Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet im ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. [illegible] halbjährl. [illegible]

Nr. 120.

Freitag, den 1. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Unfrankirte Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Berlin, 30. April. Eine süddeutsche Fraktion, welche 57 Mitglieder zählt, hat sich bereits konstituirt, und den bayerischen Reichsrath Frhrn. v. Thüngen zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Daneben ist eine andere süddeutsche Fraktion, aus zwanzig Mitgliedern der bayerischen und badischen Fortschrittspartei, im Entstehen begriffen.

* Berlin, 30. April. Frhr. v. Varnbüler ist hier eingetroffen, und wird morgen seinen Sitz im Zollparlamente einnehmen. — Die Konservativen werden gegen den Adreßantrag stimmen, eventuell eine sich von den politischen Fragen fernhaltende Adresse acceptiren.

* Berlin, 1. Mai. Graf Bismarck und Fürst Hohenlohe konferirten in den letzten Tagen häufig.

Deutsches Zoll-Parlament.

Aus Berlin, 28. April, wird dem „Pf. K." geschrieben: „Im deutschen Zollparlament hat heute der Kampf begonnen bei der Konstituirung der Abtheilungen und ist fortgesetzt worden bei der Wahl der Präsidenten. Es ist doch nur ein Zollparlament, aber die Politik läßt ihre Mucken nicht. Die liberalen Fraktionen setzten in fünf Abtheilungen ihre Kandidaten für den Vorsitz durch, und nur in der sechsten und siebten wurden die der konservativen Partei angehörigen Abgeordneten Graf Stolberg und General v. Moltke zu Vorsitzenden gewählt. Die Hauptschlacht wurde in der dritten Abtheilung geschlagen: der nationalliberale Twesten siegte gegen den konservativen Herzog v. Ujest. Aber die nationalliberale Partei war bei der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten unterlegen, in der der Herzog von Ujest über Roggenbach, freilich erst im zweiten Wahlgang, siegte. Die Wahl Simsons wie die des Fürsten von Hohenlohe waren von vornherein gesichert; die 30 weißen Zettel bei der ersteren mögen wohl den Polen, Ultramontanen und der Fortschrittspartei angehört haben, und was die 59 dem Fürsten entzogenen Stimmen angeht, die auf Herrn von Thüngen fielen, so gehören sie denjenigen Süddeutschen an, die sich darüber ärgerten, daß, wenn man ihnen eine Konzession machen wollte, diese nur der Fürst Hohenlohe, dessen Gegner sie sind, seyn sollte. Ich kann übrigens nur sagen, daß der gesellschaftliche Verkehr zwischen Süd und Nord unter den glücklichsten Auspizien sich entwickelt; nur an den Würtembergern gewahrt man eine gewisse Zurückhaltung, welche mit dem sonst in den Räumen des Parlaments herrschenden zwanglosen, ja gemüthlichen Tone beengend kontrastirt. Einen sehr günstigen Eindruck machten die ehrlichen, freimüthigen Worte des Dankes, welche der Fürst Hohenlohe für seine Wahl an das Haus richtete, und dieser Eindruck war allseitig, wie der Beifall allseitig war. Die Brüder aus dem Süden sind uns schwarz gemalt worden; aber sie sprechen sich ganz sachlich und vernünftig aus. Aus diesem Parlament muß etwas werden — das fühlt selbst die schwarze Koalition."

Im Präsidium des Zollparlaments sind bekanntlich zwei Hohenlohe: der Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst und der Herzog von Ujest. Da der Letztere selbst in preußischen Blättern häufig mit dem Herzog von Ratibor identifizirt wird, so entstand der Irrthum, die beiden Vizepräsidenten des Zollparlaments wären Brüder. Dem ist aber nicht so, wie die „Nordd. Allg. Ztg." deßhalb aufklärt: Erster Vizepräsident ist der bayer. Minister Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz von Ratibor und Corvey, geb. 1819 (ein jüngerer Bruder des Herzogs von Ratibor). Das Haus Schillingsfürst gehört zu der Waldenburgischen katholischen Linie der Hohenlohe. Zweiter Vizepräsident ist der preußische Generallieutenant Fürst Hugo v. Hohenlohe-Oehringen, Herzog von Ujest (das Fürstenthum Oehringen in Würtemberg, das Herzogthum Ujest in Oberschlesien), geb. 1816. Das Haus Oehringen gehört zur Neuensteinischen evangelischen Linie der Hohenlohe. Beide Fürsten, obgleich jüngere Söhne, succedirten durch Cession älterer Brüder ihren Vätern.

In Bezug auf die Erweiterung der Kompetenz des Zollvereins-Parlamentes, welche in national-liberalen Kreisen erstrebt wird, existiren erst Privatäußerungen hervorragender Führer, noch nicht bindende Parteibeschlüsse, da man sich hierüber naturgemäß erst entscheiden will und kann, nachdem man mit den süddeutschen Nationalen gründliche Berathung gepflogen hat. Nur so viel läßt sich wohl schon voraussagen, daß der norddeutsche Reichstag auf Freizügigkeits-Verträge mit den Südstaaten nicht eingehen wird, wenn nicht wenigstens die Fortbildung des Verhältnisses der Gesetzgebung, also dem Zollparlamente, zugewiesen wird. Zudem ist noch gar nicht entschieden, ob auch nur die Majorität des Bundesrathes sich für die Verhandlungen mit vier Regierungen, die wiederum von acht Kammern abhängig sind, entscheiden wird. Da im Zollvereins-Vertrage nicht wie im Handelsvertrage mit Oesterreich die Erklärung enthalten ist, daß die beiderseitigen Gewerbtreibenden wie Staatsangehörige in Betreff des Betriebes der Gewerbe behandelt werden sollen, so muß beim Zollvereine dieser Punkt wenigstens durch das Zollparlament erledigt werden.

** Berlin, 29. April. Das Zollparlament hielt heute seine 3. Plenarsitzung. Das Haus ist nicht so stark besucht, wie in den ersten Tagen, Tribünen fast leer, am Bundestische: 3 Kommissäre. Unter den geschäftlichen Mittheilungen befinden sich Urlaubsgesuche und das Resultat der Wahl der 8 Schriftführer. Es sind 6 Norddeutsche gewählt und von den Süddeutschen Frhr. v. Stauffenberg und Graf v. Luxburg aus Bayern. Hierauf referiren für die erste und zweite Abtheilung die Abgg. Lesse und Dr. Weigel über eine Anzahl von Wahlen. — Es wurde ohne Widerspruch und Debatte eine Anzahl Wahlen in Bayern und Baden genehmigt. — Abg. Dr. Harnier als Referent der dritten Abtheilung erwähnt des Bedenkens, welches die dritte Abtheilung bei den bayerischen Wahlen, weil das dortige Wahlgesetz nicht dem in Norddeutschland giltigen entspreche, hatte. Nach dem Zollvereinsvertrage ist Wähler jeder unbescholtene Staatsbürger, der das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat; während die betreffende Bestimmung des bayerischen Wahlgesetzes lautet: „Wähler ist jeder Angehörige des bayerischen Staates, welcher eine direkte Steuer entrichtet und 25 Jahre alt ist." Dem Wortlaute nach liegen hier nicht unbedeutende Abweichungen vor. Statt „Staatsbürger" ist gesetzt: „Staatsangehöriger, der eine direkte Steuer entrichtet." In den Motiven zum bayerischen Gesetze ist diese Abweichung dadurch begründet, daß mit dem Worte Staatsbürgerthum in Bayern ein anderer mehr beschränkter Begriff verbunden ist, als im norddeutschen Bunde; man habe deßhalb einen Ausdruck suchen müssen, der ungefähr dieselbe Bedeutung habe. Dazu komme, daß durch die bayerische Bestimmung thatsächlich nur sehr wenige von der Wahl ausgeschlossen werden, die im norddeutschen Bunde wählen könnten. Die Abtheilung habe jedoch beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. — Abg. Miquel (Hannover): Man darf den Einzelstaaten nicht gestatten, Abweichungen vom Wahlgesetze zu machen; denn wo soll da die Grenze seyn? Wer kann nachher bestimmen, ob diese Abweichungen wesentlich oder unwesentlich sind? Man müsse sich an den Wortlaut des Zollvereinsvertrages halten. So viel werde nun aber Jeder zugeben, daß eine Verletzung dieses Vertrags vorliegt, wenn durch das bayerische Wahlgesetz eine wesentliche Grundlage des Wahlgesetzes für den norddeutschen Bund verletzt wird; und dies liegt hier entschieden vor. Es ist ein wichtiger Unterschied, ob das Erforderniß des Steuerzahlens von den Wählern verlangt wird oder nicht. Dies geschieht im norddeutschen Wahlgesetze nicht; eine solche Beschränkung verrückt prinzipiell die ganze Grundlage des Gesetzes. Denn die Steuergesetze können durch die Partikulargesetzgebung jederzeit geändert werden; durch Aufrechterhaltung der Bestimmung würde man also die ganze Wahlberechtigung abhängig machen von der bayerischen

Partikulargesetzgebung. Das ist aber entschieden gegen die Bestimmungen des Zollvereinsvertrages. — Thatsächlich ist aber auch eine ganze Klasse von Personen von der Wahl ausgeschlossen worden, nämlich die Fünfundzwanzigjährigen, die noch unter der väterlichen Gewalt stehen. Wenn nun auch durch den Zollvereinsvertrag den süddeutschen Staaten nachgelassen ist, besondere Bestimmungen über die Staatsangehörigkeit zu treffen, so resulirt daraus nicht, daß sie neben der Staatsangehörigkeit noch besondere Beschränkungen in Betreff der Steuerzahlung aufstellen dürfen. In den meisten zum norddeutschen Bunde gehörigen Staaten unterscheidet man gar nicht zwischen Staatsangehörigkeit und Staatsbürgerrecht; und unter dem Begriff des „Staatsbürgerrechtes", wie ihn das norddeutsche Wahlgesetz aufstellt, hat man in der That nichts anderes verstehen wollen, als die Staatsangehörigkeit. — Redner stellt den Antrag, den Zollbundesrath auf diese Differenzen aufmerksam zu machen und aufzufordern, eine Uebereinstimmung des Wahlgesetzes mit dem Zollvereinsvertrage herbeizuführen." — Abg. Frhr. v. **Thüngen** (gegen den Antrag Miquel): „Nicht Worte entscheiden, sondern der Sinn des Gesetzes. Der Begriff des „Staatsbürgerthums" ist bei uns in Bayern beschränkter, als im norddeutschen Bund; der Ausdruck „Staatsangehöriger" wäre wieder zu weit gehend und dem Geiste des Gesetzes nicht entsprechend gewesen. Es ist deßhalb nur zu billigen, daß man einen andern Ausweg gesucht hat, um den eigentlichen Sinn des Wahlgesetzes darzustellen. Der Unterschied ist auch sehr gering, denn auch jeder Haussohn kann mitwählen, wenn er sich kurz vor der Wahl als Steuerzahler eintragen läßt. — Bayern war zu dieser Bestimmung auch formell vollkommen berechtigt. In unserem Wahlgesetze liegt hiermit durchaus kein Widerspruch, es ist nur unseren Verhältnissen angepaßt. Ich möchte die Herren dringend ersuchen, hieran nichts Mangelndes zu finden." — Abg. **Bebel** (Sachsen von der Volkspartei) für den Antrag Miquel, es seyen ihm lebhafte Beschwerden von Arbeitern aus Nürnberg zugegangen, die sich über Verweigerung des Wahlrechtes beklagen. — Abg. **Feustel** (Bayern) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Thüngen an. In der zweiten bayerischen Kammer habe man sowohl im Ausschuß wie im Plenum einen Antrag auf Streichung des Passus über die Forderung der Zahlung direkter Steuern gestellt, derselbe sey aber abgelehnt worden. Die Höhe des niedrigsten Steuersatzes betrage nur 20 kr., und selbst Jemand, der vorher keine Steuer gezahlt habe, müsse gegen Zahlung des vierteljährlichen Betrages von 5 kr. zur Wahl zugelassen werden; eine praktische Bedeutung habe also die Verschiedenheit in den Wahlgesetzen thatsächlich nicht. Hätte man den Wortlaut des norddeutschen Wahlgesetzes auf Bayern übertragen wollen, so würden sich wesentliche Schwierigkeiten herausgestellt haben, und überdies sey den süddeutschen Staaten vertragsmäßig das Recht vorbehalten, bezüglich der Staatsangehörigkeit besondere Bestimmungen in das Wahlgesetz aufzunehmen. Er bitte deßhalb, dem Antrage der Abtheilungsmajorität zuzustimmen. Abg. **Duncker** (Preußen, Fortschrittspartei) ist für den Antrag Miquels, ebenso Abg. v. **Patow** (Preußen), **gegen** denselben Abg. v. **Malinkrodt** (Preußen, von der Fraktion der Katholiken), der u. a. bemerkt: Wenn in dem Vertrage verlangt wird, daß die bayerischen Wahlen nach Maßgabe des preußischen Gesetzes vollzogen werden, so kann sich dieß nur auf das Prinzip der allgemeinen und direkten Wahl mit geheimer Abstimmung beziehen, nicht auf die speziellen Vorschriften. Daß man aber das „allgemeine" Wahlrecht nicht so zu verstehen hat, daß Niemand von demselben ausgeschlossen sey, erhellt schon aus dem norddeutschen Gesetz, welches ganze Kategorien von der Wahl fernhält, z. B. alle diejenigen, welche innerhalb einer gewissen Zeit Armenunterstützung erhalten haben. Die Anzahl der Almosenempfänger ist aber in Norddeutschland bedeutend größer als in Bayern. (Heiterkeit und Widerspruch.) Eine statistische Zusammenstellung würde dieß vielleicht bestätigen, für jetzt kann ich mich allerdings nur auf die Notorität dieser Thatsache berufen. — Abg. **Ehrhardt** (Bayern) erklärt sich ebenfalls für das Miquel'sche Amendement, wenn er sich auch den Motiven der Vorredner nicht durchweg anschließen könne. Der Grund, der ihn bei seinem Votum leite, sey das „principiis obsta." Man könne später als niedrigsten Steuersatz ebensogut 20 Gulden wie jetzt 20 Kreuzer festsetzen, der Antrag habe deßhalb nach seiner Ansicht nur die Bedeutung eines Präservotivs. Daß die bayerische Regierung nicht dolose habe verfahren wollen, beweise schon der Umstand, daß sie nicht den Wortlaut des norddeutschen Wahlgesetzes angenommen habe, durch den in Bayern eine bei Weitem größere Anzahl vom Wahlrecht ausgeschlossen worden wäre. — Abgeordneter v. **Stauffenberg** (Bayern): „Die bayerische Regierung hat die Schwierigkeiten, die ihr die Fassung des preußischen Wahlgesetzes bot, dadurch auszugleichen gesucht, daß sie die Zahlung direkter Steuer als Bedingung des Wahlrechts einführte. Gegen diese Bestimmung machten sich schon in der bayerischen Kammer wesentliche Bedenken geltend, und ich selbst stellte damals gemeinschaftlich mit Abg. Kolb den Antrag, dieselbe zu streichen. Die Majorität trat unserer Ansicht nicht bei, und ich empfehle Ihnen deßhalb jetzt aus denselben Gründen, die mich dort zu meinem Antrage bewogen, die Annahme des Miquel'schen Amendements. — Der Schluß der Diskussion wird gestellt und angenommen. Nach einer kurzen Bemerkung Seitens des Referenten wurde der Antrag **Miquels** mit großer Majorität (dagegen die Konservativen, ultramontanen und Partikularisten) **angenommen**. Der Präsident **Dr. Simson** theilt mit, daß gegen **sämmtliche** würtembergische Wahlen eine schriftliche Erklärung heute Morgen eingegangen, (ein Generalprotest von Prof. Römer), in welcher schwere Bedenken erhoben seyen. — Auf Antrag des Abg. **Bebel** wird das betreffende Schriftstück gedruckt und an sämmtliche Abgeordnete vertheilt werden. — Nächste Sitzung am Freitag.

Bayern.

⊙ **München**, 30. April. (XCIX. **öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.**) Am Ministertische die k. Staatsminister v. **Pranckh**, v. **Pfretzschner**, v. **Hörmann**. Der k. Staatsminister des Innern, v. **Hörmann**, legte bezüglich der schon seit langer Zeit bestehenden Kontroverse, inwieweit den beiden Kammern des Landtags und deren einzelnen Mitgliedern das Petitionsrecht auf Abänderung der Verfassungsbestimmungen zustehe, einen Gesetzentwurf vor. Hierauf trat die Kammer in die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf bezüglich **eines Kredits für die außerordentlichen Militärbedürfnisse** während der IX. Finanzperiode ein. — Abg. **Langguth** als Referent bemerkte zur Einleitung: Der vorliegende Gesetzentwurf stelle an die Landesvertretung die Anforderung für militärische Zwecke in außerordentlicher Weise Geldmittel zu beschaffen. Diese Zwecke seyen 1) die Deckung der Kosten des laufenden Unterhaltes der überzähligen Offiziere und Beamten, dann Unteroffiziere 2c. aus dem Jahre 1866; 2) die Ausgaben auf Ausrüstungsbedürfnisse des Heeres; 3) die Ausgaben auf außerordentliche Garnisons-Neubauten; endlich 4) Festungsdotationen. Der Gesetzentwurf verlange in Art. 1: I. für den vorübergehenden Mehraufwand, wegen des allmähliger Reduktion unterliegenden höheren Standes an Offizieren, Militärbeamten und Mannschaften für 1868 736,191 fl., für 1869 552,143 fl., zusammen also 1,288,334 fl.; II. für einmalige außerordentliche Ausgaben a) aus Ausrüstungsbedürfnisse 1,024,500 fl., b) für Garnisons-Neubauten 400,000 fl., c) für Festungsdotationen 320,000 fl., so daß der Gesammtbetrag des geforderten Kredites 3,033,834 fl. ausmache. Hiezu sey aber von Seite des k. Kriegsministeriums noch ein Nachtragspostulat im Betrage von 233,000 fl. gekommen; außerdem seyen aus dem ordentlichen Militäretat für die IX. Finanzperiode noch eine weitere Anzahl von Offizieren und Beamten abgesetzt und auf den außerordentlichen Etat in specie der Ueberzähligen im Gesammtbetrage von 265,947 fl. für das Jahr 1868 überwiesen worden, während für das Jahr 1869 nach den der Berechnung unterlegten Grundsätzen der Bedarf für diese Offiziere und Beamten ¾ des Bedarfes für das Jahr 1868, mithin 199,460 fl. ausmache. Demnach stelle sich die Gesammtforderung der Regierung auf die Summe von 3,731,241 fl. — Der Ausschuß habe beschlossen, diese in Art. 1 geforderte Summe auf 3,104,841 fl. herabzumindern. Die übrigen Artikel des Gesetzes seyen vom Ausschusse zur unveränderten Annahme beantragt, bis auf eine, aus den Ausschußanträgen zu Art. 1 Ziff. II lit. c hervorgehende Konsequenz. Da eine allgemeine Diskussion nicht beliebt wurde, so ging man sogleich zur Spezialdiskussion über. — Zu Art. 1 Ziff. I bemerkte Referent **Langguth**: Die Staatsregierung verlange hier nicht den vollen Betrag für den Unterhalt von 941 Mann und 148 Pferde bei den Offizieren für das Jahr 1868, sondern glaubt, daß an diesem Personalstand bis zum Beginn des Jahres 1868 ein solcher Abgang eingetreten seyn werde, daß sie mit ¾ dieses wirklichen Bedarfs auslangen werde, daß sie ferner für den Unterhalt der Unteroffiziere und Mannschaften für das Jahr 1868 aus demselben Grunde mit der Hälfte des auf 108,640 fl. sich belaufenden ganzen Betrags ausreichen werde, und daß für das Jahr 1869 in Folge weiterer Abminderung wieder nur ¾ des für das Jahr 1868 nöthigen Bedarfes hinreichend seyen. In Folge dessen stelle sich die Summe auch nur auf 1,288,334 fl. — Das Ganze sey nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung, aber man dürfe der sicheren Ueberzeugung seyn, daß die Forderung der Staatsregierung nicht zu hoch seyn werde, und er mache in dieser Beziehung noch darauf aufmerksam, daß nach einer Aufstellung vom 10. Januar 1868, wo nach den Annahmen der Staatsregierung nur mehr 706 überzählige Offiziere hätten da seyn sollen, deren noch 833 da waren. Es sey sehr zu bedauern, daß gegen Ende des Krieges im Jahre 1866 noch so viele Offiziersernennungen stattgefunden hätten, doch könne man auch hierüber der Staatsregierung keinen Vorwurf machen, da man damals nur Waffenstillstand und keine Gewißheit darüber gehabt

habe, ob der Friedensschluß eintreten werde. Aus allen diesen Gründen beantrage der Ausschuß die ungeschmälerte Annahme dieser Position nebst der aus dem ordentlichen Budget überwiesenen Summe von 265,947 fl. und 199,460 fl., was eine Gesammtsumme von 1,753,741 fl. ergebe. — Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde der Ausschußantrag angenommen. — Zu Ziff. II lit. a bemerkt Referent: Die erste Position betreffe die Anschaffung von 15,000 neuen Hinterladungs-Gewehren, das Stück zu 36 fl., was eine Summe von 540,000 fl. ausmache. Die Regierung verlange aber nur 480,000 fl., indem sie aus dem Erlös der alten Waffen die übrigen 60,000 fl. zu decken erwarte, sowie die Herstellung von 4½ Mill. Patronen dazu, das Tausend zu 21 fl., was eine Summe von 94,500 fl. ausmache. Der Ausschuß empfehle diese beiden Positionen zur Annahme, nachdem auf deßfallsige Anfrage von Seite des Kriegsministeriums die Erklärung abgegeben worden sey, daß die Frage, welche Waffe eingeführt werden solle, zwar im Augenblicke ihre vollständige Lösung noch nicht gefunden habe, indem die bezüglich der Einführung des Werder'schen Systemes eingeleiteten Verhandlungen noch nicht zum vollständigen Abschlusse gediehen seyen; daß aber die Absicht der k. Staatsregierung unter allen Umständen feststehe, schlüßlich nur jenes Modell zu verwenden, welches als das beste anerkannt werde. — Abg. Fischer erklärt: diese beiden Positionen im Gesammtbetrage von 574,500 fl. erregten ihm große Bedenken; aus dem Ausschußprotokolle ergebe sich kein genügender Aufschluß darüber, ob von der k. Staatsregierung schon ein bestimmtes Gewehr zur Einführung gewählt sey, und ob schon Sicherheit bestehe, daß dieses Gewehr in Bezug auf Einrichtung und Kaliber mit jenen des norddeutschen Bundes übereinstimmen werde. Diese Ungewißheit bringe ihn zu der Ansicht, daß noch kein zwingender Grund vorhanden sey, um die postulirte Summe zu bewilligen. Das Kriegsministerium habe sich über das definitiv zu wählende Gewehrsystem noch nicht schlüssig gemacht, und er fürchte, die vorbehaltlose Bewilligung der postulirten Mittel werde zu einer Einführung von Gewehren führen, die nicht auf die Dauer tauglich wären, da sie nicht in Uebereinstimmung mit den übrigen in der Armee des norddeutschen Bundes stünden. In ähnlicher Weise sey bezüglich der Anschaffung von neuen Gewehren ein Beschluß in Baden gefaßt worden; man habe auch dort die Mittel zur Anschaffung erst dann zu bewilligen sich entschieden, wenn die Wahl des norddeutschen Bundes bezüglich des Gewehrmodells entschieden sey. Er glaube nicht, daß der norddeutsche Bund ein schlechteres Gewehr einführen werde, als Bayern zu finden im Stande sey; aber wohl sey es möglich, daß wir ein schlechteres Gewehr einführen, als seinerzeit der norddeutsche Bund. Wenn die Staatsregierung nicht die Versicherung geben könne, daß sie ein bestimmtes Gewehrsystem gewählt habe, und Bayern durch dieses Gewehr mit dem künftigen Gewehr des norddeutschen Bundes in Einklang komme, so glaube er, sey es ein Gebot der Vorsicht, diese Position wenigstens bis zum nächsten Zusammentritt des Landtages abzulehnen. Von einer Besorgniß, daß hiedurch die Schlagfertigkeit der bayerischen Armee geschädigt werden könne, werde man wohl nicht sprechen können, da der Landtag nur auf wenige Monate vertagt werde, und das Kriegsministerium sich auch noch nicht über die Wahl eines Gewehrsystems definitiv entschieden habe. Er beantrage daher an dem Antrage des Ausschusses für Art. 1 Ziff. II Lit. a. (1,011,100 fl.) die zur Anschaffung der neuen Gewehre und der hiezu gehörigen Munition postulirten 574,500 fl. abzustreichen, und nur 436,600 fl. zu bewilligen. — Nachdem Abg. Schwab den Fischer'schen Antrag auf's Wärmste unterstützt hatte, sprach sich Abgeordn. Kraußold dahin aus, daß er, abgesehen von dem Standpunkte Fischers, d. mes gewagt erscheine, eine solche Summe zur Anschaffung von neuen Gewehren zu bewilligen, da man nicht wisse, ob dieselben mit den Waffen der Verbündeten zusammenstimmen, was im Falle eines Krieges sehr wünschenswerth sey, von einem andern Gesichtspunkt aus empfehle, das Ausschußpostulat zu verweigern. Sie sollten 3600000 fl. für eine neue Armatur bewilligen, wovon in dieser Finanzperiode allerdings nur 574,500 fl. fielen; man stehe aber hier vor einer neuen Ausgabe, deren Verwendung man nicht kenne. Man kenne das Gewehr nicht, welches den Namen Werder'sches trage, und das beste Hinterladungsgewehr in Bezug auf den Verschluß seyn solle, während die übrigen Theile nicht unbedingt mit diesem Verschlußsystem zusammenhingen. Wenn die Kammer dem Ausschußantrage beistimme, so werde ein Theil der bayerischen Armee sich mit Gewehren nach diesem System bewaffnet sehen, der übrige aber nicht. Nun habe sich aber der Kriegsminister auch nicht definitiv für dieses Gewehr entschieden, und es könne leicht seyn, daß bei den gegenwärtigen Anstrengungen in dieser Richtung neue Erfindungen zu machen, bald ein besseres Gewehrsystem gefunden werde, und der Kriegsminister, wenn er sich eben angeschickt habe das Werder'sche einzuführen, dann zu dem neuen greife. Man habe also hinsichtlich einer definitiven Einführung des Werder'schen Gewehres eine sehr unsichere Basis. Redner führte hier aus den bayerischen Militärverhältnissen seit dem Jahre 1839 bis jetzt als Beispiel dafür, wie schnell in Bayern die Gewehrsysteme gewechselt worden seyen, das Faktum an, daß in diesen 30 Jahren acht- oder neunerlei Gewehrsysteme in der Armee eingeführt worden seyen; und fuhr dann fort, er verkenne nicht, auf welch eigenthümlichen Boden die Kammer in dieser Frage stehe; über die Einführung neuer Gewehre hätten eigentlich Sachverständige und nicht die Kammer zu urtheilen. Er erinnere aber an die Worte des Abg. Buhl aus dem Jahre 1861 — „.... in zehn Jahren werde man nicht mehr mit Vorderladungs- sondern nur mehr mit Hinterladungsgewehren vorgehen. . . .", worauf der damalige Kriegsminister geantwortet habe: „Ihrer praktischen Verwendung im Kriege stünden unüberwindliche Hindernisse entgegen, denn es würde bei ihrem andauernden Gebrauche im Gefechte eine solche Erhitzung eintreten, daß die einzelnen Stücke nicht mehr in einander paßten, und deßhalb werde das System der Hinterlader für den Krieg nie und nimmer anwendbar seyn. — Und nun? Jetzt sehe man gerade das Hinterladungssystem allein als für den Krieg tauglich und anwendbar an. Gerade in dieser Richtung habe eine Erfindung die andere geschlagen, man habe ein System entdeckt, mit dem man 30 Schüsse in der Minute machen könne, und auch hierin liege ein Triumph wohl des menschlichen Geistes, nicht aber der Humanität; heute sey dieß das beste Gewehrsystem, morgen jenes; — bei solchen Verhältnissen müsse man bezüglich der Bewilligung von Summen zur Anschaffung von neuen Gewehren sehr vorsichtig seyn. Hätte der Kriegsminister gesagt, er habe das Gewehr gewählt, welches beim norddeutschen Bund eingeführt sey, hätte er gesagt, er habe ein so gutes Gewehrsystem, daß es sicher auch dort eingeführt werde, so würde er mit der Bewilligung des Postulates einverstanden sey; aber von diesem Allem habe der Kriegsminister nichts gesagt, und deßhalb rathe er zur Vorsicht. Sie werden mir, fährt Redner fort, erlauben, dabei kurz noch einen Punkt zu berühren. Es ist sehr zu bedauern, daß wir über dieses wichtige Postulat der Staatsregierung, über den Gesetzentwurf, die außerordentlichen Militärbedürfnisse in diese Budgetperiode betr., in eine so eigenthümliche Berathung eingetreten sind. Es haben viele unter Ihnen gestern Abend das Referat noch nicht in Händen gehabt, und heute stehen wir bereits an der Berathung über Millionen, über so bedeutende Ausgaben. Es ist das sehr zu bedauern, und ich bin der Ueberzeugung, daß man im Lande uns das nicht gut anschreiben wird. Es wäre meiner Ansicht noch wohl möglich gewesen, diese Sache mit mehr Ruhe zu behandeln und uns wenigstens einen Tag Zeit zu gönnen. Es ist dies aber nicht geschehen, und deßhalb müssen wir doppelt vorsichtig seyn in der Stunde, in der wir vor der Berathung stehen und nur aus den von mir angegebenen Gründen ersuche ich Sie, das Postulat, welches in Bezug auf die Neuanschaffung von Gewehren verlangt wird, nicht zu bewilligen, sondern dem Antrage des Hrn. Abg. Fischer beizustimmen. — Der I. Präsident Professor Pözl: Gestatten Sie mir ein Wort zur Geschäftsordnung. Ich habe den Bericht des Ausschusses so schleunig als möglich in Ihre Hände gelangen lassen; wenn er nicht die geschäftsordnungsmäßige Zeit in Ihren Händen war, so weiß ich das ebensogut wie alle Mitglieder dieses Hauses. Wenn Jemand ein Bedenken hatte, so müßte dieses in Form einer Vertagungs-Proposition eingebracht werden. Uebrigens erlaube ich mir die Bemerkung, daß die Sache doch nicht erst seit gestern Abends zur Kenntniß der Mitglieder dieses Hauses gelangt, sondern seit langer, langer Zeit schon denselben bekannt ist. — Abg. Kraußold erklärt zur faktischen Berichtigung: Ich habe mir nur eine einfache Bemerkung zu machen erlaubt, übrigens glaube ich doch, daß wir darauf stehen bleiben müssen, daß, wenn ein Gesetzentwurf zur Berathung an uns kommt, wir dadurch nicht in der Lage sind, gleich in die Berathung einzugehen, sondern es soll ein Zeitraum für das Studium des Referats vor der Berathung desselben den Kammermitgliedern gelassen seyn. — I. Präsident entgegnet, wenn das beantragt worden wäre, so würde er die Diskussion darüber eröffnet haben, jetzt könne er keine Diskussion mehr darüber zulassen. — Abg. Sing erklärt: Ueber die Nothwendigkeit der Nachschaffung von Gewehren für die Armee in der durch das Wehrgesetz beschlossenen Stärke sey man einig, nur bezüglich der Voraussetzungen, unter denen die Bewilligung gegeben werden solle, herrsche eine Meinungsverschiedenheit. Die Regierung wolle 15,000 Gewehre nachschaffen, und habe erklärt, wenn nicht rechtzeitig ein Modell für ein Hinterladungsgewehr gefunden werde, so sey sie in der Lage, diese Summe für Umwandlung der Podewils-Gewehre in Hinterlader zu verwenden. Der Ausschuß habe förmlich dagegen protestirt, weiterhin eine solche Umwandlung vorzunehmen. Abg. Fischer versage in seinem Antrage keineswegs die Summe für die Anschaffung der Gewehre, knüpfe aber deren Bewilligung an bestimmte Voraussetzungen. Auch er halte den Antrag Fischer's nicht für unrichtig. Angesichts der vielen Bewilligung für Einführung von neuen Gewehrsystemen könne man es der Kammer nicht verargen,

wenn sie dieser neuen postulirten Bewilligung gegenüber Gewißheit darüber haben wolle, in welcher Weise die bewilligte Summe verwendet werden solle; er könne keine Beschädigung der Armee darin erkennen, wenn die vorliegende Angelegenheit bis zum Herbste, wo der Zusammentritt des Landtages ohnehin wieder absolut nothwendig sey, verschoben werde. Bis dahin könne sich die Staatsregierung über die Wahl des Modells definitiv geeinigt haben, und er sowie die Kammer würden sicherlich nicht anstehen, der Staatsregierung die Mittel zu allenfalls noch nöthigen Versuchen in dieser Richtung zu bewilligen. Was sollten einige Tausend Werder'sche Gewehre unter hunderttausend Podewils-Gewehren auch nützen? Er glaube die Kammer handle den Grundsätzen ihres Ausschusses nicht zuwider, wenn die Sache bis zum Herbst zurückgestellt und hiedurch auch der Kammer Zeit gelassen werde, selbst zu prüfen, welches Gewehr das beste sey. — Abg. Vermühler: Die Erklärungen des kgl. Kriegsministers im Ausschusse hätten letzteren überzeugt, daß das Werder'sche System das beste sey, indem es den Detailprüfungen genügt, und nur noch die Massenprüfung zu bestehen habe. Die für die Verschiebung des Ausschußbeschlusses gemachten Einwendungen könne er nicht als maßgebend erachten. Wenn man sage, man solle mit der Einführung neuer Gewehre warten, bis das beste Modell gefunden sey, so sage er einfach, das beste werde nie gefunden werden. Wenn man die Einführung eines Gewehres beim Heere des norddeutschen Bundes abwarten wolle, dann dürfe man noch lange warten, bis man ein neues Gewehr bekomme. Das Zündnadelgewehr entspreche — wie bereits feststehe — ebenfalls nicht mehr; daher sey es nicht räthlich, zu dessen Einführung zu schreiten; auch die umgeänderten Podewils-Gewehre genügten bekannter Maßen nicht; deßhalb solle man nicht warten, bis der norddeutsche Bund seine Waffe festgestellt habe; wenn man etwas thun wolle, so müsse man einmal anfangen; deßhalb empfehle er den Antrag des Ausschusses zur Annahme. — Abg. Dr. Marq. Barth erkennt die vorliegende Frage mit Rücksicht auf die früheren Erfahrungen bezüglich der verschiedenen Gewehrsysteme als eine sehr schwierige; er sey weit entfernt, zu meinen, die Kammer solle die verschiedenen Gewehrsysteme prüfen; er fürchte aber nach den bereits gemachten Erfahrungen, daß auch die bayer. Sachverständigen für sich allein nicht genügen würden, damit das ausgewählte Gewehr gerade das beste und richtigste sey, und glaube, daß eine deutsche Kommission in der natürlich auch Bayern vertreten seyn müsse, eine bessere Gewähr für eine richtige Auswahl gebe; deßhalb und damit man sicher seyn könne, später nicht mit dem gewählten Gewehrsystem isolirt dazustehen, scheine ihm der Antrag Fischers vollkommen gerechtfertigt zu seyn. Er wolle nicht das Zündnadelgewehr, er wolle nicht, daß man warte bis Preußen sein Gewehr abändere, er wolle aber auch nicht, daß in dieser Frage Bayern rücksichtslos für sich vorgehe, sondern wünsche, daß es sich erst mit seinen Verbündeten zu verständigen und zu erfahren suche, was deren Absicht sey. Auch komme noch die Rücksicht auf das Kaliber in Betracht. Wenn auch in der deutschen Armee nicht überall das gleiche Gewehr eingeführt werde, so sey doch ein gleiches Kaliber von größter Bedeutung; aber auch in dieser Beziehung habe man keine Bürgschaft. Damit sey er einverstanden, der Staatsregierung behufs eines größeren Versuches mit etwa 1000 fl. die nöthigen Summen zu bewilligen; die Mittel für 15,000 Gewehre aber zu bewilligen, das sey ihm zu viel. — Abg. Kolb bemerkt: Die Stärke der bewaffneten Macht sey durch die Kammer im Wehrgesetze und im Budget festgesetzt worden; nun komme die Staatsregierung und verlange, um die in dieser Stärke festgesetzte Armee zu bewaffnen, eine weitere Nachschaffung von 15,000 Gewehren. Wenn die Kammer die Armee so stark gemacht hat und ein ausreichender Vorrath zur Bewaffnung derselben nicht vorhanden ist, so müsse die Nachschaffung von Gewehren geschehen; event. sollte die Anschaffung nach dem alten Muster erfolgen. Dagegen habe er sich verwahrt, auch der Ausschuß habe ihm zugestimmt und selbst die Staatsregierung erklärt, von einer Gewehrnachschaffung nach altem Systeme könne keine Rede seyn. Man habe ferner von dem Zündnadelgewehr, der Einheit der Waffe wegen, im Ausschusse gesprochen; so sehr er die Einheit der Bewaffnung schätze, so halte er dieselbe doch nicht für so bedeutend, namentlich bei einer Armee wie die bayerische, die im Kriege als selbstständiger Körper auftreten könne, daß man deßwegen Zündnadelgewehre neu anschaffen solle, wogegen sich auch der Ausschuß aussprach, da dieselben an Zweckmäßigkeit bereits übertroffen seyen. Die Staatsregierung habe dann von dem Werder'schen Systeme gesprochen; er sey aber nicht dafür, derselben die Mittel zu solchen Anschaffungen während einer ganzen Finanzperiode zu überlassen, sondern sey vielmehr der Ansicht, daß man mit der Anschaffung der Gewehre, ohne irgend einen Nachtheil, bis zum Herbste zuwarten könne; ob er diese Ansicht festhalten werde, hänge aber noch von der Erklärung der Staatsregierung ab. Wenn man gesagt habe, ein paar tausend neue Gewehre in der Armee taugten nichts, so sey das nicht richtig, denn ein solcher Mißstand käme in jeder Armee vor, und müsse eben ertragen und überwunden werden, sonst würde eine Aenderung der Bewaffnung unmöglich seyn. — Der k. Kriegsminister v. Pranckh: Er werde auf den Ursprung dieser höchst wichtigen Frage zurückgehen. Hier komme er zunächst auf die Erwägung der Frage, ob eine neue Bewaffnung überhaupt nothwendig sey. Er habe schon früher gleich nach dem Kriege von 1866 in der Kammer erläutert, daß dessen Ergebnisse zur Evidenz die Nothwendigkeit einer neuen Bewaffnung für die bayer. Armee dargethan hätten, wenn dieselbe nicht zu ihrer eigenen, und des Landes größten Gefahr vollständig zurückbleiben solle. Die Wahl eines neuen Gewehres erfordere große Vorarbeiten, die Anschaffung selbst beanspruche mehrere Jahre Zeit; gleichzeitig hätten die Umstände gedrängt; deßwegen sey man zu einem Uebergangszustande gekommen, um ungehindert in der großen Frage der Neubewaffnung vorgehen zu können, und nun stehe man am Abschluß derselben. Er stehe noch auf jenem Standpunkte, den er bei Beantwortung einer Interpellation bezüglich der Neubewaffnung der bayerischen Armee eingenommen habe. Er scheide dabei zwei Gesichtspunkte aus, welche beide große Berechtigung hätten; der eine sey der, ob die Erwägung überwiegen solle, daß unsere künftige Neubewaffnung ganz gleich der unserer deutschen verbündeten Heere seyn solle, oder ob für unsere bayerische Armee das absolut beste Gewehr gewählt werden solle. Der Erstere sey ein politischer und taktischer Gesichtspunkt, der letztere ein rein technischer. Bezüglich dieses letzteren habe man die Untersuchungen so weit abgeschlossen, als ohne größere Versuche seyn könne. Das Ergebniß dieser sehr genau vorgenommenen und auf alle Gewehrsysteme ausgedehnten Untersuchungen habe das Werder'sche System als das beste erkennen lassen; das schließliche Gutachten hänge davon ab, ob sich das Werder'sche Gewehr auch bei der Anwendung in Massen bewähre. Bei der Wahl eines Gewehres sey dieß einer der ersten Grundsätze. Der erste Gesichtspunkt, die taktische Frage werde durch eine Kommission von Generälen und Sachverständigen nächstens entschieden werden, und hiemit werde dann auch beurtheilt seyn, wo in praktischer Beziehung das meiste Gewicht liege, ob in Gleichheit der Waffe oder im absolut besten Systeme. Persönlich glaube er aber, daß die bayerische Armee groß genug sey, um eine eigene Armee zu bilden und eine selbstständige Bewaffnung zu haben. Die praktischen Vortheile, welche aus gleicher Munition flößen, überschätze er nicht, denn Munitionstausch komme im Felde außerordentlich selten vor. Was Kraußold bezüglich der often Wechslung der Gewehrsysteme im bayer. Heere gesagt habe, sey vollkommen richtig, und sehr zu beklagen. Wenn die Kammer aber etwas absolut Bestes schaffen wolle, so spreche sie damit aus, daß sie eine Neubewaffnung überhaupt nicht herstellen wolle. Wenn die Kammer die postulirte Summe nicht bewillige, so sey nicht allein er in seinen Bestrebungen bedeutend zurückgehalten, sondern auch der Betrieb der ganzen Gewehrfabrik stehe in Frage; denn alte Gewehre dürfe sie nicht und neue könne sie nicht machen; sie stehe daher ganz einfach am Eingehen. Möge übrigens der Beschluß der Kammer ausfallen wie er wolle, so bitte er, ihm die Möglichkeit zur Anschaffung von 1000 Gewehren irgend eines Systems durch Bewilligung der Mittel möglich zu machen; denn ohne Versuche im Großen sey die Wahl eines Gewehres unmöglich. Wenn aber die durch den etwaigen Beschluß der Kammer bewirkte Verzögerung in der Anschaffung neuer Gewehre nachtheilig wirke, so erkläre er eine Verantwortung deßhalb nicht übernehmen zu können. — Abg. Dr. M. Barth fordert die Staatsregierung auf, einen Antrag in eben geäußertem Sinne zu stellen. — Referent Langguth bemerkt, daß hieher eine weitere Position von 20,000 fl. für die Ausrüstung von 4 neuen Jäger-Bataillons mit Garnisons- und Feldrequisiten gehöre; da jedoch bei der Berathung des ordentlichen Militäretats nur die Errichtung von zwei neuen Jägerbataillons bewilligt worden sey, so reduzire sich diese Summe auf 10,000 fl., wovon jedoch das aus den Vorräthen zu entnehmende mit 6000 fl. in Anschlag zu bringen sey, weßwegen der Ausschuß hier auch nur 4000 fl. zur Genehmigung empfehle. Das weitere Postulat auf Beschaffung von Zelten für 4000 Mann à 6 fl. empfehle der Ausschuß ebenfalls zur Annahme, da die Zelte zu den größeren Uebungen nothwendig seyen. Ferner seyen für die 4 neuen Jägerbataillons für Musikinstrumente, Herstellung von Exerzier- und Schießplätzen, Zugequipagen, Kasernirung, Krankenpflege, Regimentsschulen und Bureaukosten 46,800 fl. postulirt, die sich natürlich auch auf die Hälfte, nämlich auf 23,400 fl. reduzirten, ebenso wie die weiteren Postulate des Kriegsministers von 10,000 fl. auf Herstellung von 20 Fahrzeugen verschiedener Art, von 10,000 fl. für 60,000 Blecheinsätze in die Patrontaschen und von 14,000 fl. für die hiedurch verursachten Abänderungskosten. Auch die Postulate für die Landwehr, und zwar für die vollständige Einkleidung von 4000 Mann, im Betrage von 304,000 fl., für Herstellung von Exerzier- und Schießplätzen, für Kasernirung zu 18,000 fl., und für Bureaukosten im Betrage von 19,200 fl. empfehle der Ausschuß, da dieselben sich auf das neue Wehrverfassungsgesetz gründen, zur

Annahme, so daß die ganze zu Art. 1 Ziff. II lit. a zur Bewilligung empfohlene Summe den Betrag von 1,011,100 fl. erreiche. — Ministerialkommissär v. Feinaigle brachte den Antrag ein, falls das Regierungspostulat bezüglich der Neuanschaffung von Gewehren abgelehnt werden sollte, dem Kriegsministerium zu größeren Versuchen mit etwa 1000 Gewehren die Summe von 50,000 fl. zu bewilligen. — Bei der Abstimmung wurde sowohl das Regierungspostulat als der Ausschußantrag abgelehnt, und dem Fischer'schen und dem Antrage Feinaigle's entsprechend nur die Summe von 486,600 fl. genehmigt. (Schluß des Berichtes folgt.)

Δ München, 30. April. Der II. Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wird die Ablehnung der meisten von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Erhöhungen der Staatsausgaben beantragen, namentlich hinsichtlich der Uebernahme der Pensionen, welche die Königin Amalie von Griechenland zu zahlen hat, dann der Summe, für welche das Sturm'sche, und die v. Siebold'schen Museen angekauft werden sollen. Beistimmung wird dagegen bezüglich der von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Theuerungszulagen der Regierungsräthe beantragt, zumal der Ausschuß dieselbe schon früher zur Genehmigung vorgeschlagen hat. Da die Kammer der Abgeordneten morgen Abends die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Budgets und dann das Finanzgesetz berathet, so könnte die Kammer der Reichsräthe das letztere und das Eisenbahngesetz am Samstag erledigen; ist dieß der Fall, so wird eine weitere Verlängerung der Landtagsdauer nicht nothwendig seyn und am Samstag die Vertagung erfolgen.

Gegen das Schulgesetz sind, wie ultramontane Blätter berichten, weiters an die Reichsrathskammer abgegangen: Von der Stadt München zwei Adressen mit 5674 Unterschriften von fast lauter (!) Familienvätern und 5620 von Familienmüttern, aus allen, auch den höchsten Ständen.

Oesterreich.

Die amtliche „Wiener Zeitung" bringt in einem an den Reichskriegsminister gerichteten kaiserlichen Handschreiben, einen Gnadenakt von hervorragender politischer Bedeutung: es soll „denjenigen ehemaligen k. k. Offizieren, die in Folge der Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 ihrer Versorgungsansprüche verlustig wurden, ohne seither in ärarische Bezüge getreten zu seyn, eine angemessene Versorgung aus dem allgemeinen Militär-Pensionsetat zu Theil werden," und der beigefügte Auftrag an den Minister, „einvernehmlich mit dem ungarischen Ministerpräsidenten die dießbezüglichen speziellen Anträge zu stellen," macht es klar, daß jene Versorgung aus Mitteln des Reichs denjenigen Offizieren zugedacht ist, welche seinerzeit die kaiserliche Fahne verlassen, und unter der Fahne des ungarischen Aufstandes die Waffen getragen. Es wird wenige oberste Kriegsherren geben, die bis zu solchem äußersten Maß des Vergessens und Vergebens gehen. Die Honvedvereine werden von Dank und Jubel überfließen.

Wien, 28. April. In den Reihen der Armee herrscht eine große und freudige Aufregung, obwohl es sich nicht um ein großes Avancement, ja man könnte sagen daß es sich um das Gegentheil handelt. Von Jahr zu Jahr schleppt sich mit dem Militär-Budget die Klage fort, daß die Zahl der Generäle und hohen Stabsoffiziere zu groß, und darunter die Zahl der disponiblen, d. h. derjenigen, die keinen Dienst leisten, aber trotzdem alle Gebühren ihrer Charge beziehen, eine geradezu unerhörte sey. Mehr als ein Drittel der österreichischen Generale aller Grade gehört zu der Gattung der Unangestellten, der Staat trägt eine große Last ohne den mindesten Dienst dafür zu empfangen. Allein das militärische Administrationsgebiet war bis zum Siege des Dualismus ein noli me tangere für alle Leute in Oesterreich, mit Ausnahme des Militärs. Jede Woche fast brachte Disponibilitäts-Versetzungen, um nur andern Leuten, denen man auch den Federbusch aufdrücken wollte, Platz zu machen. Baron Kuhn hat endlich Hand angelegt. Erzherzog Albrecht, der Armee-Oberkommandant, setzte zwar das Mögliche daran, um die Spargedanken des Baron Kuhn zu durchkreuzen, aber es gelang nicht; Baron Kuhn ersuchte die Herren sich zu erklären, ob sie wieder in den aktiven Dienst treten oder sich pensioniren lassen wollten. Die Mehrzahl der dießmal getroffenen Herren sind sehr reiche Kavaliere, die den Militärcharakter wegen der äußeren Stellung tragen. Prinz Wasa hat eine Rente von 150,000 fl. dient seit 20 Jahren nicht, bezieht aber das volle Gehalt; Graf Mensdorf ist ein fünf- und sechsfacher Millionär, und dient seit zwei Jahren nicht, hat auch jüngst erst das Kommando in Ofen ausgeschlagen; Prinz Alexander von Hessen dient seit 1859 nicht, ließ sich sogar 1866 vom österreichischen Fahneneid entbinden u. s. w. Da die Herren selbst mit ihren Erklärungen zögerten, so wurde dahin entschieden, daß die reicheren Kavaliere, die durchaus beschäftigungslose hohe Militärs seyn wollten, dieß auf eigene Kosten seyn mögen. Demgemäß wurde ihr Gehalt bis zu ihrer Wiederanstellung gesperrt. Die ärmeren unter den disponiblen, die von ihrem Gehalte leben, Alexander von Würtemberg, Graf Gondrecourt u. s. w., wurden pensionirt. Der Schritt macht in der Armee den besten Eindruck, und erzeugt nur den einen Wunsch, daß dieses Verfahren weitgehend ausgedehnt werde über das ganze Stabsoffizierswesen. Etliche Hunderttausende sind dadurch sicher zu ersparen. Die Pensionirung Gondrecourts erfreut speziell, weil der überaus harte Mann keine Sympathien hatte. (Südd. Presse.)

Großbritannien.

London, 29. April. Von den vier in London prozessirten Feniern ist einer, Barrett, zum Tode verurtheilt, als derjenige, welcher das Pulverfaß am Clerkenwell-Gefängniß angezündet haben soll. Seine Hinrichtung wird als ziemlich wahrscheinlich betrachtet.

Frankreich.

Aus Paris schreibt die „Köln. Ztg.": Während der würdige, obwohl geschäftliche Ton der Eröffnungsrede zum Zollparlament von allen Unbefangenen gebührend geschätzt und anerkannt wird, ist die Umgebung des Marschalls Niel und Jedermann, der von ihr aus inspirirt wird, desto unzufriedener damit. Man hätte so gern eine unkluge Wendung gehabt, die Anlaß zu kriegerischen Agitationen dargeboten; daß das nicht geschehen, gerade das ist es, was die Chauvins um so tiefer verwundet, je ohnmächtiger nach alledem ihre Zornesausbrüche sich erweisen müssen. In der That, was hilft es dem Marschall Niel, daß er die ganze organisirte Armee Frankreichs in drei gesonderte Heerkörper getheilt hat, die zusammen von 12 Armeekorps gebildet werden; was hilft es, wenn seine auf dem Papier fix und fertige Ordre de bataille den Marschällen Bazaine und Canrobert je einen dieser Heerkörper unterstellt, mit der Weisung jedoch, in ihren Militärkommando's, d. h. im Lande zu verbleiben; was hilft es, daß General Montauban-Palikao ausersehen wurde, nöthigenfalls in Dänemark zu landen und von dort aus kombinirt mit dem Nordsee- und Panzergeschwader zu operiren, und daß endlich der Kaiser bestimmt ist, den besonderen Oberbefehl über die gesammte Feldarmee zu übernehmen, ohne deßhalb nöthig zu haben, sich persönlich an die Spitze der Truppen zu stellen — nur, um auf diese Weise den etwaigen Eifersüchteleien ehrgeiziger Marschälle vorzubeugen; was helfen alle diese umsichtigen Entwürfe und kühnen Pläne, wenn von jenseit des Rheines so sichtbarlich alles vermieden wird, was als Beleidigung des französischen Nationalgefühls aufgefaßt, aufgepufft und als Kriegsfall ausgebeutet werden könnte?

* Vilshofen, 27. April. Hiesige Frauen und Jungfrauen haben unserem Feuerwehr-Korps eine (von Hrn. Ornatsticker Werner in München gefertigte) prachtvolle Fahne gewidmet. Die Fahnenweihe wird am 28. Juni stattfinden und hiezu an alle bayerischen Feuerwehr-Korps Einladung ergehen. Man hofft hier um so mehr auf eine recht lebhafte Betheiligung, als auch die Vilshofener Feuerwehr ähnlichen Einladungen stets nach Möglichkeit Folge gab.

Frankfurt, 29. April. Oesterr. 5proz. Met. v. 18.2 63 bez., v. 1860 [illegible] bez., v. 1864 80¼ G., württemb. 4½proz. Obl. b. R. 93 bez., 31, 3proz. Obl. 82¼ G. bad. 4½proz. Obligat. 96⅛ P., 4proz. Obligat. b. R. 86⅜ G., 3½proz. Oblig. v. 1842 82 P., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 P., Rh.-Nahe-B. 31½ G., 4½proz. [illegible] 115½ G., 4proz. hess. Ludw.-B. [illegible] G. bad. 35fl.-L. 61 bez., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. [illegible] bez., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 114[illegible] G., 25fl.-L. 35¼ P., nass. 25fl.-L. b. R. 36¼ bez., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12½ G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto dopp. fl. 50—52, ditto preuß. Fried. 9 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Dukaten fl. 5. 37—39, Duk. al marco fl. 5. 38—40, 20Fr.-St. fl. 9. 30—31, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 30. April. Wechsel: London 119⅝, Paris 94⅞, Wien 102, 6proz. Amerik. Staatsschuld von 1882 75⅞, österreichische Bankaktien 704, Kreditakt. 185[illegible], L. v. 1860 70, v. 1864 [illegible], 5proz. engl. Met. [illegible], 5proz. Nat.-Anl. 53, steuerfreie Metall. 49[illegible], bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 122[illegible], 5proz. bayer. Anleihe [illegible], 4½proz. [illegible], 4proz. Präm. [illegible], 4proz. [illegible] 88, [illegible] 253[illegible], bad. Prämien-Anl. 96⅞, Franz-Jos.-B. — Elis.-Prior. 1. Em. 7[illegible], Elisenb. [illegible], Oberhessische 74½. Ziemlich fest. (Allg. Ztg.)

Wien, 30. April. Oesterr. 5proz. Met. 56.35, steuerfreie Met. 57, 5proz. Nat.-Anl. 62.80, 250fl.-L. v. 1854 76, 100fl.-Kreditl. v. 1858 129.75, 500fl.-L. v. 1860 80.60, 100fl.-L. v. 1864 84.50, Bankakt. 691, Kreditakt. 179.50, Staatsbahnakt. 258.80, Nordb. 178.50, Franz-Jos.-Prior. 84.70, Akt. 158.75. Wechsel: Augsb. 97.25, London 116.80, Paris 46.20, Frankfurt 9[illegible].25, Napoleonsd'or 9.32. (Allg. Ztg.)

Mit einer Beilage.

Letzte Erklärung.

Seit mehreren Jahren drängen sich soziale und politische Fragen in unserem Vaterlande und rufen einen Kampf hervor, der den Einen mehr wie den Andern bewegt, ja welcher sogar im Stande ist, ganze Gemeinden in zwei Parteien zu spalten. Zu diesen tiefeingreifenden Fragen gehörten in neuester Zeit die Zollparlamentswahlen, und jetzt ist es das neue Schulgesetz, dessen Zustandekommen sehr in Zweifel zu ziehen ist. Das Letztere gab auch in unserer Gemeinde Anlaß, für und gegen dasselbe Adressen abzusenden. **Für dasselbe** mit den weitaus meisten Unterschriften, deren noch viele hinzugekommen wären, — wenn nicht die Weiber gewesen wären. Es ist selbstverständlich, daß sich dadurch auch hier der Ruf „hie liberal", „hie ultramantan" gestaltete. Die Ersteren sehen sich aber im Interesse des Gemeindewohls, der Ehre und der Wahrheit veranlaßt, auf gemachte Angriffe diese letzte Erklärung den Gegnern abzugeben. Wir bedauern, daß diese unsere Gegner so mangelhafte Schulbildung genossen haben, daß sie nicht weiter, wie von heute auf morgen sehen, daß sie für vernünftige Gründe, wahre Thatsachen nur ein taubes Ohr besitzen. Woher dann gar politische Kenntnisse oder Bildung nehmen? Jo freilich auf der Bierbank oder hinter der Schürze ihrer Weiber sind sie die Alleinweisen, da nehmen sie das Maul voll und wenn man ihr Wissen auf die Probe stellt, — so ist es eitel nichts. Natürlich „Volksbote", „Neue Augsburger Zeitung", „Christliches Wochenblatt" sind nicht die Koryphäen, welche allgemeine Bildung verbreiten können, — und nichts anderes dürfen die guten Leute ja ihres Seelenheiles wegen lesen. — Daher kommt der Haß und die Verläumdung gegen den Fortschritt und gegen die, welche seine Vorzüge, seinen Nutzen für die Welt anerkennen und in Wort und Schrift bethätigen. Allein trotz dieser Rachsucht und Verläumdung halten die Unterzeichner der Adresse für den Schulgesetzentwurf fest am Rechte freier Meinungsäußerung, fest an den Wohlthaten und den Segnungen, welche der Fortschritt der ganzen Welt bietet. Wir lassen am Alten, was gut ist, aber wir nehmen auch vom Neuen, was uns brauchbar und heilsam erscheint. Wir fürchten nicht das Geheul schwarzer Fanatiker, nicht Weiberränke, dumme Winkelagenten, noch elende Pantoffelmänner; aber am Gesetze werden wir mit aller Macht halten, uns Mühe geben, die Irrenden zu belehren, aber nie werden wir den Parteikampf auf bürgerliche Verhältnisse ausdehnen, welche das Glück, den Wohlstand und den Frieden der Gemeinde und Familien stören würden. Wenn es unsere Gegner thun, wir tragen keine Schuld daran. — Mögen sie es wohl bedenken. Wir kämpfen für unsere feste Ueberzeugung und werden uns nie durch derartige Umtriebe wankend machen lassen, wie jene sind, welche in unserer Gemeinde durch nur zu gut bekannte Persönlichkeiten heraufbeschworen worden sind, welche aber von jedem ächten Volksfreunde und redlichen Menschen mit Abscheu betrachtet werden. Mögen sie das Wort des Dichters bedenken: „Das Alte stürzt, es ändern sich die Zeiten, und neues Leben wächst aus den Ruinen." — Dieß das letzte Wort

Lechbruck, am 28. April 1868. **von Unterzeichnern der Adresse für den Schulgesetzentwurf.**

Eröffnung des Bades Sulz am Hohenpeissenberge.

Vom 1. Mai bis 1. Oktober.

Ein Bad 24 kr. — Ein Zimmer 24—30 kr. — Mittagstisch 18—24 kr.

Gasthof-Pacht.

In der Stadt Isny, Allgäu, ist ein neuerbauter **Gasthof** mit **Biergarten** und gedeckter Kegelbahn ohne Inventar vom 1. Juli h. Js. an zu verpachten. Die Pachtbedingungen liegen bei der unterfertigten Kanzlei auf.

Isny, den 28. April 1868.

Gräflich von Quadt-Isny'sche Domanial-Kanzlei.

v. n.

Nährle. 3(1)

Ein im Notariatswesen geübter **Skribent** mit schöner Handschrift, ledigen Standes, kann gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. sogleich in meiner Kanzlei eintreten. Bewerber wollen ihre Zeugnisse vorlegen.

Rain, 17. April 1868. 2(2)

v. Delling, k Notar.

Offene Commis-Stelle.

3(3) In einer größeren Eisenhandlung in einer Oberamtsstadt des württbg. Oberlandes, verbunden mit Hammerwerk, Malzfabrik und Holzhandlung, findet ein mit der Grobeisenbranche vertrauter, gut empfohlener, solider junger Mann, jedoch nicht unter 19 Jahren, sofort eine angenehme dauernde Stelle. Gef. Anträge mit Beifügung der Zeugnißkopieen befördert unter Chiffre J. K. Nr. 25 das B.-C. d. A. A. (Bestellg. 6 kr.)

Kauf-Gesuch.

3(2) Eine kleinere **Buchdruckerei,** am liebsten in Bayern, wird zu kaufen gesucht. Offerte unter Chiffre F. S. Nr. 29 befördert das B.-C. d. A. Abdztg.

3(2) In Eichstädt (Kreis Mittelfranken) ist ein an dem frequentesten und Mitte in der Stadt gelegenen Platze ein **Haus** mit Stall und Höfl, dann realer **Bierwirths- und Sudelgerechtsame** um den Preis von 4000 fl. zu verkaufen, Baaranzahlung 12—1500 fl., der Rest kann verzinslich gegen hypothekarische Sicherheit liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt Bierbrauer **Herzog** in Eichstädt. Briefe franko.

Ein sehr schönes und gut gebautes

Haus,

welches sich auf 15,000 fl. verinteressirt, wird um den festen Preis von 11,500 fl. verkauft. Näheres im B.-C. d. A. A.

Verkauf einer Konditorei

in München, Hauptlage und mit frequentem Betrieb, ist **sofort** zu sehr billigem Preis abzutreten. Adressen unter W. Z. Nr. 29 wollen im B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden. 2(2)

3(3) In Roßhaupten ist ein an der Landstraße gelegenes **Wohnhaus,** auch Stodel und Stallung enthaltend, wobei 16 Tagwerk gute Grundstücke, aus freier Hand um 5000 fl. zu verkaufen. Dasselbe eignet sich für jedes Geschäft, wurde bis dato von einem Uhrmacher bewohnt. Frankirte Anfragen erbittet man unter der Adresse T. H. poste restante Roßhaupten.

Konditorei-Verkauf.

2(2) Eine im besten Betrieb stehende und gut eingerichtete **Konditorei, Lebküchnerei und Wachszieherei** in einer sehr belebten Stadt Niederbayerns ist sammt Haus gegen eine Anzahlung von 4 bis 5000 fl. zu verkaufen. Verkaufpreis 10,000 fl. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Kirchheim u. Teck, Würtemberg.

Für Wollspinnereien.

3(2) Zu sehr billigen Preisen habe ich folgende **Maschinen** im Ganzen oder theilweise zu verkaufen:

2 Assortimente, breite Wollspinnmaschinen,
1 Wolf,
1 Schleifmaschine.

Diese Maschinen sind neuester Konstruktion, in einer renommirten Maschinenfabrik erbaut und da sie nur einige Monate im Gebrauch waren, aufs Beste erhalten. Ferner:

3 Assortimente schmale Wollspinnmaschinen,
1 Wolf,
1 Schleifmaschine,
1 Handwagen u. s. w.,

älterer Konstruktion und ebenfalls gut erhalten.

Unter Umständen habe ich auch 2 zur Wollspinnerei eingerichtete Arbeitssäle nebst genügender Wasserkraft zu verpachten.

Heinrich Breuning.

Commis-Stelle-Gesuch.

2(2) Ein junger Mann, der seine Lehrzeit in einem renommirten Werkzeug-, Stahl-, Eisen- und Messingwaarengeschäft einer größern Stadt Schwabens erstanden, wünscht in einem Geschäft gleicher Branche engagirt zu werden; derselbe ist militärfrei und könnte baldigst eintreten. Zeugniß steht auf Verlangen zur gef. Einsicht jederzeit zu Diensten. Gef. Anträge unter J. O. Nr. 28 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter, mit den besten Empfehlungen versehener Mann in den 30aer Jahren, kautionsfähig und mit der Buchführung wohl vertraut, sucht eine Stelle als **Sekretär, Kassier** oder **Buchhalter;** derselbe sieht mehr auf humane Behandlung als auf hohen Gehalt. Gef. Offerte unter Chiffre A. Z. Nr. 23 nimmt das B.-C. d. Augsb. Abendztg. entgegen. 2(2)

Bekanntmachung.

2(1) Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Kommission der unterfertigten Direktion

Montag den 11. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr

zwölftausend weißblechene Feldkessel kleinerer Gattung im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den hiefür Wenigstfordernden zur Lieferung vergeben. Das Bedingnißheft liegt vom heutigen Tage an in dem Zimmer Nr. 29 des hiesigen neuen Zeughaus-Gebäudes zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt bis **Sonntag den 10. Mai 1868 Abends 6 Uhr** bei der unterfertigten Direktion frankirt eingelaufen seyn, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmung §. 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Kommission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten haben an dem oben bestimmten Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, ihre Uebernahmsfähigkeit auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submission genügend nachzuweisen, und sofort den vorläufigen Zuschlag zu gewärtigen; wobei übrigens noch ganz besonders bemerkt wird, daß sich an dieser Lieferung nur **inländische Gewerbsleute** betheiligen können.

München, den 30. April 1868.

Die königliche Zeughaus-Haupt-Direktion.

Wegen Erkrankung des Direktions-Vorstandes:

Vogl, Oberst.

Für Musiker!

3(4) Zur Musik des kgl. X. Inf.-Regiments „Prinz Ludwig" werden gesucht: **Zwei B-Clarinettisten, ein hoch C-Trompeter, ein erster Hornist** und **ein Bombardon-** oder **Barytonist.**

Dieselben können sogleich als Hautboisten eintreten und erhalten eine ihren Leistungen entsprechende Zulage.

Ingolstadt, am 17. April 1868.

Die **Musikintendanz.**

Empfehlung der Blaubeurer Naturbleiche.

2(1) Die **Abgabe der Bleichgegenstände,** wie Leinwand, Garn und Faden für die beliebte **Blaubeurer Naturbleiche** findet auch in diesem Jahr bei Unterzeichnetem statt und lade ich dazu höflichst ein, unter Zusicherung bester Besorgung.

J. Steiger, D. 268 in der Steingasse in Augsburg.

Trauer-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die betrübende Kunde, daß unser geliebter Gatte, Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Schwiegervater,

Herr Wilhelm Daumer,

Weinhändler,

gestern Abend 5 Uhr nach längerem Krankenlager sanft und ruhig zu einem besseren Leben von uns geschieden ist. Wir empfehlen den edlen Verstorbenen freundlichem Andenken und bitten in unserm großen Schmerz um stilles Beileid.

Günzburg, den 30. April 1868.

Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 2. Mai Nachmittags 1 Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 6½ Uhr unsere innigstgeliebte Gattin und Tochter,

Frau Theres Erber, geb. Zimmermann,

Maurermeisters-Gattin,

nach langjährigem, schweren Leiden, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im 50. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir diese Trauerbotschaft allen Verwandten und Freunden mittheilen, empfehlen wir die theure Verblichene dem frommen Gebete und bitten in unserm Schmerze um stilles Beileid.

Schwabmünchen, den 30. April 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

3(1) In einer neuerrichteten Apotheke findet ein junger Mann, der die vier Lateinklassen absolvirt hat, unter billigen Bedingungen als **Lehrling** Aufnahme, und wäre demselben Gelegenheit zu gründlicher, wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung geboten. Franko-Offerte besorgt das **V.-C. d. Augsb. Abendztg.**

Associé-Gesuch.

3(1) Für eine neue **Baumwoll-Spinnerei** im südlichen Bayern, in günstiger Lage und ausschließlich mit Wasserkraft betrieben, welche mit neuesten Platt'schen Maschinen arbeitet und demnächst auf 14,000 Spindeln erweitert werden soll, wird ein Gesellschafter mit einer successiven Einlage von circa Frs. 150,000. gesucht, welcher sich an der merkantilischen Leitung des Geschäfts betheiligen könnte. — Frankirte Anfragen unter Chiffre E. O. 964 befördert die Expedition für Zeitungs-Annoncen von **Haasenstein & Vogler in Basel.**

2(2) Ein Geschäftsmann, Anfangs der dreißiger Jahre, von ganz gefälligem Aeußern, mit gesichertem guten Einkommen, in einem freundlichen Städtchen im Gebirge und an der Eisenbahn wohnend, sucht sich eine Frau mit häuslichem Sinn, ruhigem Charakter und etwas Vermögen. Völlig vertrauensvolle Anträge unter Chiffre B. Z. Nr. 24 wollen gefälligst an das V.-C. d. A. Abdztg. übergeben werden und finden die verschwiegenste, schonendste Behandlung. (Bestellg. 6 kr.)

Ein thätiger Kaufmann,

dem in jeder Beziehung die besten Referenzen zur Seite stehen, sucht für sein Geschäft (Kurzwaaren) ein oder den andern Artikel kommissionsweise zum Verkaufe zu übernehmen. Gefällige Offerte beliebe man unter M. G. poste restante Bamberg zu adressiren.

Ein Oekonom

sucht eine Stelle als Verwalter; derselbe ist auch in der Brauerei und Branntweinbrennerei bewandert. Gefällige Offerte werden franko erbeten unter N. N. poste restante Regensburg F 78.

2(1) Ein in den besten Jahren stehender, kaufmännisch gebildeter Mann, mit den besten Referenzen versehen, welcher in der Baumwoll-Manufaktur-Branche Bayern mehrere Jahre bereiste, sucht als **Reisender** oder **Agent** eine Stelle. Offerte unter W. Nr. 1 besorgt das **V.-C. d. A. Abdztg.**

Zum Betriebe eines Feilenhauergewerbes steht eine ganz vollständige **Geschäftseinrichtung** zum Verkauf nebst Waarenvorräthen, und ertheilt nähere Auskunft hierüber

Chr. Weber, Webermeister,

Pfandgasse Litr. A. Nr. 123, Nördlingen.

Ein größeres **Tafernwirthsanwesen,** neu hergerichtet und ganz in der Nähe von München, an einer Hauptstraße gelegen, ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres durch Mauermeister **Karg,** Milchstraße 7, Haidhausen. 3(1)

Verkauf.

3(2) Sämmtliche **Eisentheile,** ca. 75 Ztr., von einem nach belgischem System erbauten Kanal-Streckofen für Tafelglas und

ein **Ventilator,**
ein **Regulator** und
zwei **Manometer,**

werden wegen Fabrik-Einstellung billigst verkauft. Näheres auf portofreie Anfragen im V.-C. d. A. Abdztg.

Gebrauchte Rollbahnschienen,

Rollen, Achsen ꝛc., werden gegen sichere Fristenzahlungen gekauft. Näheres Fingergasse Nr. 1/2 bei **Gipp, München.** 2(2)

Gräfin Chorinsky,

Photographie, Visitenkarten-Format, nach dem einzig bestehenden Original aus dem Atelier Carl Jochner empfiehlt

J. J. Brack, *Maximiliansstrasse.*

Wichtig für Maschinen-Besitzer.

Johann Kiessling in Augsburg

empfiehlt sog. **Vulcan-Oel** in 3 Sorten: A. für mittelschwere Maschinen mit leichtem Gange. — AA. für schwere und alle, welche großer Hitze oder der Witterung ausgesetzt sind. B. für zarte Maschinentheile und solche, welche mit großer Geschwindigkeit laufen.

Das Vulcan-Oel ist praktisch erwiesen das **beste aller bisher bekannten Mittel**: sehr **fett**, überdieß **harz- und säurefrei, nicht stockend und nicht brennbar**; endlich noch pekuniär rentabel im Gebrauche. 11(10)

Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiemit den Titl. hohen Herrschaften und einem sehr verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu erstatten, daß sie unterm Heutigen ihr **vollständig und reich assortirtes**

Lager von Herrenkleidern,

welches in jeder Beziehung das Neueste und Eleganteste bietet, **eröffnet** haben, mit der Zusicherung reeler guter Bedienung und der billigsten, jedoch festen Preise. Bestellungen werden stets schnell und pünktlich effektuirt.

Augsburg, den 1. Mai 1868. Hochachtungsvollst

Carl Scheidle & Comp.

C. 7, **zunächst der Manz'ichen Buchhandlung, vis-a-vis der Polizei.**

Güter- und Geschäfts-Verkäufe und Kapitals-Darlehen.

Das unterzeichnete Bureau übernimmt den Verkauf von Gütern, Geschäften, Handlungen, Mühlen, Fabriken, Wirthschaften, Bräuereien unter den solidesten Bedingungen, ferner vermittelt es

Kapitalien

zu jeder Größe zu 4% und 4½% aus Stiftungen, Anstalten, Banken u. s. w. und Darlehen gegen Wechsel und hypothekarische Sicherstellung. 4(1)

Das Wilhelm Geißelbrecht'sche Kommissionsbureau in Augsburg.

Die Blutegel-Handlung

von Lor. Schmalix sel. Erben in München

empfiehlt ihre Waare, en gros & en detail zu den billigsten Preisen.

Musikalien-Leihanstalt

von

Falter & Sohn in München.

Zum Kataloge unserer Musikalien-Leihanstalt erschien soeben der **dritte Nachtrag**, der an unsere geehrten Abonnenten gratis abgegeben wird.

Wie aus demselben ersichtlich, wurde von uns in sorgfältigster Auswahl wieder eine sehr bedeutende Anzahl von Musikwerken **jeder** Richtung angeschafft, namentlich aus der Klavier- und Gesangsliteratur. Die klassischen Meisterwerke wurden fast durchgehends in neuen eleganten Ausgaben, beziehungsweise in den besten Arrangements den bereits in der Leihanstalt befindlichen älteren Ausgaben noch beigefügt; die sog. Salon-Musik, sowohl für Geübtere, wie auch für Anfänger, ist in ihren besten und beliebtesten Erscheinungen vertreten; von Opern, Oratorien ꝛc. wurde eine bedeutende Anzahl angeschafft, ebenso von den beliebtesten neueren Liedern; endlich noch wurden neben andern instruktiven Werken auch die in der hiesigen K. Musikschule eingeführten Studienwerke der Leihanstalt einverleibt.

Unser Grundsatz war es von jeher, durch fortwährende Nachschaffung von Musikwerken, sowohl solcher, die dem augenblicklichen Modegeschmacke dienen, hauptsächlich aber solcher, die bleibenden Werth haben, unserer Leihanstalt den Rang eines nicht blos in numerischer Beziehung hervorragenden derartigen Instituts zu sichern; — daß uns dies geglückt, dafür dürfte die bedeutende Frequenz, deren sich unsere Leihanstalt seit Jahren schon erfreut, den besten Beweis liefern. Diese Frequenz mindestens auf gleicher Höhe zu erhalten, wird auch für die Folge unser Streben seyn, und empfehlen wir somit unsere Leihanstalt wiederholt dem Wohlwollen des musikalischen Publikums.

Hochachtungsvoll

Falter & Sohn, k. Hofmusikalien-Handlung.

Oratorien-Verein.

Heute Freitag Abend 7½ Uhr:

Allgemeine Chorprobe.

☞ Gegen Zahnweh!

Mein königlich bayerisch privilegirtes **Pflaster** gegen alle Arten von **Zahnweh**, von sicherer, nachhaltiger Wirkung, ist für Augsburg und Umgebung nur allein ächt zu haben, per Stück 6 kr., in der **Sternapotheke** und **St. Afraapotheke**.

Ludwig Bückle, approb. Bader.

Beim Unterzeichneten ist vom 3. Mai l. Js. an

Bockbier

die Maaß zu 10 kr. zu beziehen.

Schwabmünchen, den 1 Mai 1868.

Gotthard Maier, Bräuereipächter.

Vorzüglich gute und billige

Uhren

mit einjähriger Garantie.

Gold-Ancre-Uhren, 15 Steine .	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine .	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Ancre-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren . .	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, I. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M. Landauer, Uhrmacher,

10(1) **Knödelgasse in München.**

Feuerwehr-Helme

von Messing, schönster Form, sehr stark und solid gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Paffenhofen a. d. Ilm, April 1868.

6(4) **D. Weidlein**, Spängler.

Muster werden **auf Verlangen franco** zugesendet.

Ulmer Spargel,

bekannt als delikates Gemüse, empfiehlt zu nachstehenden Preisen:

Ausstichspargel 100 Stück von 4 fl. — 4 fl. 30 kr.
I. Qualität 100 Stück von 3 fl. — 3 fl. 30 kr.
II. Qualität 100 St. von 2 fl. 12 kr. — 2 fl. 42 kr.
III. Qualität 100 Stück von 1 fl. — 1 fl. 36 kr.
Suppenspargel 100 Stück von 24 — 48 kr.

Versandt umgehend in durchaus frischer Waare.

Zu recht zahlreichen Aufträgen ladet ergebenst ein

Wilh. Kaipf, Handelsgärtner

2(2) in Ulm.

Societäts-Gesuch.

Ein routinirter junger Mann sucht sich in einer rentablen Webermanufaktur-Waaren-Fabrik- oder Handlung mit Baar-Einlage bis zu 16,000 fl. zu betheiligen. Occultes Handeln wird versichert. Frankirte Offerten mit E. N. Nr. 1 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgb. 6 kr.) 2(1)

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Bayern.

⊙ **München**, 29. April. (XCVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische die k. Staatsminister v. Schlör und v. Pfretzschner. Hierauf verlas Abg. Sing nachfolgende Interpellation an das Ministerium des Handels und der öffentl. Arbeiten bezüglich der Verhältnisse der Donau-Dampfschifffahrt: „Bei dem im Jahre 1862 erfolgten Verkaufe der kgl. bayerischen Donau-Dampfschifffahrts-Anstalt an die k. kaisert. königl. österreichische privilegirte Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft wurde letzterer Gesellschaft neben verschiedenen anderen Verbindlichkeiten auch die besondere Auflage gemacht, in so lange als nicht von Regensburg nach Donauwörth eine Eisenbahn gebaut und in Betrieb gesetzt seyn wird, auf dieser Strecke regelmäßige Personen- und Schleppfahrten ganz in derselben Weise und Ausdehnung zu unterhalten, in welcher der Betrieb von Seite der bayerischen Dampfschifffahrts-Anstalt stattgefunden hat. — In jüngster Zeit kommt es nun vor, daß auf der Strecke zwischen Ingolstadt und Donauwörth die Personenboote auch Schleppdienst zu versehen haben, und wenn man den — mit einer Ankündigung der dießjährigen Fahrordnung allerdings wohl vereinbaren — Mittheilungen der Bediensteten der Dampfschifffahrtsgesellschaft Glauben schenken darf, so soll es vom 1. Mai l. J. angefangen Regel werden, daß die Passagierboote bei den Bergfahrten von Ingolstadt aufwärts zugleich auch Schleppdienst leisten. Daß ein solches Vorgehen, welches nothwendig die größten Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen in dem Eintreffen der Personenschiffe zur Folge haben muß, im Widerspruche mit den Bestimmungen des bezeichneten Vertrages und dem seitherigen Betriebe steht; daß dasselbe fast gleichbedeutend ist mit der gänzlichen Einstellung der Personenfahrten auf der Strecke zwischen Ingolstadt und Donauwörth, und daß auf solche Weise gerade zumeist der Verkehr desjenigen Landestheiles auf's Empfindlichste geschädigt wird, in dessen Interesse die kgl. Staatsregierung fragliche Stipulation getroffen hat, bedarf wohl keiner näheren Ausführung. Es mag seyn, daß seit Eröffnung der München-Ingolstadter-Bahn die Frequenz des Personenverkehrs zu Wasser von Ingolstadt stromaufwärts abgenommen hat, dieß ist aber gewiß kein Grund, von einer vertragsmäßigen Verpflichtung abzugehen, welche im Jahre 1862, soviel bekannt wurde, bei Feststellung des Kaufschillinges mit entscheidendem Gewichte mit in die Wagschale gelegt worden ist. Angesichts dieser Verhältnisse und bei dem Umstande, daß durch die bis zum Wiederzusammentritte des Landtags zurückgestellte Erledigung des Gesetzentwurfes „die Ausdehnung und Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen betr." die Frage der Erbauung der Donaubahn abermals in ein neues Stadium des Aufschubes getreten ist, erlaube ich mir an das kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Anfrage zu stellen: Hat die k. Staatsregierung Kenntniß von dem Vorgehen der k. k. österr. privilegirten Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft bezüglich des Betriebes der Personenfahrten auf der Strecke Ingolstadt-Donauwörth, und gedenkt dieselbe auch in dieser Richtung auf dem genauesten Vollzug der Bestimmungen des Vertrages vom 5/7. Juli 1862 zu bestehen?" Diese Interpellation beantwortete der k. Handelsminister v. Schlör sofort dahin: Erst durch die eben verlesene Interpellation wurde die kgl. Staatsregierung auf die thatsächlichen Verhältnisse aufmerksam, welche die Interpellation ganz richtig dargelegt hat. Die Verpflichtung der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft dauert so lange, bis eine Donaubahn hergestellt seyn wird. Es mag nun seyn, daß die Eröffnung der Bahn nach Ingolstadt einigen Einfluß auf die Personenfrequenz auf der oberen Donau geübt hat, und dieser Umstand hat die genannte Gesellschaft veranlaßt, unterm 11. Febr. d. Js. an die Generaldirektion der k. Verkehrsanstalten das Ansinnen zu stellen, sie von der Verpflichtung, auf der obern Donau Personenfahrten zu unterhalten, entweder ganz zu entbinden oder wenigstens ihr zu gestatten, nur an jedem andern Tagen zu fahren und mit diesen Fahrten zugleich den Schleppdienst zu verbinden. Dieses Gesuch wurde der Generaldirektion der Verkehrsanstalten insinuirt, es wurden die äußeren Behörden über dessen Zulässigkeit vernommen, allein es ist weder von Seite der Generaldirektion eine Entscheidung erfolgt, noch wurde die Angelegenheit zur Kenntniß des Staatsministeriums bisher gebracht, was jedenfalls absolut erforderlich wäre, wenn dem Ansinnen der k. österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft eine Folge gegeben werden solle. Sie sehen daher, daß die Befürchtung in dieser Hinsicht insoferne noch verfrüht ist, als eine definitive Entscheidung des Gesuches der mehr belagten Gesellschaft nicht erfolgt ist. Die Staatsregierung ist auch keineswegs gewillt, durch freiwilliges Aufgeben der vertragsmäßigen Verpflichtung, welche die k. österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft eingegangen hat, die Interessen der Donaustädte zu verletzen, und in diesem Sinne wird s. Z. die Staatsregierung in dieser Angelegenheit auch Verfügung treffen; ich muß daher bitten, sich so lange beruhigen zu wollen. Ich glaube hinzufügen zu dürfen, daß es möglich seyn wird, freilich mit Opfern von Seite der österr. Gesellschaft noch fernerhin den Personendienst auf der obern Donau aufrecht zu erhalten. — Hierauf referirte der Abg. Vermühler Namens des II. Ausschusses über den Gesetzentwurf die Vollendung der Donaukorrektionen im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg betr. und beantragte Ueberschrift und Eingang des ursprünglichen Entwurfes zu lassen, den Art. 1 zu fassen, wie folgt: „Die Vollendung der Donaukorrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg erfolgt auf Staatskosten" (ursprünglich lautet derselbe: „zur Vollendung der Donaukorrektion im Kreise Schwaben und Neuburg wird ein Kredit von 3,400,000 eröffnet"). Den Artikel 2 im ursprünglichen Wortlaute — „Die Mittel zur Deckung dieses Bedarfes werden durch die jeweiligen Finanzgesetze bestimmt" — zu belassen. — Zur Motivirung dieser Abänderung des Art. 1 führte Referent an, daß von Seite der k. Staatsregierung selbst sowohl bei Einbringung des Gesetzes, als auch bei dessen Berathung in der Sitzung vom 21. ds. M. das Hauptgewicht auf die Feststellung der Rechtsfrage gelegt worden sey, und daß mit Lösung derselben den Wünschen der betheiligten Besitzer gefährdeter Grundstücke vorläufig wenigstens dem Prinzipe nach entgegen gekommen werde. Ferner, daß die kgl. Staatsregierung auch die Zulässigkeit einer Revision der dem Gesetzentwurfe zu Grunde gelegten Kostenvoranschläge ausdrücklich anerkannt habe; und in der That eine Vergleichung der einzelnen Voranschläge der betheiligten 10 Bausektionen eine so auffallende Verschiedenheit der Ansätze zeige, daß die Festsetzung einer bestimmten Bedarfssumme für den ganzen Umfang, der auf eine Periode von 19 Jahren bemessenen Bauten sich um so mehr als unmöglich darstelle, als dabei auch auf ziffermäßig gar nicht berechenbare Elementarereignisse Rücksicht genommen sey. Der Ausschuß glaube daher, es werde allen diesen Verhältnissen durch die von ihm vorgeschlagene prinzipielle Fassung des Art. 1 gehörig Rechnung getragen; während durch Art. 2 dem jeweiligen Landtage Gelegenheit geboten werde, Bewilligungen jedesmal den besonderen Bedürfnissen anzupassen. — Die beiden Artikel des Gesetzes wurden ohne Debatte in der vom Ausschusse beantragten Fassung angenommen, und bei der Abstimmung über das ganze Gesetz demselben mit allen gegen neun Stimmen zugestimmt. — Dem entsprechend schlägt weiter der II. Ausschuß vor, in das Finanzgesetz für die IX. Finanzperiode pro Jahr die Summe von 200,000 fl. für die Donaukorrektionsbauten im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg einzustellen. Referent erklärte, die eingesetzte Zifferngröße rechtfertige sich dadurch, daß für das Jahr 1868 die beste Bauzeit bereits vorüber sey, und im Herbste höchstens 100,000 fl. verbaut werden könnten, so daß für das Jahr 1869 eine Bausumme von 300,000 fl. bleibe, womit zunächst die gefährlichsten Stellen bei Offingen und Lauingen in Angriff zu nehmen seyn dürften. — Abg. Reday glaubt, wenn der Ausschuß einen so bedeutenden Abstrich vornehme — denn nach dem ursprünglichen Gesetzentwurfe seyen für die beiden Jahre der IX. Finanzperiode 666,734 fl. als Bausumme bestimmt gewesen — so werde der Zweck des Gesetzes eine baldige und entsprechende Hilfe zu schaffen bedeutend alterirt; wenn Referent nur die Stelle zwischen Offingen und Lauingen als eine gefährliche betone, so sey dieß nicht ganz richtig. Der Staat habe der Stadt Günzburg schon lange Hilfe zu einem Durchstich versprochen; derselbe sey auch inzwischen im Interesse der Eisenbahn hergestellt worden. Der Staat habe hiebei dem Stadtmagistrate zu Günzburg die Proposition gemacht, wenn Letzterer den Grund umsonst hergebe, den Durchstich auf seine Kosten auswerfe, so wolle er (der Staat) den Durchstich machen, und sich dagegen verbinden, nach Vollendung des Durchstiches die Ufer zu schützen, und die Korrektionen auszuführen, welche vom Ausgange des Durchstiches bis zur Günzburger Donaubrücke nöthig wären. Diesen Grund — er war theuer — habe die Stadt Günzburg unentgeldlich abgetreten, den Durchstich ausgeworfen, der Staat dagegen seitdem nothdürftig die Ufer geschützt, an den versprochenen Korrektionsbauten aber keinen Spatenstich gethan. Hierauf habe er nur aufmerksam machen wollen, daß es auch noch weitere Stellen gebe, wo Hilfe dringend und auch schon lange versprochen sey. Mit der bedeutenden Reduktion des Betrags von 666,746 fl. auf 200,000 fl. durch den Ausschußantrag sey aber auch die Vollendung der Korrektion innerhalb der von der Staatsregierung in Aussicht genommenen Zeit alterirt, wenn die Kammer auf den Abänderungsvorschlag des Ausschusses eingehe, so werde der Zweck des Gesetzentwurfs nicht in 19 Jahren vollendet werden können; deßhalb glaube er, man solle wenigstens annähernd bei den früher eingesetzten Summen bleiben, und beantrage daher für jedes Jahr der IX. Finanz-

periode wenigstens 300,000 fl. zu bewilligen. — Referent Bermühler ist der Ansicht, die Staatsregierung werde jedenfalls auch 600,000 oder 800,000 fl. für die IX. Finanzperiode annehmen, und dann die Donaukorrektion in großartiger Weise ausführen; sie werde aber auch mit 400,000 fl. zufrieden seyn, wenn man ihr nicht mehr bieten könne, da hiedurch die Korrektion keinen Schaden erleide. Wenn Antragsteller ihm durch Steuerbeischläge oder sonst wie mehr Mittel an die Hand geben könne, so werde auch er (Referent) für die IX. Finanzperiode gerne mehr als 400,000 fl. bewilligen. — Bei der Abstimmung wurde Rebay's Antrag abgelehnt und dem Ausschußantrage entsprechend beschlossen, in das Finanzgesetz der IX. Finanzperiode für die Korrektionsbauten, an der oberen Donau 400,000 fl. einzusetzen. — Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Vortrag des V. Ausschusses über geprüfte Beschwerden. — Abg. Louis zeigt an, daß die Beschwerde des protestantischen Dekans Fleischmann in Landau in der Pfalz darüber, daß demselben auf Grund der Verordnung vom 31. August 1865 die Aufnahme in den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der Staatsdiener verweigert worden, als unbegründet befunden worden sey, da eine Gleichstellung der protestantischen Geistlichen mit den Zivilstaatsdienern auch in der Verordnung von 1807 nicht gefunden werden könne, und weil der Umstand, daß das Pensionswesen der Geistlichkeit durch besondere Pensionsinstitute im Staate geregelt ist, dahin deutet, es sey das Pensionswesen der Geistlichkeit von dem allgemeinen zu trennen. — Ueber eine weitere Beschwerde referirte Abg. Thürmayr: Im Jahr 1860 wurde zwischen dem Churfürstenthume Hessen und dem Königreiche Bayern ein Staatsvertrag abgeschlossen, in welchem die Kondominatsverhältnisse einiger kleinen Territorien im Sinngrunde dahin geregelt wurden, daß das Churfürstenthum Hessen 8000 fl. zum Kirchenbau in Obersinn beitrage, während Bayern sich verpflichtete, eine Straße durch den Sinngrund zu führen. Der Staat Bayern machte sich aber die Sache leicht, erklärte die von ihm zu erbauende Straße als Distriktsstraße und bürdete die Erbauung derselben den Distrikten auf. Hiegegen beschwerte sich nun der Bezirk Gemünden, welcher glaubte, daß man den Bezirken nicht auferlegen könne, eine Straße zu bauen, zu deren Herstellung der Staat sich in einem Staatsvertrage verpflichtet habe, um so weniger, als dieselbe gar kein distriktives Bedürfniß sey. Der V. Ausschuß anerkenne die Beschwerde als formell zuläßig, materiell aber als unbegründet, indem hier wohl eine Verletzung des öffentlichen Rechtes, aber nicht der Verfassung vorliege, weßhalb er Namens des V. Ausschusses beantrage, diese Beschwerde der k. Staatsregierung zur geneigten Würdigung hinüber zu geben, womit die Kammer sich einverstanden erklärte.

Zu dem Bericht über die Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 28. d. ist noch nachzutragen, daß auch der von den Abgg. Brater, Crämer und Hänle gestellte Antrag: Se. Maj. den König zu bitten, im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft auszusprechen, daß die Bestimmung des Wehrverfassungsgesetzes Art. 40 Ziff. 4 (Befähigung zum einjährigen Freiwilligendienst) auch auf städtische Handels-Schulen Anwendung finde, deren Lehrplan von der Staatsregierung gutgeheißen ist — als zuläßig befunden, und dem betreffenden Fachausschuß zur weiteren Prüfung zugewiesen wurde. Die Abgg. Breibenbach und Leimbach beantragten der k. Staatsregierung den Wunsch auszudrücken: „Dieselbe wolle die Verzeichnisse der Veteranen einer Revision unterstellen lassen, und hiebei der Frage der Dürftigkeit im Hinblicke einerseits auf das inzwischen vorgerückte Alter derselben, andererseits auf die jetzt erhöhten Mittel eine möglichst rücksichtsvolle Erwägung zuwenden — insbesondere aber denjenigen Veteranen die seither schon ausdrücklich als bedürftig anerkannt, aber wegen Mangel der Mittel in einen Bezug nicht eingewiesen wurden, jedenfalls die Einreihung in eine der höheren Bezugsklassen zusichern, und solchen auf diese Weise wenigstens einige Schadloshaltung für den seitherigen Entgang gewähren." Die Kammer beschloß diesen Antrag mit Empfehlung an das k. Staatsministerium zu übergeben.

ẟ München, 29. April. (Dienstesnachrichten.) Der k. Forstamtsaktuar W. Schaaff von Weilheim wurde auf Ansuchen in gleicher Diensteseigenschaft an das k. Forst- und Trift-Amt München und der k. Forstamts-Aktuar K. Bauer von Elmstein an das k. Forstamt Weilheim versetzt. Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, dem Wärter an der Irren-Anstalt St. Georgen, A. Dietrich, in Rücksicht auf seine mehr als fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayr. Ludwigs-Ordens, die erledigte Bezirksamtsdienersstelle zu Ansbach dem pensionirten Gendarmen N. Schubert aus Moschendorf, und die erledigte Bezirksamtsdienerstelle zu Oberdorf dem pensionirten Gendarmeriebrigadier B. Rapp zu verleihen.

Baden.

χ Aus Baden, 25. April. Das „Genfer Journal" bringt interessante Aktenstücke zu der Geschichte der sog. hannover'schen Legion in der Schweiz, die, wenn der letzte Prozeß in Berlin über Zweck und Absicht dieser militärischen Agitation noch irgend einen Zweifel hätte lassen können, ihn vollständig beseitigen müssen. Die Mittheilung des genannten Blattes — der offizielle Bericht der Regierung von Basel — ist in mehrfacher Beziehung beachtenswerth, wenn er auch nur eine Bestätigung alles dessen ist, was man über diese Angelegenheit bis jetzt erfahren. Es erhellt daraus die vollständige Grundlosigkeit der Behauptung, daß die Mitglieder der Legion auf Veranlassung des preußischen Gesandten in Bern vom Bundesrathe aus der Schweiz vertrieben worden seyen. Der Grund warum alle Hannoveraner plötzlich die Schweiz verließen und sich nach dem Elsaß begaben, ist den schweizerischen Behörden völlig unbekannt geblieben: sie gingen ohne Abschied und ohne Benachrichtigung. Ueber den eigentlichen Zusammenhang wird wohl erst die Zukunft Aufschluß geben. Wir erfahren auch noch aus diesem offiziellen Berichte, daß sich die Offiziere entschieden widersetzten, wenn einzelne der armen getäuschten Legionäre die Absicht der Heimkehr verriethen. Die militärische Organisation dieser Leute ist durch diese Berichte schweizerischer Behörden außer allem Zweifel gestellt, und hervorzuheben ist dabei noch, daß die schweizerischen Behörden sich bei dieser Gelegenheit mit Recht gegen den argen Mißbrauch verwahren, der mit dem Begriffe des politischen Flüchtlings getrieben werde. Das „Genfer Journal" bemerkt ganz richtig, daß sich dieser Begriff nur auf Männer anwenden lasse, welche durch Ueberzeugungstreue genöthigt worden, ihr Vaterland zu verlassen, daß er aber nicht bei solchen passe, welchen etwa die Entwicklung ihrer heimathlichen Verhältnisse nicht behage, und die sich nur ihrer staatsbürgerlichen Pflichten entziehen wollen. Gleich richtig stellt das Blatt die hannoverischen Legionäre in die letztere Kategorie und spricht diesen Hannoveranern die Eigenschaft politischer Flüchtlinge ab. Mit gleichem Rechte könnte sich sonst morgen eine hessische, eine nassauische Legion in der Schweiz bilden, oder neapolitanische Banden von Brigants für König Franz. Ueber diesen Punkt werden Einsichtige nicht mehr streiten und sich auch nicht durch tendenziöse Phrasen irre führen lassen.

Großbritanien.

Die „Frankf. Ztg." sagt über den vollständigen Sieg, den die britische Armee in Abessynien erworben hat: „König Theodoros geschlagen und todt, das feindliche Heer entwaffnet, die Gefangenen befreit — damit ist der ostensible Zweck des Feldzugs erreicht. Die unheilverkündenden Weissagungen so wie die leiseren Zweifel am Erfolge fallen in sich zusammen. Die britischen Waffen haben einen Triumph über afrikanische Barbarei davon getragen, dessen das ganze zivilisirte Europa sich erfreuen darf, — einen Triumph, der in ganz Nord- und Mittelafrika einen heilsamen Respekt einflößen und einem humaneren Gastrecht in diesem Erdtheil die Wege bahnen wird. Daß der Triumph das Ansehen Englands im Allgemeinen hebt und dessen Prestige auffrischt, versteht sich von selbst; in wiefern derselbe einen Rückschlag auf die innere Politik ausübt und etwa dem Bestande des gegenwärtigen Ministeriums zu Gute kommt, läßt sich für den Augenblick nicht ermessen. Neid und Besorgniß dürfte der britische Sieg nur in den chauvinistischen Kreisen Frankreichs hervorrufen, — Neid durch die Erinnerung an den Mißerfolg der Expedition gegen Mexiko, — Besorgniß durch den Gedanken, daß hinter dem ostensiblen Zweck der abessynischen Expedition jetzt andere und weitere Zwecke auftauchen möchten." — Es scheint aber, als ob die Engländer nicht gesonnen sind, in Abessynien, dem es überdies an einem Hafen fehlt, festen Fuß zu fassen, sondern sich damit begnügen, im Orient wieder ihrem Namen Geltung verschafft und ihren Einfluß verstärkt zu haben. Denn General Napier meldet, daß die Truppen sofort heimwärts sich wenden werden. Der Engländer kann also auch im halbbarbarischen Afrika sagen: civis sum romanus —, Theodor, der Wütherich, ist als Held gestorben, die 50 oder mehr Europäer, welche er so lange gefangen gehalten und gemartert, sind frei, dagegen Theodors Söhne sind Gefangene der Engländer. Und Abessynien? Es wird bleiben, was es war: Habesch, das „Land der Verwirrung." Die einzelnen

Häuptlinge und sog. Fürsten werden eben wieder unabhängig und können sich in Theodors Nachlaß theilen, wobei sie sich in die Haare kommen werden, — ganz so wie früher. Ueber die raschen Siege des glücklichen Napier werden noch einige kurze Daten bekannt. Als der englische General Magdala nahe gekommen und damit in gebirgiges und gefährliches Land gerathen war, erhielt er von Nassaw, einem von Theodors Gefangenen, aus dessen Lager vor Magdala die Botschaft, daß der Negus einen Ueberfall plane. Rasch drang Napier nun auf das Plateau von Talanta vor und setzte sich dort fest. Die Truppen marschirten auf der Straße Theodor's, die eine Breite von 30 Fuß hatte, aber an manchen Stellen so abschüssig war, daß viele Lastthiere hinabstürzend ihren Untergang fanden. Eine Rekognoszirung gegen Magdala hin ergab, daß die Festung mit 28 Kanonen armirt war und in der That uneinnehmbar erschien. Durch den Schein aber ließ sich der General nicht abschrecken und bereitete Alles zum Sturme vor, Leitern, Raketen und Geschütze. Zuvor sandte er an Theodor, der außerhalb Magdala's lagerte, die Aufforderung, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Es erfolgte keine Antwort und die britischen Truppen rückten noch näher an Magdala heran. Als die erste Brigade den Fluß Beschilo überschritten hatte, erblickte sie den Feind in der Fronte Magdala's auf starken Positionen, und machte sich zum Angriffe fertig. Aber Theodor kam ihr zuvor. Am Charfreitage, 10. April, eröffnete er selbst den Kampf, indem er auf die erste Brigade losstürmte. Mit schwerem Verluste wurde er zurückgeschlagen; gegen europäische Taktik konnte er es mit seiner naturwüchsigen Kriegskunst nicht aufnehmen. Er büßte 500 Mann an Todten und 1500 Mann an Verwundeten ein, und es wäre ihm noch schlimmer ergangen, hätte die Dunkelheit der Verfolgung nicht ein Ende gemacht. Nach amtlicher Angabe hatten die Engländer nur 16 Verwundete, darunter den Hauptmann Roberts, keinen einzigen Todten. An den beiden folgenden Tagen sandte Theodor, der sich in die Festung zurückgezogen hatte, alle Europäer, die sich in seiner Gewalt befanden, 60 an der Zahl, sowohl die Gefangenen als die Handwerker, ins britische Lager. Napier aber bestand auf seiner Forderung, daß der König sich auf Gnade und Ungnade ergeben müsse. Die Antwort war verneinend, der gewährte Waffenstillstand lief am 13. April ab und die britischen Truppen rückten gegen die Festung an. Der Sturm wurde bedeutend erleichtert durch die Muthlosigkeit, welche in Theodor's Heer eingerissen war. Das Fort Islamgie — zuerst Position „Shillaffe“ genannt — wurde von dem abessynischen Kommandanten ohne Schwertstreich übergeben. Von der Hauptfestung, der Amba, aus leistete Theodor dennoch Widerstand und fuhr vor dem Thore fünf Kanonen gegen die anmarschirenden Engländer auf. Diese antworteten mit ihren Armstrong-Geschützen und der Raketen-Batterie. Drei Stunden dauerte das Bombardement, worauf Napier den Befehl zum Sturme gab. Nach Besiegung kräftigen Widerstandes, den der König in Person leitete, drangen die Engländer in die Festung ein. Die Abessynier legten die Waffen nieder; ihren Herrscher aber fand man todt hingestreckt; ein Schuß durch den Kopf, wie es scheint, von eigener Hand, hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Die eroberte Festung bot den Anblick barbarischer Pracht. Den Siegern fielen vier goldene Kronen, 20,000 Dollars, tausend Stück Silbergeschirr, Juwelen, Gewehre, 10,000 Schilde, 10,000 Speere und 28 Kanonen zur Beute.

Aus dem Gerichtssaale.

* II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg. V. Fall. Mittwoch, den 29. April, Nachmittags 3 Uhr. — Anklage gegen Mathias Hartinger, led. Schneidergesellen von Ettenbeuren, wegen Diebstahls, und die Taglöhners-Eheleute Ignaz und Kreszenz Kraußenbeck von Zaiertshofen, wegen Hehlerei. — Präsident: Herr Mähler, kgl. Appellationsgerichtsrath; Staatsanwalt: Herr Gwinner, funkt. Staatsanwaltssubstitut; Vertheidiger: Herr Horn, Rechtskonzipient (für Hartinger) und Herr Zink, Accessist am kgl. Bezirksgerichte (für die Kraußenbeck'schen Eheleute). — Geschworene: die Herren Flach, Korhammer, Baumgartner, v. Heuß, Schwayer, König, Dorn, Hartmann, Hummel, Schlumberger, Masotti, Dietrich. — Der wegen Diebstahls schon zweimal mit mehr als einjähriger Gefängnißstrafe beahndete, 35 Jahre alte Math. Hartinger ist überführt und im Wesentlichen geständig, am 18. Januar d. Js. in den Stadel des Bauern Gg. Wolleib zu Geratshofen sich eingeschlichen und am nächstfolgenden Vormittage, als er die sämmtlichen Hausbewohner zum Gottesdienste abwesend glaubte, mit einem Beile die Thüre eines versperrten Kleiderkastens gewaltsam aufgesprengt und daraus dem Dienstknecht Kienle verschiedene Effekten im Werthe von 18 fl. 42 kr. entwendet zu haben. Unmittelbar darauf im Hausgange von der 51jährigen (geisteskranken) Bauerntochter Viktoria Wolleib angehalten, vergewaltigte er dieselbe, verwundete sie mit dem Beile am linken Arm, warf sie unter der Bedrohung, sie umzubringen, zu Boden und band ihr die Füße zusammen. — Da Angeklagter noch am gleichen Tage des Diebstahls von den Kraußenbeck'schen Eheleuten zu Zaiertshofen sammt den entwendeten Gegenständen in ihre Behausung aufgenommen und dort in einem Verstecke untergebracht worden, so sind die Genannten der Hehlerei angeklagt. — Der Wahrspruch der Herren Geschwornen, Obmann Hr. Korhammer von Augsburg, verneint jedoch, daß die Kraußenbeck'schen Eheleute ihres eigenen Vortheils willen den Dieb aufgenommen haben, wonach ihr Vergehen nur als Diebstahls-Begünstigung strafbar. — Urtheil: gegen Hartinger Zuchthausstrafe in der Dauer von 8 Jahren 3 Monaten, — gegen Ignaz und Kreszenz Kraußenbeck je ein Monat Gefängniß. — VI. Fall. Donnerstag, den 30. April. Anklage gegen Philipp Laux, verheiratheten Oekonomen und Post-Expeditor in Pfaffenhausen, wegen Verbrechens der Amtsuntreue, Mißbrauch des Amtes zur Urkundenfälschung, Vergehens des Betrugs und der Körperverletzung. — Präsident: Hr. Mähler, kgl. Appellationsgerichtsrath; Staatsanwalt: Hr. Schönninger, k. I. Staatsanwalt; Vertheidiger: Hr. Buz, Rechtskonzipient. — Geschworne: die HH. Hartmann, v. Heuß, Vogt, Karl v. Stetten, König, Schwayer, Gabler, Hörmann, Baumgartner, Korhammer, Flach, Alois Welzhofer. — Mit dem heute Angeklagten Philipp Laux, Oekonomen zu Pfaffenhausen, kgl. Bezirksamts Mindelheim, war von Seite des kgl. Oberpost- und Bahnamtes für Schwaben und Neuburg am 16. September 1860 ein unterm 20. desselben Monats von der k. Generaldirektion der Verkehrsanstalten genehmigter Dienstvertrag abgeschlossen worden, gemäß welchem der Vorgenannte die Brief- und Fahrposterpedition nebst der Poststallhaltung zu Pfaffenhausen übertragen erhielt, ohne daß jedoch eine amtliche Verpflichtung desselben stattgefunden hatte. Nachdem Phil. Laux am 22. April 1867 Heimath und Dienst heimlich verlassen hatte und in die Schweiz geflüchtet war, stellten amtliche Recherchen alsbald heraus, daß derselbe, der in seinen Vermögensverhältnissen sehr zurückgekommen war, von den in seiner Posterpedition vom 1. März bis 4. Mai 1867 erlaufenen Einnahmen verschiedener Branchen in mehreren Posten den Geldbetrag von 1428 fl. unbefugter Weise, statt sie an das Oberamt abzuliefern, sich zugeeignet und zu eigenem Nutzen verwendet, inzwischen aber 13, im März und April gl. Js. eingezahlte Postanweisungen im Gesammtbetrage von 301 fl. 36 kr. in sein Annahmebuch nicht eingetragen hatte. Neben diesen das Verbrechen der Amtsuntreue involvirenden Handlungen hat Laux seine Stellung als Post-Expeditor dazu mißbraucht, daß er an mehrere seiner auswärtigen Gläubiger durch die Post-Expeditionen in Memmingen, Krumbach und Türkheim sechs Geldbeträge von 21 bis 100 fl., welche er selbst als Privatmann schuldete, in einem Gesammtbetrage von 308 fl. 5 kr., auf Grund von seiner Hand vorschriftmäßig und unter Beidrückung des Postannahme-Stempels ausgefertigter Postanweisungen auszahlen ließ, ohne die entsprechenden Einzahlungen gemacht, dadurch also das Staatsärar um angegebene Summe geschädigt, durch diese Handlungen aber das Verbrechen des Mißbrauchs des Amtes zur Fälschung von Urkunden u. ein Betrugsvergehen verübt zu haben. — P. Laux hat über diese Reate sofort nach seiner Inhaftnahme ein umfassendes Geständniß abgelegt und wiederholte dieses reumüthig bei heutiger Verhandlung. — Das dem Angeklagten zur Last gelegte dritte Reat — Vergehen der Körperverletzung — hat, weil auf Grund der öffentlichen Verhandlung von den Herren Geschworenen negirt — hier nicht weiter in Erörterung zu kommen. — Der übrigen vorwürfigen Reate wurde Philipp Laux durch den von Herrn Karl v. Stetten bekannt gegebenen Wahrspruch im Sinne der Anklage für schuldig erkannt und hierauf zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Das Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt liegt uns nun in der handlichen Würzburger Volksausgabe bayerischer Gesetze vor. Dasselbe ist in dieser rühmlichst bekannten Ausgabe mit einer Menge wichtiger Erläuterungen aus den Motiven zum Gesetzentwurf, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der besonderen Ausschüsse der beiden Kammern, sowie den Kammerverhandlungen versehen und von einem praktischen Beamten herausgegeben; — eine schwierige, überaus fleißige Arbeit, die dem Verfasser alle Ehre macht und somit Jedermann zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann. Der Preis von 9 kr. ist ein überaus billiger.

Edictal-Citation.

Güterabtretungsgesuch des Joseph Schweyer, Gutsbesitzers von Friedberg betr.

2(2) Aus Anlaß eines Güterabtretungsgesuches des Joseph Schweyer, Gutsbesitzers zu Friedberg, ist am 3. Januar 1868 die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen dieses Schweyer beschlossen worden.

Inhaltlich der vorliegenden notariellen Inventare entziffert sich

a. bei einem vorhandenen Aktiv-Vermögen von

1)	Immobilien sammt Pertinenzien	552,364 fl.	
2)	Mobilien, Werthpapiere und Ausbau	103,780 fl.	
3)	Einbringliche Aktivforderungen	19,573 fl.	
			675,717 fl.

und

b. bei einem Passiv-Vermögen von

1)	Hypothekschulden	610,928 fl.	
2)	Kurrentschulden	101,668 fl.	
			712,596 fl.
	eine **Ueberschuldung** von		36,879 fl.

Zu diesem Vermögen gehören noch 311,400 fl. als uneinbringlich bezeichnete Aktivforderungen und 8200 fl. Brandassekuranz-Gelder.

Dieses gesammte Vermögen befindet sich zur Zeit noch im **gemeinschaftlichen Eigenthume** des Joseph Schweyer und dessen Schwester Therese Stadler, geborne Schweyer, so daß das gegenwärtige Konkursverfahren nur über **die Hälfte** der vorerwähnten Aktiven und Passiven sich erstreckt.

Als provisorische **Massakuratoren** dieses Vermögens sind aufgestellt:

1) Herr Johann Paul Rechenauer, k. Notar }
2) " Heinrich Raidl, Bierbräuer } in Friedberg.

In Berücksichtigung der Dringendheit der Sache wird daher der **1. Ediktstag** zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 11. Mai 1868
Vormittags 8 Uhr

beginnend im Zimmer Nr. 28/II dahier anberaumt, und hiezu die **sämmtlichen** Gläubiger des Gutsbesitzers Joseph Schweyer vorgeladen mit dem Bemerken, daß jede Forderung an Joseph Schweyer, welche bis zu oder in diesem Termine nicht angemeldet und nachgewiesen ist, von der gegenwärtigen Konkursmassa ausgeschlossen werden wird.

An diesem Termine werden den Gläubigern das Güterabtretungsgesuch **des Joseph Schweyer, und die Inventare zur Erklärungsabgabe** vorgelegt werden und wird der Versuch gemacht werden, auf irgend eine Weise — Vorschläge hiezu stehen den Gläubigern frei, — ein **Arrangement** behufs Beseitigung des zu unzähligen Verwicklungen Anlaß gebenden Konkursverfahrens zu erzielen.

Zugleich wird die Wahl eines **Gläubigerausschusses** und die definitive Aufstellung eines oder mehrerer **Vermögens-Verwalter** beschäftiget, und je nach Lage der Sache die Versilberung der Masse und die Klage auf Theilung des dem Joseph Schweyer und der Therese Stadler gemeinschaftlichen Vermögens in's Auge gefaßt werden.

Diejenigen Gläubiger, welche an diesem Termine sich **nicht** einfinden oder Erklärungen **nicht** abgeben, werden mit ihren allenfallsigen Einwendungen ausgeschlossen und als den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger Zustimmende erachtet.

Für den Fall, daß ein Arrangement nicht zu Stande kommt, wird

1) zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 8. Juli 1868

der 2. Ediktstag; und

2) zur Schlußverhandlung und zwar:

a. zur Abgabe der Repliken auf

Mittwoch den 5. August 1868

und

b. zur Abgabe der Dupliken auf

Mittwoch den 19. August 1868

der dritte Ediktstag angesetzt mit dem Beifügen, daß die Nichtabgabe der Replik und Duplik und das Nichtvorbringen von Einreden bis zu oder in diesen Terminen den Ausschluß dieser Handlungen zur Folge hat.

Demgemäß wird Jeder, der irgend etwas zum Eigenthum des Joseph Schweyer Gehöriges in Händen oder Zahlungen an diesen zu machen hat, aufgefordert, diese Gegenstände und Gelder vorbehaltlich seiner Rechte hierorts abzugeben.

Behufs Eröffnung künftiger Umlaufschreiben haben alle nicht in Aichach wohnenden Gläubiger bis spätestens am 11. Mai 1868 eine in Aichach wohnende Person (Insinuations-Mandatar) — die k. Post selbstverständlich ausgenommen — zu benennen, widrigenfalls diese Umlaufschreiben an das Gerichtsbrett angeheftet und als den betreffenden Gläubigern gerichtsordnungsmäßig insinuirt erachtet werden.

Aichach, am 27. März 1868.

Königliches Bezirksgericht.

Der k. Direktor:

Gareis. Fuchs.

Ediktalausschreiben.

Dem Drechsler Valentin Rueß von Pfaffenhofen, kgl. Landgerichts Burgau, zuletzt in Mindelheim, seitdem unbekannten Aufenthalts, wird als Hypothekengläubiger hiemit im Nachgange zu der Eröffnung vom 28. Juni insin. 6. August v. Jrs. kund gegeben, daß gemäß Gerichtsbeschluß vom 27. Aug. v. Jrs. die **zweitmalige** Versteigerung am 27. September v. Jrs. bethätigt worden und der Zuschlag an Oekonomen Anton Gartmann in Landensberg, k. Landgerichts Burgau, um das Meistgebot von 9500 fl. durch Gerichtsbeschluß vom 8. Okt. v. Js. erfolgt ist.

Zugleich wird demselben eine vom Tage der Einrückung dieses heute beschlossenen Ediktalausschreibens in die „Augsburger Abendzeitung" laufende

Frist von zwei Monaten

vorgesteckt, um seine etwaigen Erinnerungen bei Ausschlußvermeidung vorzubringen und dahier einen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, widrigenfalls künftige Eröffnungen an ihn lediglich an das Gerichtsbrett geschlagen werden würden.

Augsburg, den 21. April 1868.

Kgl. Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor:
Nöckelein.

Schuster.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Johann Baptist Braunmüller betreffend.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an den Rücklaß des am 17. ds. Mts. gestorbenen Tafernwirthes und Realitätenbesitzers Johann Baptist Braunmüller von Schöngeising, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung in der Verlassenschafts-Auseinandersetzung

binnen 4 Wochen von heute an

dahier geeignet anzumelden.

Bruck, am 24. April 1868.

Kgl. Landgericht Bruck.
Höß.

Koller, k. Ass.

Amortisations-Erkenntniß.

Betreff: Söllner gegen Kaltner p. deb.

In dem nebenbezeichneten Betreffe wurden trotz der öffentlichen Ausschreibung vom 11. September v. Js (vid „Amtsbote für die Landgerichte Mühldorf &c." vom J. 1867 Nr. 7, „Augsburger Abendzeitung" vom 19. September 1867 Nr. 257 und „Kurier für Niederbayern" vom 16. September v. Js. Nr. 253) keinerlei Ansprüche auf die Hypothekforderung der verstorbenen Ursula Halslechner von Winkelham per 100 fl., wie solche auf dem s. g. Winkelhammergute der Gemeinde Maximilian, k. Landgerichts Mühldorf, im Hypothekenbuche für jene Gemeinde Bd. I S. 104 sub Nr. I/II eingetragen ist, innerhalb der vorgesetzten halben Jahresfrist angemeldet.

Im Vollzuge der verwirkten Rechtsbedrohungen erkennt daher das unterfertigte k. Landgericht diese Forderung resp. Hypothek für erloschen und wird nun die Löschung derselben im Hypothekenbuche angeordnet gemäß § 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Mühldorf, am 23. April 1868.

Königl. Landgericht Mühldorf.
Reischle.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen
Schreiner pet. deb.

3(1) In Folge Kommissoriums des k. Landgerichts München I. b. J. versteigere ich am

Freitag den 19. Juni dieses Jahres
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Solln das den Taglöhnerseheleuten Schreiner gehörige Haus-Nr. 74 zu Solln, k. Landgerichts München I. b. J. — zum erstenmal.

Dieses Anwesen besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus Pl.-Nr. 181½ zu 0,13 Tagw., nämlich dem einstöckigen ganz gemauerten Wohnhause mit Stall und Wagenremise unter einem Dache nebst Hofraum und Garten vor dem Hause und aus Pl.-Nr. 183½ Wiese zu 0,71 Tgw., wurde amtlich geschätzt auf 2315 fl. und ist mit 1850 fl. Hypothekkapitalien und mit 185 fl. Zins- und Kostenkaution belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 und ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag diesesmal nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber bei Vermeidung der Zurückweisung legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt, Schätzungsurkunde und das rentamtliche Besitz- und Belastungsattest liegen in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Haus-Nr. 14/II, Eingang Eisenmannsgasse, zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1868.

Alboffer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Krause, Wilhelm, Konkurs über
dessen Rücklaß betr.

3(1) In Folge Kommissoriums des k. Bezirksgerichts München I. b. J. versteigere ich am

Dienstag den 23. Juni dieses Jahres
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Hs.-Nr. 14 II, Eingang Eisenmannsgasse, das dem verstorbenen Maschinenfabrikanten Wilhelm Krause gehörige Fabrikanwesen Hs.-Nr. 22 an der Holzstraße dahier **zum erstenmal.**

Dieses Anwesen, katastrirt unter Pl.-Nr. 2610 zu 0,113 Tgw. und Pl.-Nr. 2611 zu 0,354 Tgw., besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus:

1) dem zwei Stock hohen mit gewölbten Kellern und doppelten Dachwohnungen versehenen Wohnhause Nr. 22 an der Holzstraße;
2) dem zwei Stock hohen Rückgebäude mit vollständiger — (zum Anwesen als Pertinenz erklärten und im Hypothekenbuche hiezugeschriebenen) — Sägeeinrichtung, namentlich mit Wasserrad, Aufzug und Radhütte, sowie mit Transmissionen;
3) dem weitern nur ein Erdgeschoß haltenden Rückgebäude, Stallung, Waschküche und Schmiede enthaltend;
4) einem Hofraum mit laufendem Wasser;
5) einem kleinen Vorgärtchen mit hölzernem Saletchen.

Vorbezeichnetes Anwesen inklusive der gesammten als Pertinenz erklärten und zugleich mit dem Anwesen selbst zur Versteigerung gelangenden Sagmühleinrichtung wurde am 15. November vorigen Jahres amtlich geschätzt auf 24,000 fl., ist ewiggeldfrei, dagegen aber mit 24,000 fl. Hypothekkapitalien nebst 1500 fl. Zins- und Kostenkautionen, mit einer für das Aerar eingetragenen Hypothekar-Kaution zu 2000 fl., endlich mit 1900 fl. hypothekarisch eingetragenen Ansprüchen der erblasser'schen Wittwe belastet, wobei jedoch bemerkt wird, daß unter letzteren 1900 fl. ein Natural-Einbringungs-Anspruch der Wittwe zu 1100 fl. inbegriffen ist, und daß diese Natural-Einbringung der Wittwe bei Errichtung des Inventars noch vorhanden und in ihrem Besitze war.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. flg. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 und es erfolgt der Zuschlag bei solch erster Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Sollte diese erstmalige Versteigerung erfolglos bleiben, so versteigere ich dieses Anwesen am

Mittwoch den 1. Juli dieses Jahres
Vormittags von 11—12 Uhr

zum zweitenmale, und es erfolgt hiebei der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Für die Richtigkeit der angegebenen Flächeninhalte und für das Vorhandenseyn und die Beschaffenheit der Pertinenzien wird durchaus nicht gehaftet.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungs- resp. Inventars-Urkunde und frühere Pertinenzien-Schätzung liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1868.

Alboffer, k. Notar.

Versteigerung.

Betreff: Roßberger gegen Helmer und Paula wegen Hypothekzinsen.

Der unterfertigte k. Notar versteigert in Folge gerichtlichen Auftrages in seinem Bureau (Herzogspitalgasse Nr. 9) am

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 2 früher 1b, auf der Sendlingerhaide, königlichen Landgerichts München I. b. J. und Landrentamts München, im Zwangswege an den Meistbietenden.

Das bezeichnete Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäude, Holzhütte, Hofraum und Garten mit den Grundflächen Pl.-Nr. 833¼, zu 0,07 Tgw. und Pl.-Nr. 833½ zu 0,04 Tgw. in der Steuergemeinde Untersendling, ist mit 1815 fl. Hypothekkapitalien und 120 fl. Kautionen belastet, mit 1180 fl. gegen Brand versichert und auf 1200 fl. bewerthet.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1) Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird;
2) der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen baar zu erlegen, wenn die Gläubiger nicht Anderes zulassen;
3) dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen;
4) bis zur Adjudikation haben die Schuldner das Recht der Wiedereinlösung.

München, den 21. April 1868.

Dr. Buchner, k. Notar. 3(1)

Bekanntmachung.

Hypothek- und Wechselbank gegen
Kaiser wegen Forderung.

2(1) Auf Requisition des k. Landgerichts München I. b. J. bringe ich am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer Promenadeplatz Nr. 2/II dahier das auf 2120 fl. geschätzte, mit 2100 fl. Hypothekkapitalien und 210 fl. dazu gehörigen Zinsen- und Kostenkautionen belastete Anwesen Hs.-Nr. 3 am Sendlingerweg in Untersendling, genannten Gerichts, hauptsächlich bestehend in einstöckigem, aus Backsteinen erbautem, mit Dachwohnung versehenem Wohnhause nebst Holzhütte, Wurzgärtchen vor und hinter dem Hause, dann Hofraum mit Pumpbrunnen, gemäß §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung, wobei sohin der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Auszug können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

München, den 21. April 1868.

Dr. Hausmann, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen von Görtz gegen Strauß p. d. am

Montag den 11. Mai l. Js
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn

das auf 2570 fl. geschätzte, in der Steuergemeinde Bobingen gelegene Anwesen des David Strauß, bestehend in dem Wohnhause Nr. 144 zu Königsbrunn nebst Stadel und 20 Tagw. 54 Dezim. Aecker zum dritten Male und wird der Zuschlag, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Weitere Aufschlüsse ertheile ich auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, 25. April 1868.

Walk, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Sachen Schmid gegen Sailer wegen Hypothekzinsen wird hiemit im Auftrage des k. Stadtgerichts Augsburg das Anwesen des Beklagten Lit. E. Nro. 4 und 164 dahier dem Zwangsverkaufe unterstellt und beraume ich hiemit zur erstmaligen Versteigerung desselben Termin auf

Dienstag den 23. Juni d. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei, Domplatz Lit. C. 54, dahier an.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 1536 Haus sammt Nebenhaus Lit. E. Nro. 4 und 164 dahier, nebst realer Bäckergerechtigkeit mit einer Fläche von 11 Dezimalen.

Dasselbe ist mit 20 fl. 20 kr. jährlichem Grundzinse zur Stadtkämmerei dahier und 14 fl. 33½ kr. Bodenzins aus 366 fl. Ablösungskapital belastet und mit 10 fl. 57 kr. Grundsteuersimolum belegt; dasselbe ist auf 18,000 fl. geschätzt und ruhen darauf 22,000 fl. Hypothekkapitalien.

Das Anwesen besteht aus zwei Wohnhäusern, theils zwei, theils drei Stockwerke hoch, ist massiv erbaut, mit Ziegeln eingedeckt und in gut baulichem Zustande.

Die Gebäude enthalten:

Zwei gewölbte Keller mit Abtheilungen, zu ebener Erde 3 Verkaufsläden, eine Backstube mit Backofen, Wohnzimmer, Magd- und Mehlkammer, ferner 2 Wohnungen mit zusammen 3 heizbaren Zimmern, 5 Kammern und 1 Küche; im ersten Stocke zwei Wohnungen mit zusammen 4 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen und 2 Speisen; im zweiten Stock zwei Wohnungen mit zusammen 4 heizbaren und 5 unheizbaren Zimmern sowie 2 Küchen; im Dachraume eine Wohnung mit 1 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern und 1 Küche, ferner Dachraum mit Altane.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich bei dieser I. Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 90 ff. der Prozeßnovelle von 1837 und erfolgt deßhalb der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Steigernde, welche mir nicht bekannt sind, haben sich über ihre Person und beziehungsweise Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Besitz- und Belastungszertifikat, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde können in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Augsburg, den 21. April 1868.

Max Müller, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 26. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

versteigere ich in meinem Amtszimmer das Brodmann'sche Gasthaus in der Ludwigsstraße Hs.-Nr. 646 dahier zu 15 Dez., gewerthet auf 20,000 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen selbe nicht zur Versteigerung zugelassen werden könnten.

Ingolstadt, den 22. April 1868.

Bauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Kloo gegen Profinger p. deb.

Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg wird unter meiner Leitung am

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
auf meiner Amtskanzlei

das sogenannte Kloobräuanwesen zu Landsberg im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe gelangt wegen verschiedener hypothekarischer Belastung in folgenden Abtheilungen zum Aufwurfe und zwar:

I.
Vormittags 8—8½ Uhr

das Hauptanwesen Hs.-Nr. 111 und 112 zu Landsberg mit zwei realen Bräu- und einer realen Taferngerechtsame sowie 132,16 Tgw. Grundstücken, geschätzt auf 57,651 fl.;

II.
Vormittags 8½—9 Uhr

das Wohnhaus Nr. 10 in der Vorstadt Landsberg — der sog. Kloogarten — mit 39,36 Tgw. Grundstücken, geschätzt auf 8760 fl.;

III.
Vormittags 9—9½ Uhr

der sog. Klookeller — Hs.-Nr. 65 in der Vorstadt Landsberg — mit 2,69 Tgw. Grundstücken, geschätzt auf 5660 fl.

Das Gesammtanwesen ist mit 120,700 fl. Hypothekkapitalien und 11,420 fl. Zinsenkautionen belastet, wovon 95,500 fl. Kapitalien und 8900 fl. Kautionen auf allen drei Komplexen, 20,000 fl. Kapitalien und 2000 fl. Kautionen nur auf dem Komplexe I und 5200 fl. Kapitalien, sowie 520 fl. Kautionen nur auf dem Komplexe II versichert sind.

Die Gebäulichkeiten sind mit 21,070 fl. gegen Brandschaden versichert und befinden sich in gut baulichem Zustande.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle von 1837 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes und wird insbesondere hervorgehoben, daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgen kann.

Mir nach Namen, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung genügend auszuweisen.

Schätzungs-Urkunde, Hypothekenbuchs-, Brandversicherungs- und Grundsteuerkatasterauszüge liegen in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung Steigerungslustigen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Landsberg, den 17. April 1868.

Der königl. Notar:
Zintgraf. 2(1)

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königlichen Landgerichts München l. d. J. in der Gant des Josef und der Anna Wittenberger versteigert der unterfertigte Amtsverweser des königlichen Notars Wilhelm Kummerer in München

Samstag den 27. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr
auf der Amtskanzlei Neuhausergasse Nr. 1/I

das am 18. April 1868 auf 5177 fl. gewerthete, mit 10,500 fl. Hypothekkapitalien, 400 fl. Zinsen- und Kostenkaution und 55 Kreuzer Gefällsbodenzins belastete Anwesen Haus-Nr. 43 in Mittersendling Pl.-Nr. 1183½, 460, 673½, 794, 1144, 1146, 1349, 1183, 1184 zu 10,92 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 23. April 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 3(1)

Bekanntmachung.

Landauer gegen Schelle p. deb.

2(1) In rubrizirter Forderungssache bringe ich nach Beschluß des k. Landgerichts Weilheim am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Georg Schelle'sche Anwesen Hs.-Nr. 225½ alt, 275c neu zu Weilheim in zwei Abtheilungen, nämlich:

I. Pl.-Nr. 1349 Wohnhaus, Oekonomiegebäude und Hofraum zu 0,07 Tgw., ferner
P.-Nr. 1349b Wurzgarten zu 0,07 Tgw. und
Pl.-Nr. 1349c Grasgarten zu 0,04 Tgw., zusammen auf 2144 fl. gewerthet;

II. Pl.-Nr. 2892 schwarze Wasenwiese zu 5,44 Tgw. und
P.-Nr. 1127 Acker zu 1,41 Tgw., zusammen auf 1200 fl. geschätzt,

zur erstmaligen Versteigerung, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden nur erfolgt, wenn mindestens die Taxe erreicht wird.

Sollte jedoch bei diesem Termine kein solches Angebot erfolgen, so wird das bezeichnete Anwesen am

Freitag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

in meinem Amtslokale der wiederholten Versteigerung unterstellt und hiebei der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth**, jedoch unter Vorbehalt des den Hypothekgläubigern im §. 64 des Hypothekengesetzes eingeräumten Einlösungsrechtes ertheilt.

Die weiteren Strichsbedingungen werden jedesmal vor dem Beginne der Versteigerung, bis zu welcher die Schätzungsurkunde nebst dem Hypothekenbuchs- und Katasterauszuge hieramts eingesehen werden können, bekannt gegeben werden.

Steigerer, welche mir persönlich nicht bekannt sind, oder deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich über Identität und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen, widrigenfalls dieselben nicht zum Striche gelassen werden können.

Weilheim, am 21. April 1868.

Der kgl. Notar:
Reinhard.

Anzeige.

4(4) Ich beehre mich hiermit die Mittheilung zu machen, daß ich von nun an

Herrn Carl Ager, Firma Caspar Mörz in Augsburg,

die alleinige Niederlage meiner **Mahlprodukte** für **Augsburg** und Umgebung übertragen habe.

Durch neue verbesserte Einrichtung in meiner Kunstmühle und bei dem Umstande, daß ich nur bestes Getreide vermahle, bin ich im Stande, immer gleich vorzügliches Mehl zu den laufenden Schrannenpreisen zu liefern.

Ich werde bemüht seyn, Herrn Carl Ager in die Lage zu setzen, jederzeit allen Anforderungen nachkommen zu können.

Recht zahlreichen Aufträgen entgegensehend, empfiehlt sich bestens

B. Bergmiller'sche Kunstmühle Haunstetten.

Elastische Draht-Matrazen.

Unterzeichnete empfehlen die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen Draht-Matrazen geneigter Abnahme.

Dieselben sind aus **doppeltem gut galvanisirtem Draht** gefertigt, wodurch sie eine **unverwüstliche Dauer** erhalten, der **Gesundheit ungemein zuträglich** sind, die **Reinlichkeit befördern** und dabei eine **außerordentliche Elastizität** entwickeln und dadurch **unbedingt das beste Lager** bieten. Sie empfehlen sich daher nicht nur in **jedes Privathaus**, sondern besonders auch für **Institute, Gasthöfe, Kranken- & Irren-Anstalten, Kasernen** rc.

Der Preis bestimmt sich nach der Größe und beträgt fl. 9. bis fl. 14. per Stück loco hier, netto comptant, mit 6jähriger Garantie, vorausgesetzt, daß keine absichtliche Beschädigung geschieht.

In unseren Lokalen stehen solche Drahtmatrazen behufs geneigter Einsichtnahme bereit und empfehlen wir uns zu geschätzten Aufträgen bestens, mit dem Bemerken, daß auswärtige Bestellungen **nur an G. Specht & Hutzelsieder** zu adressiren bitten.

Hochachtungsvollst:

Augsburg.

Ferdinand Lohmüller, Drahtwaarenfabrikant, Maximiliansstr. C. 2.

G. Specht & Hutzelsieder. Bahnhofstraße J. 22c.

Von Sirop Laroze, als vorzügliches **Magen- und Nerven-stärkendes Mittel** bereits in allen Ländern rühmlichst bekannt, befindet sich mit Genehmigung des k. Staatsministeriums die Hauptniederlage für ganz Bayern in der **Hofapotheke zu St. Afra in Augsburg.** Preis per Flasche nebst Beschreibung 1 fl. 45 kr.

Ebendaselbst Niederlage von **Emser Pastillen** per Schachtel 36 kr.
und **Dr. Herbst's Hausbalsam** per Glas 24 kr.

Fertige Säcke

für Getreide, Malz, Mehl und Gyps rc., in allen Gattungen und Größen, sowie Sackzwillich in Stücken empfiehlt den verehrlichen Consumenten zu den billigsten Preisen die

Mechanische Leinen-Weberei und Sackfabrik von
Kiene & Forster in Weiler im Allgäu.

Lager hievon halten:
Herr **Conrad Schmidt**, am Hopfenmarkt in Nürnberg,
„ **Carl Wagner** in Passau,
„ **F. J. A. Heggenmiller** in Augsburg,
welche zu den Fabrikpreisen abgeben. 6(1)

Die seit 1842 durch industriellen und eifrigsten Betrieb bekannte **G. Lorenz'sche Schriftgiesserei, Stempelpressen- und Gravier-Anstalt in München**, empfiehlt nebst allen einschlägigen **Novitäten** und Fachartikeln, insbesonders sämmtlichen Herren **Fabrikanten und Gewerbetreibenden**, die billigste Anfertigung und Vervielfältigung von **Stereotypabgüssen** jeden **Holzschnittes.** Um die möglichst allgemeine und nützliche Verbreitung von **Zeitungs- und Journal-Annoncen**, bildlichen Darstellungen der **Fabrik-Erzeugnisse**, bei Proben und Ankündigungen zu erzielen, erbietet sich genannte Firma, **Original-Copien** und stehende Schriftsätze druckfertig auf Nussbaumholz durchschnittlich auf Pariser Höhe um den fixen Preis von 6 kr. per Quadratzoll sofort auf das solideste anfertigen zu wollen.

Allein zur Weltausstellung 1867 zugelassen.



Mastic Lhomme Lefort.

(Von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt)

Kalt zu pfropfen

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen

(mit Messer oder Spatel aufgetragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen, französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik: 102, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in Augsburg bei Hrn. **Joh. Kießling**, Materialwaarenhandlung. 8(3)

Die Konstruktion und Anlegung der

Blitzableiter

zum Schutze aller Arten von Gebäuden, Seeschiffen und Telegraphenstationen, nebst Anleitungen zu Kostenvoranschlägen. Ein Lehr- und Nachschlagebuch für Ingenieure, Bauhandwerker, Schlosser, Bauunternehmer, Hausbesitzer und Telegraphenbeamte.

Von Dr. Otto Buchner in Gießen.

Mit einem Atlas von 6 Foliotafeln enth. 91 Abbildungen.

1867. 8. Geh. 1 Thlr. 6 Sgr.

Bei B. F. Voigt in Weimar erschienen und vorräthig in Augsburg in der *B. Schmid'schen* Buchhandlung.

Vereins-Buchhandlung in Berlin.

Wir zeigen an, daß neu erschienen und zu haben in Augsburg und München in der **Math. Rieger'schen** Buchhandlung:

Erlebnisse von F. W. Gubitz.

Erster Band $1\frac{1}{3}$ Thlr. oder fl. 3.

Ueber den bedeutsamen Werth wird Deutschland wirklich einig seyn und einig bleiben!

Im Verlage der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Gesetz

über

Heimath, Verehelichung und Aufenthalt.

Mit Erläuterungen aus den Motiven zum Gesetzentwurf, den Vorträgen der Referenten und den Sitzungsprotokollen der besonderen Ausschüsse beider Kammern, sowie den Kammerverhandlungen, von einem praktischen Beamten. 1868. Preis broschirt 9 kr., franco per Post 10 kr. Briefmarken werden an Zahlung angenommen.

Bei Bestellung wolle man bemerken, daß man obiges Gesetz in der billigen Würzburger Volksausgabe haben will.

Colporteure und Subscribentensammler erhalten ansehnliche Provision.

Stahel'sche Buch- und Kunsthandlung in Würzburg.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährl. 3 fl. 20 kr.

Nr. 121.

Sonnabend, den 2. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Manuskriptzusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* **München**, 1. Mai. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung des bayerischen 4prozentigen Prämien-Anlehens von 1866 gewannen: 70,000 fl. die Obligations-Nummer 157,100; 28,000 fl. die Oblig.-Nr. 88,506; 10,500 fl. die Oblig.-Nr. 124,539; 2800 fl. die Oblig.-Nr. 32,889; je 1400 fl. die Nummern 56,005, 49,858, 56,014, 69,561; je 350 fl. die folgenden 32 Nummern: 2957, 131,537, 126,817, 135,260, 56,334, 94,532, 126,819, 45,346, 19,543, 44,339, 131,538, 44,307, 56,041, 44,347, 118,761, 67,993, 126,843, 131,535, 63,386, 39,628, 75,574, 66,124, 75,585, 150,968, 72,787, 88,520, 56,303, 63,361, 56,326, 58,635, 124,527, 63,359. Alle übrigen Obligationen der am 1. März d. Js. gezogenen Serien gewinnen 175 Gulden.

* **Berlin**, 1. Mai. (Sitzung des Zollparlaments). In der Diplomatenloge sind der französische und der russische Gesandte anwesend. Frhr. v. Varnbüler hat seinen Platz auf der Rechten eingenommen. — Präsident Dr. Simson zeigt dem Hause an, daß nächsten Montag ein Trauergottesdienst für den verstorbenen Frhrn. v. Aretin in der kathol. Kirche stattfindet. — Metz, Bamberger, Bluntschli und 60 Genossen bringen einen Adreß-Entwurf ein; über dessen geschäftliche Behandlung soll nach Drucklegung des Entwurfs beschlossen werden. Das Haus beschließt, die Zollordnung durch Vorberathung, den Handelsvertrag mit Spanien durch Schlußberathung zu erledigen. Referenten sind die Herren Meltzner und Lienau. — Das Haus beschäftigt sich hierauf mit den Wahl-Prüfungen. Der Referent der 3. Abtheilung, Abg. Harnier verliest den Protest gegen die würtembergischen Wahlen.*) Die 3. Abtheilung beantragt, der Vorsitzende des Bundesrathes möge eine Uebereinstimmung des norddeutschen Wahlgesetzes mit den in Würtemberg giltigen Bestimmungen herstellen. Die übrigen Abtheilungen stellen ähnliche Anträge. Abg. Mittnacht (Würt.) rechtfertigt das Verfahren Würtembergs. Auch der nordd. Bund, sagt Redner, mache das aktive Wahlrecht von der Staatsangehörigkeit abhängig. Der Wohlprotest hätte sich gegen bestimmte Wahlen und nicht generell gegen Alle richten müssen. — Abg. Braun (Wiesbaden) rechtfertigt den Protest und wünscht die Prüfung sämmtlicher Beschwerden wegen Beeinflussung der Wahlen, sowie Vorbeugung gegen wiederholte derartige Fälle. Graf Bethusy-Huc (freikonservativ) tadelt den heftigen Ton, in dem der Abgeordnete Braun gesprochen, und empfiehlt den sehr allgemein gehaltenen Antrag der vierten Abtheilung: „Der Vorstand des Bundesraths wolle darauf hinwirken, daß ꝛc. ꝛc." Der Abg. Braun zieht seinen Antrag zurück. Metz (Hessen) tadelt die Verbindung der Regierungspartei mit der Partei der Demokraten, welche die Einigung Deutschlands bekämpfe, und empfiehlt die Annahme der Abtheilungsanträge, weil die Beschwerden über die würtembergischen Wahlen begründet seyen. Nach einer erregten Debatte, bei welcher die Abgeordneten v. Linden und v. Varnbüler die würtembergische Regierung vertheidigen, zieht der Referent seinen Antrag zurück. Statt dessen wird der Antrag der vierten Abtheilung, welcher den Bundeskanzler auffordert, auf eine dem Zollvertrage homogenere Ausführung der Wahlen in Würtemberg hinzuwirken, mit 162 gegen 105 Stimmen angenommen. Morgen Berathung des Adreßantrages.

*) Die von hervorragenden Mitgliedern der nationalliberalen Partei in Würtemberg ausgehende Erklärung hat nicht die Absicht, das Resultat der Wahlen zu beanstanden, sondern die Aufmerksamkeit des Parlamentes auf thatsächliche Widersprüche mit dem Reichswahlgesetz und der Wahlfreiheit hinzulenken, damit das Parlament sich für Abstellung gewisser Mißbräuche verwende. So wurde das Wahlrecht der Lohnarbeiter dadurch beschränkt, daß das Ministerium des Innern die Aufnahme in die Wahlliste von dem Nachweis eines eigenen Hausstandes abhängig gemacht hat. Ferner waren in Ludwigsburg Militär-Wahlbezirke errichtet, den Mannschaften wurde eröffnet, der Kandidat der Regierung sey Hr. Kamm. Außerdem werden zahlreiche Wahlbeeinflussungen, namentlich um die Wahl nationaler Kandidaten zu verhindern, aufgedeckt; der Name v. Varnbüler's wird dabei mehrfach genannt. — Ein fernerer Protest von Arbeitern ist aus Stuttgart an den Abg. Bamberger gelangt: sie beschweren sich, daß sie durch die Forderung eines festen Domizils ihres Wahlrechts beraubt worden seyen.

* **Paris**, 1. Mai, Abends. Der „Constitutionnel", antwortend auf Artikel der „Debats", stellt in Abrede, daß zwischen Rouher und Niel Zwiespalt herrsche, und sagt: In der Kommissionssitzung über das Kriegsbudget hat Marschall Niel lediglich diejenigen Mittel beansprucht, welche erlauben werden, Frankreich auf der Höhe der benachbarten Mächte zu erhalten. Rouher habe diese Nothwendigkeit nicht bestritten und es sey kein Wort zwischen den Ministern gefallen, welches zu der Meinung führen könnte, als sey der Friede Europas bedroht. (S. Frankreich.)

Deutsches Zoll-Parlament.

Berlin, 30. April. Die liberalen Abgeordneten Bayerns haben beschlossen, vorläufig abwartend sich zu verhalten und keiner Fraktion beizutreten. (Auch die „Köln. Ztg." enthält diese Nachricht.) Zwischen der (preußischen) Fortschritts- und der nationalliberalen Partei wird über eine Verschmelzung oder wenigstens über eine engere Verbindung verhandelt, und die Liberalen Bayerns und Badens machen von dem Gelingen dieser Verhandlungen ihren Beitritt zur nationalen Fraktion abhängig. — Eine andere Berliner Korrespondenz meldet gleichfalls, die bayerische Fortschrittspartei habe die Versammlung der preußischen Fortschrittspartei durch eine Deputation (Völk, Crämer, Ehrhardt, Stauffenberg) beschickt und erklären lassen, daß man durchweg mit der Fortschrittspartei stimmen werde, die Zweckmäßigkeit aber es erfordere, als besondere Partei für sich zu bleiben.

Ueber das zu Ehren der Mitglieder des **Zollparlaments** von dem Könige Wilhelm gegebene Diner schreibt die „Nat.-Ztg.": Gegen 4 Uhr wollte die lange Reihe von Equipagen kein Ende nehmen, die in langen Zügen von den „Linden" im strömenden Regen sich heranbewegte und die Vertreter des deutschen Volkes und die Spitzen des preußischen Staates in den „Rittersaal" und „Adlersaal" führten. An der linken Seite stellten sich zunächst die Bayern, dann die Sachsen, Würtemberger, Badener und die Vertreter der übrigen verbündeten Staaten auf, vor ihnen jedesmal die betreffenden Bundesräthe; an der rechten Seite gruppirten sich die Vertreter aus Preußen. Bald nach 4 Uhr trat der König, vom Grafen Bismarck in Generalsuniform und vom bayerischen Gesandten empfangen, links, die Königin rechts, in den Rittersaal, beide ließen sich die einzelnen Abgeordneten vorstellen und richteten in der freundlichsten und huldvollsten Weise Fragen und Erkundigungen an die Anwesenden, namentlich schienen die süddeutschen Vertreter ganz besonders ausgezeichnet zu werden. Nach der Cour begaben sich sämmtliche Gäste in den weißen Saal und in die Bildergalerie, während der kgl. Hof im weißen Saale sich niederließ, woselbst die Präsidenten des Zollparlaments u. a. hervorragendere Parlamentsmitglieder in der Nähe des Monarchen Plätze erhalten hatten. Mitten bei der Tafel erhob sich der König, begrüßte mit lauter Stimme seine Gäste und brachte ein Hoch aus auf das Zollparlament; ein General wiederholte die königlichen Worte in der Bildergalerie. Gegen 6½ Uhr ward die Tafel aufgehoben und alsdann in anderen Räumen der Kaffee eingenommen, bei welcher Gelegenheit ein ungezwungener Verkehr und lebhafter Austausch von Hoffnungen und Wünschen stattfand. Täuschen wir uns nicht, so waren die süddeutschen Abgeordneten über die wahrhaft königliche Aufnahme außerordentlich befriedigt, obwohl von den würtembergischen Vertretern eine nicht unerhebliche Zahl ausgeblieben war.

Die Bildung einer süddeutschen „föderalistischen Fraktion“ im Zollparlament, welche aus den Partikularisten, Ultramontanen und der demokratischen Volkspartei zusammengesetzt ist, liefert den Beweis, daß die schwäbische Demokratie mit der demokratischen Fortschrittspartei in Norddeutschland sich nicht hat einigen können. Die Herren Waldeck, Schulze-Delitzsch und Löwe-Calbe wollen mit dem Partikularismus und der Negation in Würtemberg nichts gemein haben. In einer in Berlin gehaltenen Wählerversammlung sprach sich der fortschrittliche (demokratische) Reichstags-Abg. M. Wiggers (Mecklenburger, in Berlin gewählt) über das Verhältniß der norddeutschen Fortschrittspartei und der süddeutschen „Volkspartei“ wie folgt aus: „Es gebe in der südd. Volkspartei Viele, die nicht blos Mängel beseitigen, sondern den ganzen Zustand Deutschlands, wie er jetzt bestehe, zerschlagen wollten; sie haßten nicht bloß das herrschende System, sondern selbst das preußische Volk. Die Fortschrittspartei könne aber nur mit denen zusammengehen, die auf dem gesetzlichen Boden, der geschaffen worden, weiter bauen wollten, nur von diesem Boden aus könne man weiter operiren. Er hoffe jedoch, daß Viele aus der Mitte der südd. Volkspartei von dem Gedanken, der sie jetzt beherrscht, nämlich die vertriebenen Fürsten wieder zurückzuführen, mit der Zeit abgehen würden. Dieß wäre gut, denn so lange der Süden vom Norden getrennt sey, sey weder der Friede noch Deutschland gesichert.“ — Die „Ztg. f. Nordd.“ berichtet über das bisherige gegenseitige Verhalten der Nord- und Süddeutschen im Zollparlament: „Vorläufig sind die Reichstagsmitglieder bestrebt, den süddeutschen Abgeordneten in jeder Weise behilflich und gefällig zu seyn, gleichsam die Wirthe zu machen; es hat sich das auch beispielsweise darin gezeigt, daß norddeutsche Abgeordnete denjenigen Süddeutschen, für welche ungünstig gelegene Plätze an der Wand des Saales unterhalb der Tribünen belegt worden waren, ihre günstiger gelegenen überlassen haben; es herrscht eine Art freundschaftlichen Waffenstillstands vor dem Kampfe.“

Ueber die äußere Physiognomie des Zollparlaments berichtet die „Wes. Ztg.“: Aus den Sitzungsräumen des norddeutschen Parlamentes ist außer den Abgeordneten, den Journalisten und Stenographen nichts mitgewandert als die Livreen, worin die Portiers, Lakaien, Thürsteher u. s. w. stecken, und welche in ihrer roth-weiß-schwarzen Zusammensetzung die Farben des norddeutschen Bundes zur Anschauung bringen. Andere Gesichter blicken aus denselben Livreen hervor, und das Bureau des Abgeordnetenhauses bis zum geheimen Rath hinauf ist an die Stelle desjenigen des Herrenhauses getreten. Aber auch der Restaurateur ist mitgewandert, als der unvermeidliche kameradschaftliche Markedenter des Parlamentes in seiner engeren und weiteren Sphäre. Er rechnet auch im Zollparlament auf seine Fraktion, die stets in der Majorität zu seyn pflegt. Der innere Raum, in dem Deutschland diesseits und jenseits des Mains zu tagen und sich zu vertragen bestimmt ist, hat vielleicht nicht ganz das distinguirte, noble Aussehen des Schauplatzes, auf dem das engere Parlament am anderen Ende der Leipzigerstraße agirt; aber er imponirt mehr durch seine Dimensionen, die eine größere Anzahl und zugleich größere Bequemlichkeit der Sitze, nicht blos unten, wo die Deputirten sich niederlassen, sondern auch auf den Tribünen gestatten. Der Saal steigt nach den beiden entgegengesetzten Schmalseiten sanft an, im Thalgrunde befinden sich an der einen Längewand die Rednertribüne, dahinter der Präsidentensitz, an der Längewand gegenüber die je 24 Sessel in zwei Reihen zählende Estrade für die Zollbundeskommissäre. Zwischen der Rednerbühne und dem Tische der Zollbundeskommissäre steht der Stenographentisch. Die Sitzreihen der Abgeordneten, welche nach rechts und links die Böschung hinaufgehen, sind alle nach dem Mittelpunkte, der Rednerbühne zu, gerichtet, so daß die Rechte und Linke einander vis-à-vis sitzen, nicht wie im Reichstage Rippe an Rippe.

Bayern.

⊙ München, 30. April. (Schluß des Berichts über die Berathung der Kammer der Abgeordneten bezüglich des außerordentlichen Militärbudgets.) Bezüglich des Regierungspostulates („Abdztg.“ Nr. 120) Garnisonsneubauten im Betrage von 633,000 fl. empfahl Abg. Langguth als Referent, für den Stallbau in Ansbach 45,000 fl.; für den gleichen Zweck in Augsburg 22,000 fl. (gegenüber einem Postulat von 90,000 fl.), da der übrige Theil durch den Rest eines früheren Kredites und durch einen Theil des Erlöses aus den Augsburger Festungswerken gedeckt werden soll; zu dem gleichen Zweck in Bamberg 20,000 fl.; für den Ankauf des noch zur kgl. Zivilliste gehörigen Theils der Herzog-Max-Burg in München für die Militärbildungsanstalten 25,000 fl., (was von dem Ganzen in den sieben Jahren 1868—1874 in Raten zu bezahlenden Kaufschillingsrestes von 175,000 fl. auf 1868 trifft); für den Bau von Stallungen für 150 Pferde und eine weitere Reitschule in München 80,000 fl.; für Herstellung des kgl. Schlosses zu Neuburg a/D. zur Kaserne 30,000 fl.; für den Bau von Unterkunftsräumen in Nürnberg für 175 Mann und Pferde 60,000 fl. (gegenüber einem Postulat von 110,000 fl.); für den Bau eines Militärkrankenhauses in Nürnberg 18,000 fl.; zur Verbesserung und Erweiterung der Kasernirungsräume in Speyer 10,000 fl.; zur Herstellung der Artillerieremisen von 50,000 fl., welche aus den Resten des Kredites vom 28. April 1867 für Vermehrung des Artilleriematerials bestritten werden soll; für Herstellung eines Pulvermagazins zu Nürnberg 10,000 fl.; für den Bau einer gedeckten Reitschule in Dillingen und die Vermehrung und Erweiterung der offenen Reitbahnen überhaupt 20,000 fl. (gegenüber einem Postulate von 30,000 fl.); für die Errichtung von 24 Schießplätzen für die Infanteriegarnisonen 25,000 fl. (gegenüber einem Postulate von 72,000 fl.); endlich wurden vom Referenten zur Zurückstellung empfohlen: der Bau eines Krankenhauses in Erlangen und der Bau einer Kaserne dortselbst für ein Bataillon, wofür 160,000 fl. von Seite der Staatsregierung postulirt worden waren; demnach stellt sich der Gesammtbetrag der vom Ausschusse zur Bewilligung vorgeschlagenen Summe für Garnisonsneubauten auf 340,000 fl. — Bezüglich des Postulates von 160,000 fl. für den Bau einer Kaserne in Erlangen bemerkte Prof. v. Hofmann, daß es nicht gut sey, dieses Postulat zurückzustellen, indem die Mannschaft große Unannehmlichkeiten zu leiden haben werde, wenn sie so lange in provisorischen Räumen untergebracht seyn solle. — Zwischen der Militär- und Universitätsverwaltung könne bezüglich Benützung des Krankenhauses der letzteren ebenso wie zwischen der Universität und den städtischen Behörden ein dauerndes Verhältniß eingeleitet werden, wodurch die Erbauung des Militärkrankenhauses erspart werden könnte. Er beantrage daher für die Erbauung einer Kaserne in Erlangen die geforderten 160,000 fl. zu bewilligen. — Abg. Mederer: Die Gemeindebehörden von Neumarkt seyen erbötig, neue Stallungen zu erbauen, falls eine zweite Eskadron Kavalerie dahin verlegt werde, zugleich bitte er aber die Staatsregierung, nicht mehr, wie bisher geschehen, rotzkranke Pferde zu verkaufen. — Kriegsminister v. Pranckh glaubt, daß schon der Umstand, daß das Postulat für den Kasernbau in Erlangen von dem ursprünglichen Betrage von 130,000 fl. durch ein Nachtragspostulat auf 160,000 fl. erhöht worden sey, die Anerkennung für die Nothwendigkeit dieses Baues involvire. In der Weise, wie jetzt, könne das Bataillon nicht länger als zwei Jahre untergebracht werden, und wenn das Postulat nicht bewilligt werde, so trete an das Kriegsministerium die Frage heran, ob das Bataillon in Erlangen länger garnisoniren könne. Bezüglich der Aeußerung Mederer's fordere er denselben auf, den Nachweis zu liefern, an wen und welche rotzkranken Pferde verkauft worden seyen. Er müßte gegen eine derartige Insinuation ernstlich protestiren. Bezüglich der Wahl einer Garnison seyen nicht die Wünsche des betreffenden Ortes, denen allerdings, wenn möglich, Rechnung getragen würde, maßgebend, sondern die militärischen Rücksichten, und diese ließen eine möglichste Vereinigung der Garnisonen wünschenswerth erscheinen. — Abg. Stenglein sieht in der Konsequenz zu den Beschlüssen über das Wehrgesetz für die Kammer die Pflicht, dem Postulate für den Kasernenbau in Erlangen beizustimmen, um den Universitätshörern die Ableistung des einjährigen Freiwilligendienstes dortselbst zu ermöglichen. — Referent Langguth schließt sich persönlich vollkommen dieser Ansicht an. — Abg. Kolb: Der Abstrich der geforderten 160,000 fl. sey von ihm mit Rücksicht darauf begutachtet worden, daß Bayern auf die Dauer 3 Universitäten nicht unterhalten könne, und auf die Ansicht, daß der konfessionelle Unterschied bei den Universitäten weggewischt werden müsse, sowie darauf, daß in so kleine Universitätsstädte, wie in Preußen, nur eine Kompagnie, kein Bataillon Soldaten gelegt werden solle. — Dr. Ruland glaubt, eine Aufhebung der Universität Erlangen sey nicht thunlich, da dieselbe fundationsmäßige Bezüge habe; worauf Abg. Kolb entgegnete: Die Fundationen seyen schon lange nicht mehr hinreichend zur Unterhaltung der Universitäten, daher glaube er auch, daß der Staat auf die Dauer deren drei nicht mehr unterhalten könne. — Nachdem noch Abg. Mederer gesagt hatte, daß in Neumarkt vom Militär 2 Pferde verkauft wurden, aber wegen Verdacht des Rotzes zurückgebracht und dann getödtet worden seyen, wurde bei der Abstimmung der Ausschußantrag angenommen, Prof. Dr. v. Hoffmann's Antrag aber abgelehnt. — Bezüglich des Postulates der k. Staatsregierung für Festungsdotationen im Betrage von 320,000 fl. bemerkte Referent, daß diese Summe lediglich für die Festung Ulm verlangt sey. Der Ausschuß könne aber diese Summe der Kammer nicht zur Willigung empfehlen, denn der bayerische Theil der Festungswerke sey weitaus der kleinere, und habe nur einen Werth, wenn auch der würtembergische Theil der Festungs-

werke gehörig unterhalten werde. So lange also von Seite Wür-
tembergs nicht eine bindende Zusicherung über diesen Punkt bestehe,
könne eine Bewilligung für die bayerischen Festungswerke in Ulm
als völlig nutzlos nicht gegeben werden. Erfolge, die von der baye-
rischen Regierung angestrebte Vereinigung mit Würtemberg zur Er-
haltung der Ulmer Festungswerke wirklich, so könnte man die Be-
reitwilligkeit aussprechen, der Staatsregierung vorläufig wenigstens
die für die Zwecke dieser Festung in Aussicht genommenen Trans-
ferirungskredite zur Verfügung zu stellen. Die Festung Landau an-
langend, beantrage der Ausschuß mit Rücksicht auf den beim ordent-
lichen Militäretat angenommenen Antrag auf Beseitigung der
Festungseigenschaft Landau's, die Verwendung irgend eines Theils
der Zinsen von vorübergehend angelegten Militärfonds für Zwecke
dieser Festung nicht zu bewilligen, wie sie von der k. Staatsregie-
rung im Betrage von 211,000 fl. verlangt werde. Die geforderte Ver-
wendung der Summen von 1,845,086 fl. und 2,732,784 fl. aus noch
verfügbaren älteren Krediten für die Festungen Germersheim und
Ingolstadt aber empfehle der Ausschuß zur Annahme. Nachdem Mini-
sterialkommissär v. Feinaigle die Bewilligung des Postulates für Ulm be-
vorwortet hatte, da nicht zu zweifeln sey, daß der betreffende Vertrag
von Würtemberg doch werde ratifizirt werden, Abg. Kold aber für
den Abstrich sich erklärt hatte, indem keine Aussicht auf Ratifikation
des Vertrages von Würtemberg zu rechnen sey, da im Budget für
die Festung Ulm gar kein Postulat eingesetzt sey, wurde von der
Kammer der Ausschußantrag angenommen, so daß hienach
eine spezielle neue Bewilligung für außerordentliche
Festungsbauten in der IX. Finanzperiode nicht vorhan-
den ist. Die übrigen Artikel des Gesetzes wurden ohne alle Debatte
unverändert angenommen und nur im Art. 3 am Ende die Worte
„und Landau" gestrichen. Dieselben lauten: Art. 2. Von dem
laut Gesetz vom 28. April 1867 für die Mehrausgabe für den In-
validenfond ertheilten Kredite von 37,500 fl. wird der Ende 1867
verfügbar bleibende Betrag zur Verwendung für diesen Fond vor-
behalten. Soweit die an der Bewilligung für die Kriegsaufstellung
des Heeres laut Gesetz vom 24. Juni 1866 von 31,512,000 fl. ver-
bleibenden Erübrigungen zur Deckung der durch das Gesetz vom 28.
April 1867 eröffneten Militär-Kredite nicht hinreichen sollten, bleibt
weitere gesetzliche Bestimmung über die Deckung der deßfalls nach
Art. 3 dieses Gesetzes von der Haupt-Kriegs-Kasse zu leistenden Vor-
schüsse bis zur Vorlage der betreffenden Rechnungsnachweisungen
vorbehalten. Die etwa noch zur Anerkennung gelangenden nach-
träglichen Liquidationen für Kriegsleistungen, welche dem Kredite vom
24. Juni 1866 zur Last fallen, sind auch in der IX. Finanzperiode
durch das Kriegsministerium in der durch Artikel 3 des Gesetzes vom
28. April 1867 bestimmten Weise zu bestreiten. Art. 3. Die durch
Art. 3 des Gesetzes vom 10. Juli 1865, einen Kredit für die weite-
ren Militärbedürfnisse in den letzten zwei Jahren 1865/67 der
VIII. Finanzperiode betreffend, verfügte Verwendung der Zinsen von den
vorübergehend verzinslich angelegten Fonds für außerordentliche Militär-
bedürfnisse zur Ergänzung der für den Kriegsfall bestimmten Armirungs-
fonds der Landesfestungen soll auch in der IX. Finanzperiode unter
Ausdehnung auf die Armirungs- und Proviant-Fonds der vormalt-
gen Bundesfestung Ulm stattfinden. Art. 4. Für den vorübergehen-
den Bedarf des außerordentlichen Militär-Etats für die IX. Finanz-
periode wegen allmähliger Reduktion des höheren Standes an Offi-
zieren, Militärbeamten und Mannschaften werden die Preise der Na-
turalien für die darunter begriffenen und wirklich anzuschaffenden
496 Schäffel Brodfrucht zu 11 fl. 30 kr., 1693 Schäffel Haber zu 6 fl.,
2438 Zentner Heu zu 1 fl. 24 kr., 1788 Zentner Stroh zu 1 fl. 12 kr.,
50,874 Pfund Fleisch zu 15 kr., für das Jahr 1868, ferner 370 Schffl.
Brodfrucht, 1262 Schffl. Haber, 1818 Ztnr. Heu, 1333 Ztnr. Stroh,
37,960 Pfd. Fleisch zu den oben angeführten Preisen für das Jahr
1869 in der Art garantirt, daß geringere Preise dem Reichs-Reserve-
fond zu gut und höhere demselben zur Last geschrieben werden sollen.
Art. 5. Bezüglich der Deckung der im Art. 1 eröffneten Kredite wird
im Finanzgesetze für die IX. Finanzperiode Bestimmung getroffen wer-
den. — Bei der Abstimmung über das ganze Gesetz wurde dasselbe,
welches einen Gesammtkredit von 2,580,341 fl. gewährt, mit allen
gegen 16 Stimmen — Absmaier, Angerer, Baier, Brückl, Dellesant,
Häring, Kaltenhauser, Liebl, Mark, Pfäffinger, Pfaff, Resch, Dr
Ruland, Scheubel, Thom. Völk, Jos. Wiedemann. — angenom-
men. — Hierauf erstattete Abg. Sing Namens des II. Ausschusses
Bericht über die Eingabe der Stadt Arnstein, welche dahin geht:
„Durch nachträgliche Einsetzung des erforderlichen Aufwands in den
betreffenden Etats der Verkehrsanstalten, die Errichtung einer Brief-
und Güterexpedition in Eßleben und die Postomnibus-Verbindung
zwischen Hammelburg, Arnstein und Eßleben zu ermöglichen" und
beantragte dieselbe der k. Staatsregierung zur nähern Würdigung
hinüber zugeben, was auch von der Kammer, nach dem Abg. Dr.
Ruland und Pfaff die Eingabe sehr warm vertreten hatten, ge-
schah. Hiemit schloß die Sitzung.

HC. München, 30. April. (XLVI. öffentliche Sitzung
der Kammer der Reichsräthe.) Am Ministertische die kgl.
Staatsminister der Finanzen, des Handels, des Kultus, der Justiz
und des Innern. Der Gesetzentwurf über die Stellvertretung der
Notare und die Notariatsarchive in der Pfalz wird mit den sämmt-
lichen von der Kammer der Abgeordneten beschlossenen Modifika-
tionen einstimmig angenommen, eben so der Gesetzentwurf über die
Einführung der bayerischen Gesetze in einigen neuerworbenen unter-
fränkischen Gebietstheilen, so daß Gesammtbeschluß über die beiden
Gesetzentwürfe vorliegt. — Die Kammer geht sofort über zur Bera-
thung des Militärbudgets. Die Forderung des Kriegsministers be-
trägt bekanntlich 16,057,857 fl., woran die Abgeordnetenkammer einen
Abstrich von 816,000 fl. vorgenommen hat. Der Kriegsminister hat
indessen nur eine Herabminderung von 550,000 fl. in der Kammer
der Abgeordneten zugestanden, und zwar unter der ausdrücklichen
Bedingung, daß es ihm überlassen bleiben müsse, diese Gesammt-
summe an denjenigen Positionen zu mindern, wo es ihm ohne Scha-
den für die Armee irgend möglich erscheinen würde. — Referent v.
Niethammer erklärt das Postulat für sehr hoch, glaubt indessen
doch, die Forderung des Kriegsministers (also noch die weitere Summe
von 266,000 fl.) gewähren zu sollen. — Graf Seinsheim spricht sich
dahin aus, daß die zweite Kammer so weit gegangen sey, als nur
möglich. Nicht durch eine große Armee werde Bayerns Selbstständ-
digkeit erhalten, sondern durch seine geographische Lage. — Dem
Grafen Bothmer ist nicht klar, wie der Kriegsminister nur diese
550,000 fl. ersparen will. Man könne keine größere Armee verlan-
gen, als nach den bewilligten Mitteln möglich wäre. Der Minister
des Aeußern kennt die Lage und bestimmt, wie stark die Armee seyn
soll. Dann kommt der Finanzminister und erklärt, wie stark die
Armee seyn kann. Wenn die Stärke der Armee hienach festgesetzt ist,
so stellt der Kriegsminister sein dieser Stärke entsprechendes Verlan-
gen. Dieser könne unter seine Forderung nicht weiter herabgehen.
Eine eigentliche Vergrößerung der Armee trete nur durch die vier
neu zu errichtenden Jägerbataillone ein. Eine größere Zahl von
Pferden müsse gehalten werden; denn durch Hereinströmen von Remon-
ten im Fall einer Mobilisirung würden die Eskadronen geschwächt
und seyen nicht kriegstüchtig. Die Errichtung zweier Armeekorps-
kommandos habe man für überflüssig gehalten. Ihm (Redner) sey
die Eintheilung der Armee in vier Divisionen auch lieber. „Zwei" sey
bezüglich einer Armee-Eintheilung die schlechteste Zahl. Erst „Vier" fange
an rationell zu werden. Wenn man jedoch die bayer. Armee als integriren-
den Theil einer größeren Armee betrachte, welche in Armeekorps ge-
theilt ist, so müsse man die bayer. Armee auch in solche Armeekorps
theilen, und zwar nicht erst im Krieg. Das sey eine unserer bishe-
rigen Krankheiten gewesen, daß gewisse Einrichtungen erst im Mobi-
lisirungsfall getroffen wurden. Die tüchtigste Leitung einer Armee
ist diejenige, welche im Kriegsfall möglichst wenig Aenderungen vor-
zunehmen hat. — Erzbischof v. Deinlein ist für eine starke und
stattliche Armee, aber nur, wenn sie den Kräften des Landes ent-
spricht. Der jetzige Armeestand gehe über die Kräfte des Landes
hinaus. — Graf Lerchenfeld wäre für die Bewilligung der
266,000 fl., wenn die Summe ohne Steuererhöhung ins Budget einge-
stellt werden könnte. Die Summe wird schließlich mit allen gegen
10 Stimmen von der Kammer bewilligt. — Dem Antrage der Ab-
geordnetenkammer auf Gestattung der Einsicht in diejenigen Inven-
tarien, welche nach den Bestimmungen des Familienstatuts gemäß
dem Gesetze über die Zivilliste geführt und evident gehalten werden,
wird zugestimmt, ingleichen den auf die Reform der Gendarmerie
bezüglichen Anträgen, ferner dem Antrag auf Revision des Diäten-
regulativs und auf Ablösung der Lechbrücke bei Lechbruck. — Die
Anträge der Abgeordnetenkammer auf Ersetzung des Staatsraths
durch andere zeitgemäße Einrichtungen, — auf Veräußerung der Erz-
gießerei in München, wenn sich ein rentirlicher Betrieb nicht erzielen
läßt, — und auf Revision des Edikts über die Verhältnisse der Staats-
diener bezüglich ihres Rangs und Gehalts finden nicht die unbe-
dingte Zustimmung der Kammer. In letzterer Beziehung wird viel-
mehr die Vorlage eines Disziplinargesetzes in Bezug auf die
Dienstespragmatik vom 1. Jan. 1805, welche in die IX. Verfassungs-
Beilage übergegangen ist, beantragt. — Die zur Mehrung der Ein-
nahmen des Pensions- und Unterstützungsfonds der Verkehrsanstal-
ten von der Abgeordnetenkammer beantragte Erhöhung der Pflicht-
beiträge von 1 auf 3½ Proz. des Gehaltsbetrags, erscheint der Kam-
mer zu hoch gegriffen, und wird eine solche Erhöhung nur bis zu
2 Proz. gewünscht. Den Anträgen der II. Kammer, bezüglich der
kirchlichen Pfarrfassionen und der Pfarreinkünfte wird ebenfalls
nicht unbedingt zugestimmt. Die Kammer der Reichsräthe glaubt
den deßfallsigen Anträgen nur in folgender Fassung zustimmen zu
sollen: Es sey an den König die Bitte zu stellen, „die dermaligen
Bestimmungen über die Fatirung der Pfarrgrundstücke einer Revi-
sion unterstellen lassen zu wollen, die Getreidebezüge der Pfarreien
nach dem Durchschnitte der Normalpreise aus den letzten 10 Jahren

in die Fassionen einstellen zu lassen, die Berechnung der Aufbesserungszuschüsse auf Grund der also umgearbeiteten Fassionen vom Jahre 1869 an anordnen zu wollen, hievon aber diejenigen protestantischen Pfarreien, die seit 1865 auf Grund der in diesem Jahre angeordneten Fassionsrevision bis zum Erlasse des Finanzgesetzes ausgeschrieben worden sind, bis zu ihrer nächsten Erledigung auszunehmen." — Bei Besprechung des Antrages über die Ersetzung des Staatsrathes durch andere zeitgemäße Einrichtungen gibt der Referent v. Niethammer zu, daß die Geschäftsaufgabe des Staatsraths allerdings vermindert sey. Allein die Kompetenz desselben, in allen Gesetzgebungsfragen vernommen zu werden, sey verfassungsmäßig. Daher müsse beim fraglichen Antrage die Form des Initiativgesetzes eingehalten seyn. Da ferner durch den Verwaltungsgerichtshof noch weitere Aenderungen eintreten würden, so sey es zweckmäßiger, erst nach Errichtung desselben die Frage wegen Ersetzung des Staatsrathes zu erörtern. — Bischof v. Dinkel stellte die Anfrage an den Staatsminister des Innern, ob es möglich wäre, entweder, daß jeder Amtsbezirk sich besondere Amtsblätter halte oder daß diejenigen Lokalblätter, welche zu amtlichen Bekanntmachungen benützt werden, einer Kontrole durch das betreffende Bezirksamt unterstellt werden, da die Verbindung amtlicher Kundgebungen mit solchen Blättern, deren Inhalt nicht selten politische und religiöse Gefühle verletzt, unzukömmlich sey. — Der Staatsminister des Innern, v. Hörmann, gab darauf die Erklärung ab, daß ihm zur Errichtung besonderer Amtsblätter keine Mittel zur Verfügung stünden. Auch würden solche Blätter, welche bloß amtliche Bekanntmachungen enthalten, wenige Leser finden. Eine vorgängige Kontrole des übrigen Inhaltes solcher Blätter, die zu amtlichen Kundgebungen benützt werden, durch den Bezirksamtmann könne er nach den Bestimmungen des Preßgesetzes, durch welches die Zensur aufgehoben sey, nicht anordnen. Im Uebrigen glaube er insoweit eine beruhigende Erklärung abgeben zu können, als er sich darauf beziehen kann, daß bereits vor seinem Eintritt in das gegenwärtige Amt in Bezug auf die Ueberwachung der Amtsblätter Direktionen von Seite des Staatsministeriums des Innern ergangen sind, welche dahin gehen, daß Amtsblättern, die in ihrem sonstigen, der Privatredaktion des betreffenden Herausgebers anheimfallenden Inhalte zu wesentlichen Beanstandungen Anlaß geben, der Charakter als Amtsblätter möglichst entzogen werden soll, möglichst, indem derartige Amtsblätter, wie der Herr Antragsteller selbst anerkannt hat, absolut nothwendig sind, um Publikanda der Behörden so rasch wie möglich zu verbreiten; andererseits aber die Bezirksämter für Lokalblätter, die sie zu diesem Zweck zu benützen im Stande sind, nicht immer eine größere Auswahl haben. — In Bezug auf den beantragten eventuellen Verkauf der Erzgießerei kann sich v. Niethammer nicht entschließen, diese berühmte Kunstanstalt, deren Ruf über Europa hinausgehe, in die nächsten besten Hände und in ein gewöhnliches Fabrikunternehmen übergehen zu lassen, so wünschenswerth es auch wäre, daß die Anstalt sich selbst erhalten und Einnahmen und Ausgaben sich wenigstens decken sollten. — Bei Besprechung der beantragten Revision der Pfarrfassionen und Neuregulirung des Anschlages der Getreidekompetenzen der Geistlichen ergreift Bischof v. Dinkel das Wort. Er verzichte auf die Stellung eines besonderen Antrages. Mit dem Billigkeitssinne lasse sich nicht rechten. Man habe im anderen Hause so beleidigende Aeußerungen gebraucht, daß die gering dotirte Geistlichkeit lieber auf den Staatszuschuß verzichten, als um solchen Preis ihn erringen will. Auch ihn selbst habe man persönlich angegriffen. Er vertheidige sich nicht; ihm genüge die Ruhe seines Gewissens. Er trete gern wieder in den Pfarrklerus zurück. Man habe behauptet, die Pfarrei Schwabmünchen trage 2266 fl.; rechne man die Ausgaben für 2 Kapläne, welche der Pfarrer halte, mit 1000 fl. ab, so blieben immerhin noch 1200 fl.; der Pfarrer aber erhalte vom Rentamt 175 fl. Allein, der genaue, von der Staatsregierung im Jahre 1860 streng revidirte Bruttoertrag der Pfarrei sey 1504 fl., die Lasten betragen 52 fl.; für Unterhaltung zweier Kapläne sind à 406 fl. = 812 fl. abgerechnet, also bleibt ein Reinertrag von 637 fl. Er wünsche, daß mit aller Gerechtigkeit in Ansetzung dieser Gehaltsberechnungen vorgegangen werde. Möge es der Staatsregierung gelingen, diesen gordischen Knoten einmal zu lösen. Von Landgeistlichen wisse er, daß sie mit Einsetzung der halben Steuerverhältnißzahl bei eigener Bewirthschaftung den Fassionsertrag nicht zu erzielen im Stande sind. Ob es vortheilhaft seyn wird, wenn die Pfründebesitzer sich nicht mehr um Landwirthschaft kümmern, wolle er nicht entscheiden. Herr von Harleß will die Empfindungen, welche der Antrag des anderen Hauses unter der protestantischen Geistlichkeit hervorgerufen hat, nicht schildern. In einem Athemzug, wo man anerkennt, daß der Beamte mit 800 fl. nicht leben könne, habe man Maßnahmen vorgeschlagen, durch welche die Einkünfte der Geistlichkeit noch unter 800 fl. herabgesetzt werden sollen. Bei Besprechung der Rechtsfrage erinnert Redner daran, daß der Staat, als er die fränkischen Fürstenthümer übernahm, sich auch die Kirchengüter mit angeeignet hat, von welchen er heute noch eine Rente von 400,000 fl. bezieht. Er (Redner) könne in die Noth und das Elend der protestantischen Pfarrhäuser hineinsehen und frage, ob ein solches Verfahren politisch klug wäre. — Erzbischof v. Scherr spricht gleichfalls sein tiefes Bedauern über die verletzenden Aeußerungen aus, die im andern Hause über den katholischen Klerus gemacht worden sind. Mögen Ausschreitungen stattgefunden haben, die nicht gebilligt werden können, so kann doch der Geistlichkeit das ehrende Zeugniß nicht versagt werden, daß sie an Patriotismus und treuer Pflichterfüllung hinter anderen Ständen nicht zurücksteht. Die Geistlichen werden sich übrigens nicht entmuthigen lassen. Sie werden fortfahren, ihre großen und schweren Pflichten treu zu erfüllen, mag man ihr Einkommen erhöhen oder nicht. Man habe auch von einem Erlasse gesprochen, der von ihm (Redner) ausgegangen seyn soll. Er erkläre hiemit, daß ein solcher Erlaß von ihm nicht existirt. — Der Staatsminister v. Gresser erklärt seine Uebereinstimmung mit den vom Ausschusse gestellten Anträgen und gibt Namens der Staatsregierung die Versicherung, daß beim Vollzug der Revision mit aller Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit werde zu Werke gegangen werden. — Hierauf geht die Kammer zur Berathung über den Voranschlag der Staatseinnahmen der IX. Finanzperiode über und tritt allen von der Abgeordnetenkammer deßfalls in das Budget eingesetzten Positionen bei.

⊙ München, 1. Mai. (XLVII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Derselben wohnten Ihre k. Hoheiten die Prinzen Luitpold, Ludwig, Leopold, Adalbert und die Herzoge Ludwig und Karl Theodor an; am Ministertische befanden sich die k. Staatsminister v. Pranckh und v. Schlör. Zu Beginn der Sitzung theilte der I. Präsident Frhr. v. Stauffenberg die Nachricht von dem plötzlichen Todesfalle des Reichsrathes Frhrn. C. M. v. Aretin in seinen nähern Umständen mit. Der Verlebte habe sich am Montag den 27. April vollkommen wohl befunden, dem k. Bankette beigewohnt und sich Abends in einer Gesellschaft befunden, in der er namentlich seine Freude über die Aufnahme von Seiten der Königin von Preußen äußerte, welche zu ihm gesagt habe: „Ich wünsche nur jedem Lande und jeder Stadt einen Aretin." Des andern Morgens 8 Uhr sey er anscheinend wohl aufgestanden, habe aber bald eine Beklemmung gefühlt und nach dem Hausarzte gesendet. Ehe aber dieser gekommen sey und bis die im Hause wohnenden Bekannten herbeigerufen worden seyen, habe man ihn schon mit ruhigen Zügen entseelt auf dem Bette liegend gefunden. Der Leichnam werde heute Abends 9 Uhr hier eintreffen und morgen Nachmittags 4 Uhr die Beerdigung stattfinden. — Hierauf wurde in die Berathung und Beschlußfassung über den Gesetzentwurf: „Einen Kredit für die außerordentlichen Bedürfnisse des Militärs in der IX. Finanzperiode betreffend," eingetreten. Eine allgemeine Diskussion wurde nicht beliebt, sondern sogleich mit der Spezialdiskussion begonnen. Hr. v. Niethammer beantragte zu allen einzelnen Artikeln und Positionen des Gesetzes, wie sie von der Abgeordnetenkammer (siehe auch Nr. 120 der „Abdztg.") angenommen wurden, die Zustimmung, welche auch von Seite der Kammer erfolgte. Bei der Position für die Garnisonsneubauten fragte Hr. v. Harleß, ob unter der für Garnisonsneubauten bewilligten Summe auch jene 160,000 fl. inbegriffen seyen, welche die Staatsregierung für den Kasernenbau in Erlangen postulirt habe. Redner kenne die Lokalitäten genau, welche die Stadt einstweilen dem Militär eingeräumt habe; in einem Telegramme, welches ihn zu der gegenwärtigen Frage veranlaßt habe, und nach anderwärtigen Nachrichten würden dieselben als vollkommen unzulänglich bezeichnet und er selbst sey der Ansicht, daß eine längere Unterbringung der Truppen in diesen Lokalitäten den Gesundheitszustand der Leute schädigen werde. Unter diesen Umständen halte er es für nöthig, so schnell als möglich mit dem Baue zu beginnen, damit das Kriegsministerium sich nicht veranlaßt sehe, die Garnison von Erlangen wegzunehmen, was ein großer Nachtheil für Erlangen wäre. Referent bemerkt, daß diese Position für Erlangen in der bewilligten Summe nicht inbegriffen sey, sondern daß jene Position im Ausschusse der anderen Kammer mit allen gegen Eine Stimme verworfen und im Plenum bei Reproduktion derselben wieder abgelehnt worden sey, und so wohl keine Hoffnung bestehe, daß die II. Kammer dieses Postulat jetzt genehmigen werde, wenn man es einsetze. — Staatsminister v. Pranckh wiederholte hier, was er auch in der Abgeordnetenkammer über diese Frage gesprochen hatte, daß er nämlich das Militär unter den jetzigen Verhältnissen höchstens 2 Jahre dort garnisoniren lassen könnte; deßhalb habe er das Postulat und später noch ein Nachtragspostulat eingebracht, die aber beide nicht bewilligt worden seyen; wenn der Bau nicht in Angriff genommen werde, so werde die Frage seyn, ob man das Militär dort noch ferner lassen und so den Hörern

der Universität die Gelegenheit bieten könne, die Erfüllung der Wehrpflicht zu erleichtern. — Hr. v. Harleß erklärt, nach den erhaltenen Aufschlüssen sehe er keinen Weg, wie der Nachtheil der Verlegung der Garnison von Erlangen weg abzuwenden sey, und es bleibe ihm nur übrig, dieß aufs Lebhafteste zu beklagen. — Bei der Abstimmung über das Gesetz im Ganzen wurde dasselbe einstimmig nach dem Antrage des Referenten angenommen, so daß nun auch über den Kredit für außerordentliche Militärbedürfnisse der IX. Finanzperiode Gesammtbeschluß besteht, durch welchen die Summe von 2,580,341 fl. bewilligt ist. — Hierauf erstattete derselbe Referent auch über den Gesetzentwurf: Die Vollendung der Donaukorrektion an der obern Donau im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg betr., Bericht und empfahl Zustimmung zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer (Abdztg. Nr. 120 Beil.), die auch ohne alle Debatte erfolgte. — Graf v. Bothmer wünschte, daß bei dieser allgemeinen Korrektion der Donau auch jene Korrektion ins Auge gefaßt werde, welche die abnormste sey; er meine hiemit die Einengung der Donau bei der Festung Ingolstadt. Während die Donau eine normale Breite von 350 Fuß habe, messe sie bei der Brücke zu Ingolstadt nur 297 Fuß und mit Abrechnung der Brückenjoche bleibe gar nur eine lichte Weite von 275 Fuß. Durch diese Verengerung entständen natürlich bei der geringsten Gelegenheit Stauungen und Ueberschwemmungen, welche nachtheilig für Festung und Gemeinde wirkten. — Staatsminister v. Schlör bemerkte, daß diese Frage zwar an einen andern Ort gehöre, gab aber deßungeachtet folgende Erläuterungen: Die Gemeinde Ingolstadt habe als Gegenleistung für ihr früher zugestandene, für den Verkehr sehr lästige Zölle die Pflicht, für den Bau sowohl der Donaubrücke als einzelner ziemlich großer Straßenstrecken zu sorgen. Die Absicht der Staatsregierung gehe schon lange dahin, diese lästigen Zölle abzulösen und die Unterhaltung der Straßenstrecken und der Brücke selbst zu übernehmen, doch sey diese Absicht bisher der Finanzlage wegen unausgeführt geblieben; doch hoffe sie noch in der gegenwärtigen Finanzperiode die Unterhaltung der Straßen durch die Gemeinde Ingolstadt unter theilweisem Verzicht auf die Zölle zu beseitigen; — die Brückenfrage dagegen werde wohl erst in der X. Finanzperiode geregelt werden können. — Hiemit schloß die Sitzung; die nächste findet morgen früh 10 Uhr statt.

⊙ München, 2. Mai. (C. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Am Ministertische sämmtliche k. Staatsminister, den k. Kriegsminister ausgenommen. — Zu Beginn der Sitzung stellte der Abgeordnete v. Auer an das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten folgende Interpellation, „die Braunauer Bahn betr.“: Laut Mittheilung öffentlicher Blätter ist die Fortsetzung dieser Bahn auf österreichischem Gebiete wieder dadurch zweifelhaft geworden, daß die hiefür konzessionirte Gesellschaft nicht die Linie, wie in dem Staatsvertrage bestimmt, über Ried, sondern über Obernberg, als angeblich kürzer und wohlfeiler, bauen will. Für diesen letzteren Fall hat aber die Landesvertretung von Oberösterreich den für die Linie über Ried zugesicherten Beitrag von 50,000 fl. verweigert. Da nun 4½ Jahre verflossen sind, seit die Kammern des bayerischen Landtages beschlossen haben, daß zur Verbindung des östlichen Bayerns mit Oesterreich eine Bahn primär nach Braunau, wenn dort ein Anschluß zu ermöglichen wäre, eventuell aber, wenn dieses nicht gelinge, über Erding durch das Rottthal nach Schärding zu bauen sei, und seit dem Abschlusse des Staatsvertrages wieder ohngefähr ein Jahr verflossen ist, ohne daß die zum Baue dieser Linie auf österreichischem Gebiete konzessionirte Gesellschaft auch nur einen Spatenstich an derselben hat vornehmen lassen, während von Seite Bayerns schon bedeutende Arbeiten theils ausgeführt, theils in Akkord gegeben wurden, so haben die Befürchtungen der Gegner der Braunauerbahn ihre Rechtfertigung gefunden, daß der Anschluß in Oesterreich auf Schwierigkeiten stoßen und den Bahnbau verzögern, ja möglicher Weise zu einer Sackbahn führen werde, oder nur der Ausweg bliebe, von Simbach nach Neuhaus längs des Inns zu bauen, was im Jahre 1863 gewiß weder in der Absicht der kgl. Staatsregierung noch der Kammern lag. Da die kgl. bayerische Staatsregierung kein anderes Zwangsmittel gegen die betreffende Gesellschaft hat, als die Androhung der Einziehung der in beiläufig 300,000 fl. bestehenden Kaution, falls sie den ihr obliegenden Verbindlichkeiten nicht nachkommt, die Wirksamkeit dieses Zwangsmittels sehr angezweifelt werden muß, weil die Höhe dieser Summe nicht diejenige der Differenz erreicht, welche zwischen dem Nominal-Werth des Aktien-Kapitales und dessen Emissionspreise in Folge der in Oesterreich allen Kapitalien drohenden Zwangssteuern entstanden ist, demnach aber um diese Summe das Anlagekapital erhöht werden müßte, was unter den gegenwärtig in Oesterreich abwaltenden Geldverhältnissen seine Schwierigkeiten haben dürfte, so erlaubt sich der Unterzeichnete an die k. Staatsregierung folgende Anfragen zu stellen: 1) Welche Anhaltspunkte hat dieselbe für die Annahme, daß die zum Baue der von Braunau nach Neumarkt in Oberösterreich projektirten Bahn konzessionirte Gesellschaft diese auch wirklich ausführen wird? 2) Wird dieselbe, ohne Gewißheit darüber erlangt zu haben, mit den Arbeiten und Grunderwerbungen auf der Braunauerlinie auf die Gefahr hin, eine Sackbahn zu bauen, fortfahren lassen? (Die Antwort des Staatsministers siehe auf der 8. Seite.) Hierauf trat die Kammer in die Berathung und Beschlußfassung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe bezüglich des Budgets der IX. Finanzperiode ein. Dem Beschlusse der Reichsrathskammer, die Pensionen, welche auf der Kabinetskasse des Königs Otto ruhten, und welche die Königin Amalie von Griechenland auf ihre Kasse zu übernehmen sich verpflichtet fühlte, — im Betrage von 6840 fl. auf den Etat des kgl. Hauses und Hofes zu überweisen, wurde nicht zugestimmt. — Ferner hatte die Kammer der Reichsräthe als Konsequenz zu dem Beschlusse der Abgeordnetenkammer, den Appellationsgerichtsräthen eine Theuerungszulage von 200 fl. zu geben, beschlossen, eine solche auch den mit den Appellationsgerichtsräthen bisher völlig gleichgehaltenen Regierungsräthen und den übrigen mit letzteren in gleicher Kategorie stehenden Beamten zu geben. Trotz des Antrages des Ausschusses, diesem Beschlusse als Konsequenz zu jenem Beschlusse bezüglich der Appellgerichtsräthe beizustimmen, lehnte die II. Kammer doch den Beschluß der Reichsrathskammer ab; es bekommen demnach weder die Regierungsräthe, noch die übrigen mit ihnen in gleicher Kategorie stehenden Beamten eine Theurungszulage. — Die Reichsrathskammer hatte weiter beim Etat des k. Justizministeriums die von der II. Kammer nicht gebilligten Postulate von 8000 fl. für Erbauung eines Landgerichtsgebäudes in Schrobenhausen und von 26,000 fl. für Erbauung eines Landgerichtes und Gefängnisses in Vilshofen wieder eingesetzt; die Kammer lehnte die erstere Summe wiederholt ab, bewilligte aber für den Bau in Vilshofen nach dem Antrage ihres Ausschusses 18000 fl. — Bei den Stadtkommissariaten wurde beschlossen, nicht wie die Reichsräthe diese Position um den ganzen Abstrich, welchen die Abgeordnetenkammer bei der ersten Berathung an ihr vorgenommen hatte, (es wurden 1700 fl. von Besoldungen und 5200 fl. an Funktionszulagen gestrichen), zu erhöhen, sondern nur die 5200 fl. für Funktionszulagen wieder einzusetzen. — Die Abgeordnetenkammer hatte das Postulat der Staats-Regierung für die Reisekostenaversa der Bezirksamtmänner mit 101,000 fl. und das Postulat für unständige Funktionsremunerationen derselben mit 40,000 fl. auf beziehentlich 96,000 fl. und 22,800 fl. Theuerungszulagen heruntergesetzt: die Reichsrathskammer setzte die ursprünglichen Summen wieder ein, und bewilligte für beide Positionen 141,000 fl.; die Abgeordnetenkammer genehmigte heute nach dem Vermittlungsvorschlage ihres Referenten die Summe von 125,000 fl. — Die von den Reichsräthen für die Krieger'sche orthopädische Anstalt in München beim Wohlthätigkeitsetat eingesetzte Unterstützungssumme von 2000 fl. wurde angenommen; dagegen wurde wiederholt der von der Reichsrathskammer beantragte Ankauf der v. Siebold'schen und Sturm'schen Sammlung, wofür 6000 fl. für jedes Jahr gefordert waren, abgelehnt, sowie auch die Erhöhung der Summe für das Nationalmuseum von 15,000 auf 18,000 fl. — Bezüglich des Militärbudgets beharrte die Abgeordnetenkammer gegenüber dem Vorschlage der Reichsrathskammer, nur die vom k. Kriegsminister zugestandene Summe von 550,000 fl. an dem Postulate von 16,057,857 fl. abzustreichen, auf ihrem früheren Beschlusse, wornach diese Summe um 816,445 fl. zu kürzen ist. Nach dem in unseren Kammern geltenden Usus ist hiedurch auch über die Staatsausgaben Gesammtbeschluß erzielt; bezüglich der Staatseinnahmen besteht derselbe bereits. Von den in der Abgeordnetenkammer zum Budget der IX. Finanzperiode gestellten Wünschen und Anträgen hat die Reichsrathskammer den meisten zugestimmt; abgelehnt wurde von denselben nur der Wunsch auf Umbildung des Staatsrathes und auf Verkauf der Erzgießerei in München, falls sie nicht rentirlich gemacht werden könne. Bezüglich der Anträge hinsichtlich der Pfarrfassionen trat heute die Abgeordnetenkammer der oben mitgetheilten Fassung der Kammer der Reichsräthe bei und nahm auch den Antrag bezüglich des Pensions- und Unterstützungsfonds der Verkehrsanstalten in folgender Fassung an: „Es sey an die königliche Staats-Regierung der Wunsch zu richten, es möge auf eine Mehrung der Einnahmen des Pensions- und Unterstützungsfonds der Verkehrsanstalten durch Erhöhung der Pflichtbeiträge auf 2 Proz. des Gehaltsbetrages Bedacht genommen werden.“ (Die Abgeordnetenkammer hatte diese Pflichtbeiträge auf 3½ Prozent erhöhen wollen.) Nachdem so über die Budgetangelegenheit Gesammtbeschluß erzielt war, ging die Kammer zur Berathung des Finanzgesetzes über, welches schließlich im Ganzen mit allen gegen 2 Stimmen — Liebl und Pfäffinger — angenommen wurde.

Würtemberg.

Stuttgart, 30. April. Die erste öffentliche Spur, daß uns in nächster Zeit eine Neuwahl zur Abgeordnetenkammer, und zwar nach allgemeinem, direkten und geheimen Wahlrecht bevorsteht, hat sich soeben gezeigt. Die Regierung schreibt die Lieferung von 400,000 Briefkouverts aus, welche bei den Wahlen zur Verdeckung der Stimmzettel gebraucht werden sollen. Der würtembergische Wähler hat nämlich künftig bei der Abgeordnetenwahl im Wahllokale selbst den Namen seines Kandidaten auf ein Papier zu schreiben, dieses ebendaselbst in ein Couvert zu stecken und so der Urne zu übergeben. Vermuthlich werden die Leute nicht wenig konfus werden, wenn sie bei künftigen Zollparlamentswahlen dasselbe Wahlrecht wieder unter anderen Förmlichkeiten anzuwenden haben. — Herr v. Varnbüler ist nun doch, obwohl noch krank, wie es in den Blättern heißt, nach Berlin abgereist. Er wird eben noch gerade so krank seyn, als er von Anfang an war, d. h. gesund.

Norddeutscher Bund.

Indem die ministerielle preußische „Prov.-Korresp.", wie erwähnt, bestätigt, daß die durch Beurlaubung von 12,000 Mann vom 1. Mai ab herbeigeführte Reduktion des Armeestandes lediglich in dem Umstande begründet ist, daß die Bundesarmee mit den vom Reichstag bewilligten Mitteln nicht in der bisherigen Stärke im Dienst erhalten werden kann, fügt sie bei: „. . . doch bedarf es kaum der Versicherung, daß selbst die dringendsten inneren Anlässe eine solche Verringerung unserer Wehrkraft nicht hätten herbeiführen können, wenn unsere Regierung nicht zugleich von einer festen und begründeten Zuversicht auf Erhaltung des Friedens erfüllt wäre . . . . Wie die Regierung des norddeutschen Bundes durch die Verminderung der Friedensstärke des Heeres einen Beweis ihrer friedlichen Absichten und des Vertrauens in eine gleiche Gesinnung der fremden Mächte gegeben hat, so glaubt sie auch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß ihr Beispiel in anderen Staaten bereitwillig Würdigung und Nachfolge finden werde." Ferner verfügt eine Kabinetsordre, daß heuer die zur Reserve abzustellenden Mannschaften schon im August, also einige Monate vor der gewöhnlichen Zeit entlassen werden sollen. Man gibt sich in Berlin der Erwartung hin, daß die französische Regierung diese friedlich erscheinenden Maßregeln mit gleichen beantworten werde, wofür aber bis jetzt kein Simptom vorliegt.

Nach der Organisation des Sanitätskorps der Armee des norddeutschen Bundes bilden sämmtliche im Offizier- und Unteroffizierrange stehende Militärärzte des aktiven Dienst- und des Beurlaubtenstandes der Armee und Flotte das Sanitätskorps. An des letzteren Spitze steht der General-Stabsarzt der Armee. Das Sanitätskorps ergänzt sich: 1) durch die in den militärärztlichen Bildungsanstalten ausgebildeten Mediziner; 2) durch solche Mediziner, welche ihre ärztliche Qualifikation auf Universitäten erlangt haben und zum Dienste auf Beförderung eintreten; 3) durch Mediziner, die in der Erfüllung ihrer allgemeinen Dienstpflicht begriffen sind. Die Kategorie zu 2 ist neu zugelassen. Die ihr angehörigen Aspiranten melden sich zunächst bei dem General-Arzte des Armeekorps, in dessen Bereich sie einzutreten wünschen. Ist der General-Arzt zur Annahme bereit, so veranlaßt er des Aspiranten Einstellung „als einjährig freiwilliger Arzt". Hat ein solcher Arzt nach mindestens sechsmonatlicher Dienstzeit sich zur Beförderung geeignet erwiesen, so beantragt der Korps-Generalarzt auf den Vortrag des dem Range nach ältesten direkten ärztlichen Vorgesetzten bei dem General-Stabsarzte die Anstellung des einjährig Freiwilligen „als Unterarzt." Vor der definitiven Anstellung muß er sich in einem Kapitulations-Protokolle verpflichten, außer seiner allgemeinen einjährigen Dienstpflicht noch mindestens ein Jahr im stehenden Heere als Arzt zu dienen. Durch die Anstellung als Unterarzt scheidet er aus der Kategorie der einjährig freiwilligen Aerzte und kann somit überall verwandt werden, wo sich der Bedarf an Aerzten geltend macht. Die Rang- und Gehaltsverhältnisse sind folgende: der General-Stabsarzt (General-Major und 3000 Thlr. Gehalt), die General-Aerzte (in drei Abstufungen mit Obersten- und Oberstlieutenantsrang und resp. 1800, 1600 und 1300 Thlr.), die Ober-Stabsärzte (mit Majors- und Hauptmannsrang und 1300 oder 1100 Thlr.), die Stabsärzte (in drei Abstufungen mit dem Range eines Hauptmanns I. Klasse und resp. 800, 600 und 500 Thlr.), die Assistenzärzte (mit Premier- und Sekondelieutenants-Rang und 360 und 300 Thlr.), die Unterärzte (mit Portepéefähnrichs-Rang und 297 oder 108 Thlr.). Die Beförderung und Versetzung der im Offiziersrange stehenden Aerzte geschieht auf Vorschlag durch den König. Der Ernennung zum Ober-Stabsarzte muß eine spezifisch militärärztliche Prüfung vorangehen. Die im Offiziersrange stehenden Aerzte erhalten nach 25jähriger vorwurfsfreier Dienstzeit das goldene Dienstkreuz.

Oesterreich.

In Ungarn, schreibt man der „Frankf. Ztg." aus Wien, dauert der Streit zwischen Deakisten, Perczelianern und Kossuthianern mit ungeschwächter Heftigkeit fort. Klapka hat neuerdings die Honveds zur Einigkeit ermahnt; er that dieß am 24. d., als ihm eine Deputation zu seinem Namenstage gratulirte und ihn daran erinnerte, daß dieser Tag vor 19 Jahren im Schlachtendonner vor Komorn gefeiert worden sey. Durch Ausdauer und Einigkeit, sagte Klapka, werde die ungarische Nation auch ihren heißesten Wunsch, die Wiederherstellung der nationalen Armee, zur Erfüllung bringen. Auch der Honvedgeneral Anton Vetter hat sich erboten, den zwischen Perczel und dem Zentralausschuß der Honvedvereine entstandenen Konflikt zu schlichten; er empfiehlt eine militärische Organisation der Honvedvereine; erprobte, höhere Offiziere sollen in jedem derselben die Leitung übernehmen. Dagegen hat der Honvedverein von Debreczin sich entschieden gegen die „Anmaßungen" Perczel's erklärt, und in Szegedin wurden nächtlicher Weile an allen Straßenecken Proklamationen angeschlagen, welche das Volk aufforderten, sich um die Fahne Kossuth's zu schaaren, und weder auf Deak, noch auf Perczel zu hören. Die Regierungsorgane klagen wieder über „gefährliche und weitreichende Agitationen" im ungarischen Tiefland.

Großbritannien.

Der frevelhafte Mordversuch eines Feniers auf den Prinzen Alfred hat in England mehr als Theilnahme erregt, man ist erbittert, aber auch zur Anwendung größter Strenge entschlossen. Mehr und mehr drängt sich die Ueberzeugung auf, daß das Fenierthum in blinder Wuth auch den Unschuldigsten nicht schont, und in jedem Theil der Erde seine Opfer sucht. Die zwei Mordthaten der letzten Woche, in Canada und Australien, beweisen, daß die Fenierverschwörung durch Mord ihre Ziele verfolgt. Das Maß fenischer Blutschuld ist voll, und nachdem der Charakter der Brüderschaft nun bekannt ist, wird sie selbst in Irland nur Wenige mehr täuschen können. Die Regierung will wissen, daß der meuchlerische Anschlag auf den Prinzen in Sidney in Folge einer von Verschwörern in England nach Australien ergangenen Weisung, den Prinzen zu tödten, erfolgt sey. Es verlautet, daß O'Farrell durchs Loos auserlesen worden sey, das Verbrechen auszuführen; daß der Versuch nach der ursprünglichen Bestimmung bei der feierlichen Landung des Prinzen gemacht werden sollte; daß sich aber keine Gelegenheit bot, den Anschlag ohne Gefährdung Anderer in's Werk zu setzen. Die Regierung von Neusüdwales hat eine Belohnung von 1000 Pfd. St. auf die gefängliche Beibringung jedes Schuldgenossen angekündigt, und eine wichtige Verhaftung ist schon in Victoria gemacht worden. Das klingt entsetzlich, zumal da es schwer zu begreifen ist, daß die Verschwörer den Prinzen Alfred als ihr einziges Opfer ausersehen haben sollten. In London aber erinnert man sich jetzt, daß in den jüngsten Fenier-Prozessen mehrfach ein Mitglied des Geheimbundes Namens Farell genannt worden ist, der angeblich von England abgereist sey. Zu schlimmster Bedeutung steigert sich das Ereigniß, wenn zuletzt noch die aus Canada kommende Nachricht, gleichfalls amtlichen Ursprungs, damit in Zusammenhang gebracht wird: daß der Deputirte D'Arcy M'Gee in Folge eines von New-York von der Fenierverbrüderung ausgegangenen Befehles ermordet worden sey.

Der Ausgang des Fenierprozesses wegen der Veranstaltung der Pulverexplosion am Clerkenwell-Gefängniß hat allgemein überrascht. Von den sechs Angeklagten ist nur Einer, Barret, zum Tode am Galgen verurtheilt worden, die übrigen sind freigesprochen. Barret behauptet seine Unschuld, verlangt aber keine Gnade und betheuert, daß Irland fort und fort seine Unabhängigkeit anstreben werde. Man zweifelt, daß Barret dem Henker überliefert wird, da der Beweis, daß er das Pulverfaß entzündet, nicht zweifellos erbracht wurde. Die Mitangeklagten waren sicher so schuldig wie der Verurtheilte, aber ein Zeuge widersprach dem andern, die Hälfte muß einen Meineid auf dem Gewissen haben. Bereits ist auch ein anderer Fenierprozeß erledigt. Burke, ein naturalisirter Amerikaner, hatte mit zwei Genossen Casey

und Shaw 2500 L. Waffen gekauft und unter die Fenier vertheilt. Burke wurde zu 15jähriger, Shaw zu 7jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, der dritte Genosse freigesprochen.

Frankreich.

Marschall Niel läßt jetzt nicht allein die Pariser Forts bewaffnen, sondern häuft in denselben auch eine ungeheure Masse von Feldartillerie an — sie kommen in langen Zügen aus der Provinz an —, die er von dort mittels der Pariser Gürtelbahn in aller Stille nach den großen Bahnen und an die Grenzen bringen lassen kann, wenn dieses für nothwendig erachtet werden sollte. Auch die Uebergänge der Vogesen werden mit Befestigungen versehen, um sie besser schützen und vertheidigen zu können. Spötter sagen, Frankreich sichere seine natürlichen Grenzen. Inzwischen erörtern die Blätter noch immer die Frage, ob Krieg oder Frieden. Ein, wie man glaubt, von Staatsminister Rouher inspirirter Artikel des „Journ. de Debats“ konstatirt, daß der Kaiser von Marschall Niel und der Kriegspartei zum Losschlagen gedrängt werde, daß aber die Freunde des Friedens obwohl sie die Nothwendigkeit, Frankreich tüchtig ausgerüstet zu machen, anerkennen, beim Kaiser mit Erfolg im Sinne des Friedens arbeiten. Des Kaisers Entschlüsse in dieser Richtung sollen „gefaßt und unwandelbar“ seyn. Wer das Gegentheil behaupte, sey ein gewissenloser Alarmist. Von dem Drohen einer „Mainz-Frage“ weiß das „Journal des Debats“ nichts, dagegen läßt es die Sage einfließen, General v. Moltke habe Metz sich angesehen, wenn es auch unwahr sey, daß der preußische Generalstabschef dabei erwischt und verhaftet worden sey.

Die Anmeldungen der in Frankreich sich aufhaltenden Mitglieder der Welfenlegion zur Rückkehr in ihr Vaterland haben wieder aufgehört und zwar aus dem Grunde, weil die französischen Behörden es nicht für zweckmäßig gehalten haben, die Offiziere von den Gemeinen der Legion zu trennen. Diese Trennung hätte geschehen können, ohne daß dadurch die Lage der Legionäre verschlimmert worden wäre, während sie dem Einflusse ihrer Offiziere entzogen dem Rath, nach Deutschland zurückzukehren, zugänglicher gewesen wären. Wohin übrigens das Zusammenleben der Offiziere und der Legionäre führt, ergibt sich aus einem Vorgange in Chalons, der wahrscheinlich der Grund einer Reklamation des preußischen Botschafters in Paris, des Grafen v. d. Goltz, gewesen ist. Die dortigen hannover'schen Offiziere hatten es nämlich für schicklich gehalten, die Legionäre militärische Uebungen machen zu lassen. Eine derartige Kundgebung konnte von der französischen Regierung selbstverständlich nicht geduldet werden, und sie hat denn auch die Entfernung des betreffenden Offiziers (oder der Offiziere) aus Chalons veranlaßt.

Nachrichten aus Algier bringen neuerdings erschütternde Details über die Opfer der Hungersnoth. Die Araber, in durchaus stumpfer Resignation, geben jeden Kampf gegen die Geißel auf, so daß die Selbstmorde in schrecklicher Weise überhand nehmen. Die Stumpfsinnigkeit geht soweit, daß Eingeborne Hungers sterben, obgleich man in ihren Burnussen nachher noch 60—100 Fr. in Gold vorfindet.

Niederlande.

Luxemburg, 25. April. Seit zwei Tagen erscheint dahier eine französische Zeitung, die unter dem Titel „Avenir“ offen Annexion an Frankreich predigt. Das Blatt ist nicht nur von Franzosen und mit französischem Gelde gegründet, sondern soll auch direkt vom Pariser Kabinet seine Inspirationen empfangen. Die erste Nummer, welche unumwunden zum Anschlusse an Frankreich und also direkt zum Abfall van der Dynastie Oranien-Nassau aufforderte, gab Veranlassung zu einer Interpellation in der Kammer. Herr Brasseur, Abgeordneter für Esch, forderte die Regierung auf, gerichtliche Verfolgung gegen das Blatt einzuleiten und bei dem Kabinet der Tuilerien Beschwerde gegen das Gebahren seines hiesigen diplomatischen Agenten zu führen. Die Regierung gab das Versprechen, daß das Gesetz gehandhabt und allen politischen Aufwiegelungen energisch entgegengetreten werden soll. Die Stimmung in der Stadt Luxemburg ist seit den erlittenen materiellen Verlusten eine unzufriedene und darauf baut die französische Partei ihre Hoffnungen für die Zukunft. (Frkf. J.)

Donaufürstenthümer.

Wie schon erwähnt, hat es sich als sicher herausgestellt, daß die Minister und die Regierungsbeamten des Fürsten Karl von Rumänien die Welt und ihren Fürsten belogen, als sie die neuerdings stattgehabten Judenverfolgungen leugneten. Der Fürst hat sich nun nach Baken begeben, um persönlich sich von den Verhältnissen zu überzeugen. Ueber diese Reise liegt ein interessanter Brief vor. Am 19. April langte Fürst Karl in Baken an. Sogleich versammelten sich vor seiner Wohnung viele Hunderte der unglücklichen aus ihrer Heimath vertriebenen Juden mit ihren hohlwangigen Weibern und halbnackten Kindern — ein trauriger Anblick für einen einziehenden Regenten! Diese andringenden Bittsteller wurden jedoch nicht zugelassen, die jüdischen Notabeln der Stadt aber für den zweiten Morgen zur Audienz beschieden. Die Zwischenzeit benützte Minister Bratiano, um einen Emissär an dieselben zu entsenden. Dieser übergab ihnen eine fertig geschriebene Ergebenheitsadresse an den Fürsten, worin ihre vollkommene Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Regierung und dem Präfekten besonders betont wird. Dieser Emissär gab ihnen den Wink, daß Regierung und Präfekt reuevoll Alles gutmachen wollen; es sey deshalb nöthig, ihrer beim Fürsten lobend zu gedenken. Die Notabeln, welche sofort den Hintergedanken dieses unerbetenen Rathes witterten, versprachen zwar, ihn zu befolgen, um desto sicherer zur Audienz zugelassen zu werden, verfaßten aber eine Adresse ganz anderen Inhaltes. In dieser beschweren sie sich über alle erlittene Unbill, und als sie am 19. d. um 9 Uhr Morgens dem Fürsten diese Adresse übergaben, legten sie dem Fürsten in muthigen Worten den wahren Stand der Dinge dar. Inzwischen füllte sich der Vorplatz mit einer erschreckenden Anzahl der von allen Seiten herbeigeeilten vertriebenen Judenfamilien. Nicht 500 ist ihre Zahl, sondern über tausend; die Vertriebenen waren nicht von der Stelle zu bringen, bis der in die Kirche fahrende Fürst anhielt und ihre Bittschriften entgegennahm.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

• Verkehr auf den königlich bayerischen Eisenbahnen im Monat März 1868: 391,918 Personen, 361,671 fl. Einnahme; 3,683,777 Ztr. Frachtgüter, 1,363,115 fl. Einnahme; für Bagage, Equipagen, Thiere rc. 41,001 fl.; Gesammtsumme der Einnahmen: 1,765,789 fl. — Im entsprechenden Monat des Vorjahres: 427,932 Personen, 344,227 fl. Einnahme; 3,033,899 Ztr. Frachtgüter, 908,318 fl. Einnahme; für Bagage, Equipagen, Thiere rc. 52,408 fl. Einnahme; Gesammteinnahmen: 1,304,955 fl. Mithin heuer weniger 36,014 Personen, mehr 17,444 fl. Einnahme; mehr 649 877 Ztr. Frachtgüter und 454,796 fl. Einnahme; für Bagage, Equipagen, Thiere rc. weniger 11,406 fl. Gesammtsumme der Mehreinnahmen 460,833 fl.

Mit dem 1. Mai, an welchem Tage das neue Gewerbsgesetz in Kraft tritt, lösen sich die bisherigen Gewerbsvereine — Innungen — auf; über die Verwendung ihres nach Deckung der Schulden übrig bleibenden Vermögens haben die zeitigen Vereinsgenossen Beschluß zu fassen. Da nun verschiedene dieser Innungen im Besitz von Gegenständen sind, welche in Bezug auf Kunst, Kunstgewerbe und Geschichte jener Vereine hohen Werth haben, so ist vom k. Kultusministerium und k. Handelsministerium an die k. Kreisregierungen der Auftrag ergangen, darauf hinzuwirken, daß die Mitglieder der bisherigen Gewerbvereine für Erhaltung und Bewahrung solcher Gegenstände Sorge tragen, oder gestatten, daß sie mit Vorbehalt der Eigenthumsrechte in öffentlichen Sammlungen aufbewahrt und für Kunst- und kunstgewerbliche Zwecke thunlichst benützt werden, wobei die Möglichkeit ins Auge zu fassen wäre, die interessanteren Gegenstände allmälig für solche Sammlungen und Kunst-Institute zu erwerben. (Die Münchener Innungen, etwa 80 an der Zahl, sind, wie man hört, Willens, ihre Urkunden und Standarten der Gemeinde zur Schaffung eines gemeindlichen Museums zu überlassen, was gewiß alle Anerkennung verdient.)

• Augsburg, 30. April. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 395 Stück; Großvieh 84 St. Hievon verkauft 28 St. Erlös aus dem Großvieh 2448 fl., Kleinvieh 311 St. Preise: der Kälber 14—16 kr. per Pfd., der Schweine 18 kr. per Pfd.

• Augsburg, 30. April. Auf dem heutigen Zuchtbullenmarkt wurden für 4 unter zirka 15 zu Markte gebrachten Zuchtstiere vom Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins Preise von 25, 20, 15 und 10 fl. vertheilt und als Transportentschädigung 2mal je 5 fl. ausbezahlt. Die 6 Zuchtstiere aus dem gräfl. v. Arco'schen Viehstavel, welche das Kreiskomite versteigerte, konkurrirten hiebei nicht mit; sie hätten jedenfalls vor allen Anderen eine Prämie verdient und erhalten. Verkauft wurden dieselben um 114—143 fl. Durchschnittlich 131 fl. 20 kr. pr. Stück.

Neueste Posten.

Antwort des Staatsministers v. Schlör auf die Interpellation des Abg. Auer: Ich werde mich beschränken auf die Beantwortung der direkten, von den geehrten HH. Interpellanten gestellten Fragen. Zuerst, welche Anhaltspunkte hat die k. Staatsregierung für die Annahme, daß die zu dem Baue der von Braunau nach Neumarkt in Oesterreich projektirten Bahn konzessionirte Gesellschaft diese auch wirklich ausführen werde? In dieser Beziehung ist dem Hrn. Interpellanten bekannt, daß die Ausführung der Bahn durch einen zwischen den Regierungen von Oesterreich und Bayern abgeschlossenen Staatsvertrag gesichert ist. Die bayerische Staatsregierung ist aber noch weiter gegangen. Sie hat in Bezug auf diese Bahn sich noch versichert durch Vertragsbedingungen, welche den Bau von Seite der Gesellschaft sicher stellen. Da selbstverständlich die Staatsregierung in die Ausführung der Braunauer Bahn nach den gesetzlichen Bestimmungen nur unter der Voraussetzung eintreten konnte, daß die Fortsetzung auf österreichischem Gebiete gesichert war, so ist damit wohl die vom Hrn. Interpellanten gestellte Anfrage von selbst beantwortet. Was den zweiten Punkt anbelangt, so versteht es sich von selbst, daß die königliche Staatsregierung, weil der Bahnbau von München nach Braunau unter den eben erwähnten Verhältnissen begonnen wurde, sie denselben auch ausführen werde und sie ist der Ueberzeugung, daß die Bahn von Seite Oesterreichs bis zur Vollendung der München-Braunauer-Bahn vollendet werden kann, weil die dortige Strecke jedenfalls mindestens ein Jahr weniger Bauzeit in Anspruch nimmt, als die Bahn von München nach Braunau.

△ München, 1. Mai. Heute Morgens kam Fürst Hohenlohe aus Berlin hier an. Er soll, wie ich höre, nicht sonderlich über die Art und Weise erbaut seyn, mit welcher ein großer Theil der süddeutschen Zollparlamentsmitglieder seine Wahl zum Vizepräsidenten zu hintertreiben suchte. Nach Schluß des bayerischen Landtags, welcher nun gerade sieben Monate und eine Woche versammelt war, begibt er sich wieder nach Berlin. — Für den aus der Kammer geschiedenen Abg. Berlenz (Wahlbezirk Haßfurt) muß eine Neuwahl vorgenommen werden, da auch kein Ersatzmann mehr vorhanden ist.

Se. Majestät der König hat jenen Konskriptionswiderspenstigen, welche unter der Herrschaft des bisherigen Heeresergänzungsgesetzes rechtskräftig verurtheilt worden sind, die Auflage der Ersatzmannstellung (soferne sie nicht schon vor Verkündung des neuen Wehrverfassungsgesetzes durch Verpflichtung des Einstehers vollstreckt war), sowie die im Fall der Unvermögenheit an deren Stelle tretende noch nicht verbüßte dreimonatliche Freiheitsstrafe in Gnaden erlassen.

Wie aus New-York gemeldet wird, sind auf der Erie-Bahn dreißig Menschen umgekommen und an hundert verwundet worden. Das Unglück geschah in der Weise, daß vier Waggons einen 100 Fuß hohen Abhang hinabstürzten.

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 1. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft	Rest.	Höchst. Preis fl.	kr.	Mittl. Preis fl.	kr.	Mind. Preis fl.	kr.	Verk.-Summ. fl.	Aufschlag fl.	kr.	Abschlag fl.	kr.
	Schäffel															
Weizen	—	276	276	219	57	28	8	27	10	26	4	5949	—	—	—	17
Kern	—	289	289	289	—	28	34	27	51	26	52	8049	—	2	—	—
Rogg.	—	298	298	298	—	22	43	22	27	22	11	6691	—	20	—	—
Gerste	—	242	242	242	—	16	58	16	38	16	15	4026	—	—	—	6
Haber	—	352	352	347	5	10	10	9	32	9	14	3312	—	2	—	—

Verkaufs-Summe 28,080 fl. 41 kr.

Augsburger Börse, den 1. Mai 1868.

Wechsel.

Amsterdam per fl. 100 holl.	100⅛	P
Berlin per Rthlr. 60	105	P
Bremen per Thlr. 50 Louisd.	98⅛	P
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 P	99⅞	G
Hamburg per M. 100 Banko	88⅛	P
Leipzig per Rthlr. 60	105	P
London per Pf. 10	118⅞	G
Paris per Fcs. 200	95	P
Stuttgart per fl. 100	99⅞	G
Wien per fl. 100 Österr.	102⅛	P

Staatspapiere.

Bayer. 4½proz. halbj. Obl.	95⅛	P
„ 4proz. ganzj. Obl.	88⅛	P
„ 4proz. halbj. Obl.	88⅛	P
Amerika. 6proz. Obl. v. 1882	75⅛	P

Anlehenslose.

Bayer. 4proz. Präm.-L. à Th. 100	99⅛	P
Badische 4proz. Präm.-L. à Th. 100	87⅜	G
Augsburger fl. 7. Loose	11⅛	P

Aktien.

Bayer. Bank à fl. 500	826	G
„ Ostb. à fl. 200	—	G
Deutsch-Schweizer Kreditbank	36	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Augsburg	730	G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	120	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	39	G
Mech. Web. Fichtelbach	200	G
Weberei Haunstetten	145	G
M. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	91	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80	G
Mech. Bw.-Spinn. Bayreuth	111	G
Spinnerei Kolbermoor	93	P
Priorität	99	P
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	75	G
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	136	G
Maschinenfabrik Augsburg 94 P	90	G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	91	G
Priorität	103	G

Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.

Bayer. Bank-Obligationen	95⅞	G
„ Bank-Pfandbriefe	90⅛	P
Augsburger Kammg.-Sp.	100⅛	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	93	P
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95	P
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	87	P

Geldsorten.

Preußische Friedrichsd'or	9.53	Ang.
20 Francs Stücke	9.30	Ang.
Oesterr. Vereinsthaler	102⅛	Ang.

Frankfurt, 30. April. Oesterr. 5proz. Met. v. 1859 63 bez., v. 1859 62⅝ bez. G., v. 1864 61⅛ bez., württemb. 4½proz. Obl. à R. 93 bez., 3½proz. Obl. 82 P., bad. 4½proz. Obligat. 98⅞ B., 4proz. Obligat. a. R. 86½ G., 3½proz. Oblig. v. 1842 82 P., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 P., Rh.-Na.-E.-B. 31⅛ G., 4½proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 151⅞ G., 4proz. hess. Ludw.-A. 135½ G., bad. 35fl.-L. 61 bez., Churh. 40Thlr.-L. b. R. 55¾ bez., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 164⅜ G., 25fl.-L. 55⅞ P., nass. 25fl.-L. b. R. 36⅞ bez., Anhalt-Dessau 7fl.-L. 12½ G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto pr. Fried. 9 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Dukaten fl. 5. 37—39, Duk. al marco fl. 5. 38—40, 20Fr.-St. fl. 9. 29½—30½, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 1. Mai. Wechsel. London 119⅛, Paris 94⅞, Wien 101⅞. 6proz. United States-Fonds von 1882 75⅛, österreichische Bankaktien 706, Kreditakt. 181, L. v. 1860 70⅛, v. 1864 69⅛, 5proz. engl. Met. 62⅝, 5proz. Nat.-Anl. 55, steuerfreie Metall. 49⅞, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 122½, 5proz. bayer. Anleihe 101½, 4½proz. 92⅞, 4proz. Prämien-Anleihe 99½, 4proz. Grundrente 88, Staatsb. 264½, bad. Prämien-Anl. 96⅞, Franz-Jos.-B. —, Elis.-Prior. 1. Em. 72⅞, Elisenb. —, Oberhessische —. Ziemlich fest, ruhig. (Allg. Ztg.)

Wien, 1. Mai. Oesterr. 5proz. Met. 56.40, steuerfreie Met. 57.10, 5proz. Nat.-Anl. 62.90, 250fl.-L. v. 1854 76, 100fl.-Kreditl. v. 1858 129.75, 500fl.-L. v. 1860 80.70, 100fl.-L. v. 1864 84.50, Bankakt. 692, Kreditakt. 180.10, Staatsbahnakt. 258.80, Nordb. 177.90, Franz-Jos.-Prior. 85.25, Akt. 158. Wechsel: Augsb. 97.25, London 116.70, Paris 46.40, Frankfurt 97.35, Napoleonsd'or 9.30½. (Allg. Ztg.)

Der „Sammler" Nr. 48 wird morgen ausgegeben.

Todes-Anzeige.

Der Vorsehung Gottes gefiel es, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwester und Schwiegermutter,

Frau Susette Closmann,

kgl. Regierungsraths-Wittwe,

gestern Nachmittags halb 5 Uhr, nach kurzem Leiden, unerwartet an einem Herzschlag in die ewige Heimath abzurufen.

Indem wir diese Trauerkunde allen Verwandten, Freunden und Bekannten mittheilen, bitten wir um freundliches Andenken für die theure Dahingeschiedene, für uns um stille Theilnahme.

München, den 30. April 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

2(2) Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomie-Kommission der unterfertigten Direktion

Montag den 11. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr

zwölftausend weißblechene Feldkessel kleinerer Gattung im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den hiefür Wenigstfordernden zur Lieferung vergeben. Das Bedingnißheft liegt vom heutigen Tage an in dem Zimmer Nr. 29 des hiesigen neuen Zeughaus-Gebäudes zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt bis **Sonntag den 10. Mai 1868 Abends 6 Uhr** bei der unterfertigten Direktion frankirt eingelaufen seyn, und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmung §. 8 der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomie-Kommission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten haben an dem oben bestimmten Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, ihre Uebernahmsfähigkeit auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submission genügend nachzuweisen, und sofort den vorläufigen Zuschlag zu gewärtigen; wobei übrigens noch ganz besonders bemerkt wird, daß sich an dieser Lieferung nur **inländische Gewerbsleute** betheiligen können.

München, den 30. April 1868.

Die königliche Zeughaus-Haupt-Direktion.

Wegen Erkrankung des Direktions-Vorstandes:

Vogl, Oberst.

Bekanntmachung.

(Betreff: Die in den Monaten Mai und Juni 1868 in Kempten stattfindenden Jahrmärkte.)

In den Monaten Mai und Juni l. Js. werden dahier folgende Jahrmärkte abgehalten:

a) **der sogenannte Kreuzmittwochmarkt am 20. Mai und am darauffolgenden Himmelfahrtstage den 21. Mai,**

b) am **Dienstag den 30. Juni,**
Mittwoch den 1. Juli und
Donnerstag den 2. Juli.

Mit dem ersten Tage des letztern Jahrmarktes findet zugleich ein **Hornvieh- und Pferdemarkt** statt.

Dieß wird mit dem Anhange hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Gewerbs- und Kaufleute, welche diese Märkte zu beziehen gedenken, ihre Bestellungen auf Buden oder Stände **spätestens acht Tage vor Beginn der Märkte** bei der Marktkommission zu machen haben, indem auf spätere Bestellungen keine Rücksicht genommen werden könnte.

Kempten, am 27. April 1868.

Stadt-Magistrat.

Arnold, Bürgermeister. Renz.

Lindau im Bodensee.

Lindau, auf einer Insel des Bodensee's herrlich gelegen, besitzt ein **äußerst mildes, von raschen Wechseln freies, sehr gesundes Klima, und war bisher von allen epidemischen Krankheiten glücklich verschont.** Die Saison dieses reizenden Kurortes, der außer **trefflich eingerichteten Seebädern** und einem **Schwefelbad,** auch eine **Molkenkur-Anstalt** aufzuweisen hat, welche ihre Molken, sowie warme Geißmilch täglich frisch und in bester Qualität aus dem nahen Gebirge bezieht, beginnt Mitte Mai und endigt Anfangs Oktober.

Die **Promenaden** durch die **schattigen** Obstbaumpflanzungen der prachtvollen Umgebung bieten **Fernblicke von überraschender Schönheit und reichster Mannichfaltigkeit,** und die nach allen Richtungen des See's abgehenden Dampfboote laden täglich und stündlich zu den **genußreichsten Ausflügen** in den nahen Bregenzerwald, das Rheinthal und das Appenzellerland ein.

Pensionen und Privatwohnungen stehen zu **billigen** Preisen stets zur Verfügung.

Nähere Auskunft über disponible Wohnungen, sowie über die sonstigen Verhältnisse Lindau's und seiner Umgebung, wird von dem daselbst bestehenden „**Gemeinnützigen Verein**" **unentgeltlich und bereitwilligst** ertheilt. 4(3)

Stein-Dach-Pappen

in Tafeln, sowie auch endlos in **Rollen** von 40 bis 45 Fuß Länge sind stets vorräthig in der Fabrik von

Joseph Beck, Pasingerlandstraße Nr. 3
in München.

Auch werden Eindeckungen durch mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker ausgeführt.

Für Hotelbesitzer, Cafetiers und Restaurateure.

3(2) Zehn Tausend schöne und reine **Porzellain-Teller,** schon gebraucht, werden sehr billig verkauft und parthienweise abgegeben.

Georg Gumper, Müllerstraße 10, **München.**

Commis-Stelle-Gesuch.

3(2) Ein junger Mann, militärfrei, der mit allen Comptoir-Arbeiten vollkommen vertraut ist, der einfachen und doppelten Buchhaltung kundig und in der Eisenwaarenbranche erfahren, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle zum baldigen Antritt. Gef. Offerte unter Chiffre W. Nr. 30 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

3(2) Ein angehender **Commis** wünscht unter den bescheidensten Ansprüchen behufs seiner weiteren **Ausbildung** plazirt zu werden. Adressen beliebe man im B.-C. d. A. Abdz. gefälligst abzugeben.

Ein Commis,

welcher seine Lehrzeit in einem der bedeutendsten Schnitt- und Spezereiwaaren-Detail-Geschäfte Niederbayerns vollendete und dortselbst seit einem ½ Jahr servirte, sucht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Offerte unter Chiffre G. G. Nr. 29 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. 3(2)

Ein Commis,

militärfrei, der mehrere Jahre in einer gemischten Waaren-Handlung servirte und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, wünscht seine jetzige Stelle zu verändern. Gef. Offerte besorgt das B.-C. d. A. A. 2(2)

3(3) Ein unabsolvirter **Pharmazeut** sucht bis 1. Juli eine **Gehilfenstelle.** Der Eintritt könnte, wenn nöthig, auch früher erfolgen. Gef. Offerte unter Chiffre A. O. Nr. 25 beliebe man an das B.-C. d. Augsb. Abdztg. zu adressiren.

Ein **Reisender,** welcher Bayern zwei- bis dreimal jährlich besucht, hauptsächlich mit Kaufleuten, Malern und Schreinern zu thun hat, wünscht gut verkäufliche Provisions-Artikel zu übernehmen. Näheres im B.-C. d. A. Abdz. 2(2)

3(2) Ein im Post-, Bahn- und Telegraphendienst vollkommen bewanderter **Gehilfe** sucht eine Stelle. Derselbe stellt auf Verlangen Kaution und könnte sofort eintreten. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Stelle-Gesuch.

2(2) Ein junges Mädchen aus einem sehr achtbaren Bürgershause, Doppelwaise, sucht in einem soliden Handlungshause als **Ladnerin** ein Unterkommen zu finden. Dieselbe sieht mehr auf eine gute Behandlung als wie auf Lohn. Näheres im B.-C. d. A. A.

2(2) Ein sehr solides gebildetes **Frauenzimmer** im gesetzten Alter, erfahren in allen häuslichen Arbeiten, sowie im Kleidermachen und Putzarbeiten, sucht demgemäß in einem Herrschaftshause eine entsprechende Stelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

3(3) Eingetretener Verhältnisse wegen ist in München eine sehr schöne unmeublirte **erste Stock-Wohnung,** bestehend in fünf großen Zimmern, einer großen, hellen Küche, allen übrigen Bequemlichkeiten, **in der gesundesten Lage** der Stadt, und zwar in Nähe der protestantischen Kirche, von **Ende April bis Anfang Oktober d. Jahres** um den äußerst billigen Preis von fl. 150. zu vermiethen. — Auch kann nach Uebereinkunft diese Wohnung für länger vermiethet werden. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

3(1) Bei der am 1. Mai h. J. vorgenommenen siebenten Verloosung der I., II., III. und IV. Serie (Jahrgang 1864, 1865, 1866 und 1867) unserer Pfandbriefe wurden nachfolgende Nummern zur Heimzahlung gezogen:

Lit. A zu fl. 1000. per Stück die Num.:

3031,	3131,	3231,	3331,	3431,	3531,	3631,	3731,	3831,	3931,
4063,	4163,	4263,	4363,	4463,	4563,	4663,	4763,	4863,	4963,
6050,	6150,	6250,	6350,	6450,	6550,	6650,	6750,	6850,	6950,
8022,	8122,	8222,	8322,	8422,	8522,	8622,	8722,	8822,	8922,
10091,	10191,	10291,	10391,	10491,	10591,	10691,	10791,	10891,	10991,
11080,	11180,	11280,	11380,	11480,	11580,	11680,	11780,	11880,	11980,
14087,	14187,	14287,	14387,	14487,	14587,	14687,	14787,	14887,	14987.

Lit. B zu fl. 500. per Stück die Num.:

18,	118,	218,	318,	418,	518,	618,	718,	818,	918,
2027,	2127,	2227,	2327,	2427,	2527,	2627,	2727,	2827,	2927,
5037,	5137,	5237,	5337,	5437,	5537,	5637,	5737,	5837,	5937,
7068,	7168,	7268,	7368,	7468,	7568,	7668,	7768,	7868,	7968,
8082,	8182,	8282,	8382,	8482,	8582,	8682,	8782,	8882,	8982,
9009,	9109,	9209,	9309,	9409,	9509,	9609,	9709,	9809,	9909,
10075,	10175,	10275,	10375,	10475,	10575,	10675,	10775,	10875,	10975,
13054,	13154,	13254,	13354,	13454,	13554,	13654,	13754,	13854,	13954,
14005,	14105,	14205,	14305,	14405,	14505,	14605,	14705,	14805,	14905,
15023,	15123,	15223,	15323,	15423,	15523,	15623,	15723,	15823,	15923,
19056,	19156,	19256,	19356,	19456,	19556,	19656,	19756,	19856,	19956,
20094,	20194,	20294,	20394,	20494,	20594,	20694,	20794,	20894,	20994,
21001,	21101,	21201,	21301,	21401,	21501,	21601,	21701,	21801,	21901,
24020,	24120,	24220,	24320,	24420,	24520,	24620,	24720,	24820,	24920,
27083,	27183,	27283,	27383,	27483,	27583,	27683,	27783,	27883,	27983,
29080,	29180,	29280,	29380,	29480,	29580,	29680,	29780,	29880,	29980,
30090,	30190,	30290,	30390,	30490,	30590,	30690,	30790,	30890,	30990,
34035,	34135,	34235,	34335,	34435,	34535,	34635,	34735,	34835,	34935,
35098,	35198,	35298,	25398,	35498,	35598,	35698,	35798,	35898,	35998,
36043,	36143,	36243,	36343,	36443,	36543,	36643,	36743,	36843,	36943,
37013,	37113,	37213,	37313,	37413,	37513,	37613,	37713,	37813,	37913.

Lit. C zu fl. 100. per Stück die Num.:

5068,	5168,	5268,	5368,	5468,	5568,	5668,	5768,	5868,	5968,
6094,	6194,	6294,	6394,	6494,	6594,	6694,	6794,	6894,	6994,
10059,	10159,	10259,	10359,	10459,	10559,	10659,	10759,	10859,	10959,
12048,	12148,	12248,	12348,	12448,	12548,	12648,	12748,	12848,	12948,
14010,	14110,	14210,	14310,	14410,	14510,	14610,	14710,	14810,	14910,
15016,	15116,	15216,	15316,	15416,	15516,	15616,	15716,	15816,	15916,
16031,	16131,	16231,	16331,	16431,	16531,	16631,	16731,	16831,	16931,
18034,	18134,	18234,	18334,	18434,	18534,	18634,	18734,	18834,	18934,
22020,	22120,	22220,	22320,	22420,	22520,	22620,	22720,	22820,	22920,
23099,	23199,	23299,	23399,	23499,	23599,	23699,	23799,	23899,	23999,
25061,	25161,	25261,	25361,	25461,	25561,	25661,	25761,	25861,	25961,
26093,	26193,	26293,	26393,	26493,	26593,	26693,	26793,	26893,	26993,
27035,	27135,	27235,	27335,	27435,	27535,	27635,	27735,	27835,	27935,
28004,	28104,	28204,	28304,	28404,	28504,	28604,	28704,	28804,	28904,
31039,	31139,	31239,	31339,	31439,	31539,	31639,	31739,	31839,	31939,
32052,	32152,	32252,	32352,	32452,	32552,	32652,	32752,	32852,	32952,
350[illegible],	35199,	35299,	35399,	35499,	35599,	35699,	35799,	35899,	35999,
37031,	37131,	37231,	37331,	37431,	37531,	37631,	37731,	37831,	37931,
43079,	43179,	43279,	43379,	43479,	43579,	43679,	43779,	43879,	43979,
50008,	50108,	50208,	50308,	50408,	50508,	50608,	50708,	50808,	50908,
52066,	52166,	52266,	52366,	52466,	52566,	52666,	52766,	52866,	52966,
54032,	54132,	54232,	54332,	54432,	54532,	54632,	54732,	54832,	54932,

Lit. D zu fl. 50. per Stück die Num.:

38,	138,	238,	338,	438,	538,	638,	738,	838,	938,
3006,	3106,	3206,	3306,	3406,	3506,	3606,	3706,	3806,	3900,
6024,	6124,	6224,	6324,	6424,	6524,	6624,	6724,	6824,	6924,
8044,	8144,	8244,	8344,	8444,	8544,	8644,	8744,	8844,	8914,
10056,	10156,	10256,	10356,	10456,	10556,	10656,	10756,	10856,	10956,
13026,	13126,	13226,	13326,	13426,	13526,	13626,	13726,	13826,	13926,

Die Erhebung des Nennwerthes der gezogenen Nummern erfolgt gegen Rückgabe der abquittirten Pfandbriefe und der nicht verfallenen Coupons nebst Talons und kann diese Erhebung unter entsprechender Stückzinsausgleichung schon von jetzt an geschehen, muß aber bis längstens 1. Juli 1868 vor sich gehen, an welchem Tage die couponsmäßige Verzinsung aufhört. Verspäteten Erhebungen

wird übrigens nach §. 24 des Statuts ein zweiprozentiger Depositalzins zugestanden, insoferne sie bei unserer Hauptbank und ihren Filialen stattfinden.

Die Zahlung der verloosten Summen wird kosten- und spesenfrei geleistet bei unserer Hauptbank in **München** und deren Filialen in **Augsburg, Kempten** und **Lindau**, ferner bei der k. Hauptbank in **Nürnberg** und den k. Filialbanken **Würzburg, Bamberg, Regensburg** und **Passau**, endlich bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.** und **Doertenbach & Comp.** in **Stuttgart.**

Auf Namen gestellte oder vinkulirte Pfandbriefe können nur gegen vollständig genügende Abquittirung des in unsern Büchern eingetragenen Eigenthümers, beziehungsweise nur nach vorausgegangener legaler Devinkultrung zur Auszahlung gelangen, wozu bei Stiftungen und andern kuratelmäßigen Korporationen oder Personen die Genehmigung der einschlägigen Kuratel-Behörde, bei Heiraths-Kautionen die Genehmigung der vorgesetzten Militärstelle erforderlich ist.

Die Hauptbank in **München** wird auf Verlangen den Ankauf neuer Pfandbriefe an Stelle der verloosten **um den Tageskurs** besorgen.

Gedruckte Verloosungslisten sind im Banklokal und bei allen vorbenannten Zahlstellen zu haben.

Rückständig und unerhoben sind aus den vorausgegangenen sechs Verloosungen:

Lit. A à fl. 1000. per Stück die Num.: 363, 959, 1113, 2784, 3214, 3339, 4200, 5434, 6064, 6164, 6464, 6664, 6784, 8696, 10107, 10226, 10616, 10816, 10916, 11230, 11330, 11332, 12233, 13549, 13949.

Lit. B à fl. 500. per Stück die Num.: 98, 174, 339, 474, 539, 574, 839, 874, 974, 1011, 1511, 1811, 2543, 2743, 2832, 2932, 3974, 4151, 4229, 4429, 4476, 4700, 4720, 4729, 4800, 4851, 5262, 5651, 6029, 6105, 6643, 6703, 7094, 7594, 8124, 9392, 9479, 9892, 10338, 10638, 10738, 10950, 11317, 11743, 11817, 11891, 12383, 12609, 12709, 13133, 13173, 13273, 13433, 13745, 13973, 14256, 14556, 14748, 15221, 16253, 16298, 16398, 16953, 17217, 17711, 17811, 18307, 18607, 18707, 19152, 19471, 19952, 20143, 20443, 22377, 23024, 23091, 23496, 23596, 23701, 24158, 24358, 24458, 25667, 25767, 26002, 26190, 26290, 26502, 26802, 26902, 27424, 28199, 28299.

Lit. C à fl. 100. per Stück die Num.: 781, 1026, 1482, 1572, 1682, 1728, 1782, 2128, 2157, 2681, 3423, 3600, 3800, 4038, 4241, 4346, 4475, 5041, 5195, 5198, 5479, 6038, 6169, 6238, 6469, 6538, 6869, 7388, 7485, 7488, 7588, 8133, 8164, 8364, 8464, 8536, 8764, 8864, 9105, 9279, 9508, 9605, 10144, 10397, 10413, 10420, 10444, 10613, 10762, 10944, 11091, 11291, 11391, 11491, 11591, 11832, 11891, 11932, 11964, 12121, 12176, 12476, 12509, 12521, 12525, 12721, 13014, 13564, 13614, 13742, 13764, 14250, 14402, 14583, 14683, 14756, 14983, 15421, 15721, 16539, 16576, 16639, 16676, 16939, 17225, 17325, 17580, 17625, 17780, 18257, 18507, 18757, 18907, 19124, 19824, 20292, 20373, 21285, 21479, 21685, 22634, 23068, 23271, 23968, 24592, 24992, 25009, 25309, 25793, 26034, 26134, 26256, 26356, 26434, 26656, 27006, 27056, 27106, 27206, 27332, 27406, 27432, 27532, 27632, 27756, 27806, 28134, 28434, 28934, 29199, 29214, 29314, 29672, 29699, 29899, 30304, 30441, 30904, 31083, 31283, 31373, 32094, 32157, 32757, 32857, 33003, 33195, 33203, 33303, 33815, 36081, 37124, 37224, 37724, 37857, 37957, 38381, 38704, 38781, 38881, 39679, 39974, 40013, 40122, 40322, 40513, 40522, 40622, 40713, 40822, 41057, 43117, 43210, 43217, 43317, 43410, 43517, 43810, 44108, 44227, 44308, 44927.

Lit. D à fl. 50. per Stück die Num.: 250, 450, 453, 850, 1070, 1115, 2155, 2161, 2247, 2255, 2350, 2361, 2755, 2950, 3635, 3935, 4576, 4776, 4876, 5048, 5134, 5248, 5534, 5734, 5834, 5934, 6298, 6498, 6798, 6998, 7042, 7142, 7201, 7628, 8019, 8219, 9064, 9465, 9665, 9893, 10037, 10079, 10237, 10398, 10437, 10679, 10937, 12028, 12428, 12460.

München, den 1. Mai 1868.

Die Bank-Administration.

Die kais. königl. priv. Azienda Assicuratrice in Triest,

ausgestattet mit einem

Grund-Kapitale von 4 Millionen und einer Prämien- und Gewinn-Reserve von ca. 1 Million Oest. Whrg.,

übernimmt nicht nur Versicherungen:

a) auf alle beweglichen Gegenstände gegen Feuers-Gefahr in Gebäuden wie im Freien;
b) auf reisende Güter zu Wasser und zu Lande;
c) auf das Ableben und Ueberleben des Menschen, auf Renten und Kapitalien, sondern auch
d) **auf die Bodenerzeugnisse:** als Gräsereien, Futterkräuter, Kartoffel, Getreide, Hülsenfrüchte, Oel- und Handelsgewächse, Gespinnstpflanzen, Tabak, Hopfen u. s. w. **gegen Hagelschlag**

für eine feste im Voraus bestimmte Prämie, und ersetzt jeden Schaden innerhalb Monatsfrist nach geschehener Abschätzung, baar und voll, in kgl. bayer. Landeswährung.

Versicherungen können genommen und nähere Aufschlüsse erholt werden:

in **Augsburg** bei Hrn. **A. Maillinger.**
" bei Hrn. **J. Herbst.**
" Waal bei Hrn. **J. Bader.**
" Dillingen bei Hrn. **G. Knorr.**
" Dietmansried bei Hrn. **M. A. Müller.**
" Günzburg bei Hrn. **A. Kast.**
" Leipheim bei Hrn. **M. Walkheimer.**
in Thannhausen bei Hrn. **F. Heichlinger.**
" Gundelfingen bei Hrn. **A. Ritter.**
" Bösenreutin bei Hrn. **D. Schäfler.**
" Trunkelsberg bei Hrn. **A. Aicheler.**
" Steppberg bei Hrn. **J. Reiß.**
" Witzighausen bei Hrn. **L. Ottler.**
" Unterthingau bei Hrn. **J. B. Mayer.**
in Ronsberg bei Hrn. **J. Kränzle.**
" Ottobeuren bei Hrn. **G. Mahler.**
" Attenhausen bei Hrn. **A. Forstner.**
" Schwabmünchen bei Hrn. **A. Dofinger.**
" Lindenberg bei Hrn. **L. Schlecht.**

2(2)

Die Kaiserl. Königl. ldbf. Blum'sche Dampfmühl-Actien-Gesellschaft in Ofen

empfiehlt ihr

Preis-gekröntes Mühlprodukt

in allen Nummern zu billigen Preisen.

Niederlage bei **Carl Ager** in Augsburg. 4(2)

Verkauf des Marienbalsams.

Dieser durch höchste kgl. Ministerialentschließung, Kammer des Innern, und durch den kgl. Obermedizinalausschuß genehmigte und geprüfte Balsam ist wegen seiner heilsamen und erprobten Wirkung, besonders bei **Kolik** und **Krämpfen**, schlechter Verdauung und **Rheumatismus** sehr zu empfehlen und das Fläschchen nebst Gebrauchsanweisung zu 16 kr. zu haben **im Institute der Schulschwestern d. N. D. in Bayern.**

Haupt-Depôt in der **Hofapotheke zu St. Afra** in **Augsburg** von **J. N. Friesenegger**, und bei **L. Heiß**, Apotheker in **München**. (3)

Das Beste was es gibt

in Kraft- und Schleimsuppenstoffen, neuere verbesserte Fabrikate, als: Gerstenschleim, Haberschleimmehl, Grünkernen-, Reis- und Maismehl, extra feine Ulmer Perl-Gerste, Gerstengries, delikate Eiernudeln, Suppenteige, Macaroni, Julienne (Kräutersuppe), Tapiocca, Eiersago ꝛc., empfiehlt

2(2) **Heinrich Daur**, Neu-Ulm.

Aechte Wiener Spitzen. (Aufruf.) Aechte Wiener Spitzen.

Wegen Aufgabe eines im besten Rufe stehenden Cigarren-Geschäftes sollen sofort einige große Posten **ächte Cigarren** auf solidem Wege 50 Prozent unterm Einkaufspreis verkauft werden:

amerikanische Pflanzer-Cigarren, ächt reine **Habanna**, à Mille 28 Thlr., 1/4 Kiste 7 Thlr., **Cuba mit Java**, ächt, à Mille 21 Thlr., 1/4 Kiste 5 1/4 Thlr.

Alle Lobeserhebungen unterlasse ich deßhalb, weil die Cigarren von den besten Marken amerikanischer Tabake fabrizirt sind, und in Brand, Aroma und Geschmack nichts zu wünschen übrig lassen. — Außerdem bekommt jeder Abnehmer bei Abnahme einer 1/4 Kiste eine wirklich ächte Wiener Meerschaum-Spitze in Etui (groß ist) und einen Werth von 1 1/3 Thlr. hat, gratis franko zu, ebenso werden die Cigarren von mir franko zugesandt. Nicht konvenirendenfalls nehme ich die Cigarren retour, bitte deßhalb mit aufzugeben, ob kräftig, mittel oder leichte Waare gewünscht wird, ebenso bei der Spitze, ob groß oder klein.

Aufträge werden unter Nachnahme gern und prompt versandt durch

Otto Treftz in Leipzig,
Langestraße.

Gasthof-Empfehlung.



3(2) Der Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrten reisenden Publikum und besonders auch den HH. Geschäftsreisenden seinen in nächster Nähe des Bahnhofs und der Post gelegenen Gasthof unter Zusicherung einer stets guten und billigen Bedienung bestens zu empfehlen. — **Kempten**, im April 1868.

***J. Häussler** zum Allgäuer Hof.*

Fr. Schörg & Sohn, München,

Schwanthalerstrasse Nr. 87,

empfehlen ihre



Metall-Särge,

geeignet für alle Arten Bestattungen in Erdschachten, eigenen Gräbern oder Familiengrüften. Solche sind in verschiedenster Ausstattung in jeder gewünschten Form und Größe, zum Preise von fl. 10. bis fl. 200. stets vorräthig auf Lager.

Für **Augsburg** und Umgegend übernimmt Herr Schreinermeister **J. C. Luffenkammer** (Göggingerthorplatz) geehrte Aufträge, auch stehen daselbst Muster zur gefälligen Ansicht.

Wichtig für Bäcker.

Gegen ein sehr mäßiges Honorar wird von mir ein Rezept zur Selbstfabrikation von Hefe mitgetheilt, Prospektus, sowie Atteste von Bäckern, Aerzten, Chemikern und der hiesigen Ortsbehörde werden auf Franko-Anfragen franko und gratis eingesandt. — Burgsteinfurt in Westphalen.

R. Veltrup.

Societäts-Gesuch.

Ein routinirter junger Mann sucht sich in einer rentablen Webermanufaktur-Waaren-Fabrik oder Handlung mit Baar-Einlage bis zu 16,000 fl. zu betheiligen. Occultes Handeln wird versichert. Frankirte Offerten mit E. N. Nr. 1 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgb. 6 kr.) 2(2)

Für Photographen.

Ein lichtstarker **Stereoscop-Apparat**, mit zwei Doppel-Objektiven, 27 Linien, zugleich eine hiezu gehörige Cammera mit Augenblicksvorrichtung, Stativ u. s. w. Eine complette Einrichtung, um auf Reisen im Freien ohne Zelt mit feuchten Platten arbeiten zu können; sämmtliche hiezugehörige Effekten werden zugleich mit Reiseverpackung wegen Aufgabe des Geschäfts billigst verkauft. Näheres unter F. H. Nr. 24 im B.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

Anwesen-Verkauf.

Im freundlichen Markte Schwabmünchen ist ein **Oekonomie-Anwesen** mit 53 Tagw. 9 Dez. um den fixen Preis von 10,800 fl., wovon 4800 fl. baar oder in Werthpapieren zu erlegen sind, der Rest mit 6000 fl. auf Hypothek gegen 4 und 4 1/2 Proz. liegen bleiben kann, aus freier Hand ohne Unterhändler zu verkaufen.

Dasselbe ist in der Mitte des Marktes gelegen, daher auch für jeden Geschäftsbetrieb geeignet, Haus und Stadel im bestbaulichen und vorzüglich unterhaltenem Zustande, dabei ein sehr schöner Gemüse- und Obstgarten, nebst den nöthigen Baumannsfahrnissen. Das Ackerland ist in 3 Felder, die Wiesen vollständig arrondirt, vorzüglichem Bonitäts- und Kulturzustand, die Waldung 8,68 Dez. bildet einen schönen Junggehau. Den Verkäufer sagt das B.-C. d. A. Abdztg. 2(2)

3(2) In der Stadt Gundelfingen ist ein in der Hauptstraße gelegenes, im bestbaulichen Zustand befindliches, zu jedem Geschäfte geeignetes zweistöckiges **Wohnhaus** mit Stadel und Stall, welches bisher einen jährlichen Miethzins von 100 fl. abgeworfen hat, mit oder ohne Torfwiese aus freier Hand zu verkaufen und können Kaufspreise bei Herrn Privatier **Michael Merkenthaler** in Dillingen a. d. Donau erfahren werden.

Anwesens-Verkauf.

2(2) Ein **Anwesen** im würtembergischen Oberlande, nahe an der bayerischen Grenze, an einer sehr frequenten Straße gelegen, wird wegen Familienverhältnisse dem Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe umfaßt eine schwunghafte Chaisen- und Maschinen-Fabrik, sowie einen entsprechenden landwirthschaftlichen Betrieb. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein Char-à-banc,

gut erhalten, ein- und zweispännig zu gebrauchen und mit Lande und Deichsel versehen, ist zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. A. Abendztg. 3(1)

August Maillinger,

Musikalienhandlung in Augsburg,

St. Annaplatz Lit. D. Nr. 287

erlaubt sich sein in allen Fächern bestens eingerichtetes

Musikalien-Leihinstitut

höflich zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß die **neuesten** Erscheinungen stets dem Institut sofort beigelegt werden.

☞ Die Bedingungen sind derart gestellt, daß selbe mit jenen anderer Institute zu concurriren im Stande sind und ist der Prospekt gratis zu haben. (5)

Gemalte Fenster-Rouleaux

in allen Gattungen und Größen, sowie

Tapeten und Borduren

u Fabrikpreisen empfiehlt ergebenst

Carl Aug. Eirisch, Rouleaux-Fabrik,

8(4) Eckladen Karolinenstraße und Schmiedberg.

Der Unterzeichnete beehrt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er wegen Abreise nach Nord-Amerika sein hiesiges Geschäft an Herrn Spenglermeister **Martin de Crignis** verkauft habe. — Für das mir in Ausübung meines Geschäftes seit 16 Jahren geschenkte Vertrauen meinen wärmsten Dank aussprechend, ersuche ich, dasselbe nunmehr auch meinem Nachfolger angedeihen lassen zu wollen.

Augsburg, am 1. Mai 1868.

Anton Gerhäußer,
Spenglermeister und Blitzableiterverfertiger,
Hunoldsgraben A. 84.

Unter höflichster Bezugnahme auf Obiges empfehle ich dem verehrlichen Publikum, und namentlich d.n HH. Bau-Unternehmern und Architekten meine Dienste zur Anfertigung aller in mein Geschäft einschlagenden Gegenstände, und insbesondere zur Ausführung von Zink-Ornamenten für Architektur und Arbeiten in gezogenem und gestanztem Zink.

Durch solide Arbeit, prompte und billige Bedienung werde ich das in mich gesetzte Vertrauen jederzeit zu rechtfertigen mich bestreben. Hochachtungsvollst

Martin de Crignis,
Spenglermeister und Blitzableiterverfertiger,
Hunoldsgraben A. 84 in Augsburg.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK

Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe
Saxonia, Mittwoch, 6. Mai, Morgens.
Holsatia (im Bau). **Westphalia** (im Bau).

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50.**

Fracht £. **2.** — pr. 40 hamb. Cubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff."**

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
sowie dem allein für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bothof **in Aschaffenburg**

und allein dessen Agenten:

für Augsburg: **August Knode,**
„ Wertingen: Fr. Bertele, Apotheker,
„ Günzburg: Frz. Rebay,
„ Memmingen: Christ. Gufer,
„ Kempten: A. Leipert,
„ Füssen: C. Schradler,

für Kaufbeuren: J. Groffelfinger,
„ Eichstädt: Eustach Mayer,
„ Nördlingen: A. C. Weinmann bei der Kirche,
„ Ingolstadt: J. G. Bornberger,
„ Neuburg a. d. D.: E. Wisling,
„ München: Wilh. Floßmann,

für Dinkelsbühl: Gg. Weng.

FROHSINN.

Von heute an ist **das Gartenlokal alle Tage dem Besuche der verehrl. Mitglieder geöffnet.**

Sonntag, 3. Mai:

Hofbräuhaus-Bock

mit Musik

Vormittag **10½** Uhr.

Die Vorstände.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Alle Freunde des sel. verstorbenen Hrn. **Wilh. Lehn**, Platzwirths zum „Bürgergarten", mache ich hiemit aufmerksam, daß

dessen Photographie

bei mir vorräthig zu haben ist.

Wilh. Müller,
Photograph beim steinernen Mann
in Augsburg.

Jagdstücke

von August Schleich.

Ein Treibjagen auf Wildschweine,
desgleichen Rehe,
desgleichen Gemsen,
die Aufhütte und Spielhahn-Falz,

sämmtlich in bekannter Meisterschaft von A. Schleich auf Stein lithographirt in Größe der Zeichnung v 15" Höhe und 25" Breite, früher pr. Blatt fl. 2. 24 kr., erlasse ich alle fünf zusammen für **wenige**

fl. 4.

wodurch Freunden der Jagd eine Gelegenheit geboten ist, für den billigsten Preis die interessanteste und schönste Zimmerdekoration zu beschaffen. — Diese Bilder schön kolorirt fl. 3. 30 kr. pr. Blatt.

F. Gypen, Kunsthandlung,
5(1) München.

Samen-Empfehlung.

4(3) **Wald-, Klee-, Gras-, Runkelrüben-, Turnips-, Lein-Samen, Saatwicken, Saaterbsen, Buchwaizen, Lupinen, Saubohnen, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais** und andere **Oekonomie-**, sowie auch **Gemüse-Samen** in großer Auswahl empfiehlt:

Augsburg, im Mai 1868.

Carl Knöll.

NB. Preis-Verzeichniß und Muster weren franco versendet.

Dr. M. Lindemann,

prakt. Arzt,

wohnt nun **St. Anna-Straße D. 239/₀** im Hause des Hrn. Seilermeisters **Möbert.**

Sprechstunde **2** bis **3** Uhr. 2(2)

Petri's Fremdwörterbuch,

dessen große Vollständigkeit und korrekte Angabe der Aussprache allgemein anerkannt, liefere ich in der neuesten Auflage in prachtvollem Halbfranzband um 3 fl. 30 kr.

J. Ulrich in Stuttgart (Karlsstr. 15).

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 206.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich [illegible]

Nr. 122.

Sonntag, den 3 Mai 1868.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* Berlin, 2. Mai. Heute hat sich eine sogenannte „freie Fraktion" (aus Mitgliedern aller Fraktionen) gebildet, um die Zoll- und Handelsfragen im Sinne des Freihandels zu berathen. Vorsitzender derselben ist Herr v. Forckenbeck. — Die süddeutsche Fraktion beschloß einstimmig, die Adresse abzulehnen; einzelne Mitglieder der Fraktion sind für Nichtbetheiligung an der Adreßdebatte. Das Zollparlament hat beschlossen, den Handelsvertrag mit Oesterreich durch Plenar-Vorberathung, den Adreßantrag durch Schlußberathung zu erledigen. Referenten sind die Abg. v. Bennigsen und Frhr. von Thüngen. In der heutigen Zollparlamentssitzung wurden die Wahlprüfungen bis auf zwei erledigt. Nur die Wahl des bayerischen Abg. Meder (Unterfranken) wurde wegen eines Protestes gegen dieselbe beanstandet. — Nächste Sitzung Montag.

Deutsches Zoll-Parlament.

In den Briefen des Zollparlamentsabgeordneten Militärkuraten Lucas an das „Straubinger Tgbl." erzählt derselbe von der „süddeutschen Fraktion" u. a. Folgendes: „Die Fraktion der Süddeutschen hat sich die „Stadt Petersburg" unter den Linden als Versammlungsort gewählt. Es herrscht der beste Geist unter ihnen. Für morgen sind sämmtliche Abgeordnete zum Diner ins k. Schloß geladen. Die Würtemberger Demokraten gehen nicht hin. Wir Bayern werden hingehen, um die außerordentliche Zuvorkommenheit, mit der man uns empfangen hat, nicht durch eine unhöfliche Schroffheit zu erwidern. Böses Blut wird ohnehin noch genug werden, wir wollen nicht die ersten seyn, die es machen. Eine Antwort auf die „Thronrede" werden wir entschieden ablehnen, denn uns geht der preußische Thron nichts an. Nie und nimmer werden wir uns als „allerunterthänigste, treugehorsamste" unterschreiben, wie doch die Preußen es müssen. Unser König ist in München, der hier ist nur unser Präsident, nämlich der Präsident des Zollvereines." (König Wilhelm sprach die Rede, mit welcher er das Zollparlament eröffnete, nicht vom „Throne", es war im Gegentheil bei dieser Feierlichkeit kein Thron sichtbar, also wird die Rede irrig „Thronrede" bezeichnet, sie ist eine „Eröffnungsrede"; für den Fall, daß eine Adresse erlassen wird, ist dieselbe nicht an König Wilhelm als König von Preußen gerichtet, sondern an den Inhaber der Präsidialregierung des Zollvereinsbundes. In einem Berliner Briefe des „Nürnb. Korresp." heißt es, daß die „Fraktion der Süddeutschen" Willens sey, falls das Haus eine Adresse, deren Inhalt mit ihren Ansichten nicht im Einklange stünde, beschließen sollte, in corpore auszutreten.)

Die preußischen Konservativen im Zollparlament sind dem Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund und deßhalb einer politischen Demonstration, etwa mittelst einer Adresse, nicht gewogen. Ihr Organ, die „Kreuzztg.", sagt in einem Artikel über diese Frage: „Das Hineinziehen des deutschen Südens in den norddeutschen Bund, so daß irgend ein Drängen stattfände, ist uns von Anfang an als unerwünscht und bedenklich erschienen. Deßhalb sind wir auch stets gegen die Bestrebungen der liberalen Parteien zu solcher raschen „Vollendung des deutschen Einigungswerkes" aufgetreten." Indem das feudale Blatt dann seinen alten Satz ausführt, daß der Hinzutritt neuer, zum Theil völlig heterogener Elemente dem „nordischen Einigungswerk" durchaus nicht förderlich seyn könne, wendet es sich zum Schlusse zu den Nationalliberalen selbst und gegen die Benutzung des Zollparlaments zu politischen Einheitsdemonstrationen.

Bayern.

HC. München, 2. Mai. Se. Maj. der König haben zum Ausbau der Thürme des Regensburger Doms die Summe von 8000 fl. aus Allerhöchst Ihrer Kabinetskasse zu bewilligen geruht. — Se. Maj. der König haben gestern den I. Präsidenten der Reichsrathskammer, Frhrn. v. Stauffenberg und den Regierungspräsidenten der Pfalz von Pfeufer in Audienz empfangen. — Gestern, am 1. Tage der Gewerbefreiheit haben sich auf dem magistratischen Gewerbebureau bereits mehr als 70 Personen angemeldet, welche neue Geschäfte begannen.

HC. München, 2. Mai. (XLVIII. öffentliche Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Anwesend II. kk. HH. Prinz Otto, Prinz Luitpold, Prinz Ludwig, Prinz Leopold, Herzog Ludwig, Herzog Carl Theodor. Am Ministertische die Staatsminister der Finanzen, des Handels und des Innern. Fürst Hohenlohe nimmt seinen Platz als Reichsrath ein. Es wird bekannt gemacht, daß 40 Adressen für, 2 gegen den Schulgesetz-Entwurf bei der Kammer eingelaufen sind. Es erfolgt Berathung und Beschlußfassung über den Eisenbahn-Gesetzentwurf, welcher mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde, so daß Gesammtbeschluß hierüber besteht. Ebenso wurde den Beschlüssen der Abgeordnetenkammer bezüglich des Budgets und dem Entwurf des Finanzgesetzes in der von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Fassung sammt den angeführten Wünschen zugestimmt, so daß also in den drei Beziehungen Gesammtbeschlüsse erzielt sind. In der Kammer der Reichsräthe wurde sodann das Allerhöchste Reskript, die Vertagung des Landtages betreff. (s. unten), von Herrn Minister v. Hörmann verlesen, worauf der I. Präsident für die Unterstützung, welche er in dem hohen Hause gefunden, dankte und die Sitzung mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Maj. den König schloß.

⊙ München, 2. Mai. (CII. öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Anwesend sämmtliche Minister mit Ausnahme v. Greßer's. Nachdem die Gesammtbeschlüsse über das Eisenbahngesetz, über den Budgetentwurf, sowie über das Finanzgesetz verlesen waren, eröffnete der königliche Staatsminister v. Hörmann, die allerhöchste Botschaft, daß Seine Majestät der König verfügt hat, daß der Gesetzgebungs-Ausschuß für den Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auch weiterhin versammelt und in Thätigkeit bleiben, der für den Entwurf einer Gemeindeordnung und für das Gesetz bezüglich der öffentlichen Armen- und Krankenpflege am 15. Juni wieder zusammentreten und der besondere Ausschuß zur Berathung der Gesetzbücher über Militär-Strafrecht und Strafverfahren erst auf einen später noch zu bestimmenden Zeitpunkt einberufen werden sollen. — Nun ergriff der I. Präsident Prof. Dr. Pözl das Wort: Wir sind auf Grund des verlesenen allerh. Reskriptes am Schlusse einer langen und mühevollen Sitzungsperiode angelangt, in der zahlreiche und hochwichtige Gegenstände unsere Thätigkeit in Anspruch genommen haben. Ich bin Ihnen daher schuldig, einen Ueberblick über die Geschäftsthätigkeit unserer Kammer in den Hauptumrissen zu geben. Der Kammer lagen 30 Gesetzentwürfe, 14 Beschwerden und 62 Anträge zur Berathung und Erledigung vor. Von den 10 Gesetzentwürfen, welche dem I. Ausschusse vorlagen, sind sieben durch Gesammtbeschluß erledigt; von den übrigen dreien (über Berggesetz, Privatrechtsverhältnisse der Genossenschaften und die Aktiengesellschaften, deren Unternehmen in Handelsgeschäften bestehen) liegen die Ausschußberichte vor. — Von 14 Anträgen, die ebenfalls dem Ausschusse vorlagen, sind 4 erledigt. Der II. Ausschuß hat 12 Sitzungen über die Rechnungsnachweisungen und 24 über das Budget abgehalten; derselbe hat ferner sieben Gesetzentwürfe erledigt, und ebenso 9 Anträge theils durch Gesammtbeschluß, theils durch Beschluß der 2. Kammer. Der III. Ausschuß hat zwei Regierungsvorlagen und von fünf vorgelegten Anträgen zwei erledigt; von den noch unerledigten sind zwei erst jüngst eingelaufen. Der IV. Ausschuß erledigte die Gesetzesvorlage über den Verwaltungsgerichtshof; ferner lagen demselben 19 verschiedene Anträge vor. Der V. Ausschuß erledigte 3 Beschwerden, während ihm im Ganzen 14 vorlagen, von denen aber viele erst jüngst eingebracht wurden. Der VI. Ausschuß erledigte von 62 56 Anträge; von letzteren wurden fünf zu den Akten gelegt, fünf der Staatsregierung empfehlend

übergeben, und die übrigen an die betreffenden Fach-Ausschüsse überwiesen. Außerdem waren noch besondere Ausschüsse von je 15 Mitgliedern thätig bei Berathung des Wehrgesetzes, des Malzaufschlagsgesetzes, der Zivilprozeßgesetzgebung, der Sozialgesetzgebung sowie des neuen Schulgesetzes (der verstärkte IV. Ausschuß). Ferner hatten vereinigt der II. und III. Ausschuß die Vorlage über die Zoll- und Handelsverhältnisse und über die Vervollständigung und Erweiterung des bayer. Eisenbahnnetzes, sowie alle Anträge in Bezug auf Eisenbahnen, der I. und IV. Ausschuß den Brater'schen Gesetzentwurf über das Petitionsrecht zu erledigen. Wer unbefangen die Ergebnisse dieser Sitzungsperiode überblickt, wird einräumen müssen, daß sich die nun zu Ende gehende Sitzungsperiode in Bezug auf ihre Leistungen mit jeder anderen in Vergleich stellen lasse, den meisten aber vorausgehe. Leider war es nicht möglich, alle Gegenstände zu erledigen, aber wir haben so hochwichtige und bedeutende Materien erledigt, daß man wohl aussprechen kann, der gegenwärtige Landtag habe Alles geleistet, was geleistet werden kann. Ich erinnere an das Wehrgesetz, die sozialen Gesetze, als Gewerbgesetz, Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, und an das Malzaufschlagsgesetz, welches eine neue Grundlage für unsere wichtigeren Staatsgefälle gibt, von der Budgetvorlage nicht zu reden. Man hat bedauert, ja sogar getadelt, daß die Kammer nicht rascher mit einzelnen Gesetzentwürfen vorgegangen ist, namentlich in Bezug auf das Schulgesetz; abgesehen davon, daß das letztere neben den vielen anderen umfassenden Arbeiten zu erledigen unmöglich war, erlaube ich mir die Ueberzeugung auszusprechen, daß es nur von Vortheil war, wenn wir nicht unter den hochgehenden Wogen der Leidenschaft in die Berathung dieses Gesetzes eingetreten sind. Lassen wir diese hohen Wogen erst verlaufen und uns erst wieder einen freieren Blick gewinnen, so werden wir bessere Resultate erhalten, denn die Leidenschaft schärft nicht das Urtheil und die Unbefangenheit, sondern trübt dieselben. An Ihnen, die Sie in Ihre Heimath zurückkehren, ist es aber, beizutragen, daß die herrschenden Vorurtheile und Mißverständnisse beseitigt werden, und den Entstellungen, die aus Eigennutz oder aus anderen unlauteren Motiven entsprungen sind, entgegenzutreten. So sichern Sie am Besten unsere bestehenden Gesetze in ihrem Vollzuge, und arbeiten am Besten den neuen vor. Nun erübrigt uns nichts mehr als noch Demjenigen zu huldigen, unter dessen Auspizien wir hier versammelt sind, und dessen Sorge und Bemühungen fortwährend dem Wohle des Vaterlandes geweiht sind, unserem Könige: Er lebe hoch!" — Mit einem dreimaligen kräftigen Hoch ging die Abgeordnetenkammer auseinander.

• München, 1. Mai. Sie erinnern sich, daß bei Gelegenheit der Debatte über die Aufbesserung der gering dotirten katholischen Pfarrer in der Abgeordnetenkammer der Abgeordnete Feustel mehrere Aufsätze zur Verlesung brachte, die von dem Kommoranten Priester Frohner in Neukirchen bei Schwandorf bei Ertheilung des Schulunterrichtes daselbst den Schulkindern diktirt worden waren und die gröbsten Invektiven gegen die Mitglieder der Fortschrittspartei, die Freimaurer, insbesondere aber gegen den ganzen Beamtenstand enthielten. Dieses Vorkommniß wurde nicht allein von der klerikalen Presse (siehe „Regensburger Morgenblatt" Nr. 93, „Augsburger Postzeitung" Nr. 103 u. s. w.), sondern auch in einem an die Kammer der Abgeordneten gerichteten und in der Sitzung vom 28. April verlesenen Schreiben des Pfarramtes Neukirchen dem geisteskranken Zustande des Priesters Frohner zur Last zu legen versucht. Zugleich wurden hiefür in den erwähnten Blättern gewissermaßen die Staatsbehörden verantwortlich gemacht, da diese ungeachtet des geistig gestörten Zustandes genannten Priesters demselben die Besorgung des Schulunterrichtes in Neukirchen übertragen hätten. Dem gegenüber bin ich in der Lage, auf Grund von Mittheilungen, deren Widerlegung Sie nicht zu besorgen haben, berichtigend zu bemerken, daß dem Priester Frohner der Schulunterricht in Neukirchen für die Dauer der Krankheit des Lehrers auf sein eigenes Anerbieten und auf ausdrücklichen Antrag des Pfarrers und Lokalschulinspektors daselbst, der doch den geistigen Zustand dieses Geistlichen zu beurtheilen wohl in der Lage war, übertragen worden ist. Die Staatsbehörde, der die Persönlichkeit des Priesters Frohner ganz unbekannt war, hatte keine Veranlassung, dem pfarramtlichen Antrage entgegenzutreten. Frohner war früher einmal in der Irrenanstalt Karthaus-Prüll untergebracht, dort aber als geheilt entlassen worden und es war in der jüngsten Zeit keine Spur einer neuerlichen geistigen Störung bemerkbar; vielmehr wurde er auch von der geistlichen Behörde nicht, wie behauptet werden möchte, zur Seelsorge untauglich erachtet, sondern bisher stets nicht nur zum Messelesen, sondern wie jeder andere Seelsorgspriester auch zum Predigen und im Beichtstuhle verwendet. Selbstverständlich wurde derselbe auf Bekanntwerden des erwähnten Vorkommnisses sofort von der Ertheilung des Schulunterrichtes entfernt.

Δ München, 2. Mai. Im Landrathssaale des königlichen Regierungsgebäudes für Oberbayern nahm heute Se. k. Hoheit Prinz Adalbert im allerhöchsten Auftrage die Vertheilung der von der Pariser Ausstellungskommission zuerkannten Medaillen und Ehrenerwähnungen vor. Anwesend waren die kgl. Staatsminister v. Schlör und v. Gresser, der kgl. Ministerialdirektor v. Wolfanger, die k. Ministerialräthe v. Braun und v. Bezold, der kgl. Regierungspräsident Freiherr v. Zu-Rhein, der I. Bürgermeister v. Steinsdorf, der Obermünzmeister v. Haindl als Vorstand der bayerischen Ausstellungskommission. Seine kgl. Hoheit der Prinz Adalbert erwähnte in seiner Anrede, daß Bayern in keinem früheren Wettkampfe so siegreich hervorgegangen ist und daß Seine Majestät der König bei dem persönlichen Besuch der Ausstellung in sehr hohem Grade befriedigt war. Unter 247 Ausstellern wurden 70 Proz. einer Auszeichnung für würdig befunden. Es treffen für Bayern 13 Medaillen und 56 ehrenvolle Erwähnungen. Nachdem die Medaillen und Diplome an die meisten in eigener Person anwesenden Aussteller vertheilt worden waren, dankte der mit einer goldenen Medaille gekrönte Bierbrauer Gabr. Sedlmayer, Landtagsabgeordneter, für die Bemühungen der Regierung für die industriellen Zwecke Bayerns und brachte ein Hoch auf Se. Maj. den König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmte. Staatsminister v. Schlör gab dann den Industriellen ein Festdiner in den 4 Jahreszeiten.

Das k. Staatsministerium der Justiz hat durch Entschließung vom 1. ds. Mts. die Oberstaatsanwälte an den Appellationsgerichten des Königreichs und den Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte der Pfalz unter Hinweis auf die im Regierungsblatte Nr. 27 veröffentlichte allerhöchste Erklärung vom 23. April ds. Js., „die Behandlung der abgeurtheilten Widerspenstigkeitsfälle aus der Zeit vor Verkündung des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 betr.", (s. gestrige „Abendztg.") veranlaßt, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Ersatzmannstellung in Haft gehaltenen Widerspenstigen in Freiheit gesetzt und weitere Haftvollzugs-Anordnungen unterlassen werden.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 29. April. In der heutigen Plenarsitzung des norddeutschen Bundesraths wurde das vom Reichstag beschlossene Gesetz, betr. die Nichtverfolgbarkeit der Mitglieder von Kammern und Ständeversammlungen, einstimmig abgelehnt.

Oesterreich.

So freudig die Ungarn durch das kaiserliche Handschreiben an den Reichskriegsminister in Betreff der Pensionirung jener ehemaligen Offiziere, welche sich an der ungarischen Revolution im ungarischen Nationalheere als Honveds betheiligt haben, überrascht worden sind, ebenso bitter wird diese Maßregel in den Ländern diesseits der Leitha, namentlich im Reichsrathe bemängelt, hauptsächlich auch aus dem Grunde, weil allem Anschein nach das Reich als solches, nicht Ungarn allein, diese Honveds nachträglich entschädigen soll. Im Wiener Abgeordnetenhause ist deßhalb eine Interpellation an das Gesammtministerim eingebracht worden. Dieselbe lautet: „Wurde das Ministerium über die projektirte Maßregel einvernommen und ist es mit dieser einverstanden? Wie läßt sich eine Belastung des gemeinsamen Militärbudgets durch die projektirte Maßregel, welche nach dem Wortlaute des dem Ausgleiche mit Ungarn zu Grunde liegenden Gesetzartikels weder in der pragmatischen Sanktion, noch in dem staatlichen Zusammenleben Ungarns mit dem übrigen Reiche eine Begründung haben kann, rechtfertigen? Besorgt das Ministerium nicht, daß durch diese Maßregel die unabweisbare Bedingung des Bestandes eines jeden Heeres, die Heiligkeit des Fahneneides, eine Erschütterung erleiden könnte? Was gedenkt das Ministerium vorzukehren, daß nicht erst die Delegation des Reichsrathes bei ihrem nächsten Zusammentreten über diese beabsichtigte Maßregel schlüssig werden muß?" Unterzeichnet ist diese Interpellation von mehr als drei Vierteln des ganzen Hauses; es fehlen nur die Namen des Präsidenten, der Polen

und von noch etwa 5 bis 6 entschieden demokratisch gesinnten Mitgliedern, die sich gewöhnlich an Kaiserfeld und Rechbauer anschließen. — General Gablenz ist nach Ofen berufen worden, weil, wie es heißt, die Absicht obwaltet, ihn mit dem Amte eines Höchstkommandirenden in Ungarn zu betrauen, da Graf Mensdorff die Annahme dieser Würde und Bürde abgelehnt hat. (Nürnb. Korresp.)

Italien.

Nachrichten, die der Pariser „Ag. Hav." von Florenz unterm 29. April zugehen, melden Näheres über die ganz außerordentliche Weise, wie dort der Kronprinz von Preußen fortgesetzt gefeiert wird. Abends zuvor um 7 Uhr wurde dem Prinzen eine ganz unglaubliche Huldigung gebracht. Die Menschenmenge blieb bis nach Mitternacht vor seiner Wohnung stehen. Der Jubel grenzte an den Wahnsinn. Die Linke, die Gegner Frankreichs, die Garibaldianer und die Mazzinisten drängen zu einer preußischen Politik. Es ist nachgewiesen, daß zu diesem Zwecke Emissäre thätig sind. Die im Café de Sacra und anderswo sehr zahlreichen Franzosen fangen an, über diese antifranzösische Affektation äußerst ärgerlich und bestürzt zu werden. Mehrere Finanzleute von Paris sagten gestern in einer Gruppe zu italienischen Deputirten: Es fehlt Ihnen an Umsicht, worauf die Italiener antworteten: Nein, wir erinnern uns daran, daß Sie in Rom sind. Darüber entspann sich eine Art Zänkerei. Man möchte glauben, man feiere nicht die Vermählung des eigenen Thronfolgers, sondern begehe Feste zu Ehren des preußischen Prinzen. Der Hof bleibt unter solchen Umständen an Aufmerksamkeit für den Prinzen nicht hinter dem Volke zurück.

Endlich hat sich auch der Kirchenstaat zum Beitritt zu dem Genfer internationalen Sanitätskonkordat bereit erklärt.

Frankreich.

Aus Paris, 30. April, schreibt man der „Köln. Ztg.": Eine Anzahl von Deputirten geht mit dem Gedanken um, die Regierung wegen der allgemeinen Lage zu interpelliren, und die Frage an sie zu stellen, ob es in Anbetracht der amtlichen friedlichen Erklärungen, die von allen Seiten gegeben wurden, nicht möglich sey, eine oder zwei Altersklassen auf Urlaub zu entlassen. Wie es scheint, hat die Regierung die Absicht, diese Interpellationen nicht abzuwarten, sondern eine derartige Maßregel zu ergreifen, ehe diese Interpellationen gestellt werden können. Dieß wird selbstverständlich nicht verhindern, daß die Rüstungen des Marschalls Niel mit demselben Eifer fortbetrieben werden, wie dieß bisher geschah, und er Alles so in Bereitschaft setzen wird, daß man weiter nichts nöthig habe, als die beurlaubten Soldaten, die Reserven und Mobilgarde einzuberufen, um, wenn es erforderlich ist, ins Feld rücken zu können. Wenn man der Sprache der militärischen Umgebung des Kaisers Glauben schenken darf, so sind die kriegerischen Ideen im Augenblick wirklich in den Hintergrund getreten.

Aus dem Gerichtssaale.

* II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg. VII. Fall. Freitag, den 1. Mai, Vormittags 8 Uhr. — Anklage gegen Gaudenz Denzel, ledigen Schmiedgesellen von Illerberg, wegen Raubversuchs. — Präsident: Herr Mähler, kgl. Appellationsgerichtsrath; Staatsanwalt: Herr Sensburg, k. II. Staatsanwalt; Vertheidiger: Herr Ottmann, Rechtskonzipient. — Geschworene: die Herren Hummel, Baumgartner, Sendlinger, Schwayer, Hausmann, Schnehle, Dietrich, Dorn, Vogt, Welzhofer, König, Flach. — Gegen den 21jährigen, noch nicht bestraften, aber als leichtsinnig, verschwenderisch und dem Trunke ergeben bezeichneten, Schmiedgesellen G. Denzel ist Anklage erhoben, daß derselbe am Sonntag den 8. März Nachmittags in der Nähe des Ortes Thal auf dem Fußwege von Wöhringen nach Weißenhorn dem Zimmermeister Anton Berghofer von letzterem Orte unter Vorhalten eines mit einer starken Eisenspitze versehenen, und deßhalb als Waffe zu erachtenden Stockes mit der Forderung, daß er sein Geld hergeben solle, „oder er sey hin", entgegengetreten sey, ohne übrigens seinen Zweck zu erreichen, da der körperlich viel stärkere Angehaltene und dessen Begleiter den Angreifer leicht zur Flucht trieben, wobei der kritische Stock von demselben zurückgelassen wurde. — Denzel stellt wohl nicht in Abrede, mit einem Dritten am erwähnten Orte zusammengetroffen zu seyn, behauptet aber, dabei im Zustande völliger Berauschtheit sich befunden zu haben. Der Wahrspruch der Herren Geschworenen, — Obmann Hr. Hummel von Augsburg — bejahete auch die auf erheblich geminderte Zurechnungsfähigkeit gerichtete Frage und lautet demgemäß das Urtheil gegen Gaudenz Denzel auf sechsmonatliche Gefängnißstrafe. — VIII. Fall. Freitag, den 1. Mai, Nachmittags 3 Uhr und Samstag, den 2. Mai. Anklage gegen Georg Popp, led. Dienstknecht von Oitmarshausen, wegen Mords, und Afra Leopold, led. Söldnerstochter von Haunstetten, wegen Theilnahme am Verbrechen des Kindsmordes und Versuch zu letzterem. — Präsident: Hr. Mähler, kgl. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Sensburg, kgl. II. Staatsanwalt; Vertheidiger: Hr. Dr. v. Gutermann, k. Advokat (für Afra Leopold), Hr. Hugo Fischer, Rechtskonzipient (für Gg. Popp). Geschworne: die HH. Schneider, Hörmann, Schnehle, Hartmann, Kolhammer, Krumbacher, Hausmann, Hummel, Masotti, Schlumberger, Scheuermayer, Aug. v. Stetten. — Ein mehrjähriger, von dem 23jährigen gut beleumundeten ledigen Dienstknechte Gg. Popp und der drei Jahre jüngeren Söldnerstochter Afra Leopold unterhaltener vertrautester Umgang, in Folge dessen die Letztere schon im Januar 1866 zum erstenmale Mutter geworden, findet durch die gegenwärtige Verhandlung seinen traurigen Abschluß. Als amtlich konstatirte Thatsache liegt der in gewaltsamer Weise — durch Zermalmung der Kopfknochen und mittelst Erdrosselung — absichtlich bewirkte Tod des Kindes (weibl. Geschlechtes) vor, welches Afra Leopold als zweite Frucht jenes Liebesverhältnisses am 1. November vorigen Jahres Morgens zwischen 3 und 4 Uhr in ihrer Kammer und in Gegenwart ihres Geliebten geboren hat und welches schon am Mittag gleichen Tages eine Leiche war. Eine gemeinsame Schuld der beiden Angeklagten liegt außer Zweifel und nur der Grad der Betheiligung, die intellektuelle Urheber- und die Thäterschaft in Frage. Den Schwerpunkt der Anklage-Begründung bildet die aus freiem Entschlusse hervorgegangene Selbstanklage des Georg Popp, behufs welcher er sich am 4. November bei dem königlichen Landgerichte Augsburg gestellt hatte. Er selbst sey der Thäter, welcher das Kind durch wiederholte Drosselung vom Leben zum Tode gebracht, — die Handlung aber vollführt er auf fortgesetztes Andringen seiner Geliebten. Diese habe ihn am Abend des 31. Oktober vom sog. „Jägerhäuschen," seinem Dienstorte, geholt; er habe die Nacht mit ihr in einer und derselben Kammer zugebracht und sey dann Zeuge gewesen, wie um die vierte Morgenstunde Afra Leopold, nachdem sie aufgestanden gewesen, vor ihrem Bette geboren habe — ohne Beihülfe einer Hebamme, deren von ihm angebotene Herbeiholung die Mutter nicht gestattet habe. Das Kind sey von ihr aufgehoben und mit drei Bettstücken überdeckt worden, unter der Aeußerung unzweideutigen Bedauerns, daß nun auch dies Kind wieder lebe, aber sie werde es „recht zudecken, dann werde es wohl ersticken." — Nachdem später Afra Leopold wieder und wieder in ihn gedrungen, da sie zwei Kinder nicht ernähren könne, es zum Tode zu bringen, wozu sie selbst zu matt sey, es aber fortschaffen wolle, daß Niemand es erfahre, habe er — wie er sich ausspricht — „durch Eindrücken der Gurgel" es gedrosselt; nachdem dies um etwa 5½ Uhr Morgens geschehen, sich in seinen Dienst begeben, und als er Mittags, wiederum durch seine Geliebte beschickt, das Kind noch lebend gefunden, wiederholt und mit Erfolg die Drosselung vollführt. Bezüglich der bei Obduktion der Kindesleiche (am 3. Nov.) konstatirten schweren und an und für sich tödtlichen Kopfverletzungen der Neugeborenen erklärt Georg Popp, daß, sofern diese nicht vom Geburtsakte herrührten, lediglich Afra Leopold sie ihrem Kinde zugefügt haben könne. — Gegenüber diesen Aussagen des Popp, durch welche seine Geliebte jedenfalls als Theilnehmerin am Verbrechen des Kindsmordes und als des Versuchs zu diesem Verbrechen schuldig bezeichnet wird, leugnet nun die beßfalls Angeklagte jedes derartige Verschulden; bald nach der Geburt des Kindes habe sie sich in den Stall begeben und bei ihrer Rückkunft habe Popp, nachdem er mindestens eine halbe Stunde allein bei dem Kinde gewesen, es gegen ihr Wissen und Willen getödtet und ihr gesagt, daß es nun schon todt sey. Darauf zu ihren Hausarbeiten zurückgekehrt, habe sie während des ganzen Vormittags ihre Kammer nicht mehr betreten, bis dann Mittags Popp wieder gekommen und ihr gesagt habe, daß er das Kind noch lebend gefunden, es nun aber (nach wiederholtem Drosseln) „mit demselben schon herum sey." Zur Hebamme sey sie nicht erst am Abend des kritischen Tages, sondern schon vorher gegangen, ohne sie aber angetroffen zu haben. — Bei der öffentlichen Verhandlung dienen sowohl die Aussagen der beiden Angeklagten als die Depositionen des Zeugen lediglich zur Erhärtung der in der Voruntersuchung festgestellten Anklage-Momente. — Aus dem ausführlich motivirten Vortrag und Gutachten des k. Bezirksgerichts-Arztes Hrn. Dr. Brunner v. Augsburg geht hervor, 1) daß der Annahme, es seyen die Kopf- und Halsverletzungen des Kindes ihm zu Lebzeiten zugefügt worden, ärztlicher Seits nichts im Wege steht; 2) daß sowohl die Kopfverletzungen — Zermalmung der Kopfknochen mit Blut- und Hirnaus-

tritt aus der Schädelhöhle und Splittereindrücken in das Gehirn, — als auch die Halsverletzungen (Erdrosselung mit Zungenbeinbruch) ihrer allgemeinen Natur nach, unmittelbar und ohne Zwischenursache nothwendig zum Tode führen mußten; 3) daß nach dem pathologisch-anatomischen Sektionsbefunde am Halse — (Erstickungstod mit lebendigen hochgradigen Reaktions-Erscheinungen der Athmungswerkzeuge) — nichts der Glaubwürdigkeit der Aussage des Angeklagten Popp entgegenstehe, daß das Erdrosseln die letzte der verübten Gewaltthätigkeiten war, und demnach ein durch Knochenzermalmung sterbendes Kind durch Erdrosseln vollends getödtet wurde. Die Frage, ob die kolossalen Knochenverletzungen durch Sturz des Kindes bei der Geburt auf den Boden erzeugt werden konnten, wurden von dem Herrn Sachverständigen als außer dem Bereiche der Möglichkeit liegend entschieden verneint. — Bei dem, die Vormittagssitzung von 8—12 Uhr ausfüllenden Plaidoyer führte die k. Staatsbehörde in anderthalbstündigem Vortrage unter Aufrechterhaltung der ganzen Anklage den Herren Geschwornen das Ergebniß der Verhandlung und die dadurch begründeten Beweise mit aller Klarheit vor Augen; sie führte insbesondere aus, daß die gegen Afra Leopold sprechenden Angaben des Mitangeklagten Popp vollen Glauben verdienten. — Die Vertheidigung der Afra Leopold suchte mit umsichtiger Benützung aller gegebenen Anhaltspunkte die Glaubwürdigkeit der von Popp gemachten Angaben zu entkräften und darzulegen, daß ausreichende Schuldbeweise nicht vorhanden seyen. — Von der Vertheidigung des Georg Popp wurden in gründlicher Beleuchtung des Stoffes die Zweifel hervorgehoben, welche gemäß des Obduktions-Befundes bezüglich der Frage obwalten, ob Popp durch seine Handlungen den Tod des Kindes wirklich verursacht hat, und weiter ausgeführt, daß Popp ohne überlegten Entschluß gehandelt, daß derselbe keinen Mord, sondern nur einen Todtschlag begangen habe. — Die Herren Geschwornen — Obmann Hr. August von Stetten in Augsburg — sprachen nach mehr als einstündiger Berathung die beiden Angeklagten vollständig im Sinne der Anklage schuldig, wornach gegen Georg Popp auf Todesstrafe zu erkennen war, Afra Leopold aber zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

Straubing. Am 28. und 29. April wurde die Anklage gegen den k. Notar Otto Hierl von Mallersdorf, 40 Jahre alt, wegen Verbrechens der Amtsuntreue und mehrerer Vergehen der Unterschlagung verhandelt. Die Beschuldigung ging dahin, daß er während seiner Amtsthätigkeit in Mainburg und Mallersdorf Gelder, die er vermöge seines Dienstverhältnisses zum Zweck der Anschaffung der zur Ausfertigung von ihm verlautbarter Urkunden nothwendigen Stempel von den betr. Betheiligten (und zwar während seiner Amtsthätigkeit in Mainburg den Betrag von 119 fl. 24 kr., während seiner Amtsthätigkeit in Mallersdorf den Betrag von 700 fl. 22 kr. 2 dl.) erhoben hatte, nicht zu dem angegebenen Zwecke verwendete, sondern, ohne die sichere Aussicht, die nothwendigen Stempel rechtzeitig anschaffen zu können, sohin in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, für sich verbrauchte. Hierin sollte nun das Verbrechen der Amtsuntreue liegen. Allein die Geschwornen konnten sich nach den vorliegenden Umständen von der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, nicht überzeugen und verneinten die auf Verbrechen der Amtsuntreue gerichtete Frage. Eine weitere Anschuldigung ging dahin, daß Hierl Gelder, die ihm während seiner Amtsthätigkeit in Mallersdorf zwar aus Anlaß seiner dienstlichen Stellung als Notar, jedoch nicht vermöge seines Dienstverhältnisses anvertraut worden waren, unbefugt und in der Absicht, sich rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, für sich verbrauchte. In diesem Zusammenhang sollte Notar Hierl nach der Anklage fünf Vergehen der Unterschlagung an fünf Personen begangen haben, und sollten die unterschlagenen Beträge folgende Summen betragen haben: 687 fl., 522 fl. 57½ kr., 112 fl., 63 fl. und 400 fl. Die Geschwornen überzeugten sich von einer Schuld des Angeklagten nur hinsichtlich des Betrages von 400 fl. und erachteten ihn nur eines einzigen Vergehens der Unterschlagung für schuldig. Mit diesem Vergehen hat es folgendes Bewandtniß: Es war dem Hierl, zufolge eines am 14. Januar 1867 von ihm verlautbarten Militäreinstandsvertrages zwischen dem Bauern Johann Kammel von Lehrsbach und dem Bataillons-Tambour Anton Bayerer vom königlichen 8. Infanterie-Regiment die Einstandssumme von 400 fl. zum Zwecke der Uebersendung an die königliche Filialbank Passau anvertraut worden. Hierl hat das Geld unterschlagen und die Verpflichtung des Einstandsmannes beim Regiment durch die unwahre Anzeige ermöglicht, daß er das Einstandskapital bereits an die königliche Filialbank Passau übersendet habe, welcher Angabe das Regiments-Kommando Glauben schenken zu müssen meinte. Das Urtheil des Schwurgerichtshofes lautete auf einjähriges Gefängniß, wovon jedoch 341 Tage Untersuchungshaft in Abzug kommen. Zugleich wurden die Straffolgen des Art. 28 des St.-G.-B. ausgesprochen, wornach Hierl auch seines Amtes entsetzt wurde. Uebrigens konnte der Angeklagte auf Grund dieses Urtheils den Schwurgerichtssaal sofort vorläufig frei verlassen. (St.T.)

Paris, 20. April. Ein Mr. Blondeau, Champagnerfabrikant in Rheims, eifersüchtig auf das großartige und gewinnreiche Geschäft des Champagnerhauses Veuve Cliquot, ging aus, suchte und fand eine Wittwe Namens Clipuot, associrte sich selbige und etikettirte fortan seinen Champagner frischweg mit dem Namen Veuve Ciiquat à Rheims. Das Pariser Handelsgericht (übrigens erst der Kassationshof) nahm an, es habe eine Uebereinkunft lediglich zum Zwecke einer betrügerischen Konkurrenz stattgefunden, und verurtheilte die Associés zu einer Entschädigung von 30,000 Francs an das ältere Haus Cliquot.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

△ München, 30. April. Gestern fand im Gasthof des „Bayer. Hofs" dahier die Generalversammlung der Aktionäre der Eisenwerk-Gesellschaft „Maximilianshütte" statt. Aus dem Bericht des Verwaltungsrathes geht hervor, daß die Resultate des vergangenen Betriebsjahres sehr zufriedenstellende waren. Die Fabrikation der Maxhütte steigerte sich auf 483,000 Ztr., um 87,000 Ztr. mehr als im Vorjahre, und in den Hochöfen zu Rosenberg wurden 400,000 Ztr. Roheisen erzeugt. — Das finanzielle Ergebniß gestattet, namhafte Abschreibungen zu machen, und außer den in den Statuten fixirten 5proz. Zinsen eine Superdividende von 12 Proz. an die Aktionäre zu vertheilen.

• München, 2. Mai. Gestern und vorgestern fand Sitzung des Verwaltungsrathes der bayer. Ostbahnen statt, nachdem Tags vorher der Betriebs- und Finanz-Ausschuß Vorberathung gepflogen. Gegenstände der Berathung bildeten die Anträge Seitens mehrerer HH. Aktionäre Betreffs Amortisirung der etwa zu Verlust gehenden Ostbahnaktien und noch einiger anderer Anträge, welche der nächsten Generalversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden sollen. Die Betheiligung an der am 14. Mai stattfindenden Generalversammlung dürfte eine der zahlreichsten werden, da bis jetzt schon mehr Eintrittskarten abgeholt wurden, als in früheren Jahren bis zum letzten Tage vor der Versammlung. — Heute Vormittags ist wieder Sitzung des Verwaltungsrathes, in welcher die Aufbesserung des Gehaltsregulatives der Beamten und Bediensteten der Anstalt zur Bescheidung kommt.

• München. Mit dem 1. Mai sind direkte Tarife für den Güterverkehr zwischen den bayerischen Staats- und Ostbahnen einers, dann mit einigen Stationen der Tyroler Bahn andererseits ins Leben getreten. Die Tyroler Stationen heißen: Kufstein (Oesterreich), Jenbach, Hall, Innsbruck, Brixen, Bozen, Trient und Roveredo. Da die Aufstellung einer allgemeinen Waarenklassifikation der besondern Tarifsverhältnisse der Tyroler Bahn wegen unthunlich war, so mußten nach Spezialtarifen (es sind deren acht) diejenigen Güter, die nach statistischen Nachweisen hauptsächlich mit Tyrol im Verkehr stehen, klassifizirt werden. Auch sind zwei Tarife für Eilgüter, der eine für Eilgüter jeder Art, der andere für frisches Obst eingeführt.

Wien, 1. Mai. (1860er Loose.) Bei der heute stattgefundenen 16. Verloosung der Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des fünfprozentigen Staatslotterie-Anlehens vom 15. März 1860 von 200 Millionen Gulden Oesterreichischer Währung wurden aus den am 1. Februar 1868 verloosten 60 Serien nachstehende größere Treffer gezogen, und zwar fiel der erste Haupttreffer mit **300,000** fl. Oe. W. auf Serie 17,848 Nr. 2; der zweite Haupttreffer mit **50,000** fl. Oesterr. Währung auf Serie 3155 Nr. 6, und der dritte Haupttreffer mit **25,000** fl. Oe. W. auf Serie 11179 Nr. 4; Serie 1476 Nr. 15 und Serie 15576 Nr. 5 gewinnen je **10,000** fl. Oe. W.; Serie 1824 Nr. 10, Se. 1892 Nr. 20, Se. 2863 Nr. 12 und Nr. 19; Se. 3917 Nr. 14, Se. 7996 Nr. 7, Se. 9421 Nr. 12, Se. 12111 Nr. 15 und Nr. 19; Se. 12222 Nr. 8; Se. 14225 Nr. 16, Se. 17156 Nr. 17, Se. 17172 Nr. 7 und Nr. 10, endlich Se. 17470 Nr. 6 gewinnen je **5000** fl. Oe. W., endlich Serie 510 Nr. 19, S. 1476 Nr. 7 und Nr. 13, S. 3103 Nr. 18, Se. 3155 Nr. 9, Se. 4033 Nr. 8, Se. 4148 Nr. 3, Se. 5249 Nr. 10, 13 und 14, S. 5944 Nr. 3, S. 8538 Nr. 5 und 16, S. 8693 Nr. 12, S. 11016 Nr. 1, S. 14595 Nr. 12, S. 14763 Nr. 13 und 20, S. 14799 Nr. 20, S. 15262 Nr. 1, S. 15576 Nr. 6, S. 16212 Nr. 3, S. 17156 Nr. 9, S. 17637 Nr. 1, S. 17848 Nr. 8, S. 19457 Nr. 12, S. 19745 Nr. 5, endlich S. 19767 Nr. 3, 5 und 20 gewinnen je **1000** fl. Oe. W. Auf alle übrigen in den verloosten 60 Serien enthaltenen 1150 Nummern der Schuldverschreibungen entfällt je nach der Kategorie von 500 fl. und 100 fl. der geringste Gewinnst von je 600 fl. und 120 fl. Oesterreichische Währung.

Nichtpolitische Zeitung.

♎ München, 27. April.*) Seit einigen Tagen ist die Blu-

*) Wegen Mangels an Raum unlieb verspätet.

menausstellung im Glaspalast eröffnet und findet durch das gefällige Arrangement der Anlagen wie durch die Seltenheit und Schönheit der ausgestellten Blumen und Pflanzen allgemeines Lob. Mit großem Vergnügen heben wir hervor, daß auch diesmal wieder die Gartenbesitzer aus andern Städten sich an dem nicht blos der Schaulust, sondern in erster Reihe der Belehrung dienenden Unternehmen nach besten Kräften betheiligten. So sehen wir von Gärtner Emmel in Nürnberg prächtige Rhododendra und Camelien (beide Gruppen mit Preisen ausgezeichnet). Aus der bekannten großen Gärtnerei von Haage in Erfurt kam eine Sammlung seltener Blattpflanzen, die zum Theil erst im vorigen Jahre eingeführt wurden; eine seltene Spezies von Maranten und eine schönpanachirte Aralea ist es vor Allem, die unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Aus der Schwesterstadt Augsburg kamen einige Gruppen von Farrnkräutern, Azaleen, Camelien und Violen, welche ihren Ausstellern die größte Ehre machten. Da sehen wir eine riesige (mit dem 1. Preis geehrte) Azalee aus dem Garten des Hrn. Forster (Obergärtner Heidenreich), die mit so zahllosen rothen und weißen Blumen geschmückt ist, daß sie wie ein Wunderbaum aus einem schönen Mährchen aussieht. Die großblumige Viola tricolor des Gärtners Dascher in Augsburg (ebenfalls mit dem 1. Preise ausgezeichnet) bildete ebenfalls den Gegenstand allgemeiner Bewunderung: so große Blumen und so schöne Farben wurden an Penseen nicht leicht je einmal gesehen. Unter den hiesigen Stadtgärtnern holte sich die meisten Preise der als Blumenzüchter und Gartenbauverständiger in der ganzen Stadt bekannte Gärtner August Buchner; schon die Menge seiner ausgestellten Gruppen beweist die Vielseitigkeit seines Strebens und seiner Thätigkeit. Er erhielt für Zierpflanzen, Cinerarien, Blattpflanzen, Araliaceen, Rosen, Dekorationsgruppen, Coniferen, Zimmerpalmen, bestkultivirte und neueingeführte Pflanzen die ersten Preise. Auch die Stadtgärtner Donhauser und Pfau betheiligten sich mit Glück an der Konkurrenz und erhielten für Goldlack und Levkojen, für Cinerarien und Blattpflanzen, für getriebene Gehölze und Pelargonien, für Azaleen und Violen den ersten oder zweiten Preis. Aus dem städtischen Garten, dessen Obergärtner Schmitz einer unserer tüchtigsten Gärtner in München ist, finden sich Zwerggruppen und eine schöne Sammlung blühender Rosen. Unter den hiesigen Gartenbesitzern hatte der Briennerbäcker, H. Kiesler, ein ebenso eifriger als geschickter Gartenfreund, die meisten Exemplare zur Ausstellung gebracht. Seine Gruppen von Zier- und Blattpflanzen und Zwiebelgewächsen bildeten mit die schönsten Punkte der Ausstellung und gewannen ihm die ersten Preise. (Sein Gärtner Moth.) Aus dem durch seine Blumenzucht berühmten Eichthal'schen Garten sehen wir eine reichhaltige buntfarbige Gruppe von gemischten Zierpflanzen, welche mit dem ersten Preis ausgezeichnet wurde. Gleiches geschah mit den Aurikeln aus diesem Garten. (Obergärtner Schmitz.) Der Kaufmann Thierry sandte auch Proben des Fleißes seines Gärtners und die Blumen und Gemüse aus seinem Garten wurden mit den ersten Preisen geehrt. Es wären noch eine Menge von Ausstellern anzuführen, deren Gruppen allgemeine Bewunderung erregten und Preise erhielten. Der Raum, welcher uns zugemessen worden, erlaubt uns jedoch nicht, weiter darauf einzugehen. In aller Kürze erinnern wir nur an die preisgekrönten Camelien, Zwiebelgewächse und pontischen Azaleen aus dem Nymphenburger Hofgarten, die Cinerarien aus dem Maffei'schen, die prächtige Fettpflanzengruppe und die Sammlung von ausländischen Nadelhölzern, an die höchst interessante Gruppe neu eingeführter Pflanzen, an die Orchideen und Blattpflanzen aus dem k. botanischen Garten, dessen Inspektor Kolb sich so außerordentliche Mühe um das Gelingen der Ausstellung gegeben, an die Grenzgruppen, Rhododendren, Knoll- und Zwiebelgewächse aus dem kgl. Wintergarten, an die saftigen Erd- und Himbeeren und getriebenen Gemüse aus dem k. Hofküchengarten, an die reichhaltige Sammlung von Alpinen des Administrators v. Sendiner und andere, die aufzuführen wir uns versagen müssen, weil wir noch der reich ausgestatteten Industriehalle zu erwähnen haben, welche sich im südwestlichen Theil des Glaspalastes aufthut. Dort finden wir Bücher, die auf den Gartenbau Bezug haben, ausgestellt von Manz, Blumentöpfe von Seboid und Wengert, Aquarien von Valentin Wörlein, äußerst empfehlenswerthe Handschlauchspritzen von Metzeler u. Komp., Korbwaaren, prächtige Bouquets, Gartenbaumaschinen von Lachermaier, eine reiche Sammlung ausgezeichneter durch die Güte wie die Wohlfeilheit der Waare gleich empfehlenswerther Gartengeräthe von Messerschmied Fr. Wiedmann; durch den ganzen Garten sind Sitzbänke und Tische von Gautsch, Kustermann und Riedinger zerstreut und ein großer Sonnenschirm von Rücker vervollständigt das reiche Inventar. Schließlich müssen wir der 6 vorzüglichen Sängerfiguren von Zumbusch, der Tänzerin von Schwanthaler und des Jägers mit dem Hasen, einer trefflichen Statue von Brugger noch kurze rühmende Erwähnung thun und damit unsern kurzen Bericht über die Ausstellung schließen.

:: München, 1. Mai. Für die durch Beschluß des Gunzenhausener Feuerwehrtages gegründete Landes-Unterstützungskasse der bayerischen freiwilligen Feuerwehren ist bereits ein Beitrag von 1000 fl. eingegangen. Der hiesige Magistrat hat an das Kommando der Münchener freiwilligen Feuerwehr ein Schreiben erlassen, dahin gehend, daß dieselbe bei 4 größeren Bränden gute Dienste geleistet, insbesondere bei den beiden letzten Bränden soviel Umsicht und Eifer an den Tag gelegt habe, daß der Magistrat nicht umhin könne, ihr die besondere Anerkennung der Gemeinde und den Wunsch auszusprechen, daß die unverdrossene Ausdauer und Opferwilligkeit des Korps nicht erkalten, sondern zum Besten der Gemeinde fortdauern möge. Allenthalben dürfte den Feuerwehrmännern erwünscht seyn, daß der Verwaltungsrath der Münchener Feuerwehr beschlossen hat, bezüglich der Frage, ob nicht den aktiven Feuerwehr-Mitgliedern Befreiung vom Bürgerwehr-Dienste gewährt werden wolle, sich an das Staatsministerium zu wenden und demselben diese Angelegenheit auf's Wärmste zu empfehlen. Die Münchener freiwillige Feuerwehr besteht gegenwärtig aus 138 Steigern, 215 Spritzenmännern und 160 Ordnungsmännern, zusammen 513 und mit 27 Neuzugegangenen aus 540 aktiven Mitgliedern, dann 847 außerordentlichen Mitgliedern, worunter viele Behörden und Korporationen, mit einem jährlichen Gesammtbeitrage von 3164 fl. In ganz Bayern bestehen zur Zeit 200 freiwillige Feuerwehren.

Zürich, 1. Mai. Das große Glarner Dorf Bilten ist seit gestern von einem bedeutenden Bergsturz bedroht. Viele Familien flüchten sich. Hilfe unmöglich. (Schw. Merk.)

---

§ München, 30. April. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich unterm 27. April ds. Js. bewogen gefunden: den Inspektor des Zuchthauses und der Polizei-Anstalt Kaiserslautern, Regierungsrath Fr. Fl. Meuth unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung, dem von ihm gestellten Gesuche entsprechend, für immer in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen und auf die hiedurch sich erledigende Stelle des Inspektors des Zuchthauses und der Polizei-Anstalt Kaiserslautern den Rechnungsführer bei der Gefangen- und der Polizei-Anstalt St. Georgen, K. Leffler zu befördern; dann den Nachgenannten die allerhöchste Bewilligung zu ertheilen, die ihnen von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehenen Ordens-Dekorationen annehmen und tragen zu dürfen, und zwar dem Kämmerer und Ministerialrath im Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten Frhrn. v. Hermann für das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens, dem k. Kämmerer Maxim. Frhrn. v. Cetto, dann dem k. Kämmerer und Legationsrath Fr. v. Niethammer für das Ritterkreuz des Leopoldordens und dem k. Rath und Hofsekretär Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern J. Schels für das Ritterkreuz des St. Joseph-Ordens.

Erledigte Stellen: Durch das Ableben des k. Forstwartes Max Frühholz die Wartei Möggenlohe im Forstamte Eichstädt I.; die kathol. Pfarrei Sallach, k. Bez.-Amts Mallersdorf, mit 2777 fl.; die kathol. Pfarrei Isarhofen, k. Bez.-Amts Vilshofen, mit 1720 fl.; die III. protest. Pfarrei Kulmbach mit 603 fl.

(Wehrverfassung.) In der Würzburger Volksausgabe bayer. Gesetze ist vor Kurzem wieder eine Fortsetzung (die 5. Abtheilung) der auf die Wehrverfassung bezügl. Verordnungen u. s. w. erschienen. Dieselbe umfaßt die organischen Bestimmungen für die Formation der Kranken- und Verpflegsabtheilungen, Bestimmungen für Offiziersaspiranten der aktiven Armee; Uniformirung, Bewaffnung und Ausrüstung der Landwehr, Reorganisation des Kadettenkorps und Disziplinarordnung für die bewaffnete Macht des Königreichs Bayern. Preis 6 kr. Diese Ausgabe wird auch alle ferner erscheinenden einschlägigen Verordnungen u. s. w. und damit ein vollständiges Ganze über die bayer. Wehrverfassung liefern.

Münchener Schrannen Anzeige vom 2. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis fl.	Höchst. Preis kr.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mind. Preis fl.	Mind. Preis kr.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
	Schäffel.														
Weizen	1671	2607	3925	2208	1717	27	48	26	26	25	7	—	—	—	13
Korn	1336	1232	2554	1066	1488	22	30	21	40	20	53	—	—	—	16
Gerste	1353	867	1631	704	927	16	28	16	1	15	42	—	—	—	—
Haber	160	2437	2486	2348	138	9	51	9	16	8	59	—	5	—	—
Repss.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leins.	55	112	71	21	50	24	45	22	33	21	25	—	—	1	54

Verkaufs-Summe 170,026 fl.

Mit dem „Sammler" Nr. 48 und einer Beilage.

Baumwoll-Fein-Spinnerei Augsburg.

2(2) In Folge Beschlusses der General-Versammlung vom 4. März dieses Jahres hat der Ausschuß einen Entwurf zur Abänderung der Gesellschafts-Statuten ausgearbeitet.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu einer

außerordentlichen General-Versammlung

auf **Mittwoch den 6. Mai lfd. Js. 9 Uhr Vormittags** im Fabriklokale eingeladen, um über diesen Statuten-Entwurf zu berathen und Beschluß zu fassen.

Ein weiterer Berathungsgegenstand ist:

„Bestätigung der mit dem Geranten und dem Kontroleur abzuschließenden Verträge."

Die übliche Legitimation zur Stimmberechtigung geschieht vor Beginn der Generalversammlung.

Der gedruckte Entwurf wird vom 29. April an bei Herrn J. J. Obermayer hier und im Fabriklokale an die Tit. Herren Aktionäre abgegeben.

Augsburg, den 15. April 1868.

Baumwoll-Feinspinnerei.
Der Vorstand des Ausschusses:
A. Vogel.

Bekanntmachung.

3(2) Zufolge höchster Entschließung des kgl. Kriegs-Ministeriums vom 23. April 1868 Nr. 5240 und vorbehaltlich dessen Genehmigung werden **Donnerstag den 14. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** im Bureau der unterfertigten Genie-Direktion, Luitpoldstraße Nr. 1 im Erdgeschoß, die für den Bau eines Militär-Krankenhauses zu München erforderlichen Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nämlich:

1)	Maurerarbeiten	109,895 fl.
2)	Tüncherarbeiten	16,025 fl.
3)	Steinhauerarbeiten	33,723 fl.
4)	Zimmermannsarbeiten	29,979 fl.
5)	Schreinerarbeiten	20,789 fl.
6)	Kupferschmiedarbeiten	10,549 fl.
7)	Schieferdeckerarbeiten	12,562 fl.
8)	Schlosserarbeiten	22,541 fl.
9)	Anstreicherarbeiten	3,720 fl.
10)	Glaserarbeiten	2,924 fl.
11)	Blitzableitungsarbeiten	875 fl.
12)	Steingutwaarenlieferung	169 fl.
13)	Brunnenmacherarbeiten	2,825 fl.
14)	Reinigungsarbeiten	250 fl.
	Total-Summa:	266,869 fl.

und kann sowohl auf dieses Bauobjekt im Ganzen als auch auf die Arbeiten der einzelnen Gewerke submittirt werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom 29. April 1868 an im Lokale der unterfertigten Genie-Direktion von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen vor, woselbst auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **13. Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei der unterfertigten Direktion zu München frankirt eingelaufen seyn.

München, den 28. April 1868.

Die königliche 1. Genie-Direktion.
Kollmann, Major.

Verpachtung.

In dem von der schrannenberechtigten Stadt **Rothenburg** a. d. T. nur 4, von der mittelfränkischen Kreishauptstadt **Ansbach** 7 Poststunden entfernten Landgerichtssitze und Marktflecken **Schillingsfürst** mit ca. 1700 Seelen, wo jährlich acht bedeutende Viehmärkte abgehalten werden und an welchem die bereits projektirte Nürnberg-Ansbach-Crailsheimer Eisenbahnlinie vorüberführen wird, ist das herrschaftliche **Brauerei- und Oekonomiegut Schweitzerhof** vom 1. Oktober l. Js. an auf zwölf Jahre weiter zu verpachten.

Solches umfaßt, außer der Brauerei und Branntweinbrennerei, welch' erstere leicht auf einen Absatz von 3—4000 Eimern jährlich rechnen läßt, und der Weidgerechtigkeit auf 225 Stück Mutterschaafe, 1 Tagw. 22 Dezm. an Gebäuden und Hofraum, 14 Tgw. 13 Dzm. Gärten, 159 Tgw. 20 Dzm. Aecker, 84 Tgw. 89 Dzm. Wiesen und 13 Tgw. Oedungen, in Summa 272 Tagw. 44 Dezm., und wird außerdem auch ein bedeutendes Inventar an Mobilien, Moventien und Vorräthen mit in den Pacht gegeben.

Allenfallsige Pachtliebhaber, welche sich über hinreichendes Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden eingeladen, ihre mündlichen oder schriftlichen Offerte längstens bis

Mittwoch den 3. Juni l. Js.

bei der unterfertigten Domänenkanzlei anzubringen, woselbst auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Schillingsfürst, am 15. April 1868.

Fürstlich Hohenlohe'sche Domänenkanzlei.
Donle, Direktor.

2(2)

Bekanntmachung.

Die unter der Firma „Martin Spengelin u. Comp." in Lindau bestandene Commanditgesellschaft wird auf Ableben des Commanditisten seit 1. Januar 1868 nunmehr als offene Handelsgesellschaft unter den bisherigen Gesellschaftern Martin Spengelin und Hermann Spengelin fortgesetzt.

Die Firma mit der einzigen Niederlassung in Lindau ist die obengenannte:

„Martin Spengelin u. Comp."

Jeder der beiden Gesellschafter hat das Recht zur selbstständigen Vertretung der Gesellschaft, als deren Prokurist nach wie vor der Kaufmann Georg Kiefler fungirt.

Sign. Kempten, den 25. April 1868.

Königl. Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Braxmarer. Roth.

Verkauf.

3(3) Sämmtliche **Eisentheile**, ca. 75 Ztr., von einem nach belgischem System erbauten Kanal-Streckofen für Tafelglas und
ein **Ventilator**,
ein **Regulator** und
zwei **Manometer**,
werden wegen Fabrik-Einstellung billigst verkauft. Näheres auf portofreie Anfragen im V.-C. d. A. Abdztg.

2(2) Eine im besten Betrieb stehende, in der gangbarsten Lage der Stadt sich befindliche

Spezereiwaaren-Handlung

mit vollkommener Ladeneinrichtung ist zu verpachten. Franko-Offerte unter Chiffre G. Nr. 29 nimmt das V.-C. d. A. Z. entgegen.

3(2) In einem schönen großen Dorfe Niederbayerns „Ostbahn-Station" sind zwei vollkommen bebaute und eingerichtete **Oekonomie-Anwesen**, das eine 100, das andere 80 bayerische Tagwerk groß, mit Gründen ausgezeichneter Bonität, zusammen oder einzeln sehr billig zu verkaufen. Vom Kaufschillinge können zwei Dritttheile und nach Umständen noch mehr auf dem Anwesen hypothekarisch liegen bleiben. Beide Anwesen werden auch zusammen oder einzeln an solide kautionsfähige Pächter billigst verpachtet. Näheres im V.-C. d. A. Z.

Ein geprüfter Rechtspraktikant

wünscht bei einem kgl. Anwalte oder einem kgl. Stadt- oder Landgerichte in Praxis zu treten. Franko-Offerte unter K. K. Nr. 30 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. 3(2)

Cement.

3(3) Beim Eintritt der Bauzeit empfehlen wir **Roman- und Portland-Cement** in stets vorzüglicher Waare. Wir sind im Stande, die größten Aufträge sofort auszuführen. Auf der letzten Pariser Universal-Ausstellung haben wir, wie 10 Jahre vorher, für unser Fabrikat die **silberne Preis-Medaille** erhalten.

Gebr. Leube in Ulm a. d. D.
und Gartenau bei Salzburg.

Maurus Glas,

Maschinenfabrik und Eisengießerei in Freising,

liefert zu billigen Preisen

Maschinen

unter Garantie:

Gewerbliche:

für Brauereien: Maischmaschinen, Dickmaisch-, Bier- u. Wasser-Pumpen, rotirende Pumpen, Kühlschiffe, Waichen, Wasser-Reservoire, Faß- und Malz-Aufzüge rc.
für Mechaniker: eiserne Drehbänke. Supporte, Bohrmaschinen rc.

Landwirthschaftliche:

Dreschmaschinen der besten Konstruktion für 2—4 Pferde, mit sogenannten schweizer, englischen und deutschen Göpelwerken, dann transportable Breitdreschmaschinen à 4 Pferde, Schrottmühlen, Futterschneidmaschinen engl. und deutscher Construktion, Odelpumpen rc.

Dampfmaschinen, Turbinen, Schneidesägen- und Mühlen-Einrichtungen rc.

Gußwaaren,

insbesonders: Maschinenguß, Feuerungs-Einrichtungen für Bräuerei, Brennerei und Ziegeleien, dann **Coquillen-Bahnrollen** für Materialtransportwägen. 4(1)

Uhrketten in Talmi-Gold.

Seit 12 Jahren genießen die **Uhrketten in Talmi-Gold** eines durch sorgfältige Arbeit, Dauerhaftigkeit und inneren Werth wohlbegründeten vortheilhaften Rufes. Die zahlreichen **Nachahmungen** dieser Ketten, welche jener Erfolg veranlaßte, nöthigen mich, dem Publikum in Erinnerung zu bringen, daß ich seit 1863 den Haken meiner Ketten geändert, und ebenso die auf jedem Haken oder Carabiner an denselben befindliche Bezeichnung **„Talmior“** durch **„Tallois“** ersetzt habe. Da ich nur eine einzige Qualität dieses Artikels fabrizire, so muß, wer echtes Talmi-Gold haben will, sich an dieses mein Fabrikzeichen halten.

Paris, 1868. **Tallois.**

---

100 Ctr. Maculatur

in den verschiedensten Formaten ist im Ganzen oder in einzelnen Parthien billig zu verkaufen.

Stuttgart. ***Gustav Weise.***

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Onkel und Schwager,

Herrn Albert Roesch,

Handlungskassier,

nach längerer Krankheit im 49. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Wer den edlen Charakter, sowie die Herzensgüte des theuren Verblichenen kannte, wird unsern Schmerz gerecht finden.

Die Beerdigung findet nächsten **Montag Abends 5 Uhr** vom katholischen Leichenhause aus, und der Gottesdienst **Dienstag den 5. d. M. um ½10 Uhr** in der Domkirche statt.

Augsburg, den 2. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Ein angehender Commis,

der seine Lehrzeit in einer hiesigen Spezerei-Handlung vollendete, sucht bei bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Näheres im **B.-C. d. A. Abdztg.** 2(1)

München.

2(2) Ein schönes **Familienhaus** mit 10 Zimmern, 2 Küchen, mehreren Kammern, Keller, Waschküche und Badezimmer, nebst Stallung, Hofraum, Remise und großem Garten mit Park-Anlage ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Gef. Adressen unter Chiffre O. A. Nr. 30 besorgt **das B.-C. d. A. Abdztg.**

2(2) Ein in den besten Jahren stehender kaufmännisch gebildeter Mann, mit den letsten Referenzen versehen, welcher in der Baumwoll-Manufaktur-Branche Bayern mehrere Jahre bereiste, sucht als **Reisender** oder **Agent** eine Stelle. Offerte unter W. Nr. 1 besorgt **das B.-C. d. A. Abdztg.**

Bräumeister-Stelle-Gesuch.

3(2) Ein junger Mann ledigen Standes, kautionsfähig, der schon seit mehreren Jahren ein großes Bräu- und Oekonomie-Anwesen als **Werkführer** selbstständig dirigirte, wünscht wieder plazirt zu werden. Frankirte Briefe unter Chiffre B. B. Nr. 30 besorgt **das B.-C. d. A. Abdz.**

Offene Skribentenstelle.

2(1) In der Kanzlei des Unterfertigten findet ein **solider Skribent**, welcher eine **deutliche** und **gefällige** Handschrift besitzt und nachweislich schon längere Zeit bei einem Notariate beschäftigt war, vom **1. Juni d. J.** an gegen angemessenes Honorar dauernde Beschäftigung.

Immenstadt, 1. Mai 1868.

Haggenmüller, k. Notar.

Wein-Offert.

2(1) Im Auftrage eines Pfälzer Wein-Bauern habe ich gegen

40 Eimer

ganz reinen **1866er Wein — Neustadter-Gewächs** — in größeren und kleineren Quantitäten à fl. 15. pr. bayer. Eimer exklusive Faß franko Bahnhof Offingen oder Donauwörth zu verkaufen.

Zahlungsbedingungen sind 3 Monat vom Tage des Versandts gegen Wechsel, oder gegen Baarzahlung mit 15 kr. pr. Eimer Rabatt. Proben stehen gratis zu Diensten und wollen Käufer sich gefälligst an mich wenden.

Josef Fichter in Dillingen a. d. D.

Geschäfts-Verkauf.

3(1) Ein vorzüglich gangbares **Handlungs-Geschäft** en gros & en detail nebst sehr schönem Anwesen — dessen Artikel theils täglicher Bedarf — und theils nach den neuen Gewerbegesetz **nicht** freigegeben sind — sich in einer sehr frequenten Provinzialstadt in Schwaben und Neuburg mit wohlhabender Umgegend befindet — ist unter äußerst günstigen Bedingungen wegen Betheiligung an einem andern Geschäft und dadurch nothwendiger Domizil-Veränderung zu verkaufen. — **Einem jungen Kaufmann** ist hier Gelegenheit geboten — sich eine gute und sichere Existenz zu gründen trotz dem Anbetracht des gegenwärtig theilweisen flauen Geschäftsganges. — Fixer Preis 12,000 fl. Anzahlung 5 bis 6000 fl. Weitere genaue Auskunft ertheilt auf Franko-Anfragen unter Chiffre W. A. Nr. 3, welche beim **B.-C. d. A. Abdz.** zu hinterlegen sind — **der Besitzer selbst.**

Oekonomiegut-Verkauf.

2(1) Wegen Todesfall des Besitzers ist ein 400 Tagw. großes **Oekonomiegut** mit 30 Tagw. schöner schlagbarer Waldung, 37 St. sehr schöner Melkkühe, 6 Pferde rc. nebst allem sonstigen Inventar sogleich unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kaufsliebhaber wird näherer Aufschluß ertheilt durch **Xaver Leonard,** Agent in Tutzing am Starnbergersee.

2(1) In **Solln** bei München nächst der Salzburger- und neuen Braunauer-Eisenbahn ist eine rentable in Betrieb stehende **Ziegelei** mit Oekonomie-Anwesen unter dem jetzigen Schätzungswerthe zu verkaufen. Ein Theil des Kaufschillings kann auf Hypothek stehen bleiben. Auskunft in München, Amalienstraße Nr. 91/4.

Eine große Wohnung

ist in der untern Maxstraße C. 4 bis Michaeli zu beziehen. Näheres über 2 Stiegen daselbst.

Augsburger Stadt-Theater.

Sonntag, den 3. Mai:

Erste außerordentliche Vorstellung des Fräul. Albina di Rhona,

Soubrette und Nationaltänzerin vom kgl. St. James-Theater in London.

Das Nähere besagt der Anschlagzettel.

Sonntag den 3., Montag den 4. und Dienstag den 5. Mai:

Grosse Blumen- & Gemüse-Ausstellung

der schwäbisch-bayerischen Gartenbau-Gesellschaft

in der ehem. Jesuiten-Kirche.

Eröffnung: Sonntag Vormittags 10 Uhr, die folgenden Tage **Morgens 8 Uhr.**

Entrée 6 kr.

Die verehrl. Mitglieder haben freien Zutritt.

Damit ist eine Blumen-Verloosung verbunden. — Loose à 6 kr. sind an der Kasse zu haben.

2(1) Mein

Herren-Hemden-Fabrikations-Geschäft,

welches ich bereits seit mehreren Jahren ausübe, und durch vermehrte Aufträge stets ver**größerte, empfehle** geneigter Erinnerung und bemerke noch, daß auch besonders

Aussteuer-Arbeiten

stets nach neuester Façon in **Leinen, Shirting, Piqué** ꝛc. auf's **gründlichste und billigste** angefertigt, jedoch aber nur **eigne Stoffe** verarbeitet werden.

Augsburg. ***A. Knode.***

Natürliche Mineral-Wasser

bei

JOH. NEP. GLOGGER

in Augsburg, Maximilians-Strasse Lit. D. Nr. 3.

Adelheidsquelle,	Geilnauer,	Saidschitzer Bitterwasser,
Carlsbader Schlossbrunnen,	Giesshübler,	Schwalbacher Stahlbrunnen,
„ **Mühlbrunnen,**	Kissinger Rakoczy,	Selters,
„ **Sprudel,**	„ Bitterwasser,	Vichy grande Grille,
Eger Franzensbrunnen,	Krankenheiler Jod-Soda,	Weilbacher Schwefel.
Emser Kränchen,	„ Schwefel,	Wiesauer Stahl,
„ **Kesselbrunnen,**	Marienbader Kreuzbrunnen,	Wildunger.
Fachinger,	Püllnaer Bitterwasser,	
Friedrichshaller Bitterwasser,	Pyrmonter Stahl,	

Sämmtliche Sorten von ***frischer Füllung***.

Aecht englische

Damen- und Herren-Regenmäntel

empfiehlt **A. Knode.**

Laden-Veränderung.

Mein Konditorei-Geschäft

befindet sich **von heute an**

im Weberhause, vis-à-vis dem Feuerhause.

Dankend für das mir bisher zu Theil gewordene gütige Zutrauen empfehle ich dasselbe **auch in diesem** neuen Lokale meiner geehrten Kundschaft und einem verehrlichen Publikum.

Hochachtungsvoll

Ferdinand Kreichauf, *Conditor.*

Durch zweckmäßige Verbesserung meiner seit Jahren anerkannten

Dampfkochtöpfe

bin ich in Stand gesetzt, dieselben jetzt auch in Größen bis 60 Maß bauer. zu liefern.
Dieselben sind für jede Haushaltung, Gasthöfe, Fabriken, Spitäler, ein sehr großer **Vortheil, indem** die Speisen viel schneller fertig kochen, sowie auch kräftiger und schmackhafter **werden.** Auch werden größere Töpfe zum Dampfkochen umgeändert.
Zugleich empfehle ich

Kohlenbügeleisen in sechserlei Größen und Formen,

sowie alle Sorten **Waagen und Gewichte**

J. Brindlinger, Zeugschmied F. 306.

NB. An Wiederverkäufer entsprechenden Rabatt. in Augsburg. (1)

Von heute an ist täglich

Gefrornes

zu haben.

Jos. Königsberger, Konditor.

Schönen Haber,

so wie

feines weißes Flachswerg

kauft in jedem Quantum zu den best möglichsten Preisen gegen baar und sieht Offerten entgegen

Casp. Gerhauser

4(4) in Kaufbeuren.

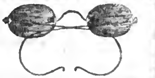
T ä g l i c h

Gefrorenes

von Morgens 10 Uhr bis 8 Uhr Abends.

G. Hollweck, Konditor,

in Riedingers Neubau



Die eleganteste und dauerhafteste

Brille,

ohne Randeinfassung, mit gutem Gold und den feinsten periscopisch geschliffenen Gläsern, wird gegen Einsendung von fl. 7. oder gegen Postnachnahme verschickt.

Man beliebe entweder die passende Nummer anzugeben oder ein Probeglas einzusenden.

Reparaturen werden schnell besorgt.

D. Dessauer,

Optikus in Ulm a. d. D.

V e r ö f f e n t l i c h u n g.

3(1) Meine Wohnung und Kanzlei befindet sich nunmehr in der **Promenadestraße 9 ½.**

München, den 3. Mai 1868.

Erhardt, k. Advokat.

Ein Kapital von **4700** fl. kann abgelöst oder verkauft werden, welches pünktlich verzinst wird, und können günstige Bedingungen gestellt werden. Näheres im B.-C. d. A.

Zu kaufen wird gesucht:

Eine noch gut erhaltene **Stern-Presse** neuerer Konstruktion mit hiezu gehörigem Stein-Lager. Näheres im B.-C. d. A. A.

Ziehung der

Cadolzburger Baumschul-Loose

ist auf kurze Zeit **verschoben.** Loose à 1 fl. 15 kr. sind daher durch die Expedition des **Augsburger Anzeigblattes noch zu beziehen.**

☞ Der Ziehungstag wird in nächster Zeit bekannt gegeben.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 210.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 123.

Montag, den 4. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Deutsches Zoll-Parlament.

Der von der nationalliberalen Fraktion eingebrachte Adreßentwurf lautet: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Das von Ew. Majestät berufene deutsche Zollparlament fühlt sich als Vertretung des deutschen Volkes gedrungen, Zeugniß abzulegen von dem Streben der Nation. Ew. Majestät bestätigen, wie das Bedürfniß des deutschen Volkes nach der Freiheit inneren Verkehrs und die Macht des nationalen Gedankens den deutschen Zollverein allmälig über den größten Theil Deutschlands ausgedehnt hat. Wir leben der Ueberzeugung, daß jenes Bedürfniß unserer Nation die Freiheit auf allen Gebieten fördern und die Macht dieses nationalen Gedankens auch die vollständige Einigung des ganzen deutschen Vaterlandes in friedlicher und gedeihlicher Weise herbeiführen wird. Eine naturgemäße Entwickelung hat zur Vertretung der gesammten deutschen Nation bezüglich ihrer wirthschaftlichen Interessen geführt. Die seit Jahrzehnten vom deutschen Volke erstrebte und seiner Zeit von sämmtlichen deutschen Regierungen als unabweisbares Bedürfniß anerkannte nationale Vertretung für alle Zweige des öffentlichen Lebens kann unserem Volke auf die Dauer nicht vorenthalten werden. Die Liebe zum deutschen Vaterlande wird die innern Hindernisse zu beseitigen wissen. Die nationale Ehre wird das ganze Volk ohne Unterschied der Parteien zusammenführen, falls von Außen versucht werden sollte, dem Drange des deutschen Volkes nach größerer politischer Einigung entgegenzutreten. Unsere Nation achtet fremdes Recht und wünscht friedlichen Verkehr mit allen ihren Nachbarn. Sie darf daher Gleiches von Anderen erwarten, falls ihr das eigene Wohl eine Aenderung in ihren inneren Einrichtungen nöthig erscheinen läßt. Die angekündigten Vorlagen werden wir mit pflichtmäßigem Ernst prüfen. Das gemeinsame deutsche Interesse wird unsere Beschlüsse leiten. Den Handelsvertrag mit Oesterreich nehmen wir mit besonderer Genugthuung entgegen. Wir legen auf die freundlichen Beziehungen zu dem durch Stammesverwandtschaft und mannigfache Bande eng mit uns verbundenen Nachbarlande einen hohen Werth. Wir vertrauen, daß es Ew. Majestät vergönnt seyn werde, getragen durch die vereinte Kraft der deutschen Nation und im Einverständniß mit Ew. Majestät hohen Verbündeten den Ausbau des gemeinsamen Werkes zu vollenden, dessen Abschluß Sicherheit, Macht und Frieden nach Außen, wie materielle Wohlfahrt und gesetzliche Freiheit nach Innen verbürgt. Ew. Majestät ꝛc." Der Antrag ist gestellt von den badischen und hessischen Abgeordneten Metz, Bamberger, Kugler, Dennig, Kirsner, Fauler, Hebting, Dr. Herth, Dieffené, Bluntschli, Pfannebecker. Derselbe ist unterstützt durch 68 Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, darunter Abgeordnete aus Oldenburg und Sachsen, aus dem früheren Churhessen, wie Nassau und Hannover. Die liberalen Abgeordneten aus Bayern haben den Adreßantrag nicht unterzeichnet, da sie sich in den Vorverhandlungen gegen den Erlaß einer solchen und zwar lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen, nämlich um eine prinzipielle politische Diskussion zu vermeiden, ausgesprochen hatten. Dieselben werden daher für Tagesordnung stimmen, aber, sollte dieselbe abgelehnt werden, der Adresse schließlich beitreten.

Der freien Kommission von Zollparlamentsabgeordneten, die sich aus allen Fraktionen zur Berathung der Tariffragen im freihändlerischen Sinne gebildet hat und zu deren Vorsitzenden der Abg. v. Forckenbeck (dessen Stellvertreter die Abgg. v. Saenger und v. Hennig) erwählt wurde, sind bis jetzt 47 Abgeordnete beigetreten, darunter von Süddeutschen Dr. Ehrhardt, Prof. Marquardsen, v. Meixner, Dr. Diepolder aus Bayern, Dr. Bamberger aus Hessen und Dr. Schäffle aus Würtemberg. Es ist dieß die Fraktion der sog. „Volkswirthschafter." Im Zollparlament sind jetzt 83 süddeutsche Wahlen geprüft, rückständig ist noch eine. Die bei der Wahl des Abg. Dr. Wild (Neustadt a. W.-N.) vorgekommenen Unregelmäßigkeiten wurden dem Vorsitzenden des Zollbundesrathes zur Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen, Maßregeln zu treffen, daß dieselben in Zukunft sich nicht wiederholen. Die Wahl des Abg. Weber (Schweinfurt), gegen deren Gültigkeit ein Protest vorliegt, welcher Fälschung von Wahlzetteln, Ausschluß der Oeffentlichkeit und Beeinflussungen behauptet (in einigen Wahlbezirken sollen die Stimmzettel von den Wahlvorstehern, ehe sie in die Urne gelegt — geöffnet worden und selbst für Verstorbene und Kranke Zettel abgegeben worden seyn), ist bis zur erfolgten Beweisaufnahme über die in dem Proteste behaupteten Thatsachen beanstandet. Nach der „N. Pr. Ztg." erschienen am Donnerstag in der preußischen freien konservativen Fraktion die Abgg. v. Thüngen (Bayern), v. Neurath (Würtemberg) im Namen der „süddeutschen Fraktion" und sprachen sich dort „ebenso entgegenkommend aus, wie sodann auch ihnen erwidert wurde. Es sind sowohl die vorhandenen Berührungspunkte, als die obwaltenden Gegensätze beiderseits offen und freimüthig besprochen worden, und man hat beschlossen, sich gegenseitig zu beschicken und zu besuchen zum Austausch der Ansichten über die schwebenden Fragen."

Die süddeutsche (partikularistische) Fraktion unter der Führung des Reichsraths v. Thüngen zählt nahezu 60 Köpfe. Ihr gehören die bekannten Abgeordneten aus Bayern an, sowie sämmtliche würtembergische Abgeordnete, mit Ausnahme des Hrn. v. Varnbüler, und die partikularistisch gesinnten Abgeordneten aus Baden, auch die Sozialdemokraten Bebel und Schraps aus Sachsen und Graf Baudissin aus Holstein. Die hessischen Abgeordneten und die national-gesinnten Abgeordneten aus Baden sind in die national-liberale Fraktion eingetreten, in welcher Metz bereits sehr lebhaft für einen Antrag auf Aufnahme Südhessens in den norddeutschen Bund agirt und darin von seinen hessischen Freunden unterstützt wird.

Bei den Wahlen zu den Kommissionen für die Geschäftsordnung und für Petitionen haben die Konservativen die meisten Mitglieder gestellt. Von den Bayern sitzt in ersterer Abg. Jörg; in die letztere sind von Süddeutschen gewählt: Frhr. v. Neurath (stellvertretender Vorsitzender) und Probst (Schriftführer) aus Würtemberg, Herr v. Neumayr, Frhr. v. Zu-Rhein, Frhr. v. Thüngen und Fenstel aus Bayern und Roßhirt aus Baden.

In ihren Zollparlamentsbriefen schreibt die „Frkf. Ztg." u. a. von dem Diner im k. Schlosse zu Berlin. Mit fast gesuchter Höflichkeit machte die Königin die Wirthin. Die großdeutschen Bayern von Adel wurden mit größter Aufmerksamkeit behandelt, von einem altadeligen badischen Großdeutschen wußte Ihre Maj. schon, daß er gegenwärtig wieder wie früher am Podagra leide; über jeden, welcher bei Hof erschien, — von den Schwaben waren es nur sieben — war im Voraus Orientirung der Majestäten erfolgt, und dabei hatte nur der bayerische Militärprediger Lucas das Schicksal einer zweideutigen Bemerkung. Der König fragte ihn: „Haben Sie den Zoll studirt?" „Ja Majestät!" antwortete der Mann bestimmt. „Also sind Sie deßhalb gewählt worden!?" war die königliche Replik. — Vom Diner erzählt man sich nach der „Köln. Ztg.", der König habe den Fabrikanten Kugler aus Offenbach mit einer Bemerkung über die blühende Industrie seines Ortes angeredet, aber auf dessen Antwort, dieselbe bedürfe der Aufnahme in den norddeutschen Bund, nur kurz entgegnet: „Da sprechen Sie ein großes Wort gelassen aus." — Die „Allg. Ztg." läßt sich berichten: Bei der Vorstellung fehlte es

nicht an komischen Intermezzos und Verwechslungen. So wurde der klerikale Abgeordnete Diepolder aus Bayern der Königin aus Versehen als Hr. Crämer von Doos vorgestellt, und mußte gute Miene zu dem bösen Spiel machen, das seine Landsleute auf Kosten dieses Mißverständnisses mit ihm trieben. Lasker, der bekanntlich in Meiningen gewählt worden ist, wurde dem König durch den Meiningen'schen Minister v. Harbau vorgestellt, und obwohl Laskers Freunde ihn gewiß für eine sehr berühmte Persönlichkeit halten, that der König doch, als ob ihm dieser Abgeordnete ganz unbekannt sey, und fragte ihn über Zustände Meiningens, von denen Hr. Lasker keine Ahnung hatte, da er Berliner, bez. Breslauer ist.

Der würtembergische Wahlprotest, der in den letzten Tagen das Z o l l p a r l a m e n t beschäftigt hat, lautet: „Wir (die Unterzeichneten) erlauben uns in Betreff der im Königreiche Würtemberg stattgehabten Zollparlaments-Wahlen nachstehende Thatsachen vorzutragen, welche nach unserer Ueberzeugung theils mit den Vorschriften des Reichs-Wahlgesetzes in Widerspruch stehen, theils die Wahlfreiheit einzelner Kreise von Wählern in erheblicher Weise gefährdet haben. Wir glauben hiermit eine Pflicht zu erfüllen, welche an sich keiner Rechtfertigung bedarf; immerhin aber wird uns die Bemerkung gestattet seyn, daß sämmtliche Unterzeichner dieser Eingabe nach ihrer politischen Stellung der deutschen nationalen Partei in Würtemberg angehören, welche den vereinigten übrigen Parteien bei den Wahlen unterlegen, jedoch nicht gemeint ist, dieses Ergebniß in rückwirkendem Sinne beanstanden zu wollen. Unser Zweck ist vielmehr, der Erwägung des Zollparlaments die Frage zu unterbreiten, ob nicht Veranlassung vorliegt, sich für Abstellung gewisser Mißbräuche und Uebelstände zu verwenden. In diesem Sinne beschränken wir uns auf solche Beispiele von Thatsachen, welche einerseits besonders erheblich erscheinen, andererseits bereits durch die Presse der Oeffentlichkeit übergeben worden sind und nicht widerlegt werden konnten, so daß wir dieselben als notorisch zu bezeichnen vermögen. I. Was vor Allem die Mängel in der Anwendung des Wahlgesetzes betrifft, so heben wir folgende Punkte hervor: 1) Der Artikel 1 des würtemberger Wahlgesetzes, wonach jeder 25jährige würtembergische Staatsbürger wahlfähig ist, wurde zum großen Nachtheile eines zahlreichen Theiles der Wählerschaft und namentlich der Lohnarbeiter dadurch beschränkt, daß das königliche Ministerium des Innern die Aufnahme in die Wahlliste von dem Nachweis eines eigenen Hausstandes abhängig gemacht hat. Diese ungesetzliche Beschränkung des Wahlrechtes berührt keineswegs bloß den hiedurch ausgeschlossenen Theil der Wähler, sondern beeinträchtigt auch die Interessen der übrigen Berechtigten, welche ein Recht darauf haben, daß kein durch das Gesetz berufener Wähler durch einen willkürlichen Akt der vollziehenden Gewalt ausgeschlossen werde. 2) Nach Art. 7 des würtembergischen Wahlgesetzes gilt für Wahlberechtigte vom Militärstande, welche sich bei der Fahne befinden, die Garnison als Wahlort. In der Garnisonsstadt Ludwigsburg nun (XII. Wahlkreis) waren ausschließliche Militär-Wahlbezirke errichtet, indem die Soldaten abgesondert in ihren Kasernen abzustimmen hatten. Hiedurch ist nicht bloß eine dem Geiste des allgemeinen Wahlrechtes widersprechende Sonderung der Stände eingeführt, sondern es ist auch die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung beschränkt und die Unabhängigkeit der militärischen Wähler gefährdet worden. Eine Kaserne kann nicht als ein öffentlicher Wahlort bezeichnet werden, zumal wenn nur Soldaten in derselben abzustimmen haben. Was innerhalb eines solchen Gebäudes vorgeht entzieht sich von selbst der öffentlichen Kontrole. Aber auch die Freiheit der Wahlhandlung muß wenigstens für das Bewußtseyn der militärischen Wähler Noth leiden, indem die Vornahme der Wahl in der Kaserne den staatsbürgerlichen Charakter der Handlung zurückdrängt und gleichsam der militärischen Disziplin unterstellt. Wie sehr diese Besorgniß begründet ist, beweist unter Anderm der Umstand, daß auf höhere — doch unseres Wissens nicht vom k. Kriegsministerium erlassene — Anordnung die Kompagnie-, Schwadrons- und Batterie-Kommandanten die Mannschaften vor Beginn des Wahlaktes antreten ließen und denselben eröffneten, sie haben das Wahlrecht, der Kandidat der Regierung sey Ramm. — II. Weiter erlauben wir uns, als Beispiele von Eingriffen der Behörden in die Wahlfreiheit sowohl, als auch von Mißbräuchen, welche mit der Leitung der Wahl betraute Beamte sich haben zu Schulden kommen lassen, nachstehende Thatsachen aufzuführen. Ober-Amtmann Regierungsrath Hörner, welcher im dreizehnten Bezirke die Wahl des Amts-Oberamtsbezirkes Stuttgart zu leiten hatte, berief sämmtliche Gemeinde-Vorsteher seines Distriktes nach Stuttgart zu einer Amtsversammlung; Abends vereinigte er die Ortsvorsteher in dem Gasthause von Kißling, und hier wurde die Unterstützung des Kandidaten der vereinigten Regierungs- und Volkspartei, Herrn Knosp, den versammelten Schultheißen, seinen Amtsuntergebenen, empfohlen. Herr Hörner hat sich auch sonst bei verschiedenen öffentlichen Wahlversammlungen, z. B. in Echterdingen, zu Gunsten des Herrn Knosp betheiligt. Ober-Amtmann Idler in Kirchhain, Wahl-Direktor des vierten Wahlkreises, trat, wie in öffentlichen Blättern wiederholt gemeldet und nicht widersprochen wurde, gleichfalls zu Gunsten des Regierungs-Kandidaten auf; er suchte mehrfach die Kandidatur des Ministers Freiherrn v. Varnbüler durch die Erklärung zu begünstigen, daß im Falle der Wahl desselben die im Bezirke gewünschten Eisenbahnen und Chausseen gebaut werden würden, anderenfalls dagegen natürlich wenig Hoffnung auf die Herstellung derselben zu ertheilen sey. Am Abend vor dem Wahltag, 23. März, waren in dem hiesigen (Stuttgarter) Hauptpostamts-Gebäude, in den Bureaux der Brief- und Fahrpost, Plakate angeschlagen, in welchen die Postbeamten bei ihrer Dienstpflicht aufgefordert worden sind, ihre Stimmen vollzählig für den Kandidaten der Regierung, Herrn Knosp, abzugeben. Die Plakate waren unterzeichnet von dem Fahrpost-Inspektor Cleß. Hierin liegt ein Mißbrauch der Amtsgewalt, sofern der genannte Beamte seine Autorität benützte, um in offenbar rechtswidriger Weise auf das Gewissen des untergebenen, äußerst zahlreichen Dienstpersonals einzuwirken. Selbstverständlich konnte diese Kundgebung nicht ohne Auftrag der leitenden Behörden erfolgen. Der Oberschaffner, sowie ein Schaffner des Bahnhofs Cannstatt äußerten ihre Absicht, für den nationalen Kandidaten des zwölften Wahlkreises zu stimmen. In Folge höheren Auftrages wurde der Oberschaffner ernstlich verwarnt, der Schaffner aber versetzt. Hr. Minister v. Varnbüler, hierüber von einem Mitgliede der nationalen Partei an einem öffentlichen Orte zur Rede gestellt, hat diese ihm wohlbekannte Thatsache nicht in Abrede gestellt. Zwei Posthalter haben den öffentlichen Schritten der deutschen Partei sich angeschlossen. Lediglich in Folge dessen wurden sie zur Verantwortung aufgefordert und vor weiterer Thätigkeit in dieser Richtung verwarnt. Das Programm der nationalen Partei enthielt aber nichts, was irgend gegen die Anforderungen der Mäßigung und der Loyalität verstoßen hätte und was nicht durchaus im Einklang stünde mit den Verträgen, welche von der k. würtembergischen Staatsregierung selbst mit dem norddeutschen Bunde abgeschlossen worden sind. Daß aber bloß die Betheiligung der gedachten Beamten bei einer Handlung der nationalen Partei die Maßregel Seitens der Regierung veranlaßt hat, erhellt schon daraus, daß der offenen Betheiligung der Beamten auf antinationaler Seite nirgends ein Hinderniß in den Weg gelegt worden ist. Ein Ober-Reallehrer in einem Orte des zwölften Wahlkreises, welcher zu Gunsten des nationalen Kandidaten Reyscher eine öffentliche Rede gehalten hat, wurde deßhalb laut öffentlichen Blättern vom Kultus-Ministerium zur Verantwortung gezogen und ihm weitere Betheiligung an der Wahlbewegung untersagt. Hingegen betheiligten sich andere Beamte, z. B. Reallehrer Dozer, Regierungsrath v. Lang in Ludwigsburg, Ephorus Krauth in Heilbronn und Andere ungehindert vielfach an den öffentlichen Agitationen zu Gunsten des Kandidaten der vereinigten Regierungs- und Volkspartei. Ein Pfarrer im vierten Wahlkreise, von dem Ober-Amtmann in Urach bei einer geselligen Versammlung gefragt, was er etwa von der Kandidatur des Hrn. v. Varnbüler halte, erwiderte, er könne sich mit derselben nicht einverstanden erklären. Kurze Zeit darauf wurde derselbe von der vorgesetzten Behörde vor Agitationen gegen die Regierung verwarnt. Umgekehrt durfte ein Beamter desselben Departements, ein Oberreallehrer im sechsten Wahlkreise, in einer öffentlichen Rede zu Gunsten des Kandidaten der Volkspartei die wunderlichsten Schilderungen der Zustände im norddeutschen Bunde geben. Durch die vorstehenden Beispiele glauben wir den Beweis geliefert zu haben, daß die königl. würtembergischen Staatsbehörden ihren Einfluß einerseits durch Begünstigung der Agitationen für die ihr genehmen Kandidaten, andererseits durch Einschüchterung selbstständig denkender Beamter in einer Weise geübt haben, welche die konstitutionellen Befugnisse überschreitet und zugleich die Wahlfreiheit gefährdet. Diese Verwendung der der Regierung untergebenen Amtsgewalten hätte sich die Regierung um so mehr ersparen sollen, als die mit ihr verbündeten politischen Parteien alle Hebel der Agitation zu Gunsten von Regierungs-Kandidaten in Bewegung gesetzt haben. Durch dieses Zusammengehen der Regierungsgewalten mit dem Fanatismus der Parteien wurde eine Stimmung erzeugt, welche in den beiden anliegenden Wahlaufrufen ihren grellen Ausdruck gefunden hat. Auf Grund oben geschilderter Vorgänge glauben wir unsere Behauptung gerechtfertigt zu haben, daß hinsichtlich des Wahlgesetzes selbst und seiner Anwendung offenbar Verstöße, hinsichtlich der Wahlfreiheit aber Eingriffe von Seiten der kgl. würtembergischen Staatsbehörden erfolgt sind, welche uns zu der ehrerbietigsten Bitte veranlassen, das hohe Zollparlament wolle in Erwägung ziehen, welche Schritte zur künftigen Verhütung ähnlicher Uebelstände geeignet erscheinen möchten."

**Berlin, 2. Mai. In der gestrigen Sitzung des Zollparlaments ging es zum ersten Male heiß her. Es handelte sich um die Prüfung und Bestätigung der Wahlen in Würtemberg. Die Dinge, welche bei denselben vorkamen und, angeregt durch einen Protest aus Schwaben (s. oben), zur Sprache gebracht wurden, führten aber in den weiteren Kreis der nationalen Bestrebungen überhaupt, welche von den Rednern der Nationalliberalen, wie Braun, Metz, Bamberger und schließlich Lasker, besonders im Gegensatz zu dem süddeutschen Partikularismus, namentlich in Würtemberg, scharf betont wurden. Der würtembergische Minister v. Mittnacht, ein gewandter Redner, replizirte kräftig; schwächlich aber war die Rede des Ministers v. Varnbüler, welche eine volle Stunde währte. Der Referent der 3. Abtheilung, Abg. Dr. Harnier, hatte ebenso wie bei den bayerischen Wahlen aus Anlaß der würtembergischen Wahlen zunächst eine generelle Frage zur Entscheidung des Hauses zu bringen. Auch bei diesen Wahlen wurde gegen den Wortlaut des Zollvereins-Vertrags verstoßen; besonders sollen zwei Erlasse der würtembergischen Regierung nicht unbedeutende Beschränkungen der Wahlberechtigung herbeigeführt haben. Die Abtheilung ist nun zwar der Meinung gewesen, daß aus sämmtlichen in Folge dieser Erlasse entstandenen Verstößen nirgend ein Grund zu einer allgemeinen Beanstandung der vorgenommenen Wahlen abzuleiten sey, sie meint vielmehr, daß die Konsequenz zu folgendem Antrag führt: „Das Zollparlament wolle beschließen, den Bundes-Zollrath zu veranlassen, daß die von der k. würtembergischen Staatsregierung hinsichtlich der Wahlen getroffenen Bestimmungen mit dem Inhalt des Art. 9 §. 1 des Vertrags vom 8. Juli in Uebereinstimmung gebracht werden.“ Abg. Graf Bethusy-Hue stellt Namens der 4. Abtheilung folgenden Antrag: „Das Zollparlament wolle beschließen, an Hrn. Vorsitzenden des Zoll-Bundesraths das Ersuchen zu stellen, im Einvernehmen mit der k. würtembergischen Regierung darauf hinzuwirken, daß hinfort im Königreich Würtemberg eine dem Sinn des Vertrags vom 8. Juli 1867 und des Reichs-Wahlgesetzes, sowie der Praxis der meisten andern zollverbündeten Staaten homogenere Ausführung der Wahlen veranlaßt werde.“ Es wird die Diskussion über den Antrag der Abtheilungen eröffnet. Abg. v. Mittnacht (Würtemberg) ergreift sofort pro domo das Wort gegen diese Anträge und deduzirt aus dem Reichswahlgesetz vom Jahre 1849, daß die würtembergische Regierung zu den allgemeinen Gesichtspunkten wie sie in ihren Erlassen gezeichnet sind, wohl berechtigt war. Die Abtheilungen hätten einzelne Wahlen anfechten können, haben aber seiner Ansicht nach keine Befugniß, die Handhabung Seitens der würtembergischen Regierung anzugreifen und dagegen Anträge zu stellen. Es wären überhaupt keine Spezialfälle namhaft gemacht und bitte er, dem Antrage die Zustimmung zu versagen. — Abgeordneter Dr. Braun (Wiesbaden): Ich bin erstaunt, hier von einem Justizminister das Argument zu hören, daß die Regierungen berechtigt seyen, eine Beschränkung des aktiven Wahlrechts einzuführen. Es handelt sich hier darum, daß man Tausende von Arbeitern von der Ausübung ihres Wahlrechtes ausgeschlossen hat, weil sie nicht verheirathet gewesen sind, und daran ist wieder das würtembergische Verehelichungsgesetz Schuld, das der Eheschließung Polizeibeschränkungen entgegenstellt, wie sie in der ganzen zivilisirten Welt unerhört sind. Erst läßt man die Leute nicht heirathen, und dann bestraft man sie dafür, daß sie nicht verheirathet sind: erst machen die Götter den Menschen schuldig und dann verderben sie ihn. Es handelt sich hier nicht um die Anfechtung irgend einer einzelnen Wahl, sondern darum: hat die würtembergische Regierung das Gesetz beobachtet, oder hat sie etwa Mißbrauch der Amtsgewalt in bundesfeindlichem Sinne geübt? Nach Allem, was darüber bekannt geworden, ist das Letztere der Fall gewesen. Redner geht nun daran, die in den eingereichten Schriftstücken enthaltenen Beschwerden über die Wahlbeeinflußungen der würtembergischen Regierungen zu vervollständigen. Er führt für jede einzelne Angabe bestimmte Zeugen an und entnimmt seine Thatsachen namentlich dem Wahlkampf, aus dem die Abgeordneten v. Varnbüler und Knosp hervorgegangen sind. Die Wähler sind in ihrer Wahlzeit beschränkt worden, so daß jeder Wähler zu einer bestimmten Stunde erscheinen mußte. Der Oberamtmann Ideler hat in dem Wahlkreise, wo Hr. v. Varnbüler kandidirte, erklärt, Hr. v. Varnbüler habe ausgesprochen, der Wahlkreis würde nur in dem Falle die von ihm gewünschten Eisenbahnen und dergl. erhalten, wenn er dort gewählt werde. Diese Aeußerung ist in dem „Würtembergischen Staatsanzeiger“ trotz direkter Provokation desselben nicht dementirt worden. Redner verliest sodann einige Passus aus dem Wahlprogramm dieses Kandidaten: „Wollt ihr Herren bleiben im eigenen Haus, so wählt nicht mit der sogenannten deutschen Partei, wollt ihr Herren bleiben eueres ehrlichen Erwerbes, so wählt nicht diese falsch rechnenden und falsch redenden Gelehrten; wollt ihr nicht zu Kriegsknechten der Hohenzollern dressirt werden, so wählt keine schwäbischen Preußen, wählt keine Bettelpreußen. Mitbürger, bewahrt das Gedächtniß eurer verfassungstreuen Väter und vergeßt nicht des Blutes eurer im Bruderkriege gefallenen Söhne.“ Der Wahlaufruf des andern Regierungskandidaten, des Hrn. v. Varnbüler, ausgegangen von dem Wahlkomite, das sich konstituirt hat, um Hrn. v. Varnbüler's Wahl durchzubringen, spricht in ähnlicher Weise. Es wird zunächst in demselben an den Nothstand in Ostpreußen erinnert, derselbe für ein Strafgericht Gottes erklärt: „Dasselbe Preußen, das eine Kontribution von 8 Millionen aus Würtemberg herausgepreßt hat, überschwemmt jetzt ganz Würtemberg mit Bettelbriefen. Helft! helft! wird gerufen, sonst verhungern wir. Aber auffallend, das schwäbische Volk, sonst so gern bereit zu helfen, diesmal will es nicht recht daran. Laßt sie doch mit den 8 Millionen, die sie uns genommen haben, die Hungernden in Ostpreußen unterstützen! Steuer zahlen, Soldat seyn und das Maul halten, das ist das preußische Programm. Was ist uns von Preußen bisher Gutes gekommen? Hoff'scher Malzextrakt, Brustbondons, Eau de Lob, Haarerzeugende, Haarvertreibende, haarsträubende Mittel, lauter Schwindel, Schwindel, Schwindel. Wählt Hrn. v. Varnbüler!“ Redner theilt sodann eine große Menge von Maßregelungen derjenigen Beamten mit, die im Sinne der nationalen Partei gestimmt haben, erklärt, daß „ad hoc betrunkene Massen“ gegen die Anhänger der nationalen Partei aufgewiegelt seyen, und schließt folgendermaßen: Nun sagt man freilich, wie kann man von Hrn. v. Varnbüler ein so entschieden bundesfeindliches Benehmen annehmen, von Hrn. v. Varnbüler, der ja die Verträge abgeschlossen, der sie in beiden Kammern mit der größten Anstrengung durchgesetzt hat? Wie kann man von diesem Manne ein solches Verfahren annehmen? Ich räume bereitwilligst ein, daß ein solches Verfahren allerdings in hohem Grade unbegreiflich seyn würde, aber doch vielleicht seine Erläuterung darin finden dürfte, daß bevor Hr. v. Varnbüler diese Verträge abschloß, eine Zeit vorausgegangen war, wo er an der Spitze des großdeutschen Vereins stand und später das berühmte Vae victis! (Wehe den Besiegten! — vor dem Beginn des 1866er Kriegs gedroht) ausrief. Es wird noch begreiflicher, wenn ich daran erinnere, daß dieser Aenderung eine geharnischte Rede gegen den norddeutschen Bund und die Zusammenkunft bei Salzburg vorausgegangen war. Ich schließe, ich überlasse Ihnen das Urtheil.“ — Der Redner wird bei diesen Ausführungen, durch Beifall der Nationalliberalen, Zischen der Rechten und dem „sehr richtig wie bei uns“ (in Preußen nämlich) rufenden Abgeordneten Liebknecht fortwährend unterbrochen und schließt aber unter dem Beifall der Linken mit dem Antrag: „den Präsidenten des Zollbundesrathes aufzufordern, die ihm zu diesem Zwecke zu übergebenden Reklamationen zu prüfen und für die Zukunft für eine Abstellung der geschilderten Vorfälle zu sorgen.“ — Abg. Graf Bethusy-Hue (freikonservativ) spricht für den Antrag der vierten Abtheilung und tritt gegen die Ausführung des Abg. v. Mittnacht auf, die er als eine ganz irrige und falsche bezeichnet, bedauert aber den Ton, welchen der Vorredner (Abg. Braun) angeschlagen, da solcher nicht dazu beitrage, zum Ziele der nationalen Einigung Deutschlands, „dem wir uns in der letzten Zeit genähert,“ zu führen. Abg. Braun zieht darauf seinen Antrag zurück. Abg. Dr. Metz (Hessen, gleichfalls gegen das Vorgehen der würtembergischen Regierung): Gegen die deutsche Partei (in Würtemberg) verbündeten sich die ministerielle, die ultramontane und endlich die sogenannte demokratische oder Volkspartei, die freilich die Stellung der alten demokratischen Partei vom Jahre 1848 nicht mehr einnimmt. Sie ist vielmehr die Partei, die die Zerrissenheit des Vaterlandes aufrecht erhalten wissen will, die sich einer Einigung mit allen Mitteln widersetzt aus einem durch Nichts zu rechtfertigenden Haß gegen den Staat, der den Führer des neu zu gestaltenden Deutschlands bildet. Es ist in Würtemberg für die Dienstboten und Arbeiter die Nichtverheirathung zu einem Hinderniß gemacht worden, sich an der Wahl zu betheiligen. Man mag verschiedene Auffassungen über die Wahlberechtigung und über die Bedingung der Ansässigkeit haben, der schwäbischen Gesetzgebung blieb es vorbehalten, die Ansässigkeit nach der Beantwortung der Frage, ob ledig oder verheirathet, entscheiden zu lassen. Auch in meinem Vaterlande (in Südhessen) wurde uns die Wahl nicht leicht gemacht, daß man aber wegen einer Agitation zu wirklichen Strafen geschritten wäre, daß man Maßregeln wie die Militärwahlen in Ludwigsburg getroffen hätte, davon habe ich Nichts gehört. Sollen solche Unregelmäßigkeiten sich nicht noch steigern, so treten Sie im Interesse der allgemeinen deutschen Sache, den stattgehabten Uebergriffen bei Zeiten und mit Entschiedenheit entgegen. — Abg. Justizminister v. Mittnacht tritt gegen diese Angriffe auf. Er bestreitet, daß die im Proteste gegen die Wahlen behaupteten Thatsachen notorisch seyen, weil denselben von der Regierung nicht widersprochen sey. „Ist denn deshalb Etwas notorisch, weil die Regierung, gestützt auf ihre eigene notorische Haltung und Stellung, es nicht der Mühe werth hält, darauf zu antworten? Wir haben in Würtemberg eine ziemlich allgemeine Preßfreiheit. Seit

Jahren hat keine Beschlagnahme stattgefunden (hört! hört!), obwohl täglich die heftigsten Angriffe gegen die Regierung gedruckt werden. Wir glaubten jedoch, dieselben ruhig geschehen lassen zu müssen, der Eine hilft sich dadurch, daß er sie nicht liest (große Heiterkeit), der Andere dadurch, daß er darüber lacht, und wenn auch ein solches Verfahren nicht nach Jedermanns Geschmack ist, wir befinden uns gar nicht so übel dabei. Das bayerische Wahlgesetz enthält dieselbe Bestimmung wie das würtembergische (?), wenn Sie also die bayerischen Wahlen passiren ließen, warum nicht auch die heute vorliegenden? Die Behauptungen über die Maßregeln in Ludwigsburg haben sich nach der von mir telegraphisch eingezogenen Erkundigung im Wesentlichen als unrichtig erwiesen. Die Soldaten haben dort nicht in den Kasernen, sondern wie alle andern Wähler im Rathhause vor einem aus Zivilpersonen bestehenden Wahlvorstand ihre Stimmen abgegeben. Was die Maßregelungen wegen Wahlagitationen betrifft, so sind allerdings in einzelnen Fällen wegen hervorragender, gegen die Regierung gerichteter Agitationen Verwarnungen ertheilt; ich glaube aber nicht, daß damit etwas Unerhörtes oder prinzipiell Unzulässiges geschehen sey. Wenn man es für einen treuen Verbündeten als unangemessen bezeichnet, dem Programm der nationalen Partei entgegenzutreten, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß das Programm, so schnell wie möglich in den norddeutschen Bund zu treten, nicht ein Theil des zwischen Preußen und Würtemberg abgeschlossenen Vertrages ist. Von nationaler Seite hat man gesucht, unsere Zustände gegenüber denen Norddeutschlands so viel als möglich herabzusetzen; unsere Verhältnisse mögen nicht mustergiltig seyn, ich glaube aber, daß sie in vielen Beziehungen den Vergleich mit denen des Nordbundes aushalten würden. Die Niederlage der „Deutschen Partei“ ist nicht sowohl Folge eines Bündnisses der übrigen Parteien, sondern rührt daher, daß das Volk ihren Versicherungen keinen Glauben mehr schenkt. (!) Zu Hause haben die Unterlegenen schon vor Wochen die Hoffnung geäußert, wir (die würtembergischen Minister) würden dem Abg. Braun ein Gabelfrühstück seyn. (Anhaltende Heiterkeit.) Wir hatten, was er sagte, längst gelesen, nur die Art des Vortrages war apart. Die Regierung nimmt die Wahlen nicht als einen Sieg in Anspruch, aber sie drücken die wahre Meinung unseres Volkes aus und wenn ein solcher Kampf seine Tiefen aufwühlt, so darf die Regierung nicht für Alles, was dabei zu Tage kommt, verantwortlich gemacht werden.“ (Lebhafter Beifall und Händeklatschen auf den Bänken der partikularistischen und ultramontanen Süddeutschen rechts und der Volkspartei links.) — Fürst Lichnowski (zur Rechten): Hier wird nicht geklatscht. — Präsident Simson: Diese Art des Beifalls war wenigstens bisher in diesen Räumen nicht üblich. Abg. Bamberger (Hessen): Die Freizügigkeit wird besonders genannt als das, was wir hier gemeinsam anstreben sollen; die von der würtembergischen Regierung gegebene Definition enthält aber eine Beschränkung der Freizügigkeit, welche die arbeitenden Klassen ganz besonders beeinträchtigt und das allgemeine direkte Wahlrecht für eine große Zahl derselben illusorisch macht. — Wie falsch die Interpretation der würtembergischen Regierung ist, geht am deutlichsten aus der Konsequenz der gemachten Exemplifikationen hervor. Da macht man bei der Wahlberechtigung den Unterschied zwischen ledig und verheirathet, zwischen Zivil und Militär, zwischen Dienstboten und Arbeitern. Solche von der partikularistischen Willkür gegebene Interpretationen, die man mit dem Worte „berechtigte Eigenthümlichkeit“ zu beschönigen versucht, sind sehr gefährlich; sie zerstören den gemeinsamen Boden der allgemeinen deutschen Gesetzgebung, den zu befördern eine der Hauptaufgaben dieser Versammlung ist. — Abg. v. Varnbüler (Minister des Aeußern in Würtemberg): Als ich gestern Nacht der Metropole des Nordens zugeführt wurde, träumte ich wohl von Tabakssteuer und Baumwollengarn (Heiterkeit), davon aber habe ich nicht geträumt, daß ich mitten hinein geführt würde in das Gebiet der Persönlichkeiten und Politik. Hr. Braun hat behauptet, daß im 4. Wahlkreise ein Oberamtmann den Wählern Eisenbahnen und Landstraßen und Kirchenbauten in Aussicht gestellt habe, wenn sie den Regierungskandidaten wählen würden. Dies ist nicht wahr. Ich habe in 11 Wahlversammlungen vor vielen Tausenden von Wählern gesprochen, da habe ich ausgesprochen: „Wenn die Wähler von meiner Wahl Eisenbahnen, Telegraphen oder Straßen erwarten, so mögen sie einen Andern wählen; es handelt sich hier um die Wahl von Abgeordneten zum Zollparlament, um die Ausübung einer heiligen Pflicht und nicht um den Bau von Landstraßen und Eisenbahnen.“ — Auch die Geschichte mit dem Oberschaffner in Cannstatt verhält sich anders. Der Professor Römer soll mich interpellirt haben vor einer großen Gesellschaft. Nun, die große Gesellschaft bestand aus vier Augen, die Sache verhält sich so: Ein Oberschaffner in Cannstatt, der die Aufsicht über 17 Eisenbahnarbeiter hat, hat sich gerühmt in einem offenen Wirthshause, daß er mit denselben geschlossen an die Wahlurne treten und den Professor Reusch wählen würde. Dies ist ihm verwiesen worden (Aha!), und zwar auf meinen Befehl (Aha!), weil er als Beamter seine Untergebenen dazu benutzen wollte, um eine Wahl nach seinem Sinne durchzusetzen. Es ist aber ausdrücklich bemerkt worden, daß, was seine Person anlange, er wählen könne, wie er wolle. Die Versetzung des Schaffners beruht auf Erfindung. — Was nun den Hrn. Cleß, Bureauchef in einem Postbureau, betrifft, der übrigens gar keine Strafgewalt besaß, so hat derselbe ganz auf eigene Faust einen Anschlag im Bureau gemacht. Ein Zwang ist in keiner Weise geübt worden. Derselbe Hr. Cleß hat denn auch auf Wunsch der Gegenpartei die Wahlzettel der Gegenpartei im Bureau mit auslegen lassen. Auch die Geschichte mit dem Posthalter ist nicht wahr. Zwei Posthalter, die zum Landes-Wahlkomite gehörten, sind einfach gefragt worden, ob sie dies mit ihrer dienstlichen Aufgabe vereinbar hielten? (Hört, hört!) Die Antwort, die sie darauf gegeben, ist ad acta gelegt worden. Einen Verweis haben sie nicht erhalten. — Hr. Braun hat es bei seinen Angriffen auf meinen politischen Charakter und meine politische Haltung für gut befunden, bis hinter das Jahr 1866 zurückzugehen. Ich glaube, daß er besser gethan hätte, dies zu unterlassen. (Beifall rechts.) Denn der Friede vom August 1866 hat den Krieg geschlossen, und der Allianzvertrag, den ich frei und redlich zu halten gesonnen bin (Beifall rechts), ist nicht allein der Schluß des Krieges, sondern betrifft einen Akt der aufrichtigen Versöhnung. (Beifall rechts). Wenn der Süden Deutschlands sich verpflichtet hat, die deutsche Erde zu vertheidigen und mit Ihnen auf demselben Schlachtfelde zu bluten, so beweist das doch wohl, daß man vergessen hat und versöhnt ist. Es ist richtig, auch ich habe den Zollvertrag unterzeichnet; und noch mehr: ich kann sogar mit gutem Gewissen behaupten, daß ich wesentlich dazu beigetragen habe, ihn zum Abschluß zu bringen. Aber ich habe auch nur einen Zollvertrag unterzeichnet, und Sie wissen ja, wie ich über diesen Vertrag in meinem engeren Vaterlande angefochten worden bin, daß ich es aber an Muth und Kraftaufwand nicht habe fehlen lassen, um mein Wort einzulösen, das ich hier gegeben, und dies ist mir auch gelungen; das Land hat sich zufrieden gestellt. Redner geht nun seinerseits zu Beschuldigungen über, wirft der „deutschen Partei“ in Würtemberg vor, sie besudle in ihrem Organ ihr eigenes Vaterland und wolle den Zollvertrag, nachdem er kaum geschlossen zerreißen, und verliest als „Beweis“ dafür eine ganze Reihe von Ausschnitten aus der „Schwäb. Volks-Ztg.“, die er sich auf einen Bogen Papier geklebt hat. Redner schließt: Lassen Sie diese Anfeindungen bei Seite und folgen Sie den schönen Worten der Thronrede: „Die materiellen Interessen des großen Vaterlandes ohne Rücksicht auf die Einzelstaaten zu fördern, aber mit Rücksicht auf das Ganze.“ Würtembergischer Bundesrath v. Linden versichert bei einiger Unruhe im Hause, daß Jedem, der den würtembergischen Namen trägt, ebenso sehr als jedem Mitgliede dieser Versammlung darum zu thun ist, die würtembergischen Wahlen als rein und unverfälscht gelten zu sehen, und möchte die Ueberzeugung im Hause erwecken, daß sie gar nicht angefochten werden können. — Ein Antrag auf Schluß der Diskussion gilt bei zweifelhafter Abstimmung für abgelehnt, ein Antrag auf Vertagung (die Zeit ist schon weit vorgeschritten) wird abgelehnt. Es ergreift daher noch das Wort Abg. Lasker (nationalliberal): Ich wollte mich in die Wahldebatte nicht mischen, weil ich herauslas, daß dort (Würtemberg) solche Wahlbeeinflussungen stattgefunden haben, wie bei uns (Preußen); wozu sollen wir mit wechselseitigen Rekriminationen beginnen? So machen es die Minister in Würtemberg, so machen es die Minister in Preußen, wir sind quitt gegen einander. (Sehr wahr!) Aber nachträglich bin ich überrascht worden durch eine Rede des Abg. v. Mittnacht, welche plötzlich schildert, Würtemberg sey das Paradies der Freiheit. Wenn man auf seine Worte hörte, dann hätten wir Alle, namentlich, die wir auf der linken Seite des Hauses sitzen, nichts weiter zu thun, als aus Preußen auszuwandern und Domizil in Würtemberg zu nehmen. Wozu alles dies, sieht nicht der Herr Redner ein, daß, wenn man des Guten zu viel thut, nothwendiger Weise der Effekt verloren gehen muß? (Sehr gut!) Nun Angesichts solcher Wahlproteste und Angesichts derjenigen Zugeständnisse, die der Minister v. Varnbüler gemacht hat, offenbar ohne jeden Rückhalt und arglos, weil er der Meinung war, auch in Würtemberg sey alles dies gestattet und man brauche nichts zu verheimlichen: wir in Preußen nennen solche Dinge nicht Freiheit. Wenn Sie etwa meinen, es sey bei uns schlechter als in Würtemberg, so will ich Ihnen sagen, daß gerade solche Sachen, wie sie Hr. v. Varnbüler geschildert hat, der Gegenstand unserer Erregung gewesen sind, und daß man sie noch nicht bei uns so allgemein als zulässig zugestanden hat, deßwegen hätte uns der Hr. Abg. v. Mittnacht damit verschonen sollen, die würtembergische Freiheit auf ein hohes Piedestal zu stellen. Wir sind hier zusammen, für das nationale Werk zu arbeiten in Einheit und Freiheit, wir wollen diese Arbeit gemeinschaftlich thun, gleichgültig ob man von Würtemberg herkommt, ob man aus Preußen herstammt oder sonst woher. Wir haben berei

gelernt im norddeutschen Bunde, daß wir nicht von einem würtembergischen Vaterlande sprechen; wir haben bereits gelernt, das gemeinsame große Vaterland zu kennen und innerhalb dieses Vaterlandes vereinzelte Landschaften, die ihre Eigenthümlichkeiten, so weit sie ihnen nothwendig sind, durchweg bewahren mögen. Man begeistert uns nicht mehr mit einem Schluß, welcher mit einem Lobe auf würtembergischen Patriotismus und auf würtembergische Vaterlandsliebe schließt. (Sehr gut! links.) Es wird aber Angesichts der Behauptung, daß man in Würtemberg Preßprozesse gar nicht kenne — es sollte offenbar eine günstige Illustration seyn gegen das verhaßte Preußen, da ja bekanntlich in den Wahlaufrufen der beiden Herren Preußen geschildert war als das Land der slavischen Bestialität — mir so eben unter Vertretung und mit Nennung des Namens eines durchaus achtbaren Mannes mitgetheilt, daß dieses selbe Blatt (der deutschen Partei), das die schwäbische Regierung ja nicht beachten zu wollen sagte, zweimal die Aufmerksamkeit der würtembergischen Regierung auf sich gezogen hat mit Preßprozessen, und zwar mit einem Preßprozesse, der von der Regierung angestellt worden ist unmittelbar nach der Krisis, und mit einem Preßprozesse, welcher zu Anfang des Jahres 1866 angestellt worden ist; und daß nicht etwa die Ausschreitungen zu schlimm waren, so daß die Regierung zu diesen Prozessen gezwungen gewesen wäre, davon haben die Geschwornen Zeugniß abgelegt; denn diese haben in beiden Fällen freigesprochen. (Hört!) Diese Thatsache ist mit Namen vertreten und illustrirt die Rede des Hrn. v. Mittnacht. Ich sage es für alle diejenigen, die etwa zu auswanderungslustig geworden seyn sollten. (Heiterkeit.) Und wie werden die rührenden Redensarten und rührenden Redeweisen angeführt zur Illustration: man müsse das Vaterland lieben und dürfe es nicht angreifen; man dürfe nichts Schlimmes von seinen Mitbürgern sagen. Nun haben Sie heute eine Blumenlese gehört, wie man über die deutsche Partei in Würtemberg spricht im offenen Parlamente. Wer dort die Verhältnisse nicht kennt, wird offenbar meinen, die deutsche Partei, die übrigens zusammenfällt mit der Partei, die Schritt für Schritt gemeinschaftlich mit Preußen zu gehen denkt, sey so eine Anzahl von hergelaufenen Menschen: es sind aber 45,000 Wähler, die sich zu dieser Partei bekennen, und Alle domizilirt, wie Sie wissen, nach würtembergischem Recht. (Heiterkeit.) Es ist die Blüthe der würtembergischen Intelligenz (Oh! Oh! und Widerspruch rechts.) Meine Herren (nach rechts zur schwäbischen Volkspartei)! auch Sie gehören zu dieser Blüthe (Heiterkeit), aber auch Sie werden mir zugestehen, daß auf der anderen Seite Männer von derselben gesellschaftlichen Stellung waren, Männer, die sowohl durch Reichthum, wie durch Bildung und Wissenschaft eben so glänzen — gerade so wie Sie! Ich klage in dieser Versammlung den Abg. v. Varnbüler an, daß er die deutsche Partei verführt hat, deutsche Partei zu werden. Denn er und seine Partei sind es gewesen, welche im Jahre 1867 das Programm aufgestellt haben: „Anschluß Würtembergs an den norddeutschen Bund". Wenn also der deutschen Partei in den Räumen des Zollparlamentes, in welchem doch ⁵/₆ Vertreter des deutschen Bundes sitzen, es gewissermaßen wie eine Schmähung vorgeworfen wird, daß sie Würtemberg dem deutschen Bunde anschließen will, wenn man so würtembergische Verhältnisse an diesem Platze beurtheilt, gebrauche ich den Ausdruck, daß ich Herrn v. Varnbüler der Urheberschaft anklage. Daß er nun, allerdings größeren und begabteren Geistes, von seinem Programm schnell zu einem anderen überzugehen weiß (Heiterkeit), die anderen braven 45,000 Würtemberger aber diese Geschicklichkeit nicht haben, liegt in der Natur. Es können aber nicht alle Diplomaten seyn; es können nicht alle übermäßig gewandt seyn. (Ruf: Sehr gut!) Zu Anfang hatte ich gewünscht, man hätte sich in dem Rahmen einfacher Wahlprüfungen gehalten; dennoch aber freue ich mich darüber, von dieser Stelle Zeugniß abzulegen, daß wir gesonnen sind, in Gemeinschaft mit Jedem, der ein deutsches Herz mit nach dieser Stadt gebracht hat, aufrichtig und ernst zusammen zu verhandeln. Wir erkennen das dankend an und hoffen sogar, daß dieses erste Parlament, welches eröffnet wurde, viele Mißverständnisse zerstreuen wird. Ich begrüße die D.batte, damit wir uns von Angesicht zu Angesicht kennen lernen, zusammen sprechen und damit man nicht mehr hier denke, es sey in ganz Würtemberg mit Ausschluß der deutschen Partei auf Feindschaft gegen Preußen abgesehen und damit man nicht dort denke, Preußen sey nur ein Jammerthal, welches nur Steuern und den Grundsatz des „Maulhaltens" kenne, von welchem Sie ja heute offen gerade das Gegentheil gesehen haben. (Große anhaltende Heiterkeit.) Das Zollparlament ist in der That ein richtiger und erster Anfang zur deutschen Einigung. Wenn wir einmal als die Vertreter der deutschen Nation in einem Saale beisammen sind, wird man die höchsten Dinge nicht ausschließen können, und wenn der Verstand noch so sehr geschärft sein möchte gegen die Vereinigung, wenn er noch so viel Gefahr darin sehen möchte, so sage ich: ein patriotisches Herz wird den Verstand besiegen. Aber ich bitte, sprechen Sie nicht so klein von diesem Parlament! Erachten Sie es nicht in Ihrem Interesse anzufangen wie ein Redner: er habe im Wagen von nichts Anderem geträumt, als von Baumwolle, Tabak, und ich glaube auch von Lumpen. (Große Heiterkeit.) Wozu mit dem Worte verderben, was man mit der That gut gemacht hat! Sprechen wir es redlich aus, Sie werden keinen von uns hier dazu angethan finden, die Kompentenz, welche der Vertrag uns gezogen hat, gewaltsam überschreiten zu wollen. Man braucht uns wahrlich weder aus Würtemberg, noch aus irgend einem anderen Lager Vertragstreue zu lehren. Aber, man sage uns nicht, daß wir nun für immer und ewig hineingebannt seyen, und man suche nicht diese große Versammlung, diese Vertretung der gesammten deutschen Nation durch Bemerkungen herabzuziehen, die, wenn man sie bloß zusammenstellt, schon das Lächeln hervorrufen, daß wir von allen Seiten Abgeordnete zusammengeschickt hätten, um lediglich über diesen Punkt hier zu verhandeln, und über keinen Punkt sonst, als wären uns Scheuleder vorgebunden, damit wir auf den Seitenwegen nichts Schlimmes sehen sollen. Nein, Sie sehen hier schon bei der Wahlverhandlung, wie bei jeder Gelegenheit die deutsche Sache durchbricht, Sie können sie nicht ausschließen, wenn Sie auch wollen, und diejenigen, die in der Meinung Verträge geschlossen haben, daß sie dann die Zügel in Händen behalten werden, und daß wir dann unseren Gedankenaustausch nicht machen werden, die haben etwas unüberlegt gethan, oder sie führen einen Erfolg herbei, den sie nicht gewollt haben, und sie verdienen kaum den Dank, wenn sie in beschränktem Sinne es gethan haben. Mögen wir von uns sagen können: es sitzen deutsche Männer auf der rechten und auf der linken Seite dieses Hauses. (Beifall links.) — Die Diskussion wird nunmehr geschlossen. Der Referent Abg. Harnier zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Abg. Graf Bethusy-Huc zurück. Ueber diesen letzteren wird namentlich abgestimmt. Das Resultat dieser Abstimmung ist die Annahme des Antrages mit 162 gegen 105 Stimmen. Dafür stimmten die ganze Linke, die Freikonservativen, und ein Theil der Rechten; dagegen die äußerste Rechte, die süddeutschen und ein Theil der preußischen Konservativen.

Bayern.

HC. München, 8. Mai. Die neuerbaute Kaserne zu Germersheim erhält zum ehrenden Andenken an den im Feldzug 1866 im Gefechte bei Kissingen gefallenen Generallieutenant Frhrn. v. Zoller den Namen „Kaserne Zoller." — Das zur Zivilliste gehörige Schloßgebäude zu Neuburg wird dem Kriegsministerium zur Unterbringung eines Bataillons, der Schloßgarten dem Stadtmagistrat Neuburg in widerruflicher Weise überlassen. — Bei der Feldartillerie wird ein neues Distanzmeßverfahren mit Winkelprismen und Piquets eingeführt.

△ München, 3. Mai. Für den Wahlkreis Illertissen will man an Stelle des verlebten Frhrn. v. Aretin von konservativer Seite dahier den Reichsrath Grafen v. Seinsheim als Kandidaten für das Zollparlament in Vorschlag bringen. (Die liberale Partei wird jedenfalls bei ihrem früheren Kandidaten, dem bewährten Volksmann Bürgermeister Röck von Memmingen, der schon bei der ersten Wahl eine imposante Stimmenzahl auf sich vereinigte, stehen bleiben.) Auf Grund der Art. 20—28 des neuen Gewerbsgesetzes im Zusammenhalte mit Art. 77 und 204 des P.-Strafgesetzbuches haben Se. Maj. der König eine sehr eingehende Verordnung über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel genehmigt und wird dieselbe morgen im „Regierungsblatte" publizirt werden.

* Die Uebungen der Artillerie-Regimenter auf dem Lechfelde beginnen heuer Mitte Juni und schließen Ende August; vom 15. bis 30. Juli sind die Uebungen ausgesetzt, als Lagerkommandant ist Herr Oberst Frhr. v. Müller ernannt.

Zufolge allerh. Entschließung dürfen von den Unteroffizieren, Gefreiten und Gemeinen der besoldeten Landwehrstämme lediglich die Bezirksfeldwebel unter Beachtung der die Verehelichung regelnden allgemeinen Vorschriften und nach Erfüllung aller in den Normen begründeten Vorbedingungen zur Verehelichung zugelassen werden.

* Nördlingen, 1. Mai. Es dürfte vielleicht für manche Ihrer Leser von Interesse seyn, zu erfahren, daß im Laufe der nächsten Wochen und Monate im Verlage der Beck'schen Buchhandlung dahier mehrere speziell für Bayern interessante Neuigkeiten erscheinen werden. Zunächst wird eine dritte Auflage der Verfassungsurkunde, bearbeitet von einem der gründlichsten Kenner unseres Verfassungsrechts, dem Abgeordneten Dr. Karl Brater, erscheinen; das Bedürfniß einer solchen nach den Umgestaltungen der letzten Zeiten wird wohl allgemein gefühlt. Die neue Auflage soll bis zum Jubi-

läum der Verfassungsurkunde (26. Mai) ausgegeben werden. Folgen wird eine Erläuterung des wichtigen Gesetzes über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. April 1868, durch Ministerialassessor C. Riedel. Es ist bekannt, welchen hervorragenden Antheil dieser Beamte an unserer neuen Sozialgesetzgebung genommen, und daß er die Entwürfe sowohl im Ausschusse als vor den Kammern vertreten hat. Die Erläuterung berücksichtigt die Kammerverhandlungen, die Resultate der seitherigen Praxis wie sämmtliche verwandte Materien und dürfte allseitig willkommen geheißen werden. — Endlich wird gleichzeitig eine Ausgabe des Wehrverfassungsgesetzes vom 30. Januar 1868 mit Erläuterungen durch Regierungsassessor Zeitlmann in München erscheinen. Diese Arbeit dürfte für Verwaltungs-, Gemeindebeamte und Militärs nahezu unentbehrlich seyn, da sie nicht nur zu jedem Artikel eine Reihe eingehender und strenge auf dem gesetzlichen Baden fußender Erläuterungen, sondern auch den wesentlichen Inhalt der darauf bezüglichen Vollzugsbestimmungen und Ministerialvorschriften bietet, endlich in Form eines Anhangs die sämmtlichen zur Anwendung des Gesetzes erlassenen Verordnungen, Vollzugsvorschriften und Ministerialentschließungen generellen Inhalts in wörtlichem Abdrucke enthalten wird.

Baden.

× Karlsruhe, 1. Mai. Der Abschluß des Handelsvertrags mit der Schweiz ist allerdings auf einige Schwierigkeiten gestoßen und hat dadurch eine unerwartete Verzögerung erlitten; doch sind dem Vernehmen nach die Kontroverspunkte nicht bedeutend. Verzieht sich auch der Abschluß noch etwas, so braucht deßhalb doch nicht das Inslebentreten des Vertrags mit dem 1. Sept. d. J. „mindestens zweifelhaft“ zu werden, wie sich der „Staatsanz. f. Würtemb.“ ausdrückt. Dieser Termin mußte, wie man weiß, nur deßhalb so spät anberaumt werden, weil die erst im Sommer zusammentretende schweizerische Bundesversammlung ihn zuvor genehmigt haben muß. — Vor einigen Tagen hatte der Freiburger Domdekan und Weihbischof Dr. Kübel eine besondere Audienz bei dem Großherzog. So viel man hier weiß, war dieß nur die übliche Aufwartung, weil der genannte Priester zum Verweser des Erzbisthums gewählt ist, und stand mit der Erzbischofswahl nicht in Verbindung. — Die vor Kurzem hier eingetroffenen preußischen Landwehroffiziere und Unteroffiziere haben die Offiziere und Unteroffiziere unserer werdenden Landwehr mit dem Wesen der Landwehr, dem Dienste ꝛc. bekannt zu machen und sie bei der erstmaligen Vornahme der Geschäfte zu unterstützen. Dieser praktische Weg erschien wohl mit Recht geeigneter, als wenn man unsere Landwehrchargirten zu theoretischem Unterrichte nach Preußen geschickt haben würde. Die preußischen Militärs begeben sich in die einzelnen Landestheile und nach Beendigung ihres Auftrags in ihre Heimath zurück. Auch die Organisation unserer Militärverwaltung ist nunmehr im Wesentlichen nach dem Muster der auf sehr praktischen Grundsätzen beruhenden preußischen durchgeführt, und hat sich der neue Kriegsminister mit der in so kurzer Zeit, ohne Mißstände und ohne Mehrkosten erfolgten Lösung dieser schwierigen Aufgabe in der That ein großes Verdienst erworben. — Die bisherigen Schüler unseres mit dem Heutigen aufgehobenen Kadettenhauses und die neueintretenden haben sich gestern in Begleitung eines Offiziers nach Berlin begeben, wo künftig im dortigen Kadettenhause unsere Kadetten ihre Ausbildung erhalten.

Norddeutscher Bund.

Posen, 30. April. Wie man heute hier an einer in der Regel gut unterrichteten Stelle wissen will, sind die Verhandlungen mit dem Vatikan wegen der Gründung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin vorläufig abgebrochen, weil die preußische Regierung sich, als Regierung eines überwiegend protestantischen Staats, nicht dazu verstehen zu dürfen glaubt dem päpstlichen Nuntius die vom heiligen Stuhl angeblich in Anspruch genommenen ausgedehnten Rechte zu bewilligen. (Allg. Ztg.)

Oesterreich.

Wie aus Wien und Pesth verlautet, hätten die Verhandlungen zwischen dem Reichskriegsminister und der Deakpartei in Ungarn über die Heeresorganisation zu einer Vereinbarung geführt und würde jetzt noch mit dem zisleithanischen Ministerium über diese Frage verhandelt. Die in Pesth ersonnene Kombination ist folgende: Es würde nach französischem Muster eine mobile Nationalgarde, eine interne Honved-Armee errichtet werden, die zwar in Kriegsfällen unter dem gemeinsamen Kommandanten steht, im Uebrigen jedoch der Leitung des ungarischen Vertheidigungsministeriums anvertraut würde. Die Einheit der aktiven Armee würde so gewahrt, wahrscheinlich aber die einzelnen Regimenter in den Ländern stationirt, in welchen sie rekrutirt werden. Die Organisation erfolgte also nicht nach preußischem, sondern nach französischem Muster. Klapka, der Vertheidiger von Komorn, soll ungarischer Landesvertheidigungsminister werden.

Großbritannien.

London, 30. April. Das Unterhaus hat die Debatte über Gladstone's Resolutionen, die Aufhebung der irischen Staatskirche betreffend, wieder aufgenommen und bereits zu einem entscheidenden Punkt geführt. Nach langen Debatten appellirte am Schlusse Gladstone an den Gerechtigkeitssinn des Hauses. Disraeli nannte die Resolutionen revolutionär. Gleichwohl erlitt der Premier eine Niederlage, denn die erste Resolution, welche die Aufhebung der Staatskirche in Irland im Prinzip erklärt, wurde definitiv mit 330 gegen 265 Stimmen angenommen. Disraeli erklärte hierauf, die Position der Regierung sey dadurch sehr geändert, beantragte Vertagung der Debatte bis Montag und stellte es dem Hause anheim, seine Haltung in Erwägung zu ziehen. Man spricht wieder von der Eventualität des Rücktritts des Ministeriums oder der Parlamentsauflösung.

Aus dem Gerichtssaale.

△ München, 3. Mai. Heute höre ich, daß die Verhandlung gegen den Grafen Chorinsky am 17. Juni beginnen und vier Tage hindurch dauern wird. Als Präsident wird dabei der Appellrath Fruhmann, als Staatsanwalt der dritte Staatsanwalt am Appellgericht von Oberbayern, Hr. v. Walfert, fungiren.

München, 2. Mai. Professor Dr. Buchner ist der gegen ihn erhobenen Anklage des Vergehens der Verletzung des Amtsgeheimnisses — begangen durch Veröffentlichung des Resultates der chemischen Untersuchung im Chorinsky'schen Prozesse — wegen vollständigen Mangels einer widerrechtlichen Absicht freigesprochen worden. Die Staatsanwaltschaft hat sofort Berufung angemeldet.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* München, 3. Mai. Aus dem soeben erschienenen Rechenschaftsbericht der Direktion der bayer. Ostbahnen pro 1866/67 entnehmen wir folgende Daten: Die Bauthätigkeit beschränkte sich auf die Anlegung eines Doppelgeleises zwischen Nürnberg und Mögeldorf, auf die Anlage von Stationen in Wiesau, Rosenberg und Pommelsbrunn, den Bau einer zweiten Reparatur-Werkstätte in Regensburg und den Bau gemauerter Wohnhäuser zur Unterbringung von 100 Bahn- und Weichenwärterfamilien, die bisher in hölzernen Hütten gewohnt hatten. Die Hauptkasse schließt mit einem Aktivrest-Kapital von 2,748,217 fl. ab; unter den Ausgaben befinden sich 26,000 fl. für Vergrößerung des Direktionsgebäudes, welche letztere bis jetzt noch nicht in Angriff genommen wurde. Die Betriebskasse schließt ab: Gesammteinnahme 10,693,329 fl. 40¼ kr., Gesammtausgabe 8,237,021 fl. 38¾ kr.; — sohin Einnahmsüberschuß 2,456,308 fl. 1½ kr., über dessen Vertheilung die Generalversammlung am 14. Mai beschließen wird.

Nichtpolitische Zeitung.

** München, 3. Mai. Se. Maj. der König war gestern Abend in Begleitung des Prinzen Otto unerwartet in der Ludwigskirche bei einer „Maiandacht“, nach deren Schluß eine große Menschenmenge den beiden kgl. Brüdern in ehrerbietiger Haltung bis zu den Thoren der Residenz folgte. — Se. Maj. der König erschien diesen Abend zum Erstenmal seit seiner Krankheit und der Hoftrauer wieder im kgl. Hoftheater, wo die „Hugenotten“ unter Mitwirkung zweier Gäste bei übervollem Hause gegeben wurden. Der Hofopernsänger Hr. Walter von Wien bewährte als „Raoul“ seinen glänzenden Ruf; der Timbre seiner Stimme, sein feiner Vortrag und sein lebendiges geistvolles Spiel erinnerten uns vielfach an die Leistung Rogers in dessen besseren Tagen; besonders im IV. Akte waren Gesang und Darstellung im Zusammenwirken mit Frln. Mallinger, die, wie immer, reizend sang und spielte, hinreißend schön und wurde hier das Künstlerpaar dreimal stürmisch gerufen. Der zweite Gast, Frln. Leonoff von Brünn, sang den „Pagen“, zeigte eine schöne Stimme, gute Schule, Gesangskorrektheit und viel Coloraturfertigkeit, welche Eigenschaften durch verdienten Beifall anerkannt wurden. Die Gastin scheint bestimmt, Frln. Pichler zu ersetzen, welche unsere Bühne verläßt. In einer der k. Logen wohnte auch der Prinz von Reuß der Vorstellung bei. Unsere Hofopernsängerin Frln. Stehle ist nach ihren glänzenden Gastspielen in Nürnberg, Mainz, Bremen und Hamburg heute hier eingetroffen. In Hamburg sang sie an 6 Abenden und wurde vom Publikum in der Abschiedsvorstellung mit enthusiastischen Beifallsbezeugungen überhäuft.

Todes-Anzeige.

Am 3. ds. Morgens 8 Uhr vollendete nach längerem Lungenleiden im 42. Lebensjahre meine liebe Schwester

Babette von Stubenrauch,

St. Anna-Ordensstifts-Dame.

Diesen unersetzlichen Verlust allen theilnehmenden Verwandten und Bekannten zur Nachricht.

Eichstätt, den 3. Mai 1868.

Julius Ritter von Stubenrauch,
Lieutenant im 2. Jägerbataillon.

Todes-Anzeige.

Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute Morgens 6¾ Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin, die

wohlgeborne Frau

Emma Schäffner, geb. Schneider,

Oberstens-Wittwe dahier,

nach mehrmonatlichem Leiden und Empfang der hl. Sakramente in das bessere Jenseits abzurufen.

Diese Nachricht bringen wir hiemit allen Verwandten und Bekannten und zwar **nur auf diesem Wege** zur Kenntniß und empfehlen die Verstorbene Ihrem frommen Gebete.

Kempten, den 23. April 1868.

Die tiefbetrübten Relikten.

Todes-Anzeige.

Tiefgebeugt von dem schwersten Schlage, der mich hienieden aus Gottes Hand treffen konnte, theile ich lieben Verwandten und Freunden mit, daß mein geliebtes, theures Weib

Augusta, geb. Schneider

aus **Gunzenhausen,**

heute früh 2½ Uhr einem längeren Lungenleiden erlegen und sanft und selig im Glauben an ihren Erlöser entschlafen ist.

Sie starb nach 1¾jähriger höchst glücklicher Ehe im 26. Lebensjahre. Ihr Gedächtniß wird im Segen bleiben.

Brunnenreuth, den 2. Mai 1868.

Ernst Reissinger, ständiger Pfarrvikar,
mit seinem einjährigen Kinde.

Die Beerdigung findet Dienstag den 5. Mai in Gunzenhausen statt.

Zu einer **Vorbesprechung** in Bezug der zu verhandelnden Gegenstände bei der außerordentlichen General-Versammlung der HH. Aktionäre der **Feinspinnerei** am 6. ladet auf **Dienstag den 5. d. Mts. Abends um 8 Uhr zu Herrn Knöpfle, k. Poststallmeister in Augsburg**, die betreffenden Herren Aktionäre ein:

Augsburg, den 3. Mai 1868.

Ein Aktionär im Namen mehrerer Herren Aktionäre.

Aecht englische

Damen- und Herren-Regenmäntel

empfiehlt **A. Knobe.**

Münchner Hofbräuhaus-Bock.

3(3) Bestellungen hierauf werden vom 1. Mai anfangend prompt effektuirt.

Wilh. Flossmann in München und Augsburg.

Die Allg. Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft

in Mannheim

versichert in festen billigen Prämiensätzen eingesetzte Scheiben von Spiegelglas und Spiegel in Läden und Privatwohnungen gegen Bruch, verursacht durch Unfall oder Böswilligkeit.

Zur Entgegennahme von Anträgen und Ertheilung jeder Auskunft empfiehlt sich

Die General-Agentur für Bayern:

Georg Seeliger,

Graben Nr. 9 gegenüber dem Saal der Westendhalle.

München, 1868.

Anmeldungen für Agenturen werden franko erbeten.

Deutscher Portland-Cement.

Fabrikat Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg und Mannheim.

Generalvertretung und Hauptdepot für das diesseitige Bayern

Gebrüder Clauss in Nürnberg.

Bauausführungen damit, wie:

Cementarbeiten im Zellengefängniß Nürnberg; **Verputz des Hochreservoirs** der städtischen Wasserleitung; Land- und Wasserbauten in allen Theilen Bayerns empfehlen die ausgezeichnete Qualität dieses Fabrikats zu allen vorkommenden Bauten. 2(1)

Ulmer Spargel

versendet von jetzt an täglich frisch auf Franko-Briefe die 100 Stück von 24 kr. bis fl. 3. 30 kr., besondere Auslese in Prachtspargel à fl. 4. und fl. 4. 30 kr. unter Nachnahme des Betrages, bei sehr billiger Berechnung für Verpackung.

6(2) **Johs Schulz** in Ulm.

Gärtnerei-Verkauf.

3(2) Ein schönes **Garten-Anwesen**, circa 5 Tagwerk groß, ist Familien-Verhältnisse halber sogleich zu verkaufen, und kann unter billigen Bedingungen sofort übernommen werden. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Als Sommeraufenthalt

sind auf einem größeren Gute die **möblirten Schloßlokalitäten** an eine höhere Herrschaft ganz oder theilweise zu vermiethen. Adressen unter J. J. Nr. 28 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg. 2(2)

2(1) Ein junger Mann findet fast unentgeltlich eine **Lehrstelle** in einer frequenten Landapotheke. Gef. Offerte unter L. K. Nr. 4 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Ein im Post- und Eisenbahndienste routinirter Gehilfe, der auch die I. Gymnasialklasse besuchte, sucht bei einer **Post- und Bahn-Expedition** ähnliche Verwendung. Franko-Offerte unter K. 8. Nr. 4 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Ein Steindrucker

in Feder- und Gravirmanier sowie Farbendruck gut bewandert, welcher auch nöthigenfalls an einer Buchdruckschnellpresse zu verwenden ist, sucht unter annehmbaren Bedingungen eine Stelle. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

3(3) Ein im Post-, Bahn- und Telegraphendienst vollkommen bewanderter **Gehilfe** sucht eine Stelle. Derselbe stellt auf Verlangen Kaution und könnte sofort eintreten. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

3(3) Ein angehender **Commis** wünscht unter den bescheidensten Ansprüchen behufs seiner weiteren Ausbildung plazirt zu werden. Adressen beliebe man im B.-C. d. A. Abdz. gefälligst abzugeben.

2(1) Eine vorzüglich eingerichtete

Handapotheke

wird sehr billig verkauft. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Oratorien-Verein.

Mittwoch, 6. Mai 1868.

Im großen Saale der „goldenen Traube"

Neuntes Abonnementsconcert

unter Mitwirkung der Herren **Venzl, Lehner, Hieber und Werner**, Mitglieder der k. Hofkapelle zu München, und des **Männergesangvereins.**

1) Quartett von J. Haydn.
2) Volkslieder.
3) Romanze (F dur) für die Violine von Beethoven.
4) Männerchöre von Fr. Schubert.
5) Divertimento (D dur) von W. A. Mozart.

Anfang 7 Uhr.

Billets für Nichtmitglieder des Vereins à 1 fl. und Textbücher à 3 kr. sind in den Buch- u. Musikalienhandlungen von Gitter, Lampart, Matllinger und Schlosser und an der Kasse zu haben. Schülerbillets 18 kr. — Die geehrten Abonnenten werden ersucht sämmtliche **Karten** beim Eintritte abzugeben, da auch diejenigen, die ein Jahresabonnement haben, mit Beginn der Winterkonzerte neue Karten erhalten werden.

Bekanntmachung.

Cadolzburger-Loose à 1 fl. 45 kr.

Gesammt Gewinnste fl. **95,775.**

Nachdem noch nicht alle Loose vergeben, kann die Ziehung nicht am **4. Mai** l. Js. stattfinden, sondern erst in kurzer Zeit und wird der definitive Ziehungstag nächstens bekannt gegeben werden.

Augsburg, 1. Mai 1868.

Carl Seidl,

Dienstmänner-Institut-Expreß,

2(1) Schmiedgasse C. 230.

Feuerwehr-Helme

von Messing, schönster **Form**, sehr stark und solid gearbeitet, **empfiehlt zu den billigsten Preisen**

Paffenhofen a. d. Ilm, April 1868.

6(5) **D. Weidlein**, Spängler.

Muster werden **auf Verlangen franco** zugesendet.

Schöne Brillanten

werden zu kaufen gesucht bei Juwelier **Böhm**, Kaufingerstr. 15/0 Eckladen, München. 12(5)

3(3) In Eichstädt (Kreis Mittelfranken) ist ein an dem frequentesten und Mitte in der Stadt gelegenen Platze ein **Haus** mit Stall und Höfl, dann realer **Bierwirths- und Zudelgerechtsame** um den Preis von 4000 fl. zu verkaufen, Baaranzahlung 12—1500 fl., der Rest kann verzinslich gegen hypothekarische Sicherheit liegen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt Bierbräuer **Herzog** in Eichstädt. Briefe franko.

Zur Spargel-Kur

wird jeden Tag frische **schöne saftige Waare** von 1 fl. 30 kr. — 4 fl. versendet gegen Posteinzahlung oder Nachnahme von der

En-gros-**Pflanzenhandlung**

4(1) in Neu-Ulm.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Augsburg, l. K. B. Nr. 215.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 124.

Dienstag, den 5. Mai 1868.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

* Berlin, 4. Mai. (Zollparlament.) Die Referenten für den Adreßantrag, Abg. v. Bennigsen und Frhr. v. Thüngen, beantragen ersterer die Annahme, letzterer die Ablehnung der Adresse. Die liberalen bayerischen Abgeordneten wollen mit der Fortschrittspartei vereint eine motivirte Tagesordnung beantragen. — Das Zollparlament hat den Handelsvertrag mit Spanien einstimmig genehmigt. Die spanische Regierung hat die Zusicherung gemacht, den Vertrag auf die Kolonien ausdehnen zu wollen.*) Die Vorberathung über die Zollordnungs-Aenderungen hat begonnen. Abg. Hennig beantragt verschiedene Erweiterungen der Vorlage. Es entspinnt sich eine längere Debatte. Im Laufe der Diskussion erklärt der Präsident des Bundeskanzleramtes Geheimrath v. Delbrück, daß die Regierungen des Bundes das Bedürfniß einer materiellen und formellen Reform der Zollgesetzgebung erkennen, und daß sie dießbezüglich auf ein umfassendes Gesetz zurückkommen würden. Hierauf werden die einzelnen Paragraphe der Vorlage mit kleinen Amendements angenommen, nebst einer Resolution des Abg. Müller (Stettin), welche die Vorlage einer Zollordnung in der nächsten Session, auf dem Prinzipe der Zollfreiheit basirend, verlangt. Die Gesammtabstimmung über das Gesetz erfolgt in der nächsten Sitzung. Bei Fortsetzung der Wahlprüfungen wird der Antrag der V. Abtheilung, die Wahl des bayerischen Abg. Frhrn. v. Guttenberg (Kitzingen) für ungiltig zu erklären, mit geringer Majorität verworfen. Nächsten Donnerstag beginnt die Adreßdebatte.

* Wien, 3. Mai. Die (amtliche) „Wiener Zeitung“ veröffentlicht das Gesetz über Regelung des Verfahrens bei Eidesablegungen vor Gericht und das Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft.

*) Der Vertrag erreicht eine Gleichstellung des Zollvereins mit Frankreich, welches seit 1865, namentlich in der Einfuhr über die Landgrenze, begünstigt war. Den deutschen Saisonartikeln und der Einfuhr kostspieligerer Waaren überhaupt, soweit Spaniens solide Kundschaft Abnehmerin des Zollvereins ist, wird der Vertrag von Vortheil seyn. Die preußische Regierung verzichtete vom Anfang darauf, mehr von Spanien herauszuschlagen, als Frankreich vor zwei Jahren erreicht hat, weil es vergeblich und erfolglos gewesen wäre.

Deutsches Zoll-Parlament.

Am Donnerstag also wird das Zollparlament berathen, ob die Eröffnungsrede des Inhabers der Präsidialregierung des deutschen Zollvereins mit einer Adresse beantwortet werden soll. Herr von Bennigsen (Hannover — von der nationalliberalen Partei) empfiehlt als Referent den Erlaß einer Adresse, Frhr. v. Thüngen, der Führer der bunten Fraktion der süddeutschen Föderalisten, i. e. Partikularisten, ist als Korreferent gegen die Adresse. Betrachten wir zunächst den Inhalt der als Entwurf vorgelegten Adresse, so muß man gestehen, daß die von den Nationalliberalen vorgeschlagene Adresse wirklich in ihrem Tone so versöhnlich gehalten, in dem Ausdruck ihrer Wünsche und der Bezeichnung des Zieles der politischen Arbeit des deutschen Volkes so allgemein und den verschiedenen Anschauungen über den Weg zu diesem Ziele und über die Form der politischen Einigung so wenig präjudizirend ausgefallen ist, daß der Widerstand, welcher gegen diese Adresse erhoben wird, nur bei Denen begreiflich ist, welche, wenn sie vor die Alternative gestellt werden, diese Adresse anzunehmen oder abzulehnen, die patriotische und deutsche Maske ablegen und Farbe, d. h. ihren jeder Einigung des großen Vaterlandes feindseligen Partikularismus bekennen müssen. Nun heißt es aber in der That, obwohl es kaum glaublich, daß der Inhalt der fraglichen Adresse in der „süddeutsch-föderalistischen Fraktion“ Entrüstung hervorgerufen habe. Allenfalls wäre es der formelle Eingang der Adresse, die Titulatur: „Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr!“ und die entsprechende Schlußform, welche Anstoß erregen könnten. Die Franzosen bei ihrer einfachen Titulatur: „Sire!“ hätten es freilich da leichter, als wir mit unsern alterthümlichen Formeln. Doch soweit sind wir, wie oben betont, noch nicht, die Frage: soll überhaupt eine Adresse erlassen werden, — ist noch nicht entschieden. Und da machen sich denn mancherlei Gründe geltend, welche diese Frage verneinen. Man fürchtet, durch eine solche Kundgabe der Eifersucht und der Furcht der französischen Chauvinisten neue Nahrung zu geben und so die Stellung der preußischen Regierung schwieriger zu machen, gewissen nationalgesinnten, aber mit schwierigen Verhältnissen kämpfenden Regierungen und deren Vertretern eine unerwünschte Lage zu bereiten, noch mehr aber durch die nothwendig im Gefolge einer Adreßdebatte auftretenden Prinzipienkämpfe Uneinigkeit im Parlamente zu säen und den Partikularismus, der von der Sache nichts wissen will und darum — weil er dieß nicht offen gestehen will — sich hinter die Form steckt und dem Parlamente deßhalb die Kompetenz zum Erlaß einer Adresse bestreitet, zu Exzessen, welche nur dem Auslande Vergnügen bereiten können, zu reizen. Man wünscht darum eine möglichst einmüthige und harmonische Kundgabe oder keine. Deßhalb heißt es auch, daß Graf Bismarck die Adresse eigentlich nicht wünsche, und, ihm gehorsam wie immer, ist deßhalb auch die preußische Junkerpartei im Parlament, mit der sich seltsamer Weise auch die bayerischen wappen- und nichtwappenfähigen Junker in nähere Verbindung gesetzt haben, gegen die Adresse. Doch ist man über die wahren Absichten der preußischen Regierung immerhin nicht ganz klar. So schreibt man der „Allg. Ztg.“: „Welche Stellung die preußische Regierung zu der in ihren Zwischenfällen unberechenbaren Angelegenheit einnimmt, ist schwer zu enträthseln. Auf der einen Seite verbreitet man: der König selbst habe den Herzog v. Ratibor von einer Urlaubsreise abgehalten, damit er gegen die Adresse stimme und wirke, auf der andern ist das Benehmen Bismarcks, milde gesagt, zweideutig. Daß er die Adreßdebatte gern als Anlaß benützen würde, gegen eine stürmische Kompetenzerweiterung sich zu erklären, um die verbündeten Regierungen einzuschläfern und vor Frankreich Kapital zu machen, ist gewiß; daß er eine thatsächliche Erweiterung des Zollparlaments zu einer politisch debattirenden Körperschaft und bei dieser Gelegenheit populäre Demonstrationen gegen Frankreich wünscht, ist mindestens sehr wahrscheinlich.“ — Diese Zweideutigkeit veranlaßt denn auch den Abg. v. Roggenbach, der wohl am meisten in Berlin in die Karten blicken kann, sowie die süddeutschen liberalen und nationalen Abgeordneten aus Bayern, aus Opportunitätsgründen gegen Erlaß einer Adresse und für motivirte Tagesordnung mit der preußischen Fortschrittspartei zu stimmen. In diesem Falle erhält nur ein Redner für und gegen das Wort. Man vermeidet lange und aufreizende Debatten und, was sehr in die Wagschale fällt, man geht der Gefahr aus dem Wege, daß sich auf die Adresse nicht eine imposante Stimmenmehrheit vereint.

Von den süddeutschen Abgeordneten haben am Freitag folgende 21 für den Abtheilungsantrag (Aenderung des würtemb. Wahlgesetzes) gestimmt: Bamberger, Benzino, Bluntschli, Dennig, Diffené, Crämer, Dr. Erhard, Feustel, Fink, Hebting, Dr. Herth, Jordan, Kießner, Graf v. Luxburg, Dr. Marquardsen, Dr. Metz, Pfannebecker, Pfretzschner, Schwinn, Frhr. v. Stauffenberg, Dr. Völk.

Bayern.

Seine Majestät der König haben geruht: den Hauptmann J. Gleich vom Genie-Regiment bleibend, und den Regimentsquartier-

meister O. Du Bois vom Inf.-L.-Reg. auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Rittmeister F. Frhrn. v. Schrottenberg auf ein weiteres Jahr vorbehaltlich früherer Wiederverwendung im Ruhestand zu belassen; den Hauptmann F. Albrechtskirchinger vom Inf.-L.-Reg. auf zwei Jahre vorbehaltlich früherer Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; dem charakterisirten Generallieutenant in Disponibilität F. Du Jarrys Frhrn. v. La Roche, vormaligen Hofmarschall Sr. Maj. des Königs Ludwig I., das Großkomthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael, dann dessen vormaligem Flügeladjutanten, dem Generallieutenant in Disponibilität Th. Frhrn v. Zeetze das Komthurkreuz des genannten Ordens, und dem Oberstlieutenant Fr. v. Gmainer vom 15. Inf.-Reg. das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants K. Schieder vom 13. Inf.-Reg. und E. Seyler vom 14. Inf.-Reg. zu genehmigen; den Unterlieutenant J. Firmbach vom 4. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem Unterlieutenant H. Kraußeneck vom 5. Jäger-Bataillon die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Ritterkreuzes des kaiserlich mexikanischen Ordens von Guadelupe, der kaiserlich mexikanischen bronzenen Militär-Verdienst-Medaille, und der kaiserlich französischen Erinnerungsmedaille für den Feldzug in Mexiko zu ertheilen; den temporär pensionirten Hauptmann S. v. Braun bleibend im Ruhestande zu belassen.

HC. München, 4. Mai. Se. k. Hoh. Prinz Otto hat gestern die Reise nach Spanien angetreten. — Der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten v. Schlör wird sich heute Abends nach Berlin begeben. — Der k. bayer. Gesandte am St. Petersburger Hofe Graf Taufkirchen wird sich morgen auf seinen Posten zurückbegeben. — Heute Mittags gingen die aus dem Traunsteiner Bezirk einberufenen Reservisten unter militärischer Eskorte mit der Eisenbahn nach Ingolstadt. Es waren zirka 80 Mann im Alter zwischen 24 und 25 Jahren.

△ München, 4. Mai. Der den Kammern jüngster Tage vom Staatsminister des Innern vorgelegte Gesetz-Entwurf bez. des Petitionsrechts bestimmt im Art. I: Die beiden Kammern des Landtages haben das Recht, ihre gemeinsamen Wünsche und Anträge auch hinsichtlich der authentischen Auslegung, Aufhebung und Abänderung von Verfassungsbestimmungen an die Krone zu bringen. Ausgeschlossen hievon bleiben jedoch die Bestimmungen Tit. I, II, III der Verfassungs-Urkunde, das Gesetz über die permanente Zivilliste vom 1. Juli 1834 und das gegenwärtige Gesetz, dann Tit. VI. der Verfassungs-Urkunde, bezüglich dessen jeder Kammer nur soweit es sie selbst betrifft, das Petitionsrecht zustehen soll. Art. II. Hinsichtlich der Einbringung formulirter Gesetzesvorschläge bleiben die Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Juni 1848, die ständische Initiative betreffend, unverändert in Kraft. Art. III. Gegenwärtiges Gesetz ist als ein ergänzender Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde zu betrachten.

△ München, 4. Mai. Ihre Maj. die Königin-Mutter wird sich demnächst nach Hohenschwangau begeben, jedoch vorerst nur einige Zeit daselbst verweilen, da J. Majestät zur völligen Genesung im Juni und Juli die Badekur zuerst in Karlsbad, und dann in Teplitz zu gebrauchen hat. Nach beendeter Badekur, wird sich J. Majestät wieder zu längerem Aufenthalt nach Hohenschwangau begeben.

✕ München, 4. Mai. Bei den diesjährigen größeren Truppenübungen, sowie auch schon bei den Schießübungen der Artillerie-Regimenter werden auch Theile der neu organisirten Verpflegs-Abtheilungen thätig und soll vorerst die Abtheilung beim General-Kommando Augsburg hiezu bestimmt seyn. Die anderen Abtheilungen werden erst bei den größeren Truppenübungen sich betheiligen. — Wie man von glaubwürdiger Seite hört, soll der Erfinder der s. g. Kugelspritze auch dem bayerischen Kriegsministerium Anerbietungen gemacht und den Preis eines solchen Instrumentes auf 12,000 Gulden fixirt haben; die Unterhandlungen sollen jedoch unterbrochen worden seyn, indem das Ministerium vorerst nur ein Exemplar zur Probe verlangt habe, der Erfinder jedoch unter 25 Stück nicht abgeben wolle. Diese Kugelspritze soll in der Minute 1500 Kugeln, natürlich in Kartätschpatronen, schleudern; nach einer Arbeit in der Dauer von 4 Minuten erhitzt sich das Rohr, welches die Form eines 12Pfünders hat, so sehr, daß eine Unterbrechung des Feuers während 10 Minuten stattfinden muß, um die Maschine abzukühlen; zu diesem Behufe ist eine besondere Vorrichtung angebracht. Wie mir mitgetheilt wurde, soll Preußen 100, Frankreich 50 und Dänemark 20 solcher Instrumente schon besitzen.

Das neueste „Regierungsblatt" Nr. 28 enthält die k. allerhöchste Verordnung: „den Gewerbebetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel betr." Dieselbe zerfällt in VIII Abtheilungen: I. Handelsreisende. II. Wanderlager. III. Aufkauf von Waaren, Verrichtung gewerblicher Arbeiten, sowie Aufsuchen von Arbeitsbestellungen im Umherziehen. IV. Hausirhandel. V. Ausländer. VI. Verhaltungsvorschriften. VII. Taxe, Stempel, Ausfertigungsgebühr für Hausirscheine. VIII. Schlußbestimmungen. Die Verordnung bezüglich der Handelsreisenden lautet: „Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbtreibende, sowie deren Kommis oder Agenten (Handlungsreisende), welche, ohne Waaren mit sich zu führen, das Königreich zum Aufsuchen von Waarenbestellungen mit oder ohne Muster bereisen wollen, dürfen nach Artikel 204 des Polizeistrafgesetzbuches Bestellungen für ihre Waaren nur bei Gewerbtreibenden suchen und zwar a) bei berechtigten Kaufleuten unbedingt; b) bei berechtigten Fabrikanten und Gewerbsleuten nur bezüglich der für deren Fabrikation oder ihr Gewerbe erforderlichen Stoffe und Werkzeuge. Wein- Kunst- und Schreibmaterialienhändler, Reisende und Agenten von solchen dürfen auch bei anderen Personen als Gewerbtreibenden Bestellungen suchen. Handlungsreisende eines inländischen Fabrik- oder Handlungshauses, welche nur im Inlande Bestellungen suchen, können sich über ihre Person durch Urkunden jeder Art oder durch sonst glaubwürdige Mittel legitimiren. In Ansehung der Legitimationsurkunden und der abgabefreien Zulassung der Handlungsreisenden aus anderen Staaten sind die bezüglichen Staatsverträge und Verabredungen maßgebend, deren Bekanntgabe durch die einschlägigen Staatsministerien erfolgt." — Die Verordnung bezüglich der Wanderlager heißt: „Der Gewerbsbetrieb solcher Personen, welche nur vorübergehend und außer dem Meß- und Marktverkehre an einem Orte Verkaufslokale zum Absatze von Waaren unterhalten (sogenannte Wanderlager) ist von der ortspolizeilichen Bewilligung abhängig. Für diese Bewilligung darf eine Abgabe zur Gemeindekasse erhoben werden, und zwar im Betrage: a) von drei Gulden in Orten unter 3000 Seelen, b) von sechs Gulden in Orten über 3000 Seelen für jede Woche des Gewerbsbetriebes. — Ueber den Aufkauf von Waaren rc. wird bestimmt, was folgt: „Der Geschäftsbetrieb der Mittelspersonen (Faktoren, Aufkäufer) in der sogenannten Hausindustrie (Art. 32, Ziff. 8 des Gewerbsgesetzes vom 30. Januar l. Js.) und das Bereisen der Messen und Märkte, um daselbst Waaren zum Wiederverkaufe einzuhandeln, ist nicht als Gewerbsbetrieb im Umherziehen anzusehen. — Wer zum Aufsuchen von Waarenbestellungen ermächtigt ist, darf auch für dasselbe Geschäft überall Gewerbserzeugnisse bestellen oder Waarenankäufe machen, aufgekaufte Waaren aber nur Behufs deren Beförderung nach dem Bestimmungsorte mit sich führen. — Die Bestimmungen des Art. 209, Abs. 2 des Polizeistrafgesetzbuchs werden mit gegenwärtiger Verordnung nicht berührt. — Der sich auf bestimmte Bezirke erstreckende Gewerbsbetrieb der Kaminkehrer und Wasenmeister, die Ausführung bestellter Arbeiten durch seßhafte Gewerbetreibende oder deren Arbeiten bei ihren Kunden, sowie das Austragen bestellter Waaren ist nicht als Gewerbsbetrieb im Umherziehen anzusehen. Seßhafte Gewerbsleute, welche in Person oder durch Gehilfen in und außer dem Orte ihres Wohnsitzes ständige Kunden in deren Häusern bedienen, oder welche von Zeit zu Zeit zur Befriedigung ihrer Kunden die Nachbarorte begehen, wie Barbiere, Glaser, Schäffler, Siebmacher, Müller und andere bedürfen hiezu keiner polizeilichen Erlaubniß. — Die vorstehend bezeichneten Fälle der Ausnahme abgerechnet, ist der Aufkauf von Waaren mit Einschluß des Sammelns von Lumpen, Abfällen u. s. w., die Verrichtung gewerblicher Arbeiten, sowie das Aufsuchen von Arbeitsbestellungen im Umherziehen von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig. — Diese Erlaubniß darf nur völlig unbescholtenen Personen ertheilt werden, deren persönliche Verhältnisse und seitheriges Betragen einen Mißbrauch des beabsichtigten Gewerbsbetriebes zur Verletzung der Sittlichkeit oder zur Gefährdung der Sicherheit nicht befürchten lassen. — Personen, welche eine Erlaubniß erhalten wollen, haben darum bei jener Distriktspolizeibehörde anzusuchen, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben und sich durch genügende Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über die geforderten persönlichen Voraussetzungen auszuweisen. Die Distriktspolizeibehörde kann in allen Fällen die ihr etwa nöthig erscheinenden Erkundigungen selbstständig einziehen. — Der Erlaubnißschein ist immer nur auf eine bestimmte Zeit und zwar längstens auf die Dauer eines Jahres zu ertheilen. Derselbe hat zu bestimmen, auf welche gewerbliche Thätigkeit er sich bezieht und hat die vollständige Personalbeschreibung und die Namensunterschrift des Empfängers zu enthalten. Die Aussertigung eines gemeinschaftlichen Erlaubnißscheines für mehrere Personen findet niemals, insbesondere auch in dem Falle nicht statt, wenn dieselben zu einer und derselben Familie ge-

hören. — Der von der zuständigen Distriktspolizeibehörde ausgestellte Erlaubnißschein berechtigt, soferne er keine Beschränkung auf einen besonderen Ort oder Bezirk enthält, den Inhaber zum Betrieb des darin benannten Gewerbes im ganzen Umfang des Königreiches.

(Fortsetzung folgt.)

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: den Hauptzollamts-Kontroleur M. Jörg zu Kempten unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung für immer in den nachgesuchten Ruhestand treten zu lassen.

Erlangen, 3. Mai. Von Fürth ist eine Adresse an Herrn Prof. Marquardsen, Abgeordneten des Wahlbezirks Erlangen-Fürth-Hersbruck, in Vorschlag, welche die Bitte enthält, der für den norddeutschen Bund beabsichtigte Pfennigtarif möge auch auf die süddeutschen Bahnen ausgedehnt werden. Es ist im Interesse unserer industriellen Unternehmungen zu wünschen, daß dies so bald als möglich geschehe, und es wird sich daher empfehlen, daß sich alle süddeutschen Bezirke an ihre Zollparlaments-Abgeordneten wenden, damit der betreffende Antrag vom Zollparlamente zum Beschluß erhoben werde. (Fränk. Kur.)

Baden.

Dem „Schw. Merk." schreibt man aus Baden, 2. Mai: Eingeweihte oder wenigstens wohlunterrichtete militärische Politiker sehen zur Zeit keine Mainzer Frage. Allein Mainz ist der Punkt, bezüglich dessen man in eben diesen Kreisen die Frage wenigstens nicht für so ganz außer dem Bereich der Möglichkeit stehend ansieht. Muß Napoleon sich für Krieg entscheiden, so sieht man Mainz für den schwarzen Punkt an, der sich dazu hergeben muß.

Norddeutscher Bund.

Laut Verfügung des evangelischen Oberkirchenraths ist die Fürbitte für den norddeutschen Reichstag im öffentlichen Kirchengebete während der Dauer des Zollparlaments auszusetzen und dafür folgende Fürbitte aufzunehmen: Kröne, barmherziger Gott, mit deiner Gnade die Arbeiten des Parlamentes, welches zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes in Deutschland gegenwärtig vereinigt ist, und lasse sie zu dauerndem Segen des gesammten deutschen Vaterlandes gereichen. Sey du sein starker Schutz und Schirm und gib, daß alle christliche Obrigkeit mit unserem Könige unter deinem Segen trachte, dein Reich auf Erden bauen zu helfen und deines Namens Herrlichkeit zu preisen.

Aus Berlin, 30. April, schreibt man der „Allg. Ztg.": Die seit dem Entstehen der Luxemburger Frage mit wachsendem Eifer betriebenen Rüstungen Frankreichs haben doch, trotz aller Widerrede, bei der preußischen Regierung ernste Besorgnisse in Betreff der Absichten des Tuilerienkabinets erweckt. Es ist dem hiesigen Kabinet nicht möglich, mit den friedlichen Versicherungen Frankreichs die täglich sich mehrenden Anordnungen kriegerischer Natur in Einklang zu bringen. Dahin gehören namentlich die mit auffallender Eile ins Werk gesetzte Armirung der nördlichen Grenzfestungen, die fortwährende numerische Verstärkung der Armee, die außergewöhnlich starken Getreideinkäufe für Rechnung der französischen Regierung, und die vollkommen verbürgte Thatsache, daß innerhalb der letzten Monate für das französische Kriegsdepartement nicht weniger als 115,000 Pferde angekauft worden sind. Solche Rüstungen erscheinen allerdings doppelt befremdend angesichts der von Preußen durch die Preisgebung Luxemburgs, durch die Respektirung der Mainlinie und durch eine sichtbare Schonung der französischen Empfindlichkeit bewiesenen Friedensliebe, welche sich auch darin deutlich genug ausprägt, daß, während Frankreich im Sturm seine Armee-Organisation zu vollenden sucht, der Nordbund die Errichtung der noch fehlenden Infanterie- und Kavalerie-Regimenter eingestellt hat. Unter solchen Umständen begreift es sich wenn die preußische Regierung durch den Grafen v. d. Goltz über die Bedeutung der französischen Rüstungen eine Anfrage an das Tuilerienkabinet hat richten lassen, und daß dieß in der That geschehen sey, wird nicht blos in diplomatischen, sondern auch in solchen Kreisen behauptet, welche dem Hofe nahe stehen. Mit einer solchen Reklamation verträgt sich auch sehr wohl die jetzt von unserm König zum 1. Mai verfügte Verminderung der Friedensstärke der Bundesarmee um 12,000 Mann, sowie die gleichzeitig angeordnete Sistirung gewisser Marine-Arbeiten. Denn die Hafenbauten können so wie so erst in Jahren zu Ende geführt werden, und wenn Frankreich wirklich Krieg gegen uns führen will, wird es uns nicht den Gefallen erweisen, damit so lange zu warten, bis wir unsere Küsten befestigt haben. Auch kann es für uns in einem Krieg gegen Frankreich nicht von Belang seyn, ob unsere Flotte um einige Fahrzeuge stärker ist, da sie gegenüber der französischen doch keine andere Aufgabe haben kann, als die Hafeneingänge zu beschützen. Noch ungefährlicher erscheint die Beurlaubung von Mannschaften, welche bei den vortrefflich entwickelten Kommunikationsmitteln in Preußen, wie die Erfahrung vom Jahre 1866 lehrt, in kürzester Frist wieder zu ihren Truppentheilen stoßen können. Beide durch die augenblickliche Finanzlage der Bundesmilitärverwaltung eingegebenen Maßregeln tragen daher auch nicht entfernt das Gepräge eines festbegründeten Friedens, scheinen aber doch in der Hoffnung ergriffen zu seyn, daß Frankreich dem von uns gegebenen Beispiel folgen oder, wenn nicht, sich vor Europa um so offener in das Licht eines Friedensstörers setzen werde. Zu einem für Preußen befriedigenden Ergebniß scheinen die wiederholten Besprechungen, welche Graf v. d. Goltz in den letzten Tagen mit dem Marquis de Moustier über diese Angelegenheit hatte, noch nicht geführt zu haben, obgleich, wie man wissen will, die österreichische Diplomatie lebhaft bemüht seyn soll, ihren Einfluß im Interesse des Friedens geltend zu machen. Eine Anerkennung dieser Bestrebungen von preußischer Seite will man vielfach auch in einer Stelle der Eröffnungsrede für das Zollparlament erblicken, wo von einer dauernden Regelung der Verkehrsbeziehungen zu einem Nachbarlande die Rede ist, „welches durch Stammesverwandtschaft und die mannigfaltigsten materiellen Interessen mit Deutschland verbunden ist."

Die bereits Ausgangs 1866 eingesetzte italienische Militär-Kommission, welche über die Einführung eines Hinterladungsgewehrs bei der italienischen Armee beschließen sollte, hat sich nunmehr definitiv für die Einführung des preußischen Zündnadelgewehres entschieden. Es steht dieser Fall von Seiten der auswärtigen Mächte ganz vereinzelt da, indem bisher alle fremden Staaten gleichmäßig danach trachteten, sich noch ein viel besseres Gewehr, als das Zündnadel-Gewehr, zu eigen zu machen, welches Bestreben namentlich die Amerikaner mit ihren vielen neu erfundenen Hinterladungswaffen vortrefflich auszubeuten gewußt haben. Das preußische System des Hinterladungs-Geschützes ist dagegen bereits von Rußland, Belgien und für die Festungs- und Marine-Artillerie auch von Oesterreich acceptirt worden, und auch Italien steht im Begriffe, dasselbe in seine Artillerie einzuführen.

Oesterreich.

Wien, 3. Mai. So eben erscheint ein Kriegsministerial-Reskript, welches die Aufstellung der Kadres der fünften Bataillone der 80 Linien-Infanterieregimenter anordnet. Mit dem 1. Juni haben die sämmtlichen Regimenter ihre drei ersten Bataillone auf einen Kompagniestand von je 99 Köpfen (70 Gemeine) zu bringen, während die vierten und fünften Bataillone nur einen Kompagniestand von je 33 Köpfen (10 Gemeinen) aufweisen, und zwar werden die fünften Bataillone in der Art gebildet, daß die vierten die Hälfte der linienpflichtigen Mannschaft des Jahres 1863 an dieselben abgeben. Das Kommando des fünften Bataillons wird jedesmal durch den dienstältesten Hauptmann des vierten und fünften Bataillons geführt, und für die übrigen Dienstesbedürfnisse dieser beiden Bataillone werden die zahlreichen supernumerären Offiziere der drei ersten Bataillone verwendet. Man hat auf diese Weise die unerläßlichen Ersparungsrücksichten mit der Nothwendigkeit der Erhaltung der Schlagfertigkeit der Truppen zu vereinigen gesucht. (Allg. Ztg.)

Ein Telegramm aus Rom meldet den plötzlichen Tod des österreichischen Botschafters daselbst, Grafen Crivelli. Samstag Nachmittags war Graf Crivelli ausgeritten und sank während des Spazierrittes plötzlich vom Pferde. Herbeieilende fanden den Grafen todt, und der Arzt erklärte, daß ein Herzschlag den Botschafter, welcher übrigens an einer Geschwulst gelitten, getödtet hat. Der Verstorbene ist 54 Jahre alt geworden. Der tragische Fall hat auch einige politische Bedeutung, insoferne als nun in die Verhandlungen mit Rom über das österreichische Konkordat wieder eine neue Wendung tritt. Herr v. Beust soll mit der Wirksamkeit des Grafen in der letzten Zeit nicht sehr zufrieden gewesen seyn. Crivelli hörte mehr was die Kurie erklärte, als er derselben den österreichischen und staatlichen Standpunkt klar machte. Graf Crivelli stammte aus einer vornehmen

mailändischen Familie, erhielt seine erste Erziehung in einem Jesuiten-Institute und wurde vom Fürsten Metternich in die Staatskanzlei aufgenommen. Jedenfalls ist die außerordentliche Mission nach Rom, für welche Unter-Staatssekretär Freiherr v. Meysenbug ausersehen war, momentan alterirt.

Der neue Landes-Kommandirende in Steiermark, FZM. Baron Maroicic, hat in der Grazer „Tagespost" unterm 22. April einen Generalbefehl erlassen, dessen Schluß lautet: „Strenge Disziplin und Gehorsam bilden die Basis unseres Standes, jedoch darf aus diesen kein pedantisches Formenwesen und geistloser Methodismus hervorwuchern. Eine frischtreibende Intelligenz ist erwacht, wir sehen bereits ihre wohlthätige Wirkung in allen Militärzweigen. — Ich finde die Truppen in Arbeit und Thätigkeit, und wir müssen darin mit allen Kräften fortfahren. Stillstand wäre ein Rückschritt, Wissenschaft ist Macht — Vorwärts die Losung der Jetztzeit — und die Armee erkennt und folgt diesem Ruf! Und somit begrüße ich mit den besten Hoffnungen die Truppen und alle meine erprobten Kriegskameraden."

Der ehemalige ungarische Honved-General Ant. v. Vetter entgegnet in einem Pesther Blatt auf die im zisleithanischen Reichsrath vom Abg. Skene und Genossen eingebrachte Interpellation („Abdztg." 122) in Betreff der Versorgung der 1848 als Rebellen in der Honvedarmee dienenden ehemaligen österreichischen Offiziere auf Reichskosten also: „Was die Besorgnisse des Hrn. Skene wegen der „Heiligkeit des Fahneneides" anbelangt, bedaure ich, daß der Hr. Abgeordnete in der denkwürdigen Epoche von 1848, um welche Zeit ich als selbstständiger Kommandant des 3. Bataillons des ungarischen Inf.-Regiments Nr. 37 im Range eines Oberstlieutenants zu Großwardein befehligte, nicht als Adjutant an meiner Seite fungirte. Hr. Skene hätte sich persönlich aus den damals erflossenen, sich gegenseitig geradezu widersprechenden Verordnungen, Erläßen und Befehlen, die heute vom k. k. österreichischen, morgen vom königlich ungarischen Ministerium ergingen, überzeugen können, wie die in Ungarn damals stationirten Truppen und ihre Kommandanten zuerst verleitet — später verrathen — und zum Schlusse des Dramas als Rebellen verurtheilt wurden. Se. Majestät sprachen den Willen aus: der Schleier der Vergessenheit möge über jene Ereignisse und die traurigen Folgen gebreitet werden. Es war zu erwarten, daß sich Niemand, am Allerwenigsten aber ein Landtags-Abgeordneter unterfangen würde, gegen die ausgesprochene Absicht des Monarchen Einsprache zu thun. Würden aber Herr Skene und seine gleichgesinnten Kollegen wiederholt ihre „Fahneneid-Besorgnisse" in Anregung bringen, und gewesene Offiziere gleichsam als „Eidbrüchige" brandmarken wollen, so werde ich mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt sehen, durch einige authentische Dokumente zu beweisen, daß nicht wir ehemaligen Offiziere, sondern die damalige Regierung im Jahre 1848 die Ursache der Theilung der k. k. Armee in zwei Lager war."

Italien.

Aus Mailand, 29. April, schreibt der „Schw. M.": Gestern Abend besuchte der Prinz Napoleon die neue Gallerie unserer Stadt; dieselbe ist gewöhnlich in den Abendstunden von Spaziergängern angefüllt und ein reges Treiben entfaltet sich darin bis tief in die Nacht. Es ist so ganz ein geeigneter Platz, Akklamationen zu empfangen, die bei einer Beleuchtung von mehr als tausend Gasflammen ohne alle Vorbereitung einen festlichen Anstrich bekommen. Der Prinz wählte Ort und Stunde richtig; wenn er aber auf einen glänzenden Empfang rechnete, so täuschte er sich. Das geräuschvolle Treiben verwandelte sich bei seiner Ankunft in eine beinahe feierliche Stille; man ließ das Haupt bedeckt, grüßte nicht, nur einige Franzosen zogen den Hut ab. Welch ein Abstand gegen den Empfang des Kronprinzen von Preußen. Doch hat gerade der Prinz Napoleon so oft die Interessen Italiens so warm und energisch vertheidigt. Aber man betrachtet nicht mehr die Person, sondern die Regierung, die er vertritt.

Großbritannien.

London, 29. April. Die Vollziehung des Todesurtheils gegen Michael Barrett ist auf den 12. Mai festgesetzt. Welch schreckliche Folgen die Freveltbat gehabt hat, als deren Anstifter Barrett verurtheilt worden ist, läßt sich jetzt erst ganz übersehen, nachdem die vollständigen Erhebungen vorliegen: sechs Menschen wurden durch die Explosion auf der Stelle getödtet, sechs starben an den erhaltenen Verletzungen, fünf verdanken ihren Tod unmittelbar der Katastrophe, eine junge Frau befindet sich im Narrenhause, 40 Frauen wurden vorzeitig entbunden, 20 dieser Frühgeburten starben und andere sind verkrüppelt oder ungesund. Eine Mutter verfiel in Tobsucht, 120 Personen wurden verwundet, 15 sind durch Verlust von Augen, Armen, Beinen u. s. w. auf die Dauer arbeitsunfähig. Der Schade an Eigenthum wird auf 20,000 L. geschätzt.

Frankreich.

△ Paris, 2. Mai. Die periodisch auf- und abwogenden Kriegs- und Friedensgerüchte, die sich in der Presse nicht selten zu bezüglichen Gelüsten gestalten, neigen in dieser zum Frieden hin. Der ultramontane „Monde", der Deutschland gegenüber mehr als ein Chauvin schlimmster Sorte ist, der die Entwickelung Deutschlands mit dem Schwerte zu ersticken der französischen Regierung noch bis vor wenigen Tagen anrieth, ist jetzt sehr bescheiden geworden; er ist zwar nicht für den Frieden, aber doch gegen den Krieg und zwar aus dem Grunde, weil es Frankreich an Allianzen fehlt. Die Nachrichten aus Italien haben die Franzosen in der Hoffnung betrogen, an den Italienern ihre Genossen im deutschen Kriege zu haben. Diese bittere Erfahrung hat hier Viele ernüchtert. So kann der „Monde" denn nicht umhin, auf das Bedenkliche eines solidarischen Einverständnisses zwischen Preußen und Rußland aufmerksam zu machen. Jedenfalls stehe Preußen durch seine Interessen Rußland näher, als dem westlichen Europa. Es sey und bleibe eine nordische Macht. Um so beachtenswerther erscheinen aber darum auch die Sympathien, die sich dieser Tage erst in Italien für Preußen kundgegeben haben. „... Bei der Hochzeit des Prinzen Humbert, schreibt der „Monde", befanden sich Frankreich und Preußen einander gegenüber auf dem Boden der italienischen Politik, und es scheint nachgewiesen, daß die Ehre Preußen geblieben ist. Der Florentiner Hof erwies Preußen die ausgesuchtesten Liebenswürdigkeiten, und auch das Volk hat die Vorliebe, die es für Preußen hegt, nicht verhehlt. In der That ist Frankreich für Italien ein Hinderniß, das im geringsten Fall Verzögerung bereitet, während Preußen ein Bundesgenosse ist, dessen Absichten nicht beargwohnt werden. Man sprach neulich von dem guten Willen, den König Wilhelm für den heiligen Stuhl an den Tag lege, und von seinem Wunsch, einen Nuntius in Berlin zu haben. Dieß ist von seiner Seite weniger Sache des Glaubens, als der Strategie; es wäre ihm nicht unlieb, wenn er in Rom Vertrauen einflößen könnte, um daraus in dem katholischen Deutschland Vortheil zu ziehen. Allein es ist kaum wahrscheinlich, daß Preußen zwischen den gemäßigten Sympathien des heiligen Vaters und der werkthätigen Allianz Italiens unschlüssig bleiben sollte. — Gemeinsamkeit der Interessen zwischen Rußland und Preußen, sympathischere Beziehungen zwischen Berlin und Florenz, dieß scheint also die gegenseitige Stellung auf einigen der Hauptfelder des europäischen Brettspieles zu seyn. Frankreich bleibt außerhalb, und man muß zugeben, daß, wenn alle seine Anstrengungen nur dazu gedient haben sollten, eine Tripelallianz zu schaffen, die im Frieden seine Pläne vereitelte, und im Kriege ihm Widerstand leistete, dies allerdings geeignet wäre, ihm für eine geraume Zeit die Lust an der Politik zu vertreiben ...."

Der Budgetausschuß des Gesetzgebenden Körpers besteht fest auf der Anfertigung eines wirklichen Friedensbudgets. Nicht nur strich er bedeutend an den Erfordernissen des Kriegs und der Flotte, sondern er vertagte auch die Vermehrung der Budgets der andern Minister, und setzte endlich den Betrag des Anlehens von 462 auf 344 Millionen herunter.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* München, 4. Mai. In letzter Verwaltungsraths-Sitzung der bayerischen Ostbahnen kam die Gehaltsaufbesserung der Beamten und Bediensteten der Anstalt zur Berathung. Leider wurde noch kein Beschluß gefaßt, sondern die Direktion, welche, wie wir hören, einen Antrag auf eine momentane Theuerungszulage stellte, wiederholt beauftragt, in kürzester Zeit eine das Besoldungsregulativ aufbessernde Vorlage zu machen. Dadurch wurde die momentane Theuerungszulage abgelehnt, und sind die Ostbahnbediensteten wiederholt auf künftige Zeiten vertröstet.

Sardin. 36 Fr.-Loose. Ziehung 1. Mai. Gezogene Serien: 13, 65, 77, 255, 259, 314, 387, 409, 432, 442, 528, 582, 615, 660, 809, 866,

932, 950, 995. Haupttreffer: Nr. 65,448 à 40,000, Nr. 65,974 à 4000, Nr. 6412 à 2000 Fr.

Nichtpolitische Zeitung.

☐ München, 4. Mai. Wie ich höre, hat sich der Senat der medizinischen Fakultät in Würzburg dahin geeinigt, an Stelle des verstorbenen Professors v. Bezold den bekannten Physiologen Dr. Pflüger, Professor an der Universität Bern, dem Kultusministerium in Vorschlag zu bringen. — Gustav Graf Chorinsky erhielt dieser Tage, natürlich ohne darum nachgesucht zu haben, seine Entlassung aus dem österreichischen Heerverband.

* München, 4. Mai. Der in Gunzenhausen gewählte Landes-Ausschuß der bayerischen Feuerwehren hat beim Ministerium des Innern die Bitte gestellt, daß die aktiven Mitglieder der Feuerwehren von dem Eintritt in die mit dem Jahre 1869 zu bildende Bürgerwehr entbunden werden, welches Gesuch sehr wahrscheinlich bei Feststellung des neuen Bürgerwehrgesetzes Berücksichtigung finden wird. Ueberhaupt ist dem Landesausschuß unserer Feuerwehren die Unterstützung unserer Staatsregierung in dessen Bestrebungen nach Einigung und Vervollkommnung im bayer. Feuerwehrwesen gewiß, was auch aus dem Umstand erhellt, daß zu dem Feuerwehrtag in Gunzenhausen ein k. Regierungsrath abgeordnet und eine Ermäßigung der Fahr- und Frachttaxen nach Gunzenhausen genehmigt wurde.

HC. München, 4. Mai. Am Samstag Nachts hat sich der qu. preuß. Regierungsrath Hr. v. Rumohr, welcher seit vielen Jahren hier gelebt hat, in seiner Wohnung in der Amalienstraße Nr. 6 erschossen, wahrscheinlich aus Alteration über ein unheilbares Leiden.

B. Augsburg, 3. Mai. Die Popularität des Strebens und der Leistungen des Gartenbaues wird zum richtigen Gradmesser des Sinnes einer Bevölkerung für gemüthvolles häusliches Leben. So ist denn durchaus nicht zu unterschätzen, daß ein Großtheil der Bewohner unserer Stadt mit steigendem Interesse die Strebsamkeit der hiesigen Gartenbau-Gesellschaften verfolgt und ihren der Oeffentlichkeit zugängigen Unternehmungen lebhafte Theilnahme zuwendet. Zeuge deß die heute dahier eröffnete Blumen- und Gemüse-Ausstellung unserer „Schwäbisch-bayerischen Gartenbau-Gesellschaft." Das nach Form und Dimension immerhin ganz stattliche Innere der alten Jesuitenkirche ist belebt von einem Blüthenreichthum, von einer Fülle lebensfrischen Wachsens und Grünens, daß man auch hier des Eindrucks sich nicht zu erwehren vermag: „ein neues Leben sproßt aus den Ruinen." — Es haben sich der Zahl nach weniger Aussteller als sonst an dem Unternehmen betheiligt, und es würde ohne das bereitwillige Mitwirken mehrerer Privat-Gärtnereien dasselbe kaum ermöglicht worden seyn; dagegen geben die hier zur Anschauung gebrachten Leistungen der Berufsgärtner von ihrem Kunstfleiß und ihrer Ausdauer das erfreulichste Zeugniß. Das sehr ansprechende und sinnige Arrangement des Ganzen, um das sich der Herr Kunstgärtner Ludwig Daucher von hier besonders verdient gemacht, erhöht den günstigen Eindruck des Einzelnen, wovon vorzugsweise die reiche Blüthenfülle der indischen Azaleen, Rhododendren, dann die großen Gruppen interessanter Blattpflanzen — dazwischen die Farbenpracht der Cinerarien und französischen Pensée's den Blick fesseln. Sollen wir alle die Blumen- und Pflanzenpracht einzeln schildern? Die diesmalige Ausstellung bestätigt nur neuerdings, daß Augsburg seinen guten Ruf in der Gärtnerei mit Recht besitzt, was um so höher anzuschlagen ist, da mehrere unserer Gärtner gleichzeitig auch in München die Ausstellung beschickt und Erfolge dort davongetragen haben. Zum erstenmale sehen wir bei dieser Ausstellung auch eine schöne Collektion blühender Wasserpflanzen: Nymphaea Lotus, N. dentata und N. caerulea u. a., aus dem kgl. botanischen Garten in München, welche der kgl. Garten-Inspektor Hr. Kolb von dort zu diesem Zwecke zu überlassen die Gefälligkeit hatte. Sehr verdient ist die besondere Ehren-Erwähnung, welche das Preisgericht dem Hrn. L. Daucher für sein treffliches Arrangement des großen Blumen-Parterres in der Chor-Nische — diesmal auch durch einen stattlichen Springbrunnen belebt, zuerkannt hat. Als Preis-Richter fungirten die Herren Kunstgärtner Dinger von Donauwörth, Greinwald in München (früher in Augsburg), und die Obergärtner Marquart von Lindau, Fuchs und Jung von hier. Sie entschieden sich u. A. für Verleihung erster Preise an die Gärtnerei der HH. Forster (Obergärtner Hr. Heidenreich) für seine ausgezeichneten indischen Azaleen und für deren Rhododendren eigener Züchtung, an die HH. Erzberger (Obergärtner Hr. Moosmann) für ein reiches Sortiment Pelargonien, — an Hrn. G. Frommel für Cinerarien, — an HH. Boppeter und Steger für die reiche Coniferen-Gruppe; — Hr. Daucher erwarb sich eine ganze Reihe erster Preise: u. A. für seine Züchtung der Paeonia arborea, seine Azaleen und die in der That wundervollen französischen Pensées ꝛc. Die Merz'sche Gärtnerei (Obergärtner Hr. Ost) wurde für ihre großartig schöne Blattpflanzen-Gruppe mit einem I. Preise, diejenige des Stiftes zu St. Stephan für ihre reiche gemischte Gruppe mit dem II. Preise, — die HH. Wagner für Heliotropien, Brändlinger für Levkoyen, Schwab für Goldlack, Trölitsch für Skarlet ꝛc, die Gärtnerei des Herrn Haag für Cinerarien, alle diese durch Verleihung des I. Preises ausgezeichnet; in gleicher Weise die Handelsgärtners-Gattin Mad. Daucher für ihre ausgezeichnet schönen Gebinde; — die HH. Schwab und Bauer für ihre sehr anerkennenswerthen Leistungen in der Gemüsezucht.

Bamberg, 2. Mai. Nach dem Beschlusse der Versammlung des fränkischen Sängerbundes, welche am Gestrigen dahier tagte, wird das 2. fränkische Gesangsfest am 8., 9. und 10. August dieses Jahres in Bamberg abgehalten werden. Das Fest wird dem §. 8 der Bundesstatuten gemäß einfach ausgestattet werden und fällt die freie Einquartierung der Sänger prinzipiell hinweg. Der Bund leistet zur Bestreitung der Ausstattung dieses Sängertages aus der Bundeskasse eine Summe von 500 fl., welche nur dann zu ersetzen ist, wenn die Einnahme eine Erübrigung erzielt.

Die Kur-Saison in Kissingen hat begonnen, die Kurliste Nr. 1 weist bis 1. Mai bereits 50 Personen aus.

Die Königsberger „Hart. Ztg." schreibt: Mit dem so eben wieder in der Ausübung seines ehrenvollen Berufes in Norkitten am Typhus verstorbenen jungen Dr. med. Herm. Bartsch aus Königsberg ist bereits der zwanzigste Arzt der gegenwärtigen furchtbaren Epidemie in Ostpreußen erlegen. Trotz des schönen Frühjahrwetters will die böse Krankheit noch immer nicht aus unserer Stadt und Provinz weichen. Gott besser' es!

Die Wiener „N. Fr. Pr." berichtet unter'm 2. d.: Julie v. Ebergenyi wurde heute zum Verhandlungsrichter Landgerichtsrath Giuliani geführt, wo sie aus den für sie erliegenden Effekten diejenigen ausschied, welche ihr Eigenthum sind und der Familie verabfolgt werden. Die aus dem Nachlasse der Gräfin Mathilde Chorinsky herrührenden Gegenstände, sowie die Abschriften der Verhandlungs-Protokolle werden, sobald das Ober-Landesgericht über die Berufung des Vaters der verurtheilten Julie v. Ebergenyi entschieden haben wird, an das Bezirksgericht München I/J. abgegeben werden, um in der Untersuchung und Schwurgerichts-Verhandlung gegen Gustav Graf Chorinsky verwendet zu werden. Julie v. Ebergenyi sieht vortrefflich aus, ja man möchte sagen, sie trägt eine gewisse Behaglichkeit zu Schau. Die Meldung hiesiger Blätter, daß Julie Ebergenyi bereits im Sträflingskostüm erschienen ist, ist unwahr; heute trug Julie ein schwarzes Seidenkleid und eine schwarzseidene Mantille.

Ueber den bereits gemeldeten Bergrutsch, welcher das Dorf Bilten (Glarus) heimgesucht hat, bringt die „N. Gl. Ztg." folgendes Nähere: „Schon Mittwoch Morgens um 4 Uhr wurden die Bewohner von gewaltigem Donner aufgeschreckt; sie hielten denselben für die Wirkung einer großen Lawine, deren in diesen Tagen in großer Zahl in die Thäler niederstürzten. Doch, man hatte sich geirrt, das Unglück war größer und gefahrdrohender. Es hatten sich vom nahen Berge gewaltige Felsen losgelöst und tobten gegen das Thal und den obern Theil des Dorfes, ungeheure Schlamm- und Schuttmassen mit sich führend. Abends 6 Uhr erfolgten noch größere Felsenstürze und wiederholten sich die ganze folgende Nacht und Donnerstags den ganzen Tag hindurch. Die zunächst am Fuße des Berges liegenden Güter von der Kirche aufwärts, die schon im schönsten Frühlingsschmuck dagestanden, sind zugedeckt mit Schlamm und Geröll und immer und immer lösen sich neue Schlipfe an dem wie lebendig gewordenen Hirzli ab, stürzen sich mit entsetzlichem Gekrach hernieder, kommen als lehmiger Lavastrom unten an, an Häusern und Ställen sich aufthürmend und dann in breiten Armen den verheerenden Lauf fortsetzend. — Im Laufe des Tages haben die Leute Alles fortgetragen; die Häuser und Ställe sind leer, und keinen Augenblick ist man sicher, wann eine Reihe derselben einstürzen wird. Mit großer Anstrengung konnte man bis jetzt den Friedhof vor Verheerung schützen. Gottlob ist bis jetzt kein Unglück an Menschenleben zu beklagen, obschon die unbedeutende Rettungsarbeit noch vielfach gefährlich ist."

[illegible] 4. Mai [illegible] $101^3/_8$ 5proz. [illegible] Staats-Bonds von [illegible] [illegible]. Oesterreichische Bankaktien [illegible] Kreditakt. [illegible] 1860 [illegible] v. 1864 [illegible] proz. engl. [illegible] 5proz. Nat.-Anl [illegible] Steuerfreie Metall. [illegible] bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt [illegible]. [illegible] bayer. Anleihe [illegible] proz. 93 [illegible] Prämien-Anleihe [illegible] Amerik. [illegible] bad. Prämien-Anl. [illegible] Franz-Jos.-B. [illegible] Elis.-Prior. [illegible] 73, Eisenb. [illegible] [illegible] 74[illegible]. Sehr fest. (Allg. Ztg.)

Wien, 4. Mai. [illegible] 5proz. Met. [illegible]6.30, steuerfreie Met. 57.90, 5proz. Nat.-Anl. 62.90, [illegible] v. [illegible] 75.26, [illegible] Kreditl. v. 1858 130, [illegible] 81, [illegible] 1[illegible] Bankakt. 69[illegible], Kreditakt. 1[illegible]0.70 Staatsbahnakt. [illegible] Nordb. 181, Franz-Jos.-Prior. [illegible], Akt. 167.75. Wechsel: Augsb. 97.20 London 116.[illegible], Paris 46.25, Frankfurt [illegible].25, Napoleonsd'or [illegible].33. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 49 und einer Beilage.

Mineral-Sool- und Moorbad Rosenheim.

Eröffnung den 1. Mai.

3(3) Gesunde prächtige Lage am Gebirge. Knotenpunkt der Münchener-Salzburger- und Tyrolerbahn. 22½prozentige Soole. Vorzüglich bei allen Krankheiten d.s Hautsystemes, Gicht und Rheumatismus. Anerkannt billige Preise. Großer Kurgarten. Bibliothek. Kurmusik. Equipage.
Auskunft und Tarife ertheilen franko:

Carl Lehr & Comp.

König-Otto-Bad bei Wiesau, Ostbahnstation,

wird **Ende Mai** eröffnet. Die vortrefflichen Erfolge der Curen und die steigende Frequenz zeugen von der Heilkraft der Stahlquellen.
Prospekte sowie nähere Auskunft ertheilt

G. Weber, Restaurateur.

Der Spritzenfabrikant Herr **A. Behringer** in Nördlingen hat am 20. d. Mts. für die hiesige Stadt eine **Saug- und Druck-Abprotz-Spritze**, ebenso wie die Metz'sche Stadtspritze Nr. II, gebaut und konstruirt, geliefert und solche einer Probe unterstellt.

Es war Bedingung, daß diese Spritze in jeder Beziehung eine gleiche Leistungsfähigkeit haben müsse, wie die genannte Metz'sche Spritze, die wir seit 5 Jahren besitzen, und wir gestehen es, daß es uns etwas bange wurde, als Herr Behringer sich anschickte, den Wettkampf mit der als vorzüglich bekannten Metz'schen Spritze aufzunehmen. Die gemachten verschiedenen Versuche ergaben jedoch auf das evidenteste, daß zwischen beiden Spritzen, sowohl bezüglich der Höhe des Strahls, als auch bezüglich der Verarbeitung des Wassers nicht die mindeste Differenz besteht, daß beide gleich solid und dauerhaft gearbeitet sind, obwohl die Behringer'sche Spritze 200 fl. weniger kostet, als die Metz'sche, und daß es ein nicht hoch genug anzuschlagender Vortheil der Behringer'schen Spritze ist, daß die Ventile derselben sehr leicht zugänglich sind.

Wir können daher Hrn. A. Behringer als einen tüchtigen Spritzenfabrikanten allen Gemeinden empfehlen, und sprechen zugleich demselben unsere Anerkennung für die gelieferte, durch und durch solid gefertigte Arbeit hiemit aus.

Dinkelsbühl, 24. April 1868.

Stadt-Magistrat.	Feuerwehr-Kommando.
D. l. a. **Krafft.**	**Seyustall**, Hauptmann.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Hermann Bachéberle dahier, betreibt ein Weinhandlungsgeschäft unter der Firma:
„Hermann Bachéberle"
mit der Hauptniederlassung in Augsburg.

Augsburg, den 2. Mai 1868.

Königl. Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Röckelein.

Dürr.

Bekanntmachung.

Das unter der Firma:
„J. A. Schlosser's Buch- und Kunsthandlung" daher bet[illegible]ene Handelsgeschäft ist unterm 1. l. M. [illegible] Kauf von dem bisherigen Inhaber [illegible]chhändler Ludwig Froeschlen dahier mit Aktiven und Passiven auf den Buchhändler Hermann Bachéberle dahier übergangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma mit der Hauptniederlassung in Augsburg fortbetreibt. — Derselbe hat dem Buchhändler Ludwig Froeschlen dahier Prokura ertheilt.

Augsburg, den 2. Mai 1868.

Das kgl. Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Röckelein.

Dürr.

Oeffentliche Danksagung.

Der Unterzeichnete war in Folge eines Rückenmarkleidens, welches keiner ärztlichen Kunst weichen wollte, in einer Zeit von zwei Jahren ganz lahm geworden, so daß er sich ohne fremde Hilfe nicht mehr vom Platze bewegen konnte. — Auf Anrathen suchte er nun Hilfe in der **Bade-Anstalt des Herrn Ott in Augsburg** und fand in seiner verzweifelten Lage durch Anwendung russischer Dampfbäder und des Galvanismus unter Oberleitung eines Arztes die längst ersehnte Hilfe, ist im Stande, sich nun ohne Krücken frei und ungehindert zu bewegen. Da es mit jedem Tage besser geht, hofft er vollständige Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Er fühlt sich verpflichtet, Herrn Badbesitzer Ott für die menschenfreundliche, sachgemäße Behandlung hiemit seinen tiefgefühlten Dank öffentlich auszusprechen.

Bachern, am 5. März 1868. **Franz Fischer**, Gütler.

Berichte der andauernd vorzüglichen Wirkung

des Liebig-Liebe'schen Nahrungsmittels in löslicher Form.

Herr Fabrikant **F. F. Herold** in **Oberlungwitz** bei **Chemnitz** schreibt:

unter A. am 12. November 1867,
unter B. am 23. Dezember 1867, } Gebrauch seit **vier** Monaten.
unter C. am 6. März 1868,

A. Ich erbitte mir, wie neulich, 4 Fl. L.-L. Nahrungsmittel in löslicher Form durch die Post.

B. Durch Gegenwärtiges bitte ich Sie um fernerweite Zusendung Ihres wohlthätigen Nahrungsmittels in löslicher Form. Nach erster Gabe des Letztempfangenen ist der Durchfall **sofort** ohne jedes andere Mittel verschwunden! x.

C. Geehrtester Herr! Wieder komme ich mit der höflichen Bitte, mir eine weitere Sendung von 4 Gläsern Ihres **wohlthätigen N.-M. in löslicher Form** in früherer Weise zukommen zu lassen x.

Lager in **Augsburg** bei Herrn Apotheker **Gaßmann**, St. Jakobs-Apotheke.

Amerikanische Spiralbohrer

für Eisen, Stahl, Messing, Holz und Bein, von ⅛ bis 32 millimetres stark, sowie

Bohrer-Schleifapparat,

womit auch weniger Geübte die Bohrer ganz genau nachschleifen können,

rund, hohl und façonnirt gelochte Bleche

aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer und Zink, in jeder Größe und Stärke, zu allen gewerblichen und technischen Zwecken, empfehlen

S. Specht & Hutzelsieder in **Augsburg.**

Eine Villa bei München

meublirt, an der Eisenbahnstation, in äußerst gesunder und schöner Lage mit der Ansicht der ganzen Gebirgskette, bestehend aus Salon und 8 tapezirten großen Zimmern, Küche, Stallung x., 4 Tagw. Garten und Wiese, für eine Herrschaft oder zur Gründung eines größeren Etablissements, ist billig zu verkaufen oder für die Sommermonate zu vermiethen. Adressen wollen an Fräul. **Geßler**, Barrerstraße 1a im Itl. Stock rechts in München gesendet werden. 2(1)

Haus-Verkauf.

3(1) In nächster Nähe der Kreishauptstadt Regensburg, mit der Fernsicht nach der Walhalla und in den bayer. Wald, ist ein solid gebautes **Haus** mit Garten und Pavillon um den Preis von 15,000 fl., und in derselben Lage ein größeres Haus und Garten um 30,000 fl. zu verkaufen. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kaufschillings liegen bleiben. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Ein Oekonomiegut

in frequenter, schöner Lage, an einer Hauptstraße, 3 Stunden von München, mit 70 Tgw. sehr guter Gründe und schönem städtischen Wohngebäude, ist sogleich weit unter dem reellen Werthe und mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei Herrn **Gumper**, Müllerstraße Nr. 10 in München.

Mit allerhöchster Genehmigung des kgl. Staatsministeriums des Innern.

Ueber alle Haarwuchsmittel,

welche seit 34 Jahren auftauchten, hat der **Mailändische Haarbalsam** den vollständigsten Sieg davon getragen, weil er sich nicht nur gegen das Ausfallen der Haare, sondern auch zur Erhaltung, Verschönerung, Wachsthumsbeförderung und Wiedererzeugung derselben in schönster Fülle und Glanz erfahrungsgemäß bis jetzt am besten bewährte, während die meisten andern Erzeugnisse ähnlicher Art von erdichteter Berühmtheit längst den Schlägen ihrer vollkommenen Nichtigkeit erlegen und spurlos verschwunden sind. Aber der Mailändische Haarbalsam ist noch wie bei seinem ersten Erscheinen vor 34 Jahren Gegenstand des Gesuchtseyns, ja in fortwährender Zunahme seiner Abnehmer und seine unzählig überraschenden Erfolge sind so tief in's Volksbewußtseyn eingedrungen und mit demselben so enge verwachsen, daß jede weitere Anpreisung als überflüssig erscheint. Preis 30 kr. das kleine, und 54 kr. das große Glas.

Nicht weniger vortheilhaft bekannt sind: **Eau d'Atirona** oder feinste flüssige Schönheitsseife zu 20 kr. und 40 kr.; **Ess-Bouquet** von unvergleichlichem Wohlgeruch zu 15 kr., 30 kr. und 1 fl.; **Eau de Mille fleurs** zu 36 kr. und 18 kr.; **Extrait d'Eau de Cologne triple** von hervorragender Qualität (wird überall dem besten Kölner Fabrikat vorgezogen), zu 18 kr. und 36 kr.; **Duft-Essig** zu 16 kr.; **Macassar- und Klettenwurzelöl** zu 6 kr., 9 kr. und 18 kr. das Glas; **Wohlriechende Pasta**, ein vorzügliches Zahnreinigungsmittel à fl. 1. 12 kr., 36 kr., 18 kr., 9 kr.; **Eispommade** à 15 kr. und 30 kr. das Glas. Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franko erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Augsburg bei

2(1) **Josef Rieder**, vormals Carl Gerber auf dem Obstmarkt D. 70.

Fertige Säcke

für Getreide, Malz, Mehl und Gyps rc., in allen Gattungen und Größen, sowie Sackzwillich in Stücken empfiehlt den verehrlichen Consumenten zu den billigsten Preisen die

Mechanische Leinen-Weberei und Sackfabrik von **Kiene & Forster** in Weiler im Allgäu.

Lager hievon halten:

Herr **Conrad Schmidt**, am Hopfenmarkt in Nürnberg,
" **Carl Wagner** in Passau,
" **J. A. Heggenmiller** in Augsburg,

welche zu den Fabrikpreisen abgeben. 6(2)

Trauer-Anzeige.

Nach mehrjährigen schweren Leiden an einer Lungenkrankheit verschied heute **Abends** 9 Uhr, 47 Jahre alt, unsere innigstgeliebte, unvergeßliche, treue Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin,

Frau Johanna Katharina Carolina Leuchs,

geb. Voigt.

Diesen schmerzlichen, unersetzlichen Verlust bringen wir tiefbetrübt Verwandten, Freunden und Bekannten zur Kenntniß, mit der Bitte um stilles Beileid.

Neuburg a. D., den 3. Mai 1868.

K. Leuchs, k. Appell.-Gerichts-Sekretär, mit seinen Kindern: Friedrich, Anna und Louise, zugleich auch im Namen der näheren auswärtigen Verwandten.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nachmittags 3¼ Uhr unsern innigstgeliebten Sohn, Bruder, Onkel, Neffen und Schwager,

Ferdinand Rehm,

cand. pharm.,

aus diesem Leben abzurufen.

Er starb noch kurz vorher vollbrachter heil. Osterbeichte, in Folge mehrjährigen Brust- und Herzleidens, 23 Jahre alt, plötzlich und unerwartet.

Indem wir diese Trauerkunde unsern Verwandten, Freunden und Bekannten mittheilen, bitten wir, des theuern Abgeschiedenen im Gebete zu gedenken, und uns stilles Beileid nicht zu versagen.

Rosenheim, am 3. Mai 1868.

Alois Rehm, k. Oberzollinspektor, in seinem und im Namen seiner Gattin, Kinder und übrigen Verwandten.

Die Beerdigung findet am Dienstag den 5. Mai Nachmittags 2 Uhr, der heilige Seelengottesdienst am Montag den 11. Mai Morgens 8 Uhr in der hiesigen Stadtpfarrkirche statt.

Nachdem sich Skribent **Karl Ruth** am 1. l. Mts. aus diesseitiger Amtskanzlei entfernt hat und somit entlassen ist, so wollen sich Bewerber, welche insbesondere mit Führung der Registratur vertraut sind, um eine **Schreiber-Stelle** unter Vorlage von Zeugnissen portofrei an unterfertiges Amt wenden. Der Eintritt kann sogleich erfolgen.

Augsburg, den 4. Mai 1868.

Königl. Bezirksamt.
Leoprechting.

Es wird ein auf dem Lande sich befindliches **Schloßgütchen** mit einigen Grundstücken in der Nähe einer Stadt und an einer frequenten Straße gelegen, um einen ganz billigen Kaufpreis zu verkaufen gewünscht, worauf namentlich eine Wirthschaft sehr vortheilhaft betrieben werden könnte. Zur nähern deßfallsigen Aufschlußertheilung erbietet sich das Kommissions-Bureau

Max Kuttner,
Lit. F. Nr. 398 Jesuitengasse in Augsburg.

2(1) In einer frequenten Stadt Niederbayerns ist ein sehr rentables **Handlungsanwesen** mit sehr schönem Haus zu verkaufen. Vom Kaufschilling könnte die Hälfte auf dem Anwesen hypothekarisch liegen bleiben. Franko-Offerte unter H. Nr. 5 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Geschäfts-Verkauf.

4(1) In einer gewerbsamen Stadt Oberbayerns mit 3000 Einwohnern, direkt an einer Eisenbahnstation gelegen, ist ein rentirliches **Geschäft**, für einen kaufmännisch gebildeten Mann mit Vermögen sehr geeignet, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe ist nach der neuen Gewerbe-Ordnung konzessionspflichtig, bietet eine reich- und nachhaltige Erwerbsquelle und ist das einzige Geschäft dortselbst. Hierauf Reflektirende erhalten auf frankirte Anfragen nähere Auskunft in

Gg. Rudholzner's
Kommissions-Bureau in Pfaffenhofen a. d. J.

Ein gut erhaltenes

Carroussel

wird zu kaufen gesucht. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Von einer alten Lebens- und Feuer-Versicherungsgesellschaft werden

tüchtige Acquisiteure

für **Stadt und Land** unter günstigen Bedingungen gegen festes Einkommen zu engagiren gesucht. — Vorgezogen werden diejenigen, welche schon in dieser Branche gearbeitet haben. Adressen beliebe man im B.-C. d. A. Abdz.

Ein Schweizer,

der des Käsens kundig und gute Zeugnisse besitzt, kann sogleich einen Platz erhalten. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Ein angehender Commis,

der seine Lehrzeit in einer hiesigen Spezerei-Handlung vollendete, sucht bei bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 2(2)

2(1) Ein verheiratheter **Rechtskonzipient** sucht bei einem Anwalte oder in einer Commune Stellung. Franko-Offerte unter Chiffre X. Y. Nr. 5 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Bayern.

Die Gemeindeverwaltungen der Ortschaften Gabelbach, Gabelbachgereuth, Vallried, Wallbach und Unterschöneberg, des k. Bezirksamts Zusmarshausen, dann Landensberg, Glöttwang, Naßhaupten, Scheppach und Freihalden, des kgl. Bezirksamts Günzburg, haben eine die Abänderung des Jagdgesetzes bezielende Eingabe an die Abgeordnetenkammer gerichtet. Dieselbe hatte sich der Abg. Dr. Karl Barth angeeignet. Der Abg. Joseph Wagner hat im II. Ausschusse Bericht hierüber erstattet. Die Bittsteller wünschen, es möchte die Anordnung getroffen werden, daß ein Hochwildstand auf flachem Lande in keinem Falle gehegt werden darf, und daß Se. Maj. der König gebeten werde, dieses im Landtagsabschied mit Gesetzeskraft zu bestimmen. Referent stellte den Antrag: „Ein Hochwildstand darf auf dem flachen Lande ohne Einzäunung nicht gehegt werden." — Der k. Staatsminister des Innern v. Hörmann ersuchte den Ausschuß, dem Antrage des Referenten nicht beizutreten, da die Beschwerde der fraglichen Gemeinden niemals der höchsten Verwaltungsstelle vorgelegen und diese deßhalb nicht in die Lage gekommen sey, zu prüfen, ob die in der Eingabe enthaltenen Angaben thatsächlich begründet seyen. Der Ausschuß empfiehlt schließlich der Kammer den Antrag zur Annahme: daß die zum Vollzuge des Gesetzes über Ausübung der Jagd erlassene k. Verordnung vom 5. Okt. 1863 mit rücksichtsloser Strenge gehandhabt, daß insbesondere von den einschlägigen Forst- und Polizeibehörden der wo immer in übermäßiger Ausdehnung sich zeigenden Hegung des Reh- und Hochwildstandes auf erhobene Beschwerden sofort entgegengetreten, und daß dieser Wildstand bei schädlicher Ueberhandnahme nach §. 1 und 18 der gedachten allerhöchsten Verordnung zum nöthigen Schutze der Land- und Forstwirthschaft gehörig abgemindert und im unschädlichen Maße auch erhalten werde. — Der Abg. Förg wünschte noch den zweiten Antrag beigefügt, daß das dem Staate in den k. ärarialischen Waldungen zustehende Jagdrecht künftig in der Regel nicht mehr verpachtet, sondern für Rechnung des Staates in Selbstregie durch die k. Forstbedienstеten ausgeübt werde. — Nachdem jedoch der k. Ministerialrath v. Mantel erklärt hatte, daß in allen größeren Staatswald-Komplexen die Verwaltung der Jagd in Regie bereits angeordnet sey, und daß diese Anordnung nach Ablauf der verschiedenen Verpachtungstermine auch pünktlich vollzogen werde, während bei kleineren Parzellen, die entweder an die angrenzenden Jagdbesitzer oder an das Forstpersonal ohne Versteigerung gegen billigen Pachtschilling überlassen werden, Vorsorge getroffen sey, daß eine übermäßige Hegung des Wildes nicht stattfinden dürfe, so zog der Abg. Förg den deßfallsigen Antrag als gegenstandslos zurück.

Aus dem Gerichtssaale.

* II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg 1868. IX. Fall. Montag, den 4. Mai. Anklage gegen Jos. Schärtel, led. Drechslergesellen von Oettingen, wegen Diebstahls, Franz Jos. Holdenried, led. Söldnerssohn von Mittelberg, wegen Theilnahme an einem Diebstahlsvergehen, und Xaver Birk, led. Dienstknecht von Mattsies, wegen Hehlerei. — Präsident: Hr. Mähler, k. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Gwinner, funkt. Staatsanwalts-Substitut; Vertheidiger: Die HH. Rechts-Konzipienten Barth (für Schärtel) und Haggenmüller (für Holdenried). — (Birk ist ohne Vertheidiger.) Geschworne die Herren: Dorn, Sendlinger, Kathammer, Baumgartner, Vogt, Hartmann, Scheuermayer, Haußmann, Aug. v. Stetten, König, Krumbacher, Gabler. — Zum Schaden der Strafanstalt Kaisheim hat der, in derselben ein Diebstahlsverbrechen mit 4½jähriger Zuchthausstrafe abbüßende, 28 Jahre alte Jos. Schärtel von Oettingen, aus der dortigen Schneiderwerkstätte im Monat Oktober 1867 eine noch nicht zusammengenähte Joppe, geschätzt auf 7 Gulden, dann zu Anfang Januar d. Js. eine ihm zur Abänderung übergebene Buxkinhose im Werthe von 8 Gulden entwendet, das erstere Kleidungsstück an den zum Nachtwachdienste kommandirt gewesenen Frz. J. Holdenried, Soldaten des k. 3. Infanterie-Regiments, um 1 fl. 30 kr. käuflich überlassen, die Beinkleider aber in seinem Strohsacke verborgen, woselbst sie vorgefunden wurden. — Der Mitangeklagte Holdenried hat sich fortgesetzt solcher Verschleppungen von Gegenständen, welche Züchtlinge in der Anstalt entwendet, erwiesener Maßen schuldig gemacht, während X. Birk gesteht, jenes Beinkleid auf Geheiß des Schärtel von dem Hofe, wohin es Letzterer verschleppt, ihm in sein Lokal überbracht zu haben. — Schärtel, welcher selbst im Dezember vorigen Jahres an einen Gefängnißgenossen die Mittheilung von seinem Joppen-Diebstahl und der Veräußerung des Gestohlenen gemacht, leugnet in heutiger öffentlicher Sitzung. Holdenried gesteht zu; die Ausflüchte Birks sind ohne Belang. Schärtel wie Birk, sowie zwei Zeugen sind in den Züchtlingskleidern anwesend. Auf Grund des durch Hrn. Dorn aan Memmingen verkündeten Wahrspruches wird Jos. Schärtel zu vierjähriger Zuchthausstrafe, Frz. Jos. Holdenried zu dreimonatlicher (aber als bereits erstanden erklärter) Gefängnißstrafe, Xav. Birk zu weiterer sechstägiger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Friedberg. Marktbericht vom 27. April. Zutrieb: 210 Pferde, 226 Ochsen, 174 Kühe. Summa: 610 Stück. Verkauf: 122 Pferde, 64 Ochsen und 126 Kühe, im Ganzen 312 Stück Großvieh. Gemäß den angemeldeten 280 Verträgen wurden 24,258 fl. 47 kr. erlöst. Für Pferde betrugen die höchsten Preise 91 fl. bis 266 fl., die mindesten 14 fl. bis 50 fl.; für Ochsen die höchsten Preise 114 fl. bis 144 fl. 24 kr., die mindesten 69 fl. 24 kr. bis 90 fl. 24 kr.; für Kühe die höchsten Preise 67 fl. bis 100 fl., die geringsten 41 fl. 12 kr. bis 60 fl. Auf dem Pferdemarkte haben sich Käufer aus entferntern Gegenden, besonders auch aus Württemberg und Unterfranken, eingefunden und herrschte ziemlich reges Leben; dagegen zeigte sich im Handel mit Vieh große Flauheit und stellten sich die Preise im Verhältnisse zum Vormarkte durchschnittlich um 10 fl. bis 15 fl. niedriger. Der nächste Monatsviehmarkt wird am Montag den 25. Mai abgehalten.

* Straubing, 2. Mai. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) In verflossener Woche hat es wieder viel geregnet, während schönes, trockenes Wetter sehr nöthig wäre, um den Anbau der Sommerfrüchte vollenden zu können. Bei ziemlich lebhaftem Verkehr wurde an heutiger Schranne bezahlt, Weizen mit 21 bis 25 fl., Roggen 20 bis 21 fl., Gerste mit 13½ bis 14½ fl., Haber 8 bis 10 fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer	Niedrigster Durchschnittspreis.	Gef.	Gest.
Weizen	1007	83	23 fl. 27 kr.	22 fl. 30 kr.	21 fl. 16 kr.	— kr.	24 kr.
Roggen	163	27	20 fl. 48 kr.	20 fl. 16 kr.	19 fl. 50 kr.	42 kr.	— kr.
Gerste	178	16	13 fl. 48 kr.	13 fl. 34 kr.	13 fl. 19 kr.	45 kr.	— kr.
Haber	386	3	9 fl. 13 kr.	8 fl. 40 kr.	8 fl. 13 kr.	— kr.	14 kr.
und der gestrigen Schranne zu Landshut:							
Weizen	1011	213	24 fl. 59 kr.	23 fl. 17 kr.	21 fl. 12 kr.	5 kr.	— kr.
Roggen	238	11	20 fl. 39 kr.	20 fl. 13 kr.	19 fl. 41 kr.	7 kr.	— kr.
Gerste	198	59	15 fl. 35 kr.	15 fl. 9 kr.	14 fl. 47 kr.	6 kr.	— kr.
Haber	1513	36	8 fl. 51 kr.	8 fl. 31 kr.	8 fl. 12 kr.	— kr.	6 kr.

Augsburger Börse, den 4. Mai 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	100 3/4	B
Berlin per Rthlr. 60	104[illegible]	G
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 P	99 7/8	G
Hamburg per M. 100 Banko	88[illegible]	B
Leipzig per Rthlr. 60	105	B
London per Lst. 10	119 1/2	B
Paris per Frcs. 200	[illegible]	B
Stuttgart per fl. 100	99[illegible]	G
Wien per fl. 100 Oesterr.	112 1/2	B
Staatspapiere.		
Bayer. 4½proz. halbj. Obl.	98[illegible]	B
„ 4proz. ganzj. Obl.	[illegible]	B
„ 4proz. halbj. Obl.	88[illegible]	B
Amerika. 6proz. Obl. v. 1882	75	B
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Präm.-L. à Th. 100	98[illegible]	B
Badische 4proz. Präm.-L. à Th. 100	97[illegible]	B
Augsburger fl. 7. Loose	[illegible]	G
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	[illegible]30	B
Deutsch-Schweizer Kreditbank	96	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	534	G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	120	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	39	G
Mech. Web. Fichtelbach	200	G
Weberei Haunstetten	140	G
M. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	91	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80	G
Mech. Bw.-Spinn. Bayreuth	—	G
Spinnerei Kolbermoor	98	B
Priorität	99	B
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	75	B
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	136	G
Maschinenfabrik Augsburg 94 B	90	G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	9[illegible]	G
Priorität	1[illegible]3	G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	96 7/8	G
„ Bank-Pfandbriefe	90 1/2	B
Augsburger Kammg.-Sp.	100 1/2	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	9[illegible]	B
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	96	B
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	87	B
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	9.58	Gef.
20 Francs Stücke	9.30	Ang.
Oesterr. Banknoten	112 1/2	Ang.

Bekanntmachung.

Zufolge Beschlusses des königl. Bezirksgerichts Donauwörth versteigert der unterzeichnete k. Notar in der Gant des Adam Müller von Merzingen am

Mittwoch den 27. Mai l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Förschner'schen Wirthshause zu Merzingen das Anwesen des Gemeinschuldners Hs.-Nr. 14 daselbst, bestehend in Wohnhaus, Stadel und Hofraum zu 9 Dez., dann Gärten, Krautgärten, Aecker und Wiesen mit 3 Tagw. 93 Dez., zusammen geschätzt auf 1565 fl. öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gegeben werden.

Nördlingen, am 29. April 1868.

Der königl. Notar: Arendts.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages des k. Landgerichts Dachau wird am

Montag den 22 Juni l. Js.

Vormittags 8 bis 9 Uhr

im Nebenzimmer des Wirthshauses zu Ainhofen

das Anwesen des Xaver Merthauer und der Rosina Festl, Haus-Nummer 8, beim Branntweiner zu Ainhofen in zwei Abtheilungen öffentlicher Versteigerung unterstellt werden; nämlich:

1) Das höchst baufällige Wohnhäuschen sammt Stall, Hofraum und Grundstücken im Gesammtflächenraume von 0 Tagw. 28 Dez. nebst Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile, gewerthet auf 265 fl.

2) Plan-Nummer 86 und 171 Garten und Acker zusammen 7 Dezimalen, gewerthet auf 17 fl.

Die beiden letzteren Parzellen sind hypothekenfrei, während auf den unter Ziffer 1 bezeichneten Liegenschaften 442 fl. Kapitalien, dann Naturalansprüche im Werthsanschlage von 230 fl. für 4 Personen, und solche ohne Werthsanschlag für Eine Person eingetragen sind.

Auf den Versteigerungsobjekten lastet im Ganzen ein jährlicher Bodenzins von 51 kr. 1 hl. zum Aerare.

Der Zuschlag kann hinsichtlich beider Abtheilungen nur bei erreichtem Schätzungswerthe erfolgen; Steigernde, deren Person oder Zahlungsfähigkeit dem Unterfertigten unbekannt ist, haben sich hierüber **bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung** genügend auszuweisen.

Dachau, am 18. April 1868.

Pfaffenzeller, k. Notar.

Bekanntmachung.

Schuldenwesen des Krämers Johann Sauter von Rott.

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigere ich

Donnerstag den 25. Juni 1868

Vormittags 10—11 Uhr

im Nebenzimmer des Wirthshauses zu Rott das schuldnerische Anwesen, das sogenannte Krämergütl Haus-Nr. 39 in Rott, bestehend aus den in dieser Steuergemeinde gelegenen Pl.-Nr. 104a, 104b, 105, 2171, 2190, 294, 370, 403, 426, 692, 784, 863, 890, 960, 1087, 1131, 1162, 1176, 1383, 1405, 1426, 1940, 1945, 2059, 2158 und 2158½ mit zusammen 49,48 Tagwerk an Gebäulichkeiten, Gärten, Acker-, Wies- und Waldgründen nebst der realen Krämergerechtigkeit im Schätzungswerthe von zusammen 5983 fl.

Auf diesem Anwesen lasten 7500 fl. Hypothekkapitalien mit 450 fl. Zinsenkautionen, dann außer der Grund-, Haus- und Gewerbesteuer noch ein jährlicher Gefällsbodenzins und zwar zur Staatskasse mit 13 fl. 16 kr. aus 331 fl. 39 kr. Kapital und zur Ablösungskasse mit 6 kr. 1 hl. aus 2 fl. 33 kr. Kapital.

Bei dieser ersten Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, wobei Pl.-Nr. 105 Gras- und Baumgarten zu 18 Dezimalen im Schätzungswerthe von 74 fl. gesondert zur Versteigerung kommt.

Sollte ein solches Angebot nicht erreicht werden, so setze ich jetzt schon zur zweiten Versteigerung obigen Anwesens Termin auf

Donnerstag den 23. Juli 1868

Vormittags 10—11 Uhr

im besagten Gasthause zu Rott an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch unter Vorbehalt des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hyp.-Ges. zustehenden Einlösungsrechtes.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Allenfallsige Aufschlüsse werden jeder Zeit auf meiner Amtskanzlei ertheilt.

Diessen, am 24. April 1868.

Speckner, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Ingolstadt versteigere ich am

Donnerstag den 18. Juni l. Js.

früh 10—12 Uhr

in meiner Kanzlei das Anwesen Haus Nr. 856 der Maria Heckner in Ingolstadt, welches aus dem Wohnhause mit Hof zu 6 Dezimalen und aus 3 Tagw. 59 Dezimalen Grundstücken in der Steuergemeinde Ingolstadt besteht und welches am 4. Februar v. Js. auf 4420 fl. geschätzt worden ist. Es sind hierauf 4432 fl. 8 kr. Kapitalien, dann Herbergs- und Pflegerechte für 2 Personen und Austragsrechte für eine Person, endlich 160 fl. Zinsen- und Kostenkaution, als Hypotheken eingetragen.

Das Verfahren richtet sich hiebei nach § 94 des Hypothekengesetzes und nach §. 87—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und mir nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen.

Die näheren Bedingungen, sowie die Belastung des Anwesens werden bei der Versteigerung eröffnet.

Kataster und Hypothekenbuchsauszug liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Ingolstadt, am 15. April 1868.

M. Seidlmayer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Gerbl gegen Steininger p. deb.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München r. d. J. bringe ich am

Mittwoch den 1. Juli 1868

Nachmittags von 2—3 Uhr

im Oberwirthshause zu Mammendorf

das Oberwirthsanwesen Hs.-Nr. 21 daselbst mit Wohn- und Gasthaus, Oekonomiegebäude nebst Hornviehstallung, zwei Gaststallungen, zwei Tennen, Einlage und Schweinstall, Pferdestall mit Pflughütte, Wagenremise, Schlacht- und Backhaus, Holzhütte, Kegelbahn und Sommerhaus, mit den in den Steuerdistrikten Mammendorf und Günzelhofen gelegenen Besitzungen zu 105,04 Tagwerk, mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 27 fl. 23 kr. 3 hl. zur Staatskasse und von 39 fl. 12 kr. 1 hl. zur Ablösungskasse belastet, nebst der realen Taferngerechtsame zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung.

Bezeichnete Realitäten sind mit Einschluß des Gemeinderechtes zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen auf 34,457 fl. gewerthet und mit Hypothekkapitalien zu 34,000 fl., einer Zinsen- und Kostenkaution zu 1000 fl. und Naturalansprüchen belastet.

Das bei der Versteigerung zu beobachtende Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §§. 96 ff. der Proz.-Nov. vom 17. November 1837, wonach der Zuschlag an den Meistbietenden nur erfolgt, wenn der angegebene Schätzungswerth erreicht ist, und Steigerer sich nöthigenfalls über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Bruck, den 21. April 1868.

Friederich, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Landgerichtes Rosenheim versteigert der unterfertigte k. Notar am

Dienstag den 26. Mai laufenden Jahres

Vormittags 10½ Uhr

im Hofwirthshause zu Oberaudorf

das dem Handelsmann Josef Pedrotti daselbst gehörige Gasthaus sammt Nebengebäuden auf acht und vierzig Dezimalen, Pl.-Nr. 349½, **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 22,000** fl. nach Vorschrift der §§. 64 und 81 des Hypothekengesetzes und §§. 98 bis 107 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837; dasselbe ist frei von Grundlasten, um 15,000 fl. gegen Brandschaden versichert und in unmittelbarer Nähe des Eisenbahnstationsgebäudes gelegen.

Hierauf ruhen 17,000 fl. Hypothekkapitale, eine Hypothekvormerkung von 1151 fl. 9 kr. und 900 fl. Kautionen für nicht privilegirte Zinsen, Kosten und Schäden.

Dem Notare unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich in beiderlei Beziehung vorschriftsgemäß zu legitimiren, widrigenfalls ihre Angebote keine Berücksichtigung finden können.

Die Auszüge aus dem Hypothekenbuche, Grundsteuer- und Brandversicherungskataster und die notarielle Schätzungsurkunde können bis zum Verstrichstermine in des Unterfertigten Amtskanzlei eingesehen werden.

Rosenheim, am 30. April 1868.

Der kgl. Notar:

Kaspar Schlosser.

Ediktal-Ladung.

Amortisation von auf den Besitzungen der Gemeinde Oberhausen eingetragenen Hypothekkapitalien betr.

3(3) Im Hypothekenbuche für Oberhausen sind auf den Besitzungen dieser Gemeinde noch folgende Hypotheken eingetragen:

Nr. curr.	Datum des Eintrages Tg.	Monat	Jahr	Bezeichnung des Besitzers und des Betrages.			
1.	22	Februar	1825	Ignatz Mayr	von Oberhausen	80 fl.	— kr.
2.	„	„	„	Anton Mayr	„ „	125 „	— „
3.	„	„	„	Joseph Link	„ „	75 „	— „
4.	„	„	„	Barbara Rieder	„ „	85 „	— „
5.	„	„	„	Joseph Hörberich	„ „	100 „	— „
6.	„	„	„	Viktoria Stöckle	„ „	30 „	— „
7.	„	„	„	Franziska Weinhardt	„ „	40 „	— „
8.	„	„	„	Banotti'sche Waisen	„ „	10 „	— „
9.	„	„	„	Johanna Marianus	„ „	12 „	— „
10.	„	„	„	Franziska Kratz	„ „	30 „	— „
11.	„	„	„	Marianna Wolf	„ „	145 „	— „
12.	„	„	„	Wittwe Kapfer	„ „	62 „	— „
13.	„	„	„	Clara Häusler	„ „	25 „	— „
14.	„	„	„	Georg Wolf's Wittwe	„ „	41 „	12 „
15.	„	„	„	Johanna Kollmann	„ „	100 „	— „
16.	„	„	„	Raimund Portner	„ „	25 „	— „
17.	„	„	„	Balthasar Schmid'sche Kinder	„ „	145 „	— „
18.	„	„	„	Mathias Lacher's Wittwe	„ „	75 „	— „
19.	„	„	„	Simpert Jacobi's Wittwe	„ „	100 „	— „
20.	„	„	„	Lorenz Hum	„ „	22 „	— „
21.	„	„	„	Georg Wagner	„ „	70 „	— „
22.	„	„	„	Franz Schwamberger jun.	„ „	100 „	— „
23.	„	„	„	Alois Ritzier	„ „	50 „	— „
24.	„	„	„	Alois Bachmaier	„ „	25 „	— „
25.	„	„	„	Michael Schmid	„ „	50 „	— „
26.	„	„	„	Rosina Schreiber	„ „	50 „	— „
27.	„	„	„	Dominikus Klausner	„ „	25 „	— „
28.	„	„	„	Christian Rupp	„ „	100 „	— „
29.	„	„	„	Lazarus Mack	„ „	100 „	— „
30.	„	„	„	Straub'sche Kinder	„ „	113 „	— „
31.	„	„	„	Joseph Reitenbauer	„ „	50 „	— „
32.	„	„	„	Firmus Treffler	„ „	20 „	— „
33.	„	„	„	Joseph Eisenlauer's Wittwe	„ „	36 „	— „
34.	„	„	„	Tochter des Alois Benkhart	„ „	30 „	— „
35.	„	„	„	Karl Mayr	„ „	100 „	— „
36.	„	„	„	Franz Gröber	„ „	50 „	— „
37.	12	Januar	1826	Creszenz Oberstaller	„ „	50 „	— „
38.	„	„	„	Franz Schwamberger jun.	„ „	100 „	— „
39.	„	„	„	Marianna Schütz	„ „	100 „	— „
40.	15	März	1827	led. Creszenz Schmid	„ „	150 „	— „
41.	25	August	1828	Franz Schwamberger jun.	„ „	100 „	— „

Nach Angabe der Gemeindeverwaltung Oberhausen sind die von ihr nach den rechtmäßigen Inhabern der eingetragenen Kapitalien behufs Löschung angestellten Recherchen bisher erfolglos geblieben, und sind nunmehr seit dem Tag der Hypothek-Eintragung 30 Jahre verflossen.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung Oberhausen werden sofort gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes alle diejenigen, welche auf die eine oder andere der voraufgeführten Forderungen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, diesen Anspruch innerhalb

Sechs Monaten

vom Tage der Bekanntmachung an bei dem unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen und nachzuweisen, als außerdem nach Umfluß dieser Frist ihre Forderungen für erloschen erklärt und nach Publikation des Amortisations-Erkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden würden. — Augsburg, den 20. Dezember 1867.

Königliches Landgericht Augsburg.
Erlbeck.

Bekanntmachung.

Konkurs über das Vermögen des Leimfabrikanten August Lang in Lechhausen betr.

Nachdem eine Hypothekgläubigerin des Leimfabrikanten August Lang von Lechhausen die Eröffnung des Konkurses über des letztern Vermögen beantragt hat, und das aus Anlaß dieses Antrages unterm 31. v. Mts. errichtete Inventar eine Ueberschuldung des genannten August Lang entnehmen läßt, wurde unterm Heutigen über das gesammte Vermögen des genannten August Lang der Konkurs zu eröffnen beschlossen, und werden demzufolge hiemit die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 27. Mai 1868,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Freitag den 26. Juni 1868,

III. zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Mittwoch den 15. Juli 1868,

IV. zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Freitag den 31. Juli 1868,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 28/II dahier.

Die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß, wer bis zum ersten Ediktstage oder an demselben weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der Konkursmasse, sowie, daß wer bis zu den übrigen Ediktstagen oder an denselben weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung einkommt, den Ausschluß mit den an diesen Tagen zu pflegenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige, d. h. nicht in der Stadt Aichach wohnhafte Gläubiger oder sonstige Interessenten werden beauftragt, bis zum ersten Ediktstage oder an demselben um so gewisser einen Zustellungsbevollmächtigten dahier und zwar mit Ausschluß der Post aufzustellen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen an das Gerichtsbrett angeheftet und so für richtig zugestellt erachtet würden.

Alle jene, welche vom Kridar etwas in Händen haben oder an denselben etwas schulden, werden aufgefordert, ihre Schuld bei Vermeidung eigener Haftung oder Doppelzahlung nur bei dem unterfertigten Konkursgerichte zu erlegen.

Am ersten Ediktstage wird ein Arrangement versucht werden und werden Anträge bezüglich der Versilberung der Masse gewärtiget; auch wird an diesem Tage von dem auf Antrag einer Hypothekgläubigerin als provisorischer Massakurator verpflichteten Wirthschaftspächter Johann Nepomuk Gänster von Augsburg über seine Geschäftsführung Rechnung gestellt werden, und sind etwaige Erinnerungen hiegegen an diesem Termine anzubringen.

Zugleich wird auch über die fernere Aufstellung eines Massakurators Beschluß gefaßt werden.

Alle jene Gläubiger, welche an fraglichem Termine eine Erklärung nicht abgeben, werden als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet werden.

Das vorliegende Inventar weist einen Aktivstand von 52,014 fl. 36 kr. aus, das Immobiliar-Vermögen ist auf 50,248 fl. gewerthet und mit 42,556 fl. 28⅓ kr. Hypotheken belastet, die bisher bekannten Passiven betragen 72,722 fl. 5 kr.

Die Sistirung sämmtlicher gegen August Lang anhängiger Partikular-Exekutionen wurde veranlaßt.

Aichach, am 7. April 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Der k. Direktor
2(2) Gareis. Pfatter.

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser

zahlt die höchstmöglichsten Course die

Passauer Commandit-Gesellschaft
Limmer & Comp. in Passau.

Kessel- & Kupferschmiede.

Wilhelm Krackhardt,

Schweinfurt,

liefert zu billigen Preisen

Maschinenfabrik. Messinggiesserei.

Brauerei- & Brennerei-Maschinen,

insbesondere:

Pfannen,
Kühlschiffe,
Vorwärmer,
Maischen,
Senkböden,
Darr-Anlagen,
Eis-Bier-Kühlapparate,
Gewinde und Hahnen,
Dickmaisch-, Bier-, Wasser-Pumpen,
Göppelwerke,
Maischmaschinen,
Malzputzmaschinen,
Schrotmühlen,
Faß- und Malzaufzüge rc.

Spiritus-, Brenn- und Rectifications-Apparate,
sowie Wasch- und Badeanstalt-Einrichtungen, Dampf- und Wasserheizungen, Wasserleitungen rc.

NB. Ueber vielseitig ausgeführte Anlagen und Einrichtungen liegen die besten Zeugnisse vor, u. A. von bedeutenden Brauereien in Coburg, Forchheim, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Passau, Ansbach, Würzburg, Schweinfurt rc. 4(3)

Im Ministerialblatt des Staatsministeriums des Innern für Kultus und Unterricht 1868 Nr. 11 wurde den kgl. Studienrektoren und Subrektoraten zur Einführung an den Lateinschulen empfohlen:

Regeln und Wörterverzeichniss für die deutsche Rechtschreibung.

Zur Anbahnung einer gleichmäßigen Schreibweise an den k. bayer. Lehranstalten bearbeitet von Dr. Friedr. List, Gymnasialprofessor.
geb. Preis 20 kr.

Durch alle bayerischen Buchhandlungen (in Augsburg bei Lampart & Comp.), insbesondere durch die Verlagshandlung von C. H. Gummi in München zu beziehen.

Billige Bücher.

Bei **M. Levi**, Buchhändler und Antiquar in Stuttgart, ist zu haben:

Stephens, Buch der Land- und Hauswirthschaft, bearb. von Schmidlin. 2 starke Bände (2044 Seiten umfassend), mit vielen Illustrationen. Stuttg. 1855. br. statt 11 fl. 42 kr. nur 3 fl. 30 kr.
Stadtglocke, Illustrirtes Unterhaltungsblatt, herausg. von O. Mylius. Jahrgang 1864, 1865 u. 1866. brosch. pr. Jahrgang statt 2 fl. 24 kr. nur 36 kr.
Hausfreund, der illustrirte, 3 Bände mit 115 Illustr. Altona 1863. br. 1 fl.
Erheiterungen, Jahrg. 1860—64. br. pr. Jahrg. statt 6 fl. 24 kr. nur 1 fl. 30 kr., Jahrg. 1865 1 fl. 48 kr., alle 6 Jahrgänge zusammengenommen nur 8 fl. 30 kr.
Kotzebue, Theater. 45 Bände. br. 7 fl.
Iffland, Theater. 24 Bände. br. 3 fl. 30 kr.
Tristan und Isolde, Gedicht von Gottfried v. Straßburg, übertr. von H. Kurz. Stuttg. 1847. br. statt 2 fl. 42 kr. nur 1 fl.
Melchior Meyr, Neue Erzählungen aus dem Ries. br. (3 fl. 30 kr.) 1 fl. 12 kr.
Kaspar Hauser, der Findling, romantisch dargestellt. Stuttg. 1834. br. 24 kr.
Schubart, sämmtliche Werke. 8 Bände. Stuttg. br. 1 fl. 45 kr.
Waiblinger Werke. 9 Bände. br. 1 fl. 45 kr.
Spindler, Vergißmeinnicht. 5 Bände mit Illustrat. Stuttg. 1845—49. br. 1 fl. 30 kr.
Roman-Zeitung, Jahrg. 1865 in 4 Bänden. gr. 4. br. (7 fl.) 3 fl. 30 kr.
Griesinger, Heinrich von Mömpelgard, histor. Roman. 2 Bde. Stuttg. 1860. br. (2 fl. 48 kr.) 54 kr.
Wohlfeilste Geschichtsbibliothek, 20 Bändchen, enthaltend: Günther, Gesch. der Vehmgerichte, — Franz, Gesch. des 30jährigen Kriegs, — Clemens, Gesch. der Jesuiten, — Leben von Wilh. Tell, Columbus, Peter d. Großen rc. Hamb. 1842—48, zus. nur 54 kr.
Moser, vollständ. Beschreibg. von Württemberg in **alphabetischer** Ordnung. 2 starke Bände. br. 36 kr.
— — dasselbe mit 24 Stahlstichen. 1 fl.
Bernhard, Reisehandb. durch Württemberg, mit Karten u. Ansichten. Stuttg. 1863. eleg. Lwdbd., statt 4 fl. 48 kr. nur 1 fl. 30 kr.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Johann und der Maria Anna Hämmerle, landesabwesend, von Altenbaindt betr.

Für Johann und Maria Anna Hämmerle, Söldnerskinder von Altenbaindt, welche längst verschollen sind, ist auf dem Söldanwesen des Ignaz Hämmerle daselbst seit 4. Dezember 1826 ein Vermögen von 80 fl. Zielfristen im Hypothekenbuche eingetragen, welche längst bezahlt seyn sollen.

Auf Antrag des Ignaz Hämmerle ergeht nun an allenfalls vorhandene erbberechtigte Verwandte obiger Personen die Aufforderung

innerhalb 3 Monaten

ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls obige Forderung als erloschen erklärt und deren Löschung im Hypothekenbuche vollzogen wird.

Dillingen, den 24. April 1868.

Kgl. Landgericht Dillingen.
Wurzer.

Huggenberger.

Oeffentliche Ladung.

3(3) Im Hypothekenbuche für Stockheim, Bd. 1 Seite 99, sind auf dem Anwesen Hs.-Nr. 26 der Viktoria Eitenrieder nun des Peter Eitenrieder von da seit dem 1. April 1826 noch Hypotheken eingetragen:

a) für das Wohnungsrecht der ersteheIichen Kinder des Franz Städele Namens Michael, Maria und Elisabetha Städele;
b) für das Muttergut von 100 fl. der 4 ersteheIichen Kinder des Franz Städele;
c) für ein Kapital von 50 fl. der Schwester des Franz Städele Namens Genovefa Städele und
d) für das Heirathgut von 100 fl. des Eheweibes des Franz Städele Namens Dorothea, geborne Weber.

Auf Antrag und gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes werden alle Diejenigen, welche Rechte auf obige Hypotheken zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben

binnen sechs Monaten

bei Vermeidung des Verlustes dahier anzumelden.

Nach Ablauf dieser Frist werden obige Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Türkheim, den 23. Dezember 1867.

Königliches Landgericht.
Bernhuber, Landrichter.

Assessor Ott.

Allein zur Weltausstellung 1867 zugelassen.



Mastic Lhomme Lefort.

(Von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt)

Kalt zu pfropfen

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen
(mit Messer oder Spatel aufgetragen).
Angewandt in den kaiserlichen und königlichen, französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik: 102, rue de Paris in Paris (Belleville).
Niederlage in Augsburg bei Hrn. **Joh. Kießling**, Materialwaarenhandlung. 8(5)

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. [illegible] halbjährl. [illegible]

Nr. 125.

Mittwoch, den 6. Mai 1868.

[illegible] Auflage der „Augsburger Abendzeitung" [illegible] Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible] nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Wien, 5. Mai. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses des Reichsraths hat beschlossen, das Finanzgesetz mit den aus den Detailberathungen hervorgegangenen Ziffersätzen nach der Regierungsvorlage zur Annahme zu empfehlen. — Der interkonfessionelle Ausschuß des Herrenhauses hielt gestern seine Schlußsitzung über das interkonfessionelle Gesetz (das letzte der drei, allgemein „interkonfessionell" bezeichneten Gesetze über Ehe, Schule und Religionsverhältnisse). Die von ihm vorgenommenen Aenderungen an der Fassung des Unterhauses sind unwesentlich. Wahrscheinlich wird das interkonfessionelle Gesetz zu Anfang der nächsten Woche im Herrenhaus auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Den Morgenblättern zufolge hat der Finanzminister ein Vorschußgeschäft von 20 Millionen mit der Escompte-Anstalt und den Bankhäusern Rothschild und Wodianer auf Rechnung des auf 20 Millionen präliminirten Staatsgüterverkaufs abgeschlossen. Die Bedingungen sind die günstigsten. Der Vorschuß erfolgt baar oder in Accepten.

* Berlin, 5. Mai. Herzog v. Ujest und Frhr. v. Roggenbach werden im Zollparlament heute einen Antrag einreichen, welcher, an den nationalen Prinzipien festhaltend, aus Gründen der Zweckmäßigkeit über die Adresse die motivirte Tagesordnung empfiehlt. Fast sämmtliche Freikonservative, Altliberale, Hessen und nationale Süddeutschen haben obigen Antrag unterschrieben. Die Vorstände der nationalliberalen, freikonservativen und konservativen Fraktion halten heute Mittags hierüber eine Konferenz ab, welcher Hr. v. Roggenbach anwohnt. — Anderweitig verlautet, daß ein aus fünf Mitgliedern bestehender Ausschuß der „süddeutschen (partikularistischen) Fraktion" eine Rechtsverwahrung formulirt hat, mit welcher die süddeutsche Fraktion bei dem Eintritte in die Berathung einer Adresse, welche sich mit anderen Dingen als Zoll- und Steuerfragen beschäftigt, das Zollparlament verlassen will.

* Berlin, 5. Mai. Der von den Abgg. Herzog von Ujest und Frhr. v. Roggenbach eingereichte Antrag auf motivirte Tagesordnung über den Adreßantrag lautet: „In Erwägung, daß die Neugestaltung des Zollvereines auf Grund des Zollvertrages durch Berufung von Vertretern des deutschen Volkes zu einer gemeinsamen Gesetzgebungsthätigkeit das Unterpfand einer stetigen Fortentwicklung der nationalen Institutionen gewährt und den berechtigten nationalen Ansprüchen auf wirksame Einigung der Staatskräfte eine befriedigende Erfüllung sichert; in Erwägung, daß ein einmüthiges Zusammenwirken für die Aufgaben des Zollparlaments dies Ziel am meisten zu fördern geeignet ist, wird über den Adreßantrag die Tagesordnung beantragt."

Deutsches Zoll-Parlament.

Die Adreßfrage dürfte im deutschen Zollparlamente soviel als entschieden seyn, nachdem der Führer der „freikonservativen Fraktion", Herzog v. Ujest, und der mit der Bismarck'schen Politik und der Gesinnung am preußischen Hofe am meisten vertraute Staatsmann Abg. v. Roggenbach sich für motivirte Tagesordnung, also gegen den Erlaß einer Adresse überhaupt ausgesprochen haben. Die Persönlichkeit dieser Antragsteller beweist aber auch, daß es lediglich Opportunitätsgründe sind, wohl politischer und das Ausland berücksichtigender Natur, aus welchen man sich gegen eine Adresse entscheidet, daß aber nicht etwa die Ansicht bei diesem Entschlusse herrschte, daß das Parlament zum Erlaß einer Adresse nicht kompetent sey, oder etwa die Rücksicht maßgebend war, das kleine Häuflein der partikularistischen, ultramontanen und demokratischen süddeutschen Mitglieder der sog. „süddeutsch-föderalistischen Fraktion" gegen deren Willen und Protest nicht zu majorisiren. Was über diese Angelegenheit in preußischen Blättern und Berliner Korrespondenzen verlautet, ist aber immerhin interessant. Eine lange Konferenz, welche die für den Adreßantrag ernannten Referenten, die Abg. v. Bennigsen und v. Thüngen, miteinander gehabt haben, um sich über den im Plenum des Zollparlaments zu stellenden Antrag zu einigen, ist nicht nur resultatlos geblieben, sondern es hat sich auch ein schneidender Gegensatz der beiderseitigen Stellungen zur Sache überhaupt herausgestellt. Bevor v. Roggenbach und Herzog v. Ujest den obengenannten Antrag einzubringen erklärt hatten, war die Adresse so viel als gesichert, da nach einer Nachricht der „Köln. Z." auch einige der nationalen süddeutschen Abgeordneten, darunter einige Pfälzer, bereits ihre Bedenken gegen die Adressen fallen gelassen hatten. Wenn man die Stimmung in Paris betrachtet (s. Frankreich), so findet man aber wenigstens einen Erklärungsgrund für die zweifellos von der preußischen Regierung auf Roggenbach und Ujest ausgeübte Beeinflussung. Man will eben in Berlin französischen Nergeleien, welche nur wieder die tollsten Gerüchte erzeugen müßten, aus dem Wege gehen. Die „Nat.-Ztg." bemerkt gegen das angebliche Bedenken des Herrn Lucas wegen der Titulatur der Adresse richtig: „Es bedarf zur Widerlegung dieses loyalen Bedenkens nicht der Bemerkung, daß auch ein Preuße, der sich an den König von Bayern wendete, diesen mit den üblichen Titeln anreden würde, ohne dadurch seinem König etwas zu vergeben. Vielleicht würden verschiedene Mitglieder der süddeutschen Fraktion auch viel weniger Umstände machen, wenn es sich um eine Adresse an den Kaiser von Oesterreich handelte."

Welche Aufmerksamkeit die königliche Familie in Berlin den adeligen Abgeordneten aus Bayern schenkt und welch' hohen Werth dieselben auf solche Auszeichnungen legen, beweist der Umstand, daß die Königin von Preußen ihre Abreise von Berlin nach dem Rhein um einen Tag verschob, nur um den Abg. Frhrn. v. Guttenberg auf speziellen Wunsch in Audienz empfangen zu können.

** Berlin, 4. Mai. In der heutigen (VI.) Sitzung des Zollparlaments wurde die letzte der noch ausständigen süddeutschen Wahlen geprüft, nämlich die des Abg. Frhrn. v. Guttenberg (Kitzingen in Bayern), deren Ungültigkeit die Abtheilung beantragt, auf Grund zahlreicher Verstöße gegen das Wahlgesetz, welche durch Proteste aufgedeckt werden; vor Allem wegen Ausschlusses der Oeffentlichkeit beim Oeffnen der Wahlzettel in einem Wahlbezirk; in einem Orte wurde am Abend des Wahltags die Urne leer gefunden, u. dgl. grobe Unregelmäßigkeiten, hinter welchen auch bolose Absicht sich verbergen kann. Abg. v. Schoening vertritt den Antrag der Minorität der Abtheilung und will, daß man über „Versehen" weggehen möge, die man auch bei der Prüfung der Wahlen im norddeutschen Reichstage als irrelevant behandelt habe; dieselbe Rücksicht habe man den Süddeutschen um so mehr zu erweisen, als die norddeutschen Wahlen bereits geprüft seyen. — Abg. Dr Blum (Sachsen) geht auf die Wahlakten noch näher ein, als es Seitens der Abtheilung geschehen ist, um die Nothwendigkeit der Ungültigkeits-Erklärung nachzuweisen. Die Eingriffe der Beamten in die Wahlfreiheit seyen so eklatant, wie sie bei keiner norddeutschen Wahl für den Reichstag zur Sprache gekommen seyen. — Abg. v. Schweitzer (Sozialdemokrat) würde gleichfalls für Kassation der Wahl seyn, wenn ihn nicht die Erwägung zurückhielte, daß hier nur die Wahlen der süddeutschen Mitglieder geprüft würden, nicht aber die der norddeutschen, da der Reichstag sich bemüht hat, die Möglichkeit einer norddeutschen Wahlprüfung im Zollparlamente durch eine Extrasitzung (Gelächter) zu beseitigen. Außerdem sey man bei der Prüfung der Wahlen preußischer Mitglieder lange nicht so genau zu Werke gegangen, wie man es jetzt thun wolle, wo nur ein Versehen, nicht aber Beeinflussung von oben her vorliege. — Abg. Kelter gratulirt den süddeutschen Abgeordneten zu der Allianz, die sich so eben gezeigt, und zu der Courtoisie, die der Vorredner gegen dieselbe zeigen zu müssen glaubt, hält aber

doch für das Wichtigste die Pflicht, die man gegen die Wähler habe; und diese Pflicht erheische es, die Wahl zu kassiren, wenn, wie im vorliegenden Fall eine der wichtigsten Garantien dafür, daß die unverfälschte Meinung der Wähler zum Ausdrucke gelange, die Oeffentlichkeit der Prüfung der Wahlzettel verletzt worden sey. — Abg. **Miquel** (Hannover): Wir müssen nach Recht und Gewissen urtheilen, nicht aber, wie der Abg. v. Schweitzer, nach irgend welchen beliebigen Rücksichten. Der allerwichtigste Theil des allgemeinen Wahlrechts, die Oeffentlichkeit, ist hier verletzt worden, die Wählerschaft selbst beschwert sich darüber, folglich bleibt uns nichts Anderes übrig als Ungültigkeits-Erklärung. Sonst kommen wir in eine immer laxere Art und Weise der Wahlprüfung hinein. — Abg. **Mohl** hält vorliegenden Fall wohl für geeignet zur Zurechtweisung des Wahlvorstandes, aber nicht zur gänzlichen Ungültigkeits-Erklärung der Wahl. — Nachdem der Referent **Stavenhagen** noch den Antrag der Majorität der Abtheilung befürwortet, wird der Schluß der Debatte angenommen und die vorliegende Wahl mit **geringer** Majorität für **gültig** erklärt. Bei der Debatte über die Abänderung einiger Bestimmungen der **Zollordnung** und **Zollstrafgesetzgebung** entspann sich eine längere Diskussion über §. 5 der Regierungsvorlage. Derselbe will an die Stelle des §. 64 der Zollordnung folgende Bestimmung setzen: „Ebenso wird von dem Mindergewicht, welches sich bei der Abfertigung der aus der Niederlage zur Eingangs-Verzollung aber zur Versendung mit Begleitscheln abgemeldeten Waaren gegen das im Niederlageregister angeschriebene Gewicht ergibt, der Eingangszoll nicht erhoben, sofern anzunehmen ist, daß das Mindergewicht lediglich durch Eintrocknen, Einzehren, Verstauben, Verdunsten oder gewöhnliche Leckage entstanden sey, namentlich kein Grund zu dem Verdachte vorliegt, daß ein Theil der Waare heimlich aus der Niederlage entfernt worden." — Abg. Dr. **Weigelt** beantragt zu diesem Paragraphen die Worte „so fern anzunehmen, ist" bis zum Schluß zu streichen. — Abg. **Grumbrecht** will an die Stelle dieser Worte setzen: „Den Fall einer Defraude des Einlegers ausgeschlossen." — Der Bundesrath **Riecke** (Würtemberg), sowie die Abgeordneten Dr. **Miller** (Kaufbeuren), **Neibel** (Heilbronn) sprachen **gegen** das Amendement, Abg. Dr. **Schäffle** (Tübingen) **dafür**, um Rechtssicherheit herzustellen, ebenso wiederholt die Abgg. Dr. **Weigelt** und **Müller** (Stettin); während der Präsident des Bundeskanzleramts, **Dellbrück**, sich dagegen ausspricht und das Parlament bittet, solchen bedeutenden Abweichungen nicht zuzustimmen. — Abg. von **Hennig** spricht für den Antrag des Dr. Weigel ohne Zusatz Grumbrecht; weil letzterer selbstverständlich sey. — Abg. Dr. **Miller** (Kaufbeuren) stellt einen Antrag, welcher bezweckt, dem §. 5 den Zusatz zu geben, daß auch von Privatlagern für das sich herausstellende Mindergewicht kein Zoll erhoben werden solle. — Die Abgg. Ludwig **Bamberger** und **Hinrichsen** sprochen für den Antrag Dr. Weigel's; die Abgg. **Fabricius** (Darmstadt) und **Camphausen** (Neuß) sprechen dagegen, letzterer will die Vorlagen des Bundesrathes unverändert angenommen wissen. — Die Diskussion wird geschlossen; Abg. Dr. Grumbrecht zieht sein Amendement zurück, sämmtliche Amendements werden abgelehnt und der §. 2 der Regierungsvorlage unverändert (gegen die Stimme des Abg. Liebknecht) angenommen, ebensa mit Majorität der Zusatz Dr. **Miller** (Kaufbeuren). Die übrigen Artikel der Vorlage wurden wie die ersten angenommen. Ein bemerkenswerther Zwischenfall ist noch zu erwähnen. Bei der Berathung über die Zollordnung herrschte während der sachlich trefflichen Ausführung des Abg. Dr. Weigelt eine solche Unruhe und Unaufmerksamkeit auf gewissen Bänken, daß der Abg. v. **Hennig** nicht umhin konnte, zu konstatiren, daß er, an der Stenographenbank stehend, kein Wort von dem Vortrage gehört habe, „da gerade diejenigen Herren, welche behaupten, lediglich zu einem Zollparlament hieher gekommen zu seyn, so wenig Interesse für diese wichtige Zollfrage an den Tag gelegt haben, daß sie nicht einmal aufgemerkt, sondern im Hause Unruhe verursacht haben." Morgen Mittwoch ist wegen des allgemeinen Bußtags keine Sitzung; die folgende am Dannerstag.

Bayern.

(Schluß der Verordnung über den Gewerbebetrieb im Umherziehen und den Hausirhandel.) IV. **Hausirhandel.** Der Hausirhandel kann, saferne nicht einzelne Ausnahmen festgesetzt sind, nur mit besonderer Bewilligung und unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen betrieben werden. — Im Allgemeinen und innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Bestimmungen wird es dem pflichtmäßigen Ermessen der zuständigen Behörden überlassen, welchen Persanen sie den Hausirhandel gestatten wollen; jedoch ist dabei auf nachstehende Erfordernisse zu halten. — Die Bewilligung zum Betriebe des Hausirhandels darf jedenfalls nur Personen ertheilt werden, welche a) das Alter van 80 Jahren erreicht haben; b) nicht mit einer auffallenden, ansteckenden aber eckelhaften Krankheit oder dergleichen Gebrechen behaftet sind; c) sich über völlige Unbescholtenheit ausgewiesen haben und nach ihren persönlichen Verhältnissen und seitherigem Betragen einen Mißbrauch dieses Gewerbsbetriebes zur Verletzung der Sittlichkeit oder zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, zum Bettel oder zu sonstiger Belästigung des Publikums nicht besorgen lassen. In allen Fällen kann die zur Bescheidung des Gesuchs zuständige Behörde, auch gegenüber den ihr vargelegten Zeugnissen, die ihr etwa nöthig erscheinenden Erkundigungen selbstständig einziehen. — Die Bewilligung zum Hausirhandel ertheilen die Kreisregierungen, Kammern des Innern, in deren Bezirk das Gewerbe, dessen Erzeugnisse auch auf diesem Wege verwerthet werden sollen, betrieben wird. Die Bewilligung ist jedoch nur dann zu ertheilen, wenn die über den Antrag des Gewerbs-Inhabers eingeleitete Sachinstruktion, welche sich insbesondere auf die Einvernahme der Fabrik- und Gewerbsräthe zu erstrecken hat, zum Ergebniß führt, daß der Bestand oder die Entwicklung des in Frage stehenden Erwerbszweiges durch den Hausirhandel bedingt ist. Die Zahl der auszustellenden Patente ist nach dem Umfange, in welchem das Gewerbe betrieben wird, zu bemessen. Sollten örtliche Verhältnisse und Bedürfnisse nach dem Gutachten der Gemeindebehörde den Hausirhandel mit bestimmten Waaren nothwendig oder wünschenswerth erscheinen lassen, sa können hiezu Einwahner solcher Orte und andere Personen von der einschlägigen Kreisregierung, Kammer des Innern, patentisirt werden, wenn auch kein hierauf abzielender Antrag eines Gewerbetreibenden vorliegt. — Der von der zuständigen Kreisregierung, Kammer des Innern, nach dem Formular B zu ertheilende Hausirschein hat zu bestimmen, ob für den ganzen Umfang des Königreiches, oder für welche Theile desselben die Hausirbefugniß ertheilt wird und auf welche Waaren sie sich bezieht. Der Hausirschein hat die vollständige Personalbeschreibung, sowie die Namensunterschrift des Empfängers zu enthalten. Die Bestimmung des §. 10 Abs. 3 hat auch auf die Hausirscheine in Anwendung zu kommen. — Einem Hausirer, der dieses Geschäft schon mehrere Jahre tadellos betrieben hat, kann, wenn er nachgewiesenermaßen durch körperliche Gebrechen in dessen Ausübung behindert wird, von der betreffenden Behörde die Verwendung eines Gehilfen zum Tragen der Lasten, Karrenschieben und zu ähnlichen Unterstützungen gestattet werden. Dieser muß im Hausirschein eigens bezeichnet seyn. Damit einer Person die Bewilligung ertheilt werden kann, den Gehilfen eines Hausirers abzugeben, muß sie alle jene Eigenschaften für sich ausweisen, die für Hausirhändler überhaupt im §. 13 vorgeschrieben sind. — Einfache und zusammengesetzte Arzneimittel für Menschen und Thiere, Geheimmittel, kosmetische Mittel, Gifte, Waffen und Munition, feuergefährliche Gegenstände, Salz, geistige Getränke, Spielkarten, Gold-, Silber-, Bijouterie- und Juwelierwaaren, gebrauchte Gegenstände sind unbedingt vom Hausirhandel ausgeschlossen. — In Ansehung des Hausirens mit Preßerzeugnissen bewendet es bei den hierüber bestehenden besonderen Vorschriften. — In Berücksichtigung der Nahrungsverhältnisse einiger Orte und Gegenden werden den Bewohnern derselben besondere Begünstigungen zugestanden. Sie bestehen darin: a) daß in solchen Gegenden die Bewilligung zum Hausirhandel mit gewissen Waaren bei dem Obwalten dringender Gründe auch solchen Personen männlichen Geschlechtes ertheilt werden kann, welche das 30. Jahr noch nicht erreicht, jedoch das 24. zurückgelegt haben; b) daß die betreffende Distriktspolizeibehörde zur Ausstellung der Hausirpatente nach Formular B befugt ist und die von derselben ertheilten Patente, soferne sie keine Beschränkung auf einen besanderen Ort oder Bezirk enthalten, für das ganze Königreich gültig sind; c) daß für die Ausfertigung des Hausirscheines eine ermäßigte Abgabe zu entrichten ist. Die so begünstigten Personen sind: 1) die Bewohner des bayerischen Gebirgs in Bezug auf Schnitzwaaren und Wetzsteine; 2) die Bewohner des bayerischen Waldes in Bezug auf Glaswaaren, Holzwaaren, die sogenannten Kötztinger geistlichen Waaren und Leinwand; 3) die Bewohner der Rhön in Bezug auf Holz-, Korb- und Strohwaaren, Buchöl, Wagenschmiere und Steingut; 4) die Bewohner des Steigerwaldes in Bezug auf Holz-, Korb- und Strohwaaren; 5) die Bewohner der Bezirke Haßfurt und Lichtenfels in Bezug auf Korb- und Strohwaaren; 6) die Bewohner des Spessarts in Bezug auf Buchöl und Wagenschmiere; 7) die Nördlinger Teppichweber in Bezug auf den Absatz von Teppichen durch Tyroler und andere Personen; 8) die Bewohner von Ramberg in Bezug auf Bürstenbinderwaaren; 9) die Bewohner von Frammersbach in Bezug auf Schreibmaterialien. Das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist ermächtigt, obige Begünstigungen auch anderen Orten oder Gegenden zuzugestehen. — Das Herumtragen verkäuflicher Lebensmittel und sonstiger Gegenstände des gewöhnlichen Wochenmarktverkehrs auf der Straße und das Hausiren mit denselben unterliegt in Gemäßheit des Art. 202 Abs. 3 des Polizeistrafgesetzbuchs der ortspolizeilichen Regelung. — V. **Ausländer.** Ausländer sind nach Artikel 2 des Gewerbsgesetzes zu behandeln. Die Staaten,

deren Angehörige in Anwendung der allegirten Gesetzesbestimmung vom Gewerbsbetriebe im Umherziehen und vom Hausirhandel auszuschließen sind, werden vom Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten bekannt gegeben werden. Im Falle des §. 9 haben sich Ausländer an jene Distriktspolizeibehörde zu wenden, in deren Bezirk sie das Königreich betreten, oder ihren Gewerbsbetrieb beginnen wollen. Das Vorhandenseyn der nach den §§. 8 und 13 nothwendigen und persönlichen Voraussetzungen haben Ausländer durch Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde nachzuweisen. Die betreffenden Urkunden sind denselben jedoch erst dann auszuhändigen, wenn sie sich über die Zahlung der schuldigen Gewerbsteuer ausgewiesen haben. — VI. Verhaltungs-Vorschriften. Der Erlaubnißschein und der Hausirschein gilt nur für die Person, welche darin bezeichnet ist, und darf weder an einen Anderen abgetreten, noch auf andere Personen, und wären sie auch von der Familie des Inhabers, ausgedehnt werden. Daraus folgt, daß das Mitführen von Kindern unbedingt verboten bleibt. — Der Inhaber eines Erlaubniß- oder Hausirscheines muß die darin bestimmten Grenzen in Bezug auf den geographischen Bezirk, die gewerbliche Thätigkeit und auf die Waaren, mit welchen hausirt werden darf, genau einhalten. Der Inhaber eines Hausirscheines, dessen Giltigkeit nicht auf einen bestimmten Ort oder Amtsbezirk beschränkt ist, darf sein Gewerbe in Orten mit einer Bevölkerung unter 1000 Seelen einen Tag lang, in Orten mit einer Bevölkerung von 1000 bis 4000 Seelen zwei Tage lang, in Orten mit einer Bevölkerung von 4000 bis 20,000 Seelen vier Tage lang und in Orten mit einer Bevölkerung von mehr als 20,000 Seelen sechs Tage lang betreiben. Die Ortspolizeibehörden können diese Fristen aus besonderen Gründen verlängern. Bis zur nächsten Wiederkehr des Hausirers an den nämlichen Ort müssen aber mindestens vier Wochen verstreichen. — Jeder Inhaber eines Erlaubniß- oder Hausirscheines muß denselben beim Umherziehen stets in Urschrift bei sich führen und auf Verlangen dem Aufsichtspersonale — den örtlichen Polizeiorganen, der k. Gendarmerie und der Zollschutzwache — vorzeigen. Auch ist der Inhaber eines Erlaubniß- oder Hausirscheines verpflichtet, solchen an jedem Orte, wohin er kommt, vor dem Anfange seines Geschäftes der Ortspolizei zur Beisetzung des amtlichen „Vidi" vorzuzeigen. Zur Untersuchung des Waarenvorrathes der Hausirer sind die Ortspolizeibehörden wie das Aufsichtspersonale berechtigt und verpflichtet. — Personen, welche ein Gewerbe im Umherziehen, oder einen Hausirhandel betreiben, dürfen bei Ausübung desselben Wohnungen bei Nachtzeit, oder in welche der Eintritt durch Anschlag untersagt ist, nicht betreten, und haben sich jeder sonstigen Zudringlichkeit und Belästigung des Publikums durchaus zu enthalten. — Hausirgewerbe dürfen im Grenzbezirke (§. 24 des Zollgesetzes) nur mit besonderer Erlaubniß und unter denjenigen Beschränkungen betrieben werden, welche zum Zwecke des Zollschutzes bereits bestehen, oder nach weiters angeordnet werden (§. 91 der Zollordnung). Diese Erlaubniß ist bei demjenigen Hauptzollamte nachzusuchen, innerhalb dessen Bezirk das Hausirgewerbe betrieben werden will. — VII. Taxe, Stempel, Ausfertigungsgebühr für Hausirscheine. — Bezüglich der zu ertheilenden Bewilligungen und auszustellenden Erlaubniß- und Hausirscheine haben die allgemeinen tax- und stempelgesetzlichen Bestimmungen in Anwendung zu kommen. — Für die Ausfertigung eines Hausirscheins ist eine besondere Abgabe nach folgenden Bestimmungen und zwar vor Aushändigung der Urkunde zu entrichten. Diese Ausfertigungsgebühr hat zu betragen: 1) in den Fällen des §. 14, wenn sich der Hausirschein erstreckt: a) auf einen Ort zwei Gulden; b) auf mehrere Orte oder einen Verwaltungsbezirk fünf Gulden; c) auf mehrere Verwaltungsbezirke oder einen Regierungsbezirk zehn Gulden; d) auf zwei Regierungsbezirke fünfzehn Gulden; e) auf drei Regierungsbezirke zwanzig Gulden; f) auf vier Regierungsbezirke vierundzwanzig Gulden; g) auf fünf Regierungsbezirke siebenundzwanzig Gulden; h) auf sechs Regierungsbezirke dreißig Gulden; i) auf sieben Regierungsbezirke dreiunddreißig Gulden; k) auf das ganze Königreich sechsunddreißig Gulden. Das Einkommen aus diesen Abgaben wird für den gewerblichen Unterricht verwendet. 2) In den Fällen des §. 19 zwei Gulden. — VIII. Schlußbestimmungen. Von der amtlichen Entscheidung, mit welcher der Erlaubnißschein ertheilt wird, ist der Gemeinde, in welcher der Bewerber seinen Wohnsitz hat, Nachricht zu geben. — Ueber die ertheilten Erlaubniß- oder Hausirscheine haben die Distriktspolizeibehörden, welche die Scheine den Inhabern zustellen, gesonderte Verzeichnisse anzulegen, welche mit jedem Jahre abzuschließen sind. Die betreffenden Polizeibehörden sind verpflichtet, allmonatlich den einschlägigen k. Rentämtern einen Auszug aus diesem Verzeichnisse mitzutheilen. Die für Hausirscheine erhobenen besonderen Abgaben sind halbjährig an das Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten einzusenden. — Fällt während der Dauer der Erlaubniß eine der für den Inhaber des Erlaubniß- oder Hausirscheines bestehenden Voraussetzungen hinweg, so hat die davon Kenntniß erlangende Polizeibehörde den Erlaubniß- oder Hausirschein sofort abzufordern und solchen an die Behörde, welche ihn ausgestellt hat, einzusenden. — Gegen die Beschlüsse der ersten Instanz können die Betheiligten bei der nächsthöheren Verwaltungsstelle Beschwerde führen, welche endgiltig entscheidet. Die Beschwerden sind binnen einer vierzehntägigen Frist bei der ersten Instanz schriftlich einzureichen oder zu Protokoll zu geben. — Die für das Kalenderjahr 1868 ausgefertigten Patente für Hausirer, Lumpensammler, Scheerenschleifer und ähnliche Gewerbsleute behalten bis zu dessen Ablauf ihre Giltigkeit. Die Inhaber solcher Patente sind jedoch allen Vorschriften des VI. Abschnittes unterworfen. — Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Mai laufenden Jahres für den ganzen Umfang des Königreichs in Wirksamkeit.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Marschheim, Dek. Kirchheimbolanden, dem bisherigen Pfarrer zu Battenberg, Dek. Dürkheim, Fr. Michael Kemmer, zu verleihen.

HC. München, 5. Mai. Der spanische Gesandte am Wiener Hofe Don Louis Lopez Torre d'Ayllon hat heute Sr. Maj. dem König das Schreiben seiner Regierung überreicht, durch welches er auch als Gesandter am k. bayer. Hofe beglaubigt wird. — Se. Maj. der König hat heute den neuernannten Gesandten Belgiens am k. bayer. Hofe Hrn. van der Straaten in feierlicher Audienz empfangen und die Beglaubigungsschreiben desselben entgegengenommen. — Auch der französische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis de Cadore, hatte heute Audienz bei Sr. Maj. dem Könige. — Graf Taufkirchen, Gesandter Bayerns am Hofe zu St. Petersburg, hat sich heute Nachmittag bei Sr. Maj. dem Könige verabschiedet. — Das Gemeindekollegium der Stadt München hat beschlossen, eine besondere Kumulativkommission niederzusetzen, welche über eine angemessene Feier des fünfzigjährigen Bestehens unserer Verfassung, die am 26. Mai 1818 erlassen worden ist, geeignete Vorschläge machen soll.

× München, 5. Mai. Gestern ging der erste Transport der zur Disziplinirung und Instruirung nach Ingolstadt einberufenen Renitenten gegen das neue Wehrgesetz unter militärischer Eskorte von hier ab; es waren die den Landwehr-Kampagniebezirken zunächst München, als Bruck, Neuhausen rc., Angehörigen des 2ten Infanterie-Regimentes in der Stärke von 125 Mann. Heute wurde ein entsprechend starkes Kommando nach Rosenheim und Traunstein abgeordert, um morgen die dortigen Einberufenen, Reservisten und Landwehrpflichtigen des Infanterie-Leibregiments, circa 300 Mann, nach Ingolstadt zu begleiten.

*Augsburg, 5. Mai. In der festlich geschmückten Stadtpfarrkirche zu St. Anna wurde heute Vormittags dem Herrn Kirchenrath, Senior und Stadtpfarrer August Krauß zu seinem fünfzigjährigen Amts-Jubiläum der Ludwigs-Orden überreicht. Zu dem feierlichen Akte hatten sich in der von den Gemeinde-Angehörigen dicht gefüllten Kirche die sämmtlichen protestantischen Geistlichen, die Mitglieder des Stadtmagistrates und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten, die Lehrer der Studienanstalt bei St. Anna, eine Deputation der katholischen Geistlichkeit rc. versammelt. Nach einer vom Jubilare gehaltenen erhebenden Festpredigt übergab Herr Regierungsrath und Stadtkommissär Luthart den Orden, und dann Herr Dekan Trenkle die Beglückwünschungsadressen des Oberkonsistoriums in München und des Konsistoriums zu Ansbach, wobei beide Redner in ihren Ansprachen die Verdienste des Gefeierten um Staat, Schule und Kirche ebenso warm wie wahr beleuchteten. Die Gemeindekollegien der Stadt Augsburg hatten dem Herrn Kirchenrath ebenfalls eine Beglückwünschungsadresse votirt, die Herr erster Bürgermeister Fischer Namens derselben übergab, indem er dem Jubilar für seine so segensreiche Wirksamkeit in der Gemeinde, in der Armenpflege und Schule dankte, dabei hervorhebend, wie derselbe jederzeit sich als Freund geistiger Ausbildung und Aufklärung bewährt habe. Ein herzlicher Glückwunsch des Herrn Pfarrers Scheuermann Namens der Gemeinde schloß die schöne Feier, die Zeugniß gab von der Verehrung und Liebe, die sich der Jubilar während seiner langjährigen Wirksamkeit in allen Kreisen der Bevölkerung hiesiger Stadt erworben hat. Möge er noch viele, viele Jahre zur Ehre der Kirche und zum Segen seiner Gemeinde seinem mühevollen Amte in ungeschwächter Kraft vorstehen können!

Aus Frankfurt, 4. Mai, schreibt man dem „Nürnb. Korresp.": Die Ankunft des Kaisers von Rußland in Bad Kissingen würde, wie

man jetzt von gewöhnlich gut orientirter Seite vernimmt, bestimmt noch vor Ende des gegenwärtigen Monates zu erwarten seyn; der Kaiser würde einen etwa einmonatlichen Aufenthalt daselbst nehmen. Es heißt, der neu ernannte Botschafter Rußlands am Hofe der Tuilerien, Graf Stackelberg, werde auf der Reise von Wien nach Paris sich gegen Ende Mai's nach Kissingen begeben.

Oesterreich.

Pesth, 4. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtentafel antwortete Minister Wenkheim auf eine Interpellation wegen der von der Regierung verfügten Schließung der Demokratenklubbs und trat energisch gegen die Wühlereien der äußersten Linken, hinter welchen Kossuth sich versteckt, auf. Er äußerte dabei: „Die Demokraten-Vereine aber waren ganz danach angethan, die Ruhe des Landes zu stören. Sie breiteten ihr unheilvolles Netz über das ganze Vaterland und agitirten in ihrem blinden Hasse gegen die bestehende Ordnung der Dinge mit Schrift und Wort. (Stürmische Rufe: So ist es!) Mit einem Worte, die Demokraten-Vereine, deren Wortführer und Agenten das ganze Land bereisten und in Aufregung brachten, gefährdeten die Freiheit, sie demoralisirten das Volk, hetzten den ruhigen Bürger gegen die Regierung, indem sie mit außerordentlichem Cynismus, durch Verdrehung der Thatsachen und mit offenen Lügen, die sie dem Lande auftischten, der Regierung Verlegenheiten bereiten wollten. (Stürmische Eljens!) Und all dies zu einer Zeit, wo unsere Zustände noch so wenig konsolidirt sind! Die Regierung mußte nun dem gegenüber ernste Schritte thun; hätte sie dies unterlassen, sie hätte auf den Namen Regierung keinen Anspruch mehr. (Eljen!) Indem die Regierung gegen die mit gemeinen Mitteln agitirenden und gewissenlos Regierung, Reichsvertretung und Gesetze des Landes beleidigenden; das Land zu blutigen Thaten anstachelnden Hetzer mit den Waffen des Gesetzes vorging, war sie im Recht und that nur ihre Pflicht, wird dieselbe auch ferner erfüllen." Stürmische Eljens der großen Majorität folgte diesen Worten, die extreme Linke saß wie vernichtet da, wird aber auf die Sache zurückkommen.

Großbritannien.

London, 5. Mai. In der gestrigen Unterhaussitzung erklärte Disraeli, er habe der Königin am 2. d. M. die Auflösung des Parlamentes angerathen, und falls sie solche als unzeitgemäß erachte, die Abdankung des Kabinets angeboten. Die Königin lehnte letztere ab, ebenso die Auflösung des Parlamentes vor der Erledigung der nothwendigen Geschäfte; die Auflösung könne somit vor dem Herbste nicht stattfinden. Am Schlusse seiner einstündigen Rede erklärte Disraeli, die Regierung könne die Resolution Gladstone's nicht acceptiren, werde jedoch die Fortsetzung der Debatte ehestens anberaumen. Gladstone möge seinen angekündigten Antrag in Betreff der Priorität der irischen Debatte zurückziehen. Gladstone that dies, erklärte aber, die Resolutionen aufrechtzuhalten, und tadelte heftig die verfassungswidrige Amtsfortführung Disraeli's. In gleichem Sinne sprechen die Parlaments-Mitglieder Lowe und Bright. Disraeli fordert sodann die Opposition auf, ein Mißtrauens-Votum einzubringen.

Sir Robert Napier wird, dem „Spectator" zufolge, für den Sieg in Abyssinien mit der in solchen Fällen gebräuchlichen Pension von 1000 L. dotirt werden, nachdem er schon den hohen Bath-Orden erhalten, und an Sir W. Mansfeld's Stelle als Oberbefehlshaber nach Indien kommen. Es soll dem Vernehmen nach dem General außerdem eine Peerage angeboten werden, die derselbe indessen wegen seines unbedeutenden Vermögens und seiner zahlreichen Familie ausschlagen dürfte.

Frankreich.

Paris, 4. Mai. Die Gereiztheit gegen die deutschen Einheitsbestrebungen ist sichtbar im Steigen. Von allen Seiten werden mißgünstige oder mißmuthige Stimmen laut und man gibt sich französischerseits das Ansehen, als sey man von Rechtswegen europäischer Ober-Polizeimeister. Das Hofjournal „La France", indem es den Adressenentwurf des Zollparlaments bespricht, sagt: „Wir müssen den Inhalt desselben als eine Art Manifestation betrachten, obgleich unzeitige Unklugheiten für uns weder etwas Erstaunenswerthes, noch Beunruhigendes haben können, weil sie Parteiansichten bleiben werden. Das Zollparlament hat selbst kein entscheidendes Votum und nicht die Mission, in die Geschicke Deutschlands ordnend einzugreifen. Die Situation könnte bedenklich werden, wenn der König Partei ergreifen würde, und sie könnte sich verwickeln, wenn ein neuer offizieller Versuch gemacht würde, um den Widerstand des Südens zu besiegen.

△ Paris, 4. Mai. Während einige offiziöse Journale nach Deutschland ein grimmiges Gesicht schneiden müssen, bringt der „Constitutionnel" die für den 11. Mai bevorstehende Reise des Kaisers nach Orleans zur Sprache und entscheidet sich dafür, daß, wenn Napoleon III. bei dieser Gelegenheit eine Rede halten sollte, er sich nur im friedlichsten Sinne ausdrücken könne und werde. Der neue Redakteur des „Constit." nimmt daraus Veranlassung, eine der weitgehendsten und unzweideutigsten Friedenserklärungen abzugeben, die noch je in den Spalten des „Constitutionnel" erschienen sind. Der „Constitutionnel" ist ein Anhänger des Friedens, weil er in dem Krieg ein unermeßliches Unglück erblickt. Außerdem will der „Constitutionnel" den Frieden, weil es jetzt weniger, als je, der Augenblick ist, es auf das Unvorherzusehende ankommen zu lassen. Bei allem Vertrauen, das man in die unvergleichliche französische Armee setzen dürfe, könne man, selbst nach anfänglichen Erfolgen, alle schlimmen Folgen nicht voraussehen, die eine möglicherweise allgemeine Umwälzung herbeiführen könne. Der „Constitutionnel" sieht übrigens nirgends eine drohende Wolke, es sey denn, daß „eine Herausforderung oder eine Drohung" von Seiten Preußens erfolgte (natürlich oder auch etwas, was man hier als solche aufnehmen kann, wenn man will), das noch sehr viel mit der völligen Einverleibung der Nordstaaten zu thun hat, ehe es an die Südstaaten denken kann. „Beruhigt Euch also, so schließt emphatisch das offiziöse Blatt, Ihr Unruhestifter und Lärmschlager, wenn es Euch möglich ist. Wenn der Kaiser, selbst Angesichts der kriegerischen Gestalt der französischen Heldenjungfrau, das Wort ergreift, so wird er in einem andern Geiste, als in dem jener Zeit sprechen, wo die jeden Augenblick angerufene Gewalt die zwischen Völkern sich aufwerfenden Streitfragen löste, ohne daß der vermittelnde Einfluß der Vernunft dem Zusammenstoß vorbeugte, oder ihn möglichst selten machte. Wir sind gerade keine Weisen geworden, allein wir sind doch etwas weiser geworden, als unsere Vorfahren. Und ist es etwa eine allzugroße Ueberhebung, dieß anzuerkennen, ohne daß man es laut hinausschreit und sich heilig stellt? — Der Kaiser hat gezeigt, daß er auf dem Throne ein Vertreter dieses modernen Geistes ist. Er begreift die Bedürfnisse einer wesentlich friedlichen Zivilisation. Wenn der Erbe Napoleons den Heldenmuth Frankreichs personifizirt, so personifizirt er auch dessen Vernunft, und seine Sprache, wir bezweifeln es nicht, wird beide zu vereinigen wissen."

Im Departement der untern Charente ist den Bauern eingeredet worden, es sey im Werke, den Zehnten und alle andern Lasten wieder einzuführen. Gleichzeitig bezeichnete man ihnen die Weizenhalme, Lilien und die Pflanzen, welche die Blumenvasen in den Kirchen zieren, als Zeichen, welche dazu bestimmt seyen, die Bevölkerung auf die Wiederherstellung jener Lasten vorzubereiten. Der Unsinn war großartig, hat aber zur Folge gehabt, daß in mehreren Ortschaften die Kirchen verwüstet wurden und zwar unter dem Rufe: Es lebe der Kaiser! Nieder mit dem Zehnten! Die katholischen Blätter wittern ein Wahlmanöver.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Mit dem 1. Mai sind die Innungen aufgelöst, es fragt sich nun, wie das Vermögen dieser Innungen am besten zu verwenden sey? Eine Vertheilung desselben unter die einzelnen Mitglieder ist wohl nicht räthlich, denn die angesammelten Gelder würden dadurch nur zersplittert, am Vortheilhaftesten möchte es seyn, wenn alle Innungsgelder zusammengeschossen und damit eine „Gewerbebank" gebildet würde. Die Innungen, resp. Vereine, behielten dann den entsprechenden Antheil am Vermögen und würden außerdem durch Entwickelung des Kredits gewiß sehr nützlich für die Mitglieder der verschiedenen Genossenschaften wirken.

In München sind bis zum 5. Mai 94 Anmeldungen neuer Gewerbsgeschäfte ausgefertigt worden.

Die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen gewinnen immer mehr Boden und bauen sich auf sicheren Grundlagen auf. Im Bezirksamt Neu-Ulm z. B. hat sich die Zahl der Fortbildungsschulen während des verflossenen Winters um 15 vermehrt. Wenn man weiß, welchen Einfluß Unterricht und Bildung nicht bloß auf den Betrieb des Ackerbaues, sondern auf das Wohl der Bevölkerung für alle Zukunft haben, so wird man den Männern, welche sich in dieser

Richtung bemühen, gewiß gerne das Zeugniß geben, daß sie sich um das Vaterland verdient machten. Der Unterricht in diesen Schulen erstreckt sich zunächst auf die Befestigung des Elementarunterrichts, auf fertiges Lesen, Schreiben und Rechnen und einige Grundzüge aus Geschichte, Geographie, Naturkunde und Landwirthschaft, gerade auf dasjenige, was dem Landwirthe nützlich, nothwendig und zugleich angenehm ist.

* Nürnberg, 4 Mai. Durch den einstimmigen Beschluß der Kammern, welcher die Beschwerde von 19 hiesigen Einwohnern über die Erbauung des neuen Güterbahnhofes am Kohlenhof einfach zu den Akten legte und die Antragsteller, die nicht nur von der kgl. Staatsbehörde die Einstellung aller deßfallsigen Arbeiten für den Kohlendahnhof verlangten, sondern auch unter allen Umständen die Wiederaufnahme des schon früher verworfenen Gostenhofer Projektes durchsetzen wollten, für immer ab- und zur Ruhe verwiesen hat, geht denn endlich nach fast fünf Jahren diese Frage, die hier so viele Unruhe erregte und so viel Streit und Verbitterung hervorbrachte, ihrer definitiven Lösung entgegen. Der Expropriationsprozeß, welcher gegen die Herren Heine und Zettner angestrengt wurde, wird schon in den nächsten Wochen soweit gediehen seyn, daß Seitens der kgl. Staatsbehörde die nöthigen Erdarbeiten in Angriff genommen werden können und so wird sich noch in diesem Sommer in der früher so stillen Vorstadt Tafelhof bald ein reges Leben entwickeln, der Anfang des Lebens, das diese Vorstadt künftig zum Verkehrsmittelpunkt für Nürnberg machen dürfte.

Nichtpolitische Zeitung.

** München, 5. Mai. Der hiesige Rennverein veranstaltet am nächsten Sonntag (den 10. ds.) wieder das alljährliche Frühlingsrennen mit folgenden Preisen: 1) Königspreis von 100 Dukaten, gegeben von Sr. Maj. dem König für das Jokeyrennen auf flacher Bahn, wobei Pferde aller Länder geritten werden können. 2) Offiziers-Flachrennen, Preis 450 fl., durch Subskription gegeben; die Pferde (aller Länder) müssen vor der Truppe im Dienste geritten worden seyn. 3) Vereinspreise: I. Pferd 400 fl., II. Pferd 200 fl., III. Pferd 100 fl. — Jokeyrennen auf flacher Bahn mit 6 Pferden im Besitze bayer. Staatsangehöriger; 4) Offiziers-Hürden-Rennen: Preis 450 fl. durch Subskription gegeben; die Pferde aller Länder im Besitze und geritten von bayer. Offizieren müssen vor der Truppe im Dienste geritten worden seyn. 5) Steeple-chase; Damenbecher und Subskriptionspreis von 1200 fl.; Herrenreiten für Pferde aller Länder. 6) Offiziers-Steeple-chase, Preis 450 fl. durch Subskription gegeben; die militärischen Dienstpferde müssen von bayerischen Offizieren geritten werden.

HC. München, 5. Mai. In dem Hause Nr. 1 an der Königinstraße, woselbst vor Kurzem im Speicher ein heftiger Brand, wahrscheinlich durch ruchlose Hand veranlaßt, ausgebrochen ist, der den Dachstuhl fast gänzlich vernichtete, wurden seitdem wiederholte Brandstiftungsversuche wahrgenommen und vereitelt. — Gestern Nachts ist an der Grubenstraße ein Neubau, welcher erst vor einigen Tagen unter Dach gebracht worden war, zusammengestürzt, ohne daß glücklicher Weise Menschen Schaden genommen haben.

Am 1. Mai trat Emil Devrient zum letztenmal auf dem Dresdener Hoftheater, dem er so lange zur Zierde gereicht, und damit zugleich zum letztenmal auf den weltbedeutenden Brettern überhaupt auf, nahm Abschied von der deutschen Bühne, die in ihm einen ihrer bedeutendsten Meister der Darstellung verliert. Sein letztes Auftreten war als Torquato Tasso. Der Andrang zur Billetbestellung war während drei Tagen so groß, daß Dienstmänner sich Abends an die Kassenthür stellten, um am andern Tage 2 Uhr die ersten zu seyn. Es wurden am Tage der Aufführung Billets mit 5—25 Thlrn. bezahlt. Die Stimmung im Publikum wie bei den Mitwirkenden war während der Aufführung von einer gewissen Feierlichkeit durchdrungen. Devrient spielte jugendlich frisch, poesie- und schwungvoll. Das Publikum bekundete seine Theilnahme durch reiche Spenden von Kränzen und Bouquets, sowie durch laute Akklamationen. Am Schluß der Vorstellung versammelte sich fast das ganze weibliche und männliche Personal des Hoftheaters auf der Bühne um den Helden des Abends, worauf Winger in warmer Rede tiefgerührt von dem scheidenden Künstler Abschied nahm. Porth überreichte demselben als Andenken von den Bühnenmitgliedern eine große Denkmünze mit Devrient's Porträt, worauf der Scheidende Worte des Dankes aus gerührtem Herzen an Kollegen und Publikum richtete.

Wien, 5. Mai. Der langersehnte Tag der Befreiung war heute endlich für die Schuldgefangenen Wiens gekommen. In beiden Gefängnißhäusern, sowohl in jenem für Männer, neben dem Landesgerichte, auch auch in jenem für Frauen in der Porzellangasse, herrschte seit Beginn des Tages freudigste Aufregung. In dem erstgenannten Gefängnisse gingen die Männer im Hofe heiterer Miene und im fröhlichen Gespräche auf und ab, bis der Präsident des Landesgerichts erschien, um das heute publizirte Gesetz zu verkündigen. Die Schuldgefangenen, 43 an der Zahl — noch gestern waren zwei Personen eingeliefert worden — gruppirten sich entblößten Hauptes im Halbkreise um den Präsidenten, der von dreifachen jubelnden Hochs auf den Kaiser unterbrochen wurde. In ununterbrochener Reihe folgten hierauf aus kräftigen Kehlen Hochs auf Herbst, auf das Gesammt-Ministerium, auf die Volksvertretung, endlich brachten die Befreiten sich noch selbst gegenseitig ein Hoch dar. Unter förmlichem Jauchzen, unter Freudensprüngen begaben sich die Glücklichen in ihre Zimmer, um ihre Effekten zu holen. Nur zwei, auf welche der „vorsichtsweise Arrest" verhängt wurde, mußten noch zurückbleiben.

Linz, 5. Mai, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Ein schreckliches Unglück hat sich soeben ereignet. Ein losgerissenes Schleppschiff brach einen Brückenpfeiler, und viele Menschen (man spricht von 30) fanden im Hochwasser ihr Grab. Ganz Linz ist in Bewegung. (T.N.d.A.Z.)

Zu Nutz und Frommen all' jener, welche um Mittel zu politischen Agitationen bei dem Landvolke verlegen sind, theilt der ungarische Schriftsteller Jokai ein paar Proben mit, wie man in Ungarn agitirt. Er erzählt, wie er auf einer Rundreise von den Bauern über Deak und Kossuth interpellirt worden sey. Die Einen wollten wissen, ob es wahr sey, daß Deak von dem Kaiser von Oesterreich eine Million Gulden bekommen habe, und ob er wirklich eine Liebschaft mit einer österreichischen Prinzessin unterhalte; die Andern fragten, ob Kossuth, wie man sage, bei seiner Flucht in die Türkei 100 Millionen Gulden in Gold und Silber aus Ungarn mitgenommen habe, so daß seitdem nichts als Papier im Lande sey

Paris, 3. Mai. Das Ausstellungsgebäude auf dem Marsfelde ist jetzt seines Daches vollständig entkleidet. Auch die Marquise, welche sich um den äußeren Ring herumzog und eine Längenausdehnung von 1425 Meter hatte, ist beinahe gänzlich verschwunden. Auch die Maschinenhalle ist durchaus geleert, und in den übrigen Galerien ist schon der größere Theil des Eisenwerks entfernt. Das Gerippe des Gebäudes hatte nicht weniger als 13,500,000 Kilogr. Gußeisen erfordert, von denen 10 Mill. allein auf die Maschinenhalle und 500,000 Kilogr. auf das Dachwerk der beiden inneren Galerien, in denen sich die Kunstgegenstände und die archäologischen Sammlungen befanden, verwandt worden waren. Im Park sind nur noch wenige Gebäulichkeiten zu sehen. Der Raum zwischen dem Palaste selbst und der Militärschule ist völlig frei und wird gegenwärtig wieder geebnet, um, wie früher, als Exerzierplatz dienen zu können.

Aus der Pariser Modewelt erzählt die „Köln. Ztg.": Dieser Tage gab die Gräfin Pourtalès einen glänzenden Ball. Derselbe hatte dadurch ein besonderes Interesse, daß die Gräfin alle zu dem Feste geladenen Damen aufgefordert hatte, in kurzen Kleidern zu erscheinen. Selbstverständlich erschien sie in der gleichen Tracht. Sie hat nämlich den langen, und besonders den Schleppkleidern den Krieg erklärt und will der von ihr in Schutz genommenen Mode Eingang verschaffen. So leicht wird es ihr aber doch nicht werden, die letztere Mode zur Geltung zu bringen, denn wenn auch Viele ihrem Rufe Folge geleistet, so erschien doch ein großer Theil der Damen in der alten Tracht. Man glaubt, daß der Kampf ein heißer werden wird. Was die Kaiserin anbelangt, so hat dieselbe noch nicht Partei ergriffen, doch fürchtet man, daß die hohe Dame es mit den langen Kleidern halten werde, da die kurzen Kleider ihr zu jugendlich und nicht majestätisch genug vorkommen dürften. Weniger kostspielig ist die neue Tracht jedenfalls.

Frankfurt, 4. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 63 bez., v. 1859 62 1/2 bez., v. 1864 60 G., würtemb. 4 1/2proz. Obl. b. R. 98 bez., 3 1/2proz. Obl. 82 P. bad. 4 1/2proz. Oblig. 98 1/2 G., 4pro. Oblig b. R. 87 P., 3 1/2proz. Oblig. v. 1842 81 5/8 P., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 P., Rh.-Nahe-B. 31 3/4 G., 4 1/2proz. Pfz.-M.-Eisenb.-Akt. 106 1/2 G., 4proz. hess. Ludw.-A. 124 bez., bad. 35fl.-L. 51 bez., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. 56 G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 146 G., 25fl.-L. 58 1/4 P., nass. 25fl.-L. b. R. 36 1/4 G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 1/4 G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto doppl. 9. 50—52, ditto prß. Fried. 9. 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Dukaten fl. 5. 37—39, Duk. al marko fl. 5. 38—40, 20Frs.-St. fl. 9. 29—30 engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 5. Mai. Wechsel: London 118 3/8, Paris 94 1/2, Wien 101 7/8, 6proz. United States-Bonds von 1882 75 7/8, österreichische Bankaktien 705, Kreditakt. 190 3/8, Loose v. 1860 70 3/8, v. 1864 87 1/2, 5proz. engl. Met. 62 7/8, 5prz. Nat.-Anl. 53, steuerfreie Metall. 50 1/2, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 123 1/2, 5proz. bayer. Anleihe 101 1/4, 4 1/2proz. 95 1/4, 4proz. Prämien-Anleihe 99 1/2, 4proz. Grundrente 88 1/2, Staatsb. 255, bad. Präm.-Anl. 97, Franz-Jos.-B. 163, Elis.-Prior. 1. Em. 73, Ajsenb. 82 1/2, Oberhessische 74 3/4. Fest. (Allg. Ztg.)

Wien, 5. Mai. Oesterr. 5prz. Met. 56, steuerfreie Met. 57.20, 5prz. Nat.-Anl. 62.70, 250fl.-L. v. 1854 75.25, 100fl.-Kreditl. v. 1858 130, 500fl.-L. v. 1860 81, 100fl.-L. v. 1864 86.80, Bankakt. 693, Kreditakt. 181.40, Staatsbahnakt. 260.10, Nordb. 173.60, Franz-Jos.-Prior. 86.30, Akt. 168 Wechsel: Augsb. 97, London 116.35, Paris 46.10, Frankfurt 97.15, Napoleonsd'or 9.31. (Allg. Ztg.)

Berlin, 5. Mai. Ludwigsh.-Berbach-Eisenb.-Aktien 148 7/8, Nordbahn 97 3/4, österreich.-franz. Staatsb.-Akt. 131 1/8, Westbahnaktien 64 1/8, 5proz. preuß. Anl. 103 3/8, 4 1/2proz. 95 1/2, 5proz. österr. Metall. 48 3/4, 5prz. National-Anl. 54 5/8, österreich. 500fl.-L. v. 1860 70 7/8, 100fl.-L. v. 1864 47 5/8, ital. Anl. 48, 1882r amerik. Bonds 75 3/8, 4prz bayer. Präm.-Anl. 99 3/8, österr. Kreditakt. 81 1/8, bad. Präm.-Anl. 96 7/8. Wechsel: Augsburg 56.26, Frankfurt 56.28, London 6.23 3/4, Paris 81 1/16, Wien 86 7/8. (Allg. Ztg.)

Mit einer Beilage.

Mechanische Weberei am Fichtelbach hier.

Die in der Bekanntmachung vom 11. März 1868 erwähnten **Schuldscheine** können von heute an gegen Vorzeigung und Abstempelung der Aktien in unserem **Fabrik-Comptoir** in Empfang genommen werden.

Augsburg, 5. Mai 1868.

Der Vorstand des Ausschusses: **Joh. Leop. Paulin.**

Baderöffnung.

Am **Dienstag, den 12. Mai** wird das durch seine Heilkraft längst bekannte **Bad Klevers** bei **Grönenbach** eröffnet.

Der Unterfertigte wird dafür Sorge tragen, daß den ihn in bevorstehender Saison besuchenden Badegästen der Aufenthalt in seinem Bad recht angenehm werde, und sieht daher einem zahlreichen Zuspruche entgegen.

Klevers-Bad bei Grönenbach, am 4. Mai 1868.

Wilhelm Dorn, Badinhaber.

Mineral- und Soolebad Traunstein,

von Mitte Mai an eröffnet, bietet als Kurmittel: Mineral-, Soole-, Mutterlaugen-, Moor-, Fichtennadel- rc. Bäder, Ziegenmolke und Kräutersaft. Die Bewährtheit der Heilkraft dieser Agentien, verbunden mit kräftigender frischer Luft, die reiche Abwechslung bietende schöne Umgebung, freundliche, reelle und billige Bedienung sind seine beste Empfehlung, Badearzt ist Herr Dr. **Pauer**, prakt. Arzt.

Gefällige Anfragen beantwortet: 2(1)

Caspar Pauer, Badbesitzer.

Wildbad bei Haßfurt a. M.

Eröffnung am 15 Mai.

Die Quellen des Wildbades sind **schwefelwasserstoffige, erdig-salinische Eisenwasser mit Zugabe von Sauerstoffgas.**

Die genaueste chemische Untersuchung, sowie die Cur-Resultate haben bewiesen, daß sämmtliche Eisenwasser mit Einschluß der Mineral-Moor-Erde in und außer Deutschland, sich keiner so eigenthümlichen und doch wieder einer so harmonischen Zusammensetzung erfreuen, als wie gerade die vom Wildbade bei Haßfurt.

Die Bad-Verwaltung.

Obiger Annonce erlaubt der Unterzeichnete anzufügen, daß er vom 1. Mai ds. Js. an die Restauration im genannten Wildbade übernommen hat und wird sich derselbe bemühen, durch eine sehr gewählte Küche und beste Getränke, bei möglichst billigen Preisen, die Zufriedenheit seiner Gäste zu gewinnen. Schließlich möchte nicht unbemerkt gelassen werden, daß von jetzt an die Einrichtung getroffen ist, daß nicht nur die T. Curgäste, sondern auch alle verehrliche Reisende und Passanten im Wildbade, welches nächst dem Bahnhofe und dem Städtchen Haßfurt selbst liegt, zu jeder Jahreszeit die sorgfältigste und billigste Aufnahme finden können.

Haßfurt, den 1. Mai 1868.

Eugen Scolzniovsky.

Bekanntmachung.

Wattfabrikant Leonhard Mayer von Hammermühle und Gastwirth Johann Judas von Simmerberg sind Theilhaber der unter der Firma:

„Mayer und Judas"

zum Betriebe einer Wattfabrik in der Ortschaft Hammermühle, kgl. Landgerichts Weiler, gegründeten Handels-Gesellschaft, welche eine offene ist und jeden der Theilhaber zur selbstständigen Vertretung der Firma berechtigt.

Sign. Kempten, am 24. April 1868.

Königl. Handelsgericht.

Der königl. Vorstand:

Praxmarer. Roth.

Bis zum 1. Juni ist bei uns die Stelle

eines Lithographen

zu besetzen. Derselbe muß insbesondere im Schriftsache gewandt seyn, sowohl mit der Feder als der Nadel, und den Nachweis auch bezüglich seiner Solidität beibringen können.

Landshut, den 1. Mai 1868. 2(2)

Jos. Thomann'sche lithogr. Anstalt.

2(2) Ein verheiratheter **Rechtskonzipient** sucht bei einem Anwalte oder in einer Commune Stellung. Franko-Offerte unter Chiffre X. Y. Nr. 5 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Veröffentlichung.

3(2) Meine Wohnung und Kanzlei befindet sich nunmehr in der **Promenadestraße 9/**2.

München, den 3. Mai 1868.

Erhardt, k. Advokat.

Mehrere Stücke sehr guter

Hausleinwand

von Waldlerflachs mit Wasenbleiche sind Verhältnisse wegen zu verkaufen. Näheres auf Franko-Anfragen durch die Eigenthümerin **Barbara Reland**, Bauerstochter in Höll bei Waldmünchen.

3(3) In der Stadt Gundelfingen ist ein in der Hauptstraße gelegenes, im bestbaulichen Zustand befindliches, zu jedem Geschäfte geeignetes zweistöckiges **Wohnhaus** mit Stadel und Stall, welches bisher einen jährlichen Miethzins von 100 fl. abgeworfen hat, mit oder ohne Torfwiese aus freier Hand zu verkaufen und können Kaufspreise bei Herrn Privatier **Michael Merkenthaler** in Dillingen a. d. Donau erfahren werden.

Geschäfts-Verkauf.

3(2) Das bisher von meinem seel. Manne J. F. Schäffer schwunghaft betriebene **Geschäft als Zimmermeister** wird in Folge dessen leider zu früh erfolgten Todes zum Verkaufe angeboten. Das ganze Anwesen besteht in einem — in der schönsten Lage der Stadt sich befindenden und besonders zu einem Ladengeschäft sich eignenden — Wohnhause, einem in der nächsten Nähe gelegenen Stadel, einer heizbaren Zimmer- und Dreher-Werkstätte, einer großen Zimmerhütte und in einem großen Zimmerplatz. Die Einrichtung zum Geschäftsbetrieb läßt nichts zu wünschen übrig. Verkaufspreis und Bedingungen sind sehr annehmbar gestellt. Offerte beliebe man zu adressiren an **Auguste Schäffer**, Zimmermeisterswittwe in Memmingen.

Beste und Billigste

Fett-Glanz-Wichse

mit Fischthran

empfiehlt die chemische Produktenfabrik von

J. F. Kammerer

in Ludwigsburg.

NB. Dieselbe ist den übrigen Fabrikaten vorzuziehen, da solche am wenigsten Säure enthält und dadurch das Leder erhalten bleibt. 3(2)

Aufforderung.

Der Maurer-Geselle **Johann Gallinger** von Traunstein wolle sich baldigst zur Empfangnahme eines für ihn deponirten Geldbetrages in meinem Kommissions- rc. Bureau in Traunstein persönlich melden oder seinen dermaligen Aufenthaltsort bekannt geben. — Traunstein, 24. April 1868.

3(2) **Joh. Gg. Entmooser.**

Ein tüchtiger **Huf- und Wagenschmied**, gesetzten Alters, sucht in dieser Eigenschaft einen Platz. Näheres im Verlags-Compt. d. A. Abdztg.

Bräumeister-Stelle-Gesuch.

3(3) Ein junger Mann ledigen Standes, kautionsfähig, der schon seit mehreren Jahren ein großes Bräu- und Oekonomie-Anwesen als **Werkführer** selbstständig dirigirte, wünscht wieder plazirt zu werden. Frankirte Briefe unter Chiffre B. B. Nr. 30 besorgt das V.-C. d. A. Abdz.

Bekanntmachung.

3(3) Zufolge höchster Entschließung des kgl. Kriegs-Ministeriums vom 23. April 1868 Nr. 5240 und vorbehaltlich dessen Genehmigung werden **Donnerstag den 14. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** im Bureau der unterfertigten Genie-Direktion, Luitpoldstraße Nr. 1 im Erdgeschoß, die für den Bau eines Militär-Krankenhauses zu München erforderlichen Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, nämlich:

1)	Maurerarbeiten	109,895 fl.
2)	Tüncherarbeiten	16,025 fl.
3)	Steinhauerarbeiten	33,723 fl.
4)	Zimmermannsarbeiten	29,979 fl.
5)	Schreinerarbeiten	20,789 fl.
6)	Kupferschmiedarbeiten	10,589 fl.
7)	Schieferdeckerarbeiten	12,562 fl.
8)	Schlosserarbeiten	22,541 fl.
9)	Anstreicherarbeiten	3,720 fl.
10)	Glaserarbeiten	2,924 fl.
11)	Blitzableitungsarbeiten	875 fl.
12)	Steingutwaarenlieferung	169 fl.
13)	Brunnenmacherarbeiten	2,828 fl.
14)	Reinigungsarbeiten	250 fl.
	Total-Summa:	266,869 fl.

und kann sowohl auf dieses Bauobjekt im Ganzen als auch auf die Arbeiten der einzelnen Gewerke submittirt werden.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenvoranschläge liegen vom 29. April 1868 an im Lokale der unterfertigten Genie-Direktion von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu Jedermanns Einsicht offen vor, woselbst auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis **13. Mai l. Js. Abends 6 Uhr** bei der unterfertigten Direktion zu München frankirt eingelaufen seyn.

München, den 28. April 1868.

Die königliche 1. Genie-Direktion.
Kollmann, Major.

Der **Maimarkt** wird am

17. und 18. Mai l. Js.

abgehalten. — Rain, am 6. April 1868.

Stadtmagistrat Rain.
A. Schirmböck, Bürgermeister.
Lindermayer, Stadtschrbr.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung und dem Gottesdienste unseres innigstgeliebten Gatten, Vaters, Bruders, Onkels und Schwagers,

Herrn Albert Roesch,

Handlungskassiers,

statten wir allen Anwesenden den tiefgefühltesten Dank ab und bitten um ferneres Wohlwollen. — Augsburg, am 5. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir die schmerzliche Nachricht, daß es Gottes unerforschlichem Rathschlusse gefallen hat, unsern theuren, lieben, unvergeßlichen Gatten, Sohn und Bruder,

Herrn George David Rall,

Kaufmann in Paris,

nach kurzem aber schwerem Leiden am 17. April im Alter von 36 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen. Wer den theuren Verblichenen kannte, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen und uns stille Theilnahme nicht versagen.

Paris und Langerringen, im April 1868.

Anna Rall, Wittwe, in Paris, als Gattin,
M. A. Rall, Wittwe, in Langerringen, als Mutter,
nebst seinen sechs Geschwistern.

Für Hotelbesitzer, Cafetiers und Restaurateure.

3(3) Zehn Tausend schöne und reine **Porzellain-Teller**, schon gebraucht, werden sehr billig verkauft und parthienweise abgegeben.

Georg Sumper, Müllerstraße 10, München.

Offene Gärtnerstelle.

3(1) Die **Gutsverwaltung Neudegg** bei Donauwörth sucht bis 1. Juni einen **Gärtner**, welcher den gewöhnlichen Gemüsebau gut versteht.

Ein Lehrer,

welcher Vorunterricht zur Aufnahme in die Gewerbs- und Handelsschule ertheilt, wird gesucht. Näheres zu erfragen im V.-C. d. Augsb. Abdztg.

In der **Mech. Seilerwaarenfabrik Füssen** findet

ein Maschinenschlosser und ein Eisendreher

dauernde Beschäftigung auf neue Maschinen. Nur solche, die geübt und tüchtig sind, wollen ihre Zeugnisse direkt einsenden.

Zum Sommeraufenthalte

sucht man

in **Oberaudorf, Fischbach** oder einem in dortiger Gegend gelegenen **Bahnstations-Orte** von Anfangs Juni an auf 2—3 Monate eine meublirte freundliche Wohnung von 2 Zimmern mit 4 Betten und Küchengelegenheit, wo möglich mit Altane- und Gartenbenützung. Offerte mit Angabe des Wohnungsbeschriebes und nächsten Preises werden erbeten unter K. R. Nr. 6 poste restante Ingolstadt. 2(1)

Stelle-Gesuch.

Ein gebildeter junger Mann wünscht zur Praxisnahme bei einer kgl. Bahnexpedition einzutreten. Gef. Offerte unter R. B. Nr. 6 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Ein tüchtiger

Maschinenschlosser

mit den besten Zeugnissen, in jeder Beziehung verlässig, sucht eine passende Stelle. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

3(1) Ein junger solider Mann, mit schöner korrekter Schrift, im Kanzlei- und Rechnungswesen geübt, sucht sofort passende **Stelle**. Adressen unter K. T. Nr. 6 poste restante München.

Ein geprüfter Rechtspraktikant

vom Konkurs 1866 sucht bei einem k. Landgerichte, Notar oder Anwalte eine honorirte Stelle. Eintritt sogleich. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg. 3(1)

In einer größern, sehr gewerbsamen Stadt in der Oberpfalz ist ein reales

Kupferschmied-Recht

billig zu verkaufen. Wo? sagt das Verl.-Compt. d. A. Abdz.

Ein schön meublirtes großes **Zimmer** ist am Obstmarkt an einen soliden Herrn um den Preis von 7 fl. bis 1. Juni zu vermiethen und zu beziehen. Wo? sagt das V.-C. d. A. Abdz.

Ein schön meublirtes großes **Zimmer mit Kabinet** ist am Obstmarkt an einen soliden Herrn um den Preis von 10 fl. bis 1. Juni zu vermiethen und zu beziehen. — Wo? sagt das V.-C. d. A. Abdz.

Steingasse D. 271 im ersten Stock sind 2 ineinandergehende **meublirte Zimmer** von einem oder zwei Herren sogleich zu beziehen.

Aecht englische

Damen- und Herren-Regenmäntel

empfiehlt **A. Knode.**

R. Mitzky & Sieber in Augsburg, St. Annastrasse D. 220,

empfehlen hiemit ihre für die Königreiche Bayern und Würtemberg

patentirten elastischen Draht-Matratzen,

welche sich wegen ihrer praktischen wie rentabeln Vorzüge sowohl für Private als Gasthöfe und öffentliche Anstalten jeder Art eignen, zu geneigter Abnahme und berufen sich zur Bestätigung der Wahrheit der schon früher geschilderten Vortheile ihrer Draht-Matratzen auf nachstehendes Zeugniß.

Zeugniß.

Den Herren R. Mitzky und Sieber, Patentinhabern für Anfertigung elastischer Draht-Matratzen dahier, wird hiemit auf Ansuchen bestätigt, daß die städtische Krankenhausverwaltung dahier von denselben Ende März vorigen Jahres drei derartige Draht-Matratzen zur Probe bezogen und sich bei deren nun elfmonatlichen Benützung ein in jeder Beziehung günstiges Resultat ergeben hat.

Dieselben haben während der genannten Zeit in ihrer ursprünglichen Elastizität nicht nachgelassen, haben keinen Rost angesetzt und sind überhaupt solide und dauerhaft gearbeitet.

Unsere Patienten zogen die mit derartigen Draht-Matratzen versehenen Betten den anderen bei weitem vor. Man vermeidet bei ihrem Gebrauche in den Spitälern die bekannten Nachtheile der Strohsäcke und kann bei ihrer großen und angenehmen Elastizität an den Roßhaarmatratzen ersparen, weil eine viel dünnere Roßhaarschichte bei ihnen genügt.

Es können diese elastischen Drahtmatratzen, wie sie die Herren R. Mitzky und Sieber verfertigen, in der That als praktisch und ökonomisch bezeichnet und besonders auch zur Einführung in Krankenhäusern und größeren Anstalten auf's Beste empfohlen werden, was hiemit der Wahrheit gemäß bezeugt

Augsburg, den 7. März 1868. **Dr. Joseph Sprengler,**
Krankenhaus-Oberarzt und Mitglied des kgl. Kreis-Medizinal-Ausschusses für Schwaben und Neuburg.

Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiemit den Titl. hohen Herrschaften und einem sehr verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu erstatten, daß sie unterm Heutigen ihr **vollständig und reich assortirtes**

Lager von Herrenkleidern,

welches in jeder Beziehung das Neueste und Eleganteste bietet, **eröffnet** haben, mit der Zusicherung reeler guter Bedienung und der billigsten, jedoch festen Preise. Bestellungen werden stets schnell und pünktlich effektuirt.

Augsburg, den 1. Mai 1868. Hochachtungsvollst

Carl Scheidle & Comp.

2(1) C. 7, **zunächst der Manz'schen Buchhandlung, vis-à-vis der Polizei.**

Im Ludwig'schen Kommissions-Bureau
in Augsburg

werden fortwährend

Kapitalien
bis zu den höchsten Summen

verschafft aus Stiftungs-Mitteln, dann von Privaten und anderen Kassen, auch in Annuitäten, abzahlbar in 10 bis 50 Jahren.

Die zur Verschaffung nöthigen Papiere wollen franko eingesendet werden. 2(1)

Gasthof-Empfehlung.



3(3) Der Unterzeichnete erlaubt sich einem verehrten reisenden Publikum und besonders auch den HH. Geschäftsreisenden seinen in nächster Nähe des Bahnhofs und der Post gelegenen Gasthof unter Zusicherung einer stets guten und billigen Bedienung bestens zu empfehlen. — **Kempten,** im April 1868.

***J. Häussler** zum Allgäuer Hof.*

Offene Lehr-Stelle.

3(1) Für ein En-gros- & detail-Geschäft hier bin ich beauftragt, unter äußerst annehmbaren Bedingungen einen **Lehrling** zu suchen. Zu tüchtiger Ausbildung ist beste Gelegenheit geboten und werde ich auf gefällige Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

J. M. Gebhardt,
Handelslehrer in Ulm.

Aechte

Westphälische Schinken,
neue Veroneser-Salami-,
Gothaer-Cervelat- und
Göttinger-Mett-
} Würste

empfiehlt wieder geneigter Abnahme

J. G. Freyinger.

Ein neues Fabrikat

Malz-Kaffee

aus der Fabrik von **L. Knorr** in München.

Dieses Surrogat, sehr gesund, nahrhaft und zuckerersparend, ist in ¼ Pfund-Paqueten à 5 Kreuzer zu beziehen bei den Herren

G. F. Faulmüller
F. H. Florentin
Jos. Schimpfle
C. Stiehle & Silverio
Gottlieb Thenn
} in Augsburg

und *J. Schmidt* in Dinkelscherben. (15)

Das Putzgeschäft von

Haas & Schattenhofer

befindet sich

Ludwigsstrasse D. 190 über 2 Treppen.

Zugleich zeigen wir den geehrten Kunden an, daß die neuesten Pariser **Modelle** angekommen sind. 2(1)

Meine selbstgefertigten

Dezimalwaagen

bringe ich in gefällige Erinnerung und können diese mit jenen Waagen, wie solche gewöhnlich im Handel vorkommen, nicht verglichen werden. Die Preise sind billigst gestellt.

F. J. Edenbarter, Mechaniker
8(4) in München.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 4. Mai d. J. — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w. (Ziehung auf kurze Zeit verschoben).

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Mailänder 10 Francs-Loose, Ziehung am 16. Juni 1868, erster Gewinn 100,000 Lire.

☞ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Auswanderungs-Agenten gesucht

für ein in Bayern für alle Seehäfen konzessionirtes sehr solides Auswanderungsgeschäft. Solide und geeignete Persönlichkeiten wollen ihre Offerte an **Michael Wirsching** in Mannheim finden.

Lessings Werke,

vollständig in 10 Bänden, liefere ich nun wieder in der neuen Ausgabe, Klassikerformat, fein gebunden mit Vergoldung um nur 4 fl. 54 kr.

J. Ulrich in Stuttgart (Karlsstr. 15).

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: G. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Hauptplatz Lit. D. Nr. 206

Bayern.

⊙ München, 2. Mai. (Nachtrag zur XLVII. öffentlichen Sitzung der Kammer der Reichsräthe.) Bei Berathung des Spezialgesetzes bezüglich der Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen wurden ohne alle Debatte die Ziffern 1—5 und 7—9 des fraglichen Gesetzentwurfes dem Antrage des Referenten Frhrn. v. Niethammer entsprechend angenommen (s. „Abdztg." Nr. 115, 117 und 119.) Nur über die Ziffer 6 des Gesetzentwurfes, die Herstellung einer Ergänzungsbahn von Rosenheim über Kirchseeon nach München, wofür der Betrag von 4 Millionen postulirt ist, entspann sich eine längere Debatte. Zu dieser Position bemerkte Referent: Vor Allem komme hier zu erwägen, 1) daß der internationale Verkehr an erster Stelle in Betracht zu ziehen ist, und daß insbesondere 2) auch das Verhältniß zwischen den Staatsbahnen und den Ostbahnen richtig gestellt werden muß, damit weder den Einen noch den Andern durch Errichtung von Konkurrenzbahnen in Beziehung auf ihre Erträgnisse ein Schaden zugefügt werde. Es habe sich daher insbesondere der Hr. Staatsminister gegen die Verbindung Rosenheim-Landshut ausgesprochen, da diese Linie Niederbayern gar nicht berühren und eine Bahnführung durch Niederbayern in der Richtung von Mühldorf nach Geiselhöring oder nach Straubing ausschließen würde, daß es ferner klar sey, daß eine Kürzung der Ostbahn-Linie nach dem Norden nur zum Nachtheile der bayerischen Staatsbahnen ausschlagen könnte, indem die Staatsbahnen einen großen Theil ihres Zuflußgebietes auf ihrer Süd-Nordlinie verlieren müßten. 3) Ebenso habe der Hr. Staatsminister sich ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß eine Verbindung Rosenheim-Landshut die berechtigten lokalen Interessen Niederbayerns, welche bei jeder Gelegenheit als vollberechtigt anerkannt worden sind, ausschließen würde. Nun habe der Hr. Staatsminister ferner bei Gelegenheit des projektirten Baues von Rosenheim über Kirchseeon nach München ausdrücklich erklärt, es könnte dann von Grafing nach Landshut gebaut werden. Hiedurch würden aber alle jene Folgen eintreten, welche der Hr. Staatsminister des Handels als nachtheilig für die klar vor Augen liegenden Interessen der Staatsbahnen erklärt hat. Referent kann ferner nicht unterdrücken, wie es ihm auffallend erschienen, daß für die Bahn von Rosenheim über Kirchseeon nach München die von dem k. Staatsministerium ursprünglich in Anspruch genommene Summe von 5,500,000 fl. auf den Betrag von 4,000,000 fl. reduzirt wurde, und daß die Erklärung hiefür in der Ersparung an dem Fahrmateriale gefunden werden soll, welches jedoch für diese Bahn nur auf 936,000 fl. und nicht auf 1,500,000 fl. angegeben war. Bei diesen Verhältnissen habe daher Referent geglaubt, daß die Beschlußfassung über diese Position bis zur Wiederzusammenkunft der Kammern nach ihrer Vertagung verschoben werden sollte. Diese Bedenken seyen nicht gegen die Bahn als solche gerichtet, sondern nur aus der Pflicht entsprungen, nach allen Seiten hin alle Verhältnisse zu erwägen. Wegen der Kürze der zur Prüfung gestatteten Zeit habe er eine Vertagung beantragt. In Folge der Erklärungen des k. Staatsministers im Ausschusse habe Referent sich zur Zustimmung für das Postulat entschlossen. Der k. Staatsminister v. Schlör reproduzirte vollständig seine bei der Berathung dieses Gegenstandes in der Kammer der Abgeordneten abgegebenen Erläuterungen (s. „Abdztg." Nr. 117 Beil.), und bemerkte noch, daß die von Seite des Referenten geäußerten Bedenken ihm nicht als gegen die Linie als solche gerichtet erschienen seyen, sondern vielmehr gegen die aus der Errichtung dieser Linie zu ziehenden Konsequenzen; doch halte er diese Bedenken für ungegründet. — Referent bemerkte, die gleichlautende Erklärung des Ministers im Ausschusse habe auch ihn und den Ausschuß bewogen, die Summe schon jetzt zu bewilligen. — Graf Bothmer beantragt, dem Gesetze den Wunsch beizufügen, daß gleichzeitig mit dieser projektirten Bahn auch die Linie Rosenheim-Kirchseeon-Schwaben-Erding-Landshut gebaut werde. — Graf Lerchenfeld stellt den Modifikations-Antrag, es solle die Bewilligung zur Erbauung der projektirten Bahn unter der Bedingung gegeben werden, daß die Konzessionirung zum Bau der Rosenheim-Kirchseeon-Schwaben-Landshuter Bahn eventuell der Schwaben-Landshuter Bahn, wenn der Staat die andere Strecke selbst baue, an die Ostbahngesellschaft erfolge, und motivirt dieß folgendermaßen: die Kammern hätten, um einer Zersplitterung der Kräfte beim Eisenbahnbau zu entgehen, um die Vorlage eines Eisenbahnnetzes gebeten. Die Staatsregierung hätte, da sie die vorgeschlagene Bahn hauptsächlich in Rücksicht auf den durch die Brenner-Bahn eröffneten Verkehr verlange, eine solche Vorlage schon lange einbringen können, da die Brennerbahn schon lange im Bau sey. Was den gefährlichen Betrieb der Rosenheim-Holzkirchen-Münchener Bahnanlange, so seyen bis jetzt namhafte Unglücke und Störungen auf derselben nicht vorgekommen. Wenn bis jetzt diese Bahn zur Bewältigung des Verkehrs hinreichend gewesen sey, so glaube er die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß dieselbe auch später den Betriebsbedürfnissen genügen könne, weil ja mit Eröffnung der München-Braunauer Bahn, die Linie Rosenheim-München wesentlich werde erleichtert werden. Die Berechnung des k. Staatsministers, daß allein der Maschinenbetrieb der projektirten Strecke gegen den Betrieb auf der Rosenheim-Holzkirchen-Münchener Strecke eine Ersparniß von 190,000 fl. abwerfe, wäre richtig, wenn der ganze Verkehr der letzteren Bahn auf die projektirte Linie übergeben würde; aber von dieser Ersparniß sey der Salinenverkehr, der Holzverkehr und der Verkehr auf der Braunauer Bahn abzuziehen. Das k. Staatsministerium sage, die Rosenheim-Kirchseeon-Münchner Bahn präjudizire die Rosenheim-Landshuter Bahn nicht. Man habe bisher die geradesten Linien bei den Eisenbahnbauten nicht gewählt, trotz der vielen hiefür verausgabten Millionen, man habe stets zu einem Palliatiomittel gegriffen, aber nie den gordischen Knoten zerhauen, was durch Annahme der geradesten Linie geschehen würde! Rosenheim-Landshut sey nun eine solche lineare Bahnverbindung; wenn man diese unterlasse, so werfe man eben noch einige Millionen in das Danaidenfaß; er werde in Folge der Erklärung des k. Handelsministers für die Linie Rosenheim-Kirchseeon-München stimmen, hebe aber gleichzeitig die Nothwendigkeit einer Bahn von Schwaben nach Landshut hervor. Wie man auch bezüglich der Ostbahnen denke, die Interessen des Landes erforderten den Angriff der direkten Linie Rosenheim-Landshut, und so lange diese Bahn nicht angegriffen werde, werde in dem Eisenbahnnetze ein wichtiges Glied fehlen. — Graf Bothmer erkennt die Erklärungen des Handelsministers für vollwichtig an, er werde immer für die projektirte Bahn stimmen; doch sey es mißlich zwischen Rosenheim und München eine zweite Bahn zu bauen, und dadurch zu zeigen, wie fehlerhaft die erste angelegt sey. Diese Mißlichkeit werde gemindert, wenn man zugleich die Linie Rosenheim-Landshut baue, zu der dann schon 1/3 vorhanden sey, und welche große Wichtigkeit besitze. Sie kürze den Verkehr von Süd nach Nord um 12 Stunden. Obwohl noch viele Faktoren dafür entscheidend seyen, welche Linie sich der Handel wähle, so sey die kürzeste Linie doch die wichtigste für denselben. Die Bahn Rosenheim-Landshut werde gerade durch die andere Verbindung Triest-Budweis-Eger besonders nöthig, da sie sobald die Abkürzung Obertraubling-Neufahrn von den Ostbahnen hergestellt seyn werde, noch 4 Stunden kürzer sey, als Triest-Eger; auch die beiden Linien Mühldorf-Pfrontenhausen-Geiselhöring, sowie Mühldorf-Pfrontenhausen-Straubing und auch Rosenheim-Haag-Dorfen-Landshut könnten der Linie Rosenheim-Kirchseeon-, Schwaben-Landshut gegenüber nicht rentiren, da sie nicht nur nicht so kurz wären, sondern auch größere Steigungen und kleinere Kurvenradien hätten. Die speziellen Interessen Niederbayerns könnten auch bei dem Bau der Rosenheim-Kirchseeon-Landshuter-Bahn gewahrt werden, da von Erding ab leicht eine Querbahn gebaut werden könne. Nach alledem wünsche er, daß die beiden Bahnen Rosenheim-Kirchseeon-München und Rosenheim-Kirchseeon-Landshut erbaut werden, ob vom Staate, von der Ostbahn, oder einer Privatgesellschaft halte er für ganz gleichgiltig; aber bedauern würde er es, wenn die Konkurrenz der Staats- mit der Ostbahn das Land um eine nützliche Bahn bringen sollte. — Der k. Staatsminister v. Schlör: Wenn im heurigen Herbst das ganze Eisenbahnnetz zur Vorlage komme, so würde die Kammer sich überzeugen, daß alle von ihm vorgeführten Gründe richtig seyen, und der projektirten Bahn sicher zustimmen; wenn noch andere Linien nöthig befunden würden, so würde man dann auch für diese stimmen; heute aber sey es unmöglich, auf solche Dinge einzugehen. Der Brennerverkehr werde immerfort steigen, und nur durch den Bau der projektirten Bahn werde es möglich werden, denselben zu bewältigen. Es sey unbillig, ihm zuzumuthen, daß er die Gerechtigkeit den Ostbahnen gegenüber verletzen und als ehemaliger Vorstand derselben diese beeinträchtigen solle, aber auch das Gegentheil. Zur Konzessionirung eines Eisenbahnbaues nach Landshut sey die Einbringung eines Gesetzes nothwendig, und zur Vorlage eines solchen Gesetzes fehlten die nöthigen Vorbedingungen in dem Graf Lerchenfeld'schen Antrage. — Heute handle es sich lediglich um die Interessen des Landes, und diese erforderten unbedingt den Bau der postulirten Linie. — Graf Holnstein erklärt, er werde gegen diesen, sowie gegen jeden anderen Eisenbahnbau von Seite des Staates stimmen. Der Würzburger Bahnhof sey schlecht und ungenügend, obwohl er mehr als 2 Mill. gekostet habe, man könne dort nicht einmal trocken einsteigen; bei der Ingolstadt-Münchener Bahn sey, wie es scheine, das amerikanische System angewendet worden, man habe nur die Schienen gelegt, und fahre jetzt, in München sey es sogar sehr leicht, daß man den Ingolstädter Zug gar nicht finde. — Graf

v. Lerchenfeld frägt, warum das Gesuch der Ostbahn um den Bau der Linie Rosenheim-Landshut keine Beachtung gefunden habe. Die projektirte Bahn baue man lediglich für zwei Jahre, da dieselbe 1 Jahr Bauzeit bedürfe, und es könnte wohl die Linie Ribling-München (Glonthalbahn) besser seyn. — Der kgl. Staatsminister v. Schlör erklärt, er kenne nur ein Gesuch der Ostbahn um Projektirung, aber keines um den Bau der Linie Rosenheim-Landshut; der Brennerverkehr, sowie der ganze Verkehr vom Süden werde auch nach Eröffnung der Braunauerbahn auf der postulirten Bahnlinie bleiben, und werde genügen, da er noch immer sich mehre und jetzt schon nur mit größter Mühe bewältigt werden könne, auch diese neue Bahn zu beschäftigen. Die Glonthallinie aber biete mehr Bau- und Betriebshindernisse als die projektirte. Dem Grafen Holnstein gegenüber müsse er bemerken, daß, wenn die Staatsregierung Bahnen bauen und betreiben solle, man ihr auch das geben müsse, was sie dazu brauche; sonst möge nur der Antrag gestellt werden, die Staatseisenbahnen zu verpachten oder zu verkaufen. Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde abgestimmt, wobei die Kammer dem Regierungs-Entwurf mit allen gegen 7 Stimmen — Fugger-Babenhausen, Quadt, Schönborn, Castell, Holnstein, Würzburg, Lerchenfeld — zustimmte. — Graf Lerchenfeld's Modifikationsantrag wurde mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt. — Schließlich erfolgte die Annahme des ganzen Gesetzes mit allen gegen 2 Stimmen (Graf Seinsheim, Graf Holnstein).

* [Nachtrag zu dem Bericht über die letzte Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 2. Mai [„Abdztg." Nr. 121] in Betreff der Verhandlung über die Rückäußerung der Kammer der Reichsräthe über das Budget der IX. Finanzperiode.) Abg. Dr. Brater knüpfte an die Aeußerungen des Referenten der I. Kammer über die Befugnisse der Staatsregierung gegenüber bestimmter von den Kammern bewilligter Summen (zu Gehaltserhöhungen), einen Vorbehalt. Reichsrath v. Niethamer sagte nämlich: „Bei dieser Frage muß aber der staatsrechtliche Grundsatz festgehalten werden, daß die Vorschläge der Regierung in Beziehung auf die Gehaltserhöhungen nur als Motive für die aufgestellten Summen erscheinen, und daß also in keiner Beziehung dadurch Rechte der Staatsdiener erworben werden, selbst wenn die Kammern die postulirten Summen bewilligen würden, ebensowenig können aber die Motive, welche die Kammern des Landtages veranlassen, bestimmte Summen zu genehmigen, die Staatsgewalt hindern, innerhalb der genehmigten Summen über dieselben nach ihrer Ansicht zu verfügen. Würde das Letztere im konstitutionellen Leben nicht bestehen, so würde eben ein großer Theil der Staatsgewalt in die Befugnisse der Kammern herübergezogen werden. Es ist aber klar, daß man ohne Motive nicht verlangen und ohne Motive nicht bewilligen kann. Die Pflicht der Staatsregierung steht zwar fest, die für die einzelnen Kapitel und Paragraphen des Budget-Etats genehmigten Summen einzuhalten, allein sie ist nicht an die in den Motiven der Kammern detaillirten Vertheilungen derselben gebunden und zwar der Natur der Sache nach, weil die Kammern die einzelnen Verhältnisse bei den Besoldungen der verschiedensten Kategorien nicht zu würdigen im Stande seyn dürften." — Dr. Brater bemerkt nun: Wenn diese Doktrin richtig wäre, wie könnte die Staatsregierung ein bis ins Detail ausgearbeitetes Gehaltsregulativ vorlegen, um es mit den Kammern zu vereinbaren und es zur definitiven Grundlage für die Gehaltsregulirung zu nehmen? Die k. Staatsregierung selbst habe durch die Vorlage eines solchen Gehaltsregulatives anerkannt, daß die Kammern die Bedürfnisse der einzelnen Beamtenkategorien zu würdigen und darnach zu beschließen habe. Was die bereits gefaßten Beschlüsse und eingesetzten Positionen betreffe, so sey er und seine Freunde der Ansicht, daß damit die Staatsregierung und die ganze Kammer übereinstimme. Es habe eine Vereinbarung stattgefunden über eine Reihe von Gehaltszulagen, die bestimmten Beamtenkategorien in bestimmter Größe bewilligt werden sollten, auf Grund eingehender Erörterungen zwischen Staatsregierung und Ausschuß, sowie zwischen Staatsregierung und Plenum der Kammer. Die bewilligten Summen habe die Kammer nur in der Voraussetzung bewilligt, daß sie nach der bestimmten Verabredung zwischen Staatsregierung und Kammer an die bestimmten Beamten wirklich gegeben werden sollten, und es solle der Staatsregierung nicht vorbehalten bleiben, die zur Erhöhung der Gehalte der Appellräthe, Gymnasialprofessoren, Baubeamte u. s. w. bestimmten Summen nach ihrem Gutdünken zu verwenden, sondern einzig und allein nach dem von Kammer und Staatsregierung festgestellten Sinne. So fasse wenigstens die Kammer die Sache auf und er sey sicher, daß auch von der Staatsregierung eine andere Auffassung nicht vorhanden sey. — Eine Differenz bestand beim Etat für das Justizministerium. Die Reichsrathskammer hatte diesen Etat u. a. um 84,100 fl. erhöht und zwar um 8000 fl. für den Ankauf eines Bauplatzes in Schrobenhausen für ein neues Landgerichtsgebäude, und um 26,000 fl. für den Bau eines neuen Landgerichtsgebäudes und Gefängnisses in Vilshofen. Da der erstere Bau erst in der X. Finanzperiode vorgenommen werden solle, so hielt es schon der Ausschuß für unnöthig, bereits jetzt einen Platz zu kaufen, da man denselben dort immer haben könne, und beantragte deßhalb die Ablehnung dieser 8000 fl.; dagegen schlug er vor, für den Bau in Vilshofen 18,000 fl. zu bewilligen, weil seither von verschiedenen Seiten die Nothwendigkeit des Baues hervorgehoben worden sey, und der Ausschuß diese Angaben für begründet halte. — Obwohl Dr. Anton Schmidt die Bewilligung der 8000 Gulden sehr warm empfahl, ward dieselbe doch abgelehnt. — Abgeordneter Föckerer dagegen bat die Kammer, in Bezug auf Vilshofen auf der früheren Anweisung zu verharren. Er wisse nicht, weßwegen die Reichsrathskammer dem Postulate zugestimmt habe. Im Ausschußvortrage der Reichsrathskammer werde von einem „unentgeltlichen Bauplatze" gesprochen; — derselbe sey aber ein ärarialisches, mehrere hundert Schuh langes, im besten baulichen Zustande befindliches Magazinsgebäude, für welches man beim Verkaufe 10—20,000 fl. erlösen könne. Mit der beantragten Summe von 18,000 fl. werde man nicht ausreichen, aber beim Staate werde es wohl ebenso wie beim Privatmanne seyn, wenn der Bau nur einmal angefangen sey, so würden sich die Mittel schon finden. Reichsrath v. Bombard habe in seiner Rede gesagt, insbesondere Rücksichten der Menschlichkeit forderten den Bau und habe ein Schreiben verlesen, worin angegeben sey, daß in Vilshofen solche Wohnungsnoth herrsche, daß der vorige Landrichter deßhalb einmal habe 2 Monate Urlaub nehmen müssen, daß auch der jetzige nicht in Vilshofen, sondern in Windorf wohne, und der Assessor längst geheirathet hätte, wenn er eine Wohnung finden könnte. (Heiterkeit.) Kein Beamter sey jedoch noch um eine Wohnung nur einen Tag in Vilshofen in Noth gewesen! Es scheine sich hier nur um Durchführung des Systems zu handeln, den Landrichtern Dienstwohnungen zu verschaffen und es frage sich, ob man auf ein solches System eingehen wolle. Reichsrath v. Bombard habe ferner für die ungesunden Räumlichkeiten als Beweis angeführt, daß bei seiner Anwesenheit in Vilshofen der Landrichter wegen des feuchten Bureau's die Gicht im Arme gehabt habe, und auch der Assessor unwohl und blaß gewesen sey. Er wisse nicht, daß diese Beamten einmal krank gewesen seyen; aber wo der oberste Chef so selten unter die Beamten hinauskomme, könne schon deßwegen der eine oder andere Beamte etwas blaß werden. (Lachen.) Er thue hier lediglich seine Pflicht als Staatsbürger und habe keinen persönlichen Standpunkt, wenn er vor überflüssigen Bauten warne, da noch viel schlechtere Landgerichtsgebäude in Niederbayern vorhanden seyen. — Abg. Streit empfiehlt das Postulat. Durch ihre frühere Anerkennung der Nothwendigkeit des Baues eines Landgerichtes habe die Gemeinde Vilshofen das Recht verloren, gegen einen solchen zu opponiren. Ob die Staatsregierung einen passenden Platz gewählt habe, dafür sey nicht die Kammer, sondern die Staatsregierung verantwortlich. — Abg. Stenglein bestätigt aus persönlicher Erfahrung Alles, was der von Bombard verlesene Brief sagt, als wörtlich wahr. Unter solchen Verhältnissen sey ein Neubau nöthig. — Ministerialkommissär Fäustle: Die verlangte Summe sey nicht so enorm und reiche vollkommen aus, wenn man im Nothfalle auf die Reserve zurückgreifen dürfe. Entschieden müsse er die Ansicht zurückweisen, als ob die Rücksicht auf eine Dienstwohnung für den Landrichter das Postulat hervorgerufen habe. Man beantrage einen Neubau, weil alle Bureau's nur Nordlicht hätten, vor Feuchtigkeit die Akten verfaulten und für größere Arbeiten keine Lokalitäten da seyen. — Die Kammer bewilligte schließlich doch die 26,000 fl. — Die I. Kammer hatte beschlossen, auch den Regierungsräthen (gleich den Appellräthen) eine Theuerungszulage von 200 fl. zu gewähren. — Abg. Hänle empfahl Zustimmung zu diesem Beschlusse, da es ihm als eine arge Inkonsequenz erscheint, wenn die Theuerungszulage den Reg.-Räthen verweigert, den ihnen bisher Gleichgestellten aber gewährt würde. — Staatsminister v. Hörmann: Durch Ablehnung dieser Theuerungszulage für die Regierungsräthe und für die übrigen im gleichen Range stehenden Beamten der III. Gehaltsklasse würde eine Ungleichheit zwischen den Verwaltungsbeamten und jenen der Appellgerichte entstehen, welche keinen innern Grund hätte; — offen gesagt, es würde eine Unbilligkeit entstehen, die ihm nicht gerechtfertigt erscheine. Er wisse, daß in neuerer Zeit die innere Verwaltung an Popularität verloren habe; aber sie bestehe, sey nothwendig auch für die Kammer, denn sie habe mit dem Vollzuge der von der Kammer gefaßten Gesetze viel zu thun. Er bitte daher, diese mit dem Vollzuge der Gesetze betrauten Beamten nicht dadurch zu entmuthigen, daß man sie gegen die Beamten anderer Ressorts, mit denen sie bisher immer materiell gleich gestellt gewesen seyen, zurücksetze. — Die Theuerungszulage wurde jedoch bekanntlich abgelehnt. — Bezüglich der Bezirksämter, für welche 101,000 fl. für Reisekostenaversa und 40,000 fl. für Funktionsremunerationen gefordert waren, hatte die Abgeordnetenkammer 96,600 fl. für Reisekostenaversa und 22,800 fl. Theuerungszulagen bewilligt (statt der

Funktionsremunerationen); die Reichsrathskammer stellte das ursprüngliche Regierungspostulat von 141,000 fl. wieder ein. Abg. Neuffer als Referent an Stelle des abwesenden Abg. Feustel beantragt, da vom Staatsminister des Innern und der Kammer der Reichsräthe ausgesprochen worden sey, daß man mit den bewilligten Summen nicht ausreichen könne, für beide Positionen zusammen 125,000 fl. zu bewilligen. — Abg. Sing empfiehlt, da der Ausschuß glaube, daß die beantragte Summe zur Aufbesserung der Reisekostenaversa ausreichen werde, den Ausschußantrag. — Abg. Dr. M. Barth bemerkt, er habe schon früher darauf hingewiesen, daß nothwendig solche Einrichtungen getroffen werden müßten, daß die Bezirksamtmänner wirklich Fuhrwerk halten müßten, weil sonst eine Aenderung im Dienste, auf die es hier namentlich ankomme, daß nämlich die HH. Bezirksamtsmänner weniger bequem zu Hause sitzen, sondern mehr in ihre Gemeinden hinauskommen sollen, nicht erreicht werde; — deßwegen wünsche er dringend, daß der Ausschußantrag angenommen werde. Nebenbei wolle er noch bemerken, er sey bei der Minorität gewesen, welche den Regierungsräthen eine Theuerungszulage habe bewilligen wollen, um jede Mißstimmung zu beseitigen; da die Majorität diese Zulage abgelehnt habe, so wolle er nur hervorheben, daß dieß nicht geschehen sey, um die Leistungen der Regierungsräthe gegenüber jenen der Appellräthe zu verkleinern, sondern mit Rücksicht auf die besondern Verhältnisse und die objektiven Umstände, da man nach der Ansicht der Majorität zur Zeit eine zu große Zahl von Regierungsräthen habe, welche in nächster Zeit reduzirt werden müßte und es daher jetzt nicht angezeigt sey, an den Besoldungen der Regierungsräthe etwas zu ändern. — Die Kammer stimmte hierauf dem Antrage ihres Ausschusses bei. — Bei dem Etat für Wohlthätigkeit, in welchen die Kammer der Reichsräthe die Summe von 2000 fl. für die Anstalt des J. Krieger in München zur Heilung krüppelhafter Kinder eingesetzt hatte, beantragte Referent, so leid es ihm auch sey, wegen der aus der Bewilligung dieser Summe entspringenden Konsequenzen, die jetzt mehr als je zu fürchten seyen, deren Ablehnung. — Abg. Dr. Ruland wünschte deren Annahme, denn die Konsequenzen hieraus erregten ihm keine Besorgnisse; die Anstalt leiste Ausgezeichnetes, der Inhaber leiste persönlich selbst große finanzielle Opfer, und für eine solche Anstalt könne der Staat schon auch Einiges zum Opfer bringen. — Abg. Kraußold ist ebenfalls für die Bewilligung und fürchtet die Konsequenzen nicht; die Leistungen der Anstalt seyen große Wohlthaten für Viele, wie viele kompetente Mitglieder aussprächen. Man habe für Anschaffung von neuen Mordinstrumenten, bloß um sie zu probiren, 50,000 fl. bewilligt und werde, wenn sie sich bewähren, Millionen dafür genehmigen; er bitte daher, man möge auch zum Kampfe gegen das Elend etwas geben und so den Bestand der Anstalt ermöglichen. — Abg. Kolb erklärt, daß der Ausschuß bei seinem Beschlusse dadurch geleitet worden sey, daß weder die Staatsregierung, noch die Kammer in dieser Beziehung einen Antrag gestellt hätten, sondern daß derselbe lediglich improvisirt worden sey; der Ausschuß fürchte in dieser Richtung die Konsequenzen; die Zeit sey zu kurz gewesen, um näher zu prüfen und der Ausschuß sey bereit, für die nächste Finanzperiode zu bewilligen, was recht erscheine. — Abg. Sedlmayr spricht aus, diese Anstalt nehme nicht bloß Unglückliche aus der Stadt München oder nur aus einem Kreise, sondern solche aus allen Landestheilen und aus dem Auslande auf, und nicht allein gegen Bezahlung, sondern, soweit es Raum und Mittel gewährten, ohne Entgelt und gerade dieß habe Krieger in die Lage versetzt, daß er das Institut kaum mehr fortführen könne. — Abg. Dr. Groß bestätigt aus persönlicher Ueberzeugung, daß diese Anstalt bezüglich operativer und orthopädischer Hilfe nur das Beste leiste; die Kammer möge also alle Konsequenzen fallen lassen und die Summen bewilligen; sie thue hiemit im Interesse der Menschlichkeit ein wohlthätiges Werk; sie solle also dieses Almosen geben, es falle den Armen zu. — Hierauf wurden die 2000 fl. bewilligt. — Bei dem Etat des Kultusministeriums beantragte Referent, die Summe von 6000 fl. welche die Kammer der Reichsräthe für den Ankauf der v. Siebold'schen und v. Sturm'schen Sammlung wieder in's Budget eingesetzt hatte, wiederholt zu streichen. — Abg. Streit empfahl den Ankauf der beiden Sammlungen. — Abg. Dr. M. Barth betonte, daß die ethnographischen Gegenstände der Akademie und der vereinigten Sammlung gerade der Siebold'schen bedürften, um einen eigentlichen Werth zu erhalten und ein Ganzes zu bilden, und daß sie dann ein Pendant zum Nationalmuseum würden. Wie das Nationalmuseum den Bildungsgang der deutschen Nation in den verschiedenen Geschichtsperioden darstelle, so werde es dann die ethnographische Sammlung für die fremden Völker thun und sie werde noch nach langen Jahren ein erfreulicher Besitz der Stadt und des Staates seyn. Auch vom Nationalmuseum habe man seiner Zeit fast nichts wissen wollen; jetzt schätze es Jeder — so werde es auch hier gehen. Er möchte nicht mit dem Gefühle nach Berlin gehen, daß man in der letzten Sitzung beschlossen habe, diese schon hier aufgestellte Sammlung wieder einpacken zu lassen. — Abg. Dr. Ruland glaubt, von dem vielen Geld, welches in den nächsten 2 Jahren auszugeben seyn werde, sey gerade diese Summe es, welche dem Staate großen Nutzen bringen werde; denn einerseits sey in ihr der Werth für die Kaufsumme enthalten, und andererseits bringe sie der Wissenschaft großen Nutzen. Die Kammer habe sich nicht bedacht, Pettenkofers Erfindung anzukaufen, und hier habe sie Bedenken? — Abg. Mandel: Man habe ihm vorgeworfen, einerseits daß er die Sammlung gering schätze, andererseits daß er sich um die Presse nicht kümmere. Beides sey nicht richtig. Die Presse sey eine große Macht, werde aber auch mißbraucht. Er wolle nicht durch gesetzliche Bestimmungen und polizeiliche Maßregeln die Presse beschränken, sondern sie solle ihr Korrektiv in sich selber finden. Wer die Presse mißbrauche, nütze sich bald ab, und die Presse, welche skandalsüchtige Artikel aufnehme, ruinire sich bald. Man dürfe der Kammer nicht vorwerfen, sie thue nichts für die Bildung; er erinnere, was die Kammer für allgemeine Bildung bewilligt habe. Diese Sammlung sey aber für die allgemeine Bildung ohne besondere Bedeutung und unnöthig, denn nur Wenige benützten solche Sammlungen. Im Ankaufe der Pettenkofer'schen Erfindung sehe er keine Inkonsequenz, denn diese gewähre einen praktischen, materiellen Nutzen, die Siebold'sche Sammlung nicht; er stehe auf dem bürgerlichen Standpunkte, der erst das Nöthige bestreite und dann erst noble Passionen habe; — diese Meinung möge als veraltet gelten, er behalte sie doch. — Abg. Kolb: Daß man so viele Millionen für das Militär bewilligt habe, thue ihm sehr leid, denn man sehe sich dadurch leider überall gehemmt und beschränkt, und es würde, wenn dies nicht wäre, so mancher Vorlage entsprochen worden seyn. Er sey aber gegen den Ankauf, denn einmal habe der Finanzminister im Ausschusse erklärt, die Erübrigungen aus der VIII. Finanzperiode seyen nicht so groß als man geglaubt habe, und anderseits müßte man für Sammlungen anderer Völker Millionen verwenden, wenn man auf die japanesische 60,000 fl. verwende. — Abg. v. Steinsdorf stimmt in Bezug auf die Presse dem Abg. Mandel bei, spricht sich aber für den Ankauf der Sammlung aus. — Staatsminister v. Gresser: Es sey nur ein Akt hoher Billigkeit, wenn die Kammer dem Ankaufe der beiden Sammlungen beistimme, denn die Regierung und die Besitzer hätten in gutem Glauben gehandelt und letztere deßhalb die Sammlung weiter Niemand angeboten, sondern nach München gebracht und aufgestellt; — leider sey das Jahr 1866 dazwischen gekommen. Die Reichsräthe hätten den Ankauf einstimmig beantragt, die Furcht vor der Steuererhöhung sey verschwunden. — Referent Neuffer theilt vollkommen den Standpunkt Mandels. Wenn die Kammer, wie vorhin bei den Regierungsräthen, nicht Theuerungszulagen, d. h. Brod gegeben hätte, wo es an guter Stelle gewesen wäre, so sey es nicht gut, hier eine Bewilligung zu geben. — Bei der Abstimmung wurde der Ankauf beider Sammlungen abgelehnt. — Bezüglich des Etats für das Kriegsministerium bemerkte Referent Neuffer, die jenseitige Kammer habe nicht die Summe von 816,445 fl. wie die Abgeordnetenkammer vom Regierungspostulate abgestrichen, sondern um 266,445 fl. weniger, nämlich jene Summe, von der der Kriegsminister erklärt habe, sie im äußersten Nothfalle entbehren zu können, abgestrichen, — aus dem Grunde, damit die Armee tüchtig und schlagfertig sey, um die Selbständigkeit Bayerns, seine Dynastie und sein Volk vertheidigen zu können. Dieses Ziel erstrebe auch die Kammer der Abgeordneten und in der I. Kammer habe man auch das Mittel angegeben, wie man das erlangen könne, wenn die Mittel nicht langen wollten: „man müsse eine kleinere Armee halten.“ Er schlage daher der Kammer vor, auf ihrem früheren Beschlusse zu verharren, was auch ohne Diskussion geschah. — Nun ging die Kammer in die Berathung und Beschlußfassung über das Finanzgesetz der IX. Finanzperiode über. — Die Fassung des Finanzgesetzes ist die herkömmliche. Tit. I, Art. 1—5, handelt von dem „Bestand der Vorjahre.“ Es werden die nachträglichen Einnahmen aus früheren Jahren herangezogen und — mit Ausnahme von fünf namentlich aufgeführten — die noch nicht zur Verwendung gekommenen Kredite für erloschen erklärt, zur Deckung des im ersten Jahre sich ergebenden Entganges an Ausständen werden 430,000 fl. übernommen und am Schluß dieser Finanzperiode wieder übergeben; der Erlös von 340,000 fl. aus verkauften Berg- und Hüttenwerken wird dem Staatsgüter-Kaufschillingsfonds zugewiesen; die zu Bohrversuchen bei Erbendorf aus dem Getreidereservefonds entnommenen Beträge sind für dessen Rechnung definitiv zu verausgaben; das Verlagskapital (seither 6,940,668 fl. 32 kr.) wird auf die Summe von 7 Millionen erhöht, außerdem sind aus den Erübrigungen der VIII. Finanzperiode zu bestreiten: 1) für Bauten auf Erziehung und Bildung und auf den Kultus 141,372 fl., 2) für die innere Einrichtung der neuen polytechnischen Schule in München 200,000 fl., 3) für außerordentliche Militärbedürfnisse 2,58?,341 fl. Bei dieser Gelegenheit äußert Finanzminister v. Pfretzschner, daß er schon in das

Ausschußprotokoll eine schriftliche Erklärung niedergelegt habe, dahin gehend, daß jezt nach Abschluß der Rechnungen die Erübrigungen aus der VIII. Finanzperiode nicht so hoch sich herausstellen, als seither angenommen worden war, daß also, um die Staatsregierung vor jedem Vorwurf sicher zu stellen, schon jezt gesagt werden solle, es werde wahrscheinlich von der im Artikel 11 dieses Gesetzes ertheilten Befugniß (die den Bedarf der Staatsschuldentilgungsanstalt übersteigenden Einnahmen vom Malzaufschlag und der Eisenbahnrente werden zur Bestreitung der Bedürfnisse des laufenden Dienstes bestimmt) Gebrauch gemacht werden müssen. Ferner soll aus den Erübrigungen der Vorjahre die Summe von jährlichen 270,000 fl. als Zuschuß zu den laufenden Einnahmen genommen und für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1867 der vierte Theil des Jahresbetrags sämmtlicher direkter Steuern nebst Beischlägen den Einnahmen der IX. Finanzperiode zugewendet werden. Tit. II sezt die Ausgaben fest. Artikel 9 bestimmt deren Totalsumme auf 87,144,606 Gulden, Artikel 10 bespricht die in den Beilagen aufgeführten einzelnen Etatssummen und die Unüberschreitbarkeit derselben, für welche die Minister verantwortlich sind. Artikel 11 handelt von der Deckung des Bedarfs der Staatsschuldentilgungsanstalt. Der Pensions-Amortisationskasse werden weiter 189,220 fl. an verschiedenen Sustentationen überwiesen. Art. 12 garantirt dem Militär-Etat die Normalpreise für die anzuschaffenden Naturalien und Art. 13 bestimmt 200,000 fl. jährlich für Vollendung der Donaukorrektion. Tit. III behandelt die Einnahmen. Art. 14 stellt deren Hauptsumme derjenigen der Ausgaben gleich. Art. 15 bestimmt die zur Erhebung gelangenden direkten Steuern, nämlich $2^{14}/_{15}$ Simpla der Grundsteuer, an Häusersteuer $6^{9}/_{10}$ Simpla vom Areal und $2^{3}/_{10}$ von der Miethe, die Gewerbesteuer mit einem Zuschlag von $^{1}/_{20}$, die Kapitalrentensteuer mit einem Zuschlag von $^{1}/_{20}$, und die Einkommensteuer mit einem Zuschlag von $^{1}/_{10}$ Simplum. Da nun die Berichtigung der Schuldigkeit von der Grundsteuer mit $2^{14}/_{15}$, namentlich bei kleinen Beträgen schwer zu berechnen ist, so schlägt der Ausschuß vor, an Grundsteuer 3 Simpla zur Erhebung zu bringen. — Hiegegen erhebt sich zunächst Abg. Eckart: Sa bestimmt habe der Ausschuß zu öfterenmalen versichert, es werde keiner Steuererhöhung bedürfen, und nun proponire man doch eine solche, die gar nicht so unbedeutend sey, denn der Referent habe sie auf 152,500 fl. veranschlagt. Er (Redner) möge nicht nach Hause gehen mit einer Steuererhöhung, vorgenommen aus keinem andern Grunde, als um leichtere Rechnung und eine Abrundung zu erzielen. — Abg. Liebl: Wir haben am Montag 15 Millionen in einer Stunde, gestern 3 Mill. ohne genügende Information bewilligt, und heute sollen wir bloß zur Abrundung 152,500 fl. geben — da scheint unsere Finanzlage doch nicht für so schlecht gehalten zu werden, als man immer hört. Redner ist gegen diesen Vorschlag und beantragt namentliche Abstimmung über ihn. — Referent Reuffer: Für eine Steuererhöhung hat der Ausschuß diesen kleinen Aufschlag nicht gehalten, um so weniger, als er nicht als nothwendig erscheint, da er nur den Reichsreservefond verstärkt, der ohnedem reichlich dotirt ist. Eine Steuererhöhung bringen wir mit dieser Bagatelle nicht nach Haus, aber gerade Zahlen. (Heiterkeit.) — Joseph Wagner: Es sind aber doch auch bei den andern Steuern ungerade Zahlen, warum gerade die Grundsteuer belasten? Es ist wahr, die Erhöhung ist im Einzelnen höchst unbedeutend; aber es handelt sich um das System, daß man immer und allemal auf die Grundsteuer aufschlägt. Es würde auch kaum eine Erleichterung der Einhebungsarbeit und Regie damit verknüpft seyn, da darin eine eigentliche Aenderung nicht eintritt. Schon darum sollen wir nicht für den Vorschlag stimmen, weil die Erhöhung nicht nothwendig ist und doch bösen Eindruck macht, wenn die im Verlaufe von 10 Jahren ohnehin schon um $^{1}/_{3}$ erhöhte Grundsteuer, während die übrigen Steuern von einer Erhöhung verschont blieben, wieder, wenn auch nur um Weniges, erhöht würde. — Referent erläutert, daß es bei den anderen Steuern sich um Zehntel, also um Sechser und Groschen handle, während die Fünfzehntel nicht auf Kreuzer ausgehen. — Abg. Föckerer schließt sich ganz der Anschauung Joseph Wagners an. Die Summe solle gerade wieder auf Grund und Boden gelegt werden, und wenn sie auch nur sehr klein sey, so werde sie im Lande doch dazu benützt werden, um Propaganda zu machen und man werde sagen, jezt haben die Abgeordneten uns halt doch eine Steuererhöhung heimgebracht! Man habe aber den Abgeordneten hier von kompetenter Seite gesagt, es würde keine Steuererhöhung kommen, und deßhalb beständen sie auch darauf, daß keine komme. — Staatsm. v. Pfretzschner empfiehlt den Ausschußantrag zur Annahme. Man habe bisher nach fünfzehntel Simplen bei der Grundsteuer gerechnet: bisher war ein Steuerbeischlag von 20 Kreuzern per Gulden gesetzlich fixirt. Die Steuerbeischläge sollten nun ganz beseitigt, und die Schuldigkeiten nach Simplen, wie sie im Gesetze festgesetzt seyen, erhoben werden. Für die Steuerpflichtigen habe diese Erhöhung keine Bedeutung, denn wenn Jemand 30 fl. Grundsteuer zu zahlen habe, so träfen ihn nur 40 Kreuzer mehr; für ihn aber habe die Sache hohen Werth, denn die Einnahmen seyen bedenklich hoch angesezt, so daß ein Ausfall leicht entstehen könne. Der durch den Vorschlag zu erzielende Mehrertrag mache 305,000 fl. Der Antrag Liebl's auf namentliche Abstimmung wird verworfen, ebenso aber auch, mit sehr großer Majorität, der Antrag, die Grundsteuer auf 3 Simpla zu erhöhen. Art. 16 verfügt, daß die den Staatsdienern ꝛc. obliegenden Wittwen- und Waisenfondsbeiträge dem allgemeinen Unterstützungsverein zuzuweisen sind, Art. 17, daß die Zollgefälle nach den vertragsmäßigen Bestimmungen, die übrigen indirekten Abgaben nach den bisherigen Normen zu erheben sind, und Art. 18, daß die Maximaltarife auf den Eisenbahnen und dem Ludwigskanal beizubehalten sind. Tit. IV enthält Schlußbestimmungen. Art. 18 weist den Ertrag der Kreisamtsblätter, wie seither, dem allgemeinen Unterstützungsfonds für Staatsdiener zu, Art. 20 (neu eingestellt) beläßt der k. Bank in Nürnberg während dieser Finanzperiode ihre Jahresrente zur Verstärkung ihres Stammfonds und Art. 21 sezt den gesezlichen Beitrag zur Immobiliar-Brandversicherungsanstalt auf jährlich 70,000 fl. fest. Ein weiterer Artikel, vom Abg. Kolb beantragt, wonach die Summe von 91,676 fl., welche für Zinsgarantie der pfälzischen Maxbahn gegeben wurde, als unverzinslicher Zuschuß belassen werden soll, wenn dieselbe sich verpflichtet, die Eisenbahn von Winden nach Bergzabern zu bauen, wird ebenfalls angenommen, nachdem auch der Handelsm. v. Schlör diesen Antrag lebhaft unterstüzt hatte, indem dadurch eine Bahn geschaffen werde, ohne daß Mittel dazu in Anspruch genommen würden, auch finanziell gar nichts verloren sey. An den Artikel wegen der Immobiliar-Brandversicherungsanstalt knüpfte sich eine längere Erörterung zwischen dem Referenten und dem Ministerialkommissär v. Wolfanger, welche zur Annahme der unten folgenden vier Wunschanträge führte. Hiernach wird das Finanzgesetz mit allen gegen 2 Stimmen (Liebl und Pfäffinger) angenommen. Es folgt nun Berathung über die dem Gesetz anzuhängenden Wünsche. Föckerer beantragt, die Staatsregierung möge den Brückenbau in Vilshofen in die Hand nehmen, wenn die Stadtgemeinde außer dem abmassirten Baufonds auch ihren Lokalmalzaufschlag bis zur Deckung der Baukosten überlasse. — Handelsminister v. Schlör glaubt, daß diesem Wunsche vielleicht in der nächsten Finanzperiode könne Rechnung getragen werden. Die Kammer nimmt ihn an. Die übrigen Anträge betreffen das Feuerversicherungswesen und lauten: „1) Es wolle zur dringend gebotenen Verstärkung der Kontrole der Mobiliar-Feuerversicherungen dießseits des Rheins die Mitwirkung der Brandversicherungs-Inspektoren unbeschadet ihrer eigentlichen Dienstesaufgabe in Anspruch genommen, ferner 2) behufs der Gewinnung der Mittel für die Remunerirung dieser außerordentlichen Dienstleistungen, sowie für die Bestellung einer ähnlichen Kontrole in der Pfalz den Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaften, soweit thunlich, ein angemessener Konkurrenzbeitrag auferlegt, eventuell 3) zur Ergänzung des bezüglichen Bedarfes dießseits des Rheins ein Aversalzuschuß bis zu dem Maximalbetrag von 10,000 fl. von der Immobiliar-Feuerversicherungsanstalt je nach Bedarf geleistet, und 4) in Erwägung gezogen werden, ob und wie den Distriktspolizeibehörden die Brandversicherungsgeschäfte erleichtert werden könnten. (Die Besoldungen der Brandassekuranz-Inspektoren werden von je 575 fl., 625 fl., 725 fl. und 825 fl. erhöht auf 700 fl., 800 fl., 900 fl. und 1000 fl.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Regensburg, 2. Mai. Unter Schwankungen sind die Getreidepreise seit gestern fast überall wieder in weichende Richtung verfallen. Auch von England meldet man nach kleiner Steigerung Flauheit. In Paris sind die Mehlpreise um circa 2 Fr. zurückgegangen, und an den französischen Landmärkten war Weizen billiger zu kaufen. An der Berliner Börse machten im Kampf der Parteien die Roggenkurse auf und nieder gewaltige Sprünge; gestern standen dieselben um circa 2 bis 3 Thaler tiefer als vor acht Tagen; ähnlich an allen norddeutschen Märkten. Weit weniger von Weizen als von Roggen macht sich jezt ein gewisser Ueberfluß bemerklich, der mit dem reichen Ertrag der lezten Kartoffel- und Obst-Ernte im Zusammenhang steht. In Preußen sind die Kartoffelpreise neuerdings bedeutend gefallen; in der Odergegend z. B. seit März von 20 auf 11 Thaler per Wispel. Auch in Ungarn hatte man für Getreide Abschlag, eben so in der Mehrzahl an den süddeutschen und bayerischen Märkten. Hier wurde heute bei kleiner Zufuhr je nach Qualität bezahlt: Weizen $17^{7}/_{10}$ bis 27 fl. (Mittelpreis 22 fl. 59 kr., gefallen um 53 kr.); Roggen 17 bis 21 fl. (Mittelpreis 20 fl. 4 kr., gefallen um 23 kr.); Gerste $14^{1}/_{2}$ bis $16^{2}/_{3}$ fl. Mittelpreis 15 fl. 14 kr., gefallen um 25 kr.); Haber $7^{2}/_{3}$ bis $10^{1}/_{3}$ fl. (Mittelpreis 8 fl. 58 kr., gefallen um 8 kr.). (Nürnb. Korresp.)

* (Wochenschau der Frankfurter Börse vom 26. April bis 1. Mai. Originalbericht von Friedr. Schiff.) Auch diese Woche ge-

hörte, im Ganzen genommen, der besseren Tendenz an; nur vorübergehend rüttelten einige leere Gerüchte, sowie ebenso leere Artikel einzelner französischer Zeitungen an der guten Stimmung. Diese Artikel, welchen wie ziemlich allgemein bekannt ist, verschiedene Faiseurs von Bedeutung nicht fern stehen, sind übrigens unzeitgemäß gewählt; denn gerade im Augenblick finden im preußischen Heere Reduktionen, oder wenigstens Beurlaubungen statt, ein Moment, das, wenn auch noch so unbedeutend, doch keinesfalls das Mißtrauen oder Mißfallen der französischen Regierung erregen kann. — Eine reichliche Ernte hatte neuerdings die in Staatsbahnaktien engagirte Spekulation. Während die Mehrzahl der österreichischen Werthe theils zurückging, theils an der gleichen Stelle in Bezug auf deren Cours wieder zu finden ist, wo wir sie am Schlusse der Vorwoche verließen, kamen Staatsbahnaktien um vier bis fünf Gulden vorwärts, und haben, wie es den Anschein hat, auch an dieser Eroberung noch nicht genug. Ein sehr einträgliches Geschäft war es, Staatsbahn- gegen Kreditaktien zu tauschen, eine Gelegenheit die auch von verschiedenen glücklichen Händen rechtzeitig ergriffen wurde. Recht günstig wirkt die nun näher heranrückende Generalversammlung der Gesellschaft ein; täglich mehren sich die Gerüchte von fetter, verführerischer Dividende; aber gleichsam unwillkürlich drängt sich uns hier die Fabel von den fruchtbaren und mageren Jahren auf. Erkennen wir auch ohne jede Einrede das glänzende Resultat des letzten Jahres an, so gewahren wir doch auch den etwas düsteren Hintergrund dieses lachenden Bildes — die räthselhafte Zukunft dieser Bahn, welche uns von Gefahren mannigfacher Art umgeben zu seyn scheint. Für österreichische Staatsfonds herrscht immer noch Indisposition. Aufträge für feste Rechnung fehlen ganz, anläßlich des finanziellen Provisoriums, für die Tagesspekulation sind die augenblicklichen Verhältnisse auch ungeeignet, und so schleppen die Course sich ohne jegliche Anregung hin. — Süddeutsche Effekten theilweise höher bezahlt; besonders zu nennen sind Alsenzbahnaktien, für welche sich an einzelnen Tagen starke Nachfrage geltend machte. Hingegen sind die im intimsten Verhältniß zu denselben stehenden pfälzischen Nordbahnaktien allmälig bedeutend zurückgegangen. Wir treffen sie sogar heute unter dem Niveau der ersteren. Doch wird dieses Mißverhältniß, da beide Bahnen so zu sagen fusionirt sind, nicht von Dauer seyn können. Zu den überaus großen Ansprüchen, die in den letzten Monaten an unsern Geldmarkt gestellt wurden, ohne ihn bedeutend abzuschwächen, gesellen sich neue. Die zweite Serie, im Betrage von zehn Millionen Gulden Aktien der österreichischen Kronprinz Rudolph-Bahn gelangt im Laufe nächster Woche zur Subskription, und hat hier eine Einzeichnungsstelle. Die Aktien sind in Stücke von 200 fl. österr. Währung eingetheilt, und werden zu 130 fl. österr. W. in Banknoten zahlbar hinausgegeben. Volleinzahlungen genießen einiger Vortheile.

Vergleichungstabelle:

	Kurs vom 19. April.	25. April.	1. Mai.
Oesterreichische Kreditaktien	187¼	189¾	188¼
Oesterreichische Staatsbahn	258	260¾	264½
Englische Metalliques	62¾	62⅞	62⅝
Steuerfreie Metalliques	49⅝	50	49⅝
National	52¾	53	53
1860er Loose	70¼	70¼	70½
1864er Loose	84½	86	86½
Oesterreichische Bankaktien	709	707	705
182r Amerikaner	75⅜	75½	75½
4prozentige bayerische Loose	98⅝	99	99⅜
4prozentige badische Loose	96¾	97	96⅞
Bayerische Ostbahn	121	122¼	122½
Pfälzische Nordbahn	81	80¼	80¼
Bexbacher	149	149¼	148½
Pfälz. Maxbahn	105¾	105½	105½
Alsenzbahn	80½	80¼	81¼
Oberhessische	73⅞	74⅝	74½
Wiener Wechsel	101⅝	102½	101⅞
(Napoleon in Wien)	9,36	9,33	9,35

Mannheim, 2. Mai. Die Lebhaftigkeit im Getreidegeschäft dauerte auch diese Woche hier fort. Es waren fortwährend Käufer für Weizen von Frankreich am Markte, meist wurde disponible Waare gekauft, ein Beweis, wie sehr die Vorräthe in unserm Nachbarlande reduzirt seyn müssen. Die Preise waren gegen die Vorwoche unverändert, nämlich 17½—17⅝ fl. für Weizen, 14½ fl. für Roggen, für welche Fruchtgattung die Tendenz etwas matter ist, 12—11⅜ fl. für Gerste in guter Brauerwaare. Alles per 100 Kilo. Mischfrucht bedingt 15—16 fl. per 100 Kilo, je nach Qualität, Haber 5½ fl. per 50 Kilo für schwere Waare. Rüböl still, um 21 fl. zu haben, Leinöl 22 fl. Petroleum 11½—¾ Gulden, für Type weiß. Schmalz bleibt begehrt und an den Seeplätzen steigend. Man verkauft die beliebten Marken zu 37 fl. per 50 Kilo. (Nürnb. Korr.)

Berlin, 2. Mai. Die Produktenbörse hat in dieser Woche einen ganz erheblichen Umschwung erlitten. Der Versuch, die Preise in abenteuerlichster Weise zu einer künstlichen Höhe hinaufzuschrauben, war vor Beginn des Frühlings geglückt; doch ist seitdem ein beständiger Rückgang zu melden gewesen. Im Laufe dieser Woche sind die Preise um volle 8 Thlr. per 2000 Pfd. zurückgegangen, und zwei der hervorragendsten Spekulanten haben fallirt. Das Geschäft scheint somit wieder einen normalen Verlauf nehmen zu wollen und sich nach wirklicher Zufuhr und Abfuhr zu reguliren. Auch Weizen sank, insbesondere in Folge sog. Nothverkäufe Insolventer um 5 Thaler per 2000 Pfund. (Nürnb. Korr.)

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

			Kern.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eichstädt	am	2. Mai	—	—	27	21	23	6	15	25	9	7
Aichach	„	2. „	—	—	26	4	21	23	15	52	8	59
Ingolstadt	„	2. „	—	—	24	—	22	22	14	14	8	22
Lansberg	„	2. „	26	28	26	28	21	48	16	9	9	13
Traunstein	„	2. „	—	—	26	36	20	36	15	—	8	12
Wassertrüdingen		1. „	—	—	25	48	22	48	15	45	9	13
Rosenheim	„	30. April	—	—	27	—	20	22	14	15	8	52
Weißenhorn	„	29. „	26	21	—	—	21	36	17	6	10	20
Oettingen	„	29. „	—	—	27	15	22	27	17	30	9	39
Donauwörth	„	29. „	25	32	25	44	22	19	15	54	9	29
Böttmes	„	28. „	—	—	26	19	21	46	16	24	9	16
Günzburg	„	28. „	26	21	—	—	21	48	17	12	10	12
Memmingen	„	28. „	28	10	28	10	22	31	18	9	9	45

Bekanntmachung.

v. Hartlieb gegen Scharl p. d.

Zur II. Versteigerung des Korbinian und Maria Scharl'schen Anwesens Haus-Nr. 47 in Obermeitingen setze ich anmit Termin an auf

Mittwoch den 3. Juni 1868
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshause zum „schwarzen Goggl" an der Landsberger-Augsburger-Straße.

Das Anwesen umfaßt Wohnhaus mit 19 Tagw. 80 Dez. Grund, ist belastet mit 4 fl. 36⅜ kr. Rentamts Bodenzins und gewerthet auf 1595 fl. — Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 ff. der Prozeß-Novelle. — Der Zuschlag erfolgt aber diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis. — Unbekannte Steigerer haben sich über Person und Vermögen auszuweisen. — Schätzung, Hypothekenbuchs-Extrakt, Steuerkataster können bei mir eingesehen werden.

Landsberg, 4. Mai 1868.

Gabriel Zech, k. Notar.

Bekanntmachung.

Ammann, Adolf, Rothgerber in Memmingen, Gant.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Memmingen werden unter meiner Leitung am

Donnerstag den 14. dieses Monats
Vormittags 8—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr
in der Behausung Nro. 779 des Rothgerbers Adolf Ammann dahier

verschiedene Gerberhandwerkzeuge, mehrere steinerne Zurichttafeln, Ziehfässer und Kufen, eine Partie Tannen- und Eichenrinden, Haus- und Kücheneinrichtung, Betten und Matrazen, eine Landwehruniform und andere Kleider gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert.

Memmingen, am 2. Mai 1868.

Hebberling, k. Notar.

Bekanntmachung.

Das **Wirthsanwesen** des Ferdinand **Scheurer**, Hs.-Nr. 4 in **Mettenbach**, welches am

Freitag, den 22. dieses Monats

in Mettenbach zwangsweise zur ersten Versteigerung kömmt, hat nach einer nachträglichen berichtigenden Schätzung einen Werth von nur 8735 fl. und nicht von 8885 fl. wie früher bekannt gegeben.

Oberdorf, am 4. Mai 1868.

Brenner, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hypothekenwesens betr.

des In den diesgerichtlichen Hypothekenbüchern sind die nachstehend aufgeführten Hypothekforderungen und Eigenthumsvorbehalte eingetragen, ohne 3(3) Glä ubiger, deren Erben oder Bevollmächtigte ausfindig gemacht werden konnten.

des §. 82 Nachdem nun vom Tage der letzten auf fragliche Einträge sich beziehenden Handlung mehr als dreißig Jahre verstrichen sind, so ergeht auf Grund des Hypothekengesetzes an alle Diejenigen, welche ein Recht auf diese Forderungen zu haben glauben, der Auftrag, dasselbe

innerhalb 6 Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls die Forderungen als erloschen erklärt und die Einträge selbst gelöscht werden würden.

Babenhausen, den 20. November 1867.

Königliches Landgericht.
Müller, k. Landrichter.

Schleifer, Staatsanwaltschafts-Vertreter.

Nr. cur.	Der Hypothekobjektsbesitzer: Name	Wohnort	Hyp.-Buch Bd.	Seite	Zeit des Eintrages Tg	Monat	Jahr	Bezeichnung der Forderung und des Gläubigers.
								Gemeinde Babenhausen.
1	Berkle, Johann Georg	Babenhausen	I	142	13.	Mai	1825	25 fl. Kaution für den landesabwesenden Andreas Egger von Babenhausen.
2	Faulhaber, Joseph Anton	„	I	368	22	Juni	1825	25 fl. Kapital für die Geheimräthin Frau v. Braunmühl von Babenhausen.
3	„	„	II	774	5.	Januar	1830	98 fl. Kaufschilling für Levi Löwenstein von Altenstadt.
4	Engel, Michael	„	II	379	10.	Febr.	1826	290 fl. Kaution für den vermißten Soldaten Xaver Vogel von Babenhausen.
5	Reisch, Gotthardt	„	II	762	5.	Januar	1830	55 fl. Kaufschilling für Levi Löwenstein von Altenstadt.
6		„	II	763	5	„	1830	22 fl. Kaufschilling für Levi Löwenstein von Altenstadt.
7.	Dilger, Johann	„	II	808	17	Juni	1830	26 fl. Kaufschilling für Simon Haimann u. Genossen von Hürben.
8.	Arnold, Michael	„	II	821	17.	„	1830	70 fl. Kaufschillingsrest für Simon Haimann u. Genossen von Hürben.
9	Schrepp, Joseph Anton	„	II	815	17.	„	1830	30 fl. Kaufschillingsrest für Simon Haimann u. Genossen von Hürben.
10	Striegeler, Joseph Anton	„	II	871	26.	April	1830	100 fl. Kaufschillingsrest für Levi Lövenstein u. Genossen von Altenstadt.
11.	Schafnitzl, Johann	Bebenhausen	II	895	27.	„	1830	90 fl. Kaufschillingsrest für Levi Lövenstein in Altenstadt.
12	Lutz, Xaver	Babenhausen	II	917	29	„	1831	87 fl. Kaufschillingsrest für Levi Lövenstein von Altenstadt.
13	Häusler, Johann	Weinried	II	943	16	Juli	1831	52 fl. Kaufschillingsrest für Abraham Landauer und Abraham Guggenheimer von Hürben.
14	Schregle, Johann	Babenhausen	I	439	15	Febr.	1826	60 fl. elterliches Vermögen für Ursula u. Creszenz Schwarz von Babenhausen.
								Gemeinde Bebenhausen.
15	Segmüller, Agatha	Bebenhausen	I	42	8	Juli	1825	Vorbehalt des Bräumeisters Joseph Fleck von Babenhausen und Genossen, und mit ihrer Einwilligung Hypotheken bestellen zu dürfen.
								Gemeinde Boos.
16	Stippich, Johann	Boos	I	192	20	August	1825	50 fl. Kapital an Leo Schüle von Fellheim.
17	Schwarz, Michael	„	I	86	17.	„	1825	Eigenthumsvorbehalt des Martin Schwarz von Boos.
18	Rotz, Jakob	„	I	240	24	„	1825	100 fl. elterliches Vermögen des Georg Rotz von Boos.
19	Gemeinde Boos		I	257	8.	Juni	1825	200 fl. an Philipp und Josepha Gumbosch von Boos.
20	Hehl, Ignatz	„	I	271	7.	April	1831	50 fl. an den Oelmüller Franz Joseph Graf u. bezw. an den Franz Joseph Fleck von Babenhausen.
21.	Mensch, Johann	„	I	47	12.	August	1825	Eigenthumsvorbehalt des Georg Brommer von Boos.
								Gemeinde Dietershofen mit Oberschönegg.
22	Tanner, Creszenz	Dietershofen	I	69	10.	Mai	1825	100 fl. Kapital für Carl Tanner von Dietershofen.
23.	„	„	I	69	10.	„	1825	5 fl. Anschlag für die Aussteuer des Engelbert, Alois und Carl Tanner von Dietershofen.
24	Mutzel, Leopold	Oberschönegg	I	301	10	„	1825	320 fl. Kapital und Fristen an Raphael, Creszenz, Josepha, Marianna, Maria Antonia und Franz Joseph Mutzel von Oberschönegg.
25	Jennuwein, Joseph	„	I	381 383 387 389	20	Febr.	1830	200 fl. Kapital für Joseph Wanner, Bauer von Niederrieden
26.	Wegele, Georg	Dietershofen	I	486	24	April	1832	75 fl. Elterngut und 5 fl. für den Festwein an Alois Wegele v. Dietershofen.
								Gemeinde Engishausen mit Innaberg.
27.	Schmid, Lorenz	Engishausen	I	109	18	Novbr.	1830	50 fl. Kapital der Bauersehefrau Theresia Schmid von Engishausen.
28.	„	„	I	114	18	„	1830	200 fl. Einstandskapital für Georg Bals, Korporal bei dem 5. Chevaulegers-Regiment in Dillingen.
29.	Götzfried, Anton	„	I	230	9	Dezbr.	1834	125 fl. Kapital an Maria Stollreither von Engishausen.
30.	Beck, Engelbert	Innaberg	I	204	19	„	1831	Anspruch des vermißten Candidus Rogg von Innaberg auf den alleinigen Besitz des Anwesens.
								Gemeinde Fellheim.
31.	Gropper, Simon	Fellheim	I	97	2.	Novbr.	1826	300 fl. Darlehen an Abraham Kahn in Fellheim.
32	Bacharach, Helene	„	I	113	1	Febr.	1827	30 fl. Darlehen an Joseph Bacharach in Fellheim.
33	Metzger, Marie	„	I	231	1.	Juni	1852	120 fl. Darlehen an den Patrimonialrichter Ranz in Fellheim.
34	Hellbronner, Bernhard	„	I	60	26	Mai	1826	Eigenthumsvorbehalt des Isaak Hellbronner von Fellheim.
35	„	„	I	62	26.	„	1826	220 fl. Kaufschilling an Isaak Hellbronner in Fellheim.
36	Bacharach, Veit	„	I	109	31.	Januar	1827	1332 fl. Heirathgut der Fanny Bacharach von Fellheim.
37	Bacharach, Samuel	„	I	56	8.	Juli	1825	766 fl. 40 kr. Muttergut für Hirschle und Joseph Bacharach von Fellheim.
38.	„	„	I	56	8.	„	1825	233 fl. 20 kr. Muttergut für Babette und Regina Bacharach von Fellheim.
39	Hellbronner, Isaak	„	I	77	9	Juni	1826	1500 fl. Heirathgut für Johanna Hellbronner von Fellheim.
40	Rosenthal, Nathan	„	I	202	12	Sept.	1831	600 fl. Heirathgut für Babette Rosenthal von Fellheim.
41	Hofheimer, Libets, Wittwe	„	I	279	30	Dezbr.	1836	340 fl. Darlehen an Samuel Schiele von Fellheim.
								Gemeinde Greimeltshofen.
42.	Weigele, Joseph	Greimeltshofen	I	5	31.	Mai	1827	50 fl. Kapital an Raphael Löb Landauer in Hürben.
43.	„	„	I	5	31.	„	1827	480 fl. Kapital an den Herrmann Mayer in Illerrichen.
44.	„	„	I	5	6.	Juli	1827	Vorbehalt des Salomon Kahn von Illerrichen, ohne seine Einwilligung keine Hypotheken zu bestellen.
45.	„	„	I	7	31.	Mai	1827	313 fl. Darlehen an Salomon Kahn in Illerrichen.
46.	Riedmaier, Ignatz	„	I	141	3.	März	1836	55 fl. Kaufschilling an Salomon Kahn von Illerrichen.

Nr. curr.	Der Hypothekobjektsbesitzer: Name	Wohnort	Hyp.-Buch Bd.	Ste	Zeit des Eintrages Tg	Monat	Jahr	Bezeichnung der Forderung und des Gläubigers.
								Gemeinde Heimertingen.
47	Stölzer, Mathias	Heimertingen	I	5	19.	März	1826	205 fl. Kautionskapital für den vermißten Johann Fickler von Heimertingen.
48	Link Michael	„	I	7	19	„	1826	74 fl. Kautionskapital für den vermißten Johann Nepomuk Ruf von Pleß.
49	Mayer, Marie	„	I	73	27.	Febr.	1830	166 fl. Kapital an Rebekka Bacharach von Fellheim.
50.	Leonhard, Anton	„	I	107	26	März	1826	205 fl. Kautionskapital für den vermißten Soldaten Joh. Fickler v. Heimertingen.
								Gemeinde Herretshofen.
51	Schmid, Joseph Anton	Herretshofen	I	110	31.	Dezbr.	1824	103 fl. Kapital an den vermißten Ignatz Miller von Herretshofen.
52	Schiefele, Andreas	„	I	128	23	Mai	1827	40 fl. Kaufschillingsrest an Salomon Kahn von Illerrichen.
53.	Schöpf, Philipp	„	I	148	15.	Juni	1825	50 fl. Kapital an Jakob Schmid von Herretshofen.
								Gemeinde Kirchhaslach.
54	Herzog, Edmund	Kirchhaslach	I	63	22.	Juni	1835	75 fl. Kaution für den vermißten Philipp Schmid von Kirchhaslach.
55	Kornes, Peter	„	I	197	11.	Oktbr	1832	4 fl. 30 kr. Naturalzins an Herrmann Mayer in Altenstadt.
56.	Stehler, Mathäus	„	I	200	11	„	1832	38 fl. Kaufschilling und Naturalzins für Herrmann Mayer in Altenstadt.
57.	„	„	I	220	27.	April	1832	58 fl. Kaufschilling an den fürstlich Fugger'schen Herrschaftsgerichtsassessor Dempf von Babenhausen und Vorsteher Lämmerlein von Kirchhaslach.
								Gemeinde Klosterbeuren.
58.	Eglhofer, Anton	Klosterbeuren	I	307	30.	April	1829	50 fl. Kapital an Joseph Anton Rau in Weinried.
59.	„	„	I	307	30	„	1829	8 fl. Entschädigung an Veronika und Marianna Eglhofer für die Ausfertigung.
								Gemeinde Mohrenhausen.
60	Schnitzler, Anton	Mohrenhausen	I	18	20	Juli	1830	150 fl. Kapital an den vermißten Andreas Schnitzler von Mohrenhausen.
61	„	„	I	18	11.	Mai	1835	99 fl. 40 kr. an den vermißten Andreas Schnitzler von Mohrenhausen.
62	Briechle, Leonhard	„	I	31	15	Dezbr.	1824	100 fl. Kapital an den Franz Anton Handfest von Babenhausen.
63.	Bader, Lorenz	„	I	116	15	„	1825	237 fl. Kapital für den vermißten Anton Bader von Mohrenhausen.
								Gemeinde Niederrieden.
64.	Braunmiller, Andreas	Niederrieden	I	157	12.	Mai	1826	30 fl. 58 kr. Kaution für die beiden Brüder Gregor und Anton Frey v. Kirchheim.
65	„		I	157	12	„	1826	100 fl. Kapital an den Joseph Fischer von Otterwald.
66	Mayer, Georg	„	I	218	8	„	1826	750 fl. Kapital an den Hutmacher Johann Sigmund Veith in Memmingen.
67.	Zimmermann, Joseph	„	I	306	9.	„	1826	7 fl. 4 kr. Kaufschillingsrest an die Kreditorschaft des Melchior Höggerle von Niederrieden.
68.	Waibel, Michael	„	I	480	13.	„	1826	22 fl. Kaufschillingsrest an Georg Steibele von Niederrieden.
69.	Egle, Anton	„	I	500	13.	„	1826	48 fl. 36 kr. Kaufschillingsrest an Georg Steibele von Niederrieden.
70.	Gemeinde von Niederrieden	„	I	509	8.	„	1826	700 fl. Kapital an Raphael Seiz von Niederrieden.
71	„	„	I	509	8.	„	1826	1200 fl. Kapital an Balthasar Strambihler von Niederrieden.
72.	„	„	I	509	8.	„	1826	400 fl. Kapital an Theresia Nasal von Niederrieden.
73.	„	„	I	509	8.	„	1826	300 fl. Kapital an Franz Anton Herz von Niederrieden.
74.	„	„	I	509	8.	„	1826	1000 fl. Kapital an Joseph Rehle, Wirth in Niederrieden.
75	„	„	I	509	8.	„	1826	500 fl. Kapital an den Wirth Joseph Rehle von Niederrieden.
76.	„	„	I	510	8.	„	1826	1000 fl. Kapital an den Bräuhauspächter Keller, Anton, in Boos.
77.	Barthenschlager, Georg	„	I	510	7.	April	1827	100 fl. Kapital an den Herrn Johann von Heuß auf Tronkelsberg.
78.	Schöllhorn, Josepha	„	I	559	6.	März	1828	70 fl. Kapital an Herrn Johann von Heuß von Tronkelsberg.
								Gemeinde Pleß.
79.	Denninger, Joseph	Pleß	I	57	11.	Mai	1835	98 fl. 10 kr. 2⅖ hl. Kautionskapital für den vermißten Georg Bächele von Winterrieden.
80.	Schedler, Martin	„	I	2	13.	April	1825	300 fl. Kapital für den vermißten Johann Kathan von Pleß.
81.	Schaupp, Johann	„	I	68	12.	Juli	1834	212 fl. 40 kr. Erbtheil für den landesabwesenden Andreas Schmelz von Pleß.
82	Held, Franz	Kellmünz	I	249	6.	April	1833	75 fl. Kapital an Felix Mathias Jochner von Kellmünz.
83.	Bamberger, Johann	Pleß	I	251	7.	Juni	1832	100 fl. Kapital an den vermißten Sebastian Reisch von Pleß.
84.	Ruf, Johann	„	I	168	5.	März	1829	119 fl. mütterliches Vermögen für die landesabwesenden Brüder Martin und Johann Nepomuk Ruf von Pleß.
								Gemeinde Reichau.
85.	Prior, Alois	Reichau	I	85	1.	März	1825	12 fl. 39 kr. 2 pf. Kapital an Salomon Kahn von Illerreichen.
								Gemeinde Weinried.
86	Kaufer, Joseph	Weinried	I	52	3.	Dezbr.	1824	100 fl. Tauschaufgabe an Theodor Mack von Weinried.
87.	Deßorin, Christian Joseph	„	I	118	5.	Januar	1830	37 fl. Kaufschilling an Levi Löwenstein in Altenstadt.
								Gemeinde Winterrieden.
88.	Holzheu, Johann	Winterrieden	I	59	25.	April	1832	200 fl. Elterngut für Elisabetha Zumsteg von Winterrieden.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Zörhoch, wegen Forderung betr.

Im Auftrage des k. Landgerichts Weilheim werde ich am

Montag den 18. Mai l. Js.
früh von 9—10 Uhr

im Seitenzimmer des Gasthauses zu Wessobrunn

das Anwesen Hs.-Nr. 71 zu Abtszell der Michael und Genovefa Zörhoch'schen Eheleute mit Gebäuden und Grundstücken 90,40 Tagwerk (neunzig Tagwerk vierzig Dezimalen) umfassend, mit 2 fl. 42 kr. 5 hl. Grundsteuer, 10 kr. 6 hl. Haussteuer, 5 fl. 39 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins belastet, auf 11,650 fl., elftausendsechshundertfünfzig Gulden, geschätzt, zur erstmaligen Versteigerung bringen, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden nur bei mindest erreichtem vorbezeichneten Schätzungswerth erfolgen wird.

Eventuell setze ich zur zweitmaligen Versteigerung genannten Anwesens Termin auf

Freitag den 29. Mai l. Js.
früh von 9—10 Uhr

gleichfalls im Seitenzimmer des Gasthauses zu Wessobrunn an, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth, jedoch vorbehaltlich des etwaigen Einlösungsrechts der Hypothekgläubiger erfolgen wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Weitere Aufschlüsse können in meiner Amtskanzlei aus den Akten ersehen werden.

Weilheim, 4. März 1868.

Der königl. Notar:
Karl.

2(2)

Bekanntmachung.

Die ledige Kreszenz Rager — auch Ritt genannt — von hier, deren Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, sich zum Behufe der Entlassung aus der Vormundschaft und Empfangnahme ihres Vermögens hierorts vorstellig zu machen oder ihren Aufenthaltsort bekannt zu geben.

Augsburg, den 30. April 1868.

Königl. Stadtgericht Augsburg.
Der königliche I. Stadtrichter:
Schwingsack. Schmid.

Bekanntmachung.

Pflegschaft über Josef Kraus von Hiltenfingen.

Die Bauerstochter Maria Kraus von Hiltenfingen soll in obiger Pflegschaftssache vernommen werden.

Da deren Aufenthaltsort hierorts nicht ermittelt werden konnte, werden alle Gerichte und Behörden ersucht, für den Fall, daß der Aufenthalt dieser Person bekannt wird, solches anher mitzutheilen.

Schwabmünchen, am 30. April 1868.

Kgl. Landgericht.
Der k. Landrichter:
Martin.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bernhard Butzel in Bruck betr.

Erb- und sonstige Ansprüche an den Rücklaß des Ziegeleibesitzers Bernhard Butzel in Bruck sind, wenn nicht schon geschehen,

binnen 4 Wochen von heute an

um so sicherer dahier anzumelden, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bruck, am 29. April 1868.

Kgl. Landgericht Bruck.
Höß. Koller, k. Ass.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Reithmaier wegen Hypoth.-Zinsen.

Auf Klage und Antrag der b. Hypotheken- und Wechselbank vom 16. ds. Mts. wird die Schreinermeisters-Ehefrau Ursula Reithmaier, nachdem sie sich von hier entfernt hat, und ihr dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, hiedurch beauftragt, die eingeklagten, mit 1. März l. Js. verfallenen Annuitäten im Gesammtbetrage von 125 fl. nebst 5 Proz. Conventionalstrafe hieraus vom vorgenannten Tage an und 9 fl. 50 kr. Kosten

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung des Zwangsverkaufes ihres hiefür verpfändeten Anwesens Hs.-Nr. 4 an der Rennbahnstraße dahier zu bezahlen.

Zugleich wird derselben eröffnet, daß gemäß dem mit obenerwähnter Klage verbundenen Antrage bei genügend bescheinigter Gefahr einer bedeutenden Verschlimmerung des Anwesens heute die Sequestration desselben verfügt wurde und allenfallsige Erinnerungen hiegegen

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Rechtsfolge dahier vorzubringen sind, daß sonst die Sequestration als gerechtfertigt erachtet und sohin bestätigt würde.

Außerdem ergeht an dieselbe der Auftrag, binnen gleicher Frist einen dahier wohnenden Bevollmächtigten zur Entgegennahme künftiger Verfügungen und Bekanntmachungen zu benennen, widrigenfalls solche für sie nur noch zu den Akten erlassen und so für richtig zugestellt erachtet würden.

Dem Schreinermeister Georg Reithmaier wird Gegenwärtiges zur allenfallsigen Wahrung seiner eheherrlichen Rechte hiedurch bekannt gegeben.

Zweite und dritte Fertigung der Klage und des Antrages können die Reithmaier'schen Eheleute dahier in Empfang nehmen.

München, den 27. April 1868.

Kgl. Stadtgericht München l. d. J.
Der k. Stadtrichter:
Kastner.
Schneider.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der [illegible]“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Nr. 126.

Donnerstag, den 7. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible] nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

* Berlin, 6. Mai. Die nationalliberale Fraktion des Zollparlaments beschloß, den Adreßantrag festzuhalten, obgleich die Mitglieder im voraus wissen, daß sie mit demselben nicht durchdringen werden; sie hoffen aber, daß Fürst Hohenlohe an der Adreßdebatte theilnehmen und dadurch andere der jetzigen Gegner für den Adreßantrag umstimmen werde. — Die Fortschrittspartei hat beschlossen, eine besondere motivirte Tagesordnung einzubringen. — Die Polen wollen gegen die Adresse stimmen. — Abg. Fürst Lichnowsky hat einen Armbruch erlitten.

* Berlin, 6. Mai. Der Bundesrath des Zollvereins hat die Präsidialvorlage, betreffend die Tabaksteuer, angenommen, nach welcher der inländische Tabak dem Steuersatze von 12 Thalern per Morgen, der ausländische jenem von 6 Thalern per Zentner unterliegen wird.

Deutsches Zoll-Parlament.

Die sogenannte freie volkswirthschaftliche Vereinigung hat den Namen „Freie freihändlerische Kommission“ angenommen. Referenten sind für Tabaks-Zölle und Abgaben Fabricius (Hessen), Schäffle (Würtemberg), Conrad, für Zuckerzölle Roß und Fombart, für Eisenzölle v. Unruh, Dr. Strousberg, Becker-Dortmund, von Blanckenburg, für Petroleumsteuer Grumbrecht und v. Hennig, für Lumpenausfuhrzoll Stephani und Runge, für Reiszölle Meier-Bremen und Marquardsen (Erlangen), für die übrigen Tarifpositionen Hinrichsen, Craemer (Doos), Schäffle, Erhard (Nürnberg), Prosch, Bail und Dr. Leistner.

Aus der Generaldiskussion über das Gesetz, die Abänderung einzelner Bestimmungen der Zollordnung und der Zollstrafgesetzgebung in der Sitzung am 4. Mai heben wir noch Folgendes heraus: Abg. Müller (Stettin) als Referent heißt die Vorlage willkommen, namentlich soweit sie sich auf das bisherige Deklarationsverfahren beziehe. Die vorgeschlagenen Aenderungen würden eine Erleichterung des seit der Emanation der bestehenden Gesetze ungeahnt gesteigerten Verkehres herbeiführen, obwohl er sie nur als eine Abschlagszahlung auf eine umfassendere Neugestaltung ansehen könnte. Redner empfiehlt schließlich noch einige Punkte der ferneren bessernden Hand der Gesetzgebung und wünscht, namentlich eine Erleichterung der Zollabfertigung bei den Aemtern. Abg. v. Hennig: Die bestehende Zollordnung sey veraltet und man dürfe die Gelegenheit nicht versäumen, dem Zollbundesrath die Wege anzugeben, auf denen bei der Neugesetzgebung vorzugehen sey, deßhalb schlage er und der Abg. Dr. Weigelt eine Resolution vor, die sich mehr in das Detail erstrecke als die Resolution des Abgeordneten Müller. Der Inhalt dieser Resolution ist kurz folgender: 1) Uebersichtliche Verbreitung der bestehenden Gesetze durch die Veröffentlichung, 2) Erleichterung des Verkehrs in den Grenzbezirken, möglichst im Sinne der Zollfreiheit, 3) Beschränkung der Kontrole auf die Verhinderung des Schmuggels, 4) Erweiterung der Kompetenz der einzelnen Hebestellen, 5) Tragung der Zollkosten durch den Zollfiskus, 6) die Erlaubniß für den Waarenempfänger, in den Zollämtern nicht eine Deklaration erst zu erwartender Waaren, sondern diese selbst vorzulegen, 7) Herabsetzung der Lagerungskosten in den Zollniederlagen und Berechnung des Ausgangs- nicht des Eingangsgewichtes in den Depots, 8) Gestattung der Errichtung größerer Privatniederlagen für unverzollte Waaren, 9) den Begriff der Zolldefraudation als betrügerische Umgehung der Steuergesetze ganz genau zu präzisiren. Abg. Dr. Stephani: Das Verkehrswesen ist der Zollordnung so über den Kopf gewachsen, daß eine neue Gestaltung derselben erforderlich ist. Dazu gehört vor allem, daß man sie kennt, deßhalb müssen die Vorschriften übersichtlich zusammengestellt werden. Die Zollgesetzgebung darf nur von dem Grundsatze ausgehen, daß sie dazu bestimmt ist, lediglich die Zölle zu vereinnahmen, nicht sie zu überwachen. Im übrigen befürwortet Redner die v. Hennig'schen Vorschläge. Abg. Krieger (Posen) wünscht, daß zunächst die Tarifreformen ausgeführt werden, kann sich daher für keinen der gemachten Resolutionsvorschläge erwärmen. Auch Abg. Mohl hält die Anträge v. Hennigs für zuweitgehend, da man in ihnen bereits eine Entscheidung über das Prinzip ob Freihandel oder nicht, ausgesprochen finde. B. K. Delbrück: Die Herren Vorredner haben sich meist über einen künftigen Gesetzentwurf ausgesprochen und es handelt sich nur darum, wie das Haus seine Wünsche in Bezug auf denselben ausspreche. Die Sätze des Hrn. v. Hennig, sind nicht erschöpfend, man kann sie acceptiren und sich doch nicht mit dem Antragsteller in Uebereinstimmung befinden. Die Regierungen erkennen das Bedürfniß einer Reform an, aber heute bereits sich über ihre Richtung im Detail zu äußern, dazu fehlen die Grundlagen; in der Tendenz seyen das Haus und der Bundesrath einig. Abg. Dr. Weigel (Churhessen) verweist auf die langjährigen Agitationen in den Handelskreisen, denen die kleine Vorlage nicht genügen könne.

** Berlin, 5. Mai. Gestern Abends 8½ Uhr fand im Arnim'schen Saale unter den Linden eine allgemeine Versammlung des „Wahlvereins der deutschen Fortschrittspartei“ statt, um über die „Aufgabe der deutschen Fortschrittspartei im Zollparlament“ zu diskutiren. Die zahlreiche Versammlung, unter denen sich eine Anzahl von Abgeordneten, darunter auch mehrere Süddeutsche befanden, wurde von dem Abg. Dr. Löwe-Calbe eröffnet und geleitet und wurde in der Eröffnungsrede von ihm darauf hingewiesen, daß die neueste Entwickelung der öffentlichen Angelegenheiten es seiner Partei zur Pflicht mache, ihre Stellung offen und klar auszusprechen. Der glückliche Wendepunkt der Entwickelung der Freiheit und Einheit sey abermals gekommen, der es möglich mache, für die Verwirklichung der Einheitsidee thätig zu seyn. Der Krieg habe zwar Vieles gestürzt, aber doch ein Band nicht zerreißen können — den deutschen Zollverein, welcher die größte That der preußischen Politik sey. Und ebenso, wie nach dem ruhmwürdigen Jahre 1815, man zur friedlichen Politik zurückkehren mußte, so auch jetzt, um das zu erringen, was auf dem Schlachtfelde nicht zu erreichen gewesen war. Hierauf ergriff der Abg. Schulze-Delitzsch das Wort und erklärte: Schon Ende vorigen Jahres, als der preußische Landtag tagte, habe der Wahlverein die Stellung der Partei fixirt und auch jetzt müsse die Fortschrittspartei zu den Vorlagen der Regierung Position nehmen. Zuvörderst müsse er sich gegen den eingebrachten Gewerbe-Ordnungs-Entwurf erklären, denn derselbe verwirkliche die angestrebte Gewerbefreiheit nicht und müssen die darin enthaltenen, die arbeitenden Klassen besonders bedrückenden Strafbestimmungen gegen Koalitionen beseitigt werden. Fast komisch sey es, wie der Bundesrath sich die Ausgleichung, die in dieser Beziehung zu machen war, gedacht habe, Wenn z. B. in Sachsen der alte Unrath längst aufgeräumt wurde, während einige kleine Staaten noch weit hinterm Mittelalter zurückgeblieben seyen, so könne man sie doch nicht beide in einen Topf werfen. Der Bundesrath verlange aber, daß die auf diesem Gebiete vorgeschrittenen Staaten etwas ablassen, die zurückgebliebenen etwas zuthun sollen, um sich so in der Mitte zu treffen. (Zustimmung). Dadurch dürfe man sich aber nicht beirren lassen, die Industrie sey auf den Weltmarkt angewiesen, sie müsse die volle Freiheit haben und besser sey es, es komme gar nichts zu Stande, als etwas Schlechtes. Redner bespricht nun sehr ausführlich die Vorlagen für das Zollparlament, Tarifermäßigung, Aufhebung der Schutzzölle ꝛc., womit das System der Handelsverträge Hand in Hand gehe. Solchen Bestrebungen, den internationalen Markt frei zu machen, werde die Partei sich anschließen, nicht aber den Tarif-Erhöhungen auf Tabak, Petroleum ꝛc. (Zustimmung). Schon die Kompetenzfrage verbiete es dem Zollparlament, Steuererhöhungen oder Einführung neuer Steuern, die entschieden politischer Natur seyen, zu bewilligen, anders, wenn das Parlament zur politischen Körperschaft wird, aber auch dann habe die Fortschrittspartei keine Veranlassung zur Erhöhung der Steuern, welche nur zur Fortsetzung des jetzigen Regierungssystems erforderlich seyen. (Zustimmung). Der Redner bespricht hierauf sehr ausführlich sowohl das Zollparlament, als auch die süddeutschen Abgeordneten, indem er die Dekretirung einer erweiterten Kompetenz des Zollparla-

ments für schädlich hält und die Ansicht ausspricht, daß die ruhige und stille Arbeit mit den süddeutschen Männern uns zur Freiheit und Einheit führen müsse. Die Regierung habe die Losungsworte des Volkes gebrauchen müssen: „der Samen werde zur Ernte des Volkes erblühen.“ (Stürmischer Beifall.) — Dr. Völk aus Bayern (mit stürmischem Beifall empfangen): „Schon, daß ich als Mitglied des Zollparlaments aus Süddeutschland hier erschienen bin, zeigt, daß gar Vieles in Erfüllung gegangen ist, was noch vor wenig Jahren in weiter Ferne lag. Ist auch das Zollparlament nicht das deutsche Parlament, so hoffen wir doch, daß das deutsche Parlament daraus erwachsen wird. Die Thatsache schon, daß hier Männer aus dem Süden mit Männern des Nordens tagen, ist der beste Beweis dafür. Schulze hat ausgeführt, daß die Entwickelung der materiellen Interessen zusammenhänge mit den politischen. Bisher konnten wir allerdings mit nicht großem Stolz auf unsere Institutionen in Süddeutschland hinweisen. Was aber unsere inneren Staatseinrichtungen betrifft, so werden wir uns mit ihnen wohl zu messen vermögen. Der 1. Mai hat uns ein Gesetz gebracht, das in Bayern volle Gewerbefreiheit einführt. (Hört! hört!) Zumal das Preßgewerbe ist vom 1. Mai in Bayern ganz unbeschränkt freigegeben. (Lebhafter Beifall.) — Ferner haben wir ein Gesetz erhalten, das die volle Freizügigkeit (hört! hört!), die volle Verehelichungsfreiheit (hört! hört!) die Aufhebung der polizeilichen Befugniß zur Ausweisung (hört! hört!), mit der bekanntlich viel Mißbrauch getrieben werden kann, gewährt. — In Berathung ist ein Entwurf, der eine auf voller Autonomie beruhende Gemeindeverfassung herstellen soll. (Steigender Beifall.) Ohne Zweifel wird dieselbe vom 1. Januar k. J. ab schon in Kraft treten. — Sie sehen, daß wir auch im Süden nicht stehen geblieben sind; und wenn die freiheitliche Entwickelung des sozialen Lebens in Deutschland ein starkes, zu einander hinziehendes Band ist, wir in Bayern haben dann gethan, was unsererseits möglich war und können Sie nur einladen, dasselbe zu thun. (Beifall.) Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß der große nationale Gedanke der Herstellung eines großen deutschen Staates nicht mit Enthusiasmus allein auszuführen ist, auch nicht mit Reden, Adressen und Resolutionen (Zustimmung); das wissen wir, die wir seit 10 Jahren so viele Reden gehalten und Resolutionen gefaßt haben, am besten. Der deutsche Staat, der ein Bedürfniß der Nation ist, der Körper, den die Nation finden muß, kann nur geschaffen werden durch anhaltende, geduldige und fortdauernde Arbeit der deutschen Männer. Die Einleitung dazu wird getroffen auch durch das Zollparlament. Wenn es sich hier auch vorläufig nur um materielle Interessen handelt, die materiellen Interessen sind von den politischen und geistigen Interessen ebensowenig zu trennen, als das Einkommen einer Familie von der Erziehung der Kinder und der geistigen Bildung. (Beifall.) Die Einheit der materiellen Interessen fördert Schritt für Schritt auch die Einheit der politischen Interessen. Vor allen Dingen ist erst eine Uebereinstimmung in der Gesinnung und in den Interessen des Nordens und Südens nöthig; sonst helfen auch die politischen Bande nicht. — Wenn zwei Männer, brav, ruhig, geistig begabt und gut, einander feindlich gegenüberstehen, so ist das beste Mittel zur Versöhnung, daß man sie miteinander bekannt macht, daß man ihnen Gelegenheit zu gegenseitiger Besprechung gibt. Ich bin der Ansicht, daß der größte Theil unserer Nation so gut und edel ist, daß nichts weiter nöthig ist, um sie einander näher zu führen, als daß sie sich gegenseitig kennen lernen; und jegliche Institution, die uns dazu führt, einen Schritt näher zu treten, ist ein Schritt zur Einheit. Im Parlamente sitze ein Mann (Abg. Moritz Mohl) der habe sich verschworen gehabt, daß man ihn lebendig nicht in's Zollparlament bringen werde, — heute habe er für die Aufrechthaltung einer bayerischen Wahl gesprochen. Um den Einheitsstaat zu bilden, halte er den Untergang der Einzelstaaten nicht für nothwendig, nur müßten diese mit Verstand sich in die Gesammtheit einzufügen verstehen. Dann werde ein Freiheitsstaat entstehen, der auf seine eigene Macht fußend, sich selbst bestimme. — Hr. Crämer-Doos (Nürnberg): Durch das Zollparlament sey endlich die Grundlage zu einem freien Staatswesen gelegt, sey ein außerordenliches Band der Einheit geschaffen. Damit sey es aber nicht gethan. Es müsse in jedem Einzelnen der Gedanke der Selbstständigkeit hervorgerufen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit erweckt werden; dann werde der Süden nicht zum Norden weggehend sagen: „Du gefällst mir nicht“, und der Norden nicht zum Süden, ihn abstoßend: „Ich brauche dich nicht, ich bin allein mächtig genug.“ Dann werde man sich vielmehr brüderlich die Hände reichen, dem gemeinsamen Feinde vereint entgegentreten und dem Volke seine ihm gebührenden Rechte verschaffen. — Der Vorsitzende dankte den Rednern für die von der Versammlung mit lebhaftem Beifall entgegengenommenen Vorträge, worauf die Versammlung mit einem Hoch! auf Deutschland und die Freiheit schloß.

Bayern.

HC. München, 6. Mai. Der Minister des k. Hauses und des Aeußern Fürst Hohenlohe ist heute Morgen wieder nach Berlin gereist, um an den Adreßdebatten des Zollparlaments Theil nehmen zu können. — Der am 21. März d. Js. zwischen Bayern und Sachsen-Meiningen abgeschlossene Staatsvertrag wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Schweinfurt über Oehrenbach und Neustadt a. d. Saale hat nunmehr die Ratifikation sowohl Seiner Majestät des Königs als Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen erhalten.

× München, 6. Mai. Soeben 3½ Uhr traf ein Extrazug von Traunstein dahier ein, welcher die widerspenstigen Reservisten und Landwehrmänner von dortiger Umgegend unter Eskorte einer Abtheilung des Infanterie-Leibregiments brachte; es waren einige über 300 Mann. Die der Artillerie und den Kürassieren Angehörigen bleiben hier; die übrigen Kavaleristen wurden von einem Detachement des 4. Chevaulegersregimentes übernommen und gehen nach Augsburg weiter. Der Rest, 237 Mann, der Infanterie angehörig, ging sogleich weiter und hat in Dachau einige Zeit Aufenthalt, um Erfrischungen einzunehmen; zwölf Mann haben der Einberufungsordre nicht Folge geleistet und werden nun durch Gendarmerie eingebracht werden. Das Verhalten war in Folge der strengsten Aufforderung und getroffenen Anordnungen ganz ruhig.

Die beabsichtigt gewesene Trennung der Verwaltung der Staatsbahnen von jener der Posten soll nun definitiv aufgegeben seyn. Neben Zweckmäßigkeitsgründen mögen wohl hauptsächlich auch Gründe finanzieller Art zu dem Aufgeben des Projekts geführt haben.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: den Bergwerks- und Salinen-Hauptkassier J. Bauer, seiner Bitte entsprechend, im Hinblicke auf §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung für immer in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen; den Assessor bei der Generalbergwerks- und Salinen-Administration, Mich. Meier, zum Bergwerks- und Salinen-Hauptkassier zu ernennen und zu bestimmen, daß die hiedurch frei werdende Assessorsstelle nicht mehr besetzt werde; die kath. Pfarrei Ruppertsberg, Bezirksamts Neustadt a. d. H., dem Priester P. Wack, Pfarrer, Dekan und Distriktsschul-Inspektor in Stetten, Bezirksamts Kirchheimbolanden, das Schul- und Frühmeßbenefizium in Sulzberg, Bezirksamts Kempten, dem Priester A. Bielweck, Kaplan in Ketterschwang, Bezirksamts Kaufbeuren, zu übertragen. (Südd. Pr.)

Deggendorf, 4. Mai. Heute Morgen sind 67 von den widerspänstigen Landwehrmännern nach Ingolstadt zu den Uebungen abgeführt worden. Ungefähr eben so viele sind nicht erschienen und haben also zu gewärtigen, daß sie auf dem Schub fortgeliefert werden. (Pass. Ztg.)

Bayreuth, 5. Mai. Heute gehen zwei Offiziere mit entsprechender Mannschaft nach Hof und Teuschnitz ab, um die renitenten Landwehrmänner in Empfang zu nehmen und nach Ingolstadt zu den Straf- und Disziplinarübungen zu geleiten.

Von der Donau. Während der Schulgesetzentwurf von Seite der klerikalen Partei in Bayern mit großer Leidenschaftlichkeit angefeindet wird, ist von gewiegten Schulmännern und Pädagogen anderer Länder in der Tagespresse nicht nur, sondern auch in Fachschriften eine ganze Reihe von Stimmen laut geworden, deren unbefangenes Urtheil für den Entwurf durchaus günstig lautet. So hat unter anderm ein thüringischer Schulmann, Rektor Gustav Fröhlig zu Rastenberg, in einer bei Costenoble zu Jena erschienenen gekrönten Preisschrift unter dem Titel: „Die Schulorganisation nach den Forderungen des Staats- und Kirchenrechts, der Kultur und des Zeitgeistes. Zugleich ein Beitrag zur Fortbildung des Schulrechts“ sich in folgender Weise über den bayerischen Schulgesetzentwurf ausgesprochen: „Eine neue beachtenswerthe Erscheinung auf dem Volksschulgebiete, welche Gesetzgeber, Lehrer und Schulfreunde mit gleichem Interesse erfüllt, ist der vor kurzem erst erschienene neue Schulgesetzentwurf für das Königreich Bayern. Derselbe bietet in 122 Artikeln ein sorgfältig ausgearbeitetes, vollständig und umfangreiches Volksschulgesetz dar, welches zum großen Theile auf die Grundsätze des neuern Schulrechts und der pädagogischen Wissenschaft gebaut ist, und gewiß einen nicht geringen Schritt zum bessern in den bayer. Landen bewirken wird. Es ist keine Frage, daß in Bayern das Staatsschiff tüchtige Männer jetzt lenken, in denen ein warmes Herz für die wahre Volksbildung schlägt, welche sich darum treulich bemühen, die Schule nach innen und außen emporzuheben. Auch verdient es

volle Anerkennung, daß das hohe Kultusministerium in München zur Berathung des genannten Gesetzentwurfs tüchtige und bewährte Schulmänner zu Rathe gezogen hat." Der Werth und die Bedeutung eines solchen Urtheils sind um so höher anzuschlagen, als es von dem anerkannt tüchtigen und kompetenten Fachmann eines Landes kommt, wo das Schulwesen überhaupt auf einer so hohen Stufe steht, wie dieß in Sachsen und Thüringen der Fall ist. Es verdient ein solcher Ausspruch wohl auch von den Kammern unseres Landtags Beachtung und Beherzigung. (Allg. Ztg.)

G. H. Hessen.

Darmstadt, 5. Mai. Prinz Alexander von Hessen wurde telegraphisch nach Petersburg berufen und ist gestern dorthin abgereist. Es geht das Gerücht, er sey zum Gouverneur von Polen bestimmt. — Die Kaiserin von Rußland wird zu einem längern Aufenthalte im Sommer hieher kommen. (Nürnb. Korresp.)

Norddeutscher Bund.

Berlin, 4. Mai. Die vom norddeutschen Bundesrath zur Ausarbeitung einer Zivilprozeßordnung eingesetzte Kommission ist veranlaßt worden, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Schuldhaft aufzustellen. Auch der Justizausschuß des Bundesraths hat sich für die Beseitigung dieses Exekutionsmittels erklärt und dem Entwurf der genannten Kommission zugestimmt. Ebenso haben zahlreiche Juristen namentlich in den Landtagen, sowie in Preußen die kaufmännischen Korporationen aller Handelsplätze, mit Ausnahme derjenigen Stettins, sich für die Aufhebung der Schuldhaft ausgesprochen. Die Opportunitätsfrage, ob es angemessener sey, die Schuldhaft erst durch die Zivilprozeßordnung zu beseitigen, oder dazu mit einem besonderen Gesetz vorzugehen, ist von der Kommission und dem Justizausschuß im Sinne des baldigen gesonderten Vorgehens beantwortet worden. Außerdem hat der Justizausschuß sich dafür erklärt, daß wegen der Aenderung, welche die deutsche Wechselordnung durch die Aufhebung der Schuldhaft erleidet, nicht erst eine vorgängige Verständigung mit den süddeutschen Staaten abgewartet, sondern an die süddeutschen Staaten die Einladung gerichtet werde, sich dieser Aenderung anzuschließen.

Hannover, 5. Mai. Auf der preußischen Botschaft in Paris haben sich bis jetzt über 100 Mitglieder der hannoverischen Legion gemeldet, welche um die Erlaubniß zur Rückkehr in die Heimath nachsuchten; dieselben wurden in der schonendsten Weise behandelt, sind mit Reisegeld versehen und hierher befördert worden.

In der Pfingstwoche am 3. und 4. Juni wird in Bremen die dritte allgemeine Versammlung des deutschen Protestantenvereins stattfinden. Die zur Verhandlung kommenden Gegenstände werden hauptsächlich folgende zwei seyn: erstens die Frage über das Verhältniß, in welchem der moderne Staat zur Religion, namentlich zum Christenthum steht, worüber Geh. Rath Bluntschli von Heidelberg das Referat übernommen hat; und zweitens die Frage über die Autorität der Bibel nach den Prinzipien des modernen Protestantismus, beantwortet von Professor Hanne in Greifswald.

Oesterreich.

Die „Allg. Ztg." erhält aus Wien Nachrichten über eine immer größer werdende Spannung zwischen Frankreich und Preußen. Man schreibt ihr unterm 5. Mai: „Ich habe schon vor mehreren Wochen Anlaß genommen, entgegen dem in gutem oder bösem Glauben geschaffenen friedensseligen Vertrauen des großen Publikums die Ansicht zu vertreten: daß die Spannung zwischen Preußen und Frankreich von Tag zu Tag steige, und daß die beiderseitigen Rüstungen allmälig Dimensionen annehmen, die es wenigstens dem Kaiser Napoleon unmöglich machen, ohne ein politisches Ergebniß erreicht zu haben, noch einmal einfach wieder abzurüsten. Ich bin mir vollständig bewußt, was ich sage, wenn ich heut, und zwar aus Quellen, welche das dringendste Interesse und jede Gelegenheit haben, gut unterrichtet zu seyn, unterschreibe, daß die Lage heute noch weit gespannter und unmittelbar gefährlicher ist als damals, und daß die militärischen Vorbereitungen sowohl in Preußen als in Frankreich zur Zeit bereits selbst dem weniger geübten Auge nicht bloß in ihrer Summe, sondern auch in ihrer Richtung vollkommen erkennbar hervortreten, vor allen Dingen in Preußen, welches bei seinen weit weniger als in Frankreich ausgebildeten Schienenverbindungen mit dem Rhein diesen Nachtheil dadurch auszugleichen genöthigt ist, daß es nach und nach eine förmliche Frontstellung gegen den Westen ins Werk setzt. Das ist eine Anspannung der Kräfte, welche keiner der beiden Theile politisch und finanziell noch Monate hindurch tragen kann, und wenn es nicht gelingen sollte, beide Theile zu einer sofortigen Entwaffnung zu bringen, so würde entweder der Bogen springen, oder der Pfeil die Sehne verlassen müssen. An den ernstesten Anstrengungen, den Frieden zu erhalten, fehlt es freilich nicht, und speziell Oesterreich setzt in dieser Richtung seinen ganzen Einfluß ein. Daß Oesterreich seinerseits, wenn gleichwohl seine Bemühungen sich als fruchtlos erweisen sollten, zunächst und bis an die äußersten Grenzen des Möglichen sich der Betheiligung am Kampf entziehen und seine volle Neutralität zu wahren bemüht seyn wird, liegt in dem Charakter seiner durch die zwingendsten Interessen bedingten Politik, wenn es auch immerhin der Eventualität einer bewaffneten Aufstellung — einer Eventualität, die schon in dem Exposé, mit welchem der Finanzminister seine Vorlagen einbegleitete, angedeutet wurde, ernstlich ins Auge zu fassen haben würde." — (Aehnliche Nachrichten, die dahin gehen, daß man in Wien dem Weltfrieden nicht traut, finden sich auch, nur nicht in so bestimmter Weise ausgesprochen, in der „D. Allg. Ztg." s. u.) — Ein Korrespondent der „Allg. Ztg." aus Süddeutschland stellt die Behauptung auf, daß Kaiser Napoleon seine Pläne mit Luxemburg nicht aufgegeben habe, trotz der Schleifung der Festung des Ländchens, welche nur als Vorspiel erscheine; denn der französische Herrscher gebe einen einmal gefaßten Plan nicht auf, wenn er ihn auch durch Winkel- und Schachzüge zu verbergen wisse. Die Wahrheit dieser Aufstellung wird durch den Hinweis zu erhärten gesucht, daß auch die Neugestaltung Italiens, wie der Krieg gegen Rußland bereits in dem Kopfe des Präsidenten der Republik feststand und schon 1852 in der „Köln. Ztg." von Paris aus verrathen war. Der Plan von 1866, in Deutschland eine Umgestaltung herbeizuführen, habe, wird weiter ausgeführt, obwohl ähnlich wie vor 1859 angezettelt, nicht den von Napoleon gewünschten Erfolg gehabt. Preußen sollte vergrößert, Oesterreichs Macht in Deutschland verstärkt, aber aus den Rheingebieten ein selbstständiger neutraler Staat geschaffen werden. Ein gutorientirter Deutscher habe schon im September 1859 von Paris aus diesen Plan, als in den Tuilerien bestehend, enthüllt und zwar in der „Frkf. Postztg." Das französische Programm, wie es in dunkler Weise 1866 vor Ausbruch des Kriegs erschien, erhielt durch jene Indiskretion eine nähere Erklärung. 1859 hatte man sich als den König des zu schaffenden Rheinreichs den damals noch lebenden gewesenen König von Westphalen gedacht. Auch dieser Gewährsmann der „Allg. Ztg." aus Süddeutschland kommt zu dem Schlusse, daß Napoleon die Ereignisse von 1866, die sich anders gestaltet hatten, als er hoffte, (weil er sie eben nicht mitgestalten konnte) nicht ruhig hinnehmen werde und seinen alten Plan nicht aufgeben werde. Deßhalb suche er Preußen zu isoliren, sowohl von Italien wie von Rußland. Daß Kaiser Napoleon in der That den Versuch gemacht hat, Preußen von Rußland zu isoliren, bestätigt das „Journ. de St. Petersbourg", das Organ des Fürsten Gortschakoff. — Auch die Wiener „Presse", die einen guten Fühler im Reichskanzleramt hat, nimmt als ausgemacht an, daß im Herzen Napoleons der Kampf beschlossen sey. In seiner neuesten Nummer äußert hierüber das genannte Blatt: „Glücklicherweise stehen die Dinge heute anders, als vor zwölf, neun und zwei Jahren. Damals lebte in Frankreich und seiner Regierung das Gefühl des Uebergewichts und die Ueberzeugung, daß es wesentlich von ihm abhänge, die Stürme der Aeolushöhle zu entfesseln oder zu bändigen. Damals war ganz Frankreich noch von stolzester Siegeszuversicht geschwellt. Heute geht der Pulsschlag des großnationalen Lebens dort bedeutend matter; heute könnte es Frankreich nur mit einem kurzen und lokalisirten Krieg gegen die eine oder andere Großmacht wagen. Bis zum Jahre 1866 haßte man in Frankreich die Idee einer nordischen Koalition; aber dieser Haß war frei von Furcht. Heute beginnt man in Paris vor dieser Idee zu bangen, obschon man es natürlich nicht gesteht. Ohne bindende, ja verpflichtende Zusagen von Seite der übrigen Großmächte wird Frankreich trotz Schleswig und Mainz keinen Krieg gegen Preußen unternehmen. Diese Ueberzeugung beruht auf unerschütterlichen Grundlagen; eben darum liegt es im lebhaftesten Interesse aller wahrhaft friedliebenden

Mächte — und darunter gehört zunächst Oesterreich — auf keine Sondirungen oder gar Transaktionen einzugehen, sondern sich offene Hand, volle Neutralität und vollkommen freie Entschließung zu wahren." Das ist, was an Nachrichten und Auslassungen über die angeblich bedrohlich sich gestaltende Lage vorliegt. Was davon wahr, was von bloßen Befürchtungen geboren ist, läßt sich noch nicht entscheiden. Bemerkenswerth ist, daß der österreichische Botschafter am Pariser Hofe nach Wien reist, angeblich, um der Hochzeit seines Bruders beizuwohnen. Man sagt aber, Herr v. Beust wolle den Fürsten Metternich persönlich instruiren. Vielleicht beziehen sich diese neuen Instruktionen auf die von der „Presse" angedeuteten „Sondirungen und Transaktionen," da man weiß, daß Fürst Metternich einer französisch-österreichischen Offensiv-Allianz nur zu gewogen und geneigt ist.

Aus Wien schreibt man der „D. Allg. Ztg.": Beharrlich wird hier in manchen Kreisen das Gerücht genährt, daß ernste Verwickelungen zwischen Preußen und Frankreich im Anzuge seyen, andererseits aber das hiesige Kabinet mit allen Kräften bemüht sey, für Erhaltung des Friedens zu wirken, obwohl man seit einigen Tagen keine allzu sanguinischen Haffnungen hege. Theils hiermit, theils mit den Besorgnissen vor dem Ausbruch eines Konflikts in Rumänien bringt man mehrere militärische Vorkehrungen in Verbindung, wenn schon dieselben unstreitig mehr defensiver Natur sind und den Zweck haben, Oesterreich von kommenden Eventualitäten nicht überraschen zu lassen. Hierher gehört zunächst die militärische Inspektionsreise, auf welcher der Feldmarschall Erzherzog Albrecht sich gegenwärtig in Ungarn befindet und die, wie aus seiner Reise nach Kaschau hervorgeht, der Besichtigung der Karpatenübergänge bei Eperies und durch das Laborkzathal nach Przemysl, dem wichtigsten Punkt zur Vertheidigung Ostgaliziens, gilt, dessen Befestigung schon früher projektirt war, jedoch des Finanzpunktes wegen aufgegeben werden mußte. Einiges Aufsehen erregte es auch, daß an die Administration der Bahnen die Aufforderung gerichtet worden ist, besondere Feldeisenbahnabtheilungen und Telegraphenbureaus „mit thunlichster Beschleunigung" zu errichten und mit allen nöthigen Materialien und Werkzeugen zu versehen, sodaß ihre Mobilmachung und Transferirung auf einen beliebigen Punkt jederzeit erfolgen kann. In Verbindung damit scheint auch die Aufstellung von Cadres für die fünften Bataillone der Linienregimenter zu stehen, zu deren Kommando die disponibeln überzähligen Offiziere verwendet werden sollen.

Wie die „Pr." mittheilt, ward der Reichskanzler Hr. v. Beust am Dienstag Nachmittag von einem heftigen Darmkolik-Anfalle befallen, und ist gezwungen, das Bett zu hüten. Der Ausspruch des Arztes bietet übrigens die beruhigende Ueberzeugung, daß das Unwohlseyn von keiner ernsteren Bedeutung sey; es wird jedoch Se. Excellenz durch einige Tage jedenfalls gezwungen seyn, sich jeder anstrengenden Theilnahme an den Geschäften zu enthalten, und ist vorläufig demselben besonders jeder Empfang ärztlich streng untersagt.

Frankreich.

△ Paris, 5. Mai. Die von der Regierung inspirirten Journale fahren fort, die energisch betriebenen Kriegsrüstungen mit dem Hinweis auf einen Krieg mit Deutschland zu motiviren. Es geschieht dieß nämlich jetzt bezüglich maritimer Rüstungen. Dampfer und Kanonenboote werden gebaut, nun soll auch ein neuer tüchtiger Hafen geschaffen werden, der als Sammelplatz und gleichsam als Operationsbasis einer großen Flotte dienen soll. In Dünkirchen nämlich werden großartige Bauten ausgeführt, welche der „Moniteur de la Flotte" also motivirt: „Wenn man bedenkt, daß England seit langen Jahren unseren Küsten gegenüber fünf neue große Nothhäfen besitzt, die ebenso viele Schiffsarmeen aufnehmen und als Stationen für gewaltige Dampferflotten dienen können, wenn man namentlich der Verwicklungen gedenkt, welche von einem Augenblick zum andern in der Ostsee oder Nordsee entstehen können; so kann man den Nutzen der Arbeiten, welche gegenwärtig in Dünkirchen ausgeführt werden, wie selbst derjenigen nicht verkennen, von denen, obgleich sie durch die politischen Interessen des Landes geboten sind, leider noch nicht die Rede ist."

Während in Frankreich keine Distrikts- oder Generalraths- (etwa Landraths-) Versammlung abgehalten wird, ohne daß die von der Regierung zu deren Leitung abgeordneten offiziellen Personen große politische Reden halten, sind die Pariser Blätter, und zwar nicht blos die offiziösen, ganz unwillig, daß das deutsche Zollparlament es wagen sollte, eine Adresse zu erlassen und in derselben den Wünschen der Nation nach politischer Einigung Ausdruck zu geben. Selbst der „Temps", der sonst richtig und billig über deutsche Zustände urtheilt, tadelt das Unterfangen des Zollparlaments und prophezeiht Verwicklungen aus demselben. Er bemerkt: „Es ist schon der Umstand, daß in einer Versammlung, die zur Berathung exklusiv wirthschaftlicher Gesetzentwürfe einberufen ist, eine Adresse an den König von Preußen in Vorschlag gebracht wird, unter den gegenwärtig in Europa herrschenden Verhältnissen ein schwerwiegendes Faktum. Die Bedeutsamkeit dieser Manifestation nimmt aber noch zu, wenn das Zollparlament unter Mißachtung des Widerwillens, den drei (?) Viertheile des Südens gegen den Eintritt hegen, der von Bamberger und Metz in Vorschlag gebrachten Adresse zustimmen wird. Es ist nach der Sprache unserer offiziösen Organe, nach der Beunruhigung über die Haltung der unitarischen Partei und die in Berlin gemachten Anstrengungen, um die Versammlung über die Grenzen ihrer Kompetenz hinauszutreiben, welcher die „France" Ausdruck verleiht — es ist evident, sagen wir, daß die französische Regierung mit unverwandtem Auge nach der anderen Rheinseite hinsieht." — Welche Antwort solche Anmaßungen der Herren Franzosen verdienen, das weiß allerdings die sogenannte „süddeutsche" Fraktion des Zollparlaments nicht.

Der „Moniteur de l'Armée" sagt mit Bezug auf die Reduktion der preußischen Armee und auf die Mahnung der preußischen Presse an Frankreich, dem gegebenen Beispiele nachzufolgen: Frankreich habe durch Beurlaubung von 14,000 Mann zu Ende März die Initiative ergriffen; die preußischen Reduktionen seyen später und in geringerer Zahl erfolgt.

Nichtpolitische Zeitung.

△ München, 6. Mai. In Folge des Ablebens Sr. Maj. des Königs Ludwig I. mußte die zur Feier der Vermählung des Prinzen Ludwig mit der Erzherzogin Maria Theresia bereits angeordnet gewesene Festvorstellung im k. Hoftheater verschoben werden; es wird dieselbe nun morgen Abends stattfinden und die Oper „Der Troubadour" bei festlich beleuchtetem Hause zur Aufführung gelangen. Auf allerh. Befehl ist für diesen Abend die noch bestehende Hof- und Landestrauer abzulegen und haben die das Theater besuchenden k. Hof- und Staatsbeamten in Uniform zu erscheinen.

Ulm, 4. Mai. Gestern wurde in Urspring, O.-A. Ulm, eine fremde Frau beerdigt, deren Schicksal die allgemeinste Theilnahme erweckte. Der Marionettenspieler und Mechaniker Johann Zepf aus München kam mit seinem Fuhrwerk am 1. Mai Mittags nach 2 Uhr die Chaussee dahergefahren, als ein heranbrausender Bahnzug die Pferde scheu machte. Vergebens war alles Bemühen, sie zum Stehen zu bringen, sie kehrten um, warfen den Wagen an einem Steinhaufen um und stürmten im Galopp davon. Leider ward bei dem Prall an dem Steinhaufen die Frau des Fuhrwerks-Besitzers vom Wagen geschleudert, beide Räder gingen ihr über die Brust; in vier Minuten war sie eine Leiche. Der untröstliche Gatte wünschte, daß sie in Urspring auf dem Friedhof von dem dortigen Pfarrer zu Grabe geleitet würde. Der evangelische Pfarrer erzeigte der verunglückten Katholikin und ihrem trauernden Gatten in der bereitwilligsten und uneigennützigsten Weise diesen Liebesdienst und sprach, umringt von einer sehr zahlreichen Leichenbegleitung, Worte voll Trost und Erhebung. (Ulm. Schnellp.)

Ueber den Einsturz der Linzer Donaubrücke schreibt man der „Pr.": Heute (5. ds.) Nachmittags gegen 3 Uhr sollte ein mit Frachtgut für Bayern schwer beladenes Schleppschiff, welches unterhalb der Donaubrücke an dem gewöhnlichen Landungsplatze der Dampfschiffe der Abfahrt harrte, von dem Remorqueur „Thetis", der des außergewöhnlich hohen Wasserstandes wegen (9 Schuh ober Null) die Durchfahrt unter der Donaubrücke nicht bewerkstelligen konnte und oberhalb derselben im Strome lavirte, ins Schlepptau genommen werden, zu welchem Behufe das Tau-Ende mittels Kahn zugeführt werden mußte. Nach Befestigung desselben setzte sich der Dampfer in Bewegung, bei welcher Gelegenheit durch irgend ein Versehen das stromaufwärts gleitende Schleppschiff mit aller Gewalt an ein Brückenjoch geschleudert wurde und im Anpralle das Steuerruder verlor. Ohne sichere Leitung von dem Wasserschwalle hin und her getrieben, lief der Remorqueur, welcher nicht hinreichende Kraft hatte, das schwanke Fahrzeug ans Ufer zu bringen, selbst Gefahr, gegen die Brücke zu geworfen zu werden und um einer solchen Katastrophe zu entgehen, wurde das Tau losgemacht und der Schlepper — mit 3000 Zentner Getreide beladen — aufs

Gerathewohl den Wellen und seinem weiteren Schicksale preisgegeben. Nach mehreren Rundbewegungen legte sich das in augenscheinlicher Gefahr auf den Wogen treibende Fahrzeug an ein Brückenjoch, um nach Verlauf von wenigen Minuten zwei Joche mit sich fortreißend, als kompletes Wrack vom Strom verschlungen zu werden. Das Zerreißen der Brücke geschah unter donnerähnlichem Gekrache und gerade in dem Momente, als die Passanten von der Brücke aus den Verlauf des Schiffbruches mit neugierigem Auge verfolgten. Es mögen wohl an 30 Personen mit hinabgestürzt seyn, von welchen Einzelne auf die Trümmer des berstenden Schleppschiffes, Andere wieder auf Fragmente der forttreibenden Brücke fielen; wie viele nun von diesen und den direkt in den Strom Gefallenen gerettet wurden, oder aber zu Grunde gingen, läßt sich vorläufig nicht mit Bestimmtheit sagen und sind darüber erst die Resultate der genauen Erhebungen abzuwarten. Jedenfalls scheinen die anfänglich ausgesprochenen Annahmen über Verluste an Menschenleben übertrieben. Die Angst unter der Bevölkerung ist groß und umso erklärlicher, wenn man erwägt, daß der fortwährende Verkehr mit Urfahr, welcher Ort gewissermaßen eine Vorstadt von Linz bildet, die Frequenz über die Donaubrücke zu einer bedeutenden macht; überall tauchten bange Besorgnisse auf, wo einzelne Glieder der Familie eben vom Hause abwesend waren und die man in Urfahr vermuthete, auch wohl gar schon als verunglückt beklagte. Seitens der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft wurden sofort zwei Schiffe zur Ermöglichung des kostenfreien Personenverkehrs beordert. — Einem Bericht der „Linzer Abendbl." entnehmen wir noch: „Eine wahrhaft unverzeihliche Neugierde trieb eine Masse Menschen von mehreren hundert Personen auf die Brücke, um möglichst nahe den Unfall besehen zu können. Das Schleppschiff, welches wohl bei einer Viertelstunde in dieser Lage blieb, fing allmälig an, sich zu senken, und es ist nur dem Kapitän Herrn Walzl, welcher die Leute mit Hilfe seiner Matrosen gewaltsam wegtrieb, zu danken, daß nur wenige der Neugierigen die darauf folgende Katastrophe mitzumachen hatten. Auf den im Strom dahintreibenden Trümmern befand sich der k. k. Statthalterei-Beamte Franz Hable, der in der Nähe der Straßerau gerettet wurde und trockenen Fußes davonkam. Mehrere Personen kamen unter das einstürzende Gebälke und wurden von zu Hilfe eilenden Personen, namentlich von Leuten der Donau-Dampfschifffahrt-Gesellschaft mittels Kähnen gerettet. Geradezu wunderbar ist der Sturz einer Steuermannsfrau, welche mit ihrem Säuglinge und einem kleinen Kinde auf der Brücke stand, ohne verletzt zu werden, auf das unter dem Wasser befindliche Schleppschiff auffiel und von dort nebst ihren Kindern vollkommen unversehrt gerettet wurde. Einen eigenthümlichen Eindruck machte die Rettung von Holzweibern, welche sammt ihren Kindern und ihrer Bürde aus dem Wasser gezogen wurden. (Ein gestern eingetroffenes zweites Telegramm spricht noch von zirka 30 Opfern; dagegen erhielt das „Südd. Korresp. Bureau in München eine Depesche, wonach zwar der Verlust an Menschenleben noch unbekannt ist; man nimmt jedoch an, daß nur zwei Personen (Matrosen) verunglückt seyen.)

Glarus. Die Folgen der Erdrutschung bei Bilten beschreibt die „Appenzell Ztg." folgendermaßen: Der ganze Häuserkomplex Oberbilten, die Kirche in der Mitte, beherbergt nichts Lebendiges mehr; die Häuser, obwohl die Mehrzahl noch stehend, nehmen sich aus wie stehende Leichen. Der Schaden beläuft sich thatsächlich in die Hunderttausende an Wald, an Verschüttung des ganzen Ackerlandes, namentlich zunächst am Berge ob der Ortschaft und in der übrigen Umgebung, endlich an Häuserbeschädigung. Einzelne Güter sind so viel als ganz entwerthet für lange Jahre.

Aus Algerien berichtet die „Liberté" einen Fall, daß zwei Kinder eines Franzosen von einer großen Ansiedlung geraubt und von Arabern gefressen wurden; man fand die abgenagten Knochen der Kinder. In Mostaganem hat man vom 9. bis zum 23. April 66 todte Bettler auf der Straße gefunden, und sind in Mascara und Weichbild vom 1. bis 15. April noch immer 287 Personen des Hungertodes gestorben. Die Zahl der vom 1. Oktober bis zum 15. April in dieser Stadt verhungerten Personen beträgt 2540, nämlich im Oktober 12, im November 81, im Dezember 381, im Januar 562, im Februar 577, im März 640 und, wie gesagt, in der ersten Hälfte des Monats April 287, was eine Abnahme konstatirt. Ernstliche Maßregeln, um diesen furchtbaren Zuständen entgegen zu treten, scheinen jedoch immer noch nicht genommen worden zu seyn.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

[z] Von der Isar. Nach einer uns vorliegenden, auf amtlichen Basen beruhenden Zusammenstellung gab es Mitte vorigen Jahres in Nord- und Süddeutschland zusammen 1817 Vereine, welche die Förderung der Landwirthschaft überhaupt, oder einzelner Zweige derselben mittelbar oder unmittelbar bezwecken. Unter diesen 1817 Vereinen befinden sich 24 Zentralvereine als die Spitzen von anderen Vereinen, 36 Hauptvereine als Mittelbehörden, dann 1414 Zweig- oder Nebenvereine, die mit diesen oder jenen in einem Vereinsverbande stehen; 316 Vereine gehören keinem Vereinsverbande an, sind also für sich selbstständig. Von jenen 1414 Zweig- oder Nebenvereinen gehören 1018 Norddeutschland, 396 Süddeutschland an, von den 316 nicht zentralisirten Vereinen entfallen 266 auf Nord-, 50 auf Süddeutschland. Von den 1414 Vereinen verfolgen ferner 1356 allgemeine landwirthschaftliche Zwecke, 58 bestimmte Zweige der Landwirthschaft, von den 316 nichtzentralisirten Vereinen gehören 122 der ersteren, 194 der zweiten Gattung an. Die meisten landwirthschaftl. Vereine zählt Preußen, Sachsen und Bayern, jedes Land über mehrere Hunderte verschiedener Vereine. Unter den speziellen Vereinen hatten sich 87 die Hebung des Garten-, Obst- und Weinbaues zum Ziele gesetzt, 8 Vereine pflegten den Hopfenbau, je 2 den Flachs- und Waldbau, 41 die Pferdezucht, 8 Vereine bezweckten eine bessere Viehzucht überhaupt, 3 die Schafzucht, 2 die Geflügel-, 4 die Fischzucht, 60 Vereine gab es für die Bienenzucht, 14 für Seidenbau, 1 Verein für Käserei, ferner finden wir 12 thierärztliche Vereine aufgeführt, 4 Vereine für Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten u. s. w.

Frankfurt, 8. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1862 62 3/4 G., v. 1859 62 1/2 bez., v. 1854 60 G., württemb. 4 1/2proz. Obl. b. R. 93 bez., 3 1/2proz. Obl. 82 G., bad. 4 1/2proz. Oblig. 95 1/2 G., 4proz. Oblig. b. R. 87 B., 3 1/2proz. Oblig. v. 1842 81 5/8 B., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. 31 3/4 G., 4 1/2proz. Pfdbr.-M.-Eisenb.-Akt. [illegible] 51 1/2 B., 4proz. hess. Ludw.-A. 134 G., bad. 35fl.-L. 61 bez., churh. 40Thlr.-L. b. R. 56 1/2 G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 145 B., 25fl.-L. 38 1/2 B., nass. 25fl.-L. b. R. 36 1/2 G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 1/2 G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto prß. Fried. 9 57 1/2—58 1/2 holl. 10fl.-Stück 9. 54—56, Duk. fl. 5. 37—39, Duk. al marco fl. 5. 38—40, 20Fr.-St. fl. 9. 29-30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Mit dem „Sammler" Nr. 50
und einer Beilage.

Bekanntmachung.

Cadolzburger-Loose à 1 fl. 45 kr.

Gesammt Gewinnste fl. **95,775.**

Nachdem noch nicht alle Loose vergeben, kann die Ziehung nicht am **4. Mai** l. Js. stattfinden, sondern erst in kurzer Zeit und wird der definitive Ziehungstag nächstens bekannt gegeben werden.

Augsburg, 1. Mai 1868.

Carl Seidl,
Dienstmänner-Institut-Expreß,
2(2) Schmiedgasse C. 230.

Jagdstücke

von August Schleich.

Ein Treibjagen auf Wildschweine,
desgleichen Rehe,
desgleichen Gemsen,
die Aufhütte und Spielhahn-Falz,

sämmtlich in bekannter Meisterschaft von A. Schleich auf Stein lithographirt in Größe der Zeichnung v. 15" Höhe und 23" Breite, früher pr. Blatt fl. 2. 24 kr., erlasse ich alle fünf zusammen für **wenige**

fl. 4.

wodurch Freunden der Jagd eine Gelegenheit geboten ist, für den billigsten Preis die interessanteste und schönste Zimmerdekoration zu beschaffen. — Diese Bilder schön kolorirt fl. 3. 30 kr. pr. Blatt.

F. Eppen, Kunsthandlung,
3(2) München.

Creosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz, per 100 Zollpfund fl. 5.

6(1) Dieses für Jedermann anwendbare Mittel, um Holz vor Fäulniß zu bewahren, wird bereits seit längerer Zeit mit dem besten Erfolg angewendet, und verdient daher zur allgemeinen Anwendung empfohlen zu werden.

Alle weicheren Holzarten, welche sonst in kurzer Zeit durch Fäulniß zu Grunde gehen, können durch **Creosotöl** auf unabsehbare Zeit erhalten werden, indem dieselben dadurch, daß sie sehr poröse sind, eine große Menge dieses schützenden Oels aufsaugen und dann allen zerstörenden Einflüssen mehr widerstehen, als die härtesten Holzarten (siehe Dingler's polyt. Journal, Jahrgang 1852, Bd. 123 S. 146).

Dasselbe eignet sich daher besonders zum Anstrich von Brücken-, Einfriedungs- und Unterlaghölzern, Geländern, Hopfenstangen, Weinpfählen, Schindeldächern rc. rc., indem es das Holz nicht nur vor Fäulniß, sondern auch vor der Schwammbildung, dem Holzwurm und vor dem Benagen der Ratten und Mäuse schützt.

Dasselbe gibt dem Holz eine gelbliche Farbe.

Mühl-Pachtgesuch.

2(1) Eine nicht allzugroße rentirliche **Mühle** mit oder ohne Oekonomie, wird von einem kautionsfähigen Müller zu pachten gesucht. Offerte beliebe man unter Chiffre J. J. Nr. 7 in dem Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu hinterlegen.

3(1) In einer größern Stadt Schwabens wird ein **Volontair** für Konditorei und Lebküchnerei gesucht. Offerte unter Chiffre R. R. Nr. 7 (mit 6 kr. Bestellgeb.) besorgt das V.-C. d. A. Abdz.

Guts-Verkauf.

2(1) Ein **Gut** in der Oberpfalz, eine Stunde von einer Ostbahnstation entfernt, mit einer Mühle, ferner 150 Tagw. Felder, 68 Tagw. Wiesen, 75 Tagw. Wald, hiervon ⅓ schlagbar, 11 Tagw. Torfstich und Hutweide, zusammen 304 Tagw. Areal, Gebäude und Inventar im besten Stande, wird unter günstigen Zahlungsbedingungen verkauft. Frankirte Anfragen an das Verl.-Comptoir der Augsb. Abendz. zu richten. Unterhändler werden nicht beachtet.

Vortheilhafte Kaufsgelegenheit!

Ein im schönsten Schmucke prangendes **Oekonomiegut**, mit 96 Tgw. Aecker, Wiesen und Wald, ordentlichen Gebäulichkeiten, prachtvoller Fernsicht, 20 St. Rindvieh, sowie sämmtl. Inventar wird eingetretener Verhältnisse wegen um den billigen Kaufspreis von 16,500 fl. sofort verkauft. Bemerkt wird, daß dasselbe bereits ganz arrondirt ist, alles angesäet und die Güter bester Bonität sind. Gef. Anfragen befördert das V.-C. d. A. Abdztg.

3(1) In einem Pfarrdorfe in Oberbayern, ½ Stunde von der Bahn entfernt, ist eine sehr gute **Mahlmühle** mit 4 Mahl- und 1 Koppgang, Oelschlag und Schneidsäge, mit 92 Tagw. sehr guter Gründe, gelegen in der getreidereichsten und wohlhabendsten Gegend, um 32,000 fl. zu verkaufen. Eine Anzahlung von 8000 fl. genügt. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Anwesens-Verkauf.

Ein **Schmied-Anwesen**, welches sich auch für einen jeden andern Feuerarbeiter eignen würde, ist unter annehmbaren Bedingungen bei geringer Anzahlung zu verkaufen.

Näheres auf portofreie Anfragen durch das Kommissions-Bureau A. **Krieger** in Donauwörth.

3(1) Eingetretener Verhältnisse wegen wird ein im besten Betriebe stehendes **Agentur-Geschäft** in einer größeren Kreishauptstadt Bayerns unter sehr annehmbaren Bedingungen abgetreten. Franko-Offerte unter Chiffre W. M. Nr. 7 besorgt das V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Haus-Verkauf.

3(3) In einer Vorstadt Münchens ist ein **Anwesen**, bestehend aus 2 Wohnhäusern, welche sich sehr gut verinteressiren, aus freier Hand unter sehr annehmbaren Bedingungen Familienverhältnisse halber zu verkaufen. Näheres zu erfragen im V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Geschäfts-Verkauf.

3(2) Ein gut rentables, im besten Betriebe stehendes **Handlungs-Geschäft** (Spezerei), in einer äußerst gewerbreichen Stadt und wohlhabenden Gegend Schwabens, gelegen auf einem der frequentesten Plätze, ist wegen Domizils-Veränderung zu verkaufen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

2(2) In der Stadt Mindelheim ist ein massiv gebautes **Wohnhaus** mit Stadel und Stallung, mit oder ohne Oekonomie aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Ein Char-à-banc,

gut erhalten, ein- und zweispännig zu gebrauchen und mit Lande und Deichsel versehen, ist zu verkaufen. Näheres im V.-C. d. A. Abendztg. 3(2)

Ein größeres **Tafernwirthsanwesen**, neu hergerichtet und ganz in der Nähe von München, an einer Hauptstraße gelegen, ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres durch Mauermeister **Karg**, Milchstraße 7, Haidhausen. 3(3)

3(3) In einem schönen großen Dorfe Niederbayerns „Ostbahn-Station" sind zwei vollkommen bebaute und eingerichtete **Oekonomie-Anwesen**, das eine 100, das andere 80 bayerische Tagwerk groß, mit Gründen ausgezeichneter Bonität, zusammen oder einzeln sehr billig zu verkaufen. Vom Kaufschillinge können zwei Drittheile und nach Umständen noch mehr auf dem Anwesen hypothekarisch liegen bleiben. Beide Anwesen werden auch zusammen oder einzeln an solide kautionsfähige Pächter billigst verpachtet. Näheres im V.-C. d. A. A.

Gesucht wird

ein tüchtiger **Büchsenmacher**, welcher dem Geschäfte allein als Geschäftsführer vorstehen kann. Guter Lohn, Kost und Logis wird zugesichert, der Eintritt kann sogleich stattfinden. Näheres im V.-C. d. A. A. 3(1)

Ein Pensionist, welcher 19 Jahre bei der Artillerie als Unteroffizier diente, 42 Jahre alt, seit dem 1. Dezember 1866 bei einem kgl. Rentamte in Schwaben als Beibote und zur Zeit noch verwendet wird, sucht eine gleiche Verwendung, oder auch als **Land- und Bezirksgerichtsdienersgehilfe.** Derselbe hat eine korrekte Schrift und könnte bis 1. Juni eintreten. Gute Zeugnisse und Abschied stehen demselben zur Seite. Offerte unter Chiffre A. Nr. 7 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. 3(1)

Ein Maschinentechniker,

der auch mehrere Jahre in der Praxis thätig war, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Gef. Reflektanten wollen Adressen im V.-C. d. A. Abdz. niederlegen. 2(1)

Ein zuverläßiger Kassier

wünscht seinen dermaligen Posten zu verändern und in gleicher Eigenschaft dauerndes Engagement. Gefällige Offerte unter Nr. 7 besorgt das V.-C. d. A. Abdz. 3(1)

3(1) Ein im Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienste vollkommen bewandter, bereits 2 Jahre in Verwendung stehender **Gehilfe** sucht eine Stelle. Eintritt kann sogleich erfolgen. Gef. Offerte besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Ein geprüfter Rechtspraktikant

wünscht bei einem kgl. Anwalte oder einem kgl. Stadt- oder Landgerichte in Praxis zu treten. Franko-Offerte unter K. K. Nr. 30 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

Sontag den 10. Mai:

Eröffnung des Sommertheaters.

Nachmittags: Anfang um 4 Uhr.
Abends: Anfang um halb 8 Uhr.
Lokal-Sängerin und Postillon.
Posse in 3 Aufzügen von F. Kaiser.
Musik von A. M. Storch.

Bekanntmachung.

(Wiederverpachtung des Spitalhofes Passau betr.)

Mit dem 1. Oktober lfd. Js. geht das Pachtverhältniß des Spitalhofes zu Ende und wird deßhalb der Spital- oder Mayerhof, bestehend aus den Gebäulichkeiten zu 0,93 Tagw., und Feld- und Wiesgründen zu circa 137 Tagwerk, bestens arrondirt, in der Gemeinde Haidenhof, k. Landgerichts Passau II, zunächst der Stadt Passau gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf die Dauer von 6 Jahren wieder verpachtet.

Hiezu wird Tagsfahrt auf **Donnerstag den 18. Juni lfd. Js. Vormittags von 9—12 Uhr** im Kommunalbureau des unterfertigten Magistrates anberaumt, und werden die Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß sich unbekannte Steigerungslustige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Pachtbedingnisse im Kommunalbureau eingesehen werden können, und die Pachtobjekte auf Verlangen vorgezeigt werden.

Am 30. April 1868.

Magistrat der kgl. Stadt Passau.

Der rechtsk. Bürgermeister:

3(1) **Rockbauer.** Eckmann.

A. Ott'sche Wasserheil-, Kur- und Bade-Anstalt zu Augsburg.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch Kaltwasser, Dampf-, Douche-, gewöhnliche Wasser-, sowie künstliche Bäder und Elektrogalvanismus.

Kräutersaft, Milch- und Mineralwasser-Kur.

Pension für Nichtkranke. — Prospekte rc. sind in der Anstalt zu haben. 3(2)

Saison 15. Mai bis 1. Oktober.

Bad Kochel

Eisenbahn-Station Penzberg $1\frac{1}{2}$ Stunden entfernt.

in Oberbayern.

Am Fuße des Herzogenstandes, des bayer. Rigi, am Kochelsee gelegen. Besitzt die einzigen kalten Sodaquellen Deutschlands, welche keine Säuerlinge sind. Ausgezeichnete Gaismolke, Seebäder, Kräutersäfte, Moorbäder rc. rc.

Vorzüglich bei **überreiztem Nervensystem**, allen Schleimhaut- — besonders Geschlechtsleiden — bei Unfruchtbarkeit rc.

Alle Preise sind fixirt. — Prospekte gratis auf frankirte Anfrage. 4(1)

Versteigerung.

Mittwoch den 13. Mai und folgenden Tag, früh 9 Uhr anfangend, werden bei dem Schloßökonomieguts-Pächter in **Wellenburg** folgende Gegenstände gegen Baarzahlung versteigert, als: 10 Pferde, 3 Kühe, Pferdgeschirre, Ochsengeschirr, Sättel, 9 Pflüge, 6 Eggen, mehrere Schlitten, 1 Chaise, Bernerwägelchen, 10 eisengeachste Wägen, worunter 4 breitschienige, 1 Dreschmaschine mit Putzmühle, 3 Odelfässer, Kartoffeltruhen, Tröberfässer, 1 Repstuch, Gsodstuhl, Backtrog, Gabeln, Rechen, Sensen, Schaufeln, Wagen, Milch- und Käskessel, dann Tische, Kästen, Bettladen, Strohsäcke, Küchengeräth, Waschgeschirr, ein- und zweirädrige Karren, 2 steinerne Wassergrände, ca. 50 Eimer, Branntweinfässer; dann 20 Hühner und 1 Goggel und noch mehr hier nicht genannte Gegenstände, wozu höflichst einladet:

Mich. Kring, Künstler, Ludwigsstraße D. 175.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Abend unsern innigstgeliebten Sohn, Bruder, Neffen, Onkel und Schwager,

Herrn Alois Rieder,

im Alter von 21 Jahren zu sich abzurufen.

Indem wir diese traurige Nachricht unsern Freunden und Bekannten mittheilen, bitten wir um stilles Beileid, und empfehlen den Verblichenen einem freundlichen Andenken. — **Augsburg**, den 6. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittags 4 Uhr, der heilige Seelengottesdienst Samstag den 9. Morgens 10 Uhr in der hohen Domkirche statt.

Todes-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, heute Vormittags $8\frac{3}{4}$ Uhr unsern geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater,

Georg Kurringer,

Lohnkutscher und Poststallhalter,

nach längerem Leiden in das bessere Jenseits abzurufen.

Diesen Verlust bringen wir hiemit theilnehmenden Verwandten und Bekannten zur Kenntniß.

Memmingen, den 5. Mai 1868. **Die Hinterbliebenen.**

Bekanntmachung.

Durch die Generalversammlung der Aktionäre vom 30. Januar l. Jrs. der Aktiengesellschaft „Glasfabrik Polling“ wurde an Stelle des verstorbenen Kaufmannes Johann Walch in Kempten Hr. Ulrich Walch, Kaufmann in Kempten, zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Vorstandes gewählt.

München, am 29. April 1868.

K. Handelsgericht München l. d. J.

Der Vorstand:

Kopp. Schaller.

Versteigerung.

Montag den 11. Mai werden im Pfarrhof zu Siegertshofen versteigert:

1) Vier Pferde, darunter ein 5jähriger Wallach, braun, Raçe-Pferd, 17 Faust hoch, zum Zug wie zum schnellen Fahren gleich geeignet; ferner eine Zuchtstute, 9 Jahre alt, mit Fohlen.
2) Vier eisengeachste Wagen.
3) Ein Einspänner ungedeckt auf Querfedern.
4) Acht Wagen- und drei französische Geschirre.
5) Pflüge, Eggen, Keilen, Schaufeln und sonstige Oekonomiegeräthe.
6) Zwei einfache Kanapees, mit Federn gepolstert, Sessel, Tische, Uhren, Tafeln, Kästen, Wasch-, Küchen- und sonstiges Hausgeräthe.

Der Anfang wird um 9 Uhr mit den Oekonomiegeräthen und Pferden gemacht.

Siegertshofen, den 4. Mai 1868.

Die Testaments-Exekutoren.

Verpachtung.

Es wird ein verheiratheter **Pächter** auf das sich im besten Betrieb befindende **Café Restaurant** an der Bahnhofstraße in **Augsburg** gesucht. Kaution 2000 fl. Franko-Briefe (mit 6 kr. Bestellg.) übernimmt das B.-C. d. A. Abdz.

Eine große Wohnung

ist zu vermiethen und bis Michaeli zu beziehen. Näheres im B.-C. d. A. Abdz. 3(1)

Rechnungs-Ablage.

Nachdem wir unsere Sammlung für die Nothleidenden in Ostpreußen geschlossen haben, theilen wir noch die beiden letzten uns von dem Kassier des Münchener Komites zugekommenen Quittungen mit:

I.

Von der Redaktion der „Augsb. Abendztg.“ für die Nothleidenden in Ostpreußen **Vierhundert sechs und sechzig Gulden** auch 10 Kreuzer heute richtig empfangen zu haben, bescheinige hiemit

München, den 28. April 1868.

A. Knorr, Kassier,
Firma *Angelo Sabbadini*.

II. General-Quittung.

Von der Redaktion der „Augsb. Abendztg.“ für die Nothleidenden in Ostpreußen in Summa **Dreitausend sechshundert sechs und sechzig Gulden** auch 10 Kreuzer in **sieben** Sendungen richtig empfangen zu haben, bescheinige hiemit

München, den 28. April 1868.

A. Knorr, Kassier,
Firma *Angelo Sabbadini*.

(10) Aus der Fabrik des Herrn A. M. Riedinger halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7. 30.
mit Holzsitz fl. 4. 30.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

Chocolade

aus der kgl. Hof-Chocolade-Fabrik von G. M. Mayrhofer in München empfiehlt in den feinsten und gewöhnlichen Sorten, in **Vanille, Gesundheits- und Gewürz-Chocoladen, Cacao-Masse, Racahout,** in Gläsern unter Garantie ganz reiner, stets frischer Waare zu Fabrikpreisen.

Gustav Vischer,
früher Joh. Thom. Thomm.

Cementwaaren.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir nun ein vollständig assortirtes Lager in **Cementwaaren,** als: **Dachplatten, Trottoir- & Einfahrtsteine, Pflasterplatten** grau und farbig, 4-, 6- und 8eckig, **Rinnsteine, Mauerabdecksteine, Vieh- und Pferdebarren, Brunnengrande** &c. halten, und empfehlen uns zu geneigter Abnahme bestens, mit der Versicherung ganz ausgezeichneter Waare und billigsten Preises.

S. Specht & Hutzelsieder, Bahnhofstraße J. 22c
in Augsburg.

Augsburg.

Alle Arten von Winden.

Ich erlaube mir hierdurch eine verehrliche Geschäftswelt und insbesondere die Herren Fabrikanten und Bierbrauereibesitzer auf die von mir selbst verfertigten, solid gebauten:

doppelt übersetzten Fußwinden

mit Tragkräften von 150—350 Ztr. zu den äußersten Preisen von fl. 66—100., sowie auf alle übrigen Gattungen von Winden, als: einfache **Fuß-, Wagen- & Faßwinden,** ergebenst aufmerksam zu machen und solche geneigter Abnahme bestens zu empfehlen.

Indem ich mich noch in allen, in mein Fach einschlagenden Artikeln und Reparaturarbeiten bestens empfohlen halte, sichere ich schon im Voraus stets prompte und billige Bedienung zu. Achtungsvollst ergebenst:

Gottfried Schober, vorm. M. Geußer, Windenmachermeister.

Dr. Herbst's Haus-Balsam!

6(3) Dieses durch den königl. bayer. Obermediz.-Ausschuß geprüfte und durch höchste königl. Ministerial-Genehmigung ausgezeichnete, aus den **heilkräftigsten Pflanzenstoffen** bestehende **Norvinum,** durch seine **so reelle,** treffliche Wirkungsweise — insbesondere bei Magen-Beschwerden, Blähungen, Leibschmerzen und Diarrhoe, Appetit- und Schlaflosigkeit, nervösen Schwäche-Anwandlungen, desgl. äußerlich bei Wunden und Krämpfen in kürzester Zeit allenthalben rühmlichst bekannt, ist (à Flacon nebst Gebrauchsanweis. 24 kr.) **ächt** zu beziehen:

in **München** durch Hrn. Apoth. Widnmann, Karlsplatz Nr. 17, und sämmtliche übrigen Apotheken;

in **Augsburg** durch die Herren: Hof-Apotheker Friesenegger u. Stern-Apotheker F. Degmair.

Desgl. für **Schwaben** und **Ober-Bayern** durch nachstehende HH. Apotheker:

Alt-Oetting: Beck;
Babenhausen: L. Kuhn;
Bissingen: Wagner;
Burghausen: Fahrmbacher;
Dillingen: F. Galler;
Donauwörth: Frz. Kirchmaier;
Dachau: A. Falk;
Erding: Landgrabe;
Freising: A. Hillmayer, vorm. Sutner;
Füssen: Waschmitius;
Geisenfeld: Zettel;
Grönenbach: J. Bauer;
Gundelfingen: v. Grundner;
Günzburg: Wehler;
Haag: v. Lonich;
Illertissen u. Illereichen: J. Hummel;
Immenstadt u. Oberstaufen: Ed. Müller;
Ingolstadt: J. Steinle;
Kaufbeuren: A. Roth;
Kempten: A. Fuchs;
Krumbach: Max Mayr;
Landsberg: A. Böhm;
Laufen a. d. S.: Neumüller;
Lindau: J. Heimpel;
Miesbach: Kuttner;
Mindelheim: v. Balta;
Mering: Geret;
Monheim: H. Weiß;
Moosburg: Zehrer;
Nesselwang: Boneberger;
Neuburg a. d. D.: Fahrmbacher;
Neumarkt a. Rott: Jaud;
Nördlingen: A. Horlacher;
Oberaudorf: F. Raith;
Obergünzburg: A. Drexel;
Pfaffenhausen bei Mindelheim: König;
Pfaffenhofen a. Ilm: v. Hieber;
Rain: Frz. Röhrer;
Tegernsee: Semmelbaur;
Tittmoning: Sonn;
Traunstein: Baur;
Türkheim: v. Heuser;
Wasserburg: Palmano;
Weiler: Ign. Hummel;
Weißenhorn: Böhme.

Weitere Aufträge für **Depots** zu richten an ***Ferd. Herbst*** in **Augsburg.**

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei
Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

6(1) Das neu entdeckte

Sandmann's Bitterwasser,

sowie die anderen natürlichen **Mineralwasser,** als: *Friedrichshaller-, Püllnaer- und Saidschützer-Bitterwasser, Adelheidsquelle, Krankenheiler, Jodsoda- und Jodsodaschwefel-Wasser, Carlsbader Schlossbrunnen, Emser Kränchen, Kissinger Rakoczy, Marienbader Kreuzbrunnen, Wiesauer Stahlwasser, Selters-Wasser* sind in frischer Füllung vorräthig bei

Joh. Kiessling
in Augsburg.

Analysen über Sandmann's Brunnen, sowie die übrigen Brunnenschriften stehen jederzeit gratis zu Diensten.

Cigarren

en gros & en detail unter Garantie reeller Waare bei 14(2)
J. Strigel, C. 22, Carolinenstraße.

Russisches Leder-Oel.

Dieses vorzügliche und erprobte Oel, welches alle Lederarten außerordentlich weich und geschmeidig macht, zu deren Conservirung wesentlich beiträgt, Schuhen und Stiefeln vollständige Wasserdichtheit verleiht, durch sein rasches Eindringen in die Poren des Leders das bei anderen Fettstoffen so nachtheilige Beschmutzen der Kleider verhütet und sofortiges Auftragen von Glanzwichse ermöglicht, empfiehlt in Gläsern à 12, 15 und 18 kr.

J. G. Kilian.

Schönster Säeleinsamen

Tyroler,
ist in größern Parthien und billig zu haben bei 3(2)
J. Schimpfle.

Ulmer Spargeln

empfehle ich jeden Tag frisch gestochen pr. 100 Stück von 24 kr. bis 3 fl. und sehe gef. Aufträgen hierauf entgegen.

Hochachtungsvoll
2(1) **A. Eiberle,** Gemüsehandlung
in Ulm.

Feuerwehr-Helme

von Messing, schönster Form, sehr stark und solid gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Pfaffenhofen a. d. Ilm, April 1868.
6(6) **D. Weidlein,** Spängler.

Muster werden **auf Verlangen franco** zugesendet.

Zur Spargel-Kur

wird jeden Tag frische **schöne saftige Waare** von 1 fl. 30 kr. — 4 fl. versendet gegen Postaufzahlung oder Nachnahme von der

En-gros-Pflanzenhandlung
4(2) in Neu-Ulm.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. D. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Nr. 127.

Freitag, den 8 Mai 1868.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* München, 8. Mai. Se. Maj. der König haben den Kriegsminister Generalmajor Frhrn. v. Pranckh in Anerkennung seiner Verdienste und seines Wirkens für die Armee zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt.

* Berlin, 7. Mai. Sitzung des Zollparlaments. Auf der Tagesordnung ist die Abreßdebatte. Die Tribünen sind überfüllt. Am Bundesrathstische: Der Bundeskanzler Graf Bismarck, der bayerische Gesandte Frhr. Pergler v. Perglas und zahlreiche andere Bevollmächtigte. Referent v. Bennigsen (für die Adresse) führt aus, daß die Adresse nur den nationalen Gedanken ausspreche, welcher Alle bewege, die Hoffnung auf eine friedliche Entwicklung der Macht und Einheit Deutschlands ausdrücke, und somit auch für die Gegner der jetzigen deutschen Entwickelung annehmbar sey. — Korreferent Frhr. v. Thüngen (gegen die Adresse) konstatirt, daß die Süddeutschen von einer näheren Verbindung mit Preußen eine Beeinträchtigung ihrer Institutionen fürchten, dennoch werden sie an der Seite des Nordbundes stets stehen, kämpfen und bluten. Das deutsche Nationalgefühl sey bei ihnen eben so stark, gleichzeitig aber stehen sie streng auf dem Boden der Verträge, vermittelst welcher sie gerne eine weitere Einigung Deutschlands anbahnen wollen. Die Adresse jedoch überschreite die vertragsmäßige Kompetenz des Parlamentes und werde das gute Einvernehmen stören. *)

* Berlin, 7. Mai. (Zur Abreßdebatte.) Für die einfache Tagesordnung spricht Blankenburg, dagegen Bluntschli. Letzterer sagt, die Adresse habe die gleiche Berechtigung wie die Thronrede, welche in den Hörern ein lebendiges Staatsgefühl erweckte. Er schließt: „Stimmen Sie für die Adresse, so stimmen Sie mit denjenigen Süddeutschen, welche aufrichtig Ihre Freunde sind. Nun wählen Sie!"

* Berlin, 7. Mai. Der Antrag auf einfache Tagesordnung, gestellt vom bayerischen Abg. Karl Frhrn. v. Aretin, ward mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen, womit die Abreßdebatte erledigt ist.

* Berlin, 7. Mai. Bei der Abstimmung über den Aretin'schen Tagesordnungsantrag stimmten die Konservativen, die Fortschrittspartei und die süddeutsche Fraktion geschlossen für, die Nationalliberalen, Freikonservativen, Altliberalen und die nationalen Süddeutschen gegen die einfache Tagesordnung. Der bayerische Ministerpräsident, Fürst Hohenlohe, stimmte ebenfalls für die einfache Tagesordnung. Die Polen nahmen an der Abstimmung nicht Theil.

* London, 7. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden die beiden übrigen Resolutionen Gladstones bezüglich der Aufhebung der irischen Staatskirche genehmigt, nachdem Minister Hardy Namens des Ministeriums dessen Nichtzustimmung zu denselben erklärt hatte.

*) Ein Berliner Telegramm des „Nd. Korresp." skizzirt den Inhalt der Aeußerungen der beiden Referenten also: Bennigsen: „Wir wollen die Süddeutschen nicht drängen; die Verträge gestatten die befürchtete Kompetenzerweiterung nicht. Der eigene Ausbau des Nordbundes gebietet, jetzt keine Widerstrebenden aufzunehmen. Die Gestaltung des Jahres 1866 ist ein unerschütterliches Fundament; wer von den Süddeutschen die alten Zustände will, ist ein Vaterlandsfeind und seine Hoffnung steht auf den Bürgerkrieg als letztes Endziel. Einigung ist auch dem Ausland gegenüber geboten." — Thüngen: „Wir wollen die Schutz- und Trutzbündnisse ehrlichst halten. Das Zollparlament ist beschränkt und hat kein weitergehendes Mandat; zu einer Erweiterung desselben bietet sich der Vertragsweg, den wir gern betreten; wir fühlen dieses Bedürfniß stärker als der Norden. 47 Abgeordnete halten sich nicht für berechtigt, an der Abreßdebatte Theil zu nehmen, wenn nicht Tagesordnung beschlossen wird."

Deutsches Zoll-Parlament.

Wenn auch durch die heutigen Telegramme die weiteren Nachrichten über den Abreßantrag und sein Schicksal überholt sind, so dienen doch die folgenden Notizen zur Charakterisirung der Partei-Stellung der einzelnen Fraktionen. — Den Antrag auf motivirte Tagesordnung hatten außer dem Herzog von Ujest und Hrn. v. Roggenbach noch die bayerischen Abgeordneten Dr. Völk und Feustel als Antragsteller unterzeichnet. Unterstützt wurde dieser Antrag weiter von 18 preußischen Freikonservativen, den badischen Abgeordneten Frhrn. v. Göler und Fink, dann von den Bayern: Dr. Marquard Barth, C. Crämer, Benzino, Erhard, Jansen, Pfretzschner, Soyer, Jordan, Dr. Marquardsen, Frhr. v. Stauffenberg, Schwinn. — In derselben Frage hat sich die „bundesstaatlich-konstitutionelle" Fraktion, zu welcher die Abgg. Reichensperger, Windthorst, v. Mallinckrodt, Oehmichen ꝛc. gehören, dahin geeinigt, einen Antrag einzubringen, über den Abreßentwurf zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Der Antrag ist durch angeschlossene Motive erläutert, welche etwa dahin gehen: Nach dem Vertrage vom 8. Juli 1867 ist die Zuständigkeit des Zollparlaments auf die in den Art. 3 und 4 jenes Vertrags näher genannten Zoll- und Steuerangelegenheiten beschränkt und zwar mit der ausdrücklichen Bestimmung, „daß auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten die Zuständigkeit des Zollparlaments sich nicht erstrecken solle." Das Zollparlament hat auch nur „innerhalb des Kreises der im Art. 7 bezeichneten Angelegenheiten das Recht, Gesetze vorzuschlagen und an dasselbe gerichtete Petitionen dem Bundesrathe des Zollvereins, resp. dessen Präsidenten zu überweisen." Durch den beantragten Abreßentwurf wird diese vertragsmäßig festgestellte Zuständigkeit weit überschritten, indem derselbe das Zollparlament als Vertreter des deutschen Volks generell bezeichnet und die Frage der künftigen politischen Gestaltung Deutschlands seiner Kognition durch Mehrheitsabstimmung unterzieht. Eine solche Machtüberschreitung ist nicht geeignet, die gedeihliche Ordnung der öffentlichen Rechtsverhältnisse Deutschlands zu fördern, weil sie den berechtigten Widerstand der außerhalb des norddeutschen Bundes stehenden deutschen Staaten und Stämme hervorruft und so die bundesstaatlich-konstitutionelle Einigung des Gesammtvaterlandes erschwert."

Das „Bamb. Tagbl." theilt von betheiligter Seite mit: Dem Antrage auf motivirte Tagesordnung haben sich die HH. Prof. Dr. Edel, Fabrikdirektor Kester und Graf Luxburg, dann Bürgermeister Dr. Schneider nicht angeschlossen. Dr. Schneider ist aus der in München angebahnten Vereinigung der Zollparlamentsabgeordneten zu gemeinschaftlichen Besprechungen bereits ausgetreten, da er sich mit der sogenannten süddeutschen Fraktion für die Bestimmungen der bayerischen und würtembergischen Wahlgesetze zu stimmen veranlaßt sah, und mit derselben im Betreffe des Uebergangs zur einfachen Tagesordnung bei der Adresse, d. h. mit der puren Verwerfung derselben sich einverstanden erklärt hat und es beklagte und mißbilligte, daß die Mehrzahl der liberalen Bayern gegen den doch angenommenen gemeinnützigen Antrag, welchen er und Dr. Miller im Interesse des Handelsstandes gestellt hatte, (betreffend die Verzollung des Mindergewichts bei unter Zollkontrole stehenden und den öffentlichen Niederlagen gleichgestellten Privatlagern, welche bisher stattfand und nunmehr in Folge Parlamentsbeschlusses aufgehoben werden wird) und für die Wahlungiltigkeitserklärung des bayr. Abg. Frhrn. von Guttenberg gestimmt habe.

Aus Berlin schreibt die „Köln. Ztg.“: Wie man von unterrichteter Seite hört, ist von süddeutschen Partikularisten, die zu Hause nicht ohne Einfluß sind, mehrfach gesprächsweise bemerkt worden, daß sie einer Kompetenzerweiterung des Zollparlaments auf wirthschaftlichem Gebiete, wenn dieselbe auf dem Wege der Verträge unternommen würde, nicht entgegen wären. Jede Erweiterung würde ja ohnehin die Zustimmung der süddeutschen Regierungen und Kammern voraussetzen. Dies nur zur Orientirung. Ob solche Aeußerungen ganz aufrichtig gemeint sind, steht dahin. — Die bayerischen Mitglieder des Zollparlaments haben in vielen Exemplaren die seit dem 1. d. M. in Kraft getretene neue bayerische Gewerbeordnung vertheilt, welche unter den norddeutschen Abgeordneten überaus große Anerkennung findet. Das ganze Gesetz entspricht allen Intentionen, welche sich bei Amendirung des Gewerbeordnungs-Gesetzes, das dem norddeutschen Reichstag vorliegt, Geltung verschaffen. Man beabsichtigt, dort auf Annahme eines ähnlichen Entwurfes anzutragen.

Auf Veranlassung der Abg. Miquel, Braun (Hersfeld), Lantz und anderer Mitglieder haben sich etwa 30 Mitglieder aus allen Fraktionen versammelt, um über die Bildung einer volkswirthschaftlichen Vereinigung zu berathen und zu beschließen. Auf Antrag der Herren Miquel und Braun (Hersfeld) wurde nach längerer Debatte als Programm der zu bildenden neuen Fraktion festgestellt: „Freihandel im Prinzip, jedoch Berücksichtigung der Interessen der deutschen Industrie, so weit sie lebensfähig ist, sind maßgebend für die Vereinigung bei den zu erwartenden Vorlagen, die Zollgesetzgebung und Tarife betreffend.“ Schließlich wurden die Abg. Braun (Hersfeld), Miquel, Lantz, Devens, Kugler (Offenbach), Feustel und Forkel beauftragt, eine größere Anzahl von Abgeordneten, welche weder fanatische Freihändler noch Schutzzöllner sind, zu einer weiteren Versammlung einzuladen. Diese Kommission hat denn etwa 150 Mitglieder des Zollparlamentes zu einer Besprechung auf den 6. Mai, Abends eingeladen. (Diese Fraktion führt den Namen „freie Konferenz“ im Gegensatze zu der „freien Vereinigung“, welche eine entschieden freihändlerische Richtung verfolgt.)

Bayern.

× München, 7. Mai. Wie ich soeben erfahre, wird das 3. reitende Artillerieregiment bis 8. August zu den größeren Schießübungen auf das Lechfeld abrücken und dortselbst bis Ende August verbleiben. Nach beendigten Uebungen soll dann die zweite Division, 3. und 4. Batterie nicht mehr hieher zurückkehren, sondern nach Würzburg abrücken; dieß geschieht in Folge der Reorganisation unserer Artillerieregimenter, wobei wie schon früher berichtet, das 3. reitende Artillerie-Regiment als solches aufgelöst wird.

Δ München, 7. Mai. Da Zweifel darüber entstanden sind, ob nach dem neuen Wehrverfassungsgesetz das Konskriptionsgeschäft dahier noch ferner zur Kompetenz der kgl. Polizeidirektion und nicht vielmehr zu jener des Stadtmagistrats gehöre — so hat das königliche Staatsministerium des Innern ausgesprochen: daß das Konskriptionsgeschäft von jetzt an zur Zuständigkeit unseres Magistrats gehöre. — Dem Vernehmen nach hat eine Verordnung bezüglich der Pensionirung und der Höhe der Pensionsbezüge der in Folge des Kriegs dienstuntauglich gewordenen Offiziere und anderer Chargen die Genehmigung des Monarchen erhalten und dürfte demnach nächster Tage publizirt werden.

Das Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins von Mittelfranken hat die Erlassung einer Anordnung beantragt, dahin gehend, daß den an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule theilnehmenden Sonntagsschulpflichtigen nach dem Schlusse des Kurses der Fortbildungsschule und nach der an derselben abgehaltenen Prüfung der fernere Besuch der Sonntags- und Feiertagsschule zu erlassen, zu geeigneter Zeit der Schulentlaßschein auszuhändigen und von einer Beiziehung dieser Schüler zur öffentlichen Jahresprüfung Umgang zu nehmen sey. Diesem Antrage hat in seiner allgemeinen Fassung und Ausdehnung das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten eine Folge nicht gegeben, da die landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen zu den höheren Lehranstalten nicht zählen, deren Besuch nach den bestehenden Verordnungen an und für sich schon von der Pflicht zum Besuche der Sonntagsschule befreit, dieselben vielmehr in die Kategorie der den öffentlichen Unterricht an den Sonn- und Feiertagsschulen ersetzenden Privatunterrichtsanstalten gehören, welche statt der Sonn- und Feiertagsschulen besucht werden können, wenn hiezu die betreffenden Lokalschulbehörden die Genehmigung ertheilen. Eine solche Dispens kann nur so lange als wirksam erachtet werden, als der Unterricht in der Fortbildungsschule und der Besuch derselben dauert. Sonntagsschulpflichtigen, welche die Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule erstehen, wird die Theilnahme an der Jahresprüfung der Sonn- und Feiertagsschule nur unter der Voraussetzung erlassen, daß der einschlägige Distriktsschulinspektor bei der Prüfung an der landwirthschaftlichen Fortbildungsschule mitwirkt, und daß die gedachte Prüfung der öffentlichen Jahresprüfung an der Sonn- und Feiertagsschule unmittelbar entweder vorausgeht oder nachfolgt.

Norddeutscher Bund.

„Zuverlässige“ Berliner Mittheilungen der „Pr.“ melden, daß Graf Bismarck, überzeugt, daß bei den Kopenhagener Ansprüchen kein unmittelbares Abkommen über die nordschleswig'sche Frage zu erzielen sey, und daß die Dänen nur auf einen Krieg zwischen Preußen und Frankreich rechnen, seine Versuche, mit dieser endlosen Angelegenheit ins Reine zu kommen, nun zunächst nach Wien richten werde. Das Wiener Kabinet soll erstlich von der Ergebnißlosigkeit der Bucher-Quaade'schen Besprechungen in Kenntniß gesetzt werden. Weiter gedenkt sich die Berliner Regierung bestimmt über das Maß der ihr vom Standpunkt der deutsch-nationalen Interessen möglichen Abtretungen auszusprechen. Schließlich soll an Oesterreich das Ansinnen gestellt werden, ein entsprechendes preußisches Anerbieten in Kopenhagen für die Erfüllung des fünften Artikels des Prager Friedens anzunehmen. Auch das Tuilerien-Kabinet soll als intellektueller Urheber jenes Artikels von den Absichten der preußischen Regierung rechtzeitig unterrichtet werden. Diese Intentionen — so meint das Wiener Blatt — beleuchten unverkennbar die Stelle über Oesterreich in der preußischen Thronrede. Auch andere Anzeichen noch sprechen dafür, daß Preußen ernstlich in einer Annäherung an Oesterreich die Garantien des Friedens suche. Unter diesen Umständen dürfte die Reise des Fürsten Metternich nach Wien keinen ausschließlich privaten Zweck haben. Es ist gewiß, daß die Hochzeit des Bruders Metternichs, welche diesen Zweck bilden soll, den Fürsten zuvor nicht abgehalten hatte, sein Erscheinen am nächsten Samstag auf dem internationalen Ball in Paris zuzusagen.

Der „N. Fr. Pr.“ wird aus Berlin, 6. Mai, telegraphirt: Die Verhandlungen über den schweizerischen Handelsvertrag scheitern aller Wahrscheinlichkeit nach an der schweizerischen Forderung in Betreff der Freizügigkeit. Die Schweizer Bevollmächtigten bereiten sich zur Abreise vor.

Der König von Preußen hat für die in Frankreich internirten hannover'schen Legionäre folgende Amnestie erlassen: „Auf mir erstatteten Bericht genehmige ich, daß bis zu einem Termine, welchen ich später bestimmen werde, freie Rückkehr in ihre Heimath gewährt werden soll an alle in aktivem Militärdienste oder in Urlaub befindlichen Personen aus der Provinz Hannover, welche sich ihrer Militärpflicht entzogen, ohne sonstige Handlungen, welche das Gesetz bestraft, begangen zu haben. Die gegenwärtige Amnestie bezieht sich jedoch weder auf die Militärpersonen, welche aus dem aktiven Dienste desertirt sind, noch auf die vormaligen hannover'schen Offiziere und Unteroffiziere, welche sich an im Auslande organisirten militärischen Verbindungen betheiligt haben. Ich beauftrage Sie demgemäß, die nöthigen Maßregeln zu treffen. Die Minister des Krieges, des Innern, der Justiz, sowie der kommandirende General des 10. Armeekorps sind von dem Vorstehenden in Kenntniß gesetzt.“ Aus veröffentlichten Schriftstücken geht hervor, daß die in Frankreich internirten Hannoveraner sich an Deutsche in französischen Handelshäusern gewendet haben mit ihren Klagen über ihre Lage und über die Täuschungen, mit denen man sie verlockte, und mit der Bitte, ihnen Pardon Seitens der preußischen Regierung zu erringen.

Leipzig, 7. Mai. Eine gestern hier gehaltene Fabrikantenversammlung stimmte einer von 18 Firmen vorgelegten Petition an den Bundesrath und Reichstag auf Verwandlung des Papiergelds der Einzelstaaten in Bundespapiergeld und Verpflichtung der Privatbanken zur Haltung von Einwechslungsstellen in Berlin, Leipzig und Frankfurt a. M. bei.

Oesterreich.

Wien, 5. Mai. Gegenüber neuerlich aufgetauchten Besorgnissen wegen des Schicksals der interkonfessionellen Gesetze dürfte es sich empfehlen, Näheres über eine Auseinandersetzung zu berichten, die der Kaiser vor etwa 2 Monaten in einem Ministerrathe (und zwar noch bevor die Ehegesetzdebatte im Herrenhause ihren Anfang genommen hatte) gegeben hat. Er wolle, erklärte damals der Kaiser, mit Einem über diejenigen Konzessionen beschließen, die rücksichtlich des Konkordats verlangt würden, um nicht etwa in die Lage gebracht zu werden, nach der Sanktion des neuen Gesetzes hören zu müssen, daß als Konsequenz desselben noch diese oder jene Gesetzvorlage erforderlich sey, oder daß dieses oder jenes Mitglied des Kabinets von der Zustimmung zu derselben sein Verbleiben im Amte abhängig machen müsse. Die Konkordatsfrage solle mit Einem abgeschlossen werden, und das sowohl aus Rücksicht auf die Würde der Krone, wie auf die der Kirche. Auch in Bezug auf die letztere nämlich erscheine es angemessen, die bezüglichen Gesetze unter Einem und nicht stückweise zu sanktioniren und zu veröffentlichen. Voraussichtlich werde, sowie im Wege der Gesetzgebung das Konkordat verletzt werde, Rom in entschiedenster Form dagegen protestiren. Würden die Gesetze unter Einem erlassen, so lasse sich hoffen, daß die Kurie nicht zum Aeußersten schreiten werde; dagegen könne es den Konflikt mit der Kirche nur verschärfen, wenn unmittelbar nach dem Proteste des Papstes noch ein zweites und drittes Gesetz in derselben Richtung sanktionirt würde. Oesterreich habe Schwierigkeiten genug zu überwinden, und es sey nicht gerathen, die Kirche und ihre Organe mehr als durchaus nöthig zu verletzen. Das Gewicht dieser Gründe wurde vom Ministerrathe anerkannt, und es hat deßhalb seither auch gar kein Versuch gemacht werden können, die Sanktion des Ehe- wie des Schulgesetzes vereinzelt zu erlangen. (Nürnb. Korresp.)

Wien, 6. Mai. Allem Anschein nach werden die Finanzvorlagen der Regierung vollständig in die Brüche gehen, wenn auch zum Theil nur deßhalb, weil es obsolut unmöglich ist, in der kurzen Zeit von drei Wochen, welche der Reichsrath bis zu seiner Vertagung noch zur Verfügung hat, den definitiven Heilungsprozeß zu Ende zuführen. Man wird wahrscheinlich sich zunächst damit genügen lassen, durch eine Bedeckung des Defizits nur für das Jahr 1868 im Weg außerordentlicher Maßregeln die Staatsmaschine vorläufig im Gange zu erhalten, und dann bei dem Wiederzusammentreten des Reichsraths den Versuch machen, gründlich und dauernd Ordnung in die Finanzen zu bringen. In dieser Richtung bewegen sich wenigstens die Anträge, welche das Subkomite mit aller Aussicht auf Erfolg an die Finanzkommission zu stellen beschlossen hat, und die Regierung scheint nicht abgeneigt, sich denselben zuzugesellen, vorbehaltlich selbstverständlich der vollen Freiheit ihrer Entschließungen über das Detail dieser Anträge. (Allg. Ztg.)

Ueber die Grundzüge des zwischen dem Reichs- und dem ungarischen Ministerium vereinbarten Wehrgesetz-Entwurfs erfährt die „Frkf. Ztg." aus Wien, daß Klapka der Verfasser derselben seyn soll; die hauptsächlichen Bestimmungen wären: Allgemeine Wehrpflicht, ohne Ausschluß der Stellvertretung, und zehnjährige Dienstpflicht. Diejenigen, die in das stehende Heer eintreten, gehören 3 Jahre der Linie, 5 Jahre der Reserve und 2 Jahre der Landwehr an. Die Stärke der Linie und der Reserve soll im Ganzen 800,000 Mann betragen, was eine Rekrutenbewilligung in der Höhe von etwas über 100,000 Mann jährlich voraussetzt. Diejenigen, die durch Ausloosung oder Einstellung eines Stellvertreters vom Eintritt in die Linie befreit sind, treten sofort in die Landwehr über und gehören derselben ganze 10 Jahre an. Zur Ausbildung der Mannschaft bleibt von jedem Landwehrbataillon beständig eine Kompagnie unter Waffen. Für die stehende Armee und die Reserve bleibt die bisherige Einheit der Armee völlig aufrecht erhalten; sie untersteht dem gemeinsamen Kriegsminister, die Mittel zu ihrem Unterhalt werden von den Delegationen bewilligt und nach Maßgabe des für die gemeinsamen Angelegenheiten geltenden Prozentsatzes von 30 und 70 Prozent auf die beiden Reichshälften repartirt. Die Landwehr dagegen untersteht dem Landesvertheidigungsminister; sie versieht im Frieden den inneren Dienst, in der Weise wie bisher die Gendarmerie; sie erhält in Ungarn nationales Kommando, und die Mittel zu ihrem Unterhalt werden für jede Reichshälfte selbstständig von dem bezüglichen Reichstage bewilligt.

Dem österreichischen Reichsrath ist der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt worden, welches den Wahlmodus für das Abgeordnetenhaus abändert. Bisher wurde dasselbe aus den einzelnen Landtagen gewählt, künftig soll die auf bestimmte Gruppen entfallende Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses unmittelbar durch die Landtagswahlberechtigten derselben Gruppen jedes Landes gewählt werden. Als Reichstagsabgeordneter ist Jeder wählbar, welcher als Landtagsabgeordneter wählbar ist. — Auf die Interpellation von Skene, welche derselbe anläßlich des kaiserlichen Schreibens, die Versorgung der in den Jahren der Revolution entlassenen Offiziere (ungarische Honveds) betreffend, stellte, erwiderte der Ministerpräsident, daß dieser Gegenstand nicht in das Ressort des Landesministeriums, sondern in das des Ministeriums des Aeußern und vor die Delegationen gehöre. Uebrigens werde der Gegenstand einer verfassungsmäßigen Behandlung unterzogen werden, und seyen daher dieserhalb Besorgnisse unbegründet.

Italien.

Nach Briefen aus Rom, welche in München aus ganz authentischer Quelle eingetroffen sind, kann die „Allg. Ztg." mittheilen, daß am St. Peterstag (24. Juni) Papst Pius IX. feierlich die kanonische Bulle verkündigen wird, welche das allgemeine Konzil auf den 8. Dez. 1868 einberuft. Früher war es Brauch, daß vom Tage der Publikation bis zur Eröffnung ein Zeitraum von einem Jahr dazwischenlag, mit Rücksicht auf erleichterten Reiseverkehr scheint aber Pius IX. diese Zeit abgekürzt zu haben. Die Mächte, welche das Recht haben, eigene Gesandte zum Konzil zu schicken, werden wahrscheinlich auch dießmal von demselben Gebrauch machen und Spezialbevollmächtigte nach Rom abordnen.

Frankreich.

Im französischen Senat hat in der Sitzung vom 4. d. M. endlich die Debatte über das Preßgesetz begonnen. Es sprachen in dieser Sitzung die Herren v. Maupas, v. Segurd 'Aguesseau und Hubert-Delisle. Die beiden erstgenannten Redner machten sich zum Organe der zum Ueberdruß vorgebrachten und wiederlegten Anschauungen, welche in dem anderen Hause die äußerste Rechte, die Partei der „sieben Weisen aus Arkadien", vertreten. Die Vorlage sey überflüssig, weil das Land sie nicht verlange, und gefährlich, weil die Ruhe noch lange nicht genug befestigt sey, als daß die Regierung die ihr nach der Gesetzgebung von 1852 zustehende diskretionäre Gewalt über die Presse aus den Händen geben könne, die Frage müsse also auf bessere Zeiten vertagt und in diesem Sinne die Vorlage an den Gesetzgebenden Körper zu neuer Berathung zurückverwiesen werden. Herr v. Maupas gab zur Unterstützung dieser seiner Ansicht kein eben heiteres Bild von der inneren Lage des Kaiserreiches. „Ein Wort aus hohem Munde wiederholend, muß ich sagen, daß man einige schwarze Punkte am Horizont bemerken kann. Wenn wir die allgemeine Lage untersuchen, so erkennen wir einen Zustand des Unbehagens in geistiger und materieller Hinsicht, und als Folge davon sieht man lebhafter als je den Krieg der Anschwärzung der Parteien gegen die Regierung wieder beginnen; wenn man sich über diese Lage klar macht, so muß man erkennen, daß das Land nicht allzuweit entfernt ist von den Aufregungen, denen es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ausgesetzt war, daß die Presse der Gesellschaft noch nicht die nöthigen Garantien bietet, und daß man eine so schwere Probe nicht versuchen soll in dem Augenblicke, da die allgemeinen Wahlen vor der Thür stehen und die üble Lage des Handels und der Industrie die Gemüther allen schlimmen Aufreizungen zugänglich macht."

Aus Paris läßt sich die „Frkf. Ztg." schreiben: Die Beunruhigung, zu welcher der Zusammentritt des Zollparlaments in Berlin auch in maßgebenden Kreisen Veranlassung gab, hat, wie verlautet und wie mir von ziemlich verläßlicher Seite bestätigt wird, zu offiziösen Vorstellungen bei dem Berliner Kabinete geführt. Wie mir mitgetheilt wird, hat Hr. v. Bismarck in Beantwortung derselben auf diplomatischem Wege die Versicherung ertheilen lassen, daß er die Frage der Kompetenzüberschreitung bereits reiflich erwogen habe und fest entschlossen sey, die Berathungen des Parlamentes nicht zu rein politischen ausarten zu lassen; er werde im Gegentheile sein Möglichstes thun, um dieselben auf den Kreis zu beschränken, der ihnen durch den Zweck

der Versammlung vorgeschrieben sey. Diese Antwort des Bundeskanzlers soll von dem Tuilerienkabinet sehr günstig aufgenommen worden seyn. Eine Gewähr für diese Information kann ich nicht übernehmen; was aber von den seitherigen Verhandlungen des Zollparlamentes und speziell von den Absichten Bismarcks hier in sonst sehr gut unterrichteten Kreisen verlautet, steht wenigstens nicht im Widerspruch mit derselben. Man erwartet nichts weniger als die Ablehnung des eingebrachten Adreßentwurfes durch indirekte oder direkte Intervention des Bundeskanzlers herbeigeführt zu sehen. — Die Reise des Fürsten Meiternich nach Wien betrachtet man mit einer gewissen zuversichtlichen Hartnäckigkeit als eine politische. Daß die Hochzeit seines Bruders mit der urplötzlich erfolgenden Abreise des Fürsten zusammentrifft, will man für einen bloßen Zufall ausgeben.

Aus **Paris** schreibt man der „Pr.": Dieser Tage ließ Minister Pinard den alten Herrn Granier aus Cassagnac (des Kaisers Leibjournalisten) zu sich berufen und eröffnete ihm Folgendes: „Ich bin vom Kaiser beauftragt, Ihnen in seinem Namen zu sagen, daß Sie die kriegerischen Artikel im „Pays" einstellen möchten; der Kaiser will nicht genirt seyn." Der Berufene bedankte sich für die Aufklärung, hat sich aber seitdem nicht gescheut, in Gegenwart von Zeugen folgendes Raisonnement anzustellen: „Seit zwei Jahren veröffentliche ich kriegerische Lärmartikel und nie wurde mir darüber eine Bemerkung gemacht; da dies jetzt geschieht, so ist anzunehmen, daß der Kaiser mit sich im Reinen und der Krieg nahe bevorstehend ist." Inwieweit diese Reflexion richtig seyn mag, will ich unerörtert lassen, verbürge jedoch die volle Genauigkeit der ministeriellen Eröffnung.

△ **Paris**, 6. Mai. Mit großer Spannung blickt man der Entscheidung entgegen, welche morgen das deutsche Zollparlament in der Adreßfrage treffen wird. Durch Gerüchte über Vorgänge und Stimmung in den Regierungskreisen, sowie durch die Behandlung dieser Frage in den Journalen veranlaßt befürchtet man Verschlimmerung der Beziehungen zu Preußen für den Fall, daß die Adresse angenommen wird. Der „Abend-Moniteur" gibt heute noch der Ueberzeugung Ausdruck, daß das Zollparlament „die Zumuthung auf Erlaß einer Adresse außerhalb des wirthschaftlichen Gebiets" abweisen wird. Die Börse aber, die anfangs in guter Haltung war, ist später trotzdem durch die beunruhigenden Gerüchte sehr flau geworden. (Nun, die Franzosen können jetzt wieder ruhig schlafen.) Die „Liberté" spricht über die Sensation, welche das Gerücht von großen Anforderungen, die Frankreich bezüglich der Festung Mainz zu erheben gesonnen seyn soll in Deutschland gemacht hat, und führt mehrere darauf bezügliche Stellen aus süddeutschen und österreichischen Blättern an. Sie kommt dadurch zu folgender Schlußfolgerung: „Es wären demnach nicht allein die süddeutschen Staaten, sondern selbst Oesterreich, welche uns gegenüber stehen würden an dem Tage, wo Frankreich an Deutschland rühren würde. Es wird demnach klug seyn, die Sache erst reiflich zu überlegen, ehe man sich auf ein solches Abenteuer einläßt."

In **Paris** nehmen die Klagen über die Geschäftslosigkeit zu — im verflossenen Monate haben in Paris 144 Fallissements stattgefunden.

Donaufürstenthümer.

Zwischen der **rumänischen** Regierung und Oesterreich besteht eine heftige Spannung. Während nämlich der Minister Bratiano die namentlich in **Bakeu** stattgehabten Judenaustreibungen leugnete, konstatirten auf Veranlassung des österreichischen Konsuls die Konsuln der fremden Mächte die Judenhetzen in Bakeu als Thatsache, indem sie erklärten, daß dieselben sogar unter Hilfeleistung des Präfekten stattgefunden haben. Minister Bratiano hat nun die Keckheit gehabt, in einem Rundschreiben an die auswärtigen Mächte, wiederholt diese Thatsache zu leugnen und den österreichischen Konsul in Jassy der Verabfassung unwahrer Berichte zu beschuldigen. Der österreichische Generalkonsul in Bukarest nahm sich sofort energisch seines Genossen an, das Wiener Kabinet verlangt Genugthuung und Entschädigung der aus Bakeu ausgetriebenen Juden, soweit sie österreichische Unterthanen sind. Die Gesandten Frankreichs und Englands sind angewiesen, in gemeinsamer identischer Note die Forderung des Vertreters Oesterreichs zu den ihrigen zu machen. Hinter dem Minister Bratiano steht nun aber Rußland, welches an Hervorrufung von Konflikten bekanntlich seit Langem emsig arbeitet. Wie die Zustände in Rumänien übrigens sind, illustrirt wohl am besten der Umstand, daß Minister Bratiano jüngst in Bakeu vom Pöbel verhöhnt und mit Koth beworfen wurde, weil er den Judenhetzer Lecca, den Präfekten, auf Befehl des Fürsten Karl abgesetzt hatte. Der süße Pöbel beging darauf sofort wieder Exzesse an den Juden. Dieselben sollen als „Vagabunden" alle aus dem Lande getrieben werden.

Türkei.

Aus **Bosnien** kommen sehr beunruhigende Nachrichten. Am 16. April überfiel ein gewisser Besan Mitschitsch die Stadt **Bitschtscha**, die nur von Christen bewohnt wird. Die Stadtbewohner, unvorbereitet wie sie waren, hielten uicht (?) Stand, sondern flüchteten sich, wohin ein jeder konnte, und nur Frauen und Kinder blieben zurück. Nachdem einige Leben der letzteren vernichtet worden, machten sich die Mohammedaner über das Vermögen her, nahmen das bewegliche Gut und zerstörten mit vandalischer Schonungslosigkeit selbst die Fruchtbäume. Der mit Kavassen herbeigeeilte Kadi war natürlich zu spät gekommen und konnte nur die Kirche retten. Neun der Angreifer sind zwar verhaftet worden, aber einer Bestrafung gehen sie nicht entgegen — im Medschlis (Gericht) sitzen gerade ihre Gönner! (Allg. Ztg.)

Der Bergbau-, Hütten- und Salinenbetrieb im Zollverein 1866.

÷ **München.** Daß der so eben für das Jahr 1866 publizirte offizielle Bericht über die bezeichneten Industriezweige im Allgemeinen einen Rückgang ersehen läßt, kann in Anbetracht, daß selbes ein Kriegsjahr war, nichts Auffallendes haben. Die Gesammtproduktion der Bergwerke, Hütten und Salinen war zwar um etwas über 5 Mill. Ztr. zurückgeblieben, gleichwohl stand der Werth dieser geminderten Produktion um 1 Million Thlr. höher als 1865. Ueber 2000 Arbeiter waren 1866 in jenen Industrien weniger verwendet, als im Vorjahre. Der **Bergbau** lieferte: Steinkohlen 432,594,926 Zollztr., Braunkohlen 130,661,182, Eisenerze 59,920,420, Gold- und Silbererze 649,001, Bleierze 3,348,463, Kupfererze 3,255,816, Zinkerze 7,062,984, Manganerze 843,635, Alaunerze 326,565, Vitriolerze 1,165,299, Flußspath 174,363 Ztr.; außerdem wurden gewonnen Graphit, Antimon-, Kobalt-, Zinn- und Quecksilbererze in Quantitäten zwischen 2—7000 Ztrn., endlich 41,805 Ztr. Arsenikerze und 13,500 Ztr. Asphalt. Die **Hütten** erzeugten: Roheisen in Gänzen und Maßeln 18,970,144 Ztr., Rohstahleisen 964,607, Gußwaaren unmittelbar aus Erzen 1,004,319, Gußwaaren aus Roheisen 35,189,968, Stab- und gewalztes Eisen 9,670,883, Eisenblech 1,403,596, Eisendraht 555,032 und Stahl 2,288,674 Ztr.; ferner Kaufblei 784,584, Bleiglätte 74,756, gewalzte Bleiplatten 23,736, Garkupfer 73,798, verarbeitetes Kupfer 49,402, Messing 34,843, Platten- oder Barrenzink 1,204,419, Zinkblech 309,004, Blaufarbenwerksprodukte 9441, Nickel 10,915, Arsenik 14,969, Zinn 2099, Antimonium 1200, Alaun 47,574, Kupfervitriol 30,965, Eisenvitriol 66,947, gemischter Vitriol 9564 und Schwefel 3518 Ztr. endlich auch 3.10 (?) Ztr. Gold, 1570.88 (?) Ztr. Silber und 20 Ztr. Quecksilber. Die **Salinen** produzirten 4,800,459 Ztr. Steinsalz, 5,619,346 Ztr. Kochsalz, 191,898 Ztr. schwarzes oder gelbes (Vieh-) Salz und 134,018 Z. Düngegyps. — Die 4603 Gruben wurden von 202,751 Bergleuten befahren, die im Ganzen 610 (?) Mill. Ztr. Bergbauprodukte lieferten im Werthe von 65.2 Mill. Thlr. am Ursprungsorte; in den 1592 Hüttenwerken des Zollvereins waren 98,040 Arbeiter beschäftigt und waren die gelieferten 41 Mill. Ztr. Hüttenprodukte aller Art nahezu 127.6 Mill. Thlr. werth, die 99 Salinen endlich erzeugten mit 4951 Arbeitern 10.7 Mill. Ztr. Salzprodukte im Gesammtwerthe von 4.3 Millionen Thalern am Ursprungsorte, so daß also im ganzen Zollverein 305,742 Bergleute, Hütten- und Salinenarbeiter an 6291 (?) Werken ihren Unterhalt fanden und ihr Fleiß nahe an 692 Mill. Ztr. Produkte jeder Gattung lieferte, die einen Werth von 195.5 Mill. Thlrn repräsentiren. Gegen 1865 war im Jahre 1866 die Ausbeute der Stein- und Braunkohlengruben um mehr als 7.5 Mill. Ztr. geringer, die Gewinnung an Eisenerzen war dagegen nur um circa 300,000 Ztr. zurückgeblieben und die Eisenhüttenwerke zeigten im ganzen keine besonders bemerkenswerthe Verringerung in ihrer Produktion.

Aus dem Gerichtssaale.

s. **München**, 7. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) In der heutigen Schwurgerichtssitzung kam ein eigenthümlicher **Preßfall** zur Verhandlung. Der Anwesensbesitzer **Andreas Koblauf**, 30 Jahre alt, früher in Wolfratshausen, nunmehr in der Vorstadt Halbhausen (?) ansässig, wurde im Herbste vorigen Jahres in Folge einer Anzeige des Polizeidieners Jos. Geiger zu Wolfratshausen we-

gen eines dortselbst stattgehabten Exzesses in Untersuchung gezogen, vom Landgerichte aber, da sich herausstellte, daß Kohlauf sich bei fraglicher Rauferei nur abwehrend verhalten, freigesprochen. Kohlauf ließ nun bald nach der Gerichtsverhandlung in das Wolfratshauser Wochenblatt eine Annonce einrücken, daß er nämlich die Anzeige des Polizeidieners nur als eine solche bezeichnen könne, die derselbe ohne irgend einen Beweis, nur aus purer Gehässigkeit gemacht habe. Später äußerte Kohlauf auch noch in einem Caféhause zu Wolfratshausen: „Dem Polizeidiener Geiger könnte man schon kommen, derselbe sey mit der Bezahlung des Malzaufschlages, welchen einzuheben er beauftragt gewesen, mit 3 Schäffel hängen geblieben, resp. er habe das betreffende Geld unterschlagen." In diesen beiden Thatsachen erkannte das Appellationsgericht von Oberbayern das Vergehen der Verleumdung und verwies den Kohlauf deßhalb, da das eine Reat durch die Presse begangen worden war, vor das Schwurgericht. Die Geschwornen konnten jedoch aus der öffentlichen Verhandlung, zu welcher 19 Zeugen geladen waren, eine Ueberzeugung dafür nicht gewinnen, daß der Angeklagte in der Absicht, den Polizeisoldaten in der Meinung seiner Mitbürger an seiner Ehre zu kränken, wissentlich falsche Thatsachen behauptet habe, welche, wenn sie wahr wären, strafbare Handlungen in sich schließen würden. Sie (die Geschwornen) verneinten die an sie gerichteten Fragen, worauf der Gerichtshof den Andreas Kohlauf von Schuld und Strafe freisprach.

Nichtpolitische Zeitung.

△ München, 7. Mai. In dem zur nachträglichen Feier der Vermählung des Prinzen Ludwig mit der Erzherzogin Maria Theresia festlich beleuchteten Hoftheater erschien diesen Abend Se. Maj. der König mit den hohen Neuvermählten, höchstwelche beim Eintritt in die große Hofloge mit dreimaligen Hochrufen, in die das Orchester einfiel, von dem sehr zahlreichen Publikum empfangen wurden. Im Festsaalbau der k. Residenz fand heute zu Ehren Ihrer kgl. Hoheiten des Prinzen Ludwig und der Prinzessin Maria Theresia große Hoftafel statt, an welcher Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königin-Mutter theilnahmen.

:: München, 7. Mai. In dankbarer Anerkennung der Verdienste, welche die HH. Abgeordneten Bürgermeister Dr. Schneider von Bamberg und Friedrich Strobel von Schwabach, letzterer als Referent, gelegentlich der Kammerverhandlungen über die Einführung des obligatorischen Turnunterrichts sich um die Förderung des Turnens erworben haben, hat der Turnverein München dieselben durch einstimmigen Beschluß zu Ehrenmitgliedern ernannt, eine Huldigung, welche den HH. Abgeordneten Dr. Edel und Münch schon vor längerer Zeit von dieser Seite erwiesen wurde.

Aus dem 7. Jahresberichte des Vereines für entlassene Sträflinge Oberbayerns ist zu entnehmen, daß sich die Einnahmen des verflossenen Jahres auf 5442 fl. und die Ausgaben auf 5435 fl. beliefen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 1022, das Vermögen des Vereins 8620 fl. Vom Jahre 1861—1867 wurden 785 Sträflinge aufgenommen und zwar 611 männliche und 174 weibliche. Wegen erwiesener Unverbesserlichkeit wurden 119 Sträflinge ausgeschlossen.

Von den Dienstpferden der bayr. Armee standen im I. Quartale des laufenden Jahres 1666 in ärztlicher Behandlung, wovon 1357 als geheilt, 12 ungeheilt zum ferneren Dienst und 20 ungeheilt zum Verkaufe abgegeben wurden; 11 sind umgestanden und 3 wurden getödtet, am Schlusse des Quartals verblieben 263 in Behandlung. Das Verhältniß der Todten zu den Erkrankten war 1:119.

* Augsburg, 8. Mai. Unter den mannigfachen sinnigen Widmungen, welche dem Herrn Kirchen-Rathe und Senior Krauß aus Anlaß seines Amts-Jubiläums jüngst dargebracht worden, ist noch ein großes photographisches Tableau erwähnenswerth: im Mittelfelde die Hauptfront des Pfarrhauses vom Hofe aus darstellend, rechts zur Seite in kleineren Bildern die Lieblingsplätze des Gefeierten in seinem Garten, links den Bibliothek- und den Gymnasiums Hof mit den betreffenden Gebäuden, über dem Ganzen die äußeren Fronten des Pfarrhauses rc. — Das Tableau, eine Widmung der Amtsgenossen des Jubilars ist in wahrhaft künstlerischer Vollendung aus dem photographischen Atelier des Hrn. M. Ketter dahier hervorgegangen.

Die Zahl der beim Brückeneinsturz in Linz Verunglückten ist noch nicht sicher gestellt, die Linzer Lokalblätter verweisen bezüglich dieses Punktes auf die ausgedehnten amtlichen Erhebungen, die „im Zuge" seyen. Die amtliche „Landeszeitung" schreibt: Wie viel Personen ins Wasser gestürzt sind, kann bis zum gegenwärtigen Momente nicht angegeben werden. So viel bis jetzt bekannt ist, dürften mit Einschluß der Bemannung des Schleppers und deren Angehörigen 15—20 Personen gerettet worden seyn. Einer der glücklich Geretteten erzählte über dieses unglückliche Ereigniß Folgendes: Derselbe war eben im Begriffe, von Urfahr her über die Brücke in die Stadt zurückzukehren, vor ihm befanden sich in unmittelbarer Nähe zwei Weibspersonen mit zwei Kindern; plötzlich wurde der Boden unter ihnen wankend, sie ließen sich mitten auf der Brücke nieder, sahen die Brückenbarrièren und die für Fußgeher bestimmten Trottoirs in die Fluthen stürzen, und sanken dann selbst mit dem Brückentheile, auf welchem sie sich befanden, in die Tiefe, wurden auf demselben von dem Strome fortgetragen, von dem mit einem Rettungsboote herbeieilenden Matrosen gerettet, und an der Straßer-Insel auf das Land gebracht, ohne an ihrem Körper irgend einen Schaden erlitten zu haben. Einer der erschütterndsten Unglücksfälle ist wohl der nachstehende: Ein Ehepaar war mit dem eingebrochenen Brückentheile ins Wasser gestürzt. Der Mann, ein Schwimmer, klammerte sich an ein Stück Holz und wurde gerettet; die Frau sank aber unter und wird bis zur Stunde vermißt. Dieselbe war hoch schwanger. Ein weiterer Fall war folgender: Ein Mann kletterte am letzten Joche des diesseitigen Brückentheiles empor, wurde von einem herabfallenden Balken am Kopfe getroffen und stürzte ins Wasser, wo er spurlos verschwand.

(Rozsa Sandor als Sicherheitskommissär.) Rozsa Sandor machte bei dem ungarischen Minister-Präsidenten seine Aufwartung, um für die Gnade des Königs zu danken. Er bat gleichzeitig um einen Posten als — Sicherheitskommissär in der Gegend von Csongrad, da er jene Gegend sehr genau kenne. Graf Andrassy versah ihn einstweilen mit Reisegeld.

In Ungarn haben von 17,000 Dörfern mehr als 5000 noch gar keine Schulen; in 15,500 Gemeinden genießen die Mädchen keinen Unterricht, von 100 Bräuten können 85 ihren Namen nicht schreiben; von der gesammten männlichen Jugend besuchen 52 Prozent keinen Schulunterricht.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Augsburg, 7. Mai. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 429 Stück; Großvieh 74 St. Hievon verkauft 25 St. Erlös aus dem Großvieh 2937 fl., Kleinvieh 355 St. Preise: der fetten Ochsen 170 fl. — kr., der Kälber 13—14 kr. per Pfd., der Schweine 18 kr. per Pfd.

* Eichstätt, 4. Mai. Zum heutigen Viehmarkt wurden 140 Stück Hornvieh zugetrieben und hievon 81 Stück mit einem Gesammt-Erlöse von 6471 fl. 51 kr. verkauft. Auf dem Schweinmarkt wurden 500 Stück mit einem Erlöse von 4500 fl. umgesetzt. Der nächste hiesige Viehmarkt findet am Montag den 8. Juni d. Js. statt.

Berlin, 4. Mai. An der Produktenbörse war heute zu Anfang eine vollständige Panik, die Preise für Roggen setzten gleich Anfangs um wieder 3 Thlr. pr. 2000 Pfd. niedriger ein. Bei dieser Preisermiedrigung war es begreiflich, daß sich der Umsatz steigerte und lebhafter war, als seit langer Zeit. Auch Weizen hatte unter der allgemeinen Flaue zu leiden und sank um 3 bis 4 Thlr. bei dringenden Angeboten, immer noch in Folge der Fallissements; ebenso wich Hafer ganz beträchtlich. Dieser jähe Rückgang der Getreidepreise beschäftigt heute die ganze Kaufmannswelt; die Umsätze an der Fondsbörse waren daher gering und die Kurse wenig verändert. (Nd. Korresp.)

Personenfahrtaxen per deutsche Meile in Kreuzern süddeutscher Währung:

	I. Klasse.	II. Kl.	III. Kl.
England (Durchschn. von 12 Bahnen)	28.7	20.3	12.4
Frankreich	23.3	17.3	12.8
Preußen	21.1	15.8	10.7
Oesterreich	25.2	19.0	12.7
Belgien	16.3	12.5	8.3
Bayern	18.0	12.0	8.0
Rheinland	20.6	14.1	9.4
Italien	25.3 — 19.8 + 20.2 — 16.0 + 13.7 — 11.3		

Auf einigen preußischen und rheinischen Bahnen kommt noch eine IV. Klasse vor, deren Fahrgeld etwa die Hälfte dessen der III. Klasse beträgt. In den meisten Wägen IV. Klasse sind nur Stehplätze. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.)

[illegible], 6 Mai. [illegible] 63 G. [illegible] 92 1/16 bez., v. 1844 60 G., württemb. 4 1/2prz. Obl. b. R. 93 bez., 3 1/2prz. Obl. 82 G., bad. 4 1/2proz. Oblig. 98 3/8 G., 4prz. Oblig b. R. 87 B., 3 1/2proz. Oblig. v. 1842 81 5/8 B., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. 31 3/4 G., 4 1/2prz. [illegible]-Eisenb.-Akt. 116 1/2 G., 4prz. hess. Ludw.-B. 134 G. bad. 35fl.-L. 51 bez., kurh. 40Thlr.-L. b. R. 56 7/8 bez., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 145 B., 25fl.-L. 38 3/4 B., nass. 25fl.-L. b. R. 35 1/2 G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13 G. Pist. fl. 9. 49—51 ditto dopp. 9. 50—52, ditto preuß. Fried. 9. 57 1/2—58 1/2 holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30 engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 7. Mai. Wechsel: London 119 3/8, Paris 94 3/8, Wien 101 7/8. 5proz. United States-Bonds von 1882 75 7/8, österreichische Bankaktien 706, Kreditakt. 189, L. v. 1860 70 3/8, v. 1864 88 1/2, 5proz. engl. Met. 52 1/2, 5prz. Nat.-Anl. 52 7/8, steuerfreie Metall. 49 7/8, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 123, 5proz. bayer. Anleihe 101 1/4, 4 1/2proz. 93 1/4, 4proz. [illegible]-Anleihe 95 1/2, 4proz. Grundrente 88, Staatsb. 258, bad. Präm.-Anl. 97, Franz-Jos.-B. 15 1/2, Elis.-Prior. 1. Em. 73 1/4, Elisenb. 82 1/2, Oberhessische 7 3/8. Etwas matter. (Allg. Ztg.)

Wien, 7. Mai. Oesterr. 5prz. Met. 58, steuerfreie Met. 57.20, 5prz. Nat.-Anl. 62.90, 250fl.-L. v. 1854 75.25, 100fl.-Kreditl. v. 1858 130.60, 500fl.-L. v. 1860 80.65, 100fl.-L. v. 1864 84.50, Bankakt. 692, Kreditakt. 180.40, Staatsbahnakt. 258.20, Nordb. 172.50, Franz-Jos.-Prior. 81.85, Akt. 158. Wechsel: Augsb. 97.25, London 116.75, Paris 46.35, Frankfurt 9[illegible].40, Napoleonsd'or 9.33 1/2. (Allg. Ztg.)

Mit einer Beilage.

Schönen Neben-Verdienst

kann sich Jedermann, sowohl Herren als Damen, durch Vertretung einer allgemein als zeitgemäß anerkannten Sache erwerben. Da diese Beschäftigung weder zeitraubend, noch unnobel ist, so wäre dieselbe besonders soliden Herren und älteren Damen aus den besseren Ständen, welche eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, als sehr lohnend zu empfehlen; doch auch der gewöhnliche Geschäftsmann, der kleinere Beamte und der beschäftigungslose Pensionist kann daraus einen nicht unerheblichen Nutzen schöpfen, ohne darauf viele Zeit zu verwenden oder in seiner gewöhnlichen Lebensweise gestört zu werden. Offerte erbittet man unter **„P. P.“** Poste restante Augsburg. 6(1)

Wildbad Wemding,

von den Eisenbahnstationen Oettingen und Harburg 2, Nördlingen 3 Stunden entfernt, altbekannt durch seine trefflichen Erfolge bei Gicht, Rheuma, Lähmungen, chron. Hautausschlägen, schlecht geheilten Wunden und Knochenbrüchen, Harn-, Hämorrhoidalbeschwerden, Scropheln, Menstruationsstörungen, nahe der Stadt Wemding, im schönen Ries gelegen, mit zweckmäßiger Einrichtung zur Bad- und Trinkkur, durch billige Preise und freundliche Bedienung sich empfehlend, wird am **20. Mai** eröffnet; nähere Aufschlüsse ertheilt Herr Dr. Gutbier, praktischer Arzt in Wemding und 2(1)

J. Schoch, Badbesitzer.

Baderöffnung.

Am 17. Mai wird das Krumbad zum gefälligen Besuch eröffnet.

W. Gresser.

Das Schwefelbad Faulenbach

ist eröffnet und können daselbst warme und kalte (See-) Bäder, dann Douche- und Schlammbäder genommen werden, sowie auch Molke und Alpenkräutersaft täglich frisch zu haben ist. Insbesonders noch die vortrefflich schöne und gesunde Lage von Faulenbach (bei Füßen, ¾ Stunden von Hohenschwangau und ½ Stunde von der Tyroler Grenze entlegen) hervorhebend, empfiehlt die Unterzeichnete ihre Badeanstalt unter Zusicherung reeller und billigster Bedienung zu recht zahlreichem Besuche.

Kreszenz Hensel, Badbesitzers-Wittwe.

Bad Gleisweiler

bei Landau in der Rheinpfalz.

3(1) Gestützt auf 25jährige Erfahrung erzielt der Unterzeichnete die günstigsten Curerfolge gegen **chronische Krankheiten** durch rationelle Anwendung der Kaltwasser-Cur, Dampf- u. Kiefernadelbäder, des Elektrogalvanismus, der Molken-Cur. — **Bad Gleisweiler**, der reizendste Landaufenthalt am Haardtgebirg, ist auch stets von Nichtkranken besucht. — Prospekte und Näheres durch

Dr. med. L. **Schneider**.

Krämerei-, Bäckerei- und Oekonomie-Anwesens-Verkauf.

3(3) In einer der entschieden reizendst gelegenen und besonders gewerbsamen Pfarrorte des bayerischen Hochlandes, an romantischster Seite eines Seeufers, mit sehr frequenter Landstraße, wohlbevölkerter und bestbemittelter Umgebung, ist die im besten Betriebe stehende **alleinige** Krämerei und Bäckerei mit 2 neu und solid gebauten Häusern und 49 Tagwerk 50 Dez. Grundstücken, worunter **21 Tagw. schlagbare Waldung**, Familien-Verhältnisse halber, billig zu verkaufen. Hiebei wird bemerkt, daß diese Objekte auch getrennt erworben werden können. Näheres bei

Joh. Gg. Entmooser, Kommissionär in Traunstein.

Anwesens-Verkauf.

3(1) Wegen Ableben der Eigenthümer wird das sogenannte **„Postwirthsanwesen“** nächst dem königl. Landgericht und Bezirksamt dahier, welches bisher schwunghaft betrieben wurde, aus freier Hand verkauft. Die näheren Bedingungen können erfragt werden bei dem Vormunde der Relikten

Neuburg a. d. D., den 7. Mai 1868.

Georg Fahrmaier, Oekonom.

Güter- und Geschäfts-Verkäufe und Kapitals-Darlehen.

Das unterzeichnete Bureau übernimmt den Verkauf von Gütern, Geschäften, Handlungen, Mühlen, Fabriken, Wirthschaften, Bräuereien unter den solidesten Bedingungen, ferner vermittelt es

Kapitalien

zu jeder Größe zu 4% und 4½% aus Stiftungen, Anstalten, Banken u. s. w. und Darlehen gegen Wechsel und hypothekarische Sicherstellung. 4(2)

Das Wilhelm Geißelbrecht'sche Kommissionsbureau in Augsburg.

Gesuch

eines kaufmännischen Geschäftes!

Ein junger Kaufmann sucht in einer kleineren Stadt, womöglich in einer Provinzialstadt, ein im guten Betriebe stehendes Eisen- oder gemischtes Waaren-Geschäft zu kaufen. Hauptsächlich wird auf eine günstige Lage, gute Bauart sowie Rentabilität des Geschäftes gesehen. Gefällige Offerte nimmt unter den Buchstaben S. D. entgegen d. B.-C. der A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr)

Aus freier Hand zu verkaufen ist:

Ein gut erhaltenes Anwesen mit einiger Wasserkraft, für einen kleinen Fabrikbetrieb geeignet, in hiesiger Stadt. Die zu demselben gehörigen Gebäude umfassen circa 14 Dezimalen und der dazu noch gehörige offene Flächenraum mißt circa 15 Dezimalen. Das jährliche Zinserträgniß des bei diesem Anwesen befindlichen Wohnhauses beträgt 446 fl. Näheres bei Herren Mang- und Färbermeister Klett H 157.

Verkauf.

Eine große **Maccaroninudelpresse** mit **messingenem** Stiefel, **28 Pfd.** fassend, eine kleine ebenso zu **8 Pfd.** mit Platten verschiedener Sorten, nebst **Teigmaschine, Trockengestelle** rc. ist zu verkaufen. Das Nähere im B.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Schafweide-Verpachtung.

3(1) Auf einem großen Oekonomiegute ist die **Schafweide** mit Winterstallung für mindestens 150 Stück sofort zu verpachten. Wo? ist im Verl.-C. d. **Augsb. Abendztg.** zu erfahren.

Gasthof=Pacht.

In der Stadt Isny, Allgäu, ist ein neuerbauter **Gasthof** mit **Biergarten** und gedeckter Kegelbahn ohne Inventar vom 1. Juli d. Js. an zu verpachten. Die Pachtbedingungen liegen bei der unterfertigten Kanzlei auf.

Isny, den 28. April 1868.

Gräflich von Quadt=Isny'sche Domanial=Kanzlei.

v. n.

Röhrle. 3(3)

Hôtel zum bayerischen Hofe
in München.

2(2) Ergebenst Gefertigter beehre mich, hiemit anzuzeigen, daß mir von dem Eigenthümer des Hotels zum „bayerischen Hofe" hier, Herrn **Joseph Ritter von Maffei**, an Stelle des Verlebten Herrn Gustav Schnauffer die Direktion dieses Hotels unterm Heutigen übertragen wurde.

Vieljährige Erfahrungen in den ersten Hotels des In= und Auslandes setzen mich in Stand, allen Anforderungen zu entsprechen und berechtigen mich zu der Hoffnung, durch eifriges Bestreben den vorzüglichen Ruf dieses mit allem Comfort und aller Eleganz ausgestatteten Hotels zu erhalten und die Zufriedenheit der P. T. hohen und höchsten Herrschaften zu erwerben.

München, am 1. Mai 1868.

Ludwig Waelzel.

Todes=Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten geben wir hiemit Kunde von dem betrübenden Hinscheiden unsers geliebten Gatten und Vaters, des Herrn

Gust. Ad. Oetinger,

kgl. prot. II. Pfarrer dahier.

Der Herr rief ihn zu sich nach längerem Leiden, jedoch unerwartet und plötzlich heute Nacht den 7. Mai $12\frac{1}{2}$ Uhr im 67. Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bitten:

Lindau, den 7. Mai 1868. **Die tieftrauernd Hinterbliebenen.**

Todes=Anzeige.

Vom tiefsten Schmerze gebeugt, bringen wir allen Verwandten und Bekannten zur Kenntniß, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester,

Frau Fanny Bachmayr, geb. Kamel,

Gastgebers=Gattin,

heute Morgens 8 Uhr, nach dreiwöchentlichen Leiden in Folge einer Lungenentzündung, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, im 28. Lebensjahre aus diesem Zeitlichen in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bitten, der theuren Verblichenen im Gebete zu gedenken, für uns aber um stille Theilnahme.

Egern und Inzell, den 6. Mai 1868.

Max Bachmayr, Gastgeber,
mit seinen 2 unmündigen Kindern
und im Namen sämmtlicher Verwandten.

Oekonom.

2(1) Ein militärfreier lediger Mann, 21 Jahre alt, auf einem großen Gute in Böhmen das 5. Jahr mit bestem Erfolge thätig, in Behandlung jeder Art Oekonomie=Maschinen, sowie deren Zerlegung und Zusammensetzung vollkommen kundig, von Seite seiner Herrschaft bestens empfohlen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle. Näheres unter J. B. poste restante Herrieden in Mittelfranken.

3(2) Ein junger solider Mann, mit schöner korrekter Schrift, im Kanzlei= und Rechnungswesen geübt, sucht sofort passende **Stelle.** Adressen unter K. T. Nr. 6 poste restante München.

Ein Maschinentechniker,

der auch mehrere Jahre in der Praxis thätig war, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Gef. Reflektanten wollen Adressen im B.=C. d. A. Abdz. niederlegen. 2(2)

Oekonomiegut=Verkauf.

2(2) Wegen Todesfall des Besitzers ist ein 400 Tagw. großes **Oekonomiegut** mit 30 Tagw. schöner schlagbarer Waldung, 37 St. sehr schöner Melkkühe, 6 Pferde ꝛc. nebst allem sonstigen Inventar sogleich unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. **Kaufsliebhaber** wird näherer Aufschluß ertheilt durch **Xaver Leonard**, Agent in Tutzing am Starnbergersee.

Offene Gärtnerstelle.

3(2) Die **Gutsverwaltung Neudegg** bei Donauwörth sucht bis 1. Juni einen **Gärtner**, welcher den gewöhnlichen Gemüsebau gut versteht.

Associé=Gesuch.

3(2) Für eine neue **Baumwoll=Spinnerei** im südlichen Bayern, in günstiger Lage und ausschließlich mit Wasserkraft betrieben, welche mit neuesten Platt'schen Maschinen arbeitet und demnächst auf 14,000 Spindeln erweitert werden soll, wird ein Gesellschafter mit einer successiven Einlage von circa Frs. 150,000. gesucht, welcher sich an der merkantilischen Leitung des Geschäfts betheiligen könnte. — Frankirte Anfragen unter Chiffre E. O. 964 befördert die Expedition für Zeitungs=Annoncen von **Haasenstein & Vogler in Basel.**

3(2) Ein im Post=, Eisenbahn= und Telegraphendienste vollkommen bewandter, bereits 2 Jahre in Verwendung stehender **Gehilfe** sucht eine Stelle. Eintritt kann sogleich erfolgen. **Gef.** Offerte besorgt das B.=C. d. A. Abdztg.

Eine Kindsfrau

im gesetzten Alter, die sich über gute, mündliche und schriftliche Empfehlungen ausweisen kann, sucht eine Stelle entweder gleich oder bis Ende Juli. Das Nähere Louisenstraße Nr. 17, München. 2(2)

2(2) In einer frequenten Stadt Niederbayerns ist ein sehr rentables **Handlungsanwesen** mit sehr schönem Haus zu verkaufen. Vom Kaufschilling könnte die Hälfte auf dem Anwesen hypothekarisch liegen bleiben. Franko=Offerte unter H. Nr. 5 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

2(2) Eine vorzüglich eingerichtete

Handapotheke

wird sehr billig verkauft. Näheres im B.=C. d. Augsb. Abdztg.

Haus=Verkauf.

3(2) In nächster Nähe der Kreishauptstadt Regensburg, mit der Fernsicht nach der Walhalla und in den bayer. Wald, ist ein solid gebautes **Haus** mit Garten und Pavillon um den Preis von 15,000 fl., und in derselben Lage ein größeres Haus und Garten um 30,000 fl. zu verkaufen. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kaufschillings liegen bleiben. Näheres im B.=C. d. A. Abdz.

Ein sehr schönes und gut gebautes

Haus,

welches sich auf 15,000 fl. verinteressirt, wird um den festen Preis von 11,500 fl. verkauft. Näheres im B.=C. d. A. A.

Wein=Offert.

2(2) Im Auftrage eines Pfälzer Wein=Bauern habe ich gegen

40 Eimer

ganz reinen **1866er Wein — Neustadter=Gewächs** — in größeren und kleineren Quantitäten à fl. 15. pr. bayer. Eimer exklusive Faß franko Bahnhof Offingen oder Donauwörth zu verkaufen.

Zahlungsbedingungen sind 3 Monat vom Tage des Versandts gegen Wechsel, oder gegen Baarzahlung mit 15 kr. pr. Eimer Rabatt. Proben stehen gratis zu Diensten und wollen Käufer sich gefälligst an mich wenden.

Josef Fichter in Dillingen a. d. D.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: E. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Hauptplatz Lit. B. Nr. 206.

Aus dem Gerichtssaale.

• II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg 1868. XIII. Fall. Donnerstag, den 7. Mai, Vormittags 8 Uhr. Anklage gegen Egidius Sollinger von Huisheim, Soldat des 3. Jägerbataillons, wegen Raub. — Präsident: Hr. Mähler, k. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Gwinner, funkt. Staatsanwalts-Substitut; Vertheidiger: Hr. Hartmann, k. Advokat. — Geschworne: die Herren Hartmann, Scheuermayer, Schwayer, Dietrich, Vogt, Schneider, Schlumberger, Korhammer, Karl v. Stetten, Welzhofer, Sendlinger, Gabler. — Ein Straßenraub, verübt am Mittag des 4. Oktober 1867 an dem Söldner Jakob Abrell von Dickenreishausen auf dem Vizinalwege zwischen Aichholz und Grönenbach, bildet den Gegenstand heutiger Verhandlung, die gegen den 26 Jahre alten beurlaubten Soldaten Egid. Sollinger von Huisheim, als der That Schuldigen, sich richtet. Letztgenannter hatte im Beiseyn eines zweiten Burschen, des Deserteurs Kiesling aus Setdiz, am Vormittag des angegebenen Tages im Wirthshause zu Aichholz den Bauern Abrell an einem Ochsen-Kaufschillinge einen Geldbetrag von 139 fl. in Silber und 180 fl. vereinnahmen sehen und ferner beobachtet, wie Jener diese Beträge getrennt zu sich steckte. Das zudringliche Begehren der beiden Bursche, ihnen Branntwein zu zahlen, hatte Abrell abgelehnt und sich Mittags mit seinem einspännigen Fuhrwerke auf den Heimweg begeben, wo er dann bald, etwa 80 bis 100 Schritte vor sich, jene beiden Bursche gehen sah, und deßhalb von der Memmingen-Kemptner Hauptstraße seitwärts einen Vizinalweg einschlug. Ueber den sog. Ziegelberg unterhalb dem Orte Hönisberg langsam hinauffahrend, trat plötzlich einer jener beiden Individuen an sein Fuhrwerk und verlangte, an Abrells Sitz sich einhaltend, mitzufahren. Sofort, als Letzterer ihm dies verweigerte, riß er ihm das Leitseil aus der Hand, rief seinen etwa 30 Schritte hinter dem Wagen einhergehenden Begleiter heran, packte den Bauern Abrell, als dieser inzwischen vom Wagen gesprungen, an, und warf ihn unter Bedrohung auf Leib und Leben, falls er sein Geld nicht hergebe, zu Boden. Mit dem, von dem Angefallenen darauf verabfolgten Silbergelde im Betrage von 139 fl. wurden die beiden Bursche flüchtig, Egid. Sollinger aber in Würtemberg aufgegriffen und zur Haft gebracht, während man des Soldaten Kiesling bis dahin noch nicht habhaft werden konnte. Der Beraubte rekognoszirt den Sollinger mit voller Bestimmtheit als denjenigen, welcher zuerst ihn angriff, zu Boden warf und an den er das Geld herausgab. Auch von Zeugen, die ihn am kritischen Vormittage im Wirthshause zu Aichholz gesehen, wird Sollinger wieder erkannt. Dieser ist der That im Wesentlichen geständig, sucht jedoch die größere Schuld auf Kiesling zu wälzen, in dem zuerst der Vorsatz, den Abrell zu berauben, entstanden sey, und der ihn auch niedergeworfen und das Geld abgenommen habe ꝛc. — Nach kurzer Verhandlung bejahen die Herren Geschwornen, — Obmann Herr Hartmann von Unterredlingen, — die gegen Egid. Sollinger gerichtete Schuldfrage, worauf der hohe Gerichtshof denselben zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — XIV. Fall. Nachmittags 3 Uhr. Anklage gegen Johann Langenmaler, led. Fallmeistersknecht von Grillheim, wegen Diebstahls-Verbrechens. Präsident, in Stellvertretung: Herr Huber-Liebenau, k. Bezirksgerichts-Rath; Staatsanwalt: Herr Gwinner, funktionirender Staatsanwalts-Substitut; Vertheidiger: Herr Kremer, Rechts-Konzipient. — Geschworne: Die Herren Maffotti, Schlumberger, Baumgartner, Schwayer, Gabler, Schneider, August v. Stetten, Karl v. Stetten, Scheuermayer, Dorn, Schnehle, Flach. — Der schlecht beleumundete, wegen Diebstahls-Verbrechen bereits wiederholt bestrafte 61 Jahre alte Johann Langenmaier von Grillheim hat sich neuerdings der Entwendung zweier silberner Uhren, jede auf 12 fl. gewerthet, schuldig gemacht, indem er am 28. Juni 1867 aus der Behausung des Söldners Joh. Rupp von Kreuth eine diesem gehörige Spindeluhr nebst silberner Kette, am 5. November gleichen Jahres dem Bauernsohn Anton Schiffl von Fünbolzen aus dessen Behausung eine andere silberne Uhr diebischer Weise hinweg und zu sich nahm, dann aber zu eigenem Nutzen veräußerte. Dieser Diebstähle überführt, wird — auf Grund des durch Herrn Maffotti von Augsburg verkündeten Wahrspruches — Johann Langenmeier zu einer Zuchthausstrafe auf die Dauer von vier Jahren und drei Monaten verurtheilt.

Nichtpolitische Zeitung.

• München, im Mai. Ich habe Ihnen schon lange nichts mehr über künstlerische Bestrebungen berichtet, war doch auch die Zeit mit ihren ziemlich lebhaften politischen Kämpfen — wenigstens im Innern unseres Landes — gar nicht dazu angethan, die Aufmerksamkeit der Leser Ihres Blattes auf etwas Anderes zu lenken. Der geistige Mensch lebt aber nicht allein von Politik, Zollparlamentsdebatten, Schulgesetz-Sturmpetitionen und Kontrolversammlungen — und so will ich denn wenigstens jenen starken Bruchtheil Ihrer Leser, welcher außerdem auch noch für Anderes Sinn und Geschmack hat, auf einige Arbeiten aufmerksam machen, welche der talentvolle Bildhauer Joseph Beyrer, dessen schon öfters in Ihrem Blatte gedacht wurde, für einige Kirchen des Allgäu vollendet hat. Ich nenne hier zuerst die schöne Gruppe für den Altar der Kirche zu Helmichshofen bei Kaufbeuren: „den Gekreuzigten, umgeben von Maria, Maria Magdalena, Johannes und dem Kirchenpatron Sankt Nikolaus.“ Außer der schönen Gruppirung ist es vor Allem die feine Individualisirung der einzelnen Figuren und die wirklich meisterhafte technische Ausführung, welche namentlich an dem Gekreuzigten in der ganz tüchtigen anatomischen Behandlung zu Tage tritt. Die andere Arbeit, welche soeben vollendet wurde, ist „Christus als Lehrer“ für die Kanzel der Kirche zu Oberstdorf. Bekanntlich hat der k. Kreisbaubeamte Baron v. Stengel in Augsburg die Zeichnungen für die Restaurirung dieser Kirche in gothischem Style sehr geschmackvoll entworfen und Professor v. Schraudolph die Flügelbilder des neuen Altares zu malen übernommen, so daß die Kirche, wenn sie in ihrem neuen Schmucke dasteht, wieder ein höchst freundliches Bild dem Beschauer geben und die Verluste einiger alter Kunstwerke etwas weniger schmerzlich empfinden lassen wird. Auch diese „Christusstatue“, welche über dem Schalldeckel von drei Kirchenlehrern umgeben seyn wird, während 4 Reliefs, „die Bergpredigt“, „die Uebertragung des Hirtenamtes an Petrus“, „die Arbeiter im Weinberge“ und „das Schifflein Petri“, den Leib der Kanzel schmücken, ist mit derselben Liebe und technischen Tüchtigkeit gearbeitet, die wir schon oben rühmten und sie wirkt packend durch ihre noble Haltung, die imponirende Würde, aber auch durch den Geist der Liebe und Milde, der sich in dem edlen Antlitze ausprägt. Wir haben hier wirklich das Bild des Lehrers, welcher mit jedem Worte und mit jeder That seines Lebens und durch seinen Tod die Versöhnung gepredigt hat.

Erledigte Stellen: Die kath. Pfarrei Unterauerbach, kgl. Bez.-Amt Neunburg v/W., mit 618 fl. (z. Z. auf 800 fl. aus der Staatskasse erhöht); das Stadtkaplanei- (f. g. Mittelmeß-) Benefizium in Wertingen, B.-A. gl. N., mit 508 fl. (erhöht sich künftig um 75 fl.)

(Eingesandt.)

• Murnau, in herrlicher Gebirgslage, schön gebaut, und in der Nähe des durch seine heilsamen Bäder vielbekannten Staffelsees gelegen, erfreut sich schon seit Jahren eines stets zunehmenden Fremdenverkehrs. Zu beklagen war bisher der Mangel schattiger Spaziergänge, namentlich an den Staffelsee. Um den gerechten Wünschen hierüber zu begegnen, hat sich ein Verschönerungs-Verein gebildet, der es sich als seine erste Aufgabe gesetzt hat, einen ordentlichen Weg an den See herzustellen, die Badhäuser an die schattige Südseite desselben zu verlegen, und überhaupt zur Bequemlichkeit der Spaziergänger das Erforderliche vorzukehren. Dieses Unternehmen fand allgemeine Theilnahme, und die Gaben sind so reichlich geflossen, daß es ermöglicht wurde, etwas Schönes zu schaffen; und in der That hätte man sich das nicht zu erwarten getraut, was der Verein bis jetzt schon geleistet! Die fragliche Anlage — der Weg an den Staffelsee — ist mit einem Fleiße und einem Geschmacke durchgeführt, die alles Lob verdienen; dieselbe bietet jetzt schon eine ziemliche Strecke Schatten, und wird das Ganze in Bälde eine vor der Sonnenhitze schützende Allee bilden, da auf das Anbringen geeigneter Baumsorten, als Kastanien, Linden, Erlen ꝛc. das sorgfältigste Augenmerk gerichtet wurde. Von diesem Wege abzweigend, mündet, ehe man zu den Badhäuschen gelangt, ein gleichfalls neugeschaffener lieblicher, schattiger Weg neben einem murmelnden Bächlein in den herrlichen Wald ein; man findet daselbst nette Ruheplätze, eine hübsche, mit einem labenden Brünnlein versehene Grotte, und alles ist dazu hergerichtet, das in der Stille der Natur Erholung suchende Menschenherz zu erfreuen. Man sieht, daß der Verein seine Aufgabe richtig erfaßt hat, wozu wir ihm von Herzen Glück wünschen. Nicht unerwähnt kann die Thätigkeit und Opferwilligkeit der Komite-Mitglieder, der Herren Privatier Himbiel, Bierbrauer Kottmüller und Apotheker Wehmann, gelassen werden, da sie nicht nur pekuniäre Opfer brachten, sondern auch seit Beginn des Unternehmens all ihre Zeit demselben widmeten. Es ist erfreulich, melden zu können, daß zur Hebung und Belebung des Verkehrs das Mögliche aufgeboten wird, wir können somit allen Fremden, die im Sommer und Herbste dem Geräusche der Städte entfliehen, den Besuch von Murnau empfehlen, wo sie jeden Comfort und Bequemlichkeit bietende Gasthäuser, kräftigende und erquickende Seebäder und den Genuß einer über Alles erhabenen Schönheit der Natur finden.

Gantausschreibung.

Anton Schneider, Krämer von Wiedergeltingen, Insolvenz betreffend.

Das k. Bezirksgericht Augsburg hat durch Beschluß vom 20. März l. Js. über das Vermögen des Krämers Anton Schneider von Wiedergeltingen die Gant eröffnet und das k. Landgericht Türkheim zur Durchführung des Gantverfahrens gemäß Art. 28 des G.-B.-Ges. beauftragt.

Demzufolge werden die Ediktstage anberaumt wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 3. Juni 1868;

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Freitag den 26. Juni 1868;

3) zur Abgabe der Repliken auf
Dienstag den 14. Juli 1868;

4) zur Abgabe der Dupliken auf
Freitag den 31. Juli 1868,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die einschlägigen Handlungen können entweder zu Protokoll oder mittelst schriftlicher Rezesse vorgenommen werden, müssen jedoch letzteren Falles spätestens am Schlusse des jeweiligen obenbezeichneten Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht seyn.

Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß aus der Gantmasse, Versäumniß der späteren Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Beilegung versucht, das Gantinventar zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorgelegt und bezüglich einiger geltend gemachten Separationsansprüche, dann des Verkaufens der Aktiomassa Beschluß gefaßt, wobei von den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie sich den Beschlüssen der Erschienenen unbedingt anschließen.

Nach dem von dem k. Notar dahier errichteten Inventar besteht die Aktiomassa in 1300 fl. an Immobilien, in 84 fl. 19 kr. an Mobilien, an 16 fl. 11 kr. Aktivausständen, in Summa 1400 fl. 30 kr., während 2122 fl. Hypothek- und 1943 fl. 50 kr. Kurrent-, somit 4065 fl. 50 kr. Schulden vorhanden sind, so daß eine Ueberschuldung von 2665 fl. 20 kr. vorliegt.

Aus diesem Grunde werden jetzt schon alle nicht bevorzugte Gläubiger auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder demselben gehörige Sachen in Händen hat, wird nur durch Ablieferung an das Gantgericht von seiner Verbindlichkeit befreit.

Alle auswärtigen Gläubiger haben längstens am ersten Ediktstage einen Schriftenempfänger, jedoch mit Ausnahme der k. Post, zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als rechtsgiltig insinuirt betrachtet würden.

Türkheim, den 25. April 1868.

Königl. Landgericht.
Bernhuber, Landrichter.

Bekanntmachung.

Schuster gegen Dejan pct. deb.

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichtes dahier werde ich das Anwesen des Taglöhners Jakob Dejan Haus-Nr. 66½ in Aystetten, bestehend aus einem einstöckigen, massiv gebauten Wohnhause und Hofraum Plan-Nr. 443⅓ zu 0,08 Tagw.

am Samstag den 20. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in der genannten Behausung zum erstenmale versteigern.

Dasselbe ist notariell auf 500 fl. gewerthet und mit 925 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 d. s Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Steigerer, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber genügend auszuweisen. Die näheren Bedingungen werde ich am Strichtermine bekannt geben.

Augsburg, den 5. Mai 1868.

Eckert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Augsburg werden unter meiner Leitung nachstehend beschriebene Grundstücke des Bäckermeisters Johann Kais in Oberhausen am

Samstag den 23. Mai l. Js.

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A 27) in zwei Abtheilungen zum **Zweitenmale** öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

a) Vormittags 9 bis 10 Uhr:

I. Abtheilung: 3 Tagwerk 42 Dezimalen Grundstücke, größtentheils Wiesen in der Steuerflur Augsburg;

b) Vormittags 10 bis 10½ Uhr:

II. Abtheilung: 74 Dezimalen Grundstücke, bestehend aus 7 Dezimalen Krautgärten, 4 Dezimalen Grasgarten und 63 Dezimalen Wiesen in der Steuerflur Oberhausen.

Im Uebrigen nehme ich Bezug auf meine Ausschreibung vom 5. Februar d. Js. (vide Beilage zum „Kreisamtsblatt" Nr. 30, „Augsburger Abendztg." Nr. 50 und „Amtsblatt für das k. Bezirksamt Augsburg" Nr. 8.)

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff. sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hienach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Person und Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich hierüber genügend vor mir auszuweisen, außerdem dieselben als Steigerer nicht zugelassen werden würden.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Die Schätzungsurkunde, der beglaubigte Hypothekenbuchsauszug und das Besitz- und Belastungs-Certifikat liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, den 27. April 1868.

Dr. Pedrone, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Dienstag den 26. Mai 1868
Vormittags 10 bis 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße A. 27) das Anwesen der Glockengießers Eheleute Leonhard und Karoline Niedermeier Litera C Nr. 105 im Spenglergäßchen dahier zum **Zweitenmale** öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem zwei Stockwerke hohen Vorder- und Hinterhause, ferners aus zwei ein Stockwerk hohen Abseitengebäuden, dazwischen ein kleiner Hofraum, endlich aus einem ein Stockwerk hohen hintern Abseitengebäude und Kohlenschupfe sowie einem großen Garten.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Ausschreibung vom 11. Februar h. Js. (vide Beilage zum Kreisamtsblatt Nr. 30, „Augsburger Abendzeitung" Nr. 51 und „Tagblatt" Nr. 64.)

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff. sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hienach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerungslustige, deren Person und Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich hierüber genügend vor mir auszuweisen, außerdem dieselben als Steigerer nicht zugelassen werden würden.

Das Besitz- und Belastungs-Zertifikat, der Hypothekenbuchsauszug und die Abschätzungsurkunde liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Augsburg, den 27. April 1868.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich am

Mittwoch den 1. Juli 1868
Vormittags 11 Uhr

in meinem Amtszimmer das Anwesen des verstorbenen Oekonomen Johann Herrmann von Neuburg, bestehend aus

Plan-Nr. 598 Wohnhaus und Hofraum zu 2 Dezimalen,

Plan-Nr. 596½ Stallung zu 1 Dezimale, dann 2 Tagw. 44 Dez. Grundstücken in der Steuergemeinde Neuburg und 1 Tagw. 25 Dez. in der Steuergemeinde Feldkirchen, und haben die sämmtlichen Besitzungen einen Gesammt-Schätzungswerth von 1861 fl.

Der Zuschlag erfolgt bei diesem ersten Versteigerungstermin nur, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Steigerer, deren Person oder Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich, um zur Versteigerung zugelassen werden zu können, hierüber genügend auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszüge können bis zum Termine in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Neuburg, am 30. April 1868.

Bohmann, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Bruck bringe ich am

Mittwoch den 27. Mai 1868

Vormittags von 10—11 Uhr

das Wirthsanwesen Hs.-Nr. 7 in **Mittelstetten** im Wirthshause daselbst zur zweitmaligen öffentlichen Versteigerung.

Dieses Anwesen, bestehend aus Wohn- und Gasthaus, Stall- und Stadelgebäude, Remise, Wasch- und Backhaus, Ziegelstadel mit Brennofen, Ziegelerwohnung und Trockenstadel und den im Steuerdistrikte Mittelstetten gelegenen, mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 17 fl. 35 kr. 4 hl. zur Staatskasse und von 27 fl. 8 kr. 1 hl. zur Ablösungskasse belasteten Besitzungen mit einem Grundkomplexe von 52,00 Tagwerk, ist mit Einrechnung des Werthes der realen Tafern- und Bäckergerechtsame und des Gemeinderechtes zu drei ganzen Nutzantheilen an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen auf 20,343 fl. gewerthet und mit 19,621 fl. 27 kr. Hypothekkapitalien und 1800 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet.

Das bei der Versteigerung zu beobachtende Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §§. 99 ff. der Proz.-Novelle vom 17. Nov. 1837, wonach bei der zweitmaligen Versteigerung der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und Steigerer sich nöthigenfalls über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Bruck, den 4. Mai 1868.

Friederich, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Gant des Karl Stumpf in Donauwörth.

Gerichtlichen Auftrage gemäß werde ich

Freitag den 15. Mai 1868

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zum Hirschen dahier

wiederholt mehrere Quantitäten weißer und rother Weine und Spirituosen in Fässern und Flaschen öffentlich an den Meistbietenden jedoch nur gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Der Zuschlag erfolgt diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis.

Donauwörth, 4. Mai 1868.

Heinrich, k. Notar.

Bekanntmachung.

Frank gegen Sprinkart p. d.

Zufolge landger. Auftrags wird das Anwesen des Max Sprinkart in Ludwigsfeld, bestehend in: Wohnhaus und Grundstücken Pl.-Nr. 865½, a. b., 833, 1135, in der Steuergemeinde Neu-Ulm, Pl.-Nr. 697, 693, 693⅓, ½, ¼ in der Steuergemeinde Gerlenhofen, Sa. 13,20 Dezim, wiederholt versteigert und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 18. dieses Monats

Nachmittags 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Ludwigsfeld

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 5. März h. J. bezogen.

Neuulm, den 4. Mai 1868.

Der k. Notar:
Zierhut.

Bekanntmachung.

2(2) Zufolge gerichtlichen Mandates werde ich am

Montag, den 25. Mai l. Js.

in meiner Amtskanzlei dahier nachbenannte Realitäten versteigern:

1) Vormittags 8—9 Uhr:

Das Anwesen Haus-Nummer 128 Lit. B. dahier, bestehend im Wohnhause, neu erbautem Stadel und Hofraum 48 Dezimalen, nebst Gemeinderecht und 29 Tagwerk 56 Dezimalen Aecker und Wiesen meist vorzüglicher Bonität, gewerthet auf 14,762 fl. und mit 18,000 fl. Kapitalien und 1800 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet.

2) Vormittags 9—10 Uhr:

Die Kunst- und Sägmühle Plan-Nummer 2124⅓, mit Landhaus Plan-Nummer 2123 und Wiese Plan-Nummer 2124¼, 2124½, 694½, 694¹/₁₀ zu 83 Dezimalen, zusammen geschätzt auf 8600 fl. und belastet mit 29,000 fl. Kapitalien und 9600 fl. Kautionen, letztere Verbandhypotheken. Als Zugehörung der Kunst- und Sägemühle ist die völlig neue Einrichtung derselben erklärt.

Hiezu gehören insbesondere die gußeiserne Mühlstühlung sammt Transmission, fünf komplete Mahlgänge, sechs Schöpfwerke, eine Druckspritze, ein Staubzylinder, zwei konische Reiben mit Winden, verschiedene Körner-Sortier- und Mahlzylinder, eine deutsche Schwingmühle, ein Sackzug, Mehlpackröhre und Mehlmischmaschinen, die horizontale Dampfmaschine, Dampfkessel von Eisenblech mit vollständiger Garnitur und Röhrenleitung, eine Kreissäge, ein Gatter mit einem Blatte und ein Gatter mit 12 Blättern.

Diese sämmtlichen Pertinenzien sind auf 9000 fl. geschätzt.

3) Vormittags 10—12 Uhr:

23 Tagwerk 23 Dezimalen Aecker und Wiesen in den Fluren Oettingen, Nittingen, Hainsfarth, Lehmingen und Ehingen, zusammen gewerthet auf 7330 fl. und mit 22,800 fl. Kapitalien und 2200 fl. Kautionen, Verbandhypotheken belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die näheren Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben werden.

In der Zwischenzeit bis zum Versteigerungstage liegen die nähere Beschreibung des Gutes, die Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchs- und Steuerkatasterextrakte in meiner Kanzlei Kaufslustigen zur Einsicht offen.

Oettingen, am 15. Februar 1868.

J. Heggelsmüller, k. Notar.

Bekanntmachung.

3(1) Zufolge Auftrages des k. Landgerichts München l. d. J. wird von mir dem unterfertigten k. Notar Carl Hacker in München

Freitag den 17. Juli lfds. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 42 in Nymphenburg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, mit Stallung, Stadel, Holzhütte, Hofraum und Kommunpumpbrunnen, dann einem Wurzgärtchen mit Acker und Wiese, im Gesammtflächeninhalte zu 4,83 Tagwerk, welches unterm 22. April lfd. Js. auf 3726 fl. gewerthet wurde, und mit 4150 fl. Kapitalien, sammt einer Zinsen- und Kosten-Kaution zu 180 fl. belastet ist, der ersten öffentlichen Versteigerung in meiner Kanzlei — Kaufingerstraße 31/II. — unterstellt.

Bemerkt wird, daß der richterliche Zuschlag nur bei einem Meistgebot erfolgt, welches den Schätzungswerth erreicht, daß sich mir unbekannte Käufer am Termine sowohl über ihre Person, als Zahlungsfähigkeit in gesetzlich vorgeschriebener Weise bei Meidung der Zurückweisung zu legitimiren haben, von der Schätzung, dem Hypothekenbuchs-Auszuge, sowie dem rentamtlichen Besitz- und Belastungs-Atteste aber in meiner Kanzlei Einsicht genommen werden kann.

München, am 4. Mai 1868.

C. Hacker, k. Notar.

Anwesens-Verkauf.

Mit dem Zwangsverkauf des Anwesens Haus-Nummer 105 in Reichertshofen betraut, habe ich zur erstmaligen Versteigerung Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. Juli 1868

Vormittags von 9—11 Uhr

beim Unterbräu zu Reichertshofen

bestimmt.

Das Verfahren hiebei richtet sich nach der Prozeßnovelle von 1837 und erfolgt demgemäß der Zuschlag nur, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, um zur Steigerung zugelassen zu werden.

Die zum Verkaufe kommenden Liegenschaften sind:

I. Wohnhaus mit Laden, Stadel, Stall, Waschhaus, Hof und Garten zu 14 Dezimalen, reale Krämergerechtsame, ganzes Gemeinderecht und 16,36 Tagwerk Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Reichertshofen und 2,85 Tagw. Acker in der Steuergemeinde Baar, zusammen geschätzt auf 13,068 fl.

II. Plannummer 1644 Schlagwiese zu 1,83 Tagwerk in der Steuergemeinde Reichertshofen, geschätzt auf 550 fl.

III. Plannummer 614 und 648a Acker zu 1,72 Tagwerk in der Steuergemeinde Reichertshofen, geschätzt auf 680 fl.

IV. Plannummer 668, 672 und 677 Aecker und Wiesen zu 8,09 Tagwerk in der Steuergemeinde Winden am Aigen, geschätzt auf 2050 fl.

Die treffenden Urkunden können bei mir eingesehen werden.

Neuburg a./D., am 30. April 1868.

Seitz, k. Notar.

Edìktale.

Mannhofer gegen
Rettenmaier
wegen Kaufschillingsforderung.

Die Privatierseheleute Jakob und Ursula Mannhofer haben gegen den Gastwirth Anton Rettenmaier zum „Kreuzbräu" dahier auf Zahlung eines Kaufschillingsrestes von 531 fl. 20 kr., sowie 5 Proz. Zinsen hieraus vom Tage der Ausschreibung der Ediktalladung, dann sämmtlicher Kosten, Klage erhoben.

Nachdem der Aufenthaltsort des **Anton Rettenmaier** unbekannt ist, erhält derselbe im Wege der Ediktalladung den Auftrag: die Klagsforderung in Haupt- und Nebensache

binnen 2 Monaten

von Einrückung dieser Bekanntmachung an bei Meidung der Mobiliar-, eventuell Immobiliarexekution zu bezahlen oder binnen gleicher unerstrecklicher Frist etwaige im Verfahren nach Art. 81 des Notariatsgesetzes zulässige Einreden vorzubringen oder das Gegenvorschlagsrecht geltend zu machen.

Zugleich hat Anton Rettenmaier binnen der nämlichen Frist gegen die von dem k. Advokaten Dr. Rau vorgelegte Vollmacht allenfallsige Erinnerungen bei Vermeidung des Ausschlusses mit solchen abzugeben, sowie einen im Sprengel des gefertigten Gerichts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Dekrete an ihn lediglich zu den Akten genommen und hiedurch als richtig zugestellt erachtet würden.

Die Doppelschrift der Klage liegt bei den Akten zur Empfangnahme bereit.

Belchl. am 24. April 1868.

Kgl. Bezirksgericht
München l. d. J.
Der kgl. Direktor:
Kopp. Kolb.

Ediktal-Ladung.

Verlassenschaft der Walburga
Gemmingen von Kriegshaber, hier Verschollenheitserklärung betr.

3(1) In der Verlassenschaft der Walburga Gemmingen von Kriegshaber ist den beiden Brüdern derselben, Friedrich, geboren 1790, und Adam, geboren 1807, je ein Erbtheil von 120 fl. 4¼ kr. zugefallen.

Da dieselben seit vielen Jahren landesabwesend sind und deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden in Folge Antrages der nächsten Erben dieselben, sowie ihre legitime Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

zur Empfangnahme ihrer Erbtheile hierorts zu melden, widrigenfalls dieselben als descendenzlos verstorben erklärt und ihre Erbtheile an die nächsten Intestaterben ohne Kaution verabfolgt werden würden.

Augsburg, den 29. April 1868.

K. Landgericht Augsburg.
Erlbeck, Ldr.

Bekanntmachung.

Wer immer an den Rücklaß des verstorbenen Benefiziaten Franz Staudinger von Mittenwald, Ansprüche zu haben glaubt, hat dieselben

binnen 4 Wochen a dato

um so gewisser hier anzumelden und nachweislich zu machen, als außerdem bei Bereinigung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

Garmisch, den 30. April 1868

Kgl. Landgericht Werdenfels.
Braam.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Traunstein werde ich in der Gantsache des Gutsbesitzers Herrn Karl von Velit di Pino von Oberbrunn, kgl. Landgerichts Trostberg, die nachbezeichneten zur Gantmasse gehörenden Realitäten zur Zwangsversteigerung bringen.

I.
Das Landgut Oberbrunn.

Werth:	In der Gemeinde Pittenhart:	
134 fl.	Pl.-Nr. 897a und c Gebäudeareal und Hofraum	0 Tagw. 67 Dez.
6000 fl.	Das drei Stockwerk hohe, ganz gemauerte, mit Scharschindeln gedeckte **Schloßgebäude** sammt eingebauter Schloßkapelle: das halbgemauerte ältere Oekonomiegebäude mit gewölbten Pferd- und Kuhstallungen;	
2000 fl.	Dienstbotenwohnungen, Wagenremise und Getreidstadel, zweistöckig, unter Legschindeldach;	
400 fl.	der Neubau: Wagenremise, Zeugkammer und Heuboden, ganz von Holz, unter Ziegeldach.	
600 fl.	Pl.-Nr. 897b und 898 Gärten. .	3 Tagw. 00 Dez.
524 fl.	Pl.-Nr. 960, 1129, 1136 und 1164 Aecker	4 Tagw. 91 Dez.
587 fl.	Pl.-Nr. 937a, 961 und 964 Wiesen	3 Tagw. 42 Dez.
16 fl.	Pl. Nr. 937b Oedung . . .	0 Tagw. 84 Dez.
6012 fl.	Pl.-Nr. 1190 und 1191 Waldungen	39 Tagw. 41 Dez.
100 fl.	Pl.-Nr. 1090 und 1096 Filzen .	5 Tagw. 63 Dez.
100 fl.	Pl.-Nr. 1102 Weiher und Moos .	6 Tagw. 11 Dez.
9 fl.	Pl.-Nr. 1124 kleiner See mit Fischrecht	0 Tagw. 62 Dez.
	In der Gemeinde Seeon:	
1509 fl.	Pl.-Nr. 2713 **Wohnhaus und Oekonomiegebäude zu Karlswerk,** enthaltend eine gewölbte Stallung für 18 Pferde, halbgemauert, unter Ziegeldach	0 Tagw. 09 Dez.
51 fl.	ein hölzerner, mit Legschindeln gedeckter, unheizbarer Pavillon . .	0 Tagw. 01 Dez.
202 fl.	**Die Ziegelei zu Karlswerk** mit gemauertem Ziegelofen, hölzernem Ziegelstadel und Trockenstadel, unter Bretterdächern und Ziegeleiwerkplatz	0 Tagw. 52 Dez.
26 fl.	Werkplatz bei der Schneidsäge in Karlswerk	0 Tagw. 26 Dez.
3865 fl.	Aecker	38 Tagw. 65 Dez.
644 fl.	Waldung	12 Tagw. 88 Dez.
379 fl.	Pl.-Nr. 2782 Sulzhölzl	7 Tagw. 58 Dez.
213 fl.	Pl.-Nr. 2763, 2771, 2764, 2769, 2773, 2770, 2766 und 2762 Pavoldingerfilzen	42 Tagw. 95 Dez.
23,371 fl.	nach Schätzung vom 14. dss. Mts.	167 Tagw. 55 Dez.

besteuert mit 8 fl. $25^{38}/_{100}$ kr. Grund- und $12^{90}/_{100}$ kr. Haussteuersimplum, belastet mit einem Forstrechte zu jährlich zum Anwesen Hs.-Nr. 14 in Oberbrunn abzugebenden vier Klaftern Holz und haften auf obigen Immobilien Hypotheken 68,200 fl. Kapitalien und 1820 fl. Zinsen- und Kostenkautionen.

II.
Das Hausmeistergut in Oberbrunn.

	In der Gemeinde Pittenhart:	
162 fl.	Pl.-Nr. 932$^1/_3$ der Hausmeisterstadel mit Holzremise und Heueinlage unter Legschindeldach nebst Hofraum zu .	0 Tagw. 06 Dez.
120 fl.	Pl. Nr. 933 Garten	0 Tagw. 40 Dez.
1735 fl.	Pl.-Nr. 938, 1121, 1132, und 1138, Aecker	13 Tagw. 35 Dez.
368 fl.	Pl.-Nr. 992, 946 und 1133 Wiesen.	4 Tagw. 91 Dez.
1240 fl.	Pl.-Nr 1091, 1131 und 1496$^1/_2$ Holz	9 Tagw. 22 Dez.
91 fl.	Pl.-Nr. 1092 und 1093 Filzen. .	2 Tagw. 86 Dez.
	In der Gemeinde Seeon:	
19 fl.	Pl.-Nr. 2784 Filzen.	3 Tagw. 75 Dez.
3735 fl.		34 Tagw. 55 Dez.

nach Schätzung vom 11. d. Mts., besteuert mit 3 fl. $16^{9}/_{100}$ kr. Grund- und 3 kr. Haussteuersimplum, belastet mit 62,200 fl. und 1520 fl. der obigen Hypothekkapitalien und Kautionen.

III.
Ausbrüche aus dem Schloßgute Oberbrunn.

	In der Gemeinde Seeon:	
1203 fl.	Pl.-Nr. 2718, 2714a und 2714b: Das **Hauptsägegebäude, Maschinenhaus zu Karlswerk,** größtentheils gemauert unter Cementdach	0 Tagw. 06 Dez.
5360 fl.	darin ein Dampfkessel zu 22 Pferdekräften, eine Dampfmaschine, eine Fraismaschine und Transmissionen, zwei Gattersägen mit je zwei Sägblättern, eine Kreissäge und Vorrichtungen zum Aufziehen von Sägblöcken **nebst Schienen,**	
305 fl.	der Anbau, Hütte, größtentheils von Holz, theils mit Ziegeln, theils mit Brettern gedeckt, zu	0 Tagw. 05 Dez.
3140 fl.	Darin befinden sich: Transmissionen von der Dampfmaschine, eine Vollgattersäge mit Schienen und Rollwägen und zwei Kreissägen mit Vorrichtungen;	
100 fl.	ferner sind in beiden Gebäuden die als Zugehörungen der Sägwerke erklärten beweglichen Werkzeuge vorhanden.	
125$^1/_2$ fl.	die Werkplätze zur Schneidsäge .	1 Tagw. 40 Dez.
100 fl.	auf einem ein mit Ziegeln ausgesetzter Ziehbrunnen mit reichhaltiger Quelle.	
396 fl.	Die Lagerplätze bei der Schneidsäge	3 Tagw. 96 Dez.
119$^1/_2$ fl.	Wiese.	2 Tagw. 39 Dez.
38$^1/_2$ fl.	Pl.-Nr. 2623 und 2732 Wiesen .	0 Tagw. 83,5 Dez.
1016 fl.	Pl.-Nr. 2755, 2756, 2760, 2760$^1/_2$, 2761, 2783 und 2790 Pavoldingerfilzen (theilweise Torfstiche) . .	59 Tagw. 57 Dez.
	In der Gemeinde Pittenhart:	
3631 fl.	Pl.-Nr. 207, 1493 und 1495 Holz .	24 Tagw. 21 Dez.
344 fl.	Pl.-Nr. 1097 Filz	17 Tagw. 26 Dez.
1$^1/_2$ fl.	Pl.-Nr. 1105 Fischbehälter . .	0 Tagw. 02 Dez.
	In der Gemeinde Eggstädt.	
317 fl.	Pl.-Nr. 1579, 1581, 1557, 1558 Filzen	63 Tagw. 94 Dez.
298 fl.	Pl.-Nr. 1556 Holz	7 Tagw. 48 Dez.
16,495 fl.		181 Tagw. 17,5 Dez.

besteuert mit 6 fl. $11^{96}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum und belastet mit 65,200 fl. der vorerwähnten Hypothekkapitalien und 1520 fl. der Kautionen.

IV.
In der Gemeinde Eggstädt gelegene weitere Hypothekenobjekte.

776 fl.	Pl.-Nr. 1577, 1582, 1585, 1625 und 1683 Weitmoostheile — Filzen .	153 Tagw. 39 Dez.
	besteuert mit 2 fl. $52^{27}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum und belastet mit 62,200 fl. der vorigen Hypothekkapitalien und 1520 fl. der Kautionen.	

V.
Hypothekenfreie Immobilien:

34 fl.	Pl.-Nr. 2250 Krautgarten in Roitham	0 Tagw. 23 Dez.
80 fl.	Pl.-Nr. 2714$^1/_2$ Pointacker in **Karlswerk** . . . . besteuert mit $6^{64}/_{100}$ Grundsteuersimplum.	0 Tagw. 80 Dez.
10 fl.	Das Fischereirecht im Forellenbache unter Pl.-Nr. 1296, 936 und 1106 in der Gemeinde Pittenhart und unter Pl.-Nr. 2836 in der Gemeinde Seeon.	
124 fl.		1 Tagw. 3 Dez.

Es wird jedoch eine Garantie für die katastrirten Flächeninhalte sowie für Lasten und Servitutenfreiheit nicht geleistet.

Die Versteigerung der Objekte findet am

Mittwoch den 3. Juni h. J.

im Wirthshause in Oberbrunn und zwar der Objekte

Ziffer I Vormittags 9—10 Uhr,
Ziffer II Vormittags 11—12 Uhr,
Ziffer III Nachmittags 2—3 Uhr,
Ziffer IV Nachmittags 4—4$^1/_2$ Uhr,
Ziffer V Nachmittags 5—5$^1/_2$ Uhr statt.

Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des Prozeßge-

sezes von 1837 §§. 90 u. ff. und geschieht der Zuschlag nur bei die vorangegebenen Schätzungswerthe erreichenden Meistgeboten.

Diejenigen der vorbezeichneten fünf Abtheilungen von Objekten, für welche der Schätzungswerth nicht geboten wird, werden am

Mittwoch den 1. Juli

zur zweitmaligen Versteigerung, gleichfalls im Wirthshause zu Oberbrunn und zwar zu den vorangegebenen Stunden kommen, und es erfolgt hiebei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte und solche Personen, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, werden zur Steigerung nicht zugelassen, wenn sie nicht bei den Tagsfahrten ihre Zulassungsfähigkeit nachweisen.

Am vierzehnten Tage nach dem Termine, an welchem der Zuschlag der Immobilien erfolgt seyn wird, mithin am

Mittwoch den 17. Juni,

oder aber am

Mittwoch den 15. Juli
Vormittags 9 Uhr

beginnt im Schlosse zu Oberbrunn die Zwangsversteigerung der bedeutenden noch vorhandenen, nicht als Zugehörung der Hypothekobjekte erklärten, zur Gantmasse gehörigen Mobiliarschaft im Werthe von zirka 9000 fl., und wird die Versteigerung der zu Karlswerk befindlichen stattfinden, sobald die in Oberbrunn versteigert seyn wird

Bei der erstmaligen Mobiliarversteigerung geschieht der Zuschlag blos bei drei Viertheile der Schätzungswerthe erreichenden Angeboten, die Hinausgabe nur gegen sofortige Baarzahlung.

Wird demzufolge eine zweitmalige Mobiliarversteigerung nothwendig, so findet sie am achten Tage nach der erstmaligen,

Vormittags 9 Uhr,

im Schlosse zu Oberbrunn beginnend, statt und wird, wenn alle dortigen Mobilien versteigert sind, die Versteigerung der in Karlswerk vorhandenen, dort vorgenommen. Bei diesen zweiten Versteigerungen erfolgt der Zuschlag an die Meistbietenden unbedingt, die Hinausgabe der Objekte gegen sofortige Baarzahlung.

Trostberg, den 21. März 1868.

Siegert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Mayer, Xav., von Zwieselberg, gegen Finkl, Georg, in Winckl wegen Hypothekforderung.

Im Vollzuge des Gerichtsbeschlusses des k. Bezirksgerichts Kempten vom 7. Februar 1868 verkaufe ich

Dienstag den 30. Juni
Vormittags 10—11 Uhr

im Gasthause zu Bodelsberg das in der Steuergemeinde Sulzberg, k. Landgerichts und Rentamts Kempten, gelegene Anwesen Hausnummer 67½ in Winkel, bestehend neben den für 1590 fl. — gegen Brandschaden versicherten Gebäuden in 11 Tagwerk 49 Dezimalen Grund und Boden mit der Steuerverhältnißzahl 14.1 — bezeichnet mit den Plannummern 2641½, 2641a, 2641b, 2624, 2627, 2626, 2631 und 2640 im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden nach Maßgabe der Bestimmungen §. 92 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt sohin der Zuschlag nur dann, wenn das gelegte Meistgebot den bei der am 27./29. v. Mts. vorgenommenen Schätzung erhobenen Werth von 1535 fl. erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht vor.

Kempten, am 4. Mai 1868.

Eduard Lang, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlich beschlossenen Zwangsverkaufes wird am

Freitag den 19. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr
im Wirthshause zu Kleinkemnath

das Wirthschafts-Anwesen des Gottlieb Schegg Hs.-Nr. 1 daselbst zum Erstenmal öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus den Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäulichkeiten; Brandversicherung 3000 fl., nebst realer Taferngerechtsame, Gras- und Wurzgarten, Wiesen, Aecker und Wald, zusammen 42,35 Tgw. Fläche in der Steuergemeinde Kemnath und dem damit verbundenen ganzen Gemeinderecht und einem Forstrecht, bestehend im Bezuge einer Geldentschädigung für 4 Klafter Gnadenholz.

Bodenzins zum k. Rentamt 7 fl. 43 kr.

Bodenzins zur Ablösungskasse 9 fl. 23 kr. 5 hl.

Gesammtschätzung 7366 fl.

Die wenigen vorhandenen auf 5 fl. 54 kr. gewertheten Inventarstücke bleiben stehen und werden mit dem Anwesen zugleich verkauft.

Der Zuschlag hängt davon ab, daß das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Nicht bekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Hypotheken-Buchs-Auszug und Schätzung liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Kaufbeuren, den 4. Mai 1868.

L. Kuchenbauer, k. Notar.

Versteigerung.

Im gerichtlichen Auftrage werde ich am

Freitag den 29. ds. Mts. Nachm. von 3 bis 4 Uhr

im obern Wirthshause zu Weichering wiederholt die Besitzungen Hs.-Nr. 12 in Weichering, nämlich Gebäude, Hof und Garten, Aecker und Wiese zu 9,77 Tgw. in der Steuergemeinde Weichering sammt ganzem Gemeinderecht, geschätzt auf 3305 fl. und 1,48 Tgw. Löschschlagacker in der Steuergemeinde Lichtenau, geschätzt auf 125 fl., öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Das Verfahren richtet sich nach der Prozeßnovelle von 1837 und nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes.

Steigerungslustige haben sich, um zur Steigerung zugelassen zu werden, über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen, soferne solche nicht ohnehin bekannt sind.

Neuburg, den 4. Mai 1868.

Seitz, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge Requisition des k. Stadt- und Landgerichts Nördlingen versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Mittwoch den 17. Juni l. Js.
Nachmittags ½3 Uhr

in einem eignen Zimmer des Weber'schen Wirthshauses in Herkheim das Anwesen Hs.-Nr. 41 der verstorbenen Söldnerswittwe Kreszenz Baierle von da, bestehend in einem Wohnhause und Grundstücken zu 4 Tgw. 8 Dez. in der Steuergemeinde Herkheim und 75 Dez. Acker in der Steuergemeinde Ederheim, zusammen geschätzt auf 1813 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Strichsbedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Nördlingen, am 4. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Arendts.

Bekanntmachung.

Am Dienstag den 12. Mai 1868
Vormittags von 11—12 Uhr

wird in meiner Kanzlei Kaufingergasse Nr. 6/II das Anwesen **Haus Nr. 25 in Mittersendling** nach §§. 87 ff. der Nov. von 1837 vorbehaltlich des §. 64 des Hyp.-Ges. öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem theils zwei-, theils dreistöckigen gemauerten und mit Platten und Scharschindeln gedeckten Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit Balkenkellern, einem darangebauten 2stöckigen Gebäude mit Tanzsaal, Remise und Pferdstallung, gemauert und mit Schindeln gedeckt, einem darangebauten zweistöckigen Gebäude mit Stallung, 2 Stock hoch und mit Theerpappe gedeckt, einer angebauten theils ein-, theils 2stöckigen, zum Theil gemauerten, zum Theil aus Holz erbauten und mit Theerpappe gedeckten Gartenschenke mit Stallung, einem Hofraum, einem Wirthschaftsgarten mit Salettchen und Pumpbrunnen, dann Aeckern, Wiesen und Wald mit einer Gesammtfläche von 28,14 Tagw. in der Steuergemeinde Untersendling.

Dieses Anwesen, dessen Gebäulichkeiten sich in einem äußerst baufälligen Zustande befinden, wurde heute auf 7171 fl. bewerthet und ist mit 25,000 fl. Hypothekkapitalien und 1400 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, worunter 11,000 fl. Kapitalien und 1100 fl. Kautionen noch anderweitig versichert sind, belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und haben Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir unbekannt sind, dieselben bei Meidung der Zurückweisung gehörig zu bescheinigen.

München, 10. März 1868. 3(3)

v. Vincenti, k. Notar.

Bekanntmachung.

Ebner gegen Lesti, wegen Forderung.

Am Mittwoch den 3. Juni h. Js.

Vormittags von 10½—11 Uhr

wird auf meinem Amtszimmer dahier das Anwesen Hs.-Nr. 221 in Aichach, bestehend aus Hofraum, Haus und Garten zu 10 Dez. und auf 1,600 fl. gewerthet, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Dieses Anwesen ist mit 1575 fl. Hypotheken belastet, findet die Versteigerung nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes, sowie der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 statt und haben sich mir unbekannte Personen bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Aichach, am 4. Mai 1868.

Böck, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(1) Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich zum drittenmale

Donnerstag den 28. Mai l. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Kanzlei Salvatorstraße 7/2

das Anwesen Nr. 26 an der Theresienstraße hier des Jakob Amann.

Bezüglich der nähern Beschreibung und Belastung dieses auf 18,500 fl. gemäß Schätzung vom 20. August 1867 gewertheten, mit 19,800 fl. Hypothekkapitalien und 1450 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belasteten Anwesens wird auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 6. September und 13. Dezember 1867 verwiesen (Nr. 256, 309, 349 und 18 der „A. Abendztg."

Das Verfahren richtet sich nach §. 92 der Prozeßnovelle. Der Zuschlag erfolgt hiebei **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.**

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

München, am 29. April 1868.

Der kgl. Notar:
v. Seybold.

Bekanntmachung.

3(2) Zufolge Auftrages des kgl. Landgerichtes München links der Isar wird unter meiner Leitung

am Mittwoch den 3. Juni 1868

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei (Löwengrube Nr. 8a/I)

das Lorenz Turban'sche Anwesen Hs.-Nr. 93 in Schwabing, bestehend aus:

einem 2stöckigen Wohnhause, einem Kuh- und Pferde-Stalle mit Stadel und Tenne, einer Wagenremise, einem eingezäunten Hofraume mit Pumpbrunnen und Garten, dann Acker- und Wiesengründen von zusammen 21,32 Tagw., endlich acht weitere dazu gehörige, als Bauplätze vermessene Parzellen von zusammen 5,67 Tagw.,

laut notarieller Schätzung vom 18. Januar 1867 auf 11,725 fl. gewerthet, und hinsichtlich der Gebäude mit 6,700 fl. gegen Brandschaden gesichert, nach den Bestimmungen in §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß

1) auf dem Gesammtgutskomplexe 12,200 fl. Hyp.-Kapitale, darunter eine Forderungskaution zu 4000 fl. und 650 fl. Zinsen und Kautionen ruhen;
2) mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverhältnisse das Hauptgut zu 21,32 Tagw., und das zu Bauplätzen bestimmte Areale von zusammen 5,67 Tagw., gesondert versteigert wird;
3) mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben;
4) der Zuschlag erst bei Erreichung des treffenden Schätzungspreises erfolgt und
5) Hypothekenbuchsauszug, Besitz- und Belastungs-Atteste und Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei für Interessenten zur Einsicht aufliegen.

München, den 2. April 1868.

Dettenhofer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich zum ersten Male

Freitag den 3. Juli 1868

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Kanzlei Salvatorstraße 7

das Anwesen Nr. 18 in Oberschleißheim der Max und Ursula Haberl'schen Eheleute. Dasselbe, im Bezirk des k. Landgerichts München l. d. J. gelegen, besteht aus Wohnhaus mit Stall, Dachkammer, Hauskeller, 1 Stock hoch, ganz gemauert und mit Platten gedeckt, mit hölzernem Giebel auf der Westseite, aus Getreidescheune von Holz, mit Platten gedeckt, freistehend, aus angebauter Holzhütte, dann aus freistehender Holzhütte, mit Platten gedeckt, nicht verschalt, endlich aus Hofraum, Pumpbrunnen und Vorgarten vor dem Haus zu 0,19 Tagw. Fläche; ferner aus

0,56 Tagw. Gras- und Wurzgarten
6,23 Tagw. Aecker und
5,26 Tagw. Wiesen in der Steuergemeinde Oberschleißheim.
3,40 Tagw. Wiesen in der Steuergemeinde Feldmoching.
3,75 Tagw. Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Unterschleißheim.

Dasselbe hat einen Gesammtschätzungswerth von 3951 fl. gemäß notarieller Urkunde vom 4. April l. Js., ist mit $5^{70}/_{100}$ kr. Haussteuer, 1 fl. 3 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staat, und 1 fl. $42^{75}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum, dann mit 3700 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle. Der Zuschlag erfolgt hiebei nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchsauszug und Belastungsattest liegen zur Einsicht offen.

München, am 15. April 1868.

Der k. Notar:
v. Seybold. 3(1)

Bekanntmachung

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts München l. d. J. wird von mir dem unterfertigten k. Notar Carl Hacker in München

Freitag den 10. Juli l. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 74 an der Türkenstraße dahier, bestehend aus einem vierstöckigen Wohnhaus, gewölbte Keller und Wirthschaftslokalitäten enthaltend, einem zwei und einem drei Stock hohen Hintergebäude, mehreren Holzhütten und einem großen Hofraum mit Pumpbrunnen mit einer Gesammtfläche zu 0,322 Tagwerk sammt der hierauf radizirten Tafernwirthschafts-Gerechtsame der ersten öffentlichen Versteigerung in meiner Kanzlei — Kaufingerstraße 31/II — unterstellt.

Das Anwesen wurde unterm 18. April l. Js. auf 54,000 fl., die Gerechtsame aber von dem einen Sachverständigen auf 3000 fl., von dem anderen auf 2000 fl. gewerthet und ist diese Realität mit 46,000 fl. Hypothekkapitalien und 4600 fl. hiezu gehörigen Kautionen belastet.

Bemerkt wird, daß der richterliche Zuschlag nur bei einem Meistgebot erfolgt, welches den Schätzungswerth erreicht, daß sich mir unbekannte Käufer am Termin sowohl über ihre Person als Zahlungsfähigkeit in gesetzlich vorgeschriebener Weise bei Meidung der Zurückweisung zu legitimiren haben, von der Schätzung sowie dem Hypothekenbuchs-Auszuge aber in meiner Kanzlei Einsicht genommen werden.

München, den 1. Mai 1868.

C. Hacker, k. Notar. 2(1)

Anwesens-Versteigerung.

2(1) Auf Requisition des kgl. Stadtgerichts München l. d. J. versteigert der unterfertigte kgl. Notar zum **erstenmale** an den Meistbietenden am

Freitag den 3. Juli 1868

Vormittags von 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei (Brannersstr. 4/I.) **das Anwesen Hs.-Nr. 30k an der Schellingsstraße dahier,** bestehend aus einem Wohnhause mit ebener Erde vier Stock hoch, mit Platten und Blech eingedeckt, gewölbten Kellern nebst Hofraum, Pumpbrunnen und Einfahrt, erbaut auf Pl.-Nr. $5325^1/_{18}$ zu 0,147 Tgw., gewerthet nach Schätzung vom 25. lfd. Mts. auf 22,600 fl. und belastet mit 12,000 fl. Kapitalien und 1200 fl. Zinsenkautionen hiezu.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und haben sich dem Notare unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf der Amtskanzlei.

München, am 28. April 1868.

H. Kitt, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(2) Ansprüche an den Nachlaß des am 12 v. Mts. verlebten Söldners und Schmalzhändlers Georg Metzger von Alerheim sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Mittwoch den 13. Mai l. Js.
Vormittags 8 Uhr

hierorts anzumelden und zu bescheinigen.

Da nach dem notariellen Inventar vom 7. l. Mts. sich dermalen die Aktiva auf 2955 fl. 53 kr., die Passiva auf 3031 fl. 9 kr. belaufen, so wird in diesem Termine zugleich ein gütlicher Ausgleich unter den Gläubigern versucht, weßhalb ihr Erscheinen wünschenswerth ist.

In demselben Termin haben die Nachlaßschuldner bei Vermeidung der Klagestellung entweder die schuldigen Beträge einzuzahlen oder sich wegen Zahlungsstundung mit den Gläubigern zu vertragen.

Nördlingen, am 11. April 1868.

Königl. Stadt- und Landgericht
Nördlingen.
v. Sichlern, Landr.
Körber, Ass.

Augsburger Abendzeitung.

„Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährl. 3 fl. ... kr.

Nr. 128.

Sonnabend, den 9. Mai 1868.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Wien, 8. Mai. Das „Neue Fremdenblatt" erfährt aus Parlamentskreisen, daß man angesichts der Vertagung des Reichsraths nur das Defizit des Jahres 1868, wahrscheinlich durch eine zwanzigprozentige Couponsteuer, decken und die definitive Lösung der Finanzfrage einem späteren Zeitpunkte vorbehalten werde. — In klerikalen Kreisen geht das Gerücht, der gewesene Justizminister Ritter von Hye solle zur Fortsetzung der Konkordats-Verhandlungen nach Rom gehen.

* Berlin, 8. Mai. Die nationalliberale Partei hat beschlossen, die Ausdehnung der Freizügigkeit auf Süddeutschland zu beantragen, da der Paragraph 18 des österreichisch-deutschen Handelsvertrages den Oesterreichern größere Rechte in Norddeutschland gewährt, als den Süddeutschen. — Das Zollparlament hat mit großer Majorität den Antrag des Abg. Stumm auf Beseitigung der französischen Ausfuhrprämien für Eisenindustriewaaren angenommen.*) Beide Referenten, sowie die Abgg. Miquel und Mohl empfahlen den Antrag. Der Antragsteller selbst führte aus, daß französischerseits eine Vertragsverletzung stattgefunden. Geheimrath v. Delbrück erklärte, der Botschafter Graf v. d. Goltz sey bereits beauftragt, in Paris hierüber zu verhandeln. Der Gesetzentwurf, betreffend die Zollordnungs-Aenderungen, wurde mit geringen Modifikationen angenommen.

*) Der Antrag selbst lautet: „Das Zollparlament wolle beschließen: den Vorsitzenden des Bundesrathes des deutschen Zollvereins aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrvergütung, welche Frankreich den Bestimmungen des Artikel 6 des deutsch-französischen Handelsvertrages zuwider seiner Eisen-Industrie durch die mißbräuchliche Handhabung der Rückvergütung des Import-Zollbetrages (titres d'acquit-à-caution) gewährt, baldigst beseitigt werde." Die Motive zu dem Antrag besagen im Wesentlichen: Der deutsch-französische Handelsvertrag stellt die Eingangszölle Frankreichs und des Zollvereins im Wesentlichen gleich und bestimmt zum Schutze der Gegenseitigkeit, daß die zu gewährenden Ausfuhrvergütungen nur genau die inneren Steuern ersetzen sollten, welche auf den ausgeführten Erzeugnissen oder auf den Stoffen, aus denen solche verfertigt sind, ruhen. Statt dessen vergütet die französische Regierung den Exporteuren diejenigen Zölle, welche von den Stoffen, woraus die ausgeführten Erzeugnisse verfertigt sind, erhoben würden, wenn erstere wirklich in Frankreich eingeführt werden. Sie läßt nämlich Eisen und Eisenwaaren vorläufig zollfrei ein und ertheilt einem anderen Fabrikanten, der Eisenwaaren exportirt, einen Schein zur zollfreien Einfuhr eines gleichen Quantums Eisen, den er zur Benutzung an jeden Importeur verkaufen kann. . . . Der Umfang des Handels mit diesen Scheinen, die wie jedes andere Papier an der Börse notirt werden, ist ein sehr bedeutender und hat im Jahre 1867 weit über 100 Millionen Kilo Roheisen, Walzeisen und Blech umfaßt. Die französische Regierung scheint somit in diesem Zeitraume $4\frac{1}{2}$ Millionen Franks aufgewandt zu haben, um die Ausfuhr nach dem Zollverein zu ermöglichen oder zu vermehren. Die deutsche Eisenindustrie verlor in Folge dessen einen großen Theil ihres deutschen Marktes, namentlich für Eisenbahnschienen, Stabeisen und grobe Gußwaaren, und erblickt in der französischerseits vertragswidrig gewährten Ausfuhrvergütung ein Haupthinderniß gegen die gewünschte Herabsetzung der deutschen Eisenzölle.

Deutsches Zoll-Parlament.

Aus einer Berliner Mittheilung in der „Frkf. Ztg." geht hervor, daß die „süddeutsch-partikularistische Fraktion" bei ihrem in den Klubberathungen über die Adreßfrage geäußerten Entschlusse, im Falle der Antrag auf einfache Tagesordnung verworfen würde, sofort, ohne sich weiter an der Debatte zu betheiligen, den Saal zu verlassen, auch dann noch und gerade dann noch fester beharrte (die preußischen Konservativen suchten nämlich diesen Entschluß wankend zu machen), als sie erfuhr, daß die liberalen Bayern (Mittelpartei) einer motivirten Tagesordnung zugeneigt seyen. Diese Hartnäckigkeit findet eine Erklärung und wird verständlicher, wenn die „Frkf. Ztg." weiter aus der Schule plaudert, daß auch die würtembergischen Minister Varnbüler und Mittnacht sich diesen Beschlüssen der „süddeutschen Fraktion" unterzuordnen erklärt hatten, man also gleichsam den Fürsten Hohenlohe und die bayerische Mittelpartei in eine ausgesetzte Stellung bringen und zwingen wollte, „mit der Farbe desto mehr herauszurücken." Also Hr. Varnbüler mit seinen Demokraten und Hr. v. Thüngen mit den Ultramontanen nicht blos von Kompetenzskrupeln heimgesucht, sondern auch im Bunde behufs Unterminirung des Fürsten Hohenlohe, — zwei Fliegen mit einer Klappe, reaktionäre Tendenzen im Mantel des Partikularismus!

Das „Regensburger Morgenblatt", welches, wie andere klerikale Blätter von seinen Freunden im Zollparlament gut bedient wird, bringt folgendes Schreiben aus Berlin vom 3. d.: „Gestern Abend hat die „süddeutsche Fraktion" über den Antrag der Nationalliberalen auf eine Adresse berathen. Nach einer dreistündigen heißen Debatte wurde mit großer Mehrheit beschlossen, auf eine Berathung der Adresse, da ein solcher Schritt außerhalb der Kompetenz des Zollparlaments liege, nicht einzugehen, sondern einfache Tagesordnung zu beantragen und im Falle der Verwerfung dieses Antrags den Sitzungssaal unter Protest in corpore zu verlassen. Mit Abfassung des Protestes ist eine Kommission betraut, bestehend aus den fünf Mitgliedern: Baron Zu-Rhein und Dr. Jörg (Bayern), v. Neurath und Probst (Würtemberg), Dr. Roßhirt (Baden)." — Ein Brief von anderer Seite in demselben Blatte sagt: „Die Norddeutschen theilen sich in ihrer Stellung zu Süddeutschland in 3 Gruppen: a) solche, welche die Aufnahme Süddeutschlands in den Nordbund schon jetzt verdauen zu können glauben, wie die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei; b) solche, welche die Einverleibung des Südens jetzt noch nicht für räthlich erachten, sondern als zweite Mahlzeit sich vorbehalten wollen; c) solche, welche die Einverleibung überhaupt nicht wünschen, sondern eine Dezentralisation und einen föderalistischen Verband anstreben. Die letzteren Gruppen boten den Süddeutschen Anhaltspunkte zu einer Annäherung. Im Parlamente dahier, wie früher in Frankfurt, dominirt das Fraktionswesen; größere Fraktionen verständigen sich und geben zum Voraus die Entscheidung, ehe auch nur die Plenarverhandlung beginnt. Das Fraktionswesen wird das parlamentarische Leben noch zu Grunde richten. Wir fanden diese Lage vor und mußten daher auch unsere Verbindungen suchen. Wir werden nun in Zukunft mit den preußischen Konservativen operiren und dadurch zur Abkürzung der Verhandlungen beitragen."

** Berlin, 7. Mai. Heute war der Saal des Abgeordnetenhauses gedrängt voll, aber auch die Tribünen überfüllt. Um $10\frac{1}{4}$ Uhr begann die Sitzung und zwar sofort mit der Adreßberathung. Zu dem Adreßentwurf der national-liberalen Abgg. Metz und Gen. war von zwei Seiten der Antrag auf motivirte Tagesordnung eingegangen: 1. Von den Abgg. Herzog v. Ujest, Frhr. v. Raggenbach, Dr. Völk und Feustel (unterstützt von den Freikonservativen und den süddeutschen Nationalen): „Das Zoll-Parlament wolle beschließen: In Erwägung, daß die Neugestaltung des Zollvereins auf Grund des Vertrages vom 8. Juli vorigen Jahres durch die Berufung der Vertreter des deutschen Volkes zu gemeinsamer gesetzgeberischer Thätigkeit in Einer Versammlung, das Unterpfand stetiger Fortentwickelung nationaler Institutionen gewährt und dem berechtigten Anspruche der Nation auf eine wirksame Einigung ihrer Staatskräfte eine befriedigende Erfüllung sichert; in Erwägung ferner, daß ein einmüthiges Zusammenwirken für die dem Zollparlamente obliegenden Aufgaben die Erreichung dieses Zieles am Meisten zu fördern geeignet ist, über den Antrag

der Abgg. Metz und Genossen zur Tagesordnung überzugehen." II. Vom Abg. Duncker (unterstützt von der preußischen Fortschrittspartei): „Das Zollparlament wolle beschließen: In Erwägung, daß die Begründung des Zollvereins, sein stetiges Anwachsen, seine Erhaltung durch alle Krisen des politischen Lebens der Nation hindurch und seine jetzige Neugestaltung, welche die Vertreter des deutschen Volkes zu gemeinsamer gesetzgeberischer Thätigkeit in Einer Versammlung vereinigt — ein Unterpfand dafür gewährt, daß der Rechtsanspruch der Nation auf eine alle Stämme derselben umschließende Verfassung und auf Entscheidung aller ihrer gemeinsamen Interessen in einem deutschen Parlamente seine Erfüllung finden wird, sobald derselben die Entwickelung der politischen Freiheit ebenso verbürgt ist, als diejenige der wirthschaftlichen Freiheit im Zollverein; in Erwägung ferner, daß zunächst ein einmüthiges Zusammenwirken im Zollparlamente zur ferneren Entfesselung des Verkehrs und Erleichterung der dem deutschen Volke in den indirekten Steuern auferlegten Lasten die Erreichung dieses Zieles zu fördern geeignet ist, über den Antrag der Abg. Metz und Genossen zur Tagesordnung überzugehen." — Von drei Seiten: 1) von den Konservativen, v. Blanckenburg und Gen., 2) von den Bundesstaatlich-Konstitutionellen, Reichensperger und Gen., 3) von der „süddeutschen partikularistischen Fraktion", v. Aretin und Gen. ist die einfache Tagesordnung beantragt. Nach der Geschäftsordnung muß über die einfache Tagesordnung zuerst abgestimmt werden, und können nur ein Redner für und einer gegen dieselbe das Wort ergreifen. Ueber den Vorschlag des Präsidenten, zunächst die beiden Referenten anzuhören, entwickelte sich eine geschäftliche Debatte zwischen dem Präsidenten und den Abgeordneten Reichensperger, von Forckenbeck, Mittnacht, v. Blanckenburg, Löwe. Das Haus genehmigte schließlich diesen Vorschlag mit sehr großer Majorität. Die Abgg. Reichensperger und Mittnacht beantragten nämlich, daß sofort ein Redner für und einer gegen die einfache Tagesordnung spreche, ohne daß die Referenten zum Wort kämen, da es dem Hause freistehen müsse, Dinge, deren materielle Behandlung es nicht wolle, kurz zu beseitigen. Präsident Simson berief sich dagegen auf die bisherige Praxis, nach welcher über jeden Gegenstand erst die Versammlung durch die Referenten informirt werde, bevor Anträge auf Beseitigung der Berathung zur Behandlung kommen könnten. Dr. Löwe bemerkte, daß die Theorie Mittnachts nur dahin führe, daß die Minorität von der Majorität stets mundtodt gemacht werden könne. Nach dem Entscheid des Hauses ergriff nun Referent Abg. v. Bennigsen (Hannover) das Wort für die Adresse. Er wies auf die auf Grund der Verträge erfolgte feierliche Eröffnung des Parlaments durch den König von Preußen selbst hin und fuhr dann fort: „Es tritt an uns jetzt die Frage heran, ob es nicht angemessen und politisch räthlich sey, dieser feierlichen Eröffnungsrede einen Ausspruch des Parlaments gegenüberzustellen, ob nicht die zum erstenmale seit vielen Jahren wieder berufenen Vertreter des ganzen deutschen Volkes ein dringendes Interesse haben, sich der Krone Preußen, den verbündeten Regierungen und ihren Vertretern gegenüber klar auszusprechen, welche Bedeutung sie ihren Aufgaben im Zollparlament, welche Stellung sie den abgeschlossenen Verträgen und dem seit dem Jahre 1866 erfolgten Entwickelungsgange der deutschen Geschichte einräumen. — Besondere Gründe müßten meiner Meinung nach vorhanden seyn, um die Frage, ob eine Adresse zu erlassen sey, zu verneinen. Wenn wie kurz den Entwickelungsgang der letzten Jahre übersehen, so werden Sie Alle mit mir darin übereinstimmen, daß auf der Grundlage, welche im Jahre 1866 gewonnen worden ist, eine stetige Fortentwickelung der deutschen Einigung stattgefunden hat. — Redner begründet diese Behauptung durch einen Rückblick über die Ereignisse und die Verhandlungen, die zu den Verträgen zwischen Norddeutschland, den süddeutschen Staaten und Oesterreich geführt haben, so wie durch die in die norddeutsche Bundesverfassung aufgenommene Bestimmung, nach welcher der Eintritt der süddeutschen Staaten im Wege der Bundesgesetzgebung jederzeit offen gehalten wird. — Schon bei Eröffnung des ersten Reichstages war in der Thronrede des Königs von Preußen in patriotisch-nationaler Weise auf die Bedeutung des Reichstages hingewiesen worden; es war darin von Preußen nur als von einem Werkzeuge zur Wiederherstellung der deutschen Einheit die Rede, mit einem Worte, der Standpunkt der Thronrede wie des Reichstages war der, daß dasjenige, was vorläufig im norddeutschen Bunde beschlossen würde, keineswegs als der Abschluß der ganzen deutschen Verfassung angesehen werden sollte, daß vielmehr dies nur Ausgangspunkte und sichere Grundlagen für eine weitere Verständigung und demnächstige Einigung, für eine Wiederherstellung der alten deutschen Macht und Herrlichkeit für das ganze Vaterland seyn sollte. In diesem Sinne wurden dann nach dem Abschluß der norddeutschen Bundesverfassung sofort Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten begonnen über die Erneuerung und Vervollständigung der Zollvereinsverträge. Als im Herbste vorigen Jahres der König von Preußen abermals den Reichstag versammelte, hat sowohl seine Thronrede wie die darauf mit sehr großer Majorität angenommene Adresse des Reichstages demselben nationalen Standpunkte Ausdruck gegeben. — Es fragt sich nun, ob es in diesem Augenblick gerathen erscheint, nachdem die Abgeordneten aus Süddeutschland sich für die Berathungen des Zollparlaments mit uns vereinigt haben, auch wiederum der gemeinsamen Auffassung von den nationalen Aufgaben einen Ausdruck zu geben. Da stoßen wir nun bei einer großen Zahl der süddeutschen Vertreter auf heftigen Widerstand. Der Antrag auf eine Adresse, ausgegangen von einer Zahl Abgeordneter aus Baden u. Hessen, unterstützt fast durch die gesammte national-liberale Partei, hat schon bei dem ersten Gedanken lebhaften Widerspruch hervorgerufen, und man kann sich darüber nicht wundern. Die Wahlbewegung in Süddeutschland ist offenbar eine sehr heftige gewesen, und es war natürlich, daß die Partei, die siegreich daraus hervorgegangen ist, augenblicklich nicht wünschen konnte, daß die heftigen Kämpfe sich hier im Zollparlamente wiederholen, wo sie fürchten mußte, sich einer Mehrheit gegenüber zu befinden, die ihren Standpunkt nicht theilt. Ein großer Theil der Besorgnisse, die man vorher gehegt, wird jedoch beim Durchlesen unseres Entwurfs geschwunden seyn. Die Befürchtungen beruhten darauf, daß die Majorität ihre Stellung benutzen würde, die Minorität zu majorisiren, um die Kompetenz des Zollparlaments auszudehnen, gegen den Willen der Süddeutschen. Eine solche Kompetenzerweiterung scheint mir nach den Verträgen vom 8. Juli v. J. von vornherein ausgeschlossen; dieselben lassen keinen Zweifel darüber, daß ein solcher Schritt nur erfolgen kann, nachdem jede einzelne süddeutsche Regierung und Landesvertretung ebenso wie der norddeutsche Bund sich damit einverstanden erklärt hat. Die Adresse zerfällt in 4 Theile, von denen der erste Alinea 1 bis 4 umfaßt. Derselbe knüpft an den nationalen Gedanken der Thronrede an und spricht die Nothwendigkeit einer Weiterentwicklung dahin aus, daß eine Vertretung Gesammt-Deutschlands für alle Zweige des öffentlichen Lebens dem deutschen Volke auf die Dauer nicht werde vorenthalten werden können. Von einem Zeitpunkt, bis zu welchem dies zu erreichen wäre, ist nicht die Rede und am wenigsten ist der gegenwärtige Augenblick als der geeignete bezeichnet worden; den Vorwurf, als sollten die Regierungen zu einer bestimmten Aktion gedrängt werden, wird man also der Adresse nicht machen können. In dem zweiten, den fünften und sechsten Abschnitt umfassenden Theil ist ausgesprochen, daß die nationale Einigung unseres Vaterlandes eine innere Angelegenheit Deutschlands ist, und daß wir darin alle einig sind, einen Eingriff von Außen mit Entschiedenheit zurückzuweisen. Der 7. Punkt bildet einen Uebergang zu dem dritten im 8. Abschnitt enthaltenen Theil, in welchem wir unserer Befriedigung über das mit Oesterreich abgeschlossene Vertragsverhältniß Ausdruck geben, während der letzte Theil die Hoffnung ausspricht, daß es dem Könige von Preußen vergönnt seyn möge, in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Bundesgenossen den Ausbau des gemeinsamen Werkes zu vollenden. — Ich sehe in der That nicht ein, warum nicht auch diejenigen, welche eine augenblickliche, rasche Fortentwicklung nicht wünschen, für diesen Entwurf stimmen können. Derselbe enthält nur das, was uns Alle beseelt: den Wunsch nach einem allmäligen Fortschritt auf der Bahn der Einigung. Wir selbst können einen sofortigen Anschluß Süddeutschlands gar nicht wollen, denn ganz abgesehen von den Vorschriften der Zollvereins-Verträge sind diejenigen Einrichtungen, die in Norddeutschland geschaffen, noch keineswegs so zum Abschluß gebracht, daß man die Zustände als fertige betrachten könnte. (Hört! hört!) Es bleiben uns für die nächste Zukunft noch so bedeutende Aufgaben zu lösen, daß es nicht wünschenswerth erscheint, die Schwierigkeiten dadurch zu steigern, daß eine erhebliche Zahl widerstrebender Elemente in den norddeutschen Bund aufgenommen würde. Niemals werden wir uns der Verpflichtung entziehen, den Süddeutschen den Beitritt jederzeit offen zu halten oder mit ihnen Verträge abzuschließen, die einen nähern Anschluß herbeizuführen geeignet sind, aber an eine augenblickliche Einigung, die etwa noch in diesem Frühjahre erzielt werden sollte, denkt Niemand, und die Adresse hat nichts weiter als eine schrittweise, allmälige Fortentwickelung im Auge. Es ist die Ansicht ausgesprochen worden, es sey nicht zeitgemäß, die Frage jetzt schon zu berühren, man thue besser, dieselbe auf eine spätere Zeit zu vertagen. Ich bezweifle, daß dieß der richtige Weg wäre; die materiellen Fragen, die uns auf dem Gebiete der Zollverhandlungen über Tabaks- und Petroleum-Steuer, über Schutzzoll und Freihandel beschäftigen werden, sind geeignet, zwischen den gegenüberstehenden Seiten schwere Gegensätze hervorzurufen, wenn diese Gegensätze nicht dadurch gemildert und geläutert werden, daß wir gleichzeitig die Gesammtaufgaben des deutschen Kulturlebens ins Auge fassen (Bravo) — Noch auf einen andern Punkt will ich Ihre Aufmerksamkeit lenken. Was seit den Ereignissen des Jahres 1866 erreicht worden, ist geschehen

unter Zulassung Oesterreichs und der übrigen europäischen Staaten. Daß bei denselben ein großes Interesse vorhanden war, sich in ihrer Mitte einen neuen mächtigen Staat entwickeln zu sehen, wird kaum Jemand behaupten, sie wagten jedoch nicht, ihrerseits etwas dagegen zu thun, weil unsere fortschreitende Entwickelung auf das Ausland den Eindruck machte, daß es der Nation mit ihrer Einigung Ernst sey und daß sie jeden Eingriff dagegen mit Entschiedenheit zurückweisen würde. Wenn die jetzige Krisis lange dauert, wenn wir jenen Eindruck verschwinden lassen, so erscheint es fraglich, ob es uns möglich seyn wird, unsere Weiterentwicklung uns in Frieden vollenden zu lassen. Noch dauert die Aufregung fort, lassen Sie den Entwickelungsprozeß nicht ins Stocken gerathen, lassen Sie die staatenbildende Schöpfungskraft nicht einer ruhigen Stimmung Platz machen, die die Vollendung unseres Werkes gefährden könnte. Der deutschen Nation ist eine Aufgabe gestellt, wie sie niemals größer an dieselbe herangetreten ist, sie soll die Einheit ihres politischen und Kultur-Lebens herstellen. Lassen Sie uns nicht hinter dieser Aufgabe zurückbleiben. Zwei Feinde haben wir zu bekämpfen; es gilt auf der einen Seite im Norden den Gedanken zurückzuhalten, daß man dem Süden Gewalt anthun, ihn wider seinen Willen zum Anschluß an den Nordbund bringen müsse, und andererseits klar zu stellen, daß man das Gesammtvaterland ins Verderben stürzen würde, wenn man versuchen wollte, die Grundlagen, die das Jahr 1866 geschaffen hat, wieder in Frage zu stellen. Ich weiß nicht, ob die Zahl der Süddeutschen, die das letztere wünschen, eine große ist; jedenfalls sind sie ebenso Feinde des Vaterlandes wie diejenigen, welche durch eine Gewaltthat gegen den Süden einen Bürgerkrieg entflammen würden. Die Bewegung des Jahres 1848 scheiterte daran, daß der Partikularismus und Dualismus nach einer kurzen Niederlage sich wieder kräftig erhob. Endlich ist der Knoten durchhauen, Oesterreich hat auf die Führerschaft in Deutschand verzichtet und sich der Lösung von Aufgaben gewidmet, die seine Thätigkeit noch Menschenalter hindurch in Anspruch nehmen; hoffen wir deßhalb, daß das Jahr 1866 uns dauernd innern Frieden und Eintracht gebracht, daß es das letztemal gewesen, wo Deutsche Deutschen mit den Waffen in der Hand gegenüber gestanden haben. Diesem Gefühle will unsere Adresse einen Ausdruck geben; lassen Sie unsere Diskussionen von demselben in gleicher Weise beseelt seyn, lassen Sie es uns als unsere Pflicht betrachten, alles Feindselige zu vermeiden, und dagegen Alles hervorzuheben, was uns einigt." (Lebhafter Beifall.) Korreferent Abgeordneter Freiherr von Thüngen: „Wenn ich Sie bitte, den Antrag Metz nicht anzunehmen, so erkenne ich vollkommen die Tragweite dieses meines Vorschlages an; ich weiß, wie leicht er mißverstanden werden kann und mißverstanden werden wird. Ich fühle auch das Schwierige meiner Stellung gegenüber den wohldurchdachten Ausführungen meines Vorredners, dem es vergönnt war, an das innigste Gefühl eines Mannes zu appelliren, an das Nationalgefühl, während ich Sie an die nüchterne Stellung der Verträge und an die nüchternen Gründe der Zweckmäßigkeit erinnern muß. Ich werde offen und wahr seyn, und bitte nur, wenn in meiner Rede etwas Ihr Gefühl verletzen sollte, dies nicht meiner Absicht, sondern der unabweisbaren Pflicht der Thatsachen zuzuschreiben. — Ich kann nicht verhehlen, daß die Majorität des süddeutschen Volkes, die eigentliche Volksmasse, offenbar einer näheren Verbindung mit Preußen abhold ist. Es herrscht dort ein gewisses Mißtrauen, eine gewisse Furcht, daß durch einen zu engen Anschluß unserer Institutionen, unserer Selbstständigkeit Nachtheil erwachsen könne. Wenn Sie dies Gefühl auch nicht für gerechtfertigt erachten, so werden Sie es doch wohl erklärlich finden, wenn Sie bedenken, daß die süddeutschen Volksstämme von jeher eine große Anhänglichkeit an ihre Institutionen und Dynastien hegen; wenn Sie ferner bedenken, daß die Masse des Volkes bei uns nur Gefühlspolitik treibt, und eine Abneigung dahin geht, von wo ihr Gefühl verletzt wird; und daß dies durch die preußischen Siege geschehen ist, werden Sie leicht erkennen. — Anders ist unsere Stellung, die der Abgeordneten. Wir treiben keine Politik des Gefühls, sondern des Verstandes. Wir lassen uns nicht durch augenblickliche Verstimmung, auch nicht von der Volksstimmung leiten. Wir fühlen auch, daß jeder Schlag, der Preußen von auswärts versetzt wird, fühlbar ist für ganz Deutschland und speziell für Süddeutschland. Wir stehen fest auf dem Boden der geschlossenen Verträge, vor allen Dingen auf dem Schutz- und Trutzbündnisse, und Sie können überzeugt seyn, daß, wenn die Integrität Deutschlands von irgend welcher Seite in Frage gestellt wird, wir an Ihrer Seite stehen, an Ihrer Seite kämpfen, an Ihrer Seite bluten werden. (Beifall.) Das Nationalgefühl und das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist bei uns ebenso lebhaft, wie anderswo. (Beifall.) Wenn wir uns aber auf den Boden der Verträge stellen, so hoffen wir, daß dies auch von anderer Seite geschieht. Der Zollvertrag beschränkt sich nun auf eine bestimmte Grenze; darüber hinaus kann er nicht ausgedehnt werden ohne neue Verträge zwischen den betheiligten Regierungen unter Zustimmung der Volksvertretungen. Unser Mandat ist durch diese Grenze bestimmt; darüber hinaus haben wir keine Vollmacht. Durch die Adresse wird uns zugemuthet, über diese Kompetenz hinauszugehen. In der Adresse finden Sie eine Hindeutung auf ein allgemeines deutsches Parlament, auf den Eintritt der süddeutschen Staaten in die Machtsphäre des norddeutschen Bundes. Dies tritt noch mehr hervor, wenn wir erwägen, von welcher Seite dieser Antrag gestellt und welcher Doppelsinn mit ihm verbunden ist. Man sagt nun zwar: das sind ja nur Wünsche, welche die Adresse ausdrückt, keine Thaten. Ich bitte aber doch zu bedenken, daß ein Wunsch, hier ausgesprochen, eine That ist durch ganz Europa. (Abg. Lasker: Sehr wahr! sehr wahr!) — Es ist außerdem eine Verwechselung der Begriffe, wenn man uns, die süddeutschen Abgeordneten, wie dies in der Adresse geschieht, als Vertreter des süddeutschen Volkes betrachtet; wir sind nur mit einem bestimmten beschränkten Mandat hier und nicht berechtigt, Wünsche auszusprechen, die viel weiter gehen und tief in das innerste Staatsleben eingreifen. Wir sind gern bereit, auf dem Wege des Vertrages eine größere Einigung herbeizuführen; wir fühlen dies Bedürfniß vielleicht stärker wie Sie (auf die Nationalliberalen deutend, welche widersprechen), wir wollen aber die Einigung nur auf gesetzlichem auf dem Wege des Vertrags. (Ruf unter den Nationalliberalen: Wir auch!) Der zweite Hauptgrund für Ablehnung der Adresse ist der der Zweckmäßigkeit. Wenn Sie wünschen, auf dem Wege der Verträge zu einer weiteren Einigung zu kommen, so stören Sie dies nicht durch Beschlüsse, die von uns mit Mißtrauen betrachtet werden. Auf diesem Wege können wir Ihnen nicht folgen. Seyen Sie überzeugt, daß auch von unserer Seite gern Alles gethan werden wird, was die Einigung erleichtert. Wir sind hieher gekommen mit der festen Absicht, ehrlich und freudig mit Ihnen an dem Ausbau der Verhältnisse zu arbeiten, für die unser Mandat uns Vollmacht gibt. Es ist ferner unsere Absicht, freundschaftliche Beziehungen mit Norddeutschland herzustellen; wir wollen gern die Bruderhand nehmen; stören Sie aber nicht das Wachsthum der zarten Pflanze, der Freundschaft. (Heiterkeit.) Es ist nicht meine Gewohnheit, an die Gefühle zu appelliren; ich appellire aber hier an Ihr Gefühl der Billigkeit, an Ihre eigene Einsicht, und frage Sie, ob dies der richtige Weg ist, um das Mißtrauen, das noch in uns besteht, und in der Stellung des Schwächern zum Starken begründet ist, zu beseitigen. Ich mache auch noch darauf aufmerksam, daß, nachdem die (?) süddeutschen Abgeordneten die Kompetenz für diese Frage nicht anerkannt, ein eigentlicher Majoritätsbeschluß dieses Hauses gar nichts zu bedeuten hat. Wenn auch sämmtliche Abgeordnete des norddeutschen Bundes gegen die Abgeordneten von Süddeutschland auftreten, so beweist das gar nichts. Wir wissen, daß wir uns in allen Fragen, die zu unserer Kompetenz gehören, der Majorität fügen müssen; über unsere Kompetenz hinaus aber gibt es für uns keine Majorität. Was soll dann aber ein solcher Beschluß für eine andere Wirkung haben, als zu zeigen, daß Norddeutschland nach einer Richtung, Süddeutschland nach der andern geht, und dem Ausland Einblick in diesen Zwist zu gestatten. Dies ist für uns nicht dienlich. 47 Abgeordnete der süddeutschen Staaten unter 82 Anwesenden haben sich nicht berechtigt geglaubt, an irgend einer Verhandlung über diese Frage Antheil zu nehmen; und wenn sich von den übrigen auch eine größere Zahl noch an den Verhandlungen über die motivirte Tagesordnung betheiligen und eventualiter dafür stimmen will, so sind auch diese gegen die Adresse. Es sind also für die Adresse nur diejenigen, von denen sie eingebracht ist. Ich schließe mit der Bitte, in meiner Rede nichts Verletzendes finden zu wollen. Glauben Sie, daß uns eben so sehr Eintracht, Einigung und die fortschreitende Verbindung zwischen Nord- und Süddeutschland am Herzen liegt, als Ihnen selbst." (Beifall rechts.) Hierauf wird die Debatte eröffnet; von den eingeschriebenen Rednern wird, wie dies bei Anträgen auf einfache T.-O. nach der Geschäftsordnung bestimmt ist, ein Redner für und einer gegen die Tagesordnung ausgeloost. Das Loos bestimmt den Abg. v. Blanckenburg für, den Abg. Bluntschli gegen. Abg. v. Blanckenburg spricht also Namens der Konservativen, deren Antrag auf einfache Tagesordnung also motivirt ist: „Die Neugestaltung des Zollvereins auf Grund des Vertrags vom 8. Juli v. J. und die anderweit geschlossenen Verträge gewähren den berechtigten Ansprüchen der deutschen Nation auf eine wirksame Einigung ihrer Staatskräfte ein befriedigendes Unterpfand und nur ein einmüthiges Zusammenwirken für die dem Zollparlamente obliegenden Aufgaben ist geeignet, die Erreichung jenes Zieles zu fördern." Redner äußerte nun im Wesentlichen: Unser Antrag auf einfache Tagesordnung ist nicht gegen die Adresse, sondern gegen die Unterstützer derselben gerichtet. Warum sollten die süddeutschen Abgeordneten nicht eine Adresse votiren können, für einen Monarchen, dessen Vorfahren oft für Deutschlands Interessen eingetreten sind, vom schwäbischen Fels bis zum norddeutschen Meere. Ihr

Widerstand ist also wohl nur gegen den *Inhalt* der Adresse gerichtet. Die Votirung der Adresse würde auch *keine* Kompetenz-Ueberschreitung enthalten. Ich habe den Antrag auf einfache Tagesordnung gestellt, weil unsere süddeutschen Brüder sich schon bei den Wahlen so schroff gegenüber gestanden haben, und weil ich nicht wünsche, daß wir unsere Majorität dazu verwenden, den Parteienkampf in Würtemberg hier noch einmal erneuern zu helfen. Die sogenannte deutsche Partei hat im Süden, eine parlamentarische Niederlage erster Größe erlitten. (Heiterkeit. Beifall. Widerspruch.) — Die ganze Wahlbewegung in Süddeutschland drehte sich bekanntlich um die Frage, daß man nicht *majorisirt* werden wollte in den norddeutschen Bund hinein. Nach dieser Schablone für oder gegen den norddeutschen Bund wurden die Abgeordneten gewählt. Auch wir in Norddeutschland wollen doch gewiß nicht die Süddeutschen zwingen, *gegen ihren Willen* in unseren Bund zu treten. Auf der Grundlage des Artikel 79 der Bundesverfassung wollen wir sie aber gern aufnehmen, wenn sie aus *eigener Initiative* diesen Antrag stellen. Ich begrüße in dieser Beziehung die Worte, die der Herr Korreferent gesprochen hat, daß die Süddeutschen aufrichtig das Schutz- und Trutzbündniß zu halten gesonnen sind. Unsere Regierung, und ich glaube, wohl alle Parteien in den norddeutschen Staaten fühlen dasselbe Bedürfniß; wir glauben einer nationalen Pflicht und der nationalen Ehre nachzukommen, wenn wir an diesem Bündnisse treu und ehrlich halten. Was aber die Fragen der materiellen Interessen und des Schutzes anbetrifft, so fühlen wir uns im norddeutschen Bunde stark genug, als daß wir die Süddeutschen widerrechtlich zu einem Anschluß zwingen sollten. Das Bedürfniß des Anschlusses fühlen jedoch auch wir. — Nach diesen Ausführungen kann ich keine Veranlassung zu der Adresse finden. — Von anderer Seite meint man, daß mit der Annahme der einfachen Tagesordnung man Gefahr laufe, den in der Adresse ausgesprochenen *nationalen Gedanken* zu verletzen; daß man dadurch der nationalen Partei in Süddeutschland eine Niederlage bereite. Das ist nicht richtig. Die einfache Tagesordnung hat einfach und ausschließlich die Bedeutung, daß sie in der schärfsten Weise ausdrückt, daß wir an den Verträgen, dem Schutz- und Trutzbündnisse festhalten und den weiteren Ausbau unserer staatlichen Verhältnisse von diesem Boden aus wünschen. Mit dem „nationalen Gedanken" hat es auch eine ganz eigenthümliche Bewandtniß. Was versteht man darunter? Hier, der Herr neben mir (auf den Abgeordneten v. Schweitzer, Sozialdemokrat, zeigend) hat z. B. eine ganz eigenthümliche Ansicht über den nationalen Gedanken. (Heiterkeit.) Die nationalen Gedanken Anderer gehen weit hinaus über den Elsaß, über Verdun (Ruf: Oho! oho!), über die russischen Ostseeprovinzen, was sie Alles wieder haben wollen (heftiger Widerspruch); ja, es ist meine Meinung, es gibt solche nationale Gedanken. — Meine Ansicht ist aber die, daß wir stehen bleiben auf dem Boden, den wir durch die letzten Ereignisse und die Verträge gewonnen haben, und auch nicht mit frommen Wünschen hinausgreifen und andere Länder beunruhigen mit dem Gedanken, daß wir hinübergreifen könnten nach Metz und Verdun. (Heftige Unterbrechung. Präsident *Simson* unterbricht den Redner mit den Worten: „Wenn ich den Herrn Redner richtig verstanden habe, so hat er unter den Personen, deren nationale Gedanken über Metz, Toul und Verdun hinausgriffen, nicht Mitglieder dieser Versammlung gemeint.) — Abg. v. *Blanckenburg*: Es ist mir dies natürlich nicht eingefallen, ich habe nur gesagt, daß wir die Verträge treu halten müssen. Halten wir das gemeinsame deutsche Interesse fest im Auge und vermitteln wir von diesem Gesichtspunkte aus; der Dank des Vaterlandes wird uns dann nicht fehlen. — Sollte aber wirklich eine Adresse nöthig seyn, so müßte man sich nach meinen Ausführungen, also lediglich auf die Punkte 3 u. 4 beschränken. Sollte man nun aber wirklich der Meinung seyn, daß es nöthig sey, daß das Haus die Ansicht ausspreche, „die deutsche Einheit ist nothwendig, das *Zoll*parlament muß kommen." Wenn nicht der Weg ausgesprochen wird, auf dem dieß geschehen soll, so hat es gar keinen Nutzen. Die Motivirung meines Antrages können Sie Alle annehmen (Heiterkeit), keine Partei wird dabei ihre Grundsätze zu verleugnen brauchen. Wir wollen, wie unsere Brüder aus Süddeutschland auf dem Wege der Verträge weiter fortschreiten in der Entwickelung Deutschlands; lassen Sie uns endlich einmal *praktische* Männer seyn und hören Sie auf mit den *blaßen Worten*. (Bravo!) Nichts hat in der Welt mehr Eindruck gemacht, als das Befahren der Meere durch deutsche Schiffe mit der Bundesflagge. Darum fort an unsere Arbeit und weg mit allem Schwindel." Lebhaftes Bravo rechts.) — Darauf spricht Abgeordn. *Bluntschli* gegen die einfache Tagesordnung. Redner weist darauf hin, daß man *einfache* Tagesordnung lediglich da anwende, wo man einen Gegenstand von vornherein für unpassend oder schädlich halte; der von einem Viertheil der Versammlung unterstützte Antrag sey aber wenigstens der Erwägung werth. Die Anträge auf einfache Tagesordnung seyen alle, jeder anders, motivirt, also im Grunde motivirte Tagesordnungen, während man über einfache abstimmen wolle, um jede Erörterung abzuschneiden. Wer die Kompetenz zum Erlaß einer Adresse leugne, müsse konsequenter Weise das Recht auf die Eröffnungsrede bestreiten. Redner wendet sich dann gegen die Unterstellung, als sey der Adreßantrag ein Parteikunststück und bemerkt zur Entstehung des Antrags: Als wir an dem geschichtlich merkwürdigen Tage des 27. April im weißen Saale versammelt wurden, da ist uns ein Bild vor die Seele getreten, das allerdings nicht ganz in Uebereinstimmung stand mit den Träumen, die ein Mitglied (Varnbüler) auf seiner Reise nach Berlin vom Zollparlament gehabt hat. Wir sahen vor uns die Vertreter sämmtlicher deutschen Staaten, die erste Versammlung eines deutschen Parlaments mit gesetzgeberischen Befugnissen ausgestattet, eine Versammlung, in sich selbst sehr mannigfaltig und reich, ein lebendiges Bild der Gegensätze, die Deutschland theilen; wir sahen zu gleicher Zeit die Vertreter sämmtlicher deutschen Regierungen; wir hörten eine Thronrede, die doch wahrlich etwas ganz anderes war, als die Präsidialrede des Bundespräsidenten in Frankfurt. Das war nicht das Bild einer Zollkonferenz, wie man uns wohl genannt hat, das war das Bild eines wirklich lebendigen Staates. Wir wissen zwar recht wohl, daß dieser Staat vorerst nur ein begrenzter Zollstaat ist, aber wir betrachten auch diese Form des Zollstaates für eine wesentliche Bürgschaft des künftigen Deutschland. In dieser Erwägung liegt der Grund zu dem Antrage auf Erlaß einer Adresse. Indem die Adresse den *nationalen* Gedanken als das Wesentlichste betont, gibt sie der weiten Form erst einen Inhalt. Für die Abgeordneten aus Süddeutschland aber ist es unmöglich, gerade diese Fragen, um deren Willen sie hiehergekommen sind, mit Stillschweigen zu übergehen (Heftiger Widerspruch auf den Bänken der Süddeutschen). Ja wohl! die Wahlkämpfe in Süddeutschland hatten ganz vorzugsweise eine *politische* Bedeutung. Wenn man immer wieder sagt, dies Parlament sey wesentlich als eine große Kommission von Sachverständigen in Zollangelegenheiten einberufen, so weiß ich zwar wohl, daß es unsere Pflicht ist, diesen Angelegenheiten die größte Aufmerksamkeit zu widmen, aber das kann man doch nun und nimmermehr zugestehen, daß wir dreihundertachtzig Mitglieder, die wir hier sind, sämmtlich *Sachverständige* in *Zoll*angelegenheiten sind (Heiterkeit und Zustimmung). Das Zollparlament besteht zu drei Viertheilen aus Mitgliedern des Reichstages, diese sind natürlich wesentlich zu politischen Dingen erwählt worden. Und in Süddeutschland sind zwar *einige* Wahlen mit Rücksicht auf wirthschaftliche Fragen gemacht worden, aber der eigentliche Wahlkampf in sämmtlichen süddeutschen Staaten war doch durchaus politischer Natur und unter den einen wie den anderen sind sehr Viele, denen der Stempel des Sachverständigen in Zollsachen nicht auf die Stirne gedrückt ist. (Heiterkeit.) Die Formen, in denen wir uns hier bewegen, mit einem Parlament und einem Bundesrath und einem Präsidium, die erinnern uns doch außerordentlich lebhaft an die Formen des nordd. Bundes, eines Repräsentativstaates, nicht blos an eine Konferenz, und die süddeutschen Regierungen müßten geradezu blind seyn, wenn sie das nicht bemerkt hätten. Diese großartige Form mit dem zur Zeit allerdings noch sehr dürftigen Inhalt muß nach und nach ausgefüllt werden. Zu diesem Zwecke wollen wir aber durchaus nicht über die bestehenden Verträge hinwegschreiten, wir wollen sie aufrichtig halten, aber das hindert uns nicht, einzugehen auf den großen Gedanken, von dem die Thronrede sagt: dieser Gedanke hat den Anfangs sehr beschränkten Zollverein dahin gebracht, wo er jetzt ist. Aus diesem Grunde hat die Adresse auch keine scharfe Spitze. Es kam uns nur darauf an, die Zustände, wie sie sind, ehrlich und aufrichtig klar zu stellen. Einer der Herren Vorredner hat immer von einem süddeutschen Volke gesprochen, ich kenne zwar 4 süddeutsche Staaten, aber ich kenne kein süddeutsches Volk, ich kenne nur *ein deutsches* Volk. (Bravo.) Da ist das Großherzogthum *Hessen* in einer ganz unhaltbaren Situation und es wird ihm schließlich ganz unleidlich seyn, einen besonderen Staat zu bilden, wenn man nicht wieder beide Stücke zusammenbringt und der südliche Theil nicht gleichfalls in den norddeutschen Bund tritt. Wenn also dort die Wünsche für diesen Eintritt sich sehr lebhaft geltend machen, so wird das Jedermann natürlich finden. Und es muß wenigstens der gedrückten Brust einmal an einem erhabenen Orte gestattet seyn, sich Luft zu machen. (Gelächter unter den partikularistischen Süddeutschen.) Auch in *Baden* ist keineswegs die Majorität der Bevölkerung gegen einen Anschluß an den Nordbund. Im Gegentheil: Baden ist ein Grenzland und fühlt sich in Folge dessen in einer etwas exponirten Stellung, und ist der Meinung, daß ein enger, fester, dauernder Anschluß diese Stellung wesentlich befestigen wird. In einigen Theilen der Bevölkerung herrscht allerdings eine gewisse Abneigung gegen Preußen; das sind diejenigen Theile, wo weniger politische Männer als vielmehr die Geistlichkeit die leitende Rolle ein-

nehmen. Ueber die Würtemberger wünsche ich nicht viel zu sagen (Heiterkeit). Bekanntlich sind die Würtemberger einer der begabtesten Stämme Deutschlands, reich an Talenten, sehr reich an Originalen; es ist natürlich, daß hier auch eine originale eigenartige Politik Wurzel gefaßt hat. Die Schwaben sind ganz vortreffliche Familienväter, aber das Staatsgefühl ist ihnen unbequem und mit ihren Begriffen von Freiheit schwer vereinbar. Ich erinnere daran, daß 1815 auch Würtemberg es war, das sich zuletzt dem deutschen Bunde anschloß, der doch gewiß eher eine Garantie als eine Bedrohung der kleinstaatlichen Souveränität war. Der Widerstand gegen den Schritt zum konstitutionellen Staat war in Würtemberg am allerschwersten. Trotz alledem bleibe ich der Hoffnung: die Schwaben kommen zwar spät, aber sie kommen endlich doch (Heiterkeit), eine Hoffnung, zu der mich namentlich auch das allmälige Wachsen der deutschen Partei in Würtemberg beseelt. Der stärkste endlich der süddeutschen Staaten ist Bayern; die bayerische Regierung nahm einen ruhigeren, patriotischeren Standpunkt bei den Wahlen ein, als die würtembergische. Die Wahlen reden; abgesehen von einigen Einzelheiten entsprechen die Wahlen überall durchaus der Stimmung der Bevölkerung. In Bayern sind daher die Wahlen auch sehr getheilt ausgefallen, doch auch hier hat der Klerus schließlich entschieden. Ich habe alle Achtung vor der Kirche, aber sie versteht nichts von politischen Dingen, und ich möchte sie doch vor der Gefahr warnen, daß sie Diejenigen, die sie auf politischem Gebiete von sich entfernt, nicht schließlich auch auf dem eigenen Wirkungskreise verliert. Immerhin fallen jedoch die bayerischen Wahlen bedeutend in's Gewicht. Doch glaube ich nicht, daß Bayern dieselbe Rolle im Süden zu spielen berufen ist, wie Preußen im Norden, dazu fehlen ihm die inneren Bedingungen. Wenn Sie heute in die Debatte einzutreten beschließen, so wird dieselbe nach allen Seiten hin beruhigend und aufklärend wirken; man wird erklären, daß der Süden keine Gewalt zu befürchten hat, daß der Norden nicht Willens ist, sein festes Gefüge durch eine ungehörige und frühreife Verbindung mit dem Süden zu schwächen (Bravo!) man wird den ersten Schritt zum gegenseitigen Vertrauen hin thun. Redner geht nun auf die einzelnen Punkte der Adresse näher ein, legt die Bedeutung derselben dar und schließt etwa folgendermaßen: Es gibt im Süden zwei Parteien, die eine ist dem Anschlusse an den Norden im Ganzen zugeneigt, sie ist ihm freundlich gesinnt; die andere will davon nichts wissen. Dasselbe Mitglied, das heute auf die Vertragstreue pochte, Herr v. Thüngen, hat Alles gethan, was in seinen Kräften stand, um die Verträge nicht zu Stande kommen zu lassen (Hört! sehr richtig!) und es gibt noch zur Stunde Viele, die sich von denselben frei machen möchten. Diese Partei des Südens wünscht die einfache Tagesordnung sammt und sonders. Wenn Sie für die einfache Tagesordnung stimmen, so stimmen Sie denjenigen Herren bei, die am wenigsten von irgend einer Vereinigung etwas wissen wollen, und wenn Sie gegen die einfache Tagesordnung stimmen, dann stimmen Sie mit allen denen in Hessen, Baden, Würtemberg und Bayern, die von Herzen und ganz Ihre Freunde sind. Jetzt stimmen Sie!" (Beifall.)

Es folgten nun einige persönliche Bemerkungen, auf die wir zurückkommen. Bei der Abstimmung wurde die einfache Tagesordnung mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen. Von den Bayern stimmten für die einfache Tagesordnung: Beide Graf Arco, Miller, Frhr. v. Aretin, Dr. Karl Barth, Bucher, Diepolder, Edel, Eichthal, Dr. Freytag, Dr. Gärtner, Frhr. v. Guttenberg, Hr. v. Hafenbrädl, Fürst Hohenlohe, Jörg, Kolb, Krätzer, Lucas, v. Metzner, v. Neumayr, Frhr. v. Zu-Rhein, Rommich, Dr. Schneider, Hr. v. Schrenk, Dr. Sepp, Frhr. v. Thüngen u. Dr Wild, also 27 Mann. Gegen die einfache Tagesordnung stimmten von den Bayern: Dr. M. Barth, Benzino, Crämer, Dr. Erhard, Feustel, Jansen, Jordan, Kester, Graf Luxburg, Dr. Marquardsen, Pretzschner, Schwinn, v. Soyer, Frhr. v. Stauffenberg und Dr. Völk, also 15 Abgeordnete. Der Abstimmung haben sich also enthalten 4, nämlich: Dr. v. Schlör, Frhr. v. Ow, Frhr. v. Frankenstein und Kurz. Die Wahlbezirke Schweinfurt und Illertissen sind zur Zeit nicht vertreten.

Bayern.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: den bisherigen Funktionär im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeussern, J. Denner, zum Kanzleisekretär bei der kgl. bayerischen Gesandtschaft in Berlin zu ernennen; den Major und Kommandanten des Landwehrbataillons Mindelheim, P. Klein daselbst auf sein Ansuchen von der bezeichneten Landwehrcharge zu entheben; die protestantische Pfarrstelle zu Thierstein, Dek. Wunsiedel, dem Pfarrer A. B. K. Wolffhardt in Hallerstein, Dekanats Münchberg, und die erledigte protestantische Pfarrei Lauenstein, Dekanats Ludwigstadt, dem Pfarramtskandidaten C. B. Böhner aus Bayreuth, zu verleihen; zu genehmigen, daß der an Stelle des von der kgl. niederländischen Regierung abberufenen Generalkonsuls Junkher C. F. W. Testa zum k. niederländischen Konsul für Ludwigshafen ernannte R. W. J. C. Bake in dieser Eigenschaft anerkannt werde. (Südd. Pr.)

△ München, 8. Mai. Se. Maj. der König haben diesen Mittag den Gesandten Amerikas am preußischen Hofe und dem norddeutschen Bunde, Hrn. Bancroft, in feierlicher Audienz empfangen und dessen Akkreditiv, das ihn gleichzeitig auch zum Gesandten an unserm k. Hofe ernennt, entgegengenommen. Hr. Bancroft wird vorerst nur kurze Zeit hier verweilen und sich dann zu gleichem Zweck auch nach Stuttgart begeben. — Der regierende Fürst von Reuß machte heute Nachmittag Sr. Maj. dem Könige seinen Abschiedsbesuch und wird morgen über Salzburg nach Wien weiter reisen.

× München, 6. Mai. Da sich schon bei den einfachsten Manövern besonders in stark coupirtem Terrain oder gar im Walde die Trommel als unzulängliches Signalinstrument gezeigt hat, sollen bei der Neuformation beziehungsweise Organisation unserer Armee außer den Trommlern auch noch zwei Hornsignalisten bei jeder Kompagnie eingestellt werden, welche hauptsächlich für die Schützenzüge bestimmt sind; der Stand der Unteroffiziere soll ebenfalls erhöht werden, da die Kompagnie in Zukunft bis gegen 250 Köpfe zählen wird und die bisherige Zahl nicht mehr ausreichen würde, besonders da die Plänkler-, Schützenzüge besonders bedacht werden sollen, was auch bei der jetzigen Kampfweise, wo das Tiraillement eine so große Rolle spielt, höchst nothwendig ist.

☗ München, 8. Mai. Am 3. dieses Monats wurde ein Vertrag zwischen Bayern und Oesterreich abgeschlossen wegen Aufnahme der tyrolischen Gemeinde Jungholz in den bayerischen Zollverband und wegen Anschlusses derselben an das bayerische System der indirekten Besteuerung. Der Vertrag bedarf nach den geltenden Zollvereinsverträgen der Zustimmung des Zollbundesrathes und der Genehmigung des Zollparlaments.

Wie der „Allg. Ztg." mitgetheilt wird, soll — in Erfüllung der den Kammern wegen thunlichster Einziehung erledigter Stellen gemachten Zusage — der Posten eines Vorstandes des k. geheimen Hausarchivs und des kgl. geheimen Staatsarchivs, welchen der verstorbene Frhr. K. M. v. Aretin neben der Vorstandschaft des Nationalmuseums bekleidete, nicht mehr besetzt, und ebenso die durch Quieszirung eines älteren Ministerialraths im Ministerium des Aeußern erledigte Rathsstelle eingezogen werden.

Oesterreich.

Aus Wien, 7. Mai, schreibt man dem „Nürnb. Korresp.": Von Seiten Oesterreichs geschieht alles Mögliche, um Frankreich und Preußen zu einer Abrüstung oder, genauer ausgedrückt, dazu zu bewegen, den Rüstungen, die beiderseits in einigen Monaten vollendet seyn müssen, eine Entwaffnung folgen zu lassen. Es wird von Interesse seyn, zu erfahren, daß das Münchener Kabinet eine besonders lebhafte Theilnahme an dieser Frage entwickelt, auch in Wien eine Aktion in der angegebenen Richtung dringend befürwortet.

Großbritannien.

London, 8. Mai. Eine Depesche der „Times" aus dem Hauptquartier Talanta vom 21. April meldet: „Magdala ist niedergebrannt, der Rückmarsch nach der Küste begonnen. Politische Verwicklung nicht eingetreten. (Südd. Korresp.-Bureau.)

Frankreich.

△ Paris, 7. Mai. Auch heute noch war die Börse in schlimmer Laune, man munkelte Allerlei von Depeschen, die in der famosen „Mainz-Frage" mit Berlin gewechselt worden seyen. Man erwartet überhaupt Nachrichten aus Berlin über den Ausfall der Adreßfrage. Noch heute hat der offiziöse „Constitutionnel" sich gegen die motivirte Tagesordnung der Herren v. Ujest und Roggenbach ausgesprochen, von der er sagt: „Wir sind nicht blind genug, um uns einzureden, daß jene Tagesordnung völlig von dem Geiste frei sey, der den Adreßentwurf eingegeben hat. Dieselbe politische Doktrin verbirgt sich in ihr, nur unter einer etwas geschickteren Form. Die Bestrebungen bleiben die nämlichen. Die Tagesordnung des Herzogs von Ujest scheint zu bezwecken, die Ungeduld, die sich in der Sprache der nationalliberalen Fraktion verräth, ebenso sehr zu verdecken, wie zu zügeln." Also auch die „motivirte Tagesordnung" gefällt unserer Regierung nicht. Die

erbreiteten Gerüchte von einer Mainzfrage und einer Erklärung der französischen Regierung gegen politische Berathungen des deutschen Zollparlaments werden jedoch, freilich nur im „Mémor. dipl.“, das keinerlei offiziösen Charakter hat, als gänzlich aus der Luft gegriffen bezeichnet. (Nach einer Pariser Korrespondenz der „Köln. Ztg.“ hat man sich von seinen nächsten Aengsten in der französischen Hauptstadt bereits — wie begreiflich — wieder erholt.)

Paris, 8. Mai. Der (offiziöse) „Constitutionnel“ meldet, der Kaiser habe den Wunsch ausgedrückt, daß in Orleans keine Rede gehalten werde. — Dasselbe Organ erklärt die beunruhigenden Gerüchte über Pourparlers, deren Gegenstand die Festung Mainz gewesen seyn soll, für jeder Begründung entbehrend. (Südd. Koresp.-B.)

Nichtpolitische Zeitung.

HC. München. Das Resultat der Inskription und Immatrikulation an der hiesigen Universität für das Sommersemester bis zum 5. Mai l. J. ist ein sehr günstiges und erfreuliches. Am Schlusse der Immatrikulation waren im vorigen Semester immatrikulirt:

	1083	Bayern,	181	Ausländer	1264
hievon sind abgegangen:	93	„	74	„	167
es sind demnach geblieben:	990	Bayern,	107	Ausländer	= 1097
fürs lauf. Semester kommen hiezu:	62	„	29	„	= 91
weßhalb in diesem Semester anwesend sind:	1052	Bayern,	136	Ausländer	= 1188
und zwar Theologen:	91	„	13	„	= 104
Juristen	438	„	37	„	= 475
Cameralisten	1	„	3	„	= 4
Mediziner	196	„	30	„	= 226
Forstkandidaten	9	„	—	„	= 9
Philosophen	281	„	36	„	= 317
Pharmazeuten	30	„	5	„	= 35
Gem. Techn. ꝛc. ꝛc.	6	„	12	„	= 18

HC. München, 8. Mai. Der bayerische Rennverein hält am nächsten Sonntag — wie bereits mitgetheilt — 6 Pferderennen. Am ersten Jokeyrennen mit dem Königspreise nehmen Theil: Prinz Salm-Salm, Prinz v. Metternich, Prinz v. Thurn und Taxis, und Hr. Espennhild; am Offiziers-Flachrennen: Prinz Leopold, Oberlieutenant Frhr. v. Schäzler, Oberlieutenant Hermann, Lieutenant Hartmann, Oberlieutenant Horing und Lieutenant v. Geuder; am zweiten Jokeyrennen: Prinz Taxis, Hr. Dirnberger, Hr. Hartl, Hr. Heilmaier, Hr. Schmitt und Hr. Stangl; am Offiziers-Hürdenrennen: Prinz Leopold, Prinz Max Emmanuel, Lieutenant Graf v. Schönborn, Lieutenant Frhr. v. d. Pfordten, Lieutenant Gräf und Lieutenant Lindpaintner; am Steeple-Chase: Prinz von Salm, Prinz v. Metternich, Prinz v. Taxis, Hr. v. Bülow, Frhr. v. Bretbbach und Oberlieutenant Duttenhofer; am Offiziers-Steeple-Chase: Prinz Leopold, Oberlieutenant Frhr. v. Schäzler, Lieutenant Graf v. Schönborn, Lieutenant Frhr. v. Pöllnitz und Lieutenant v. Geuder.

Berlin, 7. Mai. Heute Donnerstag früh gegen 9 Uhr ereignete sich hier ein entsetzliches Unglück Um die angegebene Zeit wurden die Bewohner in der Gegend der Kurstraße durch ein donnerartiges Getöse erschreckt und bald überzeugten sie sich durch herumfliegende Fenster- und Thürtheile und durch einen Flammenstrom, welcher sich aus dem Hause Kurstraße 18/19 ergoß, woselbst sich eine Petroleumniederlage des Kaufmann Erbes befindet, daß eine Petroleum-Explosion erfolgt war. Die Kurstraße ist gerade um diese Zeit sehr stark frequentirt, so daß außer den Bewohnern des gedachten Hauses auch Vorübergehende verwundet wurden. Drei Personen, ein Frauenzimmer und zwei junge Leute, sind leider bei diesem Unglück um's Leben gekommen; einer wurde durch die Gewalt der Explosion 25 Fuß weit aus dem Zimmer, in dem er arbeitete, auf den Hof geschleudert, wo er auf dem Steinpflaster sich den Kopf zerschmetterte. Die beiden ersteren wurden todt und fast bis zur Unkenntlichkeit verbrannt aus dem Schutt gezogen. Außerdem sind ohngefähr 15 bis 20 Personen, darunter einige sehr schwer verwundet. Die Explosion soll dadurch verursacht worden seyn, daß Arbeiter der Gasanstalt die Gasleitung untersuchten, bei welcher Gelegenheit das Gas sich entzündete und dem unfern in bedeutender Menge lagernden Petroleum sich mittheilte. Die beschädigten Personen sind nach verschiedenen Krankenhäusern gebracht worden. Dem Löschen des Feuers stellte sich insofern eine große Schwierigkeit entgegen, als man den Gas-Haupthahn nicht finden und verschließen konnte, so daß das Feuer durch das ausströmende Gas bedeutende Nahrung erhielt. — Wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten hatten sich auch gleich Diebe eingefunden, um Beute zu machen; zwei von ihnen wurden abgefaßt und den Schutzleuten übergeben. (Volksztg.)

Nürnberg, 8. Mai. Wegen Verdachts, sich der Verausgabung falscher bayer. 5 fl.-Banknoten schuldig gemacht zu haben, sind bekanntlich vor längerer Zeit mehrere Personen in Untersuchungshaft genommen worden. Wie wir hören, sind dieselben (Mayer und Sohn, Hopfenhändler; Brey, Schmiedmeister; Wölfel, Hopfeneinkäufer) nunmehr ihrer Haft entlassen worden. Es scheint also die Spur der Fälscher noch immer nicht entdeckt zu seyn. (Rh. Anz.)

Das k. k. Generalkommando in Wien hat den Offizieren den Gebrauch des Augenzwickers verboten, in dem diese „besonders bei jungen Offizieren sehr häufig vorkommende Mode nicht nur schädlich, sondern auch unschicklam ist, besonders wenn der Betreffende mit gezogenem Säbel an der Spitze seiner Abtheilung steht.“

Aus dem Gerichtssaale.

♎ München, 8. Mai. Die Verhandlung gegen den Grafen Chorinsky erhält dadurch neues Interesse, weil die Baronin Ebergenyi als Entlastungszeugin nach München gebracht werden soll.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

⁑ München, 8. Mai. Die 30 Hopfenmärkte, welche dahier vom 1. Okt. 1867 bis 24. April 1868 stattgefunden haben, lieferten folgende Ergebnisse: Sie wurden im Ganzen von 101 (im Vorjahr 71) Marktgästen und zwar von 44 (19) Produzenten und 57 (55) Händlern besucht. Verkauft wurden 5128 (im Vorjahre 5742) Zentner und zwar aus Ober- und Niederbayern 2252 (2845), wovon 1142 Ztr. Mittelgattungen Landhopfen, 637 Ztr. bevorzugte Sorten Holledauer Landhopfen und 473 Ztr. Wolnzacher und Auer Marktgut mit Ortssiegel, aus Mittelfranken 2595 (1937), aus Baden 9 (212), aus Würtemberg 6 und aus Böhmen 263 (674). Die Gesammtverkaufssumme betrug 490,340 fl. (gegen 945,981 fl. des Vorjahres), wonach sich ein Generaldurchschnittspreis von 95 fl. 37 kr. (im Vorjahr 164 fl. 45 kr.) für den bayer. Zentner ergibt. Von diesen 5128 verkauften Zentnern bezogen die hiesigen Bräuer 2387 (2616), Händler und auswärtige Bräuereien 2740 (3125) Zentner. An Gefällen wurden erhoben 1337 fl.

Mit dem „Sammler“ Nr. 51
und einer Beilage.

Bekanntmachung.

Am **15. ds. Mts.** wird die hiesige **Militär-Schwimmschule** eröffnet und zum Abonnement an dem Schwimmunterrichte hiemit eingeladen. Herr Oberlieutenant **Siebart** des k. 3. Infanterie-Regiments „Prinz Carl von Bayern" ist mit der Leitung des Schwimmunterrichtes beauftragt und nimmt von heute an von 9—12 Uhr Vormittags und von 3—6 Uhr Nachmittags in der obengenannten Schwimmschule die Inscriptionen entgegen.

Das Abonnement beträgt für die ganze Saison für Nichtfreischwimmer 3 fl. und für die Freischwimmer 1 fl. 30 kr.

Augsburg, den 9. Mai 1868.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten machen wir auf diesem Wege die Mittheilung, daß heute früh unser liebes Söhnchen

Marcell

sanft verschieden ist.

Augsburg, den 8. Mai 1868.

Die trauernden Eltern:
Carl Rottach, k. Postassistent,
Antonie Rottach, geb. Bauhofer.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widme ich die betrübende Kunde von dem in Martenbad unerwartet heute Vormittag in Folge eines Schleimschlages erfolgten Ableben meines innigstgeliebten Gatten,

Herrn Franz Rebel,

Filialbank-Cassiers.

Lindau, den 7. Mai 1868.

Die trauernde Gattin: **Magdalena Rebel.**

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester,

Frau Cäcilie Schmid, geb. Mayerhofer,

Malers- und Krämers-Gattin,

nach kaum 6stündigem Krankenlager in dem Alter von 33 Jahren zu sich abzurufen.

Wer die Herzensgüte der theuren Verblichenen kannte, wird unsern herben Schmerz zu würdigen wissen.

Badenhausen und Augsburg, den 8. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Geschäfts-Verkauf.

3(2) Ein vorzüglich gangbares **Handlungs-Geschäft** en gros & en detail nebst sehr schönem Anwesen — dessen Artikel theils täglicher Bedarf — und theils nach den neuen Gewerbegesetz **nicht** freigegeben sind — sich in einer sehr frequenten Provinzialstadt in Schwaben und Neuburg mit wohlhabender Umgegend befindet — ist unter äußerst günstigen Bedingungen wegen Betheiligung an einem andern Geschäft und dadurch nothwendiger Domizil-Veränderung zu verkaufen. — Einem jungen Kaufmann ist hier Gelegenheit geboten — sich eine gute und sichere Existenz zu gründen trotz dem Anbetracht des gegenwärtig theilweisen faulen Geschäftsganges. — Fixer Preis 12,000 fl. Anzahlung 5 bis 6000 fl. Weitere genaue Auskunft ertheilt auf Franko-Anfragen unter Chiffre W. A. Nr. 3, welche beim B.-C. d. A. Abdz. zu hinterlegen sind — der Besitzer selbst.

3(2) **In** einer neuerrichteten Apotheke findet ein junger Mann, der die vier Lateinklassen absolvirt hat, unter billigen Bedingungen als **Lehrling** Aufnahme, und wäre demselben Gelegenheit zu gründlicher, wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung geboten. Franko-Offerte besorgt das B.-C. d. **Augsb. Abendztg.**

Reisender-Gesuch.

Ein Baumwollwaaren-Fabrik-Geschäft Süddeutschlands **sucht** zum sofortigen oder spätern **Engagement** einen tüchtigen **Reisenden**, der Bayern und Baden schon bereist hat, und womöglich die Branche kennt. Offerte sind unter Chiffre S. L. & Comp. poste restante Ulm gef. einzureichen.

3(2) In einer größern Stadt Schwabens wird ein **Volontair** für **Konditorei** und Lebküchnerei gesucht. Offerte unter Chiffre R. R. Nr. 7 (mit 6 kr. Bestellgeb.) besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Zum Sommeraufenthalte sucht man

in **Oberandorf, Fischbach** oder einem in dortiger Gegend gelegenen **Bahnstations-Orte** von Anfangs Juni an auf 2—3 Monate eine meublirte freundliche Wohnung von 2 Zimmern mit 4 Betten und Küchengelegenheit, wo möglich mit Altane und Gartenbenützung. Offerte mit Angabe des Wohnungsbeschriebes und nächsten Preises werden erbeten unter K. R. Nr. 6 poste restante Ingolstadt. 2(2)

Eine gebildete junge Dame,

welche schon im Auslande als **Kammerjungferservirte, wünscht** in gleicher Eigenschaft oder als **Beschließerin** eine **Stelle.** Der Eintritt könnte sogleich erfolgen. Näheres im Kommissions-Bureau

Lorenz Böheim sel. Wittwe,
B. 203, Zeuggasse in Augsburg.

2(1) Ein tüchtiger und verläßiger II. **Bezirksamtsschreiber**, welcher mit der Führung der Registratur vollkommen vertraut, sucht in gleicher Eigenschaft eine weitere Stelle, und könnte der Eintritt sofort erfolgen. Gef. Offerte unter S. Nr. 7 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

2(1) Ein gewandter und solider **Scribent**, welcher mehrere Jahre bei kgl. Aemtern beschäftigt, sucht bei einem kgl. Stadt- oder Landgerichte, Hrn. Notar oder Hrn. Rechtsanwalte eine Stelle. Gef. Offerte sub M. Nr. 7 besorgt das B.-C. d. A. Abdzt.

Ein geübter Anwaltsconcipient

vom Konkurse 1866 sucht bis zum 1. Juni l. Js. eine anderweitige Stelle bei einem k. Advokaten. Derselbe würde auch bei einem kgl. Notare oder kgl. Landgerichte in Praxis treten. Näheres im B.-C. d. A. A. 3(2)

3(3) Ein im Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienste vollkommen bewandter, bereits 2 Jahre in Verwendung stehender **Gehilfe** sucht eine Stelle. Eintritt kann sogleich erfolgen. Gef. Offerte besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Für Steinhauer.

2(1) Die Unterfertigte ist wegen Krankheit gesonnen, ihr in Wertingen an einer frequenten Straße liegendes **Steinhauer-Geschäft**, mit Haus, Werkstätte, Hofraum, Wurzgarten, sowie Werkzeug und dem vorhandenen Stein-Vorrath, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Creszenzia Mittl, Steinhauers-Wittwe.

Rothgerbereianwesens-Verkauf.

2(1) In Memmingen ist wegen Ableben des Besitzers ein bestleingerichtetes **Rothgerbereianwesen**, welches seither schwunghaft betrieben wird, zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem Wohnhause mit Werkstätte und Zurichtstube, in einem Lagerhaus mit Werkstätte. Kaufspreis 7000 fl. Anzahlung nur 1500 fl. Weitere Bedingungen sehr günstig; nähern Aufschluß ertheilt

Peter Ammann, Wittwe.

Beachtenswerth.

2(1) An einem der schönst gelegenen und im Sommer von sehr viel Fremden besuchten Orte des Starnbergersees, nächst der Bahn, ist eine im besten Betrieb stehende **Gast- und Tafernwirthschaft**, mit schönen Gebäulichkeiten und Oekonomie gegen mäßige Anzahlung an einen tüchtigen und soliden Geschäftsmann sogleich zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich wenden an

Xaver Leonard, Agent
in Tutzing.

In Piersee ist ein schönes, in gutem Zustand befindliches **Haus** nebst Garten zu verkaufen. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg.

Eine große Wohnung

ist zu vermiethen und bis Michaeli zu beziehen. Näheres im B.-C. d. A. Abdz. 3(2)

(10) Aus der Fabrik des Herrn A. M. Miedinger halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7. 30.
mit Holzsitz fl. 4. 30.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

10(2) Bei Gelegenheit der Auflösung der **Innungen** macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß er die **Zunftpokale, Bahrschilder, Zunftladen,** sowie überhaupt alle dergl. Gegenstände in Silber, Messing, Eisen, Zinn oder Holz zu den höchsten Preisen ankauft.

Alle **alterthümlichen Gegenstände** in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Die N. Schlöder'sche Dreherei,

Schwibbogenstraße, Augsburg,

empfiehlt sich den Titl. Herren Fabrikanten, Gewerbsmeistern und einem Titl. Publikum zur Anfertigung von

Holz- und Metalldreh-Arbeiten

aller Art bei reeller Bedienung und den billigsten Preisen. 3(2)

2(1) Unterzeichneter macht hiemit aufmerksam, daß er von den aufgelösten **Innungen** die Zunftpokale, Bahrschilder, Zunftladen rc., sowie auch stets

Alterthümer jeder Art

zu den höchsten Preisen ankauft.

Anton Seitz, Goldsticker am hohen Weg.

Neu verbesserte elastische Draht-Matratzen

von Jos. Reitsamer in Landshut.

3(1) Den verehrlichen Verwaltungen von **Instituten** und **Spitälern,** sowie **Gasthof-Besitzern** und **Privaten** empfehle ich meine neuverbesserten **elastischen Draht-Matratzen** geneigter Abnahme.

Dieselben sind aus gut galvanisirtem Draht mit **Doppelfedern,** und bieten vor jenen, für die Königreiche Bayern und Würtemberg patentirten von Mitzky und Sieber in Augsburg folgende wesentliche Vortheile, und zwar

I. ist durch meine Verbesserung eine mehr **egale Fläche** erzielt, welche eine viel größere Schonung des darauf zu liegen kommenden Stoffes bezweckt;
II. hat das Federgespinnst, da dasselbe aus **Doppelfedern** besteht, eine **weitaus weichere** Elastizität;
III. laufen die Federn doppelt **ineinander,** nicht aufeinander, wie es bei den Patent-Matratzen der Fall ist, in Folge dessen eine Reibung nicht stattfinden kann und leiste ich bei nicht absichtlicher Beschädigung eine **12jährige Garantie** und
IV. bin ich durch vortheilhafte Einrichtung in den Stand gesetzt, den Preis derselben je nach Größe bei gleicher Qualität auf 7 bis 14 fl. **franko** nach allen Bahnstationen in ganz Bayern zu stellen.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Landshut. **Jos. Reitsamer,** Drahtwaaren-Geschäft.

Das Mauerbad mit seiner Heilquelle

empfehlen wir hiemit den Titl. hohen Herrschaften, den Herren Aerzten und einem verehrten Gesammt-Publikum zur geneigten Benützung. — Es befindet sich in der Anstalt ein

ganz neu hergerichtetes russisches Dampfschwitzbad,

das ohne vorherige Bestellung zu jeder Stunde benützt werden kann, sowie **Kastenschwitzbäder,** welche in rheumatischen und gichtischen Leiden sich als vorzüglich wirksam bewiesen haben. Auch ist Sorge getragen, daß sowohl warme als Dampfbäder in's Haus gebracht werden können. — Auf ärztliche Verordnung werden alle künstlichen Bäder zubereitet, auch können jederzeit **Fuß-, Sitz-, Douche-** und **Vollbäder** genommen werden.

Den alten guten Ruf, welchen sich das **Mauerbad** erworben hat, werden wir durch prompte, billige und aufmerksame Bedienung stets zu wahren bemüht seyn!

Augsburg, im Mai 1868.

Hochachtungsvollst

M. Hiller's Relikten.

Gesellschaft Erheiterung.

Heute Samstag den 9. und Montag 11. Mai:

Hofbräuhaus-Bock

Anstich Vormittags 11 Uhr
im **Winterlokale.**

Die Vorstände.

Schönster Säeleinsamen

Tyroler,

ist in größern Parthien und billig zu haben bei 3(3)

J. Schimpfle.

Ulmer Spargeln

empfehle ich jeden Tag frisch gestochen pr. 100 Stück von 24 kr. bis 3 fl. und sehe gef. Aufträgen hierauf entgegen.

Hochachtungsvoll

A. Eiberle, Gemüsehandlung

2(2) in Ulm.

Das Putzgeschäft von

Haas & Schattenhofer

befindet sich

Ludwigsstrasse D. 190 über 2 Treppen.

Zugleich zeigen wir den geehrten Kunden an, daß die neuesten Pariser **Modelle** angekommen sind. 2(2)

Die mit Recht allseitig anerkannten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

empfehlen in versiegelten Paqueten à 14 kr. die sämmtlichen Apotheken zur gefl. Abnahme.

Jagdstücke

von August Schleich.

Ein Treibjagen auf Wildschweine,
desgleichen Rehe,
desgleichen Gemsen,
die Aufhütte und Spielhahn-Falz,

sämmtlich in bekannter Meisterschaft von A. Schleich auf Stein lithographirt in Größe der Zeichnung v 15" Höhe und 23" Breite, früher pr. Blatt fl. 2. 24 kr., erlasse ich alle fünf zusammen für **wenige**

fl 4.

wodurch Freunden der Jagd eine Gelegenheit geboten ist, für den billigsten Preis die interessanteste und schönste Zimmerdekoration zu beschaffen. — Diese Bilder schön kolorirt fl. 3. 30 kr. pr. Blatt.

F. Gypen, Kunsthandlung,

3(3) München.

Zeitlmann & Meischner,

Bank- und Commissions-Geschäft.

Glauchau, Sachsen,

halten sich für Incassi's empfohlen, vermitteln den Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien der Zwickauer und Luganer Unternehmungen.

Gärtnerei-Verkauf.

3(3) Ein schönes **Garten-Anwesen,** circa 5 Tagwerk groß, ist Familien-Verhältnisse halber sogleich zu verkaufen, und kann unter billigen Bedingungen sofort übernommen werden. Näheres im B.-C. d. A. Abds.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Rennplatz Lit. B. Nr. 205.

Ueber die Vervollständigung des bayerischen Eisenbahnnetzes.

L. In Nr. 106 und 107 der „Süddeutschen Presse" unternimmt eine militärische und, wie wir uns schwerlich täuschen werden, offiziöse Feder eine längere Entgegnung der in unserm letzten Aufsatz vorstehenden Titels ausgesprochenen Bedenken über die beabsichtigte Verlegung des Ingolstädter Kreuzungsbahnhofs nach Ober-Stimm. Da uns der geehrte Herr Gegner beim Eingang, im Verlauf, und am Ausgang seines Artikels darin zustimmt, daß die eben erwähnte Lage des Zentralbahnhofs eine verfehlte sey, er sie sogar „im allgemeinen Staatsinteresse wie im militärischen als eine große Kalamität betrachten muß", so könnten wir uns eigentlich damit vollkommen zufrieden geben, und es ihm überlassen, dem Publikum weiter auseinander zu setzen, was er denn eigentlich mit seiner Entgegnung bezweckte, ob eine Entschuldigung des von den Baubehörden gegen den Rath der befragten militärischen Experten gefaßten Beschlusses, oder eine Rechtfertigung des allzu willfährigen Verzichts dieser letztern auf jenen Plan, der ihrer Ueberzeugung nach der bessere war. Wenn wir nun dennoch ein drittes Mal in dieser Sache zur Feder greifen, so geschieht es wahrlich nicht, um noch mehr Eulen nach Athen zu tragen, sondern nur, um einige rein militärische Behauptungen zu widerlegen, die unser Herr Gegner mit einer solchen Bestimmtheit aufstellte, daß das Urtheil des Laien hiedurch allerdings auf Augenblicke irregeführt werden könnte, der Fachmann sich aber fragen darf, ob denn die ganze reichhaltige Literatur der letzten Jahre über die militärische Bedeutung der Eisenbahnen und über ihre in den letzten Feldzügen wirklich gespielte Rolle dem Hrn. Gegner unbekannt geblieben sey? Er sagt nemlich, für die Bahnhofanlage in der Nähe von Festungen gebe es nur zwei Wege, entweder Anlage im taktischen Rayon der Festung und hier speziell unter dem Schutze der Kanonen der Hauptumfassung, oder aber Verlegung aus dem taktischen Rayon — der Schußweite der Vorwerksgeschütze — heraus in den „strategischen", der hier auf einen Tagmarsch angenommen wird. Für uns gibt es in dieser Frage nicht zwei Wege, sondern nur einen einzigen richtigen, und das ist die Verlegung des Bahnhofes in den unmittelbaren Gefechtsbereich der Festung selbst, (sey es nun innerhalb der Hauptumfassung, oder wenigstens innerhalb des Vorwerksgürtels) und die Anbequemung seiner Gebäude, seiner Dämme und Einschnitte, seiner Brücken, Durchlässe und Tunnels, seiner Geleise und Ladestellen, kurzum seiner ganzen Einrichtung einerseits an den lokalen Vertheidigungszweck des betreffenden Terrainabschnittes, andererseits an den allgemeinern militärischen Zweck der Eisenbahnen als raschestes Transportmittel für lebendes und todtes Kriegsmaterial aller Art. Abgesehen davon, daß eine durchlaufende Bahnlinie, wie z. B. hier jene München-Nürnberg, oder Regensburg-Donauwörth, durch die Festung für den Feind abgesperrt werden, letztere also à cheval der betreffenden Route sitzen muß, und nicht von ihr in weitem Bogen umfahren werden darf, waltet unsers Dafürhaltens hier ein ähnliches Verhältniß ob wie bei der Anlage von Festungen an Straßenknoten, oder an Flußmündungen. Man will bei Flüssen (siehe Mainz, Koblenz, Lyon, Komorn, Modlin) leicht aus der Festung mit überlegenen Kräften auf jedem der verschiedenen Ufer vorbrechen können, während der zernirende Feind durch die Flüsse selbst getrennt, an einer leichten und raschen Vereinigung seiner Kräfte gehindert ist, d. h. man spaltet dem Angreifer seine Gefechtsfelder und vereinigt ihre Zugänge in der eigenen Hand. Aehnlich ist es aber auch mit den Kommunikationen; die Behauptung einer einzelnen, oder vielleicht sogar mehrerer, kann man ihm oft nicht verwehren; so lange er aber das kleine Fleckchen Erde nicht besitzt, wo die eine in die andere übergeht, so lange dieser Schlüssel, Knoten, Wechsel in unserer Gewalt ist, so lange kann er aus den innehabenden Bruchstücken der Wege doch bei Weitem nicht jenen Nutzen ziehen, wie aus ihrer ununterbrochenen Verbindung. Wem das nicht klar ist, vergegenwärtige sich nur einen Augenblick zwei vor einer Stadt endigende Eisenbahnlinien, deren Bahnhöfe nicht durch ein Gürtel-Geleis mit einander verbunden sind. Ganz dieselben Unerträglichkeiten, welche der gewöhnliche Verkehr in solchem Fall fände, muß auch der Belagerungs-Verkehr des Feindes (der dem kommerziellen an Größe wahrlich nicht nachstehen würde) finden, so lange ihm die Bagatelle des betreffenden Herzstücks und seiner Weichenzungen nur als Tantalusfrucht hinter unsern Geschützen winkt. Rechnet man wie der Herr Gegner auf die Behauptung der weitern, (außerhalb des Schußbereichs der Festungsgeschütze liegenden) Umgebungen durch die Besatzung, so bemerken wir dagegen nur das eine: Entweder ist der Vertheidiger dem Angreifer überlegen oder nicht. Im erstern Fall wird er sich wohl schwerlich von ihm in die Festung einschließen lassen, sondern ihn vom allerersten Beginnen durch größere offensive Unternehmungen zurückzutreiben suchen; im zweiten aber ist er bereits eingeschlossen, seine Offensivstöße nehmen im günstigsten Fall den Charakter von großen Ausfällen an, seine Kräfte reichen nicht viel weiter als seine Geschoße und bis zu dieser Grenze mindestens wird der Angreifer sogleich herankommen, sich also trotz strategischem Rayon von vornherein in den Besitz des Bahnhofs und der dort einmündenden Linien setzen. Nebenbei bemerkt, würden alsdann trotz der vom Herrn Gegner angedeuteten Vorsorge, daß dieser Besitz „nicht gegen die Festung zu verwerthen sey," die Donauwörth-Regensburger Fäden des dortigen Knotens die schönste Parallel-Bahn abgeben, vor welcher die ersten Laufgräben und Batterien, oder wenigstens verschiedene Parks und Depots errichtet werden könnten, eine Verbindungsbahn, wie sie die Amerikaner vor Petersburg nicht schöner gehabt haben können, und die nach dem eigenen Wunsch des Erbauers ganz außerhalb jeder Zerstörungsgefahr läge. Für uns folgt aus dieser Alternative, daß nur das Hereinnehmen des Bahnhofs in ein schon von langer Hand vorbereitetes Kampffeld und seine Anbequemung an dasselbe, nicht aber dessen Wegverlegung auf Stunden Entfernung das richtige sey. Da gibt es für uns keinen andern Kompromiß als den schon ausgesprochenen der Befestigung des Bahnhofs und der Verbindung dieser Befestigung mit der Hauptfestung durch Zwischenglieder. Letzteres nennt der Herr Gegner einen „unpraktischen Streich", ersteres „einen noch größern Fehler". Nun, er möge es uns nicht verargen, wenn wir eine „große Kalamität", die „noch in der zwölften Stunde" abgewendet zu werden verdient, als keinen besonders praktischen Ausweg zu erachten vermögen, und was „den noch größern Fehler" einer selbstständigen Befestigung von Bahnhöfen betrifft, so trösten wir uns über diesen Vorwurf mit der Thatsache, daß mehrere der auf unserem Tische liegenden Schriftchen über diesen Gegenstand*) die Befestigung von Hauptbahnhöfen als etwas so selbstverständliches ansehen, daß sie diese Frage keiner Diskussion mehr unterwerfen, sondern nur noch untersuchen, wo dagegen gesündigt wurde, und wie dem jetzt noch abzuhelfen sey. Es ist dieß nicht das erste Mal, daß man uns offiziös zu belehren versucht, diese oder jene von uns verfochtene Ansicht sey „ein Irrthum", während man eben diesen Irrthum ein Paar Jahre später, durch den Drang der Thatsachen und der öffentlichen Stimme veranlaßt, offiziell einführte. Das gibt uns die Zuversicht, auch auf diesem neuen Feld bis zum endlichen Durchdringen unserer Ansicht auszuharren, mögen sogar persönliche Unannehmlichkeiten damit verknüpft seyn. Fahren wir also in unserer unblutigen Fehde fort: Wir können es uns hiebei nicht versagen, auf ein Beispiel des jüngsten Feldzugs hinzuweisen, weil es nach verschiedenen, hier zur Sprache gekommenen Seiten hin Streiflichter wirft, die vielleicht mehr als unsere Argumente zu beweisen vermögen. Nach der Schlacht bei Königgrätz und dem weiteren Vorrücken der Preußen gegen die Donau waren diese längere Zeit für ihre rückwärtige Verbindung mit der Heimath auf die einzige Eisenbahnlinie Löbau, Reichenberg, Turnau, Kralup, Prag, Pardubitz, Böhmisch Trübau, Brünn, Lundenburg, angewiesen. Sie konnten die abkürzende Linie Turnau, Jaromierz, Pardubitz nicht benützen, weil dieselbe unter den Kanonen, d. h. durch den taktischen Rayon der beiden Festungen Josephstadt und Königgrätz führte. Pardubitz dagegen lag noch in der Entfernung eines Tagmarsches von Königgrätz, also innerhalb des vom Herrn Gegner hervorgehobenen strategischen Rayons, und doch hörte man nichts von einer Unterbrechung des Verkehrs durch die österreichische Besatzung in der Nähe dieses Knotenpunktes. Die einzige Verkehrsstörung, welche vorkam, war jene an der Elbbrücke bei Loblowitz durch einen von Theresienstadt aus unternommenen Ausfall, und gehört bei der großen Entfernung der beiden Orte nicht mehr in das Gebiet der Behauptung eines strategischen Rayons, sondern in jenes kühner Streifzüge, die bekanntlich in Amerika von der Stuart'schen Kavalerie noch auf viel größere Strecken unternommen wurden, aber eben auch zur Befestigung militärisch wichtiger Eisenbahnpunkte (namentlich auf der Linie Chattanoga Atlanta) führten. Ebenso befestigten die Preußen 1866 den Bahnhof in Turnau, während sie andrerseits dem Knotenpunkt Prerau zu Lieb das Reiter-Gefecht bei Tobitschau lieferten, beides Orte, die noch innerhalb des strategischen Rayons der Festung Olmütz lagen. Glaubt wohl der Herr Gegner, daß man nach diesen Erfahrungen in Oesterreich heute auch noch die Bahn durch Pardubitz

*) U. a.: Das Eisenbahnwesen vom militärischen Standpunkt. Wien 1863. Die Kriegführung unter Benützung der Eisenbahnen ꝛc., von H. L. W. Leipzig 1868. Die Eisenbahnen zum Truppentransport und für den Krieg, von Hoffmann Merian. Basel 1868.

statt durch Königgrätz, oder durch Prerau, statt durch Olmütz führen würde, oder daß der FML Kuhn bei seiner beabsichtigten Befestigung von Szolnock, Szegedin, Szintes und der Verstärkung von Komorn mit dem Gedanken umgeht, die dortigen Bahnhöfe außerhalb des taktischen Rayons liegen zu lassen, nachdem er diese Festungen eben zur Vertheidigung der bezüglichen Eisenbahnknoten und Brücken nothwendig erachtet. Oder bezweifelt der Hr. Gegner, daß die Preußen (wenigstens Anfangs) an Josephstadt und Königgrätz vorbeigefahren wären, wenn die dortigen Bahnhöfe von der Festung so weit entfernt lägen, wie Ober-Stimm von Ingolstadt, d. h. ganz außerhalb des Schußbereichs? Diese Entfernung gibt dem Herrn Gegner einen weitern Anlaß, an der Möglichkeit einer fortifikatorischen Verbindung von Bahnhof und Festung zu zweifeln. Wir wissen freilich nicht ganz genau, wohin ersterer kommen soll, ob etwa gar in die Nähe der Pulvermühle, bei deren Situirung vielleicht ähnliche Motive obwalteten, wie jetzt bei der Bahnhof-Anlage, oder noch näher gegen Reichertshofen zu; nach der veröffentlichten Eisenbahnkarte wäre dies aber nicht der Fall, und wenn wir deren Dimensionen mit jenen neuer großer Waffenplätze oder Kriegshäfen wie Mainz, Paris, Antwerpen, Portsmouth, Brest, sowie mit den Schußweiten gezogener Geschütze, also dem neuern taktischen Rayon eines Vorwerks vergleichen und hiebei die vom Herrn Gegner selbst aufgestellte „Besatzungs- und Lager-Stärke von 60,000 Mann" im Auge behalten, so finden wir in jener Idee nichts Ungeheuerliches; bemerken aber hier ausdrücklich, daß wir jenen Gedanken eines Herausrückens der Festung zum Bahnhof nicht als erstes, sondern nur als ein zweites aussprechen und zwar lediglich als ein militärisches Auskunftsmittel, um die Nachtheile einer isolirten Bahnhof-Anlage doch einigermaßen abzuschwächen. Ein zweites Mißverständniß, vor dem wir uns zu wahren haben, ist jenes, als ob wir die Hauptnachtheile dieser isolirten Lage in der Zerstörung des Bahnhofmaterials oder seiner speziellen Verwendung zu Kriegsbauten erblicken. Haben wir durch die damalige Aufzählung (die dem Herrn Gegner allerdings so drastisch vorgekommen zu seyn scheint, wie einem andern Gegner in Nr. 56 des „Nürnberger Anzeigers") den eigentlichen Standpunkt verrückt, so thut uns dies leid; den Hauptwerth der projektirten Bahnhofs-Anlage für den Angreifer sehen wir in der ungefährdeten Benützung von 3 oder 5 Bahnlinien zum Transport seines Materials und zur Beschleunigung seiner Operationen, den Hauptwerth der Bahnhof-Verlegung in die Festung hingegen in der Unterbrechung dieser Verkehrslinien für den Feind, und in der Bergung des Materials für uns selbst. So glauben wir uns auch schon früher ausgesprochen zu haben. Wenn übrigens unser Herr Gegner meint, die von uns skizzirten fortifikatorischen Instandsetzungs-Arbeiten aus dem Bahnhof-Material würden „bei den enormen zu Gebote stehenden Arbeitskräften" alle rechtzeitig fertig werden, und die hübschen Sachen eingeheimfelt seyn, ehe dem Feinde damit ein „Angebinde gemacht wird", so möchten wir ihm trève de plaisanteries zurufen, und folgende ernste Fragen zur Selbstbeantwortung vorlegen: Wie viele Tage (in maximo) werden nach Ansicht des Herrn Gegners bei der heutigen raschen Kriegführung und der Möglichkeit eines unglücklichen Anfangs von Beginn des Kriegs bis zur Zernirung der Festung verfließen? Welche Arbeiten sind nach den bestehenden Armirungsplänen auf diese Zeit verschoben? Wie vertheilt sich dieses Pensum auf die angenommene Anzahl Tage? Wie viel Leute braucht man, um alle diese Arbeiten in der gegebenen Zeit auszuführen? Auf wie viele Hände kann man rechnen, wenn die Armee noch nicht da ist, die Garnison eben der Hauptsache noch aus Landwehrleuten und Rekruten besteht, die erst exerzirt werden müssen, also nicht zu Schanzarbeiten verwendet werden können? Nur eine solche kalendarische Bilanz zwischen der zu leistenden Aufgabe und der hiefür verfügbaren Zeit und Kraft kann hier endgiltig entscheiden, wie es denn eigentlich mit der Kriegsbereitschaft eines festen Platzes beschaffen sey, und wenn das Resultat dieser Abwägung auch noch so günstig ausfiele, so halten wir doch dafür, daß man nichts auf den Kriegsfall verschieben solle, was man unbedenklich schon im Frieden ausführen kann. Nachdem wir nun einmal in's Fragen gerathen sind, wolle es uns der Herr Gegner nicht übel nehmen, wenn wir noch eine letzte an ihn richten, und das ist, ob er wirklich glaubt, daß die Höhenkote der Brücke hier das allein Bestimmende für Bahnhof- und sonstige Anlagen sey oder seyn dürfe? Wir können uns die Wechselbeziehungen von Fahrbahn, Hochwasserstand, Schifffahrt, Gewölbkonstruktion, rechter und linker Uferhöhe recht gut vorstellen, erinnern uns aber auch Eisenbahnbrücken mit Durchlässen und den flachsten Gitterwerken gesehen zu haben, so daß wir doch nur den beiden ersten und letzten Bedenken ein Gewicht einräumen können. Was die letztern betrifft, so wären sie wohl von selbst weggefallen, wenn man die Eisenbahn, wie früher instruirt wurde, oberhalb statt unterhalb der Festung über die Donau geführt und damit einen Neubau der dortigen Fronten verbunden hätte. Die Bedenken wegen des Innundationsgebietes vor diesen Fronten und jene wegen des Hochwasserstands im Strombett hat uns der Hr. Gegner selbst mit seiner Anspielung auf den „eigenthümlichen Druck des Hochwassers" benommen, und wer weiß, ob nicht Herr Professor Pettenkofer auch die Wirkungen des dortigen „Grundwassers" für minder gefährlich erachten würde als unser Herr Gegner, vorausgesetzt, daß wir der Reinhaltung dieses Grundwassers, das man wohl in den meisten Campir-Ebenen treffen dürfte, etwas mehr Sorgfalt zuwenden, als man leider in den Lagern aller Armeen *) sieht. Nun zum Schluß noch ein Paar Worte über die Verhandlungen, welche der Bahnhofprojektirung vorangegangen seyn mögen. Der Herr Gegner sagt hierüber: „Läßt sich dieses anzustrebende Ziel nicht erreichen, so war es faute de mieux richtig, dem Gebotenen die beste Seite abzugewinnen. Wo keine Rechte sind, da sind aber auch keine Pflichten, und wir waschen getrost unsere Hände in Unschuld." Ein anderer Gegner (jener im „Nürnberger Anzeiger"), der seinen Artikel wohl in einer der Ingolstädter Bahnbauhütten geschrieben haben dürfte, läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Uebrigens befindet sich der Staat bezüglich der ihm zu Bahnbauten gesetzlich genehmigten Dotationen gegenüber seinen Angehörigen in einer ähnlichen Lage als eine Gesellschaft gegenüber ihren Aktionären, und beide werden sich wahrscheinlich hüten, ihr Geld dem eigentlichen Zweck, zu Gunsten strategischer Rücksichten zu entfremden." Vorausgesetzt, daß unsere Vermuthungen über die Quellen beider Artikel oder auch nur eine derselben richtig seyen, so glauben wir hieraus weiter schließen zu dürfen, daß auch unsere frühere Vermuthung richtig und der Entwurf trotz des Zweifels des einen Hrn. Gegners eben doch „das Resultat zweier antagonistischen Kräfte" gewesen sey. Wir wiederholen unser Bedauern hierüber, weil wir uns nicht denken können, daß finanzielle und militärische Interessen so heterogener Art seyen, um sich nicht in der Haupt-Rücksicht der Landeswohlfahrt und ihres Schutzes gegen äußere und innere Feinde begegnen zu können. Als Beispiel dafür, daß sich ein solcher Vereinigungspunkt im Frieden wohl finden läßt, verweisen wir auf die früher zitirte Schrift Hoffmann Merian's, welcher bürgerlicher Eisenbahndirektor ist, und daß der Krieg eine solche Vereinigung erzwingen wird und muß, lehrt die seinerzeitige Unterordnung des gesammten unionistischen Eisenbahnwesens unter die militärische Diktatur M'Callums.**) Was aber in zwei republikanischen Staaten möglich war, das sollte doch wohl auch in einem monarchischen erreichbar seyn; denn daß hier weniger Opferwilligkeit herrsche, oder daß es erst einer solchen Kampfesepoche bedürfe, um sie zu erwecken, wollen wir nicht glauben. Wessen es aber bedarf, um schon im Frieden das Wahre zur Geltung zu bringen, das ist der Kampf der Meinungen, nicht um zu streiten, sondern um durch die Macht der Gründe zu belehren und zu überzeugen. Für diese ist man wohl „in der zwölften Stunde" noch zugänglich, man darf nur nicht vor dem verhängnißvollen „zu spät" seine Hände in Unschuld waschen und im Schooß trocknen lassen wollen, namentlich wenn man (wie bei unserm Herrn Gegner der Fall zu seyn scheint) zu den Rathgebenden, also auch zu den moralisch verantwortlichen Kreisen gehört. Ist einem aber das Menschliche begegnet, einmal zu irren, so ist es wahrlich des Mannes nicht unwerth, dies einzugestehen und ein drohendes Uebel abzuwenden, noch ehe der letzte Hammerschlag wirklich gefallen ist.

*) Die amerikanischen sind unseres Wissens die einzigen, in denen bisher die Latrinen regelmäßig desinfizirt wurden.

**) Siehe M. M. Weber in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen Jahrgang 1866.

Aus dem Gerichtssaale.

s. München, 8. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) In der gestrigen Nachmittagssitzung, welche erst spät Abends endete, saßen auf der Anklagebank die Postbotenseheleute Georg und Walburga Lechner von Moorenweis, Ger. Bruck, unter der Anschuldigung des Betrugs und der Unterschlagung. Georg Lechner war früher Gendarm und betrieb nach seiner Verehelichung einen Viktualienhandel, wobei er bei der luxuriösen Lebensweise seiner Frau in nicht unbedeutende Schulden gerieth, so daß nach eigener Angabe der letzteren um mehrere hundert Gulden von ihr Gegenstände in das Leihhaus gebracht werden mußten. Am 1. Oktober 1864 wurde Lechner in Moorenweis, als Postbote mit einem jährlichen Bezug von 220 fl. aufgestellt und mußten sich dessen zerrütteten Vermögensverhältnisse noch mehr verschlimmern, da Lechner sich Roß und Wagen anschaffte und von nun an seinen Postbotendienst nicht mehr zu Fuß, sondern mit eigener Equipage versah. Mit Beginn des Jahres 1865 wurde dem Lechner, der das vollste Vertrauen des Posthalters Kaufmann zu Moorenweis sich zu verschaffen wußte, von letzterem auch noch das Expeditionsgeschäft übertragen, wofür er eine mäßige Vergütung erhielt. Dieses in ihn gesetzte Vertrauen mißbrauchte aber Lechner, indem er sich durch verschiedene Manipulationen eine große Summe Geldes rechtswidrig aneignete. Als näm-

sich am 15. Juni vorigen Jahres vom Postoffizialen Adolf Erbinger das Kassa- und Rechnungswesen der Expedition Moorenweis visitirt wurde, stellte sich ein Kassadefekt von 2039 fl. 35 kr. einschlüssig eines Defektes der Fahrpostrechnung für das erste Quartal 1866/67 mit 181 fl. 27 kr. heraus, für welchen Posthalter Kaufmann haftbar gemacht und zur Zahlung angehalten wurde. Lechner verweigerte dem Visitationskommissär gegenüber eine genügende Aufklärung des fraglichen Kassadefektes und erklärte, er könne nicht sagen, daß ihm das abgängige Geld entwendet wurde, er werde dasselbe schon herbeischaffen. Sofort in Untersuchung gezogen, behauptete Lechner, das Geld müsse ihm während der Besorgung seines auswärtigen Dienstes entweder auf einmal oder nach und nach aus seinem Expeditionszimmer entwendet worden seyn, da er ja viele Feinde habe, die er sich bei Ausübung seines Gendarmeriedienstes auf den Hals geladen. Erst am 3. Januar heurigen Jahres ließ sich Georg Lechner zu einem Geständnisse herbei, in welchem er jedoch jede rechtswidrige Handlung seiner Seits bei dem fraglichen Kassadefekte in Abrede stellte. Nach Einführung der Postanweisungen will er Behufs deren Auszahlung das Bedürfniß gefühlt haben, Baargeld zu besitzen und einzig und allein, um diesem abzuhelfen, da Expeditor Kaufmann ihm Baargeld zu geben verweigerte, habe er zu Manipulationen seine Zuflucht genommen, die er heute folgendermaßen erzählte: Er sey öfter nach München gereist und habe auf der Post dahier Paquete mit Nachnahmen beschwert an Adressaten aufgegeben, welche in seinem Postbestellungsbezirke wohnten. Nach Ankunft dieser Paquete in Moorenweis habe er sowohl diese in das Postbestellbuch, wie auch deren Nachnahme in das Rechnungsbuch eingetragen; die Paquete selbst, welche gänzlich werthlos waren, habe er jedoch beseitigt, ohne sie an den Adressaten zuzustellen, und eigenhändig deren Empfang im Postbuche auf Namen der Adressaten bestätigt, sowie auch auf den Vorschußrückscheinen auf den Namen des Postexpeditors Kaufmann die angeblich in Moorenweis erfolgte Einzahlung der Nachnahme vorgemerkt. Diese Scheine habe er sodann an die Postbehörde in München eingeschickt, sey dann selbst dahingereist und habe auf der Post den jeweiligen Betrag erhoben. Während nun Lechner in der Voruntersuchung eingestand, daß er bei den Manipulationen mit den Postnachnahmen auch von seiner Frau unterstützt wurde, indem dieselbe ebenfalls solche werthlose Paquete in München aufgegeben und auch Gelder auf der Post erhoben, will er heute glauben machen, seine Frau habe von seinen betrügerischen Handlungen gar keine Kenntniß gehabt. Walburga Lechner gibt allerdings zu, daß sie in München Paquete aufgegeben und Gelder erhoben habe, was es aber damit für eine Bewandtniß gehabt, habe sie nicht gewußt. Die Geschwornen sprachen auch die Frau, welche der Theilnahme der von ihrem Manne verübten Handlungen angeklagt war, für Nichtschuldig, bejahten dagegen die gegen Georg Lechner gestellten Fragen, worauf der Gerichtshof diesen zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilte; die Frau verließ frei den Sitzungssaal.

Nichtpolitische Zeitung.

□ München, 7. Mai. Der Frühling ist in seiner ganzen Pracht eingezogen. Tausende von blühenden Ranunkeln, Löwenzahn, Doldengewächsen und blühenden Gräsern bedecken die Wiesen, und die fünffingrigen Kastanien unserer Alleen haben nicht nur ihr reiches schattiges Laubdach entfaltet, sondern es beginnen auch ihre großen Blüthentrauben sich zu entwickeln. Wir wollen einen Blick auf die jüngsten Vorgänge in der Atmosphäre werfen, deren zunehmende Temperatur alle diese Schönheiten in der Pflanzenwelt hervorbrachte. Während des Monats April wogten sechs Luftwellen über unserm Kontinent mit kurz dauernden östlichen und mehr anhaltenden westlichen Winden. Sowohl der Luftdruck als die Temperatur des Monats näherten sich in ihrem monatlichen Mittel dem jährlichen, indem der mittlere Barometerstand 316.70‴ P. betrug, etwa 0,6‴ unter dem jährlichen Mittel, und die mittlere Wärme + 5.28° R., aber 0.7° R. unter dem Jahresmittel. Nur während zweier Nächte, nämlich am 11. und 12. sank das Thermometer unter den Gefrierpunkt, während am 23. Mittags die Wärme + 18° R. im Schatten betrug, welches das monatliche Maximum bildete. Die Annäherung des Luftdruckes dem jährlichen Mittel zeigte sich in ganz Westeuropa so wie überhaupt das Steigen und Fallen des Barometers in der Regel über einen größeren Länderkomplex, wenn gleich keineswegs über die ganze Erde oder nur einen größeren Theil ihrer Oberfläche sich erstreckt. Der mittlere Dunstdruck des Monats April betrug 2.3‴ P.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft

—ff—. München. Die Handelsbewegung auf der bayerischen Landesgrenze gegen das Zollvereins-Ausland, nämlich Oesterreich, Frankreich und die Schweiz, während der jüngsten zwei Jahre 1865 und 1866 hat sich in folgender Weise gestaltet: Es wurden nämlich an

	Zentnergütern:	Getreide:	Vieh:	Brennholz:	Bau- u. Nutzholz:
nach Bayern eingeführt:	Z.-Ztr.	bayr. Schffl.	Stücke.	Klftr.	Schiffslasten.
im J. 1865	5,786,560	969,608	247,455	6,548	38,474
1866	6,280,720	1,159,740	370,540	6,665	43,149
aus Bayern ausgeführt:					
1865	7,700,830	411,160	77,500	64,430	19,510
1866	6,493,890	1,053,906	40,922	16,352	15,186

Nach Ländern ausgeschieden, vertheilen sich obige Handelsartikel und Mengen für das J. 1866 in der Art, daß über unsere Grenze gelangten:

aus Bayern nach					
Oesterreich:	2,226,200	343,333	24,758	16,353	13,326
Frankreich:	3,979,550	95,812	13,396	39	1,115
der Schweiz:	288,140	614,761	2,768	—	745
nach Bayern aus					
Oesterreich:	5,795,210	1,110,581	369,142	6,441	41,939
Frankreich:	328,050	49,159	1,153	221	1,151
der Schweiz:	157,460	—	245	—	59

Der Import war also im J. 1866 durchweg stärker als im J. 1865, während bei der Ausfuhr nur bei Getreide im J. 1866 gegen 1865 eine Zunahme sich ergab und in den übrigen Artikeln vorzugsweise wohl in Folge des Krieges eine Abminderung eingetreten ist. Im Uebrigen sehen wir, daß in den beiden Jahren 1865 und 1866 die Ausfuhr von Zentnergütern und von Brennholz größer ist, als die Einfuhr in denselben Artikeln, wogegen aber wir mehr Getreide, Vieh und Bau- oder Nutzholz aus dem Zollvereins-Auslande bekommen, als wir dorthin wieder abgeben. Was von den ausgeführten Waaren bayerischen Ursprungs ist oder aus dem freien Verkehre der anderen Zollvereinsstaaten herstammt, läßt sich bei dem Mangel einer amtlichen Kontrole hierüber beim Ausgange nicht angeben. Unter den ein- oder ausgeführten Zentnergütern nahmen im verflossenen Jahre 1866 der Gewichtsmenge nach die hervorragendste Stelle ein: Baumwolle und Baumwollwaaren (Einfuhr: 167,150, Ausfuhr 288,999 Ztr.), Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren (E. 302,335, Ausf. 218,740), Eisen, Stahl und Waaren daraus, Erden, Erze und edle Metalle; ferner Glas und Glaswaaren (E. 97,433, A. 47,535), Flachs, Häute und Felle, dann Hopfen (E. 17,957, A. 13,689), Holzschnitzarbeiten, Leinengarn und Leinwand, ferner Material-, Spezereiwaaren und Konsumtibilien (E. 1,191,693, A. 927,131), Oele und Fette (E. 147,847, A. 108,790), Seide und Seidewaaren (E. 17,035, A. 10,380), Stein und Steinwaaren, Kohlen und Torf (E. 2,519,631, A. 3,943,236), Thonwaaren, Wolle und Wollwaaren (E. 247,214, A. 107,260), Theer und Pech, Stroh-, Rohr- und Bastwaaren, Schießpulver (E. 9231, A. 5699), Papier- und Pappwaaren (E. 27,128, A. 13,094) u. s. w.

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 8. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauf.	Rest.	Höchst. Preis. fl.	kr.	Mittl. Preis. fl.	kr.	Mind. Preis. fl.	kr.	Verk.-Sum. fl.	Aufschlag fl.	kr.	Abschlag fl.	kr.
	Schäffel.															
Weizen	57	183	240	209	31	27	22	26	23	25	10	5515	—	—	—	47
Kern	—	350	350	317	33	27	23	26	33	25	23	8418	—	—	1	18
Rogg.	—	423	423	407	16	21	58	21	24	20	34	8710	—	—	1	3
Gerste	—	226	226	226	—	16	45	16	21	15	59	3698	—	—	—	17
Haber	5	329	334	316	18	9	26	9	11	8	39	2905	—	—	—	21

Verkaufs-Summe 29,247 fl. 55 kr.

Augsburger Börse, den 8. Mai 1868.

Wechsel.	
Amsterdam per fl. 100 holl.	100½ G
Berlin per Rthlr. 60	105 B
Frankfurt a. M. pr. fl. 100	99⅞ G
Hamburg per M. 100 Banko	88⅝ B
Leipzig per Rthlr. 60	105 B
London per Lst. 10	119⅝ B
Paris per Frcs. 200	95 B 94⅝ G
Stuttgart per fl. 100	99⅞ G
Wien per fl. 100 Oesterr.	102 B
Staatspapiere.	
Bayer. 4½proz. halbj. Obl.	102⅛ B
„ 4proz. ganzj. Obl.	99⅞ B
„ 4proz. halbj. Obl.	98⅞ B
Amerika. 6proz. Obl. v. 1882	72¼ G
Anlehensloose.	
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	99⅞ B
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	97⅜ G
Augsburger fl. 7 Loose	12⅝ B
Aktien.	
Bayer. Bank à fl. 500	820 G
„ Ostb. à fl. 200	128¼ B
Deutsch-Schweizer Kreditbank	86 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	734 G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	120 G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	89 G
Mech. Web. Sichelbach	203 G
Bleicherei Haunstetten	145 G
M. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	91 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80 G
Spinnerei Kolbermoor	98 B
„ Priorität	99 B
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	75 G
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	186 G
Maschinenfabrik Augsburg	91 B 91 G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	95 G
„ Priorität	103 G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.	
Bayer. Bank-Obligationen	97⅞ G
„ Bank-Pfandbriefe	98⅛ B
Augsburger Kammg.-Sp.	100⅛ G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97 G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	9[illegible] G
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95 B
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	88 B
Geldsorten.	
Preußische Friedrichsd'or	9.58 Gef.
20 Francs-Stücke	9.30 Ang.
Oesterr. Banknoten	102⅛ Ang.

Bekanntmachung

Durch nun rechtskräftiges Erkenntniß vom 29. November v. J. hat man auf Antrag eines Gläubigers und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 1986 fl. 7 kr. konstatirt, den Universalkonkurs über das Vermögen der Bauerseheleute Georg und Elisabetha Bozenhart von Unterbinwang eröffnet und werden demnach die Ediktstage festgesetzt wie folgt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag 28. Mai

von Vormittags 8½—12 und Nachmittags von 2—½5 Uhr

im Kiebele'schen Gasthause in Grönenbach;

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag, 22. Juni

Vormittags 8—12 und Nachmittags 2—5 Uhr;

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar

a) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag, 16. Juli

Vormittags 8—12 Uhr;

b) zur Abgabe der Dupliken auf

denselben Tag

Nachmittags 2—5 Uhr,

am II. und III. Ediktstage im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 9,

wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmassa, sowie wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der k. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und die gütliche Vereinigung der Sache versucht, sowie beim Mißlingen dieses Versuches bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens, dann hinsichtlich der Aufstellung eines Massa- und beziehungsweise Litiskurators Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Memmingen, den 1. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

Lamminger. Köble.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Handelsgerichts dahier versteigere ich in dem Konservatorium des k. Bezirksgerichts dahier

Samstag den 16. Mai 1868

Vormittags 9 Uhr

25 Gros Patent-Uhrengläser verschiedener Größe in 75 Paketen, Werth à Gros 5 fl., 25 Gros Spindel-Uhrgläser à Gros 1 fl. 30 kr., im Gesammtwerthe von 162 fl. 30 kr. gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden und erfolgt hiebei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Augsburg, den 7. Mai 1868.

Der kgl. Notar:

Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg wird der unterfertigte k. Notar am

Montag den 18 ds. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in der Behausung der Thekla Schmid zu Mertingen verschiedenes zur Gantmasse des Gußstahlfabrikanten Georg Berchtold von dort gehöriges Rohmaterial, darunter ca. 90 Ztr. steyrisches Eisen in Kisten, mehrere Ztr. Roh- und Gußstahl, Thonerde, Graphit, Coaks, Graphit- und Schmelztigel gegen Baarzahlung wiederholt versteigern und dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen.

Wertingen, den 7. Mai 1868.

Heimer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Müller gegen Fischer p. deb.

Zufolge bezirksgerichtlichen Auftrags wird das Anwesen der Zeugschmiedswittwe Theres Fischer dahier wiederholt öffentlich versteigert, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 25. Mai h. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 28. Februar heur. Jahres bezogen.

Neu-Ulm, den 6. Mai 1868.

Der königl. Notar:

Zierhut.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Rosenheim versteigert der unterfertigte k. Notar am

Mittwoch den 1. Juli lfd. Js.

Vormittags 10 Uhr

in seiner Amtskanzlei dahier nicht unter dem Schätzungswerthe von 7936 fl. das Anwesen der Bierwirthseheleute Josef und Anna Huber am Hammer in Rosenheim, bestehend aus:

a) **in der Steuergemeinde Rosenheim:**

Wohnhaus mit Hofraum auf vier Dez., Schlachthaus mit Stall, Stadel und Hofraum auf sechzehn Dez. zusammen, realer Metzgergerechtsame, Wiese, nun Garten beim Haus zu neunundzwanzig Dez., Hauswiese zu zwei Dez., Mangfallackerwiese zu einem Tagw. fünfzig neun Dez.

b) **in der Steuergemeinde Rohrdorf:**

Filze zu einem Tagw. neunzig sechs Dez.

nach Maßgabe des §. 64 und 81 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen in den §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Auf diesem Anwesen, dessen Gebäude um 3000 fl. gegen Brandschaden versichert sind, ruhen:

a) 34 kr. 1 hl. Bodenzins zur Stadtkammer Rosenheim,

b) 32 kr. einfache Grundsteuer,

c) 8588 fl. Hypotheken, ein Naturalaustrag im jährlichen Anschlage von 250 fl. und 3 Unterschlufs- und Verpflegungsrechte im jährlichen Anschlage von 25 fl. zusammen.

Dem Notare unbekannte Steigerer und solche, über deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, haben sich in beiderlei Beziehung vorschriftsgemäß zu legitimiren.

Die Auszüge aus dem Hyp.-Buche, Brandversicherungs- und Grundsteuerkataster, sowie Schätzungsurkunde können in des Unterfertigten Amtskanzlei bis zum Versteigerungstermine eingesehen werden.

Rosenheim, am 28. April 1868.

Der k. Notar:

Kaspar Schlosser.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte k. Notar versteigert im Auftrage des k. Landgerichts Weiler

Donnerstag den 2. Juli lfd. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 277½ des Wagners Xaver Rädler in Rothach bei Weiler Wohnhaus und Garten zu 40 Dezimalen mit Bohr- und Stemmmaschinen, Zirkular- und Bandsägen sammt Transmission und Wasserkraft, Brandassekuranz 5000 fl., Werth 4500 fl. nach notorieller Schätzung, öffentlich an den Meistbietenden. Hiezu werden Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen, daß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolgt, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Bedingungen bei der Steigerungstagsfahrt bekannt gegeben werden.

Weiler, am 1. Mai 1868.

Schamberg, k. Notar.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährlich 2 fl. 8 kr.

Nr. 129.

Sonntag, den 10. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Berlin, 9. Mai. (Zollparlament.) Es wird die Generaldebatte über den Handelsvertrag mit Oesterreich eröffnet. Die Abgg. Braun und v. Hennig empfehlen, Abg. Mohl (Stuttgart) bekämpft den Vertrag. Mohl erklärt vom schutzzöllnerischen Standpunkte aus, der Vertrag bedrohe die Eisen- und Leinen-Industrie; die Süddeutschen wünschten die engste Verbindung mit Oesterreich, doch sey seit dem Austritte Oesterreichs aus Deutschland eine enge handelspolitische Freundschaft vollkommen unmöglich geworden. An der Debatte betheiligten sich noch Dr. Schäffle (aus Tübingen), welcher für das freihändlerische System sprach, ferner der bayer. Handelsminister v. Schlör, welcher ausführte, daß der Schutzzoll keineswegs eine richtige Korrektur des Marktes sey.

* Berlin, 9. Mai. Der Gesetzentwurf, die Besteuerung des Tabaks betreffend, ist an das Zollparlament gelangt. Der Präsident des Bundeskanzleramts, Geheimrath Delbrück kündigt eine Vorlage über die Revision des Zolltarifs an. Die Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der die Tabaksteuer betreffenden Vorlage wird bis zur Einbringung der letzterwähnten verschoben.

Deutsches Zoll-Parlament.

** Berlin, 8. Mai. Bevor in der gestrigen Sitzung in der Adreßdebatte zur Abstimmung geschritten wurde, protestirte der Abg. v. Hennig von der national-liberalen Partei gegen eine Aeußerung des Abg. v. Blanckenburg, bezüglich welcher er bemerkte: „Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den von uns unterstützten Antrag auf Erlaß einer Adresse hat Hr. v. Blanckenburg sich erlaubt zu sagen: „„Gehen wir an unsere Geschäfte, und fort mit allem Schwindel!"" Ich enthalte mich jeder Aeußerung, wie eine derartige Ausdrucksweise zu beurtheilen ist. Ich muß aber annehmen, daß der Herr Präsident, indem er die Aeußerung ungerügt vorübergehen ließ, offenbar den Zusammenhang, in welchem dieselbe mit unserem Antrage ausgesprochen war, augenblicklich nicht genau erfaßt hat. Herr v. Blanckenburg mag seine Ausdrücke wählen, wie er will, und wie sein Takt und Geschmack es ihm eingeben, das kann uns nicht tangiren, aber ich glaube, daß wir es der Sache, die wir hier vertreten, schuldig sind, den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam zu machen, was geschehen ist, er wird dann befinden können, was er in der Sache zu thun hat." — Präsident Dr. Simson: „Ich muß zunächst erklären, daß ich die letzten Aeußerungen des Abgeordneten von Blanckenburg in der Art nicht verstanden habe. Wenn ich aber auch die Worte vernommen hätte, so würde es mir nicht entfernt eingefallen seyn, anzunehmen, daß Herr v. Blanckenburg sich hätte unterfangen können, einen Antrag, der von Mitgliedern dieses Hauses unterzeichnet ist, als Schwindel zu bezeichnen. Ich würde in Bezug auf einen Antrag irgend eines Mitgliedes selbst einen viel glimpflicheren Ausdruck unter keinen Umständen ungerügt passiren lassen." — Abg. v. Blanckenburg erklärt darauf, daß er zwar allerhand gesprochen, aber den Adreßantrag nicht als Schwindel bezeichnet habe, er könne diesen Ausdruck ja auch auf den weit über unsere jetzigen Grenzen hinausgreifenden nationalen Gedanken bezogen haben. — Abg. von Schweitzer bemerkt noch unter allgemeiner Heiterkeit, daß die von Hrn. v. Blanckenburg meuchlings in die Rede gezogene Ungeheuerlichkeit seiner (Schweitzers) nationalen Anschauungen einfach darin besteht, daß dieselben mit denen Blanckenburgs nicht im Einklange stehen. Von den gestellten Anträgen kam zuerst jener der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion", eingebracht von den Abgg. Frhrn. v. Aretin und von Mittnacht zur Abstimmung, der ohne jede motivirende Bemerkung den Uebergang zur einfachen Tagesordnung beantragte, und wider Erwarten mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen wurde. Wir sagen: wider Erwarten, denn nach den Ausführungen des Abgeordneten von Blanckenburg und Bluntschli's Entgegnung glaubte man, daß die einfache Tagesordnung verworfen und eine der beiden motivirten Tagesordnungen angenommen werden würde. Daß die Adresse aussichtslos war, stand schon früher fest. Bei der Abstimmung trugen sich aber unerwartete Dinge zu. Graf Bismarck hatte, wie man sagt, durch den Gang der Diskussion veranlaßt, den Konservativen Ordre gegeben, für die einfache Tagesordnung zu stimmen; die preußischen Minister v. d. Heydt und Graf Itzenplitz, welche Abgeordnete im Zollparlament sind, stimmten auch so und gaben damit das Signal für ihre Partei. Obwohl die Freikonservativen die motivirte Tagesordnung der Abgg. Herzog v. Ujest, v. Roggenbach, Dr. Völk und Feustel unterstützt hatten, stimmte doch ein Theil derselben für die einfache Tagesordnung, wie der Herzog v. Ratibor. Wie dieser stimmte auch sein Bruder, der bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe, dessen Votum wiederum auf die Abstimmung der liberalen Bayern (Mittelpartei) von Einfluß war. Dennoch würde die einfache Tagesordnung verworfen worden seyn, wenn nicht die preußische Fortschrittspartei, obwohl sie, wie gestern mitgetheilt, durch den Abgeordneten Dunker einen eigenen Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt hatte, ihre 20 Stimmen doch für die einfache Tagesordnung abgegeben hätte. Die Polen enthielten sich der Abstimmung. So vollzählig war das Haus noch nie wie gestern. Man erinnert sich aber auch nicht, daß jemals zu einer Sitzung des Reichstags ein solcher Andrang des Publikums zu den Logen und Tribünen wahrzunehmen war, wie gestern. Auf der Straße standen Leute und warteten, ob sie nicht ein Plätzchen erhaschen könnten. Die 17 Würtemberger stimmten ausnahmslos für einfache Tagesordnung, von den 14 Badensern stimmten nur 4 für einfache Tagesordnung, ein fünfter enthielt sich der Abstimmung, 8 dagegen stimmten gegen die einfache Tagesordnung. Die 6 hessischen Abgeordneten waren gleichfalls gegen die einfache Tagesordnung.

Der demokratischen „Frkf. Ztg." schreibt man zur Adreßdebatte: Hr. v. Thüngen hatte sein Publikum nicht schlecht studirt. Er erklärte, daß die süddeutschen Regierungen und Völker durchaus auf dem Boden der Verträge, auch der Allianztraktate stünden, daß man in Süddeutschland das Bedürfniß der Einigung Deutschlands noch stärker fühle, als in Norddeutschland, daß man dem Auslande gegenüber vollständig einig sey und seyn werde und daß jeder Schlag, welcher Preußen treffen könne, den Süden fast noch mehr berühren würde, als den Norden. Daß dazu Viele in allen Theilen des Hauses etwas den Kopf schüttelten, läßt sich denken; auch Graf Bismarck unterdrückte nicht ganz ein leichtes Lächeln.

Beim Zollparlament laufen fortwährend Petitionen gegen Tabaksteuer und Petroleum, gegen und für die Tarifreformen ein. Der schutzzöllnerische Zug in diesen Eingaben ist unerwartet stark, was mit der gedrückten Lage aller Industrien seit 1866 zusammenhängt. Merkwürdigerweise sind die politischen Fraktionen in handelspolitischer Beziehung bunt wie ein Kaleidoskop. Freihändler, Schutzzöllner und Amphibien, die sowohl Freihändler als Schutzzöllner, oder weder Freihändler noch Schutzzöllner zu seyn erklären, sind überall durcheinander gewürfelt, und die volkswirthschaftlichen Besprechungen vereinigen dann die politisch heterogensten Elemente. In der Tabaksfrage waren Mohl und Metz in der Negation, allerdings nicht in den Prämissen einig; bei der freihändlerischen Vereinigung finden sich neben den Nationalliberalen ausgeprägte süddeutsche Föderalisten. Vielleicht nützen diese volkswirthschaftlichen Konferenzen viel. Der Widerstand gegen Tabak- und Petroleumsteuer ist eher im Wachsen und in der Organisation begriffen. (Allg. Ztg.)

Dem „Nürnb. Korresp." schreibt man aus Berlin, 6. Mai: Das Projekt der Einführung eines Petroleumszolles begeistert unsere Junker ganz außerordentlich. Der darin kundgegebene Appetit nach neuen Steuern hat die konservative Fraktion des Reichstages ermuthigt, ein altes herrenhäuslerisches Projekt, die Besteuerung des Börsenverkehrs in ausländischen Effekten, wieder auszugraben. Man

möchte die Besitzer von „Amerikanern" zwingen, ihr Geld in Nachhypotheken überverschuldeter Rittergüter zum Besten des „alten und befestigten Grundbesitzes" anzulegen, denn dieser Grundpfeiler unseres Herrenhauses wird von Jahr zu Jahr wackeliger. In Betreff des Petroleums machen auch die Konservativen in der freihändlerischen Vereinigung von ihren politischen Freunden keine Ausnahme. „So bedenken Sie doch, rief denselben in einer der letzten Fraktionssitzungen ein Redner zu, „die arbeitenden Klassen. Kaum hat denselben die Mutter Natur ein billigeres Leuchtmaterial bescheert, soll ihnen sogleich der Gebrauch durch eine neue Steuer verkümmert werden." „Was da, arbeitende Klassen?" entgegnete Junker von Wedemayer, Herr auf Schönrade in der Neumark. „Der Arbeiter braucht überhaupt kein Licht zu brennen; er soll sich zur Ruhe degeben, wenn er von der Arbeit nach Hause kommt, damit er früh Morgens wieder mit frischen Kräften antreten kann."

Bayern.

Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden: den Appellationsgerichtsboten L. Trautner zu Neuburg wegen nachgewiesener Dienstesunfähigkeit auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungs-Beilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte Botenstelle am Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg dem pensionirten Feldwebel und dermaligen Beiboten daselbst, K. Seelus aus Neuburg, auf Ruf und Widerruf zu übertragen. Der beurlaubte und disponible Forstwart A. Giggelberger wurde auf Ansuchen auf die erledigte Forstwartei Möggenlohe im Forstamt Eichstätt I berufen. (Südd. Pr.)

HC. München, 9. Mai. Se. Maj. der König hat den aus Petersburg wieder nach München zurückgekehrten kais. russischen Gesandten am hiesigen Hofe, Hrn. v. Ozerow, gestern in Audienz empfangen. — Künftigen Montag wird Ihre Maj. die Königin-Mutter nach Hohenschwangau abreisen. Am 20. geht die Königin nach Karlsbad. — Das heute erschienene „Regierungsblatt" Nr. 30 enthält den Wortlaut des Schifffahrtsvertrags, welcher am 14. Oktober v. Js. zwischen dem norddeutschen Bund und dem Königreich Italien abgeschlossen wurde und welchem die bayerische Staatsregierung beigetreten ist.

♎ München, 9. Mai. Der Zweck, den der nordamerikanische Gesandte Bancroft mit seinem Besuche in München verbindet, ist kein anderer als die bereits mit dem norddeutschen Bunde in Betreff der Militärpflichtverhältnisse der nach Deutschland zurückgekehrten naturalisirten nordamerikanischen Staatsbürger abgeschlossenen Verträge auch von Bayern genehmigt zu erhalten. Der Gesandte begibt sich von München zu gleichem Zwecke nach Stuttgart.

Norddeutscher Bund.

Der Stein des Anstoßes, welcher dem Verlauf der Unterhandlungen über den Handelsvertrag der Schweiz mit dem Zollverein hemmend in den Weg trat, ist die Regelung der Niederlassungsverhältnisse und die vom Bundesrath verlangte Zollreduktion für die schweizerischen Weine, für welche die süddeutschen Staaten als Aequivalent die Aufhebung oder Reduktion des Ohmgelds wünschten, welches in den Kantonen von fremden Bieren erhoben wird, und diesen von der Bundesverfassung (Art. 32) vorbehalten ist. Wie verlautet, wird der neue Vertrag, namentlich in Folge der noch immer zwischen den Staaten des Norddeutschen Bundes und den süddeutschen Staaten hinsichtlich der Niederlassung und der freien Gewerbe-Ausübung herrschenden großen Verschiedenheit, der Schweiz überhaupt keine besonders neuen Vortheile bieten, da er sich, was die Tarifsätze betrifft, von denen des schweizerisch-französischen Handelsvertrags, welche ja schon seit längerer Zeit auch für den Verkehr mit Deutschland in Kraft standen, nicht sehr unterscheiden wird. (Allg. Ztg.)

Oesterreich.

Hrn. v. Beust wurde von einer Deputation des Wiener Gemeinderaths das prachtvolle Ehrenbürgerrechtsdiplom überreicht. Der Text enthält die Daten: 13. Jan. 1809 (Geburtstag Beust's), 7. Febr. 1867 (Tag der Ernennung zum Ministerpräsidenten) und 23. Juni 1867 (Ernennung zum Reichskanzler). Das von einem Löwen und einem Bären getragene Wappen Beust's zeigt die Wahlsprüche: Nil admirari! und Providentiae memor! Dem Reichskanzler mag wohl manchmal der Gedanke kommen, daß auch der österreichisch-ungarische Dualismus „nicht bewundernswerth" sey und zu seinem Fortbestande der Hilfe der „Vorsehung" sehr bedürfe. Die Beust'schen Wappenthiere passen übrigens vortrefflich zu dem gegenwärtigen System: Ungarn ist der grimmige Löwe, vor dem man „an maßgebender Stelle" gewaltigen Respekt hat; Cisleithanien aber der gutmüthige Bär, der nach der Pfeife tanzt und seelenvergnügt ist, wenn man ihm den Honig konstitutioneller Redensarten vor die Nase hält.

♂ Lindau, 9. Mai. In Feldkirch, dem Vororte des politischen Lebens in Vorarlberg, wurde in jüngster Zeit ein konstitutioneller Verein für Vorarlberg gegründet, welcher sich zur Aufgabe gesetzt hat, das Verständniß des Verfassungsstaates zu verbreiten und den Eifer für politisches Leben im Allgemeinen anzuregen und wach zu halten. Vorsitzender ist der in weiteren Kreisen rühmlichst bekannte Industrielle, Herr Ganahl in Feldkirch.

Großbritannien.

London. Zwei in der Nähe des Buckinghampalastes festgenommene angebliche Fenier, Barry und O'Keefe, bei denen beträchtliche Quantitäten Phosphor vorgefunden wurden, welche man mit einem Anschlag gegen den Palast in Verbindung brachte, sind wegen Mongels an Beweismitteln wieder entlassen worden.

London, 8. Mai. Eine Depesche Napier's aus Talanta vom 21. April an den Minister Northcote bestätigt die schon von „Reuter's Office" mitgetheilten Details. 30 Kanonen und Mörser Theodor's und die Festungsthore von Magdala wurden zerstört. Jedes Gebäude innerhalb der Festung wurde in die Luft gesprengt, so daß die Felsenfeste wie von Pulver geschwärzt erscheint. Die Wittwe und die Söhne Theodors wurden unter englischen Schutz gestellt. Die Truppen hofften bis am 25. oder 30. Mai in Zulla wieder einzutreffen. Die Soldaten, welche in dem Kampfe Wunden erhielten, sind wieder alle genesen.

Frankreich.

Aus Paris erhält die Berliner „Krztg." von „zuverlässiger Hand" den folgenden Brief: „In den hiesigen Regierungskreisen theilt man keineswegs die Aufregung, welche zunächst die schlecht übersetzte und falsch gedeutete Schlußstelle der Thronrede des Königs Wilhelm und hierauf der im Zollparlament vorgelegte Adreßentwurf in der französischen Tagespresse hervorgerufen haben. Diese Aufregung wird dort für das Ergebniß gewisser Parteianstrengungen viel mehr, als für den Ausdruck der öffentlichen Meinung gehalten. Was die Schlußstelle der Rede des Königs betreffe, so sey das Tuilerienkabinet überzeugt davon, daß Se. Maj. der König von Preußen und der Graf v. Bismarck, obgleich den Wünschen Deutschlands Rechnung tragend, entschlossen sind, dieselben zu mäßigen und auf die ökonomische Entwickelung der deutschen Einheit zu beschränken, und nur in diesem Sinne habe es die königliche Eröffnungsrede ausgelegt. Die Adresse beunruhige die französische Regierung nicht im Entferntesten. Welche die Tendenzen und Erklärungen derselben auch immer seyn mögen, es genüge der Regierung, zu wissen, daß sie in Deutschland nicht so wie in den französischen Blättern aufgefaßt werde. Es gebe in den beiden Ländern Vorurtheile, Besorgnisse und Anwandlungen, mit denen man freilich rechnen, die man aber in die Schranken der gegenseitigen Interessen, deren Zweck und Grundlage der Friede sey, einschließen müsse. In diesem Punkte nun herrscht das entschiedenste Einverständniß zwischen den leitenden Staatsmännern Frankreichs und Preußens; die einen und die anderen halten standhaft fest an der Politik des Friedens, welche nicht bloß über die Präventionen des Nationalgeistes, sondern auch über die von beiden Seiten erkannten reellen Schwierigkeiten triumphiren werde. (D. h. also: nachdem man in Paris die Gewißheit von einer Seite erlangt hat, daß das Zollparlament keine politische und patriotische Demonstration erlassen werde, herrscht wieder das beste Einvernehmen und man steht nicht an zu behaupten, es habe auch gar kein Anlaß zu Erörterungen oder Besprechungen zwischen beiderseitigen Regierungsvertretern über die Frage vorgelegen. Das wird diplomatisch betrachtet auch richtig seyn und ist sehr erfreulich, wenn auch die geschraubten und vorsichtigen Ausdrücke, in denen die offiziöse und inspirirte französische Presse von dem Zollparlament sprach, dieser Versicherung nicht ganz entsprechen. Um das Bild der Harmonie und des Friedens zu vollenden, sey noch beigefügt, daß

die Wiener Blätter die Allarmnachrichten aus Wien als bloße Sensationsnachrichten bezeichnen und ihnen keinen Werth beilegen)

Paris, 7. Mai. Heute Morgen um 10 Uhr empfing der kaiserliche Prinz die erste hl. Kommunion in Gegenwart seiner in Thränen gebadeten Mutter und des ernst drein schauenden Vaters. Die Feierlichkeit trug den Charakter eines religiösen Familienfestes. Der kaiserliche Prinz, der mit dem bei dieser Gelegenheit in Frankreich üblichen Kostüme bekleidet war — dunkelblaue Jacke, schwarzes Beinkleid und weiße Schärpe mit Goldfransen am linken Arm — benahm sich mit der ihm eigenen Schüchternheit. (Der Prinz ist jetzt 12 Jahre alt.) Der Sohn Napoleon's III. ist überhaupt ein schüchternes Kind, von seelensgutem Herzen und einem ruhig heiteren Charakter. Sein jetziger Erzieher, General Frossard, hat Manches gut zu machen, was vorher an dem Knaben gesündigt worden; aber der charakterfeste Soldat verspricht einen „ganzen Mann“ aus dem Prinzen zu bilden, wenn man ihn bis zu dessen achtzehntem Lebensjahre unter seiner Leitung lassen will. In früher Jugend etwas verweichlicht und in frauenhafter Weise erzogen, behagte dem Knaben anfänglich das militärisch geregelte und strengere Regime seines neuen Gouverneurs nur wenig, doch fühlt letzterer jetzt, nach seinem eigenen Geständnisse, daß ihm der Zögling mit aufrichtiger Liebe zugethan ist. Als der General das Amt antrat, an das er vorhier nie, selbst in kühnsten Träumen nicht, gedacht, hatte ihn der Kaiser rufen lassen, um ihn mit den Worten zu empfangen: „Ich hatte stets gehofft, nie einer Mittelsperson zwischen mir und meinem Sohne zu bedürfen. Ich sehe, das geht nicht — ich müßte die Erziehung meines Sohnes vernachlässigen. Treten Sie darum in meine Stelle. Ich vertraue Ihnen meinen Sohn an, seyen Sie ihm ein Vater, wie ich es selbst wünschte, ihm einer seyn zu können.“ Andere Instruktionen hat der General niemals erhalten. Seit dieser Zeit ist ihm auch die Erziehung des Prinzen allein überlassen geblieben, nur selten, daß er der übergroßen Zärtlichkeit des Vaters, der fürchtet, daß er zu viel arbeite, aber derjenigen der Mutter, die fürchtet, daß er nicht genug zum Lernen angehalten werde, zu wehren hat. Das Kind von Frankreich arbeitet täglich sieben Stunden, die natürlich von regelmäßigen Erholungsfristen unterbrochen sind. Seiner Begabung nach ist der Prinz ein Durchschnittsmensch, nicht besser und befähigter, — aber auch nicht schlechter als die Mehrzahl seiner Altersgenossen. Für Literatur und die einschlägigen Studien zeigt er wenig Empfänglichkeit, desto eifriger fängt er an, sich mit den exakten Wissenschaften zu beschäftigen. Alljährlich folgt er dem Lehrkursus einer der großen Pariser Lyzeen in der seinen Kenntnissen entsprechenden Klasse und nimmt an den seinen Mitschülern im Lyzeum ertheilten Aufgaben täglich Theil. So erhielt er neulich bei der Plätzevertheilung nach dem Ergebnisse der eingelieferten Arbeiten in der „version latine“ schon den vierten Platz von 36, dagegen in der Orthographie nur den 24. bei der gleichen Anzahl Mitstrebender, was deutlich genug anzeigt, wo die Schwäche seiner gelehrten Ausbildung zu suchen ist. (Köln. Ztg.)

Es ist die Rede, meldet die „Franz. Korresp.,“ von einer höhern Orts eingegebenen aber doch genehmigten Broschüre, welche demnächst unter der Ueberschrift „La Paix par la Guerre“ erscheinen und, wie der Titel errathen läßt, den Krieg predigen, insbesondere auch die belgische Frage stellen soll. (Von anderer Seite indeß wird die Broschüre lediglich als bedeutungsloses Machwerk eines Agenten des Hietzinger Hofes bezeichnet. Es wird der Krieg gegen Preußen gepredigt, das entwaffnen soll, aber nicht abrüsten wird; der Krieg ist natürlich für Frankreich siegreich, das Welfenreich wird größer denn zuvor wiederhergestellt, Würtemberg erhält Baden, dessen Dynastie wegen ihrer Freundschaft mit Preußen die Herrschaft verwirkt hat, Oesterreich bekommt die Donaumündungen, für die belgischen Koburger wird ein Rheinstaat geschaffen, Belgien zwischen Holland und Frankreich getheilt ꝛc. und derlei Pläne“ — Stoff genug für Baissiers und Angstmenschen.)

Es wird von allen Seiten bestätigt, daß von der Budgetkommission des Gesetzgebenden Körpers sieben Mitglieder auf eine dieser Tage erhaltene Einladung zur Tafel in den Tuilerien mit einer Entschuldigung antworteten, und daß in Folge dieser Ablehnung in ungewöhnlicher Weise das Diner abbestellt wurde. Auf eine Einladung zur Tafel, die der Finanzminister an die Mitglieder dieser Kommission hatte ergehen lassen, war bekanntlich dieselbe Ablehnung erfolgt: man habe keine Zeit zu Festen, man habe zur Prüfung des Budgets alle seine Zeit nöthig. Es ist dies im jetzigen Frankreich etwas so Ungewöhnliches, daß es schon deßhalb bei Hofe wie in den Salons zu Bemerkungen Stoff bot.

Eines der Pariser Geldinstitute, welches das zweite Kaiserreich geschaffen, ist von einem schweren Schlage in den Leitern seiner Verwaltung betroffen worden. — Der Credit Mobilier hatte im Jahre 1866, um sich vor dem Bankrott zu bewahren, eine Verdoppelung seines Vermögens durch Ausgabe von 120,000 Aktien im Betrage von 60 Millionen vorgenommen. Der Generalversammlung, welche diesen Beschluß faßte, waren die glänzendsten Schilderungen eines günstigen Geschäftsstandes vorgespiegelt worden. Das Geld floß in die Taschen der Mitglieder des damaligen Verwaltungsraths, der Gebrüder Pereire, Herzog v. Galliera und Genossen. Bald darauf stellte sich die wirkliche traurige Lage der Anstalt heraus, die Werthe derselben sanken fast bis zum Nullpunkt. Zehn der Aktionäre haben nun beim Pariser Handelsgericht Klage gegen den Credit Mobilier oder vielmehr gegen den genannten ehemaligen Verwaltungsrath auf Einlösung ihrer Aktien zum vollen dafür eingezahlten Werth erhoben und das Handelsgericht hat den Verwaltungsrath zu dieser Rückzahlung (die Aktien, zu 500 ausgegeben, stehen jetzt auf zirka 238) verurtheilt, weil die Unternehmung der Verdoppelung der Aktien nur durch bewußte Täuschung der Aktionäre, die nahe an Betrug grenzt, vorgenommen wurde. Hinter diesen 10 Klägern stehen nun die übrigen Inhaber der 120,000 Aktien, die alle den Rechtsweg beschreiten werden. Die Sache macht natürlich in den Geschäftskreisen das größte Aufsehen. Die Verurtheilten werden nach die Berufung an den Appellhof ergreifen, von dem sie hoffen, daß er, meist aus Kaufleuten bestehend, ihnen aus der Klemme helfen werde.

Griechenland.

Athen, 7. Mai. Der König eröffnete die Kammer und sagte in seiner Rede, daß er zur Befestigung des Königthums eine orthodoxe Prinzessin zu seiner Gattin gewählt habe. Durch Auflösung der Kammer habe er den nationalen Willen kennen lernen wollen. Die den Leiden eines Brudervolks zu Theil gewordene Unterstützung trage die Schuld, daß in den Ausgaben und den Einnahmen des Staats Ungleichheit entstanden sey.

Aus dem Gerichtssaale.

• II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg 1868. XV. Fall. Freitag, den 8. und Samstag, den 9. Mai. Anklage gegen Barbara Fürst, Gärtnerstochter von Neuburg a. D., wegen Brandstiftung. — Präsident: Hr. Mähler, k. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Schönninger, königl. II. Staatsanwalt; Vertheidiger: Hr. Dr. v. Gutermann, königl. Advokat. — Geschworne: Die Herren Karl v. Stetten, Hummel, Masatti, Vogt, Sendlinger, Schneider, Schlumberger, Alois Welzhofer, Gabler, Korhammer, August v. Stetten, Hausmann; als Ersatzgeschworner: Herr Flach. Gegen die 18jährige, bis zu vorwürfiger Anklage unbescholtene Barbara Fürst, Tochter einer rechtschaffenen Gärtners-Familie in Neuburg a. D., Miteigenthümerin an dem ihrer verwittweten Mutter und neun Geschwistern zugehörigen dortigen Anwesen, war Anklage erhoben auf Verübung zweier Verbrechen vorsätzlicher Brandstiftung, deren erste die Folge gehabt, daß am 11. August vorigen Jahres der an ihr eigenes Wohnhaus angebaute, mit demselben aber nicht in innerer Durchgangs-Verbindung stehende Stadel und Stall, dadurch dann auch ihr Wohnhaus zu größtem Theil ein Raub der Flammen wurde. Abends vor diesem Brande, dann wiederum eine Stunde vor dessen Ausbruch war in einem Streuhaufen, der nahe dem Stadel aufgeschichtet gewesen, Feuer entstanden, und aufgefundene Spuren wiesen auf absichtliches Entzünden, das indessen alsbald war unterdrückt worden. Die Fürst'sche Familie erlitt durch das Abbrennen bezeichneter Gebäude erheblichen Verlust, und Niemand dachte daher nach diesem Unglücke daran, eine der eigenen Töchter als Urheberin desselben zu verdächtigen. Als dann aber bald darauf, am 5. Sept. Mittags, in einem unfern gelegenen Nachbarstadel, — dem Oekonomen und Boten Weinzierl und dem Schlachthaus-Aufseher Wild gehörig, — ebenfalls ein zerstörender Brand entstand, welcher gleichfalls ein benachbartes Gebäude einäscherte, während für Annahme von Fahrlässigkeit keinerlei Anhaltspunkte gegeben erschienen, reichten unvorsichtige Aeußerungen und eigenthümliches Benehmen der Barbara Fürst, die als unbotmäßig, schadenfroh und leichtfertig bezeichnet wird, hin, um gegen sie den Verdacht der Brandstiftung zu lenken. Je weniger Thatsachen für diese Beinzichtung vorlagen, — da keinerlei Interesse für sie an der That möglich, da sie ferner weder mit ihren Angehörigen in Un-

frieden lebte, noch gegen die beschädigten Nachbarn Feindschaft oder Rache hegte, — um so mehr hatte sich das Gerücht, der Stadtklatsch, dieser Sache bemächtigt, und unbestreitbar konnte der Angeschuldigten Reden und Benehmen diesem Treiben Nahrung geben. — Barbara Fürst widerstreitet entschieden den gegen sie aufgebrachten Anschuldigungs-Momenten und die Depositionen von 36 Zeugen lassen, wenn auch ein korrekter Nachhall der Voruntersuchung, den gegründetsten Zweifeln vollen Raum. Nach vierstündigem Plaidoyer war das Ergebniß der zweitägigen Verhandlung der durch Herrn Karl v. Stetten verkündete, die Schuldfragen verneinende Wahrspruch der Herren Geschwornen, und auf Grund dessen die Freisprechung der Angeklagten von Schuld und Strafe.

Nichtpolitische Zeitung.

△ München, 9. Mai. Der Oberst Karl Schoch vom Generalquartiermeisterstab, Kommandeur des Militär-Verdienstordens rc. ist diesen Morgen an Dyphteritis im besten Mannesalter gestorben: die Armee verliert an ihm einen sehr ausgezeichneten, wissenschaftlich gebildeten Offizier.

λ München, 8. Mai. Die hiesige Hofbühne hatte seit Ostern ein äußerst bewegtes Daseyn, zumal was die Oper anlangt. Denn seit dieser Zeit traten nicht nur fünf Gäste auf (Hr. Hölzel, Frln. Leonoff, Hr. Schlosser, Hr. Stägemann und Hr. Walter), es wurden auch im Residenztheater zwei neu einstudirte Operetten gegeben und eine Novität, L. Steub's Lustspiel „das Seefräulein", welches — da es mit Musik von G. Krempelsetzer versehen wurde — gleichfalls hieher zu rechnen ist. Ich beginne mit den Gästen. Herr Hölzel trat bisher als „van Bett" in „Zaar und Zimmermann" und „Schikaneder" im „Schauspieldirektor" auf und zeigte in Gesang und Spiel, daß er mit vollem Rechte zu den Koryphäen der deutschen Baßbuffo's gezählt wird. Ist auch die Stimme nicht mehr in ihrer vollen Blüthe und wird man sich an die etwas stumpfe Aussprache des S und Z erst zu gewöhnen haben, so entschädigt hiefür ein vollendetes, nirgends an steckengebliebenen Intentionen laborirendes Gesammtbild. Allerdings entsprachen die von Hrn. Hölzel zuweilen ziemlich grell aufgetragenen Farben dem hier herrschenden Geschmack nicht immer, dennoch wäre es unbillig, dem Gaste hierüber Vorwürfe machen zu wollen, denn in keiner Bühnenfrage differiren die Ansichten der einzelnen Städte so sehr, wie gerade hinsichtlich des Komischen und seiner Grenzen. So werden wahrscheinlich dieselben Späße, welche man in München für übertrieben u. s. w. erklärte, Herrn Hölzel in Wien reichen Beifall eingetragen haben. Fräulein Leonoff (vom Stadttheater in Brünn) eröffnete ihr Gastspiel als „Page" in den Hugenotten" und hatte sich einer allseitigen Anerkennung zu erfreuen. Sie besitzt nicht nur eine leicht ansprechende, zum Soubrettenfach wie geschaffene Stimme, sondern erwies sich auch als eine in guter Schule herangebildete Sängerin, der Vortrag der Cantilene ist nicht minder korrekt als die Ausführung der Koloraturen, und weder hierin noch in Behandlung des Textes macht sich eine Untugend bemerkbar. Die Hochsensitiven unter den Habitué's werden vielleicht einwenden, daß man da und dort im Vortrag noch eine feine Nuance hätte anbringen können, und daß das Spiel etwas begagirter hätte seyn sollen, allein das sind Dinge, die sich erst durch die Praxis herausbilden, folglich von der angehenden Künstlerin noch nicht verlangt werden können. In diesem Falle fragt es sich zunächst nur darum, ob wirkliches Talent vorhanden ist, und diese Frage ist ohne Bedenken zu bejahen. Herr Schlosser (von Augsburg) trat gleichfalls mit vielem Glücke auf und sang bisher den „Iwanow" in Zaar und Zimmermann und den „Pedrillo" in der Entführung aus dem Serail. Die an sich nicht große, jedoch hell und angenehm klingende Stimme ist dem Genre des Tenorbuffo vollkommen entsprechend, während sich die dramatische Darstellung durch eine seltene Natürlichkeit auszeichnet. Das an der hiesigen Hofbühne so gut wie verwaiste Fach eines Tenorbuffo könnte deshalb durch Herrn Schlosser in um so tüchtigerer Weise vertreten werden, als die Art seines Vortrags auf solide musikalische Grundlage schließen läßt. — Der vierte unserer Gäste ist Herr Stägemann vom Hoftheater zu Hannover, der als „Telramund" begann und gestern im Troubadour als „Luna" sein Gastspiel fortsetzte. Herr Stägemann bekundet dramatisches Verständniß und musikalische Bildung in gleich hohem Grade: seine Darstellung zeigt sich demnach allenthalben mit der Dichtung im Einklang, die Intonation ist rein, und Deutlichkeit und Korrektheit der Aussprache lassen nichts zu wünschen übrig. Der Klang der Stimme jedoch hat etwas eigenthümlich Sprödes, das — bis man sich nicht vollkommen daran gewöhnt — die eben erwähnten Vorzüge nicht immer zur vollen Geltung kommen läßt. An Herrn Walter (von Wien) endlich tritt zumeist der Geschmack hinsichtlich des musikalischen Vortrags und die schön entwickelte Gesangstechnik in den Vordergrund, während die Stimme — schon dem Klangcharakter nach mehr dem lyrischen Tenor entsprechend — von ihrem vollen Glanz etwas verloren zu haben scheint. In solchen Fällen aber zeigt sich am Deutlichsten, wie hoch die Kunst über dem Naturalismus steht, denn Herr Walter errang sich als „Raoul" Erfolge, wie sie durchschnittlich nur Heldentenore vom reinsten Wasser einzuärnten pflegen. Auch als „Manrico" würden dem Gaste ähnliche Auszeichnungen zu Theil geworden seyn, wenn nicht die Etikette für diesen Abend jedes laute Beifallszeichen verboten hätte. Die Eingangs als „neueinstudirt" erwähnten Operetten waren Carl Maria von Weber's „Abda Hassan" und Boieldieu's „Der neue Gutsherr". Das erstgenannte Werk, das am 4. Juni 1811 im hiesigen Residenztheater zum erstenmale das Lampenlicht erblickte, ging am 14. April an ebenderselben Bühne abermals in Szene und hatte sich eines sehr freundlichen Erfolges zu erfreuen. Bei diesem „freundlich" hatte es auch bei der jüngsten Wiederholung sein Verbleiben. Fern sey es von mir, die zierliche Musik bemäkeln zu wollen, allein wir modernen, jedem Autoritätsglauben mindestens passiven Widerstand leistenden Menschen vermögen es nun einmal nicht mehr, uns für ein Kunstwerk mit voller Hingebung zu begeistern, wenn man sich zuvor auf den historischen Standpunkt stellen und von diesem aus reflektiren muß, daß derselbe Weber, der als Mann den Freischütz geschrieben, den „Abda Hassan" noch als Jüngling komponirt habe, und daß folglich ein viel kleinerer Maßstab anzulegen sey. Die an sich schon schwierige Durchführung eines solchen historisch-kritischen Kunstprozesses hat uns überdies Weber selbst noch um ein Bedeutendes erschwert, indem er im Jahre 1823 die köstliche Arie: „Hier liegt, welch martervolles Loos" einlegte. Dieses Unikum in der Literatur parodischer Musik steht mit allen übrigen Stücken der Operette in so auffallendem Widerspruch, daß unwillkürlich der Wunsch entsteht: hätte doch Weber das Ganze erst im Jahre 1823 komponirt. Die Aufführung trug an diesem limitirten Erfolg durchaus keine Schuld, es ist vielmehr von den Leistungen der Damen Pichler und Seebach und der Herren Bausewein, Christen, Lang und Vogl nur Gutes zu sagen. Die Operette Boieldieu's macht wohl hinsichtlich ihres musikalischen Styls einen ungleich konsolidirteren Eindruck als die Weber's, allein die Handlung krankt an einer insipiden Armuth, daß weder die lebendige und mit vieler Gewandtheit abgefaßte neue Uebersetzung von Peter Cornelius noch die hübsche Ausführung diesem Gebrechen abzuhelfen vermochten. — Ludwig Steub's zweiaktiges Lustspiel „Das Seefräulein" hatte sich eines sehr glücklichen Erfolges zu erfreuen, und wurde der Autor nach jedem Akte gerufen. Die Handlung entnahm der Verfasser seiner gleichnamigen Novelle, die er vor etwa zwanzig Jahren in den „Fliegenden Blättern" veröffentlichte. Der Dialog ist fließend und reich an witzigen Pointen, und mehrere Szenen erfreuen durch prägnante Wirkung. Einem vollkommen befriedigenden Gesammteindruck tritt nur das Eine hindernd in den Weg, daß die Dichtung noch allzusehr ihren ursprünglichen Charakter zur Schau trägt und demzufolge in mancher Beziehung mehr den Eindruck einer dramatischen Novelle als den eines wesentlich dramatischen Werkes macht. Mit Rücksicht hierauf würden einige Striche (zumal in den ersten Szenen des zweiten Aktes) dem Ganzen wesentlichen Vortheil bringen. Gespielt wurde vortrefflich. — Schließlich theile ich Ihnen noch mit, daß die hiesige Hoftheater-Intendanz mit dem Tenoristen Bachmann einen zehnjährigen Kontrakt abgeschlossen hat, den derselbe mit nächstem Herbst antreten wird.

Breslau, 8. Mai. Heute Morgen um 9 Uhr stürzte plötzlich der im Bau begriffene Thurm der beinahe vollendeten neuen Michaeliskirche zusammen, so daß nur noch die Hälfte desselben übrig blieb. Es ist noch nicht festzustellen, wie viel Menschenleben dabei zu beklagen sind. (Frkf. Journ.)

Zur Linzer Katastrophe schreibt man der „Pr.": Es ist bereits kommissionell konstatirt, daß der Kapitän der „Thetis" alle ihm durch sein Reglement gebotenen Vorsichtsmaßregeln beim Brückenpassiren anwendete. Die Linzer Jochbrücke jedoch, ein sechsunddreißigjähriges in Holz aufgeführtes Beispiel, wie man Brücken nicht konstruiren soll, ein Bauwerk, an welchem man Studien über Steigung und Gefälle, über krumme und schiefe Linien anstellen kann, stellte sich durch ihre schiefen, nicht einmal nach dem Stromstriche stehenden Joche der Möglichkeit menschlicher Berechnung in den Weg. Alljährlich hat dieses Schandwerk der Hydrotechnik seine Opfer gefordert, alljährlich zerschellen Holz- und Kalkschiffe an demselben, und wenn man in den letzten zwanzig Jahrgängen der offiziellen „Linzer-Zeitung" nachblätterte, um die Zahl an Opfern derselben festzustellen, so würde eine erschreckende Ziffer zu Tage kommen. Seit dem Jahre 1847 trägt man sich in Linz mit dem Gedanken, eine neue Brücke zu bauen; seit mehr als 10 Jahren, so lange kenne ich sie, wird an der alten unausgesetzt geflickt; zwei Zimmerleute, welche zu den Stunden stärkster Frequenz mit Balken hantirten und die Passage versperrten, sonst aber sinnend ihre Pfeife rauchten, waren auf

dieser Brücke in Permanenz erklärt, und heute schon werden Stimmen laut, welche es ein Glück im Unglück nennen, wenn die neueste Katastrophe den lang gehegten Wunsch einer Kettenbrücke realisiren würde.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

München, 8. Mai. Da die Linie Rosenheim-Landshut nicht in den Regierungsentwurf zur Erweiterung des bayerischen Eisenbahnnetzes aufgenommen ist, so hat sich in Landshut ein Komite gebildet, welches bereits eine Petition an die Kammer um die Konzession zur Projektirung dieser Linie gerichtet hat, um dieselbe entweder für die Ostbahngesellschaft oder für das Landshuter Komite selbst unter einer Zinsengarantie von 4½ Prozent zu erlangen. (A. Z.)

☐ Nürnberg, 8. Mai. Seit 1. Mai bis heute sind auf Grund des neuen Gewerbsgesetzes 62 Anmeldungen erfolgt, eine im Vergleich mit andern Orten deßhalb geringere Zahl, weil hier der Gewerbsbewegung seit längerer Zeit freierer Spielraum gelassen war. — Eine Anfrage des Magistrats Augsburg, ob — im Gesetze sey hierüber nichts vorgesehen — auf die Bescheinigungen der Gewerbsanmeldungen als Parteisachen Taxe und Stempel erhoben werden können, beantwortete der hiesige Magistrat verneinend und zwar auch bezüglich der Abmeldungen, da das Gesetz von 1868 im Art 34 Abs. 2 die im Gesetz von 1825 noch vorgeschriebenen Taxen für Amtshandlungen in Gewerbssachen aufhebt und da das regierungsseits hinausgegebene Musterformular keinen Stempel aufweist. — Aus hiesigen Innungsvermögen sind bis jetzt folgende bedeutendere Schenkungen geflossen: 744 bis 844 fl. für das städtische Polytechnikum, 150 fl. für das hier zu errichtende Hans-Sachsdenkmal, 100 fl. für die Feuerwehr; außerdem wurde von drei Innungen ihr erhaltungswürdiges Mobiliar theils dem städtischen, theils dem Germanischen Museum übergeben.

Münchener Schrannen-Anzeige vom 9. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Ga.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis fl.	Höchst. Preis kr.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mind. Preis fl.	Mind. Preis kr.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
	Schäffel														
Weizen	1717	2523	3890	2273	1617	27	28	25	52	24	20	—	—	—	34
Korn	1488	1263	2730	1051	1679	21	34	20	43	19	41	—	—	—	57
Gerste	927	344	1177	439	738	16	5	15	36	14	15	—	—	—	25
Haber	138	2618	2753	2268	485	10	38	9	19	8	5	—	—	—	7
Repsf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leins.	50	110	40	22	18	24	54	23	22	22	30	—	—	—	11

Verkaufs-Summe 173,961 fl.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 8. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 62¾ G., v. 1859 $62\frac{9}{16}$ bez., v. 1864 60 G., württemb. 4½prz. Obl. b. R. 93 bez., 3½prz. Obl. 82½ P., bad. 4½proz. Oblig. 98¾ bez., 4prz. Oblig. b. R. 56⅝ bez., 3½proz. Oblig. v. 1842 81⅝ P., Frankfurt-Hanau-Eisenb.-Akt. 111 P., Rh.-Nahe-B. 31¾ G., 4½prz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 106½ bez. G., 4prz. hess. Ludw.-A. 134½ G. bad. 35fl.-L. 51 bez., churh. 40Thlr.-L. b. R. 55⅜ G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 165 P., 25fl.-L. 30⅝ bez., nass. 25fl.-L. b. R. 35¼ G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13 G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto prß. Fried. 9 57½—58½, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 33—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Bekanntmachung.

2(1) Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 6. Mai 1868 Nr. 2911 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden **Montag und Dienstag als am 25. und 26. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion Neuötting nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:
die zwei nachbenannten Arbeitsloose der München-Braunauer-Bahn im Bezirke der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:
das XXI. Arbeitsloos 17,500 Fuß lang, zwischen Hechfelden und Enhofen;
das XXII. Arbeitsloos 14,000 Fuß lang, Enhofen und Burg enthaltend:

	XXI. Loos		XXII. Loos		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	15,810	14	82,786	39	98,596	53
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	3,861	30	41,423	30	45,282	—
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu .	1,443	16	3,093	35	4,536	51
Steinmaterial zum Unterbau im Anschtag zu . .	8,124	58	6,073	20	14,198	18
Im Ganzen: . .	29,239	58	133,377	4	162,617	2

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusam- als **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:
am **Montag den 25. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** für das XXI. **Loos**,
am **Dienstag den 26. Mai 1868** **9** „ für das XXII. **Loos**,
am **Dienstag den 26. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** für das XXI. u. XXII. **Loos** zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für das XXI. Loos 1500 fl., für das XXII. Loos 8500 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 10,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Dienstag den 12. Mai laufenden Jahres an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder
für das **XXI. Loos** für sich und für die **beiden** Loose als **ein** Akkordobjekt zusammen längstens bis **Sonntag den 24. Mai dieses Jahres Abends 6 Uhr**,
für das **XXII. Loos**
längstens bis **Montag den 25. Mai dieses Jahres Abends 6 Uhr**
entweder bei der unterfertigten Behörde Neuötting oder
für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen
längstens bis **Freitag den 22. Mai dieses Jahres Abends 6 Uhr**
bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügend bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neuötting, am 8. Mai 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Kreitner, Sektions-Ingenieur.

Das unterfertigte Offizier-Corps theilt den Freunden und Bekannten seines lieben Kameraden,

des Herrn Hauptmanns I. Classe

Johann Schmidtler,

die traurige Kunde von dessen am 6. dies Monats in München erfolgtem Ableben mit.

Landau, den 8. Mai 1868.

Das Offizier-Corps des II. Bataillons des kgl. 12. Infanterie-Regiments „vacant König Otto von Griechenland".

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager,

den Handelsmann

Herrn Johann Socher,

nach längerer Krankheit, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, heute Mittags 11 Uhr zu sich zu rufen.

Indem wir den Verstorbenen dem Gebete seiner Verwandten, Bekannten und Freunde empfehlen, bitten wir um stilles Beileid.

Thierhaupten, den 8. Mai 1868.

Veronika Socher mit ihrem unmündigen Kinde im Namen sämmtlicher Verwandten.

Unsern verehrten Freunden und Bekannten bringen wir die schmerzliche Kunde, daß unsere innigstgeliebte Mutter und Schwester,

Frau Anna Feser,

Gastwirthswittwe aus Würzburg,

heute Nachmittags 3 Uhr, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, nach kurzem Krankenlager in dem Alter von 62½ Jahren in Oettingen a./Ries selig in dem Herrn entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Oettingen a./Ries und Straubing, den 8. Mai 1868.

Georg Feser, Oberlieutenant und Adjutant, Sohn,
Mina Feser, Tochter,
Georg Schickertanz, kgl. Unteraufschläger.

2(1) Ein kräftiger Junge von guter Familie wird bei Unterzeichnetem als **Drucker** in die **Lehre** genommen.

Weilheim, am 8. Mai 1868.

M. Warth, Buchdruckereibesitzer.

Lehrling-Gesuch.

3(1) In meinem Geschäfte eröffnet sich demnächst die Stelle eines **Lehrlings**, und suche ich wieder einen jungen kräftigen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter vortheilhaften Bedingungen zur Aufnahme.

Wertingen, 8. Mai 1868.

Fr. Bertele, Apotheker.

3(1) In einer frequenten Konditorei wird ein gesitteter Knabe unter annehmbaren Bedingungen in die **Lehre** aufzunehmen gesucht. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Mehrere tüchtige

Steinmetzgehilfen

werden gesucht. Näheres im Verl.-C. d. A. Abendztg. 3(2)

3(2) Ein zuverläßiger **Sattler-Geselle** welcher hauptsächlich Sommerszeit sich auch auswärtiger Kundenarbeit unterzieht, und dessen Tüchtigkeit gestattet, ihm theilweise die Arbeiten auch allein zu überlassen, findet dauernde Beschäftigung bei

J. Nep. Funk, Sattler und Tapezierer in Aichstetten bei Leutkirch.

3(2) Ein tüchtiger **Umschreibgehilfe**, welcher nöthigenfalls auch die Dienste des Oberschreibers zu übernehmen vermag, kann bei einem kgl. Rentamte Aufnahme finden. Schriftliche Offerte besorgt das Verl.-C. d. Augs. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Offene Lehr-Stelle.

3(2) Für ein En-gros- & detail-Geschäft hier bin ich beauftragt, unter äußerst annehmbaren Bedingungen einen **Lehrling** zu suchen. Zu tüchtiger Ausbildung ist beste Gelegenheit geboten und werde ich auf gefällige Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

J. M. Gebhardt, Handelslehrer in Ulm.

Ein selbstständiger Kaufmann, Ende der zwanziger Jahre, sucht sich mit einem gebildeten, im Hauswesen erfahrenen Fräulein oder einer kinderlosen Wittwe zu verehelichen. Gefällige Anträge werden durch das Verl.-Compt. d. A. Abdztg. erbeten. 2(1)

Ein unabsolvirter, sehr gut empfohlener

Pharmazeut

sucht bis 1. Juli eine Stelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Ein absolv. Pharmazeut

sucht sogleich oder bis 1. Juli eine Stelle. Offerte besorgt das Verl.-Compt. der A. Abdztg.

Aufforderung.

Der Maurer-Geselle **Johann Gallinger** von Traunstein wolle sich baldigst zur Empfangnahme eines für ihn deponirten Geldbetrages in meinem Kommissions- rc. Bureau in Traunstein persönlich melden oder seinen dermaligen Aufenthaltsort bekannt geben. — Traunstein, 21. April 1868.

3(3) **Joh. Gg. Entmoofer.**

10(3) Bei Gelegenheit der Auflösung der **Innungen** macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß er die **Zunftpokale, Bahrschilder, Zunftladen,** sowie überhaupt alle dergl. Gegenstände in Silber, Messing, Eisen, Zinn oder Holz zu den höchsten Preisen ankauft.

Alle **alterthümlichen Gegenstände** in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Anzeige und Empfehlung.

Die unterzeichnete Genossenschaft beehrt sich, den Titel hohen Herrschaften und sehr verehrlichem Publikum jeden Standes ihr

Magazin,

bestehend in einer

grossen Auswahl Herrenkleider

in Erinnerung zu bringen und verspricht bei reeller Bedienung, unter Garantie ganz solider Arbeit, die möglichst billigen, jedoch **festen** Preise, wodurch die geehrten Kunden vor jeder Uebervortheilung gesichert sind.

Bestellungen werden schnellstens effektuirt, und liegt hiezu stets eine große Auswahl der neuesten Stoffe bereit.

Die Schneider-Genossenschaft, C. Nr. 1.

Im Ludwig'schen Kommissions-Bureau
in Augsburg

werden fortwährend

Kapitalien

bis zu den höchsten Summen

verschafft aus Stiftungs-Mitteln, dann von Privaten und anderen Kassen, auch in Annuitäten, abzahlbar in 10 bis 50 Jahren.

Die zur Verschaffung nöthigen Papiere wollen franko eingesendet werden. 2(2)

C. Hugo, Tapezier, Steingasse, Laden im „grünen Hof",

empfiehlt sich mit **fertigen Meubels aller Art**, als Causeuses, Sessel, Fauteuils, Divans, Chaislongue's, Lehnstühle, Matrazen ꝛc. ꝛc., überhaupt allen ins Tapeziergeschäft einschlägigen Artikeln bestens. Für solide Waare garantirend, sichere ich möglichst billige Preise zu. Bestellungen werden schnell und prompt effektuirt und Verpackung nach Auswärts billigst berechnet. 4(1)

Für Kapital-Darleiher.

Im Kommissions-Bureau Lorenz Böheim sel. Wittwe in Augsburg, B. 203, Zeuggasse,

ist fortwährend Gelegenheit geboten, Kapitalien in jeder Größe auf sichere I. Hypothek zu 4½ und 5 Prozent auf hiesige, meist aber auf Landanwesen anzulegen, und können Titl. Herren Darleiher jederzeit Einsicht von den Papieren nehmen, auch haben dieselben keinerlei Kosten zu tragen. (9)

Bekanntmachung.

Unseren geehrten Geschäftsfreunden widmen wir hiemit die ergebene Anzeige, daß unser

Bank- und Wechselgeschäft

wie bisher **unverändert** fortgeführt wird.

Dankend für das **unserer** seit fünfzig Jahren bestehenden Firma geschenkte Vertrauen, machen wir es uns zur Aufgabe, dasselbe durch reelle Bedienung in jeder Beziehung zu rechtfertigen.

Hochachtungsvollst

M. Bachmann & Co.
in München, Weinstraße 14.

3(3) Ein junger solider Mann, mit schöner korrekter Schrift, im Kanzlei- und Rechnungswesen geübt, sucht sofort passende **Stelle.** Adressen unter K. T. Nr. 6 poste restante München.

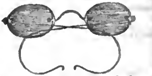
2(1) In der Ludwigsstraße D. 166 ist ein hübsch meublirtes größeres **Zimmer** an einen soliden Herrn zu vermiethen und bis 1. Juni zu beziehen.

Augsburger Gewerbehalle.

Garten-, Blumen- und Handspritzen,

pr. Stück fl. 3. 30 kr., empfiehlt geneigter Abnahme

M. Zimmermann,
Spenglermeister.



Die eleganteste und dauerhafteste

Brille,

ohne Randeinfassung, mit gutem Gold und den feinsten periscopisch geschliffenen Gläsern, wird gegen Einsendung von fl. 7. oder gegen Postnachnahme verschickt.

Man beliebe entweder die passende Nummer anzugeben oder ein Probeglas einzusenden.

Reparaturen werden schnell besorgt.

D. Dessauer,
Optikus in Ulm a. d. D.

Frl. B. Sch.

Bleibe stets an allen Enden
Eine liebe Freundin mir.
Rosen mag das Schicksal Dir,
Theure Freundin, reichlich spenden,
Als den Preis aus Gottes Händen.

Pacht-Gesuch.

2(2) Es wird in der Umgegend von Augsburg sogleich eine **Jagd** zu pachten gesucht. Näheres im Verlags-Comptoir d. Augsb. Abendzeitung.

Zur Spargel-Kur

versendet **Koloß-Spargel,** die bis jetzt **größte, vollsaftigste, aromatische Spargel** zu 4 fl. 30 kr. ferner zu 3 fl. 30 kr., 2 fl., 1 fl. 30 kr. und 1 fl.

NB. Wir versenden **nur schöne** Sorten. Die Nachbestellungen beweisen uns die Zufriedenheit der verehrl. Abnehmer. Versendungen gegen Nachnahme.

En-gros-Pflanzenhandlung
(1) in Neu-Ulm.

Der heutigen Nummer der „A. Abdztg." liegt für die verehrl. Leser der Stadt und Umgebung ein interessanter Prospekt bei, betreffend:

Kameke's Schnellrechner. Lehrbuch des gesammten Rechnens nach der neuen Schnellrechen-Methode. 4. Auflage. 21 Bogen. Broch. 1 Thlr., geb. 1 Thlr. 6 Sgr. (Auch in 6 Lieferungen à 5 Sgr.)

Schlössing's Unterrichts-Briefe: a) für Buchhaltung, b) für Schön- und Schnellschreiben. 3. Auflage. Jede Abtheilung 2 Thlr., beide zusammen nur 3 Thlr Probebrief für Beides 5 Sgr.

Bestellungen werden sofort erledigt von **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung in Augsburg. (St. Annastr. D. 215.)

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 200.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 130.

Montag, den 11. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

• **Berlin**, 9. Mai. Das Zollparlament genehmigte nach langer Debatte die Artikel I, II und III, sowie die Anlage A (betreffend die Ausfuhrzollsätze) des österreichischen Handelsvertrages. Ueber die Anlage B (Einfuhrzollsätze) ist die Debatte noch unvollendet. Fortsetzung der Debatte: Montag.

Deutsches Zoll-Parlament.

•• **Berlin**, 8. Mai. Anfang der nächsten Woche findet eine **allgemeine große Volksversammlung**, veranstaltet von der hiesigen **demokratischen** Gesellschaft (Alex. Jonas, Dr. Guido Weiß, Dr. Reinke) statt, in welcher die demokratischen Abgeordneten der **Volkspartei**: Kolb (Bayern), Freiesleben, Tafel der Aeltere, Oesterlen und Dr. Ammermüller (Würtemberg), die sächsischen Abgeordneten **Bebel** und **Liebknecht** und der schleswigsche Graf **Baudissin** ihren politischen Standpunkt der Berliner Bevölkerung kund zu geben beabsichtigen. Es ist den Genannten hauptsächlich darum zu thun, die verbreitete und von Vielen geglaubte Ansicht, daß sie dem preußischen Volke feindlich gesinnt sind, öffentlich zu widerlegen. — Aus **Hirth's** Parlaments-Almanach für 1868 heben wir aus der Abtheilung zur Personal-Statistik der Mitglieder des **Zollparlaments** hervor, daß von 363 Mitgliedern desselben 2 im Alter von 25 bis 29 Jahren [Blum (Sachsen), Bebel], 9 im Alter von 30 bis 34 Jahren, 36 im Alter von 35 bis 39, 54 im Alter von 40 bis 44, 72 von 45 bis 49, 65 im Alter von 50 bis 54, 52 im Alter von 55 bis 59, 34 im Alter von 60 bis 64, 30 im Alter von 65 bis 69, 7 im Alter von 70 bis 74, 1 (Harkort) 75 bis 79 und 1 (Frankenberg-Ludwigsdorf) im Alter von 80 bis 84 Jahren sich befinden. — Von 380 Mitgliedern des Zollparlaments sind ihrem gegenwärtigen und hauptsächlichsten Berufe nach 7 Staatsminister, 6 Regierungspräsidenten, 25 Regierungs- und Ministerialräthe ꝛc., 72 Landräthe (darunter 2 sächsische Amtshauptleute), 1 Regierungsassessor, 24 Gerichtspräsidenten und Räthe, 7 Kreisrichter, 27 Rechtsanwälte und Advokaten, 7 Staatsanwälte, 2 Gerichtsassessoren, 1 Rechtskandidat, 3 Generäle, 1 Oberst, 10 Bürgermeister, 6 Stadträthe, 9 Universitätsprofessoren, 4 Professoren und Lehrer an Schulen, 17 Privatgelehrte und Schriftsteller, 4 Aerzte (außer Hrn. Prof. v. Jonich), 2 Apotheker, 5 Pfarrer, 15 Fabrikbesitzer, 1 Eisenbahnbetriebsdirektor, 116 ländliche Grund-, meist Rittergutsbesitzer und Landwirthe; 18 Kaufleute und Banquiers; 2 Buchhändler, 3 Handwerker, 8 Rentner, 27 Privatisirende (darunter außer Dienst und zur Disposition: 11 Minister, 2 Ministerialräthe, 2 Landräthe, 1 Regierungsassessor, 3 Gerichtsräthe, 1 Staatsanwalt, 1 Kreisrichter, 1 Gerichtsreferendar und 1 Generalmajor).

Gerüchtweise verlautet, daß der Schluß des **Zollparlaments** etwa zum 18. Mai und dann anfangs Juni der Schluß des Reichstags erfolgen dürfte. Im Herbst würde dann der Reichstag für Berathung des Bundesetats wieder zusammentreten.

Die „süddeutsch-partikularistische Fraktion" beabsichtigte für den Fall der Ablehnung der einfachen Tagesordnung bei der Adreßdebatte, eine Rechtsverwahrung einzubringen, welche — in Anbetracht, daß das Zollparlament nach Art. 3, 7, 8, §. 6 — 9 u. ff des Vertrages vom 8. Juli 1867, nur berufen ist, an der Gesetzgebung über das Zollwesen und die Besteuerung des Salzes, des Zuckers und des Tabaks Theil zu nehmen, hierauf bezügliche Petitionen dem Bundesrathe zu überweisen und über Handels- und Schifffahrtsverträge Beschluß zu fassen; daß Art. 7 dabei ausdrücklich sagt: „es erstrecke sich die Zuständigkeit des Zollparlaments nicht auf andere als die vorstehend bezeichneten Angelegenheiten; in Betracht: daß auch die provisorische Geschäfts-Ordnung des Zollparlaments nur Adressen „an das Präsidium des Zoll- und Handelsvereins" kennt; in Betracht, daß der Antrag vom Abg. Metz und Gen. diese Grenzen überschreitet, indem der Inhalt der Ziffern 1, 3 bis 5 und Schlußsatz dazu dienen würde und augenscheinlich dazu dienen soll, die deutsche Frage zum Gegenstand der Berathung und Beschlußfassung des Zollparlaments zu machen — in diesem Betracht sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, gegen die nach ihrer Ueberzeugung vertragsmäßig nicht zulässige Berathung und Beschlußfassung des Zollparlaments über die vorgelegte Adresse hiermit Verwahrung einzulegen und die Erklärung abzugeben, daß sie jeder Theilnahme an den weiteren Verhandlungen und der Abstimmung über diesen Gegenstand enthalten werden. — Unterschrieben sind 47 Abgeordnete aus Bayern, Würtemberg und Baden und 4 norddeutsche Abgeordnete (die Sozialdemokraten Liebknecht, Bebel, Schraps und Dr. Reincke).

Der **König** von Preußen soll, zuerst wenigstens, die einfache Tagesordnung in der Adreßfrage gewünscht haben, damit jede aufregende Debatte vermieden werde. Dieß hat die Haltung der Konservativen wahrscheinlich bestimmt. Von Graf Bismarck will man aber, wie der „Schw. M." erfährt, vermuthen, daß ihm persönlich eigentlich die Annahme der motivirten Tagesordnung Roggenbach-Ujest nicht unwillkommen gewesen wäre.

Die **Berliner** „Nat.-Ztg.", das Hauptorgan der nationalliberalen Partei, sagt zur Abstimmung über die Adreßfrage: „Also das Zollparlament hat sich selbst Schweigen auferlegt, es will über die unmittelbare Zukunft der deutschen Einigung nicht allein nichts beschließen, sondern nicht einmal einen Gedankenaustausch gestatten. Wir sind weit entfernt, den Stillstand der nationalen Bewegung als Folge des Beschlusses zu fürchten, aber wir dürfen die Bedeutung des Beschlusses nicht verkleinern und seine hemmende Gewalt nicht unterschätzen. An Zuversicht fehlt es uns nicht, wir wissen die endliche Erfüllung des deutschen Staates unabhängig von Eintagsbeschlüssen irgend einer Versammlung, unabhängig selbst von den zeitweiligen Entschlüssen und Irrthümern irgend einer Regierung. Die Wendung des Jahres 1866 ist nicht plötzlich über uns gekommen, sondern fiel uns zu als das Erbe von Menschenaltern, das Staatsbewußtseyn hat das Volk ergriffen. Wo derselbe Geist den Kern der gesammten Nation ergriffen und mit so mächtigen Interessen an sich gefesselt hat, da ist weder eine Umkehr, noch ein dauernder Stillstand zu fürchten, aber zu bedauern ist es doch, daß das erste deutsche Zollparlament abgelehnt hat, mehr zu bedeuten, als sein Name besagt, daß es die einzige unmittelbare Mitwirkung, welche unbedingt zu seinen Befugnissen gehörte, daß es die Klärung der Lage durch die Berathschlagung versagt hat. Auf die Form der Adresse kam es wenig an, auch darauf nicht erheblich, ob eine Adresse, oder an ihrer Stelle eine im nationalen Sinne motivirte Tagesordnung angenommen wurde, aber uns und gewiß auch unsern Gegnern in der Heimath und im Auslande war es merkwürdig, daß im ersten deutschen Zollparlament eine Mehrheit sich zusammenfand, welche den allgemeinen Gedankenaustausch über die deutsche Angelegenheit schlechtweg verbot..... Die Abstimmung in der Adreßverhandlung hat über die diesjährige Sitzung des Zollparlaments entschieden. Das Zollparlament wird nicht in bestimmten Fristen zusammengerufen, und es ist fraglich, wann es wieder einmal zusammenkommt. Als Einrichtung bleibt es bestehen, und in günstigeren Zeiten wird es immer noch im Stande seyn, bedeutende Dienste dem Vaterlande zu leisten. Für diesesmal hat es seine wichtigste Aufgabe aus den Händen gegeben. Aber die große Minderheit, vereinigt aus der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl aller Liberalen des nord-

deutschen Bundes, aus gemäßigten Konservativen und aus den nationalgesinnten Abgeordneten der süddeutschen Staaten, hat ihren Vereinigungspunkt nicht in allerlei Berechnungen gefunden, sondern in der Einheit der Gesinnung und Absichten. Dieses Band wird alle zufälligen Parteigestaltungen überdauern, und die vereinte Kraft wird alle Hindernisse überwinden, zu welchen so fremdartige Elemente sich vereinigen, wie gegenwärtig im ersten deutschen Zollparlament."

Die „Volksztg." motivirt das unerwartete Verhalten der preußischen Fortschrittspartei in der Adreßfrage also: „Die Fortschrittspartei hat sich zwar auf den Boden der Bundesverfassung gestellt, weil sie einmal Landesgesetz geworden, aber damit keineswegs die Verpflichtung übernommen, sie für ein Ideal der Freiheit auszugeben, zu deren Mitgenuß die Süddeutschen so ohne Weiteres eingeladen werden könnten. Für eine Verfassung, die drei der wesentlichsten Bestandtheile aller Konstitutionen entbehrt, den Verfassungseid, die Ministerverantwortlichkeit und die Grundrechte, sollte man den Süddeutschen zumuthen, ihre Verfassungen, ihre bereits ins Leben getretenen oder angebahnten Reformgesetze preiszugeben? Hatte die Adresse die geringste Aussicht auf Annahme unter diesen Umständen? Bot sie nicht vielmehr die bequemste Gelegenheit für ein gänzlich unfruchtbares Auseinanderplatzen der Geister? Daher hat sich die deutsche Fortschrittspartei mit Recht darauf beschränkt, in einer motivirten Tagesordnung ihren Standpunkt klar festzustellen, der weniger die Bedeutung des Zollparlaments als vielmehr die Entwicklung des Zollvereins hervorhebt und erst von der Entwicklung der politischen Freiheit eine Erfüllung des Rechtsanspruchs der Nation auf eine Einigung des gesammten Deutschlands erwartet. Zunächst genügt zur Förderung dieses Zieles ein einmüthiges Zusammenwirken im Zollparlament zur ferneren Entfesselung des Verkehrs und Erleichterung der dem deutschen Volke in den indirekten Steuern auferlegten Lasten. — Nicht erregte und gehässige Debatten, wie sie „unser Braun" liebt, sondern Verständigung auf dem neutralen Gebiete der Erkämpfung wirthschaftlicher Freiheit, vor Allem die Erringung freiheitlicher Institutionen für den norddeutschen Bund wird die Sympathien des Südens uns erobern. Es gibt nur zwei Brücken über den Main: Freiheit oder Gewalt. Die Annahme der von Duncker beantragten motivirten Tagesordnung war indeß bei der Zusammensetzung des Zollparlaments nicht wahrscheinlich und so mußte die Fortschrittspartei es vorziehen, für die einfache Tagesordnung zu stimmen, um unfruchtbare Debatten zu vermeiden." (Die „Nat.-Ztg." beschuldigt jedoch die preußische Fortschrittspartei der Inkonsequenz, da dieselbe behaupte, sie stehe auf dem Boden der Bundesverfassung und des nationalen Programms, gleichwohl aber, und noch dazu über ihre eigene motivirte Tagesordnung hinweg, welche diesen Boden kundgab, für einfache Tagesordnung stimmte. Das genannte Blatt bemerkt noch: „Freilich reiben wir uns die Augen über die wunderbare Konsequenz, wenn man, wie neulich in Berlin, einige bayerische Mitglieder der Nationalpartei in eine öffentliche Versammlung einführt, mit denen man wesentlich auf gleichem Boden zu stehen versichert, während man in der Adreßfrage gegen sie stimmt.")

** **Berlin**, 8. Mai. Das deutsche Zollparlament hielt heute seine 8. Plenarsitzung, die vom Präsidenten Dr. **Simson** um 11 Uhr 10 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen, darunter Urlaubsgesuche, eröffnet wurde. — (Haus und Tribünen sind sehr spärlich besetzt, am Bundestisch Präsident Delbrück und drei Bundesräthe.) Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist: **Schlußberathung** über den Antrag des Abg. **Stumm** und Genossen: „Den Vorsitzenden des Bundesrathes des deutschen Zollvereins aufzufordern, darauf hinzuwirken, daß die Ausfuhrvergütung welche Frankreich den Bestimmungen des Artikel 6 des deutsch-französischen Handelsvertrages zuwider seiner Eisenindustrie durch die mißbräuchliche Handhabung der Rückvergütung des Importzollbetrages (titres d'acquit-à-caution) gewährt, baldigst beseitigt werde." — Die Referenten: Abgg. Dr. **Becker** (Dortmund) und Dr **Friedenthal** beantragen Zustimmung zu dem Antrage. — Dr. Becker begründet sehr eingehend und ausführlich diesen Antrag, den er für absolut gerechtfertigt und ausführbar hält. Ein Gleiches geschieht Seitens des Abg. Dr. **Friedenthal**, welcher von der französischen Regierung die loyale Erfüllung eingegangener Verträge fordert und erwartet. — Der Bundesrathsbevollmächtigte Präsident **Delbrück** erklärt, daß der vorliegende Gegenstand die Aufmerksamkeit des Präsidiums des Zollbundesrathes auf sich gezogen habe; in Folge dessen sey der diesseitige Botschafter in Paris beauftragt worden, die Angelegenheit zur Erörterung mit der französischen Regierung zu bringen. Durch den französischen Handelsvertrag vom Jahre 1862 seyen Grundlagen festgestellt worden, welche nach diesseitiger Auffassung von der französischen Regierung in unnatürliche Wege geleitet worden sind; und auch im Interesse der letzteren sey eine Aenderung erforderlich. Es lasse sich aber — da die Verhandlungen noch schweben — bis jetzt kein Ergebniß angeben. — Abg. **Twesten** spricht **gegen** den Antrag und hält die französische Regierung für berechtigt zur Erhebung dieser Zölle. (Unruhe.) Die Interessenten könnten diese Angelegenheit bei ihren Regierungen zum Ausdruck bringen, aber nicht zur Entscheidung im Zollparlament. — Abg. **Miquel** ist darüber erstaunt, daß ein Mann wie der Abg. Twesten, der auf das Recht immer so viel Werth lege, bei dieser Gelegenheit so leicht darüber hinweggehe. Es handle sich hier nicht um einen Schutz für inländische Eisenindustrie, sondern darum, daß vertragsmäßige Bestimmungen auch die Franzosen binden müssen und dies müsse mit Entschiedenheit gefordert werden. Gibt man zu, daß die französische Regierung berechtigt sey, Ausfuhrprämien zu ertheilen, dann ist jeder wirksame Schutz unserer Industrie unmöglich. — Das preußische Abgeordnetenhaus habe auch bei Berathung des Handelsvertrages die Frage genau so interpretirt, leider habe es zu viel Vertrauen gehabt, freilich es konnte einen solchen Mißbrauch, eine derartige Vertragsverletzung nicht voraussehen. Würde man nach dem Antrage des Abg. Twesten den Antrag ablehnen, so wäre dies eine Desavouirung der Schritte, welche die Diplomatie bereits gethan. — Abg. v. **Hennig** hält die Klagen für nicht gerechtfertigt, aber wohl den Grundsatz. Man hätte deßhalb nicht viel Geräusch machen sollen und die Sache auf dem Wege einer Interpellation erledigen. — Im Uebrigen habe die Staatsregierung bereits Schritte gethan u. sey für das Haus keine Veranlassung vorhanden, sich damit zu beschäftigen. — Abg. Moritz **Mohl** spricht sehr eingehend **für** den in Rede stehenden Antrag und konstatirt, daß von Seiten der französischen Regierung ein Mißbrauch stattgefunden habe, wie die **amtlichen** französischen statistischen Nachrichten (die der Redner ausführlich mittheilt) nachweisen. — Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen. — Der Antragsteller Abg. **Stumm** bemerkt, daß das Stellen des Antrags nicht beruhe auf dem Motiv, einem Theil der Industrie Schaden oder Vortheil zuzuwenden, sondern um zu konstatiren, daß der Handelsvertrag von der französischen Regierung sowohl dem Sinne als dem Wortlaut nach **verletzt** sey. Es handle sich hier um das Prinzip, ob der eine Kontrahent je nach Belieben, einen Vertrag verletzen dürfe, während der andere fest daran halte; wollte man dies dulden, so käme man zu ganz unberechenbaren Konsequenzen. Die Referenten Dr. **Becker** (Dortmund) und Dr. **Friedenthal** befürworten noch einmal kurz die Annahme des Antrages. Es folgt die Abstimmung, das Haus entscheidet sich mit großer Majorität (nur einige Nationalliberale sind dagegen) für den Antrag des Abg. Stumm. — Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist die Zusammenstellung des von dem Bundesrathe des deutschen Zollvereines vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung einzelner Bestimmungen der **Zollordnung** und der **Zollstrafgesetzgebung** mit den bei der Vorberathung über diesen im Plenum gefaßten Beschlüssen. — Hiezu liegen vom Abg. Krieger (Posen) und 30 Abgg. aller Parteien folgende Abänderungsvorschläge vor: Zu §. 5 (Nichtverzollung des Mindergewichts betr.): Miller's Zusatz als neuen Paragraphen in folgender Fassung einzuschalten: „Die Bestimmung des §. 5 findet auch Anwendung bei der Abfertigung von Waaren aus Privatlagern, welche unter Mitverschluß der Zollverwaltung stehen." — Der früher angenommenen Resolution des Abg. **Müller** (Stettin) folgende Fassung im 1. und 3 Satze zu geben: 1) möglichste Erleichterung der Zollabfertigung in Bezug auf die Zeit, zu welcher diese stattfinden darf, so wie in Bezug auf die Anzahl, Lage und Kompetenz der Zollstellen. — 3) Zulassung jeder Veränderung (Umladung, Umpackung, Theilung) der vom Auslande eingegangenen und noch nicht in den freien Verkehr gesetzten Waaren auf dem Transporte, soweit solche unter amtlicher Aufsicht geschieht (sey einzuführen) Ein Antrag des Abg. Dr. **Miller** (Kaufbeuren), welcher „die Privatlager, die unter Zollkontrole stehen, den öffentlichen Niederlagen gleichzustellen beabsichtigt," wird zurückgezogen. — Nach kurzer Motivirung Seitens des Abg. Krieger (Posen) und nachdem der Präs. **Delbrück** das Einverständniß der Regierung ausgesprochen, werden sowohl die neuen Abänderungsvorschläge als auch der amendirte Gesetzentwurf und Resolution in zweiter Lesung fast einstimmig angenommen. — Abg. **Moritz Mohl** besteigt die Tribüne und bittet das Haus, den Handelsvertrag mit Oesterreich morgen noch nicht zu verhandeln, die Motive der Tarife seyen sehr schwierige und man müsse den Abgeordneten doch diese kurze Frist zur sachgemäßeren Kenntnißnahme gönnen. — Das Haus beschließt jedoch mit großer Majorität, morgen, Sonnabend den 9. d. Mts. um 10 Uhr Vormittag eine Plenarsitzung zu halten mit der Tagesordnung: Vorberathung über den am 9. März d. Js. in Ber-

im unterzeichneten Handels- und Zollvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Oesterreich nebst Schlußprotokoll von demselben Tage.

Der Gesetzentwurf über Besteuerung des **Tabaks** im Zollvereine bestimmt (in §. 1), daß der im Zollvereinsgebiet erzeugte Tabak einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Tabak bepflanzten Grundstücke unterliegt. — Die Steuer beträgt von je drei Quadratruthen (preußisch) mit Tabak bepflanzten Bodens 6 Sgr. (21 kr.) jährlich. Flächen unter drei Quadratruthen sind steuerfrei, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen. — Wo die Quadratruthenzahl der von einem und demselben Pflanzer mit Tabak gepflanzten Gesammtfläche durch drei nicht theilbar ist, bleibt das unter drei Ruthen betragende Maß bei der Steuer unberücksichtigt. (§. 2.) Jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten steuerpflichtigen Grundfläche ist verpflichtet, der Steuerbehörde des Bezirks vor Ablauf des Monats Juli die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe im Landesmaße genau und wahrhaft schriftlich anzugeben. (§. 3.) Die Angaben werden Seitens der Steuerbehörde geprüft. (§. 4.) Nach geschehener Prüfung wird die von dem Tabakspflanzer zu entrichtende Steuer berechnet und demselben von der Steuerbehörde bekannt gemacht. — Die festgestellten Steuerbeträge sind nach der Ernte zur einen Hälfte im Monate Dezember, zur andern Hälfte im Monate April fällig. (§. 5.) Der Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstücks ist zu der vorgeschriebenen Abgabe verpflichtet und haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Antheil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen Anderen anpflanzen oder behandeln läßt. (§. 6.) Ein Erlaß an der Steuer soll eintreten, wenn durch Mißwachs oder andere Unglücksfälle, welche außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, die Ernte ganz oder zu einem größeren Theile verdorben ist. (§. 7.) Die Steuer für den in das Ausland in Mengen von mindestens 50 Pfd. versendeten Tabak wird vergütet werden, wenn die von der Zollbehörde vorgeschriebenen Kontrol-Bedingungen erfüllt worden sind. Der geringste Vergütungssatz beträgt für den Zentner Rohtabak und Schnupftabak Einen Thaler 5 Sgr., für den Zentner entrippte Blätter und Tabaksfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks) Einen Thaler 10 Sgr. Der Bundesrath des Zollvereins ist jedoch ermächtigt, die Ausfuhrvergütung theilweise oder dauernd bis zum Betrage von beziehungsweise Einem Thaler 15 Sgr. und Einen Thaler 25 Sgr. für den Zentner zu erhöhen. Für sog. Geiz, grüne Tabaksblätter, Tabaksstengel und Abfälle wird keine Vergütung gewährt. (§ 8.) Die Steuer wird zum erstenmale für die im Jahre 1869 mit Tabak bebauten Grundstücke erhoben. Die §§. 9–11 enthalten die Strafbestimmungen für Kontraventionen gegen das Gesetz. (§. 12.) Der Zoll von den vom Auslande eingehenden unbearbeiteten Tabaksblättern und Tabaksstengeln beträgt vom 1. Oktober 1868 ab für den Zentner 6 Thlr. (10 fl. 30 kr.) (§. 13.) Für die aus ausländischem Tabak ganz oder theilweise angefertigten Fabrikate soll bei der Ausfuhr nach dem Auslande eine Zollvergütung nach den vom Bundesrathe des Zollvereins zu ertheilenden näheren Bestimmungen gewährt werden.

Bayern.

Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden: dem königlichen Bezirksamtmann von Würzburg, Regierungsrath **Anton Weigand**, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen; dem Revierförster Friedrich **Sturz** in Kosbach in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigordens zu verleihen; dem protestantischen Stadtpfarrer, Kirchenrath Joh. Aug. **Krauß** in Augsburg, in Rücksicht auf seine fünfzigjährigen treuen und ersprießlichen Dienste das Ehrenkreuz des k. bayerischen Ludwigordens zu verleihen; dem k. preußischen Major à la suite des 7. thüringenschen Infanterie-Regiments Nr. 96 und Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten Reuß zu Greiz, Freiherrn v. **Feilitzsch** das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen; den Bezirksgerichtsarzt Dr. Karl **Urban** in Traunstein mit Rücksicht auf seine gegenwärtigen Dienstesverhältnisse der von ihm bekleideten Funktion eines ärztlichen Mitgliedes im Kreis-Medizinal-Ausschusse von Oberbayern zu entheben und diese Funktion dem praktischen Arzte Dr. Maximilian **Jakubezky** in München zu übertragen.

München, 9. Mai. Se. Majestät der König begibt sich, wie nun definitiv bestimmt ist, am Montag zu längerem Aufenthalt nach Schloß Berg, wohin ein Theil der k. Hofhaltung bereits heute abgegangen ist. (Südd. Pr.)

Nachdem der im Wahlkreise Illertissen gewählte bayer. Abgeordnete zum deutschen Zollparlamente, der k. Reichs- und Geheime Rath Karl Maria Freiherr v. **Aretin** am 29. v. Mts. zu Berlin verstorben ist, hat für den genannten Wahlkreis im Hinblick auf Art. 14 Abs. 2 des Gesetzes vom 10. November v. Js. „die Wahl der Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente betr." — eine Neuwahl stattzufinden. In Folge Entschließung der k. Staatsministerien des Innern und des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 7. l. Mts. wird auf Grund des §. 36 der Instruktion zur Ausführung des vorbezeichneten Gesetzes für den Wahlkreis Illertissen die Vornahme einer neuen Wahl angeordnet und als Wahltermin Montag der 25. Mai 1868 bestimmt. Die Wahl hat im Allgemeinen auf denselben Grundlagen und nach denselben Vorschriften stattzufinden, wie die frühere. Insbesondere haben die für die frühere Wahl bestimmten Wahlbezirke, Wahllokale und Wahlvorsteher, soweit nicht eine Ersetzung der letztern oder eine Verlegung der Wahllokale nach dem Ermessen der einschlägigen Distrikts-Verwaltungsbehörden geboten erscheint, unverändert zu bleiben. Als Wahlkommissär für die Neuwahl wird wegen Erkrankung des k. Bezirksamtmanns in Illertissen der k. Bezirksamtmann Müller in Neu-Ulm berufen.

In **Freising** fand am 8. Mai die bezirksgerichtliche Verhandlung gegen den Stadtpfarrer Vitus Schmidt von Moosburg statt, wegen einer am 26. März ds. Js. gehaltenen Predigt, worin u. a. vom Schulgesetzentwurf gesagt war, durch denselben würden die Schulen entchristlicht, der Staat konfessionslos, der Kirche würde damit jeder Einfluß auf die Schule benommen, in den Gesetzen der Neuzeit lasse überhaupt jeder Buchstabe einen Angriff auf das Christenthum erblicken. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten wegen Uebertretung des Art. 119 des Strafgesetzbuchs (wissentliche Verbreitung falscher Nachrichten, die zur Erregung von Gehässigkeiten ꝛc. geeignet sind) zu 25 fl. Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 2 Monate Gefängniß beantragt.

Norddeutscher Bund.

Der Kanzler des norddeutschen Bundes, Graf Bismarck hat bei sämmtlichen süddeutschen Abgeordneten zum Zollparlamente seine Karte abgegeben.

Am 15. d. M. wird vor dem Staatsgerichtshof der Hochverrathsprozeß gegen den Sattlermeister Ackermann und Komplicen aus Hannover beginnen; zu demselben sind zahlreiche Zeugen aus der Provinz vorgeladen.

Die „N. Fr. Pr." meldet aus **Berlin**, daß Preußen die Reisekosten der hannoverischen Legionäre nur vorschußweise bezahlt und die Deckung der Auslage aus den sequestrirten Gütern des Königs von Hannover nimmt. (Die Zahl der hannoverischen Legionäre, welche sich bis zum 1. d. M. bei der preußischen Botschaft in Paris behufs ihrer Rückkehr nach der Heimath gemeldet hatten, belief sich nach der „N. A. Z." auf 135. 200 andere wurden aus verschiedenen Ortschaften noch erwartet. Danach würde die größere Hälfte der Legion auf der Rückkehr nach der Heimath begriffen seyn. Offiziös wird mitgetheilt, daß während die große Mehrzahl der hannoverschen Legionärs aus irregeleiteten und betrogenen jungen Leute besteht, sich unter ihnen doch auch solche finden, die selbst dem Schwindel und Betrug ergeben sind. So haben einzelne von denen, welche sich bei dem preußischen Botschafter in Paris mit dem Gesuch um Unterstützung zur Heimkehr gemeldet, das erhaltene Geld in die Tasche gesteckt und scheinbar die Rückreise angetreten, aber auf der nächsten Station die Eisenbahn wieder verlassen. Die hannoversche Legion ist von Reims nach Amiens verlegt.

Oesterreich.

Das **Abgeordnetenhaus** der **Reichsraths** hat in dritter Lesung ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz angenommen, welches die **Advokatur freigibt**. Die beiden Prinzipien des Gesetzes, die Freigebung und die Berechtigung zur Ausübung der Advokatur nach zurückgelegter siebenjähriger Advokatenpraxis und abgelegter Advokatenprüfung wurden fast einstimmig genehmigt. Die Advokaturskandidaten können aber bereits nach vierjähriger Praxis die Advokatenprüfung ablegen. Advokatenkammern werden gebildet. Der Advokatenstand ist von den Gerichten unabhängig. Die Handhabung der Disziplinargewalt über Advokaten und Advokaturskandidaten soll zunächst durch Organe des Advokatenstandes geübt werden. Das Verfahren hiebei, sowie die Bestimmungen in Betreff der Art und des Maßes der Strafen, die Berufungsinstanz und Rechtsmittel gegen gefällte Entscheidungen werden durch das Disziplinarstatut im Gesetzgebungswege geregelt. Mit der Ausübung der Advokatur soll unvereinbar seyn: die Führung eines besoldeten Staatsamtes mit Ausnahme des Lehramts, die Ausübung des Notariats, der Betrieb solcher Beschäftigungen, welche dem Ansehen des Advokatenstandes zuwiderlaufen.

Die Dinge in **Ungarn** verwirren sich, aber man blickt trotzdem

mehr und mehr klar in sie hinein. Der alte Perczel hat Kossuth moralisch vernichtet, aber die Pesther Generalversammlung der Honvedvereine hat Perczel abgeworfen. Ohne Widerspruch in der Versammlung zu finden, erklärte ein Mitglied, „daß Perczel durch seine Selbstüberschätzung und durch seine Ausfälle gegen eine Persönlichkeit, welche höher stehe, als daß sie einer Vertheidigung bedürfe, und die in der Geschichte und im Herzen des Volkes ewig fortleben werde, sich selbst unwürdig gemacht habe, der Träger der Fahne von 1848 zu seyn.“ Perczel, dessen diktatorische Ansprüche von der Mehrheit der Honvedvereine zurückgewiesen wurden, war in der Generalversammlung nicht erschienen. Auch Klapka zeigte sich nicht. Sehr bezeichnend für die Verhältnisse in Ungarn und ihre weitere Entwicklung ist ein Artikel des „Pesti Naplo“, welcher eine Verständigung mit der Linken anbahnen soll. Das Hauptorgan der Deakpartei sagt: „Das große Ziel, welches die Linke erstrebt, hat gar nichts Ueberraschendes. Sie will jede Institution beseitigen, die der Unabhängigkeit unseres Vaterlandes zuwiderläuft, und sie will Alles verwirklichen, was zu unserer Sicherheit nöthig ist; das aber ist der sehnsüchtigste Wunsch eines jeden treuen Vaterlandssohnes, sein höchstes irdisches Ideal und Ziel. Worin besteht also der Unterschied zwischen der Politik der Rechten und der Politik der Linken? Franz Deak hat auf die reife Frucht hingewiesen; Tisza (der Führer der Linken) spricht von der besonnenen Wahl der Zeit. Wozu also systematische Opposition? Werden nicht nothwendiger Weise Rechte und Linke in einem Lager zusammentreffen, sobald die Zeit der Aktion anbricht? Das Land hat ein Gesetz geschaffen, welches der augenblicklichen Nothwendigkeit entspricht. So lange diese Nothwendigkeit besteht, so lange hat die Nation die Pflicht, das Gesetz aufrecht zu erhalten, welches die Nothwendigkeit diktirt hat.“ Die „Zeit der Aktion“ wird gekommen seyn, wenn Ungarn seine Honvedarmee hat und Oesterreich in einen Konflikt mit Preußen oder Rußland geräth. Dann fällt die „reife Frucht“ vom Baume des Schicksals, d. h. Ungarn erlangt seine volle Unabhängigkeit. Wozu also jetzt gegen das Institut der Delegationen und den ganzen sogenannten „Ausgleich“ sich ereifern? sagen die Deakisten, das Alles ist ja nur ein „augenblicklicher“ Nothbehelf, eine Zwischenstation, bei welcher Niemand stehen zu bleiben gedenkt. Für die Deutsch-Oesterreicher sind solche magyarische Expektorationen eine Mahnung, sich bei Zeiten auf die letzten Konsequenzen des Dualismus vorzubereiten; sie werden sich hüten, für diesen Dualismus finanzielle Opfer zu bringen, die er nicht werth ist. Der Lauf der Ereignisse wird den Deutschen Oesterreichs einen andern Ausblick als den nach Pesth aufnöthigen.

Italien.

Genua, 8. Mai. Der Kronprinz von Preußen ist heute Nachmittags hier angekommen. Die Zivil- und Militärbehörden empfiengen ihn. Das Volk begrüßte ihn enthusiastisch. Der Prinz hielt eine Revue über die Nationalgarde ab. (Der Prinz ist nämlich der Einladung, das neuvermählte kronprinzliche Paar nach Neapel zu begleiten, nicht gefolgt und wird durch die Schweiz nach Berlin zurückkehren, und zwar, wie man sonderbarer Weise als Grund dafür angibt: „weil das Zollparlament seine Anwesenheit in Berlin wünschenswerth mache.“ Das nun ist sicher der Grund der Abkürzung der Reise nicht. Der Kronprinz kehrt am 13. früh aus Italien nach Berlin zurück und wird mit Sr. Majestät dem Könige der Feier beiwohnen, welche die Loge Minerva zu Potsdam aus Anlaß ihres 100jährigen Bestehens veranstaltet.)

Frankreich.

Aus **Paris** schreibt man der „Köln. Ztg.“: Die Notiz des „Constitutionnel“, daß der Kaiser nun doch am Sonntag in Orleans nicht reden werde, scheint ihre eigene Geschichte zu haben. Schon früher hatte verlautet, Staatsminister **Rouher** fürchte einen Erguß der kaiserlichen Beredsamkeit bei dieser Veranlassung und suche daher aus Leibeskräften einen solchen rednerischen Erguß zu hintertreiben. Die Gegner des Staatsministers im Rathe der Krone hatten natürlich entgegengesetzte Interessen, und so sollen denn im letzten Ministerkonseil, Mittwoch, die Gegensätze scharf aufeinander gestoßen seyn. Jedenfalls scheint es festzustehen, daß der Staatsminister bei dieser Gelegenheit einen großen Speech hielt über die Nachtheile einer Rede, die nicht jede Möglichkeit einer kriegerischen Auslegung unter allen Umständen ausschlösse. In dieser absolut friedlichen Art zu sprechen, sey jedoch keinem Herrscher Frankreichs, am wenigsten aber einem Napoleon, gestattet, und so empfehle sich denn gänzliches Schweigen als bestes Mittel, das sich kaum wiederbelebende Vertrauen nicht wiederum auf Monate hinaus aus dem öffentlichen Leben zu verscheuchen. Obgleich diese Argumentation ziemlich scharf angegriffen wurde, ging man doch auseinander, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben. Aber kaum zu Hause angelangt, ward Rouher nach den Tuilerien berufen, woselbst ihm Napoleon III. die Mittheilung machte, daß er nach reiflicher Ueberlegung gleichfalls zu der Ueberzeugung gelangt sey, es wäre am besten, jegliche oratorische Kundgebung zu vermeiden.

Der „Independance belge“ wird aus **Paris** geschrieben: „Ist auch die Hochzeit eines Bruders des Fürsten Metternich die Hauptveranlassung der Reise (des österreichischen Botschafters am französischen Hofe nach Wien), so ist sie doch nicht so ganz bar jeder politischen Bedeutung. Herr v. Beust wünscht mit dem Fürsten über die Politik Oesterreichs zu sprechen und ihm Gelegenheit zu geben, mehr als es bis jetzt seinerseits der Fall gewesen, die der österreichischen Politik auferlegten Nothwendigkeiten im Auge zu behalten. Mit Recht oder Unrecht wirft man dem österreichischen Botschafter vor, daß er die friedliche Politik des Wiener Kabinets nicht genug betont. Berichte, welche die österreichische Regierung erhalten hat und welche mit Bemerkungen des Duc de Gramont übereinstimmen, lassen Herrn v. Beust vermuthen, daß der Vertreter seiner Regierung in Paris Hoffnungen anregt, die zu erfüllen für Oesterreich eine Unmöglichkeit wäre.“

Paris, 8. Mai. Staatsminister **Rouher** hat das Preßgesetz dem Senate förmlich abgetrotzt, indem er den alten Herren zurief, der Kaiser werde seine Initiative aufrecht erhalten und der Gesetzgebende Körper seinen Beschluß. Der Gesetz-Entwurf würde, wenn der Senat eine neue Berathung veranlaßt hätte, liberaler an das hohe Haus zurückgekehrt seyn, darüber ist kaum noch ein Zweifel möglich, und diese Erwägung so wie die Furcht, ernstlich dem Kaiser erklären zu müssen: „Sire, wir können Ihnen nicht auf dem neuen Wege folgen!“ bewog 94 Senatoren zur Annahme, 23 dagegen traten trotzig als die alte Garde der Stabilität zusammen.

△ **Paris**, 9. Mai. Unsere Hauptstadt ist heute, soweit Börse und Journale als Stimmungsschätzer gelten, sehr befriedigt. Hat ja das deutsche Zollparlament durch eine einfache Tagesordnung jede politische Aktion beseitigt, die man hier nicht wünschte, die man fürchtete. Der offiziöse „Constitut.“ gibt seiner und seiner Inspiratoren Freude in den Worten Ausdruck: „Die Rathschläge der Klugheit und der Weisheit haben also, wie gesagt, die Oberhand behalten, wozu wir sowohl uns für den Fortbestand der guten internationalen Beziehungen, als auch Deutschland selbst im Interesse seiner inneren Ruhe Glück wünschen.“ Die „Presse“ bleibt dabei, daß man diesen Ausgang der Adreßdebatte Hrn. v. Bismarck zu verdanken hatte, selbst der „Temps“ spricht seine Befriedigung über den Verlauf der Ereignisse im Zollparlamente aus und meint, daß die Niederlage der Manifestation der national-liberalen Partei annehmen lasse, daß das Zollparlament für diese erste Session wenigstens mit den politischen Fragen zu Ende gekommen sey und daß der Rest der Session nur friedlich und ausschließlich den besonderen Gegenständen gewidmet bleiben werde, auf welche durch die Verträge, die es konstituirt haben, seine Kompetenz beschränkt sey. Es wäre aber nicht getreulich berichtet, würde man verschweigen, daß Etwas doch nicht recht gefällt, wohl weil man durch den Ausgang der Sache in Berlin verwöhnt ist, oder weil man das nicht erwartet hatte, was nämlich Herr v. Thüngen aus Bayern über die militärische Solidarität zwischen Nord- und Süddeutschland hervorgehoben. Der „Avenir national“ bemerkt kurz dazu: „Mehr verlangt Herr v. Bismarck gar nicht.“

Paris, 9. Mai. Der „Constitutionnel“, das Kriegsbudget in einem langen, gegen die widerhaarige Budgetkommission gerichteten Artikel besprechend, begründet erstlich, daß Frankreich unter dem Kaiserreiche im Verhältnisse zu den Einkünften weniger ausgegeben habe, als die früheren Regierungen, daß ferner das neue Militärgesetz dem Lande eine Macht verleihen werde, welche es nie besessen, daß dieses Gesetz die Lasten der Bevölkerung vermindere und daß endlich die

neue Organisation allein, ohne etwas zu kompromittiren, für die Zukunft ernstliche Ersparungen zulassen könne. Der „Constitutionnel“ beweist, daß der verlangte Effektivstand von 400,000 Mann geringer sey, als jener des Nordbundes. Die Regierung verlangt vier Punkte, nämlich: Instandhaltung der Festungen und Kriegsvorräthe, Wahrung der Integrität der Cadres, Erhöhung der Gehalte der Offiziere und Bildung einer guten stehenden Armee und einer zahlreichen eingeübten Reserve, um rasch vom Friedensfuße zum Kriegsfuße übergehen zu können. Der „Constitutionnel“ schließt: Der Kaiser wollte durch das Militärgesetz eine Institution schaffen, welche, indem sie die Finanzen des Staates und die Lasten der Bevölkerung schont, Frankreich gestattet, jene Rolle zu spielen, die ihm in Europa zukommt. (T.N)

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 8. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer interpellirte Carp das Ministerium wegen der Vorgänge in Bakau, wobei er auch der Beeinflussung bei den Wahlen erwähnte. Die Rechtfertigung des Ministers wurde von der Tribüne mit Widerspruch unterbrochen, weßhalb die Sitzung aufgehoben wurde. Nach Wiederaufnahme der Sitzung stellte schließlich Hormuzaki folgenden Antrag: Die Kammer weist die Anklage wegen der Judenverfolgungen als durch keine Thatsache begründet, zurück und geht mit Anerkennung der Haltung der Regierung zur Tagesordnung über. Von 91 Votanten stimmten 47 für den Antrag, die übrigen enthielten sich der Abstimmung. (Pr.)

Amerika.

Der Prozeß gegen den Präsidenten Johnson im Senate naht sich seinem Ende. Am Dienstag den 12. d. Mts. soll die Entscheidung durch die Abstimmung fallen, nachdem Anklage und Vertheidigung ihr Plaidoyer zum Schlusse gebracht. Man erwartet mit ziemlicher Bestimmtheit die Verurtheilung und Absetzung Johnsons mittels Zweidrittel-Stimmenmehr. Die Zeugenvernehmung bot nicht viel des Interessanten, nachdem die Thatsachen schon erschöpfend in der Anklage vorgebracht und gewürdigt waren. Bezüglich der Reden, in welchen Johnson auf einer Rundreise den Kongreß schmähte, sagten die Stenographen und Reporter aus, daß sie ihre liebe Arbeit damit hatten, Johnsons stylistische Sünden zu verbessern, und andere Zeugen fügten bei, daß der Präsident oft bei seinen Reden so zornig und heftig sich geberdete, daß man ihm zurief: „Andy, werde nicht toll!“ Eine heitere Episode bildete das Verhör des Generals Thomas, welchen Johnson an Stanton's Stelle zum Kriegssekretär machen wollte. Derselbe erzählte, ohne sich in seiner breiten Weise durch die wider seinen Willen hervorgerufene Heiterkeit stören zu lassen, wie er zu Stanton gekommen sey, um diesem das Portefeuille abzunehmen, wie dieser ihn ganz charmant empfangen, bei einer Flasche Branntweins ihn lange hingehalten, nachdem ein Oberst den Raum im Zimmer und am Tisch zwischen beiden gleichheitlich vertheilt hatte, wie aber Stanton schließlich den Gimpel zum Zimmer unverrichteter Dinge hinaus bugsirte, worauf Thomas in den Wirthshäusern herumlief und über Stanton schimpfte, „den er hinausschmeißen werde.“ Einen solchen Menschen wählte Johnson, um sich Stanton vom Halse zu schaffen. In den mit dem Zeugenverhör verbundenen Schlachten und Scharmützeln standen zwei Giganten einander gegenüber. Kämpfe wie die, welche Butler, einer der Ankläger, und Stanbery, Johnsons Vertheidiger, mit einander führten, gehören wahrlich zu den Seltenheiten, und erforderten eine geistige Kraft, wie sie Wenigen verliehen ist. Es war, als müßte Einer zusammenbrechen, und so kam es denn auch, indem Stanbery krank wurde, und noch nicht wieder hergestellt ist. Wie schon erwähnt, betrachtet man in Washington die Verurtheilung Johnson's als eine so gut wie entschiedene Sache. Im Weißen Hause ist man sehr entmuthigt. Die „Newyork Times“ versichert, daß Johnson und seine Familie sich reisefertig machen, und daß die Kabinetsmitglieder an ihren Rücktritt in's Privatleben denken. Seward sagt seinen Freunden, daß er eine mehrmonatliche Reise nach Europa antreten werde. Andererseits beschäftigt man sich vielfach mit Benjamin Wade, dem künftigen Bewohner des Weißen Hauses, und dessen eventuellen Ministern. Im republikanischen Lager knüpft man an die Amtsentsetzung des Präsidenten sanguinische Hoffnungen für die materielle Wohlfahrt des Landes, während die demokratische Partei, die auch kaum ein anderes Endresultat des Staatsprozesses zu erwarten wagt, diesem die schrecklichsten Folgen voraussagt, als müßte Alles zu Grunde gehen, die Saat in der Erde verderben, wenn statt des Herrn Johnson ein anderer Mann auf dem Präsidentenstuhl säße. Die besonnenere Mitte ist beiden Extremen fern, sie glaubt vielmehr zuversichtlich, daß ein Land, welches die furchtbaren Umwälzungen der letzten sieben Jahre mit kaum merklicher Erschöpfung überstanden hat, auch durch die bevorstehende Entscheidung des Staatsprozesses nicht in seinen Grundfesten erschüttert werden wird.

Nichtpolitische Zeitung.

‡ München, 8. Mai. Gestatten Sie mir noch einmal auf die nunmehr unzweifelhaft gelöste Frage über die Möglichkeit der Durchführung unserer neuen Ferienordnung zurückzukommen. Mit dem 15. April hat das Immatrikulationswerk pünktlichst begonnen, und am 5. Mai waren 1188 aufgenommen. Eben so haben am gleichen Tage oder spätestens bis zum 20. April alle Vorlesungen ihren Anfang genommen, und wenn vereinzelte Ausnahmen vorgekommen sind, so erklärt sich dies mehr als einfach aus dem Mangel von Inskribenten für das eine oder andere Kollegium. Eben so wird sich ein mit den Verhältnissen nur fern Bekannter kaum darüber wundern, wenn bei dem Erscheinen des gedruckten Personalverzeichnisses die Gesammtzahl durch Nachzügler allenfalls von 1188 auf 1220 und möglicher Weise noch höher gestiegen seyn sollte. Krankheitsfälle und andere unvermeidliche Hindernisse haben nicht blos in München von jeher Nachträge in den Verzeichnissen nöthig gemacht, und so wird's in und außer der Studentenwelt immer bleiben. Die Sommerhalbjahrfrequenz ist stets eine geminderte gegen die im Winterhalbjahr. So auch heuer wieder. Die nordischen Studenten, welche dazu die nöthigen Mittel haben, suchen eben in Heidelberg, Bonn u. s. w. Erholung von den wissenschaftlichen und sonstigen Anstrengungen während des langen Winters. Dagegen verlohnt es sich wohl, von Zeit zu Zeit zu konstatiren, daß, je länger desto allseitiger die Ansicht Wurzel faßt, München sey gesundheitlich besser, als sein Ruf. Gegen das Sommersemester 1867 hat sich die Zahl der Studirenden um 44 vermehrt, und es wird dieses erfreuliche Resultat noch durch die Aussicht erhöht, daß namentlich noch ein Nachschub von Fremden eintreffen wird, die in ihrer Heimath von dem früheren Anfang der Vorlesungen gegen ehedem keine Kenntniß erhalten haben.

△ München, 10. Mai. Die vom Münchener Rennverein diesen Nachmittag unter zahlreicher Theilnahme des Publikums veranstalteten sechs Pferderennen ergaben folgende Resultate: I. Jokei-Rennen auf flacher Bahn: es waren hiezu 5 Pferde angemeldet, aber nur eines, des Prinzen Egon v. Thurn und Taxis braune Stute „Trichine“ führte das Rennen aus und erhielt auch den von Sr. Maj. dem König gegebenen Preis von 100 Dukaten. — II. Offiziers-Flach-Rennen, mit Dienstpferden: 1. Preis 450 fl.: Kürassier-Lieutenant Hartmann mit schwarz-brauner Stute „Miß.“ 2. Pr.: Einsätze und Reugelder: Uhlanen-Lieutenant Frhr. von Geuders mit Stute „Lucile Grahn“. Es nahmen 6 Offiziere Antheil an diesem Rennen. III. Jokei-Rennen: für Pferde im Besitze bayer. Unterthanen unter Theilnahme von 7 Reitern: 1. Preis 400 fl.: des Prinzen Egon v. Taxis brauner Wallach „Attack“; 2. Preis 200 fl.: Hrn. Ph. Schuhlt's von Landshut braune Stute „Sardinella. 3. Pr. 100 fl.: Hrn. Hartl's von Friedberg braune Stute. IV. Offiziers-Hürden-Rennen: Es nahmen 6 Offiziere mit ihren Dienstpferden Theil, und erhielt Artillerie-Lieutenant Baron v. Rüdheim mit einem Pferde des Prinzen Leopold, kgl. Hoheit, den 1. Preis mit 450 fl., und Lieutenant Graf von Schönborn den 2. Preis, die Einsätze und Reugelder. V. Steeple-chase. Herren-Rennen für Pferde aller Länder. Damenbecher und Subskriptionspreis von 1200 fl., gewann Graf v. Westphalen mit Baron Breidbachs Braun-Wallach „Young-Tollerton“; den 2. Preis, Einsätze und Reugelder bis zu 300 fl., Prinz Egon v. Taxis mit dem Schimmel-Wallach „Johann v. Leyden“. 3. Preis. Den Einsatz erhielt Graf Ferd. Metternich mit Baron Breidbach's Fuchs Wallach „Souple-Sandy“. Es betheiligten sich 6 Reiter an diesem Rennen. VI. Offiziers-Steeple-chase. Es nahmen 5 Offiziere mit ihren Dienstpferden Theil und erhielt Se. k. Hoh. Prinz Leopold mit der schwarzbraunen Stute „Rejected“ den 1. Preis mit 450 fl., dann Oberlieutenant Baron Schäfler mit der Stute „Brünette“ Einsätze und Reugelder als zweiten Preis.

* Ingolstadt, 4. Mai. Heute fand dahier die feierliche Eröffnung des neuen städtischen Krankenhauses, sowie die Einweihung der Kapelle in demselben statt. Nachdem sich die hochw. Geistlichkeit, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, die Mitglieder der beiden Gemeinde-Kollegien und des Armenpflegschaftsraths, das ärztliche Personale, die barmherzigen Schwestern des Krankenhauses und hl. Geistspitals (Pfründner- und Armenversorgungsanstalt), der Bau-

meister, Hr. Jos. Hanselmayer, bürgerl. Maurermeister dahier, und viele Gäste, darunter Hr. Apotheker Seeholzer, der Bruder des im Jahre 1844 verstorbenen Stadt-Arztes, Hrn. Dr. Aug. Seeholzer, welcher seiner Vaterstadt ein Legat von 18,000 fl. zum Baue eines neuen Krankenhauses zugewendet hatte, versammelt hatten, eröffnete der bischöfliche Kommissär, Hr. Stadtpfarrer Dr. Pauthuber, die kirchliche Feier mit einer Prozession um das neue Gebäude, benedizirte die Kapelle und hielt in derselben ein feierliches Hochamt ab, während in dem daran stoßenden Oratorium Choralgesang ausgeführt wurde. Hierauf sprach im Refektorium der barmherzigen Schwestern der k. Bezirksarzt Hr. Dr. Mair eine schöne, der Feier des Tages angemessene Festrede, dankte Hr. Bürgermeister Doll in herzlichen Worten den Mitgliedern der beiden Kollegien für das kräftige Mitwirken zum lange erschwerten Gelingen des edeln Werkes, dem Baumeister für die kunstsinnige und solide Aufführung des Gebäudes, die auch von kompetenter technischer Seite Lob und Anerkennung gefunden, sowie allen Anwesenden für ihre Theilnahme an der erhebenden Feier, und übergab die Schlüssel des neuen Krankenhauses der Frau Oberin, welche für die Zufriedenheitsbezeigung, die ihr und den Schwestern stets und insbesondere heute geworden, noch einige Worte des Dankes sprach und um fernere Gewogenheit bat. Möge der Schutz Gottes fortan auf dem schönen Werke ruhen!

Berlin. Der große Unglücksfall in der Kurstraße ist, wie sich nachträglich herausgestellt hat, nicht durch eine Petroleum-, sondern durch eine Gas-Explosion hervorgerufen worden. — In dem Erdgeschoße des Hauses befindet sich das zur Zeit wegen Konkurses geschlossene Geschäftslokal des mit Seifen, Lichtern ꝛc. handelnden Kaufmanns Erbes. Während im Auftrage des Massenverwalters der Kaufmann Thieme mit der Schwester des ꝛc. Erbes in den abgeschlossenen Geschäftsräumen ihres Bruders anwesend und, des wahrgenommenen Gasgeruchs halber, bemüht waren, ein Fenster zu öffnen, erfolgte plötzlich die Explosion dadurch, daß in dem im ersten Stockwerk belegenen Geschäftslokale der Kaufleute Goldschmidt und Badt, in welchem, wegen des auch dort wahrgenommenen Gasgeruchs, durch zwei Arbeiter der städtischen Gasanstalt die Gasleitung revidirt wurde, ein Licht angezündet ward. Die Explosion war so heftig, daß nicht nur Fenster und Thüren zertrümmert, sondern daß sogar die Decke des Erbes'schen Verkaufslokals gesprengt und die Wände umgeworfen wurden. Man kann mit gutem Grunde annehmen, daß einerseits etwa 300 Kubikfuß Gas zur Zeit der Explosion im Laden des Erbes vorhanden waren, andererseits aber etwa 100 Kubikfuß theils nach der Straße, theils durch die Thüren und Mauern entströmt seyen. Was die mit Petroleum gefüllten Flaschen, welche sich in dem Laden in einem Schranke mit Packeten voller Lichter und Seife befanden, betrifft, so nahm jene Stelle des Ladens die Thätigkeit zweier Spritzen in Anspruch; auffälliger Weise fand man jedoch nachher, daß das Petroleum nicht explodirt sey, daß nur wenige Flaschen vor Hitze ganz zersprungen waren, und daß eine ganze Anzahl mit Ausnahme der abgesprungenen Hälse, so unverletzt geblieben war, daß sie noch nach dem Brande ziemliche Quantitäten von Petroleum enthielten. Menschenleben sind 3 verloren gegangen. Als mehr oder minder verletzt sind 8 Personen ermittelt worden.

Breslau, 8. Mai. Heute Vormittag, bald nach 8 Uhr stürzte der nördliche Thurm der neuerbauten Michaeliskirche in sich selbst zusammen. Schon am Tage vorher hatte der den Bau leitende Maurerpalier in den unter dem Thurmdach unmittelbar befindlichen Wölbungen einige sehr bedenkliche Risse bemerkt, ein Umstand, der ihm zu der Vorsichtsmaßregel Veranlassung gab, sämmtliche darin arbeitende Handwerksleute schleunigst zurückzuziehen. Heute früh um 6 Uhr besichtigte der den Kirchbau leitende Baumeister auf's Neue diese Anzeichen und Vorboten des nahe bevorstehenden Einsturzes, und da sich die Risse um ein Bedeutendes erweitert hatten, so wurde hierauf der strengste Befehl gegeben, daß Niemand sich in die Nähe des gefahrdrohenden Thurmes begeben möge. Dem Kanonikus Klopsch, als dem Vorsteher des Kirchenbaues, wurde die Nachricht überbracht, daß der Thurm nicht mehr zu retten sey. Leider ging diese ausgesprochene Vermuthung auch sehr bald in Erfüllung und, wie schon erwähnt, bald nach 8 Uhr stürzte der steinerne Thurm in seine Umfassungsmauern zusammen, die nun in Folge der Schwere auseinander rissen. Zwei Seiten derselben brachen bis zu einer Höhe von zirka 10 Fuß auseinander, während sich die andere Seite an das Kirchenschiff anlehnte. Glücklicherweise ist Niemand bei diesem Unglück beschädigt worden, sowie auch die Kirche selbst mit ihrem hohen Gewölbe bis jetzt unversehrt geblieben ist. Der südliche Thurm, in welchem die erst vor einigen Wochen gefertigten Glocken aufgehängt wurden, und der durch das Baugerüst mit dem eingestürzten Thurme in Verbindung stand, ist zwar noch unversehrt, doch befürchtet man allgemein, daß auch er durch die furchtbare Erschütterung in seinen Grundfesten gelitten hat. Man glaubt, daß die Konstruktion des Unterbaues, sowie die mit vielen Bogenfenstern versehenen, und darum durchbrochenen Umfassungsmauern das aus Sandstein errichtete sehr schwere und massive Thurmdach nicht zu tragen im Stande waren. Mit dem Einsturze dieses nördlichen Thurmes der Michaeliskirche ist nicht nur eine sehr bedeutende Summe Geldes, vielleicht 40—50,000 Thaler verloren gegangen, sondern der Abbruch und die Wegräumung der Schuttstelle wird noch andere Summen verschlingen. Mehr aber noch als der Vermögensverlust ist mit dem Einsturz auch das Vertrauen auf die Solidität des Baues begraben worden, und nur mit Bangen werden die betreffenden Arbeiter an die Weiterfortsetzung des Baues schreiten, da möglicherweise fernere Gefahren zu befürchten sind. (Bresl. Ztg.)

Rozsa Sandor ist am verflossenen Montag in seiner Vaterstadt Szegedin eingetroffen und daselbst im Gasthaus zum „schwarzen Adler" abgestiegen. Trotzdem er in der Nacht ankam, hatte sich die Nachricht seiner Ankunft doch so schnell verbreitet, daß Dienstag Früh eine große Volksmenge sich im Hofe des genannten Gasthauses versammelte. Jedermann wollte ihn sehen und später wurde das Gedränge so groß, daß man vor seiner Thüre Haiduken aufstellen mußte. Rozsa Sandor antwortete auf die Frage, ob er wisse, wem er seine Befreiung zu verdanken habe: „Ich weiß es sehr gut: in Folge der Vermittlung des ungarischen Ministeriums der Gnade Sr. Majestät; aber ich werde dankbar dafür seyn, indem ich ein ehrlicher Mann seyn werde, und Niemand gegen mich eine Klage haben wird."

Die Verheerungen des Dorfes Bilten in Folge des Erdsturzes schildert ein Augenzeuge dem „Schw. M." wie folgt: Oberhalb des Dorfes bietet sich ein grausenhafter Anblick. Wo die prächtigsten Obstgärten waren, sieht man nur noch Schlamm, Steine, entwurzelte Buchen, Tannen, Lerchen und noch feststehende, bis an die Aeste begrabene und doch noch blühende Obstbäume. Mehrere Häuser müssen abgetragen werden, einzelne Scheunen sind zerrissen, eine neue, erst vor wenigen Wochen dem Betriebe übergebene Seidenzwirnerei ist total ruinirt, die Dampfmaschine zu ebener Erde ist im Schlamm vergraben. Die meisten Häuser sind leer, alle Mobilien geflüchtet. Verschont blieben die Kirche, das Pfarr- und Schulhaus, welche zu unterst im Westen des Dorfes liegen. Das Unglück kündigte sich am 29. April durch gewaltiges Krachen gleich einem Geschützfeuer an, herrührend ohne Zweifel von dem Bersten und Zerbrücken von Felsen und Steinen, vom Zerreißen und Zermalmen von Baumstämmen und Wurzeln. Am Donnerstag wälzte sich der Schlammstrom mit ungeheuren Steinen langsam dem Dorfe zu, nachdem er theilweise über eine hohe Felswand in einen Wald hinabgestürzt war. Steine, die den Kubikinhalt eines großen Wohnzimmers in sich fassen, liegen mitten im Dorfe, und diese Steine, namentlich ein entsetzlich großer, sollen sich mit einer Leichtigkeit mit der Sturzmasse fortbewegt haben, wie wenn sie auf einer Eisplatte rutschten. Der Besitzer der erwähnten Fabrik hat einen Schaden von 50—60,000 Fr.

Cannes, 9. Mai. Der greise Lord Brougham ist heute hier gestorben.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

• München, 10. Mai. Der Sommerfahrplan auf den k. bayer. Staatsbahnen und den priv. bayer. Ostbahnen tritt mit dem 1. Juni ins Leben. — Mit dem 15. Mai beginnt wieder die direkte Personen- und Gepäcksabfertigung nach Karlsbad und Marienbad und zwar von den Stationen: München, Passau, Regensburg, Nürnberg, Schwandorf, Prag und Wien ab. Die Reisenden erhalten außer den Eisenbahnbilleten bis Eger besondere Zusatzbillete zur Fahrt ab Eger nach den Badeorten und zwar nach ihrem Wunsch entweder für einzelne Plätze oder für Separatwagen.

♂ Lindau, 8. Mai. Der zur Vertretung der Schweiz bei den Postkonferenzen in Berlin mitkommittirte Postkontroleur Fuchs reiste heute über hier nach Wien ab, um den neuen Vertrag zwischen Oesterreich und der Schweiz abzuschließen. Derselbe war auch mit dem Abschluß des Vertrages zwischen der Schweiz und Holland betraut.

Stockholm, 2. Mai. Bei der heutigen Ziehung der 10-Thlr.-Loose von 1860 sind folgende größere Gewinne gezogen worden: Nr 74,861 1000 Thlr., Nr. 168,682 500 Thlr., Nr. 70,176 123,452 191,094 und 202,499 je 150 Thlr., Nr. 116,728 157,116 161,545 207,830 und 226,662 je 60 Thlr. Die Auszahlung geschieht am 1. August.

Frankfurt, 9. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1862 —, v. 1859 62⅝/16 bez., v. 18[illegible] [illegible] G., württemb. 4½proz. Obl. b. R. 93 bez., 3½proz. Obl. 82½ B., bad. 3½proz. Oblig. [illegible] bez. G., 4proz. Obl. b. R. [illegible] bez., 3½proz. Obl. v. 1842 [illegible] G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. [illegible] G., 4½proz. [illegible] 51½ bez. G., 5proz. hess. Ludw.-[illegible] 134⅝ G. bad. 35fl.-L. 51½ B., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. [illegible] B., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 115 B., 25fl.-L. [illegible] bez., nass. 25fl. L. b. R. 36½ bez., [illegible] 13 G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto prß. Frier. 9. 57½—58½, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 19—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 56—59.

Geschäfts-Trennung und Eröffnung.

2(1) Mit Gegenwärtigem beehre ich mich mitzutheilen, daß ich unterm Heutigen aus dem unter der Firma „M. Bachmann & Comp." betriebenen Bank- und Wechselgeschäfte als **Theilhaber** ausscheide, während ich gleichzeitig für meine alleinige Rechnung und unter meiner eigenen Firma ein

Bank- und Wechselgeschäft

auf hiesigem Platze eröffne.

Auf vieljährige Erfahrung in dieser Branche gestützt, und an dem Grundsatze strenger Reelität festhaltend, erlaube ich mir, meine verehrten Geschäftsfreunde auch fernerhin um ihr gütiges Vertrauen und Wohlwollen zu bitten, welchem ich in jeder Beziehung zu entsprechen bemüht seyn werde.

München, 1. Mai 1868.

Hochachtungsvoll

E. Weinmann.

Geschäftslokal: Kaufingergasse Nr. 15 gegenüber dem Hotel Detzer.

Handlungs-Verkauf.

Eine **Spezerei-Handlung** in der **frequentesten Straße** der Stadt München ist zu verkaufen. — Zur Uebernahme des Geschäfts sammt Waarenlager sind 5000 fl. Erlag erforderlich. — Anfragen unter A. B. Nr. 11 werden durch das V.-C. d. A. Abdz. befördert.

Lindau im Bodensee.

Lindau, auf einer Insel des Bodensee's herrlich gelegen, besitzt ein **äußerst mildes, von raschen Wechseln freies, sehr gesundes Klima, und war bisher von allen epidemischen Krankheiten glücklich verschont.** Die Saison dieses reizenden Kurortes, der außer **trefflich eingerichteten Seebädern** und einem **Schwefelbad**, auch eine **Molkenkur-Anstalt** aufzuweisen hat, welche ihre Molken, sowie warme Geismilch täglich frisch und in bester Qualität aus dem nahen Gebirge bezieht, beginnt Mitte Mai und endigt Anfangs Oktober.

Die **Promenaden** durch die **schattigen** Obstbaumpflanzungen der prachtvollen Umgebung bieten **Fernblicke von überraschender Schönheit und reichster Mannichfaltigkeit**, und die nach allen Richtungen des See's abgehenden Dampfboote laden täglich und stündlich zu den **genußreichsten Ausflügen** in den nahen Bregenzerwald, das Rheinthal und das Appenzellerland ein.

Pensionen und Privatwohnungen stehen zu **billigen** Preisen stets zur Verfügung.

Nähere Auskunft über disponible Wohnungen, sowie über die sonstigen Verhältnisse Lindau's und seiner Umgebung, wird von dem daselbst bestehenden **„gemeinnützigen Verein" unentgeltlich** und **bereitwilligst** ertheilt. 4(4)

Aufforderung.

Betreff: B. Hypoth.- und Wechselbank München gegen Huber, Johann, Obergärtner von **Weidach**, und dessen Braut Walburga, geborene Seybold p. debit.

Den Beklagten Johann Huber, Obergärtner von Weidach, k. Landg. Schrobenhausen, und dessen Braut Walburga, geborene Seybold, wird eröffnet, daß ihnen in unbezifferter Sache ein Dekret, welches sich **bisher wegen des Unbekanntseyns ihres Aufenthalts als unbestellbar bei den Gerichtsakten befindet, insinuirt werden soll.** Dieselben werden daher aufgefordert, dieses Dekret in der Gerichtskanzlei in Empfang zu nehmen, ihren Aufenthalt bekannt zu geben **und binnen 14 Tagen** einen Insinuationsmandatar am Gerichtssitze aufzustellen, widrigenfalls sowohl die bei den Akten befindlichen Dekrete, als alle weiter ergehenden Verfügungen lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und für rite insinuirt erachtet werden würden.

München, am 4. Mai 1868.

Kgl. Landgericht München l. d. J.

Der kgl. Landrichter:

Heigl.

Die in der „Augsb. Abendztg." Nr. 124 ausgeschriebene

Schreiberstelle

ist **besetzt.**

Augsburg, den 10. Mai 1868.

Königl. Bezirksamt.

Leoprechting.

Bekanntmachung.



Die Oekonomie-Kommission des kgl. 1. Uhlanen-Regiments verkauft **Freitag den 15. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr** im Hofe der neuen Kaserne **drei** zum Militär-Dienst nicht mehr taugliche **Dienstpferde** an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Dillingen, den 9. Mai 1868.

Schafweide - Verpachtung

3(2) Auf einem großen Oekonomiegute ist die **Schafweide** mit Winterstallung für mindestens 150 Stück sofort zu verpachten. Wo? ist im Verl.-C. d. Augsb. Abendztg. zu erfahren.

Für Bräuer.

2(1) Ein geschäftstüchtiger **Bräuer** Anfangs der 30ger Jahre, kath., unbescholtenen Charakters und anständigen Benehmens, mit verfügbaren 15 bis 12 mille, hätte Gelegenheit, in einer besteingerichteten und bestbetriebenen Bräuerei mit einem jährlichen Verbrauch von 4 bis 5000 Sch. Malz, durch Heirath sich sehr gut zu versorgen. Adressen von Selbstbewerbern unter P. P. Nr. 11 im V.-C. d. A. A. zu hinterlegen. (Bestellg. 6 kr.)

Ein Carroussel,

erst neu gebaut, sammt vierspännigem Wagen, grün angestrichen, mit einer sehr schönen Orgel, ist zu verkaufen. Näheres im V.-C. d. Augsb. d. Abdztg.

Offene Gärtnerstelle.

3(3) Die **Gutsverwaltung Neudegg** bei Donauwörth sucht bis 1. Juni einen **Gärtner**, welcher den gewöhnlichen Gemüsebau gut versteht.

2(2) Ein junger Mann findet fast unentgeltlich eine **Lehrstelle** in einer frequenten Landapotheke. Gef. Offerte unter L. K. Nr. 4 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Eine kupferne Bräupfanne

mit gutem Boden, womöglich zum Auslaufen, zu 6 Schäffel berechnet, wird zu kaufen gesucht. Näheres im V.-C. d. A. A. 3(1)

Billiger Anwesens-Verkauf!!!

In einem kathol. Orte, 2 Stunden vom Markte Wolfratshausen (Oberbayern), ist ein schönes **Oekonomiegut** mit 68—70 Tagw. bester Gründe, sowie Inventar um den spottbilligen Preis von 9000 fl. gegen Anzahlung von 2500 fl. sofort zu verkaufen. Franko-Offerte bittet man unter Buchstaben A. & B. Nr. 11 im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

Güter-Verkäufe.

Mit sehr gutem Boden, in reizender Lage in Franken, mit neuen Gebäuden, ein ebenso schönes als rentables **Schloßgut** mit 167 Tagwerk Grundstücken; ferner mit dergleichen Waizenboden ein **Hofgut** mit 204 Tagwerk, hievon 50 Tagw. sehr schöne, theils schlagbare Waldung, sind billig zu verkaufen durch Kommissionär **Schaezler** in Hilpoltstein bei Roth. 2(1)

Haus-Verkauf.

3(3) In nächster Nähe der Kreishauptstadt Regensburg, mit der Fernsicht nach der Walhalla und in den bayer. Wald, ist ein solid gebautes **Haus** mit Garten und Pavillon um den Preis von 15,000 fl., und in derselben Lage ein größeres Haus und Garten um 30,000 fl. zu verkaufen. Auf Verlangen kann die Hälfte des Kaufschillings liegen bleiben. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

2(2) In Solln bei München nächst der Salzburger- und neuen Braunauer-Eisenbahn ist eine rentable in Betrieb stehende **Ziegelei** mit Oekonomie-Anwesen unter dem jetzigen Schätzungswerthe zu verkaufen. Ein Theil des Kaufschillings kann auf Hypothek stehen bleiben. Auskunft in München, Amalienstraße Nr. 91/4.

Ein Privatgehilfe,

dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter annehmbaren Bedingungen eine Gehilfenstelle. Eintritt könnte sofort erfolgen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 2(1)

2(2) Ein solides Mädchen aus geachteter Familie, welche Liebe zu den Kindern hat, sucht bei einer Herrschaft eine Stelle als **Erzieherin.** Dieselbe ertheilt gründlichen Unterricht in allen Elementarfächern, in Handarbeiten und in den Anfangsgründen der französischen Sprache. Auch unterzieht sich dieselbe allen häuslichen Verrichtungen. Gef. Franko-Adressen unter Chiffre G. H. Nr. 10 besorgt das V.-C. d. A. Abdz.

Sommertheater im Schießgraben.

Montag, den 11 Mai:

Zum Erstenmale: **Singvögelchen.**

Liederspiel in 1 Aufzug von Jakobson. Vorher:

Ein fünfzehnjähriger König,

oder: **Wer wagt, gewinnt.**

Lustspiel in 2 Akten von Forst und Leniner.

Anfang um ½8 Uhr.

(10) Aus der Fabrik des Herrn L. A. Riedinger halte ich fortwährend großes Lager in
Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7. 30.
mit Holzsitz fl. 4. 30.
für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

Anzeige und Empfehlung.

Die Unterzeichneten erlauben sich hiemit den Titl. hohen Herrschaften und einem sehr verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu erstatten, daß sie unterm Heutigen ihr **vollständig und reich assortirtes**

Lager von Herrenkleidern,

welches in jeder Beziehung das Neueste und Eleganteste bietet, **eröffnet** haben, mit der Zusicherung reeler guter Bedienung und der billigsten, jedoch festen Preise. Bestellungen werden stets schnell und pünktlich effektuirt.

Augsburg, den 1. Mai 1868. Hochachtungsvollst

Carl Scheidle & Comp.

2(2) C. 7, **zunächst der Manz'schen Buchhandlung, vis-à-vis der Polizei.**

Wichtig für Techniker, Bau-Unternehmer und Maler etc.

Johann Kiessling in Augsburg

beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß die Herren **Gebrüder Clauß** in Nürnberg, Eigenthümer der Fabrik Adlerhütte in Oberfranken, ihm den Verkauf ihrer Fabrikate für Augsburg und weitere Umgebung übertragen haben und zwar von:

A. **Eisenmennige** feinster Qualität, **bester Eisenanstrich und Kitt.**
B. **Adlerroth** feinster Qualität, **bester Anstrich auf Holz und Stein** und zu Kalk-, Leim- und Wasserfarben.
C. **Polirroth** (Potée) für Glas und Metallpolitur besonders präparirt.

Diese Eisenfarben bieten in der Anwendung nicht nur allein wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften gegen Bleimennige und Bleiglätte wesentliche Vortheile, sondern auch wegen des billigen Preises, der ungefähr ein Viertheil der betreffenden Bleifabrikate beträgt. 8(4)

Amerikanische Spiralbohrer

für Eisen, Stahl, Messing, Holz und Bein, von ⅛ bis 32 millimetres stark, sowie

Bohrer-Schleifapparat,

womit auch weniger Geübte die Bohrer ganz genau nachschleifen können,

rund, hohl und façonnirt gelochte Bleche

aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer und Zink, in jeder Größe und Stärke, zu allen gewerblichen und technischen Zwecken, empfehlen

S. Specht & Hutzelsieder in **Augsburg.**

Todes-Anzeige.

Schnell und unerwartet hat Gottes unerforschlicher Rathschluß unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester,

Frau Louise Schlageter, geb. von Voithenberg,

Maschinenfabrikbesitzers-Gattin,

29 Jahre alt, gestern den 4. Mai ¾9 Uhr Abends, am 11. Tage nach der Geburt eines gesunden Knäbchens, aus diesem Leben abberufen.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlust theilnehmenden Freunden, Verwandten und Bekannten zur Kenntniß bringen, empfehlen wir die so früh Dahingeschiedene einem frommen Andenken, uns aber stiller Theilnahme und fernerem Wohlwollen.

Vilshofen, den 5. Mai 1868. **Der tieftrauernde Gatte**
mit seinen 4 unmündigen Kindern,
im Namen der übrigen Verwandten.

Todes-Anzeige.

Nach langem peinlichen Leiden verschied Samstag Abend 3½ Uhr meine treue Lebensgefährtin,

Frau Josephine Holfelder, geb. Marconet.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Nachricht, daß die Beerdigung Dienstag den 12. ds. Nachmittag 2½ Uhr vom protestantischen Leichenhause weg stattfindet.

Augsburg, den 10. Mai 1868. Für die Familienglieder:
C. Holfelder, als Gatte.

Oratorien-Verein.

Montag 4 Uhr:
Probe für die Sopran- u. Altstimmen.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei
Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Farben, Oel und Lackfirnisse,

von mir selbst bereitet,

in allen Sorten und Nuancen, trocken und in Oel abgerieben. Besonders empfehle ich meine im besten Oelfirniß aufs feinste abgeriebenen **Oelfarben,** welche ich auf Bestellung in jeder Nuance herstelle; **Möbellack, Schleif- und Kutschenlacke** in allen Sorten, um billigsten Preis, sowie alle Sorten **Farberde** und **Kreiden.**

Augsburg, den 11. Mai 1868.
Philipp Gröninger, Lauterlechstraße.
Auf Verlangen stehen Muster und Preis-Courant gerne zu Diensten.

Ulmer Spargel

versendet von jetzt an täglich frisch auf Franko-Briefe die 100 Stück von 24 kr. bis fl. 3. 30 kr., besondere Auslese in Prachtspargel à fl. 4. und fl. 4. 30 kr. unter Nachnahme des Betrages, bei sehr billiger Berechnung für Verpackung.

6(3) **Joh. Schulz** in Ulm.

3(2) In der **frequentesten** Lage der **unteren Maximiliansstraße** ist ein **großer Laden** mit **Comptoir** zu vermiethen. Näheres im Verl.-Compt. d. A. Abdz.

Maschinenmeister-Gesuch.

3(1) Unterzeichnete Buchdruckerei sucht einen **Maschinenmeister,** der sich über seine Leistungen im Werk- und Accidenzdruck, sowie über solide Führung genügend auszuweisen im Stande ist.

Clemens Attenkofer's Buchdruckerei
in Straubing (Niederbayern).

Für Pharmazeuten.

2(1) In einer Stadt in Oberbayern wird ein tüchtiger **Gehilfe** gesucht. Näheres im V.-C. d. A. Abdzg.

3(1) In einer Apotheke **Münchens** ist die Stelle eines **Rezeptarius** an einen älteren absolvirten Pharmazeuten bis 1. Juni zu vergeben. Näheres im V.-C. d. A. A.

Gesucht wird:

ein tüchtiger und gewandter **Comptoirist,** der sich hauptsächlich mit der deutschen und französischen Korrespondenz zu beschäftigen haben wird. Näheres zu erfahren im V.-C. d. A. Abdzg. (Bestellgeb. 6 kr.) 3(1)

Ein Frauenzimmer,

das im Feinweißnähen sehr geübt ist, wünscht bei Herrschaften Stunden zu geben. Näheres im V.-C. d. A. Abdzg.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 4 [illegible]

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 45 kr. halbjährl. 3 fl. 30 kr.

Nr. 131.

Dienstag, den 12. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Berlin, 11. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollparlaments wurde eine Vorlage über Aenderungen des Zolltarifs eingebracht. — Die Berathungen über den Handelsvertrag mit Oesterreich wurden fortgesetzt. — Gegen die Herabsetzung der Eingangszölle für Leinen wurden namentlich von den Abgeordneten Waldeck, Lukas und Mohl Bedenken erhoben. — Die Zollparlamentsdeputirten Staatsminister v. Schlör, Reichsrath Graf Arco-Valley, Graf Arco-Stepperg, Frhr. v. Guttenberg und die anwesenden badischen und darmstädtischen Offiziere sind zur königl. Tafel geladen.

* Berlin, 11. Mai. Sitzung des Zollparlaments. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über den Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich. Der Präsident des Bundeskanzleramtes, von Delbrück, bemerkt, daß eine Abänderung einzelner Positionen des Vertrages eine Verwerfung des ganzen Vertrages bewirken würde. Die Regierung befürchte von einer Ermäßigung des Zolles keine unheilbare Schädigung der Leinenindustrie. Anlage B des Vertrages (die Einfuhrzölle betreffend) wurde sodann in allen Punkten angenommen. Hr. v. Delbrück theilt mit, daß Oesterreich die Ausfuhrprämie für Branntwein auf 5 Kreuzer herabgesetzt hat. — Ein Antrag des Abg. Dr. Friedenthal auf Vereinbarung gemeinsamer Maßregeln mit Oesterreich gegen die Rinderpest wurde angenommen. Der Vertrag wurde von Artikel 4 an bis Schluß nach geringer Debatte erledigt, der ganze Vertrag sodann mit 246 gegen 17 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmten unter Anderen die Abgg. Ammermüller, Deffner, Kurz, Lukas, Mohl, Frhr. v. Neurath, Frhr. v. Ow, Propst und Frhr. von Thüngen. (Der Abg. Bamberger kündigte im Laufe der Debatte eine Resolution auf möglichst gleichmäßige Besteuerung des Weines im Zollvereinsgebiete an.)

* Wien, 11. Mai, Abends. Der Budgetausschuß hat folgende Anträge angenommen: 1) Zur Deckung des Defizits sind die Staatsgläubiger und die übrige steuerfähige Bevölkerung heranzuziehen; 2) die Fragen wegen Belastung der Staatsschuldzinsen und wegen Unifikation der Staatsschuld sind sofort definitiv zu entscheiden.

Deutsches Zoll-Parlament.

** Berlin, 10. Mai. Gestern hat bekanntlich die Berathung und Beschlußfassung über den österreichischen Handelsvertrag begonnen. Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) führte aus, daß er für den Vertrag stimme, weil er in demselben einen neuen Schritt vorwärts in der wirthschaftlichen Entwickelung und in dem handelspolitischen Völkerrecht erblickt. „Oesterreich steht nach diesem Vertrage mit uns auf demselben Boden der Handelspolitik und wir müssen deshalb über einige Mängel des Vertrages hinwegsehen. Die Volksvertretung hat künftigen Verträgen gegenüber eine ganz andere Stellung, als solchen Verträgen gegenüber, die der Vergangenheit angehören. Man hat gegen den Vertrag eingewendet, daß derselbe nicht völlig gleichmäßige Tarife aufstelle. Die Anhänger einer solchen Theorie stellen ein Ideal auf, denn ein solcher Handelsvertrag findet sich in der ganzen Welt nicht. Gerade vom schutzzöllnerischen Standpunkte aus läßt sich ein solches Verlangen am wenigsten rechtfertigen. Nach dieser Theorie müssen die Zölle in dem Lande, welches unter ungünstigen Konjunkturen arbeitet, höher seyn, als in dem Lande, welches unter günstigeren Konjunkturen arbeitet. Auch vom finanziellen Standpunkte läßt sich der Grundsatz der völligen Gleichheit der Tarife nicht rechtfertigen." Der Redner erörtert darauf die Kompetenz des Zollparlaments, die sich nur auf die Außenzölle erstrecke, aber in Betreff der Fragen der innern Besteuerung, der Kommunal-Abgaben, völlig ausgeschlossen sey. „Ich bin überzeugt," bemerkt er, „daß es aus diesem Dilemma einen Ausweg gibt, und ich habe das Vertrauen zu der Weisheit des Bundesraths und der Majorität dieser Versammlung, daß der Weg, uns aus dieser Schwierigkeit herauszubringen gefunden wird. Z. B. wird eine nothwendige Folge des Vertrages eine Ermäßigung der Fracht für Eisen seyn müssen, ferner die Forderung, daß man nach Herabsetzung des Weinzolles auch die innere Besteuerung des Weines reformiren müsse, daß man z. B. in Bayern, Hessen, Baden die Staatsabgabe auf Wein aufheben müsse, damit nicht der ausländische Wein günstiger gestellt ist, als der inländische." Redner weist ferner auf die Eisenbahntarife hin, welche dem Einflusse des Parlaments entzogen sind, und mahnt, das Medusenhaupt der Inkompetenz aus der Eschenheimer Gasse in Frankfurt nicht lebendig zu machen sowohl im Parlament, wie im Bundesrath. Redner polemisirt gegen den Abg. Mohl und dessen schutzzöllnerische und anderweitige, durch die Geschichte als irrig erhärteten Ansichten und schließt: Stimmen Sie dem Vertrage zu, weil er das Gute ist und weil das Bessere der Feind des Guten ist. (Bravo.) Abgeordneter Moritz Mohl (Würtemberg) enthüllt sich als einen Gegner des Vertrages. „Wir haben — erklärt er — für Oesterreich Sympathien; es ist uns ein durch die Bande des Blutes und des Gemüthes verwandter Volksstamm. Daher ist es für einen Süddeutschen eine schwere Aufgabe, für die Verwerfung des Vertrages zu stimmen, und doch sehen wir uns dazu, nach schweren Kämpfen mit uns selber, gezwungen. Ich würde kein Ziel für wünschenswerther erachten, als daß der Zollverein nicht nur in enger Verbindung, sondern vollkommen vereinigt mit Oesterreich würde. Hätte dieser von uns schon lange gehegte und ausgesprochene Wunsch Gehör gefunden, dann würden wahrlich die Kriegsgerüchte, die gegenwärtig in der Luft zucken, nicht auf diese Weise sich erheben, dann würden die Kulturinteressen Deutschlands besser gesichert seyn, und beruhigt könnte Deutschland ganz Europa gegenüberstehen. (Bravo! bei den Würtembergern.) Das Schicksal hat es anders gewollt, daß Oesterreich durch den deutsch-französischen Handelsvertrag handelspolitisch aus Deutschland ausgeschieden wurde, daß dem 1866 die politische Entfernung aus Deutschland nachgefolgt ist. Und Sie werden keinen einzigen Süddeutschen, der dieses Namens würdig ist, finden (Unruhe, Murren und Unterbrechung), der nicht den Wunsch hätte, dennoch mit Oesterreich so nahe wie möglich verbunden zu seyn, der nicht die Ueberzeugung hätte, daß diese Verbindung im Interesse von ganz Deutschland, des Nordens, wie des Südens liege. Wir können als politische Männer und als Sachverständige uns freilich darüber nicht täuschen, daß das Ausscheiden von Oesterreich in politischer Beziehung auch die wirthschaftliche Verbindung unmöglich gemacht hat. Es sind in dem Vertrage Positionen enthalten, welche die deutschen Interessen verletzen, und welche nicht Oesterreich, sondern dem Auslande zu Gute kommen." — Der Redner entwickelt demnächst die Vortheile der Schutzzölle, über welche im Zollverein genügende Erfahrungen gemacht worden seyen. — „Meinen Sie denn, daß, wenn wir die Bahn des Freihandels betreten würden, Rußland sein Zollsystem ändern, Italien und Frankreich uns folgen würden? Wir sollten uns erinnern, daß die Eisenhütten und die Eisenindustrie, daß der große deutsche Gewerbefleiß Millionen Menschen ernährt. Wenn Sie den Seestädten folgen, so werden Sie Unheil stiften, wie der Freihandel ja überhaupt das Gewerbe ruinirt. (Heiterkeit.) Sie werden die Macht der Seestädte vermehren, allein Sie werden das deutsche Vaterland ruiniren. (Heiterkeit.) Sie vermehren und erweitern das Kapital in England und Amerika und thun es auf Kosten des deutschen Gewerbefleißes. Durch den vorliegenden Handelsvertrag sind viele Artikel ernst bedroht. Die Eisen- und die Leinen-Industrie: England, Frankreich und Belgien sind uns in einem so hohen Grade überlegen, daß wir den Zoll festhalten müssen. Hier ist einer unserer großen National-Industriezweige geschädigt und einem Vertrage, der dieß thut, können wir nicht zustimmen. Ebenso sehen wir die Hochofen-Industrie ernstlich bedroht durch Herabsetzung des Roheisenzolles um fünfzig Prozent." In demselben Moment, wo die Eisenzölle aufgehoben werden, blase, meint Redner, man eine große Anzahl Hochöfen aus, während sie in anderen Staaten dann angezündet werden; — dann werde es heißen: „ja Deutschland ist selbst daran schuld, denn es ist von seinen Gesetzgebern schlecht berathen." — Er glaube nun genug

Gründe angegeben zu haben, die faktisch in Thatsachen beruhen und er müsse schließlich zu seinem großen Leidwesen wiederholt um Ablehnung des Vertrages bitten. (Schwaches Bravo! bei den Süddeutschen.) — Abg. v. Hennig (für den Vertrag) erwähnt einer Denkschrift, welche Mohl im Jahre 1833 an den König von Würtemberg gerichtet, in der er den König dringend warnt vor dem Eintritt in den Zollverein, weil dadurch der Untergang Würtembergs hervorgerufen werde, was — wie Hr. Abg. v. Hennig meint — bis jetzt noch nicht geschehen sey. (Heiterkeit.) Was die Vereinigung mit Oesterreich anbetreffe, so wünsche auch er sie und habe ja der projektirte Adreßentwurf dieser Gesinnung Ausdruck verliehen. — In Bezug auf den Schutzzoll könne er nur auf die Provinz Preußen hinweisen, wo mit Einführung desselben die ganze Industrie mit einem Schlage vernichtet wurde, und in Frankreich, da äußerten sich die Folgen des Schutzzolles in der schwachen Vermehrung der Bevölkerung. — Stehe denn nicht ein Industriezweig dem anderen gleichberechtigt gegenüber und wem solle man Recht thun, wird nicht jeder Industriezweig für sich Schutzzoll begehren? — Deßhalb verlange er Freiheit und Gleichberechtigung für Alle und bekämpfe die Ansicht, daß der Staat Alles machen, Allem abhelfen solle; denn dadurch komme man zu den falschen Theorien von der Staatshilfe und verführe die Leute zu Unternehmungen, die keine Lebensbedingung haben, weil sie sich auf den Staat verlassen. Der Vorredner habe die Segnungen des Schutzzolles geschildert; er hatte aber nicht daran gedacht, welche Gefahr der Schutzzoll auf der anderen Seite für die bestehende Industrie herbeigeführt hat. Wir verlangen den allmäligen Fortschritt auf dem Wege der Freiheit des Menschen. Hüten wir uns doch, die veralteten Theorien immer als die allein seligmachenden zu proklamiren. Ein Land, welches jede Lebensader mit Schutzzöllen unterbindet, muß zuletzt verarmen. Die gänzliche Aufhebung der Zölle will auch kein Freihändler. Zölle müssen bestehen bleiben, aber nur in der Weise, daß sie ein finanzielles Resultat haben für den Staat; alle anderen Zwecke sind untersagt. Redner stimmt für den Vertrag, weil er darin einen wesentlichen Fortschritt gegen den früheren Vertrag erblickt. — Abg. Miquel hat sich zwar gegen den Vertrag einschreiben lassen, weil einzelne Bestimmungen ihm nicht passen, wird aber dafür stimmen, weil die Lage es erfordere. Nach einer längeren Ausführung über die Herabsetzung der Leinen- und Rohgarne, die er nicht zu billigen im Stande ist —, nimmt das Wort der Bevollmächtigte zum Bundesrath Präsident Delbrück: Die Regierung habe die Frage der Ermäßigung der Zölle auf rohes Leinengarn und ob eine solche Oesterreich zugestanden werden könne, ohne die diesseitigen Interessenten zu schädigen, sehr ernstlich in Erwägung gezogen und bejaht. — Von Jahr zu Jahr habe die Einfuhr zugenommen und während sie im Jahr 1854 2000 Zentner betrug, wuchs sie in den 10 Jahren hinterher bis 1864 — bis auf 81,000 Zentner, wofür 15 Silbergroschen pro Zentner Eingangszoll entrichtet werden mußten. Es sey dies gerade die Hälfte der Gesammteinfuhr im ganzen Zollverein, wovon der größte Theil auf Schlesien und zwar auf Bezirke, welche unmittelbar an Oesterreich grenzen, falle. — So habe sich auch dort an der Grenze, in Liebau die Maschinengarnspinnerei am Lebhaftesten entwickelt, was hauptsächlich seinen Grund darin habe, daß die böhmischen Fabriken den englischen, trotzdem sie billiger arbeiten und durch Lage begünstigt sind, nachstehen. — Die Regierung habe sich aber mit dieser sprechenden Thatsache für die Unschädlichkeit der Herabsetzung der Garnzölle nicht begnügt, sondern, nachdem sowohl das preußische Abgeordnetenhaus, als auch das Herrenhaus fast einstimmig die Herabsetzung in einer Resolution gefordert, erst sämmtliche Handelskammern der Grenzdistrikte gefragt und alle waren für Ermäßigung des Tarifs. — Unmittelbar darauf im Jahre 1867 kamen die dringendsten Vorstellungen von vielen Seiten aus, die alle um „Erlösung" aus der „Kalamität der hohen Grenzzölle" baten. Diesen Thatsachen gegenüber konnte die Regierung sich nicht verschließen; sie habe Oesterreich die Ermäßigung nicht auf dem Präsentirteller gebracht, sondern es war Konzession gegen Konzession. — Unklar sey es ihm, wie der Abg. Miquel darauf kommen könne, anzunehmen, daß die Regierung nicht die Möglichkeit habe, während der Dauer des Vertrages die Zölle zu ermäßigen; er lege hohen Werth darauf, zu konstatiren: „daß die Zollsätze durchaus nicht unverändert bleiben sollen; mit Genehmigung des Parlaments sollen sie ermäßigt, aber nicht erhöht werden." (Beifall links.) — Abg. Dr. Wild aus Bayern betrat nun die Tribüne, um für den Vertrag zu sprechen. Er begann aber statt dessen unter großer Unruhe des Hauses eine Rede zu verlesen, in der er das Zollparlament zwar als den Anfang zu einer größeren Einigung Deutschlands begrüßt, dabei aber beklagt, daß auch in handelspolitischer Beziehung noch keine wahre und volle Einheit hergestellt sey, da die Repräsentanten von mehr als 8 Millionen Deutschen im Parlamente fehlten. (Abg. v. Vincke [Märs] ruft, indem er mit dem Finger auf den Redner zeigt: Der liest hier!) Als Redner noch einige Worte weiter liest, beginnt die ganze Rechte zu rufen: Nicht lesen! Nicht lesen! — Präsident Simson unterbricht den Redner mit der Bemerkung, daß das Lesen von Reden durch die Geschäftsordnung untersagt sey. Wild schließt in Folge dessen sofort mit der Bemerkung, daß er den Handelsvertrag als den ersten Schritt einer Annäherung an Oesterreich begrüße und hoffe, daß bald noch weitere Schritte folgen würden, und verläßt die Tribüne. — Abg. Retdel (Heilbronn) erklärt sich in einer längeren Rede ebenfalls gegen den Vertrag (das Haus beginnt bereits sehr unruhig zu werden, so daß der Redner, der die Ausführungen des Abg. Mohl im Wesentlichen wiederholt, im Zusammenhange unverständlich bleibt), der uns Oesterreich nicht näher bringt, nichts nützt, sondern schadet, und bittet das Haus um Verwerfung desselben. — Abg. Dr. Löwe-Calbe: Der letzte Redner habe ihn überzeugt, daß er nichts Besseres thun konne, als für den Vertrag zu stimmen, dessen einstimmige Annahme er erbitte. „Wir hören hier soviel von Haß gegen Oesterreich reden, daß derselbe sich steigern werde u. dgl. m. Bei uns kennt man keinen Haß gegen Oesterreich (Zustimmung), und ich bin sehr erstaunt, daß gerade von den Herren, die uns einen Vorwurf daraus machen, daß wir Oesterreich aus dem deutschen Bunde hinausgeschoben hätten, jetzt versucht wird, die handelspolitische Verbindung mit Oesterreich zu stören. (Beifall.) Man sagt zwar: In Geldsachen höre die Gemüthlichkeit auf; und da scheint eben die gemüthliche Schwärmerei für Oesterreich nur so weit zu gehen, bis das eigene materielle Interesse ins Spiel kommt, so daß plötzlich alle Liebe und Freundschaft und Brüderlichkeit aufhört, wo es sich um eine Frage des Goldbeutels handelt. (Beifall.) Der Vorredner hat nun allerlei geheimnißvolle diplomatische Andeutungen gemacht, daß Frankreich nicht um seinetwillen den Handelsvertrag abgeschlossen habe, sondern um England den Zutritt zu ermöglichen, daß ebenso Oesterreich dies nicht um seinetwillen gethan habe, sondern nur aus reiner Bosheit gegen uns, damit England hineinkomme und hat uns in Folge dessen Angst gemacht, daß dann, im Falle der Annahme des Vertrags, durch England unsere Ruhe und unser Friede gestört werde. (Heiterkeit.) Nun, wenn ich sehe, daß Oesterreich den geheimen Agenten für England macht (Heiterkeit), dann ist mir um den Weltfrieden nicht bange. Ich wünsche nichts herzlicher, als daß Oesterreich sich anschließen möge an England, aber nicht blos in der Handelspolitik, sondern auch in der großen Politik; dann bin ich überzeugt, daß alle bösen Pläne, die man in Oesterreich gegen uns vielleicht betreiben sollte, zu Grabe getragen werden. — Ich bin aber auch überzeugt, daß Oesterreich, wenn nicht gerade dort wieder einmal tendenziös reaktionäre Politik getrieben werden sollte, sich nicht zu Feindschaft gegen uns hinreißen lassen wird; denn nur eine tendenziös reaktionäre Politik ist im Stande, Landes-Interessen Preis zu geben. Das jetzige Regierungssystem in Oesterreich aber gibt uns eine sichere Bürgschaft des Friedens; und ich erkläre es für eine Verleumdung gegen das liberale Ministerium in Oesterreich, als eine Verleumdung gegen die Gesinnung von Männern, die mir nahe befreundet sind (aha! rechts), wenn man behauptet, daß diese jetzt daran denken, den Frieden mit Deutschland zu brechen." (Beifall links.) In seinen weiteren Ausführungen weist der Redner die süddeutschen Abgeordneten auf die Schweiz hin, da möchten sie ihre Studien anstellen, wie ein Land, bei den schwierigsten Transportmitteln, dennoch die freihändlerische Politik durchzusetzen wisse und dabei die vortrefflichsten Spinnereien habe; ein Resultat, das dadurch erreicht werde, daß die Schweizer Industrielle der höchsten Potenz seyen. Der Redner berührt die ostpreußischen Verhältnisse und meint, jene Provinzen haben durch den Schutzzoll alles theurer bezahlen und große Lasten tragen müssen, denen sich die Herren im Süden bis jetzt entzogen haben. (Zustimmung.) Auf Handelsprinzipien wolle er nicht weiter eingehen und bemerke nur, daß die preußische Handelspolitik der bloßen Laune sich entzogen habe und daß auch dieser Vertrag davon Zeugniß ablege; — das sey der Grund seiner Zustimmung. Beklagen müsse er jedoch, daß der Zollkartell, der den Grenzprovinzen große Lasten auflege und ihre persönliche Freiheit beschränke, wiederum mit aufgenommen sey; er mache einen Theil der Bevölkerung rechtlos, unterwerfe sie fremden Beamten. Redner habe vergebens nach einem Grund dafür gesucht. Nicht einmal für Oesterreich sey der Kartell günstig, weil es sich dadurch eine Zollschranke selbst auflege, und wozu sollen wir es ihm erleichtern, daß es seine hohen Schutzzölle mit Erfolg einnehmen könne? Führe aber die Regierung das sittliche Moment dafür an, so meine er, daß durch die hohen Tarife die höchste Schmuggelprämie gezahlt werde und daß gerade dadurch die sittliche Pflicht verletzt und die Grenzbewohner zum Schmuggel verleitet werden. Er hätte gewünscht, den Kartell los zu werden, dieß sey aber für ihn kein Grund zur Ablehnung des Vertrages, er bitte daher um dessen Annahme. (Beifall links.) Der Schluß der Generaldiskussion wird beantragt und angenommen. In einer persönlichen

Bemerkung leugnet Abg. Mohl die Behauptung des Abg. v. Hennig betreffend das Protokoll und seinen Rath an den König von Würtemberg. Abg. v. Hennig erwidert, er werde das betreffende Protokoll dem Abgeordneten Mohl vorlegen. (Schluß folgt.)

In der jüngsten Zollbundesrathssitzung wurde unter anderem die projektirte Petroleumsteuer von 15 Silbergroschen per Zentner gebilligt. Die Entscheidung darüber steht dem Zollparlament zu.

Die preußische ministerielle „Nordd. A. Z." billigt die Entscheidung des Zollparlaments gegen die Adresse, indem sie an Italien erinnert, wo die Einheit durch die kühne und glückliche Politik der Regierung Schritt für Schritt gefördert worden sey; nichts aber habe derselben mehr Eintrag gethan, nichts störender auf diese Entwickelung gewirkt, als jener Parlamentsbeschluß, der vorzeitig Rom zur Hauptstadt Italiens erklärte. Anläßlich des Einwurfs, daß das deutsche Zollparlament nun auf die rein materiellen Dinge, Zucker, Tabak rc., zurückverwiesen sey, bemerkt die „Nordd. A. Z.": „Amerika's Unabhängigkeit knüpft sich an die Theesteuer, die ihr vom Mutterlande aufgelegt wurde."

Bayern.

♁ München, 11. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden: unterm 6. l. Mts. den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Bonn, Dr. Philipp August Köhler zum ordentlichen Professor der alttestamentlichen Exegese an der theologischen Fakultät der Universität Erlangen zu ernennen; unterm 8. l. Mts. den beiden Historienmalern Michael Echter und Eduard Ille dahier den Titel als Professoren der Akademie der bildenden Künste kostenfrei zu verleihen; unterm 9. l. Mts. auf die am Bezirksgerichte Freising in Erledigung gekommene Advokatenstelle den Advokaten am Bezirksgerichte Neunburg v. Wald, Bernhard Kleiter, zu versetzen und die hiedurch freiwerdende Advokatenstelle in Neunburg v. Wald dem geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Advokatenkonzipienten Ludwig Lang in Augsburg zu verleihen; ferner vom 1. Mai ab den Bezirksamtsdiener Mathäus Friedmann von Mellrichstadt, seinem Ansuchen entsprechend, wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit seines Dienstes zu entheben, und an dessen Stelle den Bezirksamtsdiener Nikolaus Hörniß zu Kissingen, seinem Ansuchen entsprechend zu versetzen, endlich zum Bezirksamtsdiener in Kissingen in widerruflicher Weise den pensionirten Sergeanten Martin Hoffmann, z. Z. Schreiber am Landgerichte Neuulm, vorbehaltlich seines Wiedereintritts in die Militärpension zu verleihen; — ferner dem Karmeliter-Ordens-Kandidaten Georg Walther aus Wiesbaden das Indigenat zu ertheilen und unterm 6. l. Mts. die katholische Pfarrei Proielsheim, Bez.-Amts Volkach, dem Priester Tob. Betz, Pfarrer in Büchhold, Bez.-Amts Karlstadt, sowie das Kurat- und Schulbenefizium Ritzisried, Bez.-Amts Illertissen, dem Priester Heinrich Rippen, Kaplan in Weitnau, Bez.-Amts Kempten zu übertragen.

Seine Majestät der König hat dem Schriftsteller Dr Franz Trautmann dahier in Anerkennung seiner gediegenen, aus der Geschichte Bayerns geschöpften belletristischen Schriften und seiner Mitwirkung bei Gründung des bayerischen Nationalmuseums das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen geruht.

HC. München, 11. Mai. Se. Majestät der König hat sich heute Vormittag 10 Uhr mittelst Extrazugs nach Schloß Berg am Starnberger See begeben. In dem Gefolge Seiner Majestät sind mit abgegangen: Ministerialrath Lipowsky, Sekretär Seiner Majestät, Flügeladjutant Major von Sauer, der königliche Leibarzt Ober-Medizinalrath Schleiß von Löwenfeld, Appellationsrath Eisenhart und Rath Brochier. — Ihre Majestät die Königin-Mutter ist heute Morgens nach Hohenschwangau abgereist. — Seine königliche Hoheit Prinz Karl ist am Samstag aus Tegernsee hier eingetroffen und hat sich gestern auf sein Schloß am Starnberger See begeben, um einige Wochen daselbst zu verweilen. — Der Ministerialrath von Sutner im Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten hat sich in Angelegenheiten der Braunauerbahn nach Wien begeben.

△ München, 11. Mai. Se. Maj. der König beabsichtigt zur gleichen Zeit mit Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland die Badekur in Kissingen zu gebrauchen und durch drei Wochen dortselbst zu verweilen.

München, 9. Mai. Mit Mustern des Werder'schen Gewehr's werden dieser Tage vor den hiezu berufenen General-Kommandanten Schießübungen gemacht, wonach zur Anfertigung der von den Kammern bewilligten 1000 Stück geschritten wird, die zur Truppenprobe an sämmtliche Infanterie-Abtheilungen hinausgegeben werden, was gegen früher ein großer Fortschritt ist, wo die Schießkommission so zu sagen die Entscheidung hatte. Nach Aenderung einiger Maschinen der Amberger Gewehrfabrik hofft man die verlangten 1000 Stück noch im nächsten Monat liefern zu können. (Nb. Korresp.)

Die „Allg. Ztg." schreibt: Bei dem Prinzen Luitpold, Feldzeugmeister der Armee, und unter seinem Vorsitze finden gegenwärtig Berathungen einer Kommission von Generalen, dem Vernehmen nach über die zu wählende Schießwaffe für die Infanterie des bayerischen Heeres, statt. Zu denselben sind die vier Generalkommandanten der Armee, Generalmajor v. Sieinle, welcher bei der Schießkommission zu Amberg den Vorsitz führte, die sich bekanntlich für das Werder'sche Gewehr als das beste ausgesprochen hat, und der Direktor der Amberger Gewehrfabrik, Artillerie-Oberst Frhr. v. Podewils, beigezogen sind.

München, 11. Mai. An dem heute am Sitze der k. Regierung von Oberbayern beginnenden praktischen Staatskonkurse betheiligen sich 41 Staatsdienstaspiranten, und stellt sich demnach im Vergleich zu den Vorjahren eine Verminderung der Zahl heraus. (Lbbte.)

* (Flugblätter des Algäuer Volksvereins. Nr. I.) Einen sehr erfreulichen Beweis von politischer Vereinsthätigkeit gibt ein unter obiger Ueberschrift soeben an die Mitglieder des Algäuer Volksvereins versandtes Schriftchen, einen Bogen stark. In demselben ist ein eingehender, dabei sehr faßlich und übersichtlich geschriebener Artikel über die derzeitige Lage Deutschlands enthalten, mit der zu einem Gesammtbilde nöthigen Darlegung der geschichtlichen Thatsachen, unter welchen die neuere deutsche Staatenbildung vor und seit dem Bundestage vor sich ging. Den Vereinstendenzen entsprechend, bewegt sich diese Darlegung mit Entschiedenheit und völliger Klarheit der Gesichtspunkte auf dem nationalen Gebiete, wobei nicht ohne die gebührende Schärfe, die Partikularisten hüben wie drüben, in das verdiente, nicht eben glänzende Licht gestellt werden. Ein zweiter, nicht minder verständlicher und übersichtlicher Artikel schildert die bisherige Thätigkeit des Zollparlaments, wobei uns der Verfasser mit kernigem Nachdrucke und glücklichem Humor entscheidende Einblicke — zumal in die Adreßdebatten zu Berlin verschafft. Im Anhange begegnen wir endlich einer landwirthschaftlichen Beigabe, welche die Ursachen und Beseitigungsmittel der Kartoffelkrankheit behandelt, welche Beigabe zunächst dem ländlichen Leser, von Interesse seyn wird. — Wir können bei diesem Anlasse nicht umhin, dem rüstig strebenden Algäuer Volksverein unsere volle Anerkennung auszusprechen, nebst dem Wunsche auf ferneres, lebhaftes Gedeihen.

Die Einweihung resp. Enthüllung des Monuments vom preußischen 36. Regimente im Uettinger Kirchhofe findet am Sonntag, den 17. Mai, Vormittags 11 Uhr statt. Die Einweihung der bayerischen Denkmäler, von denen eines von der 4. Armeedivision (5., 9., 13. Regiment und 8. Jäger-Bataillon) und das andere vom 2. Jäger-Bataillon in Burghausen gesetzt wurde, findet ebenfalls noch statt, jedoch ist der Tag hiezu bis jetzt noch nicht bestimmt. Im Uettinger Kirchhofe stehen bereits 5 Monumente, und zwar 3 für die am 26. Juli 1866 gefallenen Preußen und 2 für die gefallenen Bayern. Es ist unrichtig, daß die Gefallenen, welche im dortigen Kirchhofe und auf den Feldern von Uettingen begraben liegen, in der Schlacht von Roßbrunn gefallen seyen. Sämmtliche Monumente tragen die Inschrift: rc. rc. „im Gefechte bei Uettingen", und wer weiß, daß der Kirchberg (auf welchem die meisten Bayern) und der Berg Ofnert (auf welchem die meisten Preußen fielen) auf Uettinger Markung und ganz in der Nähe vom Dorfe Uettingen liegt; wer ferner weiß, daß am 26. Juli 1866 die Zahl der Verwundeten in Uettingen gegen 800 betrug und in den dortigen Kirchhof allein an einem Tage 102 Todte begraben wurden (im Ganzen liegen in demselben 177), der wird zugeben müssen, daß das Gefecht bei Uettingen war.

Baden.

Baden-Baden, 11. Mai. Der Kronprinz von Preußen ist heute Nacht hier eingetroffen, um die Königin Augusta zu besuchen. Er bleibt bis morgen. Auch die Großherzogin ist anwesend, und der Großherzog wird erwartet. (Allg. Ztg.)

Norddeutscher Bund.

Die Kriegs- und Friedensfrage wird nun auch in einer Berliner Korrespondenz der „Allg. Ztg." erörtert. Das Resultat der Betrachtung gipfelt in dem Satze, daß „die Berliner politischen Kreise dem Sommer verhältnißmäßig mit Zuversicht entgegen blicken." Dieser magere Trost wird also begründet: „Es ist hier (Berlin) durch-

aus kein Geheimniß, daß eine große Partei in Frankreich den Krieg um jeden Preis will, weil in ihren Augen das Empire nur als Sieger auf dem Schlachtfeld einige Lebensfähigkeit besitzt; aber man hat andererseits auch die Ueberzeugung, daß der Kaiser persönlich den Frieden so lange zu erhalten wünscht, als ihn nicht die Macht der Verhältnisse(!) zum Kriege fortreißt. Auch die Kriegspartei in Frankreich meint nicht eher losbrechen zu können, als bis man der österreichischen Allianz sicher sey. Von einer derartigen Eventualität ist aber gegenwärtig auch nicht entfernt die Rede, und diese Gewißheit trägt nicht wenig dazu bei, hier den Glauben an die vorläufige Erhaltung des Friedens zu bewahren. Die preußische Regierung hat das ihrige dazu gethan, indem sie den nationalliberalen Abreßdrängern im Zollparlament keinen Vorschub leistete. Allerdings war das Verfahren des Bundeskanzlers in der letztern Angelegenheit zum guten Theil auch von der Absicht geleitet, den Nationalliberalen zu beweisen, daß sie ohne Unterstützung von oben keine ihrer Ideen durchzubringen vermögen. Der Sommer dürfte mithin, wie es mit dem Winter und Frühling der Fall war, nur zum politischen Minenkrieg ausgenützt werden, welcher von den europäischen Kabineten seit längerer Zeit mit sehr regem Eifer geführt wird. Das wichtigste Objekt der preußischen Diplomatie bleibt stets die Entfremdung Oesterreichs von Frankreich, und in dieser Hinsicht ist manches, aber noch lange nicht alles gewonnen. Jedenfalls meint man hier, versichert seyn zu können, daß an maßgebendster Stelle in Wien gegenwärtig keine Neigung vorhanden ist, das Schicksal der Monarchie an jenes der Napoleoniden zu knüpfen. So beredte Fürsprecher ein solches Bündniß auch in manchen Kreisen Wiens finden mag, so vermochten sie doch bisher den Widerstand nicht zu brechen, der einer Kombination entgegengesetzt wird, deren Spitze gegen das stammverwandte Deutschland gerichtet wäre. Erst wenn da ein Umschwung eintreten sollte, wird man hier die Gefahr eines Kriegs für nahe gerückt halten, und die Rüstungen zum schweren, leider unvermeidlich gewordenen Waffengange beginnen. Für jetzt glaubt man noch an den Frieden, und die Berichte, welche von einer förmlichen Frontbewegung Preußens gegen Westen sprechen, können unmöglich aus unmittelbarer Anschauung geschöpft haben." (Die Berichte über die französischen Rüstungen werden zwar, besonders von Wien aus, von den Offiziösen der Reichskanzlei, fortgesetzt signalisirt, als: daß die ganze Armee bereits mit Chassepots bewaffnet ist, selbst die Truppen in Algerien und in den Kolonien; daß die mobile Nationalgarde in den Ostdepartements organisirt mit in Hinterladern umgewandelten früheren Armeegewehren ausgerüstet ist, daß 4000 pensionirte, aber noch kriegstüchtige Offiziere und die gleiche Zahl Unteroffiziere zum Dienste für dieselbe sich angemeldet hat; daß die Festung Lille mit 900 gezogenen Hinterladungsgeschützen versehen ist, daß an der Errichtung von sog. detaschirten Forts [nach dem sog. provisorischen System, welches speziell die Anwendung von Holz statt Mauerwerk bedingt] für Metz gearbeitet wird; daß 115,000 Pferde für die Armee im Auslande angekauft sind; daß eine mobile Eisenbahn-Genietruppe für die sofortige provisorische Herstellung jeder geeigneten Schienenverbindung [nach amerikanischem Muster] organisirt ist; ꝛc.ꝛc. — und Vorsicht ist die Mutter der Weisheit, was man offenbar in Berlin auch weiß: — aber besonderen Grund zu Besorgniß und zur Beängstigung scheint man in Berlin eben doch nicht zu haben, sonst wäre Graf Bismarck in der Adreßfrage im Zollparlamente sicher nicht so zurückhaltend aufgetreten, da er einer bestimmten Gefahr gegenüber, wenn eine solche vorhanden wäre oder als unausweichlich erkannt würde, eine solche Zurückhaltung nicht zu pflegen brauchte, sondern ihm eher wie zur Zeit der Luxemburger Krisis ein Aufflammen der patriotischen Begeisterung dienlich gewesen wäre, und eine solche hätte er sicher einmüthig hervorrufen können, wenn anders Frhr. v. Thüngen in der Adreßdebatte aller Mitglieder der „süddeutschen Fraktion" getreuer Dollmetsch war. Also braucht man sich doch wohl nicht zu ängstigen.)

Oesterreich.

Prag, 11. Mai. Ein gestern zu Raudnitz abgehaltenes Czechen-Meeting war stark besucht, man spricht von 10,000 Menschen, darunter viele Weiber und Kinder. Von vielen Häusern des Städtchens wehten slavische Trikoloren, die Rednerbühne trug die Aufschrift: „Wir sind und wir werden seyn." Landtags-Abgeordneter Kratochwille präsidirte. Nach einigen bombastischen Reden, gegen die der Regierungskommissär wiederholt protestirte, wurde eine Resolution beschlossen, die gegen jede Steuer-Erhöhung protestirt, die Königskrönung (für Czechien oder Böhmen), Auflösung des gegenwärtigen Landtags und Neuwahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts, sowie für denselben das Steuerbewilligungsrecht verlangt. Der neue Landtag soll eine neue Verfassung für Böhmen ausarbeiten, die Böhmen gleich Ungarn selbstständig stellen wird. Die Regierungskommission protestirte vergeblich dagegen. Die Versammlung beschloß ferner, zur Verbreitung politischer Bildung einen national-demokratischen Verein zu gründen. Hervorragende Parteimänner fehlten bei dem Meeting.

Frankreich.

Kaiser Napoleon hat bei seinem kurzen Ausfluge nach Orleans, von welchem er mit der Kaiserin bereits wieder nach Paris zurückgekehrt ist, nun doch gesprochen und so seinerseits den offiziösen „Constitut.", der das Gegentheil vorhersagte, dementirt. Vielleicht hat Napoleon in Erwägung gezogen, daß Schweigen bei ihm noch beredter sey als reden, und sich im letzten Augenblicke noch anders entschlossen, damit die Pessimisten nicht sagen könnten — einige Pariser Journale thaten dies bereits —: lügen mochte er nicht, die Wahrheit gestehen durfte er nicht, also sprach er gar nicht. Nun, Napoleon hat sich aus dem Dilemma herausgewunden, aber was er sprach, ist so unschuldig wie sein Sohn. Um eine Entstellung der kaiserlichen Worte zu verhüten, veröffentlicht sie der „Moniteur". Darnach antwortete der Kaiser auf die begrüßende Ansprache des Maire (Bürgermeisters) der Stadt Orleans Folgendes: „Ich habe die Einladung mit Vergnügen angenommen, weil ich immer glücklich bin, mich in einer Stadt zu befinden, welche neben der pietätvollen Bewahrung ruhmreicher Erinnerungen und patriotischer Gefühle sich mit Eifer den Kämpfen der Arbeit und Industrie hingibt. Ich habe durch eigene Anschauung Ihre Fortschritte konstatiren und ermuthigen wollen, in der Ueberzeugung, daß dieselben sich inmitten der allgemeinen Ruhe Europa's mit Zuversicht entfalten können. Ich danke Ihnen für die Gefühle, die Sie für die Kaiserin, meinen Sohn und mich an den Tag legten." — Bischof Dupanloups Rede, von Religion und Patriotismus beseelt, hob hervor, daß die Thore von Paris mehr als einmal sich fremder Gewalt geöffnet haben, die Thore von Orleans niemals. — Die Antwort des Kaisers an den Bischof von Orleans lautet: „Ich bin tief gerührt über die edlen Worte, welche Sie an mich gerichtet haben. An dieser Stätte ist es, wo man sich dessen freudig erinnert, was der fromme Glaube und die wahre Vaterlandsliebe für die Wohlfahrt und Größe eines Landes vermögen. Es ist diese Stadt, in welcher sich eine der wunderbarsten geschichtlichen Begebenheiten zugetragen hat, und der Strom, der unter Ihren Mauern fließt, bildete ehemals eines der Bollwerke unserer Unabhängigkeit, indem er in einer uns nicht zu fernen Zeit die heldenmüthigen Ueberreste unserer großen Armeen beschützte. Indem die Kaiserin und ich gekommen sind, uns an den Volksfesten Orleans zu betheiligen, wollten wir zuvörderst in seiner alten Basilika uns auf die Kniee werfen und inmitten der großen Erinnerungen der Vergangenheit Gott um seinen Schutz für die Zukunft bitten. Ich danke Ihnen, Monseigneur, ich danke Ihrem Klerus für die Gebete, welche Sie für die Kaiserin, den kaiserlichen Prinzen und mich freundlich zum Himmel richten."

Marseille, 11. Mai. In Folge des Mordes eines Kindes auf offener Straße in Algier große Aufregung. Die Journale verlangen, daß man die Eingebornen entwaffne und ihnen das Tragen von Waffen im Gürtel untersage.

Amerika.

Aus New-York, 30. April, bringt der Dampfer „Hermann" die Nachricht: Mehrere Senatoren erhielten anonyme Briefe, worin dieselben mit Ermordung bedroht werden, falls sie für die Freisprechung Johnson's stimmen würden.

Aus dem Gerichtssaale.

s. **München**, 11. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Nachstehende Verhandlung entrollt wieder ein trauriges Bild zerstörten Familienglücks. Auf der Anklagebank saß der 63jährige Handelsmann Michael Bösmiller von Aichach, seine 45jährige Ehefrau,

sein 32jähriger als Bürger in Aichach ansässiger Sohn und seine 2 Töchter, die eine 21, die andere 17 Jahre alt, sämmtliche sich bisher des unbescholtensten Leumundes erfreuend, unter der Anklage des betrügerischen Bankerotts, beziehungsweise Theilnahme hieran. Michael Bösmiller, ein angesehener und reeller Bürger Aichachs, sah sich in Folge unbarmherzigen Andringens von Seite einiger seiner Gläubiger genöthigt, am 8. März vorigen Jahres die Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen zu beantragen, welche auch sofort erfolgte und noch am selben Tage die Sperre der Waarenvorräthe zur Folge hatte. Drei Wochen später bemerkte ein anderer Bürger in Aichach, als er Nachts vom Gasthause heimging, wie ein paar Mädchen in einem Korbe Gegenstände vom Hause des Michael Bösmiller in das seines Sohnes des Salzstößlers Albert Bösmiller trugen. Auf Antrag von Gläubigern wurde am 27. März 1867 eine Haussuchung bei dem Sohne vorgenommen und es fanden sich daselbst mehrere Kisten vor, die mit verschiedenen Schnittwaaren gefüllt waren. Zur Masse gezogen und notariell geschätzt, entzifferten diese Waaren einen Werth von 1569 fl. 46 kr. Es wurde nun gegen obengenannte Personen Untersuchung wegen betrügerischen Bankerotts eingeleitet, indem das Gericht annahm, es seyen diese Waaren in der Absicht in das Haus des Albert Bösmiller gebracht worden, um widerrechtlich Vermögenstheile zu verheimlichen und selbe den Gläubigern zu entziehen. Daß diese Gegenstände im Auftrage des Mich. Bösmiller und seiner Ehefrau von den beiden Töchtern in das Haus des Bruders Albert gebracht wurden, konnte nicht in Abrede gestellt werden. Dagegen wurde heute in öffentlicher Sitzung von sämmtlichen Angeklagten angegeben, daß diese Verbringung zwischen Weihnachten und Lichtmeß stattgefunden hatte, also schon lange bevor der Konkurs erklärt war und daß dieß lediglich geschehen war, weil der Vater Bösmiller dem Sohne Albert für ein zugesichertes Dorlehen von 1000 Gulden behufs Befriedigung einzelner Gläubiger ein Pfand geben wollte. Allerdings wurde zugegeben, daß die beiden Töchter auch noch nach dem 8. März Gegenstände in das Haus des Bruders schleppten, dabei wurde aber bemerkt, dies seyen Kleider und Wäsche gewesen, die ihnen aus dem Nachlasse ihrer sel. Mutter gehörten. Der k. Staatsanwalt Hr. **Barth** suchte zwar diese Angaben als leere Ausflüchte hinzustellen und hielt die Anklage gegen die ganze Familie in ihrem vollen Umfange aufrecht. Dem Vertheidiger, Hrn. Rechtskonzipienten **Thürmayr**, aber gelang es, durch seinen eingehenden, ebenso an die Gerechtigkeit als an das Gefühl der HH. Geschwornen appellirenden Vortrag zu überzeugen, daß ein betrügerischer Bankerott im konkreten Falle nicht vorliege, und die Geschwornen sprachen auch nach ganz kurzer Berathung sämmtliche fünf Angeklagte für **nichtschuldig**. Das zahlreich versammelte Publikum brach bei der Vernehmung dieses Wahrspruches in lautes Bravo aus, was der Hr. Präsident mit der Rüge zurückwies, daß im Schwurgerichtssaale weder eine Beifalls- noch eine Mißfallsbezeugung statthaft sey. Sämmtliche Angeklagten wurden vom Gerichtshofe sofort freigesprochen und verließen, Freudethränen vergießend, frei den Sitzungssaal, gefolgt von einer Menschenmenge, die sie beglückwünschten. — Eine weitere Verhandlung, welche heute noch stattgefunden, betraf ebenfalls eine unglückliche Familie und wir sehen auf der Anklagebank den verheiratheten Schlossergesellen **Silvest Wolf**, 34 Jahre alt, von Schollnach, Ger. Hengersberg, und dessen 28jährige Ehefrau **Karolina Wolf** unter der Anschuldigung der Fälschung von Geld. S. Wolf gerieth nämlich durch mißlungene Spekulationen mit seiner Familie in die äußerste Noth. Zudem befand sich die Frau im Herbste vor. Jahres wieder in guter Hoffnung und da der Mann weder Geld besaß, noch Arbeit auftreiben konnte, gerieth er auf den unglücklichen Gedanken, selbst Guldenstücke österreichischen Gepräges zu fabriziren. Es zirkulirte auch alsbald in mehreren kleinen Läden der Stadt, sowie auf dem Viktualienmarkt solches Geld mit der Jahreszahl 1858, das theils sofort, theils bei späterer Besichtigung sich als unächt erwies. Am 6. November wurde Karolina Wolf auf dem Viktualienmarkte festgenommen, als sie eben wieder im Begriffe war, ein solches österreichisches Guldenstück auszugeben. Eine sofort in deren Wohnung vorgenommene Haussuchung führte zur Auffindung einer Menge solch gefälschter Münzen, sowie der zur Herstellung der Fälschung dienlichen Werkzeuge und Formen. Nachdem auch der Mann in Haft genommen worden war, gestand er sofort, Geld gefälscht zu haben, während dessen Frau heute angibt, daß sie von der Manipulation ihres Mannes keine Kenntniß hatte. Die Geschwornen erklärten die Karolina Wolf auch für **nichtschuldig**, bejahten dagegen die gegen Silvest Wolf gerichtete Frage und wurde demgemäß erstere **freigesprochen**, letzterer aber zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Nichtpolitische Zeitung.

In dem der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzentwurf über das **Volksschulwesen** sind bekanntlich auch die bezüglich der Verwendung von **Lehrerinnen** an Mädchenschulen an Stelle der Lehrer nothwendigen Bestimmungen vorgesehen. Es ist daher erst dann, wenn diese Bestimmungen in gesetzliche Wirksamkeit treten, Anlaß gegeben, auch die **Vorbildung des weiblichen Lehrpersonals für das Lehrfach** allgemein zu normiren und durch Errichtung von öffentlichen Bildungsanstalten hiefür Vorsorge zu treffen. Einstweilen wird es durch eine Entschließung des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 5. ds. den Kreisregierungen, in deren Bezirken Lehrerinnen für den Unterricht der weiblichen Jugend zur Zeit Verwendung finden, anheimgegeben, die Bildung des weiblichen Lehrpersonals, in analoger Anwendung der Bestimmungen des Normativs über die Bildung der Schullehrer, in eigener Zuständigkeit zu regeln, wobei folgende Gesichtspunkte ins Auge gefaßt werden sollen. Die weiblichen Schulamtszöglinge haben dieselbe Zeitdauer auf ihre Vorbildung zum Schulfache zu verwenden, wie die männlichen Schulamtszöglinge. Wenn in einem Regierungsbezirke keine besonderen Einrichtungen für die Vorbildung der weiblichen Schulamtszöglinge getroffen sind, haben sich dieselben die erforderliche Bildung durch den Besuch von höheren Unterrichts- und Erziehungsinstituten oder im Wege des Privatunterrichts zu erwerben. Die Unterrichtsgegenstände, in welchen sich die weiblichen Schulamtszöglinge auszubilden haben, sind dieselben, wie sie für die männlichen Schulamtszöglinge vorgeschrieben sind, mit Ausnahme des Turnens, der Landwirthschaft, der Gemeindeschreiberei und des niederen Kirchendienstes. Auch braucht bei ihnen der Unterricht in der Musik nur auf Gesang und Klavier erstreckt zu werden. Dagegen kommen weibliche Handarbeiten als besonderer Unterrichtsgegenstand hinzu. Nach Beendigung ihrer Vorbereitungszeit haben die weiblichen Schulamtszöglinge vor einer von der Regierung zu ernennenden Prüfungskommission aus den sämmtlichen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen eine Prüfung zu bestehen, welche der Seminaraustrittsprüfung der männlichen Schulamtszöglinge entspricht. Das erfolgreiche Bestehen dieser Prüfung befähigt zum Uebertritte in die Schulpraxis und zur Verwendung als Schulgehilfinnen. Die Schulpraxis kann mit Rücksicht auf die frühere Reife des weiblichen Geschlechtes auf zwei Jahre beschränkt werden. Nach Zurücklegung der Schulpraxis haben sich die Schuldienstexpektantinnen vor einer Regierungskommission einer weiteren, der Anstellungsprüfung der Schuldienstexpektanten nach Form, Inhalt und Umfang gleichkommenden Prüfung zu unterziehen, deren erfolgreiches Bestehen erst zur Verwendung als selbstständige Lehrerin an den Schulen qualifizirt. In Bezug auf die Vorbedingungen zur Verwendung im öffentlichen Lehrfach ist zwischen weltlichen und Klosterkandidatinnen die möglichste Gleichförmigkeit herzustellen.

△ **München**, 11. Mai. Das Pferd, welches gestern beim Steeple-Chase den ersten Preis von 1200 fl. erhielt, ist Eigenthum des Herzogs von Nassau, welcher noch gestern Abends erklären ließ, daß er auf diesen Preis zu Gunsten des nächstjährigen Rennens verzichte. Ebenso hat Prinz Egon von Thurn und Taxis auf den ihm beim Jokei-Rennen zugefallenen Vereinspreis von 400 fl. zu Gunsten des und resp. der nachfolgenden Preisträger verzichtet.]

Nach der „Triest. Ztg." wird die Kaiserin Charlotte schon im Laufe des kommenden Monats auf Anrathen ihrer Aerzte eine kleine Reise, deren Ziel noch nicht festgesetzt ist, antreten. Ihr Befinden ist zufriedenstellend. Ihr Geist wird zusehends freier, und schon zu wiederholtenmalen hat sie den Wunsch ausgesprochen, das Schloß Miramar im Laufe des Sommers besuchen zu wollen. Diesem Wunsche der Kaiserin-Wittwe dürfte jedoch kaum entsprochen werden. Als ihr die Nachricht von der glücklichen Entbindung der Kaiserin Elisabeth mitgetheilt wurde, war sie freudig erregt und theilte unter ihre Dienerschaft Geschenke aus. Sie ist im Augenblicke damit beschäftigt, für den jüngsten Sprößling des österreichischen Kaiserhauses eigenhändig eine Bettdecke anzufertigen.

Erledigte Stellen: Die kath. Pfarrei **Erdendorf**, Bez.-A. Kemnath, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 934 fl. 44 kr. und die kathol. Pfarrei **Innzell**, Bez.-Amts Traunstein, mit einem deßgleichen von 1079 fl. 40 kr.

Frankfurt, 11. Mai. Wechsel: London 119¾. Paris 94⅞. Wien 101⅞. 6proz. United States-Bonds von 18[illegible] 76[illegible], österreichische Bankaktien 7[illegible], Kreditakt. 181[illegible]. L. v. 1860 7[illegible], v. 1864 [illegible], 5proz. engl. Met. 62[illegible], 5proz. Nat.-Anl. 5[illegible], steuerfreie Metall. 50, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 128, 5proz. bayer. Anleihe 101[illegible], 4½proz. 93[illegible], 4proz. Prämien-Anleihe 99[illegible], 4proz. Grundrente [illegible], Elisabb. 263, bad. Prämien-Anl. 97, Franz-Jos.-B. 16[illegible], Elis.-Prior. 1. Em. 73[illegible], Ludwigsb. 82[illegible], Oberhessische 7[illegible]. Fest, ruhig. (Allg. Ztg.)

Wien, 11. Mai. Oesterr. 5proz. Met. 56.10, steuerfreie Met. 57.25, 5proz. Nat.-Anl. 62.80, 250fl.-L. v. 1854 76.25, 100fl.-Kredit.-L. v. 1858 131, 100fl.-L. v. 1860 80.80, 100fl.-L. v. 1864 84.85, Bankakt. 695, Kreditakt. 182.80, Staatsbahnakt. 263.50, Nordb. 171.80, Franz-Jos.-Prior. 86.20, Akt. 158.75. Wechsel: Augsb. 97.25, London 116.85, Paris 46.30, Frankfurt 9.40, Napoleonsd'or 9.33. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 52
und einer Beilage.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

in Frankfurt am Main.

Grund-Kapital: 3,000,000 Gulden. Reserven: 1,729,653 Gulden 25 Kreuzer.

Verwaltungsrath der Gesellschaft:

Herr **Freiherr Carl von Rothschild**, vom Hause M. A. von Rothschild und Söhne, Präsident.
" **Philipp Donner**, Vize-Präsident,
" **August Andreae-Goll**, vom Hause Johann Goll und Söhne,
" **Georg von Heyder**, vom Hause Grunelius & Co.,
Herr **Carl Minoprio**, vom Hause J. Maggi-Minoprio,
" **Friedrich Pfeffel**, vom Hause Joh. Friedr. Müller & Co.
" **Isaak Reiß**, vom Hause Gebrüder Reiß,
" **Georg Rittner**, vom Hause Philipp Nikolaus Schmidt,
" **C. Schlamp**.

Direktor: Herr **Löwengard**.

Die Gesellschaft übernimmt **Lebens-, Leibrenten-, Altersversorgungs- und Aussteuer-Versicherungen** der verschiedensten Art, **mit und ohne Gewinnbetheiligung** der auf Lebenszeit Versicherten, zu den billigsten Prämien und unter den liberalsten Bedingungen.

Nähere Auskunft ertheilen **die Herren Spezial-Agenten sowie die unterzeichnete Haupt-Agentur.**

Die Haupt-Agentur für das Königreich Bayern.

Fr. Th. Pfeiffer.

München, Briennerstraße Nr. 10. (8)

Die Allgemeine Besorgungs-Anstalt

von M. Weber & S. Obelhardt, Mittererstrasse Nr. 1|0 in München,

bringt dieselbe zur Benützung aller möglichen Bedürfnisse in empfehlende Erinnerung. 3(2)

Mineral- und Soolebad Empfing bei Traunstein.

Saison vom 1. Mai bis Mitte September.

Seit ältester Zeit hat dieses Bad seinen Ruf gegen Gicht, Rheumatismus, Krankheiten der Verdauungs-Organe, Hämorrhoidalzustände ꝛc. bewährt. — Unterstützt durch das stärkende Gebirgsklima wirkt es auch heilkräftig bei Nervenleiden und geschwächten Körperzuständen. — Außer den Mineral- und Soole-Bädern werden auch Moorbäder, Molken und Kräutersaft verabreicht. Badarzt ist Herr Dr. Leonpacher. — Nähere Aufschlüsse ertheilt 2(2)

J. Lenwald, Badbesitzer.

Die Eröffnung des Bades Tiefenbach.

3(1) Die Eröffnung des Bades und der Molkenkur-Anstalt zu **Tiefenbach** im Algäu findet am **1. Juni ds. Js.** statt. Die Wirksamkeit dieser Heilquelle ist schon seit Jahrhunderten bekannt und berühmt. Das Tiefenbacher Mineralwasser ist ein jodhaltiges alcalisches Schwefelwasser. Die hauptsächtichsten Bestandtheile sind Schwefel- und Kohlensäure. Ganz besonders hat sich die Tiefenbacher Quelle bei allen Arten von Hautkrankheiten, Flechten, chronischem Friesel, Geschwüren, Rheumatismen und Gichtleiden, Harngries und manchen anderen Krankheiten der Urinwerkzeuge, Scropheln, bei allgemeiner, besonders geschlechtlicher Schwäche, Bleichsucht, weißem Fluß, Menstruationsanomalien und den manntgfachen darauf beruhenden Nervenleiden, bei Anschwellungen und Verhärtungen von Unterleibs-Organen ꝛc. ꝛc. als wirksam erwiesen und in den hartnäckigsten Fällen noch Heilung oder doch wesentliche Besserung bewirkt.

Die Molken werden auf einer naheliegenden Alpe bereitet und sind täglich frisch zu haben. — Die klimatische Lage Tiefenbachs, gegen Winde und Stürme durch die umliegenden Waldberge geschützt, ist eine sehr gesunde, und die Luft besitzt die bekannten stärkenden und eine regere Thätigkeit im ganzen Organismus bedingenden Eigenschaften der Gebirgsluft.

Tiefenbach ist in einem hübschen Gebirgsthale 5 Stunden südlich von Immenstadt gelegen und bietet den Kurgästen auch reichlich Gelegenheit zu den interessantesten Ausflügen.

Wo die ärztliche Hilfe nöthig ist, sind die Herren Aerzte in dem nahen Oberstdorf und Fischen stets bereit.

Der kgl. Bezirksarzt Herr Dr. Kimmerle zu Immenstadt, unter dessen Obsorge die Heilanstalt steht, ist erbötig, nähere Aufschlüsse zu ertheilen.

Zur Beförderung nach Tiefenbach steht jeden Tag in Fischen nach Ankunft des Postomnibus von Immenstadt ein einspänniges Chaischen bereit.

Für gute Speisen und Getränke sowie für gute und billige Bedienung wird bestens Sorge getragen.

Zahlreichem Besuche steht freundlichst entgegen **Severin Hilsenbeck**, Badbesitzer.

Das Bad Aibling

in so malerisch reizender Gebirgslage ist nun wieder auf mich übergegangen

und wird am 15. Mai l. Js. eröffnet.

Sowie es meine stete Sorge seyn soll, den Wünschen der verehrlichen Herren Aerzte und Badegäste möglichst Rechnung zu tragen, so sind die Wirkungen der hiesigen Moorbäder, besonders auch bei verwundeten Militärs, so rühmlichst bekannt, daß es großartiger Anpreisung sicher nicht bedarf.

Außer diesen Moorbädern sind Sool-, Mutterlaug-, Stahl- und Flußbäder, sowie Alpenkräutersäfte, Molken, Mineralwässer und das milde Gebirgsklima günstige Kurmittel.

Die vorzüglicheren Heilobjekte bezeichnen sich daher: Gicht, Rheuma, Krampfadern, Lähmungen, Gelenk- und Knochenleiden, Skrophulose, chronische Katarrhe, Blutleere, Nervenschwäche ꝛc., und findet sich in der bei Herrn Kaiser in München erschienenen Badeschrift des Herrn Dr v. Siransko ausführlichere Auskunft.

Der ärztlichen Leitung stehen freundlichst vor die Herren Bezirksart Dr. Beck und prakt. Arzt Dr. Gschwändler.

Die Kuranstalt enthält neben den neuhergerichteten Badelokalitäten eine größere Anzahl von Wohnzimmern, ausgedehnte Gartenanlagen und Restauration, Kurmusik, viele Privatwohnungen, gute und billige Gasthäuser, gutes Bier, Keller mit prachtvoller Aussicht und hübsche Spaziergänge laden außerdem zum Sommeraufenthalte günstigst ein.

Aibling (Oberbayern), 1868. ***Carl von Berüff***, Badbesitzer.

10(4) Bei Gelegenheit der Auflösung der **Innungen** macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß er die **Zunftpokale, Wahrschilder, Zunftladen,** sowie überhaupt alle dergl. Gegenstände in Silber, Messing, Eisen, Zinn oder Holz zu den höchsten Preisen ankauft.

Alle **alterthümlichen Gegenstände** in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Billiges Offert von Sommerblumenpflanzen.

	100 Stück.
Aechte Erfurter Sommerlevkojen	30 kr.
" " **Zwerg-, Bouquet-, Pyramiden-Sommerlevkojen**	48 kr
Truffaut und andere schöne hohe Aster	24 kr.
" in 10 diversen Farben sortirt	48 kr.
Zwerg-Aster	30 kr.
Balsaminen, hohe und Zwerg-Sorten	30 kr.
Zinnien, prächtig gefüllte Sorten	30 kr.
" " " " I. Auswahl	1 fl. — kr.
Topfnelken von unserem Sortiment von 300 Sorten	1 fl. — kr.
Diverse Sommerblumen in 50 und mehr Sorten, im Rommel	24 kr.
" " " " " " " mit Namen	48 kr.
" " " " " " " vorzügliche Auswahl	1 fl. 30 kr.

Die geehrten Aufträge werden der Reihe nach, wie sie einlaufen, effektuirt. 3(1)

Wilhelm Nolle & Comp. in Augsburg.

Anzeige und Empfehlung.

2(1) Der Unterzeichnete empfiehlt sein neu eingerichtetes, in der Nähe der Eisenbahn gelegenes **Gasthaus**

zum Schweizerhof in München,

Louisenstraße Nr. 4,

den Titl. HH. Reisenden rc. — Für gute Betten, billige Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Jeremias Jaser.

Georg Danner's

Gasthof zum Schwinghamer in Rosenheim

wird hiemit einem verehrlichen Publikum zum geneigten Besuche empfohlen. Die vollständige, in jeder Beziehung geschmackvolle Restauration dieses in Mitte der Stadt gelegenen Etablissements berechtiget dazu. Betreffs der Bewirthung ist es zur Aufgabe gemacht, in jeder Beziehung alle Zufriedenheit zu verdienen. Bei rechtzeitiger Anmeldung können auch für die Saison Familienwohnungen vermiethet werden.

3(1) Carl Peyl, Pächter.

3(3) In der **frequentesten** Lage der **unteren Maximilianstraße** ist ein **großer Laden** mit **Comptoir** zu vermiethen. Näheres im Verl.-Compt. d. A. Abdz.

2(2) In der Ludwigsstraße D. 166 ist ein hübsch meublirtes größeres **Zimmer** an einen soliden Herrn zu vermiethen und bis 1. Juni zu beziehen.

Ein gut erhaltenes

Carroussel

wird zu kaufen gesucht. Näheres im V.-C. d. A. Abdzg.

Eine große Wohnung

ist zu vermiethen und bis Michaeli zu beziehen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 3(3)

Oekonom.

2(2) Ein militärfreier lediger Mann, 21 Jahre alt, auf einem großen Gute in Böhmen das 5. Jahr mit bestem Erfolge thätig, in Behandlung jeder Art Oekonomie-Maschinen, sowie deren Zerlegung und Zusammensetzung vollkommen kundig, von Seite seiner Herrschaft bestens empfohlen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle. Näheres unter J. B. poste restante **Herrieden** in Mittelfranken.

Eine Villa bei München

meublirt, an der Eisenbahnstation, in äußerst gesunder und schöner Lage mit der Ansicht der ganzen Gebirgskette, bestehend aus Salon und 8 tapezirten großen Zimmern, Küche, Stallung rc., 4 Tagw. Garten und Wiese, für eine Herrschaft oder zur Gründung eines größeren Etablissements, ist billig zu verkaufen oder für die Sommermonate zu vermiethen. Adressen wollen an Fräul. **Seßler,** Barrerstraße 1a im III. Stock rechts in **München** gesendet werden. 2(2)

Vorläufige Anzeige.

Morgen Mittwoch findet in dem Garten sowie den Lokalitäten zum

Bamberger Hof

ein

CONCERT

vom städtischen Orchester statt.

Da für ausgezeichnetes Bier und delikate Speisen bestens gesorgt ist, so erlaubt sich der Unterzeichnete ein verehrliches Publikum ergebenst darauf aufmerksam zu machen.

Stöcklein.

Alterthümer

aller Art zu **verkaufen**

Theatinerstraße Nr. 15/2 in München.

Färberei à Ressort.

6(2) Seidenzeug, Sammt, Plüsch, Tuch, **Wollstoffe werden vorzüglich schön gefärbt und erhalten wieder eine weiche elastische Appretur, wie neu. Aufträge besorgt**

Jos. Grosjean

in München, Perusagasse 2.

Auf I. Hypothek

werden auf ein Landanwesen gegen bereits **4fache** Versicherung **sogleich 1600 fl.** aufzunehmen gesucht. Franko-Offerte beliebe man unter Chiffre A. B. Nr. 12 an das V.-C. d. A. Abdzg. abzugeben.



Zur Spargel-Kur versendet **Koloß-Spargel,** der bis jetzt größte, vollsaftigste aromatische Spargel, zu 5 fl. 30 kr., ferner zu 3 fl. 30 kr., 2 fl., 1 fl. 30 kr. und 1 fl.

NB. Wir versenden nur schöne Sorten. Die Nachbestellungen beweisen uns die Zufriedenheit der verehrl. Abnehmer. Versendungen gegen Nachnahme.

En-gros-Pflanzenhandlung in Neu-Ulm.

☞ Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten. ☜

Verantwortlicher Redakteur: A. Marth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Kingsplatz Lit. B. Nr. 2/3.

Deutsches Zoll-Parlament.

Zu dem bereits in Nr. 126 mitgetheilten Berichte über die Wahlversammlung der deutschen Fortschrittspartei, die am 4. Mai in Berlin unter Theilnahme der Zollparlamentsabgeordneten Dr. Völk und Crämer (Doos) stattgefunden, wollen wir noch einige Momente nachträglich hervorheben, welche das Verständniß der Stellung der Redner zum Zollparlament erschließen. Nachdem der Abg. Schulze-Delitzsch die im Zollparlamente erwarteten Vorlagen bezüglich der Erhöhung der Tabaksteuer und der Einführung einer Steuer auf Petroleum beleuchtet und sich gegen beide ausgesprochen hatte, fuhr er also fort: „Durch solche Vorlagen ist das Zollparlament ganz einfach eine politische Körperschaft geworden. Es ist nicht blos eine Maschine zu Zolloperationen; es tagen hier Männer, die berufen sind, hervorzutreten mit dem Bewußtseyn ihrer vollen politischen Verantwortlichkeit, Rechnung zu tragen allen Interessen der Nation, die, wenn sie nicht vom hohen nationalen Standpunkt aufgefaßt werden, Unheil anrichten, die berufen sind, dafür zu sorgen, daß das Parlament nicht herabsinkt zu einem bloßen Werkzeug zur Steuerbewilligung, um, wie es vielleicht von gewisser Seite beabsichtigt wird, mittelst des Parlamentarismus selbst den wahren Konstitutionalismus in Deutschland todt zu machen. (Lebhafter Beifall.) — Die Handelspolitik ist nicht zu trennen von der großen Politik, das beweist am besten das Beispiel Englands. Es ist unmöglich, einen Handelsverein zu gründen zwischen größeren Staaten, wenn dieselben nicht einen großen Theil ihrer Souveränetät aufgeben. Der Zollverein, der dieß versuchte, war eine deutsche Eigenthümlichkeit; es wird von unserer Thätigkeit abhängen, ob dieselbe eine berechtigte ist. Der Fehler, daß aus dem Zollverein nicht gleich eine politische staatliche Einigung gemacht wurde, hat sich bald gezeigt. Mit dem politischen Zwiespalt war der Zollverein zerrissen. Die politische Einigung ist nöthig, wenn der Zollverein die Garantie dauernder Haltbarkeit gewinnen soll. Zu diesem Behufe muß das Zollparlament zu einer mit allen Befugnissen ausgerüsteten parlamentarischen Körperschaft umgestaltet werden. — Wer von uns hätte wohl gedacht, daß, wenn jene begeisterte Lösung, die wir wollten, noch ehe die Regierung daran gedacht, vor uns stände, wir so kühl und so bedächtig uns den Aufgaben dieser Versammlung gegenüber verhalten würden? — Dieselben Fehler unserer Regierung aber, die das beinahe Unglaubliche bewirkt haben, daß die um Preußen gruppirten Mittel- und Kleinstaaten, deren materielle Interessen von Preußen geschützt und gefördert worden, im Konflikte sich von Preußen losgelöst und Oesterreich angeschlossen haben, dieselben Fehler unserer Regierung haben bewirkt, daß in diesem Augenblick nur ein kleiner Theil und bei Weitem nicht die Majorität in den süddeutschen Staaten mit Begeisterung einer Kompetenzerweiterung des Zollparlaments sich zuwendet. Preußen hat es nicht verstanden, dem äußeren Erfolge der Siege die moralischen Erfolge zuzugesellen (Zustimmung), es hat es nicht verstanden, weder vor dem Kriege, noch nach dem Kriege. (Zustimmung.) — Wie ist dieser Fehler nun gut zu machen? — Mit ruhiger und stiller Arbeit müssen wir uns mit den Süddeutschen zu berühren suchen auf dem neutralen Boden der materiellen Interessen. Da wird sich eine Ausgleichung finden und so wird eine Kompetenzerweiterung zu erreichen seyn mit Zustimmung des Südens, während wir sie ihnen jetzt mittelst der Majorität der Abgeordneten des Nordens nur dekretiren könnten (Zustimmung), ein Erfolg, der uns von unserem Ziele nur noch weiter entfernt. — Wenn die Regierung selbst genöthigt war, nach so glänzenden Kriegsthaten, um wenigstens irgend etwas zu gestalten, vom Volke die Losung zu borgen, wie allgemeines Wahlrecht, Parlament, wenn die Regierung also trotz ihrer Macht die Losungsworte der Volkspartei sich aneignen mußte, um zu siegen, dann können wir auch der Ueberzeugung seyn: „Die Saaten, die darunter gestreut sind, sie werden zu einer Ernte des Volkes erblühen." (Lebhafter anhaltender Beifall.) Wie bekannt, sprach darauf der Abg. Dr. Völk, den der Vorsitzende der Versammlung, der Abg. Dr. Löwe-Calbe, als seinen alten bewährten Gesinnungsgenossen vorstellte. Nachdem Dr. Völk den gegenseitigen Wetteifer der einzelnen Staaten in der Herbeiführung liberaler Institutionen, in welchem Bayern rüstig voranschreitet, als ein mächtiges Band gegenseitiger Anlehnung geschildert, die Macht der materiellen Interessen im Dienste der nationalen Einigung betont und zur Arbeit an der Assimilirung der Gesinnung und Interessen in Nord und Süd behufs Erringung des politischen Bandes gemahnt hatte, wandte er sich sodann gegen den „Mißmuth und die Schlaffheit", die sich in unserer „schnelllebigen Zeit" leicht zeigt, wenn nicht gleich Alles nach Wunsch geht, und warnt davor, diesem Mißmuth zu sehr nachzuhängen. „Die deutsche Nation ist seit Jahrhunderten zerklüftet, und kann deßhalb nicht an einem Tage aufgebaut werden; anhaltende geduldige Arbeit ist nöthig." — „Man hat," fuhr Redner fort, „viel und nicht viel Erbauliches von den Wahlen in Schwaben und Bayern gesprochen. Es läßt sich aber nicht abläugnen, daß, abgesehen von einzelnen Fällen, dieselben überall den richtigen Ausdruck der Gesinnung des Volkes gegeben haben. — Es folgt daraus für uns die Lehre, daß wir auch mit diesen Kräften zu arbeiten haben und auch diese Kräfte zu besiegen. Ein Anfang hierzu wird schon hier in Berlin gefeiert. Es gibt einen Mann (Marl; Mahl), der sich verschworen hatte, daß man ihn nicht lebendig ins Zollparlament bringen würde, derselbe Mann hat heute von der Tribüne herab für die Aufrechterhaltung einer bayer. Wahl gesprochen." Redner ging sodann näher auf die Parteiverhältnisse in Süddeutschland und speziell in Schwaben ein, theilte mit, daß in Schwaben, obgleich dort nur ein Abgeordneter der dortigen deutschen Fortschrittspartei die Majorität erhalten hat, doch die nationale Partei 45–50,000 Mitglieder zähle, und daß keine andere der Gegenparteien für sich allein stärker sey, als die deutsche Partei. — „Der Drang des deutschen Volkes nach Einheit, fuhr Redner fort, muß Befriedigung finden im Interesse der Nation; es ist nicht nöthig, daß der neue nationale Staat den Tod und das Grab aller Einzelstaaten enthalten und alle Dynastien begraben muß. Wenn man Verstand genug hat, sich in das Ganze als Glied einzufügen, so kann dies ohne Schädigung der allgemeinen Interessen geschehen. Man kann den Verstand dazu finden; ob man ihn finden wird, weiß ich nicht. — Wer sich von den Einzelstaaten offen und ehrlich in das Vertragsverhältniß fügt, wer die vertragsmäßig auferlegten Opfer, welche die Nation fordern muß, bringt, wird auch sicher vor Aufzehrung seyn; denn die Ehre des den Vertrag schließenden Staates bürgt dafür. In dieser Weise glauben wir das Ziel weiter verfolgen zu müssen; die Erstrebung eines großen deutschen Staatswesens, da nur so nachhaltiger Wohlstand und Freiheit zu erwerben ist. Wenn ich auch mit Freude zugestehen muß: „Bei uns ist gut leben," so vergesse ich dabei doch nicht, daß die Freiheit nur in einem großen, selbstständigen Staatswesen nachhaltig gesichert und geschützt ist; das ist keine wahre Freiheit, die auf Ruf und Widerruf besteht, wie es eben in einem Staate der Fall ist, der nicht selbstständig und selbst bestimmend ist. Nur in einem solchen Staate, der sich selbst bestimmen kann, ist die dauernde Freiheit möglich; einen solchen Staat will das deutsche Volk und diesen Staat und diese Freiheit wird das deutsche Volk auch haben." (Lebhafter anhaltender Beifall.) — Zollparlamentsabgeordneter Crämer (Doos), der darauf das Wort ergriff, beklagt den Zwiespalt, der zwischen dem Norden und Süden Deutschlands bestehe. So viel sey aber sicher, daß auch im Süden ein großer Theil Deutscher wohne, der gleichen Sinnes mit der liberalen Partei hier wäre. Die Hauptschuld an der Spaltung trage die Geistlichkeit, die in vielen Bezirken noch eine sehr große Macht entfalte, und nicht blos die Gewissen gefangen halte, sondern auch die Menschen zu Knechten mache. Dies sey eine Folge der theilweise mangelhaften Bildung des Volkes. „Die Masse hat nicht die Gelegenheit gehabt, sich umzuschauen im deutschen Volke und sie wollen es auch nicht, weil es ihnen leidlich geht. Das ist die Schattenseite des Stückleins Freiheit. Aber es gibt auch manche Bezirke, wo ein ganz anderes Wahlresultat erzielt worden wäre, wenn in Preußen Manches anders wäre. (Lebhafte Zustimmung.) Leider waren wir nicht im Stande zu sagen: Dort ist nicht blos Einheit, sondern auch die Grundlage eines freien Staatslebens, das der Nation würdig ist. (Beifall.) Es hat uns das Herz manchmal zusammengeschnürt, daß wir dieß nicht sagen konnten. — So viel aber können wir wohl sagen, daß jetzt der Boden geschaffen ist, auf dem wir in stiller und ruhiger Arbeit fortarbeiten können. Wir werden uns nicht damit abspeisen lassen, daß man sagt, wir dürften nur über Tabak, Reis und Lumpen reden. Dafür haben wir nicht gekämpft und geblutet, um ein so klägliches Resultat zu erreichen. Allerdings müssen wir uns des Gedankens entschlagen, den man früher gehegt: daß man blos zusammenzukommen brauche und dann gleich der ganze Staat fertig sey. Austausch der Meinungen und gewissenhafte Arbeit wird uns zum Ziele führen. Lassen Sie die anderen Herren einstweilen ihre Wege gehen, die nicht mithelfen wollen. Es thut allerdings weh, wenn man sieht, daß die Meinungen so verwirrt sind, daß freiheitliebende und ehrenhafte Männer, die Jahre lang angekämpft haben gegen den kleinlichen Bureaukratismus, sich jetzt daran anklammern, weil nicht Alles nach ihrem Kopfe gegangen ist. (Beifall.) Ist unsere Arbeit auch beschwerlich, wird sie auch verschieden beurtheilt, das soll man uns nicht nachsagen können: „Weil wir Manches nicht so finden, wie wir es wünschen, so wollen wir gar nicht," und Sie sollen auch nicht sagen: „Wir sind mächtig genug, wir brauchen Euch nicht." Reichen wir uns brüderlich die Hände, um dem gemeinsamen

Feind entgegenzutreten, dann wird auch das Volk zu seinem Rechte kommen; dann ist für Alle gesorgt." (Lebhafter Beifall.) Der Vorsitzende Dr. Löwe (Calbe) dankt den beiden Rednern, „die in so vortrefflicher, klarer und patriotischer Weise ihrer Ueberzeugung Ausdruck gegeben haben", und findet in ihren Worten die Garantie dafür, daß das Streben nach Freiheit und Einheit mit Erfolg gekrönt wird. Nachdem er die Ausführungen des Abg. Schulze noch kurz dahin resümirt, daß die Fortschrittspartei im Parlamente eintreten müsse für die volle wirthschaftliche Freiheit und gegen die größere Belastung des Volkes, u. a. auch gegen neue Konsumtionssteuern, schloß er mit dem Rufe: „Es lebe Deutschland und die Freiheit." Die Versammlung stimmte lebhaft in diesen Hochruf ein.

Bayern.

HC. Der Abgeordnete Gelbert, Referent über das Schulgesetz, hat eine vergleichende Uebersicht der Schulverhältnisse mit den Resultaten der Strafrechtspflege nach Fläche und Bevölkerung der einzelnen Kreise des Königreichs Bayern aus statistischen Behelfen von den Jahren 1862/63, 1863/64, 1864/65 und 1865/66 zusammengestellt. Darnach treffen — mit Weglassung der Dezimalen — auf eine Quadratmeile in der Pfalz 14 Lehrer, in Unterfranken 9, in Oberfranken 8, in Mittelfranken 8, in Schwaben 7, in Niederbayern 5, in der Oberpfalz 5, in Oberbayern 4 Lehrer. — Das Verhältniß der Lehrerzahl zur Einwohnerzahl stellt sich folgendermaßen dar: In der Pfalz kommt auf 408 Einwohner, in Unterfranken auf 431, in Schwaben auf 460, in Oberfranken auf 503, in Mittelfranken auf 507, in der Oberpfalz auf 563, in Niederbayern auf 578, in Oberbayern auf 660 Einwohner ein Lehrer. Das Verhältniß der Lehrerzahl zur Schülerzahl ist nachstehendes: In Unterfranken haben je 55 Werktagsschüler einen Lehrer, in Schwaben je 56, in der Pfalz 62, in Mittelfranken 63, in Oberfranken 68, in Oberbayern 70, in Niederbayern 71, in der Oberpfalz je 72 Schüler, — und Feiertagsschüler treffen in Mittelfranken 18 auf je einen Lehrer, in der Pfalz 19, in Unterfranken 19, in Schwaben 20, in Oberfranken 22, in der Oberpfal, 26, in Niederbayern 26, in Oberbayern 23. — Das Verhältniß der Einwohnerzahl zur Schülerzahl ist folgendes: In der Pfalz kommt je ein Schüler auf $5_{,93}$ Einwohner, in Oberfranken auf $5_{,23}$, in der Oberpfalz auf $5_{,71}$, in Unterfranken auf $5_{,75}$, in Niederbayern auf $5_{,87}$, in Mittelfranken auf $6_{,01}$, in Schwaben auf $6_{,04}$, in Oberbayern auf $7_{,24}$ Einwohner. — Was die Geldstrafen aus allen Sparten zusammengerechnet anlangt, so trifft auf den Kopf der Bevölkerung in der Pfalz durchschnittlich eine Geldstrafe von $3_{,0}$ kr., in Mittelfranken von $3_{,6}$ kr., in Schwaben von $3_{,8}$ kr., in Niederbayern auf $4_{,1}$ kr., in Oberfranken oon $4_{,7}$ kr., in der Oberpfalz von $5_{,3}$ kr., in Oberbayern oon $6_{,2}$ kr., in Unterfranken oan $6_{,4}$ kr. — Ein Todesurtheil trifft in der Pfalz auf 2,500,625 Personen, in Mittelfranken auf 2,281,304 Personen, in der Oberpfalz auf 980,584 Personen, in Unterfranken auf 585,349 Personen, in Niederbayern auf 583,959 Personen, in Oberfranken auf 351,427 Personen, in Schwaben auf 343,597 Personen, in Oberbayern auf 272,828 Personen. — Zur Zuchthausstrafe wegen Verbrechens wird in der Pfalz von 23,591 Personen, in Unterfranken von 13,937 Personen, in Mittelfranken von 13,897 Personen, in Oberfranken von 12,336 Personen, in Schwaben non 8,303 Personen, in der Oberpfalz von 7514 Personen, in Oberbayern von 7195 Personen, in Niederbayern oon 5225 Personen je eine verurtheilt. — Eine Verurtheilung von den Schwurgerichten wegen Vergehens zu Gefängniß trifft in der Pfalz auf 73,548 Persanen, in Oberbayern auf 33,250 Personen, in Oberfranken auf 30,122 Personen, in Unterfranken auf 26,616, in Mittelfranken auf 23,700, in der Oberpfalz auf 18,857, in Schwaben auf 16,848, in Niederbayern auf 15,267 Personen. — Von den Bezirksgerichten wird wegen Vergehens zu Gefängniß verurtheilt in Mittelfranken von 634 Personen je eine, in Oberfranken von 631 je eine, in Unterfranken von 609, in Schwaben von 581, in der Oberpfalz von 537, in der Pfalz oon 447, in Oberbayern von 401, in Niederbayern von 389 Personen je eine. — Eine Verurtheilung von den Schwur- oder Bezirksgerichten zu Arreststrafe wegen Uebertretung trifft in Unterfranken auf 7074 Einwohner, in Mittelfranken auf 5940 Einwohner, in der Oberpfalz auf 5820 Einwohner, in Schwaben auf 5458 Einwohner, in Oberbayern auf 4738 Einwohner, in Niederbayern auf 4709 Einwohner, in der Pfalz auf 4195 Einwohner, in Oberfranken auf 3660 Einwohner. — Wegen Uebertretungen wird von den Stadt- und Landgerichten in Schwaben von 64, in der Oberpfalz von 59, in Mittelfranken van 56, in Unterfranken oon 50, in Oberfranken von 50, in der Pfalz von 48, in Niederbayern von 38, in Oberbayern von 36 Einwohnern je Einer verurtheilt. — Nach dem Durchschnitt der Resultate der Strafrechtspflege im Allgemeinen ordnen sich die Kreise wie folgt: I. Mittelfranken, II. Unterfranken, III. Pfalz, IV. Oberpfalz, V. Oberfranken, VI. Schwaben, VII. Oberbayern, VIII. Niederbayern.

Fürth, 7. Mai. Die III. Wanderversammlung der technischen Lehrer Bayerns wird nach der vom derzeitigen Vorarte Fürth ergangenen Einladung am 31. Mai und 1. Juni d. J. in Regensburg abgehalten werden. Nach dem ausgegebenen Programme werden sich die Verhandlungen in ähnlicher Weise, wie voriges Jahr, zunächst auf die Referate über mehrere Unterrichtssparten der Gewerbschulen erstrecken; sodann werden noch mehrere neu angemeldete Anträge zur Erörterung kammen, oon denen wir folgende hier hervorheben: Errichtung von Vorkursen an Gewerbschulen nach Bedürfniß der Lokalverhältnisse, hieran sich anschließend: Nothwendigkeit der Erweiterung der Gewerbschulen in Lehranstalten mit vier Kursen; Abänderung einiger Bestimmungen der Schulordnung für die technischen Lehranstalten vom 14. Mai 1861; Gründung eines öffentlichen Organs für die Gewerbschulen. Auch befindet sich unter den Anträgen eine Aufforderung zur Anstellung und Mittheilung oon Bodentemperatur-Beobachtungen — Nach den an den Vorort gelangten Anmeldungen wird die Theilnahme eine sehr lebhafte werden, was für das weitere Gedeihen unserer vaterländischen gewerblichen Lehranstalten gewiß förderlich seyn wird. (Südd. Pr.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

†* Linban, 10. Mai. Nachdem im Getreidegeschäfte hiesigen Platzes, für welches andauernd reichliche Fruchtlieferungen statthaben, auch in den letzteren Wochen eine steigende Haltung in den Getreidepreisen hervorgetreten war, scheint nunmehr eine weichende Tendenz sich vorzubereiten, wozu hauptsächlich der durchaus günstige Stand der Saaten zu gegenwärtiger Zeit beiträgt. Die Schweizermärkte verkehrten gleichfalls zu niedrigeren Notirungen und ist der Rückgang der Preise auf einzelnen Märkten nicht unerheblich. Weizen ging hiervon gestern um 54 kr., Kern um 1 fl. 5 kr. zurück. In der Vorwoche betrug der Gesammtumsatz an Frucht 10,533 Schffl. um 308,307 fl. 52 kr., während derselbe in dieser Woche 9255 Schffl. um 228,195 fl. 16 kr. entzifferte. — Die Mittelpreise gestern abgehaltener Schranne: Weizen 30 fl. 44 kr. bis 30 fl. 56 kr., Kern 27 fl. 30 kr. bis 29 fl. 27 kr., Roggen 21 fl. 12 kr. bis 21 fl. 39 kr., Haber 10 fl. 24 kr. bis 10 fl. 34 kr. Gesammtstand 24,312 Schäffel verschiedener Fruchtgattungen; in Rest blieben 15,000 Schffl.

* Straubing, 9. Mai. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) Seit jüngsten Sonntag herrscht das prachtvollste fruchtbarste Wetter und sämmtliche Feldfrüchte stehen so vorzüglich, daß man die besten Hoffnungen auf eine gute Ernte hegt. Es sind daher auch an heutiger Schranne, bei gewöhnlichem Verkehr besonders die Weizenpreise wesentlich zurückgegangen. Nach Qualität holte: Weizen 20 bis 24 fl., Roggen 19 bis 21 fl., Gerste 13 bis 14½ fl., Haber 8 bis 10 fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster		Mittlerer Durchschnittspreis		Niedrigster		Gef.	Gest.
Weizen	1044	504	22 fl.	36 kr.	21 fl.	34 kr.	20 fl.	7 kr.	56 kr.	— kr.
Roggen	167	4	20 fl.	15 kr.	19 fl.	58 kr.	19 fl.	28 kr.	18 kr.	— kr.
Gerste	172	13	14 fl.	14 kr.	13 fl.	46 kr.	13 fl.	3 kr.	— kr.	12 kr.
Haber	297	257	9 fl.	8 kr.	8 fl.	37 kr.	8 fl.	9 kr.	3 kr.	— kr.
und der gestrigen Schranne zu Landshut:										
Weizen	832	525	23 fl.	15 kr.	21 fl.	36 kr.	19 fl.	14 kr.	101 kr.	— kr.
Roggen	273	51	20 fl.	14 kr.	19 fl.	50 kr.	19 fl.	16 kr.	23 kr.	— kr.
Gerste	137	9	15 fl.	– kr.	14 fl.	45 kr.	14 fl.	7 kr.	24 kr.	— kr.
Haber	1300	58	8 fl.	27 kr.	8 fl.	18 kr.	8 fl.	1 kr.	13 kr.	— kr.

Augsburger Börse, den 11. Mai 1868.

Wechsel.	
Amsterdam per fl. 100 holl.	100¾ B
Berlin per Rthlr. 60	105 B
Frankfurt a. M. pr. fl. 100	99⅞ G
Hamburg per M. 100 Banko	88½ G
Leipzig per Rthlr. 60	105 B
London per Pf. 10	119⅛ B 118⅞ G
Paris per Frcs. 200	95 B
Stuttgart per fl. 100	99⅝ G
Wien per fl. 100 Oesterr.	101⅞ B
Staatspapiere.	
Bayer. 4½proz. halbj. Obl.	98⅜ B
" 4proz. ganzj. Obl.	88⅜ B
" 4proz. halbj. Obl.	88⅜ B
Amerikan. 6proz. Obl. v. 1882	76 B
Anlehensloose.	
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	99⅜ G
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	97⅜ B
Augsburger fl. 7. Loose	[illegible] B
Aktien.	
Bayer. Bank à fl. 500	834 B 830 G
" Ostb. à fl. 200	123¼ B
Deutsch-Schweizer Kreditbank	85 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	234 G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	120 G

Baumwoll-Spinn. Senkelbach	89 G
Mech. Web. Sichelbach	[illegible] G
Weberei Haunstetten	146 G
M. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	— G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80 G
Spinnerei Kolbermoor	93 B
Priorität	99 B
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	72 G
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	186 G
Maschinenfabrik Augsburg	94 B 91 G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	9[illegible] G
Priorität	[illegible] G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.	
Bayer. Bank-Obligationen	99⅞ G
" Bank-Pfandbriefe	90⅞ G
Augsburger Kammg.-Sp.	100½ G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97 G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	9[illegible] B
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95 B
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	86 B
Geldsorten.	
Preußische Friedrichsd'or	9.58 Gef
20 Francs Stücke	9.30 Ang
Oesterr. Banknoten	102⅜ Ang

Bekanntmachung.

Roth gegen Morgenländer wegen Forderung.

Auf gerichtliche Weisung hin werde ich das Anwesen der Färbermeisters-Eheleute Peter und Anna Morgenländer lit. H. 342 dahier am

Mittwoch den 8. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf meiner Amtsstube dahier zum erstenmale versteigern.

Dasselbe ist unter Pl.-Nr. 2346 und 2346a zusammen zu 0,20 Tgw., katastrirt, besteht aus einem zweistöckigen, massiv gebauten Vorderhause, einem massiven Farbhause und Gartenhause, einer Torfremise und einem zum Färbereibetriebe gehörenden Waschhause, — sodann einem Hofraume mit 2 Pumpbrunnen, — wurde am 14. v. Mts. notariell auf 6500 fl. gewerthet und ist mit einem Hypothekkapitale von 8200 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 96 bis 101 der Prozeßnovelle v. J. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Steigerungslustige, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich hierüber genügend zu legitimiren.

Die auf meiner Amtsstube liegenden Akten können jederzeit eingesehen werden.

Augsburg, den 4. Mai 1868.

Eckert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Peter gegen Bauer pet. debit.

Gerichtlichem Auftrage zufolge werde ich am

Montag den 6. Juli lf. Js.
Vormittags 11 Uhr

auf meiner Amtsstube dahier das Anwesen des Zimmermanns Johann Bauer lit. J 329b1 versteigern.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause von mittelbaulichem Zustande und aus einem Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist zum Theile mit eigener Staketen-Umzäunung versehen.

Notarieller Schätzungswerth des Anwesens: 2200 fl.;
Summe der darauf ruhenden Hypothek-Kapitalien: 1810 fl. 9 kr.;
Der Kautionen: 72 fl. 30 kr.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der einschlägigen Bestimmungen der Proz.-Nov. vom Jahre 1837, und erfolgt diesmal der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt, haben sich hierüber auszuweisen.

Näheren Aufschluß ertheile ich auf meiner Amtsstube.

Augsburg, 4. Mai 1868.

Eckert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Sparkassa Ansbach gegen Karl Schalk,
wegen Hypothekzinsen.

Da die erste Versteigerung resultatlos geblieben ist, wird auf Antrag der Gläubiger im gerichtlichen Auftrage zur wiederholten Versteigerung des sogenannten Oesterreicher Hofes Haus-Nro. 18 in Egelstetten Termin auf

Dienstag den 19. Mai 1868
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Egelstetten anberaumt, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Bezüglich des näheren Beschriebes des Anwesens nehme ich Bezug auf das Ausschreiben vom 17. März 1868 in Nr. 29 des „Kreisamtsblattes", Nr. 81 der „Süddeutschen Presse", Nr. 34 des „Donauwörther Wochenblattes", Nr. 84 der „Augsburger Abendzeitung" und Nr. 155 des „Nürnberger Korrespondenten".

Donauwörth, den 7. Mai 1868.

Heinrich, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(1) Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich zum ersten Male

Mittwoch den 15. Juli 1868

zu den nachbezeichneten Stunden auf meiner Kanzlei
Salvatorstraße Nr. 7/II

die Anwesen Nr. 35, 36 und 37 an der Nymphenburgerstraße hier.

Von diesen 3 Anwesen besteht jedes aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Metalldachung, aus Vorplatz mit Garten und Wiesenplatz hinter dem Haus, mit Kommunpumpbrunnen. Hofraum und Vorgarten sind in der Natur nicht abgetheilt. Das Anwesen Nr. 35, Pl.-Nr. 6123¹/₂ zu 0,309 Tgw. hat nach amtlicher Schätzung vom 2. April l. Js. einen Werth von 16,200 fl. und ist mit 22,016 fl. Hyp.-Kapitalien und 2200 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet.

Das Anwesen Nr. 36, Pl.-Nr. 6123¹/₂ zu 0,220 Tgw., ist auf 17,600 fl. gewerthet und mit 19,988 fl. 59 kr. Hyp.-Kapitalien und 2080 fl. Kautionen belastet. Von den Kapitalien genießen 208 fl. 59 kr. weitere Hypothek auf Anwesen Nr. 37.

Das Anwesen Nr. 37, Pl.-Nr. 6123¹/₂ zu 0,315 Tgw., hat einen Werth von 16,200 fl. und ist inkl. der erwähnten Verbandhypothek mit 19,708 fl. 59 kr. Hyp.-Kapitalien und mit 1650 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle. Die drei Anwesen kommen von einander gesondert zum Aufwurf und zwar kommt

das Anwesen Nr. 35 Vorm. von 9—10 Uhr
" " " 36 " " 10—11 "
" " " 37 " " 11—12 "

zum Aufwurfe.

Der Zuschlag erfolgt hiebei, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth der einzelnen Anwesen erreicht.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Schätzung und Hypothekenbuchsextrakt liegen zur Einsicht offen.

München, am 28. April 1868.

Der k. Notar:
v. Seybold.

Bekanntmachung.

Kloo gegen Profinger p. deb.

2(1) Für den Fall, daß bei der in rubr. Sache von mir auf Donnerstag den 2. Juli l. Js. anberaumten Tagsfahrt zur Versteigerung des sog. Kloobräu-Anwesens zur „Glocke" dahier ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gelegt würde, werden diese Realitäten am

Donnerstag den 9. Juli l Js. Vorm. 8—10 Uhr
auf meiner Kanzlei,

wiederholt und zwar **ohne Rucksicht auf den Schätzungswerth** versteigert.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 17. vor. Mts. rubr. Betreffs.

Landsberg, den 6. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Zintgraf.

Bekanntmachung.

Im landgerichtlichen Auftrage setze ich zur I. Zwangsversteigerung des Philipp Kirschner'schen Anwesens in Landsberg, Bayervorstadt Haus-Nr. 117, anmit Termin an auf

Montag den 20 Juli 1868
früh 9 Uhr
in meiner Amtskanzlei.

Das Anwesen, umfassend Haus und 6 Tagw. 86 Dez. Grund, zum Rentamt belastet mit 1 fl. 18 kr. Bodenzins, gegen Brand gesichert mit 3000 fl., ist eingewerthet auf 3530 fl.

Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 98 ff. der Novelle vom Jahre 1837.

Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungspreis. — Hypothekenbuchs-Extrakt, Steuerkataster, Brandversicherungs-Schätzung liegen bei mir zur Einsicht offen. — Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Vermögen auszuweisen.

Landsberg, 5. Mai 1868.

Gabriel Zech, k. Notar.

Bekanntmachung

In Folge bezirksgerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Stangel gegen Knoller w. F. am

Freitag den 3. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Wiblishauser'schen Gasthause zu Gennach auf 5686 fl. gewerthete Grundvermögen des Oekonomen Lorenz Knoller von da, bestehend in einem Wohnhause mit Umgriff nebst Garten und ganzem Gemeinderechte, ferner in Aeckern und Wiesen zu 36 Tagw. 37 Dezimalen nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Novelle vom Jahre 1837 und ertheile ich weitere Aufschlüsse auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, am 1. Mai 1868.

Walk, k. Notar.

Bekanntmachung.

Baumwollspinnerei Kolbermoor
betr.

Die dahier unter der Firma: „Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor" bestehende Aktiengesellschaft hat in ihrer Generalversammlung vom 26. Februar 1868 einstimmig eine umfassende, durch allerhöchstes Reskript vom 2. Februar l. Js. unter einigen Modifikationen genehmigte Abänderung ihrer Statuten beschlossen, wovon Auszug hier folgt.

Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 50 Jahre festgesetzt.

Das Kapital der Gesellschaft ist zur Zeit auf 3,000,000 fl. (drei Millionen Gulden) und die hievon in Aktien zu emittirende Summe auf 2,000,000 fl. (zwei Millionen Gulden) festgesetzt.

Jede Aktie lautet auf 500 fl. (fünf Hundert Gulden.) Die Aufbringung des Restes bei späterem Bedarf bleibt dem Beschlusse der Generalversammlung vorbehalten. Die Aktien werden unter fortlaufenden Nummern je nach Verlangen auf den Inhaber oder auf Namen ausgefertiget, sie sind von drei Mitgliedern des früher unter der Bezeichnung „Ausschuß" bestellt gewesenen Gesellschafts-Organes unterzeichnet.

Die „Generalversammlung der Aktionäre" wählt den „Verwaltungsrath", welcher aus neun Mitgliedern besteht, aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit in stets widerruflicher Weise.

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Loos. Alle zwei Jahre treten zwei Verwaltungsraths-Mitglieder nach der Reihenfolge ihrer Amtsdauer und wenn diese nicht entscheidet, nach dem Loose aus. Die Ausgetretenen sind jederzeit wieder wählbar.

Der Verwaltungsrath wählt unter sich mit absoluter Stimmenmehrheit in gesonderten Wahlakten einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer, welche diese Stellen für die Dauer eines Jahres bekleiden, jederzeit aber wieder wählbar sind.

Zur obersten Geschäftsleitung, und zur gerichtlichen, wie außergerichtlichen Vertretung der Gesellschaft im Sinne der Art. 227 bis 241 des allg. D. H.-G.-B. werden zwei Personen von dem Verwaltungsrathe in stets widerruflicher Weise, unter Vorbehalt der durch absolute Stimmenmehrheit erfolgenden Bestätigung ihrer Wahl durch die Generalversammlung, ernannt.

Den Mitgliedern des Vorstandes oder dem Einen derselben kann der gesammte unmittelbare Geschäftsbetrieb oder auch nur ein bestimmter Theil davon übertragen werden; die Vorstandsmitglieder erhalten hierüber vom Verwaltungsrathe schriftliche Instruktion; gegen dritte Personen hat jedoch keine den Vorstandsmitgliedern vorgezeichnete Geschäfts-Vertheilung oder sonstige Instruktions-Bestimmung rechtliche Wirksamkeit.

Die Ausfertigungen des Vorstandes werden entweder von beiden Mitgliedern oder von Einem derselben unterzeichnet, und es hat jede solche Unterzeichnung Dritten gegenüber gleiche rechtliche Wirksamkeit.

Die Fertigung lautet demnach:
Baumwollspinnerei Kolbermoor.
Der Vorstand:
N. N. N. N.

oder:
Baumwollspinnerei Kolbermoor.
Der Vorstand:
N. N.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Einrückung:
a) in die „Augsburger Allgemeine Zeitung";
b) in die „Münchener Neuesten Nachrichten";
c) in die „Augsburger Abendzeitung";
d) in den „Nürnberger Korrespondenten".

In den Personen der Vorstände ist eine Aenderung nicht eingetreten.

München, am 4. Mai 1868.

Kgl. b. Handelsgericht München links der Isar.
Der Vorstand:
Kopp.
Schaller.

Bekanntmachung.

Meyer, Urkundenamortisation.

Auf Antrag des Handelsmannes Moses Meyer von Schopfloch vom 24. Februar 1868 wird der unbekannte Inhaber des demselben am 24. Februar 1868 dahier zu Verlust gegangenen 3% Anlehensscheins der kgl. Filialbank Ansbach vom 7. Juli 1857 Nr. 32452 über 300 fl. auf Georg Michael Hauf von Gastenfelden als Gläubiger lautend, mit Blancogiro und mit Kündigungsvormerk vom 24. Februar 1868 versehen, aufgefordert, solchen **binnen 6 Monaten, spätestens am 15. Oktober 1868** hierorts vorzuzeigen, außerdem fragl. Bankschein für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, 1. April 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Lutz. 3(2)

Bekanntmachung.

Amortisation einer Hyp.-Forderung, bezw. Hyp.-Verhältnisse des Bartholomäus Schmid von Jettingen betr.

3(3) Auf dem Anwesen des Hafenhändlers Bartholomäus Schmid in Jettingen — Hyp.-Buch Band 11 S. 1000 — ist seit 12. März 1825 für den landesabwesenden Mathias Fänkle das Heimathsrecht eingetragen. Da seit dem Eintrage mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so wird auf Antrag des Besitzers der Sache, derjenige, welcher auf obige Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

binnen sechs Monaten von heute an

bei Verlust desselben hieher vorgeladen.

Burgau, den 29. Dezember 1867.

Königl. Landgericht.
Der k. Landrichter:
v. Brück.
Ebenhöch, Assessor.

Bekanntmachung.

Kuratel über Josef Stempfle, früheren Boten von Krumbach betr.

Der frühere Bote Josef Stempfle von Krumbach steht unter Vermögenskuratel, in Folge dessen derselbe ohne Zustimmung seines Kurators Georg Stempfle, Boten von Krumbach, keine giltigen Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Krumbach, den 3. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Rauh.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Konstantine Rampp, Obsthändlerin von Mindelheim betr.

Der Dienstknecht Alexius Willbihler von Unterrammingen, welcher in rubrizirter Verlassenschaft als betheiligt erscheint, wird hiemit aufgefordert, seinen derzeitigen Aufenthalt

binnen 4 Wochen

vom Tage der Einrückung gegenwärtigen Erlasses an gerechnet um so gewisser dem unterfertigten Gerichte anzuzeigen, als außerdem die Aufstellung eines Abwesenheits-Kurators für ihn veranlaßt würde.

Mindelheim, am 4. Mai 1868.

Königl. Landgericht.
v. Ammon.
Stumpf.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich: fl. 1. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 10 kr.

Nr. 132.

Mittwoch, den 13. Mai 1868.

Deutsches Zoll-Parlament.

Berlin, 12. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollparlaments ist nach eingehender Debatte beschlossen worden, das Tabaksteuergesetz und die Zolltarifvorlage durch Plenarberathung zu erledigen und mit dem Tabaksteuergesetz am Freitag zu beginnen. (A.Z.)

Nach der offiziellen Liste über die Abstimmung am 7. Mai haben die bayerischen Abgeordneten Dr. **Kurz** und Frhr. v. **Ow** sich nicht der Stimmabgabe enthalten, sondern für die **einfache** Tagesordnung gestimmt. Hr. v. **Schlör** und **Meber** waren in der Sitzung nicht anwesend.

Mit gewisser Befriedigung wies man auf die Erklärungen hin, welche Abg. Frhr. v. **Thüngen** als Korreferent in der Adreßfrage, obwohl er gegen den Erlaß der nationalen Kundgebung sprach, als Führer der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion" abgab, indem er die treue Haltung der Trutz- und Schutzbündnisse, das einige Zusammenstehen gegen jeden Feind, das im Süden herrschende Bedürfniß der Einigung mit dem Norden und die Bereitwilligkeit, auf dem Wege der Verträge demselben gerecht zu werden, nachdrücklich betonte. Diese Sprache mußte überraschen, da sie mit den früheren Kundgebungen der Mitglieder der Fraktion nicht im Einklang stand. Man freute sich aber, daß auch in der Brust dieser Fraktion der Patriotismus wach geworden. Die Freude war verfrüht. Freiherr v. **Thüngen**, der Vorstand und Führer der „süddeutschen Fraktion", wird von dieser jetzt desavouirt. Der ultramontane Abg. **Bucher** schreibt seiner „Donauztg." unterm 8. d. Mts. aus Berlin: „v. Thüngen hat leider (in der Adreßdebatte) in überaus **kläglicher Weise** gesprochen. Wir saßen wie auf Kohlen, wir konnten die Szene kaum mehr aushalten, aber Niemand außer dem Referenten darf sprechen — das macht die Geschäftsordnung. Endlich wurde es doch gar." Dieselbe „Donauztg." zieht in einem späteren Artikel, der aber aus München datirt ist, auf's Neue gegen Hrn. v. Thüngen los. Es wird darin behauptet, daß Thüngen „die **Gefühle** der süddeutschen Stämme beinahe **desavouirte**," und dann wörtlich fortgefahren: „Wir haben ihn als den Mann **unseres** (i. e. der Ultramontanen) Vertrauens nach Berlin geschickt, um dort **unsere** Gefühle, Ueberzeugungen und Interessen zu vertreten. Allein der edle Freiherr desavouirt dort unsere „„Gefühlspolitik"", verspricht, sie verbessern zu wollen, sagt, daß er „„der Denkenden Einer"" ganz anders denke als „„die große Masse des Volkes"" und daß er einen Schlag von Außen gegen Preußen noch schwerer fühlen würde, als sogar die Preußen selber. Da hört sich aber denn doch Vieles auf, vielleicht auch die Eigenschaft des Freiherrn v. Thüngen als „„Volksvertreter."" Denn er vertritt ja nur seine eigenen Gedanken, die Gefühle des Volkes wird er sich zu verbessern bestreben. Der Freiherr v. Thüngen hat bekanntlich schon einmal seine Ueberzeugung geopfert, einmal hat er seine Ueberzeugung geändert, seine Berliner Rede fügt diesen zwei schönen Dingen das Dritte hinzu. Frhr. v. Thüngen sprach so schüchtern, so barmherzig, als wollte er das Haus um Mitleid anrufen... Um seiner merkwürdigen Rede noch die Krone aufzusetzen, versicherte der edle Freiherr aus Franken, daß wir im Süden das Bedürfniß nach Einheit noch mehr fühlen, als die Preußen. Du lieber Gott! Was doch ein „„denkender"" Mensch alles schwätzen kann. Vom Fühlen sollte Thüngen schon gar nichts gesagt haben, da er ja ein Denkender ist und auf Gefühle nichts hält. Kurz und gut, die Rede des Herrn von Thüngen ist eine ganz schilfrohrige Wackelmännerei gewesen, über die wir uns schämen." Ein anderes Blatt dieser Richtung, die „Pfälz. Ztg.", ist gleichfalls mit dem Führer ihrer Partei nicht zufrieden. Sie kann zwar nicht umhin, zu gestehen, daß gerade Thüngens versöhnliche Rede auf die norddeutschen Konservativen einen günstigen Eindruck machte und gerade deßhalb die Majorität für die Beseitigung der Adresse errang, aber sie fügt sofort bei: „Indessen glauben wir doch, daß die versöhnliche Tendenz derselben etwas **zu weit** gegangen seyn mag, indem eine noch engere Verbindung mit Preußen als der Wunsch Süddeutschlands in derselben bezeichnet wurde, was doch schwerlich unsern Intentionen entsprechen dürfte. Die wichtigste Bedeutung aber würde, wenn es sich bestätigen sollte, die süddeutsche Fraktion dadurch erlangen, daß die Stellung des jetzigen bayerischen Kabinets, insbesondere des Fürsten Hohenlohe, in Folge der Haltung der Mehrheit der bayerischen Abgeordneten im Zollparlamente stark erschüttert seyn soll. (Daran ist allerdings kein wahres Wort, doch die Herren wünschen es und so kann man ihnen die Freude lassen, es zu sagen.) Man nennt hier bereits verschiedene Ministerkandidaten." (In Betreff dieser falschen Gerüchte von einer Ministerkrisis verweisen wir auf unseren Münchener Bericht.)

Die kurze Rede, welche der Abg. Dr. **Wild** im Zollparlament **vorzulesen** versuchte, lautet nach den „Neuest. Dep." also: „in longum et latum ist bereits pro et contra des Handels- und Zollvertrags mit Oesterreich gesprochen worden. Meine Herren Gegner haben den Gegenstand so erschöpfend behandelt, daß mir, wenn ich Wiederholungen vermeiden will, nichts als die Beleuchtung der politischen Seite des vorliegenden Vertrages übrig bleibt. Das fragliche Uebereinkommen — warum soll man es nicht gestehen — läßt viel zu wünschen übrig. Ob aber dieser Mangel an scheinbarer Vollkommenheit gerade Tadelnswerthes in sich enthält, das bezweifle ich. Rütteln wir nicht allzu heftig an den Grundlagen dieser Konvention, es könnte sonst geschehen, daß mit ihnen auch die Pfeiler unserer übrigen Zollverträge, die mit jenen innig zusammenhängen, erschüttert würden. Ich erblicke zuvörderst in dem mit Oesterreich getroffenen Abkommen einen leisen, wenn auch noch unsicheren Schritt zur Annäherung an unsere gewaltsam vom übrigen Deutschland getrennten österreichischen Brüder. Man hat uns zum Ueberdruß oft aber nicht ohne Schein von Recht das Lob der deutschen Einheit vorgesungen. Ich acceptire den nationalen vaterländischen Gedanken: — aber jene gepriesene Einheit muß auch die wahre, volle Einheit seyn. Einer frommen Sage vergleichbar, scheint es mir, wenn man davon redet, daß hier an dieser Stätte die Vertreter der ganzen Nation vereint seyen. Ich vermisse die Repräsentanten von mehr als acht Millionen unserer Landsleute; ich vermisse schmerzlich die Deutsch-Oesterreicher. Um so freudiger begrüße ich die erste Kundgebung freundlicher Gesinnung gegen das stammverwandte Land, gegen das österreichische Brudervolk. Man braucht kein Prophet zu seyn, um vorher sagen zu können, daß die Herstellung der alten Macht und Größe Deutschlands, wie sie der Phantasie aller ächten Patrioten vorschwebt, nur im Verein mit Oesterreich, nur unter Mitwirkung des Kaiserstaates a. d. Donau gelingen wird. Wer sich nicht in eitel Träumerei und politische Unmoral versenken, wer mit den Thatsachen rechnen will, darf und wird nicht auf den Beitritt Deutsch-Oesterreichs auf Kosten der befreundeten Monarchie spekuliren; — der wird nicht den Ruin des alten Kaiserstaates zur Bedingung einer gedeihlichen Entwicklung Deutschlands machen können. Wer die Macht und Größe Deutschlands will, der muß auf Mehrung und nicht auf Verkürzung und Minderung der deutschen Grenzen, der muß auf Vereinigung und nicht auf Ausschließung, der muß auf Frieden und nicht auf Zwiespalt bedacht seyn. Diesen Erwägungen zufolge empfehle ich auch aus politischen Gründen den vorliegenden Vertrag zur Annahme." (Es ist hiezu wohl nichts zu bemerken, als daß es doch sehr — auffallend ist, daß jene Herren, welche die Kompetenz des Zollparlaments zur Behandlung politischer Fragen so entschieden negirten, einen rein kommerziellen Gegenstand benützten, um einen rein politischen — Vortrag zu halten.)

In der Spezialdebatte über den Handelsvertrag mit Oesterreich am Samstag wurden Art. 1 (konform mit Art. 1 des früheren Vertrages, bestimmend, daß Verbote der Ein-, Aus- und Durchfuhr nur bei Gegenständen der Staatsmonopole, aus sanitätspolizeilichen Gründen oder für Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen vorkommen dürfen) und Artikel 2 (welcher alle an dritte Staaten zugestandene Begünstigungen zusichert), ohne Diskussion angenommen. — In Artikel 3 werden die gegenseitigen Verkehrserleichterungen hinsichtlich der Einfuhr zugesagt; während der frühere Vertrag dieselben nur beim unmittelbaren Uebergange aus dem freien Verkehr des Gebiets des einen Theils in das des anderen gewährte, ist jetzt der unmittelbare Uebergang nicht mehr zur Bedingung gemacht. Nach dem Schlußprotokoll Nr. 3 wird in Oesterreich der unmittelbare Uebergang nur für wenige Artikel des Grenzverkehrs, Getreide, Sämereien, Gartengewächse, Vieh, Brod, Terpentin, Fußdecken, Glasgeschirr und Töpfergeschirr als Bedingung festgehalten. Die beschränkenden Bestimmungen der früheren Verträge hinsichtlich der allgemeinen Tarife in Folge des Verhältnisses zu den übrigen Staaten sind hinweggelassen. Der Art. 3 wird gleichzeitig mit den Tarifen (Beilage A), betreffend die Zollsätze für die Einfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich und umgekehrt (Beilage B) zur Debatte gestellt. Hierbei betheiligen sich die Abgg. Camphausen (Neuß), Dr. Braun (Wiesbaden), Bamberger, Grumbrecht, Meier (Bremen), Dr. Schäffle (Tübingen), endlich Abg. v. Schlör (München). — Abg. Meier (Bremen) bekennt sich als einen der von Mohl gekennzeichneten Hunnen und Vandalen, zugleich aber auch als einen der „ruinirten" Hochöfner. Die Seeplätze, und speziell der Redner, konkurrirten mit deutschem Roheisen auf englischen Märkten und zwar mit Erfolg. Der Eingangszoll von 5 Sgr. pro Zentner (bisher 7½) werde einzelne kleine Etablissements allerdings zum Stillstand zwingen, oder die Produktion anderer einschränken; aber auf deutsche Kraft, Intelligenz und Kapital könne man vertrauen, daß die Eisenindustrie auch die Herabsetzung des Zollsatzes überwinden werde. — Abg. Schäffle tritt den Anschauungen Mohls entgegen. Das Resultat seiner Studien (Redner ist Professor der Staatswissenschaften in Tübingen) sey, daß die deutsche Eisenindustrie kräftig genug sey, die Konkurrenz des Auslandes auch bei 5 Sgr. zu bestehen. Der Versammlung werde es von Interesse seyn, eine so abweichende Stimme aus Süddeutschland zu hören. — Abg. v. Schlör bemerkt: Die Zollherabsetzung im Vertrag mit Oesterreich gehe bis an die Grenze der Existenzfähigkeit der deutschen Eisen-Industrie, die des Schutzes niemals ganz werde entbehren können, da keine bergmännische Intelligenz den Nachtheil gegen England auszugleichen vermöge, wo Kohle und Eisen unmittelbar neben einander lägen. Unter den Satz von 5 Sgr. hinuntergehen, würde die deutsche Eisen-Industrie mit Vernichtung bedrohen. (Fortsetzung der Berathung am Montag.)

Die von dem Zollbundesrathe dem Parlament bereits gemachten und noch in Aussicht gestellten Vorlagen bezielen Zweierlei: 1) die Reduktion der Zölle bei einigen Gegenständen; 2) die Einführung, bez. Erhöhung der Steuer auf einige andere Gegenstände. Durch den bereits angenommenen Handelsvertrag ist in ersterer Beziehung eine Reduktion des Tarifes, also der Steuern, bereits eingetreten, indem bei der Einfuhr in den Zollverein der Zoll für Roheisen auf 5 und für Stabeisen auf 17½ Sgr., von rohem Leinengarn auf 15 Sgr., von Wein auf 2⅔ Thlr., von Hopfen auf 1⅔ Thlr., sowie Zollbefreiung von Rindvieh, Schafen, Pferden und außerdem einer großen Anzahl von Artikeln, welche für die Zolleinnahmen von unerheblicher Bedeutung sind, beschlossen wurde. Dadurch entsteht voraussichtlich — nämlich wenn die Zollermäßigungen eine Mehreinfuhr nicht herbeiführen sollten — ein Entgang an Zolleinnahmen im Betrage von 1,253,057 Thlrn. Ferner soll die Uebergangssteuer von Tabak im Zollverein aufgehoben werden, was eine weitere Einbuße von 200,000 Thlr. ausmacht. Endlich würden durch Zollherabsetzung und Zollvereinfachung bei einigen anderen Gegenständen, nachdem der Zollbundesrath die Herabsetzung der Eingangssteuer für Reis abgelehnt hat, die Einnahmen sich um weitere 300,000 Thlr. vermindern. Der Gesammtausfall an Zollrevenüen betrüge sonach 1,753,000 Thlr. Es ist aber anzunehmen, daß die Zollherabsetzung bei vielen Gegenständen eine vermehrte Einfuhr derselben herbeiführen und dadurch der Ausfall sich bedeutend geringer gestalten wird. Die zweite Maßregel, welche der Zollbundesrath vorschlägt, bezielt nun, den wahrscheinlichen Steuerentgang auf andere Weise auszugleichen und deßhalb wird die Tabak- und Petroleumsteuer vorgeschlagen. Der Ertrag der letzteren (15 Sgr. pro Zentner) ist auf 500,000 Thaler angeschlagen, jener der ersteren würde sich auf mehr denn 1,500,000 Thaler stellen. Daraus geht hervor, daß der Zollbundesrath gar kein schlechtes Geschäft bei dem vorgeschlagenen Handel machen würde, indem er, würden seine Vorschläge in der zweiten Richtung angenommen, noch immer eine Mehreinnahme von 3—500,000 Thaler erzielte. Ist es noch zweifelhaft, ob die vorgeschlagene Tabaksteuer im Parlament zur Annahme gelangt, so ist noch sicherer zu erwarten, daß die durchaus verwerfliche, von der Handelskammer in Halle zuerst aufs Tapet gebrachte Steuer auf Petroleum nicht genehmigt wird. Weist das Zollparlament diese beiden neuen Steuervorschläge des Bundesraths, oder auch nur einen derselben zurück, so wird, wie verlautet, der Bundesrath seine Vorschläge auf die anderweitige Tarifreduktion — ausgenommen nämlich jene, welche mit der Annahme des österreichischen Handelsvertrags schon genehmigt ist — für jetzt zurückziehen, und dadurch würde die Thätigkeit des Zollparlaments wesentlich abgekürzt werden. Noch ein paar Worte schließlich über die Steuer auf Petroleum. Die Petroleumsteuer ist eine Steuer nicht nur auf das Licht des kleinen Mannes, sondern eine Schädigung der Kulturentwicklung auf dem flachen Lande. Ein Korrespondent aus der Lüneburger Haide schreibt darüber der „Zeitung für Norddeutschland": „Mir ist das nie so klar geworden, als hier in der Lüneburger Haide. Vor allerdings nunmehr 33 Jahren durchwanderte ich dieselbe Strecke, wie dieser Tage. Damals kehrte ich Abends in einem Dorfwirthshause ein und fand die Hausgesellschaft beim Korndreschen, beleuchtet von einer mehr qualmenden als hellenden Kienpfanne. Heute blinkten aus den Fenstern aller Häuser die hellen Petroleumflammen. „Das Petroleum", sagte mein Begleiter, „ist für die Haide ein Träger der Kultur geworden; durch dasselbe hat der Bauer angefangen, zu lesen. Bei Tage nimmt er sich dazu nicht die Zeit; bei den Thrankrüseln der Vorzeit konnte und mochte er nicht lesen; jetzt bei Petroleumlicht wird des Abends, und ziemlich viel, gelesen; in keinem Bauernhause fehlt mehr die Zeitung; man findet noch nicht gerade häufig die größeren Blätter, aber die kleinen Lokalblätter sieht man Haus bei Haus, und sie werden mehr und mehr auch die Pioniere für größere Zeitungen und für andere, dem Landmanne zusagende Lektüre." Die Petroleumsteuer wird daher, wenn sie eingeführt werden sollte (was wir doch kaum für möglich halten!), eine Steuer nicht nur auf ein physisches Bedürfniß, auf eine Lebensannehmlichkeit, sondern ganz besonders auch auf die geistige Entwickelung seyn." — Die freie volkswirthschaftliche Kommission des Parlaments hat sich bereits gegen die Steuer auf Petroleum ausgesprochen.

Berlin, 10. Mai. Die Haltung eines Theiles der Freikonservativen in der Adreßfrage, insbesondere der Umstand, daß ein hervorragendes Mitglied derselben, der Herzog von Ujest, den Antrag auf motivirte Tagesordnung eingebracht, hat die drei sächsischen Mitglieder dieser Fraktion, die Herren von Einsiedel, von Zehmen und von Salza bestimmt, noch vor der Sitzung am Donnerstag ihren Austritt aus der Fraktion zu erklären. — In der freihändlerischen Kommission ist der Zoll für Roheisen bereits Gegenstand eingehender Erörterung gewesen; während die Anträge auf völlige Aufhebung dieses Zolles abgelehnt wurden, einigte man sich schließlich auf den Vorschlag des Abg. Meier (Bremen) dahin, daß der Zoll für Roheisen jetzt auf 5 Sgr. zu ermäßigen, vom 1. Januar 1870 an jährlich um 1 Sgr. herabzusetzen und auf diese Weise am 1. Januar 1874 völlig aufzuheben sey. — Die freie volkswirthschaftliche Vereinigung hat sich gestern für die Ermäßigung der Eisenzölle erklärt, wird aber eine Resolution gegen ihre weitere Herabsetzung beantragen. Dagegen erklärte sie sich entschieden gegen den Leinentarif, hat aber trotzdem für den Handelsvertrag mit Oesterreich gestimmt, um ihn nicht zu Fall zu bringen. Der Vorstand dieser neuen Fraktion besteht aus den Herren Herzog v. Ujest, Miquel, Marquard Barth und Eichmann. (N. K.)

Norddeutscher Bund.

Aus Berlin, 9. Mai, meldet die „Köln. Ztg.": Heute früh hat noch eine letzte Konferenz wegen des schweizerischen Handelsvertrages stattgefunden. Man hat nochmals in Erwägung gezogen, ob sich die zuletzt hervorgetretene Schwierigkeit durch einen Kompromiß überwinden lasse, hat sich aber zu beiderseitigem Bedauern überzeugt, daß dies für jetzt unmöglich sey. Und so sind denn heute

die Verhandlungen offiziell suspendirt worden. Die schweizerischen Unterhändler verlassen Berlin, ohne daß das gewünschte Resultat erzielt werden konnte. Eine eventuelle spätere Wiederaufnahme der Unterhandlungen soll dadurch nicht ausgeschlossen seyn. Jedenfalls trennt man sich, ohne daß die guten politischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern dadurch im mindesten berührt wären. Es war weder die Freizügigkeit, noch die projektirte literarische Konvention, welche den Abschluß des Handelsvertrags mit der Republik für jetzt verhindert haben. Was die literarische Konvention angeht, so wird gemeldet, daß man sich darüber zwar eventuell geeinigt hatte, von einer gesonderten Unterzeichnung derselben ohne den Handelsvertrag aber keine Rede sey. An der Literar- und Nachdrucks-Konvention hat selbstverständlich Deutschland ein größeres Interesse, als die Schweiz, denn diese druckt stark deutsche Preßerzeugnisse nach, während das entgegengesetzte Verhältniß nicht vorhanden ist. Preußen hatte darauf bestanden, daß ohne die literarische Konvention der Handelsvertrag nicht abgeschlossen werden solle, und die Schweiz war darauf eingegangen. Aber umgekehrt hatte auch die Schweiz die Literar-Konvention nicht ohne den Handelsvertrag abschließen wollen. Hierüber war man seit geraumer Zeit so gut einig, wie auch darüber, daß die Frage der Freizügigkeit vertagt werde und der Handelsvertrag nichts darüber enthalten sollte. Der wirkliche anderweitige Grund, an welchem die Verhandlungen für jetzt gescheitert sind, ist also noch nicht aufgeklärt.

Ueber das Ergebniß der Verhandlungen des Ausschusses des Bundesraths bezüglich der süddeutschen Freizügigkeitsanträge meldet die „D. A. Z.“ folgendes Nähere: Der Ausschuß für Handel und Verkehr hat in seiner Mehrheit (Sachsen und Hamburg) dem Bundesrath folgenden Antrag zur Annahme empfohlen: „Der Bundesrath wolle sich geneigt erklären, dem Abschlusse von Verträgen mit den süddeutschen Staaten über gegenseitige Freizügigkeit dann seine Zustimmung zu ertheilen, wenn bei den dieserhalb einzuleitenden Verhandlungen von Seiten der süddeutschen Regierungen befriedigende Vorschläge zur Beseitigung der Schwierigkeiten gemacht würden, welche sich aus einem solchen Vertragsverhältnisse für die nothwendige Fortbildung der Gesetzgebung auf diesem Gebiete ergeben.“ Eine Minderheit (Preußen) hatte sich gegen den Vertragsweg ausgesprochen, da die Hemmung, welche die vertragsmäßige Regelung eines legislativen Stoffs für die Fortentwickelung der Gesetzgebung mit sich bringe, weil auf dem Wesen der Verträge beruhend, nicht beseitigt und in einer so wichtigen und tief eingreifenden Materie, wie die Freizügigkeit ohne schwere Schädigung der betheiligten Interessen nicht ertragen werden könne. Es sey besser, dies offen auszusprechen, als sich auf Verhandlungen einzulassen, die, sofern man die formelle Reziprozität in Betracht ziehen wolle, vielleicht zu ungenügenden Resultaten, voraussichtlich aber zu gar keinem Ergebnisse führen und in diesem Falle einen weit ungünstigeren Eindruck zurücklassen würden, als eine einfache Ablehnung aus materiellen Gründen, deren Erheblichkeit nicht verkannt werden könne. Von der Mehrheit des Ausschusses ist dagegen namentlich geltend gemacht worden, daß, wenn auch die Gesetzgebung auf diesem Gebiete nicht stillstehen könne, doch Abänderungen derselben nicht allzuhäufig eintreten würden, nachdem ein gewisses Ziel in dieser Beziehung theils bereits erreicht sey, theils in Kurzem erreicht seyn werde. Dies sey namentlich in Bezug auf die Hauptgrundsätze nicht zu befürchten, in freiheitlicher Richtung nicht, weil die gegenwärtige Gesetzgebung des Bundes auf dem Prinzip der Verkehrsfreiheit bestehe; in beschränkender Richtung nicht, weil eine solche Umkehr, nachdem einmal der richtige Weg betreten worden, nicht wohl denkbar sey. Auch könne für den letztern Fall die Veränderung oder Aufhebung der Verträge vorbehalten werden. Soweit es sich aber um bedeutendere Abweichungen in der Gesetzgebung handle, sey der davon zu befürchtende Nachtheil gering, sofern nur auch in dieser Beziehung formelle Reziprozität garantirt sey. Es könne ferner auch eine Verabredung in Erwägung gezogen werden, nach welcher die Abänderungen der Gesetzgebung, welche in einem der vertragschließenden Theile vorgenommen werden, unter gewissen Modalitäten auch in dem andern unmittelbar zur Geltung kommen sollen. Eine unbedingte Weigerung, auf Verträge über die Freizügigkeit einzugehen, würde übrigens in den süddeutschen Staaten, bei den Regierungen wie bei der Bevölkerung, einen ungünstigen Eindruck hervorbringen und die Meinung erwecken, daß auf diese Weise eine Pression Behufs Erweiterung der Kompetenz des Zollparlaments geübt werden solle. Sey eine solche Pression auch nicht beabsichtigt, so würde sie doch thatsächlich eintreten, da nach Ablehnung der Verträge zur Befriedigung des immer lebhafter hervortretenden Bedürfnisses einer alle deutschen Staaten umfassenden vollen Freizügigkeit kaum ein anderer Weg übrig bleiben würde, als der gemeinsamer Gesetzgebung.

Oesterreich.

Wien, 10. Mai. Durch kaiserliche Verfügung sind die Fahnen der Infanterie reduzirt worden. Es hatte bisher jedes Bataillon seine Fahne; fortan führen die fünf Bataillone jedes Linienregiments zusammen nur zwei Fahnen, und zwar wird die Leibfahne für die mit dem Stab vereinigten drei Feldbataillone beim zweiten Bataillon eingetheilt — nur die mit der goldenen Medaille geschmückte Leibfahne von Baden-Infanterie bleibt wie bisher im ersten Bataillon — eine gelbe Fahne aber für die in den Ergänzungsbezirken stehenden 4. und 5. Bataillone beim 4. Bataillon; die Grenz-Infanterieregimenter behalten, und zwar jedesmal im 2. Bataillon, nur die Leibfahne bei. Alle überzählig gewordenen Fahnen werden an das Arsenal in Wien abgeliefert. (Allg. Ztg.)

Aus **Wien** schreibt der „S. M.“: Die hiesige Diplomatie glaubt, sich trotz aller kriegerischen Gerüchte und trotz der Meldung über eine angebliche Mainzerfrage, woran hier nirgends geglaubt wird, durch vielfache Anzeichen zu der Ueberzeugung berechtigt, daß im Laufe dieses Jahres der europäische Friede nicht gestört werden wird. Diese Ansicht ist auch durch die plötzliche Ankunft des diesseitigen Botschafters in Paris, Fürsten Richard Metternich, in Wien nicht erschüttert worden. — Sein erster Besuch galt dem Reichskanzler, der, obgleich von einer heftigen Darmkolik an das Bett gefesselt und allen Besuchern unzugänglich, gleichwohl hier eine Ausnahme machte und den Fürsten empfing. Auch heißt es, daß die Krankheit des Baron Beust den Fürsten Metternich zu einem längern Aufenthalte in Wien veranlassen werde. Das würde allerdings auf ernsthafte politische Konferenzen schließen lassen; aber Diplomaten, welche mit der Politik des Herrn v. Beust genau bekannt zu seyn glauben, versichern, daß alle etwaigen Versuche, Oesterreich in eine Aktion Frankreichs gegen Preußen zu verwickeln, scheitern werden, und daß nur ein direkter Angriff auf Oesterreichs Grenzen oder nächste Interessen (der höchstens von Rußland zu erwarten wäre) das Wiener Kabinet aus seiner friedlichen Stellung hervorlocken könnte.

Großbritannien.

London, 11. Mai. Der Minister des Innern hat die Hinrichtung des Feniers Michael Barrett um sieben Tage aufgeschoben, indessen weitere Nachforschungen betreffs des Alibis des Verurtheilten vorgenommen werden sollen.

Direkte briefliche Mittheilungen von dem Prinzen **Alfred**, Herzog von Edinburg, bezeichnen seinen Zustand als durchaus befriedigend. Die Genesung macht die günstigsten Fortschritte. Die aus der Wunde entfernte Kugel erwies sich als eine kleine Revolverkugel, bei welcher allem Anschein nach die verhältnißmäßig geringe Pulverladung größeren Schaden verhütet hatte. Der Prinz sollte Sydney am 4. April verlassen, mit der „Galatea“ seine Reise bis Suez machen, und in Alexandria eine königliche Yacht bereit finden. Seine Ankunft in England dürfte gegen den 24 d. Mts. erfolgen.

Frankreich.

Aus **Paris** schreibt man der „Köln. Ztg.“: Der **Kaiser** ist jetzt entschlossen, sich mit voller Kraft auf innere Angelegenheiten des Landes zu werfen. Sein vornehmlichstes Augenmerk ist zunächst, und wohl mit Recht, auf die Wiederbeforstung der Gebirgsgegenden gerichtet, deren Entholzung zum großen Theile mit als Ursache der so häufigen Ueberschwemmungen in den Loire- und Garonne-Thälern anzusehen ist. Dagegen macht die nomadisirende Arbeiterbevölkerung der Stadt Paris der hohen Obrigkeit mannigfache Sorge. Man möchte die städtischen Bauten gern verlangsamen und sich auf diese Weise eines Theiles dieser Nomaden entledigen. Zu diesem Zwecke erhielten verschiedene Präfekten größerer Departements Instruktionen, die ihnen vorschrieben, sich für die bedeutenderen öffentlichen Arbeiten in den Provinzhauptstädten Arbeiter aus Paris kommen zu lassen. Aber auf die ihnen in Folge dessen gemachten Anerbietungen gingen die hier beschäftigten Arbeiter nicht ein, so daß man sich dazu entschließen mußte, ihnen auch ferner, trotz der stets abnehmenden Hilfsquellen der Stadt Paris, Arbeit und Verdienst zu sichern.

△ Paris, 11. Mai. Die verschiedenen Worte, welche der Kaiser bei seinem Besuche in Orleans gesprochen, haben keinen Eindruck auf die Börse hervorgebracht. Sie haben auch ganz das Aussehen, als sollte mit ihnen überhaupt kein Eindruck hervorgebracht werden. Sie haben darum auch nicht die Beunruhigung vermehrt und finden deßhalb in den Unterhaltungen des Parquets eher eine günstige, als eine ungünstige Beurtheilung. Die „France" findet in des Kaisers Worten eine neue Friedens-Erklärung, die, wie sie hofft, endlich die krankhaften Beunruhigungen der öffentlichen Meinung beschwichtigen wird. Auch das offiziöse „Pays" ist ganz begeistert von den Worten des Kaisers und von der Aufnahme, die das kaiserl. Paar in Orleans gefunden hat. „Ja, ruft es aus, Frankreich war von jeher und wird stets und vor Allem christlich, ackerbauend und kriegerisch seyn."

Die Nachrichten aus Algier lauten immer düsterer und trauriger. Dem „Temps" werden unter dem 4. Mai Einzelheiten berichtet, welche den Zustand in jener Kolonie in einem wahrhaft greulichen Lichte erscheinen lassen. Der Mord nimmt dort in einer Weise überhand, welche nothwendig alle gesellschaftlichen Bande lösen muß. In der Nacht vom vergangenen Sonntag auf den Montag wurden von Arabern fünf Mordthaten meistens an Kindern begangen. Am 4. fand man auf dem Boulevard de l'Imperatrice ein achtjähriges Kind mit abgeschnittenem Halse. Bei der Synagoge wurde an demselben Tage ein weiterer Mord verübt. In St. Eugen (Vorstadt von Algier) wurden zwei Kinder ermordet, bei der Voirolsäule eine Frau auf der Straße erschlagen. Die Aufregung ist ungeheuer. Man geht nur noch bewaffnet aus. „Wenn ein neuer Mord vorfallen sollte, besonders an einem Kinde, so weiß man nicht, was sich ereignen könnte," schließt der „Temps"-Korrespondent seine traurige Mittheilung. Dem „Avenir national" gehen ähnliche Nachrichten aus Afrika zu. Das Leichenbegängniß eines der Opfer versammelte fast die ganze europäische Bevölkerung, deren Stimmung der Berichterstatter als „eine dem Ausbruche nahe Entrüstung" schildert.

Neueste Posten.

Bayern.

HC. München, 12. Mai. Die Zeitungsnachrichten von einem in Aussicht stehenden Rücktritt des Fürsten Hohenlohe als Minister des königlichen Hauses und des Aeußern entbehren jeder Begründung. — Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Ludwig von Bayern sind gestern nach Bamberg zu einem Besuche bei Ihrer Majestät der Königin-Wittwe von Griechenland abgereist. Der Aufenthalt in Bamberg wird jedoch nur wenige Tage dauern, da am nächsten Sonntage die Prinzessin ihre durchlauchtigste Mutter, Erzherzogin Elisabeth, mit ihrem Gemahl, dem Erzherzog Karl Ferdinand von Oesterreich (Bruder des Erzherzogs Albrecht), hier erwartet. — Die unter dem Vorsitze des Prinzen Luitpold niedergesetzte Kommission, der außer den schon gestern genannten hohen Militärs auch der Chef des Generalquartiermeisterstabs Generalmajor Graf v. Bothmer beiwohnte, hat die Berichte über die Resultate der Versuche entgegenzunehmen, welche mit den verschiedenartigsten in der Neuzeit erfundenen Hinterladungsgewehren gemacht worden sind, und um über die Frage zu entscheiden, ob die Vorzüge irgend eines neuen Hinterladungsgewehres so überwiegend sind, daß man bei Anschaffung neuer Gewehre für die bayerische Armee genöthigt ist, auf die Vortheile einer einheitlichen Bewaffnung mit dem norddeutschen Bundesheer zu verzichten und ein Gewehr nach neuem Muster einzuführen.

∷ München, 12. Mai. Die Kumulativkommission, welche die beiden hiesigen Gemeindekollegien zur Berathung über eine Seitens der Stadt zu veranstaltende Feier des 50jährigen Jubiläums der bayer. Verfassung niedergesetzt haben, beantragte, daß 1) am 26. Mai in der Domkirche ein feierlicher Gottesdienst abgehalten, 2) das Monument des höchstseligen Königs Max I. als des Gebers der Verfassung in würdiger Weise geschmückt, 3) auf den Thürmen der Kirchen und des Karlsthores Flaggen aufgezogen und 4) am Vorabend des 26. Mai auf dem Petersthurm die an Festtag-Vorabenden herkömmliche Musik in ausgedehnterer Weise veranstaltet werde als sonst. Die Veranstaltung weiterer Festlichkeiten glaubt die Kommission den Bürgern und Einwohnern der Stadt überlassen zu sollen und denselben hier nicht vorgreifen zu dürfen. Die Gemeindekollegien sind mit dem Allen einverstanden. — Bei der jüngsten Einkommen- und Kapitalrenten-Steuer-Fatirung wurden im Ganzen 29,867 Einkommen- und 6223 Kapitalrenten-, somit zusammen 36,090 Steuerfassionen abgegeben. Von den 29,867 als einkommensteuerpflichtig konskribirten Personen mußten 16,801, also über die Hälfte, zur Abgabe einer Steuererklärung gemahnt werden. Im Jahre 1861 betrug die Zahl der Fassionen für die Einkommensteuer 19,419, für die Kapitalrenten-Steuer 5912, zusammen 25,331.

△ München, 12. Mai. Die sämmtlichen Gesammtbeschlüsse, welche die Kammern in jüngster Zeit über verschiedene Gesetzentwürfe erzielten, wurden in der heutigen, unter dem Vorsitze des Prinzen Luitpold abgehaltenen Sitzung des Staatsrathes berathen. Es bedürfen sonach dieselben nur noch der Sanktion des Monarchen, um sofort publizirt werden zu können; zunächst wird das Finanzgesetz publizirt werden. — Gestern hat eine längere Konferenz zwischen dem Gesandten von Nordamerika, Hrn. Bancroft, und dem während der Abwesenheit des Fürsten v. Hohenlohe mit der Stellvertretung des Staatsministers des Aeußern betrauten Staatsrath Dr. v. Dazenberger und dem Ministerialrath Frhrn. v. Völderndorf stattgefunden, und zwar in Betreff des Vertrags bezüglich der Staatsangehörigkeit. Die Ausdehnung dieses zwischen Amerika und dem norddeutschen Bunde abgeschlossenen Vertrages auf Bayern bietet keine Schwierigkeiten und wird deßhalb auch der betreffende Vertragsabschluß alsbald erfolgen können.

♁ München, 12. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, auf die erledigte Stelle des Rechnungsführers bei der Gefangenen- und der Polizei-Anstalt St. Georgen den Rechnungsführer F. Sattler bei dem Zuchthause Kaisheim zu versetzen und auf die hiedurch erledigte Stelle eines Rechnungsführers beim Zuchthause Kaisheim den geprüften Rechtspraktikanten und derzeitigen Funktionär bei dieser Strafanstalt, J. Eign in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den Landgerichtsdiener J. Zink zu Waldfischbach, seinem Ansuchen entsprechend in gleicher Eigenschaft nach Homburg zu versetzen, und die hiedurch erledigte Stelle eines Landgerichtsdieners zu Waldfischbach dem bisherigen Oberjäger F. Ebel aus Gimmeldingen auf Ruf und Widerruf zu verleihen; den Bahnamtsverwalter Ch. Bähr in Hof zum Bezirksinspektor bei dem Oberpost- und Bahnamte Bamberg, den Post- und Bahnverwalter F. Zenker in Donauwörth zum Vorstande des Post- und Bahnamtes in Hof und an dessen Stelle den Offizialen J. Kern in Holzkirchen zum Post- und Bahnverwalter in Donauwörth zu befördern; dem kgl. Ministerialrathe im Staatsministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, Dr. F. v. Loschge, auf dessen Gesuch wegen fortdauernd leidender Gesundheit nach §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage den erbetenen Austritt aus der Dienstesaktivität zu bewilligen und ihn vom genannten Tage an unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten treuen und vorzüglichen Diensten, sowie unter Belassung des Titels und Funktionszeichens in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen. — Der k. Forstamtsaktuar K. Merk von Ingolstadt wurde in gleicher Dienstesеigenschaft an das Forstamt Elmstein auf Ansuchen versetzt und der kgl. Forstgehilfe A. Haßmann von Kraftshof zum Forstamtsaktuar am Forstamte Ingolstadt ernannt.

Nach dem „Schw. Merk." verlautet, daß Bayern eine Trennung des noch im gemeinschaftlichen Besitz der vormaligen Bundesregierungen befindlichen Festungs-Eigenthums bei den übrigen süddeutschen Staaten in Anregung gebracht hat. Würtemberg soll sich auch bereits zustimmend, Baden dagegen ablehnend erklärt haben, da es den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für opportun zur Abwickelung dieser Sache hält. Eine Antwort vom Großherzogthum Hessen steht noch aus. Oesterreich ist bekanntlich mit seinen Ansprüchen auf das ehemalige Bundeseigenthum durch die Liquidationskommission, die voriges Jahr in Frankfurt tagte, abgefunden worden.

In Bayreuth betheiligen sich am juristischen Staatskonkurs 9, in Speyer 10 Rechtspraktikanten.

Norddeutscher Bund.

Die Berliner „Krzztg." schreibt in Betreff der sog. „Mainzer Frage", sich auf das Dementi der französischen offiziösen Blätter beziehend: „Und gewiß war und mußte diese Nachricht (daß nämlich Napoleon diese Frage studire) erdichtet seyn, denn eine „Mainzer Frage" kann für das Ausland gar nicht existiren. Die Besetzung der Festung Mainz durch preußische Truppen ist eine rein deutsche Angelegenheit. Würde von Frankreich der Versuch gemacht werden, über eine deutsche Angelegenheit zu Gericht sitzen zu wollen, so hätten wir den Krieg. Die „Mainzer Frage" ist mit der „Kriegs-

frage“ durchaus identisch!“ — Nun, damit hat allerdings die „Krzztg.“ eigentlich nichts gesagt, was man nicht schon wüßte, wenigstens ihrerseits nicht die Nachricht von jenem fraglichen Studium in Paris an die Luft gesetzt, wenn man den Pariser Blättern nicht Glauben schenkte. Fast gleichzeitig mit der fraglichen Alarmnachricht hieß es auch, daß hessische Truppen nunmehr zur Mitbesatzung von Mainz herangezogen werden sollen. Nun meldet das „Frkf. Journ.“ in bestimmter Weise aus Mainz, 8. Mai: „Die Nachricht von der bevorstehenden Einverleibung großh. hessischer Truppen in die hiesige Garnison wird jetzt mehrseitig bestätigt, nachdem die preußische Regierung die Verlegung eines hessischen Infanterie-Regiments hieher genehmigt hat, unter der Bedingung, daß dasselbe nach preußischer Weise uniformirt werde und preußische Verpflegungskompetenzen erhalte. Wie uns von hier mitgetheilt wird, soll diese Maßregel schon Mitte dieses Monats ins Werk gesetzt werden. Auch hört man, daß in Zukunft noch andere Bundestruppen abwechselnd hier Garnisonsdienste verrichten sollen.“

Oesterreich.

Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses des Reichsraths wird die große Schlacht über die Budgetfrage geschlagen. Das Subkomite wollte heuer nicht mit tiefgreifenden Vorschlägen hervortreten und nach dem Grundsatz aller Lauen: „Morgen, morgen, nur nicht heute!“ die Sache für später verschieben. Nun grinst aber das Defizit. Um dieses für heuer zu beseitigen, schlägt man vorübergehende Palliativmittel vor, als da sind: 1) 20 Prozent Couponsteuer, 2) 20 Prozent Gewinnsteuer, 3) zwangsweise Konvertirung der Staatsschuld bis Ende 1869, 4) Einstellung der Schuldentilgung, 5) Ablehnung der Vermögenssteuer und Einführung eines Zuschlages zur Grundsteuer, 6) Verkauf von Staatsgütern und 7) Aufnahme einer schwebenden Schuld. Damit soll pro 1868 geholfen und im Herbst dann an die große Arbeit der Regeneration der Finanzverhältnisse gegangen werden. Der Finanzminister Dr. Brestel ist natürlich mit diesen Vorschlägen nicht einverstanden. Er führte aus: „Die Einstellung der Kapitals-Rückzahlungen setzt den Werth der betreffenden Papiere herab und verkürzt so die Besitzer derselben. Ein Provisorium für ein Jahr müßte den nachtheiligsten Einfluß auf den Kredit nehmen (der Finanzminister verlangt bekanntlich Vorsorge für drei Jahre) und die Begebung neuer Obligationen, welche proponirt werde, geradezu unmöglich machen. Es sey eine definitive Regelung nöthig; die proponirte schwebende Schuld von 20 Millionen für das erste Jahr würde den Kredit von vornherein lähmen; die Regelung der Staatsschuld dürfe nicht verschoben werden. Ueber die zwangsweise Konversion lasse sich noch sprechen, es werde diese im Wesen an der Regierungsvorlage nichts ändern. Wenn die Staatsgläubiger in Anspruch genommen werden, dann sey es nöthig, jene Staatsangehörigen in Anspruch zu nehmen, welche ein Opfer bringen können, dabei werden unbemittelte Klassen auszunehmen seyn; für alle anderen Klassen sey es eine Ehrensache, sich bei dieser Regelung der Staatsfinanzen zu betheiligen. Werde die Vermögenssteuer nicht gewünscht, so wolle die Regierung gern die Frage der persönlichen Klassensteuer in Erwägung ziehen; es werde aber in dem Falle eine Erhöhung der Steuern noch in diesem Jahre nicht umgangen werden können.“ — Bei der Debatte hierüber, die in Anwesenheit fast sämmtlicher Minister gepflogen wurde, bedauerte Abg. Hopfen, daß die Entscheidung keine freie sey, da die Drohung einer Kabinetsfrage hereinspiele. Die Vermögenssteuer sey gehässig, hieß es, und Abg. v. Berger behauptete kurz: „Man könne kaum höhere Steuern aufbringen, es sey das Unvermögen zur Zahlung vorhanden; der Steuerträger könne nicht weiter belastet werden. Die Unifizirung nütze nicht, so lange nicht die Ordnung im Staatshaushalte hergestellt sey. Zu dieser Herstellung sey jetzt keine Zeit und daher nur ein Provisorium für dieses Jahr möglich.“ Nur der Abgeordnete Winterstein trat entschieden gegen die Verschleppungsanträge des Subkomites auf und unterstützte einigermaßen die Regierung, weil das Volk jetzt eben Opfer bringen müsse. Gegen die Vermögenssteuer war in der langen Debatte fast Jedermann, dagegen für eine möglichst hohe Couponssteuer. Da präzisirte der Finanzminister die Frage so: ob zur Beseitigung des Defizits nur die Staatsgläubiger oder auch die übrigen Steuerträger heranzuziehen seyen. Im ersteren Falle wäre das der Ausspruch, die eingegangenen Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu wollen, es wäre der Bankerott. Wenn aber sämmtliche steuerfähige Staatsbürger und die Gläubiger zur Deckung des Defizits ihre Beiträge leisten, dann könne man von einem Bankerott nicht mehr reden. Was der Finanzminister aber nur angedeutet, das sprach der Ministerpräsident Fürst Auersperg bestimmt aus, daß das ganze Ministerium zurücktreten würde, wenn ihm der Bankrott oder eine Kreditoperation zugemuthet würde. Diese Erklärung zog, man beschloß, die Frage wegen der Unifikation der Staatsschuld sofort definitiv zu entscheiden und zur Deckung des Defizits nicht blos die Staatsgläubiger, sondern auch die übrige steuerfähige Bevölkerung heranzuziehen, und hiemit erst war der Boden für neue Vorschläge und Vereinbarungen zwischen Regierung und Ausschuß gebahnt.

* Wien, 1.. Mai, Nachts. Heute fand wieder eine Sitzung des Budget-Ausschusses des Abgeordnetenhauses statt. Fast sämmtliche Minister waren anwesend. Auf Antrag des Subkomites wurde die Vermögenssteuer mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Bei der Berathung über die Staatsschulden-Konvertirung wurde zunächst die Frage erörtert, welche Summe den Staatsgläubigern im Ganzen abzuziehen sey, und unter mehreren deßfallsigen Anträgen jener des Abg. Mayr angenommen, welcher außer der bestehenden siebenprozentigen Einkommensteuer noch einen achtzehnprozentigen Zinsenabzug vorschlägt.

Türkei.

* Konstantinopel, 12. Mai. Gestern hat der Sultan mit einer höchst freisinnigen Rede den neugeschaffenen Staatsrath eröffnet. Der Kaiser erklärte in energischen Worten die Nothwendigkeit des Bruches mit den alten Gewohnheiten und einer aufrichtigen Annäherung an die europäische Zivilisation. Die Sache macht natürlich Sensation. (Dieser Staatsrath, eine Art Volksvertretung, Senat, als Beirath in Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten ist vom Sultan auf Vorschlag der Minister ernannt und besteht aus 41 Mitgliedern, von welchen fast die Hälfte Christen sind.)

Nichtpolitische Zeitung.

⚥ München, 12. Mai. Im Wintersemester 1867/68 betheiligten sich an dem von G. H. Weber auf Kosten des k. Kultusministeriums gegebenen Turnlehrer-Bildungskurs in München 2 Studienlehrer, 2 Mathematiklehrer und 5 Kandidaten der Philologie. — Der Turnlehrerprüfung unterzogen sich 2 Turnlehramts-Kandidaten. Es sind das nur ganz geringe Zahlen, wenn man bedenkt, welche Menge von Turnlehrern nöthig wäre, um das Turnen in allen Schulen des Landes einzuführen und mit Erfolg zu treiben. Doch ist damit wenigstens ein Anfang gemacht, das Prinzip durchzuführen, die Turnlehrer aus dem Lehrerstande selbst herauszubilden.

♂ Lindau, 12. Mai. Anfangs Juni wird unter Führung von R. Tschwich eine Sängerreise von Berlin nach Lindau gemacht werden. Als Zielpunkt des Ausfluges ist der St. Gebhardsberg bei Bregenz ausersehen. Auf der Rückreise beabsichtigen die Touristen einen längeren Aufenthalt in Augsburg zu nehmen.

* Traunstein. Seit 2. Mai sind die letzten Spuren des Winters dahin, und wir erfreuen uns heuer eines ungewohnt frühzeitigen herrlichen Frühlingswetters. Die durchschnittliche Mittagswärme beträgt 15°, die Morgen- und Abendwärme betrug seit 2. Mai im Minimum 10°, Maximum 15°. Die Luft ist rein, die üppige Vegetation äußerst erquickend. Seit 11. Mai ist der jetzt stoffreichste Kräutersaft täglich frisch zu beziehen. Die ersten Kurgäste sind bereits in Traunstein und dem benachbarten Empfing eingezogen.

Würzburg, 12. Mai. Dem Vernehmen nach ist Hr. Prof. Adolf Fick in Zürich für die Professur der Physiologie von der Fakultät dahier einstimmig vorgeschlagen worden. (Würzb. Abdbl.)

Ein junger sächsischer Offizier, Lieutenant Miersch vom 7. Infanterieregiment, hat eine wesentliche Verbesserung des Zündnadelgewehrs erfunden, deren Einführung nur mit 2 Sgr. für das Stück zu bewerkstelligen seyn soll. Der Erfinder hat bereits dem Kronprinzen von Sachsen mit seiner vielversprechenden Erfindung bekannt gemacht und bei dieser Gelegenheit dreizehnmal in der Minute geschossen. Gegenwärtig weilt er in Berlin, um auch dem Bundesfeldherrn die Details dieser neuen Errungenschaft vorzutragen. (Allg. Ztg.)

Berlin. Die Opfer der Gas-Explosion in der Kurstraße sind um zwei Todte vermehrt worden. Sowohl der Gasarbeiter, dessen Unvorsichtigkeit das Unglück verschuldet, sowie der Kohlenträger, der auf der Straße verletzt wurde und ein Bein brach, sind an ihren Verletzungen gestorben.

(Ominöser Druckfehler.) Gegenwärtig macht ein ominöser Druckfehler die Runde und erregt die allgemeinste Heiterkeit. Graf Bismarck hatte im norddeutschen Reichstag bei der Debatte über die Redefreiheit diese Frage einen „preußischen Streit“ genannt. In der Druckerei der „Norddeutschen Allgemeinen“ aber, wo die stenographischen Protokolle gedruckt werden, hat ein Setzer „Streit“ in „Staat“ verwandelt. Hiernach sagt Graf Bismarck folgende, an Hochverrath streifende Worte (S. 86 7. Sitzung): „Für so wichtig halte ich die Frage, ob dieser preußische Staat ein Jahr früher oder später aus der Welt geschafft wird — für so wichtig halte ich diese Frage nicht.“

Aus dem Gerichtssaale.

• II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg 1868. XVI. Fall. Montag, den 11. Mai. Anklage gegen Therese Baier, Nachtwächters-Ehefrau von Peterswörth, wegen Mordversuchs. — Präsident: Hr. Mähler, k. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Sensburg, königl. II. Staatsanwalt; Vertheidiger: Herr Braun, königl. Advokat. — Geschworne: Die Herren Scheuermayr, Al. Welzhofer, Schneider, v. Heuß, Baumgartner, Sendlinger, Hausmann, König, Dietrich, Schlumberger, Aug. v. Stetten, Hörmann. — Eine Anklage auf Versuch des Mordes (Gattenmordes) ist Gegenstand heutiger schwurgerichtlicher Verhandlung, welche gegen die sechsundvierzigjährige verehelichte Therese Baier von Peterswörth unter der Beschuldigung sich richtet, daß dieselbe in der Nacht vom 4. auf den 5. Dezember v. J. ihren 62 Jahre alten Ehemann, den Flurer, Nachtwächter und Oekonomen Franz Baier von Peterswörth, mit dem sie seit dem Oktober 1864 verheirathet, in dessen (gesonderter) Wohnung, während er im Bette lag, überfallen und ihm in der Absicht zu tödten mittelst eines Eichenholzprügels eine Anzahl schwerer Hiebe über den Kopf, den linken Arm und andere Körpertheile versetzt habe, daß ihr Vorhaben aber an äußern, nicht in ihrem Willen liegenden Ursachen gescheitert sey. — Therese Baier ist erwähnte Ehe mit dem gebrechlichen, schwachsinnigen, an der rechten Körperhälfte halbgelähmten Franz Baier nach Ueberredung und zum Zwecke der endlichen Gewinnung eines eignen Heerdes eingegangen, nachdem sie bis dahin mit einem ihr in jeder Beziehung entsprechenderen Manne mehrjährig vertrautesten Umgang gepflogen, in Folge dessen sie zweimal Mutter geworden; diese Kinder sind verstorben. Die Ehe mit Baier kann den unglücklichsten beigezählt werden: steter Unfriede, Aeußerungen gegenseitigen Widerwillens, ja des Hasses arteten dahin aus, daß der Ehemann außer dem Hause wohnte, der Therese Baier auch keinerlei Subsistenzmittel verabreichte, so daß diese zur Taglohnarbeit gezwungen war. Das vorbezeichnete, ihr zur Last fallende Reat, bei welchem sie ihren Ehemann, der Morgens 2 Uhr nach vollendetem Nachtwächterdienste sein Lager in seinem, von ihr nicht mitbewohnten Häuschen gesucht hatte, überfiel und mit der Folge 12wöchentlicher, theils totaler, theils partieller Arbeitsunfähigkeit mißhandelte, — ist, wie die Anklage annimmt, aus der Absicht der Angeklagten hervorgegangen, sich des ihr verhaßten Ehemannes zu entledigen, um mit ihrem früheren Liebhaber sich vereinigen zu können. An einem wuchtigeren, den Tod unmittelbar herbeiführenden Hiebe mit dem Eichenholzscheite habe sie nur die Niedrigkeit der (kaum 7 Fuß hohen) Kammer gehindert, in welcher Franz Baier gelegen. — Angeklagte, welche Anfangs die That durchaus von sich abzuwälzen und einen Raubanfall plausibel zu machen gesucht hatte, ist dann später wohl mit dem Geständnisse der vorbedachten Mißhandlung herausgetreten, will diese aber lediglich — von ihrem Manne unerkannt — haben ausführen wollen, um ihm danach eine sorgfältige und ausdauernde Pflegerin zu werden und so einen Ausgleich zwischen ihnen herbeizuführen. Mit Entschiedenheit läugnet sie die Absicht der Tödtung ihres Ehemannes. Die Zeugenvernehmung resultirt im Ganzen zur Erhärtung der Anklage, wenngleich in vereinzelten Depositionen der Annahme, daß Angeklagte es in der That auf Mord ihres Ehemannes abgesehen habe und daß von ihr noch nach ihrer Verheirathung der Umgang mit ihrem früheren Liebhaber fortgesetzt worden sey, entgegengetreten wird. — Das Parere des kgl. Bezirksgerichts-Arztes Hrn. Dr. Brunner erklärt den Eichenholzprügel, mit welchem Therese Baier die gefährlichen Schläge geführt, nach Länge, scharfen Kanten und Gewicht als sehr wohl geeigenschaftet, eine Zerschmetterung des Schädels damit zuzufügen. Die Summe von Verletzungen des Baier konnte in ihrem Zusammenflusse, und da die Körperzustände des Beschädigten eine schnelle Reaktion an und für sich unmöglich machte, eine so lange Krankheit und Arbeitsunfähigkeit, als sie eingetreten, bei umsichtigster Behandlung veranlassen; gegen die vollständige Zurechnungsfähigkeit der Therese Baier bestehe kein Zweifel. — Bei dem Plaidoyer suchte, gegenüber der von kgl. Staatsbehörde unbedingt aufrecht erhaltenen Anklage, die Vertheidigung in erster Linie die Absicht zu tödten, anzustreiten, für das Geständniß der Angeklagten vollen Glauben zu beanspruchen, — beziehungsweise den hohen Grad von Gereiztheit bei der Angeklagten geltend zu machen. — Nach fast dreistündigem Plaidoyer bejahen die HH. Geschwornen in dem durch Hrn. Schlumberger von Augsburg verkündeten Wahrspruche die Schuldfrage im Sinne der Anklage und erkennt hienach der hohe Gerichtshof gegen Therese Baier auf zwölfjährige Zuchthausstrafe.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

München, 11. Mai. Bezüglich des Staatsvertrages zwischen Bayern und Meiningen hören wir, daß derselbe die Ausführung der ganzen Bahnlinie innerhalb fünf Jahren in Aussicht nimmt, daß die kontrahirenden Regierungen sich jedoch dahin geeinigt haben, die Bahn schon früher zu vollenden, falls die Verhältnisse es gestatten sollten. Auf bayerischem Gebiet soll die Bahn als Staatsbahn gebaut werden, die Meiningen'sche Regierung wird ihre Strecke entweder selbst oder durch einen Unternehmer herstellen. Die Bahn soll bekanntlich von Schweinfurt über Oerlenbach nach Neustadt a. d. S. und von hier über Mellrichstadt und Rendwertshausen in die Werrabahn geführt werden, in welche sie in der Gegend von Untermasfeld einzumünden hätte.

Regensburg, 9. Mai. An den norddeutschen Getreidemärkten ist wie gewöhnlich nach starkem Rückschlage eine Erholung, ein Stillstand und theilweise eine kleine Besserung der Preise eingetreten. Der Schwindel in Berlin hat eine große Niederlage erlitten; der Roggenpreis ist seit Anfang Februar um zirka 20 Thlr. gefallen. In England und Frankreich stockt das Geschäft; an den französischen Landmärkten stehen die Weizenpreise um zirka 2 Fr. tiefer als vor Kurzem. Auffallend und ganz im Widerspruch mit den früheren Ausstreuungen ist das rasche Anwachsen der Roggenvorräthe an den Stapelplätzen. In Stettin und Berlin lagerte davon am 1. Mai dreimal so viel, als um dieselbe Zeit des Vorjahres; ähnlich in Holland und an den Häfen der Nord- und Ostsee. Auch die Weizenvorräthe sind größer als voriges Jahr. Ungarn hat davon noch sehr viel abzugeben. Anderseits ist der Bedarf bis zur nächsten Ernte allerdings noch groß. Man kann annehmen, daß bei dem starken Verbrauch in jetziger Jahreszeit, in Deutschland (Nord und Süd ohne Oesterreich) auf 38,697,344 Seelen täglich circa 170,000 bayer. Schäffel Brodfrüchte jeder Art verbraucht werden. An den süddeutschen und bayerischen Märkten herrscht große Flauheit; namentlich die Weizenpreise gingen an manchen Schrannen bedeutend zurück, in Landshut gestern um 1 fl. 41 kr. Hier ist Weizen um 32 kr., Roggen um 36 kr., Gerste um 35 kr., Haber um 17 kr. gefallen. Hier haben wir trotz dem seit mehreren Tagen unausgesetzt wehenden Nord-Ost, sogenannten böhmischen Wind warme, milde Witterung, was annehmen läßt, daß in jener Richtung große Schneemassen, die uns oft im Mai noch so gefährlich werden, nicht mehr vorhanden sind. Auf der Newa ist die Schifffahrt bereits eröffnet. (Nb. Korresp.)

Mannheim, 9. Mai. In der verflossenen Woche machte sich im Getreidehandel der Einfluß der schönen Witterung geltend, welche zwar nicht niedrigere Preise für Weizen im Gefolge hatte, jedoch die Kauflust auf das Nothwendigste reduzirte. In einzelnen Fällen waren Verkäufer auch für Weizen zu Konzessionen genöthigt. Roggen hat dagegen einen recht erheblichen Abschlag erlitten. Gerste und Haber blieben behauptet. Wir notiren Weizen nach Qualität $17\frac{1}{10}$ fl. bis $17\frac{5}{6}$ fl. und ungarischer Roggen $13\frac{5}{6}$ fl. bis 14 fl. Gerste ist in guter Qualität zu $11\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ fl. käuflich, Halbfrucht ist à $14\frac{3}{4}$ fl. bis $15\frac{1}{2}$ fl. zu haben, Haber mit $5\frac{1}{3}$ fl. pr. 50 Kilo in schwerer Waare bezahlt. Rüböl ist still und à $20\frac{1}{2}$ fl. bei Posten käuflich, Leinöl etwas matter $22\frac{1}{4}$ fl. bis $22\frac{1}{2}$ fl., Petroleum in Folge der Besserung in Amerika und an den europäischen Seeplätzen auch hier zur Spekulation beliebter. Man bezahlt disponibles Type weiß mit $12\frac{1}{2}$ fl.; der Begehr für momentanen Bedarf ist jetzt sehr beschränkt. Auf Lieferung per September bis Dezember ist à $12\frac{1}{2}$ fl. bis 13 fl. für Type weiß anzukommen. Schweinefett ist sehr fest und unter $37\frac{1}{2}$ fl. nichts von den beliebten Marken käuflich. (Nürnb. Korresp.)

Stuttgart, 8. Mai. Eine von Oberbürgermeister Sick ins Leben gerufene Aktiengesellschaft beabsichtigt, einen der größten Plätze unserer Stadt (Alleenplatz) mit einer Gewerbehalle zu überbauen. Sie will dazu das Pariser Ausstellungsgebäude ankaufen. Der überbaute Flächenraum würde nicht weniger als 116,000 Quadratfuß betragen, das Gebäude fast 90' hoch werden, aber eben deßwegen die umstehenden Gebäude von monumentalem Charakter, so das Polytechnikum und die Baugewerkschule, überragen und deren architektonische Wirkung unterdrücken. Die Aufregung über das Projekt ist groß, das Für und Wider wird allgemein diskutirt. Der Bau käme auf 350,000 fl. zu stehen, wovon die Stadt 150,000 fl. zu 3 Prozent vorschießen würde; außerdem würde die Stadt $4\frac{1}{2}$ Mrg. Bauplatz hergeben, welche bei dem großen Werth der Bauplätze ebenfalls ein Kapital von 200,000 fl. repräsentiren. — Der Unternehmungsgeist ist überhaupt wieder gestiegen. Für eine Pferdeeisenbahn nach Berg wurden 300,000 fl., für eine Depositenbank 500,000 fl. gezeichnet, und außerdem betheiligt sich das Publikum lebhaft an Anleihen verschiedener Eisenbahngesellschaften. — In 3 Wochen wird die Eisenbahnstrecke Pforzheim Wildbad eröffnet, und bald werden auch andere Strecken dem Betrieb übergeben werden, da mit großer Emsigkeit überall gearbeitet wird. Bis Ende 1870 werden im Würtemberg noch für 45 Mill. Gulden Staatseisenbahnen gebaut. (Nb. Korresp.)

Berlin, 9. Mai. Die hiesige Produktenbörse gab in letzter Woche auf dem ganzen Kontinent den Ton an. Ihrem Vorgang

im bedeutenden Weichen der Roggenpreise folgte man allerwärts. Die zu Anfang der Woche bestehende Erniedrigung um 7 Thlr. per 2000 Pfd. wurde hier übrigens einigermaßen in den letzten Tagen wieder ausgeglichen; aber heute sank der Preis wieder um 3 Thlr., so daß er das niedrige Niveau des Wochenanfangs wieder erreichte. Weizen wurde stark in Mitleidenschaft gezogen und steht heute um 4—5 Thaler niedriger als vor 8 Tagen, wenigstens für die näheren Sichten. Haber ging nur sehr wenig zurück. (Nürnb. Korr.)

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier vom 5./11. dies Monats versteigere ich

Mittwoch den 3. Juni l. Jrs.
Vormittags von 9—10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei lit. D 215/t dahier, das Anwesen der Kaspar und Kreszenz Metzenauer'schen Eheleute lit. J. Hs.-Nr. 14g dahier, bestehend aus:

I. Abtheilung.

Pl.-Nr. 3504⅓a Wohnhaus, Holzremise, Waschküche und Hofraum zu . . . . 0,67 Tagw.
" 3504⅓b Garten zu . . . . 0,77 "
" 3505½ unterhalb des Klinkerberges, Wiese zu 0,45 "
in Sa. 1,29 "

gewerthet auf 16,500 fl. und mit 11,213 fl. Hypotheken und 660 fl. Zinsen und Kostenkaution belastet.

II. Abtheilung.

Pl.-Nr. $\frac{2427}{3589\frac{1}{2}}$; $\frac{2428}{2588\frac{1}{2}}$; $\frac{2430}{3588\frac{1}{4}}$; $\frac{2431}{3588\frac{1}{3}}$ Acker im Galgenthal zu 2,07 Tagw., gewerthet auf 414 fl.; und mit 3913 fl., darunter 2613 fl. Verband-Hypotheken, belastet.

Diese Versteigerung ist die zweite und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen wird sich auf die Bekanntmachung vom 6. Februar l. Js. bezogen.

Augsburg, den 11. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Pfeiffer.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichtes München l. d. J. wird am

Freitag den 29. Mai ds. Js.
Vormittags 8—12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingerstraße 18/1) der aus den unten näher bezeichneten Realitäten bestehende Gasthof zum Rheinischen Hof an der Bayerstraße dahier, ausgeschieden nach den bestehenden vier Hypothekfolien nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der **zweitmaligen** öffentlichen Zwangs-Versteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag **ohne Rücksicht** auf den Schätzungswerth erfolgt, und zwar:

Von 8 bis 9 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 8 an der Bayerstraße, gewerthet auf 32,000 fl. und belastet mit einer jährlichen Ewiggilt von 700 fl. aus 14,000 fl. Kapital, 92,173 fl. 55 kr. Hypothekkapitalien und 5830 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, worunter sich aber Verbandshypotheken im Betrage zu 61,173 fl. 55 kr. Kapitalien und 5630 fl. Kautionen befinden, von welchen 32,095 fl. Kapital und 3000 fl. Kaution nur vorgemerkt sind.

Von 9 bis 10 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 9 an der Bayerstraße auf 57,000 fl. geschätzt und belastet mit einer jährlichen Ewiggilt von 775 fl. aus 15,500 fl. Kapital, 104,973 fl. 55 kr. Hypothekkapitalien und 11,030 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, worunter sich aber Verbandhypotheken im Betrage zu 103,973 fl. 55 kr. Kapitalien und 11,030 fl. Kautionen befinden, von welchen 36,300 fl. Kapital und 3630 fl. Kaution nur vorgemerkt sind.

Von 10 bis 11 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 10 an der Bayerstraße, geschätzt auf 36,000 fl., sammt der dazu gehörigen auf 8000 fl. geschätzten radizirten Tafernwirthschaftsgerechtsame und den am 23. Dezbr. v. Js. auf 24,015 fl. 30 kr. geschätzten und als Pertinenz zu diesem Anwesen erklärten Wirthschafts- und Geschäftseinrichtungsgegenständen, von welch Letztern jedoch Mobilien im Schätzungswerthe von 3867 fl. 36 kr. von einem Dritten als Eigenthum reklamirt werden, daher vorläufig von der Versteigerung ausgenommen bleiben. — Dieses Anwesen sammt Zugehörungen ist belastet mit 111,248 fl. 16 kr. Hypothekkapitalien und 8970 fl. Zinsen- und Kosten-Kautionen, worunter sich aber 75,573 fl. 55 kr. Kapitalien und 7030 fl. Kautionen Verbandhypotheken befinden, von welchen 39,969 fl. 21 kr. Kapitalien und 3630 fl. Kaution nur vorgemerkt sind.

Von 11 bis 12 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 11 an der Bayerstraße, geschätzt auf 60,000 fl. und belastet mit einer jährlichen Ewiggilt von 1100 fl. aus 22,000 fl. Kapital und 106,473 fl. 55 kr. Hypothekkapitalien mit 8460 fl. Zinsen- und Kosten-Kautionen, wovon jedoch für 54,873 fl. 55 kr. Kapitalien und 5000 fl. Kautionen auch Verbandhypothek auf den übrigen Anwesen eingetragen ist und worunter sich 32,095 fl. Kapitalien und 3000 fl. Kaution als nur vorgemerkte Kosten befinden. — Indem sich im Uebrigen auf die öffentliche Ausschreibung vom 3. April v. Js. (Nr. 96 und 155 der Münchener „Neuesten Nachrichten", Nr. 112 und 156 der „Augsburger Abendzeitung", Nr. 189 und 241 des „Korrespondenten v. u. f. Deutschland" und Nr. 31 und 43 des „Kreisamtsblattes" bezogen wird, wird hier nur noch bemerkt, daß dem Notar unbekannte Steigerer sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß Hypothekenbuchs-Extrakte, Schätzungs-Urkunden und dergl. auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können.

München, den 9. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Dr Steub. 2(1)

Bekanntmachung.

Grieninger und Sohn gegen Birkenbeuer wegen Hypothek-Zinsen.

In Folge Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Freitag den 5. Juni ds. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse, Hs.-Nr. 14/I, Eingang Eisenmannsgasse dahier, das beklagtische Anwesen, Hs.-Nr. 47a an der Nymphenburgerstraße dahier — zum erstenmal. — Dieses Anwesen, katastrirt unter Pl.-Nr. 6107$\frac{1}{18}$ zu 0,267 Tgw., besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus dem mit ebener Erde vier Stock hohen, mit Metall gedeckten, mit gewölbten Kellern versehenen, theilweise noch nicht ganz vollendeten Wohnhause, — einem freistehenden, gemauerten Waschhaus- und Holzleg-Gebäude, aus einem hinter dem Wohnhause befindlichen Hofraum mit Kommunpumpbrunnen, aus freier Einfahrt, einem kleinen Vorgärtchen, und aus einem als Bauplatz für ein Hintergebäude verwendbaren Wiesplatze. — Dieses Anwesen wurde amtlich geschätzt auf 16,000 fl., ist ewiggeldfrei, dagegen aber mit 12,000 fl. Hypothek-Posten, und mit 700 fl. Zins- und Kosten-Kautionen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und flg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag diesesmal nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen. — Hypothenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht auf.

München, den 31. März 1868.

Aldoiser, k. Notar. 3(2)

Bekanntmachung.

Klein gegen Scheurer, wegen Forderung.

Auf gerichtliche Anordnung werde ich

Mittwoch den 3. Juni 1868
Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Lindenberg das Anwesen Hs.-Nr. 34 daselbst der **zweitmaligen** Versteigerung unterstellen.

I. **Abtheilung:** Brandstätte und Grundstücke 55.39 Tgw., gewerthet auf 3760 fl. — Steuersimplum 5 fl. 40 kr. 7 hl., Staatsgefällsbodenzinse 35 fl. 22 kr. 6 hl., Brandversicherung der abgebrannten Gebäude 3370 fl.

II. **Abtheilung:** Grundstücke 2.12 Tgw., gewerthet auf 122 fl. — Steuersimplum 13 kr., Bodenzinse 1 fl. 59 kr. 3 hl.

Der Zuschlag erfolgt **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.**

Unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die näheren Bedingungen gebe ich am Termine bekannt, ertheile aber weitere Aufschlüsse jederzeit in meiner Amtskanzlei.

Buchloe, den 6. Mai 1868.

Der k. Notar:
Goetz.

Unterzeichneter macht hiemit aufmerksam, daß er von den aufgelösten **Innungen** die Zunftpokale, Bahrschilder, Zunftladen ꝛc., sowie auch stets

Alterthümer jeder Art

zu den höchsten Preisen ankauft.

Anton Seitz, Goldsticker am hohen Weg.

Gemalte Fenster-Rouleaux

in allen Gattungen und Größen, sowie

Tapeten und Borduren

zu Fabrikpreisen empfiehlt ergebenst

Carl Aug. Eirisch, Rouleaux-Fabrik,
8(6) Eckladen Karolinenstraße und Schmiedberg.

Die Kaiserl. Königl. ldbf. Blum'sche Dampfmühl-Actien-Gesellschaft in Ofen

empfiehlt ihr

Preis-gekröntes Mühlprodukt

in allen Nummern zu billigen Preisen.

Niederlage bei ***Carl Ager*** in Augsburg. 4(3)

6(4) Der Unterzeichnete beehrt sich die Anzeige zu machen, daß er zur größeren Bequemlichkeit der Herren Bauunternehmer jetzt Lager von

künstlichen Trottoir-, Rinn-, Stall- und Einfahrtsteinen,

glashart gebrannt, aus der Fabrik von P. Eckhardt in Großhesselohe, sowie von **Perlmooser Portland-Cement** von A. Saulich und **hydraulischem Kalk** aus derselben Fabrik, unterhält.

Die Vorzüglichkeit dieser Materialien hat sich bei den verschiedensten Anwendungen hier wie anderwärts bewährt und werden dieselben daher beim Beginn der Bauzeit bestens empfohlen.

Zur Besichtigung meines **Musterlagers von Baubestandtheilen** jeder Art wird hiemit ergebenst eingeladen.

Fr. Beeckmann, technisches Bureau, Kapuzinergasse 135.

Durch zweckmäßige Verbesserung meiner seit Jahren anerkannten

Dampfkochtöpfe

bin ich in Stand gesetzt, dieselben jetzt auch in Größen bis 60 Maß bayer. zu liefern.

Dieselben sind für jede Haushaltung, Gasthöfe, Fabriken, Spitäler, ein sehr großer Vortheil, indem die Speisen viel schneller fertig kochen, sowie auch kräftiger und schmackhafter werden. Auch werden größere Töpfe zum Dampfkochen umgeändert.

Zugleich empfehle ich

Kohlenbügeleisen in sechserlei Größen und Formen, sowie alle Sorten **Waagen und Gewichte**

J. Brindlinger, Zeugschmied F. 306.

NB. An Wiederverkäufer entsprechenden Rabatt. in Augsburg. (2)

Die N. Schlöder'sche Dreherei,

Schwibbogenstraße, Augsburg,

empfiehlt sich den Titl. Herren Fabrikanten, Gewerbsmeistern und einem Titl. Publikum zur Anfertigung von

Holz- und Metalldreh-Arbeiten

aller Art bei reeller Bedienung und den billigsten Preisen. 3(3)

Alterthümliche Innungs-Gegenstände

und andere **Alterthümer** aller Art werden zu den **höchsten Preisen angekauft** durch

Sigmund Helbing,
Thealinerstraße Nr. 34 in München.

Oeffentlicher wissenschaftlicher Vortrag von Hrn. **Emil Ludwig Geering** (Mitglied der apostolischen Gemeinden) **Donnerstag den 14. Mai Abends halb acht Uhr im kleinen Saal der goldenen Traube** über

Bedeutung und Zweck der Sendung des heiligen Geistes von dem verklärten Menschensohn.

(Fortsetzung.)

Eintrittskarten zu 15 kr., für reservirte **Plätze** zu 30 kr., 6 Eintrittskarten zusammen zu 1 fl. und 2 fl. an der Kasse.

Emser Pastillen,

gewonnen aus den Salzen der **Felsenquellen**, von den Herren Aerzten empfohlen gegen Verschleimungen des Halses, der Brust und des Magens, sind ächt zu erhalten bei Herrn Apotheker **Degmaier in Augsburg.**

Die Administration der König Wilhelm's Felsenquellen.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 4. Mai d. J. — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w. (Ziehung auf kurze Zeit verschoben).

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Mailänder 10 Francs-Loose, Ziehung am 16. Juni 1868, erster Gewinn 100,000 Lire.

☞ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Ebingen, Würtemberg.

Meinen werthen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich mein Geschäft Niemand übergeben habe, sondern dasselbe **selbst**, nach wie vor, fortbetreibe.

C. Kalmbach,
Waagenfabrikant.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt eine im Schnittwaarenfache erfahrene **Ladnerin.**

Bomeisler & Ullmann
2(2) in Nürnberg.

2(2) Zum sofortigen Eintritt wird ein

Oberhausknecht

gesucht. Erforderlich sind gute Papiere, und muß derselbe Kaution stellen können. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

2(2) Ein kräftiger Junge von guter Familie wird bei Unterzeichnetem als **Drucker** in die **Lehre** genommen.

Weilheim, am 8. Mai 1868.

M. Warth, Buchdruckereibesitzer.

Lehrling-Stelle.

3(1) In einem Münchner Waarengeschäfte en gros, kann ein junger Mensch, der gute Vorkenntnisse hat, in die **Lehre** treten. Anträge wolle man unter Beilage von Probeschriften unter Chiffre C. L. Nr. 13 an das Verl.-C. d. Augsb. Abendztg. franko richten. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(2) In einer frequenten Konditorei wird ein gesitteter Knabe unter annehmbaren Bedingungen in die **Lehre** aufzunehmen gesucht. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Tüchtige Schneidergesellen

auf große Arbeit werden gegen gute Bezahlung gesucht von 4(1)

Leonhard Scherzer
in Nürnberg.

Mehrere tüchtige

Steinmetzgehilfen

werden gesucht. Näheres im Verl.-C. d. A. Abendztg. 3(3)

Bekanntmachung.

Die von dem Unterzeichneten in der Gant des Adam Müller von Merzingen auf Mittwoch den 27. ds. ausgeschriebene Versteigerung des schuldner'schen Anwesens („Nördlinger Anzeigblatt" Nr. 52 und „Augsburger Abendzeitung" Nr. 124) findet, weil auf diesen Tag ein israelitischer Feiertag fällt, am

Dienstag den 26. dß. Nachmittags 2 Uhr

in Merzingen statt.

Nördlingen, am 11. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Arendts.

Bekanntmachung.

Dr. Winterhalter gegen Hofmeister, wegen Hypothekforderung.

3(1) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt am

Freitag den 29. Mai Vormittags 11 bis 12 Uhr

das Anwesen Nr. 20g an der Theresienstraße zum zweitenmale versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 21. Februar d. Js. in den Nummern 59, 87 und 110 der Beilagen zur „Augsb. Abdztg."

München, am 7. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(2) Zufolge Auftrags des kgl. Landgerichts München l. d. J. wird von mir, dem unterfertigten k. Notar Carl Hacker in München,

Mittwoch den 20. Mai l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

der in der Steuergemeinde Schwabing gelegene und mit 3200 fl. Kapitalien, sammt einer Kaution zu 200 fl. belastete Acker Pl.-Nr. 692 zu 1,87 Tagwerk in meiner Kanzlei Kaufingerstraße 31/II dahier der zweiten Versteigerung und zwar ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 935 fl. unterstellt.

Bemerkt wird, daß sich das Verfahren nach den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, vorbehaltlich des §. 84 des Hypothekengesetzes richtet, daß sich am Termin bei Meidung der Zurückweisung mir unbekannte Käufer sowohl über ihre Person als Zahlungsfähigkeit in gesetzlicher Weise zu legitimiren haben und von der Schätzung, sowie dem Hypothekenbuchsauszuge in meiner Kanzlei Einsicht genommen werden kann.

München, den 23. April 1868.

C. Hacker, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Donnerstag den 4. Juni 1868
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer — Burggasse Hs.-Nr. 16/II. dahier — das Anwesen Hs.-Nr. 59a älterer, 58½ neuer und 1 neuester Numerirung, der Maurersehelente Georg und Maria Mayer in Untersendling, bestehend aus:

> einem gemauerten zweistöckigen, mit gewölbtem Keller und Metalldach versehenen Wohnhause an der Bavariastraße, einer Einfahrt, einem kleinen Hofraum mit Pumpbrunnen und zwei Holzhütten und einem Vorgärtchen

mit zusammen 0,06 Tagwerk Areal, geschätzt auf 2600 fl. und belastet mit 2700 fl. Hypothekkapitalien und 260 fl. Zinsen- und Kostenkautionen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Schätzung und Hypothekenbuchsauszug liegen bei mir zur Einsicht bereit. — Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, am 5. Mai 1868.

Rupprecht, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Schmid, wegen Hypothekzinsen.

Auf Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten k. Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Donnerstag den 18. Juni
Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 11 an der Geierstraße zum zweitenmale versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 21. Februar d. Js. Nr. 68, 96 und 115 der Beilage zur „Augsb. Abdztg."

München, am 9. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar. 3(1)

Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Ingolstadt habe ich zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 805 in Ingolstadt, bestehend aus Pl.-Nr. 896 Wohnhaus mit Hof zu 3 Dez. und aus Pl.-Nr. 6008 Wald zu 1,69 Tagwerk in der Steuergemeinde Ingolstadt, endlich aus einem realen Weberrechte, Termin auf

Donnerstag den 4. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
in meiner Kanzlei

anberaumt. Das Anwesen wird in 3 Gruppen ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 1205 fl. nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 87—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 versteigert. Es lasten hierauf 1478 fl. Kapitalien und 60 fl. Zinsen und Kostenkaution als Hypotheken. Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit vorschriftsgemäß auszuweisen, widrigenfalls sie von der Versteigerung ausgeschlossen werden, und Kataster und Hypothekenbuchs-Auszug liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Ingolstadt, den 9. Mai 1868.

M. Seidlmayer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Bank gegen Staffler.

Zur II. Zwangsversteigerung des Georg und Walburga Staffler'schen Anwesens Hs.-Nr. 3 in Lengenfeld habe ich Termin angesetzt auf

Mittwoch den 10. Juni 1868
Nachmittags 2 Uhr
im Wirthshause zu Lengenfeld.

Zur Versteigerung kommen:

a) Hauptgut zu Gebäu und 24,53 Tgw. Grund, zum Rentamt belastet mit 13 fl. 30 kr.;
b) 2 Grundstücke Pl.-Nr. 539 und 540, belastet zum Rentamt mit 1 fl. 12 kr.

Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis. — Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 4. Februar 1868.

Landsberg, den 10. Mai 1868.

Gabriel Zech, k. Notar.

Bekanntmachung.

Leonhard und Colletia Laugg'sche Gant betr.

Zu Folge Auftrags des königlichen Bezirksgerichts Memmingen versteigert der unterzeichnete königliche Notar am

Donnerstag den 18. Juni 1868
Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause zu Stetten das Söldanwesen der Leonhard und Colletta Laugg'schen Eheleute Hs.-Nr. 45 in Stetten, bestehend aus Wohn- und Oekonomiegebäude, Garten, Aecker und Wiesen mit einem Gesammtflächentnhalt von 14 Tgw. 32 Dez., belastet mit 2 fl. 4 kr. Bodenzins und geschätzt auf 3247 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth durch das Meistgebot erreicht wird.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse dem Notar zweifelhaft sind, können nur unter der Bedingung zur Steigerung zugelassen werden, wenn sie sich über ihre Vermögensverhältnisse zuvor genügend ausweisen können.

Die näheren Bedingungen werden am Steigerungstermine bekannt gegeben werden.

Inzwischen können Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszug, so wie notarielle Schätzungsurkunde vom 6. April 1868 in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Mindelheim, 8. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Rosenberg.

K. K. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „DONAU" in Wien.

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden Oesterr. Währ.

Hievon ausgegeben: Eine Million in 5000 Aktien à 200 fl. Oesterr. Währ.

welche voll und baar eingezahlt sind.

Nachdem die **k. k. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „Donau"** mittelst allerhöchster Entschließung vom 17 April a. c. Nr. 4543 die Konzession zum Geschäftsbetriebe der **Transport- und Lebens-Versicherung** erhalten hat, so haben wir unsere Vertretung in Bayern

Herrn Sigmund Schmalix,

Hauptagenten und Oberinspektor der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, München, Theatinerstraße Nr. 18/I,

übertragen und denselben mit Vollmacht versehen.

Wir ersuchen hievon Kenntniß zu nehmen und werden bemüht seyn, dem Vertrauen, mit welchem die k. k. priv. Oesterr. Versicherungs-Gesellschaft „Donau" beehrt werden wird, in jeder Beziehung zu entsprechen. Wir haben uns als Ziel vorgesetzt, **durch strenge Rechtlichkeit in unserer Handlungsweise, offene Darlegung unserer Geschäftsverhältnisse, pünktliche Erledigung aller Geschäftsangelegenheiten und loyale und prompte Erfüllung unserer Verpflichtungen** den Ansprüchen zu genügen, welche das Publikum an eine Versicherungs-Anstalt zu stellen berechtigt ist.

Wien, im April 1868.

K. K. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „Donau".

Pesta, Verwaltungsrath. **Cotdiz**, Generaldirektor.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfiehlt sich die unterzeichnete Haupt-Agentur zur Uebernahme von

Lebens-, Renten-, Aussteuer-, dann See-, Fluss-, und Land-Transport-Versicherungen

und erklärt sich zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit. Statuten, Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabfolgt.

München, im April 1868.

Die Haupt-Agentur für das Königreich Bayern.

S. Schmalix.

Bekanntmachung.

3(2) Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiemit freundlichst eingeladen, ihre zu hoffenden **Ernteerträgnisse** bei dem unterzeichneten Verein rechtzeitig **versichern** zu lassen, und das um so mehr, als unser Verein ein nicht auf Gewinn der Aktionäre berechnetes Unternehmen ist, sondern sämmtliches Vermögen Eigenthum der Mitglieder ist und bleibt.

Im verflossenen Jahre wurde an die Beschädigten **das Maximum von 75 Prozent baar hinausbezahlt; sämmtliche Rückstände nachvergütet, und überdies eine bedeutende Summe in Reservefond gelegt.**

Die Beiträge sind sehr gering und dürfen erst zu Anfang des Monats Oktober bezahlt werden.

In jedem Gerichts-Bezirke sind Agenten aufgestellt, und ertheilen jeden weiteren Aufschluß bereitwilligst.

Der Termin zur Versicherung endet mit dem 15. Juni.

München, im April 1868.

Das Direktorium des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern,
Kaufingergasse Nr. 12/I.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 6. Mai 1868 Nr. 1731, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 23. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:
das XVII. Loos der Bahn von München nach Braunau im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, 17,500 Fuß lang, zwischen Thalham und Arenbach, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	35,394 fl.	48 kr.
2) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	5,429 „	29 „
3) Kunstbauarbeiten im Anschlage zu	38,132 „	40 „
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials im Anschlage zu .	17,550 „	— „
in Summa	96,506 fl.	57 kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 5000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Mai 1868 an im Amts-Lokale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten **längstens bis Freitag den 22. Mai 1868 Abends 6 Uhr** entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis **Mittwoch den 20. Mai 1868 Abends 6 Uhr** bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genügtich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Mühldorf, am 8. Mai 1868.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Rosmann, Sektions-Ingenieur.

Ein selbstständiger Kaufmann, Ende der zwanziger Jahre, sucht sich mit einem gebildeten, im Hauswesen erfahrenen Fräulein oder einer kinderlosen Wittwe zu verehelichen. Gefällige Anträge werden durch das Verl.-Compt. d. A. Abdztg. erbeten. 2(2)

Ein Pensionist, welcher 19 Jahre bei der Artillerie als Unteroffizier diente, 42 Jahre alt, seit dem 1. Dezember 1866 bei einem kgl. Rentamte in Schwaben als Beibote und zur Zeit noch verwendet wird, sucht eine gleiche Verwendung, oder auch als **Land- und Bezirksgerichtsdienersgehilfe.** Derselbe hat eine korrekte Schrift und könnte bis 1. Juni eintreten. Gute Zeugnisse und Abschied stehen demselben zur Seite. Offerte unter Chiffre A. Nr. 7 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

Ein zuverlässiger Kassier

wünscht seinen dermaligen Posten zu verändern und in gleicher Eigenschaft dauerndes Engagement. Gefällige Offerte unter Nr. 7 besorgt das V.-C. d. A. Abdz. 3(3)

2(2) Ein gewandter und solider **Scribent**, welcher mehrere Jahre bei kgl. Aemtern beschäftigt, sucht bei einem kgl. Stadt- oder Landgerichte, Hrn. Notar oder Hrn. Rechtsanwalte eine Stelle. Gef. Offerte sub M. Nr. 7 besorgt das V.-C. d. A. Abdzt.

An die Philister des Corps Palatia!

Bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums-Festes des Corps Palatia wurde der Wunsch angeregt, von 5 zu 5 Jahren die alte Universitäts-Stadt wieder zu besuchen. **Das Corps feiert darum am 20. Juni 1868 seinen Bundescommerce** in Landshut und ladet seine verehrlichen Herren Philister für diesen Tag zu einem freundlichen Wiedersehen nach Landshut ein.

München, den 12. Mai 1868.

J. A. des C. C. der Palatia.
Ehrensberger. *

Spinnerei und Weberei Offenburg.

Die laut Generalversammlungs-Beschluß vom 11. Mai festgesetzte **Dividende unserer Actien von 12% = fl. 84.** wird **vom 15. Mai ab** gegen Auslieferung des Coupons pro 1867 Nr. 5 bei Herrn **Paul von Stetten** in **Augsburg** ausbezahlt.

Bad Greifenberg am Ammersee.

6(3) Die Saison ist eröffnet. Eisenhaltige Lithionquellen, arsenhaltige Eisenockerbäder (Mineralschlammbäder). Die Heilwirkung dieser mit Recht berühmten Quellen ist **stärkend, blutverbessernd.** Seit Jahren erzielen wir die günstigsten Heilresultate bei **gichtischen** Leiden jeden Grades; aber auch bei allen auf **mangelhafter Blutbildung** beruhenden Leiden, daher besonders bei **Nerven- und Frauenkrankheiten** (Menstruationsstörungen, Bleichsucht, Blutverlust durch Geburten, weißer Fluß und viele Gebärmutterleiden gehören hieher) sowie bei allgemeinen Schwächezuständen ist die Heilwirkung dieser vaterländischen Quellen eine **sichere.** Die Kur wird unterstützt durch das gesunde Klima, freundliche Aufnahme und Pflege, einfache und der Kur angemessene erheiternde Lebensweise bei billigen festen Preisen. Auch als Sommeraufenthalt, desgleichen für Touristen ist das Bad Greifenberg durch passende Wohnungen, Restauration, Gartenanlagen, Park mit Sommerkeller, Nadelholzwaldungen &c. ein gar freundlich einladender Ort. Tägliche Postverbindung mit München und Landsberg. Näheres besagt meine Broschüre „das Bad Greifenberg", im Verlag der Lentner'schen Buchhandlung in München und durch alle bedeutenderen Buchhandlungen zu beziehen. Prospekte versendet auf Verlangen gratis

Dr **Schleiffer,** Badearzt.

Das Bad Aibling

in so malerisch reizender Gebirgslage ist nun wieder auf mich übergegangen

und wird am 15. Mai l. Js. eröffnet.

Sowie es meine stete Sorge seyn soll, den Wünschen der verehrlichen Herren Aerzte und Badegäste möglichst Rechnung zu tragen, so sind die Wirkungen der hiesigen Moorbäder, besonders auch bei verwundeten Militärs, so rühmlichst bekannt, daß es großartiger Anpreisung sicher nicht bedarf.

Außer diesen Moorbädern sind Sool-, Mutterlaug-, Stahl- und Flußbäder, sowie Alpenkräutersäfte, Molken, Mineralwässer und das milde Gebirgsklima günstige Kurmittel.

Die vorzüglicheren Heilobjekte bezeichnen sich daher: Gicht, Rheuma, Krampfadern, Lähmungen, Gelenk- und Knochenleiden, Skrophulose, chronische Katarrhe, Blutleere, Nervenschwäche &c., und findet sich in der bei Herrn Kaiser in München erschienenen Badeschrift des Herrn Dr v. Stranßky ausführlichere Auskunft.

Der ärztlichen Leitung stehen freundlichst vor die Herren Bezirksarzt Dr. Beck und prakt. Arzt Dr. Gschwändler.

Die Kuranstalt enthält neben den neuhergerichteten Badelokalitäten eine größere Anzahl von Wohnzimmern, ausgedehnte Gartenanlagen und Restauration, Kurmusik, viele Privatwohnungen, gute und billige Gasthäuser, gutes Bier, Keller mit prachtvoller Aussicht und hübsche Spaziergänge laden außerdem zum Sommeraufenthalte günstigst ein.

Aibling (Oberbayern), 1868.

Carl von Berüff, Badbesitzer.

König-Otto-Bad bei Wießau, Ostbahnstation,

wird **Ende Mai eröffnet.** Die vortrefflichen Erfolge der Curen und die steigende Frequenz zeugen von der Heilkraft der Stahlquellen. Prospekte sowie nähere Auskunft ertheilt

G. Weber, Restaurateur.

Mineral- und Soolebad Traunstein,

von Mitte Mai an eröffnet, bietet als Kurmittel: Mineral-, Soole-, Mutterlaugen-, Moor-, Fichtennadel- &c. Bäder, Ziegenmolke und Kräutersaft. Die Bewährtheit der Heilkraft dieser Agentien, verbunden mit kräftigender frischer Luft, die reiche Abwechslung bietende schöne Umgebung, freundliche, reelle und billige Bedienung sind seine beste Empfehlung, Badearzt ist Herr **Dr. Pauer,** prakt. Arzt.

Gefällige Anfragen beantwortet: 2(2)

Caspar Pauer, Badbesitzer.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Wilhelm Osterrieter in Nördlingen betreibt unter der Firma: „Wm. Osterrieter" ein Handelsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Nördlingen.

Augsburg, den 11. Mai 1868.

Das kgl. Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Räckelein. Grün.

Stelle-Gesuch.

2(2) Ein in seinem Fache tüchtiger **Gärtner** sucht, am liebsten bei einer Herrschaft, eine Stelle. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abendztg.

Zeitlmann & Meischner,

Bank- und Commissions-Geschäft.

Glauchau, Sachsen,

halten sich für incassi's empfohlen, vermitteln den Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien der Zwickauer und Luganer Unternehmungen.

Eine junge Dame, längere Zeit Lehrerin in einem Institute, wünscht Unterricht in der französischen und englischen Sprache, sowohl in als außer dem Hause (Lehr- wie Konversationsstunden) **zu ertheilen.** Näheres im V.-C. d. A. Abdztg. 3(2)

Ein Advokatenkonzipient

mit dreijähriger Praxis, wünscht womöglich bis 1. Juli l. Js. bei einem andern Herrn Anwalte einzutreten. Offerte unter Chiffre J. G. Nr. 13 besorgt das Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(1)

MISSALE

in verschiedenen Einbänden, mit dem dazu gehörenden Proprium stets vorräthig, empfiehlt die B. Schmid'sche Buchhandlung in Augsburg. (3)

Danksagung.

Meinen innigsten Dank Allen, welche der Leichenfeier meiner seligen Gattin beigewohnt haben.

Für die Familie:
C. Holfelder als Gatte.

Todes-Anzeige.

In Gottes weisem Rathschlusse lag es, heute Morgens 9¼ Uhr unser ältestes, hoffnungsvolles geliebtes Kind

Emil

in dem zarten Alter von 6¼ Jahren zu seinen Engeln heimzurufen.

Diese Trauerkunde widmen theilnehmenden Freunden und Bekannten, und zwar nur auf diesem Wege:

Augsburg, den 12. Mai 1868.

Die tiefbetrübten Eltern:
Emil und **Margaretha Casella.**

Die Beerdigung findet Donnerstag den 14. d. M. Nachmittags 4½ Uhr vom kath. Leichenhause aus statt.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten und Vater, den **Hochwohlgebornen Herrn**

Herrn Johann Nepomuk von Inama-Sternegg,

kgl. bayer. Oberstaatsanwalt und Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse,

heute Morgens 8 Uhr, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion, nach kurzem Leiden im 62. Jahre aus diesem Leben abzurufen.

Amberg, den 12. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet im Familienbegräbniß zu München statt.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 8 Uhr den

Herrn Franz Xaver Prestel,

Gutsbesitzer in Hindelang,

im 55sten Jahre seines Lebens, nach kurzer Krankheit, und versehen mit den heil. Sterbsakramenten, in die Ewigkeit abzurufen.

Diese Trauerkunde bringen den Freunden des Verblichenen und bitten seiner im Gebete zu gedenken

Hindelang, den 12. Mai 1868.

dessen tieftrauernde Kinder und Anverwandten.

Todes-Anzeige.

Lieben Verwandten, Freunden und Bekannten bringen wir die Trauerkunde, daß unsere innigstgeliebte Tochter und Schwester

Frida Werzula

am 10. ds. Mts. Mittags 12½ Uhr in einem Alter von 21½ Jahren an Lungensucht mit den hl. Sterbsakramenten versehen sanft und gottergeben aus diesem Leben geschieden ist.

Um stille Theilnahme bitten.

Altötting, am 10. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bei **E. H. Gummi** in München ist so eben erschienen und in allen bayerischen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg bei **Lampart & Comp.:**

Das neue Heimaths-, Verehelichungs- u. Aufenthalts-Gesetz vom 16. April 1868.

Herausgegeben von einem praktischen Juristen.
Mit Sachregister. (Pr. 9 kr.)

Allen bisher erschienenen Ausgaben fehlt der Datum der allerhöchsten Sanktion und sind deßhalb mangelhaft.

Ein Bauernhof

2 Stunden von München, in der Nähe der Bahn gelegen, mit Baulichkeiten von 2000 fl. Werth, **60 Tgw. Wiesen** und 35 Tgw. Acker und etwas Holz, sodann **Weiderecht für ca. 20 Stück Vieh** ist bei 3000 fl. Anzahlung um 6000 fl. zu verkaufen. Franko-Offerte unter D. R. Nr. 13 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Schafweide-Verpachtung.

3(3) Auf einem großen Oekonomiegute ist die **Schafweide** mit Winterstallung für mindestens 150 Stück sofort zu verpachten. Wo? ist im Verl.-C. d. Augsb. Abendztg. zu erfahren.

Geschäfts-Verkauf.

3(3) Ein gut rentables, im besten Betriebe stehendes **Handlungs-Geschäft** (Spezerei), in einer äußerst gewerbreichen Stadt und wohlhabenden Gegend Schwabens, gelegen auf einem der frequentesten Plätze, ist wegen Domizils-Veränderung zu verkaufen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Für Steinhauer.

2(2) Die Unterfertigte ist wegen Krankheit gesonnen, ihr in Wertingen an einer frequenten Straße liegendes **Steinhauer-Geschäft**, mit Haus, Werkstätte, Hofraum, Wurzgarten, sowie Werkzeug und dem vorhandenen Stein-Vorrath, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Creszenzia Mittl, Steinhauers-Wittwe.

Kauf-Gesuch.

2(1) In guter Bodenlage, am liebsten in der Nähe einer Stadt an der Donau, Ober- oder Niederbayerns, wird sogleich ein kleines im baulichen Zustande befindliches **Oekonomiegütl** mit 15—30 Tagw. Wiesen und Felder; oder aber auch in einem frequenten Orte an der Donau in Ober- oder Niederbayern ein kleines gut bauliches **Haus** mit **realer** Tafernwirthschaftsgerechtsame und mit oder ohne Gründe, **zu kaufen gesucht.** Gef. Offerte unter Franko-Couvert besorgt das **V.-C. d. A. Abdztg.** (Bestellgeb. 6 kr.)

Beachtenswerth.

2(2) An einem der schönst gelegenen und im Sommer von sehr viel Fremden besuchten Orte des Starnbergersees, nächst der Bahn, ist eine im besten Betrieb stehende **Gast- und Tafernwirthschaft**, mit schönen Gebäulichkeiten und Oekonomie gegen mäßige **Anzahlung** an einen tüchtigen und soliden Geschäftsmann sogleich zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich wenden an

Xaver Leonard, Agent
in Tutzing.

3(2) Eingetretener Verhältnisse wegen wird ein im besten Betriebe stehendes **Agentur-Geschäft** in einer größeren Kreishauptstadt Bayerns unter sehr annehmbaren Bedingungen abgetreten. Franko-Offerte unter Chiffre W. M. Nr. 7 besorgt das V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein praktischer Arzt

sucht einen andern Posten. Frankirte Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 13 nimmt das V.-C. d. A. Abdz. entgegen.

„Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- & Kirchenornatfabrik."

In Folge des schmerzlichsten Verlustes meines einzigen hoffnungsvollen Sohnes Theodor, den Gottes unerforschlicher Rathschluß im verflossenen Jahre aus diesem Leben gerufen, habe ich mich entschlossen, mein nun 3/4 Jahrhundert ununterbrochen bestehendes Fabrikgeschäft, dem ich bereits durch mehr als 1/4 Jahrhundert aus ganzer Seele meine geistigen und materiellen Kräfte widmete, an eine auf solidester Grundlage ruhende, von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst genehmigte Aktiengesellschaft zu verkaufen, bringe mit dieser Anzeige den wärmsten Dank für das mir allseitig geschenkte Vertrauen, und bitte es durch wohlwollende Zuwendung von Aufträgen auf das neue Institut, das ja nur eine Fortsetzung des bisherigen ist, überzutragen.

Augsburg, den 24. April 1868.

Carl August von Brentano.

Indem wir auf vorstehende Anzeige Bezug nehmen, beehren uns Ihnen anzuzeigen, daß wir dieses Geschäft mit Aktiven und Passiven käuflich übernommen haben und mit allergnädigster Genehmigung Sr. Majestät des Königs unter der Firma:

„Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- & Kirchenornat-Fabrik"

fortführen werde.

Wir schmeicheln uns, das schätzbare Vertrauen, welches die frühere Firma in so hohem Maße genossen, auch in Zukunft uns zu bewahren, und werden stets bemüht seyn, es durch Solidität, sowie durch sorgfältige Ausführung aller uns überlassenen Aufträge zu rechtfertigen.

Ueber die vorzügliche Solidität unserer Stoffe, Aechtheit unserer Farben, Correctheit der Zeichnungen und Billigkeit der Preise unterlassen wir eine lange Selbstanpreisung und verweisen auf eine reiche Zahl von Zeugnissen aus allen Gegenden des In- und Auslandes, die sich Herr Carl August von Brentano während seiner 25jährigen Thätigkeit errungen hat, deren vorzüglichste wir herausgehoben und unserm Preis-Courante haben beidrucken lassen, den wir mit Vergnügen auf geneigtes Verlangen sogleich franco verabfolgen lassen.

Wir halten uns der Fortsetzung zahlreicher Aufträge überzeugt, indem wir stets unverrückt an den bisherigen soliden Grundsätzen, wodurch unser Institut diese große Ausdehnung gewonnen hat, festhalten werden und empfehlen uns insbesondere dem hochwürdigen Clerus, den verehrlichen Kirchenverwaltungen und Wohlthätern für kirchliche Zwecke.

Augsburg, den 10. Mai 1868.

Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- und Kirchenornat-Fabrik.

Lebensversicherungs- und Ersparnißbank
in Stuttgart.

Die Vortheile dieser ebensowohl absolute Garantie als billigste Prämien gewährenden Bank finden beim Publikum eine fortwährend wachsende Anerkennung. Zu den am 31. Dez. 1867 versicherten 10,994 Personen mit fl. 21,876,467. Vers.-Summe sind im laufenden Jahr aufs neue 957 Anträge „ „ 1,830,147. „ eingelaufen.

Durch die aus dem Jahre 1862 stammende und derzeit vertheilt werdende **Dividende von 33 Prozent** ermäßigt sich die jährliche Prämie einer Versicherung von fl. 1000. z. B.

für den	25-,	30-,	35-,	40-,	45-,	50-,	55-,	60jährigen
auf	fl. $13\frac{3}{8}$.	fl. $15\frac{1}{4}$.	fl. $17\frac{1}{4}$.	fl. $19\frac{1}{8}$.	fl. 23.	fl. 28.	fl. $35\frac{1}{2}$.	fl. $43\frac{1}{2}$.

Zu weiterer Betheiligung bei dieser alle Ueberschüsse den Versicherten selbst wieder zuwendenden Gegenseitigkeits-Anstalt laden wir mit dem Bemerken ein, **daß diejenigen, welche noch bis ult. Juni d. J. aufgenommen werden, an der diesjährigen Dividende, welche abermals günstig zu werden verspricht, noch Theil nehmen.**

Statuten, Prospekte rc. unentgeldlich bei den Agenten:

Carl Knoell in Augsburg,
Lehrer Wiedemann in Dillingen,
Rot.-Buchhalter Gessel in Donauwörth,
Lehrer Böckh in Kaufbeuren,
Kommissionär Stach in Immenstadt,
Lehrer Gayrhos in Kempten,
Ferd. Kerler b/Schranne in Memmingen,
Wilh. Härtl in Neuburg a./D.,
Heinr. Lippacher in Nördlingen,
D. J. Bettmann in Oettingen,
Gg. Bader in Türkheim,
Fr. Vegel in Krumbach,
Carl Keck in Schwabmünchen,
Bez.-Thierarzt Sendlinger in Zusmarshausen.

Die seit 1842 durch industriellen und eifrigsten Betrieb bekannte **G. Lorenz'eche Schriftgiesserei**, Stempelpressen- und Gravier-Anstalt in München, empfiehlt nebst allen einschlägigen Nevitäten und Fachartikeln, insbesonders sämmtlichen Herren **Fabrikanten und Gewerbetreibenden**, die billigste Anfertigung und Vervielfältigung ven Stereetypabgüssen jeden Helzschnittes. Um die möglichst allgemeine und nützliche Verbreitung von Zeltangs- und Jeurnal-Annencen, bildlichen Darstellungen der Fabrik-Erzeugnisse, bei Proben und Ankündigungen zu erzieten, erbietet sich genannte Firma, Originat-Copien und stehende Schriftsätze druckfertig auf Nnsshanmhelz durchschnittlich auf Pariser Höhe um den fixen Preis von 6 kr. per Quadratzell sofort auf das selideste anfertigen zu wellen.

Ediktal-Ladung.

Epple, Anna, gegen
Walter, Johann,
wegen Forderung.

In nebenbezeichnetem Betreffe sind dem Beklagten Johann Walter, Kramhändler von Kempten, mehrere Dekrete, insbesondere das unterm 24. März l. Js. erlassene Erkenntniß zuzustellen.

Da der dermalige Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, ergeht andurch mittelst öffentlicher Bekanntmachung an den Beklagten die Aufforderung,

innerhalb 4 Wochen

von heute an einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser und der weiteren an ihn ergehenden gerichtlichen Erlasse dahier aufzustellen, widrigenfalls alle Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hierdurch als ihm rechtsförmlich zugestellt erachtet werden würden.

Sign. Kempten, den 29. April 1868.

Königl. Handelsgericht
Kempten.
Der königl. Vorstand:
beurl.
Hacker. Hensler.

Gesuch
eines kaufmännischen Geschäftes!

Ein junger Kaufmann sucht in einer kleineren Stadt, womöglich in einer Provinzialstadt, ein im guten Betriebe stehendes Eisen- oder gemischtes Waaren-Geschäft zu kaufen. Hauptsächlich wird auf eine günstige Lage, gute Bauart sowie Rentabilität des Geschäftes gesehen. Gefällige Offerte nimmt unter den Buchstaben S. D. entgegen d. B.-C. der A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Gesucht wird

ein tüchtiger **Büchsenmacher**, welcher dem Geschäfte allein als Geschäftsführer vorstehen kann. Guter Lohn, Kost und Logis wird zugesichert, der Eintritt kann sogleich stattfinden. Näheres im B.-C. d. A. A. 3(3)

3(3) In einer größern Stadt Schwabens wird ein **Volontair** für Konditorei und Lebküchnerei gesucht. Offerte unter Chiffre R. R. Nr. 7 (mit 6 kr. Bestellgeb.) besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

3(3) Ein tüchtiger **Umschreibgehilfe**, welcher nöthigenfalls auch die Dienste des Oberschreibers zu übernehmen vermag, kann bei einem kgl. Rentamte Aufnahme finden. Schriftliche Offerte besorgt das Verl.-C. d. Augs. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(3) Ein zuverlässiger **Sattler-Geselle** welcher hauptsächlich Sommerszeit sich auch auswärtiger Kundenarbeit unterzieht, und dessen Tüchtigkeit gestattet, ihm theilweise die Arbeiten auch allein zu überlassen, findet dauernde Beschäftigung bei

J. Nep. Funk, Sattler und Tapezierer
in Aichstetten bei Leutkirch.

3(2) In einer Apotheke Münchens ist die Stelle eines **Rezeptarius** an einen älteren absolvirten Pharmazeuten bis 1. Juni zu vergeben. Näheres im B.-C. d. A. A.

Gesucht wird:

ein tüchtiger und gewandter **Comptoirist**, der sich hauptsächlich mit der deutschen und französischen Korrespondenz zu beschäftigen haben wird. Näheres zu erfahren im B.-C. d. A. Abztg. (Bestellgeb. 6 kr.) 3(2)

Graf Chorinsky,

Photographie, Album-Format, empfiehlt

J. J. Brack, *Maximiliansstrasse.*

---

(11) Aus der Fabrik des Herrn B. A. Riedinger halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7. 30.

mit Holzsitz fl. 4. 30.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

Edition Peters.

Soeben erschien

Schubert-Album für tiefe Stimme

(sogenannte Stockhausen-Ausgabe).

Dasselbe enthält sämmtliche populären Lieder **Franz Schubert's**, nämlich:

1) **Die schöne Müllerin**, vollständig (20 Lieder).
2) **Winterreise**, vollständig (24 Lieder).
3) **Schwanengesang**, vollständig (14 Lieder).
4) **Ausgewählte Lieder:** Erlkönig, Gretchen, Haidenröslein, der Wanderer, Lob der Thränen, Sey mir gegrüßt, Frühlingsglaube, Die Forelle, Die junge Nonne, Ave Maria, Des Mädchens Klage, Du bist die Ruh', Nur wer die Sehnsucht kennt, Auf dem Wasser zu singen, Der Tod und das Mädchen, Rastlose Liebe, Schäfers Klagelied, Jägers Abendlied, Wanderers Nachtlied, Rosamunde, Geheimes und Ständchen von Shakespeare.

Im Ganzen 80 Lieder.

Grün brochirt. 1 fl. 48 kr.

Prachtband mit Hochdruck und Goldschnitt, mit Dedikationsblatt, Portrait und Facsimile, sowie goldgedrucktem Titel. 3 fl. 30 kr.

Zu gef. Aufträgen empfiehlt sich:

Augsburg, Mai 1868.

Andreas Gitter, Musikalienhandlung.

R. Mitzky & Sieber in Augsburg, St. Annastrasse D. 220,

empfehlen hiemit ihre für die Königreiche Bayern und Würtemberg

patentirten elastischen Draht-Matratzen,

welche sich wegen ihrer praktischen wie rentabeln Vorzüge sowohl für Private als Gasthöfe und öffentliche Anstalten jeder Art eignen, zu geneigter Abnahme und berufen sich zur Bestätigung der Wahrheit der schon früher geschilderten Vortheile ihrer Draht-Matratzen auf nachstehendes Zeugniß.

Zeugniß.

Den Herren R. Mitzky und Sieber, Patentinhabern für Anfertigung elastischer Draht-Matratzen dahier, wird hiemit auf Ansuchen bestätigt, daß die städtische Krankenhausverwaltung dahier von denselben Ende März vorigen Jahres drei derartige Draht-Matratzen zur Probe bezogen und sich bei deren nun elfmonatlichen Benützung ein in jeder Beziehung günstiges Resultat ergeben hat.

Dieselben haben während der genannten Zeit in ihrer ursprünglichen Elastizität nicht nachgelassen, haben keinen Rost angesetzt und sind überhaupt solide und dauerhaft gearbeitet.

Unsere Patienten zogen die mit derartigen Draht-Matratzen versehenen Betten den anderen bei weitem vor. Man vermeidet bei ihrem Gebrauche in den Spitälern die bekannten Nachtheile der Strohsäcke und kann bei ihrer großen und angenehmen Elastizität an den Roßhaarmatratzen ersparen, weil eine viel dünnere Roßhaarschichte bei ihnen genügt.

Es können diese elastischen Drahtmatratzen, wie sie die Herren R. Mitzky und Sieber verfertigen, in der That als praktisch und ökonomisch bezeichnet und besonders auch zur Einführung in Krankenhäusern und größeren Anstalten auf's Beste empfohlen werden, was hiemit der Wahrheit gemäß bezeugt

Augsburg, den 7. März 1868. **Dr. Joseph Sprengler,**

Krankenhaus-Oberarzt und Mitglied des kgl. Kreis-Medizinal-Ausschusses für Schwaben und Neuburg.

10(5) Bei Gelegenheit der Auflösung der **Innungen** macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß er die **Zunftpokale, Wahrschilder, Zunftladen,** sowie überhaupt alle dergl. Gegenstände in Silber, Messing, Eisen, Zinn oder Holz zu den höchsten Preisen ankauft.

Alle **alterthümlichen Gegenstände** in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Männer-Gesang-Verein.

Heute Mittwoch:

Uebung.

Cigarren

en gros & en detail unter Garantie reeller Waare bei 14(3)

J. Strigel, C. 22, Carolinenstraße.

Russisches Leder-Oel.

Dieses vorzügliche und erprobte Oel, welches alle Lederarten außerordentlich weich und geschmeidig macht, zu deren Conservirung wesentlich beiträgt, Schuhen und Stiefeln vollständige Wasserdichtheit verleiht, durch sein rasches Eindringen in die Poren des Leders das bei anderen Fettstoffen so nachtheilige Beschmutzen der Kleider verhütet und sofortiges Auftragen von Glanzwichse ermöglicht, empfiehlt in Gläsern à 12, 15 und 18 kr.

J. G. Kilian.

Joh. Kießling in Augsburg

empfiehlt

schönst crystallisirten trockenen grünen

Eisenvitriol, oxydfreien,

in Fäßchen von 100 Pfd. bayer. netto zu billigstem Preise.

Ein neues Fabrikat

Malz-Kaffee

aus der Fabrik von **B. Knorr** in München.

Dieses Surrogat, sehr gesund, nahrhaft und zuckerersparend, ist in ¼ Pfund-Paqueten à 5 Kreuzer zu beziehen bei den Herren

G. F. Faulmüller
F. H. Florentin
Jos. Schimpfle
C. Stiehle & Silverio
Gottlieb Thenn
} in Augsburg

und *J. Schmidt* in Dinkelscherben. (15)

Meine selbstgefertigten

Dezimalwaagen

bringe ich in gefällige Erinnerung und können diese mit jenen Waagen, wie solche gewöhnlich im Handel vorkommen, nicht verglichen werden. Die Preise sind billigst gestellt.

F. J. Edenharter, Mechaniker

8(5) in München.

Romane von Eugen Sue

zu Spottpreisen.

Therese Dunoyer. 5 Bdchn. 15 kr. — Die Verschwörung. 9 Bdchn. 27 kr. — Die Marquise Cornelia d'Alfi. 9 Bdchn. 9 kr. — Geheimnisse des Volks. 40 Bdchn. 2 fl. — Die Prophezeihung. 10 Bdchn. 30 kr. — Denkwürdigkeiten eines Ehemannes. 17 Bdchn. 51 kr. — Johanne und Louise. 3 Bdchn. 9 kr. — Gilbert und Gilberte. 13 Bdchn. 39 kr. — Die Familie Jouffroy. 14 Bdchn. 42 kr. — Der Teufel als Arzt. 19 Bdchn. 57 kr. — Die Familiensöhne. 27 Bdchn. 1 fl. 21 kr. — Geheimnisse des Kopfkissens. 26 Bdchn. 1 fl. 18 kr.

☞ In tadellosen Exemplaren zu beziehen durch

J. Ulrich in Stuttgart (Karlsstr. 15).

Verantwortlicher Redakteur: G. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. A. Nr. 26.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährl. 3 fl. 20 kr.

Nr. 133.

Donnerstag, den 14. Mai 1868.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* **Berlin**, 13. Mai. Nachts. In der heutigen Plenarsitzung des norddeutschen Bundesraths wurde der Bundeshaushaltsetat für 1869 vorgelegt. Derselbe schließt mit 72,734,601 Thlr. ab. Die fortdauernden Ausgaben betragen 68,683,817 Thlr. Die außerordentlichen Ausgaben sind mit 4,050,784 Thlr. beziffert; auf die Marine entfallen davon 3,550,000 Thlr.; durch eigene Einnahmen des Bundes werden 50,477,743 Thlr. gedeckt; durch Matrikularbeiträge sind aufzubringen 22,256,858 Thlr. Der Etat wurde den Ausschüssen überwiesen.

* **Wien**, 14. Mai. In der gestrigen Abendsitzung des Budget-Ausschusses (s. u.) erklärte der **Finanzminister**, er könne dem Beschlusse auf Erhebung einer 25prozentigen Couponsteuer nicht beistimmen, da diese Ziffer zu hoch sey. — Der Budgetausschuß beschloß ferner die Staatsschuldkonvertirung zwangsweise durchzuführen. Bezüglich der Prinzipien, nach welchen die Staatsschuld in eine einheitliche Rentenschuld umzuwandeln, welche nach dem Courswerthe zu berechnen sey, wurde der Antrag Hopfens angenommen, der dahin geht, daß bei den Kategorien der unrückzahlbaren Schulden der Zinsfuß derselben, bei den rückzahlbaren Schulden der Courswerth zur Grundlage diene.

* **Belgrad**, 12. Mai. Es sind Lagerübungen der Volksmiliz in großem Maßstabe angeordnet; die Generalinspektoren gingen bereits zu den betreffenden Truppenkorps ab. (Dieses kriegerische Spiel in Serbien wird wohl die orientalische Frage nicht entzünden, obwohl es im Zusammenhang mit den Truppenzusammenziehungen in dem unruhigen Bulgarien Seitens der türkischen Regierung zu stehen scheint.)

* **Konstantinopel**, 13. Mai. Die „Turquie" veröffentlicht das Reglement für den obersten Gerichtshof. Zwei Artikel handeln von der Trennung der richterlichen Gewalt von der Verwaltung und von der Unabsetzbarkeit der Richter. — Man versichert, der Sultan habe die bei Eröffnung des Staatsrathes gehaltene Rede selber verfaßt.

Deutsches Zoll-Parlament.

Berlin, 13. Mai. Die (ministerielle) „Provinzial-Korrespondenz" sagt: Der Beschluß des Zollparlaments in der Adreßfrage hat die Sache der deutschen Einheit mehr gefördert, als durch Annahme der Adresse der Fall gewesen wäre. Die Adreßbebatte hat die Zuversicht gekräftigt, daß der Weg der thatsächlichen Gemeinschaft der wahre Weg zur Einigung zwischen Nord und Süd ist. Die „Provinzial-Korrespondenz" glaubt, daß der Schluß des Zollparlaments möglicherweise in vierzehn Tagen erfolgen werde. — Auf Einladung des bayerischen Zollbevollmächtigten v. Weber wird morgen eine Versammlung sämmtlicher **bayerischer** Abgeordneten behufs Stellungsnahme zur Tabakssteuerfrage stattfinden. Heute berathen sämmtliche Fraktionen über die Tabaksteuer. (Tel. Nachr. der Allg. Ztg.)

Am letzten Samstag waren auf Anregung **badischer** Abgeordneter gegen 30 liberale süddeutsche Abgeordnete zusammengetreten, um im Einverständniß und auf Anregung ihrer Wähler darüber zu berathen, in welcher Weise man bei dem Zollparlamente dem Wunsche des letzteren auf Theilnahme an einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung auf dem Gebiete der Zivil- und Kriminal-Gesetzgebung rc. Ausdruck verschaffen könnte. Wahrscheinlich wird man den Weg der Petition betreten. Eine Subkommission, welche Vorschläge machen soll, wurde gewählt, und besteht aus den Abgg. **Völk**, Marq. **Barth** (welcher der Versammlung präsidirte), **Bluntschli**, **Bamberger** und **Metz**. Es waren übrigens alle Schattirungen süddeutscher Abgeordneter, mit Ausschluß der prinzipiellen Oppositionskreise, vertreten.

In den Motiven zu der **Tarifvorlage** wird das finanzielle Resultat der projektirten **Tabaksteuer** auf 1,843,392 Thlr. angeschlagen, also höher, als gestern geschehen. Dadurch stellt sich auch der Ueberschuß aus den vorgeschlagenen neuen Steuern über die durch die Tarifreduktion herabgesetzten Zollerträgnisse höher, nämlich auf eine Mehreinnahme aus der vorgeschlagenen Operation von 815,497 Thlr., wovon allerdings noch für Rechnung des norddeutschen Bundes zirka 200,000 Thlr. an bisheriger Tabaksteuer und Uebergangsabgabe für Tabak abgehen.

** **Berlin**, 12. Mai. In der heutigen (11.) Sitzung stand auf der Tagesordnung die geschäftliche Behandlung der beiden Vorlagen, betreffend die Besteuerung des Tabaks und die Abänderung des Vereinszolltarifs. Präsident **Simson** schlägt **Vorberathung** im **Plenum** für beide Vorlagen vor und zwar zuerst über die Abänderung des Vereinszolltarifs und alsdann über die Besteuerung des Tabaks. Diese Reihenfolge rechtfertige sich aus der Erwägung, daß durch die Berathung des österreichischen Handelsvertrages und der Tarifvorlage, in welchen Vorlagen Zollermäßigungen beantragt sind, das Bedürfniß erst festgestellt werden müsse, aus dessen Erkenntniß die in der zweiten Vorlage verlangte Mehrbewilligung gerechtfertigt wird. Abg. **Hagen** (gegen den Vorschlag des Präsidenten): Gerade diese Vorlage ist ganz besonders geeignet zu einer sorgfältigen Prüfung durch eine Kommission. Schon ein bloßer Ueberblick über die einzelnen Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes zeigt, daß die Sache nicht so einfach liegt, um so schnell erledigt werden zu können. Die wesentlichsten Bestimmungen sind durch dies Gesetz dem Bundesrath vorbehalten, wie die Gewährung von Remissionen, die sonst Gegenstand besonderer Gesetze ist. Es werden in dem Gesetz die bedeutendsten Strafen festgesetzt, wie der 16fache Steuerbetrag. Solche Bestimmungen können nicht so ohne Weiteres im ganzen Hause erledigt werden. Viel wichtiger ist aber noch die finanzielle Bedeutung der Frage. Es handelt sich bei der Tabaks- und Petroleum-Steuer um eine erhebliche Mehrbelastung der Bevölkerung, die weit mehr als 2 Millionen Thaler beträgt; und dazu sind dies Steuer-Auflagen auf Gegenstände, die den wichtigsten Lebensbedürfnissen an die Seite zu stellen sind. So gewichtige Fragen können nicht sofort im ganzen Hause behandelt werden. Es muß vorhergehen eine sorgfältige Prüfung des finanziellen Bedürfnisses der Mehrbelastung. Zu diesem Zwecke wird es die erste Aufgabe der Kommission seyn müssen, den Bundeskanzler aufzufordern, eine Uebersicht der Etatsverhältnisse sämmtlicher Staaten des Zollvereins vorzulegen. Redner beantragt deshalb, diese Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. — Abg. Dr. **Aegidi** schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an. Der Modus der Vorberathung im Hause sey der gründlichste, den die Geschäftsordnung kennt. Es wird dabei zweckmäßig seyn, die Vorberathung über **beide** Vorlagen erst zu erledigen, ehe eine Vorlage zur Schlußberathung gestellt wird. Redner will jedoch die Tabaksteuervorlage vorangehen lassen, da man unmöglich eher einen Beschluß über den Ausfall von Zöllen fassen könne, wie sie die Tarifvorlage vorschlägt, ehe man sich über die Deckung des Ausfalls klar geworden ist. Zwischen den Zeilen der ganzen Tarifvorlage gehe die stillschweigende Voraussetzung hindurch, daß der Widerspruch gegen die Tabaksteuervorlage gebrochen werden soll. Die Tabaksteuervorlage kann von den süddeutschen Abgeordneten ruhiger und sachlicher betrachtet werden, wenn die Entscheidung darüber durch die Annahme des Tarifgesetzes nicht vorher schon präjudizirt ist. — Abg. **Krieger** (Posen) ist für den Vorschlag des Präsidenten. Alle die Fragen, um die es sich hier handeln wird, lassen sich am allerbesten im Plenum erörtern. Die vom Abg. Aegidi vorgeschlagene Aenderung in der Reihenfolge kann er dagegen nicht billigen. — Abg. **Mohl** ist dafür, daß die Tabaksvorlage zuerst in Berathung gezogen werde, mit der Modifikation jedoch, daß auch die Schlußberathung darüber beendigt werde, ehe man an die Tarifreform gehe. — Abg. **Twesten**: „Vorlagen, wie diese, können nur im ganzen Hause vor-

berathen werden. Ich vermag auch gar nicht abzusehen, wann wir mit der Berathung fertig werden sollten, wenn die Vorlagen in eine Kommission gingen. Bei der Vorlage wegen der Tarifreform handelt es sich um ganz geringfügige Spezialitäten, wenn auch aus der Mitte des Hauses noch Anträge auf weitere Zollermäßigungen hervorgehen können. Anders ist es mit der Tabaksteuer-Vorlage. Es scheint mir unmöglich, daß wir die hier verlangte Steuererhöhung dekretiren könnten, einfach auf die Bemerkung in den Motiven hin, daß die meisten Regierungen wohl mehr Geld brauchen könnten. (Sehr richtig!) Vielleicht werden aber bei der Berathung über die Tarifreform weitere Ermäßigungen beschlossen, und zu dem Ersatze derselben mag dann die Tabaksteuer verwendet werden können, das ist für mich der entscheidende Grund, warum ich die Berathung über die Tabaksteuervorlage der über die Tarifreform nachfolgen lassen möchte." — Abg. Waldeck (für Kommissionsberathung): Schon der Zollvertrag mit Oesterreich hat den Beweis gegeben, wie ganz unmöglich Vorlagen dieser Art im ganzen Hause verhandelt werden können. Doch bei jener handelte es sich wenigstens nur um Annahme oder Ablehnung, diese Vorlagen dagegen haben wir durchaus auch im Einzelnen zu prüfen und zu amendiren und uns über die einzelnen Punkte von den Bundes-Kommissarien Informationen zu holen. Dafür eignet sich nur die Kommissionsberathung. — Abgeordneter v. Hennig spricht für Vorberathung im ganzen Hause. — Abg. Schäffle: Der österreichische Handelsvertrag berührte weit mannigfaltigere Interessen, als dies bei der Tabaksteuer-Vorlage der Fall ist. Da wir jenen im ganzen Hause vorberathen haben, so haben wir keinen Grund, für diese Vorlagen davon abzuweichen. — Abg. v. Vincke gleichfalls für Vorberathung im Hause; denn im Hause befinden sich sämmtliche Sachverständige, während die Zusammensetzung der Kommissionen ein Spiel des Zufalls ist. Was die Reihenfolge betrifft, so empfiehlt Redner, zuerst die Tabaksvorlage und dann erst die Tarifreform vorzunehmen. Wenn also die Süddeutschen die Berathung der Tabaksvorlage zuerst wünschten, so solle man darauf eingehen, da gerade die süddeutschen Staaten von einer durchaus neuen Steuer getroffen werden, ihre Vertreter also mit aller der Rücksicht, welche die Mehrheit der Minderheit schuldig ist, gehört werden müßten. (Beifall auf den Bänken der Süddeutschen.) — Abg. v. Schweitzer: Wenn wir den Zolltarif zuerst berathen, so wäre es leicht möglich, daß man, um ein dadurch entstehendes Defizit zu decken, später die Tabaksteuer um jeden Preis annehmen zu müssen glaubt. — Abgeordneter von Neurath: Bei einer Besprechung, die wir Süddeutschen unter uns abgehalten haben, wurde einstimmig beschlossen, dafür zu stimmen, daß die Tabaksteuervorlage zuerst zur Verhandlung gebracht werde. Für die Bereitwilligkeit, unsere Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen, sage ich dem Abg. v. Vincke meinen Dank. — Abg. Dr. Bamberger ist für den Vorschlag des Präsidenten. — Der Antrag des Abg. Hagen auf Verweisung an eine besondere Kommission wird darauf mit allen Stimmen gegen die der Fortschrittspartei abgelehnt, die Vorberathung im Plenum mit sehr großer Majorität beschlossen, dagegen in Betreff der Reihenfolge der Vorlagen abweichend von dem Vorschlage des Präsidenten und dem des Abg. Aegidi entsprechend entschieden, zunächst die Tabaksteuer-Vorlage zu diskutiren.

** Berlin, 12. Mai. Die bereits erwähnte Volksversammlung der Berliner „demokratischen Gesellschaft" zur Einigung der Volkspartei in Nord- und Süddeutschland findet erst Donnerstag den 14. Mai Abends 8 Uhr statt. Die Tagesordnung lautet: „Die Ziele der deutschen Volkspartei." — Die dieser Partei angehörigen Abgeordneten des Zollparlaments aus allen Theilen Deutschlands haben ihre Betheiligung zugesagt.

Bayern.

ǂ München, 13. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, die Stelle eines Vorstandes und Direktors des königlich bayerischen Nationalmuseums dem bisherigen Konservator des Kupferstichkabinetes in München, Generalkonservator der Kunstdenkmale und Alterthümer, Dr. J. H. v. Hefner-Alteneck zu verleihen; ferner den Zollverwalter J. Beck in Amberg auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen; den Zollverwalter bei dem Nebenzollamte I Neumark in Böhmen, Hauptzollamts Furth im Wald, M. Miller, auf sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft nach Amberg zu versetzen; zum Zollverwalter am Nebenzollamte I Neumark in Böhmen den Grenzoberkontroleur P. Höllich zu Simbach am Inn zu berufen; den Grenzoberkontroleur A. Rupp in Oedhof in gleicher Eigenschaft nach Simbach, sowie den Grenzoberkontroleur Clem. Frhrn. v. Junker-Bigatto ebenfalls in gleicher Eigenschaft und unter Fortdauer seiner provisorischen Dienstes-Eigenschaft von Berchtesgaden nach Oedhof, Hauptzollamts Freilassing zu versetzen, endlich zum Grenzoberkontroleur in Berchtesgaden den Assistenten am Nebenzollamte I am Bahnhofe zu Kufstein, Math. Lohmüller, in provisor. Eigenschaft zu ernennen; den Nebenzollamtskontroleur Ign. Bauer zu Neumark auf Grund des §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verf.-Urkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, eifrigen und treuen Dienstleistung in den erbetenen definitiven Ruhestand treten zu lassen und zum Kontroleur bei dem Nebenzollamt I Neumark in Böhmen den Zolleinnehmer Mich. Klüh am Ansageposten Steinach zu Schönbühl in provisor. Eigenschaft zu ernennen; die kathol. Pfarrei Stetten, Bez.-Amts Carlstadt, dem Priester Adam Walter, Pfarrer in Wirthheim bei Orb, und die kathol. Pfarrei Fahr, Bez.-Amts Volkach, dem Priester Georg Lang, früherem Lokalkaplan bei der Saline Kissingen und derzeitigem Verweser dieser Pfarrei, zu übertragen.

HC. München, 13. Mai. Nachdem der erst beim Beginne der Landtagsverhandlungen in den Gesetzgebungs-Ausschuß eingetretene und zum Korreferenten ernannte Reichsrath von Bomhard trotz anderer zahlreicher Referate während der Dauer der Landtagsperiode das II. Buch der Prozeßordnung begonnen und vollendet hat, wird am künftigen Montag den 18. Mai die Berathung über das II. Buch der Zivilprozeßordnung im Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe beginnen. — Die Kommission von Generalen, welche zur Auswahl eines Gewehres für die Infanterie niedergesetzt wurde, hat gestern ihre Sitzungen beendigt.

Δ München, 13. Mai. Hr. Bancroft, der Gesandte Nordamerika's, wird morgen eine Rundreise durch die Schweiz antreten und dieselbe bis zum Gotthard ausdehnen. Inzwischen werden hier bezüglich des Anschlusses Bayerns an den amerikanisch-norddeutschen Vertrag hinsichtlich der Staatsangehörigkeit die nothwendigen Erörterungen zwischen den betheiligten Ministerien des Aeußern, Innern und des Kriegs stattfinden, so daß nach der Rückkehr des Hrn. Bancroft aus der Schweiz der förmliche Vertragsabschluß hier wird erfolgen können. Der Anschluß Bayerns an den in Rede stehenden Vertrag darf übrigens bereits als gesichert betrachtet werden, eine Mittheilung, die den zahlreichen Betheiligten und ihren Familien im höchsten Grade erwünscht seyn wird.

München, 12. Mai. Der „Volksbote" berichtet: Unter den Anschuldigungen, welche gegen den Redakteur des „Volksboten" in letzterer Zeit erhoben waren, befand sich eine, daß er in zwei Artikeln Beleidigungen gegen die preußische Regierung gerichtet habe, und noch eine, daß er einer mit der Fertigung des geh. Sekretärs Dietrich ihm zugekommenen „berichtigenden Erklärung" der preuß. Gesandtschaft wegen der Prügelstrafe in der preuß. Armee die Aufnahme in den „Volksboten" verweigert habe. Das k. Appellgericht von Oberbayern stellte das Verfahren in beiden Richtungen ein, wogegen aber von der k. Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde ergriffen wurde. Am 9. Mai kam die Sache vor dem obersten Gerichtshof zur Verhandlung. Die Vertheidigung führte der kgl. Advokat v. Auer. Gestern wurde das Erkenntniß publizirt und die staatsanwaltschaftliche Nichtigkeitsbeschwerde in beiden Fällen verworfen. Aus den Entscheidungsgründen des obersten Gerichtshofes ist hervorzuheben: Nach Art. 134 des Strafgesetzbuches könne Verfolgung wegen Beleidigung einer auswärtigen Regierung nur dann stattfinden, wenn durch eine von der bayer. Regierung erlassene Erklärung das Vorhandenseyn der Gegenseitigkeit anerkannt ist. Eine solche Erklärung sey aber hinsichtlich der preußischen Regierung nicht erlassen worden. Der Art. 134 nehme zwar von diesem Erfordernisse Umgang für Regierungen, welche zum deutschen Bunde gehören, allein der deutsche Bund sey nunmehr aufgelöst, an seine Stelle sey kein ihm gleiches oder ähnliches Bündniß mit Preußen getreten, und deßhalb könne auch die vom Gesetze bestimmte Ausnahme um so weniger Anwendung finden, als sich dieselbe auf den Bundesbeschluß vom Jahre 1856 gründe, welcher es den deutschen Regierungen zur Pflicht machte, alle gegen Regierungen des Bundes in der Presse gerichteten Beleidigungen zu bestrafen. — Was aber die „berichtigende Erklärung" der preußischen Gesandtschaft anbelange, so lasse die Form der dem Redakteur des „Volksboten" zugekommenen Berichtigung nicht entnehmen, daß das k. Staatsministerium des Innern den Inhalt der „berichtigenden Erklärung" der preußischen Gesandtschaft amtlich bestätigt und dadurch die Erklärung selbst zu der ihrigen gemacht habe, so daß derselben der Charakter einer amtlichen Berichtigung fehlt.

Von Seiten der k. würtembergischen Regierung ist der Obertribunalrath v. Beyerle von Stuttgart nach München gesendet worden, um durch eigene Anschauung vom bayerischen Strafverfahren genauere Kenntniß zu nehmen und darüber zu berichten. Die gewonnenen Re-

sultate und gemachten Wahrnehmungen sollen dann dem Vernehmen nach bei der auch in Würtemberg bevorstehenden Justizreform benützt werden.

Die Nach-Kontrolversammlungen in Deggendorf sind vom 4.—6. ds. ohne Störung vor sich gegangen.

Ansbach, 12. Mai. Gestern nahm am Sitze der kgl. Kreisregierung dahier, wie gleichzeitig in allen übrigen Kreisen des Königreichs, die dießjährige Konkursprüfung für die zum Staatsdienst adspirenden Rechtskandidaten ihren Anfang. Es wurden zu der hiesigen Prüfung 13 Kandidaten admittirt und sind auch sämmtliche Admittirte erschienen. Im vorigen Jahre waren bei der praktischen Juristenprüfung in Mittelfranken 13, im vorvorigen Jahre und 10 Jahre weiter rückwärts 16, 22, 21, 18, 12, 20, 17, 17, 20, 32 und 29 Konkurrenten. (Fränk. Ztg.)

In Würzburg haben sich 14 Rechtspraktikanten zum juristischen Staats-Examen gemeldet.

Würtemberg.

Stuttgart, 9. Mai. Der Chef des Generalstabs, Oberst v. Suckow, hat sich auf kurze Zeit nach Berlin begeben, um in Angelegenheiten des militärischen Bildungswesens im allgemeinen und der Ausbildung der Offiziere im speziellen die preußischen Einrichtungen näher kennen zu lernen. Auch wird er daselbst Gelegenheit haben, sich über die Einrichtungen im Generalstab genauer zu orientiren.

Norddeutscher Bund.

Das „Nordische Telegraphenbureau" meldet aus Berlin, daß von Seiten des Tuilerienhofes über die Dispositionen zu der dießjährigen Badereise des Königs von Preußen angefragt worden sey, da der Kaiser und die Kaiserin hiernach die Dispositionen, betreffend den Besuch des preußischen Hofes in Berlin oder an einem deutschen Badeorte, zu treffen beabsichtigen.

Der Kronprinz von Preußen hat von Baden-Baden aus dem Großherzog von Baden in Karlsruhe einen Besuch abgestattet und ist darauf nach Darmstadt zum Besuche des Großherzogs von Hessen gereist. Von dort aus ist er nach Berlin zurückgekehrt.

Eine Berliner Korrespondenz in einem schweizerischen Blatte gibt zu verstehen, daß Graf Bismarck, sobald es die parlamentarischen Arbeiten erlauben werden, einen mehrwöchentlichen Urlaub zur Erholung nehmen dürfte. Ein offiziöser Korrespondent der „Köln. Ztg.", der diese Nachricht erwähnt, dementirt sie keineswegs, wenn er sie auch nicht ausdrücklich bestätigt, fügt aber bei: „Aber die Friedensaussichten, die daran (an jene Reise) geknüpft werden, sind sicherlich wohlbegründet."

Der Grund des Abbruches der Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit der Schweiz ist nach dem „Fkf. Journ." der, daß einzelnen Konzessionen, welche das Zollvereinspräsidium verlangen mußte, Oktroi's entgegenstehen, welche in der Schweiz in einzelnen Kantonen existiren, und deren Beseitigung nicht in der Macht der Bundesregierung liegt. Die Bundesregierung muß also, ehe an eine Fortsetzung der Verhandlungen zu denken ist, durch ihren moralischen Einfluß bei den Kantonalregierungen dahin wirken, daß diese die betreffenden Oktroi's aufheben. Sobald dies geschehen ist, kehrt Dr. Heer nach Berlin zurück und der Abschluß des Vertrages wird dann auch nicht lange auf sich warten lassen.

Kiel, 8. Mai. Pastor Schrader, Mitglied des konstituirenden Reichstages, bekannt durch seine Thätigkeit für den Augustenburger und gegen die Einverleibung in Preußen, von der preußischen Regierung deßhalb seines Amtes entsetzt, hat in diesen Tagen seine Heimath verlassen, um in Ansbach eine Stelle als Prediger anzutreten.

Oesterreich.

Wien, 13. Mai. Die „Presse" schreibt: Die gestern Abends gefaßten Beschlüsse des Budget-Ausschusses haben nicht verfehlt, unter der Mehrzahl der Abgeordneten das peinlichste Aufsehen hervorzurufen. Zustimmung begegnet nur die Ablehnung der Vermögenssteuer, nicht so der Beschluß, die Couponsteuer bis 25 Prozent zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde mit 14 von 22 Stimmen gefaßt und sein Zustandekommen erregte im Ausschuß selbst Sensation. Gegen die Ablehnung der Vermögenssteuer erhebt die Regierung keinen Widerspruch; aber die beschlossene Zinsenreduktion geht weit über ihre eigenen Vorschläge, die bloß eine 17prozentige Couponsteuer bezielten, hinaus. Wie wir jedoch hören, wird angesichts einer Erklärung des Minister-Präsidenten, wonach die Regierung nicht in der Lage wäre, einen derartigen Beschluß auszuführen, was nahezu einer Kabinetsfrage gleichkommt, Dr. Banhans im Budget-Ausschusse den Antrag auf Rücknahme dieses Beschlusses und nochmalige Diskussion der Angelegenheit stellen. Wie es allgemein heißt, wird neuerlich eine 20prozentige Couponsteuer im Budgetausschusse beantragt werden.

Im Reichsrath hat der Landesvertheidigungs-Minister das Gesetz bezüglich der Rekruten-Bewilligung für das Jahr 1868 vorgelegt. Die Aushebung soll sich auf 56,000 Mann erstrecken. — Seitdem in Oesterreich das konstitutionelle Leben zum Durchbruche gelangt ist, macht wohl keine Gesetzesvorlage so viele Schwierigkeiten, als der Wehrgesetzentwurf, welcher jetzt in beiden Parlamenten eingebracht werden soll. Die französische Wehrverfassung ist zwar von allen maßgebenden Parteien beider Parlamente und von den drei Ministerien acceptirt, indessen gibt es noch schwere Differenzpunkte, die man noch nicht im Stande war zu beseitigen und von deren Ausgleichung das ganze Schicksal der neuen Wehrverfassung abhängt. Die drei Ministerien sind, wie die „Pr." als bestimmt erfährt, eben noch nicht einig und deßhalb verzögert sich auch die Vorlage des Wehrgesetzes an die beiden Parlamente. Eine Hauptdifferenz besteht in der Frage, ob Stellvertretung und Loskauf nach französischem Muster beibehalten werden sollen oder nicht. Was zunächst den Reichs-Kriegsminister anbelangt, so besteht er auf der Beibehaltung der Stellvertretung und des Loskaufs. Hr. v. Kuhn will die ganze Angelegenheit der Privat-Industrie überlassen, das heißt, das Kriegsministerium würde sich mit dem Loskaufs- und Stellvertretungs-Geschäft nicht beschäftigen, und es dem Militärpflichtigen anheimstellen, seinen Stellvertreter auf den Assentplatz zu stellen. Jedoch fände diese Stellvertretung nur für die Linie Anwendung, und es wäre Derjenige, welcher durch einen Stellvertreter dem Linien- und Reservedienste Genüge leistete, der persönlichen Dienstpflicht als Landwehrmann nicht enthoben; er würde mit dem Tage, an welchem sein Stellvertreter den Liniendienst für ihn antritt, in die Landwehr eingetheilt werden. Diesen kriegsministeriellen Anschauungen widersetzen sich die beiden Landesvertheidigungsminister. Auch mit dem Grafen Andrassy ist Herr v. Kuhn noch nicht ganz einig. Stellvertretung und Loskauf werden wohl auch hier einen Differenzpunkt bilden, zunächst aber handelt es sich den ungarischen Staatsmännern darum, für die Landwehr das ungarische Kommando und nationale Abzeichen zu erwirken. Ob das Reichs-Kriegsministerium auf diese Forderungen eingehen wird, ist noch sehr fraglich, da bei der gesetzlich bedingten Gleichartigkeit der Vorlagen dann auch eine polnische und eine czechische, eine slovenische und eine italienische, eine slovakische und eine rumänische, eine kroatische und eine servische Kommandosprache bei der Landwehr eingeführt werden sollte.

Der Redakteur der in Leipzig erscheinenden „D. Allg. Ztg." erzählt von einem Besuche, den er jüngst in Wien bei den Ministern Dr. Giskra und Dr. Berger gemacht. Mit einem der Beiden kam er dabei, wie natürlich, auch auf das Verhältniß Oesterreichs zum norddeutschen Bunde zu sprechen und äußerte nach seiner vollsten Ueberzeugung, daß der norddeutsche Bund zu dem neuen parlamentarischen Ministerium in Wien das Vertrauen hege, es werde gegen die Entwickelung der deutschen Dinge sich nicht feindselig verhalten, schon weil dieß durch die eigenen Interessen Oesterreichs angezeigt sey. Beim Fortgehen bezeigte er sich dann erfreut, durch das Gespräch in dieser Ueberzeugung bestärkt worden zu seyn, worauf ihm von dem Minister die Erwiderung ward: „Sie können es als aus dem Munde eines österreichischen Ministers kommend verkünden, daß eine preußenhindernde Politik (dieß war der Ausdruck) uns fern liegt."

Anläßlich der Errichtung der fünften Bataillone hielt das Kommando der I. Division in Wien eine Schlußprüfung der bei demselben befindlichen Frequentanten (Offiziere, welche die Schule besuchen) ab, bevor dieselben zu ihren Truppentheilen abgingen. Am Schlusse der Prüfung hielt der FML. Phillipovich, wie die „Sonn- und Montags-Zeitung" meldet, folgende verblüffende Ansprache an die frequentirenden Offiziere: „Meine Herren! Ich habe Ihnen gleich bei Beginn des Kurses wärmstens ans Herz gelegt, fleißig zu seyn und sehe mich heute bezüglich der Resultate sehr ge-

täuscht. Der französische Prinz Joinville hat gelegentlich den Kronprinzen von Preußen befragt: wem er eigentlich den außerordentlichen Sieg bei Königgrätz zu verdanken habe, und Letzterer erwiderte ihm: Wenn ich die Wahrheit sagen soll, so habe ich ihn nur den Hauptleuten und Lieutenants zu verdanken, die mit einer besonderen Umsicht und Tapferkeit ihre Abtheilungen führten. Meine Herren! Der Feldherr ist nicht berufen, einzelne Abtheilungen zu leiten, er ist für das Große, für die Disposition da. Die subalternen Offiziere sind es aber, die für ihre Abtheilungen verantwortlich sind, und ein Offizier, der nicht die nöthige Bildung besitzt, ist nicht fähig für diesen Beruf; für solche österreichische Offiziere bedanke ich mich. Daß Sie tapfer sind, das will ich Ihnen, meine Herren, nicht absprechen, allein die Tapferkeit genügt nicht, sie allein brachte sogar schon böse Folgen. Die Klassifikationen werden an die Regimenter einlaufen und es wird jedem Einzelnen nach seinen Kenntnissen in der Konduitelifte angemerkt werden, ob er zum Avancement fähig ist oder nicht. Was die Resultate dieser Anmerkung seyn werden, können sich die Herren denken. Und was mich betrifft, so werde ich darauf dringen, und wenn ich bis zu Sr. Majestät dem Kaiser gehen sollte, daß die Herren aufs künftige Jahr wieder in die Schule kommen."

Frankreich.

Die Rede, wenn man so sagen darf, des **Kaisers** in **Orleans** wird von den französischen Blättern nach allen Richtungen hin untersucht. Die verschiedenen Kommentare, die sie findet, zeugen deutlich genug, daß jeder das hineinlesen kann, was er hineinlesen will, d. h. daß sie nichtssagend in höchster Potenz ist. Am treffendsten scheint das Urtheil des „Courriers francais", der die Rede in folgendem Satze charakterisirt: „Die Orakel des „Constitutionnel" hatten vorausgesagt, daß das Oberhaupt des Staates nicht sprechen werde. Das Oberhaupt des Staates hat dennoch gesprochen, aber es ist ihm zugleich gelungen, dem imposanten Regierungs-Journal kein Dementi zu ertheilen. Kurz, wir erwarten ebensowohl die Freunde des Friedens Viktoria rufen zu hören, wie die Partisane des Kriegs sich freudig die Hände reiben zu sehen." Der Kaiser hat eben Unglück mit seinen Aeußerungen. Der „Moniteur" schreibt: Die Worte des Kaisers haben einen vortrefflichen Eindruck gemacht. Der Kaiser habe ein neues Unterpfand einer Politik der Beruhigung geben wollen, und eine solche sey die Politik Frankreichs. Der „Moniteur" gibt einen ausführlichen Bericht über den Besuch, welchen gestern der Kaiser und die Kaiserin der landwirthschaftlichen Ausstellung in **Orleans** abgestattet haben. Unmittelbar nach der Ankunft begab sich das kaiserliche Paar nach der Kathedrale, wo es von Msgr. Dupanloup mit einer Ansprache empfangen wurde. Hierauf besuchte der Kaiser die Ausstellung, empfing die Behörden und theilte verschiedene Belohnungen aus. Um 6½ Uhr trafen die hohen Reisenden wieder in den Tuilerien ein. (Des Kaisers Antworten auf die Ansprachen des Bischofs und des Bürgermeisters sind vollständig mitgetheilt.) Der Bischof hatte in seiner Rede zunächst das Lob der Stadt Orleans verkündigt. In ganz Frankreich gebe es keine edlere, christlichere und französischere Stadt. Orleans habe zweimal wenigstens siegreich den letzten Wall gegen die Invasion gebildet. Orleans sey auch gleichzeitig eine durch und durch religiöse Stadt, in der man besser, als irgend wo anders, wahrnehmen könne, daß Frankreich jetzt und immerdar die sehr christliche Nation bleiben werde, wie sie es seit Karl dem Großen gewesen. Der Kaiser möge denselben Eingebungen, wie jener unsterbliche Herrscher, folgen; dies seyen die höchsten Wünsche, die man für Frankreich, für die Religion und für die in Gottes gewaltiger Hand stehende Zukunft hegen könne. Der Kaiserin gegenüber, sprach der Bischof von der einige Tage vorher stattgefundenen Kommunion des kaiserl. Prinzen und von den Freudenzähren, welche sie bei dieser erhebenden Feier vergossen habe. Möge Eure Majestät, fügte der beredte Prälat bei, nie andere Thränen kennen lernen. Möge sie den jungen Prinzen, den Gegenstand ihrer Liebe und Hoffnung, in jener starken Frömmigkeit heranwachsen sehen, die, wie Bossuet zu dem Sohne Ludwigs XIV. gesagt, Alles an dem Menschen und dem Fürsten sey. Msgr. Dupanloup schließt mit der Hinweisung auf den apostolischen Segen, welchen der heil. Vater dem Prinzen, als er zum erstenmale den Besuch seines Gottes empfangen, ertheilt habe.

Das „Journal de Paris" meldet, daß der Exkönig von **Hannover** mit der Regierung von Costa-Rica in Unterhandlung getreten ist, um in diesem Theile von Zentralamerika eine Kolonie von Hannoveranern zu gründen. Der arme König Georg und seine Getreuen müssen sich viel gefallen lassen. Neben dieser kostbaren Nachricht erzählen Wiener Korrespondenten ganz ernsthaft die Schnurre, daß in **Amerika** Tausende von Hannoveranern wohlbewaffnet des Winkes harren, der sie zum Kampfe für die Wiederherstellung des Welfenreichs nach Europa ruft. — Ein ehemaliger hannoverischer Lieutenant hat in Rheims den deutschen Associé eines dortigen Bankhauses, welcher sich der verführten Mitglieder der Welfenlegion angenommen hatte, zum Duell gefordert, doch wurde dasselbe abgelehnt.

Die Lage **Algeriens** wird mit jedem Tage bedrohlicher. Die in den letzten Tagen abermals erfolgte Ermordung eines französischen Kindes (Heinrich Cligny, Sohn eines Eisenbahn-Beamten, der seinen Vater Abends vom Bahnhofe abholen und einen Schirm bringen wollte, ihn aber verfehlte und auf dem Rückwege ermordet gefunden wurde) durch Araber hat zu Volksaufläufen und Demonstrationen geführt, und die Blätter verlangen die Entwaffnung der Eingebornen und das Verbot, Messer im Gürtel zu tragen. Unter anderen Verhältnissen würde die Ausführung dieses Verlangens zu einem Kampfe aufs Messer zwischen den Eingebornen und Franzosen geführt haben, jetzt aber sind jene stumpf und still, wenigstens hört man noch nichts von Aufständen. Es sieht entsetzlich in Algerien aus. Alle Geschäfte stocken, die Häfen liegen voll Getreide, aber die Spekulation hat sich verrechnet: die Kolonisten leiden keinen Mangel an Brod und die Araber haben kein Geld, um Korn zu kaufen. In den angebauten Strecken werden Truppen verwendet, um die Araber von den Ernten abzuhalten, diese aber brechen überall durch, wie die hungrigen Wölfe, und stehlen, was ihnen in die Hand geräth; denn die Noth kennt kein Gebot. Die Angriffe auf das Eigenthum nehmen in erschreckender Weise zu, auch in den Städten: daher die Erbitterung der Franzosen gegen die Araber und nicht minder gegen die Behörden, denen man vorwirft, sie seyen zu lau, sie griffen nicht scharf genug durch. Der Regierung sind solche Mittheilungen sehr unangenehm. Um den blutigen Gerüchten daher die Spitze abzubrechen, veröffentlicht das offizielle Blatt in **Paris** nach dem **algerischen** „Moniteur", eine ausführliche Liste aller seit sechs Monaten in der Kolonie von Eingebornen gegen Europäer gerichteten Mordanfälle. Marschall Mac Mahon findet das Verzeichniß sehr trostreich, europäischen Lesern dürfte die Aufzählung von 21 Mordthaten weniger günstig erscheinen. Aus einem Privatbrief aus Constantine theilt der „Schw. M." u. a. folgende Stelle mit: „Es ist entsetzlich, wie viel Opfer täglich Hunger und Kälte unter den Arabern fordern; in unserer nächsten Umgebung liest die Polizei täglich mehrere Leichname auf. Wie wird es erst im Innern des Landes aussehen, wo sie weniger Unterstützung als in den Städten erhalten! Man prophezeit einen ganz schlimmen Sommer, voll von Krankheiten; es ist die Rede von der Pest; denn die vielen unbegrabenen Leichname, die den sengenden Sonnenstrahlen ausgesetzt sind, verpesten die Luft, und verursachen unvermeidlich Krankheiten. Man sagt: der Typhus habe schon seinen Einzug im Militärspital gehalten."

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 9. Mai. Fürst Karl hat, nachdem er auf seiner Reise durch die Moldau die Ueberzeugung gewonnen, daß im Distrikte von Bakeu Gewaltthätigkeiten gegen Israeliten wirklich stattgefunden haben, (die Kammer hat bekanntlich unter Stimmenthaltung fast der Hälfte ihrer Mitglieder beschlossen zu erklären, die Anklage gegen die Regierung wegen der Judenverfolgungen sey unbegründet! — seltsames Land!) sofort nach seiner Ankunft hier die strengsten Maßregeln gegen die Schuldigen anbefohlen. Der Präfekt Lecca ist seines Amtes entsetzt, eine große Anzahl Beamter und Einwohner des Distrikts Bakeu, welche sich Gewaltthätigkeiten gegen Juden haben zu Schulden kommen lassen, sind deßhalb in Anklagezustand versetzt, die Nationalgarde von Bakeu ist aufgelöst worden. Es sind im Uebrigen alle Maßregeln ergriffen, um den Israeliten die vollste Garantie für die Zukunft zu geben.

Türkei

Die Funktionen des neuen **türkischen** „Staatsraths" bestehen nach einer Korrespondenz der „Allg. Ztg." wesentlich in der Ausarbeitung neuer Gesetze, der Berathung des Budgets und der Berichterstattung über alle möglichen administrativen Maßregeln von irgend welcher Bedeutung. Er wird in fünf Sektionen eingetheilt werden, von denen jede aus fünf Mitgliedern und einem Präsidenten bestehen soll. Der gesammte Staatsrath wird von einem Kabinetsminister präsidirt, welchem fünf Vizepräsidenten und ein Generalsekretär zur Seite stehen. Die Zahl der Mitglieder darf nicht 50 überschreiten; sie werden vom Sultan nach einer Kandidatenliste ernannt, welche aus

sämmtlichen Millet (religiösen und nationalen Gemeinden) ausgewählt werden; die Mitglieder haben alle denselben Rang, und die Beschlüsse werden durch Abstimmung mit der einfachen Majorität gefaßt. Unter den 41 Mitgliedern befinden sich 28 Muselmanen, 11 Christen und zwei Israeliten. Die Ernennung der beiden Israeliten erregt Verwunderung.

Amerika.

Washington, 12. Mai. Der Senatsgerichtshof hat in dem Anklageverfahren gegen den Präsidenten Johnson das Schlußurtheil bis Sonnabend ausgesetzt und sich bis dahin vertagt.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* München, 13. Mai. Ausweislich des soeben veröffentlichten Berichts über den Stand der Pensionskasse für die Beamten und Bediensteten der bayer. Ostbahnen schließt die Pensions- und Unterstützungskasse Ende Dezember 1867 mit einem Aktivkapital von 523,791 fl. 7$^{3}/_{8}$ kr. ab. (An Pensionen und Alimentationen für Wittwen und Waisen wurden im abgelaufenen Jahre verausgabt 7729 fl. 1$^{3}/_{4}$ kr.) Die Unterstützungskasse für Arbeiter und Bedienstete weist einen Vermögensstand von 114,888 fl. 43$^{1}/_{4}$ kr. nach (Unterstützungen wurden an 139 Individuen im Betrage von 2931 fl. 30 kr. gewährt). Der ärztliche Dienst erstreckt sich auf 5805 Erkrankungen (3571 Männer, 827 Frauen und 1407 Kinder). Gestorben sind 21 Männer, 13 Frauen und 75 Kinder. Die meisten Erkrankungen trafen wieder auf das Bahnaufsichtspersonal und das Fahrpersonal. An Kosten erwuchsen für die ärztliche Hilfe des Personals 8873 fl. 10 kr.

München, 13. Mai. Mit den Vorarbeiten zum Bau der neuen Eisenbahnlinie von Rosenheim nach München über Kirchseeon wird sofort begonnen und soll die Herstellung dieser Linie möglichst rasch betrieben werden. (Neueste Depeschen.)

S. Augsburg. (Landwirthschaftliche Exkursion.) Oekonomen und Freunde der Landwirthschaft werden hiemit zur Theilnahme an einem auf nächsten Sonntag den 17. d. verabredeten Ausfluge nach Burtenbach, Nußlachhof und Haldenwang eingeladen, um die dortigen Kunstwiesen: Anlagen mit Wasserschöpfwerken, dann die nach den neuesten Regeln betriebene große Oekonomie nebst den vorzüglichsten Ackergeräthen einzusehen. Programm: Zusammenkunft auf dem Bahnhofe in Jettingen Mittags 11½ Uhr. Imbiß in Jettingen, dann Abfahrt per Leiterwagen, oder nach Wunsch per Chaise nach Burtenbach. Einsicht der Bewässerung, Weiterfahrt nach dem Nußlachhof bei Wettenhausen. Besichtigung der Wässerwiesen und landwirthschaftlichen Maschienen, welche vom Wasser getrieben werden, Uebernachten in Burgau. Montag früh nach Haldenwang zur Einsicht der Gutswirthschaft xc., Nachmittags Rückkehr nach Hause. Bei etwaigem Regenwetter findet die Tour 8 Tage später, am nächstfolgenden Sonntage in gleicher Weise statt.

♂ Lindau, 13. Mai. Die vor einiger Zeit wegen zu großen Andrangs der ungarischen Getreidetransporte verhängte Sperrung hat insoferne keine wesentliche Abhilfe gewährt, als nach erfolgter Bahnöffnung die Sendungen in noch größerer Masse wieder eintraten. Gegenwärtig weilt ein Inspektor der Elisabethbahn aus Wien, hier um sich an Ort und Stelle zu überzeugen, daß die fortgesetzten Zusendungen zu keinem andern Resultate als der Stockung führen können, so lange die schweizerische Nordostbahngesellschaft auf den Transport so großer Massen nicht eingerichtet ist.

Um der Ueberschwemmung des Chiemsees vorzubeugen, hat der Distriktsrath Traunstein die Tieferlegung des Sees angeregt und einen Beitrag von 7000 fl. zugesichert.

Vom 1. Januar bis 11. Mai d. Js. sind über Bremen im Ganzen 23,756 Personen auf 68 Schiffen ausgewandert, in der entsprechenden Zeit des Jahres 1867 dagegen 26,499 Personen auf 74 Schiffen.

Neufchatel, 3. Mai. Bei der am 1. Mai stattgehabten Ziehung der 10-Fr.-Loose von 1857 wurden folgende Nummern mit den beigesetzten Gewinnen gezogen: Nr. 89411 20,000 Fr., Nr. 55311 und 90302 je 500 Fr., Nr. 23394 36086 38155 und 52651 je 100 Fr., Nr. 13100 18196 21581 30003 37614 75892 84405 103334 119340 und 119964 je 50 Fr., Nr. 1962 20151 21836 38165 53374 59040 67481 67600 83377 und 112823 je 25 Fr. Ferner noch 538 Nummern mit je 11 Fr. Die Auszahlung geschieht am 1. August d. J.

Nichtpolitische Zeitung.

HC. München, 13. Mai. Gestern wurde auf einem der bisher noch freigestandenen Postamente in der Maximiliansstraße, gegenüber dem Nationalmuseum, die trefflich gelungene, aus der k. k. Erzgießerei hervorgegangene Statue des Grafen Rumford ohne alle Enthüllungsfeierlichkeiten aufgerichtet. Er ist in Generalsuniform dargestellt, in der Rechten einen Stab, in der Linken eine Rolle, den Plan des englischen Gartens andeutend, um dessen Anlegung unter der Regierung des Churfürsten Carl Theodor er sich bekanntlich große Verdienste erworben hat. — Der Sockel trägt die ehernen Inschriften: „Benjamin Tompson Graf von Rumford" und „Errichtet von Maximilian II., König von Bayern". (Rumford, 1752 in Nordamerika geboren, später englischer Oberst im englisch-amerikanischen Krieg, trat 1793 nach dem Frieden in die Dienste des Churfürsten Karl Theodors von Bayern, von welchem er zum Grafen und Generallieutenant erhoben wurde. Er hat sich durch Aufhebung der Bettelei, Anlegung von Manufakturen zur Versorgung der Armen, Einführung der Kartoffeln und Sparöfen und der nach ihm benannten Suppe [Rumford'sche Suppenanstalt am Anger] verdient gemacht. Später wurde er als Gesandter nach England geschickt und starb 1814 auf einem seiner Güter in Frankreich, wo er eine Lehranstalt für Oekonomen, Künstler und Handwerker errichtet hatte.)

München, 14. Mai. Heute Nacht sind aus der Frohnveste am Lilienberge wieder zwei Untersuchungsgefangene, deren Einer wegen Diebstahls, der Andere wegen Todtschlags inhaftirt war, entsprungen, ohne daß bis jetzt eine Spur derselben wieder aufgefunden ist! Die häufigen Entweichungen gerade aus diesem Gefängnisse lassen leider auf Zustände schließen, welche es allerdings erklärlich machen, daß dasselbe in der Spitzbubenwelt als „Befreiungshalle" gilt, jedenfalls aber gründliche Untersuchung und Abhilfe zu erheischen scheinen. — Das gestern allenthalben verbreitete Gerücht, als habe sich Graf Gustav Chorinsky in der hiesigen Frohnveste erhängt, ist unbegründet. Derselbe soll unlängst der Julie Ebergenyi ein sonderbares Erinnerungszeichen zum Geschenke übersendet haben — einen Fingernagel, den er sich während seiner Haft zu ansehnlicher Länge hatte wachsen lassen! (N. N.)

Se. Maj. der König haben einen neuen Beweis seiner landesväterlichen Fürsorge für die Hilfsbedürftigen gegeben, indem Allerhöchstdieselben genehmigt haben, daß den hilfsbedürftigen Bayern im Auslande, welche in ihre Heimath zurückkehren, freie Fahrt auf den k. bayer. Staatseisenbahnen bewilligt werde. Diese Bewilligung setzt jedoch in jedem einzelnen Falle voraus, daß der um freie Fahrt nachsuchende Bayer bereits eine Unterstützung an dem Ort, wo er sich aufhält, in Anspruch zu nehmen gezwungen war, und daß er ein Zeugniß des Gesandten oder Konsuls beibringt, welches seine Dürftigkeit und Würdigkeit konstatirt. Unter der gleichen Voraussetzung darf nach der allerhöchsten Anordnung Seiner Majestät des Königs auch den hilfsbedürftigen Angehörigen aller Nationen, welche durch Bayern in ihre Heimath zurückkehren, freie Fahrt auf den k. bayer. Staatsbahnen gewährt werden.

□ Nürnberg, 13. Mai. Wie die Verhältnisse unserer Handelsschule, so stehen jetzt auch die unsers städtischen Theaters in Frage. Theaterdirektor Hr. Reck hat an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, in welcher er ausführt, daß seine bedeutenden pekuniären Verluste besonders in der letzten Saison, herbeigeführt durch sein Streben, die Bühne auf eine hohe Stufe zu bringen und zu erhalten, während das Publikum bei seinen hochgestellten Ansprüchen keine Rücksichten und Opfer kennt, so daß das Theater auf seine frühere (allerdings sehr niedrige) Stufe herabsinken wird, — ihn veranlassen, Magistrat zu bitten, die Dekorationen anzukaufen und ihn seines auf 5 Jahre abgeschlossenen Vertrags zu entbinden. Der Magistrat beschloß lediglich, diesen Vorschlag zur Instruktion zu ziehen und die Abschätzung der Dekorationen am 1 Juli vornehmen zu lassen, ohne hiemit eine Annahme des Vorschlags aussprechen zu wollen. Die betreffende Kommission der Gemeindebevollmächtigten hingegen wünscht nicht die Abschätzung vorgenommen und nicht den Kontrakt gelöst zu sehen; das Gesuch enthalte viel Wahres, wenn auch die Farben zu grell aufgetragen seyen; die hiesige Bühne sey andern in Städten mit ähnlichen Verhältnissen weit voran, das Haus aber sey zu klein und insbesondere fehle es an einem geeigneten Aufbewahrungsort für die Dekorationen. Das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten setzte Berathung und Beschlußfassung über diese Angelegenheit noch aus.

Aus Franken wird berichtet, daß heuer dort der Maikäferflug außerordentlich stark ist, was bei aller zur Vertilgung dieser Thiere aufgewendeten Mühe immerhin einen nicht geringen Schaden für die Land- und Forstwirthschaft besorgen läßt. Ein Oekonom, der seine sämmtlichen Obstbäume auf einem Raum von 25 Morgen schütteln ließ, bekam mehrere Tage hindurch täglich drei Wasserbutten voll Maikäfer.

Bamberg, 12. Mai. Am 2. Pfingstfeiertage findet dahier die vierte Versammlung der oberfränkischen Turnvereine statt. — Nach den „Blättern für die Angelegenheiten des bayerischen Turnerbundes" hat der Turnverein Bamberg seinen Austritt aus dem bayer. Turnerbunde angezeigt. Der Austritt wird mit der Nichtübereinstimmung mit den Beschlüssen des letzten Turntages über das militärische Exerziren als Ersatz des Turnens und den hiezu beschlossenen beiden Zusätzen motivirt, dann mit der Erhöhung der Bundesbeiträge, insbesondere aber dadurch, daß Bamberg im bayerischen

Turnerbunde keinen, weder für die freiheitliche Gestaltung des Turnwesens, noch für die freiheitliche Gestaltung des Gesammtvaterlandes innewohnenden Geist erblicken könne. Der Vorort München bedauert, einen Verein aus dem Bunde scheiden zu sehen, der sich rühmen könne, daß bei ihm das Turnen energisch betrieben werde.

Lindau, 12. Mai. Am Seegelände in der Nähe hiesiger Stadt hat Hr. Kaufmann Lingg eine prächtige Villa erbaut. Einen herrlichen Schmuck beabsichtigt er derselben dadurch zu verleihen, daß er den großen Saal mit Fresko-Gemälden verzieren läßt, welche Motive aus der Völkerwanderung, dem Gedichte seines Bruders Hermann Lingg, enthalten. Hr. Maler Naue aus München hat bereits die künstlerische Arbeit begonnen. (Ab. Korr.)

Die „Tribüne" erzählt aus Berlin: „Ein schwäbischer Herr, der kürzlich in einer Restauration des Zollparlaments einer längern Unterredung zwischen zwei hochbejahrten Mitgliedern der preußischen Rechten zugehört hatte, wandte sich mit der Bemerkung kurz um: „Wir Schwaben werden erst mit dem vierzigsten Jahre klug, aber hier scheint es noch später zu werden."

(Deutsches Bundesschießen in Wien.) Das Zentral-Komite hat im Februar d. J. an sämmtliche betheiligte Eisenbahn- und Dampfschifffahrt-Verwaltungen das Ersuchen gerichtet, den Festtheilnehmern des dritten deutschen Bundesschießens möglichst weitgehende Fahrpreis-Begünstigungen zu gewähren. Die betreffenden Verwaltungen haben in überwiegender Mehrzahl mit voller Bereitwilligkeit diesem Ansuchen entsprochen und fast durchgehends eine 50prozentige Preisermäßigung zugesichert. Nur die Direktion der großherzoglich badischen Verkehrs-Anstalten und beinahe sämmtliche Bahnverwaltungen in Preußen haben ablehnend geantwortet.

Die Umgegend von Krems in Niederösterreich ist am 5. Mai von einem schweren Unglück betroffen worden. Es zog an diesem Tage Abends ein Gewitter von Südwesten über die Donau, über Spitz, zwischen den Jauerling und Michaeler Bergen hin gegen Kottes und Mühldorf und entlud sich hier um 7 Uhr als Wolkenbruch. Das Wasser riß ober Mühldorf drei Brücken weg, sowie in Unterana zwei Häuschen nieder und trug in der Gegend von Oetsbach viele Gründe fast ganz fort. Am schauerlichsten wüthete das entfesselte Element in Mühldorf. Hier kam das Wasser, nachdem es die Brücke weggerissen hatte, mit einer solchen Schnelligkeit und Gewalt, daß die Bewohner von Mühldorf, sowie die des ganzen Thales, kaum mehr ihr Leben retten konnten. In Mühldorf ertrank eine Köchin im Gewölbe, ein Mädchen mußte 1½ Stunden lang eine Todesangst ausstehen, indem sie sich in demselben Gewölbe, an einen Schrank klammernd, mit dem Oberkörper über dem Wasser zu erhalten suchte. Ein zehnjähriges Mädchen fand in dem Keller des Hauses ihr Grab. Eine Tischlermeisterin ertrank mit zwei Kindern, da es ihrem Manne nicht mehr möglich war, ihr zu Hilfe eilen zu können. Einem Schuhmacher wurde sein Haus ganz weggerissen; er und sein Sohn ertranken, ebenso 3 Inwohner. Im Ganzen werden bei zwanzig Personen vermißt. Freitag den 8. ds., Nachmittags 3 Uhr, wurden sieben Leichen zugleich beerdigt. Ganz Mühldorf ist eine Ruine, ganze Häuser verschwanden, kein Haus blieb verschont, alle haben gelitten, die Meisten Alles verloren an Hab, Gut. Es ist dies das dritte solche Unglück, welches innerhalb 12 Jahren den Spitzergraben betroffen hat.

Italienische Blätter veröffentlichen ein von einer großen Anzahl Notabilitäten, wie Generale und Stabs-Offiziere, Admirale, Senatoren und Deputirte, Mitglieder des hohen Adels &c. unterschriebenes Zirkular, dessen Signatare die gänzliche Abschaffung des Duells als höchst wünschenswerth bezeichnen und bis zur Erlangung dieses Zieles die Einsetzung von Ehrengerichten befürworten, deren Aufgabe einerseits die mögliche Hintanhaltung von Zweikämpfen, andererseits aber, falls die Durchführung sich nicht verhindern ließe, die Regelung desselben innerhalb der von Ritterlichkeit und sittlichem Ernst gebotenen Grenzen seyn würde.

Der kaiserliche Prinz von Frankreich, über dessen Fähigkeiten wir nach der „K. Z." eine Schilderung gebracht, zeigt einiges Zeichentalent, aber große musikalische Begabung. Der Kaiser will aber nicht, daß dieses Talent des Knaben ausgebildet werde. „Ich will nicht", hat er zur Kaiserin gesagt, „daß mein Sohn ein Koburg werde."

Die Hungersnoth in der Herzegowina hat eine unerträgliche Höhe erreicht, viele Dörfer sind durch den Hungertod fast dezimirt worden.

(Unlied verspätet.)

* Vom Königssee bei Berchtesgaden. Am 30. April wurde die Abschiedsfeier des königl. Revierförsters Karl Riehl, welcher zum Parkmeister in Forstenried ernannt wurde, im Gasthause zu Königssee festlich begangen, wobei fast sämmtliche Herren Beamten von Berchtesgaden, das Forst- und Jagdpersonal, die Holzmeister und viele Freunde des Gefeierten erschienen waren. Galt es ja doch, die letzten Stunden mit einem Manne zu verleben, der sich sowohl als Beamter durch seine ihm eigenthümliche Leutseligkeit und Herzensgüte, als auch als Freund durch sein aufrichtiges, liebevolles Entgegenkommen die Herzen Aller zu gewinnen wußte. Welch banges Weh beschlich so manches Herz, als man nun Kunde erhielt, Herr Förster Riehl komme fort! Kein Wunder, daß Alles sich an diesem Abende zum letzten Male um den Scheidenden schaarte, wie Kinder um ihren Vater zu Hause im Familienkreise versammelt sind. Sinnig und geschmackvoll waren die Räume des Gasthauses mit Guirlanden u. Kränzen geschmückt, wozu auch die riesigen Berge ihre Erstlingsblumen als Abschiedsgabe lieferten. Hr. Forstmeister Sutor hob in gewandter Rede die Verdienste hervor, welche sich der Gefeierte während der 12 Jahre seines segensreichen Wirkens als kgl. Revierförster hier erworben hat. Ein vortreffliches Gesangsquartett, sowie noch einige sinnreiche Reden würzten die letzten Stunden dieser schönen Feier. Forstenried kann sich nur gratuliren, einen solchen Mann sein nennen zu können. Möge der liebe Gott diesen edlen Mann noch viele Jahre zum Wohle des Staates und der Gemeinde in seiner Wirksamkeit erhalten, möge der Lohn seiner Thaten seine Schritte begleiten, Gottes Segen auf seiner Familie, auf seinen hoffnungsvollen Kindern ruhen, damit sie zu würdigen Staatsbürgern heranreifen, ausgestattet mit den Männertugenden, die dem Vater eigen!

J. W.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 12. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 63⅛ bez., v. 1860 62⅝ bez., v. 1864 60 G., württemb. 4½proz. Obl. b. R. 93 bez., 3½proz. Obl. 82½ P., bad. 4½proz. Oblig. 96⅞ bez., 4proz. Obl. b. R. 86⅝ bez., 3½proz. Obl. v. 1842 81⅞ G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 P., Rh.-Nahe-B. 3.⅜ P., 4½proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 51¼ G., 4proz. hess. Ludw.-Akt. 154⅝ G., bad. 35fl.-L. 51⅞ P., kurh. 40Thlr.-L. b. R. 57⅛ bez., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 144½ G., 25fl.-L. 38⅝ bez., nass. 25fl.-L. b. R. 35⅛ G., Ansb.-Gunz. fl.-L. 13½ G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto preuß. Fried. 9. 57½—58½, holl. 10-fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Frk.-St. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 13. Mai. Wechsel: London 119⅜, Paris 94⅞, Wien 101⅛. 6proz. Anlehen Staatsfonds von 1882 75⅞, österreichische Bankaktien 7.2, Kreditakt. 19.⅛, L. v. 1860 69⅞, v. 1864 86¼, 5proz. engl. Met. 62, 5proz. Nat.-Anl. 52⅞, steuerfreie Metall. 49⅞, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 123, 5proz. bayer. Anleihe 101⅛, 4½proz. 98¾, 4proz. Prämien-Anleihe 99⅛, 4proz. Grundrente 88½, Staatsb. 235½, bad. Prämien-Anl. 97, Franz-Jos.-B. 103½, Elis.-Prior. 1. Em. 73⅜, Eisengb. 82½, Oberhessische 7.⅛. Gedrückte Stimmung. (Allg. Ztg.)

Wien, 13. Mai. Oesterr. 5proz. Met. 56.15, steuerfreie Met. 57, 5proz. Nat.-Anl. 62.80, 100fl.-L. v. 1864 76.50, 10-fl.-Kreditl. v. 1858 131.25, 500fl.-L. v. 1860 80.30, 100fl.-L. v. 1864 84.30, Bankakt. 702, Kreditakt. 181.10, Staatsbahnakt. 256.80, Nordb. 171.50, Franz-Jos.-Prior. 85.25, alt. 108.50. Wechsel: Augsb. 97.25, London 116.60, Paris 46.35, Frankfurt 9..45, Napoleonsd'or 9.32. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 53
und einer Beilage.

Bekanntmachung.

Cadolzburger Loose à 1 fl. 45 kr.

Gesammtgewinnste fl. 95,775.

Nachdem noch nicht alle Loose vergeben, kann die Ziehung nicht am 4. Mai l. Js. stattfinden, sondern erst in kurzer Zeit und wird der Ziehungstag nächstens definitiv festgesetzt und bekannt gegeben werden.

München, den 30. April 1868.

Die Haupt-Agentur.
L. Götz.

Durch **Carl Merhoff's** Buchhandlung, Neuhausergasse 9 in München, zu beziehen:

Photographie des Grafen Gustav v. Chorinsky à 18 Kreuzer.

Photographie der Gräfin Chorinsky, geb. Ruef, à 15 Kreuzer.

Photographie der Julie v. Ebergenyi à 15 Kreuzer.

Auswärts gegen Briefmarken-Einsendung und 3 Kreuzer mehr für Frankatur.

Danksagung.

Für die liebevolle Theilnahme an der Beerdigung und dem Trauergottesdienste unseres innigstgeliebten Sohnes, Bruders, Neffen, Onkels und Schwagers,

Herrn Alois Rieder,

sagen wir unsern verbindlichsten Dank, sowie auch den geehrten Herren Sängern für den schönen Grabgesang.

Augsburg, 11. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes Rathschluß verschied heute Dienstag den 12. Mai l. Js. Mittags 12 Uhr nach 4½monatlichem Leiden unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin,

Frau Katharina Artmaier,

Kaufmanns-Gattin

dahier, nach wiederholtem Empfang der hl. Sterbsakramente im 32. Lebensjahre.

Tiefbetrübt widmen wir diese Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten und bitten um frommes Gebet für die Verblichene und um stilles Beileid für

Furth i. W., 12. Mai 1868.

die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bei dem k. Rentamte Zusmarshausen kann mit dem 1. Juli l. J. ein **Amtsgehilfe**, welcher bereits auch im Umschreiben gearbeitet hat, unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Offerte mit Zeugnissen belegt wollen an den Amtsvorstand adressirt werden. 3(1)

Unterzeichneter sucht einen bereits gewandten **Mundisten**, welcher alsbald eintreten könnte.

Gunzenhausen, 13. Mai 1868.

Friederich, k. Notar.

Behörden, Advokaten und Private können zum höchsten Preise **Akten zum Einstampf** gegen gleich baare Zahlung anbringen. Anfragen hierüber bei

Jacob Neustätter,
Theatiner-Straße Nr. 34,
3(1) München.

Eine große Wohnung

mit 8 Zimmern ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. 3(1)

Kauf-Gesuch.

2(1) In guter Bodenlage und in nächster Nähe einer Stadt an der Donau, Ober- oder Niederbayerns, wird sogleich ein kleines gut bauliches **Oekonomiegutl** mit 15—30 Tagw. Wiesen und Felder zu kaufen gesucht. Gef. Franko-Offerten beliebe man unter Chiffre S. Nr. 14 couvertirt im Verl.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

In einem Markte Schwabens wird ein **Metzgergeschäft**, für welches auf Verlangen im gleichen Hause geschlachtet werden kann, Verhältnisse wegen in **Pacht gegeben**. (Es könnte auch 3 Stück Großvieh etc. geschlachtet werden.) Näheres besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Gartengeheimnisse oder **50** Anweisungen **zur Gartenwirthschaft** und **30** nützliche Mittel zur **Vertilgung** der den **Pflanzen schädlichen Insekten**. 54 kr. (Nach auswärts franko mit Briefpost 1 fl.) Vorräthig in der **B. Schmid**'schen Buchhandlung in Augsburg.

Familien-Verhältnisse halber wolle mein Sohn, der Spenglergeselle **Anton Miehle**, zur Zeit unbekannt wo, sich nach Lesung dieser Annonce sogleich in seine Heimath Burgau begeben.

Georg Miehle,
Privatier in Burgau.

Ein Advokatenkonzipient

mit dreijähriger Praxis, wünscht womöglich bis 1. Juli l. Js. bei einem andern Herrn Anwalte einzutreten. Offerte unter Chiffre J. G. Nr. 13 besorgt das Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(2)

2(1) Ein rüstiger Mann, hoher 30., verheirathet (ohne Familie), welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, mit jeder Branche vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort eine Stellung als **Förster, Jäger** oder auf ein Gut in die Oekonomie. Selbiger ist auch mit jeder Bauführung bekannt. Gef. Franko-Offerte beliebe man unter Chiffre Z. T. 34 an die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. zu richten.

Verkauf.

Ein beinahe eisfreies Wasser, mit circa 50 Pferdekräften und 8 Tgw. guter Gründe in der Augsburger Flur, ist billig zu verkaufen. Näheres im Verlags-Comptoir d. Augsb. Abendztg.

Reelles Geschenk.

Da in Folge des außerhalb Ulm, durch einen hinter meinem Fuhrwerke vorbeibrausenden Bahnzug bewirkten Scheuwerdens meiner Pferde, nicht nur meine Frau einen gräßlichen Tod erlitt, sondern durch denselben ich mich nun bemüßigt sehe, meine 23jährige Künstlerlaufbahn zu verlassen und die 2 Pferde zu veräußern, so schenke ich einem soliden Abnehmer, welcher mir nur einigermaßen eine entsprechende Vergütung für 550 Ellen feiner verwendeter Leinwand und die darauf sich befindliche meisterhafte Dekoration Ersatz bietet, Folgendes: Ein 18 Schuh breites, 9 Schuh tiefes und 2 Schuh hohes solides Podium. Das jetzt zur Zeit in Deutschland großartigste solid gebaute Theater, mit 18 Hintergründen, à 16 Schuh lang, 5½ Schuh hoch 104 Stück Klappen-Coulissen à 6 Schuh hoch und 1½ Schuh breit, 2 große Vorhänge, à 17 Schuh lang und 7 Schuh hoch; 5 Soffiten; 6 Stück 7 Schuh hohe Ritter- und Seitenstücke; Podiumbehänge; 15 Stück 4 Schuh hohe Figuren, an allen Glied-Theilen beweglich mit an 200 schönen Anzügen und Baretten, Schwertern und einer Masse Requisiten; 8 feine Frankfurter Petroleum-Lampen; ferner sämmtliche komikreiche Stücke und über dieselben an 12,000 große neue Zettel nebst Hülfs-Druckerei. Ferner an 500 Schrauben und alle dazugehörigen Charnier-Theile. Kurz das vollständig eingerichtete Theater erhält derjenige, welcher mir nur für den oben erwähnten Werth der Leinwand und Malerei meine Auslage von 400 bis 450 fl. ersetzt, zum Geschenke, während ich in einer Reihe von Jahren über 1600 fl. für das Genannte verausgabte. Nöthigenfalls gebe ich auch den dazu gehörigen, gut gebauten, festen mit Eisen gedeckten Reisewagen gegen billige Vergütung mit ab. Auch auf Wunsch gegen Vergütung die 2 Pferde. Allenfallsige Anträge nimmt binnen 10 Tagen oder früher, entgegen

Zepf, Mechaniker, Wienerhof,
der Münchener Vorstadt Haidhausen.

Die Buchhandlung von **Lampart & Comp.** in **Augsburg** empfiehlt sich als Agentur für die

Gothaer Lebens-Versicherung und die Magdeburger Feuer-Versicherung.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst ertheilt. (1)

Chocolade

aus der kgl. Hof-Chocolade-Fabrik von G. M. Mayrhofer in München empfiehlt in den feinsten und gewöhnlichen Sorten, in **Vanille, Gesundheits- und Gewürz-Chocoladen, Cacao-Masse, Racahout** in Gläsern unter Garantie ganz reiner, stets frischer Waare zu Fabrikpreisen.

Gustav Vischer,
früher Joh. Thom. Thomm.

10(6) Bei Gelegenheit der Auflösung der **Innungen** macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß er die **Zunftpokale, Bahrschilder, Zunftladen,** sowie überhaupt alle dergl. Gegenstände in Silber, Messing, Eisen, Zinn oder Holz zu den höchsten Preisen ankauft.

Alle **alterthümlichen Gegenstände** in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

2(1) Bei jetziger Bauzeit erlaube ich mir mein Lager in

Portland-Cement

aus der Fabrik von **J. F. Espenschied in Mannheim** zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen. Die Qualität dieses Fabrikates ist, wie eine vieljährige, stets wachsende Anwendung zeigt, der des englischen Portland-Cementes vollkommen gleich, dagegen der Preis weit billiger. — Ich erlasse die Tonne von Bo. 400 Pfd. zu fl. 9.

Augsburg. **C. D. Rast,** G. 7.

Neue Zither-Musikalien.

Daniel, F.,	13 Volkslieder, theils ein- theils zweistimmig gesetzt. . . .	fl. 1. 3.
Fiyertag, F.,	Concert-Divertissement aus **Auber's** Gott u. Bayadere für 1 oder 2 Zithern.	„ — 42.
Gungl, J.,	Jungherrn-Tänze, Walzer.	„ — 18.
do.	Josephinen-Polka — Une Bagatelle, Polka — Souvenir de Francfort, Polka.	„ — 18.
do.	Isar-Lieder, Walzer.	„ — 21.
do.	Rheinsagen, Walzer.	„ — 21.
Gutmann, F.,	„Was kommt dort von der Höh?" Marsch	„ — 15.
do.	Potpourri aus Suppé's Operette: Die schöne Galathea. . .	„ 1. 3.
Kammerer, W.,	3 Lieder mit Zitherbegleitung.	„ — 15.
Kücken, F.,	Das Sternelein, mit Zitherbegleitung arr. von **F. Daniel.** .	„ — 18.
Lang, Pl.,	Hohenschwangau-Album. 9 Lieder mit Zitherbegl. . . .	„ 1. 3.
do.	Original Compositionen.	„ — 51.

Verlag von Falter & Sohn in München.

Vorräthig bei **A. Böhm** gegenüber der hl. Kreuzkirche in **Augsburg.**

Ulm.

Den Gasthof zum römischen Kaiser,

in Mitte der Stadt gelegen, welchen ich ganz neu den jetzigen Ansprüchen entsprechend möblirt habe, empfehle ich dem geehrten reisenden Publikum zu recht häufigem Besuche bestens, mit dem Bemerken, daß neben guter Küche, alle Sorten reinstgehaltener Weine, auch vorzügliches Bier verabreicht wird. Auch bequeme Stallungen sind genügend vorhanden.

F. Ebert zum römischen Kaiser.

Georg Danner's
Gasthof zum Schwinghamer in Rosenheim

wird hiemit einem verehrlichen Publikum zum geneigten Besuche empfohlen. Die vollständige, in jeder Beziehung geschmackvolle Restauration dieses in Mitte der Stadt gelegenen Etablissements berechtiget dazu. Betreffs der Bewirthung ist es zur Aufgabe gemacht, in jeder Beziehung alle Zufriedenheit zu verdienen. Bei rechtzeitiger Anmeldung können auch für die Saison Familienwohnungen vermiethet werden.

3(3) **Carl Petzl,** Pächter.

Gesellschaft Erheiterung.

Freitag den 15. wird das **Winterlokal** geschlossen. Nur das Lesezimmer bleibt dem Besuche **geöffnet.**

Samstag den 16. bei **günstiger Witterung:**

Orchester-Musik (Koch)

im **Gartenlokale.**

Anfang 5 Uhr.

Die Vorstände.

6(2) Das neu entdeckte

Sandmann's Bitterwasser,

sowie die anderen natürlichen **Mineralwasser,** als: *Friedrichshaller-, Pillnaer-* und *Saidschützer-Bitterwasser, Adelheidsquelle, Krankenheiler, Jodsoda-* und *Jodsodaschwefel-Wasser, Carlsbader Schlossbrunnen, Emser Kränchen, Kissinger Rakoczy, Marienbader Kreuzbrunnen, Wiesauer Stahlwasser, Selters-Wasser* sind in frischer Füllung vorräthig bei

Joh. Kiessling
in Augsburg.

Analysen über Sandmann's Brunnen, sowie die übrigen Brunnenschriften stehen jederzeit gratis zu Diensten.

Augsburger Gewerbehalle.
Garten-, Blumen- und Handspritzen,

pr. Stück fl. 3. 30 kr., empfiehlt geneigter Abnahme

M. Zimmermann,
Spenglermeister.

2(1) Eine Restparthie guter

Regalia-Cigarren

pr. 100 Stück 2 fl. 80 kr.

empfehle ich geneigter Abnahme. 2(1)

J. G. Freyinger.



Zur
Spargel-Kur
versendet
Koloß-Spargel,

der bis jetzt größte, vollsaftigste aromatische Spargel, zu 5 fl. 30 kr., ferner zu 3 fl. 30 kr., 2 fl., 1 fl. 30 kr. und 1 fl.

NB. Wir versenden nur schöne Sorten. Die Nachbestellungen beweisen uns die Zufriedenheit der verehrl. Abnehmer. Versendungen gegen Nachnahme.

En-gros-
Pflanzenhandlung
in Neu-Ulm.

Verantwortlicher Redakteur: E. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Augsburg Lit. B. Nr. 236.

Deutsches Zoll-Parlament.

** Berlin, 11. Mai. Das deutsche Zollparlament hielt heute seine 10. Plenarsitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Abg. v. Hennig den stenographischen Bericht aus der würtembergischen Kammer, betreffend die Angelegenheit des Abg. Dr. Moritz Mohl und seiner Stellung zum Handelsvertrag und meint, daß daraus die Rechtfertigung seiner Aeußerungen in der letzten Plenarsitzung hervorgehe. — Abg. Dr. Moritz Mohl erklärt: Daß daraus nur hervorgehe, daß er den Vertrag den Rechten und Interessen Würtembergs für zuwider betrachtet habe. — Nachdem die beiden Abgeordneten wiederholt diese Angelegenheit besprochen, nimmt das Wort zur Geschäftsordnung der Abg. Frhr. v. Hoverbeck (Fortschrittspartei) und bittet das Haus, diese alte Sache hier nicht weiter zu erörtern, er glaube, daß hier so mancher Abgeordnete sitze, der das, was er vor 4 Jahren gesagt, jetzt nicht mehr für zutreffend halten wird. (Lebhafter Beifall.) — Der Gegenstand wird hierauf verlassen. Auf der Tagesordnung steht: Fortsetzung der Vorberathung im Plenum über den am 9. März 1868 in Berlin unterzeichneten Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich, und die hierauf bezüglichen Petitionen. (Unter diesen Petitionen befinden sich eine größere Zahl, ausgehend von Besitzern großer Flachsgarnspinnereien, welche um Beibehaltung der jetzt bestehenden Eingangszölle auf leinene Garne und Gewebe bitten, sowie solche, welche gegen die Herabsetzung des Eisenzolls petitioniren.) Bei der Position 20 des Tarifs „Eingangszoll aus Oesterreich für rohes Maschinengespinnst pro Zentner 15 Sgr.", nimmt das Wort Abg. Dr. Waldeck, der in einer längeren Ausführung den Standpunkt der Petenten vertritt. Nichtsdestoweniger werde er doch für den Vertrag stimmen. Es liege ihm am Zustandekommen des Handels- und Zollvertrages mit Oesterreich deßhalb so viel, weil daran die Bedingung des Eintritts Mecklenburgs in den Zollverein geknüpft worden, der das wichtigste materielle Band Deutschlands sey. Freilich wäre es ihm lieb gewesen, wenn man die begründeten Wünsche der westphälischen Leinen-Industrie bei den Tarifen mehr berücksichtigt hätte und bitte er dringend, dies für die Folge im Auge zu behalten. — Abg. Roß (Hamburg) ist erfreut, daß der Vertrag die Eisen-, Wein- und Leinen-Industrie des bisher übermäßig genossenen Schutzes entkleidet. — Abg. Lukas (Straubing): „Mein Wahlkreis hat viel Flachsbau und Leinen-Industrie, die schon jetzt unter der weitgehenden Konkurrenz schwer leiden und durch diesen Vertrag in eine sehr schwierige Lage kommen. Sie werden die deutschen Weber in dieselbe Lage bringen, wie die deutschen Dichter, die man verhungern zu lassen, und dann für ihr Denkmal zu sammeln pflegt; wenn Sie diese Bestimmung des Vertrages genehmigen, werden Sie bald für die deutschen Weber ebenfalls Sammlungen veranstalten. Man hat auf politische Gründe hingewiesen, aber mir will es nicht recht in den Kopf, daß man aus politischen Rücksichten die materiellen Interessen eines Landes schädigen dürfe. (Es gab eine Zeit und dann wieder eine Zeit, und diese letztere ist noch nicht lange vorbei, als die Genossen von Lucas diesem Grundsatz nicht huldigten, im Gegentheil bereit waren, ihren politischen Rücksichten nicht blos die Leinenindustrie, sondern die ganze Industrie Bayerns zu opfern. Man sieht: Und es gibt doch einen Fortschritt!) Mir scheint, der Staat ist der Gesellschaft wegen da, nicht aber die Gesellschaft des Staates wegen. Mich wird diese einzelne Position veranlassen, gegen den Vertrag zu stimmen." — Abg. Russel (Oldenburg) empfiehlt mit warmen patriotischen Worten den Vertrag. — Abg. Dr. Moritz Mohl ergreift das Wort, um noch einmal, sowohl gegen die in Rede stehende Position, als auch gegen den Vertrag zu sprechen und wird dabei vom Präsidenten Dr. Simson aufmerksam gemacht, daß er wieder in die Generaldiskussion zurückgreife. — Abg. Miquel bemerkt, daß, wie bereits der Abg. Dr. Waldeck ausgeführt, die Bielefelder Handelskammer sich nur unter der Bedingung der Gegenseitigkeit mit Frankreich für die Herabsetzung der Garnzölle erklärt habe; — jetzt widerspreche diese Position sowohl den Interessen, als auch dem ganzen Systeme. — Der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Präsident Delbrück macht darauf aufmerksam, daß er nur gesagt habe, die überwiegende Mehrheit der Handelskammern habe sich für die Herabsetzung der Garnzölle erklärt; der Bielefelder habe er gar nicht erwähnt, die sey allerdings dagegen gewesen. Richtig sey es, daß die Aeußerungen der betreffenden Handelskammern von den in denselben bestehenden Interessen diktirt werden und könne man deßhalb keinen großen Werth auf dieselben legen. Den Wunsch des Abg. Dr. Waldeck, die Tarife vorher im Parlament festzustellen, sey keine Regierung zu erfüllen im Stande und selbst das einflußreichste Parlament der Welt, das englische, war im Jahre 1860, dem französischen Handelsvertrage gegenüber, in einer ähnlichen Stellung; dies sey übrigens die Würdigste, die ein Parlament haben könne: „den Vertrag annehmen, oder nicht." Abg. Dr. Schäffle (Tübingen) erklärt sich im Gegensatz zum Abg. Dr. Moritz Mohl für die in Rede stehende Position. Abg. Feustel (Bayreuth) bedauert, daß dieser Vertrag nicht in einer Kommission vorberathen worden, da konnten die Regierungen die fehlenden Motive und das fehlende Material leichter geben. Er könne leider nicht leugnen, daß die in Rede stehende Position notorisch die wichtigsten Interessen einer großen Industrieklasse tief schädige. „Die Verarbeitung der Leinengarne, deren Betrieb durch die Herabsetzung der Steuer gefährdet wird, hängt auf's Innigste zusammen mit den Gesammt-Interessen des Landes. Wir verarbeiten jährlich ein Quantum von 400,000 Zentner Flachs, wodurch allein an Arbeitslohn dem Volke 3 Millionen Thaler zufließen. Rechnen Sie überdies den Zentner Flachs nur zu 15 Thaler, so beträgt die Gesammtausgabe für Rohmaterial 6 Millionen Thaler, die der Landwirthschaft zu Gute kommen. Ein Sachverständiger, der selbst Freihändler ist, gab mir den Beweis, daß mit einer Reduktion des Schutzzolles von 2 Thlr. auf 15 Sgr., der Landwirthschaft der härteste Schlag versetzt würde. Wenn Sie dabei gleichzeitig erwägen, wie der Hopfenbau durch Ueberproduktion gelitten, wie der Repsbau durch das Petroleum, der Rübenbau durch den Kolonialzucker, der Tabaksbau durch die erhöhte Besteuerung beschränkt und geschädigt wird, wie durch den erweiterten Eisenbahnverkehr und die dadurch aus dem Osten herbeigeführte Konkurrenz die Getreidepreise sinken, so hoffe ich, daß Sie Bedenken tragen werden, der Landwirthschaft ein neues Opfer aufzuerlegen, indem sie durch Herabminderung des bisherigen Schutzzolles auch noch den Bau des Flachses beschränken. Die Gründe, welche in den Motiven der Vorlage dafür angegeben werden, scheinen mir nicht zutreffend. Der Umstand, daß während der Zeit, in welcher der Zoll auf Leinengarn nur 15 Sgr. betrug, an der preußisch-österreichischen Grenze Fabriken entstanden und mit gutem Erfolge gearbeitet haben, findet seine Erklärung darin, daß die Vortheile, welche die Industrie aus den Valuta-Schwankungen in Oesterreich zog, größer waren, als der Nachtheil, der aus der Reduktion des Zolles erwuchs. Ebenso wenig kann der Ausspruch der Handelskammern entscheidend seyn. Man kann sich wohl für Ermäßigung eines Zolles aussprechen, ohne doch einen so großen Sprung zu billigen, wie er mit dem Uebergang von 2 Thalern zu 15 Silbergroschen gemacht wird. Die Folge desselben wird seyn, daß die Weiterentwickelung dieses Industriezweiges gehemmt wird, und daß die seit dem Jahre 1861 begründeten Etablissements, die noch nicht Zeit gehabt haben, eine größere Summe ihres Anlagekapitals zu amortisiren, in die traurigste Lage versetzt werden. Sie geben unsere Industrie dadurch England, Frankreich, Belgien und in Folge der Valuta-Aenderungen auch Oesterreich preis. Trotzdem kann auch ich mich nicht entschließen, für Ablehnung des Vertrags zu stimmen, weil mir die Prüfung der einzelnen Tarifsätze gezeigt hat, daß die dadurch gewonnenen Vortheile die Nachtheile überwiegen. Eine Bitte aber wollte ich noch an die Bundesregierungen richten. Einzelne der betreffenden Industriellen haben mir mitgetheilt, daß noch Frachtdisparitäten stattfinden von wirklich schauerlicher Art. Den russischen Flachs nach Gent kann man wohlfeiler verladen, als an die preußischen Stationen, die an Belgien grenzen. Sie finden in einer Brochüre angegeben, daß die Differenz etwa 15 Sgr. pro Zentner beträgt. Ich habe gehört, daß man nach Böhmen, z. B. nach Trautenau, billiger verladt, als nach den schlesischen Spinnereien. Nun, wenn es wirklich so ist — untersuchen kann ich es nicht — so ist für die Regierung die heiligste Verpflichtung vorhanden, daß sie, da sie selbst anerkennt, daß der Industriezweig, um den es sich hier handelt, schwer beeinträchtigt wird, — daß sie solche Disparitäten sofort aus der Welt schaffen und überhaupt Alles thun muß, um den Kampf, in welchen diese Industrie unläugbar geworfen werden wird, nach Möglichkeit zu erleichtern. Kommt die Regierung in dieser Beziehung der Leinenindustrie thatkräftig zu Hilfe, so wird sich dieselbe gewiß dankbar bezeugen und es dem öffentlichen Wohle doppelt und dreifach vergüten." (Lebhafter Beifall.) — Abg. Camphausen widerlegt die Ansichten des Vorredners und meint, wenn für irgend welche Spinnereien Gefahr vorhanden sey, dann gewiß für die schlesischen Spinnereien im allergrößten Maße und gerade diese hätten sich für die Ermäßigung ausgesprochen. — Der Bevollmächtigte des Bundesraths, Delbrück, erklärt dem Abg. Feustel gegenüber, daß die in Aussicht stehenden Tarifermäßigungen mit Frankreich durchaus nicht zum Zwecke der Beseitigung des französisch-mecklenburgischen Handelsvertrages verwerthet worden seyen. Im Uebrigen komme das Leinengarn bei letzterem gar nicht in Betracht und habe keine Verhandlung in dieser Beziehung mit Frankreich bestanden. — Es wird die Diskussion über diese Position ge-

schlossen. — Bei der Position „Wein und Most, auch Cider in Fässern und Flaschen“ (Zentner 2 Thlr. 20 Sgr.) nimmt das Wort der Abg. Diffené (Baden), um darauf hinzuweisen, daß mit der Ermäßigung des Eingangszolls eine höhere Belastung des Weins durch innere Steuer zusammentrifft. Bamberger beklagte solche Zustände, die unhaltbar seyen. Wenn man wählen muß zwischen Zoll auf fremde Erzeugnisse und Steuer auf inländische Produkte, so muß man den Zoll wählen. In Darmstadt verweise man die Weinproduzenten auf Berlin, woher alles Neue komme, und lache sich ins Fäustchen. Hier gehe es nicht wie mit der Militärkonvention, wo der gordische Knoten durch einen preußischen General zerhauen werden konnte; hier müsse man sich selbst helfen, aber wie? Im Verlauf seiner weitern Ausführungen wird der Abg. Dr. Bamberger zweimal vom Präsidenten unterbrochen und schließt damit, daß er die Einbringung einer Resolution, welche für die Herabsetzung der Weinzölle eine Kompensation fordert, in Aussicht stellt, deren Annahme er dringend empfiehlt, um Hessen nicht ganz auszuhungern. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) spricht sehr ausführlich (unter fortwährender Heiterkeit des Hauses) über Weinproduktion und Konsumtion. Die Erfahrung bezüglich des französischen Handelsvertrags gibt ihm den Muth, gegenwärtig aus Ueberzeugung von der Heilsamkeit der Tarifreform für den Vertrag zu stimmen, obgleich die Mehrzahl der süddeutschen Weinproduzenten gegenwärtig anderer Meinung sind. Die französischen Weine sind nur die Pionire, die einer stärkeren Kraft Platz machen werden, den süddeutschen Weinen. So viel Vertrauen hat Redner zur menschlichen Vernunft und zur menschlichen Zunge. (Heiterkeit.) Wo aber der Grundsatz der Freiheit nach Außen eingeführt wird, müssen auch Steuerreformen im Innern eintreten; er schließt sich in dieser Beziehung dem Vorredner an. Es müssen nicht nur die gemeinschädlichen binnenländischen Konsumtionsabgaben beseitigt werden, sondern auch die 20 Prozent Rabatt wegfallen, welche der Weingroßhandel für französische Weine noch erhält. Denn hierin liegt ein Schutzzoll zum Nachtheil der inländischen und zum Vortheil der ausländischen Produkte. — Der Abg. Dr. Roßhirt (Baden) erklärt, daß er ebenfalls (gleich dem Abg. Braun) einen Kreis vertrete, der die besten und feinsten Weine produzire, müsse aber den Ausführungen des erwähnten Abg. entgegentreten. — Abg. Dr. Metz beklagt sich über die hemmende, schändliche und entsittlichende Art der Erhebung der Weinzölle in Hessen, die man gern fallen ließe, wenn man das Geld entbehren könnte. Der Redner hofft, das Haus werde sich nicht für inkompetent erklären, wenn es sich darum handle, die materiellen Interessen Deutschlands zu vertreten. — Abg. Grumbrecht spricht gegen die Herabsetzung des Eingangszolls auf Wein, weil dadurch eine Einnahme von ½ Million verloren gehe. — Der Bevollmächtigte zum Zollbundesrath Präsident Delbrück führt aus: Der in Rede stehende Zollsatz habe eine doppelte Bedeutung, eine wirthschaftliche und eine finanzielle und die Regierung habe lange gezögert, ehe sie sich entschlossen habe, darauf einzugehen. Wäre sie hierbei nicht so bedenklich gewesen, dann konnte der Vertrag schon vor einem Jahre geschlossen werden. — Die ausgesprochenen Bedenken seyen aber nicht in's Gewicht fallend: finanziell stelle sich die Sache so: in den Jahren 1842 bis 1854 kam auf den Kopf der Zollvereinsbevölkerung (bei 8 Thlr Steuer pro Ztr.) eine Einnahme von $1^{58}/_{100}$ Pfennig, von 1854 bis 1864 bei einer Ermäßigung des Zolles auf Wein in Fässern auf 6 Thlr. pro Zentner von $1^{33}/_{100}$ Pfennig. In den Jahren 1866 und 1867 bei der ermäßigten Steuer auf 4 Thlr. pro Ztr. von $1^{31}/_{100}$ Pfennig. Diese Erfahrungen würden beruhigen, die Grenze sey noch nicht erreicht, wo eine Ermäßigung der Steuer den Verbrauch steigere. — Die Diskussion über die Tarife und den Art. 3 wird hierauf geschlossen. Zu Art. 4 (betreffend die Ausfuhr) sprechen die Abgg. v. Hennig, v. Sänger (Wirsitz) und Müller (Lauban) sowohl über die Ausfuhr von Lumpen, als namentlich über die Exportprämien, welche Oesterreich für Branntwein, insbesondere Spiritus ertheilt, wodurch der diesseitige Spiritushandel vollständig lahm gelegt wird. — Bevollmächtigter zum Zollbundesrath Präsident Delbrück: Seit dem 1. April habe Oesterreich diese Prämie von 6 auf 5 Kreuzer reduzirt und es sey die fernere Reduktion in Aussicht genommen. Art. 5 (sichert gegenseitig die bereits bestehende Freiheit von Durchgangsabgaben zu). Art. 6 (gewährt die bereits bestehenden Begünstigungen des Maß- und Markt-, sowie des sogenannten Veredelungsverkehrs). Hierzu liegt eine Resolution des Abg. Dr. Friedenthal vor: „Mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten Behufs Verständigung gemeinsamer Maßregeln, um der Rinderpest vorzubeugen und dieselbe zu unterdrücken.“ — Nach kurzer Motivirung dieser Resolution Seitens des Antragstellers tritt derselben wegen Inkompetenz — da dies eine polizeiliche Maßregel sey — der Abg. Dr Moritz Mohl entgegen. — Nachdem der Abg. Göller v. Ravensburg (Baden) die Resolution befürwortet, wird dieselbe vom Parlament (gegen die Stimmen der Abgeordneten aus Würtemberg) zugleich mit den Artikeln 5 und 6 angenommen. Die Art. 7 und 8 (aus den früheren Verträgen übernommen) und Art. 9 (der bestimmt, daß innere Steuern die Erzeugnisse des andern Theils nicht höher belasten dürfen, als die des eigenen Landes) — werden ohne Debatte angenommen. Zu Art. 10 (der das bisherige Zollkartel erneuert) nehmen das Wort die Abgg. Krieger (Posen) und Twesten, die den geäußerten Bedenken des Abgeordneten Löwe-Calbe (Bochum) entgegen, das Kartel als etwas Gutes und Nützliches bezeichnen. — Präsident Delbrück erklärt, das Kartel stimme mit den früheren von 1853 und 1865 wörtlich überein; dies sey die faktische Lage. Um die rechtliche herzustellen, sey die Mitwirkung des Zollparlamentes erforderlich. — Der Artikel wird hierauf angenommen; ebenso die Artikel 11. 12 (in welchen für die Schifffahrt ausgemacht wird, daß die Schiffe des einen Theils den eigenen gleichgestellt werden sollen, auch in Bezug auf die Küstenschifffahrt), ebenso die Art. 13, 14, 15, 16 und 17 (aus den früheren Verträgen übernommen). — Bei Art. 18 (der die Angehörigen der vertragenden Theile in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichstellt und nur für die Apotheken und Hausirgewerbe eine Ausnahme macht), tadelt Abg. Bluntschli, daß derselbe in verschiedener Weise ausgelegt werden könne, indem es scheinen könne, als ob dadurch eine völlige Freizügigkeit zwischen den Zollvereinsstaaten und Oesterreich hergestellt sey. Wenn diese Interpretation richtig wäre, würde die Anomalie herbeigeführt, daß die Oesterreicher, Ungarn rc. mehr Rechte in den Staaten des norddeutschen Bundes hätten, als die Angehörigen der süddeutschen Staaten, da bisher eine Freizügigkeit zwischen Nord- und Süddeutschland nicht bestehe. Er bittet um Auskunft, ob diese Interpretation die richtige sey. — Bundeskommissär Delbrück: Die Interpretation ist nicht richtig. Der Artikel 18 enthält gar keine Vereinbarung über die gegenseitige Freizügigkeit aber das Recht, sich niederzulassen. Er bestimmt lediglich, daß der Angehörige des einen Theils, welcher sich in dem Gebiete des andern niedergelassen hat, alsdann in der Befugniß zum Gewerbsbetrieb, Besteuerung u. s. w. ganz wie der Inländer behandelt werden soll. Der Artikel wird hierauf angenommen. Desgleichen die Artikel 19 (Schutz für Bezeichnung und Etiquettirung der Waaren), 20 bis 23 (aus dem Vertrage vom 11. April 1865 übernommen, betreffen das Recht Konsuln zu ernennen und die Erstreckung des konsularischen Schutzes auf Angehörige des anderen Theils, sofern dieser an dem betreffenden Ort keinen Konsul hat), 24 und 25 nebst dem Schlußprotokoll. — Die auf den Vertrag bezüglichen Petitionen werden durch diese Berathung für erledigt erklärt. — Inzwischen sind 2 Anträge auf namentliche Abstimmung über den ganzen Vertrag eingegangen. Dieselbe erfolgt und ergibt, daß der Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich mit 246 gegen 17 Stimmen in der Vorberathung angenommen ist.

Großbritannien.

London, 7. Mai. Eine solche Krisis ist in Englands parlamentarischer Geschichte kaum jemals dagewesen! Nach den wiederholten und entschiedenen Niederlagen des Ministeriums gegen die Gladstone'schen Resolutionen (bezüglich der irischen Staatskirche) blieb, allem konstitutionellen Herkommen zufolge, dem Ministerium offenbar nichts anderes übrig, als: entweder zurücktreten, oder das Parlament sogleich auflösen. Aber die Unvollständigkeit des britischen Wahlsystems — indem die vorjährige Reformakte für England noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, und die Reformbills für Schottland und Irland vom Parlament noch nicht angenommen sind — macht eine Berufung an die neuen Wählerschaften unmöglich, und andererseits würde es widersinnig seyn, ein neues Haus der Gemeinen auf Grundlage des abgeschafften alten Wahlgesetzes berufen zu wollen. Diese Schwierigkeit benützt Hr. Disraeli nach Kräften, und da ihm seine Premierschaft ans Herz gewachsen ist, so sucht er einer überwältigenden und ungestümen Majorität die Stirne zu bieten, bis die neuen Wählerschaften gebildet seyn werden. Mit andern Worten: trotz der Niederlagen, die er schon erlitten hat und trotz der Niederlagen, die ihn fernerhin erwarten, fordert er das Haus der Gemeinen auf, ihm seine Amtsdauer noch acht oder neun Monate bedingungslos zu fristen. Das ist eine naive Zumuthung, auf die das Haus schwerlich eingehen wird. Eine Nacht um die andere liegen die Ministerbank und die Opposition sich in den Haaren, und die Feindseligkeit der letztern wird verschärft durch den, allerdings sehr verbreiteten, Glauben, daß einem Manne von der Sorte Disraeli's jedes Mittel recht sey sich im Amte zu behaupten. — Der Name der Königin ward in

die letzten Parlamentsdebatten öfter und auffälliger mit hineingezogen, als es in England üblich ist und für schicklich gilt, und Disraeli wurde deßhalb lebhaft getadelt. [Disraeli erklärte, er habe die Vollmacht der Königin, das Parlament aufzulösen, wenn es ihm beliebe.] Indessen ist es richtig, daß die persönlichen Meinungen und Gefühle der Monarchin bei der jetzt schwebenden Frage mehr als gewöhnlich mitbetheiligt sind. Disraeli scheint auf die Souveränin einen bemerkenswerthen Einfluß gewonnen zu haben, und Gladstone's Vorgehen wird in Osborne und Windsor so rücksichtslos mißbilligt wie einst das Verfahren des Herrn Fox von Georg III. Königin Viktoria hat sich überreden lassen: die Aufhebung der anglikanischen Kirche in Irland werde ihre eigene königliche Prärogative oder ihren Supremat einigermaßen beeinträchtigen; die Sache werde von den Römisch-Katholischen und der ultra-hochkirchlichen Partei als ein Triumph betrachtet werden; kurz, es werde damit eine von den Grundvesten des Reichs wanken, welche zu schützen der Souverän durch Eid und Pflicht verbunden ist. Disraeli hofft noch immer: dieses kirchliche Gefühl werde einen Wiederhall im Lande finden, und ihm vielleicht bei der nächsten allgemeinen Wahl zu Hülfe kommen. Eben heute findet in der St. James-Hall ein Monstermeeting statt, unter Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury, für Aufrechthaltung der Verbindung zwischen Kirche und Staat. Die Klerisei ist zu Hunderten aus allen Theilen des Königreichs herbeigeströmt, und ohne Zweifel ist es das Vorspiel zu einer heftigen protestantischen Reaktion. Sobald diese recht im Gang ist, will Disraeli zur Auflösung schreiten. [Der Ministerrath hat beschlossen, das Parlament aufzulösen, wenn die Opposition ein direktes Mißtrauensvotum gegen die Regierung einbringen und durchsetzen würde.] (Allg. Ztg.)

Niederlande.

Zu den Agitationen der französischen Regierung in Luxemburg gehört es bekanntlich, daß dieselbe, um die materiellen Interessen des Landes in ihre Gewalt zu bekommen, die französische Ostbahngesellschaft veranlaßte, von der Luxemburger Wilhelmsbahn-Gesellschaft die Bahnen des Ländchens zu erwerben. Wie man nun hört, wird die Sache aber nicht so glatt abgehen. Die bedeutendsten Mitglieder der Kammer billigen die Weigerung der Regierung, die zwischen der Wilhelms- und der französischen Ostbahn getroffene Uebereinkunft zu genehmigen. Für unannehmbar erachtet man nämlich den Artikel 7 derselben, welcher der Luxemburger Wilhelmsbahn-Gesellschaft den Bau und Betrieb anderer Bahnlinien im Großherzogthum ohne vorhergängige Erlaubniß von Seiten der französischen Ostbahn-Gesellschaft zu unternehmen untersagt. Die Beanstandung dieses Artikels hat nun den Staatsrath veranlaßt, um den Vertrag überhaupt zu verwerfen und sich so einen Hebel der französischen Annexionspräparationen vom Halse zu schaffen, und zwar soll hinter der Luxemburger Regierung Graf Bismarck stehen. — Der „Köln. Ztg." schreibt man aus Luxemburg unterm 8. Mai: „Jeder, welcher von dem Fortifikationswesen auch nur ein geringes Verständniß besitzt, wird bei dem Besuche von Luxemburg die Wahrnehmung machen, daß die Festungswerke der Stadt in unversehrtem Zustande geblieben sind. Es soll jetzt auch nur eine neue Thorpassage durch die Fortifikationen gelegt werden. Die bisherigen Wege durch die Thore sind etwas erbreitert worden. Es ist also vom Beginn der Arbeiten zur Schleifung der Werke noch gar keine Rede. Man wird im Haag gut thun, diesen Wink nicht in den Wind zu schlagen."

Bekanntmachung.

Nachdem die Schmiedswittwe Johanna Kast von Illerzell am 10. März ds. Js. ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und Konkurseröffnung verlangt hat, und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 349 fl. 45 kr. konstatirt; so hat man heute den Universalkonkurs über das Vermögen der genannten Johanna Kast eröffnet und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. Juni d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 16. Juli d. Js.;

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 13. August d. Js.,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 27. August d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend, der erste Ediktstag im Kempter'schen Gasthaus in Illertissen, die andern drei Ediktstage im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am oder bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der k. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre deßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Nach dem Inventar bildet sich die Aktivmasse aus Mobiliarbesitz im Werthe von 54 fl. und aus Grundbesitzungen im Gesammtwerthe von 3376 fl. 15 kr., während 3290 fl. Hypothek- und 490 fl. Kurrentschulden angezeigt sind.

Memmingen, den 28. April 1868.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

Lämminger. c. Molfring.

Bekanntmachung.

Betreff: K. Unterrichtsstiftungs-Administration gegen Welsch, wegen Hypothekzinsen.

Auf Requisition des k. Landgerichts Starnberg werde ich am

Samstag den 27. Juni l. Js.
früh von 9—10 Uhr
im Wirthshause zu Unterbrunn

das dem Zwangsverkaufe unterstellte Anwesen Hs.-Nr. 2½ zu Kronloh öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht aus einem um 1200 fl. assekurirten zweistöckigen Wohn- und Oekonomiegebäude von gemischter Umfassung mit Schindeldach in sehr vernachlässigtem Zustande, und Pl.-Nr. 1044 Gründen zu 62,02 Tagw., wovon zirka 20,00 Tagw. zu Aeckern kultivirt sind, während der Rest aus Holzwiesengrund von geringer Erträgnißfähigkeit besteht.

Das Anwesen wurde unterm 25. v. Mts. notariell auf 1840 fl. gewerthet und sind hierauf im Hypothekenbuche incl. eines auf 35 fl. veranschlagten Herbergsrechtes für 5 Personen 1835 fl. Kapitalien eingetragen und 2195 fl. vorgemerkt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle v. J. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Sollte diese erstmalige Feilbietung erfolglos bleiben, so wird die zweitmalige Versteigerung, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, am

Samstag den 25. Juli l. Js.
früh 9—10 Uhr
ebendaselbst

vorgenommen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen, widrigenfalls ihre Angebote nicht berücksichtigt würden.

Die Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster und Hypothekenbuche und die Schätzungsurkunde liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht bereit.

Starnberg, den 3. Mai 1868.

L. Meilbeck, k. Notar.

Amortisations-Erkenntniß.

In den Hypothekenbüchern des k. Landgerichts Türkheim sind noch die nachbezeichneten Hypotheken eingetragen:

Lfd. Nr.	Name des Besitzers.	Hypothekenbuch.			Zeit des Eintrags			Art des Eintrags.
		Gemeinde	Bd.	Ste	Tg	Monat	Jahr	
1	Keller, Alois	Amberg	I	270	5	Jan.	1825	50 fl. Kapital des Johann Schneider von Amberg.
2	Schaule, Andreas	Irsingen	I	99	15	April.	1826	70 fl. Zielerforderung und Naturalpfründe des Johann Kotterisch.
3	Reitter, Alois	„	I	54	29.	Mai	1828	100 fl. den vier Georg Klöck'schen Kindern in Obergermaringen.
4	Müller, Andreas	Anhofen	I	3	17.	Juni	1826	50 fl. Elterngut und Wohnungsrecht des vermißten Sebastian Hämmerle.
5	Dempf, Georg	Oberneufnach	I	220	26	Oktbr.	1831	57 fl. Cessionskapital für Georg Eberle in Mindelheim.
6	Ostenrieder, Veron	„	I	262	26.	„	1831	150 fl. Kaufschilling für Georg Lang und Comp. in Ettringen.
7	Mussak, Martin	Eppishausen	II	136	3.	Febr.	1826	125 fl. Kapital des Patrimonialrichters Gumplager von Raunau.
8	Ergele, Ferdinand	„	II	15	20.	Juni	1827	64 fl. Elterngut des vermißten Peter Wörishofer von Kirchheim.
9	Schmid, Matthias	Derndorf	II	177	14.	April	1826	50 fl. Kaufschillingsrest dem Dominikus Sturm von Kirchheim.
10	Pfarrkirchenstiftung Ettringen	Ettringen	I	372	8.	April	1825	400 fl. Kapital der Anna Prestele von Türkheim.
11	Bichler, Josef	Haselbach	II	27	19.	Juni	1833	26 fl. Elterngut für den landesabwesenden Josef Bichler von Kirchheim.
12	Lampert, Anton	„	II	92	27	Mai	1835	150 fl. Elterngut des landesabwesenden Sebastian Koller von Mitteineufnach.
13	Lechbrunner, Georg	Immelstetten	I	20	21.	Juni	1826	70 fl. Kapital des Mathias Spatz von Immelstetten.
14	Zech, Marianna	„	I	297	24.	Oktbr.	1831	270 fl. Kaufschilling für Nasso Thoma und Comp von Dirlewang.
15	Rotter Leonhard	Mitteineufnach	I	29	1.	Juni	1826	150 fl. Elterngut und Wohnungsrecht des vermißten Joseph Wassermann.
16	Schwarz, Kaspar	Kirchheim	III	309	14.	Nov.	1825	25 fl. Elterngut u. Wohnungsrecht des vermißten Josef Schwarz a. Kirchheim.
17	Fischer, Bernhard	„	III	457	8.	Juli	1833	8 fl. 57 kr. Elterngut der Afra Mayr a. Kirchheim, 25 fl. Kapital der Agatha Kößler von Wiedergeltingen.
18	Gemeinde Grimoldsried	Grimoldsried	I	143	7.	Juni	1826	515 fl. dem Wirthe Mathias Egger, — 100 fl. dem Pfründner Johann Luger, 100 fl. dem minderjähr. Kinde des Franz Borgias Hartmann.
19	Tröbensberger, Michael	Mörgen	I	321	18.	Jan.	1826	39 fl. der Josefa Stölzle von Mörgen.
20	Kirschner, Afra	„	I	337	1.	Mai	1829	50 fl. u. Wohnungsrecht der led. Anna Maria Fauß von Mörgen, 80 fl. Kapital der Bibianna Fauß.
21	Müller, Stephan	Oberrammingen	I	124	30.	März	1826	200 fl. Elterngut des vermißten Xaver Müller.
22	Manerer, Thaddä	„	I	226	31.	„	1826	150 fl. Muttergut den vier Kindern II. Ehe des Johann Manerer.
23	Würstle, Balthasar	„	I	33-	29.	„	1826	100 fl. der Regina Lößler, — 115 fl. der Maria Rauch v. Schwabeck, 172 fl. dem Raphael Landauer von Hürben.
24	Schmid, Gottlieb	„	I	243	20.	Juli	1830	100 fl. Kaution für den Einstandsmann Anton Pfänder.
25	Rauch, Ambros	Unterrammingen	I	18	16	März	1826	500 fl. an den vermißten Johann Tautmann.
26	Hiller, Arkadius	„	I	38	16	„	1826	200 fl. an die vermißten Brüder Alex. und Alois Hiller.
27	Breßle, Johann	Scherstetten	I	175	31.	Mai	1826	50 fl. Zielerforderung des Balthasar Breßele, 12 fl. 30 kr. Muttergut des Kaspar Breßele.
28	Loracher, Matthias	Siebnach	I	295	17.	April	1826	150 fl. dem vermißten Xaver Loracher.
29	Singer, Maria	Stockheim	I	154	1.	April	1826	25 fl. Elterngut des vermißten Jakob Singer.
30	Habel, Alois	„	I	161	26.	März	1827	100 fl. Zielerforderung des Michael Bergbold.
31	Dreiter, Josef	„	I	191	13	August	1831	25 fl. dem Lehrer Paul Gat von Wegrnhofen.
32	Auerbacher, Josef	Tussenhausen	I	395	6.	Mai	1826	100 fl. und 10 fl., dann Wohnungsrecht des vermißten Johann Auerbacher.
33	Wassermann, Josef	Zaisertshofen	I	57	10	„	1826	200 fl. Elterngut und Wohnungsrecht des vermißten Josef Wassermann.
34	Keller, Josef	„	I	461	11.	„	1826	100 fl. Kapital der Silvester Knir'schen Vormundschaft.
35	Schregle, Josef	Wörishofen	I	649	6.	Sept.	1831	120 fl. 30 kr. Cessionskapital des Anton Ledermann.
36	Klaus, Franz	Anhofen	I	134	27.	Oktbr.	1831	104 fl. Kaufschillingsrest der Franz Josef Wiedemann'schen Gantmasse.
37	Klaus, Franz	„	I	137	27.	„	1831	25 fl. Kaufschillingsrest an Georg Lang und Cons. in Ettringen.
38	König, Josef	Derndorf	II	120	23.	Dezbr.	1825	50 fl. Elterngut dem vermißten Josef König von Derndorf.
39	Müller, Norbert	Weicht	I	75	21	April	1826	144 fl. Erbgut des vermißten Thaddä Müller.
40	Hahn, Maria	Irsingen	I	26	26.	August	1831	50 fl. Kapitalsrest an Josef Erhart von Breitstetten.

Da innerhalb der mit öffentlicher Ladung vom 4. Nov. v. Js. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist nur wegen der unter Nr. 14 vorgetragenen Hypothek, bezüglich welcher der geschehene Anspruch auf den Klagweg verwiesen wurde, eine Anmeldung erfolgt ist, so werden alle übrigen vorstehend aufgeführten Forderungen hiemit gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes für erloschen erklärt und im Hyp.-Buche gelöscht.

Türkheim, den 10. Mai 1868

Königliches Landgericht
Brrahuber, k. Landrichter — Assessor Ott.

Bekanntmachung.

Beck gegen Berchtold wegen Forderung.

Im Vollzuge gerichtl. Anordnung werde ich am

Mittwoch den 1 Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr
im Hirnliggel'schen Gasthause zu Lindenberg

das Anwesen Haus-Nr. 36 daselbst, Brandstätte und Grundstücke mit 3,65 Tagwk. — einschließlich der ehemaligen Gebäulichkeiten gewerthet auf 1026 fl., um 600 fl. gegen Brand versichert, mit 19 kr. 7 hl. Steuersimplum und 2 fl. 35 kr. 5 hl. Staatsgefällsbodenzinsen belastet, zur erstmaligen Versteigerung bringen.

Das Verfahren richtet sich vorbehaltlich des §. 64 des Hypoth.-Ges. nach den Bestimmungen des §. 90 ff. der Proz.-Novelle vom Jahre 1837 und es erfolgt der Zuschlag nur mit erreichtem Schätzungswerthe.

Mir unbekannte Steigerungslustige werden mit ihren Angeboten nur dann berücksichtiget, wenn sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen.

Alle weiteren Aufschlüsse ertheile ich in meiner Amtskanzlei, woselbst die einschlägigen Papiere jederzeit zur Einsicht offen liegen.

Buchloe, den 1. Mai 1868.

Der k. Notar:
Goez.

2(1)

Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Ingolstadt habe ich zur zweitmaligen Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 35 des Daniel Haas in Unterbrunnreuth Termin auf

Freitag den 12. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung des Daniel Haas daselbst anberaumt. Dasselbe besteht aus dem Wohnhause, Stall, Stadel und Hof zu 12 Dez. und aus 11,98 Tgw. Grundstücken in den Steuergemeinden Brunnenreuth und Unsernherrn, und wird in 4 Gruppen versteigert. — Es sind darauf 2599 fl. Kapitalien und das Herbergsrecht für eine Person als Hypothek eingetragen. Das Verfahren richtet sich hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 87—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 und der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 2814 fl. Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Person vorschriftsgemäß auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen und Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszug liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Ingolstadt, den 8. Mai 1868.

M. Seidlmayer, k. Notar.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher [illegible]

Nr. 134.

Freitag, den 15. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" [illegible]

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* Wien, 15. Mai. In Abgeordnetenkreisen wird versichert, daß der Schluß der Session des Reichsrathes erst in der zweiten Hälfte des Juni in Aussicht stehe.

Deutsches Zoll-Parlament.

Berlin, 14. Mai. In der heutigen Versammlung der bayerischen Abgeordneten empfohl der Staatsrath v. Weber die Annahme des Tabaksteuergesetzes, welches von mehreren Seiten angegriffen wurde. Der Beschluß wurde bis morgen vertagt. (N. D.)

Ueber die Adreßdebatte im Zollparlament äußert die ministerielle preußische „Provinzial-Korrespondenz" u. a. noch: „Es ist eine wichtige und hocherfreuliche Thatsache, daß einer der entschiedensten Vertreter der Interessen Süddeutschlands (Frhr. v. Thüngen), weit entfernt, den Ausbau der bereits gewonnenen Gemeinschaft von der Hand zu weisen, sich mit Entschiedenheit, ja mit Wärme auf den Boden der Verträge stellt und freudig an dem Ausbau derselben, an der fortschreitenden Einigung mitzuarbeiten sich bereit erklärt. Je unumwundener der Vertreter Süddeutschlands die Eintracht zwischen Nord- und Süddeutschland betonte, um so mehr war es geboten, den Süddeutschen gegenüber auch den Schein zu vermeiden, als solle ihnen in Bezug auf den Gang der nationalen Entwickelung irgendwie Gewalt angethan werden; je mehr durch seine Aeußerungen die Hoffnung friedlicher Verständigung erhöht wurde, desto weniger durften besonnene Patrioten es für angemessen halten, durch einen weiter ausgesponnenen Adreßkampf, in welchem unfehlbar die Gegensätze und Leidenschaften hart auf einander gestoßen wären, jene Hoffnung wieder zu trüben und zu verkümmern."

Wie der „Schw. Merk." aus Berlin, 14. Mai, meldet, stimmte die Mehrheit der national-liberalen Fraktion gestern einem Amendement Twestens bei: die Tabaksteuer auf 6 Thlr. für den Morgen festzusetzen und die Zollerhöhung von 4 auf 6 Thlr. für den Zentner fremden Tabaks abzulehnen.

Ein Berliner Korresp. der „Wes.-Ztg." legt den Schwaben zur Last, daß sie es seyen, welche im Zollparlament häufig die Redner, sobald sie in allgemein politischer Weise die Zollfragen besprechen zu wollen scheinen, „zur Sache" rufen oder mit dem Ruf „Wein! Wein!" oder: Roheisen, Leinwand ꝛc. unterbrechen, je nachdem man an einer Tarifposition steht.

Bayern.

HC. München, 14. Mai. In den gemeinschaftlichen Sitzungen von Kommissären des Kriegs- und des Justizministeriums sind die Schlußberathungen über das Militärstrafgesetzbuch gestern zu Ende gediehen, so daß das Gesetzbuch nunmehr zur Vorlage an den Ministerrath bereift ist. In den nächsten Tagen werden die Berathungen über die Militärstrafgesetzordnung beginnen. — Se. kgl. Hoheit Prinz Luitpold ist gestern zu den Jagden nach dem Allgäu abgereist. — Der hiesige Gesangverein „Bürgersängerzunft" beabsichtigt bei der Verfassungsfeier eine Serenade vor dem Max-Josephs-Denkmal abzuhalten.

München, 13. Mai. Wegen Regulirung der für die IX. Finanzperiode von den Kammern bewilligten Gehaltserhöhungen und Theuerungszulagen haben in den letzten Tagen bei dem Finanzministerium Besprechungen der Personalreferenten der verschiedenen Zivil-Staatsministerien stattgefunden. Nach dem Ergebnisse derselben steht die Einweisung in die erhöhten Bezüge vom 1 Januar an, als dem Beginn der Finanzperiode, in Aussicht, was gewiß nur billig erscheinen wird, da die Bewilligungen für die ganze Dauer der Budgetperiode verlangt und ertheilt wurden. Nach dem bevorstehenden Erscheinen des Finanzgesetzes werden, wie verlautet, die deßfallsigen Anträge sofort der allerhöchsten Genehmigung unterbreitet werden.

× München, 11. Mai. Nachdem nun einmal in den neuen Helmen eine Kopfbedeckung vorhanden ist, welche den Anforderungen eines zweckmäßigen Ausrüstungsgegenstandes so viel möglich entspricht, soll auch beabsichtigt seyn, eine neue bequeme und kleidsame Feldmütze einzuführen; die Grundfarbe dieser Mützen soll bei den verschiedenen Waffengattungen die bisherige bleiben; die Form soll jedoch eine andere kleidsamere werden; außerdem sollen auch noch weitere Auszeichnungen angebracht werden.

München, 14. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, vom 16. Mai an den Hauptzollamtsassistenten Ad. Krans in Ludwigshafen am Rhein zum Kontroleur bei dem Nebenzollamte I Schaidt, Hauptzollamts Neuburg am Rhein, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und dem II. Aktuar der Universität München, Max Bernard kostenfrei den Titel eines Universitätsquästors zu verleihen.

Nach den „M. N. Nachr." sprach sich die Kommission von Generalen, welche wegen Auswahl eines Schießgewehres für die Infanterie niedergesetzt wurde, einstimmig für das Werder'sche Gewehr aus, vorbehaltlich der noch anzustellenden Massenproben, wozu 1000 Stück solcher Gewehre angefertigt werden sollen.

Auch die letzte Abtheilung des Leibregiments, welche noch zur Bewachung der Frohnveste zu Traunstein zurückgeblieben war, ist vor einigen Tagen von dort nach München zurückgekehrt, und hat die Traunsteiner Landwehr die Bewachung der Frohnveste übernommen. (Allg. Ztg.)

Der „Pfälz. Kurier" vernimmt, daß der Generalstaatsprokurator der Pfalz, Herr v. Schmitt, einen zweimonatlichen Urlaub erhalten hat und zunächst nach München gegangen ist, wo er wahrscheinlich Audienz bei dem Herrn Staatsminister der Justiz haben wird.

□ Nürnberg, 14. Mai. Die hiesigen Gemeindekollegien haben beschlossen, eine Jubiläumsfeier des fünfzigjährigen Bestehens der bayerischen Verfassung nicht zu begehen. Die Hauptgründe hiefür waren: Mangel einer Festesstimmung der Einwohnerschaft und Geldersparniß bei den jetzigen Zeitläuften. (Dem „Nürnb. Korr." wird mitgetheilt, daß der Magistrat der Stadt Augsburg an eine Reihe anderer Stadtmagistrate ein Rundschreiben erlassen hat, worin er sich über die in Anregung gekommene 50jährige Jubelfeier der bayerischen Verfassung ausspricht. So viel über den Inhalt dieses Rundschreibens verlautet, erklärt sich der Magistrat Augsburg gegen eine solche Feier, theils in Berücksichtigung der gegenwärtigen [illegible]ältnisse überhaupt, theils wegen der weitverbreiteten Unlust an öffentlichen Festen, welche durch deren zu rasche Aufeinanderfolge erzeugt worden sey. Der Magistrat Augsburg erklärt, dieser Ansicht gemäß seinerseits verfahren zu wollen, falls nicht die andern größern Städte des Landes Feste veranstalteten, so daß sein abweichendes Verhalten auffallend werden würde.)

Aus Hof, 13. Mai wird vom „Hofer Anzeiger" gemeldet: „Schon zu Ende des vorigen Jahres war von unserem Stadtmagistrate, unseres Wissens zuerst, angeregt worden, am 26. Mai 1868 durch einen festlichen Akt das 50jährige Bestehen der Landesverfassung zu feiern, und auch das Gemeindekollegium hatte hiezu seinen Beifall ausgesprochen. Andere Städte, voran München, haben sich nun zu gleichem Vorgehen entschlossen, und es kann angenommen werden, daß sich die Feier zu einer allgemeinen Landesfeier erheben wird. Allerdings ist die Gegenwart an und für sich nicht wohl zur Feier von Festen besonders angethan, und noch nicht lange sind die Zeiten vorüber, in denen bei jeder Gelegenheit nach Festen

und Feierlichkeiten gehascht wurde und Sänger-, Turner-, Schützen-, Jubel- und andere Feste einander drängten bis zum Ueberdruß. Zu Festessen, Festtoosten und dergleichen aufzufordern, ist auch nicht unsere Absicht. Hier handelt es sich um ein politisches Fest von ernster Bedeutung! Am Ende eines größeren Zeitabschnittes mit prüfenden Blicken zurückzuschauen auf dessen Anfang und Verlauf, sowie auf seine Ergebnisse, mag, wie im Privatleben des Einzelnen, so auch im politischen Leben eines Volkes zuweilen nothwendig und nützlich seyn. Mit dem 26. l. Mts. besteht unsere Staatsverfassung ein halbes Jahrhundert. Dieses Tages eingedenk zu seyn und ihn als einen Festtag in würdig ernster Weise zu begehen, ist nach unserer Ueberzeugung Sache des ganzen bayerischen Volkes. Denn gerade hiebei hat unser Volk zu zeigen, daß es seiner verfassungsmäßigen Rechte und Güter sich bewußt ist, und in einer würdigen Feier wird zugleich seine bewußte Würdigkeit des Besitzes dieser in 50 Jahren vervollkommneten und erprobten Verfassung vom Volke selbst äußerlich beurkundet werden. Wie wir hören, wird unsere Gemeindevertretung in den nächsten Tagen gleichfalls mit dem Gegenstande sich beschäftigen und ihn weiter vorbereiten."

G. H. Hessen.

Nach dem „Frkf. J." bestätigt es sich, daß in die seit dem Friedensschluß von 1866 allein von Preußen besetzte Festung Mainz ein hessisches Regiment aufgenommen werden soll. Das Regiment soll am 19. in Mainz eintreffen, die Verpflegung desselben nach preußischen Normen stattfinden. Auch Baden habe den Wunsch geäußert, seine Truppen nach und nach zum Zwecke vollständigerer Ausbildung in Mainz garnisoniren lassen zu können. — Es ist diese Verlegung hessischer Truppen, — wenn sie sich bestätigt, nach einer Darmstädter Korrespondenz der „Mainzer Ztg." wäre die Sache noch nicht so weit gediehen — nicht allein eine Dislokation, sondern auch eine Verstärkung der Garnison.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 13. Mai. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Den noch in Frankreich befindenden Welfen-Legionären wird demnächst ein Präklusiotermin für die straffreie Rückkehr gestellt werden. Lassen dieselben diese Frist unbenützt vorübergehen, so werden sie, außer wegen Militär-Vergehen auch nach Maßgabe der Gesetzgebung über Hochverrath bestraft werden.

Im Bundes-Etat für das Jahr 1869 ist die Postverwaltung mit einer Einnahme von 22,445,810 Thlrn. und einer Ausgabe im Ordinario von 21,501,797 Thlrn. und im Extraordinario von 8000 Thlrn. veranschlagt worden, so daß sich also ein Ueberschuß von 936,016 Thlrn. ergeben würde. Im Etat von 1868 ist die Einnahme mit 22,965,560 Thlrn. und die Ausgabe mit 20,691,669 Thlrn. angesetzt worden, so daß ein Ueberschuß von 2,273,893 Thlrn. in Aussicht genommen ist. Die Einnahmen des Jahres 1869 stehen demnach gegen das Vorjahr um 519,750 Thlr. zurück, eine Folge der Herabsetzung des Briefportos.

In parlamentarischen Kreisen will man wissen, es habe in der Absicht des Präsidenten Simson gelegen, auf Mittwoch den 13. ds., an welchem Tage das Zollparlament keine Sitzung hatte, eine Reichstagssitzung anzuberaumen, es wären dazu bereits alle Vorbereitungen getroffen, selbst eine Tagesordnung gedruckt gewesen, jedoch sey davon Abstand genommen geworden, und mehrfach ist — wie weit mit Grund, bleibe dahingestellt — die Ansicht verbreitet, es hätten die Süddeutschen die Einschiebung in etwas als Verletzung angesehen, und es sey deßhalb die Reichstagssitzung aufgegeben worden. Die Kommissionen des Reichstags haben aber ihre Berathungen während der Session des Zollparlaments nicht ausgesetzt.

Der dem norddeutschen Reichstage zugegangene Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, bestimmt in §. 1: „Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtssachen insoweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll." — Nach § 2 bleiben die gesetzlichen Vorschriften, welche zur Sicherung der Einleitung oder Erledigung des Verfahrens den Personalarrest gestatten (Sicherungs-Arrest), unberührt. In den Motiven ist statistisches Material aus der Praxis des Berliner Stadtgerichts beigefügt. In den 8 Jahren 1860—67 waren im Berliner Schuldgefängniß wegen Schulden 11,468, wegen Verweigerung des Manifestations-Eides 321, als Gemeinschuldner während des Konkurses 717, im Wege schleunigen Arrestes 60, im Ganzen 12,566 oder im Durchschnitt jährlich 1570 bis 1571 Personen detinirt; die Mehrzahl derselben gehörte zum Stande der Handwerker und kleinen Gewerbtreibenden; etwa 3 Prozent waren Frauen (215 davon Prostituirte). — Im Jahre 1866 waren „wegen Schulden" 1305 Personen detinirt, von denen überhaupt nur 77 Zahlung leisteten und zwar 75 im Laufe des ersten und 2 im Laufe des zweiten Monats der Haft; bei längerer Haftdauer kam es im zweiten Falle zur Zahlung. Die „Motive" bemerken: „Diese statistischen Mittheilungen sind nur geeignet, die Besorgnisse, zu welchen die Aufhebung des Personalarrestes Anlaß geben kann, zu zerstreuen."

Oesterreich.

Wien, 14. Mai. Das Herrenhaus hat heute die Berathung des Religionsgesetzes oder des sog. interkonfessionellen Gesetzes vollendet, nachdem das Abgeordnetenhaus dieses Gesetz, das dritte und letzte in der Reihe der interkonfessionellen Gesetze, bereits vor vielen Wochen erledigt hat. Es werden durch dasselbe die interkonfessionellen Verhältnisse unabhängig von den Fesseln des Konkordats geregelt, u. a. in Beziehung auf das Religionsbekenntniß der Kinder und auf den Uebertritt von einer Kirche oder Religionsgenossenschaft zur andern. In ersterer Hinsicht werden bei gemischten Ehen die Reverse abgeschafft, welche früher bezüglich des Religionsbekenntnisses, in welchem die Kinder erzogen werden sollten, vor der Eheschließung ausgestellt werden mußten. In letzterer Beziehung sind die bisher als gesetzlich erachteten Bestimmungen, vermöge welcher der Abfall vom Christenthum als Grund der Enterbung erklärt wird, oder Derjenige, welcher einen Christen zum Abfalle vom Christenthum zu verleiten oder eine der christlichen Religion widerstrebende Irrlehre auszustreuen sucht, wegen Verbrechens bestraft wurde ꝛc., aufgehoben. (Der Verfasser des Gesetzes ist der noch immer schwer, ja, wie es hieß, fast hoffnungslos darniederliegende Abg. Dr. v. Mühlfeld.) Der konfessionelle Ausschuß des Herrenhauses hat aber den Gesetzentwurf, wie er aus der Berathung des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, in mehreren wesentlichen Punkten erheblich amendirt: er hat die Erziehungsreverse wieder hergestellt, ferner das im Art. 7 der Regierung entzogene Recht der Beschränkung von Religionsgenossenschaften den Exekutivorganen zurückgegeben; er will die Streitigkeiten über Besitz- und Leistungsrechte (für Kirchen, Pfründen und Schulen) unter verschiedenen Religionsgenossenschaften dem ordentlichen Rechtsweg wieder entziehen, und auch den Prozessionen, die schon jetzt oft ausgeartet und ihrer ursprünglichen Bestimmung und Weihe entfremdet sind, einen noch weiteren Spielraum gewähren, statt sie zu beschränken. Eine Minorität des Ausschusses ist natürlich gegen das Gesetz, sie will am Alten nicht rütteln und versuchen, das Ueberlebte in den neuen Verhältnissen zu konserviren. Das Haus hat aber die Vorschläge dieser Minorität verworfen, dagegen den Gesetzentwurf nach den Vorschlägen des Ausschusses und so das Gesetz seinerseits in zweiter und dritter Lesung angenommen. Man hofft, daß die zwischen den beiden Häusern über die Fassung einzelner Artikel bestehenden Differenzen noch vor Schluß des Reichsrathes gelöst werden, da sonst das Inslebentreten der interkonfessionellen Gesetze vielleicht auf lange Zeit verschoben wäre!

In Oesterreich tauchen verschiedene Zeichen auf, welche in einem konstitutionellen Staate ein Symptom von Ungesundheit sind. Im Abgeordnetenhause gehen die Anschauungen über die Besserung der Finanzlage weit auseinander, Niemand will seine persönliche Ueberzeugung opfern und fast Jeder hat eine andere. So geht die Sache nicht vorwärts. Aber selbst im zisleithanischen Ministerium machen sich unangenehme Differenzen bemerkbar. Mußte es auffallen, daß im Abgeordnetenhaus bei der Berathung über die Organisirung der Bezirksgerichte der Justizminister Dr. Herbst in einer sehr wichtigen Frage — es lag eine Abweichung in den Beschlüssen der beiden Häuser des Reichsraths vor — erklärte, „er sey nicht in der Lage, der Ansicht des Ministeriums Ausdruck zu geben, sondern nur seiner eigenen," so macht ein Vorgang aus der Mittwoch-Sitzung des Herrenhauses peinliches Aufsehen und viel von sich reden. Bei der Abstimmung über §. 2 des Wuchergesetzes geschah es nämlich, daß die Minister und Herrenhaus-Mitglieder Auersperg und Hasner für den Ausschußantrag stimmten, während kurz zuvor der Justizminister Namens der Regierung ener-

gisch gegen den Ausschußantrag und für die Fassung des Abgeordnetenhauses plaidirt hatte. Dr. Herbst schien durch diesen Vorgang nicht wenig alterirt und man will bemerkt haben, daß es zwischen ihm und dem Minister-Präsidenten zu lebhafter Diskussion kam, die damit endete, daß der Justizminister seine Papiere zusammenraffte und mitten in der Debatte den Saal verließ, obzwar die darauffolgende Berathung seine Anwesenheit wohl erfordert hätte. Wie sagte doch der Minister-Präsident damals, als sich das Minister-Kollegium kurz nach der Eidesleistung bei ihm zusammenfand: „Alle für Einen und Einer für Alle?“ Bei dem Vorhandenseyn solcher Symptome mahnt daher die liberale Presse dringend zur Eintracht, um den Ränken der ultramontanen und feudalen Partei am Hofe wie anderorts nicht zu erliegen. Doch ist man geneigt, diesen letzterwähnten Vorgang einem Mißverständnisse zuzuschreiben, indem man sagt, die Minister Auersperg und Hasner hätten, im Gespräche vertieft, die Abstimmungsfrage des Präsidenten irrig verstanden.

Die Mittheilung der Wiener „Pr.“, der Reichs-Kriegsminister vertrete im Wehrgesetz-Entwurfe den Standpunkt des Loskaufs und der Stellvertretung hat sich als irrig herausgestellt. In einer Notiz theilt die „Wiener Abendpost“ mit, „daß der Reichs-Kriegsminister sich stets mit aller Entschiedenheit gegen jede Art von Stellvertretung, sey es im Heere oder in der Landwehr, ausgesprochen hat.“

Das ungarische Ministerium hat im Reichstag zur Regelung der Ehefrage einen Gesetzentwurf eingebracht, der auf folgenden Grundsätzen beruht: Es bleibt der eigenen Wahl der Eheleute anheimgestellt, eine Zivilehe oder eine kirchliche Ehe oder auch beide zugleich einzugehen; jedoch muß jede Ehe, der die Kirche ihren Segen gegeben, nach dem kanonischen Rechte beurtheilt werden, und es bilden somit nach wie vor die geistlichen Ehegerichte das Forum für die kirchlich eingesegneten Ehen. Dagegen hat auf die nur zivíliter eingegangene Ehe weder das Kirchenrecht noch das geistliche Gericht irgend einen Einfluß zu nehmen.

Italien.

Den der „Ag. Hav.“ aus Rom zugehenden Mittheilungen zufolge sind die Beziehungen der preußischen Regierung mit dem römischen Hofe immer so herzlich als möglich, obgleich Hr. v. Arnim, Preußens Vertreter, vom ganzen diplomatischen Korps derjenige war, der sich am meisten beeilte, zur Hochzeitsfeier des Prinzen Humbert nach Florenz zu gehen. Zwei Zwischenfälle, die in Rom vorgekommen sind, hat man in hohem Grade übertrieben, um daraus den Schluß zu ziehen, daß die Harmonie zwischen Preußen und dem Kirchenstaat gestört sey. Dieselben beschränken sich indeß auf Folgendes. Ein junger protestantischer Prediger, Hr. Becker, der sich in Rom aufhielt, um archäologische Studien zu machen, benutzte seinen Aufenthalt gleichzeitig dazu, unter den deutschen Soldaten, die im Solde des Papstes stehen, protestantische Propaganda zu machen. Der römische Hof, dem das zur Kunde kam, wandte sich an Hrn. v. Arnim und letzterer veranlaßte den protestantischen Geistlichen sich des Friedens halber von Rom zu entfernen. Fast gleichzeitig mit Hrn. Becker versuchte es auch Hr. Scheffer, ein reicher preußischer Tourist, die deutschen Soldaten des Papstes durch Geldvertheilung zur Desertion zu verleiten. Diesen letzteren Herrn hat Hr. v. Arnim sogar ins Gefängniß setzen lassen. — Der Papst hat denn endlich dem Zeugniß der Aerzte nachgebend dem Kardinal Andrea die Befugniß ertheilt, behufs der Wiederherstellung seiner Gesundheit nach einem Bad in den Pyrenäen zu gehen. Der Kardinal wird fortfahren, seinen Gehalt von 25,000 Frcs. im Auslande zu genießen. Er kann sogar über Neapel reisen.

Großbritannien.

London, 13. Mai. Am Sonntag und Montag haben in Ashton aufrührerische Bewegungen stattgefunden, und wurden an 70 Häuser geplündert. Bei der Säuberung der Straßen durch Militär und Polizei wurden ungefähr 50 Personen verwundet.

Frankreich.

Von mehreren Seiten wird bestätigt, daß Prinz Napoleon bei seiner letzten Anwesenheit in Italien im Auftrage seines kaiserlichen Vetters versucht habe, behufs der Lösung der römischen Frage eine Verständigung zwischen der französischen und der Florentiner Regierung anzubahnen. Welcher Art die Vorschläge waren, welche der Prinz im Namen seiner Regierung machte, ist vorläufig ein Geheimniß, von dem nur so viel verlautet, daß der Prinz, im Falle der Annahme gewisser Bedingungen von Seite Italiens, die unverzügliche Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Kirchenstaat in Aussicht gestellt habe. Es scheint aber, daß eben die Bedingungen, an welche die Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Kirchenstaate geknüpft wurden, der italienischen Regierung nicht zusagten, da der Minister-Präsident Graf Menabrea dem Prinzen rundheraus erklärte, daß, so großen Werth auch die italienische Regierung auf das Aufhören der fremden Intervention in Italien lege, ihre Interessen und ihre Würde es ihr verbieten, die von Frankreich vorgeschlagenen Bedingungen zu acceptiren. Dieser entschiedenen Abweisung gegenüber soll auch Prinz Napoleon jeden weitern Versuch zur Anbahnung einer Verständigung aufgegeben haben. Es scheint beinahe, daß in dem Grade, als die italienische Regierung sich in der römischen Frage reservirt verhält, das französische Gouvernement bestrebt ist, die Situation zu klären und eine Lösung herbeizuführen. Daß dieser neue Zwischenfall nicht dazu angethan ist, die in letzterer Zeit ohnedies ziemlich gespannten Beziehungen zwischen Frankreich und Italien zu bessern, liegt auf der Hand und man scheint in Paris zu erkennen, daß man es mit den Italienern auf das Gründlichste verdorben habe und auf eine eventuelle Allianz mit Italien nicht mehr rechnen könne.

Das Pariser „Avenir National“ behauptet, daß die Frage wegen des Ankaufs der luxemburgischen Wilhelms-Eisenbahn durch die französische Ostbahngesellschaft einen neuen und ernsten Konflikt zwischen Frankreich und Preußen heraufbeschwören werde. In Berlin, sagt das Blatt, habe man geglaubt, daß es in der Absicht gelegen habe, durch den Ankauf dieser Bahn eine nur Frankreich allein zur Verfügung stehende strategische Bahnlinie, nach Deutschland zu, zu schaffen. Die luxemburgischen „schwarzen Punkte“ des „Avenir“ kehren jedoch zu häufig wieder, als daß man ihnen eine ernstere Bedeutung beilegen dürfte.

△ Paris, 13. Mai. Der „Abend-Moniteur“ konstatirt den ausgezeichneten Eindruck, den die Worte, welche der Kaiser in Orleans gesprochen, hervorgerufen haben. Der Kaiser habe dadurch ein neues Unterpfand der Beschwichtigungspolitik, welche die Politik Frankreichs sey, geben wollen. — Man ist heute an der Börse sehr fest; es finden viele und nicht unbedeutende Ankäufe statt. Es werden für die halbmonatliche Liquidation bedeutende Anstrengungen von Seiten der Führer der Haussepartei gemacht. Gegen Ende tritt ein wohl absichtlich provozirter, aber darum nicht minder empfindlicher Rückschlag ein. Man spricht von kriegerischen Tagesbefehlen in der Armee, von schlimmen Finanznachrichten aus Oesterreich: ein Börsenmanöver.

Die „France“ kündigt eine demnächst bevorstehende neue Reise des Prinzen Napoleon in das Ausland an. Die Reise soll über Wien und Pesth nach dem Orient gehen.

Der Gesetzgebende Körper führt dermalen die Debatte über die Interpellation, welche die Schutzzöllner gestellt haben, um nähere Aufschlüsse über die Konsequenzen des jetzigen französischen staatsökonomischen Systems zu erhalten. Den Angriff gegen das Freihandelssystem eröffnete Kolb-Bernard, eines der eifrigsten Mitglieder der klerikalen Partei. Selbstverständlich legte derselbe das Darniederliegen des Handels und Wandels hauptsächlich den Handelsverträgen zur Last, welche mit England, dem Zollvereine ꝛc. abgeschlossen worden sind. Er zitirte dabei einige Beispiele, um darzuthun, wie sehr die französische Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Industrie gelitten habe, wobei er sich aber natürlich hütete, die Fälle aufzuzählen, wo die französische Exportation gewonnen hat. Herr Kolb-Bernard ist kein Fortschrittsmann, er sagt dieses selbst. Er will, daß man nichts überstürze, nur langsam vorwärts gehe; zugleich donnert er gegen die Genußsucht, den Luxus und die Gewinnsucht, welche alle Klassen der Gesellschaft ergriffen habe und welche die Stabilität, den wirklichen Reichthum und die Ehrbarkeit untergraben hätten. Kolb-Bernard sagt, daß die Versprechen welche man beim Abschlusse der Handelsverträge gemacht, nicht gehalten worden seyen. Man habe die Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse in Aussicht gestellt, während das Resultat die Theuerung gewesen sey. — Was das Auftreten der französischen Regierung in dieser Beziehung anbelangt, so ließ sich darüber ein zweiter Redner, Hr. v. Tillancourt, ziemlich scharf aus. Derselbe will-

nicht, wie Kolb-Bernard verlangt, daß man die Handelsverträge abschaffe. Man könne nicht auf die Vergangenheit zurückkommen. Das würde sogar mit Gefahr verbunden seyn, und dann müsse auch die Handelsfreiheit, welche die Kämpfe und Kriege verhindere, das Ziel seyn, nach welchem alle Völker hinstrebten. Er tadelt daher die Regierung nicht, daß sie Handelsverträge abgeschlossen, aber er wirft ihr vor, nicht vorerst für die Wohlfeilheit der Lebensmittel Sorge getragen zu haben. Sie habe durch die Handelsfreiheit zum wohlfeilen Leben gelangen wollen, während sie die landwirthschaftliche Produktion Frankreichs hätte vermehren müssen, ehe sie die Handelsverträge abgeschlossen. Redner tadelt alsdann, daß man während der letzten sieben Jahre fast nichts für den Ackerbau gethan habe. Was dem Redner zufolge dem Aufblühen des Ackerbaues am meisten geschadet, ist der auf dem Lande herrschende Geldmangel; der Ackerbau habe keine Kapitalien zur Hand, um mit Erfolg bauen zu können. Man habe zwar den Credit Foncier und dann später durch den Credit Foncier den Credit Agricole gegründet. Diese beiden Anstalten hätten bis Ende 1867 auch 3 Milliarden ausgeliehen. Davon seyen aber auf Paris allein 2 Milliarden 400,000 Fr. und 800 Millionen auf die Provinz gekommen, welche aber fast gänzlich in den großen Städten verwendet worden seyen. Das Wenige, das der Credit Agricole dem Ackerbaue geliehen, wolle er aber jetzt wieder zurückziehen, wie er es in einem Zirkular an die Ackerbautreibenden offen angekündigt habe. Außerdem erhebt er sich mit Energie gegen die Oktrois, die man in allen Städten errichtet habe, und welche die Lebensmittel ungeheuer vertheuerten. Es seyen Douanen, welche man im Innern bestehen lasse, während man die, welche Frankreich vom Auslande trennen, abgeschafft. Redner erkannte an, daß die Regierung in der letzten Zeit endlich etwas für den Ackerbau thun will, aber er findet, daß der Bau von Vizinalwegen nicht genügend ist, und er verlangt, und dies mit Recht, daß sie das bewillige, was man für den Unterricht, den Kredit des Ackerbaues und die Umgestaltung der Steuern verlange. Letztere müssen ihm zufolge zu einem guten Theile auf die Werthpapiere fallen, welche zur Spekulation dienen und jetzt ganz steuerfrei sind. Die Diskussion wird mehrere Tage dauern.

Paris, 14. Mai. Im Gesetzgebenden Körper sagte Minister de Forcade: Machen wir die Schwierigkeiten der Gegenwart nicht noch schwieriger durch Rekriminationen gegen die Vergangenheit. Auch auf der andern Seite des Rheins erregen einige Köpfe die Empfindlichkeiten mit der Behauptung: Preußen habe Deutschland gewonnen, aber Luxemburg verloren. Indessen, lassen wir die Geschichte urtheilen; sichern wir den Frieden, indem wir beruhigen. Englands Politik war es, Hannover zu vertheidigen, das aufgehört zu existiren. (??) Säen wir keinen Groll; mit solchem werden wir der kommerziellen Krisis kein Ende machen. (T. R. d. Allg. Ztg.)

Während in **Algier** die Eingeborenen durch ein unsägliches Elend, dem sie, vollständig verlassen und lediglich den eigenen Instinkten überlassen, waffenlos preisgegeben sind, zu Thieren herabgewürdigt werden, die nur Mord und Blut schnauben, sind die Väter der Provinz unter einander in Hader, nicht über die Sorge für die Beschaffung der leiblichen Nahrung für die Unglücklichen, um dieselben physisch und moralisch zu erhalten, sondern um die Seelen der Elenden. Es ward schon erwähnt, daß der Erzbischof von Algier, wie er in einem Hirtenbrief erklärte, eine Rettung für die Araber nur in der Alternative erkennt, dieselben entweder katholisch zu machen, oder in die Wüste zu verbannen. Im Kleinen hat er dieß bereits versucht. Es wurden nämlich alle Waisen- und andere von ihren Eltern verlassene Kinder aufgelesen und unter der sorgenden Obhut des Erzbischofs in einer Anstalt gepflegt. Das ist nun gut und edel. Der Erzbischof will aber diese Kinder nicht mehr herausgeben, sondern in der Anstalt behalten und katholisch machen. Der Gouverneur, Marschall Mac-Mahon, ist aber damit nicht einverstanden. Er sieht voraus, daß solche Maßregeln die Wuth der Araber zu religiösem Fanatismus steigern und über die Kolonie verhängnißschwere Ereignisse heraufbeschwören mußten. Er verlangt deßhalb, daß die Kinder der Araber in der fraglichen Anstalt nicht getauft, sondern später den Eltern oder ihren Stämmen wieder zurückgegeben werden sollen. Der Zwiespalt der beiden Gewalten gab sich zuvörderst in der Presse kund, von der ein Theil über den Marschall als Indifferenten herfiel, worauf Mac-Mahon mit Unterdrückung dieser Blätter drohte. Der Konflikt ist indeß so schneidig geworden, daß der Erzbischof das Land verließ und sich nach Marseille einschiffte. Ein Brief des Kriegsministers Marschall Niel, welcher eine Depesche des Gouverneurs von Algerien in Betreff des Hirtenbriefs des Erzbischofs beantwortet, erklärt nun, daß der Kaiser gesonnen sey, den Muselmanen Algeriens ihre volle Gewissensfreiheit zu lassen, und der Minister billigt die Depesche, d. h. wohl das Vorgehen und Einschreiten des Gouverneurs.

Niederlande.

Wie man aus **Brüssel** meldet, soll Preußen offiziös, aber in derber Form, die **luxemburgische** Regierung an ihre Pflicht erinnert haben, die Zerstörung der Festungswerke vorzunehmen, eine Angelegenheit, die man in Luxemburg eingeschlafen glaubte.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

△ **München**, 14. Mai. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der bayerischen Ostbahnen hatten 136 Aktionäre mit 18,634 Aktien und 1176 Stimmen, eine viel größere Zahl, als bei früheren Versammlungen sich angemeldet. Nach dem zum Vortrag gelangten Bericht des Verwaltungsrathes betragen die Gesammtkosten des Baues und der Einrichtung der älteren und der neueren Linien 56,584,462 fl. $33^{1}/_{4}$ kr., so daß vom Aktienkapital zu 60 Mill. noch 3,415,537 fl. $26^{1}/_{4}$ kr. verfügbar bleiben. Ein Theil hievon hat im laufenden Jahre noch zur Verwendung zu kommen, es werden aber immerhin nicht unter 2,700,000 fl. als Erübrigungen verbleiben. Die Betriebsergebnisse für 15 Monate, vom 1. Okt. 1866 bis Ende 1867, haben bei einer Einnahme von 10,693,329 fl. $40^{1}/_{4}$ kr. und Ausgabe von 8,237,021 fl. $38^{3}/_{4}$ kr., einen Ueberschuß von 2,456,308 fl. $1^{1}/_{2}$ kr. ergeben, über deren Verwendung der Verwaltungsrath nach den Statuten wie folgt Verfügung getroffen hat: Da die Bahnrente zwar $6^{1}/_{2}$, aber nicht 7 Proz. übersteigt, so beträgt der satzungsmäßige Antheil des Staates $^{2}/_{5}$ Proz. und somit, unter Zugrundelegung des oben angeführten Bau- und Einrichtungskapitals, für 15 Monate, 282,291 fl.; der Antheil der Aktionäre aber an dem verbleibenden Rest von 2,173,387 fl. $1^{1}/_{2}$ kr. 90 Proz., also 1,956,049 fl. $1^{1}/_{2}$ kr., welche Summe sich durch den Betrag des Dividendenkontos des Vorjahres auf 1,965,661 fl. 59 kr. erhöht. Der Verwaltungsrath hat beschlossen, hieraus $2^{1}/_{2}$ Proz., sonach für die 15 Monate 1,875,000 fl. oder 6 fl. 15 kr. per Aktie als **Dividende** zu vertheilen und mit der Auszahlung am 1. Juni l. Js. zu beginnen. Der Rest mit 90,661 fl. 50 kr. wird auf den Dividenden-Konto 1868 übertragen. Die Aktionäre erhalten somit eine Verzinsung von 7 Proz. gegen 6 Proz. des Vorjahrs. Der Stand der Betriebsergebnisse des laufenden Jahres bis zum heutigen Tage gibt Hoffnung, daß die Dividende pro 1868 nicht niedriger ausfallen wird. — Ein Antrag bezüglich Amortisation zu Verlust gegangener Aktien, und insbesondere ein Antrag auf Ermäßigung der Tantiemenbezüge der Verwaltungsräthe von 10 auf 2 Proz., veranlaßte längere, theilweise lebhafte Debatten. Da indessen beide Anträge verspätet in Vorlage gelangten, so können sie erst in der hiezu zu berufenden außerordentlichen Generalversammlung zur statutenmäßigen Beschlußfassung gelangen. Aus dem Verwaltungsrath hatte Hr. Hofbankier v. Frölich und Bierbrauer Sedlmayr auszutreten; sie wurden mit 681 und resp. 543 Stimmen wieder gewählt, während auf die durch besondere Wahlzettel von andrer Seite vorgeschlagenen Baurath Thenn und Architekt Hügel nur 167 und 111 Stimmen fielen. Ebenso wurden die austretenden Ersatzmänner Angelo Knorr und F. Kempf mit 632 und 462 Stimmen wieder gewählt.

Aus dem Gerichtssaale.

s. **München**, 15. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Auf der Anklagebank sehen wir abermals einen angesehenen, ja seinerzeit reichsten Bürger Aichach's, unter der Anschuldigung des betrügerischen Bankerotts. Der ehemalige Bräuknecht Bernhard **Walther**, jetzt 46 Jahre alt, der kaum lesen, vielweniger schreiben kann, hat sich vor geraumer Zeit in Aichach als Bürger und Kaufmann ansäßig gemacht. Er traf eine reiche Heirathspartie und verlegte sich neben seinem Spezereigeschäfte, dessen Betrieb er größtentheil seiner Frau überließ, auf Oekonomie und machte außerdem noch große Geldgeschäfte. Der Name Walther war nicht nur in Aichach, sondern weit über dessen Gerichtsbezirk hinaus bekannt und der Mann genoß solches Vertrauen, daß ihm die Leute große Summen Geldes ins Haus brachten und ihn sogar baten, solches anzunehmen, indem sie wußten, daß es dort gut aufgehoben ist. Zudem war Walther ein Gönner und großer Wohlthäter der Armen, er half überall, wo Noth und Elend eingerissen und wurde in Aichach gleichsam als kleiner „Crösus" betrachtet. Seine Frau, die ihm sieben Kinder geboren, starb 1863 und 1 Jahr später verehelichte sich Walther zum zweitenmale. Seine zweite Gattin, die Jahre lang als fleißige und geschickte Ladnerin servirte, brachte nur 500 fl. mit in die Ehe. Alsbald gerieth nun dieser so angesehene und wohlhabende Bürger in Ver-

mögensverfall. Im Jahre 1865 wurden von Seite der vielen Gläubiger des Walther nicht weniger als 38 Prozesse anhängig, die sich im darauffolgenden Jahre um 35 vermehrten, und war Walther im Ganzen um 35,000 fl. theils beim Handelsgerichte München, theils beim Bezirksgerichte Aichach eingeklagt, welche Forderung von dem Schuldner auch größtentheils getilgt wurde, wenn auch erst dann, als die Zwangsvollstreckung schon verfügt war. Auffällig war allgemein, daß Walther für seine zweite Frau, welche, wie oben erwähnt, nur 500 fl. mit in die Ehe gebracht hatte, am 30. Juli 1866 auf einem seiner Anwesen in Aichach eine Hypothek für den Betrag von 6000 fl. bestellen ließ, indem er damit den eingebrachten Theil der Frau, den Walther heute auf 3000 fl. angibt, zu sichern erklärte. Nachdem sich nun Walther in Folge der damals herrschenden Geschäfts- und Kreditlosigkeit von seinen Gläubigern immer mehr gedrängt sah, fertigte er am 23. August 1866 ein Inventar über seine gesammten Mobilien und Moventien an, welches bezüglich der Waarenvorräthe allein einen Werth von 13,937 fl. ausweist. Tags darauf schloß er dann mit dem Privatier Joseph Maier in Aichach, dem Vater seiner verstorbenen ersten Ehefrau, einen Faustvertrag ab, worin er von demselben allmälig ein Darlehen von 20,000 fl. erhalten zu haben bekennt. Außer dieser Hypothekversicherung von 20,000 fl. gewährte Walther dem Maier noch eine weitere Sicherheit auf seinen Anwesen, indem er demselben sein ganzes Waarenlager, alle Haus- und Baumanns-Requisiten, Pferde, Rindvieh, Getreide- und Futtervorräthe verpfändete. Hiebei wurde noch speziell bestimmt, daß Walther die Waaren zu verkaufen und den Selbstkostenbetrag an Maier abzuliefern habe, während er die hiebei erzielte Provision für sich behalten dürfe. Als aber ungeachtet dieses Pfandvertrages wiederholt Sperre auf sehr erheblichen Summen gegen Walther in Vollzug gesetzt worden war, verkaufte letzterer sein ganzes Hab und Gut an seinen Schwiegervater um 51,157 fl., doch wurde dem Walther mit seiner Familie das Wohnungsrecht in einem der verkauften Anwesen vorbehalten. Walther bewirthschaftete aber die 3 Anwesen selber fort, betrieb das Handlungsgeschäft persönlich; kam eine Exekution, Pfändung oder Sperre, so war Maier mit einer Interventionsklage oder Anmeldung da. Als jedoch die verschiedenen Gläubiger des Walther an das wirkliche Bestehen der Schuld, für welche derselbe seinem Schwiegervater schon am 24. August 1866 Hypothek und Faustpfand bestellt hatte und letzterer sogar Besitzer der Anwesen geworden war, einen Zweifel setzten, produzirten die Kontrahenten eine Abrechnung und Abgleichung, nach welcher Walther dem Maier im Ganzen 31,725 fl. schuldig geworden ist. Am 29. August v. Js. starb Maier und dauerte das Verhältniß, wie bisher, mit der Mutter, die Universalerbin geworden, fort. Bei diesen Verhältnissen standen einige Gläubiger theils ganz vom weiteren Prozessiren ab, theils schlossen sie magere Vergleiche, die schon mit Jos. Maier angeknüpft wurden. Als aber doch ein Gläubiger mit dem paulianischen Rechtsmittel der Intervention entgegentrat, wurde vom Prozeßgerichte als unzweifelhaft festgestellt, daß die von Walther abgeschlossenen Kaufverträge von vornherein auf eine beabsichtigte Benachtheiligung der Gläubiger schließen ließen. Mittlerweile hatte ein anderer Gläubiger schon die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen Maier und Walther veranlaßt, welche nach dem Tode des ersteren gegen Walther fortgesetzt wurde und zu dessen Verweisung wegen betrügerischen Bankerotts vor das Schwurgericht führte. Im Laufe der Voruntersuchung erklärte Maier, der Zweck der Verträge sey nicht eine Verkürzung der Gläubiger gewesen, sondern nur der, dem Walther bei so schlechter Zeit die nöthige Ruhe zu schaffen, damit er nach und nach die Gläubiger befriedigen könne, denn auch er lasse dem Walther Alles zur Benützung, was ihm derselbe verschrieben habe. Der Angeklagte behauptet nun heute, sein Schwiegervater habe fast alle eingeklagten Summen für ihn bezahlt und habe so 30,000 fl. eingebüßt; zur Sicherung dieser Summe habe er (Walther) demselben zuerst auf sein Anwesen Hypothek bestellen lassen und später sogar seine Besitzungen vertragsmäßig an ihn abgetreten. Von sämmtl. Zeugen wird Walther als ein sehr ehrlicher Mann geschildert, der, wenn er hätte betrügen wollen, dieß hätte nach „Noten" thun können; Walther habe durch seine Gutmüthigkeit manche Summe verloren, auch von Unglücksfällen sey derselbe in den letzten Jahren während der ohnehin großen Geschäftsstockung heimgesucht worden und ist jetzt, da die Anwesen um die Hälfte gefallen, selber ein Bettler. Bei solcher Sachlage gewannen die Geschwornen nicht die Ueberzeugung, der Angeklagte habe durch vorwürfige Handlungen und Manipulationen eine finanzielle Benachtheiligung seiner Gläubiger beabsichtigt, weßhalb sie die Schuldfrage verneinten, was die Freisprechung des Bernhard Walther von Seite des Gerichtshofes zur Folge hatte.

Deggendorf, 13. Mai. In heutiger öffentlicher Sitzung wurde der Schneider und Söldner Paul Allschäffl von Loh, des Vergehens der Majestätsbeleidigung und der Beleidigung der bewaffneten Macht als schuldig erachtet und zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahr und einem Monate verurtheilt. Nach Aussage der sämmtlichen Zeugen hatte der Angeschuldigte am Montag den 2. März l. Js. in der Bahnhofrestauration zu Plattling und im Vorplatze des Bahnhofgebäudes in Gegenwart sehr vieler Fahrgäste und anderer Personen über den König, die Staatsregierung, das Steuerzahlen und die Gendarmerie laut geschimpft, mit dem Steuerverweigern, dem Zusammenschlagen u. s. w. gedroht und bei dieser Gelegenheit sich der Aeußerung bedient: „Es muß jetzt anders gehen; man hat jetzt schon lange genug bezahlt, jetzt zahlt man nichts mehr, es muß losgehen, es wird alles zusammengehaut. Der Pfarrer in Deggendorf der ist unser Mann, der hat uns aufgeklärt, der hats uns gesagt." (Kur. f. Niederb.)

Nichtpolitische Zeitung.

= München, 14. Mai. Gestern hatte Ihr Referent Gelegenheit, einer theatralischen Aufführung im „akademischen Gesangverein" anzuwohnen. Es wurde vor einem äußerst zahlreichen und gewählten Publikum ein „operirtes" Märchen, „Maßliebchen und Dieter", Text von Costa, Musik von Heurung, gegeben. Die Träger der Hauptpartien und Episoden, Chor, Ballet und Orchester wirkten in so vortrefflicher Weise zusammen, daß es ungerecht wäre, die Leistungen des einen über die des anderen zu stellen. Der Löwenantheil des jubelnden Beifalls gebührt aber Heurungs Musik. Sie enthält wahre Prachtnummern, die eine ungewöhnliche musikalische Begabung und Bildung verrathen. Wir rechnen dazu fast sämmtliche Chöre, vor Allem aber das große, herrliche Finale des zweiten Aktes, die Erzählung Dieters im dritten und den Chor „Tag des Glücks" 2c. im vierten Akte. — Als das Märchen abgespielt, ergötzten noch zwei reizende Soloscherze und eine mit größter Fertigkeit ausgeführte Produktion in der höheren Magie" das Publikum, welches fast vollzählig bis nach Mitternacht in den Räumen des Bürgervereins zusammenhielt. Zum Schlusse sey noch erwähnt, daß der Rektor Magnifikus, Hr. Prof. Dr Windscheid, nachdem er seinen Beifall über die Leistungen des akademischen Gesang-Vereines ausgedrückt, demselben das ehrenvolle Zeugniß ausstellte, daß seine Mitglieder nicht allein auf der Bühne der Unterhaltung, sondern auch auf einer andern, viel ernsteren, der des Studiums, Vorzügliches leisten, daß bei ihnen der Spruch „ludendo discimus" in „inter ludendum discimus" verwandelt scheine.

Auf der schwäbischen Alb haben in der letzten Zeit große Unwetter mit Hagelschlag gewüthet und in Bollingen, Mühringen, im Ammerthal und besonders auf der Markung Hirschau arge Verwüstungen angerichtet. In Mühringen sind vier Häuser fast ganz demolirt, (daß sie nicht gänzlich fortgerissen wurden, kommt nur daher, daß sie von allen Seiten in den Schutt eingezwängt waren), ca. 5—8 weitere sind sehr stark beschädigt. Die Aecker und Gärten am Abhange des Gebirges sind großentheils bis aufs Kieß und die nackten Felsen weggeschwemmt. In den Straßen liegen Massen von Schutt und Felsen 10—12 Fuß hoch, Felsen von 6 Zentnern und darüber. Eine Menge von Wohnungen sind alles Mobiliars vollständig entblößt. Nach vorläufiger momentaner Schätzung beläuft sich der Schaden auf wenigstens 36,000 fl., und die Nachwehen werden, namentlich für die vielen Armen, die betroffen sind, sich auf viele Jahre hinaus erstrecken.

Das Handelsgremium zu Eichstädt hat sein Vereinsvermögen getheilt und dem Magistrat 16 Freiburger 15 Francs-Loose übergeben, deren einstige Gewinne für die Schulen verwendet werden sollen; 81 Gulden wurden der freiwilligen Feuerwehr zugewendet.

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

3(1) Nach heute hier eingetroffener höherer Bestimmung erfolgt die definitive Eintheilung der Kompagnie-Sitze des unterfertigten Bezirks-Kommando's wie folgt:

1) als Sitz des 1. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Dillingen;
2) als Sitz des 2. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Donauwörth;
3) als Sitz des 3. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Nördlingen;
4) als Sitz des 4. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Günzburg.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dillingen, den 12. Mai 1868.

Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando Dillingen.

Franz Symon von Carneville, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

Bei der k. Kapellstiftung dahier wird die Stelle eines **Sängers** (Bassisten) demnächst in Erledigung kommen.

Mit derselben ist ein jährlicher Funktionsbezug von 300 fl., dann circa 60 fl. unständiger Nebenbezug für besonders bezahlte Dienstverrichtungen verbunden, ferner ist eine vom dienstlichen Wohlverhalten abhängige jährliche Gratifikation von 40 fl. in Aussicht gestellt.

Die Besetzung erfolgt nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1810 (Regierungsblatt 1811 Seite 17), und haben sich Bewerber der

am 25. Juni d. Js. früh 9 Uhr

dahier stattfindenden **Prüfung** zu unterziehen. Hiebei wird bemerkt, daß bei sonst gleicher Qualifikation denjenigen Bewerbern, welche auch ihre Brauchbarkeit als Instrumentalisten nachzuweisen vermögen, der Vorzug eingeräumt werden wird.

Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über bisherige Verwendung, moralisches Verhalten, Lebensalter und Familienstand, dann durch **gerichtsärztliches** Zeugniß über Gesundheitsverhältnisse zu belegen sind, — wollen spätestens bis zum 20. Juni d. Js. in den diesseitigen Einlauf gebracht werden.

Altötting, den 12. Mai 1868.

Königl. Kapell-Stiftungs-Administration.

Meitmair, k. Administrator. 2(1)

„Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- & Kirchenornatfabrik."

In Folge des schmerzlichsten Verlustes meines einzigen hoffnungsvollen Sohnes Theodor, den Gottes unerforschlicher Rathschluß im verflossenen Jahre aus diesem Leben gerufen, habe ich mich entschlossen, mein nun 3/4 Jahrhundert ununterbrochen bestehendes Fabrikgeschäft, dem ich bereits durch mehr als 1/4 Jahrhundert aus ganzer Seele meine geistigen und materiellen Kräfte widmete, an eine auf solidester Grundlage ruhende, von Sr. Majestät dem Könige allergnädigst genehmigte Aktiengesellschaft zu verkaufen, bringe mit dieser Anzeige den wärmsten Dank für das mir allseitig geschenkte Vertrauen, und bitte es durch wohlwollende Zuwendung von Aufträgen auf das neue Institut, das ja nur eine Fortsetzung des bisherigen ist, überzutragen.

Augsburg, den 24. April 1868.

Carl August von Brentano.

Indem wir auf vorstehende Anzeige Bezug nehmen, beehren uns Ihnen anzuzeigen, daß wir dieses Geschäft mit Aktiven und Passiven käuflich übernommen haben und mit allergnädigster Genehmigung Sr. Majestät des Königs unter der Firma:

„Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- & Kirchenornatfabrik"

fortführen werden.

Wir schmeicheln uns, das schätzbare Vertrauen, welches die frühere Firma in so hohem Maße genossen, auch in Zukunft uns zu bewahren, und werden stets bemüht seyn, es durch Solidität, sowie durch sorgfältige Ausführung aller uns überlassenen Aufträge zu rechtfertigen.

Ueber die vorzügliche Solidität unserer Stoffe, Aechtheit unserer Farben, Correctheit der Zeichnungen und Billigkeit der Preise unterlassen wir eine lange Selbstanpreisung und verweisen auf eine reiche Zahl von Zeugnissen aus allen Gegenden des In- und Auslandes, die sich Herr Carl August von Brentano während seiner 25jährigen Thätigkeit errungen hat, deren vorzüglichste wir herausgehoben und unserm Preis-Courante haben beidrucken lassen, den wir mit Vergnügen auf geneigtes Verlangen sogleich franko verabfolgen lassen.

Wir halten uns der Fortsetzung zahlreicher Aufträge überzeugt, indem wir stets unverrückt an den bisherigen soliden Grundsätzen, wodurch unser Institut diese große Ausdehnung gewonnen hat, festhalten werden und empfehlen uns insbesondere dem hochwürdigen Clerus, den verehrlichen Kirchenverwaltungen und Wohlthätern für kirchliche Zwecke.

Augsburg, den 10. Mai 1868.

Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- & Kirchenornat-Fabrik.

Empfehlung der Blaubeurer Naturbleiche.

2(2) Die **Abgabe der Bleichgegenstände**, wie Leinwand, Garn und Faden für die beliebte **Blaubeurer Naturbleiche** findet auch in diesem Jahr bei Unterzeichnetem statt und lade ich dazu höflichst ein, unter Zusicherung bester Besorgung.

J. Steiger, D. 268 in der Steingasse in **Augsburg**.

Instrumenten-Verkauf.

2(1) Es werden — wegen Auflösung der Musik des I. Bataillons des kgl. bayer. 11. Infanterie-Regiments (von der Tann) in Lindau am Bodensee — **sämmtliche 14 noch gut erhaltene Blech-Instrumente** zum Verkaufe — „insgesammt oder einzeln" unter sehr annehmbaren Bedingungen angeboten — und wollen sich Kaufliebhaber gefälligst an das Kommando dieses Bataillons wenden.

Lindau, 14. Mai 1868.

Allein zur Weltausstellung 1867 zugelassen.



Mastic Lhomme Lefort.

(Von den Gärtnern als bestes Mittel anerkannt)

Kalt zu pfropfen

und die Narben der Bäume und Sträucher zu heilen

(mit Messer oder Spatel aufgetragen).

Angewandt in den kaiserlichen und königlichen, französischen und fremden Baumschulen.

Fabrik: 162, rue de Paris in Paris (Belleville).

Niederlage in **Augsburg** bei Hrn. **Joh. Kirsling**, Materialwaarenhandlung. 8(8)

Vorzüglich gute und billige

Uhren

mit einjähriger Garantie.

Gold-Ancre-Uhren, 15 Steine	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Ancre-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, 1. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M. Landauer, Uhrmacher,

10(3) Knödelgasse in **München**.

Zu verkaufen.

2(2) Ein kleines **Landgut** von $3\frac{1}{2}$ Tgw., ganz arrondirt, und ums Haus, mit den schönsten Obstbäumen bepflanzt, Gebäulichkeiten, mit genug Platz, selbst für eine große Familie, in der Nähe von Lindau am Bodensee und Schachenbad, mit schöner Aussicht auf den See und Vorarlberg, wird wegen Familien-Verhältnisse zu verkaufen gesucht. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Eine gewandte **Ladnerin**, welche schon mehrere Jahre in gemischten Waaren-Geschäften servirte, und der die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bis Jakobi Engagement. Man sieht mehr auf gute Behandlung, als hohes Honorar. Gef. Offerte bittet man unter Chiffre R. B. Nr. 15 an das B.-C. d. A. Abdztg. zu senden.

Ein absol. Pharmazeut

sucht auf 1. Juli oder August aushilfsweise oder bleibend eine **Stelle**. Franko-Briefe unter Chiffre J. M. Nr. 15 befördert das B.-C. d. A. Abdztg.

Für die, sowohl während der Krankheit als bei der Beerdigung unseres geliebten Kindes

Emil

uns so reichlich bewiesene tröstliche Theilnahme, sagen wir hiemit Allen unsern tiefgefühlten, herzlichen Dank.

Augsburg, den 15. Mai 1868.

Die trauernden Eltern:
Emil und Margaretha Casella.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten bringe ich die schmerzliche Nachricht, daß nach dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes mein theurer Gatte,

Herr Johann Friedrich Adolph Kiessling,

Kaufmann und Mitglied des Handelsgremiums dahier,

heute Vormittag 11½ Uhr nach langem schweren Leiden im 59. Lebensjahre ruhig entschlief.

Die Beerdigung findet **Samstag** den 16. ds. Mts. **Abends 5 Uhr** auf dem protestantischen Friedhofe statt.

Augsburg, 14. Mai 1868.

Amalie Kießling, geb. Umrath,
im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit an, daß unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Bruder, Schwiegervater, Schwager und Onkel,

Herr Jos. Seethaler,

Bahnhof-Restaurateur,

in einem Alter von 69 Jahren heute früh 9¼ Uhr nach 2½jährigen Leiden, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, in ein besseres Jenseits abberufen wurde. — Wir empfehlen den Verblichenen dem frommen Andenken und uns der stillen Theilnahme.

Augsburg, den 14. Mai 1868.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **Samstag** den 16. ds. Nachmittags 4 Uhr vom kathol. Leichenhause aus und der Trauergottesdienst **Montag** den 18. ds. Vormittags 9¼ Uhr in der Stadtpfarrkirche zu St. Moritz statt.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theueren Bruder, Schwager und Onkel

Herrn Joseph Devigneur,

letzterer Zeit in der Heilanstalt Karthaus-Prül, in einem Alter von 55 Jahren, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bringen dieses seinen Freunden und Bekannten zur Kenntniß und bitten um stilles Beileid.

Bodenwöhr, den 9. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

In des Allmächtigen unerforschlichem Rathschlusse hat es gelegen, gestern Nachts 10¾ Uhr nach nur 8stündigem Leiden unser heißgeliebtes Kind

Otto

in dem zarten Alter von 1¼ Jahren zu seinen Engeln abzurufen.

Sämmtlichen Verwandten, sowie theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen diese Trauerkunde, und zwar nur auf diesem Wege:

Donauwörth, den 14. Mai 1868.

Die tiefbetrübten Eltern:
Rudolph und Creszenz Speth,
königl. Bezirksamts-Assessor,
nebst ihrem noch einzigen unmündigen Kinde **Anna.**

2(1) Den Herren Bau-Unternehmern offeriren wir die bei uns gefertigten

Rollwagen-Rollen

von Hartguß und Lazer, sowie Achsen von patentirtem Eisen oder Stahl, welche von anerkannter Güte sind, zu billigsten Preisen.

K. Berg- und Hüttenamt Sonthofen.

Wagen-Verkauf.

1 **Kalesche** mit Patent-Achsen und Jalousien,
1 **Jagd-Wagen** mit Patent-Achsen,
1 **Droschke**, zwei- und viersitzig,
1 **Reise-Kalesche**, ein- und zweispännig,
6 **einspännige Chaischen** und
2 **Kinder-Chaischen**

werden verkauft; auch sind einzelne Wagentheile (fertige Federn, Achsen rc.) zu haben bei

J. Wunderer, C. 199
in Augsburg.

Krankenwagen.

Ein dreirädiger diensttauglicher **Krankenwagen** wird unter der Hand zu kaufen gesucht. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Glashütten-Verpachtung.

3(1) In **Oberbayern** ist eine **Hohlglashütte**, neu aufgebaut, sammt **Inventar** und **Sandgruben** zu verpachten; bedeutende **Holzquantitäten** werden billigst mitverkauft. Offerte unter H. R. Nr. 15 mit Vermögensangabe im V.-C. d. A. A. zu hinterlegen.

Zu verkaufen

ist in einem frequenten Pfarrdorfe im Allgäu, eine im besten Betrieb stehende **Gastwirthschaft** mit Bräuerei, Wirthschaft und Nebengebäude, Alles im besthaulichen Zustande; die Bräuerei befindet sich in dem Wirthschaftsgebäude, mit geräumigen Kellern und vollständig neuen Utensilien. Der Sommerkeller, unmittelbar bei der Wirthschaft gelegen, mit neuem Faßzeug und Schenklokal, auch könnte sämmtlicher Lagerbiervorrath mit erworben werden. Beim Wirthschaftsgebäude befindet sich ein Sommergarten und 4 Tgw. Feld, könnte aber auf Verlangen mehr Grundstücke und Torfstich dazu gegeben werden. Sämmtliches Inventar könnte mit in den Kauf gegeben werden. Baarerlag 4000 Gulden. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 3(1)

2(1) In der Nähe Münchens oder einer andern Kreishauptstadt Bayerns, wird ein an der Eisenbahn gelegenes kleines **Gut** von 20 bis 100 Tgw. in Pacht zu nehmen gesucht. Dasselbe müßte ein hübsches geräumiges Wohnhaus und entsprechende Oekonomie-Gebäude haben. Man ersucht einen genauen Beschrieb der Bestandtheile nebst Flurplankopie, sowie die Pachtbedingungen und Pachtforderung der an Hrn. **Freiherrn von Gaisberg** in **Neudegg** bei Donauwörth zu richtenden Einsendung beizufügen.

3(1) Ein junger katholischer Philologe, der im Unterrichts-Fache einige Erfahrung hat und gründlichen Klavier-Unterricht ertheilen kann, wird zu einem zehnjährigen Knaben als **Hofmeister** gesucht. Freie Station und 25 fl. monatlich als Gehalt. Gef. Offerte (mit 6 kr. Bestellgeb.) besorgt das Verl.-Compt. d. A. Abdztg.

Preisebücher für die katholischen deutschen Schulen.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen **g r a t i s** zu erhalten:

Der Jugendbildner, oder Verzeichniß der im Verlage von **Lampart & Comp.** in Augsburg erschienenen Jugendschriften, welche sich vorzüglich zu Preisebüchern eignen, aber auch für Schul- und Leihbibliotheken ꝛc. Bei Bestellungen von **Parthien** sind die Preise auf **12 bis 18 kr.** per Bändchen ermäßiget.

B. Heiligensetzer, Steinmetzmeister,

Kapuzinergasse B. 134 in Augsburg,

empfiehlt sein **großes Lager** vorräthiger

Grab-Monumente

aus Granit und Sandstein in allen Größen zu den billigsten Preisen geneigter Abnahme. — Auswärtige Bestellungen werden schnellstens effektuirt und stehen Zeichnungen mit Preisangabe zu Diensten. 16(6)

Wichtig für Maschinen-Besitzer.

Johann Kiessling in Augsburg

empfiehlt sog. **Vulcan-Oel** in 3 Sorten: A. für mittelschwere Maschinen mit leichtem Gange. — AA. für schwere und alle, welche großer Hitze oder der Witterung ausgesetzt sind. B. für zarte Maschinentheile und solche, welche mit großer Geschwindigkeit laufen.

Das Vulcan-Oel ist praktisch erwiesen das **beste aller** bisher bekannten Mittel: sehr fett, überdieß **harz- und säurefrei, nicht stockend und nicht brennbar;** endlich noch pekuniär rentabel im Gebrauche. 11(11)

10(7) Bei Gelegenheit der Auflösung der **Innungen** macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß er die **Zunftpokale, Bahrschilder, Zunftladen,** sowie überhaupt alle dergl. Gegenstände in Silber, Messing, Eisen, Zinn oder Holz zu den höchsten Preisen ankauft.

Alle **alterthümlichen Gegenstände** in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Elastische Draht-Matrazen.

Unterzeichneter empfiehlt seine neu konstruirten doppelfederigen sehr zweckmäßigen **Draht-Matrazen** zu billigsten Preisen und **6jähriger Garantie.**

Christoph Lang, Siebmacher,
in **Nürnberg S. 416.**

3(1)

E i n l a d u n g.

2(1) Mit ortspolizeilicher Bewilligung gibt der Unterzeichnete auf seiner ganz neuen, gedeckten Kegelbahn ein

P r e i s k e g e l s c h e i b e n

mit nachfolgenden Gewinnsten:

1. Preis	20 fl. mit seidener Fahne.		6. Preis	8 fl. mit seidener Fahne;	
2. „	18 fl. „ „ „		7. „	6 fl. „ „ „	
3. „	16 fl. „ „ „		8. „	3 fl. „ „ „	
4. „	14 fl. „ „ „		9. „	2 fl. „ „ „	
5. „	12 fl. „ „ „		10. „	1 fl. „ „ „	

eine Gesellschaftsfahne mit 2 fl. und eine seidene Fahne, auf welch' letztere jeder Herr Scheiber, der 5 fl. hineingeschoben hat, ein Freiloos erhält.

Das Scheiben beginnt am **Sonntag den 24. Mai** und wird dessen Beendigung besonders bekannt gegeben werden. Bemerkt wird, daß am 27. und 28. Mai, sowie jeden Samstag nicht geschoben werden darf. Die weitern Bedingungen werden an der Bahn angeheftet.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt werden.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlich ein:

Buttenwiesen bei Wertingen, am 14. Mai 1868.

Joseph Singer, Gastgeber.

Ladnerin-Gesuch.

2(1) Es wird eine im Schnittwaarenfache tüchtige **Ladnerin,** die besonders mit Landkundschaft umzugehen versteht und gute Zeugnisse besitzt, gesucht. Baldiger Eintritt wäre erwünscht. Gef. Offerte beliebe man unter Chiffre K. K. Nr. 15 im B.-C. d. A. Abdz. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Oratorien-Verein.

Samstag Abend **halb 8 Uhr:**

Probe,

wozu sämmtliche **Chormitglieder** des Oratorien- und Männergesang-Vereins dringendst eingeladen werden.

Gesellschaft Erheiterung.

Freitag den 15. wird das **Winterlokal** geschlossen. Nur das Lesezimmer bleibt dem Besuche **geöffnet.**

Samstag den 16. bei **günstiger Witterung:**

Orchester-Musik (Koch)

im **Gartenlokale.**

A n f a n g 5 U h r.

Die Vorstände.

Johann Kiessling in Augsburg

empfiehlt

Baumwachs in 2 Sorten,

beide nach Vorschriften bereitet, welche in Hamburg, Berlin, Leipzig ꝛc. ungemein beliebt und verbreitet sind:

A. Festes in **Stangen,** sehr angenehm zu verarbeiten, die Portion fl. 1., die halbe Portion 36 kr.

In **Stücken** bei Abnahme von 10 Portionen 54 kr. die Portion.

B. Flüssiges in Flacons zu 48, 27, 18 kr. inkl. Flacons.

Bei 5 bis 6 ganzen Portionen in Einem Gefäße 40 kr. die Portion,

gegen Franko-Einsendung des Betrages oder dessen Nachnahme.

Für nöthige äußere Emballage des flüssigen belieben 6 bis 30 kr., je nach Quantum, angefügt zu werden; der etwaige Ueberschuß folgt mit der Waare zurück. 9(8)

Uebersiedlungs-Anzeige.

3(1) Da wir unsern Wohnsitz von Pappenheim nach **Nürnberg** verlegt haben und wohnen dort **Königstraße Nr. 8** (Café Noris) II. Etage, so zeigen wir unsern Geschäftsfreunden hiermit an, daß wir unsere Geschäfte in jeder Beziehung wie früher fortführen, daher auch jede Woche von **Dienstag Mittag** bis **Mittwoch** Nachmittag in Weissenburg, bei Hrn. **Kern,** Gasthaus zum „Anker", zu treffen sind.

Nürnberg, den 15. Mai 1868.

Gebrüder Fürther.

Eine schöne große Wohnung

mitten in der Stadt ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 3(1)

3(1) **Ein im Architekturfache geübter**

Z e i c h n e r

wird sogleich gesucht. Probezeichnungen und Zeugnisse sind unter X. L. Nr. 15 im B.-C. d. A. A. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Für einen

abs. Pharmazeuten

eröffnet sich bis 1. Juli in München eine Stelle. Franko-Offerte besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 206.

Eine deutsche Zivilprozeß-Ordnung.

*** Gemeinsame deutsche Gesetze bildeten schon seit mehreren Jahrzehnten die lebhaftesten Wünsche des deutschen Volkes und die anerkennungswerthe Obsorge deutscher Regierungen. Bereits im Jahre 1847 traten auf Anregung Preußens Bevollmächtigte aller deutschen Bundesstaaten in Leipzig zur Berathung einer allgemeinen Wechselordnung zusammen. Der in einigen Monaten vollendete Entwurf erlangte auch nach und nach in ganz Deutschland Gesetzeskraft. Der Wechselordnung folgte nach mehreren Jahren das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und kaum war dieses vollendet, richteten sich alle Wünsche auf eine gemeinsame Zivilprozeßordnung. Der deutsche Juristentag, welcher gerade um jene Zeit entstand, eröffnete seine Thätigkeit am 30. August 1860 mit dem einstimmigen Beschlusse: Der Erlaß eines gemeinsamen Zivilprozeßgesetzes ist wünschenswerth. Der deutsche Bund beschloß auch in seiner Majorität bald darauf, eine Kommission zur Ausarbeitung eines solchen Gesetzes niederzusetzen und trat dieselbe unter Antheilnahme Bayerns im Jahre 1862 in Hannover zusammen. König Max machte hievon in der Thronrede vom 24. Juni 1863 ausdrücklich Erwähnung und beide Kammern des Landtags erkannten dieses Bestreben der Regierung in ihren Adressen dankbarst an. In der Adresse der Reichsrathskammer vom Juli 1863 heißt es wörtlich: „Es kann nur erfreulich seyn, wenn es auch auf diesem Gebiete gelingt, das dem eigenen Lande Förderliche mit dem Interesse einer möglichst gleichförmigen Gestaltung des Rechts in allen deutschen Ländern zu vereinigen." Der damalige Justizminister Mulzer äußerte bei der Adreßdebatte in der Abgeordnetenkammer: „Die bayerische Staatsregierung hat sich bei allen Bestrebungen zur Herbeiführung eines allgemeinen deutschen Rechts betheiligt und die Erfolge waren in mannigfacher Beziehung erfreulicher Art. Die Staatsregierung hat geglaubt, sich in gleicher Weise bei der nach Hannover berufenen Kommission zur Herbeiführung eines allgemeinen deutschen Zivilprozesses betheiligen zu sollen." Die Kommission in Hannover hat denn auch, zwar langsam, aber eifrig ihre Thätigkeit fortgesetzt, bis — der Kanonendonner des Jahres 1866 auch ihrem Daseyn ein Ziel setzte. Mit dem Ende des deutschen Bundes hat die Zivilprozeß-Kommission in Hannover zu existiren aufgehört. Schon vor jener Zeit, nämlich am 31. Oktober 1861, und als der damalige Landtag aufgelöst wurde, wiederholt am 27. Juli 1863 wurde der Abgeordnetenkammer der Entwurf eines bayerischen Zivilprozesses vorgelegt. Da, wie erwähnt, die bayerische Regierung bei der Ausarbeitung eines gemeinsamen Zivilprozesses betheiligt war, so mußte es auffallen, daß daneben der Kammer auch ein bayerischer Prozeßentwurf vorgelegt wurde, denn das eine Gesetz mußte das andere ausschließen. Der Abgeordnete Arnheim interpellirte denn auch in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 2. Juli 1863 das Justizministerium um Auskunft hierüber. Aus der Antwort des damaligen Justizministers Mulzer, sowie aus späteren Aeußerungen desselben konnte man entnehmen, daß der Abgeordnetenkammer der Entwurf eines bayerischen Zivilprozesses nur vorsorglich, d. h. für den Fall übergeben wurde, als die Berathungen in Hannover zu keinem Ziele führen sollten. Insbesondere geht dieß aus einem Passus in der Thronrede vom 24. Juni 1863 hervor, wo es heißt, daß die Abgeordnetenkammer u. a. deßhalb aufgelöst wurde, „um zu rechter Zeit auch für den Fall das Nöthige vorzukehren, daß die Verhandlungen über ein allgemeines deutsches Prozeßrecht nicht in angemessener Frist zu dem gewünschten Ziele führen." Da sich Preußen bekanntlich an der Kommission in Hannover nicht betheiligte, so war das Zustandekommen eines gemeinsamen Gesetzes höchst zweifelhaft. Andererseits aber war das Bedürfniß eines besseren Prozeßrechts in Bayern allgemein und dringend. Man durfte die Abhilfe nicht einer ungewissen Zukunft überlassen. Die Staatsregierung hat also nur klug gehandelt, wenn sie vorsorglich dem Landtag ein bayerisches Prozeßgesetz zur Berathung übergab. Die Abgeordnetenkammer wählte denn auch im Jahre 1863 einen besonderen Zivilgesetzgebungsausschuß, welcher seit dieser Zeit mit mehr oder weniger Unterbrechungen tagte und berieth. Nach einer neulich gemachten Aeußerung des Ausschußvorstandes in der Abgeordnetenkammer ist Hoffnung vorhanden, den Entwurf noch in diesem Jahre zu vollenden, so daß er im Jahre 1870 in Bayern zur Einführung gelangen könnte. — Mittlerweile hat sich an einem andern Theile unseres weiteren Vaterlandes ein für den vorliegenden Gegenstand hochwichtiger Vorgang ereignet. Der konstituirende Reichstag des norddeutschen Bundes hat nämlich die Zivilprozeßordnung unter die von dem Bunde gemeinsam zu regelnden Gesetze aufgenommen und der norddeutsche Bundesrath hat diesen Beschluß adoptirt. Bereits am 3. Oktober 1867 wählte derselbe eine Justiz-Kommission zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Prozeßordnung und diese trat am 3. Januar ds. Js. in Berlin zusammen. Nach mehrfachen offiziellen Aeußerungen ist anzunehmen, daß der Entwurf im Jahre 1869 dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden kann. Die aus den bewährtesten Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe Norddeutschlands bestehende Kommission unter dem Vorsitz des auf dem Gebiete des Zivilprozesses rühmlichst bekannten Leonhardt; der auf deutscher Grundlage beruhende Entwurf; die stete Mitwirkung der höheren Gerichte bei Berathung desselben; die rege Theilnahme der norddeutschen Juristen durch Broschüren und in der Presse; endlich die dem Reichstage selbst angehörenden hervorragenden Juristen: Alles dies läßt einen wahrhaft nationalen deutschen Zivilprozeß erwarten. Wie nun wird sich Bayern gegenüber dieser Thatsache verhalten? Sollte ein allgemeines deutsches Prozeßrecht, welches König Max in seiner letzten Thronrede vom 24 Juni 1863 als ein „gewünschtes Ziel" bezeichnete, jetzt unerwünscht seyn? In der That scheint es so. Aus allen Aeußerungen, welche in der Abgeordnetenkammer fielen, zu schließen, denkt bei uns Niemand anders, als daß der bayerische Prozeß eingeführt wird; man hält dies für selbstverständlich. In der Presse hat sich noch keine gegentheilige Stimme gefunden und selbst in den Programmen und Reden der nationalgesinnten Zollparlamentskandidaten wurde über diese Frage mit Stillschweigen hinweggegangen. Man sollte nun etwa glauben, der bayerische Prozeßentwurf besäße solche Vorzüge, daß man sich schwer von ihm trennt. Allein thatsächlich kümmert sich gar Niemand um seine Vorzüge oder Nachtheile. Unbeachtet von der öffentlichen Meinung setzen die Gesetzgebungs-Ausschüsse ihre Berathungen fort. Früher wurden doch wenigstens diese von größeren Blättern auszugsweise gebracht; dies hat man jetzt auch unterlassen. Ja selbst die Kammermitglieder, denen bekanntlich das Recht zusteht, Abänderungsvorschläge innerhalb einer gewissen Frist einzureichen, haben von diesem Rechte bei der Prozeßordnung keinen Gebrauch gemacht, so daß, wenn der Entwurf wirklich der Kammer vorgelegt werden sollte, deren Mitglieder nur Ja oder Nein sagen können. Begeisterung für das neue Gesetz ist es also nicht, was das bisherige Stillschweigen rechtfertigen könnte. Ja wir glauben sogar, daß, wenn die Prinzipien des Entwurfes mehr bekannt wären; wenn man wüßte, wie uralte Rechtsgewohnheiten mit einem Federstriche über Bord geworfen werden, manche gewichtige Stimme gegen den Entwurf laut würde. Um so gebieterischer tritt die Nothwendigkeit he an, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht besser ist, an dem gemeinsamen Gesetzgebungswerke des norddeutschen Bundes sich zu betheiligen, als abermals ein Partikulargesetz einzuführen. Diese Aufgabe aber obliegt den Abgeordneten zum deutschen Zollparlamente. An ihnen ist es, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche sich der Behandlung gemeinsam deutscher Gesetze seit dem Jahre 1866 entgegenstellen. Wir aber wollen ihnen den Wunsch des bayerischen Volkes nach einer gemeinsamen Prozeßordnung laut in's Gedächtniß rufen und glauben dies auf keine würdigere Weise thun zu können, als wenn wir die Worte wiederholen, welche unsere Kammer der Reichsräthe in ihrer Adresse vom Juli 1863 gebraucht hat: „Es kann nur erfreulich seyn, wenn es auch auf diesem Gebiete gelingt, das dem eigenen Lande Förderliche mit dem Interesse einer möglichst gleichförmigen Gestaltung des Rechts in allen deutschen Ländern zu vereinigen."

Bayern.

Die neue Wehrverfassung bestimmt, daß Kautionen, welche zum Zwecke der Ansässigmachung oder Verehelichung oder aus sonstigen Gründen behufs Sicherung der Erfüllung der Militärpflicht geleistet wurden, zurückgegeben werden, wenn der Kautionssteller seine Wehrpflicht persönlich erfüllt. Andernfalls wird der Militärbehörde der Betrag von 800 fl. zur Stellung eines Ersatzmannes auf die Dauer der Dienstpflicht im stehenden Heere überwiesen, der Rest der Kaution aber zurückgegeben. In diesem Falle unterliegen Einsteher und Einsteller den Bestimmungen des Art. 85 des Wehrgesetzes. Das Staatsministerium des Innern hat im Einverständniß mit dem Kriegsministerium auf geschehene Anfrage erwidert, daß diese gesetzliche Bestimmung auch auf die zufolge ihrer hohen Loosnummern in die Ersatzmannschaft II. Klasse der aktiven Armee eingereihten Kautionssteller der Altersklasse 1846 Anwendung findet, da auch die Zuweisung zur Ersatzmannschaft II. Klasse immerhin eine Einreihung in das stehende Heer in sich schließt und den Betheiligten die Wahl zwischen persönlicher Erfüllung ihrer Wehrpflicht oder der Ueberweisung einer Summe von 800 fl. an die Militärbehörde zum Zwecke der Stellung

eines Ersatzmannes in jedem Falle freigestellt bleibt. Ebenso findet die oben erwähnte Vorschrift des Wehrgesetzes Anwendung auf die in das Alter der Wehrpflicht noch nicht eingetretenen Kautionssteller. Diese können jedoch zur einen oder andern Leistung selbstverständlich erst dann angehalten werden, wenn sie mit ihrem Jahrgange zu den Ersatzverhandlungen beizuziehen sind, hiebei für tauglich befunden wurden und nicht etwa aus sonstigen Gründen die Befreiung von der Wehrpflicht erlangt haben. Dieselben haben sich daher erst am Schlusse des betreffenden Ersatzgeschäftes und nach erfolgter Loosung gegenüber der Ersatzkommission über die von ihnen getroffene Wahl zu erklären. Im Falle ihrer Bereitwilligkeit zur persönlichen Dienstleistung sind sie gleich den übrigen tauglichen Pflichtigen zu behandeln und erhalten ihre Kaution sofort zurück, andernfalls haben sie die Geldsumme von 800 fl. bei der Distriktsverwaltungsbehörde ihrer Heimath zu erlegen und erfolgt zugleich ihre Zuweisung zur Landwehr. — Die der Altersklasse 1845 angehörigen, zufolge hoher Loosnummer von der Einreihung befreiten und nunmehr zur Ersatzmannschaft der aktiven Armee zählenden Kautionssteller werden sofort durch die bisherigen Konskriptionsbehörden unter geeigneter Belehrung über die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zur Erklärung darüber veranlaßt, ob sie die ihnen noch obliegende Wehrpflicht persönlich ableisten oder den Betrag von 800 fl. an die Militärbehörde überweisen wollen. Ersterenfalls treten sie ohne Rücksicht auf ihre etwaige Ansässigkeit in die Ersatzmannschaft der aktiven Armee, — letzterenfalls haben sie die bezeichnete Summe bei der betreffenden Konskriptionsbehörde zu erlegen und treten sodann in die Landwehr, sofern sie nicht bei Verkündigung des neuen Wehrgesetzes bereits die Ansässigkeit erlangt hatten.

Aus dem Gerichtssaale.

* II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg 1868. XVII. Fall. Dienstag, den 12. Mai. Anklage gegen Johann Fischer, ledigen Schneidergesellen von Augsburg, wegen Diebstahls, und Josepha Fischer von Augsburg, wegen Hehlerei. — Präsident: Hr. Mähler, k. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Schönninger, kgl. I. Staatsanwalt; Vertheidiger: Herr Dr. Nirschl, Rechts-Konzipient. — Geschworne: Die Herren Hummel, Flach, Dorn, Karl v. Stetten, Sendlinger, Kothammer, Dietrich, Schwayer, Krumbacher, Aug. von Stetten, Baumgartner, Vogt. — In Folge seiner Rückfälligkeit im Diebstahle ist Johann Fischer, 25 Jahre alt, schon in den Jahren 1860 und 1861 zu Arbeitshausstrafen in der Dauer von 1¼ und 3½ Jahren verurtheilt, wegen dreier im Juni, September und Oktober vorigen Jahres in Augsburg verübter Kleider- und Uhren-Diebstähle in Werthen von 34, 20, 12 und 15 fl. zur schwurgerichtlichen Aburtheilung verwiesen und ward behufs derselben aus der Schweiz, woselbst er zur Zeit gemäß Urtheil des Kriminalgerichtes Basel eine achtzehnmonatliche Zuchthausstrafe wegen Diebstahls zu verbüßen hat, auf Requisition hieher ausgeliefert. Des Beschuldigten Mutter, Josepha Fischer, welche überführt ist, einen zu den entwendeten Gegenständen gehörigen Tuchmantel an einen Käufler in Augsburg verkauft zu haben, ist deßhalb der Hehlerei angeklagt. — Joh. Fischer leugnet beharrlich das ihm zur Last gelegte Verschulden. Der von königlicher Staatsbehörde durchgeführte Indizien-Beweis bestimmte jedoch die Herren Geschwornen — Obmann Herr Hummel von Augsburg — zu einem die Schuldfragen bejahenden Wahrspruche, auf Grund dessen Johann Fischer zu einer siebenjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, welche derselbe nach Erstehung der in der Schweiz ihm zuerkannten, abzubüßen hat. Josepha Fischer erhält dreimonatliche Gefängnißstrafe. — XVIII. Fall. Mittwoch, den 13. Mai. Anklage gegen Josepha Beck, ledige Söldners- und Käsehändlers-Tochter von Burgheim, wegen Meineid, und gegen deren Mutter Elisabetha Beck von dort, wegen Theilnahme an dem Verbrechen des Meineids. — Stellvertretender Präsident: Hr. v. Huber-Liebenau, k. Bezirksgerichtsrath; Staatsanwalt: Hr. Sensburg, k. II. Staatsanwalt; Vertheidiger: Hr. Dr. v. Gutermann, kgl. Advokat. — Geschworne: Die Herren Scheuermayer, Hörmann, Dorn, Schnehle, Schlumberger, Alois Welzhofer, Sendlinger, Baumgartner, König, Hausmann, Masotti, Schneider. — Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes Donauwörth vom 20. Juli 1867 war die 39 Jahre alte Söldners- und Käsehändlers-Ehefrau Elisabetha Beck von Burgheim wegen Vergehens vorsätzlicher Körperverletzung, verübt am 8. Mai gl. Js. Vormittags, auf einem Felde in der Nähe von Burgheim an der Söldnerstochter Walburga Mertel von dort, zu 21tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt, und dieses Erkenntniß am 24. September v. Js. vom kgl. Appellationsgerichte zu Neuburg auf ergriffene Berufung bestätiget worden. In einer von der Verurtheilten provozirten Einspruchs-Verhandlung, die am 16. November vor. Js. vor dem königl. Appellationsgericht Neuburg statthatte, war nun von der als Entlastungszeugin auf Antrag ihrer Mutter berufenen 18jährigen Josepha Beck nach vorgängiger Belehrung über ihre Berechtigung, sich der Zeugschaft entschlagen zu dürfen, dann nach eindringlicher Verwarnung vor dem Meineide, die Angabe eidlich erhärtet worden, daß sie am kritischen Morgen des 8. Mai mit ihrer Mutter auf einem Acker in der Nähe von Burgheim mit Grasen beschäftigt gewesen und eben ihre Sichel gewetzt habe, als Walb. Mertel unter neckenden Worten an ihr vorübergegangen sey, dann ihre Mutter arg beschimpft habe, darauf aber weiter gegangen sey, ohne daß Zeugin sie am bezeichneten Morgen nochmals gesehen hätte; daß an Walburga Merkel eine Körperverletzung verübt worden, habe sie nicht wahrgenommen; ihre Mutter sey nicht von ihrer Seite hinweggekommen und auch Walb. Mertel derselben nie nahe gewesen. Vom Senats-Vorstande wiederholt zur Wahrheits-Angabe aufgefordert, hatte Josepha Beck nochmals erklärt, daß sie und ihre Mutter damals nie weiter als etwa 20 Schritte von einander entfernt gewesen, so daß Zeugin es hätte sehen müssen, wenn ihre Mutter mit Walb. Mertel zusammengekommen wäre; letzteres sey nicht der Fall gewesen und habe deßhalb also auch ihre Mutter der Mertel keinen Schlag mit der Sichel versetzen können. Auf Grund der, sowohl dieser Aussage als dem fortgesetzten Leugnen der Elisabeth Beck durchaus entgegenstehenden, ebenfalls eidlich erhärteten Depositionen der Damnifikatin Mertel, sowie sonstiger Zeugen, hatte das königliche Appellationsgericht zu Neuburg sofort nach der Verhandlung vom 16. November vorigen Jahres auf Untersuchung gegen Josepha Beck wegen Meineids und gegen deren Mutter wegen Theilnahme am Verbrechen des Meineids (Verleitung dazu) erkannt. Die fast zehnstündige heutige Verhandlung dieses Falles läßt die Anklage als voll begründet erscheinen, obwohl beide Angeklagte (unter Erregung sehr üblen Eindrucks durch die Heftigkeit ihres Entgegnens auf die Aussagen der Zeugen und ihre Verdächtigung der Letzteren) beharrlich die Wahrheit ihrer frühern Aussagen, beziehungsweise die Nichtschuld an Meineid und Körperverletzung betheuern. — Gemäß dem durch Hrn. Scheuermayer von Neuburg verkündeten, die Schuldfragen bejahenden Wahrspruche der Herren Geschwornen wird Josepha Beck wegen Meineids zu vierjähriger, — Elisabetha Beck wegen Theilnahme an diesem Verbrechen und wegen Vergehens der Körperverletzung zu viereinhalbjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — XIX. Fall. Donnerstag, den 14. Mai. Anklage gegen Joseph Gg. Beschler, von Bolsterlang, wegen Diebstahls. — Präsident: Hr. Mähler, k. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Sensburg, k. II. Staatsanwalt; Vertheidiger: Hr. Zink, k. Bez.-Ger.-Accessist. — Geschworne: Die HH. Krumbacher, Schnehle, Masotti, Hartmann, Gabler, Alois Welzhofer, Hummel, Karl v. Stetten, Kathammer, Schwayer, Schneider, Dietrich. — J. G. Beschler, lediger Schreinergeselle von Bolsterlang, 29 J. alt, wegen Diebstahls schon wiederholt bestraft, hat sich nach Anklage und unumwundenem eigenen Geständnisse neuerdings, und zwar am 28. Dezember 1867 in Oberkottern eines mittelst Einbruchs verübten Diebstahls an Baarschaft und Werthsachen im Gesammtbetrage von 50 fl. 43 kr., dann im Januar und Februar d. J. dreier Entwendungen in München an Effekten im Werthe von 6, 8 und 7 fl. schuldig gemacht. Mit Rücksicht auf die von dem Beschuldigten wegen Verbrechens des Diebstahls schon erlittene 5jährige Zuchthausstrafe ist dessen erst-erwähnter Diebstahl in Oberkottern als Verbrechen und im Zusammenflusse mit drei Vergehen des Diebstahls strafbar. Der Angeklagte wird deßhalb — gemäß dem durch Hrn. Masotti von Augsburg verkündeten Wahrspruche — zu sechsjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

* Augsburg, 14. Mai (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 401 Stück; Großvieh 79 St. Hievon verkauft 40 St. Erlös aus dem Großvieh 3619 fl., Kleinvieh 322 St. Preise: der Kälber 13–14½ kr. per Pfd., der Schweine 18 kr. per Pfd.

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

			Kern. fl.	Kern. kr.	Weizen. fl.	Weizen. kr.	Roggen. fl.	Roggen. kr.	Gerste. fl.	Gerste. kr.	Haber fl.	Haber kr.
Nördlingen	am 12.	Mai	—	—	25	6	20	52	—	—	8	28
Günzburg	„ 12.	„	26	6	—	—	21	30	15	45	10	—
Memmingen	„ 12.	„	26	51	26	54	21	52	18	9	10	1
Eichstädt	„ 9.	„	—	—	26	7	22	18	14	52	8	51
Aichach	„ 9.	„	—	—	24	37	19	46	15	37	9	18
Landsberg	„ 9.	„	25	23	25	23	21	18	15	52	9	6
Traunstein	„ 9.	„	—	—	26	24	20	—	15	—	8	—
Wassertrüdingen	8.	„	—	—	25	48	22	22	—	—	8	38
Rosenheim	„ 7.	„	—	—	26	54	20	4	14	27	8	23
Weißenhorn	„ 6.	„	26	24	—	—	20	57	16	45	10	27
Oettingen	„ 5.	„	24	18	27	—	22	45	16	30	9	12
Donauwörth	„ 6.	„	24	45	25	55	22	20	16	28	9	49

Ediktal-Citation.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das Gräflich v. Yrsch'sche Familien-
Fideikommiß Freiham betr.

Der k. Kämmerer Theodor Graf v. Yrsch, Besitzer des Fideikommißgutes Freiham, beabsichtigt, diesem Fideikommisse im Wege der Surrogirung nachverzeichnete in der Steuergemeinde Germering gelegene Grundstücke einzuverleiben:

Pl.-Nr. 638 Höselttheil, Waldung zu 1 Tagw. 28. Dez., früher Pl.-Nr. 2147¹/₉₉ zu 1 Tagw. 18 Dez., erkauft von der Metzgerswittwe Katharina Schäufele in Germering,

Pl.-Nr. 639 Höselttheil, Waldung zu 1 Tagw. 14 Dez., — früher Pl.-Nr. 2147¹/₉₉ zu 1 Tagw. 18 Dez., erkauft von den Gütlerseheleuten Medard und Maria Völk in Germering, endlich

Pl.-Nr. 649 Sollingerholzwiese zu 5 Tagw. 73 Dez., — früher Pl.-Nr. 2169 zu 6 Tagw. 58 Dez., erkauft von den Gütlerseheleuten Joseph und Ursula Sollinger in Germering.

Gemäß §. 26 des Ediktes über die Familienfideikommisse werden Diejenigen, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe **binnen 6 Monaten** unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach dem Ablaufe der Frist das obgedachte Vermögen als Bestandtheil des Fideikommisses immatrikulirt werden würde, folglich die allenfallsigen Prätendenten wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommißvermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie jenen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb der besagten Frist gemeldet haben.

München, den 30. April 1868.

Kgl. Appellationsgericht von Oberbayern.
Dr. Steppes.

3(1) Fasching.

Ediktalladung.

Amortisation von auf den Besitzungen
der Gemeinde Lützelburg vorgetragenen
Hypothekkapitalien betr.

3(2) Im Hypothekenbuche für die Gemeinde Lützelburg Band I Seite 189 sind auf den Besitzungen dieser Gemeinde noch folgende Hypotheken eingetragen:

1. 100 fl. Kapital dem Joseph Wiedemann von Täfertingen.
2. 100 fl. „ dem Martin Schuster von Lützelburg.
3. 121 fl. „ der Josepha Fitzgel von Lützelburg.
4. 30 fl. „ der Creszentia Gwalt von Lützelburg.
5. 50 fl. „ der Thekla Lauterer von Lützelburg.
6. 130 fl. „ der Franziska Mayerfels von Lützelburg.
7. 150 fl. „ dem Johann Ruf von Lützelburg.
8. 100 fl. „ dem Joseph Pfiffner von Lützelburg.

Diese Forderungen sind nach Angabe der Gemeindeverwaltung aber längst bezahlt und blieben die von ihr zum Zwecke der Löschung nach den eingetragenen Forderungsberechtigten oder deren Erben angestellten Recherchen bisher erfolglos. Auf Antrag der genannten Gemeindeverwaltung und nachdem seit dem Tage des Eintrages über 30 Jahre verstrichen sind, ergeht nach §. 82 des Hypotheken-Gesetzes an alle diejenigen, welche auf die eine oder andere der vorausgeführten Hypothekforderungen noch ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb

sechs Monaten

vom Tage der Einrückung an bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und nach Veröffentlichung des Amortisations-Erkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Augsburg, den 28. Februar 1868.

Königliches Landgericht.
Erlbeck, Ldr.

Gant-Ausschreibung.

Insolvenz des Müllers Peter Schölderle
von Asbach.

In bezeichneter Sache sind auf Anordnung des k. Bezirksgerichts Augsburg von dem unterzeichneten k. Landgerichte die Ediktstage abzuhalten und werden hiemit festgesetzt wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Donnerstag den 25. Juni l. J.,

2) zum Vorbringen der Einreden
Donnerstag den 23. Juli l. J.,

3) zur Abgabe der Repliken
Donnerstag den 13. August d. J. Vormittags,

4) zur Abgabe der Dupliken
Donnerstag den 13. August d. J. Nachmittags.

Versäumniß des Ediktstages hat Ausschluß aus der Masse, die der übrigen Ausschlüsse mit den betreffenden Handlungen zur Folge, welche übrigens auch schriftlich vorgenommen werden können.

Am I. Ediktstage wird auch ein Vergleich versucht werden; ferner haben sich die Gläubiger an diesem Tage über das vorliegende Inventar, Versilberung der Massa, Wahl eines Massakurators 2c. zu erklären, wozu unter dem Rechtsnachtheile Ladung ergeht, daß die nicht erscheinenden Betheiligten als den Erklärungen, Anträgen und Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beipflichtend erachtet werden. Ein provisorischer Massakurator ist bereits aufgestellt.

Die Gantmasse besteht nach vorliegendem Inventar in

a) Immobilien gewerthet auf	. . . .	2445 fl. — kr.
b) Mobilien gewerthet auf	. . . .	58 fl. 24 kr.
		2503 fl. 24 kr.
Die Hypothekschulden betragen	. . . .	4300 fl. — kr.
Die Kurrentschulden betragen	. . . .	1455 fl. 41 kr.
		5755 fl. 41 kr.

Hienach ist eine **Ueberschuldung von 3252 fl. 17 kr.** gegeben, weßhalb die Kurrent-Gläubiger auf §. 32 2c. der Prioritäts-Ordnung hingewiesen werden.

Auswärts wohnende Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage Schriftenempfänger im diesseitigen Gerichtsbezirke und in Augsburg — mit Ausnahme der Post — aufzustellen, widrigenfalls künftige Verfügungen an sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und so für richtig zugestellt erachtet würden.

Wer dem Gantirer etwas schuldet, kann bei Meidung der Doppelzahlung nur beim unterzeichneten Gerichte oder beim k. Bezirks-Gericht Augsburg seine Schuld abtragen.

Wertingen, am 9. Mai 1868.

Königliches Landgericht.
Gerstmayr.

Versteigerungs-Widerruf.

Zufolge Anordnung des k. bayerischen Stadtgerichts Augsburg **unterbleibt** die von mir laut Ausschreiben vom 18. März ds. Js. auf

Dienstag den 19. Mai 1868
Vormittags 10—11 Uhr

angesetzte Versteigerung des Anwesens des Buchdruckereibesitzers L. W. Jörg Lit. C. Nr 207 und 208 dahier, sowie die auf

Mittwoch den 20. Mai 1868
Vormittags 10—11 Uhr

anberaumte Versteigerung der realen Buchdruckereigerechtsame des genannten L. W. Jörg sammt Pertinenzien und dem Verlag der „Augsburger Neuesten Nachrichten."

Augsburg, den 13. Mai 1868.

Dr. Pedrone, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Bezirksgerichts dahier versteigere ich

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Hause des Maurermeisters Xaver Schuster in Westheim, Landgerichts Augsburg, dessen daselbst gelegenes, auf 2410 fl. 30 kr. gewerthetes, mit 5650 fl. Hypotheken belastetes Anwesen bestehend in:

Pl.-Nr. 229¹/₃a Wohnhaus, Stall und Stadel unter einem Dache, dann der gesondert gebauten mit Brettern verschaalten und mit Platten eingedeckten Holzhütte zu	. . . .	0,21 Tagw.
Pl.-Nr. 229¹/₃b Wurzgarten zu	. . . . .	0,04 Tagw.
Pl.-Nr. 373 Burgwiese zu	. . . . . .	1,85 Tagw.
Pl.-Nr. 224 Kobelacker zu	. . . . . .	1,47 Tagw.
	in Summa	3,57 Tagw.

Drei Tagwerk sieben und fünfzig Dezimalen.

Diese Versteigerung ist die erstmalige, und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Mir nicht persönlich und als zahlungsfähig bekannte Steigerer haben sich hierüber auszuweisen.

Unmittelbar hierauf und am nämlichen Orte versteigere ich sodann mehreres Mobiliar, Hauseinrichtungsgegenstände, Maurerrequisiten 2c. 2c., gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden.

Augsburg, am 23. April 1868.

Der k. Notar:
Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Gruber, Johann Georg, und
Maria, Gant betr.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes dahier in rubr. Betreffe werde ich am

Samstag den 11. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr
auf meiner Amtsstube

die beiden Anwesen der Spezereihändlers-Eheleute **Johann Georg** und **Maria Gruber** D. 157 und F. 361 dahier zum erstenmale versteigern.

Das Anwesen D. 157 — katastrirt als Pl.-Nr. 933½ zu 0,045 Tagw. — besteht aus einem drei Stockwerk hohen, massiv gebauten und in gut baulichem Zustande befindlichen Wohnhause, — wurde am 30. Mai 1866 notariell auf 6500 fl. geschätzt, ist mit 4 fl. 37 kr. Haus- und $1^{6}/_{10}$ kr. Rustikalsteuer belastet, und ruhen auf demselben 8280 fl. Hypoth.-Kapitalien und 2680 fl. Kautionen.

Das Haus F. 361 dahier unter Pl.-Nr. 1108 zu 0,04 Tagwerk katastrirt, besteht aus einem dreistöckigen Wohnhause mit Anbau und einem kleinen Hofraum mit Pumpbrunnen, — alles massiv gebaut und in gutem Zustande, — ist mit 9350 fl. Hypothekkapitalien und 715 fl. Kautionen, dann mit 5 fl. 24 kr. Haus- und $1^{4}/_{10}$ kr. Rustikalsteuer belastet, und wurde am 30. Mai 1866 notariell auf 8000 fl. gewerthet.

Die beiden Anwesen kommen gesondert zum Aufwurfe.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der einschlägigen Bestimmungen der Proz. Nov. vom Jahre 1837, und erfolgt der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt, haben sich darüber gehörig zu legitimiren.

Die näheren Bedingungen werde ich beim Termine bekannt geben.

Augsburg, 7. Mai 1868.

Eckert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Wagenfell gegen Rücker p. d.

Unter Bezug auf mein Ausschreiben vom 4. Februar l. Js. gebe ich bekannt, daß ich am

Freitag den 12. Juni l. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
auf meiner Amtskanzlei hier

das aus Wohnhaus mit Weißgerberwerkstätte, Stall, realer Weißgerbergerechtsame, Gemeinderecht zu 1/1 Antheil, 0,03 Tagw. Hofraum 0,72 Tagw. Aecker und 3,09 Tagw. Wiesen bestehende Rücker'sche Anwesen Hs.-Nr. 169 in Friedberg, **dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** an den Meistbietenden verkaufen werde.

Mir unbekannte Steigerer haben sich am Termine über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtbeachtung ihrer Angebote zu legitimiren.

Friedberg, den 12. Mai 1868.

J. P. Rechenauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Einhorn und Höchstädter gegen
Seirach wegen Hypothekzinsen.

Zufolge gerichtlichen Auftrages versteigere ich

Donnerstag den 2. Juli 1868
Vormittags 8–9 Uhr

zum erstenmale auf meiner Amtskanzlei das schuldnerische Anwesen Hs.-Nr. 39 in **Diessen** mit 9,39₆ Tgw. an Gebäulichkeiten und Gründen im notariellen Schätzungswerthe von 3202 fl., worauf 3015 fl. Hypothekkapitalien mit 170 fl. Zinsenkaution und einem Erziehungs- und Verpflegsansprüche, dann neben der Haus- und Grundsteuer ein alljährlich zur Staatskasse zu entrichtender Gefällsbodenzins von 23 kr. 7 hl. lasten.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das gelegte Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Sollte ein solches Angebot nicht erzielt werden, so setze ich jetzt schon zur zweiten Versteigerung obigen Anwesens Termin auf

Donnerstag den 30. Juli 1868
Vormittags 8—9 Uhr

auf meiner Amtskanzlei in Diessen an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern nach §. 64 des Hypothekengesetzes zustehenden Einlösungsrechtes.

Steigerer, die ich nicht kenne, haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Allenfallsige Aufschlüsse werden auf meiner Amtskanzlei gegeben.

Diessen, am 4. Mai 1868.

Speckner, k. Notar.

Bekanntmachung.

Zu Folge Auftrags des k. Landgerichts Krumbach versteigere ich das Wohnhaus Nr. 276 in Thannhausen nebst Gärtchen, Grundfläche zu 21 Dez., des Säcklers **Irenäus Beyer** öffentlich an den Meistbietenden und habe hiezu auf

Freitag den 22. Mai d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

Termin auf dem Rathhause in Thannhausen anberaumt.

Das fragliche Anwesen ist auf 900 fl. geschätzt und Bodenzinsfrei.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98–101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und werden die nähern Verkaufsbedingungen im Termine selbst bekannt gegeben.

Unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Krumbach, 4. April 1868. 2(2)

J. Braun, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts München l. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Samstag 6. Juni 1868
Abends 5—6 Uhr

im Posthause zu **Garching** das Fischergütchen Hs.-Nr. 7 in **Dirnismaning**, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, Stall und Stadel, einer Wagenremise mit Kartoffelkeller und angebauter Holzhütte, einem Waschhause, Pumpbrunnen und einem Grundbesitze von 26,84 Tagw.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 5287 fl.

Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Besitz- und Belastungsattest, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au Lilienstraße 26/1) zur Einsicht bereit.

München, 11. Mai 1868.

Rothmaier, k. Notar. 3(1)

Bekanntmachung.

Moosmüller, Johann und Anna,
Konkurs betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München l. d. J. werden von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei am Rindermarkt Nr. 17 über 2 Stiegen am

Montag den 27. Juli Vormittags 11—12 Uhr

die beiden Anwesen Hs.-Nr. 30m an der Schelling- und Arcisstraße und Nr. 19 an der Arcisstraße im Zwangswege versteigert.

Ersteres Anwesen, gewerthet auf 31,000 fl., besteht unter Pl.-Nr. 5325⅟₁₆ zu 0,125 Tgw., aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen, mit Metall gedeckten, gewölbte Keller und Dachwohnungen enthaltenden Wohnhaus, aus einem einstöckigen, mit Metall gedeckten, Wasch- und Schlachthaus bildenden Hintergebäude, dann aus Hofraum mit Kommunpumpbrunnen; letzteres, gewerthet auf 15,000 fl., besteht unter Pl.-Nr. 5325¹/₂₆ zu 0,049 Tgw., aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen, mit Metall gedeckten Wohnhaus mit gewölbten Kellern und Hofraum mit Kommunpumpbrunnen. Beide Anwesen sind belastet mit 50,750 fl. Hypothekkapitalien und 5635 fl. Zinsen- und Kostenkautionen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Der Zuschlag erfolgt daher nur, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Steigerer, deren Namen, Stand und Wohnort, sowie Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt sind, haben sich hierüber gesetzlich auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

München, am 12. Mai 1868.

3(1) A. Schlichthörle, k. Notar.

Versteigerung von drei Anwesen und einer Wirthschaftseinrichtung.

Niedermaier, August, Concurs betr.

3 1) Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München l. d. J. habe ich Termin zur:

I. Versteigerung der 3 Anwesen des Niedermaier dahier auf Montag den 13. Juli 1868 Vormittags auf meiner Amtskanzlei angesetzt, nämlich

1) von 9—10 Uhr für **das Anwesen Haus-Nr. 1 am Hackergäßchen,** welches im Hypothekenbuche nicht näher beschrieben, im Grundbuch aber mit einem Hofraum vorgeführt und daselbst bezeichnet ist mit Pl.-Nr. 1367 zu 0,070 Tagw., belastet mit einem Ewiggeldkapital zu 5000 fl. und mit Hypotheken zu 14,000 fl., worunter 8000 fl. zugleich auf Hs.-Nr. 73 an der Sendlingergasse correal versichert sind, gewerthet auf 14,000 fl.;
2) von 10—11 Uhr für **das Anwesen Hs.-Nr. 73 an der Sendlingergasse mit radizirter Taferngerechtsame,** welches ebenfalls im Hypothekenbuch nicht näher beschrieben, im Grundbuch aber vorgetragen ist mit Pl.-Nr. 1369 Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofräumen zu 0,143 Tagw. — belastet mit 28,000 fl., darunter obige 8000 fl. Correalhypotheken, gewerthet auf 30,000 fl.;
3) von 11—12 Uhr für **das Anwesen Pl.-Nr. 8201, Wohnhaus Nr. 19 an der Fabrikstraße und 19a an der Ländstraße** mit Nebengebäude und Hof zu 0,244 Tagw., belastet mit 41,800 fl. Kapitalien und 1080 fl. Zinsenkautionen, gewerthet auf 53,000 fl.

Bei der I. Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird; sollte hiebei dieser Werth bei Hs.-Nr. 1 und Hs.-Nr. 73 erreicht werden, so ist Termin zur

I. und II. Versteigerung der Wirthschaftseinrichtung auf Dienstag den 14. Juli 1868 im fränkischen Hof, Haus-Nr. 73 an der Sendlingergasse Vorm. 9—12 Uhr, beziehungsweise Nachm. 3—6 Uhr, angesetzt.

Zugleich beraume ich hiemit für den Fall, daß beim I. Termin der Schätzungswerth der Anwesen nicht erreicht wird, Termin zur

II. Versteigerung der 3 Anwesen auf Dienstag den 28. Juli 1868 Vorm. wie oben von 9—10, von 10—11 und 11—12 Uhr in meiner Amtskanzlei,

und ebenso zur

I. und II. Versteigerung der Wirthschaftseinrichtung auf Mittwoch den 5. August 1868 im fränkischen Hof Vorm. 9—12 Uhr, beziehungsweise Nachm. 3—6 Uhr

an, und erfolgt der Zuschlag der Anwesen, sowie der Wirthschaftseinrichtung bei den zweiten Versteigerungsterminen **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth,** während bei der ersten Versteigerung der Wirthschaftseinrichtung der Zuschlag nur bei Erreichung von $^{3}/_{4}$ des Schätzungswerthes geschieht.

Zur Wirthschaftseinrichtung gehören insbesondere: 34 Tische mit Ahornplatten, 1 runder Tisch, 13 Bänke, 124 Rohrsessel, ein Schenk- und ein Buffetkasten, 16 Betten mit Bettladen, 1 Wanduhr, 7 Bilderrahmen und 1 Gasometer auf 19 Flammen zum Gesammtschätzungswerth von 594 fl.

Die Wirthschaftseinrichtung wird nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Anwesensteigerer, welche mir nicht persönlich bekannt sind, haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf meiner Amtskanzlei.

München, den 8. Mai 1868.

H. Kitt, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Weigenthaler, wegen Hypothekzinsen.

3(2) Auf Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Montag den 22. Juni Vormittags 11 bis 12 Uhr

das Anwesen Nr. 53a, nun Nr. 61 in Untersendling, bestehend unter Pl.-Nr. $276^{1}/_{3}$ zu 0,137 Tagw. aus einem aus Backsteinen gemauerten 3 Stock hohen, mit Metall eingedeckten Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern und Dachwohnungen, einem hinter dem Hause befindlichen aus Backsteinen erbauten, einen Stock hohen Waschhaus nebst daran gebauter hölzerner, mit Metall gedeckter Holzlege, aus einem Gärtchen vor und Einfahrt neben dem Hause und aus Hofraum mit Pumpbrunnen, gewerthet auf 11,500 fl., mit 16,000 fl. gegen Brand versichert und belastet mit 20,000 fl. Hypothekkapitalien, 800 fl. Zinsenkaution und einer vorgemerkten Forderung zu 7 fl. $49^{1}/_{2}$ kr., zum erstenmale versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837; der Zuschlag kann daher nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Steigerer, deren Person, sowie Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt sind, haben sich hierüber auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

München, am 8. April 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Dienstag den 7. Juli 1868,
Abends 5—6 Uhr

im Hause Nr. 23 in Untermenzing das Anwesen des Eugen und der Anna Sattler — Hs.-Nr. 23 daselbst — bestehend aus einem einstöckigen, theils gemauerten, theils hölzernen Wohnhause mit Stall und Stadel, einer Wagenschupfe, hölzerner Hütte und einem Grundbesitze von 6,21 Tagw.

Der Zuschlag erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes von 2275 fl.

Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Hypothekenbuchsauszug, Besitz- und Belastungsattest, sowie Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au, Lilienstraße $26/_{1}$) zur Einsicht bereit.

Gesondert vom Anwesen werden während der angegebenen Zeit 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Kalb, 2 Schweine, der Vorrath von Stroh, Heu und Holz, einige Hausgeräthschaften, 1 Düngertruhe, 1 Wagen und sonstige Baumannsfahrnisse gegen baare Bezahlung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth versteigert.

München, den 2. Mai 1868.

Rothmaier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Montag den 6. Juli 1868
früh 8—9 Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt Au, Lilienstraße 26/1) das Wirthsanwesen Hs.-Nr. 1 und 2 in der Vorstadt Ramersdorf, bestehend aus dem zweistöckigen Wohn- und Gasthause mit angebautem Pferd- und Kuhstall, einer Holzhütte mit Tröberngrube, einem gemauerten Getreidestadel mit Stallung, Wagenremise, Kartoffelkeller und angebautem Dreschmaschinenhause, einem Branntweinbrennhaus mit Kartoffelkeller, einem Back-, Schlacht- und Waschhaus, einem Sommerhause mit Bierschenke, einem Tanzsaale mit Bierschenkräumlichkeit, Sommersalettchen, Arkaden, Gumpbrunnen, der realen Wirthschaftsgerechtsame, Hofraum, Gras-, Wurz- und Baumgarten, Acker und einer Kiesgrube mit einem Gesammtflächenraume von 17,18 Tagw. und den Pl.-Nrn. 1, 2, 3, 4b, 125, $126^{1}/_{2}$ und 121 in der Steuergemeinde Ramersdorf.

Der Zuschlag erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes von 26,073 fl.

Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug, sowie Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben zur Einsicht bereit.

München, 3. Mai 1868.

Rothmaier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Giulini gegen Wällischmiller pct. merc., modo Klopfer u. Kons. gegen Wällischmiller, pct. deb.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. März l. Js. in Nr. 75 und 114 dies. Bl. veröffentliche ich anmit, daß das Wällischmiller'sche Krämeranwesen zu Schlehdorf, nachdem bei dem gestrigen Strichstermine kein Angebot erfolgt ist, nunmehr am

Samstag den 13. Juni c.
Vormittags 10—11 Uhr

im Nebenzimmer des Poppe'schen Gasthauses in Schlehdorf zur zweimaligen Versteigerung gelangt.

Weilheim, am 12. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Reinhard.

2(1)

Bekanntmachung.

Nach gerichtlichem Auftrag versteigere ich zum zweitenmale

Montag den 25. Mai l. J. Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Kanzlei Salvatorstraße 7/2

das Anwesen Nr. 56 an der Grubenstraße hier.

Bezüglich der nähern Beschreibung und Belastung dieses auf 3400 fl. am 3. Januar l. J. amtlich gewertheten Anwesens, sowie der sonstigen Bedingungen wird auf die diesseitige Ausschreibung vom 22. Januar l. J. verwiesen (Nr. 31 und 78 der Beilagen).

Der Zuschlag erfolgt hiebei **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.**

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

München, am 17. April 1868.

Der königl. Notar:
v. Seybold. 2(2)

Bekanntmachung.

Bank gegen Neumann, wegen Hypothekzinsen.

3(2) Auf Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Montag den 8. Juni Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 53e, jetzt Nr. 60 in Untersendling zum zweitenmale ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth versteigert.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 2. März d. Js. in Nr. 64, 85 und 99 der Beilage zur „A. Abdz".

München, am 24. April 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Versteigerung.

Betreff: Steinmaier gegen Gerl wegen Hypothekforderung.

Der unterfertigte königliche Notar versteigert in seinem Bureau (Herzogspitalgasse Nr. 9) in Folge gerichtlichen Auftrages am

Dienstag den 14. Juli l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 2 an der Weinstraße dahier im Zwangswege an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen, bestehend aus einem Wohn- und Rückgebäude mit Gastlokalitäten und Hofraum Plannummer 977 zu 0,073 Tagw., ist mit 14,900 fl. gegen Brand versichert, mit 4974 fl. Ewiggeld- und 19,569 fl. 33 kr. Hypothek-Kapitalien, von welchen 2069 fl. 33 kr. nur vorgemerkt sind, und mit 900 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, wovon 50 fl. ebenfalls blos vorgemerkt sind, belastet und auf 28,000 fl. bewerthet.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1) Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird;
2) dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen;
3) der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen baar zu erlegen, wenn die Gläubiger nicht Anderes zulassen;
4) bis zur gerichtlichen Adjudikation hat der Schuldner das Recht der Wiedereinlösung.

München, den 30. April 1868.

Dr. Buchner, k. Notar.

Versteigerung.

Niedermaier'sche Gant betr.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts München l. d. J. versteigert der Unterzeichnete

Montag den 6. Juli 1868
Vormittags 10—11 Uhr
im Wirthshause in Irschenberg

das Maieranwesen Hs.-Nr. 58 in Aniham, bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäuden und 54,62 Tagw. Grundstücken, gewerthet laut Schätzung vom 29. Dezember 1865 auf 3959 fl. und belastet mit 8859 fl. Hypothekkapitalien und 200 fl. Zinsenkautionen.

Der Zuschlag erfolgt nur nach erreichtem Schätzungswerthe und versteigert der Unterzeichnete, falls dieser Werth nicht erreicht wird, das vorbezeichnete Anwesen

Mittwoch den 5. August 1868
Vormittags 10—11 Uhr
im Wirthshause in Irschenberg

ohne Rücksicht auf den Werth.

Zum Zuschlag und zur Entgegennahme, sowie zur Verbescheidung der Einlösungs-Erklärungen ist das k. Bezirksgericht München l. d. J. zuständig.

Allenfalls in dem Anwesen befindliche Mobilien werden an den gleichen Terminen zur Versteigerung gebracht.

Miesbach, am 5. Mai 1868.

Kammerer, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Stadt- und Landgerichts Ingolstadt versteigere ich am

Freitag den 3. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Behausung Hs.-Nr. 53½ der Gütlers-Wittwe Clara Kramer in Rothenthurm das Anwesen Hs.-Nr. 53½, daselbst, bestehend aus dem Wohnhause mit Stall, Stadel und Hof zu 11 Dez. und aus 18 Tagw. 33 Dez. Grundstücken in den Steuergemeinden Unsernherrn und Ingolstadt.

Dasselbe wird in 2 Gruppen aufgeworfen und wurde auf 4533 fl. geschätzt; es lasten hierauf als Hypotheken 4030 fl. Kapitalien und 310 fl. Zinsen- und Kostenkautionen.

Das Verfahren richtet sich hiebei nach §. 64 des Hypothekengesetzes und nach §. 87—101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837. Der Zuschlag erfolgt dießmal nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht. Mir nicht bekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen, wenn sie zur Versteigerung zugelassen werden wollen und die näheren Bedingungen, sowie die Belastung werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug liegen bei mir zur Einsicht bereit.

Ingolstadt, am 4. Mai 1868.

M. Seidlmayer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Nach Weisung des k. Landgerichts Ottobeuren werden die nachbezeichneten Realitäten des Hammerschmieds Gropper in Rettenbach am

Samstag den 13. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
zu Rettenbach im Abel'schen Gasthause

nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach §. 64 des Hyp. Ges. wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die Steigerungs-Gegenstände sind: 9 Tagw. 21 Dez. Grundbesitz an Gärten, Aeckern, Wiesen und Wald nebst Gebäulichkeiten Hs.-Nr. 31 bei Rettenbach, assekurirt um 3500 fl., die einfache Grundsteuer beträgt 1 fl. 21 kr., der jährliche Bodenzins 2 fl. 7½ kr., die Schätzung vom 13. März l. Js. entziffert 4635 fl. und ist auf diesem Besitze eine kleine Pfründe für 2 Personen als dingliche Last mitzuübernehmen.

Zu dieser II. Versteigerung werden Käufer mit dem Bemerken eingeladen, daß sich über Identität und Zahlungsfähigkeit auszuweisen ist, und daß der Zuschlag auch unter dem Schätzungswerth erfolgen wird.

Die Akten sind hierorts einzusehen.

Ottobeuren, den 12. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Brunner.

Bekanntmachung.

Haas gegen Mensel pct. deb.

Freitag den 22. Mai Vormittags 10—12 Uhr

versteigere ich in meiner Amtskanzlei dahier das sogenannte Zandergütl Haus-Nummer 24 in Steingriff, dem hiesigen Gastwirthe Johann Mensel dahier gehörig, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von **4544 fl.** beziehungsweise **518 fl.**

Hiebei werde ich **von 10—11 Uhr** das Hauptanwesen, welches besteht in der Steuergemeinde Steingriff aus Pl.-Nr. 4a mit den theils in schlechtem, theils nur mittelmäßigem Stande befindlichen Gebäuden Pl.-Nr. 140b mit dem hierauf erbauten Ziegelstadel, dann Pl.-Nr. 4b, 59, 183b, 206b, 206a, 94, 75, 140a, 205b, 183a, 205a, 93, 150½, in der Steuergemeinde Schrobenhausen die Plan-Nr. 1522½ und 1368, zusammen 21 Tagw. 17 Dezimalen, die Gebäude mit 4100 fl. gegen Brand versichert; — **von 11—12 Uhr** aber den in der Steuergemeinde Steingriff gelegenen Holzfeldacker Plan-Nr. 88 zu 5 Tagw. 18 Dezimalen zum Aufwurfe bringen. Angebote von Steigerern, deren Person und Zahlungsfähigkeit mir nicht genügend bekannt ist oder nachgewiesen wird, finden keine Berücksichtigung. Weitere Aufschlüsse können bei mir erholt und die bezüglichen Papiere daselbst eingesehen werden.

Schrobenhausen, am 21. April 1868.

Metzler, k. Notar. 3(3)

Bekanntmachung.

Kustermann gegen Wolf p. deb.

Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg wird unter meiner Leitung am

Montag den 13. Juli l. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr
im Schwarz'schen Wirthshause zu Kaufring:

I.

das Anwesen der Söldnersfrau Monika Wolf, Hs.-Nr. 67 zu Kaufring, bestehend in 4,75 Tgw. Gebäulichkeiten und Grundstücken in der Flur Kaufring;

geschätzt auf 1130 fl. und mit 700 fl. Kapital, 70 fl. Zinsenkautionen und 14 fl. 52 kr. vorgemerkten Taxrückständen belastet;

II.

die zu obigem Anwesen gehörige Wiese Pl.-Nr. 1481¹/₁₁ zu 1,07 Tagwerk in der Flur Hurlach;

geschätzt auf 20 fl. und hypothekfrei, öffentlich versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und wird insbesondere hervorgehoben, daß der Zuschlag **nicht unter dem Schätzungswerthe** erfolgen kann.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung über Namen, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Schätzungsurkunde, Grundsteuerkataster-, Brandassekuranz- und Hypothekenbuchsauszug liegen in der Zwischenzeit Steigerungslustigen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen.

Landsberg, 30. April 1868.

Der k. Notar.
Zintgraf.

Bekanntmachung.

Betreff: Urban et cons. gegen Schleich, wegen Hypothekzinsen.

Auf Requisition des k. Landgerichts Starnberg werde ich am

Dienstag den 7. Juli l. Js.
früh 9—10 Uhr
im Wirthshause zu Machtlfing

das dortige Anwesen Hs.-Nr. 30½ im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Wohn- und Oekonomiegebäude von gemischter Umfassung mit Ziegelplattendach — ohne Thüren und Fenstern, da solche nach Vollendung des Baues weggenommen wurden, obwohl neuerbaut, doch in ruinosem Zustande, so daß zur vollständigen Herstellung zirka 800 fl. erforderlich sind, und Wiesplatz Pl.-Nr. 615½ zu 0,17 Tagw. und wurde im dermaligen Zustande unterm 28. v. Mts. notariell auf 780 fl. gewerthet.

Im Hypothekenbuche sind hierauf 1611 fl. 56 kr. Kapitalien und 60 fl. Zinsenkaution eingetragen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und den Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle v. J. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Im Falle der Erfolglosigkeit dieser erstmaligen Feilbietung wird die zweite Versteigerung, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, am

Samstag den 1. August l. Js.
früh 9—10 Uhr
ebendaselbst

abgehalten werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber werden nur bei legalem Ausweis über ihre Person und Zahlungsfähigkeit als Steigerer zugelassen.

Die einschlägigen Aktenprodukte können auf meiner Kanzlei eingesehen werden.

Starnberg, den 6. Mai 1868.

L. Meilbeck, k. Notar.

Bekanntmachung.

Högg gegen Rauch p. deb.

2(1) Im Auftrage des k. Landgerichts Türkheim versteigere ich in rubr. Sache am

Mittwoch, den 8. Juli l. J.
Nachmittags 2½—3½ Uhr,

das Anwesen des Kunstmühlbesitzers **Ferdinand Rauch zu Wörishofen** im **Rössel'**schen Gasthause daselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. 47½ nebst Mahl- und Sägmühle, Maschinenhaus, Stadel-Gebäude, Waschküche und Hofraum zu 32 Dezimalen, sowie aus 21 Tagwerk 27 Dezimalen Gärten, Wiesen und Aeckern.

Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind vor circa 4 Jahren neu, sehr massiv und zweckmäßig erbaut worden und befinden sich in ganz gutem Zustande. Die Mahl- und Sägmühle können sowohl mit Wasser- als auch mit Dampfkraft in Thätigkeit gesetzt werden und es wurden sämmtliche Gebäude mit Einschluß des Hofraumes zu 18,500 fl. geschätzt, wogegen die übrigen Grundbesitzungen zu 5402 fl. gewerthet wurden, so daß sich ein Gesammtschätzungspreis von 23,902 fl. entziffert.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den Bestimmungen der §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot wenigstens der erwähnte Schätzungspreis von 23,902 fl. erreicht wird.

Die näheren Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und in der Zwischenzeit können die Schätzungsurkunde, sowie Hypothekenbuchs- und Katasterextrakte auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit **vorschriftsmäßig** auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, 6. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Grimm.

Bekanntmachung.

Debitwesen des Papiermüllers Michael Janker von Geißachrain betr.

Durch Gerichtsbeschluß ist der Zwangsverkauf des dem **Papiermüller Michael Janker** gehörigen Anwesens **Hs.-Nr. 700 zu Obergries**, Gemeinde Geißach, Gerichts Tölz, verfügt und wird zur **erstmaligen Versteigerung** dieses Anwesens hiemit auf

Dienstag den 23. Juni l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr

im Nebenlokale des **Pulverwirthshauses** zu Geißachrain Termin anberaumt.

Das fragliche Anwesen umfaßt einen Gesammtbesitz von 12,30 Tgw., bestehend aus einem neu erbauten, zum Theil noch unvollendeten Hauptgebäude, einem Nebengebäude mit gewölbter Stallung, dem Garten, Aeckern und Wiesen, ist nach Schätzung vom 20. März l. Js. auf 9200 fl. gewerthet und mit ca. 10,200 fl. Hypothekschulden, dann den Naturalansprüchen zweier Personen belastet.

Der Zuschlag erfolgt dießmal nur bei **erreichtem Schätzungswerthe** und haben sich dem Notar unbekannte Steigerer über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die näheren Bedingungen und Verhältnisse werden am Termine selbst bekannt gegeben und können inzwischen schon aus den in diesseitiger Kanzlei hinterlegten Akten ersehen werden.

Tölz, den 12. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
M. Eisenberger.

Ediktalladung.

Heigl gegen Stir wegen Forderung.

In Folge Klage des k. Advokaten Freitag hier für den hiesigen Schneidermeister Jakob Heigl ergeht an den Expeditionsgehilfen Wilhelm Stir wegen Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthaltsortes ediktaliter der Auftrag, die eingeklagte Forderung für gelieferte Kleider zu 76 fl. sammt 6 Proz. Verzugszinsen seit 29. März vor. Js. und der erwachsenen und fernern Kosten

binnen 4 Wochen

bei Meidung der Exekution zu bezahlen oder binnen 14tägiger Ausschlußfrist bei Meidung der Klagszugeständnißannahme Erinnerungen im Bureau 14/I dahier vorzubringen.

Ferner wird demselben eröffnet, daß dem vom Kläger zugleich gestellten Arrestantrage Angesichts der bezüglichen Voraussetzungen stattgegeben und die Kaution des Beklagten zu 200 fl. bis zum Betrage von 100 fl. provisorisch beschlagnahmt wurde, wogegen der Verklagte binnen gleicher 14tägiger Ausschlußfrist etwaige Erinnerungen bei Meidung der Annahme der Rechtfertigung der Beschlagnahme vorzubringen hat.

Die Akten liegen dahier zur Einsicht bereit und werden künftige Dekrete an den Beklagten an die hiesige Gerichtstafel angeschlagen und so als richtig zugestellt erachtet werden.

Am 8. Mai 1868.

Kgl. Stadtgericht München l. d. J.
Der k. Stadtrichter:
Kastner.

Schneider.

Ediktal-Ladung.

Neumaier, Vikt., gegen
Hartig, Joseph, wegen
Vaterschaft und Alimente.

Dem Joseph Hartig, Metzgerknecht von Igenhausen, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiemit eröffnet, daß zum Versuche der Sühne, im Mißlingensfalle jedoch zur Verhandlung der von dem k. Advokaten Herrn Dr. Gundermann in München Namens der Fabrikarbeiterin Viktoria Neumaier von Lechhausen gegen ihn wegen Vaterschaft und Alimente eingereichten Klage im mündlichen Verhöre bei dem unterfertigten Gerichte Tagsfahrt auf

Freitag den 29. Mai 1868
Vormittags 9 Uhr Zimmer Nr. 16

anberaumt sey, wozu die Streitstheile bei Meidung der Kostentragung geladen werden.

Die Zweitschriften der Klage vom 20/25. Januar 1868 und des Antrags vom 22/24. April lfd. Js. liegen zur Empfangnahme durch den Beklagten bereit.

An Joseph Hartig ergeht zugleich der Auftrag, bis zur oder bei der Verhandlungstagsfahrt vom 29. ds. Mts. einen Schriftenempfänger um so gewisser aufzustellen, als außerdem alle weiteren Erlasse an ihn lediglich zu den Akten gelegt und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Aichach, den 4. Mai 1868.

Kgl. Landgericht Aichach.
Grünberger, Ldr.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich: fl. [illegible] halbjährlich fl. [illegible]

Nr. 135

Sonnabend, den 16. Mai 1868.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

HC. München, 16. Mai. Nach der neuen heute publizirten Formation des bayerischen Heeres bilden daßelbe 16 Infanterie-Regimenter, jedes 3 Bataillone und 12 Kompagnien à 138 Mann, 10 Jäger-Bataillone in 4 Kompagnien à 138 Mann, 10 Kavalerie-Regimenter, jedes 5 Eskadrons à 137 Mann, 4 Artillerie-Regimenter, jedes 8 Feldbatterien zu 6 Geschützen, 5 Fußbatterien und 1 Fuhrwesens-Eskadron, 1 Genie-Regiment. Das neunte Jäger-Bataillon kommt nach Passau, das zehnte nach Aschaffenburg. 6 fahrende Feldbatterien, 1 Parkfußbatterie und Regimentsstab des vierten Artillerie-Regiments nach Augsburg.

* Berlin, 15. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollparlaments fand die Vorberathung über die Tabaksteuer statt. Sechs Redner waren für, fünfunddreißig gegen dieselbe eingeschrieben. Gegen die Vorlage sprachen die Abgeordneten Metz, Twesten, Bebel und Crämer von Doos, für dieselbe die Abgeordneten Grumbrecht, Wedemeier, Handelsminister v. Schlör und Bundes-Kommissär Michaelis. Der Abg. Schleiden begründete eine Resolution für einen neuen Zolltarif, für welchen er das Prinzip der reinen Finanzzölle nach dem Vorbilde Englands forderte. Morgen findet die Fortsetzung der Debatte statt.

* Wien, 15. Mai, Nachts. Der Budgetausschuß genehmigte heute einen Nachtragskredit von 250,000 Gulden für die ostasiatische Expedition und bewilligte die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 25 Millionen, aus dem ganzen Staatseinkommen insbesondere dem Erlöse durch den Staatsgüterverkauf bis Ende Dez. n. J. rückzahlbar.

* London, 15. Mai. Im Unterhause kündigte Hr. Armstrong für den 22. d. Mts. folgenden Antrag an: „Das Unterhaus erachtet die Stellung des Kabinets für unerträglich mit den Prinzipien der Verfassung und mit der Würde des Parlaments.“

Deutsches Zoll-Parlament.

⨯ Aus Bayern. (Die Adreßverhandlung im Zollparlament.) Viele haben sich von der ersten Versammlung des Zollparlamentes einen Schritt vorwärts zur politischen Einigung Deutschlands versprochen und klagen jetzt über getäuschte Hoffnungen. Wer aber die Dinge mit nüchternen Blicken besah, mußte diese Hoffnung schon in dem Augenblick aufgeben, wo das Resultat der süddeutschen Wahlen vorlag. Die preußische Politik hat bekanntlich den Grundsatz angenommen, sich vorläufig passiv zu verhalten und die weitere Entwicklung der süddeutschen Initiative anheimzustellen. Niemand konnte nun unter den obwaltenden Umständen so verblendet seyn, zu erwarten, daß die Kabinete in München oder Stuttgart die Initiative ergreifen würden, und nach dem partikularistischen Ergebnisse der Wahlen war es einleuchtend, daß es von der süddeutschen Volksvertretung im Zollparlament ebensowenig zu erwarten sey. Bei der überwiegenden Mehrheit dieser Vertretung — das hat man vor 6 Wochen so gut wie heute gewußt — stand vielmehr der Entschluß fest, jeder Kompetenzerweiterung und jeder darauf hinweisenden Kundgebung den äußersten Widerstand entgegenzusetzen. Es war ferner einleuchtend, daß die Wünsche und Anträge einer schwachen Minderheit nicht als Ausdruck der süddeutschen Initiative wirken und die preußische Regierung nicht bestimmen konnten, aus ihrer passiven Haltung hervorzutreten. Wenn auch diese Minderheit bei den Abstimmungen des Zollparlaments auf den Beitritt norddeutscher Mitglieder zählen durfte, so blieb sie demungeachtet in den Augen des Grafen Bismarck und der ganzen politischen Welt eine süddeutsche Minderheit. Darüber durfte man sich nicht täuschen und darum war es, sobald man die Wahlen kannte, außer Zweifel gestellt, daß die erste Versammlung des Zollparlaments eine wesentliche Aenderung im status quo nicht herbeiführen werde. Dieß hat sich nun bestätigt, und zwar in Folge des Adreßantrags auf möglichst eklatante Art. Daß der Antrag von einer großen Mehrheit der Süddeutschen verworfen und daß er folglich politisch wirkungslos bleiben werde, stand von Anfang an fest. Hätte er durch die Zustimmung norddeutscher Mitglieder eine ansehnliche Mehrheit erlangt, so würde er demungeachtet politisch wirkungslos gewesen seyn. Graf Bismarck würde sofort in der ihm passenden Form erklärt haben, daß eine nur die Minderheit der Süddeutschen umfassende Mehrheit für diesen Fall ohne Werth sey und daß man in Paris wie in München und Stuttgart über die praktische Erfolglosigkeit des gefaßten Beschlusses beruhigt seyn dürfe. Ein Zetergeschrei der partikularistischen Presse über gewaltthätige Majorisirung würde den Ausspruch des Bundeskanzlers begleitet und bekräftigt haben und der weitere Verlauf der Dinge wäre derselbe gewesen, der er jetzt ebenfalls seyn wird. Die Antragsteller hatten also im ungünstigen Falle eine Niederlage, im günstigen einen absolut unfruchtbaren, nur die Gegner im höchsten Grad erbitternden Sieg zu gewärtigen. Bei dieser Sachlage muß man es billigen, daß die nationalgesinnten bayerischen Mitglieder, obwohl theoretisch mit dem Inhalte des Antrags ohne Zweifel einverstanden, demselben ihre Unterschrift und Unterstützung versagt haben. Nicht minder natürlich ist es, daß sie den Antrag, da er dennoch gestellt wurde, auf eine würdige Art zu erledigen wünschten und gegen die einfache Tagesordnung stimmten, welcher schließlich unter Mitwirkung der preußischen Fortschrittspartei die Mehrheit zufiel. Dieß ist jedoch ein Nebenpunkt. Jedenfalls war, wie gesagt, schon mit dem Ausgange der süddeutschen Wahlen der ersten Parlamentssession ihre Schranke gezogen; die Abstimmung vom 7. Mai war das folgerichtige Ergebniß dieser Wahl; die Annahme des Adreßantrags durch eine norddeutsche Mehrheit würde vorübergehende Illusionen erzeugt, aber den Thatbestand durchaus nicht verändert haben.

Berlin, 13. Mai. Die Abstimmung über die Priorität der Berathung der beiden Steuervorlagen, die für die Tabaksteuer als die zuerst vorzunehmende entschieden hat, wird allgemein als präjudiziell für das Schicksal der Tabaksteuer selbst aufgefaßt. Der Süden ist entschieden gegen dieselbe, die Nationalliberalen würden dieselbe größtentheils nur bedingungsweise bewilligen, die Fortschrittspartei des Nordens ist gegen die Tabaksteuer, weil sie überhaupt die indirekten Steuern bekämpft — so scheint der Tabaksteuer ihr Urtheil schon gesprochen zu seyn. Wird sie abgelehnt, so darf man annehmen, daß die Regierungen die Tarifrevisionsvorlage zurückziehen. Für diesen Fall würde die Zollparlamentssession nur nach die nächste Woche in Anspruch nehmen: Freitag und Sonnabend Vorberathung des Tabaksteuergesetzes, Montag und Dienstag Vorberathung der Tarifrevision, Mittwoch Schlußberathung des österreichischen Handelsvertrags, Donnerstag Entscheidung über das Geschick der Tabaksteuervorlage — so ungefähr wird in unterrichteten Kreisen die Tagesordnung der nächsten Woche angegeben. Ist die Tabaksteuer gefallen — und dieser Ausgang der Berathung ist nicht unwahrscheinlich — es müßten denn sich wieder Einflüsse von oben bei unseren unberechenbaren Nationalliberalen und ihren Freunden auf dem rechten Zentrum geltend machen, die zuletzt doch noch dem Süden die gefürchtete Steuer oktroyiren — so wird das Zollparlament sofort geschlossen werden. — Zu Ehren der Zollparlamentsabgeordneten aus Süddeutschland soll von den hiesigen Liberalen — an der Spitze des Komite's stehen u. a. die Landtagsabgeordneten Varrisius und Schröder (beide von der Linken) — Ende dieser oder Anfang nächster Woche ein großes Festessen von tausend Gedecken im Kroll'schen Etablissement veranstaltet werden. (Rb. Korr.)

Norddeutscher Bund.

Vor dem Bezirksvereine von 4 Berliner Stadtbezirken hielt am Dienstag Abend der bayrische Zollparlamentsabgeordnete Crämer (Doos) einen Vortrag. Er sey der an ihn ergangenen Einladung zur Versammlung gefolgt, weil er hoffe, durch persönliche Berührung mit der freisinnigen Partei Berlins mit zur Einigkeit zwischen den liberalen Parteien Nord- und Süddeutschland beitragen zu können. Ein gewisser Gegensatz zwischen Nord- und Süddeutschland sey zwar nicht zu leugnen; wir würden aber sehr übel unsere Kraft verzehren, wenn wir die Gegensätze dadurch auszugleichen suchten, daß wir uns immer gegenseitig befehden. Das sey ein kleinlicher Standpunkt. Die liberale Partei in Nord und Süd habe dasselbe Ziel; möge man die Kräfte vereinigen, um dasselbe zu erreichen. Das eben ist die Frucht einer großen Regierungskunst, man hat uns auseinander halten wollen (lebhafte Zustimmung), und das Volk hat sich auseinander halten lassen. Wenn das Volk zusammenstehen will, kann man es nicht daran hindern. — Auf das Zollparlament übergehend, stellte Redner es weniger als die Hauptaufgabe desselben hin, gewisse Gegensätze zwischen Nord und Süd auszugleichen, als den Gedanken verwirklichen zu helfen, daß das deutsche Volk berufen ist, der Kulturträger zu seyn und der Welt den Frieden zu bringen.' Wenn man in diesem Sinne arbeite, würde wohl das deutsche Volk mit seinen Abgeordneten zufrieden seyn. — Schulze (Delitzsch), der in Begleitung des Redners erschienen war, stellte bei Beginn der Versammlung den Redner vor und richtete einige Worte der Begrüßung an dieselbe. — In einer anderen Bezirksversammlung zu Berlin hielt Dr. Max Hirsch einen Vortrag über den Entwurf der norddeutschen Gewerbe-Ordnung, verglichen mit dem neuen bayerischen Gewerbegesetz. Redner bemerkt, daß zwar auch das bayerische Gesetz noch lange nicht die volle und ganze Gewerbefreiheit enthalte, daß aber dabei zu bedenken sey, wie gerade Bayern bis zum Jahre 1862 im tiefsten Zunftwesen befangen war, während Preußen schon von 1810—45 fast vollständige Gewerbefreiheit besessen. Dennoch stellt sich der Vergleich fast in allen Punkten entschieden zu Gunsten des bayerischen Gesetzes.

Berlin, 14. Mai. Nach dem im Bundesrathe vorgelegten Bundes-Haushalts-Etat pro 1869 betragen die fortdauernden Ausgaben 68,683,817, davon 198,913 für Bundeskanzler-Amt, Bundesrath und Reichstag, 275,650 für Konsulate, 66,340,275 für das Bundesheer und 1,868,979 für die Bundes-Marine. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 4,050,784, davon 150,000 für das Bundeskanzler-Amt und den Bundesrath, 27,999 für die Forstverwaltung, 322,780 für die Telegraphen-Verwaltung und 3,550,000 für die Bundes-Marine.

Oesterreich.

Die „Allg. Ztg." brachte dieser Tage einen Artikel, der dem Unterhändler des Gasteiner Vertrages, dem Grafen Blome, zugeschrieben wird. Derselbe enthält das höchst interessante Zugeständniß, daß man schon vor diesem Vertrage in Wien den Krieg wollte und daß jener abgeschlossen wurde, weil einzelne Minister erklärten, daß Oesterreich auf den Krieg noch nicht genügend vorbereitet wäre. Der Vertrag von Gastein, sagt der Verfasser jenes Artikels, sollte den Frieden bis zum nächsten Jahre erhalten — was er bekanntlich auch gethan hat; dieses Zugeständniß ist jedenfalls ein sehr bemerkenswerther Beitrag zur Beurtheilung des Krieges von 1866.

Großbritannien.

Der Konflikt zwischen Parlament und Staatsregierung ist einen Schritt weiter vorgerückt. Von den vom Unterhause angenommenen Resolutionen Gladstone's bezüglich der Irischen Kirchenfrage verlangte die zweite, an die Königin eine Adresse zu richten, mit der Bitte, bis zur Entscheidung der angeregten Frage auf dem Wege der Gesetzgebung während der gegenwärtigen Parlamentssession die Ausübung ihres Patronats bei Besetzung von Aemtern und Verleihung von Pfründen innerhalb der Staatskirche unter die Obhut des Parlaments zu stellen. Das heißt, die Königin soll vorläufig darauf verzichten, ihrerseits eine Verleihung von kirchlichen Aemtern und Pfründen in Irland eintreten zu lassen, um die Regelung der Frage, d. h. die Abschaffung der Staatskirche in Irland, nicht dadurch zu erschweren, daß die etwa neugeschaffenen Inhaber solcher Aemter und Pfründen schließlich für den Verlust des Verliehenen entschädigt werden müßten, wenn mit der gesetzlichen Abschaffung des Instituts der Staatskirche gewisse Abgaben an die geistlichen Pfründen wegfallen und ein Theil derselben säkularisirt wird. Die Adresse in diesem Sinne ward an die Königin erlassen und man fürchtete in den Kreisen der liberalen Opposition nach dem Verhalten, das der Premier bisher in der fraglichen Angelegenheit eingenommen, er werde der Königin rathen, die Adresse entweder als einen Eingriff in ihre königlichen Prärogative enthaltend kurz abzulehnen oder verneinend zu beantworten. Keines von beiden traf ein, selbst Disraeli wagte es nicht, einen solchen Rath zu ertheilen. Die Königin gewährt die Bitte der Adresse und sie konnte das um so leichter, als dadurch der schließlichen Entscheidung durchaus nicht präjudizirt ist. Die Antwort der Königin lautet nämlich: „Ich habe Ihre Adresse erhalten, welche das Gesuch stellt, daß ich, um auf dem Wege der Gesetzgebung während der gegenwärtigen Session der Schaffung neuer persönlicher Interessen durch Ausübung irgend eines öffentlichen Patronats vorzubeugen, meinen Patronatsantheil an den weltlichen Gütern und Einkünften der Erzbisthümer, Bisthümer und anderer kirchlichen Würden und Pfründen in Irland zur Verfügung und unter die Obhut des Parlaments stellen möge. Indem ich auf die Weisheit meines Parlaments vertraue, wünsche ich, daß mein Patronats-Antheil an den weltlichen Gütern und Einkünften der vereinigten Kirche von England und Irland der parlamentarischen Erwägung irgend einer darauf bezüglichen Maßregel, die in der gegenwärtigen Session vorgeschlagen werden möchte, nicht im Wege stehe." — Die Opposition begrüßte den königlichen Bescheid mit lautem Beifalle, und Gladstone erklärte darauf, daß er alsbald einen Gesetzvorschlag (die Suspensory Bill) einbringen werde, welcher den Zweck hat, bis zum 1. August 1869 neuen Ernennungen in der irischen Kirche Einhalt zu thun. Es ist keine Frage, daß die Gemeinen das Gesetz trotz des Widerstandes der Regierung annehmen werden. Dann kommt also auch an das Oberhaus die Reihe, zu der irischen Staatskirche feste Stellung zu nehmen, und man darf auf die Entscheidung der hohen Herren wohl gespannt seyn.

Eine Betrachtung über die kaiserliche Rede in Orleans schließt die „Times" mit einer von den Franzosen wohl zu beherzigenden Mahnung: „Welche Stellung glaubt denn Frankreich in der Welt behaupten zu müssen, daß es eines so gewaltigen Heeres zu bedürfen vermeint? Die Zeiten sind vorbei auf Nimmerwiederkehr, da den Häusern Bourbon und Habsburg die Erde nicht groß genug schien, um beiden Raum zu gönnen. Die Zeiten sind auch vorbei, da ein französischer Monarch von der Wiederbelebung der alten Weltherrschaftspläne träumte. In der Gegenwart hat Frankreich die Mission, wie alle anderen Länder, ruhig zu Hause zu bleiben und sich um seine eigenen Dinge zu kümmern. Wir wüßten nicht, was es durch seine Kreuzfahrten als älteste Tochter der Kirche oder als Hebel der lateinischen Race jenseits des atlantischen Meeres besonders gewonnen hätte. Sein erster Rang unter den Völkern der Erde ist gesichert genug, so lange es nur nicht allein diesen Rang beanspruchen will. Wir sehen nicht ein, wie seine Stellung dadurch gefährdet werden kann, wenn im Süden Spanien oder Italien zur Blüthe gelangen wollen oder wenn im Osten sich Deutschland in einen Bundesstaat verwandelt. So lange Frankreich mit diesen Nachbarn Frieden hält, ist es jener hohen Stellung sicher, welche ihm seine fortgeschrittene Bildung und innere Entwicklung verleihen, zeigt es aber Neid und Eifersucht ob der Nachbarn Wohlfahrt, fürchtet es einen Nebenbuhler in jedem anderen Staate, bethätigt es sich als eine störende Gewalt, so wird seine Aufgabe nicht darauf beschränkt bleiben, sich mit Einem seiner Gegner auf gleichen Fuß zu stellen; dann mag es sich nur so rüsten, daß es den Kampf mit Allen in ihrer Gesammtheit aufnehmen kann. Zu friedlichen Zwecken hat Frankreich in Europa nur Freunde; die kriegerische Haltung ist es, die es ohne irgend einen Verbündeten dastehen läßt." Das ist eine Sprache, wie die vorsichtige „Times" sie lange nicht gegen den Nachbar jenseit des Kanals geführt hat.

Frankreich.

Im Gesetzgebenden Körper wird die Debatte über die handelspolitische Frage auch am zweiten Tage von den Schutzzöllnern mit Eifer weitergeführt. Brame griff die Handelsverträge, deren Abschaffung er verlangt, und das ganze Freihandelssystem energisch an. Er suchte durch geschickte Gruppirung von Zahlen und Angabe von Einzelheiten den Beweis zu liefern, daß die französische Industrie an den Bettelstab gerathen ist und so zu sagen auf dem letzten Loche pfeift. „Die Industrie — ruinirt, der Ackerbau — todt, der Kredit — erschöpft, der Handel — in der Klemme, die Handelsflotte

— am Verhungern, Frankreich — auf die tiefste Stufe der produzirenden Staaten gesunken, und an dem allem ist der englische Handelsvertrag schuld!" Und wer noch daran zweifelt, den belehrt Brame, daß dort eine Fabrik unter dem Preise verkauft, dort Noth in allen Ecken herrsche, dort 20,000 Arbeiter brodlos sind u. s. w. An diesen Thatsachen zweifelt Niemand, es ist wahr, daß das Elend in Frankreich gegenwärtig groß ist und weit verbreitet; nur darin liegt, wie Chevalier nachwies, das Alberne, daß Brame für all' das nur den Handelsvertrag mit England verantwortlich macht. Brame machte u. a. darauf aufmerksam, daß die Einfuhr der Rohstoffe, welche zur Verarbeitung für die Industrie bestimmt sind, sich verringert, während die der fabrizirten Artikel verhältnißmäßig zugenommen hat, was ihm zufolge beweist, daß die französische Industrie im Verhältnisse weniger arbeitet, wie früher. Dieß ist jedoch nicht ganz richtig. Die französischen Fabrikanten lassen nämlich jetzt eine Masse Gegenstände, welche sie zu ihrer Fabrikation gebrauchen, schon halb verarbeitet aus dem Auslande kommen, um sie zu verwenden. Diese Gegenstände zählen nicht mehr zu den Rohstoffen, obgleich sie für die Fabrikanten eigentlich solche sind. Dieselben führen dann einen großen Theil der von ihnen daraus fabrizirten Gegenstände wieder aus, wie z. B. die Pariser Wagenfabrikanten, und manche Karosse, die in London, Wien, Berlin, Petersburg 2c. 2c. angestaunt wird, ist in ihren einzelnen Bestandtheilen in Deutschland angefertigt worden. Wie auch sein Vorredner, wirft Brame ebenfalls der Regierung vor, nichts gethan zu haben, um die Transportmittel zu verbessern, die Eisenbahnen zu zwingen, ihre Preise für die Frachten herabzusetzen, und Kanäle zu bauen, um denselben Konkurrenz machen zu können. Die Sorglosigkeit der Regierung in dieser Beziehung sey so weit gegangen, den Südkanal der Südbahn zu überliefern, so daß sie beide Kommunikationsmittel in Händen habe. Die Regierung habe zwar große Finanz-Gesellschaften gegründet; dieselben hätten sich aber nur Börsenspekulationen überlassen. Eine einzige derselben habe in 15 Jahren den Wechselagenten 71 Millionen Provision bezahlt. Durch diese Gesellschaften seyen der Industrie und dem Ackerbau 6 bis 7 Milliarden entzogen worden. Uebrigens kann Hr. Brame nicht umhin, am Schlusse doch einzuräumen, daß neben den Handelsverträgen noch ein Etwas mit die Ursache des gegenwärtigen Nothstandes sey. Ohne das öffentliche Vermögen zu gefährden, sagt er, hält man nicht fortwährend zwischen Krieg und Frieden eine bedeutende Armee unter Waffen. Man entzieht nicht, ohne sich der Gefahr eines Versiegens der Quellen der Produktion auszusetzen, zwei Millionen Menschen den Feldarbeiten, um sie zur Verwandlung der Industriestädte in Luxusstädte zu verwenden. (Zustimmung.) Man vermehrt nicht, ohne Hand an die Ersparnisse des Landes zu legen, die Budgetausgaben um eine Milliarde. Wollen Sie diese Ersparnisse erhalten, und die Ursachen ihres Untergangs beseitigen, so heben Sie die Monopole auf, welche am Mark der Nation fressen, vermindern Sie die Oktroiabgaben, welche die Kosten des Lebensunterhalts verdoppeln, und schließen Sie die Spielhäuser, welche das Vermögen so vieler Familien verschlingen .... Kündigen Sie die Handelsverträge und kehren Sie zu den Zollgesetzen zurück. Sie werden dadurch sich von einer schweren Last und einer großen Verantwortlichkeit befreien. Die Zukunft wird alsdann gesichert und Frankreich Ihnen dankbar seyn. — Arman, der Schiffsbauer von Bordeaux, vertritt die Interessen der Handelsschifffahrt und bekämpft verschiedene Aufstellungen des Vorredners. Er gibt dabei zu, daß die Handelsmarine heruntergekommen ist, allein sie sey nicht schon völlig todt, wie Roth-Bernard und J. Brame verkündigten. Die acquits-à-caution, von welchen dieser Tage im deutschen Zollparlament viel gesprochen wurde, sind in den Augen des Hrn. Arman eine sehr wichtige Sache, für deren Zustandekommen er sein ganzes Leben lang gearbeitet hat. Hr. Arman drückt sich über diesen Gegenstand in einer namentlich für die deutsche Eisenindustrie beherzigenden Weise aus. „Wenn irgend ein Maschinenbauer zur Ausführung auswärtiger Bestellungen die Eingangserlaubniß für fremdes Eisen erhält und dafür acquits-à-caution verlangt, so muß er sich vorher verpflichten, der französischen Industrie die Ausführung des gesammten Auftrages zukommen zu lassen. Denn er hat einen acquits-à-caution für den Verkauf nur in sofern, als er französisches Eisen für alle Bestellungen verwandt hat. Denn wenn er die Einfuhrvollmacht für sich behält und fremdes Eisen einführt, so führt er es nach der Fabrikation wieder aus, und die Differenz des Abfalls bleibt ihm zur Last. Es geschieht aber, daß der französische Maschinenbauer seine ganze Bestellung französischen Industriellen überträgt und seine acquits-à-caution alsdann für die Hälfte des Werthes etwa wieder verkauft. Nicht allein aber, daß die acquits-à-caution der französischen Industrie die vollständige Ausführung auswärtiger Bestellungen zusichern, dienen sie auch noch als kleine Prämien der Ausfuhr unserer Fabrikate, die sonst nicht hinausgingen und ihrem Verkauf auf dem auswärtigen Markte." — Sehr warm trat für die Handelsfreiheit Aug. Chevalier ein. Früher, sagt er, habe man gesagt, daß Brod sey zu theuer; heute beklage man sich über die Theuerung des Fleisches. Diejenigen, welche sich der freien Einfuhr widersetzt, hätten daher Unrecht gehabt. Die Folge der Handelsverträge sey auch die gewesen, daß der Arbeiter heute besser bezahlt sey, sich besser nähren und Fleisch essen könne. Schließlich berechnet dann Chevalier noch, was die Schutzzölle Frankreich kosten. Der Ackerbau beschäftige in Frankreich 19½ Millionen Einwohner, die ganze Industrie 11 Millionen, der Handel 1,500000, andere Professionen 1,900,000, von ihren Renten lebten 1,800,000. Die Industrieen, wegen welcher man reklamire, beschäftigten ungefähr drei Millionen Menschen (Frauen und Kinder mit einbegriffen), und man könne doch unmöglich verlangen, daß man für diese alle Uebrigen bezahlen lasse, daß man eine Steuer von 200 bis 400 Millionen per Jahr auf sie lege, um diese zu unterhalten. Der Handelsvertrag sey einfach eine Maschine, die 12 Prozent wohlfeiler fabrizire. Man müsse sie daher annehmen und die Interpellation ganz einfach zurückweisen.

Spanien.

Auch Madrid hat kürzlich seine Arbeiterunruhen gehabt. In der königlichen Zigarrenfabrik daselbst, welche mehr als 4000 Arbeiterinnen beschäftigt, stellten diese, weil ihnen die Löhne nicht ordentlich ausbezahlt wurden, am 6. d. die Arbeit ein, und verlangten in gebieterischer Weise die Begleichung ihrer Rechnungen. Der Fabrikdirektor griffen die Arbeiterinnen, bewaffnet mit großen Scheeren, in seinem Bureau an, so daß er sich flüchten mußte, und vor einem schlimmen Schicksale sich nur durch einen Sprung vom ersten Stockwerk auf die Straße retten konnte. Der Finanzminister, die Stadt- und Militärbehörden erschienen sofort zur Stelle, um die aufgeregten Arbeiterinnen zu besänftigen, diese hatten jedoch mittlerweile das Thor verbarrikadirt und warfen, was ihnen unter die Hände kam auf die Untenstehenden hinab. Endlich gelang es der bewaffneten Macht, das Thor zu sprengen und die Barrikaden zu beseitigen. Der Tumult wurde schließlich mit Waffengewalt niedergeschlagen, indem mit der flachen Säbelklinge auf die erbitterten Weiber eingehauen werden mußte. Es kamen viele Verwundungen vor; mehr als zweihundert Arbeiterinnen wurden sofort verhaftet und ins Gefängniß gebracht. Während der Kampf am hitzigsten brannte, kam der Fall vor, daß eine der wüthendsten Arbeiterinnen, die in erster Reihe focht, plötzlich niedersank und zur Stelle, inmitten des Tumultes, eines gesunden Knaben genas. (Allg. Ztg.)

Türkei

Die „Patrie" veröffentlicht den Wortlaut der Ansprache, mit welcher der Sultan am 10. Mai den neugebildeten Staatsrath nach französischem Muster eröffnet hat. Der Beherrscher der Gläubigen drückt sich ziemlich zivilisirt aus, wenn er sagt: „Jedes Gesetz verdankt der öffentlichen Wohlfahrt seinen Charakter der Gesetzlichkeit. Entsprächen unsere alten Gesetze den Bedürfnissen unseres Landes, so würden wir heute denselben Rang einnehmen, wie die anderen europäischen Staaten. Der Zwiespalt unter den Bevölkerungen nährt das Elend des Staats. Der Staatsrath heiligt das Prinzip der Theilung der vollziehenden und der richterlichen Gewalt. Möchten die Mitglieder des Raths im Staate nur einen Körper erblicken, der durch die Vereinigung Aller mit der Aufgabe gebildet wurde, das allgemeine Wohlseyn und die Ausbreitung des öffentlichen Unterrichts, Gegenstände die mir am Herzen liegen, zu sichern! Welches auch immer der Kultus sey, den unsere Unterthanen bekennen, Kinder desselben Vaterlands dürfen sie uns wegen des Glaubensunterschieds keine feindseligen Gefühle einflößen. Jeder möge seinem Glauben folgen. Ich erfülle eine Pflicht, indem ich das Recht eines Jeden anerkenne, und so die Grundsätze bekannt mache, die mich leiten und die ein Erforderniß unseres Zeitalters sind." Nach der „Patrie" habe diese Rede bei den christlichen Mitgliedern des Staatsraths eine tiefe Genugthuung hervorgerufen, während sie auch von den Mohammedanern gut aufgenommen worden sey.

Amerika.

Einzelne amerikanische Staaten nähern sich der Abschaffung der Todesstrafe auf dem Wege einer Ausdehnung der Befugnisse der Jury. Die Geschwornen in Illinois haben durch ein im Staate Illinois im vorigen Jahre angenommenes Gesetz bei Ertheilung des Wahrspruches „Schuldig" gleichzeitig zu entscheiden, ob das Urtheil auf Tod oder lebenslängliche Gefängnißstrafe lauten soll. Das Resultat ist bis jetzt regelmäßig lebenslängliche Haft in den betreffenden Fällen unter dem neuen Gesetze gewesen. In Minnesota ist eben ein ähnliches Gesetz zur Annahme gelangt und verspricht man sich auch dort von demselben größere Sicherheit bei Ueberführung der Angeklagten.

Neueste Posten.

Bayern.

München, 15. Mai. Se. Maj. der König hat dem k. bayer. Gesandten zu Berlin, Frhrn. Pergler von Perglas, welcher gestern sein 25jähriges Dienstjubiläum feierte, aus diesem Anlaß in Anerkennung seiner treuen und ausgezeichneten Dienstleistungen das Großkreuz des Michaelsordens zu verleihen geruht, welches im Auftrage Sr. Maj. Se. Durchl. Fürst Hohenlohe dem Jubilar überreichte. — Heute Abend begibt sich Ministerialrath Frhr. v. Völdernndorff nach Berlin, um mit Sr. Durchl. dem Fürsten Hohenlohe über verschiedene dienstliche Angelegenheiten Rücksprache zu pflegen. — Nach amtlichem Ausweis wurden zur praktischen Konkursprüfung in diesem Jahre 136 Rechtskandidaten admittirt, und zwar in Oberbayern 41, Niederbayern 16, Pfalz 10, Oberpfalz und Regensburg 17, Oberfranken 9, Mittelfranken 13, Unterfranken und Aschaffenburg 15, und Schwaben und Neuburg 15. (Südd. Pr.)

△ München, 15. Mai. Am 26. ds., dem 50. Jahrestag unserer Verfassung, wird das Ständehaus im festlichen Schmucke prangen und wird beabsichtigt, die im Landesarchive aufbewahrten Original-Urkunden der Verfassung im Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten zu Jedermanns Einsichtsnahme aufzustellen.

ℨ München, 15. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, auf die zur Zeit erledigte Direktorsstelle bei der Kammer des Innern der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg den bisherigen II. Direktor derselben Kreisstelle, W. H. Gz. v. Buchner, vorrücken zu lassen und zu verfügen, daß von der Wiederbesetzung der sich hiedurch eröffnenden II. Direktorsstelle Umgang genommen werde; — den Bezirksarzt II. Klasse, Dr. G. Stephan zu Lauterecken auf die Bezirksarztensstelle I. Klasse zu Marktheidenfeld, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; — den Bezirksamts-Assessor Gg. Ulrich von Kitzingen zum Bezirksamtmann von Kemnath zu befördern, dann dem Bezirksarzte Dr. Joachim Ludwig Winkler in Nürnberg den auf Grund des zurückgelegten 70. Lebensjahres erbetenen Ruhestand nach §. 22 lit. C der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde zu bewilligen; — ferner die protestantische Pfarrstelle zu Thumsenreuth-Krummenaab, Dek. Weiden, dem Pfarramtskandidaten Frz. Friedr. Karl Volkmar Reinhart aus Berolzheim; die protestant. Pfarrstelle zu Reutin, Dek. Kempten, dem Pfarrer Jul. Karl Wöhrnitz in Herchsheim, Dek. Würzburg; die protestant. Pfarrstelle zu Höttingen, Dek. Weißenburg, dem Pfarrer Joh. Mor. Kirchner zu Holzhausen, Dek. Rugheim; die protestant. Pfarrstelle zu Thellenhofen, Dek. Gunzenhausen, dem Pfarrer Karl Stephan Gärth zu Binzwangen, Dek. Leutershausen, die protestantische kombinirte Pfarrstelle zu Lohr-Tauberbocksfeld, Dek. Insingen, dem Pfarrer Karl Phil. Schneider zu Gärtenroth, Dek. Kulmbach, zu verleihen, und der von dem Kirchenpatronat für den Pfarramtskandidaten Joh. Heinr. Weigel aus Altdrossenfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrstelle zu Brand, Dekanats Wunsiedel, die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen.

In Berücksichtigung der Obliegenheiten, welche für die zum Staatsdienste sich heranbildenden Rechtskandidaten aus der allgemeinen Wehrpflicht sich ergeben, ist von Seite der Ministerien der Justiz des Innern und der Finanzen verfügt worden, daß Unterbrechungen der Amtspraxis in Folge des Eintritts in das Heer von den Behörden, bei welchen die Rechtskandidaten in Praxis stehen, vorzumerken sind und das Zeugniß über die Dauer der Praxis genau nur über jene Zeit zu ertheilen ist, welche sie wirklich in Praxis zugebracht haben. Rechtskandidaten, welche, ausschließlich durch den Militärdienst von der Vollendung der 2½jährigen Amtspraxis abgehalten, erst im vierten Jahre nach Erstehung der theoretischen Prüfung zur praktischen Konkursprüfung zugelassen werden, sind in den Staatskonkurs des vorhergehenden Jahres nach der erlangten Note einzureihen.

In Nürnberg hat sich ein Komite von Männern verschiedener Stände gebildet, welche „um den 50jährigen Gedenktag der Verleihung der Verfassung nicht völlig unbeachtet vorübergehen zu lassen", eine Feier desselben in den Museumslokalitäten veranstalten wollen.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 15. Mai. Gestern fand eine sehr zahlreich besuchte, stürmisch verlaufene demokratische Volksversammlung statt. Als Hauptredner traten Kolb (Bayern), Oesterlen, Freisleben (Würtemberg), Liebknecht und Bebel (Sachsen) auf. Die Versammlung beauftragte schließlich ein noch zu berufendes und durch süddeutsche Abgeordnete verstärktes Komite, ein demokratisches Programm auszuarbeiten.

Oesterreich.

Das dem Zollparlamente vorgelegte Gesetz über die Besteuerung des Tabaks ist von ausführlichen Motiven begleitet, welche zugleich die Absicht eines Gesammt-Mehrertrags der indirekten Besteuerung zugestehen. Es heißt darin in dieser Hinsicht: „Im Zollvereine ist die Situation jetzt die, daß bei der nothwendigen Regulirung der Tabaksteuer zugleich dahin zu wirken ist, durch eine mäßige Erhöhung derselben eine Mehreinnahme zu erzielen. Denn, abgesehen von den finanziellen Mehrbedürfnissen der Mehrzahl der Zollvereins-Regierungen, welche nur die Wahl lassen zwischen einer Erhöhung des Einkommens aus der Tabaksteuer oder des Einkommens aus anderen, die Gesammtheit in höherem Grade drückenden Abgaben, ist in der Tabaksteuer auch ein Ersatz zu suchen für die Ausfälle, welche durch die mit Oesterreich verabredeten Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen, in Verbindung mit den in dem Gesetzentwurfe, betreffend die Abänderung des Vereins-Zolltarifs, vorgeschlagenen Zollbefreiungen und Zollherabsetzungen, auch nach Abzug der aus dem Petroleumzolle zu erwartenden Einnahme, sich noch ergeben werden."

Großbritannien.

London, 15. Mai. Angesehene Firmen der Stadt haben dem Botschafter Oesterreichs, Hrn. Grafen Apponyi, ein Gesuch gegen die Couponsbesteuerung der auswärtigen Couponbesitzer überreicht. Die „Times" sagt voraus, daß, im Fall der Ablehnung dieses Gesuchs, eine weitere Anleihe in London nicht notirt werden würde. (Allg. Z.)

Ueber die Tumulte in Ashton wird gemeldet: Ashton ist eine blühende Fabrikstadt mit nahebei 35,000 Einwohnern in Lancashire, unfern von Manchester. Sie hat u. a. 36 Baumwollfabriken mit 12,000 Arbeitern. Der nächste Anlaß zu den, wie erwähnt, am Sonntag und Montag stattgehabten widerlichen Szenen war ein am Samstag Abends gehaltenes sogen. protestantisches Meeting im Stadthause zur Vertheidigung der irischen Staatskirche. Gegen 1000 Personen nahmen daran theil, alle mit orangistischen Abzeichen; indem nämlich der schon öfter genannte fanatische Straßenprediger Murphy die Bildung vieler Orangistenlogen nach dem Muster der nordirischen in jener Gegend veranlaßt hat. Sofort am nächsten Tage eine Razzia gegen das vorzugsweise irische Quartier der Stadt, wo viele Häuser, zwei Kapellen und namentlich auch die Wohnung eines kathol. Priesters demolirt, Haus- und Kirchengeräthe auf einen Haufen geworfen und unter wüthendem Geschrei verbrannt wurden. Die Angreifer waren mit Waffen aller Art bewehrt, und die Irländer, die sich in der Minderzahl befanden, setzten sich mit Revolvern u. s. w. zur Wehr. Erst spät schritt Militär ein; wo es auftrat, kehrte die Ruhe zurück, aber der Krawall ging sofort auf andern Plätzen und Straßen an. Endlich nach einer Anzahl Verhaftungen, welche fast nur Orangisten trafen, schien am Dienstag die Ordnung zurückgekehrt, aber man traute ihrer Dauer nicht, zumal da auch die Umgegend in Aufregung versetzt war. Eine alte Frau ward im Gewühl todt getreten, und etliche 20 Menschen sind mehr oder minder schwer, zum Theil tödtlich, verwundet. Dergleichen kann in Folge der jetzigen Agitation noch öfter, und noch schlimmer, vorkommen.

Frankreich.

• Paris, 14. Mai. In Fortsetzung der Debatte über die Schutzzöllner-Interpellation im Gesetzgebenden Körper (s. oben) sprach gestern während der ganzen Sitzung Thiers über die gegenwärtige Lage der französischen Industrie. Der Redner gelangt dabei zu der Forderung, daß man die auf den Prinzipien des Freihandels beruhenden Verträge mit England und andern Staaten aufheben und der Kammer das Recht zurückerstatten möge, durch Erlaß von Handelsgesetzen über das Schicksal des Landes Beschließungen zu treffen. Thiers selber ist von dem Prohibitivsystem abgekommen. Er will nur Schutzmaßregeln eingeführt wissen, welche der Nation die größtmögliche Menge von Arbeit sichern. Um nun diese Arbeit zu ermuthigen und zu vervollkommnen, bedarf es vor Allem des Käufers, des Absatzes, und darum muß man sich seinen Markt sichern und durch mäßige, richtig berechnete Zollansätze den nationalen Erzeugnissen den Vorzug, und zwar zunächst im eignen Lande, verschaffen. Man darf dieß umsomehr thun, als man dadurch, daß man die Produktion unter für sie günstigen Bedingungen gestattet, eine stete und wirkliche Preisverringerung möglich macht. Durch die vorübergehende Vertheue-

rung schafft man zuerst die nationale Konkurrenz, und, nachdem diese die Preise niedriger gestellt, die allgemeine Konkurrenz und durch sie Wohlfeilheit der Preise für die ganze Welt. Hr. Thiers, tritt der Einwendung entgegen, daß, nachdem die letzte Ausstellung gezeigt, auf welch hohen Grad der Vollkommenheit die franz. Industrie bereits gelangt sey, ein Schutz gegen die auswärtige Konkurrenz um so überflüssiger sey. Allerdings sey Frankreich seinen Nachbarn überlegen, könne aber darum doch nicht mit ihnen rivalisiren und zwar weil Frankreich nur in der höheren Industrie überlegen ist, z. B. in den feinen gedruckten Kattunen, den feinen Wollgeweben, der Seidenwirkerei von Lyon etc. Allein die untergeordneten Fabrikate produzirt Frankreich vielleicht ebenso gut, wie die andern Länder, jedenfalls aber theurer. Darum verzichtet Thiers großmüthig auf einen Schutzzoll für Seidenstoffe, die per Meter 50 bis 60 Fr. kosten, aber in einfachen glatten Stoffen will er durch angemessene Eingangszölle die Konkurrenz von Zürich und Elberfeld ferngehalten sehen. Ueberall, in der Eisenindustrie, im Ackerbau, in der Handelsschifffahrt führt er die Ursachen der Stockung oder des Siechthums auf den Mangel an geeignetem Schutz gegen die auswärtige Konkurrenz und auf die zur Herrschaft gelangten Freihandelstheorien zurück. Er beklagt es in bitterem Tone, daß man in staatswirthschaftlichen, wie in politischen Sachen seine Rathschläge und Warnungen nie habe anhören und beachten wollen, und weist, wie schon mehrere Male, zur Bekräftigung seiner Klagen auf die Ereignisse von 1866 die, wenn man ihm gefolgt, hätten verhindert werden können. Und nun sehe man die Folgen: Frankreich muß 1868 die Kosten seiner Politik von 1866 durch Annahme des Militärgesetzes bezahlen. Ueber die Lage der einzelnen Industrien, namentlich der Eisenproduktion, der Baumwollenweberei und Spinnerei, über die Konkurrenz der Engländer mit den nördlichen Fabrikplätzen, der Schweizer im Elsaß und namentlich in Mühlhausen gibt Thiers statistische Aufschlüsse, die den Todtenlisten nach einer großen Völkerschlacht gleichen, gegen welche aber jetzt schon Rouher Verwahrung einlegt. Der Schluß der Rede trägt eine politische Färbung und erregt in der Versammlung eine nicht geringe Bewegung. Thiers bestreitet nämlich der Regierung mit aller Entschiedenheit das Recht, über staatswirthschaftliche Dinge sich die ausschließliche Entscheidung anzumaßen und über das materielle Wohl und Wehe der Nation nach dem unumschränkten Ermessen der persönlichen Politik zu verfügen. . . . „Gott bewahre mich davor, ruft er aus, gegen die Achtung zu verstoßen, die wir Alle der Autorität des Staatsoberhauptes schuldig sind. Ich spreche mit hinlänglicher Aufrichtigkeit und Offenheit, um die in meinen Worten liegenden Absichten nicht verdächtigen zu lassen. Alles was in den Tuilerien ist, ist hoch und hehr, allein es gibt Etwas, das noch höher und hehrer ist, das ist die Nation! (Sehr gut! links. Unruhe). Noubel (einer der 7 Weisen aus Arkadien): Sie sind eine Aristokratie, die wir eine Zeit lang geduldet haben! Thiers: O, ich vergesse meine Herkunft nicht. Sie mahnt mich daran, daß ich in keiner Weise der Demokratie angehören kann. Wenn wir aber doch eine Aristokratie seyn sollen, so sind wir eine, die will, daß die Nation über Alles entscheide, und Sie, Sie sind eine Demokratie, die einem einzigen Individuum alle Geschicke des Staates überantworten will. (Lebhafte Zustimmung links.) Wir kennen sie, Ihre Demokratie, wir wissen, wie man sie nennen muß, und eben weil wir die wahrhafte Gleichheit wollen, wollen wir die falsche Demokratie nicht, die sich einen Herrn und Gebieter sucht. Picard: Das ist die cäsarische Demokratie! Thiers: Ich fordere Sie auf, — — und die Kammer würde sich beschimpfen lassen, wenn sie es zugäbe — ich fordre Sie auf, hier zu sagen, daß Sie für sich allein das Recht behalten wollen, über das staatswirthschaftliche System Frankreichs zu entscheiden. Wie! nachdem wir unsere Politik Ihrer (der Minister, oder besser gesagt: des Kaisers) vorgeblichen Kompetenz, deren Verdienste wir kennen, überlassen haben, sollen wir Ihnen auch noch das Recht preisgeben, über die staatswirthschaftlichen Geschicke Frankreichs zu verfügen? Wir sollten Ihnen das Recht einräumen, für alle Industriellen zu entscheiden, welches System ihnen am meisten zusagt? Das Interesse, werden Sie sagen, verblendet die Industrie. Allein verblendet der systematische Geist nicht auch Sie? Haben wir keine Beweise dafür? ist dieser systematische Geist nicht auch zu fürchten? Rouher: Das ist ja eine wahre Diatribe! Thiers: Unterbrechen Sie nicht, ich erfülle meine Pflicht. (Lebhafter Beifall links.) Thiers schließt mit dem Verlangen nicht einer administrativen, sondern einer parlamentarischen Enquete, um die Wahrheit zu Tage zu fördern. Er verlangt ferner Beseitigung der Handelsverträge, damit die Kammer wieder ihre Freiheit erlange und Handelsgesetze geben könne. Wollte man behaupten, die Kammer habe die Zolltarife nicht festzusetzen, so hieße das, sie beleidigen, denn man würde ihr alsdann ihre wesentliche Befugniß, die der Vertretung der Nation, vorenthalten. — Thiers schließt unter lautem Beifalle der Linken und inmitten einer lebhaften Bewegung.

Aus Paris meldet der Telegraph: General Failly soll laut eingelaufenen Briefen nach einer Revue im Lager von Chalons zu den Offizieren gesagt haben: „Legen wir jetzt weniger Gewicht auf die Detail-Instruktionen. Befassen wir uns mehr mit den großen Evolutionen, die im Kriege von Werth sind. Da ein Krieg zu den Möglichkeiten gehört, so muß unsere Arbeit ernsthaft, einfach und folgerecht seyn."

Die Schwierigkeiten, welche sich zwischen dem Erzbischof von Algier, Msgr. Lavigerie, und dem Marschall Mac-Mahon erhoben haben, sollen dem „J. de Paris" zufolge dermaßen ernstlicher Natur seyn, daß man in Algier die Ueberzeugung hegt: entweder müsse Marschall Mac-Mahon abberufen oder Msgr. Lavigerie versetzt werden. Man glaubt, daß die an Kindern der Franzosen verübten Mordthaten von Arabern aus Rache darüber begangen worden seyen, daß der Erzbischof die arabischen Kinder nicht mehr herausgeben wolle. Andrerseits bringt das „J. des Débats" noch einen Brief aus Algier anläßlich der Ermordung des jungen Henry Cigny. Es scheint nämlich, daß die gegen die Eingebornen geschleuderte Beschuldigung unbegründet war, und man den wahren Thäter in einem griechischen Matrosen zu suchen hat. Die Araber zeigen sich sehr resignirt, und auch die Kolonisten fangen an, von der Erregung gegen den Marschall, den Erzbischof, die Polizei und die Eingeborenen zurückzukommen.

Dänemark.

Kopenhagen, 14. Mai. Man versichert, daß die Verlobung des dänischen Kronprinzen mit einer schwedischen Prinzessin definitiv vereinbart sey; der Kronprinz werde demnächst zur Verlobungsfeier nach Stockholm gehen; die Vermählung soll im nächsten Jahr stattfinden. (Dieser Tage sprach man von einer Verbindung zwischen dem Kronprinzen und der englischen Prinzessin Louise.) (T. N.)

Aus dem Gerichtssaale.

München, 15. Mai. Die Anklage gegen den Redakteur des „Volksboten", Hrn. Zander, wegen Beleidigung des Herzogs von Koburg, die nächsten Montag vor dem hiesigen Schwurgerichte hätte verhandelt werden sollen, wurde vertagt, weil die Akten nicht rechtzeitig dem Schwurgerichtspräsidenten in Vorlage gebracht wurden. Die Anklage wird nun erst in der nächsten Schwurgerichtssitzung zur Erledigung gelangen.

Nichtpolitische Zeitung.

München, 15. Mai. Die Mitglieder des Hoftheaters, soweit sie in der „Maria Stuart" mitzuwirken haben, wurden gestern auf Wunsch des Königs in verschiedenen Gruppen und Szenen, welche dem Trauerspiel entnommen sind, von dem Hofphotographen Albert photographirt. — Heute begann Frl. Meyer von Dessau ein auf Engagement abzielendes Gastspiel. Ihr erste Rolle war „Mathilde" in dem gleichnamigen Benedix'schen Stücke, wo sie vielen Beifall fand. — Die Hoftheaterintendanz bewies, daß sie die trefflichen Dienste, die unser Chor bei jeder Gelegenheit leistet, zu schätzen wisse. Ihrem Antrag zufolge werden die jährlichen Gehalte der ersten Klasse der Choristen bis auf 700 fl. erhöht; die Aufbesserungen der übrigen Rangklassen geschieht in entsprechender Weise.

HC. München, 15. Mai. Der Gesundheitszustand der Stadt München ist im vergangenen Monat April für zarte Kinder und Lungenkranke verderblich, außerdem aber ein an sich befriedigender gewesen. Es sind mit Einschluß von 12 todt und 6 unreif Gebornen 572 gestorben; hierunter 284 Kinder von der Geburt bis zu 1 Jahre. Am Typhus starben 4. Die Typhus-Mortalität ist demnach eine beispiellos geringe gewesen. An Lungenentzündung starben 46, an Lungentuberkulose 88. Die Zahl der Kranken belief sich auf 1927, darunter 10 Typhuskranke. Geboren wurden 587, darunter 315 Knaben und 272 Mädchen. Trauungen fanden 101 statt. — Die jüngste Blumenausstellung des bayerischen Gartenbauvereins im Glaspalaste ergab einen Reingewinn von circa 500 fl. — Im bayr. Gartenbauverein hielt gestern der Universitätsprofessor Dr. Buchner einen von chemischen Experimenten begleiteten Vortrag über das Wasser. Der durch Verdampfen erzeugte Niederschlag der Thalkirchner Quellen zeigte sich weiß, während das Wasser eines Pumpbrunnens in der Stadt eine schmutzige Kruste in dem Gefäß zurückließ, die von der Verunreinigung dieses Brunnens — wie vieler andern — durch eine in der Nähe liegende Abtrittgrube herrührt. — In der heutigen Magistratssitzung gab der Gewerbs-Referent bekannt, daß bis jetzt 360 neue Gewerbsanmeldungen erfolgt sind.

* München, 15. Mai. Den am 12. Mai Abends nach 7 Uhr von Aschaffenburg abgegangenen Güterzug der Staatsbahn überfiel in der Nähe der Station Heigenbrücken ein Wolkenbruch, welcher eine Entgleisung des Zuges zur Folge hatte, wobei mehrfache Beschädigungen an Wagen vorkamen, glücklicher Weise wurde vom Zugspersonal Niemand verletzt.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß außer den neulich erwähnten Vereinen in England nach nachstehenden Vereinen im Auslande zur Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher aus den im Budget für diese Zwecke eingestellten Staatsmitteln jährliche Unterstützungen geleistet werden dürfen: 1) dem Schillerverein in Brüssel 200 Franken, 2) dem deutschen Wohlthätigkeitsverein in St. Petersburg 200 Silberrubel; 3) dem bayerischen Hilfsverein in Stockholm 200 Rigsdaler; 4) dem deutschen Hilfsverein in Odessa 100 Rubel; 5) dem deutschen Hilfsverein in der Schweiz 2000 Franken; 6) dem deutschen Hilfsverein in Paris 2000 Franken; 7) der Unterstützungskasse bayerischer Unterthanen in Havre 300 Franken; 8) der deutschen Noth- und Hilfskassa in Lyon 300 Franken; 9) dem deutschen Hilfsverein in Marseille 300 Franken; 10) dem deutschen Hilfsverein in Lissabon 100 fl.; 11) dem deutschen Hilfsverein in Konstantinopel 100 fl. und 12) dem deutschen Hilfsverein in Porto-Allegre 100 fl.

* Augsburg. Das neunte Konzert des Oratorien-Vereines, das, für Anfang dieses Monats schon angekündigt, verschoben werden mußte, weil die für dasselbe zur Mitwirkung gewonnenen fremden Künstler verhindert waren, zu kommen, wird nun am nächsten Sonntage stattfinden und zwar zu einer ungewöhnlichen Zeit: in den Mittagsstunden. Aus der beabsichtigten Soirée wird also eine Matinée werden. Hoffen wir, daß diese Aenderung, zu der der Verein sich nur im äußersten Falle entschloß, keine Abhaltungsursache für die Abonnenten wird. Für die sonst hier nicht beliebte Zeit wird ein Programm von seltener Schönheit und die in Aussicht gestellten, uns von früher her wohlbekannten vorzüglichen Leistungen des Münchener Künstlerquartetts, bestehend aus den Herren Venzl, Ledner, Hieber und Werner, reichliche Entschädigung bieten. Zur Aufführung werden vorzugsweise Streichquartette gelangen. Da die ehedem in jeder Saison stattgefundenen Quartettunterhaltungen nicht mehr gegeben werden können, so hat der Oratorienverein, um auch dieser Sparte der musikalischen Komposition gerecht zu werden, beschlossen, alljährlich zwei Soiréen für Kammermusik zu veranstalten und er wird sicherlich alle Kunstfreunde durch diese Einrichtung sich zu Danke verpflichten. Zur Aufführung wird das feine, geistreiche C-dur-Quartett von J. Haydn (Op. 33, Nr. 3) gelangen, das derselbe für den kunstsinnigen Prinzen Heinrich von Preußen, den Bruder Friedrichs des Großen, schrieb. Die zweite Nummer wird die reizenden Variationen aus dem A-dur-Quartett von L. van Beethoven (Op. 18, Nr. 5) bringen, von dem Komponisten seinem Freunde und Gönner, dem Fürsten von Lobkowitz gewidmet. So anziehend und vollendet die genannten Werke auch seyn mögen, so dürften sie doch übertroffen werden von dem berühmten Divertimento von Mozart für Streichinstrumente und zwei Hörner, einem fertigen, reichen, echt Mozart'schen Meisterwerke, hervorragend durch Fülle und Anmuth der Erfindung, wunderbare thematische Durchführung, überraschende harmonische Behandlung, großer Anlage und entzückender Ausführung. Zwischen den Instrumentalpiecen wird zuerst der Chor des Oratorien-Vereines einige liebliche altfranzösische Volkslieder, dann der Männergesangverein zwei überaus schöne und ansprechende Männerchöre von Franz Schubert (der Gondelfahrer und Nachtgesang im Walde) singen. Sämmtliche Gesangstücke, hier zum ersten Male zu Gehör gebracht, dürften, finden sie die entsprechende Ausführung, alle Eigenschaften besitzen, sich das Bürgerrecht bei dem hiesigen Konzertpublikum zu erwerben.

Leipzig, 11. Mai. (Buchhändler-Ostermesse.) Abermals ist das buchhändlerische Deutschland zur Jahresabrechnung in einer großen Anzahl der Besitzer oder Vertreter der ersten Firmen des norddeutschen Bundes, Süddeutschlands, Oesterreichs und des weitern Auslandes hier anwesend. Am Sonnabend wurden alle diese bibliopolischen Meßfremden zum erstenmale in einem einzigen Lokale vereinigt und festlich bewillkommnet: in dem zu diesem Zweck geschmackvoll dekorirten Schützenhause. Gestern fand die solenne Jahres-General-Versammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler statutenmäßig im Börsenlokale unter Vorsitz des Vorstehers, Julius Springer in Berlin, statt. Aus dessen Jahresbericht entnehmen wir, daß die letzte Mitgliederliste 910 Mitglieder ergibt, welche über das ungetheilte Deutschland dieß- und jenseits des Mains, Oesterreich, die Schweiz und das übrige Ausland vertheilt sind. Der Verein widmete laut Beschluß einer frühern Hauptversammlung dem Bilde des verstorbenen ausgezeichneten Buchhändlers, Publizisten, Politikers und Menschen, Moritz Veit in Berlin, einen Ehrenplatz in der Galerie verdienter Buchhändler im großen Saale der hiesigen Buchhändlerbörse. Mit entsprechender warmer Einführungsrede ward gestern das Bildniß enthüllt. Der vierte Gegenstand der Tagesordnung war ein Antrag des Vorstandes, als Termin der letzten zulässigen Mehrzahlungen den Mittwoch vor Himmelfahrt festzusetzen und damit Ostern 1869 zu beginnen. Der Antrag ward angenommen. Dabei kam die wichtige Mittheilung zur Oeffentlichkeit, daß im vorigen Jahre die Summe aller zur Ostermesse ausgezahlten und bis auf einen verschwindenden Rest rechtzeitig eingegangenen Meß-Saldi nicht weniger denn 3 Mill. 600,000 Thlr. betragen habe. Nachmittags fand ein alle Fremden vereinigendes Festessen im Schützenhause (über 700 Gedecke!) statt. Gleichzeitig ist im untern Saale der Börse eine literarisch-artistische Ausstellung von Prachtwerken und Bildern aller Art eröffnet. (Frkf. Journ.)

Wien, 12. Mai. Der Bau der Festhalle für das dritte deutsche Bundesschießen hat (im Prater) begonnen, sie ist darauf berechnet, daß 6000 Menschen gleichzeitig am Bankett theilnehmen können. Die 1120 Fuß lange Schießhalle mit 160 Schießständen wird bereits unter Dach gebracht. Der Festplatz wird 30,000 Menschen fassen. Er bildet ein von einer 1500 Klafter langen Planke eingehegtes Viereck, welches die Festhalle, den Gabentempel und 30 kleinere Bauten für die Komités, für das Telegraphen- und Postbureau, für Restaurationen u. s. w. in sich schließt; Gartenanlagen mit Springbrunnen nehmen die Mitte des Platzes ein. Die Schießhalle hat einen Vorbau von einem Belvedere mit einer 1000 Personen fassenden Galerie und einem hohen Thurm, der über den Prater weg den Blick auf Wien gewährt. Der Kaiser legt das eingehendste Interesse für das Unternehmen an den Tag und hat sich den vollständigen Situationsplan vorlegen lassen.

Die Czechen wollen ein National-Theater bauen. Sie haben zwar noch kein Theater, welches den Namen verdient, weder Lust- noch Trauerspiele, und so gleichen sie Leuten, die ein Storchnest auf ihrem Dache bauen in der Hoffnung, daß der Storch kommen werde. Die Grundsteinlegung soll ein nationales Fest werden. Die Grundsteine sind aus Bergen gebrochen, auf denen und um welche böhmische Siege erfochten wurden; die Festtheilnehmer werden in mittelalterlich-phantastischem, angeblich altczechischem Kostume erscheinen. Ganz Böhmen wurde zu dem Feste geladen, und damit es auch wirklich erscheine, hat man zur Grundsteinlegung den 16. Mai gewählt, den Tag, auf welchem das Fest des Landespatrons Johannes von Nepomuk fällt und welcher deßwegen schon von Alters her zahlreiche czechische Prozessionen in den Mauern der böhmischen Hauptstadt veranlaßt. Bereits hat man solche Steine unter lächerlichen Feierlichkeiten nach Prag gebracht und dort angeredet und angesungen.

Bern, 11. Mai. Aus dem Kanton Graubünden berichtet man von Untervaz von einer ähnlichen Katastrophe, wie bei dem Glarner Dorfe Bilten. In der Nacht vom Montag auf Dienstag brach tief im Tobel anderthalb Stunden oberhalb des Dorfes ein gewaltiger Erdrutsch los. Längs der Bachschlucht liegen auf den hohen Felsenterrassen der Calanda große Geschiebsmassen einer alten Moräne aus der Gletscherperiode, diese besäet mit kolossalen erratischen Blöcken. Mit den alten Schuttmassen wechseln mächtige Lager und Schichten von Thon und Letten. In Folge der Schneeschmelze gerieth ein solches Lager in Bewegung und riß eine bedeutende Strecke Waldes mit sich fort. Es stürzte die Erdmasse mit gewaltigen Tannen und Buchen über eine hohe Felswand in die Tiefe und die enge Schlucht hinunter und staute den angeschwollenen Bach auf, bis der Druck des Wassers eine ungeheure Masse mit sich fortriß. Nach Mitternacht kam das schlammige Ungeheuer, nachdem es die starken Krümmungen des Tobels zurückgelegt, zu oberst im Dorfe an. Das Bachbett, das eine Tiefe von 20—30 Fuß hat, wurde nicht nur ganz ausgefüllt, sondern von großen Waldbäumen, die sammt Wurzeln und Zweigen mit fortgerissen wurden, weit überragt. Die Wasserleitung des Dorfes, die Außenwerke mehrerer Mühlen und sechs Dorfbrücken wurden von der Elementarkraft zerstört. Die größten erratischen Blöcke rollten mit donnerndem Getöse mit fort. Bald war die untere Hälfte des Dorfes tief in Schlamm und Wasser, Hausfluren, Stuben, Ställe, Alles voll. Einzelne Personen konnten nur mit Mühe aus dem Schlamme gerettet werden, andere flüchteten sich durch den Kamin und über die Dächer weg. Bei allem Unglück und Schaden ging doch kein Menschenleben verloren. Ein großer Theil des Feldes steht dagegen noch immer tief unter Schlamm und Wasser, obgleich die Gemeinde unter dem Beistande der Nachbargemeinden ununterbrochen die ganze Woche gearbeitet hat. Erst am Freitag gelang es, dem Wasser wieder ein Bett zu schaffen, trotzdem ist die Gefahr noch nicht vorüber. Die Risse in den Geschiebsmassen des Erdrutsches sind noch groß, und eine enorme Masse Material ist noch in der Schlucht aufgehäuft. Seit mehr als hundert Jahren war keine solche Katastrophe mehr. Laut einer Sage soll der Ort Untervaz im Mittelalter einmal vollständig untergegangen seyn. Eine starke Regen- oder Gewitternacht könnte diese Sage heute wieder wahr machen.

London. Die zu früh verstorbene Herzogin Marie von Würtemberg scheint in einer Tochter der Königin Viktoria eine würdige Kunstnachfolgerin erhalten zu sollen. Bei einem Festmahle erwähnte der Präsident der königl. Akademie, daß die Prinzessin Louise eine von ihr angefertigte Büste ihres Bruders Arthur zur Ausstellung

eingesandt habe, „ein Werk von außerordentlichem Talent, als Porträt-Statue bewunderenswerth und als Kunstwerk von feinem Geschmacke zeugend". Er setzte hinzu, daß alle Mitglieder der Akademie das gleiche Urtheil gefällt hätten.

Eine sprechende Illustration für die oft erhobene Klage über den schleppenden Gang der englischen Gerichte in Zivil-Prozeßsachen bildet eine vor dem Kanzlei-Gerichtshofe in London nach 29jährigem Rechtsstreite jetzt erst zum Austrag gekommene Angelegenheit. Die Gräfin Mornington hatte auf Auszahlung eines von ihrem verstorbenen Gatten ihr ausgeworfenen, von dem Universalerben bestrittenen Jahrgeldes geklagt, und das Urtheil weist ihr gegenwärtig eine mit Zinsen bis auf 22,000 Pfd. Sterling angewachsene Summe zu. Der Betrag, den die Prozeßkosten in der Zwischenzeit verschlungen, ist noch ungleich größer.

In den letzten Tagen war das Pariser Bois de Boulogne der Schauplatz einer ebenso bezeichnenden als ergötzlichen Szene. Es ist bekannt, welche Ausdehnung im Seine-Babel die Wuth genommen hat, zu den außerordentlichsten Auffälligkeiten des Luxus zu greifen; augenblicklich hat man sich die Karrossen zum Gegenstande erwählt. Eine Dame aus der Halbwelt, zu welcher in Paris bald die ganze gehören wird, hoffte die siegreichste Wirkung auf die öffentliche Aufmerksamkeit von einem neuen Wagen, an welchem auch alle Felder aus Glas waren. Der glänzende Eindruck sollte bald unerwartet unterbrochen werden. Die Sonne warf ihre Strahlen mit solcher Macht auf den Glaswagen, daß die von deren Reflex geblendeten Pferde unter lautem Wiehern die drohendsten Bewegungen machten. Es gab ein Höllenspektakel im Bois de Boulogne, die Polizei mußte einschreiten — man warf eine dichte Decke über den Wagen — und führte ihn in die Stallung zurück. So ist doch einmal die kühne Amazone dafür bestraft, daß sie das Licht der Sonne so wenig scheut!

Ein dramatischer Autor, dem das Gaîté-theater in Paris jüngst ein Stück zurückwies, hat sich für diese Zurückweisung auf eine höchst erfindungsreiche, wenn auch freilich kuriose Weise gerächt. Er verbreitete nämlich in den Pariser Zeitungen die Nachricht, daß ein toller Hund, den man einzufangen bestrebt gewesen, sich in das Gaîtétheater gerettet und darin verkrochen habe. Selbstverständlich wollte, bis diese Lüge offiziell widerrufen war, Niemand das Theater besuchen, das in Folge dessen an zwei Abenden fast gar keine Einnahme hatte.

An der Börse zu Moskau sind die Zahlungs-Einstellungen an der Tagesordnung. Seit dem 13. Januar d. J. bis Ende April sind 22 Bankerotts-Erklärungen vorgekommen.

New-York, 30. April. In Chicago stürzte bei einem im weiten Stocke gehaltenen Fenier-meeting durch heftiges Fußstampfen der Boden ein, wobei mehrere Personen getödtet und etwa 30 verwundet wurden.

Aus Amerika. (Gasbees, eine neue Erfindung.) In den New-Yorker Zeitungen werden neue Gasbees zum Verkaufe angeboten, die das Gas von selbst anzünden. Man braucht nur das Gas entströmen zu lassen, so brennt es schon, ohne erst angezündet zu werden. Adresse: Richard B. Locke, 451, Broome, New-York. — Ebenfalls in New-York werden Nähmaschinen zu vier Dollars das Stück verkauft und Uhren zu einem Dollar das Stück mit zweijähriger Garantie. Dies ist wohlfeil, aber kaum so verlockend wie Babbitt's Kaffeepulver, das stärker und besser seyn soll, als aller andere reine Kaffee, und in Büchsen verkauft wird, von denen je eine unter zwanzig eine Banknote von einem Dollar enthält, wofür man sich den Zucker kaufen kann.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Vom Oberland Bayerns. Die landwirthschaftlichen Bezirksvereine wirken theils durch eigenen Antrieb, theils durch den Anstoß der landwirthschaftlichen Kreisvereine und des Generalkomités des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern im Allgemeinen viel energischer für die sie berührenden Zwecke, seitdem der Schwerpunkt der landwirthschaftlichen Interessen großentheils zur praktischen Ausführung ihnen zugeschoben worden ist. — Wir erwähnen beispielsweise nur die schätzenswerthen Anstrengungen zur Hebung unserer noch aus verschiedenen Ursachen im Argen liegenden Rindviehzucht. Und wer würde in unseren Zeitverhältnissen diesen landwirthschaftlichen Zweig nicht in die vordersten Reihen unseres Agrikulturstaates einstellen?! — Dennoch scheint es zuweilen — wenn man Umschau hält unter dem Rindviehstand unserer Gauen, der dezimirt wird namentlich durch die Lungenseuche &c. &c., — als ob auf der einen Seite aufgehalten werde, aber auf der andern Seite das Gegentheil bestehe. Welch' schöne Viehstapel wurden in jüngerer und jüngster Zeit durch diese bösartige Seuche zerstört, für deren Schaffung es mehr wie ein Dezennium und große Opfer an Geld kostete! Indem nun diese Seuchenkrankheit zur Zeit vor andern der Abwehr bedarf und nahezu allemal ihre Ausdehnung der Ansteckung zugeschrieben werden muß, so wäre es dringend an der Zeit, doch einmal kompetenterseits dahin zu wirken, daß bestimmte Experten ernannt würden, diesem Malheur den Ausrottungskrieg anzukündigen. — Nicht nur für successive Ausrottung dieser, sondern auch der übrigen Seuchenkrankheiten und deren schädlichen Einflüsse sind unseres Dafürhaltens eben so dringend nöthig auch den Bezirksämtern, wie den Kreisregierungen und h. Ministerium: ausgesuchte, ist es, die tüchtigsten, namentlich in praxi und zugleich die fleißigsten und charakterfestesten Veterinäre zu technischem Beirath zu adhibiren: für die praktischen Thierärzte Freizügigkeit zu gestatten und endlich den Vorständen der politischen Gemeinden auf das Strengste einzuschärfen, jedwede bedenkliche Krankheit unter unsern Hausthieren schleunigst gehörigen Orts zur Anzeige zu bringen. Wir insinuirten uns zwar aus den Zeitungsblättern, daß die Ständekammern für Veterinär-Techniker im Ministerium und für die Kreisregierungen (gleichwohl sehr zugestutzte) Gelder bewilligten — aber gerade für fragliche Experten für Bezirksämter in dieser Hinsicht nichts vorgesehen zu seyn scheint. Wohl wird Jedermann mit uns gleicher Ansicht seyn, daß eben gerade die Bezirksämter dringend berathender Techniker in der Person eines approbirten Thierarztes ganz besonders beim Ausbruche von Seuchen und ansteckenden Krankheiten benöthigen — sind ja doch die Seuchenausbrüche zumeist am Land zu finden, wo Bezirksämter gewöhnlich postirt zu seyn pflegen. — Uebrigens vertrauen wir recht gerne höchstem Ministerium ganz und gar, höchstdasselbe werde recht bald nach weisem Ermessen in concreto Nöthiges verfügen.

Nach einer Berner Korrespondenz des „Journal de Genève" wendet man in der Schweiz namentlich Dr. Alfred Escher, in jüngster Zeit wieder seine volle Aufmerksamkeit der Gotthardbahn zu. In einer an den Bundesrath übergebenen Denkschrift ist von dem großen Gotthard-durchstich Abstand genommen und ein Uebergang nach Fell'schem oder Seiler'schem (pneumatischem) System vorgesehen. Dabei wird natürlich auf italienische und namentlich preußische Hilfe gerechnet, und es sollen bezüglich der letzteren ziemlich günstige Aussichten vorhanden seyn. — Dem „Journal de la Savoie" wird geschrieben: „Die internationale Kommission, welche mit der Uebernahme der Bahn über den Mantcenis beauftragt ist, hat sich letzten Dienstag in St. Michel versammelt. Nach eingenommenem Frühstücke in Lonsleburg, wurde die Auffahrt zum Montcenis um 12½ Uhr begonnen. Um 5 Uhr 15 Min. Abends hatte man Susa, am entgegengesetzten Fuße der Alpen erreicht. Sowohl Berg- als Thalfahrt gingen gut von Statten. Es zeigt sich, daß der Schienenweg in seiner ganzen Länge gut angelegt ist, und die Fahrbetriebsmittel fungirten auf's Vollkommenste trotz aller Steigungen und Krümmungen, welche hier mit einer bisher noch nicht gekannten Kühnheit angewendet worden sind. Man darf sagen, daß das Problem der Gebirgsbahnen endgiltig gelöst ist. In einigen Wochen wird der siegreiche Dampf die Reisenden mehrmals des Tages über die Alpen befördern."

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 15. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauf.	Rest.	Höchst. Preis.		Mittl. Preis.		Mind. Preis.		Verk.-Summ.	Aufschlag		Abschlag	
	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	31	207	238	238	—	26	29	25	40	24	41	6109	—	—	—	43
Kern	33	292	325	282	43	26	14	25	28	24	22	7185	—	—	1	5
Rogg.	16	380	3·6	357	39	20	44	20	4	19	25	7168	—	—	1	20
Gerste	—	45	45	45	—	16	25	15	47	15	19	710	—	—	—	34
Haber	18	229	247	247	—	9	25	9	8	8	40	2259	—	—	—	3

Verkaufs-Summe 23,433 fl. 25 kr.

Augsburger Börse, den 15. Mai 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	100⁵/₈	B
Berlin per Rthlr. 60	1·5	B
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 B	99⁷/₈	G
Hamburg per M. 100 Banko	88¹/₂	P
Leipzig per Rthlr. 60	105	B
London per Lst. 10	119⁶/₈	B
Paris per Frcs. 200	95	B
Stuttgart per fl. 100	99⁵/₈	G
Wien per fl. 100 Österr.	102¹/₂	B
Staatspapiere.		
Bayer. 4¹/₂proz. halbj. Obl.	9[illegible]¹/₈	B
„ 4proz. ganzj. Obl.	8[illegible]/₈	B
„ 4proz. halbj. Obl.	88¹/₈	B
Amerikan. 6proz. Obl. v. 1882	76¹/₂	B
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	9[illegible]/₈	G
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	97⁵/₈	B
Augsburger fl. 7. Loose	[illegible]/₂	B
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	835	G
„ Ostb. à fl. 200	123¹/₂	B
Deutsch-Schweizer Kreditbank	96	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	754	G
Baumwoll-Spinn. Senbelbach	130	G
Baumwoll-Spinn. Senbelbach	40	G
Mech. Web. Fichtelbach	15[illegible]	G
Weberei Haunstetten	145	G
M. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	[illegible]9	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80	G
Spinnerei Kolbermoor	93	B
Priorität	9[illegible]	B
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	[illegible]2	[illegible]
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	[illegible]	[illegible]
Maschinenfabrik Augsburg 94 B	[illegible]1	G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	[illegible]	[illegible]
Priorität	1[illegible]5	[illegible]
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	9[illegible]¹/₂	[illegible]
„ Bank-Pfandbriefe	96⁷/₈	B
Augsburger Kammg.-Sp.	[illegible]	[illegible]
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	9[illegible]	B
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95	B
Österr. Bodenkredit-Pfandbriefe	88	B
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	9.58	Ges.
20 Francs Stücke	9.20	Reg.
Österr. Banknoten	102¹/₂	Reg.

Verloosung.

Ansbach, 15. Mai. Bei der heute dahier vorgenommenen 23ten Serien-Ziehung des Ansbach-Gunzenhauser Eisenbahn-Anlehens sind die nachstehenden 30 Serien-Nummern: 7, 133, 224, 226, 368, 385, 844, 1072, 1116, 1285, 1529, 1578, 1695, 1778, 1785, 1973, 2670 2818, 2952, 3008, 3034, 3383, 3440, 3642, 3911, 4184, 4326, 4336, 4552, 4960 erschienen, welche an der planmäßig am 15. Juni ds. Js. stattfindenden Gewinnstziehung Theil zu nehmen haben.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 14. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1 42 63¹/₂ B., v. 1859 61¹/₄ bez., v. 1854 60 G., württemb. 4¹/₂proz. Obl. b R. 93 bez., 3¹/₂proz. Obl. 82¹/₂ B., bad. 4¹/₂proz. Oblig. 93¹/₂ bez., 4proz. Obl. b. R. 88¹/₂ bez., 3¹/₂proz. Obl. v. 1842 81³/₄ G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. 31¹/₂ G., 4¹/₂proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 1 3¹/₂ B., Ann. hess. Ludw.-A. 134¹/₂ B., bad. 35fl.-L. 51 bez., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. 56 G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 144¹/₂ G., 25fl.-L. 35³/₄ B., nass. 25fl.-L. b R 35¹/₂ G., Ansb.-Gunz. fl.-L. 13¹/₂ G., Pist. fl. 9. 49—51, ditto doppel. 9. 50—52, ditto preuß. Fried. 9 57¹/₂—58¹/₂, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20fr.-St. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 15. Mai. Wechsel: London 119¹/₂, Paris 94⁷/₈, Wien 101⁸/₄. 6proz. Unirte Staats-Bonds von 1882 76, österreichische Bankaktien 716, Kreditakt. 191¹/₂, L. v. 1860 70, v. 1864 86¹/₂, 5proz. engl. Met. 61⁷/₈, 5prz. Nat.-Anl. 52⁷/₈, steuerfreie Metall. —, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 123¹/₄, 5proz. bayer. Anleihe 100 ¹/₂, 4¹/₂proz. 98⁷/₈, 4proz. Prämien-Anleihe 101¹/₂, 4proz. Grundrente 82¹/₄, Staatsb. 252¹/₂, bad. Prämien-Anl. 96¹/₂, Franz-Jos.-B. 108¹/₂, Elis.-Prior. 1. Em. 73⁸/₄, Elisenb. 82¹/₂, Oberhessische 7.¹/₂. (Allg. Ztg.)

Wien, 15. Mai. Oesterr. 5prz. Met. 56.25, steuerfreie Met. 57.30, 5prz. Nat.-Anl. 62.75, 250fl.-L. v. 1854 76.50, 100fl.-Kreditl. v. 1858 131 25, 500fl.-L. v. 1860 80.50, 100fl.-L. v. 1864 84.65, Bankakt. 705, Kreditakt. 182.90, Staatsbahnakt. 158.10, Nordb. 168 20, Franz-Jos.-Prior. 85.40, Elis. 194, Wechsel: Augsb. 97.10 London 116.50, Paris 46.20, Frankfurt 97.20, Napoleonsd'or 9.31¹/₂. (Allg. Ztg.)

Der „Sammler“ Nr. 54 wird morgen ausgegeben.

Dr. Herbst's Haus-Balsam!

6(4) Dieses durch den königl. bayer. Obermediz.-Ausschuß geprüfte und durch höchste königl. Ministerial-Genehmigung ausgezeichnete, aus den heilkräftigsten Pflanzenstoffen bestehende Vorvimum, durch seine so reelle, treffliche Wirkungsweise — insbesondere bei Magen-Beschwerden, Blähungen, Leibschmerzen und Diarrhoe, Appetit- und Schlaflosigkeit, nervösen Schwäche-Anwandlungen, desgl. äußerlich bei Wunden und Krämpfen in kürzester Zeit allenthalben rühmlichst bekannt, ist (à Flacon nebst Gebrauchsanweis. 24 kr.) ächt zu beziehen:

in München durch Hrn. Apoth. Widmann, Karlsplatz Nr. 17, und sämmtliche übrigen Apotheken;

in Augsburg durch die Herren: Hof-Apotheker Friesenegger u. Stern-Apotheker F. Degmair.

Weitere Aufträge für Depots zu richten an **Ferd. Herbst** in Augsburg.

Billiges Offert von Sommerblumenpflanzen.

		100 Stück.
Aechte Erfurter Sommerlevkojen		30 kr.
" Zwerg-, Bouquet-, Pyramiden-Sommerlevkojen		48 kr.
Truffant und andere schöne hohe Aster		24 kr.
" in 10 diversen Farben sortirt		48 kr.
Zwerg-Aster		30 kr.
Balsaminen, hohe und Zwerg-Sorten		30 kr.
Zinnien, prächtig gefüllte Sorten		30 kr.
" I. Auswahl		1 fl. — kr.
Topfnelken von unserem Sortiment von 300 Sorten		1 fl. — kr.
Diverse Sommerblumen in 50 und mehr Sorten,	im Rommel	24 kr.
"	mit Namen	48 kr.
" " " " " " "	vorzügliche Auswahl	1 fl. 30 kr.

Die geehrten Aufträge werden der Reihe nach, wie sie einlaufen, effektuirt. 3(1)

Wilhelm Koelle & Comp. in Augsburg.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt zu geneigter Abnahme:

Manometer, Dampf-Reduktions- und gewöhnliche Ventile jeder Art und Größe,
Wasserstandsgläser, doppelt gekühlte,
Patent-Differential-Flaschenzüge 2c. 2c.,
} zu Fabrikpreisen von Schäffer u. Budenberg in Buckau-Magdeburg.

Eisendrahtseile, englische, zu Aufzügen und Transmissionen.
Unzerspringbare Gas- und Petroleum-Cylinder.
" **Brillen**, zum Schutze der Augen, für Feuerarbeiter, Dreher, Schlosser, Mechaniker 2c. à 30 kr. per Stück.
Kautschuckplatten, Schnüre, Wasserstandsringe 2c. zu Verdichtungen.
Wring-Maschinen, Walzen und Ringe, aus bestem Kautschuck.
Thürpuffer aus Kautschuck, zur Schonung der Thüren.
Gummischläuche jeder Art, Weite und Länge, für Gas, Dampf und Flüssigkeiten jeder Sorte.

Gummi-Spiral-Schläuche für Brauereien,
Maschinen-Riemen, Riemenhäute, Näh- und Bindriemen 2c. 2c.
} zu Fabrikpreisen von Carl Beringer in Stuttgart,

Riemenschmiere, erprobte (das Wesentlichste zur Erhaltung der Riemen), sowie verschiedene andere Objekte zu technischen Zwecken.

Albert Schoffer, techn. Bureau B. 30, Augsburg.

Elastische Draht-Matrozen.

Unterzeichneter empfiehlt seine neu konstruirten doppelfederigen sehr zweckmäßigen **Draht-Matrazen** zu billigsten Preisen und **6jähriger Garantie.**

Christoph Lang, Siebmacher,
in **Nürnberg S. 416.**

3(2)

Die mech. Werkstätte von H. H. Thyret in Landau, Pfalz,

empfiehlt sich den Gemeinden und Privaten in **Wasser- und Gasleitungen** nach den neuesten und bewährtesten Konstruktionen. Pläne und Kostenanschläge werden in kürzester Zeit gefertigt. 12(5)

Verkauf des Marienbalsams.

Dieser durch höchste kgl. Ministerialentschließung, Kammer des Innern, und durch den kgl. Obermedizinalausschuß genehmigte und geprüfte Balsam ist wegen seiner heilsamen und erprobten Wirkung, besonders bei **Kolik** und **Krämpfen**, schlechter Verdauung und **Rheumatismus** sehr zu empfehlen und das Fläschchen nebst Gebrauchsanweisung zu 16 kr. zu haben

im Institute der Schulschwestern d. N. D. in Bayern.

Haupt-Depôt in der **Hofapotheke zu St. Afra in Augsburg**
von **J. N. Friesenegger**, und bei
L. Heiß, Apotheker in **München.** (5)

Ulmer Spargel,

bekannt als delikates Gemüse, empfiehlt zu nachstehenden Preisen:
Ausstichspargel 100 Stück von 4 fl. — 4 fl. 30 kr.
I. Qualität 100 Stück von 3 fl. — 3 fl. 30 kr.
II. Qualität 100 St. von 2 fl. 12 kr. — 2 fl. 42 kr.
III. Qualität 100 Stück von 1 fl. — 1 fl. 36 kr.
Suppenspargel 100 Stück von 24 — 48 kr.

Versandt umgehend in durchaus frischer Waare.

Zu recht zahlreichen Aufträgen ladet ergebenst ein

Wilh. Kaipf, Handelsgärtner
in Ulm.

2(1)

Uebersiedlungs-Anzeige.

3(2) Da wir unsern Wohnsitz von Pappenheim nach **Nürnberg** verlegt haben und wohnen dort **Königstraße Nr. 8** (Café Noris) II. Etage, so zeigen wir unsern Geschäftsfreunden hiermit an, daß wir unsere Geschäfte in jeder Beziehung wie früher fortführen, daher auch jede Woche von **Dienstag** Mittag bis **Mittwoch** Nachmittag in Weissenburg, bei Hrn. **Kern**, Gasthaus zum „Anker", zu treffen sind.

Nürnberg, den 15. Mai 1868.

Gebrüder Fürther.

Ladnerin-Gesuch.

2(2) Es wird eine im Schnittwaarenfache tüchtige **Ladnerin**, die besonders mit Landkundschaft umzugehen versteht und gute Zeugnisse besitzt, gesucht. Baldiger Eintritt wäre erwünscht. Gef. Offerte beliebe man unter Chiffre K. K. Nr. 15 im B.-C. d. A. Abdz. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Für Pharmazeuten.

2(2) In einer Stadt in Oberbayern wird ein tüchtiger **Gehilfe** gesucht. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Warnung.

Der Unterzeichnete warnt Jedermann, dem **Anton Bader**, Gerberssohn von Pfaffenhofen, Bezirks-Amt Neuulm, von heute an noch etwas zu borgen, oder aber mit demselben auf meinen Namen Geschäfte zu machen, indem ich für denselben nichts mehr bezahle, und auch keine Haftbarkeit mehr übernehme.

Pfaffenhofen, den 13. Mai 1868.

Ignatz Bader, Rothgerber.

Romane zu Spottpreisen.

Andersen nur ein Geiger. 5 Bdchn. 15 kr. — **Der Improvisator.** 6 Bdchn. 18 kr. — **Apeltern**, der Schutzgeist. 6 Bchn. 18 kr. — **Manzoni**, die Verlobten 13 Bdch. 39 kr. — **Tommasseo**, Treue und Schönheit 3 Bdchn. 9 kr. — **Ein Pfarrhaus** auf dem Lande. 6 Bdchn. 18 kr. — **Stowe**, Onkel Tom's Hütte. 11 Bdchn. 33. — **Pastor Arnold** oder die Flucht der Waldenser. 8 Bdchn. 24 kr. — **Ferry**, der Waldläufer. 18 Bdchn. 54 kr. — **Lacroix**, die beiden Hofnarren. 5 Bdchn. 15 kr. — **Lamartine**, Raphael. Eine Liebesgeschichte. 3 Bdchn 9 kr. — **Struensee** oder Günstling und Königin. 5 Bdchn. 15 kr. — **Ainsworth**, Rookwood oder der Bandit der Heerstraße 7 Bdchn. 21 kr — **Sanson**, Mysterien vom Schaffot. 28 Bdchn. 1 fl. 24 kr.

☞ In ganz neuen, tadellosen Exemplaren zu beziehen durch

J. Ullrich in **Stuttgart** (Karlsstr. 15).

Versteigerungs-Zurücknahme.

Bank gegen Weindl, wegen Hypothekzinsen.

Zufolge gerichtlicher Weisung **unterbleibt** die in rubrizirter Sache auf Freitag den 22. dieß Monats von 11 bis 12 Uhr Vormittags angesetzte Versteigerung des Weindl'schen Anwesens Hs.-Nr. 7a an der Sandstraße dahier.

München, den 14. Mai 1868.

Aldosser, k. Notar.

Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Augsburg gegen Wiedemann, wegen Forderung betr.

Zufolge landgerichtlicher Anordnung kömmt am

Donnerstag den 18. Juni
von Vormittags 10 Uhr an

in dem Wirthshause zu Walkertshofen das Anwesen Hs.-Nr. 50 des Beklagten zur erstmaligen Versteigerung nach Maßgabe der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes.

Sämmtliche Zwangsobjekte liegen in der Steuergemeinde Walkertshofen, sind zum k. Landgerichte Krumbach gerichtsbar und mit Hypotheken belastet, die auf dem Hauptfolium allein schon die Summe von 4382 fl. beziffern.

Das Anwesen Hs.-Nr. 50 kömmt in nachstehenden IV Abtheilungen zum Aufwurfe und erfolgt dießmal der Zuschlag **nur bei Erreichung des Schätzungspreises:**

I. Pl.-Nr. 71a, 71b, 324a, 324b, 324$^{1}/_{3}$b, 472, 558, 375, 722, 302, 480, 481a, 481b, 491, 606$^{1}/_{43}$, 469, 475$^{1}/_{2}$, 471a, 471b, 473$^{1}/_{2}$, 1832$^{1}/_{2}$, 606$^{1}/_{117}$ und 1754$^{1}/_{9}$, Wohnhaus, Stall, Stadel, Backofen und Hofraum, Garten, Acker und Wiesen zu 15,78 Tgw., die mit 6 fl. 36 kr. 6 hl. jährlichem Bodenzins belastet und auf 2402 fl. eingeschätzt sind, dabei ein ganzer unvertheilter Gemeindenutzen,

II. Pl.-Nr. 659 Viehwang zu 0,85 Tgw., Schätzung 88 fl.,

III. Pl.-Nr. 1261a und b Kälbertrieb zu 0,35 Tgw., Schätzung 35 fl.,

IV. Ein Gemeindrecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Werthe zu 1 fl.,

V. Pl.-Nr. 276$^{1}/_{2}$a und b Acker mit Wiese auf der Halde zu 1,05 Tgw., worauf 59 kr. 2 hl. Bodenzins steht, die auf 50 fl. eingeschätzt sind,

VI. Pl.-Nr. 413 Acker am Lutzenbergerweg zu 0,89 Tgw., mit 51 kr. 7 hl. jährlichem Bodenzins, Schätzung 110 fl.

Unbekannte Käufer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeiten gehörig auszuweisen und können Schätzung, Hypothekenbuchs-Auszug und Belastungs-Zertifikat inzwischen in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Hürben, am 6. Mai 1868.

Höglmayr, k. Notar. 3(1)

Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlich angeordneten Zwangsverkaufs wird der Grundbesitz des Kaufmanns Julius Grosselfinger dahier

am Freitag den 5. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr
auf meiner Amtskanzlei

zur **zweitmaligen** öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dieser Grundbesitz besteht aus den beiden in **ein** zusammen gehöriges Haus eingebauten Wohnhäusern Haus-Nr. 320 und 321 im III. Stadtviertel auf dem Salzmarkt dahier, mit der Einrichtung des Ladens, Alles in gut baulichem Zustande, belastet mit 7 kr. jährlichem Platzgeld zur Staatskasse, notariell gewerthet auf 12,000 fl., nach Hyp.-Buchs-Vortrag, zusammen mit 12,200 fl. brandversichert.

Der Zuschlag erfolgt **ohne** Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Nicht bekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Steuerkataster-Auszüge und Hyp.-Buchs-Auszug liegen zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei bereit.

Kaufbeuren, den 14. Mai 1868.

L. Kuchenbauer, k. Notar.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag 22. Mai 3—4 Uhr

werde **ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Plöbst in Königsbrunn** die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen übertragene Zwangsversteigerung **folgender Liegenschaften** des Ziegelarbeiters Simon Baur von Königsbrunn vornehmen:

I. **Abtheilung:**

Pl.-Nr. 2305$^{1}/_{2}$ Wohnhaus Nr. 7$^{1}/_{2}$ in Königsbrunn, mit Stall und Stadel unter einem Dache und Hofraum. — Grundfläche 4 Dez., Brandversicherung 1350 fl.

Pl.-Nr. 2305, 2304$^{1}/_{2}$a und b, 2303$^{1}/_{2}$a u. b, 2308c, 2378$^{1}/_{2}$a u. b Aecker beim Hause 4 Tgw. 16 Dez. — Bodenzins 5 fl. 5 kr. 4 hl., Schätzung 1476 fl.

II. **Abtheilung:**

Pl.-Nr. 2306, 2307b, 2308b, 2309 Aecker beim Hause 4 Tagw. 78 Dez. — Bodenzins 2 fl. 34 kr. 2 hl. — Schätzung 372 fl.

Jede Abtheilung wird **besonders** versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders vorgetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich **und als zahlungsfähig bekannt** ist, oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth **nicht** geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine **zweite** Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, 24. März 1868.

Alois Riepolt, k. Notar. 2(2)

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag den 22. Mai 2 bis 3 Uhr

werde **ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Plöbst in Königsbrunn** die mir vom k. Landgerichte Schwabmünchen übertragene Zwangsversteigerung **folgender Liegenschaften** des Kalkbrenners Quirin Keppeler von Königsbrunn vornehmen:

Pl.-Nr. 2526$^{1}/_{14}$ Wohnhaus Nr. 194 in Königsbrunn, mit Stall und Stadel unter einem Dache und Kalkofen.

Grundfläche 5 Dez. — Brandversicherung 1500 fl.

Pl.-Nr. 2526 Acker beim Hause 12 Tgw. 85 Dez.

Bodenzins 49 kr. 5 hl.

Steigern darf nur, wer mir persönlich **und als zahlungsfähig** bekannt ist oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth von 2200 fl. **nicht** geboten wird, kann der Schuldner und verlierende Gläubiger eine **zweite** Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 24. März 1868.

2(2) Alois Riepolt, k. Notar.

Bekanntmachung.

Bank gegen Huber p. deb.

Auf gerichtliche Anordnung wird das dem Zimmermann **Martin Huber** gehörige Anwesen Hs.-Nr. 30$^{1}/_{10}$a vor der Brücke zu Tölz, bestehend aus Wohnhaus und Gärtchen zu 0,057 Tagw. (5$^{7}/_{10}$ Dez.) am

Freitag den 22. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in der Notariatskanzlei zu Tölz wiederholt versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 1500 fl. erfolgt.

Tölz, am 12. Mai 1868.

Der k. Notar:
M. Eisenberger.

Bekanntmachung.

In der Gantsache der Wirthseheleute Johann Georg und Sophie Schwarz von Fischen versteigere ich in Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Kempten am

Mittwoch den 8. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle das aus einem Wohnhause mit Oekonomiegebäude, einem Gemeinde- und Weiderecht und 7,79 Tagw. Grundstücken bestehende, auf 6449 fl. geschätzte Wirthschafts-Anwesen der genannten Eheleute Hs.-Nr. 27 zu Fischen, k. Landgerichts Immenstadt, nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 91 u. ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich an den Meistbietenden, wobei der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Personen haben sich über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse glaubwürdig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Dem Käufer des Anwesens wird für die Erlage des Kaufschillings eine längere als die gesetzliche Frist gewährt werden.

Die übrigen Kaufsbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Immenstadt, 12. Mai 1868.

Der k. Notar:
Haggenmüller.

Bekanntmachung.

2(2) Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 6. Mai 1868 Nr. 2911 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden **Montag und Dienstag als am 25. und 26. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion Neuötting nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitsloose der München-Braunauer-Bahn im Bezirke der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XXI. Arbeitsloos 17,500 Fuß lang, zwischen Hechfelden und Enhofen;

das XXII. Arbeitsloos 14,000 Fuß lang, Enhofen und Burg enthaltend:

	XXI. Loos		XXII. Loos		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	15,810	14	82,786	39	98,596	53
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	3,861	30	41,423	30	45,282	—
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu .	1,443	16	3,093	35	4,536	51
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu . .	8,124	58	6,073	20	14,198	18
Im Ganzen: . .	29,239	58	133,377	4	162,617	2

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am **Montag den 25. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr** für das XXI. **Loos**,

am **Dienstag den 26. Mai 1868** „ 9 „ für das XXII. **Loos**,

am **Dienstag den 26. Mai 1868 Vormittags 11 Uhr** für das XXI. u. XXII. **Loos** zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für **das XXI. Loos** 1500 fl., für **das XXII. Loos** 8500 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 10,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Dienstag den 12. Mai laufenden Jahres an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XXI. **Loos** für sich und für die **beiden** Loose als **ein** Akkordobjekt zusammen längstens bis **Sonntag den 24. Mai dieses Jahres Abends 6 Uhr**,

für das XXII. **Loos**

längstens bis **Montag den 25. Mai dieses Jahres Abends 6 Uhr**

entweder bei der unterfertigten Behörde Neuötting **oder**

für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen

längstens bis **Freitag den 22. Mai dieses Jahres Abends 6 Uhr**

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Neuötting, am 8. Mai 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Kreitner, Sektions-Ingenieur.

K. K. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft
„DONAU“ in Wien.

Grundkapital: Zwei Millionen Gulden Oesterr. Währ.

Hievon ausgegeben: Eine Million in 5000 Aktien à 200 fl. Oesterr. Währ.

welche voll und baar eingezahlt sind.

Nachdem die **k. k. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“** mittelst allerhöchster Entschließung vom 17 April a. c. Nr. 4543 die Konzession zum Geschäftsbetriebe der **Transport- und Lebens-Versicherung** erhalten hat, so haben wir unsere Vertretung in Bayern

Herrn Sigmund Schmalix,

Hauptagenten und Oberinspektor der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und der Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft, München, Theatinerstraße Nr. 18/I,

übertragen und denselben mit Vollmacht versehen.

Wir ersuchen hievon Kenntniß zu nehmen und werden bemüht seyn, dem Vertrauen, mit welchem die k. k. priv. Oesterr. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“ beehrt werden wird, in jeder Beziehung zu entsprechen. Wir haben uns als Ziel vorgesetzt, **durch strenge Rechtlichkeit in unserer Handlungsweise, offene Darlegung unserer Geschäftsverhältnisse, pünktliche Erledigung aller Geschäftsangelegenheiten und loyale und prompte Erfüllung unserer Verpflichtungen** den Ansprüchen zu genügen, welche das Publikum an eine Versicherungs-Anstalt zu stellen berechtigt ist.

Wien, im April 1868.

K. K. priv. Oesterreich. Versicherungs-Gesellschaft „Donau“.

Pesta, Verwaltungsrath. **Coldiz**, Generaldirektor.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfiehlt sich die unterzeichnete Haupt-Agentur zur Uebernahme von

Lebens-, Renten-, Aussteuer-, dann See-, Fluss-, und Land-Transport-Versicherungen

und erklärt sich zu jeder gewünschten Auskunft gerne bereit. Statuten, Prospekte und Antragsformulare werden unentgeltlich verabfolgt.

München, im April 1868.

Die Haupt-Agentur für das Königreich Bayern.

S. Schmalix.

Schönen Neben-Verdienst

kann sich Jedermann, sowohl Herren als Damen, durch Vertretung einer allgemein als zeitgemäß anerkannten Sache erwerben. Da diese Beschäftigung weder zeitraubend, noch unnobel ist, so wäre dieselbe besonders soliden Herren und älteren Damen aus den besseren Ständen, welche eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, als sehr lohnend zu empfehlen; doch auch der gewöhnliche Geschäftsmann, der kleinere Beamte und der beschäftigungslose Pensionist kann daraus einen nicht unerheblichen Nutzen schöpfen, ohne darauf viele Zeit zu verwenden oder in seiner gewöhnlichen Lebensweise gestört zu werden. Offerte erbittet man unter **„P. P.“** Poste restante Augsburg. 6(2)

Wildbad Wemding,

von den Eisenbahnstationen Oettingen und Harburg 2, Nördlingen 3 Stunden entfernt, altbekannt durch seine trefflichen Erfolge bei Gicht, Rheuma, Lähmungen, chron. Hautausschlägen, schlecht geheilten Wunden und Knochenbrüchen, Harn-, Hämorrhoidalbeschwerden, Scropheln, Menstruationsstörungen, nahe der Stadt Wemding, im schönen Ries gelegen, mit zweckmäßiger Einrichtung zur Bad- und Trinkkur, durch billige Preise und freundliche Bedienung sich empfehlend, wird am **20. Mai** eröffnet; nähere Aufschlüsse ertheilt Herr Dr. Gutbier, praktischer Arzt in Wemding und 2(2)

J. Schoch, Badbesitzer.

Die Eröffnung des Bades Tiefenbach.

3(2) Die Eröffnung des Bades und der Molkenkur-Anstalt zu Tiefenbach im Algäu findet am **1. Juni ds. Js.** statt. Die Wirksamkeit dieser Heilquelle ist schon seit Jahrhunderten bekannt und berühmt. Das Tiefenbacher Mineralwasser ist ein sodhaltiges alcalisches Schwefelwasser. Die hauptsächlichsten Bestandtheile sind Schwefel- und Kohlensäure. Ganz besonders hat sich die Tiefenbacher Quelle bei allen Arten von Hautkrankheiten, Flechten, chronischem Frieseł, Geschwüren, Rheumatismen und Gichtleiden, Harngries und manchen anderen Krankheiten der Urinwerkzeuge, Scropheln, bei allgemeiner, besonders geschlechtlicher Schwäche, Bleichsucht, weißem Fluß, Menstruationsanomalien und den mannigfachen darauf beruhenden Nervenleiden, bei Anschwellungen und Verhärtungen von Unterleibs-Organen ꝛc. ꝛc. als wirksam erwiesen und in den hartnäckigsten Fällen noch Heilung oder doch wesentliche Besserung bewirkt.

Die Molken werden auf einer nahe liegenden Alpe bereitet und sind täglich frisch zu haben. — Die klimatische Lage Tiefenbachs, gegen Winde und Stürme durch die umliegenden Waldberge geschützt, ist eine sehr gesunde, und die Luft besitzt die bekannten stärkenden und eine regere Thätigkeit im ganzen Organismus bedingenden Eigenschaften der Gebirgsluft.

Tiefenbach ist in einem hübschen Gebirgsthale 5 Stunden südlich von Immenstadt gelegen und bietet den Kurgästen auch reichlich Gelegenheit zu den interessantesten Ausflügen.

Wo die ärztliche Hilfe nöthig ist, sind die Herren Aerzte in dem nahen Oberstdorf und Fischen stets bereit.

Der kgl. Bezirksarzt Herr Dr. Kimmerle zu Immenstadt, unter dessen Obsorge die Heilanstalt steht, ist erbötig, nähere Aufschlüsse zu ertheilen.

Zur Beförderung nach Tiefenbach steht jeden Tag in Fischen nach Ankunft des Postomnibus von Immenstadt ein einspänniges Chaischen bereit.

Für gute Speisen und Getränke sowie für gute und billige Bedienung wird bestens Sorge getragen.

Zahlreichem Besuche sieht freundlichst entgegen **Severin Hilsenbeck**, Badbesitzer.

Geschäfts-Trennung und Eröffnung.

2(2) Mit Gegenwärtigem beehre ich mich mitzutheilen, daß ich unterm Heutigen aus dem unter der Firma „M. Bachmann & Comp." betriebenen Bank- und Wechselgeschäfte als **Theilhaber** ausscheide, während ich gleichzeitig für meine alleinige Rechnung und unter meiner eigenen Firma ein

Bank- und Wechselgeschäft

auf hiesigem Platze eröffne.

Auf vieljährige Erfahrung in dieser Branche gestützt, und an dem Grundsatze strenger Reelität festhaltend, erlaube ich mir, meine verehrten Geschäftsfreunde auch fernerhin um ihr gütiges Vertrauen und Wohlwollen zu bitten, welchem ich in jeder Beziehung zu entsprechen bemüht seyn werde.

München, 1. Mai 1868.

Hochachtungsvoll

E. Weinmann.

Geschäftslokal: Kaufingergasse Nr. 15 gegenüber dem Hotel Detzer.

Neu verbesserte elastische Draht-Matratzen

von Jos. Reitsamer in Landshut.

3(2) Den verehrlichen Verwaltungen von **Instituten** und **Spitälern**, sowie **Gasthof-Besitzern** und **Privaten** empfehle ich meine neuverbesserten **elastischen Draht-Matratzen** geneigter Abnahme.

Dieselben sind aus gut galvanisirtem Draht mit **Doppelfedern**, und bieten vor jenen, für die Königreiche Bayern und Würtemberg patentirten von Mitzky und Sieber in Augsburg folgende wesentliche Vortheile, und zwar

I. ist durch meine Verbesserung eine mehr **egale Fläche** erzielt, welche eine viel größere Schonung des darauf zu liegen kommenden Stoffes bezweckt;

II. hat das Federgespinnst, da dasselbe aus **Doppelfedern** besteht, eine weitaus weichere Elastizität;

III. laufen die Federn doppelt **ineinander**, nicht aufeinander, wie es bei den Patent-Matratzen der Fall ist, in Folge dessen eine Reibung nicht stattfinden kann und leiste ich bei nicht absichtlicher Beschädigung eine **12jährige Garantie** und

IV. bin ich durch vortheilhafte Einrichtung in den Stand gesetzt, den **Preis** derselben je nach Größe bei gleicher Qualität auf 7 bis 14 fl. **franko** nach allen Bahnstationen in ganz Bayern zu stellen.

Zu geneigten Bestellungen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Landshut. **Jos. Reitsamer**, Drahtwaaren-Geschäft.

Lindau im Bodensee.

Lindau, auf einer Insel des Bodensee's herrlich gelegen, besitzt ein **äußerst mildes, von raschen Wechseln freies, sehr gesundes Klima, und war bisher von allen epidemischen Krankheiten glücklich verschont.** Die Saison dieses reizenden Kurortes, der außer **trefflich eingerichteten Seebädern** und einem **Schwefelbad**, auch eine **Molkenkur-Anstalt** aufzuweisen hat, welche ihre Molken, sowie warme Geismilch täglich frisch und in bester Qualität aus dem nahen Gebirge bezieht, beginnt Mitte Mai und endigt Anfangs Oktober.

Die **Promenaden** durch die **schattigen** Obstbaumpflanzungen der prachtvollen Umgebung bieten **Fernblicke von überraschender Schönheit und reichster Mannigfaltigkeit**, und die nach allen Richtungen des See's abgehenden Dampfboote laden täglich und stündlich zu den **genußreichsten Ausflügen** in den nahen Bregenzerwald, das Rheinthal und das Appenzellerland ein.

Pensionen und Privatwohnungen stehen zu **billigen** Preisen stets zur Verfügung.

Nähere Auskunft über disponible Wohnungen, sowie über die sonstigen Verhältnisse Lindau's und seiner Umgebung, wird von dem daselbst bestehenden **„gemeinnützigen Verein"** unentgeltlich und bereitwilligst ertheilt. 4(1)

Todes-Anzeige.

In Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist es gelegen, unsere liebe Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Therese Wassermann,

geborne Daxenberger, Kaufmanns-Wittwe,

heute Morgens 1/24 Uhr zu Meran im Alter von 25 Jahren nach längerem Krankenlager und versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion zu sich in das Jenseits abzurufen.

Durch diesen herben Verlust tief gebeugt, widmen wir die traurige Nachricht allen Verwandten und Bekannten mit der Bitte, der theueren Verblichenen im Gebete zu gedenken, uns aber stille Theilnahme zu schenken.

Traunstein, Trostberg, 5. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die von mir in Nr. 122 und 123 der „Augsburger Abendzeitung" zur Bewerbung ausgeschriebene Skribentenstelle ist **besetzt.** Immenstadt, den 14. Mai 1868.

Haggenmüller, k. Notar.

6(1) Bei Unterzeichnetem finden tüchtige **Arbeiter** andauernde Beschäftigung.

Freysing, den 15. Mai 1868.

Michael Geyer,

Regimentsschneider im k. 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian."

Lehrling-Stelle.

3(2) In einem Münchner Waarengeschäfte en gros, kann ein junger Mensch, der gute Vorkenntnisse hat, in die **Lehre** treten. Anträge wolle man unter Beilage von Probeschriften unter Chiffre C. L. Nr. 13 an das Verl.-C. d. Augsb. Abendztg. franko richten. (Bestellgeb. 6 kr.)

Lehrling-Gesuch.

3(2) In meinem Geschäfte eröffnet sich demnächst die Stelle eines **Lehrlings**, und suche ich wieder einen jungen kräftigen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter vortheilhaften Bedingungen zur Aufnahme.

Wertingen, 8. Mai 1868.

Fr. Bertele, Apotheker.

3(3) In einer frequenten Konditorei wird ein gesitteter Knabe unter annehmbaren Bedingungen in die **Lehre** aufzunehmen gesucht. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

3(3) In einer neuerrichteten Apotheke findet ein junger Mann, der die vier Lateinklassen absolvirt hat, unter billigen Bedingungen als **Lehrling** Aufnahme, und wäre demselben Gelegenheit zu gründlicher, wissenschaftlicher und praktischer Ausbildung geboten. Franko-Offerte besorgt das V.-C. d. Augsb. Abendztg.

3(2) Ein junger katholischer Philologe, der im Unterrichts-Fache einige Erfahrung hat und gründlichen Klavier-Unterricht ertheilen kann, wird zu einem zehnjährigen Knaben als **Hofmeister** gesucht. Freie Station und 25 fl. monatlich als Gehalt. Gef. Offerte (mit 6 kr. Bestellgeb.) besorgt das Verl.-Compt. d. A. Abdztg.

3(2) Für ein Colonial-Geschäft in einer größern Stadt Oberbayerns, wird eine gewandte im Detail-Verkaufe tüchtige **Ladnerin** gesucht und kann der Eintritt sogleich oder mit 1. Juni geschehen. Offerte mit Beifügung von guten Zeugnissen besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

3(3) In einer Apotheke **Münchens** ist die Stelle eines **Rezeptarius** an einen älteren absolvirten Pharmazeuten bis 1. Juni zu vergeben. Näheres im V.-C. d. A. A.

Maschinenmeister-Gesuch.

3(2) Unterzeichnete Buchdruckerei sucht einen **Maschinenmeister**, der sich über seine Leistungen im Werk- und Accidenzdruck, sowie über solide Führung genügend auszuweisen im Stande ist.

Clemens Attenkofer's Buchdruckerei in Straubing (Niederbayern).

3(2) **Ein im Architekturfache geübter**

Zeichner

wird sogleich gesucht. Probezeichnungen und Zeugnisse sind unter X. L. Nr. 15 im V.-C. d. A. A. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 6. Mai 1868 Nr. 1731, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 23. Mai 1868 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das XVII. Loos der Bahn von München nach Braunau im Bezirke der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion, 17,500 Fuß lang, zwischen Thalham und Axenbach, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	35,394	fl. 48	kr.
2) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu	5,429	„ 29	„
3) Kunstbauarbeiten im Anschlage zu	38,132	„ 40	„
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials im Anschlage zu	17,550	„ —	„
in Summo	96,506	fl. 57	kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 5000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 10. Mai 1868 an im Amts-Lokale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten **längstens bis Freitag den 22. Mai 1868 Abends 6 Uhr** entweder bei der unterfertigten Behörde oder bis **Mittwoch den 20. Mai 1868 Abends 6 Uhr** bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Mühldorf, am 8. Mai 1868.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Rosmann, Sektions-Ingenieur.

Das Kgl. Stahlbad Brückenau

— 6 Stunden von Kissingen —
— Nächste E.-B.-Stat. Schweinfurt, Gemünden und Fulda —

wird auch im Jahre 1868 auf Staats-Regie betrieben und mit der daselbst befindlichen **Molken-Anstalt**

am 15. Mai

eröffnet.

Nähere Aufschlüsse ertheilt auf frankirte Anfragen die dortige k. Bad-Inspektion. 2(2)

Bad Gleisweiler

bei Landau in der Rheinpfalz.

3(2) Gestützt auf 25jährige Erfahrung erzielt der Unterzeichnete die günstigsten Curerfolge gegen **chronische Krankheiten** durch rationelle Anwendung der Kaltwasser-Cur, Dampf- u. Kiefernadelbäder, des Elektrogalvanismus, der Molken-Cur. — **Bad Gleisweiler**, der reizendste Landaufenthalt am Haardtgebirg, ist auch stets von Nichtkranken besucht. — Prospekte und Näheres durch

Dr. med. L. **Schneider.**

Türkische (römisch-irische) Bäder in **Ulm.**

Der Werth dieser Bäder ist längst anerkannt, indem solche, sowohl auf **Gesunde** als **Kranke**, den wohlthätigsten Einfluß üben und zu jeder Jahreszeit benützt werden können.

Die verschiedenen Krankheitszustände anlangend, in denen nach Ausspruch der tüchtigsten Aerzte von dieser Badeform Heilung zu erwarten ist, so wird auf die Abhandlung des Herrn **Dr. A. Schilling:**

„das verbesserte türkische oder römisch-irische Bad“

verwiesen, das von der Buchhandlung **Gebr. Nübling** dahier zu beziehen ist. (Preis 18 kr.)

Die neuerbaute Badeanstalt befindet sich in **schönster Lage**, nahe an dem Ufer der Donau, ist mit **allen Verbesserungen** ebenso **zweckentsprechend**, als **bequem** und **elegant** und erfreut sich jetzt schon einer vielseitigen Benützung.

Von Sirop Laroze, als vorzügliches **Magen- und Nerven stärkendes Mittel** bereits in allen Ländern rühmlichst bekannt, befindet sich mit Genehmigung des k. Staatsministeriums die Hauptniederlage für ganz Bayern in der **Hofapotheke zu St. Afra in Augsburg.** Preis per Flasche nebst Beschreibung 1 fl. 45 kr.

Ebendaselbst Niederlage von **Emser Pastillen** per Schachtel 36 kr. und **Dr. Herbst's Handbalsam** per Glas 24 kr.

Bekanntmachung.

Gant über den Rücklaß des Kommissionärs Adalbert von Reisch in Schwabing.

Den Interessenten wird eröffnet, daß das unterm Heutigen gefällte Prioritätserkenntniß

am 2. Juni 1868

auf 30 Tage an die Gerichtstafel angeheftet wird und daß die Entscheidungsgründe im Geschäftszimmer Nr. 18 II eingesehen werden können.

München, den 8. März 1868.

Kgl. Bezirksgericht München r. d. J.
Der königl. Direktor:
Ebers.

Ausschreiben.

Auf Antragstellung des kgl. Advokaten Weiß dahier als Pflichtanwaltes der Barbara Kölbel von Oettingen und der Kuratel ihres Kindes Elisabeth wird der Bäckergeselle Johann Schneider aus Blossenau, dessen Aufenthaltsort nicht erforscht werden konnte, beauftragt, an die Klagspartei 12 fl. Kindbettkostenentschädigung und 27 fl. Unterhaltsbeitrag

binnen 14 Tagen

bei Vermeidung der Exekution zu bezahlen, oder binnen derselben ausschließenden Frist rechtserhebliche Einreden dahier vorzubringen.

Ferner hat Johann Schneider binnen der nämlichen Frist einen dahier wohnenden Schriftenempfänger zu bezeichnen, weil sonst künftige Erlasse an ihn nur an die Gerichtstafel geheftet und als dadurch richtig zugestellt angesehen würden.

Monheim, am 6. Mai 1868.

K. Landgericht Monheim.
Heinrich, Landrichter.

Ausschreiben.

Gegen den Hirten Anton Sonnenmaier aus Itzing, dessen Aufenthaltsort nicht erforscht werden konnte, liegt ein von dem k. Advokaten Weiß für Joseph Schöpfer eingereichter Antrag auf unbedingten Zahlungsauftrag vor, wovon das Duplikat in der Landgerichtskanzlei in Empfang genommen werden kann.

Es wird nun Johann Sonnenmaier aufgefordert, **binnen 4 Wochen** seinen Aufenthaltsort anzugeben und einen dahier wohnhaften Schriftenempfänger zu bezeichnen, weil sonst künftige Erlasse an ihn nur an die Gerichtstafel geheftet und als hiedurch richtig insinuirt erachtet würden.

Monheim, am 7. Mai 1868.

Kgl. Landgericht Monheim.
Heinrich, Landr.

Die Theorie und Praxis des

Zeichnenunterrichts

und dessen Stellung zur allgemeinen u. speziell-technischen Schulbildung

als Winke für Lehrer und Lernende, sowie für Schulvorstände und Jene, welche dem Zeichnen ein Interesse zuwenden.

Bearbeitet von Heinrich Weishaupt, technischem Vorstande sämmtlicher Zeichnungsschulen und der lithograph. Kunstanstalt an der Handwerks-Feiertagsschule, und Zeichnenlehrer daselbst, sowie am k. Maximilians-Gymnasium in München.

1867. gr. 8. Geh. 18 Sgr.

Soeben erschienen und vorräthig in Augsburg in der B. Schmid'schen Buchhandlung.



Nähmaschinenlager

bester Sorten bei **A. und S. Braun** in **Augsburg.**

Die rühmlichst bekannten Nähmaschinen der großartig eingerichteten Nähmaschinen-Fabrik von Jos. Wertheim in Frankfurt a/M. sind bei Unterzeichneten stets am Lager. Diese Maschinen sind mit allen neuesten als praktisch befundenen Hilfsapparaten versehen und zeichnen sich durch **geräuschlosen & leichten** Gang vor andern Maschinen **aus.** Als vortheilhaft und angenehm sind folgende neuerdings angebrachte **Verbesserungen** zu nennen: **Praktischer versteckbarer** Säumer, **zweckmäßiger Kleiderschutz,** Radarretirung und ganz besonders statt der früheren sehr unbequemen unsichtbaren Stichstellung unter der Platte

die neue Seitenstichstellung mit Zahlen,

die es ermöglicht, ohne alle Versuche genau die Länge des Stiches an einer früher unterbrochenen Arbeit sofort herzustellen.

Dampfbetrieb, die in's Kleinste gehende Arbeitstheilung und massenhafte Produktion machen es genannter Fabrik möglich, zu den nachstehenden außerordentlich billigen Preisen zu liefern:

Wheeler und Wilson Nr. 1 (versilbert) fl. 92. —
" " Nr. 2 (schön broncirt) fl. 85. —
(meist-gekaufte Maschine)
" " Nr 3 (unpolirt) fl. 80. —
Nr. 1 und 2 mit Verschluß je fl. 3. — höher.
Singer (kleines Modell) fl. 85. —
" (größeres Modell eigner Konstruktion) fl. 100. —

Unterricht gratis! Garantie direkt durch die Fabrik **drei** Jahre!

(Es ist gewiß, daß die Maschinen erst nach vielen Jahren ausgearbeitet seyn werden, alsdann aber tritt das Bedürfniß ein, welches sich häufig jetzt schon fühlbar macht, die Maschine zur Nachhülfe in die Fabrik schicken zu können, während das bei amerikanischen Maschinen unmöglich ist.)

10(1) **Jos. Wertheim** in Frankfurt a./M.

Lager bei ***A. & S. Braun*** in Augsburg.

Amerikanische Spiralbohrer

für Eisen, Stahl, Messing, Holz und Bein, von ⅟₈ bis 32 millimetres stark, sowie

Bohrer-Schleifapparat,

womit auch weniger Geübte die Bohrer ganz genau nachschleifen können,

rund, hohl und façonnirt gelochte Bleche

aus Eisen, Stahl, Messing, Kupfer und Zink, in jeder Größe und Stärke, zu allen gewerblichen und technischen Zwecken, empfehlen

S. Specht & Hutzelsieder in **Augsburg.**

Fertige Säcke

für Getreide, Malz, Mehl und Gyps rc., in allen Gattungen und Größen, sowie Sackzwillich in Stücken empfiehlt den verehrlichen Consumenten zu den billigsten Preisen die

Mechanische Leinen-Weberei und Sackfabrik von
Kiene & Forster in Weiler im Allgäu.

Lager hievon halten:
Herr **Conrad Schmidt**, am Hopfenmarkt in Nürnberg,
" **Carl Wagner** in Passau,
" **J. A. Heggenmiller** in Augsburg,
welche zu den Fabrikpreisen abgeben. 6(5)

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser

zahlt die höchstmöglichsten Course die
Passauer Commandit-Gesellschaft
Limmer & Comp. in Passau.

Wichtig für Bäcker.

Gegen ein sehr mäßiges Honorar wird von mir ein Rezept zur Selbstfabrikation von Hefe mitgetheilt, Prospektus, sowie Atteste von Bäckern, Aerzten, Chemikern und der hiesigen Ortsbehörde werden auf Franko-Anfragen franko und gratis eingesandt. — Burgsteinfurt in Westphalen.

R. Vettrup.

Associé-Gesuch.

3(3) Für eine neue **Baumwoll-Spinnerei** im südlichen Bayern, in günstiger Lage und ausschließlich mit Wasserkraft betrieben, welche mit neuesten Platt'schen Maschinen arbeitet und demnächst auf 14,000 Spindeln erweitert werden soll, wird ein Gesellschafter mit einer successiven Einlage von circa Frs. 150,000. gesucht, welcher sich an der merkantilischen Leitung des Geschäfts betheiligen könnte. — Frankirte Anfragen unter Chiffre E. O. 961 befördert die Expedition für Zeitungs-Annoncen von **Haasenstein & Vogler** in **Basel.**

Ein Advokatenkonzipient

mit dreijähriger Praxis, wünscht womöglich bis 1. Juli l. Js. bei einem andern Herrn Anwalte einzutreten. Offerte unter Chiffre J. G. Nr. 13 besorgt das Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(3)

Ein Braumeister,

der schon mehrere Jahre in größeren Bräuereien als solcher fungirt und darüber empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht bis Juli oder September ein weiteres Engagement, am liebsten bei einer adeligen Herrschaft. Kaution kann gestellt werden. Offerte unter F. B. Nr. 12 befördert das V.-C. d. A. Abdz. 3(2)

Ein Privatgehilfe,

dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter annehmbaren Bedingungen eine Gehilfenstelle. Eintritt könnte sofort erfolgen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 2(2)

Stelle-Gesuch

3(2) Ein routinirter Skribent, mit schöner und flüchtiger Handschrift, gänzlich militärfrei, sucht bei einem Titl. Hrn Notar oder irgend einer Behörde eine **Stelle.** Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Gef. Offerte beliebe man unter Chiffre T K. Nr. 12 poste restante München abzugeben.

Güter-Verkäufe.

Mit sehr gutem Boden, in reizender Lage in Franken, mit neuen Gebäuden, ein ebenso schönes als rentables **Schloßgut** mit 167 Tagwerk Grundstücken; ferner mit dergleichen Waizenboden ein **Hofgut** mit 204 Tagwerk, hievon 50 Tagw. sehr schöne, theils schlagbare Waldung, sind billig zu verkaufen durch Kommissionär **Schaetzler** in Hilpoltstein bei Roth. 2(2)

Offene Lehr-Stelle.

3(3) Für ein En-gros- & detail-Geschäft hier bin ich beauftragt, unter äußerst annehmbaren Bedingungen einen **Lehrling** zu suchen. Zu tüchtiger Ausbildung ist beste Gelegenheit geboten und werde ich auf gefällige Anfragen nähere Auskunft ertheilen.

J. M. Gebhardt,
Handelslehrer in Ulm.

Deutsches Zoll-Parlament.

Die Namen derjenigen Abgeordneten, welche am 11. d. Mts. gegen den österreichischen Handelsvertrag gestimmt haben, und bis jetzt theils unrichtig, theils unvollständig mitgetheilt worden. Nach dem stenographischen Bericht haben mit Nein gestimmt: Die Abgg. Dr. Ammermüller (Würtemberg), Dr. Bissing (Baden), Deffner (Würtemberg), Freitag (Bayern), Frhr. v. Hofenbrädl (Bayern), Dr. Jörg (Bayern), Knosp (Würtemberg), Dr. Kurz (Bayern), Lucas (Bayern), Dr. Moritz Mohl (Würtemberg), Freiherr v. Neurath (Würtemberg), Frhr. v. Ow (Bayern), Probst (Würtemberg), Frhr. v. Zu-Rhein (Bayern), Dr. Sepp (Bayern), Frhr. v. Stotzingen (Baden), Vayhinger (Würtemberg). Also im Ganzen 8 Bayern, 7 Würtemberger und 2 Badenser, — Ultramontane und schwäbische Demokraten. Der „Schw. M." sagt zu der Annahme des Vertrags: „Nur eine kleine Minderheit gesellte sich den schwarzsichtigen Propheten zu, welche in der Ermäßigung der Zollsätze sofort den „unausbleiblichen Ruin" der betreffenden Industriezweige erblicken. Sodann aber ist dieser Handelsvertrag mit seinen gegenseitigen Verkehrserleichterungen eine erste Wiederannäherung an Oesterreich, die jeder Deutsche mit Freuden begrüßen muß. So wird er in Oesterreich selbst aufgefaßt, und man wundert sich dort über nichts mehr, als daß es gerade Süddeutsche waren, die gegen den Vertrag sprachen und stimmten. Man wundert sich, daß diejenigen, die sonst von Freundschaftsversicherungen für Oesterreich überflossen, bei der ersten Gelegenheit, da sie dieselben praktisch bewähren konnten, so ängstlich auf die Wagschale legten, was der Vertrag vielleicht den österreichischen Fabriken nützen, den unsrigen Abbruch thun könnte. Man findet es eigenthümlich, daß das Wort Löwe's: Preußen kennt keinen Haß gegen Oesterreich — als Gegenrede gerade einem Süddeutschen entgegengestellt werden mußte. Ueberhaupt scheint es fast, wenn die süddeutschen Abgeordneten mehr Sympathie für die preußischen Konservativen als für die preußischen Liberalen besitzen, so besitzen andrerseits die Oesterreicher mehr Sympathie für die Norddeutschen, als für die „süddeutschen Ex-Alliirten." — Bereits hat das Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsraths den Handelsvertrag seinerseits genehmigt. Ein Wiener Blatt, die „Presse", sagt über die 17 Mann, welche im Zollparlament den Vertrag abgelehnt haben: „Ein Mann, wie Mohl, versucht es, die Spezialinteressen seines engeren Vaterlandes geltend zu machen, um von diesem schmalen Sprungbrett aus die erste gemeinsame That, den österreichisch-zollvereinsländischen Vertrag zu bekämpfen. Er geht noch weiter, er erklärt die materielle Intimität mit Oesterreich für unangemessen, angeblich weil die politische Verbindung aufgelöst sey. Der gesunde Menschenverstand eines Nichtseparatisten würde das Gegentheil lehren. Er müßte die materielle Beziehung als Theilersatz, als Zukunftskeim für den verlorenen politischen Zusammenhang anstreben. . . . Der Prager Friede, wie drückend er uns sey, hat unsere Lage geklärt. Das bleibt immerhin ein Vortheil, und in solcher Beziehung sind wir dem General Moltke zu Dank verpflichtet. Aus dieser Klarheit schreibt es sich her, daß wir der deutschen Entwicklung mit ruhigem Selbstbewußtseyn zusehen dürfen. Wir fühlen es tief, daß unsere Ziele von denen der deutschen Nation auf die Länge nicht getrennt sind. Wir fühlen es, daß wir, Preußen und Oesterreich, jedes an seinem Seile mit dem Aufgebot aller Kräfte ziehend, gegen einen Punkt zustreben. Dieser Punkt ist keine politische Verschmelzung. Kein nationaler Schmerzensschrei spielt dabei eine Rolle. Dieser Punkt ist die größtmögliche wirthschaftliche Intimität der beiden großen mitteleuropäischen Staaten. Aus dieser materiellen Einigung erwachsen in Zukunft politische Zwecke: der Schutz deutscher Kultur gegen Osten, wie gegen Westen. Sagen wir es gerade heraus: deutsche Politik muß Oesterreich treiben — deutsche, nicht preußische Politik muß zu Berlin geschmiedet werden. Nur aus der germanischen Einigung kann der Friede Europa's resultiren."

Oesterreich

Der ungarische Landtag hat es wieder mit einer cause célèbre zu thun. Der der Deputirtentafel vorgelegte Handels-, Zoll- und Schifffahrtvertrag mit dem Zollverein spricht im Eingange von den „Staaten Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich", gebraucht aber im Kontexte wiederholt den Ausdruck Oesterreich zur Bezeichnung von Cis- und Transleithanien. Darob, wie man aus Pesth meldet, große Entrüstung unter den Abgeordneten; die staatsrechtliche Selbstständigkeit Ungarns schwebe in Gefahr; selbst die Deak-Partei ist der Meinung, sie würde sich selbst aufgeben, wenn sie diesen Vertrag in der vorliegenden Form annahmen würde und der „alte Herr" hat vorgeschlagen, denselben an das Ministerium zurückzuleiten mit dem Ausdruck der Bereitwilligkeit, ihn in merito anzunehmen, wenn dasselbe für die dem Rechte Ungarns entsprechende Verbesserung der Form Sorge getragen haben werde. Der Handelsminister Gorove hat Hrn. v. Beust bereits von dem schweren Fall verständigt. Die Ungarn bestehen nämlich auf dem Ausdruck: „Die Länder des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Ungarn", oder: „Oesterreich und die Länder der ungarischen Krone."

Ueber die Organisation der ungarischen Landwehr theilt Klapka's Organ „Szazodunk" Einzelheiten mit: In der Landwehr werden nur ungarische Staatsbürger Offizierschargen bekleiden und der Oberbefehlshaber über die gesammte Landwehr wird unmittelbar dem ungarischen Landesvertheidigungs-Ministerium untergeordnet seyn, während er mit dem Befehlshaber über die „gemeinsame" Armee eine koordinirte Stellung einnehmen wird. Die Landwehr wird vorläufig aus 78 Bataillonen Infanterie und 26 Kavalerie-Kompagnien bestehen. Die Honvedarmee wird durch eine mit der Kontrasignatur des k. ungarischen verantwortlichen Ministers versehene königliche Verordnung unter Waffen gerufen und mobilisirt. Die Landwehr kann ohne Einwilligung des Reichstags nicht über die Grenzen Ungarns hinausgeführt werden, und nur während des Krieges in außerordentlichen Fällen, wenn durch Verzug der Staat in große Gefahr gerathen könnte, hat der König das Recht, die Honvedtruppe unter Verantwortlichkeit des ungarischen Landesvertheidigungs-Ministers über die Grenzen hinaus zu beordern. Es werden jährlich diejenigen ungarischen Staatsbürger, welche ihr zwanzigstes Lebensjahr erreicht, durch das Loos in zwei Klassen getheilt, und zwar in Rekruten für die gemeinsame Armee und in Rekruten für die Landwehr. Von dem gesammten ungarischen Staate wird für die gemeinsame Armee die Beistellung von 44,000 Rekruten verlangt, von den diesleithanischen 56,000 Mann.

Aus dem Gerichtssaale.

= München, 15. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Die Einwohner des Pfarrdorfes Mammendorf und des nahe gelegenen Weilers Peretshofen, Gerichts Bruck, wurden in der Zeit vom 31. März 1866 bis zum 27. Juni vorigen Jahres schwer von Brandunglück heimgesucht. Es war nicht weniger als neunmal Feuer entstanden und hatte dasselbe jedesmal das betreffende Gebäude völlig eingeäschert; bei dem ersten Brande zum Schaden des Gütlers Heinr. Distl ging auch ein Menschenleben zu Grunde, indem die Schwiegermutter des Distl durch Ersticken den Tod fand. Das Feuer kam meistens am frühen Morgen, ein paar Mal auch spät Abends aus, und da jedesmal schnell Hilfe bereit war, so konnte dasselbe gewöhnlich auf ein Anwesen beschränkt werden. Verdacht ob dieser vorsätzlichen Brandlegungen wurde schon das erstemal gegen den verheiratheten Häusler Georg Hammerl von Mammendorf laut, aber aus Furcht für die eigene Sicherheit wagte Niemand denselben zur Anzeige zu bringen, bis endlich am 27. Juni v. J. kurz vor Entstehung des Feuers im Anwesen des Hiemerbäckers Mart. Schmid zu Mammendorf Hammerl in höchst verdächtiger Weise unweit des fraglichen Gebäudes betroffen wurde und nunmehr am 6. Juli dessen Verhaftung erfolgte. Dieser Mensch, der sogar sein eigenes Haus nicht verschonte, war in Mammendorf durchaus nicht beliebt, er steht namentlich in Betreff der Redlichkeit nicht im besten Rufe und war sehr vielen Leuten Geld schuldig. Wurde ihm solches auf Verlangen verweigert, so stieß er furchtbare Verwünschungen und Drohungen aus, die regelmäßig auch in Erfüllung gingen. Dem Zeugen Jos. Lugmaier gegenüber äußerte Hammerl über den Wieserbauern, welchen er ebenfalls um Geld angegangen, der ihn aber kurz abgewiesen: „Der Sakramenter, der Wieser, hat das Geld gehabt und mir keines gegeben, ich bin aber gleich fertig, ich werde ihn wegbrennen, ich habe noch mehr solche in Mammendorf, aber ich bekomme sie Alle." Und in der That brannte das Anwesen des Wieser alsbald vollständig nieder und gleiches Schicksal traf auch die Häuser der übrigen Be-

wohner, gegen welche sich Hammerl ähnliche Aeußerungen erlaubt hatte. Es wurde fast ein halbes Hundert Zeugen vernommen und die Wahrheit der vox populi hat sich in dieser fast zweitägigen Verhandlung wieder recht bewahrheitet. Die Geschwarnen sprachen nach kaum viertelstündiger Berathung den Angeklagten neun Verbrechen der Brandstiftung schuldig, warauf der Gerichtshof denselben zu zwanzigjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte.

• II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg 1868. XX. Fall. Freitag, den 15. und Samstag, den 16. Mai. Anklage wegen Betrugs-Versuchs gegen Valerian Maier und Walburga Wirth, Beide von Moosbach; — wegen Theilnahme an einem Betrugs-Versuch gegen Ignaz Kirchmann von Eigis. — Präsident: Hr. Mähler, kgl. Appellationsgerichts-Rath; Staatsanwalt: Hr. Sensburg, kgl. II. Staatsanwalt; Vertheidiger: die Herren kgl. Advokaten Hartmann (für Maier und Wirth), Lang (für Kirchmann). Geschwarne: Die Herren Aug. v. Stetten, Hummel, Hörmann, Masotti, Schwayer, Korhammer, Schlumberger, Sendlinger, Gabler, Schnehle, Alois Welzhofer, Scheuermayer. Als Ersatz-Geschworner: Hr. Karl v. Stetten. Ein Brand, welcher am 5. September 1867 Abends zwischen 9 und 10 Uhr, das Anwesen des ledigen Bauernsohnes und Käsehändlers Valerian Maier zu Moosbach, königlichen Bezirks-Amts Sonthofen, ergriffen und das van diesem gemeinsam mit seiner Mutter, einem Bruder und einer Schwester bewohnte Hauptgebäude nebst Stallung, Stadel und dem in zwei Kellern aufbewahrten Käselager eingeäschert hatte, veranlaßte den Val. Maier, an die schlesische Feuerversicherungsgesellschaft zu Breslau, bei welcher seine auf 10,000 fl. für das Käselager lautende Assekuranz erst am 23. August gl. Jhrs., somit 15 Tage vor dem Brande, in Wirksamkeit getreten war, eine Entschädigungsforderung von 9240 fl. für angeblich ihm verbrannte 462 Ztr. Käse zu stellen; nächstdem war W. Wirth auch noch bei der Feuerversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen für die Mobilien um 4855 fl. (darunter für Käse um 2400 fl.) assekurirt und der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherung mit 2500 fl. einverleibt. Von der Ludwigshafener Gesellschaft forderte Val. Maier nach dem Brande in Gemeinschaft mit seiner Mutter, der Bauernwittwe Walburga Wirth, für den versicherten, in dem Keller unter dem Wohnhause gelagerten und angeblich seiner Mutter gehörigen Käse den Betrag oon 1614 fl. — und ließ, als beide Anforderungen von Seite der Vertreter der Versicherungsgesellschaften zurückgewiesen worden waren, dieselben, wiederum gemeinschaftlich mit seiner Mutter, einklagen. — Bei den nun gepflogenen Recherchen hat sich nach der Anklage — ungeachtet des Leugnens der genannten beiden Betheiligten — herausgestellt, daß der Käsevorrath in ihren zwei Kellern zur Zeit des Brandes (5. Sept. v. Js.) keineswegs 462 und 70, sohin in Summa 523 Ztr., sondern höchstens 68½—80 Ztr., zu einem Werthe von 1700 fl., betragen habe. Des Valerian Maier Berufung auf sein Lagerbuch wird wegen der vielen in Letzterem angebrachten Korrekturen und da es auch erst seit kurzer Zeit, Juni 1867, geführt worden, als vom Gegentheile überzeugend angeordnet. Indem vielmehr die zerrütteten Vermögensverhältnisse des Valer. Maier in Betracht kammen, der zur kritischen Zeit von Schuldklagen bedrängt war, allein für Milch 3000 fl. schuldet und dessen Kurrentschulden von 20,000 fl. nur etwa 3000 fl. beitreibbare Ausstände gegenüber stehen, — so wird bei dem Beschuldigten und dessen Mutter, die dem Ersteren zwar schon unter dem 20. Nov. 1866 das väterliche Anwesen übergeben hatte, inzwischen aber immer noch mit ihm und dessen Geschwistern den Käsehandel auf gemeinschaftliche Rechnung fortbetrieb, ein Interesse an der so bedeutenden, jedenfalls auf mehr als 1000 fl. sich belaufenden Uebervortheilung der beiden Versicherungsgesellschaften vorausgesetzt, durch deren Mißtrauen lediglich die Ausführung des versuchten Verbrechens des Betrugs, dessen der 24 Jahre alte Val. Maier und dessen 56jährige Mutter Walb. Wirth nunmehr angeklagt sind, verhindert worden. — Bezüglich des ledigen, 29 Jahre alten Schweizers Ignaz Kirchmann ist Anklage auf Theilnahme an jenem Verbrechen deßhalb gerichtet, weil er — schon früher wegen Betrugs zu 8jähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt — seinem Geständnisse zufolge, auf Betreiben seines damaligen Dienstherrn, des Val. Maier, gegenüber dem Vertreter der schlesischen Versicherungsgesellschaft die falschen Angaben des Maier über vorhanden gewesene 462 Zentner Käse bestätiget hatte, während er dann später, bei seinem im Dezember vor. Jahrs bestandenen ersten Verhöre, eingestanden, sowie außergerichtlich erklärt hatte, daß auch nach seiner Meinung, da er doch mit dem Einsalzen und Abwägen des Käses allein beschäftigt gewesen, dessen Vorrath zur Zeit des Brandes auf höchstens nur 80 Ztr. belaufen haben könne. Die beiden Angeklagten Valerian Maier und Walb. Wirth beharren auch in öffentlicher Verhandlung darauf, daß ihre Forderungen an die Versicherungs-Gesellschaften rechtmäßig begründete gewesen, daß sie den behaupteten Käsevorrath zur kritischen Zeit wirklich besaßen; sie bestreiten, sich damals im Zustande der Ueberschuldung befunden zu haben. Die Aussagen des dritten Angeschuldigten, Kirchmann, sind höchst schwankende, unzuverläßige. — In den Depositionen der (25) Zeugen finden die Aufstellungen der Anklage vielfache Erhärtung; doch treten den Aussagen mehrerer Zeugen, daß sie bei dem Brande die meisten Käsegestelle in den Kellern leer gesehen hätten, der Vorrath also ein nicht so bedeutender, als von den Beschuldigten angegeben, gewesen seyn könne, — auch einzelne entgegengesetzte Behauptungen gegenüber. — Bezüglich eines der Entlastungszeugen — des Pfarrers Hatzelmann von Moosbach — war am Morgen des ersten Verhandlungstages eine Gendarmerie-Anzeige an kgl. Staatsbehörde gelangt, zufolge welcher der Genannte Abends zuvor in einem hiesigen Gasthause (zum „rothen Roß") auf dort anwesende Geschworne eine ungesetzliche Einwirkung zum Zwecke der Schuldlossprechung der Angeklagten versucht habe. Nachdem sich die königl. Staatsbehörde auf die Mittheilung dieser Anzeige beschränkt und nach deren Bestätigung durch den sofort vernommenen Gendarmen sich eventuell weitere Anträge vorbehalten, hatte Zeuge vor seiner weiteren Vernehmung sich vorerst über jenen Vorhalt zu verantworten. Derselbe gab zu, über vorwürfigen Prazeß mit Geschwornen sich unterhalten, dabei auch seine Meinung, daß er die Angeklagten für unschuldig halte, geäußert zu haben, bestreitet aber jeden Versuch zu unbefugiem Einwirken auf die Unbefangenheit der Geschwornen; seine die Sache selbst betreffenden Depositionen sind schwankende, von der Bestimmtheit derjenigen in der Voruntersuchung theilweise abweichende. Nach fast vierstündigem Plaidoyer, wobei die Herren Vertheidiger in sehr einläßlicher Begründung in erster Linie auf Freisprechung, eventuell auf Annahme eines Betrags der Uebervortheilung von unter 1000 fl. plaidirt hatten, bejahten die Geschwornen in dem durch Herren Karhammer oon Augsburg als Obmann verkündeten Wahrspruche in der Richtung gegen alle drei Angeklagten die Schuldfragen im Sinne der Anklage, worauf der hohe Gerichtshof gegen Valerian Maier auf 2½jährige —, gegen Walburga Wirth und gegen Ignaz Kirchmann auf je 2jährige Gefängnißstrafe erkannte.

Bekanntmachung.

Wiedemann gegen Butzer, Hyp.-Zinse betr.

In Folge Auftrages des kgl. Landgerichts Türkheim versteigere ich in rubr. Sache am

Dienstag den 14. Juli l. Jrs.
Nachmittags 3½ bis 4½ Uhr
im Schorer'schen Wirthshause zu Wiedergeltingen

das Anwesen des Schreinermeisters August Butzer, Haus-Nr. 80 zu Wiedergeltingen, öffentlich an den Meistbietenden.

Dasselbe besteht:

a) aus den mit Hypotheken belasteten und zu 1310 fl. gewertheten Objekten Pl.-Nr. 44⅓ Wohnhaus Nr. 80 zu Wiedergeltingen zu 2 Dezimalen und Plan-Nr. 44½ Garten, ebenfalls zu 2 Dezimalen, sodann

b) aus den hypothekfreien Objekten: Plan-Nr. 811$^{1}/_{33}$ Viehweidtheil, zu 50 Dezimalen, und Pl.-Nr. 2018 Krautgarten, zu 2 Dezimalen, zusammen zu 35 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. Novbr. 1837, weßhalb der Zuschlag einer jeden der genannten beiden Abtheilungen, welche gesondert versteigert werden, nur dann erfolgt, wenn wenigstens der betreffende Schätzungspreis erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögens-Verhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 13. Mai 1868.

Der königl. Notar: Grimm. 2(1)

Bekanntmachung.

Bär gegen Moos, wegen Forderung.

Aus Auftrag des königlichen Landgerichtes Dießen bringe ich

Montag den 13. Juli 1868
Vormittags 10—12 Uhr

im oberen Zimmer des alten Wirthshauses in Utting das schuldnerische Anwesen Haus Nummer 139 dortselbst nach den folgenden Hypothekenkomplexen ausgeschieden zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung.

I. Komplex.

Das Wohnhaus mit Stall und Stadel, Holzschupfe und Hofraum Pl.-Nr. 183 zu 20 Dezimalen mit den weiteren Pl.-Nrn. 185b, 186, 186½, 186½, 188, 424, 433, 672, 819, 931, 1249, 1253, 1348, 1398, 2102, 2103, 2302, 2524, 425, 1575a, 2505½, 2506½, 2505, 2506, 2506½, 1265, 1398½, 1008, 489, 2302⅓, 950, 1569, 1575b, 2239, 2302½, 670a, 670b, 418, 488, 1648, 1823, 2324, 2324½, mit zusammen 51,36 Tagwerk im Schätzungswerthe von 11,101 fl.

II. Komplex.

Pl.-Nr. 1252 Dorf- oder Baumackerl zu 64 Dezim, werth 128 fl.

III. Komplex.

Pl.-Nr. 189 Aengerl beim Wolfgarten zu 30 Dezimalen, werth 90 fl.

Die zum Anwesen gehörige, hypothekfreie reale Krämerei im Schätzungswerthe von 20 fl. wird gleichfalls gesondert versteigert.

Auf dem Komplex I ruhen an Hypotheken 11,700 fl. Kapitalien mit 1000 fl. Zinsenkaution und einem Ausfertigungs-, Wohnungs- und Verpflegsansprüche, auf Komplex II 200 fl. Kaufschilling, auf Komplex III eine detto von 110 fl., während auf dem ganzen Anwesen außer der Grund-, Haus- und Gewerbesteuer noch ein Gefällebodenzins zum Staate mit 10 fl. 29 kr. 6 hl. und zur Ablösungskasse mit 1 fl. 44 kr. 2 hl. lastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom J. 1837 und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das je gelegte Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Sollte ein solches Angebot nicht erzielt werden, so setze ich jetzt schon zur zweiten Versteigerung obigen Anwesens Termin auf

Montag den 10. August 1868
Vormittags 10—12 Uhr

im vorbesagten Gasthause an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Allenfallsige Aufschlüsse werden auf meiner Amtskanzlei ertheilt.

Dießen, am 11. Mai 1868.

Speckner, k. Notar.

Bekanntmachung.

Insolvenz des Bauers Johann Koch von Fallehen betr.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten rubricirten Betreffs wird unter meiner Leitung am

Montag den 25. Mai ds. Js.
Vormittags 9 Uhr

in der Behausung des Schuldners, Bauers Johann Koch von Fallehen, dessen Anwesen Hs.-Nr. 3 in Fallehen, der Gemeinde Kreuzthal, bestehend aus dem mit 3100 fl. gegen Brandschaden gesicherten Wohn- und Oekonomiegebäude mit 67 Tagwerk 91 Dezimalen Gründen, belastet mit 27 fl. 21 kr. 2 hl. jährlichem Bodenzins zur gräfl. v. Quadt'schen Standesherrschaft Isny und mit 3 fl. 54 kr. Bodenzins zur Ablösungskassa des Staates, — im Zwangswege an den Meistbietenden dem öffentlichen Verkaufe unterstellt; es erfolgt jedoch bei dieser erstmaligen Versteigerung der Hinschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth mit 7922 fl. erreicht wird.

Hiezu lade ich Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß die Strichsbedingungen am Termine besonders bekannt gegeben werden, und Grundsteuer-Kataster, sowie Hypothekenbuchsextrakt, dann die Schätzungsurkunde bis dahin auf meiner Amtsstube hier eingesehen werden können.

Kempten, den 13. März 1868.

Gelfenhof, k. Notar. 2(2)

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königl. Landgerichts München l. d. Isar versteigert der unterfertigte Amtsverweser des königl. Notars Wilhelm Kummerer in München

Dienstag den 19. Mai 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei Neuhausergasse Nr. 1/II das am 7. März 1868 auf 5670 fl. gewerthete, mit 4700 fl. Hypothekkapitalien und 240 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastete Anwesen des Hammerschmieds Johann Sedlmaier, Haus-Nr. 59 in Schwabing, Pl.-Nr. 111, 112 zu 0,17 Tagw.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 16. März 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 2(2)

Bekanntmachung.

Bank gegen Grün p. deb.

Samstag den 23. Mai
Nachmittags von 3—4 Uhr

werde ich im Nebenzimmer des Kugler'schen Gasthauses zu Hohenwart das dem Beklagten Michael Grün, vormals Bote zu Hohenwart, gehörige Anwesen Haus-Nummer 81 in Hohenwart zum erstenmale öffentlich zur Versteigerung bringen.

Das bezeichnete Anwesen enthält auf Plan-Nummer 90a zu 6 Dez. das einstöckige gemauerte, mit Platten gedeckte Wohnhaus, Stall und Stadel, gleichfalls gemauert und mit Platten gedeckt, Alles in gutem baulichen Zustande, dann weiters noch 6 Tagwerk 46 Dezimalen Grundstücke verschiedener Bonität, ist unterm Gestrigen auf **2760 fl.** gewerthet worden und mit 44 kr. 2 pf. Bodenzins zum Staate, **5468** fl. förmlichen Hypotheken, **100 fl.** Zinsen- und Kostenkaution, einem Austrage im Kautionsanschlage von **500 fl.**, dann Wohnungs- und Verpflegsrechten einer Person belastet.

Nur Angebote, welche den Schätzungswerth erreichen und solcher, welche mir bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit bekannt sind, oder sich hierüber genügend auszuweisen vermögen, werden berücksichtigt.

Weitere Aufschlüsse können in meiner Amtskanzlei erholt und die treffenden Papiere daselbst eingesehen werden.

Schrobenhausen, am 7. April 1868.

Metzler, k. Notar. 3(3)

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Augsburg wird der unterzeichnete k. Notar am

Donnerstag den 16. Juli d. Js. Vorm. 9 Uhr

das Anwesen des Kaufmanns Anton Winkler Hs.-Nr. 7 zu Markt Biberbach in dem dazu gehörigen Wohnhause nach Anleitung der Vorschrift des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 §§. 92 u. ff. vorbehaltlich der Bestimmungen des Hyp.-Ges. §. 64 versteigern.

Dasselbe besteht in einem geräumigen zweistöckigen Wohnhause nebst einem Oekonomiegebäude — alles in sehr gutem Baustande — mit realer Krämersgerechtigkeit, einem Wurz- und Baumgarten, und 9,12 Tgw. Feldgründen in der Steuergemeinde Biberbach, wurde auf 3820 fl. eingewerthet und ist mit 7 fl. 45⅘ kr. Bodenzinsen und mit 9050 fl. Hypotheken nebst einer Zinsen- und Kostenkaution von 200 fl. belastet.

Der Zuschlag erfolgt unter dem Schätzungswerthe nicht.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben. — Wertingen, 12. Mai 1868.

Heimer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Gerichtlicher Anordnung zufolge wird der unterzeichnete k. Notar das auf 1888 fl. eingewerthete Anwesen des Schuhmachers und Krämers Johann Bestle Hs.-Nr. 66 zu Ehingen am

Montag den 13. Juli d. Js.

in dem dazu gehörigen Wohnhause nach Vorschrift des Proz.-Ges. vom 17. November 1837 §§. 92 und ff. vorbehaltlich der Bestimmung des Hyp.-Ges. §. 64 versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache und 4,18 Tagwerk Feldgründen in den Gemeinden Ehingen und Ortelfingen, und ist mit 4 fl. 22⅘ kr. Bodenzins und 2392 fl. 39 kr. Hypothekschulden belastet.

Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerthe.

Die übrigen Strichsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben.

Falls hiebei kein entsprechendes Angebot erzielt wird, erfolgt die zweite Versteigerung obigen Anwesens am

Montag den 27. desselben Mts.
Nachmittags 2 Uhr

ebenfalls an Ort und Stelle, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Wertingen, den 12. Mai 1868.

Heimer, k. Notar.

„„Ohne das umständliche Kochen!““

Liebig-Liebe's Nahrungsmittel

Vorzüglich begutachtet von mehreren Heilanstalten!

in löslicher Form vom Apotheker J. Paul Liebe in Dresden.

Dieses im Vacuum erzeugte Präparat gibt durch einfache Lösung in Milch und Wasser sofort die

berühmte Liebig'sche Suppe.

Ersatzmittel für Muttermilch, Nahrungsmittel für Blutarme, Reconvalescenten, Magenleidende 2c.

Von Autoritäten empfohlen. 1 Flacon (1/2 Pfd. Inh.) mit Anwsg. 36 kr.

Chemisch analysirt und richtig befunden. Dr. R. Ulbricht in Tharand.

Niederlage in Augsburg in der **St. Jakobs-Apotheke.**

Zur Frage der künstlichen Ernährung des Säuglings.

Hr. Apotheker J. Paul Liebe hierselbst hat nach der vom Geh. Rath J. v. Liebig in seiner Suppe für Säuglinge bei Fr. Vieweg u. Sohn in Braunschweig niedergelegten Vorschrift zur zweckmäßigen Meliorirung der Kuhmilch „die Liebig'sche Suppe“ dargestellt und im Vacuum (im luftentleerten Apparate) zur Extraktkonsistenz gebracht. Dieses Präparat, das sich durch seinen lieblichen Geschmack auszeichnet, gibt nun durch einfaches Auflösen **sofort** die berühmte Liebig'sche Suppe. Die vier- und fünffachen Durchschnitts-Analysen dieses Liebig-Liebe'schen Nahrungsmittels in **löslicher** Form ergaben die richtigen Mischungsverhältnisse der Blutbildner und Wärmeerzeuger, wie gleichfalls einen noch größeren Gehalt an Phosphaten als Muttermilch. Die praktischen Erfolge am Säuglinge kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Weitaus in den meisten Fällen geht durch Zusatz des Liebe'schen Präparats zur Kuhmilch der Verdauungsprozeß der Säuglinge leicht und geregelt vor sich, und namentlich die Knochen- und Muskelbildung dokumentirt in überraschender Weise die theoretisch richtige Zusammensetzung des Präparats. Bei uns in Sachsen ist dieses wirklich zeitgemäße Fabrikat jetzt allgemein eingeführt, und ich stehe nicht an, dasselbe bei den überhandnehmenden Reklamen von Muttermilchsurrogaten als ausgezeichnet zu empfehlen.

Dresden. Dr. med. **Hagspihl.**

Lager halten in Augsburg: Herr Apotheker **Gaßmann,** St. Jakobs-Apotheke.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmässige Postdampfschifffahrt

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Newyork:	Von Bremen:		Von Newyork:
D. **Weser**	23. Mai	18. Juni	D. **Deutschland**	13. Juni	9. Juli
D. **Hermann**	30. „	25. „	D. **Hansa**	20. „	16. „
D. **Union**	6. Juni	2. Juli	D. **Bremen**	27. „	23. „
D. **Newyork**	10. „	4. „	D. **Amerika**	4. Juli	30. „

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.

Fracht L. 2. mit 15 Proz. Primage p. 40 Cbf. Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Bremen und Baltimore,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Baltimore:	Von Bremen:		Von Baltimore
D. **Berlin**	1. Juni.	1. Juli.	D. **Berlin**	1. August.	1. Septbr.
D. **Baltimore**	1. Juli.	1. August.	D. **Baltimore**	1. September	1. Oktober.

ferner von Bremen u. Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15 Proz. Primage per 40 Cubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Director. **H. Peters,** Procurant.

Wir sind ermächtigt, für die obigen Postdampfer Passagiere fest anzunehmen und halten uns zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen!

Carl Diels, Agent.

Göggingerthor-Platz. Wallstraße B. 195 in Augsburg.

Carl Pallich, Agent in Nördlingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Amortisation einer Bank-Interimsquittung betr.

Dem L. Rosenberger, Handlungsgeschäftsführer dahier, wohnhaft in der Blumenstraße Nr. 25/II, ging eine auf dessen Namen von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank ausgestellte Interimsquittung Nr. 62 über geleistete Einzahlungen zu 615 fl. zur pfälzischen Alsenzbahngesellschaft zu Verlust.

Auf Antrag des Rosenberger ergeht nun an den unbekannten Inhaber dieses Scheines die Aufforderung, denselben

innerhalb sechs Monaten

vom Tage der erstmaligen Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser hierorts vorzuzeigen und seine Ansprüche daran geltend zu machen, als außerdem der erwähnte Schein für kraftlos erklärt würde.

München, den 11. April 1868.

Königliches Bezirksgericht München l. d. J.

Der königl. Direktor:

Kopp. Mayer.

Patent.

Gant über das Vermögen der Posthalterseheleute Philipp und Agathe Laur von Pfaffenhausen.

Das in der nebenbezeichneten Gantsache am Heutigen gefällte Liquiditäts- und Prioritätsurtheil wird **am 26. Mai d. Js.** an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Die Entscheidungsgründe können im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 eingesehen werden.

Am 12. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

Lämminger. Kalb.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des gräfl. Güter-Administrators Bruno Staiger von Stepperg betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen gräflich von Arco'schen Güteradministrators Bruno Staiger von Stepperg sind

binnen 4 Wochen a dato

bei Meidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden und gehörig zu bescheinigen.

Neuburg, den 11. Mai 1868.

K. Stadt- und Landgericht.

Kummer. Auer, k. Ass.

Bekanntmachung.

Amortisation einer Hyp.-Forderung, nun Hyp.-Verhältnisse des Oekonomen Carl Kränzle von Rösingen.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 8 in Roßhaupten — H.-B. für Roßhaupten Bd. I S. 221 — ist seit 21. August 1833 für den bereits damals vermißten Xaver Dietmayer ein Kautionskapital von 169 fl. eingetragen. Auf Antrag des Besitzers eines verpfändeten Grundstückes und da seit dem Hypothekeinteage mehr als 30 Jahre verstrichen sind, wird hiermit Derjenige, welcher auf die Forderung ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung

binnen sechs Monaten

bei Verlust desselben vor das unterfertigte Gericht vorgeladen.

Burgau, den 10. März 1868.

Königl. Landgericht Burgau.

Der kgl. Landrichter:

v. Brück.

3(2) Ebenhöch, Assessor.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährlich [illegible]

Nr. 136

Sonntag, den 17. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Berlin, 16. Mai. Das deutsche Zollparlament hat heute in der Vorberathung der Vorlage auf Einführung einer Tabaksteuer den vom Bundesrath vorgeschlagenen Steuersatz von 12 Thalern für den preußischen Morgen abgelehnt und einen Antrag des Abg. Twesten (national-liberal) auf eine Steuer von 6 Thalern angenommen. (Das Amendement des Abg. Twesten geht dahin: 1) statt der projektirten Steuer von 12 Thlrn. pro preuß. Morgen oder 6 Sgr. (21 kr.) pro 3 Quadratruthen (180 □Ruthen = 1 pr. Morgen) nur 6 Thlr. pro pr. Morgen oder 3 Sgr. (10½ kr.) pro 3 Quadratruthen, also nur auf die Hälfte, festzusetzen und die Steuerfreiheit für in der Nähe bewohnter Gebäude gelegene Flächen von unter 3 Quadratruthen (wie es in der Vorlage hieß) solchen von unter 6 Quadratruthen zu bewilligen. Twesten hat auch noch einen Antrag auf Belassung des bisherigen Einfuhrzolles für fremden Tabak von 4 Thlr. pro Zentner (die Regierungsvorlage beantragte Erhöhung auf 6 Thlr.) gestellt, wir wissen aber noch nicht, ob derselbe, oder welcher Antrag in dieser Richtung zur Annahme gelangt.)

* Wien, 16. Mai. Wie die „N. Fr. Pr." meldet, soll sich der belgische Graf Beaufort-Liedekerke, der im Vatikan sehr beliebt ist und bereits früher mit Wissen des Kaisers und des Hrn. v. Beust in Rom in Betreff der Konkordatsangelegenheit thätig war, im Interesse einer Verständigung mit Rom neuerdings dem Wiener Kabinet zur Verfügung gestellt haben. Die Annahme dieses Anerbietens ist noch fraglich. Keinesfalls werde hiedurch die feststehende Mission des Hrn. v. Meysenbug nach Rom berührt.

Bayern.

Die allerhöchste Verordnung, die Formation der aktiven Armee betreffend, bestimmt Folgendes: Formation eines jeden der 16 Infanterie-Regimenter mit dem Stabe und 3 Bataillonen in 12 Kompagnien. Regiments-Stab: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 3 Majore, 3 Hauptleute, 2 Oberlieutenants und 1 Unterlieutenant als Adjutanten, 1 Regimentsarzt, 3 Bataillonsärzte, 1 Regimentsquartiermeister, 3 Unterquartiermeister, 1 Regimentsauditor, 1 Auditoriatsaktuar, 4 Rechnungspraktikanten, 1 Regimentstambour, 1 Musikmeister, 2 Bataillonstamboure, 3 Sergeanten, 18 Hautboisten, 1 Profos, 1 Profosengehilfe, 1 Büchsenmacher. 330 Mann Ersatzmannschaften 1. Klasse. Jede Infanterie-Kompagnie zu 1 Schützen- und 3 Füsilier-Zügen: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Offiziersaspirant, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 1 Listenführer, 3 Korporäle 1. Klasse, 3 Korporäle 2. Klasse, 3 Vizekorporäle, 1 Hornist, 1 Tambour 1. Kl., 1 Tambour 2. Kl., 2 Pioniere, 12 Gefreite, 100 Gemeine, 7 Nichtstreitbare. Formation eines jeden der 10 Jäger-Bataillone mit dem Stabe und 4 Kompagnien. Bataillons-Stab: 1 Oberstlieutenant oder Major, 1 Hauptmann, 1 Ober- oder Unterlieutenant, Adjutant, 1 Regiments- oder Bataillonsarzt, 1 Bataillonsarzt, 1 Bataillonsquartiermeister, 1 Unterquartiermeister, 1 Bataillonsauditor, 1 Auditoriatsaktuar, 1 Rechnungspraktikant, 1 Stabshornist, 1 Secondjäger, 1 Profos, 1 Profosengehilfe, 1 Büchsenmacher. 110 Mann Ersatzmannschaften 1. Kl. Jede Jäger-Kompagnie in 4 Zügen: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Offiziersaspirant, 1 Oberjäger, 3 Secondjäger, 1 Listenführer, 3 Korporäle 1. Kl., 3 Korporäle 2. Kl., 3 Vizekorporäle, 1 Hornist 1. Kl., 2 Hornisten 2. Kl., 2 Pioniere, 12 Gefreite, 100 Gemeine, 7 Nichtstreitbare.

Formation eines jeden der 2 Kürassier-, 6 Chevaulegers- und 2 Uhlanen-Regimenter mit dem Stabe und 5 Eskadrons. Regiments-Stab: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 1 Oberlieutenant, Adjutant, 1 Regimentsarzt, 2 Bataillonsärzte, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Unterquartiermeister, 1 Regimentsauditor, 1 Regimentsveterinärarzt, 1 Divisionsveterinärarzt, 1 Auditoriatsaktuar, 1 Stabstrompeter, 2 Rechnungspraktikanten, 1 Profos, 1 Profosengehilfe, 1 Büchsenmacher. Jede Eskadron: 1 Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Offiziersaspirant, 1 1. Wachtmeister, 2 2. Wachtmeister, 1 Listenführer, 4 Korporäle 1. Klasse, 4 Korporäle 2. Kl., 4 Vizekorporäle, 1 Trompeter 1. Kl., 2 Trompeter 2. Kl., 1 Schmied, 1 Sattler, 8 Gefreite, 108 Gemeine, 125 Dienstpferde. Abtheilung für die Equitation: 1 Oberstlieutenant, 1 Oberlieutenant, Adjutant, 1 Unterquartiermeister, 1 1. Wachtmeister, 1 Listenführer, 1 Trompeter, 1 Schmied, 1 Sattler, 200 Pferdewärter, 200 Dienstpferde.

Formation eines jeden der 4 Artillerie-Regimenter mit dem Stabe: 8 Feldbatterien, hierunter beim 2. und 3. Artillerie-Regiment je 2 reitende, ferner 5 Fußbatterien und 1 Fuhrwesens-Eskadron. Regiments-Stab: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 3 Majore, 2 Oberlieutenants und 1 Unterlieutenant als Adjutanten, 1 Regimentsarzt, 3 Bataillonsärzte, 1 Regimentsquartiermeister, 1 Bataillonsquartiermeister, 2 Unterquartiermeister, 1 Regimentsauditor, 1 Regimentsveterinärarzt, 1 Divisionsveterinärarzt, 1 Unterveterinärarzt, 1 Auditoriatsaktuar, 4 Rechnungspraktikanten, 1 Stabstrompeter, 1 Profos, 1 Profosengehilfe. Ersatzmannschaften 1. Klasse: 160 Mann. Jede 4-Pfünder reitende Feldbatterie zu 6 Geschützen: 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Offiziersaspirant, 1 Oberfeuerwerker, 2 Feuerwerker, 1 Listenführer, 4 Korporäle 1. Klasse, 4 Korporäle 2. Kl., 4 Vizekorporäle, 1 Trompeter 1. Kl., 2 Trompeter 2. Kl., 1 Schmied, 1 Sattler, 9 Bombardiere, 18 Oberkanoniere, 86 Unterkanoniere, 9 Fahrbombardiere, 38 Fahrkanoniere, 60 Reit- und 42 Zugpferde. Jede 4- oder 6-Pfünder fahrende Feldbatterie zu 6 Geschützen: 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Offiziersaspirant, 1 Oberfeuerwerker, 2 Feuerwerker, 1 Listenführer, 3 Korporäle 1. Kl., 3 Korporäle 2. Kl., 3 Vizekorporäle, 1 Trompeter 1. Kl., 2 Trompeter 2. Kl., 1 Schmied, 1 Sattler, 8 Bombardiere, 8 Oberkanoniere, 20 Unterkanoniere, 6 Fahrbombardiere, 30 Fahrkanoniere, 12 Reit- und 42 Zugpferde. Jede Fußbatterie (Park- oder Festungsbatterie): 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Oberfeuerwerker, 2 Feuerwerker, 1 Listenführer, 3 Korporäle 1. Klasse, 3 Korporäle 2. Klasse, 3 Vizekorporäle, 1 Trompeter 1. Klasse, 2 Trompeter 2. Kl., 12 Bombardiere, 24 Oberkanoniere, 36 Unterkanoniere. Per Festungsbatterie Ersatzmannschaften 1. Klasse 20 Mann. Jede Fuhrwesens-Eskadron: 1 Rittmeister, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 1. Wachtmeister, 1 2. Wachtmeister, 1 Listenführer, 3 Korporäle 1. Klasse, 3 Korporäle 2. Klasse, 3 Vizekorporäle, 1 Trompeter 1. Kl., 1 Trompeter 2. Klasse, 1 Schmied, 1 Sattler, 200 Fuhrwesenssoldaten, 12 Reit- und 50 Zugpferde. Formation der Ouvrierskompagnie: 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Unterquartiermeister, 1 Feldwebel, 8 Sergeanten, 6 Korporäle 1. Klasse, 6 Korporäle 2. Klasse, 1 Trompeter 1. Klasse, 1 Trompeter 2. Klasse, 60 Ouvriers 1. Klasse, 80 Ouvriers 2. Klasse. Formation der Feuerwerkskompagnie: 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Unterquartiermeister, 2 Oberfeuerwerker, 4 Feuerwerker, 8 Korporäle 1. Klasse, 8 Korporäle 2. Klasse, 1 Trompeter 1. Klasse, 1 Trompeter 2. Klasse, 30 Bombardiere, 30 Oberkanoniere, 30 Unterkanoniere.

Formation des Genie-Regimentes mit dem Regiments-Stabe, 2 Feld-Genie-Divisionen zu je 3 Feld-Genie-Kompagnien, 4 Festungs-Genie-Kompagnien und 1 Fuhrwesens-Abtheilung. Regiments-Stab: 1 Oberst, 2 Oberstlieutenants, 2 Majore, 1 Oberlieutenant und 2 Unterlieutenants als Adjutanten, 1 Zeugwart, 1 Regimentsarzt, 2 Bataillonsärzte, 1 Regimentsquartiermeister, 2 Unterquartiermeister, 1 Regimentsauditor, 1 Auditoriatsaktuar, 3 Rechnungspraktikanten, 1 Stabstrompeter, 1 Profos, 1 Profosengehilfe, 1 Büchsenmacher. Ersatzmannschaften 1. Klasse: 112 Mann. Jede Feld-Geniekompagnie: 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 1 Unterlieutenant, 1 Offiziersaspirant, 1 Obermeister, 3 Untermeister, 1 Listenführer, 6 Führer 1. Klasse, 6 Führer 2. Klasse, 2 funktion. Führer, 1 Trompeter 1. Klasse, 2 Trompeter 2. Klasse, 24 Gefreite, 30 Gemeine 1. Kl., 30 Gemeine 2. Kl. Jede Festungs-Geniekompagnie: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 2 Unterlieutenants, 1 Offiziersaspirant, 1 Obermeister, 3 Untermeister, 1 Listenführer, 4 Führer 1. Kl., 4 Führer 2. Klasse, 2 funktion. Führer, 1 Trompeter 1. Klasse, 2 Trompeter 2. Klasse, 18 Gefreite, 24 Gemeine 1. Klasse, 30 Gemeine

2. Klasse. Ersatzmannschaften 1. Klasse 22 Mann. Fuhrwesens-Abtheilung: 1 Oberlieutenant, 1 2. Wachtmeister, 1 Korporal 1. Klasse, 1 Korporal 2. Klasse, 2 Vizekorporäle, 136 Fuhrwesenssoldaten, 5 Reit- und 24 Zugpferde.

Formation einer jeden der 4 Sanitäts-Kompagnien mit je einer Krankenwärter-Abtheilung. Jede Sanitäts-Kompagnie: 1 Hauptmann, 2 Oberlieutenants, 2 Unterlieutenants, 1 Regimentsarzt, 1 Unterquartiermeister, 1 Feldwebel, 3 Sergeanten, 1 Listenführer, 4 Korporäle 1. Klasse, 5 Korporäle 2. Kl., 1 Hornist 1. Kl., 2 Hornisten 2. Kl., 8 Gefreite, 24 Gemeine 1. Kl., 52 Gemeine 2. Kl., 48 Krankenwärter.

Formation einer jeden der 6 Verpflegs-Abtheilungen. Jede Verpflegs-Abtheilung: 24 Bäcker, 2 Schäffler, 10 Metzger, 12 Magazinsarbeiter (hierunter 2 Maurer).

Das 9. Jäger-Bataillon wird in Garnison nach Passau verlegt, der 1. Infanterie-Brigade unterstellt und sind demselben die Landwehrbezirke V mit VIII und XIII mit XVI als Ersatzbezirke zugewiesen; das 10. Jäger-Bataillon wird in Garnison nach Aschaffenburg verlegt, der 8. Infanterie-Brigade unterstellt und sind demselben die Landwehrbezirke XXV mit XXXII als Ersatzbezirke zugewiesen. Mit Durchführung der Neuformation der Artillerie-Regimenter hat nachstehende Eintheilung und Dislokation derselben in Vollzug zu treten: 1. Artillerie-Brigade. (München.) 1. Artillerie-Regiment Prinz Luitpold: Regimentsstab in München, 8 (fahrende) Feldbatterien und 1 (Park-) Fußbatterie in München, 4 (Festungs-) Fußbatterien in Ingolstadt, 1 Fuhrwesens-Eskadron in München; 3. Artillerie-Regiment Königin Mutter: Regimentsstab in München, 2 (reitende) Feldbatterien, 6 (fahrende) Feldbatterien und 1 (Park-) Fußbatterie in München, 4 (Festungs-) Fußbatterien in Neuulm, 1 Fuhrwesens-Eskadron in München. 2. Artillerie-Brigade. (Würzburg.) 2. Artillerie-Regiment vacant Lüder: Regimentsstab in Würzburg, 2 (reitende) Feldbatterien, 6 (fahrende) Feldbatterien und 1 (Park-) Fußbatterie in Würzburg, 4 (Festungs-) Fußbatterien in Landau, 1 Fuhrwesens-Eskadron in Würzburg. 4. Artillerie-Regiment König: Regimentsstab in Augsburg, 6 (fahrende) Feldbatterien in Augsburg, 2 (fahrende) Feldbatterien in Nürnberg, 1 (Park-) Fußbatterie in Augsburg, 4 (Festungs-) Fußbatterien in Germersheim, 1 Fuhrwesens-Eskadron in Augsburg.

Hinsichtlich der Uniformirung und Bewaffnung der Artillerie treten folgende Bestimmungen ins Leben: 1) Sämmtliche Stabs- und Oberoffiziere der Artillerie, die Unteroffiziere und Mannschaften der Regimentsstäbe, die Unteroffiziere und Fahrmannschaften der reitenden und fahrenden Batterien, endlich die Bedienungs-Mannschaften der reitenden Batterien haben die Uniform und Bewaffnung des bisherigen 3. reitenden Artillerie-Regiments, die Bedienungs-Mannschaften der fahrenden Batterien dagegen ihre bisherige Uniform und Bewaffnung, und nur statt der Huppe den hängenden Roßhaarbusch am Helme zu führen; 2) für sämmtliche übrige Unteroffiziere und Mannschaften der Artillerie bleiben die bisherigen Bestimmungen über Uniform und Bewaffnung mit der Ausnahme maßgebend, daß auch die Unteroffiziere der Ouvriers-Kompagnie den für die Unteroffiziere der Fußbatterien vorgeschriebenen Säbel mit Kuppel zu tragen haben. Mit Durchführung der Neuformation des Genie-Regiments tritt nachstehende Eintheilung und Dislokation desselben in Vollzug: Regimentsstab in Ingolstadt, 1. Feld-Genie-Division mit 3 Feld-Genie-Kompagnien in Passau, 2. Feld-Genie-Division mit 3 Feld-Genie-Kompagnien in Ingolstadt, 1 Festungs-Genie-Kompagnie in Ingolstadt, 1 Festungs-Genie-Kompagnie in Neu-Ulm, 1 Festungs-Genie-Kompagnie in Landau, 1 Festungs-Genie-Kompagnie in Germersheim, die Fuhrwesens-Abtheilung in Ingolstadt.

Se. Maj. der König haben geruht: dem Feldwebel A. Burger von der Garnisonskompagnie Königshafen für die mit 7. ds. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; dem Obersten R. Frhrn. v. d. Tann vom 1. Artill.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des k. preußischen Kronenordens 2. Klasse zu ertheilen; den Unterlieutenant J. v. Spitzel vom 10. Inf.-Reg. Prinz Ludwig auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem funktionirenden 2. Brigadier der Artillerie, Generalmajor F. Grafen v. Bothmer, die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Kommandeurkreuzes des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens zu ertheilen; den Unterlieutenant R. Meuth vom 13. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem Hofmarschall und Adjutanten des Herzogs Maximilian in Bayern, Rittmeister B. Frhrn. v. Malsen vom 1. Uhlanen-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Komthurkreuzes 2. Klasse des königlich sächsischen Albrechts-Ordens zu ertheilen; dem Portier im Kriegsministerium Leonhard Hoffmann für ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; den Unterlieutenant Carl Oertel vom 2. Artillerie-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem Hauptmann Fr. Grabinger vom Inf.-Leib-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des preuß. Kronen-Ordens 3. Klasse zu ertheilen; den Kriegsminister Generalmajor Sigmund Frhrn. von Pranckh zum lebenslänglichen Reichsrath der Krone Bayern zu ernennen; den Oberlieutenant M. Sanntag vom 12. Infanterieregiment auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den Unterlieutenant M. Pfauntsch von der Gendarmerie-Kompagnie der Pfalz, — und den Oberauditor L. Lesch vom Generalauditoriat, Beide auf ein Jahr, in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Unterlieutenants Adalbert Urban vom 5. und Gustav Gries vom 8. Jäger-Bataillon zu genehmigen; den temporär pensionirten Oberlieutenant G. Sebald ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; die Dienstestauschgesuche der Oberlieutenants F. Weißmann vom 12. Inf.-Reg. und Edw. v. Meyer vom 1. Inf.-Reg., dann G. Rödel vom 13 Inf.-Reg. und Luitp. Haßler vom 8. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß dieselben in den genannten Regimentern gegenseitig zu versetzen; die Unterlieutenants H. Kleiner vom 9. Inf.-Reg. und R. Driendl vom 2. Art.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem vormaligen Unterlieutenant auf Kriegsdauer M. Ritter v. Vincenti den Charakter als Unterlieutenant à la suite zu verleihen; dem Oberstlieutenant H. Frhrn. von der Tann vom 3. Art.-Reg. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des Komthurkreuzes 2. Klasse des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen zu ertheilen; den Major A. Dietrich vom 9. Inf.-Reg. ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen.

§ München, 16. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, bei dem Zellengefängnisse Nürnberg einen Rechnungsführer aufzustellen, und auf diese Dienstesstelle den Rechnungsführer Ernst Joh. Sichart bei dem Zuchthause München, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen und auf die erledigte Rechnungsführerstelle bei dem Zuchthause München den Rechnungsführer Anton Kroser bei dem Zuchthause Plassenburg zu versetzen; ferner dem außerordentlichen Professor an der k. Universität zu Würzburg Dr. Karl Textor und dem praktischen Arzte in Paris, Dr. Ferdinand Kolb aus Augsburg, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des jedem derselben von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen Kronenordens III. Klasse, und dem Privatdozenten an der k. Universität Würzburg, Dr. Adalbert Dehler, die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen desselben Ordens IV. Klasse zu ertheilen; sodann die katholische Spitalpfarrei zu Amberg dem Priester Joh. Baptist Höchstetter, Benefiziaten in Rosenheim, zu übertragen; ferner unterm 12. Mai die protestantische Pfarrstelle zu Ohrenbach, Dekanats Rothenburg an der Tauber, dem Pfarrer Max Jos. Meister in Reppersdorf, Dekanats Kleinlangheim, die protestantische Pfarrstelle zu Happurg, Dekanats Hersbruck, dem Pfarrer Abraham Georg Bäumler in Flachslanden, Dekanats Ansbach, zu verleihen, und die I. protestantische Pfarrstelle in Windsheim dem bisherigen II. Pfarrer, Senior und Distriktsschulinspektor dortselbst, Gottlieb Franz Fischer zu verleihen und demselben zugleich auch die mit dieser Stelle verbundene Dekanatsfunktion zu übertragen.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 15. Mai. In der gestrigen Sitzung des Zollbundesraths wurden die von dem Zollparlament beschlossenen Abänderungen des Gesetz-Entwurfs, betreffs der einzelnen Bestimmungen der Zollordnung und des Zollstrafgesetzbuches genehmigt und die dazu beschlossenen Resolutionen an die Ausschüsse verwiesen. Das Letztere geschah auch mit dem Beschlusse des Zollparlaments, betreffend die von Frankreich gewährte Rückvergütung des Importzolls für Eisen. Der abgeschlossene Handels- und Schifffahrtsvertrag mit Rom, dem Entwurfe gleichlautend, soll in der nächsten Plenarsitzung zur Berathung kommen. Vom Präsidium wurde u. A. eingebracht eine Vorlage, betreffend die Sicherung der Zollgrenze gegen Hamburg, ferner die Ergänzung des Handelsvertrags mit China rücksichtlich der Bestrafung der Fälschung von Manifesten.

Berlin, 15. Mai. Heute fand die Unterzeichnung des Vertrages über den Eintritt Lübecks in den Zollverein statt. Lübeck erhält ein zollvereinsländisches Hauptzollamt, ferner Welttransitlager Freilager für das nordische Geschäft und laufende Konti. (T. N.)

Von einer neuen Parteibildung im Zollparlament, die hier und da erörtert wurde, scheint man abzusehen. Die süddeutschen Nationalen wünschen indessen einige Grundzüge für gemeinsames Auftreten in den nationalen Fragen zu verabreden, damit die Verbindung auch außer der Zeit des Zollparlaments gesichert bleibe.

Aus Thüringen, 12. Mai, schreibt man der Berliner „B.-

u. H.-Z.": „Die Gerüchte von der Absicht des Herzogs von Koburg-Gotha, zu resigniren und das Land an Preußen zu übertragen, erneuen sich so unablässig, daß unmöglich anzunehmen ist, dieselben können auf bloßer Kombination beruhen. Von einer Seite, der ich gute Kenntniß von derartigen Vorgängen zuzutrauen Grund habe, wird versichert, es fänden bereits seit Jahr und Tag Verhandlungen mit der Königin Viktoria statt, um sich der Zustimmung der Agnaten zur Abtretung des Landes zu vergewissern, und soll die Königin von England ihrerseits sich bereits günstig für einen solchen Plan ausgesprochen haben. Für einen englischen Prinzen mag auch wohl die eventuelle Erbschaft nach den in Deutschland eingetretenen Veränderungen nicht mehr den früheren Reiz haben. Der Herzog von Koburg selbst soll je eher je lieber sich seiner Souveränetät entschlagen wollen."

Dresden. Die Abgeordneten-Kammer hat das Schöffengesetz mit 41 gegen 14 Stimmen angenommen. Dieses Gesetz bezweckt, für diejenigen Straffälle, welche nach der Ueberweisung gewisser Kategorien an die Schwurgerichte den Bezirksgerichten verbleiben, die Mitwirkung von Männern aus dem Volk in der Weise in Anspruch zu nehmen, daß mit drei rechtsgelehrten Richtern vier durch denselben Wahlausschuß und aus denselben Wahllisten wie die Geschwornen gewählte Laien den Gerichtshof bilden, und zwar so, daß diese Letztern, ähnlich wie die Geschwornen, hauptsächlich die Schuldfrage in Gemeinschaft mit den drei rechtsgelehrten Richtern feststellen, während diesen allein die Anwendung des Strafgesetzes auf den vorhandenen Straffall verbleibt.

Schweiz.

Die „N. Zürch. Ztg." bringt aus Bundesrathskreisen eine verlässige Darlegung über die Verhandlung über einen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Zollverein und die Gründe des vorläufigen Scheiterns derselben. Den Abschluß einer literarischen Konvention hatten darnach die schweizerischen Unterhändler zugestanden, obwohl die Gesetzgebung in dieser Materie eigentlich nicht in der Kompetenz des Bundes, sondern der Kantone liegt. Dafür aber verlangte der Bundesrath mindestens eine Gegenkonzession — nämlich Zusicherungen in Bezug auf eine schweizerische Alpenbahn. Schon darüber wäre es beinahe zum Bruch gekommen. Die süddeutschen Staaten erklärten, daß sie in einem Vertrage, der nur dem Zollparlament vorgelegt werde, Verbindlichkeiten nicht übernehmen könnten, für welche sie die Genehmigung ihren Kammern reserviren müßten; der Nordbund seinerseits wollte von einem Engagement „ins Blaue hinein" nichts wissen; die Schweiz möge vorerst ein bestimmtes annehmbares Projekt einer Alpenbahn vorlegen, so sey der Nordbund bereit, auf Unterhandlungen über eine Betheiligung an demselben einzutreten, aber jedenfalls lasse er sich auf Bauprojekte mit ungeheuern Tunneln und Jahrzehnte langen Baufristen nicht ein. Endlich fand sich indessen ein Ausweg: der Nordbund machte sich anheischig, in einer Note, welche, soweit es ihn betreffe, als integrirender Bestandtheil des Vertragswerks betrachtet werden sollte, sein Interesse am Zustandekommen einer schweizerischen Alpenbahn kundzugeben, und der Bundesrath seinerseits würde dann zum Abschluß der Konvention über die Autorrechte beigestimmt haben. Einen neuen Anstand führten dann, nachdem diese erste Klippe glücklich umschifft war, die Forderungen der Schweiz in Betreff der Garantien der Freizügigkeit ihrer Angehörigen im ganzen Gebiet des Zollvereins herbei, indem diesem Begehren die Bevollmächtigten den Mangel einer Kompetenz des Zollparlaments zum Erlaß eines Freizügigkeitsgesetzes entgegenstellten. Indessen auch darüber kam man hinweg, und was schließlich den Zwiespalt bewirkte, war der Stoff, der sonst der Menschen Gemüther versöhnt, das friedliche Bier. Die Vertreter Süddeutschlands verlangten nämlich, daß man in der Schweiz die deutschen Biere nicht mit höheren kantonalen Eingangsgebühren (in der Schweiz „Ohmgeld" genannt) belege, als die Biere schweizerischen Ursprungs beim Import in einen anderen Schweizer Kanton zu entrichten haben, und sie beriefen sich auf den Handelsvertrag der Schweiz mit Frankreich, welcher die nämliche Begünstigung den Bieren französischen Ursprungs zugesteht, indem derselbe die allgemeine Regel aufstellt, daß französische Importartikel jeder Art keiner höheren Verbrauchsabgabe oder Accise auf Rechnung der Kantone unterworfen werden dürfen, als die gleichartigen Produkte einheimischen Ursprungs, und unter den Ausnahmen von dieser Regel einzig Weine und Liqueure, nicht aber auch das Bier, aufführt. Allein der Bundesrath machte geltend, das sey ein bloßes Redaktionsversehen; daß auch die kantonalen Ohmgeldgebühren auf Bier vorbehalten seyn sollten, gehe hervor aus dem Anhang zum französischen Vertrag, welcher diese Gebühren im Einzelnen aufführt und darunter auch diejenigen auf Bier; so werde der Vertrag auch im Verkehr mit Frankreich praktizirt, und etwas Anderes, eine Gleichstellung der fremden Biere mit den einheimischen, hätten die schweizerischen Bundesbehörden auch nie zugestehen können, da die Bundesverfassung ausdrücklich verfügt, daß geistige Getränke schweizerischen Ursprungs geringeren Ohmgeldgebühren unterliegen sollen, als fremde Getränke. Beide Theile meinten in ihrem besten Rechte zu seyn, der Zollverein, indem er die Stellung der meistbegünstigten Nation in Anspruch nahm, der Bundesrath, indem er behauptete, diese sey schon gewährt und weiter zu gehen, sey ihm nicht möglich. — Das ist in den Hauptzügen die traurige Geschichte von diesem Vertrag und eine Beleuchtung des Werthes der Kantönli-Souveränetät.

Italien.

Wenn die Reden des Kaisers Napoleon in Orleans als Friedenskundgebungen aufgefaßt wurden, so kann man dasselbe von einer Rede füglich nicht sagen, welche Papst Pius IX. am 5. d. im vatikanischen Garten bei Ueberreichung zweier Fahnen (die eine hatte die Königin von Spanien, die andere amerikanische Damen gespendet) an seine Truppen gerichtet hat. Der Papst sagte da: „Heute ist der Namenstag Pius' V., jenes heiligen Papstes, der die Ketzerei und die Ungläubigen so eifrig bekämpft hat. Diesen Tag wollte ich wählen, um euch zwei Fahnen zu übergeben, welche aus dem fernen Amerika und aus dem katholischen Spanien kommen und für die tapferen Vertheidiger des heiligen Stuhles bestimmt sind. Ihr seyd, o Soldaten, gewiß auch der Meinung, daß die Tage der Prüfungen noch nicht vorbei sind, und daß ihr noch neuen Gefahren Trotz zu bieten haben werdet. Auch ich bin ganz genau dieser Meinung, und vielleicht werde ich gegen die modernen Muselmanen bald eurer Arme und eurer Treue bedürfen." Der heilige Vater schloß diese kriegerische Rede mit der Erwartung, daß der Geist des Herrn dann mit seinen Kriegern seyn werde, wie am glorreichen Tage von Mentana.

Rom, 15. Mai. Kardinal Andrea ist vergangene Nacht plötzlich mit Tod abgegangen.

Großbritannien.

London, 15. Mai. Die irischen Bischöfe überreichten gestern der Königin eine Adresse gegen die Aufhebung der irischen Kirche. Der Erzbischof von Canterbury und viele englische Bischöfe waren anwesend. Die Königin antwortete: Sie habe eine Kommission zur Untersuchung der irischen Kirchenzustände ernannt und werde das Parlament, sobald dasselbe über die Untersuchungsresultate voll informirt sey, unzweifelhaft die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechthaltung der wahren Religion unter dem Volke treffen. (Diese Kommission hat nach vieljähriger Berathung ihre Arbeit vollendet und beantragt die Aufhebung eines Erzbisthums von 5 Bisthümern in Irland, so daß noch immer 1 Erzbischof und 7 Bischöfe auf eine Herde von 700,000 Seelen träfen. Von einer Einziehung kirchlicher Güter enthält die Arbeit nichts, sie genügt also dem Parlamente durchaus nicht. Wird indeß Armstrongs Mißtrauensvotum im Parlament angenommen, so muß Disraeli entweder zurücktreten oder das Parlament auflösen.)

Der bei den Krawallen in Ashton entstandene Schaden an den Häusern irischer Besitzer und an den katholischen Kapellen ist groß. Noch am Dienstag Abend ward von den Orangisten ein Angriff auf eine Kapelle gemacht, von der Polizei aber abgewehrt. Der zum Theil tödlich Verletzten sind an 26. In der Umgegend von Ashton ist man noch in großer Besorgniß. Die katholischen Irländer hatten sich, als sie am Montag angegriffen wurden, mit Revolvern, Beilen, Hämmern und Sicheln bewaffnet, es war ein förmliches Gefecht; der Mayer mahnte vergeblich zur Ruhe, die Polizei und die eingeschworenen freiwilligen Konstabler vermochten nichts dagegen. In den Kirchen wurden die Bänke und Pulte niedergerissen, die Marienbilder zerschmettert und alles verwüstet; die Irländer feuerten aus einem einer

Kirche benachbarten Schulhause vergeblich auf die Menge.

Frankreich.

Der Budget-Kommission wurden 22 Amendements übergeben. Unter denselben befinden sich zwei von der Opposition, von denen das eine die Ernennung einer parlamentarischen Kommission verlangt, welche den Zustand der Land- und Seerüstungen untersuchen soll, und das andere ebenfalls die Ernennung einer Kommission beantragt, welche die Ausgaben prüfen soll, zu welchen die mexikanische Expedition Anlaß gegeben hat.

Das „Journ. de Paris“ will wissen, daß der Kronprinz von Preußen, der anfänglich beabsichtigt habe, die Arbeiten des Mont-Cenis zu besichtigen, von diesem Plan abgestanden ist, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß sein Besuch zu einer antifranzösischen Demonstration seitens der Arbeiter Anlaß gegeben haben würde.

Der Marine-Minister sendet jetzt zwei Bataillone Marine-Infanterie, jedes ausnahmsweise sechs Kompagnien stark, ins Lager von Chalons, um dort die Uebungen mitzumachen.

In Bezug auf den Konflikt, der zwischen dem General-Gouverneur von Algier, Marschall Mac-Mahon, und dem Erzbischof von Algier ausgebrochen ist, bringt der „Monde“ den Briefwechsel zwischen diesen beiden Persönlichkeiten. Das Schreiben des Marschalls Mac-Mahon macht dem Erzbischof in sehr ernster, aber zugleich sehr angemessener Weise den Vorwurf, die schrecklichen Ereignisse in Folge der in Algerien ausgebrochenen Hungersnoth zum Zwecke der katholischen Propaganda ausgebeutet und somit an die Stelle der von allen Seiten so laut anerkannten brüderlichen Barmherzigkeit einen unzulässigen Parteizweck gesetzt zu haben. „Ist es gerecht, sagt der General, Missethaten, die von einigen Individuen begangen worden sind, welche die muselmännische Religion bekennen, auf Rechnung dieser Religion zu setzen? Was mich nun betrifft, so trete ich der Ansicht der Aerzte bei, welche diese Krankheiten studirt haben, die sich in Folge einer Hungersnoth zeigen; sie schreiben die Fälle von Menschenfresserei, die man leider während derartiger Krisen zu konstatiren gehabt hat, Hirnzuständen zu, welche bisweilen die Individuen heimsuchen, die von Entbehrungen erschöpft sind und ihnen den freien Willen benehmen. — Sie werden ohne Zweifel mit uns anerkennen, daß das katholische Irland eines der am meisten religiösen Länder der Welt ist. Es sind dort indessen während der letzten dort herrschenden Hungersnoth Fälle von Menschenfresserei gerade so vorgekommen, wie in diesem Augenblick in Algerien.“ Die Antwort des Erzbischofs ist in sehr gereiztem Tone gehalten. Er habe, sagt er, die Unterschrift des Marschalls erst zum wiederholtenmale sich besehen müssen, um sich zu überzeugen, daß dieß Schreiben vom Gouverneur eines christlichen Landes an einen Erzbischof gerichtet sey. Mit Abscheu weist er die Ansichten der materialistischen Aerzte zurück, welche einen Mord durch eine Hirnaffektion zu erklären streben. Namentlich rechtfertigt sich der Erzbischof bezüglich seiner Aufnahme der Waisen (von Arabern), deren Eltern der Hungersnoth und ihren Folgen erlegen sind. Er tadelt in der entschiedensten Weise die vom Generalgouverneur gegebene Zusicherung, daß das Werk (d. h. die Aufnahme der armen Waisenkinder in den Verpflegsanstalten des Erzbischofs) nur transitorisch sey, und daß die Waisen nach der Ernte ihren respektiven Stämmen wieder zugestellt werden sollen. „Das heißt soviel, Hr. Marschall, sagt der Kirchenfürst, als, daß diese Kinder ohne Vater und Mutter, die von Allen verlassen und dem Tode überliefert waren, aber die von mir, Dank der Barmherzigkeit der Bischöfe, Priester und Christen Frankreichs aufgenommen, die von unseren barmherzigen Brüdern, von unsern barmherzigen Schwestern, von denen über zwanzig dem Typhus erlegen sind, gepflegt wurden, nur deßhalb von uns gerettet und um diesen Preis gerettet worden sind, um sie nach einigen Monaten ohne Schutz, ohne Vertheidigung, ohne Eltern die Knaben und die Mädchen den bestialischen Leidenschaften ihrer Glaubensgenossen preiszugeben. Tausendmal besser wäre es gewesen, sie zu Grunde gehen zu lassen!“ Der Kaiser ist, wie erwähnt, mit dieser Proselytenmacherei an unmündigen Kindern nicht einverstanden, er will die Araber nicht zwangsweise und besonders nicht in zarter Jugend bekehren lassen.

Aus dem Gerichtssaale.

⁑ München, 15. Mai. Der oberste Gerichtshof hat heute wieder im Betreff des Art. 47 des Preßgesetzes, welcher die Bestimmung über die Aufnahme von Berichtigungen enthält, ein Erkenntniß erlassen und zwar handelt es sich um die „Augsburger Abendzeitung“. Die Nr. 330 derselben vom 1. Dezember v. Js. enthielt nämlich einen Bericht über eine Sitzung der Reichsrathskammer, worin es hieß, Hr. v. Harleß habe als Referent im Namen des 5. Ausschusses Vortrag erstattet und bemerkt, daß der Ausschuß eine Vorstellung des Privatiers Ludwig Sachenbacher aus formellen wie sachlichen Gründen zur Vorlage an die Kammer nicht für geeignet befunden habe. Sachenbacher sendete hierauf an die Redaktion eine Berichtigung ein, dahin lautend, daß der 5. Ausschuß der Reichsrathskammer lediglich aus formellen, nicht aus sachlichen Gründen die fragliche Eingabe für nicht geeignet erkannt habe. Die Redaktion der „Abendzeitung“ nahm aber diese Berichtigung nicht auf, und der Redakteur, Carl Wirth, wurde, nachdem Sachenbacher deßhalb Strafverfolgung beantragt hatte, durch 2 Instanzen wegen Preßpolizeiübertretung zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurtheilt. Hiegegen erhob der Angeschuldigte die Nichtigkeitsbeschwerde, und diese wurde heute verhandelt. Eine Denkschrift des Vertreters des Angeschuldigten, Advokat Hartmann von Augsburg, berief sich hauptsächlich darauf, daß der Art. 47 des Preßgesetzes nur von einer Berichtigung des „Angegriffenen“ spreche, ein Angriff aber in dem fraglichen Passus nicht gefunden werden könne, ferner daß jedenfalls Sachenbacher im gegebenen Falle eine nicht amtlich beglaubigte Berichtigung zu verlangen nicht berechtigt war, und schloß mit dem Antrag auf Vernichtung des zweitinstanziellen Urtheils und auf Freisprechung des Angeschuldigten. Der königliche Staatsanwalt dagegen vertrat die Anschauung, daß ein Angriff schon in der Behauptung einer unwahren Thatsache liege, erklärte jedoch gleichwohl die Beschwerde für begründet, wenn man den Inhalt des betreffenden Artikels in der „Abendztg.“ und den Inhalt der Berichtigung ins Auge fasse. In ersterem sey nämlich nicht als Thatsache behauptet worden, daß der V. Ausschuß der Reichsraths-Kammer die Sachenbacher'sche Eingabe aus formellen wie sachlichen Gründen nicht für geeignet erkannt habe, sondern nur, daß der Referent in seinem Vortrag bemerkt habe, es sey dies geschehen. Die von Sachenbacher eingesendete Berichtigung dagegen spreche blos vom Ausschuß selbst, resp. von dessen Beschlusse, nicht aber von der Aeußerung des Referenten. Es sey also darin etwas berichtigt worden, was nicht behauptet war, und beide Thatsachen — sowohl die Bemerkung des Referenten als der wirkliche Beschluß des Ausschusses könnten möglicher Weise, wenn auch erstere als irrig, neben einander bestehen. Die Beschwerde sey aber noch aus einem anderen Grunde begründet. Wenn nämlich auch die Behauptung in dem Berichte der „Abendztg.“, daß Hr. v. Harleß sich so geäußert habe, wie dort angegeben, unrichtig sey, so sey doch dadurch Sachenbacher nicht angegriffen; denn es sey dann nicht ihm, sondern dem Ausschuß der Reichsrathskammer oder vielmehr dem Referenten v. Harleß etwas Unwahres nachgeredet worden. Letztere Anschauung theilte auch der oberste Gerichtshof, indem er sein Erkenntniß auf Vernichtung des Urtheils des Bezirksgerichts Augsburg vom 4. April damit motivirte, daß als der „Angegriffene“ derjenige erscheine, welchem eine unwahre Thatsache nachgeredet worden sey, daß aber die „Abendzeitung“ eine solche falsche Nachrede gegen Sachenbacher selbst nicht gebracht habe.

⁑ München, 15. Mai. Laut Bekanntgabe im heutigen Kreisamtsblatt von Oberbayern beginnt die nächste außerordentliche Schwurgerichtssitzung am Montag den 8. Juni. Die von anderer Seite als mindestens verfrüht bezeichnete Nachricht Ihres ☊-Korrespondenten, daß die Verhandlung gegen den Grafen Chorinsky am 17. Juni beginnen werde, und 4 Tage für dieselbe angesetzt seyen, bestätigt sich. Außer dem Chorinsky-Falle kommen bei dieser Schwurgerichtssitzung noch 2 andere Anklagen auf Mord zur Verhandlung.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

München, 15. Mai. Dem der gestrigen Generalversammlung der Aktionäre der Ostbahn-Gesellschaft vorgelegten Jahresbericht (den Zeitraum vom 1. Oktbr. 1866 bis 31. Dezbr. 1867 umfassend) entnehmen wir noch Folgendes: Die allgemeine Erlahmung im Handel und Wandel hat die Einnahmen der Ostbahnen nicht zu hemmen vermocht; die großen Konjunkturen im Getreide-Verkehr und die günstige Lage der Ostbahnen zu demselben haben die Betriebs-Ergebnisse auf einen die Vorjahre namhaft überragenden Standpunkt erhoben. Mit dem Beginne des laufenden Jahres hat die achte und letzte Einzahlung des Aktienkapitals stattgefunden, und ist somit dieses umfangreiche Geschäft als abgeschlossen zu betrachten. Die Vertheilung der Einzahlungen auf einen Zeitraum von 12 Jahren hat dem Unternehmen namhafte Ersparungen zugeführt. Ungeachtet der großen Anzahl von 300,000 Interimsscheinen sind bis heute nicht mehr als 137 uneingezahlt geblieben, welche der Richtigkeit zu Gun-

sten der Gesellschaft verfallen. Die Bauaufgabe hatte sich nur mehr mit den als nothwendig erkannten Ergänzungsbauten und mit der dem Baufonde zur Last liegenden Vervollständigung der Fahrmittel zu befassen. Der Reinüberschuß von 2,456,308 fl. 1½ kr., welcher sich im oben erwähnten Zeitraum von 15 Monaten ergab, ist 1,358,904 fl. 58 kr. mehr als im Jahre 1865/66. Auf 12 Monate zurückgeführt, stellt sich verhältnißmäßig der Ueberschuß auf 1,965,046 fl. 25¼ kr. Da im Jahre 1865/66 die Einnahme 6,990,825 fl. 47¾ kr., die Ausgabe 5,893,422 fl. 42¼ kr., der Ueberschuß 1,097,403 fl. 5½ kr. betragen hatte, so ergibt sich für das Jahr 1866/67 noch immer ein Mehr der Einnahmen von 1,563,837 fl. 56½ kr., der Ausgaben von 696,194 fl. 36¾ kr., des Ueberschusses von 867,643 fl. 19¾ kr. Unter den Ausgaben befinden sich 62,500 fl. Dotation der Pensionsanstalt für die Bediensteten und 800,000 fl. zur Verstärkung des Reservefondes. Der letztere erreicht hiemit eine Höhe von 1,919,700 fl. in Nominalwerthen und bietet bereits beruhigende Sicherheit gegenüber außerordentlichen Bedürfnissen und Ereignissen, wenn er auch der weiteren Verstärkung noch für mehrere Jahre bedürftig bleibt. Faßt man den gegenwärtigen Stand der Ostbahn-Verwaltung kurz zusammen, so findet er in folgenden Ziffern Ausdruck: 1) Außer der 4½prozentigen Verzinsung erhalten die Aktionäre die bisher höchste Dividende mit 1,875,000 fl., während weitere 90,661 fl. 50 kr. auf den Dividenden-Konto des Jahres 1868 übergehen. 2) Nach bestrittenen Bau- und Einrichtungskosten sind von dem Aktienkapitale noch verfügbar 2,700,000 fl. 3) Außerdem besitzt die Gesellschaft a) einen Reservefond von in runder Summe 2,000,000 fl.; b) einen Pensionsfond von 523,000 fl.; c) einen allgemeinen Unterstützungsfond mit 115,000 fl. — Von der Generalversammlung wurde den von dem Verwaltungsrath vorgelegten Rechnungen die Genehmigung ertheilt.

Die Sendung des Ministerialraths v. Sutner nach Wien soll, wie der „Allg. Ztg." gemeldet wird, eine Abänderung der durch Staatsvertrag bestimmten Linie Braunau-Neumarkt betreffen (es heißt, statt über Ried, in etwas nördlicherer Richtung).

* Schrobenhauser Schrannen-Mittelpreise vom 14. Mai: Weizen 24 fl. 4 kr., Roggen 20 fl. 18 kr., Gerste 15 fl., Haber 9 fl. 9 kr. — Viehzutrieb am Monats-Viehmarkte den 14. Mai 1868: 17 Pferde, 182 Ochsen, 174 Kühe, 82 Stiere und Rinder, 19 Kälber, 397 Schweine. Der Preis betrug bei einem Ochsen von 95—108 fl., bei einer Kuh von 60—97 fl., bei einem Stier 40—70 fl., bei einem Rind von 30—60 fl. Von Rindvieh wurden verkauft 214 Stück.

Das Zentralbureau des Zollvereins hat eine Vergleichung der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen an Ein- und Ausgangsabgaben im Jahre 1867 mit dem Vorjahre zusammengestellt. Es waren im Jahre 1867 eingekommen: 24,180,873 Thlr. und zwar 2,845,218 Thlr. mehr als im Vorjahre. Die Steigerung der Zolleinnahmen ist vorzüglich hervorgerufen durch einen umfangreichen Bezug von unbearbeiteten Tabaksblättern und Tabaksfabrikaten, wofür der Grund in der beabsichtigten Erhöhung der Steuer für diesen Artikel liegt, durch die letzte günstig ausgefallene Ernte des Kaffee's, wodurch die Preise herabgingen und die Einfuhr sich steigerte, durch einen größeren Eingang von Reis, der durch die hohen Getreide- und Kartoffelpreise bedingt war, durch großen Bezug von Wein, Seidenwaaren, wollenen Waaren u. s. w. Von Minderverzollungen, die einen irgend belangreichen Einfluß ausgeübt haben, sind nur die anzuführen, die bei Rohzucker und bei Roheisen vorkamen.

Nichtpolitische Zeitung.

JG. München, 15 Mai. (Die beiden Theile Heinrichs IV. auf der Münchener Hofbühne.) Heinrich Laube behauptet in seinen dramaturgischen Memoiren S. 44, daß es wohl nie ganz gelingen werde „Heinrich IV.", das reizvollste und lebenskräftigste der Shakespeare'schen Historien, für unsere Szene zu bewältigen. „Man wird es aber immer wieder versuchen, um eine so außerordentliche Originalfigur wie Falstaff nicht verloren gehen zu lassen für die Szene, und um den Heißsporn Heinrich Percy sowie den heitern Prinzen Heinz gespielt zu sehen." Und im Folgenden theilt er ausführlich seine Grundsätze für die Bearbeitung älterer Stücke mit. Nach seinen Erfahrungen habe sich bezüglich Heinrich's IV. jeder der beiden Theile ungenügend und eine Gesammtaufführung an zwei nacheinander folgenden Abenden als ermüdend erwiesen. „In Summa: Heinrich der Vierte ist immer ein zweifelhaft angesehener Wanderer auf den Repertoiren geblieben." — Laube knüpft daran Betrachtungen, ob es nicht möglich sey, die zweite Verschwörung zu streichen und die größte Hälfte des ersten Theils mit den Schlußakten des zweiten Theils in ein Stück zusammenzuziehen. — Und so hat er denn auch gethan und nach ihm auch Devrient in Karlsruhe. Es wäre gewagt, über eine solche dramaturgische Amputation ein Urtheil abzugeben, bevor man dies neue einheitliche Stück, das sich, wie Laube versichert, erprobt und auf dem Repertoire erhalten habe, gesehen hat. Aber näher läge der Vorschlag — da beide Theile in der That nur im Ganzen Zusammenhang haben, einmal den Versuch zu machen, ob man nicht z. B. an einem Sonntag um 3 Uhr angefangen, die beiden Theile an einem und demselben Tage hintereinander geben könne, wie es die Leipziger Direktion so glücklich mit der ganzen Trilogie „Wallenstein" durchgesetzt hat. Ich lege diesen Gedanken unserer Intendanz, die mit großem Feuereifer an die Reform der Münchener Bühne geht, um so mehr an das Herz, da die Bearbeitung der beiden Theile, wie sie jetzt von Jenke vorliegt, in jeder Beziehung gelungen und in hohem Grade praktisch genannt werden muß. Vorgestern, am Mittwoch Abend ging der zweite Theil in der neuen Bearbeitung über die Bühne, nachdem der erste Theil schon seit einigen Wochen wiederholt gegeben wurde. Lassen Sie mich zuvor konstatiren, daß der Erfolg dieses zweiten Theils ein über alle Erwartung überwältigender, hinreißender gewesen, — Dank der überaus fleißigen Inszenesetzung und Dank der geschickten Bearbeitung, welche die zwei großen Hauptmassen der Handlung nicht nur streng geschieden hielt, sondern die Haupt- und Staatsaktion auf das allerunentbehrlichste einschränkte. Die eine Hauptmasse ist die Familientragödie zwischen Vater und Sohn, daneben die noch einmal aufflackernde Verschwörung der Grafen Northumberland, Hastings, Mowbray ꝛc., endlich der Tod des Königs mitten unter den Siegesnachrichten — man könnte sagen der Tod durch Freude nach einem Leben voll Sorgen und Gewissensqualen, daß er die Krone durch Schleichwege erworben und nur mit blutigen Händen behaupten konnte. Die zweite Hauptmasse aber ist die große Posse der Falstaff'schen Wirthschaft und seiner Gesellen. Kreyssig findet den Zusammenklang beider, scheinbar so disparater Gruppen in dem Motiv äußerer und innerer Ehre, deren Repräsentanten allerdings in allen Schattierungen vorhanden sind und sich gegenseitig beleuchten. Ich finde seine zweite Idee jedoch tiefer und fruchtbarer, daß das Ganze vielmehr das Schauspiel eines glücklichen Königs ist, der für seine Gewaltthaten in seinem Sohne gestraft zu seyn glaubt, während dieser, eigentlich besser als er, durch eine lange Schule ächter Lebenskenntniß zum Manne und Herrscher heranreift. Es ist keine Frage, daß — namentlich im zweiten Theil die Hofszenen und die Aktion der Verschwörung, sowie der Tod des Königs einen epischen Charakter behalten und das Interesse des Zuschauers hauptsächlich von den komischen Elementen gefesselt wird. Von den ersten gibt man leicht eine Szene preis, von den letzteren möchte man auch nicht eine Zeile gestrichen wünschen. Der Eindruck des zweiten Theils ist wesentlich der eines Charaktergemäldes, eines kulturgeschichtlichen Sittenbildes, eines dramatisch gewordenen Hogarth. Von diesem Gesichtspunkte aus ist Jenke's Bearbeitung ganz vorzüglich und die starken Kürzungen der Haupt- und Staatsaktion sind nur zu billigen. Dagegen ist von der Falstaffiade alles Wesentliche geblieben; selbst die gewagten Szenen mit Frau Hurtig und Dortchen sind mit Geschick und Geschmack so weit modifizirt, um in der Hauptsache beibehalten zu werden. Laube behauptet zwar, die zweite Verschwörung sey ganz parallel mit der ersten, und deßhalb ermüdend. Der Bühneneindruck würde ihn sicher zu einer Revision seiner Behauptung veranlassen. Die Charaktere der Theilnehmer, sowie die Handlung ist bei beiden Verschwörungen total verschieden. In der ersten der mondsüchtige Glendower, der vorsichtige Worcester, dann der übermüthige Heißsporn und sein reizendes Käthchen — endlich die blutige Vernichtung nach offenem Kampf. — Die zweite Verschwörung ist aber keine besondere, neue, sondern nur ein letztes Aufflackern, eine Täuschung durch falsche Gerüchte; sie führt zu dem gütlichen Vergleich zwischen Hastings, Northumberland, Scroop und dem Prinz Johann, der die Feinde in eine Falle lockt und ohne Schwertstreich, nur mit diplomatischer List und treulosem Wortbruch die Sache zu Ende bringt; weder der König, noch Prinz Heinz betheiligen sich mehr dabei. Wie kann man dies parallel nennen? Zudem ist dieses Nachspiel der ersten Verschwörung nur auf wenige Szenen zusammengedrängt. Eine Gesammtaufführung beider Theile an einem Tage würde gerade durch dieses Fortflackern der Empörung die Größe der Gefahren für König Heinrich und sein Haus in das rechte Licht setzen und ihre organische Nothwendigkeit beweisen. Nach Laube's Rezept kann vom Ganzen nicht viel mehr übrig bleiben, als die Falstaffiade, und dann sollte man dies neue Stück auch kurzweg nur Falstaff nennen. — Und nun ein Wort von der hiesigen Darstellung, die im Ganzen und Einzelnen höchst sorgfältig war. — Die Hauptrolle, nämlich die Falstaffs, wurde von Herrn Christen gegeben. Christen gehört zu jenen vielseitigen stets schlagfertigen, reich begabten Künstlern, die nie eine Rolle verderben und — wenn auch nicht immer das Erwartete, doch stets etwas Interessantes geben. Den Falstaff machte er zu einer Art von bemoostem Burschen, zu einem alten Roué mit cavalieren Allüren und unverwüstlichen Spuren einer vornehmen Erziehung. Mit Feinheit

wußte er in diesem geistreichen Charakterbild bei aller Nacktheit der Libertinage doch den Nachdruck auf die geistige Ueberlegenheit des dicken Herrn gegen seine Umgebung, auf die Anmuth und Unerschrockenheit seines unbesiegbaren Witzes zu legen, und es erschien völlig glaubwürdig, daß sich ein ehrgeiziger, selbst geistreicher Prinz, wie der muntere Heinz, wohl eine Zeit lang von einem solchen Original fesseln lassen konnte. In dieser Beziehung war Christens Leistung ein Meisterstück, auch wenn die Lage seines Organs nicht jenen dauchrednermäßigen fetterstickten Ton enthielt, die man sonst von Falstaff erwartet — sagt er doch selbst, seine Stimme sey von der Zeit durch Chorsingen „verdorben". Der Prinz Heinz von Rhade wurde mit vollendeter Grazie und feinem Maß im Uebermuth gegeben. Nicht wenig trug dazu die schöne sympathische Stimme dieses vortrefflichen Künstlers bei. Was soll ich nach von dem unvergleichlichen Schaal des Herrn Lang, und den prächtigen Rekruten sagen, die bis auf den Damenschneider mit wahrhaft niederländischer Sorgfalt kostumirt waren? In den ernsten Theilen gebührt ein besonderes Lob Herrn Rüthling, der den Percy Heißsporn mit schöner männlicher Haltung gab und bei allem rhetorischen Schwung doch die feinere Individualisirung z. B. im Stammeln nicht vergaß. Ein vorzügliches Kabinetstück gab noch Herr Herz als Glandower, Frl. Seebach als Frau Hurtig. Der Raum verbietet es mir leider, noch über Herrn Bossaet als Erzbischof von York, Herrn Richter als Lord Mowbray und Herrn Dadn als König Heinrich IV. zu sprechen. Der letztere spielte seine Rolle wie der Heldenvater bei im Buche steht — mit Würde, mit Temperament und Repräsentation. Eine realistischere Individualisirung liegt nicht in seiner Art.

München, 16. Mai. Von unseren Zollparlaments-Abgeordneten ist Herr Graf von Arco-Valley in Familien-Angelegenheiten aus Berlin hieher zurückgekehrt. (Neueste Dep.)

☉ **Lindau**, 16. Mai. Ein auch über die hiesige Markung sich hinziehendes, heftiges Gewitter vom verflossenen Mittwoch hat in Billen neuen Schaden verursacht. Nicht nur ist der alte Schlamm mit neuem überhäuft worden, sondern mehrere bisher unbeschädigte Gebäude erhielten Verschiebungen und Risse. — Zwischen der Schweiz und Preußen ist ein Vertrag über den direkten Verkehr beider Länder in Gerichtssachen zu Stande gekommen.

Der Ausschuß der deutschen Turnvereine hat für den 20. und 21. Juli d. J. nach **Weimar** einen deutschen Turntag einzuberufen beschlossen.

Braunschweig, 13. Mai. Das hiesige Tagblatt berichtet nach Erzählungen von Reisenden, daß bei dem heftigen Gewitter am letzten Sonntage bei Börßum 16 Schafe, bei Bienenburg der Schäfer sammt seinem Hunde und bei Calvörde auf seinem Ackerlande der dortige Tischlermeister Reinecke vom Blitze erschlagen sind. Der Fall in Calvörde ist noch dadurch merkwürdig, daß dem Getroffenen bereits in früheren Jahren ein Blitzstrahl, der ihn berührte, die Sprache nahm, welche indeß nach und nach wiederkehrte.

Glückstadt. Die Hinrichtung Timm Thodes, welcher am 7. Aug. 1866 seine Eltern, seine vier Brüder, seine Schwester und die Dienstmagd ermordete und das Haus, in welcher er die Frevelthat begangen, dann in Brand gesteckt, ist am Mittwoch Morgens 6½ Uhr auf dem Zuchthaushofe zu Glückstadt erfolgt. Der Delinquent hat die letzte Nacht unter geistlichem Zuspruch des Probsten Versmann zu Itzehoe und eines andern Predigers im Zuchthause schlaflos zugebracht. Sein Benehmen war ruhig und gefaßt. Er aß und trank wie gewöhnlich und genoß noch in der Morgenstunde seinen Kaffee nebst Butterbrod. Seinen Wächtern und den ihn besuchenden Scharfrichtern erzählte er genau den ganzen Hergang der von ihm verübten Verbrechen. Nachdem ihm das Urtheil vorgelesen war, richtete der Richter die übliche Frage an ihn, ob er etwas dagegen einzuwenden habe, auf welche die mit fester und sicherer Stimme gegebene Antwort erfolgte: „Wat eck dahn heff, dat weet ik, ik heff de Wahrheit seggt!" Dann hielt Hr. Probst Versmann eine kurze Rede, aus welcher hervorging, daß der arge Sünder seine Thaten bereue und in der Hoffnung auf Gnade vor dem höchsten Richter dem Tode entgegensehe. In knieender Stellung empfing er darauf den letzten Segen des Geistlichen und sprach ein Gebet, während die beiden Prediger neben ihm niederknieten. Von zwei Frohnknechten vor den Block geführt, öffnete Timm Thode selbst seine Kleidung und zog das Hemd, welches sich nicht herunterschieben lassen wollte, aus. — Man konnte sehen, wie heftig ihm das Herz pochte. — Den Blick nach oben gerichtet und ein Gebet sprechend, sank er in die Kniee, wobei er etwas zitterte, und legte sich selbst in die erforderliche Lage auf den Block. Die Frohnknechte fesselten Hände und Füße und befestigten den Nacken mit einem rothen Riemen am Blocke. Dann sprach der Scharfrichter laut die Worte: „Im Namen des Gesetzes!" worauf der verhängnißvolle Streich mit dem Beile fiel. So endete ein Verbrecher, wie die Welt kaum je einen scheußlicheren gesehen hat.

Wien, 14. Mai. Der Prozeß, welcher beim Bezirksgerichte Josephstadt gegen Agathe v. Ebergenyi, die Schwester der Verurtheilten wegen Mitschuld an dem Bestechungsversuche des Polizeipostens im Landesgerichte durch Johanna Zehmeister anhängig wurde, ist nunmehr eingestellt worden, nachdem sich kein Beweis gegen sie erbringen ließ.

Neapel, 10. Mai. Aus den letzten Tagen sind besonders zwei Naturerscheinungen zu berichten, welche in hohem Grade das allgemeine Interesse beanspruchen und der wissenschaftlichen Erklärung harren. Letzten Sonntag senkte sich Abends gegen 6 Uhr eine ungeheure dichte weiße Wolke, vom Meer her kommend, über den Golf und dann über die Stadt, so daß man vom Vesuv St. Elmo, Castello dell'Uovo und andern hohen Punkten nichts mehr wahrnehmen konnte. Die dadurch erzeugte Dunkelheit war um so auffallender, als den ganzen Tag die sonnigste Helligkeit geherrscht hatte. Nach einiger Zeit senkte sich die anscheinend von Rauchstreifen durchzogene Wolke tiefer, und da konnte man von höheren Punkten über derselben den Vesuv und die Berge bis Sorrent in der vollkommensten Klarheit sehen. Bei Einbruch der Nacht senkte sich die Wolke ganz zu Boden, und das Phänomen verschwand. Wahrscheinlich haben sich Wasserdünste aus der in Folge der Hitze sehr verdünnten Luft niedergesenkt; das Volk war aber sehr geängstigt und glaubte an ein großes Unheil, da das bekannte Mirakel des heil. Januarius nicht ganz gut von statten gegangen war. Gleichzeitig hat aber der Vesuv alle Voraussagungen der Gelehrten und der Instrumente in seiner launenhaften Weise vollständig zu ignoriren gewagt. Obwohl nach der Theorie seine Eruption schon vor etwa anderthalb Monaten als beendigt erklärt wurde, so zeigte sich der Krater am 5. d. in voller Thätigkeit, und man fühlte hier einige kräftige Erdstöße, während vom Vesuv sich Rauchsäulen erheben, und das dumpfe Dröhnen des Vulkans den Beobachtern noch weitere Ergüsse ankündigt. (Allg. Z.)

Der vierzehnjährige **Kaiser von China** hat am 27. März eine Gemahlin erhalten.

Münchener Schrannen-Anzeige vom 16. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis. fl.	Höchst. Preis. kr.	Mittl. Preis. fl.	Mittl. Preis. kr.	Mind. Preis. fl.	Mind. Preis. kr.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
	Schäffel.														
Weizen	1612	2095	3359	1899	1460	25	52	24	40	23	18	—	—	1	12
Korn	1679	1071	2720	946	1774	20	27	19	31	18	37	—	—	1	12
Gerste	738	325	916	189	727	14	59	14	26	13	12	—	—	1	10
Haber	435	2312	2564	1918	646	9	21	8	54	8	20	—	—	—	25
Repsf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leins.	18	66	64	36	28	25	17	23	52	22	28	—	30	—	—

Verkaufs-Summe 120,715 fl.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 15. Mai. Oesterr. Span. Act. v. 1858 61 G., v. 1860 62 bez. v. 1864 90 G., [illegible] 4½proz. Obl. b. R. 93 bez., 5proz. Obl. 82½ B., bay. 4½proz. Oblig. 93½ G., 4proz. Obl. b. R. 87⅜ B., 3½proz. Obl. v. 1842 81⅜ G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Act. 111 B. Rh.-Nahe-B. 31½ G., 4½proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 105 G., 4proz. hess. Ludw.-B. 129½ bez. G., bad. 35fl.-L. 51 bez., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. 56 bez., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 144½ bez. G., 25fl.-L. 32⅛ B., nass. 25fl.-L. b. R. 35½ G., [illegible] fl.-L. 18½ bez. G. Pist. fl. 9. 49—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto preuß. Frie. d. 9. 57½—58½, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 35—40, Duk. al marco fl. 5. 19—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Mit dem „Sammler" Nr. 54 und einer Beilage.

Bekanntmachung.
(Den Augsburger Wollmarkt betreffend.)

Der diesjährige **Wollmarkt zu Augsburg** beginnt am
Montag den 8. Juni und endet
am Freitag den 12. Juni.

Der Wollmarkts-Kommissär, Magistratsrath **Kolb**, ertheilt Aufschlüsse und nimmt Anmeldungen entgegen.

Augsburg, den 13. Mai 1868.

Magistrat der Stadt Augsburg.

Der I. Bürgermeister:
Fischer. Schmid, Sekr.

Ulm a. d. D.
Woll-Markt.

Der diesjährige Woll-Markt wird wie alljährlich in der Sommermeßwoche
vom Donnerstag den 18. bis Samstag den 20. Juni
in der Markthalle abgehalten, wozu wir Verkäufer und Käufer freundlichst einladen.

Seit dem letzten Markt, zu welchem ca. 3000 Ztr. Wolle beigeführt worden sind, haben wir nicht allein weitere Räumlichkeiten geschaffen, sondern auch neue zweckmäßige Einrichtungen getroffen, so daß wir nunmehr **die größten Quantitäten** gut unterbringen können.

Es steht den Verkäufern frei, schon von jetzt an ihre Waaren in den Marktlokalen zu lagern, und wird hiebei bemerkt, daß die für den Markt bestimmte Wolle, 4 Wochen vor Beginn und eben so lange nach Beendigung des Marktes, sowie während desselben von der Entrichtung einer Lagergebühr frei ist; auch kann ein großes Gebäude das ganze Jahr hindurch zur Lagerung benützt werden.

Die zum Markt gebrachte Wolle versichern wir gegen Feuersgefahr.

Zu jeglicher Geschäftsbesorgung und Auskunftsertheilung ist bereit

Für den Stadtrath:
die Markt- und Meß-Inspektion.

Ulm, den 8. Mai 1868. Miller. 2(1)

Gastwirthschaft-Verkauf.

2(1) Ein **Gasthof** in einer Provinzialstadt in Schwaben und Neuburg, an der frequentesten Straße des ganzen Kreises, im besten Betrieb, mit den entsprechenden Nebengebäuden, sämmtliche im allerbesten Zustande, mit 19 Tagwerk Aecker und Wiesen in der besten Bonität, **mit bedeutend bleibenden, anständigen Nebeneinkünften, die den Zins des ganzen Kaufschillings allein decken, und vollständigem Inventar,** wird unter günstigen Verhältnissen verkauft, und kann am **Kaufschilling** die Hälfte stehen bleiben.

Nur ein außergewöhnliches Ereigniß hat mir dieses rentable, vortheilhafte Geschäft zum Verkauf in die Hand gegeben, wo es vielleicht lange anstehen wird, bis wieder ein solches zum Verkaufe kommt, daher ich die Herren Kaufslustigen aufmerksam mache, in dieser Sache keine Stunde zu versäumen. — Jeden weitern Aufschluß ertheilt in frankirten Briefen ohne die geringste Kostenaufrechnung

das Kommissions- und Geschäfts-Bureau **Dominik Holzer**
in Günzburg a. d. D.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuren, innigstgeliebten Gatten, Vater, Groß- und Schwiegervater,

Herrn Jakob Benz,

Auctionator und Gemeindebevollmächtigten,

im 61sten Jahre seines Lebens, nach 8tägigem Krankenlager und versehen mit den heil. Sterbsakramenten, in die Ewigkeit abzurufen.

Diese Trauerkunde bringen den Verwandten und Freunden des Verblichenen und bitten seiner im Gebete zu gedenken:

Dillingen, Passau und Kaufbeuren, den 15. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bis 15. Juni ist eine
Konditor-Gehilfenstelle
zu besetzen. Nur tüchtige und erfahrene Leute dürfen sich melden. Näheres im A.-C. d. Augsb. Abdztg.

An einer lebhaften Straße gelegen, ist im 1. Stock ein sehr freundliches, schön **meublirtes Zimmer** mit Alkov und eigenem Eingang an einen soliden Herrn sogleich zu vermiethen und am 1. Juni zu beziehen. **Das Nähere E. 15 parterre.**

Eine kupferne Bräupfanne
mit gutem Boden, womöglich zum Auslaufen, zu 6 Schäffel berechnet, wird zu kaufen gesucht. Näheres im A.-C. d. A. A. 3(2)

Ein mit dem Bau der Dampfmaschinen durchaus vertrauter und erfahrener
Maschinen-Heizer
wünscht baldigst plazirt zu werden. Näheres im A.-C. d. A. Abdztg.

2(2) Den Herren Bau-Unternehmern offeriren wir die bei uns gefertigten
Rollwagen-Rollen
von Hartguß und Lager, sowie Achsen von paketirtem Eisen oder Stahl, welche von anerkannter Güte sind, zu billigsten Preisen.

K. Berg- und Hüttenamt Sonthofen.

Geschäfts-Verkauf.

4(3) In einer gewerbsamen Stadt Oberbayerns mit 3000 Einwohnern, direkt an einer Eisenbahnstation gelegen, ist ein rentirliches **Geschäft**, für einen kaufmännisch gebildeten Mann mit Vermögen sehr geeignet, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. **Dasselbe** ist nach der neuen Gewerbe-Ordnung konzessionspflichtig, bietet eine reich- und nachhaltige Erwerbsquelle und ist das einzige Geschäft dortselbst. Hierauf Reflektirende erhalten auf frankirte Anfragen nähere Auskunft in

Gg. Rudholzner's
Kommissions-Bureau in Pfaffenhofen a. d. J.

Guts-Verkauf.

Nur einige Stunden von Regensburg, in einem unweit der Walhalla und der Donau gelegenen Pfarrdorfe, in fruchtbarster Lage, ist ein schönes **Oekonomiegut** aus freier Hand zu verkaufen. Das Gut selbst ist in bestbaulichem Zustand, hat 100 Tagwerk Areal vorzüglicher Bonität, ist arrondirt, — sechzehn Tagwerk gleich in einer Reihe. — Die Baulichkeiten sind durch einen geschlossenen Hofraum zu einem Ganzen verbunden; das Dorf selbst zählt gegen 60 Häuser. Der vorzügliche Getreideboden und der ausgebehnteste Absatz des Getreides selbst gewähren dem Besitzer eine höchst einträgliche Rente. Preis und Anzahlung werden billigen Bedingungen unterstellt. Nähere Auskunft auf Franko-Briefe ertheilt

Max Wiedemann,
Adreß-, Korrespondenz- und Schreib-Bureau
in Passau, Theresienstr. Nr. 403/II.

Eine schöne Wohnung
mit 4 Zimmern am obern Graben ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Zu erfragen im **Café Erdmannsdörfer.**

Zu vermiethen:

Eine **Wohnung** mit vier Zimmern im II. Stock, und ein **Laden** mit Magazin. Es kann ferner auch Stallung für zwei Pferde abgegeben werden. Zu beziehen an Jakobi oder Michaeli d. Js. Nähere Auskunft ertheilt das A.-C. d. A. Abdz. 2(1)

Lehrling gesucht.

In einem hiesigen Großhandlungshause findet ein solcher Aufnahme. Offerte sub A. B. Nr. 17 besorgt das A.-C. d. A. A.

3(2) Eine gewandte **Ladnerin**, welche schon mehrere Jahre in gemischten Waaren-Geschäften servirte, und der die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bis **Jakobi** Engagement. Man sieht mehr auf gute Behandlung, als hohes Honorar. Gef. Offerte bittet man unter Chiffre R. B. Nr. 15 an das A.-C. d. A. Abdztg. zu senden.

2(1) Ein examinirter gut empfohlener
Pharmazeut
sucht bis 1. Juli eine Stelle. Näheres im A.-C. d. A. Abdztg.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. [illegible]

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 45 kr. halbjährl. 3 fl. 30 kr.

Nr. 137

Montag, den 18. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible] nicht berücksichtigt werden.

Deutsches Zoll-Parlament.

** **Berlin**, 15. Mai. Auf der Tagesordnung der heutigen (12.) Sitzung des Zollparlaments steht die Berathung des Gesetzes, betr. die Besteuerung des Tabaks, dessen Hauptbestimmungen bekanntlich darin bestehen, daß nach §. 1 die Steuer von je 3 Quadratruthen mit Tabak bepflanzten Bodens 6 Sgr. (21 kr.) jährlich beträgt und kleinere Flächen unter 3 Quadratruthen steuerfrei sind, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen. Nach §. 7 beträgt die Steuervergütung beim Export 1½ Thlr. für Roh- und Schnupftabak, 1⅓ Thlr. für entrippte Blätter und Tabaksfabrikate (mit Ausnahme des Schnupftabaks) pro Zentner. Der Bundesrath kann diese Sätze auf 1⅔, resp. 1⅚ Thlr. zeitweise oder dauernd erhöhen. Die Steuer wird zum ersten Mai an der Ernte von 1869 erhoben. Der §. 12 erhöht den Eingangszoll von ausländischem Rohtabak vom 1. Oktober 1868 an auf 6 Thlr. pro Zentner, §. 13 stellt eine Zollvergütung für exportirtes Fabrikat aus ausländischem Tabak in Aussicht. Auf diese Hauptbestimmungen der Vorlage beziehen sich die zahlreichen heute eingebrachten Amendements: 1) Abg. **Twesten** beantragt zu §. 1 die Bodensteuer von 6 auf 3 Sgr. herabzusetzen, und Flächen unter 6 Quadratruthen (statt 3) steuerfrei zu lassen, wenn sie in der Nähe bewohnter Gebäude liegen; ferner die Vergütungssätze (§. 7) auf 15, resp. 20, eventuell auf 20 und 25 Sgr. herabzusetzen; endlich die §§. 12 und 13 zu streichen, also die Erhöhung des Eingangszolles von ausländischem Tabak nebst der entsprechenden Vergütung fallen zu lassen. 2) Abg. **Fabricius** (Hessen) beantragt, die Bodensteuer von 6 auf 2½ Sgr. herabzusetzen und die Erhöhung des Eingangszolles (§. 12) fallen zu lassen, jedoch im Fall der Annahme des Twesten'schen Satzes von 3 Sgr. ihn auf 5 Thlr. zu fixiren. 3) Die Abgg. **Runge**, **Waldeck** und Gen. (Fortschrittspartei) beantragen: Beibehaltung des bisherigen Eingangszolles und Besteuerung von je 6 Quadratruthen mit Tabak bepflanzten Bodens mit 5 Sgr., kleinere Flächen sollen steuerfrei seyn. 4) Der Abg. **Schleiden** (Holstein) beantragt folgende Resolution: „Das Zollparlament wolle beschließen, den Bundesrath des Zollvereins aufzufordern, dem Zoll-Parlament bei dessen nächstem Zusammentritt einen anderweitigen Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Tabaks betreffend, so wie den Entwurf eines neuen Vereinszolltarifs, vorzulegen, welcher, in ähnlicher Weise wie der englische Tarif, unter Befreiung aller nothwendigen Lebensbedürfnisse und der für die inländische Landwirthschaft und Industrie erforderlichen Rohstoffe von jedem Zolle, sowie unter möglichster Vermeidung einer Gefährdung der unter der Herrschaft des bisherigen Tarifs entwickelten Gewerbe, durch eine zu plötzliche Entziehung jedes Schutzes, auf dem Prinzip reiner Finanzzölle begründet ist.“ Außerdem liegen noch an 5 andere, weniger bedeutende Amendements vor. — Bei der Aufforderung sich zum Worte zu melden, entsteht ein ungewöhnlicher Andrang zum Präsidialbureau und unter Heiterkeit des Hauses werden die Namen von 6 Rednern für, von 31 gegen die Vorlage verlesen. Jene 6 sind Gumbrecht, Fabricius, v. Wedemeyer, v. Schlör, Krieger (Posen), Becker (Oldenburg); von den 31 heben wir hervor Metz, Bebel, Crämer, Meier (Bremen), Löwe, Waldeck, v. Schweitzer. Abg. **Grumbrecht**: (Für die Vorlage.) Ich bin mir bewußt, daß ich für eine unpopuläre Sache spreche. Trotzdem bin ich dafür. Unsere bisherige Tabaksbesteuerung ist mangelhaft. Erstlich war es ein Mangel im Zollverein, daß die Tabaksproduktionssteuer keine gemeinschaftliche war. Diesem Mangel soll jetzt vertragsmäßig abgeholfen werden. Das Gesetz bestimmt ferner eine Erhöhung der Produktionssteuer um das Doppelte; der kolossale Schutzzoll, den der Tabaksbau bisher genoß, wird dadurch aber vermindert. Drittens wird durch das Gesetz eine Erhöhung des Eingangszolls für Tabak bestimmt, woraus sich eine erhebliche Erhöhung der Einnahmen ergibt. Dies scheint allerdings etwas bedenklicher, da dieser Eingangszoll in keinem rechten Verhältniß zur Tabaksproduktionssteuer steht. Ich möchte wünschen, daß, wenn die vorgeschlagene Erhöhung des Eingangszolls eintritt, dann auch die Tabaksproduktionssteuer auf 20 Thlr. erhöht werde. (Heiterkeit und Widerspruch links.) Der Gesetzentwurf empfiehlt sich aber schon deshalb zur Annahme, weil er auf einem nicht leicht erreichten Kompromiß der Zollvereinsstaaten beruht. Der Schutzzoll für den Tabak sey der schlechteste, den es gebe; der Import besseren Tabaks werde dadurch nur verhindert. Wenn auch der Tabaksbau bei uns durch das neue Gesetz etwas zurückgedrängt wird, so ist dies kein Nachtheil; denn wenn wir den Tabaksbau nicht hätten, so würden wir an dessen Stelle andere Früchte von demselben Werthe bauen, zu denen kein Zuschuß erforderlich ist. Der bisherige Mangel unserer Zollgesetzgebung hat den Tabaksbau künstlich hervorgerufen; das neue Gesetz wird ihn auf die Distrikte beschränken, wo er mit Vortheil möglich ist. Nun wendet man gegen die Tabakssteuer ein, daß sie eine **indirekte** sey. Ich behaupte aber, daß indirekte Steuern, nur auf **richtige** Objekte gelegt, besser sind, als **direkte**, da sie viele wirthschaftliche Vortheile bereiten. Der Hauptnachtheil jeder Steuer ist, daß sie die Ersparung an Kapital hindert. Jeder Mensch kann aber leichter sparen, falls er in der Wahl der Steuern nicht beschränkt ist. Das ist bei der Tabakssteuer der Fall. Denn wenn er keine Tabakssteuer zahlen will, dann raucht er eben nicht. — Eine indirekte Steuer auf richtige und steuerwerthe Objekte gelegt, ist gut. In der ganzen Welt aber ist kein Objekt für die Besteuerung besser geeignet als der Tabak; alle andere Kulturstaaten, wie England und Frankreich, haben viel höhere Tabakssteuern als wir. Nehmen wir die Tabakssteuer, so können wir dafür die **Salzsteuer** eher los werden. (Ruf links: Nur **erst** abschaffen!) Der Tabak ist ein reines Genußmittel, und nicht einmal ein nützliches, sondern ein sehr verderbliches. Ein fernerer Vorzug ist, daß der Tabakskonsum im ganzen Zollgebiet ziemlich gleichmäßig ist, die Steuer also verhältnißmäßig gerecht vertheilt wird. Es ist deshalb unsere Pflicht, dahin zu wirken, daß der Tabak in nächster Zeit ein gutes Steuerobjekt werde, zumal der norddeutsche Bund Geld braucht, um die so glücklich in Europa errungene Stellung zu behaupten. (Beifall rechts.) Die nationale Idee steht mir höher, als der Geldbeutel; ich zahle mit Freuden einen Thaler mehr dafür, daß im norddeutschen Bunde ein solcher Staat geschaffen worden ist, und hoffe, daß auch der Süden dies bald einsehen werde. (Beifall rechts.) — Abg. **Weber** (Stade — **gegen** die Vorlage) polemisirt eingehend gegen die Ausführungen des Vorredners, der, wie es scheine, ein neues Monopol schaffen wolle. — Die Nothwendigkeit der Steuererhöhung ist keineswegs nachgewiesen; der norddeutsche Bund wird nicht in die geringste Verlegenheit kommen durch Ablehnung der Vorlage. Der Bund wird doch wohl später weniger Geld brauchen, wenn die Ausgaben für das Heer ermäßigt werden können; und dies wird in dem Augenblick eintreten können, wo der allseitige Wunsch des deutschen Volks nach einem wirklich einheitlichen Staatswesen Gesammtdeutschlands erfüllt ist. Durch den Zollvereinsvertrag sind wir zwar verpflichtet, eine gemeinsame Tabakssteuer für den Zollverein festzusetzen; es ist aber kein Grund dafür vorhanden, die bisher bestehende zu erhöhen, die Steuer kann vielmehr in der Höhe bestehen bleiben, wie sie bisher im norddeutschen Bunde bestanden hat. Große Grundbesitzer treiben keinen Tabaksbau, sondern nur kleine Besitzer, Arbeiter und Taglöhner; diese werden also durch die Steuererhöhung am härtesten betroffen. — Die Verhandlungen des Zollparlaments haben in gewisser Weise bisher enttäuscht. Es war versucht worden, durch das Parlament dem nationalen Gedanken einen neuen Aufschwung zu geben; der Versuch ist zurückgeschlagen worden; er war nicht gemacht worden im Interesse einer Partei, sondern um die große Aufgabe des deutschen Volkes zu fördern, zu einem vernünftigen Staatsleben zu gelangen, eine Vereinigung herbeizuführen durch den freien Austausch der Meinungen aus Nord und Süd. — Dies ist nicht geschehen; nun (nach den süddeutschen Abgeordneten gewendet), wenn es nicht auf friedlichem Wege geht, dann muß es auf anderm Wege geschehen. (Gelächter rechts.) Auf nationalem Gebiet ist also bisher wenig erreicht worden, auf materiellem wenig. Wenn aber das Ende vom Liede nur das seyn soll, eine so verhaßte Steuer, wie die Tabakssteuer zu genehmigen, so wäre dies sehr beklagenswerth; die Stimmung grade in denjenigen süddeutschen Staaten, wo hauptsächlich Tabak gebaut wird, ist eher zur Vereinigung mit Norddeutschland geneigt; diese Stimmung würde man verderben; und da, wo schon eine un-

günstige Stimmung besteht, würde man dieselbe durch Auflage einer solchen Steuer nur noch vermehren. Ich bitte Sie deßhalb um die Ablehnung derselben. — Abg. Fabricius (Darmstadt) spricht für die Vorlage mit dem von ihm gestellten Amendement. Es werde dadurch die Möglichkeit gewährt werden, bald schlechtere Steuern abzuschaffen. Abg. Metz (Hessen gegen die Vorlage): Der Zollvereinsvertrag unterwirft den „gewonnenen oder zubereiteten“ Tabak der Besteuerung, nicht aber den erst zu gewinnenden, wie es durch die Vorlage geschieht. Man wolle die Konsumtion besteuern, nicht aber die Produktion. — Wenn die Tabakssteuer benützt werden sollte, um die Salzsteuer zu ermäßigen, dann könnte man die Sache anders ansehen. Die Arbeiter und Tagelöhner leben nicht blos von Salz und Brod und Wasser; sie haben auch Anspruch auf ein gewisses Lebensvergnügen (Zustimmung links); das sollte man ihnen nicht unnütz vertheuern. Ich erkläre mich deshalb gegen die Vorlage, welche die ärmeren Klassen schwer belastet und volkswirthschaftlichen Grundsätzen nicht entspricht, welche die Produktion und den Tabaksbau hindert, und gerade einzelne Gegenden besonders schwer trifft. — Durch Annahme der Vorlage, die einige Hunderttausend Thaler der Bundeskasse zuführen würde, erwächst für das Staatswesen ein moralischer Nachtheil, der nicht durch Millionen aufzuwägen ist. Denn nach meiner Ueberzeugung würde die Annahme dieser Vorlage nicht nur abkühlend, sondern schädlich auf die Stimmung des Volkes wirken. (Beifall.) — Abg. v. Wedemeyer (für die Vorlage): Wir haben die Pflicht, die nothwendigen Mittel zu gewähren, und wir haben die doppelte Pflicht, dies auf einem solchen Wege zu thun, welcher dem ganzen Körper am vortheilhaftesten ist. Der Tabak ist dazu ein geeignetes Objekt und ich begrüße die Vorlage mit einer besonderen Freude, weil ich darin einen Schritt nach dem Ziele dinsehe, andere wichtige Objekte zu entlasten. Es sind große Befürchtungen über die Tabak-Steuer ausgesprochen worden, gerade von süddeutschen Abgeordneten. Ich glaube, daß diese Furcht in dem Umstande ihren Grund hat, daß die Herren im Süden die Verhältnisse des Nordens gar nicht kennen, da sie sonst einsehen würden, daß der Süden dem Norden gegenüber sehr vortheilhaft gestellt ist. Wir müssen die Gelegenheit ergreifen, wo sie uns geboten wird, um eine Luxussteuer einzuführen. Die Tabakssteuer wird nur dazu dienen, uns von den Salz- und Eisenzöllen zu befreien. — Abg. Twesten (gegen die Vorlage): Wenn mit der Bewilligung der Steuererhöhung der Zweck verfolgt seyn soll, in andern Punkten eine Erleichterung zu erzielen, so möchte ich doch den Rath geben, sich diese Erleichterungen vorher gewähren zu lassen. Es ist dies viel sicherer. Wir können eine Steuererhöhung gegen eine Erleichterung nur Zug um Zug austauschen. Der Versuch, ein Bedürfniß für die Tabaksteuer nachzuweisen, ist in der Vorlage gar nicht gemacht. Nach den bisher gemachten Erfahrungen läßt sich annehmen, daß die Zollermäßigung auf Wein, Roheisen und Leingarn schon in nächster Zeit durch den vermehrten Konsum vollständig gedeckt werden und somit eine Kompensation eintreten wird. Zur Einführung einer dauernden Mehreinnahme ist deßhalb kein Bedürfniß vorhanden. An die Tarifreform haben sich im Lande große Erwartungen geknüpft. Man hoffte auf eine große Menge von Zollaufhebungen bez. Ermäßigungen, die leider nicht eingetroffen sind. Einer augenblicklichen Aenderung der Tabakssteuer muß ich deßhalb unbedingt widersprechen. Ich will hiermit keineswegs einer Tabakssteuer überhaupt entgegentreten, obwohl ich auch hier den Aufschlag in der Höhe der Vorlage für bedenklich erachte. Mein Amendement empfiehlt deßhalb eine Besteuerung von 6 Thlr. pro Morgen, denn das ist gewiß, daß ein Boden, der diesen Satz nicht ertragen kann, dem Tabaksbau besser entzogen bleibt. Daß durch eine solche Steuer Einzelne nicht ungeschädigt bleiben, gebe ich zu, nach den Verlusten Einzelner kann die Gesetzgebung sich jedoch nicht richten, sie muß das Wohl des Ganzen im Auge behalten. Die Mehrbelastung, die bei einer solchen Besteuerung dem Süden auferlegt würde, ist so gering, daß er dieselbe sehr wohl ertragen könnte. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung verlangt eine Reform; der Zollvereinsvertrag verlangt, daß die Staaten, welche bisher eine Tabaksbesteuerung nicht kennen, derselben unterworfen werden, und die Vertragstreue der süddeutschen Abgeordneten wird ihnen nicht gestatten, sich dieser Verpflichtung zu entziehen. — Bundeskommissär Dr. Michaelis: Dem Zollparlament, das kein Budget festzustellen habe, könne man unmöglich die Budgets aller Einzelstaaten vorlegen, um daran die Nothwendigkeit einer Mehreinnahme nachzuweisen. Darauf aber müsse er hinweisen, daß die Erträge der Steuer mit dem Wachsen der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten haben. Redner weist an einer großen Reihe von Zahlen nach, daß für den norddeutschen Bund in nächster Zeit erhebliche Mindereinnahmen zu erwarten seyen, dasselbe sey in Preußen der Fall, wo zwar der gegenwärtige Etat noch balancire, jedoch im Jahre 1869 eine Mehreinnahme von über 5 Millionen erfordern werde. Die Höhe der bisherigen Abgabe für Tabak weise von selbst auf eine Reform hin, da derselbe von allen Artikeln der entbehrlicheren Genüsse am niedrigsten besteuert sey. Selbst die durch eine erhöhte Besteuerung herbeigeführte Beschränkung des Rauchens könne nicht gegen die Erhöhung sprechen, denn es sey besser, daß das Geld für Gegenstände, die der gesammten Familie zu Gute kämen, verausgabt würde, als für einen Artikel, der nur von dem erwachsenen Theile der männlichen Bevölkerung konsumirt würde, und wohl eine Anregung aber nie Befriedigung eines Genusses gewähre. (Bravo rechts.) — Abg. v. Schlör (Bayern) für die Vorlage: Seit mehr als 20 Jahren ist die Tabakssteuer ventilirt, aber nie zu einem Abschluß gebracht worden. Daß der Tabak ein gutes Steuerobjekt ist, darüber ist man im Allgemeinen einig, und ich würde es daher beklagen, wenn die gegenwärtige Vorlage ohne Resultat bliebe, wenn ich auch nur im Prinzip derselben geneigt bin. In einem Gemeinwesen, welches das nothwendigste Lebensbedürfniß, das Salz, mit 2 Thlr. pro Zentner besteuert, ist gewiß auch die Besteuerung des Tabaks eine gerechtfertigte. Es kommt darauf an, in welcher Weise dieselbe eintreten soll. Die Motive thun auf die schlagendste Weise dar, daß es am Besten sey, auf dem Wege zu bleiben, der sich in Preußen seit vielen Jahren praktisch erweist. Für vollkommen halte ich natürlich diese Art der Besteuerung auch nicht, die Vorlage unterläßt es z. B. die Verschiedenheit des Bodens und die Qualität des Produkts bei Ausmessung der Steuer in Berücksichtigung zu ziehen; aber ich tröste mich damit, daß es überhaupt keine Art gibt, welche allen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht. Jedenfalls halte ich es für Pflicht, mit der allergrößten Vorsicht zu Werke zu gehen. Es muß dem Produzenten die Möglichkeit gelassen seyn, die Steuer auf die Konsumenten abzuwälzen. Ich halte jedoch die vorgekommene Steigerung der Tabakssteuer gegen früher für einen zu plötzlichen Sprung. Daß bisher in Deutschland ein ganz unverhältnißmäßiger Schutzzoll zu Gunsten des Tabaks bestanden habe, glaube ich nicht. Denn wie ist es denn gekommen, daß sich trotzdem der Tabaksbau nicht gehoben hat, sondern daß das Areal, das mit Tabak bebaut wird, im Gegentheil sich vermindert hat? Ich halte diesen Zoll für keinen Schutzzoll. Jede neue Steuer erregt einen gewissen Widerwillen, und wenn die Steuer so unmittelbar auf die Produktion einwirkt, und wenn der Produzent nicht klar und deutlich den Weg vorgeschrieben sieht, auf welchem er von den Konsumenten die von ihm voraus erlegte Steuer wieder herverholen kann, dann versteht es sich von selbst und liegt in der Natur der menschlichen Verhältnisse, daß eine solche Steuer einen Rückgang in der betreffenden Produktion zur unausbleiblichen und nothwendigen Folge haben muß. Ich spreche ohne Furcht der Widerlegung die Behauptung aus, daß ein Innenzoll von 12 Thlr. pro Morgen den Erfolg haben würde, vielleicht zwei Drittel des Tabaksbaues im Augenblicke zu beseitigen, und selbst eine Ermäßigung bis auf die Hälfte wird eine wesentliche Einschränkung der Tabakskultur nothwendig zur Folge haben. Es ist ganz richtig, daß eine solche Einschränkung eine Preissteigerung des inländischen Tabaks hervorrufen und diese dazu beitragen wird, diejenigen, welche sich aus Furcht vor der Steuer, aus Furcht vor Verlusten von dem Tabaksbau zurückgezogen haben, jetzt durch eine Prämie dieser Kultur wieder zuzuführen. Dazu gehört aber Zeit, und diese Erhöhung, die über das zulässige Maß hinausgeht, wird diese Schwankungen zu sehr tief eingreifenden machen und sehr beklagenswerthe Folgen nach sich ziehen. Ich glaube daher, wenn der Zoll für inländischen Tabak mäßig gegriffen wird, wenn zu gleicher Zeit bei der Bemessung der Erhöhung des Eingangszolles das Preisverhältniß des inländischen Tabaks zum ausländischen sorgfältig in Erwägung gezogen wird, wohl die gegenwärtige Vorlage nicht die üblen Folgen, auch für Süddeutschland nicht, haben wird, die man von ihr befürchtet. Wenn man aber rücksichtslos vorangeht, wenn man glaubt, daß man in einem Augenblicke, in welchem man endlich dazu kommt, ein geeignetes Steuerobjekt zu finden, dasselbe mit der äußerst zulässigen Höhe zu besteuern sich veranlaßt findet, fürchte ich, daß die Maßregel nicht eine günstige, sondern für die wirthschaftlichen Interessen im Allgemeinen eine ungünstige seyn wird. Die Vorlage wird zwar selbst unter Beobachtung der von mir hervorgehobenen Gesichtspunkte immerhin nicht angenehm berühren, aber bald wird ein großer Theil der Befürchtungen schwinden und gerade hier wird sich der Weg zeigen, das Steuerobjekt des Tabaks allmälig einer höheren Besteuerung zuzuführen. — Abg. Bebel (Sachsen): Jetzt, wo wir zum erstenmale hier den Süddeutschen begegnen, bringt man ihnen als Morgengabe eine neue Belastung. Ich bin nun schon prinzipiell gegen jede Mehrbelastung des Volkes, noch mehr aber gegen jede indirekte Steuer, die gerade die niedrigsten Klassen ganz unverhältnißmäßig trifft. Indem man den Tabak ohne Rücksicht auf die Qualität besteuern will, werden die ordinären Sorten, die vorzugsweise von dem ärmeren Volke konsumirt werden, in derselben Höhe bedroht, wie die besseren Tabake. Der Konsum des Tabaks wird in Folge dessen bedeutend eingeschränkt werden, man wird der Fälschung Thür und Thor öffnen,

und so wird auch in sanitätlicher Hinsicht diese Vorlage nur nachtheilig wirken. Nimmt aber der Konsum ab, so wird ein großer Theil der Bevölkerung in seinem Verdienste beschränkt, und das ist doch ein Schritt, den man sich gar überlegen soll. In Sachsen leben nicht weniger als 11,000 Familien von Tabaksfabrikation, deren Brod man dadurch in Frage stellt. Redner empfiehlt statt der Erhöhung der Steuern lieber Verminderung der Ausgaben. — Abg. Dr. Schleiden spricht nun, aber die Hitze im Saale ist eine so unerträgliche und das Haus so unruhig, daß Redner unverständlich bleibt. Rufe nach Vertagung weist der Präsident mit dem Bemerken zurück, daß Anträge auf Vertagung schriftlich eingebracht werden müssen. — Abg. Crämer (Doos — gegen die Vorlage): Gerade der Modus der Besteuerung, wie die Vorlage ihn einführt, ist der allerungeeignetste; die kleinen Leute werden in Folge dessen diese Steuer als eine neue Grundsteuer ansehen. So wird die Tabaksteuer einem Verbote der kleinen Tabaksbauerei gleichkommen. Die Ausfälle, die man durch diese Steuer ersetzen will, werden gewiß in allernächster Zeit zu einem Minimum herabsinken, die Steuer dann also entbehrlich seyn. — In der Vorlage sieht Redner einen „Anfang zum Monopol". Habe man erst den großen Apparat zur Erhebung der Steuer eingerichtet, dann werde die Regierung schon sagen: „ja, wir haben einen großen kostspieligen Apparat in's Leben gerufen und nur kleine Erträgnisse, es muß also die Steuer abermals erhöht werden." Er bitte daher dringend um Ablehnung der Vorlage; es bleibe dann freilich die lästige Uebergangssteuer bestehen, aber es wird Sache der Regierungen seyn, andere Modalitäten dafür vorzuschlagen. Zum Schlusse rufe er den Abgeordneten zu: „Ueberlegen Sie sich's genau, ehe Sie ja sagen!" — Endlich wird der Schluß der Generaldebatte angenommen.

Aus der Verhandlung am Samstag erwähnen wir nur bezüglich der Abstimmung Folgendes: Die Hauptbestimmung der Regierungsvorlage (Bodensteuer von 6 Sgr. pro 3 Quadratruthen und 6 Thlr. pro Zentner Eingangszoll) ward mit sehr starker Majorität (dafür fast nur die Konservativen) abgelehnt, ebenso darauf ein von den Abgeordneten v. Schlör und Stumm eingebrachtes Amendement (Bodensteuer 3 Sgr. und Eingangszoll 5 Thlr.) mit 259 gegen 31 Stimmen. Für Schlör's Amendement stimmten von den bayerischen Abgeordneten: Dr. M. Barth, von Eichthal, Feustel, Fürst zu Hohenlohe, Jansen, Kester, Graf Luxburg, Pfretzschner und Schlör, ferner 6 Badenser. Die süddeutsche Fraktion stimmte gegen jede Steuer, also auch gegen jedes Amendement. Twestens Amendement (3 Sgr. Bodensteuer und 4 Thlr. Eingangssteuer) ward darauf mit 167 gegen 131 Stimmen angenommen; dagegen stimmte die preuß. Fortschrittspartei, die Linke und alle Süddeutschen bis auf Bluntschli und Bamberger. Es wurden endlich noch einige Amendements angenommen, worüber morgen.

Bis zum 21. d. Mts. wird die Vorberathung der Tarifänderungen erledigt seyn und der Rest der Session bis gegen Pfingsten zu den Schlußberathungen ausreichen.

Bayern.

△ München, 17. Mai. Der Prinz und die Frau Prinzessin Ludwig von Bayern sind von dem Besuche bei der Königin-Wittwe von Griechenland in Bamberg gestern Nachts wieder hier eingetroffen und haben nun heute Morgen die Besuche der Eltern der Frau Prinzessin Ludwig, des Erzherzogs Ferdinand und der Frau Erzherzogin Elisabeth von Oesterreich, erhalten. Die hohen Herrschaften sind mit dem Morgeneilzuge aus Wien hier angelangt und im Prinz-Luitpold-Palais abgestiegen.

(L) München, 17. Mai. Ueber die Frage der Feier des 50jährigen Jubiläums der bayerischen Verfassung hat sich Rede und Gegenrede erhoben. Ich möchte die Frage bejahen und zwar aus folgenden Gründen: Einmal handelt es sich darum, den halbhundertjährigen Bestand der einzigen unter den Konstitutionen in Deutschland zu feiern, welche in Folge des zähen, wenn auch öfter passiven Verhaltens des Volkes durch keinen Staatsstreich unterbrochen worden ist. Damit ist keine partikularistische Ansicht ausgesprochen, sondern eine staatsrechtliche Thatsache konstatirt, welche nicht blos für Bayern, sondern für die Entwicklung der konstitutionellen Sache in Deutschland von höchster Wichtigkeit ist. Unter dem Schutze derselben Verfassung ferner und innerhalb deren Grenzen hat Bayern soeben einen nicht unbedeutenden Theil seiner Verpflichtungen gegenüber der deutschen Gesammtheit gesetzlich festgestellt und dieß unter den schwierigsten Verhältnissen und ohne dem Volke neue Lasten aufzubürden. Diese Thatsache ist es, die gerade jetzt dazu führen soll, dem 26. Mai die verdiente Beachtung zu widmen, die zuvörderst darin zu bestehen hat, daß man diesen Tag nicht als Ruhe-, sondern als Ausgangspunkt zur freiheitlichen Weiterbildung unserer inneren Zustände ins Auge fasse! Das Wesen und die Ziele des norddeutschen Bundes sind heute noch vorwiegend völkerrechtlicher Natur. Soll und wird der norddeutsche Bund zum deutschen Bund werden, so wird dieser nothwendig eines neuen staatsrechtlichen Aufbaues bedürfen. Dann wird es an uns seyn, an diesem Werke unter der Fahne eines durch unsere eigene Arbeit genährten und gekräftigten Konstitutionalismus zum Besten der nationalen Sache mitzuwirken. Darum eine ernste und würdige Feier des 26. Mai!

Landshut, 16. Mai. In der heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtmagistrates beschloß derselbe von einer ausgedehnteren Feier des 26. Mai, als dem 50jährigen Jubiläumstage der Verleihung der bayer. Verfassung, Abstand zu nehmen, dagegen diesen Tag durch einen offiziellen Gottesdienst zu feiern, wie durch Tagreveille, Musikproduktion auf drei Plätzen und Dekoration der städtischen Gebäude, es der Einwohnerschaft überlassend, ob sie ebenfalls dekoriren wolle oder nicht. (Kur. f. Niedb.)

Ansbach. In der öffentlichen Magistratssitzung wurde am 15. ds. auf eine Anfrage des Stadtmagistrats Hof bezüglich des 50jährigen Jubiläums der bayer. Verfassung beschlossen, daß auch in hiesiger Stadt der 26. Mai h. Js., an welchem Tage vor 50 Jahren die bayer. Verfassung verliehen wurde, in festlicher Weise begangen werde. Insbesondere soll mit den geistlichen Behörden aller Konfessionen bezüglich der Abhaltung eines feierlichen Gottesdienstes in's Benehmen getreten und für Musik und gesellige Unterhaltung im Hofgarten Sorge getragen, dann das Gemeindekollegium zum Beitritte hiezu eingeladen werden. (Fränk. Ztg.)

Erlangen, 13. Mai. Der Magistrat beschloß in seiner gestrigen Sitzung, am 26. d. M. eine Verfassungsfeier zu veranstalten und zur Betheiligung an derselben Universität und Garnison einzuladen. Man hielt hier daran fest, daß alle gegen eine derartige Feier vorgebrachten Gründe, die nicht parteipolitischer Natur sind, hinter die Erwägung zurücktreten müßten, daß unsere Verfassung ein kostbares Gut ist, und daß, wer sein Gut selbst nicht achtet, am allerwenigsten von Anderen Achtung desselben erwarten kann. (Nb. Korr.)

Bamberg, 16. Mai. Die hiesigen städtischen Kollegien haben sich über die Feier des am 26. Mai l. Js. stattfindenden 50jährigen Verfassungs-Jubiläums in der Art geeiniget, daß der Tag durch Reveille der Landwehr-Regimentsmusik feierlich begonnen werde, und später feierlicher Gottesdienst im Dome, in der protestantischen Kirche und der Synagoge stattfinden soll. Das Rathhaus soll festlich dekorirt und die Gesammteinwohnerschaft zum Dekoriren der Häuser ersucht werden. An die Gesellschaften Harmonie, Konkordia und Liederkranz wird wegen Veranstaltung geeigneter Festlichkeiten für ihre Mitglieder das Ersuchen gestellt, und der Tag selbst mit Zapfenstreich durch die Landwehr-Regim.-Musik geschlossen werden. — Einer kriegsministeriellen Weisung zufolge wurde der Ersparniß halber, welche auch der Kommune zu Gute kommt, der Posten an der ehemaligen Hauptwache dahier gestern eingezogen und wird dieselbe fortan nicht mehr besetzt werden. (Bamb. Tagbl.)

Baden.

× Aus Baden, 16. Mai. Das Freiburger Domkapitel hat vor einigen Tagen die von ihm aufgestellte Wahlliste für den erledigten erzbischöflichen Stuhl bei der großh. Regierung eingereicht. Da es zwei Versionen gibt, so glaube ich Ihnen die richtige mittheilen zu sollen. Es sind bezeichnet: von Nichtbadensern Bischof Ketteler von Mainz, ferner die Bischöfe Dr. Martin von Paderborn, Dr. Eberhard von Trier und Weihbischof Baudri von Köln; von Angehörigen Badens der gegenwärtige Erzbisthumsverweser Weihbischof Dr. Kübel, die Domkapitulare Weikum und Orbin und ein Pfarrer Miller von Krotzingen. Die am 6. d. stattgefundene Wahlhandlung war eine von kurzer Hand anberaumte (vom späten Abend auf den andern Tag), so daß es schon dadurch den Schein der Ueberrumpelung der gemäßigteren Mitglieder des Kapitels gewinnt. Schon aus der Zusammensetzung dieser Liste ist der Schluß gestattet, daß sie den Erwartungen der Regierung und ihrem Entgegenkommen keineswegs entspricht. Hr.

v. Ketteler hat sich für Baden wohl unmöglich gemacht, und von den andern Bischöfen ist bekannt, daß ihre Wahl nicht ohne Anstand geschehen, aber daß sie eine Haltung angenommen, welche sie wenig geeignet erscheinen lassen muß, die schwierige Stellung in Freiburg einzunehmen. Die im Ernste nicht in Betracht kommenden badischen Kandidaten gehören der extremen Richtung an, bei welcher der kirchliche Frieden als eine Unmöglichkeit erscheint.

Die Mittheilung, daß Baden bei Preußen nachgesucht habe, einige badische Regimenter in Mainz garnisoniren zu lassen, wird von Berlin aus für völlig unbegründet erklärt.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 16. Mai. Die Aufsehen erregenden Mittheilungen englischer Zeitungen von bevorstehenden großen Truppenzusammenziehungen und Uebungen in der Nähe des Main sind dahin zu berichtigen, daß nur gewöhnliche Divisionsübungen stattfinden und auch eine Königsrevue über zwei Armeekorps nicht zu erwarten steht. (T.N.)

Ueber die Welfenlegion schreibt man der „N. A. Z." aus Hannover, daß zurückkehrende Mitglieder der Legion Denkmünzen mit Symbolen erhalten hätten, welche auf eine Verbindung Oesterreichs und Frankreichs zur Wiedereinsetzung der Welfendynastie hinweisen sollen.

Zur Einigung der Volkspartei in Nord- und Süddeutschland hatte die demokratische Gesellschaft in Berlin am Donnerstag Abend im Konzerthause eine Volksversammlung veranstaltet. Hr. Alexander Jonas eröffnete die Versammlung und bezeichnete als den Zweck derselben, der süddeutschen Volkspartei Gelegenheit zu geben, wie sie gewünscht habe, vor der Bevölkerung Berlins ihren in der letzten Zeit arg verketzerten Standpunkt klar zu legen, und so zu einer Einigung zwischen Nord- und Süddeutschland beizutragen. Ein blutiger Krieg habe die Stämme Deutschlands zerrissen. Der Süden stehe mißtrauisch und widerwillig da und zögere, in einen Bund einzutreten, dessen Einheit das gleichmäßige Zündnadelgewehr, dessen Freiheit das absolute Abweisen der bescheidensten Ansprüche auf freiheitliche innere Organisation, dessen Macht das Aufgeben einer mit deutschen Truppen besetzten Festung und die ewige Kriegsfurcht, dessen Segen die Verminderung des Nationalwohlstandes und endlose Züge auswandernder Bürger seyen. Alle diese Wunden zu heilen, gebe es nur das eine Mittel, daß man vereint gegen den in politischer, sozialer und religiöser Beziehung überall gleichen Feind kämpfe, und daß unter Denen, die ein gleiches Interesse zu verfechten hätten, Mißverständnisse und Vorurtheile dauernd beseitigt würden. — Zunächst erhielt das Wort Abg. Oesterlen (Würtemberg): In Süddeutschland sey man nicht gewohnt, unter polizeilicher Kontrole zu sprechen, er bitte deßhalb wegen der voraussichtlichen Befangenheit seiner Rede um Nachsicht. Bei der Abreise nach Berlin sey ihm und seinen Freunden das Herz nicht blos wegen des Mangels der Diäten schwer gewesen, — Schrecken habe in ihren Reihen die Verkündigung im Aprilheft der „Preußischen Jahrbücher" verbreitet, daß dieses Würtemberger Land, demokratisch unterwühlt, von Preußenhaß erfüllt sey, daß es übel gethan sey, den Abgeordneten dieses Volkes in Berlin einen freundlichen Willkommen zu bereiten, daß auf den groben Klotz eine grobe Axt gehöre und eine Ausnahme von der sonstigen Höflichkeit der Berliner hier am Platze sey. In dieser Weise habe der Abgeordnete Braun ihnen im Parlamente einen Empfang bereiten wollen, „ob aber der Braun den Schwaben, ob der Schwab den Braun zum Gabelfrühstück verzehrt habe", sey der Versammlung vielleicht bekannt geworden. Ein ganz anderer Empfang sey ihnen zu Theil geworden, sowohl Denen, die der Einladung nach Hofe gefolgt seyen, wie ihnen hier Seitens der Versammlung. Zu einer solchen freundlichen Aufnahme hätten sie ein Recht, denn sie kämen als deutsche Brüder zu deutschen Brüdern, in der Ueberzeugung, daß die Politik der Kabinete das Bedürfniß und Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit, der Brüderlichkeit aller deutschen Stämme nicht habe vertilgen können. Welchen Schaden sie dem nationalen Leben auch zugefügt habe, keiner sey so tief gegangen, daß ihn die Freiheit nicht wieder heilen könne. Redner weist sodann den ihnen gemachten Vorwurf des Preußenhasses als unbegründet zurück. Es bestehe eine Kluft, wie sie zum Schaden des Vaterlandes von den Nationalliberalen vorgespiegelt würde, zwischen Süd und Nord in Deutschland nicht. „Sie haben gegen uns zwar gekämpft, aber Sie hassen uns nicht." (Lauter Zuruf: Nein, Nein!) „Sie haben uns besiegt, aber Sie verachten uns nicht." (Die Versammlung: Nein, Nein!) „So dachte ich mir, würde der Zuruf des Berliner Volkes lauten, so würde Alles, was Parteihaß und Parteileidenschaft zwischen uns geworfen hat, zerstieben, wenn Männer des Volkes aus Süd und Nord von Auge zu Auge, von Mund zu Mund sich begegnen." — Redner ging sodann dazu über den nationalen Standpunkt seiner Partei darzulegen. Während die Partei des Nationalvereins die Einheit herstellen wollte auf dem Wege der Unterwerfung Deutschlands unter den Großstaat Preußen, habe die demokratische Partei dasselbe Ziel erstrebt auf dem Wege einer Föderativ-Verbindung aller deutschen Staaten und Stämme. Jene Partei, deren Waffe die moralische Eroberung war, sey abgelöst worden durch einen Mann, der die Unterwerfung in anderer Weise herzustellen suchte, und zwar — von seinem Standpunkte aus — mit Recht, denn eine Einigung in seiner Form habe nur durch „Blut und Eisen" hergestellt werden können. Es sey begreiflich, daß die Angehörigen des preußischen Staates sich von diesem Wege angezogen gefühlt, daß sie den Widerstand der kleinen Staaten als unberechtigt und partikularistisch verurtheilt haben, und doch könne man versichert seyn, daß die Partei, die eine Einigung durch eine freie Verbindung der Staaten herbeizuführen bestrebt gewesen, nicht weniger gut, vielleicht besser deutsch gesinnt sey, als jene großpreußische Partei, denn diese habe 10 Millionen Deutsch-Oesterreicher prinzipiell von der Einigung ausgeschlossen. Jetzt habe man durch den norddeutschen Bund wohl eine größere staatliche aber keine nationale Einheit erlangt und ebenso wenig könne er in der Bundes-Verfassung einen Fortschritt auf der Bahn konstitutioneller Entwicklung anerkennen. Man werde es ihnen, als zähen Schwaben, deßhalb wohl gestatten, an dem alten Satze „das ganze Deutschland soll es seyn" festzuhalten, und einige Bedenken gegen den Trostspruch zu hegen: „Nur herein, erst die Einheit, später kommt auch die Freiheit." Trotzdem liege es ihnen fern, das was die Ereignisse des Jahres 1866 geschaffen, negiren zu wollen. Der Zollvereinsvertrag, sowie das Schutz- und Trutzbündniß werde ehrlich gehalten werden. Des letzteren hätte es nicht einmal bedurft, die Süddeutschen hätten ohnedies gewußt, was sie dem deutschen Volke schuldig seyen. (Dr. Castan: 1866!) Als wegen Luxemburgs der Krieg mit Frankreich drohte, habe die Volkspartei in Würtemberg erklärt, daß sie, wenn sie auch im Namen der Freiheit die preußische Politik bekämpfe, doch im Interesse der nationalen Integrität mit derselben zu gehen bereit sey, und der Mangel an ihrer Bereitwilligkeit habe wahrlich nicht den Verlust jener Festung herbeigeführt. Redner weist den Gedanken zurück, die Verträge mit dem norddeutschen Bunde mit Hilfe Frankreichs ungeschehen zu machen. — Wenn sie aber so die bestehenden Rechtszustände respektirten, so möge man ihnen auch gestatten, bei denselben stehen zu bleiben und nicht dem Drängen einer Partei in Schwaben nachzugeben, die preußischer sey als die Preußen selbst, preußisch bis zum Landesverrath. (!) (Beifall und Widerspruch.) Man möge ihnen gestatten, an den Verträgen festzuhalten, so lange nicht im Namen eines in Freiheit geeinten Deutschlands die Anforderung an sie gestellt werde, größere Opfer an politischer Selbstständigkeit zu Gunsten des größeren Ganzen zu bringen. Die Gründe, weßhalb sie keine Neigung hätten, sich dem norddeutschen Bunde anzuschließen, habe der Vorsitzende bereits entwickelt. Der Hauptfehler der preußischen Politik sey der, daß sie eine Einheit schaffen wolle, die nicht auf freier Selbstbestimmung der Stämme beruhe und deßhalb nur zusammengehalten werden könne durch äußere Machtmittel, durch den Militarismus, durch die Ausbeutung aller Staatsmittel, deren nothwendige Folge die beständige Furcht vor der Einmischung des Auslandes und die wachsende Noth des Volkes sey. (Da Redner die festgesetzte Zeit [für jeden Redner 20 Minuten] bereits überschritten hat, wird er von Dr. Castan aus der Versammlung durch den Ruf: „Zur Geschäftsordnung" unterbrochen. Große Unruhe. Sobald sich dieselbe gelegt, fährt der Redner fort.) Der Abg. Bamberger habe neulich als Grund für Hessen zum Eintritt in den „norddeutschen Bundeskäfig" den Hunger angeführt, dieser Grund sey für die Schwaben nicht maßgebend, da sie durch Hunger noch nicht gezähmt seyen. Wenn man im Namen der Einheit und Freiheit zu den Süddeutschen komme, so werde man sie haben, andernfalls müsse man sie holen. (Lebhafter Beifall.) — Der Vorsitzende ertheilt hierauf Herrn Kolb (Bayern) das Wort. Derselbe äußert: „Ich habe mich darüber gewundert, daß in der Einladung als Zweck der Versammlung die Einigung der Volkspartei in Nord- und Süddeutschland angegeben war. Eine Einigung setzt einen Zwiespalt voraus, der nicht besteht. — Man hat uns Süddeutschen den Vorwurf gemacht, daß wir uns mit den Ultramontanen verbündet hätten; diese Beschuldigung ist ebenso unbegründet, wie die des Preußenhasses und des Partikularismus. Ein Kompromiß setzt voraus, daß jede von beiden Parteien etwas aufgibt, dieß ist so wenig von uns geschehen, wie von den Ultramontanen. Einen Haß hegen wir gegen keine Nation, am wenigsten gegen Deutsche, es widerspricht dieß schon dem Begriffe der Demokratie. Der Vorwurf des Partikularismus aber ist um so unverständlicher, als gerade vom Südwesten Deutschlands die erste große Bewegung zu einer Einigung ausging. Können Sie glauben, daß wir jetzt Partikularisten

geworden sind? (Nein! Nein!) Wir haben in Süddeutschland lange und nicht fruchtlose Kämpfe für das Prinzip der Freiheit geführt. Betrachten Sie unsere Gewerbegesetzgebung, unsere volle Freizügigkeit; seit 50 Jahren hat bei uns kein Ministerium gewagt, einen Heller Steuern zu erheben, die durch die Volksvertretung nicht vorher bewilligt waren; diese schwer erworbenen Rechte, für die mancher brave Kämpfer gefallen, manches Familienglück zu Grunde gerichtet ist, wollen wir allerdings nicht leichten Kaufes hingeben. Wir sind bereit, darauf zu verzichten, sobald sie übergehen in die Hände einer Volksrepräsentation von ganz Deutschland (Beifall), wir sind aber nicht bereit, darauf zu verzichten zu Gunsten des Militarismus, des Absolutismus, des Cäsarismus. (Stürmischer Beifall.) — Abg. Bebel (Sachsen): Sachsen sey gezwungen worden, unter die Pickelhaube zu treten. Das sey nicht mit Freuden geschehen; denn von Anfang an habe man sich gesagt, daß unter der Firma der deutschen Einheit nur die Stärkung der hohenzoller'schen Hausmacht erstrebt sey. Diese Großmacht des Bundes sey nur möglich geworden durch geheime Abmachungen mit Kaiser Napoleon, um ruhig gegen die Brüder in Oesterreich einen Schlag führen zu können. (Zischen.) In der norddeutschen Einheit könne man keine deutsche Einheit sehen. Der Ausschluß von 10 Mill. deutscher Brüder, die Abreißung Luxemburgs seyen unleugbare Thatsachen, die nur möglich gewesen, „weil Deutschland jetzt mehr geschwächt sey, als zur Zeit des deutschen Bundes." (Zischen. Rufe nach Schluß.) Bei der Gründung des Bundes sey zunächst Hebung der materiellen Interessen in Aussicht gestellt; Sachsen stehe sich aber seitdem viel schlechter; es habe eine höhere Besteuerung und ein schlechteres Postwesen erhalten. Nur wenn der Bund durch den Gesammtwillen der Bevölkerung gegründet werde und an seiner Spitze eine Regierung stehe, die aus dem freien Willen der Bevölkerung hervorgegangen sey, sey von ihm ein wirkliches Heil für die Bevölkerung und insbesondere für die arbeitende zu erwarten. — Abg. Freisleben (Würtemberg): Er habe augenblicklich keine Lust, in die Glückseligkeit des norddeutschen Bundes einzutreten. Eine Partei in Würtemberg wünsche den Eintritt so bald als möglich; zufällig mißbillige die dortige Regierung derartige Bestrebungen; wenn man, nur um diesen gemeinsamen Feind zu besiegen, mit der Regierung gegangen sey, so werde man das keinen Abfall von den demokratischen Grundsätzen nennen können. Sie seyen keine „Bettel-Preußen", die sich in den norddeutschen Bund hineinbettelten, wollten aber auch keine „Muß-Preußen" werden. Der Zweck ihres Hierseyns sey, zu protestiren gegen eine weitere Verpreußung", gegen eine engere Vereinigung, als bereits durch die Zollverträge geschaffen sey; deßhalb hätten sie sich gegen die Adresse erklärt. Erst wenn die Freiheit vor der Thür des norddeutschen Parlaments stehe und zum Eintritt winke, würden sie eintreten. — Sowohl während als nach den einzelnen Reden war von Hrn. Castan aus der Versammlung um das Wort gebeten worden, was tumultarische Unterbrechungen herbeiführte. Erst als von den anwesenden Zollparlaments-Abgeordneten Niemand mehr auf der Rednerliste stand, erhielt Herr Castan das Wort. Anfangs blieb derselbe wegen der Unruhe in der Versammlung absolut unverständlich; er erklärte, gegen mehrere der von den Vorrednern aufgestellten Behauptungen Verwahrung einlegen zu müssen. Wenn man von hohenzollernscher Hausmachtspolitik spreche, so dürfe man doch nicht vergessen, daß eine solche nie bestanden habe in dem Sinne, wie es eine österreichische dynastische Politik gegeben habe und gebe. Das lehre alle geschichtliche Erfahrung. Auch ihm sey der norddeutsche Bund kein Ideal von Freiheit, wenn man aber die Initiative Preußens in den deutschen Angelegenheiten hier bekrittele, so frage er, ob es etwa denkbar sey, daß die Initiative von München, Stuttgart oder Frankfurt ausgehen könne? In dem Programm der süddeutschen Volkspartei herrsche lediglich die Verneinung, jedes positive Programm vermisse er. Der Hintergedanke, den man sich auszusprechen scheue, sey die „deutsche Republik", aber wie solle diese in der Mitte von großen Militärmonarchien möglich seyn? Und wenn man einmal eine Dynastie an der Spitze brauche, dann seyen ihm die Hohenzollern immer noch lieber als die Wittelsbacher oder die Zähringer. — Abg. Oesterlen weist den Vorwurf republikanischer Gesinnung in der süddeutschen Volkspartei zurück; die Initiative, wie Deutschland zu gestatten sey, werde immer in Preußens Hand liegen. — Hr. Dumas bedauert, die Ereignisse von 1866 verherrlicht zu sehen und erinnert an die Königsberger Resolution vor Beginn des Krieges, die von Jacoby verfaßt sey und mit den Worten begonnen habe: „Jeder Krieg ist unsittlich." Am schärfsten von allen Rednern ging Abg. Liebknecht dem norddeutschen Bunde zu Leibe; derselbe sey nichts weiter als eine Verstärkung der hohenzollernschen Hausmacht auf Kosten der Freiheit und des Wohlstands, wie denn überhaupt die ganze preußische Geschichte nur hierin bestehe. Preußen mit seinem 7 Jahre vorbereiteten stehenden Heere habe nur 600,000 Mann aufbringen können (Nordamerika mit seinem Milizsystem über 1 Million!) und Preußen liege in Folge eines siebenwöchentlichen Krieges noch jetzt am Boden, wie die Hungersnoth in Ostpreußen beweist. Das preußische Volk müsse abrechnen mit der Partei, die den Volksunterricht zum Werkzeug der „Verdummung" gemacht habe; es möge den Cäsarismus beseitigen, dann habe es sich um das deutsche Volk verdient gemacht. — Hr. Stephani beantragt die Wahl einer Kommission zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Programms für die nord- und süddeutsche Volkspartei. — Hr. Lippert spricht über die angeblichen „Segnungen" des norddeutschen Bundes. Das deutsche Volk habe leider in der letzten Zeit keinen demokratischen Zug an den Tag gelegt; selbst Männer wie Waldeck hätten für den „Menschenhandel" (mit Bezug auf Schleswig-Holstein) gestimmt. — Die Erwähnung Waldecks veranlaßte alsbald mehrere Mitglieder aus der Fortschrittspartei, sich zum Worte zu melden. Doch wurde jetzt der Schlußantrag Seitens des Komites so lange wiederholt, bis er endlich angenommen wurde; desgleichen wurde der Antrag Stephani angenommen. — Die Anhänger der Fortschrittspartei suchten nun zum Worte zu kommen unter der Meldung „zur Geschäfts-Ordnung." Die Versammlung versagte jedoch die Genehmigung. — Dr. Max Hirsch nahm alsdann das Wort zu einer Rechtfertigung Waldecks. Die Anhänger der demokratischen Partei bemühten sich, ihn durch Schreien am Reden zu verhindern; plötzlich erscholl der Ruf: Waldeck hoch! — Dazwischen: Die süddeutschen Abgeordneten und die Demokratie hoch! Unter diesen Rufen wurde die Versammlung geschlossen.

Frankreich.

Die „Köln. Ztg." schreibt aus Paris: Die telegraphisch der „Weser-Zeitung" gemeldete Nachricht, daß französischerseits in offizieller Weise in Berlin angefragt worden sey, wann der König ins Bad gehen wolle, da der Kaiser und die Kaiserin danach zum Besuche des königlichen Hauses eintreffen würden, ist reiner Schwindel. Weder offiziell noch offiziös ist eine solche Anfrage gemacht, überhaupt bestehen über diesen Punkt gar keine Besprechungen. (Auch am Berliner Hof weiß man von solcher Anfrage und der Absicht eines Besuches nichts.)

Rußland.

Warschau, 7. Mai. Der General-Gouverneur von Litthauen, General Potapow, hat durch Zirkularverfügung der polnisch-katholischen Bevölkerung gestattet, sich bei ihrem häuslichen und öffentlichen Gottesdienste polnischer Gebetbücher zu bedienen, nur darf in denselben von Polen und polnischen Schutzheiligen nirgend die Rede seyn. Der betreffenden Verfügung ist ein Namensverzeichniß der verbotenen polnischen Schutzheiligen beigefügt und die katholische Geistlichkeit ist speziell verpflichtet worden, die kirchliche Verehrung derselben einzustellen und sie überhaupt beim Gottesdienste nicht zu nennen. (Ostsee-Z.)

Amerika.

Washington, 16. Mai. (Kabel-Depesche aus Reuter's Office.) Der Senatsgerichtshof verweigerte mit 35 Ja gegen 19 Nein (also nicht die nöthige Mehrheit), Johnson wegen des Art. 11, welcher als erster Artikel zur Abstimmung aufgestellt war, zu verurtheilen. Der Artikel klagte Johnson an, durch versuchte Verhinderung Stanton's an der Führung des Kriegsamtes die Kongreßgewalt bestritten und die Ausführung der Rekonstruktionsakte verhindert zu haben. Die Abstimmung über die andern Artikel wurde bis zum 26. Mai vertagt. (Tel. Nachr. des Nürnb. Korresp.)

Nichtpolitische Zeitung.

△ München, 17. Mai. Se. Majestät der König kam diesen Abend kurz vor 6 Uhr von Schloß Berg hieher, um der Oper „Hugenotten" im Hoftheater beizuwohnen; Nachts nach 10 Uhr kehrte Se. Majestät nach Berg zurück.

Homburg, 15. Mai. Heute Morgen um 5 Uhr hat im Wartsaale des hiesigen Bahnhofes ein junger Mann aus Pirmasens, der ledige Glaser Christian Wagner auf seine ehemalige Geliebte, die ledige 21jährige Friederika G. aus Pirmasens, einen Terzerolschuß abgefeuert, wodurch dieselbe am Kopfe lebensgefährlich verwundet wurde. Er stieg aus dem eben ankommenden Zuge aus, ging in den Wartsaal und verübte augenblicklich die That, nachdem er das Mädchen gesehen. Das Motiv der That war Eifersucht, da das Mädchen im Begriffe war, mit einem Andern nach Amerika auszuwandern. Der Thäter ist verhaftet. (Pf. Ztg.)

Stettin, 15. Mai. In verflossener Nacht gegen 12 Uhr brach in der Spritfabrik von Stahlberg Feuer aus. Anfangs beschränkte es sich auf einen Theil des Fabrikgebäudes, so daß der größte Theil des auf dem Hofe und in den Remisen lagernden Spiritus geborgen

werden konnte. Um etwa 1¼ Uhr explodirte jedoch ein Spiritusbehälter und das Feuer griff von diesem Momente ab mit rasender Heftigkeit immer weiter um sich. Da explodirten um etwa 4½ Uhr kurz hinter einander noch zwei Spiritus-Reservoire in der benachbarten Rückforth'schen Fabrik, wohin das flüssige Feuer, alle dazwischen liegenden Gebäude, wie das Schulhaus, ergreifend, vorgedrungen war, und wenige Augenblicke später hatte das Feuer die auf der anderen Seite der Straße nach dem Wasser zu belegenen Grundstücke ergriffen. In die Gänge nach dem Wasser war eine große Anzahl der aus der Stahlberg'schen Fabrik geretteten Spiritusfässer gebracht, auch diese fingen Feuer und verbreiteten dasselbe schnell nach allen Richtungen, der brennende Spiritus floß in die Oder und brannte dort weiter; eine Anzahl der dortigen Anwohner, welche durch Boote Mobiliar rc. retten wollten, wurden durch das Feuer, wie man sagt, meist nicht erheblich beschädigt. Bis Mittag waren dreizehn Grundstücke größtentheils in Asche gelegt. Bei der ersten Explosion wurden leider mehrere Personen sehr verletzt. Ein Oberfeuermann und der Hauptlehrer Müller von der Oberwiek'schen Schule wurden gänzlich mit brennendem Sprit überschüttet, so daß beide am ganzen Körper sehr schwer verbrannt sind. Brand-Direktor Bock, welcher sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe des Herdes der Explosion befand, wurde erheblich am Unterkörper, an den Händen und im Gesicht verbrannt; sein Zustand ist nicht ohne Bedenken. Weniger erheblich verletzt sind bei dieser und bei den folgenden Explosionen eine größere Anzahl von Personen, u. a., mehrere Feuermänner und Soldaten. Wie man sagt, soll ein Feuermann gänzlich vermißt werden. Die zerstörten Gebäude gehörten den Sprit-Fabrikanten P. J. Stahlberg, Rückforth Nachf. und Rabloff, und noch 8 anderen Besitzern dieses Bezirks. Die verbrannten Spiritusvorräthe werden auf 1¼ Mill. Quart und der Schaden an den versicherten Waaren und Utensilien auf über 500,000 Thlr. geschätzt. (In großer Besorgniß blieb, wie unterm 16. ds. weiter gemeldet wird, Jedermann während des Tages und der folgenden Nacht in der Nähe der Brandstätte. In steter Todesgefahr unterlag die Feuerwehr der Arbeit, das Feuer auf die vom Brande ergriffene große Zahl von Gebäuden zu beschränken, da man stets fürchtete, die Spiritus-Cisterne der Stahlbergischen Fabrik möchte noch explodiren und Gebäude und Menschen in die Luft schleudern. Das geschah glücklicherweise nicht, das Feuer blieb auf den Umfang, den es am 15. dieses Mittags eingenommen, allerdings nach oberflächlicher Schätzung 500 Quadratruthen, beschränkt. Doch waren die Löschmannschaften den ganzen Tag (16.) hindurch damit beschäftigt, eine etwaige weitere Verbreitung nach den benachbarten Grundstücken zu verhindern, während sie die in der Mitte des gewaltigen Feuerherdes noch aufsteigenden Flammen ruhig ausbrennen ließen. Wie groß die durch das Feuer verbreitete Hitze gewesen ist, beweist der traurige Anblick, den die nahe liegenden Wälle gewähren; die üppige Vegetation auf denselben ist völlig zerstört. Die Katastrophe bei der ersten Explosion eines Spiritusreservoirs beschreibt ein anderer Bericht also: „Ein von einem Anwesenden plötzlich ausgestoßener Ruf: Die Reservoirs werden explodiren! verbreitete einen panischen Schrecken unter der die Brandstätte rings umgebenden Volksmenge, Alles eilte schleunigst, von Entsetzen ergriffen, aus dem Bereich der Flammen, nur die Feuerwehr und einige muthige Privatpersonen harrten, mit Fortschaffung von Spiritusfässern beschäftigt, am Platze aus. Im nächsten Augenblick erschütterte eine gewaltige Detonation die Luft, ein gefülltes Reservoir war geplatzt und hoch in die Luft und nach allen Seiten sprühten zischend die blauen Flammengarben. Viele der Umstehenden wurden bei dieser Gelegenheit von brennenden Spiritusmassen bespritzt und trugen theils leichtere, theils schwerere Verletzungen davon, da u. a. die Kleidungsstücke an den getroffenen Stellen sofort in Brand standen. Der Lehrer Müller, leicht gekleidet, brannte wie eine Wachskerze. Die Gewalt der sprühenden Flammen-Eruption war so groß, daß die blauen Feuerflocken bis zum Bahnhofsgebäude geschleudert wurden. Die Sprengung des Reservoirs war für die getroffenen Lösch-Anstalten von der verhängnißvollsten Wirkung. Das Reservoir ergoß seinen brennenden Inhalt über den Stahlbergischen Hof, floß in der tiefer gelegenen Straße und brannte hier in den Rinnsteinen in so hoher Flamme, daß ein Ueberschreiten der Straße unmöglich wurde. Das Beklagenswertheste war, daß dem Feuer nach allen Seiten hin neue Nahrung gegeben wurde und die Flammen sich schnell dem nahegelegenen hölzernen Schulgebäude, sowie der Rückforth'schen Brennerei mittheilten, welche im Umsehen ein Raub der Flammen wurde. Nachdem so das Feuer an der einen Seite der Straße 3 Grundstücke der Vernichtung preisgegeben hatte, verbreitete es sich, begünstigt durch die enge Bauart, auch nach der andern Seite der Straße hin und ergriff dort noch drei Gebäude, so daß das Feuer ein einziges Flammenmeer bildete. Die Zahl der Vermißten wird, wie das gewöhnlich bei solchem Massenunglück geschieht, sehr hoch angegeben, ist aber nicht sicher ermittelt; die Zahl der durch Verbrennung schwer oder leicht Beschädigten dürfte 80 seyn. Ein hartes Schicksal hatte die Familie des Steuermann Dahms, drei Personen, die wahrscheinlich in der Oder ihren Tod gefunden, da sie sich aus dem Hause, welches durch die Morgens vier ein halb Uhr erfolgte [zweite] Explosion in Flammen gesetzt wurde, fast nackt auf ein Boot geflüchtet hatten, welches durch die unmittelbar darauf folgende dritte Explosion Feuer fing, damit er, Frau und sein Kind; die Frau warf zuerst das brennende Kind in den Strom und sprang sodann demselben nach. Alle drei ertranken. Oberhalb der Brandstätte soll sich ein Pulvermagazin befunden haben, das man in aller Stille, aber mit größter Eile räumte.

In Wiener Blättern wurde kürzlich gemeldet, daß der k. k. Lieutenant Reichberger, am Neubau wohnhaft, sich erschossen habe. Nachträglich verbreiteten sich Gerüchte, daß der unglückliche Offizier, dessen Gage für seine Existenz kaum ausreichte, förmlich Hungers gestorben sey. In der That wurde, wie die „Vorstadt-Zeitung“ erzählt, in dem Obduktions-Protokoll, das bei der Sezirung der Leiche des erschossenen Lieutenants R. aufgenommen worden, konstatirt, daß R. durch mindestens 48 Stunden ohne alle Nahrung gewesen seyn mußte. Bei dem Offizierskorps rief dieser Fall das größte Mitleid hervor und sämmtliche Offiziere der Brigade wohnten dem Leichenbegängnisse des Unglücklichen bei.

Eine von Herrn Henry angefertigte amerikanische Revolverbüchse, welche 15 Patronen hält, ist dem Komite in Woolwich vorgelegt worden. Diese 15 Schüsse wurden in 13 Sekunden abgefeuert, in 18 Sekunden war die Büchse abermals geladen und in ferneren 13 Sekunden sämmtliche Schüsse wieder verschossen, so daß im Ganzen 30 Schüsse in 44 Sekunden abgefeuert wurden.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* München, 16. Mai. Der Verwaltungsrath der bayer. Ostbahnen hat in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, einen Theil der ihm statutengemäß zufallenden 10 Prozent des Einnahmsüberschusses zum Besten der Beamten und Bediensteten der Anstalt abzulassen. Wie ich höre, sind es 30,000 fl., welche als Remuneration unter das Personal vertheilt werden, und sollen vorzüglich die äußern Betriebsbeamten mit erhöhten Beträgen bedacht werden. Gewiß ein ebenso generöser Akt, als auch ein ehrendes Zeugniß für die Bediensteten für treue Pflichterfüllung.

△ München, 17. Mai. Von dem Reingewinn der bayerischen Ostbahnen erhalten die Aktionäre 90 Proz. als Dividende und die Mitglieder des Verwaltungsrathes 10 Proz. als Dividende. Für das verflossene Jahr ist nun jedem der Mitglieder des Verwaltungsrathes eine Tantieme von 13,000 fl. zugefallen, doch haben dieselben auf 5000 fl. hievon verzichtet. Diese hohen Ziffern veranlaßten den im Berichte über die Generalversammlung am 14. d. erwähnten Antrag auf Tantiemen-Ermäßigung, über welche nun die demnächst zu berufende Generalversammlung zu beschließen haben wird.

* Straubing, 16. Mai. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) Bei anhaltend sehr schönem und der Vegetation außerordentlich günstigen Wetter haben die Getreidepreise an heutiger Schranne, bei ziemlich starker Zufuhr und wenigen Käufern, die sich nur mit dem Nöthigsten versorgten, weitere Rückschritte gemacht. Je nach Qualität wurde bezahlt: Weizen 19 bis 23 fl., Roggen 19 bis 20½ fl., Gerste 13 bis 14 fl., Haber 8 bis 9¼ fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer	Niedrigster	Gef.	Gest.
			Durchschnittspreis.				
Weizen	1142	304	21 fl. 46 kr.	20 fl. 34 kr.	19 fl. 18 kr.	60 kr.	— kr.
Roggen	198	20	20 fl. 13 kr.	19 fl. 33 kr.	19 fl. — kr.	25 kr.	— kr.
Gerste	39	49	13 fl. 49 kr.	13 fl. 29 kr.	12 fl. 57 kr.	17 kr.	— kr.
Haber	398	175	8 fl. 38 kr.	8 fl. 17 kr.	7 fl. 57 kr.	20 kr.	— kr.
und der gestrigen Schranne zu Landshut:							
Weizen	903	348	23 fl. 20 kr.	21 fl. 12 kr.	18 fl. 5 kr.	24 kr.	— kr.
Roggen	386	28	19 fl. 5 kr.	18 fl. 32 kr.	17 fl. 56 kr.	78 kr.	— kr.
Gerste	111	15	14 fl. 52 kr.	13 fl. 54 kr.	13 fl. 1 kr.	51 kr.	— kr.
Haber	934	326	8 fl. 51 kr.	8 fl. 15 kr.	7 fl. 50 kr.	3 kr.	— kr.

Die „Patrie“ theilt ganz ausgezeichnete Nachrichten über den Stand der Ernteaussichten in Frankreich mit. Die Befürchtungen, welche man hatte, scheinen in Folge des fruchtbaren Wetters der letzten Tage vollständig geschwunden, und die Berichte, welche man von allen Punkten Frankreichs erhalte, seyen vortrefflich. Der Weizen verspreche sehr viel; der Roggen und der Haber seyen kräftig und die Runkelrüben so wie die Kartoffeln ließen das Beste hoffen. Die Wiesen böten den erfreulichsten Anblick dar. Der Weinstock, mit Ausnahme einiger Gegenden im Süden, die unter Frösten gelitten, sey vortrefflich bestellt und berechtige zu den besten Hoffnungen.

Bekanntmachung.

3(2) Nach heute hier eingetroffener höherer Bestimmung erfolgt die definitive Eintheilung der Kompagnie-Sitze des unterfertigten Bezirks-Kommando's wie folgt:
1) als Sitz des 1. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Dillingen;
2) als Sitz des 2. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Donauwörth;
3) als Sitz des 3. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Nördlingen;
4) als Sitz des 4. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Günzburg.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dillingen, den 12. Mai 1868.

Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando Dillingen.

Franz Symon von Carneville, Oberstlieutenant.

Die Stelle eines prakt. Arztes zu Thaining

ist erledigt. Mit derselben ist ein jährlicher Zuschuß von 150 fl. bis 200 fl. aus dem Kreisfonde und von weiteren 100 fl. aus Distriktsmitteln, dann die Leichenschau in einem Distrikte verbunden, welcher über 3000 Seelen zählt. Auch kann eine nicht unbedeutende Praxis in Aussicht gestellt werden.

Praktische Aerzte, welche die gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt haben, werden zur Uebernahme dieses Postens eingeladen.

Am 12. Mai 1868.

Kgl. Bezirksamt Landsberg.

Maier, k. Bezirksamtmann.

Bekanntachung,

betreffend Verloosung der Cadolzburger Obstbaumplantage.

Die öffentliche Ziehung der Cadolzburger Obstbaumschulloose wurde Seitens des Unternehmers Hr. Johann Leonhard Haffner dahier auf

Sonnabend den 1. August l. Js.

festgesetzt. Die Ziehung beginnt nach vorheriger öffentlicher Einlegung der Loose dahier zu Cadolzburg Vormittags 11 Uhr und wird soweit sie an diesem Tage nicht erledigt werden kann,

Montag den 3. August und die folgenden Tage jedesmal um 8 Uhr Morgens anfangend

fortgesetzt und beendet.

Vorstehendes wird von dem unterfertigten, mit Kontrole des Ziehungsgeschäftes beauftragten k. Notar hiermit bekannt gemacht.

Cadolzburg, den 16. Mai 1868.

Der kgl. Notar: Rühl.

Bräuerei- und Oekonomie-Verpachtung.

In Folge selbstständiger Etablirung des bisherigen Pächters wird das in der Nähe von Neuburg, Schrobenhausen, Pöttmes und Rain, sowie der projektirten Eisenbahnlinie Augsburg—Ingolstadt gelegene

Oekonomiegut Seiboltsdorf mit Bräuerei und Ziegelbrennerei,

kgl. Bezirksamts Neuburg a. d. D.,

vom 1. Oktober 1868 an auf 9 Jahre im Wege des Meistgebotes verpachtet.

Die Pachtobjekte bestehen aus den erforderlichen Wohnungs- und Oekonomie-Räumlichkeiten, einer entsprechend eingerichteten Bräuerei mit engl. Dörre, Tafernegerechtigkeit und Branntweinbrennerei, einem Sommerkeller mit Faßhause, dann Ziegelbrennerei, zwei Gärten zu 1 Tgw. 72 Dez., ferner 153 Tgw. 67 Dez. der anerkannt besten Felder, 153 Tgw. 26 Dez. Wiesgründen und 1 Tgw. 49 Dez. Hopfengärten, somit aus einem Gesammtareal von 310 Tgw. 14 Dez., endlich aus dem Gutsinventar im Werthe von 7000 fl.

Unter letzterem befinden sich auch die erforderlichen Zug- und Nutzthiere, sowie die Bräuerei-Utensilien.

Bei dem Pachtaufzuge ist eine Kaution von 2500 fl. baar zu erlegen.

Pachtliebhaber haben ihre Offerte mit legalem Nachweise über Leumund, Vermögen und die zu einem rationellen Gutsbetriebe erforderliche Befähigung versehen

bis längstens 20. Juni l. J.

bei dem Gutseigenthümer v. Sutor, k. Kreisbau-Ingenieur zu München, Sonnenstraße Nr. 9/II einzureichen.

Weitere Aufschlüsse werden von dem Ebengenannten und dessen Geschäftsträger Herrn Stadtschreiber Burgstaller in Neuburg a. d. D. ertheilt.

Eröffnung des Schachenbades bei Lindau

den 1. Juni 1868.

Dasselbe in einer der schönsten und anmuthigsten Gegenden des Bodensee's gelegen, hat bereits seit Jahrhunderten seine Heilkraft in Nerven-, Glieder- und anderen Krankheiten bewährt. —

Die unmittelbare Lage am See bietet Gelegenheit, ebenso die Seebäder gebrauchen zu können. —

Die ausführliche Beschreibung des Bades wird von dem Unterzeichneten verabreicht und ladet hierzu ergebenst ein 3(2)

Johs. Schielin, Badinhaber.

Eine schöne Calesche und ein schöner Brougham mit Patentachsen, sowie mehrere Einspänner, gedeckt und ungedeckt, sind zu verkaufen bei

Gustav Noll, Sattlermeister in Augsburg.

Bei Friedrich Langenberger, Schlossermeister A. 355, ist eine

kleine feuerfeste Geldkasse

zu verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.

3(1) Die desteingerichtete Lederfabrik in Kinnersberg bei Memmingen wird mit Wasserkraft, Grundstücken und allem Zugehör zum Verkaufe angeboten und können zugleich auch alle zur Pfannenfabrikation und Metalldreherei erforderlichen Maschinen billig erworben werden. Nähere Aufschlüsse ertheilt

Memmingen, den 16. Mai 1868.

Mathias Schneider, Zimmermeister.

Ein Landgut

in sehr frequenter, schöner Lage, mittelgroß, arrondirt, mit den günstigsten Verhältnissen, ist zu verkaufen. Anzahlung gering. Geeignet für eine Herrschaft oder einen rationellen Landwirth. Schriftliche Anfragen unter W. Nr. 18 besorgt das B.-C. d. A. Abdz. 2(1)

Eine kupferne Bräupfanne

mit gutem Boden, womöglich zum Auslaufen, zu 6 Schäffel berechnet, wird zu kaufen gesucht. Näheres im B.-C. d. A. A. 3(3)

Ein Skribent,

der schon seit längerer Zeit in Kanzleien beschäftigt ist, sucht bis 1. Juni seine Stelle zu verändern. Auf Verlangen könnte der Eintritt auch sogleich erfolgen. Gef. Offerte besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. 3(2)

2(2) Ein rüstiger Mann, hoher 30., verheirathet (ohne Familie), welchem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, mit jeder Branche vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort eine Stellung als Förster, Jäger oder auf ein Gut in die Oekonomie. Selbiger ist auch mit jeder Bauführung bekannt. Gef. Franko-Offerte beliebe man unter Chiffre Z. T. 34 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. zu richten.

Ein solides Mädchen sucht auf das Ziel Jakobi hier oder auswärts einen Platz als Köchin oder als Zimmerjungfer. Zu erfragen Wallstraße B. Nr. 195 über 2 Stiegen.

3(3) Ein junger katholischer Philologe, der im Unterrichts-Fache einige Erfahrung hat und gründlichen Klavier-Unterricht ertheilen kann, wird zu einem zehnjährigen Knaben als Hofmeister gesucht. Freie Station und 25 fl. monatlich als Gehalt. Gef. Offerte (mit 6 kr. Bestellgeb.) besorgt das Verl.-Compt. d. A. Abdztg.

Eine schöne große Wohnung

mitten in der Stadt ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Näheres in B.-C. d. A. Abdztg. 3(2)

(13) Aus der Fabrik des Herrn A. W. Wiedinger halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7. 30.
mit Holzsitz fl. 4. 30.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

10(10) Bei Gelegenheit der Auflösung der **Innungen** macht der Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß er die **Zunftpokale, Wahrschilder, Zunftladen,** sowie überhaupt alle dergl. Gegenstände in Silber, Messing, Eisen, Zinn oder Holz zu den höchsten Preisen ankauft.

Alle **alterthümlichen Gegenstände** in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Cementwaaren.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir nun ein vollständig assortirtes Lager in **Cementwaaren,** als: **Dachplatten, Trottoir- & Einfahrtsteine, Pflasterplatten** grau und farbig, 4-, 6- und 8eckig, **Rinnsteine, Mauerabdecksteine, Vieh- und Pferdebarren, Brunnengrande** rc. halten, und empfehlen uns zu geneigter Abnahme bestens, mit der Versicherung ganz ausgezeichneter Waare und billigsten Preises.

S. Specht & Hutzelsieder, Bahnhofstraße J. 22c
in Augsburg.

Anzeige und Empfehlung.

Ich beehre mich, dem geehrten Adel und geschätzten Publikum anzuzeigen, daß ich das

Konditorei-Geschäft

des Herrn Th. Riesenberg, im untern Eckhause am Perlachberg, käuflich übernommen habe und von heute an eröffne.

Ich werde bemüht seyn, das meinem Herrn Vorgänger zu Theil gewordene Vertrauen durch möglichste Sorgfalt, die ich auf Bereitung meiner **größte Auswahl bietenden Konditorei-Waaren** und bei Ausführung werther Aufträge verwenden werde, sowie durch aufmerksamste Bedienung auch mir dauernd zu gewinnen, und empfehle hiemit mein Geschäft recht vielseitigem geneigten Besuche. Achtungsvoll

Augsburg, den 17. Mai 1868. **Andreas Malsch,** Konditor.

Berichte der andauernd vorzüglichen Wirkung
des Liebig-Liebe'schen Nahrungsmittels in löslicher Form.

Herr Fabrikant **F. F. Herold** in **Oberlungwitz** bei **Chemnitz** schreibt:
unter A. am 12. November 1867,
unter B. am 23. Dezember 1867, } Gebrauch seit **vier** Monaten.
unter C. am 6. März 1868,

A. Ich erbitte mir, wie neulich, 4 Fl. L.-L. Nahrungsmittel in löslicher Form durch die Post.

B. Durch Gegenwärtiges bitte ich Sie um fernerweite Zusendung Ihres **wohlthätigen** Nahrungsmittels in löslicher Form. Nach erster Gabe des Letztempfangenen ist der **Durchfall sofort ohne** jedes andere Mittel verschwunden rc.

C. Geehrtester Herr! Wieder komme ich mit der höflichen Bitte, mir eine weitere Sendung von 4 Gläsern Ihres **wohlthätigen N.-M. in löslicher Form** in früherer Weise zukommen zu lassen rc.

Lager in **Augsburg** bei Herrn Apotheker **Gaßmann,** St. Jakobs-Apotheke.

Danksagung.

Für die zahlreiche und liebevolle Theilnahme während der Krankheit, sowie bei der Beerdigung meines selig entschlafenen Gatten,

Herrn Johann Friedrich Adolph Kiessling,

erstatte ich den tiefgefühltesten Dank und bitte, dem Verblichenen ein freundliches Andenken bewahren, sowie etwaige Uebersehen bei der Todes-Anzeige in gütiger Nachsicht entschuldigen zu wollen.

Augsburg, den 17. Mai 1868.

Amalie Kießling, geb. Umrath,
im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen.

Der Unterzeichnete empfiehlt

frische Kirschen-Kuchen

zur gefälligen Abnahme.

A. Malsch, Conditor,
vormals Riesenberg,
untere Ecke des Perlachbergs.

Wilhelm Koelle & Comp.
in Augsburg

empfehle folgende schönblühende und rasch wachsende

Schlingpflanzen

Cobaea scandens. — Maurandia Barkleyana. — Lophospermum scandens. — Ipomoea. — Phylogine suavis. — Thladianthe dubia etc. etc.

Ferner: **Reseda odorata,**
" " **grandiflora,**
" " **arborea,**

in fl. Töpfchen 6—8 zusammenstehend und leicht und sicher verpflanzbar.

Ulmer Spargel

versendet von jetzt an täglich frisch auf Franko-Briefe die 100 Stück von 24 kr. bis fl. 3. 30 kr., besondere Auslese in Prachtspargel à fl. 4. und fl. 4. 30 kr., unter Nachnahme des Betrages, bei sehr billiger Berechnung für Verpackung.

6(4) **Johs. Schulz** in Ulm.

6(2) Bei Unterzeichnetem finden tüchtige **Arbeiter** andauernde Beschäftigung.

Freysing, den 15. Mai 1868.

Michael Geyer,
Regimentsschneider im k. 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian."

Tüchtige Schneidergesellen

auf große Arbeit werden gegen gute Bezahlung gesucht von 4(3)

Leonhard Scherzer
in Nürnberg.

Bei Unterzeichnetem finden tüchtige **Schneidergesellen** auf Civil- und Militär-Kleider gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung.

Michael Zöltsch, Bataillonsschneider in Landsberg. 2(1)

3(3) **Ein im Architekturfache geübter**

Zeichner

wird sogleich gesucht. Probezeichnungen und Zeugnisse sind unter X. L. Nr. 15 im B.-C. d. A. A. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Ein nachweislich lukratives **Geschäft** in einer frequenten Stadt wird unter annehmbaren **Bedingungen** zu **kaufen** gesucht. Adressen unter M. Nr. 18 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.) 2(1)

In Folge der **guten Ernte** versendet

zur Spargel-Kur

sehr schön vollsaftig **jetzt das 100 von 1 bis** zu 4 fl. gegen Nachnahme

Die En-gros-Pflanzenhandlung
in Neu-Ulm.

NB. Die Titl. **HH. Aerzte** geben gewiß Jedermann gerne **Auskunft** über die **Wirkung** des „**Asparagin**" auf den menschl. Körper

---

Augsburger Abendzeitung.

[illegible]

Nr. 138

Dienstag, den 19. Mai 1868.

[illegible]

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

• Berlin, 18. Mai. In der heutigen Sitzung des Zollparlaments wurde das Tabaksteuergesetz, wie es sich in der Vorberathung am Samstag in den einzelnen Artikeln ergeben, im Ganzen in der Schlußabstimmung mit großer Majorität angenommen. Hierauf folgte die Schlußberathung über den österreichischen Handelsvertrag. Graf Kleist fragt, ob die Rechte der meistbegünstigten Nationen auch Rußland, Dänemark, Schweden, Norwegen und der Schweiz gewährt würden? Präsident Delbrück erwidert: Sämmtliche im Handelsvertrag stehende Mächte genießen die Vortheile der meistbegünstigten Nationen; über die Ausdehnung der Vortheile auf andere Nationen werde demnächst eine Vorlage eingebracht werden, jedoch mit Ausnahme der Weinzölle. — Es folgt hierauf die Berathung des Antrages Bamberger's (Hessen), dahin gehend: „Der Bundesrath wolle das Mißverhältniß der Herabsetzung des Weinzolles mit dem bestehenden Steuersystem in Hessen (innere und Kommunalabgaben von Wein) beseitigen.“ Der hessische Bundeskommissär, Hoffmann, bestreitet die Kompetenz des Zollparlaments. Der Antrag gehöre vor die hessische Kammer. Abg. Liebknecht bestreitet ebenfalls die Kompetenz des Parlaments. Abg. Metz ist für den Antrag. Graf Bismarck erklärt: Die Bezweiflung der Kompetenz sey eine persönliche Ansicht des hessischen Kommissärs. Er habe die entgegengesetzte Ansicht, und halte den Fall für denkbar, daß der Zollbundesrath bei Ungleichheiten in der Besteuerung eine Remedur herbeizuführen hätte. Hoffmann replizirt, daß er nur im eigenen Namen gesprochen. Graf Bismarck erklärt sodann ferner: „Sie alle werden mir bezeugen, daß ich auch den leisesten Versuch einer Pression auf die süddeutschen Mitglieder unterlasse. Führen Sie nach freiem Willen Ihr Programm durch. Ich erinnere an die Zirkulardepesche vom 7. September 1867, um zu konstatiren, daß Ihre Selbstständigkeit in keiner Weise gefährdet ist, noch gefährdet werden soll. Selbst wenn Sie sich uns nähern wollten, müßte dieß unter beide Seiten befriedigender Motivirung geschehen. Wir sind nicht empressirt. Nicht eher, als Sie aus freier Selbstständigkeit zu uns kommen, werden wir mit Ihnen über den Anschluß berathen. Bis dahin berathen Sie ruhig die Verträge auf dem Gebiete des Zollvereins. Indessen werde ich auch einer Verminderung der Kompetenz des Zollvereins entgegentreten. Jedenfalls sollte ein Appell an die Furcht niemals in deutschen Herzen Wiederhall finden.“ (Stürmischer Beifall.) Nach erneuter Debatte, während welcher der Abg. Frhr. v. Neurath (Württemb.) die Unfruchtbarkeit derselben mit Bedauern konstatirt, die Vertragstreue der Süddeutschen betont und die freundliche Aufnahme in Berlin anerkennt, ferner der Abg. Dr. Völk (Bayern) im Sinne der Verständigung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands spricht und das Ziel Beider als dasselbe bezeichnet, wird das Amendement des Abg. Bamberger angenommen und schließlich der Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich definitiv genehmigt. Morgen findet Berathung des Vereinszolltarifs und Prüfung von Wahlen statt.

• Paris, 17. Mai. Wie „Pays“ meldet, mußte der Kaiser am Samstag wegen eines leichten Anfalles von rheumatischen Schmerzen das Bett hüten. Gegen Abend sey bereits Besserung eingetreten.

Zwei weitere Telegramme siehe auf der 5. Seite.

Deutsches Zoll-Parlament.

Das Zaudern der bayerischen Fortschrittspartei, einer der Fraktionen des Zollparlaments beizutreten, findet in der „Wochenschrift der Fortschrittspartei“ eine erklärende Rechtfertigung, die wir unsern Leser nicht vorenthalten wollen. Die Wochenschrift hebt hervor, daß die zur bayerischen Fortschrittspartei zählenden Zollparlaments-Mitglieder in Berlin einerseits auf fertige, anderseits auf unfertige Parteiverhältnisse gestoßen sind, denen gegenüber eine Wahl schwierig, wo nicht unmöglich war. Wir übergehen, was in dem betreffenden Artikel über das zwiespaltige konservative Lager des Nordens gesagt ist, um die Bemerkungen der Wochenschrift über das zwiespaltige liberale Lager anzuführen. Diese sind folgende: „Schlimmer steht es mit der freisinnigen Partei des norddeutschen Reichstages, weil es sich hier um unsere Freunde, nicht um unsere Widersacher handelt, und weil die Hoffnung, daß der Riß, welcher vom preußischen Abgeordnetenhaus her das nationale und freiheitliche Lager in zwei Heere, die heimlich und offen die Waffen gegeneinander kehren, getrennt hat, in der größeren Gemeinschaft des Reichstages und des Zollparlaments ausheilen werde, vorerst aufgegeben werden mußte. An den häuslichen Streitigkeiten, an den persönlichen Händeln, welche die norddeutschen Gesinnungsgenossen einander entfremdet haben, hat der Kreis süddeutscher Parteifreunde keinen Theil gehabt, und seine Vertreter im Zollparlament stehen jetzt in der Rolle naher Angehöriger da, welche bei einem zerrütteten Familienwesen keinem der streitenden Theile ganz Recht oder ganz Unrecht zu geben vermögen. Damit war aber für die deutsch und freiheitlich gesinnten Vertreter des Südens im Zollparlament die Frage entschieden, ob sie einer bestimmten Fraktion — der Fortschrittspartei oder den Nationalliberalen — förmlich beitreten wollten. Ihr Platz wäre in einer Vereinigung der liberalen Fraktionen gewesen, wenn diese auch vorerst nur — wie bei der „Vereinigten Linken“ des bayerischen Landtages — als ein Zusammentritt der beiden größeren Clubs zu einer weiteren Vereinigung für die Aufgaben des Zollparlaments erfolgt wäre. Bei dem jetzigen Stand der Dinge hatten sie keine Wahl, als ihre Uebereinstimmung mit beiden Richtungen in Allem, was diese gemeinsam haben, ihre Nichtbetheiligung an den Dingen, welche diese scheiden, durch eine gleich freundliche und selbstständige Haltung nach beiden Seiten zu bethätigen und so die Brücke zu späterer Verständigung zwischen den streitenden Brüdern stets offen zu halten.“ Nachdem so die Frage beantwortet: warum die bayerische Fortschrittspartei sich weder den Nationalliberalen, noch der Fraktion der preußischen Fortschrittspartei angeschlossen habe, enthüllt die Wochenschrift einen weiteren Differenzpunkt, der die bayerischen Nationalen von den ihnen Gleichgesinnten in Baden und Hessen trennt und sich in der Adreßfrage herausstellte. Sie bemerkt in dieser Beziehung: „Bei ihrer Ankunft in Berlin fanden die der bayerischen Fortschrittspartei angehörigen Zollparlamentsmitglieder die Abgeordneten aus dem Kreise der hessischen und badischen Fortschrittspartei schon am Platze, und gemeinschaftlich mit den Nationalliberalen in lebhafter Bewegung zu Gunsten einer einzubringenden Adresse. Wenigstens hatten sich einige Führer aus Baden und Hessen gleich ans Werk gemacht, einen solchen Entwurf zu berathen, doch scheint erst nach mehreren mißglückten Versuchen, einen Ton zu treffen, welcher für die wenig angenehme Temperatur in der höchsten Region erträglich gehalten wurde, die zur Verhandlung gebrachte Adreßskizze in der Fraktion der Nationalliberalen Gnade gefunden zu haben. Wie es bei dergleichen Dingen zu gehen pflegt, waren die Abänderungen und Abschwächungen des vom Abgeordneten Dr. Metz herrührenden Entwurfs keineswegs Verbesserungen im ästhetischen Sinne und die einzelnen Sätze der Antwort, welche das Zollparlament dem königlichen Präsidenten des Zollbundesraths entgegenbringen sollte, mußten sich manche unliebsame Kritik gefallen lassen.“ Abgesehen aber von Ton

und Inhalt der vorgeschlagenen Adresse trennte von deren Urhebern die bayerischen Nationalen der Umstand, daß diese keine durchschlagenden Gründe der **Zweckmäßigkeit** für den Erlaß einer Adresse finden konnten. In der Erörterung dieser Stellung der bayerischen Fortschrittspartei zu der Adresse beruft sich die Wochenschrift auf die Gründe, mit welchen Dr. **Völk** in markiger und beredter Weise den Standpunkt seiner Freunde in einer Fraktionssitzung der Nationalliberalen darlegte. „Die ganze Bedeutung einer Erklärung wie die vorgeschlagene schien, bemerkt die Wochenschrift, darin zu liegen, daß sich die Süddeutschen jetzt zum ersten Mal seit langer Zeit in einer Art von politischer Gemeinschaft mit den im Reichstag versammelten norddeutschen Brüdern fühlten und diesem Gefühle Ausdruck gaben; aber leider mußte anerkannt werden, daß eine entschiedene Majorität der süddeutschen Zollparlamentsmitglieder den ganz entgegengesetzten Standpunkt vertritt. Der Antrag auf eine Adresse im nationalen Sinn war süddeutscher Seits ein geborenes Minoritätsvotum und insofern eine parlamentarische Ungeschicktheit. Bei so bewandten Umständen würde eine Adreßdebatte nur dazu gedient haben, den Schlamm und Schmutz der kaum verlaufenen Wahlkämpfe wieder aufzurühren, und es widerstand den bayerischen nationalgesinnten Abgeordneten, zu dieser Wiederholung einer nutzlosen parlamentarischen Klopffechterei Süddeutscher gegen Süddeutsche, während die Mitglieder des norddeutschen Reichstages als Kampfrichter dareingeschaut hätten, den Anlaß zu geben. Mochten hessische Abgeordnete vor Verlangen brennen, zum Sturz des Ministeriums Dalwigk im Zollparlamente bei einer Adreßdebatte die Hebel anzusetzen, welche sich in der hessischen Kammer bisher zu schwach erwiesen hatten, mochte die badische Regierung (was uns freilich noch nicht gewiß ist) ein Vorwärtsdrängen der badischen Zollparlamentsabgeordneten, wenn auch zunächst nur mit Worten, nicht ungern sehen, für die deutsche Partei in Bayern und ihre Vertreter im Zollparlament lag die Sache wesentlich anders. Die Partei, welche während des Wahlkampfes ihr Bestes gethan hat, um nach den schwarzen Wahlen in Altbayern das Ministerium Hohenlohe durch die Wahl seines Hauptes in Franken zu stützen, hatte im Zollparlament keine Anklagen gegen das Ministerium zu richten, dessen unmittelbare und nächsten Freunde (Mitglieder der **Mittelpartei**) die Genossenschaft der Fortschrittspartei mit Eifer suchten. Für die nächsten Landtagswahlen wird es gelten, den gemeinsamen Gegner zu besiegen, ein Grund mehr, nicht in Berlin einen offenen Bruch und eine völlige Entfremdung herbeizuführen, nicht etwa um den Preis, die deutsche Politik einen entscheidenden Schritt weiter zu führen — für ein solches Ziel würde die bayerische Fortschrittspartei noch andere Opfer zu bringen bereit seyn, als etwa ein Ministerium der Mittelpartei —, sondern um im letzten Resultat aus der Gesammtheit des Parlaments heraus, mit einem noch so abgeschwächten Adreßentwurf, der den vielzitirten nationalen Gedanken nur in dichter Verhüllung mehr verbarg als zeigte, in der Abstimmung eine eklatante Niederlage zu erleiden." Daß eine solche Niederlage aber der Adresse mit Sicherheit bevorstand, sahen nämlich noch dazu die bayerischen Nationalen voraus, schon in den ersten Tagen ihrer Berührung mit den verschiedenen Fraktionen. Nach der alten und in Zukunft besser als bisher geschehen zu beachtenden Wahrheit: was man wünscht, glaubt man gern — verschlossen sich die Adreßurheber der Erkenntniß der Lage. „Das Resultat der gewissenhaftesten Umschau im norddeutschen Parteitreiben war, — äußert die Wochenschrift in dieser Hinsicht — daß die konservative Partei, die freikonservative Vereinigung, die Bundesstaatlich-Konstitutionellen, die freie Vereinigung, sowie die preußische Fortschrittspartei in Masse einer Adresse **entgegen** waren, und daß die Rechnung der Adreßbeantrager, es werde die Adresse, wenn einmal eingebracht, die Gegner derselben in der Alternative zwischen Ja und Nein wider ihren Willen auf die Seite der Bejahung ziehen, ohne den Wirth gemacht wurde. In gewissem Sinne nämlich rechnete man dabei auf den Grafen **Bismarck**, der im letzten Augenblick den Ausschlag geben sollte, eine Meinung, für welche **nicht der leiseste Anhalt** gegeben war, und deren Unrichtigkeit der Erfolg genugsam bewiesen hat. Mit der sogenannten süddeutschen Fraktion, verstärkt durch die Liebknecht, Bebel, Schraps und v. Schweitzer, welche sich alsbald unter der Führung des Freiherrn v. Thüngen aus den disparaten Elementen Bayerns, Würtembergs und Badens zusammengefunden hatte, bildeten die aufgezählten Fraktionen des norddeutschen Reichstages eine erdrückende Majorität gegen eine Adresse." Bei solcher Lage der Dinge mußte sich die Taktik der bayerischen Nationalen, welche Gegner des Adreßerlasses waren, aber modifiziren. Denn sie konnten nicht wünschen, mit den süddeutschen Gegnern der nationalen Entwicklung in ein Lager zu treten, welche die in der Adresse betonte Politik direkt verwerfen, oder durch die einfache Tagesordnung auf die Seite drängen wollten. Das parlamentarisch zulässige Mittel, den eigenen nationalen Standpunkt im Unterschiede von dem bunten Haufen, welchen Frhr. v. Thüngen führte und den die streng-konservative Partei des Reichstags mit großer Zärtlichkeit an sich herangezogen hatte, für Jedermann deutlich zu markiren, war die „**motivirte Tagesordnung**." Durch sie konnte, wenn es gelang, die Freikonservativen dafür zu gewinnen, die „**einfache**" Tagesordnung mit all den Mißverständnissen, welche diese hervorzurufen geeignet war, aus dem Felde geschlagen werden, und im schlimmsten Falle war durch ihr Einbringen der nationale Standpunkt unserer politischen Freunde auch bei dem vorliegenden Anlaß deutlich gekennzeichnet. Mehrere hervorragende Führer der preußischen Fortschrittspartei erklärten sich einem solchen Auswege zugeneigt. Durch die Vermittlung zweier badischer Abgeordneten, welche der freikonservativen Partei näher stehen, wurde diese Fraktion ohne große Schwierigkeit für die Unterstützung der motivirten Tagesordnung gewonnen, und so die nöthige Zahl von über 30 Anhängern des betreffenden Antrags gesichert. Gründe der inneren preußischen Parteitaktik, über deren Berechtigung im einzelnen Fall sich allerdings streiten läßt, verhinderten, daß sich die preußische Fortschrittspartei, wie vielfach erwartet wurde, dem Schritte ihrer bayerischen Namensgenossen anschloß und dieß wirkte zweifelsohne auch auf die kleinen Mittelparteien innerhalb der Linken ein. Erreicht war aber die Hauptsache, daß die prinzipielle Verschiedenheit der Gegnerschaft gegen die Adresse aus Opportunitätsgründen und des Widerstands der ultramontan-partikularistischen Kräfte Süddeutschlands so zu sagen **aktenmäßig** gemacht wurde. Dieß war um so werthvoller, als die mehreren vorgebrachten Anträge auf einfache Tagesordnung, da hierüber nur je ein Redner für oder gegen dieselbe zum Wort kommen konnte, es den bayerischen Nationalen unmöglich machten, in der Debatte ihren Standpunkt zu vertreten. Schließlich kommt die Wochenschrift auf die Rede und das Verhalten des Führers der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion" zu sprechen, die im Parlament so großen Anklang gefunden. „Manchem — sagt die Wochenschrift —, der sonst vielleicht wenigstens für die motivirte Tagesordnung gestimmt hätte, mag es dennoch leicht gewesen seyn, nach solcher Motivirung der einfachen Tagesordnung durch den Führer und Sprecher des süddeutschen Partikularismus (Frhrn. v. Thüngen) für den einfachen Uebergang zur Tagesordnung zu stimmen." Offenbar war dieser letztere Weg auch derjenige, welchen die Zollbundsregierungen für den ihnen genehmeren bezeichnet hatten, wie denn der kurz zuvor von München zurückgekommene bayerische Ministerpräsident Fürst Hohenlohe, der an den Verhandlungen über den Adreß-Entwurf keinen Antheil hatte nehmen können, die einfache Tagesordnung votirte. „Im Gesammtresultat — so schließt die Wochenschrift ihre Erörterung — findet sich eine tiefergehende Verstimmung über diesen Ausgang der Adreßdebatte nur in denjenigen (ultramontanen und demokratischen) Kreisen, welche, wie sie mit Recht meinen, durch die milden versöhnenden Betheuerungen des Freiherrn v. Thüngen mehr kompromittirt als vertreten worden sind."

Die **bayerischen** Abgeordneten haben bei der Abstimmung über die Vorlage des Bundesraths bezüglich der Tabaksteuer **sämmtlich gegen** dieselbe gestimmt, ebenso sämmtlich gegen das Amendement Twesten, nachdem das Schlör's abgelehnt war; die bayerischen Mitglieder der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion" stimmten so bekanntlich erst in Folge Fraktionsbeschlusses.

Bayern.

HC. **München**, 17. Mai. Durch gemeinschaftliche Entschließungen der k. Staatsministerien des Innern und des Handels sind anläßlich der bekannten Beschlüsse des Zollparlaments wegen den Wahlen im 25. und 41. Wahlkreise (Neustadt a. d. Waldnaab

und Schweinfurt) die erforderlichen genauesten thatsächlichen Erhebungen angeordnet. — Das Gesetzblatt Nr. 28 enthält das Gesetz über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg. Dasselbe lautet mit Weglassung des Eingangs: Art. 1. Die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg erfolgt auf Staatskosten. — Art. 2. Die Mittel zur Deckung des Bedarfes werden durch die jeweiligen Finanzgesetze bestimmt.

Im k. Staatsministerium des Innern wird jetzt die Vollzugsinstruktion zu dem Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt, welches bekanntlich mit dem 1. Sept. d. J. in Kraft und Gültigkeit tritt, ferner der Gesetzentwurf die künftige Bürgerwehr betreffend ausgearbeitet. In letzterm Betreff war kürzlich eine aus Stabsoffizieren und Distriktsinspektoren der jetzt noch bestehenden Landwehr älterer Formation zusammengesetzte Kommission zu Berathungen über Vorschläge in München zusammengetreten, welche der Staatsregierung über die zweckmäßigste Organisation der künftigen Bürgerwehr gutachtlich mitgetheilt werden sollen, um etwa bei der Ausarbeitung des bezüglichen Gesetzentwurfs Berücksichtigung zu finden. (Allg. Ztg.)

☉ München, 18. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: unterm 12. Mai den protestantischen Pfarrer Max K. Hirz zu Neukirchen, Dek. Sulzbach, auf die erledigte protest. Pfarrei Forst, Dek. Ansbach, zu versetzen; unterm 13. Mai dem protest. Pfarrer Abr. W. Heckel in Leutershelm, Dek. Wassertrüdingen, unter allerhuldvollster Anerkennung seiner langjährigen und gewissenhaften Amtsführung die erbetene Emeritirung zu genehmigen; die erledigte Stelle als Präfekt und I. Lehrer am protestantischen Schullehrerseminar zu Kaiserslautern dem bisherigen Hauptlehrer an der dortigen Präparandenschule, Johann Th. März, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; unterm 14. Mai an die Stelle des verstorbenen Kirchenverwaltungsmitglieds, Schlossermeisters Sixtus Bischoff zu Ansbach, auf dessen noch übrige Funktionsdauer den Privatier Georg Merk als Mitglied der dortigen protestantischen Kirchenverwaltung St. Gumbertus, den Kaufmann Wilhelm Hensolt zu Ansbach als Mitglied der Verwaltung der protestantischen Pfarrfonds und der Singkasse daselbst zu bestätigen.

HC. Der Sollstand der bayer. Armee bei deren Stellung auf den Kriegsfuß betrug — wie aus der offiziellen Darstellung über den Feldzug der bayerischen Armee im Jahre 1866*) erhellt — am 21. Juni 1866 59,092 Mann; davon Streitbare 47,831, Nichtstreitbare 11,261; in Linie fechtend: 37,568 Feuergewehre, 3672 Säbel und 136 Geschütze. Dieser Sollstand wurde jedoch von der Effektivstärke der Armee nicht erreicht. Beim Zusammenstoß bei Zimmelborn in der Nacht vom 2. auf 3. Juli waren im Gefecht: 13 Offiziere, 304 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 98 Pferde; der Verlust betrug 4 Offiziere, 13 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 1 Pferd. Beim Zusammenstoß bei Dermbach am 3. Juli waren engagirt: 7 Offiziere, 268 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 129 Pferde; der Verlust betrug: 43 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 1 Pferd. In dem Gefecht bei Roßdorf am 4. Juli waren im Kampfe: 282 Offiziere, 9482 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 681 Pferde. Verlust: 27 Offiziere, 376 Unteroffiziere ɔc. und 18 Pferde. Am Gefechte bei Zella am 4. Juli waren betheiligt: 213 Offiziere, 7127 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 678 Pferde; hier belief sich der Verlust auf 7 Offiziere, 122 Unteroffiziere ɔc. und 37 Pferde. Bei dem Zusammenstoß bei Hünfeld kämpften: 62 Offiziere, 1333 Unteroffiziere, Soldaten ɔc., sodann 1423 Pferde; der Verlust betrug: 1 Offizier, 23 Unteroffiziere ɔc. und 41 Pferde; ferner 1 Geschütz. In den Gefechten bei Kissingen, Nüdlingen, Waldaschach ɔc. am 10. Juli waren engagirt: 677 Offiziere, 22,058 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 2849 Pferde. Der Verlust betrug: 52 Offiziere, 1205 Unteroffiziere und Soldaten ɔc., 197 Pferde, dann 1 Geschütz. In dem Gefecht bei Hammelburg am 10. Juli kämpften 127 Offiziere und 3887 Unteroffiziere und Soldaten ɔc. Verlust: 4 Offiziere, 96 Unteroffiziere ɔc. und 36 Pferde. Bei dem Zusammenstoß bei Oerlenbach am 11. Juli fochten: 4 Offiziere, 249 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und betrug der Verlust: 1 Offizier und 47 Mann. — In den Gefechten bei Helmstedt und Uettingen am 25. Juli waren im Feuer: 718 Offiziere, 23,492 Unteroffiziere ɔc. und 2144 Pferde; hier belief sich der Verlust auf 36 Offiziere, 694 Mann und 53 Pferde. In den Gefechten bei Uettingen, Roßbrunn und Hettstadt am 26. Juli waren in Aktion: 530 Offiziere, 17,702 Unteroffiziere, Soldaten, ferner 1595 Pferde und betrug der Verlust 43 Offiziere 844 Mann und 14 Pferde. Bei den Reitergefechten bei den Hettstädter Höfen am 26. Juli waren betheiligt: 88 Offiziere, 1821 Unteroffiziere, Soldaten ɔc. und 1909 Pferde und belief sich der Verlust auf 4 Offiziere, 27 Mann und 39 Pferde. Bei dem Zusammenstoß bei Seubottenreuth ɔc. am 29. Juli fochten 16 Offiziere, 600 Unteroffiziere, Spielleute, Soldaten und belief sich hier der Verlust auf 8 Offiziere und 250 Mann. Der Gesammtverlust der bayerischen Armee betrug sonach an Todten, Verwundeten und Vermißten mit Einrechnung der sonstigen Zusammenstöße kleiner Patrouillen, Rekognoszirungs-Abtheilungen ɔc., dann der im Vorposten- und Avantgardendienste erlittenen Verluste: Todt 38 Offiziere, 301 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, dann 108 Pferde; Verwundet: 127 Offiziere, 1987 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, und 131 Pferde; Vermißt: 25 Offiziere, 1579 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten, und 131 Pferde, mithin im Ganzen 190 Offiziere, 3867 Unteroffiziere, Spielleute und Soldaten und 370 Pferde und zwei Geschütze.

*) Diese Darstellung ist in Kommission bei Herrmann Manz in München erschienen unter dem Titel: „Antheil der königlich bayerischen Armee am Kriege des Jahres 1866. Bearbeitet vom Generalquartiermeisterstab." Mit 3 Beilagen und 6 Planen der Gefechte bei Zella und Roßdorf, Hünfeld, Kissingen, Hammelburg, Helmstadt, Uettingen, Roßbrunn und Hettstadt.

Memmingen, 18. Mai. Gestern Nachmittag fand auf Veranlassung des Lokalkomites in Illertissen im Kempter'schen Saale daselbst eine von allen Seiten außerordentlich stark besuchte Versammlung liberaler Wähler statt, um den Kandidaten Hrn. Jul. Roeck Gelegenheit zu geben, sich über seine Stellung zum Zollparlament persönlich auszusprechen. Hr. Notar Weber eröffnete die Versammlung und lud Hrn. Roeck zum Vortrage ein. Derselbe verbreitete sich in längerer Rede über die volkswirthschaftliche Aufgabe des Parlaments, behandelte mit gründlicher Sachkenntniß die Vorlagen der gegenwärtigen Session und gelangte in streng logischer Entwicklung zu dem Schlusse, daß die volkswirthschaftlichen Interessen des Südens eine Kompetenzerweiterung des Zollparlaments dringend erheischen. Hiedurch war der Uebergang zu der nationalen Aufgabe des Zollparlaments gegeben, und jetzt war dem Redner Gelegenheit geboten, seiner bekannten echt deutschen Gesinnung in warmen Worten Ausdruck zu geben. Schließlich wies er die von gegnerischer Seite bei der letzten Wahl über seine in Memmingen gehaltene Rede beliebten Deuteleungen und Verdrehungen mit Humor und Geschick zurück, so daß allgemeiner Beifall den Schluß seiner Rede krönte. Hr. Notar Weber dankte hierauf dem Redner für seine Darlegungen, empfahl ihn wiederholt der Versammlung als Kandidaten für die bevorstehende Wahl und schloß mit einem dreifachen Hoch auf denselben, in welches die Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. (Memm. Ztg.)

Der von ultramontaner und partikularistischer Seite für die im Wahlkreise Illertissen bevorstehende Wahl eines Abgeordneten zum deutschen Zollparlament dem Bürgermeister und Fabrikanten Röck von Memmingen, dem Kandidaten der liberalen Partei, entgegengestellte Reichsrath Graf v. Seinsheim veröffentlicht in der „Postztg." sein Wahlprogramm, nachdem er die ihm von der oben bezeichneten Seite angetragene Kandidatur angenommen. Als die Richtschnur seines Verhaltens im Zollparlament bezeichnet Graf Seinsheim den Eid, den er bei seinem Eintritt in die Kammer der Reichsräthe geschworen und der lautet: „Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze, Beobachtung und Aufrechthaltung der Staatsverfassung." Jede „eigenmächtige" Erweiterung über die dem Zollparlamente durch den Zollvertrag vom 8. Juli 1867 zugewiesene Kompetenz hinaus, verwirft er und fügt bei: „Nur auf dem Wege eines Staatsvertrages, welcher mit der Landesvertretung vereinbart worden ist, könnte die Kompetenz des Zollparlamentes erweitert werden. Jeder unter der Firma, Förderung der materiellen Interessen und anderer Schlagwörter, offen oder versteckt, eingebrachte Antrag auf Erweiterung der Kompetenzgrenze würde unsere Verfassung verletzen, denn er würde die Rechte der Krone wie der Landesvertretung gleichmäßig schädigen. Wollen die Wähler einen Mann, welcher die ihm durch seinen Eid auferlegte Pflicht anders auffaßt und in dem Zollparlamente nur eine Brücke sieht, um Bayern in den norddeutschen Bund hinüber zu führen, so bin ich nicht der rechte Mann. — Der Vertretung der Interessen des Grundbesitzes und der damit verbundenen technischen Gewerbe würde ich mich verpflichtet fühlen, ein besonderes Augenmerk zuzuwenden, ebenso der Vertretung der Interessen des Südens in handelspolitischer Beziehung im Gegensatze zum Norden."

In Regensburg wird das 50jährige Jubiläum der bayer. Verfas-

sung öffentlich gefeiert; nämlich: am Vorabende durch eine Serenade, am Jubiläumstage selbst durch Musik von den Thürmen und durch öffentliche Gottesdienste im Dome und in der Dreifaltigkeitskirche.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 15. Mai. Dem Reichstage des norddeutschen Bundes ging gestern eine Maß- und Gewichtsordnung zu. Als Einheit des Längenmaßes gilt das Meter, als Einheit des Hohlmaßes das Liter (der 1000. Theil des Kubikmeters), als Einheit des Gewichts das Pfund (das halbe Kilogramm). Ein von diesem Gewichte abweichendes Medizinalgewicht findet nicht statt. In Betreff des Münzgewichtes verbleibt es bei der im Münzvertrage von 1857 festgesetzten Eintheilung des Pfundes. Dieses Münzgewicht soll zugleich als Gold-, Silber-, Juwelen- und Perlengewicht Geltung haben. Diese Maß- und Gewichtsordnung soll mit dem 1. Jan. 1872 in Kraft treten, die Anwendung dieser Maße aber auch schon vom 1. Jan. 1870 gestattet seyn, wenn die Betheiligten darüber einig sind.

Oesterreich.

Aus Wien, 17. Mai, schreibt man der „Allg. Ztg.“: Die Entscheidung über die Finanzvorlagen schwebt noch immer: ob die Staatsgläubiger mit 17, ob mit 20, ob mit 25 Proz. in Mitleidenschaft zu ziehen, läßt sich auch heute noch nicht übersehen. [Das Subkomite des Finanzausschusses hat die zwangsweise Konvertirung der Staatsschulden und eine 4prozentige Verzinsung beschlossen. Dem Ministerium ist dieser Zinsfuß zu niedrig und es behält sich vor, wie bei den zuvor schon gefaßten Beschlüssen des Ausschusses im Plenum des Abgeordnetenhauses seine eigenen Vorschläge einzubringen und geltend zu machen.] Selbst die Stellung der Kabinetsfrage hat keinen erheblichen Eindruck gemacht: entweder legt man kein großes Gewicht darauf, oder, was bedeutend wahrscheinlicher, man glaubt nicht, daß sie ernst gemeint und mehr als die Ehre der Fahne zu retten bestimmt gewesen. Auch das Schlagwort Staatsbankerott hat seine abschreckende Kraft verloren: wenn 25 Prozent den Bankerott darstellen, warum nicht auch 20 Prozent? Man wird doch schließlich im Interesse aller Theile ehrlich sagen müssen, was man nicht zu zahlen im Stande ist, man wird dann ehrlich zahlen müssen, was man zahlen kann, und man wird zur Ermöglichung dieser Zahlung jeden Leistungsfähigen, den Steuerpflichtigen wie den Gläubiger, heranziehen müssen. Das wird das Ende seyn, denn es gibt kein anderes trotz aller schönen Phrasen, welche höchstens den Beweis liefern, daß auch der Weg zum — um nochmals das landläufige Wort zu gebrauchen — Staatsbankerott mit guten Vorsätzen gepflastert wird.

Wien, 18. Mai. Das **Abgeordnetenhaus** hat heute über die Abänderungen berathen, welche das Herrenhaus am **Religionsgesetze** vorgenommen. Im Ausschusse wollte eine Minorität die Festhaltung an einigen der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, die Majorität war für Annahme der jenseitigen Modifikationen. In Erwägung, daß an den **grundsätzlichen** Bestimmungen des Gesetzes keine Aenderungen vorgenommen wurden, daß es bei diesem Gesetze zunächst auf den Geist ankommt, in welchem es gehandhabt wird, daß das Zustandekommen des Gesetzes dringend geboten ist, weil es einen der wesentlichsten Punkte rücksichtlich der Glaubens- und Gewissensfreiheit, eine gesetzliche Grundlage trifft, schien es der Majorität des Ausschusses angezeigt, das Inslebentreten des Gesetzes nicht weiter zu verzögern. Maßgebend war auch die Rücksicht, daß die Dauer der Session nur mehr eine kurze sey, die interkonfessionellen Gesetze vielleicht daher gar nicht mehr zur Erledigung kommen und man auf diese Weise dem Volke in unserer gegenwärtigen ernsten Lage eine der wichtigsten Garantien für seine geistige Bewegung vorenthalten könnte. Es wurde hierauf den Aenderungen des Herrenhauses ohne Debatte beigetreten und hierauf das Gesetz in dritter Lesung endgiltig angenommen. Dagegen nur die Tyroler und einige polnische Abgeordnete.

Großbritannien.

London, 16. Mai. In Lancashire fährt der fanatische Wanderprediger Murphy fort, durch seine Vorträge gegen die katholische Kirche Unruhen zu erregen. Am 14. d. kam es in dem Flecken Bury zu ähnlichen Auftritten wie zuvor in Blackburn, Rochdale, Stalybridge und Ashton. Die Polizei schritt ein und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. Im **Gesetzgebenden Körper** äußerte bei der Debatte über die Schutzzöllnerinterpellation **Ollivier**: Die Handels-Verträge seyen nicht die Ursache der Leiden des Handels. Die Krisis sey allgemein. Diese Solidarität der Krisen sey ein Pfand für den **Frieden**. Sie habe im Jahr 1866 den Krieg zwischen Frankreich und Preußen verhindert. Die wahre Ursache der Verwirrung der Lage seyen die allgemeine Furcht vor dem Krieg und die Thatsachen, welche die friedlichen Versicherungen Lügen strafen. Die einzige politische Lösung sey der Friede, aber Friede mit Freimuth und allgemeiner Entwaffnung.

Nach **Chalons** gingen acht Beamte des **Pariser** Telegraphenamtes ab, die den dortigen Armeekorps-Manövern beiwohnen und gleichzeitig Versuche mit der neu einzurichtenden Feldtelegraphie nach preußischem Muster anstellen sollen. Nach Beendigung dieser Manöver sollen diese Zivilbeamten einer Anzahl von Genie-Unteroffizieren in diesem neuen militärischen Zweige den nöthigen Unterricht ertheilen. Das Institut wird dem Generalstabe zugetheilt.

Spanien.

Am 13. Mai ist in **Madrid** die Vermählung der Prinzessin **Isabella**, der ältesten Tochter der Königin, mit dem Grafen von Girgenti, einem jüngeren Bruder des Exkönigs Franz von Neapel, vollzogen worden. Die Infantin ist 17, der Prinz erst 22 Jahre alt, beide sind sehr nahe verwandt und aus dem ohnehin gleichen Geschlechte der Bourbonen. Von dem Grafen von Girgenti ist über Person und Charakter nichts bekannt. Es darf aber zu seinen Gunsten gesagt werden, daß bald nach der Katastrophe, welche seinen Bruder vom Throne stürzte, im Jahre 1860 der Prinz Gaetano, müde der Trägheit und Genußsucht am Hofe zu Rom und der Komplotte des Palastes Farnese, eine gesundere Atmosphäre jenseit der Alpen aufsuchte, wo er in österreichische Dienste trat und es zum Range eines Kapitäns im 9. Uhlanen-Regimente brachte. Jetzt mit dem Wechsel seiner Familienverbindungen kommt ihm Beförderung leicht. Die Königin, seine Schwiegermutter, hat ihn bereits zum Obersten eines Husaren-Regiments ernannt, und man sagt, daß in naher Frist der Rang eines Generalkapitäns für ihn bereit ist. Bei der spanischen Gesetzgebung ist eine Aussteuer von 36 Millionen Realen für die Prinzessin beantragt, und solche Freigebigkeit wird bei solchen Umständen nicht verweigert werden, obgleich die spanischen Finanzen keineswegs blühend sind.

Mexiko.

Der **mexikanische** Kongreß hat die Todesstrafe abgeschafft. In **New-York** ging das Gerücht, eine Revolution sey in Mexiko ausgebrochen, Juarez geflohen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* **München**, 18. Mai. Unsere gestern gebrachte Notiz betreffs der Remunerationen des Personals der kgl. bayer. priv. Ostbahnen berichtigen wir heute dahin, daß der Verwaltungsrath nicht 30,000 fl., sondern 57,500 fl. (die Hälfte des ihm statutengemäß zukommenden Antheils des Einnahmeüberschusses) zur Vertheilung abgelassen hat. — Die in letzter Generalversammlung angeregte Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung wird nicht vor Anfangs Juli möglich werden.

Wie die „Patrie“ mittheilt, hat die **französische** Münzkommission beschlossen, bei der Einführung der Goldeswährung die silbernen Fünffrankenthaler nicht zu unterdrücken. Sie werden nur ihren jetzigen legalen Werth verlieren, d. h. nicht mehr so gutes Silber enthalten, wie früher, um ihre Ausfuhr nach dem Auslande zu verhindern.

Nichtpolitische Zeitung.

λ **München**, 18. Mai. Seit meinen letzten Mittheilungen über die musikalische Thätigkeit der Hofbühne fanden bis heute vier weitere Opernvorstellungen statt: „Tell,“ „Die weiße Dame,“ „Die Zauberflöte,“ und „Die Hugenotten.“ In „Tell“ setzte Fräulein **Zeenoff** als Gemmy ihr Gastspiel mit vielem Glücke fort, während Herr **Stägemann** das seinige beschloß, ohne daß ein bedeutender Erfolg erzielt worden wäre. Herr Stägemann verdiente wohl mit Rücksicht auf den dramatischen Theil volle Anerkennung, allein in **gesanglicher** — oder noch richtiger in **stimmlicher** — Beziehung vermochte er bei uns, die wir Tell als eine der vortrefflichsten Leistungen Kindermanns kennen, nicht durchzubringen. Einen brillanten Erfolg hingegen errang sich Herr **Vogl** als Arnold Melchthal, obwohl er erst einen Tag vor der Auf-

führung — wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Walter — die von ihm bisher noch nie gesungene Rolle übernommen hatte. In solchen Fällen erprobt sich die Tüchtigkeit eines Sängers am eklatantesten. — In den drei nachfolgenden Opern setzte Hr. Wotter sein George Brown, Tamino und Raoul unter reichem Beifall fort. Die schon in meinem letzten Berichte hervorgehobenen Vorzüge traten um so deutlicher hervor, als in den ebengenannten Rollen auch die Stimme ihre eigenartige Schönheit zu voller Geltung brachte, und somit Kunst und künstlerisches Material im besten Einklang standen. — Künftigen Donnerstag kommt die neueinstudirte Oper „Die Musketiere der Königin" von Halevy zur Aufführung; alsdann aber wird sich die Oper zunächst auf das bisherige Repertoire mit Besetzung durch engagirte Mitglieder zu beschränken haben, da die Proben zu Wagner's „Meistersinger" beginnen. Die Hauptrollen befinden sich in den Händen der Damen Mallinger und Diez und der Herren Betz, Nachbauer, Baussewein, Schlosser und Hölzl. — Frl. Therese Seehofer ist für die hiesige Hofbühne gewonnen und tritt mit künftigem Herbst ihr Engagement an. Mit ihr und Herrn Bachmann soll alsdann Wagners „Tristan und Isolde" wieder zur Aufführung gebracht werden.

HC. München, 18. Mai. Auch die Statue Fraunhofers, des berühmten Optikers, ist nunmehr in der Maximiliansstraße vor dem Nationalmuseum aufgestellt.

Lindau, 18. Mai. Hieher gelangten Nachrichten zufolge droht in dem österreichischen Orte Springen (Vorarlberg), wo auch der bayer. Ansagezollposten sich stationirt ist, ein Bergrutsch, welcher dem dortigen Zollgebäude gefährlich werden kann, so daß das bayerische Amt wahrscheinlich nach sich in Bayern zurückgelegt werden muß.

* Im Bade Greifenberg am Ammersee sind die ersten Kurgäste am 23. April eingetroffen; bis zum 15. Mai beträgt die Zahl derselben 21 in 10 Parteien.

(Ein Opfer der Hundswuth.) Allen Jenen, welche die Maßregeln gegen die Gefahr der Hundswuth für nichts weiter ansehen, als polizeiliche Willkür und Grausamkeit gegen ihre vierfüßigen Lieblinge, diene folgendes neue schreckliche Vorkommniß zur Beachtung: In Weinheim ist soeben ein entsetzliches, alle Herzen erschütterndes Unglück geschehen. Der 14 Jahre 9 Monate alte Knabe des ersten Beamten ist an der ausgebrochenen Hundswuth gestorben. Vor 9 Wochen war er durch den Biß eines kleinen kranken Hundes an der Hand geritzt worden. Obgleich man den Hund nicht gerade für wuthkrank hielt, wurde er dennoch vorsichtshalber getödtet und die Wunde gebrannt. Alles ging gut und man dachte nicht mehr daran, als sich mit dem Schluß der 9. Woche heftige Schmerzen im Arme mit Fieber einstellten. Der Arzt hielt die Sache für bedenklich und verlangte den Beistand eines berühmten Professors der Medizin von Heidelberg, aber Beide konnten die tiefbetrübten und entsetzten Eltern nur auf das Schrecklichste vorbereiten. Ein trauriges Glück war, daß der Wuthausbruch nur einige Stunden währte, dann trat Abspannung und der Tod ein. Der unglückliche Knabe hatte dabei Anfangs noch volles Bewußtseyn, so daß er seine Eltern selbst warnend bat, ihm nicht zu nahe zu kommen.

Heilbronn, 17. Mai. In dem benachbarten Böckingen hat sich gestern Vormittag auf der Bahn ein entsetzliches Unglück zugetragen. Bei Annäherung des von Bietigheim kommenden Bahnzugs, nachdem die Barrieren des Wegüberganges schon geschlossen waren, bestieg unweit derselben ein 3jähriges Kind die Böschung und lief Angesichts des heranbrausenden Bahnzuges auf das Schienengeleise. Ein Bürger von Böckingen, Schmiedmeister Volz, von der gegenüber liegenden Barriere aus die Todesgefahr des Kindes wahrnehmend, eilte, als er seine Warnrufe erfolglos sah, unter der Barriere durchschlüpfend dem Kinde zu Hilfe. In demselben Augenblicke aber, als er das Kind erreichte, wurde er vom Zug erfaßt und sammt dem Kinde überfahren. Beide waren auf der Stelle todt. Der Unglückliche, welcher seinen Edelmuth mit dem Leben bezahlte, war ein braver, allgemein geachteter Mann; eine Wittwe und 5 unerwachsene Kinder haben in ihm ihren Ernährer verloren.

Aus Meiningen wird unter dem 13. Mai geschrieben: Heute Nacht ist unsere Stadt von einem großen Unglücke heimgesucht worden. Gegen 1/2 2 Uhr ertönte die Feuerglocke, und bald erfuhr man, daß in der langen Gasse einige Häuser in Flammen stehen. Mehrere Offiziere hatten sich theils an die Feuerspritzen, theils in die Kette der Wasserzubringer gestellt, um durch ihre thätige Hülfeleistung sowohl die Einwohner als die Soldaten anzuelfern. Man hatte leider nicht bemerkt, daß ein vom Dachwerk bereits befreiter Schlot mit Einsturz drohte. Mit fürchterlichem Gekrache fiel er über das Dachgesimse in die Schloßgasse und begrub unter seinen Trümmern den seit Beginn des Brandes mit hervorragender Thätigkeit arbeitenden Lieutenant Frhrn. v. Seydlitz. Zwei oder drei der ihm Zunächststehenden wurden ebenfalls niedergeworfen, die darauf Folgenden eilten dem armen Seydlitz sofort zur Hilfe; aber zu ihrem Entsetzen hatten sie nur einen leblosen Körper erhoben. Einige nervöse Zuckungen — und der Arme war nicht mehr! So viel bis jetzt bekannt, ist nur einer der übrigen Verwundeten in Lebensgefahr. Im Ganzen wurden drei Häuser und einige Hinterhäuser verzehrt.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag verunglückte, einem Telegramme der Berliner „Börsen-Ztg." zufolge, bei Station Kreuz (Knotenpunkt der kgl. preußischen Ostbahn und der Breslau-Posen-Stargarder Bahn) ein von Posen kommender Güterzug der oberschlesischen Bahn. Die Geleise sind zerstört, der Personenverkehr ist durch Umgehung der Unglücksstätte hergestellt. Als Unglücksursache stellte sich das Zerspringen einer Gußstahlbandoge an der Vorderachse der Lokomotive heraus. Ein Bremser ist todt, drei Personen sind schwer verwundet, sonst ist Niemand erheblich verletzt. Ueber dreißig Wagen sind zertrümmert.

(Drittes deutsches Bundesschießen in Wien.) Das Festprogramm wurde, offiziösen Mittheilungen des Zentral-Komités zufolge, in nachfolgenden allgemeinen Umrissen definitiv festgesetzt: 24. und 25. Juli festlicher Empfang der korporativ ankommenden Gäste an den betreffenden Stationsplätzen; Abends gesellige Vereinigung an den noch näher zu bestimmenden Orten. 26. Juli, Festzug. Aufstellung 7 Uhr Früh auf der Ringstraße vom Park bis zum Burgring; Abmarsch des Zuges Schlag 9 Uhr Früh durch die Burg, über den Kohlmarkt, Graben, auf den Stephansplatz. Daselbst Begrüßung der Festgäste Namens der Stadt Wien durch den Bürgermeister und Gemeinderath, feierliche Uebergabe der Bundesfahne an den Bürgermeister, sodann Fortsetzung des Zuges durch die Rothenthurmstraße über die Aspernbrücke durch die Jägerzeile zum Praterstern und von da durch die Hauptallee des Praters auf den Festplatz. — Um 2 Uhr Bankett in der Festhalle. Nachmittags gesellige Unterhaltung, Abends Musikproduktion und großes Feuerwerk. — Montag den 27. Juli: 6 Uhr Früh beginnt das Schießen und wird täglich innerhalb der schießordnungsmäßigen Zeit fortgesetzt. Täglich findet Mittags halb 1 Uhr das Festbankett statt. — Montag den 27. Juli Abends Fest-Liedertafel des niederösterreichischen Sängerbundes in der Festhalle. — An den weiteren Festtagen täglich Abends Musikproduktion, Feuerwerk, Ball in den hiezu hergerichteten Räumlichkeiten. Ferner werden an noch erst näher zu bestimmenden Tagen Festausflüge auf den Kahlenberg, in die Dreher'sche Brauerei in Schwechat und auf den Semmering veranstaltet werden und an verschiedenen Abenden Festvorstellungen in mehreren hiesigen Theatern stattfinden. — Am letzten Festtage feierliche Vertheilung der Haupt- und Ehrenpreise. Hoffentlich wird sich über den Einfall, den Festzug durch die engen Straßen der Stadt bugsiren zu wollen, noch reden lassen.

* Salzburg, 14. Mai. Dr. Bach, der bei den Einwohnern Augsburgs als Theater-Kapellmeister noch in gutem Andenken stehen wird, wurde in jüngster Zeit einstimmig zum Direktor des hiesigen Mozarteums ernannt.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Wien, 19. Mai. Die „Debatte" schreibt: Die Reise des Prinzen Napoleon nach Oesterreich steht jedenfalls in Aussicht, ein Termin ist jedoch für dieselbe noch nicht festgestellt. Der ursprüngliche Plan eines Abstechers nach Krakau und Lemberg scheint definitiv aufgegeben zu seyn. — Die Sanktion des Komplexes der 3 interkonfessionellen Gesetze ist nächster Tage sicher und damit für Hrn. v. Meysenbug der Zeitpunkt gekommen, seine Mission nach Rom anzutreten.

* London, 18. Mai. (Unterhaus.) Die Regierung wurde in der schottischen Reformbill abermals durch Bouveries Amendement mit 118 gegen 96 Stimmen geschlagen. Disraeli erbittet Abbruch der Debatten, damit das Ministerium seine Lage nach diesen Niederlagen erwäge.

Erledigte Stelle: Die k. Forstwartei Böhmfeld, k. Forstamts Eichstätt I., durch Ableben des Forstwartes Eustach Frühholz.

Frankfurt, 18. Mai. Wechsel: London [illegible], Paris [illegible], Wien 101[illegible]. 6proz. United States-Bonds von 1882 76[illegible]. österreichische Bankaktien 712. Kreditakt. 19[illegible]. L. v. 1860 [illegible] v. 1864 86[illegible]. 5proz. engl. Met. [illegible]. 5prz. Nat.-Anl. 52[illegible]. Steuerfreie Metall. 4[illegible]. bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt [illegible]. 5proz. bayer. Anleihe [illegible] 4½proz. 94, 4proz. Prämien-Anleihe [illegible]. 4proz. Grundrente 98[illegible]. Staatsb. 20[illegible]. bad. [illegible] Anl. 97[illegible]. Franz-Jos.-B. 159[illegible]. Elis.-Prior. 1. Em. 73[illegible]. Ussengb. 88, Oberhessische 71[illegible]. Fest, belebter. (Allg. Ztg.)

Wien, 18. Mai. Oesterr. 5prz. Met. [illegible].90, steuerfreie Met. 67, 5prz. Nat.-Anl. 62.40, 250fl.-L. v 1854 70.25, 100fl.-Kreditl. v. 1858 131.40, 500fl.-L. v. 1860 79.50, 100fl.-L. v. 1864 84.[illegible]0, Bankakt. 698, Kreditakt. 18[illegible].00, Staatsbahnakt. 255.90, Nordb. 18[illegible]20, Franz-Jos.-Prior. [illegible].20, Kr. 16[illegible].75. Wechsel: Augsb. 97.20, London 116.60, Paris 46.30, Frankfurt [illegible].50, Napoleonsd'or 9.32½. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 55 und einer Beilage.

Königl. priv. Actien-Gesellschaft der Bayer. Ostbahnen.

Die Einlösung des **Dividende-Coupons Nro. VI.** mit **Sechs Gulden und fünfzehn Kreuzer** erfolgt **vom 18. Mai 1868** anfangend

in Augsburg bei dem Bankhause ***J. J. Obermayer.***

Bei dem k. Rentamte Zusmurshausen kann mit dem 1. Juli l. J. ein **Amtsgehilfe**, welcher bereits auch im Umschreiben gearbeitet hat, unter annehmbaren Bedingungen eintreten. Offerte mit Zeugnissen belegt wollen an den Amtsvorstand adressirt werden. 3(3)

3(3) Für ein Colonial-Geschäft in einer größern Stadt Oberbayerns, wird eine gewandte im Detail-Verkaufe tüchtige **Ladnerin** gesucht und kann der Eintritt sogleich oder mit 1. Juni geschehen. Offerte mit Beifügung von guten Zeugnissen besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Lehrlings-Stelle.

3(3) In einem Münchner Waarengeschäfte en gros, kann ein junger Mensch, der gute Vorkenntnisse hat, in die **Lehre** treten. Anträge wolle man unter Beilage von Probeschriften unter Chiffre C. L. Nr. 13 an das Verl.-C. d. Augsb. Abendztg. franko richten. (Bestellgeb. 6 kr.)

Lehrling-Gesuch.

3(3) In meinem Geschäfte eröffnet sich demnächst die Stelle eines **Lehrlings**, und suche ich wieder einen jungen kräftigen Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen, unter vortheilhaften Bedingungen zur Aufnahme.

Wertingen, 8. Mai 1868.

Fr. Bertele, Apotheker.

Ein Braumeister,

der schon mehrere Jahre in größeren Bräuereien als solcher fungirt und darüber empfehlende Zeugnisse besitzt, sucht bis Juli oder September ein weiteres Engagement, am liebsten bei einer adeligen Herrschaft. Kaution kann gestellt werden. Offerte unter F. B. Nr. 12 befördert das V.-C. d. A. Abdz. 3(3)

Stelle-Gesuch

3(3) Ein routinirter Skribent, mit schöner und flüchtiger Handschrift, gänzlich militärfrei, sucht bei einem Titl. Hrn Notar oder irgend einer Behörde eine **Stelle**. Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Gef. Offerte beliebe man unter Chiffre T. K. Nr. 12 poste restante München abzugeben.

Stelle-Gesuch.

3(1) Ein im Post- und Bahndienste routinirter **Gehilfe** sucht bei einer k. Post- und Bahn-Expedition ein Unterkommen zu finden. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Ein tüchtiger

Scribent

von guter Conduite sucht sogleich bei einem Titl. königl. Advokaten, Notar oder sonst in einer Kanzlei unterzukommen. Franko-Offerte sub S Nr. 19 besorgt das Verlags-Compt. d. Augsb. Abendztg.

2(2) In der Nähe Münchens oder einer andern Kreishauptstadt Bayerns, wird ein an der Eisenbahn gelegenes kleines **Gut** von 20 bis 100 Tgw. in Pacht zu nehmen gesucht. Dasselbe müßte ein hübsches geräumiges Wohnhaus und entsprechende Oekonomie-Gebäude haben. Man ersucht einen genauen Beschrieb der Bestandtheile nebst Flurplankopie, sowie die Pachtbedingen und Pachtforderung der an Hrn. **Freiherrn von Gaisberg** in Neudegg bei Donauwörth zu richtenden Einsendung beizufügen.

3(3) In einer angenehmen, an der Bahn gelegenen Stadt der bayerischen Rheinpfalz ist eine **Apotheke** unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen. Gef. Franko-Offerten unter Chiffre Z. Q. 31 befördern HH. **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

3(3) Eingetretener Verhältnisse wegen wird ein im besten Betriebe stehendes **Agentur-Geschäft** in einer größeren Kreishauptstadt Bayerns unter sehr annehmbaren Bedingungen abgetreten. Franko-Offerte unter Chiffre W. M. Nr. 7 besorgt das V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Für Damen.

2(1) Eine Dame sucht für einen jungen, hübschen Verwandten, Dr. phil., der in einer Residenzstadt ein größeres Etablissement mit eigenem Hause übernommen, eine Braut von Bildung und der Befähigung, ein größeres Hauswesen zu dirigiren, Vermögen von 10,000 — 20,000 fl. erforderlich. Da derselbe von der Vermittlung der Bekanntschaft keine Ahnung bekommen soll, so ist Verschwiegenheit überhaupt und ihm gegenüber selbstverständlich. Offerte mit Vermögensangabe unter F. H. Nr. 19 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abendztg.

Haus-Verkauf.

Ein massiv und schön gebautes **Haus**, mit allen Bequemlichkeiten, schöner Lage, für jedes Geschäft, wie auch für Privatiers bestens geeignet, wird wegen 2000 fl. Erlag um 11,800 fl. verkauft. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg. 3(2)

Zu verkaufen

ist in einem frequenten Pfarrdorfe im Allgäu, eine im besten Betrieb stehende **Gastwirthschaft** mit Bräuerei, Wirthschaft und Nebengebäude, Alles im bestbaulichen Zustande; die Bräuerei befindet sich in dem Wirthschaftsgebäude, mit geräumigen Kellern und vollständig neuen Utensilien. Der Sommerkeller, unmittelbar bei der Wirthschaft gelegen, mit neuem Faßzeug und Schenklokal, auch könnte sämmtlicher Lagerbiervorrath mit erworben werden. Beim Wirthschaftsgebäude befindet sich ein Sommergarten und 4 Tgw. Feld, könnte aber auf Verlangen mehr Grundstücke und Torfstich dazu gegeben werden. Sämmtliches Inventar könnte mit in den Kauf gegeben werden. Baarerlag 4000 Gulden. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 3(3)

Behörden, Advokaten und Private können zum höchsten Preise **Akten zum Einstampf** gegen gleich baare Zahlung anbringen. Anfragen hierüber bei

Jacob Neustätter,
Theatiner-Straße Nr. 34,
3(3) München.

Glashütten-Verpachtung.

3(2) In **Oberbayern** ist eine **Hohlglashütte**, neu aufgebaut, sammt **Inventar** und **Sandgruben** zu verpachten; bedeutende **Holzquantitäten** werden billigst mitverkauft. Offerte unter H. R. Nr. 15 mit Vermögensangabe im V.-C. d. A. A. zu hinterlegen.

Agenten Gesuch.

Für eine der ersten Lebensversicherungs-Gesellschaften werden **tüchtige Agenten** unter **sehr vortheilhaften** Bedingungen gesucht. Man beliebe gef. Offerten unter Angabe der näheren Verhältnisse unter A. H. 47 an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. zu richten. 2(1)

3(3) Eine gewandte **Ladnerin**, welche schon mehrere Jahre in gemischten Waaren-Geschäften servirte, und der die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht bis Jakobi Engagement. Man sieht mehr auf gute Behandlung, als hohes Honorar. Gef. Offerte bittet man unter Chiffre R. B. Nr. 15 an das V.-C. d. A. Abdztg. zu senden.

Ein Skribent,

der schon seit längerer Zeit in Kanzleien beschäftigt ist, sucht bis 1. Juni seine Stelle zu verändern. Auf Verlangen könnte der Eintritt auch sogleich erfolgen. Gef. Offerte besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

6(2) Ein in exakter, doppelter Buchführung, kaufmännischem Rechnen und deutscher Korrespondenz vollkommen verläßiger Mann, mit sehr schöner Schrift und in den 30ger Jahren, sucht eine Stelle als **Buchhalter** oder **Korrespondent**. Genügende Referenzen stehen zur Verfügung und könnte der Eintritt beliebig erfolgen. Gef. Offerte übermittelt das V.-C. d. A. Abdztg.

Ueber eine zweite von uns direkt nach Königsberg gerichtete Sendung von Gaben für die nothleidenden ostpreußischen Volksschullehrer erhielten wir dieser Tage folgende Empfangsbestätigung:

An die Redaktion der Augsburger Abendzeitung in Augsburg. Mit herzlichem Danke bescheinigen wir den richtigen Empfang von **27 Thlr. 18 Sgr.** (48 Gulden 18 Kr.) Sieben und zwanzig Thaler 18 Sgr. (2. Gabe) als Beitrag zur Unterstützung nothleidender Volksschullehrer in Ostpreußen.

Königsberg, den 7. Mai 1868.

Hochachtungsvoll

Das Komite zur Unterstützung nothleidender Volksschullehrer in Ostpreußen.

H. Frischbier.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag den 21. Mai l. Js.
und von da angefangen **jeden Sonn- und Feiertag** wird ein

Extra-Personenzug

von hier nach Westheim und **von da zurück** abgefertigt werden.
Abgang in Augsburg 2 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Abgang in Westheim 7 Uhr 30 Min. Abends.

Augsburg, den 17. Mai 1868.

Kgl. Ober-Post- und Bahn-Amt.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre wird der hiesige **Wollmarkt**
Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. Juni
und zwar im Lokale der alten Schrannenhalle abgehalten.

Wollproduzenten, Wollhändler und Fabrikanten von Wollstoffen werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Nördlingen, den 18. Mai 1868.

Stadt-Magistrat.
v. Teubern, rechtsk. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

(Memminger Wollmarkt betr.)

Der diesjährige Wollmarkt wird am
15., 16. und 17. Juni
in dem bisherigen Lokale abgehalten und kann die Einlagerung der Wolle vom 12. Juni an beginnen. — Bemerkt wird, daß die gelagerte Wolle auf Rechnung der Kommune gegen Feuersgefahr versichert wird.

Memmingen, den 15. Mai 1868.

Stadt-Magistrat.
Der Bürgermeister:
Roeck. Lang.

Bekanntmachung.

Mit ortspolizeilicher Genehmigung gibt Unterzeichneter auf seiner neu restaurirten und gedeckten Kegelbahn auf 9 Kegel ein

Preis-Kegelscheiben.

1.	Preis	18	Vereinsthaler,	seidene Fahne und [illegible]ppenstoff.
2.	„	16	„	„ „ und H[illegible]nzeug.
3.	„	14	„	und schön seidene Fahn .
4.	„	12	„	seidene Fahne.
5.	„	10	„	„ „
6.	„	8	„	nebst Fahne.
7.	„	6	„	nebst Fahne.
8.	„	4	„	nebst Fahne.
9.	„	3	„	nebst Fahne.
10.	„	1	„	nebst Fahne.

Summa 92 Vereinsthaler.

Es erhält derjenige Scheiber, welcher vom 1.—6., vom 7.—13. und vom 14.—25. **Juni** jedesmal die meisten Stände geschoben hat, einen Freistand.

Das Scheiben beginnt Pfingstmontag **den 1. Juni Mittags 12 Uhr** und endet am **25. Juni präzis 12 Uhr Mittags** und können noch allenfalls erkaufte Loose nicht mehr eingeschoben werden.

Die näheren Bedingungen werden an der Kegelbahn angeheftet.
Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.
Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Krumbach, den 15. Mai 1868.

Fr. C. Bader,
Gasthof- und Bräuerei-Besitzer zum „weißen Roß".

2(1)

Danksagung.

Für die so ehrende wie beruhigende Theilnahme während der Krankheit und bei den Leichenfeierlichkeiten für unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwiegervater, Schwager und Onkel,

Herrn Joseph Seethaler,

Bahnhof-Restaurateur,

bringen ihren innigsten Dank dar:
Augsburg, am 18. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Für Uhrmacher.

2(1) In einer Oberamtsstadt an der Eisenbahn gelegen (Würtemberg), 8000 Einwohner, ist ein sich im besten Gange befindendes **Geschäft** wegen Todesfall zu verkaufen. Das Geschäft wird jetzt noch mit 2 Gehilfen betrieben und braucht blos das Haus erworben zu werden, welches in schönster Lage der Stadt liegt. Näheres bei Uhrmacher **Burger** in Ilshofen (Würtemberg).

Zu verkaufen:

1) Schöne **Oekonomie- und Schloßgüter.**
2) **Oekonomiegüter** mit **Wirthschaft.**
3) Verschiedene **Mühlen** mit und ohne Grundbesitz.
4) Ein **Herrschaftsgut** in der Nähe von München, mit sehr schönem Viehstand und 1300 Tagwerk Grundbesitz um die Hälfte des Schätzungspreises.
5) **Häuser** in München sind gegen Landgüter zu vertauschen.
6) Zwei renommirte **Gasthöfe** in München sind unter billigen Bedingungen zu verkaufen.
7) Ein großes **Schloßgut** mit Bierbrauerei und circa 1800 Tagwerk Grundbesitz, darunter 1000 Tagwerk schöne Waldung bei München.

Gef. Offerte unter Chiffre A. A. Nr. 19 im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

---

30 Stück Eschenstämme

von 9 bis 20 Fuß Länge, 16 bis 24 Zoll Durchmesser, wobei sich mehrere Stücke für Fournierschneider eignen, hat zu billigen Preisen zu verkaufen:

2(1) **Andreas Mayr,** Wagnermeister in Gundelfingen bei Günzburg.

2(1) Eine schöne Garnitur

Möbel

(Plüsch), sehr gut gepolstert, steht billig zum Verkaufe. Näheres im V.-C. d. A. A.

Färberei-Verkauf.

2(1) Eine im besten Betriebe stehende **Färberei** ist wegen Geschäftsveränderung um einen annehmbaren Preis zu verkaufen. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Verkauf.

2(1) Eine **frequente Wirthschaft,** worauf Metzgerei- und Brauerei-Gerechtsame ruhen, 8 Stunden von Augsburg und 1 Stunde von der Bahn gelegen, ist mit oder ohne Oekonomie (8 Tagwerk Grundstücke) zu verkaufen. Das Gebäude, zwei aneinandergebaute Häuser, welche auch getrennt abgegeben werden, befinden sich im guten Zustande; auch ist ein vorzüglicher Keller vorhanden. Preis sehr billig. 1/3tel des Kaufschillings können stehen bleiben. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

2(1) In einem sehr gewerbsamen Markte Oberbayerns ist eine

Brauerei

mit 38 Tagw. Grundstücken zu verkaufen. **Kaufspreis sammt Inventar** 20,000 fl. Anzahlung 4000 fl. Das Anwesen wird auch in **Pacht** gegeben. Näheres im V.-C. d. A. A.

Zu vermiethen:

Eine **Wohnung** mit vier Zimmern im II. Stock, und ein **Laden** mit Magazin. Es kann ferner auch Stallung für zwei Pferde abgegeben werden. Zu beziehen an Jakobi oder Michaeli d. Js. Nähere Auskunft ertheilt das V.-C. d. A. Abdz. 2(2)

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen,
den hochwürdigen, wohlgebornen Herrn

Mauritius Moritz,

Doktor der Theologie, Inspektor des kgl. Schullehrerseminars
zu Lauingen,

gestern Mitternachts 11 Uhr 10 Minuten nach Empfang des hl. Sakramentes der letzten Oelung, unerwartet schnell in einem Alter von 53 Jahren und 4 Monaten in die Ewigkeit abzurufen.

Die Beerdigung findet am Mittwoch den 20., Nachmittags 2 Uhr statt.

Den theuren Verstorbenen empfehlen dem frommen Andenken:

Lauingen, den 18. Mai 1868

Die trauernden Lehrer des Seminars.

Todes-Anzeige.

Am 17. ds. Mts. verschied nach dem Willen Gottes unser lieber Freund,

Herr Alois Wegmann,

Schüler der IV. Gymnasialklasse,

und wird morgen in seinem Heimathsorte begraben. Diese traurige Nachricht bringen seinen vielen Bekannten:

Augsburg, den 18. Mai 1868

Die Studirenden der Oberklasse von St. Stephan.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: [illegible]. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Hauptplatz Lit. [illegible] Nr. 208.

Deutsches Zoll-Parlament.

** Berlin, 17. Mai. In der gestrigen Sitzung des Zollparlaments, die von Zuhörern viel schwächer besucht war als die gestrige — die Tribünen sind fast leer — war in die Spezialdebatte über die Tabakssteuervorlage eingetreten. Zu §. 1 und dem mit ihm zusammenhängenden §. 12 meldeten sich für die Vorlage zum Worte 2, dagegen 15 Redner. Der erste Redner, der Bevollmächtigte zum Bundesrath, Geheime Finanzrath Scheele, sucht die gestern gemachten Vorwürfe gegen das Besteuerungssystem der Vorlage zu widerlegen, indem er die in Broschüren ꝛc. gemachten Vorschläge einer Kritik unterzieht. Unter anderem habe man vorgeschlagen, der Staat solle den ganzen Tabak ankaufen und dann mit Aufschlag der Steuer an die Kaufleute verkaufen. Alle diese Systeme nähern sich mehr oder weniger dem Monopol. Wie einige Redner von gestern in der Regierungsvorlage den Anfang zu einem Monopol finden wollen, ist dem Redner unerfindlich. Kein System der Besteuerung sey gerade so weit vom Monopol entfernt, wie das vorgeschlagene. Der Tabaksbau und der Verkehr mit Tabak ist vollständig frei. Bei jedem anderen System ist ein großer Apparat zur Kontrole erforderlich. Ein Redner hat einen Ruin des Tabaksbaues durch die Annahme der Vorlage prophezeiht. Dieselbe Prophezeihung habe man vor etwa 10 Jahren gemacht, als man in Preußen die Tabakssteuer erhöht hat; sie ist aber nicht eingetroffen. Die Fabrikanten haben vielmehr erklärt, daß sie eines Schutzes nicht bedürfen, wenn nur die Eingangssteuer in das richtige Verhältniß zur Produktionssteuer gebracht wird. (Redner wies nun durch Zahlen nach, daß die Vorschläge in der neuen Steuervorlage dieses Verhältniß richtig hergestellt hätten.) Eine Verminderung der Produktion wird voraussichtlich nicht eintreten. Sollte dies aber wirklich geschehen, so wird diese Verminderung des Tabaksbaues doch nur in den zum Tabaksbau weniger geeigneten Bezirken erfolgen. Es würde dann höchstens im Norden weniger gebaut werden; dies würde aber dem Tabaksbau im Süden jedenfalls zum Vortheil gereichen; wie also von dort gerade ein Widerspruch dagegen zu begründen ist, sey sehr schwer verständlich. Man könnte wohl eher den Vorwurf machen, daß der Tabaksbau im Norden nur darunter leiden werde. Aber auch dieser Vorwurf sey ungerechtfertigt. Die größten landwirthschaftlichen Autoritäten, unter anderen auch das Landesökonomie-Kollegium haben ausgesprochen: „daß der Tabaksbau im Norden nur scheinbar eine befriedigende Rente abwerfe, und daß es deßhalb kein wirthschaftlicher Verlust sey, wenn er in den Bezirken, in die er nicht hingehöre, wegfalle.“ Die Tabaksbauer werden dann in der Lage seyn, andere Früchte zu bauen, der Landbau wird also keineswegs leiden. — Abg. v. Vincke-Olbendorf (für die Vorlage) ist bei der großen Unruhe des Hauses schwer verständlich; er scheint den Versuch zu machen, durch eine Berechnung nachzuweisen, daß die Zigarren durch Annahme der Regierungsvorlage nicht vertheuert und die Konsumtion deßhald nicht abnehmen werde. — Abg. Diffené (Baden) (gegen die Vorlage): Gerade die süddeutschen Tabaksbauer werden durch das Gesetz sehr benachtheiligt, da bisher zirka 40 Prozent des gebauten Tabaks, den sie selbst konsumiren, steuerfrei waren. Die Steuer ist ferner insofern ungerecht, als sie keinen Unterschied macht zwischen gutem und schlechtem, leichtem und schwerem Tabak. Die Konsumtion des Tabaks wird entschieden durch die neue Steuer vermindert, die Produktion beeinträchtigt, der Handel geschädigt. Wir sind einer unerheblichen Mehreinnahme wegen nicht berechtigt, eine seit länger als 100 Jahren betriebene segensreiche Industrie, die man ganz mit Recht eine Industrie der Armen nennen kann, durch solche gewagte Experimente zu gefährden. — Abg. Krieger (Posen — für die Vorlage) empfiehlt seine Amendements. — Bundes-Kommissär Scheele spricht sich gegen das Amendement aus, wonach statt 3 Quadratruthen künftig 6 Quadratruthen steuerfrei seyn sollen, weniger wegen des dadurch entstehenden Steuerausfalles, als weil die Kontrole dadurch in einer Weise erschwert werde, die in gar keinem Verhältnisse stehe zu der Wohlthat, die den Einzelnen dadurch erwiesen werde. — Abg. Schraps (Sachsen) spricht gegen die Vorlage. — Abg. Grumbrecht bezeichnet als das verwerflichste aller Amendents das von den Abgg. v. Schlör und Stumm eingebrachte, das die Bodensteuer auf die Hälfte (3 Sgr. für 3 Qu.-Ruthen) herabsetzt, dagegen den Eingangszoll von 4 auf 5 Thlr. erhöht. Dadurch werde der schlechte inländische Tabak unverhältnißmäßig geschützt und folglich vertheuert zum Nachtheil der Konsumenten und der Zollvereinskasse. — Abg. Dr. Bissing (Baden): Unsere badische Pfalz ist der schönste Fleck Deutschlands und wird mit Recht als Deutschlands Garten bezeichnet. Ein kleiner unabhängiger wohlhabender intelligenter Bauernstand sitzt da, und er verdankt seinen Wohlstand und seine Intelligenz hauptsächlich dem Tabaksbau. Auf diese Zustände paßt der Maßstab der norddeutschen Verhältnisse durchaus nicht. Im Jahre 1865 wurden in Baden allein 33,696 Morgen mit Tabak bebaut, im ganzen Gebiete des norddeutschen Bundes zur selben Zeit nur 31,908 Morgen. Man nennt nun die Tabaksabgabe eine Luxussteuer. Aber ich bin kein Freund einer Luxussteuer überhaupt, man weiß nicht, wo der Luxus anfängt und wo er aufhört, und am allerwenigsten paßt eine solche Luxussteuer auf eine Pflanze, an der der Fleiß von Hunderttausenden hängt. Fängt man jetzt auch nur mit einer kleinen Steuer an, allmälig wird dieselbe immer höher gesteigert werden, und schließlich wird man auch andere ähnliche Produkte, z. B. den Hopfen, in gleicher Weise belasten. Die Folge aber einer solchen Belastung wird der Ruin unserer Tabakskultur und die Werthverminderung unseres ganzen Grundbesitzes seyn. Bedenke man auch, daß der Tabakbau Zucht, Ordnung und Intelligenz in die Gemeinden bringt. Die Steuer auf Tabak führt zu einem System von Verfolgungen und Vexationen, unterbindet dem Handel und Verkehr die Lebensader, und die badische Regierung, die erst vor Kurzem das Land mit 30 Prozent Steuererhöhung bedacht hat, hätte sich gegen die Steuer abwehrend verhalten sollen. Nehmen Sie die Vorlage an, nun — meinetwegen: bauen Sie einige Dutzend Kasernen mehr und seyen Sie glücklich! (Unruhe und Heiterkeit.) — Der badische Bundesbevollmächtigte Ministerialrath Kilian erwidert, daß die badische Regierung keinen Kompromiß eingegangen sey; die Vorlage beruht auf keinem Kompromiß, sondern auf einem Majoritätsbeschluß der Bundesregierung, welchem eine Minorität gegenüber steht, die sich zwar dem Modus angeschlossen, die aber in höherer oder geringerer Steuererleichterung Vorschläge gemacht hat. Die Minorität besteht aus den Regierungen der Länder, welche beim Tabaksbau wesentlich betheiligt sind. — Abg. Graf Solms-Laubach befürwortet sein Amendement, wonach Flächen unter 3 Quadrat-Ruthen auch dann steuerfrei seyn sollen, wenn sie nicht in der Nähe bewohnter Gebäude liegen, und ebenso daß die Erhöhung des Eingangszolles vom ausländischen Tabak schon mit dem 1. Juli 1868 statt 1. Oktober eintreten soll. — Abg. Meier (Bremen) ist gegen die Vorlage vom Standpunkte des Freihandels, empfiehlt aber zum Schlusse die Annahme des Amendements Twesten, daß eine nicht zu hohe Steigerung der Besteuerung eintreten und zugleich das bisherige Verhältniß zwischen Eingangszoll und Inlandssteuer bestehen lasse. Darauf wurde abgestimmt, §. 1 und 12 der Regierungsvorlage verworfen, ebenso Schlörs Amendement; hierauf das Twestens angenommen. Angenommen werden noch Amendements des Grafen Solms, von Runge, Krieger, Fabricius, so daß der §. 1 (§. 12 fällt fort) in 2 getheilt wird und nunmehr also lautet: „§. 1: Der im Zollvereinsgebiet erzeugte Tabak unterliegt einer Steuer nach Maßgabe der Größe der jährlich mit Tabak bepflanzten Grundstücke. Die Steuer beträgt von je drei Quadratruthen (preußisch) mit Tabak bepflanzten Bodens 3 Sgr. (10½ kr.) jährlich. Wo die Quadratruthenzahl der von einem und demselben Pflanzer mit Tabak bepflanzten Gesammtfläche durch 6 nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Quadratruthen betragende Maß bei der Steuer unberücksichtigt. — §. 2. Mit Tabak bebaute Bodenflächen unter 6 Quadratruthen sind steuerfrei; auf diese Befreiung hat jedoch stets nur Eine der zu einem Hausstande gehörenden Personen Anspruch.“ Von den Amendements zu den weiteren §§ erwähnen wir nur, daß bei §. 11 (nun §. 12 der Vorlage) Graf Luxburg vorschlug, daß statt der 5jährigen Verjährung von Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz eine 2jährige gesetzt werde, was abgelehnt wurde. Die übrigen Aenderungen sind, nach Annahme von Twesten's (und Runge's Zusatz-) Amendement, nicht wesentlich. Die Schlußabstimmung erfolgt am Montag.

Das interkonfessionelle oder Religions-Gesetz vor dem österreichischen Reichsrath.

Bevor wir der Debatten erwähnen, welche dieses Gesetz im Herrenhause, das es zuletzt berathen, hervorrief, müssen wir auf die Verhandlungen zurückgreifen, welche das Abgeordnetenhaus hierüber pflog und die wir seiner Zeit — es war Anfangs April — wegen Raummangels bei Seite legen mußten. Der erste Redner gegen das Gesetz war der klerikale Abg. Dr. Jäger aus Tyrol. Ihm ist der Gesetzentwurf eine Mißgestalt; nach seiner Auffassung ignorirt die Vorlage die thatsächlichen Verhältnisse, wie selbe in Oesterreich seit Jahrhunderten sich herausgebildet haben und wie sie, wenn das Haus eine kluge Politik befolgen wolle, erhalten werden müssen. „Die Vorlage — führt Redner dann aus — muthet uns zu, wieder einen Stein aus dem Gebäude der katholischen Kirche in Oesterreich herauszubrechen, wieder der katholischen Kirche in Oesterreich jenen Schutz zu nehmen, dessen sie sich bisher erfreut hat. Oesterreich ist

im Großen und Ganzen ein katholischer Staat; wir mögen seine historische Entwicklung oder seinen thatsächlichen Bestand ins Auge fassen, und Oesterreich muß auch für alle Zukunft ein katholischer Staat bleiben (Rufe links: Nein! Nein!), das verlangt die Gerechtigkeit, das verlangt eine kluge Politik." Redner geht daran, den letzten Satz zu beweisen, und konstatirt, daß die gesammten Verfassungszustände des Staates überhaupt nur auf zwei Pfeilern, der katholischen Religion und den nationalen Rechten, aufgebaut erscheinen. Seit drei Jahrhunderten seyen die deutschen Kaiser aus dem österreichischen Regentenhause gewählt worden, nicht im Hinblick auf die Macht Oesterreichs, sondern auf den katholischen Charakter seines Hauses. (Rufe links: Oho!) Die ältere Gesetzgebung ruht ganz auf katholischer Basis. Selbst Kaiser Joseph II. habe in seinem Toleranz-Patente die katholische Kirche in Oesterreich als die dominante bezeichnet. Die katholische Kirche erfreue sich in Oesterreich eines tausendjährigen Rechtsbestandes; dieser garantire ihr Rechte, die ihr so leichterdings nicht entzogen werden können und dürfen. Nein, Oesterreich sey ein katholischer Staat auch noch im gegenwärtigen Momente. „So lange der Grundsatz gilt, fährt Redner fort, daß Majoritäten entscheiden, entscheiden auch in konfessionellen Angelegenheiten nicht die Minderheiten, sondern die Mehrheiten über den Charakter Oesterreichs. Die Majorität sind die Katholiken, diese haben also auch den konfessionellen Charakter Oesterreichs zu bestimmen. So lange an einem gewissen Tage mit größtmöglicher Feierlichkeit im ganzen Reiche von Staatswegen das Glaubensbekenntniß öffentlich abgelegt wird (Frohnleichnamstag,) in einem der allerwichtigsten Prinzipien unseres Glaubens, ist Oesterreich katholisch. Aber auch die pragmatische Sanktion, welche für das ganze Reich die Grundlage bildet, besagt, daß nur jene Erzherzoge successionsfähig sind, welche der römisch-katholischen Kirche angehören. In allen Staaten Europas, welche eine bestimmte Politik verfolgen und Ziele im Auge haben, welche die Stärke und Machtstellung zu erhalten bestimmt sind, sehen wir die Religion als Hebel für die Politik benützen; die Staaten ziehen die Kirche und die Religion in den Kreis der politischen Berechnung und haben damit vollkommen Recht, denn die religiösen Ueberzeugungen der Menschen sind eine Macht, einen Staat zu stützen, die aber auch, wenn sie untergraben wird, einen Staat stürzen kann. Wie zieht Preußen die Religion und die Kirche in den Kreis seiner Politik herein! Wie ist dieses bestrebt, die Forderungen der Katholiken zu befriedigen! Ich erinnere an die wegen Errichtung einer Nuntiatur schwebenden Verhandlungen. Ich gebe gerne zu, daß dies ein Schachzug ist, fühle aber schmerzlich, daß dies ein Schachzug gegen Oesterreich ist. Im Testament Friedrich's II., welches von Herzberg an bis auf Bismarck herunter unverrückt die Richtschnur für die preußische Politik bildete, heißt es wörtlich: „„Mein Haus wird sich mit Oesterreich nie verbinden können, eine Allianz mit Oesterreich läuft gegen das Interesse der preußischen Krone."" Ist aber das, was Preußen jetzt thut, nicht eine klug berechnende Politik? Welche Politik aber befolgen wir und gegen wen machen wir einen Schachzug? Nach den bisherigen Vorgängen haben wir einen Schachzug gegen unser eigenes Fleisch und Blut gemacht. (Widerspruch links.) Wie in der Geschichte überhaupt, so bewährt sich auch dießmal, daß der treueste Bundesgenosse Preußens bei seinen Vergrößerungsplänen immer Oesterreich war; sollten wir auch jetzt wieder mitwirken wollen, dieser Politik Vorschub zu leisten? Liegt nicht in diesen Verhältnissen die Aufforderung, auch bei uns den Majoritäten gerecht zu werden? Was thun wir? Das vorliegende Gesetz, sowie auch das früher beschlossene verlangt, daß Oesterreich mit Einem Sprunge sich für einen konfessionslosen Staat erkläre. Mein Gewissen drängt mich deßhalb, noch vor Thorschluß Sie zu bitten, Sie mögen bei Berathung dieses Gesetzes der katholischen Kirche und der politischen Klugheit gerecht werden und den Feinden Oesterreichs nicht die Waffen selbst in die Hand drücken." — Abg. Superintendent Schneider entgegnet: „Der Vorredner hat von zwei Grundpfeilern gesprochen, auf welchen Oesterreichs Wohlfahrt und Macht beruhen soll. Ich möchte ihm erwidern, daß gerade diese beiden Grundpfeiler gegenwärtig unsere beklagenswerthe Zerfahrenheit hervorgerufen haben. (Rufe: So ist es!) Wir haben nur einen einzigen Grundpfeiler, und das ist unsere magna charta, das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen bürgerlichen Rechte. (Beifall.) Es wurde erwähnt, daß seit 1000 Jahren Oesterreich durchaus römisch-katholisch war. Ich muß dem widersprechen. Zur Zeit der Reformation waren viele Ländergebiete unseres Oesterreichs nur von evangelischen Bekennern bewohnt. (Zustimmung.) Es wurde auf Majoritäten hingewiesen. Nun, wir vertreten hier die Völker Oesterreichs, und mögen die Majoritäten hier entscheiden, ob sie nicht auch Andere wollen leben lassen, die in ihrer Mitte sind und als nützliche Staatsbürger sich erweisen. (Lebhafte Zustimmung.) Wir wollen keineswegs mit dem interkonfessionellen Gesetze Politik treiben, wollen uns aber auch nicht Rußland zum Muster nehmen. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen österreichisch bleiben, und für das Wohl Oesterreichs glauben wir am besten zu sorgen durch das Prinzip der Gleichberechtigung. Das vorliegende Gesetz sey deßhalb von so großer Bedeutung, weil es die in der Luft schwebende Gleichberechtigung, wie sich ein hoher Kirchenfürst ausdrückte, herabziehe. Durch dieses Gesetz werde so mancher drückende Alp nicht nur von den Protestanten, sondern auch von den Katholiken genommen." Redner verweist in dieser Beziehung auf die Reverse. Nach all' diesem, schließt Redner, erkenne ich in diesem Gesetzentwurfe einen Akt der Gerechtigkeit, der Milde, der wahren Pietät und Humanität.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaale.

* II. Ordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Schwaben und Neuburg 1868. Nachdem schon am Freitag den 15. d. Mts. vor Beginn der XX. Anklage-Verhandlung, als der letzten dermaligen Session, welche unter Zuziehung von Geschwornen stattzufinden hatte, der Herr Schwurgerichts-Präsident an die Letzteren freundliche Worte der Anerkennung ihrer treuen Berufserfüllung und Ausdauer gerichtet, endete nun Samstag Nachmittags 3 Uhr deren Thätigkeit in gegenwärtiger Sitzungsperiode. — Es kam dann sofort noch der XXI. Anklage-Fall gegen den flüchtigen Joseph Kurz von Weiden wegen Verbrechens der Amtsuntreue — im Ungehorsamsverfahren — zur Verhandlung. Als stellvertretender Präsident fungirte der kgl. Bezirksgerichts-Rath Herr v. Huber-Liebenau, als Staatsanwalt Hr. Sensburg, als Vertheidiger Hr. Rechtskonzipient List. — Joseph Kurz, welcher früher beim königl. Landgerichte Neunburg v. W. als verpflichteter Schreiber bedienstet gewesen und schon als solcher sich ein Verbrechen der Amtsuntreue mit der Folge 4jähriger Arbeitshausstrafe schuldig gemacht hatte, fand, indem er sich eines falschen Vornamens bedient hatte, bei dem k. Bezirksamte Illertissen als verpflichteter Tagschreiber Aufnahme und in Besorgung des Tagwesens Verwendung. Auch in dieser Stellung ließ sich derselbe Unterschlagungen ihm vermöge seines Dienstes anvertrauter Gelder, im Betrage von über 200 fl., sowie Bücher-Fälschungen und Vernichtung von Akten-Produkten zu Schulden kommen. Das wegen dieses Verbrechens der Amtsuntreue in contumaciam gegen Jos. Kurz erlassene Erkenntniß lautet auf sechsjährige Zuchthausstrafe. — Die Gesammtzahl der zu gegenwärtiger, nunmehr geschlossener Session vor das Schwurgericht verwiesenen Angeklagten hat sich auf 33 (22 männlichen und 11 weiblichen) Geschlechts belaufen; davon waren 13 wegen Diebstahls, resp. Theilnahme daran, 4 wegen Hehlerei, 3 wegen Betrugs-Versuchs, 2 wegen Betrugs, 2 wegen Meineids, dann je 1 wegen Mord, Mordversuch, Brandstiftung, Raub, Raubversuch, Diebstahl in Konkurrenz mit Körperletzung, Mißbrauch des Amtes zur Urkundenfälschung in Konkurrenz mit Betrug und Körperverletzung — angeklagt. Auf Todesstrafe wurde erkannt gegen einen Verurtheilten; auf Zuchthausstrafe gegen 22 (15 männl. und 7 weibl.) in einer Gesammtdauer von 127 Jahren 9 Monaten und 6 Tagen; auf Gefängnißstrafen gegen 9 (6 männl. und 3 weibl.), mit zusammen 8 Jahren und 8 Monaten. — Eine der Brandstiftung Angeklagte wurde freigesprochen.

Der Kopfputz unserer Damen ist durch seine heutige phantastische Gestaltung ein so wichtiger Toilettengegenstand geworden, daß in Berlin ein eigenes Blatt, „Die Coiffüre" betitelt, ihm gewidmet worden ist. Die Aufgabe dieses Journales ist: den Frauen den Kopf zurecht zu setzen, etwas, was, wie es scheint, die Ehemänner und Bräutigame nicht mehr verstehen.

Augsburger Börse, den 18. Mai 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	101 3/8	P
Berlin per Rthlr. 60	105	P
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 P	99 7/8	G
Hamburg per M. 100 Banko	88 1/8	P
Leipzig per Rthlr. 60	105	P
London per Lst. 10	119 6/8	P
Paris per Frcs. 200	94 3/8	G
Stuttgart per fl. 100	99 3/8	G
Wien per fl. 100 Oesterr.	101 3/8	P
Staatspapiere.		
Bayer. 4½proz. halbj. Obl.	99 1/4	P
" 4proz. ganzj. Obl.	88 1/2	P
" 4proz. halbj. Obl.	88 1/2	P
Amerik. 6prz. Obl. v. 1882	76 1/4	P
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	99 3/8	G
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	67 3/8	P
Augsburger fl. 7. Loose	8 3/8	P
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	835	G
" Ostb. à fl. 200	123	G
Deutsch-Schweizer Kreditbank	86	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	234	G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	120	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	40	G
Mech. Web. Fichtelbach	155	G
Weberei Haunstetten	146	G
M. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	[illegible]	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	[illegible]	G
Spinnerei Kolbermoor	96	P
Priorität	90	P
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	73	P
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	[illegible]	G
Maschinenfabrik Augsburg	94 P 91	G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	91	G
Priorität	[illegible]	G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	[illegible]	G
" Bank-Pfandbriefe	90 [illegible]	G
Augsburger Kammg.-Sp.	100 [illegible]	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	[illegible]	G
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95	G
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	88	G
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	9.58	Gd.
20 Francs Stücke	9.30	[illegible]
Oesterr. Banknoten	—	[illegible]

Bekanntmachung.

Zahlungsunfähigkeit der Müllerseheleute Joseph und Veronika Greither von der Maisenmühle, modo Gant betr.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichts Kempten rubr. Betreffs bringt der unterfertigte k. Notar am

Montag den 8. Juni ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in der Maisenmühle des Müllers Joseph Greither von da die Immobilien der Gemeinschuldner, bestehend aus dem in der Steuergemeinde Wiggensbach und zum kleineren Theile in der Steuergemeinde St. Lorenz, k. Landgerichts Kempten, gelegenen Mühlgute Hs.-Nr. 10 in Maisenpaindt mit Wohnhaus, angebautem Stall und Stadel, Mahl- und Sägmühle, alles in gutem baulichen Zustand, 46 Tgw. 72 Dez. wohlbestellten Grundstücken, radizirter Mahlmühlgerechtigkeit nebst dazu gehöriger Wasserkraft — mit 2000 fl. brandversichert, notariell auf 11,961 fl. 15 kr. gewerthet, und mit 9 fl. 26 kr. Bodenzinsen belastet, zur zwangsweisen Versteigerung an den Meistbietenden, wobei jedoch der Hinschlag nur erfolgt, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben, und können bis dahin die bezüglichen Dokumente auf meiner Amtsstube hier eingesehen werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Kempten, den 31. März 1868.

Geisenhof, k. Notar. 2(2)

Bekanntmachung.

Betreff: Hermann gegen Epple, wegen Forderung.

2(1) Nachdem bei der in rubrizirtem Betreffe am fünften dieses Monats gepflogenen ersten Versteigerungstagsfahrt auf das Anwesen Haus Nr. 96 des Bauers Clement Epple von Helo, der Gemeinde Memhölz, ein Angebot nicht gelegt wurde, werde ich dasselbe am

Donnerstag den 28. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause des Schuldners Epple zu Helo wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterwerfen, wobei jedoch der Hinschlag ohne Rücksicht auf den erhobenen Schätzungswerth des Anwesens von 5890 fl. erfolgt, und beziehe ich mich im Uebrigen auf meine deßfallsige Bekanntmachung am dritten März dieses Jahres in der „Augsb. Abendztg."

Kempten, den 15. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Geisenhof.

Bekanntmachung.

2(2) Auf Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. Isar werden am

Mittwoch den 3. Juni d. Js.
Vormittags 10½—12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingerstraße 18/I) die nachstehend näher bezeichneten Anwesen am Schmidgäßchen und Gänsbühl dahier, ausgeschieden nach den bestehenden 3 Hypothekfolien, nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt und zwar:

1) **Von 10½—11 Uhr** das Anwesen Hs.-Nr. 3 am Schmidgäßchen, bestehend aus einem mit Mezzaninwohnungen versehenen einstöckigen Wohnhause, mit welchem ein zweistöckiges Wohngebäude in Verbindung steht, geschätzt auf 7500 fl. und belastet mit 32,000 fl. Hypothekkapitalien und 2500 fl. Zinsen- und Kostenkaution, wovon aber 25,000 fl. Kapital und 2500 fl. Kaution auch noch auf den **beiden** nachfolgenden, und 3000 fl. Kapital noch auf dem unter 3 beschriebenen Objekte Sicherheit genießen.

2) **Von 11—11½ Uhr** das Anwesen Hs.-Nr. 4 am Gänsbühl (im Grundbuche bezeichnet mit Hs.-Nr. 4a am Gänsbühl und Hs.-Nr. 4 am Schmidgäßchen), bestehend aus einem drei Stock hohen Wohngebäude mit Balkenkeller, Kommunhof und Kommunwasser, gewerthet auf 8200 fl. und belastet mit 38,000 fl. Hypothekkapitalien und 2500 fl. Zinsen- und Kostenkaution, worunter sich die unter 1 bezeichnete Verbandhypothek mit 25,000 fl. Kapital und 2500 fl. Kaution und ein auch auf dem unter 3 aufgeführten Objekte versichertes Kapital von 4000 fl. befindet.

3) **Von 11½—12 Uhr** das Anwesen Hs.-Nr. 4 am Gänsbühl (im Grundbuche bezeichnet mit Hs.-Nr. 4b am Gänsbühl), bestehend aus einem 3 Stock hohen Wohngebäude und einem gleich hohen Rückgebäude mit kleinem Balkenkeller, Kommunhof und Kommunwasser, geschätzt auf 32,000 fl. und belastet mit 38,000 fl. Hypothekkapitalien und 2500 fl. Zinsen- und Kostenkaution, worunter Verbandhypotheken im Betrage von 32,000 fl. mit 2500 fl. Kaution sich befinden.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag bei dieser ersten Versteigerung nur dann erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird, daß dem Notar unbekannte Steigerer sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und daß Hypothekenbuchs-Auszüge und Schätzungsurkunde inzwischen auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können.

München, den 27. März 1868.

Dr. Steub, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge neuerlicher Requisition des kgl. Landgerichts München rechts der Isar wird am

Samstag den 23. Mai ds. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten kgl. Notars (Kaufingerstraße 18/I) das im Münchener Burgfrieden, zunächst an der Eisenbahn von München nach Salzburg, dem Bahnhofe Großhesselohe und an der Straße von München nach Tölz gelegene Schwaiggut Hs.-Nr. 1 zu Geiselgasteig mit 206 Tagw. 44 Dez. Gründen in der Steuergemeinde Grünwald und 27,798 Tagw. in der Steuergemeinde Vorstadt Giesing, gewerthet auf . . . . 73,191 fl. — kr.
sammt den auf . . . . . . 268 fl. 27 kr.
geschätzten Pertinenzien, welche in Haus- und Oekonomie-Einrichtungsgegenständen bestehen, der **zweitmaligen** Zwangs-Versteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag **ohne Rücksicht** auf den oben angegebenen Schätzungswerth erfolgt.

Dem Notar unbekannte Steigerer müssen sich über Person und Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Hypotheken-Buchs- und Grundsteuer-Kataster-Auszug, sowie Schätzungs-Urkunde können auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Im Uebrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 11. Februar und Nachtrag vom 9. ds. Mts. bezogen.

München, den 25. April 1868.

Dr Steub, k. Notar. 2(2)

Bekanntmachung.

Dr. Winterhalter gegen Hofmeister, wegen Hypothekforderung.

3(2) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt am

Freitag den 29. Mai Vormittags 11 bis 12 Uhr

das Anwesen Nr. 20g an der Theresienstraße zum zweitenmale versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 21. Februar d. Js. in den Nummern 59, 87 und 110 der Beilagen zur „Augsb. Abdztg."

München, am 7. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(2) Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich zum drittenmale

Donnerstag den 28. Mai l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Kanzlei Salvatorstraße 7/2

das Anwesen Nr. 26 an der Theresienstraße hier des **Jakob Amann.**

Bezüglich der nähern Beschreibung und Belastung dieses auf 18,500 fl. gemäß Schätzung vom 20. August 1867 gewertheten, mit 19,800 fl. Hypothekkapitalien und 1450 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belasteten Anwesens wird auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 6. September und 13. Dezember 1867 verwiesen (Nr. 256, 309, 349 und 18 der „A. Abendztg."

Das Verfahren richtet sich nach §. 92 der Prozeßnovelle. Der Zuschlag erfolgt hiebei **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.**

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

München, am 29. April 1868.

Der kgl. Notar:
v. Seybold.



Nähmaschinenlager

bester Sorten bei A. und S. Braun in Augsburg.

Die rühmlichst bekannten Nähmaschinen der großartig eingerichteten Nähmaschinen-Fabrik von Jos. Wertheim in Frankfurt a/M. sind bei Unterzeichneten stets am Lager. Diese Maschinen sind mit allen neuesten als praktisch befundenen Hilfsapparaten versehen und zeichnen sich durch **geräuschlosen & leichten** Gang vor andern Maschinen aus. Als vortheilhaft und angenehm sind folgende neuerdings angebrachte **Verbesserungen** zu nennen: **Praktischer verstellbarer** Säumer, **zweckmäßiger Kleiderschutz**, Radarretirung und ganz besonders statt der früheren sehr unbequemen unsichtbaren Stichstellung unter der Platte

die neue Seitenstichstellung mit Zahlen,

die es ermöglicht, ohne alle Versuche genau die Länge des Stiches an einer früher unterbrochenen Arbeit sofort herzustellen.

Dampfbetrieb, die in's Kleinste gehende Arbeitstheilung und massenhafte Produktion machen es genannter Fabrik möglich, zu den nachstehenden außerordentlich billigen Preisen zu liefern:

Wheeler und Wilson Nr. 1 (versilbert) fl. 92. —
" " Nr. 2 (schön broncirt) fl. 85. —
(meist-gekaufte Maschine)
Nr. 3 (unpolirt) fl. 80. —
Nr. 1 und 2 mit Verschluß je fl. 3. — höher.
Singer (kleines Modell) fl. 85. —
(größeres Modell eigner Konstruktion) fl. 100. —

Unterricht gratis! Garantie direkt durch die Fabrik **drei** Jahre!

(Es ist gewiß, daß die Maschinen erst nach vielen Jahren ausgearbeitet seyn werden, alsdann aber tritt das Bedürfniß ein, welches sich häufig jetzt schon fühlbar macht, die Maschine zur Nachhülfe in die Fabrik schicken zu können, während das bei amerikanischen Maschinen unmöglich ist.)

10(2) **Jos. Wertheim** in Frankfurt a./M.

Lager bei ***A. & S. Braun*** in Augsburg.

Weitere Erfolgsberichte der andauernd vorzüglichen Wirkung des Liebig-Liebe'schen Nahrungsmittels in **löslicher** Form.

Hr. Pastor C. Hartwig in Coswig bei M. schreibt:

unter A am 4. Januar }
unter B am 9. Februar } 1868. Gebrauch seit 5 Monaten.
unter C am 27. Februar }

A. Geehrter Herr! Ich kann dießmal nicht selbst zu Ihnen kommen, bitte daher um Zusendung per Post meines gewöhnlichen Quantums von 12 Flaschen Ihres mir bei dem sichtbar ausgezeichneten Erfolge immer mehr lieb gewordenen Präparats: Liebigs Nahrungsmittel in löslicher Form.

B. Hiermit bitte ich nochmals um gefällige Zusendung per Post. Von meinem Monatsbedarf Ihrer Liebig'schen Nahrung ist gestern schon die letzte Flasche aufgezehrt, ich bitte daher um **sofortige** Uebersendung.

C. G. Herr! Senden Sie mir wieder mein Quantum von 12 Flaschen L.-Nahrungsmittel in löslicher Form per Post. Es wird Sie interessiren, wenn ich Ihnen mittheile, daß ꝛc.

Lager halten in Augsburg Herr Apotheker **Gaßmann**, St. Jakobsapotheke.

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser

zahlt die höchstmöglichsten Course die

Passauer Commandit-Gesellschaft
Limmer & Comp. in Passau.

100,000 Stück!

Seedleaf- und Brasil-Cigarren

wurden mir aus einer Konkurs-Masse zum sofortigen Verkauf übergeben und offerire ich dieselben, um schnell damit zu räumen,

per Mille 4¾ Thaler

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Hermann Neupert in Leipzig.

Das kgl. Bezirksgericht Augsburg.

Hegele Gant.

Es wird sämmtlichen Betheiligten hiemit eröffnet, daß das Prioritätsurtheil vom 12. Mai 1868 in der Uhrmacher Anton Hegele'schen Gant am 27. ds. Mts. auf **30 Tage** an die Gerichtstafel wird angeschlagen werden und die Entscheidungsgründe während dieser Zeit zur Einsicht in der Registratur aufliegen.

Augsburg, den 12. Mai 1868.

Der kgl. Director:
Röckelein. Schmid.

Bekanntmachung.

Sybel gegen Lauterbach
p. alim.

Simon Lauterbach, früher Soldat des k. 7. Inf.-Regts., dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird aufgefordert, seinen Aufenthalt

binnen 14 Tagen

hieher anzuzeigen und binnen gleicher Ausschlußfrist einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls Dekrete an ihn an die Gerichtstafel geschlagen und als richtig zugestellt erachtet würden.

Ingolstadt, den 28. April 1868.

K. Stadt- und Landgericht.
Banzer.

Bekanntmachung.

Ambrosius Knaeblein von Spalt, Bezirksamts Schwabach, früher Trompeter beim III. Kürassier-Regiment, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, wird aufgefordert, diesen **innerhalb 14 Tagen** a die ins. hieher bekannt zu geben und einen Schriftenempfänger dahier zu benennen, widrigenfalls Dekrete an ihn an die Gerichtstafel geheftet und als richtig zugestellt erachtet würden.

Am 8. Mai 1868.

K. Stadt- u. Landgericht Ingolstadt.
Banzer.

Bekanntmachung.

Kuratel über Melchior Perschl, Gütlerssohn von Brunnen betr.

Melchior Perschl, lediger Gütlerssohn von Brunnen, hat sich unter die Vermögenskuratel begeben. Als Kurator ist Josef Koppold, Vorsteher der Gemeinde Brunnen, bestellt. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß Melchior Perschl von dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an keine lästigen Verträge ohne Einwilligung seines Kurators rechtsgültig abschließen kann.

Schrobenhausen, den 12. Mai 1868.

Kgl. Landgericht.
Eichbichler.

(Für Liebhaber der Angelfischerei:)

Baron v. Ehrenkreutz,

Das Ganze der

Angelfischerei,

wie solche mit dem glücklichsten Erfolge zu betreiben ist.

1) Die Fische aus der **Ferne herbeizulocken**. — 2) Von der **Laichzeit**. — 3) Von den **natürlichen und künstlichen Ködern. Lockspeisen. — Witterung**. — 4) **Angelgeräthschaften** und **Reusen**. — 5) Die verschiedenen **Fischarten**. — 6) Der belustigende **Krebsfang**. — 7) **Fischkalender**.

6te verb. Aufl. Preis 1 fl. 30 kr.

NB. Die Geheimnisse der Angelfischerei sind hier aufs Beste und Vollständigste mit Hinweisung auf die künstliche Fischzucht dargestellt.

Vorräthig in Augsburg in der *M. Schmid'schen* Buchhandlung.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. ...

Nr. 139.

Mittwoch, den 20. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. ...

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

* **München**, 20. Mai. Se. M. der König hat die Abhaltung einer außerordentlichen Feierlichkeit in sämmtlichen Kirchen und Synagogen des Königreichs zur Feier des 50jährigen Bestehens der bayerischen Verfassungsurkunde angeordnet.

* **Berlin**, 19. Mai. Der Zollbundesrath hat heute das Gesetz angenommen, durch welches die mittelst des österreichischen Handelsvertrages vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auch für die Einfuhr anderer Länder wirksam werden, mit Ausnahme derjenigen für Wein, Most und Cider aus solchen Ländern, welche den Zollverein nicht gleich den meistbegünstigten Nationen behandeln.

* **Berlin**, 19. Mai. (Zollparlament.) Die Wahl des Abgeordneten **Müller** (Görlitz) wird genehmigt, der Handelsvertrag mit dem Kirchenstaate angenommen. Hierauf folgt die Plenarberathung des Vereinszolltarifs. (S. die heutige Beilage.) **Wiggers** (Berlin) ist für die Vorlage, ausgenommen die Petroleumsteuer; **Mohl** (Würtemberg) gegen die Petroleumsteuer und die Eingangszölle für Chemikalien. **Miquel** (Hannover) vermißt in der Vorlage die Aufhebung des Reiszolles und einer Zuckersteuer-Reform; er bekämpft gleichfalls die Petroleumsteuer. **Feustel** (Bayreuth) befürwortet die Petroleumsteuer auch vom finanziellen Standpunkt. Eine Verringerung des Konsums, also eine Benachtheiligung der Bevölkerung, sey von der Petroleumsteuer nicht zu befürchten.

* **Dresden**, 20. Mai. Die erste Kammer lehnte mit 22 gegen 15 Stimmen die von der Abgeordnetenkammer beschlossene Abschaffung der Todesstrafe ab. (Die Majorität des Ausschusses war für die Abschaffung.)

* **Wien**, 19. Mai. Die „Oesterreichische Korrespondenz“ meldet: Die Publikation der mit der Sanktion des Kaisers versehenen konfessionellen Gesetze wird morgen oder übermorgen erwartet; Herr v. Meysenbug schickt sich an, Ende dieser Woche seine Mission nach Rom anzutreten.

* **London**, 19. Mai. Im Unterhause antwortete auf eine Interpellation Gladstone's Disraeli, die Regierung werde die irische Kirchenbill entschiedenst bekämpfen und übermorgen Regierungsbeschluß bezüglich der schottischen Reformbill mittheilen.

Deutsches Zoll-Parlament.

\. **Berlin**, 18. Mai. Die heutige Sitzung des Zollvereinsparlamentes wurde ganz unvermuthet die interessanteste, welche diese Versammlung bis jetzt gehalten hat. Es zeigte sich dabei, wie vergeblich die Hoffnung derjenigen gewesen war, welche glaubten, dadurch, daß sie am 7. ds. durch eine unnatürliche Koalition die einfache Tagesordnung über den Adreßantrag durchgesetzt hatten, sey nun dem Zollparlamente bereits seine politische Kraft genommen und dasselbe zu einer bloßen Wirthschaftskommission herabgedrückt. Die kurze Zwischenzeit hatte hingereicht, um Alle, welche damals mit unseren bayerischen Ultramontanen und Klerikaldemokraten gegen die Zulassung der Adreßdebatte gestimmt hatten, zur Einsicht und Umkehr zu bringen, und die Rückschlacht, welche in der heutigen Sitzung erfolgte, hatte eine vollständige Niederlage der bereits in sich gespaltenen Partei **Thüngen** zur Folge. Den unschuldigen Anlaß dazu gab ein Antrag von **Bamberger** und Genossen, das Zollparlament wolle beschließen, den Bundesrath des Zollvereins zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirekten Steuern Anlaß gebe. Die Partei **Thüngen** beeilte sich, diesem Antrage wieder einmal die beliebte Inkompetenzeinrede entgegenzusetzen. Herr **Probst** von Stuttgart sollte denselben zum Falle bringen; er gebrauchte alle die bekannten Mittelchen; er sprach von sich und seinen Genossen als von den „Süddeutschen“ mit vornehmer Ignorirung des Umstands, daß doch auch eine erkleckliche Anzahl Süddeutscher im Parlamente sitzt, die nicht zu seiner Fahne stehen; er predigte der Versammlung den Frieden zwischen Süd und Nord, der eben nur durch die sorgfältigste Vermeidung jeder Kompetenzüberschreitung zu erhalten sey, und er entblödete sich nicht, selbst auf die Gefahren hinzudeuten, welche außerdem vom Ausland drohen könnten. Seine überaus suffisante Rede war wie berechnet darauf, den Zündstoff in die Versammlung zu werfen. Es erfolgte eine mehrstündige **politische** Debatte, welche die versäumte Adreßdebatte vollständig zu ersetzen geeignet war und in welcher selbst der Bundeskanzler Graf von **Bismarck** nicht verhehlte, daß die allzugroße Zahmheit, welche unsere Partikularisten dem Parlament zu geben sich bemühen, denn doch nicht nach seinem Geschmack sey, und namentlich das von der Rücksicht auf das Ausland hergenommene Motto des Hrn. **Probst** gebührend zurückwies. Letzteres wurde sofort von dem schlagfertigen **Lasker** mit kritischer Schärfe zerzaust. Den Glanzpunkt der Debatte aber bildete am Schlusse derselben eine ausführliche Rede des Abg. Dr. **Völk**, durch welche endlich das wahre Verhältniß der Parteien in Süddeutschland, insbesondere in Bayern, den Anmaßungen der Partei **Thüngen** gegenüber dem Parlamente klar gelegt wurde, und welche, auf Verstand und Gemüth gleich sehr berechnet und mit **Völk**'schem Humor vorgetragen, bei den Norddeutschen, die ihr mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, den freundlichsten Eindruck zurückließ. Bei der darauf gefolgten Abstimmung blieben die süddeutschen Partikularisten, von den norddeutschen Konservativen, wie von der Fortschrittspartei verlassen, mit ihrer Maulwurfspolitik allein und der **Bamberger**'sche Antrag, welcher durch das Verdienst des Hrn. **Probst** eine weit über seinen ursprünglichen Zweck hinausgehende Bedeutung erhalten hatte, indem er nun als der Ausdruck des dem Hause innewohnenden Bewußtseyns seiner politischen Kraft erschien, wurde mit allen gegen ihre Stimmen angenommen. Die Reden, welche **Waldeck** und **Löwe** aus der Fortschritts- und **Wagner** aus der konservativen Partei gehalten hatten, waren Vertheidigungsreden gewesen, wodurch sie sich dagegen verwahrten, als hätten sie durch ihre Abstimmungen in der Adreßfrage irgendwie den Bestrebungen unserer „Süddeutschen“ auf Beschränkung der Zuständigkeit und Herabdrückung der Wichtigkeit des Zollparlaments Oberwasser liefern wollen. So endete bereits nach 11 Tagen der Triumph der Würtemberger und der bayerischen Rechten über die vermeintlich verübte Heldenthat. Sie können mit dem Bewußtseyn nach Hause gehen, daß sie hier, um mit dem „Volksboten“ zu sprechen, vollständig — fertig sind.

** **Berlin**, 18. Mai. Nachdem in der heutigen (14.) Sitzung das amendirte Tabaksteuergesetz mit großer Majorität angenommen worden, folgte die Schlußberathung über den österreichischen Handelsvertrag. Es ward, was den Vertrag anlangt, nichts Neues vorgebracht. Auf eine Anfrage des Abg. Graf Kleist erklärt Präsident **Delbrück**: Die Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, welche durch den Vertrag an Oesterreich zugestanden sind, müssen vertragsmäßig auch England, Frankreich, Italien, Spanien und dem Kirchenstaate gewährt werden. Andere Nationen haben ein vertragsmäßiges Recht auf diese Ermächtigungen nicht. Es liegt jedoch in der Absicht der verbündeten Regierungen, durch einen in den nächsten Tagen einzubringenden Gesetz-Entwurf diese Ermäßigungen auch auf alle anderen Staaten auszudehnen, jedoch mit Ausnahme des Weins. In dieser Beziehung sollen nur diejenigen Staaten berücksichtigt werden, welche dem Zollverein das Recht der meistbegünstigten Staaten zugestehen. — Auf eine Bemerkung des Abg. v. **Hennig** erwidert der Präsident Delbrück, daß die Steuer auf fertige Kleidungsstücke

sich nach dem Stoffe richte, aus welchem die Kleider gefertigt seyen. — Zu einer längeren und interessanten Debatte führte nun ein vom Abg. Dr. Bamberger (Hessen) bei dieser Gelegenheit eingebrachter Antrag: „Den Bundesrath des Zollvereins zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirekten Steuern Anlaß gibt." Abg. Fabricius (Darmstadt) ist gegen Bamberger's Antrag, da nicht der mindeste Anlaß vorliege, die Höhe der Weinsteuer in Hessen vom Zollvereine aus einer Aenderung zu unterwerfen. Redner weist den blühenden Stand der hessischen Weinindustrie nach, und findet durchaus nicht, daß dieselbe unter einem übermäßigen Steuerdruck leide. Abgeordneter Pfannebecker sagt: Die Weinfrage ist für Hessen bei diesem Vertrage die wichtigste. Durch den Zollvertrag mit Frankreich 1865 wurde der Weinzoll von 6 auf 4 Thlr. herabgesetzt. Wir haben lebhaft dagegen reklamirt. Eine gleiche Besorgniß Seitens Oesterreichs flößt uns nun allerdings dieser Vertrag nicht ein, wir fürchten seine Konkurrenz nicht, wohl aber die französische, der die Herabsetzung zu Gute kommt. — Abg. Mohl (Würtemberg): Der Zollvereinsvertrag setzt für die Besteuerung des Weines nur einen Maximalsatz fest, läßt aber sonst den einzelnen Regierungen darin freie Hand. Die bezügliche Gesetzgebung in Hessen bewegt sich nun vollkommen innerhalb des Vertrages und erreicht den Maximalwerth noch lange nicht. Eben dasselbe ist in Baden und Würtemberg der Fall. Aber sey dem, wie ihm wolle, wo der Weinbau durch die Besteuerung bedrückt wird, da ist es Sache der Landesgesetzgebung, ihm zu Hilfe zu kommen, das Zollparlament aber ist in dieser Sache nicht kompetent. — Abg. Bamberger: Den blühenden Zustand der Weinindustrie in Hessen zu schützen und zu fördern, ist der Zweck meines Antrags. Ich wundere mich über dieses Bedenken nicht. Wenn aber durch Ihre Beschlüsse nach irgend einer Seite hin Schaden gestiftet werden kann, so müssen Sie diesem Schaden vorbeugen. Ich lege weniger Werth auf die Ziffer der Besteuerung des Weines in Hessen, als vielmehr auf die Verschiedenheit des Systems der Besteuerung zwischen inländischem und ausländischem Wein. Bei dem inländischen haben wir noch den ganzen Wust unzweckmäßiger, schädlicher Bestimmungen, namentlich die Fabrikationssteuer mit ihrem allseitigen Mißtrauen. Man sagt uns nun, wir sollten uns doch auf den guten Willen der hessischen Regierung verlassen, sie werde schon für eine Reform durch die Landesgesetzgebung sorgen. Ich fühle nicht den Beruf, den guten Willen der hessischen Regierung in Zweifel zu ziehen, aber es gibt doch verschiedene Grade desselben und es wird nichts schaden, wenn manchmal der Maßstab des gesammten Deutschlands ihrem guten Willen einigermaßen zur Hilfe kommt. Vielen Angehörigen Hessens ist sowohl die Wahl zum Reichstage wie die zum Zollparlament verschlossen worden. Es ist das mit eine Folge der Zerreißung unseres Landes durch die Mainlinie, und unsere süddeutschen Landsleute mögen das in Rechnung ziehen und uns ihre Nachsicht angedeihen lassen dafür, daß wir manchmal über den Main etwas hinüberschielen. Ich appellire an die nationale Gesinnung, welche gerade unsere Bevölkerung gezeigt hat, und ich mache darauf aufmerksam, daß die Weinproduktion, der Weinexport wesentlich dazu beigetragen hat, unsere Bevölkerung in engere Beziehungen mit dem Norden von Deutschland zu bringen und dadurch viele der kindischen Vorurtheile zu beseitigen, welche andere Theile Süddeutschlands noch von dem Norden hegen. (Bravo! bei den National-Liberalen.) Hessischer Bundeskommissar Hofmann: Ich habe eine sachliche Begründung des Antrages durch den Vorredner nicht gehört. Der Zollvereinsvertrag vom 8. Juli vorigen Jahres hat Prinzipien der Moral nicht aufgenommen (oh! oh!) und nach den Bestimmungen desselben kann es nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß das System der indirekten Steuern jedes Landes nur von der eigenen Landesvertretung geändert werden kann. (Sehr richtig!) Sache des Zoll-Parlaments ist dies nicht. — Handelte es sich um einen allgemeinen Antrag, so würde ich die Kompetenz des Zoll-Parlaments nicht bestreiten, zur Berathung eines so speziellen Antrages ist das Parlament nicht berechtigt. — Abg. Liebknecht (Sachsen): Die Kompetenz des Parlaments zu dem Antrage des Abg. Bamberger ist nicht gegeben. Der Antrag hat für die Herren, die aus dem Zollparlament gern ein Vollparlament machen möchten, die Bedeutung, daß sie dadurch die Adreßdebatte zu einem Hinterpförtchen wieder einführen zu können glauben, nachdem sie neulich mit ihrem Antrage wieder unsanft zur Thür hinausgedrückt worden sind. (Unruhe.) Präsident Simson ersucht den Redner, sich solcher Ausdrücke zu enthalten, die die Gefühle, wenn auch die Minorität, verletzen müßten. — Abg. Liebknecht: „Ich kann den Antrag nur zurückführen auf den Wunsch des Abg. Bamberger, auch die süddeutschen Staaten sobald als möglich in dem norddeutschen Bundeskäfig zu sehen. Wunderbar bleibt mir nur die Kühnheit jener Herren, mit welcher sie sich nationalliberal zu nennen belieben. Liberal zeigten sie sich freilich neulich, als es galt, gegen einige untergeordnete Beeinflussungen der würtembergischen Wahlen Front zu machen, obwohl sie bei den norddeutschen Wahlen die größten Unregelmäßigkeiten als etwas Selbstverständliches betrachtet hatten. (Große Unruhe.) Ich verweise Sie auf die stenographischen Berichte. — Präsident Simson: Es handelt sich hier nicht um die Frage, ob Sie eine derartige Behauptung aufzustellen berechtigt sind; ich weise Sie nur darauf hin, daß Sie selbst Mitglied dieses Hauses sind, vor dessen Verletzung oder Beschimpfung Sie sich in Acht zu nehmen haben." Abg. Liebknecht: „Ich habe auf die stenographischen Berichte verwiesen. Nicht weniger wunderbar ist es, wie eine Partei für sich den Namen der nationalen in Anspruch nehmen kann, mit deren Billigung Deutsch-Oesterreich und Luxemburg von unserem Vaterlande abgetrennt worden ist. (Widerspruch und große Unruhe.) Wenn der Abg. Bamberger auf die Unzuträglichkeiten hinweist, die aus der Stellung Hessens für dieses Land erwachsen, so möge er sich bei denen bedanken, die die Mainlinie mitten durch Deutschland gezogen und unser Vaterland dadurch zerrissen haben. Wir haben damit nichts zu thun. Die nationale Frage gehört nicht in das Zollparlament, die wird Gott sey Dank anderswo ausgemacht werden." (Beifall der Süddeutschen. Große Unruhe.) — Abg. Maier (Bremen) bittet den mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag anzunehmen, da der Hauptgrund für die Befürchtung, der Zoll auf Wein werde durch die Zinsverluste wesentlich erhöht werden, durch die getroffenen Tarifsabänderungen und durch die Einrichtung eiserner Kredite wegfalle. — Abg. Graf Solms-Laubach spricht sich gegen den Antrag des Abg. Bamberger aus. — Abg. Metz (Hessen): Es ist ein schmerzliches Gefühl, heute, an dem Jahrestage des Zusammentritts des ersten Parlaments, einer Vertretung Deutschlands — die Kompetenz bestreiten zu hören, über eine Frage zu urtheilen, die nicht einmal die Grenze der rein materiellen Interessen überschreitet. Es ist zweifelhaft, ob sich der hessische Bundeskommissär betreffs der hier von ihm ausgesprochenen Ansicht in Uebereinstimmung mit seiner Regierung befindet; ich möchte ihn wenigstens an eine frühere Gelegenheit erinnern, wo er bezüglich des Eintritts Oberhessens in den Nordbund die bundesfreundlichsten Erklärungen abgab; dieselben wurden jedoch später von Hrn. v. Dalwigk desavouirt. Die Auflage, deren Beseitigung durch den Antrag angestrebt wird, ist noch ein Ueberbleibsel aus der Zeit der Fremdherrschaft, ihre Beseitigung bisher unmöglich. Unser Antrag, der nicht einmal den Weg angibt, auf welchem von Seiten des Bundesrathes vorgegangen werden soll, bezweckt nur, von außen her eine Anregung zu geben, die Sache in die Hand zu nehmen. Lehnen Sie den Antrag ab, so können wir in Hessen wieder Jahrzehnte warten, bis Etwas geschieht. Graf Bismarck erklärt darauf Hoffmanns Erklärung als den Ausdruck einer Privatansicht und fügt bei: „Ich kann mir sehr wohl denken, daß der Zollbundesrath, wenn er glaubt, daß durch eine Modalität der Besteuerung in den einzelnen Ländern die Verkehrsfreiheit in einer Weise gefährdet wird, daß dadurch auch die Interessen des Zollvereins geschädigt werden, sich für kompetent halten könnte, diese Frage zu verhandeln." (Lebhafter Beifall.) — Bundeskommissär Hofmann: Ich muß ein Versehen meinerseits verbessern; ich hätte allerdings sagen müssen, daß ich nur im Namen der hessischen Regierung gesprochen habe, wozu ich ein Recht zu haben glaube, weil der Antrag speziell die hessischen Verhältnisse betrifft. — Graf Bismarck: Ohne der Diskussion im Schooße des Bundesrathes vorzugreifen, wollte ich nur bemerken, daß es sich hier nicht um die Frage handelt, ob die hessische Gesetzgebung im Widerspruch mit dem Zollverein besteht, sondern nur darum, ob die legislativen Organe des Zollvereins berechtigt sind, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. (Beifall.) — Abg. Probst: Das Recht, Beschwerden im Petitionswege hier zur Sprache zu bringen, hat wohl der einzelne Abgeordnete, niemals aber das Parlament als solches. Dasselbe würde mit einem solchen Beschluß seine Kompetenz überschreiten und gegen eine solche Erweiterung müssen wir protestiren. Wir haben dies bereits bei der Adresse gethan und man hat uns Süddeutschen damals als Motiv Preußenhaß untergeschoben. Von diesem waren wir weit entfernt. Der Grund, der uns zu unserm Verhalten bewog, war die Ueberzeugung, daß durch Hineinziehen des politischen Antagonismus in unsere Diskussionen, die durch den Widerstreit der entgegenstehenden Ansichten über Schutzzoll und Freihandel, über die Besteuerung dieses oder jenes Industriezweiges Raum genug zum Kampfe geben, die materiellen Interessen, welche wir hier zu vertreten haben, leiden müßten. Wir wollten Frieden, Frieden nicht nur in diesem Hause, auch Frieden nach außen. Es schien uns gerathen, die Lawine, die seit lange am Gipfel des Berges droht, nicht durch Erschütterungen von hier aus ins Rollen zu bringen und die Segnungen des Friedens von Neuem zu gefährden. So glaubten wir dem Zollparlament selbst, wie dem Vaterlande den besten Dienst zu leisten. — Graf Bismarck gibt dann eine mit

Beifall aufgenommene (gestern mitgetheilte) Erklärung ab. — Abg. Lasker: Die Namen der Herren, die gegen den Bambergerschen Antrag gesprochen, kennzeichnen ihre Tendenzen zur Genüge. Der Abg. Liebknecht hat hier seine Rede, die er neulich in der Volksversammlung gehalten, wiederholt, nur sein Programm, die Zerstückelung Preußens hat er weggelassen, wohl weil er voraussetzte, daß er damit auf keiner Seite dieses Hauses Anklang finden würde. Den Abg. Probst, der im Namen der Süddeutschen zu sprechen vorgab, mache ich darauf aufmerksam, daß sich die bayerischen, badischen und hessischen Abgeordneten sehr dafür bedanken werden, ihn als ihren Wortführer anzuerkennen; ich glaube ihm schon mehr als genug zu thun, wenn ich ihn als Rechtskonsulent der Würtemberger gelten lasse. Es wird immer von Kompetenzerweiterung gesprochen, — von wem ist denn eine solche verlangt? Man sagt, wir wollten hier durch unsere Verhandlungen den Einheitsstaat schaffen; — ich meine, dazu gehört doch vor Allem eine Exekutivgewalt; so lange eine solche nicht vorhanden ist, kann von einem Staate keine Rede seyn. Wir denken nicht daran, Jemanden wider seinen Willen zum Anschluß an das bisher geschaffene Einheitswerk bewegen zu wollen, unsere Politik kann nur die seyn, zu warten, bis die Noth jene Staaten zu der Einsicht gebracht hat, daß sie für sich Nichts, absolut Nichts sind, so lange sie sich dem großen Ganzen nicht unterordnen. Das Eine haben wir Gott sey Dank erreicht, daß das unselige liberum veto aufgehört hat, daß nicht mehr ein einzelner Staat durch seinen Protest die gefaßten Beschlüsse verhindern kann, sondern daß wir hier alle als gleichberechtigt durch die Majorität unserer Stimmen entscheiden; und wir werden uns von der Aufgabe, die wir ins Auge gefaßt haben, durch keine Resolution einer Volksversammlung abwendig machen lassen. Der hessische Herr Bundeskommissär scheint den Antrag gar nicht gelesen zu haben, denn sonst hätte er nicht in einer Weise gesprochen, wie es nur Jemand kann, der von internationalen Verträgen noch nie Etwas gehört, von deren Bedeutung keine Ahnung hat. (Unruhe.) Ich wüßte in der That nicht, wer uns das Recht absprechen sollte, das jeder parlamentarischen Körperschaft zusteht. Es ist doch unmöglich, daß wir das Recht haben, Lasten aufzuerlegen, ohne die Befugniß, eine Erleichterung dieser Lasten zu beantragen und dadurch eine Ueberbürdung zu verhindern. Gerade die Kleinstaaten wären durch eine solche Interpretation am meisten gefährdet; denn wenn wir hier eine Belastung beschließen, ohne unsererseits die entsprechende Erleichterung herbeizuführen, so würden die Kleinstaaten bald an uns herantreten und erklären, daß sie eine solche Ueberbürdung zu tragen nicht im Stande seyen. Würden Sie sich diesen Klagen gegenüber auch für inkompetent erklären? Es ist unmöglich, die staatlichen Interessen so von einander zu trennen, daß man bei jedem Punkte, der im Vertrage nicht vorgesehen ist, eine Kompetenz-Ueberschreitung konstatirt. Der Rechtskonsulent der Würtemberger hat aber auch die Gründe derselben gegen Erlaß einer Adresse hier entwickelt, ohne daß in den Verträgen ein Wort darüber steht. Derselbe Abgeordnete hat hierbei ein Moment in die Versammlung eingeführt, das man bisher in deutschen Versammlungen zu hören nicht gewohnt war; gerade deßhalb hätte ich eine Adreßdebatte gewünscht, um darin auszusprechen, daß wir uns in unsern Beschlüssen weder durch das Wohl- noch Uebelwollen des Auslandes leiten zu lassen geneigt sind; Suchen Sie die Bedeutung dieser Versammlung nicht selbst herabzudrücken. Schützen Sie dieselbe vielmehr, damit, wenn die Tage kommen werden, wo eine Vertretung Deutschlands nicht nur über die materiellen, sondern über alle staatlichen Interessen unseres Vaterlandes entscheiden soll, dem Inhalte die Form nicht fehle. (Beifall.) — Abg. Bebel (Sachsen): Die Erinnerung an den heutigen Jahrestag Seitens des Abg. Metz hat mich nicht überrascht. Seine Partei sucht ja im Volke die Vorstellung zu erwecken, als sey dieses Parlament mit dem vom Jahre 1848 zu verwechseln, obwohl beide kaum mit einander zu vergleichen sind. Unser Zollparlament ist überhaupt kein deutsches Parlament, es fehlen nicht nur die Vertreter Luxemburgs, sondern auch die Abgeordneten der neun Millionen Deutschen in Oesterreich. — Abg. Dr. Löwe-Calbe: Ich halte es für einen durchaus ungeeigneten Weg, gegen eine Kompetenzerweiterung zu protestiren, da von einer solchen gar nicht die Rede ist. Das Zollparlament hat die historische Berechtigung — ganz gleich, ob es in den Verträgen steht oder nicht — stets zu wachsen und stärker zu werden. Es muß dieselbe Entwicklung nehmen, wie der Zollverein, gegen den sich auch Seitens der Kleinstaaten eine Menge von Bedenken erhoben, denen die Rücksicht eines Verlustes der Selbstständigkeit zu Grunde lag. Um die Schwierigkeiten zu überwinden, mußten wir die größten Opfer bringen und jene Bedenken durch unser Geld beschwichtigen. Der Antrag des Abgeordneten Bamberger liegt aber auch nach den Verträgen vollkommen in der Kompetenz des Hauses, denn er enthält nichts, als den Wunsch, in welcher Weise wir künftig verfahren zu sehen wünschen. Es bleibt uns für die Zukunft eine ruhige, aber rücksichtslos fortschreitende Arbeit, und Sie irren sich, wenn Sie glauben, daß wir Sie bei Ihren Protesten in Ihrer Negation unterstützen wollen. Gewöhnen Sie sich daran, in Zukunft eine Reihe solcher Anträge, wie der vorliegende, stellen zu sehen, und wenn Ihnen dieselben nicht gefallen, so verfolgen Sie Ihre wirthschaftlichen Interessen für sich. Wenn ich ebenso die unsrigen allein im Auge hätte, ohne Rücksicht auf unsere gemeinsamen Interessen, so würde ich das uns hier zusammenhaltende Band nicht länger aufrecht zu erhalten suchen, gegen welches Sie fortwährend protestiren, und das wir theuer bezahlen müssen (Beifall). Abg. Roßhirt spricht gegen Lasker. Abg. Camphausen (Reuß) für die Kompetenz des Parlaments, falls es nicht verkümmern soll. Kommissär Hoffmann bleibt bei seiner zunächst persönlichen Ansicht, daß der gegen Hessen gerichtete Antrag eine Kompetenz-Ueberschreitung sey. Abg. Windhorst: Es ist kein Zeichen von Furcht, wenn man den Wunsch nach Frieden ausspricht, ich bin am wenigsten furchtsam, zumal wenn mir der General Moltke zur Seite steht. (Große Heiterkeit, da der kurzsichtige Redner den General v. M. mit v. Steinmetz der neben ihm steht, verwechselt hat.) Es ist aber doch immer ein General. Die Kompetenz haben wir weder zu beschränken, noch zu erweitern, sondern an den Verträgen zu halten. Die Einigkeit werden Sie (die Nationalliberalen) nicht fördern durch aufregende Reden (Widerspruch), sondern das Band sprengen (Widerspruch), ich wiederhole es: sprengen. Graf Bismarck kennt den Antrag erst seit heute, sonst würde er anders sprechen. Nicht einmal in Hessen selbst steht es fest, ob man einen Grund zur Beschwerde hat. In Bayern und Würtemberg bestehen eben solche Auflagen, die man beim Abschluß des Vertrages kannte und jetzt höchstens revidiren könnte. Der Zweck des Bambergerschen Antrags ist die Adreßdebatte zu ersetzen, wenigstens ist es in diesem Sinne in der Fraktion geprüft worden. (Präsident Simson bittet Vorgänge außerhalb des Hauses nicht in die Debatte zu ziehen.) Es ist das heute so oft geschehen, daß ich davon angesteckt bin. (Präsident: Dann wünsche ich, daß man sich vor weiteren Ansteckungen hüte. Heiterkeit.) Ich gratulire dem Herrn Präsidenten zu dem glücklichen Witz und bitte im Interesse der Einigkeit gegen den Antrag Bamberger zu stimmen. — Abg. Dr. Waldeck spricht für den Antrag und gegen den momentanen Eintritt der süddeutschen Staaten in den norddeutschen Bund, für den er erst dann sey, wenn die Verfassung des letzteren in bundesstaatlicher, freisinniger Weise entwickelt sey. — Abg. Frhr. v. Neurath ist entschieden gegen den Antrag. — Abg. Wagener (konservativ) für den Antrag, führt im Wesentlichen die Rede des Grafen v. Bismarck weiter aus. — Dr. Bissing (Baden) erklärt: „Wir scheinen hier die Sündenböcke zu seyn; man hält uns hier von allen Seiten Vorlesungen und Rügen vor. Uebrigens begreife ich nicht, daß man jetzt plötzlich für den Eintritt Süddeutschlands schwärme. Habe ja der Bundeskanzler an einer anderen Stelle erklärt, daß die Süddeutschen noch um 30 Jahre zurück wären (heftiger Widerspruch); lassen Sie daher uns Canadier und Unhöfliche noch 30 Jahre draußen, bis wir würdig werden, Aufnahme im norddeutschen Bunde zu finden." Noch einer langen mit Beifall aufgenommenen Rede des Abg. Dr. Völk (Bayern), in der er den Standpunkt der nationalen Partei vertritt, erklärt der Präsident die Diskussion über den Gegenstand für geschlossen. (Große Heiterkeit.) Aus der Reihe der persönlichen Bemerkungen heben wir hervor: Abg. Probst erklärt, er habe von keiner Furcht, die Süddeutschland habe, gesprochen, daß davon bei uns überhaupt keine Rede seyn kann, das zeigt die Stimmung, die während der Luxemburger Affaire herrschte. Ganz Süddeutschland hätte seyn Letztes aufgewendet, um Luxemburg bei Deutschland zu erhalten. Bundeskomm. Delbrück dementirt Namens des abwesenden Bundeskanzlers in aller Form, daß dieser je davon gesprochen, die Süddeutschen seyen um 30 Jahre in der Kultur zurück. Der Antrag des Abg. Bamberger wird mit sehr großer Majorität angenommen. Der Vertrag wird ohne Diskussion genehmigt. (Auf die Aeußerungen von Waldeck und von Neurath und Dr. Völks Rede werden wir ausführlich zurückkommen.)

Berlin, 16. Mai. Vorgestern gab der Ministerpräsident Graf Bismarck ein großes Diner, zu welchem namentlich viele süddeutsche Mitglieder des Zollparlaments, darunter der bekannte bayer. Abg. v. Thüngen, eingeladen waren. — Das von Berliner Einwohnern projektirte Fest für die süddeutschen Zollparlamentsmitglieder soll am 22. d. M., Abends, im Tivoli stattfinden. Es liegt dazu eine Aufforderung an die Berliner vor, in der es heißt: „Zum erstenmal sieht Berlin Abgeordnete aus dem südlichen Deutschland durch das Zollparlament in seiner Mitte vereinigt. Einen solchen Vorgang dürfen wir nicht unbeachtet vorübergehen lassen. Wie verschieden immer die politischen Meinungen über die nächste Vergangen-

heit und die nächste Zukunft sowohl in unserer eigenen Stadt als auch unter den süddeutschen Mitgliedern des Zollparlaments gestaltet seyn mögen, unserer Ansicht nach kann es Berlin nur zur Ehre gereichen, wenn wir die Gemeinsamkeit des deutschen Namens bezeugen. Die Tugenden der Gastfreundschaft, welche Süddeutschland stets geziert haben, müssen auch in Berlin bei einem bedeutungsvollen Anlaß geübt werden.“ Unterzeichnet sind Mitglieder der städtischen Kollegien, auch Prof. Gneist und Prof. Virchow.

Bayern.

* Die Einleitung des vom Generalquartiermeisterstab bearbeiteten Werkes über den „Antheil der k. b. Armee am Kriege des Jahres 1866“ besagt: Das durch den Wiener Frieden vom 30. Oktober 1864 geschaffene Kondominat der Souveräne von Oesterreich und Preußen über die nordischen Herzogthümer, sowie die Schwierigkeiten, welche der Herstellung eines Definitivums dortselbst im Wege standen, waren binnen Kurzem die Quelle zu ernsten Zerwürfnissen zwischen beiden deutschen Großmächten geworden. Man hatte zwar versucht, durch die Gasteiner Konvention (August 1865) die Parteien zu versöhnen und den Anlaß zum Streite zu beseitigen: Die gemeinsame Administration der Herzogthümer wurde suspendirt, Holstein sollte fortan durch Oesterreich, Schleswig durch Preußen verwaltet werden, und Lauenburg ging gegen eine entsprechende, an die österreichische Regierung zu zahlende Geldentschädigung ständig in den Besitz des Königs von Preußen über; auch Beziehungen Schleswigs und Holsteins zum deutschen Bunde wurden in einigen wesentlichen Punkten angebahnt; allein eine feste Grundlage für die Zukunft war hiemit keineswegs gefunden. Die Hauptsache, die endgiltige Entscheidung nämlich über die beiden Herzogthümer, blieb nach wie vor ferneren Vereinbarungen aufbehalten, — an die Stelle des einen Provisoriums trat ein anderes. Und in der That, schon nach wenigen Monaten erwies sich der neue Zustand als ebenso unhaltbar, wie der frühere. Es ergaben sich neue Differenzen, die Sprache der beiden Kabinete wurde von Tag zu Tag gereizter, und man zog auch andere Fragen in die Verhandlungen herein, welche noch viel tiefer als die schleswig-holsteinische die Spannung zwischen Oesterreich und Preußen begründeten, so namentlich die Reform des deutschen Bundes. Zu Anfang des Monats Mai 1866 war die Stellung der beiden deutschen Großstaaten eine so feindselige geworden, daß sich der baldige Ausbruch des Krieges mit großer Wahrscheinlichkeit voraussehen ließ. Auf beiden Seiten wurde die Mobilmachung der gesammten Streitkräfte angeordnet, und auch Italien, schon lange des Augenblickes harrend, in welchem es mit einiger Aussicht auf Erfolg einen Versuch zur Eroberung Venetiens machen könnte, bot seine Armee auf. In Anbetracht dieser Verhältnisse und im Hinblick auf die ihr obliegende Bundespflicht beschloß auch die bayerische Regierung, sich zum Kriege zu rüsten. Durch königliches Dekret vom 10. Mai wurde die Mobilmachung des Heeres anbefohlen.“ . . . Nach einer genauen Darlegung über den Bestand der bayer. Armee im Frühjahr 1866, woraus insbesondere die Mängel der früheren Wehrverfassung im Mobilisirungsfall ersichtlich wurden, heißt es weiter: „Prinzipiell war die politische Stellung Bayerns in dem entbrannten Streite insoferne längst entschieden, als man gewillt war, am Bundesrecht festzuhalten. Es hatte sich nämlich das preußische Kabinet schon unterm 24. März in einer Note an die verschiedenen deutschen Höfe gewendet, worin es die Eventualität eines Krieges mit Oesterreich besprach und unter besonderer Betonung der Unhaltbarkeit der Bundesverfassung, auf deren den realen Verhältnissen entsprechende Aenderung es in nächster Zeit seine Anträge stellen werde, anfragte, welchen Standpunkt die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten in der streitigen Frage einnähmen, ob und von wem Preußen im Falle des Krieges Beistand zu erwarten habe. Bayern, sowie die Mehrzahl der übrigen Staaten beantwortete diese Frage einfach mit der Hinweisung auf den Artikel 11 der Bundesverfassung, wornach es den Mitgliedern des Bundes untersagt war, sich zu bekriegen, und dieselben vielmehr die Verpflichtung hatten, ihre Streitigkeiten vor dem Bunde schlichten zu lassen. Als nun gegen Ende Mai der Ausbruch des Krieges höchst wahrscheinlich wurde, hielten es die Regierungen von Bayern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, welche in oben erwähntem Sinne geantwortet hatten, für angemessen, die zu treffenden militärischen Maßregeln einer gemeinsamen Besprechung zu unterziehen. Unter Vorsitz des Generallieutenants Frhrn. v. d. Tann wurde denn auch zu München eine Konferenz von Militärbevollmächtigten der genannten Staaten abgehalten und über dieselbe am 1. Juni ein Protokoll niedergelegt, dessen wesentlichste Punkte sich in Folgendem zusammenfassen lassen: 1) Es ist sofort ein Oberbefehlshaber über das VIII. Bundesarmeekorps zu designiren, welchem vorerst auch das nassauische Kontingent unterstellt wird. Bayern führt den Oberbefehl über die Truppen der an der Konferenz betheiligten Staaten. 2) Sämmtliche Kontingente sind an günstig gelegenen Eisenbahnpunkten zu konzentriren. 3) Bayern erklärt, 46,000 Mann bereits disponibel zu haben, welche in nächster Zeit um 6, und drei bis vier Wochen später um weitere 10 Bataillone verstärkt werden sollen. 4) Würtemberg will in 14 Tagen mit 20,000 Mann zwischen Ludwigsburg und Heilbronn stehen; eine vierte Brigade von 5 Bataillonen und eine Batterie, sowie — wenn nöthig — weitere 4 Eskadronen können in sechs Wochen folgen, wobei dann für Ulm noch vier Bataillone und eine Eskadron erübrigen. 5) Sachsen hat 25,000 Mann in und um Dresden; 5000 Mann Depotmannschaften stehen bei Seyda und können innerhalb etwa vier Wochen in eine Brigade formirt werden. 6) Baden vermag in vierzehn Tagen 12,300 Mann und binnen vier oder fünf Wochen sein ganzes Bundeskontingent mit 16,500 Mann und 38 Geschützen (inklusive Besatzung von Rastatt) zu mobilisiren. 7) Großherzogthum Hessen hat schon jetzt 13,000 Mann in der Linie Worms-Darmstadt-Offenbach aufgestellt. 8) Nassau will in vierzehn Tagen 5000 Mann mit 16 Geschützen stellen, weitere 1200 Mann können in sechs bis acht Wochen folgen. 9) Bis zur Ernennung eines Kommandanten des VIII. Armeekorps solle die Formation von dessen Hauptquartier vereinbart seyn, und 10) von fünf zu fünf Tagen über den Stand der besprochenen Angelegenheiten Mittheilung nach München erstattet werden.“

HC. München, 19. Mai. Dem Vernehmen nach haben Seine Maj. der König Allerhöchst Ihren bisherigen Flügeladjutanten Oberlieutenant Freiherrn von Künßberg auf sein Ansuchen von der Charge enthoben.— Ueber das Verhalten der einberufenen renitenten Landwehrmänner ist an den Kriegsminister von 8 zu 8 Tagen Bericht zu erstatten. Der erste dieser Berichte lautet sehr günstig. Die Mannschaft traf überall zu rechter Zeit und in vollkommener Ordnung ein. Nach Ingolstadt war die letzte Abtheilung am 8. ds. gekommen und am 9. in der Früh erschien das ganze Bataillon komplet uniformirt und ausgerüstet auf dem Exerzierplatz. Der Ausdruck des Unwillens und des Trotzes, welcher in den ersten Tagen auf vielen Gesichtern zu lesen war, ist gewichen. Die Leute sehen freundlich drein, sind voll Eifer, sowie zugänglich für Ermahnungen und Belehrungen. Nicht wenig mag hiezu das Bewußtseyn beitragen, daß die Dauer der Präsenz von ihrem Betragen abhängt. Der Kommandant des Bataillons spricht seine volle Zufriedenheit mit der Pünktlichkeit im Dienste und mit dem anständigen Benehmen der Mannschaft aus. Noch keine einzige Bestrafung hat stattgefunden. Ebenso befriedigend lauten die Berichte über die zu den Kavalerie- und Artillerie-Regimentern Einberufenen. Auch diese Mannschaften haben sich bisher ganz musterhaft betragen und noch kein Einziger hat Veranlassung zu einer Klage, geschweige zu einer Bestrafung gegeben.

× München, 18. Mai. Heute gaben die Einjährig-Freiwilligen des 1. Regiments ihr erstes Debüt in einer größeren Gefechtsübung bei Mittersendling, welcher Ort für die aus Freiwilligen gebildete und als Avantgarde formirte Abtheilung das Gefechtsobjekt bildete; bei dieser Gelegenheit konnte man beobachten, wie körperlich ausgebildete und geistig kultivirte Wehrpflichtige in kurzer Zeit zu technisch fertigen Soldaten herangezogen werden können; während die übrigen Wehrpflichtigen in ihrer Elementarausbildung erst bei den Kompagnie-Uebungen angelangt sind, ist vorbenannte Kategorie in wenig längerer Zeit schon so weit, daß sie bei noch einiger Uebung die dem Soldaten zukommenden Obliegenheiten vollkommen inne hat und zu jeder Uebung in das Bataillon eingestellt werden kann.

Wie die „Südd. Pr.“ vernimmt, ist über die Abreise Sr. Maj. des Königs nach Kissingen und über den Zeitpunkt derselben

dermalen noch keine bestimmte Disposition getroffen; jedenfalls werden Se. Majestät den genannten Badeort nicht zum Kurgebrauche besuchen. (Neueren Nachrichten zufolge wird mit dem Kaiser von Rußland auch die Kaiserin nebst Familie bis Mitte des nächsten Monats in Kissingen eintreffen und drei Wochen daselbst verweilen.)

Nürnberg, 18. Mai. Bezüglich der Feier des 50sten Jahrestags der Verkündung der Staatsverfassung hat der Magistrat neuerdings beschlossen, das Rathhaus und andere städtische Gebäude zu dekoriren. (Nb. A.)

Schweinfurt, 18. Mai. Für kommenden Herbst ist die Errichtung eines Militärübungslagers für 16,000 Mann auf unserem Wiesengrunde jenseits des Mains wieder in Aussicht genommen. (Schw. Tgbl.)

Oesterreich.

Aus Wien schreibt man der „D. Allg. Ztg.“: Dem Vernehmen nach hat der Fürst Metternich die Weisung mit nach Paris genommen: bei der ersten sich unauffällig darbietenden Gelegenheit die, wenngleich formlose, doch ganz bestimmte und unzweideutige Erklärung einfließen zu lassen, daß das österreichische Kabinet auch in diesem Augenblick noch vollständig auf dem Boden des Rundschreibens stehe, mit welchem der gegenwärtige Reichskanzler seinen Amtsantritt inaugurirt habe, und daß es auch fernerhin alles und nach allen Richtungen hin zu thun und zu unterstützen sich angelegen seyn lassen werde, was ihm die Möglichkeit biete, im Schutze eines dauernden Friedens den Neubau des Reiches zu vollenden.

Czechien schwimmt in einem Meer von nationaler Begeisterung, denn seine Hauptstadt Prag legte am Samstag, am Tage des Natianalheiligen Johannes von Nepomuk, den Grundstein zu einem Nationalkomödienhaus, sicher der beste Anlaß für die Czechen, sich national zu geberden und bereits mit der Einweihung die erste und größte Komödie, freilich eine nicht beabsichtigte und unfreiwillige, aufzuführen. Von allen heiligen Bergen — und die Czechen haben deren viele — vom Rip, wo einer rein czechischen Sage nach vor 1400 Jahren Czech, der mythische Urvater der czechischen Nation, sich niedergelassen, vom Elschkaberge und wo sonst noch die Hussiten einst gehaust, von überallher hatte man große Steine nach Prag geführt, haffend, daß mit dem Bau des Hauses den Czechen auch nationale Dichter und Dichtungen wohl schon erstehen würden. Die Eisenbahn brachte mehr denn 30,000 Menschen nach Prag, welche alle für die heiligen Rechte Czechiens demonstriren und gegen die Deutschen protestiren wollten. Den Vorabend der Feier beging man damit, daß man in einem öffentlichen Garten eine Militär-Musikkapelle zwingen wollte, czechische und — russische Nationalweisen zu spielen, was diese natürlich weigerte und nun unter Gesang und Gebrüll der Czechen das Lokal räumte. Die Würze der Feier am Samstag bestand in einem großen Aufzug durch die Stadt zum Orte der Grundsteinlegung. Alle Gewerke und Stände, in möglichst festlicher Kleidung, mit Fahnen und sonstigen Emblemen, berittene Haufen, (nach den Ungarn Banderien genannt, in Phantasiekostümen, geschmückte Wagen, Musikkapellen von Stadt und Land, Ritter, Pagen, czechische Studenten in selbsterfundenen altczechischen Natianalkostümen mit Lederhosen und blankem Säbel, — all das war im Festzuge. Schon Margens 4 Uhr verkündeten Böllerschüsse den Beginn der nationalen Feier und durchzogen Musikkapellen die fernsten Winkel der Stadt. Der Zug, der sich um 9 Uhr in Bewegung setzte, war sehr lang, bunt, aber nichts weniger als schön oder imposant: meist nur Leiterwagen und auf denselben die Geräthe der Gewerke. Die öffentlichen Behörden hielten sich der Feier fern, auch der Klerus, weil ihm die Geschichte zu hussitisch vorkam; nur der Bürgermeister der Stadt, ein Czeche, ging im Zuge und Czechen von Namen: Palacky, Graf Harrach und Dr. Rieger, ersterer und letzterer mit russischen Orden geschmückt. Das czechische Theaterpersonal figurirte in der neu erfundenen Nationaltracht: blaue Czamara mit Silberknäpfchen, weißes Gilet, kirschrothe Stiefelhosen und karmoisinrothe Czapka. — Die Czechen hatten natürlich dekorirt, aber die Deutschen nicht, und so kam es, daß gerade die beiden schönsten Straßen, welche der Zug passirte, schmucklos waren. Die Deutschen hatten einen großen Massenausflug nach Leitmeritz gemacht. Die Festrede Sladkowsky's enthielt viel von der großen i. e. czechischen Nation, welche die sie darniederhalten wollenden Söldner i. e. die Deutschen niederschmettert. Abends dann Volksfest, am anderen Tage mager besuchtes Festessen mit russischen Gästen, Toasten auf die Zusammengehörigkeit der Slaven, die Selbstständigkeit und unverjährbaren Rechte der böhmischen Krone, auf den Kulturfortschritt (!) der Czechen und ein magerer Trinkspruch „auf den König.“ Skandal gab es nicht, trotz der nationalen Erregung, wohl aber nur, weil die Deutschen demonstrativ sich fern hielten. Hatte die Wegführung der Steine schon Gelegenheit gegeben, das Landvolk herbeizulacken und zu erregen, so staunten die Tausende von Fremden diese Steine, die mit Margensternen und Dreschflegeln, den Zeichen der czechischen Kultur, verziert waren, wie Wundererscheinungen an, besonders aber einen aus Mähren herbeigebrachten Ziegelstein, bei dessen Bereitung Wasser aus dem Brunnen benützt wurde, aus welchem angeblich die beiden Slavenapostel Cyrill und Methud zur Taufe der bekehrten Heiden schöpften. Oesterreichische Fahnen sah man nicht, nur czechische. Das das Fest, van welchem die geistige und politische Wiedergeburt Böhmens datiren soll!

Italien.

Briefe aus Rom bestätigen die Ankunft zahlreicher französischer Soldaten unter dem Vorwand die in Urlaub gegangenen zu ersetzen. — General Dumont bedroht in einem Tagesbefehl die französischen Saldaten mit 30 Tagen Arrest, welche sich weigern, das ihnen wegen des Sieges von Mentana verliehene Kreuz zu tragen.

Florenz, 15. Mai. Der Kronprinz von Preußen hat, wie die „Perseveranza“ erfährt, von Potsdam aus einen Brief an den König von Italien geschrieben, worin er in den herzlichsten Ausdrücken seinen Dank für den ihm gewardenen Empfang und seine lebhaftesten Sympathien für Italien ausspricht. Der König erwiderte dankend, gleichfalls unter Versicherungen seiner Sympathie für die deutsche Nation.

Nichtpolitische Zeitung.

□ München, 18. Mai. Der geniale Bildhauer J. Knoll, Verfertiger des geschmackvollen neuen Fischbrunnens auf dem Marienplatz, hat im Kunstverein ein Modell für ein Uhland-Denkmal ausgestellt, das stets von Bewunderern umringt ist. Am Sockel ist das Motta angebracht:

„Der Seele Deines Volkes mußt Du lauschen,
Soll neues, frisches Leben aus Deinem Werke rauschen.“

Es schmücken außerdem den Sockel 4 Gruppen aus Uhlands Werken, nämlich aus den Gedichten „Hirt und Hirtin“, „Sängers Fluch“ und dem Soldatenliede „der gute Kamerad“, so wie die Szene aus einem Drama, wo Herzog Ernst, verbannt und geächtet als Bettler umherirrend seinen Freund Werner auffindet und ermüdet in dessen Schaoß einschläft. Unmittelbar unter der Spitze des Denkmals, die durch die Büste Uhlands gebildet wird, sind die vier Genien der Vaterlands-Liebe, der Poesie, der Beredtsamkeit und der Sagenforschung, welchen der Dichter besonders huldigte, angebracht. Das Ganze zeigt eine pyramidale Form in harmonischen und gefälligen Verhältnissen.

⁂ München, 19. Mai. Der hiesige Magistrat beabsichtigt, ein städtisches Museum zu gründen, in welchem jene alterthümlichen Inventarstücke der aufgelösten Münchener Innungen aufbewahrt werden sollen, welche von denselben eingeliefert werden. Der Magistrat ist bereits im Besitze einiger solcher Gegenstände. Zur Aufnahme dieses Museums ist, wie ich höre, der jetzige sog. kleine Rathhaus-Saal bestimmt, sobald derselbe durch die Vollendung des neuen Rathhaus-Baues disponibel wird.

Immenstadt, 15. Mai. Heute bei der Thalfahrt des nachmitt. Güterzuges ereignete sich der Unfall, daß in kurzer Entfernung von hier, bei der Zollbrücke, sechs Kühe überfahren und theils sofart getödtet wurden, theils gleich darauf getödtet werden mußten. Den Bahnbediensteten fall dabei keinerlei Uebersehen zur Last fallen. Die Maschine, welche über und über mit Blut u. s. f. bespritzt war, erlitt erhebliche Beschädigungen, so daß sie nur durch eine Hilfsmaschine fortgeschafft werden konnte. (Auch aus Günzach und Aich liegen mündliche Berichte vor, nach denen ähnliche Unfälle des Viehüberführens nurdurch Halten des Zuges vermieden werden konnten.) (Kempt. Ztg.)

Mit einer Beilage.

3(2) Der unterzeichnete C.-C. beehrt sich hiemit, seine werthen Philister und Freunde zu seiner am 9., 10. und 11. Juni stattfindenden

70jährigen Bundesfeier

geziemendst einzuladen. Zugleich ersucht derselbe Diejenigen, welche sich am Feste betheiligen wollen, ihn längstens bis 6. Juni davon in Kenntniß zu setzen.

Der C.-C. d. Onoldia zu Erlangen.

Das Mineralbad Münchshöfen

ist **von Mitte Mai** an eröffnet; es wirkt, wie die Erfahrung zeigt, bei Anschoppungen der Unterleibsorgane, wie der Leber, Milz, bei Verdauungsschwäche, Hämorrhoiden, Gicht, Rheumatismen, Gelenksteifigkeit, Lähmung, vorzüglich bei Rückenmarkleiden, Skropheln, Rhachitis, Hautkrankheiten, Flechten und Frostbeulen, Steinleiden, Schwäche der Sexualorgane durch Trink- und Badekur sehr günstig. Douches, Ameisen- und Fichtennadel-Bäder, auch Molken werden nach Bedarf verabreicht. Der Verkehr ist durch die Ostbahn-Station Straßkirchen, die Postomnibus- und Stellwagenfahrten van Straubing nach Landau gesichert. Die erhöhte Lage über das Donau- und Isarthal, die unmittelbare Nähe bedeutender Fichtenwälder bieten Erholung in der schönen Natur.

Zu freundlichem Besuche ladet ein:

Münchshöfen, 15. Mai 1868.

Jos. Rabl, Gutsbesitzer.

Verkauf von Holz-Theer.

3(1) In unterzeichneter Fabrik ist wasserfreier, aus bestem Föhrenholz erzeugter **Theer** in größeren Quantitäten (ca. 300 Ztr.) vorräthig, und wird der bayer. Ztr. loco Fabrik zu 1 fl. abgegeben.

Die Verwaltung der städt. Gasfabrik Landshut.

Tenscherz.

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße 12/I,

Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garret in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Drillmaschinen, Dungervertheiler** ꝛc. **Lokomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle Getreidearten, kostend:

Sechspferdekraft fl. 3150; 8pferdekraft fl. 3763; 10pferdekraft fl. 4200.

Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.** Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen Dreschmaschinen zum Lohndreschen bereit. 16(1)

6(4) Bei Unterzeichnetem finden tüchtige **Arbeiter** andauernde Beschäftigung.

Freysing, den 15. Mai 1868.

Michael Geyer,

Regimentsschneider im k. b. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian."

Bei Unterzeichnetem finden tüchtige **Schneidergesellen** auf Civil- und Militär Kleider gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung.

Michael Zöltsch, Bataillonsschneider in Landsberg. 2(2)

Tüchtige Schneidergesellen

auf große Arbeit werden gegen gute Bezahlung gesucht von 4(4)

Leonhard Scherzer

in Nürnberg.

In einem Münchner Grosshandlungs-Hause findet ein **Lehrling** *mit den nöthigen Kenntnissen und guter Handschrift sofort Aufnahme. Adressen unter A. B. Nr.* 20 *besorgt das V.-C. d. A. A. (Bestellgeb.* 6 *kr.)*

Lehrlings Gesuch

3(1) In einer Material Waaren Handlung en gros & en detail einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, wohlgesitteter junger Mann in die Lehre aufgenommen. Frankirte Offerte unter Chiffre B. L. Nr. 20 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Offene Stelle

für eine ältere Dame,

welche geneigt wäre, die Haushaltung einer Frau, welche ein eigenes Geschäft führt, unter sehr angenehmen Bedingungen zu übernehmen. Gef. Offerte mit genauer Angabe der Bedingnisse wollen franko unter Chiffre A. Y. Nr. 17 an das V.-C. d. A. A. gesendet werden. (Bestellgeb. 6 kr.) 2(2)

Ein hübsches Landhaus

an einem oberbayerischen Gebirgssee gelegen, mit Garten, Feld-, Wies- und Holzgründen, ist mit oder ohne Inventar, Vieh und Fahrniß unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Gute Hypotheken und Werthpapiere werden an Zahlungsstatt angenommen und kann ein großer Theil des Kaufschillings darauf liegen bleiben. Näheres im V.-C. d. A. A. 2(1)

Eine schöne große

Sommerwohnung

in einer romantischen Gegend bei Kempten ist an eine Herrschaft sogleich zu vermiethen. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Eine große Wohnung

mit 8 Zimmern ist zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. 3(3)

2(2) Ein examinirter gut empfohlener

Pharmazent

sucht bis 1. Juli eine Stelle. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Associé-Gesuch.

2(2) In ein Fabrikgeschäft, welches einen reinen Gewinn von über 25 Prozent abwirft und dem hinlänglicher Absatz gesichert ist, wird ein Associé gesucht, welcher kaufmännisch gebildet ist und über 8 bis 1000 fl. verfügen kann. Offerten unter Chiffre G. Nr. 17 wollen im Verl.-Compt. d. Augsb. Abendztg. hinterlegt werden.

In ein solides und nachweisbar lukratives Geschäft kann ein **Compagnon** mit einer Einlage von 800—1000 fl. eintreten. Kaufmännische Kenntnisse sind erwünscht, aber nicht absolut nothwendig. Anträge übernimmt das V.-C. d. A. Abdztg.

Heiraths-Gesuch.

Ein solider Mann, drei Monate verehelicht, nun Wittwer, mit einigem Vermögen, kinderlos, 43 Jahre alt, wünscht sich im Laufe dieses Jahres mit einer ruhigen Geschäfts- oder Privatiers-Wittwe wieder zu verehlichen. Franko-Briefe unter J. Z. poste restante München

---

Sehr vortheilhaftes Offert!

2(1) Einem braven Manne mit 4000 fl. Vermögen trete ich sogleich durch Heirath einer jungen Verwandten mein schönes Handlungs-Anwesen am lebhaftesten Platze einer Stadt unter den günstigsten Bedingungen ab. Gef. Anträge erbittet man unter Chiffre W. Nr. 20 an das V.-C. d. Augsb. Abdztg. zu senden. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eine junge Dame, längere Zeit Lehrerin in einem Institute, wünscht Unterricht in der französischen und englischen Sprache, sowohl in als außer dem Hause (Lehr- wie Konversationsstunden) **zu ertheilen.** Näheres im V.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

4(1) Ein größerer Gutsbesitzer in Oberbayern ist in der Lage, einen jungen, militärfreien und rüstigen Mann als **Verwalter** empfehlen zu können, der neben theoretischer Schulbildung reichliche praktische Kenntnisse besitzt, welche ihn befähigten, mehrere Jahre lang als Baumeister einer großen Oekonomie vorzustehen und selbst durch drittehalb Jahre deren Verwaltung allein zu führen. Für Fleiß, Treue und ausgezeichnete sittliche Haltung kann Bürgschaft übernommen werden. Anfragen besorgt das V.-C. der A. Abendztg.

Bekanntmachung.

Nachdem durch den Tod des Pfarrers Pius Egger die **Pfarrei St. Nicola, Vorstadt Landshut,** mit einem Reinertrage von 905 fl. in Erledigung gekommen ist, so wollen sich Bewerber um diese Pfründe **binnen vier Wochen** mit ihren Gesuchen nebst vorschriftsmäßigen Belegen an den akademischen Senat der Ludwig-Maximilians-Universität München wenden, welchem für den vorliegenden Wiederbesetzungsfall das Präsentationsrecht zusteht.

München, den 16. Mai 1868.

Der kgl. akademische Senat.

B. Windscheid, z. Z. Rektor.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Verwaltung vergibt ihren Bedarf für das II. Halbjahr 1868 an:

Rollgerste, Sago, Reis, Kümmel, Salatöl, Kaffee, Zucker, Mandelkaffee, Zwetschgen, Rindschmalz, süßer Butter, Salz, Eiern, Kerzen, Seife, Stärke, Petroleum,

an den Wenignehmenden und nimmt deßfallsige schriftliche Angebote, welchen die treffenden Muster beigelegt seyn müssen, bis Ende dieses Monats entgegen. Die Zusendung der Waaren hat franko Irsee und beziehungsweise Kaufbeuren auf Wag und Gefahr des Lieferanten zu geschehen.

Weitere Lieferungsbedingungen werden auf Verlangen mitgetheilt.

Irsee, den 18. Mai 1868.

Kgl. Verwaltung der Kreis-Irrenanstalt Irsee.

Bekanntmachung.

(Wollmarkt in Lauingen betr.)

Der diesjährige **Wollmarkt in Lauingen** wird

Montag und Dienstag den 15. und 16. Juni

abgehalten und werden Käufer und Wollproduzenten hiezu eingeladen.

Die Zufuhr der Wolle kann 8 Tage vor Marktbeginn stattfinden.

Lauingen, am 18. Mai 1868.

Der Stadt-Magistrat.

Pfister, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

2(1) Die **Lehrstelle für Realien und für den Unterricht in der französischen Sprache** an der hiesigen Gewerbs-Schule wird mit hoher k. Regierungsgenehmigung und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten in der Folge **getrennt** und **beide Lehrstellen hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.**

Der Jahresgehalt für den Unterricht in den Realien beträgt 700 fl. und steigt mit den Dienstalterszulagen auf 1200 fl.

Für die Hilfslehrerstelle in der französischen Sprache dagegen wird eine Jahres-Remuneration von 400 fl. ausgesetzt, von dem Bewerber aber in Anbetracht der für die nächsten Jahre in Aussicht genommenen Vergrößerung der hiesigen Gewerbsschule mit einer Handels-Abtheilung Kenntniß der englischen Sprache verlangt.

Die Meldungen sind mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate, welcher das Präsentationsrecht hat, bis

zum 2. Juni

einzureichen. — Kaufbeuren, den 18. Mai 1868.

Stadt-Magistrat.

Haffner, Bürgermeister.

Geschäfts-Verkauf.

In einer sehr industriellen Stadt Schwabens, mit wohlhabender Umgebung und zwei Eisenbahnrichtungen, ist ein

Spezerei-, Tabak- und Farbwaarengeschäft

sammt Wohnhaus in bester Lage, in Mitte der Stadt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen billig zu verkaufen oder auch zu verpachten. Auch könnte damit eine Konditorei, welche vor einigen Jahren noch auf demselben Hause ausgeübt wurde, verbunden werden, da die vollständige Einrichtung hiezu noch vorhanden ist. Briefe erbittet man sich franko durch das Verl.-C. der Abdtg. unter der Chiffer A. Z. Nr. 20. 3(1)

Todes-Anzeige.

Lieben Verwandten, theilnehmenden Freunden und Bekannten theilen wir mit, daß unser lieber Vater, Großvater, Schwiegervater, Onkel und Schwager,

der quiesc. königl. Landrichter

Herr Ernst Friedrich Christian Sondermann,

heute früh 7½ Uhr im Alter von 75 Jahren, in Folge einer Entzündung, sanft entschlafen ist.

Augsburg, den 19. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet **Donnerstag** den 21. l. Mts., **Nachmittags 5 Uhr,** vom protestantischen Leichenhause aus statt.

Mit allerhöchster Genehmigung des kgl. Ministeriums des Innern.

☞ Ueppigkeit ☜

im Haarwuchs ist die einzige aller Ueppigkeiten, die auch vor den Augen des strengsten Sittenrichters Gnade findet, denn ein üppiges Haar ist der natürliche Schutz und die Zierde des Menschenhauptes, zu deren Erhaltung sich der Mailändische Haarbalsam seit 34 Jahren bis jetzt am besten bewährt hat, was durch die Prüfungen der Wissenschaft und durch die unzählig überraschenden Erfolge und Beweise längst außer Frage gestellt ist. Das Ausfallen der Haare hört auf den Gebrauch des Mailändischen Haarbalsams sofort und dauernd auf, der Wuchs wird mächtig befördert und selbst kahle Stellen bedecken sich wieder mit dichtem Haare, wenn die Haarwurzeln nicht schon gänzlich vertrocknet sind oder durch schädliche Mittel zerstört wurden. Preis 30 kr. das kleine und 54 kr. das große Glas.

Nicht weniger Empfehlung verdient:

☞ EAU D'ATIRONA ☜

oder feinste flüssige Schönheitsseife in Gläsern à 20 kr. und 40 kr. nebst Gebrauchsanweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte. Diese Seife stärkt und belebt die Haut, beseitigt leicht und schmerzlos alle Ungehörigkeiten derselben, als Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken, Hitzbläschen, Gesichtsrunzeln &c. und ertheilt allen damit behandelten Theilen die **angenehmste Frische, Wohlgeruch, blendende Weiße und Zartheit.** Auswärtige Bestellungen unter Beifügung der Beträge und 6 kr. für Verpackung und Postschein werden franko erbeten.

Carl Kreller, Chemiker in Nürnberg.

Alleinverkauf in Augsburg bei **Josef Reder,** vormals **Carl Gerber** auf dem Obstmarkt D. 70. 2(1)

☞ Loose. ☜

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — 1. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — 1. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Mailänder 10 Francs-Loose, Ziehung am 16. Juni 1868, erster Gewinn 100,000 Lre.

☞ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Uebersiedlungs-Anzeige.

3(3) Da wir unsern Wohnsitz von Pappenheim nach **Nürnberg** verlegt haben und wohnen dort **Königstraße Nr. 8** (Café Noris) II. Etage, so zeigen wir unsern Geschäftsfreunden hiermit an, daß wir unsere Geschäfte in jeder Beziehung wie früher fortführen, daher auch jede Woche von **Dienstag** Mittag bis **Mittwoch** Nachmittag in Weissenburg, bei Hrn. **Kern,** Gasthaus zum „Anker", zu treffen sind.

Nürnberg, den 15. Mai 1868.

Gebrüder Fürther.

(14) Aus der Fabrik des Herrn B. W. Riedinger halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7. 30.
mit Holzsitz fl. 4. 30.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

Gegen Erkältung

sind als das beste Präservativ von Herrn Dr. Bock in Leipzig vorzüglich empfohlen, von der Ausstellungs-Jury in Paris ehrend erwähnt, **die Unterkleider (Jacken, Leibbinden und Hosen aus: Gesundheits-Krepp.**

Dieser Stoff, ein Gewebe von Seide, Wolle und feiner Baumwolle, kraus und elastisch, dem Körper locker anliegend, durch eine beständige leichte Friktion die Thätigkeit der Haut befördernd, ist dem Flanell bedeutend vorzuziehen, da er die Ausdünstung leicht durchläßt.

Nachdem Herr Strähl-Siebenmann mir den Verkauf dieser Unterkleider für den hiesigen Platz übertragen hat, empfehle ich diesen Artikel zu geneigter Abnahme und zeichne mit Hochachtung

Josef Rieder, Obstmarkt D. 70.

R. Mitzky & Sieber in Augsburg, St. Annastrasse D. 220,

empfehlen hiemit ihre für die Königreiche Bayern und Würtemberg

patentirten elastischen Draht-Matratzen,

welche sich wegen ihrer praktischen wie rentabeln Vorzüge sowohl für Private als Gasthöfe und öffentliche Anstalten jeder Art eignen, zu geneigter Abnahme und berufen sich zur Bestätigung der Wahrheit der schon früher geschilderten Vortheile ihrer Draht-Matratzen auf nachstehendes Zeugniß.

Zeugniß.

Den Herren R. Mitzky und Sieber, Patentinhabern für Anfertigung elastischer Draht-Matratzen dahier, wird hiemit auf Ansuchen bestätigt, daß die städtische Krankenhausverwaltung dahier von denselben Ende März vorigen Jahres drei derartige Draht-Matratzen zur Probe bezogen und sich bei deren nun elfmonatlichen Benützung ein in jeder Beziehung günstiges Resultat ergeben hat.

Dieselben haben während der genannten Zeit in ihrer ursprünglichen Elastizität nicht nachgelassen, haben keinen Rost angesetzt und sind überhaupt solide und dauerhaft gearbeitet.

Unsere Patienten zogen die mit derartigen Draht-Matratzen versehenen Betten den anderen bei weitem vor. Man vermeidet bei ihrem Gebrauche in den Spitälern die bekannten Nachtheile der Strohsäcke und kann bei ihrer großen und angenehmen Elastizität an den Roßhaarmatratzen ersparen, weil eine viel dünnere Roßhaarschichte bei ihnen genügt.

Es können diese elastischen Drahtmatratzen, wie sie die Herren R. Mitzky und Sieber verfertigen, in der That als praktisch und ökonomisch bezeichnet und besonders auch zur Einführung in Krankenhäusern und größeren Anstalten auf's Beste empfohlen werden, was hiemit der Wahrheit gemäß bezeugt

Augsburg, den 7. März 1868.

Dr. Joseph Sprengler,
Krankenhaus-Oberarzt und Mitglied des kgl. Kreis-Medizinal-Ausschusses für Schwaben und Neuburg.

Alterthümer jeder Art in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt. (1)

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Gemalte Fenster-Rouleaux

in allen Gattungen und Größen, sowie

Tapeten und Borduren

zu Fabrikpreisen empfiehlt ergebenst

Carl Aug. Eirisch, Rouleaux-Fabrik,
8(7) Eckladen Karolinenstraße und Schmiedberg.

Anzeige und Empfehlung.

Einem hochverehrlichen Handelsstande und Publikum bringe ich zur Kenntniß, daß ich das seither von Joseph Stempfle ausgeübte

Botengeschäft von Krumbach nach Augsburg

käuflich erworben und solches in gleicher Weise wie seither ausübe.

Bei billiger und richtiger Besorgung bitte ich um geehrtes Zutrauen. Mein Logis in Augsburg bleibt wie seither im „Stockhaus".

Krumbach, den 12. Mai 1868.

Wilhelm Baur, Krumbach-Augsburger Bote.

FROHSINN.

Sonntag 24. Mai:

Garten-Musik.

Anfang ½5 Uhr Abends.
Die Vorstände.

Die erste Sendung von

Matjes-Häringen

ist eingetroffen bei

C. L. Baeumler.

Gothaer Cervelatwürste,
Veroneser Salami,
Essig-Gurken,
engl., franz. und deutsche Senfe
und div. Compots, als:
Preisselbeeren,
Johannisbeeren,
Hüfenmark,
Zwetschgen,
gemischte Früchte in Senf etc.

empfiehlt

C. L. Baeumler.

Augsburger Gewerbehalle.

Eiserne Tische mit Eichenholzplatten,
" Stühle " Eichenholzsitz

empfiehlt geneigter Abnahme

Fr. Langenberger, Schlossermeister
A. 355.

August Schwab
in Augsburg

beehrt sich hiemit zur ergebenen Anzeige zu bringen, daß sein

Korb- und Gartenmöbellager

auch in der 2(2)

Gewerbehalle

zur gef. Ansicht und Abnahme vertreten ist und empfiehlt sich geneigtem Zuspruche, sowohl hier als wie auch in seinem Laden, Eck der Steingasse und dem Eiermarkte. Aufträge nach Auswärts werden bestens effektuiet und stehen Photographien franko zu Diensten.

Herr Eduard von Ambach,

Schriftsteller aus Augsburg,

möge sogleich wegen einer hochwichtigen Familien Angelegenheit nach Hause kehren und wird gebeten, wer mit ihm Geschäfte halber in Berührung kommt, denselben dazu zu veranlassen.

Aus Auftrag: Müller.

In Folge der guten Erute versendet

zur Spargel-Kur

sehr schön vollsaftig jetzt das 100 von 1 bis zu 4 fl. gegen Nachnahme

Die En-gros-Pflanzenhandlung
in Neu-Ulm.

NB. Die Titl. HH. Aerzte geben gewiß Jedermann gerne Auskunft über die **Wirkung** des „Asparagin" auf den menschl. Körper

---

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlags-Eigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Annaplatz Lit. B Nr. 206.

Das interkonfessionelle oder Religions-Gesetz vor dem österreichischen Reichsrath.

(Fortsetzung)

Nachdem der Abgeordnete **Dr. Jäger** vom Standpunkt und behufs der Politik sich gegen das Gesetz erhoben hatte, um den Katholiken Oesterreichs ihre Rechte und ja dem Staate einen rein katholischen Charakter zu wahren und diesen in die Wagschale der hohen Politik zu werfen, und nachdem Superintendent **Schneider** sich gegen eine solche Politik und gegen solche Grundsätze entschieden ausgesprochen hatte (s. Beilage zu Nr. 138 der „Abendzeitung“), nahm in gleichem Sinne das Wort auch Abg. **Kuranda**: „Heute handelt es sich nicht um das Konkordat, das heutige Gesetz regelt einfach das Verhältniß der Katholiken zu anderen Konfessionen. Man sagte, die katholische Kirche sey kein Findelkind; das ist sie nicht. Aber es handelt sich heute darum, die anderen Konfessionen, die bis jetzt als Findelkinder behandelt wurden, als ebenbürtige Söhne zu betrachten. (Beifall) Man entwarf vor uns das Schreckensbild eines konfessionslosen Staates. Wir Anhänger des liberalen Systems erschrecken nicht vor diesem Gespenste. Allein man stellt die Sache anders dar. Der Staat, sagt man, ist ohne Konfession, folglich ohne Religion, ohne Sittlichkeit, und so entwickelt man in bewußter Weise trügerisch und falsch Konsequenzen, gegen die wir protestiren müssen. Ich erinnere mich bei dieser Gelegenheit an ein Distichon Schillers, der gewiß nicht religionslos war. Schiller sagt: „„Mein Glaube — zu welcher Religion ich mich bekenne — zu keiner von allen, die ihr mir nennt — Warum? — aus Religion.““ Und das ist das Verhältniß des Staates. — Er kennt keine Konfession. — Warum? Aus Religion!“ (Beifall.) Kuranda widerlegt dann die Bemerkungen Jägers über die katholische Vergangenheit Oesterreichs. „Hat Oesterreich wirklich immer katholische Politik befolgt? Karl V. fand, als er den Thron bestieg, die Anfänge der Reformation vor. So jung er war, so ahnte er die Folgen, welche das Umsichgreifen des Schisma für Deutschland und die Kaiserkrone haben konnte. Er wirkte im Sinne der Versöhnung und mühte sich, ein Konzil zusammen zu bekommen, welches aus Laien und Klerikalen bestand. Leider gelang dies nicht und katholische Schriftsteller von Bedeutung machten es Papst Sixtus zum Vorwurfe, daß er das Zusammentreten des Konzils verhinderte. Welche Politik befolgte damals Oesterreich? Welche Instruktionen gab Ferdinand I. der Katholische seinen Gesandten auf dem Trientiner Konzil? Er beanspruchte die Erfüllung der Forderungen Luthers u. s. w.“ Der Redner belegt durch historische Beweise seine Behauptung, daß die Politik der Habsburger gar oft nicht nur nicht „katholisch“, sondern geradezu antipäpstlich war. Unwahr sey es aber, wenn behauptet wird, Oesterreichs Politik sey eine stationäre. Wie wenig der katholische Charakter eines Staates die Nothwendigkeit bedingt, sich dem Papstthum zu unterwerfen, bewies der Redner, indem er darauf hinwies, daß das katholische Frankreich den Protestantismus in Deutschland unterstützte zur selben Zeit, da es die Hugenotten im Innern bekämpfte. „Man hat uns Rußland als Muster hingestellt. Nun, der Schmerzensschrei Polens in jüngster Zeit, der unterdrückte Schmerzensschrei des als Kadaver hingestreckten Polens schreckt uns vielmehr ab vor einer Politik, die zu solchen Gräueln führt. (Stürmischer Beifall, besonders von den Bänken der Polen.) Preußens „katholische“ Politik, die morgen wieder protestantisch ist, kann nicht Gegenstand ernster Erwägung seyn. England! Will etwa Herr Professor Jäger, daß die englische Hochkirche fortfahre, über das katholische Irland zu dominiren?“ (Stürmischer Beifall im Hause und auf der Galerie.) — Dem Abg. Kuranda entgegnete P. **Greuter**: „Man pflegt zu denken, wenn die Reden gehalten werden und dann abgestimmt wird, nun jetzt liegen die Ultramontanen am Boden. Aber Sie irren. (Heiterkeit.) Bei der Lösung der Fragen, um die es sich jetzt handelt, kann der Friede nur durch Versöhnlichkeit erzielt werden. Man will den religiösen Frieden, aber die Friedenspfeife schneidet man aus dem Rohr, das auf dem Sumpf des Indifferentismus gewachsen ist. Wenn Gleichheit der religiösen Anschauungen die Weisheit Oesterreichs seyn soll, so darf im öffentlichen Leben keine positive Religion gelten. Verträgt sich dies aber mit der Freiheit? Der Indifferentismus ist das Kind des Liberalismus, der bekanntlich auf national-ökonomischem Gebiete durch das Prinzip der individuellen Freiheit das hungernde Proletariat geschaffen. In politischer Beziehung hat der Liberalismus auch das Prinzip der individuellen Freiheit, das dahin führen wird, daß Sie auf den Knien um einen Retter flehen werden. (!) In religiöser Beziehung haben Sie dasselbe Prinzip, die Freiheit des Individuums, und erfinden die Gleichheit der Religionen. Jetzt sucht man freilich glauben zu machen, man habe eine allgemeine Religion, in der die anderen aufgehen. In dieser Forderung liegt aber der Unglaube. Die Religion der allgemeinen Menschenliebe ist unverträglich mit den positiven Religionen. Die Religion von 1789 besteht darin: Heiligkeit des Gewissens, das Gewissen unabhängig von jeder Autorität. Und wenn der Staat auf solcher Basis aufgebaut werden soll, so müssen alle positiven Religionen, die katholische sowohl, als die protestantische und das orthodoxe Judenthum verschwinden.“ (Heiterkeit.) Redner ergeht sich in Beschreibungen der „liberalen Bourgeoisie,“ welche, wie sie nicht die Republik, sondern das „Bürgerkönigthum“ will, so auch aus Gott einen konstitutionellen Monarchen machen möchte (Heiterkeit). „Wenn Sie auch das sogenannte Konkordat von unserer Fahne herabgerissen haben und wenn nur ein einziger Nagel davon übrig bleibt, und wenn ihn auch die offiziösen und nicht offiziösen Preßhusaren in den Koth treten, das katholische Volk wird diesen Nagel heraussuchen, und es wird der Krieg geführt werden müssen bei jedem katholischen Haus.“ (Redner schreit bei dieser Stelle. Bewegung. Präsident läutet.) — Abg. **Schindler** geißelt mit gewohnter Schärfe die Auslassungen des Vorredners. Zum Schlusse weist er die Drohung mit der Revolution zurück, die so oft von klerikaler Seite erhoben wird. Man schwatze dort aus der Schule, aber man wisse wohl aus Schriftchen und Hirtenbriefchen, was die Herren wollen. Sie möchten, daß man sich an den „Geweihten des Herrn“ vergreife, um sich als unterdrückt hinzustellen und Mitleid und — Fanatismus zu erwecken. Aber die Aufforderungen, auf die Straße gerichtet, werden dort nicht verfangen, wie hier nicht. Greuter habe gesagt, man phantasire von einer allgemeinen Religion der Menschenliebe. Das ist aber ein evangelisches Gebot, denn Jesus sagt: „Liebet Gott über Alles und die Menschen wie Euch selbst.“ (Beifall.) Die geistlichen Hirten von heute sind aber nicht so friedlich wie einst; sie würden lieber wie David zur Schleuder greifen, wenn der Riese „Zeit“ nicht gar so groß wäre. — Der Kultusminister **Dr. v. Hasner** widerlegt in einer kurzen, glänzenden von öfterem Beifall unterbrochenen Rede die Behauptungen der Gegner, insbesondere jene Greuter's, gegen welchen er u. a. bemerkte: Oesterreich müsse katholisch seyn, sagte man, sonst gehe es zum Verderben. „Da scheint mir hier ein kleiner Irrthum zu unterliegen. Was ist der Staat? die im Rechte organisirte Gesellschaft. Nun die Gesellschaft kann konfessionell seyn und die Gesellschaft bei der großen Majorität von Katholiken ist in Oesterreich vorwaltend katholisch, der Staat aber als solcher, der nichts Anderes als die verkörperte Rechtsidee ist und der keine andere Pflicht und keine andere Religion kennt, als die Gerechtigkeit gegen Alle und auch gegen alle Religionen (lebhafter Beifall), der kann nicht konfessionell seyn und er ist es nimmermehr. (Bravo! Bravo!) Wenn man uns aber heute von einer äußeren Politik gesprochen hat, die man uns als Muster angeführt, so muß ich sagen, daß ich über die Art des Rathes, den man uns da ertheilt hat, mich höchlichst verwundert habe. (Zustimmung) Ich will davon absehen, ob Oesterreich nicht eine Berechtigung hat, die Wege seiner Kultur, ohne Rußland — so freundnachbarlich es dasselbe immerhin betrachten mag — als Musterstaat zu betrachten, selbstständig zu wandeln. Allein, von welchem Staate immer die Rede seyn mag — daß die Kirche zum Mittel, zur Handhabe der Klugheit äußerer Politik herabgewürdigt würde (lebhafter Beifall), zu dieser Politik wird die derzeitige Regierung ihre Hand niemals bieten (Zustimmung) und ich glaube, daß sie hiebei die Würde der Kirche mehr wahrt als Diejenigen, welche uns den heutigen Rath ertheilt haben. (Lebhafter Beifall, Händeklatschen.) Der Abg. **Groß** gab zum Schlusse noch folgendes Stückchen klerikaler Agitation zum Besten; er erzählt: Vor mir liegt ein Partikel einer oberösterreichischen Gemeinde. Ein Bauer beichtet; nachdem er gebeichtet, frug der Pfarrer, ob er die Adresse an das Herrenhaus für das Konkordat unterschrieben, und als der Bauer dies verneinte, erklärte der Pfarrer, dann absolvire er ihn nicht. (Hört! Hört!) Der Bauer meinte hierauf, er werde sich an einen andern Geistlichen wenden, worauf der Pfarrer erklärt, er möge sich wenden, wohin er will, es werde ihn kein Geistlicher absolviren! (Schluß folgt)

Deutsches Zoll-Parlament.

Nach dem Gesetzesentwurf, betreffend die Abänderung des Vereinszolltarifs vom 1. Juli 1865 soll dieser Tarif in folgender Weise geändert werden: 1. Vom Eingangszoll befreit werden: Baumwollwatte; Blei-, Silber- und Goldglätte; Mennige; gewalztes Blei; Buchdruckerschriften; grobe Bleiwaaren; Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren; Chemikalien (mit Ausnahme der nachbenannten: Aether aller Art, Chloroform, Collodium, ätherische Oele, Essenzen, Extrakte, Tinkturen und Wasser, alkohol- und ätherhaltige zum Gewerbe- und Medizinalgebrauche, Firnisse, andere als Oelfirniß, Maler-, Wasch- und Pastellfarben, Tusche, Farben- und Tuschkasten,

Blei-, Roth- und Farbenstifte, Zeichenkreide, Salmiak, rothes und weißes blausaueres Kali, künstlich bereitete Getränke, nicht unter anderen Nummern des Tarifs begriffen); Bleiweiß, Bleizucker; Grünspan, raffinirter; Orseille und Persiko; Wasserglas; Zinkoxyd (Zinkweiß); schwefelsaueres Ammoniak; Alaun; Baryt, schwefelsauerer, gepulvert; chromsaueres Kali; Farbholz- und Gerbstoffextrakte; Grünspan, roher in Broden oder Kugeln; Leim und Gelatine; Kermes, mineralischer; Kitte; Kupfervitriol, gemischter Kupfer- und Eisenvitriol, Zinkvitriol; Ruß; Schuhwichse; Schwärze; Wagenschmiere; Feuerwerk; Chlormagnesium; schwefelsauere und kohlensauere Magnesia; Lakritzensaft; Ultramarin; Kadmiumgelb; chromsauere Erd- und Metallsalze; Kasseler Gelb; gemahlene Kreide; Glaubersalz; schwefelsaueres und unterschwefeligsaueres Natron; Oxalsäure und oxalsaueres Kali; Salzsäure; rohe Erzeugnisse zum Medizinalgebrauch; Glasplättchen zur Knopffabrikation; Glasmasse sowie Glasstängelchen zur Perlenbereitung und Kunstbläserei, auch Glasurmasse; Haare und Federn; Oeltücher, ingleichen ganz grobe Fußdecken, auch in Verbindung mit Werg; ganz grobe Filze; Felle; zur Pelzwerkbereitung; Holz in geschnittenen Fournieren; Korkplatten, Korkscheiben, Korksohlen, Korkstöpsel; Stuhlrohr, gebeiztes oder gespaltenes; Walzen aus unedlen Metallen zum Druck und zur Appretur von Geweben, gravirt und nicht gravirt; See- und Flußschiffe, hölzerne; Kautschukplatten; aufgelöstes Kautschuk; Kautschukdrucktücher; Kleider und Wäsche, getragene, wenn sie nicht zum Verkauf eingehen; Fleisch, ausgeschlachtetes, frisches; deßgleichen großes Wild; Cichorien, gebrannte oder gemahlene; fertige, nicht überzogene Schafpelze, deßgleichen weißgemachte und gefärbte, nicht gefütterte Angora- oder Schaffelle, ungefütterte Decken, Pelzfutter und Besätze; Schießpulver; Edelsteine, auch nachgeahmte, geschliffene Perlen und Korallen ohne Fassung; Waaren aus Serpentinstein, Gyps und Schwefel; Schiefertafeln in lackirten oder polirten Holzrahmen; Steinkohlen; Matten und Fußdecken von Bast, Stroh und Schilf, auch andere ordinäre Schilfwaaren; Strohbänder aller Art; Strohbesen; Hüte aus Holzspan ohne Garnitur; Blasen und Därme, thierische; Wachs; Waschschwämme und dergl.; Maulesel, Maulthiere, Esel; Ochsen und Zuchtstiere; Kühe und Jungvieh; Hämmel; Zinkbleche; grobe Zinkwaaren; gewalztes Zinn; grobe Zinnwaaren. II. Im Eingangszoll ermäßigt und, anstatt der im Tarif bestimmten, mit den nebenbezeichneten Zollsätzen belegt werden: ein- und zweidrähtiges gebleichtes oder gefärbtes Baumwollengarn für den Ztr. mit 2 Thlr.; drei- und mehrdrähtiges, rohes, gebleichtes oder gefärbtes Baumwollengarn 4 Thlr.; alle undichten Baumwollengewebe, Spitzen und alle Stickereien 26 Thlr.; Abfälle von Stahl (Schrot) 5 Sgr.; Bleistifte, Rothstifte und ähnliche $3\frac{1}{3}$ Thlr.; Drahtgewebe aus Kupfer $2\frac{1}{3}$ Thlr.; (leinene) Bänder, Borten, Franzen, Gaze, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnste und andere (leinene) Waaren in Verbindung mit Metallfäden 10 Thlr.; Lichte (andere als Talg- und Stearinlichte) $1\frac{1}{2}$ Thlr.; Hefe aller Art, mit Ausnahme der Weinhefe, 7 Thlr.; Essig in Flaschen oder Kruken $2\frac{2}{3}$ Thlr.; künstlich bereitete Getränke $2\frac{2}{3}$ Thlr.; Tafelbouillon $\frac{1}{3}$ Thlr. III. Mit einem Eingangszoll werden belegt: Mineralöle (Petroleum), roh und gereinigt für den Ztr. mit $\frac{1}{2}$ Thlr. VI. Die Taravergütung wird für die nachbenannten Gegenstände nach den nebenbezeichneten Sätzen geändert, beziehungsweise neu festgestellt: An Tara wird vergütet vom Zentner Bruttogewicht: für rohes ein- und zweidrähtiges Baumwollengarn in Ballen 4 Proz.; für gepreßtes, geschliffenes, abgeriebenes, gemustertes Glas in Fässern und Kisten 40 Proz., in Körben 13 Proz.; für geschnittenes, auch massives Glas in Kisten, Fässern und Körben 13 Prozent; für Butter in Körben 7 Proz.; für rohen Kaffee in Kisten unter 4 Ztr. 17 Proz. V. Die Vorbemerkungen zu der I. Abtheilung und die Bestimmungen der III. Abtheilung des Vereinszolltarifs erfahren einige Aenderungen und Zusätze. Wichtig ist nur folgende Bestimmung: Es werden nicht versteuert: die mit den Staatsposten aus dem Auslande eingehenden Waarensendungen von $\frac{5}{10}$ Zollpfund und weniger, ferner alle Waarenquantitäten unter $\frac{1}{10}$ Zollpfund. Oertliche Beschränkungen bleiben im Falle des Mißbrauches vorbehalten. VI. Außerdem wird noch die Benennung der Gegenstände bei einer Reihe von Nummern des Vereinszolltarifs in Folge der vorstehenden Bestimmungen in selbstverständlicher Weise geändert und ergänzt. Das Gesetz soll mit dem 1. Oktober 1868 in Kraft treten mit alleiniger Ausnahme der für schwefelsaueres Ammoniak ausgesprochenen unbeschränkten Zollfreiheit, welche erst mit dem 1. Januar 1870 zur Wirksamkeit gelangt. Ueber die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen wird von dem Bundesrath des Zollvereins Beschluß gefaßt werden. „Es liegt in der Absicht — sagen die Motive — auf Grund der vorstehenden Vorschläge und der an Oesterreich gemachten Zugeständnisse, welche, mit alleiniger Ausnahme von Wein, sofort verallgemeinert werden sollen, einen neuen Zollvereinstarif aufzustellen. Bei der Umfänglichkeit der Arbeit wird derselbe indeß dem Zollparlamente erst bei dem nächsten Wiederzusammentritte zur definitiven Feststellung vorgelegt werden können. Es wird bei dieser Umarbeitung darauf Bedacht genommen werden, den Tarif auch in seiner gegenwärtigen äußeren Gestalt möglichst zu vereinfachen."

Aus dem Gerichtssaale.

Ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Königreichs in Sachen eines Justizbeamten gegen den k. Fiskus wegen Umzugsgebühren hat spezielles Interesse für weitere Kreise. Die Versetzung dieses Beamten erfolgte auf Antrag des Staatsministeriums der Justiz wegen Unfleißes und ungehörigen Betragens gegen den Gerichtsvorstand und den Staatsanwalt. Nachdem der Anspruch des Versetzten auf Umzugsgebühren abgewiesen worden war, erhob derselbe Klage gegen den k. Fiskus. Das Gericht I. Instanz erachtete sich in vorliegender Streitsache für kompetent, erkannte, daß die Frage, ob ein Verschulden des Klägers vorgelegen, welches dessen Versetzung genügend motivirte, der Kognition und Kompetenz der Prozeßgerichte entzogen sey, und erklärte die Klage für unbegründet und den k. Fiskus definitiv von derselben entbunden. Durch das zweitrichterliche Erkenntniß des Appellationsgerichts wurde jedoch der Klagsanspruch für begründet erachtet und dem Kläger nur mehr Beweis über die behauptete Ortsentfernung aufgetragen. Vom kgl. Fiskus als dem Beklagten wurde Beschwerde darüber erhoben, daß die Gerichte in vorliegender Streitsache sich für kompetent erachteten. Der oberste Gerichtshof hat indessen die Zuständigkeit der Gerichte in der erhobenen Klage für begründet erklärt. Die Verordnung vom 16. August 1817 über die Umzugsgebühren bilde einen integrirenden Bestandtheil des Edikts über die Verhältnisse der Staatsdiener, und alle dem Inhalte dieses Edikts zuwiderlaufenden Verfügungen der Administrativstellen begründen als Zivilrechtsverletzungen eine Klage vor dem kompetenten Richter. In anderen zur oberstrichterlichen Entscheidung gelangten Fällen von Ansprüchen auf Umzugs-Gebühren, welche von den betreffenden Ministerien verweigert wurden, sey die Zuständigkeit der Gerichte anerkannt worden. Ein solcher Anspruch sey von den Gerichten auch dann zur Verhandlung und Entscheidung zu ziehen, wenn dessen Statthaftigkeit bereits im Versetzungsreskripte ausgesprochen ist. Der oberste Gerichtshof hat ferner das erstrichterliche Erkenntniß in Haupt und Nebensache wieder hergestellt und den Kläger mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Aus den Entscheidungsgründen heben wir Folgendes hervor: Die Frage, ob der vom Kläger erhobene Anspruch rechtlich begründet sey, oder nicht, konnte lediglich nach den noch in voller gesetzlicher Kraft bestehenden Bestimmungen des Staatsdieneredikts vom 16. August 1817 über die Umzugsgebühren beurtheilt und entschieden werden, da die rechtlichen Verhältnisse zwischen dem Staat und den Staatsdienern und insbesondere deren Ansprüche auf Ersatz der Umzugskosten durch dieselben normirt sind. Eine Verletzung der Rechte des Klägers wäre nur dann gegeben, wenn dem Kläger der Bezug der Umzugsgebühren durch eine dem genannten Edikte und der Umzugsgebühren-Verordnung zuwiderlaufende Verfügung der Administrativstellen verweigert worden wäre, eine Voraussetzung, die hier nicht vorliegt. Durch dieses Edikt ist der Staatsregierung das Recht reservirt, aus administrativen Rücksichten, oder in Folge organischer Einrichtungen einen Staatsdiener a) entweder für immer mittelst Demission, oder für gewisse Zeit mittelst Quieszirung zu entlassen, oder b) zu versetzen. Hiedurch wird eine gerichtliche Klage nicht begründet, wenn ersteres mit Belassung des Standesgehalts und Titels, letzteres ohne Zurücksetzung bezüglich der Dienstklasse oder des ständigen Gehalts erfolgt. Dieses ward auch bei dem Kläger beobachtet. Anspruch auf Umzugsgebühren hat nur der Bedienstete, welcher ohne sein Ansuchen, ohne seine Schuld und ohne hinlängliche Entschädigung durch Beförderung versetzt worden ist, und als aus eigener Schuld versetzt ist Derjenige zu betrachten, dessen Versetzung 1) durch seine subjektive Unfähigkeit, 2) durch Saumsal oder andere Dienstgebrechen oder 3) durch selbstveranlaßte Personalverhältnisse herbeigeführt worden ist. Kommt nun auch die Versetzung mit der Bestimmung, daß solche aus Schuld des Versetzten, ohne Anspruch auf Umzugsgebühren erfolge, in ihrer Veranlassung und Wirkung einer Disziplinarstrafe gleich, so ist sie doch nicht unter den Gesichtspunkt einer solchen, sondern unter den einer administrativen Maßregel gestellt, daher auch richterlich nur von diesem Standpunkte aus zu beurtheilen. Bei einer solchen administrativen Verfügung schreibt keinerlei gesetzliche Bestimmung die Beobachtung der Disziplinarvorschriften über vorgängiges Gehör, Instanzenzug und dergl. vor, und ebenso entbehrt die Behauptung und Annahme, daß solche durch ein gerichtliches Disziplinarerkenntniß bedingt sey, jeglicher gesetzlicher Begründung. Die Berichte und Anträge der vorgesetzten Stellen über die Versetzung des betreffenden Justizbeamten ware auch nicht in deren Eigenschaft als Disziplinar-, sondern als Oberaufsichtsstellen erstattet worden, in welcher Eigenschaft sie ebenso berechtigt als verpflichtet waren, die dienstliche Thätigkeit des Klägers und dessen

Verhalten zu überwachen und gewissenhaft zu prüfen, ob die Sorge für eine ersprießliche Rechtspflege die Versetzung des Klägers erheische und hienach die geeigneten Anträge zu stellen. Da dieses Oberaufsichtsrecht, sowie das Versetzungsrecht der Krone bisher stets in dieser Weise auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen ausgeübt wurde, so fällt die ganze Argumentation der Vorinstanz vom Gesichtspunkte einer Strafverfügung ausgehend von selbst hinweg. Ebenso unrichtig ist die Annahme, daß der §. VI. der Verordnung vom 16. August 1817 durch neuere Gesetze, insbesondere Artikel 3 Ziffer 3 des Gesetzes, „die Einführung des Polizeistraf- und Strafgesetzbuches betr.“, abgeändert worden sey. Die Versetzung des Klägers erfolgte, wie schon bemerkt, auf Antrag des Justizministeriums wegen Unfleißes und ungehörigen Betragens, sohin wegen Verschuldens des Klägers. Da Seiner Majestät dem König die dießfallsige Entscheidung zustand, so folgt hieraus von selbst, daß dem Kläger der Bezug der Umzugsgebühren nicht durch eine dem konstitutionellen Edikte zuwiderlaufende Verfügung der Administrativstellen verweigert und ihm hiedurch eine Zivilrechtsverletzung nicht zugefügt wurde. Mit Recht hat daher die erste Instanz die Klage als unbegründet erklärt. Bei den klaren gesetzlichen Bestimmungen hätte Kläger die Fruchtlosigkeit einer gerichtlichen Verfolgung seines Anspruches einsehen und sich bei der allerhöchsten Verfügung auch bezüglich desselben beruhigen sollen, weßhalb sich auch die Verfällung des Klägers in die Kosten der I. Instanz rechtfertige.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Donauwörther Viehmarktsstand vom 12. Mai. Stand der Pferde 160 Stück, verkauft 152 Stück, Stand des Rindviehes 564 Stück, verkauft 504 Stück, Stand der Schweine 268 Stück verkauft 268 Stück. Gesammterlös 57,259 fl. 24 kr. Der nächste Viehmarkt ist am 9. Juni.

Regensburg, 16. Mai. Die Flauheit im Getreidehandel hat während dieser Woche bedeutend zugenommen, und die Preise erlitten allenthalben mehr oder minder ansehnlichen Abschlag, der sich dießmal aber weniger auf Roggen, als auf Weizen erstreckte, da Frankreich als Hauptkäufer dafür die gehegten großen Erwartungen keineswegs in nachhaltiger Weise rechtfertigen zu wollen scheint. Auch von England telegraphirte man gestern fallende Tendenz. In Berlin und im Zusammenhange damit an den anderen norddeutschen Börsen haben sich die Roggenkurse für loco und nahe Termine in Folge von Deckungskäufen unter Schwankungen ziemlich gut behauptet, während spätere Termine weiter gewichen sind. Aus New York meldet man für Weizen und Mehl ansehnlichen Abschlag, da aus dem Westen auf den Kanälen große Zufuhren im Anzuge sind; ein Theil davon wird nach Europa abfließen. Die Ernteaussichten dieß- und jenseits des Ozeans sind glänzend. Auch an den süddeutschen und bayerischen Märkten machten die Preise weitere, in vielen Fällen bedeutende Rückschritte. Viel blieb unverkauft, z. B. gestern in München von Weizen nahezu und von Roggen mehr als die Hälfte. Man muß sich wundern, daß unsere Weizenbauer jetzt auf einmal noch so viel abzugeben haben, nachdem der erhoffte Drei-Karolin-Preis ausgeblieben ist. An hiesiger Schranne wurde heute je nach Qualität bezahlt: Weizen 17 fl. bis 25 fl. (Mittelpreis 21 fl. 57 kr., gefallen um 30 kr.); Roggen 16½ bis 20 fl. (Mittelpreis 19 fl. 4 kr., gefallen um 24 kr.); Gerste 14½ bis 15 fl. (Mittelpreis 14 fl. 27 kr., gefallen um 12 kr.); Haber 5 bis 10½ fl. (Mittelpreis 8 fl. 40 kr., gefallen um 1 kr.) (Rb. K.)

⌗⌗ Vom Bodensee im Mai. Im verflossenen Jahre hat die schweizerische Telegraphenanstalt mit 333 Bureaus im Ganzen 1,105,353 Depeschen befördert, wovon 794,666 auf den internen Verkehr treffen, 310,687 auf den internationalen Verkehr einschließlich des Transits. Der stärkste Verkehr fand in den 4 Monaten Juli bis Oktober (Reisesaison) statt, wo die Gesammtzahl der abgesandten und angekommenen bezw. durchlaufenden Depeschen monatlich zwischen 104,948 und 125,755 Stück sich bewegt, während in den übrigen Monaten die höchste Zahl der beförderten Telegramme nur 93,488 Stück betrug. Durchschnittlich gelangten überhaupt im vorigen Jahre monatlich 92,113 Depeschen zur Beförderung. Im Monate Januar des gegenwärtigen Jahres belief sich der Depeschenverkehr dagegen schon auf 106,538, im Februar sogar auf 122,333 Stück. Im Februar l. J. gab es 337 Telegraphen-Bureaus, so daß also auf ein Bureau im Monat durchschnittlich 333 angekommene oder abgegangene Depeschen treffen. Nur des Vergleichs wegen sey hier bemerkt, daß 1865/66 in Bayern der gesammte Depeschenverkehr nur 605,403 Stück betrug, mithin hat die weit kleinere Schweiz einen fast doppelt so starken Depeschenverkehr aufzuweisen; in der Schweiz trifft auf je einen Einwohner durchschnittlich 0,44 Depeschen, in Bayern nur 0,13 Depeschen im Jahr. Der Geldanweisungsverkehr in der Schweiz belief sich im Jahre 1867 und zwar der interne auf 42,014,014 Franken in 509,253 Partien, der Verkehr mit Italien auf 10,668 in der Schweiz ausgestellte Anweisungen im Betrage von 540,709 Franken und auf 11,564 in der Schweiz ausbezahlten Anweisungen im Betrage von 1,530,931 Frank., wogegen in der Schweiz auf Frankreich 15,031 Anweisungen im Betrage von 571,713 Frk. ausgestellt wurden und in der Schweiz 16,473 Anweisungen aus Frankreich im Betrage von 691,213 Frk. zur Auszahlung gelangten. Auf diesem Wege empfing also die Schweiz sowohl aus Frankreich als aus Italien mehr Baargeld, als es dorthin abgab, im Verkehr mit Italien ist die nach der Schweiz aus Italien gelangte Summe nahezu dreimal größer als der von der Schweiz dorthin abgesandte Betrag.

* [Wochenschau der Frankfurter Börse vom 11. bis 17. Mai. Originalbericht von Friedrich Schiff.] Zu den Klagen über die Tendenzen des Budget- und Finanzausschusses im österreichischen Reichsrath gesellen sich nun noch die Klagen über das Verschleppen des Gegenstandes. Ganz auf Abwegen ist man in Wien, wenn die zeitweise auftauchende Besorgniß über den zu unternehmenden Schritt durch den Gedanken beschwichtigt werden soll, daß, weil ja die aus dem unbeeinflußten Willen des Volkes hervorgegangenen Besten es sind, welche hier die Vorschläge machen, diese recht und gerecht und der österreichischen Nation würdig sind. Während man sich anfangs in den Schooß des Reichsraths flüchtete gegen die Gesetzesvorlagen, welche von der Regierung ausgingen, wendet sich der Fondsbesitzer heute wieder der Regierung zu, und sucht bei ihr Schutz gegen die Anfälle des finanziellen Raubritterthumes, welches im Finanzausschuß haust. Auch von hervorragenden englischen Firmen sind inzwischen Schritte geschehen. Hoffentlich wird der Protest, der nun in allen erdenklichen Formen erschienen, doch etwas fruchten den starren Köpfen gegenüber. — Wir finden in den Preisen der Staatsfonds, mit denjenigen der früheren Woche verglichen, nur unbedeutende Veränderung. Geschäftslosigkeit, als regelmäßige Folge der heißeren Jahreszeit und Zurückhaltung wegen der Ungewißheit über die zukünftige Gestaltung der Finanzen vereinigen sich, um die Umsätze auf ein Minimum zurückzuführen. Belebter war an einzelnen Tagen das Geschäft in Kreditaktien; es hatte mehrere Male den Anschein, als wolle sich die Spekulation diese wieder einmal zu einem vorübergehenden Spiel ausersehen; doch erlosch die Lust bald wieder, als die die Staatsfonds immer mehr bedrohenden Debatten bekannt wurden. Bekanntlich hat die Kreditanstalt einen Theil ihrer Aktiven in Staatsfonds angelegt. Doch kömmt ihr, nach unserm Dafürhalten in Folge der Ablehnung der Vermögenssteuer das oder vielleicht noch mehr wieder zu Statten, was ihr am Zinsenerträgniß oder am allenfallsigen Coursverlust der Effekten in Abzug gebracht würde. Es scheint uns daher ein Zurückgehen der Kreditaktien aus diesem Grunde nicht gerechtfertigt. Staatsbahnaktien sind neuerdings im Weichen begriffen. Nach Mittheilungen, die bisher in das Publikum drangen, soll die Superdividende 20 Francs per Aktie nicht übersteigen. Dies wäre im Ganzen, mit Hinzuziehung der 5prozentigen Verzinsung, 9 Prozente. — Von süddeutschen Effekten waren einzelne Eisenbahnaktien recht gesucht; die Nachfrage für Bahnen ist im Zunehmen begriffen. Ostbahn hauptsächtlich beliebt. Der Kursunterschied zwischen pfälzischer Nordbahn und Alsenzbahn ist mittlerweile wieder geschwunden. Letzterer wendet sich immer noch flüssiges Kapital von Seiten der Privaten zu. — Auf amerikanische Fonds machte die heute eingetroffene Nachricht zu Gunsten des Präsidenten einen guten Eindruck; überhaupt haben dieselben in letzter Zeit wieder einen etwas erweiterten Freundeskreis.

Vergleichungstabelle:

	Kurs vom 1. Mai.	10. Mai.	17. Mai
Kreditaktien	188¾	191	190⅛
Staatsbahn	264½	262½	259¾
Englische Metalliques	62⅝	61⅞	61⅝
Steuerfreie Metalliques	49⅝	50	49¾
National	53	52⅞	52⅞
1860er Loose	70½	70⅜	70
1864er Loose	86	87	86¼
Oesterreichische Bankaktien	705	713	714
1882r Amerikaner	75½	75⅞	76
4prozentige bayerische Loose	99⅜	100	99¾
4prozentige badische Loose	96⅞	97	96⅞
Bayerische Ostbahn	122½	123	123¼
Bexbacher	148½	149½	149¾
Pfälzische Nordbahn	80¼	82	82¼
Alsenzbahn	81¼	82¼	82⅝
Oberhessische	74½	74½	74¼
Wiener Wechsel	101⅞	101⅞	101⅞
			(Napoleons in Wien) 9,33

Mannheim, 17. Mai. Auch in dieser Woche war das Getreidegeschäft ganz leblos, es fehlte an jeglicher Kauflust, weßhalb sich von den Preisen auch nur sagen läßt, daß sie sehr unregelmäßig sind. Je nach der Stimmung der Inhaber werden den Käufern

mehr oder weniger Konzessionen gemacht, ohne daß damit vermehrte Thätigkeit im Handel hervorzurufen wäre. Was umgeht, sind Kleinigkeiten, und es ist thatsächlich ein ziemlich beträchtlicher Abschlag in allen Früchten zu verzeichnen. Wir notiren Weizen $16\frac{1}{2}$—17 fl. je nach Qualität, ungarischer Roggen 13—$13\frac{1}{2}$ fl., Gerste ganz geschäftslos $11\frac{3}{4}$—$11\frac{1}{2}$ fl., Halbfrucht $13\frac{3}{4}$—14 fl. per 100 Kilo, Haber $5\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo. In Kleesaat geht nichts um, die Forderung für feine deutsche Saat ist $24\frac{1}{2}$ fl. per 50 Kilo; Luzerne ist nach Qualität à 23 fl. und höher käuflich; Rüböl ist zu 21 fl. zu haben, Leinöl etwas fester $22\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ fl., Petroleum wieder matter à $11\frac{3}{4}$ fl. Type weiß offerirt. Oberländischer Reps ist à $18\frac{3}{4}$ fl. käuflich, ungarischer à 17 fl. zu erhalten, doch besteht fast kein Vorrath am Platze. Amerikanisches Schweinefett bleibt beliebt und nicht unter 37 fl. per 50 Kilo in guter Eßwaare käuflich. (Nb. Korr.)

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

	Kern.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ingolstadt am 16. Mai	—	—	23	22	21	52	—	—	8	17
Eichstädt „ 16. „	—	—	25	6	23	6	14	30	8	47
Aichach „ 16. „	—	—	24	19	19	6	14	52	9	20
Landsberg „ 16. „	24	4	24	4	19	41	15	40	8	20
Traunstein „ 16. „	—	—	26	12	19	24	14	48	7	48
Wassertrüdingen 15. „	—	—	24	33	20	59	15	28	7	57
Rosenheim „ 14. „	—	—	26	42	18	15	—	—	8	18
Weißenhorn „ 13. „	26	—	—	—	20	51	16	51	10	12
Oettingen „ 13. „	—	—	26	30	22	—	15	57	9	7
Donauwörth „ 13 „	25	49	25	29	21	56	16	5	9	5

Gant-Proklama.

Der Glaser Josef Vogel dahier hat seine Ueberschuldung angezeigt und sich dem allgemeinen Konkursverfahren unterworfen.

Das Aktivvermögen besteht nach dem vorliegenden Gantinventare an Mobilien und Außenständen in 152 fl. 45 kr., während die Passiven sich auf 1818 fl. $24\frac{3}{4}$ kr. belaufen.

Bei Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, Geltendmachung der Einreden hiegegen und Abgabe der Schlußerklärungen einziger Ediktstag auf:

Montag, den 22. Juni l. Js. früh 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 30/II

anberaumt.

Hiezu werden die Gläubiger des Josef Vogel, sowie dieser unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß das Versäumniß dieses Ediktstages ihren Ausschluß von der Gantmasse und resp. mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Auswärtige Gläubiger haben bis zu oder am I. Ediktstage einen hiesigen Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen, jedoch mit Ausschluß der k. Post, widrigenfalls künftige Erlasse mit der Rechtswirkung richtiger Insinuation an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Augsburg, am 12. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Röckelein. Fürthmaier.

Bekanntmachung.

Gant über den Rücklaß des Müllers
Jakob Schmidl von Hütting betr.

Nachdem durch Beschluß des k. Bezirksgerichts Donauwörth vom 24. vor. Mts. die Eröffnung des Universal-Konkurses über den rubr. Nachlaß verfügt, und das hiesige Gericht mit der Abhaltung der Edikts-Tage betraut worden ist, werden dieselben festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 15. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden auf
Montag den 13. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe etwaiger Repliken auf
Montag den 27. Juli l. Js.
Vormittags —12 Uhr
und zur Abgabe etwaiger Dupliken auf
denselben Tag Nachmittags 2—6 Uhr.

An sämmtliche Gläubiger ergeht hiemit die Ladung, in diesen Terminen entweder persönlich zu erscheinen, oder die betreffenden Handlungen durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages in den dießgerichtlichen Einlauf gelangt seyn müssen, vorzunehmen, — indem das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen gesetzlich zur Folge hat.

Am ersten Ediktstage wird unter Vorlage des bereits errichteten, notariellen Inventars die gütliche Beilegung der Sache versucht und von den Ausbleibenden angenommen werden, daß sie sich den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen als stillschweigend beistimmend angesehen wissen wollen.

Ebenso werden an diesem Ediktstage die Anträge der Gläubiger über die Versilberung der Gantmasse, die Beitreibung der bis dahin nicht zur Masse eingezahlten Aktivforderungen und über die definitive Wahl eines Massa-Kurators gehört werden, wobei die nicht Beistimmenden, oder sich nicht Erklärenden als an die Beschlüsse der Mehrheit gebunden erachtet werden.

Das Aktivvermögen entziffert einen Betrag von 22,709 fl. 40 kr.
Die Passiven betragen 24,404 fl. 4 kr.,
so daß sich eine Ueberschuldung von 1,694 fl. 24 kr.
ergibt.

An alle Jene, welche zur Masse schulden oder zur Masse gehörende Vermögenstheile in Handen haben, ergeht gleichzeitig die Aufforderung, nur zu Gerichtshanden diese Sachen zu übergeben oder Zahlung zu leisten, widrigenfalls sie durch die Entrichtung ihrer Verbindlichkeit nicht entkoben würden.

Endlich werden die nicht am Sitze des k. Bezirksgerichts Donauwörth wohnenden Gläubiger beauftragt, am dortigen Gerichtssitze einen zum Geldempfange und zur Zustellung gehörig Bevollmächtigten, **mit Ausschluß der k. Post**, aufzustellen, widrigenfalls die künftigen Zustellungen an sie lediglich durch Anschlag an die Gerichtstafel des k. Bezirksgerichts geschehen würden.

Neuburg, den 12. Mai 1868.

Königl. Stadt- und Landgericht.
Kummer.

Gant-Ausschreibung.

Scholz, Georg, Bauer von Irsingen,
Insolvenz betr.

Das k. Bezirksgericht Augsburg hat am 5. Mai l. Js. die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen des Bauern Georg Scholz von Irsingen beschlossen und das kgl. Landgericht Türkheim mit Abhaltung der Ediktstage und Bildung der Gantmassa beauftragt.

Demzufolge werden die Ediktstage anberaumt wie folgt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 23. Juni 1868,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Dienstag, den 21. Juli 1868,

3) zur Abgabe der Repliken auf
Dienstag den 4. August 1868,

4) zur Abgabe der Dupliken auf
Dienstag den 18. August 1868,
jedesmal **Vormittags 9 Uhr.**

Die einschlägigen Handlungen können entweder zu Protokoll gegeben oder mittels schriftlicher Rezesse eingereicht werden, müssen jedoch letzteren Falles spätestens am Schlusse des jeweiligen oben bezeichneten Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht seyn.

Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß aus der Gantmasse, Versäumniß der späteren Ediktstage aber den Ausschluß der betreffenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht, das Gantinventar zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen vorgelegt und bezüglich einiger geltend gemachten Separationsansprüche und des Verkaufs der Aktivmassa Beschluß gefaßt, wobei von den Nichterscheinenden angenommen wird, daß sie sich den Beschlüssen der Erschienenen unbedingt anschließen.

Nach dem von dem kgl. Notar dahier am 29. April 1868 errichteten Inventar besteht die Aktivmassa in 7170 fl. an Immobilien und in 115 fl. 25 kr. an Mobilien, in Summa 7285 fl. 25 kr., während 6600 fl. Hypothek- und inkl. des Heirathgutes per 700 fl. der Ehefrau des Gemeinschuldners 1360 fl. Kurrentschulden vorhanden sind, sohin eine Ueberschuldung von 674 fl. 35 kr. vorliegt.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder demselben gehörige Sachen in Handen hat, wird aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bezw. Ersatzleistung, nur beim Gantgerichte Zahlung zu leisten oder die Besitzgegenstände abzugeben.

Die nicht am Sitze des Gantgerichtes wohnenden Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der Post aufzustellen und zu benennen, indem sonst alle Erlasse an sie an die Gerichtstafel angeheftet und so als richtig zugestellt erachtet würden.

Türkheim, den 18. Mai 1868.

Königl. Landgericht.
Bernhuber, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

Bibler, Josef, Bauer von Ulmerthal, dessen Gant betr.

Nachdem sich der Bauer Josef Bibler von Ulmerthal unterm 20. Januar 1868 für zahlungsunfähig erklärt hat und das diesfalls errichtete notarielle Inventar ein Aktivvermögen von 5805 fl. 18 kr. ausweist, dagegen der Schuldenstand sich auf 10,916 fl. 22 kr. beziffert, sohin sich eine Ueberschuldung von 5111 fl. 4 kr. ergibt, wird hiermit der Universalkonkurs über das Vermögen des Josef Bibler von Ulmerthal eröffnet und werden die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf:

Mittwoch den 17. Juni l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf:

Samstag den 18. Juli d. Js.

3) Zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Repliken auf:

Samstag den 1. August l. Js.

und zur Abgabe der Duplik auf:

Mittwoch den 12. August d. Js.,

jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Amtszimmer Nro. XII des königl. Bezirksgerichtes dahier.

Hiezu werden die sämmtlichen Gantgläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß das Unterlassen der mündlichen oder schriftlichen Liquidation **am** oder **bis** zum I. Ediktstage den Ausschluß der bezüglichen Forderung von der Konkursmasse, das Unterlassen der für die übrigen Ediktstage bestimmten Handlungen aber den Ausschluß mit diesen Handlungen zur Folge haben würde.

Es wird bemerkt, daß die vorliegende Gesammtkonkursmasse voraussichtlich durch Deckung der Konkurskosten und der in I. und II. Klasse der Prioritätsordnung privilegirten Forderungen verschlungen wird, nachdem der Werth der Immobilien 5179 fl. beträgt, jener der Mobilien nur 26 fl. 18 kr., während die Hypothekforderungen ohne Zinsrückstände 6366 fl. entziffern.

Am I. Ediktstage wird das über das Vermögen des Gemeinschuldners vom k. Notar errichtete Inventar den Interessenten zur Einsicht aufgelegt und wird zugleich auch eine Ausgleichung der Sache versucht werden.

Nicht minder haben sich an diesem Termine die Interessenten über Aufstellung eines Massakurators, Verwerthung der Masse rc. zu erklären und wird von jenen, diese Erklärung Unterlassenden, angenommen, daß sie den Beschlüssen der Mehrheit der sich äußernden Interessenten sich anschließen. Alle Jene, welche irgend etwas von dem zur Gantmasse gehörigen Vermögen in Handen haben, werden aufgefordert, solches bei Vermeidung des Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu erlegen. In gleicher Weise haben Diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas schulden, Zahlung nur bei dem Gantgerichte zu leisten.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum 1. Ediktstage einen am Sitze des Gantgerichtes wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, mit Ausschluß der kgl. Post, zu bezeichnen, widrigenfalls alle künftig an sie ergehenden Erlasse an die Gerichtstafel geheftet und hiedurch als gehörig insinuirt erachtet werden würden.

Beschl. Kempten, den 28. April 1868.

Königliches Bezirksgericht.

Der königl. Direktor:

Praxmarer. Fensel.

Versteigerung.

In Folge Auftrags des kgl. Landgerichts Tegernsee versteigert der Unterzeichnete, in der Verlassenschaft des Posthalters Anton Spenger in Tegernsee:

Mittwoch den 10. Juni 1868

Vormittags 11 Uhr

im Gasthause „zur Post“ in Tegernsee:

I.

das Postonwesen daselbst, mit realer Tafernwirthsgerechtsame, Gebäuden und Grundstücken zu 49,64 Tgw. und der als Pertinenzen hiezu erklärten Mobilien und Moventien;

II.

die in der Steuergemeinde Rottach gelegenen sogenannten Gölschlgrundstücke zu 54,24 Tgw.;

III.

die in der Steuergemeinde Tegernsee gelegenen sogenannten Hachelgrundstücke zu 31,64 Tagw. und zwar:

zunächst die Realitäten unter Ziffer I. und die Liegenschaften unter Ziffer II. und III. gesondert;

sodann die Realitäten und Liegenschaften unter Ziffer I. und II. zusammen, und

endlich sämmtliche Objekte unter Ziffer I., II. und III. mitsammen.

Inventar und Hypothekenbuchs-Auszug können in der Kanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden.

Der Zuschlag bleibt dem Verlassenschafts-Gerichte vorbehalten.

Miesbach, am 15. Mai 1868.

Kammerer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Frank gegen Parrucker in Dillingen wegen Hypothekzinsen.

Im Auftrage des k. Landgerichts Dillingen versteigere ich am

Montag den 15. Juni l. Js.

Vormittags 9—11 Uhr

in meinem Amtszimmer

die Traubenwirthschaft in Dillingen mit einem Grundbesitz von 40 Tagwerk 45 Dezimalen in der Steuergemeinde Dillingen und von 3 Tagwerk in der Steuergemeinde Schretzheim, sammt der realen Tafern- und Bräuerei-Gerechtigkeit und den als Pertinenz erklärten Mobilien, zusammen geschätzt auf 21,949 fl. 12 kr.

Indem ich auf mein Ausschreiben vom 28. Februar d. J. Bezug nehme, bemerke ich, daß sich das Verfahren nach §. 99 der Prozeß-Novelle von 1837 richtet und **der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** erfolgt.

Auch mache ich besonders darauf aufmerksam, daß mir unbekannte Personen und solche, gegen deren Zahlungsfähigkeit Zweifel obwalten, zur Steigerung nicht zugelassen werden, wenn sie nicht bei der Versteigerungs-Tagsfahrt ihre Zahlungs-Fähigkeit nachweisen.

Dillingen, den 18. Mai 1868.

Krazer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Niedermaier, August, Privatier, Gant.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichtes München l. d. J. wird durch den unterfertigten k. Notar am

Donnerstag den 18. Juni l. Js. früh 9—10 Uhr

im Berghofer'schen Gasthause zu Gauting

die zur rubizirten Gantmasse gehörige, in der Steuergemeinde Gauting gelegene, laut notarieller Schätzung vom 6. Dezember v. Js. auf 1100 fl. gewerthete und mit einem Hypothekkapitale von 8000 fl. belastete Holzwiese Pl.-Nr. 878 zu 33 Tgw. 56 Dez. öffentlich versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und erfolgt der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Im Falle der Erfolglosigkeit der erstmaligen Feilbietung wird die zweite Versteigerung, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, am

Donnerstag den 9. Juli l. Js. früh 9—10 Uhr

ebendaselbst

abgehalten werden.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote gehörig auszuweisen.

Die einschlägigen Aktenprodukte liegen auf der Kanzlei des Unterzeichneten zur Einsicht vor, und wird schließlich noch bemerkt, daß zum Zuschlage und zur Entgegennahme und Verbescheidung der Einlösungserklärungen das k. Bezirksgericht München l. d. J. zuständig ist.

Starnberg, den 13. März 1868.

L. Meilbeck, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Weiler versteigert der unterfertigte k. Notar

Donnerstag den 18. Juni lfd. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen der Müllerseheleute Peter und Agatha Schaedler Hs.-Nr. 70 zu Lerchenmühle in Nagelshub Pl.-Nr. 511 ff. Gebäude und Gründe zu in Sa. 31 Tgw. 38 Dez., Brandversicherungsanschlag 8000 fl., notariell geschätzt auf 12,150 fl., öffentlich ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und die nähern Steigerungsbedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, am 15. Mai 1868.

Schamberg, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Mittwoch den 15. Juli l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Gasthause der Wittwe Holland in Oberhausen das daselbst gelegene, auf 1308 fl. gewerthete, mit einem jährlichen Bodenzins von 37½ kr., dann 1500 fl. Hypotheken belastete Anwesen der Juliana Oberdorfer Hs.-Nr. 92½/141, bestehend in:

Pl.-Nr. 146½ Wohnhaus, zwei Wohnungen — aus je 2 Kammern nebst Küche bestehend — enthaltend, dem Stall, Hofraum Gärtchen zu 0,05 Tgw.

2217½ Krautgarten zu 0,01 Tgw.

Diese Versteigerung ist die erstmalige und erfolgt der Zuschlag nur, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Schätzung, Hypothekenbuchs-Auszug, sowie Besitz- und Belastungs-Zertifikat können inzwischen bei mir eingesehen werden.

Mitsteigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich hierüber auszuweisen vermag.

Augsburg, den 18. Mai 1868.

Der k. Notar:
Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Hellriegel gegen Strobel,
wegen Forderung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Augsburg werde ich das Anwesen der Johanna Strobel Litera J. Nummer 14a dahier am

Samstag den 18. Juli h. Js.

Vormittags 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54 dahier) öffentlich versteigern.

Das Anwesen, welches als Pl.-Nr. 3504a und b mit einer Fläche von 1,25 Tagw. katastrirt und mit 23⁸⁄₁₀ Kreuzer einfacher Grundsteuer und 2 fl. 10 kr. Haussteuersimplum belegt ist, besteht:

aus einem zwei Stockwerk hohen, massiv erbauten, mit Ziegeln eingedeckten und in bestbaulichem Zustande befindlichen Wohnhause, ferner aus einem ein Stockwerk hohen und gleichfalls massiv erbauten, mit Ziegel eingedeckten und in gut baulichem Zustande befindlichen Hinterhause, endlich aus Hofraum und Garten, welch letzterer auch theilweise mit eigener Stacketen-Umzäunung versehen ist.

Das Wohnhaus enthält: zu ebener Erde eine Wohnung mit einem heizbaren und zwei unheizbaren Zimmern und einer Küche; in der ersten Etage eine Wohnung mit den nämlichen Piecen und im Dachraume gleichfalls ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer mit Küche.

Das Hinterhaus enthält eine Remise.

Das ganze vorbeschriebene Besitzthum ist nach notarieller Schätzungsurkunde vom 2. d. Mts. auf 8000 fl. gewerthet und nach vorliegendem Hyp.-Buchs Auszug mit 5500 fl. Hypothekkapitalien und 300 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastet.

Das Versteigerungs-Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termin bekannt gegeben und können einstweilen die auf die Strichs-Objekte bezüglichen Dokumente auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Steigerer, welche mir nach Person oder Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, haben sich hierüber entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 16 Mai 1868.

Max Müller, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Bank gegen Hirschauer, Katharina, pet. deb.

Gerichtlicher Weisung zufolge versteigere ich

Donnerstag den 18 Juni 1868

Vormittags 8—9 Uhr

im Nebenzimmer des alten Wirthshauses zu Thaining zum zweitenmale das schuldnerische Anwesen Hs.-Nr. 25 in Thaining mit zusammen 25,28 Tgw. an Gebäulichkeiten und Gründen nebst dem ganzen Gemeinderechte im Schätzungswerthe von 4050 fl.

Bezüglich der Belastungsverhältnisse berufe ich mich auf meine Ausschreibung vom 6. März l. Js mit dem Anfügen, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden können

Allenfallsige Aufschlüsse werden auf meiner Amtskanzlei in Diessen gegeben.

Diessen, am 16. Mai 1868.

Speckner, k. Notar.

Bekanntmachung.

Am Montag den 15. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

wird der unterfertigte k. Notar im Vollzuge bezirksgerichtlichen Auftrags im Wohnhause des Bauers Johann Wilhelm zu Westerhofen, k. Landg. Immenstadt, dessen Anwesen Hs.-Nr. 5½ dortselbst in zwei Abtheilungen, wovon die eine das vor 3 Jahren neu erbaute sehr geräumige Wohnhaus, sammt Stall und Stadel (Brandvers.-Summe 3500 fl.) und 11 Tgw. 97 Dez. Grundstücken im Gesammtschätzungswerthe von 10,202 fl., die andere zwei Grundstücke zu 3 Tagw. 10 Dez., geschätzt auf 305 fl., umfaßt, wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigern, und erfolgt hiebei der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.**

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit glaubwürdig auszuweisen.

Immenstadt, den 16. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Huggenmüller.

Bekanntmachung.

Werner gegen Furthmayer.

Zur I. Versteigerung des Xaver und Barbara Furthmayer'schen Kolonisten-Anwesens Hs.-Nr. 48 in Obermeitingen setze ich anmit Termin an auf

Dienstag den 28. Juli 1868

Nachmittags 2 Uhr

im schwarzen Goggel-Wirthshaus an der Landsberger-Augsburger Straße.

Das Anwesen umfaßt Haus und 16,52 Tgw. Grund, ist rentamtlich belastet mit 5 fl. 11 kr., eingeschätzt auf 1330 fl.

Zuschlag erfolgt nur bei erreichtem Schätzungspreise, Verfahren richtet sich überhaupt nach §. 64 Hyp.-Ges. und §. 98 ff. Prozeßnovelle. — Unbekannte Steigerer haben sich über Person und Vermögen auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchs-Auszug und Steuerkataster liegen bei mir zur Einsicht vor.

Landsberg, 17. Mai 1868.

Gabriel Zech, k. Notar.

Bekanntmachung.

Konkurs des Friedrich del Moro.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Mittwoch den 22. Juli Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 15 an der St. Annastraße und Hs.-Nr. 3a an der alten Pferdstraße mit Wasserrecht und radizirtem Papiermacherrechte öffentlich versteigert.

Ersteres Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stock hohen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, wovon ein Theil zur Papierfabrik eingerichtet ist, mit gewölbtem Keller und großem Trockenboden, zu ebener Erde einen Verkaufsladen und Werkstätte enthaltend, dann aus freier Einfahrt und Hofraum mit laufendem Wasser und ist gewerthet auf 44,000 fl.

Das zweite Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stock hohen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus mit Durchfahrt, Pferdestallung, Waschküche mit laufendem Wasser und Trockenboden, dann aus Hofraum mit einer hölzernen mit Ziegeln gedeckten Remise und ist gewerthet auf 17,000 fl.

Zu dem Gesammtanwesen gehört auch die auf 24,000 fl. gewerthete Wasserkraft, der Wasserbau, einschließlich der vorhandenen Wasserräder und einiger noch vorhandenen Werkutensilien, gewerthet auf 6070 fl.

Die gegenwärtig in dem Anwesen befindliche, auf 5050 fl. gewerthete Werkeinrichtung ist nicht Gegenstand der Versteigerung.

Auf sämmtlichen diesen Objekten ruhen 16,000 fl. Ewiggeldkapitalien und sind im Hypothekenbuche 76,615 fl. 40½ kr. Hypothekkapitalien, worunter 5000 fl. Kaution sich befindet, eine Zinsen- und Kostenkaution zu 2600 fl. und 19,357 fl. 33⅓ kr. vorgemerkte Forderungen vorgetragen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837; der Zuschlag kann daher nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Steigerer, deren Namen, Stand und Wohnort, sowie Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt sind, haben sich hierüber auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

München, am 12. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar. 3(1)

Bekanntmachung.

Zorn gegen Einsle und Reischmann p. deb.

Auf Requisition des k. Landgerichts Kempten rubr. Betreffs versteigert der unterfertigte k. Notar am

Montag den 20. Juli 1868
Vormittags 9 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. 69 zu Unteregg, Gemeinde Memhölz, k. Landgerichts Kempten, öffentlich zwangsweise an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht in 19 Tagw. 94 Dez. Gründen, Verhältnißzahl 80,1, ist bezüglich der Gebäude mit 600 fl. gegen Brandschaden gesichert und mit 54 kr. Bodenzins zum Staate und 1 fl. 34⁴/₈ kr. zur Ablösungskasse, sowie mit 1 fl. 20¹/₁₀ kr. einfacher Grundsteuer und 3 kr. Haussteuer jährlich belastet und wurde unterm 6. April 1868 auf 3315 fl. notariell gewerthet.

Der Hinschlag erfolgt bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth mindestens erreicht wird.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote legal auszuweisen.

Der Grundsteuer-Kataster- und Hypothekenbuchsauszug, sowie die Schätzungsurkunde können inzwischen in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Kempten, am 16. Mai 1868.

Geisenhof, k. Notar. 2(1)

Bekanntmachung.

Gant des Gebhard Witzigmann von Hengnau betr.

In Folge gerichtlichen Auftrags wird unter meiner Leitung am

Freitag den 26. Juni l. Js.
von 9 bis 11 Uhr Vormittags

as Gesammtanwesen Hs.-Nr. 54¹/₂ in Hengnau in der Wohnung es Rebmanns Gebhard Witzigmann daselbst öffentlich im wangswege versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Oekonomie-Gebäude und aus 10 Tagw. 71 Dezimalen Grundstücken und ist laut Inventar vom 18. Juli 1867 zusammen auf 6232 fl. geschätzt.

Die zum besagten Anwesen gehörigen, in der Gemeinde Hege gelegenen Grundstücke:

Pl.-Nr. 2552, die vordern zwei Beet im Hochrain zu 22 Dezimalen und

Pl.-Nr. 2550, die kurzen zwei Beet im Büchel zu 7 Dezimalen, dann

Pl.-Nr. 1838*, ein viertel Antheil an dem Helmslorkel und das in der Gemeinde Mitten gelegene Grundstück: Pl.-Nr. 2216, ein Beet im Winterberg zu 17 Dezimalen, bilden zwei gesonderte Hypothekobjekte und werden daher auch getrennt vom Hauptanwesen versteigert.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Das Verfahren richtet sich überhaupt nach § 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Termine bekannt gegeben und wird hier nur bemerkt, daß unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse gehörig ausweisen müssen.

Hypothekenbuchs- und Steuerkataster-Auszüge sowie Schätzungs-Urkunde liegen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Lindau, den 12. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Otto Gombart.

Bekanntmachung.

Schöneberg Kirchenstiftung gegen Adelwart, Maria, wegen Hypothekzinsen.

Im Auftrage des königlichen Landgerichts Mindelheim wird der unterfertigte königliche Notar am

Donnerstag den 25. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Wirthshause zu Egelhofen das Söldanwesen der Maria Adelwart, Haus-No. 31 daselbst, bestehend aus Gebäude und Grundstücken in den Steuergemeinden Egelhofen, Pfaffenhausen und Unterrieden mit einem Gesammtflächeninhalt von 2,04 Tagwerk, geschätzt auf 997 fl., belastet mit 23 kr. Bodenzins zum Staat und 44 kr. 4 hl. zur Ablösungskassa, öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen §§. 98—101 der Prozeßnovelle von 1837.

Zur Versteigerung werden nur solche Personen zugelassen, deren Vermögensverhältnisse dem Notar nicht zweifelhaft sind oder welche sich hierüber zuvor genügend ausweisen können.

Der Hypothekenbuchsauszug und die Schätzungsverhandlung können inzwischen im Amtszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Mindelheim, den 15. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Rosenberg.

Versteigerung.

Hyp.- & Wechselbank gegen Meyer p. deb.

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts München l. d. J. wird das Anwesen Nr. 10 in Neuhausen im dortigen Wirthshause am

Donnerstag den 16 Juli d. Js. von 11—12 Uhr

der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht bei einem Areale zu 0,14 Tgw. aus einem einstöckigen, ganz gemauerten, mit Doppelziegelplatten gedeckten, auch eine Dachkammer und einen gewölbten Keller in sich fassenden Wohnhause, einem darangebauten ganz gemauerten Stall, einer freistehenden hölzernen Holzhütte, Hofraum, Pumpbrunnen, Gärtchen vor und neben dem Hause, endlich Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheil, wurde heute amtlich auf 1150 fl. gewerthet und ist mit 1050 fl. Hypothekkapitalien, 60 fl. hiezu gehöriger Kaution und 402 fl. selbstständigen Kautionen belastet.

Die Versteigerung richtet sich nach § 64 des Hypothekengesetzes, dann §. 87 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837.

Insbesondere erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und haben Steigerer, welche mir ihrer Person und ihrem Vermögen nach nicht bekannt sind, sich bei Vermeidung der Zurückweisung hierüber legal auszuweisen.

Bis zum Termine können Besitzattest, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug im Amtslokale des Unterzeichneten eingesehen werden.

München, 13. Mai 1868.

Noël, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts München l. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Samstag 6. Juni 1868
Abends 5—6 Uhr

im Posthause zu Garching das Fischergütchen Hs.-Nr. 7 in Dirnismaning, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, Stall und Stadel, einer Wagenremise mit Kartoffelkeller und angebauter Holzhütte, einem Waschhause, Pumpbrunnen und einem Grundbesitz von 26,82 Tgw.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 5287 fl.

Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Besitz- und Belastungsattest, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au Lilienstraße 26/I) zur Einsicht bereit.

München, 11. Mai 1868.

Rothmaier, k. Notar. 3(2)

Versteigerung.

Betreff: Schuldenwesen der Regina Neumaier von Grafertshofen.

Zufolge gerichtl. Anordnung wird am

Freitag den 26. Juni ds. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Haus-Nr. 17¹/₂ zu Grafertshofen, bestehend aus Pl.-Nr. 83¹/₂, Wohnhaus mit Schlosserwerkstätte unter einem Dach nebst Hof zu drei Dezimalen Fläche, an Ort und Stelle im Zwangswege an den Meistbietenden vom unterfertigten Notar öffentlich versteigert.

Das neugebaute Anwesen ist mit 500 fl. gegen Brand versichert, auf 700 fl. geschätzt und mit 800 fl. Hypotheken belastet.

Der Zuschlag erfolgt erst nach erreichtem Schätzungswerthe. Sonst wünschenswerthe Aufschlüsse sind am Termine und vorher auf der Notariatskanzlei dahier zu erholen.

Unbekannte Steigerungslustige haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Weissenhorn, den 14. Mai 1868.

Wilhelm, k. Notar.

Thon-Zimmer-Oefen & Heerde.

Ermuntert von dem bisherigen Erfolge haben wir unsere Muster-Ausstellung bedeutend vergrößert, indem wir auch das anstoßende Lokal mit verschiedenen Arten von Oefen und Heerden garnirt haben.

Um allen Anforderungen genügen zu können, haben wir auch in brauner, grüner rc. rc. Glasur, wie bisher hier üblich, uns beigelegt, die ebenfalls zu äußerst billigen Preisen liefern können.

Den **Herren Hafnermeistern**, welche nicht selbst brennen, empfehlen zu billigen Preisen Kacheln und Kacheltheile zu Oefen und Heerden in beliebiger Menge und Farbe.

Indem wir zu geneigtem Besuche höflichst einladen, empfehlen wir uns zu recht zahlreichen Aufträgen. Hochachtungsvoll ergebenst

S. Specht & Hutzelsieder,
Bahnhofstraße J. 22c in Augsburg.

(8)

Fertige Säcke

für Getreide, Malz, Mehl und Gyps rc., in allen Gattungen und Größen, sowie Sackzwillich in Stücken empfiehlt den verehrlichen Consumenten zu den billigsten Preisen die

Mechanische Leinen-Weberei und Sackfabrik von
Kiene & Forster in Weiler im Allgäu.

Lager hievon halten:
Herr **Conrad Schmidt**, am Hopfenmarkt in Nürnberg,
" **Carl Wagner** in Passau,
" **J. A. Heggenmiller** in Augsburg,
welche zu den Fabrikpreisen abgeben. 6(6)

Frankfurter Börse.

Der Unterzeichnete, dessen Wochenberichte über den **Frankfurter Börsenverkehr** den Lesern dieser Blätter bekannt sind, empfiehlt sich **zu direkten Auskunftsertheilungen über jede Art von Börsengeschäften**, sowie **zu gewissenhafter Ausführung von An- und Verkaufs-Aufträgen in allen Effektengattungen.**
Reglements stehen stets zur Verfügung.
Frankfurt am Main. **Friedrich Schiff.**

Große Ermäßigung der Preise.

Regelmäßige Dampferlinien von Antwerpen nach:

Harwich, London, Peterborough, Norwich (Viktoria), Lowestoft, Yarmouth. Abfahrt von Antwerpen jeden Dienstag u. Freitag 5 Uhr Nachmittags, ausgenommen unvorhergesehene Fälle und force majeure. Direkte Billete sind an den **Hauptstationen der Eisenbahnen** zu erhalten, sowie auch bei **J. Hüger** in Antwerpen, bei **Wagner & Comp.** in Frankfurt a. M., und **D. Fagg** in Köln.

Billet		I. Cl. Dampfer u. Eisenbahn	I. Cl. Dampfer u. II. Cl. Eisenbahn	II. Cl. Dampfer u. Eisenbahn
von Antwerpen nach Harwich	einfach	Frs 18. 90.	—	Frs. 12. 60.
" " " "	u. retour	" 31. 50.	—	" 18. 90.
" " " London, Norwich, Peterborough, Yarmouth, Lowestoft.	einfach	" 31. 50.	Frs. 25. 20.	" 18. 90.
	retour	" 47. 25.	" 37. 80.	" 28. 45.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; I. Cl.: 60 Kilos; II. Cl.: 50 Kilos Gepäck frei.

Hull, Goole, Liverpool und den Städten von Lancashire und Yorkshire. Abfahrt von Antwerpen jeden Mittwoch und Samstag, 12 Uhr Mittags. Billete von Antwerpen nach Hull und Goole I. Cl. Frs. 18. 75.; II. Cl. Frs. 12. 50.; Retourbillete I. Cl., gültig für einen Monat, Frs. 28. 10.

Newcastle, Schottland u. Irland. Abfahrt von Antwerpen jeden Samstag 12 Uhr Mittags. Billete von Antwerpen nach Newcastle I. Cl. Frs. 25.; II. Cl. Frs. 12. 50. Retourbillete $1\frac{1}{2}$fachen Preis.

Grangemouth, Glasgow, Leith u. Schottland. Abfahrt von Antwerpen jeden Mittwoch und Samstag.

New York, Halifax u Boston via Liverpool durch die Dampfer der **British u. North American Royal Mail Company (Cunard-Linie).** Abfahrt von Antwerpen jeden Dienstag und Freitag. Abfahrt von Liverpool jeden Samstag und Dienstag.

Havre, Rouen, Spanien u. Portugal. Abfahrt jeden Sonntag mit dem Dampfer „Antilope."

Ueber Frachtübernahmen und nähere Auskünfte für diese diversen Dampferlinien beliebe man sich an
F. Hüger, Schiffs-Makler in Antwerpen,
zu wenden, welcher auch die direkten Connoissemente für alle oben erwähnten Plätze ausgibt. (4)

Bekanntmachung.

Fabrikant Wilhelm Keppel aus Charbone, Kantons Waadt, ist einziger Inhaber des seit 27. April 1868 unter der Firma:

„Deutschschweizerische Milchextrakt-Fabrik"

in der sogenannten Wolfsgrube bei Kempten bestehenden Fabrikgeschäftes.

Sign. Kempten, am 11. Mai 1868.

Königl. Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Praxmarer.
Zillenbühler.

Bekanntmachung.

Die Geschäftsfirma Franz Haug in Sonthofen ist erloschen und ist der bisherige Inhaber derselben, Franz Haug, Kaufmann in Sonthofen, als dritter Theilhaber der bisher unter der Firma M. Speiser und Comp. dort bestand nen Gesellschaft beigetreten, welche jetzt die Firma:

„Speiser und Haug"

führt. Die Gesellschaft bleibt wie vor eine offene und hat jeder der drei Theilhaber die Befugniß zur selbstständigen Vertretung derselben.

Sign. Kempten, den 11. Mai 1868.

Königl. Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Praxmarer.
Zillenbühler.

Bekanntmachung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß der verlebten Handelsmannswittwe Frau Händle Bergmann von Gunzenhausen sind binnen

4 Wochen

von heute und längstens am

18. Juni 1868

auf dem Amtszimmer des unterfertigten Verlassenschaftskommissärs anzumelden, indem sonst der Nachlaß der Erben auf deren Antrag alsbald ausgeantwortet und Forderungsberechtigten überlassen werden müßte, bei den Erben ihre Befriedigung zu suchen.

Gunzenhausen, am 18. Mai 1868.

Der k. Notar als Verlassenschaftskommissär:
Friedrich.

Bekanntmachung.

Amortisation von Hypoth.-
Forderungen betr.

Im Hypothekenbuche für Großaitingen Band IV. S. 417 Nr. 1/1. ist seit 21. April 1827 für die ledige Köchin Maria Barbara N. von Augsburg ein Kapital zu 50 fl. eingetragen.

Nachdem die Nachforschungen nach dem rechtmäßigen Inhaber dieser Hypothek fruchtlos blieben, und vom Tage der letzten auf diese Forderung bezüglichen Handlungen 30 Jahre verstrichen sind, werden diejenigen, welche auf diese Hypothek ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

hierorts anzumelden, widrigenfalls diese Hypothek für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht wird.

Schwabmünchen, den 15. März 1868.

Königliches Landgericht.
Martin.

3(2) Hörger, Ass.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährig fl. 1. 6 kr. halbjährig fl. 2. 12 kr.

Nr. 140.

Donnerstag, den 21. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Berlin, 20. Mai. (Zollparlament.) Auf der Tagesordnung steht die Spezialberathung des Vereinszolltarifs. Die Petroleumsteuer ruft eine lange Debatte hervor. (Fürst Hohenlohe hat das Präsidium übernommen.) Thadden, Patow, Günther (Sachsen) und Bethusy-Hue sprechen für, Dr. Marq. Barth (Bayern), Oemichen (Sachsen), Grumbrecht (Hannover) und Lasker gegen die Petroleumsteuer, welche beim Namensaufruf mit 190 gegen 99 Stimmen abgelehnt wird. Für die Petroleumsteuer stimmten die Konservativen, einige Sachsen, v. Schlör, Fürst Hohenlohe. Im weiteren Verlauf der Diskussion erklärte Delbrück: der Bundesrath habe die Ablehnung der Petroleumsteuer nicht voraussehen können, er müsse seine Beschlußfassung sich vorbehalten.

* Berlin, 20. Mai. Das Zollparlament nahm sämmtliche in die Vorlage aufgenommene Befreiungen vom Eingangszoll an, und verwarf den Antrag Ehrhardts (Bayern) auf Befreiung vom Eingangszoll für Hopfen. Die Berathung der Positionen, betreffend die Ermäßigungen von Eingangszöllen, wurde begonnen, jedoch bald vertagt, nachdem Abg. Hinrichsen seinen Antrag, betreffend die Ermäßigung des Eingangszolles auf Baumwollengarne, zurückgezogen hatte.

Deutsches Zoll-Parlament.

** Berlin, 19. Mai. Wie Sie aus meinem heutigen Ergänzungsberichte zur gestrigen Sitzung des Zollparlaments ersehen, hat die Rede des bayerischen Abgeordneten Dr. Völk der durch Bambergers Antrag hervorgerufenen politischen Debatte den würdigsten Abschluß verliehen. Nach Völk konnte eigentlich Niemand mehr sprechen, denn ich möchte glauben, daß selbst seine süddeutschen Gegner unter dem gewaltigen Eindrucke standen, welcher das ganze Haus gefesselt hielt. Bisher noch nie herrschte solche Aufmerksamkeit und Spannung im Hause, wie am Tische der Bundeskommissare und in den Logen, woselbst sich auch zwei königliche Prinzen befanden, als gestern. Schaarenweise drängten sich Männer aller Parteien um den Redner, als derselbe geendet, beglückwünschten ihn und schüttelten dem patriotischen Manne tüchtig die Hand. Der 84jährige Alterspräsident Freiherr v. Frankenburg befand sich unter den Ersten, die den Redner so auszeichneten, jener auch Namens seiner politischen Freunde in der konservativen Fraktion, ebenso der ergraute Soldat General v. Steinmetz. Aus den Freikonservativen traten Herzog von Ujest und Graf Bethusy-Hue an den Redner heran, und wie sie huldigte ihm die Fortschrittspartei durch Waldeck, Löwe und Hoverbeck, die ich wie die nationalliberalen v. Forckenbeck, v. Bennigsen, v. Unruh, Lasker um Dr. Völk sich drängen sah. Kurz, es herrschte Sensation im Hause. Ueber einen Landrath wurde mir von einem besser plazirten Kollegen erzählt, daß er nach Völk's Rede zu seiner Umgebung die Worte äußerte: „Nun bin ich doch schon lange im Reichstag gesessen, aber in so großer, edler Weise habe ich die deutsche Sache noch nicht vertreten gefunden. Mir wären beinahe die Augen feucht geworden. Die Schwaben sind doch nicht alle Mohl's." Dieser Vorgang hat ein Moment der Versöhnung in die Versammlung geworfen, das nur von den besten Wirkungen seyn kann, bei all' Denen nämlich, welche die deutsche Sache nicht bloß im Munde führen, sondern wahr und innig im Herzen tragen. Daneben hatte Dr. Völk's Rede aber noch den nicht zu unterschätzenden Werth, daß sie klarer in die Stimmung in Süddeutschland sehen ließ.

Der „Nb. Korr." schreibt über die Montagssitzung: „Die Debatte würde auch nicht den Grad der Lebhaftigkeit erreicht haben, hätte nicht das großherzoglich hessische Bundesrathsmitglied mit solcher Entschiedenheit die Kompetenz verneint, und wären nicht der Würtemberger Probst und die Badenser Bissing und Roßhirt mit solcher Hitze auf den Wunsch der Nationalliberalen, bei dieser Frage die Adreßdebatte wieder aufzunehmen, eingegangen. Als der hessische Bevollmächtigte die Kompetenz bestritt, telegraphirte Delbrück den Grafen Bismarck heran, welcher alsbald erschien und es kaum erwarten konnte, daß Metz seine Rede beendigte, um dem Gesandten seines Freundes Dalwigk entgegenzutreten. Es war das erste Mal, daß Graf Bismarck im Zollparlament sprach, und ebenso das erste Mal, daß Vertreter der Regierungen sich Angesichts der Volksvertretung bekämpften. Graf Bismarck fand eine Gelegenheit, dem Kollegen Dalwigk in derselben Weise, wie es schon wiederholt durch Noten, Flügeladjutanten oder offiziöse Artikel geschehen, auch einmal auf parlamentarischem Boden entgegenzutreten. Die Aeußerung Probst's, es gebe einen Mann in Europa, der auf die Verhandlungen dieses Parlaments sorgfältig achte, gab Bismarck willkommene Gelegenheit zu der Bemerkung: Ein Appell an die Furcht findet in deutschen Herzen niemals Erwiederung. Den Schluß der sehr erregten einstündigen Debatte bildete die Rede Völk's. Derselbe hatte sich auf dringendes Bitten seiner Freunde erst sehr spät zum Worte gemeldet. Mag man nun Völk's Anschauung über den 1866 angebrochenen deutschen Frühling theilen oder nicht, seine Rede war formell jedenfalls die beste, welche im Zollparlament bisher gehalten worden. Völk gehört unstreitig trotz seiner entschieden schwäbischen Aussprache mit zu den ersten Rednern des Parlaments."

Ueber die Rede Völk's sagt die „Köln. Z.": „Es war das unbedingt eine der eindrucksvollsten Reden, die bisher in den Räumen des Zollparlaments gehalten worden; sie bildete den wärmsten Moment der Debatte und machte auf allen Seiten des Hauses einen ergreifenden Eindruck gerade durch ihren geringen Aufwand an Pathos und durch den Volkston, der durch die etwas schwäbische Mundart des Redners noch ein Relief erhielt. Von allen Seiten wurde Völk, als er von der Tribüne auf seinen Platz zurückgekehrt war, umdrängt und zu seinem Erfolge beglückwünscht, selbst der alte Herr v. Franckenberg-Ludwigsdorf kam heran und drückte ihm augenscheinlich bewegt die Hand."

** Berlin, 19. Mai. Zu dem Berichte über die interessante Debatte von gestern haben wir einige Nachträge zu machen. Der intellektuelle Urheber der Ausdehnung und rein politischen Farbe, welche die Diskussion genommen, war der Abg. Probst (Würtemberg), welcher sich nicht scheute, oder — wir wollen schonender sagen: — der unvorsichtig genug war, den folgenden Satz in die Berathung über Bambergers Antrag zu schleudern: „Es scheint mir aber noch ein anderer Friede in dieser Versammlung in Frage zu stehen. Es scheint mir, als ob irgendwo an einem Berge eine Lawine hängt, die in den Abgrund stürzen kann. Ich lege den Worten des Zollparlaments nicht eine so geringe Bedeutung bei, als daß sie nicht vielleicht die Lawine erschüttern könnten. Wer dazu beiträgt, daß diese Streitigkeiten zu Tage kommen, der befestigt nicht den Frieden. (Oh!) Ich habe geglaubt, sagen zu müssen, was Viele von uns bewegt." — Auf diese Warnung vor Frankreich entgegnete Graf Bismarck schneidend: „Dem Hrn. Vorredner gebe ich zu bedenken, daß ein Appell an die Furcht in deutschen Herzen niemals Wirkung hat!" — und erntete lebhaften Beifall. Im Verfolg der Debatte sprach nach dem Abg. v. Windthorst (Hannover) der Abg. Waldeck (von der Fortschrittspartei). Er erklärte sich in längerer, vom Hause mit Beifall und zeitweiser zustimmender Heiterkeit aufgenommenen Rede für die Bamberger'sche Resolution. Redner benutzt zugleich die Gelegenheit, sich im Sinne Löwe's wegen seiner Abstimmung hinsichtlich der Adresse zu erklären; er beleuchtet scharf die Zwitterstellung Hessens und betont, daß gerade Zollparlament und Bundesrath einzuwirken haben, wenn das

Steuersystem eines einzelnen Staates nicht im Einklange mit den Normen des Zollvereins stehe. Wenn der Abg. Roßhirt sich beklage, daß auch in Würtemberg derartige Unzuträglichkeiten vorhanden seyen, so hätte der Herr Abgeordnete einen einschlagenden Antrag einbringen sollen, so wäre ihm am ehesten geholfen. — Abg. Freiherr v. Neurath (Würtemberg) fühlt sich veranlaßt, sich gegen die im Laufe der Debatte „den Süddeutschen" gemachten Vorwürfe zu verwahren, und fährt dann fort: „Es ist von Mangel an Einsicht und von Vaterlandsliebe viel gesprochen worden. Ja, da kommt man auf die große Frage zurück, was ein Mann, der sein Vaterland, sein großes deutsches Vaterland wahrhaft liebt und einsichtig dessen Bedürfnisse beurtheilt, für eine weitere Entwicklung unserer Verhältnisse wünschen soll. Von der einen Seite wird auf die großen Erfolge Preußens hingewiesen, Erfolge, die auch wir als glänzend anerkennen, von der andern Seite wird darauf hingewiesen, daß die definitive Regelung der deutschen Verhältnisse nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, so lange nicht auch ein festes engeres Verhältniß herbeigeführt ist. Ferner wird betont, daß die süddeutschen Staaten doch auch ihre großen mannigfachen Vorzüge haben. Jedenfalls aber werden Sie alle mir darin beistimmen, daß, wenn wir diesen Streit hier anders entscheiden wollen, als im Wege einer Majorität, der eine starke Minorität entgegensteht, wir dann nicht nur wenige Tage, wie sie dem Zollparlament zu seinen Berathungen gegeben sind, sondern Jahre lang zu diskutiren hätten. Dieser eine Grund mag uns wohl schon berechtigen, zu wünschen, dergleichen Debatten von diesem Hause fern zu halten. Einen anderen Grund finden wir in den Verträgen, die wir zu halten gewillt sind und die wir auch von der Gegenseite beabachtet wünschen." Redner spricht sich hierauf hinsichtlich der Kompetenzfrage im Sinne des Bundeskommissärs Hoffmann und des Abg. Windthorst aus. — Abg. Wagener (konservativ) kann sich das Widerstreben eines Theiles der süddeutschen Abgeordneten gegen die Resolution Bamberger nicht anders erklären, als aus „ihrer Furcht vor allem, was von den National-Liberalen ausgehe;" sie könnten sich aber beruhigen, diese Herren wären nicht so schlimm, als sie aussähen, was man schon daraus erkennen könnte, daß die preuß. Regierung ohne Schaden sich so häufig gar nicht an sie gekehrt habe. Er theile im Großen und Ganzen in der vorliegenden Frage die Anschauungen des Abg. Löwe (Heiterkeit, links), nur mit dem Unterschiede, daß jener anders thue, als er empfehle. — Schließlich ergriff das Wort Abg. Dr Völk: Ich muß wie der Vorredner (Bluntschli aus Baden) es gethan — mit etwas mehr Bescheidenheit als er — auch mit den Worten beginnen: „Wir Süddeutschen". Wer sind: „Wir Süddeutschen?" Das allein ist es gewesen, daß ich es immer seit mehreren Tagen stumm und still mit anhören mußte, daß unter dem Namen „Wir Süddeutschen" Reden gehalten worden sind, mit denen nicht alle Süddeutschen einverstanden waren, und daß unter dem Namen „Wir Süddeutschen" Gefühle ausgedrückt worden sind, bezüglich deren ich Ihnen sagen kann, daß sie vielen Süddeutschen widerstreben. Wenn wir sagen „Wir Süddeutschen", so können wir nicht sagen, daß wir mit unseren Anschauungen gerade von den aus Süddeutschland geschickten die Majorität in diesem Hause haben, aber eine statistische Berechnung könnte wohl darüber angestellt werden, wie viel Stimmen diesseits und jenseits abgegeben worden sind, und ich bin erbötig, den Nachweis zu führen, daß wir „Süddeutschen" dann in der Mehrheit sind. (Beifall.) Es liegt mir außerordentlich fern, einen Streit zwischen den Süddeutschen heraufzubeschwören. Ich habe seit langer Zeit mich dagegen ausgesprochen, daß überhaupt eine Adresse verlangt oder beantragt werde. Und das habe ich aus dem Grunde gethan, damit wir Süddeutschen nicht vor Ihnen gleichsam ein süddeutsches Tournier aufführen und uns vor Ihren Augen gegenseitig zerfleischen, weil ich mir gedacht habe, das wäre nicht die würdige Haltung, welche die Süddeutschen hier einnehmen sollten. (Beifall rechts.) Ich habe ferner mich deßhalb dagegen ausgesprochen, daß man eine Adresse beantragen sollte, weil ich in Anerkenntniß des Ausfalles der Wahlen bemerkte: Sätze, welche meine Freunde und ich in der Adresse gewünscht hätten, können wir nur hineinbringen mit Zuhilferufung der norddeutschen Mehrheit gegen die süddeutsche Mehrheit, welche uns gegenübersteht. Wir haben es aber nicht für angemessen gehalten, mit Ihrem Hinzutritt und mit Ihrer Hilfe die Süddeutschen, die in der Majorität sind, hinwieder zu majorisiren. So kam es und so hatte ich mich entschlossen, so bald als möglich wieder nach Süddeutschland zu gehen und die Tribüne hier gar nicht zu betreten. Allein die Dinge kommen manchmal anders. Aber auch heute hätte ich mich an der Debatte nicht betheiligt, wenn nicht von den verschiedensten Seiten her mir gleichsam der Vorwurf gemacht worden wäre, daß gerade wir aus Bayern mit einer gewissen Scheu einer Debatte in einem norddeutschen Parlamente auswichen. Das thun wir nicht, allein wir wollten nur nicht wiederum den Kampf hervorrufen, welcher jetzt doch durchgebrochen ist. Sehen Sie, so ist der Spruch des Dichters wahr: Wenn politischer Stoff einmal in einer Versammlung angesammelt ist, so bricht er durch. Sie mögen ihm die Thür der Adresse aufmachen, oder durch das Thürlein gehen, das der Bamberger'sche Antrag jetzt eröffnet hat. Man braucht gar nicht zu unterstellen, daß Bamberger irgend wie eine hinterrückige Absicht gehabt habe, hier eine politische Debatte hervorzurufen; sie kommt eben einfach, und sie ist da, und daß es so gekommen ist, ist nicht vom Uebel. Gehen wir ja nicht davon aus, daß unsere deutschen Angelegenheiten besser werden, wenn wir sie nicht Mann gegen Mann, Auge gegen Auge, ein redlicher Mann dem anderen gegenüber besprechen. (Sehr richtig.) Die Dinge werden nicht schlechter dadurch, sondern sie werden besser, wenn auch manchmal hier und dort ein erhitztes Wort fällt. Erst, wenn gleichsam ein Theil der — Galle will ich nicht sagen, aber ein Theil der unangenehmen Gefühle sich Luft gemacht hat, welche gegenseitig getragen werden, reicht man sich am Ende die Hand und hat sich verglichen. Sehen Sie, was mir hier gerade mit einem der letzten Herren vor mir auf der Tribune begegnet ist. Ich thue doch auch seit mehr als zwölf Jahren im bayerischen Parlamente mit und habe natürlich von Herrn Wagener schon viel gehört und gelesen. Ich muß Ihnen sagen, als er die Tribune betrat, glaubte ich, aus seiner Rede ebenfalls einigen Stoff für die meinige zu erhalten, indem ich ihn vielleicht bekämpfen müßte. Jetzt schon habe ich die Genugthuung, zu erklären, daß ich eine wohlthuende, mir äußerst merkwürdige und neue Uebereinstimmung zwischen seinen und meinen Ansichten entdeckt habe. (Große Heiterkeit.) Wenn redliche und ehrliche Männer sich zusammen begegnen und wenn sie ernst über die deutsche Zukunft, über das, was uns Allen am Herzen liegt, redlich zu Rathe gehen, dann werden vor einer derartigen Erwägung die größten Vorurtheile schwinden, und wenn die deutsche Nation jene Einigung noch nicht erreicht hat, die sie haben muß, damit sie eine glorreiche Zukunft haben kann, so ist das nicht auf Kosten innerer Widersprüche zu setzen, als vielmehr auf Kosten der Unkenntniß der Verhältnisse (Zustimmung), welche man im Norden sowohl wie im Süden hat, auf Kosten der Vorurtheile, die man da und dort hat, und wenn eine solche Debatte nur Einiges dazu beiträgt, derartige Vorurtheile zu zerstören, so hat sie einen sicheren Baustein zum Dom der deutschen Einheit geliefert. (Beifall.) Sehen Sie, selbst die Süddeutschen jener Gattung, welche hier gesprochen haben, haben nichts von jener Schärfe, mit welcher die Dinge im Süden angesehen werden, hier herein getragen; ja, es ist sogar vorgekommen, daß wegen der Milde der Auffassung harte Vorwürfe droben an der Isar laut geworden sind. (Heiterkeit.) Ob sie vielleicht in Folge einer sanften und milden Rede, welche Sie heute gehört haben, nicht auch am Nesenbach (Stuttgart) kommen werden, das weiß ich noch nicht ganz gewiß. (Heiterkeit.) So glaube ich, führt die gegenseitige Kenntniß guter Eigenschaften zu einander hin, und, ich darf es wiederholen: wenn zwei redliche Männer in Differenzen sind — und ich bin überzeugt, es gibt nicht edlere und redlichere Männer, als die sind, die im Norden sowohl als auch im Süden des Mains an der großen Arbeit mitwirken, welche wir noch zu leisten haben — wenn solche redliche Männer Differenzen haben, so ist es das Beste, man stelle sie gegenüber und lasse sie sich einige ruhige oder auch hitzige Stunden mit einander streiten, und wo Treue, wo Redlichkeit, Einsicht, Verstand und einige Aufopferungsfähigkeit ist, meine Herren, werden sie nicht als Streiter, als Feinde, sondern als Freunde aus einander gehen. (Beifall.) Kommt das auch nicht aus diesem Zollparlament heraus, so kommt es vielleicht ein anderes Mal, aber es kommt so sicher als etwas, denn es muß kommen, weil darauf die Grundlage unserer Nation und deren Zukunft nothwendig gebaut ist. (Beifall.) Wenn nun behauptet worden ist, daß wir Süddeutschen — Sie entschuldigen, daß ich diesen Ausdruck gebrauche (Heiterkeit) — zu warten hätten, bis man im Norden mit dem nordischen Staate fertig sey, und daß uns dann erst der Eintritt gleichsam zugesprochen oder gewährt werden könne, so bin ich in der Lage, gerade darin eine große Gefahr für die süddeutschen Staaten und deren Selbstständigkeit zu finden. Ich meinerseits — und es sind manche meiner politischen Freunde damit einverstanden — wir dächten, unser Interesse läge nicht darin, einem fest konstituirten Staate, gleichsam einem inkrustirten Staate uns anzuschließen, wie er bis dahin geworden ist, sondern ich dächte, es wäre vernünftiger, wenn wir bei Zeiten die Stelle suchen würden, welche uns die Gelegenheit und die Macht gäbe, selbst an dem Staate mitzubauen, um dann vielleicht doch auch manches Gelaß für unsere eigene Bequemlichkeit dort anzubringen, welches die norddeutschen Baumeister, wenn sie nur für sich handeln, möglicher Weise doch vergessen könnten. (Bravo.) Ich glaube auch, wenn von Seiten zweier der Herren Redner in einem etwas brüsken Tone bemerkt worden ist, wir brauchen Euch nicht, wir warten schon, bis Ihr selbst kommt, Ihr müßt selbst kommen, so sage ich Ihnen, es wird allerdings richtig seyn, daß der Zeitpunkt kommt, in dem der deutsche Staat mit oder

ohne uns fertig werden muß; aber es wird nicht gut seyn, wenn man thut, als ob das so vollständig gleichgiltig wäre, wie man hier gethan hat. Ich glaube, es ist nur eine Art Schmollen, und darüber kann man auch recht wohl hinwegkommen, denn wenn wir auch uns nicht überschätzen, und wenn wir auch wissen, daß unsere Kräfte nicht die Kräfte des ganzen Nordens sind, so sind wir doch der Ueberzeugung — wenn ich vorläufig von Oesterreich absehen will — daß eine gewisse Ergänzung norddeutschen Staatswesens und norddeutschen Gefühlswesens durch Süddeutschland Ihnen auch von einigem Vortheil seyn könnte. (Lebhafter Beifall.) Das gerade ist das Schöne, und deßwegen halte ich dafür, daß die Zukunft unserer Nation eine so schöne werden muß, daß das spröde norddeutsche Element mit dem etwas weicheren, gemüthlicher angeschlagenen süddeutschen Element nach und nach zusammenrinnen muß. (Bravo.) Man hat auch gesagt (im Süden oft und auch hier): Schwaben — ich bestreite den Herren aus Schwaben, daß sie allein die Berechtigung haben, zu singen: „wir Schwaben" — wir Schwaben in Bayern sind auch noch da (Große Heiterkeit), und wir sind gerade so gut Schwaben wie die anderen. Wenn ich auch bei der Konstellation, wie sie bei den Zollparlamentswahlen war, der einzige aus dem Kreise Schwaben und Neuburg gewesen bin, der, meiner politischen Richtung angehörend, vom Bodensee hieher geschickt worden ist, so kann ich Ihnen doch sagen, daß, wenn man auch da nach Köpfen durchzählen würde, man es vielleicht nicht auf 2000 brächte, damit die ganze Wage umschlagen würde; Sie sehen also, daß wenn ich auch nur von Bayern spreche, ich mit dem Worte „wir Schwaben" immer auch noch so von 30—40,000 Schwaben sprechen kann, und daß das nicht ausschließlich schwäbisch ist, was hier nach einigen Exemplaren so genannt wird. (Große anhaltende Heiterkeit.) Ich bin schon vollständig überzeugt, daß es mit dem Beiseitestehen unserer schwäbischen Freunde auch seine gute Bewandtniß hat; Sie werden, wenn Sie gerade die politische Stellung Schwabens und namentlich Würtembergs zur deutschen Frage betrachten, wohl sich noch in Erinnerung zurückrufen — und wir wollen es den Schwaben nicht vergessen — daß sie im Jahre 1849 bis zu einem Grade für die Reichsverfassung gewesen sind, bis zu einem Grade, welchen ich hier nicht weiter nach kriminalistischen terminis technicis bezeichnen will. (Heiterkeit. Sehr wahr!) Wenn dieß einmal der Fall war, so thut man, glaube ich, den Schwaben Unrecht, wenn man sagt, sie hätten nicht ebenfalls so viel Vaterlandsliebe, wie andere Leute und sie hingen an ihrem deutschen Vaterlande nicht gerade so, wie die anderen; sie thun, deß bin ich vollständig überzeugt, sie thun das Alle, sie thun es zur Zeit nur auf eine etwas andere Weise, als wir (Heiterkeit) und sie suchen nur zur Zeit etwas andere Wege, als diejenigen sind, welche wir zur Zeit für die praktischen und für die gangbaren halten. (Bravo.) Aber über denselben Berg wollen wir Alle hinüber und über dieses Endziel ist eigentlich unter Allen ein nennenswerther Differenzpunkt, glaube ich, nicht (Lebhafter Beifall.) Es ist das Verhältniß Oesterreichs namentlich von einem Herrn aus Schwaben hier hereingezogen worden; es ist daran erinnert worden, daß wir ja ein ganzes Deutschland nicht hätten, weil 9½ Millionen deutscher Brüder abseits lägen und außerdem die Deutsch-Luxemburger. — Wie viel von den Luxemburgern Deutsch sprechen, weiß ich nicht und wie viel von ihnen geneigt wären, sich stark an uns anzuschließen, das weiß ich auch nicht. Aber das weiß ich gewiß, daß es in Oesterreich Millionen Herzen gibt, welche warm für Deutschland schlagen. Ich habe dort wahre, treue und liebe Freunde und ich bin vollständig überzeugt, daß es auch dort Leute genug gibt, einsichtige Leute jetzt genug gibt, welche der Ueberzeugung sind, daß eine Operation nothwendig war, wie sie vorgenommen worden ist, damit man aus dem Wesen des Bundestages heraus in einen frischen jungen deutschen Staat hineinkomme. (Bravo.) Es würde nicht angehen, von dieser Tribune aus über die Zukunft des österreichischen Staates zu philosophiren, oder zu phantasiren. Ich bin es dieser Stelle schuldig, daß ich meine Anschauungen und Wünsche — und es sind die Anschauungen und Wünsche von Vielen, Vielen, welche ebenfalls in Oesterreich sind — hier unterdrücke. Aber das glaube ich, darf ich Ihnen versichern, daß das deutsche Element in Oesterreich dadurch, daß das übrige Deutschland sich zu einem Staatsleben zusammenschließt, nicht verloren, sondern gewonnen hat. (Bravo. Sehr richtig!) Es ist nicht an dem, daß die Deutschen in Oesterreich jetzt schlimmer daran wären, als sie unter dem Bundestage waren. Und man weiß nicht, wie das Schicksal spielt. Aber je mehr wir unseren deutschen Staat ausbilden, und je mehr wir ihn fertig machen, desto sicherer ist die Ueberzeugung bei den Oesterreichern, daß sie im Falle der Noth eine heimische Stätte haben und ein Herz, wo sie mit Freuden als Brüder aufgenommen werden. (Lebhaftes Bravo.) Ich bin deßhalb der Ansicht, daß auch die Rücksicht auf Oesterreich uns nicht abhalten darf, so weit es hier an uns ist, fest zu unserer Aufgabe zu stehen. Diese Aufgabe aber ist nicht die des Zerfallens, diese Aufgabe ist nicht die eines zentralen Staatslebens, einer Einigung mit Aufhebung der Partikulareigenschaften der Staaten. Was soll das heißen, wenn man von Partikulareigenthümlichkeiten der Staaten und Aufhebung der berechtigten Sondereigenthümlichkeiten der Stämme spricht? Das kann man nicht, wenn man es auch wollte. Im Königreiche Bayern sind seit nun mehr als 60 Jahren verschiedene Nationalitäten — so können Sie es heißen, wenn Sie wollen, obgleich es keine sind — Schwaben, Franken, Pfälzer beisammen; glauben Sie denn bis auf den Dialekt, den Sie heute von mir hören, daß die Schwaben ihre Eigenthümlichkeit verloren haben, obwohl schon mein Großvater bayerischer Staatsbürger gewesen ist? (Heiterkeit.) Das hat keine Noth mit der Zerstörung der Eigenthümlichkeiten der einzelnen deutschen Provinzen, das ist so stark, daß es schon oft unser Unglück gewesen ist (Sehr wahr!), wenn ich auch zugeben muß, daß diese Mannigfaltigkeit eine Quelle der besten Erzeugnisse deutschen Geistes gewesen ist. Aber das Eine thun und das Andere nicht unterlassen, diese Eigenthümlichkeiten schonen und dennoch über der Besonderheit das gemeinsame Staatsleben nicht zu vergessen, das ist es, glaube ich, an dem wir zu halten haben (Bravo!), und ich bekenne frei und offen, es ist das im Sinne und Interesse unserer Einzelstaaten auch das konservativste. Schließt man sich mit seinem Einzelstaat an das Ganze an, fügt man sich verfassungs- und vertragsmäßig in das größere Staatswesen ein, so glaube ich, hat man ein Schirmdach gewonnen, über das der Starke seine Hand hält. Bleibt man aber draußen, so ist man dem Wind und Wetter, dem Hin- und Herzetteln aller Art Preis gegeben, und wenn der Starke nicht weiß, daß er am Schwachen wenigstens eine Unterstützung hat, sondern wenn er finden wird, daß ewige Unsicherheit und ewiges Schwanken gegeben ist, so möchte er sich vielleicht einmal veranlaßt fühlen, mit dieser Wirthschaft bei gelegener Zeit ein Ende zu machen, und das ist die Gefahr, welcher die Kleinstaaten ausgesetzt sind, und deßwegen nenne ich es konservativ, in das deutsche Staatswesen einzutreten; denn, sind wir erst dort, haben wir erst durch vertragsmäßige Bande das, was von unserer Selbstständigkeit berechtigt ist, gerettet, so muß es dem Großen die Ehre verbieten, daß er dem Kleineren seiner Zeit den Garaus macht. (Lebhafter Beifall.) Was die Aussichten auf unsere Zukunft sind, ich weiß es nicht; wie weit das Zollparlament mit seiner Kompetenz noch auswachsen wird, ich weiß es nicht. Ich weiß nur, daß der Streit, wie er hier gleichsam in einem Zivilprozeß geführt wird, unendlich klein unter allen den Dingen steht, welche eigentlich hier zu behandeln wären, und welche eigentlich, wie wir dieß ja doch sehen, die Herzen bewegen. Ich sage Ihnen auch deßhalb über die Kompetenz nicht ein Wort; es ward mit schlagenden Gründen dargethan, daß hier von einer Inkompetenz gar nicht die Rede seyn kann. Deßhalb nur noch einen einzigen Punkt. Sey dem, wie ihm wolle, wir haben dafür zu sorgen, daß das deutsche Einigungswerk nicht stocke, und daß die Ueberzeugung im Volke sich verbreite, es sey nunmehr Alles abgethan, die Dinge können ihren Lauf geben, wie sie wollen; dem entgegen zu treten, war in keiner Weise das Zollparlament berufen, und schon die Thatsache, seine Existenz hat gezeigt, daß man in Deutschland vorwärts kommt, daß man in Deutschland vorwärts will, daß das Ausland in unsere Verhältnisse nichts einzureden hat und nichts einzureden darf. Das ist von der kompetentesten Stelle dort (auf den Tisch der Bundeskommissarien deutend) mit einem kurzen, aber mit dem treffendsten Worte bemerkt worden, das man für eine solche Sache hat. Ich bin der Ueberzeugung, daß die deutsche Nation und alle Bestandtheile derselben eine so entwicklungsfähige, eine so große, eine so edle, eine so zukunftsreiche ist, daß gar kein Zweifel darüber besteht, daß sie ihrer Größe entgegen geht, und es hat mich deßhalb das Wort eines geistreichen Mitgliedes dieses Hauses, das er letzthin zu mir sprach, außerordentlich gefreut; er gehört nicht der Parteirichtung an, der ich angehöre, aber um so freudiger hörte ich, als er sagte: jetzt ist Frühling geworden in Deutschland, und wenn auch noch Einzelne sich mit Schneeballen werfen, das wird nicht mehr lange dauern, der fortschreitende Frühling wird dafür sorgen, daß zum Schneeballen bald das Material ausgeht! (Bravo! rechts.) Ich schließe mit den Worten: Jetzt ist Frühling geworden in Deutschland. (Lebhafter, andauernder Beifall; in der Versammlung herrscht große Erregung, viele Abgeordnete umringen den Redner, nachdem er von der Tribüne auf seinen Platz zurückgekehrt, und beglückwünschen ihn; wir bemerken darunter namentlich die Abgeordneten Herzog v. Ujest und den Alterspräsidenten v. Frankenberg-Ludwigsdorf.) Hierauf ist die Debatte geschlossen. Man kommt hierauf zur Abstimmung und die Resolution Bamberger wird mit überwiegender Majorität angenommen. Dafür stimmen unter Anderen der bayerische Ministerpräsident Fürst v. Hohenlohe und der bayerische Handelsminister v. Schlör; dagegen die sogenannte „süddeutsche Fraktion", die Abgeordneten Liebknecht, Bebel und Genossen und eine kleine Anzahl von Mitgliedern der äußersten Rechten; zu Denjenigen, welche sich nicht für die Resolution erhoben ge-

hörte auch der Abg. Frhr. v. Vincke (Moers.)

Berlin, 20. Mai. Die „Provinzial-Korrespondenz" schreibt: Der Schluß des Zollparlaments erfolgt spätestens zu Anfang der nächsten Woche, der Schluß des Reichstags voraussichtlich am 20. Juni. (Tel. Nachr.)

Bayern.

△ München, 20. Mai. Heute konstituirte sich in einer zu dem Zweck ausgeschriebenen Versammlung ein Komite aus Vertretern aller Stände zur Feier des Jahrestages der Verkündigung der bayerischen Verfassung. Der Vorsitzende, Hr. Kammerpräsident Dr. Pözl, stimmte in seiner Ansprache Jenen bei, welche eine Feier in gegenwärtiger Zeit nicht für besonders angezeigt halten, glaubte aber mit vollstem Rechte, daß die Feier der bayerischen Verfassung, welche alle Stürme überdauert hat, zum Trost und zur Erhebung diene. Die Feier wird aus einem Fackelzug und einer Ovation vor dem Monumente des hohen Gebers bestehen, an welcher Feier sich die Bürgerschaft, die Künstler- und Sängergenossenschaft, sowie die Studentenschaft betheiligen wird. Vor dem geschmückten Standbilde Max I. wird eine entsprechende Festrede gehalten werden. Außerdem wird ein großes Diner im „Bayerischen Hofe" stattfinden, zu welchem alle bayerischen Staatsangehörigen eingeladen sind.

+ München, 19. Mai. Gestern trat der Zivilprozeßgesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe zum Erstenmale wieder zusammen und erledigte das erste Kapitel des II. Buches in erster Lesung. Heute setzte derselbe seine Berathungen fort und besteht begründete Hoffnung, daß von demselben das zweite Buch im Zeitraume von vierzehn Tagen vollendet werden wird, so daß in der zweiten Hälfte des Juni, nachdem in der ersten Hälfte Referent und Ministerialkommissär die nöthigen Vorarbeiten zu Ende gebracht haben werden, im Ausschuß der II. Kammer die 2. Lesung des II. Buches wird stattfinden können. — Am 26. Mai wird der Erzbischof Vormittags 10 Uhr zur Jubelfeier des 50jährigen Bestandes der bayerischen Verfassung in der Metropolitankirche ein feierliches Hochamt celebriren.

× München, 20. Mai. Zur diesjährigen Prüfung behufs Aufnahme in die Kriegsschule wurden 42 Unteroffiziere und Soldaten admittirt, von denen jedoch nur 20 zum Eintritt in die Kriegsschule für befähigt erklärt wurden; von diesen wurden nach Publikation der Verordnung über die Offiziersaspiranten sieben bei erfüllten Vorbedingungen (halbjährige Dienstzeit und Absolutorium eines Gymnasiums) zu Offiziersaspiranten II. Kl. — Kadeten — ernannt und zwar im 5. und 8. Jägerbataillon und 1. Artillerie-Regiment je einer, im Infanterie-Leib- und 10. Regimente je zwei; diese müssen nun den militär-wissenschaftlichen Kurs absolviren, um als Offiziersaspiranten I. Kl. — Junker — in ihre Abtheilungen wieder einzutreten.

△ München, 20. Mai. Kurz vor dem Schlusse des Landtags hatte, wie man erst jetzt vernimmt, eine Berathung der Präsidenten und Sekretäre beider Kammern über den vorgelegten Plan eines neuen Ständehauses stattgefunden, wobei man verschiedene Abänderungen desselben für wünschenswerth erachtet haben soll. Daß ein neues, seinen Zweck und der Würde der Volksvertretung entsprechendes Ständehaus nothwendig ist, das ist seit Jahren auch allgemein anerkannt. Nach jenem Plane würde das dermalige Ständehaus mit seinen verschiedenen Nebengebäuden niedergerissen und das neue an dessen Stelle erbaut werden.

Seine Majestät der König hat der Wahl des bisherigen rechtskundigen Bürgermeisters der Stadt Lindau, Oskar Stobäus, zum rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Regensburg die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Die Montag Abends erschienene Nummer des „Volksboten" wurde wegen eines Artikels, welcher das angeblich in Bayern jetzt herrschende Denunziationswesen bespricht, konfiszirt; eine Beschwerde des „Volksboten" über Denunziationen — wer denkt nicht an den Teufel, der sich über den Kohlenbrenner wegen dessen rußigen Aussehens moquirte? (M. N. N.)

Der Magistrat der Stadt Fürth beschloß, das 50jährige Jubiläum der bayerischen Verfassung festlich zu begehen und zwar durch einen feierlichen Gottesdienst. Für Weiteres werden, wie nicht zu zweifeln, Vereine und Private sorgen.

Das Gemeindekollegium von Passau hat beschlossen, den 26. Mai, als den 50jährigen Jubiläumstag der Verleihung der bayerischen Verfassung, in folgender Weise zu feiern: 1) Früh 6 Uhr Tagreveille, 2) um 10 Uhr feierliches Hochamt in der Domkirche, zelebrirt vom Bischof Heinrich, 3) Mittags allgemeines Festmahl im k. Redoutensaale, 4) Abends auf dem Paradeplatze große Ovation mit Festrede und Gesang der Liedertafel und des Gesangvereins vor dem Standbilde des Königs Max I., des Stifters der Verfassung, welches dekorirt und mit bengalischem Feuer beleuchtet wird, und 5) zum Schlusse Reunion in einem Keller. Zugleich werden die städtischen Gebäude dekorirt und wird es der Einwohnerschaft überlassen, ebenfalls zu dekoriren. (Pass. Ztg.)

Norddeutscher Bund.

Berlin, 20. Mai. Der Staatsgerichtshof, vor welchem dieser Tage der Hochverrathsprozeß gegen 20 Personen aus Hannover wegen Anwerbung für die sog. Welfenlegion und Verleitung zur Desertion, abgehandelt wurde, hat in diesem Hochverrathsprozeß den Eisenbahnkondukteur Freese freigesprochen, den Schneidermeister Howald auf Grund des §. 66 des Strafgesetzes zu fünfzehnmonatlicher und die übrigen zwanzig Angeklagten zu zwölfmonatlicher Einschließung verurtheilt.

Italien.

Rom, 19. Mai. Heute fand das Leichenbegängniß des Kardinals Andrea statt. Der Papst wohnte der Seelenmesse bei und sprach selbst den Segen. (Rh. Korr.)

Florenz, 19. Mai. Kronprinz Humbert, der sich bisher von allen Regierungsgeschäften fernhielt, wird von nun an den Ministerräthen beiwohnen.

Großbritannien.

Aus ausführlicheren Berichten aus Abessynien geht hervor, daß bezüglich der letzten Entscheidungstage des Feldzugs das Interessante und Ausschlaggebende weniger der Kampf mit den Waffen, als die Besiegung der Terrainschwierigkeiten auf dem Marsch war. Als Kuriosität sey erwähnt, daß König Theodor, als er beim Sturm auf Magdala seine Sache verloren sah, sich mit einer Pistole erschossen haben soll, die er einst von der Königin Viktoria zum Geschenk erhalten!

Frankreich.

△ Paris, 19. Mai. Das Hofjournal „La France" ist im höchsten Grade ungehalten über die Erklärung des Hrn. v. Bismarck im Zollparlament. Wir wissen nicht, sagt sie, bis wohin Herr v. Bismarck die Kompetenz des Zollparlaments ausdehnen möchte, aber was gewiß ist, ist, daß Niemand daran gedacht hat, seine Attributionen in den von den Verträgen gezogenen Grenzen zu vermindern, und daß der Aufruf an den deutschen Patriotismus nur ein Mittel seyn kann, eine Aufregung zu unterhalten, welche die Ereignisse nicht rechtfertigen. — Der „Avenir national" will aus sicherer Quelle erfahren haben, daß der diesseitige Botschafter am Berliner Hofe, Benedetti, dem Kaiser abgerathen habe, den Besuch in Berlin zu machen, zu welchem er von dem König von Preußen im vergangenen Jahre eingeladen worden sey. Benedetti fürchte einen nicht hinreichend freundlichen Empfang von Seiten der Berliner Bevölkerung. Die „France" sagt, Benedetti habe einige Wochen Urlaub zum Besuch von Karlsbad erhalten.

Indem der Pariser offizielle „Moniteur de l'Armée" den telegraphisch erwähnten, die Nothwendigkeit einer großen Armee betonenden „Constitutionnel"-Artikel über das Kriegsbudget mittheilt, schickt er demselben einige Bemerkungen voraus, in denen es heißt: „Unsere Leser werden sich ein Urtheil darüber bilden können, ob, bei der allgemeinen Lage Europa's, Frankreich durch eine tüchtige Armee oder durch Ersparnisse den Weltfrieden und die nationale Unabhängigkeit sicher stellen soll. Wenn ein tobender Strom (dieser Strom ist wohl der Fluß der Neugestaltung Deutschlands), nachdem er Alles mit sich fortzureißen gedroht, endlich seinen Lauf mäßigen zu wollen scheint, sollte es da wohl Jemanden geben, der thöricht genug wäre, zu sagen: „„Zu was brauchen wir jetzt noch Dämme? Warum reißen wir sie nicht lieber nieder, anstatt daß wir uns durch ihre Unterhaltung zu Grunde richten?"" Die, welche die Entwaffnung um jeden Preis wollen, sind eben so verblendet, wie jener Thor."

In Pesth hat die französische Regierung nach der „Pr." bei Pferdelieferanten eine namhafte Zahl von Kriegspferden bestellt.

Im Süden Frankreichs dauert die Aufregung fort. In Toulon fanden bei Gelegenheit eines Volkskonzertes tumultuarische Szenen statt; als das Publikum, das vorzugsweise aus Linienmatrosen bestand, den Chant du Vengeur forderte, der folgenden Refrain hat: „Es lebe die Republik! rief die Mannschaft und versank mit dem „Vengeur" in den Wellen." — Es fanden Verhaftungen statt und die Menge begab sich vor den Justizpalast, um die Herausgabe der Gefangenen zu fordern. Die Sache nahm ein so bedrohliches Aussehen an, daß das Linienmilitär die Bajonete aufpflanzen mußte, um von weiteren Schritten abzuhalten. Auch in Paris war der Pantheonplatz Szene eines Auflaufs, dessen Ursache eine geringfügige war. Gleichwohl mußten die üblichen Arrestationen vorgenommen werden, und es befindet sich unter den Verhafteten u. a. ein ehemaliger Lieutenant Garibaldi's und Kriegskorrespondent des „Temps." Auf dem Platze befanden sich nach der Hand 2000 Personen. Hie und da ertönte ein: Vive la république.

Rußland.

St. Petersburg, 18. Mai. Die Großfürstin Dagmar, Gemahlin des Thronfolgers, ist gestern Mittag von einem Prinzen entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl. (Tel. N. d. Allg. Ztg.)

Aus dem Gerichtssaale.

Landshut, 20. Mai. Vor dem Bezirksgerichte ist vor 4 Tagen die Berufung des Hrn. Pfarrers Pfahler von Deggendorf gegen das erstinstanzielle Urtheil des Landgerichts Deggendorf verhandelt worden. Am 27. Januar fand bekanntlich in Deggendorf eine Volksversammlung statt. Unter vielen Rednern trat auch Dr. Pfahler auf, der sich in seiner Rede speziell an die Komitemitglieder wandte und die Aeußerung machte: „Sie haben ein unehrenhaftes Spiel gespielt;" ob dieser Aeußerung interpellirt, sagte Hr. Dr. Pfahler: „nun so sage ich, sie haben zweideutig gehandelt." Ueber diesen Passus entspann sich dann in der Tagespresse zwischen den Mitgliedern des liberalen Wohlkomites und Dr. Pfahler ein Streit, in Verlauf dessen der letztere wieder ein paar Aeußerungen machte, durch welche jene betreffenden Komitemitglieder sich an ihrer Ehre verletzt wähnten und hierauf Dr. Pfahler wegen Ehrenkränkung verklagten. Das Landgericht verurtheilte den Dr. Pfahler. Aus dem Zeugenverhör, wie es sich vor dem Bezirksgerichte abwickelte, nur Einiges: Maurermeister Betz von Rumannsfelden deponirt, daß in der dortigen Versammlung gesagt worden sey, Pf. Pf. sey ein Volksaufwiegler und man könne in Deggendorf seine Halbe Bier nicht mehr mit Ruhe trinken. Kooperator Leonhard gibt zu, daß Pfahler u. a. gesagt habe, „liberal sey auch ein solcher, der Christus leugne 2c." Der klägerische Anwalt Dr. Henle verliest als Beleg, wie der Pfarrer Pfahler es mit der Wahrheit halte, eine Stelle aus dieser Predigt, welche ungefähr dahin lautet, daß die bayerischen Truppen 1866 deßhalb nicht siegen konnten, weil ohne vorhergehenden Gottesdienst in das Gefecht gezogen wurde und die Feldprediger im Range gleich nach den Thierärzten kamen. (Heiterkeit im Auditorium.) Staatsanwalt Daneager erzählte, daß Sonntags sowie Tags vor der Verhandlung Bittgänge für die Freisprechung des Hrn. Pf. Pfahler in Deggendorf veranstaltet wurden. (Große Heiterkeit.) — Zeuge Gutsbesitzer Rümmelein konstatirt, daß Pfahler die Komitemitglieder speziell fixirt habe, als er das Wort „unehrenhaft" gebrauchte. Bez.-Amtm. Gossinger deponirt, daß die Rede Pfahlers in Plattling sowohl Form als Inhalt nach im höchsten Grade anstößig gewesen sey, und daß Pfahler u. a. auch gesagt habe, „unser König lasse viel zu wünschen übrig." Dr. Eyreiner konstatirt gleichfalls, daß Pfahlers Aeußerungen in Plattling geeignet waren, das Landvolk aufzureizen. Der Vertreter des Angeklagten widerspricht den Aussagen der 2 letzten Zeugen bezüglich der Aeußerung Pfahlers gegen den König. Staatsanwalt Heimannsberg konstatirt dagegen ebenfalls die sehr gereizten Aeußerungen des Beklagten in Plattling. Advokat v. Auer vertrat den Hrn. Pf. Pfahler, der selbst nicht erschienen war, und führte aus, daß, wer ins öffentliche Leben und in Wahlagitationen trete, sich eben Kritik gefallen lassen müsse, ob diese nun günstig oder ungünstig ausfalle; beiderseits seyen eben Ausschreitungen vorgekommen. Dr. Henle, Vertreter der Kläger bemerkte u. a.: Hr. Pfahler ist Lyzealprofessor und ich habe daher Grund zu glauben, daß Pfahler mindestens so viel Bildung und so viel geschichtliche Kenntnisse besitze, um dem Volke nicht das weiß zu machen, was er sagte. Derselbe habe aber Dinge gesagt, die nicht nur unwahr sind, sondern die er selbst nicht wohl widerstreiten könnte. Pfahler sey nicht erschienen, wenn aber: ob er nicht erröthen würde, wenn man ihm alles das von ihm Gesagte vorhielte. — Der Staatsanwalt beantragte Aufrechthaltung des erstinstanziellen Urtheils gegen Dr. Pfahler (50 fl. Geldstrafe), welchem Antrage das Bezirksgericht in dem heute veröffentlichten Erkenntniß entsprach. (K. f. N.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Würzburg, 16. Mai. Gestern versammelten sich die Mitglieder des hiesigen Handelsstandes auf Einladung ihres Vorstandes im magistratischen Sitzungssaale, um die Auflösung der bisherigen Handels-Innung auszusprechen. Die Anwesenden beschlossen aber gleichzeitig die Bildung einer Handelsgenossenschaft und stellten einstimmig den Antrag, das Vermögen der Innung dieser neuen Genossenschaft zuzuwenden. Es wurde zur Formulirung dieses neuen Antrags, sowie zur Entwerfung der Statuten der neu zu bildenden Handelsgenossenschaft eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt, und eine später zu berufende Plenarversammlung soll alsdann darüber berathen und definitiv Beschluß fassen. (St.- u. Ldb)

* Straubing, 18. Mai. So eben von einer Rundreise durch Niederbayern zurückkehrend, beeile ich mich Ihnen über den Stand der Saaten zu berichten. Auf den leichtern Böden verlangt man für die Sommersaaten dringend Regen. Die schwereren Böden dagegen, welche für den Ausfall der Ernten von Entscheidung sind, ist noch ausreichende Bodenfeuchtigkeit vorhanden. Auf den Hügeln bei Landshut steht Reps in seltener Höhe und Dichtheit; im Rotthale und bei uns in Straubing sind die Früchte sehr gut aus dem Winter gekommen; Roggen beginnt zu blühen. Die Obstbäume berechtigen zu schönen Hoffnungen.

Nichtpolitische Zeitung.

HC. München, 20. Mai. Um den Mitgliedern des bayerischen Lehrstandes die Theilnahme an der in der letzten Woche des Monats September in Würzburg stattfindenden Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu ermöglichen, wurde von Seite des Kultusministeriums gestattet, daß der Anfang des künftigen Studienjahres an jenen humanistischen Unterrichtsanstalten, an welchen dasselbe regelmäßig mit dem 1. Oktober zu beginnen hat, diesesmal ausnahmsweise auf den 5. Okt. verlegt werde.

△ München, 20. Mai. Im Auftrag des Königs begaben sich der k. Rath Düflipp, Oberbaurath Riedl und Maler Jank nach Eisenach, um von dort aus die Wartburg zu besuchen und Pläne dieses alten Schlosses aufzunehmen. Auf dem Rückweg werden sie in Nürnberg eintreffen, um dort die k. Burg in Augenschein zu nehmen. Wie ich höre, wünscht der König sich in der Nähe von Hohenschwangau noch ein Schloß zu erbauen, welchem die Wartburg und die Burg zu Nürnberg als Muster dienen sollen. — Dem Vernehmen nach bewilligte der König die für die Neulegung der Bühne von der k. Hoftheater-Intendanz geforderte Summe nicht und es ist deßhalb zweifelhaft, ob das Hoftheater im August geschlossen bleibt.

ℌ München, 20. Mai. Heute Abends nach 5 Uhr ereignete sich im hiesigen Bahnhofe ein großer Unglücksfall. Beim Rangiren und Zusammenstellen der Züge geriethen durch eine falsche Weichenstellung zwei beladene Güterwagen aus den Schienen, stürzten um und zerdrückten dem Bremser, welcher sie an die andern Wagen ankuppeln sollte, buchstäblich den Kopf. Der Unglückliche hinterläßt eine Wittwe mit 5 kleinen Kindern.

Würzburg. In Uettingen hatte am 17. d. die feierliche Enthüllung des Denkmals auf dem dortigen Kirchhof für die preußischen Gefallenen stattgefunden. Eine Deputation des 36. preußischen Infanterieregiments und von der hiesigen Garnison hatte sich zur Feier eingefunden. Abends war im hiesigen Gasthof zum Kronprinzen ein gemeinschaftliches Souper. Zur demnächst bevorstehenden Einweihung des bayerischen Denkmals in Uettingen wird die hiesige Garnison ausrücken.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 19. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 62 G., v. 1860 [illegible] G., v. 1864 59 G., [illegible] 4½proz. Obl. b. R. 93 G. 3½proz. Obl. [illegible] bez. bad. 4½proz. Oblig. [illegible] bez., 4proz. Obl. b. R. [illegible] B., 3½proz. Obl. v. 1842 [illegible] G., Frankfurt-Han. Eisenb.-Akt. 111 B., [illegible] G., 4½proz. [illegible] bez., 4proz. hess. Ludw.-B. [illegible] bez., bad. 35fl.-L. [illegible] bez., kurh. 40Thlr.-L. b. R. [illegible] bez., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 146 bez., 25fl.-L. [illegible] B., nass. 25fl.-L. b. R. [illegible] G., [illegible] fl.-L. 13½ G. Pist. fl. 9. [illegible] dito dopp. 9. 50—52, dito preuß. Fried. 9. 57—58, holl. 10 fl.-St. 9. [illegible]—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. [illegible]—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 58—59.

Frankfurt, 20. Mai. Wechsel: London [illegible], Paris [illegible], Wien 101⅞, 6proz. nordamerik. Staats-Fonds von 1882 76½, alt 76[illegible], Oesterr. Bankakt. 712, Kreditakt. [illegible], L. v. 1860 [illegible], v. 1864 [illegible], 5proz. engl. [illegible], 5proz. Nat.-Anl. [illegible], [illegible] Metall. [illegible], bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 124[illegible], 5proz. bayer. Anleihe [illegible], 4½proz. 94, 4proz. Prämien-Anleihe 100[illegible], 4proz. Grundrente [illegible], [illegible] 260, bad. Prämien-Anl. [illegible], Franz.-Sal.-Pr. 162, Elis.-Prior. 1. Em. 73[illegible], Lisengb. [illegible], Oberhessische [illegible]. Fest, still. (Allg. Ztg.)

Bad Au im Allgäu

ist von heute an wieder eröffnet. Neben dem Gebrauche der Bäder ist auch dafür gesorgt, daß täglich frische Ziegenmolken, sowie auch Kräutersaft verabreicht werden kann. Zu gefälligem Besuche ladet höflichst ein
2(1) Joseph Anton Enzensberger, Badinhaber.

Bekanntmachung.

2(2) Die Lehrstelle für Realien und für den Unterricht in der französischen Sprache an der hiesigen Gewerbs-Schule wird mit hoher k. Regierungsgenehmigung und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten in der Folge getrennt und beide Lehrstellen hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Der Jahresgehalt für den Unterricht in den Realien beträgt 700 fl. und steigt mit den Dienstalterszulagen auf 1200 fl.

Für die Hilfslehrerstelle in der französischen Sprache dagegen wird eine Jahres-Remuneration von 400 fl. ausgesetzt, von dem Bewerber aber in Anbetracht der für die nächsten Jahre in Aussicht genommenen Vergrößerung der hiesigen Gewerbsschule mit einer Handels-Abtheilung Kenntniß der englischen Sprache verlangt.

Die Meldungen sind mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem unterfertigten Stadt-Magistrate, welcher das Präsentationsrecht hat, bis

zum 2. Juni

einzureichen. — Kaufbeuren, den 18. Mai 1868.

Stadt-Magistrat.

Haffner, Bürgermeister.

Brauerei-Verpachtung.

2(1) Die Freiherrl. von Riedheim'sche Gutsherrschaft beabsichtigt die Brauerei zu Harthausen auf mehrere Jahre zu verpachten.

Diese Brauerei ist auf das Vortheilhafteste eingerichtet und mit dem nöthigen Faßzeug versehen. Die Winter- und Sommerbierkeller sind ausgezeichnet und eignen sich zu einem großen Betriebe.

Pachtliebhaber können bei der unterfertigten Rentenverwaltung die Pachtbedingungen einsehen und ihre Offerte anbringen.

Harthausen bei Günzburg, den 18 Mai 1868.

Freiherrl. von Riedheim'sche Renten-Verwaltung.

Springer.

Guts-Versteigerung.

Der Weisenhof, Gemeinde Friesenried bei Kaufbeuren, mit fast neuen Gebäulichkeiten und ca. 99 Tagwerk Aecker, Wiesen und Wald, kommt am

Donnerstag den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich.

Die Verkaufsverhandlung wird im mittleren Wirthshaus zu Friesenried vorgenommen.

Die Steigerer haben sich mit gemeinderäthlichen gesiegelten Vermögenszeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen. 3(1)

Ein größeres Tafernwirthsanwesen,

neu hergerichtet und ganz in der Nähe von München an einer Hauptstraße gelegen, ist unter günstigen Bedingungen zu verpachten. Näheres bei Herrn Maurermeister Karg, Milchstraße Nr. 7, Haidhausen.

Gasthof-Verkauf oder Verpachtung.

3(1) Unterzeichneter verkauft oder verpachtet seinen neuerbauten, elegant eingerichteten

Gasthof zum goldenen Stern

vis-à-vis dem Bahnhofe in Furth am Wald.

Derselbe hat 10 schöne Fremdenzimmer, Gastlokalitäten, Tafern- und Braugerechtsame, und wird wegen seiner günstigen Lage bestens empfohlen. Nähere Auskunft ertheilt:

Gg. Markert, Zimmermeister in Furth am Wald.

Gastwirthschaft-Verkauf.

2(1) Ein Gasthof in einer Provinzialstadt in Schwaben und Neuburg, an der frequentesten Straße des ganzen Kreises, im besten Betrieb, mit den entsprechenden Nebengebäuden, sämmtliche im allerbesten Zustande, mit 19 Tagwerk Aecker und Wiesen in der besten Bonität, mit bedeutend bleibenden, anständigen Nebeneinkünften, die den Zins des ganzen Kaufschillings allein decken, und vollständigem Inventar, wird unter günstigen Verhältnissen verkauft, und kann am Kaufschilling die Hälfte stehen bleiben.

Nur ein außergewöhnliches Ereigniß hat mir dieses rentable, vortheilhafte Geschäft zum Verkauf in die Hand gegeben, wo es vielleicht lange anstehen wird, bis wieder ein solches zum Verkaufe kommt, daher ich die Herren Kaufslustigen aufmerksam mache, in dieser Sache keine Stunde zu versäumen. — Jeden weitern Aufschluß ertheilt in frankirten Briefen ohne die geringste Kostenaufrechnung

das Kommissions- und Geschäfts-Bureau Dominik Holzer in Günzburg a. d. D.

6(5) Bei Unterzeichnetem finden tüchtige Arbeiter andauernde Beschäftigung.

Freysing, den 15. Mai 1868.

Michael Geyer,
Regimentsschneider im k. 4. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian."

Tüchtige

Schneidergesellen

finden bei Unterzeichnetem auf Civil- und Militärkleider gegen gute Bezahlung dauernde Beschäftigung.

Michael Zöltsch,
Bataillonsschneider im 7. Jägerbataillon in Landsberg.

Für Pharmazeuten.

3(1) Zum sofortigen Eintritt aber auch bis 1. Juli suche ich einen jüngern soliden Gehilfen.

Pappenhausen bei Schweinfurt.

A. Metz.

Für Pharmazenten

3(1) Bis 1. Juli suche ich einen gut empfohlenen Gehilfen.

Buttenheim bei Bamberg.

E. Welz, Apotheker.

3(1) In einem En-gros-Geschäfte findet ein

Buchhalter

eine dauernde Stellung. Gefällige Offerte unter Chiffre P. R. Nr. 424 poste restante München.

Stelle-Gesuch.

Ein Skribent sucht bei einem Herrn Anwalte placirt zu werden und könnte sogleich eintreten. Näheres im B.-C. d. A. A.

3(1) Ein junger Mann, der Ober- und Niederbayern schon längere Zeit mit Erfolg bereiste, im Schnittwaarenfache bewandert, auch im Kurz- und Strumpfwaarenfache nicht unerfahren ist, findet in einem En-gros-Geschäft in Bayern eine dauernde gute Stellung als Reisender. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Provisionsreisender.

2(1) Ein sehr solider verh. Mann mit besten Referenzen, welcher Ober- und Niederbayern mit eigenem Fuhrwerk regelmäßig für eine Tabakfabrik bereist, wünscht den Verkauf eines überall gangbaren Artikels für ein reelles Haus provisionsweise zu übernehmen. Gef. Franko-Offerten sub J. Z. Nr. 21 befördert das B.-C. d. A. Abdztg.

Eine junge Dame, in den besten Jahren (Beamtentochter), wünscht sich zu verheirathen. Einem Wittwer mit Kindern, welch' Letzteren sie zweite, liebevolle Mutter seyn und die sorgsamste Pflege angedeihen lassen würde, wäre sie mit freudigem Herzen die Hand zu bieten geneigt. Photographie wäre erwünscht. Ernstlich gemeinte Anträge werden unter der Chiffre A. Z. Nr. 21 poste restante Augsburg erbeten.

Eine schöne große Wohnung mitten in der Stadt ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft ergibt sich aus den nachstehenden Resultaten des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1867:

Grundkapital	fl.	5,250,000.	—
Prämien- und Zinsen-Einnahme für 1867 (excl. der Prämien für spätere Jahre)	"	3,228,967.	10
Prämien-Reserven	"	5,099,699.	22
	fl.	13,578,666.	32
Versicherungen in Kraft am Schlusse des Jahres 1867	"	1,838,194,827.	—

Augsburg, den 1. Mai 1868.

Die Agenten der Gesellschaft:

Heinr. Moll in Augsburg, — Jos. Ullinger in Bättmes,
C. L. Baeumler in Augsburg, — Ant. Herele in Schwabmünchen,
J. B. Dankel in Gersthofen, — Sendlinger in Zusmarshausen.

Einladung.

2(2) Mit ortspolizeilicher Bewilligung gibt der Unterzeichnete auf seiner ganz neuen, gedeckten Kegelbahn ein

Preiskegelscheiben

mit nachfolgenden Gewinnsten:

1. Preis 20 fl. mit seidener Fahne,		6. Preis 8 fl. mit seidener Fahne;
2. " 18 fl. " " "		7. " 6 fl. " " "
3. " 16 fl. " " "		8. " 3 fl. " " "
4. " 14 fl. " " "		9. " 2 fl. " " "
5. " 12 fl. " " "		10. " 1 fl. " " "

eine Gesellschaftsfahne mit 2 fl. und eine seidene Fahne, auf welch' letztere jeder Herr Scheiber, der 5 fl. hineingeschoben hat, ein Freiloos erhält.

Das Scheiben beginnt am Sonntag den 24. Mai und wird dessen Beendigung besonders bekannt gegeben werden. Bemerkt wird, daß am 27. und 28. Mai, sowie jeden Samstag nicht geschoben werden darf. Die weitern Bedingungen werden an der Bahn angeheftet.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt werden.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlich ein:

Bullenwiesen bei Wertingen, am 14. Mai 1868.

Joseph Singer, Gastgeber.

3(2) Der Unterzeichnete sucht auf 2 bis 3 Monate einen **Amtsverweser** gegen angemessenes Honorar.

Erlangen, den 18. Mai 1868.

Düll, k. Notar.

Glashütten-Verpachtung.

3(3) In **Oberbayern** ist eine **Hohlglashütte**, neu aufgebaut, sammt **Inventar** und **Sandgruben** zu verpachten; bedeutende **Holzquantitäten** werden billigst mitverkauft. Offerte unter H. R. Nr. 15 mit Vermögensangabe im B.-C. d. A. A. zu hinterlegen.

Verkauf.

2(2) Eine **frequente Wirthschaft**, worauf Metzgerei- und Brauerei-Gerechtsame ruhen, 8 Stunden von Augsburg und 1 Stunde von der Bahn gelegen, ist mit oder ohne Oekonomie (8 Tagwerk Grundstücke) zu verkaufen. Das Gebäude, zwei aneinanderbegebaute Häuser, welche auch getrennt abgegeben werden, befinden sich im guten Zustande; auch ist ein vorzüglicher Keller vorhanden. Preis sehr billig. 1/3tel des Kaufschillings können stehen bleiben. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

3(2) Ein tüchtiger

Scribent

von guter Conduite sucht sogleich bei einem Tit. königl. Advokaten, Notar oder sonst in einer Kanzlei unterzukommen. Franko-Offerte sub S. Nr. 19 besorgt das Verlags-Compt. d. Augsb. Abendztg.

Bäckerei-Verkauf.

In der frequentesten Lage Nürnbergs ist eine im schwunghaftesten Betriebe stehende Bäckerei mit sehr schönem Hause und Feinbäckerei, Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter J. M. Nr. 21 an das Verlags-Comptoir der Augsburger Abendzeitung. 3(1)

Haus-Verkauf.

Ein massiv und schön gebautes **Haus**, mit allen Bequemlichkeiten, schöner Lage, für jedes Geschäft, wie auch für Privatiers bestens geeignet, wird gegen 2000 fl. Erlag um 11,800 fl. verkauft. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

Im Allgäu oder Umgebung wird ein rentables bestbauliches **Wirthschafts-Anwesen** mit kleiner Brauerei verbunden, sammt vollster Einrichtung, lieber zu pachten, als zu kaufen gesucht. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Eine Apotheke

wird unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen gesucht. Wo? sagt das Verlags-Compt. der A. Abdztg. (Bestellg 6 kr.) 3(1)

30 Stück Eschenstämme

von 9 bis 20 Fuß Länge, 16 bis 24 Zoll Durchmesser, wobei sich mehrere Stücke für Fournierschneider eignen, hat zu billigen Preisen zu verkaufen:

2(2) **Andreas Mayr,** Wagnermeister in Gundelfingen bei Günzburg.

Ulmer Spargel,

bekannt als delikates Gemüse, empfiehlt zu nachstehenden Preisen:

Ausstichspargel 100 Stück von 4 fl. — 4 fl. 30 kr.
I. Qualität 100 Stück von 3 fl. — 3 fl. 30 kr.
II. Qualität 100 St. von 2 fl. 12 kr. — 2 fl. 42 kr.
III. Qualität 100 Stück von 1 fl. — 1 fl. 36 kr.
Suppenspargel 100 Stück von 24 — 48 kr.

Versandt umgehend in durchaus frischer Waare.

Zu recht zahlreichen Aufträgen ladet ergebenst ein

2(2) **Wilh. Kaipf,** Handelsgärtner in Ulm.

Ebingen, Würtemberg.

Meinen werthen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich mein Geschäft Niemand übergeben habe, sondern dasselbe **selbst**, nach wie vor, fortbetreibe.

3(2) **C. Kalmbach,** Waagenfabrikant.

Ein dreiräderiger

Krankenwagen

wird zu kaufen gesucht. Näheres im B.-C. der Abdztg.

Für Damen.

2(2) Eine Dame sucht für einen jungen, hübschen Verwandten, Dr. phil., der in einer Residenzstadt ein größeres Etablissement mit eig nem Hause übernommen, eine Braut von Bildung und der Befähigung, ein größeres Hauswesen zu dirigiren, Vermögen von 10,000 — 20,000 fl. erforderlich. Da derselbe von der Vermittlung der Bekanntschaft keine Ahnung bekommen soll, so ist Verschwiegenheit überhaupt und ihm gegenüber selbstverständlich. Offerte mit Vermögensangabe unter F. II. Nr. 19 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abendztg.

Zum Geschäfts-Erwerb

ist in einer sehr belebten Garnisons-Stadt einem in seinem Fache tüchtigen und soliden **Zeugmacher oder Weber,** mit einem Vermögen von 600 bis 800 fl., durch Verehelichung mit der Wittwe des früheren Besitzers, sehr günstige Gelegenheit geboten. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Eine schöne große

Sommerwohnung

in einer romantischen Gegend bei Kempten ist an eine Herrschaft sogleich zu vermiethen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 2(2)

2(2) In einem sehr gewerbsamen Markte Oberbayerns ist eine

Brauerei

mit 38 Tagw. Grundstücken zu verkaufen. Kaufspreis **sammt Inventar** 20,000 fl. Anzahlung 4000 fl. Das Anwesen wird auch in **Pacht** gegeben. Näheres im B.-C. d. A. A.

Warnung.

Ich warne hiemit Jedermann, meinem noch minderjährigen Sohne **Rudolph Eggstein** von Burgau weder etwas zu borgen, noch Anderes mit ihm abzuschließen, indem ich für ihn durchaus keine Zahlung leiste, und jede mit ihm gepflogene Verhandlung als ungiltig erkläre.

Burgau, am 19. Mai 1868.

Michael Eggstein, Bäckermeister.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Nachmittag 5 Uhr unsern geliebten Gatten, Vater, Großvater, Bruder, Onkel, Schwager,

Herrn Georg Hofer,

Privatier,

nach langem schmerzlichen Leiden im 70. Lebensjahre, versehen mit den heil. Sterbsakramenten in ein besseres Jenseits zu sich abzurufen.

Tief gebeugt bringen wir diesen großen Verlust allen unsern theuren Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige, bittend, dem Verlebten ein freundliches Andenken im Gebete zu bewahren und uns stille Theilnahme zu gewähren.

Donauwörth, den 20. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Viktoria Hofer, Gattin,
Georg Hofer, Oekonom, } Kinder.
Theresia Hofer, } Kinder.
Viktoria Kerle, geb. Hofer, } Kinder.
Walburga Kerle, geb. Hofer, } Kinder.
E. Kerle, Steinmetzmeister in Donauwörth, } Schwiegersöhne.
J. Kerle, Maurermeister in Eichstädt, } Schwiegersöhne.

Am Grabe
des kgl. Seminar-Inspektors
Dr. M. Moritz.

Die Blumen und der Vöglein Lieder —
Du liebtest sie Dein Leben lang,
Nun siehst Du keine Blüthe wieder,
Und Vögleins Lied ist — Grabgesang.
Dafür magst Du in Himmelsauen,
In Hainen ewig jung und grün
Nun Edens Wunderblumen schauen
Und hören rein're Harmonien.
In unsern Herzen blühet immer
Die Blume der Erinn'rung fort,
Bis wir in ew'gen Lichtes Schimmer
Uns wiederseh'n am bessern Ort. —

Einige dankbare Schüler.

[illegible] — Druck und Verlags-Eigenthum der [illegible]

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr., halbjährl. [illegible]

Nr. 141.

Freitag, den 22. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung, und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* **Berlin**, 21. Mai. Das Festessen zu Ehren der süddeutschen Zollparlaments-Abgeordneten fand heute Mittags in den Börsensälen statt. Toaste wurden ausgebracht von den Herren: **Viktor Magnus**: auf den König von Preußen, „den Berufer des Zollparlaments"; Präsident **Simson**: auf den Handel und die Industrie Berlins; Graf **Bismarck**: auf die süddeutschen Brüder, denen er ein fröhliches Wiedersehen zu erneuter gemeinsamer Thätigkeit im Zollparlamente zuzurufen sey; Fürst **Hohenlohe**: auf die Vereinigung der deutschen Stämme; **Dr. Völk**: auf den deutschen Rechtsstaat; endlich **Dr. Marq. Barth**: auf den Bundeskanzler Grafen Bismarck unter stürmischem Beifall. Das ganze Fest machte einen glänzenden Eindruck.

* **London**, 21. Mai. Im Unterhause empfiehlt **Disraeli** die nochmalige Erwägung des gegen das Ministerium angenommenen Antrages Bouverie (bezüglich der schottischen Reformbill, daß nämlich das schottische Wahlrecht nicht auf eine Steuerquote, sondern auf Rente zu stellen sey) und des betreffenden Votums, weil die Zahl der Mitstimmenden eine geringe gewesen (118 gegen 96) und das Votum theilweise mißverstanden worden sey. Die Regierung werde das schottische Armengesetz behufs Erleichterung des Wahlrechts ändern. **Bright** vertheidigt die Billigkeit der ersten Abstimmung.

Deutsches Zoll-Parlament.

Die halboffizielle **preußische** „Prov.-Korr." enthält einen längeren Artikel über die Debatte des Zollparlaments über den **Bamberger**'schen Antrag. In der Adreßfrage habe die Mehrheit rücksichtsvoll den Schein vermieden wissen wollen, als solle dem Süden durch eine unberechtigte Ausdehnung der Machtbefugnisse des Parlaments Gewalt angethan werden. Es sey dagegen zu erwarten und zu fordern gewesen, daß auch von der anderen Seite kein Versuch gemacht werde, die Stellung des Parlamentes auf demjenigen Gebiete, welches vertragsmäßig den Kreis seiner Wirksamkeit bildet, willkürlich und engherzig einzuschränken. Dennoch sey dieser Versuch gemacht worden. Es wird darauf die Antwort des Grafen Bismarck auf die Aeußerungen des hessischen Bundeskommissärs und des Abg. Probst wiedergegeben. Weiter heißt es: „In der erneuerten Bezugnahme des Bundeskanzlers auf die Zirkulardepesche vom 7. Sept., ebenso wie in dem Verhalten unserer Regierung werden die Süddeutschen Beruhigung darüber finden können, daß ihrer Selbstständigkeit und freien Entschließung von hier aus keine Gefahren bereitet werden; sie werden wohl daran thun, endlich dem Wahne zu entsagen, daß die Politik des norddeutschen Bundes nur darauf gerichtet sey, Süddeutschland wider eigene Neigung durch äußeren oder inneren Druck in eine engere Gemeinschaft hereinzuziehen. Die Regierung und die Bevölkerung Norddeutschlands vertrauen der bereits gewonnenen Grundlage der Einheit und dem nationalen Geiste, welcher die Wege zu weiterer innerer und äußerer Gemeinschaft in beiderseitiger freier Entschließung seiner Zeit finden lassen wird. — Je unbefangener die Süddeutschen die Gesinnungen und Absichten Norddeutschlands kennen und würdigen lernen, je mehr sie demgemäß jeder Besorgniß in Betreff ihrer vertragsmäßigen Selbstständigkeit entsagen, desto mehr werden sie ihrerseits auf jeden ferneren Versuch verzichten, die Befugnisse des gemeinsamen Zollparlaments in engere Schranken zu verweisen, als in der Natur der Sache und in den Bestimmungen des Zollvertrags begründet ist. — Die diesmalige Erörterung hat dadurch eine erhöhte Bedeutung gewonnen, daß bei derselben unter den Vertretern Nord-Deutschlands, insoweit sie ein Herz für die nationale Sache haben, eine Einmüthigkeit der Auffassungen, wie noch nie zuvor, hervorgetreten ist. Von dem Bundeskanzler Grafen Bismarck bis zu dem einstmaligen letzten Präsidenten des im Jahre 1849 aufgelösten demokratischen Rumpfparlaments (Löwe), von dem Führer der äußersten Rechten (Wagener) bis zum greisen Führer der alten Fortschrittspartei (Waldeck) trat den Süddeutschen im Wesentlichen der Ausdruck desselben nationalen Geistes entgegen. Der Einklang der Geister in der Versammlung wurde noch erhöht, als zum Schlusse ein bedeutender Redner aus Bayern (Völk) mit erhebenden Worten auf das Bedürfniß und die Sehnsucht des gesammten deutschen Volkes nach Einheit hinwies."

Aus **Berlin**, 19. Mai, schreibt die „Frkf. Ztg.": Die Parlamentsabgeordneten aus **Würtemberg** haben gestern Abend darüber berathen, ob sie protestiren und das Zollparlament verlassen sollten. Die Mehrzahl soll in der That für diesen Vorschlag gewesen seyn, indeß den Plan, auf die Einwendung der Bayern, welche ihnen nahe stehen, aufgegeben haben. Man kam nun überein, einen Protest oder eine Erklärung, betreffend die Inkompetenz des Zollparlaments bei Fragen der inneren Besteuerung der einzelnen Länder, abzufassen und durch die Presse zu veröffentlichen. Heute Abend wird der Gegenstand weiter erörtert werden. (Die Herren scheinen jenen Plan etlicher Heißsporne aufgegeben zu haben, wohl in dem nachträglich erwachten Bewußtseyn, sich durch dessen Ausführung von der deutschen Nation eine Verurtheilung zuzuziehen, und weil gemäßigte Elemente, wie der Berather der Fraktion, Abg. v. Windthorst aus Hannover, und die Herren v. Varnbüler und Mittnacht ihren Einfluß geltend gemacht haben. Die Spaltung in der Fraktion ist im Zunehmen begriffen. Der allenfallsige Protest soll in süddeutschen Blättern verbreitet werden.)

** **Berlin**, 20. Mai. Die gestrige (15.) Sitzung nahm einen sehr ruhigen Verlauf, war aber viel schwächer besucht als die vorgestrige; namentlich fehlten viele Mitglieder der „süddeutschen partikularistischen Fraktion." Die Abgg. Dr **Diepolder** (Bayern) und **Hinrichsen** referiren über den am 8. Mai 1868 abgeschlossenen **Handelsvertrag** mit dem **Kirchenstaate** und empfehlen denselben zur Annahme. Der Kirchenstaat hat bei Regelung seiner handelspolitischen Beziehungen zum Auslande sich bisher auf den Abschluß von Reziprozitätsabkommen beschränkt, durch welche der fremden Schifffahrt die Gleichstellung mit der einheimischen und dem fremden Handel die Gleichstellung mit dem meistbegünstigten gesichert wurde. Zu einem gleichen Abkommen mit dem Zollverein war bisher kein Bedürfniß. Dies Verhältniß hat sich seit dem Handelsvertrage zwischen Frankreich und dem Kirchenstaate vom 29. Juli 1867 geändert. Es sind durch denselben die Aus- und Einfuhrzölle für eine Reihe von Artikeln zu Gunsten Frankreichs bedeutend herabgesetzt worden, so daß z. B. französische Seidenwaaren 12 Sgr. Zoll vom römischen Pfund, deutsche 1 Thlr. 15 Sgr. entrichten müssen. Diese Gefährdung deutscher Handels-Interessen war um so ernster, als andere Staaten, wie England und Belgien, an den Frankreich eingeräumten Vortheilen theilnehmen. Dem abzuhelfen ist gegenwärtiger Handelsvertrag bestimmt. Die Bestimmungen des Vertrags stimmen im Wesentlichen mit den Grundsätzen überein, welche die Grundlage der meisten neuerdings abgeschlossenen Verträge ähnlicher Art bilden. Die Bewohner des einen der kontrahirenden Theile genießen in dem Gebiet des andern, ob sie sich dauernd oder vorübergehend dort aufhalten, dieselben Vorrechte, wie die Angehörigen der meist begünstigten Nation. Die Ein- und Ausfuhr von Waaren aus dem einen Gebiet in das andere unterliegt keinen höheren Abgaben, als die Angehörigen der meist begünstigten Nation zu zahlen haben. Ueberhaupt kommen alle Vergünstigungen, welche eine dritte Nation genießt, für die kontrahirenden Theile gleichfalls und bedingungslos zur Anwendung. Der Vertrag soll in Kraft bleiben bis 31. Dez. 1877 und dann einer einjährigen Kündigungsfrist unterliegen. — Das Haus genehmigte den Ver-

trag ohne Diskussion. Es folgte nun die Vorberathung der Tarifrevision. (s. Abdztg. Nro. 139 Beil.) Zu derselben liegt eine große Anzahl Amendements vor. In der Generaldiskussion ergriff zuerst das Wort Abg. Wiggers (Berlin, für die Vorlage): Er ist mit den Abänderungen des Tarifs einverstanden, mit Ausnahme der Steuer auf Mineralöle, welche den Ausfall decken soll, der nach Ansicht der Regierungen durch den österreichischen Zollvertrag entstehen wird. Für einen vorübergehenden Ausfall könne man aber unmöglich eine dauernde Steuer bewilligen, am wenigsten in einer so bedeutenden Höhe, wie sie in der Tabaks- und Petroleumsteuer von uns verlangt wird. Bei der in Aussicht genommenen vollen Verkehrsfreiheit im norddeutschen Bunde ist zu erwarten, daß die Zölle bald ein sehr bedeutendes Plus ergeben werden, deshalb sey eine neue Steuer, namentlich eine, die wie die Petroleumsteuer die ärmeren Klassen vorzugsweise belastet, wohl überflüssig und verwerflich. Die Erörterung der Bedürfnißfrage bezüglich der projektirten Petroleumsteuer geht über die Kompetenz dieser Versammlung hinaus; es ist dies eine nothwendige Folge des heillosen Zustandes, in welchem wir uns befinden. „Wir können uns sehr wohl denken, daß manche Staaten einer neuen Steuer nicht bedürfen, daß der norddeutsche Bund an Ausgaben sparen kann; aber ich bin nicht berechtigt, diese Frage hier zu erörtern. Das ist eben der Grund, weshalb wir immer wieder und wieder auf die nationale Frage zurückkommen müssen, und weßhalb ganz Deutschland das größte Interesse daran hat, daß wir es zu einem nationalen Körper vereinigen. Ich will nicht wieder auf die gestrige Debatte zurückkommen, aber doch dem Theil der Süddeutschen, welcher sich immer auf die Negative stellt, zu bedenken geben, welche Unzuträglichkeiten durch solche Abnormitäten entstehen und daß es wirklich nicht mehr an der Zeit ist, auf dem Standpunkt der Negative stehen zu bleiben. Ich begreife ganz gut, daß Sie sich nicht ohne Weiteres in den norddeutschen Bund hineinstürzen wollen, Sie können uns auch Ihre Wünsche und Forderungen zu erkennen geben und uns sagen, daß wir Ihnen keineswegs zu liberal, sondern zu wenig liberal sind, aber die bloße Negation — ich weiß recht gut, daß Sie dasselbe Gefühl für die Größe und Einigkeit der Nation haben wie wir — könnte doch in mancher Beziehung so ausgelegt werden, als wollten Sie blos die deutsche Einigung stören. — Gegen die Petroleumsteuer habe ich endlich noch einen konstitutionellen Grund. Wir haben bereits eine so große Anzahl von indirekten Steuern, — dieselbe beträgt mehr als zwei Drittel sämmtlicher für den Nordbund erhobener Steuern, daß die Gefahr nahe liegt, daß wir bei einem weiteren Fortschreiten auf dieser Bahn bald unser gesammtes Budget- und Steuerbewilligungsrecht in Frage stellen werden. Wir kommen dadurch schließlich zu einem Aversionalsystem, wie es in meinem engeren Vaterlande (Mecklenburg) besteht und welches das Budgetrecht, selbst wenn man über die Bewilligung der Ausgaben frei zu verfügen hat, vollkommen illusorisch macht. Ich bitte Sie deshalb auch aus diesem Grunde die Petroleumsteuer zu verwerfen." — Abg. Dr. Mohl erklärt sich aus finanziellen Gründen gegen die Vorlage, welche namentlich bei Ablehnung der Petroleum- und Tabaksteuer einen bedeutenden Ausfall in den Einnahmen nach sich ziehen würde. Er geht dann auf die einzelnen Positionen ein und verbreitet sich namentlich über die Besteuerung von Chemikalien und Droguenwaaren, Lumpen ꝛc., dabei wieder eine theoretische Vorlesung zu Gunsten des Schutzzolles haltend. — Abg. Miquel vermißt ungerne die Aufhebung des Eingangszolles von Reis, und die Reform der Besteuerung des Zuckers, die durch Ermäßigung des Zolles höhere Einnahmen erzielen würde. Von keiner Seite wird die Petroleumsteuer an und für sich empfohlen. „Ich für meinen Theil würde auch, wenn wirklich ein dauerndes Bedürfniß nach erhöhten Steuern in allen Staaten nachgewiesen würde, viel lieber für eine Erhöhung der direkten Steuern stimmen; müßte ich aber wider Willen zu indirekten Steuern meine Zuflucht nehmen, so würde ich doch zu allerletzt das Petroleum wählen. (Sehr richtig!) Die Weinsteuer ist von uns erheblich reduzirt worden. Kommt das dem armen Mann zu Gute? Nein! Aber mit dem Petroleum würde man gerade den armen Mann drücken, der wohl vom Kienholz und der Thranlampe zum Petroleum übergehen, aber nicht vom Petroleum zur Thranlampe und zum Kienspan zurückkehren kann. In einer großen Stadt, wo billig Gas produzirt wird, da kann sich der Bürger von der Petroleumsteuer frei machen, indem er das wohl noch billigere Gas brennt. In kleinen Städten aber und auf dem Lande, da bleibt keine Wahl, entweder schlechte, theuere Beleuchtung oder Petroleum und Steuer." — Abg. Feustel (Bayern) [gegen die Vorlage]: „Der Streit zwischen Freihandel und Schutzzoll ist prinzipiell überhaupt nicht auszutragen. Die bestehenden Verhältnisse müssen beachtet werden; dann wird sich auch leicht eine Vereinigung zwischen den widerstreitenden Ansichten finden lassen. Die gegenwärtige Vorlage nun führt Reformen ein, eine große Reihe von Artikeln soll zollfrei werden, woraus ein Ausfall von 274,000 Thalern entstehen soll. Es ist richtig, daß diese Dinge dafür etwas wohlfeiler zu bekommen sind; man täuscht sich aber, wenn man glaubt, daß dies reiner Gewinn sey. — So liegt uns eine Eingabe von Besitzern chemischer Fabriken aus Berlin vor, welche ausführen, daß die Fabrikation gewisser Artikel im Falle der Zollherabsetzung bei uns nahezu unmöglich seyn werde, da in England die patentirten Fabriken eine so bedeutende Entwickelung genommen haben, daß unsere Industrie zur Zeit nicht mit dieser konkurriren kann. — Dazu kommt die Nothwendigkeit, die Ausfälle zu decken, der Tarif führt eine Petroleumsteuer dafür ein. Wenn ich die Sache vom Standpunkte unserer, der bayerischen Finanzen aus betrachte, komme ich hierbei zu einem anderen Resultate, als einzelne Vorredner. Unser Budget ist darauf angelegt, gewisse Summen aus den Zöllen zu ziehen. Wenn nun eine Erleichterung eintritt, fehlt diese Summe auch im bayerischen Budget, diese Summe muß nun entweder hier durch indirekte Steuern ersetzt werden oder in München durch direkte Steuern. Dieser letzte Weg würde bei uns der unglücklichste seyn, weil bei uns hierzu immer die Gebäudesteuer herhalten muß, viele Besitzer aber dann lieber die Petroleumsteuer, als die Gebäudesteuer zahlen werden. Das Petroleum ist jetzt so außerordentlich im Werthe gesunken, daß 15 Sgr. Steuer keinen so großen Einfluß üben." — Bundeskommissär Delbrück sucht speziell die Petroleumsteuer zu vertheidigen. Die Einfuhrlisten ergaben, daß der Verkehr mit Petroleum in den Jahren 1865, 1866 und 1867 ganz rapide gewachsen ist. Der Preis für den Zentner betrug Mitte 1865 10—11 Thlr.; im November desselben Jahres 17 Thlr.; im Januar 1867 8 Thlr.; im Juni 6½ Thlr.; im September 8 Thlr.; im Dezember 7—7½ Thlr. Gegen diese Preisschwankungen bei dem außerordentlich steigenden Verkehr ist eine Steuer von 15 Sgr. pro Zentner verschwindend und wird keine Wirkung auf den Verbrauch ausüben. Unter dieser Abgabe wird Niemand leiden. Die verbündeten Regierungen werden Werth darauf legen, einen gewissen Theil des Budgets aus den Zöllen bestimmt zu erhalten und werden Bedenken tragen, Zollermäßigungen ihre Zustimmung zu geben, deren Einnahmen vermindert werden, wenn die Kompensation aus derselben Quelle versagt wird. Es handelt sich hier um einen Artikel, der durch eine Belastung Ersatz bieten soll für den Erlaß, um einen Artikel, bei dem ein Blick auf seine Geschichte bewiesen hat, daß er diese Belastung sehr wohl ertragen kann. — Abg. v. Hennig (nationalliberal): Es ist zu bedenken, daß das Petroleum nicht allein vertheuert wird durch den Zoll von 15 Sgr., also etwa um 2 Pfennige pro Pfund, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß ein Artikel, der bis dahin unbesteuert war, durch eine Besteuerung höher im Preise stieg, als der Zoll betrug. Die Geschichte der Preisschwankungen, die der Bundeskommissär gegeben, beweist für die Zulassung der Besteuerung gar nichts; sie beweist nur, daß mit dem geringeren Preise der Konsum bedeutend zugenommen hat. — Bundeskommissär Dr. Michaelis empfiehlt die unveränderte Annahme der Vorlage u. tritt den Ausführungen der Abgeordneten Mohl, Miquel und v. Hennig entgegen. — Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Ich sehe in diesem Entwurfe sehr wesentliche Verbesserungen, wenn ich dieselben aber nur durch Bewilligung der Petroleumsteuer erlangen kann, so sage ich: dieser Preis ist mir zu theuer! (Bravo!) Hat man denn keine andere Deckung gehabt für die bevorstehenden Ausfälle, als gerade die Steuer auf Petroleum? Oder warum sollen denn wir, das Zollparlament, warum soll denn gerade diese junge Pflanze die Gehässigkeit einer solchen Maßregel auf sich nehmen, die sie noch nicht tragen kann. Es gibt ja ältere, zähere Pflanzen im deutschen Vaterlande, denen man das hätte bieten können. (Heiterkeit.) Es ist durch die Weisheit der Vorsehung der arbeitenden Bevölkerung ein vortreffliches Licht zu einem billigen Preise zur Verfügung gestellt. Die Vorsehung hat wieder einmal laut und deutlich gesprochen: es werde Licht! Lassen Sie dem deutschen Zollparlament, dem ersten deutschen Zollparlament nicht den Vorwurf machen, daß es die Wege der Vorsehung gekreuzt und gesprochen habe: es werde Finsterniß! — Damit schloß die Sitzung. — In der heutigen (16.) Sitzung wurde die Spezialberathung über die Tarifrevision begonnen und auf Antrag Dr. Braun's der Titel, betr. die Petroleumsteuer, zuerst zur Diskussion gestellt, wornach also mit einem Eingangszolle belegt werden soll: Mineralöle roh und gereinigt für den Zentner mit 15 Sgr. oder 52½ kr. — Es melden sich 5 Redner für und 7 Redner gegen diese Position. — Abg. v. Thadden spricht für die Petroleumsteuer, die er zwar für keine gute, aber immer noch für eine bessere als die Salzsteuer hält. — Abg. Dr. Marquard Barth [Kaufbeuren] (gegen die Petroleumsteuer): Zu den wirthschaftlichen Gründen, die ausreichen, die Steuer abzulehnen, kommen noch politische, welche mit unserer Stellung und Wirksamkeit zusammenhängen. Ich bin mit reichen Hoffnungen in das Zollparlament gekommen, hohe Freude erfüllte mich, wieder einmal die Vertreter der ganzen deutschen Nation beisammen zu sehen. Aber in politischen Dingen soll das Gefühl nicht des Verstandes Herr seyn. Wie befriedigt man auch mit dem bisher Er-

rungenen seyn mag, das kann man sich doch nicht verhehlen, daß dieses Zollparlament nur einen Werth hat als Uebergangsstadium, als eine Institution, die uns weiter führen soll zu einer wahren Vereinigung aller Stämme des deutschen Vaterlandes. Für jetzt aber haben wir mit den Mängeln und Schwächen unserer Stellung uns abzufinden und auch deren Folgen zu tragen. Die Hauptschwäche dieser hohen Versammlung liegt darin, daß sie bloß über Zölle und indirekte Abgaben zu diskutiren hat, ohne sagen zu können, wozu die dadurch gewonnenen Gelder verwendet werden sollen. Hätten wir auch die letztere Vollmacht, so würden wir auch in der **Bewilligung** von Geldern viel freier seyn. Es ist das eine Position, die noch nicht dagewesen ist in irgend einem Staatswesen, daß die eine politische Körperschaft die Einnahmen diktirt und die andere deren Verwendung. Da ist doch die allergrößte Vorsicht nothwendig. Wir dürfen daher nur solche Einnahmen votiren, deren Verwendung wir übersehen oder die in einem gewissen Zusammenhange mit unserem Wirkungskreise stehen. Das trifft aber in diesem Falle nicht zu. Außerdem ist noch gar nicht erwiesen, daß die in der Petroleumsteuer verlangte Einnahme auch wirklich gebraucht wird; warten wir daher zunächst ab, ob die Zollreformen wirklich die Einnahmen aus den Zöllen dauernd vermindern. Sollte das in der That der Fall seyn, nun dann hat das Präsidium es ja jeder Zeit in der Hand, uns wieder zu berufen, die Lage der Dinge darzulegen und Abhülfe zu verlangen. Eine Versammlung wie die unsrige hat kein anderes Mittel, Ansehen und Macht zu gewinnen, als den Geldsack. So lange man etwas von uns zu holen weiß, so lange werden wir auch in der Lage seyn, etwas durchzusetzen. Lehnen Sie die Petroleumsteuer ab! (Bravo!) — Abg. v. **Patow** (für): Der Zoll von 15 Sgr. für den Zentner Petroleum ist ein so geringer, daß er selbst für den armen Tagelöhner nicht in Betracht kommen kann, da er für diesen vielleicht 1½ Sgr. das Jahr ausmacht. Wenn wir die indirekten Steuern noch beibehalten wollen, so sind wir gezwungen, auch die Artikel zu treffen, welche von der großen Masse konsumirt werden. — Lassen Sie es nicht dahin kommen, daß wir es den verbündeten Regierungen unmöglich machen, dem Zollparlamente große Maßregeln vorzulegen. Meinen Sie es mit dem Parlamente gut, so stimmen Sie für die Petroleumsteuer. — Abg. **Oehmichen** (Sachsen): Im Interesse meines engeren Vaterlandes erkläre ich mich gegen die Steuer, denn ich bin der festen Ueberzeugung, daß durch dieselbe Sachsen allein 80,000 Thlr. aufbringen würde. Es würde dies eine ungerechte finanzielle Schädigung meines Vaterlandes seyn. In Sachsen ist durch das weit verbreitete und verzweigte Fabrik- und Arbeiterwesen der Konsum des Petroleums sehr bedeutend, und der erhöhte Matrikularbeitrag würde Sachsen nicht so sehr schädigen, als die Petroleumsteuer. Die Steuer schädigt nicht nur finanziell, sondern auch wirthschaftlich das sächsische Land, und als Mitglied der Finanz-Deputation der sächsischen Kammer kann ich die Verantwortung nicht übernehmen, für dieselbe zu stimmen. — Abg. **Günther** (Sachsen): Ich stimme für die Steuer, weil ich glaube, daß, wenn eine Deckung von Bedürfnissen nothwendig ist, die Petroleumsteuer weniger empfunden wird, als irgend eine andere Steuer. Zugeben muß ich, daß Sachsen bei der Vertheilung der Steuer nicht gerade begünstigt ist. Es ist immer gesagt worden, daß die Steuer den armen Mann erheblich treffen würde. Die Steuer beträgt 1½ Pfennig für das Pfund und es gehört denn doch schon ein erheblicher Konsum dazu, wenn dieselben für eine Familie von einiger Bedeutung werden soll. Ich aber will erst denjenigen sehen, der mir nachweist, daß die Steuer von den Konsumenten auch wirklich gezahlt wird. Freilich gäbe es eine andere Maßregel, welche die Steuer vollständig überflüssig machen würde, welche unser Budget um 20 Mill. erleichtern würde, eine Maßregel, von der ich glaube, daß sie den allgemeinsten Beifall finden würde, und das ist die Entlassung von 100,000 Mann Soldaten. Würde man hierzu schreiten, so würden Millionen in den Ruf einstimmen, den wir neulich in diesen Räumen gehört haben: Es ist Frühling geworden in Deutschland! (Bravo!) — Abg. **Grumbrecht**: Wir können unter keinen Umständen für die Petroleumsteuer stimmen. Die gegen die Steuer angeführten Gründe sind überaus schlagend und das erste Zollparlament sollte nicht mit einer Belastung des Volkes beginnen. — Abg. Graf **Bethusy-Hue** (Freikonservativ): Wir kümmern uns um Popularität wenig und werden daher auch für die Petroleumssteuer stimmen. Ich bin von jedem Partikularismus weit entfernt, aber ich werde den Herrn mir gegenüber (Graf Bismarck), so lange er an jener Stelle ist, mit Geld einölen. (Heiterkeit.) Das Schlimmste für eine nationale Fortentwickelung Deutschlands wäre eine schwache Regierung des norddeutschen Bundes. — Abg. **Lasker** gegen die Steuer. — Die Diskussion wird geschlossen. — Die Abstimmung erfolgt namentlich. Für die Steuer stimmen die Konservativen, Freikonservativen und Altliberalen. Von den Bayern stimmten für die Steuer: Fürst Hohenlohe, Dr. v. Schlör, Feustel, v. Guttenberg, Kester, Graf Luxburg. Aus rein **politischen** Gründen stimmen gegen die Steuer die „süddeutsch-partikularistische Fraktion“ und die sächsischen Sozialdemokraten. Das Resultat ist die **Ablehnung** der Petroleumsteuer mit 190 gegen 99 Stimmen. (Schluß folgt.)

Bayern.

× **München**, 21. Mai. Um eine Abwechselung in dem Terrain für größere Uebungen zu erhalten, ist, wie ich höre, für diesen Herbst die Gegend bei Schweinfurt ausersehen, wo ein Uebungslager von 17—18,000 Mann bezogen werden wird; auch einige Landwehrabtheilungen sollen auf kurze Zeit beigezogen werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch die neu einzuführenden Schutzzelte und neuen Feldkessel, wovon 10,000 Stück bereits in Akkord gegeben und in 2 Monaten zu liefern sind, in größeren Massen in Gebrauch kommen. — Die Personaternennungen für die zwei neu zu errichtenden Jägerbataillone werden erst bis Herbst erfolgen.

♁ **München**, 21. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, unterm 15. l. Mts. dem praktischen Arzte Dr. H. **Stöhr** zu Kissingen den Titel eines königl. Brunnenarztes zu verleihen; dem I. Sekretär der Universität München, Dr. E. J. **Richter**, in wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, mit Treue und Eifer geleisteten vorzüglichen Dienste den Titel eines königl. Rathes kostenfrei zu verleihen; den Bezirksgerichtsaccessisten R. **Neuhierl** dahier in provisorischer Eigenschaft zum II. Sekretär der Universität München zu ernennen; sodann unterm 16. l. Mts. zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Kreuzholzhausen, Bezirksamts Dachau, vom Erzbischofe von München-Freising dem Priester Ph. **Unrain**, Pfarrer zu Arget, Bezirksamts München r. d. J., verliehen werde, sodann unterm 17. l. Mts. die kath. Pfarrei Sailauf, Bezirksamts Aschaffenburg, dem Priester C. **Roth**, Pfarrer und Distriktsschulinspektor in Weibersbrunn, Bezirksamts gleichen Namens, zu übertragen.

HC. Mit Hinsicht auf die Bestimmung des Wehrverfassungsgesetzes: „Wer seiner allgemeinen Wehrpflicht zum Dienste in der aktiven Armee noch nicht Genüge geleistet hat, darf ohne Erlaubniß der Militärbehörde zur Verehelichung nicht zugelassen werden“ — sind vom Kriegsminister folgende Verfügungen getroffen worden: 1) Verehelichungsgesuche der in der aktiven Armee wirklich eingereihten und daher in den Listen der Abtheilungen geführt werdenden Wehrpflichtigen einschließlich der Ersatzmannschaften I. Klasse sind nur dann in Prüfung und Würdigung zu nehmen, wenn allen für Verehelichungen bestehenden militärischen Normen genügt werden kann. 2) Den der Ersatzmannschaft II. Klasse angehörigen Wehrpflichtigen ist die Verehelichung nach bürgerlichen Normen ausnahmsweise zu gestatten, wenn Verhältnisse obwalten, welche, wären sie bereits vor der Einreihung gegeben gewesen, oder zur Geltung gebracht worden, die zeitweise Befreiung von der Wehrpflicht begründet haben würden. (Zeitweise befreit von der Wehrpflicht ist bekanntlich „der Sohn einer Familie, welcher dieselbe durch seine Arbeit ernährt, so daß sie außerdem der Armenpflege zur Last fallen würde“). 3) Aus der Erlaubniß der Militärbehörde zur Verehelichung können Ansprüche weder auf Pension, noch auf irgend eine sonstige Unterstützung aus Militärfonds und Kassen für die Relikten der sich verehelichenden Ersatzleute II. Klasse nicht abgeleitet werden, wogegen die ihnen durch das Gesetz auferlegten Verpflichtungen unverändert fortbestehen. 4) Die Instruirung der Verehelichungsgesuche von Ersatzmannschaften II. Klasse hat bei den einschlägigen Landwehrbezirkskommandos zu geschehen, von wo sie durch das Brigadekommando dem betreffenden Generalkommando zur Bescheidung in Vorlage gebracht werden.

Augsburg. Der Magistrat hat jetzt beschlossen, zur Feier des 50jährigen Bestehens der Konstitution das Rathhaus und den Perlachthurm mit städtischen und bayerischen Flaggen schmücken zu lassen. Die Gemeindebevollmächtigten stimmten diesem Beschlusse bei. (A. Tagbl.)

Würtemberg.

Stuttgart, 20. Mai. Ein offiziöser Artikel des „Staatsanzeigers“, welcher die letzten Verhandlungen des Zollparlaments, und hauptsächlich die Debatte über den Antrag Bambergers bespricht, führt aus, daß Seitens der Süddeutschen die Kompetenz des Zollparlaments bezüglich dieses Antrags nicht hätte bestritten werden sollen, da dies den Nationalliberalen die erwünschte Gelegenheit gegeben, eine politische Diskussion herbeizuführen.

Norddeutscher Bund.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ dementirt die Gerüchte über

Reisepläne des Königs von Preußen. Bis jetzt sey nur eine Badereise im Juli beabsichtigt.

Gegenüber der durch die Zeitungen gehenden Mittheilung, der Herzog von Koburg wolle zu Gunsten Preußens abdanken, versichert die „D. A. Ztg.“, daß der Herzog keineswegs regierungsmüde ist.

Oesterreich.

Wie das „N. Frdbl.“ erfährt, ist die allerh. Sanktion der konfessionellen Gesetze am Mittwoch erfolgt und wurde dem an diesem Tage unter dem Vorsitze Sr. Majestät stattgehabten Ministerrathe von Sr. Majestät selbst mitgetheilt.

Wien, 20. Mai. Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses hat die Vorschläge des Subkomites bezüglich der Unifikation der Staatsschuld angenommen, deren wesentliche Bestimmungen sind: Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld, mit alleiniger Ausnahme der Lottoanlehen, werden in eine nicht rückzahlbare, keinem Steuerabzuge unterliegende 4perzentige Schuld umgewandelt. Von den Zinsen der von der Konvertirung ausgenommenen Lottoanlehen der Jahre 1854 und 1860, dann des Steueranlehens vom Jahre 1864, ferner von den Entschädigungsrenten für aufgehobene Gefälle ist eine Abgabe von 25 Prozent des Nominalbetrages jeder Zinsenrente einzuheben (also Reduktion der Zinsen auf drei Viertheile des bisherigen Betrags), wo hingegen der bisherige Abzug der Einkommensteuer entfällt; bei Loosen der Privatlotterien ist der Abzug auf 15 Prozent des Gewinnstes nach Abzug der Spezialeinlagen festgesetzt. Endlich wird im §. 3 festgesetzt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes auf alle Ziehungen Anwendung finden, welche in Gemäßheit des Spielplans nach dem 31. Mai dieses Jahres zu erfolgen haben. Im Ganzen hofft das Subkomite, durch die nunmehr in Vorschlag gebrachten Maßregeln einen Mehrbetrag der Staatseinnahmen von beiläufig 27,400,000 Gulden zu erzielen. — Die Debatte im Ausschuß war sehr heftig. Dr. Banhans (Böhmen) meldet ein Minoritätsvotum an. Dasselbe beantragt bezüglich der Konvertirung nur eine 20prozentige, bei steuerfreien Papieren eine 13prozentige Steuer und bezüglich der Staatslotteriegewinnste bloß eine 20prozentige Steuer.

Italien.

Ueber den ganz unerwarteten und so plötzlichen Tod des Kardinals d'Andrea wird dem „Volksfr.“ aus Rom, 15. Mai, geschrieben: Kardinal d'Andrea starb in der vorigen Nacht ganz unerwartet und plötzlich. Um 11 Uhr läutete er stark; der Bediente erschien; er klagte über einen heftigen Schmerz, der Bediente ging hinaus, um einen Arzt zu suchen. Als er fünf Minuten darauf wieder ins Zimmer eintrat, fand er ihn todt. Der heilige Vater hatte ihm schon seit zwei Wochen erlaubt, sich dorthin zu begeben, wohin er wünschte, und der Kardinal sollte am nächsten Montag (den 18.) sich nach Sorrent bei Neapel begeben. — Der „Nat.-Ztg.“ theilt man aus Rom mit: Andrea war seit geraumer Zeit krank, so daß die Aerzte schon vor langer Zeit ihm die Luft Sorrents und den Gebrauch eines Pyrenäenbades verordnet hatten. Daß die Demüthigungen, welche ihm seine Rückkehr von Neapel, wo er sich ziemlich wohl befand, und seine Unterwerfung unter den Willen des Papstes auferlegten, seine wankende Gesundheit vollends erschütterten, darf kaum bezweifelt werden. Die Rolle, welche er als der einzige renitente oder oppositionelle Kardinal während der großen Krisis des Papstthums übernahm und endlich wieder fallen ließ, gab ihn als einen Menschen von bizarrem Eigenwillen, aber nicht als einen Charakter zu erkennen. Andrea war im Jahre 1812 geboren und seit 1852 Kardinal von St. Agnese, auch Bischof der Sabina.

Die „Correspondencia de España“, ein offiziöses Organ, bestätigt die Nachrichten über eine Verstärkung der französischen Okkupations-Truppen im Kirchenstaate; sie schreibt: „Die Tuilerien-Regierung hat in Bezug auf die Räumung des Kirchenstaates vollständig neue Entschlüsse gefaßt, und es ist fernerhin, wie versichert wird, an eine Zurückziehung der Truppen nicht zu denken. Die Herren Sartiges in Rom und Malaret in Florenz haben sehr bestimmt lautende Instruktionen in Bezug auf die konservative und religiöse Politik, welche das französische Kabinet in Italien zu befolgen gedenkt, erhalten.“ Der „Toulonais“ meldet, daß die von den Franzosen in Angriff genommenen Befestigungswerke von Civitavecchia nunmehr vollendet und bereits vollständig armirt seyen.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Mai. Der Scheik-ül-Islam (türkischer Oberpriester), von den Ulemas und Mollahs begleitet, sowie die Häupter der Christengemeinden, überreichten dem Sultan Dankadressen für die Rede zur Eröffnung des Staatsraths. (T. N. d. Allg. Z.)

Amerika.

Zum Prozeß Johnson schreibt man der „Frkf. Ztg.“: „Das aus Washington eingetroffene Telegramm muß in der Fassung einen Irrthum enthalten. Es wurde, wie die Depesche sagt, über den elften Artikel allein abgestimmt; dieser Artikel aber wird in einer Weise beschrieben, die auch fast alle alle anderen Anklagepunkte mit hineinzieht. Genauere Angaben sind daher abzuwarten; daß freilich die republikanische Sache vorerst eine Schlappe erlitten hat, kann nicht bezweifelt werden. Die Befürchtung, es werde sich der eine oder der andere Senator als Abtrünnling erweisen, war in jüngster Zeit häufig ausgesprochen worden. Die „New-York-Tribune“, auf diese Gerüchte anspielend, sagt in der neuesten nach Europa gelangten Nummer: „Die amerikanische Republik in die Obhut Johnson's zurückzugeben, ihm zu den Impulsen seines eigenen treulosen Charakters auch noch den Triumph einer Freisprechung zu gewähren, wäre geradezu ein Akt des Verrathes. Wir fürchten nicht, daß dergleichen geschehe. Wir werden keinem Senator, in den wir Vertrauen setzen, die Ungerechtigkeit anthun, zu glauben, daß er niederträchtig genug seyn könne, um sich ehrlos zu machen, oder thöricht genug, zum Vertheidiger und Fürsprecher Johnson's zu werden, ohne dadurch in die Geschichte als Theilhaber an dessen Verbrechen überzugehen. Verurtheilung oder Ehrlosigkeit! Das ist die Alternative der Geschichte, und die Senatoren müssen dieser Lage offen ins Antlitz blicken.“ Diese Bemerkungen des republikanischen Organs waren hervorgerufen durch die Gerüchte über stattgefundene oder beabsichtigte Bestechungsversuche. Blätter von der Kupferschlangen-Partei hatten die Frechheit gehabt, unumwunden sich zu rühmen, daß nicht weniger als acht republikanische Senatoren käuflich seyen. Auch persönliche Drohungen gegen republikanische Senatoren wurden angewandt, um das Verdikt zu beeinflussen, und zwar von „demokratischer“, d. h. nach amerikanischem Sprachgebrauch: rebellenfreundlicher Seite. Dazu kommt noch der weitere Umstand, daß der Oberrichter Chase, bisher eines der geachtetsten Mitglieder der republikanischen Partei, aus verkehrtem Ehrgeiz gleich bei Beginn der Anklage-Verhandlungen einen Weg eingeschlagen hat, auf welchem man nur zur inneren Schwächung der republikanischen Partei gelangen konnte. (Chase zeigte sich plötzlich Johnson sehr günstig, einfach aus dem Grunde, weil er gern bei der nächsten Wahl auf den Präsidentenstuhl erhoben werden möchte; da die Republikaner an Grant festhalten und so auf dieser Seite keine Aussicht für ihn ist, so machte er eine Achtelswendung gegen die demokratische Partei hin.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

⌗ München, 20. Mai. Durch Verfügung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten ist auch für die Dauer der diesjährigen Saison und zwar für die Dauer vom 1. k. Mts. an bis letzten September l. J. in Reichenhall die Errichtung einer k. Zollexpositur mit den erforderlichen Abfertigungsbefugnissen zur zollamtlichen Behandlung der an die dortigen Badgäste ankommenden Poststücke genehmigt worden.

München, 20. Mai. Im „Bauhof“ hatte vorgestern Abends der Verein zur Förderung des Kredits, der Industrie und der Landwirthschaft in München Monatsversammlung, in welcher die Veranstaltung einer immerwährenden Ausstellung mit periodischen Verloosungen wiederholt Gegenstand der Tagesordnung war. Unterm 25. März ist übrigens bereits eine Entschließung des Ministeriums des Innern ergangen, welche in solchen Verloosungen ein wirksames und naturgemäßes Mittel zur Hebung des gewerblichen und landwirthschaftlichen Kredits nicht erblicken kann und fernere Verloosungen nicht für wünschenswerth erachtet, weil sie zu bedenklichen Konsequenzen und Klagen der dem Verein nicht Angehörigen führen würden. Der Verein beschloß, durch eine Deputation bei Hrn. Staatsminister v. Hörmann nochmals über diesen Gegenstand Vorstellung machen zu lassen.

× Nürnberg, 20. Mai. Seit meinem jüngsten Berichte herrschte im Hopfengeschäfte vollständige Ruhe und wurden nur kleine Partien umgesetzt. Ordinäre Waare zu 28 bis 30 fl. bleibt jedoch gesucht und sind keine Vorräthe davon auf Lager. Einige

Partieen Hollibauer wurden zu 33—38 fl. verkauft; für andere Sorten sind die Preise nominell. Spalter Land 33—40 fl. Würtemberger 33—40 fl. Hollibauer 30—38 fl. Aischgründer 33—38 fl. Ueber den Stand der neuen Pflanze lauten die Berichte aus allen Gegenden sehr günstig.

·.· Landshut, 19. Mai. Die Zahlungseinstellung des Kast'schen Leihgeschäftes hält hier und in der Nähe die Gemüther in großer Spannung, weil sehr viele Personen ihre Ersparungen dort anlegten und eine große Zahl von Leuten aus dem Geschäfte mit Hypothekdarlehen bedacht sind. Das Unternehmen scheint gefallen zu seyn, weil es gegen kurze Kündung borgte und auf lange Frist ausließ, dann weil es gegen sich das beschleunigte Verfahren des Handelsgerichtes gelten lassen mußte, selbst aber nur nach dem langsamern Hypotheken 2c.-Prozeßrechte vorgehen konnte. Wenn sämmtliche Hypothekkapitalien des Kast'schen Unternehmens plötzlich gekündet und die meist gewinnbringenden Geschäfte desselben schleunig abgewickelt werden, dürften viele Grundbesitzer in arge Verlegenheit gerathen. Es wird deshalb vielfach der Gedanke besprochen, ob es nicht möglich wäre, daß eine Bank die Abwicklung der weitverzweigten Geschäfte besorgte. Landshut sollte ohnehin schon lange im Besitze einer Bankfiliale seyn, welche eine derartige Kalamität voraussichtlich verhindert hätte. Bürgermeister Dr. Gehring ist bereits in erwähnter Richtung thätig.

Leipzig, 17. Mai. Die gestern beendete Ostermesse, zu welcher 23,179 Fremde amtlich angemeldet waren, wird als „unter mittel" bezeichnet. Nur wenige Artikel fanden guten und schnellen Umsatz. Von leinenen, baumwollenen und Strumpfwaaren gingen nur kleine Partien zu gedrückten Preisen um. Böhmische Glaswaaren waren ganz vernachlässigt, fanden nach Amerika fast gar keinen Absatz und brachten die Fabrikanten kaum auf die Spesen. (N. Kor.)

Nichtpolitische Zeitung.

⩫ München, 20. Mai. Wie bereits in andern Universitätsstädten, so ist nun auch dahier eine Klinik und Polyklinik für Frauenkrankheiten in dem mit der Universität verbundenen Reisingerianum unter Leitung des Privatdozenten Dr. Amann errichtet worden, der als Frauenarzt bereits einen wohlbegründeten Ruf genießt und als Lehrer sehr beliebt ist.

Die Königin Marie von Neapel wird den Sommer am Ufer des Starnberger See's zubringen und ist bereits für dieselbe und deren Gefolge das Schimon'sche Pensionat gemiethet. — München wird im nächsten Jahre abermals mit zwei Monumenten bereichert werden, nämlich mit der auf Kosten Sr. Maj. des Königs hergestellten Göthe-Statue und mit einem Cornelius-Monument, welches noch von dem höchstseligen König Ludwig I. angeordnet wurde und wozu Professor Widnmann bereits das Modell vollendet hat.

* München. Bezüglich des in der gestrigen „Abendztg." von hier mitgetheilten angeblichen Unglücksfalls im hiesigen Bahnhof geht uns von kompetenter Seite die Mittheilung zu, daß allerdings in Folge falscher Wechselstellung einige Wagen aus den Schienen gekommen sind, daß aber hiebei Niemand verletzt, geschweige denn getödtet worden ist.

♂ Lindau, 21. Mai. Das hiesige Hauptzollamt gibt bekannt, daß in Folge der durch einen Erdrutsch bei Spitagen verschütteten Straße und drohenden Einsturzes des Zollgebäudes das k. k. österreichische Nebenzollamt zurück nach dem bayerischen Orte Ach verlegt wurde. Einer Notiz aus Oberstaufen zufolge drohen jedoch beide Stationen verschüttet zu werden. — Gestern morgens entstund im Kamine der hiesigen Bahnhofrestauration ein Brand, welcher zwar lustig in die warme Mailuft hinausschlug, jedoch sofort entdeckt und gelöscht wurde.

Aus Eschenbach bei Amberg kömmt die betrübende Kunde von einem großen Unglück, welches dieses erst vor einem Jahre schwer heimgesuchte Städtchen abermals betroffen. Ein am Montag Mittag ausgebrochener Brand legte 70 Gebäude in Asche. Das Feuer ist durch Unvorsichtigkeit entstanden. Eine Weberfrau ist im Keller erstickt gefunden worden. Die Verluste an Mobilien und Vieh sind beträchtlich. Bekanntlich ist bei dem großen Brande am 24. Juni 1867 die rechte Seite der unglücklichen Stadt mit allen Nebengebäuden niedergebrannt. Gleichzeitig brannte es in Pappenberg, wo der Blitz zündete.

— Ueber das Unwetter bei Heigenbrücken am 12. ds. Nachmittags schreibt man der „Aschb. Ztg." folgendes Nähere: Von Südost nach Nordost sich über den ganzen Spessart gegen den oberen Kahlgrund zu verbreitend, entlud sich dasselbe über der Flurmarkung Heigenbrücken in wolkenbruchartigen Strömen und Schlossen. Von mehr als 500 Aeckern ist der fruchttragende Boden mehr oder weniger abgeschwemmt und durch dieselben Gräben und Furchen von 3—5 Fuß Tiefe oft in einer Länge von mehreren hundert Schritten gerissen; die Wiesen wurden mit Sand und Steinen überschüttet, Feldraine rutschten in großer Anzahl sammt ganzen Reihen erst jüngst angepflanzter Obstbäumchen ab. Schlossen, in der Größe starker Haselnüsse, zerschlugen Gartengewächse und selbst Fenster. Mit welch furchtbarer Kraft dieses Unwetter hauste, möge der vielleicht noch nie vorgekommene Fall beweisen, daß der nach 3 Uhr von hier abgehende aus 30 Wagen bestehende Materialzug von den auf den Bergabhängen rechts der Bahn herabströmenden Steinen, Erd- und Wassermassen in seinem Lauf gehemmt und bis über die Räder verschüttet worden, wodurch vier Wägen entgleisten, und circa zweihundert Arbeiter die angestrengteste Thätigkeit zu entwickeln hatten, um den Zug bis Abends frei zu bringen. Die dort aufgehäuften Erd- und Steinmassen werden auf 1000 Fuhren geschätzt. In ähnlicher Weise strömten die Regengüsse oberhalb des Tunnels herab, und verwandelten den ganzen Bahnhof in einen See. Der Schaden an den Feldern mag sich auf ca. 10,000 fl. belaufen. Die Aussicht der betroffenen Bewohner ist eine traurige. Noch dürfte von Interesse seyn, zu erwähnen, daß sich ein Graben von mehr als 2000 Fuß Länge und einer durchschnittlichen Tiefe und Breite von 10—15 Fuß bildete, daß Steine von 3 Kubikfuß ihren Weg ins Dorf fanden, daß ein Baum mit 5 Zoll Durchmesser und 9—12 Fuß langen Wurzeln 20 Fuß von seinem Standorte aufgefunden, und ein anderer Baum von der Wurzel bis zum Gipfel buchstäblich abgeschält worden, und daß zwei Männer, von den Schlossen sämmtlich zugerichtet, halbtodt nach Hause gebracht worden sind. (Das heurige Frühjahr scheint an solchen Unglücksfällen überreich zu seyn. Auch aus Ungarn und Siebenbürgen kommen ähnliche Hiobsposten von Wolkenbrüchen, welche ganze weite Striche verheerten. Ungarn ist namentlich auch von Hagelschlag schwer heimgesucht. Prutz in Tyrol ist von einem Wehrbruch arg mitgenommen; die Waldungen auf der Tulla rutschen und bedecken Aecker und Wiesen. Die Schweiz zählt Fälle von Hagelschlag auf.)

Als traurige Folgen des großen Brandes in Stettin meldet die „Ostsee-Ztg.": Aus der Oder wurden die Leichen zweier Personen gezogen, welche die Explosion in den Strom geschleudert hatte; auf der Brandstätte fand man zwei unkenntliche männliche Leichen; der Lehrer Müller ist an seinen Brandwunden gestorben.

Ueber den aus Kreuz bereits gemeldeten Eisenbahnunfall in der Nacht vom 15. zum 16. d. Mts. ist der „Berl. Börs.-Ztg." folgende nähere Schilderung zugegangen: Der zirka 140 Achsen starke, meist aus beladenen Wagen bestehende, von Posen kommende Güterzug entgleiste in Folge des Zerspringens eines Stahlradreifens der Vorderachse der Lokomotive. Leider sind Verluste an Menschenleben zu beklagen; ein Bremser wurde von den sich übereinander schiebenden Wagen zerquetscht und hängt in diesem Augenblicke noch mit dem Kopfe nach unten zwischen den Trümmern. Drei andere Bremser wurden schwer verwundet, von welchen einer bereits verstorben seyn soll. Der Lokomotivführer und der Heizer sind unversehrt geblieben, ebenso der Zugführer und der Packmeister, welche in dem Packwagen, dicht hinter dem Tender sich aufhielten. Das Bahngeleise ist mit 3 Trümmerhaufen, deren einer 30 Fuß breit und stellenweise 24 Fuß hoch ist, bedeckt, andere Waggons haben sich in einander geschoben. Nicht entgleist und unversehrt stehen 24 beladene Getreidewagen und 4 Plateauwagen am Ende des Zuges.

Wien, 19. Mai. Julie Ebergenyi wird in den nächsten Tagen nach Neudorf, als dem Orte, wo sie ihre 20jährige Kerkerstrafe abbüßen soll, gebracht werden. Ihr Verhalten ist keineswegs ein reuevolles. Man erzählt sogar, daß sie wegen einzelner Vorfälle, durch welche sie eine besondere Vorliebe für männliche Schicksalsgenossen an den Tag legte, mehrfache Disziplinar-Strafen, als die Einsperrung in einsamer, dunkler Zelle, hartes Lager u. s. w., wider sich heraufbeschwor. (Ein Berliner Photograph hat statt der Photographien der Julie Ebergenyi solche der Fürstin Fürstenberg verkauft, aber, so viel in seinen Kräften stand, sich beeilt, das gleich nach der Ausgabe entdeckte Versehen wieder gut zu machen. Ein Hamburger illustrirtes Blatt, welches kürzlich die Bilder des Grafen Gustav Chorinsky und seiner „Julcsi" brachte, scheint jedoch das Opfer dieser Mystifikation geblieben zu seyn. Denn die dort abgebildete „Julcsi" ist nicht die Ebergenyi, sondern die Dame, deren Photographie mit unverantwortlichem Leichtsinn, als die einer Verbrecherin verkauft wurde.)

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 20. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 62⅞ bez., v. 1860 61⅝ bez., v. 1864 59 G., würtemb. 4½proz. Obl. b. R. 93½ bez., 3½proz. Obl. 81⅝ bez., bad. 4½proz. [illegible] bez., 4proz. Obl. b. R. 87½ B., 3½proz. Obl. v. 1842 81⅜ G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-A. 121 B. [illegible] 31½ G., 4½proz. Ufg.-M.-Eisenb.-Akt. [illegible] bez., [illegible] 30¼ bez. bad. 35fl.-L. 51 bez., kurh. 40Thlr.-L. b. R. [illegible] G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 145 bez., 25fl.-L. [illegible] B., nass. 25fl.-L. b. R. 35⅛ G., [illegible] 18⅛ G. [illegible] dito dopp. [illegible] 50—52, dito pr. Fried. [illegible] [illegible] Duk. fl. b. 56—61, Duk. al marco fl. 5. [illegible] 20-Frk.-St. fl. 9 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Mit einer Beilage.

Schönen Neben-Verdienst

kann sich Jedermann, sowohl Herren als Damen, durch Vertretung einer allgemein als zeitgemäß anerkannten Sache erwerben. Da diese Beschäftigung weder zeitraubend, noch unnobel ist, so wäre dieselbe besonders soliden Herren und älteren Damen aus den besseren Ständen, welche eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, als sehr lohnend zu empfehlen; doch auch der gewöhnliche Geschäftsmann, der kleinere Beamte und der beschäftigungslose Pensionist kann daraus einen nicht unerheblichen Nutzen schöpfen, ohne darauf viele Zeit zu verwenden oder in seiner gewöhnlichen Lebensweise gestört zu werden. Offerte erbittet man unter „P. P." Poste restante Augsburg.

6(3)

Schwefel-Mineralbad Oberdorf bei Hindelang.

Das Mineralbad Oberdorf ist sehr reich an **Schwefelwasserstoffgehalt**, wie auch an **Magnesiasalzen**. — Dasselbe bewährt seine Heilwirksamkeit in allen Formen der **Gicht** und des **Rheumatismus**, **Hämorrhoidalleiden**, der **Scropheln**, bei Krankheiten der **Nerven**, Lähmungen der Muskeln und Sehnen, der Knochen und Gelenke rheumatischen Ursprungs. Ferners bei Krankheiten der äußeren **Haut** und **Schleimhäute**. — Das Hindelanger Thal, durch welches die Osterach fließt, und von allen vier Seiten mit Bergen eingeschlossen, übt auf denjenigen, der es betritt, einen magischen Reiz durch die belebende Gebirgsluft aus. Vom Bad aus erblickt man in der nächsten Nähe die großartigsten Berge und können die schönsten Partien gemacht werden. — Mehrere Zimmer und Badkabinette wurden heuer erbaut, und durch Setzen von Bäumen und Garten-Anlagen für reichlichen Schatten gesorgt, wie auch ein Eiskeller angelegt. Die Post geht Morgens 10 Uhr von Immenstadt ab und kehrt Abends halb 5 Uhr wieder zurück. Für Fuhrwerk von hier aus ist gesorgt. — Aerztliche Hilfe leistet Herr Dr. Denkel in Hindelang und der unterzeichnete Besitzer.

☞ **Eröffnung den 27. Mai.** ☜

Sonthofen, den 11. Mai 1868.

2(2)

Dr. L. Stich, prakt. Arzt.

Bad Greifenberg am Ammersee.

6(4) Die Saison ist eröffnet. Eisenhaltige Lithionquellen, arsenhaltige Eisenockerbäder (Mineralschlammbäder). Die Heilwirkung dieser mit Recht berühmten Quellen ist **stärkend, blutverbessernd.** Seit Jahren erzielen wir die günstigsten Heilresultate bei **gichtischen** Leiden jeden Grades; aber auch bei allen auf **mangelhafter Blutbildung** beruhenden Leiden, daher besonders bei **Nerven- und Frauenkrankheiten** (Menstruationsstörungen, Bleichsucht, Blutverlust durch Geburten, weißer Fluß und viele Gebärmutterleiden gehören hieher) sowie bei allgemeinen Schwächezuständen ist die Heilwirkung dieser vaterländischen Quellen eine **sichere**. Die Kur wird unterstützt durch das gesunde Klima, freundliche Aufnahme und Pflege, einfache und der Kur angemessene erheiternde Lebensweise bei billigen festen Preisen. Auch als Sommeraufenthalt, desgleichen für Touristen ist das Bad Greifenberg durch passende Wohnungen, Restauration, Gartenanlagen, Park mit Sommerkeller, Nadelholzwaldungen &c. ein gar freundlich einladender Ort. Tägliche Postverbindung mit München und Landsberg. Näheres besagt meine Broschüre „das Bad Greifenberg", im Verlag der Lentner'schen Buchhandlung in München und durch alle bedeutenderen Buchhandlungen zu beziehen. Prospekte versendet auf Verlangen gratis

Dr **Schleiffer**, Badearzt.

Bad Kochel

Saison
15. Mai bis 1. Oktober.

Eisenbahn-Station Penzberg 1½ Stunden entfernt.

in Oberbayern.

Am Fuße des Herzogenstandes, des bayer. Rigi, am Kochelsee gelegen. Besitzt die einzigen kalten Sodaquellen Deutschlands, welche keine Säuerlinge sind. Ausgezeichnete Gaismolke, Seebäder, Kräutersäfte, Moorbäder &c. &c.

Vorzüglich bei **überreiztem Nervensystem**, allen Schleimhaut- — besonders Geschlechtsleiden — bei Unfruchtbarkeit &c.

Alle Preise sind fixirt. — Prospekte gratis auf frankirte Anfrage. 4(2)

Wein-Versteigerung.

2(1) Im Auftrage des Herrn **Philipp Josef Munk**, früher in Hochheim a. M., jetzt in Kitzingen wohnhaft, werde ich am

Donnerstag den 28. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr
im Saale des Gasthauses zum „fränkischen Hof" in Kitzingen öffentlich versteigern:

a)	160	Eimer	Frankenweine aus den Jahrgängen 1862 und 1866,		
b)	114	„	1867er	Hochheimer,	
c)	128	„	1866er	„	
d)	112	„	1865er	„	
e)	7	„	„	„	Riesling Auslese,
f)	10	„	1863er	„	
g)	7	„	„	„	Riesling Auslese,
h)	128	„	1862er	„	
i)	7	„	„	„	Riesling Auslese,
k)	42	„	1861er	„	
l)	36	„	1867er	„	Rothweine.

Die Weine sind gut gebaut, größtentheils Eigenbau und werden in passenden Abtheilungen ausgeboten.

Proben werden bei der Versteigerung vorgestellt.

Kitzingen, den 10. Mai 1868.

Fertig, k. Notar.

Soeben erschien meine

Bücher-Anzeige Nr. 88

(1 Bogen in 4.)

Enthält: **Bavarica** — **Belletristik** — **Geschichte und Geographie** — **Erziehungs- und Jugendschriften** — **Medizin und Naturwissenschaften** — **Mathematik, Astronomie und Physik** — **Oekonomie, Technologie, Handels- und Bauwissenschaft** — **Philologie** — **Rechtswissenschaft** — **Theologie** — **Philosophie** — **Kunst und Kunstgeschichte** — **Curiosa und Varia** — **Musik.**

Diese sowie deren monatliche Fortsetzungen stehen auf Verlangen gratis und franko zu Diensten.

Max Brissel, Antiquar,
Promenadestr. 6 neben dem erzbischöfl. Palais, München.

3(1) Ein **renommirtes Haus in Wien**, dem erste Referenzen zur Seite stehen, und welches Verbindungen an allen Plätzen des österr. Kaiserstaates unterhält, sucht **gute Artikel zum commissionsweisen Verkauf.** Dasselbe besitzt an zwei der frequentesten Plätze Wien's Comptoirs und geräumige Lager und hat außerdem in einer für Commissions-Geschäfte vortrefflich situirten galizisch-russischen Grenzstadt eine Filiale. Nach Umständen werden auch Vorschüsse gereicht. Gef. Adressen unter Angabe der Artikel, Conditionen &c. mit Chiffre L. V. 290 befördern **Haasenstein & Vogler** in **Wien.**

Bekanntmachung.

3(3) Nach heute hier eingetroffener höherer Bestimmung erfolgt die **definitive** Eintheilung der Kompagnie-Sitze des unterfertigten Bezirks-Kommando's wie folgt:

1) als Sitz des 1. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Dillingen;
2) als Sitz des 2. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Donauwörth;
3) als Sitz des 3. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Nördlingen;
4) als Sitz des 4. Landwehr-Kompagnie-Bezirkes, Günzburg.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dillingen, den 12. Mai 1868.

Königl. Landwehr-Bezirks-Kommando Dillingen.

Franz Symon von Carneville, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

Bei der k. Kapellstiftung dahier wird die Stelle eines **Sängers** (Bassisten) demnächst in Erledigung kommen.

Mit derselben ist ein jährlicher Funktionsbezug von 300 fl., dann circa 60 fl. unständiger Nebenbezug für besonders bezahlte Dienstverrichtungen verbunden, ferner ist eine vom dienstlichen Wohlverhalten abhängige jährliche Gratifikation von 40 fl. in Aussicht gestellt.

Die Besetzung erfolgt nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1810 (Regierungsblatt 1811 Seite 17), und haben sich Bewerber der

am 25. Juni d. Js. früh 9 Uhr

dahier stattfindenden **Prüfung** zu unterziehen. Hiebei wird bemerkt, daß bei **sonst gleicher** Qualifikation denjenigen Bewerbern, welche auch ihre Brauchbarkeit als Instrumentalisten nachzuweisen vermögen, der Vorzug eingeräumt werden wird.

Gesuche, welche mit legalen Zeugnissen über bisherige Verwendung, moralisches Verhalten, Lebensalter und Familienstand, dann durch **gerichtsärztliches** Zeugniß über Gesundheitsverhältnisse zu belegen sind, — wollen spätestens bis zum 20. Juni d. Js. in den diesseitigen Einlauf gebracht werden.

Altötting, den 12. Mai 1868.

Königl. Kapell-Stiftungs-Administration.

Reitmair, k. Administrator. 2(2)

Bekanntmachung.

Um einem mehrseitig geäußerten Wunsche entgegenzukommen und dem flandrischen Pferde eine größere Verbreitung zu verschaffen, hat sich unter der Leitung des Ausschusses des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Schwaben eine — außerhalb dieses Vereins stehende — **Gesellschaft** gebildet, welche eine Parthie Absatz-Fohlen flandrischer Race in nächster Zeit zu kaufen und unter ihre Mitglieder zu versteigern beabsichtigt. Zu Zeichnung von Aktien à 10 fl. wird unter Hinweis auf den Artikel in den landwirthschaftlichen Blättern für Schwaben und Neuburg Nr. 21 S. 180 und die dort veröffentlichten Statuten mit dem Bemerken eingeladen, daß jeder Landwirth der Gesellschaft beitreten kann, der Sekretär **Schaffert** des landw. Kreis-Komites in Augsburg zu jeder weitern Auskunft, sowie Entgegennahme von Aktienzeichnungen bereit ist, und der Ankauf vor sich geht, sobald 150 Aktien gezeichnet sind.

Augsburg, den 20. Mai 1868.

Der Ausschuß des Vereins zur Beförderung der Pferdezucht in Schwaben.

Verkauf von Holz-Theer.

3(2) In unterzeichneter Fabrik ist wasserfreier, aus bestem Föhrenholz erzeugter **Theer** in größeren Quantitäten (ca. 300 Ztr.) vorräthig, und wird der bayer. Ztr. loco Fabrik zu 1 fl. abgegeben.

Die Verwaltung der städt. Gasfabrik Landshut.

Tenscherz.

Güter- und Geschäfts-Verkäufe und Kapitals-Darlehen

Das unterzeichnete Bureau übernimmt den Verkauf von Gütern, Geschäften, Handlungen, Mühlen, Fabriken, Wirthschaften, Bräuereien unter den solidesten Bedingungen, ferner vermittelt es

Kapitalien

zu jeder Größe zu 4% und 4½% aus Stiftungen, Anstalten, Banken u. s. w. und Darlehen gegen Wechsel und hypothekarische Sicherstellung. 4(4)

Das Wilhelm Geißelbrecht'sche Kommissionsbureau in Augsburg.

2(2) Bei jetziger Bauzeit erlaube ich mir mein Lager in

Portland-Cement

aus der Fabrik von **J. F. Espenschied in Mannheim** zur geneigten Abnahme bestens zu empfehlen. Die Qualität dieses Fabrikates ist, wie eine vieljährige, stets wachsende Anwendung zeigt, der des englischen Portland-Cementes vollkommen gleich, dagegen der Preis weit billiger. — Ich erlasse die Tonne von Bo. 400 Pfd. zu fl. 9.

Augsburg. **C. D. Rast,** G. 7.

Instrumenten-Verkauf.

2(2) Es werden — wegen Auflösung der Musik des I. Bataillons des kgl. bayer. 11. Infanterie-Regiments (von der Tann) in Lindau am Bodensee — **sämmtliche 15 noch gut erhaltene Blech-Instrumente** zum Verkaufe — „insgesammt oder einzeln“ unter sehr annehmbaren Bedingungen angeboten — und wollen sich Kaufliebhaber gefälligst an das Kommando dieses Bataillons wenden.

Lindau, 14. Mai 1868.

Zu vertauschen:

Zwei sehr schöne **Häuser** in München.

Ein sehr guter, eingerichteter **Bauernhof** von 120 Tagwerk bester Gründe, worunter 40 Tagwerk schlagbarer Wald, nahe bei München.

Eine neue, große **Mühle** mit 100 Tagwerk vorzüglicher Wiesen und Aecker zunächst Augsburg.

Eine herrschaftliche **Villa** in Tegernsee mit 24 prachtvoll möblirten Zimmern,

werden zu verkaufen oder einzeln, wie zusammen an ein großes herrschaftliches oder wenigstens schön gelegenes Gut zu vertauschen gesucht. Offerte unter „Glückauf“ besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Für Uhrmacher.

2(2) In einer Oberamtsstadt an der Eisenbahn gelegen (Würtemberg), 8000 Einwohner, ist ein sich im besten Gange befindendes **Geschäft** wegen Todesfall zu verkaufen. Das Geschäft wird jetzt noch mit 2 Gehilfen betrieben und braucht blos das Haus erworben zu werden, welches in schönster Lage der Stadt liegt. Näheres bei Uhrmacher **Burger** in Isshofen (Würtemberg).

2(2) Eine schöne Garnitur

Möbel

(Plüsch), sehr gut gepolstert, steht billig zum Verkaufe. Näheres im B.-C. d. A. A.

Ein gebildeter Kaufmann wünscht sich bei einem soliden **Geschäfte** mit 15—20,000 fl. zu betheiligen und würde auch allenfalls nöthige Reisen übernehmen. Offerte sub Z. Nr. 22 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

2(1) Ein geprüfter

Rechtspraktikant

sucht eine Stelle bei einem k. Anwalte oder Notare. Eintritt 1. Juli 1868 Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Stelle-Gesuch.

3(2) Ein im Post- und Bahndienste routinirter **Gehilfe** sucht bei einer k. Post- und Bahn-Expedition ein Unterkommen zu finden. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

8(1) Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht in einer Baumwollspinnerei als **Karderie- oder Vorwerkmeister** einen Platz. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Provisionsreisender.

2(2) Ein sehr solider verh. Mann mit besten Referenzen, welcher Ober- und Niederbayern mit eigenem Fuhrwerk regelmäßig für eine Tabakfabrik bereist, wünscht den Verkauf eines überall gangbaren Artikels für ein reelles Haus provisionsweise zu übernehmen. Gef. Franko-Offerten sub J. Z. Nr. 21 besördert das B.-C. d. A. Abdztg.

Lomer's privilegirte Zahn-Tinktur

(4) Diese Tinktur ist eines der kräftigsten und zugleich angenehmsten

Zahnreinigungsmittel,

denn sie erfrischt und stärkt das Zahnfleisch, verhindert das Faulen und Lockerwerden der Zähne, sowie den Ansatz von Zahnstein, verhütet das Weiterfaulen der kranken Zähne, vertreibt durch anhaltenden Gebrauch den übeln Geruch des Mundes und verleiht dem Athem eine angenehme Frische und einen nachhaltigen lieblichen Duft. Jedermann, der dieses Mittel gebraucht, wird bald die Wohlthätigkeit desselben und seine heilsamen Wirkungen schätzen lernen. Das Fläschchen kostet **30 kr.** und ist zu haben in

Augsburg bei dem Verfertiger **Fr. Lomer**, Zahnarzt,

Dillingen: Hr. **Georg Bachmann**,
Donauwörth: Hr. Apotheker **Kirchmayer**,
Füssen: Hr. Apotheker **Waschmitius**,
Grönenbach: Hr. Apotheker **J. Bauer**,
Immenstadt: Hr. Apotheker **Ed. Müller**,
Ingolstadt: Hr. Apotheker **Seeholzer**,
Kaufbeuren: Hr. **Christoph Müller**,
Kempten: Hr. Hofapotheker **A. Fuchs**,
Lindau: Hr. **Ed. Kick**,
München: Hr. Chirurg **Strobl**,
Memmingen: Hr. **Julius Köberlin**,
Neuburg a/D.: Hr. **J. B. Graseggers Erben**.

6(5) Der Unterzeichnete beehrt sich die Anzeige zu machen, daß er zur größeren Bequemlichkeit der Herren Bauunternehmer jetzt Lager von

künstlichen Trottoir-, Rinn-, Stall- und Einfahrtsteinen,

glashart gebrannt, aus der Fabrik von B. Eckhardt in Großhesselohe, sowie von **Perlmooser Portland-Cement** von A. Saulich und **hydraulischem Kalk** aus derselben Fabrik, unterhält.

Die Vorzüglichkeit dieser Materialien hat sich bei den verschiedensten Anwendungen hier wie anderwärts bewährt und werden dieselben daher beim Beginn der Bauzeit bestens empfohlen.

Zur Besichtigung meines **Musterlagers von Baubestandtheilen** jeder Art wird hiemit ergebenst eingeladen.

Fr. Boeckmann, technisches Bureau, Kapuzinergasse 135.

Maurus Glas,

Maschinenfabrik und Eisengießerei in Freising,

liefert zu billigen Preisen

Maschinen

unter Garantie:

Gewerbliche:

für Brauereien: Maischmaschinen, Dickmaisch-, Bier- u. Wasser-Pumpen, rotirende Pumpen, Kühlschiffe, Waichen, Wasser-Reservoire, Faß- und Malz-Aufzüge rc.
für Mechaniker: Eisen-Drehbänke, Supporte, Bohrmaschinen rc.

Landwirthschaftliche:

Dreschmaschinen der besten Konstruktion für 2—4 Pferde, mit sogenannten schweizer, englischen und deutschen Göpelwerken, dann transportable Breitdreschmaschinen à 4 Pferde, Schrotmühlen, Futterschneidmaschinen engl. und deutscher Construktion, Odelpumpen rc.

Dampfmaschinen, Turbinen, Schneidesägen- und Mühlen-Einrichtungen rc.

Gußwaaren,

insbesonders: Maschinenguß, Feuerungs-Einrichtungen für Brauerei, Brennerei und Ziegeleien, dann **Coquillen-Fahrrollen** für Materialtransportwägen. 4(3)

Oeffentlicher wissenschaftlicher Vortrag von Hrn. **Emil Ludwig Geering** (Mitglied der apostolischen Gemeinden) **Samstag den 23. Mai Abends halb acht Uhr im kleinen Saale der goldenen Traube** über

die Verheissungen des heiligen Geistes im Alten und im Neuen Testament.

Eintrittskarten zu 15 kr., für reservirte Plätze zu 30 kr. Abends an der Kasse.

Augsburger Gewerbehalle.

Eiserne Tische mit Eichenholzplatten,
„ Stühle „ Eichenholzsitz

empfiehlt geneigter Abnahme

Fr. Langenberger, Schlossermeister
A. 355.

Die ersten neuen

Matjes-Häringe

sind angekommen bei

J. G. Freyinger.

3(2) In einem En-gros-Geschäfte findet ein

Buchhalter

eine dauernde Stellung. Gefällige Offerte unter Chiffre P. R. Nr. 424 poste restante München.

2(1) Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen und von guter Familie kann bis 1. August bei einer Post- und Telegraphenstation als **Praktikant** eintreten. Näheres im R.-C. d. A. A. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(1) Ein im Post- und Telegraphendienst tüchtig geschulter junger Mann sucht bis 1. August eine **Privatgehilfenstelle.** Näheres im R.-C. d. A. A. [illegible]

Krumbacher Badstein, Orber Badesalz, Seesalz, Steinsalz,

ferner

Carlsbader Sprudelsalz,

letzteres in Originalgläsern zum innerlichen Gebrauche sind zu beziehen von 4(2)

Joh. Kießling in Augsburg.

Jagd- und Scheibenpulver,
Flinten-, Böller- und Spreng-Pulver,
Blei und Schrote,
gepresste Spitzkugeln,
Zündhütchen und Zündschnüre,
Spezereiwaaren,
Cigarren und Tabake

empfiehlt zu billigsten Preisen

Joseph Tinder,

3(2) vormals **J. M. Hammerer,**
(Windgasse F. 15) in **Augsburg.**

Cigarren

en gros & en detail unter Garantie reeller Waare bei 14(4)

J. Strigel, C. 22, Carolinenstraße.

Vorzüglich gute und billige

Uhren

mit einjähriger Garantie.

Gold-Anere-Uhren, 15 Steine .	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine .	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Anere-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren . .	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, 1. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M Landauer, Uhrmacher,
10(4) Knödelgasse in **München.**

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — 1. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl. 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr., Ziehung 15. August d. J. — 1. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

☞ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

6(6) Bei Unterzeichnetem finden tüchtige **Arbeiter** andauernde Beschäftigung.

Freysing, den 15. Mai 1868.

Michael Geyer,
Regimentsschneider im k. 3. Chevaulegers-Regiment „Herzog Maximilian."

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Das interkonfessionelle oder Religions-Gesetz vor dem österreichischen Reichsrath.

(Schluß.)

Das Herrenhaus erledigte das Gesetz in einer kurzen Sitzung. Die Bischöfe und die Feudalen hatten den Kampf aufgegeben, nachdem sie in der interkonfessionellen Frage mit ihren Konkordatsideen bereits zweimal gescheitert waren, sie blieben der Sitzung fern. Andere Mitglieder, welche der liberalen Sache der Humanität nicht allzu überzeugungstreu anhängen, hatten, wie man sagt, vom Kaiser die Weisung erhalten, für das Gesetz nach den amendirenden Anträgen des Ausschusses zu stimmen. Nur Fürst Jablonowsky machte vergeblich Versuche, vom Alten zu retten, was etwa zu retten, indem er mehrere Amendements einbrachte, die aber abgelehnt wurden. Nachdem Referent Miklosich die Annahme des Gesetzes nach dem Ausschußvorschlage empfohlen, trat für dasselbe Hofrath Rokitansky ein. Er stellte sich die Aufgabe, zu beweisen, daß jede bevorzugte Kirche, jede Staatskirche unzulässig, ja vom Uebel ist. Zu diesem Behufe berief er sich auf Aussprüche des Kirchenvaters Tertullian und Charron's und bemerkte dann weiter: „Der Rechtsstaat, um dessen Verwirklichung die Menschen von Generation zu Generation ringen, den wir endlich mit den Staatsgrundgesetzen geschaffen haben, bekennt sich zu keiner Konfession; selbst dort, wo es im Staate nur Eine Konfession gibt, wäre es für den Staat nicht gerathen, sich als einen konfessionellen Staat zu bekennen, denn er würde sich auf den geradesten Weg begeben, allmälig ein von dieser Kirche dominirter Staat zu werden. Denn die Kirche strebt nach Herrschaft und hat das Eigenthümliche, daß, wenn sie nicht herrschen kann, sie sich für verfolgt hält. Gibt es aber der Konfessionen im Staate mehrere, so hat er alle als gleichberechtigt anzusehen; denn er würde mit der Bevorzugung einer Konfession die Bekenner derselben der Gefahr aussetzen, Unterthanen eines kirchlichen Regiments zu werden, und die Anhänger der anderen Konfession direkt kränken. Wäre es schon widersinnig, in Sachen der Wissenschaft und der Gelehrsamkeit ein Staatstribunal zu errichten: wie erst in Angelegenheiten des dogmatischen Glaubens! Das Berufen auf die Konfession des Landesfürsten erscheint mir geradezu als eine Berufung auf das berüchtigte „l'état c'est moi". Was die Majorität der Bekenner anbelangt, so ist eine Majorität insolange nicht zu beachten, als die Konfession nicht das Resultat einer freien auf selbstständiger Prüfung basirten Entscheidung des Einzelnen ist. Es leugnet wohl Niemand, daß sich die civilisirten Staaten auf der christlichen Moral aufgebaut haben, leider aber wird merkwürdigerweise geleugnet, daß die endliche Entwicklung zum Rechtsstaat auf denselben Grundlagen beruht. Was Anderes hat die beiden Religionen, das Christenthum und den Buddhismus, so groß gemacht, als die menschenfreundlich nivellirende Moral, welche sie predigen? Liegen in dieser Moral nicht alle Fundamente für den Rechtsstaat? Da sich aber die Nächstenliebe selbst zu einem Staatsprinzipe nicht eignet, weil sich ihr Quantum nicht dekretiren läßt, so greift der Staat von der christlichen Moral zum Recht, um es zu seiner ausschließlichen unverrückbaren Basis zu machen. Wie die Sachen stehen, finden sich auch in der religiösen Moral keine Anhaltspunkte für die Bevorzugung irgend einer Kirche. Keine der christlichen Sekten hat je die Grundsätze der christlichen Moral verleugnet; und das Judenthum — hat es je Veranlassung gegeben, zu glauben, daß es je anderen Grundsätzen nachlebt? — Es wäre denn, wir hätten es durch Unterdrückung und Knechtschaft gezwungen, sie zu verleugnen. Ich bitte Sie, die Hand auf das Herz zu legen, und zu sagen, ob ich nicht wahr gesprochen, wenn ich sage, warum ich keine Staatskirche will. Nun, ich will keine Staatskirche, weil der Kirche Herrschsucht und Herrschaft überhaupt nicht ansteht, und weil eine Staatskirche nach der anderen Richtung hin einen verderblichen Einfluß auf ihre eigenen Bekenner nimmt, indem sie nicht nur den Geist derselben verfinstert, sondern auch das Herz ihrer eigenen Bekenner, wie das leider auch parlamentarische Aeußerungen zur Genüge darthun, verhärtet, und dieselben mit exklusivem Hochmuth und Dünkel erfüllt." (Beifall.) — Graf Wickenburg: „Es weht durch den uns vorliegenden Gesetzentwurf ein Hauch der Freiheit; die im Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ausgesprochene Gleichberechtigung findet hier auf dem Felde des Gewissens ihre volle Verwirklichung. Was sich früher schroff entgegenstand, soll in Zukunft, von dem Geiste der Duldsamkeit umweht, versöhnend sich die Hände reichen. Man hat häufig die Frage gestellt, ob durch Annahme dieses Gesetzes nicht vielleicht die Religion und Sittlichkeit gefährdet werde; allein in dieser Beziehung dürfen wir getrost der Zukunft auch dann entgegensehen, wenn auch dieser Gesetzentwurf Gesetz werden wird. Wenn wir auf diejenigen Staaten blicken, in denen die hier in Anspruch genommenen Rechte allgemein anerkannt sind, so können wir nicht behaupten, daß in jenen Staaten Religion und Sittlichkeit schlechter bestellt sind als in unserem Vaterlande." — Fürst Sanguszko ließ nur einige heftige Ausfälle gegen die Bekenner des Mosaismus einfließen. „Das Christenthum, rief er heftig aus, ist die Religion des Reiches, und wenn man die Gleichberechtigung durchführen will, so habe ich zwar nichts dagegen, aber daß man das Judenthum als solches auch ganz dem Christenthume gleichstellt, das ist doch zu viel. (Heiterkeit.) Alles Gute, was auf der Welt geschieht, ist doch nur die Frucht des Christenthums und nicht des Judenthums. Wir lassen die Nichtchristen diese Früchte mit uns ernten, aber vergessen wir nicht, daß sie sie nicht gesäet haben. Ein Unterschied zwischen Christ und Jude ist denn doch nothwendig." Das Gesetz wird schließlich angenommen.

Bayern.

ℨ München, 19. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, unterm 15. Mai l. Js. den Postoffizial Joh. Castisch in Bayreuth wegen nachgewiesener Funktionsunfähigkeit, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verf.-Beilage in den bleibenden Ruhestand zu versetzen; unterm 14. April dem Schullehrer A. Reinauer in Blindheim in Rückficht auf seine 50jährigen, treu und eifrig geleisteten Dienste die Ehrenmünze des k. bayer. Ludwigs-Ordens zu verleihen; unterm 23. April dem Chef de gare du chemin de fer de Strasbourg Charles Cettier in Paris das Ritterkreuz I. Kl. und dem Chef de gare du chemin de fer de l'Est François Morillan zu Paris das Ritterkreuz II. Kl. des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; ferner zu genehmigen, daß vom 1. Juni l. Js. ab 1) auf dem Bahnhofe zu Würzburg eine Zollabfertigungsstelle unter der Bezeichnung: „Königliches Hauptzollamt Würzburg, Zollexpositur am Bahnhofe", welche im Namen und unter Kontrole des dortigen Hauptzollamtes zu fungiren hat, errichtet, sowie daß dieselbe mit einem Revisionsbeamten, 2 Assistenten und 2 Amtsdienern, und zwar aus dem statusmäßigen Hauptzollamtspersonale besetzt werde; 2) daß dem Hauptzollamte Würzburg weiter je ein statusmäßiger Revisionsbeamter, ein Assistent und ein Amtsdiener zugetheilt werde, und den Hauptzollamts-Assistenten Hermann Holzmann in Marktbreit zum Revisionsbeamten am Hauptzollamte Würzburg in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; — dem Inhaber des optischen Institutes, Hrn. Merz in München, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Leistungen das Ritterkreuz des Michaelsordens 1. Kl. zu ertheilen; unterm 15. l. Mts. der von dem Bürger Gg. Oberdäußer zum Besten seiner Vaterstadt Ansbach gegründeten und durch dessen Wittwe A. F. Oberdäußer in Paris und seiner Schwester A. Kleinod zu Ansbach als dessen Erben, mit einem Vermögen von 73,986 fl. zum Vollzuge gebrachten Wohlthätigkeitsstiftung die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen und anzuordnen, daß diese Stiftung unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung des, sowohl von Gg. Oberdäußer als von seinen Erben bekundeten Wohlthätigkeitssinnes durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

ℨ München, 17. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Nov. vor. Js. dem kgl. preußischen geheimen Oberregierungsrathe Bernh. Ribbeck das Großkomthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, dem kgl. preußischen wirklichen Legationsrathe O. v. Bülow das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, dem k. preußischen Major E. R. Löwe II. vom großen Generalstabe das Komthurkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael und dem k. preußischen Regierungsrathe Wilhelm Schmidt in Kassel das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayer. Krone zu verleihen. — Durch Entschließung des k. Staatsministeriums wurde die erledigte Bezirksgeometersstelle in Rothenburg an der Tauber dem Katastergeometer Max Keim aus München übertragen.

Frankreich.

Im Gesetzgebenden Körper schleicht die Debatte über die Interpellation der Schutzzöllner bezüglich der Handelsverträge langsam und gedehnt dahin. Der Handelsminister Forcade de la Roquette widmete der Widerlegung der noch aus der Zeit des seligen Colbert stammenden abgethanen handelspolitischen Anschauungen des Hrn. Thiers eine glänzende Rede während einer vollen Sitzung. Nachdem aber Thiers einmal die Sache auf das politische Gebiet übergespielt, hielt sich die Debatte vorzüglich auf demselben. So äußerte u. a. der Handelsminister: „Hr. Thiers, der berühmte Redner, hat versucht, die nationalen Empfindlichkeiten wachzurufen. Wenn ihm seine Bemühung gelingen sollte, so wäre es sicherlich nicht der Friede und die Beruhigung der Gemüther, welchen er einen Dienst geleistet haben würde. Nein! man darf die nationalen Em-

pfindlichkeiten über Ereignisse, welche bereits der Geschichte angehören, nicht wieder in Erregung bringen; man darf diese Sprache eben so wenig in Frankreich, als in anderen Ländern führen. Sie wissen, welches Thema man in Frankreich entwickelt. In Deutschland sagt man, daß Preußen bei den Ereignissen von 1866 gewonnen, Deutschland dabei verloren habe; daß die deutschen Soldaten Mantua, Verona, Venedig und Luxemburg nicht mehr besetzt halten; man sagt, daß die für eine einzige Macht günstigen Resultate die Verminderung Deutschlands und einen tiefen Zwiespalt zwischen den Mitgliedern des alten Bundes zur Folge gehabt haben. Die Vertheidigung solcher Ideen ist weder gut in Deutschland, noch in Frankreich. Blicken wir auf die Zukunft, und überlassen wir es der Geschichte, über die Ereignisse der Vergangenheit zu Gericht zu sitzen; auf diese Weise werden Sie nicht zum Frieden und zur Beruhigung der Gemüther gelangen." Dann auf die Milliarde übergehend, die sich in der Bank von Frankreich befindet, und von welcher Thiers näher sprach, meinte der Minister, daß die Anhäufung von einer solchen Masse baaren Geldes in Paris einfach darthue, daß im jetzigen Augenblick Frankreich am meisten Sicherheit darböte. Die Arbeitseinstellung der Milliarde erkläre sich durch die Vorsicht des fremden Kapitals, das in Paris Schutz gegen das Papiergeld gesucht habe. Und am Schlusse wieder äußerte der Handelsminister: „1870 geht der Handelsvertrag mit England zu Ende. Man fragt, was die Absichten der Regierung sind. Die Einen, die Ungeduldiger, wollen, daß sie noch weiter gehe; die Anderen wollen, daß sie von der betretenen Bahn zurückkomme. Die Regierung wird weder vorwärts noch rückwärts gehen, und auf diesem Boden eben so wenig wie auf irgend einem anderen wird es gelingen, die Kammer und die Regierung zu trennen. Beide aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangen, werden sie nicht den Privat-Interessen, wie dieses früher der Fall war, ihre Sorge widmen, sondern sich nur um die allgemeinen Interessen bekümmern. Die Krisis, welche wir eben durchgemacht haben, war eine schmerzliche; aber heute naht sie sich ihrem Ende. Die Arbeit in den Werkstätten und Fabriken lebt wieder auf; die Aussichten auf eine gute Ernte haben sich seit einigen Tagen, Dank dem Wechsel zwischen Regen und Sonnenschein, beträchtlich gebessert, und heute stellt sich die Lage unter den besten Auspizien dar. Erlauben Sie mir, hinzuzufügen, daß das Vertrauen im Lande wieder erwacht ist, und zum Beweise dessen brauche ich nur an die Worte zu erinnern, welche der Kaiser vor einigen Tagen in Orleans sprach. Er sagte der dort um ihn versammelten Landbevölkerung .... (der Minister zitirt hier die Stelle, wo von dem allgemeinen Frieden und dem Vertrauen, das man haben könne, die Rede ist, und fährt dann fort:) Hotten Sie, meine Herren, dieses Wort „Vertrauen" im Gedächtnisse. Das ganze Land hat es vernommen und ihm Beifall gezollt. Es entspricht dem Gefühle, welches Sie beseelt, und ist bei der gegenwärtigen Lage der wahre Ausdruck der Bedürfnisse des Landes. Ja, es mögen Industrie, Ackerbau und Handel nach einer schwierigen, aber vorübergehenden Krisis die Zukunft mit Vertrauen in's Auge fassen." — Der eingefleischte Schutzzöllner und reiche Handelsherr Pauyer-Quertier füllte mit seiner Gegenrede 1½ Sitzungen aus, er malte Frankreichs materielle und soziale Lage ganz schwarz. Nach ihm ergriff Ollivier das Wort. Auch er spielte den Gegenstand auf das politische Feld hinüber. Der Schluß seiner Rede, worin er die Ursachen bespricht, welchen das Darniederliegen aller Geschäfte und die Unmöglichkeit des Aufblühens des Handels zuzuschreiben ist, verdient besonders Beachtung, weil er darin sehr getreu die Stimmung der Gemüther wiedergibt, wie sie gegenwärtig in Frankreich herrscht. Er sagte: „Weder die amerikanischen Zollsätze, noch die Mißernte, noch die Anhäufung des Geldes gewähren hinreichende Erklärung für die Krisis; ich muß daher die Behauptungen der Regierung sowohl als die der Schutzzöllner zurückweisen. Was ist aber die Wahrheit? Ich habe nicht nöthig, ein großer Gelehrter zu seyn und in meinem Gehirn herumzuwühlen, um die Ursachen aufzufinden; ich brauche nur das zu wiederholen, was ganz Frankreich sagt: Die Ursache der gegenwärtigen Krisis, die Suspension der Arbeit ist in der Furcht vor dem Kriege und in der Unsicherheit, welche daraus entspringt, zu suchen. Man hat kein Vertrauen in die Zukunft. Vergeblich wiederholt unsere Regierung in allen Tonarten und bei jeder Gelegenheit: „„Ich wünsche den Frieden, der Weltfriede ist nicht bedroht!"" Das Land fährt fort, den Krieg zu befürchten. Im Winter sagt es: Der Krieg wird im Frühjahre ausbrechen; im Sommer sagt es: es wird für den Winter seyn! Warum diese Ungläubigkeit? Zuerst, ohne die Aufrichtigkeit von irgend Jemandem zu verdächtigen und zulassend, daß der Maxime Machiavelli's, der zufolge jeder Fürst gegen sein Wort handeln muß, unser Souverain diejenige Washington's, daß die Ehrlichkeit die beste Politik sey, vorzieht, ist es doch nicht weniger wahr, daß, selbst wenn die Regierung den Krieg wünschte und ihn vorbereitete, sie, Dank einer sehr erlaubten diplomatischen Vorsicht, genöthigt seyn würde, ihn zu leugnen, wenn die Stunde noch nicht geschlagen hat. Sollte sie augenblicklich im Geheimen, was ich aber gar nicht unterstellen will, eine Mainzer Affaire vorbereiten, wie sie im Geheimen die Luxemburger vorbereitete, so wird sie uns doch sagen: „Rechnet auf den Frieden!" Ich gehe noch weiter. Wäre man wirklich vollständig aufrichtig in den gegenwärtigen friedlichen Demonstrationen, wer kann versichern, daß man darauf beharren wird? Neben den friedlichen Worten gibt es aber Handlungen, welche dieses nicht sind; Handlungen, welche den Krieg ankündigen, voraussagen, und andeuten. Sie werden niemals ein Land überzeugen, daß man eine militärische Organisation konstituirt, wie die Ihrige, wenn man nicht kriegerische Hintergedanken hat. (Zahlreicher Widerspruch. Sehr gut, sehr gut!) Das Land kann sich irren, aber Sie werden nicht verhindern, daß es die größten Besorgnisse hat, so lange Sie Ihre Rüstungen fortsetzen werden. Die Industrie hat das Recht, sich zu beklagen, daß die Regierung auch diese Nothwendigkeit nicht begriffen und die Hilfsquellen des Budgets zu nicht produktiven Ausgaben verwandt hat; die Industrie hat das Recht, sich zu beklagen, daß die Regierung, anstatt eine wahrhaft friedliche Politik anzunehmen, eine Politik verfolgt, welche weder die des Friedens, noch die des Krieges ist, welche aber die Unbequemlichkeiten beider hat. (Verschiedenartige Unterbrechung.) So kommt es denn, daß die Regierung sich heute in einer Lage befindet, der sie, ungeachtet ihres guten Willens und des Reichthums Frankreichs, niemals wird genügen können; sie will in einem nämlichen Budget ein Budget des Krieges und ein Budget des Friedens aufnehmen. Nun! dies ist eine unmögliche Sache. Die vorübergehenden Ursachen der Krisis werden verschwinden; die amerikanischen Zollsätze werden herabgesetzt werden, das Korn wird weniger theuer seyn, die partiellen Leiden werden abnehmen, aber die von mir bezeichnete Hauptursache wird fortbestehen, so lange Sie nicht entschlossen sind, eine Kraftanstrengung zur Aenderung Ihrer Politik zu machen. Auf welche Weise kann man aus dieser Lage zurücktreten? Wird uns der Krieg von derselben befreien? Besteht zwischen uns und Deutschland eine Ehren-Frage, die gelöst werden muß? Man behauptet es. Meiner Ansicht nach wird der Krieg ein Unglück seyn. Ich erlasse keinen Aufruf an die Gefühle der Brüderlichkeit. Alle diese schönen Dinge haben mit der Politik nichts zu thun. Ich rufe deßhalb auch nur das Interesse an. Der Krieg löst keine Frage. Wenn wir Deutschland besiegen, den Rhein nehmen, unsere Grenzen ausdehnen, so werden wir, da diese Resultate nicht ohne Protestationen und ohne den Hintergedanken einer Revanche angenommen werden, genöthigt seyn, unsere Rüstungen aufrecht zu erhalten, ja, selbst zu vermehren, und das Unbehagen der Welt wird sich verlängern und zunehmen. Der Krieg wird nur eine empirische und unausreichende Lösung seyn. — Die wahre Lösung, meine Herren, ist der Friede, und ich füge hinzu, sollte man mich auch für einen Utopisten und schlechten Patrioten halten, der Friede mit der Entwaffnung, aber der Friede mit der Freiheit; mit der Freiheit, ohne welche der Friede weder glorreich, noch fruchtbringend, noch sicher ist." (Aufregung. Auf vielen Bänken Murren, auf andern Beifall.)

Paris, 15. Mai. Der kaiserliche Prinz hat in Begleitung seines Gouverneurs, des Generals Frossard, der polytechnischen Schule einen Besuch abgestattet. Es war dieß ein großes Wagstück, wenn man bedenkt, daß die Tradition dieses Instituts eine durchaus antidynastische und republikanische ist. Der Direktor der Anstalt, General Favé, war gegen den Besuch, weil seine Schüler lernen und nicht Politik treiben sollten. General Frossard wußte aber dieses Bedenken hinweg zu parlamentiren, und es gelang ihm, wenigstens feindselige Demonstrationen zu vermeiden. Der General, selbst ein ehemaliger Schüler und Lehrer der polytechnischen Schule, redete nämlich die versammelten Eleven an, als er mit dem kaiserlichen Prinzen vor sie trat: „Meine Freunde, gestatten Sie einem alten Kameraden, Ihnen seinen jungen Schüler vorzustellen, der hier die Einrichtungen kennen lernen will, in denen sein Lehrer groß geworden." Diese Ansprache verfehlte auch nicht ihre Wirkung und obgleich selbst der „Moniteur" nichts von Akklamationen meldet, so ist doch der Besuch ohne Störung vor sich gegangen.

Kürzlich wurden in **Japan** Matrosen eines französischen Schiffes, welche zum Theil an's Land gegangen waren, um dort die Rückkehr des französischen Konsuls zu erwarten, von Japanesen angegriffen und zum Theil in's Meer zurückgetrieben, zum Theil aber ermordet; es sollen dabei an 9 Matrosen das Leben eingebüßt haben. Die Vertreter der sämmtlichen europäischen Mächte, namentlich der Frankreichs, traten entschieden auf und forderten Genugthuung. Der Kapitän des Schiffes „Venus", dem die Ermordeten angehörten, drohte mit Bombardement aller Orte an der Küste und den Flüssen. Das half. Der „Moniteur" kann melden, daß Berichte aus Japan vom

26. März die Genugthuung bestätigen, welche für die Ermordung der französischen Matrosen gegeben wurde. Elf Mörder wurden am 16. März in Gegenwart des Kapitäns der Fregatte „Venus“ hingerichtet, welcher dann den Wunsch aussprach, daß die Hinrichtung von neun andern nicht vollzogen werde. Am 17. März kam der Minister des Auswärtigen des Mikado an Bord der „Venus“, um Entschuldigungen zu überbringen und den französischen Gesandten einzuladen, nach Kioto zum Mikado zu kommen, um öffentlich zu beweisen, daß Frankreich keinen Groll nachtrage. Der französische Gesandte begab sich in Begleitung des englischen nach Kioto. Die dortige Audienz ist ohne Vorgang in Japan, und macht einen gewaltigen Eindruck. Die den Familien der Opfer gewährte Entschädigung beträgt 150,000 Piaster.

Rußland.

Einen haarsträubenden Beitrag zur russischen Verwaltungs-Maxime liefert die jüngste Nummer des in Elbing erscheinenden „Neuen Anzeigers.“ Das russisch-polnische Grenzstädtchen Schaki, bei Suwalken, das meist von armen Juden bewohnt wird, gehört dem in jener Gegend angesessenen reichen Gutsbesitzer Baron v. Keubel. Mit diesem hat die Ortschaft wegen Benutzung von Wiesen und Weiden Jahre lang einen Prozeß geführt, ohne zu irgend einem Ziele gelangen zu können. Jetzt, nach dem Erlasse eines derartige Streitigkeiten regelnden kaiserlichen Dekrets, erneuert die Stadt, mit Berufung auf das Gesetz, ihre verbrieften Ansprüche an den deutschen Baron, und der aus Neustadt-Schirwindt zur Schlichtung der Sache berufene russische Kommissär schleppt den angesehensten Kaufmann des Städtchens, der als Vertreter seiner Leidensgenossen immer muthig aufgetreten war, mit sich nach Hause fort, sperrt ihn in einen finsteren Kerker und läßt ihn ab und zu die Schmutzgassen Neustadts kehren; außerdem will der Kommissär, kraft seines Amtes, zu Gunsten des Besitzers dem angeblich rebellischen Orte die auf mehrere Jahre zahlbare Geldstrafe von 70,000 Silber-Rubeln auflegen. Die armen, des Russischen übrigens nicht mächtigen Einwohner, welchen man auch ihren Dolmetscher genommen, hoffen, daß eben nur durch die Oeffentlichkeit ihnen Gerechtigkeit zu Theil werden kann, zumal der russische Kommissär sein Vorgehen als einen „Akt geheimer Justiz, über welchen Jeder Stillschweigen beobachten müßte,“ bezeichnet hat.

Aus dem Gerichtssaale.

s. München, 19. Mai. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Den Gegenstand der letzten Verhandlung der gegenwärtigen Quartalssitzung bildete die Anklage gegen den verheiratheten Bahnexpeditor Joseph Thoma, zuletzt auf der Station Bruckmühle bei Aibling, wegen Amtsuntreue. Derselbe war früher Lieutenant im k. 15. Infanterieregimente, wurde aber auf sein wiederholtes Ansuchen im Jahre 1861 in den Dienst der kgl. Verkehrsanstalten aufgenommen, verpflichtet und am 1. April 1862 als Bahnexpeditor in Deisenhofen angestellt. Schon nach einem Jahre gab es hinsichtlich der Kasseführung derartige Anstände, daß Thoma 3 Monate vom Dienste suspendirt war. Im Jahre 1865 wurde er nach Bruckmühle versetzt und schon im Monat März 1866 stieß die Generaldirektion der Verkehrsanstalten bei der rechnerischen Prüfung der vorgelegten Frachtkarten auf Unregelmäßigkeiten, die eine außerordentliche Revision der Kasse und Bücher der Station Bruckmühle veranlaßten, welche auch am 6. März vom Offizial Gerbel vorgenommen wurde. Dieser fand nun einen bedeutenden Kassadefekt und Thoma gestand auch, daß er sowohl den am Kassasollbestand fehlenden Betrag von 419 fl. 10 kr. als auch zwei als Nachnahme verzeichnete Beträge von 254 fl. und 240 fl. sich rechtswidrig angeeignet habe; um die beiden letzteren Summen zu verbergen, habe er die betreffenden Frachtsendungen nur fingirt, unwahre Einträge in Manual und Frachtkarten gefertigt und den gleichfalls fingirten Namen des Absenders in die betreffende Rubrik eingeschrieben. Als nun Thoma die strafrechtliche Verfolgung vor Augen sah, ergriff er mit Zurücklassung seiner Familie — Frau und zwei unmündige Kinder — schleunigst die Flucht und konnte bis zur Stunde nicht ausgemittelt werden. Später entdeckte man noch einen weiteren Defekt von 204 fl. 45 kr., welcher dadurch begangen wurde, daß Thoma Geldpackete, die in seiner Expedition zur Weitersendung aufgegeben wurden, nicht abschickte, sondern dieselben öffnete und den Inhalt für sich verwendete. Die Beschädigung des Postärars durch seine Unterschlagung, welche gemäß seiner Stelle als Expeditor ein Verbrechen der Amtsuntreue bildet, beläuft sich auf 1148 fl. 17 kr. Der Schwurgerichtshof verurtheilte den Joseph Thoma in contumaciam zu fünfjähriger Festungsstrafe.

Vor dem Bezirksgerichte München l. d. I. fand dieser Tage eine Verhandlung seltener Art statt. Bekanntlich wurden im Jahre 1866 zur Tilgung der preußischen Schuld von der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission Interims-Kassascheine zu verschiedenen Beträgen bis Emittirung der Staatsobligationen ausgegeben, dieselben aber später wieder eingewechselt. Diese sowohl als auch die noch nicht verausgabten Scheine wurden nun an den Papierfabrikanten Schöffel dahier veräußert und mußten dieselben in Gegenwart von drei Beamten der k. Staatsschuldentilgungs-Kommission in der Schöffel'schen Papierfabrik dem Stampf übergeben werden. Bei dieser Gelegenheit wußten der Taglöhner J. Honig aus Schlesien und der Hausknecht J. Gregor aus Kemnath, welche damals bei Schöffel in Arbeit standen, und beim Einstampfen der Kassascheine thätig waren, sich solche Papiere heimlich anzueignen, und zwar ersterer 10 Stück à 100 fl., letzterer 1 Stück zu 50 fl. Diese Scheine, welche zur Zeit des Einstampfens werthlos waren, versuchten die Angeklagten als Verkehrs- und Zahlungsmittel in Umlauf zu setzen, worin das Strafgericht ein Vergehen des Diebstahls zum Schaden des k. Staatsärars erblickte. Beide Angeklagte wurden für schuldig erkannt, und Honig zu 1 Jahr, Gregor zu 3 Monate Gefängniß verurtheilt.

Nichtpolitische Zeitung.

* München, 19. Mai. Der Verwaltungsrath der bayer. Ostbahnen hat dem Regensburger Dombau-Verein aus dem Einnahms-Ueberschuß des abgelaufenen Jahres die Summe von 2000 fl. als einmaligen Beitrag zugesandt.

* Augsburg, 18. Mai. Der Oratorienverein, der mit dem gestrigen Konzerte, dem letzten der diesjährigen Saison, seine Aufgabe in glänzender Weise gelöst hat, hätte einen schöneren Schlußstein für seine Leistungen kaum finden können. Das weit in die schöne Jahreszeit hinausgeschobene, nicht ohne vorherige Besiegung großer Schwierigkeiten, die bis zum letzten Momente das Unternehmen verfolgten, noch dazu zu ungewöhnlicher Zeit gegebene Konzert zog nicht nur ein sehr zahlreiches Publikum an, es wußte dasselbe auch bis zum letzten Augenblicke zu fesseln und in angenehmster Weise zu unterhalten. Zunächst haben wir der Instrumentalleistungen zu gedenken, in denen die Herren Benzl, Fromm, Hieber und Werner ihre alte, von uns schon so oft bewunderte Kunstfertigkeit bewährten. Wahl der Stücke, Zusammenspiel, Auffassung waren gleich vortrefflich. Die Befriedigung an ihren Vorträgen steigerte sich zum Entzücken in dem wunderschönen Divertimento von Mozart, das, ein ächter Frühlingsgast, voll Jugendschöne und beseligendem Wohllaut, den würdigsten Abschluß der Aufführung bildete. Die zwischen den Quartetten aufgeführten Chorgesänge fesselten nicht minder als die Instrumentalpiecen; besonders gefielen das zweite der französischen Volkslieder (Schönste Grisellidis) und die beiden köstlichen Gesänge von Fr. Schubert, letztere wahre Kabinetsstücke für Männergesang, die, wie sie vortrefflich komponirt sind, auch vortrefflich vom Männergesangverein gesungen wurden. Fünf große Konzerte hat nun im Verlaufe weniger Monate der Oratorien-Verein gegeben oder sich doch an deren Aufführung betheiligt und wir sind heute in der angenehmen Lage, den Leistungen des Orchesters, des Chors und des Männergesangvereines, ohne dessen aufopfernde und bereitwillige Mitwirkung manches treffliche Werk nicht hätte zur Wiedergabe gelangen können, in gleicher Weise unsere Anerkennung aussprechen zu können. Wir hörten die Sinfonie eroica von Beethoven und die Instrumentalkonzerte für Streichinstrumente von Bach und Händel sehr gut, Mendelssohns Elias und Walpurgisnacht, Gades Erlkönigstochter, Bruchs römischen Triumphgesang und eine Reihe größerer und kleinerer Gesangwerke meist vortrefflich vortragen. Auch an Gesangsolovorträgen wurde manches Schöne geboten und wenn eine größere Mannigfaltigkeit an von Auswärts herbeigezogenen Künstlern nicht stattfinden konnte, so liegt der Grund dafür wohl zumeist in den mangelnden Mitteln — denn der Verein, so anerkennungswerth die bisherige Theilnahme für ihn auch erscheint, konnte doch nur mühsam seine Existenz fristen — und in dem Abgange eines entsprechenden Konzertflügels, für dessen Beschaffung für nächsten Herbst bereits Sorge getragen ist. Einstweilen wünschen wir dem Vereine, dem wir so viele erhebende und schöne Genüsse zu verdanken haben, auch ferneren Bestand und ein fröhliches Blühen und Gedeihen. Letzteres wird allerdings nur dadurch zu ermöglichen seyn, daß das Publikum eine stets lebhaftere Betheiligung an ihm noch bethätigt und daß die Stadt endlich erkennt, welches wichtige und für die Kunstinteressen unschätzbare Institut sie am Oratorien-Vereine besitze.

* Augsburg, 20. Mai. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 235 Stück; Großvieh 76 St. Hievon verkauft 40 St. Erlös aus dem Großvieh 4100 fl., Kleinvieh 159 St. Preise: der Kälber 13—14 kr. per Pfd., der Schweine 18 kr. per Pfd.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

3(2) Bei der am 1. Mai d. J. vorgenommenen siebenten Verloosung der I., II., III. und IV. Serie (Jahrgang 1864, 1865, 1866 und 1867) unserer Pfandbriefe wurden nachfolgende Nummern zur Heimzahlung gezogen:

Lit. A zu fl. 1000. per Stück die Num.:

3031, 3131, 3231, 3331, 3431, 3531, 3631, 3731, 3831, 3931,
4063, 4163, 4263, 4363, 4463, 4563, 4663, 4763, 4863, 4963,
6050, 6150, 6250, 6350, 6450, 6550, 6650, 6750, 6850, 6950,
8022, 8122, 8222, 8322, 8422, 8522, 8622, 8722, 8822, 8922,
10091, 10191, 10291, 10391, 10491, 10591, 10691, 10791, 10891, 10991,
11080, 11180, 11280, 11380, 11480, 11580, 11680, 11780, 11880, 11980,
14087, 14187, 14287, 14387, 14487, 14587, 14687, 14787, 14887, 14987.

Lit. B zu fl. 500. per Stück die Num.:

18, 118, 218, 318, 418, 518, 618, 718, 818, 918,
2027, 2127, 2227, 2327, 2427, 2527, 2627, 2727, 2827, 2927,
5037, 5137, 5237, 5337, 5437, 5537, 5637, 5737, 5837, 5937,
7068, 7168, 7268, 7368, 7468, 7568, 7668, 7768, 7868, 7968,
8082, 8182, 8282, 8382, 8482, 8582, 8682, 8782, 8882, 8982,
9009, 9109, 9209, 9309, 9409, 9509, 9609, 9709, 9809, 9909,
10075, 10175, 10275, 10375, 10475, 10575, 10675, 10775, 10875, 10975,
13054, 13154, 13254, 13354, 13454, 13554, 13654, 13754, 13854, 13954,
14005, 14105, 14205, 14305, 14405, 14505, 14605, 14705, 14805, 14905,
15023, 15123, 15223, 15323, 15423, 15523, 15623, 15723, 15823, 15923,
19056, 19156, 19256, 19356, 19456, 19556, 19656, 19756, 19856, 19956,
20094, 20194, 20294, 20394, 20494, 20594, 20694, 20794, 20894, 20994,
21001, 21101, 21201, 21301, 21401, 21501, 21601, 21701, 21801, 21901,
24020, 24120, 24220, 24320, 24420, 24520, 24620, 24720, 24820, 24920,
27083, 27183, 27283, 27383, 27483, 27583, 27683, 27783, 27883, 27983,
29080, 29180, 29280, 29380, 29480, 29580, 29680, 29780, 29880, 29980,
30090, 30190, 80290, 30390, 30490, 30590, 30690, 80790, 30890, 30990,
34035, 34135, 34235, 34335, 34435, 34535, 34635, 84735, 34835, 34935,
35098, 35198, 35298, 25398, 35498, 35598, 35698, 35798, 35898, 35998,
36043, 36143, 36243, 36343, 36443, 36543, 36643, 36743, 36843, 36943,
37013, 37113, 37213, 37313, 37413, 37513, 37613, 37713, 37813, 37913.

Lit. C zu fl. 100. per Stück die Num.:

5068, 5168, 5268, 5368, 5468, 5568, 5668, 5768, 5868, 5968,
6094, 6194, 6294, 6394, 6494, 6594, 6694, 6794, 6894, 6994,
10059, 10159, 10259, 10359, 10459, 10559, 10659, 10759, 10859, 10959,
12048, 12148, 12248, 12348, 12448, 12548, 12648, 12748, 12848, 12948,
14010, 14110, 14210, 14310, 14410, 14510, 14610, 14710, 14810, 14910,
15016, 15116, 15216, 15316, 15416, 15516, 15616, 15716, 15816, 15916,
16031, 16131, 16231, 16331, 16431, 16531, 16631, 16731, 16831, 16931,
18034, 18134, 18234, 18334, 18434, 18534, 18634, 18734, 18834, 18934,
22020, 22120, 22220, 22320, 22420, 22520, 22620, 22720, 22820, 22920,
23099, 23199, 23299, 23399, 23499, 23599, 23699, 23799, 23899, 23999,
25061, 25161, 25261, 25361, 25461, 25561, 25661, 25761, 25861, 25961,
26093, 26193, 26293, 26393, 26493, 26593, 26693, 26793, 26893, 26993,
27035, 27135, 27235, 27335, 27435, 27535, 27635, 27735, 27835, 27935,
28004, 28104, 28204, 28304, 28404, 28504, 28604, 28704, 28804, 28904,
31039, 31139, 31239, 31339, 31439, 31539, 31639, 31739, 31839, 31939,
32052, 32152, 32252, 32352, 32452, 32552, 32652, 32752, 32852, 32952,
35099, 35199, 35299, 35399, 35499, 35599, 35699, 35799, 35899, 35999,
37031, 37131, 37231, 37331, 37431, 37531, 37631, 37731, 37831, 37931,
43079, 43179, 43279, 43379, 43479, 43579, 43679, 43779, 43879, 43979,
50008, 50108, 50208, 50308, 50408, 50508, 50608, 50708, 50808, 50908,
52066, 52166, 52266, 52366, 52466, 52566, 52666, 52766, 52866, 52966,
54032, 54132, 54232, 54332, 54432, 54532, 54632, 54732, 54832, 54932.

Lit. D zu fl. 50. per Stück die Num.:

38, 138, 238, 338, 438, 538, 638, 738, 838, 938,
3006, 3106, 3206, 3306, 3406, 3506, 3606, 3706, 3806, 3906,
6024, 6124, 6224, 6324, 6424, 6524, 6624, 6724, 6824, 6924,
8044, 8144, 8244, 8344, 8444, 8544, 8644, 8744, 8844, 8944,
10056, 10156, 10256, 10356, 10456, 10556, 10656, 10756, 10856, 10956,
13026, 13126, 13226, 13326, 13426, 13526, 13626, 13726, 13826, 13926,

Die Erhebung des **Nennwerthes** der gezogenen Nummern erfolgt gegen Rückgabe der abquittirten Pfandbriefe und der nicht verfallenen **Coupons** nebst Talons und **kann** diese Erhebung unter entsprechender Stückzinsausgleichung schon von jetzt an geschehen, **muß aber bis längstens 1. Juli 1868 vor sich gehen, an welchem Tage die couponsmäßige Verzinsung aufhört. Verspäteten Erhebungen**

wird übrigens nach §. 24 des Statuts ein zweiprozentiger **Depositalzins** zugestanden, insoferne sie bei unserer Hauptbank und ihren Filialen stattfinden.

Die Zahlung der verloosten Summen wird kosten- und spesenfrei geleistet bei unserer Hauptbank in **München** und deren Filialen in **Augsburg, Kempten** und **Lindau,** ferner bei der k. Hauptbank in **Nürnberg** und den k. Filialbanken **Würzburg, Bamberg, Regensburg** und **Passau,** endlich bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.** und **Doertenbach & Comp.** in **Stuttgart.**

Auf Namen gestellte oder vinkulirte Pfandbriefe können nur gegen vollständig genügende Abquittirung des in unsern Büchern eingetragenen Eigenthümers, beziehungsweise nur nach vorausgegangener legaler Devinkulirung zur Auszahlung gelangen, wozu bei Stiftungen und andern kuratelmäßigen Korporationen oder Personen die Genehmigung der einschlägigen Kuratel-Behörde, bei Heiraths-Kautionen die Genehmigung der vorgesetzten Militärstelle erforderlich ist.

Die Hauptbank in **München** wird auf Verlangen den Ankauf neuer Pfandbriefe an Stelle der verloosten **um den Tages-Kurs** besorgen.

Gedruckte Verloosungslisten sind im Banklokal und bei allen vorbenannten Zahlstellen zu haben.

Rückständig und unerhoben sind aus den vorausgegangenen sechs Verloosungen:

Lit. A à fl. 1000. per Stück die Num.: 363, 959, 1113, 2784, 3214, 3339, 4200, 5434,
6064, 6164, 6464, 6664, 6784, 8696, 10107, 10226, 10616, 10816, 10916,
11230, 11330, 11332, 12233, 13549, 13949.

Lit. B à fl. 500. per Stück die Num.: 98, 174, 339, 474, 539, 574, 839, 874,
974, 1011, 1511, 1811, 2543, 2743, 2832, 2932, 3974, 4151, 4229,
4429, 4476, 4700, 4720, 4729, 4800, 4851, 5262, 5651, 6029, 6103,
6643, 6703, 7094, 7594, 8124, 9392, 9479, 9892, 10338, 10638, 10738,
10950, 11317, 11743, 11817, 11891, 12383, 12609, 12709, 13133, 13173, 13278,
13433, 13745, 13973, 14256, 14556, 14748, 15221, 16253, 16298, 16398, 16953,
17217, 17711, 17811, 18307, 18607, 18707, 19152, 19471, 19952, 20143, 20443,
22377, 23024, 23091, 23496, 23596, 23701, 24158, 24358, 24458, 25667, 25767,
26002, 26190, 26290, 26502, 26802, 26902, 27424, 28199, 28299.

Lit. C à fl. 100. per Stück die Num.: 781, 1026, 1482, 1572, 1682, 1728, 1782, 2128,
2157, 2681, 3423, 3600, 3800, 4038, 4241, 4346, 4475, 5041, 5195,
5198, 5479, 6038, 6169, 6238, 6469, 6538, 6869, 7388, 7485, 7488,
7588, 8133, 8164, 8364, 8464, 8536, 8764, 8864, 9105, 9279, 9508,
9605, 10144, 10397, 10413, 10420, 10444, 10613, 10762, 10944, 11091, 11291,
11391, 11491, 11591, 11832, 11891, 11932, 11964, 12121, 12176, 12476, 12509,
12521, 12525, 12721, 13014, 13564, 13614, 13742, 13764, 14250, 14402, 14583,
14683, 14756, 14983, 15421, 15721, 16539, 16576, 16639, 16676, 16939, 17225,
17325, 17580, 17625, 17780, 18257, 18507, 18757, 18907, 19124, 19824, 20292,
20373, 21285, 21479, 21685, 22634, 23068, 23271, 23968, 24592, 24992, 25009,
25309, 25793, 26034, 26134, 26256, 26356, 26434, 26656, 27006, 27056, 27106,
27206, 27332, 27406, 27432, 27532, 27632, 27756, 27806, 28134, 28434, 28934,
29199, 29214, 29314, 29672, 29699, 29899, 30304, 30441, 30904, 31083, 31283,
31373, 32094, 32157, 32757, 32857, 33003, 33195, 33203, 33303, 33815, 36081,
37124, 37224, 37724, 37857, 37957, 38381, 38704, 38781, 38881, 39679, 39974,
40013, 40122, 40322, 40513, 40522, 40622, 40713, 40822, 41057, 43117, 43210,
43217, 43817, 43410, 43517, 43810, 44108, 44227, 44308, 44927.

Lit. D à fl. 50. per Stück die Num.: 250, 450, 453, 850, 1070, 1115, 2155, 2161,
2247, 2255, 2350, 2361, 2755, 2950, 3635, 3935, 4576, 4776, 4876,
5048, 5134, 5248, 5534, 5734, 5834, 5934, 6298, 6498, 6798, 6998,
7042, 7142, 7201, 7628, 8019, 8219, 9064, 9465, 9665, 9893, 10037,
10079, 10237, 10398, 10437, 10679, 10937, 12028, 12428, 12460.

München, den 1. Mai 1868.

Die Bank-Administration.

Die Eröffnung des Bades Tiefenbach.

3(3) Die Eröffnung des Bades und der Molkenkur-Anstalt zu Tiefenbach im Algäu findet am **1. Juni ds. Js.** statt. Die Wirksamkeit dieser Heilquelle ist schon seit Jahrhunderten bekannt und berühmt. Das Tiefenbacher Mineralwasser ist ein jodhaltiges alcalisches Schwefelwasser. Die hauptsächlichsten Bestandtheile sind Schwefel- und Kohlensäure. Ganz besonders hat sich die Tiefenbacher Quelle bei allen Arten von Hautkrankheiten, Flechten, chronischem Friesel, Geschwüren, Rheumatismen und Gichtleiden, Harngries und manchen anderen Krankheiten der Urinwerkzeuge, Scropheln, bei allgemeiner, besonders geschlechtlicher Schwäche, Bleichsucht, weißem Fluß, Menstruationsanomalien und den mannigfachen darauf beruhenden Nervenleiden, bei Anschwellungen und Verhärtungen von Unterleibs-Organen 2c. 2c. als wirksam erwiesen und in den hartnäckigsten Fällen noch Heilung oder doch wesentliche Besserung bewirkt.

Die Molken werden auf einer naheliegenden Alpe bereitet und sind täglich frisch zu haben. — Die klimatische Lage Tiefenbachs, gegen Winde und Stürme durch die umliegenden Waldberge geschützt, ist eine sehr gesunde, und die Luft besitzt die bekannten stärkenden und eine regere Thätigkeit im ganzen Organismus bedingenden Eigenschaften der Gebirgsluft.

Tiefenbach ist in einem hübschen Gebirgsthale 5 Stunden südlich von Immenstadt gelegen und bietet den Kurgästen auch reichlich Gelegenheit zu den interessantesten Ausflügen.

Wo die ärztliche Hilfe nöthig ist, sind die Herren Aerzte in dem nahen Oberstdorf und Fischen stets bereit.

Der kgl. Bezirksarzt Herr Dr. Kimmerle zu Immenstadt, unter dessen Obsorge die Heilanstalt steht, ist erbötig, nähere Aufschlüsse zu ertheilen.

Zur Beförderung nach Tiefenbach steht jeden Tag in Fischen nach Ankunft des Postomnibus von Immenstadt ein einspänniges Chaischen bereit.

Für gute Spei'en und Geträ'ke sowie für gute und billige Bedienung wird bestens Sorge getragen.

Zahlreichem Besuche sieht freundlichst entgegen

Severin Hilsenbeck, Badbesitzer.

Anwesens-Versteigerung.

Moasholzer, Konkurs betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München l. d. I. habe ich die I. Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 8 an der äußern Karlsstraße dahier auf

Dienstag den 21. Juli 1868
Vormittags 11—12 Uhr
in meiner Amtskanzlei

und für den Fall, daß hiebei der Schätzungswerth zu 1700 fl. nicht erreicht wird,

die II. Versteigerung auf
Dienstag den 11. August 1868
Vormittags 11—12 Uhr
in meiner Amtskanzlei

angesetzt, bei welch' letzterem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Obiges Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zweistöckigen Wohnhaus mit Dachwohnung und einer Kellervertiefung im Flötz, dann aus einem rückwärts gelegenen Hof nebst Kommungang und Kommunpumpbrunnen, ist bezeichnet mit Pl.-Nr. 6198 zu 0,019 Tgw., ewiggeldfrei und belastet mit 4150 fl. Kapitalien, sowie 390 fl. Zinsenkautionen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf meiner Amtskanzlei.

München, den 14. Mai 1868.

H. Kitt, kgl. Notar. 3(1)

Bekanntmachung.

Auf Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. I. bringe ich am

Montag den 8. Juni l. Js. Vormittags
11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer Promenadeplatz Nr. 2/II dahier, das ewiggeldfreie auf 22,000 fl. geschätzte Anwesen Hs.-Nr. 10 an der Holzapfelstraße der Vorstadtmetzgersebeleute Michael und Anna Pettinger dahier, bestehend in dreistöckigem Wohnhause, zweistöckigem Seitengebäude mit Stallung, Schlachthaus und Heulagen, dann einem Hofraum mit Pumpbrunnen, belastet mit 11,300 fl., theils eingetragenen, theils vorgemerkten Hypothekkapitalien, einer Lieferungskaution zu 1230 fl. und einer Zinsenkaution zu 1050 fl. gemäß der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Proz.-Nov. v. J. 1837 und §. 64 des Hyp.-Ges. zur **zweitmaligen** öffentlichen Versteigerung, wobei sohin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hyp.-Buchs-Auszug können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

München, den 18. Mai 1868.

Dr. Hausmann, kgl. Notar.

Bekanntmachung

Zenetti gegen Schreiner wegen Hypothekforderung.

In Folge heute erhaltenen, neuerlichen bezirksgerichtlichen Mandates wird unter meiner Leitung

am Samstag den 13. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr auf meiner Amtskanzlei
(Löwengrube Nr. 8a/I)

das Anwesen Hs.-Nr. 13 an der Sannenstraße dahier, bestehend aus: einem vierstöckigen, mit Kellern und Bäckereilokalitäten versehenen, theils mit Platten, theils mit Schindeln eingedeckten Wohnhause, einem zwei Stock hohen, rückwärts gelegenen Fabrikgebäude mit Schindelbedachung, einem angebauten, ebener Erde hohen Waschhause, einem einstöckigen Stallgebäude, mehreren Holzhütten, einer freien Einfahrt, zwei Gärten und einem Hofraum mit laufendem Wasser und Pumpbrunnen,

von einem Gesammtareale von 0,524 Tgw., nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes, dann in §. 98 und die folgenden der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 zum zweitenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß

1) das Exekutionsobjekt mit 18,000 fl. gegen Brandschaden gesichert ist, am 28. Februar dieses Jahres auf 50,000 fl. gewerthet wurde und mit 12,000 fl. Ewiggeld-, dann 47,605 fl. Hypothek-Kapitalien und 850 fl. Zinsen- rc. Kautionen belastet ist,
2) mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit geeignete Bescheinigung zu erbringen haben,
3) der Zuschlag diesesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, und
4) Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei für Interessenten zur Einsicht aufliegen.

München, den 20. Mai 1868.

Dettenhofer, k. Notar.

Versteigerung.

Strathaus'scher Konkurs betr.

In Folge Auftrags des k. Landgerichts Tegernsee versteigert der Unterzeichnete

Mittwoch den 17. Juni 1868
Vormittags 10—11 Uhr
im nachbezeichneten Anwesen

1) das Gastwirthsanwesen des Michael und der Therese Strathaus, Hs.-Nr. 14 in Tegernsee, bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäuden und 7,825 Tgw. Grundbesitz in der Steuergemeinde Tegernsee;
2) das sogenannte Schnecklhaus derselben, bestehend aus Wohnhaus und 0,06 Tgw. Areal und Hofraum in der Steuergemeinde Tegernsee;
3) die in der Steuergemeinde Wiessee gelegenen Eingehörungen zu 4,14 Tgw.;
4) die in der Steuergemeinde Ostin gelegenen Eingehörungen zu 3,98 Tgw.;
5) sämmtliche als Pertinenzen erklärte Mobilien.

Der Werth aller vorbezeichneten Objekte beträgt 25,505 fl. 43 kr. und sind dieselben belastet mit 24,775 fl. Hypotheken.

Bei nicht erreichtem Schätzungswerthe versteigert der Unterzeichnete dieselben Objekte

Mittwoch den 1. Juli 1868
Nachmittags 2—3 Uhr
im obenbezeichneten Anwesen

ohne Rücksicht auf den Werth.

Inventar, Kataster- und Hypothekenbuchs-Auszug können in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Miesbach, am 18. Mai.

Kammerer, k. Notar

Bekanntmachung.

Mühlegg gegen Wagner wegen Hyp.-Zinsen.

Im Auftrage des k. Landgerichts Sonthofen als Prozeßgerichts wird von dem unterfertigten k. Notar in rubrizirter Streitsache das Anwesen des Bäckermeisters Josef Wagner und seiner Ehefrau Walburga Wagner, geb. Weiler, sub Hs.-Nr. 32 in Reichenbach, Gemeinde Schöllang, k. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt — Katasterfolio 316 — bestehend aus:

Pl.-Nr. 1375a Wohnhaus sub Hs.-Nr. 32 in Reichenbach mit Nebengebäude und Hofraum, wovon die Gebäulichkeiten mit 2000 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, zu 0,07 Tgw. und
Pl.-Nr. 1375b Wurz- und Grasgarten, Garten zu 0,08 Tgw., nebst Gemeinde- und Weiderecht,

in Summa 0,15 Tgw. mit einem Grundsteuersimplum von $2^{7}/_{10}$ kr., einer einfachen Haussteuer von 3 kr., einem jährlichen Bodenzinse von 10 kr. 4 hl. aus einem Kapitale von 4 fl. 21 kr. zum Staat und — laut notarieller Schätzungsverhandlung vom 28. v. Mts. einem Schätzungswerthe von 1100 fl., worauf z. Z. weder Winkel- noch Wohnungsrechte, wohl aber — ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten — 958 fl. Hypothekschulden lasten, — im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Gasthause zum Engel in Schöllang,

Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. ff. der Prozeßnovelle v. J. 1837, bezw. nach §. 64 des Hyp.-Ges. und erfolgt demnach der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden und daß sich hierorts unbekannte Steigerer, oder solche, deren Vermögensverhältnisse zweifelhaft sind, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Schätzungsverhandlung, sowie die Grundsteuer-, Hypothekenbuchs- und Brandassekuranz-Kataster-Extrakte liegen mittlerweile in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen.

Sonthofen, den 7. Mai 1868.

Der k. Notar:
Malar.

Bekanntmachung.

Die Gant des Webers Michael Futter-
knecht von Burgau betr.

Zufolge Insolvenzerklärung des Webers Michael Futterknecht von Burgau wurde über das Vermögen desselben der Konkurs eröffnet.

Demgemäß werden die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 22. Juni l. J.,

2) zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Montag den 20. Juli l. J.,

3) zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 3. August l. J.,

4) zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 17. August l. J.,

jedesmal im Geschäftszimmer Nr. 15/I, Vorm. 9—12 Uhr und Nachm. 3—6 Uhr.

Die betreffenden Handlungen sind entweder persönlich in den Ediktstagen, oder mittelst schriftlicher Rezesse vorzunehmen, welch' letztere jedoch spätestens am Schlusse des betreffenden Kalendertages in den Gerichtseinlauf zu bringen sind.

Die Versäumniß des I. Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, die Versäumniß der folgenden Ediktstage den Ausschluß mit der j weil vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Der Vermögensstand ist folgender:

A. Aktiva.

1) Immobilien	6676 fl. — kr.
2) Mobilien	491 fl. 42 kr.
	7167 fl. 42 kr.

B. Passiva.

1) Hypothekschulden	6575 fl.
2) Kurrentschulden	3423 fl.
	9998 fl.

Hiernach ergibt sich eine Ueberschuldung von 2830 fl. 18 kr.

Die Versteigerung der Mobilien wurde bereits angeordnet.

Wegen Versteigerung des Anwesens werden die von den Gläubigern im I. Ediktstage zu stellenden Anträge abgewartet.

In Bezug auf Beschlüsse, welche der Mehrheit der Gläubiger gesetzlich zustehen, werden diejenigen, welche sich weder persönlich, noch in einem schriftlichen Rezesse über den Gegenstand der Beschlußfassung erklärt haben, als dem Beschluß der Uebrigen zustimmend erachtet werden.

Wer Sachen des Gemeinschuldners in Händen hat, oder demselben etwas schuldet, hat bei Vermeidung doppelten Ersatzes die Rückgabe oder Zahlung nur an das unterfertigte Gericht zu leisten.

Die auswärts wohnenden Gläubiger haben bis zum I. Ediktstag einen Schriftenempfänger dahier zu bestellen, — jedoch mit Ausschluß der k. Post — widrigenfalls alle künftigen Verfügungen an sie an die Gerichtstafel geheftet und hiemit für rechtsgiltig zugestellt erachtet würden.

Augsburg, den 15. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Röckelein. Schalch.

Ediktal-Ladung.

Gant des Josef Vollmaier, led. Bier-
brauers von Triftern betr.

Auf Antrag des Gemeinschuldners Josef Vollmaier, led. Bierbrauers in Triftern, und nachdem das von dem kgl. Notar Wild unterm 7. d. Mts. aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 9054 fl. 3 kr. ergeben hat, wurde heute unter Einstellung aller Partikular-Exekutionen die Eröffnung der Gant gegen Josef Vollmaier beschlossen, demgemäß die Ediktstage in nachstehender Weise angesetzt und ausgeschrieben werden:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Montag, den 20. Juli 1868,

2) zum Vorbringen und zur Nachweisung der Einreden auf
Montag, den 24. August 1868,

3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Montag, den 21. September 1868,

4) und der Schlußerinnerungen auf
Montag, den 5. Oktober 1868,

jedesmal Vormittags 9 Uhr, Geschäftszimmer Nr. 1 dahier.

Das Versäumniß des I. Ediktstages hat den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das der übrigen Ediktstage den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge, die zu Protokoll, oder durch schriftliche Rezesse, welche aber spätestens am Schlusse des Kalendertages, auf den der betreffende Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Gantgerichtes gebracht werden müssen.

Am I. Ediktstage werden zugleich Beschlüsse über Anerkennung des Inventars, Aufstellung eines Massekurators und Verwerthung und Versilberung der Masse gefaßt und hiezu die Gläubiger und Interessenten noch unter dem weiteren Rechtsnachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden den Mehrheitsbeschlüssen der erschienenen Gläubiger als beistimmend erachtet werden würden.

Nach dem vorliegenden Inventare betragen:

I. Aktiven:

a) Immobilien und Rechte	22,571 fl. — kr.
b) Mobilien	1,144 fl. 42 kr.
Summa	23,715 fl. 42 kr.

II. Passiven:

a) Hypothekschulden exclusive der im jährlichen Anschlage von 375 fl. eingetragenen Austragsforderung der Sebastian und Franziska Schmal'schen Eheleute in Triftern	27,395 fl. — kr.
b) Kurrentschulden	5,374 fl. 45 kr.
Summa	32,769 fl. 45 kr.

Auf die Mobilien werden überdies von verschiedenen Seiten Pfand- und Vorzugsrechte geltend gemacht, daher die Gläubiger schon jetzt auf §§. 32 und 33 der Prior.-Ordg. vom Jahre 1822 aufmerksam gemacht werden.

Die Gläubiger werden weiter aufgefordert, bis zum I. Ediktstage um so gewisser einen Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der k. Post hierorts aufzustellen, als außerdem alle weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und hiemit als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Alle diejenigen, welche Sachen des Gemeinschuldners in Händen haben, oder diesem schulden, können sich von nun an nur durch Ablieferung, bezw. Zahlung an das Gantgericht von ihrer Verbindlichkeit befreien.

Am 12. Mai 1868.

Kgl. Bezirksgericht Pfarrkirchen.
Pachmayr, Direktor.
Hauber.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Bruck bringe ich das Anwesen Hs.-Nr. 2 in Olching am

Freitag den 19. Juni 1868
Nachmittags von 2—3 Uhr
im Sedlmaier'schen Wirthshause in Olching

zur drittmaligen öffentlichen Versteigerung.

Dieses Anwesen, bestehend aus Wohnhaus mit Stall und Stadel und Austragshaus, sowie aus den im Steuerdistrikte Olching im Bezirke des kgl. Landgerichts und Rentamts Bruck gelegenen Besitzungen mit einem Gesammtflächeninhalte von 7,00 Tagwerk, ist einschließlich des Gemeinderechtes zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen auf 1478 fl. gewerthet und mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 2 fl. 15 kr. 2 hl. zur Staatskasse und von 17 kr. 6 hl. zur Ablösungskasse belastet; auf bezeichnetem Anwesen sind Hypothekkapitalien zu 1170 fl. und Naturalleistungen eingetragen.

Das bei der Versteigerung zu beobachtende Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §§. 99 ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes, wonach der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und Steigerer sich nöthigenfalls über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Bruck, den 20. Mai 1868.

Friederich, k. Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

versteigere ich im Wirthshause am Spitalhofe das Wohnhaus des Georg Lang Hs.-Nr. 40⅓ in Unterbrunnreuth mit Hofraum Pl.-Nr. 201⅓ zu 0,17 Tgw., gewerthet auf 1000 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außer dessen selbe nicht zur Versteigerung zugelassen werden könnten.

Ingolstadt, den 14. Mai 1868.

Bauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Schnitzlein, Gant betr.

In der Gantsache des Kaufmannes **August Schnitzlein von Nördlingen** wird den Betheiligten eröffnet, daß das unterm Heutigen erlassene Prioritätsurtheil am 25. Mai l. Js. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Donauwörth, den 8. Mai 1868.

Kgl. Bezirksgericht.
Roth.

Tröbert.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 8 kr., halbjährl. 2 fl. 24 kr.

Nr. 142.

Sonnabend, den 23. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Berlin, 22. Mai. Das Zollparlament hat die gesammte Tarif-Vorlage unter Ablehnung der gestellten Amendements angenommen. Im Laufe der Diskussion erklärte Präsident v. Delbrück, der Bundesrath werde die Zuckersteuerfrage einer eingehenden Erwägung unterwerfen. Das Haus nimmt eine Resolution an, welche den Bundesrath auffordert, die Erledigung dieser Angelegenheit in der nächsten Session zu bewirken. Die Resolution v. Schleiden's auf Vorlegung eines neuen Tarifs und der Antrag Grumbrecht's auf Aufhebung des Zolls für Lumpen werden abgelehnt, der Antrag Ulrich's auf Einführung des Einpfennig-Tarifs wird angenommen. — Die Tabaksteuer-Vorlage wurde definitiv angenommen, und das Gesetz, betreffend die Erweiterungen und Ermäßigungen der Eingangszölle, genehmigt. — Graf Bismarck zeigt an, daß der Schluß des Zollparlaments morgen Nachmittags 4 Uhr im königlichen Schlosse erfolgen werde. Präsident Simson verliest ein Schreiben, welches die Abgeordneten zur Besichtigung der deutschen Flotte nach Kiel einladet. Dieselben werden auf einem Extrazuge morgen Abends dorthin geführt, woselbst die Admiralität ihre Bewirthung und Führung übernimmt. Die Rückfahrt findet Sonntag Abends statt.

* Wien, 22. Mai, Nachts. Der Budgetausschuß hat beschlossen, Folgendes im Abgeordnetenhause zu beantragen: Die Vermögenssteuer abzulehnen, das Staatsschuldenumwandlungsgesetz mit den vom Ausschusse beantragten Modifikationen anzunehmen, das Defizit durch Heranziehung der Staatsgläubiger und den Rest im Wege der Besteuerung zu decken.

* Wien, 23. Mai. Wie die „N. Fr. Pr." hört, bereitet England eine Friedenskundgebung aller Mächte vor, worin die Mächte sowohl den ernsten Willen, den Frieden zu erhalten, als den festen Glauben an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens aussprechen sollen. Nach allseitiger entsprechender Beantwortung einer das Prinzip betonenden Mittheilung erfolge die formelle Eröffnung. Das Wiener Kabinet habe auf die von London aus geäußerte Voraussetzung, daß es bereitwilligst mitwirken werde, vertraulich bejahend geantwortet.

* London, 22. Mai. Im Unterhause kündigte Reordan folgende Interpellation an: ob die Königin aus Gesundheitsrücksichten bis zum Schlusse der Session wegbleibe, und ob die Regierung ihr aus Rücksicht auf ihre Ruhe und Gesundheit die Abdankung anrathen wolle? (Es hat nämlich in England peinliches Aufsehen erregt, daß die Königin eben jetzt, mitten in einer Krisis, welche zwischen Regierungswechsel und Parlamentsauflösung schwankt, mit den Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses nach Schottland zum Landaufenthalte abgereist ist. In ihrer Begleitung befindet sich auch eine Tyroler Sängergesellschaft.) Der Sprecher ertheilte dem Mitgliede wegen dieser respektwidrigen Frage einen Ordnungsruf, unter dem allgemeinen Beifalle des Hauses. — Gladstone beantragt die zweite Lesung der irischen Kirchenbill. Der Minister des Innern beantragt ihre Verwerfung.

* Paris, 22. Mai. Dem preußischen Botschafter, Grafen v. d. Goltz, ist eine Erklärung von 757 hannöverischen Emigrirten, die angebotene Amnestie nicht annehmen zu wollen, übergeben worden.

Deutsches Zoll-Parlament.

Die s. g. „süddeutsche Fraktion" hat sich an dem Frühstück, welches der Berliner Gewerbe- und Handelsstand im großen Saale der neuen Börse zu Ehren der süddeutschen Abgeordneten gegeben, nicht betheiligt. Dieselbe behandelt zur Zeit in ihren Klubsitzungen eine Ansprache an ihre Wähler, welche noch von Berlin aus erlossen werden und die Resultate des gepflogenen Wirkens bekannt geben soll.

Die Rede des Abg. Dr. Völk vom letzten Montag ist noch immer Gegenstand der Besprechung in der Presse. Ihre Form wird als meisterhaft anerkannt, aber vor allem die edle Geistes- und Herzensgröße, das echt patriotische Streben und der Geist der Versöhnung hervorgehoben, der aus der Rede spricht. Sogar die „Frankf. Ztg." sieht sich genöthigt, über die Rede des Abgeordneten für Immenstadt zu bemerken: „Den lebhaftesten und allgemeinsten Beifall erzielte Dr. Völk, und zwar auf allen Seiten des Hauses; den Nationalen gefiel er der national-liberalen Gedanken wegen, welche er vortrug; der Fortschrittspartei, weil er die Adreßanträge verurtheilte; den Konservativen mit seiner Hindeutung auf die preußische Führung, und den Süddeutschen war er wenigstens nicht so unangenehm wie Metz und Bamberger, weil er ihren Standpunkt erläuterte und als nicht unmotivirt anerkannte. Norddeutsche Blätter stellen die Behauptung auf, Dr. Völk zähle mit zwei bis drei ihm Ebenbürtigen zu den größten Rednern Deutschlands." Die „Zeitung für Norddeutschland" (Hannover) nennt ihn den „Löwen der bayerischen Nationalpartei" und den „ersten Redner Süddeutschlands." Dr. Völk's politische Freunde im Parlamente haben ihm in Anerkennung der würdigen Vertretung, welche sie durch ihn gefunden, ein prachtvolles Album überreicht. Die „Kempt. Zeitung" erhält Mittheilung über eine Huldigung, welche Herrn Dr. Völk bei einem demselben zu Ehren veranstalteten Festmahle zu Theil wurde. Der I. Präsident des Zollparlaments Dr. Simson brachte bei dieser Gelegenheit einen begeisterten Trinkspruch auf den „Abgeordneten für Immenstadt" aus: er, Simson, von der deutschen Ostsee bei Königsberg dem südlichen Kollegen vom Bodensee! Derselbe Toast feierte die „braven, herrlichen Wähler, welche solchen Mann nach Berlin geschickt."

Gewisse Blätter unterhalten die politischen Kinder unter ihren Lesern mit einem neuen „fliegenden Wort" des Grafen Bismarck, das etwa dahin lautet: „Ich habe das Ei (das Zollparlament soll nämlich gemeint seyn) gelegt, ist es ein Windei, so werde ich es zertreten." Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, daß eine Aeußerung, wie diese, dem Bundeskanzler fälschlich zugeschrieben werde. Der Umstand, daß das Zollparlament auf Grund des Vertrages über die Erneuerung des Zollvereins in Wirksamkeit stehe, mache eine Aeußerung, wie die angeführte, zur Unmöglichkeit. Aber ganz abgesehen davon, Graf Bismarck ist zu fein gebildet, als daß ihm ein solches Wort entfiele, das allenfalls den ästhetischen Instinkten der Herren Lucas, Bucher &c. entspricht, die es freudigst rapportirten. — Die aus Süddeutschland geschickten Abgeordneten haben sich, wie allgemein anerkannt wird, mit wenigen Ausnahmen, welche im Parlamente Fiasko gemacht, die Achtung nicht bloß ihrer Kollegen, sondern auch der Bevölkerung errungen. Was so gewonnen, das wollen aber einige Herren der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion", wie es scheint, wieder zernichten, wenigstens was ihre Person anlangt, wenn sie über das Zollparlament und die Bevölkerung Preußens und Berlins in Korrespondenzen, mit welchen sie obskure heimathliche Blättchen füllen, in einem Tone sprechen, der nach seinem Charakter nur dem Autor selbst zur Unehre gereicht. So schreibt man dem „Fränk. Kurier" aus Berlin: „... Ich füge hinzu, daß man sich allseitig vor Deutschen, welche die Herren Lucas und Konsorten zu ihren Vertretern machen, herzlichst bedankt. Wir lieben zu sehr die Reinlichkeit und gute Gesellschaft, diese Herren aber fürchten sich, anständig zu seyn, aus Furcht, bei der Heimkehr von ihren Wählern todtgeschlagen zu werden. (Nun

da irrt man sich doch, die Wähler sind nicht so schlimm.) Ich kann sie aber auf eins vorbereiten, und das ist, daß sie die Erfahrung machen werden, für wie schmutzig ihr Auftreten beurtheilt wird. Nicht einmal der Berliner Janhagel fühlt sich von diesen Lästerzungen berührt. Ich glaube aber nicht, daß sie so unberührt bleiben würden, wenn das Zollparlament nicht in Berlin tagte. Zuletzt hat Alles seine Grenzen."

Aus der Rede des Abg. Dr. Marqu. Barth in der Sitzung vom Mittwoch (s. gestrige „Abendztg.") tragen wir ausführlicher nach, was der Redner vom politischen Gesichtspunkt aus gegen die Petroleumsteuer vorbrachte: Er äußerte u. a.: „Ich bin bereits vor 20 Jahren Mitglied des deutschen Parlaments gewesen und habe seit 20 Jahren sehnsüchtig darauf geharrt, wieder eine Versammlung der Vertreter der deutschen Nation zu gemeinsamer politischer Berathung beieinander zu sehen. Sie werden mir daher glauben, daß ich mit einer Art von Hochgefühl hieher gekommen bin, und dieses Hochgefühl ist auch dadurch nicht abgeschwächt worden, daß ich mir nicht leugnen konnte, die Kompetenz dieses hohen Hauses entspreche doch nicht ganz der Bedeutung, die in seiner Zusammensetzung liegt. Allein in politischen Dingen darf man das Gefühl nicht über den Verstand Herr werden lassen, und man mag noch so erfreut seyn, hier die Vertreter der deutschen Nation, soweit sie überhaupt zur Zeit politisch geeinigt werden kann, wieder beisammen zu sehen, so muß man sich doch sagen, daß dieses Zollparlament nur einen Werth hat als eine Institution, die uns weiter führen soll auf dem Wege zu einer wahren politischen Vereinigung aller Theile des deutschen Vaterlandes. (Rufe: Sehr gut!) Ich habe mich deßhalb einigermaßen gefreut, daß die Verträge bereits eine gewisse Zeit nur normirt haben, bis wohin die hohen vereinigten Regierungen glauben, daß der Zeitpunkt gekommen seyn könnte, das Zollparlament entbehrlich zu finden, denn es scheint mir, daß man an ein Aufgeben dieser Institution, ohne etwas Besseres an die Stelle setzen zu können, kaum gedacht haben würde. Nachdem man nun das Jahr 1877 als diesen Zeitpunkt im Voraus bestimmt hat, habe ich nur den Wunsch, daß wir noch vor dem Jahre 1877 in eine andere Sphäre übergehen möchten. So lange nun nur das Zollparlament besteht, kann ich nicht leugnen, daß die Hauptschwäche dieser hohen Versammlung darin liegt, daß sie blos über Zölle und indirekte Abgaben zu votiren hat, ohne irgendwie sagen zu können, was denn mit den Geldern, die damit gewonnen werden, geschieht, und ohne irgendwie die Verwendung derselben kontroliren zu können. Hätten wir eine staatliche Einrichtung, vermöge deren die Gelder, die wir hier votiren, auch verwendet würden durch eine gemeinschaftliche deutsche Behörde, die unserer Kontrole in Bezug auf die Verwendung unterstände, so würden wir bei der Bewilligung von Geldern eine viel freiere Bewegung haben, als gegenwärtig der Fall ist. Aber es ist doch eine Einrichtung, die, so lange die Weltgeschichte besteht, noch in keinem Staate dagewesen ist, daß eine politische Körperschaft die Einnahmen votirt und eine andere über deren Verwendung bestimmt. Welche Konfusion daraus entsteht, davon habe ich mich schon in den letzten Tagen überzeugt, theils hier im Plenum bei der Generaldebatte, theils auch bei den freien Besprechungen, welche zwischen verschiedenen Mitgliedern des hohen Hauses stattgefunden haben. Wir befinden uns schon mitten in einer Art von Wirrwar, der Eine spricht von dem Budget, welches nächstens dem norddeutschen Reichstage vorgelegt werden soll, der Andere spricht von der Schwierigkeit und den Beschwerden, welche sein kleiner Staat hat, die Matrikularbeiträge aufzubringen, deren der norddeutsche Reichstag bedarf; wieder ein Anderer beklagt sich, daß, wenn man Abgaben votirt im preußischen Staate, so sey die Einrichtung in dem preußischen Staate so, daß diese Abgaben, auch wenn sie direkte sind, nicht wieder abgeschafft werden können, ohne Zustimmung sämmtlicher gesetzgebender Faktoren (Ruf bei dem würtembergischen Theil der schwäbischen „Nation": Petroleum!); ein Vierter sagt: Gott sey Dank, ich bin ein Süddeutscher, in meinem Staate steht es besser, wir haben eine zweijährige Finanz-Periode, und alle zwei Jahre kann ich bestimmen, wie viel direkte Steuern erhoben werden sollen, da kann ich schon etwas mit der Petroleumssteuer wagen! — Es hat also da ein Jeder andere Motive, und Jeder hat einen anderen Staat im Sinne. Das ist aber nur der Anfang! Lassen Sie die Sache nur erst etwas weiter wachsen, dann werden Sie bald sehen, wohin wir kommen, dann wird eine solche Sache verwiesen von einer Behörde an die andere, so oft man Geld gebraucht. So lange wir nicht klar sehen über die Folgen unserer Beschlüsse, müssen wir zurückhalten. . . . . Man wird vielleicht sagen, ja, dann muß das Zollparlament wieder zusammenkommen. Das ist es ja gerade, was ich will, ich will, daß das Zollparlament im nächsten Jahre wieder zusammenkomme, was bekanntlich in seiner Verfassung nicht liegt. Ich will aber, daß diese Verbindung zwischen den Mitgliedern der sämmtlichen deutschen Länder, welche dem Zollverein angehören, so schwach sie auch seyn mag, unterhalten werde, daß wir hier die langsame Arbeit der Verständigung fortsetzen, und wenn ich ein Mittel in der Hand habe, die verbündeten Regierungen zu nöthigen, daß sie uns jedes Jahr berufen, so werde ich dieses Mittel meinerseits nicht aus der Hand geben. (Beifall links.) Das ist meine Politik."

Bayern.

△ München, 22. Mai. Der Herzog von Braunschweig ist auf einer Reise nach Venedig vorgestern hier eingetroffen und gestern über Innsbruck weitergereist. — Erzherzog Ferdinand von Oesterreich wird heute Abends nach Wien zurückkehren, die Frau Erzherzogin Elisabeth aber noch mehrere Tage hier verweilen. Den kaiserlichen Hoheiten zu Ehren war gestern großes Diner bei dem österreichischen Gesandten, Grafen von Trautmannsdorf, zu welchen auch die obersten Hofchargen ꝛc. geladen waren.

♎ München, 21. Mai. In Folge der Quieszirung des kgl. Ministerialraths Dr. v. Loschge im Staatsministerium des Aeußern ist das von demselben bisher besorgte Referat in Angelegenheiten des k. Hauses sowie in Ordenssachen an den k. Ministerialrath Leinfelder des gedachten Staatsministeriums übergegangen. — Der russische Gesandte Hr. v. Ozeroff ist aus Urlaub dahier zurück eingetroffen und hat die Leitung der Gesandtschaftsgeschäfte wieder übernommen.

HC. München, 22. Mai. Nach allerh. Anordnung wird die Gewerbesteuer von nun an in vier Steuerzielen, nämlich mit Beginn der Monate Januar, April, Juli und Oktober jedes Jahres erhoben werden (zum erstenmal mit Beginn des Monats Juli l. J.). In Folge dessen wird von nun auch die Steuer für die Gewerbszugänge von Quartal zu Quartal — zum erstenmal mit Beginn des Monats Juli d. Js. — festgestellt und in Erhebung gesetzt; in gleicher Weise wird die Steuer für die gehörig angemeldeten Gewerbsabgänge quartalweise abgeschrieben. Jedem Gewerbssteuerpflichtigen steht es übrigens wie bisher frei, an den festgesetzten Steuerzielen mehr als die verfallene Quartalsrate oder auch die ganze Jahresschuldigkeit zusammen abzutragen.

ꝺ München, 22. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, unterm 19. Mai die Verzichtleistung des Advokaten M. J. Ruhwandl in München auf seine Advokatenstelle vom 1. Juli l. Js. an zu genehmigen, und hiebei zu gestatten, daß derselbe auch noch ferner als Vertreter für Se. kgl. Hoheit den Prinzen Karl von Bayern, so lange Hochdieselben sich seiner Dienste zu bedienen geruhen, bei den Gerichten und übrigen Behörden des Königreiches als Vertreter handeln dürfe; ferner auf die erledigte Stelle eines I. Stadt- und Landrichters in Erlangen den II. Stadt- und Landrichter dortselbst A. Lebender vorrücken zu lassen und zum II. Stadt- und Landrichter in Erlangen den Assessor des Stadtgerichts Nürnberg, L. Fr. W. Käßtner zu befördern und zum Assessor am Stadtgerichte Nürnberg den Bezirksgerichtsaccessisten Dr. Fr. Ederlein in Augsburg zu ernennen; unterm 20. Mai auf die am Bezirksgerichte Ansbach erledigte Advokatenstelle den Advokaten C. Kammer in Windsheim, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen und die hiedurch am Bezirksgerichte Windsheim in Erledigung kommende Advokatenstelle dem geprüften Rechtspraktikanten und Advokatenkonzipienten E. Enderlein in Nürnberg zu verleihen; die bei dem Handelsgerichte Memmingen in Erledigung gekommene Rathsstelle dem Rathe des Bezirksgerichtes Memmingen, K. Schieder, zu übertragen; den Assessor des Handelsappellationsgerichtes Nürnberg, Kaufmann Karl Feuerlein, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dieser Stelle zu entheben, sodann zum Assessor am Handelsappellationsgerichte zu Nürnberg, den Kaufmann und bisherigen Ergänzungsrichter am Handelsgerichte Nürnberg, Heinrich Weingärtner, zu berufen und zum Ergänzungsrichter am Handelsgerichte Nürnberg den Kaufmann Friedrich Knapp daselbst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben geruht: am 13. ds. das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Andreas Inderwies vom 7. Infanterie-Regiment Hohenhausen und Ludwig Freiherrn von Godin vom 4. Infanterie-Regiment vacant Gumppenberg zu genehmigen, demgemäß dieselben in den genannten Abtheilungen gegenseitig zu versetzen; am 14. ds. den Hauptmann Joseph Freiherrn von Waldenfels der Gendarmerie-Kompagnie von Unterfranken und Aschaffenburg in den Ruhestand zu versetzen; am 15. ds. den Oberlieutenant Eduard Schöberl vom 8. Jäger-Bataillon und den Unterlieutenant Jakob Ernst vom 10. Infanterie-Regiment Prinz Ludwig auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den temporär pensionirten Hauptmann Joseph Müller auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; am 16. ds. dem Hauptmann Friedrich von Rusin vom 9. Infanterie-Regiment Wrede das Ritter-

kreuz 2. Klasse des Militär-Verdienst-Ordens zu verleihen; den temporär pensionirten Oberlieutenant Karl Frhrn. v. Brandt auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den Bataillonsquartiermeister Anton Pfeiffer von der Militär-Rechnungs-Kammer auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; am 19. ds. dem Oberlieutenant Maximilian Reis vom 9. Infanterie-Regiment Wrede die nachgesuchte Entlassung aus dem Heere zu bewilligen.

Die Vorschriften für den Unterricht der bayerischen Infanterie, wie solche soeben zur Darnachachtung und zum Vollzug erlassen werden, haben die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten und treten gleichzeitig die bisherigen einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen außer Kraft. — Durch Entschließung des Königs von Schloß Berg den 15. d. ist der zweite Absatz des Art. 82 der Verordnung vom 14. April 1856, „das militärische Strafverfahren betr.," nebst den hierauf bezüglichen Bestimmungen der Vollzugsvorschriften zu dieser Verordnung aufgehoben worden. (Der erwähnte Artikel der angeführten Verordnung hat Bezug auf das Kontumazialverfahren gegen abwesende Deserteure.)

München, 22. Mai. Das Komite, welches sich hier konstituirt hat, um eine würdige Begehung der Feier des Verfassungsjubiläums zu veranstalten, — 43 Männer, darunter: Prof. E. Buchner, Ernst Förster, Großhändler Guggenheimer, Abg. Hänle, Adv. Dr. Henle, Bildhauer Knoll, die Magistratsräthe Badhauser, Knollmüller, Schrott u. Zöllner, Bürgermeister Widder, Abg. v. Neumayr, Buchhändler Oldenbourg, Dr. Steub, die Professoren Dr. Pözl und Windscheid — erläßt nachstehenden Aufruf: „Groß war die Freude des bayerischen Volkes, als am 26. Mai 1818 die Verfassungs-Urkunde des Königreichs Bayern in feierlicher Weise verkündet wurde. Dieselbe ist während des halben Jahrhunderts ihres Bestehens aus gar manchen Kämpfen siegreich und unversehrt in ihrem Wesen hervorgegangen, und gerade der Umstand, daß sie auf dem friedlichen, durch sie selber vorgezeichneten Wege entwickelt und fortgebildet worden ist, spricht für ihre richtige Anlage. Die Früchte, welche die Verfassungs-Urkunde getragen hat und noch trägt, hat die Geschichte verzeichnet. Es erscheint aber den Unterzeichneten als eine politische Pflicht der Bürger und Einwohner Münchens, bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums der bayerischen Verfassung den Gefühlen des Dankes für die Segnungen derselben Ausdruck zu geben, und damit zu bekunden, daß sie die Verfassungs-Urkunde als ein Unterpfand der ferneren gedeihlichen Entwicklung des Vaterlandes zu achten wissen. Die Unterzeichneten glauben nur einem allgemeinen Wunsche entgegen zu kommen, wenn sie ihre Mitbürger, ohne Unterschied der Partei, der sie etwa angehören, zur festlichen Begehung des 26. Mai 1868 einladen. Sie haben sich dahin verständigt, daß an diesem Tage ein Festdiner im „Bayerischen Hofe", dann ein Zug mit Fackeln zum Denkmal Königs Maximilian Joseph I. stattfinden, und eine Ovation an diesem Denkmale durch Festgesang und Rede gebracht werden soll. — Dabei glauben sie den Wunsch aussprechen zu sollen, daß sich die Theilnahme der Hauptstadt an der Feier auch durch Dekorirung der Häuser kundthun möge."

Bamberg, 20. Mai. Durch die gefällige Betheiligung des Liederkranzes ist das Programm für die Jubiläumsfeier am 26. d. M. noch dadurch erweitert, daß Abends auf dem Michaelsberg bei festlicher Beleuchtung ein großes Gartenfest abgehalten werden kann, zu dem der Gesammteinwohnerschaft der Zutritt frei ist. (Bbg. Tagbl.)

Schweinfurt, 20. Mai. Der Tag des fünfzigjährigen Bestehens der bayerischen Landesverfassung wird in hiesiger Stadt durch Tagreveille, Gottesdienst und Schmücken der städtischen Gebäude, insbesondere des Rathhauses und der Thürme gefeiert werden. (Außerdem wurde von privater Seite eine Art Volksfest [gemeinschaftlicher Ausflug] und ein Fackelzug in Anregung gebracht.) — [Ebenso sind in Aschaffenburg die Festprogramme zur 50jährigen Jubelfeier der Verfassung festgestellt worden.]

In Ansbach ist das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten den vom Magistrate projektirten Festlichkeiten am 26. Mai mit Stimmeneinhelligkeit beigetreten. Das Ansbacher Rabbinat hat seine Bereitwilligkeit zur Abhaltung eines Dankgottesdienstes bereits erklärt.

Norddeutscher Bund.

Wie jetzt der „Dtsch. Allg. Ztg." aus Kiel berichtet wird, werden die Vorarbeiten für die Herrichtung des großartigen Kieler Marinehafenetablissements nicht, wie ursprünglich in Folge der Verwerfung des Bundesschuldengesetzes angenommen wurde, sistirt, sondern vielmehr ungestört fortgesetzt werden. Ebenso werden die kompetenten Behörden der erweiterten Befestigung aller an den Küsten des Kieler Meerbusens belegenen wichtigeren Anhöhen unverändert ihre Aufmerksamkeit schenken.

Oesterreich.

Der „Allg. Ztg." wird aus Wien geschrieben: „Fünfundzwanzig Prozent Couponssteuer! Das ist das reizende Geschenk, mit welchem die österreichischen Staatsgläubiger überrascht werden sollen. So lautet wenigstens der Beschluß, welchen der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses gefaßt. Nimmt das Haus diesen Beschluß an, so erklärt es sich für den Bankerott. Es ist nicht allein der Unterschied von 8 Proz., der zwischen der Vorlage des Finanzministers und dem Beschlusse des Ausschusses liegt. Die Finanz-Vorlage der Regierung muthet den Staatsgläubigern ebenfalls große Opfer zu, aber sie geht nach dem Grundsatze vor: gleiches Recht für Alle, d. h. in diesem Falle: gleiche Lasten für Alle. Oesterreich befindet sich wirthschaftlich in einer wahrhaft elenden Lage, verzweifelte Mittel sind nothwendig. Man kann nichts dawider haben, wenn die Regierung die äußersten Anforderungen an den Beutel des Volkes stellt. Wenn allen Steuerträgern schwere Pflichten aufgelegt werden — in Gottes Namen; Grundbesitzer und „Couponsabschneider", wie der Abg. Ryger einst die Besitzer von Staatspapieren genannt, mögen dann zu einander sagen: „Solamen miseris socios habuisse malorum." (Es bleibt uns doch der Trost im Unglück, noch Leidensgefährten zu haben.) Aber ein solches Vorgehen scheint dem Finanzausschusse des Abgeordnetenhauses zu gerecht und billig. Seine Mehrheit will von keiner neuen Steuer, von keiner Erhöhung bestehender Steuern etwas wissen, sie will nicht allen Klassen, sondern nur einer einzigen die Daumenschrauben anlegen, ihre volkswirthschaftlichen Ansichten sind die eines nichtsnutzigen Junkers: Oesterreich soll auf Kosten seiner Gläubiger leben. Nur wer die österreichischen Verhältnisse genau kennt, kann sich eine Vorstellung davon machen, wie tief eine solche einseitige Belastung der Staatsgläubiger Tausende von kleinen Haushaltungen zerrütten würde. Drei Viertheile sämmtlicher Staatspapiere sind in den Händen von wenig Bemittelten, im National-Anlehen von 1854 z. B. haben fast sämmtliche Beamte ihren sauren Sparpfennig niedergelegt; denn die Amtsvorstände versäumten damals nicht, ihren Untergebenen die „schöne Gelegenheit, Kapital zu erwerben," mit nachdrücklicher Betonung zu empfehlen. Die Fünftel-Loose von 1860 sind in kleinen Gruppen von drei oder fünf Stücken über alle Provinzen zerstreut, denn die Hoffnung, einen Treffer zu machen, trieb selbst Unbemittelte an, die 100 Gulden mühsam nach und nach bei Seite zu legen. Die Waisengelder, der größte Theil der Depositen, die Heiraths-Kautionen der Offiziere bestehen fast ausschließlich in Staatspapieren, während die Banquiers, die Ritter von der Ringstraße, deren nur wenige vorräthig haben. Wer also die Bedürfnisse des Staates einseitig mit der Couponssteuer decken will, der nimmt gerade der fleißigsten, intelligentesten, mit Rücksicht auf das Mißverhältniß zwischen Einkommen und Ansprüchen wahrlich mitunter ärmsten Klasse der Bevölkerung einen Theil ihres geringen Besitzes, um die Reichen zu schonen.

Aus Wien schreibt ein Offiziöser der „Karlsr. Ztg.": Es sind dem Grafen Wimpffen in Berlin dieselben Weisungen zugegangen, welche Fürst Metternich mit nach Paris genommen; auch er soll gelegentlich, aber jeden Zweifel ausschließend, das unveränderte Festhalten an dem Antrittsprogramm des Leiters der auswärtigen Politik Oesterreichs betonen. Beide Repräsentanten der kaiserl. Regierung dürften zudem anzudeuten haben, daß die Regierung, wenngleich weit entfernt, sich irgendwelche Einflußnahme in eine Sphäre anzumaßen, die lediglich dem Ermessen und der Kognition der betreffenden Mächte selbst anheimfalle, doch jederzeit bereit seyn werde, nach Maßgabe einer ihr freiwillig dargebotenen Handhabe Entschließungen und Maßregeln zu fördern, welche auch den Keim zu etwaigen Mißverständnissen auszutilgen geeignet erscheinen möchten.

Ein Vorfall, der in Linz Aufsehen macht, beschäftigte am Freitag das österreichische Abgeordnetenhaus. Der Oberstlieutenant

v. Bartels in Linz war wegen Veröffentlichung einiger Broschüren wegen Preßvergehens in Untersuchung gezogen worden und zwar in kriegsrechtliche. Derselbe wandte sich beschwerend an den Reichsrath, worauf er plötzlich verhaftet wurde. In seiner an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition meint nun Bartels, daß kein Grund zu einer Untersuchung vorhanden sey, er bestreitet aber auch die Kompetenz der Militär-Behörde in Preßsachen und bittet um die Ansicht des Hauses darüber, weil nach den Staatsgrundgesetzen über Preßdelikte Geschwornengerichte zu entscheiden haben. Bis er über diesen Kompetenz-Zweifel Aufklärung erhalten habe, verweigert er jede Rede und Antwort. Nun ist nach einer Verordnung jeder Offizier, der vor dem Kriegsgerichte Rede und Antwort verweigert, schon deßhalb in Verhaft zu nehmen, und es ist daher zu vermuthen, daß Oberstlieutenant v. Bartels gerade deßhalb verhaftet worden ist. Der Berichterstatter über die Petition, Dr. Figuly, bedauerte diesen Vorgang sehr, weil das, was der Oberstlieutenant v. Bartels für verfassungsmäßigen Zweifel hält, von der kompetenten Behörde für absichtliche Renitenz gehalten wird. In Bezug auf seine Persönlichkeit sagt man in Oberösterreich, daß Oberstlieutenant v. Bartels sehr anständig sey und pensionirt wurde, weil er sich nach Oben hin zu frei ausgesprochen habe. Man weiß leider, daß es Militärpersonen nicht gestattet ist, ihre Meinung frei auszusprechen, sich an der Presse zu betheiligen, daß für sie noch immer eigene Normen, eigene Gerichte bestehen und daß die Staatsgrundgesetze, welche Jedem das Recht der freien Meinungsäußerung geben, für sie nicht existiren; man weiß, daß keine Geschwornen über sie urtheilen können; man weiß auch, daß das Militärverfahren ein geheimes, daß, wenn der Schriftsteller den Beweis der Wahrheit bringt, dieß vor dem Militärgerichte schwerlich dieselbe Wirkung haben wird, wie vor den Geschwornen. Das Militär genießt ein Privilegium des besonderen Gerichtsstandes, aber dieses Privilegium ist eine Last und eine Bürde, und es wäre höchste Zeit, daß es auch der Wohlthaten der Grundrechte theilhaftig werde. Die Armee bringt die größten Opfer für das Reich, sie gibt Blut und Leben für uns, sie soll auch der Grundrechte theilhaftig seyn. (Bravo!) Indessen, der Petitionsausschuß mußte die Sache nicht vom Standpunkte des Gefühles, sondern vom Standpunkte des Rechtes und der Gesetzgebung beurtheilen, und er mußte Uebergang zur Tagesordnung beantragen mit der Aufforderung an die Regierung, sofort Hand an die Reform der Militärjurisdiktion zu legen. — Abgeordneter Baron Weichs äußerte: Im Jahre 1867 sind zwei militärische Broschüren erschienen, die großes Aufsehen machten; norddeutsche Fachleute haben sie als das Bedeutendste erklärt, was über den Krieg von 1866 geschrieben worden. Plötzlich faßte das Kriegsministerium den Verdacht, daß der Oberstlieutenant Bartels die Broschüren geschrieben habe. Man hält Hausdurchsuchung, es ergibt sich kein positives Resultat, endlich wendet sich der Oberstlieutenant Bartels an das Abgeordnetenhaus und es erfolgt seine Verhaftung. Es ist eigenthümlich, daß man, wenn Oberstlieutenant Bartels wirklich der Verfasser dieser Broschüren von so großer Bedeutung ist, ihn nicht, anstatt ihn einzusperren, lieber wieder anstellt. Dr Hantsch äußerte sich gleichfalls herb über die absolute Weise, in welcher die Militärjustiz gehandhabt wird, und darüber, daß man die Militärpersonen nicht unter Zivíljustiz stellen will. Redner glaubt, man rechnet es dem Petenten als ein Verbrechen an, daß er eine Petition an das Abgeordnetenhaus gerichtet hatte, und führt einen Fall an, in welchem ein Soldat, der einen zu kurzen Fuß hatte, gerade deßhalb beim Militär behalten wurde, weil er sich an das Abgeordnetenhaus gewendet hatte. „Es herrscht in der Militär-Gerichtsbarkeit die größte Willkür; will das Militärgericht einen Fall verheimlichen, so wirft es die Akten einfach ins Feuer, und ich behaupte, daß der Fall, der neulich so großes Aufsehen machte, in Oesterreich nie und nimmer zur Verhandlung gekommen wäre, wenn man nicht so klug gewesen, den Angeklagten in München gefangen zu nehmen.“ Gegen diese letzte Aeußerung legten der Abg. Sturm und der Justizminister Dr. Herbst Verwahrung ein. Der Ausschußantrag ward angenommen.

Italien.

Laut der „Gaz. di Torino“ sollen demnächst der italienische Generalstab und alle Korpsobersten unter Vorsitz des Generals Govone zusammentreten, um über wichtige Vorlagen des Kriegsministeriums zu berathen.

Wenn es wahr ist, was der „Liberté“ aus Rom mitgetheilt wird, so hat Isabella II. bei Gelegenheit der Vermählung ihrer Tochter mit dem Bruder Franz II. dem letzteren eigenhändig geschrieben, „ihr Beistand sey ihm gewiß, sobald sich die Neapolitaner und Sizilianer für ihn erheben würden.“ Derselbe Berichterstatter bezeichnet den 10. bis 15. Juni als Termin der Rückkehr der Franzosen nach Rom; um diese Zeit soll am Monte Cavo das Lager von den päpstlichen Truppen bezogen werden. Als Thatsache wird gemeldet, daß die Militär-Intendantur bereits für mehrere Tausend Mann Quartiere vorbereitet, die Magazine füllt und große Vorräthe von Feldzwieback bereiten läßt. Seit 14 Tagen ziehen päpstliche Freiwillige massenhaft heran und, was sehr auffällt, es sind fast lauter Spanier; die Leute werden eifrig eingeübt und der Graf von Caserta, der Bruder Franz II., ist zum General derselben ernannt worden; es heißt, diese Truppen sollen an der Südgrenze der Campagna und der Provinz Maritima staffelförmig aufgestellt werden.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Das „Memorial Diplomatique“ sagt, Prinz Napoleon werde über Karlsruhe, Stuttgart, München, Wien, Pesth, Bukarest, Rustschuk, Varna nach Konstantinopel gehen. Der „Moniteur de l'Armee“, die vom General Failly im Lager von Chalons gehaltene Rede besprechend, dementirt, daß die Sprache des Generals die Möglichkeit eines bevorstehenden Krieges voraussehen ließ. Dasselbe Blatt beweist, daß die Bildung der Uebungslager nicht mit Aussicht auf einen nahen Krieg erfolge, sondern wegen der Umgestaltung der Bewaffnung nothwendig sey.

Aus dem Gerichtssaale.

△ München, 21. Mai. Eben höre ich, daß die schwurgerichtliche Verhandlung gegen den Grafen v. Chorinsky, die ich für die Tage 17., 18., 19. und 20. Juni angekündigt, wegen des Umstandes, daß die nöthigen massenhaften Vorarbeiten nicht rechtzeitig bewältigt werden konnten, auf einen späteren, erst noch zu bestimmenden Termin verlegt worden sey. Die Gesuche um Billets für den reservirten Raum sind so zahlreich, daß kaum der Hälfte derselben willfahrt werden konnte. Leider gibt die für die Journalisten bestimmte Loge auch nur für zehn Plätze Raum, so daß die Aufgabe, welche in diesen Tagen der Presse zufallen wird, nur unter den ungünstigsten Umständen gelöst werden kann. Vielleicht entschließt sich das Justizministerium in der letzten Stunde dazu, in dem Raume, welcher sonst theilweise dem Zeugenverhöre diente, noch einige Plätze für die Journalisten herzurichten.

Wien, 22. Mai. Das Oberlandesgericht hat das Urtheil des Landesgerichts Wien gegen Julie Ebergenyi v. Telekes über die von Victor v. Ebergenyi, Vater der Verurtheilten, nur gegen das Strafausmaß ergriffene Berufung, in Bezug auf die Strafe bestätigt. In den Entscheidungsgründen werden jedoch u. a. die Milderungsgründe, welche das Landesgericht angenommen, als thatsächlich nicht vorhanden erklärt, das Obergericht findet im Gegentheil nur Erschwerungsgründe. So heißt es u. a.: „Der Gerichtshof erster Instanz hat in Anrechnung gebracht, daß der Mord an dem Ehegenossen eines der mitwirkenden Theile verübt wurde. Dieser nach §. 137 des Strafgesetzes bei der Strafbestimmung besonders zu berücksichtigende Umstand konnte jedoch nicht als bewiesen angenommen werden. Denn so schwer auch die Verdachtsgründe unverkennbar auf Gustav Grafen Chorinsky, dem Gatten der Ermordeten, lasten, so war das Landesgericht doch nicht berufen, ihn schuldig zu sprechen. Das Urtheil über ihn steht einem anderen Gerichte zu und ist noch nicht gefällt; auch fehlt das Geständniß der Angeschuldigten, welches in Bezug auf seine Mitschuld in den gepflogenen Erhebungen, insbesondere in den vorliegenden Briefen Bestätigung finden würde. Daß die Angeklagte sich gegen das Strafgesetz nicht vergangen hat, ist insofern unrichtig, als sie im Ehebruche mit dem Gatten der Ermordeten lebte, und nur wegen von derselben nicht erhabener Klage deßhalb nicht bestraft werden kann. Von der Angeklagten kann auch, abgesehen von ihren Beziehungen zu dem Grafen Gustav Chorinsky, nach den vorliegenden Erhebungen gewiß nicht gesagt werden, daß ihr früherer Lebenswandel nicht zu tadeln gewesen sey. Auch der weiters für die Angeklagte geltend gemachte Umstand, daß sie unter dem Einfluß eines Affektes gehandelt habe, verdient keine Berücksichtigung. Denn nur eine heftige Gemüthsbewegung, entstanden aus dem gewöhnlichen Menschengefühle, ist zu berücksichtigen, nicht aber die auf Befriedigung unlauterer Begierden gerichtete Leidenschaft.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* München, 22. Mai. Der am 1. Juni auf den bayer. Staatsbahnen in's Leben tretende Sommerfahrplan bringt zwischen München und Augsburg um 2 Eilzüge mehr. Einer geht Morgens um 6 Uhr 5 Minuten von Augsburg ab und trifft um 7 Uhr 20 Minuten in München ein, der andere geht Abends um 10 Uhr 15 Minuten in München ab und trifft um 11 Uhr 30 Minuten Nachts in Augburg ein. — Außerdem treten für Augsburg in den Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Personenzüge folgende kleine Aende-

rungen ein: Der bisher Morgens um 5 Uhr in der Richtung nach München abgegangene gemischte Zug geht schon um 4 Uhr Morgens ab; der Abends um 6 Uhr 35 Minuten abgegangene Eilzug geht erst um 6 Uhr 45 Minuten ab und der darauf folgende Postzug anstatt wie bisher um 6 Uhr 45 Minuten erst um 7 Uhr. Der in der Richtung nach Nördlingen Nachmittags bisher um 4 Uhr 30 Minuten abgehende Postzug geht schon um 4 Uhr 25 Minuten ab und der von Hof bisher um 6 Uhr 15 Minuten eingetroffene Postzug trifft erst um 6 Uhr 35 Minuten ein. In den Abfahrts- und Ankunftszeiten aller übrigen Personenzüge zwischen München und Augsburg tritt keine Aenderung ein. Zwischen Augsburg und Ulm sind ebenfalls zwei Eilzüge mehr eingelegt, von denen einer Nachts 11 Uhr 35 Minuten von Augsburg abgeht und um 1 Uhr 30 Min. in Ulm eintrifft; der zweite um 4 Uhr 10 Minuten Morgens von Ulm abgeht und um 6 Uhr früh in Augsburg eintrifft. Die seitherigen Züge unverändert. Zwischen Augsburg und Lindau bleiben die Züge unverändert.

Nichtpolitische Zeitung.

ƺ München, 22. Mai. Der hiesige Magistrat hatte sich seinerzeit gegen den Bescheid des Handelsministeriums in der bekannten Straßenunterhaltungsfrage, wonach demselben die Verpflichtung zur Unterhaltung der fraglichen Straßen auferlegt wurde, in einer Vorstellung an den Staatsrath gewendet. Heute in der öffentlichen Sitzung theilte Rechtsrath Badhauser ein Reskript des k. Staatsministeriums des Innern mit, woraus erhellt, daß der Staatsrath sich in der vorwürfigen Frage nicht für kompetent erachtet und die Vorstellung an das Ministerium zurückgesendet, letzteres aber in der Vorstellung keinen Grund zu einer Abänderung der frühern Entscheidung laut Ministerial-Reskript vom 10. März l. Js. gefunden habe. Rechtsrath Badhauser bemerkte hiebei, daß er sich Angesichts der gegenwärtigen Sachlage nur mit Bedauern an jenes Reskript des k. Handelsministeriums vom Jahre 1857 erinnere, nach dessen Wortlaute die Straßenunterhaltungsangelegenheit in der „wohlwollendsten Weise“ zu regeln versprochen worden sey. Die Administrativbehörden hätten in ihren Entscheidungen die zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts zwischen Staatsregierung und Gemeinde getroffenen Verabredungen nicht gewürdigt, da dies ihrer Meinung nach in der Kompetenz der Gerichte, nicht aber in jener der Administrativbehörden liege und es bleibe nunmehr dem Magistrate nur mehr der Weg, seine Ansprüche auf dem Wege des Zivilprozesses weiter zu verfolgen. Sein Vorschlag gehe aber dahin, diesen Weg nicht sofort zu betreten, denn die Klage verjähre erst in 30 Jahren, man werde also nicht durch die Zeit gedrängt; würde das Gericht sich ebenfalls in der Frage als inkompetent erklären, so müßte der oberste Gerichtshof die Frage des Kompetenzkonfliktes entscheiden, und ginge sein Ausspruch dahin, daß die Administrativbehörden kompetent in der vorliegenden Frage seyen, so wäre der Magistrat wieder ohne jedes weitere Rechtsmittel, bis der Verwaltungsgerichtshof errichtet seyn würde; er schlage deßhalb vor, der Magistrat möge sich einstweilen fügen und sich an die Zivilgerichte erst wenden, wenn der Verwaltungsgerichtshof errichtet seyn werde, jedoch ausdrücklich sich der Staatsregierung gegenüber dagegen verwahren, als ob er hiedurch eine Pflicht zur Unterhaltung der streitigen Straßen anerkenne und sich insbesondere noch den seinerzeitigen Kostenersatzanspruch vorbehalten. Der Magistrat trat diesen Vorschlägen auch bei — Auf Grund des Art. 2 des Schuldotations-Gesetzes hat die hiesige Schulkommission beschlossen, auch an den hiesigen Schulen Verweser und Verweserinnen anzustellen, und zwar hauptsächlich in der Erwägung, um so jüngere Kräfte in die Stadt zu ziehen und sie vor der etwaigen späteren definitiven Anstellung genauer kennen zu lernen. Ein solcher Verweser erhält jährlich 300, eine Verweserin 250 fl. festen Gehalt; außerdem beziehen sie jährlich eine Gratifikation von 50 Gulden.

• Augsburg, 20. Mai. Im Kunstvereine fand dieser Tage eine meisterhafte photographische Arbeit: das lebensgroße Brustbild des Hrn. Bischofes Pankratius Dinkel von Augsburg, verdiente Aufmerksamkeit und beifälligste Beurtheilung. Das Bild zeigt neben sprechender Naturtreue äußerste technische Vollendung. Das hiesige Atelier des Hrn. Julius Ebner, aus welchem diese schöne photographische Leistung hervorgegangen, ist, soviel uns bekannt, bis jetzt das einige in Augsburg, welches Photographien in solcher (Lebens-) Größe fertigt. — Nach Auflösung hiesiger Goldschmieds-Innung sind deren materiell werthvollste Inventarstücke an Pokalen, Ringen &c. — zum Theil Arbeiten altberühmter Augsburger Meister —, von dem hiesigen Juwelen- und Antiquitätenhändler L. H. Heilbronner um den Preis von 6000 fl. käuflich erworben worden.

⁎ₓ Regensburg, 20. Mai. Heute als am 36. Todestage des deutschen Fenelon, oder wie er auch genannt wurde, des Kirchenlehrers des neunzehnten Jahrhunderts, Johann Michael v. Sailer, Bischofs von Regensburg, wurde dessen Erzdenkmal in hiesiger Stadt auf für ihre Verhältnisse feierliche Weise enthüllt. Als ein letztes Vermächtniß des verstorbenen Königs Ludwig I. übergab im allerhöchsten Auftrage der königl. Regierungspräsident dies Standbild der Stadt, deren Vertreter für das hohe Geschenk dankend mit einem Hoch auf den gegenwärtigen König seine Worte schloß. Vor und nach diesen Reden sangen die Seminaristen von St. Emmeran zur Blechmusikbegleitung ein Lied; ein feierliches Hochamt in der ehemaligen gleichnamigen Klosterkirche hatte die ganze Festlichkeit eröffnet, der die verschiedenen Uniformen der Beamten und Offiziere, die Farben spielenden Talare der Geistlichkeit ein buntes Ansehen gaben. Was auffiel, war das völlige Wegbleiben der protestantischen Geistlichkeit von der Feier am Standbilde. Hatte man es nicht der Mühe werth gefunden, sie zu dem Feste einzuladen? Freilich, wenn man weiß, daß das königliche Geschenk dem hiesigen Kapitel überhaupt höchst unerwünscht kam, läßt sich Vieles zusammenfinden. Sailer war eben nicht der Priester nach dem Sinne der gegenwärtigen Geistlichkeit. Sein gutmüthiger Biograph, jetzt Redakteur des Straubinger ultramontanen Blattes, glaubt ihn gegen das Lob, das ihm protestantischer Seits gespendet wurde, sogar in Schutz nehmen zu müssen und meint, allerdings habe es seinem Andenken bei manchen Katholiken nicht genutzt. „Uebrigens“, sagt er wörtlich, „können wir es uns ja wohl gefallen lassen, wenn einer unserer Bischöfe auch von den Protestanten gepriesen wird und ich möchte an einen Ausspruch des heil. Ambrosius erinnern: nemo laudabilior, quam qui ab omnibus laudari potest.“ — Folgende kurze Daten aus seinem Leben dürften vielleicht von Interesse seyn: Geboren am 17. November 1751 im Kern des heutigen Altbayerns zu Aresing bei Schrobenhausen, kam er zum Studium nach München, wo mildthätige Bürger sein Leben fristeten. 1770 trat er als Novize in den Jesuitenorden, dessen Aufhebung ihn wieder aus dem Kloster führte. Seine erste Ernennung förderte ihn zum zweiten akademischen Professor der dogmatischen Theologie in Ingolstadt, die er nach einem kurzen Jahre 1781 wieder verlor und von da an für sich lebte, mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt, bis ihn 1784 ein Ruf an die damalige bischöflich Augsburgische Hochschule nach Dillingen führte. Aber auch hier war seines Bleibens nicht lange. Die Exjesuiten an der Studienanstalt zu St. Salvator in Augsburg verschwärzten ihn so lange, bis ihn der Bischof 1794 unvermuthet entließ. Erst beim Regierungswechsel in Bayern wurde wieder an ihn gedacht. 1799 Professor zu Ingolstadt, ging er mit der Universität nach Landshut und blieb dort bis 1821, wo er an den Dom nach Regensburg berufen ward und hier von Würde zu Würde stieg, endlich nach manchen Kämpfen der Regierung mit Rom 1829 als Bischof bestätigt wurde. Als Bischof von Regensburg starb er auch am 20. Mai 1832. Seine Verordnungen, die er für seine Geistlichkeit erließ, wären es werth, alle vierzehn Tage jedem Theologen von Neuem vorgelesen zu werden. Beispielshalber meinte er, wenn seine Theologen die apostolischen Sendschreiben befolgten: „dann würde nicht mehr zu besorgen seyn, daß Geistliche abgöttische Sklaven der Habsucht würden, oder durch ihr Beispiel Zank und Prozeßsucht unterhielten. Dann würde nicht mehr zu besorgen seyn, daß Priester durch rohes, stolzes, auffahrendes und anmaßendes Betragen gegen Vorgesetzte oder gegen Mitgenossen derselben Bestimmung das Evangelium der Liebe öffentlicher Verachtung preisgäben.“ Sailers Worte vide Lipf, oberhirtliche Verordnungen für die Diözese Regensburg. — Das Denkmal selbst ist von Prof. Widnmann modellirt, gegossen in der königl. Gießerei zu München. Aufgestellt steht es auf dem freien (Emmeran's-) Platz vor der königl. Regierung, das Antlitz gegen die Klosterkirche gerichtet.

Landshut, 22. Mai. Heute Nacht 1 Uhr entgleiste die Maschine und 8 Wägen eines reinen Güterzuges bei der Einfahrt in die Station Klardorf, Station vor Schwandorf. Niemand ist verunglückt, die Wägen sind theilweise zerstört; auch für den Gütertransport dürfte bis heute Mittag das Geleise wieder fahrbar seyn. (K. f. N.)

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 22. Mai. Wechsel: London 115 1/2, Paris 94 1/8, Wien 101 1/4. 6proz. United States-Bonds von 1882 76 1/2, alt. 76 3/16. Metr. Bankakt. 710 Kreditakt. 190 3/4. L. v. 1860 61 3/4, v. 1864 88 1/4, 5proz. engl. Met. 61 5/8, 5prz. Nat.-Anl. 52 1/2, steuerfreie Metall. 47 1/2, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 124 1/2, 5proz. bayer. Anleihe 101 1/2, 4 1/2proz. 91 1/2, 4proz. Prämien-Anleihe 100 3/8, 4proz. Grundrente 88 1/2, Cassa-Bb. 200 1/2, bad. Präm.-Anl. 97 1/2, Franz-Jos.-B. 162 1/2, Elis.-Prior. 1. Em. 73 1/2, Elisenb. 64, Oberhessische 74 1/2. Fest. (Allg. Ztg.)

Wien, 22. Mai. Oesterr. 5proz. Met. 55.70, steuerfreie Met. 60.75, 5proz. Nat.-Anl. 61.75, 250 fl.-L. v. 1854 75, 100 fl.-Kreditl. v. 1858 131.50, 500 fl.-L. v. 1860 79.80, 100 fl.-L. v. 1864 84.40, Bankakt. 698, Kreditakt. 181.60, Staatsbahnakt. 203.70, Nordb. 163.70, Franz-Jos.-Prior. 66.50, Elis. 18?.75. Wechsel: Augsb. 97.20, London 116.70, Paris 46.35, Frankfurt 97.35, Napoleonsd'or 9.32 1/2. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler“ Nr. 56 und einer Beilage.

Anzeige.

Ich gebe hiemit bekannt, daß die **Allgemeine Besorgungs-Anstalt** dahier von nun an in meinem alleinigen Namen und eigener Rechnung betrieben wird, und empfehle dieselbe zur gefälligen Benützung für alle möglichen Bedürfnisse.

München, den 20. Mai 1868.

Hochachtungsvoll

Simon Obelhardt,

Anstaltsbesitzer, Mittererstraße Nr. 1/0.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

3(1) Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1867 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

80 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer untenstehender Agenturen empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von den Unterzeichneten, bei welchen auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung.

Augsburg, im Mai 1868. **Albert Steiger.**

Donauwörth: **Jos. Hilz.**
Günzburg: **L. Böckelen.**
Höchstädt: **Th. Häusler.**
Kaufbeuren: **J. M. Eich.**
Kempten: **J. J. von Jenisch.**
Lindau: **Aug. Beltinger.**
Landsberg: **G. Verza.**
Memmingen: **Wilh. Moser.**
Nördlingen: **C. Behringer.**
Oettingen: **Jean Pfann.**
Weißenhorn: **M. Zeller.**

Guts-Versteigerung.

Der Welsenhof, Gemeinde Friesenried bei Kaufbeuren, mit fast neuen Gebäulichkeiten und ca. 99 Tagwerk Aecker, Wiesen und Wald, kommt am

Donnerstag den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich.

Die Verkaufsverhandlung wird im mittleren Wirthshaus zu Friesenried vorgenommen.

Die Steigerer haben sich mit gemeinderäthlichen gesiegelten Vermögenszeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen. 3(2)

Bad Gleisweiler

bei Landau in der Rheinpfalz.

3(3) Gestützt auf 25jährige Erfahrung erzielt der Unterzeichnete die günstigsten Curerfolge gegen **chronische Krankheiten** durch rationelle Anwendung der Kaltwasser-Cur, Dampf- u. Kiefernadelbäder, des Elektrogalvanismus, der Molken-Cur. — **Bad Gleisweiler,** der reizendste Landaufenthalt am Haardtgebirg, ist auch stets von Nichtkranken besucht. — Prospekte und Näheres durch

Dr. med. L. **Schneider.**

Das Bankgeschäft Jean Winter,

Wien, Stadt, am Hof Nr. 15,

empfiehlt seine Vermittlung zum **Ein- und Verkauf** aller in- und ausländischen **Staatspapiere, Pfandbriefe, Grundentlastungen, Prioritäts-Obligationen** aller Gattungen, Aktien, **Lotterie-Effekten** 2c., zum **Incasso von Wechseln auf ganz Oesterreich,** sowie zur **Besorgung aller auf das Bank-, Wechsel- und Effektenwesen bezüglichen Geschäfte. Vorschüsse** auf alle courshabenden Effekten des In- und Auslandes werden bis zu den höchsten Beträgen vortheilhaftest ertheilt. 3(1)

Aus dem Verlage von **Jul. Grubert** in München ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

***Georg Mayr's** spezielle Reise- und Gebirgskarte vom **Lande Tyrol,** mit den angrenzenden Theilen von Südbayern, Salzburg, der Schweiz und Ober-Italien* (einschlüsslich Triest-Venedig-Mailand). Neue Ausgabe. Auf Leinwand in Etui 4 fl. 48 kr.

Dieselbe auch in 2 Theilen unter den Titeln:

1) *Spezielle Reise- und Gebirgskarte vom **Bayerischen Hochland, Nordtyrol, Salzburg und Salzkammergut.*** Auf Leinwand in Etui 2 fl. 24 kr.
2) *Spezielle Reise- und Gebirgskarte von **Südtyrol,** mit den angrenzenden Landestheilen.* Auf Leinwand in Etui 2 fl. 42 kr.

Besonderer Anpreisung bedarf Mayr's — von Baedeker empfohlene — Karte nicht. Wer sich ihrer bedient, wird sie preiswürdig finden und manchen Führerlohn ersparen.

Geschäfts-Verkauf.

7(4) In einer gewerbsamen Stadt Oberbayerns mit 3000 Einwohnern, direkt an einer Eisenbahnstation gelegen, ist ein rentirliches **Geschäft,** für einen kaufmännisch gebildeten Mann mit Vermögen sehr geeignet, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung von 2—300 fl. Dasselbe ist nach der neuen Gewerbe-Ordnung konzessionspflichtig, bietet eine reich- und nachhaltige Erwerbsquelle und ist das einzige Geschäft dortselbst. Hierauf Reflektirende erhalten auf frankirte Anfragen nähere Auskunft in

Gg. Rudholzner's

Kommissions-Bureau in Pfaffenhofen a. d. J.

Schmiede-Anwesens-Verkauf.

3(1) In einem gewerbsamen, volkreichen Städtchen mit guter Umgegend, ist ein Schmiedeanwesen, auf welchem bisher das Gewerbe schwunghaft betrieben wird, nebst 118 Dezimalen Grundstücken und vollständigem Schmiedewerkzeuge billig zu verkaufen, und kann gegen Versicherung und richtige Verzinsung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben. Auf frankirte Anfragen ertheilt gerne nähern Aufschluß **Ludwig Vogler** in Günzburg.

Bäckerei-Verkauf.

In der frequentesten Lage Nürnbergs ist eine im schwunghaftesten Betriebe stehende Bäckerei mit sehr schönem Hause und Feinbäckerei, Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter J. M. Nr. 21 an das Verlags-Comptoir der Augsburger Abendzeitung. 3(2)

Ein hübsches Landhaus

an einem oberbayerischen Gebirgssee gelegen, mit Garten, Feld-, Wies- und Holzgründen, ist mit oder ohne Inventar, Vieh und Fahrniß unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Gute Hypotheken und Werthpapiere werden an Zahlungsstatt angenommen und kann ein großer Theil des Kaufschillings darauf liegen bleiben. Näheres im V.-C. d. A. A. 2(2)

Eine prachtvolle Mühle

mit 6 Gängen, großen neuen Mühl- und Oekonomiegebäuden, gegen 100 Tagwerk vorzüglicher Wiesen und Aecker, nur mit Bankgeld belastet, eine halbe Stunde von Augsburg entfernt, wird mit wenig Baarerlag, weit unter dem Schätzungswerthe verkauft oder an ein schönes Haus oder ein herrschaftliches Gut vertauscht. Näheres bei dem Eigenthümer Fabrikbesitzer **Peter Beck,** Glückstraße 5 in München. 2(1)

Ein neues Landhaus

bei Kelheim, am Fuße der Befreiungs-Halle — mit Blumengärtchen in äußerst schöner Lage und kleiner Entfernung von Fels und Wald — bestehend aus 8 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, — Küche-, Mägde- und Kutscher-Stube, Remise und Stallung apart — ist für eine Herrschaft billig zu verkaufen oder für die Sommermonate zu vermiethen. Näheres im B.-C. d. A. A. 2(1)

Danksagung.

Für die zahlreiche, ehrenvolle Theilnahme bei der Beerdigung unseres theuren Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Onkels und Schwagers,
des quiesc. königl. Landrichters
Herrn Ernst Friedrich Christian Sondermann,
sagen wir hiemit den innigsten Dank und bitten, etwaige Uebersehen bei der Todes-Anzeige gütigst zu entschuldigen.
Augsburg, 22. Mai 1868.
Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Deutsche Classiker.

In Folge des Erlöschens der „Privilegien“ sind die deutschen Classiker erst „Gemeingut“ der Nation geworden, weil die jetzigen Preise sie **allen** Schichten des Volkes zugänglich machen. Wir geben nachstehend eine Auswahl der Hervorragendsten bekannt und sehen gefl. Aufträgen entgegen.

Lampart & Comp., Augsburg.

* *Goethe's sämmtliche* Werke 36 Bde. Taschenausg. brosch. fl. 10. 30., in 18 einfachen Leinw.-Bdn. fl. 16. 30., in 18 eleg. Leinw.-Bdn. fl. 18.
" *ausgewählte* Werke. 12 Bde. Taschenausg. Enthaltend *sämmtliche* Gedichte, Dramen und die bedeutendsten prosaischen Schriften. brosch. fl. 3. 30., in 6 einfachen Leinw.-Bdn. fl. 5 30., in 6 eleganten Leinw.-Bdn. fl. 6.
* " *sämmtliche* Werke. 36 Bde. Miniaturausgabe, brosch. fl. 5. 15., in 6 einfachen Leinw.-Bdn. fl. 10. 30., in 6 eleg. Leinw.-Bdn. fl. 12.
" *ausgewählte* Werke. 12 Bde. Miniaturausg. brosch. fl. 1. 45., in 6 einfachen Leinw.-Bdn. fl. 3. 30., in 6 eleg. Leinw.-Bdn. fl. 4.
Schiller's sämmtliche Werke. 12 Bde. Taschenausg. brosch. fl. 3. 30., in 6 einfachen Leinw.-Bdn. fl. 5. 30., in 6 eleganten Leinw.-Bdn. fl. 6.
" *Dieselben.* Miniaturausgabe. 12 Bde. brosch. fl. 1. 45., in 6 einfachen Leinw.-Bdn. fl. 3. 30., in 6 eleganten Leinw.-Bdn. fl. 4.
Lessing's sämmtliche Werke. Taschenausgabe. 10 Bde. brosch. fl. 3., in 5 eleg. Leinw.-Bdn. fl. 5.
Ferner halten wir vorräthig:
Auerbach's Dorfgeschichten. 6 Bde. brosch. fl. 1. 30.
" *Dieselben* in 3 Leinw.-Bdn. fl. 3.
Demokritos, von K. J. Weber. 12 Bde. in 6 Leinw.-Bdn. fl. 10.
Hauff's sämmtl. Werke. 5 Bde. Taschenausg. in 5 Leinw.-Bdn. fl. 4.
Heine's sämmtl. Werke. 18 Bde. brosch. fl. 16. 12., in 9 eleg. Leinw.-Bdn. fl. 20.
Houwald's sämmtl. Werke. 5 Bde. brosch. fl. 1. 54.
Humboldt's Ansichten d. Natur in Leinw.-Bd. fl. 1. 12.
" Kosmos. 4 Bde. in 4 Leinw.-Bdn. fl. 4. 30.
Klopstock's sämmtl. Werke. 10 Bde. in 4 Leinw.-Bdn. fl. 4. 30.
Körner's sämmtl. Werke. 8°-Ausg. in 1 Leinw.-Bd. fl. 2. 24.
" " " Min.-Ausg. in 1 Leinw.-Bd. fl. 1.
Lenau's Gedichte u. Nachlass. 3 Bde. in 2 Leinw.-Bdn. fl. 2.
Müller, J. v., 24 Bücher allg. Geschichte. 4 Bde. brosch. fl. 1., in 2 Leinw.-Bdn. fl. 2.
Pfeffel's Fabeln. 2 Bde. brosch. 30 kr., in 1 Leinw.-Bd. 54 kr.
Platen's sämmtl. Werke. 5 Bde. in 2 Leinw.-Bdn. fl. 3.
Shakespeare's sämmtl. dramat. Werke, übers. von Schlegel u. Tieck. 9 Bde. brosch. fl. 6., in 5 eleg. Leinw.-Bdn. fl. 8. 30.
Thümmel's sämmtl. Werke. 6 Bde. brosch. fl. 1. 30., in 3 Leinw.-Bdn. fl. 3.
Zedlitz, Dramen. 2 Bde. brosch. 30 kr., in 1 Leinw.-Bd. fl. 1.
" altnord. Bilder- u. Soldatenbüchlein. brosch. 18 kr., in 1 Leinw.-Bd. 42 kr.
" Gedichte. brosch. 30 kr., in Leinw.-Bd. 54 kr.

* Hievon sind bis jetzt 16 Bände erschienen und liefern wir die Fortsetzung sofort nach Erscheinen nach.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK

Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Germania,	**Mittwoch,**	**27. Mai**	**Cimbria,**	**Mittwoch,**	**17. Juni**
Allemannia,	**do.**	**3. Juni**	**Saxonia,**	**do.**	**24. Juni**
Bavaria*	**Sonnabend,**	**6. Juni**	**Hammonia,**	**do.**	**1. Juli**
Holsatia	**Mittwoch,**	**10. Juni**			

(Morgens.)

Westphalia (im Bau).

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50**.

Fracht L. **2.** — pr. 40 hamb. Cubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff.“**

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,
sowie dem allein für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bolhof in Aschaffenburg

und allein dessen Agenten:

für Augsburg: **August Knode,**
" Wertingen: Fr. Bertele, Apotheker,
" Günzburg: Frz. Rebay,
" Memmingen: Christ. Gufer,
" Kempten: A. Leipert,
" Füssen: C. Schradler,
für Kaufbeuren: J. Groffelfinger,
" Eichstädt: Eustach Mayer,
" Nördlingen: A. C. Weinmann bei der Kirche,
" Ingolstadt: J. G. Bornberger,
" Neuburg a. d. D.: E. Wißling,
" München: Wilh. Floßmann,
für Dinkelsbühl: Gg. Weng.

3(1) Für ein **Posamentier- und Bandwaarengeschäft** en gros wird ein womöglich in dieser Branche erfahrener **Commis** zu engagiren gesucht. Franko-Offerte mit Chiffre W. Nr. 23 und unter Beilage einer 6 kr.-Marke besorgt das B.-B. d. A. Abbztg.

Einladung.

Zu der, **Montag den 25. Mai, Vormittags halb neun Uhr** beginnenden **öffentlichen Prüfung der evangelischen Waisen** ladet deren verehrliche Gönner und Freunde geziemend ein:

Die Administration.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 4 Mal,
nächste Ziehung am 15. Juni ds. J. Höchster Gewinn 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 ꝛc. Francs, billigst zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Marsala, ächt,

feinst **Sicilianischer Dessert-Wein**, bestens empfohlen für Magenleidende und Rekonvaleszenten, ganze Flasche 1 fl. 30 kr., halbe Flasche 45 kr., bei

Ottmar Grau, vorderer Lech A. 458.

Runkelrüben-Pflanzen,

gelbe starke, sind in beliebigem Quantum zu haben bei

Jos. Schreiber, Handelsgärtner in Augsburg.

Buch- u. Kunsthandlungs-Reisenden

kann ein Artikel, welcher sehr gefällt, gegen hohe Provision übergeben werden. Muster klein. Briefe besorgt das B.-C. d. A. A. 2(1)

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Das Gefecht bei Seubottenreuth.

* Ueber den unglücklichen Zusammenstoß bayerischer und preußischer Truppen bei Seubottenreuth am 29. Juli 1866 entnehmen wir der offiziellen Darstellung des bayerischen Generalstabs Folgendes: „Das Kriegsministerium hatte auf die Kunde der Invasion des 2. preußischen Reservekorps die schleunige Konzentrirung der wenigen augenblicklich verfügbaren Abtheilungen in einen größeren Truppenkörper in Oberfranken oder der Oberpfalz beschlossen und eingeleitet, dessen wesentlichste Aufgabe gegenüber der noch verschiedenen Andeutungen vorausgesetzten Absicht eines feindlichen Vordringens an die Donau und südwärts derselben darin bestehen sollte, die von Osten und Nordosten fast offenen Zugänge dorthin zu decken und das Vorschreiten eines überlegenen Feindes nach dem Süden Bayerns soviel immer thunlich zu verhindern oder zu erschweren, um zu ausgedehnten Gegenmaßregeln Zeit zu gewinnen. Zur Bildung dieses „Ost-Korps“ wurden die vierten Bataillone des Leib- und des 7. Infanterie-Regiments, das Reservebataillon des 11. Regiments, 2 Reserve-Jäger-Kompagnien und eine halbe gezogene Batterie des 4. Artillerieregiments, dann außerdem die im Nordosten Bayerns stehenden Truppen bestimmt.... Am Abende des 26. Juli traf der definitiv mit der Kommandoführung über das Ostkorps betraute Generalmajor Fuchs in Kemnat ein und übernahm den Oberbefehl. Aber schon am 28. Juli früh 6 Uhr erhielt er ein Telegramm des als Landeskommissär für Oberfranken fungirenden Regierungsraths v. Buchner, welcher ihm in offizieller Weise Mittheilung über den Eintritt eines Waffenstillstandes machte und zugleich den Befehl des Oberkommandos eröffnete, soviel Land zu decken, als nur immer möglich. „„Die Kolonne Höfler rücke deßhalb nach Hochstadt und Hollfeld vor. Bayreuth sey, so viel man wisse, noch von den Preußen frei.““ Mit Beziehung auf diese unzweifelhaft als authentisch zu betrachtende Nachricht verfügte Generalmajor Fuchs, daß das 4. Bataillon (Wirthmann) des 13. Regiments nach Waldeck und Umgegend, jenes des 7. (Stöckel) nach Waldsassen, Mitterteich, Erbendorff und Eschenbach, jenes des 14. (Michels) nach Kulmain und Kemnat, das Reservebataillon (Laubäck) des 11. nach Weiden, die beiden Jägerkompagnien nach Furth, das 4. Bataillon (Joner) des Leibregiments aber mit der halben Batterie an den nun vor allem wichtigen Punkt, nach Bayreuth, rücken solle. Dieses Bataillon erhielt die Weisung, falls die genannte Stadt von den Preußen besetzt gefunden würde, weiter rückwärts Stellung zu nehmen, und brach sofort nach Kirchenlaibach auf; nur die 8. Schützenkompagnie unter Hauptmann von Parseval blieb zurück, bis die Bahn fahrbar gemacht war, dann folgte dieselbe mittelst Extrazug nach, um das Bataillon womöglich unterwegs aufzunehmen. Indessen traf der Zug nicht auf die Kolonne, und Hauptmann von Parseval beschloß daher, um die Ankunft in Bayreuth nicht zu verzögern, mit seiner Kompagnie allein vorauszufahren. Etliche hundert Schritte vor der Stadt gab ein Bahnwärter das Signal zum Halten und meldete, der Feind, welcher vor kaum 10 Minuten eingerückt sey, habe bereits den Bahnhof mit 30 Dragonern besetzt. Der Hauptmann ließ augenblicklich aussteigen und dem gegnerischen Kommandanten durch einen Parlamentär mittheilen, daß sein Bataillon bei eingetretener Waffenruhe befehligt sey, die Garnison Bayreuth zu beziehen. Der feindliche Offizier erklärte, es sey ihm von Einstellung der Feindseligkeiten nichts bekannt; er wolle übrigens bei seinem Höchstkommandirenden anfragen und bevor er Antwort erhalten habe (dieselbe erfolgte verneinend Abends halb 10 Uhr), nichts gegen die bayerischen Truppen unternehmen. Ueber diesen Verhandlungen war es halb 6 Uhr Abend geworden, und Hauptmann v. Parseval, welcher dem General Fuchs über seine Lage telegraphisch berichtete, zog sich jetzt auf der Creussener Straße bis Ober-Connersreuth zurück, woselbst nach 6 Uhr auch das Bataillon anlangte. Major Graf Joner beließ die 13. bei der 8. Schützenkompagnie in Ober-Connersreuth, ging mit der 14., 15. und 16. nach Sankt-Johannes, und schickte die 7. Schützenkompagnie als Verbindungsglied an den Durchschnittspunkt der Bahn mit der Straße nach Colmdorf vor. Auch er hatte sich mit dem feindlichen Kommandanten in's Benehmen gesetzt; jedoch noch ehe von diesem ein definitiver Entscheid gegeben word, erhielt er (etwa um 8 Uhr Abends) die Meldung, daß der Gegner Infanterie auf Wägen nach Untersteinach führe, und daß eben eine größere Kolonne mit Geschützen in Bayreuth einrücke. Zugleich bekam er ein Telegramm des Generals, das ihn anwies, „bei Creussen-Weidenberg Stellung zu nehmen.“ Er setzte sich nun mit der 15. und 16. Kompagnie nach Weidenberg in Bewegung, befahl der 14. Kompagnie nach Creussen zu rücken, und ließ durch einen Offizier, welcher überdies beauftragt war, die in Aussicht gestellte Erwiderung des feindlichen Kommandanten entgegenzunehmen, seine 3 detachirten Kompagnien gleichfalls zum Rückmarsch anweisen. Hierüber brach die Abenddämmerung herein, und bald lag tiefes Dunkel über der ganzen Gegend. Hauptmann Rudhart, welcher die 14. Kompagnie führte, hatte sich nach Antritt seines Marsches, um zu rekognosziren, zur Vorhut begeben, wurde aber schon bei Sankt-Johannes durch ein Mißverständniß von der Kompagnie getrennt, und nahm dies erst wahr, als er, in der Nähe der von Bayreuth nach Seubottenreuth führenden Straße plötzlich überfallen und beschossen, sich auf seine Truppe zurückziehen wollte. Mit den wenigen Leuten, die ihm geblieben, und 12 Mann der Wagenbedeckung, welche sich ihm angeschlossen hatten, gelangte er Nachts halb 2 Uhr nach Seubottenreuth. Seine Kompagnie war inzwischen den beiden vom Major geführten Kompagnien nach Weidenberg gefolgt. Die 7. Schützenkompagnie war zwischen 8 und 9 Uhr von Colmdorf abmarschirt, kam zwischen 12 und 1 Uhr nach Seubottenreuth, und verbarrikadirte sich dort. Eben daselbst langte fast gleichzeitig der dem General Fuchs beigegebene Generalstabshauptmann Schanzenbach an und dieser dirigirte die gesammte in Seubottenreuth anwesende Mannschaft mit anbrechendem Morgen nach Kemnat. Die 8. Schützen- und 13. Kompagnie hatten um $^1/_2$10 Uhr den Befehl zum Abmarsch erhalten, und waren über die nördlich von Ober-Connersreuth befindliche Anhöhe gegen die Weidenberger Chaussee abgerückt, als Hauptmann v. Parseval durch einen Unteroffizier den Befehl erhielt, in Ober-Connersreuth zu warten. Er wollte nun die vorausmarschirende 13. Kompagnie an sich ziehen; allein ehe dieselbe von der vorgeschickten Ordonnanz erreicht ward, sah sie sich plötzlich am sogenannten Rollwenzel-Haus aufs Heftigste angefallen, und wurde getrennt. Der eine Zug gelangte am nächsten Morgen ohne besonderen Unfall nach Weidenberg zum Bataillon, der andere aber, welcher um Mitternacht nach dem Dorfe Emtmannsberg gekommen war, dort einige Stunden gehalten und mit Tagesanbruch seinen Marsch gegen Seubottenreuth fortgesetzt hatte, wurde zunächst dieses Ortes von Reiterei überfallen, und nachdem von 84 Mann 18 getödtet oder verwundet waren (unter letzteren auch der Kompagniekommandant Oberlieutenant Freiherr von Aretin) gefangen. Die 8. Schützenkompagnie war allein nach Ober-Connersreuth zurückgegangen, hatte diese Ortschaft aber augenblicklich wieder verlassen, als man vom Rollwenzel-Haus her feuern hörte. Auf der Höhe angelangt, wurde auch sie beschossen, wobei ein Mann fiel. Trotz aller Eile gelang es nicht mehr, mit der 13. Kompagnie Fühlung zu gewinnen. Im Rollwenzel-Haus fand sich nur mehr ein einziger preußischer Soldat. Hauptmann v. Parseval setzte sich nun in Marsch nach Weidenberg und langte um $^1/_2$3 Uhr am Morgen des 29. dortselbst an. Generalmajor Fuchs hatte auf die erste Nachricht über die Situation des Bataillons Joner dem Reservebataillon des 11. Regiments Ordre geschickt, per Eisenbahn von Weiden nach Kemnat zu gehen, um dem ersten zur Aufnahme zu dienen. Es war aber die Kunde eingegangen, daß der Feind, auch aus Böhmen vordringend, Waidhaus schon besetzt halte, und darum hatte der eben in Weiden befindliche Hauptmann Schanzenbach das abberufene Bataillon dort zurückgehalten. Der General billigte dieses Verfahren. Ebenso bestätigte er zunächst den vom genannten Offizier bei seiner schon erwähnten Anwesenheit in Seubottenreuth an den Major Grafen Joner nach Weidenberg erlassenen Befehl, auf der Hauptstraße längs des Gebirges direkt nach Kemnat zu marschiren, welchem dieser unmittelbar nach dem Empfang ($^1/_2$7 Uhr Morgens) Folge leistete. Als aber Generalmajor Fuchs mittlerweile die Gewißheit erlangt hatte, daß Seubotten-

reuth nicht vom Gegner besetzt sey, sandte er bald darauf dem zurückmarschirenden Bataillon die Kontreordre entgegen, dorthin zu rücken, weil er es von da mittelst der Eisenbahn transportiren lassen wolle. Der Major erhielt diesen neuen Befehl gegen 1/28 Uhr, und schlug sofort die bezeichnete veränderte Marschrichtung ein. Inzwischen war jedoch, wie erwähnt, nächst Seubottenreuth die Gefangennahme der von Emtmannsberg dahin gelangten Abtheilung erfolgt, ohne daß der General oder Major Graf Joner von diesem Ereigniß erfuhren. Schon in der Nähe von Döberschütz bemerkte dieser jetzt feindliche Infanterie in seiner linken Flanke, gegen die er sich durch die herangezogene Arrièregarde (8. Schützenkompagnie) zu sichern suchte. Das Bataillon war noch nicht bis an die Bahn gelangt, als es plötzlich durch Artillerie beschossen wurde. Zugleich entwickelte der Feind Infanterie und Kavalerie. Der Marsch wurde eiligst fortgesetzt, so daß die aufs Aeusserste erschöpfte, gleichwie das ganze Bataillon fast nur aus Rekruten bestehende Plänklerkette in dem unwegsamen Terrain nur sehr schwer zu folgen vermochte. Endlich ist die Kreuzung der Straße mit dem Bahndamme erreicht; allein wegen des erwarteten Zuges, welcher das Bataillon zurückführen soll, sind die Schlagbäume herabgelassen, und während nun die Tête der Kolonne sich durch die schmalen Durchgänge zwängt, attakiren die Meckleuburger Dragoner gegen die Queue. Hauptmann v. Fleckinger, der mit seiner Kompagnie das Bataillon schließt, läßt kehren und schlägt den Angriff durch eine wirksame Decharge ab. Inzwischen ist die Passage freigemacht worden, und das Bataillon überschreitet rasch den Bahndamm. Der einzige mögliche Ausweg lag nunmehr gegen Creussen. Dieser wurde denn auch eingeschlagen, und der Rückzug dorthin, gedeckt durch die Kompagnie des Hauptmanns v. Parseval, allerdings aber unter schweren Verlusten, bewerkstelligt. Letztgenannter Offizier traf mit der Arrièregarde eine Stunde nach dem Bataillon in Creussen ein, übernahm dort von dem verwundeten Major das Kommando, und setzte mit den 300 Mann, die übrig geblieben waren, nach kurzer Rast seinen Marsch auf Kirchenthumbach fort. Hier requirirte er Wägen, schaffte seine Mannschaft nach Pressat und fuhr mit derselben auf der Eisenbahn nach Weiden. Der Verlust betrug: 6 Mann todt, 1 Offizier (Major Graf v. Joner-Tettenweiß), 1 Mann, 1 Pferd verwundet, 7 Offiziere (Hptm. Grabinger, Oberlt. Freiherr v. Aretin, dann die Unterlieutenants Galler, Schwarz, Baur, Uebelacker und Del Moro), von denen 4, dann 243 Mann, von denen 21 auch verwundet waren, dann 1 Pferd, vermißt und gefangen; im Ganzen: 8 Offiziere, 250 Mann, 2 Pferde. Der Feind war eine größere Strecke gegen Creussen nachgefolgt, dann wendete er sich westwärts. Am 31. Juli rückte die Avantgarde des Großherzogs von Mecklenburg in Nürnberg ein, und nun erklärte derselbe dem Generalmajor Fuchs seine Bereitwilligkeit, zu unterhandeln.

Würtemberg.

Die deutsche Partei in Würtemberg antwortet in einer Ansprache des Vorsitzenden ihres Landes-Komités, Dr. Hölder, auf die maßlosen Angriffe, welche die Minister Varnbüler und Mittnacht im Zollparlamente gegen dieselbe erhoben. Nach ein paar Worten über den Generalprotest gegen die würtembergischen Zollparlamentswahlen, „der nur Thatsachen, welche die Vertreter der würtembergischen Regierung selbst nicht in Abrede stellen konnten, öffentlich konstatiren sollte", sagt die Ansprache weiter: „Mit Erstaunen aber haben wir von den leidenschaftlichen Ausfällen Kenntniß genommen, welche bei diesem Anlasse gegen die Bestrebungen der deutschen Partei im Allgemeinen gerichtet wurden. Dieselben haben uns leider davon überzeugt, daß die leidenschaftliche Bitterkeit, welche den Wahlkampf beherrschte, auf Seiten der Gegner auch nach demselben in gleicher Weise fortdauert. Wir hatten uns der Hoffnung hingegeben, daß mit dem Augenblicke, da auch die Abgeordneten unseres Landes an den Berathungen einer gesammtdeutschen Volksvertretung Antheil nahmen, die Wiederkehr einer versöhnlicheren Stimmung nicht allein von selbst sich einstellen, sondern insbesondere auch von der königlichen Staatsregierung gewünscht und gefordert werden würde" ɩc.

Nichtpolitische Zeitung.

Freising, 16. Mai. Die unlängst von einer Anzahl von Landwirthen in München angebahnte Gründung eines Dienstvermittlungs- und Unterstützungsvereins für landwirthschaftliche Pächter und Beamte verfolgt einen höchst praktischen Zweck. Die Lage von landwirthschaftlichen Pächtern und mehr noch von Beamten ist notorisch sehr prekär und gewährt ihnen wohl nur in den wenigern Fällen einen beschränkten Ersatz für dasjenige, was dem Staatsdiener die pragmatischen Rechte und dem Eigenthümer seine privatrechtliche Stellung bieten. Pächter und Beamte haben in der Regel nur eine kündbare Stellung, die gar oft nur mühsam zu erringen ist, und wissen auch dann, wenn ihre Pacht- oder Dienstzeit ohne Erneuerung abläuft, oft nicht minder schwer eine Wiederverwendung zu finden. In einem Beruf, der seiner Natur zufolge nicht in Städten zusammengedrängt, sondern über das Land zerstreut ist, muß das gegenseitige Sichauffinden zwischen Stellung Suchenden und Gebenden durch die örtliche Getrenntheit überhaupt schwer seyn, ist aber jedenfalls noch durch die geringe Verbreitung der Zeitungen auf dem Land erschwert. Erleichterung in diesen Dingen kann nur in der Vermittlung und diese am zweckmäßigsten nur in einem Verein liegen, in welchem alle Fäden zusammen- und auseinanderlaufen, der alle Geschäfte zwischen Nehmenden und Gebenden vermittelt und hiezu sein eigenes Organ hat, das von allen Mitgliedern und Interessenten gehalten wird. Dadurch fällt das gegenseitige Suchen hinweg. Aber auch die Stellung wird dadurch fester; denn zwischen die beiderseitigen Interessenten tritt die vermittelnde Garantie. Aber auch der Unterstützungszweck ist ein äußerst beachtenswerther. Fälle von Dienstlosigkeit werden immer vorkommen, bleiben immerhin möglich, besonders bei Anfängern, deren praktische Befähigung, bekanntlich nicht immer schon in der theoretischen liegend, noch nicht durch Erfolge garantirt wird. In solcher Lage tritt für den Unbemittelten leicht eine Herabstimmung ein, die, je länger sie dauert, umsomehr seine Unterkunft erschwert, weil herabgekommene Zustände kein empfehlendes Aussehen geben. Unterstützung in solchen Krisen kann für Manchen geradezu Existenzfrage seyn, insofern seine ganze Zukunft daran hängen kann. Manche tüchtige Kraft und mancher wackere Charakter wird der Unterstützung eines solchen Vereins Zukunft und Lebensglück verdanken. Ein Verein dieser Art scheint uns aber noch eine viel weitere ins Allgemeine blickende Perspektive zu haben, besonders in Bezug auf das Pachtsystem. Daß für die gegenseitigen Interessen einer Pacht vertrauenswürdig einzuwirken am sichersten ein Verein vermag, dessen Verbindungen fast allgemeine Erkundigungen zulassen, leuchtet von selbst ein. Dadurch kann aber vielen Besitzern eine unbankbare Last abgenommen und vielen strebsamen Männern eine selbstständige und ermunternde Stellung zugewiesen, und weiterhin ein Anlaß zu agrarischen Entwicklungen geboten werden, die besonders durch die Vermehrung der belehrenden Beispiele eines intelligenten Betriebs auf die landwirthschaftlichen Kreise einwirken müssen. Dem Vereine ist daher von allen Freunden der Landwirthschaft ein frohes und glückliches Gedeihen zu wünschen.

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 22. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Ga.	Verkauf.	Rest.	Höchst. Preis. fl.	Höchst. Preis. kr.	Mittl. Preis. fl.	Mittl. Preis. kr.	Mind. Preis. fl.	Mind. Preis. kr.	Verk.-Sum. fl.	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Abschlag. fl.	Abschlag. kr.
	Schäffel.															
Weizen	—	218	218	210	8	25	49	24	55	23	52	5232	—	—	—	45
Kern	43	311	[illegible]	354	—	24	53	23	26	22	9	8417	—	—	1	42
Rogg.	39	253	[illegible]	262	30	19	55	19	18	18	42	5100	—	—	—	46
Gerste	—	47	[illegible]	47	—	16	—	15	41	15	24	737	—	—	—	6
Haber	—	214	200	214	14	9	14	8	43	8	9	1761	—	—	—	25

Verkaufs-Summe 21,249 fl. 25 kr.

Augsburger Börse, den 22. Mai 1868.

Wechsel.

Amsterdam per fl. 100 holl.	100 3/8 P
Berlin per Rthlr. 60	105 P
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 P	99 7/8 G
Hamburg per M. 100 Banko	88 1/2 P
Leipzig per Rthlr. 60	104 3/4 G
London per Pf. 10 119 6/8 P	119 1/2 G
Paris per Frcs. 200	94 3/4 G
Stuttgart per fl. 100	99 3/4 G
Wien per fl. 100 Oesterr. 102 P	101 5/8 G

Staatspapiere.

Bayer. 4 1/2prz. halbj. Obl. 94 5/8 P	94 G
„ 4prz. ganzj. Obl.	86 5/8 P
„ 4prz. halbj. Obl.	88 5/8 P
„ 4proz. Grundr.-Abl.-Oblig.	88 3/4 P
Amerika. 6prz. Obl. v. 1862	76 1/2 P

Anlehensloose.

Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	106 5/8 P
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	97 7/8 P
Augsburger fl. 7. Loose	12/8 G

Aktien.

Bayer. Bank à fl. 500	835 G
Ostb. à fl. 200	— G
Deutsch-Schweizer Kreditbank	86 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	234 G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	120 G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	40 G
Mech. Web. Fichtelbach	160 G
Weberei Haunstetten	146 G
M. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	79 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	60 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bleichach	76 G
Spinnerei Kolbermoor	98 P
Priorität	99 G
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	73 P
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	136 G
Maschinenfabrik Augsburg 94 P	93 G
Seilerwaaren-Fabrik Füßen	85 G
Priorität	108 G

Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.

Bayer. Bank-Obligationen	99 7/8 G
„ Bank-Pfandbriefe 91 1/8 P	90 7/8 G
Augsburger Kammg.-Sp.	100 1/2 G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97 G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	99 P
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	96 P
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	96 P

Geldsorten.

Preußische Friedrichsd'or	9.58 Gel.
20 Francs Stücke	9.30 Ang.
Oesterr. Banknoten	102 1/8 Ang.

Versteigerungs-Widerruf.

Die zur Versteigerung der Liegenschaften des Wagnermeisters Johann Hampp in Graben auf **10. Juni** anberaumte Tagsfahrt **unterbleibt.**

Schwabmünchen, 19. Mai 1868.

Alois Riepolt, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Hermann gegen Epple, wegen Forderung.

2(2) Nachdem bei der in rubrizirtem Betreffe am fünften dieses Monats gepflogenen ersten Versteigerungstagsfahrt auf das Anwesen Haus Nr. 96 des Bauers Clement Epple von Helo, der Gemeinde Memhölz, ein Angebot nicht gelegt wurde, werde ich dasselbe am

Donnerstag den 28. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Hause des Schuldners Epple zu Helo wiederholt dem öffentlichen Zwangsverkaufe an den Meistbietenden unterwerfen, wobei jedoch der Hinschlag ohne Rücksicht auf den erhobenen Schätzungswerth des Anwesens von 5890 fl. erfolgt, und beziehe ich mich im Uebrigen auf meine deßfallsige Bekanntmachung am dritten März dieses Jahres in der „Augsb. Abendztg."

Kempten, den 15. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Gelsenhof.

Versteigerung.

Betreff: Roßberger gegen Helmer und Paula wegen Hypothekzinsen.

Der unterfertigte k. Notar versteigert in Folge gerichtlichen Auftrages in seinem Bureau (Herzogspitalgasse Nr. 9) am

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 2 früher 1b, auf der Sendlingerhaide, königlichen Landgerichts München l. d. J. und Landrentamts München, im Zwangswege an den Meistbietenden.

Das bezeichnete Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäude, Holzhütte, Hofraum und Garten mit den Grundflächen Pl.-Nr. 833⅓, zu 0,07 Tgw. und Pl.-Nr. 833⅓, zu 0,04 Tgw. in der Steuergemeinde Untersendling, ist mit 1815 fl. Hypothekkapitalien und 120 fl. Kautionen belastet, mit 1180 fl. gegen Brand versichert und auf 1200 fl. bewerthet.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1) Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erzielt wird;

2) der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen baar zu erlegen, wenn die Gläubiger nicht Anderes zulassen;

3) dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen;

4) bis zur Adjudikation haben die Schuldner das Recht der Wiedereinlösung.

München, den 21. April 1868.

Dr. Buchner, k. Notar. 3(2)

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Rettenmaier, wegen Hypothekzinsen.

3(3) Auf Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Dienstag, den 9. Juni
Vormittags 11—12 Uhr

das Kreuzbräu-Anwesen Nr. 7 an der Brunngasse öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stock hohen Wohnhaus, verschiedene Gastlokalitäten, Fremdenzimmer und Wohnungen enthaltend, aus 2 zweistöckigen Flügelgebäuden mit Malzhaus, Gastlokalen, Wohnung und gewölbten Kellern, aus einem zweistöckigen Mittelbau mit Tanzsaal und Nebenzimmern, aus einem zweistöckigen Anbau, Nebenzimmer zum Tanzsaal enthaltend, mit gewölbtem Keller, aus einem daran anstoßenden dreistöckigen Hintergebäude, sämmtliche diese Gebäude mit Platten gedeckt, aus einem hölzernen zweistöckigen, mit Metall gedeckten Anbau, Stiege und Abtritte enthaltend, aus einer hölzernen mit Platten gedeckten Wagenremise und gemauertem Zimmer, aus einem Garten mit hölzernen Abtritten, aus Wasch- und Schlachthaus mit Abtritt und Stallgebäude, 1 Stock hoch, theils mit Platten, theils mit Metall gedeckt und aus zwei kleinen Hofräumen mit laufendem Wasser — nebst darauf radizirter Bräuereigerechtsame, im Gesammt-Schätzungswerthe zu 57,000 fl., worunter die Bräuereigerechtsame auf 2000 fl. gewerthet ist, und ist belastet mit 10,950 fl. Ewiggeld- und 62,400 fl. Hypothekkapitalien, worunter 4000 fl. weitere Hypothek genießen, und mit 1900 fl. Kaution für Zinsen, Kosten, Schäden und Konventionalstrafen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Der Zuschlag kann daher nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Person und Zahlungsfähigkeit dem Notare nicht bekannt ist, haben sich hierüber auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen zur Einsicht bereit

München, am 27. März 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrages des k. Bezirksgerichtes München l. d. J. wird am

Freitag den 29. Mai ds. Js.
Vormittags 8—12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingerstraße 18/1) der aus den unten näher bezeichneten Realitäten bestehende Gasthof zum Rheinischen Hof an der Bayerstraße dahier, ausgeschieden nach den bestehenden vier Hypothekfolien nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der **zweitmaligen** öffentlichen Zwangs-Versteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag **ohne Rücksicht** auf den Schätzungswerth erfolgt, und zwar:

Von 8 bis 9 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 8 an der Bayerstraße, gewerthet auf 32,000 fl. und belastet mit einer jährlichen Ewiggilt von 700 fl. aus 14,000 fl. Kapital, 92,173 fl. 55 kr. Hypoth. kapitalien und 5830 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, worunter sich aber Verbandshypotheken im Betrage zu 61,173 fl. 55 kr. Kapitalien und 5630 fl. Kautionen befinden, von welchen 32,095 fl. Kapital und 3000 fl. Kaution nur vorgemerkt sind.

Von 9 bis 10 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 9 an der Bayerstraße auf 57,000 fl. geschätzt und belastet mit einer jährlichen Ewiggilt von 775 fl. aus 15,500 fl. Kapital, 104,973 fl. 55 kr. Hypoth. kapitalien und 11,030 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, worunter sich aber Verbandhypotheken im Betrage zu 103,973 fl. 55 kr. Kapitalien und 11,030 fl. Kautionen befinden, von welchen 36,900 fl. Kapital und 3630 fl. Kaution nur vorgemerkt sind.

Von 10 bis 11 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 10 an der Bayerstraße, geschätzt auf 36,000 fl., sammt der dazu gehörigen auf 8000 fl. geschätzten radizirten Tafernwirthschaftsgerechtsame und den am 23. Dezbr. v. Js. auf 24,015 fl. 30 kr. geschätzten und als Pertinenz zu diesem Anwesen erklärten Wirthschafts- und Geschäftseinrichtungsgegenständen, von welch Letztern jedoch Mobilien im Schätzungswerthe von 3867 fl. 36 kr. von einem Dritten als Eigenthum reklamirt werden, daher vorläufig von der Versteigerung ausgenommen bleiben. — Dieses Anwesen sammt Zugehörungen ist belastet mit 111,248 fl. 16 kr. Hypothekkapitalien und 8970 fl. Zinsen- und Kosten Kautionen, worunter sich aber 75,573 fl. 55 kr. Kapitalien und 7030 fl. Kautionen Verbandhypotheken befinden, von welchen 39,969 fl. 21 kr. Kapitalien und 3630 fl. Kaution nur vorgemerkt sind.

Von 11 bis 12 Uhr:

Das Anwesen Hs.-Nr. 11 an der Bayerstraße, geschätzt auf 60,000 fl. und belastet mit einer jährlichen Ewiggilt von 1100 fl. aus 22,000 fl. Kapital und 106,473 fl. 55 kr. Hypothekkapitalien mit 8460 fl. Zinsen- und Kosten-Kautionen, wovon jedoch für 54,873 fl. 55 kr. Kapitalien und 5000 fl. Kautionen auch Verbandhypothek auf den übrigen Anwesen eingetragen ist und worunter sich 32,095 fl. Kapitalien und 3000 fl. Kaution als nur vorgemerkte Kosten befinden. — Indem sich im Uebrigen auf die öffentliche Ausschreibung vom 3. April v. Js. (Nr. 96 und 155 der Münchener „Neuesten Nachrichten", Nr. 112 und 156 der „Augsburger Abendzeitung", Nr. 189 und 241 des „Korrespondenten v. u. f. Deutschland" und Nr. 31 und 43 des „Kreisamtsblatt-s" bezogen wird, wird hier nur noch bemerkt, daß dem Notar unbekannte Steigerer sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß Hypothekenbuchs-Extrakte, Schätzungs-Urkunden und dergl. auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden können.

München, den 9. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Dr Steub. 2(2)

THE GRESHAM.

Englische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in London.

Banquiers: in **London** — *die Bank von England.*
„ **Paris** — *Frhr. v. Rothschild Gebrüder.*
„ **München** — *Rob. v. Froelich & Comp.*

Generalagentur für das Königreich Bayern: **C. Behrend in München.**

Die seit 1865 auch in Bayern konzessionirte Gesellschaft übernimmt zu festen und billigen Prämien Versicherungen auf das menschliche Leben, Aussteuer und Kinderversicherungen, sowie Leibrenten.

Aus dem in der Generalversammlung vom 14. November 1867 erstatteten Rechenschaftsberichte ersah man **als Resultate des verflossenen Geschäftsjahres:**

Neue Anträge 3890 im Versicherungsbetrage von **Frcs. 34,622,925.** wurden angemeldet, **3183 Anträge** mit **Frcs. 28,808,450.** angenommen.

Die Einnahme erhöhte sich auf **Frcs. 7,422,485. 50 Cs.**, wovon **Frcs. 6,581,547. 80 Cs.** aus den Prämien und **Frcs. 860,937. 70 Cs.** aus den Zinsen und Kapitalanlagen erflossen sind.

Für Sterbefälle und Aussteuer wurden im verflossenen Jahr **Frcs. 2,866,950. 60 Cs. ausbezahlt.**

Die Gesellschaft bringt für die seit der letzten Gewinnstrepartition (31. Juli 1865) abgelaufenen **zwei Jahre Frcs. 1,500,000. zur Vertheilung,** wovon **80%** den mit Gewinnantheil versicherten Policenbesitzern zufallen.

Der Rest der Ueberschüsse im Betrage von **Frcs. 3,500,000.** wurde den Kapitalanlagen beigefügt, welche nunmehr **Frcs. 25,687,050.** betragen.

Prospekte und alle weitere Aufschlüsse werden von der Generalagentur und den unterzeichneten Agenten der Gesellschaft unentgeltlich ertheilt.

Reinh. Ruppius in **Augsburg,**
sowie dessen Spezial-Agenten:

Ludw. Froeschlen, (Fa.: J. A. Schlosser's (Buch- u. Kunsthandlung).
Herm. Rummel, Jakoberstraße G. 16.
Wilhelm Stipp, Oberer Graben G. 323.

Mich. Boneberger jun., Gutsbesitzer in Mindelheim.
A. Fischer, Pfarrmeßner in Oettingen.
S. Heinemann, Lehrer in Hürben.
J. Faul, Buchdruckereibes. in Günzburg a/D.
Anton Schmidt, Kommissionär in Kempten.
Gg. Verza, Buchhändler in Landsberg.
N. Weiss, Kaufmann in Altenstadt.

Für Städte, wo die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden solide und thätige Agenten gesucht; dieselben wollen sich mit Angabe ihrer bisherigen Stellung und Verhältnisse wenden an die General-Agentur, sowie an

Reinh. Ruppius in ***Augsburg.***

Lindau im Bodensee.

Lindau, auf einer Insel des Bodensee's herrlich gelegen, besitzt ein **äußerst mildes, von raschen Wechseln freies, sehr gesundes Klima, und war bisher von allen epidemischen Krankheiten glücklich verschont.** Die Saison dieses reizenden Kurortes, der außer **trefflich eingerichteten Seebädern** und einem **Schwefelbad,** auch eine **Molkenkur-Anstalt** aufzuweisen hat, welche ihre Molken, sowie warme Geismilch täglich frisch und in bester Qualität aus dem nahen Gebirge bezieht, beginnt Mitte Mai und endigt Anfangs Oktober.

Die **Promenaden** durch die **schattigen** Obstbaumpflanzungen der prachtvollen Umgebung bieten **Fernblicke von überraschender Schönheit und reichster Mannigfaltigkeit,** und die nach allen Richtungen des See's abgehenden Dampfboote laden täglich und stündlich zu den **genußreichsten Ausflügen** in den nahen Bregenzerwald, das Rheinthal und das Appenzellerland ein.

Pensionen und Privatwohnungen stehen zu **billigen** Preisen stets zur Verfügung.

Nähere Auskunft über disponible Wohnungen, sowie über die sonstigen Verhältnisse Lindau's und seiner Umgebung, wird von dem daselbst bestehenden **„gemeinnützigen Verein"** **unentgeltlich** und **bereitwilligst** ertheilt. 4(2)

Elastische Draht-Matrazen.

Unterzeichnete empfehlen die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen Draht-Matrazen geneigter Abnahme.

Dieselben sind aus **doppeltem gut galvanisirtem Draht** gefertigt, wodurch sie eine **unverwüstliche Dauer** erhalten, der **Gesundheit ungemein zuträglich** sind, die **Reinlichkeit befördern** und dabei eine **außerordentliche Elastizität** entwickeln und dadurch **unbedingt das beste Lager** bieten. Sie empfehlen sich daher nicht nur in **jedes Privathaus,** sondern besonders auch für **Institute, Gasthöfe, Kranken- & Irren-Anstalten, Kasernen** 2c.

Der Preis bestimmt sich nach der Größe und beträgt fl. 9. bis fl. 14. per Stück loco hier, netto comptant, mit 6jähriger Garantie, vorausgesetzt, daß keine absichtliche Beschädigung geschieht.

In unseren Lokalen stehen solche Drahtmatrazen behufs geneigter Einsichtnahme bereit und empfehlen wir uns zu geschätzten Aufträgen bestens, mit dem Bemerken, daß auswärtige Bestellungen **nur an C. Specht & Hutzelfieder** zu adressiren bitten.

Hochachtungsvollst:

Augsburg.

Ferdinand Lohmüller,
rahtwaarenfabrikant, Maximilianstr. C. 2.

C. Specht & Hutzelfieder.
Bahnhofstraße J. 22c.

Bekanntmachung.

Nachdem sich die Gesellschaft der Bierbrauereibesitzer Wäßle und Lenz, Firma gleichen Namens, durch Uebereinkunft beider Gesellschafter aufgelöst hat, wird das Bierbrauereigeschäft mit der einzigen und Hauptniederlassung in Kempten nunmehr seit 27. April 1868 fortbetrieben von dem alleinigen Inhaber Willibald Wäßle, welcher sich in der Firma:

„Bierbrauer zum Stift von W. Wäßle"

bedient.

Sign. Kempten, am 11. Mai 1868.

Königl. Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Praxmarer.

Roth.

Bekanntmachung.

Kaufmann Ignaz Gantner in Kempten ist einziger Inhaber des dortselbst seit Januar 1868 gegründeten Handelsgeschäftes mit der Firma:

„J. Gantner".

Sign. Kempten, am 14. Mai 1868.

Königl. Handelsgerich
Der k. Vorstand:
Praxmarer.

Roth.

Bekanntmachung.

Dem ledigen Buchbindergesellen Friedrich Boltz von hier ist ein Kurator in der Person des Konditors Friedrich Henning von hier **testamentarisch** bestellt und unterm 4. ds. Mts. derselbe gerichtlich bestätiget und heute verpflichtet worden.

Dies wird anduch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß genannter Friedrich Boltz von nun an, ohne Zustimmung seines obengedachten Kurators Friedrich Henning dahier, bezw. des unterfertigten Gerichts als Obervormundschaftsbehörde, keinerlei für ihn lästige Rechtsgeschäfte mehr abschließen kann.

Nördlingen, den 12. Mai 1868.

Königl. Stadt- und Landgericht Nördlingen.
v. Sichlern, Ldr.
Offner, k. Assessor.

Creosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz,

per 100 Zollpfund fl. 5.

6(2) Dieses für Jedermann anwendbare Mittel, um Holz vor Fäulniß zu bewahren, wird bereits seit längerer Zeit mit dem besten Erfolg angewendet, und verdient daher zur allgemeinen Anwendung empfohlen zu werden.

Alle weicheren Holzarten, welche sonst in kurzer Zeit durch Fäulniß zu Grunde gehen, können durch **Creosotöl** auf unabsehbare Zeit erhalten werden, indem dieselben dadurch, daß sie sehr poröse sind, eine große Menge dieses schützenden Oels aufsaugen und dann allen zerstörenden Einflüssen mehr widerstehen, als die härtesten Holzarten (siehe Dingler's polyt. Journal, Jahrgang 1852, Bd. 123 S. 146).

Dasselbe eignet sich daher besonders zum Anstrich von Brücken-, Einfriedungs- und Unterlaghölzern, Geländern, Hopfenstangen, Weinpfählen, Schindeldächern 2c. 2c., indem es das Holz nicht nur vor Fäulniß, sondern auch vor der Schwammbildung, dem Holzwurm und vor dem Benagen der Ratten und Mäuse schützt.

Dasselbe gibt dem Holz eine gelbliche Farbe.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. [illegible] halbjährl. [illegible]

Nr. 143.

Sonntag, den 24. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* **Berlin**, 23. Mai. Zollparlament. Der Präsident theilt mit, daß die Abfahrt des Extrazuges nach Kiel heute Abends $11\frac{1}{2}$ Uhr stattfinde. Graf Bismarck verliest die Botschaft des Präsidiums, betreffend den Schluß des Zollparlamentes. Hierauf findet die Schlußabstimmung über die Tarifvorlage statt. Graf Bismarck zieht dieselbe zurück, da die Petroleumsteuer abermals mit 149 gegen 86 Stimmen verworfen wird.

* **Berlin**, 23. Mai. Bei dem gestern von der Stadt Berlin zu Ehren der süddeutschen Zollparlaments-Abgeordneten im Tivoli veranstalteten Feste waren circa 700 Personen anwesend. Mitglieder des Bundesrathes waren nicht zugegen; dagegen wohnten etwa 40 süddeutsche Abgeordnete, darunter Frhr. v. Thüngen (Bayern), Ammermüller, Probst u. Oeffner (Würtemberg), Dr. Bluntschli (Baden), Frhr. v. Zu-Rhein (Bayern), Dr. Metz u. Bamberger (Hessen), Dr. Völk und Kolb (Bayern), dem Feste bei und fehlten norddeutscherseits nur die Konservativen. Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten waren zahlreichst vertreten. Die hervorragendsten Toaste wurden ausgebracht von Professor Holtzendorf, welcher die Süddeutschen begrüßt: „Hoch auf das einige Deutschland!" Freiherr v. Zu-Rhein dankt; Bluntschli: auf Berlin; Metz: auf Germania; Bamberger: „ein Pereat der Mainlinie;" Dr. Völk: „auf Gold statt Silber in der norddeutschen Trikolore." Außerdem hielten noch Reden die Herren Berthold Auerbach, Waldeck und Dr. Sepp (Bayern).

Deutsches Zoll-Parlament.

Berlin, 21. Mai. Heute Mittag fand in der neuen Börse das Fest statt, welches von der Kaufmannschaft für die Mitglieder des Zollbundesrathes und des Zollparlaments veranstaltet worden war. Zwischen 4—500 Anwesende füllten die stattlichen Räume, welche durch einen reichen Blumenschmuck eine herrliche Zierde erhalten hatten. Das Komite empfing die Gäste in dem Saale, in welchem die Produkten-Börse abgehalten wird, und geleitete sie etwa um $12\frac{1}{2}$ Uhr unter den Klängen des Festmarsches aus dem „Tannhäuser" in den Saal der Fonds-Börse. Hier ließ sich die Gesellschaft an kleinen Tischen nieder, um ein Déjeuner der ausgezeichnetsten Speisen und der erlesensten Weine entgegen zu nehmen, welche auf einem Buffet an der Querwand aufgestellt waren und von dort aus servirt wurden. Ungefähr in der Mitte des Saales bemerkte man an einem Tische den Grafen Bismarck, ihm gegenüber den bayerischen Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe, die Gesandten Bayerns, Baron Perglas, Würtembergs, Baron Spitzemberg, und Badens, v. Türckheim, den Finanzminister v. d. Heydt und den Abg. v. Arnim-Kröchelndorf. Am nächsten Tische saßen der Präs. Delbrück und fast alle Mitglieder des Bundesrathes. Die Anwesenden, unter denen viele Angehörige der Finanzwelt, Vertreter der Presse 2c. sich befanden, plazirten sich überhaupt ganz nach Belieben. Von den Mitgliedern des Zollparlaments mag kaum der dritte Theil gefehlt haben, alle Fraktionen und Landsmannschaften waren vertreten; von den süddeutschen Partikularisten fehlten nur die Exaltados, wie Moritz Mohl und Genossen. Den ersten Trinkspruch brachte der Bankier Viktor v. Magnus auf den „König von Preußen, den Monarchen des Landes, von welchem die Gründung des Zollvereins ausgegangen, den Berufer des deutschen Zollparlaments, von welchem dem deutschen Handel ein neues Morgenroth aufgehen soll"; „dem Könige von Preußen", schloß der Redner, „und den Fürsten der Zollvereins-Staaten selbst unter ... Das zweite Hoch brachte Dr. Sie-mens den Mitgliedern des Zollbundesrathes und des Zollparlaments. Darauf erwiderte der Präs. Simson etwa Folgendes: „Gestatten Sie mir, im Namen meiner Kollegen die beredte und freundliche Begrüßung zu erwidern und damit den lebhaft empfundenen Dank für die uns gewordene Einladung zu verbinden. Das Volk der nordöstlichen Marken unseres Vaterlandes hat in stiller, ernster Arbeit dem kargen Boden Segnungen abgewonnen, dem Handel und der Industrie Stätten gegründet, die nirgends herrlicher und wundervoller uns entgegentreten, als in dieser großen Stadt. Ihr preußischer, das heißt deutscher Handel, Ihr preußischer, das ist deutscher Gewerbefleiß wetteifert mit dem jedes Platzes der Erde und seine innere Bedeutung tritt uns nirgends entschiedener entgegen, als in diesen herrlichen kunstgeschmückten Räumen, in denen Sie sich täglich versammeln zu ernster Arbeit, sie bekunden die alte Wahrheit, daß kein Stand als solcher so viel gethan hat, als der Stand, der sich mit materiellen Interessen beschäftigt. Das Zollparlament ist zur Pflege der wirthschaftlichen Interessen der Nation berufen; Niemand kann weissagen, wann seine Schranken sich erweitern werden zu weiterreichenden Aufgaben und Zielen, Gottes Zeiten sind sein Geheimniß! Aber in aller dieser Beschränkung ist das Zollparlament sich bewußt, den ewigen Ideen zu dienen, welche die materiellen Interessen durchleuchten, durchgeistigen, verklären (lebhafter Beifall), den Aufgaben für das Gesammtvaterland, in dessen Einem Interesse alle Interessen zusammentreffen müssen. (Lebhafter Beifall.) In diesem Sinne lassen Sie uns die Gläser füllen, mein Hoch gilt den Trägern des Handels- und Gewerbestandes der Stadt Berlin, ihrem Heil und ihrer Blüthe!" Die Versammlung nahm diesen Trinkspruch enthusiastisch auf. Gleich darauf erhob sich Graf Bismarck und brachte einen Trinkspruch etwa in folgenden Worten aus: „Lassen Sie mich dem Gefühle Ausdruck geben, welches uns dahin führt, unsern süddeutschen Brüdern einen Schelbegruß zuzurufen. Die kurze Zeit unseres Beisammenseyns ist rasch vergangen wie ein Frühlingstag, möge denn auch die Nachwirkung seyn, wie die des Frühlings auf die künftige Zeit. Mögen Sie im Glauben an die Gemeinsamkeit der deutschen Interessen die Ueberzeugung mit nach Hause nehmen, daß Sie Bruderherzen und Bruderhände hier finden für jegliche Lage des Lebens (stürmischer Beifall), möge jedes erneuerte Beisammenseyn dieses Verhältniß stärken! (Beifall.) Lassen Sie uns ferner das materielle Wohl, das Familienleben pflegen und fördern und in diesem Sinne den süddeutschen Brüdern ein herzliches „Auf Wiedersehen!" zurufen." — Stürmischer Hoch- und Beifallsruf folgte diesen Worten. Unmittelbar darauf brachte der bayerische Minister-Präsident, Fürst Hohenlohe, folgenden Toast aus: „Die Begeisterung, welche die Worte des Bundeskanzlers in den Herzen der Süddeutschen hervorgerufen haben, mag Ihnen beweisen, daß eine Annäherung zwischen Süd und Nord stattgefunden hat, welche nicht vermindert, sondern vermehrt worden ist durch die Arbeit des Zollparlaments. Ich glaube, Sie werden mit mir übereinstimmen, wenn ich sage: Die Arbeit deutschen Geistes hat das Band der Stämme enger geschlungen. (Beifall.) Diesem Verständniß dentschen Geistes ist eine Mission zu Theil geworden edler, herrlicher und höher als andere sog. zivilisatorische Missionen. (Stürm. Beifall.) Lassen Sie uns in diesem Geiste, lassen Sie uns in dieser Mission zusammenhalten, und in diesem Sinne bringe ich ein Hoch der Vereinigung der deutschen Stämme." Die Versammlung nahm auch dieses Hoch mit enthusiastischem Jubel auf. Als nächster Redner erhob sich der Abg. Dr. Wölk: ...

ich die Berechtigung nehmen soll, im Namen der Süddeutschen zu Ihnen zu sprechen; aber ich nehme mir diese Berechtigung um so mehr, als ich nach den eben gehörten Worten des Bundeskanzlers und des bayerischen Ministerpräsidenten möchte, daß auch im Namen des süddeutschen Volkes zu Ihnen gesprochen würde. Ich glaube, daß ich, wenn ich von Einzelheiten und Schrullen absehe, sagen darf, daß wir freudig die Bruderhand annehmen, die Sie uns darbieten. (Beifall.) Nach allem, was vorgegangen, hat das seine volle Berechtigung; es lebt kein Widerwille, keine leidenschaftliche Abstoßung unter den deutschen Stämmen, und das, was hinweg zu räumen ist, das ist Vorurtheil, Mißverständniß, Irrthum! (Beifall.) Wo in Deutschland redliche Männer gegenüber stehen, da gehen sie auch Hand in Hand den großen Zielen des deutschen Staates entgegen, an dessen Herstellung wir arbeiten. (Beifall.) Die Nation braucht den Staat, den Körper, der die Organe für die Seele schafft. Lassen Sie uns denn die verschiedenen Glieder zusammenfassen zu diesem Werk. Es wird das nicht erfungen, sondern erarbeitet (Beifall), und wenn das Zollparlament auch nur einen Tag dieser Arbeit vollbracht hat, so sey er gesegnet! Die anderen Tage werden sich anreihen. Auch aus Süden, aus Schwaben tönt herüber: Wir wollen ernst mitarbeiten an der Herstellung des Reiches, an seiner Kraft und Größe. Auf diese, auf die Zukunft und die Größe des deutschen Staates lassen Sie uns trinken, er lebe hoch!" — Auf diesen Worten von edler patriotischer Begeisterung, von echt süddeutscher Gefühlswärme, aber richtig gepaart mit praktisch-politischer Verstandesschärfe folgte der wärmste, lang anhaltende Beifall. Den letzten Trinkspruch brachte der Abg. Dr. Marq. Barth in etwa folgenden Worten aus: „Wir in Süddeutschland haben unter den Ereignissen der letzten Jahre schwer gelitten, wir waren im Kriege mit dem Norden, das haben wir schmerzlich empfunden; wir hatten auch unter den Nachwirkungen zu leiden. Aber diejenigen, welche sich mit der Politik länger beschäftigt haben, mußten aus diesem Kriege große Folgen für Deutschlands Zukunft erwarten. Wir haben auch erkannt, daß, wie jede Zeit ihren Mann hatte, die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts für Deutschland ihren Mann hat. (Stürmischer Beifall.) Wie man dies auch auslegen mag, ich erblicke in diesem Manne den Grafen Bismarck, ihm sey dies Glas geweiht, er lebe hoch!" Die Versammlung nahm diesen Trinkspruch mit endlosem Jubel auf. Graf Bismarck hatte Mühe, allen Bescheid zu thun, die mit ihm das Glas anklingen wollten. Gegen 3 Uhr erhob sich die Gesellschaft und erging sich meist in dem angrenzenden Hofe der sogenannten Sommerbörse. Man sah hier den Grafen Bismarck vielfach mit den Parteiführern zwanglos und freundlich verkehren, er unterhielt sich vorzugsweise mit den Abgeordneten Duncker, Ziegler, Löwe und Waldeck. Erst nach 4 Uhr trennten sich die Festgenossen in wirklich freier und gehobener Stimmung. Es war ein Fest, wie Berlin es schöner nie erlebt, und durch die Redner wie durch die Reden sicher von nicht zu unterschätzender und hoffentlich segensreicher Bedeutung. — Schließlich sey hier noch eines anderen erfolgreichen Festes erwähnt, welches gestern die national-liberale Fraktion des Zollparlaments veranstaltet hatte. Wohl an 300 Personen hatten sich im Hotel de Russie zusammengefunden; auch hier herrschte eine recht gehobene Stimmung. Forckenbeck brachte das erste Hoch auf Simson, dieser erwiderte im Hinblick auf die letzten Debatten mit einem Hoch auf Dr. Völk und dieser mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland. (Köln. Ztg.)

Der Zollbundesrath bleibt, obwohl das Parlament am Samstag geschlossen wurde, noch versammelt.

Bayern.

München, 23. Mai. Nach vorläufiger Bestimmung wird Se. Maj. der König am 17. Juni nach Kissingen abreisen, demnach erst nach dem Fronleichnamsfeste, welchem Se. Maj. hier beizuwohnen beabsichtigt. (Neuest. Dep.)

⌗ München, 22. Mai. In neuester Zeit bringt auch eine sonst geschätzte Augsburger Zeitung wieder Berichte von einem Münchener Korrespondenten, der sich mit etlichen gegnerischen Genossen, die wir hier nicht nennen wollen, den Minister Schlör als Ziel seiner Ausfälle gesetzt hat. Es werden dort unter anderem boshafte Bemerkungen über das Verhalten des genannten Ministers in der Adreß-Debatte zu Berlin gemacht und demselben geradezu unterlegt, derselbe sey Willens gewesen, für die Adresse an den König von Preußen zu stimmen und habe sich des Stimmrechts auf irgend eine Manier im konkreten Fall begeben, nur um nicht gegen den Fürsten Hohenlohe votiren zu müssen. Soweit wir die politische Richtung des Ministers Schlör kennen, konnte ihm diese in keiner Weise verbieten, gegen die Adresse zu stimmen — im Gegentheil weist Alles darauf hin, daß er bei seiner Anwesenheit in der Sitzung auch mit vielen anderen Patrioten, die aber nicht dem partikularistischen Lager angehören, gegen die Adresse gestimmt hätte. Von einer Meinungsverschiedenheit deßhalb zwischen ihm und dem Fürsten Hohenlohe und von einer Verletzung der Solidarität des bayerischen Ministeriums scheint daher überall nicht die Rede zu seyn. Solche Kniffe, so plump sie sind, werden übrigens auch von der ultramontanen Presse Tag für Tag gebracht, um die öffentliche Meinung irre zu führen. Der Berichterstatter, den ich meine, weiß neben dem Verhalten des Ministers Schlör auch sonst Verschiedenes, z. B. von dem Sommerfahrplan und der Rosenheim-Landshuter Bahn rc. rc., zu besprechen. Daß die Berichte über Eisenbahnbau und Betrieb ebenso falsch, als die Aeußerungen über den Minister boshaft sind, ist gewiß; was der Herr aus seinem südlichen Vaterland erzählt und was er über den Prof. Ringseis weiß, steht außer unserm Gesichtskreise. — (Hr. v. Schlör darf stolz auf die sorgsame Beobachtung seyn, welche ihm und seiner Thätigkeit in Berlin vom Süden aus geschenkt wird; gewisse Nihilisten, welche unbeachtet gelassen wurden, werden Hrn. v. Schlör darum beneiden. Auch sind es die schlechtesten Früchte nicht, an welchen die Wespen nagen. Der „Nb. Korresp." machte übrigens bereits zu den Stoffen über Schlör's Nichttheilnahme an der Abstimmung bezüglich des Adreßantrags die richtige Bemerkung: „So weit wir die Thatsachen haben verfolgen können, ist der Minister v. Schlör am 7. Mai, an welchem Tage die Abstimmung über die Adresse stattfand, erst in Berlin eingetroffen; angenommen, daß er noch am selben Tage in der Versammlung erschienen sey [was nicht konstatirt zu seyn scheint], würde es nicht besonders Auffallendes haben, wenn er, da er den Verhandlungen nicht vollständig hatte beiwohnen können, sich vor der Abstimmung entfernt hätte, um an dieser nicht Theil zu nehmen. Das anwesende Mitglied, welches sich (allein) der Abstimmung enthielt, war nicht Hr. v. Schlör, sondern der Pole Kantak." — Hr. v. Schlör hat jedoch der „Pfälz. Ztg.", von welchem Blatt ihm eine Nummer, die gewohnten ultramontanen Nergeleien an dem Minister enthaltend, zugeschickt worden war, die Ehre angethan, ihr eine Entgegnung einzusenden, welche auch den fraglichen Punkt berührt und besagt: „Ich nehme von meiner Gewohnheit, unwahre Behauptungen mir persönlich feindlich gesinnter Blätter gar nicht zu widerlegen, Umgang und theile Ihnen mit, daß ich erst am Tage der Abstimmung über die Adresse hier [Berlin] ankam, also an der Abstimmung [in der Adreßfrage] nicht Antheil nehmen konnte, ferner, daß ich einer Fraktion, wie sie immer Namen haben mag, nicht beigetreten bin, von dem Wunsche beseelt, es möchten in den materiellen Fragen die politischen Parteirücksichten zurücktreten. Ob die Stellung eines süddeutschen Handelsministers in der „Fraktion der Süddeutschen" die richtige wäre, mag aus dem beklagenswerthen Resultat der Verhandlung über die Tabaksteuerfrage ermessen werden von Denjenigen, welche die hierauf bezüglichen Vorgänge kennen und sie objektiv beurtheilen wollen." — Hrn. v. Schlör's Verhalten in der Tabaksteuerfrage ist übrigens in der ultramontanen Presse bis zum Exzeß ausgebeutet worden. Hr. v. Schlör hat seine Ansichten über die Tabaksteuer überhaupt und seine Stellung zur Vorlage des Bundesraths mit aller Klarheit präzisirt, welche allerdings die Leser jener Blätter nicht wissen, auch nach der Tendenz dieser gar nicht kennen sollen. Ein Absurdum aber, wenn nicht Schlimmeres, ist es zu sagen, Schlör sey mit seinem Antrage auf eine Binnensteuer von 6 Thlr. pro Morgen und einer Eingangssteuer auf den ausländischen Tabak von 5 Thlr. pro Zentner weiter gegangen, d. h. habe den inländischen Tabaksbau härter belasten wollen, als der Vorschlag des Bundesraths [12 Thlr. Morgensteuer und 6 Thlr. Eingangssteuer] oder Twestens Antrag auf 6 Thlr. Morgen- und nur 4 Thlr. Eingangssteuer. Hätte der Schutzzöllner Mohl von der „süddeutschen Fraktion" den Eingangszoll festzusetzen gehabt, er würde sicher Schlör's Antrag, der gerade, wenn und nachdem einmal ein Beschluß auf Genehmigung einer Steuer auf

Tabak bei der Stimmung der ausgesprochenen Majorität des Parlaments mit Bestimmtheit vorherzusehen war, gestellt wurde, um dem inländischen Tabaksbau mehr Schutz zu gewähren, angenommen haben trotz der Deduktionen des angehenden Nationalökonomen Militärkurat Lucas.)

Ueber den vielbesprochenen Zusammenstoß bayerischer und preußischer Truppen bei Hünfeld am 4. Juli 1866 läßt sich aus der Darstellung des bayerischen Generalquartiermeisterstabs Folgendes entnehmen. In der Nacht vom 3. auf den 4. Juli traf an den General der Kavalerie Fürst Taxis aus dem Hauptquartier die Ordre ein, die Reservekavalerie solle die Bewegungen des bei Kalten-Nordheim sich konzentrirenden bayerischen Armeekorps durch Demonstrationen gegen Vacha unterstützen und auf der Linie Geisa-Dermbach Verbindung herstellen. Fürst Taxis beschloß nun, Hünfeld wieder zu besetzen und von da auf Butlar vorzupoussiren. Nach der Sachlage konnte er für den Fall des Rückzugs in Fulda nur durch Truppen des VIII. Korps, mit welchem er in den letzten Tagen in's Benehmen getreten war, Aufnahme und Unterstützung finden; er richtete daher noch in der Nacht das dringende Ansuchen an den Prinzen Alexander von Hessen nach Ulrichstein, es möchten die zunächst stehenden Infanterieabtheilungen schleunigst nach Fulda dirigirt werden. Wegen großer Ermüdung der leichten Kavalerie bestimmte General Fürst Taxis die schwere Brigade zu der projektirten Bewegung. Er brach am 4. Juli Morgens 3 Uhr mit dem 1. Kürassier-Regiment und der Batterie Massenbach von Fulda auf und zog in Marbach das 2. Kürassier-Regiment an sich. Die Kolonne hatte Hünfeld passirt und war gegen 6 Uhr bis zu dem zwischen Hünfeld und Rasdorf liegenden Neuwirthshaus gelangt, ohne auf ein Hinderniß zu treffen. Hier tritt die Straße in einen dichten Wald. Fürst Taxis befahl daher zu halten und Patrouillen zur Durchsuchung vorzusenden. Diese stießen im Walde auf den Feind und wurden mit Karabinerschüssen zurückgewiesen. Truppen der gegen Hünfeld vorrückenden preußischen Division Beyer waren bereits bis hieher gedrungen, während am selben Tage die Division Göben bei Zella und Roßdorf focht. General Fürst Taxis ließ nun ein Geschütz auf der Straße vorbringen und einen Schuß abgeben; gleichzeitig befahl er den Aufmarsch des 1. Kürassierregiments, von welchem eine Eskadron als Fühler gegen den Wald vorgeschickt wurde. Letztere erhielt Infanteriefeuer aus den Getreidefeldern und vom Waldsaum her, während fast im selben Momente zwei preußische Geschütze auffuhren und in Aktion traten. Mehrere rasch hintereinander in die vorgesendete Eskadron einschlagende Granaten, welche in dieser eine außerordentliche Verheerung anrichteten (dieselbe erlitt binnen wenigen Augenblicken einen Verlust von 1 Offizier und 17 Mann todt und verwundet, dann 18 Pferden (Unterlieutenant v. Grafenstein tödtlich blessirt), brachten dieselbe in's Schwanken und veranlaßten sie, ihrem Regimente zuzueilen. Dieses war eben erst im Aufmarsche begriffen, als die Eskadron herankam. Der an letztere gegebene Zuruf „Linksumkehrt“ wurde vom Regimente mißverstanden, es wendete gleichfalls und eilte gegen die Straße. Bei dem heftigen feindlichen Feuer entstund hiedurch eine Unordnung, welche sich auch dem vom Neuwirthshaus anrückenden 2. Kürassierregiment mittheilte. Die Batterie Massenbach hatte nach dem Erscheinen der feindlichen Artillerie ihre sämmtlichen Geschütze in's Feuer vorgezogen, und verblieb während dieses Zurückgehens der Kürassiere noch eine Weile in Thätigkeit; dann aber protzte sie auf, um, gedeckt durch einen Theil ihrer reitenden Kanoniere, der Kavalerie zu folgen. Hiebei wurden die beiden Räder einer Protze dermaßen zerschossen, daß ein Geschütz nicht abgefahren werden konnte und in Feindes Hand fiel. Da General Fürst Taxis die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ohne Infanterie ein weiteres Verfolgen der beabsichtigten Demonstration nicht durchführbar sey, rückte er hinter Hünfeld, und wurde dort durch das à cheval der Straße postirte 3. Kürassierregiment aufgenommen. Hauptmann v. Massenbach nahm hier abermals Stellung, konnte aber, als gegen 9 Uhr Vormittags eine preußische gezogene Batterie auffuhr, das Feuer derselben wegen zu großer Entfernung nicht erwidern. Es wurde daher nach Kurzem der Rückmarsch fortgesetzt. Unverfolgt vom Feinde gelangte die schwere Brigade nach Fulda und Bronzell. Dort machte sie Halt, und stellte Vorposten gegen Marbach auf. Die Preußen ihrerseits begnügten sich, Hünfeld zu besetzen und ihre Avantgarde nach Rückers vorzuschieben.

Oesterreich.

Wien, 21. Mai. Wie die „Debatte“ meldet, ist der Kronprinz von Dänemark auf der Rückkehr aus dem Orient gestern hier eingetroffen. Der Prinz machte dem Kaiser einen Besuch, welchen derselbe alsbald erwiderte.

Das österreichische Abgeordnetenhaus hat in zwei Sitzungen fast das ganze Budget zustimmend erledigt. Nur in nebensächlichen Dingen entspann sich eine meist zufällige Diskussion. So beim Gehalte des Bischofs von Linz. Von Interesse war der Antrag Vanhans, in Prag neben der deutschen eine czechische Universität zu gründen. Zur Zeit besteht in Böhmen das Sprachenzwanggesetz, wonach jeder Studirende beide Landessprachen erlernen muß; dadurch wird ihm viel Zeit für die eigentliche Wissenschaft entzogen. Dem wollte Antragsteller durch eine rein czechische neben der deutschen Universität ausweichen. Vielleicht lag im Antrage auch die boshafte Absicht, die czechische Wissenschaft sich selbst preiszugeben. Der Kultusminister erklärte, daß der Sprachenzwang bald wieder solle aufgehoben werden.

Italien.

General Pallavicini scheint im Neapolitanischen ganz ernste Erfolge gegen die Briganten erfochten zu haben. Im Monat April wurden 60 Briganten in der Terra di Lavoro und in den Bergen im Norden von Neapel aufgehoben. Zehn wurden während des Kampfes getödtet, darunter ein Chef, Namens Frutana, zehn im Gefechte gefangen genommen, zehn während der Flucht aufgegriffen und dreißig stellten sich freiwillig, darunter zwei Häuptlinge, Calamattei und Sanguinato. Es ist dem General aber bei allen seinen Bemühungen noch nicht gelungen, Guerra, Fuolo, Para oder Cricone, die alle in seinem Bereiche „arbeiten“, aufzufangen. In der Nähe von Palermo wurde unlängst einer der gefürchtetsten Banditen getödtet. Er hieß Santaniello und bietet den Stoff zu mancher schrecklichen Legende. In der Nähe von Palermo befindet sich ein Flecken, Namens Bracigliano, in dem ein Hirtenknabe, Namens Antonio Fiore, wohnte. Dieser erwarb sich die Huld des Räubers, er wollte ihm wohl, wie das Volk sagte. Fiore besuchte seinen Freund alle Sonntage, aß mit ihm und brachte zuweilen auch die Nacht mit ihm zu. Fiore beschloß, seinen Freund zu verrathen. Er begab sich zum Syndikus von Bracigliano und erbot sich, Santaniello auszuliefern. Sein Antrag wurde angenommen und am Samstag den 9. Mai, Morgens gegen 5 Uhr, stieß Fiore dem schlafenden Banditen sein Messer in den Leib. Santaniello erhob sich und wollte sich wehren, aber Fiore fiel über ihn her, umfaßte und erstickte ihn. Fiore wurde mit Belohnungen überhäuft, weil er die Gegend von einem Ungethüme befreit hat, das seit 1860 42 Menschen umgebracht, 300 gebrandschatzt, einer Anzahl Nasen und Ohren abgeschnitten, mehr als 6000 Stück Schafe und Ochsen getödtet und ein Dutzend Scheunen in Brand gesteckt hatte u. s. w. — Im Römischen machen Räuber die Straßen fortwährend unsicher und fangen sorglose Wanderer ab, für welche sie schweres Lösegeld fordern und erpressen.

Aus Rom, 16. Mai, schreibt man dem „S. M.“: Wie zu erwarten war, erregt der plötzliche Tod des Kardinals Andrea großes Aufsehen. Die Volksgerüchte gehen sehr weit. Doch erklärt sich dieses Ereigniß leicht genug. Der Kardinal war bekanntlich brustleidend in hohem Grade, die Aerzte schrieben ihm vor, Rom zu verlassen und sich nach den Eauxbonnes in den Pyrenäen zu begeben. Wider sein Verhoffen erhielt er den gewünschten Paß, und am Tage vor seinem Tode begab er sich zum Papste um von ihm Abschied zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit hatte der Kardinal mit dem heiligen Vater eine so heftige Unterredung, daß er mehrere Male in Husten ausbrach. Er beschwerte sich namentlich bitter über die ungerechte Zurücksetzung, die er erfahren, daß man ihm die Ausübung seines bischöflichen Amtes verbiete, obgleich er seinen Widerruf gethan und allen Befehlen des Papstes sich gefügt. Dieser ließ sich nicht erweichen, und als der Kardinal heftig wurde, glaubte Pius ihn durch folgende Worte ermahnen zu müssen: „Vergessen Sie nicht, daß Sie sterblich sind und vor mir aus dieser Welt abgehen könnten.“ Der Kardinal erwiderte: „Wenn Sie mir den Vortritt lassen, so werden Sie mir doch auf wenige Schritte

folgen." Mit Antonelli hatte er auch an selbigem Tage ein aufregendes Gespräch. Den ganzen Abend verbrachte er damit, einen langen Brief an den Papst zu schreiben, worin er dessen Politik und die Männer, die jetzt am Ruder sind, mit großem Freimuthe angriff. Erschöpft von dieser Arbeit und von der Aufregung bei den Besuchen wollte der Kardinal am folgenden Tage aufs Land fahren. Unterwegs wurde er krank und mußte wieder umkehren. Nach Hause gekommen, fühlte er sich so schlecht, daß sein Arzt geholt wurde. Die ärztliche Hilfe erwies sich als erfolglos, und einige Stunden später war der Kardinal todt.

Frankreich.

Paris, 21. Mai. Das Zerwürfniß zwischen dem Erzbischof und dem General-Gouverneur von Algerien ist beigelegt. Mfgr. Lavigerie hat in der Audienz, die er bei dem Kaiser hatte, zugestanden, daß er sich übereilt habe, den Streit in die Oeffentlichkeit zu bringen, und hat versprochen, in Algerien die Grundsätze der Toleranz üben zu wollen, wie sie in Frankreich üblich sind. So meldet der „Etendard."

Am 2. Juni werden die **Uebungslager**, von welchen das eine bei Marseille, das andere bei Lannemezan (Hautes Pyrenées) errichtet worden ist, eröffnet. Unter den verschiedenen in den Lagern neu zu betreibenden Uebungen zählt der „Mon. del Armée" auch eine neue Marschordnung für die Division auf. Die Avantgarde wird gebildet von 2 Schwadronen, einem Bataillon, einer Sektion Genie- und Artillerietruppen und einer Kompagnie Jäger. Die Hauptkolonne besteht aus einem Theil der 1. Brigade, einer Abtheilg. Genietruppen, 2 Sektionen Divisionsartillerie, der zweiten Batterie, zwei Jägerkompagnien, der zweiten Brigade, Reserveartillerie, Ambulanz, Bagage mit zwei halben Bataillonen 2c. Endlich: Arrièregarde, bestehend aus zwei Schwadronen als Flanqueurs. Diese Marschordnung soll darum besondere Vortheile gewähren, weil die Avantgarde stark genug ist, um sofort feste Stellung einzunehmen und so lange, im Falle eines Zusammenstoßes, auszuhalten, bis die Hauptkolonne nachfolgt.

Aus **Paris**, 21. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.": Die letzte Philippika des Grafen Bismarck hatte in der aphoristischen Gestalt, wie sie der Telegraph hieher gebracht, anfänglich eine ziemlich kriegerische Auslegung gefunden. Man hatte die Köpfe zusammengesteckt und sich gegenseitig betastend gefragt, was wohl der Staatsmann an der Spree gemeint haben könne. Jetzt ist inzwischen eine Nacht darüber vergangen, und man hat angefangen, die Sache ruhiger anzusehen. Man muß sich eben an den Gedanken gewöhnen, daß Deutschland, wenn es erst eins werden will, sich um das suspensive Veto des Auslandes nicht im geringsten schert, und daß, wenn die Mainlinie vor der Hand noch als mehr oder minder bequeme Scheide aufrecht erhalten wird, dies nicht in der Furcht vor dem Auslande, sondern nur in der Ueberzeugung geschieht, daß die Stunde der Erfüllung noch nicht geschlagen hat. (Gewisse Herren der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion" im Zollparlament schrieben allerdings ihren Wählern nach der bekannten Sitzung vom Montag: „Die Lage ist ernst, wir stehen dem Krieg nahe, der in Deutschland angebrochene Frühling bringt uns — blaue Bohnen 2c.," wie die Wau-Wau-Sprüche alle heißen im Munde der Leute, denen jede selbst- und kraftbewußte Aeußerung eines deutschen Mannes als ein Frevel erscheint. Wenn Graf Bismarck unter einem Beifallssturm des Parlaments die eines Patrioten unwürdigen Worte des Würtembergers Probst energisch zurückweist, so nennen das diese Leute „eine Herausforderung Frankreichs," heißen das „an den preußischen Säbel schlagen." Die Franzosen wissen jedoch die Regung patriotischen Selbstgefühls, selbst an den Deutschen, besser zu würdigen und achten dieselbe, während das unmännliche und unwürdige Gebahren gewisser Leute nur der Anmaßung der Männer an der Seine Nahrung gibt.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

München, 22. Mai. Der Erbauung der Bahnlinie **Rosenheim-Kirchseeon-München** wird bereits von Seiten der Staatseisenbahnbau-Verwaltung thätige Aufmerksamkeit zugewendet. Drei Sektionen, in Rosenheim, Grafing und Haidhausen, sind für diesen Zweck bereits in Wirksamkeit, und, wie man erfährt, soll bis zum heurigen Herbst noch die Strecke Haidhausen-Grafing in betriebsfähigen Stand gesetzt werden. Davon, daß, wie die „Allgemeine Zeitung" berichtet, beschlossen sey, in der Nähe von Kirchseeon eine Bahn nach Landshut abzuzweigen und deren Bau und Betrieb einer Privatgesellschaft zu überlassen, weiß wahrscheinlich außer dem betreffenden Korrespondenten hier in München Niemand etwas. Eine Projektirungs-Konzession für die Linie Kirchseeon-Landshut ist, wie man uns versichert, von Niemand nachgesucht und an Niemand ertheilt worden, noch weniger ist dies hinsichtlich einer Bau- und Betriebs-Konzession der Fall. Wie sich aber nach den in den letzten Tagen des April und den ersten Tagen des Mai stattgefundenen Kammerverhandlungen Jedermann klar werden mußte, kann und wird die Frage über die Erbauung einer Bahn von Rosenheim nach Landshut und von Rosenheim über Mühldorf nach Straubing und Cham vor dem Wiederzusammentritt des Landtages nicht zur Entscheidung gebracht werden. (Südd. Pr.)

Nach der Hauptrechnung der allgemeinen **Brandversicherungsanstalt** für das Jahr 1866/67 ist das Assekuranzkapital in dem genannten Jahr um 41,758,140 fl. gestiegen, und hat am letzten September 1867 die Höhe von 1,107,590,790 fl. erreicht, wovon der 1. Klasse 440,976,800 fl., der 2. Kl. 352,251,860 fl., der 3. Kl. 68,843,390 fl., der 4. Kl. 245,518,740 fl. angehören. Die Brandentschädigungen beliefen sich auf 2,855,670 fl. 52 kr., um 802,526 fl. 37 kr. 2 Pf. mehr als im Vorjahr, welches Ergebniß weniger durch einzelne verheerende Brände als durch die in beunruhigender Weise sich häufenden Brandfälle veranlaßt erscheint. Die Zahl der Brandfälle war 1268, wodurch 2783 Gebäude-Inhaber beschädigt worden sind, gegen das Vorjahr mehr 405 Brandfälle und 876 beschädigte Gebäude-Inhaber. Bei 736 Fällen ist die spezielle Veranlassung des Brandes unentdeckt geblieben, 99 Brände wurden durch Blitz, 66 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, 106 durch Fahrlässigkeit, 4 durch Selbstentzündung herbeigeführt. In 255 Fällen ist Brandstiftung theils erwiesen, theils augenscheinlich gemacht. Die zur Deckung der Ausgaben, dann zur vorschriftsmäßigen Ergänzung des Vorschußfonds erforderlichen Beitragsgrößen für das Assekuranzjahr 1866/67 berechnen sich nach dem durch Art. 59 des Feuerversicherungsgesetzes vom 28. Mai 1852 gegebenen Konkurrenzverhältniß in der 1. Klasse auf 12 kr. 2 pf., in der 2. Klasse auf 15, in der 3. Klasse auf 20, in der 4. Klasse auf 22 kr. 2 pf. vom Hundert der Versicherungssumme, wozu bei Gebäuden mit feuergefährlichen Anlagen noch der Konkurrenzbeischlag nach Maßgabe des Art. 61 des angeführten Gesetzes kommt. An sämmtliche Kreisregierungen ist bereits vom Handelsministerium Auftrag ergangen für Erhebung dieser Beiträge Anordnung zu treffen.

Die **sächsischen Kassenbillets** sollen eingezogen und durch neue ersetzt werden. Die neuen bestehen aus den verschiedenen Appointgattungen zu 1, 5 und 10 Thlrn. (mit Ltt. A, B und C bezeichnet), und wird mit deren Ausgabe bei der Finanzhauptkasse von jetzt an begonnen und zunächst nur ein der Werthsumme der aus dem Verkehr bereits zurückgezogenen und noch zurückzuziehenden Billets der Kreation vom Jahre 1855 gleichkommender Betrag zur Ausgabe gelangen. Neben den neuen Kassenbillets bleiben die aus dem Verkehr noch nicht zurückgezogenen seitherigen bis auf weiteres in Giltigkeit und wird in Bezug auf den behufs ihrer gänzlichen Einziehung und Vernichtung zu bewirkenden Umtausch der seitherigen Billets seinerzeit besondere Anordnung ergehen.

Die **Schweiz** scheint in der letzten Zeit kein Glück mit ihren Verhandlungen zu haben, und zwar nicht ohne ihre Schuld. Die Konferenz, welche, von ihr selbst vorgeschlagen, am 18. Mai in Konstanz zwischen Bevollmächtigten der Schweiz und Badens zur Vorbesprechung wegen der Anschluß-Verhältnisse der Eisenbahnen, namentlich der Strecke Konstanz-Romanshorn, eröffnet worden war, ist resultatlos wieder auseinander gegangen.

Nichtpolitische Zeitung.

Eine Schwandorfer Korrespondenz des „B. K." schreibt über den Brand in **Eschenbach**: „Das Feuer brach in dem früher verschonten rechten Theile aus und griff mit solcher Heftigkeit um sich, daß Abends 119 Haupt- und Nebengebäude ein Raub der Flammen waren. Theils wollten die Leute ebenso schöne und neue Häuser haben, wie die auf der linken Seite, theils mag die Ruchlosigkeit eines verkommenen Subjekts die Schuld tragen. Man hat schon sehr oft Brandstiftung versucht, allein sie mißlang. Auch am Tage darnach (18.) hat es wieder gebrannt, es scheint, die 9 Häuser, welche auf der rechten Seite stehen geblieben sind, müssen auch noch in Rauch aufgehen." — Auch in der Stadt **Grafenwöhr** sind durch ruchlose Hand 25 Haupt- und Nebengebäude vor einigen Tagen ein Raub der Flammen geworden. In der Stadt **Pressath** hat man seit einem halben Jahre achtmal den Versuch gemacht, anzuzünden, theils wurde das Feuer im Keime erstickt, theils brannte nur ein Dachstuhl oder eine Holzlege ab.

Als Festprediger für das Lutherdenkmalsfest in **Worms** sind vorgesehen: Generalsuperintendent Hoffmann in Berlin, Stadtdekan

Gerok zu Stuttgart, Pastor Ahlefeld in Leipzig, Pfarrer Burger in München, Generalsuperintendent Erdmann von Breslau, Prälat Holzmann von Karlsruhe, Oberkonsistorialrath Uhlhorn von Hannover, Professor Zalenka von Wien, Probst Versmann von Itzehoe, Superintendent Schmitt von Mainz, Prälat Zimmermann von Darmstadt. (Frkf. Ztg.)

Berlin. Vor einiger Zeit wurde in den Weiberstrafanstalten die Strafe der körperlichen Züchtigung probeweise auf ein Jahr suspendirt. Aus den über die Wirkung dieser Maßregel von den Bezirksregierungen erstatteten Berichten geht hervor, daß dieselbe auf die Anstaltsdisziplin keinen nachtheiligen Einfluß geübt hat. Einige Regierungen hatten sich indessen aus prinzipiellen Gründen für die Beibehaltung des erwähnten Strafmittels erklärt. Neuerdings ist aber vom Minister des Innern durch Zirkular die definitive Aufhebung der körperlichen Züchtigung in den Weiberstrafanstalten verfügt worden.

Die „Berliner Montagszeitung“ erzählt: „Ein von fälligen Wechseln und Schuldscheinen hart bedrängter hochgeborener junger Krieger äußerte dieser Tage auf die Frage, wie es ihm gehe: „Schlecht, wie Rumänien!“ „Wie Rumänien?“ war die erstaunte Gegenfrage. „Ja“, fügte er erläuternd hinzu, „ich leide auch an — Judenverfolgungen.“ „Acceptiren Sie doch“, sagte der Banquier L., „das Prinzip des humoristischen Budgetausschusses in Wien“ und zeigen Sie öffentlich an: „Zur Deckung derjenigen Summen, welche mir zum Leben fehlen, sind meine Gläubiger verpflichtet.““

Der „Schles. Ztg.“ wird aus Glatz, 16. Mai, folgende Mittheilung gemacht, deren Bestätigung wohl abzuwarten ist: Am Sonntag gingen zwei Einwohner von Schönau bei Mittelwalde an der österreichischen Grenze spazieren, als plötzlich in dem nahen Gehölz Schüsse fielen. Auf ihr Zurufen, man möge nicht schießen, weil Menschen in der Nähe seyen, die getroffen werden könnten, trat ein Oesterreicher aus dem Gehölz heraus, legte das Gewehr an, feuerte auf einen der Spaziergänger und dieser fiel todt zur Erde. Die Sektion der Leiche hat bereits stattgefunden und die erforderlichen Maßregeln zur Habhaftwerbung des Mörders sind getroffen worden.

Innsbruck. Ueber den Muhrbruch im Dulla-Wald wird der „Postztg.“ Folgendes mitgetheilt: Den Tag und Nacht fortgesetzten Anstrengungen aller disponiblen Kräfte ist es gelungen, oben am Berge über der Gegend der Absenkungen einen Theil des Schneewassers durch hergestellte Kanäle und Rinnen von dem Muhrthale ab in das nächstgelegene Thal abzuleiten und seitdem ist die Bewegung des Bodenmaterials nicht mehr sehr weit vorgedrungen. Allein Niemand verhehlt sich, daß dadurch die drohende Gefahr wahrscheinlich nur etwas hinausgeschoben, aber nicht vollständig beseitigt wurde; denn wenn jetzt noch mehr Regen fallen sollte, so steht zu befürchten, daß die ungeheure, wie ein geladenes Gewehr zum Abschießen bereite Masse in das Bett des nahen Inn hinabstürzen und dadurch das Unglück noch größer würde.

In Theresienstadt ereignete sich dieser Tage ein bedauernswerther Unglücksfall durch Verbrennung. Es hatte nämlich ein Artillerieoffizier mit zwei Kanonieren zehn Pfund Stoppinen zu vertilgen, zu welchem Behufe diese unbrauchbar gewordenen Zündschnüre in die Eger geworfen werden sollten. Bevor hiezu geschritten wurde, wollte der Offizier an einem Theile dieser Pulverfäden einen Versuch durch Verbrennung anstellen, der ihm und den zwei Soldaten theuer zu stehen kam, indem durch einen unglücklichen Zufall der ganze Vorrath dieses gefährlichen Zündstoffes Feuer fing und explodirte, wodurch alle drei Personen so schrecklich verbrannten, daß sie in's Spital gebracht werden mußten. Das Leben des Offiziers soll nicht ganz außer Gefahr seyn.

Der siebzigjährige Scharfrichter Mathias Straßer, der im Jahre 1849 der Held des Arader Trauertages gewesen (er henkte die vom Kriegsgerichte verurtheilten Ungarn), hat sich am 16. d. M. in Pesth im Elisabethspital selbst erhenkt. Straßer war aus Liebenbach in Niederösterreich gebürtig.

Aus der Hauptstadt Galiziens wird berichtet, daß auf der Lemberg-Czernowitzer Bahn eine plötzlich angestellte amtliche Untersuchung der Gewichte in den Frachtaufgabebureaux herausgestellt habe, daß sämmtliche Gewichte um 13 Prozent zu leicht seyen. Die Untersuchung sey nun sofort auch auf die Karl-Ludwigsbahn ausgedehnt worden und habe dort dasselbe Resultat ergeben. Zu leichte Frachtgewichte, aber zwanzig vollwichtige Verwaltungsräthe, gibt das nicht eine polnische Musterbahn? Das Lemberger Landesgericht in Strafsachen soll mit der weiteren Untersuchung beschäftigt seyn.

Ein Pariser Banquier, Namens Charles Details, der Comptoirs in Lyon, Brüssel, Straßburg und anderen Orten hatte, hat sich am 18. d. mit einer Million aus dem Staub gemacht. Es verlieren fast nur unbemittelte Leute, die ihm per 5 Franken ihre Ersparnisse, für welche er dann später Papiere kaufen sollte, zutrugen.

Auch in Marokko ist eine Judenverfolgung ausgebrochen und mehrere französische Israeliten sind von Marokkanern am Leben bedroht worden. Die Fregatte „Panama“ wurde hierauf in die marokkanischen Gewässer geschickt; der Sultan beeilte sich jedoch, der französischen Regierung Genugthuung zu geben, und ließ drei Marokkaner hinrichten, deren eingesalzene Köpfe ihm bereits in einer Kiste zugegangen sind.

London, 21. Mai. Nachrichten von den Sandwichsinseln melden, daß auf Hawaii vulkanische Ausbrüche, mit zahlreichen Erdstößen verbunden, stattgefunden haben. Ganze Dörfer sollen dabei zerstört worden und gegen 100 Menschenleben zu beklagen seyn. (Nürnb. Korresp.)

Münchener Schrannen-Anzeige vom 23. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis. fl.	Höchst. Preis. kr.	Mittel. Preis. fl.	Mittel. Preis. kr.	Mind. Preis. fl.	Mind. Preis. kr.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
	Schäffel.														
Weizen	1460	2004	3314	2231	1083	24	56	23	39	22	2	—	—	1	1
Korn	1774	1276	3017	1076	1941	18	46	17	57	16	46	—	—	1	34
Gerste	727	403	1057	268	789	15	44	14	19	13	14	—	—	—	7
Haber	686	1757	2164	1523	641	9	6	8	34	8	2	—	—	—	20
Repss.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leins.	28	65	63	7	56	25	11	23	—	22	5	—	—	—	52

Verkaufs-Summe 109,617 fl.

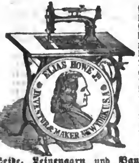
Frankfurt, 22. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 62⅞ bez., v. 1859 6[illegible] bez., v. 1864 59 G., während 4½proz. Obl. b. R. 98¼ bez. 3½proz. Obl. 82¼ G., bad. 4½proz. Oblig. [illegible] bez., 4prz. Obl. b. R. 37½ B. 3½proz. Obl. v. 1842 81⅞ bez. G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. 31 B., 4½proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 116⅝ G., 4prz. hess. Ludw.-A. 130 bez. bad. 35fl.-L. 51 bez., churh. 40Thlr.-L. b. R. 56 bez. gr. hess. 50fl.-L. b. R. 145 bez., 25fl.-L. 30 B., nass. 25fl.-L. b. R. 36½ G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13½ G. Pist. 9. 49—51. ditto dopp. 9. 50—52, ditto prß. Fried. 9. 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30. engl. Sov. fl. 11. 58—59.

Die Sammlung der bayerischen Verfassungsgesetze von Prof. Dr. Pözl

erscheint soeben im Verlage von **Jul. Grubert** in München in einer neuen, dem jetzigen Stand der Gesetzgebung entsprechend erweiterten und berichtigten Auflage. Der Herausgeber hat bekanntlich schon in der I. Auflage nicht bloß die Verfassungsgesetze im formellen Sinne, sondern auch jene Gesetze aufgenommen, welche für die Staatsverfassung und Staatsverwaltung wegen ihres Inhaltes Fundamentalgesetze sind, wie die Sozialgesetze und die Gemeindeordnung. Er ist diesem Systeme auch bei der neuen Auflage gefolgt und in Folge dessen sind der neuen Auflage nicht bloß die neuesten Gesetze über die Gerichts- und Wehrverfassung, welche mehr oder weniger Verfassungsänderungen involviren, sondern auch die eben verkündeten Sozialgesetze, wie das Gewerbsgesetz, dann das Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt einverleibt worden. Da indessen die neue Gemeindeordnung noch nicht vereinbart ist, so wird einstweilen das zur Zeit bereits abgeschlossene positive Material in einer I. Abtheilung ausgegeben werden, welcher der Schluß und die Einleitung sammt alphabetischem Sachregister folgen wird, sobald die Gemeindeordnung sanktionirt und publizirt ist. Der Preis dieser 1. Abtheilung ist 1 fl. 12 kr., während die 2. Abtheilung circa 36 kr. kosten wird. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen an.

Die ächten amerikanischen Nähmaschinen

von Wheeler & Wilson in New-York





sind die anerkannt besten. Sie übertreffen alle anderen Fabrikate in jeder Beziehung, auch **im billigen Preis.** Diese Maschinen machen einen doppelten Steppstich, welcher durchaus haltbar und geeignet ist, das durch die **Kettenstichmaschinen** verbreitete Vorurtheil gegen die Haltbarkeit der Maschinennäherei zu beseitigen. Diese Maschinen nähen mit **Seide, Leinengarn** und **Baumwolle** die **dicksten** wie **dünnsten** Stoffe gleich gut und schnell — eine Eigenschaft, die keine Maschine so vollkommen besitzt, weßhalb sie sich auch zum Gebrauch für **Herren-** und **Damen-Kleidermacher, Weißnäherinnen, Kürschner, Säckler, Korsettenmacher** rc. vorzugsweise eignen. Wegen Einfachheit der Konstruktion und Behandlung ist die Maschine aber auch die **beliebteste Familienmaschine.** Jeder Maschine wird der berühmte **Säumer** beigegeben, der Stoffe, **ohne Zuthun der Hand,** während des Nähens sehr schön umbiegt. Mit demselben werden auch **Ueberschlag-** und **Kappennäthe** ohne alles **Vorreihen** gemacht. Ferner wird Korbel geläumt, Korbel ein- und Soutache aufgenäht, alles ohne Zuthun der Hand. Diese Maschinen verdienen um so mehr Zutrauen, als schon eine große Anzahl in der Umgegend und an hiesigem Orte im Gange sind, und ihre Vortrefflichkeit von meinen geehrten Kunden in den schmeichelhaftesten Ausdrücken anerkannt wird. Ferner **amerikanische Houwe-Schiffmaschinen,** welche sich für jede schwere Arbeit, vorzugsweise für Schneider, Schuhmacher rc. eignen. Unterricht frei. Garantie sämmtlicher Maschinen 3 Jahre. Ferner halten wir **Maschinen-Seide, Leinen-, Baumwollgarn, Nadeln, Oele** auf Lager.

Erlaube mir noch, um etwaigen Irrungen zu entgehen, zu bemerken, daß die **ächten amerikanischen Wheeler & Wilsons-Nähmaschinen in Augsburg blos bei mir** zu haben sind. — Die Aechtheit derselben ist mit der Aufschrift auf der Maschinen-Platte nebst laufender Nummer zu erkennen, wie es obiger Abdruck zeigt. — Die in hiesigen Blättern angekündigten verbesserten Wheeler u. Wilsons Nähmaschinen sind nicht aus der Fabrik von Wheeler u. Wilson in New-York, sondern nachgemachtes Fabrikat. — **Handnähmaschinen,** Dresdener Fabrikat, sehr gut, per Stück 30 fl. unter Garantie.

Anna Wex, St. Annastraße D. 217.

Verkauf von Holz-Theer.

3(3) In unterzeichneter Fabrik ist wasserfreier, aus bestem Föhrenholz erzeugter **Theer** in größeren Quantitäten (ca. 300 Ztr.) vorräthig, und wird der bayer. Ztr. loco Fabrik zu 1 fl. abgegeben.

Die Verwaltung der städt. Gasfabrik Landshut.
Zenscherz.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Abend 8 Uhr unsern geliebten Gatten, Vater, Großvater, Schwiegervater, Onkel und Schwager,

Herrn Simon Hirsch,

Kaufmann,

in seinem 80. thätigen Lebensjahre in ein besseres Jenseits zu sich abzurufen.

Tiefgebeugt bringen wir diesen großen Verlust allen unsern theueren Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Altenstadt, Memmingen und Laupheim, den 22. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

2(2) Im herrschaftl. Auftrage versteigert die unterfertigte Administration **auf der Insel in Neuburg**

**am Dienstag den 2. Juni d. Js.
um 1 Uhr Mittags**

10 Stück Kalbinnen, Schwyzer Abstammung, von welchen bereits 5 Stück als trächtig bezeichnet werden können; wozu hiemit alle Lusttragenden freundlichst eingeladen werden.

Die Verstrichsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Stepperg, am 15. Mai 1868.

Gräfl. v. Arco'sche Guts-Administration.
Steinberger.

Sehr vortheilhaftes Offert!

2(2) Einem braven Manne mit 4000 fl. Vermögen trete ich sogleich durch Heirath einer jungen Verwandten mein schönes Handlungs-Anwesen am lebhaftesten Platze einer Stadt unter den günstigsten Bedingungen ab. Gef. Anträge erbittet man unter Chiffre W. Nr. 20 an das V.-C. d. Augsb. Abdztg. zu senden. (Bestellgeb. 6 kr.)

Bäckerei-Verkauf.

In der frequentesten Lage Nürnbergs ist eine im schwunghaftesten Betriebe stehende Bäckerei mit sehr schönem Hause und Feinbäckerei, Familienverhältnisse wegen billig zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter J. M. Nr. 21 an das Verlags-Comptoir der Augsburger Abendzeitung. 3(3)

Haus-Kauf.

Derjenige Kaufmann aus Augsburg, welcher in der Nähe des Münchener Bahnhofes ein **Haus** kaufen wollte, wird gebeten, seine Adresse unter H. K. Nr. 24 im V.-C. d. A. A. zu hinterlegen. Es können ihm entsprechende Mittheilungen gemacht werden.

Ein eleganter Jagdwagen,

noch neu, sowie ein Einspänner-Chaischen, nebst einem Paar schwarzplattirter Chaisengeschirre ist in Augsburg zu verkaufen. Näheres im Verlags-Comptoir der Augsb. Abendztg. 2(1)

Eine Apotheke

wird unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen gesucht. Wo? sagt das Verlags-Compt. der A. Abdztg. (Bestellg. 6 kr.) 3(2)

Verkaufs-Anzeige.

3(2) Die besteingerichtete **Lederfabrik** in Kinnersberg bei Memmingen wird mit Wasserkraft, Grundstücken und allem Zugehör zum Verkaufe angeboten und können zugleich auch alle zur **Pfannenfabrikation** und **Metalldreherei** erforderlichen Maschinen billig erworben werden. Nähere Aufschlüsse ertheilt

Memmingen, den 16. Mai 1868.

Mathias Schneider, Zimmermeister.

Bekanntmachung.

(Wiederverpachtung des Spitalhofes Passau betr.)

Mit dem 1. Oktober lfd. Js. geht das Pachtverhältniß des Spitalhofes zu Ende und wird deßhalb der Spital- oder Mayerhof, bestehend aus den Gebäulichkeiten zu 0,93 Tagw., und Feld- und Wiesgründen zu circa 137 Tagwerk, bestens arrondirt, in der Gemeinde Haidenhof, k. Landgerichts Passau II, zunächst der Stadt Passau gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf die Dauer von 6 Jahren wieder verpachtet.

Hiezu wird Tagsfahrt auf **Donnerstag den 18. Juni lfd. Js. Vormittags von 9—12 Uhr** im Kommunalbureau des unterfertigten Magistrates anberaumt, und werden die Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß sich unbekannte Steigerungslustige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Pachtbedingnisse im Kommunalbureau eingesehen werden können, und die Pachtobjekte auf Verlangen vorgezeigt werden.

Am 30. April 1868.

Magistrat der kgl. Stadt Passau.

Der rechtsk. Bürgermeister:

3(2) **Rockbauer.** Eckmann.

Wein-Versteigerung.

2(2) Im Auftrage des Herrn **Philipp Josef Munk**, früher in Hochheim a. M., jetzt in Kitzingen wohnhaft, werde ich am

Donnerstag den 28. Mai 1868 Vormittags 10 Uhr
im Saale des Gasthauses zum „fränkischen Hof“ in Kitzingen öffentlich versteigern:

a) 160 Eimer Frankenweine aus den Jahrgängen 1862 und 1866,
b) 114 „ 1867er Hochheimer,
c) 128 „ 1866er „
d) 112 „ 1865er „
e) 7 „ „ „ Riesling Auslese,
f) 10 „ 1863er „
g) 7 „ „ „ Riesling Auslese,
h) 128 „ 1862er „
i) 7 „ „ „ Riesling Auslese,
k) 42 „ 1861er „
l) 36 „ 1867er „ Rothweine.

Die Weine sind gut gebaut, größtentheils Eigenbau und werden in passenden Abtheilungen ausgeboten.

Proben werden bei der Versteigerung vorgestellt.

Kitzingen, den 10. Mai 1868. **Fertig**, k. Notar.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmässige Postdampfschifffahrt

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Newyork:	Von Bremen:		Von Newyork:
D. **Hermann**	30. Mai	25. Juni	D. **Hansa**	20. Juni	16. Juli
D. **Union**	6. Juni	2. Juli	D. **Bremen**	27. „	23. „
D. **Newyork**	10. „	4. „	D. **Amerika**	4. Juli	30. „
D. **Deutschland**	13. „	9. „			

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.

Fracht L. 2. mit 15 Proz. Primage p. 40 Cbf. Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Bremen und Baltimore,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Baltimore:	Von Bremen:		Von Baltimore:
D. **Berlin**	1. Juni.	1. Juli.	D. **Berlin**	1. August.	1. Septbr.
D. **Baltimore**	1. Juli.	1. August.	D. **Baltimore**	1. September	1. Oktober.

ferner von Bremen u. Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15 Proz. Primage per 40 Cubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Director. **H. Peters,** Procurant.

Wir sind ermächtigt, für die obigen Postdampfer Passagiere fest anzunehmen und halten uns zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen!

***Carl Dietz*, Agent.**

Göggingerthor-Platz. Wallstraße B. 195 in **Augsburg.**

Carl Pullich, Agent in Nördlingen.

3(2) Ein leistungsfähiges Fabrikgeschäft, das nicht reisen läßt und in Süddeutschland nicht vertreten ist, sucht für **Ginghams und leichtere Bettzeuge einige feste Abnehmer** und würde bei größeren regelmäßigen Bezügen jede mögliche Rücksicht eintreten lassen. Reflektirende belieben ihre Adressen unter Z. Z. 39 an Hrn. **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.** einzusenden.

2(1) Ein gebildeter junger Kaufmann, welcher bereits in den ersten Geschäften Deutschlands und Hollands servirte, der französischen und holländischen Sprache vollkommen mächtig ist, sucht Engagement; am liebsten als **Reisender** oder **Comptoirist** in einem Kolonialwaaren- oder Fabrikgeschäfte. Franko-Offerten unter J. R. 36 an Rheinisches Intelligenz-Comptoir **Mainz.**

2(2) Ein im Post- und Telegraphendienst tüchtig geschulter junger Mann sucht bis 1. August eine **Privatgehilfenstelle.** Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

3(2) Ein junger Mann, der Ober- und Niederbayern schon längere Zeit mit Erfolg bereiste, im Schnittwaarenfache bewandert, auch im Kurz- und Strumpfwaarenfache nicht unerfahren ist, findet in einem En-gros-Geschäft in Bayern eine dauernde gute Stellung als **Reisender.** Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

2(2) Ein solider Geschäftsmann kann mit wenigen Mitteln eine alte und renommirte **Weinhandlung** in Franken erwerben. Hohes Alter und Kinderlosigkeit bewegen den Besitzer, Geschäft mit Lager und langjähriger, solider Kundschaft abzugeben. — Der Uebernehmer könnte auch als **Associé** eintreten. Einlagekapital 5—6000 fl. — Der Nachweis einer guten Rentabilität wird geliefert! Gef. Offerte sub K. K. 458 befördern **G. L. Daube & Comp.** in **Frankfurt a. M.**

3(3) Ein tüchtiger

Scribent

von guter Conduite sucht sogleich bei einem Titl. königl. Advokaten, Notar oder sonst in einer Kanzlei unterzukommen. Franko-Offerte sub S. Nr. 19 besorgt das Verlags-Compt. d. Augsb. Abendztg.

Ein Mädchen, das gut Nähen und Bügeln kann, sich auch häuslicher Arbeit unterzieht, sucht eine Stelle als **Zimmermädchen** oder **Beschließerin** auf ein Schloß. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Stelle-Gesuch.

3(3) Ein im Post- und Bahndienste routinirter **Gehilfe** sucht bei einer k. Post- und Bahn-Expedition ein Unterkommen zu finden. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

8(2) Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht in einer Baumwollspinnerei als **Karderie- oder Vorwerkmeister** einen Platz. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

2(2) Ein junger Mensch mit den nöthigen Vorkenntnissen und von guter Familie kann bis 1. August bei einer Post- und Telegraphenstation als **Praktikant** eintreten. Näheres im B.-C. d. A. A. (Bestellgeb. 6 kr.)

Alterthümer jeder Art

in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt.

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f. (2)

Für Kapital-Darleiher.

Im Kommissions-Bureau Lorenz Böheim sel. Wittwe in Augsburg, B. 203, Zeuggasse, ist fortwährend Gelegenheit geboten, Kapitalien in jeder Größe auf sichere I. Hypothek zu 4½ und 5 Prozent auf hiesige, meist aber auf Landanwesen anzulegen, und können Titl. Herren Darleiher jederzeit Einsicht von den Papieren nehmen, auch haben dieselben keinerlei Kosten zu tragen. (10)

Im Ludwig'schen Kommissions-Bureau in Augsburg

sind zum Verkaufe vorgemerkt:

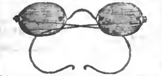
Mehrere Wirthschaften mit und ohne Oekonomie in der Nähe der Stadt, viele große und kleine Häuser in der Stadt bei wenig Baarerlag. Auch werden daselbst Kapitalien zu jeder Größe schnellstens vermittelt.

Versteigerung von Seidenwaaren.

Der Unterzeichnete versteigert **Dienstag den 26. ds. Mts.** und wenn nöthig, den darauf folgenden Tag **Morgens 9 Uhr** bei Herrn Platzwirth **Gäußler** zum Kohlergarten eine große Partie **Seidenwaaren** gegen Baarzahlung, als Foulards in allen Größen, schwarze und farbige Fichus ꝛc. ꝛc., dann eine große Auswahl, Kleiderstoffe, farbig und schwarz, als: Taffetas, Gros de faille, Gros grain, Satin de Lyon, Satin de Chine, und andere schwere Stoffe.

Hiezu ladet höflichst ein

Eusebius Stadler, geschw. Käufler.



Die eleganteste und dauerhafteste

Brille,

ohne Randeinfassung, mit gutem Gold und den feinsten periscopisch geschliffenen Gläsern, wird gegen Einsendung von fl. 7. oder gegen Postnachnahme verschickt.

Man beliebe entweder die passende Nummer anzugeben oder ein Probeglas einzusenden.

Reparaturen werden schnell besorgt.

D. Dessauer, Optikus in Ulm a. d. D.

Für **Augsburg** und Umgegend haben wir den Alleinverkauf unserer

Cigaretten

dem Herrn F. M. Schlundt in Augsburg übertragen.

Hamburg im Mai 1868.

v. d. Porten & Comp.

Bezug nehmend auf Obiges erlaubt sich Unterzeichneter den verehrlichen Rauchern die beliebten **Cigaretten** bestens zu empfehlen.

Fridr. Schlundt, Carolinenstraße D. 37.

Für Pharmazeuten.

3(2) Zum sofortigen Eintritt oder auch bis 1. Juli suche ich einen jüngern soliden **Gehilfen**.

Poppenhausen bei Schweinfurt.

A. Metz.

Für Pharmazeuten.

3(2) Bis 1. Juli suche ich einen gut empfohlenen **Gehilfen**.

Buttenheim bei Bamberg.

E. Welz, Apotheker.

2(1) Ein tüchtiger

Orgelbauer

kann bei Unterzeichnetem Beschäftigung finden.

Mindelheim, den 22. Mai 1868.

Ottmar Sauter, Orgelbauer.

Dépôts

und Consignations-Lager in stark vertriebsfähigen Artikeln werden von Unterzeichnetem übernommen, und ausgebreitet thätige Verwendung hiefür zugesichert. Beste Referenzen werden nachgewiesen.

Wilh. Rumpfmiller, Kaufmann

3(2) in München.

Kennern ächter Habannas

empfehle ich zu En-gros-Preisen, versteuert, per Probe-Original-Kiste à 100 Stück, unter Garantie der Aechtheit:

La Patria-Habanna		fl. 3⅔.
Henry Clay	(Regalia)	fl. 4½.
Viriato-La Reina	do.	fl. 7.

John L. Geyer, Leipzig, Elisenstraße 30.

Gesellschaft Erheiterung.

Montag den 25. Mai:

Frische Sendung

Hofbräuhaus-Bock.

Anstich 11 Uhr im Winter-Lokal.

Die Vorstände.

FROHSINN.

Heute Sonntag den 24. Mai:

Garten-Musik.

Anfang ½5 Uhr.

Im Falle ungünstiger Witterung **Dienstag den 26. Mai.**

Die Vorstände.

Neu angekommen in allen Farben:

Glacé-Handschuhe

für **Damen** zu **27 bis 30 kr.**,
für **Herren** zu **33 bis 36 kr.**,
dänische und extrafeine zu **42 bis 48 kr.** bei

Mina Klopper, Carolinenstraße 26.

Für **Donauwörth** und Umgegend haben wir den Alleinverkauf unserer

Cigaretten

dem Herrn Joseph Härpfer jr., Materialist in Donauwörth, übertragen.

Hamburg im Mai 1868.

2(1) ***v. d. Porten & Comp.***

Bataillons- und praktischer Arzt

Dr. Karl Uhl

[ehemal. Assistenzarzt auf der chirurg. Abtheilung des Hrn. Prof. Dr. von Nußbaum].

Sprechstunde täglich ½2 bis ½3 Uhr **im Militärspitale**, Georgstraße.

Arme werden unentgeltlich behandelt. 3(1)

Uhrketten in Talmi-Gold.

21(6) Wer diesen Artikel ächt haben will, muß ihn mit meinem Fabrikzeichen „Tallois" verlangen.

Paris, 1868. **Tallois.**

Hypotheken,

welche noch in erster Hälfte neuerer Schätzung stehen, werden abgelöst oder abgekauft und beliebe man sich dieserhalb zu wenden an 2(1)

Braun's Kommissions-Bureau in Augsburg.

2(1) In der Karlsstraße D. 78 ist ein schöner geräumiger **Laden**, nebst großer Wohnung im zweiten Stock, mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi oder **Michaeli** zusammen zu vermiethen. Nach Verlangen könnte auch Stallung dazu gegeben werden. Näheres im B.-C. d. A. Abbztg.

2(1) Für ein im besten Rufe stehendes En-gros- und Detail-Geschäft (Kurzwaaren) wird ein **Theilhaber** mit Geld-Einlage gesucht. Offerten sind mit Erläuterungen, wessen Faches, wo thätig ꝛc., unter Chiffre S. S. Nr. 24 im Verl.-C. d. A. Abbztg. zu hinterlegen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährl. 2 fl. 8 kr.

Nr. 144.

Montag, den 25. Mai 1868.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

• **Berlin**, 23. Mai. Heute findet im Palais des Königs ein Diner statt, zu welchem vornehmlich **süddeutsche** Abgeordnete des Zollparlaments geladen sind. Abends gibt der Kronprinz den Deputirten des Zollparlaments eine Soirée, weßhalb die Abfahrt nach Kiel erst heute um 11 Uhr Nachts erfolgt. (Das Programm der Festlichkeiten zu Ehren des Zollparlaments ist folgend festgestellt: Nach dem am Samstag um 4 Uhr erfolgten Schluß um 5 Uhr Diner beim Könige; um 6½ Uhr Fahrt nach Potsdam zum Fest beim Kronprinzen; um 9 Uhr Abends Rückkehr nach Berlin; um 11½ Uhr Nachts Extrafahrt nach Kiel, veranstaltet von einer Privatgesellschaft; **Sonntag** Abends Fahrt nach Hamburg; **Montag** früh Besichtigung von Hamburg und Blankenese; Montag Abend Rückkehr nach Berlin; dann Extrafahrt der bayerischen Abgeordneten nach München zu dem am Dienstage stattfindenden Konstitutions-Feste.)

• **Berlin**, 23. Mai. Die Rede, mit welcher König Wilhelm heute im weißen Saale des kgl. Schlosses die Sitzung des **Zollparlaments** geschlossen hat, lautet: „Geehrte Herren vom deutschen Zollparlament! Die wenigen Wochen, welche verflossen sind, seit ich Sie hier willkommen hieß, werden für die Freiheit des Verkehrs nach Außen, wie im Innern, und für die Entwickelung der nationalen Wohlfahrt nicht ohne Segen bleiben. Durch den von Ihnen genehmigten Vertrag mit Oesterreich ist die Einfuhr von wichtigen Materialien für die Fabrikation und von Gegenständen des Verbrauchs erleichtert, die Ausfuhr zahlreicher Erzeugnisse des Bodens und der Gewerbe gefördert und die sofortige Ausdehnung des Zollvereins auf Mecklenburg ermöglicht. Das im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehende Tarifgesetz dehnt die an Oesterreich eingeräumten Verkehrserleichterungen fast ausnahmslos auf alle Länder aus. Die Verträge mit dem Kirchenstaat und mit Spanien sichern dem Zollverein in beiden Ländern die Rechte der meistbegünstigten Nation und werden dem Verkehr mit denselben einen neuen Aufschwung geben. Die größere Einfachheit und Beweglichkeit in den Formen des Zollverfahrens wird dem Verkehr mit allen Ländern und allen Theilen des Vereins zu gute kommen. Die Herstellung der Gleichmäßigkeit in der Besteuerung des Tabakbaues endlich wird die Aufhebung einer den Verkehr im Innern des Vereins belästigenden Schranke gestatten. Den günstigen Wirkungen auf die Entwickelung des Verkehrs, welche diese Maßregeln versprechen, steht jedoch, wenigstens für die nächste Zeit, die Besorgniß einer nicht unwesentlichen Verminderung der Zolleinnahmen gegenüber. Einer glücklichen Verschmelzung des finanziellen mit dem wirthschaftlichen Interesse verdankt der Zollverein seine Entstehung und seinen Aufschwung. Die ausschließliche Wahrung des einen von beiden Interessen müßte seine Entwicklung lähmen. Sie alle, geehrte Herren, haben den ernsten Willen, diese Entwicklung fördern zu helfen; und wenn es bisher nicht gelungen ist, eine Verständigung über den Weg, auf welchem jene beiden berechtigten Interessen auszugleichen sind, herbeizuführen, so vertraue ich, daß bei Ihrem nächsten Zusammentreten den vereinten Bemühungen der verbündeten Regierungen und des Zollparlaments der Erfolg auch nach dieser Seite hin nicht fehlen werde. Nicht minder darf ich hoffen, daß die Session des deutschen Zollparlaments, welche ich heute schließe, dazu gedient hat, **das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören, oder doch zu mindern**, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben. Sie werden alle die Ueberzeugung in die Heimath mitnehmen, daß in der Gesammtheit des deutschen Volkes **ein brüderliches Gefühl der Zusammengehörigkeit** lebt, welches **von der Form**, die ihm zum Ausdruck dient, **nicht abhängig** ist, und welches gewiß in stetigem Fortschreiten an Kraft zunehmen wird, wenn wir allseitig bestrebt bleiben, in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte. Nachdem ich durch den übereinstimmenden und vertragsmäßig bekundeten Willen der dazu berechtigten gesetzgebenden Gewalten unseres deutschen Vaterlands zu dieser hervorragenden Stellung in demselben berufen bin, betrachte ich es als Ehrenpflicht, vor den zu diesem Parlament erwählten Vertretern des deutschen Volkes zu bekunden, daß ich die mir übertragenen Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren Fürsten mir anvertrautes Gut in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und **der geschichtlichen Berechtigungen, auf welchen unser vaterländisches Gemeinwesen beruht**, handhaben und verwerthen werde. **Nicht** die **Macht**, welche Gott in meine Hand gelegt hat, sondern die **Rechte**, über welche ich mit meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretungen ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin, **werden mir jetzt und in Zukunft zur Richtschnur meiner Politik dienen**. In dieser Richtung und in fester Zuversicht auf Gottes Beistand die Lösung unserer gemeinsamen Aufgaben erstrebend, sehe ich der Wiedervereinigung des deutschen Zollparlaments entgegen, sobald neue Arbeiten dasselbe zu erneuter Thätigkeit berufen werden.“ — Das Hoch auf den König bei seinem Eintritt wurde vom Präsidenten Simson ausgebracht. Graf **Bismarck** erklärte darauf die erste Session des deutschen Zollparlaments für geschlossen. Das Hoch auf den König beim Verlassen des Saals wurde vom Gesandten Bayerns, Frhrn. Pergler v. **Perglas**, ausgebracht. (Die Versammlung folgte mit Spannung den vom König mit lauter Stimme gesprochenen Worten. An zwei Stellen der Rede wurde Beifall laut, das erste Mal als der König betonte, daß Alle bestrebt bleiben müßten, „in den Vordergrund zu stellen, was uns eint und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte,“ und das andere Mal, als der König, fast in Form eines Gelöbnisses, es für seine Ehrenpflicht erklärte, „daß er die ihm übertragenen Rechte in gewissenhafter Achtung der geschlossenen Verträge und der geschichtlichen Berechtigungen handhaben und verwerthen werde.“ Der König nahm den Helm vom Haupte, verneigte sich dreimal grüßend gegen die Versammlung und verließ mit den Prinzen den Saal. Die ganze, vom gleichen Zeremoniell wie die Eröffnung begleitete Feierlichkeit hatte kaum fünf Minuten in Anspruch genommen.)

• **Wien**, 24. Mai. Der Budgetausschuß hat den Generalbericht Skene's angenommen. Der Bericht besagt, es sey nicht räthlich, auf 3 Jahre dem Steuerverwilligungsrechte zu entsagen; die Resultate einer Staatsschuldenkonvertirung bieten keine Gewähr für die Stabilität; er beantragt, die Regierung aufzufordern, ungesäumt eine Vorlage Behufs Bedeckung des Defizits von 1868 im Besteuerungswege zu machen. — Der Abgeordnete Dr. v. **Mühlfeld** ist heute nach langwierigen Leiden gestorben. (Mit Mühlfeld hat Oesterreich einen seiner besten Männer, den energischesten Vorkämpfer für die Freiheit, verloren. Mühlfeld war aber auch ein echter Deutscher. Am Dienstag sollen die interkonfessionellen Gesetze, welche Oesterreichs Bürgern ihre religiöse Freiheit, dem Lande den religiösen Frieden geben sollen, publizirt werden, ihr eigentlicher Schöpfer, der noch seine letzte Kraft an ihr Entstehen gewendet, erlebte dieses Ereigniß nicht mehr.)

* Paris, 24. Mai, Abends. Der „Constitutionnel" sagt: „Die Rede, mit welcher der König von Preußen die Session des Zollparlaments geschlossen hat, ist von einem Geiste eingegeben, der hoch erhaben ist über den beschränkten Sinn, der sich in den Diskussionen des Parlaments kundgegeben hat." Das genannte Blatt sagt weiter: „Diese Rede ist die erste offizielle Kundgebung, welche sich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Geiste des Prager Friedens befindet. Alle aufrichtigen Freunde des Friedens und alle wirklich politischen Köpfe müssen daher die Rede billigen."

Deutsches Zoll-Parlament.

** Berlin, 23. Mai. Von Seiten hervorragender Männer der Berliner Bürgerschaft, von Berliner Abgeordneten und von Mitgliedern der städtischen Behörden war den hier zum Zollparlament anwesenden süddeutschen Abgeordneten ein Begrüßungsfest bereitet worden, welches gestern Abend in den Räumen der Aktienbrauerei auf Tivoli in glänzender Weise begangen wurde. Es hatten sich ca. 700 Personen dazu eingefunden. Nach dem von der Kapelle des Kaiser Franz-Grenadierregiments im Freien ausgeführten Konzert begann die Tafel um 9 Uhr Abends in dem mit Topfgewächsen und Blumen geschmückten Saale des Etablissements. Die Stimmung war vom Beginn des Festes an eine ziemlich angeregte, so daß nur die ersten Redner mit der erforderlichen Aufmerksamkeit angehört wurden. Die Begrüßungsrede hielt der Professor v. Holtzendorff. Derselbe sprach ungefähr Folgendes: „Lassen Sie uns unsere süddeutschen Gäste begrüßen. Sowohl unter den Einladenden, sowie unter den Eingeladenen sind sämmtliche politische Parteien vertreten, so daß von dieser Stelle kein Wort der Partei berechtigt ist. Es gibt nur ein Wort, gegen welches kein Protest in dieser Versammlung erhoben werden wird, und dieses Wort lautet: Deutschland. (Bravo.) Was wir unseren süddeutschen Gästen zu sagen haben, läßt sich in wenigen Worten ausdrücken. Wir wollen ihnen sagen, daß die Schlachtfelder vom Jahre 1866 das Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit mit ihnen in keiner Weise vermindert haben (Bravo), wir wollen ihnen sagen, daß unser politisches Grundbekenntniß Mannigfaltigkeit in der Einheit und Einheit in der Mannigfaltigkeit ist. Was uns augenblicklich trennt, das ist der Main. Aber dieser Name hat auch eine symbolische Verheißung für die Zukunft. Der Strom vereinigt sein Wasser mit dem Rhein, und was der Main trennt, das vereinigt der Rhein. Drücken wir unsern Gästen Angesichts des Denkmals da draußen die Hand. Sicher wird auch in Süddeutschland der als ein Verräther betrachtet werden, wer die Schlichtung innerer Zwistigkeiten von dem Schiedsspruche des Auslandes abhängig macht. (Lebhafter Beifall.) Vereinigen Sie sich mit mir in dem Rufe: unsere süddeutschen Gäste, sie leben hoch!" (Die Versammlung stimmt in ein dreimaliges Hoch ein.) Nachdem die Ruhe wieder etwas hergestellt worden, ergriff der Abg. Frhr. v. Zu-Rhein (Würzburg) also das Wort: „Wenn es sich darum handelt, einen Toast zu erwidern, der in dieser Weise ausgebracht wurde, ist es begreiflich, daß das süddeutsche Herz sich den Vorrang nicht ablaufen lassen möchte, den Norddeutschen zu danken. Wir sind freundlich und gastlich von Ihnen empfangen, das hat uns wohlthuend berührt; denn wir haben gefunden, daß, wohin auch die deutschen Ströme fließen, dasselbe deutsche Blut in deutschen Adern rollt. (Bravo.) Wir dürfen nicht leugnen, daß so Manches noch zwischen uns liegt, das der Ausgleichung harrt; allein diese Ausgleichung wird und muß erfolgen, weil die Fahne, welche der hochverehrte Redner uns aufgesteckt hat, die Fahne Deutschlands ist, und Nord und Süd hat gleich treue Seelen. (Bravo.) Lassen Sie uns freundlich die Hand reichen und zusammen wirken, daß das große Werk der Einigung Deutschlands zu Stande komme; lassen Sie uns wechselseitig unsere Stellung, welche wir in der großen Staaten-Familie einnehmen, anerkennen. Nur in der Anerkennung der Gleichberechtigung wird der Ausdruck gefunden werden. Möge der Norden blühen; ich bin überzeugt, daß Sie die Blüthen des Südens nicht verkümmern wollen. Das einige große Deutschland lebe, darauf stoßen wir Alle als Brüder an." Dieser Toast rief eine große Bewegung hervor. Den nächsten brachte der Abg. Dr. Bluntschli (Heidelberg) auf die Stadt Berlin aus, in der sich die Macht der Arbeit und des Fleißes zeige. Dr. Bluntschli verglich die Eindrücke, welche ihm diese Stadt in seiner akademischen Zeit gemacht, mit den heutigen. Damals sey ihm Berlin wesentlich als eine Residenz erschienen; es sey eine Stadt des Hofes, des Beamtenthums, des Militärs gewesen. Seitdem sey es innerlich und äußerlich zur Hauptstadt Deutschlands emporgewachsen. Dies sey erreicht worden durch den Fleiß der Bevölkerung, der in ausdauernder Zähigkeit einer kargen Natur dennoch den Boden für großartige Schöpfungen abgerungen, ferner durch die Kraft der Intelligenz, mit der sie diesen Schöpfungen überall den Stempel des Geistes aufgeprägt habe. In diesen beiden Momenten liege auch ferner die Bedeutung Berlins. Deutschland bedürfe einer Hauptstadt; doch würden neben Berlin zahlreiche Herde der geistigen und materiellen Interessen in Deutschland fortbestehen, und diese reiche Mannigfaltigkeit werde auch eine der rühmlichsten Vorzüge unseres nationalen Lebens seyn. Auch diese Rede wurde mit großem Beifall aufgenommen. Berthold Auerbach richtete darauf als „geborner Süddeutscher" und „gewordener Norddeutscher" eine warm empfundene und von Poesie durchhauchte Ansprache an die Versammlung. Er führte aus, daß Alles, was ursprünglich nur materielle Vortheile bezweckte, schließlich doch dem Geiste dienstbar werden muß, daß auch das Zollparlament, wenn auch nur zur Lösung rein materieller Fragen berufen, seine ungeschickte Vorsilbe verlieren werde. Er erinnert an die großen Schwaben, die in Berlin gelehrt: Hegel, Schelling, August Boeckh, und an den noch größeren, dem bald ein Denkmal in Berlin werde errichtet werden. Einst werde doch der Tag kommen, wo die Völker Deutschlands zu diesem Denkmal wallen und mit Friedrich Schiller ausrufen würden: Wir wollen seyn ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr!" „Metz aus Darmstadt brachte dem edlen Weibe „Germania" ein Hoch und Dr. Bamberger: ein Pereat auf die Mainlinie." Der letztere Redner bezeichnete die Mainlinie als eine französische Erfindung, auf welche die Deutschen zu ihrem großen Schaden eingegangen seyen. Diese Erfindung sey wieder auszustoßen. In langem Exil in Paris habe er die bittere Erfahrung gekostet, was es heiße, eines großen und geachteten Vaterlandes zu entbehren. So sehr auch sonst die französischen Parteien auseinander gingen, darin seyen sie alle einig, daß in erster Linie die Staatseinheit als die Quelle aller andern politischen Güter festzuhalten und zu wahren sey. Ohne Staatseinheit auch keine Nationaleinheit! (Lebhafter Beifall.) Der Abg. Waldeck, mit lebhaften Zurufen empfangen und häufig von lauter Zustimmung unterbrochen, begann mit der Lobpreisung des Südens, den er auch kenne und liebe. Es gibt nichts Schöneres als die schwäbischen Alpen. Alles dort ist deutsch, Natur, Volk und Geschichte. Aber auch Berlin ist schön und ist deutsch und ist es geworden durch ernste Arbeit. Unter lebhaftem Beifall erklärte er weiter, daß er die wenigen Jahre, die ihm noch übrig blieben, dem Volke widmen wolle. Er sey stets bestrebt, den Volksrechten nichts zu vergeben, doch nehme er auch einen Theil an, wenn nicht gleich das Volle zu erlangen sey. Das Zollparlament könne vorerst eher ein „Sollparlament" heißen; doch werde das wirkliche Parlament, auf das es hinweise, kommen. Er habe nie gezweifelt, daß wenn nur erst eine vom ganzen deutschen Volke gewählte Vertretung berathe, dann das im Namen dieses Volkes gesprochene Wort auch seine Macht bewähren werde. Der Zollverein sey eine der werthvollsten Schöpfungen der preußischen Vergangenheit gewesen und werde sich fortentwickeln, bis aus ihm die ersehnte Nationaleinheit erstehe. So blicke er in diesem schönen Mai, dem schönsten, den wir seit 20 Jahren erlebt, voll froher Hoffnung in die Zukunft. Endlich erinnerte der Abgeordnete Dr. Völk aus Augsburg, der gefeierte Redner vom 18. Mai, an die patriotischen Bestrebungen des deutschen Volkes seit dem Jahre 1860, welche, obwohl jetzt öfter als überschwenglich verlacht, doch zu dem letzten Umschwung wesentlich beigetragen hätten. Eine große geschichtliche Bewegung müsse stets von idealen Triebfedern getragen seyn, und so hätten die Turn-, Sänger- und Schützenfeste, obwohl sich ihnen manches Excentrische angeheftet, doch als „Pioniere des nationalen Gedankens" mitgewirkt. Der Redner sprach dann von der alten Trikolore, für die einst ein nicht geringer Theil der deutschen Jugend gelitten. Der norddeutsche Bund würde nicht übel thun, wenn er, wie vom Silber zum Golde, einst vom jetzigen Schwarz-Roth-Weiß zum Schwarz-Roth-Gold der alten Reichsfahne überginge. Es war unterdessen 11 Uhr geworden, und obwohl noch einige weitere Redner die Aufmerksamkeit der angeregten Festgenossenschaft zu gewinnen suchten, so gelang es ihnen doch nicht mehr, das im Saal herrschende Geräusch zu bewältigen. Zunächst bestieg Dr. Sepp aus München sichtlich begeistert die Rednerbühne und wir vernahmen wohl, wie er mit vielem Feuer Stellen des Arndt'schen Vaterlandsliedes vorzutragen begann; doch mußte er bald der Hoffnung durchzudringen entsagen. Duncker sprach etwa Folgendes: Man hat der deutschen Einheit hier gedacht und die Vernichtung der Mainlinie gewünscht, ich wollte an die Brücke erinnern, welche allein uns über diesen Strom führen kann. Möchten wir alle rüstig weiter arbeiten an dem Bau dieser Brücke, an dem Bau der Freiheit, damit in nicht zu ferner Zeit auch von der deutschen Einheit das schöne Dichterwort gesagt werden könne: „Der goldnen Freiheit, der auch ich entflamme." Die Tischgesellschaft löste sich in zahlreiche Gruppen auf, und ein Theil verweilte in lebhafter Unterhaltung noch bis tief in die Nacht. Man trennte sich mit allgemeiner Befriedigung sowohl in Betreff der Festeinrichtungen, wie des ganzen erhebenden Verlaufes.

In der letzten Sitzung des **Parlaments**, am Samstag, erklärte vor Beginn der allgemeinen Debatte bei der zweiten Lesung der **Tarifvorlage** der Bundeskommissär **Delbrück** unter Hinweis auf den engen Zusammenhang der Besteuerung der Mineral-Oele (Petroleum) mit der gegenwärtigen Vorlage, indem aus dem Gesetze eine Deckung der durch den Handelsvertrag mit Oesterreich herbeigeführten Ausfälle eintreten soll: „... Inzwischen ist die Vorlage wegen Besteuerung des Tabaks in zweiter Lesung angenommen und es steht nunmehr fest, daß durch diese Steuer die Einnahme-Ausfälle ebenfalls nicht gedeckt werden können. Dadurch hat die Frage wegen der Besteuerung der Mineral-Oele eine noch entscheidendere Bedeutung gewonnen. Ich habe es für Pflicht gehalten, bei dem Beginne der Berathung darüber keinen Zweifel zu lassen, daß die verbündeten Regierungen, so großen Werth sie auf die vorgeschlagenen Aenderungen des Tarifs legen, doch Bedenken tragen müssen, den vorliegenden Gesetzentwurf anzunehmen, wie er aus der ersten Berathung hervorgegangen ist, also nach Streichung der Petroleumsteuer." — In der allgemeinen Debatte spricht nur Abg. v. **Wedemeyer** für die Petroleumsteuer. — Bei der Spezialberathung werden die einzelnen Paragraphen und Nummern des Gesetz-Entwurfes genehmigt, unter Annahme eines Amendements **Stumm**, nach welchem für **Alaun** der bisherige Steuersatz beibehalten werden soll. — Ueber die Petroleumsteuer findet namentliche Abstimmung statt. Das Resultat der Abstimmung ist die abermalige **Ablehnung** der Petroleumsteuer mit 149 gegen 86 Stimmen. — Bundeskanzler Graf **Bismarck**: Nachdem hiermit die Belegung der Mineralöle mit dem Eingangszoll definitiv abgelehnt ist, so ziehe ich aus den vorher von dieser Stelle aus entwickelten Gründen, in Uebereinstimmung mit den (einstimmig gefaßten) Beschlüssen des Bundesraths die Vorlage hiermit zurück. — Die Berathung des Gesetz-Entwurfes ist hierdurch erledigt, doch genehmigt die Versammlung noch einiger Diskussion die vom Abg. **Ulrich** beantragte und bei der Vorberathung genehmigte Resolution wegen Ausdehnung des Ein-Pfennigtarifs für Kohlen auf den Transport aller Rohmaterialien. — Präsident Dr. **Simson** ergriff hierauf das Wort zu seiner Schlußrede: „Wir haben solchergestalt die sämmtlichen Vorlagen, Anträge und Petitionen, die dem Hause überhaupt vorgelegen haben, erledigt, und wir stehen nun am Schluß der Geschäfte, die uns für diesmal obgelegen haben. Es steht uns gewiß nicht zu, selber gleichsam die Summe unserer Arbeiten zu ziehen und über ihren Werth und das Maß ihres Gelingens zu urtheilen. Ueber **einen** Erfolg derselben aber, denke ich, täuschen wir uns nicht. Jede neue Woche unseres Beisammenseyns hat in uns bei aller Mannigfaltigkeit der Anschauungen, die hier zu Tage getreten sind und ihren Ausdruck gefunden haben, **das Gefühl unserer innigen Zusammengehörigkeit** nur zu steigern und zu befestigen vermocht (Bravo!), das Gefühl, auf welchem gewiß in seinem letzten Grunde die Existenz dieses Parlamentes beruht. Möge denn dieses Gefühl von diesem Saale aus sich über alle deutschen Lande mehr und mehr verbreiten und so den Boden für die nächste Zusammenkunft dieses hohen Hauses und deren Erfolge auf die wirksamste Weise bereiten und ebnen. Mit diesem Wunsche lassen Sie uns scheiden!" (Beifall.) Abg. v. **Frankenberg-Ludwigsdorf** sprach dann dem Präsidenten für die mit bekannter Umsicht und Sicherheit geführte Leitung der Geschäfte die Anerkennung und darum den wärmsten Dank der Versammlung aus und den Wunsch, „daß die reichen Kräfte, mit denen derselbe von der Vorsehung ausgestattet ist, noch lange ungeschwächt ihm verliehen bleiben mögen." (Die Mitglieder erhaben sich unter lebhaften Beifallsrufen von ihren Sitzen.) „Und Ihnen — fuhr der Redner fort — (zu den Süddeutschen gewendet), aus den süddeutschen Staaten, denen ich bei Ihrem ersten Zusammentritt in diesem Hause ein Willkommen zurief, Ihnen rufe ich heute ein herzliches Lebewohl zu. Auf Wiedersehen in nicht zu langer Zeit!" (Lebhafter Beifall.)

Bayern.

△ **München**, 24. Mai. Bezüglich der festlichen Dekorirung der Häuser am Jubiläumsfeste unserer Verfassung ist angeordnet worden, daß auch alle Staatsgebäude im festlichen Schmucke prangen sollen, umsomehr wird dieß voraussichtlich bei den Privatgebäuden der Fall seyn. — Zur Theilnahme an dem Fackelzuge, der am Festabende nach dem Standbilde des k. Verfassungsgebers sich bewegen wird, haben sich angemeldet: von unserer Universität die sechs Studentenkorps und die Burschenschaft Algovia, der akademische Gesangverein; die Mitglieder unserer Sängergenossenschaft, die 4 Verbindungen der polytechnischen Schule, die Turner, die Feuerwehr, das Handelsgremium &c., der allgemeine Gewerbeverein, der Bürgerverein, eine große Anzahl k. Staatsbeamten, die Hauptschützengesellschaft, die (450) Arbeiter der Maffei'schen Maschinenfabrik — fast alle diese verschiedenen Kategorien mit eigenen Musikkorps. Man rechnet auf 3000 Fackelträger. Vor der Festrede am Königsmonument und nach Beendigung derselben wird die Sängergenossenschaft patriotische Gesänge vortragen und während der ganzen Feier das Monument und der ganze Platz durch elektrisches Licht beleuchtet werden.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: den Offizialen **Al. Holger** in Schweinfurt zum Oberpost- und Bahnamt Augsburg und den Offizialen **Ad. Zahner** von da zum Post- und Bahnamt Schweinfurt, beide auf deren Ansuchen, in gleicher Diensteseigenschaft vom 1. Juni l. Js. an zu versetzen. (Sdd. Pr.)

Der Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern, Fürst v. **Hohenlohe**, und mit ihm wahrscheinlich auch der Ministerialrath Frhr. v. Völderndorff und Waradein wird in den ersten Tagen der kommenden Woche nach **München** zurückkehren. Auch die Rückkehr des Handelsministers v. **Schlör**, welcher der Einladung zu dem Ausfluge nach Kiel zur Besichtigung der Flotte im dortigen Seehafen folgen wird, wird jedenfalls noch vor Pfingsten erfolgen. Einige bayerische Zollparlamentsabgeordnete haben den förmlichen Schluß der Sitzungen des Zollparlaments gar nicht abgewartet, und sind bereits in ihre Heimath zurück. In allen Ministerien, namentlich auch in dem des Innern, wird eifrigst an den Abschieden für die vorjährigen Landrathsversammlungen der acht Regierungsbezirke Bayerns gearbeitet. Diese Arbeit konnte der Natur der Sache nach erst nach dem Zustandekommen des Finanzgesetzes beim Landtag und dessen Sanktion durch Se. Maj. den König in Angriff genommen werden. Aus diesem Grunde wird auch die Berufung der Landrathsversammlungen dieses Jahr später als gewöhnlich erfolgen. — Herr Ministerialrath v. Suttner vom Handelsministerium, welcher in Angelegenheiten des Braunau-Neumarkter Eisenbahnbaues nach Wien sich begeben hatte, wird in den ersten Tagen der kommenden Woche von dort zurückkommen. (Allg. Ztg.)

Neumarkt (Ob.-Pf.), 22. Mai. Heute hat der Stadtmagistrat und das Gemeindekollegium beschlossen, den 26. Mai, als den 50jährigen Jubiläumstag der bayerischen Verfassung, in feierlicher Weise zu begehen: am Vorabend Zapfenstreich, Dekoration und Beleuchtung des Monuments Sr. Maj. des Königs Max I., woselbst der Gesangverein Vorträge hält, die Nationalhymne abgespielt wird und bengalische Feuer abgebrannt werden. Am Festtage früh 5 Uhr Tagreveille. Feierlicher Gottesdienst, Festmahl.

Würtemberg.

Der in der Sitzung des Zollparlaments vom 18. ds. von Dr. Bamberger gestellte Antrag, „den Bundesrath des Zollvereins zu ersuchen, dahin zu wirken, daß den Beschwerden abgeholfen werde, zu welchen im Großherzogthum Hessen das Zusammentreffen der herabgesetzten Weinzölle mit dem bestehenden System der indirekten Steuern Anlaß gibt" — provozirt den „Staatsanzeiger", wie kurz erwähnt, zu einer Aeußerung, welche wohl beachtet zu werden verdient, da sie über die Stellung der würtembergischen Regierung zu der bei dieser Gelegenheit angeregten Kompetenzfrage Aufschluß gibt. Der „Staats-Anzeiger" hebt hervor, der Antrag lasse die Auslegung zu, daß, woferne die Beschwerde sich als begründet herausstelle, die Aufmerksamkeit des Bundesraths zu dem Zwecke darauf zu lenken sey, um darüber mit der hessischen Regierung in Verhandlung zu treten; dagegen müsse in demselben nicht nothwendig die Absicht gefunden werden, daß eine solche Beschwerde im Weg der Verfügung abgestellt werde. Gegen ersteres aber findet der „Staatsanzeiger" nichts einzuwenden; denn „es ist unzweifelhaft, sagt er, daß die Zölle in genauer und häufig untrennbarer Beziehung zu den indirekten Steuern stehen. Es kann im Prinzipe nicht geleugnet werden, daß Mißstände, welche sich aus den Modalitäten der Verbrauchssteuern ergeben, auch auf Zölle von Einfluß seyn können, und daß dann der Bundesrath, welcher für Mängel, die bei der Ausführung der gemeinschaftlichen Zollgesetzgebung hervortreten u. s. w. (cf. Art. 8, §. 12 des Zollvereinsvertrags), zuständig ist, auch mit den konnexen Steuerverhältnissen sich zu beschäftigen berufen ist. Ergibt sich hiebei, daß Beschwerden, welche sich auf das System solcher indirekten Steuern beziehen, begründet sind, so scheint es gerade wegen jener Wechselwirkung zwischen Zoll und Steuer nicht bloß nützlich, sondern nothwendig, daß der Bundesrath mit der betreffenden Landesregierung eine Erörterung zum Zweck der Beseitigung der Uebelstände herbeiführe." Den Abgg. Mohl, Probst &c. aber, welche die Zuständigkeit des Zollparlaments bezüglich des

Bamberger'schen Antrags bestritten, damit jedoch bekanntlich in der Minderheit blieben, hält der „Staatsanzeiger" vor, es sey, wenn man die Frage der Kompetenz sogar als zweifelhaft ansehe, immerhin kein ganz glücklicher Gedanke gewesen, daß die Genannten sich mit solcher Schärfe und Schroffheit gegen die Zuständigkeit des Parlaments aussprachen.

Baden.

Karlsruhe, 24. Mai. Die Kandidatenliste des Freiburger Kapitels für den Erzstuhl ist Seitens der Regierung abgelehnt.

Karlsruhe, 18. Mai. In allen Theilen unseres Militärwesens herrscht rege Thätigkeit. Zeugniß hiervon gibt das unablässige Drillen und Exerziren auf öffentlichen Plätzen. Seit dem letzten Sonntage tragen die bisherigen Jäger statt des österreichischen Jägerhutes den Helm preußischer Ordonnanz. Auch die übrigen Truppen erhalten die neue Helmform. Auch die österr. Schleppsäbel der Infanterieoffiziere werden dem Vernehmen nach bald in Wegfall kommen und durch Degen nach preußischer Art ersetzt werden. (Frkf. Journ.)

Norddeutscher Bund.

Am 18. Mai stand beim ersten Senat des Obertribunals in Berlin der Schlußtermin in der Disziplinaruntersuchung wider den Abg. Twesten an. Die Sache betraf Reden, welche Twesten im Jahre 1866 in Berliner Wahlversammlungen gehalten hatte, und das Kammergericht hatte wegen „unwürdigen" außeramtlichen Verhaltens auf eine Geldstrafe von 100 Thlr. erkannt. Gegen dies Erkenntniß ward von beiden Seiten appellirt, der vom Grafen zur Lippe auf Kassation gerichtete Antrag indessen vom jetzigen Justizminister Dr. Leonhardt zurückgezogen. Das Obertribunal hat das erste Erkenntniß bestätigt. — Nachdem mit dieser Verurtheilung die lange Reihe der seit dem Jahre 1862 gegen ihn anhängig gewesenen politischen Untersuchungen ihren Abschluß gefunden, hat der Abg. Twesten seine Entlassung aus dem Staatsdienst beim Justizministerium beantragt.

Ein an das Präsidium des Zollparlaments gerichtetes Schreiben des Vorstandes des permanenten Ausschusses des Handelstages, datirt vom 22. d. M., legt gegen die über die Sprengung des Handelstags im Parlament kundgegebenen Behauptungen Verwahrung ein. Von den Ausschußmitgliedern seyen blos eins, von 160 auf dem Handelstag vertretenen Handelskammern blos 7 ausgetreten. In der Sitzung des Zollbundesraths vom Freitag erklärte Senator Curtius, im Auftrage des Senats, den Beitritt Lübeck's zum Zollverein.

Dresden, 20. Mai. Die erste Kammer hat bekanntlich mit 22 gegen 15 Stimmen die von der zweiten Kammer bereits beschlossene Abschaffung der Todesstrafe abgelehnt. Die Verhandlungen über das bezügliche von der Regierung vorgelegte Gesetz nahmen zwei Sitzungen in Anspruch. Als entschiedene Gegner der Aufhebung traten die Vertreter der evangelischen Kirche in der Kammer, der Oberhofprediger Geh. Kirchenrath und Vizepräsident des Landeskonsistoriums Dr. Liebner, und der Superintendent zu Leipzig, Professor Dr. Lechler, auf. Der Vertreter der katholischen Kirche, Bischof Forwerk, verhielt sich schweigsam in der Sache. Dr. Liebner fand, daß die heilige Schrift kein Gesetzeskodex sey und hielt sich deswegen vom christlichen Standpunkte frei in seinem Urtheile. Orthodoxismus und Freisinnigkeit kämen bei der Beurtheilung gar nicht in's Spiel. Prälat Möhring in Stuttgart sey als Orthodoxer für Abschaffung der Todesstrafe und der verstorbene gepriesene freisinnige Dr. Rothe habe dagegen geschrieben. Er für sein Theil sey nach einem bekannten Worte für Abschaffung, „wenn die Herren Mörder anfangen." Geradezu erstarrt über die Zumuthung, die Todesstrafe abzuschaffen, zeigte sich Dr. Lechler. Er erklärt, daß die konservativsten Männer im Lande, Angesichts einer solchen, ihnen von der Regierung gestellten Zumuthung befremdet seyen; sie sähen sie auf falschen Fortschrittsbahnen, und sie würden irre, und er selbst, der für König und Vaterland jederzeit einzustehen bereit sey. „Gott helfe mir, ich kann nicht anders", schloß, Luther kopirend, der Herr Doktor (ein geb. Württemberger) seine Rede zur Erhaltung der Todesstrafe. Besonders warm für Abschaffung sprach Graf Hohenthal, der es der Regierung Dank wissen wollte, die Initiative in der Sache ergriffen zu haben, bevor noch der nordd. Bund sich damit beschäftigt. Er ließ nicht undeutlich durchblicken, daß der König bei dem Regierungsantrage betheiligt sey. Dagegen meinte Kammerherr v. Erdmannsdorf, „der König trage die Krone aus Gnaden von Gott dem Herrn, drum dürfe er auch das Schwert der Obrigkeit nicht umsonst tragen." Mehrere Redner erklärten sich u. A. auch darum gegen die Abschaffung, weil die Todesstrafe in dem Militärgesetze beibehalten bleibe. Die Deputationsmehrheit, welche sich für Abschaffung erklärt hatte, wurde durch ihren Berichterstatter, Professor Heinze von Leipzig, glänzend vertreten, wie denn auch die Vertreter der Regierung, Justizminister Dr. Schneider und Generalstaatsanwalt Schwarze, beredt das Gesetz vertraten. Eine Versöhnung der entgegengesetzten Meinungen beider Kammern ist nicht möglich, und so dürfte die Regierung gezwungen seyn, das Gesetz zurückzuziehen.

Oesterreich.

Wien, 22. Mai. Der Beschluß des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses, welcher ausdrücklich nicht eine Couponsteuer von 25 Proz., sondern eine Zinsenreduktion von 25 Proz. ausgesprochen, ist vielleicht in seiner vollen Bedeutung noch nicht gewürdigt worden. Allerdings läuft es für den Augenblick praktisch auf eins hinaus, ob die Coupons mit einer Steuer von 25 Proz. oder ob die Zinsen um eben so viele Prozent verkürzt werden: in beiden Fällen verliert der Staatsgläubiger den vierten Theil seines bisherigen Einkommens. Aber eine Steuer kann einfach wieder aufgehoben oder, was im gegebenen Fall dasselbe ist, nicht wieder erneuert werden, und der Gläubiger tritt alsdann sofort in den Vollgenuß seiner Rente wieder ein; eine förmliche Zinsenreduktion aber hat von Anfang an den Charakter der Permanenz, und Niemand wird glauben, daß der Staat, der heute eine geringere Verzinsung seiner Schuld dekretirt, zu irgend einer Zeit geneigt seyn werde, für dieselbe Schuld wieder das frühere höhere Zinsenausmaß zu bewilligen. Mit andern Worten: die Couponsteuer ist als eine vorübergehende, die Zinsenreduktion als eine bleibende Maßregel angelegt. Daß übrigens die Regierung den Beschluß schweigend hingenommen hat, ist sehr bemerkt worden. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

London, 22. Mai. Das Unterhaus hat nach langer Debatte trotz des Widerspruchs der Regierung die zweite Lesung der irischen Kirchenbill mit 312 gegen 258 Stimmen beschlossen. Die 3. Lesung ist auf den 5. Juni festgesetzt. (Die Bill bezielt, während eines gewissen Zeitraums die Anträge auf Ernennungen zu den Nutznießungen in der Kirche von Irland zu hindern und während desselben Zeitraums die Ausübung der Funktionen der Kommission der Kirche von Irland zu suspendiren.)

Aus London, 22. Mai, schreibt man: Die Abreise der Königin nach Schottland in der gegenwärtigen parlamentarischen Krisis hat zu den bittersten Bemerkungen Anlaß gegeben. Man entnimmt daraus, daß Disraeli eigentlich schon Vollmacht hat, je nach Umständen zu handeln, und daß ihm die Königin es jedenfalls leicht macht, die kostbare Zeit zu vergeuden und sich mittlerweile am Ruder zu halten. Unter der bekannten Sippe, welche gern den Prinzen von Wales auf den Thron erheben möchte, wird nun die Abreise der Souveränin zu einer Demonstration benutzt. Hr. Rearden hat im Unterhause an den Premier eine Frage angekündigt, wie sie seit langer Zeit nicht ihres Gleichen gehabt hat. Hr. Rearden fragt nämlich: „Ob es wahr sey, daß Ihre Majestät die Königin durch ihren geschwächten Gesundheitszustand gezwungen worden ist, während des Restes der Parlamentssession sich aus England zurückzuziehen; und wenn ja, ob es die Absicht der Regierung ist, aus Rücksicht auf die Gesundheit, Bequemlichkeit und Ruhe Ihrer Majestät, und im Interesse der königlichen Familie und der Unterthanen Ihrer Majestät im ganzen Reiche und speziell in der Hauptstadt, der Königin den Rath zu ertheilen, sie möge zu Gunsten Sr. k. Hoheit des Prinzen von Wales abdanken, oder einen Gesetzesvorschlag für die Errichtung einer Regentschaft machen, bestehend aus Ihren k. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin von Wales, damit dieselben die dem Staatsoberhaupt obliegenden Pflichten während der Abwesenheit Ihrer Majestät von der Hauptstadt erfüllen, und damit jeder weiteren Fortdauer der großen Verluste und Benachtheiligungen, welche den Interessen des Reiches und besonders den Unterthanen Ihrer Majestät in der Hauptstadt aus dem gegenwärtigen Zustande erwachsen, — ein Zustand,

der während der letzten sieben Jahre nur aus Theilnahme für die Souveränin ertragen worden ist — endlich ein Ziel gesetzt werde." Uebrigens ist die Clique, welche die Abdankung der Königin herbeiführen will, bekanntlich nicht die liberalste. Der Prinz, dessen eigenthümliches Leben so viel Stoff zum Gespräch abgibt, hat es, wie man weiß, sehr eilig, auf den Thron zu gelangen. Gleich nach dem Tode seines Vaters, mit dem er auf eben so schlechtem Fuße stand, wie mit seiner Mutter, bemühte er sich, eine Thronentsagung der letzteren zu veranlassen. Von seiner Umgebung gehen, ab und zu, die mehr oder minder offenen Angriffe gegen die „ungebührlich verlängerte Wittwentrauer", die „völlige Zurückhaltung der Königin von den Staatsgeschäften und den gesellschaftlichen Pflichten" u. s. w. aus. Trotz seines hohen Einkommens ist der erst sechsundzwanzigjährige Prinz tief verschuldet. Politisch hält er sich im Dunkeln; was über seine Ansichten verlautet, ist nicht der erfreulichsten Art. Er hat einen napoleonisirenden Hang, aber keinerlei geistiges Streben. Dem Vergnügen nachzujagen, ist seine wesentliche Beschäftigung; wäre er an der Regierung, so würde sicherlich den schlimmsten Einflüssen Thür und Thor geöffnet.

Frankreich.

△ **Paris**, 23. Mai. Man findet in dem „Moniteur de l'Armée" folgende Anzeige: „Die Buchhandlung Berger und Levrault bringt gegenwärtig eine ungemein merkwürdige Karte, eine Art Bild der Aufstellung der preußischen Armeekorps in Deutschland, in den Verkauf. Es geht aus der aufmerksamen Betrachtung dieser Karte hervor, daß die Frankreich am nächsten stehenden drei Korps auch die zahlreichsten und sorgfältigst organisirten sind. Die drei Hauptadern des deutschen Eisenbahnnetzes treffen in der Spitze des Winkels zusammen, durch welchen die preußischen Provinzen unsere Grenzen zu bedrohen scheinen. Man ersieht offenbar aus der Karte, daß die drei Armeekorps des Nordbundes nicht unabsichtlich aus der an Zahl stärksten und am besten organisirten Bundeskorps ausgewählt worden sind. Wie dem nun auch sey, dieses historische Dokument ist heute von ernstem Interesse für Frankreich."

Der Erzbischof von **Algier** wird unverzüglich in seine Diözese zurückkehren. Ein **Pariser** Korrespondent der „Frkf. Ztg." kann versichern, daß der Papst selbst geglaubt hat, zu Gunsten Lavigerie's interveniren zu müssen. Pius IX. hat einen energischen Protest gegen die Hindernisse erhoben, die man der Katholizisirung der Araber in den Weg legt.

Die von **französischen** Journalen veröffentlichte Erklärung von 757 **hannöver'schen Emigranten**, die nicht verfehlen kann, die Frage der sogenannten „hannöver'schen Legion" von Neuem auf die Tagesordnung der öffentlichen Besprechung zu setzen, lautet: „Erklärung an Se. Maj. König Wilhelm von Preußen. Wir Unterzeichnete, in Frankreich weilende und gewöhnlich unter dem Namen Welfenlegion bezeichnete hannöver'sche Auswanderer erklären hiermit: daß wir von der durch Se. Maj. den König Wilhelm von Preußen uns angebotenen Amnestie keinen Gebrauch zu machen gesonnen sind, und daß wir Se. Maj. bitten, die Summen, welche Sr. Maj. Agenten unnütz ausgeben, um uns zur Heimkehr zu veranlassen, auf Verminderung der Steuern, die auf unsern Landsleuten lasten, zu verwenden." Als die französische Regierung von diesem Protest Kenntniß erhielt, ließ sie sofort den Legionären bedeuten, sie wolle ihnen zwar gern nach wie vor die Gastfreundschaft bewilligen, die sie genössen, sie könne es aber durchaus nicht dulden, daß durch derartige Kundgebungen der Charakter dieser Gastfreundschaft selbst modifizirt würde! Es ist gut, hinzuzufügen, daß auch dieser Schritt Seitens der französischen Regierung ganz aus freiem Antriebe geschehen ist. Man kann den ausgewanderten Hannoveranern das Recht nicht bestreiten, in Frankreich zu bleiben, statt in ihr neues Vaterland zurückzukehren. Höchst beklagenswerth, ja schmachvoll ist es jedoch, daß man eine so großen Anzahl von Leuten durch Vorspiegelung von Möglichkeiten, die sich gewiß zum Heile Deutschlands nicht realisiren werden, von der Heimath auch dann noch fern hält, wo ihnen Gelegenheit zu unbeanstandeter Rückkehr geboten ist; beklagenswerth ist der ganze Vorfall deßhalb, weil er zeigt, daß man in gewissen Kreisen noch immer die Voraussicht einer Restauration nährt, die unmöglich ist.

Aus dem Gerichtssaale.

△ **München**, 23. Mai. Für die Verhandlung gegen den Grafen Gustav **Chorinsky** vor dem hiesigen Schwurgerichtshof sind nun die Tage vom 22. bis inkl. 26. Juni festgestellt. Um sich einen Begriff von dem Monstre-Prozeß zu machen, erwähnen wir, daß der Staatsanwalt allein 45 Zeugen in Vorschlag bringt. Den Anforderungen der Presse wenigstens zum Theil Rechnung zu tragen, wurde die Journalistenloge für diese fünf Tage verlängert.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Die Anfertigung der **Franko-Briefcouverts** ist nun so weit gediehen, daß mit der Ausgabe derselben Seitens der k. Posten demnächst wird begonnen werden können.

Nichtpolitische Zeitung.

Am 15. nächsten Monats und den darauffolgenden Tagen wird in **München** eine Anstellungs-Prüfung für Schuldienstexspektantinnen abgehalten.

Nach der letzten Volkszählung hat **München** eine Zivil-Bevölkerung von 145,282 Seelen. Der Religion nach scheiden sich die Einwohner in 130,622 Katholiken, 12,357 Protestanten, 107 Reformirte, 65 Griechen, 5 Mennoniten, 1 Wiedertäufer, 16 Irvingianer, 10 Deutschkatholiken, 2068 Juden, 29 Angehörige anderer Konfessionen.

Bei einem am Himmelfahrtstage über die **Würzburger** Gegend hinziehenden Gewitter entlud sich ein Hagelschlag über die **Gramschatzer** Markung mit einer solchen Gewalt, daß die Frucht in den Boden gestampft und die Ernte total vernichtet wurde.

Frankfurt, 23. Mai. Hochbetagt, wenn auch bis zuletzt rüstig, verschied hier in der Nacht auf den 20. ds. Dr. med. **Stiebel**. Als Kinderarzt eine allbekannte Autorität, nahm er sich in Wort und Schrift hauptsächlich der Errichtung von Kinderkrippen an. Als Jüngling stand er in den Reihen der Lützower Jäger und war als Waffengefährte, unter dem Namen „Feldwebel Bär" bekannt, Zeuge von dem Heldentod des Dichters Theodor Körner. Deßhalb trug auch seine Beerdigung einen halb militärischen Charakter. Den Kondukt eröffnete das Musikkorps des 34. Regiments in Uniform. Die hiesige Generalität schloß sich an.

Berlin, 18. Mai. Der hier tagende Journalistentag auf welchem 41 Zeitungen vertreten sind, hat beschlossen: „Die dem Journalistentage angehörenden Zeitungen verpflichten sich, falls einer von ihnen nachweislich auch dem Grunde Inserate entzogen werden, weil sie gemeinschädliche Uebelstände zur Kenntniß brachten, jedem, der auf eine solche Weise die öffentliche Meinung zu unterdrücken sucht, die Aufnahme von Inseraten zu verweigern."

Von dem ersten Bande von Kaiser Napoleon's „Leben Cäsars" wurden 15,000 Exemplare abgesetzt — von dem zweiten 500. Die eine Ziffer repräsentirt den Novitätenwerth eines von einem Kaiser herrührenden Werkes, die andere den wissenschaftlichen Gehalt.

Die „Engl. Korresp." berichtet: In einer der Kohlengruben der **Cannock Chase Company** ereignete sich in diesen Tagen Morgens bei der Einfahrt ein beklagenswerthes Unglück. Etwa 20 Yards von der Mündung riß das Seil des Hebeapparats und 8 Personen stürzten 35 Yards hinab in die Tiefe des Schachtes, auf sie hin noch 36 Ellen des dicken Drahtseils; fünf von der Zahl fanden auf der Stelle ihren Tod, der sechste Arbeiter starb in derselben Nacht. Die beiden übrigen kamen mit Schenkelbrüchen davon.

Die norwegische Stadt **Frederikstadt** ist durch eine am 5. Mai ausgebrochene, heftige Feuersbrunst fast vollständig eingeäschert worden.

Erledigte Stellen: Die kathol. Pfarrei **Wolnzach**, Bez.-Amts Pfaffenhofen, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 794 fl.; die kathol. Pfarrkuratie **Frauenberg**, Bez.-Amts Hemau, mit einem deßgleichen von 692 fl.

Augsburg. Zu der Besprechung über eine lebensgroße Photographie aus dem Atelier des Hrn. Ebner vom 20. ds., in welcher besonders hervorgehoben wird, daß in dieser Größe das Einzige in Augsburg geleistet wurde, wird von anderer Seite bemerkt, daß man schon vor Jahren hier Gelegenheit hatte, aus dem Atelier **Jochner** selbstgefertigte Photographien in Lebensgröße zu sehen; es waren dieselben auch im hiesigen Kunstverein schon vielfach zur allgemeinen Ansicht ausgestellt, daher diese Leistung in Augsburg nichts Neues ist, und derartige Bilder auch zur Zeit in besagtem Atelier stets zu sehen sind.

Frankfurt 23. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 62⅜ G., v. 1859 6[illegible]½ bez. G., v. 1864 59 G., württemb. 4½proz. Obl. b. R. 99⅜ bez., 3½proz. Obl. 82½ G., bad. 4½proz. Oblig. 98½ bez., 4proz. Obl. b. R. 87 G., 3½proz. Obl. v. 1842 81⅜ bez. G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. 31 B., 4½proz. Pfz.-M. Eisenb.-Akt. 103½ B., 4proz. hess. Ludw.-E. 130¼ B., bad. 35fl.-L. 61 bez., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. 56 G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 45 bez., 25fl.-L. 39 B., nass. 25fl.-L. b. R. 35½ G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13⅜ bez., Pist. fl. 9. 49—51. ditto kopp. 9. 50—52, ditto prß. Fried. 9. 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Bekanntmachung.

Dr. Winterhalter gegen Hofmeister, wegen Hypothekforderung.

3(3) Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt am

Freitag den 29. Mai Vormittags 11 bis 12 Uhr

das Anwesen Nr. 20g an der Theresienstraße zum zweitenmale versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 21. Februar d. Js. in den Nummern 59, 87 und 110 der Beilagen zur „Augsb. Abdztg."

München, am 7. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Herren und Damen von 60—70 Jahren

sowie auch Herren Offiziere

können in einer best-accreditirten Lebensversicherungs-Gesellschaft ihr Leben versichern lassen; es ist die einzige Gesellschaft am Kontinent, welche in einem so hohen Alter bei verhältnißmäßig geringen Prämien noch Anträge acceptirt. Näheres im Verlags-Comptoir der „Augsburger Abendzeitung." 6(3)

Bekanntmachung.

Der heurige **Vitus-Jahrmarkt** in der Stadt **Aichach** wird am

Sonntag den 14. Juni 1868

und der **Viehmarkt Tags zuvor**

abgehalten. — Aichach, 22. Mai 1868.

Magistrat der Stadt Aichach.

Kaysthamer, Bürgermeister.

Brauerei-Verpachtung.

2(2) Die Freiherrl. von **Riedheim**'sche Gutsherrschaft beabsichtigt die **Brauerei zu Harthausen** auf mehrere Jahre zu **verpachten.**

Diese Brauerei ist auf das Vortheilhafteste eingerichtet und mit dem nöthigen Faßzeug versehen. Die Winter- und Sommerbierkeller sind ausgezeichnet und eignen sich zu einem großen Betriebe.

Pachtliebhaber können bei der unterfertigten Rentenverwaltung die Pachtbedingungen einsehen und ihre Offerte anbringen.

Harthausen bei Günzburg, den 18. Mai 1868.

Freiherrl. von Riedheim'sche Renten-Verwaltung.

Springer.

Bekanntmachung.

Mit ortspolizeilicher Genehmigung gibt Unterzeichneter auf seiner neu restaurirten und gedeckten Kegelbahn auf 9 Kegel ein

Preis-Kegelscheiben.

1.	Preis	18	Vereinsthaler,	seidene Fahne und [illegible]ppenstoff.
2.	„	16	„	„ „ und H[illegible]enzeug.
3.	„	14	„	und schön seidene Fahne.
4.	„	12	„	seidene Fahne.
5.	„	10	„	„ „
6.	„	8	„	nebst Fahne.
7.	„	6	„	nebst Fahne.
8.	„	4	„	nebst Fahne.
9.	„	3	„	nebst Fahne.
10.	„	1	„	nebst Fahne.

Summa 92 Vereinsthaler.

Es erhält derjenige Scheiber, welcher vom 1.—6., vom 7.—13. und vom 14.—25. Juni jedesmal die meisten Stände geschoben hat, einen Freistand.

Das Scheiben beginnt Pfingstmontag **den 1. Juni Mittags 12 Uhr** und endet am **25. Juni präzis 12 Uhr Mittags** und können noch allenfalls erkaufte Loose nicht mehr eingeschoben werden.

Die näheren Bedingungen werden an der Kegelbahn angeheftet.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Krumbach, den 15. Mai 1868.

Fr. S. Bader,

2(2) Gasthof- und Bräuerei-Besitzer zum „weißen Roß"

Guts-Verkauf.

3(1) Ganz am Fuße vom Chiemsee, auf einer Anhöhe mit prachtvoller Fernsicht, ist ein

Oekonomie-Gut

mit ausgezeichnetem Grund und bedeutenden Oekonomiegebäuden, mit einem ganz neuerbauten schönen Wohnhaus mit hohen Zimmern, besonders seiner herrlichen Lage und Gebäude halber für eine Herrschaft passend, Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

Dasselbe besteht: in einem großen Obstgarten, 30,02 Tagw. Wiesen, 32,40 Tagw. Aecker, 4 Tagw. Wald und 11,91 Tagw. schönem Torfgrund, dann 30 Stück Kühen (wovon jedoch blos 20 Stück beim Anwesen bleiben würden) und 3 Pferden, sowie allen Baumannsfahrnissen.

Der Preis hiefür beträgt 25,000 fl., wovon die Häfte baar erlegt werden müßte.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit Gegen-Porto

Ant. Miller jun. in Traunstein am Chiemsee.

3(2) Eine **Ultramarinfabrik in England** sucht unter den vortheilhaftesten Bedingungen einen Mann zu engagiren, der zu **selbstständiger Erzeugung ihres Fabrikats befähigt** ist. Schriftliche Offerte unter Chiffre J. P. Nr. 23 nimmt das B.-C. d. A. A. in Empfang. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eisen-Branche.

Ein junger Mann von 24 Jahren, militärfrei und aus gutem Hause, welcher in mehreren größeren Eisenhandlungen in Oesterreich konditionirt hat, in der Buchhaltung bewandert ist und gute Zeugnisse besitzt, wünscht seinen Posten zu verändern. Gef. Anträge werden franko erbeten unter Chiffre C. A. Nr. 23 poste restante Gmunden, Ober-Oesterr. 3(2)

Ein Gut,

50 bis 100 Tagw., Milchwirthschaft, mit schönen Gebäuden, wird sammt Inventar zu kaufen gesucht. Unterhändler verbeten. Anträge unter A. B. Nr. 23 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.) 3(2)

Ein Landgut

in sehr frequenter, schöner Lage, mittelgroß, arrondirt, mit den günstigsten Verhältnissen, ist zu verkaufen. Anzahlung gering. Geeignet für eine Herrschaft oder einen rationellen Landwirth. Schriftliche Anfragen unter W. Nr. 18 besorgt das B.-C. d. A. Abdz. 2(2)

Färberei-Verkauf.

2(2) Eine im besten Betriebe stehende **Färberei** ist wegen Geschäftsveränderung um einen annehmbaren Preis zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

3(2) In einer gewerbsamen Stadt Altbayerns in fruchtbarster und wohlhabendster Gegend, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im schwunghaftesten Betriebe stehende

gemischte Waarenhandlung

mit prachtvollem neugebauten Hause, unter sehr annehmbaren Bedingungen, Familienverhältnisse halber, aus freier Hand zu verkaufen. Der jährliche Umsatz ist 33,000 fl. und könnte der Betrieb des Geschäftes hinsichtlich der günstigen Lage mit Leichtigkeit noch mehr ausgedehnt werden. Einem jungen Kaufmann, der über ein Vermögen von ca. 12000 fl. verfügen könnte, wäre hier Gelegenheit geboten, sich eine angenehme und sichere Existenz zu gründen und ersucht man Lusttragende, ihre gefälligen Anfragen franko unter Z. V. 36 an die HH. Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M. zu richten.

Wichtig für Techniker, Bau-Unternehmer und Maler etc.

Johann Kiessling in Augsburg

beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß die Herren **Gebrüder Clauß** in Nürnberg, Eigenthümer der Fabrik Adlerhütte in Oberfranken, ihm den Verkauf ihrer Fabrikate für Augsburg und weitere Umgebung übertragen haben und zwar von:

A. **Eisenmennige** feinster Qualität, **bester Eisenanstrich und Kitt.**
B. **Adlerroth** feinster Qualität, **bester Anstrich auf Holz und Stein** und zu Kalk-, Leim- und Wasserfarben.
C. **Polirroth** (Potée) für Glas und Metallpolitur besonders präparirt.

Diese Eisenfarben bieten in der Anwendung nicht nur allein wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften gegen Bleimennige und Bleiglätte wesentliche Vortheile, sondern auch wegen des billigen Preises, der ungefähr ein Viertheil der betreffenden Bleifabrikate beträgt. 8(5)

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße 12/I,

Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garret in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Drillmaschinen, Düngervertheiler ꝛc. Lokomobilen & Dampfdreschmaschinen** für Raps und alle Getreidearten, kostend:

Sechspferdekraft fl. 3150; 8pferdekraft fl. 3763; 10pferdekraft fl. 4200.

Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.** Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen Dreschmaschinen zum Lohndreschen bereit. 16(3)

Gasthof-Verkauf oder Verpachtung.

3(2) Unterzeichneter verkauft oder verpachtet seinen neuerbauten, elegant eingerichteten

Gasthof zum goldenen Stern

vis-à-vis dem Bahnhofe in **Furth** am Wald.

Derselbe hat 10 schöne Fremdenzimmer, Gastlokalitäten, Tafern- und Braugerechtsame, und wird wegen seiner günstigen Lage bestens empfohlen. Nähere Auskunft ertheilt:

Gg. Markert, Zimmermeister in Furth am Wald.

Eröffnung des Schachenbades bei Lindau

den 1. Juni 1868.

Dasselbe in einer der **schönsten** und **anmuthigsten** Gegenden **des Bodensee's** gelegen, hat bereits seit Jahrhunderten seine Heilkraft in **Nerven-, Glieder- und anderen** Krankheiten bewährt. —

Die unmittelbare Lage am See bietet Gelegenheit, ebenso die Seebäder gebrauchen zu können. —

Die ausführliche Beschreibung des Bades wird von dem Unterzeichneten verabreicht und ladet hierzu ergebenst ein 3(2)

Johs. Schielin, Badinhaber.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder und Schwager,

den hochwohlgebornen Herrn

Max von Hellersberg,

königl. Revierförster,

heute Nachmittags 1¼ Uhr, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, nach kurzem Leiden im 56. Jahre, aus diesem Leben abzurufen.

Rehschaln bei Passau, den 22. Mai 1868.

Die tieftrauernde Gattin: **Mathilde v. Hellersberg**, geb. Engel, mit ihren zwei unmündigen Kindern **Antonie** und **Mathilde**.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern theuren, innigstgeliebten Bruder, Onkel und Schwager,

Herrn Franz Xaver Lacher,

Freiherrlich von Pappus'schen Forstwart,

nach kurzem Krankenlager und versehen mit den heiligen Sterbsakramenten in die Ewigkeit abzuberufen.

Augsburg und Monheim, den 21. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

2(1) Bei dem kgl. Rentamte Kempten erledigen sich zwei **Gehilfen-Stellen** und kann der Eintritt am 1. Juli oder 1. August d. J. erfolgen.

Es ist mit jeder dieser beiden Stellen ein Gehalt von jährlich 500 fl. verbunden und steht je nach Befähigung ein Vorrücken in die Oberschreiber-Stelle in Aussicht.

Bewerber, welche sich über Geschäfts-Kenntnisse im rentamtlichen Dienste überhaupt, dann über solides Betragen auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den Unterfertigten wenden.

Kempten, am 22. Mai 1868.

Grimm, k. Rentbeamte.

Oekonomie-Baumeister-Gesuch.

2(1) Ein praktisch erfahrener, älterer, unverheiratheter Mann, der sich allen vorkommenden Arbeiten unterzieht, wird auf ein Gut als **Baumeister** gesucht und könnte der Eintritt sogleich erfolgen. Anerbieten adressire man an das Verl.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(1) Es werden in ein großes Sägwerk im bayer. Hochgebirge **drei tüchtige Säger**, welche mit den Circularsägen vertraut sind, gegen gute Bezahlung zum sofortigen Eintritt engagirt. Offerte unter Chiffre L. F. Nr. 25 sind im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(1) Ein braver junger Mensch wird als **Lehrling** in eine Buchhandlung, verbunden mit Buch- und Steindruckerei, baldigst gesucht. Gef. Anerbietungen unter Adresse S. M. Nr. 2 sind an die Herren **Sachse & Comp.** in Leipzig, Roßstraße 8, zu richten.

Ein tüchtiger Schweizer

sucht einen Platz als **Käser** gegen wöchentlichen Lohn von 2 fl. 42 kr., und kann sogleich einstehen. Näheres im Verl.-Comp. d. Augsb. Abdztg.

3(1) Ein tüchtiger

Braumeister

wünscht seine Stelle zu verändern. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Zu verkaufen:



Zwei **schöne** fehlerfreie **Pony**, geritten, ein- und zweispännig gefahren, nebst anderen Reit- und Wagenpferden bei

Max Körner,

Bayer-Straße Nr. 17 in München.

2(1)

Ein Hühnerhund,

deutsche Race, feine Dressur, ausgezeichnet im Wasser, wird billig verkauft. Franko-Briefe besorgt das V.-C. d. A. Abdz. 4(1)

Apotheken-Verkauf.

3(1) In einem Landgerichtsorte Niederbayerns ist die **Apotheke**, mit welcher zugleich ein frequentes Spezereiwaarengeschäft verbunden ist, sogleich zu verkaufen. Näheres durch die **pharmazeutische Agentur** in Speyer.

Eine freundliche, sonnige **Wohnung** im 2. Stock mit 4 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten ist bis Michaeli um 180 fl. zu vermiethen. Das Nähere im Verl.-Comp. d. Augsb. Abdztg.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 145.

Dienstag, den 26. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Das Regierungsblatt veröffentlicht folgende

Königliche Proklamation.

An Mein Volk!

Heute vor fünfzig Jahren hat Bayerns erster König, Mein Urgroßvater Max Joseph I., dem Lande die Verfassung gegeben. Die Grundsätze, auf welchen dieses Staatsgrundgesetz ruht, sind seit jenem denkwürdigen Tage in ungeschmälerter Geltung geblieben und die Segnungen der Verfassung haben das feste Band, welches Fürst und Volk in Bayern seit Jahrhunderten umschlingt, enger und herzlicher geknüpft.

Das beseligende Gefühl freudigen Stolzes ist es, das Mich, Bayerns König, am heutigen Tage erfüllt. Treu dem Vorbilde Meiner erlauchten Ahnen werde auch Ich das Banner der Verfassung hoch halten, unter deren schirmenden Dache die Macht und die Wohlfahrt Meines geliebten Landes immer kräftiger erblühen möge; denn Mein höchstes Glück finde Ich in dem Glücke Meines Volkes.

Schloß Berg, den 26. Mai 1868.

Ludwig.

Der 26. Mai 1868.

*München, 26. Mai. Anläßlich des Verfassungsjubiläums hat Se. Majestät der König, um die Kammern des Landtags zu ehren, den ersten Präsidenten derselben als deren Repräsentanten hohe Ordensauszeichnungen verliehen. Der Präsident der Reichsrathskammer, Frhr. v. Stauffenberg, erhielt das Großkreuz des Michaelsordens, Prof. Pözl, der Präsident der Abgeordnetenkammer, das Komthurkreuz des Kronordens.

Wir feiern heute einen schönen, freudigen und zugleich ernsten Tag: das fünfzigjährige Jubiläum unserer Verfassung. Ganz Bayern gedenkt an diesem Tage mit Freude und Dank der Segnungen, welche das Land unter dem Schutze dieser Konstitution genossen, des Friedens und der Liebe, welche dieses Band um Fürst und Volk geschlungen. Diese Freude wird auch nicht getrübt — deß sind wie innig überzeugt —, weder oben noch unten, durch ein widriges Treiben, welches diesen schönen Tag durch Hetz- und Schmähworte zu Parteizwecken entweiht. In dieser Frage gibt es keine Parteien in Bayern, soll es keine geben: Alle halten die Verfassung hoch und hehr, ob man die Feier des heutigen Tagen nun mit prunkendem und lautem Festgeräusch begeht, oder mit jener feierlichen Ruhe des ernsten Mannes, der sich eines erhabenen Gutes freut, auf dessen Besitz ihm sein Selbstbewußtseyn ein Recht gibt, das er nicht als Gnade betrachtet, mit jenem Ernste, der aber himmelweit entfernt ist von Geringschätzung oder gar Mißachtung. Wer für die Verfassung und deren Vervollkommnung, die gerade im Interesse der Erhaltung derselben liegt, harte Kämpfe stritt und als Patriot arbeitete, der hat dadurch am besten bewiesen, besser als es durch laute Feste geschehen könnte, welch' hohen Werth er auf unsere Verfassung legt, und es ist eine jeder politischen und moralischen Ehrenhaftigkeit bare Handlung, Männern, welche die Zeitverhältnisse und auch die ernste Sache nach ihrer (rein individuellen) Anschauung nicht zu Festspektakeln geeignet hielten, deßhalb eine andere Gesinnung als die tiefster und wahrster Liebe zu unserer Konstitution zu unterschieben. Doch an diesem Tage soll kein Hader unter uns seyn; freuen wir uns doch auch darüber, daß selbst Jene, welche, wenn sie von der Verfassung sprachen, stets über die Perlen jammerten, die angeblich aus der Krone gefallen, — daß auch Jene jetzt dieselbe als ein Palladium hoch halten. Es ist ja die schönste Frucht der Verfassung, daß das Bewußtseyn derselben das ganze Volk durchdrungen; die schönste Frucht des heutigen Tages wird auch der ernste Entschluß seyn, die Verfassung was für das staatliche, sich stets entwickelnde, nicht stillstehende Leben gilt, muß sich entwickeln, soll es bestehen können, und wir haben an unserer Verfassung auch noch Manches auszubauen. Daß sie ein unantastbares Werk seyn solle, hat ihr erhabener und geliebter Geber selbst nicht gewollt, weil er ja die Mittel zur Vervollkommnung in sie selbst gelegt. Pflücken wir diese Erkenntniß und diesen Vorsatz als ernste und schönste Festesfrucht. — Die „Korr. Hofm." bringt über die Entstehung und Geschichte der Verfassung folgende Darstellung:

„Fünfzig Jahre sind mit dem heutigen Tage verflossen, seitdem das Königreich Bayern, und zwar zuerst in Deutschland, in die Reihe der konstitutionellen Staaten eingetreten ist. Am 26. Mai 1818 ertheilte der König Maximilian-Joseph dem festgestellten Entwurfe der Verfassungsurkunde die Sanktion und noch am Nachmittag des nämlichen Tages wurde solches der Haupt- und Residenzstadt des Landes durch feierlichen Ausruf und Vertheilung der durch den Druck vervielfältigten Urkunde verkündigt. Am 27. Mai leisteten die höheren Staats- und Hofbeamten vor dem König den Eid auf die Verfassung, am gleichen Tage wurde das neue Staatsgrundgesetz durch die Regierungspräsidenten in den verschiedenen Hauptstädten der Kreise bekannt gemacht und der Eid auf dasselbe abgenommen. Wohl ziemt es uns, an einem solch' denkwürdigen Tage einen Blick zurückzuwerfen auf die Entstehung dieser unserer Staatsverfassung und die Geschichte ihrer Entwicklung und Fortbildung während des verschwundenen halben Säkulums in ihren Hauptmomenten an unserem Geiste vorüberziehen zu lassen. — Als man gegen Ende des vorigen und am Anfange dieses Jahrhunderts das Staatswesen anders als bisher einrichten und demselben neue von den bisherigen, mehr oder minder abweichende Grundlagen geben wollte, gab sich auch das Bestreben nach urkundlicher Feststellung der Rechtsgrundsätze kund, nach welchen die Verhältnisse des Gemeinwesens geregelt und die Stellung des Einzelnen in und zu demselben bestimmt werden sollte. Insbesondere waren es die Begriffe der staatsbürgerlichen Freiheit und der rechtlichen Gleichheit, welche nach Anerkennung und Geltung rangen. Zu diesen sich allgemein geltend machenden Gründen traten in Bayern noch andere Momente, welche zur Erlassung einer Verfassungsurkunde drängten. Bayern hatte am Anfange des Jahrhunderts eine Reihe von Provinzen mit sich vereinigt, deren innere Verfassung und Einrichtung von der der älteren Länder wesentlich verschieden war. Wollte man aus den älteren und neueren Bestandtheilen des Reichs ein eng verbundenes Ganzes, einen Staat machen, so mußte man ihnen vor allem eine einzige Verfassung geben, welche ihre bisherige Sonderung und Verschiedenheit beseitigte. Diese Erwägungen bestimmten den König von Bayern zu dem Entschlusse, unter Aufhebung der in einzelnen Provinzen noch bestehenden älteren landständischen Verfassungen für sein gesammtes Reich die Konstitution vom 1. Mai

blieb theils wegen ihrer inneren Unbrauchbarkeit, theils in Folge der Zeitverhältnisse in ihren Hauptsätzen ein todter Buchstabe. Als der Friede wiederkehrte und eine ruhige Gestaltung und Entwicklung des inneren Staatslebens in Aussicht stand, ordnete der König durch Erlaß vom 17. September 1814 eine Revision der Konstitution an. Zu diesem Zwecke setzte er eine Kommission aus höheren Staatsbeamten nieder und zeichnete ihr in dem erwähnten Erlasse die leitenden Grundsätze vor, welche bei der Revision Maß geben sollten. So sollte z. B. eine aus zwei Kammern gebildete Ständeversammlung mit dem Rechte der Zustimmung bei der Gesetzgebung und Besteuerung einen der Grundzüge der neuen Verfassung bilden. Die Kommission konstituirte sich, begann am 20. Oktober 1814 ihre Berathungen und setzte dieselben bis zum 10. Jan. 1815 fort. Durch königl. Reskript vom 7. und 14. März 1814 ward ein besonderer Ausschuß zur Berathung derjenigen Edikte gebildet, welche mit der Verfassungsurkunde als Beilagen verbunden werden sollten, und als in der Konferenz von Bevollmächtigten der deutschen Staaten vom 26. Mai 1815 der ganz allgemein gefaßte Artikel 13 der Bundesakte „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische Verfassung stattfinden" zur Abstimmung kam, erklärte der bayerische Bevollmächtigte seine Zustimmung mit der Bemerkung: „Der König habe eine landständische Verfassung für seine Länder bereits beschlossen." Die gutachtlichen Vorschläge der beiden erwähnten Ausschüsse wurden den am Anfange des Jahres 1817 reorganisirten obersten Stellen zur abermaligen Prüfung und Bearbeitung übergeben. Die weiteren Vorarbeiten für Einführung einer Verfassung begannen in richtiger organischer Weise mit der Regelung der Gemeindeverhältnisse. Durch Verordnung vom 6. März 1817 ward für die Verwaltung des Stiftungs- und Kommunal-Vermögens eine zweckmäßigere Einrichtung getroffen. Das seit dem Anfang des Jahrhunderts eingeführte System einer vollständigen Zentralisation dieser Verwaltung ward verlassen, und selbe den Gemeinden oder vielmehr ihren Organen, über deren Formation und Kompetenz in kürzester Zeit neue Bestimmungen verheißen wurden, zurückgegeben. Diesen von unten nach oben bauenden Gang hielt man auch fortan ein. Man berieth daher zunächst über eine neue Gemeindeordnung und erst als diese entworfen war, trat man in besonderen Ministerialkonferenzen vom 26. Februar 1818 an in die Vorberathung der Staatsverfassung ein. Nach Feststellung des Entwurfes der Verfassungsurkunde ward zunächst am 17. Mai 1818 die Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden sanktionirt und unter dem 20. Mai durch das Gesetzblatt verkündet. Auf dieser Grundlage begannen zur endlichen Feststellung der Verfassung am 22. Mai die Schlußberathungen im Staatsrathe unter dem Vorsitze des Königs und in Gegenwart und unter Mitwirkung des Kronprinzen, nachherigen Königs Ludwig I. Das Ergebniß derselben erhielt, wie anfangs erwähnt, am 26. Mai 1818 die Sanktion des Königs. Um den Vollzug der Verfassungsurkunde zu leiten und zu überwachen, setzte der König am 1. Juni 1818 eine eigene Ministerial-Konferenz nieder, welche insbesondere die Einheit und Gleichheit des Vollzugs zu sichern bestimmt war. Die Vollziehung der Verfassungsurkunde hing aber in ihren wesentlichsten Beziehungen von der des Gemeinde-Edikts ab. Um diese Voraussetzung zu verwirklichen, gab der Monarch in einer Entschließung vom 11. Juni 1818 genauere Bestimmungen über die Bildung der Gemeinden, und erließ am 5. August 1818 eine ausführliche Gemeinde-Wahlordnung, auf deren Grund sofort am 9. August 1818 die Vornahme der Gemeindewahlen verfügt wurde. Nachdem diese allenthalben im Lande vollendet waren, ordnete die Staatsregierung am 30. November 1818 die Wahlen der Abgeordneten zur Ständeversammlung an, und gebot das Wahlgeschäft so zu beschleunigen, daß die Ergebnisse desselben bis zum 25. Dezember 1818 dem Monarchen vorgelegt werden könnten. So ward es möglich, der in der Verfassungsurkunde gegebenen Zusage zu entsprechen. Durch Bekanntmachung vom 1. Januar 1819 wurde die Ständeversammlung auf den 23. Januar zur Eröffnung ihrer Thätigkeit einberufen und am 4. Februar 1819 vom König selbst feierlich eröffnet. Von diesem Tage an war daher die Verfassung in volle und allseitige Wirksamkeit getreten. — Die Verfassungsurkunde enthält zehn Titel, deren jeder in mehrere Paragraphe zerfällt. Als integrirende Bestandtheile der Titel IV, V und VI sind der Verfassungsurkunde zehn Edikte als Beilagen angefügt. Die drei ersten Beilagen, zum IV. Titel gehörig, sind das Edikt über das Indigenat, das Religions- und das Preß-Edikt. Dem Religionsedikte sind zwei besondere Urkunden als I. und II. „Anhang" beigegeben, nämlich das die inneren katholischen Kirchenangelegenheiten im Königreiche ordnende Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle vom 5. Juni 1817 und das Edikt über die inneren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde im Königreiche vom 26. Mai 1818. Der wesentliche Inhalt der Verfassungsurkunde, der allgemeine Gedanke, der sie beherrscht, ist der modernen Theorie des konstitutionellen Staatsrechts, wie sie damals verstanden und den deutschen Zuständen angepaßt wurde, entnommen. Es ist nicht mehr wie im älteren Rechte, blos darauf abgesehen, die Rechte gewisser Klassen der Staatsangehörigen zu verbriefen, sondern allen Staatsgenossen wurden gewisse Rechte gewährleistet; zugleich werden die Grundsätze über das Recht zur Herrschaft und über die Ausübung derselben urkundlich festgestellt und das Ganze ist unter die Garantie der Volksvertretung gestellt. Der König erklärt die Rechte der Staatsgewalt unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen ausüben zu wollen. Bei der Ausübung des Regiments ist der König an die Mitwirkung der Minister gebunden; deren Gegenzeichnung ist Bedingung der Vollziehbarkeit seiner Regierungsanordnungen. Die allgemeine in zwei Kammern getheilte Ständeversammlung, welche die Verfassungs-Urkunde als integrirenden Faktor zur Mitwirkung bei der Gesetzgebung und Besteuerung ins Leben ruft, soll aus allen Klassen der im Staate ansäßigen Staatsbürger hervorgehen. Für die Fortbildung der Verfassung hat die Verfassungs-Urkunde selbst die Form vorgezeichnet. Die Aenderungen und Zusätze, welche sie unter Beobachtung dieser Form seit 1818 erfahren hat, kann man füglich Verfassungsnovellen nennen. Die Verfassungsnovellen, welche vor dem Jahre 1848 zu Stande kamen, enthalten fast durchgängig nur authentische Erläuterungen oder eine nähere Ausführung von Grundsätzen, auf welchen die Urkunde ruht. Nur wenige Verfassungsnovellen vor dem Jahre 1848 verfügen eine Aenderung oder Erweiterung der allgemeinen Prinzipien. Das Jahr 1848 dagegen macht sowohl rücksichtlich des Umfanges als des Inhaltes der entstandenen Novellen Epoche. Es wurde in diesem Jahre und dem darauffolgenden, eine Reihe von Gesetzentwürfen berathen und angenommen, welche die Verfassungsurkunde in mehreren wesentlichen Beziehungen änderten und erweiterten. Der Titel IV. der Verfassungsurkunde, der die allgemeinen Unterthanenrechte behandelt, erhielt eine wesentliche Erweiterung durch das Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels vom 4. Juni 1848, welches den Grundsatz der freien Presse in allen seinen Konsequenzen anerkennt und durch das Gesetz über die Versammlungen und Vereine vom 26. Febr. 1850, welches das Versammlungs- und Vereinsrecht der Staatsangehörigen zuerst förmlich anerkennt und die Art seiner Ausübung normirt. Der V. Titel mit seinen Beilagen erlitt die erheblichsten Aenderungen, in Folge deren zugleich die allgemeinen Rechte der Unterthanen an Umfang und Freiheit der Bewegungen gewonnen. Die Verfassungsgesetze, welche diese Neuerung bewirkten, sind das Gesetz, die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, dann die Aufhebung, Fixirung und Ablösung der Grundlasten betr. vom 4. Juni 1848; das Gesetz, die Ablösung des Lehenverbandes betr. vom gleichen Datum; das gleichzeitige Gesetz, die Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden betr., und das Gesetz, die Siegelmäßigkeit betr. — vom 28. Mai 1852, durch welches die bisher mit der Siegelmäßigkeit verknüpfte Freiheit von Taxen aufgehoben wurde. Die Titel VI und VII sammt der Beilage X, welche die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des Landtages zum Gegenstand haben, blieben von der Reform ebenfalls nicht unberührt. Zunächst stellte das Gesetz, die Wahl der Landtags-Abgeordneten betr. — vom 4. Juni 1848 andere Grundsätze als bisher galten, über die Bildung der Kammer der Abgeordneten fest, indem es die Wahl nach und aus den einzelnen Ständen aufgibt und die Staatsbürger als solche zur Wahl beruft. Durch die Gesetze über die ständische Initiative, über den Geschäftsgang des Landtags und über die Behandlung neuer Gesetzbücher erwarben die Kammern ein größeres Maß von Selbstständigkeit, eine freiere Bewegung und eine wirksamere Stellung in Bezug auf ihre Betheiligung an der Ausübung der gesetzgebenden Gewalt. Endlich wurde durch das Gesetz vom 10. Juli 1865, welches statt der fünfjährigen Finanzperioden die Dauer derselben auf zwei Jahre feststellt, eine bessere Grundlage für den Staatshaushalt gewonnen. Auch der Titel VIII „von der Rechtspflege" erfuhr eine wesentliche Umgestaltung und Erweiterung. Dem Strafverfahren wurde eine ganz neue Grundlage gegeben, mehrere entehrende Strafen aufgehoben und die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden in eigentlichen Justizsachen beschränkt. Die allgemeinen Grundsätze, von welchen die Gesetzgebung über die Gerichtsverfassung und über das gerichtliche Verfahren auszugehen hat, wurden festgestellt. Insbesondere ist das Verfahren überall das mündliche, regelmäßig das öffentliche und ist die Jury und die förmliche Anklage für einen wesentlichen Bestandtheil des Strafgesetzes erklärt. Die Wehrverfassung, der IX. Titel, wurde ebenfalls reformirt. Der Verfassungsurkunde liegt allerdings schon das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht zu Grunde. Allein die vom Gesetz gebotene Möglichkeit, daß ein Vermögender durch Kauf eines Ersatzmannes sich der Pflicht, Waffen zu tragen, entziehen konnte, bildete eine wesentliche Ausnahme von diesem Prinzip. Durch das Gesetz vom 30. Januar d. Js. wird die Herbeiziehung aller Tauglichen zum Waffendienst ermöglicht, jeder Unterschied des Standes und Vermö-

gens beseitigt und völlige Gleichheit vor dem Gesetze hergestellt. Der X. Titel der Verfassungsurkunde „von der Gewähr der Verfassung" vervollständigt das Gesetz, die Verantwortlichkeit der Minister betr., vom 4. Juni 1848, welches die Voraussetzungen dieser Verantwortlichkeit und die Art der Geltendmachung, sowie die rechtlichen Folgen derselben genauer regelt. An diese die Verfassungsurkunde unmittelbar betreffenden Gesetze reihen sich noch andere Gesetze, welche mit ihr im organischen Zusammenhange stehen: die Gesetze über die Distrikts- und Landräthe nämlich, vom 28. Mai 1852, durch welche der Gedanke des Gemeinde-Edikts seine naturgemäße Entwicklung in der Distrikts- und Kreisgemeinde, die Staatsverfassung die sichere Grundlage ihres Bestandes und ihrer Wirksamkeit erhält. Das Gemeinde-Edikt selbst ist gegenwärtig in einer Revision begriffen, welche die bereits im Jahre 1818 anerkannten Prinzipien der Autonomie und Selbstverwaltung wesentlich erweitern und sicher stellen soll. Zugleich wurde durch das Gewerbsgesetz und durch das Heimathsgesetz das Recht des freien Erwerbs die Freizügigkeit und die Verehelichungsfreiheit ins Leben eingeführt. — Wir haben daher am heutigen Tage alle Ursache, mit Befriedigung auf das halbe Jahrhundert zurückzublicken, das wir unter dem Schirme unserer Verfassung durchlebt haben. Denn die Grundgedanken der Verfassungsurkunde haben sich konsequent entfaltet und die Wirksamkeit ihrer allgemeinen Grundsätze ist viel ausgedehnter geworden. Vor Allem aber ist zu betonen, daß unsere Verfassung, die einzige unter den Verfassungen aller deutschen Staaten, keinen Bruch von oben erlitten hat und ohne jede Oktroyirung nur auf organischem Wege fortgebildet worden ist. Deß freuen wir uns heute und mit Vertrauen blicken wir in die Zukunft, fest überzeugt, daß die segensreiche Entwicklung der inneren Zustände Bayerns auf die politische Gestaltung der Verhältnisse des ganzen deutschen Vaterlands nicht ohne heilbringende Rückwirkung seyn wird.*)

*) Gleichsam als passendes Jubiläumsgeschenk erscheint soeben in der C. H. Beck'schen Buchhandlung zu Nördlingen: „Die Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern und die Verfassungs-Edikte in ihrem gegenwärtigen Bestand" — von dem Landtags-Abgeordneten Dr. K. Prater. Diese zeitgemäße und längst gewünschte Arbeit enthält den wortgetreuen Abdruck des noch geltenden ursprünglichen Textes mit Einschaltung der späteren Zusätze und Aenderungen. In der Vorrede zu dem Werke sagt Dr. Prater: „Man kann den 26. Mai 1818 nicht feiern, ohne den 4. Juni 1848 in diese Feier einzuschließen: der Tag, an welchem die Herstellung der Preßfreiheit ꝛc. sanktionirt worden ist. Und doch hat auch diese Reform von 1848 ihre Aufgabe nur fragmentarisch gelöst; sie sollte durch eine Gesammtrevision der Verfassung ergänzt werden, die vor 19 Jahren dem Lande angekündigt, aber niemals vollzogen wurde..... Dennoch wird über kurz oder lang dieses Unternehmen trotz seiner Schwierigkeit zur Ausführung kommen."

Deutsches Zoll-Parlament.

Die Theilnehmer an der Festfahrt des Bundesraths und des Zollparlaments nach Kiel trafen Sonntag Morgens um halb sieben Uhr auf dem Altonaer Bahnhof ein. In dem Hauptsaal desselben hielt der Bürgermeister von Altona, Herr v. Thaden, eine Rede, in welcher er die Vertreter des deutschen Volkes als Boten des Friedens und des Völkerfrühlings begrüßte und ein Hoch auf ein glücklich vereinigtes Deutschland ausbrachte. Herr Chapeaurouge aus Hamburg wiederholte die Einladung zu einer für Montag in Hamburg zu veranstaltenden Festlichkeit. — In Kiel nahmen die Festlichkeiten den glänzendsten Verlauf. Sonntag Vormittag fand die Besichtigung der Schiffe unter Kanonensalut — die Matrosen in Paradeaufstellung auf den Raaen — statt und nach dem Frühstück wurde auf der Fregatte „Gefion" ein Ausflug nach Friedrichsort veranstaltet. Unter den beim Diner ausgebrachten Toasten heben wir den des Abg. Dr. Völk „auf die aus dem Zollparlament zurückkehrenden Missionäre des Deutschthums" hervor. Abends 9¼ Uhr erfolgte die Abfahrt, um 11 Uhr die Ankunft in Hamburg, woselbst den Rückkehrenden ein enthusiastischer Empfang zu Theil wurde.

Der Zollbundesrath genehmigte die Amendements des Zollparlaments zur Tabaksteuervorlage.

Das Zollparlament hat eine kurze Lebensperiode von kaum vier Wochen hinter sich; aber es ist eine Periode künftigen Wachsthums gewesen, und es stellt sich dasselbe vor dem Auge des Beschauers in den letzten Tagen schon ganz anders dar, als in den ersten Tagen seines Zusammenseyns. Es begann unter dem Scheine einer winterlichen Sonne des Mißtrauens und des Unbehagens. Nicht blos der extrem-partikularistische Kern der „süddeutschen Koalition" sah überall das Gespenst der verrätherischen Absicht, durch Majorisirung Süddeutschland politisch unter „Großpreußen" zu mediatisiren und zugleich finanziell rücksichtslos auszubeuten, auch die national gesinnten Bayern fühlten sich unangenehm berührt und gleichfalls zu fröstelndem Mißtrauen angeregt wie durch den übertriebenen Adressen-Eifer der norddeutschen National-Liberalen, so auch durch die ihnen fast unverständliche Schroffheit des Parteigegensatzes zwischen den neuen Fraktionen der ehemaligen großen Fortschrittspartei. Durch den längeren persönlichen Verkehr aber hat man sich täglich besser verstehen können, bis dann das alle übrigen Fraktionen des Parlaments gleich sehr verletzende Auftreten von Probst und der sich ihm nachdrängenden Bebel, Liebknecht, Bissing das sie Alle verbindende deutsche Nationalgefühl zum Durchbruche brachte. Seitdem schien eine wärmere Sonne über dem gesammten Parlamente, und auf dem besonders ihnen zu Ehren gegebenen Tivoli-Feste gab auch ein Theil der bisher noch stumm zur Seite gestandenen süddeutschen Partikularisten sich frei und freundlich der Feststimmung hin, während der greise Waldeck mit jugendlichem Feuer den heutigen „wunderschönen Mai, da alle Knospen brechen", feierte und den angeregten Hoffnungen für die kommende Freiheit und Größe der deutschen Nation sich hingab. Solch festliches Zusammenseyn schätzen wir, namentlich für dieses erste Parlament, nicht geringer, als die Zollarbeiten desselben. Gewisse Herren werden allerdings, in die Heimath gelangt, mit desto mehr Groll auftreten und desto mehr Galle ausschwitzen, je mehr sie solche darüber aufgehäuft haben, daß sie es im Zollparlament anders gefunden, als sie gewünscht, — und sie haben gewünscht, es möchte dort und in Berlin recht schlimm und Schlimmes zu melden seyn —, sowie darüber, daß es nichts weniger als nach ihren Wünschen ging, ja daß so Mancher — und zwar auf jeder Seite — von Berlin nach Süddeutschland mit geläuterten Ansichten zurückkehrt. Lassen wir jene Herren das Treiben, das sie von Berlin aus kultivirten, fortführen, sie bilden ja den nothwendigen Hintergrund zu dem heiterer gewordenen Bilde. Ueber die Ergebnisse der Tagung sagt denn auch befriedigt die „Köln. Ztg." in einem längeren Artikel: „Man hegte (anfangs) die Befürchtung, das Zollparlament möchte in der That, wie manche seiner Gegner vorausgesagt hatten, zu einem Werkzeuge für finanzielle Plusmacherei werden und damit überdies auch noch sein eigenes Ansehen für die Zukunft untergraben. Allein die Versammlung hat mit sicherer Hand die bundesräthlichen Vorlagen, während sie die für die Freiheit des Verkehrs in Wahrheit vortheilhaften Bestimmungen derselben mit sehr überwiegenden Mehrheiten annahm, von allen ihren bedenklichen Bestandtheilen umsichtig und entschlossen gereinigt. Es ist nun zwar für jetzt die besondere „Tarif-Vorlage" an der Absetzung des Petroleumzolles gescheitert, aber die Zollbefreiungen und Zollermäßigung dieser Tarif-Vorlage waren von viel geringerer Bedeutung als die des Zoll- und Handelsvertrages mit Oesterreich.... Und wenn etwa das für jetzt nicht ausreichend befriedigte finanzielle Bedürfniß die Wiedereinberufung des Zollparlaments beschleunigt, — nun, dann haben wir auch das nur als Gewinn zu schätzen! Denn Steuerreformen und Verkehrsbefreiungen sind doch nicht das Einzige und nicht das Höchste, was Deutschland von seinem Zollparlamente erhofft. Und in der That hat darüber hinaus schon diese eben geschlossene Session, zumal seit nach dem letzten Montage die bei den Männern aller Landschaften und aller Fraktionen in der Brust wohnende Begeisterung für den „nationalen Gedanken" so hell zu Tage hervorbrach, sichtlich und erfreulich dahin gewirkt, wie das ja auch die Thronrede rühmt: „das gegenseitige Vertrauen der deutschen Stämme und ihrer Regierungen zu kräftigen und manche Vorurtheile zu zerstören oder doch zu mindern, die der einmüthigen Bethätigung der Liebe zu dem gemeinsamen Vaterlande, welche das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme ist, etwa im Wege gestanden haben". Und jede neue Session wird dazu dienen, die letzten Reste trennender Vorurtheile immer vollständiger zu zerstören, und immer allgemeiner und mit wachsender Unbefangenheit werden dann auch die einstweilen mißtrauisch widerstrebenden Bestandtheile der süddeutschen Bevölkerung sich überzeugen, daß es sich zwischen dem deutschen Norden und Süden nicht handelt um Herrschen und Dienen, nicht um das Aufgeben heiliger Güter, sondern um einmüthiges Streben nach einer freiheitlichen Entwicklung aller Kräfte und Gaben des deutschen Volkes

zu gemeinsamer Wohlfahrt, Ehre, Würde und Macht. Es bleibt der aus dem allgemeinen Stimmrechte auf breitester Basis hervorgegangenen Versammlung auch noch die weitere, außerordentliche Kompetenz eingeboren — in außerordentlichen Umständen, wo die Lage des Vaterlandes sie dazu auffordern möchte —, als „Vollparlament" im Namen der deutschen Nation zu sprechen und zu handeln! In dem Bewußtseyn, daß für den Augenblick des äußersten Bedürfnisses einer einheitlichen Zusammenfassung aller Kräfte das Organ zur Bildung und Kundmachung des Willens der Nation nicht fehlt, in diesem Bewußtseyn liegt eine Kraft der Ermuthigung und Beruhigung, der auch die süddeutschen Brüder insgesammt eine unbefangene Anerkennung und patriotische Pflege nicht lange mehr versagen werden. Es werden die Männer, die jetzt über den Main an ihren Herd heimkehren, voraussichtlich binnen Jahresfrist nochmals in die Hauptstadt des norddeutschen Bundes mit unseren Reichstagsboten zusammentreten — mögen sie bis dahin alle Erfahrungen der eben geschlossenen Session im treuen Herzen ausgetragen haben, und sie werden dann sicher das zweitemal schon noch vorbereiteter, zuversichtlicher und freudiger sich einstellen, als das dießmal der Fall war. Das walte Gott!"

Bayern.

△ München, 25. Mai. Fürst v. Hohenlohe wird, vom Zollparlamente zurückkehrend, heute Nachts hier eintreffen, um morgen der Feier des Verfassungs-Jubiläums, namentlich auch des Festdiners, beiwohnen zu können. Zur Theilnahme am letzterm haben sich bis jetzt 200 Personen aus allen Ständen und Klassen der Bevölkerung angemeldet. Bei der morgen Abends am Monumente des Königs Maximilian Joseph stattfindenden Ovation wird Prof. Pözl, der I. Präsident der Kammer der Abgeordneten, die Festrede halten. Es wird während dieser Feier das Landwehr-Jägerbataillon am Königsmonumente aufgestellt. — Der Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat heute die Berathung des II. Buches des Zivilprozesses beendet, so daß nun alsbald der Ausschuß der Kammer der Abgeordneten seine Berathungen wieder aufnehmen kann. Drei Gesetzblätter werden morgen ausgegeben: Nr. 29 mit dem Gesetze bez. des Malzaufschlages; Nr. 30 mit dem Gesetze „die Vervollständigung der bayerischen Staatseisenbahnen betr." und Nr. 31 mit dem Gesetze „das Ungehorsamsverfahren in den zur Zuständigkeit der Bezirksgerichte gehörenden Straffällen betr."

△ München, 25. Mai. Mit Fürst Hohenlohe wird auch der Staatsminister v. Schlör heute Abend hier zurückerwartet. — Baron Völderndorff ist gestern von Berlin hier eingetroffen und hat heute sein Referat wieder übernommen. — Bei der Feier vor dem Max-Josephs-Monument wird vor der Festrede von den Sängerchören der Chor „Vater Max" von Kunz, nach der Rede „Gott mit dir, du Land der Bayern", von demselben Tondichter vorgetragen werden.

Den geistlichen Schulinspektoren von München ist, den „N. Nachr." zufolge, wegen der oppositionellen Haltung, welche sie gegen den Schulgesetzentwurf eingenommen und insbesondere in einer öffentlichen Erklärung dargelegt hatten, eine strenge Rüge zu Theil geworden.

Zu dem Marschlager, welches kommenden Herbst in Franken (in der Gegend von Schweinfurt) abzuhalten die Absicht besteht, sollen die Truppen von den Divisionen Nürnberg und Würzburg zusammengezogen werden.

Oesterreich.

Wien, 25. Mai. Die Journale widmen dem allzufrüh hingeschiedenen Reichsrathsabgeordneten Dr. Eugen v. Mühlfeld die wärmsten Nachrufe. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gab dem Gefühl der Trauer über diesen herben Verlust, den Oesterreich erlitten, der Präsident Dr. v. Kaiserfeld bei lautloser Stille der Versammlung in folgenden Worten Ausdruck: „Dem Präsidium dieses Hauses wurde heute die Nachricht von einem schmerzlichen Verluste, welchen das Vaterland erlitten hat. Der Abgeordnete Dr. v. Mühlfeld ist den Leiden einer längeren und qualvollen Krankheit erlegen. Aus dem Gedächtnisse der Zeitgenossen wird Mühlfeld wohl nimmer entschwinden; — in der Erinnerung dieses Hauses wird der Mann fortleben, welcher seine ganze überreiche Kraft der Vertheidigung des Rechts und der Ordnung, dem Kampfe für jeden politischen Fortschritt und für die Unabhängigkeit und Würde des Staates geweiht hat; — der Mann, dessen verehrten Worten Sie so oft mit gespannter Aufmerksamkeit folgten, der durch seine hohe Begabung, durch den Reichthum und die Fülle seines Wissens eine Zierde dieses Parlamentes war, der durch diese Eigenschaften eine Zierde jedes anderen Parlaments gewesen wäre. Wenn einst Oesterreich im Besitze einer festen und ruhigen Gestaltung seyn wird, wenn eine andere Generation im Genusse ruhiger und unangefochtener Institutionen einen Rückblick werfen wird, auf die Kämpfe und das Ringen, welche die bittere Aufgabe unserer Zeit geworden sind, dann wird sich auch der Biograph für die Lebensbeschreibung des Abgeordneten Mühlfeld finden; unparteiisch und leidenschaftslos, wie die Gegenwart es nicht vermöchte. Das Hinscheiden von Männern aber, deren Wirken ihnen einen Nachruhm in der Geschichte sichert, läßt in den Ueberlebenden ein betrübendes Gefühl der Vereinsamung und der Leere zurück und zu dem Verluste, welchen das allgemeine Wohl erleidet, kehrt für sie auch noch der schmerzliche persönliche Verlust ein. Sie werden, meine Herren, diesen Gefühlen und der Achtung, welche Sie für den Dahingeschiedenen empfinden, Ausdruck geben, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben." Das Haus erhebt sich. — Erst nach langer Pause erhebt sich der Finanzminister, um eine Regierungsvorlage, betreffend die Abänderung der Statuten der Nationalbank einzubringen. (Dr. v. Mühlfeld war 1810 in Wien geboren; in den 40er Jahren ward er Advokat. 1848 wählte ihn die innere Stadt Wien zum Abgeordneten in's Frankfurter Parlament, wo er zur Fraktion „Café Milani" gehörte. Seine Krankheit bestand in Hypertrophie des Herzens und in einem Lungenemphysem. Als Advokat stritt er sich mit Dr. Berger um den ersten Platz in Oesterreich, als Jurist wurde nur Jos. Unger über ihn gestellt. Groß war er als Politiker und als Patriot.)

Wie die „N. Fr. Pr." hört, hat das Ministerium beschlossen, aus der Verwerfung der Finanzvorschläge des Abg. Skene und der Ausschußmajorität (14, gegen eine Minorität von 8) eine Kabinetsfrage zu machen. Der Eintritt dieser Eventualität wäre ein Unglück für Oesterreich. Tritt das Abgeordnetenhaus den Anschauungen des Finanzausschusses bei, so ist nämlich der Bankerott fix und fertig, und das Zugeständniß des Ausschusses, nicht blos die Staatsgläubiger, sondern auch die Steuerträger zu den Lasten heranzuziehen, ändert an der Thatsache nichts. Was nach dem Bankerott werden würde, ist nicht abzusehen. Das Kabinet kann die Geschäfte nicht fortführen, es wird in so vorgerückter Zeit und bei dem Mangel an Mitteln, die diesjährigen Bedürfnisse zu decken, auch nicht mehr zu einer Auflösung des Parlamentes schreiten können. Eine Kabinetsbildung aus der Majorität des letztern ist auch mehr als unwahrscheinlich. Die Krisis wäre nicht bloß eine Finanz-, sondern eine Verfassungskrisis, um so gewisser, als die feudale und die klerikale Partei nur auf diesen Moment lauern, um in den höchsten Kreisen wieder Boden zu fassen.

Ueber den Inhalt der Instruktion, welche Frhr. v. Meysenbug zu seiner bevorstehenden Mission nach Rom erhalten wird, glaubt ein Wiener Blatt berichten zu können, der erste und wichtigste Punkt laute: „Aufhebung des bisherigen Konkordats und Abschluß eines neuen Uebereinkommens, das gleich demjenigen wäre, welches zwischen Preußen und dem heiligen Stuhle zum Schutze der katholischen Kirche besteht."

Luxemburg.

Die „N. Pr. Ztg." schreibt: „Mit der Demolirung der Befestigung von Luxemburg will es nicht vorwärts. Es gehören 30 Millionen dazu, über die der König-Großherzog nicht zu verfügen hat. Die luxemburgische Regierung beruft sich übrigens auf den Vertrag, in dem eine Frist für die Demolirung nicht festgesetzt sey. Daß dieserhalb Unterhandlungen stattgefunden haben oder stattfinden, wird an offiziellen Orten in Abrede gestellt."

Italien.

Der „Nat.-Ztg." wird aus Rom gemeldet, daß der Kirchenstaat während der, voraussichtlich nicht kleine Zeit in Anspruch nehmenden Dauer des am 8. Dezember beginnenden allgemeinen Konzils neutralisirt und in den Schutz der katholischen Mächte, welche ohne Zweifel ihre Bevollmächtigten dorthin senden, gestellt werden soll.

Das „Journal des Debats" erwähnt nun auch des Gerüchtes, daß man in Rom 20-, 30-, ja 40,000 Mann Franzosen erwartet.

Wir wollen an dieses und an ähnliche Gerüchte nicht eher glauben, als bis sie vollbrachte Thatsachen sind. In Rom zittert man wieder stark vor Garibaldi, das scheint außer Zweifel; aber bis jetzt hat sich der Alte noch nicht gerührt. Die päpstliche Armee liegt mit General Kanzler im Streit, und dieser hat schon drei Tagesbefehle erlassen, die in den Kasernen schlecht aufgenommen wurden. Man enthielt den Soldaten täglich 15 Cts. vor, und zwar für Equipirung 2c.; in Folge von Widersetzlichkeiten hat General Kanzler diese Vorenthaltung von 15 auf 10, und als dieß noch nichts half, auf 5 Cts. ermäßigt, ohne daß die Soldaten dadurch zufriedener geworden wären.

Der Entwurf eines neuen Strafgesetzes, der im Ministerium ausgearbeitet ist, hebt die Todesstrafe für ganz Italien auf und führt dafür Zellenhaft auf Lebenszeit ein.

Großbritannien.

Die Londoner „Morning-Post" theilt in Bestätigung der bezüglichen Angabe der Wiener „N. Fr. Presse" mit: die englische Regierung habe Eröffnungen behufs einer allgemeinen Abrüstung gemacht, doch finden die Verhandlungen sehr erhebliche Schwierigkeiten.

Frankreich.

Die offiziöse „Patrie" sagt: Die Unterschriften, welche die Erklärung der hannoveranischen Legionäre erhalten habe, seyen der Pression zu verdanken, die von den Offizieren auf ihre Soldaten ausgeübt worden sey. Das Blatt fügt hinzu: Niemand dürfe die französische Gastfreundschaft durch Handlungen mißbrauchen, welche im Stande seyen, die zwischen den Regierungen herrschenden freundlichen Beziehungen zu gefährden.

In dem Departement der Charente Inferieure herrscht fortwährend große Aufregung. Die Bauern haben wieder mehrere Pfarrhäuser gestürmt und die Pfarrer mißhandelt. Die Bauern glauben, man wolle der Geistlichkeit ihre frühere Machtstellung und ihre alten Privilegien wiedergeben und den Zehnten wieder einführen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Zufolge ministerieller Entschließung dürfen von nun an bei allen Kassen der bayerischen Verkehrsanstalten sächsische und preußische Kassenanweisungen an Zahlung angenommen und zu Gefällsablieferungen verwendet werden.

Nichtpolitische Zeitung.

HC. München, 25. Mai. Kürzlich hat die Nachricht von dem Bau eines großen neuen Schlosses in unmittelbarer Nähe von Hohenschwangau die Runde durch die Zeitungen gemacht. Die Sache reduzirt sich auf die beabsichtigte Restauration einer Ruine. Die Ritter von Hohenschwangau bewohnten ehedem 3 Burgen. Die größte derselben hat, wie bekannt, König Max II. wieder herstellen lassen. Die Ruine der zweiten viel kleineren Burg steht unterhalb der Marienbrücke, am Pöllatbache, nahe der sogenannten „Jugend." Die Absicht des Königs Max II., auch diese Burg restauriren zu lassen, ist aus verschiedenen Gründen unterblieben. Nunmehr aber soll sie zur Verwirklichung gelangen und wird an die Ausführung des Werkes geschritten. Da der König befohlen hat, daß die Restauration in dem ursprünglichen ganz einfachen altdeutschen Styl vorgenommen werde, so haben einige Hofbeamte sich näher über die bereits früher zur Ausführung gelangte Restauration der Wartburg und der Burg zu Nürnberg an Ort und Stelle instruirt.

⁑ München, 24. Mai. Dieser Tage wurden von Bewohnern der östlichen Stadttheile Vorbesprechungen über die in der Frage der zu erbauenden zweiten protestantischen Kirche im Interesse dieser Stadttheile zu machenden Schritte gepflogen, und wurde bei der gestern stattgefundenen Zusammenkunft ein aus 15 Mitgliedern bestehendes Komite gebildet, welchem die Aufgabe zugewiesen wurde, je eine Vorstellung an den Magistrat und an die protestantische Kirchenverwaltung zu richten, in welcher zur Widerlegung der gegentheiligen Behauptung Derer, welche für Erbauung der fraglichen Kirche an der Ecke der Schelling- und Türkenstraße plaidiren, nachgewiesen werden soll, daß die nordwestliche Gegend der Stadt reichlich mit öffentlichen Gebäuden ausgestattet sey, und daß daher jener Platz weder vom Standpunkt der Verkehrsinteressen für die Bevölkerung der Nordwestseite so sehr nothwendig erscheine, noch aber auch durch die Wahl desselben dem Bedürfniß der Bewohner der Ostseite gebührend Rechnung getragen würde, und worin ohne Proposition eines einzelnen Platzes lediglich im Allgemeinen für die Wahl irgend eines der zahlreichen geeigneten Plätze, welche der letztgenannte Stadttheil bietet, sich ausgesprochen werden soll. In der That erscheint es geradezu kurios, wie man davon sprechen kann, daß der nordwestliche Theil Münchens arm an öffentlichen Gebäuden sey. Abgesehen von den Pinakotheken und den übrigen Kunstsammlungen und monumentalen Bauten jener Gegend sind es drei große öffentliche Gebäude — die Universität und in Bälde das neue Polytechnikum an den beiden Enden und eine Kaserne, welche zwei Regimenter beherbergt, im Herzen dieses Stadttheils — welche zur Belebung des Geschäfts- und jeglichen anderen Verkehrs ganz besonders beitragen, und wenn man andererseits in Bezug auf den Ausspruch eines hervorragenden Mannes, daß Münchens Zukunft im Osten liege, nicht gerade unbedingt in verba magistri schwören will, so ist doch sicher auch nicht zu verkennen, daß die Erbauung eines Bahnhofs in Haidhausen, die Verlegung des Viehmarktes und Herstellung eines allgemeinen Schlachthauses in der Gegend des Thalkirchener Brunnhauses und die Errichtung einer Haltstelle daselbst eine bedeutende Ausdehnung der Stadt in östlicher und südlicher Richtung zur Folge haben, und das Bedürfniß nach einer protestantischen Kirche in dieser Gegend sich dadurch wesentlich vergrößern wird. In den nächsten Tagen wird zu einer größern Versammlung Einladung an alle diejenigen ergehen, welche in dieser Angelegenheit die Rücksichtnahme auf den östlichen Stadttheil wünschen. Als ein neuer erfreulicher Beweis von dem harmonischen Zusammenleben der hiesigen Katholiken und Protestanten mag zu erwähnen seyn, daß das genannte Komite aus Bekennern beider Konfessionen zusammengesetzt ist.

Die Brandunfälle mehren sich. Am 21. ds. that eine Feuersbrunst Wollham bei Pocking (Niederbayern) betroffen und beinahe die ganze, nur aus sieben Anwesen bestehende Ortschaft eingeäschert. Bei der herrschenden Dürre brannten die Firste wie Zunder und so schnell, daß nicht einmal alles Vieh gerettet werden konnte.

Landshut, 25. Mai. Gestern begannen die Verhandlungen des VIII. bayerischen Anwaltstages. Obwohl die zur Fassung eines förmlichen Beschlusses erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Anwaltsvereins nicht erschienen war, so beschlossen die Anwesenden doch sich über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände zu besprechen und ihre Ansichten über die angeregten Fragen in Resolutionen niederzulegen. Fragen von allgemeinerem Interesse, die verhandelt wurden, waren die Aufhebung der Schuldhaft als Exekutionsmittel und die Freigebung der Anwaltschaftspraxis. In der ersteren Frage sprach sich die Mehrheit der Erschienenen nach dem Antrage des Rechtsanwalts Dr. Heule von München dahin aus, daß die persönliche Schuldhaft als Exekutionsmittel entbehrlich, der Personalarrest aber bei verweigerter Offenlegung des Vermögens, bei Verweigerung höchstpersönlicher Leistungen und gegen Ausländer sowie gegen Fluchtverdächtige zur Sicherung des Gerichtsstandes und der Exekution nothwendig sey. Für die von Rechtsanwalt Beckh aus Lindau in Vereinigung mit Rechtsanwalt Merck aus Nürnberg befürwortete Freigabe der Gesammtvertretung vor allen Gerichten in dem neuen Prozeßverfahren an alle, welche die erforderliche Befähigung hierzu nachgewiesen haben, sprachen sich 17 der Anwesenden aus, 24 dagegen. — Nach beendigter Verhandlung wurde ein gemeinschaftliches Mahl im Gasthof zum Kronprinzen eingenommen. (Kur. f. N.)

Berlin, 20. Mai. Die Schlafstellen, welche Mutter Grün auch in diesem Jahre wieder im Thiergarten mit größter Uneigennützigkeit zur Verfügung stellt, erfreuen sich bereits einer großen Frequenz. Am Montag Abend, nachdem die letzten Spaziergänger den Thiergarten verlassen hatten, entwickelte sich ein interessantes Schauspiel. Im Dunkel umstellte eine große Schaar Diener der Hermandad, jeder von einem Hunde begleitet, das Gehölz. Noch ahnten die Bedrohten nichts von der nahen Gefahr und schlummerten sorglos weiter, bis die Aufstellung erfolgt war und die Beamten vorsichtig vorgingen. Da plötzlich schlägt der Hund eines Wächters an, dann ein zweiter und dritter Hund, hier tauchen ein paar zerlumpte Strolche, dort ein paar entartete Priesterinnen der Venus vulgivaga aus dem Dunkel auf und suchen vergebens zu entkommen. „Razzia!" ertönt es jetzt, mit schrecklichen Flüchen vermischt von Mund zu Munde und schlägt wie ein Donnerschall an die Ohren der Schlafenden. Immer enger schließt sich der Kreis der Wächter; Flucht ist nicht mehr möglich. Im Zentrum wurden sämmtliche Angegriffenen zusammengetrieben; wirklich eine zwar kleine, aber gewählte Gesellschaft. Verkommene Studenten in den wunderlichsten Kostumen, bankerottirte Kaufleute, die sich aus Verzweiflung dem Trunke ergeben haben und von Stufe zu Stufe gesunken sind; Diebe und sonstige Zuchthaus-Kandidaten, die alle Ursache haben, in der Einsamkeit zu leben; eine Frau, die ihrem Manne entlaufen ist, und endlich ein paar Frauenzimmer, die vor wenig Jahren noch eine bedeutende Rolle in den Kreisen der Demi-Monde spielten und jetzt nicht wissen, wo sie ihr Haupt hinlegen sollen — im Ganzen 17 Personen — das war die Ausbeute der Razzia, die jedenfalls weit bedeutender gewesen wäre, wenn die Nacht sich nicht ausnahmsweise kühl gezeigt hätte.

Mit dem „Sammler" Nr. 57 und einer Beilage.

Bekanntmachung.

2(1) Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 19. Mai 1868 Nr. 4931 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag und Dienstag als am 8. und 9. Juni 1868 Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion Simbach a. Inn nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitsloose der München-Braunauer-Bahn im Bezirke der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XXVII. Arbeitsloos, 23,735 Fuß lang, zwischen Markt und Buch,

das XXVIII. Arbeitsloos, 23,000 Fuß lang, zwischen Buch und Lengdorf,

enthaltend:

	XXVII. Loos		XXVIII. Loos		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	116,326	55	25,137	37	141,464	32
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	33,137	51	15,875	35	49,013	26
Korrektion des Türkenbaches	12,443	7	—	—	12,443	7
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu .	5,089	17	2,743	51	7,833	8
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu . .	13.557	12	12,173	12	25.730	24
Im Ganzen: . .	180,554	22	55,930	15	236,484	37

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am **Montag den 8. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr** für das XXVII. **Loos**,
am **Dienstag den 9. Juni 1868** „ **9** „ für das XXVIII. **Loos**,
am **Dienstag den 9. Juni 1868** „ **11** „ für das XXVII. u. XXVIII. **Loos** zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für das XXVII. Loos 9000 fl., für das XXVIII. Loos 3000 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 12,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 25. Mai laufenden Jahres an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XXVII. **Loos** für sich und für die **beiden** Loose als **ein** Akkordobjekt zusammen längstens bis **Sonntag den 7. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**,

für das XXVIII. **Loos**
längstens bis **Montag den 8. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**

entweder bei der unterfertigten Behörde in Simbach oder

für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen
längstens bis **Freitag den 5. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Simbach, am 22. Mai 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Fraas, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

(Den Wollmarkt in Donauwörth betr.)

Der jährlich am dritten Montag und Dienstag des Monats Juni abzuhaltende **Wollenmarkt** in Donauwörth trifft heuer auf

Montag den 15. und
Dienstag den 16. Juni

und werden hiezu die Schafzüchter und betreffenden Geschäftsleute zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Donauwörth, den 21. Mai 1868.

Stadt-Magistrat.
Förg, rechtsk. Bürgermeister. 2(1)

Alterthümer jeder Art in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt. (3)

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Weinlager

von Hermann Bachéberle

in Augsburg,

Freiburg. **Offenburg.**

Affenthaler und Zeller Rothweine 28, 34, 40, 47, 54 kr. pr. Maas.
Markgräfler 14, 16, 18, 21, 24, 30 bis 35 kr. pr. Maas.
Ortenauer Weine 20, 23, 25, 31 bis 50 kr. pr. Maas.

Die Weine sind größtentheils selbst gezogene. Mit Ausnahme der Probeflaschen geschieht der Verkauf **nur** in Gebinden von mindestens 1/8 Eimer.

Comptoir: St. Annastraße D. 215 in der
(2) **J. A. Schlosser'schen Buchhandlung.**

Maurus Glas,

Maschinenfabrik und Eisengießerei in Freising,

liefert zu billigen Preisen

Maschinen

unter Garantie:

Gewerbliche:
für **Brauereien:** Maischmaschinen, Dickmaisch-, Bier- u. Wasser-Pumpen, rotirende Pumpen, Kühlschiffe, Waichen, Wasser-Reservoire, Faß- und Malz-Aufzüge ꝛc.
für **Mechaniker:** Eisen - Drehbänke. Supporte, Bohrmaschinen ꝛc.

Landwirthschaftliche:
Dreschmaschinen der besten Konstruktion für 2—4 Pferde, mit sogenannten schweizer, englischen und deutschen Göpelwerken, dann transportable Breitdreschmaschinen à 4 Pferde, Schrottmühlen, Futterschneidmaschinen engl. und deutscher Construktion, Odelpumpen ꝛc.

Dampfmaschinen, Turbinen, Schneidesägen- und Mühlen-Einrichtungen ꝛc.

Gußwaaren,

insbesonders: Maschinenguß, Feuerungs-Einrichtungen für Bräuerei, Brennerei und Ziegeleien, dann **Coquillen-Bahnrollen** für Materialtransportwägen. 4(4)

Guts-Versteigerung.

Der Weilenhof, Gemeinde Friesenried bei Kaufbeuren, mit fast neuen Gebäulichkeiten und ca. 99 Tagwerk Aecker, Wiesen und Wald, kommt am

Donnerstag den 4. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr

zum Verkauf im öffentlichen Aufstreich.

Die Verkaufsverhandlung wird im mittleren Wirthshaus zu Friesenried vorgenommen.

Die Steigerer haben sich mit gemeinderäthlichen gesiegelten Vermögenszeugnissen über ihr Vermögen auszuweisen. 3(3)

Jener Herr in **H.**, welcher vergangene Woche unter der Chiffre A. Z. Nr. 21 einen Brief an die Post Augsburg sendete, wird gebeten, selben unter der nehmlichen Chiffre an die „Augsburger Abendzeitung" zu senden.

4(2) Ein größerer Gutsbesitzer in Oberbayern ist in der Lage, einen jungen, militärfreien und rüstigen Mann als **Verwalter** empfehlen zu können, der neben theoretischer Schulbildung reichliche praktische Kenntnisse besitzt, welche ihn befähigten, mehrere Jahre lang als Baumeister einer großen Oekonomie vorzustehen und selbst durch dreiviertel Jahre deren Verwaltung allein zu führen. Für Fleiß, Treue und ausgezeichnete sittliche Haltung kann Bürgschaft übernommen werden. Anfragen besorgt das B.-C. der A. Abendztg.

Auf dem oberen Graben ist eine schöne, freundliche **Wohnung** mit 4 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Preis 240 fl. Das Nähere Jakoberstraße G. 7/2.

Agenten-Gesuch.

Für eine der ersten Lebensversicherungs-Gesellschaften werden **tüchtige Agenten** unter **sehr vortheilhaften** Bedingungen gesucht. Man beliebe gef. Offerten unter Angabe der näheren Verhältnisse unter A. H. 47 an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. zu richten. 2(2)

3(2) Für ein **Posamentier- und Bandwaarengeschäft** en gros wird ein womöglich in dieser Branche erfahrener **Commis** zu engagiren gesucht. Franko-Offerte mit Chiffre W. Nr. 23 und unter Beilage einer 6 kr.-Marke besorgt das B.-B. d. A. Abdztg.

Zeitlmann & Meischner,

Bank- und Commissions-Geschäft.

Glauchau, Sachsen,

halten sich für Incassi's empfohlen, vermitteln den Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien der Zwickauer und Lugauer Unternehmungen.

Garantie für reine Cacao und Zucker.

Lager der vorzüglichen Dampf-Chocoladen aus der Fabrik von Franz Stollwerck in Köln a. Rh. unterhalten in Augsburg: Gust. Bischer, vormals Joh. Thom. Thomm, und Apotheker A. Tenkle; in Babenhausen: Ande. Kohn; in Buchloe: Ant. Großmann; in Burgau: Apotheker Mack; in Dillingen: Ant. Wolff; in Donauwörth: Apoth. Fr. Kirchmayer; in Immenstadt: Apoth. Ed. Müller; in Kaufbeuren: Apoth. A. Roth; in Kempten: Chr. Friedr. Sailer; in Lindau: Jos. Schweicker; in Memmingen: J. W. Daumiller und Ph. M. Schwarz; in Mindelheim: Apoth. A. von Balta; in Neuburg: Apoth. Fahrmbacher; in Ottobeuren; Apoth. Beck; in Pfaffenhausen: Apoth. König; in Schongau: Jos. Hartl; in Tölz: Apoth. Fellerer; in Türkheim: F. X. Aberno; in Weiler: Apoth. Hummel; in Weißenhorn: Math. Kircher.

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 4 Mal,

nächste Ziehung am 15. Juni ds. J. Höchster Gewinn 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 ꝛc. Francs, billigst zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Bei **Christian Wunner junior,** Schäfflermeister in der **Kuhnle**'schen Schleifmühle am oberen Graben, sind **6 Stück Blumenkübel** zu verkaufen. Auch empfiehlt er sich in **Verfertigung** und **Reparatur** jeder in dieses Fach einschlagender Arbeit, sowie im **Abfüllen der Weine;** hält auch **Lager aller Sorten Schäfflergeschirr.** 2(1)

Emser Pastillen,

gewonnen aus den Salzen der **Felsenquellen**, von den Herren Aerzten empfohlen gegen Verschleimungen des Halses, der Brust und des Magens, sind ächt zu erhalten bei Herrn Apotheker **Degmaier** in **Augsburg.**

Die Administration der König Wilhelm's Felsenquellen.

Cigarren:

Grandson, prima, per Mille	Fr.	25.
Vevey longs „ „ „		24.
Vevey sangs „ „ „		18.
Vevey fin „ „ „		13.

liquidirt Unterzeichneter. Versandt pr. Nachnahme. 5(2)

J. Flaach,

Hottingen bei Zürich (Schweiz).

6(3) Ein in exakter, doppelter Buchführung, kaufmännischem Rechnen und deutscher Korrespondenz vollkommen verlässiger Mann, mit sehr schöner Schrift und in den 30ger Jahren, sucht eine Stelle als **Buchhalter** oder **Korrespondent.** Genügende Referenzen stehen zur Verfügung und könnte der Eintritt beliebig erfolgen. Gef. Offerte übermittelt das B.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Mein

Herren-Hemden-Fabrikations-Geschäft,

welches ich bereits seit mehreren Jahren ausübe, und durch vermehrte Aufträge stets vergrößerte, empfehle geneigter Erinnerung und bemerke noch, daß auch besonders

Aussteuer-Arbeiten

stets nach neuester Façon in Leinen, Shirting, Piqué zc. auf's gründlichste und billigste angefertigt, jedoch aber nur eigene Stoffe verarbeitet werden.

Augsburg. ***A. Knode.***

Zum 26. Mai.

So eben erschien:

Verfassungsurkunde des Königreiches Bayern.

Dritte Auflage. Herausgegeben von Dr. K. Beater. 18 Bog. 8. br. Preis 1 fl. 30 kr. (Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen.) Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 2(2)

Billige Offerte.

Gelegentlich des Verfassungs-Jubiläums empfehle:

Die altbayrisch. landständ. Freibriefe u. d. Landesfreiheitserklärungen im Urtext v. Glossar, hrsg. v. Gustav v. Lerchenfeld. gr. 8. München 1855. (56 Bogen.) brosch. (statt fl. 6) à fl. 1 30 kr.

zu geneigter Abnahme.

***Max Brissel,* Antiquar in München.**

Die Hasenmühle in Lechhausen

ist nun wieder in Betrieb und empfiehlt sich den Herren Oekonomen, Bäckermeistern und Fragnern unter Zusicherung streng rechtlicher, prompter und billiger Bedienung auf's Angelegentlichste. 2(1)

A. Ott'sche Wasserheil-, Kur- und Bade-Anstalt zu Augsburg.

Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch Kaltwasser, Dampf-, Douche-, gewöhnliche Wasser-, sowie künstliche Bäder und Elektrogalvanismus.

Kräutersaft, Milch- und Mineralwasser-Kur.

Pension für Nichtkranke. — Prospekte zc. sind in der Anstalt zu haben. 3(3)

Todes-Anzeige.

Der allmächtige Gott entriß uns nach schmerzlichstem Leiden durch einen sanften Tod den besten Vater, Groß- und Schwiegervater,

Herrn Karl Berchem,

q. k. Appellationsgerichts-Rath,

im 68sten Lebensjahre. Tief ergriffen durch diesen unersetzlichen Verlust, setzen wir alle Bekannte des Dahingeschiedenen hiemit in Kenntniß und bitten um stille Theilnahme. — Neuburg a. d. Donau, 25. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute Abend 6 Uhr unsern geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater,

Herrn Joseph Wucher,

Chirurg,

in seinem 64. Lebensjahre in ein besseres Jenseits zu sich abzurufen.

Tiefgebeugt bringen wir diesen großen Verlust allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Dürrnhausen, 24. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bataillons- und praktischer Arzt

Dr. Karl Uhl

[ehemal. Assistenzarzt auf der chirurg. Abtheilung des Hrn. Prof. Dr. von Nußbaum].

Sprechstunde täglich ½2 bis ⅓3 Uhr im Militärspitale, Georgstraße. Arme werden unentgeltlich behandelt. 3(2)

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,

Augsburg.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Zu beziehen durch die Expedition des Augsburger Anzeigblattes.

Kein Radirmesser mehr!

Höchst wichtige Erfindung, Tintenflecke von Papier und Leinwand und sonstigen Stoffen sofort spurlos zu vertilgen. Ein Tropfen dieser Flüssigkeit genügt, die Flecken sofort zu lösen, durch Löschpapier getrocknet, kann man sofort wieder darauf schreiben. Preis des Fläschchens 24 kr., allein zu haben bei **Ferd. Richter,** St. Annastraße,

2(1) Augsburg.

Rosenau.

Das Schwimm- u. Häuschenbad ist wieder eröffnet. Es ladet freundlichst ein **W. Sam.**

Villa in Tegernsee

(Bayer. Gebirg).

In Tegernsee, dem Sommersitze Sr. k. Hoheit des Prinzen Carl von Bayern, ist die prachtvoll gelegene Villa Beck, ringsum freistehend und von Gartenanlagen umgeben, eine entzückende Aussicht auf den lieblichen smaragdfarbigen Tegernsee, sowie das imposante bayerische Gebirge bietend, zu vermiethen oder zu verkaufen. Dieselbe ist mit Parterre 3 Etagen hoch und enthält in jeder 2 prachtvoll möblirte Salons, 6 bitto Zimmer und eine komplett eingerichtete Küche; dann in den Nebengebäuden Stallungen, Remisen und möblirte Dienerschaftswohnungen, endlich am See ein Badehaus und eine Hütte mit mehreren schönen Kähnen zu Seefahrten. — Diese Villa wird entweder im Ganzen oder Etagenweise billig an Herrschaften vermiethet und wollen gef. Anfragen gerichtet werden an den Eigenthümer Fabrikbesitzer **Peter Beck,** Glücksstraße Nr. 5 in München.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Deutsches Zoll-Parlament.

Nachdem der Bundesrath in Folge der definitiven Verwerfung der Besteuerung des Petroleums und der Ablehnung einer Erhöhung der Tabaksteuer — es ist bekanntlich jetzt nur die im Norden bestehende Tabaksteuer auf den Süden ausgedehnt und dafür der Uebergangszoll für Tabak im Zollverein aufgehoben worden — die vom Parlamente berathene Vorlage der Tarifrevision, bez. Tarifreduktion zurückgezogen hat, ist ein Eingehen auf die Berathungen dieser Materie gegenstandslos geworden. Wir erwähnen daher nur einige Einzelheiten. Abg. Dr. Erhard (Bayern) beantragte die Befreiung des Hopfens vom Eingangszoll und begründete dieß in längerer Rede. — Abg. Feustel war gegen den Antrag, weil dem Ackerbau damit nicht gedient wäre und weil man den Eingangszoll nicht früher aufheben dürfe, bis Oesterreich dasselbe gethan. — Der Antrag ward hierauf abgelehnt; ebenso ein Antrag des Abgeordneten Lienau, „die Butter“ zu befreien. Mehrere Abgeordnete beantragten Zollermäßigung für Zucker und Syrup, welche aber abgelehnt wurde; die Antragsteller hatten Proben dieser süßen Frage aufgestellt, welche unter Heiterkeit des Hauses sehr aufmerksam besichtigt und verkostet wurde, besonders von den angehenden, mehr wißbegierigen als wissensstarken Nationalökonomen. Dagegen gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Das Zollparlament wolle beschließen: den Vorsitzenden des Zollbundesrathes aufzufordern, dahin zu wirken, daß dem Zollparlamente bei dessen nächstem Zusammentritt eine auf Herabsetzung der Zollsätze aus ausländischem Zucker und auf Beseitigung der Differenz des Zolltarifs für Raffinerien und Konsumenten basirte Reform der Zucker-Besteuerung vorgelegt werde.“ — Abg. Meyer (Bremen) wollte den Eingangszoll auf Cigarren von 20 auf 15 Thlr. pro Zentner ermäßigt wissen. Er kam dabei aber, wie sein Kollege, Abg. Hinrichsen aus Hamburg, mit einem anderen Antrag sehr schlimm bei dem Abg. Mohl (Würtemberg) an, indem der Schwabe den Hanseaten zurief: „er wundere sich, wie Leute, die gar nicht zum Zollverein gehörten, dazu kämen, hier im Zollparlament mitzusprechen.“ — Abg. Meyer entgegnete: „Der Abgeordnete Mohl übersieht, daß wir dafür ein Aversum zu zahlen haben, und ich bin überzeugt, daß meine Vaterstadt hierbei eher zu hoch, als zu niedrig besteuert wird. (Widerspruch.) — Die Gesetze, welche wir hier machen, gelten für Alle, die Zollstrafgesetzgebung, die hier berathen wird, hat für uns dieselbe Giltigkeit, wie für Sie, und da soll uns hier der Mund gestopft werden? Auch in den wirthschaftlichen Interessen mitzureden sind wir hier so vollberechtigt wie Jeder, denn abgesehen davon, daß unsere Interessen mit den allgemein deutschen Interessen auf das Innigste verbunden sind, kann ich ohne Unbescheidenheit behaupten, daß wir eine Menge Sachkenntniß mitbringen, die hier bei den Berathungen gewiß recht nützlich seyn kann. Jeder Schulknabe weiß, daß ein Land, welches importirt, ohne zu exportiren, verarmen muß. Wir Bewohner der Hansestädte sind es, die unsere Augen über das Meer schweifen lassen, um geeignete Exportplätze für deutsche Produkte aufzufinden. Unsere Söhne gehen in alle Welt, setzen sich allen Gefahren der Reise und des fremden Klimas aus, um deutsche Industrie und Kultur zu verbreiten (Widerspruch), — und wir sollen nicht berechtigt seyn, hier Anträge zu stellen? Meyer's Antrag ward indeß abgelehnt, ebenso der von Dr. Schleiden, dem Zollparlament bei seinem Zusammentreten eine neue umfassende Vorlage einer Tarifrevision zu machen. Schließlich wurde der Gesetzentwurf in Betreff der Ausdehnung des Vereinszolltarifs angenommen. Derselbe bestimmt, daß die durch den Handels- und Zollvertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und den zu letzterm nicht gehörenden Mitgliedern des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Oesterreich andererseits vom 9. März d. J. für die Einfuhr aus dem freien Verkehr Oesterreichs in das Gebiet des Zollvereins vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen gleichzeitig mit dem Vollzuge dieses Vertrags für die Einfuhr aus allen Ländern in Wirksamkeit treten, jedoch mit der Maßgabe, daß die Zollermäßigung für „Wein und Most, auch Cider, in Fässern und Flaschen“ nur auf die Erzeugnisse derjenigen Länder Anwendung findet, welche die Erzeugnisse des Zollvereins bei der Einfuhr gleich den Erzeugnissen der meistbegünstigten Nation behandeln.

Durch den Beschluß des Parlaments betreffs der Tabaksteuer erhält die Regierung nicht die zwei Millionen Thaler, welche die Anhänger der Vorlage über die Tabaksteuer von dieser erwarteten und die zu der gegenwärtigen Tarifrevision in keinem Verhältnisse standen. Der Ertrag im Ganzen wird jetzt auf etwa 400,000 Thlr. veranschlagt. Wenn man von diesen 100,000 Thlr. für die in Wegfall kommende Uebergangssteuer abrechnet und 100,000 Thlr., welche die bisherige Steuer im Norden einbrachte, so ergibt sich nur eine Mehreinnahme von 200,000 Thlrn. Aber das Prinzip der für ganz Deutschland einförmigen Steuer, das nunmehr angenommen ist, wird nicht gering geschätzt. Man tröstet sich in Berlin nun mit der Hoffnung, daß, sollten die Regierungen künftig mit einer gründlicheren Tarifrevision vorgehen, nichts im Wege stehen würde, daß im Laufe der Zeit noch eine Erhöhung der Tabaksteuer eintrete. Ob man sich aber nicht täuscht?

Norddeutscher Bund.

Die Liquidations-Kommission des aufgelösten National-Vereins, welche in Berlin ihre Schlußsitzung abhielt, hat u. a. 1000 fl. für die Petermann'sche Nordpolar-Expedition und 500 fl. für das deutsche Hospital in New-York bewilligt, mit dem Vorbehalte, für letztgenannte Stiftung eine Zuwendung von ungefähr gleichem Betrage aus den binnen Kurzem eingehenden Ausständen im Buchhandel hinzuzufügen. Die von der engeren Kommission bereits früher beschlossenen Zuwendungen von 200 fl. für das Rückert-Denkmal, 300 fl. für das Stein-Denkmal und 1000 fl. für die deutsche Bürgerschule in Konstantinopel wurden genehmigt.

Oesterreich.

Die österreichische Presse beschäftigt sich mit einem Manifeste des Bischofs Rudigier von Linz gegen den Minister des Innern, Dr. Giskra und dessen Kollegen. Dr. Giskra hatte bekanntlich ein Rundschreiben an die Statthalter erlassen, mit der Forderung an diese, den maßlosen, die Schranken der Gesetze überschreitenden Agitationen des Klerus entgegenzutreten. Der Bischof antwortet darauf, daß er am Konkordat festhalten werde, möge man in Wien beschließen, was man wolle; er werde keinem Gesetze folgen, das im Widerspruche mit dem Dogma, oder mit den Gesetzen Gottes sey, und als Maßstab zur Beurtheilung der Gesetze werde ihm allein die Lehre der katholischen Kirche dienen. Franz Joseph I. habe im Jahre 1856 vor dem ganzen Episkopat die Durchführung und Aufrechterhaltung des Konkordats verbürgt mit der „Treue, die dem Manne und die dem Kaiser geziemt.“ Daran knüpft der Kirchenfürst folgenden Schluß: „Wenn unser katholisches Volk in den Zeiten so schwerer Lasten in seinem Kaiser nicht mehr den Beschützer seines Glaubens sehen darf und kann, wer wird sich dann verwundern, wenn es nachgerade dem preußischen Sirenengesange sein Ohr zuwendet! Wer wird sich darüber besonders wundern, der bedenkt, daß es eine große Partei in Oesterreich selbst gibt, die für Preußen arbeitet, freilich nicht, um unter Preußen zu bleiben, sondern um den preußischen König zum Pionier der großen deutschen Republik zu machen!“

Frankreich.

Aus Paris schreibt die „Nat.-Ztg.“: Durch das Ausplaudern dabei interessirter Personen ist es offenbar geworden, daß die neuliche Reise des dänischen Kriegsministers nach Paris das Werk der französischen Kriegspartei gewesen ist. Nur schlug der angelegte Plan zum Schluß fehl, und als Herr Raasloeff hier war, wurde ihm abgewinkt. Das Ganze hatte einen sehr natürlichen Verlauf. Als der Däne zitirt wurde, baute man auf einige hingeworfene, an höchster Stelle nicht schlecht aufgenommene Aeußerungen, als er aber vor der Thür stand, mochte man sich nicht recht darauf einlassen, und der zum Vergnügen hieher Gekommene mußte sich mit Zeughausbesichtigungen und kollegialischen Besprechungen mit Niel begnügen. Es steht jetzt fest, daß während der Anwesenheit des dänischen Ministers nichts irgend Wesentliches vorgenommen worden ist. Was er mit Niel gesprochen, ist nicht der Rede werth. Den Kaiser hat er nicht, auch nicht im Geheimen, gesehen und er ging, was positive Ergebnisse betrifft, gerade so klug nach Hause, als er gekommen war.

Aus dem Gerichtssaale.

s. München, 22. Mai. Zu der am vergangenen Dienstag beendigten II. ordentlichen Schwurgerichtssitzung pro 1868 für Oberbayern, welche mehr als 4 Wochen in Anspruch nahm, waren 64 Individuen verwiesen, wovon das jüngste 17 und das älteste 73 Jahre alt war. Unter diesen 64 Individuen befanden sich 3 Ehepaare, 14 verheirathete Männer, 23 Dienstknechte und Bauernsöhne, 8 Handwerksgesellen, 4 Dienstmägde, 2 Kaufmannstöchter, 1 verheirathete

Frau, 1 lediger Anwesensbesitzer, 1 lediger Salzstößler, 1 ledige Schmidstochter, 1 ledige Wirthstochter, 1 Austrägler und 1 Lehrjunge. Gänzlich freigesprochen wurden 15 Personen (ein verheiratheter Handelsmann, dessen Frau und dessen 3 Kinder [betrügerischen Bankerotts], ein Kaufmann [gleichfalls betrügerischen Bankerotts], eine Schlossergesellensehefrau [Geldfälschung], während ihr Mann wegen des gleichen Reates 4 Jahre Zuchthaus erhielt, ein Anwesensbesitzer [Verläumdung durch die Presse], eine Dienstmagd [Kindsmord], ein Dienstknecht [Raub], ein Schmidmeister [Meineid], eine Bolletensammlersfrau [Betrug], ein Bauer [Körperverletzung], ein Dienstknecht [Diebstahl] und eine Postbotensfrau [Betrug und Unterschlagung], ihr Mann dagegen wurde wegen gleichen Reates zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt). Gegen 15 Personen wurde Zuchthaus erkannt, darunter der verheirathete Taglöhner Gg. Hammerl von Mammendorf, Ger. Bruck, wegen Brandstiftung mit 20 Jahren, gegen 11 Gefängniß, gegen 1 Arrest und gegen 1 Festung, 1 Verhandlung wurde vertagt und der verheirathete Bahn-Expeditor Jos. Thoma wurde wegen Amtsuntreue in contumacium zu 5 Jahren Festung verurtheilt. Die Gesammtsumme der Strafdauer beträgt 246 Jahre, 3 Monate. Von den angeschuldigten Personen sind 53 aus Oberbayern, 6 aus Niederbayern, 2 aus Schwaben, 1 aus der Oberpfalz und 2 vom Auslande.

Im dem hannoverischen Hochverrathsprozeß waren 22 Personen angeklagt, nämlich Eisenbahnkondukteur Freese, Sattler Ackermann und Schneidermeister Howald wegen Anwerbung und Verleitung zum Eintritt in die Welfenlegion, die damals in Holland entstand, und 19 junge Leute, meist Kriegsreservisten und Angehörige des früheren hannover'schen Heeres, welche von den Erstgenannten sich hatten für die Legion anwerben und verführen lassen. Die Anklage knüpft im Allgemeinen an die Einverleibung des Königreichs Hannover in den preuß. Staatsverband und schildert das Bestreben der Hofpartei des Exkönigs Georg, diesen wieder in seine Würde als König von Hannover einzusetzen. Zu diesem Zwecke sey eine hannoversche Legion in Holland zusammengezogen und später nach der Schweiz dirigirt worden. Einem preußischen Gendarmen, der sich dem Eisenbahnbeamten Freese gegenüber als Hannoveraner vorstellte, der Lust habe, in die Legion einzutreten, soll es gelungen seyn, diesem Treiben näher zu treten. Freese bestreitet, Leute für die Legion angeworben und in Arnheim zu Lampe, dem Wirth des Werbebureau's, geführt zu haben; wenn er dem Gendarmen Klußmann dergleichen mitgetheilt, so habe er ihm nicht die Wahrheit gesagt. Der Sattlermeister Ackermann bestreitet gleichfalls sein nach der Verhaftung gemachtes Geständniß, Leute für die Legion angeworben zu haben. Er gibt zu, daß er die früheren Institutionen sehr lieb und auch den Wunsch gehabt habe, daß der Exkönig Georg wieder eingesetzt werde. Angeklagter, Schneidermeister Howald bestreitet, jemals Mannschaften für die Welfen-Legion angeworben zu haben, ebenso stellt er in Abrede, Führer verschiedener Trupps, wie dies die Anklage behauptet, gewesen zu seyn. Seinen regen Verkehr mit jungen Leuten erklärt er durch seine Stellung als Altmeister der Schneiderinnung, in welcher er arbeitslosen Gesellen Unterstützungen aus der Innungskasse habe zahlen müssen. Auch die übrigen Angeklagten bestreiten im Wesentlichen ihre Schuld. Unter den Zeugen gibt der Gendarm Klußmann an, Freese habe ihm unter anderm erzählt, daß er schon mehrere Personen, die sich der Legion anschließen wollten, befördert habe und noch mehr befördern werde. Er (Freese) habe ihn zu Lampe geführt, der zunächst ein gründliches Examen mit ihm vorgenommen und ihm dann gesagt habe, daß er als Unteroffizier eintreten könne. Es sey gerade ein Zuzug von 15 Personen erwartet worden, den er (Zeuge) habe übernehmen und über die französische Grenze führen sollen. — Der Oberstaatsanwalt Abelung führt aus, die Existenz einer hannover'schen Legion sey vorhanden; es sey dies eine Notorietät, die weiter keines Beweises bedürfe. Man könne nun zu der Meinung kommen, den Angeklagten sey nicht bekannt, was überhaupt eine „Legion" sey; dies sey indessen nicht anzunehmen, da jeder Mensch wisse, daß „Legion" nur der Ausdruck für eine zusammengezogene größere Heeresmacht sey. Ein zweiter Einwand könne seyn, „den Leuten haben die neuen Zustände in Hannover nicht gefallen, sie sind deßhalb ausgewandert." Abgesehen davon, daß Niemand der Angeklagten, außer Ackermann, dies behauptet habe, so würden die Mißvergnügten nach verschiedenen Ländern ausgewandert, nicht aber auf einer Stelle zusammen gezogen seyn. Weiter könne man sagen, die Legion sey nicht stark genug gewesen, etwas Ernstliches gegen Preußen zu unternehmen, aber auch dies Moment treffe nicht zu, denn abgesehen davon, daß die Truppe nach dem Bericht des General-Konsuls in Mülhausen 6—700 Köpfe stark gewesen sey, so stehe fest, daß dieselbe das erste Material gewesen sey, aus dem die hannover'sche Legion geschaffen werden sollte. Es sey von einigen Angeklagten gesagt worden, sie hätten geglaubt, der König von Hannover wolle sich nur Soldaten halten, das werde ihnen aber wohl Niemand glauben. Eben so werde man auch denen keinen Glauben schenken, welche behauptet haben, sie hätten geglaubt, der Exkönig wolle nur für sie sorgen. Der Exkönig Georg habe das Bestreben gehabt, sein Land wiederzugewinnen, und darum und aus keinem andern Grunde habe er die Löhnung der Legionäre, 2 Francs 50 Centimes für den Gemeinen, bezahlt. Ferner in's Gewicht falle, daß die Bewegung zu einer Zeit erfolgt sey, wo nach den Zeitungsnachrichten ein Krieg zwischen Preußen und Frankreich zu befürchten gewesen sey. Alle diese Argumente ließen nicht den geringsten Zweifel übrig, daß die Legion gebildet worden sey, um zur Zeit eines Krieges in Hannover einzufallen, die preußischen Truppen daraus zu vertreiben, und so ein Gebiet des preußischen Staates von dem Ganzen loszureißen. — Neunzehn der Angeklagten hatten sich anwerben lassen für die Legion und seyen nur durch die Verhaftung verhindert worden, zu ihr zu stoßen; die drei andern Angeklagten hätten die Leute theils angeworben, theils ihnen das Unternehmen erleichtert. Die Vertheidiger plaidirten für die Freisprechung ihrer Klienten event. für die Annahme mildernder Umstände. Einer der Vertheidiger, Obergerichts-Advokat Schnell aus Hannover, schließt sein Plaidoyer mit den Worten: „Herr Präsident! Man wechselt die angestammte Herrschaft nicht wie man einen Rock mit dem andern vertauscht. Man kann die alten Erinnerungen nicht so leicht aus dem Gedächtniß bringen, wenn es auch dankbar anerkannt werden muß, daß die Regierung in der humansten Weise vorgehe, um die Pacifikation durchzuführen. Wenn man aber glaubt, daß man durch solche Anklagen Versöhnung bringen will, dann irrt man sich." Die Vertheidigun schloß mit dem Antrage auf Freisprechung wegen Beweismangels. Das am 20. d. M. gefällte Urtheil lautet auf Freisprechung des Angeklagten Freese und Verurtheilung der übrigen Angeklagten zur Einschließung auf je ein Jahr, in Betreff des Schneidermeisters Howald zu 1 Jahr 3 Monate. Das Gericht nahm mildernde Umstände an, bei Freese Mangel genügenden Beweises.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

• Straubing, 23. Mai. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) Das außergewöhnlich schöne und fruchtbare Wetter dauert fort und gleichzeitig gehen die Getreidepreise immer mehr zurück. An heutiger Schranne wurde bei gewöhnlichem Verkehr bezahlt: Weizen 19 bis 22 fl., Roggen 18 bis 19 fl., Gerste 12 bis 13 fl., Haber 7 bis 8 fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer Durchschnittspreis.	Niedrigster	Gef.	Gest.
Weizen	1009	149	21 fl. 52 kr.	20 fl. 39 kr.	18 fl. 55 kr.	— kr.	5 kr.
Roggen	144	24	19 fl. 19 kr.	18 fl. 31 kr.	17 fl. 56 kr.	62 kr.	— kr.
Gerste	60	7	13 fl. 17 kr.	12 fl. 48 kr.	12 fl. 8 kr.	41 kr.	— kr.
Haber	2:0	233	8 fl. 24 kr.	7 fl. 50 kr.	7 fl. 13 kr.	27 kr.	— kr.
und der gestrigen Schranne zu Landshut:							
Weizen	862	199	22 fl. 32 kr.	21 fl. 23 kr.	20 fl. 49 kr.	— kr.	11 kr.
Roggen	199	46	19 fl. 1 kr.	18 fl. 11 kr.	17 fl. 33 kr.	21 kr.	— kr.
Gerste	17	15	12 fl. — kr.	11 fl. 30 kr.	11 fl. — kr.	144 kr.	— kr.
Haber	491	320	8 fl. 55 kr.	8 fl. 17 kr.	7 fl. 44 kr.	— kr.	2 kr.

†• Lindau, 24. Mai. Die gestern abgehaltene Schranne weist ein nicht unbedeutendes Sinken der Weizenpreise nach, wie auch die schweizerischen Fruchtmärkte einer rückgängigen Haltung im Stande der Getreidepreise sich zuneigten. — Die Fruchtzufuhren für hiesigen Platz erreichten auch in der letzten Woche eine sehr bedeutende Ausdehnung. Zu dem Reste seit voriger Schranne von 18,777 Schäffel kam eine neue Zufuhr von 26,362 Schffl. und betrug daher der Gesammtbestand der hierorts liegenden und verkäuflichen Fruchtgattungen 45,139 Schffl., von welchen im Verlaufe der Woche und auf gestriger Schranne 9095 Schffl. um 238,417 fl. 37 kr. abgesetzt wurden. Weizen ging um 2 fl. 31 kr., Kern um 48 kr. und Haber um 36 kr. zurück. Der Rorschacher Fruchtmarkt notirt 36 Frank. 83 Ctm. bis 38 Frank. 25 Ctm. mit einem Abschlage von 1 Frank. 26 Ctm. — Die Witterungszustände äußerten sich bisher für die Entwicklung der Vegetation äußerst günstig, insbesondere zeigte sich das Wachsthum der Futterkräuter begünstigt, so daß mit der Heuernte in der Bodenseegegend allgemein mit quantitativ und qualitativ bestem Ertrage begonnen werden konnte. — Der Stand der Saaten befriedigt gleichfalls und vermochte der günstige Temperaturzustand im Laufe dieses Monats manche Einflüsse des Winters auf den Rebenstand in den krankenden Erscheinungen verschwinden zu machen. — Die Mittelpreise: Weizen 28 fl. 10 kr. bis 28 fl. 21 kr. Kern 25 fl. 27 kr. bis 26 fl. 24 kr., Roggen 21 fl. 24 kr. bis 22 fl. 12 kr., Haber 9 fl. 22 kr. bis 10 fl. 12 kr.

Nichtpolitische Zeitung.

Die Polizeibehörden vieler größern Städte des Kontinents sind

jetzt eifrig damit beschäftigt, einer weitverzweigten Falschmünzergesellschaft auf die Spur zu kommen, welche, soviel man bis jetzt weiß, ihren Sitz in London aufgeschlagen hat; es handelt sich hauptsächlich dabei um die Herstellung falschen russischen Papiergeldes. In Breslau wurde vor einiger Zeit ein Mensch verhaftet, welcher dergleichen Falsifikate in Umlauf gesetzt hatte und davon in Masse von mehreren tausend Rubeln noch bei sich führte. Zu gleicher Zeit war auch aus Paris die Nachricht eingetroffen, daß dort zwei Agenten verhaftet worden seyen, welche gleichfalls falsche Rubelscheine in Cours zu setzen versucht hatten. Ehe man in Dresden hiervon noch Nachricht erhielt, hatte dort sich plötzlich ein Mensch aus dem Staube gemacht, welcher unter dem Namen eines Grafen aufgetreten war und wie ein Kavalier gelebt hatte. Zu spät erfuhr man, daß derselbe dort einen falschen Namen angenommen hatte und daß der Pseudograf nichts anderes als ein Handelsmann gewesen, welcher als eines der thätigsten Mitglieder jener Londoner Gesellschaft betrachtet werden kann. Zu gleicher Zeit war ein Agent in Krakau und ein anderer in Kalisch festgenommen worden, welch letzterer vor seiner Verhaftung noch Zeit gewann, 10,000 falsche Zehnrubelscheine, sowie 5 Briefe durch Verbrennen zu vernichten. Die Existenz der Bande dürfte über das Jahr 1866 hinaufreichen. Die im vorigen Jahre in Augsburg verhafteten Diebe von Warschauer Pfandbriefen sollen mit der Bande in Verbindung gestanden seyn.

Iserlohn, 18. Mai. Die „Westf. Ztg." schreibt: „Der Zustand der katholischen Pfarrkirche wird mit jedem Tage gefahrdrohender. Schon vor Jahresfrist zeigten sich in den Umfassungsmauern einige ominöse Risse, die auf erhebliche Senkungen des Gebäudes hindeuteten und den Kirchenvorstand veranlaßten, die Regierungs- und Bergbaubehörden davon in Kenntniß zu setzen und untersuchen zu lassen, ob nicht das Sinken der Kirche als die Folge des derselben zu nahe gerückten Bergbaues anzusehen sey. Inzwischen vergrößern die Mauerrisse sich zusehends und stellen Fachkundige das Eintreten einer polizeilich gebotenen Schließung der Kirche bereits in nahe Aussicht. Im östlichen Theile der Stadt, worin vorgenannte Kirche liegt, sind in jüngster Zeit die Bewegungen und das Verschieben der Erdmassen so bedeutend geworden, daß die Gasgesellschaft, nachdem alle Reparaturen und neue Eindämmungen ihrer Röhren dauernd fruchtlos blieben, sich genöthigt gesehen hat, jenem Stadttheile das Gas sowohl für Straßen-, als auch für Privatbeleuchtung zu entziehen."

Literarisches.

β Unlängst erschien im Verlage der E. A. Fleischmann'schen Buchhandlung in München ein Werkchen, „die landwirthschaftlichen Hausthiere" betitelt, welches eine ebenso vollständige als übersichtliche Zusammenstellung aller auf die landwirthschaftlichen Hausthiere (im weitesten Sinne) bezüglichen gesetzlichen und verordnungsmäßigen Bestimmungen in Bayern mit Einschluß des Gesetzes über die Rinderpest, die Viehgewährschaft &c. enthält, und, weil einem wirklichen Bedürfnisse entsprechend, allen Landwirthen, Thierärzten u. s. w. auf das Wärmste empfohlen werden kann. Der Werth des Werkchens wird noch erhöht durch die eingeflochtenen Erläuterungen, für deren Trefflichkeit der Name des im Gebiete der landwirthschaftlichen Literatur bereits rühmlich bekannten Verfassers (k. Bezirksamtsassessors Heinrich Haag) bürgt. Da auch die äußere Ausstattung eine gefällige und der Preis sehr niedrig ist, so wird dem Werkchen eine weite Verbreitung, die im Interesse der Landwirthschaft wünschenswerth erscheint, sicher nicht fehlen.

* „Aus Meran" von Ida (Freiin von Reinsberg) Düringsfeld. Die durch ihre zahlreichen Schriften ebenso beliebte als bekannte Verfasserin hat uns mit dem unter obigem Titel erschienenen Buche als siebentem Band ihrer Reiseskizzen von Neuem den Beweis ihrer Welt- und Menschenkenntniß gegeben. Ihre Schritte führten sie nach einem reizvollen Winkel dieser Erde, kein Wunder also, daß sie — abgesehen von der Dankbarkeit für baldigst gefundene Genesung — in weit höherem Maße, als sie selbst gedacht, von dem überwältigend gebotenen Reichthum des Landes in Natur, Geschichte und Eigenthümlichkeit der Menschen angezogen wurde und Meran mit seiner köstlichen Umgebung einen langen Aufenthalt widmete. Was erzählt wird, ist zum geringern Theil novellistischen Inhaltes, zeugt für ihren scharfen Blick in Auffassung neuer Erscheinungen — und neu ist hier fast Alles für den, der zum erstenmal den klassischen Boden betritt und immer Neues wird man dennoch finden, je mehr man heimisch wird; so auch bei der Verfasserin, deren übrige Erzählungen uns landschaftliche Schilderungen bringen, Abbilder der Wirklichkeit unter Beiziehung geschichtlicher Rückblicke und belebt von einem Volk, das in seiner Abgeschiedenheit (Meran und nächste Umgebung ausgenommen) das echt deutsche Wesen und die Eigenthümlichkeiten seines Stammes vielfach in ganzer Reinheit erhalten hat. Anziehend geschrieben, wird das Buch freundliche Aufnahme finden, die durch gute Ausstattung Seitens der Verlagshandlung — Fr. Moser in Meran — bestens unterstützt wird.

Augsburger Börse, den 25. Mai 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	100 3/4	P
Berlin per Rthlr. 60	105	P
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 P	99 7/8	G
Hamburg per M. 100 Banko	88 1/2	G
Leipzig per Rthlr. 60	104 1/4	G
London per Pf. 10	119 5/8	P
Paris per Frcs. 200	95	P
Stuttgart per fl. 100	99 3/4	G
Wien per fl. 100 Österr.	101 7/8	P
Staatspapiere.		
Bayer. 4 1/2 proz. halbj. Obl.	94 1/2	G
„ 4proz. Grundr.-Abl.-Oblig.	88 1/2	G
Amerik. 6prz. Obl. v. 1882	76 3/4	P
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	105 5/8	P
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	97 1/8	P
Augsburger fl. 7. Loose	5 3/8	P
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	835	G
„ Ostb. à fl. 200	134 7/8	P
Deutsch-Schweizer Kreditbank	56	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Augsburg	234	G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	220	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	40	G
Mech. Web. Fichtelbach	180	G
Weberei Haunstetten	145	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	119	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Blaichach	76	G
Spinnerei Kolbermoor	92	G
Priorität	90	G
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	72	P
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	186	G
Maschinenfabrik Augsburg 94 P	92	G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	95	G
Priorität	108	G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	99 7/8	G
„ Bank-Pfandbriefe	99 1/4	P
Augsburger Kammg.-Sp.	100 3/4	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	90	P
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95	P
Österr. Bodenkredit-Pfandbriefe	83	P
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	9.58	Gef.
20 Francs Stücke	9.30	Aug.
Österr. Banknoten	102	Aug.

Bekanntmachung.

3(3) Zufolge Auftrages des kgl. Landgerichtes München links der Isar wird unter meiner Leitung

am Mittwoch den 3. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr
auf meiner Amtskanzlei (Löwengrube Nr. 8a/I)

das Lorenz Turban'sche Anwesen Hs.-Nr. 93 in Schwabing, bestehend aus:

einem 2stöckigen Wohnhause, einem Kuh- und Pferde-Stalle mit Stadel und Tenne, einer Wagenremise, einem eingezäunten Hofraume mit Pumpbrunnen und Garten, dann Acker- und Wiesengründen von zusammen 21,32 Tagw., endlich acht weitere dazu gehörige, als Bauplätze vermessene Parzellen von zusammen 5,67 Tagw.,

laut notarieller Schätzung vom 18. Januar 1867 auf 11,725 fl. gewerthet, und hinsichtlich der Gebäude mit 6,700 fl. gegen Brandschaden gesichert, nach den Bestimmungen in §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird bemerkt, daß

1) auf dem Gesammtgutskomplexe 12,200 fl. Hyp.-Kapitale, darunter eine Forderungskaution zu 4000 fl. und 650 fl. Zinsen und Kautionen ruhen;
2) mit Rücksicht auf die bestehenden Hypothekverhältnisse das Hauptgut zu 21,32 Tagw., und das zu Bauplätzen bestimmte Areale von zusammen 5,67 Tagw., gesondert versteigert wird;
3) mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben;
4) der Zuschlag erst bei Erreichung des treffenden Schätzungspreises erfolgt und
5) Hypothekenbuchsauszug, Besitz- und Belastungs-Atteste und Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei für Interessenten zur Einsicht aufliegen.

München, den 2. April 1868.

Oettenhofer, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Sachen Walzfelder gegen Reißner versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Montag den 15. Juni l. Js.
Nachmittags ½3 Uhr

im Löffstad'schen Wirthshause in Deggingen die nachbezeichneten, dem Balth. Reißner von da gehörigen Grundstücke.

1) In der Steuergemeinde Deggingen:
Pl.-Nr. 321 1/2, 563 und 633 1/2 Äcker zu 3 Tgw. 78 Dez., zusammen geschätzt auf 1075 fl.;
2) in der Steuergemeinde Merzingen:
Pl.-Nr. 808ab Acker, nun Wiese zu 89 Dez., taxirt auf 200 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gegeben werden.

Nördlingen, am 22. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Arendts.

Bekanntmachung.

Nägele gegen Frommknecht
wegen Forderung.

2(2) Im gerichtlichen Auftrage versteigere ich am

Montag den 15. Juni ds. Jahres
Vormittags 10 Uhr

in dem Hause des Bauern Jakob Frommknecht zu Siedratshofen dessen Anwesen Hs.-Nr. 56 daselbst, der Gemeinde Weitnau, bestehend in:

a) Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, dann Sägmühle an dem Argen, mit 1 Säggang und einer Streichsäge mit dazu gehöriger Wasserkraft — Alles in gutem baulichen Zustande und mit 4720 fl. gegen Brandschaden gesichert;
b) 61 Tagwerk 69 Dezimal Grundstücken der Verh.-Zahl 329,4, mit 2 fl. $24\frac{1}{2}$ kr. Gefällbodenzins zum Staate belastet,

öffentlich an den Meistbietenden; es erfolgt jedoch der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur, wenn mindestens der Schätzungswerth von 8341 fl. geboten wird.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Die näheren Kaufsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben, und können bis dahin die bezüglichen Dokumente über die Grundstücke, die Hypothekschulden und die Schätzung auf meiner Amtsstube dahier eingesehen werden.

Kempten, den 9. April 1868.

Geisenhof, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank
gegen Schmid, wegen Hypothekzinsen.

Auf Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten k. Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Donnerstag den 18. Juni
Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 11 an der Geierstraße zum zweitenmale versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 21. Februar d. Js. Nr. 68, 96 und 115 der Beilage zur „Augsb. Abdztg."

München, am 9. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar. 3(2)

Bekanntmachung.

Staller gegen Ritzinger, wegen
Forderung.

Gerichtlichem Auftrag gemäß habe ich das Anwesen Haus-Nr. $2\frac{1}{2}$ des Hilfsbahnwärters Johann Ritzinger in Bachendorf, bestehend in Wohn- bezw. Waschhaus und Garten zu 6 Dezimalen, nach notarieller Schätzung vom Gestrigen auf 275 fl. gewerthet und mit 350 fl. Hypothekkapitalien belastet, öffentlich an den Meistbietenden zu versteigern, und setze zu diesem Behufe ersten Termin auf

Mittwoch den 1. Juli l. Jrs.
Nachmittags 3 Uhr

in Bachendorf in einem von den Gastlokalitäten getrennten Zimmer des dortigen Wirthshauses an.

Die sämmtlichen Kaufsbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und bemerke vorerst nur, daß die Versteigerung nach Maßgabe der Bestimmungen des Hyp.-Ges. §. 64 und des Prozeß-Ges. vom 17. November 1837 geschieht; daher

1) die Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben,
2) der Kaufschilling binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zuschlagsdekretes zu zahlen ist, und
3) der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot obige Schätzungssumme erreicht.

Grundsteuerkataster, Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde können schon vor dem Termine auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Traunstein, den 19. Mai 1868.

Rothhaas, k. Notar.

Die Magdeburger Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Kapitale von **Fünf Millionen Zweihundert und Fünfzig Tausend Gulden** in 6000 **Aktien, wovon** bis jetzt 3001 Stück emittirt sind,

arbeitet mit Allerhöchster Konzession seit 13 Jahren im Königreiche Bayern und versichert auch im laufenden Jahre gegen **Hagelschäden zu billigen, festen Prämien, wobei Nachschußzahlungen nicht statifinden,** Bodenerzeugnisse jeder Art, als: Getreide, Oel- und Hülsenfrüchte, Tabak, Hopfen, Wein u. s. w.

Die Entschädigungen werden **stets prompt, längstens binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar und voll** ausbezahlt. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird durch den bedeutenden Geschäftsumfang und durch das oben angegebene Grund-Kapital der Gesellschaft verbürgt, auch ist eine **erhebliche Kautionssumme bei der Hypotheken- und Wechselbank in München** deponirt.

Seit ihrem vierzehnjährigen Bestehen hat die Gesellschaft 413,736 Versicherungen abgeschlossen und 8 Millionen **424,855 Gulden** Entschädigungen ausbezahlt. Die Versicherungssumme im Jahre 1867 betrug 82 Millionen 195,162 Gulden.

Weitere Auskunft ertheilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenten, welche auch Versicherungs-Anträge entgegennehmen, und zwar in:

Allenmünster: F. Friedel, Lehrer.
Altusried: G. Rudolph, Glasermeister.
Augsburg: L. Reindl, kgl. Aufschläger.
Babenhausen: Jos. Auer, Anwesensbesitzer.
Biberberg: G. Ebner, Lehrer.
Bissingen: Th. Standwasser, k. Aufschläger.
Bobingen: A. Kramer, Anwesensbesitzer.
Breitenbronn: A. Wiedemann, Lehrer.
Buchloe: G. Bock, Rentamts-Oberschreiber.
Burgau: J. Zenetti, Kaufmann.
Denklingen: M. Hibler, Kaufmann.
Dietmansried: J. Sauer, Bader.
Dillingen: J. Reischle, k. Aufschläger.
Dinkelscherben: Frz. Klingensteiner, Oekonom.
Donauwörth: I. A. Stark, Zinngießer.
" II. J. C. Härpfer, Kaufmann.
Ehingen: L. Kraus, Lehrer.
Fischach: J. Merklein, kgl. Aufschläger.
Fleinhausen: J. Gasser, Lehrer.
Frembingen: J. Reichel, Lehrer.
Grönenbach: G. Funk, Lehrer.
Günzburg: J. Einsle, Holzhändler.
Harburg: G. Meier, Bader.
Haunstetten: C. Vogg, Schuhmachermeister.
Höchstädt a. D.: Jac. Mengele, Privatier.
Ichenhausen: W. Wiedenmayer, Marktschr.
Jettingen: A. Böhm, Maurermeister.
Illertissen: X. Markmiller, Buchbinder.
Kaufbeuren: D. Schropp, Konditor.
Kempten: Alb. Steinhauser, Kaufmann.
Kirchheim: A. Wöhr, Kaminkehrermeister.
Krumbach: G. Graf, Seilermeister.
Langenerringen: A. Widemann, Privatier.
Lauingen: Wend. Lacher, Früchtenhändler.
Lindau: M. Spengelin u. Comp., Spediteur.
Megesheim: A. Lutz, Lehrer.
Memmingen: F. Arnold, Kaufmann.
Mindelheim: I. P. Leykam, Amtsdiener.
" II. M. Boneberger jr., Gutsbes.
Modelshausen: H. Remmele, Lehrer.
Möhren: J. Höfer, Schuhmachermeister.
Monheim: C. Zengler, Kaufmann.
Nersingen: A. Ortlir, Lehrer.
Neuburg a. D.: C. Schwarzenberger, Diurnist.
Nördlingen: A. C. Weinmann, Kaufmann bei der Kirche.
Oberdorf: X. Hrel, Postexpeditor.
Oberglauheim: A. Ostertag, Lehrer.
Obergünzburg: M. Unglert, Eisenhändler.
Ottobeuren: F. Wagenhäuser, Thierarzt.
Oettingen: C. Krazee, Kaufmann.
Pfuhl: C. Riedel, Kaufmann.
Pleß: A. Gschwig, Lehrer.
Rennertshofen: Th. Stimpflr, k. Aufschläger.
Rohrbach: A. Roßkopf, Oekonom.
Rettenbach: J. Leonhard, Säcklermeister.
Reichertshofen: Jos. Sträußl, Drechslermstr.
Schwabmünchen: C. Högg, Lehrer.
Steppberg: M. Fischer, Maler.
Tapfheim: G. Schmid, Oekonom.
Türkheim: G. Bader, Kaufmann.
Unterbleffen: J. Schwegler, Kaminfeger.
Ursberg: J. Wehrle, Bader.
Waal: J. Knappich, Krämer.
Wallerstein: Jos. Wachter, Maurermeister.
Weißenhorn: I. M. Kollmann, Spezereihdl.
" II. J. Dirheimer, Kupferschmied.
Wemding: J. Mayer, Bürgermeister.
Wertingen: F. Bertele, Apotheker.
Wortelstetten: O. Ebner, Lehrer.
Ziemetshausen: A. Haudner, Thierarzt.
Zusmarshausen: P. Schröfl, Essigfabrikant.
Ziertheim: A. Rösch, Lehrer.

2(2)

Deutsches Zoll-Parlament.

Aus dem Proteste, welchen die „süddeutsch-partikularistische Fraktion“ in Folge der bekannten Debatten vom Montag den 18. ds. erlassen wollte, ist ein einfacher „Rechenschaftsbericht an die Wähler“ geworden, „ein Manifest,“ wie der „Post.“ ein Betheiligter schreibt, „das gewissermaßen unser Testament enthält.“ Der Rechenschaftsbericht selbst lautet nach der „Allg. Ztg.“ wörtlich wie folgt: „Nach Beendigung der ersten Session des Zollparlaments erachten wir es für Pflicht, den Wählern über unser Wirken Rechenschaft zu geben und unsere Erfahrungen mitzutheilen. Ueberzeugt, daß eine geschlossene Vereinigung uns erleichtern werde, den vertragsmäßigen Rechtsboden des Zollparlaments festzuhalten und auf diesem die uns anvertrauten Interessen zu wahren, sind wir als „süddeutsche Fraktion“ zusammengetreten, welcher die Mehrzahl der bayerischen, sämmtliche würtembergische und ein Theil der badischen Abgeordneten angehörten, und mehrere Abgeordnete aus andern Theilen Deutschlands sich anschlossen. Es ist unserer Vereinigung gelungen, zur Beseitigung des Antrags auf eine Adresse wesentlich beizutragen, deren Berathung nicht nur in kritischer Zeitlage die in Deutschland bestehenden Gegensätze noch mehr geschärft, sondern auch den staatsrechtlichen Charakter des Zollparlaments im ersten Augenblick seines Wirkens verändert haben würde. Es ist ferner gelungen, die unseres Dafürhaltens durch vorübergehende Zollausfälle nicht genügend begründeten Steuerforderungen des Zollbundesraths auf einen ziemlich geringen Betrag zu ermäßigen; denn statt 2,300,000 Thlr. an Steuer und Zoll von Tabak und Petroleum ist nur eine Tabaksteuer im Ertrage von 450,000 Thlrn. verwilligt worden. Unsere Fraktion hat gegen den Zoll auf Petroleum und gegen jede Besteuerung des Tabaks einhellig gestimmt. Die Mehrheit derselben hat den Handelsvertrag mit Oesterreich angenommen, eine Minderheit verwarf denselben, weil seine Tarifermäßigungen auch nichtdeutschen Ländern ohne entsprechende Gegenleistung zu statten kommen. Die Handelsverträge mit Spanien und dem Kirchenstaat, sowie die Gesetzvorlagen über das Zollverfahren hatten wir keinen Grund zu beanstanden. In einem geschichtlich bedeutsamen Zeitpunkt zu einer Versammlung berufen, welche in materiellen Interessen einen großen Theil von Deutschland vertritt, und Parteien gegenübergestellt ist, welche mit mehr oder weniger Entschiedenheit die südwestdeutschen Länder in die volle Staatsgemeinschaft mit dem Norden ziehen wollen, haben wir es auch als Aufgabe betrachtet in unmittelbarer Anschauung maßgebender Personen und Verhältnisse die Stellung der süddeutschen Staaten zu Preußen und dem Nordbunde zu prüfen und das Ergebniß dieser Prüfung unsern Wählern mitzutheilen. Wir haben jedoch aufs Neue erkannt, daß der Eintritt in den norddeutschen Bund weder die Einigung der gesammten Nation, noch die konstitutionelle Freiheit, noch die besondern Interessen Süddeutschlands fördern werde, daß vielmehr der Verfassung Norddeutschlands gegenüber in der einen wie in der andern Rücksicht die fernere Erhaltung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten geboten ist. Die überwiegende Bevorzugung der Militärzwecke im Nordbund insbesondere beeinträchtigt die Pflege der geistigen und materiellen Interessen, und führt ohne finanzielle Erleichterung des preußischen Volks zu einer steigenden Belastung seiner Bundesgenossen. Als die nothwendige Folge der traditionellen Politik Preußens wird diese Belastung eine dauernde seyn. Fast allen Parteien nördlich der Mainlinie gilt die Unterwerfung der süddeutschen Staaten nur als eine Frage der Zeit und als ein Ziel des preußischen Berufs. Daß das schließliche Aufgehen des Südens in dem preußischen Einheitsstaate die Folge wäre, das drängt sich Jedem als Gewißheit auf, der sich vom Scheine staatlicher Uebergangsformen nicht täuschen läßt. Die durch die Annexionen gesteigerte Uebermacht des Präsidialstaats gestattet der berechtigtsten Geltung der kleineren Bundesstaaten keinen Raum. Diesen Verhältnissen gegenüber ist es Aufgabe, die thatkräftige Bewahrung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten mit der aufrichtigen Erfüllung der nationalen Pflichten in Einklang zu setzen. Den Weg zu diesem doppelten Ziele finden wir nur in einer entschieden freisinnigen Politik und in der festen Verbindung der süddeutschen Staaten. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß es für diese Staaten, Regierungen und Volk, dringend geboten ist, aus haltloser Vereinzelung herauszutreten, über gemeinsames Handeln, insbesondere in der Richtung auf militärischen Schutz des Südens, sich zu verständigen, auch innerhalb des Zollvereins durch gleichmäßiges Vorgehen sich zur Geltung zu bringen, und in gemeinnützigen Institutionen eine fruchtbare Initiative zu ergreifen. Die bestehenden Verträge berechtigen zur Verfolgung dieses Wegs. Die Sammlung der staatlichen Kräfte Süddeutschlands zu gemeinsamem Handeln tritt keinem andern Theil der deutschen Nation feindselig entgegen, sie wird vielmehr zwischen den Großmächten vermittelnd wirken, dem europäischen Frieden und den materiellen Interessen dienen, und den süddeutschen Staaten die kräftige Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Pflichten gegen Norddeutschland ermöglichen, ohne sie der Gefahr des Aufgehens in Preußen auszusetzen. Erkennen wir auch in der engen Verbindung der süddeutschen Staaten untereinander nicht die endgiltige Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, so erscheint sie doch zur Zeit als der einzige Weg, um unter Vermeidung der ernstlich drohenden Gefahren dem endlichen Ziel eines einigen und freien Deutschlands entgegenzuführen. Berlin, 22. Mai 1868.“ Folgen die Unterschriften. Aus Bayern sind unterzeichnet: v. Thüngen. Frhr. v. Frankenstein. Dr. Sepp. Zu-Rhein. Dr. Karl Barth. Dr. Diepolder. Dr. Kurz. Dr. Albert Wild. Krätzer. Dr. Freitag. Frhr. v. Hafenbrädl. C. v. Aretin. Graf Arco-Steppberg. Gürster und Bucher, also 15. Ferner 6 Badener und 9 Würtemberger, in Summa 30. Es fehlt also unter den Unterzeichnern der äußerste rechte Flügel, die Herren Lucas, der Badenser Bissing und der Würtemberger Mohl; der linke Flügel scheint sich vom Zentrum gleichfalls losgelöst zu haben. Bemerkenswerth ist der Hinweis auf die Gründung eines Südbundes.

Großbritannien.

Ueber den in Sidney auf den Herzog von Edinburg verübten Mordanfall liegen lange Berichte vor. Neues enthalten dieselben nicht und es wird nur mehr und mehr klar, daß für den Glauben an einen politischen Beweggrund fast gar keine Anhaltspunkte vorliegen. Allerdings hat O'Farrell sich vor Gericht als Fenier hingestellt, ist auch seiner Nationalität nach Irländer, auf der andern Seite steht aber eben so fest, daß derselbe aus einer Familie stammt, in welcher der Wahnsinn mehrere Generationen hindurch sich häufig eingestellt, daß er stets ein leicht erregbarer, überspannter Kopf und in der letzten Zeit ein großer Trunkenbold war und mehrmals vom delirium tremens heimgesucht worden ist. Schwere pekuniäre Verluste, in Verbindung mit neuen Rückfällen in sein wüstes Leben, scheinen eine Geistesstörung hervorgerufen und Zeitungsnachrichten über das Auftreten der Fenier in England und Sammlungen zum Besten der Familien der in Manchester Hingerichteten seinen Gedanken die unheilvolle Richtung gegeben zu haben. O'Farrell ist 35 Jahre alt, war in seiner Jugend für den katholischen Priesterstand bestimmt und hat auch die betreffende wissenschaftliche Bildung genossen. Uebereinstimmend lauten übrigens die australischen Berichte dahin, daß außer Geldsammlungen für die obenerwähnten Hinterbliebenen keine Spur von Fenierumtrieben sich in den Kolonien bemerklich gemacht. O'Farell gestand vor seiner Hinrichtung am 21. v. M. ein, sein Attentat auf den Herzog von Edinburg ohne Mitschuldige verübt zu haben. Die Besorgniß fenischer Mithilfe sey völlig grundlos. — Der Herzog von Edinburg ist auf der „Galatea“, die er selbst kommandirte, am 6. v. M. von Sidney abgefahren.

Rußland.

Petersburg, 19. Mai. Ein kaiserliches Manifest zeigt dem russischen Volke die gestern erfolgte Entbindung der Gemahlin des Großfürsten-Thronfolgers von einem Sohne an. Derselbe hat den Namen Nikolai erhalten. Dieses glückliche Ereigniß wurde gestern sofort durch Kanonendonner der Stadt verkündigt, welche am Abend glänzend illuminirt war. Der neugeborene Großfürst Nikolai Alexandrowitsch ist, wie ein Tagesbefehl vom gestrigen Tage ferner besagt, sofort in die Listen aller Regimenter und abgesonderten Theile der Leibgarde eingeschrieben worden, welchen sein Vater, der Großfürst-Thronfolger angehört, und zugleich zum Chef des 65. Moskauer Infanterieregiments ernannt, welches fortan den Namen seines sehr jungen Chefs zu führen hat.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Regensburg, 23. Mai. Die rückgängige Bewegung der Getreidepreise hatte in Mitte der Woche Halt gemacht, und von manchen Märkten meldete man sogar kleine Erhöhungen, wozu rückkehrende Bedarfsfrage und allzu große Trockenheit Veranlassung gaben. Eingetretene Gewitterregen haben jedoch nach allen Berichten die Stimmung auf's Neue sehr verflaut, und überall, namentlich in Frankreich, England und Holland, am Rheine u. s. w., sind die Preise wiederholt in weichende Richtung verfallen. Auch in Berlin stehen

die Roggenkurse nach schwacher Besserung um 1—2 Thlr. tiefer als vor acht Tagen. Von Ungarn wird dringlich offerirt. Bei uns haben die Zufuhren von dorther fast ganz aufgehört, da die bayerischen und schweizerischen Stapelplätze mit ungarischem Getreide überführt sind. Trotz größerer Zurückhaltung unserer Produzenten konnten sich daher auch an den bayerischen Märkten die Preise nur in einzelnen Fällen behaupten, selten erhöhen. An hiesiger Schranne ist Weizen heute um 5 kr. gefallen, Roggen um 6 kr., Haber um 25 kr. gestiegen. Gerste war ohne Zufuhr. Die Roggenfelder stehen bei uns in voller Blüthe. (Nachschrift: Nach so eben eingetroffener Nachricht von Berlin ist heute Weizen um 3 Thaler, Roggen um 2 Thaler gefallen.) (Nb. Korr.)

* Rosenheim, 25. Mai. Soweit sich bis jetzt beurtheilen läßt, wird die Wanderversammlung bayerischer Landwirthe zahlreich besucht werden. Viele haben an unserer herrlichen Gebirgsnatur, andere an den Fabriken und Arrondirungen in der Nähe unserer Stadt ein Interesse. Von besonderen Festlichkeiten und namentlich von den zeitraubenden gemeinsamen Festessen ist Umgang genommen, um für die eigentlichen Zwecke der Versammlung desto mehr Zeit zu gewinnen.

* Aus Franken. Der oberfränkische landwirthschaftliche Verein hat soeben einen 118 Seiten umfassenden Jahresbericht veröffentlicht, in welchem unter Anderem die interessante Mittheilung enthalten ist, daß das „Liebig'sche Kleienbrod" in Bayreuth bereits ein sehr gesuchter Artikel ist, der in vielen Familien heimisch wurde und mit dem im ganzen Regierungsbezirke bereits viele gelungene Versuche gemacht worden sind. — In Oberfranken bestanden im vorigen Jahre 149 Lokallese- und Fortbildungsvereine, deren Mitglieder sich in den Wintermonaten zwei bis dreimal wöchentlich versammeln. Besondere Erfolge sind in Ansehung der Kulturunternehmungen erzielt. Entwässerungs- und Bewässerungsunternehmungen wurden auf 707 Tagw. mit 26,251 Tagschicht Zeitaufwand ausgeführt und außerdem auf 1427 Tagw. Kulturprojekte ausgearbeitet.

Mannheim, 23. Mai. Der Handel in Getreide war in der abgelaufenen Woche fast Null. Trotz bedeutend billigeren Angeboten in Weizen, Roggen und Gerste fehlte es gänzlich an Käufern, weßhalb die Preise, welche wir notiren, nur als nominell zu betrachten sind, denn würde man ernstlich kaufen wollen, so wäre ohne Zweifel erheblich darunter anzukommen. Die Vorräthe hier sind bedeutend, ein guter Theil davon ist indessen verkauft, doch fehlt es unter den geschilderten Verhältnissen natürlich nicht an Käufern, welche zum Bezug nicht erscheinen, wodurch der Markt noch mehr gedrückt wird. Wir notiren guten Weizen 15⅘—16⅓ fl. nach Qualität, Roggen 13—13¼ fl., Gerste 10⅔—⅚ fl. per 100 Kilo. Relativ am Besten behauptet sich Haber, wovon weniger bedeutende Vorräthe bestehen, à 5¼ fl. per 50 Kilo in guter, schöner Qualität. Rüböl bleibt matt à 20¾–21 fl. bei schlechtem Abzug, Leinöl behauptet à 22¼—½ fl. Petroleum Type weiß ist wieder matter, da die Hoffnung der Spekulation auf die Einführung der beabsichtigten Steuer geschwunden ist, und à 11¾ fl. per 50 Kilo zu haben. Amerikanisches Schweinefett ist an den europäischen Seeplätzen auf den Aufschlag in New-York wiederum höher gegangen und nicht unter 39½–40 fl. per 50 Kilo abgegeben. Branntwein geschäftlos, 24 fl. (50 Proz. n. Tr.). (Nürnb. Korresp.)

* (Wochenschau der Frankfurter Börse vom 18. bis 24. Mai. Originalbericht von Friedrich Schiff.) Es zeigt sich immer deutlicher, daß die Personen des Reichsrathskomite's nicht geeignet sind, um in dem vorliegenden speziellen Fach der Staatsverwaltung entscheidende Vorschläge zu machen. Abgesehen davon, daß sie nicht zu erkennen vermögen, daß sie es mit keiner spezifisch österreichischen inneren Angelegenheit, vielmehr mit einer internationalen zu thun haben, fehlt ihnen das Haupterforderniß der Vertrauensmänner: sich nämlich mit Unbefangenheit der Behandlung einer Sache unterziehen zu können. Das kleinliche Eigeninteresse wird allzu plump mit in die große Frage hineingezogen. So soll einer der beredtesten Redner gegen die Vermögenssteuer und für die Staatsfondsknechtung für sein etwa auf ein und eine halbe Million berechnetes Vermögen im Ganzen eine Steuer von elfhundert Gulden entrichten; und ein derartig begüterter österreichischer Unterthan verlangt nun vom Ausländer, der neunzigtausend Gulden in österreichischen Papieren angelegt hat, dieser soll von seinen neunzigtausend Gulden dem österreichischen Staat ebenso viel abgeben, als Jener von seiner ein und einer halben Million; dies wäre, ohne der eigenen Steuern zu gedenken, ungefähr das Sechszehnfache der Leistung des Letzteren. Es ist jetzt ziemlich klar, warum man Einzelne mit einer Begeisterung für den Staatsbankerott plaidiren hörte, als wenn es die Abschaffung des Menschenhandels oder einer sonstigen die Menschenwürde schändenden Institution beträfe. — Das Geschäft in österreichischen Staats- und Industriepapieren kann sich hinsichtlich seiner Ausdehnung an die Seite der vorangegangenen Woche stellen, nur vereinzelte kleine Abschlüsse fanden statt, weniger aus wirklichem Bedarf, als aus gewohnheitsmäßigem Trieb des Publikums veranlaßt. Durch das Ganze wehte eine Verstimmung, wie sie in Zeiten der politischen Ruhe, die doch seit neuester Zeit eingekehrt, nur selten zu finden war. Die Tendenzen des Friedens, welche, wie ein Wiener Blatt meldet, neuerdings von England mit Vorliebe gepflegt werden, kommen, unterstützt vom anhaltend reichlichen Geldstand, den süddeutschen und amerikanischen Werthen sehr zu statten. So finden wir bayerische Loose über den Parikurs hinaus; auch badische Loose erheblich besser, desgleichen die Obligationen der süddeutschen Staaten. Von Bahnen bleiben Alsenzbahn vornehmlich das Kaufsobjekt des flüssigen Kapitals, diese sind um beiläufig ein und ein halb Prozent gestiegen; auch bayerische Ostbahn entschieden höher. Oberhessische, obgleich auch hiefür stets Kaufsordres vorlagen, nur um kleine Bruchtheile besser. Einige Versuche, in lombardischen Eisenbahnaktien regelmäßiges Geschäft zu entwickeln, mißglückten bis jetzt. Nicht viel erfolgreicher waren die Wiedereinführungsversuche der türkischen Obligationen. Ob sie gleich mit dröhnender Stimme angepriesen wurden, die Spekulation hat bis jetzt nicht angebissen. So schön auch das Land des Harems in der Idee ist — seine Früchte sind faul.

Vergleichungstabelle:

	10. Mai.	am 17. Mai.	24. Mai.
Oesterreichische Kreditaktien	191	190⅞	189⅝
Oesterr. Staatsbahn	262½	259¾	258½
Englische Metalliques	61⅞	61⅜	61⅜
Steuerfreie Metalliques	50	49¾	49⅜
National	52⅞	52⅞	52¼
1860er Loose	70⅛	70	69½
1864er Loose	87	86¼	86
Oesterreichische Bankaktien	713	714	708
1882r Amerikaner	75⅞	76	76½
4prozentige bayerische Loose	100	99¾	100⅜
4½prozentige badische Loose	97	96⅞	97½
Bayerische Ostbahn	123	123¼	124¾
Bexbacher	149½	149¾	150
Pfälzische Nordbahn	82	82¼	82½
Alsenzbahn	82¼	82⅝	84
Oberhessische	74⅛	74¼	74⅜
Wiener Wechsel	101⅞	101⅞	101⅜
(Napoleon in Wien)		9.33	9.33

Der österreichische Reichsrath hat ein Gesetz über Ausprägung neuer Scheidemünzen und Einziehung der Münzscheine votirt. Diesem gemäß werden alle Vorschläge, welche auf die Prägung von Münzen aus Nickelmetall hinzielten, bei Seite gelassen und die Ausprägung von Scheidemünzen zu 20, 10 und bei Bedarf auch zu 5 kr. im Verhältniß von 75 fl. auf ein Münzpfund feines Silber verfügt, während bei vollwerthigen Münzen 45 fl. 1 Münzpfund feines Silber enthalten. Es werden also Münzen mit 66⅔ Proz. über den wirklichen Silberwerth ausgeprägt, indeß die jetzigen sog. Silbersechser, die gegenwärtig massenhaft zumal aus Bayern einströmen, mit 33⅓ Proz. über den reellen Silberwerth ausgeprägt wurden. Die neue Münze wird ob ihres geringen Silbergehaltes nicht so leicht ins Ausland wandern, in Oesterreich aber die Stelle der lästigen Papierzettel in ausgiebiger Weise vertreten.

Aus dem Gerichtssaale.

Mainz, 23. Mai. Gestern wurde vor dem hiesigen Bezirksgericht das Urtheil gegen zwei hiesige Geschäftsleute verkündet, welche der Wahlbestechung zu Gunsten des nationalliberalen Abg. Bamberger angeklagt waren. Beide wurden zu 4 Wochen Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt. (Frkf. Ztg.)

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

		Kern.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Ingolstadt	am 23. Mai	—	—	22	27	20	51	—	—	8	20
Eichstädt	„ 23. „	—	—	24	11	21	11	—	—	8	45
Aichach	„ 23. „	—	—	22	53	17	10	14	30	8	57
Landsberg	„ 23. „	22	51	22	51	19	57	15	47	7	20
Traunstein	„ 23. „	—	—	25	30	18	—	14	24	7	36
Wassertrüdingen	22. „	—	—	23	47	21	—	16	—	8	48
Rosenheim	„ 20. „	—	—	25	32	16	28	13	18	7	51
Weißenhorn	„ 20. „	24	54	—	—	19	57	16	6	9	54
Oettingen	„ 20 „	20	22	25	27	22	30	15	30	8	57
Donauwörth	„ 20. „	24	6	24	46	20	43	16	5	8	44
Böttmes	„ 19. „	—	—	24	2	20	36	—	—	9	4
Memmingen	„ 19. „	25	7	25	7	20	57	18	6	9	17
Günzburg	„ 19. „	26	12	—	—	20	45	15	45	9	30

Gant-Ausschreibung.

Pustet, Anton und Therese, Buchbindersehelente von Tittmoning, Konkurs betr.

Der Buchbinder Anton Pustet von Tittmoning hat am 18. April lfd. Js. hierorts für sich und Namens seiner Ehefrau Therese die Eröffnung des Universalkonkurses über ihr Vermögen beantragt.

Inhaltlich des in Folge dessen nach dießgerichtlichem Auftrage von dem kgl. Notar Moser in Tittmoning am 12. lfd. Mts. aufgenommenen Inventars entziffert sich der Vermögensstand der Pustet'schen Eheleute in folgender Weise:

A. Aktiva:

1) reale Buchbindergerechtsame, geschätzt auf	100 fl. — kr.
2) Mobilien, geschätzt auf	244 fl. 42 kr.
Summa der Aktiva	344 fl. 42 kr.

B. Passiva:

1) Hypotheken auf obigem Realrechte	1282 fl. — kr.
2) Kurrentschulden	1592 fl. 42 kr.
Summa der Passiva	2874 fl. 42 kr.

C. Abgleichung:

Passiva	2874 fl. 42 kr.
Aktiva	344 fl. 42 kr.
Ueberschuldung	2530 fl. — kr.

Hienach wird über das Vermögen der Pustet'schen Eheleute der Universalkonkurs eröffnet und die Ausschreibung der Ediktstage nachstehend verfügt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 22. Juni lfd. Js.
Morgens 9 Uhr.

II. Ediktstag zur Vorbringung von Einreden auf

Montag den 20. Juli lfd. Js.
Morgens 9 Uhr.

III. Ediktstag zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 20. August lfd. Js.

und zwar: a) zum Repliziren **Vormittags von 9 Uhr an**, b) zum Dupliziren am nämlichen Tage **von Nachmittags 3 Uhr an**, jedesmal im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 13.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gantirer mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des I. Ediktstages die Ausschließung von der Gantmassa, die Versäumung der übrigen Ediktstage die Ausschließung mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Auch haben die Gläubiger **binnen 14 Tagen** einen hier wohnenden Zustellungsbevollmächtigten, jedoch mit Ausschluß der kgl. Post, zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen mit deren Signirung zu den Akten oder mit dem Anschlag an dem Gerichtsbrett ihnen als zugestellt erachtet würden.

Wer an die Gantirer etwas schuldig ist, oder von ihnen etwas in Händen hat, hat die Zahlung und Zurückgabe von Massabestandtheilen bei Vermeidung eigener Haftung nur an das Konkursgericht zu bethätigen.

Dem kgl. Notar Moser in Tittmoning wurde die Versilberung der Aktivmassa übertragen.

Beschl. am 15. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht Traunstein.
Der kgl. Direktor beurl.
Marx.

Schneeweiß.

Proklam.

Gant des Söldners Michael Westermaier zu Genderkingen betr.

Vom kgl. Bezirksgerichte Donauwörth ist nach Antrag des Gemeinschuldners über dessen Vermögen die Gant zu eröffnen; daher werden die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Mittwoch den 1. Juli d. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 29. Juli d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung für die Replik und Duplik auf

Mittwoch den 26. August l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Kommissionszimmer Nr. 34 l. des k. Bezirksgerichts Donauwörth angesetzt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer bis zum oder am ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie, wer weder mit einer mündlichen noch schriftlichen Erklärung bis zu oder an den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

An die Gläubiger, Interessenten und den Kridar ergeht der Auftrag, binnen 8 Tagen hierorts einen Insinuationsmandatar zu bestellen, als außerdem und da für Rundschreiben die k. Post als Insinuationsmandatarin nicht gebraucht werden kann, alle künftigen Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und so als rechtmäßig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben oder zur Masse schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzubezahlen.

Nach Inventar beträgt der Aktivstand 1109 fl. 21 kr., der Passivstand 2060 fl. 30 kr., darunter 1795 fl. 30 kr. Hypothekschulden, die Ueberschuldung 951 fl. 9 kr.

Der erste Ediktstag ist zugleich zum Versuche eines Vergleichs und zu Maßregeln in der Aktivmasse bestimmt und in diesen Beziehungen werden die liquidirenden Gläubiger, welche bei solchem Beschlusse nicht mitwirken, als dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Donauwörth, den 15. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Roth. Te[illegible]

Bekanntmachung.

Roth gegen Erble, wegen Hyp.-Zinsen.

Zufolge Requisition des k. Landgerichts dahier in rubr. Betreffe, werde ich am

Samstag den 25. Juli l. Js.
Vormittags 11 Uhr

das Anwesen des Johann Erble, Hs.-Nr. 8½ in Reinhardshausen, in der Behausung des Genannten zum Erstenmale versteigern.

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit massiven Mauern, dann Stadel und Stalle, — Alles unter Einem Dache, — ferner einem Hofraum und einigen Gründen, umfaßt im Ganzen 2,94 Tagwerk, wurde am 18. vor. Mts. notariell auf 1145 fl. gewerthet, — und ist mit 1200 fl. Hyp.-Kapitalien und 120 fl. Kautionen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 96—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes, und erfolgt der Zuschlag diesmal nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt, haben sich hierüber gehörig auszuweisen.

Das Nähere werde ich am Strichstermine bekannt geben.

Augsburg, den 25. Mai 1868.

Eckert, k. Notar.

Versteigerung.

Im gerichtlichen Auftrage werde ich am

Dienstag den 21. Juli ds. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr

im Wirthshause zu Riedensheim folgende in der Steuergemeinde Riedensheim gelegene Besitzungen des Schäfflermeisters Johann Reichart von Riedensheim öffentlich versteigern.

1) Pl.-Nr. 1 und 232½ Wohnhaus Nr. 1 mit Stadel, Stall, Hof und Garten zu 12 Dez. und Pl.-Nr. 714 Hauseracker zu 77 Dez., geschätzt auf 1116 fl.
2) Pl.-Nr. 235 Binderacker zu 1 Tgw. und 296 Fleckenacker zu 33 Dez., geschätzt auf 380 fl.
3) Pl.-Nr. 316 und 318 Aecker zu 1,47 Tgw., 82½ Bruckacker zu 1 Tgw., 260 Binderwiese zu 90 Dez., geschätzt auf 795 fl.
4) Pl.-Nr. 109⅓ Himmelreichacker zu 1,07 Tgw., 194 Stockets-Gartenacker zu 76 Dez. und 608 Krautbeet zu 5 Dez., geschätzt auf 198 fl.
5) Pl.-Nr. 132 Himmelreichacker zu 79 Dez., 317 Altwasseracker zu 31 Dez., geschätzt auf 124 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird. Unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837. Nähere Aufschlüsse können bei mir erholt werden.

Neuburg, den 21. Mai 1868.

Seitz, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Schwalb gegen Krainbauer wegen Arrestes.

Auf Klage und Antrag des kgl. Majors **Schwalb** im kgl. 1. Infanterie-Regiment dahier gegen den Korporal im genannten Regimente, **Adam Krainbauer**, wegen Forderung von 150 fl. Goge, welche Beklagter zur Ueberbringung an den Kläger vereinnahmt, an Letzteren jedoch nicht ausbezahlt hat, wird bei erbrachter Bescheinigung der Forderung des Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, beauftragt, die eingeklagten 150 fl. **binnen 8 Wochen** bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen oder **binnen 14 Tagen von heute an**, allenfallsige rechtserhebliche Einreden gegen die klägerische Forderung hierorts geltend zu machen, widrigenfalls er mit letzteren ausgeschlossen und die klägerische Forderung für liquid erachtet werden würde.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß bis zum Betrag der klägerischen Forderung sein Einstands-Kapital mit provisorischem Arrest belegt wurde und daß er allenfallsige Erinnerungen gegen diese Maßregel gleichfalls binnen 14 Tagen geltend zu machen hat, widrigenfalls der Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde. Endlich hat Beklagter binnen letztgenannter Frist einen hierorts wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich zu den Akten ergehen und damit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

München, 22. Mai 1868.

K. Stadtgericht München l. d. J.
Der k. Stadtrichter:
Kastner.

Schneider.

Bekanntmachung.

v. Schlichtegroll gegen Krainbauer wegen Forderung.

Auf Klage und Antrag des kgl. Majors **v. Schlichtegroll** im kgl. 1. Infanterie-Regiment dahier gegen den Korporal im genannten Regimente **Adam Krainbauer** wegen Forderung von 142 fl. 5 kr. Goge, welche Beklagter zur Ueberbringung an den Kläger vereinnahmt, an letzteren jedoch nicht ausbezahlt hat, wird bei erbrachter Bescheinigung der Forderung der Beklagte, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, hiemit beauftragt, die eingeklagten 142 fl. 5 kr. **binnen 8 Wochen**
bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen oder binnen 14 Tagen von heute an allenfallsige rechtserhebliche Einreden gegen die klägerische Forderung geltend zu machen, widrigenfalls er mit letzteren ausgeschlossen und die klägerische Forderung für liquid erachtet werden würde.

Zugleich wird dem Beklagten eröffnet, daß bis zum Betrag der klägerischen Forderung sein Einstandskapital mit provisorischem Arrest belegt wurde, und daß er allenfallsige Erinnerungen gegen diese Maßregel gleichfalls binnen 14 Tagen geltend zu machen hat, widrigenfalls der Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde.

Endlich hat Beklagter binnen letztgenannter Frist einen hierorts wohnenden Schriftenempfänger zu benennen, widrigenfalls künftige Verfügungen an ihn lediglich zu den Akten ergehen und damit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

München, am 22. Mai 1868.

Kgl. Stadtgericht München l. d. J.
Der kgl. Stadtrichter:
Kastner.

Schneider

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Schreiner pct. deb.

3(2) In Folge Kommissoriums des k. Landgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Freitag den 19. Juni dieses Jahres
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Solln das den Taglöhnerseheleuten Schreiner gehörige Anwesen Haus-Nr. 74 zu Solln, k. Landgerichts München l. d. J. — zum erstenmal.

Dieses Anwesen besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus Pl.-Nr. 184½ zu 0,13 Tagw., nämlich dem einstöckigen ganz gemauerten Wohnhause mit Stall und Wagenremise unter einem Dache nebst Hofraum und Garten vor dem Hause und aus Pl.-Nr. 183¹, Wiese zu 0,71 Tgw., wurde amtlich geschätzt auf 2315 fl. und ist mit 1850 fl. Hypothekkapitalien und mit 185 fl. Zins- und Kostenkaution belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 und ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag diesesmal nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber bei Vermeidung der Zurückweisung legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt, Schätzungsurkunde und das rentamtliche Besitz- und Belastungsattest liegen in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Haus-Nr. 14/II, Eingang Eisenmannsgasse, zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1868.

Aldosser, k. Notar.

Bekanntmachung.

Roth gegen Profinger wegen Hypothekzinsen.

In Folge Kommissoriums des k. Stadtgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Dienstag den 9. Juni d. Js.

in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Hs.-Nr. 14/II Eingang Eisenmannsgasse dahier, nachaufgeführte Anwesen zu den unten bezeichneten Stunden — zum zweitenmal, und zwar:

I. Vormittags von 10—11 Uhr,

das Anwesen, Hs.-Nr. 11 an der Knöbelstraße dahier. Dieses Anwesen besteht nach Beschrieb in der Schätzung und nach dem bei derselben vorliegenden Situationsplane aus Pl.-Nr. 3290⅙ zu 0,144 Tagw. nemlich:

a) Dem mit ebener Erde vier Stock hohen, mit Platten gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenen Wohnhause Nr. 11 an der Knöbelstraße, geschätzt auf 43,000 fl.,
b) dem zu diesem Anwesen vom Hofe mit Brunnen und Düngergrube sich repartirenden Antheile und dem vom Rückgebäude zu diesem Anwesen sich repartirenden Theil, das Waschhaus, dann Remise- und Stalltheil enthaltend, welcher Hof- und Rückgebäudeantheil zusammen auf 1500 fl. geschätzt ist, wonach das Anwesen, Hs.-Nr. 11 an der Knöbelstraße, einen Gesammtwerth von 44,500 fl. hat. — Dieses Anwesen ist mit einer jährlichen Ewiggilt von 750 fl. und 15,000 fl Ewiggeldkapital, dann mit 29,800 fl. Hypothekkapitalien, und mit 1050 fl. Zins- und Kostenkautionen belastet, und genießen von den Hypothekkapitalien einen Betrag von 12,800 fl. und von den Kautionen ein Betrag von 350 fl. weitere Hypothek auf dem Anwesen, Hs.-Nr. 14 an der Hildegardstraße dahier.

II. Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

das Anwesen Hs.-Nr. 14 an der Hildegardstraße. Dieses Anwesen besteht nach näherem Beschrieb in der Schätzung, und nach dem Situationsplane aus Pl.-Nr. 3290⅐ zu 0,030 Tagw., nämlich:

a) dem mit ebener Erde vier Stock hohen, mit Platten gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenem Wohnhause, Nr. 14, an der Hildegardstraße, geschätzt auf 17,000 fl.,
b) dem aus dem Hofraume, nebst Brunnen und Düngergrube, sich zu diesem Anwesen repartirenden Antheile, und dem zu diesem Anwesen vom Rückgebäude sich repartirenden Stallungs- und Remise-Antheil, zusammen geschätzt auf 1500 fl. — Gemäß des Situationsplanes gehört zu diesem Anwesen auch noch der vom Waschhause das Nachbaranwesen, Nr. 13a an der Hildegardstraße überbaute, circa vier Tausendl Tagwerk umfassende, auf 50 fl. geschätzte Grundfleck.

Mit Einschluß des Werthes eben dieses Grundfleckes ad 50 fl. hat dieses Anwesen einen Gesammtwerth von 18,550 fl. — Dieses Anwesen ist mit einer jährlichen Ewiggilt von 350 fl. um 7000 fl. Ewiggeldkapital, dann mit 19,800 fl. Hypothekkapitalien, und mit 350 fl. Zins- und Kostenkautionen belastet, und genießen von den Hypothekkapitalien ein Betrag von 12,800 fl. und die Zins- und Kostenkautionen zu 350 fl. weitere Hypothek auf dem Anwesen Haus Nr. 11 an der Knöbelstraße dahier.

Das Verfahren bei diesen beiden Versteigerungen richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, und es erfolgt der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf die Schätzungswerthe. — Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen. Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsurkunde mit dem hiezu eingehefteten Situationsplane des Herrn Bezirksgeometers Hochgaffner liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht auf.

München, den 19. Mai 1868.

Aldosser, k. Notar. 2(1)

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königlichen Landgerichts München l. d. J. in der Gant des Josef und der Anna Wittenberger versteigert der unterfertigte Amtsverweser des königlichen Notars Wilhelm Kummerer in München

Samstag den 27. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr
auf der Amtskanzlei Neuhausergasse Nr. 1/II

das am 18. April 1868 auf 5177 fl. gewerthete, mit 10,500 fl. Hypothekkapitalien, 400 fl. Zinsen- und Kostenkaution und 55 Kreuzer Gefällsbodenzins belastete Anwesen Haus-Nr. 43 in Mittersendling Pl.-Nr. 1183½, 460, 673½, 794, 1144, 1146, 1349, 1183, 1184 zu 10,92 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 23. April 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 3(2)

Bekanntmachung.

3(1) Aus Auftrag des k. Landgerichts München l. d. J. in Sachen Bank gegen Schmidhuber, wegen Hypothekzinsen, versteigert der unterfertigte Amtsverweser des k. Notars W. Kummerer in München

Freitag den 24. Juli 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei, Neuhausergasse Nr. 1/II, das am 20. Mai 1868 auf 8000 fl. gewerthete, mit 8500 fl. Hypothekkapitalien und 850 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastete Anwesen der Hammerschmidgesellens-Eheleute Bartholomäus und Therese Schmidhuber Haus-Nr. 107⅓ alt, 107 neu in Schwabing, Pl.-Nr. 129⅓ zu 0,12 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 20. Mai 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

Huber gegen Huber, wegen Forderung.

Auf Requisition des kgl. Bezirksgerichts München r. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Donnerstag den 30. Juli
Vormittags 11 bis 12 Uhr

das Wirthsanwesen Hs.-Nr. 55 in Berg am Laim, k. Landgerichts München r. d. J., bestehend aus Wohnhaus mit Pferd- und Kühstall, Schweinstall, Stadel mit Stallungen und Wagenschupfe, Schlacht- und Waschhaus, Kegelbahn und Hofraum mit Pumpbrunnen, Wirthsgarten mit Sommerhaus und Arkaden, Gras- und Wurzgarten, zusammen zu 5 Tagw. 12 Dez., gewerthet auf 12,319 fl., mit 5580 fl. gegen Brand versichert, belastet mit einem jährlichen Gefällsbodenzins zur Ablösungskasse des Staates zu 10 fl. 3 kr. und mit 20,500 fl. Hypothekkapitalien, im Zwangswege versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 und erfolgt der Zuschlag daher nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Namen, Stand und Wohnort, sowie Zahlungsfähigkeit dem Notare nicht bekannt sind, haben sich hierüber auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen zu Einsicht offne

München, am 23. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des königl. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete königl. Notar am

Freitag, 19. Juni 1868, Abends 5—6 Uhr

im Gasthause zu Johanniskirchen:

I.

den Scheererhof des Mathias und der Maria Kobler — Hs.-Nro. 13 — dortselbst, bestehend aus dem Wohnhause mit Stallung und Futtereinlage, Getreidstadel, Remise mit Backhause und Kartoffelkeller, 2 Pumpbrunnen, einem Ziegelstadel mit Brennofen zunächst beim Hause und einem zweiten, weiter entfernten auf der Föhringerbreite, dann aus einem Grundbesitze von 70,25 Tagw. in der Steuergemeinde Daglfing, 4,72 Tagw. in der Steuergemeinde Unterföhring und 32,45 Tagw. in der Steuergemeinde Halbergmoos, zusammen geschätzt auf 34,593 fl.; ferners gesondert:

II.

Die Grundstücke Pl.-Nr. 1107, 1108, 1128 und 1141, zusammen 23,50 Tgw. in der Steuergemeinde Daglfing, geschätzt auf 1660 fl. und

III.

Die Wiese Pl.-Nr. 22 zu 1,43 Tagw. in der Steuergemeinde Oberföhring, geschätzt auf 500 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar nicht bekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Hypothekenbuchsauszug, Besitz- und Belastungsattest und Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben — Vorstadt Au, Lilienstraße 26/1 — zur Einsicht bereit.

München, am 23. Mai 1868.

Rothmaier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Donnerstag den 18. Juni 1868 Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer, Burggasse Hs.-Nr. 16/II dahier, das Anwesen Hs.-Nr. 31 des Franz Bacherl an der Erzgießereistraße dahier, bestehend aus:

a) einem dreistöckigen Wohnhause mit gewölbten Kellern und Blechdachung,
b) einem dreistöckigen Hintergebäude mit Blech- und Plattendachung,
c) einem zweistöckigen Waschhause mit Brettern eingedeckt,
d) einem Hofraume zwischen dem Vorder- und Rückgebäude und einem solchen hinter dem letzteren,

mit 0,249 Tagw. Grundflächenraum, — sämmtliche Gebäude in unvollendetem, beiläufig noch 10,000 fl. zum Ausbaue benöthigendem Zustande, geschätzt auf 11,000 fl. und belastet mit 44,276 fl. 33 kr. Hypothekkapitalien und 2302 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, wovon jedoch 32,769 fl. 33 kr. Kapital und 1102 fl. Kaution noch auf einem weitern Anwesen Verbandhypothek genießen.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth und es haben mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich genügend auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, bis zu welchem die Schätzungsurkunde und der Hypothekenbuchsauszug bei mir zur Einsicht aufliegen.

München, den 19. Mai 1868.

Rupprecht, k. Notar.

Anwesens-Versteigerung.

Kaufmann, Gant betreffend.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München links der Isar habe ich

die I. Versteigerung des Schweizerhofs Hs.-Nr 4 an der Elisenstraße dahier auf Montag den 20. Juli 1868, Vormittags 11—12 Uhr in meiner Amtskanzlei

und für den Fall, daß hiebei der Schätzungswerth zu 42,000 fl. nicht geboten werden sollte,

die II. Versteigerung auf Montag den 10. August 1868, Vormittags 11—12 Uhr in meiner Amtskanzlei

angesetzt, bei welch' letzterem Termine der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Obiges Anwesen besteht aus einem mit dem Erdgeschoß 5 Stock hohen Gasthofgebäude, mit Gasleitung, gewölbten Kellern, gemauerten Dachkammern mit Metalldachung, nebst kleinem Hof, unter welchem sich gewölbte Keller befinden, mit laufenden Wasser, ist bezeichnet mit Pl.-Nr. 6787 u. 6786½ zu 0,075 Tagw., belastet mit einem Ewiggeldkapital von 4500 fl. und Hypothekkapitalien zu 39,000 fl. nebst einer Zinsen- und Kostenkaution von 500 fl.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf meiner Amtskanzlei.

München, den 16. Mai 1868.

H. Kitt, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hyp.- und Wechselbank gegen Fuchs, wegen Hypothekzinsen.

Zufolge Auftrags des kgl. Stadtgerichts München links der Isar wird am

Dienstag den 21. Juli d. Js. von 11—12 Uhr

in meinem Amtslokale, Salvatorstraße Nr. 18/II,

das beklagtische Anwesen Hausnummer 26 an der Schwabingerlandstraße hier der zweitmaligen öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht bei einem Areale zu 0,934 Tagwerk aus einem einstöckigen, gewölbten Keller und zwei Dachkammern in sich schließenden Wohngebäude, einem Wurzgarten, einem sich zum Bauplatz eignenden Vorgarten, und einem Pumpbrunnen, wurde im März dieses Jahres amtlich auf 10,000 fl. gewerthet und ist mit 3500 fl. Ewiggeldkapitalien und 3000 fl. Hypothekkapitalien nebst 200 fl. hiezu gehöriger Kaution belastet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 87 und folgenden der Prozeßnovelle von 1837, dann §. 64 des Hypothekengesetzes. Insbesondere erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, und haben Steigerer, deren Person oder Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, sich bei Meldung der Zurückweisung hierüber legal auszuweisen.

Bis zum Termine können Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug in meinem Amtslokale eingesehen werden.

München, am 18. Mai 1868.

Roßl, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(1) Das Ziegeleianwesen Hs.-Nr. 17 zu Nußbühl mit 26 Tgw. 20 Dez. Grundstücken werde ich in Folge Auftrags des k. Landgerichts Monheim am

Donnerstag den 16 Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle zum erstenmal öffentlich versteigern und zwar nach Maßgabe des Hypothekenbuchs in fünf Komplexen.

Gesammtschätzungswerth 2349 fl.

Auf dem Gute sind 7331 fl. Hypothekkapitalien und 340 fl. Zinsenkautionen eingetragen.

Die Belastungsverhältnisse sind folgende: Alljährlich 2 fl. $45\frac{1}{10}$ kr. einfache Grundsteuer; 9 fl. 4 kr. Bodenzins zur Staats- und 10 fl. $19\frac{3}{8}$ kr. Bodenzins zur Ablösungskassa.

Die Gebäulichkeiten, — Wohnhaus, Remise, Ziegelhütte und Brennofen, — sind im gut baulichen Zustande, an der Monheim-Wembinger Distriktsstraße gelegen und wird darauf zur Zeit eine Wirthschaft, die als Konzession verliehen ist, ausgeübt.

Monheim, den 15. Mai 1868.

Helmbucher, k. Notar.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag 19. Juni 2 Uhr

werde ich im Hause des Neuhauswirthes Andreas Plößl in Königsbrunn die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen übertragene zweite Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften des Kalkbrenners Quirin Keppeler von Königsbrunn vornehmen:

Pl.-Nr. $2526\frac{1}{14}$ Wohnhaus Nr. 194 in Königsbrunn mit Stall und Stadel unter einem Dache und Kalkofen; Grundfläche 5 Dez., — Brandversicherung 1500 fl.

Pl.-Nr. 2526 Acker beim Hause 12 Tgw. 85 Dez., Bodenzins 49 kr. 5 hl.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist, oder sich ausweist.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, 25. Mai 1868.

Alois Riepolt, k. Notar.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte Notar versteigert in Folge gerichtlichen Auftrages im Zwangswege

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr
im Kainzenbade bei Partenkirchen

das Kainzenbadanwesen bei Partenkirchen öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus nachfolgenden Komplexen, welche gesondert zum Aufwurfe kommen:

I. Aus der sogenannten Branntwein- und Essigfabrik in ganz baufälligem Zustande mit Wiesen, Gehölz, Aeckern, Gärten, einer englischen Anlage mit Sommerhäuschen und einem Weiher, zusammen einschlüssig der Gebäulichkeiten 36,36 Tgw. enthaltend, geschätzt auf 6590 Gulden; belastet mit einem Hypoth.-Kapital von 6000 Gulden und einem vorgemerkten Zinsenausstand von 1045 Gulden 42 Kreuzern.

II. Pl.-Nr. 2474 Steinlawiese zu 2,48 Tgw., geschätzt auf 150 Gulden, belastet mit einer Kaution von 300 Gulden, für die aus Ausübung einer Stellwagenfahrt-Konzession hervorgehenden Ansprüche.

III. Aus dem Kurhause mit Heizapparat, Wasserleitung und Wasserreserve mit Oekonomiegebäude, Nebengebäuden, Garten, englischen Anlagen, dann einer Jod-Natron-Schwefelquelle, Aeckern und Wiesen und dem Ferchensee bei Mittenwald, zusammen 83,58 Tgw. enthaltend, geschätzt auf 20,095 Gulden, ferner verschiedenen, auf 1185 Gulden geschätzten, als Zugehörung des Anwesens erklärten Bad- und Gasthaus-Einrichtungsgegenständen, belastet mit 18,061 Gulden Hypothekkapitalien und einer Zinsenkaution im Betrage von 700 Gulden.

An Grundlasten ruhen auf einzelnen Theilen des Anwesens 17 Kreuzer 3 Heller Gefällsbodenzins zum Staatsärar, 1 Gulden 54 Kreuzer 1 Heller Gefällsbodenzins zur Ablösungskassa, 3 Kreuzer 3 Heller Annuität zum Staatsärar und 28 Gulden 30 Kreuzer Handlohnsäquivalent zur Ablösungskassa.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1) der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth;
2) der Kaufpreis ist, wenn die Gläubiger nicht Anderes zulassen, binnen 14 Tagen baar zu erlegen;
3) dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen;
4) die Schuldner haben bis zur gerichtlichen Adjudikation das Recht der Wiedereinlösung;
5) diejenigen Hypothekgläubiger, deren Forderungen durch das Meistgebot nicht gedeckt werden, können innerhalb 8 Tagen das Einlösungsrecht ausüben.

Garmisch, am 19. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Ueberfeztg.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Schlossermeisters
Heinrich Waibele betr.

Am Donnerstag den 4. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

versteigere ich das Haus des Schlossermeisters Heinrich Waibele Haus-Nr. 86½ in der Altstadt dahier nebst realer Schlossergerechtsame und Handwerkszeug öffentlich an den Meistbietenden.

Der Zuschlag erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens 4000 fl. beträgt, die übrigen Versteigerungsbedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Die Versteigerung findet im bezeichneten Hause selbst statt, und dieses kann inzwischen jeden Tag besichtigt werden.

Landshut, den 20. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Barth.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. Juni 1—2 Uhr

werde ich **in meiner Amtsstube** die mir vom kgl. Landgerichte Schwabmünchen übertragene Zwangsversteigerung **folgender Liegenschaften** der Söldnersehefrau Maria Stieber dahier vornehmen:

I. Abtheilung

Pl.-Nr. 263a Wohnhaus Nr. 50 in Schwabmünchen mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen — Grundfläche 5 Dezim. — Brandversicherung 750 fl.
Pl.-Nr. 263b Grasgarten beim Hause 9 Dez. Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen,
Pl.-Nr. 559, 747, 3877 Krautgärten 20 Dez.,
Pl.-Nr. 3046 Wiese 65 Dez.,
Pl.-Nr. 1365, 1984 und 4327 Acker 1 Tgw. 55 Dez.
Bodenzins 3 fl. 7 kr. 7 hl. — Schätzung 999 fl.

II. Abtheilung

Pl.-Nr. 470 Wiese 1 Tgw. 9 Dez. — Bodenzins 1 fl. 39 kr. 7 hl. Schätzung 125 fl.

III. Abtheilung

Pl.-Nr. 2307 Acker 66 Dez. — Bodenzins 1 fl. 20 kr. 2 hl. Schätzung 100 fl.

IV. Abtheilung

Pl.-Nr. 1279 Acker 1 Tgw. 33 Dez. — Bodenzins 56 kr. Schätzung 133 fl.

V. Abtheilung

Pl.-Nr. 1705b und c Acker 1 Tgw. 86 Dez. — Bodenzins 3 fl. 35 kr. 4 hl. Schätzung 195 fl.

VI. Abtheilung

Pl.-Nr. 4358¹/₄₄b Wiese 1 Tgw. 70 Dez. — Bodenzinsfrei. Schätzung 125 fl.

Jede Abtheilung wird **besonders** versteigert, weil sie im Hypothekenbuche besonders vorgetragen und belastet ist.

Steigern darf nur, wer mir persönlich **und als zahlungsfähig** bekannt ist, oder sich ausweist.

Wenn der Schätzungswerth **nicht** geboten wird, können Schuldner und Gläubiger eine **zweite** Versteigerung verlangen.

Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, den 4. April 1868.

Alois Riepolt, k. Notar. 2(2)

Bekanntmachung.

Klimmach, Kirchenverwaltung, gegen
Port, wegen Hyp.-Zinsen.

2(1) In rubr. Sache versteigere ich in Folge Auftrages des kgl. Landgerichts Türkheim am

Mittwoch den 22. Juli l. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr
im Wirthshause zu Schwabegg

das Anwesen der Schneidermeisters- und Söldnersehefrau **Franziska Port, Haus-Nr. 25 zu Schwabegg**, öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht außer dem Wohnhause mit Stallung in 5 Tagw. 74 Dez. Aecker in der Steuergemeinde Schwabegg, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, und aus dem in der Steuergemeinde Schwabmünchen, kgl. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Schwabmünchen, liegenden Objekte Pl. Nr. 4668⅓ Scharlachmahd-Wiese zu 1 Tagw. 7 Dez., Alles zusammen zu 1275 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der erwähnte Schätzungspreis von 1275 fl. erreicht wird.

Die näheren Bedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, 21. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Grimm.

Bekanntmachung.

Gant des Heribert Hentsch von
Echlishausen betr.

Montag den 3. August 1868
Nachmittags 4 Uhr

an Ort und Stelle, versteigert der Unterfertigte im Zwangswege zum erstenmale das Anwesen des Nebengenannten, Hs.-Nr. 27 in Echlishausen in drei Partien:

1) Pl.-Nr. 4a und b Gebäude und Garten zu 9 Dezimalen, Werth 708 fl.,
2) Pl.-Nr. 585 und 809½ Acker und Wiese zu 1,97 Tagwerk, Werth 501 fl.,
3) Pl.-Nr. 573 und 655 Aecker zu 1,41 Tagw., Werth 550 fl.,

sämmtlich in der Steuergemeinde Echlishausen.

Der Aufwurf der 3 Partien erfolgt je nach einer halben Stunde, der Zuschlag bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Günzburg, den 21. Mai 1868.

Pfefferle, k. Notar.

Edictal-Ladung.
Ludwig Schnitzer gegen
Georg Heel wegen
Wechselforderung.

Der Privatier Ludwig Schnitzer von Kempten hat unterm 1. v. Mts. gegen den Agenten Georg Heel von Kempten aus einem am 24. Dezember 1867 von Georg Heel ausgestellten, drei Monate a dato an die Ordre des Louis Schnitzer zahlbaren Solawechsel per 500 fl. hierorts Klage auf Bezahlung der Wechselsumme von 500 fl. nebst 2 fl. 34 kr. Protestkosten und den Kosten der Klagestellung erhoben und unterm 6. desselben Monats den Antrag gestellt, zur Sicherung der künftigen Exekution Waaren des Beklagten provisorisch mit Arrest zu belegen, welchem Antrage auch entsprochen wurde. Nachdem nun der Beklagte Georg Heel seine bisherige Wohnung in Anwanden bei Kempten verlassen hat und ihm die auf die Klage und den Arrestantrag erlassenen Dekrete wegen Unbekanntheit seines dermaligen Aufenthalts nicht zugestellt werden konnten, ergeht an denselben hiermit auf diesem Wege die Aufforderung,

binnen vier Wochen

von heute an gerechnet, sich über den Wechsel d. d. 24. Dezember 1867 zu erklären, und seine etwaigen Erinnerungen gegen die Klage und den Arrestantrag vorzubringen, widrigenfalls der Wechsel und die Protesturkunde für anerkannt und resp. eingesehen erachtet, er mit seinen Erinnerungen ausgeschlossen und der provisorisch verfügte Arrest für gerechtfertiget erachtet werden würde.

Zugleich ergeht an den Beklagten, welcher die bisher an ihn erlassenen Dekrete dahier in Empfang nehmen kann, auch der Auftrag, binnen derselben Frist von vier Wochen einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der an ihn ergehenden gerichtlichen Erlasse (Insinuationsmandatar) dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hierdurch als ihm rechtsförmlich zugestellt erachtet werden würden.

Sign. Kempten, den 14. Mai 1868.
Königl. Handelsgericht Kempten.
Der k. Vorstand:
Praxmarer.
Zillendibler.

Bekanntmachung.
Verlassenschaft des k. Pfarrers Alois
Krempl von Maisach.

Allenfallsige Forderungen und Ansprüche an die bezeichnete Verlassenschaft sind, wenn nicht schon geschehen, längstens

binnen 4 Wochen von heute an

um so sicherer dahier anzumelden, als sie außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Bruck, am 17. Mai 1868.
Kgl. Landgericht Bruck.
Höß.
Koller, k. Assessor.

Bekanntmachung.
Kuratel über Josepha Bayer
von Aislingen betr.

Die ledige Schneiderstochter Josepha Bayer von Aislingen wurde nach Beschluß vom Heutigen, beziehungsweise vom 28. Februar l. Js., wegen Geisteskrankheit unter Kuratel gestellt, und als deren Kurator der Vorsteher Anton Rieß von Aislingen aufgestellt und verpflichtet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Dillingen, den 20. Mai 1868.
K. Landgericht Dillingen.
Wurzer.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem drei mal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährlich 2 fl. 8 kr.

Nr. 146.

Mittwoch, den 27. Mai 1868.

[illegible] der „Augsburger Abendzeitung“ [illegible] Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible] können nicht berücksichtigt werden.

Deutsches Zoll-Parlament.

Aus Potsdam wird gemeldet, daß am Samstag zahlreiche Zollparlamentsmitglieder, in Folge der Einladung des Kronprinzen, Abends halb 8 Uhr, von Berlin kommend, auf der Wildparkstation beim neuen Palais, dem Sommersitz der kronprinzlichen Familie, eintrafen, und sich in den bereitstehenden Equipagen nach dem Palais begaben. Auf dem Rasenplatz vor demselben hatte der Kronprinz eine glänzende Illumination veranstalten lassen, zu welcher mehr als 17,000 Lämpchen verwandt waren. Auf dem Podest des Palais sah man bei der glänzenden Beleuchtung die hohen Herrschaften sowie die eingeladenen Gäste umherwandeln. Kurz nach halb 10 Uhr fuhren die Mitglieder des Zollparlaments mittelst Extrazugs nach Berlin zurück, um sich von dort nach Kiel zu begeben.

Ueber die Festfahrt der Mitglieder des Zollparlaments nach Kiel geht der „Nat. Ztg.“ der folgende Bericht zu: Mitglieder aller politischen Parteien, im Ganzen an 300 Personen mit Einschluß der Damen der Abgeordneten, betheiligten sich an der Festfahrt. Am Sonnabend, Nachts 11½ Uhr, ging der Extrazug von Berlin ab und langte zwischen 6 und 7 Uhr auf dem Bahnhof in Altona an, der festlich geschmückt war. — Nachdem hier Kaffee eingenommen worden war, der den Festtheilnehmern von der Direktion der Bahn gereicht wurde, begrüßte Herr v. Thaden, der erste Bürgermeister von Altona, die Festtheilnehmer „mit einem deutschen Worte aus deutschem Herzen“ und hieß sie willkommen auf der Grenzmark Schleswig-Holsteins. „Es sind jetzt 20 Jahre her, da standen wir vereinigt in unserem Schleswig-Holstein, alle deutschen Stämme in Wehr und Waffen für eine deutsche Sache, für deutsche Ehre, für deutsches Recht. Nicht in Waffen, sondern in Frieden sind heute aus allen Gauen Deutschlands Vertreter der deutschen Throne und Vertreter des deutschen Volkes erschienen. Aus vollem Herzen heiße ich Sie willkommen. Seyen wir einig und freuen wir uns, daß der Völkerfrühling erwacht ist. Das friedlich geeinte Deutschland lebe hoch.“ Lebhaft stimmte die Versammlung in diesen Ruf ein. Nun ging es weiter durch prangende Felder und blühende Bäume bis nach Kiel. — Hier war ein feierlicher Empfang vorbereitet. Matrosen und Seekadetten waren mit einem Musikkorps an der Spitze aufgestellt und begrüßten den ankommenden Zug mit lebhaften Hurrahrufen. Alle in Kiel anwesende Offiziere von der Marine und vom Landheer, die Spitzen der Behörden rc. grüßten die Festgenossen auf dem Bahnhofe und geleiteten sie — etwa um 10 Uhr — nach dem Bahnhofshotel, das festlich geschmückt war und allerlei Erfrischungen darbot. Die Marine-Offiziere vor Allem traten mit unbeschreiblicher Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit den Gästen entgegen. Die Bewirthung war eine glänzende. Um 11 Uhr begab sich der Festzug, die Marinemusik an der Spitze, vom Bahnhof nach dem Hafen zur Einschiffung. Auf einer Anzahl von Dampfern, das Kanonenboot „Chamäleon“ unter Führung des Vize-Admiral Jachmann an der Spitze, fuhren nun die Festgenossen, geleitet von den Offizieren und im Verein mit vielen Kieler Bürgern hinaus, um die Kriegsflotte zu besichtigen. Vorbei ging es an den abgetakelten Panzerfregatten rc. Alle zur Zeit in Kiel liegenden Schiffe, soweit sie in Dienst gestellt waren, kreuzten im Hafen in Parade; es war ein herrlicher Anblick, die Matrosen und Schiffsjungen auf den Raaen postirt zu sehen; Salutschüsse wurden hin und her gewechselt, die Offiziere erläuterten Namen und Zweck der einzelnen Schiffe, die Kommandozeichen rc. Einzelne Offiziere machten noch besondere kleinere Expeditionen mit einer Anzahl freiwilliger Theilnehmer; auf kleinen Booten ging es so nach dem Marine-Depot, nach der „Thetis“, auf der der Kapitän die Mannschaften exerziren ließ rc. Etwa um 12 Uhr fand das Rendezvous auf der „Gefion“ statt, wo ein glänzendes Frühstück bereit gehalten wurde, das die Offiziere und ihre Frauen servirten. — Von hier ging es wieder auf die kleinen Schiffe und auf die weite See hinaus. Etwa um drei Uhr erfolgte die Rückkehr und bei Bellevue, einem in der Nähe der Stadt gelegenen Vergnügungsorte, ward angelegt, wo das gemeinsame Diner stattfand. Die Reihe der dabei ausgebrachten Toaste war folgende: Viceadmiral Jachmann begann mit einem Hoch auf Se. Maj. den König als Begründer der deutschen Seemacht und seine hohen Verbündeten. Graf Solms-Laubach brachte ein Hoch auf die deutsche Flotte aus, Abg. Dr. Sepp ein solches auf den Admiral Jachmann, Präs. v. Dechend brachte einen Toast auf den Zollbundesrath und das Zollparlament aus, Waldeck auf die Gastgeber, Lasker auf den General v. Moltke. Letzterer übertrug das ihm von Lasker zugesprochene Verdienst auf den König und endete mit einem Hoch auf Se. Majestät. Der bayerische Abgeordnete Dr. Völk gedachte in seinem Toast der jetzt aus dem Zollparlament in die Heimath zurückkehrenden Missionäre des deutschen Volksthums. Bundeskommissär Hoffmann der Frauen, Dr. Hänel der geeinten deutschen Stämme, v. Vincke-Olbendorff brachte ein Hoch auf den General v. Steinmetz aus und dieser erwiderte mit einem Hoch auf die Ehre und die Macht des norddeutschen Bundes. Der würtembergische Minister v. Linden brachte ein Hoch aus auf die deutsche Treue, der badische Bundeskommissär Dr. Dippe auf Graf Bismarck, Oberpräsident v. Scheel-Plessen auf die deutsche Flotte, worauf Kapitän zur See Held mit einem Hoch auf Schleswig-Holstein antwortete. — Abends 8 Uhr ging der Extrazug nach Hamburg zurück.

Ueber den Abstecher der Zollparlamentsabgeordneten nach Hamburg liegt erst folgendes Telegramm vor: Hamburg, 24. Mai, Abends 11 Uhr. So eben trafen die Mitglieder des Bundesraths und Zollparlaments von Kiel hier ein, und wurden von der äußerst zahlreich versammelten Bevölkerung mit lebhaften und andauernden Hochrufen empfangen. Die dem Bahnhof benachbarten Straßen waren mit bengalischen Flammen erleuchtet. Die Gäste wurden in der festlich dekorirten Börse von dem Senator Versmann mit einer Ansprache empfangen. Dreimalige Hochs wurden auf die Gäste ausgebracht. Die Empfangshalle war mit Drapirungen geschmückt und mit reichbesetzten Tafeln zur Erfrischung der Gäste ausgerüstet. Als das Herannahen des Zuges signalisirt wurde, spielte das auf dem Perron aufgestellte Musik-Korps. Einzelne hervorragende Persönlichkeiten, wie namentlich General v. Moltke, wurden lebhaft begrüßt. Ueber 200 Personen blieben hier und fuhren nach einem kurzen Aufenthalt in der Empfangshalle in bereit gehaltenen Wagen nach ihren Quartieren. Der weiterreisende Theil setzte die Fahrt nach 10 Minuten Aufenthalt fort. Rings um die Alster brannten ebenfalls Gas-Flambeaux. Auf der Lombardsbrücke, die reich mit Flaggen geschmückt war, hielt der Zug einige Minuten an. Ein Theil der Regiments-Kapelle war beordert, dort zu spielen. (Dieser Vergnügungszug mit seinen aufregenden Festen bei Tag und strenger Fahrt bei Nacht muß namentlich für die süddeutschen Theilnehmer, welche am Dienstag in ihrer Heimath weilen wollten, sehr anstrengend gewesen seyn.)

Die Kosten des den Zollparlamentsabgeordneten zu Ehren am 21. von der Berliner Kaufmannschaft veranstalteten Frühstücks werden auf 10,000 Thaler geschätzt.

Aus Berlin, 24. Mai, schreibt man der „Köln. Ztg.“: Während das Parlament in die Ferien getreten ist, wird der Zollbundesrath noch einige Angelegenheiten erledigen und sich dann ebenfalls vertagen, vielleicht aber nach einigen Wochen nochmals zusammentreten. Der bevorstehende Eintritt Mecklenburgs und Lübeck's in den Zollverein wird die Feststellung von Regulativen und mehreren Ausführungs-Maßregeln veranlassen, die zur Kompetenz des Zollbundesrathes gehören. Gespannt ist man auf die Entscheidung des Zollbundesrathes in Sachen der Resolution Bamberger. Die Majorität wird wahrscheinlich dafür seyn. Und so würde Darmstadt jedenfalls überstimmt werden. Es ist übrigens möglich, daß der Bundesrath, statt sich nur an Darmstadt zu wenden, die Angelegenheit prinzipiell auffaßt und eine Bestimmung des Zollvereins-Vertrages, was die fraglichen

Steuern betrifft, herbeiführt. Dies würde alsdann Gegenstand einer Vorlage an das Zollparlament bei dessen nächstem Zusammentritt seyn.

Die demokratische „Frkf. Ztg." sagt zur Rede, mit welcher König Wilhelm das Zollparlament schloß: „Bemerkenswerth ist der Schlußsatz, in welchem die „Macht", welche Gott in meine Hand gelegt hat", und die „Rechte, über welche ich mit meinen Bundesgenossen und den verfassungsmäßigen Vertretern ihrer Unterthanen in freien Verträgen übereingekommen bin", als Gegensätze hingestellt sind. Nach den Traditionen des preußischen Königthums liegt in dem Verzicht, die „von Gott" entstammte „Macht" in Zollparlamentsangelegenheiten in Anwendung zu bringen, die stärkste Versicherung der Vertragstreue, welche vom preußischen Thron herab denkbar gewesen wäre."

Bayern.

△ **München**, 26. Mai. Unsere Stadt bietet seit heute Morgen zur Feier des Verfassungs-Jubiläums einen sehr festlichen Anblick, denn wie alle Thore, Kirchthürme und Staatsgebäude, sind auch die meisten Privatgebäude dekorirt, mit Flaggen in der Landesfarbe geschmückt, mit Wappenschildern, Teppichen, Kränzen; besonders reich geziert zeigen sich die Straßen, durch welche Abends der Fackelzug gehen wird, sowie die Theatiner- und Weinstraße. In einem reichen Blumengarten befindet sich das Monument des Gebers der Verfassung, des Königs Maximilian Joseph; die Ausschmückung derselben ist eine eben so sinnige als prachtvolle. Die das Rondel des Max-Joseph-Platzes umgebenden Kondelaber sind durch grüne Kränze verbunden. Sinnig eingeleitet wurde die heutige Feier durch eine von der Direktion des Aktienvolkstheaters am gestrigen Abend veranstaltete Festvorstellung bei beleuchtetem Hause, welcher eine Fest-Ouverture von G. Krempelsetzer, Kapellmeister des genannten Theaters, und ein Prolog unseres Dichters Herman Schmid mit entsprechenden szenischen Ausschmückungen vorausgingen. Auf dem Balkone des dekorirten Ständehauses ist die Kolossalbüste des königlichen Verfassungsgründers angebracht und im Sitzungssaale der Kammer der Abgeordneten befindet sich, auf einem Lorbeerkranz liegend, die Original-Urkunde der Verfassung ausgestellt. Eine große Anzahl Personen aus allen Ständen hatte sich eingefunden, um Bayerns magna charta zu sehen. In allen Kirchen und der Synagoge war festlicher Gottesdienst. Das Hochamt in der Frauenkirche zelebrirte der Hr. Erzbischof, welchem die höchsten und hohen Hof- und Staatsbeamten, darunter der vergangene Nacht hier eingetroffene Fürst **Hohenlohe**, die Offiziere der Landwehr und die Gemeindekollegien, anwohnten, ebenso ein sehr zahlreiches Publikum. In allen Kreisen hat die königliche Proklamation (**welche Se. Maj. der König selbst und aus eigenem Antrieb verfaßt und veröffentlicht hat**) und die Verleihung von Orden an die I. Präsidenten der beiden Kammern den freudigsten Eindruck gemacht.

△ **München**, 26. Mai. Zu dem Festmahle im „Bayerischen Hofe" hatten sich diesen Nachmittag sämmtliche Staatsminister und viele andere Hof- und Staatsbeamte, Mitglieder beider Kammern, Männer der Wissenschaft und der Kunst, Offiziere, Kauf- und Gewerbsleute, im Ganzen über 200 Personen, eingefunden. Auch der hier anwesende Gesandte Amerikas, Hr. Bancroft, beehrte das Festdiner mit seiner Gegenwart. Der große Saal des Gasthofes war entsprechend dekorirt und bewunderte man insbesondere die von Hrn. Hofkonditor Hoff mit künstlerischer Meisterschaft gefertigten Aufsätze. Die Tafelmusik stund unter der Direktion des Hrn. Gungl. Küche und Keller, wie überhaupt das ganze Arrangement des Festes war vortrefflich und erntete allgemeines Lob. Der erste Toast wurde vom k. Staatsminister Fürsten v. **Hohenlohe** ausgebracht und zwar in folgender Weise:

„Meine Herren! Wenn es einen Tag gibt, an welchem wir stolz seyn können uns Bayern zu nennen, wenn es ein Fest gibt, das uns berechtigt, mit hoher Befriedigung auf die Vergangenheit und mit freudiger Zuversicht in die Zukunft zu blicken, so ist es das heutige Fest der Einigung zwischen Fürst und Volk, jener Einigung, die die Grundlage unserer Freiheit, unserer Selbstständigkeit, unserer staatlichen Existenz ist. Daß wir aber dieses Fest in ungetrübter reiner Freude feiern, das verdanken wir unserer Dynastie und darum ist es gerechtfertigt, wenn heute vor unserem dankbaren Blick die erhabenen Gestalten der Monarchen aufsteigen, in deren Händen in dieser Zeit die Geschicke unseres Vaterlandes geruht haben. Und hier sehen wir zuerst König Maximilian I., den das Volk mit Recht den Guten nennt, den unvergeßlichen Geber der Verfassung, den seltenen Monarchen, der aus eigenem freien Antriebe das staatsrechtliche Band dargeboten, welches nun seit 50 Jahren Krone und Volk zu einträchtigem Handeln umschlingt. Wir sehen König Ludwig I., wie er fest und selbstbewußt den Thron der Väter betritt und in langer und segensreicher Regierung und in längerem segensreichem Leben gerecht und beharrlich die Ziele verfolgt, die sein hoher Geist sich als die richtigen vorzeichnete. Was König Ludwig I. für uns und die Welt war, das haben beredtere Lippen vor Kurzem geschildert; jede Beredtsamkeit muß aber zurücktreten vor seinem Wirken und den Thränen, mit denen das Volk ihn zur letzten Ruhestätte geleitet hat. Ein harmonisches Bild bietet die Erinnerung an König Max II., dessen warme Begeisterung für Wahrheit und Recht, dessen freundliche Milde, dessen sorgsame Gewissenhaftigkeit ihn stets die Mittel finden ließ, den Frieden mit seinem Volke zu erhalten oder wenn er erschüttert war, ihn wieder zu festigen. Und über diesem ganzen Fürstenhause schwebt ein Geist der Treue, der die Versuchung ferne hält, die da drehen und deuteln möchte an dem gegebenen Fürstenwort. So ist unser allergnädigster König und Herr, des jetzt regierenden Königs Ludwigs II. Majestät unter den Auspizien erhabener Vorbilder in die Regierung getreten. Auch ihm wurde eine reiche Fülle geistiger Gaben zu Theil, in höherem Maße vielleicht, wie irgend ein m seiner Vorgänger. Wir sehen darin eine um so sicherere Gewähr für die Zukunft, als es dem Könige in der kurzen Zeit seiner Regierung gelungen ist, die Fortbildung unserer inneren Zustände in einer Weise zu fördern, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. — Und wie heute der König in edlem Vertrauen seines Volkes ausgesprochen hat, „daß auch er nach dem Vorbilde seiner Ahnen das Banner der Verfassung festhalten wird," so bringen wir ihm heute den Ausdruck des Dankes, der Verehrung und der Liebe dar, der Liebe seines Volkes, die das wahre Fundament jedes Fürstenthrones ist. Und so fordere ich Sie auf, die Gläser zu erheben und mit mir einzustimmen in den Ruf: „es lebe Seine Majestät der König."

Den zweiten Toast brachte der I. Präsident der Kammer der Abgeordneten, Prof. v. **Pözl** aus, und zwar: „auf das Wohl des konstitutionellen Bayern." Abg. **Hänle** folgte mit einem Toast auf „ein nach Außen mächtiges und geachtetes Deutschland, das im Innern nach freiheitlichen Grundsätzen regiert, ein Rechtsstaat im vollen Sinne des Wortes seyn möge." Prof. **Windscheid**, derzeitiger Rector magnificus, schilderte die hohen und vielfachen Verdienste des ersten Kammerpräsidenten Prof. v. **Pözl** und brachte auf diesen ein Hoch aus. Oberzollrath Frhr. v. **Aufseß** machte die Umschrift einer zur Verleihung der Verfassung angefertigten und in wenigen Exemplaren geprägten Münze zum Gegenstande eines Toastes: „Allen Bürgern ein gleiches Recht, dem Volke Freiheit, dem Staate Sicherheit." Weitere Toaste brachten Hofrath Dr. **Henle**: auf die hervorragendsten Kämpfer für die Erhaltung der Verfassung: Graf v. Hegnenberg-Dux, Frhrn. v. Lerchenfeld und auf den Einführer der Schwurgerichte Reichsrath v. Heintz. — Abg. **Sedlmayr** trank auf das jetzige bayerische Staatsministerium, als das liberalste, das Bayern je gehabt habe. Staatsminist. v. **Pfretzschner** dankte für diesen Toast, der gleich den andern mit allgemeiner Zustimmung der Versammlung aufgenommen wurde. Die heiterste und fröhlichste Stimmung würzte das Fest. Diesen Abend hat nun der Fackelzug in großartigster Weise stattgefunden; die schon erwähnten Korporationen u. s. w. betheiligten sich mit mehr als 3000 Personen und 14 Musikkorps an dem Zuge, der eine Ausdehnung von mehr als einer halben Stunde hatte. Auf dem Max-Joseph-Platze, wo das Landwehr-Jägerbataillon aufgestellt war, umstellte der Zug das Königsmonument, das von elektrischem Lichte beleuchtet, einen prachtvollen Anblick darbot. Die Sängergesellschaft trug die Hymne „Vater Max" vor. Der rechtskundige Magistratsrath **Badhauser** hielt die Festrede, an deren Schlusse ein dreimaliges begeistertes Hoch dem Könige ausgebracht wurde. Die Volkshymne „Gott mit dir du Land der Bayern," schloß die erhebende Feier. — Dieselbe verlief trotz der ungeheuren Menschenmenge, die ihr anwohnte, in schönster Ordnung. Kein Mißton störte die Jubiläumsfeier in Bayerns Residenzstadt.

München, 26. Mai. Heute, am Tage des bayerischen Verfassungsjubiläums, ist der Staatsvertrag mit Nordamerika bezüglich der Staatsangehörigkeit unterzeichnet worden. (Allg. Ztg.)

Seine Majestät der **König** haben das folgende allerhöchste Handschreiben an das k. Gesammtstaatsministerium zu erlassen geruht: „Mit dem 26. Mai l. J. besteht die bayerische Staatsverfassung ein

halbes Jahrhundert. Aus diesem Anlasse und beseelt von dem Wunsche, die durch die Verfassung begründeten Kammern des Landtages zu ehren, finde Ich Mich bewogen, den beiden derzeitigen ersten Präsidenten derselben, als den Repräsentanten dieser staatsrechtlich hochwichtigen Körperschaft, Ordensauszeichnungen zu verleihen, und zwar: a) dem I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Franz Frhrn. v. Stauffenberg, das Großkreuz des Verdienstordens vom hl. Michael, b) dem I. Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, Dr. Joseph Pözl, das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone. Diese Ordensauszeichnungen sind beiden Kammerpräsidenten am Tage der Verfassungsfeier unter dem Ausdrucke Meiner wohlwollenden Gesinnungen zuzustellen. Schloß Berg, den 20. Mai 1868. Ludwig."

* Augsburg, 27. Mai. An der gestrigen Landesfeier des 50jährigen Bestehens der bayerischen Verfassung hat sich unsere Stadt in würdig ernster Weise durch äußerst zahlreich von den königl. Zivil- und Militär- und von den städtischen Behörden, sowie von Privaten aller Stände besuchte Fest-Gottesdienste im Dom, zu St. Anna und in der Synagoge betheiligt. Mehrere königliche Gebäude, das Rathhaus, der Perlachthurm 2c. prangten im Flaggenschmuck; auch einige Privathäuser waren mit bayerischen Fahnen geziert. — Abends hielt im großen Mohrenkopf-Saale der Bürger-Verein Augsburg eine von gegen 300 Mitgliedern frequentirte Fest-Versammlung, welche nach Anhörung eines u. A. die Bedeutung unserer Konstitution und die Geschichte des bayerischen Verfassungslebens schildernden Vortrags des I. Hrn. Bürgerm. Fischer ein begeistertes Hoch! auf Se. Majestät den König ausbrachte und sofort die Absendung nachstehenden Telegramms an das königliche Hoflager zu Berg beschloß: „An Se. Majestät den König von Bayern, Schloß Berg. Am Geburtstage der Verfassung dem verfassungstreuen Könige unsern Dank und unsere Huldigung. Allerunterthänigst treugehorsamster Bürger-Verein Augsburg."

* Ingolstadt, 26. Mai. Die Stadt ist heute festlich dekorirt. Ueberhaupt wird hier die Feier des 50jährigen Verfassungstages in würdiger und erhebender Weise begangen. Nachdem zur Vorfeier die privilegirte Schützengesellschaft dahier bereits am 24. ds. Mts. ein Festschießen veranstaltet hat und gestern in der sehr romantischen Kellerkasematte des Schwabenbräu eine äußerst gelungene und sinnig arrangirte Abendunterhaltung mit Transparent, Toasten auf den König und die Verfassung, Musik und Gesang stattfand, verkündete heute früh 4 Uhr die Stadtmusik von der Galerie des Pfeifthurms die Ankunft des Festtages. Um halb 6 Uhr durchzog die Landwehrmusik die Straßen der Stadt, um 9 Uhr war in allen Pfarrkirchen feierlicher Gottesdienst und Nachmittags im Gasthause zum Adler Fest-Diner.

♂ Lindau, 26. Mai. Die heutige Feier des fünfzigjährigen Bestehens der bayerischen Verfassung geschah durch Beflaggung der Thürme und öffentlichen Gebäude, sowie durch Gottesdienst in den Kirchen beider Konfessionen. Die bayerischen Dampfboote salutirten bei Ab- und Anfahrt den ganzen Tag. Sämmtliche ankommenden und abgehenden Boote der Nachbarstaaten salutiren ebenfalls und geben diese periodischen Kanonen-Schüsse der Tagesfeier einen gewissen Ernst. Abends finden öffentliche, gesellige Versammlungen der Vereine „Frohsinn" und „Liederkranz" statt.

Aus Nürnberg und Landshut liegen ebenfalls Nachrichten vor, nach welchen zur Verfassungsfeier geflaggt war und Festessen stattgefunden haben.

* Neu-Ulm, 25. Mai. Bei der Neuwahl eines Abgeordneten für das deutsche Zollparlament an Stelle des in Berlin verstorbenen Reichsraths Karl Maria v. Aretin wurden in beiden Wahlbezirken dahier bei einer Anzahl von 332 Stimmberechtigten nur 144 Stimmen abgegeben, wovon 124 auf Bürgermeister Julius Röck in Memmingen und 18 auf Graf v. Seinsheim, Reichsrath in München, fielen. Zwei Stimmen waren ungiltig. Sehr zahlreich betheiligte sich an der Wahl der Offiziersstand.

* Grönenbach. Die hiesige Wahl lieferte das gleiche Resultat wie die vorige. Röck erhielt $^2/_3$ der Stimmenzahl. 147 Abstimmende. 99 Röck.

* Hürben, 25. Mai. Bei heutiger Wahl erhielt im Wahlbezirk Hürben Hr. Röck in Memmingen 197 Stimmen. Graf Seinsheim 11 St. Bürgermeister Fischer 1 St. — Im Wahlbezirk Krumbach: Röck 209 St. Graf Seinsheim 38 St.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: dem Bezirksgerichte München r. d. J. für die Dauer der gegenwärtigen Geschäfts-Verhältnisse einen weiteren funktionirenden Staatsanwaltssubstituten beizugeben, und zu dieser Stelle den Bezirksgerichts-Accessisten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgericht Moosburg, Frz. Weber, zu ernennen; den Gefängnißwärter des Bezirksgerichts München r. d. J., K. Böck, als Boten an das Appellationsgericht von Mittelfranken, und den Boten dieses Gerichtshofes, Gg. Mitterlechner, als Gefängnißwärter an das Bezirksgericht München r. d. J., beide in widerruflicher Eigenschaft, letzteren auf allerunterthänigstes Ansuchen, zu versetzen; dann die am Stadtgerichte Regensburg erledigte Botenstelle dem vormaligen Oberzollaufseher und dermaligen Beiboten, Andr. Schuberl daselbst, auf Ruf und Widerruf zu übertragen; die erledigte protest. Pfarrstelle zu Rheingönnheim, Dek. Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Ganglof, Dek. Lauterecken, Frz. L. Berckmann, zu übertragen.

Se. Maj. der König haben unterm 24. l. Mts. zu verfügen geruht: Pensionirt werden: die Obersten Karl Frhr. v. Reichlin-Meldegg, Platzstabsoffizier von der Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München, und Ed. Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom 13. Inf.-Reg., dieser vorbehaltlich der Wiederverwendung. Versetzt werden: die Oberstlieutenants M. Schuch vom 8 Inf.-Reg. zum 6. Inf.-Reg. und Bapt. v. Heeg vom 3. zum 10. Jäger-Bat.; dann die Majore Maxim. Frhr. v. Horn vom Generalquartiermeisterstab zum 3. Jäger-Bat., Max. Graf v. Berti della Posta, bisher I. Adjutant des Feldzeugmeisters Prinzen Luitpold von Bayern, kgl. Hoh., von der General-Inspektion der Armee, Heinr. Wirthmann vom 13. Inf.-Reg. und Frhr. Muck vom 3. Art.-Reg. zum Generalquartiermeisterstab, Ed v. Baur-Breitenfeld vom 10. Inf.-Reg. zum Inf.-Leib-Reg. und Karl v. Ballade vom 7. zum 2. Jäger-Bat. Ernannt werden: zum Platzstabsoffizier: der Oberstlieutenant A. Leytshäuser vom 2. Inf.-Reg. bei der Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München mit Beförderung zum Obersten; zum Kommandanten der Equitations-Anstalt: der Oberstlieutenant E. Kiliani vom 1. Uhl.-Reg.; zum Landwehr-Bezirks-Kommandanten der funktionirende Landwehr Bezirks-Kommandant in Landshut, Major Frz. Murmann mit Beförderung zum Oberstlieutenant. Befördert werden: zu Obersten: die Oberstlieutenants Hugo Diehl, Kommandant der Kriegsschule, im Generalquartiermeisterstab, und K. v. Berg, genannt Schrimpf, vom 6. Inf.-Reg. im 13. Inf.-Reg.; zu Oberstlieutenants: die Majore Th. Fries, und F. Gemmingen Frhr. von Massenbach, Referenten im Kriegsministerium, M. v. Häckel, A. v. Heinleth und E. Weiß im Generalquartiermeister-Stab, P. Dörmühl vom Inf.-Leib-Reg. im 2. J.-Reg., F. Frhr. v. Treuberg vom 2. im 9. Jäger-Bat., O. Schmidt im 1. Jäger-Bat., F. Pöllath vom 15. Inf.-Reg. im 8. Inf.-Reg., F. v. Tausch im 11. Inf.-Reg., J. v. Langenmantel vom 1. Chev.-Reg. im 1. Uhl.-Reg., K. Kitzing im 4. Art.-Reg., Ed. Eckart vom 4. Art.-Reg. im 2. Art.-Reg., Alex. Frhr. v. Freyberg, 2. Adjutant Sr. k. Hoh. des Prinzen Carl von Bayern, im 1. Art.-Reg., Karl Frhr. v. Neubeck bei der Artillerie-Berathungs-Kommission, Franz Frhr. v. Stengel und Aug. Frhr. v. Lerchenfeld-Aham im 1. Art.-Reg., Eugen Sprengler bei der Zeughaus-Hauptdirektion (Gieß- und Bohrhaus), Gg. Rögner im Geniestab (Lokal-Genie-Direktion Ingolstadt), Jos. Schwalb, Landwehr-Bezirks-Kommandant in Neu-Ulm, und Frz. Nar, Landwehr-Bezirks-Kommandant in Vilshofen, dann in Anwendung der Bestimmung Ziff. V des Pensions-Normativs vom 12. Okt. 1822 der pensionirte Major Adolph Rudolf; zu Majoren: die Hauptleute Gust. Fleschuez, bisher Adjutant des Generalquartiermeisters Generalmajors Grafen von Bothmer und Albr. Streiter im Generalquartiermeister-Stab, J. Fleischmann vom 8. Jäger-Bat. im 13. Inf.-Reg., S. Frhr. Ebner v. Eschenbach vom 6. Inf.-Reg. im 9. Inf.-Reg. und Gustav v. Lacher im 10. Inf.-Reg.; die Rittmeister Clem. Frhr. v. Seckendorff vom 2. Kür.-Reg. im 1. Chev.-Reg. und Christian Kanzinger im 6. Chev.-Reg., dann die Hauptleute C. Frhr. v. Lottersberg vom 2. Art.-Reg. im 3. Art.-Reg., P. Minges vom 2. Art. R. vacant Lüder im 4. Art.-Reg., L. Muffinan im 1. Art.-Reg. Prinz Luitpold, E. v. Büller, bisher 1. Adjutant des Artillerie-Korps-Kommandanten und B. Gramich vom 1. Art.-Reg. im 3. Art.-Reg., Max. Schnizlein vom Genie-Stab (Lokal-Genie-Direktion Landau) im Genie-Reg., und L. Saint-Germain im Genie-Reg. Charakterisirt werden: als Oberstlieutenant der Major J. v. Heyder von der Armee-Montur-Depot-Kommission; als Majore: die Rittmeister Philipp Freiherr von Hertling, 1. Adjutant des Prinzen Adalbert, im 1. Kürassier-Regiment, O. Fuchs im 4. Chevaulegers-Regiment, und Julius Graf v. Seinsheim im 1. Kür.-Reg., der Hauptmann und Oberzeugwart O. Redenbacher bei der Zeughausverwaltung Würzburg (Marienberg), dann die pensionirten Hauptleute J. Bernreither, H. Graf v. Deym und L. Frhr. v. Gravenreuth.

G. H. Hessen.

Der Zollparlamentsabgeordnete Bamberger schreibt an seine Wähler: „Es ist eine höchst wissenswerthe Thatsache, daß der preußische Premier-Minister gegen einen Krieg mit Frankreich eine grundsätzliche Abneigung hat, weil er ihn für eine nicht genug zu beklagende Kulturstörung hält, weil er die Ansicht hat, daß ein noch so glänzender Sieg doch nur mit den größten Opfern erkauft werden könnte und weil eine noch so harte Niederlage das französische Volk nur dahin führen könnte, noch eifersüchtiger als vorher auf Deutschland zu werden und nach einem ersten verlorenen Feldzuge alsbald einen zweiten zu versuchen. Es gibt viele Leute hier, die behaupten, Bismarck habe zwei große Fehler begangen, einmal, als er in Nikolsburg lieber die Mainlinie angenommen, als sich in einen Krieg mit Frankreich verwickelt, zum Anderen, als er bei der Luxemburger Frage nicht losbrach, weil damals Preußen in Rüstungen und Armee-Organisation Frankreich so weit voraus gewesen wäre. Allein ich denke, diese zwei Fehler — wenn es solche wären — gereichen ihm jedenfalls zu größerer Ehre, als die geschicktesten Kunstgriffe, und ich glaube auch nicht, daß es falsch ist, wenn Herr v. Bismarck dem Grundsatze huldigt: ein Krieg zwischen beiden Völkern sey die größte aller uns drohenden Kalamitäten, und so lange nicht mathematisch bewiesen sey, daß dieser Krieg auf alle Fälle kommen müsse, so lange sey die erste aller Pflichten, ihn zu vermeiden und der Zeit Spielraum zu lassen, Europa von den Zuständen zu befreien, welche dermalen eine solche Gefahr im Schooße bergen. Es wird Ihnen nicht uninteressant gewesen seyn, zu hören, daß, trotzdem man hier (Berlin) Friedensdemonstrationen nicht mit zu viel Nachdruck behandelt sehen will, trotzdem man auch stellenweise aus oratorischem Bedürfnisse einmal die Hand auf den Degengriff legt, doch der erste Mann in der deutschen Politik über die Gefahr eines Zerwürfnisses zwischen Deutschland und Frankreich der humansten Anschauung mit Bewußtseyn ergeben ist." Die humanste ist sicherlich auch die weiseste.

Norddeutscher Bund.

Der preußische „St.-Anz." erklärt: von den durch die „M. Post" gemeldeten Bemühungen Englands für Abrüstung sey in Berlin nichts bekannt.

Nachdem das Zollparlament nunmehr geschlossen ist, wird der Reichstag noch im Laufe dieser Woche seine Sitzungen wieder aufnehmen, und zwar am Dienstag oder am Mittwoch; doch wird man in dieser Woche nur noch das Gesetz wegen Aufhebung der Schuldhaft erledigen und sich dann über das Fest hinaus, resp. bis zum 4. Juni, vertagen.

Da der Ausgabe-Etat des norddeutschen Bundes für das Jahr 1869 eine Summe von 72,734,601 Thlr. in Anspruch nimmt, während zur Deckung dieses Bedarfs aus den Einnahmen des Bundes nur 50,477,743 Thlr. verfügbar sind, so muß der Rest von 22,256,858 Thlr. durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufgebracht werden, also gegen das Vorjahr, wo die Matrikularbeiträge auf 19,837,567 Thlr. angesetzt waren, ein Plus von 2,419,291 Thlr. Bei der Gesammtsumme der Matrikular-Umlage berechnet sich der Beitrag für Preußen auf 18,629,437 Thlr., für Sachsen auf 1,819,953 Thlr. und für die übrigen Bundesstaaten auf 1,807,468 Thlr. Für den Militäretat sind pro 1869 66,340,275 Thlr., um 77,000 Thlr. weniger als in diesem Jahre eingesetzt.

Oesterreich.

Wien, 26. Mai. Die neuen Gesetze über die Ehe, die Schule und die interkonfessionellen Verhältnisse haben nunmehr die kaiserliche Sanktion, an welche eingefleischte Skeptiker noch in der letzten Stunde nicht glauben wollten, erhalten, und prangen heute, mit der Unterschrift des Kaisers und der verantwortlichen Minister versehen, in der amtlichen „Wiener Zeitung." Sie tragen das Datum vom gestrigen Tage, den 25. Mai, an welchem die kaiserliche Sanktion erfolgte, und treten in ihren meisten wichtigsten Bestimmungen, soweit es praktisch durchführbar ist, sogleich in Wirksamkeit. Die „Wiener Ztg." war heute das gesuchteste Blatt der Residenz, denn das Erscheinen der sehnsüchtig erwarteten Gesetze war für heute angekündigt worden, und Jedermann wollte sich schon in den frühen Morgenstunden überzeugen, ob die frohe Botschaft in Erfüllung gegangen sey. „Die Krone hat — schreibt die „Pr." — durch die den konfessionellen Gesetzen ertheilte Sanktion ihre Absicht kundgegeben, mit Hilfe ihrer freisinnigen, erleuchteten Räthe den selbstständigen, den konstitutionellen Staat aufzurichten, und eine weitere Bürgschaft gewähren uns die Worte, welche Se. Majestät gestern zu jenen österreichischen Industriellen sprach, die ihm für die anläßlich der Pariser Ausstellung erhaltenen Dekorationen dankten. Der Kaiser sagte, er sey fest entschlossen, unverbrüchlich auf der Bahn zu verharren, die er betreten hat. Wahrlich, die Feudal-Ultramontanen haben heute einen schlimmen Tag!" Selbst die heute um 1/2 5 U. Abends stattfindende Beerdigung ihres energischesten Gegners, des eifrigsten Streiters für Freiheit und gegen das Konkordat, des Vaters der obengenannten publizirten Gesetze, des Dr. v. Mühlfeld, kann sie nicht trösten. Denn allgemein ist die Trauer um den Verschiedenen. Den ganzen Tag ward gestern das Trauerhaus von theilnehmenden Besuchern nicht leer; die Minister waren die ersten, welche an die Bahre ihres Freundes eilten. Der Leichenzug wird imposant werden: alle Vereine und Korporationen, Juristen, Aerzte, Studenten, Handwerker, Arbeiter, der Gemeinderath in corpore werden sich demselben anschließen. Darum erscheint auch nicht als richtig, was ein Korrespondent von hier meldete, daß die katholische Geistlichkeit die Einsegnung verweigere, weil Mühlfeld nicht mit den Sterbesakramenten versehen worden sey. Eine solche Maßregel hätte Demonstrationen hervorgerufen und Kardinal Rauscher ist auch ein staatskluger Kirchenfürst.

Italien.

Aus Rom, 21. Mai, schreibt man der „Allg. Ztg.": Meinen neuesten Erkundigungen nach, will der Papst die Bulle über die Einberufung des ökumenischen Konzils am 29. Juni, also am Peter-Paulstage, nicht am 24., während des Hochamts in der vatikanischen Basilika bekannt machen. Das Konzil aber würde nicht in diesem Jahre, wie sehr es auch der Papst wünschte, sondern am 8. Dez. 1869 zusammentreten, weßhalb auch die dazu berufenen fremden Professoren größtentheils wieder fortgingen.

Großbritannien.

London, 24. Mai. So unzufrieden sich auch die öffentliche Meinung darüber äußerte, als am Vorabende einer Ministerkrisis die Königin dem Lärm und dem Treiben der politischen und gesellschaftlichen Saison entfloh und sich nach Schottland begab, so bedurfte es doch nur der Interpellation Rearden's am verwichenen Abend, um einen entschiedenen Rückschlag herbeizuführen, der wie ein gewaltiger Sturm der Entrüstung über das Haupt dieses Unglückseligen sich entlud. Auch außerhalb des Hauses findet dieses Gefühl allgemeinen Wiederhall, und die meisten Preßorgane, welche die erste Erwähnung der beabsichtigten Interpellation schon nur mit ungläubigem Lächeln aufnahmen, sind laut und einstimmig im Tadel dieses taktlosen Schrittes. Jedoch war es gerade „Times", welche in einem Artikel über die Abreise der Königin Rearden den Stoff zu der famosen Interpellation lieferte. Der Sprecher des Unterhauses hatte dem Interpellanten ursprünglich die Ankündigung zu nochmaliger Erwägung zurückgestellt. Als Rearden sich nun anschickte, den Wortlaut seiner Anfrage zu verlesen, erhob sich schon bei der Erwähnung der Abwesenheit Ihrer Majestät ein bedeutender Tumult, laute Rufe zur Ordnung erschallten und bei dem Worte „abzudanken" nahm der Lärm dermaßen überhand, daß der Redner zum Schweigen gebracht wurde, worauf der Sprecher, anknüpfend an diese Aeußerungen des Mißfallens, sich folgendermaßen vernehmen läßt: „Das Haus hat meine Entscheidung in dieser Frage antizipirt durch den Ausdruck (lauter Beifall), den entrüsteten Ausdruck (erneuter Beifall) seiner Gefühle über die in der Ankündigung des ehrenwerthen Mitgliedes gebrauchten Worte. Ohne Zweifel kann jedes Mitglied dieses Hauses Fragen über die Erfüllung staatlicher Pflichten Seitens des Souveräns an die Vertrauensräthe der Krone richten, doch müssen diese Fragen in achtungsvolle und parlamentarische Ausdrücke gekleidet seyn. (Lauter Beifall.) Die Anfrage des ehrenwerthen Mitgliedes erscheint mir entschieden nicht in solche Ausdrücke gefaßt." (Erneuter Beifall.) Unter abermaligem Lärm und Ordnungsrufen entschuldigt sich darauf der Interpellant dem Hause gegenüber, daß er eine Anfrage in unparlamentarischer oder überhaupt in solcher Form gestellt

habe, die nicht mit den Ansichten des Hauses übereinstimme. Nichts liege ihm ferner, als gegen die strengste Loyalität der Königin gegenüber verstoßen zu wollen.

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Der „Moniteur de l'Armée" veröffentlicht einen Bericht des Kriegsministers Marschall Niel vom 20. d. M., welcher die Vortrefflichkeit des Chassepot-Gewehrs konstatirt, und sagt, daß die unvergleichlichen Eigenschaften desselben ihm den ersten Rang unter den heutzutag in Verwendung stehenden Kriegswaffen sichern. Die ganze Infanterie ist bereits mit Chassepots bewaffnet. Die Fabrikation derselben wird thätig fortgesetzt. In der letzten Woche wurden durchschnittlich täglich 1600 Gewehre angefertigt (T. N.)

Paris, 23. Mai. Das Syndikat der Wechselagenten hat eine Note an den österreichischen Gesandten, Metternich, gerichtet, welche im Falle der Annahme der Besteuerungsvorlage die österreichischen Werthe mit Ausschluß von der Pariser Börse bedroht.

Ein Pariser Korrespondent theilt folgende Stelle aus dem Briefe eines in Algier reisenden Freundes mit: „In der Nähe von Tiaret dejeunirte ich mit dem Friedensrichter. Ich erkundigte mich nach Neuigkeiten, die schrecklich lauten (ein gutes Viertel der arabischen Bevölkerung ist verschwunden, die Diebstähle sind unzählig) und fragte dabei nach der Anthropophagie. „„Bah! erwiderte der Friedensrichter, ich kümmere mich nicht mehr darum. Es gibt kein Gourbi (Hütte), wo ich nicht Menschenfleisch in Stücke geschnitten und in Tonnen, Vasen und Bocksfelle eingemacht finde. Ich müßte mein ganzes Arrondissement vor die Assisen schicken. So steht es hier."" Während dessen streiten sich, anstatt gegen ein derartiges Unglück energisch anzukämpfen, der erste militärische Beamte der Kolonie mit dem ersten geistlichen Funktionär um die Kinder, die letzte Hinterlassenschaft der Unglücklichen, welche sie vor Hunger sterben ließen."

Ein noch in Frankreich weilender hannooeranischer Legionär liefert in einem Briefe nach der Heimath den Beweis des Terrorismus, welchem die Legionäre unterworfen sind. Der Schreibende, welcher von zurückgekehrten Legionären zur Reise nach Hannover aufgefordert war, bemerkt, daß in Frankreich ein sogenanntes „Hannoversches Komite" sich gebildet habe, um die Abreisenden, welche via Givet gehen sollten, an irgend einem Punkte zu fassen und ihre Weiterreise unmöglich zu machen, was durch einen Aufenthalt in Charleville und durch den Wagenwechsel erleichtert werde. Die Polizei lasse außerdem diejenigen, welche wegen der beabsichtigten Rückkehr nach der Heimath aus der Legion ausgestoßen wären, nicht nach Paris gehen, sondern nöthige sie, den direkten Weg zur Grenze einzuschlagen. Hier fielen sie aber den Agenten des Komites in die Hände. Daß sich in der Legion überdies keine geringe Anzahl der schlechtesten Elemente Hannovers befinden, ist bereits amtlich festgestellt. Sie wären, bemerkt der „Neue Kurier", in ihrer Heimath als „unnütze und schlimme Burschen" bekannt.

Mexiko.

Das Gerücht, Juarez sey aus Mexiko entflohen, wird amtlich in Abrede gestellt. Die Revolution ist beendigt. (T. N.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft

Nach dem eben erschienenen Fahrplan der Brennerbahn mit Einschluß des neu errichteten Schnellzugs ist die Abfahrt von München auf 8 Uhr 30 Min. Abends festgesetzt, Ankunft in Innsbruck um 2 Uhr 42 Min. Morgens, in Verona um 1 Uhr 18 Min. Nachmittags. Der Weg von München bis Verona wird also in 16 Stunden 48 Minuten zurückgelegt, während der Postzug 23 Stunden braucht. Von Verona schließen sich die Züge nach Mailand, Turin und Genua an; in beiden letzteren Städten kommt man gegen 11 Uhr Abends an, so daß sich der ganze Weg von München bis dorthin auf 27 Stunden berechnen würde. Andrerseits geht es von Verona gleichzeitig nach Venedig, Bologna und Florenz. Weiter nach Süden ist kein Anschluß gesichert, da die Gesellschaft der römischen Südbahnen in allen Betriebsangelegenheiten auf einem jämmerlichen Standpunkt steht. (Allg. Z.)

Biebrich, 23. Mai. Bei der gestern dahier stattgefundenen Versteigerung der f. Z. nach Straßburg geflüchteten und vor Kurzem wieder hieher gesandten feinen Kabinets-Weine des Herzogs von Nassau wurden fabelhafte Preise erzielt. Von den zur Versteigerung gebrachten 62 Nummern 1865er und 8 Nummern 1862er Weinen wurde das beste Halbstück 1865er vom Hause M. A. Wolff in Frankfurt am Main zu 2405 fl. und das beste Halbstück 1862er von Marix in Eltville zu 5125 fl. gekauft.

Nichtpolitische Zeitung.

× München, 25. Mai. Nachdem die Vorlesungen über Waarenkunde, die an Offiziere und Militärbeamte gehalten worden, beendigt sind, werden die verschiedenen Vorträge autographirt und den Frequentanten mitgetheilt; auch sollen die Autographieen von Nichtbesuchern obiger Vorlesungen gegen geringe Vergütung angeschafft werden können. Wer nur im Entferntesten mit Militärverpflegung in Berührung kömmt, sollte sich diese Skripten verschaffen, da sie in stofflicher Beziehung über alles Betreffende den besten und klarsten Aufschluß geben und sowohl bei Neubeschaffungen als auch für Aufbewahrung in den Magazinen die nöthigen Direktiven geben. Wie ich höre, sollen sie allen Verpflegsbranchen mitgetheilt werden.

* Die Ostbahnstation Wernberg, zwischen Schwandorf und Weiden, wurde in der Nacht auf den 26. ds. ausgeraubt. Der Raub mußte mit Ortskenntniß gegen Mitternacht verübt worden seyn, da zwischen Nachts 1/2 11 Uhr und Morgens 1/4 4 Uhr kein Zug mehr die Station passirt, und also das Expeditionslokal verschlossen ist. Die erbrochene Geldkassette und der feuerfeste Geldschrank wurden geleert im nächstgelegenen Walde aufgefunden. Den Thätern ist man auf der Spur.

Bei dem schon erwähnten Brand in Wollham, Pfarrei Pocking, vermuthet man Brandstiftung. Die „Don.-Ztg." erwähnt noch, daß bei diesem Brande auf's Gewissenloseste gestohlen wurde, weßhalb auch zwei Arretirungen am Platze des Unglückes stattfanden.

Das „Militär-Wochenblatt" für den norddeutschen Bund enthält einen beachtenswerthen Aufsatz über die Sterblichkeit in den Heeren. Darin wird ausgeführt, daß nach den Erfahrungen aller Kriege die Verluste, welche die Heere durch Krankheiten erleiden, viel bedeutender als die durch die feindlichen Waffen sind. Wenngleich die große Verbesserung der Pflege aller Kranken und Verwundeten, sowie die Erleichterung des Transports auf Eisenbahnen, welche die Anhäufung in den Lazarethen vermindert, während der letzten Kriege sehr günstig eingewirkt haben, so sind die größere Energie der Kriegsführung, die jetzige Art der Verpflegung, die vielen Bivouaks wieder auf den Gesundheitszustand der Heere ungünstig einwirkende Momente. Schließlich wird mitgetheilt, daß von allen Kriegen, über welche genaue Beobachtungen vorliegen, der des preußischen Heeres gegen Dänemark für den Gesundheitszustand das günstigste Resultat gibt. Dasselbe hat bei einer Stärke von durchschnittlich 66,000 Mann 1048 Mann (738 durch Kriegswaffen) verloren, also nur 1,6 Prozent, während das französische Heer in dem Krimkriege 21 Prozent seines Gesammtetats und 1859 in Italien unter in jeder Beziehung sehr günstigen Umständen noch 3,7 Prozent verloren hat. Auch der Krieg von 1866 würde ein sehr günstiges Ergebniß liefern, sowohl was die Zahl der Erkrankungen anbetrifft, als die Wiederherstellung Erkrankter und Verwundeter, wenn nicht kurz vor dem Friedensschlusse die Cholera aufgetreten wäre.

Der „Hamb. Korr." schreibt: Der ständige Ausschuß des Juristentages hat beschlossen, den dießjährigen Juristentag in Hamburg zu halten. Der Ausschuß hat bereits eine Anfrage deßhalb nach hier ergehen lassen, welche zweifelsohne bejaht werden wird.

Statistiker haben ausgerechnet, daß auf jede 100,000 Tons Kohlen, welche aus den englischen Kohlenwerken gefördert werden, ein Menschenleben durch Unglücksfälle verloren geht.

Erledigte Stellen: die katholische Pfarrei Maisach, Bezirksamts Bruck, mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 1759 fl. 5 kr., und die katholische Pfarrei Rennertshofen, Bezirksamts Donauwörth, mit einem deßgleichen von 1128 fl. 40 7/8 kr.

Frankfurt, 25. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 62 bez., v. 1860 63 5/16 bez., v. 1864 59 G., württemb. 4 1/2proz. Obl. b. R. 93 1/2 bez., 3 1/2proz. Obl. 82 1/2 G., bad. 4 1/2proz. Oblig. 93 1/2 B., 4prz. Obl. v. R. 87 G., 3 1/2proz. Obl. v. 1842 82 bez., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. 31 B., 4 1/2proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 105 3/8 G., 4prz. hess. Ludw.-A. 130 1/2 B. bad. 35fl.-L. 61 bez., kurh. 40Thlr.-L. b. R. 56 B., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 149 bez., 25fl.-L. 39 B., nass. 25fl.-L. b. R. 35 1/2 G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13 1/2 bez. Pist. 9. 49—51. ditto dopp. 9. 50—52, ditto prß. Fried. 9. 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 26. Mai. Wechsel: London 119 1/8, Paris 94 7/8, Wien 101 7/8. 6proz. United States-Bonds von 1882 76 3/8, österr. Bankakt. 719, Kreditakt. 191 3/8, L. v. 1860 70, v. 1864 88 3/8, 5proz. engl. Met. 61 1/4, 5prz. Nat.-Anl. 52 1/8, steuerfreie Metall. 49 5/8, bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 125, 5proz. bayer. Anleihe 101 1/2, 4 1/2proz. 91 3/8, 4proz. Prämien-Anleihe 100 7/8, 4proz. Grundrente 88 3/8, Staatsb. 259 3/4, bad. Präm.-Anl. 97 1/8, Franz-Jos.-B. 160, Elis.-Prior. 1. Em. 72 7/8, Elisenb. 84 3/8, Oberhessische 74 3/8. Fest. (Allg. Ztg.)

Wien, 26. Mai. Oesterr. 5prz. Met. 58.65, steuerfreie Met. 57.10, 5prz. Nat.-Anl. 61.70, 250fl.-L. v. 1854 76, 100fl.-Kreditl. v. 1858 131 60, 500fl.-L. v. 1860 80.20, 100fl.-L. v. 1864 88.30, Bankakt. 705, Kreditakt. 183, Staatsbahnakt. 255.70, Nordbahn —, Franz-Jos.-Prior. —, Silb. 119 60. Wechsel: Augsb. 97.20, London 116.65, Paris 46.25, Frankfurt 97.35, Napoleonsd'or 9.30 1/2. (Allg. Ztg.)

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

3(3) Die Herren Gutsbesitzer und Oekonomen werden hiemit freundlichst eingeladen, ihre zu hoffenden **Ernteerträgnisse** bei dem unterzeichneten Verein rechtzeitig **versichern** zu lassen, und das um so mehr, als unser Verein ein nicht auf Gewinn der Aktionäre berechnetes Unternehmen ist, sondern sämmtliches Vermögen Eigenthum der Mitglieder ist und bleibt.

Im verflossenen Jahre wurde an die Beschädigten **das Maximum von 75 Prozent baar hinausbezahlt; sämmtliche Rückstände nachvergütet, und überdies eine bedeutende Summe in Reservefond gelegt.**

Die Beiträge sind sehr gering und dürfen erst zu Anfang des Monats Oktober bezahlt werden.

In jedem Gerichts-Bezirke sind Agenten aufgestellt, und ertheilen jeden weiteren Aufschluß bereitwilligst.

Der Termin zur Versicherung endet mit dem 15. Juni.

München, im April 1868.

Das Direktorium des Hagel-Versicherungs-Vereines für das Königreich Bayern,
Kaufingergasse Nr. 121.

Bad Au im Allgäu

ist von heute an wieder eröffnet. Neben dem Gebrauche der **Bäder** ist auch dafür gesorgt, daß täglich **frische Ziegenmolken**, sowie auch **Kräutersaft** verabreicht werden kann. Zu gefälligem Besuche ladet höflichst ein

2(2) **Joseph Anton Enzensberger**, Badinhaber.

König-Otto-Bad bei Wießau, Ostbahnstation,

wird **Ende Mai eröffnet.** Die vortrefflichen Erfolge der Curen und die steigende Frequenz zeugen von der Heilkraft der Stahlquellen. Prospekte sowie nähere Auskunft ertheilt

G. Weber, Restaurateur.

Versteigerung von Blech- und Holzinstrumenten.

Mittwoch den 3. Juni werden von der Oekonomie-Kommission des k. 1. Infanterie-Regiments „König" in der neuen Infanterie-Kaserne (Türkenstraße, München) eine **größere Anzahl** noch gut erhaltener **Blech- und Holzinstrumente** öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert. 2(1)

Bekanntmachung.



Mit ortspolizeilicher Genehmigung gibt Unterzeichneter auf seiner neu hergerichteten und gedeckten Kegelbahn ein

Preis-Kegelscheiben

mit folgenden Gewinnsten:

1. Preis 20 fl. mit seidener Fahne.	6. Preis 8 fl. mit seidener Fahne.
2. „ 18 fl. mit seidener Fahne.	7. „ 6 fl. mit seidener Fahne.
3. „ 16 fl. mit seidener Fahne.	8. „ 3 fl. mit seidener Fahne.
4. „ 14 fl. mit seidener Fahne.	9. „ 2 fl. mit seidener Fahne.
5. „ 12 fl. mit seidener Fahne.	10. „ 1 fl. mit seidener Fahne.

Eine Gesellschaftsfahne mit 2 fl. und seidener Fahne, auf welche jeder Hr. Scheiber, der 5 fl. hineingeschoben hat, ein Freiloos erhält.

Das Scheiben beginnt am **Pfingstmontag den 1. Juni Nachmittags** und wird dessen Beendigung besonders bekannt gegeben werden. Die näheren Bedingungen werden an der Bahn angeheftet. Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt. Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Zusamaltheim bei Wertingen, den 10. Mai 1868.

Joh. Nep. Holland, Brauereibesitzer.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft
in Frankfurt a. M.

Grundkapital Drei Millionen Gulden. Reserven fl. 1,877,173. 52½.

Verwaltungsrath:

Herr Freiherr **Carl von Rothschild**, vom Hause M. A. von Rothschild und Söhne, Präsident.
„ **Philipp Donner**, Vicepräsident.
„ **August Andreas Goll**, vom Hause Joh. Goll & Söhne.
„ **Georg von Heyder**, vom Hause Grunelius & Co.
Herr **Carl Minoprio**, vom Hause J. Maggi-Minoprio.
„ **Friedr. Pfeffel**, vom Hause Joh. Friedr. Müller & Co.
„ **Isaac Reiß**, vom Hause Gebrüder Reiß.
„ **Georg Rittner**, vom Hause Philipp Nicolaus Schmidt.
„ **C. Schlamp.**

Direktor Herr **Loewengard.**

Wir bringen hiermit zur Anzeige, daß wir dem Herrn **J. G. Steger** am Wertachbrucker Thor in Augsburg eine Bezirks-Agentur für unsere Gesellschaft übertragen haben.

München, den 25. Mai 1868.

Die Haupt-Agentur für das Königreich Bayern:
Fr. Th. Pfeiffer.

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, empfiehlt sich zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen

Augsburg, den 25. Mai 1868.

die Bezirks-Agentur:
J. G. Steger.

Bekanntmachung.

Der Fabrikant Friedrich Rumbucher in Aletshausen, k. Landgerichts Krumbach, ist Inhaber des unter der Firma:
„Friedrich Rumbucher"
in Aletshausen bestehenden **Geschäftes.**

Memmingen, den 18 Mai 1868.

Königl. Handelsgericht.
Der k. Vorstand:
Lämminger.

v. Wachter.

Beim k. Rentamte Erding findet ein in sämmtlichen Sparten des rentamtlichen Dienstes, namentlich im Umschreib- und Taxwesen ꝛc. gut qualifizirter **Gehilfe** sofortige Aufnahme. — Gehalt 36 fl. monatlich.

Für eine Apotheke Unterfrankens wird für Juli und August ein absolvirter

Pharmazent

zur Aushilfe gesucht. Näheres im Verl.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(1) Ein tüchtiger

Badergehilfe,

der mit guten Zeugnissen versehen ist, findet in 3 oder 4 Wochen gute Kondition. Franko-Briefe besorgt das Verl.-C. d. A. Abendztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

☞ Der populäre

Gartenfreund,

oder die Kunst,

alle in Deutschland vegetirenden Blumen und Gemüse auf die leichteste Weise zu ziehen, und dadurch den Garten zu einer Quelle des Nutzens und des Vergnügens zu machen. — Nebst 24 Geheimnissen der Gartenwirthschaft und einem Gartenkalender.

Von O. Schmidt und Friedr. Herzog.
Vierte verbess. Auflage. 1 fl. 30 kr.

⁂ In diesem Buche ist alles das, was man zur Besorgung der Privatgärten zu beobachten nöthig hat, enthalten, und erhält durch die zugegebenen vierundzwanzig Garten-Geheimnisse und den Garten-Kalender einen besondern Werth.

Vorräthig in der *K. Kollmann'schen* Buchhandlung in Augsburg.

Grosse Leinenwaaren-Versteigerung.

2(1) **Dienstag den 2. Juni und die darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend,** werden im **Versatz-Bureau in der Jesuitengasse I. Stock** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:
40,000 Ellen Leinwand von der feinsten bis zur gröbsten Sorte,
15,000 „ gebleichtes und ungebleichtes Handtücherzeug,
800 Dutzend leinene Taschentücher,
100 „ „ Battist-Tücher,
100 Tafelgedecke, Thee-, Kaffee- und Dessert-Service.

Sämmtliche Waaren bestehen aus reinen Leinen und wird für deren Aechtheit garantirt. Zu dieser Versteigerung ladet freundlichst ein:

Guf. Stadler, Käufler.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

3(2) Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1867 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

80 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer untenstehender Agenturen empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von den Unterzeichneten, bei welchen auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung.

Augsburg, im Mai 1868.

Albert Steiger.

Donauwörth: **Jos. Hilz.**
Günzburg: **L. Böckelen.**
Höchstädt: **Th. Häntler.**
Kaufbeuren: **J. M. Eich.**
Kempten: **J. J. von Jenisch.**
Lindau: **Aug. Beltinger.**
Landsberg: **G. Verza.**
Memmingen: **With. Moser.**
Nördlingen: **C. Behringer.**
Oettingen: **Jean Pfann.**
Weißenhorn: **R. Zeller.**

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter,

Frau Anna Moessnang,

Gutsbesitzers-Wittwe,

nach kurzem Leiden und Empfang der hl. Sterbsakramente heute Mittags 1¼ Uhr im 69sten Lebensjahre sanft verschieden ist.

Kempten, 26. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Ergeben in Gottes heiligen Willen und vorbereitet auf die Stunde des Hinganges in die Ewigkeit, verschied Freitag den 22. Mai Abends 10 Uhr in seinem 59sten Lebensjahre der

Hochwürdige Herr

Karl Lödl,

Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor.

Um frommes Andenken im Gebete, besonders bei dem hochwürdigen Klerus, für den Dahingeschiedenen bittet:

Antdorf, den 23. Mai 1868.

Der tieftrauernde Kaplan **Karl Ziegelmeyer.**

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater

Herrn Abraham Löb Einstein

heute Nachmittags 1 Uhr, nach längerem Krankenlager, in seinem 85ten Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir diese Trauerkunde all' unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige bringen, bitten um stille Theilnahme:

Memmingen, den 25. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Anwesens-Verkauf.

In einer der frequentesten Provinzialstädte Schwaben und Neuburgs, an der Bahn gelegen, ist ein **Gasthof III. Ranges,** bestehend aus: vierstöckigem, massivgebauten Wohngebäude, verbunden mit einer vollständigen Tafernwirthschaft, sowie realer Metzgereigerechtsame, um den Preis v. **28,000 fl. zu verkaufen.** Dieses Anwesen kann auch als Wirthschaft mit Mobiliar oder als Privat-, Großhandlungs- oder Kaufhaus ohne die Gerechtsame verkauft werden. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen

das Kommissions-Bureau
Lorenz Böheim sel. Wittwe,
H. 203, Zeuggasse in Augsburg.

Guts-Verkauf.

2(1) Ein sehr schönes **Schloßgut** mit 800 Tagw. Grund, worunter 300 Tagw. schlagbare Waldung, ist unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen.

Xaver Leonard, Agent
in Tutzing.

Neuer eiserner Pferderechen,

aus der Fabrik in Schleißheim, Gewinnst vom Oktoberfest, hat billig zu verkaufen.

3(1) **Lud. Kleiner,** Mindelheim.

3(1) In einem sehr **gewerbsamen und getreidereichen** Markte Altbayerns ist eine langjährige, reale **Spezerei-, Eisen- und Geschmeidewaaren-Handlung** sammt bedeutendem Waarenlager bei einer Anzahlung von 4—5000 fl. **zu verkaufen** oder auch gegen Ablösung der Waarenvorräthe und mäßiger Laden- und Wohnungsentschädigung **zu verpachten.** Reflektanten belieben sich unter Chiffre B. R. Nr. 27 gef. an das V.-C. d. A. Abdz. zu wenden.

Ein eleganter Jagdwagen,

noch neu, sowie ein Einspänner-Chaischen, nebst einem Paar schwarzplattirter Chaisengeschirre ist in Augsburg zu verkaufen. Näheres im Verlags-Comptoir der Augsb. Abendztg. 2(2)

Geschäfts-Verkauf.

7(5) In einer gewerbsamen Stadt Oberbayerns mit 3000 Einwohnern, direkt an einer Eisenbahnstation gelegen, ist ein rentirliches **Geschäft,** für einen kaufmännisch gebildeten Mann mit Vermögen sehr geeignet, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung von 2—3000 fl. Dasselbe ist nach der neuen Gewerbe-Ordnung konzessionspflichtig, bietet eine reich- und nachhaltige Erwerbsquelle und ist das einzige Geschäft dortselbst. Hierauf Reflektirende erhalten auf frankirte Anfragen nähere Auskunft in

Gg. Rudholzner's
Kommissions-Bureau in Pfaffenhofen a. d. J.

Zu verkaufen:



Zwei schöne fehlerfreie **Pony,** geritten, ein- und zweispännig gefahren, nebst anderen Reit- und Wagenpferden bei

Max Körner,
Bayer-Straße Nr. 17
in München.
2(2)

Eine freundliche, sonnige **Wohnung** im 2. Stock mit 4 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten ist bis Michaeli um 180 fl. zu vermiethen. **Das Nähere im Verl.-Comp. d. Augsb. Abdztg.** 3(2)

(17) Aus der Fabrik des Herrn L. A. Riedinger halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7. 30.
mit Holzsitz fl. 4. 30.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

3(2) Mein **vieljährig** bekanntes, **reichhaltiges**

Tapeten-Lager

in Tapeten von 12 kr. pr. Stück an, Borduren, Plafonds ꝛc. ꝛc. ꝛc. in den **neuesten** und **elegantesten** Dessins zu Fabrikpreisen, empfehle geneigter Abnahme.

A. Knode.

Lampart & Comp. in Augsburg

empfehlen zu geneigter zahlreicher Abnahme:

Baedeker's und **Berlepsch's** Reisebücher, Reisekarten, Städtepläne und Ansichten.
Hendschels Telegraph ꝛc. ꝛc.

Das Bankgeschäft Jean Winter,

Wien, Stadt, am Hof Nr. 15,

empfiehlt seine Vermittlung zum **Ein-** und **Verkauf** aller In- und ausländischen **Staatspapiere, Pfandbriefe, Grundentlastungen, Prioritäts-Obligationen** aller Gattungen, **Aktien, Lotterie-Effekten** ꝛc., zum **Incasso von Wechseln auf ganz Oesterreich,** sowie zur **Besorgung aller auf das Bank-, Wechsel- und Effektenwesen bezüglichen Geschäfte. Vorschüsse** auf alle courshabenden Effekten des In- und Auslandes werden bis zu den höchsten Beträgen vortheilhaftest ertheilt. 3(2)

Ulmer Cement.

5(2) Bei eingetretener Bauzeit empfehle ich meinen **Roman-Cement,** der sich bei einem im letzten Spätjahr in Würtemberg angestellten amtlichen Versuche vor allen würtembergischen Fabrikaten ausgezeichnet hat, und sichere prompte und billige Bedienung zu.

A. Ruthardt in Blaubeuren b/Ulm,
vormals **Fel. Müller.**

Oeffentlicher wissenschaftlicher Vortrag von Hrn. **Emil Ludwig Geering** (Mitglied der apostolischen Gemeinden) **Donnerstag den 28. Mai Abends halb acht Uhr im kleinen Saale der goldenen Traube** über

die Verheissungen des heiligen Geistes im Neuen Testament.

Eintrittskarten zu 15 kr., für reservirte Plätze zu 30 kr. Abends an der Kasse.

Für Pharmazeuten

3(3) Bis 1. Juli suche ich einen gut empfohlenen **Gehilfen.**

Buttenheim bei Bamberg.

E. Welz, Apotheker.

In eine größere Kunstmühle wird ein tüchtiger

Obermüller

gesucht und könnte solcher sofort eintreten. Offerte unter Chiffre C. H. Nr. 27 nimmt das V.-C. d. A. A. entgegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(3) Eine **Ultramarinfabrik** in England sucht unter den vortheilhaftesten Bedingungen einen Mann zu engagiren, der zu **selbstständiger Erzeugung ihres Fabrikats befähigt** ist. Schriftliche Offerte unter Chiffre J. P. Nr. 23 nimmt das V.-C. d. A. A. in Empfang. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eisen-Branche.

Ein junger Mann von 24 Jahren, militärfrei und aus gutem Hause, welcher in mehreren größeren Eisenhandlungen in Oesterreich konditionirt hat, in der Buchhaltung bewandert ist und gute Zeugnisse besitzt, wünscht seinen Posten zu verändern. Gef. Anträge werden franko erbeten unter Chiffre C. A. Nr. 23 poste restante Gmunden, Ober-Oesterr. 3(3)

2(2) **Ein gebildeter junger Kaufmann,** welcher bereits in den ersten Geschäften Deutschlands und Hollands servirte, der französischen und holländischen Sprache vollkommen mächtig ist, sucht Engagement; am liebsten als **Reisender** oder **Comptoirist** in einem Kolonialwaaren- oder Fabrikgeschäfte. Franko-Offerten unter J. R. 36 an Rheinisches Intelligenz-Comptoir Mainz.

Cigarren

en gros & en detail unter Garantie reeller Waare bei 14(5)

J. Strigel, C. 22, Carolinenstraße.

Russisches Leder-Oel.

Dieses vorzügliche und erprobte Oel, welches alle Lederarten außerordentlich weich und geschmeidig macht, zu deren Conservirung wesentlich beiträgt, Schuhen und Stiefeln vollständige Wasserdichtheit verleiht, durch sein rasches Eindringen in die Poren des Leders das bei anderen Fettstoffen so nachtheilige Beschmutzen der Kleider verhütet und sofortiges Auftragen von Glanzwichse ermöglicht, empfiehlt in Gläsern à 12, 15 und 18 kr.

J. G. Kilian.

Färberei à Ressort.

6(4) Seidenzeug, Sammt, Plüsch, Tuch, Wollstoffe werden vorzüglich schön gefärbt und erhalten wieder eine weiche elastische Appretur, wie neu. Aufträge besorgt

Jos. Grosjean
in München, Perusagasse 2.

Ebingen, Würtemberg.

Meinen werthen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich mein Geschäft Niemand übergeben habe, sondern dasselbe **selbst,** nach wie vor, fortbetreibe.

C. Kalmbach,
3(3) Waagenfabrikant.

4(2) In der **frequentesten** Lage der **unteren Maximiliansstraße** ist ein **großer Laden** mit **Comptoir** zu vermiethen. Näheres im Verl.-Compt. d. A. Abdz.

Hypotheken,

welche noch in erster Hälfte neuerer Schätzung stehen, werden abgelöst oder abgekauft und beliebe man sich dieserhalb zu wenden an 2(2)

Braun's Kommissions-Bureau
in Augsburg.

Lehrlings-Gesuch

3(2) In einer Material-Waaren-Handlung en gros & en detail einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener, wohlgesitteter junger Mann in die **Lehre** aufgenommen. Frankirte Offerte unter Chiffre B. L. Nr. 20 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

3(2) Ein junger Mann, der Ober- und Niederbayern schon längere Zeit mit Erfolg bereiste, im Schnittwaarenfache bewandert, auch im Kurz- und Strumpfwaarenfache nicht unerfahren ist, findet in einem En-gros-Geschäft in Bayern eine dauernde gute Stellung als **Reisender.** Näheres im V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich: fl. 1. 6 kr. halbjährl. 3 fl. 30 kr.

Nr. 147.

Donnerstag, den 28. Mai 1868.

[illegible] der „Augsburger Abendzeitung" [illegible] Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible] nicht berücksichtigt werden.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

• Washington, 26. Mai. Der Senat hat als Gerichtshof den Präsidenten Johnson im zweiten und dritten Anklagepunkte ebenfalls freigesprochen, indem 35 Stimmen mit Ja, 19 mit Nein antworteten (also die Zweidrittelmehrheit wieder nicht erreicht wurde). Dann hat sich der Senat auf unbestimmte Zeit vertagt. (Nachdem nämlich über den alle einzelnen Anklagepunkte enthaltenden Artikel abgestimmt worden und bezüglich der Summe der Anklage wegen mangelnder Zweidrittelmehrheit der Stimmen Freisprechung erfolgt war, wird jetzt über die verschiedenen Punkte der Anklage noch einzeln abgestimmt. Es heißt, das Anklagekomite des Repräsentantenhauses wolle bezüglich mehrerer Senatoren der republikanischen Partei, deren Votum die Freisprechung Johnsons, soweit sie jetzt erfolgt ist, herbeiführte, nachweisen, daß sie bestochen worden seyen. Meetings, welche in mehreren Städten von den Radikalen abgehalten worden sind, haben Beschlüsse angenommen, um diejenigen republikanischen Senatoren zu denunziren, die sich der Verurtheilung des Präsidenten Johnson widersetzt haben. Der Senator Henderson hat, auf den ihm gemachten Vorwurf, für den Präsidenten gestimmt zu haben, geantwortet: er werde seinem Schwur gemäß mit Unpartellichkeit und Gerechtigkeit handeln.)

Deutsches Zoll-Parlament.

Aus weiteren Berichten über die Festfahrt der Zollparlamentsmitglieder nach Kiel geht hervor, daß dieser Zug auch so manchem Süddeutschen Herz und Sinn erweiterte, so herzlich war überall der Empfang und so freundschaitlich und brüderlich der Verkehr unter den Abgeordneten selbst. Einem launigen Berichte der „Köln. Ztg." entnehmen wir folgende kurze Skizze: „Mit größerem Rechte als der Held des Dichters können die Mitglieder des Zollparlaments, wenn sie vom heimischen Herd auf die kurze Zeit ihrer Thätigkeit in Berlin zurückschauen, von sich sagen: „Denn dieser letzten Tage Qual war groß." Die armen Herren, namentlich die süddeutschen, wurden von Huldigungen fast erdrückt, und schon allein die Tagesordnung des letzten Samstags erforderte eine Riesenkonstitution. Der von den Strapazen des Börsen- und Tivolifestes angegriffene Abgeordnete mußte am Vormittag der letzten Sitzung, dem feierlichen Schlusse im Weißen Saale, darauf dem Diner bei Sr. Maj. dem Könige und dem Souper im neuen Palais bei Sr. kgl. Hoh. dem Kronprinzen beiwohnen, außerdem aber harrte seiner um 11½ Uhr Nachts ein Extrazug nach Kiel zur Besichtigung der Flottenstation, des Hafens und der Umgegend. Das Arrangement dieses Festzuges ist ohne allen Zweifel eine der glänzendsten Ehrenbezeigungen, welche den Zollparlaments-Männern geboten werden konnte, der Gedanke dazu entsprang der Feststimmung bei dem Dejeuner in der Börse und ist von dem Abg. v. Dechend. Präsidenten der königl. Hauptbank, ausgegangen und fand bei Vize-Admiral Jachmann und dem Chef der Telegraphie Obersten v. Chauvin willige Herzen und Hände. Langsam eilte Nachts um die zwölfte Stunde der Festzug aus dem Perron der Hamburger Bahn seinem Ziele entgegen. Das Wetter war anfangs nicht günstig. Je mehr sich aber der Festzug der guten Stadt Hamburg näherte, je mehr vereinbarten Regen und Nebel den Rückzug und ließen der Sonne freien Spielraum. Hatte ich nun Recht mit meiner Prophezeiung vom schönen Wetter? rief triumphirend der sächsische Volksbote. „Gewiß", antwortete ein Bayer, „ich schlage vor, Sie zum Laubfrosch des norddeutschen Bundes zu befördern!" Darauf große Heiterkeit, welche nunmehr der Feststimmung zu weichen begann, als man bei der Einfahrt in Hamburg eine Allee von Fahnen bemerkte. Aber die Hansestadt lag noch im Morgenschlummer. Da hielt der Zug in Altona. Auf dem Perron wogte bereits festliches Leben, schwarze Fracks, weiße Kravatten, Deputationen, Anreden; wer hörte darauf? Alles drängte in den Saal, wie ein Lauffeuer hatte sich das Gerücht von einem Frühstücke für die Reisenden verbreitet. Die Tafeln waren für Damen und Herren besonders hergerichtet; im ersten Stocke des Bahnhofsgebäudes war eine ganze Zimmerflucht für die Toilette der Reisenden eingerichtet, und hier gab es bunte, heitere Bilder, reichen Stoff für den Zeichner komischer Szenen. Die Toilette war beendet, der Kaffee genommen, die Weiterfahrt signalisirt, da — begrüßte der erste Festredner den jungen Morgen. Auf einer förmlich aus der Erde gewachsenen Tribune erschien ein kräftiger Greis, Bürgermeister Thadden, zum herzlichen Gruß an die Gäste. Nun erging [illegible] die Gesellschaft vor der Weiterfahrt auf dem Perron, und es ließ sich übersehen, daß sie, Männlein und Weiblein beisammen, etwa 300 Köpfe zählte und viele Größen der Versammlung mit sich führte. Da waren hüben Moltke und Steinmetz, die Minister v. d. Heydt und v. Schlör, drüben Waldeck, Hoverbeck, Braun (Wiesbaden), Lasker, Bamberger, Marquard Barth, Völk, Thüngen u. A.; Alles wandelte friedlich bei einander, und die Altonaer einten sie alle durch ein Abzeichen: eine Schleife in den Farben des norddeutschen Bundes, die nun stolz auch an der Brust der Süddeutschen prangten, ob auch ein lustiger Sachse einem Würtemberger, der sich mit der Schleife schmückte, zurief: „Hören Sie, mit der Anlegung dieser Dekoration begehen Sie eine Kompetenzüberschreitung!" Fort ging es durch das blühende Gelände der holsteinischen Ebene, die im herrlichsten Frühlingsschmucke die Festgenossen begrüßte. Vom Waldessaum bis zur Eisenstraße dehnt sich der Wasserspiegel eines weiten Landsee's, und gleich darauf tritt, eingerahmt in Hügelland und Laubwälder, die festlich geschmückte Stadt Kiel hervor. (Den Empfang daselbst haben wir schon geschildert. Leider unterbrach Regen die Durchführung des ganzen Programms.) Das Mittagsmahl sollte in „Belle vue" bei Düsternbrook im Freien eingenommen werden; das ging nun nicht, oder doch nur zum Theil. Die Mehrzahl placirte sich an Tafeln, welche in einer festlich dekorirten Halle aufgestellt waren. Ein großer Theil blieb an den im Freien servirten Tafeln trotz des Regens, und nun war eigentlich der Höhepunkt des Festes erreicht; draußen strömte der Regen, und im Saale mit ihm um die Wette — die unaufhaltsame Fluth von Reden. Draußen und in den Nebensälen wurde ebenfalls getoastet, dazwischen spielte die Musik — kurz, es war ein allgemeiner Jubel. Der bekannte Ultramontane und einer der Hauptexaltados der süddeutschen Fraktion, Prof. Sepp aus München, sprach auch. Und er sprach von vor 20 Jahren und von den Bayern, welche damals die Düppeler Schanzen gestürmt, und meinte, Bayern habe keine Rheinbundsgelüste, Hamburg sehne sich nicht nach dem Marschall Davoust und Preußen nicht nach dem Baseler Frieden, und dergl. mehr. Das Ganze spitzte sich zu auf ein Vivat für den ersten Sieg des Admirals Jachmann im nächsten Krieg. Natürlich konnte da Dr. Völk versichern, daß, wenn er sehe und erwäge, daß die bisherigen Gegner der deutschen Partei im Süden, daß die Abgeordneten Sepp, Frhr. v. Thüngen, auch Frhr. v. Linden hier gerade so sprachen, wie er selber im Süden sprach, er dann seine Aufgabe schon halb gelöst finde." (General Steinmetz hatte mit einer Erinnerung an die Worte des Dichters geschlossen: „Mein Vaterland muß größer seyn" — und ein Hoch auf den norddeutschen Bund ausgebracht. Abg. Völk knüpfte an das Wort des Vorredners an. Er meinte, wenn das deutsche Reich seit Jahrhunderten zerfallen sey, so habe jetzt der Prozeß der Krystallisation begonnen, und wenn man auch gewissermaßen befriedigt seyn könne, so sey doch das Werk noch nicht vollendet. Für die Vollendung des Werkes zu wirken, habe er sich zur Aufgabe gestellt, aber wenn Reden so, wie er sie im Süden gehalten habe, jetzt hier von Sepp, von Herrn v. Thüngen, von Linden und ähnlichen gehalten worden, dann sey seine Mission vollendet. Er bringt deßhalb ein Hoch aus auf das Zollparlament und schloß mit der Hoffnung, daß Diejenigen, welche prophezeiht haben, er und seine Freunde würden aus Berlin als Apostel des Partikularismus zurückkehren, jetzt in die Heimath kommen werden als Apostel der deutschen Einheit. Mit diesem Toast war der Kulminationspunkt erreicht; die Heiterkeit war so hoch gestiegen, daß die weiteren Redner nur mehr in ihrer nächsten Umgebung verstanden wurden.)

Wie die „Hamburger Börsenhalle" mittheilte, erweckten mehrere Stellen der Rede, die der Münchener Prof. Sepp bei dem Festmahl in Kiel gehalten, Mißstimmung in der bis dahin so festlich und

freudig bewegten Gesellschaft. Wir fügen hier zur Ergänzung den Bericht des Hamburger Blattes an; nach demselben lautete der Trinkspruch wie folgt: „Erlauben Sie mir, als Süddeutscher zu sprechen. Es sind bald zwanzig Jahre her, als die Bayern zuerst die Düppeler Schanzen stürmten. Ein bayerisches Kanonenboot, der „Wendelstein“, lag hier im Hafen; unser „v. d. Tann“ ist leider in die Luft geflogen, noch bevor der Flottenfischer die deutsche Flotte unter den Hammer gebracht hatte. Hoffentlich wird die deutsche Flotte nie wieder unter den Hammer kommen, dafür bürgt uns unser tapferer Admiral. (Zustimmung.) Trauen Sie uns Bayern ja keine Rheinbundgelüste zu; wir hegen sie nicht. (Beifall.) So wenig die Hamburger den Marschall Davoust zurücksehnen, der ihre Vorstädte demolirte und ihre Kassen plünderte; so wenig Preußen einen Baseler Frieden zurückwünscht (große Unruhe) — so wenig wollen wir ein Franzosenbündniß. Wir sind nicht unempfindlich für die uns gereichte Bruderhand; wir haben kein Vorurtheil gegen Norddeutschland, wir können Preußen nicht entbehren. (Stürmischer Beifall.) Wenn es gilt einen Krieg gegen Frankreich, so rechnen Sie auf uns (Ruf: Sehr freundlich!), und wenn es einen Krieg gegen Rußland gilt, dann rechnen Sie ja auf uns! Es ist erhebend zu sehen, welche wackeren Mannschaften die Schleswig-Holsteiner zur deutschen Flotte abliefern; aber unterschätzen Sie auch ja nicht die Süddeutschen! Wir haben uns gefreut, als die Norddeutschen die „Gefion“ eroberten; aber freuen Sie sich auch über den Sieg in der Schlacht bei Lissa, wo deutsche Masten über die Fremden gesiegt haben. (Große Unruhe, wirres Durcheinanderrufen.) So wacker die norddeutschen Seeleute sich benehmen, so wacker sind auch unsere Illyrier am adriatischen Meer. Auch die dortige deutsche Flotte soll nicht ganz ignorirt werden; auch sie ist noch im Werden und Wachsen. Wir stehen zu Ihnen, stehen Sie auch zu uns. Verlangen Sie nicht, daß wir etwa an einem Kriege gegen deutsche Stammesbrüder uns betheiligen, das wäre für uns Brudermord. Wir wünschen nichts sehnlicher, als ein Bündniß zwischen Preußen und Oesterreich. (Beifall.) Nehmen Sie mir das nicht übel, draußen leben viele Hunderttausende, die so denken wie ich. Es gilt, deutsche Interessen zu vertreten nicht bloß gegen Westen, sondern auch gegen Osten im adriatischen Meer, wie in der Nordsee. Was uns aber zunächst liegt, ist, daß bei dem bevorstehenden Kriege, der nicht lange auf sich warten lassen wird (stürmische Unterbrechung und Zeichen der Entrüstung) unsere deutsche Flotte einen glorreichen Sieg erringe. Auf den nächsten Sieg und Admiral Jachmann!“ (Beifall.)

Der Aufenthalt der Mitglieder des **Zollparlaments** in **Hamburg** am Montag gestaltete sich zu einem besonders reichen und erhebenden Festtage. Am Morgen brachten von der Börse aus bereit gehaltene Wagen die Gäste nach dem neuen Quai, wo die Lagerräume und die zahlreichen in Arbeit begriffenen Dampfkrähne besichtigt wurden. Hierauf besichtigte man während etwa 2 Stunden auf mehreren bereit gehaltenen Dampfern den äußern Hafen und den innern Hafen. Vom Bord der Schiffe begaben sich die Gäste zunächst nach Wiezel's Hotel, auf anmuthiger Anhöhe gelegen, von wo man eine weite Aussicht auf die Elbe genießt. Dort wurde eine vortreffliche Bewirthung durch ein Gabelfrühstück geboten. Die Festgenossen zerstreuten sich dann nach verschiedenen Zielpunkten. Zu diesem Zwecke waren zahlreiche Equipagen bereit gehalten und die Mitglieder des Hamburger Komites, das sich zur Bewirthung und Beherbergung der Gäste gebildet hatte, waren bereitwillige Führer. Einzelne Gruppen besahen die Stadt, andere die Umgegend, die meisten den zoologischen Garten und das herrliche Aquarium. Punkt 2¾ Uhr fanden sich sämmtliche Wirthe und Gäste, Herren und Damen, wohl über 300 an der Zahl, an Bord eines Dampfers, welcher im amerikanischen Bürgerkriege den Südstaaten als Blokadebrecher gedient hat und sich durch außerordentliche Schnelligkeit auszeichnet. Man fuhr bis hinter Cuxhaven, wo zwei große Dampfer der norddeutschen Gesellschaft: die „Allemannia“ und „Germania“ neben einander lagen, die ankommende Gesellschaft mit Salutschüssen begrüßten und dann gastlich aufnahmen. Ein günstiger Zufall hatte es so gefügt, daß die „Allemannia“ gerade von New York wieder eingekehrte, während die „Germania“ zum Auslaufen dahin bereit war. Auf beiden Schiffen waren in fast allen Räumen die Tische gedeckt; die zahlreiche Gesellschaft nahm besonders in den vier verschiedenen Kajüten das Mittagsmahl. Es wechselten mehrfache Toaste, aus deren Zahl unter anderen gemeldet werden: ein Toast des ehemaligen **würtembergischen** Ministers von **Linden** auf „die **deutsche Einheit**“, des Abg. **Dunker** auf ein freies Bürgerthum, des Senator **Petersen** auf den Bundesrath und das Zollparlament, des Abg. **Lasker** auf die Süddeutschen, des Abg. **Waldeck** auf Hamburg und des Abg. Dr. **Völk** auf Deutschland. An anderen Tafeln brachte der Senator **Versmann**, Präsident Graf zu **Eulenburg** und Gen. **Steinmetz** Toaste aus. Hierauf fand sich die Gesellschaft wieder auf dem Deck der „Allemannia“ zusammen, wo ein Theil derselben beim Klange der Militärmusik einen Tanz improvisirte. Nun wurde die Rückfahrt angetreten. Um 9½ Uhr Abends erfolgte die Landung in Hamburg, wo unübersehbare Menschenreihen die Aussteigenden mit freudigen Zurufen empfingen. Wiederum standen Equipagen zu Gebote, um die Gäste nach ihren Bestimmungsorten zu bringen. Der Jungfernstieg und die anliegenden Stadttheile waren prachtvoll illuminirt und gedrängte Massen wogten auf dem Platz am Alsterbassin und in den anliegenden Straßen; die Ordnung war trotz der zahlreich dazwischen fahrenden Wagen musterhaft. Harmonisch, wie es begonnen, schloß das Fest, vom Wetter außerordentlich begünstigt. Besonders die **süddeutschen** Gäste waren von der Herrlichkeit der alten Hansestadt und dem Weltverkehr auf dem Elbstrom lebhaft ergriffen. Einstimmig war der Ruhm, der der Gastfreundschaft Hamburgs gezollt wurde.

Bayern.

△ **München**, 27. Mai. Se. Maj. der König hatte sich gestern von Schloß Berg nach Hohenschwangau begeben, um sich von der königlichen Mutter zu verabschieden. Ihre Majestät ist von Hohenschwangau diesen Mittag hier eingetroffen und wird übermorgen Früh nach Karlsbad abreisen, um 3—4 Wochen zum Kurgebrauch daselbst zu verweilen. — Zur Nachfeier des 50jährigen Jubiläums der Verfassung veranstaltet das hiesige Landwehr-Jägerbataillon ein großes Festschießen.

HC. **München**, 27. Mai. Der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hr. v. **Schlör**, ist von Berlin noch nicht zurückgekehrt, wird aber morgen Donnerstag hieher zurückerwartet.

× **München**, 26. Mai. Wie ich höre, sollen die Arbeiten zur Herstellung der genehmigten 1000 Stück Werder'schen Hinterlader so rasch, als eine solide Herstellung dieser kostbaren Waffe es erlaubt, gefördert werden, so daß in kurzer Zeit die projektirten Massenproben stattfinden können. Auch werden bei den größeren Herbstwaffenübungen diese Gewehre zur Verwendung kommen; an der Patronenerzeugung wird eifrigst gearbeitet.

Der Toast, welchen der Präsident der Abgeordnetenkammer, Prof. v. **Pözl**, beim Diner am 26. ds. im „Bayerischen Hof“ auf die Verfassung ausbrachte, lautet: „Meine hochgeehrten Herren Festgenossen! Bayern ist am 26. Mai 1818, unter den größeren deutschen Staaten der erste, in die Reihe der konstitutionellen Staaten getreten. In Folge dessen sind die bayerischen Staatseinwohner aus Unterthanen zu Staatsbürgern geworden, die das Recht erlangt haben, bei der gesetzlichen Regelung der Angelegenheiten, sowohl der Einzelnen, als des Staates, im Ganzen entscheidend mitzuwirken und auf den Gang und auf die Entwickelung des Staatswesens bestimmenden Einfluß zu üben. Das bayerische Volk ist mit der Erlassung der Verfassungsurkunde vom Jahre 1818 für politisch großjährig erklärt worden, und ich glaube, es hat sich vom Beginne seines politischen Lebens an bis auf diesen Tag als solches bewährt. Ich glaube, nicht nöthig zu haben, Ihnen heute die einzelnen Leistungen, die unser konstitutionelles Leben nachzuweisen hat, aufzuzählen und vorzuführen; das wäre Ueberfluß und Zeitverlust, aber ein paar allgemeine Bemerkungen werden Sie mir doch gestatten. Das bayerische Volk hat, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machend, durch seine Vertreter bei der Schaffung, bei der Förderung und bei der Befestigung der öffentlichen Einrichtungen mitgewirkt, und zwar hat es überall nicht bloß zustimmend, sondern auch selbstthätig mitgewirkt, wo es galt, eine Einrichtung ins Leben zu rufen, die für das Gemeinwohl als zweckmäßig oder als nothwendig, die als gerecht und gut erschien. Das bayerische Volk hat auch durch seine Vertreter da eine ablehnende und verneinende Meinung geltend gemacht, wo Gemeinschädliches oder Unzeitgemäßes verwirklicht werden sollte. Und so, m. H., ist die bayerische Verfassungsurkunde eine reiche Quelle der Bildung unseres Volkes, sie ist ein Mittel der Förderung unseres materiellen Wohlstandes geworden. Die Berufung, die die Verfassungsurkunde ausspricht, die Berufung zur politischen Thätigkeit hat den Einzelnen aus dem engen Kreise des Privatlebens und des Privatinteresses herausgeführt und hat ihn auf einen höheren, auf den Standpunkt des Ganzen erhoben, auf den Standpunkt, auf dem allein Gemeinsinn und Vaterlandsliebe keimt und gedeiht, auf den Standpunkt, auf dem der Egoismus nicht einmal mehr vom Klugheitsstandpunkt aus gerechtfertigt erscheint, geschweige denn vom höheren sittlichen Standpunkt. Die bayerische Verfassungsurkunde war ein Menschenwerk, auf dessen Gestaltung die Verhältnisse der Zeit, in der sie entstanden ist, mitwirkten; sie bedurfte in vielfacher Beziehung der Ergänzung, der Verbesserung, und sie hat diese im Laufe der Jahrzehnte auch gefunden. Das ursprüngliche Gebäude, mit noch gar manchen feudalen Zuthaten umgeben, hat sich allmälig erweitert und symmetrisch gestaltet. Was die öffentliche Meinung in der That als ein Bedürfniß beharrlich

und bestimmt bezeichnet hat, das ist, Dank dem verfassungstreuen und volksthümlichen Sinne unserer Könige, auch erreicht worden. Was noch nicht erreicht ist, das wird, dessen seyen Sie sicher, in nicht ferner Zeit erreicht werden. Lassen Sie mich noch eines Umstandes gedenken, der nicht übergangen werden darf, weil er einer von denen ist, die unsere bayerische Verfassung vor denen aller anderer deutschen Staaten und vor denen der meisten europäischen auszeichnet. Es ist der Umstand, daß unsere Verfassung nur auf friedlichem gesetzmäßigem Wege fortgebildet worden ist, daß kein Verfassungsbruch die Rechtsbegriffe des Volkes verwirrt hat, und das dürfen wir als einen Vorzug erster Größe ansehen. (Bravo.) Vielleicht darf ich bei dieser Gelegenheit noch eine Notiz aus der Geschichte unseres parlamentarischen Lebens anführen, eines Lebens, das in meiner dermaligen Stellung mir näher steht als sonst Jemandem. Bei der ersten Rede, welche von der Tribüne der bayerischen Abgeordnetenkammer bei der ersten Ständeversammlung im Jahre 1819 gehalten wurde, hat ein Redner die Aeußerung gethan: „„Ich bin stolz darauf, Bürger eines Staates zu seyn, der eine Verfassung besitzt wie die bayerische Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818."" Der Redner war ein Mann, dessen echt konstitutionelle Gesinnung und Vaterlandsliebe die Feuerprobe bis auf die Neige bestanden hat; der Redner war der Bürgermeister Bähr von Würzburg. Er glaubte berechtigt zu seyn zu sagen: Ich bin stolz darauf, Bürger eines Staates zu seyn, der eine Verfassung besitzt wie die bayerische vom Jahre 1818. Wenn wir übrigens heute das Jubiläum unserer bayerischen Verfassung feiern, so vergessen wir dabei nicht, daß Bayern auf Grund seiner Geschichte, auf Grund der Abstammung und Gesinnungsart seiner Bewohner ein deutsches Land ist. Die bayerische Verfassungsurkunde selbst ist auf deutsch-rechtlichen Grundlagen erbaut. Man hat mit Recht bei der Vorbereitung derselben die nach echt französischem Muster entworfene Konstitution vom 1. Mai 18 8, die mehr auf konstitutionellen Schein, als auf materiell richtige, politische Prinzipien gebaut war, fallen lassen, und hat ein deutsches Werk an ihre Stelle gesetzt. Indem wir heute das Jubiläum dieser Verfassung feiern, werden Sie, glaube ich, alle mit mir einverstanden seyn in der Ansicht, daß Festhalten an den Grundsätzen unserer Verfassung und Festhalten an deren Fortbildung auch dem gesammten Vaterland zu gute kommt. Wir können uns von der Meinung nicht trennen, daß die Zukunft Deutschlands nur dann nachhaltig gesichert wird, wenn neben der Einigung der Stämme und Staaten Deutschlands in einem verfassungsmäßigen Bund auch die politische Freiheit ihre Stätte findet und ihre Segnungen entfaltet. Nicht anders, und damit komme ich auf den Toast des Vorredners zurück, nicht anders haben unsere Könige von jeher ihren Beruf aufgefaßt. Sie haben sich als deutsche Fürsten gefühlt, sie haben sich mit ihrem Volke als ein Glied des größeren organischen Ganzen betrachtet, von denen eines ohne das andere nicht leben kann. M. H.! Von diesem Gesichtspunkte aus gestatten Sie mir, daß ich Fürst und Volk in gegenseitiger Liebe und Treue vereint auf Grund unserer Verfassung zusammenfasse, und Ihnen vorschlage, Ihr zweites Glas zu leeren auf das Wohl des konstitutionellen Bayern: Bayern lebe hoch!" — Rechtsrath Badhauser, welcher die Festrede vor dem Monumente des erhabenen Gebers am Abend hielt, schilderte die traurigen Zustände des Landes in der verfassungslosen Zeit und die Entfaltung Bayerns unter dem Schutze der Verfassung und schloß mit den Worten: „Möge Gott, zu dem wir heute Worte des innigsten Dankes beteten, seine allmächtige Vaterhand stets schützend über unsere Verfassung ausbreiten; möge sie in ihrer Reinheit fort und fort bewahrt, möge der Friede zwischen König und Volk niemals gestört werden. Du aber, verklärter Vater Max, blicke herab von Deinen lichten Sphären; schaue auf Dein geliebtes München, wie es so freudig und so dankbar Deine Gabe, Dein Andenken feiert; wohl können wir Dir nur noch eine dankbare Erinnerung, nicht mehr aber unsere Treue widmen; diese wollen wir Deinem Urenkel bewähren, welcher seine Hochachtung der Verfassung durch die heute erlassene Proklamation neuerdings beurkundet hat, und darum schließe ich mit dem Rufe: Seine Majestät König Ludwig II. lebe hoch! hoch! hoch!"

☉ München, 27. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich unterm 24. Mai l. Js. bewogen gefunden: auf die am Landgerichte Neustadt a./Aisch erledigte Assessorsstelle den Assessor des Stadt- und Landgerichtes Rothenburg a/T. Fr. Friederich, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen und die Stelle eines Assessors am Stadt- und Landg. Rothenburg a/T. dem Bezirksgerichtsaccessisten und dermaligen Vertreter der Staatsanwaltschaft am Landgerichte Karlstadt, Nikolaus Römer, zu verleihen; ferner unterm 20. Mai dem Landarzte Joh. N. Fellerer in München in allerhuldvollster Anerkennung seines 50jährigen eifrigen und ersprießlichen Wirkens im ärztlichen Berufe das goldene Ehrenzeichen des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen; dann den Major und Kommandanten des Landwehr- (Bürgerwehr-) Bataillons Eggenfelden, Eugen Wintrich daselbst, auf sein Ansuchen von der bezeichneten Landwehrstelle zu entheben; ferner unterm 22. Mai: die kath. Pfarrei Gottmannshofen, Bez.-Amts Wertingen, dem Priester Joh. Schmid, Pfarrer in Illerbeuren, Bez.-Amts Memmingen, die kath. Pfarrei Kellmünz, Bez.-A. Illertissen, dem Priester Joh. B. Vogel, Pfarrer in Waldstetten, Bez.-Amts Günzburg, die katholische Pfarrei Sulzdorf, Bezirksamts Ochsenfurt, dem Priester Matthäus Keller, Pfarrer in Wiesthal, Bezirksamts Aschaffenburg, zu übertragen; der von dem Bischofe von Würzburg getroffenen Wahl des Priesters J. Barthelme, Pfarrer zu Untereßfeld, Bezirksamts Königshofen, als Pfarrer von Marktheidenfeld, Bezirksamts gleichen Namens, die allerh. landesh. Bestättigung zu ertheilen; ferner unterm 24. Mai den Gastwirth X. Menter in Haidhausen als Mitglied der Kirchenverwaltung der kathol. Stadtpfarrei daselbst zu bestätigen, und zu genehmigen, daß die kath. Pfarrei Litzendorf, Bezirksamts Bamberg I, von dem Erzbischofe von Bamberg dem Priester Konr. Bäumel, Pfarrer in Friesen, Bezirksamts Kronach, verliehen werde.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: zum Professor der lateinischen Sprache am k. Realgymnasium in Regensburg den Studienlehrer an der lateinischen Schule des Gymnasiums zu Speyer, G. Krafft, vom 16. ds. Mts. an allergnädigst zu befördern; den Bezirksamtsdiener J. B. Wanninger zu Landshut der ihm widerruflich übertragenen Stelle wegen Unwürdigkeit zu entheben, an das Bezirksamt Landshut den Bezirksamtsdiener von Lohr, Fr. Jos. Gredmayr, auf sein Ansuchen zu versetzen, und die erledigte Bezirksamtsdienerstelle zu Lohr in widerruflicher Weise nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 24. Februar 1862 dem Laufboten am Bezirksamte Mellrichstadt, A. Hirsch, zu übertragen; dem Kreis-Medizinalrathe der Regierung von Niederbayern, Dr. K. N. Hoffmann, den Titel eines k. Ober-Medizinalrathes kostenfrei zu verleihen. (Südd. Pr.)

Se. Maj. der König haben geruht: am 15. ds. den temporär pensionirten Unterquartiermeister P. Windfelder auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen; den Oberlieutenant W. Frhrn. v. Hertling, bisher Adjutant des Generalmajors und Brigadiers Aldoßer, der Adjutanten-Funktion auf Nachsuchen zu entheben und denselben zum 9. Infanterie-Regiment Wrede rückzuversetzen; am 21. ds. den Major A. Rudolf vom 8. Jäger-Bataillon in den Ruhestand zu versetzen; den Unterlieutenant H. Jacobi vom 4. Art.-Reg. König auf Nachsuchen von der Charge zu entheben.

Nördlingen, 27. Mai. Die Feier des 50jährigen Verfassungs-Jubiläums wurde gestern dahier in der bereits angedeuteten Weise einfach aber würdig begangen. Nach dem sehr besuchten Festgottesdienste, in welchem der Festprediger Dekan Rutz die Bedeutung des Tages in geistvoller erschöpfender Weise darlegte, versammelte sich ein Kreis von Männern aus allen Ständen im Gasthof „zur Krone" zu ungezwungener geselliger Vereinigung. Eine Reihe von mit wärmster Zustimmung aufgenommenen Toastreden versetzte die Gesellschaft in gehobene Stimmung, so daß sie erst am späten Mittag sich trennte. Herr Bürgermeister v. Teubern brachte den ersten Toast auf Se. Majestät den König aus, der in Wort und That gezeigt, wie er gesonnen sey, entschieden auf dem Boden der Verfassung zu seinem Volke zu stehen. Buchhändler Rohmer auf die patriotischen tapfern Vorkämpfer für verfassungsmäßige Freiheit und verfassungsmäßiges Recht in Vergangenheit und Gegenwart. Apotheker Frickhinger gedachte der Trübung der heutigen Feier durch den Mangel einer deutschen Gesammtverfassung und schloß mit einem Hoch auf deren baldiges Zustandekommen. Stadtpfarrer Buchrucker, verweisend auf das einträchtige Zusammenwirken patriotischer Männer aller Stände zu den bereits erwähnten Zielen, mit einem Hoch auf die deutsche Arbeit. Bezirksamtsassessor Auer brachte ein Hoch auf das Fortbestehen unserer bewährten Verfassung unter der künftigen deutschen Gesammtverfassung. Apotheker Frickhinger gedachte sodann eines gerade hier anwesenden, hochverdienten Kämpfers für Freiheit und verfassungsmäßiges Recht, unseres Mitbürgers, des Landtagsabgeordneten Dr. Karl Brater, der seine Existenz für diese Ziele eingesetzt. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Brater, welcher nicht persönlich erscheinen konnte, Gruß und Dank der Versammlung durch eine Deputation auszudrücken. Kaufmann Rädler erinnerte wiederholt an die Männer, die in schweren Zeiten der Reaktion dem Volke als Führer vorangegangen, und brachte ein Hoch auf den anwesenden früheren Landtagsabgeordneten unserer Stadt Hrn. Partikulier Ulrich Rehlen aus, welcher stets auf der Seite der liberalen Sache gestanden. Buchhändler Rohmer schloß mit einem Hoch auf Dr. Völk, den trefflichen Mann, welcher das nationalgesinnte Schwaben so glänzend im Zollparlamente vertreten, der die winterliche Stimmung desselben gebrochen und den hellen Frühlingston in alle deutschen Lande hinausklingen ließ! — Es zeigte sich auch in dieser Versammlung, daß man die Güter des einheimischen Verfassungslebens hochhalten

kann, ohne darüber die höchsten nationalen Ziele einen Augenblick zu vergessen. (Nördl. Anzgbl.)

* Schwabmünchen, 27. Mai. Den frühen Morgen der gestrigen 50jährigen Konstitutionsfeier begrüßte Musik vom Thurme, Vormittags war feierlicher Gottesdienst unter Anwesenheit der kgl. Beamten, des Magistrats, der Gemeindebevollmächtigten und der Landwehroffiziere, das Magistratsgebäude prangte im Festschmucke und der Abend vereinte die Einwohner zahlreich zu einem förmlichen Familienfeste in dem gleichfalls festlich geschmückten und später magisch beleuchteten, gemüthlichen Eserkeller, woselbst einige gutgelungene Männerchöre der Liedertafel unter Mitwirkung der Turnersänger mit Blechmusik wechselten und die zwei Toaste des kgl. Bezirksarztes Dr. Lodter und Marktschreibers Mayr auf den Stifter der Verfassung, König Max Joseph I., und dessen allerhöchste Nachfolger, insbesondere auf unsern allergnädigsten König Ludwig II. den begeistertsten Anklang fanden.

* Straubing, 26. Mai. Ich beeile mich, Ihnen aus unserer vielgeschmähten Stadt den Toast mitzutheilen, den Dr. Hölzl heute bei dem Festmahle, das zu Ehren des 50jährigen Bestehens unserer Verfassung auf der Post stattfand, ausbrachte, weil er namentlich in Ihren Mauern reichen Wiederhall finden dürfte. Er lautet: „Wer von Ihnen, meine Herren, hat nicht schon in seinem Leben das belästigende Gefühl einer Gewitterschwüle empfunden? Eine solche herrschte im Saale des Zollparlaments zu Berlin, nachdem die Adreßdebatte todtgeschwiegen war. Da kam der Mann, dem mein Toast gilt, der Mann mit südlicher Gluth, mit schwäbischer Biederkeit und kerndeutschem Herzen, der zündende Blitz, der alle Herzen traf, und den wir mit Stolz als Bayerns Abgeordneten nennen: Unser Völk, er lebe Hoch!"

Aus Nürnberg, 26. Mai, schreibt der „Nb. Korresp.": „Das Jubiläum unserer Verfassung vereinigte heute nach Beendigung der kirchlichen Feierlichkeiten eine ansehnliche Zahl patriotisch gesinnter Männer aus allen Berufsklassen zu einem Festmahle im großen Saale des Museums. Durchdrungen von der Bedeutung des denkwürdigen Tages gedachte die Versammlung in freudig gehobener Stimmung des kostbaren Gutes rechtsstaatlicher Institutionen, deren sich Bayern heute seit 50 Jahren erfreut, gedachte sie in bewußtvollem Ernste der allgemeinen politischen Lage, unter deren Eindruck wir diese Gedenkfeier begehen. Diese beiden Gedankenreihen gelangten auch in den zahlreichen Trinksprüchen zu vielfach bedeutsamem Ausdruck." Appellrath Merz brachte den ersten Toast aus auf Se. Maj. den König, Bürgermeister Seiler trank auf die Verfassung.

In Schweinfurt gestaltete sich das aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der bayerischen Staatsverfassung auf der Haardt veranstaltete Waldfest zu einem Volksfest, wie dort noch selten eines gefeiert worden. Der festliche Auszug erfolgte Nachmittags ½3 Uhr; bei demselben betheiligte sich die Mehrzahl der Vereine mit Bannern oder Standarten; auf dem Festplatze wurde nach Absingung eines Chors durch den Gesellschaftsdirektor des Liederkranzes die Bedeutung der Feier in längerer Rede dargelegt und am Schlusse derselben die Anwesenden aufgefordert, des Gebers unserer Verfassung, und seiner dahingeschiedenen Nachfolger im Stillen zu gedenken und unserem jetzigen Regenten, dem König Ludwig II., ein Hoch auszubringen, in welches alle Anwesenden begeistert einstimmten. Es folgten nun musikalische und Einzel-Vorträge der Gesang-Vereine.

Würzburg. Am 2. Juni findet die Einweihung des von der 4. Infanterie-Division ihren im Gefechte von Roßbrunn Gefallenen auf dem Uettinger Kirchhofe errichteten Denkmales statt, wozu von hier das 9. Infanterieregiment und eine Batterie beordert sind, letztere um die üblichen Salven zu geben. Vielleicht in einem Vierteljahre wird die Enthüllung des Denkmales stattfinden, welches das preußische 11. Infanterieregiment errichten will. (Würzb. Abdbl.)

Baden.

Karlsruhe, 26. Mai. Gegenüber einer Zeitungsnachricht von beabsichtigter Uebergabe des badischen Postwesens an die norddeutsche Bundesregierung, versichert die amtliche Zeitung auf Grund zuverläßiger Erkundigungen, daß jene Nachricht einer durchaus müßigen Erfindung ihre Entstehung verdankt.

G. H. Hessen.

Darmstadt, 26. Mai. Die „Darmstädter Zeitung" erklärt offiziös, durch Annahme des Antrags von Bamberger habe das Zollparlament seine Kompetenz überschritten, indem nach dem Zollvertrag das System der Besteuerung der Landesgesetzgebung überlassen sey.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 27. Mai. Laut „Militärwochenbl." werden durch Kabinetsordre vom 24. d. Mts. auch dieses Jahr, wie bereits im vorigen, die beiden ältesten Landwehrjahrgänge der ferneren Dienstpflicht enthoben. (Tel. Nachr.)

Oesterreich.

Wien, 26. Mai. Es war eine solenne, imposante Feier, die heute Wien für seinen edelsten und theuersten Bürger, für jenen Mann bereitet hat, dessen Name in den letzten Tagen von tausend und aber tausend Lippen in verehrungsvoller Trauer genannt wurde. Schaute das Auge auf die zahllos wogende Menschenmenge, die Straßen und Plätze füllte, die stündlich wuchs, je näher der feierliche Augenblick rückte, da Dr. v. Mühlfeld (s. die Beilage) zu Grabe getragen werden sollte, so möchte sich die großartige Theilnahme von Nah und Fern wohl wie eine erhebende Volksabstimmung von überwältigendem Eindrucke gestalten, ein begeisterungsvolles Votum für die heiligen Prinzipien der Freiheit und Humanität, die Mühlfeld so hoch gehalten, eine Demonstration für die publizirten interkonfessionellen Gesetze. Minister Dr. Giskra war ungefähr um die Mittagsstunde zur aufgebahrten Leiche im Trauerhause gekommen und weinte am Sarge seines Freundes und Lehrers heiße Thränen. Auf dem geschlossenen Sarge lagen viele Kränze und Blumen. Die meiste Aufmerksamkeit erregte ein Blumenkranz mit großen schwarz-roth-goldenen Bändern, den die Aufschrift zierte: „Von den Mitgliedern des deutschen Parlaments in Frankfurt." Die Straßen, welche der Leichenzug passirte, waren dichtgedrängt voll Menschen. Wo der Zug vorüberfuhr, da entblößten sich im Augenblicke, wie auf ein gegebenes Zeichen, alle Häupter und tiefe, ehrfurchtsvolle Stille herrschte in der Menge. Vor dem Riesenthore des Stephansdoms wurde der Sarg wieder abgehoben und in die Sakristei der Kirche gebracht. Hier hatte das gesammte Abgeordnetenhaus und viele Herrenhausmitglieder Platz genommen. Die kirchliche Einsegnung nahm des Verstorbenen langjähriger Parlamentskollege, Abt Zeidler, vor, ein würdiger friedliebender Priester, der sich hiezu selbst angeboten. Der klerikale „Volksfreund" hält es für nöthig, die Vornahme der kirchlichen Zeremonie damit zu motiviren, daß Mühlfeld „ja häufig zur Kirche kam und plötzlich gestorben sey, so daß man annehmen könne, er würde die Sterbsakramente begehrt haben, würde ihm Zeit geblieben seyn." Die Minister gingen in dem unabsehbar langen Zuge mit zum Friedhof, wo am Grabe Dr. Tremel als Dekan der juristischen Fakultät der Universität dem Hingeschiedenen einen warmen Nachruf hielt. (W. Bl.)

Der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, Monsignor Falcinelli, soll sich bereits im Besitz des Protestes gegen die veröffentlichten konfessionellen Gesetze befinden; der Protest wird, wie der „Volksfreund" sagt, „unbeugsam und nachdrücklich im Wesen, doch die möglichste Milde in der Form an sich tragen." Eine solche Verwahrung ließ sich voraussehen. Der ungarische Bischof Haynald weilt dermalen in Rom, noch bevor Herr v. Meysenbug seine Mission dahin ausgeführt, wie man sagt, um die Kurie zur Milde gegen Oesterreich, d. h. gegen den Kaiser, zu stimmen und für Ungarn die Zivilehe zu erringen. Bis jetzt soll ihm nichts gelungen seyn. Die Publikation der konfessionellen Gesetze ist übrigens im ganzen Reiche mit großem Jubel aufgenommen worden; in vielen Provinzstädten wurde festlich beleuchtet. — Die Minorität des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses hat ihre Separatanträge festgestellt, welche eine nur 20prozentige Couponsteuer vorschlagen und zur Deckung des Defizits pro 1868 Zuschlag zur Grund- und Hausklassensteuer, Erhöhung der Einkommensteuer und Einführung einer Luxussteuer verlangen. Zur Deckung des Defizits für die folgenden Jahre sollen sämmtliche direkte Steuern auf gerechter Grundlage reformirt, die Zuckersteuer erhöht und eine Klassensteuer eingeführt werden. Diesen Anträgen dürfte die Linke des Hauses zustimmen und die Anträge der Ausschußmajorität verwerfen.

Wien, 23. Mai. Die Vereinbarung mit der ungarischen Regierung über die Formel, mit welcher nach außen hin der staatsrechtlichen Stellung Ungarns Rechnung zu tragen, ist fertig; man ist übereingekommen, in internationalen Akten die Bezeichnung „österreichisch-ungarische" Monarchie, „österreichisch-ungarische" Staaten rc. zu wählen. Für den konkreten Fall des Vertrags mit dem Zollverein wird man durch irgendeinen Nachtragsakt der gedachten Formel gerecht werden.

Die Affaire des pensionirten Oberstlieutenants Bartels in Linz erhält durch eine halboffizielle Mittheilung der „Wiener Zeitung" folgende Erklärung. Die von ihm angeblich verfaßte Broschüre: „Der Krieg im Jahre 1866" enthält danach den Thatbestand des Verbrechens der Majestätsbeleidigung, Oberstlieutenant Bartels aber sey verhaftet worden, weil derselbe vor Gericht hartnäckig Rede und Antwort verweigert hat. — Nachdem indeß Bartels in Folge der Abweisung seiner Petition im Reichsrath die Kompetenz des Kriegsgerichtes anerkannt hat, wurde er eben auf freien Fuß gesetzt. In der am Samstag abgehaltenen kriegsrechtlichen Verhandlung konnte kein Beweis erbracht werden, daß Bartels der Verfasser der bewußten Broschüre sey.

Schweiz.

Das Scheitern des Handelsvertrages mit dem Zollvereine macht in der ganzen Schweiz, namentlich in den industriellen Kantonen, große Mißstimmung rege. So bezweifelt die „Neue Glarner Ztg.", welche für gewöhnlich auf der Seite des Bundesrathes stand, daß dieser die schweizerischen Interessen immer so vertrete, wie seine Pflicht sey, und das „Schaffhauser Tageblatt", das Hauptblatt des industriellen Schaffhausens, veranlaßt das Resultat der Berliner Unterhandlungen sogar zu dem Antrage, daß sich die Schweiz durch den Anschluß an einen großen Zollverband ein sicheres und weites Zollgebiet eröffne und sich auch seines Schutzes und seiner Stellung zur Außenwelt theilhaftig mache. Dagegen aber ruft der „Schweizerische Volksfreund": „Dies wäre „Finis Helvetiae!""

Großbritannien.

Das Todesurtheil gegen Michael Barrett, den Anstifter der Clerkenweller Explosion, ist am 26. ds. vollstreckt worden. Das Ergebniß der Nachforschungen, welche die Regierung über die den widersprechenden Zeugenaussagen zu Grunde liegenden Thatsachen angestellt hat, war nicht der Art, daß es die Ueberzeugung von der Schuld des Verurtheilten erschüttert hätte, und da der wiederholte Aufschub der Strafvollstreckung nur zu Barrett's Gunsten gewährt worden war, so hielt sich der Minister des Innern für verpflichtet, dem Gesetze seinen Lauf zu lassen.

Frankreich.

△ Paris, 26. Mai. Indem der „Mon. de l'Armée" das Chassepot-Gewehr als den besten der Hinterlader preist, gibt er auch Zahlen für diese Behauptung an. Die vorschriftsmäßige Tragweite ist 1000 Meter und kann leicht bis zu 1100 gehen; anfängliche Geschwindigkeit 450 Meter in der Sekunde; die Flugbahn beschreibt in der Strecke von 230 Meter eine Kurve von 50 Centimeter Erhöhung, was ungemein günstig in Bezug auf die Wirksamkeit des Feuers ist. Die Soldaten schießen 7, 8 und selbst 10mal in der Minute, wenn sie zielen, und bis zu 14mal, ohne zu zielen. Von je 100 Kugeln haben die Scheibe getroffen in einer Entfernung von 200 Meter: Linien-Infanterie (seit Kurzem eingeübt) 35.₃, Garde-Infanterie (länger eingeübt) 59.₄, Garde-Jäger (am längsten eingeübt) 69.₉; auf 1000 Meter: Linien-Infanterie 8.₂, Garde-Jäger 24.₇. Verschiedene Mängel hatten sich Anfangs gezeigt, namentlich Bruch der Nadeln und der beweglichen Köpfe, Verschleimung, Risse im Holz, Versagen scharfer und namentlich blinder Patronen. Doch bieten sie heute in keiner Weise mehr einen ernstlichen Charakter dar, und sie rührten in den meisten Fällen nur von der anfänglichen Ungeschicklichkeit der Mannschaften her. Eine zerbrochene Nadel können sich die Soldaten selbst mitten im Feuer sehr leicht ersetzen. Die Verschleimung ist sehr selten geworden. Die Gasentweichung findet nur bei ziemlich starker Kälte statt. Die Patronen hat man länger gemacht, und die Risse im Holz hat man vermieden, seitdem man besseres Holz zu dem Schaft verwendet. Um die Schießfertigkeit der Soldaten zu erhöhen, sollen in jedem Uebungslager Preisschießen für alle — Offiziere abgehalten werden.

Die schon vor Wochen angekündigte gemüthliche Broschüre: „La paix par la guerre" — Krieg um des Friedens willen — ist nun bei Dentu in Paris erschienen. Sie predigt bekanntlich als eine Nothwendigkeit den Krieg gegen Preußen. Das einzig Interessante darin ist, daß, aus welchen Gründen immer, der Theil der schließlichen Lösung, der sich auf das linke Rheinufer und auf Belgien bezog, völlig ausgefallen ist, und, da auf der einen Seite, wie feierlich erklärt wird, Frankreich keinen Eroberungskrieg, sondern einen — auswärtigen — Befreiungskrieg führen wird, auf der andern Seite bei der neuen Vertheilung, welche die Gelehrten der Broschüre mit dem „befreiten" Deutschland vornähmen, der Länder des linken Rheinufers nirgends Erwähnung geschieht; so hat man allen Grund, sich in Betreff ihrer geographischen Zukunft den ernstesten Befürchtungen zu überlassen. Nach dem ursprünglichen Plane sollten sie wenigstens mit Belgien unter der koburgischen Dynastie zu einem modernen Lothringen vereinigt werden. Frankreich führt natürlich den Krieg einzig des lieben Friedens willen, der nur durch den raschen, fröhlichen Krieg errungen und auf die Dauer befestigt werden kann, und um allen Irrthümern vorzubeugen, wird der Kaiser vor Beginn des Waffentanzes, den Deutschen feierlich versichern, „daß er die Unabhängigkeit Deutschlands ebenso gewissenhaft achten werde, wie er die Unabhängigkeit Italiens geachtet hat." Denn, wohlgemerkt, „unsere besten Verbündeten" sind in Deutschland, so wie es sich von französischer Seite um keine Eroberung handelt. Nachdem nun der Krieg beendigt ist — selbstverständlich wird Preußen zerschmettert —, so wird es an Deutschland seyn, sich selber wieder zu rekonstituiren. Frankreich wird nur die freie Kundgebung der Volkswünsche durch das allgemeine Stimmrecht beschützen und sicher stellen. Deutschland zerfällt nun in seine natürlichen Gruppen: Bayern, Würtemberg, in dem natürlich zur Strafe für seine Preußenfreundlichkeit Baden völlig aufgeht; dann kommt, was die Hauptsache ist, Niedersachsen, da dies der Angelpunkt ist, um welchen sich die gesammte Weisheit und das politische Sicherthun der Autoren dieser Broschüre dreht. Niedersachsen, d. h. Hannover in vergrößertem Umfang, erhält natürlich seine „alte, hehre und geliebte Welfendynastie" wieder, und die thüringischen Herzogthümer kommen zum Königreich Sachsen. Also die neue Karte von Deutschland nach den Pariser Kartographen!

Nichtpolitische Zeitung.

Se. Majestät der König hat den Abgebrannten in Eschenbach (Oberpfalz) aus seiner Kabinetskasse 1000 fl. anweisen lassen. — Allerhöchstderselbe hat ferner dem Tonkünstler-Unterstützungs-Verein, dessen Protektorat er übernommen hat, 200 fl. zugewendet.

□ München, 26. Mai. Auffallend ist in diesem Jahre die in Vergleichung mit frühern Jahren ungemein geringe Zahl der entstehenden Neubauten. In der Maximiliansstraße wird ein Neubau aufgeführt, obgleich dort noch viele leere Bauplätze sich befinden. Im Ganzen mag die Zahl der bis jetzt in Angriff genommenen Neubauten in und um München sich auf 5—6 belaufen. — Am neuen Rathhause wird emsig gearbeitet.

Breslau, 25. Mai. Heute früh um 6 Uhr wurden die bei dem zusammengebrochenen Thurme der Michaeliskirche mit Abräumung des Schuttes beschäftigten Arbeiter, deren Zahl sich in den letzten Tagen bis auf etwa 60 belief, von Seiten der Polizeibehörde an der Fortsetzung ihrer Arbeit verhindert, da im Laufe des gestrigen Tages die Meldung gemacht worden war, daß sich von Neuem nicht unbedeutende Risse in dem noch stehenden Thurme gezeigt haben. Die Stätte ist bereits polizeilich abgesperrt worden. Zur Vorsicht gegen Gewitter wurde an dem Gerüst ein provisorischer Blitzableiter angebracht. Die nun sistirte Abräumung des Platzes war übrigens mit großen Schwierigkeiten verknüpft, da Schutt und Bauhölzer, welche verbolzt sind, dicht übereinander liegen. (Schl. Z.)

Aus dem Gerichtssaale.

Der Zigarren-Arbeiter F. W. Fritzsche in Berlin (früher in Leipzig) ist anläßlich einer im Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein an Lassalle's Geburtstage gehaltenen Rede wegen Gotteslästerung angeklagt. Dieselbe ist nach Ansicht des Staats-Anwalts dadurch begangen, daß er die geistige Höhe des Gefeierten mit derjenigen Christi verglichen habe.

Frankfurt, 26. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 18[illegible] 62 bez., v. 1859 6[illegible] G., v. 18[illegible] 57[illegible] G., würtemb. 4½proz. Obl. b. R. 98¹/₈ bez., 3½proz. Obl. 82¹/₈ G., bad. 4½proz. 93⅜ bez., 4proz. Obl. b. R. 86[illegible] G., 3½proz. Obl. v. 1842 82 bez., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 117½ P., Rh.-Nahe-B. 31 P., 4½proz. Ludw.-M.-Eisenb.-Akt. 136½ bez., 4proz. hess. Ludw.-A. 100 bez., bad. 35fl.-L. 51 bez., churh. 40Thlr.-L. b. R. 56 P., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 147½ P., 25fl.-L. 39 P., nass. 25fl.-L. b. R. 35[illegible] G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13 P. Pist. f. 9. 45—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto prs. Friedr. 9. 57—59, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20fr.-St. fl. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 27. Mai. Wechsel: London 11[illegible], Paris 94[illegible], Wien 101[illegible], 5proz. Unitedstates-Bonds von 1882 76[illegible], österr. Bankakt. 71[illegible], Kreditakt. 191, L. v. 1860 70, v. 1864 88, 5proz. engl. Met. 61¹/₈, 5proz. Nat.-Anl. 52¹/₈, steuerfreie Metall. 49[illegible], bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 125, 5proz. bayer. Anleihe 101[illegible], 4½proz. 91[illegible], 4proz. Prämien-Anleihe 101¹/₈, 5proz. Grundrente 88[illegible], Staatsb. 259, bad. Präm.-Anl. 98¹/₈, Franz-Jos.-B. 161, Elis.-Prior. 1. Em. 73[illegible], Elisenb. 84¹/₈, Oberhessische 74[illegible]. Schluß fester. (Allg. Ztg.)

Wien, 27. Mai. Oesterr. 5prz. Met. 66, steuerfreie Met. 57.30, 5prz. Nat.-Anl. 61.9[illegible], 250fl.-L. v. 1854 79, 100fl.-Kredit-L. v. 18[illegible] 132.25, [illegible]fl.-L. v. 18[illegible] 80.50, 100fl.-L. v. 1864 86.90, Bankakt. 706, Kreditakt. 18[illegible], Staatsbahnakt. 25[illegible], Nordbahn 17[illegible], Franz-Jos.-Prior. 85, Akt. 159 75. Wechsel: Augsb. 97.[illegible], London 116.05, Paris 46.35, Frankfurt 97.35, Napoleonsd'or 9.31½. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 58 und einer Beilage.

Gasfabrik Freising.

Die erste ordentliche General-Versammlung findet
Freitag den 26. Juni Nachmittags 2 Uhr
im Rathhaussaale dahier statt, wozu die Herren Aktionäre freundlich eingeladen werden.
Die Tages-Ordnung bildet: Rechnungsvorlage für das erste Betriebsjahr, Prüfung und Genehmigung derselben, Beschlußfassung über Verwendung des Rein-Gewinnes und Bestätigung der Wahl des Geschäftsführers.
Freising, den 25. Mai 1868.

Der Vorstand:
Carl Jos. Mittermayer, Vorsitzender.

Die kais. königl. priv. Azienda Assicuratrice in Triest,

ausgestattet mit einem
Grund-Kapitale von 4 Millionen und einer Prämien- und Gewinn-Reserve von ca. 1 Million Oest. Währg.,
übernimmt Versicherungen:
a) auf bewegliche Gegenstände aller Art gegen Feuersgefahr;
b) auf die Bodenerzeugnisse gegen Hagelschlag;
c) auf das Ableben des Menschen, Ueberlebungsversicherungen; dann auf Renten und endlich auf Kapitalien (Aussteuer-Versicherungen), gegen billige und feste Prämien und ersetzt alle vorkommende Schäden
in königl. bayer. Landeswährung.
Versicherungen können genommen und nähere Aufschlüsse ertheilt werden:
in Genderkingen bei Hrn. **Dominikus Senninger,** Krämer,
in Monheim bei Hrn. **Gustav Fick,** Kaufmann,
in Buchdorf bei Hrn. **Leonhard Heine,** Bader,
in Harburg bei Hrn. **Melchior Bühler,** Maurermeister,
in Huisheim bei Hrn. **Josef Benzinger,** Schullehrer.

Nördlingen.

Der **Wollmarkt** findet **Dienstag den 2.** und **Mittwoch den 3. Juni** statt. — Nördlingen, den 26. Mai 1868.
Stadt-Magistrat.
von Teubern, rechtsk. Bürgermeister.

Todes-Anzeige.

Heute Morgens 6 Uhr entschlief sanft in dem Herrn unser innigstgeliebter Vater, Großvater, Bruder und Schwiegervater im 88sten Lebensjahre

Herr Conrad Schmidt,

privatis. Mühlbesitzer dahier.
Augsburg, den 27. Mai 1868.
Der tieftrauernde Sohn:
Conrad Friedr. Schmidt, Privatier,
im Namen sämmtlicher Verwandten.
Die Beerdigung findet Freitag den 29. Mai Nachmittags 4 Uhr vom protest. Leichenhause aus statt.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Bekannten, Verwandten und Freunden bringen wir hiemit die Trauerbotschaft, daß heute Morgens 9½ Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter und Tante,

Frau Cäcilie Wacker, geb. Odenath,

Gerichtsarztens-Wittwe aus Dillingen,
in einem Alter von 85 Jahren, ruhig und sanft in Folge von Altersschwäche, verschied.
Um stille Theilnahme bitten:
München, Würzburg, Erbendorf, am 27. Mai 1868.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet **Freitag** den 29. Mai **Nachmittags 4 Uhr** vom Leichenhause aus und der Trauergottesdienst **Samstag** den 30. ds. **Vormittags 10 Uhr** in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere theure, innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwester,

Frau Sophia Leitenmayr, geb. Haide,

Maurermeisters-Gattin,
in einem Alter von 41 Jahren in das bessere Jenseits abzurufen.
Ziemetshausen, den 23. Mai 1868.
Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

2(1) Bei dem kgl. Rentamte Kempten erledigen sich zwei **Gehilfen-Stellen** und kann der Eintritt am 1. Juli oder 1. August d. J. erfolgen.
Es ist mit jeder dieser beiden Stellen ein Gehalt von jährlich 500 fl. verbunden und steht je nach Befähigung ein Vorrücken in die Oberschreiber-Stelle in Aussicht.
Bewerber, welche sich über Geschäfts-Kenntnisse im rentamtlichen Dienste überhaupt, dann über solides Betragen auszuweisen vermögen, wollen sich in frankirten Briefen an den Unterfertigten wenden.
Kempten, am 22. Mai 1868.
Grimm, k. Rentbeamte.

3(2) Für ein **Posamentier- und Bandwaarengeschäft** en gros wird ein womöglich in dieser Branche erfahrener **Commis** zu engagiren gesucht. Franko-Offerte mit Chiffre W. Nr. 23 und unter Beilage einer 6 kr.-Marke besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

2(1) Für ein im besten Rufe stehendes En-gros- und Detail-Geschäft (Kurzwaaren) wird ein **Theilhaber** mit Geld-Einlage gesucht. Offerten sind mit Erläuterungen, wessen Faches, wo thätig ꝛc., unter Chiffre S. S. Nr. 24 im Verl.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

In ein lebhaftes Kolonial-, Material- und Farbwaaren-Geschäft in München wird ein gewandter junger Mann, militärfrei, der in der Korrespondenz und den Comptoir-Arbeiten vollkommen bewandert ist, zu engagiren gesucht. Gef. Offerte unter Chiffre A. Z. Nr. 28 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eine **Lithographie-** und **Buchdrucker-Presse** wird zu kaufen gesucht. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Bei **Lampart & Comp.** in **Augsburg** ist für **8 kr.** zu haben:

Versichere Dein Leben!

Worte der Ermahnung an sorgsame Familienväter. Nebst den Versicherungsbedingungen, Bürgschaften und besonderen Vortheilen, Prämientarif ꝛc. ꝛc. der **Lebensversicherungsbank in Gotha.** (1)

3(2) Mein

Herren-Hemden-Fabrikations-Geschäft,

welches ich bereits seit mehreren Jahren ausübe, und durch vermehrte Aufträge stets vergrößerte, empfehle geneigter Erinnerung und bemerke noch, daß auch besonders

Aussteuer-Arbeiten

stets nach neuester Façon in **Leinen**, **Shirting**, **Piqué** &c. auf's **gründlichste und billigste** angefertigt, jedoch aber nur **eigene** Stoffe verarbeitet werden.

Augsburg. **A. Knode.**

Alterthümer jeder Art in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt. (4)

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

R. Mitzky & Sieber in Augsburg, St. Annastrasse D. 220,

empfehlen hiemit ihre für die Königreiche Bayern und Würtemberg

patentirten elastischen Draht-Matratzen,

welche sich wegen ihrer praktischen wie rentabeln Vorzüge sowohl für Private als Gasthöfe und öffentliche Anstalten jeder Art eignen, zu geneigter Abnahme und berufen sich zur Bestätigung der Wahrheit der schon früher geschilderten Vortheile ihrer Draht-Matratzen auf nachstehendes Zeugniß.

Zeugniß.

Den Herren R. Mitzky und Sieber, Patentinhabern für Anfertigung elastischer Draht-Matratzen dahier, wird hiemit auf Ansuchen bestätigt, daß die städtische Krankenhausverwaltung dahier von denselben Ende März vorigen Jahres drei derartige Draht-Matratzen zur Probe bezogen und sich bei deren nun elfmonatlichen Benützung ein in jeder Beziehung günstiges Resultat ergeben hat.

Dieselben haben während der genannten Zeit in ihrer ursprünglichen Elastizität nicht nachgelassen, haben keinen Rost angesetzt und sind überhaupt solide und dauerhaft gearbeitet.

Unsere Patienten zogen die mit derartigen Draht-Matratzen versehenen Betten den anderen bei weitem vor. Man vermeidet bei ihrem Gebrauche in den Spitälern die bekannten Nachtheile der Strohsäcke und kann bei ihrer großen und angenehmen Elastizität an den Roßhaarmatratzen ersparen, weil eine viel dünnere Roßhaarschichte bei ihnen genügt.

Es können diese elastischen Drahtmatratzen, wie sie die Herren R. Mitzky und Sieber verfertigen, in der That als praktisch und ökonomisch bezeichnet und besonders auch zur Einführung in Krankenhäusern und größeren Anstalten auf's Beste empfohlen werden, was hiemit der Wahrheit gemäß bezeugt

Augsburg, den 7. März 1868.

Dr. Joseph Sprengler,
Krankenhaus-Oberarzt und Mitglied des kgl. Kreis-Medizinal-Ausschusses für Schwaben und Neuburg.

Cementwaaren.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir nun ein vollständig assortirtes Lager in **Cementwaaren**, als: **Dachplatten**, **Trottoir- & Einfahrtsteine**, **Pflasterplatten** grau und farbig, 4-, 6- und 8eckig, **Rinnsteine**, **Mauerabdecksteine**, **Vieh- und Pferdebarren**, **Brunnengrande** &c. halten, und empfehlen uns zu geneigter Abnahme bestens, mit der Versicherung ganz ausgezeichneter Waare und billigsten Preises.

S. Specht & Hutzelsieder, Bahnhofstraße J. 22c
in Augsburg.

Anzeige und Empfehlung.

Den Herren **Rauchwaarenhändlern** und **Kürschnermeistern** empfehle ich mich wiederholt zum **Färben und Blenden von Rauchwaarenfellen in schwarz und braun** unter Garantie, mit der Versicherung schneller und billiger Bedienung. Proben übersende ich auf gefälliges Verlangen.

J. Ad. Kolb, Kürschnermeister,
Münchberg in Oberfranken.

2(1)

FROHSINN.

Heute Donnerstag 28. Mai:

BALLOTAGE.

Anfang 9 Uhr.

Die Vorstände.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

6(4) Das neu entdeckte

Sandmann's Bitterwasser,

sowie die anderen natürlichen **Mineralwasser**, als: *Friedrichshaller-, Pillnaer- und Saidschützer-Bitterwasser, Adelheidsquelle, Krankenheiler, Jodsoda- und Jodsodaschwefel-Wasser, Carlsbader Schlossbrunnen, Emser Kränchen, Kissinger Rakoczy, Marienbader Kreuzbrunnen, Wiesauer Stahlwasser, Sellers-Wasser* sind in frischer Füllung vorräthig bei

Joh. Kiessling
in Augsburg.

Analysen über Sandmann's Brunnen, sowie die übrigen Brunnenschriften stehen jederzeit gratis zu Diensten.

Anton Nägele, D. 52, Augsburg,

empfiehlt seine bewährte und unschädliche

Haarschwärze

à fl. 1. 12 kr.,

Wieder-Verkäufer 12 Portionen fl. 10.,
sowie sein längst renommirtes

Klettenwurzhaaröl

à 12 und 24 kr., Stck. 3 à 30 kr. und fl. 1.,
bestes Mittel gegen das Ausfallen der Haare.

Anton Nägele, D. 52, Augsburg.

Für **Augsburg** und Umgegend haben wir den Alleinverkauf unserer

Cigaretten

dem Herrn F. M. Schlundt in Augsburg übertragen.

Hamburg im Mai 1868.

v. d. Porten & Comp.

Bezug nehmend auf Obiges erlaubt sich Unterzeichneter den verehrlichen Rauchern die beliebten **Cigaretten** bestens zu empfehlen.

Friedrich Schlundt,
3(2) Carolinenstraße D. 37.

Bataillons- und praktischer Arzt

Dr. Karl Uhl

[ehemal. Assistenzarzt auf der chirurg. Abtheilung des Hrn. Prof. Dr. von Nußbaum].

Sprechstunde täglich 1/2 2 bis 1/2 3 Uhr **im Militärspitale**, Georgstraße.

Arme werden unentgeltlich behandelt. 3(3)

Ein Bauernhof,

an der Braunauer Bahn gelegen, mit großen Baulichkeiten, Hausgarten und 84 Tagw. 98 Dez. Felder von ausgezeichneter Bonität, darunter 12 Tagw. Waldung, ist sammt **üppiger Ernte bei nur fl. 3000. Anzahlung um fl. 15,000.** sogleich zu verkaufen. Offerte besorgt das Verl.-Compt. der Augsb. Abendztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Dr. v. Mühlfeld. †

Dr. Eugen Megerle v. Mühlfeld starb im 58. Lebensjahre auf einer Villa in Hietzing, wohin ihn seine Freunde in den letzten Tagen gebracht. In der Umgebung des Verblichenen hatte man in den letzten Wochen das Schlimmste befürchtet und Mühlfeld selbst blickte umflorten Auges in die Zukunft. „Laßt mich doch,“ sprach er gebeugt zu seinen Freunden, „für mich kommt jede Hilfe zu spät!“ Neue Hoffnung belebte ihn, als er die erfrischende Mailuft des Sommeraufenthalts in vollen Zügen einschlürfen konnte. Ohne förmliche Arbeitsstunden halten zu können, hing der rastlose Mann mit allen Fasern auch in den letzten Tagen noch mit seinem Berufsleben und den öffentlichen Vorgängen zusammen. Er empfing Besuche aus Abgeordnetenkreisen und besprach mit ihnen lebhaft die parlamentarischen Ereignisse der jüngsten Tage, er ließ Klienten vor, deren Vertretung er übernommen hatte und gab seinen Rath in den verwickeltsten Angelegenheiten noch mit jener überraschenden Geistesklarheit und Gedächtnißstärke ab, welche dem tiefen Denker in so imponirendem Maße eigen waren. In den letzten Jahren durch seine geschwächte Sehkraft gewöhnt, sich die literarischen Erzeugnisse des Jahres wie des Tages nur durch das Vorlesenlassen zu vermitteln, verbrachte er auch in der jüngsten Zeit einen großen Theil des Tages damit, im Rollsessel am Fenster sitzend, das gedankenschwere Haupt matt auf die Hand gestützt und den Blick sehnsuchtsvoll in's Freie sendend, dem vorlesenden Freunde stundenlang zuzuhören. Samstag während des ganzen Tages befand sich Mühlfeld in ziemlich erträglichem Zustande, sein ordinirender Arzt, sowie die Familie des Kranken konnten gerade für diesen Tag nicht so schlimmes Ende befürchten. Wohl traten Abends heftigere Athmungsbeschwerden ein — Mühlfeld war an einem Herzleiden erkrankt — aber die dagegen angewendeten Mittel stellten, äußerlich wenigstens, wieder ein ruhigeres Befinden her. Gegen 10 Uhr Abends verabschiedete sich Mühlfeld wie gewöhnlich von seiner Umgebung, er drückte Jedem die Hand und bat freundliche „Gute Nacht“, sofort den Kopf zum Schlafe wendend. Als die Familien-Mitglieder leisen Schrittes das stille Zimmer in dem kleinen Landhause verließen, ahnte Niemand, daß es der letzte Abschiedsgruß gewesen, den der theure Kranke seiner Familie geboten. Ein naher Verwandter blieb am Bette zurück, und merkte an dem Kranken keinerlei Veränderung, bis dieser gegen 1 Uhr plötzlich schwer aufstöhnte, den Kopf hob, die Arme heftig bewegte und dann lautlos wieder auf das Lager zurücksank. Erschreckt faßte der Wärter den ruhig Daliegenden an, seine Hand berührte eine Leiche. Mühlfeld war wie im Schlafe aus dem Reiche des Lebens in den Tod gegangen, — nach kaum sekundenlangem Kampfe. Milde und edel, wie er im Leben gefühlt, so war auch sein Tod. Er e n t s c h l i e f in des Wortes eigentlichster Bedeutung. Schmerz und Pein, die ihn seit Monaten so unbarmherzig heimgesucht, sie wichen in den letzten Stunden fast gänzlich von ihm, als wollte die liebevolle Natur selber den feierlichen und ernsten Moment nicht stören, in welchem Mühlfeld aus dem Leben schied. Auf ein so rasches Ende war der Kranke übrigens nicht vorbereitet, obwohl er in heftigen Paroxysmen des Schmerzes und des Anfalles sich oft sehnlichst den Tod herbeiwünschte — mit Thränen in den Augen. Es war immer ein seltsames erschütterndes Schauspiel, den Mann gebrochen und in Thränen zu sehen, dessen Riesengeist kein Hinderniß kannte. Und es gab in der letzteren Zeit, abgesehen von seinem körperlichen Schmerze, der Veranlassungen nach gar viele, die ihm die Thränen in die Augen preßten. Was ihn am Tiefsten schmerzte und in die desperateste Stimmung versetzte, das war der Gedanke und das Bewußtseyn dessen, daß er, der unermüdliche rege Geist, nun monatelang beschäftigungslos und stille dahinbrütend auf dem Rollsessel zubringen müsse. Zeitweilig übermannte er sich selber und arbeitete trotz seines Zustandes und mühsam nach Athem ringend gegen das ausdrückliche Verbot des Arztes oft stundenlang mit seinen Konzipienten oder in öffentlichen Staatsang[e]legenheiten. Freude und Glück lag in solchen Augenblicken auf seinem edlen Antlitze, er fühlte sich wieder in seiner ganzen geistigen Größe. Daß er nie mehr hergestellt werden würde, das wußte er, indeß wechselten eben seine Stimmungen und seine Hoffnungen je nach seinem momentanen besseren oder schlechteren Befinden. Sein Leben vor dem Jahre 1848 war das eines ungewöhnlich scharf organisirten Kopfes in einem Staate, der seinen guten Köpfen keine politische Thätigkeit öffnete. Er beendigte die juristischen Studien an der Wiener Universität, docirte bald darauf Philologie an der Hochschule, trat im Beginne der Vierziger-Jahre die Advokatur an und erwarb sich rasch den Ruf eines der bedeutendsten Vertreter der praktischen Rechtswissenschaft. Nachdem nach 1848, wo er in der Paulskirche in Frankfurt stritt, die dreizehnjährige Reaktions-Epoche überwunden war, trat er im Jahre 1861 wieder mit dem Mandate eines Deputirten der Hauptstadt in den Landtag und von da in den Reichsrath. Das Jahr 1867 erneuerte sein Mandat. Seine parlamentarische Wirksamkeit ist hinlänglich behandelt und gekennzeichnet worden. Die letzte That, die er auf seinem Lieblingsgebiete der religiösen Kämpfe vollführte, war der im November vorigen Jahres eingebrachte Antrag auf sofortige gänzliche Aufhebung des Konkordats, womit er seine eigenen Freunde und Gesinnungsgenossen überraschte. Bekanntlich saß er auf der Linken und gehörte zur großösterreichischen Partei; er war in dem Kreise der Zentralisten ab und zu Führer, nicht selten aber der taktische General, welcher den parlamentarischen Kampf zu Gunsten seiner Gesinnungsgenossen entschied. Alle Mitglieder des Hauses, sowie die Herren auf der Ministerbank blickten unverwandten Auges auf den Redner, wenn Mühlfeld sich erhob, um sein entscheidendes Wort in die Waagschale zu werfen; und doch war er kein Redner, welcher bestechenden Eigenschaften seine Siege verdankte. Sein Organ entbehrte des einschmeichelnden Wohlklanges und beinahe jeder Modulationsfähigkeit, es tönte hart und trocken, die Worte schlugen in gleichmäßigen Intervallen wuchtig an das Ohr der Zuhörer, als seyen sie gebraucht, nicht um den Gegner zu überreden, sondern zur Umstimmung seiner Meinung zu zwingen. Seine Reden wirkten lediglich durch die Kraft der Gründe und durch die unerbittliche Konsequenz, mit welcher diese zu Beweisen zusammengeschlossen waren, welche keinem Einwande eine Lücke boten. Die letzte Vertheidigungsrede im Gerichtssaale hielt **Dr.** Mühlfeld im vergangenen Winter in einem Betrugsprozesse. Es war eine erschütternde Szene sondergleichen, welche zum erstenmale in deutlicher Weise vor Augen führte, daß die Lebenskräfte des berühmten Redners wohl für immer gesunken. Wie gewöhnlich, wenn **Dr.** Mühlfeld sprach, hatten sich zahlreiche Vertheidiger und Beamte des Hauses im Saale eingefunden, und der juristisch bemerkenswerthe Fall ließ diesmal besonders interessante Deduktionen erwarten. Aber es war nicht mehr der **Dr.** Mühlfeld von Einst, der da am Vertheidigertische saß. Sein Geist hatte nichts von seiner Klarheit und Frische verloren, aber seine physischen Mittel waren erschöpft. Schon während der Staatsanwalt sprach, sah man, wie Mühlfeld Anstrengungen machte, um seine Leiden zu unterdrücken. Dann, als der Staatsanwalt geendet, erhob er sich. Aber was war das für eine Rede! Das so machtvolle weittönende Organ war zerstört, die Stimme klang gebrochen, die einzelnen Sätze wurden hervorgepreßt, und von Sekunde zu Sekunde mußte der Redner mit schwerem Athem innehalten. Die peinliche, von tiefster Theilnahme erfüllte Stimmung des Auditoriums läßt sich nicht schildern; man sah sich gegenseitig ergriffen an und wagte nicht zu athmen. Dem Vertheidiger wurde unterdessen die Sprache immer schwieriger, und nach kaum fünf Minuten endete er, die Schlußworte: „Und bitte um die Milde des Gerichtshofes“ nur noch mühsam hinhauchend, worauf er sich ermattet niedersetzte. Als der Gerichtshof sich zurückgezogen hatte, herrschte wieder tiefe Stille in der Zuhörerschaft. Man fühlte unwillkürlich das Bedürfniß, dem kranken Redner die Theilnahme auszudrücken, und doch unterließ man es, in der Befürchtung, ihm dadurch nur noch mehr wehe zu thun. **Dr.** Mühlfeld saß einige Minuten mit düsterer Miene allein, dann erhob er sich, begab sich zum Staatsanwalte und sagte zu ihm mit sanftem Lächeln: „Aber heute ist es mir schlecht gegangen!“ Es war die letzte oratorische Leistung, die der Meister der Rede seinem schon tief zerrütteten Organismus abrang. Wenige Tage darauf war er auf dem Krankenlager [illegible]

sollte. Mühlfeld war ein tadelloser Charakter; das Einzige, was ihm zeitweise das Leben trübte, war das nicht ganz gut geordnete Verhältniß seiner Finanzen. So reich seine Praxis war, so streng er im Staatshaushalt sparte, der Ordnung der eigenen Finanzen widmete er nicht die größte Aufmerksamkeit, das war dem Mann zu geringfügig, seine ganze Sorge gehörte dem öffentlichen Leben, seinen Mitbürgern. Gleichwohl, als vor Wochen seine Freunde eine Sammlung zu einem Nationalgeschenk projektirten, welche überall Anklang fand, um ihm eine sorgenfreie Existenz und die Reise in ein südliches Klima zu ermöglichen, trat er diesem Plane mit entschiedenem Einspruch entgegen. Die „N. Fr. Pr.“ sagt in ihrem Nachruf auf den großen Mann u. a.: „Er stand und stritt der Vordersten Einer in dem Kampfe um bürgerliche und religiöse Freiheit, dem Vaterlande zur Zierde, der Mitwelt ein leuchtendes Vorbild echten Freisinnes, der Nachwelt ein würdiger Stoff, um die Geschichte bedeutender Männer mit einem scharfgeschnittenen Charakterkopfe zu bereichern. Nennt man die besten Namen, so wird auch der seine genannt — mit diesen Worten des deutschen Dichters möchten wir das Denkmal schmücken, welches sich vor unserem geistigen Auge erhebt und in welches die durchgeistigten Züge des todten Freiheitsstreiters unauslöschlich eingegraben bleiben werden. In der Vollkraft seiner Jahre, freilich schon lange nicht mehr in der Vollkraft seiner Gesundheit, wurde er aus seinem Wirken abberufen. Aus welchem Wirken! Eine kurze Spanne Zeit trennte ihn noch von dem Augenblicke, wo die drei konfessionellen Gesetze die Unterschrift des Kaisers tragen sollten, von dem Augenblicke also, in welchem das Konkordat mitten hindurchgerissen und auf den Trümmern des Konkordatsstaates der konfessionell freie Staat Oesterreich aufgerichtet worden. Diese Gesetze wären das gelobte Land gewesen, in das der Führer des Volkes auf der Bahn der religiösen Befreiung endlich einziehen sollte; er, der Urheber des Religions-Ediktes, der Antragsteller wegen gänzlicher Aufhebung des Konkordates, er sollte nicht mehr einziehen in dieses Kanaan, sondern es, wie Moses einst, nur von ferne schauen und dann untergehen! Es liegt eine ergreifende Tragik in diesem Abbrechen einer Laufbahn knapp vor dem erstrebten Ziele, in dem Verlöschen einer Leuchte, die so viel Licht entzündet und verbreitet, bevor der blitzende Strahl, den Raum durchmessend, dorthin die Leuchte gebracht, wo er der weitesten Wirkung gewiß ist. Wir haben in Mühlfeld einen Mann verloren, der in einem zweifachen Wirkungskreise das Größte geleistet, was überhaupt in diesem Wirkungskreise geleistet werden kann. Er war Volksvertreter und Advokat; in beiden Eigenschaften ist er den Hervorragendsten beizugesellen, welche je als Volks- oder Parteivertreter gewirkt. Wenn man die berühmten Namen Oesterreichs, Deutschlands aller Zeiten nennt, wird sein Name nicht fehlen dürfen.“ — In seiner Schule erwuchsen Männer, gleich groß an Charakter, wie Geist. Wir brauchen da bloß den jetzigen Minister des Innern, Dr. **Giskra**, zu nennen, der 10 Jahre Mühlfeld's Konzipient war. Wohl hat Mühlfeld das Denkmal verdient, das Wien zu setzen ihm beschlossen hat und auf welchem geschrieben zu werden verdient: Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Mai. Man liest in dem offiziösen „Constitutionnel“ über die Schlußrede des Königs Wilhelm: „Diese Rede ist, gleich der Eröffnungsrede, hauptsächlich den wirthschaftlichen Fragen gewidmet, mit denen die Versammlung befaßt worden war. Wenn der König in dem zweiten Theil seiner Rede das allgemeine politische Feld betritt, so muß man sich erinnern, daß die Berathungen des Zollparlaments Zwischenfälle dargeboten hatten, welche Se. Majestät kaum mit Stillschweigen übergehen konnte. Wir wollen von dem Adreßantrag und der durch ihn hervorgerufenen lebhaften Debatte sprechen. In dieser Beziehung, muß man gestehen, hat sich König Wilhelm auf einen weit höheren Standpunkt als auf den des engherzigen Parteigeistes gestellt, dessen Vorhandenseyn im Schooße des Parlaments die Diskussion nur zu deutlich dargethan hat. Se. preuß. Majestät hat erklärt, daß das Gefühl der gemeinschaftlichen Abstammung und der Solidarität der Interessen von der Form, die ihm als Ausdruck dient, unabhängig sey. Dies soll wohl jedenfalls dem Sinne nach heißen: Die verschiedenen Glieder der deutschen Familie haben gemeinschaftliche Interessen, die sie auch gemeinschaftlich zur Geltung bringen können, ohne daß es darum nöthig wäre, diese Gleichmäßigkeit der Verwaltung und der Gesetzgebung herzustellen, welche dem Geschmack und den Sitten der verschiedenen Gegenden Deutschlands nicht zusagen dürfte. — Man kann diese Rede nicht besser charakterisiren, als indem man sagt, daß sie die erste offizielle Kundgebung ist, welche in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Geist des Vertrages von Prag steht. Alle aufrichtigen Anhänger des Friedens, alle wirklich politischen Geister müssen ihr also ihre Zustimmung ertheilen. Vielleicht wird diese Zustimmung in geringerem Grade von den Nationalliberalen getheilt werden, die mit einem bestimmten Mißvergnügen wahrnehmen müssen, daß ihre ungestüme Hast und ihre fusionistischen Gelüste keinen Wiederhall in der Schlußrede gefunden haben. In ernsten Verhältnissen haben oft anscheinend kleine Dinge ihre Bedeutung. So meldet ein Telegramm aus Berlin, daß dem Tivolibankett weder Hr. v. Bismarck, noch die Bundesräthe und die Konservativen beigewohnt haben. Man darf voraussetzen, daß sie durch ihre Anwesenheit weder Einheitstoaste, noch viel weniger das auf die Mainlinie ausgebrachte Pereat des Hrn. Bamberger, d. h. die Unterdrückung der Grenze bekräftigen wollten, welche die an demselben Morgen von König Wilhelm als die Grundlage seines Rechts anerkannten Verträge festgestellt hatten.“ — Der „Avenir national“ findet dagegen, daß die Rede des Königs Wilhelm gegen das Ende einen energisch einheitlichen Ton anschlägt, der in ganz Europa einen tiefen Eindruck hinterlassen wird. „Es ist bemerkenswerth, fügt der „Avenir“ bei, daß, nachdem König Wilhelm in seiner Eröffnungsrede so sorgfältig die politischen Fragen zu behandeln vermieden hat, er sich so wohlgefällig in seiner Schlußrede mit ihnen befaßt, und man darf sich die Frage vorlegen, ob er diese Einheitsenergie aus der Stimmung des Zollparlaments oder aus einigen in den diplomatischen Beziehungen der europäischen Mächte eingetretenen Veränderungen geschöpft hat.“ … Aus den Festen, welche zu Ehren des Parlaments und der Süddeutschen stattfanden, ersieht der „Avenir“, daß die Einigung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands heute beinahe eine vollständige ist. — Das „Journal de Paris“ ist sehr allarmirt durch die Festlichkeiten und die dabei vorgekommenen Toaste, zu denen das deutsche Zollparlament Anlaß gegeben hat, sowie namentlich durch den Ausflug der Mitglieder des Parlaments nach Kiel. „Man glaube doch nicht“, ruft es in seinem Unmuth aus, „daß dieser Besuch eine Sache der bloßen Neugierde sey, oder sich auf gewisse Beschlüsse beziehe, welche das Zollparlament bezüglich der Schifffahrt oder der Zölle zu fassen hatte. Nein; eines so einfachen Gegenstandes wegen hätte eine einfache Parlaments-Kommission genügt. Was man will, ist: durch diesen Besuch Europa ankündigen, daß das baltische Meer vom deutschen Vaterlande in Besitz genommen ist, ist: durch einen bezeichnenden Schritt kund zu thun, daß die Wünsche der Großdeutschen sich nach und nach verwirklichen; ist endlich: durch eine imposante äußerliche Demonstration das Vertrauen zu bezeugen, welches die Deutschen in die großen Geschicke ihrer Race setzen, die dazu bestimmt wäre, die Welt zu beherrschen. Das sind die neuesten Nachrichten, welche wenig beruhigend für den Weltfrieden sind.“

Türkei

Nach einer mehreren Abendjournalen aus **Konstantinopel** zugegangenen Depesche hätte die Regierung jüngst eine Haussuchung bei den Mitgliedern des muhamedanischen Klerus vornehmen lassen, um sich der Waffen zu bemächtigen, welche sich im Besitze derselben befanden. Die „France“ glaubt daraus schließen zu dürfen, daß es dem Sultan mit seinen Reformen vollkommen Ernst sey. Der muhamedanische Klerus hat ebenauch ein stark ausgeprägtes — wenn man so sagen darf — kirchliches Bewußtseyn; er ist konservativ, weil er von Reformen Verlust für sich und seinen dominirenden Einfluß fürchtet. Doch gibt es wie überall, auch in der Türkei Ausnahmen, und nicht gar seltene.

Zwangs-Versteigerung.

Gant des Wirths Menrad
Zeh in Ebersbach betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Kempten versteigere ich am

Donnerstag den 23. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,

beginnend im Gasthause des Wirths Menrad Zeh zu Ebersbach, dessen Gesammtanwesen nebst der vorhandenen Haus- und Wirthschaftseinrichtung in folgenden Abtheilungen:

1) Das Wirthschaftsanwesen Hs.-Nr. 32 in Ebersbach, bestehend aus den größtentheils neuerbauten angeblich mit 9900 fl. gegen Brand versicherten Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden sammt Hofraum zu 0,54 Tgw. und 36,20 Tgw. Gärten, Aeckern, Wiesen und etwas Wald nebst Gemeinderecht und realer Tafern-, Bäcker- und Branntweinbrennerei-Gerechtsame, belastet mit 4 fl. 2,7 kr. einfacher Grundsteuer und 14 fl. 29 kr. Bodenzins, dann einem Wohnungsrecht und Leibgeding, geschätzt auf 12,181 fl.;

2) die hypothekfreien Grundstücke Pl.-Nr. 1283 Rottachacker zu 0,95 Tgw. und Pl.-Nr. 1285 Rottachholz zu 0,75 Tgw., zusammen 1,70 Tgw., belastet mit 8,6 kr. einfacher Grundsteuer, im Schätzungswerthe von 111 fl.;

3) die Grundstücke Pl.-Nr. 516 unterer Hohlwegacker zu 8,93 Tgw., Pl.-Nr. 436ab Deichelgrabenacker zu 3,42 Tgw. und Pl.-Nr. 437 Deichelgrabenwiese zu 0,67 Tgw., zusammen 13,02 Tgw., belastet mit 1 fl. 45,6 kr. einfacher Grundsteuer und 7 fl. 53 kr. 4 hl. Bodenzins, gewerthet auf 2018 fl.; und

4) die Ausbrüche aus dem Anwesen Hs.-Nr. 104 in Hauprechts — 36,30 Tgw. Aecker, Wiesen- und Waldgrund, belastet mit 3 fl. 15,8 kr. einfacher Grundsteuer und 26 fl. 42 kr. Bodenzins, geschätzt auf 2820 fl.

Sämmtliche Realitäten in der Steuergemeinde Ebersbach, — nach den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 und § 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag der Immobilien erfolgt nicht unter dem Schätzungswerthe und jener der auf 394 fl. 23 kr. geschätzten Mobilien, welche gleichzeitig mit dem Hauptanwesen gegen sofortige Baarzahlung in cassamäßiger Münze versteigert werden, nur wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungspreises erreicht.

Wenn nothwendig, wird die Versteigerung am

Freitag den 24. Juli früh 9 Uhr

fortgesetzt.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Das Nähere am Strichtermine und bis dahin auf meiner Amtskanzlei.

Obergünzburg, am 20. Mai 1868.

Karl Zengerle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Wiedemann und Bader gegen
Rietzler pcto. deb.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Kempten und resp. des kgl. Landgerichts Sonthofen wird von dem unterfertigten kgl. Notar in rubr. Streitsachen, die zu dem Anwesen des Wegmeisters Franz Rietzler sub Hs.-Nr. 159 in Oberstdorf gehörige, in der Steuergemeinde Oberstdorf, königl. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt gelegene, bodenzinsfreie:

Pl.-Nr. 2766 Daumeismoos I Th. Wiese zu 3,10 Dez., mit einem Grundsteuersimplum von $12^4/_{10}$ kr. und laut notarieller Schätzungsverhandlung vom 4. l. Mts. einem Schätzungswerthe von 500 fl., worauf zur Zeit — ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten — 625 fl. Hypothekschulden lasten, im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr,
im Gasthause zum „Mohren" in Oberstdorf,

Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. f. der Proz.-Nov. v. J. 1837, bezw. nach §. 64 des Hyp.-Ges. und erfolgt demnach der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth des Exekutionsobjektes erreicht ist.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Anfügen eingeladen, daß die näheren Versteigerungsbedingungen am Strichstermine selbst bekannt gegeben werden und daß sich hierorts unbekannte Steigerer oder solche, deren Vermögensverhältnisse zweifelhaft sind, über ihre Person und respective Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Der Grundsteuerkataster-Extrakt, die Schätzungsverhandlung und der Hypothekenbuchsauszug liegen mittlerweile in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen.

Sonthofen, den 14. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Maior.

Bekanntmachung.

Betr.: Hipper gegen Haag p. d.

Auf Requisition des k. Landgerichts Starnberg werde ich am

Dienstag den 28. Juli l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr
im Wirthshause zu Herrsching

das dem Zwangsverkaufe unterstellte Mühl-Anwesen Hs.-Nr. 1 zu Mühlfeld öffentlich versteigern.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen, mit Schindeln gedeckten Wohn- und Oekonomie-Gebäude von gemischter Umfassung, einer ganz gemauerten und mit Schindeln gedeckten Mühle mit zwei Gängen, einem gemauerten, mit Ziegelplatten gedecktem Wasch- und Backhause, Gärten, Aeckern, Wiesen und Wald zu 60 Tagw. 28 Dez. und realer Mühlgerechtsame, und wurde unterm 23. d. M. notariell auf 15,462 fl. geschätzt. Die Gebäude sind um 5000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Auf diesem Anwesen sind 10,274 fl. 6 kr. Kapitalien und 670 fl. Zinsenkautionen im Hypothekenbuche eingetragen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges., vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98—101 der Prozeß-Novelle v. J. 1837, und erfolgt bei dieser erstmaligen Feilbietung der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Im Falle der Erfolglosigkeit der ersten Versteigerung wird die zweitmalige, bei welcher der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschieht, am

Samstag den 22. August l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr
ebendaselbst

abgehalten werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die einschlägigen Aktenprodukte können auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Starnberg, den 25. Mai 1868.

L. Meilbeck, k. Notar.

Bekanntmachung.

Weilheimer gegen Pensberger,
wegen Forderung betr.

Im Auftrage des kgl. Landgerichts Weilheim versteigere ich am

Montag den 8. Juni l. Js.
früh von 11—12 Uhr

im Seitenzimmer des Gasthauses zu Großweil das Anwesen Hausnummer 42 zu Gstaig der Georg und Elisabeth Pensberger'schen Eheleute, mit Gebäuden und Grundstücken nach Vortrag des rentämtlichen Grundsteuerkatasters alter Numerirung 194,29 Tagwerk (einhundert vier und neunzig Tagwerk neun und zwanzig Dezimalen) umfassend, auf 13,442 fl. (dreizehntausend vierhundert zwei und vierzig Gulden) geschätzt, mit dem zur Zeit dabei noch vorhandenen auf 16 fl. (sechzehn Gulden) gewertheten Inventar, mit 8 fl. 58 kr. 6 hl. Grundsteuer, 15 kr. 2 hl. Haussteuer, 11 fl. 44 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins zum Staat, 3 M. — V. $^1/_3$ Sztl. Kornbodenzins belastet, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden nur bei mindest erreichtem Schätzungswerth stattfinden wird.

Im Falle bei dieser Tagsfahrt kein, oder ein den Schätzungswerth nicht erreichendes Angebot gelegt werden sollte, steht zur zweitmaligen Versteigerung der obenbezeichneten Objekte Termin auf

Dienstag den 30. Juni l. Js.
früh von 11—12 Uhr

gleichfalls im Seitenzimmer des Gasthauses zu Großweil an, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksichtnahme auf obigen Schätzungswerth erfolgen wird.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote auszuweisen.

Weilheim, 27. März 1868.

Der königl. Notar:
Karl. 2(2)

Kunst- & Kupferschmiede.

Wilhelm Krackhardt,

Schweinfurt,

liefert zu billigen Preisen

Brauerei- & Brennerei-Maschinen,

Maschinenfabrik. Kesselgießerei.

insbesondere:

Pfannen,
Kühlschiffe,
Vorwärmer,
Waichen,
Senkböden,
Darr-Anlagen,
Eis-Bier-Kühlapparate,
Gewinde und Hahnen,

Dickmaisch-, Bier-, Wasser- Pumpen,
Göppelwerke,
Maischmaschinen,
Malzputzmaschinen,
Schrotmühlen,
Faß- und Malzaufzüge ꝛc.

Spiritus-, Brenn- und Rectifications-Apparate,

sowie Wasch- und Badeanstalt-Einrichtungen, Dampf- und Wasserheizungen, Wasserleitungen ꝛc.

NB. Ueber vielseitig ausgeführte Anlagen und Einrichtungen liegen die besten Zeugnisse vor, u. A. von bedeutenden Brauereien in Coburg, Forchheim, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Passau, Ansbach, Würzburg, Schweinfurt ꝛc.

4(4)

Für Engrossisten, Agenten und Cigarrenfabrikanten.

3(2) Zu verkaufen sind aus einem Lombard-Geschäft

Eine Million Prima-Ambalema-Cigarren

mit Brasil-Einlage

à Thlr. $6\frac{1}{2}$, 7 und $7\frac{1}{2}$
in Partien nicht unter 50 Mille
gegen Cassa oder dankfähige Diskonten.

Muster stehen durch ein in Leipzig beauftragtes Haus sofort zu Gebote unter Chiffre „1 Million" per Adresse: **Annoncen-Expedition** der HH. **Sachse & Comp.** in **Leipzig**.

Historisches und militärisches Quellenwerk über den dreißigjährigen Krieg.

Im Verlage von **E. A. Fleischmann's** Buchhandlung (A. Riegner) in **München** erschien soeben und ist vorräthig in allen Buchhandlungen:

Maximilian I., der Katholische, Churfürst von Bayern

und der

dreißigjährige Krieg,

nach den Acten und Urkunden der k. b. allgemeinen Reichs-, Staats- und Provinzial-Archive

politisch und militärisch dargestellt

von

Dr. Fr. Ant. Wilhelm Schreiber,

k. b. Hofcaplan.

Die bisher veröffentlichten Werke über den dreißigjährigen Krieg ermangeln theils gründlicher Forschung, theils sind sie auf einseitigem Parteistandpunkt abgefaßt. Dem Verfasser des obigen Werkes war es in Folge ministerieller Genehmigung gestattet, die seit zweihundert Jahren in den Archiven von Geschichtsschreibern unberührt gebliebenen Acten und Urkunden über Politik und Krieg zu erforschen und auszubeuten. Durch diese Veröffentlichung, welche zunächst auf Anregung Ihrer k. k. Hoheit der verstorbenen geistvollen Prinzessin Luitpold von Bayern eingeleitet worden war, erscheinen die Thatsachen und die Charaktere der Hauptpersonen des dreißigjährigen Krieges größtentheils in einem neuen Lichte, abweichend von jenen Historiographen, welche die unermeßlichen Acten und Urkunden der bayerischen Archive unberücksichtigt ließen, wiewohl in denselben der eigentliche innere Zusammenhang der ganzen diplomatischen und militärischen Thätigkeit jener Periode verborgen war. Den Mittelpunkt des Werkes bildet der große Churfürst Maximilian I., das Haupt der deutschen Liga; seine Regierung überdauerte die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges und in seinen Händen vereinigten sich alle politischen Fäden. Es liegt hier die jahrelange, mühevolle und fleißige Arbeit eines Mannes vor, dessen Name sich vorzüglich in der vaterländischen Geschichtsforschung bereits eines guten Klanges erfreut. Einen ganz besondern Werth hat das Werk für Militärs, da in demselben die Taktik und Strategie jener Periode wie der Verlauf der einzelnen Schlachten zum erstenmal gründlich dargestellt sind.

Das Werk enthält 61 Bogen gr. 8. Preis 3 Rthlr. 10 Ngr. = 5 fl. 48 kr.

Bekanntmachung.

Hypothekelöschung auf dem Anwesen des Gütlers Georg Ringeisen von Menning.

Nachdem innerhalb mit Verfügung vom 12. Oktober v. Js. vorgestreckter Frist — „Süddeutsche Presse" Nr. 19, 48 und 179 vor. Js., Nr. 50 hr. Js. und „Ingolstädter Wochenblatt" — weder Johann noch Anton Schwarz oder deren Rechtsnachfolger sich dahier gemeldet haben, werden die Ansprüche derselben als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche für Menning, Bd. I, S. 407 gelöscht.

Ingolstadt, am 13. Mai 1868.

Der königl. Stadt- und Landrichter:
Banzer.

Allen Touristen warm empfohlen,

Mit Illustrationen, Städteplanen, Spezialkarten, einer Eisenbahnkarte und einer Uebersichtskarte der neuen Gestaltung Deutschlands in Farbendruck:

Jahn's Reisebuch durch Nord-Deutschland, Warschau, Lemberg und Kopenhagen. 12. Aufl.

Jahn's Reisebuch durch Süd-Deutschland, Straßburg, Lemberg, Pesth, Ofen, Venedig. 12. Aufl.

Elegant in engl. Einband, roth Leinen à $1\frac{1}{3}$ Thlr.

Vorräthig in allen Buchhandlungen in Augsburg in **J. A. Schlosser's** Buch- und Kunsthandlung (St. Annastraße D. 215).

als praktisch, zuverlässig und billig.

Romane von Alexander Dumas

zu Spottpreisen:

Königin Margot. 10 Bdchn. 30 kr. — Eine corsische Familie; Geschichte eines Todten; Gabriel Lambert. 4 Bdchn. 12 kr. — Die beiden Dianen. 16 Bdchn. 48 kr. — Der Bastard von Mauleon. 11 Bdchn. 33 kr. — Die Fünfundvierzig. 15 Bdchn. 45 kr. — Tausend und ein Gespenst. 13 Bdchn. 39 kr. — Die schwarze Tulpe. 4 Bdchn. 12 kr. — Die Taube. 2 Bdchn. 6 kr. — Isaak Laquedem. 5 Bdchn. 15 kr. — Gott lenkt. 17 Bdchn. 51 kr. — Olympia von Cleves. 15 Bdchn. 45 kr. — Gott und Teufel. 7 Bdchn. 21 kr. — Die Gräfin von Charny. 32 Bdchn. 1 fl. 36 kr. — Der Pfarrer von Ashbourn. 11 Bdchn. 33 kr. — El Salteador. Mantel- und Degenroman. 5 Bdchn. 15 kr. — Die Mahikaner von Paris. I. Abtheil. 25 Bdchn. 1 fl. 15 kr. 2. Abtheil. Salvator. 47 Bdchn. 2 fl. 21 kr. — Der Page des Herzogs von Savoyen. 14 Bdchn. 42 kr. — Ingenue. 14 Bdchn. 42 kr. — Heinrich IV. 6 Bdchn. 18 kr. — Der Hase meines Großvaters. 3 Bdchn. 9 kr. — Der Wolfsführer. 8 Bdchn. 24 kr. — Die Genossen Jehu's. 15 Bdchn. 45 kr. — Die Gräfin von Berrne. 10 Bdchn. 30 kr. — Meister Adam, der Calabrese. 3 Bdchn. 9 kr. — Karl der Kühne. 10 Bdchn. 30 kr. — Die Wölfinnen von Machecoul. 30 Bdchn. 1 fl. 30 kr. — Das Horoscop. 12 Bdchn. 36 kr. — Black. 12 Bdchn. 36 kr. — Memoiren des Dichters Q. Horatius Flaccus. 14 Bdchn. 42 kr. — Der Pechvogel. 8 Bdchn. 24 kr.

☞ Vorstehende Romane von Alexander Dumas liefere ich zusammengenommen in 398 Bändchen statt des Ladenpreises von 39 fl. 48 kr. um 15 fl. baar in ganz neuen tadellosen Exemplaren; einzelne aber nur zu den beigesetzten ermäßigten Preisen.

J. Ullrich in **Stuttgart** (Karlsstr. 15).

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 148.

Freitag, den 29. Mai 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Deutsches Zoll-Parlament.

× Aus Bayern. (Die erste Session des Zollparlaments.) Die Verhandlungen des Zollparlaments haben, von ihrer politischen Seite betrachtet, zwei Hauptergebnisse geliefert, ein positives und ein negatives. Der Ausgang der Adreßdebatte, das abweisende Verhalten der Mehrheit zu dem Antrag der national-liberalen Partei wäre eines von diesen Hauptergebnissen, u. z. ein jammernswürdig negatives, wenn sich die Mehrheit mit ihrem Beschlusse vom 7. Mai auf den Standpunkt des süddeutschen Partikularismus gestellt und den Antrag in derselben Gesinnung verworfen hätte, in welcher er von dieser Seite her bekämpft worden war. Allein die nachfolgende Berathung und Abstimmung über den Bamberger'schen Antrag hat den schlagendsten Beweis des Gegentheils geliefert. Vertreter der konservativen, der freikonservativen und der Fortschrittspartei ergriffen hier nach der Reihe das Wort, um sich gegen eine falsche Auslegung des Beschlusses, an dem sie theilgenommen hatten, und gegen jede Gemeinschaft mit den Grundsätzen der „süddeutschen Fraktion“ zu verwahren. Dazu kam die Erklärung des Grafen Bismarck und die Schlußrede Völk's mit ihrer mächtigen Wirkung. Der 18. Mai hat alle widrigen Eindrücke des 7. Mai verwischt und das positive Ergebniß zurückgelassen, daß auch das deutsche Zollparlament in seiner ersten Versammlung unter der Herrschaft der nationalen Idee gestanden ist. An der vorwiegend partikularistischen Richtung der süddeutschen Vertreter, an dem ganzen Stand der Dinge in Süddeutschland überhaupt, wird dadurch allerdings nichts geändert. Es wäre auch Thorheit gewesen, eine solche Aenderung zu erwarten, da neue Thatsachen, aus welchen sie sich hätte entwickeln können, seit den Wahlen und der Berufung des Zollparlaments nicht eingetreten sind. Daß die Mainlinie nur ein Interim seyn kann, hat der 18. Mai aufs neue bezeugt; der Zeitpunkt aber, wo sie verschwinden wird, läßt sich heute so wenig wie zuvor berechnen. Ein negatives Ergebniß der geschlossenen Verhandlungen liegt in der Aufdeckung des Grundgebrechens, an welchem der Zollverein leidet und nothwendig leiden muß, so lang er besteht. In jedem Staatswesen — es sey Einheits- oder Bundesstaat — richtet sich die Besteuerung vernünftigerweise zunächst nach der Größe des Staatsbedarfs. Dies muß auch von den Zöllen und Konsumtionssteuern gelten, soweit nicht die ersteren lediglich zum Schutz einer einheimischen Produktion erhoben werden, so daß die finanzielle Bedeutung des Zolles hinter dem wirthschaftlichen Interesse, welchem er dienen soll, vollständig zurücktritt. Wenn eine Erhöhung oder Verminderung direkter Staatsauflagen beschlossen wird, so geschieht dies, nachdem man sich überzeugt hat, daß der Staatsbedarf gestiegen oder gefallen, daß in den übrigen verfügbaren Deckungsmitteln eine Aenderung eingetreten oder daß es rathsam ist, eine unzweckmäßige Besteuerungsart durch eine bessere zu ersetzen. Dieselben Erwägungen müßten der Entscheidung zu Grunde liegen, wenn nach finanziellen Gesichtspunkten Aenderungen im Zolltarif vorgeschlagen werden. Dies ist aber bei den Vorschlägen des Zollvereinsbundesrathes und den Beschlüssen des Zollparlamentes ein Ding der Unmöglichkeit, weil der Zollverein kein Staat ist, weder Einheits- noch Bundesstaat. Jeder einzelne Vereinsstaat hat seinen eigenen Staatsbedarf, hat neben den gemeinsamen Zöllen und Konsumtionssteuern seine besonderen Deckungsmittel und sein selbstständiges Besteuerungssystem. In Preußen und Würtemberg ergibt sich möglicherweise eine Mehrung des Bedarfes oder eine Minderung anderer Deckungsmittel um dieselbe Zeit, wo in Bayern und Sachsen der Bedarf abnimmt oder die übrigen Deckungsmittel zunehmen. Das System der indirekten Besteuerung ist möglicherweise in einem Staate bereits so stark entwickelt, daß jede weitere Ausdehnung politisch und wirthschaftlich verworfen werden muß, während im anderen Staat eine Erhöhung des Einkommens aus Zöllen und Konsumtionssteuern noch unbedenklich erscheint oder sich doch als das kleinere von mehreren Uebeln darstellt. Den Organen des Zollvereines fehlt es daher an einer gemeingültigen finanziellen und politischen Unterlage für ihre Anträge und Beschlüsse. Der Staat, für dessen Haushalt gesorgt werden soll, existirt nicht; der Bedarf, um dessen Deckung es sich handelt, ist eine unbekannte Größe. Nimmt aber jedes Mitglied des Parlamentes die Verhältnisse des Einzelstaates, welchem es angehört, bei seinen Abstimmungen zum Ausgangspunkt, so handelt es gegen den Grundgedanken der ganzen Einrichtung, der sich in den Worten des Vertrages ausspricht: „Die Mitglieder des Zollparlamentes sind Vertreter des gesammten Volkes.“ Dieser unlösliche Widerspruch, auf welchen in einer der letzten Sitzungen vom Abg. M. Barth hingewiesen wurde, ist so alt wie der Zollverein selbst; nur daß er jetzt, wo der Verein eine parlamentarische Verfassung erhalten hat, viel schärfer als zuvor an's Licht treten muß. Es ist, wie gesagt, ein mit dem unstaatlichen Wesen des Vereins unabweisbar verknüpfter Uebelstand, der nur beseitigt werden kann entweder durch die Auflösung des Vereins oder umgekehrt durch die Verdichtung desselben zu einem wirklichen Staatswesen. Auf dem ersten Weg würde jeder einzelne Staat seine volle Autonomie in Zollsachen, natürlich aber auch seine eigene Zollgrenze zurückempfangen. Da kein verständiger Mensch dies für wünschenswerth oder für möglich halten kann, so bleibt nur der zweite Weg; deutlicher ausgedrückt die Verschmelzung des Zollvereines mit dem deutschen Bundesstaate, dessen Grundlage der norddeutsche Bund ist. Die erste Versammlung des Zollparlamentes hat mit a. W. zur Evidenz gebracht, daß der Zollverein, obwohl von unersetzlichem Werth für das bundestägliche Deutschland, doch wegen der organischen Fehler, die ihm anhaften, nur ein Nothbehelf, ein Uebergangszustand ist, keine Institution ist, die auf die Dauer Befriedigung gewähren kann. Dies wird man bei allen Bestrebungen für die „Entwickelung“ des Vereines im Auge behalten müssen; die höchste Entwickelungsstufe hat er dann erreicht, wenn er reif ist aufzuhören und einem kräftigen politischen Organismus seine Funktionen abzutreten.

Indem die „Köln. Ztg.“ den sogenannten „Rechenschaftsbericht“ der 31 (es ist nämlich zu den 30 ersten Unterzeichnern noch Graf Arco-Valley hinzugekommen) Mitglieder der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion“ des Zollparlaments („Abdztg.“ Nr. 146 B.) zum Gegenstand einer kritischen Besprechung macht, bemerkt sie besonders zu dem positiven Theile desselben, der auf einen Südbund hinweist, „behufs vermittelnder Thätigkeit unter den Großmächten und Pflege der Freiheit“: „Das sind, neben wohlklingenden Maximen, sehr gefährliche Phantasien! Wie die Herren Unterzeichner, Reaktionäre, wie v. Aretin, v. Neurath, Frhr. v. Thüngen selber ꝛc. und Demokraten wie Oesterlen, Tafel, Probst sich über eine „entschieden freisinnige Politik“ verständigen wollen, mag ihre Sorge seyn; aber mit ihrer „„Sammlung der staatlichen Kräfte Süddeutschlands zur Vermittlung zwischen den Großmächten,““ da mögen sie sich in Acht nehmen! In Deutschland ist nur für Eine Großmacht Raum, und dafür, daß alles „„Vermitteln““, wie das frühere der v. d. Pfordten und Graf Borries, v. Beust und v. Dalwigk, endlich ganz aufhöre, dafür ist in Böhmen und Thüringen, ist an der Elbe und am Main 1866 gefochten und geblutet! Mögen die Herren sich hüten, solch' Unglück noch einmal über Deutschland heraufzubeschwören; es würde wahrlich das letztemal, die letzte Stunde ihrer süddeutschen Sonderexistenz seyn! Die Südstaaten mögen immerhin, so lange sie das wünschen, außerhalb des politischen Nordbundes bleiben, wenn sie nur die

„„Verträge““ und darunter namentlich das nationale „„Schutz- und Trutzbündniß““ — aber ihrem vollen Umfange und Geiste nach — gewissenhaft halten; können sie aber bei ihren Ministern und Reichsräthen die Gelüste nach eigener auswärtiger Politik nicht anders bändigen, dann — ist es für sie nur rathsam und konservativ, sofort einzutreten, um solche Träume abzuschütteln!“

Während des Zollparlaments ist bekanntlich der Versuch zur Verbindung der süddeutschen und norddeutschen Demokratie gemacht worden. Ihr gemeinsames Programm ist noch nicht veröffentlicht. Nach dem vorläufigen Meinungsaustausch zwischen dem Stuttgarter „Beobachter“ und der Berliner „Zukunft“, den Hauptorganen der süd- und der norddeutschen Demokratie, dürfte dasselbe aber auch noch auf Schwierigkeiten stoßen. Der „Beobachter“ will Herstellung des Südbundes nöthigenfalls unter Mitwirkung der sich nicht auf die Volkspartei stützenden Regierungen, die „Zukunft“ verwirft diesen Standpunkt, sie will das demokratische Prinzip „rein und unverkürzt“ geltend machen, und rechnet dabei auf die täglich wachsende Gleichgültigkeit der Menge gegen die resultatlosen Verrichtungen unserer konstitutionellen Apparate.

Zur Kieler Festfahrt des Zollparlaments finden sich in nordd. Blättern noch einige Nachträge, die nicht ohne Interesse sind. Großes Aufsehen erregte ein Trinkspruch, welchen das würtembergische Zollbundesrathsmitglied, Minister a. D. v. Linden, bei der von den Hamburgern veranstalteten Fahrt auf der Elbe an Bord der „Germania“ ausbrachte. Man erzählt, seine Exzellenz hätten gesagt, es wäre allen Süddeutschen durch die Gastfreundschaft, welche ihnen entgegengetragen worden, das Herz aufgegangen. Das Gefühl, daß der partikulare Egoismus seine vermeintlichen Interessen dem Gesammtwohle nicht entgegensetzen dürfe, sey allgemein wach geworden in Deutschland. Im Süden habe man das Zollparlament als ein Parlament, welches wahrscheinlich bald alle Interessen der Nation vertreten werde, mit allgemeiner Freude begrüßt; von nun an werde das Volk wieder mitrathen und thaten in Deutschland, und es werde sich zeigen, daß des Volkes Stimme Gottes Stimme sey ꝛc. Schließlich folgte ein Hoch auf Hamburg. So wird übereinstimmend von mehreren Seiten berichtet, und es ist ein solcher Ausspruch gewiß nicht ohne Bedeutung im Munde eines Mannes, der zu den Todtengräbern des seligen Bundestags in Augsburg gehörte. Man kann nur wünschen, daß sich bewahrheiten möge, was der Herr Minister auf der hohen Elbe am Bord des Dampfers „Germania“ für Deutschlands Zukunft wünschte. Ein eigenthümliches Schicksal erfuhr die Bestimmung des Festprogramms, wonach diejenigen Festgäste, welche auf den Tag in Hamburg verzichten wollten, mit dem Kieler Extrazug unmittelbar nach Berlin zurückfahren konnten. Darüber schreibt ein Korrespondent aus Berlin den 25.: „Das ganze Parlament ist noch in Hamburg. Ich glaube aber versichern zu können, daß eine nicht unbedeutende Minderheit unfreiwillig hängen geblieben ist. Der Zug, der uns gestern Abend um 11 Uhr dorthin brachte, hielt am Dammthore nur an, um diejenigen Mitglieder abzusetzen, welche, der Einladung Hamburgs folgend, auf die Weiterfahrt nach Berlin verzichteten, um zunächst auf dem Bahnhofe ein in reicher Fülle winkendes Souper einzunehmen. Die Zöllner aber, durch die Tagesordnung gewohnt, bei jedem Halt der Lokomotive oder des Dampfschiffs zu fragen: was wird hier genossen? hatten nicht sobald den Stillstand des Zuges am Dammthore und die gastfreundliche Tafel in den hellerleuchteten Zimmern des Bahnhofs bemerkt, als sie sämmtlich herausstürzten, auch diejenigen, welche Sehnsucht oder Pflicht oder Ordre oder die schon vollauf vorhandene Sättigung des Magens oder Herzens nach Berlin zurücktrieb. Der parlamentarischen Last kaum enthoben, ging der Zug sofort weiter. Ich war nicht wenig erstaunt, in meinem Coupé erster Klasse allein zu bleiben und nach Herzenslust mich strecken zu können, war aber noch mehr überrascht, als ich, diesen Morgen um 6 Uhr am Hamburger Bahnhof in Berlin angelangt, mich als den einzigen kostbaren Inhaber des splendiden Extrazuges fand. Doch nein, mit mir stiegen noch verschiedene verschlafene Damen aus, darunter solche, die nach ihren untreuen Männern in Hamburg jammerten. Nun, nach dem glänzenden Empfange, der uns gestern Abend in der Hansestadt zu Theil wurde, läßt sich erwarten, daß auch die widerwilligen Gäste mit des Schicksals Laune sich ausgesöhnt haben. Ohne Zweifel hat der Telegraph diese Nacht und heute früh manche Beschuldigung und Entschuldigung zwischen Berlin und Hamburg ausgetauscht.“

Ueber das Fest beim Kronprinzen von Preußen in Potsdam, welches der Kieler Fahrt unmittelbar vorausging, schreibt ein Berichterstatter der „Kempt. Ztg.“: Das im neuen Palais zu Potsdam von dem kronprinzlichen Paar für das Zollparlament veranstaltete Fest, eine italienische Nacht, zeichnete sich nicht nur durch geschmackvollste, eleganteste und feenhafte Dekorirung, sondern auch durch die wohl selten an einem großen Hofe vorkommende Ungezwungenheit des Tones und der Konversation aus. Die Frau Kronprinzessin machte in liebenswürdigster Weise die Honneurs, empfing die Abgeordneten an der Stufe der Terrasse, ließ sich die meisten persönlich vorstellen und entwickelte eine staunenswerthe bis in das kleinste Detail gehende Kenntniß der Zollparlamentsverhandlungen, der hauptsächlichsten Redner und ihrer Verhältnisse. Sehr bald nach Eintreffen der Gäste richtete die Frau Kronprinzessin an einige Abgeordnete wiederholt die Frage, ob der bayerische Abg. Dr. Völk anwesend sey. Auch der Kronprinz hatte bereits nach dem Vertreter von Immenstadt sich erkundigt. Man suchte an allen Ecken und Enden nach Völk und bald erfuhr man, daß er unter jenen Abgeordneten sich befinde, die zur Tafel des Königs geladen worden seyen. Man setzte nun den Telegraphendraht in Bewegung, um dem Wunsche der hohen Wirthin entgegenzukommen und Dr. Völk zu berufen, der wohl noch selten in seinem Leben so bewegte Tage — „keine Ruh' bei Tag und Nacht!“ — erlebt haben dürfte. Nur eine so eiserne Konstitution, wie jene unseres robusten, biederen Schwaben, war im Stande, seit Donnerstag ununterbrochen an den mitunter sehr anstrengenden Festivitäten theilzunehmen. Als Völk erschienen war, wurde er sofort zu dem kronprinzlichen Paare geführt und hier, wie es eine Stunde früher im Palais des Königs der Fall war, mit Komplimenten über seine zündende, versöhnliche und deutsch gesinnte Rede überhäuft. Der bescheidene Volksmann suchte sich seit einigen Tagen allen Ovationen zu entziehen und zeigte eine fast ängstliche Scheu, mit der Oeffentlichkeit in Berührung zu kommen, und doch entging er dem verdienten Schicksale nicht, und wurde von Hof und Volk in Preußen wahrhaft mit Freundlichkeit überschüttet. Auch seine Gemahlin war auf dem Schiffe auf der Elbe bei Hamburg und beim Festmahl in Düsternbrook Gegenstand vielfacher Ovationen.*) Zur Ergänzung über die Festlichkeiten in Potsdam hätte ich etwa noch mitzutheilen, daß Graf Bismarck in Zivilkleidern theilnahm, eine Rarität, die man auch nicht alle Tage sieht, daß die Frau Kronprinzessin als Muster einer Hausfrau und Mutter ihre Kinder um sich hatte und den Abgeordneten vorstellte, und daß das Buffet der Pracht und Herrlichkeit der „italienischen Nacht“ entsprach.

*) Dr. Völk macht gegenwärtig eine Reise durch Schleswig-Holstein. In folgendem gestern Abend in Augsburg eingetroffenen Telegramm gibt er Kunde von sich: „Den Augsburger Freunden von den Düppeler Schanzen herzlichen Gruß. Dr. Völk und Frau, Dr. Rommel und vierzehn Flensburger.“

Bayern.

HC. München, 28. Mai. Nachdem die wegen des bekannten Traunsteiner Tumultes nach Ingolstadt zu den Uebungen berufenen Landwehr-Mannschaften nach Bericht des Generalkommandos Augsburg dortselbst in ihrem Verhalten den Anforderungen der Disziplin bis jetzt vollkommen entsprochen haben, wurde durch Kriegsministerialreskript vom 24. d. in der Erwartung, daß die betreffenden Kontrollpflichtigen in den durch ihr eigenes Verschulden nothwendig gewordenen disziplinären Maßnahmen die ernsteste Aufforderung finden werden, sich für die Folge unbedingt dem Befehle und dem Gesetze zu unterwerfen und sich als gehorsame und pflichtgetreue Angehörige der bewaffneten Macht zu beweisen, verordnet, daß mit dem Ablaufe eines Monats vom Tage des Einrückens der Mannschaften in Ingolstadt dieselben nach vorgängiger Inspektion durch den Generalkommandanten Generallieutenant v. Feder wieder in ihre Heimath entlassen werden sollen, und in der Erwartung ihres anständigen und gesetzlichen Verhaltens auf dem Heimwege von einer Eskortirung Umgang zu nehmen sey. Vorbesagte Verordnung hat auch auf die zu ihren Regimentern einberufenen Kontrollpflichtigen der Kavalerie, Artillerie und des Genieregiments Anwendung zu finden.

✕ München, 28. Mai. Zu den im Herbste bei Schweinfurt stattfindenden größeren Truppenübungen, werden viele fremde Offiziere, besonders solche, welche der norddeutschen Bundesarmee angehören, erwartet, da die sogenannten Königsmanöver in Preußen für dieses Jahr ausfallen; auch den bayerischen Offizieren, deren Truppentheile nicht in's Lager abrücken, wird durch besonders hiezu gewährten Urlaub Gelegenheit geboten werden, den Uebungen beizuwohnen. — Wie in militärischen Kreisen verlautet, soll Se. Exz. Generallieutenant v. Hartmann das Lager kommandiren.

☍☍ München, 28. Mai. Mit Vergnügen hören wir, daß das bayerische Kultusministerium entschlossen sey, die Einführung des Turnens in den Schulen energisch zu betreiben. In richtiger Würdi-

gung der Thatsache, daß die Turnerei nur dann mit Erfolg in das Bereich der Schule gezogen werden könne, wenn sich die nöthige Anzahl geschickter und zum Unterricht befähigter Lehrer findet, wird es vorerst danach streben, sich aus den Reihen der Lehrer selbst die nöthigen Lehrkräfte auch für diese jetzt doppelt wichtige Disziplin zu bilden. Demzufolge dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß noch in diesem Jahre ein Turnlehrkurs für die Lehrer der Volksschule ins Leben trete.

☐ München, 28. Mai. Die in vielen Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß in Hamburg heuer der Juristentag zusammentreten werde, ist jedenfalls verfrüht. Denn die ständige Deputation des deutschen Juristentags tritt erst am nächsten Montag hier in München zusammen und wird über das Wo und Wann Beschluß fassen. Uebrigens hat sich auch Leipzig angeboten, die Mitglieder des Juristentags empfangen zu wollen, und es dürfte, wenn überhaupt ein Fest beliebt würde, diese Stadt größere Vortheile in sich fassen, die es zur Abhaltung des siebenten Juristentags geeigneter machen als Hamburg. Wie ich übrigens höre, ist aber ein großer Theil der Deputationsmitglieder gesonnen, überhaupt dagegen zu stimmen, daß heuer der Juristentag zusammentrete.

München, 28. Mai. Heute Morgens 3½ Uhr starb dahier der p. ch. Generallieutenant Franz Xaver v. Haren, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, Inhaber des Veteranen- und Militärdenkzeichens.

♂ München, 28. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, den Forstamtsaktuar und Funktionär im Regierungsforstbureau Herm. Föttinger auf das im Forstamte Berchtesgaden in Erledigung gekommene Revier Königssee als provisor. Revierförster zu ernennen; die Lehrstelle für neuere Sprachen an der Gewerbs- und Handelsschule in Lindau dem hiefür vom Stadtmagistrate daselbst präsentirten bisherigen Verweser derselben, Hieronymus Jestonek, in widerruflicher Eigenschaft zu verleihen; den Ministerialsekretär des k. Staatsministeriums des Innern, Regierungsrath Heinr. Schenk zum wirklichen Regierungsrathe in der bisherigen Verwendung im gedachten kgl. Staatsministerium zu befördern.

Nach den bis jetzt bekannten Resultaten der Zollparlamentswahl im Wahlkreise Illertissen hat Graf Seinsheim 3727, und Bürgermeister Röck von Memmingen 3633 Stimmen.

Immenstadt, 27. Mai. Gestern versammelten sich auf Anregung der Gemeindeverwaltung im hiesigen Sonnengarten zahlreiche Bürger und Beamte zur Feier des Verfassungsfestes, nachdem schon bei dem vormittägigen Gottesdienste dieselben zahlreich vertreten waren. Gesang und gesellige Unterhaltung leiteten die Feier ein, welche ihren Höhepunkt in einer Rede des Herrn Rechtsanwaltes Hettersdorff von hier erreichte, in welcher der Redner, anknüpfend an die königliche Proklamation mit zündenden Worten die Bedeutung des Tages schilderte und mit einem stürmisch erwiederten Hoch auf Se. Maj. König Ludwig II. schloß. Hatte die Gartenbeleuchtung in ihrer geschmackvollen Anordnung schon den besten Eindruck gemacht, so rief ein zum Schlusse abgebranntes Feuerwerk noch allgemeinern Beifall hervor und ließ dieser schöne Abend gewiß bei allen Theilnehmern den freundlichsten Eindruck zurück. — Nachträglich erwähne ich, daß schon vergangenen Samstag, nach dem Eintreffen der Nachricht von Völks Rede im Zollparlamente, von hier ein Telegramm an unsern Erwählten abging, welches lautete: „Herrn Dr. Völk, Zollparlaments-Abgeordneten in Berlin. Die von Ihnen ausgesprochenen deutschen Gefühle bilden eine ganz Deutschland zum Heil gereichende That und begeistern uns gleich den Koryphäen des deutschen Zollparlaments. Empfangen Sie unsern Dank! Ihre Freunde und Wähler aus Immenstadt." (Kempt. Ztg.)

Burgfarrnbach, 28. Mai. Gestern Abend ist der ehemalige Landtagsabgeordnete, Herr Hofrath Längenfelder, verschieden. (Nb. Korr.)

Norddeutscher Bund.

Berlin, 28. Mai. Der Reichstag hat das gesammte Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, einschließlich des Amendements Lasker, welchem zufolge der sogenannte Sicherungsarrest aufrecht erhalten bleiben und das Gesetz mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft treten soll, mit allen gegen zwei Stimmen angenommen. Die Resolution Schulze (Berlin), nach welcher Arbeitslöhne nicht mit Beschlag belegt werden dürfen, ist gleichfalls genehmigt. — In derselben Sitzung lag noch die Petition des Herrn Bernstein vor betr. die Gewährung von 6000 Thalern für eine wissenschaftliche Expedition, welche die große Sonnenfinsterniß am 18. August d. J. in Indien beobachten soll. Referent Häffer empfahl im Namen der Petitionskommission die Ueberweisung an den Bundeskanzler, während Präsident Delbrück mit Rücksicht darauf, daß ein festes Programm für die angeregte Unternehmung nicht vorgelegt, daß der ganze Plan nicht recht greifbar sey, daß die Geldforderungen zwischen 6000, 10,000 und 16,000 Thaler schwankten, daß der Bund für wissenschaftliche Zwecke kein Geld habe, sondern derartige Aufwendungen den Einzelstaaten überlassen müsse — ein entschiedenes Ja für die Petition nicht aussprechen konnte. Abgeordneter Löwe erklärte den Mangel eines Programms nur aus der Bescheidenheit der deutschen Gelehrten und empfahl, wenn kein deutsches Kriegsschiff in den indischen Gewässern zur Verfügung stehe, auf diplomatischem Wege einen anderweiten Ersatz dafür zu suchen. Abg. Graf Bassewitz warnte vor allen Ausgaben, die nicht durch den Etat des Bundes geboten sind. Jetzt müsse man dafür büßen, daß man den Bund so knapp gestellt habe und möge die Sonnenfinsterniß mit Petroleum beobachten (!!). Abg. v. Schweitzer: Selbst der Papst rüste eine Expedition aus und der Bund wolle zurückbleiben? Schließlich wurde die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler fast einstimmig genehmigt.

Berlin, 26. Mai. Mit dem nächsten Jahre wird in Preußen und dem norddeutschen Bundesgebiete an die wissenschaftliche Befähigung für den Eintritt als einjährig Freiwilliger ein anderer, strengerer Maßstab gelegt, die Anforderung an die Kenntnisse des Einzelnen also gesteigert werden. Ferner muß, wer als einjährig Freiwilliger seiner Militärpflicht genügen will, sich die etatsmäßigen Groß- und Klein-Montirungsstücke aus eigenen Mitteln beschaffen und während des einjährigen Dienstes sich beritten machen und in Friedenszeiten für seine Verpflegung und für die des Pferdes, so wie für Wohnung selbst sorgen.

Oesterreich.

Die österreichischen Handelskorporationen, an der Spitze die zu Wien, Prag und Brünn, sprechen sich in Petitionen an den Reichstag entschieden gegen die Finanzvorschläge des Finanzausschusses, die im Abgeordnetenhause am Mittwoch zur Berathung gelangen werden, aus, weil in denselben der Bankerott erklärt sey.

Großbritannien.

Soviel man zur Stunde übersehen kann, ist also die drohende Gefahr eines Konflikts zwischen Disraeli's Regierung und der Opposition über die schottische Reformbill fürs erste glücklich beseitigt. Angesichts der unvermeidlichen Alternative: Rücktritt des Ministeriums oder Auflösung mit Neuwahl unter dem alten Wahlgesetz, hat sich nämlich die Majorität des Unterhauses anders besonnen und, unter Vorantritt der liberalen schottischen Mitglieder, eingewilligt, daß die von der Zahlung einer Armensteuer Ausgenommenen vom Wahlrecht auszuschließen seyen. Das war der Hauptanstand. — Das von dem Irländer Hrn. Armstrong angekündigte Mißtrauensvotum ist einstweilen zum drittenmal vertagt worden. Er wird es ganz zurückziehen, um es nicht abgeworfen zu sehen. England wird also, wenn nicht neue Zwischenfälle auftauchen, bis zum nächsten Jahre eine geduldete Minoritätenregierung haben.

Von den Londoner Blättern ist bis jetzt die „M. Post" das einzige, welches der Thronrede des Königs von Preußen eine Betrachtung widmet. Ihren bonapartistischen Sympathien gemäß ist die „Post" mit ihren Aeußerungen sehr zurückhaltend, hebt aber doch nachdrücklich hervor, daß der König die ihm anvertrauten Rechte als ein heiliges, von der deutschen Nation und ihren Fürsten seiner Hut übergebenes Pfand betrachte, und findet darin einen mächtigen Umschlag, welchen Zeit und Verhältnisse in den letzten drei Jahren hervorgerufen. Es zeige sich darin, daß die Vereinigung der Freiheit mit der Einheit, das Ziel patriotischen Strebens, worin auch das Geheimniß preußischer Erfolge zu suchen sey, als ein Theil der preußischen Mission anerkannt werde; daß man zum Verständniß gekommen, wie entschieden die eifrigsten Parteigänger der preußischen Führung auf der andern Seite einem absoluten Regiment gegenüberstehen, und daß,

trotz allem, was vorgegangen, Macht doch nicht vor Recht gehe. Unverwandt, wie Philipp von Macedonien, gehe der König von Preußen seinem Ziel entgegen; aber der Weg dahin sey begrenzt durch Parlamente und feste Vertragsbedingungen. Im Uebrigen müsse man abwarten, ob die Einheit Deutschlands materielle Interessen hinreichend fördere, und dadurch in sich selbst einen sicheren Rückhalt gewinne. Viel in dieser Hinsicht bleibe auch in Zukunft dem Zollparlament vorbehalten, dessen eigentliche Bestimmung weiterreichend und dunkler sey, als der König wohl gestehen möge. Wenn dasselbe aber auch, nach der königlichen Erklärung, bereits dazu gedient habe, das gegenseitige Vertrauen zwischen den deutschen Stämmen und Regierungen zu stärken und manche Vorurtheile zu vernichten, so sey das doch erst ein guter Anfang. Um Deutschland zu einem lebenden Ganzen zu machen, müsse man finanzielle und wirthschaftliche Interessen versöhnen, und das sey leichter gesagt, als gethan.

Die englische Armee ist auf vollem und schleunigen Rückzuge aus Abessynien begriffen. Eile thut auch Noth, denn bereits hat die Regenzeit begonnen sich einzustellen, welche alle Stege unwegsam macht. Die Versteigerung der Beute hat 3000 Pfd. Sterl. ertragen, welche unter die Truppen vertheilt werden; die Prisen waren aber nicht so viele Hunderte werth. Vertreter des britischen Museums mit langer Börse und die Offiziere wetteiferten aber, eine Kuriosität zu erwerben. General Napier sagt in dem Armeebefehle, in welchem er nach der Einnahme und Zerstörung Magdala's die Truppen belobt, u. a.: „Oft unter tropischer Sonne, manchmal in Sturm und Wetter, habt Ihr 400 Meilen durch ein gebirgiges und schwieriges Land zurückgelegt, und viele steile und abschüssige Gebirgsketten von mehr als 10,000 Fuß Höhe überschritten, wo Eure Vorräthe nicht gleichen Schritt mit Euch halten konnten. Als Ihr in den Bereich des Feindes kamt, durchzoget Ihr, trotz der kärglichen Vorräthe, und ein Theil von Euch lange Stunden hindurch ohne Nahrung und Wasser, in vier Tagen die furchtbare Schlucht des Beschilo und schluget die Truppen Theodor's, welche sich voller Siegesgewißheit aus ihrer stolzen Festung auf Euch herabstürzten. . . . Ihr habt nicht nur die englischen Gefangenen befreit, sondern auch die anderer befreundeter Nationen. Ihr habt die Fesseln von mehr denn 90 der hervorragendsten abessynischen Häuptlinge gelöst. Magdala, das den Tod so vieler Schlachtopfer gesehen, ist den Flammen übergeben worden; nur versengtes Gestein bleibt übrig. Unseren vollständigen und schnellen Erfolg verdanken wir zunächst der Gnade Gottes, dessen Hand — das ist gewiß — unsere gerechte Sache beschirmte, dann dem hohen Muthe, von dem Ihr beseelt waret. Indische Krieger haben die Racen- und Glaubensunterschiede vergessen, um mit ihren europäischen Kameraden Schritt zu halten."

London, 28. Mai. Der „M. Herald" stellt die Angabe der Wiener „N. Freien Presse" bezüglich einer durch Lord Stanley angeregten Friedenserklärung aller Mächte auf das bestimmteste in Abrede. (Tel. Nachr. d. Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 26. Mai. Gestern Nachmittag fanden Unruhen im Quartier Latin statt. Anlaß dazu gab das Verfahren des Polizeipräfekten, welcher glaubte, daß die Vorlesung des im Senate so scharf angegriffenen Professors See zu stürmischen Szenen Anlaß geben könnte und der deßhalb ungefähr 100 Mann Polizeidiener vor die medizinische Fakultät gesandt hatte. Das Auftreten des Kardinals de Bonnechose gegen See (den der Bischof wegen materialistischer Ideen im Senate verklagt hatte; s. Beil.) hatte freilich das Quartier Latin erregt, und der Saal, wo dessen Vorlesung stattfand, war, ehe dieselbe ihren Anfang nahm, bereits mit einer dichten Masse von Studenten bedeckt. Als See erschien, erhob sich die ganze Studentenschaft und begrüßte ihn mit lebhaften Bravo's. Von da an wurde aber die Ruhe nicht weiter gestört, und als die Vorlesung zu Ende war, forderte See die Studenten auf, sich einer jeden Manifestation zu enthalten. Auf dem Platze vor der Schule angekommen, fanden die Studenten denselben polizeilich besetzt, folgten aber der Aufforderung des Polizeikommissärs, sich zu entfernen, ohne die mindeste Kundgebung. Die Studenten zerstreuten sich aber nicht, sondern begaben sich in den Hof der Ecole Pratique, wo noch andere Studenten versammelt waren. Kaum waren sie dort angelangt, so ließ die Polizei die eisernen Thore desselben schließen. Die Studenten, höchlichst erstaunt, sich eingesperrt zu sehen, stießen einige Rufe aus. Es verging darüber eine halbe Stunde, als der Dekan der medizinischen Fakultät, Hr. Wurtz, erschien, mitten durch die Polizei-Agenten hindurchschritt und Einlaß in die Schule verlangte. Der Polizeikommissär ließ ihn nach einigem Zaudern auch eintreten. Der Dekan richtete einige Worte an die Studenten, die ihm mit Hochs antworteten, und wandte sich in höchster Aufregung an den Polizeikommissär, um mit ihm zu parlamentiren. Wurtz trat sehr heftig auf: „Wenn Sie einen einzigen Studenten festnehmen", rief er laut aus, „so müssen Sie mich mit verhaften!" Das energische Auftreten des Dekans schien Eindruck zu machen; es wurde ein Bote nach der Polizeipräfektur gesandt und von dort der Befehl ertheilt, daß man die Belagerung der Schule aufgeben solle. Die Polizei-Agenten zogen ab, die Thore der Schule wurden geöffnet, und die Studenten verloren sich in kleinen Gruppen ins Quartier Latin. (Köln. Ztg.)

Der „Fr. Corr." zufolge wird Prinz Napoleon Montag den 8. Juni von Paris abreisen und sich zunächst nach Baden-Baden begeben, wo er der Königin von Preußen seine Aufwartung machen und wohl auch den Großherzog und die Großherzogin von Baden antreffen wird. Dann wird der Prinz über Stuttgart und München die Reise nach Wien fortsetzen, wo er mehrere Tage zu verweilen gedenkt. Da der österreichische Hof um diese Zeit in Wien residiren wird, so beabsichtigt der Prinz, dann Pesth nur flüchtig zu berühren, dagegen in Bukarest anzuhalten, und endlich Konstantinopel und Athen zu besuchen.

Der „Moniteur" veröffentlicht den Schriftwechsel des Kriegsministers mit dem Erzbischof von Algier, wonach die Mißhelligkeiten des Letztern mit Marschall Mac-Mahon ausgeglichen seyen. Der Erzbischof verspricht den Arabern volle Gewissensfreiheit, und verlangt Achtung seiner bischöflichen Rechte. Der Kriegsminister versichert: die Ansichten der Regierung seyen dieselben; er anerkennt das vom Erzbischof verlangte Recht zur Gründung von Zufluchtsstätten unter Beobachtung der Staatsvorschriften und dankt schließlich für den versöhnlichen Geist des Erzbischofs, durch welchen die Schwierigkeit beseitigt worden sey. (T. N.)

Rußland.

Aus russischen Regierungsquellen wird die Nachricht in die Welt gesetzt, daß sich an der russisch-galizischen Grenze polnische Insurgentenbanden bilden, deren Organisator der bekannte Langiewicz sey; die Banden sollen sich aus der in Frankreich weilenden polnischen Emigration rekrutiren und bereits Gewaltthätigkeiten verübt haben. Nun weiß man aber in Lemberg von all' diesen Dingen nichts und zudem ist Langiewicz dermalen als Kommandeur einer polnischen Legion in türkischen Diensten. Das Ganze scheint ein russisches Manöver zu seyn, um wieder einige Gewaltmaßregeln gegen die Polen unter einem gewissen Scheine von Recht vollführen zu können. Doch erfährt man, daß russische Agenten allerdings bemüht sind, die polnische Emigration, die aber auf der Hut ist, zu einem unüberlegten Schritt zu reizen.

Amerika.

Ueber die Vorgänge im Senate bei der ersten Abstimmung über den Art. 11 der Anklageakte erfährt man Folgendes: In geheimer Sitzung am 11. Mai erklärte der Vorsitzende, Oberrichter Chase, beim Beginn der Verhandlung, daß es ihm unmöglich sey, die Abstimmung über Artikel 11 nach den darin enthaltenen Anklage-Objekten zu trennen. Er schlug daher vor, auch über diesen Artikel, wie über alle anderen nur einmal abzustimmen. Der Senat nahm diesen Vorschlag an. Weiters wurde beschlossen, mit der Abstimmung beim Artikel 11 zu beginnen und hierauf die übrigen Artikel 1 bis 10 folgen zu lassen. Die weiteren Vorschläge, daß die Ansicht des Vorsitzenden in das Protokoll über den Prozeß aufzunehmen sey, und daß der Präsident im Falle der Verurtheilung die Amtsentsetzung Johnsons auszusprechen habe, wurden ohne Debatte angenommen. Nachts wurde die geheime Berathung fortgesetzt. Jeder Senator hatte eine Viertelstunde Zeit, seine Ansicht über die Anklage-Artikel auszusprechen. Das Kapitol war abgesperrt. Außer einigen Privilegirten war nur den Reportern der Zutritt in die Vorhalle und Gänge des Gebäudes gestattet. Die Aufregung unter diesen Wartenden war ungeheuer. Von Zeit zu Zeit kamen ihnen durch Senatoren, welche sich in das Erfrischungszimmer begaben, oder durch geschriebene

Zettelchen Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen zu, und je nach der Natur dieser Nachrichten stiegen oder sanken die Hoffnungen der Freunde Johnson's. Spät in der Nacht wurde es in der Außenhalle ruchbar, daß sich die Senatoren Trumbull, Henderson und Fessenden gegen die Verurtheilung ausgesprochen haben. Von Letzterem ist es bekannt, daß er darüber erbost ist, daß er von den Republikanern nicht als Präsidentschafts-Kandidat aufgestellt wurde. Man munkelte von bedeutenden Wetten, in welche sich einige Senatoren eingelassen haben.

Washington, 27. Mai. Kriegsminister **Stanton** hat nunmehr (nachdem Johnson freigesprochen — die Punkte 2 und 3 der Anklage bezogen sich auf die Anschuldigung der Verletzung des Amtsdauergesetzes Seitens des Präsidenten durch das Vorgehen gegen Stanton) freiwillig seine Stelle niedergelegt. General Thomas führt einstweilen die Geschäfte des Kriegssekretärs.

Aus dem Gerichtssaale.

Für den Prozeß Chorinsky in **München** sind jetzt die Tage vom 22. bis 26. Juni definitiv festgesetzt.

Nichtpolitische Zeitung.

* **München**, 28. Mai. Der kgl. I. Universitäts-Sekretär Herr Rath Dr. **Richter** ist heute morgen halb 7 Uhr nach nur dreitägiger Krankheit schnell und unerwartet gestorben.

HC. **München**, 28. Mai. Dem Vernehmen nach wird die erledigte Inspektorsstelle am **Schullehrerseminar in Lauingen** in allen Kreisamtsblättern zu allgemeiner Bewerbung öffentlich ausgeschrieben und soll als Haupterforderniß von den Bewerbern der Nachweis tüchtiger theoretischer und praktischer Bildung im Gebiete der pädagogischen Wissenschaften gefordert werden, ohne Rücksicht darauf, ob sie dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehören.

Bei einem am 25. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr über die Gegend von Vilshofen hinziehenden Gewitter wurden die 5 Dienstboten des Bauern von **Hinding**, Gem. Iglbach, welche auf dem Felde mit Kartoffelhacken beschäftigt waren, vom Blitze getroffen. Ein Knecht blieb sogleich todt am Platze, einer Magd wurden die beiden Augen geblendet, so daß sie nicht mehr sieht, und die andern drei wurden an verschiedenen Theilen des Körpers mehr oder minder beschädigt. Durch den nämlichen Blitzstrahl wurden auch drei in einiger Entfernung befindliche Bäume total zerschmettert.

Aus der fränkischen Schweiz, 27. Mai. Gestern Abend zwischen 8 und 10 Uhr wurde Gößweinstein und Umgegend von einem fürchterlichen Gewitter mit Hagelschlag und wolkenbruchähnlichem Regen heimgesucht. Die durch das Unwetter angerichteten Verheerungen sind sehr groß. Die Hoffnungen auf eine reiche Ernte für Gößweinstein und Umgebung sind zum größten Theil zerstört. Gleich als wenn sich ganze Regimenter Reiterei auf den Getreidefeldern getummelt hätten, so sind die Früchte in den Boden hineingeschlagen. Einen ebenso traurigen Anblick gewähren die Hopfenpflanzungen. Wege und Straßen sind zum Theil derart mit Erdboden und Steingerölle überführt, daß dadurch die Passage gehemmt ist. So konnte heute der Postwagen von Gößweinstein nach Muggendorf wegen der angerichteten Zerstörungen nicht abgefertigt werden. Wie gewöhnlich, ist kein Einziger der schwer betroffenen Landwirthe gegen Hagelschaden versichert. (Nb. Korr.)

Aus Unterfranken, 28. Mai. Der Schaden, den die vorgestrigen Gewitter angerichtet haben, scheint ziemlich weit und beträchtlich ausgedehnt zu seyn. In der Nähe Kissingens, dann auf den Fluren Poppenlauer, Wetzhausen und gegen Hofheim sollen die Schlossen große Verwüstungen an den Feldfrüchten angerichtet haben, auch in Schweinfurt fielen Abends gegen 9 Uhr ziemlich viele und große Kiesel, ein merklicher Schaden ist aber in der Umgebung der Stadt nicht wahrgenommen worden. Im Orte Reichmannshausen zündete der Blitz und legte ein Wohnhaus mit Scheune in Asche. — In der Aschaffenburger Gegend hat ein Gewitter schrecklich gehaust. Es hat, wie die „Aschaffenb. Ztg." meldet, an den Abhängen des Johannesberges und in den angrenzenden Thälern, namentlich in einem Theile der Gemarkung der Gemeinde Damm und dann in der ganzen Gemarkung der Gemeinde Glattbach unsäglichen Schaden an den Feldfrüchten und an Gebäuden angerichtet. Das Schrecklichste aber ist, daß sieben Menschen des letzten Dorfes den Tod dabei fanden. Das furchtbare Gewitter schwebte fast eine Stunde lang über den beiden Gemeindefluren und fielen dabei die Schlossen in der Größe von Taubeneiern, während der Regen in Strömen floß und im Nu die Bäche in reißende Ströme verwandelte. So erreichte der Bach, der vom Rauthale aus in die Aschaff sich ergießt, eine Höhe von 16 Fuß. Von der Gewalt des Stromes kann man sich wohl einen Begriff machen, wenn man erfährt, daß er auf der Lohmühle des Hrn. Biegen bei Damm einen Mühlstein auf eine große Entfernung fortriß. Noch vernichtender waren die Verheerungen, die der von Johannesberg kommende und durch das enge Glattbacher Thal fließende Bach überall auf seinem Wege im Gefolge hatte. In der Glattbacher Mühle wurde von dem hereinstürzenden Wasser der unter der Scheuer befindliche Balkenkeller sofort gefüllt, das verheerende Element, das bedeutende Eismassen mit sich führte, hob die Balken in die Höhe und zerbrach die Wände. Unglücklicher Weise hatten bei dem plötzlich hereinbrechenden Gewitter in der Scheuer folgende Personen Schutz gesucht: Andreas Sauer, 45 Jahre alt, und dessen drei Kinder Marie Sauer 13 Jahre alt, Anton Sauer 12 Jahre alt, Heinrich Sauer 8 Jahre alt, Lorenz Wagner 6 Jahre alt, das einzige Söhnchen einer Wittwe und verwandt mit den ersten, welche sämmtlich im nahen Walde mit Lohrindenschälen beschäftigt waren, ferner Margaretha Hartmann, Dienstmagd von Schimborn, und Johann Debes, Dienstknecht bei Herrn Mühlbesitzer Heeg, gleichfalls aus Schimborn. Mit Ausnahme des Anton Sauer, welcher von dem Strome auf das Land geschleudert wurde, fanden alle sofort ihr Grab in den Wellen, und auch Anton Sauer starb, nachdem er noch fünf Stunden gelebt hatte. Die Leichen von 4 Personen konnten in der Nähe der Mühle aufgefangen werden, während die Leichen der Magd und eines Knaben bis vor das Anwesen des Hrn. Major Zwenger geführt wurden. Hier erfolgten neue Verheerungen, indem das Wasser die Umfassungsmauern des Anwesens durchbrach, in die Keller und selbst bis auf zwei Fuß Höhe in das Wohnhaus mit einer solchen Schnelligkeit eindrang, daß Frau Major Zwenger nur, indem sie die Fenster eindrückte und auf die unmittelbar an das Fenster angrenzende Anhöhe sprang, sich und ihre Kinder retten konnte. Alle im Hofe befindlichen Geräthschaften, selbst Wagen wurden fortgeflößt, die in einem Gebäude befindliche Dampfmaschine unter Schlamm 2c. vergraben. Heute zeigt sich erst recht in dem ganzen Thale von Oberafferbach an bis zu seinem Ausgang ein trostloses Bild der Verheerung, allenthalben liegen Oekonomie- und Hausgeräthschaften, Kleider 2c. zerstreut umher, die Wiesen und Aecker zerrissen und mit Schlamm und Geröll überzogen, an den Stellen, wo sich das Wasser staut, finden sich lagernde Eismassen von 3 bis 4 Fuß Höhe, fast alle Brücken sind zerstört. — Nachträglich erfährt das obengenannte Blatt noch, daß der schreckliche Sturm auch beinahe noch 11 Kindern, die in dem Stalle des Lohmüllers Biegen in Damm Schutz suchten, das Leben gekostet. Schon tief im Wasser stehend, gelang es den Bemühungen des genannten Müllers und einiger anderer Personen, dieselben ganz durchnäßt aus ihrer gefährlichen Situation zu retten, worauf der menschenfreundliche Mühlbesitzer sie schnell entkleiden und zu Bette bringen ließ.

In **Kissingen** waren bis zum 24. Mai 854 Kurgäste eingetroffen, in **Reichenhall** bis 23. Mai 142.

Altenburg, 26. Mai. Heute Nachmittag kurz nach 3 Uhr brach in der Pulverfabrik der Herren Neumeyer und Komp. Feuer aus. Es wurden durch den Brand von 17 Ztrn. Sprengpulver zwei kleine Häuser zerstört, während die übrigen sieben Gebäude, worunter das mit etlichen hundert Zentnern gefüllte Magazin und das nahe der Brandstätte befindliche Dampfkesselhaus, unversehrt blieben. Dabei ist das Leben dreier durch Brandwunden umgekommener Arbeiter zu beklagen.

Aus **Danzig**, 24. Mai, schreibt ein Königsberger Blatt: Es scheint fast keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß der unheimliche Gast, der uns nun schon zwei Sommer hintereinander mit seinem Besuch heimsuchte und allein aus der Stadt Danzig 1945 Menschen dahinraffte, die **Cholera**, bereits wieder hier eingekehrt ist. Mehrere unserer Aerzte, die sich eingehend mit dem Studium der Epidemie beschäftigen, sahen das freilich schon seit einiger Zeit voraus — ihre Prophezeihungen scheinen sich leider zu bestätigen, denn bereits sind Krankheits- und Todesfälle in nicht ganz unerheblicher Zahl vorgekommen, die einen entschieden choleraartigen Charakter hatten. Aerztlicherseits werden diese um so weniger verkannt, als ähnliche Erscheinungen fast immer, mitunter einige Wochen lang vorher, eintraten, ehe die Epidemie als solche erschien.

Stettin, 25. Mai. Die „Ostseezeitung" schreibt: Wie uns mitgetheilt wird, sind in den drei großen Reservoirs der Stahlberg'schen Fabrik, aus welchen noch einige Tage nach dem großen Brande Flammen schlugen, nahe an 200,000 Quart Spiritus unverbrannt vorgefunden worden. Die Reservoirs sind fest verschlossen und unversehrt; es muß also der in Dampfform entwichene Alkohol gebrannt haben. Die übrigen Reservoirs sind explodirt und ausgebrannt. (In der verflossenen Nacht ist noch ein Oberfeuermann an den bei dem Brande erhaltenen Brandwunden gestorben.)

Wien, 28. Mai. Julie **Ebergenyi** ist heute Morgens nach Neudorf abgeführt worden. In Mödling, wo man die Ankunft der Verurtheilten schon vorgestern erwartete, war an diesem Tage die

halbe Bevölkerung auf der Straße, um einen Blick auf Julie Ebergenyi werfen zu können.

Das Dorf Rogehnen (Ostpreußen) ist zur Hälfte niedergebrannt; 4 Menschen wurden getödtet, viele verwundet, 300 sind obdachlos und in der größten Noth.

London, 25. Mai. So aufregend auch die Kämpfe der Parteien während der letzten Zeit gewesen, im Laufe dieser Woche sinken sie in den Hintergrund zurück vor den Ereignissen des Turf. Der nächste Mittwoch ist der große Tag der Entscheidung des Derby-Rennens und mancherlei wirkt zusammen, den diesjährigen Kampf um den Preis wo möglich noch interessanter für den Sportliebhaber zu machen, als gewöhnlich. Obenan auf der Liste der eingeschriebenen Pferde steht Lady Elisabeth, Eigenthum des Marquis of Hastings. Lady Elisabeth wird siegen, rufen die Propheten des Turf, und der sehr edle Besitzer hat alle Ursache, es zu wünschen. Erst wenige Jahre auf der Rennbahn heimisch, hat der Marquis es dahin gebracht, daß 150,000 L. (eine Million Thaler) aus seiner Tasche in die Taschen schlauer oder glücklicherer Freunde des Sports und des Wettens gewandert sind. Weitere 10,000 L. sind noch zu bezahlen. Dieselben datiren vom letzten Derby her, wo einige Tage nassen Wetters dem Marquis den fast sicheren Preis entrissen und ein bis dahin fast mit Verachtung angesehenes Thier (Hermit) zuerst an's Ziel führten. In den letzten Tagen nun wandten sich zwei Herren, welche eine Wette von 15,000 L. schon seit Monaten für das jetzige Derby gegen Lady Elisabeth mit dem Marquis of Hastings eingegangen, an das Forum des Jockey-Clubs und suchten Streichung der Wette nach, da der Kontrahent seine alten Schulden noch nicht bezahlt habe. Der Marquis trat aus dem Jockey-Club aus, bot seinen Gläubigern 10,000 L. auf Abschlag und 10,000 L. in sechs Monaten mit Aussicht auf weitere Zahlungen für den Fall, daß Lady Elisabeth jetzt gewinnen sollte, was jedoch abgelehnt wurde. Der Jockey-Club entschied in Betreff der neuen bestrittenen Wette, beide Parteien sollten die Einsätze deponiren, und ließ die Frage dabei ruhen, so daß am kommenden Mittwoch ein anerkanntermaßen vor der ganzen Sportwelt mit Ehrenschulden bankerotter Edelmann als Besitzer des ersten Favoriten seine Farben über die Rennbahn gehen lassen wird. Daß im besten Falle möglicher Weise der Sieger statt mit vollwichtigen 15,000 L. von seinen Wettfreunden mit seinen eigenen Schuldverschreibungen dürfte bezahlt werden, wird übrigens als wahrscheinlich angenommen. (Aus London liegt bereits eine telegraphische Depesche über den Ausgang des Wettrennens vor. Darnach hat die „Elisabeth" nicht gewonnen. Es liefen 18 Pferde und wurden wieder gewaltige Summen verloren.)

In Sheffield (England) hat Mr. Firth, Vorstand der Messerschmiede, 24,000 Pfd. angewiesen, um Häuser für Arme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses damit zu gründen.

Der Klavierlehrer Schmidt aus Arad ist auf dem Rakosfelde bei Pesth durch Fleischerhunde angefallen und buchstäblich zerrissen worden. Ins Spital gebracht, verschied der Unglückliche noch im Laufe der Nacht. Der Feldhüter Joseph Harkay, welcher die Hilferufe des Unglücklichen zu spät vernahm, kann nur so viel mittheilen, daß die Hunde zur Tanya eines Fleischhauermeisters gehören.

Frankfurt, 27. Mai. Oesterr. 5prozentige Met. ... 62 1/8 G., v. 1859 61 1/4 bez., v. 1864 57 3/8 G., württemb. 4 1/2proz. Obl. b. R. 93 5/8 B., 3 1/2proz. Obl. 82 1/4 G., bad. 4 1/2proz. 93 3/8 bez., 4proz. Obl. b. R. 87 G., 3 1/2proz. Obl. v. 1842 88 bez., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 B., Rh.-Nahe-B. 31 B., 4 1/2proz. Pfz.-M.-Eisenb.-Akt. 106 3/8 G., 4prz. heff. Ludw.-A. 130 B. bad. 35fl.-L. 51 bez., churh. 40Thlr.-L. b. R. 56 1/4 B., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 145 bez., 25fl.-L. 39 B., nass. 25fl.-L. b. R. 38 1/4 G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13 5/8 B. Pist. 9. 46—51, ditto dopp. 9. 50—52, ditto prß. Fried. 9. 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30. engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 28. Mai. Wechsel: London 119 1/8, Paris 94 7/8, Wien 101 7/8. 6proz. united States-Bonds von 1882 77, österr. Bankakt. 719, Kreditakt. 191 5/8, L. v. 1860 70 1/4, v. 1864 88, 5proz. engl. Met. 61 1/4, 5prz. Nat.-Anl. 62 3/4, steuerfrei Metall. 50 bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 125, 5proz. bayer. Anleihe 10 8/8, 4 1/2proz. 91 3/4, 4proz. Prämien-Anleihe 101 5/8, 4proz. Grundrente 88 1/4, Staatsb. 269 5/8, bad. Präm.-Anl. 98 1/8, Franz-Jos.-B. 162 3/4, Gal.-Prior. 1. Em. 73 1/8, Elisengb. 84 1/8, Oberhessische 74 1/4. Sehr fest, animirt. (Allg. Ztg.)

Wien, 28. Mai. Oesterr. 5prz. Met. 6.30, steuerfreie Met. 57.40, 5prz. Nat.-Anl. 62.30, 250fl.-L. v. 1854 76, 100fl.-Kreditl. v. 1858 122 25, 500fl.-L. v. 860 80.80 100fl.-L. v. 1854 88.80, Bankakt. 706, Kreditakt. 182.70, Staatsbahnakt. 254.70, Nordbahn 179.70, Franz-Jos.-Prior. 88.25, Akt. 159 25. Wechsel: Augsb. 97.25. London 116.65, Paris 46.35, Frankfurt 97.35. Napoleonsd'or 9.31 1/2. (Allg. Ztg.)

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

2(1) Die dießjährige **Graswuchs- und Viehweide-Versteigerung** auf den militärischen Gründen am **Lechfelde**, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden, findet
in der neuerbauten Wagenremise nächst der Kaserne Lechfeld
in nachstehender Weise statt:
Freitag, den 5. Juni früh 7 Uhr beginnend, für die in den Steuergemeinden Kleinaitingen und Graben,
Samstag, den 6. Juni zur selben Stunde anfangend, für die in den Steuergemeinden Untermeitingen, Scheuering und Obermeitingen liegenden Gründe.
Die Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gegeben.
Augsburg, den 29. Mai 1868.

Die Königliche Kommandantschaft.

Versteigerung von Blech- und Holzinstrumenten.

Mittwoch den 3. Juni werden von der Oekonomie-Kommission des k. 1. Infanterie-Regiments „König" in der neuen Infanterie-Kaserne (Türkenstraße, München) eine **größere Anzahl** noch gut erhaltener **Blech- und Holzinstrumente** öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert. 2(2)

Bekanntmachung.

(Den Wollmarkt in Donauwörth betr.)

Der jährlich am dritten Montag und Dienstag des Monats Juni abzuhaltende **Wollenmarkt** in Donauwörth trifft heuer auf
Montag den 15. und
Dienstag den 16. Juni
und werden hiezu die Schafzüchter und betreffenden Geschäftsleute zu zahlreichem Besuche eingeladen.
Donauwörth, den 21. Mai 1868.

Stadt-Magistrat.
Jörg, rechtsk. Bürgermeister. 2(2)

Todes-Anzeige.

Heute Morgens ¼ nach 6 Uhr verschied nach Empfang der heiligen Sterbsakramente unser innigstgeliebter, unvergeßlicher Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,

Herr Dr. Ernst Julius Richter,

k. Rath und I. Sekretär der k. Ludwig-Maximilians-Universität dahier.

Er starb sanft und schmerzlos nach 3tägigem Krankenlager. Um stille Theilnahme bitten:
München, Günzburg, Belleville, den 28. Mai 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 30. Mai Nachmittags ½5 Uhr vom Leichenhause aus, der Gottesdienst Freitag den 5. Juni Vormittags 10 Uhr in der St. Ludwigs-Pfarrkirche statt.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Schwiegermutter, Schwester und Schwägerin,
die wohlgeborene Frau

Caroline von Gimmi, geb. Wolff,

Regierungssekretärs-Wittwe,

nach kurzem Krankenlager, heute unerwartet schnell zu sich in das bessere Jenseits abzuberufen. Dies bringen, und zwar nur auf diesem Wege, allen entfernten Verwandten und Freunden zur Kenntniß:
Augsburg und Dessingen, den 26. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, den
hochwohlgebornen Herrn

Joseph Simon Schmid,

quiesz. kgl. Landrichter, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael,

heute Morgens 5¼ Uhr im 79. Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, in ein besseres Jenseits abzurufen.
Mindelheim, den 28. Mai 1868.

Die trauernden Verwandten.

Ein En-gros-Geschäft sucht einen Mann für doppelte **Buchhaltung** und deutsche **Korrespondenz**, welcher mit empfehlenden Zeugnissen seine zuverlässigen Leistungen nachweisen kann. — Gesetztes Alter und empfehlende Handschrift werden neben sicherer und pünktlicher Arbeit besonders beachtet — Bewerbungen unter Chiffre A. & Z. Nr. 29 sind im V.-C. d. Augsb. Abdz. einzureichen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Kapital-Gesuch.

2(1) Ein Ablösungs-Kapital von 20,000 fl. zur I. Stelle wird ohne Unterhändler auf ein hiesiges Anwesen gesucht. Offerten unter Chiffre J. D. Nr. 29 vermittelt das V.-C. d. A. A.

Ein Landwirth

von 22 Jahren, militärfrei, sucht, nachdem er eine niedere landwirthschaftl. Schule drei und eine höhere zwei Jahre lang besucht, bis Mitte August oder später eine seiner bisherigen Bildungslaufbahn entsprechende Stelle auf einem Gute. Von beiden Lehranstalten stehen gute Zeugnisse zu Gebote. Gef. frankirte Offerten werden unter der Chiffre C. K. Nr. 25 poste restante **Hohenheim** erbeten.

3(1) Ein junger Mann, Eisenbahnbautechniker, der 2 Jahre eine Gewerbeschule I. Klasse Bayerns besucht, über die Ausführung mehrerer Loose, welche er theils als Polier theils als Geschäftsführer bei der Unternehmung baute, ausgezeichnete Zeugnisse besitzt, mit dem Gebrauche aller zum Bahnbau gehöriger Instrumente vertraut ist, sucht bei der Unternehmung eines Bahn- oder Straßenbaues als **Bauführer** ein Engagement. Nähere Auskunft ist zu erhalten unter der Chiffre C. M. poste restante Biberach.

2(1) Ein junger Mann mit schöner, flüchtiger Handschrift sucht bei einer kgl. Behörde als **Stenograph** oder **Schreiber** Beschäftigung. Gef. Offerte besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein ordentlicher junger Mann von guter Familie, welcher schon einige Kenntnisse in der Buchführung und sonstigen kaufmännnischen Arbeiten besitzt, sucht in einem hiesigen Handlungshause eine **Lehrstelle**. Offerte wolle man unter Chiffre R. R. Nr. 29 im V.-C. d. A. Abdz. baldigst abgeben.

Eine Brauerei,

nach der neuesten Einrichtung, mit großem Felsen- und Eiskeller, in einer volkreichen Stadt a. Rh., steht mit Wohnhaus, worin nachweislich seit 20 Jahren eine Wirthschaft mit dem besten Erfolge bis jetzt betrieben wird, mit Inventar zu einem billigen Preise unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch **H. Jos. Abels, Bonn**, Sternthorbr. 6.

Schmiede-Anwesens-Verkauf.

3(2) In einem gewerbsamen, volkreichen Städtchen mit guter Umgegend, ist ein Schmiedeanwesen, auf welchem bisher das Gewerbe schwunghaft betrieben wird, nebst 118 Dezimalen Grundstücken und vollständigem Schmiedewerkzeuge billig zu verkaufen, und kann gegen Versicherung und richtige Verzinsung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben. Auf frankirte Anfragen ertheilt gerne nähern Aufschluß **Ludwig Vogler** in Günzburg.

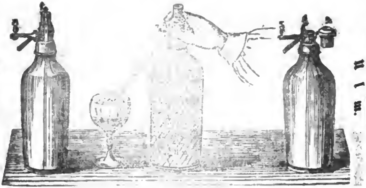
3(3) Mein vieljährig bekanntes, reichhaltiges

Tapeten-Lager

in Tapeten von 12 kr. pr. Stück an, Borduren, Plafonds rc. rc. rc. in den neuesten und elegantesten Dessins zu Fabrikpreisen, empfehle geneigter Abnahme.

A. Knode.

Ulm.



Ulm.

Syphons oder Apparate

zur Selbstbereitung von ***Selterser Wasser, Limonade gazeuse etc. etc.***

uneingeflochten	à 3 fl. 12 kr. pr. Stück,
eingeflochten	à 3 fl. 30 kr. „ „
1 Schachtel Pulver zu 25 Füllungen	1 fl. 30 kr.

empfehlen

D. C. Weiß Söhne,

2(1) **an der steinernen Brücke in Ulm.**

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße 12/I,

Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garret in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Drillmaschinen, Düngervertheiler rc. Lokomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle Getreidearten, kostend:

Sechspferdekraft fl. 3150; 8pferdekraft fl. 3763; 10pferdekraft fl. 4200.

Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.** Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen Dreschmaschinen zum Lohndreschen bereit. 16(3)

Gasthof-Verkauf oder Verpachtung.

3(2) Unterzeichneter verkauft oder verpachtet seinen neuerbauten, elegant eingerichteten

Gasthof zum goldenen Stern

vis-à-vis dem Bahnhofe in **Furth** am Wald.

Derselbe hat 10 schöne Fremdenzimmer, Gastlokalitäten, Tafern- und Braugerechtsame, und wird wegen seiner günstigen Lage bestens empfohlen. Nähere Auskunft ertheilt:

Gg. Markert, Zimmermeister in Furth am Wald.

Verkauf oder Pacht.

2(1) In einer der schönsten Lagen des badischen Oberlandes (Seekreis) wäre wegen Familien-Verhältnissen ein sehr schönes **Oekonomiegut** mit einem sehr gangbaren und rentabeln **Malzfabrikationsgeschäft**, Realwirthschaftsgerechtigkeit, nebst nöthigen Räumlichkeiten und Keller zur Errichtung einer Bierbrauerei, circa 2 Vierling Hausgarten, 22 Mrg. Acker und Wiesen, 1½ Morgen Hopfenland, unter sehr günstigen Bedingungen, entweder mit oder ohne Felder zu kaufen oder zu pachten. Nähere Auskunft ertheilt Kommissionär **Bedenk** in **Stockach**.

Jagd- und Scheibenpulver,

Flinten-, Böller- und Spreng-Pulver,

Blei und Schrote,

gepresste Spitzkugeln,

Zündhütchen und Zündschnüre,

Spezereiwaaren,

Cigarren und Tabake

empfiehlt zu billigsten Preisen

Joseph Linder,

3(2) vormals **J. M. Hammerer,**

(Windgasse F. 15) in **Augsburg.**

Feinster ächter

Cyper-Wein

in Flaschen, hauptsächlich empfehlenswerth für Kranke und Rekonvalescenten, wird billigst abgegeben bei

Albert Steiger,

4(2) Philippine-Welser-Straße D. 280.

Chignons,

sowie einzelne Zöpfe in allen Nuancen sind wieder angekommen bei

Joh. Heinrich Bauer,

vis-à-vis der Barfüßerkirche.

Vorzüglich gute und billige

Uhren

mit **einjähriger Garantie.**

Gold-Anere-Uhren, 15 Steine .	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine .	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Anere-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren . .	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, I. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M. Landauer, Uhrmacher,

10(5) Knödelgasse in **München.**

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl. 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr., Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

2(2) Ein tüchtiger

B a d e r g e h i l f e,

der mit guten Zeugnissen versehen ist, findet in 3 oder 4 Wochen gute Kondition. Franko-Briefe besorgt das Verl.-C. d. A. Abendztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Rengplatz Lit. B. Nr. 205.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 24. Mai. Mit den Hochverrathsprozessen hat die anklagende Behörde wenig Glück. Mindestens steht das Resultat des gegen die Hannoveraner geführten in keinem Verhältnisse zu dem großen Aufwande an Eifer, der von Seiten der Sicherheitsbehörde vor Einleitung desselben entwickelt wurde. Der Ausgang der Affaire **Trabert-Blaut** entspricht noch weniger den von dieser Seite her gehegten Erwartungen. Die Anklage gegen den in Haft befindlichen Herrn **Blaut**, Verleger der „Hess. Morgenztg.“ (der seit Mitte März seiner Freiheit beraubt ist) und den in Prag wohnenden Kabinetssekretär des Churfürsten **Preser** (natürlich in contumaciam) lautete gegen beide Angeklagte auf Verbrechen gegen §. 66 (Vorbereitungen zum Hochverrath), §. 75 (Ehrfurchtsverletzung gegen den König). Grund zu der Anklage gab die bekannte, in den letzten Tagen des Monats Februar und in den ersten Tagen des Monats März d. Js. in der Provinz Hessen in großer Masse verbreitete Proklamation an die Churhessen, deren Verfasser bisher nicht ermittelt worden ist. Aus Leipzig waren Packete nach Hessen geschickt worden. Die Aufforderung zur Verbreitung trug die Unterschrift: „Churhessisches National-Komite.“ Die Proklamation fordert die Hessen auf, den günstigen Zeitpunkt, der bald da seyn werde, zu benutzen, um das von Preußen „geraubte“ Churfürstenthum für den „angestammten“ Fürsten zurückzuerobern. Sie ergeht sich demnächst in nicht wieder zu gebenden Schmähungen gegen „das Geschlecht der Hohenzollern“ und die Politik des Ministerpräsidenten Grafen Bismarck u. s. w. Die Anklage beschuldigt **Blaut** der Verbreitung dieser Proklamation. Blaut bestreitet aber seine Theilnahme daran, während seine Auslassungen (der Anklage zufolge) mit Bestimmtheit darauf schließen lassen, daß **Preser** Derjenige gewesen ist, welcher die Proklamation von Leipzig aus nach Hessen gesandt hat. Blaut hatte, wie er zugestand, mit Preser in Leipzig eine Besprechung, wohin ihn dieser unter der Mittheilung behufs Regelung einiger Geschäftsangelegenheiten beschieden hatte. Preser trat dort unter dem Namen Braun im Gasthof auf, Blaut ließ sich Bauer nennen. In Leipzig sah Blaut Exemplare der Proklamation bei Preser, will aber solche weder gelesen, noch zu sich genommen haben. Die Anklage behauptet, Blaut habe nach Kassel gelangte Packete von solchen Proklamationen mit der Adresse versehen; aber die Schriftgelehrten widersprachen sich in ihren Gutachten. Blaut und Preser logirten beisammen. (Da Blaut der Verleger der von **Trabert** redigirten „Hess. Morgztg.“ ist, so war auch dieser in den Prozeß verwickelt, die Untersuchung gegen ihn ist aber bekanntlich aufgehoben worden.) Das Urtheil des Gerichts lautete gegen **Blaut** auf **Freisprechung** wegen Mangels an Beweis. Die Aburtheilung gegen Preser ist vertagt.

Frankreich.

Am 20. ds. endigte im Gesetzgebenden Körper die durch die Interpellation der Schutzzöllner hervorgerufene lange Diskussion, und zwar nicht in der verträglichsten Weise. Der Staatsminister **Rouher** beendigte seine am Tage vorher begonnene Rede, in der er vielfach, wenn auch nicht mit großem Erfolg, von Hrn. Pouyer Quertier unterbrochen ward. Ueber das, was die Regierung in Bezug auf den Handelsvertrag von 1860 thun wird, drückte sich der Staatsminister folgendermaßen aus: „Man verlangt von uns, daß wir den Handelsvertrag kündigen sollen; darauf erwidern wir in förmlicher Weise: Nein. (Lebhafte Zustimmung und wiederholter Beifall.) Wir rechnen uns diese staatswirthschaftliche Ordnung zur Ehre und werden das Band, das uns mit England verknüpft, nicht zerreißen. (Sehr gut!) Dieser Vertrag gelangt zu seinem zehnjährigen Bestand, und er wird von da an nur noch von einem Jahr zum andern leben. Sie können alsdann über ihn jedes Jahr von Neuem diskutiren, Sie können durch Ihre Debatten zu seiner Kündigung auffordern. Wir werden, wenn Sie wollen, darüber verhandeln, allein eine Kündigung desselben werden wir nicht hinnehmen, nicht über uns ergehen lassen. (Sehr gut!) Durch die Wahl ist das Staatsoberhaupt dem Auslande gegenüber der absolute Vertreter Frankreichs geworden. Das Recht dieser Gewalt ist ein verfassungsmäßiges. Wir Alle müssen es achten, und uns vor ihm beugen, allein ich trage kein Bedenken, zu erklären, die Macht unserer Ueberzeugung ist eine so große, daß in Bezug auf Reform der Zolltarife unsere Neigung uns zur Anrufung der gesetzgebenden Gewalt bestimmt.“ (Sehr gut! Beifall.) . . . Der Staatsminister schließt hierauf mit schwungvollen Ausdrücken der Zuversicht in die Zukunft des Freihandels und die Kammer geht schließlich über die Interpellation zur Tagesordnung über, d. h. fügt sich der Regierung. Dieß das Resultat 8tägiger Debatten über Handelsfreiheit im Schutzzoll und über Wohlstand und Armuth in Frankreich! Am Schlusse gab es noch eine heftige Szene, da die Versammlung weder Thiers, noch einen der andern Schutzzöllner, die das Wort verlangten, ferner hören wollte und den Schluß auch durchsetzte.

Wie im Gesetzgebenden Körper, so haben sich auch im **Senat** die Schutzzöllner geregt; wie dort, wurden sie aber auch hier geschlagen. Im Senat galt es jedoch nicht einen Kampf für Handelsfreiheit, sondern einen solchen für **Geistesfreiheit**. Die im Senat sitzenden Bischöfe waren gegen das System des Unterrichtsministers Duruy zu Feld gezogen. Derselbe hat nämlich akademische Vorlesungen für Mädchen in's Leben gerufen, welche überall, wo die nöthigen Kräfte vorhanden waren, großen Anklang fanden. Man will dadurch Frankreichs Frauen Geschmack und Lust an höherer Bildung beibringen, um sie von den Auswüchsen des Pariser Lebens mit seinen blasirten und verderblichen Genüssen und Unterhaltungen abzulenken. Die Bischöfe sehen aber hierin bloß den Versuch, das weibliche Geschlecht durch Philosopheme zu entchristlichen und dem Schooße der Kirche zu entziehen. Ferner lag eine Petition vor, für Lehr- und Unterrichtsfreiheit. Die Petenten beschweren sich gegen die Ueberhandnahme materialistischer Irrlehren an der Universität und sie begründen dieß sowohl aus Aeußerungen von Dozenten der Medizin an der Pariser Universität als aus Dissertationsschriften angehender Doktoren. Darauf begründen sie die Forderung, daß die Leitung des Unterrichtswesens dem Staate genommen und Lehrfreiheit eingeführt werde, so daß, wie sie sagen, die katholische Kirche ihre eigenen Schulen gründen kann. Die bei dem Senat verklagten Dozenten weisen übrigens nach, daß die Denunzianten ihre Reden, auf welche die Anklage gebaut ist, entstellt wiedergegeben haben. Die fünftägige Debatte hat aber zur Genüge dargethan, daß man bei der Einreichung der betreffenden Bittschrift ganz andere Zwecke im Auge hatte; ein philosophisches System wollte man durch den Beschluß einer Versammlung mundtodt machen, die dazu in keiner Weise kompetent ist. Von der Unterrichtsfreiheit, die allen wissenschaftlichen Systemen gleiche Berechtigung ertheilt, war nicht im Entferntesten die Rede. Daß eine solche Diskussion in Frankreich in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts möglich war, daß man vor die Schranken einer politischen Versammlung wissenschaftliche Ideen und Theorien, sowie metaphysische Doktrinen ziehen und die Körperschaft dadurch in ein Konzil oder ein Inquisitionstribunal verwandeln kann, daß man die medizinischen Entdeckungen einiger berühmten Gelehrten der öffentlichen Kontrole zu unterstellen wagt — das Alles bietet Erklärungen für die politischen Zustände des Landes, die von wahrhaft erschreckender Deutlichkeit für die Gegenwart und von besorgnißerregender Bedeutung für die Zukunft sind. So lange eine Regierung mit solchen Faktoren zu rechnen hat, ist freilich die Verwirklichung eines Rechtsstaates ein Unding. Daß es sich nicht um die Unterrichtsfreiheit handelte, geht aus der Art der Verhandlung hervor. Man sprach von allen möglichen und den verschiedensten Dingen immer ausgenommen den angeblichen Gegenstand der Tagesordnung. Einer eingehenden Erörterung unterzog man den Animismus und den Vitalismus, die auf Experimenten beruhende Methode wissenschaftlicher Forschung und die Parthenogenesis, die Physiologie des Nervensystems und den Kongreß von Lüttich, das Leben von Columbus und Galilei, den Materialismus und den Spiritualismus; man sprach von Ludwig dem Heiligen, von Heinrich IV. und Ludwig XIV., von dem Astronomen Lalande, der aus Haß gegen Vorurtheile den Glauben an Gott und den Widerwillen gegen Spinnen bekämpfte, man sprach von Stahl und Barthels, von dem Pater Ventura und dem Wiener Philosophen Anton Günther, von dem Berliner Kanonikus Balzer, von der Verurtheilung des Vitalismus durch ein päpstliches Breve vom 30. April 1860 — von der Freiheit des Unterrichts sprach man auf beiden Seiten nicht. Nur ließen die Bischöfe durchblicken, daß sie die von ihnen vertretene Orthodoxie im Unterrichte der Staatsfakultäten verlangen, so daß der höhere Unterricht und die Vertreter der Wissenschaft unter der Bischöfe Zensur und Aufsicht gestellt würden. Der Kardinal Bonnechose ging in seinem Anklageakt gegen Robin und Littré, die gelehrten Herausgeber der neuesten Auflage von Nysten's medizinischem Wörterbuche, so weit, diesen ein Verbrechen gegen die Religion daraus zu machen, daß sie mit Cuvier den Menschen unter die Säugethiere rechnen. Die Verhandlungen endeten mit der Annahme der Tagesordnung sowohl in Betreff der sogenannten Frage der Unterrichtsfreiheit als in Betreff derjenigen über das Auftreten des Materialismus in der medizinischen Schule der Sorbonne.

Italien.

Aus **Rom** kommen Nachrichten über das demnächst zu organi-

fremde amerikanische Freiwilligenbataillon. Es ist im Prinzip angenommen, daß ein solches Bataillon gebildet wird, wenn es den amerikanischen Bischöfen gelingt, die nöthigen Mannschaften und die nöthigen Fonds zusammen zu bringen für den Transport nach Rom, die Unterhaltung während drei Jahren und die Zurückbeförderung nach der Heimath. Die Ausführung scheint nun allerdings noch nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein. Das Bataillon würde also von den Amerikanern rekrutirt werden und nach dem Beispiel der englischen Riflemen oder der französischen Fußjäger organisirt werden. Der Effektivstand ist auf 1000 Mann festgestellt worden. Den Bischöfen ist dringend anbefohlen worden, nur Katholiken zu schicken, die von jedem Verdacht des Fenanismus frei sind. Es steht natürlich zu erwarten, daß so weit hergekommene Freiwillige nicht leicht desertiren, sey es auch nur wegen der Schwierigkeit, die sie haben dürften, um in ihre Heimath zurückzukehren.

Donaufürstenthümer.

Im rumänischen Senat erlitt dieser Tage der ministerliche Judenhetzer Bratiano eine arge Schlappe. Jonesko verlangte die Vorlegung der über die Judenverfolgungen mit dem Auslande geführten diplomatischen Korrespondenz, welche der Minister verweigerte, worauf Jonesko nochmals das Wort ergriff. „Was, ruft er, Sie haben noch den Muth, von einer Vertreibung von Vagabunden zu sprechen, nachdem konstatirt ist, daß Sie 500 Juden und darunter 200 Rumänen vertrieben haben? O, mein Herr Minister, wir sind der Wunden müde, die Sie uns schlagen! Wir haben geschwiegen und geduldet, aber diese Zeit ist jetzt um. Jetzt wollen wir reden und Rechenschaft von Ihnen verlangen.“ Zwei Senatoren forderten nun den Schluß der Debatte. Allgemeine Aufregung, heftiges Lärmen, Ordnungsrufe vom Ministertische. Präsident Costa-Foru: „Sie rufe ich zur Ordnung, Herr Minister!“ Minister Bratiano: „Sie haben Sich für den Skandal vorbereitet! Schön, gut, setzen Sie ihn fort . . .“ Präsident: „Herr Minister, im Namen des Amtes, welches ich einnehme, und kraft der Würde desselben, rufe ich Sie nochmals zur Ordnung!“ Der Minister bemüht sich hierauf, den Beweis zu führen, daß er als Mitglied der exekutiven Gewalt nicht zur Ordnung gerufen werden dürfe. Er protestire gegen den Skandal. Allgemeiner Aufstand, ungeheurer Lärm. Der Antrag Jonesko's wird endlich bei der Abstimmung mit 29 gegen 4 Stimmen angenommen. Lauter Beifall auf den Tribunen. (Aug. Ztg.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft

Verkehr auf den kgl. privil. bayerischen Ostbahnen im Monate April 1868: 172 926 Personen, 124,881 fl. 18 kr. Einnahme; 1,959,398 Ztr. 40 Pfd. Güter, 553,819 fl. 11 kr. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere rc. 18,629 fl. 15 kr. Einnahme. Summe der Einnahmen: 697,329 fl. 34 kr. Im entsprechenden Monate des Vorjahres: 164,509 Personen, 124,633 fl. 46 kr. Einnahme; 1,474,949 Zentner 80 Pfd. Güter, 365,664 fl. 48 kr. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere rc. 32,158 fl. 37 kr. Einnahme. Summe der Einnahmen: 522,457 fl. 11 kr. Mithin heuer Mehr um 174,872 fl. 23 kr. Außerdem wurden 192,152 Ztr. 90 Pfd. Regiesendungen befördert.

Verkehr auf den k. b. Eisenbahnen im Monat April 1868: Für die Beförderung von 401,901 Personen wurden 400 528 fl., für Beförderung von 4616,277 Ztr. Frachtgüter und 604,255 Ztr. Regiesendungen 1,794,462 fl., für Bagage, Equipagen, Thiere rc. 44,984 fl., im Ganzen also 2,239,976 fl. eingenommen. Im entsprechenden Monate des Vorjahres betrug die Einnahme 1,294,018 fl., mithin heuer mehr um 945,957 fl.

r. Von der Wertach. Auf Veranlassung und Einladung des landwirthschaftlichen Bezirks-Komites Lechfeld versammelten sich mehrere Oekonomen aus den Bezirken Landsberg, Unterwertach und Lechfeld, um die kgl. Schwaigen Westerschondorf und Achselschwang zu besuchen und näher kennen zu lernen. — Herr Regimentsarzt Merz daselbst ließ in Westerschondorf die 3- und 2jährigen Hengste zuerst einzeln und dann rudelweise vorführen und zur größten Freude gewahrte man, daß wirklich ausgezeichnete Thiere darunter waren. Auch zu Achselschwang ward den Gästen das Vergnügen, die Schwaige im Einzelnen kennen zu lernen. Unter den vorgeführten Beschäl-Hengsten befanden sich Prachtexemplare, wie man sie nur sehr selten sieht; eben so zeigte sich bei der Besichtigung der Stuten mit Fohlen in dem Stalle so wie bei dem Laufen der letztern auf dem Tummelplatze bei den Oekonomen die größte Ueberraschung, indem sich herausstellte, daß die im Stammgestüte selbst gezogenen Stuten jenen in England, Holstein u. s. w. angekauften sowohl in der Gestalt als besonders im Gangwerke nicht nachstunden, sondern sie wohl übertrafen. Natürlich wurde dabei allgemein der Wunsch ausgesprochen, es möchte von Oben so viel als möglich geschehen, die eigene Zucht hier noch mehr zu begünstigen, weil die sogenannten Prachtexemplare vom Auslande nur sehr schwer und mit großen Auslagen zu bekommen sind. Auch beim Weiden der drei- und vierjährigen nicht trächtigen Stuten überzeugte man sich von der Vortrefflichkeit des Gestütes, und Gäste, die vor zwei Jahren schon Gelegenheit hatten, dasselbe näher kennen zu lernen, sprachen laut aus, daß beide kgl. Schwaigen seit jener Zeit einer auffallenden Verbesserung entgegen gingen. — Herr Regimentsarzt Merz hatte auch die Freundlichkeit, dafür zu sorgen, daß oberhalb Tutzing im Walde bei einer prachtvollen Aussicht auf den Ammersee und in das Gebirg, Tische und Bänke aufgeschlagen waren, wo man sich bei sehr gutem Bier in der angenehmsten Unterhaltung restauriren konnte. Liebhabern von schönen Pferden können wir den Besuch beider kgl. Schwaigen bestens empfehlen; Herrn Regimentsarzte Merz sprechen wir aber unsern herzlichsten Dank öffentlich aus.

* Spalt, 26. Mai. Die Stadt Spalt, welcher im Spätherbste zu Hagenau im Elsaß für ausgezeichnete Hopfenkultur als Ehrenpreis ein prachtvoller silberner Pokal zugefallen und auf der Weltausstellung zu Paris die goldene Medaille zuerkannt worden, hat in Folge dieser ruhmvollen Auszeichnungen den Vorabend des Verfassungs-Jubiläums in einen Festtag umgeschaffen. Zu geselliger Unterhaltung sind die Bewohner Spalt's und viele Gäste aus der Umgebung zusammengeströmt, um in Pfragner's Keller unter den heitersten Weisen von Blechmusik und unter fröhlichen Gesängen in freudiger und gehobener Stimmung den Abend hinzubringen. Möge der Toast, welchen Herr Bezirksamtmann Freiherr v. Zoller, anknüpfend an die Rede des Herrn Bürgermeisters, in Erfüllung gehen und die Stadt Spalt ihr wohlverdientes Renommé auch in Zukunft bewahren!

Nichtpolitische Zeitung.

* Augsburg. Der „Verein zur Obsorge für entlassene Sträflinge in Schwaben und Neuburg“ — bestehend aus den vier Bezirks-Vereinen Augsburg, Krumbach, Neuburg und Nördlingen — hat vor Kurzem seinen IV. Jahresbericht (für 1867) erstattet und durch denselben wiederum einen Einblick gewährt in die Schwierigkeit seines so edlen als unermüdeten Wirkens. Wenn den Humanitäts-Bestrebungen anderer Vereine vergönnt ist, sich eines meist unmittelbar lohnenden, sichern Erfolgs ihrer Thätigkeit zu erfreuen, so liegt bei diesem, seiner Natur und allen Erfahrungen nach, der Erfolg ganz außer Berechnung und ist meist nicht entfernt den aufopfernden Mühen entsprechend, die sein Wirken unbedingt erheischt. — Dem Bezirks-Verein Augsburg gehörten in Augsburg selbst 362 Mitglieder an, in den Stadt- und Landgerichten Donauwörth, Kaufbeuren und Memmingen, sowie in 8 anderen Landgerichten des Kreises zusammen 94. Vom Jahre 1866 waren 17 Schützlinge auf 1867 übergegangen; davon wurden 4 rückfällig und einer wegen groben Vertrauens-Mißbrauchs von weiterer Pflege ausgeschlossen; dagegen ward bei einem Sechsten so guter Erfolg erzielt, daß derselbe, vom Verein unterstützt, sich ansäßig machen und verehelichen konnte. Während des Jahres 1867 sind 4 Neuzugegangene unter Obsorge genommen worden. Einer aus dem Zuchthause entlassenen Weibsperson wurde durch Geldunterstützung von 40 fl. die Auswanderung nach Nordamerika ermöglicht. Von den in Obsorge gebliebenen 14 Pfleglingen sind 5 männliche und 1 weibliche zur Fabrikarbeit, ferner 3 als Taglöhner und 2 als Taglöhnerinnen untergebracht; 3 betreiben ein selbstständiges Gewerbe. — Der Bezirksverein Augsburg verwandte — bei einer Einnahme von 2072 fl. 42 kr. (einschließlich 1280 fl. 2 kr. Aktivrest von 1866) — auf den Zweck 210 fl. 16 kr., auf die Verwaltung 162 fl. 38 kr., zusammen 373 fl. 54 kr. — Die Thätigkeit der drei Bezirks-Vereine machte sich nach gegebenen Umständen, in gleicher Weise wie die des Vereines Augsburg geltend. Der Bezirksverein Krumbach (43 Mitglieder) hatte bei einer Einnahme von 97 fl. 24 kr. nur 1 fl. 30 kr. auf den Zweck zu verausgaben; der Bezirksverein Neuburg (50 Mitglieder) bei 319 fl. 6 kr. Einnahme auf den Zweck 25 fl. 42 kr.; der Bezirksverein Nördlingen (77 Mitglieder) gegenüber einer Einnahme von 68 fl. 29 kr. Ausgaben im Betrage von 72 fl. 24 kr., daher einen Passivrest von 3 fl. 55 kr. ausweisend. — Die letzte General-Versammlung des Vereines berief als I. Vorstand des Kreis-Ausschusses wieder den um die Gründung dieses philantropischen Institutes hochverdienten gegenwärtigen Bezirksgerichts-Direktor Hrn. Röckelein in Augsburg, nachdem während dessen mehrjähriger Abwesenheit der kgl. Regierungsrath Hr. Luthardt der Förderung des edlen Werkes mit Eifer obgelegen.

Urtheil.

Im Namen Sr. Maj. des Königs von Bayern

erkennt der Schwurgerichtshof von Schwaben und Neuburg in Sachen des Anton Josef Kurz, ledigen Schreibers von Weiden, wegen Verbrechens der Amtsuntreue, zu Recht:

Anton Josef Kurz, katholisch, 27 Jahre alt, ledig, von Weiden, zuletzt Tagschreiber und tt. Amtsgehilfe bei dem kgl. Bezirksamte Illertissen, ist des von ihm in dieser Diensteseigenschaft während der Zeit von Anfang Januar 1867 bis 29. Mai 1868 verübten Verbrechens der Amtsuntreue schuldig und wird deshalb in eine

Zuchthausstrafe von sechs Jahren,

sowie in die Kosten der Voruntersuchung, der öffentlichen Verhandlung und des Strafvollzuges verurtheilt, welche Kosten jedoch, insoweit die Strafvollzugskosten von ihm nicht am Straforte abverdient werden, der k. Staatskasse zur Last fallen.

Entscheidungsgründe

2c. 2c.

Also geurtheilt und verkündet in öffentlicher Sitzung des Schwurgerichtshofes von Schwaben und Neuburg am sechzehnten Mai achtzehnhundertachtundsechzig, wo zugegen waren als Richter: v. Huber-Liebenau, Rath am k. Bezirksgerichte Augsburg, stellvertretender Präsident des Schwurgerichtshofes, Köhler, Wehner, Räthe; Röhrle und Dr Tretter, Assessoren an diesem Gerichte; Sensburg, k. II. Staatsanwalt und Rechtspraktikant Schalch als Protokollführer.

(L. S.) v. Huber-Liebenau, Köhler, Wehner, Röhrle,
Dr. Tretter. Schalch.

Gant-Proklama.

3(1) Nachdem der Bräuer und Oekonom **Leonhard Eberle** zu **Bühl**, kgl. Landgerichts Günzburg, sich gantmäßig erklärt, und diese Erklärung durch die hierauf gepflogenen Konstatirungen als wahr sich herausgestellt hat, so wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und werden demgemäß die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt und ausgeschrieben:

I. Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 20. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr
Kommissionszimmer Nr. 35/II

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 10. August l. Js Vorm. 9 Uhr.

III. Zur Abgabe der Replik auf

Montag den 31. desf. Mts. und

zur Abgabe der Duplik auf

Montag den 14. September lfd. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sammtlichen Leonhard Eberle'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde.

Den gedachten Kreditoren steht es jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Rezesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß nach dem vorliegenden Gantinventare, welches jederzeit eingesehen werden kann, der Immobiliarbesitz des Gemeinschuldners auf . . . . . . 15,450 fl. — kr.
und die Mobiliarschaft auf . . . . . 999 fl. 48 kr.
geschätzt sind.

Aktivstand 16,449 fl. 48 kr.

Die definitiv eingetragenen Hypothekforderungen betragen . . . . 27,910 fl.
Die vorgemerkten . . . . 6,000 fl.
Der Betrag der Kurrentforderungen besteht in 5,322 fl. 36 kr., an welche sich noch rückständige Hypothekzinsen zu 1025 fl. anreihen.

Die Ueberschuldung des Eberle ist sonach eine bedeutende, und werden offenbar nicht einmal alle Hypothekforderungen zur Befriedigung kommen, weßhalb die Kurrentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Betreffend die Versilberung des Immobiliars und Mobiliars ist der kgl. Notar Obermaier in Günzburg mit der Versteigerung desselben betraut, und wird den Eberle'schen Gläubigern bezüglich der Versteigerungstagsfahrt seinerzeit die entsprechende Notifikation zugehen.

Die nicht dahier domizilirenden Gläubiger werden aufgefordert, eine passende Person als Insinuationsmandatar zu benennen und aufzustellen, außerdem künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Allen Personen endlich, welche etwa dem Kridar irgend etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an denselben, sondern die betreffende Schuldigkeit an das Konkursgericht zu entrichten.

Augsburg, den 22. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Röckelein. Fürthmaier.

Gantproklama.

Gant über das Vermögen des Martin Prosinger von Landsberg betr.

Der diesgerichtliche Beschluß vom 13. März l. Js. auf Eröffnung der Gant über das Vermögen des Martin Prosinger hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 30. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden hiegegen auf

Donnerstag den 10. September l. Js.,

III. zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 1. Oktober l. Js.,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 15. Oktober l. Js.,
jedesmal von Vormittags 9 Uhr an,

im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 41/II.

Hiezu ergeht an sämmtliche sowohl Hypothek- als Kurrent-Gläubiger des Gantschuldners Ladung mit dem Bemerken, daß das Nichthandeln am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das Nichthandeln an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge hat und daß die treffenden Handlungen mit gleicher Rechtswirksamkeit durch Einreichung schriftlicher Rezesse vorgenommen werden können, jedoch müssen dieselben vor Ablauf des betreffenden Ediktstages in den Gerichtseinlauf gelangt seyn.

Das gerichtsbekannte Vermögen des Gantschuldners besteht:

a. aus dem Bräu-, Wirthschafts- und Oekonomie-Anwesen „zur Glocke" in Landsberg, welches ausschließlich des Mobiliars auf 72,071 fl. gewerthet und mit 120,700 fl. Hyp.-Kapitalien und 11,420 fl. Zinsenkautionen belastet ist und
b. aus den Häusern Hs.-Nr. 11 an der Knöbelgasse und Hs.-Nr. 14 an der Hildegardstraße in München, von denen ersteres auf 44,500 fl. und letzteres auf 18,000 geschätzt ist und welche mit 1100 fl. Ewiggeld und 22,000 fl. Kapital und mit 36,850 fl. Hyp.-Kapitalien belastet sind.

Sämmtliche Realitäten (sub a und b) sind vom k. Landgerichte Landsberg und bez. vom k. Bezirksgerichte München l. d. J. dem Zwangsverkaufe unterstellt, welcher zu Gunsten der Gesammtgläubigerschaft fortgeführt wird.

Die Mobiliar-Exekutionen werden sistirt.

Laut notariellen Kauf- und Pachtvertrages vom 5. Dezember v. Jahres hat Gantschuldner sämmtliche, bei dem Anwesen in Landsberg vorhanden gewesene Mobilien und Moventien an Mathias Buchner, Privatier in München, um die Summe von 9000 fl. verkauft, das Anwesen an denselben bis 1. November d. Js. für die Summe von [illegible]00 fl. verpachtet und über den Kauf- und Pachtschilling quittirt.

Dieser Kauf- und Pachtvertrag ist seitens zweier Hypothekgläubiger des Gantschuldners mit der Rescissionsklage angefochten.

Als provisorischer Massakurator ist der Oekonomie-Spitals-Verwalter in Landsberg vom Gantgerichte aufgestellt.

Der I. Ediktstag ist zur Wahl eines definitiven Massakurators, zur Erklärung über die Fortführung des Rescissionsprozesses und über die Fortdauer des zwischen dem Gantschuldner und M. Buchner abgeschlossenen Pachtvertrages bestimmt und werden die nichterscheinenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet.

Alle diejenigen, welche Vermögensstücke des Gantschuldners in Handen haben oder demselben etwas schulden, haben dieselben bei Vermeidung des Ersatzes und bez. nochmaliger Zahlung dem Gantgerichte zu übergeben, bez. an dieses zu bezahlen.

Alle nicht am Gerichtssitze wohnhaften Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Insinuationsmandatar — mit Ausschluß der k. Post — aufzustellen, widrigenfalls weitere Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Weilheim, am 11. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht Weilheim.
Schießl.

Bekanntmachung.

Grieninger und Sohn gegen Birkenheuer wegen Hypothek-Zinsen.

In Folge Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Freitag den 5. Juni ds. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse, Hs.-Nr. 14/II, Eingang Eisenmannsgasse dahier, das beklagtische Anwesen, Hs.-Nr. 47a an der Nymphenburgerstraße dahier — zum erstenmal. — Dieses Anwesen, katastrirt unter Pl.-Nr. 6107¼ zu 0,267 Tgw., besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus dem mit ebener Erde vier Stock hohen, mit Metall gedeckten, mit gewölbten Kellern versehenen, theilweise noch nicht ganz vollendeten Wohnhause, — einem freistehenden, gemauerten Waschhaus- und Holzleg-Gebäude, aus einem hinter dem Wohnhause befindlichen Hofraum mit Kommunpumpbrunnen, aus freier Einfahrt, einem kleinen Vorgärtchen, und aus einem als Bauplatz für ein Hintergebäude verwendbaren Wiesplatze. — Dieses Anwesen wurde amtlich geschätzt auf 16,000 fl., ist ewiggeldfrei, dagegen aber mit 12,000 fl. Hypothek-Posten, und mit 700 fl. Zins- und Kosten-Kautionen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 und flg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag diesesmal nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen. — Hypothenbuchsextrakt und Schätzungsurkunde liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht auf.

München, den 31. März 1868.

Aldosser, k. Notar. 3(3)

Ediktal-Ladung.

Betreff: Amortisirung mehrer auf Besitzungen der Gemeinde Oberhausen eingetragenen Hypotheken.

Im Hypothekenbuche des k. Landgerichts Augsburg für Oberhausen, Bd. II, S. 1026. „Numerus 281 das Schulhaus und das Armenhaus," Besitzer: Oberhausen „Gemeinde" finden sich folgende Kapitalsforderungen hypothekarisch eingetragen:

Datum des Eintrags.	Kapitalbetrag.	Zinsfuß.	Gläubiger.	Wohnort.
22. Februar 1825	1023 fl.	4 Proz.	Joseph Rock	Oberhausen
	200 fl.		Johann Müller	Augsburg
" " "	500 fl.	5 Proz.	Ignaz Eser	Oberhausen
" " "	175 fl.	4 Proz.	Matthäus Fischer	"
" " "	166 fl.	"	Maria Anna Müller	"
" " "	200 fl.	"	Georg Mayr	"
" " "	300 fl.	"	Anton Auerbacher	"
" " "	250 fl.	"	Michael Lebermann	unbekannt
" " "	206 fl.	"	Weißhaupt'sche Kinder	Oberhausen
" " "	250 fl.	"	Xaver Rieder's Wittwe	"
" " "	250 fl.	"	Joseph Schebele	"
" " "	2000 fl.	"	Sylvest. Müller	"
" " "	300 fl.	"	Joseph Rock	"
22. Februar 1825	300 fl.	"	Franz Schwamberger sen.	"
9. November "	200 fl.	"	Karl Birzer	"
12. Januar 1826	200 fl.	"	Ludwig Föstner	"
15. März 1827	166 fl.	"	Ignaz Hartmann	"
19. August 1828	200 fl.	"	Ludwig Felsner	"

Da die Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern dieser Forderungen nach Angabe des Gemeindevorstehers von Oberhausen fruchtlos geblieben, und die sonstigen Voraussetzungen des §. 82 des Hypothekengesetzes gegeben sind, so werden auf Antrag der Gemeinde Oberhausen alle diejenigen, welche auf obige Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung desselben innerhalb **sechs Monaten bei Vermeidung des Verlustes desselben** ins Zimmer Nr. 32 des unterfertigten Gerichtes vorgeladen.

Augsburg, den 21. Januar 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Der königl. Direktor l. a.
v. Huber-Liebenau.

3(3) Hader.

---

reits mehr als 30 Jahre verstrichen sind, so ergeht auf Antrag des Anwesensbesitzers in Gemäßheit des §. 82 des Hyp.-Gesetzes an alle Diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Kapital zu machen haben, der Auftrag, solche

innerhalb 6 Monaten

vom Tage der Einrückung hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist diese Forderung für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht werden würde.

Pfaffenhofen, 22. Mai 1868.

Kgl. Landgericht.
Bauer.

Bekanntmachung.

Amortisirung von Hypothekkapitalien auf dem Anwesen des Mathias Leichtenstern von Wellheim betr.

Auf dem Anwesen Hs.-Nr. 56 des Zieglers Mathias Leichtenstern von Wellheim sind im Hypothekenbuche für Wellheim Bd. I. S. 187 bezw. 188 seit dem 27. Juli 1832 drei Kapitalien und zwar:

a) 200 fl. für Xaver Luibl von Wellheim,
b) 70 fl. für Michael Meile von Wellheim,
c) 30 fl. für Franz Stark von Hard

eingetragen.

Da seit dem obigen Tage des Eintrags keine auf diese Forderungen sich beziehende Handlung erfolgte, und Nachforschungen nach den dermaligen Forderungsberechtigten fruchtlos geblieben sind, so ergeht an Alle, welche auf die erwähnten Forderungen ein Recht zu haben glauben, hiemit die Aufforderung, solches

innerhalb sechs Monaten

vom Tage dieser Ausschreibung an gerechnet hierorts anzumelden, widrigenfalls die bezeichneten Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht würden.

Eichstätt, am 16. März 1868.

Kgl. Stadt- und Landgericht.
Der k. Stadt- und Landrichter.
Dr. Schmid.

3(2) Boll, k. Aff.

Edictal-Ladung.

Pflegschaft über die uneheliche Maria Barbara Mabler ner von Moßach gegen Herrmann Ritter von Friesenheim, wegen Vaterschaft und Alimentation betreffend.

Der k. Advokat Beck in Lindau hat als aufgestellter Offizialanwalt für die Pflegschaft über die außerehelich Maria Barbara Mabl ener von Moßach unterm 17. pr. 23. vor. Mts. gegen den Schneidergesellen Herrmann Ritter aus Friesenheim in Baden auf Anerkennung der Vaterschaft und Alimentation bei dem diesseitigen Gericht, in dessen Bezirke die Schwängerung erfolgt seyn soll, Klage erhoben.

Zum Sühneversuch, außerdem zur Verhandlung der Sache, im mündlichen Verhöre, wird auf

Mittwoch den 1. Juli dies Jrs.
Vormittags 9 Uhr

bei dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt und der Beklagte Herrmann Ritter, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege vorgeladen, an diesem Termine bei Vermeidung der Verfällung in die Kosten zu erscheinen.

Zugleich wird der Beklagte beauftragt, bis zum obigen Termine einen im diesseitigen Gerichtsbezirke wohnenden Zustellungsbevollmächtigten aufzustellen und anher zu benennen, widrigenfalls alle an ihn zu erlassenden Verfügungen künftighin an die diesseitige Gerichtstafel angeheftet und für richtig insinuirt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Lindau, den 9. Mai 1868.

K. Stadt- und Landgericht.
Meßmer.

Bekanntmachung.

Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Auf dem Anwesen des Kohlmüllers Georg Wagenknecht, in der Gemeinde Waindorf ist seit dem 6. November 1827 für Jakob Wagenknecht ein Elterngut von 250 fl. eingetragen.

Da seit dem Tage dieses Eintrags be-

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlicher Weisung werde ich am

Donnerstag den 30. Juli l. Js.

Vormittags 11 Uhr

das Stampfsägmühlanwesen des Herrn Leonhard Maurer, Lit. J. Nummer 17 b dahier, auf meiner Amtsstube zum erstenmale versteigern.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen, massiv gebauten Wohnhause, einem Oekonomiegebäude, einem kleineren Wohnhause, einem Sägmühlgebäude mit massivem unteren (Transmissions-) und in Riegeln gemauerten obern (Mühl-) Raume, einer aus Holz konstruirten Remise, endlich einem großen umzäunten Hofraume mit 2 Pumpbrunnen, — welche Objekte zusammen einen Flächenraum von 1,00 Tagw. halten.

Als Pertinenzien dieses Anwesens sind erklärt und kommen deßhalb gleichzeitig mit zur Versteigerung:

Die beim Anwesen vorhandenen Dampfsägmühlmaschinen und Einrichtungen, bestehend aus einer Dampfmaschine von circa 13 Pferdekräften sammt Fundamentirung und Kessel mit Zubehör — in brauchbarem, im Gange befindlichen Zustande, einer Haupttransmissionswelle, circa 30 Fuß lang, ganz aus Schmiedeeisen, mit fünf Riemenscheiben, Lagern und Getriebe, — ebenfalls in ganz gutem Zustande, — einer kleineren Transmissionswelle, einem Baumzuge, zwei kompleten Säggängen, einer Kreissäge sammt Gestell und Lagern, dann drei Roukarren.

Die Immobiliarbestandtheile des Anwesens wurden am 22. v. Mts. zusammen auf 19,000 fl., die Maschinen und Einrichtungen auf 9280 fl. gewerthet, und sind mit 24,150 fl. Kapitalien, 1200 fl. Kautionen, und einigen Geld- und Naturalleistungen im jährlichen Betrage von 390 fl. belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, insbesondere erfolgt der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt, haben sich hierüber gehörig auszuweisen.

Das Nähere beim Strichtermine.

Die beiden Schätzungsurkunden können unterdessen bei mir eingesehen werden.

Augsburg, am 25. Mai 1868.

Eckert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Haug gegen Seiler, wegen Forderung.

In Folge Auftrages des kgl. Stadtgerichts Augsburg wird das Anwesen des Kupferschmiedgesellen Martin Seiler Lit. J. Nr. 329b in der Hettenbach-Vorstadt dahier am

Dienstag den 28. Juli h. Js.

Vormittags 11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Domplatz C. 54. dahier) öffentlich versteigert werden.

Das Anwesen umfaßt ein Flächen-Areal von 0,09 Tgw. und besteht aus Wohnhaus, Anbau, Hofraum und Garten.

Das Wohnhaus ist ein Stockwerk hoch, massiv erbaut, mit Ziegeln eingedeckt und befindet sich im bestbaulichen Zustande.

Dasselbe enthält:

a) im Erdgeschoß einen gewölbten Keller,
b) zu ebener Erde eine Wohnung mit einem heizbaren und drei unheizbaren Zimmern, Küche und Holzlege,
c) im Dachraume eine Wohnung mit einem heizbaren und drei unheizbaren Zimmern nebst Küche,
d) darüber einen kleinen Dachboden.

Im Hofraume, welcher theilweise mit eigener Stacketen-Umzäunung versehen ist, befindet sich ein Gumpbrunnen.

Das Anwesen ist einschlüssig einer Zinsen- und Kostenkaution von 42 fl. mit 2910 fl. Hypotheken belastet und laut notarieller Schätzung vom 14. ds. Mts. auf 2300 fl. gewerthet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hyp.-Gesetzes und §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben und können einstweilen Besitzzertifikat, Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzungsurkunde auf meiner Amtskanzlei dahier eingesehen werden.

Steigerer, welche mir nach Person oder Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, haben sich hierüber entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 26. Mai 1868.

Max Müller, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Pflaum und Gutmann gegen Kindsvater wegen Hyp.-Zinsen

Ich verkaufe auf gerichtliche Requisition im Wege öffentlicher Versteigerung das Anwesen des Schreinermeisters und Sägmüllers Tobias Kindsvater in Burtenbach und werde dieselbe am

Mittwoch den 29. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zum Lamm in Burtenbach vornehmen.

Die zum Verkaufe bestimmten Liegenschaften, sämmtlich zur Steuergemeinde Burtenbach gehörig, sind

I.

Pl.-Nr. 2925 1/3 neuerbaute Sägmühle 11 Dez.,
" 2925 Wiese in den Fretzenmähdern 43 Dez.,
Schätzungspreis 2560 fl.

II.

Pl. Nr. 3217 Wiese am Edelstetterweg 158 Dez.,
Schätzungspreis 158 fl.

III.

Pl.-Nr. 2816 Krautgarten in der äußern Gwand 7 Dez.,
" 397 Acker im obern Berg 78 Dez.,
" 1019 Acker in den Hetzäckern 63 Dez.,
" 2086 Acker Wiesenbreite 71 Dez.,
" 2311a Acker hinter der Mauer 20 Dez.,
" 2310 Acker auf'm Frauenberg 33 Dez.,
" 3214 Wiese an der Edelstetter Grenze 99 Dez.,
" 2440a Acker im Loh 77 Dez.,
" 2537 Wiese am Luß 84 Dez.,
" 2952 Wiese in den Fretzenmähdern 78 Dez.,
" 2931 1/3 Wiese allda 67 Dez.,
Schätzungswerth 1312 fl.

IV.

Pl.-Nr. 2608 Wiese unterer Gänshals 107 Dez.,
" 2440b Oedung am Loh 12 Dez.,
" 2974b Wiese bei den Fretzmähdern 65 Dez.,
" 2954 Wiese Fretzenmahd 27 Dez.,
" 2974 1/4b Wiese bei den Fretzenmähdern 74 Dez.,
" 2974 1/3b desgleichen 61 Dez.,
" 2974 1/6 desgleichen 85 Dez.,
" 2918a Wiese der Gänshals 62 Dez.,
" 2951 1/3 Wiese Fretzmahd 31 Dez.,
Schätzungswerth 1008 fl.

Der Verkauf geschieht den einschlägigen Hypothekverhältnissen entsprechend nach obigen vier Abtheilungen, doch wird auch der Versuch gemacht werden, ob nicht auf das Ganze ein höheres Angebot gelegt wird als auf die einzelnen Gutsabtheilungen.

Dem Verfahren werden im Uebrigen die einschlägigen Bestimmungen des Hyp.-Ges. und des Proz.-Gesetzes von 1837 zu Grunde gelegt.

Der Zuschlag ist nur zu erwarten, wenn das gelegte Meistgebot wenigstens den Schätzungspreis erreicht.

Die weiteren Bedingungen kommen bei der Versteigerung selbst zur Bekanntgabe.

Bis dorthin können der Hyp.-Buchs-Extrakt sowie die Schätzungsurkunde in meinem Geschäftszimmer eingesehen werden.

Burgau, den 20. Mai 1868.

Bader, k. Notar.

Bekanntmachung.

Waldherr gegen Wörle p. deb.

Nach Anordnung des kgl. Bezirksgerichts Weilheim bringe ich am

Samstag den 25. Juli lfd. Js.

Vormittags 10 bis 11 Uhr

im Nebenzimmer des Benedikt'schen Gasthauses zu Forst,

das Anwesen Haus-Nummer 26 alt zu Hueb, der Gemeinde Forst in zwei Abtheilungen, nämlich:

I. Pl. Nr. 408 Wohn- und Nebengebäude zu 0,10 Tagw. mit 41,81 Tagw. Grundstücken, geschätzt auf 3019 fl.

II. Pl. Nr. 421 Angerwiesi zu 0,29 Tagw., geschätzt auf 25 fl.

zur **erstmaligen** Versteigerung, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden nur nach mindestens erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Die weiteren Strichsbedingungen werden vor dem Beginne der Versteigerung, bis zu welcher die Schätzungsurkunde nebst dem Hypotheken- und Katasterauszuge hieramts in Einsicht genommen werden können, bekannt gegeben werden, wobei übrigens dermalen schon darauf aufmerksam gemacht wird, daß Steigerer, welche mir persönlich nicht bekannt sind, oder deren Vermögensverhältnisse zweifelhaft sind, nur dann zum Striche gelassen werden können, wenn sie sich über Identität und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen im Stande sind.

Weilheim, am 27. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Reinhard.

Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Augsburg gegen Wiedemann, wegen Forderung betr.

Zufolge landgerichtlicher Anordnung kömmt am

Donnerstag den 18. Juni
von Vormittags 10 Uhr an

in dem Wirthshause zu Walkertshofen das Anwesen Hs.-Nr. 50 des Beklagten zur erstmaligen Versteigerung nach Maßgabe der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes.

Sämmtliche Zwangsobjekte liegen in der Steuergemeinde Walkertshofen, sind zum k. Landgerichte Krumbach gerichtsbar und mit Hypotheken belastet, die auf dem Hauptfolium allein schon die Summe von 4382 fl. beziffern.

Das Anwesen Hs.-Nr. 50 kömmt in nachstehenden IV Abtheilungen zum Aufwurfe und erfolgt dießmal der Zuschlag **nur bei Erreichung des Schätzungspreises:**

I. Pl.-Nr. 71a, 71b, 324a, 324b, $324^1/_2$b, 472, 558, 375, 722, 302, 480, 481a, 481b, 491, $606^1/_{43}$, 469, $475^1/_2$, 471a, 471b, $473^1/_2$, $1832^1/_2$, $606^1/_{117}$ und $1754^1/_2$, Wohnhaus, Stall, Stadel, Backofen und Hofraum, Garten, Acker und Wiesen zu 15,78 Tgw., die mit 6 fl. 36 kr. 6 hl. jährlichem Bodenzins belastet und auf 2402 fl. eingeschätzt sind, dabei ein ganzer unvertheilter Gemeindenutzen,

II. Pl.-Nr. 659 Viehwang zu 0,85 Tgw., Schätzung 88 fl.,

III. Pl.-Nr. 1261a und b Kälbertrieb zu 0,35 Tgw., Schätzung 35 fl.,

IV. Ein Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Werthe zu 1 fl.,

V. Pl.-Nr. $276^1/_2$a und b Acker mit Wiese auf der Halde zu 1,05 Tgw., worauf 59 kr. 2 hl. Bodenzins steht, die auf 50 fl. eingeschätzt sind,

VI. Pl.-Nr. 413 Acker am Lutzenbergerweg zu 0,89 Tgw., mit 51 kr. 7 hl. jährlichem Bodenzins, Schätzung 110 fl.

Unbekannte Käufer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen und können Schätzung, Hypothekenbuchs-Auszug und Belastungs-Zertifikat inzwischen in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Hürben, am 6. Mai 1868.

Höglmayr, k. Notar. 3(2)

Anwesens- und Mobiliar-Versteigerung.

Zufolge Verfügung des k. Bezirksgerichts Eichstädt in der Konkurssache des Bierbrauers Alois Bauer von Greding versteigert unterfertigter k. Notar am

Donnerstag den 23 Juli 1868 früh 8 Uhr
zu Greding in seinem Amtszimmer

an den Meistbietenden das Alois Bauer'sche Bierbrauerei-, Gastwirthschaft- und Oekonomieanwesen Hs.-Nr. 68 mit 44 zu Greding in den Steuergemeinden Greding, Mettendorf und Landerzhofen, Landgerichts und Rentamts Greding, wobei sich das Verfahren nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 mit 69, sowie des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 §. 92 u. folgende richtet, somit der Zuschlag nur erfolgt, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth der betreffenden Abtheilung erreicht ist.

Das Anwesen kommt in 4 Abtheilungen, die erste bestehend aus dem größten Theil der Grundstücke, 2 Gemeinderechten, den beiden Wohnhäusern Nr. 68 und 44 zu Greding mit Brauhaus, Sommerkeller nebst Kegelbahn, Wirthschafts- und Oekonomie-Gebäuden zu 49 Dezimalen, 72 Dezimalen Wurz- und Baumgarten, 30 Tagw. 35 Dezim. Waldung, 4 Tagw. 31 Dezim. Hopfengarten, 8 Tagw. 12 Dezim. Wiesen und 66 Tagw. 99 Dezim. Aeckern, in der Steuergemeinde Greding — und einem Acker in der Steuergemeinde Landerzhofen zu 97 Dezimalen — zusammen taxirt auf 27,032 fl.; die zweite bestehend aus 2 Tagw. 24 Dez. Wiesen, Raimwiese und am Altgraben, in der Steuergemeinde Mettendorf, Taxe 400 fl.; die dritte bestehend aus 1 Tagw. 66 Dez. Wiese am obern Rain, Steuergemeinde Mettendorf, Taxe 300 fl.; die vierte bestehend aus 38 Dez. Acker in der Altmannsau, Steuergemeinde Greding, Taxe 45 fl. —, zum Verkauf, ist außer der Haus- und Grundsteuer belastet mit 161 fl. 36 kr. jährlichen Bodenzins; die Aecker sind, wie sich's gehört, mit Winter- und Sommerbau bestellt, die Grundstücke zum großen Theil gut arrondirt, und die Gebäude in gutem baulichen Zustand.

Am nämlichen Tage 23. Juli 1868
Nachmittags 2 Uhr

und wenn nöthig, mit Fortsetzung **am 24. Juli** curr. **früh 8 Uhr**, im Hause Nr. 68 zu Greding beginnend, kommt auch das zum Bauer'schen Anwesen gehörige lebende und todte Inventar, wovon der größte Theil als Anwesenszugehörung hypothekarisch mitverpfändet ist, bestehend aus Bier- und Oekonomiewägen, sonstigen Oekonomiegeräthschaften, Schlitten, größeren und kleineren Bierfässern, den Bierlagern zu den Kellern, Tischen, Bänken, Stühlen, Krügen, Gläsern, circa 900 Stück Hopfenstangen, Bildern, etwas Brennholz, Heu und Stroh, 1 Schweine, 4 Hühnern, 4 Pferden, Pferdegeschirren und Sätteln, 3 Kühen, Betten, Kästen, den beweglichen Bräuhaus-Utensilien, einigem alten Eisen und Blei, und mehreren anderen Gegenständen, zusammen geschätzt auf 2971 fl. 26 kr., theils einzeln, theils in kleineren Partien, zur öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden **gegen sofortige Baarzahlung** in kassamäßiger Münze, und erfolgt der Zuschlag hier, wenn durch das Angebot mindestens $^3/_4$tel der Taxe der einzelnen Gegenstände erreicht sind.

Wenn für die Immobilien der Schätzungswerth nicht geboten wird, so werden dieselben oder die betreffende Abtheilung am

Mittwoch den 5. August 1868 früh 8 Uhr
zu Greding in des Notars Amtszimmer

wiederholt zum Kauf in öffentlicher Versteigerung ausgeboten und dabei der Zuschlag ohne Rücksicht auf die Taxe, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Gläubiger, ertheilt, ebenso werden die im ersten Termine nicht verkauften beweglichen Gegenstände

am nämlichen Tage 5. August 1868
Nachmittags 2 Uhr,

beginnend beim Hause Nr. 68 zu Greding, anderweit zum Verkaufe an den Meistbietenden **gegen Baarzahlung** ausgeboten, und der Zuschlag dem Bietenden unbedingt und ohne Rücksicht auf die Taxe ertheilt.

Steigerer für das Anwesen, welche dem Unterzeichneten nicht bekannt sind, haben sich bei Vermeidung der Nichtzulassung zum Steigern über Person und Vermögen gehörig auszuweisen.

Jede nähere Auskunft ist Unterfertigter auf Wunsch zu ertheilen bereit.

Greding, den 20. Mai 1868.

A. Müller, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Feigenbaum gegen Lang'sche Relikten pet. deb.

Im Auftrage des königlichen Bezirksgerichtes Donauwörth als Prozeßgerichtes verkaufe ich im Wege der öffentlichen Zwangsversteigerung am

Donnerstag den 23. Juli l. J.
Vormittags von 9—11 Uhr

dahier auf meinem Amtszimmer nachbezeichnete, in der Steuergemeinde Höchstädt gelegene Realitäten der Lang'schen Relikten von hier nach den verschiedenen Hypotheken-Komplexen.

Erster Komplex:

Pl.-Nr. 1550 Wohnhaus Hs.-Nr. 181c in Höchstädt mit Nebengebäude, Hofraum und den Grundstücken Pl.-Nr. $1550^1/_2$, 1561b, 1548, 1551, 1553, 1560, 1554 Aecker, Garten und Wiesen, Gesammtflächeninhalt 7 Tagw. 35 Dez., außer der Grundsteuer mit 3 fl. 12 kr. 4 hl. Bodenzins, dann 3 fl. 43 kr. Maierschaftsfrist belastet. Schätzungswerth 3846 fl.

Zweiter Komplex:

Pl.-Nr. 1697 mit 1,19 Dez., außer der Grundsteuer mit 3 fl. 50 kr. 7 hl. Bodenzins belastet. Schätzungswerth 350 fl.

Dritter Komplex:

Pl.-Nr. 1559 mit 0,25 Dez., außer der Grundsteuer ohne Belastung. Schätzungswerth 50 fl.

Vierter Komplex:

Pl.-Nr. 1698 und $1699^1/_2$ mit zusammen 1,15 Dez., außer der Grundsteuer mit 3 fl. 52 kr. 6 hl. Bodenzins belastet; Schätzungswerth 300 fl.

Fünfter Komplex:

Pl.-Nr. 1561a mit 2,91 Dez., außer der Grundsteuer mit 1 fl. 13 kr. 4 hl. Bodenzins, dann 1 fl. 34 kr. 3 hl. Maierschaftsfrist belastet. Schätzungswerth 875 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeß-Novelle vom Jahre 1837; es wird daher der Zuschlag der Steigerungsobjekte nur dann stattfinden, wenn durch das Meistgebot mindestens der Schätzungswerth derselben erreicht wird.

Hypothekenbuchs-Auszug, Grundsteuer- und Gefälls-Kataster-Extrakte liegen zur Einsicht auf meinem Amtszimmer offen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Höchstädt, den 25. Mai 1868.

Bäürle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Gant der Posthalters-Eheleute
Schweger in Nesselwang.

In Folge richterlicher Verfügung werden künftigen

Donnerstag den 16. Juli 1868
Vormittags 10 bis Nachmittags 1 Uhr

zu Nesselwang nachstehende Realitäten unter meiner Leitung in erstmaliger Zwangsversteigerung, und zwar gesondert in nachstehenden Abtheilungen versteigert:

I. Steuergemeinde Nesselwang:

Pl.-Nr. 36, 37a und 37b Wohnhaus, Nebengebäude, Hofraum, Garten Hs.-Nr. 19 und 20 (Postanwesen) zu Nesselwang, 0,34 Tgw. mit realer Tafern, Braueret, Branntweinbrennerei und Weinschank, geschätzt zu 12,612 fl.

von 9 bis 10 Uhr;

II. in derselben Steuergemeinde:

20 Tgw. 34 Dez. Gärten, Aecker, Wiesen Sommerkeller, Gemeinderecht, geschätzt zu 5696 fl. Pl. Nr 38$^1/_2$, 38$^1/_4$, 29, 30, 31, 32, 32$^1/_2$, 33, 34, 616, 617, 618, 648, 750, 754, 456$^1/_2$ a b, 456$^3/_4$, 456$^2/_4$, 963$^1/_2$,

von 10 bis $^1/_2$11 Uhr;

III. in derselben Steuergemeinde:

3 Tgw. 99 Dez. Wiese, geschätzt zu 400 fl. Pl.-Nr. 558,

von $^1/_2$11 bis 11 Uhr;

IV. in derselben Steuergemeinde:

0 Tgw. 38 Dez. Oedung, geschätzt zu 30 fl. Pl.-Nr. 456$^1/_4$,

von 11 bis $^1/_2$12 Uhr;

V. Steuergemeinde Wertach:

5 Tgw. 60 Dez. Wiese Pl.-Nr. 3271, geschätzt zu 800 fl.,

von 12 bis $^1/_2$1 Uhr;

VI. Steuergemeinde Mittelberg:

5 Tgw. 98 Dez. Weide und Moos Pl.-Nr. 4853$^1/_{6}$a, 4855$^1/_{6}$, 4854$^1/_{20}$, geschätzt zu 600 fl.,

von $^1/_2$1 Uhr bis 1 Uhr.

Brandversicherung 8700 fl.

Auf den obigen Realitäten ruhen zur Zeit 37,381 fl. 16 kr. 1 hl. Hypothekschulden und zwei Kautionen zu 1500 fl.

Soferne am obigen Versteigerungstage der Hinschlag erfolgen kann, wird Nachmittags 2 Uhr [illegible] fahren, nämlich mit vollständiger Gasthauseinrichtung an Betten, Wäsche, Tischen, Sesseln, Krügen, Spiegeln, Kästen, Tischzeugen, Wägen, oder Pferden, Pferdgeschirren, Brauereieinrichtung, Fässern verschiedener Größe u. s. w.

Der Hinschlag der Mobilien erfolgt bei erreichtem gesetzlichen Angebote gegen Baarzahlung. — Schätzungsurkunde, Auszüge aus Hypothekenbuch und Steuerkataster liegen in meiner Amtskanzlei in Füssen zur Einsicht bereit.

Mir persönlich nicht bekannte Steigerer haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Person und Vermögen auszuweisen.

Füssen, am 20. Mai 1868.

Riebel, k. Notar.

Bekanntmachung.

Am

Freitag den 24. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

versteigere ich im untern Wirthshause zu Lenting das Anwesen des F. Eschrei Hs.-Nr. 18 daselbst zu 5,42 Tagwerk (einschlüssig des im rentamtlichen Kataster auf F. Schwamm vorgetragenen Grundstückes Plan-Nr. 1390 zu 43 Dezimalen).

Das Anwesen ist gewerthet auf 1676 fl.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth erreicht wird.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, widrigenfalls selbe zur Versteigerung nicht zugelassen werden könnten.

Ingolstadt, den 23. Mai 1868.

Bauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Dienstag 9. Juni 1868 früh 8 Uhr

im Hause des Metzgers Johann Kirchbauer Nr. 6$^1/_2$ an der Tegernseerlandstraße in der Vorstadt Giesing mehrere Einrichtungsgegenstände, einiges Geschirr, Metzgereigeräthschaften und Werkzeug, ein altes Wägerl, zusammen geschätzt auf 92 fl. 30 kr. gegen baare Bezahlung, ferners am

Freitag 24. Juli 1868 früh 8—9 Uhr

in seiner Kanzlei (Vorstadt, Au Lilienstraße 26/I) das auf 19,000 fl. gewerthete Anwesen Hs.-Nr. 6$^1/_2$ an der Tegernseerlandstraße und

früh 9—9$^1/_2$ Uhr

das auf 2800 fl. geschätzte Anwesen Hs.-Nr. 4 an der Säggasse in der Vorstadt Giesing.

Das erstere besteht aus einem zweistöckigen Wohngebäude mit gewölbtem Keller und Fleischbank, einem freistehenden, einstöckigen Hintergebäude mit Schlacht- und Brühhause, Stallung, Remise und Waschküche, Hofraum und Hausanger, zusammen 0,934 Tgw. haltend, das letztere aus einem zweistöckigen Wohnhause mit überlegtem Keller, Stall und Stadel, Pumpbrunnen, Einfahrt, Hofraum und Wurzgärtchen, 0,068 Tgw. haltend.

Der Zuschlag der Mobilien erfolgt, wenn wenigstens drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden, jener der Anwesen bei Erreichung des Schätzungswerthes, und es werden zu der Steigerung Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt ist, nur wenn sie solche bescheinigen, zugelassen.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszüge, sowie Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben zur Einsicht bereit.

München, 19. Mai 1868.

Rothmaier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hirsch und Genossen gegen Unseld
wegen Hypothekzins.

Zufolge landger. Auftrags wird das Anwesen der Zieglers-Eheleute Josef und Walburga Unseld von Wullenstetten, bestehend in Wohnhaus, Stallung, Stadel, Ziegelöfen, Trockenstadel, Aecker und Wiesen mit einem Flächenraum von 52,16 Dez. im Schätzungswerth von 16,627 dem Zwangsverkauf unterstellt und hiezu zweite Tagsfahrt auf

Freitag den 5 Juni
Mittags 12 Uhr
im Selzle'schen Gasthause zu Wullenstetten

anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt diesmal ohne Rücksicht auf den Schätzungs- [illegible] h. J. bezogen.

Neuulm, den 25. Mai 1868.

Der k. Notar:
Zierhut.

Bekanntmachung.

Mayer gegen Köpf p. d.

Zufolge landgerichtlichen Auftrags wird das Anwesen des Söldners Christian Köpf in Pfuhl — Hs.-Nr. 69 — bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadel, Hofraum und Grundstücken zu 12 47 Dez. im Schätzungswerth zu 4648 fl. dem Zwangsverkauf unterstellt und hiezu erste Tagsfahrt auf

Montag den 13. Juli h. Js.
Nachmittags 2—3 Uhr
im Gasthause zur Sonne in Pfuhl

anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der Proz.-Nov. v. J. 1837 und erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Unbekannte Steigerer haben über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Zurückweisung sich auszuweisen.

Neu-Ulm, den 25. Mai 1868.

Der k. Notar:
Zierhut.

Bekanntmachung.

Giulini gegen Wälischmiller pct.
merc., modo Klopfer u. Kons. gegen
Wälischmiller, pct. deb.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. März l. Js. in Nr. 75 und 114 dies. Bl. veröffentliche ich anmit, daß das Wälischmiller'sche Krämeranwesen zu Schlehdorf, nachdem bei dem gestrigen Strichstermine kein Angebot erfolgt ist, nunmehr am

Samstag den 13. Juni c.
Vormittags 10—11 Uhr

im Nebenzimmer des Poppe'schen Gasthauses in Schlehdorf zur zweitmaligen Versteigerung gelangt.

Weilheim, am 12. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Reinhard. 2(2)

Bekanntmachung.

Nicht bereits angemeldete Erbansprüche oder Forderungen an den Rücklaß der Schuhmachers-Wittwe Elisabetha Rösch von Königsbrunn sind

binnen 14 Tagen

im Geschäftszimmer Nr. 19/II des unterfertigten Gerichtes anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Augsburg, den 25. Mai 1868.

Kgl. Stadtgericht.
Der königliche I. Stadtrichter:
Schwingsack.

Röhrle.

Bekanntmachung.

Loder gegen Fischer und Dr. Barth gegen Fischer p. d. betr.

In Folge Antrags des klägerischen Vertreters, k. Advokat Dr. Barth in Augsburg, erhält die ledige Kellnerin Theres Fischer von Augsburg, welche sich in letzterer Zeit von hier entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, unter Ausschluß mit ihren Einreden gegen die Klage des Kutschers Andreas Loder vom 2. inf. 8. Januar d. J., den Auftrag, die eingeklagte Hauptsache mit 100 fl. und die entstandenen Kosten mit 4 fl. 43[1]/[2] kr., ferner die richterlich genehmigten Deserviten und Auslagen des k. Advokaten Dr. Barth mit 12 fl. 20 kr. **binnen 4 Wochen** bei Vermeidung durch Exekution oder Lohnsbeschlagnahme zu bezahlen.

Zugleich wird dieselbe aufgefordert, **binnen 14 Tagen** einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle weitern Erlasse an sie lediglich zu den Akten ... als zugestellt erachtet werden würden.

Augsburg, den 25. Mai 1868.

Königl. Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter:
Burger.

Augsburger Abendzeitung.

Nr. 149.

Sonnabend, den 30. Mai 1868.

Morgen, als am Pfingstfeste, erscheint keine „Abendzeitung“.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

HC. **München**, 29. Mai. Definitives Wahlresultat im Wahlkreis Illertissen: Graf Seinsheim 6449, Röck 4033 Stimmen. (Bei der vorigen Wahl hatte Frhr. v. Aretin 6957 Stimmen, also 508 Stimmen mehr erhalten als jetzt Graf Seinsheim; dagegen zählte bei der ersten Wahl Herr Röck 6592 Stimmen, also 1759 Stimmen mehr als diesmal. Die Wahl-Betheiligung war demnach, wie aus dieser Vergleichung hervorgeht, diesmal in beiden Lagern schwächer als bei der ersten Wahl, beklagenswerth schwach namentlich im liberalen Lager.)

* **London**, 29. Mai. Auf Gladstones Anfrage erwiedert Disraeli, er entsage der weiteren Opposition gegen die irische Kirchenbill. — Eine Interpellation Fosters wegen des Termins für Vornahme der Neuwahlen beantwortet Disraeli ausweichend. — Im Oberhause wirft Lord Russel der Regierung vor, daß sie trotz der Niederlagen im Amte verbleibe; er fordert baldmöglichst die Vornahme der Wahlen zum neuen Parlament. Lord Malmesbury vertheidigte die Regierung und stellt den Gegnern anheim, ein Mißtrauensvotum abzugeben.

* **Paris**, 29. Mai. Der Senat hat das Versammlungsgesetz mit 86 gegen 24 Stimmen angenommen. — Prinz Napoleon wird schon am Montag seine Reise nach Konstantinopel antreten. Die Reise geht über Karlsruhe, Stuttgart, München und Wien.

Bayern.

△ **München**, 29. Mai. Ihre M. die Königin von Portugal ist mit einem fünfjährigen Prinzen und sehr zahlreichem Gefolge heute Mittags mit einem Extrazug der Eisenbahn hier eingetroffen. Ihre Maj. kömmt von Florenz und begibt sich nach Bad Ems. Am Bahnhofe wurde die Königin im Auftrage unseres Monarchen von dem k. Oberstzeremonienmeister Grafen v. Moy, dann dem Gesandten Italiens empfangen und kgl. Hof-Equipagen zur Verfügung gestellt und auch angenommen. J. Maj. nahm das Absteigquartier im „Hotel zu den vier Jahreszeiten“ und wird erst in 3—4 Tagen die Reise fortsetzen. — Aus dem Gewinnantheile der München-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft haben Se. Maj. der König an 56 Gemeinden Unterstützungen im Gesammtbetrage von 23,400 fl. zu bewilligen geruht. — Auf der Durchreise nach Wien ꝛc. will der Prinz Napoleon nächste Woche einen Tag hier verweilen.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung dd. Schloß Berg den 15. ds. über die Pensionsverhältnisse der Leibgardehartschiere, Zeughaus-Werkmeister und Unterzeugwarte nachstehende Normen und zwar mit der Wirkung vom 1. Januar 1868 allergnädigst festzusetzen geruht: 1) Die monatliche Pension der Leibgardehartschiere, des Leibgardeprofosen und der Werkmeister der Zeughaus-Hauptdirektion beträgt a) bei einer Dienstzeit unter 30 Jahren 25 fl.; b) bei vollendetem 30. bis zum 40. Dienstjahre 28 fl.; c) bei vollendetem 40 bis zum 50. Dienstjahre 30 fl.; d) bei vollendetem 50. Dienstjahre einschließlich der Feldzugsjahre oder bei zur Zeit des Eintritts in die Pension zurückgelegtem 70. Lebensjahre 33 fl. 2) Die monatliche Pension des Leibgarde-Fouriers und der Unterzeugwarte beträgt a) vor vollendetem 50. Dienstjahre 30 fl., b) nach vollendetem 50. Dienstjahre einschließlich der Feldzugsjahre oder bei zur Zeit des Eintritts in den Ruhestand zurückgelegtem 70. Lebensjahre 33 fl. 3) Die vorstehenden Bestimmungen finden ausnahmsweise auch auf die schon im Pensionsstande Befindlichen Anwendung.

Eine allerhöchste Verordnung über die Pensionszulagen für die durch Verwundung vor dem Feinde dienstuntauglich gewordenen oder im Dienste verunglückten Offiziere, Militärbeamten und Junkers-Chargen, sowie über die Unterstützung der Wittwen und Waisen von Militärpersonen dieser Grade ist erschienen. Dieselbe lautet: „Ludwig II. ꝛc. ꝛc. Bewährte Treue und muthvolle Pflichterfüllung stets ehrend und gerne anerkennend, finden Wir Uns allergnädigst bewogen, in wohlwollender Fürsorge für Unsere Armee zu verordnen, was folgt: I. Offiziere und Militärbeamte einschließlich der Junkers-Chargen des stehenden Heeres und der Landwehr, welche im Kriege in unmittelbarer Folge einer Verwundung dienstuntauglich und dadurch zur Fortsetzung des Dienstes unfähig geworden sind, erhalten zu ihrer normgemäßen Pension eine Zulage, und zwar die Grade vom Hauptmann I. Klasse einschließlich aufwärts von 200 fl. jährlich, die Grade unter dem Hauptmann I. Klasse von 300 fl. jährlich. II. Offiziere, Militärbeamte und Junkers-Chargen, welche durch eine in unmittelbarer Ausübung des Militärdienstes, sey es im Kriege oder Frieden, erlittene Verwundung oder Beschädigung verstümmelt oder erblindet sind, erhalten neben der normgemäßen Pension und — wenn der Fall des Artikels I. vorliegt — neben der dort bestimmten Zulage noch eine fernere Zulage, und zwar: a) von 300 fl. jährlich bei Verlust eines Armes, einer Hand oder eines Fußes; b) von 600 fl. jährlich bei Verlust zweier dieser Gliedmassen oder gänzlicher Erblindung. Die gänzliche Lähmung oder dauernde Gebrauchsunfähigkeit der bezeichneten Gliedmassen wird dem Verluste derselben gleichgeachtet. Im Falle eines bleibenden, fremde Wart und Pflege erfordernden Siechthums als unmittelbare Folge einer bei der Dienstesverrichtung ohne eigenes Verschulden erlittenen Beschädigung tritt die gleiche Pensionszulage wie für den Verlust eines Armes, einer Hand oder eines Fußes ein. Ist die Lähmung oder Gebrauchsunfähigkeit der bezeichneten Gliedmassen oder die Hilfsbedürftigkeit wegen Siechthums nur vorübergehend, so wird die Zulage nur auf die voraussichtliche Dauer des Schwächezustandes angewiesen. III. Die im Artikel I und II bestimmten Zulagen werden nur gewährt, wenn die Pensionirung innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach der erlittenen Beschädigung erfolgt. Sie bleiben den Bezugsberechtigten ungeschmälert bei Anstellung im Zivildienste neben den sonst zuständigen Bezügen an Gehalt oder Pension und können denselben auch nicht durch richterliches Erkenntniß entzogen werden. Wenn jedoch ein wegen Verwundung vor dem Feind dienstuntauglich gewordener und pensionirter Offizier oder Militärbeamter gemäß Artikel V des Pensions-Regulativs vom 12. Oktober 1822 nach der Tour, welche ihn im aktiven Dienste getroffen haben würde, in eine höhere Charge einrückt, so hat er auf die dieser Charge gebührende Pensionserhöhung nur insoweit Anspruch, als er nicht schon durch die gewährten Pensionszulagen in den gleichen oder einen höheren Genuß gesetzt ist. IV. Die Wittwen der im Kriege gebliebenen oder an den vor dem Feinde erlittenen Verwundungen gestorbenen Offiziere, Militärbeamten und Junkerschargen, einschließlich jener der Landwehr, erhalten, so lange sie im Wittwenstande verbleiben, zu der nach Maßgabe der geleisteten Beiträge aus den betreffenden Fonds fließenden Wittwen-Pension des wirklich innegehabten Grades des Verstorbenen aus Staatsmitteln eine Beihilfe und zwar die Wittwen der Generale jährlich 700 Gulden, die Wittwen der Stabs-Offiziere 525 Gulden, die Wittwen der Hauptleute, Ober- und Unterlieutenants 350 fl., die Wittwen der Junkerschargen 200 fl. Ferner erhält jedes eheliche leibliche Kind dieser sämmtlichen Chargen zu dem nach dem wirklich innegehabten Grade des Vaters nach Maßgabe der geleisteten Beiträge aus dem betreffenden Fond fließenden Unterhalts- und Erziehungsbeitrage noch aus Staatsmitteln eine Beihilfe und zwar: als einfache, vaterlose Waise jährlich 60 fl. als doppelte, vater- und mutterlose Waise jährlich 90 fl. und zwar für so lange, als der Anspruch auf den Unterhalts- und Erziehungsbeitrag nach den Vorschriften des Militär-Wittwen- und Waisenfonds dauert. Für die Wittwen und Waisen der im Kriege gebliebenen, oder an Wunden gestorbenen Offiziere, Militärbeamten und Junkerschargen der Landwehr wird, soweit ihnen nicht in Folge der entsprechenden Beitragsleistungen Ansprüche auf Wittwen- und Waisenpensionen aus Zivilkassen oder Militärfonds zustehen, auch die Wittwen- und Waisenpension selbst und zwar nach den Normen des Militär-

Wittwen- und Waisenfonds aus Staatsmitteln geleistet, beziehungsweise bis zur Höhe dieser Normen ergänzt. Die Bestimmungen der §§. 4 und 10 des Militär-Wittwen- und Waisen-Pensionsregulativs vom 15. Dezember 1812 sind aufgehoben. V. Den Wittwen und Waisen solcher Offiziere, Militärbeamten und Junkerschargen des stehenden Heeres und der Landwehr, welche durch die Anstrengungen und Entbehrungen des Krieges, oder durch lebensgefährliche Einflüsse, welchen sie während des Krieges ausgesetzt werden mußten, erkrankt und in unmittelbarer Folge dieser Erkrankung, oder auch einer während des Krieges im Dienste erlittenen Beschädigung bis zum Tage des Wiedereintritts des Friedensstandes verstorben sind, sollen dieselben Beihilfen aus Staatsmitteln gewährt werden, wie den Wittwen und Waisen der vor dem Feinde gebliebenen, oder an Wunden Verstorbenen. Dieselbe Begünstigung tritt für die Wittwen und Waisen solcher Offiziere, Militärbeamten und Junkerschargen ein, welche im Friedensstande in unmittelbarer Ausübung des Dienstes durch Verwundung oder Verunglückung ohne eigenes Verschulden das Leben verloren haben. VI. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1868 für alle von da ab sich ergebenden Fälle in Wirksamkeit. Ausnahmsweise wird derselben rückwirkende Kraft für die durch den Krieg des Jahres 1866 dienstuntauglich gewordenen, sowie für die Wittwen und Waisen der in diesem Kriege gebliebenen oder in Folge von Wunden, Anstrengungen und Beschädigungen verstorbenen Offiziere, Militärbeamten und Junkers Chargen zuerkannt, in der Art, daß sie vom 1. Januar 1868 an in die dadurch bestimmten höheren Bezüge treten. Nach Maßgabe der Würdigkeit und Bedürftigkeit und bei genügend hergestelltem Nachweise der entsprechenden Thatsachen sollen ferner: a) solchen pensionirten Offizieren, Militärbeamten und Junkers-Chargen, welche in früheren Kriegen verwundet, und in Folge dessen dienstuntauglich geworden sind, oder welche durch ihre aktive Dienstleistung eine Verstümmelung erlitten haben oder erblindet sind, die in den Artikeln I und II festgesetzten Pensionszulagen, b) den Wittwen und Waisen von Offizieren, Militärbeamten und Junkers-Chargen, hinsichtlich welcher einer der in den Artikeln IV und V bezeichneten Fälle aus der Zeit vor Wirksamkeit dieser Verordnung vorliegt, die entsprechenden Staatsbeihilfen bewilligt werden, beides mit der Wirkung vom 1. Januar 1868 und unter Abrechnung jener Pensionszulagen, erhöhten Wittwen- und Waisen-Pensionssätze und Unterstützungen, in deren Genuß sie etwa früher schon gesetzt wurden. Schloß Berg, den 20. Mai 1868. (gez.) Ludwig."

Mit Annäherung des Zeitpunktes, in welchem die Vertretung der Staatsanwaltschaft bei den Polizeigerichten definitiv an Organe der inneren Verwaltung übergeben wird, häufen sich bei dem kgl. Staatsministerium der Justiz die Gesuche um Vermehrung des Richterpersonals oder doch um Beigebung eines ständigen rechtskundigen Funktionärs von Seite derjenigen Stadt- und Landgerichte, bei welchen der bisherige Vertreter der Staatsanwaltschaft in dem übrigen gerichtlichen Dienste und namentlich in der freiwilligen Rechtspflege Aushilfe leistete. Der Justizminister hat die Oberstaatsanwälte über die Gesichtspunkte verständigt, nach welchen dergleichen Gesuche zu würdigen und zu bescheiden sind. Die Rücksicht auf die Steuerkraft des Landes eben so sehr wie der dringende Wunsch, eine baldige zeitgemäße Lösung der Besoldungsfrage möglich zu machen, lasse es der Justizverwaltung als eine gebieterische Pflicht erscheinen, daß sie namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden Reformen im Gebiete des Zivilprozesses, welche eine Personalverminderung im Laufe der Zeit zweifelsohne zur Folge haben werden, schon im gegenwärtigen Zeitpunkte auch bei den Einzelngerichten des Landes jede nicht durchaus unvermeidliche Beamtenvermehrung und jede nicht durch die dringendsten Umstände motivirte Ausgabe auf ständige Geschäftsaushilfe im gerichtlichen Dienste nachdrücklichst fernhalte. Es könne demnach das königl. Staatsministerium der Justiz, dessen Entscheidungen übrigens wesentlich auch durch die Höhe der bewilligten Summen bedingt seyen, weder zu einer Beamtenvermehrung, noch zur Bewilligung einer ständigen Geschäftsaushilfe die Hand bieten, so lange nicht die Gewißheit bestehe, daß die Geschäftsaufgabe eines Gerichts von den bisherigen Beamten für die Dauer nicht gelöst werden könne, wenn auch jeder der Beamten seine ganze Zeit und Kraft dem öffentlichen Dienste widme und auch in allen Fällen zeitweiligen erhöhten Geschäftsdranges, welche wohl bei keiner Art von öffentlicher oder Privatthätigkeit ein für alle Mal erspart bleiben werde, seine volle Opferwilligkeit bewähre. Zu einer Vermehrung der Arbeitskräfte werde aber auch so lange nicht geschritten werden können, als noch die Hoffnung bestehe, daß ein Gericht seiner Pflicht, mit den vorhandenen Kräften die obliegende Geschäftsaufgabe prompt und gewissenhaft zu lösen und die Geschäfte stets auf dem Laufenden zu erhalten, genügen könne, wenn es von ernstem Streben nach Geschäftsvereinfachung erfüllt sey, und, so weit dieß nur immer ohne Gefährdung der Gründlichkeit thunlich, jeder unnöthigen Vielschreiberei sich enthalte. Durch zweckmäßige Vereinfachung der Geschäfte sey es bereits mehreren Stadt- und Landgerichten gelungen, eine sehr große Geschäftsaufgabe vollkommen befriedigend und prompt mit derselben Zahl von Arbeitskräften zu lösen, welche bei anderen Gerichten von gleicher, ja selbst von geringerer Geschäftsaufgabe als ungenügend bezeichnet werde. Der Umstand, daß mit dem Wegfalle des Vertreters der Staatsanwaltschaft den Beamten der Stadt- und Landgerichte eine Aushilfe entgehe, deren sie sich bisher bei ihren richteramtlichen Geschäften bedienten, die den Gerichten aber nicht wegen der Größe ihrer Geschäftsaufgabe, sondern nur aus dem Grunde zugewiesen wurde, um die Arbeitskraft der aus anderen Gründen für unentbehrlich erachteten Vertreter der Staatsanwaltschaft nicht ungenützt zu lassen, könne sonach für sich allein den Antrag auf Beigebung eines Assessors oder ständigen Funktionärs niemals begründen.

Bei der Aufstellung von Vertheidigern für abwesende Konskribirte hat sich die Schwierigkeit ergeben, welchen Personen in Ermanglung von Rechtsanwälten und Rechtspraktikanten eine solche Vertheidigung aufgetragen werden solle. Das Justizministerium hat im Benehmen mit dem Staatsministerium des Innern bekannt gegeben, daß nach dem Wortlaute des Gesetzes die Wahl von Vertheidigern für abwesende Konskribirte nicht nothwendig auf Rechtskandidaten und Rechtsanwälte beschränkt sey, daß solche Vertheidigungen vielmehr in Ermanglung von Anwälten und Praktikanten jeder hiezu geeigneten rechtskundigen Person übertragen werden können. Aeußersten Falles würde der Absicht des Gesetzes genügt, wenn in Ermanglung eines Rechtskundigen die Wahl eines Gemeindebediensteten, oder eines sonst zur Wahrung der Interessen des Abwesenden genügend befähigten Vertreters getroffen würde. Auf solche Weise könne in jedem Falle auch gegen vermögenslose abwesende Konskribirte mit Wahrung des gesetzlich vorgesehenen Rechtes der Vertheidigung verfahren werden, ohne daß weitwendige, die Prozedur verzögernde und Kosten verursachende Vorkehrungen getroffen werden müßten.

HC. München, 29. Mai. Gestern wurden in dem k. Staatsministerium des Innern Berathungen über eine neue Wasenmeister-Ordnung gepflogen, welche die Verhältnisse der Wasenmeister den neuen gewerbsgesetzlichen Bestimmungen, den Bedürfnissen der Landwirthschaft und dem dermaligen Stande der Thierarzneiwissenschaft anpassen soll.

♂ München, 29. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben Sich bewogen gefunden, unterm 22. l. Mts. das Revier Schlüsselau, Forstamts Bamberg, aufzulösen, dessen Staats- und nichtärarialische Waldungen den angrenzenden Revieren Zehntbechhofen, Forstamts Forchheim, und Bug, Forstamts Bamberg, dann einen Theil des seitherigen Waldarealbestandes letzteren Revieres dem Revier Michaelsberg, Forstamts Bamberg, zuzutheilen und auf das Revier Michaelsberg, Forstamts Bamberg, den Revierförster Ulrich v. Heyder, in Schlüsselau, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen.

♂ München, 29. Mai. In der heutigen Magistratssitzung wurde ein Schreiben des Generalkommando's München durch Herrn Rechtsrath Badhauser mitgetheilt, worin der Magistrat um Ueberlassung der ihm gehörigen, auf der rechten Seite der Isar zwischen dem Freibade und Harlaching liegenden Auen gebeten wird, um auf derselben zu jeder Jahreszeit Infanterie-Exerzitien vornehmen zu können, da zu letzteren, wenn sie zur gehörigen Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Truppen führen sollen, coupirtes Terrain eine unerläßliche Bedingung ist, und genannte Auen das zunächst an der Stadt gelegene Terrain dieser Art sind. Das Generalkommando erklärte sich zu einer entsprechenden Entschädigung wegen des durch diese Benützung des Areals entstehenden Ausfalles an Jagderträgnissen bereit und garantirte Schonung der in diesen Auen befindlichen städtischen Kulturen. Obwohl das magistratische Kollegium nicht darüber in Zweifel blieb, daß bei Benutzung eines Platzes für militärische Manövers und Operationen die Schonung der einzelnen Kulturen auch bei dem besten Willen als unmöglich erscheine, so wurde dennoch beschlossen, daß der Betriebsleiter jener Kulturen, ehe eine Abweisung des gestellten Gesuches vom Magistrate ausgesprochen werde, den Plan jener Auen vorlege, um die öffentlichen Wege, Pflanzungen und Kulturen auszuweisen, welche zu den Manövern nicht benützt werden dürften, und, falls von Seite der Militärbehörde diesen Voraussetzungen Rechnung getragen werden könnte, dem Gesuche des Generalkommando's wegen seiner Wichtigkeit für die tüchtige und schlagfertige Ausbildung unserer Hauptwaffengattung dennoch zu entsprechen.

* Donauwörth, 28. Mai. Auch die Stadt Donauwörth feierte das 50jährige Verfassungs-Jubiläum in der würdigsten und erhebendsten Weise. Feierliche Morgenmusik begrüßte den Tag des nationalen Festes, und der Donner des Geschützes verkündete vom Schellenberge aus den Bewohnern des schönen Donau- und Wör-

mitthales weithin, daß der Tag des Stolzes der bayer. Nation angebrochen sey. Die Festgottesdienste in den katholischen und protestantischen Kirchen waren in Anwesenheit der k. Beamten und der k. Offiziere der Garnison, der Stadtbehörden rc. sehr zahlreich besucht, nach Schluß des Te Deum aber versammelte man sich in der Dietrich'schen Weinwirthschaft, um beim guten Glas Wein sich des Jubel-Tages zu freuen. Nachmittags 4 Uhr begaben sich die Gesangvereine Liedertafel und Harmonie im feierlichen Zuge mit fliegenden Fahnen unter den muntern Klängen voranziehender Musik zum Schellenberge, waselbst der Stadtmagistrat ein eben so sinniges, als großartiges Gartenfest mit Musik und Gesang und mit entsprechendster Dekoration — in Mitte das blumenbekränzte milde Bild des Vaters Max — veranstaltet hatte. Herr Bürgermeister Körg hielt in der Sängerhalle eine begeisterte Ansprache über die hohe Bedeutung des Festes und schloß unter Hervorhebung der Regententugenden der vorangegangenen Könige, insbesondere des unvergeßlichen Gebers der Staatsverfassung, Maximilian I., mit dreimaligem Hoch auf den gegenwärtigen verfassungstreuen Träger der bayerischen Krone, Se. Maj. König Ludwig II., in das mit Freude und Jubel unter Gesang und Musikklang und unter dem Donner der auf den Wällen des alten Schellenberger Kriegslagers aufgepflanzten Kanonen allgemein eingestimmt wurde. Das schöne Fest dauerte bei Feuerwerk und häufiger elektrischer Beleuchtung des herrlichen Festplatzes bis in die späte Nacht hinein, und man kehrte frohen Muthes und mit dem innigsten Wunsche in die Stadt zurück, daß das schöne Bayerland unter seiner erhabenen Dynastie in seinem glücklichen und blühenden Zustande als einer der werthvollsten Bestandtheile des großen ganzen Deutschlands erhalten bleiben möge für alle kommenden Zeiten und Generationen!

Die durch den Rücktritt des Abg. Berlenz nothwendig gewordene Zwischenwahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer im Wahlbezirk Haßfurt ist auf den 18. Juni anberaumt.

Würtemberg.

Der würtemb. Minister v. Varnbüler, welcher schon vor seiner Abreise zum Zollparlament unwohl war, ist in Berlin nicht unbedeutend erkrankt, und konnte bis jetzt Berlin noch nicht verlassen.

G. H. Hessen.

Aus Berlin wird der „Weser-Zeitung" geschrieben: Die Frage wegen der Besatzung von Mainz kann als entschieden angesehen werden, und zwar soll zu der preußischen Garnison dieser Festung noch ein darmstädtisches Infanterie-Regiment hinzutreten. Die Besatzung würde damit also eine Steigerung von zur Zeit 12 auf 14 Bataillone Infanterie erfahren, was ihren Charakter schwerlich ändern wird.

Norddeutscher Bund.

Unter der Ueberschrift „Deutsche Hoffnung" bringt die offiziöse „Provinzial-Korrespondenz" einen Artikel, der mit den Worten beginnt: „Wir haben eine wichtige, erhebende Woche durchlebt. Die Erwartungen, welche für die Einigung der Geister und Herzen an das Zollparlament geknüpft waren, sind durch den schließlichen Verlauf der ersten Parlamentssitzung bestätigt worden. Die tiefere Gemeinschaft, welche in allen deutschen Stämmen lebt, ist zu klarem und mächtigem Ausdrucke gelangt." Nach einer Darlegung der preußischen Politik gegenüber den Südstaaten schließt die ministerielle Korrespondenz: „In der That ist in den Verhandlungen des Zollparlaments eine Gemeinschaft des Denkens und des Strebens hervorgetreten, welche viel weitere Kreise umfaßt, als es jüngst noch den Anschein hatte. In der denkwürdigen Sitzung vom 18. Mai kam die nationale Stimmung mit unwiderstehlicher Macht zum Durchbruche, und der Geist tiefinnerer Gemeinschaft, welcher vornehmlich aus süddeutschem Munde verkündet wurde, hat seitdem alle Zusammenkünfte der Vertreter von Nord und Süd erfüllt und überall Zeugniß davon gegeben, daß das, was die deutschen Herzen eint, stärker und mächtiger ist als das, was sie trennen könnte. Selbst diejenigen unter den Vertretern Süddeutschlands, welche sich der Wirkung dieses Geistes zu entziehen suchen, geben doch unwillkürlich Zeugniß von der Macht desselben; denn so sehr sie vor Allem die Erhaltung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten auch jetzt für geboten erklären, so betonen sie doch stärker als je zuvor die Nothwendigkeit einer aufrichtigen Erfüllung der nationalen und vertragsmäßigen Pflichten. In der weit überwiegenden Mehrheit der deutschen Vertreter aber und in allen Kreisen der Bevölkerung ist im Laufe der letzten Woche das Bewußtseyn erstarkt, daß in den deutschen Herzen in Nord und Süd eine tiefere Gemeinschaft lebt und daß in dem Zollparlament schon jetzt eine Stätte dieser Gemeinschaft, eine Stätte höherer nationaler Einigung des deutschen Volks gegeben ist. In diesem Bewußtseyn dürfen wir getrost der weitern naturgemäßen Entwickelung deutscher Einheit und deutscher Kraft auf dem durch Verträge und durch den Volksgeist gesicherten Boden vertrauen.

Berlin, 29. Mai. Die „Kreuzzeitung" und die „Norddeutsche Allg. Ztg." drucken den 4. Artikel des Prager Friedens ab, und deduziren daraus übereinstimmend gegenüber den Ausführungen der französischen Blätter, daß die Thronrede des Zollparlaments keine offizielle Kundgebung betreffs des Prager Friedens sey, sondern einen Hinweis auf die der Krone Preußen durch die Zollverträge und die Allianzverträge gewährten Rechte enthalte. Die Bestimmungen des gedachten Artikels über die nationale Verbindung des Nordbundes mit den Südstaaten sehen noch der Verwirklichung entgegen. (Allg. Z.)

Hannover, 27. Mai. Zur Feier des Geburtstages König Georgs sollte heute im Odeon ein Fest stattfinden. Alles war vorbereitet. Zahlreiche Schaaren festlich mit gelbweißen Abzeichen geschmückter Menschen hatten sich bereits eingefunden, als eine Abtheilung Polizeimannschaft erschien, die sofortige Räumung des Lokals befahl und das Fest untersagte. Die Menge zerstreute sich darauf ruhig, um andere Vergnügungsorte aufzusuchen. (Frkf. Journ.)

Oesterreich.

Wien, 28. Mai. Gestern Nachmittags hat unter Vorsitz des Kaisers eine Ministerrathssitzung stattgefunden, in welcher die Finanzvorlagen das ausschließliche Thema der Verhandlung bildeten. (Es liegen hier bekanntlich zwei Anträge des Finanzausschusses des Abgeordnetenhauses vor: Skene und die Ausschußmajorität wollen eine bleibende Zinsenreduktion von 25 Prozent, verwerfen die Vermögenssteuer und überlassen der Regierung das Einbringen neuer Vorschläge zur Deckung des Defizits; die Minorität will eine Couponsteuer und nur von 20 Prozent, verwirft zwar gleichfalls die Vermögenssteuer, gibt aber zum Ersatz hiefür bestimmte Vorschläge z. B. Zuschlag zu einzelnen Steuergattungen.) Wie man in Abgeordnetenkreisen mit ziemlicher Bestimmtheit versichert, wäre man dabei zu folgenden Resultaten gelangt: „Die Regierung ist bereit, die projektirte Vermögenssteuer fallen zu lassen, wenn positive Anträge auf Erhöhung bestehender Abgaben vorliegen. (Solche Anträge sind im Minoritätsvotum enthalten.) Die Regierung bekennt sich noch immer zu der Ansicht, daß eine siebzehnprozentige Einkommensteuer von den Coupons der Staatspapiere dem Prinzip entspreche, welches sie bei der Einbringung der Finanzvorlagen auseinandergesetzt; sollte jedoch die Minorität des Ausschusses den Beweis führen, daß zur Wahrung dieses Prinzips eine 20prozentige Couponsteuer nöthig sey, so werde sich die Regierung für 20 Prozent erklären. Der Majoritätsantrag jedoch (die Reduktion der Zinsen um 25 Proz.) entferne sich so sehr von dem einmal angenommenen Prinzipe, daß die Regierung im Falle der Annahme desselben öffentlich erklären müßte, sie könne unmöglich den Beschluß des Hauses Sr. Majestät zur Sanktion vorlegen." Die Beschlüsse des Ministerraths wurden von Finanzminister Dr. Brestel in allgemeinen Zügen dem Club der Linken in seiner gestrigen Sitzung mitgetheilt, wobei der Minister noch bemerkte, daß die Regierung auch den Ausschußanträgen in Bezug auf Verkauf von Staatsgütern zustimme. Der Club erklärte sich darauf für die Form der Besteuerung der Staatsgläubiger, nicht für die Schroffheit der Zinsenreduktion. Ueber die Höhe dieser Besteuerung faßte man noch keinen Beschluß; da aber eine zweite Versammlung von Abgeordneten verschiedener Parteien sich in gleichem Sinne einigte, so werden die Anträge der Ausschußminorität wohl zur Annahme im Hause gelangen.

Wien, 29. Mai. Bis vorgestern waren, wie der „Kamerad" meldet, im Ganzen 323,000 Stück Hinterlader (umgearbeiteter Gewehre) fertig. Die Arbeiten gehen so gut von statten, daß vom 1. bis 27. Mai 60,000 Stück Vorderlader in Hinterlader umgewandelt wurden. In der Fabrik des Herrn Wörndl zu Steyer werden die Vorbereitungen für Anfertigung der neuen Gewehre demnächst beendet seyn und wird die Fabrikation derselben dann sogleich beginnen.

Im Herrenhause fand am Freitag die Debatte über den

österreichisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrag statt. Graf Wickenburg beantragte die Annahme des Vertrags. Klein acceptirt den Vertrag aus Grund der zwingenden Lage, befürchtet aber eine Schädigung der österreichischen Industrie. Frhr. v. Wüllerstorf sieht dagegen in dem Vertrag einen Fortschritt zu Gunsten Oesterreichs. Nachdem auch der Handelsminister v. Plener die Vortheile des Vertrags auseinandergesetzt und die ausgesprochenen Befürchtungen über Nachtheile desselben widerlegt hatte, wurde der Vertrag im Ganzen angenommen. Auch das ungarische Abgeordnetenhaus hat gestern den Handelsvertrag mit Preußen genehmigt, nachdem es die Genugthuung erhalten, daß der Vertrag der dualistischen Formel angepaßt worden. Aus den Erklärungen des Grafen Andrassy ist zu entnehmen, daß Preußen bereits der Titeländerung im Vertrage zugestimmt hat.

Aus Lemberg werden nun die Nachrichten über das angebliche Auftauchen bewaffneter Banden an der österreichisch-russischen Grenze wirklich für entschieden tendenziöse Erfindungen erklärt. Langiewicz ist zudem in Konstantinopel.

Italien.

Aus Florenz schreibt man der „Köln. Ztg.": Man ist nicht ohne Sorge, es möchte diesen Sommer wieder zu einer Bewegung kommen; wenigstens sieht man die seit Kurzem stattgefundenen Versammlungen der Aktionspartei nicht ohne Unruhe, und es wird bemerkt, daß Nicotera fortwährend auf Reisen ist. Garibaldi hat vor, im Juli zum Gebrauche der Bäder sich nach den Quellen von Monsummano bei Pistoja zu begeben. Die Regierung, welche der General natürlich nicht um Erlaubniß gebeten, wird es nicht wagen, sich der Reise zu widersetzen. Die Partei Mazzini's und die Republikaner sind Gegenstand strenger Maßregeln. — Im Thale von Chiana bei Tojano, woselbst Garibaldi im vorigen Jahre verhaftet wurde, wird Cialdini ein Lager zusammenziehen, welches zwar nicht groß seyn, das aber allmälig von der ganzen Armee bezogen werden wird, die dort eine tüchtige neue Aus- und Durchbildung erfahren soll. — Die Deputirtenkammer, welche bekanntlich anfangs große Anstrengungen machte, das Ministerium Menabrea zu stürzen, hat endlich den Kampf aufgegeben und, um das Defizit zu decken, für 100 Millionen neue Steuern angenommen, und das Budget von 1869 findet sich durch eine Ersparniß von 20 Millionen erleichtert, die sich die beiden Ministerien der Marine und des Krieges gefallen lassen müssen.

Bei Gelegenheit der Vermählung des Bruders des Königs Frank von Neapel, des Grafen von Girgenti, mit der Infantin von Spanien, hat Graf v. Chambord an den König von Neapel einen Brief gerichtet, in welchem er seine Glückwünsche zu dieser Heirath ausspricht, und bemerkt, daß die jüngeren Zweige der bourbonischen Familie sich so lange immer in einer schwankenden Lage befinden würden, bis der Hauptzweig seinen Thron wieder erlangt habe. Dann fährt er fort: „Das gute französische Volk beginnt glücklicherweise zu begreifen, daß der einzige Stamm, unter welchem der Ruhm Frankreichs wuchs und die Freiheit des Volks sich entwickelte, derjenige meines großen Ahnen Heinrichs IV. ist, während es unter der Regierung der Usurpation nur einen kurzen Schimmer eitlen Ruhms fand, auf welchen zweimal die grausamsten Enttäuschungen und die härtesten Demüthigungen der nationalen Ehre Frankreichs folgten. Dieses edle Volk versteht außerdem, daß, je mehr Frankreich sich von den Bourbonen abwendet, desto mehr die ihm von meinen Vätern bewilligten Freiheiten abnehmen. Diese traurige Erfahrung von fast vierzig Jahren, die mein theures Frankreich duldet, ist daran, ihre Früchte zu tragen, und der Tag kann nicht mehr fern seyn, an welchem diese edle und unglückliche Nation ihren legitimen König und damit ihr Glück, ihren Ruhm, ihre Freiheit wieder erlangen wird."

Der Kronprinz Humbert ist mit seiner jungen Gemahlin noch immer auf einer Hochzeitsreise durch das Land begriffen. In Venedig hat er dermalen das dort soeben stattfindende vierte Nationalschützenfest eröffnet. Die Berichterstatter setzen bei, daß der Thronfolger von allgemeiner Begeisterung empfangen worden. Diese Rundreise wird wegen der Veranstaltung von großen Festlichkeiten zwar nach allen Seiten hin kostspielig werden und Italien sollte gerade jetzt die strengste Sparsamkeit pflegen; aber bei dem Charakter der Italiener hält man Reise und Feste für das beste Mittel, der Dynastie auch die Herzen jener Theile des italienischen Volkes zu gewinnen, in welchen sie nicht wie in Piemont angestammt ist.

Großbritannien.

Selbst das reiche England beginnt gewaltthätige Hand an den diplomatischen Firlefanz zu legen. Gegen den Einspruch des Staatssekretärs Lord Stanley beschloß das Unterhaus, alljährlich die Ausgaben für den diplomatischen Dienst im Detail festzusetzen, also sich das Recht zu sichern, einzelne diplomatische Posten zu eliminiren. Der Antragsteller Labouchere bemäkelte zuerst die zwischen dem auswärtigen Amte und den Gesandten fungirenden Agenten, eigentlich bloße reich dotirte Kuriere. Auch einige stehende Gesandtschaften könnten nach Labouchere's Ansicht mit Vortheil unterdrückt werden, so in Würtemberg, welches das Land 3050 Pfd. St. kostet, in den Niederlanden, 4700 Pfd. St., und in der Schweiz, 3800 Pfd. St. „Ich habe," erzählte Labouchere, „viele dieser Gesandtschaften besucht; ich weiß, was dort geschieht, und ich kann dem Hause versichern, daß es gar nichts ist. Es gibt Leute, die da glauben, ein Minister thue schon recht viel, wenn er wichtige Persönlichkeiten zur Tafel lade; aber an vielen erbärmlichen Höfen Deutschlands, wo wir unsere Vertreter halten, gibt es nicht einmal solche „wichtige Persönlichkeiten", höchstens ein paar Kammerherren, die man zu Tische bitten kann. Werfe der Minister des Auswärtigen nur einen Blick in die Archive, und sage er uns, wann er je eine bemerkenswerthe Depesche aus Würtemberg empfangen hat."

Zur Rettung des Feniers Barrett vor dem Galgen war noch Tags vor der Hinrichtung von Bright ein Versuch mittels einer Interpellation im Parlament gemacht worden, vergeblich. Der Minister des Innern erklärte, daß nach den sorgfältigsten Recherchen, die er angestellt, das Gesetz seinen Lauf haben müsse. Und so geschah es. Das bei der Hinrichtung zahlreich anwesende Publikum empfing den Delinquenten mit Begrüßungsrufen. Denn als eine politische Hinrichtung, dabei die letzte Hinrichtung, welche öffentlich vorgenommen werden durfte (die Hinrichtung im Innern der Gefängnisse wird demnächst Gesetzeskraft erlangen), hatte dieses Ereigniß fast noch mehr Zuschauer herbeigezogen als sonst bei ähnlichen Gelegenheiten, auch war das Gesindel weniger vorherrschend. Der Delinquent, zu welchem gegen den Brauch die Vertreter der Presse nicht zugelassen worden, betrat ziemlich gefaßt das Schaffot, während etwas wie Beifallsrufe aus der Menge erschallte. Barrett hat sich für die Tröstungen seiner Religion empfänglich gezeigt zur großen Befriedigung des katholischen Seelsorgers. Von einem Geständnisse, außerhalb etwa des Beichtsiegels, verlautet nichts.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Die Aufregung im Quartier Latin dauert fort und ist eigentlich im Zunehmen begriffen, da die Polizei-Agenten gestern einen Studenten so zugerichtet haben, daß er nach dem Spital gebracht werden mußte; sein Leben ist jedoch nicht in Gefahr. Dieses ereignete sich nach der gestrigen Vorlesung des Dr. Vulpian, der auch vom Kardinal de Bonnechose angegriffen worden war. Es versammelten sich die Studenten auf dem Platze, der sich vor der medizinischen Schule befindet, ziemlich erregt, und man beschloß, dem Dr. Machelard, der den Professor See bei den Kardinälen verleumdet hatte, ein Charivari darzubringen. Dieses geschah auch. Plötzlich ertönte aber der Ruf: Nach dem Senat! und bald setzte sich der ganze Studentenhaufen nach dem Palais du Luxembourg in Bewegung. Bis dahin hatte sich kein Polizei-Agent gezeigt. Aber in dem Augenblicke, wo die Studenten vor dem Luxembourg ankamen, erschien eine Abtheilung Polizeidiener, welche Miene machte, den Luxembourg zu vertheidigen. Die Studenten, welche nichts Ernsthaftes im Schilde führten, brachen in ein unbändiges Gelächter aus und traten den Rückzug an. Damit schien aber den Polizeidienern nicht gedient zu seyn, denn sie stürzten den Studenten nach und drangen in ihre Reihen ein, worauf eine Art von Keilerei entstand. Einer der Agenten zog seinen Degen und ein anderer faßte einen Studenten an den Haaren und warf ihn zu Boden. Es wäre wahrscheinlich zu einem blutigen Kampfe gekommen, wenn nicht glücklicher Weise ein Officier de paix herbeigeeilt und der Kampfeswuth der beiden Parteien durch versöhnliche Worte ein Ende gemacht hätte. (Köln. Ztg.)

Der „Abend-Moniteur" gibt eine sehr wohlgefällige Beschreibung

verschiedener neuer Evolutionen und Manövers, welche die Gardetruppen gegenwärtig im Lager von St. Maur ausführen. Die Soldaten sind mit Hacken und Schaufeln versehen, mit denen die eine Hälfte der Mannschaft zum Schutze der Front gegen das feindliche Feuer in der Eile einen Erdwall aufwirft, während die andere Hälfte auf dem Bauche liegend ein heftiges Tirailleurfeuer unterhält. In der Zeit von 8 Minuten hatten fünf Bataillone einen Laufgraben von 1 Met. 50 Cent. Tiefe aufgeworfen, der beinahe zwei Kilometer Ausdehnung hatte und der Truppe ausreichende Deckung gewährte.

Dem Gesetzgebenden Körper wurde ein Gesetzesentwurf vorgelegt, wonach von der Altersklasse für 1868 100,000 Mann zur Ergänzung der Land- und Seemacht im Jahre 1869 einberufen werden sollen.

Aus dem Gerichtssaale.

Kaiserslautern, 26. Mai. Gestern stand der kathol. Pfarrer aus der Gemeinde Otterbach vor den Schranken des k. Zuchtpolizeigerichts dahier, angeklagt wegen staatsgefährlicher Aeußerungen und Beleidigung der Abgeordnetenkammer gelegentlich des kirchlichen Gottesdienstes. Derselbe wurde zu 30 fl. Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Würzburg. Die Brodvergiftungs-Affaire, welche nächstens sich jähren wird, ist in Folge Berufung vom k. Appellationsgerichte in Aschaffenburg am 20. ds. dahin entschieden worden, daß Joh. Sauer von Schuld und Strafe freizusprechen sey. Der Gerichtshof erkannte nämlich zwar an, daß verschiedene Verdachtsgründe gegen Sauer sprachen, konnte aber laut der Entscheidungsgründe eine Ueberzeugung dafür nicht gewinnen, daß das Gift gerade von Sauer und nicht etwa von der Ehefrau, oder dem unterdessen verstorbenen Sohne desselben ohne sein Wissen an den Ort gebracht worden, von wo es die Ladnerin fand und in der Meinung, solches sey feineres Kunstmehl, den Gesellen des Sauer übergab, welche dasselbe als Streumehl beim Auswirken des Teiches benützten.

Der Geisterbeschwörer Hume, welcher einer Wittwe 60,000 Pfd. abgeschwindelt hatte, ist vom Kanzleigericht in London zur Herausgabe des Geldes verurtheilt worden.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Die internationale Telegraphen-Konferenz wird dem Vernehmen nach am 12. Juni in Wien zusammentreten. Bayern wird dabei durch den Generaldirektions-Rath Gumbart vertreten seyn.

△ Paris, 28. Mai. Nach der heutigen Bankbilanz ist, seitdem es Banken und Bankbillets gibt, der noch nie dagewesene Fall eingetreten, daß gleichzeitig der Baarvorrath den Betrag der umlaufenden Bankbillets und das Konto der deponirten Privatgelder das Portefeuille übertrifft!!!

Nichtpolitische Zeitung.

Alle unterfränkischen Blätter sind noch immer voll von detaillirten Berichten über die schrecklichen Verheerungen, welche die Gewitter am Dienstag Abend allenthalben angerichtet haben. Insbesondere aber scheint — nach einem Bericht in der „Asch. Ztg." die so arme Spessartgemeinde Jakobsthal der größte Schauplatz der Verwüstung zu seyn. Die Feder sträubt sich, dieses Elend zu schildern. Beim Ueberschauen der Flurmarkung bemächtigt sich ein Gefühl der Trauer, die dem Betrachtenden unwillkürlich Thränen entlockt. Von Winter- und Sommerfrucht ist kein Schein vorhanden. Felder und Gärten sind durchgehends mit Furchen und Gräben durchzogen, deren Einebnung und Instandsetzung Jahrzehnte erheischt. Die Bäume der Waldungen gleichen Aesten, deren Blätter von ruchlosen Händen abgestreift seyen. Schuh hoch liegen dort Laub und Zweige. Blicken wir nun in das Dorf. Ein Gräuel der Verwüstung stellt sich uns hier entgegen. Fast alle Fenster sind von den Eisschollen mehr oder weniger zerschlagen; auch die Dächer der Gebäude sind nicht unbedeutend beschädigt. Die Hohlwege, die auf die Felder führen, so wie die Gassen und Straßen des Dorfes sind stellenweise bis 10 Fuß unterminirt, anderwärts Steine und Schutt aufgethürmt, welche kaum abzutragen sind. Häuser, Keller, Scheunen und Stallungen sind mit Schutt und Eis angefüllt. Im Hofe des Vorstehers liegen allein 24 Stück Eichen- und Fichten-Stämme bis 40 Fuß Länge und 1½ Fuß Dicke, welche, wie noch viele andere, die im Dorfe zerstreut umher liegen, von den Bergen herabgeschwemmt wurden. Einer armen Frau ertrank ein Kalb und steht noch ihre einzige Kuh, die aus der Eismasse gegraben werden mußte, in Gefahr, ob sie mit dem Leben davon kommt. Die noch wenigen Kartoffeln der Ortseinwohner wurden theils in den Kellern überschwemmt, theils von dem Wasser mit fortgeflößt. Am härtesten wurde noch der dortige Müller mitgenommen. Ein herangeflößter Baumstamm zerborst die Thüre und einen steinernen Thürpfosten zum Mühlwerke, durchbrach das ganze Mühlwerk und zuletzt die Wassermauer. Kurz, es war ein Unwetter, das zu beschreiben unmöglich ist und die Einwohner von Jakobsthal in eine trostlose Lage versetzte, da an gar keine Ernte zu denken ist.

Berlin. Neuerdings ist dem neugegründeten Artillerie-Museum des hiesigen Zeughauses eine französische Original-Kugelspritze einverleibt worden, deren Konstruktion den großen, wegen dieser angeblichen neuen Erfindung erhobenen Lärm kaum begreifen läßt. Die Wirkung dieses famosen neuen Geschützes würde sich nämlich auf das genau immer nur auf einen Punkt von höchstens einem halben Quadratfuß Durchmesser gerichtete Feuer von 7 Flinten- oder höchstens Wallbüchsenläufen beschränken. Das Neue an dem Ganzen ist die Revolvereinrichtung an dem Bodenstück der 7 Läufe, denn sonst dürften jedenfalls die bekannten türkischen Orgelgeschütze aus dem 16. und 17. Jahrhundert zum großen Theil für weit zweckmäßiger als diese so pomphaft angekündigte neue Erfindung konstruirt erachtet werden.

Ein Danziger Blatt beruhigt über den Ausbruch der Cholera in dieser Stadt damit, daß es erklärt, das Bestehen derselben sey nicht konstatirt.

Man schreibt aus Salzburg, 28. ds.: „Ein Waldbrand, der gestern hier sichtbar war, hat große Dimensionen angenommen. Bekanntlich wurde am 26. ds. in ganz Bayern das 50jährige Verfassungs-Jubiläum gefeiert und zu diesem Behufe viele Bergfeuer angezündet. Der Cooperator von Schellenberg nächst Berchtesgaden arrangirte gleichfalls ein solches Bergfeuer am sogenannten Zinkenberg in der besten patriotischen Absicht, schien es jedoch an den nöthigen Vorsichtsmaßregeln fehlen gelassen zu haben, und so geschah es leider, daß aus dem Freudenfeuer ein verheerender Waldbrand wurde, welcher den ohnedies unbemittelten Bauer als Eigenthümer des Waldes fast zum Bettler machte. Glücklicherweise trat Nachts ein heftiger Gewitterregen ein, welcher dem Brande ein Ende machte.

Aus Paris, 27. ds., schreibt der „S. M.": Gestern wurde Paris durch ein heftiges Gewitter überrascht und durch einen so lauten Donnerschlag erschreckt, daß sich Jeder sagen mußte, es habe in unserer nächsten Nähe eingeschlagen, und in der That erfuhr man, daß mehrere Häuser von Paris durch den elektrischen Strom beschädigt wurden, und in erster Reihe der Tuilerienpalast, dem trotz seiner Blitzableiter ein Rauchfang niedergeschmettert wurde. In diesem Lande, dessen Aufklärungsstufe wir noch kürzlich an einer Senatsdebatte zu bemessen Gelegenheit hatten, das abergläubischen Vorstellungen so zugänglich ist, wie Frankreich, kann es nicht Wunder nehmen, daß gebildetes und ungebildetes Volk in diesem Naturereignisse eine Warnung erblicken will, sowie es vor 16 Jahren ein böses Omen darin sah, daß bei der Heimfahrt des kaiserlichen Wagens von der Trauung in der Notre Dame-Kirche die denselben zierende Krone herabgefallen war. Und doch regiert Napoleon III. nun schon länger, als französische Monarchen seit Ludwig XVI. regiert haben. Aber so empfindlich ist die Volksfiber für alle Wahrnehmungen geworden, die irgendwie in Bezug auf bevorstehende Veränderungen gebracht werden können.

Erledigte Stelle: Durch Ableben des kgl. Revierförsters von Hellersberg, das Revier Rehschaln, Forstamts Passau.

Frankfurt, 2[illegible]. Mai. Oesterr. 5proz. Met. v. 18[illegible]2 62¼ G., v. 1859 61[illegible] G., v. 1864 57[illegible] G., württemb. 4½proz. Obl. b. R. 93¼ bez. 3½proz. Obl. 82¼ G., bad. 4½proz. 93[illegible] bez. [illegible]proz. Obl. b. R. 87 G., 3½proz. Obl. a. 18[illegible] [illegible] G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 G., Rh.-Nahe-B. 31 P., 4½proz. Pfälz.-M. Eisenb.-Akt. 1[illegible] G., 4proz. hess. [illegible] 130 B., bad. 35fl.-L. [illegible] bez., churh. 40Thlr. L. b. R. 56 P., gr. hess. 50fl.-L. [illegible] R. 140 bez., 25fl.-L. 29 P., nass. 25fl.-L. b. R. [illegible] G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. [illegible] P. Pist. [illegible]—51, ditto dopp. 9. [illegible]0—52, dito preuß. Fried. 9. 57—58, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. [illegible]—41, 20Fr.-St. fl. 9. 29—30, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 29. Mai. Wechsel: London 119[illegible], Paris 97[illegible], Wien 101[illegible], 6proz. Nordamerik. Staats-Bonds von 1882 77[illegible], österr. Bankakt. 718, Kreditakt. 191[illegible], L. v. 1860 7[illegible], v. 1864 57[illegible], 5proz. engl. Met. 61½, 5proz. Nat.-Anl. 52[illegible], steuerfreie Metall. 50[illegible], bayer. Ostbahn-Akt. voll eingezahlt 125, 5proz. bayer. Anleihe 10[illegible], 4½proz. 90[illegible], 4proz. Prämien-Anleihe 101[illegible], 3proz. Grundrente [illegible], Staatsb. 255[illegible], bad. Präm.-Anl. 98[illegible], [illegible] 103[illegible], Elis.-Prior. 1. Em. 73[illegible], Elisenb. 84[illegible], Oberhessische 74½. Sehr fest. (Allg. Ztg.)

Wien 29. Mai. Oesterr. 5proz. Met. [illegible]6.25, steuerfreie Met. 57.60, 5proz. Nat.-Anl. 62.60, 250fl.-L. v. 1854 7[illegible].75, 100fl.-Kreditl. v. 1858 132.[illegible], 500fl.-L. v. 1860 81.30, [illegible] v. 1864 85.40. Bankakt. 704. Kreditakt. 1[illegible]2.80, Staatsbahnakt. 254.[illegible]0, Nordbahn 1[illegible]9.70, Franz-Jos.-Prior. 85.2[illegible], Nt. 11[illegible]9.25. Wechsel: Augsb. 97.20, London 116.05, Paris 46.30, Frankfurt 9[illegible].30, Napoleonsd'or 9.31½. (Allg. Ztg.)

Berlin, 2[illegible]. Mai. Ludwigsh.-Bexbach-Eisenb.-Aktien 151½, Nordbahn 97[illegible], österreich.-franz. Staatsb.-Akt. 147[illegible], Westbahnaktien [illegible]3¾, 5proz. preuß. Anl. [illegible]03[illegible], 4½proz. 95½, 5proz. österr. Metall. 48½, 5proz. National-Anl. 54[illegible], österreich 500fl.-L. v. 1860 70[illegible], 100fl.-L. v. 1864 5[illegible], ital. Anl. 5[illegible], 1882r amerik. Bonds [illegible]¼, 4proz. bayer. Präm.-Anl. 1[illegible]1½, österr. Kreditakt. 92, bad. Präm.-Anl. 96[illegible]. Gute Stimmung. Schluß schwächer. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 59 und einer Beilage.

3(3) Der unterzeichnete C.-C. beehrt sich hiemit, seine werthen Philister und Freunde zu seiner am 9., 10. und 11. Juni stattfindenden

70jährigen Bundesfeier

geziemendst einzuladen. Zugleich ersucht derselbe Diejenigen, welche sich am Feste betheiligen wollen, ihn längstens bis 6. Juni davon in Kenntniß zu setzen.

Der C.-C. d. Onoldia zu Erlangen.

Freiburger Aktiengesellschaft für Gasbeleuchtung.

Die diesjährige **ordentliche General-Versammlung** findet
Donnerstag den 25. Juni Nachmittags 3 Uhr
im Fabriklokale statt, wozu die verehrlichen Aktionäre hiemit eingeladen werden.
Freiburg in der Schweiz, den 28. Mai 1868.

Der Verwaltungsrath.

Ulm a. d. D.

Woll-Markt.

Der diesjährige Woll-Markt wird wie alljährlich in der Sommermeßwoche
vom Donnerstag den 18. bis Samstag den 20. Juni
in der Markthalle abgehalten, wozu wir Verkäufer und Käufer freundlichst einladen.

Seit dem letzten Markt, zu welchem ca. 3000 Ztr. Wolle beigeführt worden sind, haben wir nicht allein weitere Räumlichkeiten geschaffen, sondern auch neue zweckmäßige Einrichtungen getroffen, so daß wir nunmehr **die größten Quantitäten** gut unterbringen können.

Es steht den Verkäufern frei, schon von jetzt an ihre Waaren in den Marktlokalen zu lagern, und wird hiebei bemerkt, daß die für den Markt bestimmte Wolle, 4 Wochen vor Beginn und eben so lange nach Beendigung des Marktes, sowie während desselben von der Entrichtung einer Lagergebühr frei ist; auch kann ein großes Gebäude das ganze Jahr hindurch zur Lagerung benützt werden.

Die zum Markt gebrachte Wolle versichern wir gegen Feuersgefahr.

Zu jeglicher Geschäftsbesorgung und Auskunftsertheilung ist bereit

Für den Stadtrath:
die Markt- und Meß-Inspektion.
Miller.

Ulm, den 8. Mai 1868. 2(2)

Mailänder 10 Francs-Loose

Ziehung jährlich 4 Mal,
nächste Ziehung am 15. Juni ds. J.
Höchster Gewinn 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 zc. Francs, billigst zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Für Photographen.

Sämmtliche in der Photographie zur Anwendung kommenden **Präparate** liefert in chemischer Reinheit zu billigen Preisen das chemische Laboratorium von

Dr. **H. Willemer**
in Landshut.

Preiscourant und Muster ausgezeichneten Albuminpapiers auf frankirtes Verlangen gratis und franko. Negatif-Collodion, eigener Fabrikation, sowie Berliner von **J. F. Schippang & Comp.** in Originalpackung. 8(3)

2(2) Ein geprüfter

Rechtspraktikant

sucht eine Stelle bei einem k. Anwalte oder Notare. Eintritt 1. Juli 1868. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Ein geprüfter Rechtspraktikant wünscht bei einem Hrn. Anwalte als

Konzipient

einzutreten. Gef. Offerte beliebe man im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

Ein routinirter junger Mann, gewesener Listenführer, auch gewandter Stenograph, wünscht in einer Kanzlei als

Verwaltungs-Gehilfe

oder dergleichen unterzukommen. Franko-Offerte unter Chiffre M. Nr. 30 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Ein erfahrener **Konditor-Gehilfe**, im Backen, Garniren und Glasiren tüchtig, sucht sofort oder auch später Kondition. Gef. Offerten wolle man unter Chiffre J. B. J. poste restante Reichenhall einsenden.

Eine gesunde

Stillamme

wünscht unterzukommen. Näheres im V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein in Schreib- und Rechnungsgeschäften gewandter Mann, der gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht in gleicher Eigenschaft irgendwo eine Verwendung und könnte sogleich eintreten. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(2)

3(3) Ein tüchtiger

Braumeister

wünscht seine Stelle zu verändern. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Offert.

2(2) Dem Unterzeichneten sind mehrere prachtvoll gelegene **Landhäuser** am Starnbergersee zum Verkaufe übergeben.

Xaver Leonard, Agent
in Tutzing.

Bei dem königlichen Rentamte Lindau wird ein im Umschreibwesen gründlich bewanderter **Amtsgehilfe** gegen einen Jahresgehalt von 500 fl. aufzunehmen gesucht. Bewerber, welche alsbald und längstens bis 1. Juli 1868 eintreten können, werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu wenden an den königlichen Rentbeamten von Unold. 2(2)

Zu vertauschen:

Zwei sehr schöne **Häuser** in München.
Ein sehr guter, eingerichteter **Bauernhof** von 120 Tagwerk bester Gründe, worunter 40 Tagwerk schlagbarer Wald, nahe bei München.
Eine neue, große **Mühle** mit 100 Tagwerk vorzüglicher Wiesen und Aecker zunächst Augsburg.
Eine herrschaftliche **Villa** in Tegernsee mit 24 prachtvoll möblirten Zimmern,
werden zu verkaufen oder einzeln, wie zusammen an ein großes herrschaftliches oder wenigstens schön gelegenes Gut zu vertauschen gesucht. Offerte unter „Glückauf" besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. 2(2)

Verkaufs-Anzeige.

3(3) Die besteingerichtete **Lederfabrik** in Kinnersberg bei Memmingen wird mit Wasserkraft, Grundstücken und allem Zugehör zum Verkaufe angeboten und können zugleich auch alle zur **Pfannenfabrikation** und **Metalldreherei** erforderlichen Maschinen billig erworben werden. Nähere Aufschlüsse ertheilt

Memmingen, den 16. Mai 1868.
Mathias Schneider, Zimmermeister.

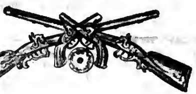
3(3) Ein **renommirtes Haus in Wien**, dem erste Referenzen zur Seite stehen, und welches Verbindungen an allen Plätzen des österr. Kaiserstaates unterhält, sucht **gute Artikel zum commissionsweisen Verkauf.** Dasselbe besitzt an zwei der frequentesten Plätze Wien's Comptoirs und geräumige Lager und hat außerdem in einer für Commissions-Geschäfte vortrefflich situirten galizisch-russischen Grenzstadt eine Filiale. Nach Umständen werden auch Vorschüsse gereicht. Gef. Adressen unter Angabe der Artikel, Conditionen zc. mit Chiffre L. V. 290 befördern **Haasenstein & Vogler** in Wien.

Eine freundliche, sonnige **Wohnung** im 2 Stock mit 4 heizbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten ist bis Michaeli um 180 fl. zu vermiethen. Das Nähere im Verl.-Comp. d. Augsb. Abdztg. 3(3)

Carl Stiegele jun.,

königl. bayerischer Hofgewehrfabrikant in München.

Laden: **Maximiliansstraße Nr. 18/a.**
Fabrik: **Knöbelstraße Nr. 13.**



empfiehlt sein ziemlich reichhaltiges Lager selbstgefertigter **Lefaucheux- und Lancaster-Flinten, Scheiben- und Zimmerstutzen, Lefaucheux-Revolver,** Pistolen und Terzerole ꝛc. ꝛc.

Ebenso alle **Jagdgeräthschaften**, namentlich sehr schöne Lefaucheux-Patrontaschen, Lefaucheux- und Lancaster-Einsetzmaschinchen neuesten **Models, Gewehrfutterale, Pulverhörner**, Schrottbeutel, Reinigungs-Etuis, Hundeholsbänder, Gewehrriemen ꝛc. ꝛc. in reichster Auswahl.

Für die **Herren Zimmerstutzenschützen** ganz besonders sehr schöne, in Oel gemalte **Ehrenscheiben**, verschiedene Maschinen- und Sternscheiben, zum Hängen und Stellen, laufende Hirschen mit und ohne Böller von 6 fl. bis 18 fl., sowie geschnitzte Adler ꝛc. ꝛc.

En gros & en detail.

Gepreßte Spitzgeschosse in 100 Nrn. das bayer. Pfd. 16 kr.
detto Lanzegeschosse in 30 Nrn.

Buholzergeschosse in 8 Nrn., sowie gepreßte **Zimmerstutzenkügerl in 24 Nrn.**, ebenso alle **Schießmunition** als **Lefaucheux, Patronhülsen** in allen Cal. Kupferpatronen für Revolver 7, 9 und 12 m.m., Schrott, Zündhütchen glatt und gestreift, sowie auch doppeltgefüllte für Zimmerstutzen. Kugelzündhütchen und Schrottpatronen 6 m/m. für Flobert-Gewehre, Schießleinwand, Charps-Revolver-Patronen 6 m/m. Ladepfropfen, einfache und doppelte Culots, Doppelhohl- und Schießpfropfen ꝛc.

Wiederverkäufer entsprechender Rabatt.
Reparaturen werden auf das Billigste und Schnellste effektuirt.
Sehr geschätzten Aufträgen mich empfehlend zeichne hochachtungsvoll

C. Stiegele jun.

Der Unterzeichnete empfiehlt den Herren Touristen sein Hôtel zum

Tutzinger-Hof

am Starnberger See,

36 Zimmer mit Altanen, Aussicht auf den See und in's Gebirg, comfortabel eingerichtet; Mittagstisch à la carte, zu jeder Zeit dinés apartes, in- und ausländische Weine, sowie **ausgezeichnetes frisches Sommerbier.** Die gesunde, schöne und romantische Lage Starnbergs mit seinen ausgezeichneten Seebädern ist längst bekannt. Fahrgelegenheit der Eisenbahn und des Dampfschiffes; (Fahrzeit von München 1 Stunde). Bestellungen für Logis auf längere Zeit bitte ich mir 8 Tage vorher zu machen. Ergebenster

Joseph Kaiser, Gastgeber am „Tutzinger Hof"
in Starnberg.

Todes - Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse wurde unsere innigstgeliebte Mutter, Großmutter, Schwester und Schwiegermutter,

Frau Eva Maria Geist,

Lehrers-Wittwe,

gestern Abend ½6 Uhr nach nur kurzem Krankenlager im 77sten Lebensjahre in die Ewigkeit abberufen.

Indem wir diese Trauerkunde hiemit allen unseren werthen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige bringen, bitten wir um stille Theilnahme in unserem großen Schmerze.

Augsburg, am 29. Mai 1868.

Geist, Rochus, Fugger'scher Stiftungs-Administrator,
im Namen sämmtl. tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag den 31. d. Mts. Nachmittags ½5 Uhr vom Leichenhause aus, und der Trauergottesdienst Dienstag den 2. kft. Mts. früh ½10 Uhr in der Stadtpfarrkirche zu St. Maximilian statt.

Lauingen.

Wirthschafts-Verkauf.

3(1) Eingetretener Familienverhältnisse halber sind Unterzeichnete gesonnen, ihr **Wirthschafts-Anwesen** zum „Blumenstock" dahier aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe befindet sich im neugebauten Zustande, dicht vor dem Dillingerthore, zählt sich durch seine günstige Lage zu den frequentesten Geschäften dahier und bietet einer Familie reichliches Unterkommen. Bei der Wirthschaft befinden sich 2 sehr schöne anstoßende Gärten, ca. 7 Tagwerk Grundstücke, welche gleichfalls in den Kauf gegeben werden. Achtungsvollst

Die Kohlerischen Relikten.

Haus-Verkauf.

2(1) Ein gutgebautes, in der lebhaftesten Thorstraße der Stadt gelegenes dreistöckiges **Haus**, in welchem seit Jahren eine Bäckerei ausgeübt wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich der geräumigen Porterre-lokalitäten wegen auch zu jedem andern offenen Geschäfte. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

In Simbach am Inn ist das alleinige im besten Betrieb stehende **Kupferschmied-Anwesen**, bestehend in einem zweistöckigen, gut gemauerten Wohnhaus, Remise, Werkstätte, sowie dem sämmtlichen Werkzeuge und Waarenvorrath wegen vorgerückten Alters des jetzigen Besitzers zu verkaufen, und kann auch ein großer Theil des Kaufschillings auf sichere Hypothek auf dem Anwesen liegen bleiben. Es dürfte dieses Anwesen insoferne zu den rentabelsten gerechnet werden, da sich in der Gegend kein derlei Gewerbe befindet und die Gegend eine der besten in Niederbayern ist. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten mündlich oder in frankirten Briefen wenden, wo ihnen sofort nähere Auskunft ertheilt wird. 3(1)

Simbach am Inn, den 23. Mai 1868.

Alois Krauth, Kupferschmiedmeister.

Ein Oekonomiegut

mit 100 Tagwerk Aeckern und Wiesen, 40 Tagwerk Holz, Fischwasser, schönen neuen Gebäuden und bedeutendem Inventar, in herrlichster Lage, in einer frequenten Straße, 1 Stunde von Rosenheim entfernt, ist zu verkaufen. Näheres bei **J. L. Hetzinger** in Rosenheim.

Apotheken-Verkauf.

3(3) In einem Landgerichtsorte Niederbayerns ist die **Apotheke**, mit welcher zugleich ein frequentes Spezereiwaarengeschäft verbunden ist, sogleich zu verkaufen. Näheres durch die **pharmazeutische Agentur** in Speyer.

Soeben erschien unser:

Antiquarischer Bücher-Anzeiger Nr. III.

(1 Bogen in 8.)

enthält: Klassiker griech. und latein. — Geographie, Geschichte, Alterthumswissenschaft und Mythologie — Lehr- und Schulbücher — Literaturwissenschaft — Naturwissenschaft — Philosophie — Theologie kath. — Wörterbücher — Zeitschriften.

Dieser, sowie Nr. II, **Jurisprudenz** enthaltend, und die Fortsetzungen, stehen auf Verlangen **gratis** und **franko** zu Diensten.

Kollmann'sche **Antiquariats-Buchhandlung (C. von Lama)** in **Dillingen** a. d. D., **Bayern.**

Die Maschinenfabrik von

Oscar Schimmel & Comp. in Chemnitz,

früher **Spranger & Schimmel,**

empfiehlt sich zur Lieferung und Einrichtung von

Waschanstalten für Wäsche aller Art,

nach eigenem, patentirten, bestbewährten System, mit Benutzung vielseitiger Erfahrungen und unter Nachweis der Rentabilität ihrer Methode, und steht mit Plänen und Kostenanschlägen gern zu Diensten.

Außerdem liefert dieselbe alle Maschinen für Streichgarn-, Vigogne- und Baumwollen-Spinnerei, Zwirnerei- und Walkapparatur. 3(1)

Das Bankgeschäft Jean Winter,

Wien, Stadt, am Hof Nr. 15,

empfiehlt seine Vermittlung zum **Ein- und Verkauf** aller in- und ausländischen **Staatspapiere, Pfandbriefe, Grundentlastungen, Prioritäts-Obligationen** aller Gattungen, **Aktien, Lotterie-Effekten** &c., zum **Incasso von Wechseln auf ganz Oesterreich**, sowie zur **Besorgung aller auf das Bank-, Wechsel- und Effektenwesen bezüglichen Geschäfte. Vorschüsse** auf alle coursthabenden Effekten des In- und Auslandes werden bis zu den höchsten Beträgen vortheilhaftest ertheilt. 3(3)

Gastwirthschaft-Verpachtung.

3(1) Eine neu aufgebaute **Gastwirthschaft** in einer Stadt im Allgäu (Würtemberg), mit 3 Gastzimmern, 8 Fremdenzimmern und zwei Wohnzimmern für den Pächter, Stallung, Remise und sonstigen Bequemlichkeiten, einer Gartenwirthschaft und geschlossenen Kegelbahn, mit einem seitherigen durchschnittlichen Bierkonsum von 800 bis 1000 bayer. Eimern (circa 30–36,000 Württemb. Mß.) braunes Bier, ist vom 1. Juli d. Js. an, nach Umständen auch sogleich, auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber können das Nähere auf portofreie Anfragen durch das B.-C. d. A. Abdztg. erfahren.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK

Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Allemannia,	**Mittwoch,**	**3. Juni**	Morgens.	**Saxonia,**	**Mittwoch,**	**24. Juni**	Morgens.
Bavaria*	**Sonnabend,**	**6. Juni**		**Borussia***	**Sonnabend,**	**27. Juni**	
Holsatia	**Mittwoch,**	**10. Juni**		**Hammonia,**	**Mittwoch,**	**1. Juli**	
Cimbria,	**do.**	**17. Juni**		**Germania,**	**do.**	**8. Juli**	

Westphalia (im Bau).

☞ Die mit * bezeichneten Schiffe laufen **Southampton** nicht an. ☜

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50**.

Fracht £. 2. — pr. 40 hamb. Cubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff."**

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

sowie dem allein für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bolhof **in Aschaffenburg**

und allein dessen Agenten:

für Augsburg: **August Knode,**
„ **Wertingen:** Fr. Bertele, Apotheker,
„ **Günzburg:** Frz. Rebay,
„ **Memmingen:** Christ. Gufer,
„ **Kempten:** A. Leipert,
„ **Füssen:** C. Schradler,

für **Kaufbeuren:** J. Groffelfinger,
„ **Eichstädt:** Eustach Mayer,
„ **Nördlingen:** A. C. Weinmann bei der Kirche,
„ **Ingolstadt:** J. G. Bornberger,
„ **Neuburg a. d. D.:** E. Wißling,
„ **München:** Wilh. Floßmann,

für Dinkelsbühl: Gg. Weng.

Zahnarzt Lomer

tritt aus Gesundheits-Rücksichten **Sonntag den 7. Juni d. J.** eine Reise an. Seine Zurückkunft bringt er auf diesem Wege wieder zur Anzeige. 3(1)

Neu angekommen in allen Farben: 3(2)

Glacé-Handschuhe

für **Damen** zu **27 bis 30 kr.,**
für **Herren** zu **33 bis 36 kr.,**
dänische und extrafeine zu **42 b. 48 kr.** bei
Mina Klopper, Carolinenstraße 26.

Meine selbstgefertigten

Dezimalwaagen

bringe ich in gefällige Erinnerung und können diese mit jenen Waagen, wie solche gewöhnlich im Handel vorkommen, nicht verglichen werden. Die Preise sind billigst gestellt.

F. J. Edenharter, Mechaniker
8(7) in München.

Zur allgemeinen Anwendung der von uns fabrizirten und mit vielem Beifalle aufgenommenen

Lederlöthung,

unentbehrliches Mittel für Sattler, Riemer, Buchbinder, Schuhmacher und alle anderen Lederarbeiter, um die Nähte, das Nähen oder Nieten und alle sonstigen gebräuchlichen Lederverbindungen zu ersparen, suchen wir Depositäre in jeder größeren Stadt und geben zu 12 Flaschen 4 Flaschen als Provision. Preis per Blechflasche mit unserem Siegel und mit Gebrauchs-Anweisung versehen: 1 Thlr. 10 Sgr. Versandt unter Nachnahme, auch einzelner Probeflaschen.

Aachen.

Conr. Heucken & Comp.

Missalia

romanorum et defunctis,

Kemptner und Regensburger Ausgaben, sind stets vorräthig und werden nach beliebigem Wunsche schnellstens gefertigt in der

Buchbinderei **Bernhard**
2(1) in Donauwörth.

Für Pharmazeuten.

3(1) In eine Apotheke Schwabens wird ein **Gehilfe** gesucht, welcher womöglich sogleich eintreten kann, auch wird daselbst ein **Incipient** aufgenommen. Frankirte Offerte unter Chiffre H. T. Nr. 436 besorgt

Joh. Kießling, Droguist
in Augsburg.

Zimmer-Vermiethung.

Ein schön meublirtes Zimmer mit Kabinet ist am Milchberg A. 203 sogleich oder bis 1. Juni von einem soliden Herrn zu beziehen.

Buch- u. Kunsthandlungs-Reisenden

kann ein Artikel, welcher sehr gefällt, gegen hohe Provision übergeben werden. Muster klein. Briefe besorgt das B.-C. d. A. A. 2(2)

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.**

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Zur Eisenbahn-Frage.

⁞ Unsere Aufsätze über den vorliegenden Gegenstand scheinen in manchen Kreisen ebensoviel Anstoß erregt, als in andern Anklang gefunden zu haben; wenigstens begegnen wir in Nr. 127 der „Südd. Presse“ einer neuen Anfechtung, welche sich gegen die von uns befürwortete Gebirgs-Gürtelbahn wendet. Da wir (um mit Böhm zu reden) zu den alljährlich Wiedergebärenden der Armee gehören, und gerade jetzt mit Rekrutenwehen u. dgl. vollauf zu thun haben, so möge es unser neuer Herr Gegner entschuldigen, wenn wir seine Ausführungen kürzer beantworten, als uns seiner klaren und bestimmten, ihres Ziels bewußten Sprache gegenüber lieb ist. Zu dieser Kürze drängt uns auch noch der weitere Umstand, daß in unserer Garnison weder ausführliche Karten und topographische Handbücher, noch kriegsgeschichtliche Werke zur Verfügung stehen wie in Residenzen, all' unsere Gegengründe mithin aus dem dürftigen Vorrath eines schwachen Gedächtnisses geschöpft werden müssen. Doch zur Sache: Unser Herr Gegner legt bei seiner Erörterung über die zweckmäßigste Vertheidigungsart gegen einen durch das Gebirg herüber kommenden Feind das Hauptgewicht auf das Einzel-Schlagen der zersplitterten Kolonnen vor ihrer Vereinigung im gangbaren Gelände. Wir sind damit vollkommen einverstanden, glauben aber, daß, just um diesen Zweck zu erreichen, das eine eben auch noch hinzutreten müsse, was wir in unsern früheren Artikeln hervorgehoben haben, nemlich das wirkliche Schlagen der vereinzelten Kolonnen, also ihr Anfallen mittelst entwickelter Front, ehe sie sich selbst auszubreiten vermögen, und um dies zu können, muß man wohl vor ihnen am diesseitigen Ausgang des zu durchschreitenden Défilés stehen, namentlich, wenn sie durch keine befestigten Schranken aufgehalten werden. Es sind dieß zwei Anschauungen, die sich keineswegs ausschließen, im Gegentheil ergänzen, und da wir die eine schon früher zur Genüge begründet zu haben glauben, wollen wir bei unserer weitern Besprechung nur noch die von unserem Herrn Gegner gewählte Grundlage im Auge behalten. Seine Entgegnung läßt sich in Kürze dahin zusammenfassen, daß die von uns vorgeschlagene Holzkirchen-Biessenhofener Bahn mit ihren östlichen und westlichen Fortsätzen nach Salzburg und an den Bodensee dem Gebirge zu nahe liege, um in seiner Vertheidigung eine dankbare Rolle zu spielen, weil die entscheidenden Hauptschläge sehr nahe an der projektirten Bahn selbst stattfinden dürften. Fixiren wir vorerst den Ort oder das nächste Ziel dieser Schläge, so würden dies nach der eigenen Ansicht des Herrn Gegners (und auch nach der unsrigen) wohl jene Punkte seyn, in denen sich die durch das Gebirg herausführenden Hauptstraßen nach Durchschreitung der noch weiters im Wege liegenden Moore und sonstigen Engnisse vereinigen, nämlich die Becken von Kempten und Oberdorf, der Lechübergang bei Schongau, die Straßenknoten von Weilheim und Holzkirchen mit der dazwischen liegenden Tölzer Isarbrücke, der Innübergang bei Rosenheim und allenfalls noch der Straßenknoten Traunstein, oder Trostberg, den wir übrigens mit dem ganzen, rechts vom Inn liegenden Gebiet wohl außerhalb der weiteren Betrachtung lassen dürfen. Gerade die erwähnten Gegenden würde die von uns vorgeschlagene Gebirgsgürtelbahn verbinden, um die Truppen von dem einen Ort leicht an den andern werfen zu können, und sie wäre damit von einigen der schwierigsten Durchgangsstellen, die der Herr Gegner selbst in die Bregenzer und Ehrenberger Klausen, die Scharnitz, das Achenthal, Kufstein, und die Loser Pässe verlegt, noch immer weiter entfernt, als die Innthalbahn mit ihren voraussichtlichen Verlängerungen über den Arlberg und über die Gerlos in das Pinzgau. Dem Herrn Gegner ist diese Lage zu nahe am Gebirg, weil die Bahn dadurch den Ueberfällen kühner Streifkorps ausgesetzt wäre, die auf Schmugglerpfaden unbemerkt durch das Gebirg schleichen würden. Nun, berittene, also rasch bewegliche Abtheilungen könnten dies wohl schwerlich seyn, sondern höchstens größere Infanteriepatrouillen, und daß solche bis an die Bahn herankommen und sie zerstören könnten, ohne rechtzeitig entdeckt und verjagt zu werden, das können und wollen wir zu Ehre unserer dortigen Bevölkerung*), unseres künftigen Kundschafterwesens und Vorpostendienstes denn doch nicht annehmen. Wäre es aber dennoch der Fall, so wollen wir hier nur daran erinnern, daß während dem amerikanischen Feldzug kaum eine einzige der militärisch bedeutenden Eisenbahnen unversehrt blieb, ja einzelne im Rücken der operirenden und auf ihre Zufuhr angewiesenen Armeen wiederholt zerstört, aber auch ebenso schnell wieder hergestellt wurden, und wir dabei sogar die neue Eigenthümlichkeit regelmäßiger Trümmer-Züge (wrek-trains) kennen lernten, ohne ihrer

*) die sich gewiß ebensogut wie die Tyroler zu einer förmlich organisirten, aber auch schon im Frieden vorzubereitenden Landesvertheidigung eignen würde.

Aufgabe kräftigster Unterstützung des Heeres je untreu zu werden. Auch mag im Vorbeigehen bemerkt werden, daß bei den Kämpfen an der böhmischen Iser Eisenbahnzüge während der Aktion bis in die nächste Nähe des Kampfplatzes kamen, um hier Verwundete aufzulesen. Nicht die Nähe der Gebirgs-Gürtelbahn an den voraussichtlichen oder mindestens angestrebten Vereinigungspunkten des Gegners nach seinem Austritt aus dem Gebirg kann demnach bedenklich erscheinen, sondern nur eine ungenügende Beobachtung seiner Absichten, eine mangelhafte Bewachung der Bahn selbst und eine etwaige Lässigkeit in der Wiederherstellung angerichteten Schadens. Der Herr Gegner führt zur Bekräftigung seiner Ansicht die obere Rheinthalbahn an, welche für Truppentransporte zur unmittelbaren Vertheidigung nicht mehr geeignet erachtet werde. Wir glauben, daß dieser Vergleich nicht ganz zutrifft, weil die angeführte Bahn von Waldshut bis Basel, also auf eine sehr lange Strecke unter dem direkten Feuer des linken Ufers läuft, die Möglichkeit also wohl vorliegt, von ungefährdeter Position aus durch einen glücklichen Kanonenschuß eine Lokomotive zu treffen und unbrauchbar zu machen, während dieß in unserm Fall denn doch erst nach dem zu verhindernden Hervorbrechen aus dem Gebirge, also auch nur mit eigener Gefahr des Angreifers denkbar wäre. Da nun aber einmal dieses Beispiel angeführt wurde, möge uns der Herr Gegner erlauben, hier weiters anzuschließen, und ihn zunächst zu fragen, ob er wirklich glaubt, daß man die oberen Rheinthalbahnen von Chur nach Rheineck und von Constanz nach Basel, oder die links- und rechtsrheinischen Bahnen von Mainz nach Koblenz im Nothfall nicht unbedenklich zum Truppentransport verwenden würde, auch wenn der Feind am andern Ufer stünde? Dann aber gestatte er uns den Hinweis, daß Clausewitz, den er doch wohl als Autorität anerkennen wird, des Weitern ausführt, wie eine größere Flußstrecke eben wegen der Schnelligkeit des Hin- und Herkommens leichter durch Aufstellung größerer Truppenmassen am Ufer selbst als durch rückwärtige Konzentrirung hinter demselben vertheidigt werden kann, und ein ganz ähnliches Verhältniß scheint uns auch hier längs der Gebirgsbarrièren obzuwalten. Betrachten wir uns ferners außer den schon früher erwähnten fremden Gebirgsgürtelbahnen die schlesische von Görlitz über Hirschberg und Waldenburg nach Frankenstein, mit ihrer voraussichtlichen Verlängerung bis Neisse, so finden wir, daß sie den zu vertheidigenden Gebirgs-Pässen noch näher liegt als die von uns vorgeschlagene, und in weit größerem Maße ist dies der Fall bei den meisten Seegürtelbahnen (mag man sie nun in England, Frankreich, Holland oder Norddeutschland aufsuchen), wiewohl diese bei der universellen Bewegungsfreiheit des Meeres den Zerstörungen unternehmender Parteigänger noch viel mehr ausgesetzt scheinen als Gebirgsgürtel, an welche man nur auf ganz bestimmten, von der Natur vorgezeichneten Zugängen herangelangen kann. Gehen wir nun auf den zweiten Theil des gegnerischen Aufsatzes über, nämlich auf seine Vorliebe für die nördlich liegende Parallelbahn Braunau-München-Memmingen, so erinnern wir vor Allem daran, daß wir sie nichts weniger als verworfen*), sondern nur bemerkt haben, daß sie für den besondern Zweck einer Vertheidigung der Alpenübergänge zu weit von ihnen abliege. Diese Behauptung scheint uns aber durch die Ausführungen des Herrn Gegners nicht entkräftet zu seyn, denn um sie für eine solche Aufgabe benützen zu können, bedarf er ja der „von ihr weg nach den wichtigsten Gebirgs-Uebergängen geführten Linien, auf welchen man die Truppen ebenso leicht und ungefährdet nähern, als im Fall der Noth auch zurückziehen kann,“ um nach seinem Vorschlag „den Schwerpunkt der Vertheidigung desto mehr vom Gebirge zu entfernen.“ Wir haben nirgends die Ansicht aufgestellt, daß man, um das Hervorbrechen aus den Bergen zu hindern, bis zwischen sie hinein gehen solle, (wiewohl wir hier auf Napoleon's Beispiele 1796 hinweisen könnten) aber eben so wenig können wir, nachdem durch die vermehrte Beweglichkeit der drei Waffen manches aufgeschwemmte Terrain, das früher zu den Hindernissen zählte, heute als gangbar anzusehen ist, der Theorie des Rückwärtskonzentrirens huldigen, denn nicht immer glückt es wie an der Katzbach, gerade nur so viel Feinde herüber oder herauszulassen als man zu ihrer tüchtigen Niederlage braucht. Wir glauben, das rasche Vorwärtskonzentriren gegen den angegriffenen oder bedrohten Punkt (wie es uns die Franzosen bei Montebello und die Preußen bei Chlum vorgemacht haben) ist, auch abgesehen vom mora-

*) wiewohl vielleicht eine Abzweigung von Mannhofen oder Haspelmoor aus über das Lechfeld nach Schwabmünchen oder Westerringen ohne großen Umweg und mit weit geringeren Kosten dieselben Zwecke erfüllt hätte, wie die direkte Linie München-Buchloe mit ihrer Abzweigung Landsberg-Schwabmünchen.

lischen Element das richtigere und die hier in Frage kommenden angegriffenen Punkte wären vielleicht so ziemlich die oben erwähnten Knoten, welche auch mit den Endpunkten der vom Herrn Gegner gemeinten Linien nahe zusammenfielen. Ja, unsere Gebirgs-Gürtelbahn würde geradezu aus einzelnen Theilen dieser Zweigbahnen bestehen, und nur die Einschaltung der beiden Zwischenglieder Peissenberg-Wießenhofen und Holzkirchen-Penzberg erfordern. Welchen Vortheil es aber haben solle, die vor den Defileen des Inn- und Achenthals liegenden Truppen bis nach München zurückzunehmen, um sie erst von hier aus über Starnberg auf die Mittenwalder Straßen zu werfen, oder die diese letzteren Zugänge bewachenden Truppen auch wieder bis nach München zurückzuziehen, und von da aus in das Algäu zu dirigiren, ist uns nicht recht klar. Wir sehen hierin im besten Fall nur eine Zeitversäumniß und zwar eine so große, daß man beinahe schneller marschirt; denn die vom Herrn Gegner betonten Linien sind alle einspurig und besitzen kleine Bahnhöfe mit wenig Geleisen, so daß ein größerer und schnellerer Truppenverkehr mit stetiger Wieder-Abfuhr des leeren Fahrmaterials unthunlich wäre. Erst durch eine Verbindung der Endstationen unter sich würde der regelmäßige Turnus oder zum mindesten ein Ausweichen der Züge ermöglicht und diese technische Seite des Betriebs ist vielleicht nicht minder wichtig als die Belastungsfrage, deren Bedeutung für Militärtransporte wir gewiß am allerwenigsten unterschätzen. Es gibt uns dies Anlaß, abermals auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, den ganzen militärischen Eisenbahnbetrieb und seine Resultate nicht erst, wie der Hr. Gegner andeutet, der Entscheidung und Entwicklung einer künftigen, erst im letzten Augenblick eintretenden „Praxis“ zu überlassen, sondern schon in Friedenszeiten ernstlich zu studiren und genau zu Faden zu schlagen, d. h. wie in Frankreich und Preußen für die wahrscheinlichsten Operationspläne und einschlägigen Eisenbahnlinien, die zu befördernden Truppenmengen, das hiezu nothwendige und verfügbare Fahrmaterial, die Etappen, Transporttableaux, Fahrtenpläne ec. ec. festzusetzen, und bei Gelegenheit eines Uebungslagers wenigstens annähernd praktisch zu erproben. Doch zurück zu unserm eigentlichen Gegenstand: Wir sind, wie unser Herr Gegner, der Meinung, daß die Kräfte nicht zersplittert, sondern so viel wie möglich zusammengehalten werden sollen, damit man schnell über die getrennten Theile des Feindes herfallen und sie vernichten könne, ehe sie sich gegenseitig zu unterstützen vermögen. Je mehr wir aber diesen Grundsatz festhalten, je kleiner wir die zur bloßen Beobachtung der einzelnen Zugänge bestimmten Körper machen, und je weiter wir unsere Fühlhörner vorschieben, um so nothwendiger scheinen uns für das Gros selbst zahlreiche und bequeme Kommunikationen hinter und in der zu vertheidigenden Strecke zu seyn. Von jeher hat man nicht blos die senkrecht zu einem größern Terrain-Abschnitt hinführenden, sondern auch die hinter demselben und parallel mit ihm laufenden Straßen als nöthig angesehen, ein Satz, dessen Befolgung schon aus der Anlage der alten Pfahlhecke und ihrer parallelen Römerstraße hervorleuchtet. Befragen wir jedoch auch neuere Autoritäten, so finden wir, daß Roon, der zwar, so viel uns erinnerlich ist, vor allgemeiner Verbreitung der Eisenbahnen schrieb, dessen ungeachtet aber heute noch als der klassischste aller militärischen Länderbeschreiber gilt, als einen der militärisch wichtigsten Wege der bayerischen Hochebene die längs ihrer südlichen Begrenzung von Kempten über Schongau und Tölz nach Rosenheim und Salzburg hinziehende Straße speziell anführt, also gerade jene, welche so ziemlich mit unserer Gebirgs-Gürtelbahn zusammenfiele. Ebenso empfiehlt Massenbach in seiner Schilderung deutscher Kriegs-Schauplätze die Verstärkung des Kommunikations-Systems am Nord-Abhang der Alpen durch einen Schienen-Strang, und thut dies namentlich im Hinblick auf die bequeme Verbindung der von Süd nach Nord führenden Operationslinien durch die Innthalbahn, die Nähe dieser Bahn an den schwierigsten Stellen der Defiléß und die besondere Lage des ganzen Innthals am Ende der Brennerbahn. Wenn sich also der geehrte Herr Gegner von unsern Gründen nicht überzeugen lassen will, so mustere er die eben zitirten, welche durch die inzwischen gebauten oder noch in Aussicht stehenden Bahnen wahrhaftig nicht entkräftet, im Gegentheil nur noch höher potenzirt wurden.

Nichtpolitische Zeitung.

λ München, 28. Mai. Halevy's Oper, „Die Musketiere der Königin“, die am 21. als neueinstudirt über die Hofbühne ging, hatte sich einer sehr freundlichen Aufnahme zu erfreuen. Wohl mit Recht: denn kann auch die melodische Erfindung gerade nicht überreich genannt werden, so ist sie doch originell — zumal was den rythmischen Theil anlangt —, charakteristisch hinsichtlich des dramatischen Ausdrucks und vielfach von vornehmer Feinheit, während der Konversationston durchgehends mit seltener Gewandtheit behandelt ist. Aehnliche Vorzüge haben auch Harmonisirung und Instrumentation aufzuweisen und fesseln durch geistvolle Einzelheiten. All' diese lieblichen Eigenschaften treten in so wohlthuender Weise hervor, daß man die hie und da auftauchenden Barockheiten und das Kurzathmige, Spröde, woran zuweilen die melodischen Sätze laboriren, ohne Verstimmung mit in den Kauf nehmen kann. Die Aufführung ist mit Rücksicht auf den musikalischen Theil als eine sehr gute anzuerkennen; vor Allen aber zeichneten sich Fräul. Stehle („Bertha“), Hr. Kindermann („Hektor“) und Hr. Vogl („Olivier“) durch trefflichen Gesang aus. Etwas minder günstig gestaltet sich das Urtheil bezüglich des dramatischen Ensembles, insoferne über dem Ganzen noch das Gefühl der Unsicherheit schwebte, ein Mangel, der gerade in der Spieloper von störender Wirkung ist. Uebrigens deckt die geringe Pflege, welche dem ebengenannten Kunstgenre in den letzten Jahren hier zu Theil wurde, über die fatale Thatsache wenigstens den milden Schleier der Entschuldigung. Eine erfreuliche Ausnahme machte Fräul. Stehle, deren Darstellung mit dem vollen Glanze graziösen Humors und feiner Charakteristik geschmückt war. — Gestern eröffnete Fräul. Hecht vom Stadttheater zu Breslau ein Gastspiel als „Marie“ in Zaar und Zimmermann, ohne sich einen Erfolg erringen zu können. Fräul. Hecht bekundete wohl eine recht hübsche musikalische Bildung und verrieth Talent für dramatische Darstellung, allein der eigenthümliche Klangcharakter der Stimme, die für die Raumverhältnisse unserer Hofbühne auch zu klein ist, ließ diese Vorzüge nicht zur Geltung kommen. — Schließlich habe ich noch eines Konzertnachzüglers Erwähnung zu thun. Am 18. d. Mts. gab nämlich der Oratorienverein sein drittes Konzert und brachte Händels „Messias“ zur Aufführung. Ich selbst war verhindert, dem Konzerte beizuwohnen, von befreundeter Hand wird mir jedoch hierüber geschrieben: „Die ganze Aufführung des „Messias“ ist als eine sehr gute zu bezeichnen, und hauptsächlich verdienen die Chöre volles Lob. Die Einsätze waren sicher, im Vortrag war Schwung und Leben.“ Von den Solisten zeichnete sich vor Allen Fräulein Ritter durch korrekten und geschmackvollen Vortrag aus und erntete namentlich mit der Arie: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“ ungetheilten und reichen Beifall.

* Boos, 26. Mai. Die Feier des heutigen Tages ließ in diesem Orte nichts zu wünschen übrig Schon mit dem Hahnenrufe ertönte Böllerknall, während ein zahlreiches Musikkorps den Bewohnern einen Morgengruß brachte. Der Vormittag war der kirchlichen Feier gewidmet, bei welcher eine große Anzahl Andächtiger dem Hochamte und Te Deum beiwohnte. Am Abende versammelten sich nicht nur die Booser, sondern auch viele werthe Gäste aus benachbarten Orten in dem fürstlichen Schloßgarten, woselbst Harmonie-Musik mit Gesang wechselte. Mit angebrochener Dunkelheit wurde ein Feuerwerk mit mannigfachen Abwechslungen zur Freude für Groß und Klein abgebrannt. An die Versammelten wurde eine Ansprache gehalten über die Bedeutung und den Zweck der Feier, die in den erfreuten Herzen auch freudigen Anklang fand. Redner hob besonders hervor, daß der weitere Ausbau der Verfassung König Ludwig II. vorbehalten sey und schloß mit einem dreifachen Hoch auf unsern allergnädigsten Landesvater, in welches alle Anwesenden mit Begeisterung einstimmten. Selbst der nahe Wald ließ den Schall an sich nicht leer vorbeigeben. Unter Abbrennung eines bengalischen Feuers spielten die Musiker das Königslied, welches von Jung und Alt freudigst gesungen wurde. Die ganze Festesfeier gilt wiederholt als Beleg dafür, was Liebe und Eintracht vermag. Sicher sind auf solche und ähnliche Weisen eher mildere Sitten unter den Menschen zu erwarten, als wenn Zwietracht und Haß gesäet wird. Unser Loosungswort sey: „Alles für Gott, König und Vaterland!“

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Augsburg. Nach dem soeben ausgegebenen Jahresbericht des landwirthschaftl. Kreis-Komites für Schwaben und Neuburg pro 1867 beträgt die Mitgliederzahl des landwirthschaftl. Vereins in Schwaben am 31. Dez. 1867 4120 gegenüber 3900 im Vorjahre. Wir entnehmen demselben ferner, daß im Winter 1866/67 34 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen mit 567 Schülern bestanden haben, und daß in 41 Schulen den Sonntagsschülern oder auch Werktagsschülern landwirthschaftl. Unterricht ertheilt wurde, sowie daß in 18 Orten sog. landwirthschaftl. Kränzchen oder Abendversammlungen stattgefunden haben. Im Winter 1867/68 haben ca. 70 landwirthschaftliche Fortbildungsschulen und in Nördlingen eine landwirthschaftliche Winterschule für den ganzen Bezirk bestanden. Nach dem Jahresberichte verwendet das landwirthschaftl. Kreis-Komite unter anderem besondere Aufmerksamkeit auf die Verbesserung und Hebung der Viehzucht, sowie der Obstbaumzucht.

* Friedberg. Marktbericht vom 25. Mai 1868. Zutrieb 230 Pferde, 231 Ochsen, 184 Kühe, im Ganzen 645 Stück. Verkauf: 96 Pferde, 156 Ochsen und 136 Kühe, in Summa 388 Stück Großvieh. Gesammterlös nach den angezeigten 356 Vertragsabschlüssen: 31,670 fl. 36 kr. Für die veräußerten Pferde betrugen die höchsten Preise

101 fl. bis 234 fl. 42 kr., die niedrigsten 16 fl. 12 kr. bis 50 fl.; für Ochsen die höchsten Preise 108 fl. 24 kr. bis 144 fl. 30 kr., die mindesten 51 fl. 12 kr. bis 91 fl. 24 kr.; für die Kühe die höchsten Preise 68 fl. bis 95 fl. 30 kr., die geringsten 36 fl. bis 60 fl. Der Abschluß der Geschäfte sowohl auf dem Pferde- als auf dem Rindviehmarkte ging rasch von Statten. Für erstere hielten sich die Preise auf dem gleichen Stande mit denen des Vormarktes, dagegen wichen dieselben für Ochsen wie für Kühe wieder und zwar um 3 bis 4 fl. im Durchschnitte, und wird ein ferneres Herabgehen der Viehpreise bei den überaus günstigen Ernteaussichten auf den Märkten der nächsten Monate kaum ausbleiben. Die nächsten Viehmärkte werden am Samstag den 27. und am Dienstag den 30. Juni l. Js. abgehalten.

Heilbronn, 20. Mai. (Ledermarkt-Bericht.) Die auf dem gestrigen Ledermarkte stattgehabte drückende Hitze wirkte auch insoferne einigermaßen auf das Geschäft, als Leder jetzt zu sehr dem Gewichts-Verluste ausgesetzt ist, und deßhalb viele Käufer blos ihren nothwendigsten Bedarf von den nicht großen Zufuhren deckten. Indessen ging der Verkauf im Allgemeinen doch gut von Statten, und waren gute Sorten jeder Gattung am Gesuchtesten. Prima Wildsohlleder fast fehlend, Kalb- und Schmalleder fester, Zeugleder ziemlich höher, Sohlleder 1—2 kr. per Pfund höher, und wurde je nach Gattung und Beschaffenheit der Sorten bezahlt für: Wildsohlleder I. Sorte 64—70 kr., II. Sorte 54—60 kr., III. Sorte 42—52 kr., Kalbleder 105—120 kr., Zeugleder 42—48 kr., Schmalleder 54—60 kr., Sohlleder schweres 45—48 kr., leichteres 38—44 kr. Verkauft u. abgewogen wurden: 303 Ztr. 27½ Pfd. Sohlleder, 664 Ztr. 62 Pfd. Schmalleder, 93 Ztr. 83¼ Pfd. Zeugleder, 163 Ztr. 32 Pfd. Kalbleder, zusammen 1225 Ztr. 4¾ Pfd. und dafür die Summe von 125,000 fl. umgesetzt. Nächster Ledermarkt Mittwoch den 26. August ds. Js.

*Lebensversicherung. Welche große Ausbreitung die Lebensversicherung im deutschen Volke findet, zeigen die neuesten günstigen Ergebnisse der ältesten Anstalt dieser Art, der **Gothaer** Lebensversicherungsbank. Ende 1867 waren bei derselben 56 Millionen Thaler versichert, welcher Betrag in Folge wachsenden Zugangs bis jetzt auf 58 Millionen gestiegen ist. Zur Begründung dieser bedeutenden **binnen einem Menschenalter auszuzahlenden Erbschaften** hat die Bank im Jahre 1867 an Prämien und Zinsen 2⅔ Millionen eingenommen und davon nach Bestreitung aller Ausgaben etwa ⅔ Millionen zum Fonds gelegt, welcher dadurch auf 14½ Millionen gestiegen und fast ausschließlich in ersten Hypotheken werthvoller Landgüter belegt ist. Aus ihrer Kasse sind bis jetzt bereits 20 Millionen Thaler an die Erben von mehr als 12,000 gestorbenen Mitglieder vergütet, über 7½ Millionen Thaler aber an die lebenden als Dividende vertheilt worden. Die Versicherten allein genießen nämlich bei dieser Anstalt allen Nutzen des schwunghaft betriebenen und sparsam verwalteten Geschäfts; sie empfangen in diesem Jahre 36 Prozent, im nächsten **39** Prozent ihrer Beiträge als Dividende zurück.

* (Die Vieh- und Maschinen-Ausstellung zu Frankfurt a. M.) Die von der süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft veranstaltete Vieh-Ausstellung und die damit verbundene von dem Frankfurter landwirthschaftlichen Verein veranlaßte Maschinen-Ausstellung wurde vom 7. bis 10. Mai l. J. in den Lokalitäten des Roßmarkts zu Frankfurt a. M. in höchst gelungener Weise abgehalten. Sie bot des Interessanten so Vieles, daß ein kurzer Bericht darüber einem größeren Leserkreis erwünscht seyn und daher auch in diesen Blättern Platz finden dürfte. Bei der Ausstellung des Zucht- und Mastviehes wurden von den Landwirthen, welche hier reiche Gelegenheit fanden, die Fortschritte in der Viehzucht — der einzigen sicheren Stütze der heutigen Landwirthschaft — mit Vorliebe studirt; besondere Aufmerksamkeit wurde dem Short-Hornvieh und den South-down-Schafen, sowie den englischen Schweinen — dem Zukunftsvieh Deutschlands gewidmet. Unter 361 ausgestellten Thieren, worunter viele Prachtexemplare, befanden sich neben den Gebirgsschlägen als Simmenthaler, Schwyzer, Allgäuer und dergleichen und den Niederungsschlägen, als Holländer, Oldenburger rc. 2 Original-Short-Horn-Bullen und 1 Original-Short-Horn-Kuh von Gutsbesitzer Zöppritz zu Ganterhof in Würtemberg und 1 Original-Short-Horn-Bulle von dem Verein nassauischer Landwirthe, sowie 9 Kreuzungsprodukte, dem Prinzen Hermann Solms-Lich zu Lich im Großherzogthum Hessen, dem Gutsbesitzer Pabst in Burgstall bei Rothenburg a. T. und dem Domänenpachter Ottersberg zu Schwalbacherhof bei Königstein gehörig. Ausgestellt waren aus Preußen (mit geringer Ausnahme aus den neuen Landestheilen) 156 Thiere; aus Bayern von 9 Ausstellern 28 Thiere, aus Würtemberg 38, aus Baden 6, aus Hessen 119, aus der Schweiz 14 Thiere. Im Ganzen 361 Thiere. An Preisen kamen in Beträgen von 20 bis 100 fl. zusammen 6500 fl. aus den Mitteln der süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft zur Vertheilung; außerdem wurden dem Preisgericht von der Wanderversammlung badischer Landwirthe 200 fl., von dem Frankfurter Metzgerhandwerk 3 silberne Pokale, von der k. würtemb. Regierung zur Ermunterung würtemb. Aussteller 250 fl. zur Verfügung gestellt und von der k. preuß. Regierung 1000 fl. als Beitrag zu den Kosten der Ausstellung gewährt; auch von den meisten betheiligten Eisenbahnverwaltungen freier Rücktransport der Thiere bewilligt. Wir beschränken uns hier darauf, die Namen der preisgekrönten bayerischen Aussteller zu benennen; den würt. Preis erhielt Fabrikant Zöppritz (Würtemberger) vom Spitalhof bei Kempten für eine 1½jährige Allgäuer Kalbel, einen Preis von 75 fl. Gutsbesitzer Pabst in Burgstall bei Rothenburg an der Tauber für eine 3½jährige Kuh Shorthorn und Berner Kreuzung, sowie für eine 3jährige Kuh Franken- und Simthaler Kreuzung, ferner Inspektor Wagner an der Kreisackerbauschule zu Triesdorf für eine 4½jährige Kuh Ansbach-Triesdorfer Race und einen Preis von 50 fl. Eduard Lorz in Königshofen für einen 10 Monate alten Bullen. Für Original-Shorthornvieh erhielt Gutsbesitzer Zöppritz zu Ganterhof in Würtemberg, den 2. Preis von 75 fl.; den 1. Preis von 100 fl. für Kreuzungsprodukte Prinz Hermann Solms-Lich für einen 3jährigen Bullen, der Verein nassauischer Landwirthe zu Wiesbaden, für eine 3½jährige Kuh (und Gutsbesitzer Pabst in Burgstall für eine 2jähr. Kalbin Shorthorn und Franken Kreuzung und den 2. Preis mit 75 fl. derselbe für eine 3½jähr. Kuh Berner- und Shorthorn Kreuzung. Bemerkenswerth ist die Ausstellung einer Anzahl schöner Original-Schwyzer Kühen und Kalbinen eines Schweizers, welcher enorme Preise verlangte, sie aber in den ersten Tagen nicht erhalten konnte. Viel Vieh wurde während der Ausstellung verkauft, insbesondere fand aber das Mastvieh rasche Abnahme, der bekannte Mainzer Händler Heister zeichnete sich sowohl durch seine ausgestellten Ochsen, wie seine große Handelsfertigkeit besonders aus. Unter den Wollschafen waren von hervorragendem Interesse die reichbewachsenen und prämirten Rambouillet-Böcke des Rittergutsbesitzers Eugen Ernst zu Haus Rethmar bei Lehrte in Hannover, unter den Fleischschafen die South-down-Schafe und Böcke des Gutsbesitzers Zöppritz zu Ganterhof in Würtemberg, welche ebenfalls Preise erhielten. Solche erhielten ferner unter Andern der bayerische Aussteller Friedrich Pabst in Burgstall bei Rothenburg a/T. für einen Bock und Schafe fränkischer Race. Die ausgestellten Schweine englischer Abkunft waren von schönen und vollkommenen Körperformen, die Mastschweine zum Theil von außerordentlichem Gewichte. Der Verkauf von 16 Simmenthaler Zuchtbullen mit Kaufschillingen von 130—275 Gulden per Stück und trächtigen Kalbinen für 300 und mehr Gulden soll für den Unternehmer, den Frankfurter landwirthschaftlichen Verein, ein sehr ungünstiges Resultat geliefert haben, welches zum großen Theile in den ungünstigen Einkaufsverhältnissen begründet seyn mag. Der Katalog der Maschinen- und Geräthe-Ausstellung weist 89 Aussteller, worunter mehrere aus Bayern und einige aus England, mit 1003 Nummern nach; besonders Neues fand sich dabei indessen nicht vor; Dreschmaschinen mit Lokomobilen, Mähmaschinen, Heuwender und Heurechen, Häckselschneidmaschinen rc. und Bodenbearbeitungs-Geräthe waren reichlich vertreten. Preise wurden keine ausgetheilt, da die Ausstellung zum Maschinen- und Geräthe-Markte sich gestalten sollte. Unangenehm berührt wurden die Landwirthe durch das ausgestellte Vulcanöl, welches dem Repsöl als Schmiermittel große Konkurrenz zu machen und in dessen Folge den aus mannigfachen Gründen so lohnenden Repsbau zu untergraben droht; Berichterstatter sah das Vulcanöl um 23 fl. per Ztr. an die Fabrikanten, welche ihre ausgestellten Maschinen damit schmierten, verkaufen. Allgemein aufgefallen ist die geringe Theilnahme aus Bayern an der Ausstellung und der süddeutschen Ackerbau-Gesellschaft überhaupt; nachdem beschlossen worden ist, die Ausstellungen in den Staaten wechseln zu lassen, welche der süddeutschen Ackerbaugesellschaft angehören, wurde hiezu für das nächste Mal in erster Linie Bayern in Aussicht genommen, um zugleich die Theilnahme aus diesem Staate zu erwecken; möchten die Landwirthe Bayerns, jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß die Gesellschaft in ihren Erwartungen bis dahin nicht getäuscht und die Bestrebungen der Gesellschaft, welche vornehmlich Erzielung einer größeren Rentabilität des landwirthschaftlichen Gewerbes vermittelst einer rationellen Viehzucht und die Beschaffung der Gelegenheit zu Anschaffung tüchtigen Züchtungs-Materials bezwecken, anerkannt werden, und möchte die süddeutsche Ackerbaugesellschaft auch künftig sich durch etwa entstehende Widerwärtigkeiten an ihrer Thätigkeit nicht hindern lassen und ihren Zweck beharrlich verfolgen, wie sie es in den mit Hindernissen kämpfenden Jahren ihres Bestehens zu thun verstanden hat.

Aus St. Michel wird gemeldet, die Probefahrten mit den Eisenbahnzügen über den Mont Cenis, welche jetzt täglich gemacht werden, fallen sehr gut aus. Die Eisenbahn wird am 8. Jun dem allgemeinen Verkehr übergeben werden.

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 29. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis fl.	kr.	Mittl. Preis fl.	kr.	Mind. Preis fl.	kr.	Verk.-Sum. fl.	Aufschlag fl.	kr.	Abschlag fl.	kr.
	Schäffel.															
Weizen	8	262	270	247	23	24	15	23	15	22	26	5746	—	—	1	40
Kern	—	273	273	271	2	23	—	22	1	21	4	5967	—	—	1	45
Rogg.	30	373	403	398	5	18	4	17	10	16	21	6832	—	—	2	8
Gerste	—	41	41	41	—	15	24	15	7	14	44	620	—	—	—	34
Haber	14	200	214	207	7	9	5	8	21	8	3	1731	—	—	—	22

Verkaufs-Summe 20,898 fl. 41 kr.

Augsburger Börse, den 29. Mai 1868.

Wechsel.	
Amsterdam per fl. 100 holl.	100$\frac{5}{8}$ B
Berlin per Rthlr. 60	105 B
Frankfurt a. M. pr. fl. 100	100 B
Hamburg per M. 100 Banko	88$\frac{1}{8}$ P
Leipzig per Rthlr. 60	104$\frac{3}{4}$ G
London per Pf. 10	119$\frac{3}{8}$ G
Paris per Frcs. 200	95 B
Stuttgart per fl. 100	99$\frac{3}{4}$ G
Wien per fl. 100 Österr.	102 B
Staatspapiere.	
Bayer. 4½prz. halbj. Obl.	95$\frac{1}{2}$ B
„ „ 4prz. halbj. Obl.	88 B
„ 4proz. Grundr.-Abl.-Oblig.	90$\frac{1}{2}$ G
Amerika. 6prz. Obl. v. 1882	77$\frac{1}{4}$ B
Anlehensloose.	
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	111$\frac{1}{4}$ B
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	103$\frac{3}{8}$ G
Augsburger fl. 7. Loose	13$\frac{1}{8}$ B
Aktien.	
Bayer. Bank à fl. 500	830 G
Deutsch-Schweizer Kreditbank	88 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	234 G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	120 G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	40 G
Mech. Web. Fichtelbach	160 G
Weberei Haunstetten	145 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	[illegible] G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Blaichach	78 B
Spinnerei Kolbermoor	92 G
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	72 B
Gasbeleucht.-Gesellsch. München	159 B
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	156 G
Maschinenfabrik Augsburg	94 B 92 G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	95 G
Priorität	178 G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.	
Bayer. Bank-Obligationen	99$\frac{7}{8}$ G
„ Bank-Pfandbriefe	91$\frac{1}{8}$ G
Augsburger Kammg.-Sp.	100$\frac{1}{2}$ G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97 G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	90 B
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95 B
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	84 B
Geldsorten.	
Preußische Friedrichsd'or	9.58 Gef
20 Francs Stücke	9.30 Ang.
Oesterr. Banknoten	102$\frac{1}{8}$ Ang.

Bekanntmachung.

Nachdem die Schmiedswittwe Johanna Kast von Illerzell am 10. März ds. Js. ihre Zahlungsunfähigkeit erklärt und Konkurseröffnung verlangt hat, und da auch das aufgenommene Inventar eine Ueberschuldung von 349 fl. 45 kr. konstatirt; so hat man heute den Universalkonkurs über das Vermögen der genannten Johanna Kast eröffnet und werden demnach die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 15. Juni d. Js.;

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 16. Juli d. Js.;

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar:

a) zur Abgabe der Repliken auf

Donnerstag den 13. August d. Js.,

b) zur Abgabe der Dupliken auf

Donnerstag den 27. August d. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr beginnend, der erste Ediktstag im Kempter'schen Gasthaus in Illertissen, die andern drei Ediktstage im dießgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß, wer am ober bis zum ersten Ediktstage weder mündlich zu Protokoll, noch durch Einreichung eines schriftlichen Rezesses seine Forderung liquidirt, den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, sowie wer weder mit einer mündlichen, noch schriftlichen Erklärung an oder bis zu den übrigen Ediktstagen einkommt, den Ausschluß mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Auswärtige Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage dahier wohnhafte Zustellungsbevollmächtigte mit Ausschluß der k. Post um so gewisser zu bestellen und anher anzuzeigen, als außerdem die an sie zu erlassenden Verfügungen am Gerichtsbrette angeheftet und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von den Gemeinschuldnern in Handen haben oder zur Massa schulden, aufgefordert, solches bei Vermeidung voller Ersatzleistung, beziehungsweise nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte nur zu Gerichtshanden abzuliefern, beziehungsweise einzuzahlen.

Am I. Ediktstage wird das errichtete Inventar den Betheiligten vorgelegt und bezüglich der Art und Weise der zu bethätigenden Verwerthung des Aktivvermögens Beschlußfassung veranlaßt werden, weßhalb sämmtliche liquidirenden Gläubiger aufgefordert werden, ihre beßfallsigen Erklärungen und Anträge bis oder an diesem Ediktstage abzugeben, widrigenfalls sie mit solchen ausgeschlossen und den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger für zustimmend erachtet werden würden.

Nach dem Inventar bildet sich die Aktivmasse aus Mobiliarbesitz im Werthe von 54 fl. und aus Grundbesitzungen im Gesammtwerthe von 3376 fl. 15 kr., während 3290 fl. Hypothek- und 490 fl. Kurrentschulden angezeigt sind.

Memmingen, den 28. April 1868.

Königl. Bezirksgericht Memmingen.

Der kgl. Direktor:

2(2) Lämminger. c. Wolfring.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts München l. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Samstag 6. Juni 1868

Abends 5—6 Uhr

im Posthause zu Garching das Fischergütchen Hs.-Nr. 7 in Dirnismaning, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause mit gewölbtem Keller, Stall und Stadel, einer Wagenremise mit Kartoffelkeller und angebauter Holzhütte, einem Waschhause, Pumpbrunnen und einem Grundbesitze von 26,82 Tgw.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu 5287 fl.

Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Besitz- und Belastungsattest, Hypothekenbuchsauszug und Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au Lilienstraße 26/1) zur Einsicht bereit.

München, 11. Mai 1868.

Rothmaier, k. Notar. 3(3)

Bekanntmachung.

Bank gegen Neumann, wegen Hypothekzinsen.

3(3) Auf Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Montag den 8. Juni Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 53e, jetzt Nr. 60 in Untersendling zum zweitenmale ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth versteigert.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 2. März d. Js. in Nr. 64, 85 und 99 der Beilage zur „A. Abdz".

München, am 24. April 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich zum ersten Male

Freitag den 3. Juli 1868

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Kanzlei Salvatorstraße 7

das Anwesen Nr. 18 in Oberschleißheim der Max und Ursula Haberl'schen Eheleute. Dasselbe, im Bezirk des k. Landgerichts München l. d. J. gelegen, besteht aus Wohnhaus mit Stall, Dachkammer, Hauskeller, 1 Stock hoch, ganz gemauert und mit Platten gedeckt, mit hölzernem Giebel auf der Westseite, aus Getreidescheune von Holz, mit Platten gedeckt, freistehend, aus angebauter Holzhütte, dann aus freistehender Holzhütte, mit Platten gedeckt, nicht verschalt, endlich aus Hofraum, Pumpbrunnen und Vorgarten vor dem Haus zu 0,19 Tagw. Fläche; ferner aus

0,56 Tagw. Gras- und Wurzgarten

6,23 Tagw. Aecker und

5,26 Tagw. Wiesen in der Steuergemeinde Oberschleißheim.

3,40 Tagw. Wiesen in der Steuergemeinde Feldmoching.

3,75 Tagw. Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Unterschleißheim.

Dasselbe hat einen Gesammtschätzungswerth von 3951 fl. gemäß notarieller Urkunde vom 4. April l. Js., ist mit 5$\frac{75}{100}$ kr. Haussteuer, 1 fl. 3 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staat, und 1 fl. 42$\frac{75}{100}$ kr. Grundsteuersimplum, dann mit 3700 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle. Der Zuschlag erfolgt hiebei nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meldung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchsauszug und Belastungsattest liegen zur Einsicht offen.

München, am 15. April 1868.

Der k. Notar:

v. Seybold. 3(2)

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 150.

Montag, den 1. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" wirksame Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Bayern.

× **München**, 30. Mai. Gleichzeitig mit der Erlassung der neuen Exerzirvorschriften wird auch befohlen, daß von nun an die Ehrenbezeugungen, welche bewaffnete Abtheilungen Vorgesetzten beim Begegnen auf dem Marsche zu machen haben, nicht mehr durch Schultern des Gewehres oder überhaupt Gewehrgriffe, sondern nur durch ein Drehen des Kopfes gegen den zu Beehrenden erwiesen werden sollen (dieß geschieht im Hinblicke auf den § über Paradirung und da wie dort zur Schonung der Feuerwaffen). — Bei den verschiedenen Abtheilungen wird mit der größten Energie die Einübung der Truppen nach den neuesten Vorschriften, sowie deren richtige Auffassung und klarstes Verständniß von Seite der Führer — Unteroffiziere und Offiziere — nicht allein dem Wortlaute sondern auch und hauptsächlich dem taktischen Sinne nach betrieben, so daß bei den größeren Herbstwaffenübungen schon vollständig hiernach manövrirt werden kann.

△ **München**, 31. Mai. Ihre Maj. die Königin von Portugal, die hier das strengste Inkognito bewahrt und deßhalb weder Aufwartungen annimmt, noch Besuche macht, wird morgen Nachts 11 Uhr mit einem Extrazuge der Eisenbahn die Reise ohne Aufenthalt über Frankfurt nach Ems fortsetzen. Prinz und Prinzessin Ludwig begeben sich morgen nach Oberstdorf im Allgäu, um einige Wochen daselbst zu verweilen. Mit dem heutigen Tage endet die wegen Ablebens des Königs Ludwig I. angeordnete 3monatliche Hof- und Landestrauer.

ℨ **München**, 30. Mai. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben Sich allergn. bewogen gefunden, unterm 30. Mai v. J. zu Sydney in Australien ein k. bayer. Konsulat zu errichten und dasselbe dem Kaufmann Rud. **Kummerer** dortselbst zu übertragen; unterm 27. April dem k. Regierungsrathe Matth. **Moser** bei der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern das Ritterkreuz I. Kl. des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen, endlich unterm 11. Febr. l. J. dem Priester Joh. Gg. **Kuhn**, Pfarrkurat in Gersfeld, das Indigenat zu verleihen.

Würtemberg.

In dem „Rechenschaftsbericht" von Mitgliedern der „süddeutsch-partikularistischen Fraktion" des Zollparlaments ist bekanntlich, wie es auch in den Reden des Frhrn. v. Thüngen und Probst geschehen, das treue Halten der zwischen Süd und Nord bestehenden Verträge und die Erfüllung nationaler Pflichten nachdrücklich betont. Wie es damit die **demokratische** Partei in **Würtemberg** in Wahrheit zu halten gedenkt, dürfte eine Aeußerung der in **Stuttgart** erscheinenden „Demokr. Korresp." beleuchten, welche auch vom „Beobachter" zustimmend aufgenommen ist. Es wird in jener Korrespondenz die Erwartung ausgesprochen, daß Oesterreich und Frankreich nächstens sich die Allianz- und Zollverträge näher ansehen und sie als Verletzung des Prager Friedens, „was sie zweifellos sind", bezeichnen würden. Die Süddeutschen würden sich dann doch nicht etwa „für ihre eigene Knechtung schlagen." Es würde „gottvergessen seyn", Herrn von Bismarck Frankreich gegenüber die Konsequenzen seiner Politik sparen zu wollen 2c. — Wie stellt sich nun die „süddeutsche Fraktion", welche die Vertreter der „Volkspartei" in ihre Reihen aufgenommen hat, zu dieser von den Organen der Partei in Stuttgart und Darmstadt mit dem Stempel der Billigung ausgesandten Kundgebung? (Um die Verbindung zwischen den bayerischen, würtembergischen und badischen Mitgliedern der „süddeutschen Fraktion" zu erhalten und vielleicht auch um die Idee des Südbundes aus dem Rechenschaftsbericht in die Wirklichkeit zu versetzen zu suchen, ist ein Vorstand niedergesetzt worden, bestehend aus den Herren Frhr. v. **Thüngen**, **Probst** und Frhr. von **Stotzingen**.)

Baden.

Die offizielle „Karlsr. Ztg." schreibt zur Frage der Besetzung des **Freiburger Stuhles**: Die „Frankfurter Zeitung" bringt die Nachricht, die badische Regierung habe „der ganzen sehr großen Zahl von (für den erzbischöflichen Stuhl in Freiburg) Vorgeschlagenen besten Namens die Exklusion ertheilen zu wollen erklärt, weil der (aus politischen Gründen hier gewünschte) Kandidat **Hohenlohe** (in Rom) sich nicht auf der Liste befinde." Diese Mittheilungen sind theils ungenau, theils unrichtig. Die Regierung hat bereits von ihrem Ablehnungsrecht wirklich Gebrauch gemacht, indem sie die HH. v. Ketteler, Bischof von Mainz, Eberhardt, Bischof von Trier, Martin, Bischof von Paderborn, und Baudry, Weihbischof in Köln, da dieselben nicht zum Diözesanklerus gehören und die Regierung nicht geneigt ist, zu ihren Gunsten eine Ausnahme zu gestatten, als nicht wählbar, und und die HH. Domdekan Kübel, Domkapitular Weickum und Pfarrer Miller von Krotzingen als minder genehm bezeichnete. (Es blieb nur Domkapitular Orbin auf der Liste.) Das Motiv der Ablehnung liegt für jeden mit den Verhältnissen und Personen Bekannten nahe genug; sie ist nicht durch eine politische Intrigue zu Gunsten einer bestimmten Person veranlaßt, sondern durch die mit bitteren Erfahrungen erkaufte Ueberzeugung, daß der Friede des Landes und das Wohl der katholischen Kirche selbst gebieterisch verlangen, das wichtige Amt des Erzbischofs nicht an eine Persönlichkeit gelangen zu lassen, die in mehr oder minder vorgerückter Stellung, als Lenker oder als Gelenkter derjenigen kirchlichen Richtung angehört, deren Anhänger die Verleugnung und Bekämpfung des heutigen Staates als erste Aufgabe betrachten. Die Regierung hat und begehrt keinen Einfluß zu Gunsten eines **bestimmten** Kandidaten; sie wünscht nur überhaupt einen Bischof des Friedens. Um dem Kapitel eine freie Wahl zu ermöglichen, hat die Regierung zunächst Ergänzung der Kandidatenliste verlangt und dabei in erneuter Bethätigung ihres versöhnlichen Entgegenkommens zu erkennen gegeben, daß, so willkommen ihr ein tüchtiger Inländer an der Spitze des Erzbisthums seyn würde, sie doch auch Geistliche, die nicht zum Diözesanklerus gehören, nicht, wie sie doch könnte, prinzipiell ausschließe.

Kehl, 27. Mai. Es ist seit einiger Zeit in den Zeitungen schon mehrfach von dem kriegslustigen französischen Divisions-General **Ducrot** die Rede gewesen, welcher militärische Demonstrationen durch Rekognoszirungen, Alarmirungen und Inspektionen in so ostensibler Weise macht, als ob morgen ein Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausbrechen sollte. Daß derselbe vor Kurzem eine badische Schildwache beim Brückenkopfe in Kehl beinahe überritten hätte, als der Herr General sich das übrigens aller Welt bekannte kleine Werk besehen wollte, will weniger sagen, als die Form, in welcher dieser militärische Besuch stattfand. Als Seitenstück zu dieser Okular-Inspektion von Kehl wurde vor acht Tagen von dem Herrn General eine Rekognoszirung der Rheinufer auf beiden Seiten in einer so parademäßigen Weise vorgenommen, daß die Absicht, damit Aufsehen zu erregen, sofort erkannt wurde. Ducrot war bei dieser Fluß-Expedition in voller Uniform, gefolgt von einer Suite Genie-Offiziere in Booten und sämmtlicher sich ablösender Maires der am Rhein liegenden Ortschaften und Distrikte. Die Partie begann von Hüningen und ging über Kehl hinaus. Die Zivilbeamten erstatteten Rapport, die Landungsstellen wurden besetzt, mit Ferngläsern geschauspielert, aus den Booten gestiegen, wieder in denselben Platz genommen, Messungen angestellt, Zeichnungen gemacht, kurz, eine Szenerie aufgeführt, daß den Bauern auf deutschem Ufer kühl bis zum Herzen geworden seyn mag. Der General kannte die trefflichen, ausführlichen, bis in das kleinste Detail gehenden Karten der Rheinschifffahrts-Kommissionen

gewiß so gut, wie irgend Einer, also war die militärische Fluß-Rekognition, welche mehre Tage dauerte, ganz überflüssig. Wenn die Franzosen über den Rhein gehen wollen, schlagen sie in einer Nacht Pontonsbrücken, wo sie Lust haben. Diese zwecklose Renommage des Hrn. Ducrot dient höchstens dazu, den Chauvinisten in Frankreich den Mund wässerig zu machen, militärischen Werth hat sie ganz und gar nicht. Uebrigens ist der Herr General auch so freundlich gewesen, Rastatt einen Besuch bei dieser Gelegenheit, freilich in Zivil, zu machen — wobei derselbe dann die Einsicht gewonnen haben wird, daß die Festung sich in vollständigem Friedenszustande befindet. (Köln. Ztg.)

Norddeutscher Bund.

In Berlin fand am 30. Mai die Ratifikation des deutsch-österreichischen Handelsvertrags statt.

Aus Berlin schreibt das „Frkf. Journ.“: In den letzten Tagen war wiederholt die Rede davon, daß das Zollparlament in diesem Jahre noch einmal zusammenberufen werden würde. Soviel wir darüber hören, herrscht jetzt eine solche Absicht keineswegs; nur für den Fall, daß die Verhandlungen mit der Schweiz bald wieder aufgenommen werden und der Handelsvertrag noch in diesem Sommer zum Abschluß gelangt, würde man das Zollparlament im Oktober, also kurz vor dem Zusammentritt der preußischen Kammern, einberufen, um ihm diesen Vertrag zur Genehmigung vorzulegen. Ein anderer Grund zu einer Einberufung ist auch nicht ersichtlich, denn eine wiederholte Vorlage der Petroleumsteuer würde auch im Herbst keinen besseren Erfolg haben als in der jetzt geschlossenen Session.

Berlin, 30. Mai. In der Sitzung des Bundesrathes wurde das Schuldhaftsgesetz in der Fassung des Reichstags angenommen, und die Resolution wegen Nichtbeschlagnahme von noch unverdienten Arbeitslöhnen an den betreffenden Ausschuß überwiesen. Die Bevollmächtigten des Bundesraths haben sich bereit erklärt, die Kosten für die Expedition zur Beobachtung der am 18. Aug. d. Js. eintretenden Sonnenfinsterniß durch Matrikularbeiträge aufzubringen. (T. N. d. Allg. Ztg.)

Hannover, 29. Mai. Ueber die Gründe der Auflösung des Festes im Odeon sagt die „D. Volksztg.“, die Polizei sey der Ansicht gewesen, das Fest habe unzweifelhaft eine politische Versammlung dargestellt und hätte deßhalb auch der Polizei 24 Stunden zuvor angezeigt werden müssen. Im Einklange damit schreibt die offiziöse „N. Hann. Ztg.“: „Die von einem anonymen Komite für den 27. d. im Odeongarten durch die Zeitungen angezeigte öffentliche Versammlung wurde, weil die vorgeschriebene schriftliche Genehmigung der Ortspolizeibehörde zur Abhaltung der Versammlung nicht eingeholt worden war, aufgelöst und die Versammlung aufgefordert, das Versammlungslokal zu verlassen. Als nach geraumer Zeit der größere Theil der bereits anwesenden Theilnehmer sich der Aufforderung ohne Weiteres Folge zu leisten, nicht bequemte, wurde die Räumung durch die Schutzmannschaft ausgeführt. Vor dem auf 5 Uhr Nachmittags festgesetzten Beginn der Versammlung hatten sich bereits 12 bis 1500 Theilnehmer eingefunden, welche sich zum größten Theile nach anderen Lokalen begaben, wo jedoch ebenfalls weitere Demonstrationen, z. B. Abbrennung des Feuerwerks und dergl., verhindert wurden.“ Das offiziöse Blatt glaubt nicht zu irren, wenn es annimmt, die Staatsregierung sey durch die fortgesetzte agitatorische Wirksamkeit der Partei, die ihre Parole von Hietzing erhält, gezwungen, von ihrer bisherigen Langmuth abzulassen. Was die rechtliche Befugniß der Polizeibehörde zu der vollzogenen Maßnahme betrifft, setzt die „N. H. Z.“ selbst voraus, es würden Beschwerden nicht ausbleiben und in Folge derselben dann jene Befugniß erörtert und festgestellt werden. — Der 27. Mai ist aber leider nicht ohne Exzesse vorübergegangen. Nachdem das Gartenfest aufgehoben worden, gingen viele der Festtheilnehmer entweder nach dem Georgsgarten, nach Herrenhausen rc. oder in das städtische Holz. Auf dem Georgsgarten waren namentlich frühere Offiziere und Beamte stark vertreten, von Kindern wurde das „God save the king“ und „Eine feste Burg“ gesungen, „unserm König Georg“ Hochs ausgebracht und in Reden zu Treue und zum Ausharren gemahnt. Als ein Polizeilieutenant bei derartigen weiteren Demonstrationen Räumung des Gartens befahl, gingen die Anwesenden nach einem Vergnügungslokal bei Herrenhausen, welches später am Abend von Gendarmen geräumt wurde. Vor dem Odeon sammelte sich eine große Volksmenge, welche bald in Konflikt mit der Polizei, einem Piquet Infanterie und den Soldaten der Reitschule gerieth. Mehrere Verletzungen kamen vor, erheblich wurde durch einen Messerstich ein Garde-Uhlan verwundet, der jetzt im Militär-Hospital verpflegt wird, und ebenso mußten einige Verhaftungen vorgenommen werden. Den welfischen Agitatoren kommt dieser Eklat sehr zu statten, in vielen auch nicht welfisch gesinnten Kreisen haben die polizeilichen Maßregeln Mißstimmung erregt.

Die beiden Kammern des sächsischen Landtags haben wiederholt über die Novelle zur Kriminalgesetzgebung, betreffend die Todesstrafe, berathen und abgestimmt. Die I. Kammer, welche zuerst berieth, beharrte bei der Ablehnung der Aufhebung der Todesstrafe und zwar mit 20 gegen 16 Stimmen; Kronprinz Albert stimmte für Aufhebung. Die II. Kammer erneute mit 40 gegen 24 Stimmen ihren ersten Beschluß auf Abschaffung der Todesstrafe, worauf der Präsident Haberkron unter dem Beifall des Hauses erklärte, daß nunmehr die Todesstrafe gesetzlich aufgehoben sey; da nach den Bestimmungen der Verfassung zwei Dritttheile Stimmen einer Kammer erforderlich sind, ein von der anderen Kammer in Uebereinstimmung mit der Regierung angenommenes Gesetz abzuwerfen.

Dresden, 30. Mai. Die Thronrede beim Schlusse des Landtags faßt anerkennend die Arbeiten desselben zusammen, welcher den äußeren und inneren Verhältnissen Sachsens schnell eine legale, der neuen Ordnung der Dinge zweckmäßig angepaßte Grundlage gegeben und zur Erlangung einer geachteten Stellung im norddeutschen Bunde wesentlich beigetragen habe. Der König hebt die günstige Finanzlage, die Einführung des Geschworneninstituts, die Abschaffung der Todesstrafe hervor, welcher wichtige segensreiche Schritt vielleicht dereinst in weiteren Kreisen Nachahmung finden werde. (T. N. d. Allg. Ztg.)

Oesterreich.

Herr v. Meysenbug hat Wien verlassen und seine Mission nach Rom in der Konkordatsangelegenheit angetreten. Ueber dieselbe bringt das „Memorial Diplomatique“ recht anregende Mittheilungen. Das Pariser Wochenblatt stellt zuvörderst durchaus in Abrede, daß es sich um Arrangements handle, die denen gleich sind, welche zwischen den Höfen von Rom und von Berlin behufs des Schutzes der katholischen Interessen in Preußen abgeschlossen worden sind. Der Hauptgegenstand der dem Baron v. Meysenbug gegebenen Instruktionen sey, den Papst über die Tragweite und über die Anwendung der vom österr. Reichsrath votirten Gesetze zu beruhigen, welche der Fortsetzung der Ausübung der Stipulationen des Konkordates bezüglich der nichtkatholischen Glaubensbekenntnisse im Wege stehen. Baron v. Meysenbug sey damit beauftragt, die Unmöglichkeit darzulegen, die Festsetzungen des Konkordates von 1855 mit der Konstitution vom 21. Dezember 1867 in Einklang zu bringen, und daraus die peremptorische Verpflichtung Sr. Majestät abzuleiten, diese Konstitution zu respektiren, indem er die Gesetze promulgirt, um die es sich handelt. Indem Kaiser Franz Joseph seine unerschütterliche Anhänglichkeit für die Kirche durch das Organ des Baron v. Meysenbug betheuert, unterbreitet er einer billigen Würdigung des heiligen Vaters die gebieterische Lage, in welche die in letzter Zeit in Oesterreich vorgegangenen organischen Veränderungen ihn versetzt haben; gleichzeitig aber gibt Se. Majestät dem Papste die formellste Versicherung, daß die österreichische Regierung fest entschlossen ist, über diese Gesetze hinaus durchaus keinen Eingriff in die Rechte und in die Interessen der katholischen Kirche zu gestatten, und daß die übrigen Verfügungen des Konkordates genau beobachtet werden sollen. Kaiser Franz Joseph selbst ist es, welcher den Baron v. Meysenbug, dessen Ergebenheit für die Religion in Rom wohl bekannt ist, gewählt hat, daß er dem Papste diese beruhigenden Erklärungen überbringe. Wenn, wie man in den Regierungskreisen von Wien hofft, der Papst mit seinem gewohnten Wohlwollen die dem Kaiser von Oesterreich bereitete Lage würdigt und sich geneigt zeigt, Unterhandlungen anzuknüpfen wegen der Revision des Konkordats, so daß dieselben zu Arrangements führen könnten, die auf die ganze Ausdehnung des Reiches anwendbar wären (bekanntlich betrachtet Ungarn, soweit es davon betroffen wird

das Konkordat von 1855 als null und nichtig), so würde der Hof von Wien sich beeilen, zu diesem Endzwecke den Herrn Baron v. Meysenbug mit den nöthigen Vollmachten auszurüsten.

Karlsbad, 29. Mai. Diesen Abend ist Ihre Maj. die Königin-Wittwe von Bayern hier eingetroffen und im Hotel zum „Goldenen Schild" abgestiegen. Ihre Majestät wird etwa drei Wochen hier bleiben, und sich dann nach Ragatz begeben. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

Die Mittheilung der Wiener „Neuen Freien Presse" bezüglich einer angeblich von Lord Stanley angeregten Friedens-Erklärung sämmtlicher Mächte wird, wie schon telegraphisch gemeldet, vom ministeriellen „Herald" als eine aus der Luft gegriffene Neuigkeit bezeichnet. Der Gedanke sey allerdings ein schmeichelhafter für England, doch sey Lord Stanley der letzte, sich einer absurden Phantasie hinzugeben in einem Momente, wo sämmtliche Regierungen ungeheuere Summen auf Rüstungen verwenden, um, wenn nicht selbst anzugreifen, doch einem Angriffe des Nachbars begegnen zu können. Lord Stanley habe für die Erhaltung des europäischen Friedens schon viel gethan, aber sicherlich werde er niemals einen großen „friedlichen Coup" vermittelst einer Erklärung vorschlagen, zu der sich jede Regierung bekennen und die jede nach Ermessen brechen könnte.

In Abessinien haben die bei der englischen Armee neu eingeführten Waffen ihre erste Probe bestanden. Das Snidergewehr, das gezogene Berggeschütz, eine nach einem neueren Prinzipe konstruirte Shrapnel-Granate und die neue Hale-Rakete standen zum erstenmale vor einem wirklichen Feinde. Bei der Sniderbüchse fehlte es eigentlich am Maßstabe; weder Chassepot-, noch Zündnadelgewehre standen ihr gegenüber und das Urtheil über die neue englische Waffe beschränkt sich daher auf andere, allerdings auch wichtige Punkte. Kaum hätte das neue Gewehr unter ungünstigeren Umständen seine erste Reise antreten können. In Zulla kam es in die Hände von Leuten, denen es ebenso unbekannt war, wie Theodor und Magdala, und die auf der langen Reise keine Gelegenheit hatten, sich darin einzuschießen. Dann die ungeheuren Terrain-Schwierigkeiten, das beständige Ab- und Aufpacken der Maulthiere; alles Umstände, die für die Dauerhaftigkeit der Konstruktion sprechen, sonst wäre vor Magdala kein einziges Gewehr mehr zu gebrauchen gewesen. Auch die Munition hatte viel auszustehen, schreckliche Hitze in Zulla, heftige und plötzliche Temperaturwechsel in den Hochlanden schadeten den Patronen nichts; ihr Fehler war aber der, daß sie bei Regenwetter von wenigen Tagen feucht wurden und in vielen Fällen den Dienst versagten. Indessen war das Urtheil der Offiziere und Mannschaften über die Leistungsfähigkeit des Gewehres ein allgemein günstiges. Allerdings kann sich dieß nur auf die Schnelligkeit, nicht aber auf die Tragfähigkeit beziehen, denn die Schußweite variirte nur von 50 bis 200 Yards. Das gezogene Berggeschütz scheint sich bewährt zu haben. Bei einem Gewichte von nur 146 Pfd. entsandte es Shrapnel-Granaten mit einer Pulverladung hinter dem Schusse, welche sich in der Nähe des Feindes entzündete und so eine größere Schnelligkeit erzielte. Die Shrapnel-Granate brachte oft ein halbes Dutzend Mann auf einmal zum Falle. Die Raketen endlich waren durch Anwendung des Hale'schen Prinzips minder gefährlich für die Bedienungsmannschaft, als bisher, indem das neue Geschoß mit einer Einrichtung versehen war, welche die Raketenruthen überflüssig machte und das häufige Zurückspringen des Geschoßes verhütete.

Niederlande.

Der in Luxemburg in französischer Sprache seit Kurzem erscheinende, in französischem Interesse gegründete „Avenir" fängt jetzt allmälig an, eine Sprache zu führen, welche mehr, als erforderlich, die vor seiner Veröffentlichung ihm zugeschriebene Tendenz rechtfertigt. So schreibt er unterm 28. Mai: „Seit einiger Zeit bilden sich zwischen unsern Landsleuten und den Bewohnern der benachbarten französischen Departements häufigere und namentlich engere Beziehungen, als früher, aus. Es scheint, als ob das sympathische Band sich um so fester zusammenzieht, als einige allzuhitzige Freunde Preußens dasselbe zu zerreißen bemüht sind. So zieht gegenwärtig die landwirthschaftliche Ausstellung in Metz eine große Menge Luxemburger an, die erfreut sind, die Gelegenheit zu erhalten, mit den Kindern des energischen Lothringens, das so stolz darauf ist, der Vortrab Frankreichs zu seyn, zu fraternisiren."

Amerika.

New-York, 20. Mai. Die Repräsentantenkammer hat eine Untersuchung angeordnet, ob ungesetzliche Bemühungen stattgefunden haben, um den Senator Henderson in seiner Abstimmung (im Prozesse gegen den Präsidenten Johnson) zu beeinflussen, und ermächtigte die Anklage-Kommissäre, zu untersuchen, ob dieser Senator unter dem Einflusse der Bestechung gestimmt habe. Die Anklage-Kommissäre haben den Bürger Riche aus Ohio, welcher am Vorabende der Abstimmung von der Bank in Washington eine bedeutende Summe erhalten hatte, verhört, um zu erfahren, ob diese Summe zur Bestechung von Senatoren verwendet wurde; mehrere andere Zeugen, darunter drei Journalisten, wurden gleichfalls in dieser Angelegenheit verhört. — In Canada wurden Maßregeln gegen eine beabsichtigte Fenier-Invasion getroffen.

Aus dem Gerichtssaale.

s. München, 31. Mai. Zur II. außerordentlichen Schwurgerichtssitzung für Oberbayern, welche mit dem 8. Juni beginnt und am 1. Juli schließt, sind 17 Fälle mit 26 Individuen verwiesen, von denen jedoch 1 flüchtig gegangen ist, so daß gegen dasselbe in contumaciam vorgegangen wird. Es treffen von den einzelnen Anklagen, nach den Verbrechenskategorien ausgeschieden: 1 auf Mord, gegen Anna Stichelmaier, Gütlerswittwe von Güntherssdorf und Magd. Abel, Taglöhnerin von dort, 1 auf Todtschlag, gegen Mich. Fremd, Eisenbahnarbeiter von Ering, 1 auf Betrug und Unterschlagung, gegen Georg Haller, Privatsekretär von München, 1 auf Mord, beziehungsweise Theilnahme hieran, gegen Math. Stecher, Gütlerssohn von Engelhart, Maria Bergmann, Bauerswittwe von Brandstätt und Susanna Kochwagner, Dienstmagd von dort, 1 auf Amtsuntreue, beziehungsweise Theilnahme hieran, gegen Franz Sigl, vormal. Post- und Eisenbahngehilfen von Traunstein, und Joseph Weiglmaier, Schriftsetzer und Schauspieler von Moos, 1 auf Theilnahme an einem Morde, gegen den Grafen Gustav v. Chorinsky aus Wien, welche Verhandlung bekanntlich auf den 22. bis inkl. 26. Juni festgesetzt ist; die übrigen Anklagen betreffen Diebstahl und Körperverletzung.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Straubing, 30. Mai. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) Obgleich das für diesen Monat ganz außergewöhnlich heiße Wetter noch immer fortdauert und bereits Befürchtungen wegen zu großer Trockene erregt, so sind dennoch die Getreidepreise wiederholt bedeutend zurückgegangen. An heutiger Schranne wurde bei gewöhnlichem Verkehr je nach Qualität bezahlt: Weizen 18 bis 22 fl., Roggen 18 bis 19 fl., Gerste 12 bis 13 fl., Haber 7 bis 8 fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer Durchschnittspreis.	Niedrigster	Gef.	Gest.
Weizen	754	437	20 fl. 40 kr.	19 fl. 26 kr.	18 fl. 6 kr.	73 kr.	— kr.
Roggen	145	12	19 fl. 1 kr.	18 fl. 25 kr.	17 fl. 53 kr.	6 kr.	— kr.
Gerste	25	2	13 fl. 9 kr.	12 fl. 31 kr.	12 fl. 6 kr.	17 kr.	— kr.
Haber	156	157	8 fl. 7 kr.	7 fl. 37 kr.	7 fl. 9 kr.	13 kr.	— kr.
und der gestrigen Schranne zu Landshut:							
Weizen	996	195	20 fl. 54 kr.	20 fl. 15 kr.	19 fl. 32 kr.	68 kr.	— kr.
Roggen	250	13	16 fl. 57 kr.	16 fl. 18 kr.	15 fl. 39 kr.	113 kr.	— kr.
Gerste	26	50	14 fl. — kr.	13 fl. — kr.	11 fl. 30 kr.	— kr.	22 kr.
Haber	748	360	8 fl. 30 kr.	7 fl. 55 kr.	7 fl. 11 kr.	90 kr.	— kr.

Karlsruhe, 30. Mai. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende Serien gezogen worden: Nr. 46. 94. 132. 529. 1797. 2533. 3328. 3576. 3751. 4119. 4536. 4777. 5072. 6102. 6354. 6404. 6842. 6924. 7365. 7943.

London, 26. Mai. Wie früher der Gedanke an eine telegraphische Verbindung der alten und der neuen Welt von Vielen verlacht worden ist, so verhält sich jetzt Mancher auch ungläubig gegen den Plan, England mit dem Festlande durch eine Eisenbahn in unmittelbaren Verkehr zu setzen. Die „Engl. Korrespondenz" schreibt: Uns scheint ein solches Unternehmen so wenig im Bereiche der Unmöglichkeit zu liegen, daß wir eher der Ansicht zuneigen, die Idee noch vor Ablauf zweier Jahrzehnte zur vollendeten Thatsache heranwachsen zu sehen. Die Art und Weise der Verbindung, ob über- oder unterseeisch, ist freilich noch ein Gegenstand gespaltener Meinungen. Dem Kaiser Napoleon hat kürzlich der Ingenieur Boutet einen Plan zur Ueberbrückung des Canals vorgelegt, und gewiß wird der Neffe nicht so voreingenommen und voreilig in seinem Urtheile über die „Ideologen" seyn, wie ehedem der Onkel, der die ihm zur praktischen Durchführung angebotene Erfindung des Dampfschiffes ohne Weiteres als leere Träumerei zurückwies. An einer gründlichen Untersuchung wird Napoleon III. es gewiß nicht fehlen lassen. Hier in England findet allerdings die Ueberbrückung, welche wahrscheinlich durch Anlage künstlicher Inseln ausgeführt werden soll, nicht so

warme Vertheidiger, wie z. die Verbindung der beiden Küsten durch einen Tunnel. Die ins Auge springenden Vorzüge einer überseeischen Bahn vor einer unterseeischen verhehlt man sich dabei durchaus nicht; doch glaubt man, letztere mit viel geringeren Mühen und Kosten verwirklichen zu können. Dieser Ansicht ist auch die „Times“, welche auf die vor Kurzem durch einen englischen Ingenieur gemachten Untersuchungen hinweist. Die Tiefe wäre, nach demselben zu urtheilen, das geringste Hinderniß, da der Kanal verhältnißmäßig seicht ist; bedenklicher aber würde die geologische Bildung des Meeresbodens seyn. Allerdings fand man an zwei gegenüberliegenden Punkten bei der St. Margarets-Bai an der englischen Seite eine weiße Kreideschicht von 210 und eine darunterliegende graue von weiteren 260 Fuß unter dem höchsten Wasserstande, und am französischen Ufer, drei englische Meilen westlich von Calais, zeigte sich dieselbe Bildung, nur stärker, 270 Fuß weiße und 480 Fuß graue Kreide, unter dem Meeresspiegel; aber es fragt sich, ob diese fast direkt von Dover nach Calais führende Lage nicht stellenweise unterbrochen ist. Im anderen Falle wäre die Tunnelirung keine besonders schwierige, die Vollendung würde zehn Jahre und der Kostenanschlag 10,000,000 L. betragen, also nur doppelt so viel, wie der abessynische Krieg verschlungen hat. Mit etwa zwei Millionen könnte man sich eine Gewißheit über die Ausführbarkeit des Planes verschaffen, indem diese Summe genügen würde, um einen Landschacht an jeder Küste und einen vorläufigen Versuchsstollen, der beide verbinde, anzulegen. Wäre das Ergebniß ein befriedigendes, so würde ein fernerer Aufwand von acht Millionen zur Vollendung des Werkes hinreichen; andernfalls wären die zwei Millionen freilich ins Wasser geworfen. Doch sind solche Summen schon an manche weniger versprechende Unternehmungen verschleudert worden.

Nichtpolitische Zeitung.

△ München, 1. Juni. F. Fränkel gibt jetzt ein politisches, täglich erscheinendes Blatt heraus, das sich „Allerneueste Nachrichten“ betitelt. Wenn wir die Tagsblätter betrachten, welche die letzten 20 Jahre oft nur zu kurzem Daseyn in's Leben gerufen haben, so finden wir deren eine so außerordentliche Menge, daß wir dadurch wohl begreifen, warum sich die Hauptstadt Bayerns ihren Lesebedarf meist aus den Zeitungen holt, die nicht in München erscheinen. Wir haben eine Liste von solchen Blättern zusammengestellt, welche entweder der Sturm- und Drangperiode von 1848–49 oder den darauffolgenden ruhigeren Zeiten ihr Leben verdanken: zwei oder drei bestanden schon früher, die wir der Uebersichtlichkeit wegen jedoch hier noch aufführen. Die mit einem * bezeichneten Blätter existiren zur Zeit noch. Sie wissen wohl, daß in den Jahren 1848–49 noch manches Blatt erschien, das wir hier aufzuführen vergessen haben, doch wer behält die Namen all der Eintagsfliegen aus jener Zeit im Gedächtniß? In unser Verzeichniß haben wir auch die periodisch erscheinenden Blätter aufgenommen, die der Unterhaltung dienen, Theater- und technische Zwecke befördernde Zeitungen haben wir ausgelassen. Wir finden den „Gradaus“, den „Volksboten“*, die „Volksbötin“, den „Landboten“*, die „Landbötin“, die „Neue Münchener Zeitung“, das „Tagblatt“, den „Tagsanzeiger“*, die „Bayerische Zeitung“, die „Süddeutsche Zeitung“, die „Süddeutsche Presse“*, die „Telegraphischen Depeschen“*, den „Münchener Boten“*, die „Neuesten Nachrichten“*, das „Unterhaltungsblatt“*, den „Eilboten“, den „Herold“, die „Münchener Abendzeitung“, den „Neuen bayer. Kourier“, den „Bayerischen Kurier“*, den „Vorwärts“, den „Rückwärts“, den „Revolutionsteufel“, den „Miau“*, den „G'vatter“, die „Raketen“, die „Leuchtkugeln“, den „Eulenspiegel“, den „Punsch“*, die „Stadtfraubas“, den „Herr Vetter“*, „Sternschnuppen“, den „Jokus“, den „Puck“, die „Trompete“, das „Fremdenblatt“, die „Spatzen am Dach“*, den „Finessensepperl“, „Zopf und Scheere“, den „Volksfreund“ I. und II., den „Reisenden Teufel“, den „Scharfschütz“, die „Isarzeitung“, die „Konstitutionelle Zeitung“, „Salz und Pfeffer“*, den „Parlamentssaal“, die „Allerneuesten Nachrichten“*, die „Unparteiischen Nachrichten“, das „Deutsche Volksblatt“, die „Morgenpost“, die „Hölle“, den „Luzifer“, den „Wauwau“, die „Volksbilder“, den „Fremdenanzeiger“, die „Rundschau“, „Neue Rundschau“, den „Reichsboten“, die „Badezeitung“, die „Schranne“, den „Merkur“*, den „Plakatanzeiger“, den „Quartiergeber“*, den „Staatsbürger“, die „Bürgerzeitung“, „Münchener Conversationsblatt“, „Sonntag Nachmittags Daheim“, den „Heimgarten“, den „Jugendfreund“, das katholische „Sonntagblatt“*, das „Josephsblatt“*, die „Linde“, die „Fliegenden Blätter“*, den „Hausfreund“, „Bayerische Turnerzeitung“* und „Feuerwehrzeitung“*, „Volksblatt“. So unvollständig diese Liste seyn mag, so gibt sie doch ein hinlängliches Bild von dem reichen Unternehmungseifer, der t Gebiete der Journalistik in München herrscht.

NC. München. Der Vorschlag der beiden städtischen Kollegien auf zeitgemäße Minderung der Vakanztage an den hiesigen Schulen wurde von der Schulkommission bis auf einige Tage (z. B. Allerseelentag, Sylvesterabend 2c.) gut geheißen. Durch die nun erzielten Gesammtbeschlüsse werden die Vakanztage an den Werktagsschulen um 4 und an der Feiertagsschule um 3 Tage reduzirt, so daß im Ganzen noch 204 Tage für das Schulhalten verbleiben.

* Augsburg, 1. Juni. Der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Meiningen sind gestern Abend, aus Italien kommend, dahier eingetroffen und im Hotel zu den 3 Mohren abgestiegen.

* Jettingen. Heute den 29. Mittags 12 Uhr, brannten dahier plötzlich 2 Häuser mit angebauten Nebenwohnungen und Städeln vollständig ab. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit der Miethsleute ausgekommen seyn. Die prächtigen und leistungsfähigen Löschmaschinen des Schlosses und der Marktgemeinde, erstere vom Fabrikant Herrmann in Memmingen, letztere vom Fabrikanten D. Kirchmair in München gebaut, haben das Außerordentlichste bewirkt; aber allgemein sah aus dem ganzen Lösch- und Einrichtungswesen dahier das Bedürfniß einer geordneten Feuerwehr heraus. Leider hat sich der fleißige und brave Besitzer des erst niedergebrannten Hauses beim vorgehabten Herausholen seiner mühsam erworbenen Baargelder so verbrannt, daß er gefährlich darniederliegt, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Beide Haus igenthümer haben Nichts gerettet, als ihr Vieh. Der leidige Gebrauch des Einschiebens von Strohwischen an den Hohlziegelbachungen (polizeilich erlaubt?) hat die Gefahr des blitzschnellen Brennens und die Angst für einen großen Theil des Marktes vergrößert. Die Theilnahme des gerade anwesenden hochverehrten Gutsherrn im eigenhändigen Beibringen von Linderungs- und Stärkemitteln für den armen gebrannten Mann, wird allgemein gerühmt.

Hannover, 28. Mai. Gestern ist unser größter Fabrikherr, Georg Egestorff, im 67. Jahre gestorben. Wenn er zunächst der Unsere war, so hatte er seinen Namen doch weit über das Land, ja selbst über Deutschland hinaus Geltung verschafft. Er erbte vom Vater ein kleines Geschäft, war in noch kleineren Verhältnissen erzogen und hatte, sehr früh zur Arbeit benutzt, nicht einmal eine hinreichende Schulbildung erworben. Heute hinterläßt er eine ganze Reihe der großartigsten Fabriken und gewerblichen Anstalten, die er alle selbst schuf und bis an sein Ende leitete. Was ihm an Bildung in der frühesten Jugend entgangen war, hatte er mit Hilfe seiner außerordentlichen Anlagen bald nachgeholt. Gerade an seinem Todestage wurde die 315. Lokomotive aus seiner Maschinenfabrik zum hiesigen Bahnhofe gefahren; über 2000 Arbeiter standen in seinem Dienst, zahlreiche Familien fanden außerdem durch ihn den Lebensunterhalt; dem Staat zahlte er an Steuern und Zöllen gegen 57,000 Thlr. im Jahr. Für die Bedürftigen sorgte Egestorff wie ein Vater; die Volksküche, die er vor Jahren hier gründete, erwarb ihm als die erste Anstalt dieser Art Ruhm in der halben Welt, und die große Presse Englands und Frankreichs empfahl sein Beispiel zur Nacheiferung. Schulen und mannigfache Wohlthätigkeitsanstalten gründete und erhielt er aus seinen Mitteln, immer aber so, daß er den Theilhabern eine Stellung dazu gab, die sie vor dem Gefühl der Almosenempfänger bewahrte. Und wie auf diesem Gebiete hatte er auch für die Künste eine offene Hand. Kurhessen, Schleswig-Holsteiner und wer sonst in politischer Bedrängniß den Beistand Gleichgesinnter bedurfte, haben reichlich von ihm gehabt. (Nd. Korr.)

Ueber ein in Memel verübtes Verbrechen erfährt man folgendes Nähere: „Der stellvertretende Staatsanwalt, Kreisrichter Labes, hatte eine Frau verhaften lassen. Der Mann derselben verlangte deren Freilassung, und als dieselbe verweigert wurde, versetzte er dem Staatsanwalt zwei Stiche in die Brust und in den Unterleib. Der Mörder wurde mit der größten Mühe entwaffnet und gefesselt. Herr Labes starb in der Nacht um 1 Uhr unter den größten Schmerzen.

Aus Rom, schreibt man der „Köln. Ztg.“: Der Grundbesitz des Königs Ludwig I. von Bayern auf dem Monte Pincio wartet noch auf die Entscheidung über seine künftige Bestimmung. Der Erbe hat bei den französischen Nonnen des benachbarten Klosters Trinita di Monte anfragen lassen, ob sie von ihrem Rechte des Erstkaufes der Villa Malta Gebrauch machen wollen; aber sie verzichten darauf. So wird der Besitz wahrscheinlich in irgend eines reichen Römers Hände übergehen; man spricht vom Fürsten Torlonia. Deutschland könnte keine bessere Gelegenheit finden, in der Villa Malta eine deutsche Kunstschule einzurichten, wie sie die Franzosen in der angrenzenden Villa Medici schon lange besitzen.

Barretts Hinrichtung vor dem Newgate-Gefängniß in London lieferte zu guterletzt noch den Beweis, wie nöthig das nächstens in Kraft tretende, neue Gesetz ist, welches zwar nicht die Todesstrafe in England abschafft, doch die Galgenszenen in die Gefängnißhöfe verlegt, um sie wenigstens den Augen des süßen Pöbels und des darunter je und allzeit sehr zahlreich vertretenen „schönen und zarten Geschlechts“ zu entziehen. Auch diesmal hatten zahlreiche Amateurs die Nacht hindurch erst in den Wirthshäusern der Umgebung und, als diese gegen 2 Uhr geschlossen wurden, auf dem Straßenpflaster kampirt, um früh Morgens gute Stehplätze zu haben. Der Galgen-

humor zeigte sich dabei in voller Blüthe. So wirkte es z. B. komisch, wenn ein Vertheiler frommer Traktätlein (deren sich, wie immer, eine hübsche Anzahl eingefunden hatte) von einem Haufen halbtrunkener Frauenzimmer umtanzt wurde, wenn sich mit den getragenen Melodien von Kirchenhymnen die Uebermuth sprudelnden Töne bekannter Gassenhauer mischten, oder wenn einer der Straßenprediger in seiner Bußpredigt von einem witzigen Zuruf oder anhaltender Katzenmusik unterbrochen wurde. Die Aufschlagung des Schaffots wurde mit lautem Hurrah begrüßt. Endlich mit dem Glockenschlag 8 Uhr erhob sich ein lautes Gebrüll, dann erscholl der Ruf: „Hut ab!" und die ganze Menge stand baarhäuptig und still, als der Delinquent unter starker Polizeibedeckung, und von seinem Beichtvater begleitet, das Gerüst bestieg. Barrett, wie schon erwähnt, trat seinen letzten Gang mit Festigkeit an; das Gesicht war bleich wie Marmor, aber kein Zucken einer Muskel zeugte von Verzagung. Als er oben anlangte, begrüßten ihn laute Zurufe der Menge, denen sich jedoch bald ein starkes Zischen beigesellte. Abermals folgte lautlose Stille, die Barrett jedoch nicht zu einer Ansprache benutzte, er schien den Worten des Beichtvaters Gehör zu schenken und in Gebet versunken zu seyn. Da nahte der Henker und that seine Pflicht. Im nächsten Augenblick lebte Barrett nicht mehr. Er starb schnell, und bewegte sich nicht mehr, nachdem das Brett weggezogen war. Sobald dies vorüber war, zerstreute sich der größere Theil der Menge. Viele aber warteten bis 9 Uhr, bis der Henker kam und unter Flüchen und Verwünschungen, wie sie selbst bei solchen Gelegenheiten nur selten gehört worden, den Leichnam abschnitt. Jetzt ging auch der Rest nach Hause, unter dem gewöhnlichen Geleite von Prügeleien und Taschendiebereien, nachdem er seine Schaulust in vollem Maße befriedigt hatte. Barrett starb ohne ein Bekenntniß zu machen, wenigstens den Behörden gegenüber. Sein Beichtvater erklärte sich mit seinem Benehmen in Bezug auf Angelegenheiten der Seelsorge vollkommen zufrieden. Nun sind auch die Polizeimannschaften, welche das Newgate-Gefängniß seit Monaten bewachten, von ihrem harten Dienst erlöst. (In Wien wurde am Samstag der geständige Raubmörder Ratkay hingerichtet, bei welcher Gelegenheit sich an 30,000 Menschen, getrieben von frecher Neugier und roher Blutgier, als Zuschauer eingefunden hatten. Mit Mühe gelang es der Eskorte zum Richtplatz durchzubringen. Die Wiener Presse ist fast einstimmig in der Verurtheilung des Vollzugs der Todesstrafe. Freunden der Abschreckungstheorie diene die Notiz zur Belehrung, daß eine große Anzahl Taschendiebe am Richtplatze festgenommen wurde, daß bei Prügeleien mehrere ni t unbedeutende Verletzungen vorkamen und daß in der Stadt in derselben Stunde, als Ratkay zum Tode befördert wurde, ein Raubmordversuch ausgeführt wurde.)

Das „Siècle" macht auf eine neue Mode aufmerksam, welche sich in der vornehmen Welt von Paris verbreitet und die Theresa mit ihrem „Sappeur" aus jenen Kreisen einstweilen zu verdrängen droht, bis die Pariser wieder eine andere Unterhaltung finden, und sagt: „Se. Hochwürden der Pater Bauer predigt nicht nur in der Madeleine, er geht auch in die Stadt. Letzthin hatte die Baronin Meyendorff in ihrem Hotel Rue Barbey-de-Jouy eine zahlreiche Gesellschaft eingeladen. Das Anziehungsmittel war nicht wie bei gewöhnlichen Gesellschaften irgend ein berühmter Pianist oder eine Diva von der italienischen Oper, sondern ein Prediger, und dieser Prediger war der Pater Bauer, welcher vollen Beifall fand. Die Mode der Predigten in den Privatzirkeln wird sich gewiß verbreiten und man wird Einladungen herumsenden mit dem Zusatze: es ist ein Prediger da."

Der „Figaro" erhält von guter Hand einige Mittheilungen über den Gesundheitszustand der Kaiserin Charlotte. Seit drei Monaten hat die Kaiserin den Namen Maximilian nicht ausgesprochen; in ihren lichten Augenblicken, wie im Irrsinn, scheint Mexiko aus ihren Erinnerungen vollkommen geschwunden zu seyn. Die Anfälle, welche übrigens relativ selten sind und niemals lange dauern, zeigen immer dieselbe Manie, nämlich die der Reinlichkeit. Die Kaiserin tritt in ein Gemach, bleibt plötzlich stehen und sagt: „Wie schmutzig ist es hier! Man soll schnell dieses Zimmer reinigen." Die Dienerschaft, auf den Fall vorbereitet, schickt sich sogleich an, zu kehren und zu putzen, und die Kaiserin zieht sich zufriedengestellt zurück, der Anfall ist vorüber.

Der Schraubendampfer „Gavonne", welcher vergangenen Mittwoch von Bordeaux nach Liverpool abgefahren war, ist an den Buck-Rocks bei Land's-end gescheitert. Etwa 14 Reisende, der erste Steuermann, die beiden Stewards, und der Kapitän, welch Letzterer das sinkende Schiff nicht verlassen wollte, fanden ihren Tod in den Wellen. Einige der Leichen, darunter die des Kapitäns, sind schon ans Land geschwemmt worden; ein Theil der Ladung ist geborgen, das Schiff selbst dagegen ist vollständig gesunken. Der zweite Steuermann nebst 8 Mann und zwei Reisenden retteten sich in einem Boot.

Literarisches.

*(Militärisches.) Bei Buchhändler Hügenell in Germersheim ist ein „Leitfaden für Soldaten aller Waffen der kgl. bayer. Armee" erschienen, welcher nicht nur das Wissen der Soldaten jeder einzelnen Waffe zu fördern, sondern auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu heben und das Interesse der Einzelnen auf die Eigenthümlichkeiten der anderen Sparten in fruchtbarer Weise zu lenken geeignet ist. Das Werkchen umfaßt in 9 §§. die Eintheilung der k. Armee, die allgemeinen Obliegenheiten des Soldaten, die besonderen Kenntnisse für den Infanteristen, Kavaleristen, Artilleristen und Geniesoldaten, den Feld- und Garnisonsdienst der drei Waffen, endlich die militärische Rechts- und Gesundheitspflege, — in Fragen und Antworten abgefaßt und somit besonders zu theoretischen Vorlesungen an die Untergebenen geeignet. Auch der Vorgesetzte muß ein recht brauchbares Hilfs- und Notizbuch über Gebühren, Preise und sonstige Bestimmungen in dem praktischen Taschenformat der Anflage begrüßen.

* Von dem Güteroffizial Adolph Zahner in Augsburg (Selbstverlag des Verfassers) ist soeben ein „Seitenorts-Verzeichniß mit Angabe der Eisenbahn-Abstoßungspunkte für den Frachtgüterverkehr in und nach Bayern" erschienen. Das Handbuch hat die Aufgabe, denjenigen Eisenbahnfrachtgütern, welchen in Bayern die Eisenbahnstationen nicht allein als Beförderungs-, sondern auch als Vermittlungsanstalten zu einer zweiten Verkehrseinrichtung zu dienen haben, unbeschadet der Selbstbestimmung Seitens der Absender, den passendsten Abstoßungspunkt zu bezeichnen. Seitenorte wie Abstoßungspunkte sind alphabetisch geordnet. Das Werkchen kommt bezüglich der Verkehrsanstalten wie bezüglich der Handeltreibenden einem Bedürfniß entgegen.

Münchener Schrannen-Anzeige vom 30. Mai 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis. fl.	Höchst. Preis. kr.	Mittl. Preis. fl.	Mittl. Preis. kr.	Mind. Preis. fl.	Mind. Preis. kr.	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Abschlag. fl.	Abschlag. kr.
	Schäffel.														
Weizen	1083	1694	2777	2326	451	24	15	22	58	21	20	—	—	—	41
Korn	1941	868	2809	987	1852	17	24	16	29	15	33	—	—	1	28
Gerste	789	267	1056	404	652	14	27	13	34	13	22	—	—	—	45
Haber	641	1660	2301	1382	919	8	58	8	29	7	54	—	—	—	5
Repsf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leins.	56	52	108	31	77	24	54	22	46	21	46	—	—	—	14

Verkaufs-Summe 98,179 fl.

(Eingesandt.)

Burghausen, 27. Mai. Dieser Tage wurde die Kirche unserer hochw. PP. Kapuziner mit einer neuen, würdigen Zierde, nemlich mit gemalten Fenstern aus der Hand des Glasmalers Hrn. Anton Ferstl junior in München ausgestattet. Wir können dem jungen und strebsamen Künstler für diese seine erste selbstständige Arbeit unsere Anerkennung nicht versagen und wünschen nur, daß er auf der betretenen Bahn fortschreite, stets gleichen Fleiß und Geschmack bewähre, und es wird dann gewiß nicht fehlen, daß seine Schöpfungen den verdienten Vorrang vor den noch so häufig vorkommenden zusammengeschmiedeten, halbfertigen und inkorrekten Arbeiten erlangen werden, und dem jungen strebsamen Künstler eine schöne beruflich lohnende Laufbahn sich erschließe. Möge diesem empfehlenden Hinweise Seitens der Titl. HH. Kirchenvorstände und sonstigen Kunstfreunde freundliche Beachtung zu Theil werden.

Bekanntmachung.

2(2) Die dießjährige **Graswuchs- und Viehweide-Versteigerung** auf den militärischen Gründen am Lechfelde, wozu Steigerungslustige hiemit eingeladen werden, findet

in der neuerbauten Wagenremise nächst der Kaserne Lechfeld

in nachstehender Weise statt:

Freitag, den 5. Juni früh 7 Uhr beginnend, für die in den Steuergemeinden Kleinaitingen und Graben,

Samstag, den 6. Juni zur selben Stunde anfangend, für die in den Steuergemeinden Untermeitingen, Scheuering und Obermeitingen liegenden Gründe.

Die Bedingungen werden am Tage der Verhandlung bekannt gegeben.

Augsburg, den 29. Mai 1868.

Die Königliche Kommandantschaft.

Bekanntmachung.

2(2) Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 19. Mai 1868 Nr. 4931 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag und Dienstag als am 8. und 9. Juni 1868 Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion Simbach a. Inn nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

die zwei nachbenannten Arbeitsloose der München-Braunauer-Bahn im Bezirke der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das XXVII. Arbeitsloos, 23,735 Fuß lang, zwischen Markt und Buch,

das XXVIII. Arbeitsloos, 23,000 Fuß lang, zwischen Buch und Lengdorf,

enthaltend:

	XXVII. Loos		XXVIII. Loos		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	116,326	55	25,137	37	141,464	32
Kunstbauten, im Gesammt-Anschlag zu	33,137	51	15,875	35	49,013	26
Korrektion des Türkenbaches	12,443	7	—	—	12,443	7
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu .	5,089	17	2,743	51	7,833	8
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu . .	13,557	12	12,173	12	25,730	24
Im Ganzen: . .	180,554	22	55,930	15	236,484	37

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:

am **Montag den 8. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr** für das XXVII. **Loos**,

am **Dienstag den 9. Juni 1868** „ **9** „ für das XXVIII. **Loos**,

am **Dienstag den 9. Juni 1868** „ **11** „ für das XXVII. u. XXVIII. **Loos** zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für das XXVII. Loos 9000 fl., für das XXVIII. Loos 3000 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 12,000 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 25. Mai laufenden Jahres an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder

für das XXVII. **Loos** für sich und für die **beiden** Loose als **ein** Akkordobjekt zusammen
längstens bis **Sonntag den 7. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**,

für das XXVIII. **Loos**
längstens bis **Montag den 8. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**

entweder bei der unterfertigten Behörde in Simbach oder

für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen
längstens bis **Freitag den 5. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Simbach, am 22. Mai 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Fraas, Sektions-Ingenieur.

Für Privat-Entbindungen

ist der Unterzeichnete in dem reizend und isolirt gelegenen Schlößchen zu **Schelklingen** bei Ulm vollständig eingerichtet und sichert strengste Verschwiegenheit zu. **J. Sprandel**, Hebarzt.

Kapital-Gesuch.

3(2) Ein Ablösungs-Kapital von 20,000 fl. zur 1. Stelle wird ohne Unterhändler auf ein hiesiges Anwesen gesucht. Offerten unter Chiffre J. D. Nr. 29 vermittelt das V.-C. d. A. A.

Eine gute Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Offerte besorgt das Verlags-Comptoir der Augsb. Abendztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 4 Mal,

nächste Ziehung am 15. Juni ds. J. Höchster Gewinn 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 ꝛc. Francs, billigst zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Es sind **22 Vorcarden**
22 Auscarden,

jede à 16 Deckel, Tambourbreite 40" engl., Konstruktion Rieter von 1854, im besten Zustande, in einer der renommirtesten Spinnereien noch im Gang, zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen unter B. 8. Nr. 1 Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 2(1)

Haus-Verkauf.

2(2) Ein gutgebautes, in der lebhaftesten Thorstraße der Stadt gelegenes dreistöckiges **Haus**, in welchem seit Jahren eine Bäckerei ausgeübt wurde, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich der geräumigen Parterrelokalitäten wegen auch zu jedem andern offenen Geschäfte. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Ein sehr schönes 3stöckiges **Haus**, am frequentesten Platz der Vorstadt Au bei München, wird eingetretener Familienverhältnisse halber sehr billig aus freier Hand verkauft. Besonders eignet es sich für Fabrikanten, Geschäftsleute, Hoteliers. Franko-Offerte unter Chiffre C. F. Nr. 1 besorgt das V.-C. d. A. Abdz.

2(1) **Es** wird ein unverheiratheter, in guten Jahren stehender **Herrschafts-Kutscher**, der zwei- und vierspännig fahren und sich durch gute Zeugnisse legitimiren kann, gesucht. Schriftliche Meldungen mit Zeugnissen sind im V.-C. d. A. A. zu übergeben. (Bestellgeb. 6 kr.)

Ein tüchtiger

Konditor-Gehilfe,

der auch in der Lebküchnerei bewandert ist, sucht baldige Kondition. Näheres besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

8(5) Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht in einer Baumwollspinnerei als **Karderie- oder Vorwerkmeister** einen Platz. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Zu kaufen wird gesucht

eine noch gut erhaltene **Dampfmaschine** mit 10 bis 15 Pferdekräften. Adressen unter Chiffre A. R. 1 befördert das Verlags-Compt. der Augsb. Abdztg. 3(1)

Eine Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Baar-Erlage 10 bis 14,000 fl. Briefe mit Angabe der Kaufsbedingungen unter A. K. Nr. 1 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(2) In der Karlsstraße D. 78 ist ein schöner geräumiger **Laden**, nebst großer Wohnung im zweiten Stock, mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi oder Michaeli zusammen zu vermiethen. Nach Verlangen könnte auch Stallung dazu gegeben werden. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Es ist ein hübsch meublirtes, sehr freundliches **Erkerzimmer** mit Alkov, im 1. Stock und an einer lebhaften Straße gelegen an einen soliden Herrn zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Preis monatlich 8 fl. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 2(1)

Meine königl. bayer. privilegirte

A. Ott'sche Mund- und Zahn-Essenz,

als das seit Jahren universellste und zuverlässigste Präservativ zu empfehlende Erhaltungs- und Reinigungs-Mittel der Zähne und des Zahnfleisches, in ½ und ¼ Fläschchen à 18 und 36 kr. fortwährend zu haben. Briefe und Gelder mit 3 kr. Zustellgebühr werden franko erbeten.

A. Ott, am Predigerberg, Lit. A. Nr. 163 in Augsburg.

Die Blutegel-Handlung

von Lor. Schmalix sel. Erben in München

empfiehlt ihre Waare, en gros & en detail, zu den billigsten Preisen.

Grosse Leinenwaaren-Versteigerung.

2(2) **Dienstag den 2. Juni und die darauffolgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend**, werden im **Versatz-Bureau in der Jesuitengasse 1. Stock** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

50,000 Ellen Leinwand von der feinsten bis zur gröbsten Sorte,
15,000 " gebleichtes und ungebleichtes Handtücherzeug,
300 Dutzend leinene Taschentücher,
100 " " Battist-Tücher,
100 Tafelgedecke, Thee-, Kaffee- und Dessert-Service.

Sämmtliche Waaren bestehen aus reinen Leinen und wird für deren Aechtheit garantirt. Zu dieser Versteigerung ladet freundlichst ein:

Gus. Stadler, Käufler.

Stein-Dach-Pappen

in **Tafeln**, sowie auch endlos in **Rollen** von 40 bis 45 Fuß Länge sind stets vorräthig in der Fabrik von

Joseph Beck, Pasingerlandstraße Nr. 3
in München.

Auch werden Eindeckungen durch mit diesen Arbeiten vollkommen vertraute Decker ausgeführt.

Danksagung.

Für die große ehrenvolle Theilnahme bei der Beerdigung unseres nun in Gott ruhenden lieben Vaters, Großvaters, Bruders und Schwiegervaters,

Herrn Conrad Schmidt,

Privatier,

erstatten wir allen unsern werthen Verwandten und Bekannten unsern wärmsten Dank. — Augsburg, den 30. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Sollte Jemand bei der mündlichen Trauer-Anzeige unlieb übersehen worden seyn, so bitten wir solches gütigst zu entschuldigen.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten widmen wir hiemit die Trauerkunde, daß unser Gatte und Vater,

Herr Carl Zeyher,

Chirurg,

heute Abends 5 Uhr nach längerem schmerzlichen Leiden im 63sten Lebensjahre das Zeitliche gesegnet hat.

Den Verblichenen einem frommen Andenken empfehlend, bitten um stilles Beileid:
Wessobrunn bei Weilheim, den 30. Mai 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühle bringe ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß heute Mittag 12 Uhr meine inniggeliebte Frau

Babette

in ein besseres Jenseits abberufen wurde.

Augsburg, den 31. Mai 1868.

Der trauernde Gatte: **Friedrich Sauer**,
nebst seinen zwei unmündigen Kindern,
im Namen sämmtlicher Verwandten.

Die Beerdigung findet Dienstag den 2. Juni Nachmittags 3 Uhr vom protest. Leichenhause aus statt.

Kein Radirmesser mehr!

Höchst wichtige Erfindung, Tintenflecke von Papier und Leinwand und sonstigen Stoffen sofort spurlos zu vertilgen. Ein Tropfen dieser Flüssigkeit genügt, die Flecken sofort zu lösen, durch Löschpapier getrocknet, kann man sofort wieder darauf schreiben. Preis des Fläschchens 24 kr., allein zu haben bei

Ferd. Richter, St. Annastraße,
2(2) Augsburg.

Während der Sommersaison sind täglich frisch bereitete

Ziegenmolken und Alpenkräutersaft

zu haben; zugleich empfehle ich mein reich assortirtes Lager von **Bordeaux, Rhein- und Süd-Weinen** etc., **künstlichen und natürlichen Mineralwässer und sämmtlichen Artikeln der galanten Pharmazie.**

Tegernsee im Monat Juni 1868 6(1)

Semmelbaur, Apotheker.

4(4) In der **frequentesten** Lage der **unteren Maximiliansstraße** ist ein **großer Laden** mit **Comptoir** zu vermiethen. Näheres im Verl.-Compt. d. A. Abdz.

Für Pharmazeuten.

3(1) In eine Apotheke Schwabens wird ein **Gehilfe** gesucht, welcher womöglich sogleich eintreten kann, auch wird daselbst ein **Incipient** aufgenommen. Frankirte Offerte unter Chiffre H. T. Nr 436 besorgt

Joh. Kießling, Droguist
in Augsburg.

2(2) Ein tüchtiger

Orgelbauer

kann bei Unterzeichnetem Beschäftigung finden.
Mindelheim, den 22. Mai 1868.

Ottmar Sauter, Orgelbauer.

In einem hiesigen En-gros- und Agenturgeschäft wird ein gesitteter, gutgeschulter junger Mann unter günstigen Bedingungen sofort in die **Lehre** genommen. Offerte schriftlich unter Chiffre S. F. Nr. 1 besorgt das Verl.-Compt. d. A. Abdztg.

Apotheken,

Verwaltung und gleichzeitiger Verkauf solcher, wird von einem tüchtigen und glücklichen Apotheker übernommen. Honorar erst nach Verkauf. Franko-Offerte unter A. Z. Nr. 1 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. 3(1)

Kauf-Gesuch

einer **Buchdruckerei** mit circa 12—20 Ztr. Brod- und Titelschriften, einer Schnell- oder 2 Handpressen und einem **wenigstens 3 mal** erscheinenden Blatte. Franko-Offerten besorgen bis 12. Juni sub R. Z. 472 **G. L. Daube & Comp. in Frankfurt a. M.**

In der **Math. Rieger'schen** Buchhandlung in Augsburg und München ist soeben eingetroffen:

Der Handels- und Zoll-Vertrag zwischen dem deutschen Zoll-Verein und Oesterreich.

Am 1. Juni 1868 in Kraft tretend.
Eleg. broschirt 36 kr.

Bei Einsendung von 39 kr. in Briefmarken Franko-Zusendung.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Wirth.** — Druck und Verlagseigenthum der **Wirth'schen Buchdruckerei**, Zeugplatz Lit. B. Nr. 206.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich [illegible]

Nr. 151.

Dienstag, den 2. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible]

Bayern.

HC. **München**, 1. Juni. Der k. Staatsrath v. **Weber** ist aus Berlin dahier eingetroffen. — Der k. preuß. Gesandte am hiesigen Hofe Frhr. v. Werther hat sich in Urlaub begeben. Die interimistische Führung der gesandtschaftlichen Geschäfte besorgt der Legationsrath von **Radowitz**. — Nach einer Mittheilung des kgl. bayerischen Gesandten zu Paris wird Prinz Napoleon am 3. oder 4. Juni hier eintreffen. — Der Gesandte Amerika's Herr **Bancroft**, hat vor einigen Tagen München wieder verlassen und ist nach Berlin zurückgekehrt. — Die Leiche des in Würzburg im besten Mannesalter verlebten Majors von **Hörmann**, des Bruders unseres Staatsministers des Innern, ist gestern hieher gebracht worden und ist heute Nachmittags 5 Uhr in der hiesigen Familiengruft beigesetzt worden.

△ **Müchen**, 1. Juni. Wie ich höre, soll ein gegen das Tragen von Zivilkleidern Seitens der Offiziere, die sich nicht in Urlaub befinden, gerichtetes Verbot alsbald zu erwarten seyn. — Der heutigen Sitzung des ständigen Ausschusses des deutschen Juristentages haben auch die auswärtigen Mitglieder desselben aus Wien, Berlin ꝛc. beigewohnt. — Die jüngsthin allerhöchst angeordnete Verlegung der Invaliden- und Veteranen-Anstalt in Fürstenfeldbruck nach Benediktbeuern wird am 15. d. Mts. ins Werk gesetzt werden.

♎ **München**, 1. Juni. Wie ich von sonst gut unterrichteten Persönlichkeiten höre, ist an der in norddeutschen Blättern verbreiteten Nachricht, daß Preußen gegen die Niederlegung der Festungswerke von Landau Einsprache erhoben habe, kein wahres Wort. Das bayer. Kriegsministerium hat von jeher betont, daß Landau als sturmfreier Depotplatz erhalten werden müsse, und da es nicht über die Summen verfügen kann, welche — den Willen hiezu vorausgesetzt — zur Niederlegung der Festungswerke nothwendig sind, so dürfte an dem bisherigen Zustand festgehalten werden, wodurch also jeder Grund zu einer Einsprache Seitens Preußens fehlt.

Die Ertheilung der Auswanderungsbewilligung an Wehrpflichtige betreffend ist für Anordnung des Vollzugs der Bestimmung des Artikels 73, Absatz 2 des Wehrverfassungsgesetzes durch die den General- und Korps-Kommandos unterstellten Abtheilungen der bewaffneten Macht vom Kriegsministerium unterm 27. Mai das folgende Reskript an die besagten Kommandos ergangen: „Gesuche der Wehrpflichtigen der aktiven Armee, einschließlich der Ersatzmannschaft 1. Klasse, um die militärdienstliche Bewilligung zur Auswanderung sind von den Heeresabtheilungen, bei welchen sie sich eingereiht befinden, Gesuche der Ersatzmannschaft 2. Klasse der aktiven Armee, sowie der Waffendienstunwürdigen im gleichen Betreffe dagegen von jenen Landwehrbezirks-Kommando's zu prüfen und zu verbescheiden, bei welchen diese beiden letzten Kategorien in Listen stehen. Solche Gesuche sind übrigens überhaupt für eine näher eingehende Würdigung nur dann als zuläßig zu erkennen, wenn die Absicht des Wehrpflichtigen, sich der ihm obliegenden Verbindlichkeit entziehen zu wollen, unzweifelhaft widerlegt und weiter dargethan ist, daß durch die Auswanderung weder der Militärdienst, noch das Aerar, noch Rechte Dritter irgendeine Beeinträchtigung zu erfahren haben. Zur Beurtheilung für eine allenfallsige Berücksichtigung von Auswanderungsgesuchen der Angehörigen der aktiven Armee, einschließlich der Ersatzmannschaften, können als Anhaltspunkt dienen, daß 1) ungeachtet des durch eine Auswanderung entstehenden Abgangs der formationsmäßige Sollstand der aktiven Armee an diensthuenden Leuten vollzählig erhalten bleibt, somit zum Ersatz nicht die Einberufung eines unexerzirten unmontirten Mannes nothwendig wird; 2) der Wehrpflichtige dem Aerar mit keiner Schuld für Montur, für Beschädigungen, Untersuchungs- oder Verpflegskosten haftet; 3) derselbe weder wegen einer strafbaren Handlung der Untersuchung unterliegt, noch auch eine Freiheitsstrafe zu erstehen hat; 4) seine Dienstpflicht in der aktiven Armee demnächst erledigt; 5) vermöge seiner körperlichen Beschaffenheit den ihm obliegenden militärischen Dienstleistungen ohnehin nur in beschränkter Weise nachzukommen vermag; 6) Leute der Ersatzmannschaft erster und zweiter Klasse überdieß nach ihrer Loosnummer und nach Maßgabe der Dienst- und Zeitverhältnisse eine Einberufung voraussichtlich nicht zu gewärtigen haben, oder bereits im letzten Jahr ihrer Dienstpflicht stehen. Bei Waffendienstunwürdigen, welche ihre Verwendung zu militärischen Arbeiten während der ganzen Dauer ihrer Bereitschaftspflicht stets zu gewärtigen haben, ist noch insbesondere der amtliche Nachweis erforderlich, daß dieselben durch die Verweigerung der militärdienstlichen Bewilligung ganz wesentliche Nachtheile erleiden oder wichtige Vortheile verlieren werden, und daß deren Auswanderung auch selbst im Interesse der Heimathsgemeinde gelegen ist. Im Falle die Heeresabtheilung, oder das Landwehrbezirkskommando die Voraussetzungen zur Ertheilung einer ausnahmsweisen Bewilligung nach Beschaffenheit des vorkommenden einzelnen Falls für gegeben erachtet, ist dem betreffenden Bittsteller behufs der Anbringung seines Auswanderungsgesuches bei der hierin zuständigen Distriktsverwaltungsbehörde ein Zeugniß dahin auszustellen, daß der beabsichtigten Auswanderung vom militärdienstlichen Standpunkt aus ein Hinderniß nicht entgegenstehe; im entgegengesetzten Fall aber ist das Gesuch um die militärdienstliche Bewilligung zur Auswanderung ohne Weiteres abzuweisen. Sollten sich gegen die zu treffende Verfügung besondere Anstände oder erhebliche Bedenken ergeben, so ist in diesem Falle Bericht zu höherer Entschließung anher (an das Kriegsministerium) zu erstatten."

♁ **München**, 1. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Mai l. Js. den Rechnungskommissär bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Paul **Graf**, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde und unter allerhöchster Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung für immer in den Ruhestand zu versetzen und dabei zu bestimmen, daß die hiedurch in Erledigung kommende Rechnungskommissärsstelle nicht mehr besetzt werde. — In Folge der Auflösung des Reviers Schlüsselau wurde der Forstgehilfenposten daselbst eingezogen, auf die neugebildete Wartei Schlüsselau im Forstamte Bamberg der k. Forstwart Karl **Dietrich** von Röbersdorf und auf die k. Forstwartei Röbersdorf der k. Forstwart Hanns **Daig** von Lahm versetzt; die Wartei Lahm im Forstamte Kronach wurde in einen Waldaufsichtsposten umgewandelt. Ferner wurde genehmigt, daß die kath. Pfarrei Reundorf, Bez.-Amts Bamberg II, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Joseph **Fischler**, Pfarrer in Stegaurach, und daß die kath. Pfarrei Aufkirchen an der Maisach, Bez.-Amts Bruck, vom Erzbischofe von München-Freising dem Priester Joh. Bapt. **Nobel**, Pfarrer in Buch am Erlenbache, verliehen werde.

Baden.

Baden-Baden, 1. Juni. Prinz Napoleon ist heute früh um halb 11 Uhr hier eingetroffen, und im „Englischen Hof" abgestiegen. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden sind von Schloß Eberstein angekommen. Abends 6 Uhr ist Diner im hiesigen Schloß. Prinz Napoleon übernachtet hier, und reist morgen nach Stuttgart. Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist bei der Königin von Preußen zum Besuch eingetroffen. (T. N. d. Allg. Ztg.)

Norddeutscher Bund.

Berlin, 29. Mai. Der **Zollbundesrath** beschäftigte sich in einer gestern spät Abends gehaltenen Sitzung zunächst mit den vom Zollparlamente gefaßten Beschlüssen. Die das bayerische Wahlgesetz und die Ausführung der Wahlen in Würtemberg betreffenden Beschlüsse wurden an den Geschäftsordnungsausschuß mit dem Auftrage überwiesen, zunächst die formelle Frage zu prüfen, ob die Sache die Gesetzgebung des Zollvereins betreffe, oder nicht vielmehr die Vertragschließenden allein, also Preußen, bez. den nordd. Bund auf der einen und die würtemb. Regierung auf der andern Seite, berühre. Ebenso wurde auch der Beschluß wegen Ausdehnung des Einpfennigtarifs der Eisenbahnen auf den Transport aller Rohmaterialien an den Geschäftsordnungsausschuß zur Aeußerung über die Frage der formalen

Kompetenz überwiesen. An den Ausschuß für Zoll- und Steuerwesen gingen die Beschlüsse wegen Aufhebung des Zolls auf Steingut bei der Einführung in Frankreich und wegen Reform des preußisch-portugiesischen Handelsvertrags in Bezug auf Posamentierwaaren. Der Beschluß in Bezug auf die innere Weinbesteuerung im Großherzogthum Hessen (Antrag Bamberger) stand gestern noch nicht auf der Tagesordnung des Zollbundesraths. Nach Erledigung der angeführten Punkte wurde ein Antrag des Präsidiums, betreffend den Abschluß eines neuen Handels- und Schifffahrtsvertrags mit Japan, dem Ausschusse für Handel und Verkehr, und ein Antrag Hamburgs, betr. die Zollbehandlung von Gegenständen, welche Handlungsreisende als Muster bei sich führen, dem Ausschusse für Zoll- und Steuerwesen überwiesen. Auf den Bericht der vereinigten Ausschüsse I. und II. wurde hierauf der Anschluß der österreichischen Gemeinde Jungholz an den Zollverein, bez. an das bayerische Zoll- 2c. System, genehmigt, und endlich erfolgte noch die mündliche Berichterstattung des 2. Ausschusses über die Anträge des Präsidiums, betreff. 1) den Abschluß eines Handels- und Schifffahrtsvertrags mit der Regierung der Hawaischen Inseln; 2) den Erlaß einer Deklaration zu dem Vertrage mit China in Absicht auf Bestrafung vorkommender Fälschungen von Manifesten. Antrag und Beschluß waren auch hier zustimmend. (S. M.)

Berlin, 30. Mai. Der „St.-A." veröffentlicht das mit Zustimmung des Reichstags zu Stande gekommene Gesetz, betreffend die Aufhebung der Schuldhaft, vom 29. Mai 1868. Wie im Anschluß daran bemerkt wird, wird das Gesetz in der am 31. Mai erscheinenden Nummer des „Bundesgesetzblattes" publizirt werden, so daß die Schuldhaft innerhalb des norddeutschen Bundes mit dem 31. Mai l. J. aufgehoben ist.

Dresden, 29. Mai. Das „Dresden. Journ." veröffentlicht die den Kammern von dem Finanzminister gegebene Darlegung über den Stand der Staatsschuld. Hiernach beträgt die Staatsschuld Sachsens außer den 55 Millionen, welche auf Eisenbahn-Bauten verwandt sind, nur 10 Millionen Thaler. In diesen 10 Millionen sind auch die an Preußen gezahlten 9 Millionen Kriegsentschädigung einbegriffen. Der Ertrag der Eisenbahnen verzinst nicht nur die Eisenbahn-Schuld, sondern reicht noch hin zur Tilgung und Verzinsung der übrigen 10 Millionen.

Die beiden Stellen der Thronrede, mit welcher der sächsische Landtag geschlossen wurde, welche sich auf Sachsens Stellung im norddeutschen Bunde und auf die Abschaffung der Todesstrafe beziehen, lauten wörtlich: „Der Landtag, welcher heute geschlossen wird, bildet in seiner zweimal unterbrochenen Thätigkeit einen der wichtigsten Abschnitte des sächsischen Verfassungslebens. War es in der ersten Periode desselben zunächst Ihre Aufgabe, den durch politische Ereignisse nothwendig gewordenen Aenderungen in der äußeren Stellung Sachsens die gesetzliche Sanktion zu ertheilen, so haben Sie durch ungesäumtes und entschlossenes Vorgehen in diesem Bezuge den geänderten Verhältnissen schnell eine legale Grundlage gegeben, und dadurch wesentlich mit dazu beigetragen, daß Sachsen auch in dem neubegründeten norddeutschen Bunde eine geachtete Stellung erlangt hat." Ueber die Todesstrafe sagt der König: „Ein wichtiger und mit Gottes Hilfe segensreicher Schritt ist durch die beschlossene Abschaffung der Todesstrafe geschehen. Die Frage ist so ernster Natur und greift so tief in das menschliche Gewissen, daß jede aufrichtige Ueberzeugung, sey sie auch von der eigenen verschieden, hier vor allem Achtung gebietet, und es war Mir daher auch weder unerwartet, noch unerwünscht, auf Widersprüche zu stoßen. Auch Mir ist der Entschluß nicht leicht geworden. Er ist aber hervorgegangen nicht aus bloß theoretischen Bedenken, sondern aus der Erwägung, daß bei der nach dem Charakter des sächsischen Volks anzunehmenden Entbehrlichkeit dieses Strafmittels für die gewöhnlichen Verhältnisse seine Beibehaltung den entgegenstehenden gewichtigen Zweifeln gegenüber nicht ferner gerechtfertigt erscheine, und so hoffe Ich denn, daß bei gemachten günstigen Erfahrungen Sachsen die Ehre vorbehalten ist, einen Schritt gethan zu haben, der vielleicht in weiteren Kreisen dereinst Nachahmung findet."

Schweiz.

Bern, 29. Mai. Generallieutenant v. Röder, der Gesandte des norddeutschen Bundes, hat dem Bundespräsidenten Dr. Dubs ein Schreiben des Grafen Bismarck mitgetheilt, welches der Schweiz in Bezug auf die befürchteten Folgen der Handelsvertragsunterhandlungen mit dem Zollverein die vollständigste Beruhigung gewährt. In diesem Schreiben heißt es wörtlich: „Der Zollverein wird fortfahren, die Schweiz auf dem Fuße der zumeist begünstigten Nationen zu behandeln, solange die Schweiz Reziprozität übt. Er wird in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, diese seine freundliche Haltung durch die That zu beweisen, indem er die von ihm in dem Handelszollvertrag vom 9. März d. J. an Oesterreich zugestandenen zum Theil auch für die Schweiz sehr werthvollen Zollbefreiungen und Zollermäßigungen ohne weiteres auch der schweizerischen Eidgenossenschaft wird zu Theil werden lassen." Diese Mittheilung mußte dem Bundesrath um so erfreulicher seyn, als sie geeignet ist, die in der ganzen Schweiz wegen des Scheiterns der Berliner Unterhandlungen rege gewordene Mißstimmung etwas zu beschwichtigen. Auch hat der Bundesrath sich beeilt, dieselbe sofort bestens zu verdanken, und dahin zu erwiedern: „daß er auch seinerseits den deutschen Zollverein auf dem Fuße der zumeist begünstigten Nationen behandeln werde, solange man deutscherseits ein entsprechendes Verfahren einhalte; übrigens hoffe der Bundesrath in Betreff des Anstands, welcher dem Abschluß des Handelsvertrags mit dem Zollverein im Wege gestanden, noch ein Mittel zu seiner Beseitigung zu finden, worüber er sich in der Folge weitere Eröffnungen vorbehalte." Demnach hat sich jetzt auch im Bundesrath die Ansicht zur Geltung gebracht, daß es möglich seyn werde, über die Bierohmgeldfrage hinwegzukommen. (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

Die in Paris erschienene Broschüre „La Paix par la Guerre," wird in der englischen Presse sehr ungünstig beurtheilt. Dieselbe beschuldigt die Franzosen, die Störenfriede in Europa zu seyn und droht ihnen mit der Gegnerschaft aller Mächte. Die Broschüre, sagt z. B. die „Times", führt uns zu den traurigsten Perioden des französischen Kaiserreichs zurück. Damals, wie jetzt, lautete der Ruf: „Noch einen Krieg, und dann wird der Friede einkehren." Es ist unnütz, mit Kineas (dem Freunde des Königs Pyrrhus) zu fragen: „Wenn das Ziel des Strebens die Ruhe ist, warum denn nicht gleich ruhen?" Bei einer gewissen Klasse französischer Politiker ist alle Logik verloren: es gibt nur ein Frankreich, und es will kein Deutschland neben sich haben. Nicht als wenn Deutschland nicht ein freies und einiges Land seyn dürfte, aber es darf nur so viel Einheit und Freiheit besitzen, als es seinem weisen Nachbar gefällt. Es ist gut für Deutschland, wenn es in verschiedene Deutschländer zersplittert ist. Hannover mit Westphalen bis an den Rhein wird einen fetten Bissen für die Welfen abgeben, das querköpfige Baden wird am besten von Würtemberg verschlungen, Sachsen wirft man einen Knochen vor, und Frankfurt wird begütigt. Selbst mit Preußen gehen die kühnen Vorschneider noch glimpflich genug um. Es erhält die Elbe mit Magdeburg, ja noch Mecklenburg in den Kauf. Es ist erstaunlich, wie freigebig man seyn kann, wenn man fremdes Gut verschenkt. Und wie ist dieses wünschenswerthe Ziel zu erreichen? Einfach durch einen neuen Krieg, nur einen, unwiderruflich den letzten, wie die Theaterzettel bei Ankündigung einer Abschiedsvorstellung sagen." Bei so trostlosen Aussichten wendet das leitende Blatt ons der Gegenwart aufwiegelnder, wenn auch anonymer Broschüren den Blick zurück auf die langen Jahre ziemlich ungestörten Friedens, welche auf 1815 folgten.

Frankreich.

In der „Köln. Ztg." gibt ein Offizier, welcher die französischen Verhältnisse gut und aus eigener Anschauung zu kennen scheint, eine Beleuchtung der von den Franzosen selbst so aufgeblasenen Rüstungen in Frankreich, welche denselben viel von ihrer Furchtbarkeit nimmt. Er schreibt: „Als man im Jahre 1867 der Luxemburger Frage wegen in Sorge war, machte mancher deutsche Offizier einen Spaziergang durch Lothringen, durch das Elsaß, durch Burgund und bis Paris. Ueberall konnte er sich leicht von der Uebertriebenheit der damaligen Gerüchte überzeugen: die Festungen waren nicht nur nicht armirt, sie waren zum Theil sogar in einem jammerwürdigen Zustande; die Truppenstände waren nicht vollzählig, die Pferdezahl noch weniger, die Bewaffnung unzureichend. Wie ist es jetzt? Worin bestehen die großen Rüstungen, die man Frankreich zuschreibt, die man aber nirgends näher bezeichnet? Was Metz und Straßburg betrifft, so wissen wir nur, daß endlich die Forderungen der Neuzeit dort sich Geltung verschaffen werden, nachdem die alte Schule von Cormontaigne bis jetzt mit zähem Eigensinne jeder Neuerung sich

widersetzt hatte. Es sind dort endlich vorgeschobene Werke genehmigt, um diese Hauptfestungen nicht einem vernichtenden Bombardement Preis zu geben; daß die Werke bereits ausgeführt wären, und zwar in genügender Zahl, davon ist uns nichts bekannt geworden. Was die Artillerierüstungen betrifft, so ist in dieser Beziehung sehr wenig zu berichten; die Franzosen haben bekanntlich das Vorladesystem für ihre ganze Landartillerie beibehalten und nur für die Seeartillerie Hinterlader angenommen. Daß die Armee schon ausgiebig genug mit Feldgeschützen neuer Konstruktion versehen sey, möchten wir bezweifeln; jedenfalls ist die Festungs- und Belagerungs-Artillerie noch nicht auf der Höhe der Zeit. Die mysteriöse Infanterie-Kanone ist nur eine Modifikation der amerikanischen Gatling-Kanone und noch nicht erprobt; jedenfalls kann ihre Verwendung nur eine beschränkte seyn, und ihre Beschaffung in größerer Zahl wäre weder alarmirend, noch überhaupt wahrscheinlich. Was das berühmte Chassepotgewehr betrifft, so erinnere man sich gefälligst, daß die bisherige Dienstzeit der französischen Armee sieben Jahre betrug, was bei einer Aushebung von 100,000 Mann 700,000 Mann gibt. Wenn hiervon auch nur 500,000 Mann für die Infanterie gerechnet werden, so bedarf diese Waffe, da jeder Staat mindestens eine doppelte Garnitur Gewehre besitzt, deren eine Millon. Die neue Organisation ändert hierin nichts, denn wenn die Linie um zwei Jahrgänge abnimmt, so nimmt dafür die Reserve um zwei zu. Die Reserve ist aber lediglich eine nominelle Einrichtung, denn sie wird beim ersten Kanonenschusse aufgeboten. Es ist bei Weitem noch nicht die ganze Armee mit einer einfachen, geschweige denn mit der für einen Feldzug nothwendigen zweiten Garnitur versehen. (Inzwischen ist Niels Bericht erschienen, der die Sache natürlich von der günstigsten Seite darstellt.) Wenn daher die Franzosen in Sachen Chassepot tüchtig arbeiten, so thun sie nur, was sie müssen, um sich auf den nöthigsten Stand der Vertheidigung zu setzen; so thun sie nur, was Preußen seit zwanzig Jahren in aller Gemüthlichkeit gethan hat. Daß die Beschaffung von Munition für diese neue Waffe eine weitere dringende und große Arbeit, aber noch lange keine Kriegsrüstung ist, liegt auf der Hand; sie erfordert um so mehr Arbeit, als bekanntlich die Munition der neuen Hinterladungsgewehre sehr komplizirt und fast noch wichtiger als die Waffe selbst ist. Man lasse sich also durch Rüstungen, die noch lange nicht einmal das Nöthigste zu Stande gebracht haben, nicht unnöthiger Weise in Harnisch bringen. Wenn der Kaiser Napoleon keinen Krieg anfängt, so weiß er am allerbesten, warum. Ueberdies dürfen wir nicht vergessen, daß die neugeschaffene mobile Nationalgarde noch gar keine Hinterlader hat und sobald auch noch keine bekommen kann. Die Anschaffung neuer Montirungen, die gegenwärtig in Frankreich stark betrieben wird, hat einen ähnlichen Grund; der unpraktische Rock mit einer Reihe Knöpfe ist abgeschafft und der zweireihige mit Revers eingeführt worden. Zu allem dem kommt, daß ein großer Theil des französischen Kriegsmaterials bei der unglücklichen Expedition nach Mexiko ruinirt worden ist und nun ganz erneuert werden muß. Wir sehen also, daß Frankreich nur Versäumtes nachholt, daß es sich nur in einen Stand zu versetzen sucht, in welchem sich Preußen längst befindet, wenn diesem auch die Einverleibung anderer Staaten und ihrer Kontingente nicht unerhebliche Geschäfte verursacht haben mag. Der glückliche Umstand, daß Preußen seine Infanteriebewaffnung nicht plötzlich, sondern allmälich in einer verhältnißmäßigen Friedenszeit herstellte, hat es Frankreich noch auf Jahre hinaus vorausgebracht. In seiner Artillerie-Ausrüstung ist es mindestens so weit, wie Frankreich. Seine Festungen sind, wenn auch den neuesten Anforderungen noch nicht ganz entsprechend, doch den französischen bei Weitem voran. Deutschland kann in dieser Beziehung viel ruhiger seyn, als Frankreich, denn Preußen ist weit eher in der Lage, täglich einen Krieg beginnen zu können, als Frankreich, welches in der That trotz aller sogenannten alarmirenden Kriegsrüstungen noch lange nicht das Maß der nothwendigen Bereitschaft erreicht hat."

Paris, 30. Mai. Seit der Wirksamkeit des Preßgesetzes erschien heute das erste politische Blatt ohne vorläufige Konzession. Es tritt in der Form des Journal-pamphlet auf. Der Herausgeber bekennt sich als Bonapartist. Aber unter den Napoleoniden steht ihm bloß einer zu Gesicht: Napoleon II. „Für mich," sagt der Herausgeber, „ist er das Ideal eines Souveräns. Niemand wird es mir ableugnen, daß Napoleon II. am Thron gesessen hat, da ja sein Nachfolger sich Napoleon III. nennt. Welch eine Regierung — die des Napoleon II! Keine Steuern, keine unnützen Kriege mit Steuerzulagen, keine fernen Expeditionen, wo man sechshundert Millionen verschleudert, um fünfzehn Francs einzutreiben; keine vielfresserische Zivilliste, keine Minister, wovon jeder fünf oder sechs Posten zu je 100,000 Frcs. bekleidet. Einen solchen Monarchen begreife ich allenfalls. O ja, dich, Napoleon II., liebe und bewundere ich ... Wer wird noch zu behaupten wagen, daß ich kein Bonapartist bin?" An diesem Programm erkennt man Hrn. v. Rochefort, welcher zuerst der giftigen und frivolen Blague der Boulevardiers die Farbe und den Charakter der politischen antidynastischen Opposition zu geben wußte, ja sogar den Pariser Stadtklatsch im „Figaro" damit zu veredeln und vollends zu vergiften wußte. Sein Erfolg war glänzend. Er machte sich ebenso schnell populär, als dem Kaiser persönlich unausstehlich. Da es ihm gleichzeitig unmöglich war, die Uneigennützigkeit des Staatsministers zu preisen und den kleinen Hrn. Pinard für einen großen Minister zu halten, so mußte er aus dem „Figaro" auf höchsten Wunsch — entlassen werden. Heute erscheint er in rothem Umschlag und mit dem Titel „Laterne", als Miniatur-Wochenblatt. Die Kaution von 30,000 Frcs. war Hrn. v. Rochefort an einem einzigen Tag und am Boulevard fünfmal angeboten worden. (Allg. Ztg.)

Paris, 1. Juni. Der Kaiser antwortete gestern in **Rouen**, wohin er sich zur Preisevertheilung bei einer Ausstellung begeben, auf die Ansprache des Bürgermeisters: „Ich fühle ganz, was Sie gesagt. Wir wissen, wie sehr Ihre gewerbliche und landbautreibende Bevölkerung zu leiden hatte, und ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen, diese Leiden zu erleichtern, welche, wie wir hoffen, heute beendigt sind." Auf die Ansprache des Kardinals Bonechose antworteten der Kaiser: „Trennen wir niemals die Liebe zu Gott von der Liebe zum Vaterlande!" — Abends 4½ Uhr fuhren die Majestäten zurück. (Schw. Merk.)

Amerika.

Wie aus **Washington** unterm 30. Mai das Kabel berichtet, ernannte der Präsident **Johnson** den General **Shofield** zum Kriegsminister. Der Senat hat bereits diese Ernennung genehmigt. In Chikago hat eine Konvention der republikanischen Partei stattgefunden zur Nomination der Kandidaten für die Präsidentschaftswahl. Es wurde General **Grant** als Kandidat der Partei für die Präsidentschaft und **Colfax**, der Sprecher des Repräsentantenhauses, als solcher für die Vizepräsidentschaft aufgestellt. Beide haben die Kandidatur angenommen.

Nichtpolitische Zeitung.

ʒ **München**, 2. Juni. Die beiden Pfingstfeiertage sind vorüber und zwar, für München eine ziemliche Seltenheit, vom Wetter sehr begünstigt; doch zeigte der Himmel an beiden Tagen Nachmittags immer eine sehr drohende Physiognomie, welche viele Personen in der Stadt zurückhielt, woher es kam, daß die Orte in der Umgebung Münchens, welche sich nur zu Nachmittags-Ausflügen eignen, bei weitem nicht so frequentirt waren, als man hätte erwarten sollen. Namentlich war gestern die Großhessellohe Nachkirchweih, welche sich allerdings in den letzten Jahren nur mehr als „**Erinnerungsfeier an Großhesselloher Nachkirchweih**" ein Recht der Existenz vindiziren darf (da sämmtliche Kirchweihen am dritten Sonntag im Oktober gefeiert werden müssen) nur sehr mäßig besucht; es mochten vielleicht 12—15,000 Menschen anwesend seyn. Der Stoff, für den Münchner die Hauptsache, war frisch, doch auch so qualifizirt, daß des Guten davon zu Viel zu thun, eine schwierige Aufgabe gewesen seyn würde. So viel wir wissen ging der gestrige Tag ohne jede wesentliche Störung vorüber, was leider am Sonntage nicht der Fall, indem am Abende in einer Bierwirthschaft der Türkenstraße ein hiesiger Bürgerssohn von einem Arbeiter bei einem wegen einer Maß Bier entstandenen Streite mit einem Taschenmesser an der rechten Seite (Hüfte) derart verletzt wurde, daß man für sein Leben fürchtet. In Großhessellohe ereignete sich gestern ein erheblicher Unfall. Ein junger Mann, voll Freude und Lust zeigte in seinem frohen Uebermuth an dem Geländer des hohen Dammes, der zur Isareisenbahnbrücke in Großhessellohe führt, seine gymnastischen Künste, hatte aber hiebei das Unglück, den Damm hinab zu stürzen und sich hiebei innerlich schwer zu verletzen. In bedauernswerthem Zustande wurde der Unglückliche ins Münchner Krankenhaus geschafft.

Nach dem „M. Boten" sollen am Pfingstsonntag im Münchener Bahnhof über 20,000 Billets abgegeben worden seyn. Es verkehrten an diesem Tage über 100 Züge.

* **Beilngries**, 28. Mai. Die Feier des 50jährigen Jubiläums der bayr. Verfassung hat in allen Gauen Bayerns freudigen Wiederhall gefunden, und auch unser Städtchen Beilngries blieb nicht zurück, diesen hochwichtigen Tag durch Festlichkeiten zu verherrlichen. Den Bemühungen unsers Herrn Bezirksamtmanns, unterstützt durch die freudige und rege Theilnahme des Stadtmagistrats, der Honoratioren und der gesammten Bürgerschaft, gelang es, ein Fest zu arrangiren, das in allen seinen Theilen die Wichtigkeit dieses Tages würdig repräsentirte. Am Vorabend durchzog der Zapfen-

streich des Landwehrbataillons die Straßen; in der Frühe rief die Reveille die Bewohner der Stadt zum Feste. Nach vorausgegangenem feierlichen Gottesdienste, bei dem sich die Landwehr recht zahlreich betheiligte, vereinigten sich die hiesigen Gesellschaften, die Schützengesellschaft und der Männergesangverein, zu einem imposanten Festzuge, der sich durch die festlich geschmückten Straßen unter den Klängen der Musik, unter dem Donner der Böller in die geschmackvoll dekorirte Anlage des Herrn Brinstner bewegte, woselbst ein Festschießen stattfand. — Abends vereinigte man sich im Schattenhofer'schen Garten; die Illumination war prachtvoll, ein Transparent strahlte die Namen des Gründers, des Bewahrers und Erhalters der Verfassung, griechisches Feuer verwandelte den Garten auf Augenblicke in einen Feenpalast. Unser geehrter Herr Bezirksamtmann schilderte in einer begeisterten Rede die Segnungen unserer Konstitution und in das donnernde Hoch auf unsern gnädigsten Landesvater Ludwig II., sowie auf die Verfassung, stimmte die ganze Gesellschaft jubelnd ein; auch des höchstseligen Gebers der Verfassung, des Königs Max I., ward von dem Festredner in würdiger Weise gedacht. Unter Aufführung ausgewählter, mit Präzision vorgetragener Musik- und Gesangstücke endete das Fest, und Jeder ging mit der Ueberzeugung nach Hause, daß dieser Tag zu den schönsten in seiner Erinnerung zu rechnen sey.

♂ Lindau, 1. Juni. Gestern Abend gegen neun Uhr zogen sich über unserer Gemarkung aus verschiedenen Gegenden drei Gewitter zusammen, welche, ohne weiteren Schaden zu thun, einen ergiebigen Regen auf unsere ausgedörrte Flur niederströmen ließen. Der Blitz schlug zwar mehrmals, jedoch nur in den See ein. Kam nun die gefürchtete Wuth des Wetters bei uns nicht zum Ausbruche, so war dieß anders in der Gegend zwischen Kempten und Oberstaufen; dort ging das Gewitter in Gestalt eines Wolkenbruches nieder und richtete durch Ueberschwemmung furchtbaren Schaden an. Dabei fielen Schloßen in der Größe von Eiern und verheerten, was das Wasser nicht zerstörte. Noch heute Mittag berichteten Passagiere, welche mit dem Eilzuge eintrafen, nach dem Augenschein von dem angerichteten Schaden.

Würzburg, 1. Juni. Gestern Abends während eines über unsere Stadt hinziehenden Gewitters erschreckte uns um ¾11 Uhr ein greller Blitz und ein unmittelbar darauf folgender krachender Donnerschlag. Es konnte nicht zweifelhaft seyn, daß es in nächster Nähe eingeschlagen haben müsse, was das Feuersignal von der Festung leider bald bestätigte. Der Blitz hatte den rechten Thurm der Stift-Hauger Kirche angezündet. Anfangs sah man auf der obersten Thurmspitze nur ein ganz kleines Flämmchen, fast nur wie ein erleuchtetes Fenster, aber rasend schnell griff das Feuer um sich, genährt durch das in Folge der Sonnengluth der letzten Tage ausgedörrte Holzwerk, und bald brannte der ganze Thurm lichterloh wie eine Kerze. Gegen 1 Uhr fiel das große eiserne Thurmkreuz herab, rothglühend in großem Bogen — ein imposanter Anblick; kurz darauf stürzte unter furchtbarem Krachen die kleine obere Kuppel ein, welcher gegen 4 Uhr die große untere folgte. Zu retten war am Thurme nichts mehr, man mußte ihn ruhig ausbrennen lassen; bewohnt war er zum Glück nicht. Auch in der Sakristei hatte der Blitzstrahl gezündet, was jedoch gleich gelöscht werden konnte. — Bei Beginn des Feuerlärms hieß es, das Juliusspital stehe in Flammen, was begreiflicher Weise panischen Schrecken verbreitete. — Unsere freiwillige Feuerwehr bezeigte einen Muth und eine Ausdauer, die bewunderungswürdig waren. Ein wahres Wunder ist es, daß ernstliche Unfälle nicht zu beklagen sind. Ein Feuerwehrmann hatte sich die Hand verbrannt, wurde im Juliusspital verbunden und kehrte sogleich wieder zur Brandstätte zurück. (Würzb. Anz.)

Mannheim, 31. Mai. In gestriger Nacht war unsere Hafervorstadt in großen Schrecken und Gefahr versetzt. Um 11 Uhr stand plötzlich ein Magazin des Rheinhafens, von den Hauptbafengebäuden glücklicherweise durch einen freien Platz getrennt, lichterloh in Flammen und brannte mit seinem Inhalte von Hunderten von Baumwollballen bis auf den Grund aus. Das anstoßende große Magazin eines hiesigen Handelshauses, in dessen Kellerräumen Oel und andere leicht brennbare Stoffe lagen, wurde sofort ergriffen und lag bis heute früh 1 Uhr mit dem größten Theile seines Inhalts in Asche. Vom einstürzenden Giebel desselben wurde einer der Löschenden, ein hiesiger Familienvater, getroffen und ihm das Bein zerschmettert. Sonst sind nur unerhebliche Verwundungen vorgekommen und die anstoßenden Privathäuser gerettet worden. Man glaubt, daß der Schaden eine Million Gulden übersteige, und manche der aufgespeicherten Waaren sind nicht versichert. (Schw. Mk.)

Karlsruhe, 30. Mai. Die „Bad. Landesztg." schreibt: Neulich hatten wir Gelegenheit, einem interessanten Versuch anzuwohnen, den ein amerikanischer Fabrikant mit einer Kugelspritze (Gatling-Kanone) auf dem Forchheimer Uebungsplatz anstellte. Das Instrument, auf einer leichten Achse ruhend, gleicht einem aus 6 Läufen bestehenden Kanönchen. Auf der einen Seite werden durch eine Art Trichter die Patronen aufgegeben und durch Drehen an einer Kurbel auf der andern Seite Schuß um Schuß aus dem Rohr geschleudert. Das Ding steht sehr zierlich und gefällig aus; es hat sich aber sehr unangenehm geäußert: es hat in 1 Minute 40 Sekunden 200 Schuß gethan, von denen 195 die 6 Fuß hohe Scheibe auf 4—500 Schritt trafen.

(Eine Lokomotive gepfändet.) Dem Köln-Berliner Schnellzuge drohte am 29. Mai früh auf dem Bahnhofe zu Duisburg ein bis jetzt wohl noch nicht dagewesenes Hinderniß. Es fand sich nämlich kurze Zeit vor seinem Eintreffen ein Exekutor des dortigen Kreisgerichts daselbst ein, um im Auftrage des in der Nähe des Bahnhofes wohnenden Wirthes E. die Lokomotive des ankommenden Schnellzuges zu — pfänden. E. hat aus einem kürzlich in Hamm entschiedenen, seit 1862 anhängig gewesenen Prozesse wegen Grundentschädigung an die Köln-Mindener Gesellschaft eine Forderung von circa 1500 Thlrn., deren Zahlung er bisher von der Direktion trotz wiederholter Aufforderungen nicht erlangen konnte. Er hatte sich deshalb einen Exekutionsbefehl erwirkt und die oben erwähnte Lokomotive zum Pfandobjekt ausersehen. Man kann sich die Verlegenheit des Bahnhof-Inspektors denken, als ihm der Vollstrecker des Gesetzes den ihm gewordenen Auftrag notifizirte. Indeß gelang es des Inspektors Zureden und seinem Versprechen, das Geld binnen längstens 3 Tagen zu beschaffen, den mitanwesenden Gläubiger Herrn E. zu bestimmen, noch diese Frist sich zu gedulden, — und so konnten dann die Schnellzugpassagiere unaufgehalten und ohne Ahnung von der ihnen drohenden seltenen Gefahr ihre Fahrt fortsetzen. Die Direktion soll bereits telegraphisch die Zahlung zugesagt haben.

[Drittes deutsches Bundesschießen in Wien.] In Deutsch-Oesterreich wurden bis jetzt mit Ausnahme von Tyrol über 5000 neue Mitglieder des Schützenbundes angemeldet, und sind bis zum Beginn des Festes noch mindestens 2- bis 3000 weitere Anmeldungen zu gewärtigen. In Tyrol ist die Theilnahme seit dem letzten Aufrufe des Landes Oberst-Schützenmeisters in stetem Steigen begriffen und, positiven Nachrichten zufolge, werden Tyrol und Vorarlberg allein ein Kontingent von mindestens 1500 der bewährtesten Schützen zum großen Wettkampfe in Wien stellen. Die direkten Anmeldungen aus Deutschland laufen bereits sehr zahlreich ein, obwohl mit der Hinausgabe der Festkarten und Wohnungsbillete erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni begonnen werden wird. Sowohl der norwegische Scharfschützenverein als der Zentralverein für Ausbreitung der Leibesübung und des Waffengebrauches wird bei dem Bundesschießen durch zahlreiche Deputationen vertreten seyn. Ebenso erfreulich lauten neuere, dem Zentralkomite von der Direktion des Nationalschießens in Belgien zugekommene Nachrichten. Weiters meldet der kaiserlich französische Hofbüchsenmacher Gastinne-Renette, daß Vertreter der Schützengesellschaften in Pontoise, Nancy, Metz und Verdun bei dem Bundesschießen erscheinen werden. Zahlreiche Ehrengaben wurden neuerlich angemeldet. — Steinway, der Chef der weltberühmten Pianoforte-Fabrik Steinway und Komp. in New-York, wird mit seiner ganzen Familie zum Bundesschießen nach Wien kommen und persönlich den von den Festunternehmern New-Yorks als Ehrengabe gewidmeten Prachtflügel überbringen. Dieser Flügel ist ein von der genannten Fabrik angefertigtes Preisstück, welches bei der Pariser Weltausstellung mit der goldenen Medaille ausgezeichnet wurde. — Ein Konsortium von hervorragenden Wiener Industriellen beabsichtigt, im Falle der Zustimmung von Seite des Obersthofmeister-Amtes, einen prachtvoll ausgestatteten Industrie-Bazar auf dem Festplatze zu errichten. Nach den Plänen, welche vorliegen, dürfte dieser Bazar eine der Hauptzierden des Festplatzes bilden.

In der letzten Sitzung der „Gesellschaft der Aerzte" hat Prof. Skoda in Wien einen Vortrag über die Resultate der Wiener Findelhäuser gehalten, der wahrhaft erschreckende Ziffern zu Tage förderte. In dem Zeitraum von 1784 bis 1866 wurden 434,687 Kinder in das Wiener Findelhaus aufgenommen, und davon starben bis zum zehnten Lebensjahre 315,323, also 779 von je 1000 Kindern, oder ungefähr 78 Proz. In der neuesten Zeit ist das Mortalitätsverhältniß ein noch ungünstigeres, denn von 1853 bis 1866 ist die Aufnahme von 127,183 Kindern konstatirt, und davon starben 101,922, also 802 von je 1000, oder mehr als 80 Proz. Ueber das Loos der Ueberlebenden, die nach erreichtem zehnten Lebensjahr entlassen werden, liegen positive Data nicht vor; aber Prof. Skoda nahm keinen Anstand, zu vermuthen, daß der weitaus größte Theil dem Müßiggang und dem Verbrechen anheimfalle.

Die Universität zu Neapel mußte wegen grober Unordnungen und Tumulte geschlossen werden. Der Prof. de Luca, welcher bisher unorganische Chemie dozirte, erhielt plötzlich auch den Lehrstuhl für organische Chemie, während der bisherige Inhaber desselben, der verdiente Prof. Napoli, entlassen wurde. Sofort Unzufriedenheit unter den Professoren wie Studenten, die Seitens der letzteren in feindselige Demonstrationen ausartete, als Prof. Napoli aus Gram und

Entbehrung bald starb. Die Studenten unterbrachen mit den Rufen: Tod dem Mörder Napolski — die Vorlesungen des Prof. Luca.

London, 30. Mai. Der Derbytag, stets der letzte Mittwoch im Monat Mai, ist für die Londoner nicht bloß ein allgemeines Volksfest, zu dem die Rennbahn von Epsom den Boden abgibt, sondern in der Regel auch ein Tag großer Ueberraschung, insofern das Pferd, welches der Favourite ist und auf das am meisten gewettet wird, nur in den seltensten Fällen den ersten Preis davonträgt. So war es auch dießmal. Das Lieblingspferd war das des Marquis von Hastings „Lady Elizabeth“, aber statt das erste am Ziele zu seyn, war es in der Reihe das neunte. Den ersten Preis gewann um eine halbe Länge „Blue Gown“, Eigenthum von Sir F. Hawley, der nun schon das viertemal so glücklich ist, den großen Derbypreis zu gewinnen; ihm zunächst kamen Baron Rothschild's „King Alfred“, des Herzogs von Newcastle „Speculum“ und Herrn Hodgeman's „Paul Jones“. Wie viel gewonnen und verloren worden, wie viele Hoffnungen getäuscht und wie viele Leute im Zeitraum von ungefähr $2^1/_2$ Minuten zu Grunde gerichtet worden sind, wer vermöchte das zu sagen! Eher wäre es noch möglich gewesen, die Menschen zu zählen, die vom frühen Morgen bis 2 Uhr Nachmittags zu Pferde und zu Wagen, zu Fuße und auf der Eisenbahn nach Epsom hinausgezogen waren, um dem großen Wettkampfe beizuwohnen, den Lord Palmerston's stolze Phantasie einmal mit den isthmischen Spielen des alten Griechenlands verglichen hat. Die Eisenbahnen allein haben von London aus, so viel bekannt, gegen 120,000 Menschen hinausbefördert, gleichzeitig waren die nach Epsom führenden Landstraßen von vier- und fünffachen Reihen von Fuhrwerken besetzt, während von allen Seiten unabsehbare Züge von Fußgängern die Seitenwege einnahmen. Es dürfte daher nicht zu hoch gegriffen seyn, wenn man die angesammelte Menge auf 3- bis 400,000 Menschen anschlägt, und daß es bei einer solchen Masse, in der Jeder wie zur Karnevalszeit seiner Laune freien Lauf läßt, an tollem Lärm und noch tolleren Auftritten nicht fehlt, läßt sich denken. Durch Eleganz des Publikums hat sich das Derby-Rennen nie ausgezeichnet — es glich in seinen Hauptzügen von je her einem unserer Kirchweihfeste in kolossalem Maßstabe. Aber von Jahr zu Jahr gewinnt das demokratische Element immer mehr die Oberhand, und wenn auch die Männerwelt aller Stände sich noch immer bunt daselbst durcheinandermischt, ziehen sich die feinen Damen mit jedem Jahre mehr von Epsom zurück, um dafür das Rennen van Ascot, dessen Haupttag auf Donnerstag den 4. Juni fällt, mit ihrer Gegenwart zu schmücken. Auch bei dem Nachrennen am zweiten Tage, an welchem nur Stuten rennen dürfen, war die „Lady Elizabeth“ oder vielmehr der Marquis von Hastings wieder unglücklich.

(Eingesandt.)

* Landshut, 27. Mai. In Nro. 141 Ihres geschätzten Blattes bespricht eine Korrespondenz aus Landshut die Zahlungseinstellung des Kast'schen Leihgeschäftes und berichtet, daß der Gefertigte bereits die Abwicklung der weitverzweigten Geschäfte des Kast'schen Unternehmens durch Intervention einer Bank, sowie die Errichtung einer Bankfiliale dahier in Aussicht genommen habe. Nachdem mein Name mit theilweise unrichtigen Angaben verknüpft worden ist, werden mir einige Bemerkungen über diese Angelegenheit gestattet seyn. Herr Leihhaus-Inhaber Joh. Kast, ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften, ebenso rechtschaffen, bieder und nobel in seiner Handlungsweise, als ehrenhaft in seinem Charakter, übernahm vor 23 Jahren das Geschäft seines Vorfahren Kircher und Prantl und betrieb dasselbe in der hergebrachten Weise, daß er außer Belehnung von Faustpfändern in seinem privilegirten Leihhause Deposital-Einlagen im Baaren annahm, hiefür auf Namen verzinsliche Haftscheine ausstellte, und die angelegten Gelder größtentheils auf Hypotheken auslieh. Die Haftscheine bestimmten eine 3monatliche Kündungsfrist für Heimzahlung der Einlagen, welche anfänglich zu 3 Proz., später theilweise mit 4 Proz. verzinst wurden. Die Ursache der Zahlungseinstellung des Kast'schen Leihgeschäftes dürfte nun hauptsächlich darin zu finden seyn, daß die Geschäftsleitung, mit Aufopferung bemüht, dem allmälig gesteigerten Bedürfnisse nach Hypothekkapitalien Genüge zu leisten, fast sämmtliche Einlagen auf Grund und Boden auslieh, anstatt gleichzeitig im Verhältnisse zu den Einlagen das Portefeuille zu verstärken, bei dem Andrange der Kapitalsucher die zwar Einzelne hart berührende, aber unerläßliche Vorsicht bei Gewährung von Krediten beizubehalten und die Einlagen und Rückzahlungen so zu berechnen, daß jede Zeit ein vollkommen ausreichender Kassabestand vorhanden war. Mit kurzen Kündigungsfristen versehene Depositenschulden lassen sich nicht fast ausschließlich mit langsichtigen Wechseln, Effekten und Hypothekforderungen bedenken. Früher oder später wird ein solches Geschäft nothwendig zeitweise seine Zahlungen einstellen müssen weil Zahlung und Kredit sich stets ergänzen, und die Flüssigmachung von Hypotheken selbst in günstigen Zeiten mit der beschleunigten Ausklagung der Depositen bei den Handelsgerichten nicht gleichen Schritt halten kann. Wie nothwendig es ist, bei Ausleihung von Hypothekkapitalien die äußerste Vorsicht zu beachten, und rücksichtslos alle Anträge zurückzuweisen, welche nur entfernt nicht gesichert erscheinen, haben die Gründer der hiesigen städtischen Sparkasse erfaßt, welche außer der strengsten Prüfung der Kapitalgesuche auch auf Gründung eines ergiebigen Reservefonds in Baarem und vorzüglichen, leicht realisirbaren Effekten bedacht waren. Dank dieser Einrichtung konnte die hiesige Sparkassa auch in den schwierigsten Zeitverhältnissen ihren Verbindlichkeiten nachkommen, und hat selbst bei der beträchtlichen Entwerthung der Güter noch nie einen Verlust an Kapital oder Zins erlitten. Außer der etwas zu weit gehenden Rücksichtsnahme des Kast'schen Geschäftes auf den Hypothekenbedarf und der hiedurch bedingten Schwächung des Portefeuilles möchte noch die aus edelmüthiger Schonung verzögerte Flüssigmachung der Hypothekdarlehen zu einer Zeit, wo die Aufbringung gekündigter Darlehen dem Schuldner noch keine Schwierigkeiten machte, weiters zu der Katastrophe beigetragen haben. Diese Verzögerung ließ sich schon seit dem jüngsten Kriege nicht mehr hereinbringen. Die Gläubiger konnten, wie die Erfahrung lehrte, auch im Wege des gerichtlichen Zwangsverfahrens ihre Kapitalien nicht flüssig machen. Und nachdem inzwischen nicht nur der Grundbesitz, sondern auch die Industrie und der Handel eine ernste, noch immer nicht beendigte Krisis zu bestehen hatten, mußte nothwendig auch auf das Kast'sche Unternehmen ein Rückschlag erfolgen. Denn jedes Geschäft hat das größte Interesse an der gleichmäßigen Entwicklung der andern Geschäftszweige. Das Gedeihen der Landwirthschaft setzt die Blüthe der Industrie voraus. Letztere geräth ins Stocken, wenn der Handel gelähmt wird. Es entsteht nun die Frage, ob und in welcher Weise die Zahlungen wieder aufgenommen werden, und die Gläubiger des Kast'schen Geschäftes zu ihrem Guthaben gelangen können? — eine Frage, welche nicht nur für den Einzelnen, sondern für weitere Kreise wichtig ist, weil nach glaubhaften Nachrichten die Aktivausstände in ausgeliehenen Hypothekkapitalien die Summe von $2^1/_2$ Millionen überschreiten sollen, und es weder dem Staate frommt, wenn eine solch beträchtliche Summe in einem verhältnißmäßig engen Rayon plötzlich durch Exekution flüssig gemacht würde, noch die Gläubiger die erhoffte Befriedigung erlangen könnten, wenn durch rücksichtsloses Beitreiben der Hypothekschulden Hunderte von Spezialganten hervorgerufen und so die Kapitalien theilweise zu Verlust gerathen würden. Wie schon entwickelt, entstand die Katastrophe durch die fast ausschließliche Anlage der Depositen auf Grund und Boden, und die hiedurch bedingte langsame Flüssigmachung der Deckungsmittel für die gekündigten Einlagen. Wenn diese Zurückziehung der Hypothekwerthe bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen und Güterpreisen schon im ordentlichen Verfahren schwierig und theilweise nicht zu erzielen war, wird dieselbe durch überstürzendes Vorgehen und Drängen noch weniger zu erreichen, sondern unter allen Umständen der Weg der ruhigen Abwickelung des Geschäftes vorzuziehen seyn. Die Deckungsmittel zur allmäligen Befriedigung sämmtlicher Einleger dürften unstreitig außer den Renten der zahlreichen Realitäten in dem Zinsenertrage der Hypothekkapitalien gegeben und allenfalls zum Beispiele zur Amortisation im Verloosungswege verwendet werden können. Erfahrungsgemäß trachtet gegenwärtig jeder Hypothekschuldner mit Aufbietung aller Kräfte durch pünktliche Zinsenzahlung sich eine Kapitalskündigung, und den hierin ihm drohenden Ruin seines Anwesens ferne zu halten. Würden nun zu den Zinsen aus den Hypothekkapitalien Beitragsquoten aus der Realitätenrente geschlagen werden, so könnte hiedurch ein namhafter Tilgungsfond geschaffen, derselbe zur Amortisation durch jährliche Verloosung einer Anzahl Obligationen bis zur Aufzehrung der Tilgungsquote verwendet, Hunderte von braven Grundbesitzern bei häuslichen Ehren erhalten, und die Einleger sämmtlich befriedigt werden. Allenfallsige Ausfälle an Zinsen und Kapitalien ließen sich unschwer durch Bildung eines Garantiefondes decken, der durch Abmassirung entweder von Prozentalabzügen an den herausgeloosten Haftscheinen, oder von den Aktivzinsen der Einlagen, oder endlich durch Erhöhung des Zinsfußes für die Hypothekkapitalien um ein $^1/_2$ Proz. oder 1 Proz. ohne besondere Schwierigkeiten geschaffen werden könnte. Inwieferne ein Konsortium von Gläubigern, oder ein Geld-Institut die Perzeption, Verwaltung und Verrechnung der Tilgungsquoten und des Garantiefondes zu übernehmen hätte, muß natürlich der zuständigen Erwägung anheimgestellt werden. Soviel dürfte aber unter allen Umständen gewiß seyn, daß durch ruhiges und besonnenes Vorgehen und Abschluß eines Vergleiches etwa in der angedeuteten Richtung nicht nur die Gläubiger des Kast'schen Geschäftes ihre Forderungen bekommen, sondern auch dessen zahlreiche Schuldner auf ihren Anwesen und bei häuslichen Ehren sich erhalten, und manche Gemeinde von der Sorge für eine durch ungestümes Drängen unverschuldet in Verarmung gerathende Familie befreit bleiben wird.

Dr. Gehring.

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

Betreff: Eintragung im Handels-Register.

Prokurist der Handelsfirma Schmid und Comp. in Seltmanns, Gerichtes Kempten, ist seit August 1867 Johann Jakob Schaufelberger aus Bubikon, Kantons Zürich.

Kempten, den 19. Mai 1868.

Königl. Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Prarmarer.

Fensel.

Eine prachtvolle Mühle

mit 6 Gängen, großen neuen Mühl- und Oekonomiegebäuden, gegen 100 Tagwerk vorzüglicher Wiesen und Aecker, nur mit Bankgeld belastet, eine halbe Stunde von Augsburg entfernt, wird mit wenig Baarerlag, weit unter dem Schätzungswerthe verkauft oder an ein schönes Haus oder ein herrschaftliches Gut vertauscht. Näheres bei dem Eigenthümer Fabrikbesitzer **Peter Beck**, Glücksstraße 5 in München. 2(2)

In Simbach am Inn ist das alleinige im besten Betrieb stehende **Kupferschmieds-Anwesen**, bestehend in einem zweitstöckigen, gut gemauerten Wohnhaus, Remise, Werkstätte, sowie dem sämmtlichen Werkzeuge und Waarenvorrath wegen vorgerückten Alters des jetzigen Besitzers zu verkaufen, und kann auch ein großer Theil des Kaufschillings auf sichere Hypothek auf dem Anwesen liegen bleiben. Es dürfte dieses Anwesen insoferne zu den rentabelsten gerechnet werden, da sich in der Gegend kein derlei Gewerbe befindet und die Gegend eine der besten in Niederbayern ist. Kaufliebhaber wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten mündlich oder in frankirten Briefen wenden, wo ihnen sofort nähere Auskunft ertheilt wird. 3(2)

Simbach am Inn, den 23. Mai 1868.
Alois Krauth, Kupferschmiedmeister.

Geschäfts-Verkauf.

7(6) In einer gewerbsamen Stadt Oberbayerns mit 3000 Einwohnern, direkt an einer Eisenbahnstation gelegen, ist ein rentirliches **Geschäft**, für einen kaufmännisch gebildeten Mann mit Vermögen sehr geeignet, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung von 2—300 fl. Dasselbe ist nach der neuen Gewerbe-Ordnung konzessionspflichtig, bietet eine reich- und nachhaltige Erwerbsquelle und ist das einzige Geschäft dortselbst. Hierauf Reflektirende erhalten auf frankirte Anfragen nähere Auskunft in
Gg. Rudholzner's
Kommissions-Bureau in Pfaffenhofen a. d. J.

Oekonomiegut-Verkauf oder Tausch.

Der sogenannte Schmellerhof in Wieling, k. Landgerichts Starnberg, 20 Minuten vom Bahnhof Feldafing entfernt gelegen, ist mit 132 Tagw. guter Grundstücke sogleich zu verkaufen oder anderweitig zu vertauschen. Gute Hypotheken werden an Zahlungsstatt angenommen.
2(2) **Xaver Leonard**, Agent in Tutzing.

Guts-Verkauf.

2(2) Ein sehr schönes **Schloßgut** mit 800 Tagw. Grund, worunter 300 Tagw. schlagbare Waldung, ist unter günstigen Bedingungen sogleich zu verkaufen.
Xaver Leonard, Agent in Tutzing.

Ein Oekonomiegut

mit 100 Tagwerk Aeckern und Wiesen, 40 Tagwerk Holz, Fischwasser, schönen neuen Gebäuden und bedeutendem Inventar, in herrlichster Lage, in einer frequenten Straße, 1 Stunde von Rosenheim entfernt, ist zu verkaufen. Näheres bei **J. L. Hetzinger** in Rosenheim.

3(2) In einem sehr **gewerbsamen und getreidereichen** Markte Altbayerns ist eine langjährige, reale **Spezerei-, Eisen- und Geschmeidewaaren-Handlung** sammt bedeutendem Waarenlager, bei einer Anzahlung von 4—5000 fl. **zu verkaufen** oder auch gegen Ablösung der Waarenvorräthe und mäßiger Laden- und Wohnungsentschädigung **zu verpachten**. Reflektanten bitten sich unter Chiffre B. R. Nr. 27 gef. an das B.-C. d. A. Abdz. zu wenden.

Lauingen.

Wirthschafts-Verkauf.

3(2) Eingetretener Familienverhältnisse halber sind Unterzeichnete gesonnen, ihr **Wirthschafts-Anwesen** zum „Blumenstock" dahier aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe befindet sich im neugebauten Zustande, dicht vor dem Dillingerthore, zählt sich durch seine günstige Lage zu den frequentesten Geschäften dahier und bietet einer Familie reichliches Unterkommen. Bei der Wirthschaft befinden sich 2 sehr schöne anstoßende Gärten, ca. 7 Tagwerk Grundstücke, welche gleichfalls in den Kauf gegeben werden. Achtungsvollst
Die Kohlerischen Relikten.

3(3) Ein leistungsfähiges Fabrikgeschäft, das nicht reisen läßt und in Süddeutschland nicht vertreten ist, sucht für **Ginghams** und **leichtere Bettzeuge einige feste Abnehmer** und würde bei größeren regelmäßigen Bezügen jede mögliche Rücksicht eintreten lassen. Reflektirende belieben ihre Adressen unter Z. Z. 39 an Hrn. **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** einzusenden.

3(3) In einer gewerbsamen Stadt Altbayerns in fruchtbarster und wohlhabendster Gegend, an der Eisenbahn gelegen, ist eine im schwunghaftesten Betriebe stehende

gemischte Waarenhandlung

mit prachtvollem neugebauten Hause, unter sehr annehmbaren Bedingungen, Familienverhältnisse halber, aus freier Hand zu verkaufen. Der jährliche Umsatz ist 33,000 fl. und könnte der Betrieb des Geschäftes hinsichtlich der günstigen Lage mit Leichtigkeit noch mehr ausgedehnt werden. Einem jungen Kaufmann, der über ein Vermögen von ca. 12,000 fl. verfügen könnte, wäre hier Gelegenheit geboten, sich eine angenehme und sichere Existenz zu gründen und ersucht man Lusttragende, ihre gefälligen Anfragen franko unter Z. V. 36 an die HH. **Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.** zu richten.

Neuer eiserner Pferderechen,

aus der Fabrik in Schleißheim, Gewinnst vom Oktoberfest, hat billig zu verkaufen.
3(2) **Lud. Kleiner**, Mindelheim.

Ein Hühnerhund,

deutsche Race, feine Dressur, ausgezeichnet im Wasser, wird billig verkauft. Franko-Briefe besorgt das B.-C. d. A. Abdz. 4(3)

Eine noch wenig gebrauchte, im besten Zustande befindliche

Sägeeinrichtung

mit eisernem Gatter und besonders zweckmäßiger Vorrichtung zum Schneiden krummer Hölzer für Schiffbau, eine

Kreissäge

von 80 Ctm. Durchmesser mit eisernem Tischgestell und eine 12 pferd. horiz. **Expansions-Dampfmaschine** mit Kessel, Transmission und allem Zugehör, wird durch den Tod des Besitzers von der Familie unter günstigen Bedingungen verkauft. Die Einrichtung kann gegenwärtig noch in Betrieb gesehen werden. Franco-Offerten unter C. H. 94 befördern Herren **Haasenstein** und **Vogler** in **Frankfurt a./M.**

Ein Mühlanwesen

mit 2 Mahlgängen, Werkgang neu, mit sehr guter Wasserkraft, 27 Tagwerk Aecker und Wiesen, in der schönsten Lage Oberbayerns, Landgericht Starnberg, hart am Ammersee, ist um 7000 fl. gegen Hälfte Baarerlag, andere Hälfte in 3 Jahren unkündbar zu verkaufen. Näheres unter Adresse J. B. Schwanthalerstraße Nr. 67 2 Stock links in **München**.

Ein junger Mann, an verschiedenen Postanstalten Bayerns in Verwendung, sucht wieder eine solche oder auch sonstige entsprechende **Stelle**. Näheres im B.-Compt. d. Augsb. Abdztg.

Lehr-Offert.

3(1) Ein ordentlicher Knabe kann unter annehmbaren Bedingungen bei einem Uhrgehäusmacher in die **Lehre** treten. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Stellen-Offert.

4(1) Ein **Gutsaufseher** oder **Verwalter** gesetzten Alters, der ein größeres Gut von etwa 400 Morgen größtentheils selbstständig bewirthschaft n kann, wird zu engagiren gesucht. Man sieht dessen Befähigungs-Zeugnissen — franko einzusenden unter Chiffre L. O. Nr. 2 nebst 6 kr. Bestellgebühr an das B.-C. d. A. Abdztg. — entgegen.

Bei gleicher Herrschaft kann eine tüchtige solide **Küchen-Magd** im Alter von 36 bis 40 Jahren, die gut Waschen und Backen kann, auch Aufsicht über andere Dienstleute zu führen und über Ehrlichkeit und sittliches Betragen durch Zeugnisse sich auszuweisen vermag, bei gutem Lohn und guter Behandlung einen Dienst finden. Näheres bei dem B.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

Ein gewandtes, intelligentes **Mädchen** von ordentlicher Familie kann eine Stelle in einem Laden erhalten. Es ist nicht unbedingt nothwendig, daß dieselbe schon servirte. Adressen mit Angabe des Alters sind im B.-C. d. A. A. zu hinterlegen. (Bestellg. 6 kr.)

2(1) Auf ein größeres Gut in Mittelfranken wird **eine tüchtige, in allen häuslichen Verrichtungen erfahrene**

Haushälterin

gesucht. Nur solche, die in dieser Eigenschaft auf Gütern schon gedient, und darüber gute Zeugnisse nachweisen können, wollen ihre Anträge an das B.-C. d. A. Abdz. einsenden. (Bestellgeb. 6 kr.)

Zu kaufen wird gesucht

eine noch gut erhaltene **Dampfmaschine** mit 10 bis 15 Pferdekräften. Adressen unter Chiffre A. R. 1 befördert das **Verlags-Compt. der Augsb. Abdztg.** 3(2)

Metall-Gas-Schmelzöfen

für Bijouterie-Fabrikanten, Goldarbeiter, Goldschläger, Uhrgehäusemacher und Goldschmelzer.

Das mir durch königl. Erlaß vom 6. März d. Js. für das Königreich Bayern ertheilte Patent der **Perrot'schen Gas-Schmelzöfen** habe unterm Heutigen bezüglich Verkauf und Aufstellung auf Herrn **J. A. Meisenbach** in **Nürnberg** übertragen.

Indem ich bitte, hievon gefällig Notiz zu nehmen, zeichne mit Hochachtung

Pforzheim, am 28. April 1868.

Dupuy,
General-Agent der Société genevoise
für den Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Italien, England, Rußland, ver. Staaten von Amerika u. Frankreich.

Auf Obiges Bezug nehmend, ist mir der **Alleinverkauf** der von Herrn **A. Perrot** in **Genf** erfundenen **Metall-Gas-Schmelzöfen für das Königreich Bayern** übertragen worden. — Diese obengenannten, unter Berücksichtigung sämmtlicher für die Praxis nothwendigen Anordnungen konstruirten Oefen haben in dem kurzen Zeitraume von drei Monaten allgemeine Anwendung gefunden und sind sowohl in den größten, wie in den kleinsten Werkstätten zur vollkommenen Zufriedenheit und ausschließlich aller bis jetzt gebräuchlichen Kohlen- und Coaks-Schmelzöfen in Thätigkeit.

Für die Forschungen im Interesse der Wissenschaft, hat der Perrot'sche Ofen in Verbindung mit einem Gasdruckregulator den großen Vortheil, daß er möglich macht, irgend welchen Gegenstand Stunden, Tage, ja Wochen lang stets gleichmäßig hohen Temperaturen aussetzen und dabei beobachten zu können.

Von den vorerwähnten Metall-Gas-Schmelzöfen sind bei mir bereits 3 Stück in verschiedenen Größen in Thätigkeit und stehen zur beliebigen Ansicht bereit.

Herr Perrot hat bereits große Gas-Schmelzöfen für Münzen, Messing- und Kupfer-Gießereien, Silber-, Bronce- und Metallwaarenfabriken in Arbeit, sowie Muffeöfen zum Emailliren und zum Anstellen von trockenen Metallproben mit Gasheizung, davon ich in nächster Zeit ein Exemplar zum Aufstellen erhalten werde.

Zu geneigten Aufträgen, welche mit aller Sorgfalt ausgeführt werden, mich bestens empfehlend, unterzeichnet mit Hochachtung

Nürnberg, am 30. Mai 1868.

J. A. Meisenbach, Albrecht-Dürerstraße S. Nr. 393.

Das Brauereianwesen zu Birnbach

mit ca. 250 Tagw. bester Bonität Grundstücke, 2000 Schäffel Malzverbrauch, 6 Sommerkeller und Brauerei **neu** eingerichtet, bestrenommirt, ohne Konkurrenz, ist mit **geringster Anzahlung** zu verkaufen. — Auch wird die Brauerei verpachtet. Ernteertrag mehrere tausend Gulden blos für Gerste. Näheres unter Chiffre B. v. 8. Nr. 2 durch das B. C. d. A. Abdz.

Guts-Verkauf.

3(3) Ganz am Fuße vom **Chiemsee**, auf einer Anhöhe mit prachtvoller Fernsicht, ist ein

Oekonomie-Gut

mit ausgezeichnetem Grund und bedeutenden Oekonomiegebäuden, mit einem ganz neuerbauten schönen **Wohnhaus** mit hohen Zimmern, besonders seiner herrlichen Lage und Gebäude halber für eine **Herrschaft** passend, Familienverhältnisse wegen zu verkaufen.

Dasselbe besteht: in einem großen Obstgarten, 30,02 Tagw. Wiesen, 32,40 Tagw. Aecker, 4 Tagw. Wald und 11,91 Tagw. schönem Torfgrund, dann 30 Stück Kühen (wovon jedoch blos 20 Stück beim Anwesen bleiben würden) und 3 Pferden, sowie allen Baumannsfahrnissen.

Der Preis hiefür beträgt 25,000 fl., wovon die Häfte baar erlegt werden müßte.

Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe mit Gegen-Porto

Ant. Miller jun. in Traunstein am Chiemsee.

Die Hafenmühle in Lechhausen

ist nun wieder in Betrieb und empfiehlt sich den Herren Oekonomen, Bäckermeistern und Fragnern unter Zusicherung streng rechtlicher, prompter und billiger Bedienung auf's Angelegentlichste. 2(2)

Todes-Anzeige.

Noch ist die schmerzliche Wunde nicht vollständig vernarbt, die dem Unterzeichneten durch das am 15. Dezember 1865 erfolgte Hinscheiden seiner 19jährigen Tochter **Bertha** geschlagen wurde, so hat es Gott in seinem weisen Rathschlusse gefallen, heute Mittags ½1 Uhr meine noch einzige Tochter

Kathi

in ihrem 23sten Lebensjahre an unheilbarer Herzerweiterung zu sich abzurufen.

In tiefgefühltem, unnennbaren Schmerze theilen wir diese Trauerbotschaft allen Verwandten und Bekannten zur Theilnahme mit und bitten um stilles Beileid.

Kelheim, den 31. Mai 1868.

Franz Reidl, Rentamts-Oberschreiber.
Kathi Reidl, Gattin.
Franz Reidl, Gymnasiast, als Sohn.

3(2) Ein geprüfter Rechtspraktikant wünscht bei einem Hrn. Anwalte als

Konzipient

einzutreten. Gef. Offerte beliebe man im B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

Ein in Schreib- und Rechnungsgeschäften gewandter Mann, der gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht in gleicher Eigenschaft irgendwo eine Verwendung und könnte sogleich eintreten. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(3)

3(2) Ein junger Mann, Eisenbahnbautechniker, der 2 Jahre eine Gewerbeschule I. Klasse Bayerns besucht, über die Ausführung mehrerer Loose, welche er theils als Polier theils als Geschäftsführer bei der Unternehmung baute, ausgezeichnete Zeugnisse besitzt, mit dem Gebrauche aller zum Bahnbau gehörigen Instrumente vertraut ist, sucht bei der Unternehmung eines Bahn- oder Straßenbaues als **Bauführer** ein Engagement. Nähere Auskunft ist zu erhalten unter der Chiffre C. M. poste restante Biberach.

3(2) Es werden in ein großes Sägwerk im bayer. Hochgebirge **drei tüchtige Säger,** welche mit den Circularsägen vertraut sind, gegen gute Bezahlung zum sofortigen Eintritt engagirt. Offerte unter Chiffre L. F. Nr. 25 sind im B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(2) Ein braver junger Mensch wird als **Lehrling** in eine Buchhandlung, verbunden mit Buch- und Steindruckerei, baldigst gesucht. Gef. Anerbietungen unter Adresse S. M. Nr. 2 sind an die Herren **Sachse & Comp.** in Leipzig, Roßstraße 8, zurichten.

2(2) Ein junger Mann mit schöner, flüchtiger Handschrift sucht bei einer kgl. Behörde als **Stenograph** oder **Schreiber** Beschäftigung. Gef. Offerte besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit, dem geehrten Handelsstande und sonstigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er vom 14. Juni 1868 an ein

Botenfuhrwerk

auf der Strecke **Augsburg—Dachau—München** betreibt, und empfiehlt dasselbe zur geneigten Benützung.

Lagerplatz in **Augsburg** bei Hrn. **Huß** zum **„Krebs"** in der **Bäckergasse.**
Ankunft: **jeden Sonntag Abends.**
Abfahrt: **Montag Abends.**

Augsburg, den 2. Juni 1868.

Mathias Märckel,
Dachauer-Bote.

Ulmer Spargel

versende von jetzt an täglich frisch auf Franko-Briefe die 100 Stück von 24 kr. bis fl. 3. 30 kr., besondere Auslese in Prachtspargel à fl. 4. und fl. 4. 30 kr. unter Nachnahme des Betrages, bei sehr billiger Berechnung für Verpackung.

6(6) **Johs. Schulz** in Ulm.

Kapital-Gesuch.

3(3) Ein Ablösungs-Kapital von 20,000 fl. zur 1. Stelle wird ohne Unterhändler auf ein hiesiges Anwesen gesucht. Offerten unter Chiffre J. D. Nr. 29 vermittelt das B.-C. d. A. A.

August Maillinger,

Musikalienhandlung in Augsburg,
St. Annaplatz Lit. D. Nr. 287

erlaubt sich sein in allen Fächern bestens eingerichtetes

Musikalien-Leihinstitut

höflich zu empfehlen, mit dem Bemerken, daß die **neuesten** Erscheinungen stets dem Institut sofort beigelegt werden.

☞ Die Bedingungen sind derart gestellt, daß selbe mit jenen anderer Institute zu concurriren im Stande sind und ist der Prospekt gratis zu haben. (6)

☞ Die auf den 2. ds. anberaumte

grosse Leinenwaaren-Versteigerung

findet **Dienstag den 9. ds.** statt.

Tegernsee.

2(1) Beim Beginne der Sommersaison empfiehlt die ergebenst Unterzeichnete ihr

Gasthaus zum Steinmetz

allen Titl. hohen Herrschaften und HH. Touristen zu recht zahlreichem Zuspruche unter Zusicherung promptester Bedienung.

Tegernsee, 1. Juni 1868.

Elisabeth Müller, Gasthausbesitzers-Wittwe.

Vorzügliche

Schiffs-Gelegenheit nach Brasilien.

Abfahrt **Ende Juni** nach ***Buenos Ayres.***
" " " " ***Rio de Janeiro.***
" " " " ***Rio grando Sul.***
" " " " ***Santa Catharina.***

Nähere Auskunft ertheilt und zu besonders billigen Preisen schließt Verträge ab

Aug. Knode in Augsburg.

Thon-Zimmer-Oefen & Heerde.

Ermuntert von dem bisherigen Erfolge haben wir unsere Muster-Ausstellung bedeutend vergrößert, indem wir auch das anstoßende Lokal mit verschiedenen Arten von Oefen und Heerden garnirt haben.

Um allen Anforderungen genügen zu können, haben wir auch in brauner, grüner rc. rc. Glasur, wie bisher hier üblich, uns beigelegt, die ebenfalls zu äußerst billigen Preisen liefern können.

Den **Herren Hafnermeistern**, welche nicht selbst brennen, empfehlen zu billigen Preisen Kacheln und Kacheltheile zu Oefen und Heerden in beliebiger Menge und Farbe.

Indem wir zu geneigtem Besuche höflichst einladen, empfehlen wir uns zu recht zahlreichen Aufträgen.

Hochachtungsvoll ergebenst

S. Specht & Hutzelsieder,
Bahnhofstraße J. 22c in Augsburg.

(9)

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

3(3) Nach dem Rechnungsabschlusse der Bank für 1867 beträgt die Ersparniß für das vergangene Jahr

80 Procent

der eingezahlten Prämien.

Jeder Banktheilnehmer untenstehender Agenturen empfängt diesen Antheil nebst einem Exemplar des Abschlusses von den Unterzeichneten, bei welchen auch die ausführlichen Nachweisungen zum Rechnungsabschlusse zu jedes Versicherten Einsicht offen liegen.

Denjenigen, welche beabsichtigen, dieser gegenseitigen Feuerversicherungs-Gesellschaft beizutreten, geben die Unterzeichneten bereitwilligst desfallsige Auskunft und vermitteln die Versicherung.

Augsburg, im Mai 1868.

Albert Steiger.

Donauwörth: **Jos. Hilz.**
Günzburg: **L. Bockelen.**
Höchstädt: **Th. Häusler.**
Kaufbeuren: **J. M. Eich.**
Kempten: **J. J. von Jenisch.**
Lindau: **Aug. Beitinger.**
Landsberg: **G. Verza.**
Memmingen: **Wilh. Moser.**
Nördlingen: **C. Behringer.**
Oettingen: **Jean Pfann.**
Weißenhorn: **M. Zeller.**

Zahnarzt Lomer

tritt aus Gesundheits-Rücksichten **Sonntag den 7. Juni d. J.** eine Reise an. Seine Zurückkunft bringt er auf diesem Wege wieder zur Anzeige. 3(3)

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Männer-Gesang-Verein.

Mittwoch den 3 Juni Abends 8 Uhr:

General-Versammlung,

wozu um vollzähliges Erscheinen gebeten wird.

Der Ausschuß.

Für **Augsburg** und Umgegend haben wir den Alleinverkauf unserer

Cigaretten

dem Herrn F. M. Schlundt in Augsburg übertragen.

Hamburg im Mai 1868.

v. d. Porten & Comp.

Bezug nehmend auf Obiges erlaubt sich Unterzeichneter den verehrlichen Rauchern die beliebten **Cigaretten** bestens zu empfehlen.

Friedrich Schlundt,
3(3) Carolinenstraße D. 37.

Schöne Brillanten

werden zu kaufen gesucht bei Juweller **Böhm**, Kaufingerstr. 15/0 Eckladen, München. 12(6)

Färberei à Ressort.

6(5) Seidenzeug, Sammt, Plüsch, Tuch, Wollstoffe werden vorzüglich schön gefärbt und erhalten wieder eine weiche elastische Appretur, wie neu. Aufträge besorgt

Jos. Grosjean
in München, Verusagasse 2.

☞ Loose. ☜

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — 1. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr., Ziehung 15. August d. J. — 1. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

☞ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Cigarren

en gros & en detail unter Garantie reeller Waare bei 14(6)

J. Strigel, C. 22, Carolinenstraße.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.**

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zengplatz Lit. B. Nr. 205.

Literarisches.

Oekonomische Fortschritte. Wochenschrift für die Anwendung der Ergebnisse der naturwissenschaftlichen Forschungen auf den gesammten Pflanzenbau, die Thierzucht, die land- und forstwirthschaftlichen Gewerbe und die Hauswirthschaft. Herausgegeben von Dr. Philipp Zöller, o. ö. Professor an der Universität zu Erlangen. Erlangen, Verlag von Eduard Besold.

Der Fortschritt ist überall eines und dasselbe: ein Aufsteigen aus der Finsterniß zum Licht, ein Losmachen von Irrthümern und Vorurtheilen, ein Emporringen aus der Unfreiheit zur Freiheit. Von allen menschlichen Fortschritten, die in den verschiedenen einzelnen Lebenskreisen gemacht werden, empfangen der Staat und die Gesellschaft ihren Antheil; der politische und soziale Fortschritt wächst aus ihnen hervor und wird durch sie getragen. Mit einem unwissenden, abergläubischen und um die nackte Existenz von einem Tage zum andern mühselig kämpfenden Volke läßt sich kein freier Staat aufbauen. Hieraus ergibt sich, von welch hoher Bedeutung die den Fortschritt vermittelnden Blätter sind. Ganz besonders gilt dies aber dann, wenn sie, wie „die ökonomischen Fortschritte," auf einem weiten und wichtigen Gebiete der Güterproduktion, nämlich auf jenem des Pflanzenbaues und der Thierzucht, und im Bereiche der die Verwendung der Güter zur Befriedigung der täglichen Bedürfnisse besorgenden Hauswirthschaft den erprobten Resultaten der wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Erfahrungen Eingang zu bahnen und dadurch die rohe instinktive Empirie in ein bewußtes, mit klarer Erkenntniß der Naturgesetze und deren Anwendung vorgehendes Handeln und Schaffen zu verwandeln bemüht sind. Denn die von den Einzelnen betriebenen Erwerbszweige und deren Haushaltungen verbinden sich zur Volkswirthschaft, welche zum Staats- und Rechtsleben in der engsten Beziehung steht, indem sie dem Rechte zum weitaus größten Theile seinen Inhalt, dem Staate aber seine Gliederung und seinen Zusammenhang gibt. Wie sehr „die ökonomischen Fortschritte", die am 1. Oktober 1866 zu erscheinen begannen, während ihres nun fünfvierteljährigen Bestehens ihrer Aufgabe, den Praktikern die Leistungen der Wissenschaft zu vermitteln und ihnen den Einblick in die den landwirthschaftlichen Betrieb beherrschenden Naturgesetze zu eröffnen, gerecht geworden sind, davon wird sich jeder kundige Leser aus der Durchsicht der bisher vorliegenden Nummern überzeugen. Es war dieß auch nicht anders zu erwarten, da der Herausgeber zu unseren namhaftesten Agrikulturchemikern zählt und einer der tüchtigsten und strebsamsten Schüler des großen Justus v. Liebig, des Begründers der Agrikulturchemie, ist, der wir die Klarstellung der Naturgesetze des Feldbaues und die Erkenntniß der verderblichen Folgen ihrer Nichtachtung hauptsächlich verdanken. Wir haben schon zu oft und zu eindringlich, namentlich Angesichts der landwirthschaftlichen Krisis, von der in den ersten Monaten des Jahres 1866 so viel die Rede war, auf die große Bedeutung der Intelligenz für die Landwirthschaft hingewiesen, als daß wir nicht ein Blatt, welches sich die Förderung derselben zur speziellen Aufgabe setzt, und welches diese Aufgabe, nach unserem eigenen Urtheile und dem zahlreicher rationeller Landwirthe, in so vortrefflicher Weise löst, auf das angelegentlichste empfehlen sollten. In der That, die neue landwirthschaftliche Zeitschrift ist eine reiche Quelle nicht nur der Belehrung, sondern auch des Wohlstandes. Zum Schlusse bemerken wir noch, daß der Verleger keine Kosten gespart hat, das gediegene Blatt auch äußerlich würdig auszustatten.

Blumen und Sterne. Gedichte von Karl Gerok. Stuttgart E. Greiner, A. Oetinger. Leipzig F. Volckmar 1868.

* Wenn ein Dichter wie der der „Palmblätter" und „Pfingstrosen" dem Publikum eine neue Musenspende entgegenbringt, so ist man von vorneherein berechtigt, etwas Gediegenes zu erwarten. In dieser Stimmung nahmen wir denn auch oben genanntes Werkchen zur Hand, und nun, da wir es durchgenossen haben, müssen wir gestehen, daß es unsere Erwartung noch übertroffen hat. Es ist ein wahrhaft goldenes Büchlein, wie von den Musen und Grazien selbst geformt, ein herrlicher Genuß für alle Die, welchen die rauhe Hand unserer materiellen Zeit noch nicht jeden poetischen Duft vom Gemüthe gestreift. Die vier Hauptabschnitte, in die das Ganze getheilt ist, sind überschrieben: Aus Gottes Wort — Von Flur und Feld — Aus Welt und Zeit — Von Haus und Herd. In der ersten Abtheilung scheinen uns besonders hervorzuragen: Für alle Tage, Des armen Knaben Christbaum, Wer feiert die fröhlichsten Ostern?, Pfingstlied, Ueber ein Kleines, Das Kind des Steuermanns; in der zweiten: Sommers Neige, Novembersonne, Das Meer, Der Schmetterling in der Kirche, Des Sängers letzter Frühling. Im dritten Abschnitt sind unter anderem verschiedene Sagenstoffe sehr glücklich behandelt, z. B. „Tannhäuser", „Karl der Große" (letzterer Zyklus mit seinem frischen, naiven Ton, dürfte auch unserer Jugend eine willkommene Gabe seyn). Von erschütternder Wirkung ist „Zwischen Versailles und Paris", voll köstlichen Humors „Schwäbische Kunde", ebenso in Abtheilung IV „Die neue Helena". Das schöne Gedicht „Friede" ist den Lesern des „Daheim" bereits bekannt. Im vierten Abschnitt nennen wir vor Allem „Des Kranken Liebe", mit „Des Sängers letzter Frühling" vielleicht die duftigste Blume des Kranzes; ferner: „Der öde Garten", „Zieh', Schwalbe, zieh'", „Ein Vaterherz, ein Mutterherz", „Mein Engel", „Das Vermissen". Doch wer mag den Duft der Blumen wägen, den Glanz der Sterne messen wollen? Genug, daß jede Blume, jeder Stern in besonderem Glanze leuchtet. Möge das schöne Büchlein, das auch äußerlich elegant ausgestattet und mit dem Bildniß des Dichters geschmückt ist, recht bald in Vieler Händen seyn und mit dem Hauch der Verklärung und Versöhnung, der um seine Lieder schwebt, den Zank und Zwist unserer Tage durchwehen und beschwichtigen!

Bekanntmachung.

Vereinigung des Hypothekenwesens betr.

In den dießgerichtlichen Hypothekenbüchern sind nachstehend aufgeführte Hypotheken eingetragen, bezüglich deren seit der letzten auf sie Bezug habenden Handlung 30 Jahre verstrichen sind und ungeachtet gepflogener Nachforschungen die betreffenden Gläubiger oder sonstigen Berechtigten nicht ermittelt werden konnten.

Auf Antrag der Besitzer der betreffenden Hypothekenobjekte und gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes werden alle Diejenigen, welche Rechte auf fragliche Hypotheken zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 6 Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung an bei Vermeidung des Verlustes hierorts anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist die Forderungen und resp. Ansprüche für erloschen erklärt und die Hypotheken gelöscht werden.

Nr. curr.	Name des Besitzers.	Hypotheken-Buch.			Zeit des Eintrags.			Art des Eintrags.
		Gemeinde	Bd.	Ste	Tg	Mon.	Jahr	
1	Wiser, Rupert	Altensteig	I	204	2	Nov.	1824	52 fl. 26 kr. Kaution für den vermißten Blasius Schuster von Altensteig.
2	Schmid, Johann	Bedernau	"	298	27	"	1832	50 fl. Kapital für den vermißten Johann Maugler von Brandstetten.
3	Jehle, Georg	"	"	350	13	Febr.	1826	Wohnungsrecht für Ignaz und Simon Jehle von Bedernau.
4	Knoll, Wendelin	"	II	701	6	Dez	1824	25 fl. Kapital für Anton Hafenmaier von Brandstetten.
5	Seitz, Karl	"	I	261	16	Mai	1825	173 fl. 45 kr. Wohnungsrecht für den vermißten Soldaten Kaspar Seitz von Bedernau.
6	Schwab, Anton	"	"	567	25	April	1825	90 fl. Kapital für den vermißten Leonhard Schmid von Bedernau.
7	Renftle, Anton	"	"	404	16	Mai	1825	11 fl. 10½ kr. für den vermißten Mathäus Renftle von Bedernau.
8	Heiler, Josef	Breitenbrunn	II	879	6	Juni	1832	18 fl. Kapital für den vermißten Michael Kling von Breitenbrunn.
9	Huber, Franz	"	"	670	29	Dez.	1824	40 fl. Muttergut, Wohnungsrecht und Reichnisse für Kaspar Ulrich und Viktoria und Franz Sirch von Fürbuch
10	Würstle, Joseph	"	"	720	21	"	1824	50 fl. Kapital, Reichnisse und Wohnungsrecht für den vermißten Ignaz Wohlhaupter von Korb.
11	Königsberger, Jakob	"	"	613	24	"	1824	78 fl. für den vermißten Mathias Königsberger von Fürbuch.
12	Schwegle, Georg	Bronnen	I	225	29	März	1825	50 fl. Kapital und Wohnungsrecht für die vermißten Soldaten Franz Anton und Xaver Müller von Bronnen.
13	Ellenrieder, Lorenz	"	"	145	30	"	1825	100 fl. Kapital für den vermißten Xaver Mutzel von Bronnen.
14	Bartenschlager, Johann	Dirlewang	"	377	24	Febr.	1836	25 fl. Kaution für den landesabwesenden Johann Müller von Köngetried.
15	Dreer, Alois	Erisried	"	54	15	Jan.	1825	100 fl. Kapital für den vermißten Ignaz Dreer von Erisried.
16	Müller, Michael	"	"	94	5	Dez.	1827	150 fl. Kapital u. Wohnungsrecht für den vermißten Josef Knauer von Erisried.
17	Mörle, Johanna	"	"	236	14	Febr.	1827	90 fl. Kaution für den vermißten Ignaz Streitel von Daxberg.
18	Eberle, Mathäus	"	"	263	15	Juni	1825	216 fl. 40 kr. Kapital für den vermißten Mathias Eberle von Kronau.
19	Kräher, Alois	Gutenhausen	"	81	13	Jan.	1825	11 fl. 27 kr. Kaution für den vermißten Xaver Kräher von Lichtenau.
20	Schiegg, Johann	Hasberg	"	81	29 10	April März	1825 1830	77 fl. und 12 fl. 30 kr. Kapital für Viktoria und Gutor Schiegg von Hasberg.
21	Söhner, Maria Antonia	"	"	92	14	Juni	1826	10 fl. Anschlag für Ausfertigung des Konrad Ott von Hasberg.
22	Dolp, Anton	Hausen	"	595	3	März	1825	100 fl. Kapital für die vermißten Brüder Franz und Andreas Schorer von Hausen.
23	Schad, Franz	"	"	363	6	Mai	1825	109 fl. 28 kr. Kapital für den vermißten Franz Xaver Urbin von Hausen.
24	Rober, Sebastian	"	II	651	5	"	1825	109 fl. 28 kr. für denselben Franz Xaver Urbin von Hausen.
25	Müller, Josef	"	I	236	3	März	1825	150 fl. Kapital für die vermißten Brüder Kilian und Josef Müller von Hausen.
26	Maier, Scholastika u. Kinder	Kirchdorf	"	356	13	Jan	1826	100 fl. Kapital für den vermißten Stefan Maier von Kirchdorf.
27	Katharein, Marianna	"	"	252	21	Febr.	1825	65 fl. Kapital für den vermißten Josef Hämmerle von Altensteig.
28	Geierhaus, Peter	"	"	227	15	"	1825	37 fl. 28 kr. Kapital für die Geschwistre Johann und Frz. Jos. Joas und Maria Simon von Kirchdorf.
29	Ambos, Stefan	"	"	186	15	"	1825	200 fl. Kapital für den vermißten Soldaten Michael Lang von Kirchdorf.
30	Ambos, Andreas	"	"	146	12	März	1825	200 fl. Kapital für den vermißten Michael Ambos von Kirchdorf.
31	Kornegger, Benedikt	Loppenhausen	"	339	25	Nov.	1824	100 fl. Kapital für den vermißten Franz Maier von Loppenhausen
32	Bräu, Georg	"	"	349	16	März	1832	50 fl. Kapital und Wohnungsrecht nebst Reichnissen für Josef Schmid von Loppenhausen.
33	Lieb, Josef	Mindelau	"	119	20	April	1827	30 fl. Kapital für den vermißten Joachim Hummel von Katzenhirn.
34	Eberle, Franz	Mindelheim	III	1605	20	März	1833	25 fl. 22 kr. für Hermann August Berg von Litzlau.
35	Bion, Markus	"	"	1636	7	"	1826	80 fl. 25 kr 3½ dl. Kapital für den vermißten Joh. Hohler von Mindelheim.
36	Immerz, Josef	"	IV	2347	8	Juli	1826	100 fl. Kapital für Jonas Levinger von Hürden.
37	Tausend, Benedikt	"	II	1487	17	Nov.	1826	8 fl. 16½ kr. Kaution für den vermißten Johann Georg Müller von Gernstall.
38	Müller, Benedikt	"	"	1141	19	Sept.	1831	150 fl. Kaution für Anna Maria Escher von Eschenschütz.
39	Trautmann, Alois	"	I	12	20	Okt	1824	500 fl. Kaution für den vermißten Johann Trautmann von Helmenegg
40	Betz, Josef	"	IV	2443	15	Febr.	1834	45 fl. Kapital für Anna, Viktoria, Silvest u. Josef Betz von Mindelheim.
41	Maier, Josefa	"	"	2269	30	Sept	1833	44 fl. 42 kr. Kapital für den vermißten Mathäus Renftle von Bedernau.
42	Unsinn, Josef	"	VI	3913	20	Juni	1826	648 fl. Kapital für den vermißten Soldaten Michael Schöppach von Mindelheim.
43	Huber, Georg	"	IV	2855	17	Nov	1826	8 fl. 16½ kr. Kapital für den vermißten Georg Müller von Gernstall.
44	Geiger, Michael	"	I	492	10.	April	1837	100 fl. Kapital für den Uhrmacher Simon Hirsch von Mindelheim.
45	Koch, Franziska	"	"	284	18.	Juli	1825	58 fl. 30 kr. Kapital für Benedikt Müller von Mindelheim.
46	Hohenbihler, Ludwig	"	IV	2729	22.	"	1826	25 fl. Kaution für den vermißten Johann Buhler von Mindelheim.
47	Bernhard, Josef	Mussenhausen	I	73	17.	Jan.	1825	Wohnungsrecht für Sebastian Bernhard von Mussenhausen.
48	Mayer, Gregor	"	"	87	14	"	1825	Wohnungsrecht für die Brüder Ottmar und Mich. Bartensteiner e. v. Mussenhausen.
49	Birkle, Georg	Oberegg	"	304	17	Nov.	1825	50 fl. Kapital für den vermißten Johann Ratterer von Holzstetten.
50	Schorer, Xaver	"	"	329	18	"	1825	72 fl. Kapital für Michael Riedle von Wineden.
51	Lauk, Hildegard	"	"	324	28.	Dez.	1825	125 fl. Kapital für den k. Rentbeamten Messerschmid in Ottobeuern.
52	Fröhlich, Josef	"	"	368	17.	März	1832	100 fl. Kapital für Albertine Soiler von Ottobeuern.
53	Kehler, Johann Baptist	Oberrieden	II	683	14	"	1833	50 fl. Kapital für die Xaver Fink'schen Erben von Stetten.
54	Ebner, Maria	"	I	243	21	Dez.	1825	25 fl. Kapital für den vermißten Johann Eberle von Eck.
55	Baumann, Josef	Pfaffenhausen	"	147	11	Nov.	1824	20 fl. 6¾ kr. Kapital des landesabwesenden Xaver Baumann von Pfaffenhausen.
56	[illegible]erenhofer, Josef	"	"	378	9.	Febr.	1834	50 fl. Kaution für den vermißten Soldaten Joh. Bapt. Knoll von Pfaffenhausen.
57	[illegible]eler, Georg	"	"	360	2	Dez.	1824	150 fl. Kapital für den vermißten Alois Maier von Pfaffenhausen.
58	[illegible]öckl, Karl	"	II	928	19	Nov.	1824	919 fl. 20 kr. Kaution für den vermißten Anselm Vogt von Pfaffenhausen.
59	Hohenrieder, Mathias	Salgen	I	57	22.	April	1825	132 fl. 28 kr. Kapital für den vermißten Leonhard Schmid von Salgen.

Nr. curr.	Name des Besitzers.	Hypotheken-Buch. Gemeinde.	Bd	Ste	Zeit des Eintrags. Tg	Mon.	Jahr	Art des Eintrags.
60	Paul, Martin	Schöneberg	I	277	5	Mai	1825	$45\frac{1}{2}$ fl. Kapital für den vermißten Soldaten Martin Paul von Schöneberg.
61	Würfele, Athanasius	"	"	3	29	Juli	1831	130 fl. Kaution für den vermißten Felix Schilling von Eppishausen.
62	Kipfl, Peter	Stetten	"	25	9	Nov.	1836	115 fl. $53\frac{1}{2}$ kr. Kapital für den vermißten Ulrich Zindt von Unterkammlach.
63	Sedlmaier, Michael	"	"	45	27	"	1829	40 fl. Kaution für den vermißten Josef Sedlmaier von Stetten.
64	Regele, Josef	Unterauerbach	"	88	5	Juni	1825	15 fl. Kapital und Wohnungsrecht für Georg Scherr von Unterauerbach.
65	Seitz, Martin	"	"	124	5	Juli	1825	187 fl. 30 kr. Kapital und 37 fl. 30 kr. Anschlag für Ausfertigung des Leonhard Steinle von Unterauerbach.
66	Müller, Gottlieb	Unteregg	"	147	18	"	1825	Wohnungsrecht des vermißten Xaver Grimm von Bittenau.
67	Rauch, Maria	"	"	34	4	Nov.	1825	Wohnungsrecht für Georg Kretz von Wieneden.
68	Rett, Bernhard	"	"	30	30	Dez.	1825	Wohnungsrechte für Theodor und Martin Ostenrieder von Unteregg.
69	Ostenrieder, Ambros	"	"	89	7	Nov.	1825	35 fl. Anschlag für Verpflegung und Ausfertigung des landesabwesenden Wendelin Ostenrieder von Unteregg.
70	Vogl, Xaver	"	"	135	26.	März	1828	198 fl. Kapital für den vermißten Karl Spöttl von Hausen.
71	Huber, Johann	Unterrieden	"	274	19	Sept	1829	30 fl. $33\frac{3}{8}$ kr. Kaution für den landesabwesenden Anton Kaufer von Mörgen.
72	Hochwind, Marianna	"	"	266	21	Febr	1825	250 fl. Kapital für den vermißten Martial Hochwind von Unterrieden.
73.	Hemmel, Johann	"	"	291	26.	Sept.	1826	50 fl. Kapital für den vermißten Franz Josef Fröhlich von Unterrieden.
74.	Lorber, Menrad	"	"	50	18	April	1828	75 fl. Kapital und 10 fl. Anschlag für Wohnungsrecht und Reichnisse des Alexander Horn von Unterrieden.
75.	Huber, Cölestin	Warmisried	"	339	31	Dez.	1828	25 fl. Kaution für Anton Angstwurm von Rettenswang.
76.	Greif, Josef	"	"	327	24	"	1828	25 fl. Kaution für denselben Anton Angstwurm.
77	Schmid, Franz	Westernach	"	309	9.	Juli	1825	40 fl. Kapital für den vermißten Josef Fink von Dossenhausen.
78	Löhle, Augustin	Winzer	"	133	27	April	1825	200 fl. Kapital für den vermißten Mathias Löhle von Gaismarkt.
79.	Ried, Karl	"	"	78	29	Sept	1826	145 fl. Kapital für den vermißten Ignaz Strei el von Daxberg.
80	Wassermann, Michael	"	"	12	25	April	1825	300 fl. Kapital für den vermißten Jos. Wassermann von Winzer.
81	Lech runner, Jakob	"	"	124	16	Mai	1826	400 fl. und 120 fl. Kapital für die vermißten Brüder Vitus und Quakfortus Schneider von Winzer
82.	Müller, Josef	Unterkammlach	"	14	2	"	1827	200 fl. Kapital für den vermißten Ulrich Zindt von Unterkammlach.
83	Danner, Anton	"	"	244	12.	April	1825	272 fl. 37 kr. Kaution für den vermißten Kaspar Höck von Oberrieden.
84	Schlögel, Dominikus	"	"	441	14	"	1824	16 fl. Kapital für Josef Koppenwieser von Unterkammlach.
85	Berler, Josef	"	"	318	13	"	1825	25 fl. Kapital und Wohnungsrecht für Anton Immerz von Unterkammlach.
86	Vögele, Leonhard	"	"	70	10	Juni	1830	190 fl. 42 kr. Kapital und 95 fl. Kaution für Johann Reth von Schlögelsreuth.
87	Sängerle, Andreas	Oberkammlach	"	538	16.	April	1825	$109\frac{1}{2}$ fl. Kaution für den vermißten Anton Sängerle von Rusen
88	Singer, Michael	"	"	346	20.	"	1825	65 fl. Kapital für den vermißten Johann Schöpf von Oberkammlach.
89	Stangler, Leonhard	"	"	254	19. 13	April Febr.	1825 1829	243 fl. 50 kr. Kapital für Sylvest Stangler von Oberkammlach.

Mindelheim, am 14. Januar 1868.

Königliches Landgericht.
v. Ammon.

Speiser, Ass.

Stumpf.

Bekanntmachung.

Gant der Färbermeisterswittwe Barbara Weilhammer von Donauwörth betr.

Die Färbermeisterswittwe Barbara Weilhammer von hier hat sich zahlungsunfähig erklärt und wurde in Folge hievon die Eröffnung der Gant beschlossen.

Das notariell errichtete Inventar weist 779 fl. 18 kr. Aktiven aus, wovon 700 fl. in einer 3 Jahre lang unaufkündbaren Uebergabs-Schillingsforderung derselben an ihren Stiefsohn Kaspar Rößner von hier bestehen, welche auf dessen Anwesen hypothekarisch versichert ist.

Die Schulden betragen nach dem Inventare 1872 fl. 57 kr., wozu jedoch noch eine weitere aktenmäßige und von der Gantirerin anerkannte Schuld von 260 fl. 8 kr. kommt, so daß eine Ueberschuldung von 1353 fl. 47 kr. vorliegt.

Die Ediktstage werden festgesetzt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 8. Juli l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden auf
Mittwoch den 5. August l. Js.,
3) zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Mittwoch den 19. August l. Js.,
4) zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Mittwoch den 2. September l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtszimmer Nr. 41/II.

Hiezu werden sämmtliche Betheiligte mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumung der weitern Ediktstage den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Schriftliche Rezesse müssen spätestens am Schlusse des Kalendertages, an welchem der Ediktstag angesetzt ist, bei Vermeidung des Ausschlusses in den Einlauf des Konkursgerichts gebracht seyn.

Am ersten Ediktstage wird ein gütlicher Ausgleich versucht und über die Verwaltung der Aktivmasse Beschluß gefaßt werden, wobei die Ausbleibenden als den Beschlüssen der Mehrheit zustimmend werden erachtet werden.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben bis zum ersten Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten dahier mit Ausschluß der k. Post zu bezeichnen, widrigenfalls weitere Erlasse lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden würden.

Zum Vermögen der Gemeinschuldnerin gehörige Gegenstände sind dem Konkursgerichte abzuliefern und allenfallsige Schuldner haben ihre Schuldbeträge bei demselben zu erlegen.

Donauwörth, den 19. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Roth. Wurm.

Bekanntmachung.

Staigenberger gegen Weckerle p. deb.

Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg wird unter meiner Leitung am

Dienstag den 30. Juni l. J.
Morgens 8—9 Uhr

im Hoy'schen Wirthshause zu Kaufring das Anwesen des Gütlers Georg Weckerle, Haus-Nr. 40 zu Kaufring, im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung geschieht in folgenden Abtheilungen:

I.

Wohnhaus und Grundstücke zu 24,10 Tagwk. in den Fluren Kaufring und Epfenhausen.

II.

Pl.-Nr. 3119 Stelzenacker zu 0,28 Tagwk.,
Pl.-Nr. $2120\frac{1}{16}$ Oedung zu 1,00 Tagw. in der Flur Kaufring.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 und ff. der Prozeßnovelle von 1837 und § 64 des Hyp.-Gesetzes und wird insbesondere hervorgehoben, daß der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** erfolgen wird.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 20. März l. Js. rubr. Betreffs.

Landsberg, 29. Mai 1868.

Der k. Notar:
Zinigraf.

Aufforderung.

Verschollenheit des Johann Rudolf Rechsteiner von Lindau betreffend.

Der am 25. Januar 1798 geborene Schönfärberssohn Johann Rudolf Rechsteiner von Lindau wird seit ungefähr 50 Jahren vermißt.

Auf Antrag der hierorts bekannten nächsten Verwandten des Johann Rudolf Rechsteiner ergeht an denselben oder seine etwaige eheliche Nachkommenschaft die Aufforderung, **binnen sechs Monaten** von heute an bei dem unterfertigten Gerichte sich entweder persönlich oder schriftlich zu melden und über sein Vermögen, welches nach der letzten Rechnung 1617 fl. 24 kr. beträgt, Verfügung zu treffen, widrigenfalls er für todt und ohne eheliche Nachkommen verstorben erklärt und dessen Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten ohne Kaution überwiesen werden würde.

Allenfallsige Ansprüche an dieses Vermögen sind innerhalb derselben Frist bei Meidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Lindau, den 11. Mai 1868.

K. Stadt- und Landgericht Lindau.
Meßmer.
Louisober.

Bekanntmachung.

Betreff: Webeles gegen Schmidtner wegen Handelsforderung.

Der k. Advokat Gotthelf in Aschaffenburg hat Namens des Lederhändlers A. S. Webeles dahier gegen Benedikt Schmidtner von Holzkirchen eine Klage wegen Handelsforderung auf den Betrag von 345 fl. sammt 6% Zinsen und die Kosten eingereicht.

Da der Aufenthalt des &c. Schmidtner unbekannt ist, so ergeht an denselben auf diesem Wege der Auftrag, die Klagspartei **binnen 4 Wochen** zu befriedigen oder Klagsbeantwortung bei Vermeidung der Annahme des Klagsgeständnisses und des Einredenausschlusses abzugeben.

W. u. M.-G.-O. C. V. §. 5 u. 3.

Binnen gleicher Frist hat der Beklagte einen am Gerichtssitze wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen, widrigenfalls künftige Erlasse an ihn durch Anheftung an die Gerichtstafel für richtig zugestellt erachtet würden.

Die Klage vom 17. ds. kann in II. Ausfertigung im Geschäftszimmer Nr. 17. in Empfang genommen werden.

München, am 28. Mai 1868.

K. Handelsgericht München r. d. J.
Der k. Vorstand:
Ebers

Gantproklama.

Gant des Gastgebers Ignaz Lutz von Oberthingau, k. Landgerichts Oberdorf.

Nachdem unser Beschluß vom 17. April, zugestellt dem Kommunschuldner am 1. Mai d. Js. die Rechtskraft beschritten hat, in Folge dieses Beschlusses aber auf Eröffnung des Universalkonkurses über das Gesammtvermögen des Ignaz Lutz erkannt worden ist, so wird nunmehr zur Ausschreibung der Ediktstage geschritten, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung steht Termin, und zwar beim k. Bezirksgerichte Kempten, Zimmer Nr. 3, an auf

Montag den 22. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

2) zur Vorbringung von Einreden und zur Nachweisung derselben auf

Montag den 20. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

3) zur Vorbringung von Repliken und zu deren Nachweisung auf

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags 8 Uhr;

4) zum Vorbringen etwaiger Dupliken hierauf und zum Nachweise derselben auf

Montag den 31. desselben Monats
Vormittags 8 Uhr.

Die Gläubiger haben die betreffenden Handlungen an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangt seyn müssen, vorzunehmen.

Die Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird den Gläubigern das notariell errichtete Inventar bekannt gegeben werden, und werden etwaige Erinnerungen dagegen bei Ausschlußmeidung entgegengenommen.

Ebenso haben sich am ersten Ediktstage die Gläubiger über die Bildung der Konkursmasse, deren Verstlberung, sowie über die Bestellung eines Massakurators zu einigen, wobei die keine Erklärung abgebenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

An einem der Ediktstage wird auch eine gütliche Beilegung versucht werden und haben sich diejenigen Gläubiger, welche keine Erklärung abgeben, gleichfalls den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlüssen zu fügen.

Das **Aktivvermögen** des Gantirers besteht:

a) aus dem Erlöse des bereits versteigerten Anwesens Nr. 132 in Weihen zu	7100 fl. — kr.
b) aus dem Anwesen Nr. 127½ zu Häusing, gewerthet auf	14,156 fl. 47 kr.
c) aus dem Anwesen Nr. 55 zu Oberthingau .	14,644 fl. — kr.
d) aus einer Mobiliarschaft in Häusing, gewerthet auf	77 fl. 36 kr.
e) aus einer solchen in Oberthingau, geschätzt auf	2143 fl. 18 kr.
Summa:	38,821 fl. 41 kr.

Dabei wird bemerkt, daß wegen eines Theiles der Mobilien Interventionsprozesse obschweben.

Die **Passiven** sind folgende:

a) auf dem Anwesen Nr. 132 in Weihen sind eingetragen	16,050 fl. — kr.
b) auf dem Anwesen Nr. 127½ in Häusing .	20,750 fl. — kr.
c) auf dem Anwesen Nr. 55 in Oberthingau .	24,541 fl. 30¼ kr.
d) die Kurrentschulden mögen sich auf circa belaufen.	5000 fl. — kr.
Summa:	66,341 fl. 30¼ kr.

Wenn nun auch, wie in den Akten vorkommt, in Folge von geleisteten Theilzahlungen die Hypothekschulden nur die Summe von 56,871 fl. 8¼ kr. statt 61,341 fl. 30¼ kr. entziffern, ergibt sich dennoch mit Einschluß der Kurrentschulden eine Ueberschuldung von 23,749 fl. 21¼ kr.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht im Bezirksgerichtssprengel Kempten wohnen, haben am oder bis zum ersten Ediktstage einen in Kempten wohnhaften Schriftenempfänger aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren, sie berührenden Erlasse an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden.

Sollte Jemand Vermögensstücke der Gantirer in Handen haben, so sind solche an das Gantgericht abzugeben.

Sign. Kempten, am 10. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Brazmarer. Fensel.

Bekanntmachung.

Probst gegen Roth p. dob.

Nach resultatlos gebliebener erstmaliger Versteigerung werde ich am

Donnerstag den 18. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr

das Anwesen des Ziegeleibesitzers Martin Roth, Hs. Nr. 11 in Gersthofen, in dessen Behausung zum zweitenmale versteigern.

Dasselbe besteht:

a) aus einem zwei Stockwerke hohen Wohnhause mit Stadel, Stallung und Viertel unter einem Dache, — von massiven Umfassungswänden und mit doppeltem Plattendache,
b) aus einem Ziegelstadel mit Brennofen, halb mit einfachen Platten, halb mit Hohlziegeln eingedeckt,
c) aus einer Ziegelhütte mit Hohlziegeldach,
d) einer weitern, halb mit Platten, halb mit Hohlziegeln gedeckten Ziegelhütte, endlich
e) aus einer Holzremise mit Backhaus, mit einfachen Platten gedeckt, gleich den Gebäulichkeiten sub b, c und d auf hölzernen Säulen ruhend,

umfaßt einen Grundkomplex von 14,12 Tagw. in der Steuergemeinde Gersthofen und von 2,77 Tagw. in der Steuergemeinde Oberhausen, ist mit 21,800 fl. Hypothekkapitalien und 220 fl. Kautionen belastet, und am 22. v. Mts. notariell auf 14,111 fl. gewerthet worden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Ges. und der einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle und erfolgt insbesondere diesmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir nicht bekannt ist, haben sich darüber zu legitimiren.

Die näheren Bedingungen beim Strichtermine.

Augsburg, am 28. Mai 1868.

Eckert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Natt gegen Müller, wegen Forderung.

In Folge gerichtl. Anordnung werde ich am

Samstag den 27. Juni 1868
Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zur Post in Denklingen das Anwesen Nr. 122⅓ daselbst, Leimgrubtheil mit darauf erbautem neuen Wohnhause 0,69 Tagw. zur **zweitmaligen** Versteigerung bringen, wobei der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.**

Ich beziehe mich des Weiteren auf mein Ausschreiben vom 7. Januar ds. Js. und ertheile bezügliche Aufschlüsse in meiner Amtskanzlei.

Buchloe, den 24. Mai 1868.

Der k. Notar;
Götz.

Bekanntmachung.

Koch gegen Göppel wegen Forderung.

Zufolge gerichtlichen Auftrages obigen Betreffs versteigere ich am

Freitag den 12. Juni dieß Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wohnhause des Schuldners Willibald Göppel zu Stockers dessen Anwesen Hs.-Nr. 72½ in Stockers, Gemeinde Kruggell, bestehend aus dem mit 1000 fl. brandversicherten Wohngebäude Pl.-Nr. 736½ und den in der Steuergemeinde Kruggell gelegenen Grundstücken Pl.-Nr. 736½*, 737, 738, 733 zu 4 Tgw. 49 Dez., der Verhältnißzahl 43,8 mit 1 fl. 51¼ kr. Bodenzinsen belastet, öffentlich an den Meistbietenden; es erfolgt der Zuschlag jedoch nur, wenn der Schätzungswerth von 2120 fl. 45 kr. erreicht wird.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Die Kaufsbedingungen werden am Strichstermine besonders bekannt gegeben, und können bis dahin Grundsteuerkataster- und Hypothekenbuchsextrakt, sowie die Schätzungsurkunde auf meiner Amtsstube dahier eingesehen werden.

Kempten, den 9. April 1868.

Geisenhof, k. Notar. 2(2)

Bekanntmachung.

Gant des Bierbräuers Leonhard Eberle in Bühl betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich

Mittwoch den 5. August ds. Js.

und wenn nöthig am darauf folgenden Tage in der gemeinschuldnerischen Behausung zu Bühl, Gerichts Günzburg, die gesammte Immobiliar- und Mobiliarmassa des Bräuers Leonhard Eberle in Bühl und zwar

a) Vormittags 11—12 Uhr

das auf 15,450 Gulden gewerthete Anwesen.

Letzteres besteht aus dem zweistöckigen Hause Nr. $80\frac{1}{2}$ in Bühl sammt Bräuereilokalitäten, Alles neuerbaut und in gutem Zustande, dem gleichfalls neuerbauten Sommerkeller in Bühl, um welchen herum ein arrondirter Komplex des Gemeinschuldners von 42 Tagw. 43 Dezim. liegt, endlich aus weiteren Grundstücken in den Steuergemeinden Bühl und Kleinkissendorf im Gesammtflächeninhalte von 51 Tagw. 95 Dezimalen.

Auf diesem Anwesen ruhen 28,910 fl. Hypothekkapitalen, 2110 fl. Zinsen und Kostenkautionen und 6400 fl. vorgemerkte Illatenansprüche der Ehefrau des Gemeinschuldners.

Die Immobiliarbesitzungen kommen nach Maßgabe der Hypothekenbuchsfolien in vier Abtheilungen zum Aufwurfe und wird das Nähere hierüber am Termine bekannt gegeben.

Der Zuschlag erfolgt diesmal nur, wenn der Schätzungswerth der treffenden Objekte erreicht ist.

Der Strichschilling ist vorbehaltlich abändernder Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern längstens in vierzehn Tagen vom Tage der Eröffnung des Zuschlagsdekretes an baar beim k. Bezirksgerichte Augsburg zu erlegen.

Hypothekenbuchsauszug und rentamtliches Besitz- und Lasten-Zertifikat können inzwischen bei mir eingesehen werden.

Steigerungslustige, welche mir unbekannt sind, haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen, widrigenfalls sie zur Steigerung nicht zugelassen werden würden.

b) Nachmittags 1 Uhr

die Bräuerei- und Wirthschaftseinrichtung, die Baumannsfahrnisse und das Vieh, sowie die Hauseinrichtungsgegenstände, diese gegen sofortige Baarzahlung.

Der Zuschlag für diese Objekte erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot mindestens drei Viertheile des Schätzungswerthes erreicht.

An Viehstücken kommen zum Verkaufe 2 Pferde, 2 Kühe und ein Kalb.

An Faßzeug 19 Stück Lagerfässer, von 4—13 Eimer haltend, ungefähr 125 Stück kleinere Fässer, an Baumannsfahrnissen mehrere Leiterwägen, Pflüge, Eggen, ein Bernerwägelchen, und so weiter.

Günzburg, den 27. Mai 1868. 2(1)

Obermeier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

versteigere ich im Wirthshause zu Hundszell die Besitzungen des Ludwig Riegler in Hundszell, wie sie in der Beilage zur „Augsburger Abendzeitung“ vom 26. März h. Js. und im „Ingolstädter Wochenblatte“ vom 29. März h. Js. beschrieben sind.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Mir unbekannte Personen, welche steigern wollen, haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Ingolstadt, den 26. Mai 1868.

Kohlendorfer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlich beschlossenen Zwangsverkaufs wird am

Mittwoch den 17. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr

im Baumann'schen Gasthause zu Irsee

das Anwesen der Deibel'schen Söldnerseheleute Haus-Nr. 52 zu Irsee mit 29.52 Tagw. Gründen zum **zweitenmale** an den Meistbietenden öffentlich versteigert und zwar nach den in der ersten Ausschreibung vom 24. März ds. Js. aufgeführten **vier** Abtheilungen.

Der Zuschlag erfolgt **ohne Rücksicht** auf den Schätzungswerth.

Nicht bekannte Steigerungsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Steuerkataster, Brandversicherungs und Hyp.-Buchs-Auszug, dann Schätzung liegen zur Einsicht auf meiner Amtskanzlei bereit.

Kaufbeuren, den 27. Mai 1868.

L. Kuchenbauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge gerichtlich beschlossenen Zwangsverkaufs werden

am Samstag den 20. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

auf meiner Amtskanzlei

die Grundbesitzungen der Gärtnerseheleute Albert und Rosina Doll dahier an den Meistbietenden zum **zweitenmale** öffentlich versteigert.

Die Grundbesitzungen bestehen aus dem Gärtneranwesen der Genannten Haus-Nr. 431 zu Kaufbeuren, nämlich Wohnhaus, dann Gartentheile und Wiesen, zusammen 5,17 Tagw. Fläche, Brandversicherung 1400 fl., Schätzung laut Inventar 3616 fl.

Auf dem Wohnhaus steht in 2. Rubrik des Hypothekenbuchs von zwei noch wohnungsberechtigten Personen das Wohnungsrecht eingetragen.

Der Zuschlag erfolgt **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.**

Nicht bekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Steuerkataster-Auszug, Schätzung und Hypothekenbuchs-Extrakt können auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Kaufbeuren, den 27. Mai 1868.

L. Kuchenbauer, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Gerichtlichen Auftrags zufolge versteigere ich am

Mittwoch den 29. Juli d. Js.

Vormittags 8 Uhr

im Fischer'schen Wirthshause zu Faimingen das Anwesen Hs.-Nr. 43 in Faimingen, bestehend aus: Wohnhaus mit Stube, Kammer, Werkstätte, Boden und Hofraum und 3 Tgw. 53 Dez. Acker und Wiesen, belastet mit 2 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. Bodenzins zum Staat und 16 kr. zur Spitalstiftung Lauingen und auf 1418 fl. 35 kr. geschätzt, an die Meistbietenden mit dem Bemerken, daß der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerth erfolgt und mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Lauingen, den 23. Mai 1868.

Karl Mayer, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(2) Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich zum ersten Male

Mittwoch den 15. Juli 1868

zu den nachbezeichneten Stunden auf meiner Kanzlei

Salvatorstraße Nr. 7/II

die Anwesen Nr. 35, 36 und 37 an der Nymphenburgerstraße hier.

Von diesen 3 Anwesen besteht jedes aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Metalldachung, aus Vorplatz mit Garten und Wiesenplatz hinter dem Haus, mit Kommunpumpbrunnen. Hofraum und Vorgarten sind in der Natur nicht abgetheilt. Das Anwesen Nr. 35, Pl.-Nr. $6123\frac{1}{3}$ zu 0,309 Tgw. hat nach amtlicher Schätzung vom 2. April l. Js. einen Werth von 16,200 fl. und ist mit 22,016 fl. Hyp.-Kapitalien und 2200 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet.

Das Anwesen Nr. 36, Pl.-Nr. $6123\frac{1}{3}$ zu 0,220 Tgw., ist auf 17,600 fl. gewerthet und mit 19,988 fl. 59 kr. Hyp.-Kapitalien und 2080 fl. Kautionen belastet. Von den Kapitalien genießen 208 fl. 59 kr. weitere Hypothek auf Anwesen Nr. 37.

Das Anwesen Nr. 37, Pl.-Nr. $6123\frac{1}{3}$ zu 0,315 Tgw., hat einen Werth von 16,200 fl. und ist inkl. der erwähnten Verbandhypothek mit 19,708 fl. 59 kr. Hyp.-Kapitalien und mit 1650 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle. Die drei Anwesen kommen von einander gesondert zum Aufwurf und zwar kommt

das Anwesen Nr. 35 Vorm. von 9—10 Uhr
„ „ „ 36 „ „ 10—11 „
„ „ „ 37 „ „ 11—12 „

zum Aufwurfe.

Der Zuschlag erfolgt hiebei, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth der einzelnen Anwesen erreicht.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Schätzung und Hypothekenbuchsextrakt liegen zur Einsicht offen.

München, am 28. April 1868.

Der k. Notar:
v. Seybold.

Versteigerung.

Am Freitag den 19. Juni 1868
Vormittags von 10—11 Uhr

werde ich im Deimbl'schen Wirthshause zu Ebenhausen das Anwesen des Mathias Reich Hs.-Nr. 2 in Ebenhausen mit Gebäude, Gemeindrecht und 5,93 Tagwerk, und 2,11 Tagwerk Grundstücken in der Steuergemeinde Ebenhausen und Bichl, auf 2387 fl. geschätzt, zum zweiten Male öffentlich versteigern, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger, erfolgt und sich das Verfahren nach der Prozeßnovelle von 1837 richtet.

Neuburg, am 29. Mai 1868.

Seitz, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Krause, Wilhelm, Konkurs über dessen Rücklaß betr.

3(2) In Folge Kommissoriums des k. Bezirksgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Dienstag den 23. Juni dieses Jahres
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Hs.-Nr. 14 I, Eingang Eisenmannsgasse, das dem verstorbenen Maschinenfabrikanten Wilhelm Krause gehörige Fabrikanwesen Hs.-Nr. 22 an der Holzstraße dahier zum erstenmal.

Dieses Anwesen, katastrirt unter Pl.-Nr. 2610 zu 0,113 Tgw. und Pl.-Nr. 2611 zu 0,354 Tgw., besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus:

1) dem zwei Stock hohen mit gewölbten Kellern und doppelten Dachwohnungen versehenen Wohnhause Nr. 22 an der Holzstraße;
2) dem zwei Stock hohen Rückgebäude mit vollständiger — (zum Anwesen als Pertinenz erklärten und im Hypothekenbuche hiezugeschriebenen) — Sägeeinrichtung, namentlich mit Wasserrad, Aufzug und Radhütte, sowie mit Transmissionen;
3) dem weitern nur ein Erdgeschoß haltenden Rückgebäude, Stallung, Waschküche und Schmiede enthaltend;
4) einem Hofraum mit laufendem Wasser;
5) einem kleinen Vorgärtchen mit hölzernem Salettchen.

Vorbezeichnetes Anwesen inklusive der gesammten als Pertinenz erklärten und zugleich mit dem Anwesen selbst zur Versteigerung gelangenden Sägmühleinrichtung wurde am 15. November vorigen Jahres amtlich geschätzt auf 24,000 fl., ist ewiggeldfrei, dagegen aber mit 24,000 fl. Hypothekkapitalien nebst 1500 fl. Zins- und Kosten-Kautionen, mit einer für das Aerar eingetragenen Hypothekar-Kaution zu 2000 fl., endlich mit 1900 fl. hypothekarisch eingetragenen Ansprüchen der erblasser'schen Wittwe belastet, wobei jedoch bemerkt wird, daß unter letzteren 1900 fl. ein Natural-Einbringungs-Anspruch der Wittwe zu 1100 fl. inbegriffen ist, und daß diese Natural-Einbringung der Wittwe bei Errichtung des Inventars noch vorhanden und in ihrem Besitze war.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. flg. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag bei solch erster Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Sollte diese erstmalige Versteigerung erfolglos bleiben, so versteigere ich dieses Anwesen am

Mittwoch den 1. Juli dieses Jahres
Vormittags von 11—12 Uhr

zum zweitenmale, und es erfolgt hiebei der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Für die Richtigkeit der angegebenen Flächeninhalte und für das Vorhandenseyn und die Beschaffenheit der Pertinenzien wird durchaus nicht gehaftet.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungs- resp. Inventars-Urkunde und frühere Pertinenzien-Schätzung liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1868.

Albosser, k. Notar.

Bekanntmachung.

3(2) Zufolge Auftrages des k. Landgerichts München l. d. J. wird von mir dem unterfertigten k. Notar Carl Hacker in München

Freitag den 17. Juli lfds. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 42 in Nymphenburg, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, mit Stallung, Stadel, Holzhütte, Hofraum und Kommunpumpbrunnen, dann einem Wurzgärtchen mit Acker und Wiese, im Gesammtflächeninhalte zu 4,83 Tagwerk, welches unterm 22. April lfd. Js. auf 3726 fl. gewerthet wurde, und mit 4150 fl. Kapitalien, sammt einer Zinsen- und Kosten-Kaution zu 180 fl. belastet ist, der ersten öffentlichen Versteigerung in meiner Kanzlei — Kaufingerstraße 31/II. — unterstellt.

Bemerkt wird, daß der richterliche Zuschlag nur bei einem Meistgebot erfolgt, welches den Schätzungswerth erreicht, daß sich mir unbekannte Käufer am Termine sowohl über ihre Person, als Zahlungsfähigkeit in gesetzlich vorgeschriebener Weise bei Meidung der Zurückweisung zu legitimiren haben, von der Schätzung, dem Hypothekenbuchs-Auszuge, sowie dem rentamtlichen Besitz- und Belastungs-Atteste aber in meiner Kanzlei Einsicht genommen werden kann.

München, am 4. Mai 1868.

C. Hacker, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen der Holzhauser'schen Kuratel gegen Josef Karnatz, wegen Hypothekenzinsen am

Mittwoch den 17. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das auf 1000 fl. gewerthete Anwesen des Verklagten, bestehend in dem Wohnhause Nr. 228 in Königsbrunn nebst 10 Tgw. 63 Dez. Grundobjekten zum zweiten Male und wird diesmal der Zuschlag, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt werden.

Schwabmünchen, am 25. Mai 1868.

Walk, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrags versteigere ich in Sachen Felgenbaum gegen Kraft p. d. am

Mittwoch den 22. Juli l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Marquart'schen Gasthause zu Königsbrunn das auf 2220 fl. gewerthete, in der Steuergemeinde Bobingen gelegene Anwesen Haus-Nr. 178 in Königsbrunn, bestehend in einem Wohnhause nebst 20 Tagw. 60 Dez. Grundobjekten nach Maßgabe des §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 bis 101 der Novelle vom Jahre 1837 und ertheile ich weitere Aufschlüsse auf meinem Amtszimmer.

Schwabmünchen, am 25. Mai 1868.

Walk, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Wertingen wird vom unterzeichneten k. Notar

Montag den 3. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

das Anwesen des Schmiedmeisters Anton Finkel, Hs.-Nr. 4 in Wortelstetten, in dem dazu gehörigen Wohnhause nach Anleitung der Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes und der Prozeßnovelle von 1837 §§. 96 u. ff. öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen Wohnhause mit Schmiedewerkstätte, Stadel, Stall, Wagenremise, Hofraum, Gras- und Wurzgarten zu 0,41 Tagw. mit realer Hufschmied-Gerechtsame, ferner in 30,79 Tagw. Aecker und Wiesen in der St.-G. Wortelstetten, 1,72 Tagw. Wiese in der St.-G. Pfaffenhofen und 1,37 Tagw. Acker in der St.-G. Buttenwiesen, zusammen geschätzt auf 6525 fl., worauf 7082 fl. 31¾ kr. Hypothekkapitalien, 820 fl. Kautionen und Wohnungsrechte für 9 Personen, ferner 58 fl. 28 kr. 5 hl. Bodenzinse und 104 fl. 15 kr. Obereigenthumsäquivalent ruhen.

Der Acker in der St.-G. Buttenwiesen wird gesondert zum Ausgebot kommen. Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird.

Die übrigen Kaufsbedingungen werden beim Termine bekannt gegeben.

Sollte die erste Tagsfahrt ohne Erfolg seyn, so wird zur Abhaltung einer zweiten Versteigerung hier gleich Termin auf

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

ebendaselbst anberaumt, wobei alsdann der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Wertingen, den 25. Mai 1868.

Helmer, k. Notar.

Weinlager
von *Hermann Bachéberle*
in Augsburg.

Freiburg. **Offenburg.**

Affenthaler und Zeller Rothweine 28, 34, 40, 47, 54 kr. pr. Maas.
Markgräfler 14, 16, 18, 21, 24, 30 bis 35 kr. pr. Maas.
Ortenauer Weine 20, 23, 25, 31 bis 50 kr. pr. Maas.

Die Weine sind größtentheils selbst gezogene. Mit Ausnahme der Probeflaschen geschieht der Verkauf **nur** in Gebinden von mindestens 1/2 Eimer.

Comptoir: St. Annastraße D. 215 in der
(3) **J. A. Schlosser'schen Buchhandlung.**



Nähmaschinenlager
bester Sorten bei **A. und S. Braun** in **Augsburg.**

Die rühmlichst bekannten Nähmaschinen der großartig eingerichteten Nähmaschinen-Fabrik von Jos. Wertheim in Frankfurt a/M. sind bei Unterzeichneten stets am Lager. Diese Maschinen sind mit allen neuesten als praktisch befundenen Hilfsapparaten versehen und zeichnen sich durch **geräuschlosen & leichten** Gang vor andern Maschinen aus. Als vortheilhaft und angenehm sind folgende neuerdings angebrachte **Verbesserungen** zu nennen: **Praktischer verstellbarer** Säumer, **zweckmäßiger Kleiderschutz,** Radarretirung und ganz besonders statt der früheren sehr unbequemen unsichtbaren Stichstellung unter der Platte

die neue Seitenstichstellung mit Zahlen,

die es ermöglicht, ohne alle Versuche genau die Länge des Stiches an einer früher unterbrochenen Arbeit sofort herzustellen.

Dampfbetrieb, die in's Kleinste gehende Arbeitstheilung und massenhafte Produktion machen es genannter Fabrik möglich, zu den nachstehenden außerordentlich billigen Preisen zu liefern:

Wheeler und Wilson Nr. 1 (versilbert) fl. 92. —
" " Nr. 2 (schön broncirt) fl. 85. —
(meist = gekaufte Maschine)
" Nr 3 (unpolirt) fl. 80. —
Nr. 1 und 2 mit Verschluß je fl. 3. — höher.
Singer (kleines Modell) fl. 85. —
" (größeres Modell eigner Konstruktion) fl. 100. —

Unterricht gratis! Garantie direkt durch die Fabrik **drei** Jahre!

(Es ist gewiß, daß die Maschinen erst nach vielen Jahren ausgearbeitet seyn werden, alsdann aber tritt das Bedürfniß ein, welches sich häufig jetzt schon fühlbar macht, die Maschine zur Nachhülfe in die Fabrik schicken zu können, während das bei amerikanischen Maschinen unmöglich ist.)

10(6) **Jos. Wertheim** in Frankfurt a./M.
Lager bei ***A. & S. Braun*** in Augsburg.

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser
zahlt die höchstmöglichsten Course die
Passauer Commandit-Gesellschaft
Limmer & Comp. in Passau.

W. H. Whitmore in München,
Bayerstraße 12/I,
Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik
von J. D. Garret in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Drillmaschinen, Düngervertheiler ꝛc. Lokomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle Getreidearten, kostend:

Sechspferdekraft fl. 3150; 8pferdekraft fl. 3763; 10pferdekraft fl. 4200.

Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.** Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen Dreschmaschinen zum Lohndreschen bereit. 16(5)

Bekanntmachung.
Verlassenschaft des pens. k. Landgerichtsdieners Friedrich Bauer von hier betr.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des am 2. Mai ds Js. verstorbenen quiesc. Landgerichtsdieners Friedrich Bauer sind binnen **vier Wochen** von heute an hierorts anzumelden, da sonst auf solche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Straubing, den 26. Mai 1868.
K. Stadtgericht Straubing.
Barth. Prosinger, Ass.
Bäumeln.

Neue Gesetze
in der Würzburger Volksausgabe.

Gesetz
über die
Grundstückvermarkung.
Mit Erläuterungen aus den Motiven zu dem Gesetzentwurfe, den Protokollen der Reichsraths- und den Verhandlungen der Abgeordnetenkammer, herausgegeben von einem **rechtskundigen Beamten.**
Preis 6 kr., nach Auswärts franco 7 kr.

Gewerbsgesetz.
II. Abtheilung.
Inhalt: Vollzug des Art. 6 (Gewerbe-Anmeldungsregister u. s. w.) und des Art. 25 Abs. 2; Verordnungen über das **Trödler-Gewerbe, die Gast- und Schenkwirthschaft;** den **Kleinhandel** mit **geistigen Getränken;** über den Gewerbsbetrieb im **Umherziehen** und den **Hausirhandel.**
Preis 9 kr., frankirt 10 kr.

Wehrverfassungsgesetz.
VI. Abtheilung.
Inhalt: **Absolutorium des Realgymnasiums, Bücher- und Listenführung** bei den Heeresabtheilungen und Landwehrbehörden; **Administration u. Rechnungswesen** der Landwehr-Bezirks-Kommando's u. s. w. Preis 21 kr., frankirt 23 kr.

Hafenordnung für d. Bodensee.
Preis 9 kr., frankirt 10 kr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, insbesondere von der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg.

Briefmarken werden als Zahlung angenommen. **Colporteure** erhalten entsprechenden Rabatt.

Zeitlmann & Meischner,
Bank- und Commissions-Geschäft
Glauchau, Sachsen,
halten sich für Incasso's empfohlen, vermitteln den Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien der Zwickauer und Lugauer Unternehmungen.

Cigarren:
Grandson, prima, per Mille Fr. 25.
Vevey longs " " " 24.
Vevey sangs " " " 18.
Vevey fin " " " 13.
liquidirt Unterzeichneter. Versandt pr. Nachnahme. 5(4)

J. Flaach,
Oettingen bei Zürich (Schweiz).

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährl. 2 fl. 2 kr.

Nr. 152.

Mittwoch, den 3. Juni 1868.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* London, 2. Juni. Der Nachtrab des englischen Heeres hat am 22. Mai Addigrat erreicht. — Die Wittwe des Königs Theodorus ist gestorben.

* Mainz, 2. Juni. Die Zeitungsnachricht von der beabsichtigten Verlegung eines hessischen Regiments hieher wird unterrichteterseits dementirt.*)

*) Nach der „Frankf. Ztg." verlautet, daß die preußische Regierung das Gesuch des hessischen Kriegsministeriums auf Mitbesetzung der Festung Mainz durch hessische Truppen abschlägig beschieden habe, weil sie Reibungen zwischen preußischen und hessischen Truppen befürchtet und die Besorgniß gehabt habe, daß bei den immer noch vorkommenden Kollisionen zwischen der Garnison und der Zivilbevölkerung die hessischen Soldaten Partei für die letztere ergreifen und so zu sehr unliebsamen Deutungen Veranlassung geben würden.

Bayern.

△ München, 2. Juni. Im „Hotel zu den vier Jahreszeiten" sind für morgen Appartements für den Prinzen Napoleon bestellt; die Stunde der Ankunft Sr. kais. Hoheit ist aber noch nicht bestimmt. — Nach dem vom ständigen Ausschuß des deutschen Juristentages, der gestern und heute hier tagt, gefaßten Beschluß, ist die Abhaltung eines Juristentages auch für dieses Jahr — und zwar wahrscheinlich in Hamburg — in Aussicht genommen.

ð München, 2. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, dem Handelsgerichte in Fürth zwei weitere Ergänzungsrichter beizugeben und hiezu die Kaufleute Christoph Tauder und Meier Ecker in Fürth zu berufen, dem Hofsekretär J. Maj. der Kaiserin der Franzosen, A. M. Pietri, das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen, endlich dem Musikdirektor und Kompositeur Dr. Muck in Würzburg die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Sr. k. Hoheit dem Großherzoge von Hessen-Darmstadt verliehene Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens Philipp des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

Augsburg, 3. Juni. Auf ein vom hiesigen katholischen „Casino" gelegentlich der Verfassungsfeier an Se. Maj. den König gerichtetes Beglückwünschungs-Telegramm erhielt, wie die „A. Postztg." mittheilt, der Vorstand vom Sekretär des Königs, Herrn Ministerialrath v. Lipowsky folgende Zuschrift: „Seine Majestät der König haben das von dem patriotischen Verein „Casino" in Augsburg abgesendete Telegramm nach Allerhöchstihrer Rückkehr von einem kleinen Ausflug in das Gebirge erhalten. Allerhöchstdieselben waren von der darin enthaltenen Versicherung unbedingtester Treue und Anhänglichkeit an das angestammte Regentenhaus und die Verfassung freudig bewegt und lassen den Absendern für diese ihre Gesinnung die Allerhöchste Gewogenheit kund thun."

Straubing, 1. Juni. Im hiesigen Tagblatt gibt Hr. Lukas seinen Wählern die Gründe bekannt, warum er die Erklärung (den sogenannten Rechenschaftsbericht) von Mitgliedern der süddeutschen Fraktion nicht mit unterschrieben habe. „.... Ich fühle mich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem, was meine hochverehrten Herren Kollegen von der süddeutschen Fraktion dort erklärt haben über unsere Lage, über Preußens Politik, über die Maßnahmen, welche für Süddeutschland dem gegenüber angezeigt erscheinen und so weiter. Ich unterschreibe das alles von ganzem Herzen und würde meinen Namen noch unter ganz andere Dinge setzen, das darf man von mir glauben; aber Einiges müßte wegbleiben von dem, was jetzt gesagt ist. Es ist in der „Erklärung" die Rede von „der kräftigen Erfüllung unserer vertragsmäßigen Pflichten gegen Norddeutschland." Das ist das Schutz- und Trutzbündniß und der Zollvereinsvertrag vom 8. Juli 1867. Meine politische Meinung über diese Verträge ist bekannt: ich halte sie für den Alp, der unsere Selbstständigkeit erdrücken wird, für das kaudinische Joch, durch das uns die Noth von Sadowa gestoßen hat. Nie werde ich meinen Namen unter diese Verträge setzen — ich negire sie nicht (ich saß ja auf Grund derselben im Zollparlament), aber ich bekenne sie auch nicht; ich lasse mich durch das Joch treiben, aber ich schlage die Augen nieder und schweige. Ferner geniren mich auch die „nationalen Pflichten" und „nationalen Bedürfnisse", die dort genannt sind. Nicht als ob ich von nationalen Bedürfnissen und Pflichten keine Kenntniß hätte; ich gestehe Keinem zu, daß er die Begeisterung für die historische Gestaltung und legitime Größe Deutschlands wärmer als ich im Herzen trage; aber es streifen mir jene Ausdrücke zu nahe an den „nationalen Gedanken", der gegenwärtig das Schlagwort der nationalliberalen Partei und die Parole des großpreußischen Lagers ist. In gegenwärtiger Zeitlage ist unsere höchste nationale Pflicht und unser dringendstes nationales Bedürfniß die Erhaltung der ungeschwächten Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten; mit dieser steht und fällt die deutsche Freiheit überall. Denn, um das noch beizufügen, ich erwarte die deutsche Freiheit auch nicht von der deutschen Republik, sondern ich halte fest am Königthum von Gottes Gnaden und an der Autonomie der vereinigten deutschen Völker. Der „nationale Gedanke" ist das gerade Gegentheil von All dem, und darum perhorreszire ich ihn und alle seine Synonymen. Man sieht, ich habe die Ehre, mich nach wie vor in voller sachlicher Uebereinstimmung mit denjenigen Mitgliedern der süddeutschen Fraktion zu wissen, welche die mehrberührte Erklärung erlassen haben: es sind einige formelle Bedenken gewesen, die meine Unterschrift zurückhielten. Es mögen diese Bedenken schwach seyn, man lasse mir diese Schwäche: ich bin nicht der Einzige, der sie hat."

Würtemberg.

Prinz Napoleon ist am Dienstag Nachmittag nach 1 Uhr in Stuttgart angekommen und im Hotel Marquardt abgestiegen. Kein offizieller Empfang; der französische und österreichische Gesandte waren am Bahnhof. (In Baden-Baden hatte Prinz Napoleon sofort nach seiner dortigen Ankunft der Königin Augusta von Preußen einen längern Besuch abgestattet. Der Großherzog und die Großherzogin von Baden empfingen den Prinzen Napoleon, welcher die Einladung des Großherzogs zum Diner angenommen hatte, im Schloß. An dem Diner nahmen auch Theil die Königin Augusta von Preußen, sowie der für einige Tage in Baden anwesende Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar.)

Stuttgart, 1. Juni. Minister Frhr. v. Varnbüler ist am Donnerstag Abend vom Zollparlament zurückgekehrt, hat auch, obschon noch etwas leidend, sein Portefeuille wieder übernommen. (A. Z.)

Norddeutscher Bund.

Eine Berliner Korrespondenz der „Weser-Ztg." klagt bitter über die deutsche Zerfahrenheit, die sich wieder zeige, nachdem das Zollparlament geschlossen worden. „Die Süddeutschen — sagt sie u. a. — sind nun längst wieder daheim und erzählen den Ihrigen, wie sie den Löwen in seiner Höhle aufgesucht und gefunden haben. Frhr. v. Thüngen und Professor Sepp aus München, von denen am Gestade der Ostsee Völk sagte: „„wenn sie zu Hause ebenso sprächen wie im Parlament und auf Belle-vue, so würde den Missionären der deutschen Sache die Aufgabe im Süden sehr erleichtert,"" variiren jetzt die Tonart ihrer Reden, und sind wieder gut bayerisch, wenn überhaupt man sagen kann, daß sie in Berlin Konzessionen gemacht haben. Der Bericht der Einunddreißiger, der noch am Sitze des Zollparlaments abgefaßt ist, läßt an gut bayerischer und gut würtembergischer Unverfälschtheit nichts zu wünschen übrig. Die Großdeutschen, denen das norddeutsche Macedonien zu klein ist, wollen sich ein Minimal-Deutschland (Südbund ohne Hessen und Baden) recht machen. Ihre Staatsschöpfung hat nun bald in den den Leitartikeln gewidmeten Spalten der Berliner Presse die Runde vollendet. So ziemlich sind die Blätter, auch die verschiedenen politischen Standpunktes, in ihrem Urtheil über den

Einunddreißiger-Bericht einig. Die „Spener'sche" schreibt: Der ganze Inhalt des Berichts, in einfaches Deutsch übersetzt, ist: Wir sehen, daß wir unserm Verhängniß nicht entgehen, aber wir wehren uns so gut und so lange wir können, und darum haben wir gleich an der Schwelle unser Möglichstes gethan, das Zollparlament unfruchtbar zu machen. Wir aber sagen den Herren: gegen die Macht und Größe des nationalen Gedankens leistet alle eure Schlauheit nichts. Die „Post" sagt: Die Unterzeichner des Programms sehen sehr wohl ein, daß es schwer seyn wird, sich der Anziehungskraft des Nordens zu erwehren, und sie sind der Ansicht, daß es zur Aufrechthaltung der süddeutschen Sonderexistenz einer Sammlung der staatlichen Kräfte des Südens zu gemeinsamem Handeln bedarf (was doch wohl nur eine Umschreibung für die Gründung eines Südbundes ist). Dieser Bund soll zwischen den Großmächten vermittelnd wirken und dem europäischen Frieden dienen. Das ist wieder einmal die Trias-Idee in neuem Gewande! Also vermitteln, Frieden stiften sollen die Mittelstaaten des Südens. Und an solchem Phantom begeistert man sich, nachdem die Begebenheiten des Jahres 1866 gezeigt haben, wohin die vermittelnde Thätigkeit der Mittelstaaten führt und unvermeidlich führen muß. Die „National-Zeitung", die schon bemerkte, daß die ganze Kundgebung darauf hinausgehe, sich der Umarmung mit dem norddeutschen Bunde wieder zu entziehen, d. h. selbst die Verträge zu beseitigen, und daß die Reden der Herren v. Thüngen, Zu-Rhein u. s. w. nach diesem von ihnen unterzeichneten Schriftstück auszulegen seyen, wenn sie auch im Parlamente anders geklungen hätten, führt in frappanter Weise die Widersprüche zwischen der Rede des Hrn. v. Thüngen am 7. Mai und seinem jetzigen Bericht aus."

Oesterreich.

Der in Wien bestehende „Deutsche Volksverein", der in jüngster Zeit sein Programm dahin präzisirt hat: „Unverwandte Aufrechthaltung des Zieles endlicher Wiedervereinigung der früher zum deutschen Bunde gehörig gewesenen Ländergebiete Oesterreichs mit Deutschland ohne vorzeitiges Eindrängen in die innere Gestaltung Deutschlands und mit Vermeidung jeder Sonderbündelei; vorläufig engstes Bündniß Oesterreichs mit dem außerösterreichischen Deutschland, beziehungsweise dem führenden deutschen Staate gegen jeden den beiderseitigen Boden bedrohenden auswärtigen Feind" — hat auf Antrag des Redakteurs Lecher (von der „N. Fr. Pr.") beschlossen, an Dr. Völk eine Zustimmungsadresse wegen der bekannten Rede des bayerischen Abgeordneten im Zollparlament zu richten. (Dr. Völk wies bekanntlich auf die Eventualität einer Wiedervereinigung der deutschen Stämme Oesterreichs mit dem deutschen Staate hin.) Nur eine Minorität des Vereins, die dem vagen Negationsprogramm der demokratischen Partei des „Stuttg. Beobachters" huldigt, war gegen diesen Beschluß.

Der päpstliche Nuntius in Wien, Monsignor Falcinelli, soll den Protest der römischen Kurie gegen die Giltigkeit der in Rechtskraft getretenen drei konfessionellen Gesetze dem Reichskanzler Frhrn. v. Beust bereits überreicht haben. Es war dieser Protest längst vorausgesehen; aber eine praktische Wirkung hat man dieser Aeußerung des päpstlichen Stuhles ebensowenig beizumessen, wie zahlreichen früheren, ähnlichen Inhalts. Es handelt sich bei der Kurie eben nur darum, das Prinzip zu wahren, nicht aber, dem Einspruche irgend welche weitere Folge zu geben; eben darum wird man auch in Wien das Schriftstück höflich entgegennehmen und schweigend beiseite legen. Von einer Abberufung des Nuntius Falcinelli ist nicht die Rede. Im Gegentheil glaubt man in Wien Grund zu der Erwartung zu haben, daß die von der diesseitigen Regierung unternommenen versöhnlichen Schritte in Rom nicht auf unfruchtbaren Boden fallen werden.

Die „Französische Korrespondenz" meldet, es sey vor einigen Tagen eine Depesche des Frhrn. v. Beust an den Fürsten Metternich eingetroffen, welche die Antwort des Wiener Kabinets auf die Vorstellungen enthalte, die Seitens der französischen Regierung gegen die Finanzprojekte des zisleithanischen Ministeriums gemacht worden. Die Depesche, von welcher wohl ein Duplikat nach London abgegangen seyn dürfte, enthält nach der Mittheilung der „Franz. Korrespondenz" einen motivirten Appell an die Billigkeit der fremden Kabinete; sie weist auf die Reihe wenigstens zum Theil unverschuldeter Unglücksfälle hin, welche den österreichischen Kaiserstaat in den letzten Jahren betroffen und am Empfindlichsten und Unmittelbarsten die Finanzen des Reichs berührt haben; sie erinnert daran, daß der österreichische Souverän das sicherste Mittel zur Besserung dieses Zustandes und zu einer dauerhaften Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates in der Einführung konstitutioneller Einrichtungen erblickt habe, daß jetzt das Loos der österreichischen Finanzen in die Hände der Volksvertreter des Landes gelegt sey, und sie knüpft hieran die Hoffnung, daß die fremden Regierungen, welche die neue Verfassung des Kaiserstaates mit so ausgesprochener Sympathie begrüßt haben, jetzt nicht dem Wiener Kabinet in seinem Verhältnisse zu der Reichsvertretung Schwierigkeiten bereiten, sondern vertrauensvoll die Entschließungen dieser Versammlung, welche mehr als eine Probe ihrer Mäßigung und Loyalität abgegeben, abwarten werden. An die Ueberreichung dieser Depesche knüpfte sich eine Unterredung zwischen dem Fürsten Metternich und dem Marquis de Moustier, welche zum Resultat die ausdrückliche Zusicherung des französischen Ministers hatte, das Tuilerienkabinet beabsichtige in keiner Weise einen Druck auf die Akte des österreichischen Reichsraths zu üben, und es werde, wie die Entschließungen dieser Versammlung auch ausfallen mögen, durch dieselben seine guten Beziehungen zu der Wiener Regierung durchaus nicht alteriren lassen.

Ueber die von Gumbinnen gemeldete Bildung polnischer Insurgentenbanden in Galizien bringt die amtliche „Wiener Ztg." ein Communiqué. Dasselbe besagt, daß nach den umfassenden Erhebungen, welche augenblicklich über den Sachverhalt angestellt wurden, die fragliche Nachricht jeder faktischen Grundlage entbehre. Die amtliche Zeitung führt die Entstehung der vorliegenden Mystifikation auf die Verbreitung allarmirender Gerüchte über die Zustände Galiziens Seitens untergeordneter russischer Grenzorgane zurück, denen strenge Maßregeln und Verfügungen gegen Reisende aus Galizien sehr gelegen kämen. Es liege die Vermuthung sehr nahe, daß auch die letzt ausgestreuten Gerüchte eine von russischen subalternen Grenzbeamten ausgehende berechnete Mystifikation sey, da kürzlich in Folge einer Verwendung des österreichischen Konsulats in Warschau die russischen Grenzbehörden zu glimpflicherer Behandlung der galizischen Provenienzen angewiesen, und diese Weisung von denselben nur sehr widerwillig aufgenommen wurde.

Großbritannien.

London, 30. Mai. Ein Vorschlag der Regierung, welcher seiner Zeit großes Aufsehen und noch größeren Tadel erregte, ist ohne Sang und Klang in den Orkus hinabgefahren. Der Minister für Irland hat auf Anfrage des Mitgliedes für Cork im Unterhause erklärt, daß es mit dem Plane, eine katholische Universität in Irland aus Staatsmitteln zu gründen und zu unterstützen, ganz und gar aus sey. Die Sache ist direkt nicht etwa an dem ihr entgegengesetzten Widerstande gescheitert, sondern an der Ungenügsamkeit derjenigen, auf deren Vortheil sie berechnet war.

Frankreich.

△ Paris, 1. Juni. Die Berichte aus Rouen sind begeistert von dem enthusiastischen Empfang, der dem Kaiserpaar gestern dort zu Theil wurde. Der Bürgermeister überreichte den Ankommenden die Schlüssel der Stadt, dieselben, welche Napoleon I. bei dessen Besuch der Stadt schon eingehändigt worden waren. Der „Abend-Moniteur" theilt die „improvisirten" Ansprachen mit, welche der Kaiser dort gehalten, und die auf die Börse einen sehr günstigen Eindruck gemacht haben. Dem Bürgermeister erwiderte Seine Majestät: „Herr Bürgermeister, es lag uns viel daran, der Kaiserin und mir, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Wir wünschten der gewerbe- und ackerbautreibenden Bevölkerung dieses Departements unsre lebhafte Sympathie zu bezeugen. Wir nahmen Antheil an den Leiden, welche dieselbe muthig ertragen hat, und zollten den Anstrengungen unsern Beifall, die Sie versucht haben, um diese Leiden zu lindern. Sie wissen, wie sehr mir das Gedeihen dieser Stadt am Herzen liegt. Ich werde mit all meiner Macht die Maßregeln beschleunigen, welche deren Entwickelung steigern sollen. Jetzt, da die schlimmen Tage vorüber sind, hoffe ich, daß eine günstige Aera für den Ackerbau und die Gewerbthätigkeit dieser reichen Provinz sich eröffnen wird. Die Kaiserin und ich sind Ihnen für den Ausdruck Ihrer Anhänglichkeit sehr verbunden." — Dem Kardinal de Bonnechose sagte

der Kaiser: „Monsigneur, nie betraten wir, die Kaiserin und ich, ohne tiefe Erregung diese alten Dome, wo sich so viele berühmte Häupter schon gebeugt haben, und wo alle Tage die Gläubigen Stütze und Trost finden. Die Kirche ist das Heiligthum, wo sich unberührt die großen Prinzipien der christlichen Moral, welche den Menschen über die materiellen Interessen erheben, behaupten. Einigen wir also mit dem Glauben unserer Väter den Sinn für den Fortschritt und trennen wir niemals die Liebe zu Gott von der Liebe zum Vaterland! So werden wir des göttlichen Schutzes weniger unwürdig seyn und hochgetragenen Hauptes durch alle Hindernisse hindurch auf den Pfaden der Pflicht wandeln. Ich danke Eurer Eminenz für die Gefühle, welche Sie für die Kaiserin an den Tag legen, sowie auch für das Interesse, daß Sie meinem Sohne bezeugen. Der Segen seines erhabenen Pathen (des Papstes) und die Gebete der französischen Geistlichkeit werden ihm Glück bringen.“ — Besonders die erste Ansprache ist es, in welcher man den Ausdruck des Vertrauens in den Bestand des Friedens, was heißen soll, des Willens, den Frieden zu erhalten, erblickt. Damit aber der Medaille die Kehrseite nicht fehlt, wird mitgetheilt, daß der Kaiser sehr eifrig mit dem Marschall Niel arbeitet. Staatsminister Rouher ist leidend. Napoleon III. hat zum Uebrigen ein weiteres Zeichen von sich gegeben, daß das Kaiserreich wirklich der Friede sey. Mit seiner Erlaubniß wird sich am 8. Juni der Kongreß der Friedensliga in Paris versammeln (während die damit nicht zu verwechselnden Friedens- und Freiheitsliga im September zu Bern tagen wird).

Vom Prinzen Pierre Bonaparte erscheint nächste Woche eine 25 Seiten lange Schrift, welche den Titel führt: „Voraussagung eines Feldzuges am Rhein.“ Dieselbe nimmt natürlich für Frankreich die Rheingrenze in Anspruch als von der „Vorsehung“ beiden Völkern zugewiesene Grenzlinie. Frankreich muß „bis auf die letzten Spuren“ die Koalition und die Verträge von 1815 verwischen. Sein Sieg ist „unzweifelhaft“ und das Ergebniß dieses Sieges wird eine bessere Abgrenzung Frankreichs seyn. Für deutsche Blätter, welche den Erscheinungen dieser Art viel mehr Gewicht ertheilen, als sie irgendwie beanspruchen dürfen, sey bemerkt, daß dieser Pierre Bonaparte zwar ein Mitglied der kaiserlichen Familie ist, aber durchaus nicht ernst genommen zu werden verdient; dieser gute Mann ist ohne allen Einfluß.

Der „Constitutionnel“ erklärt das Gerücht für grundlos, daß in Rouen drei Individuen verhaftet worden seyen, die im Verdacht standen, ein Attentat auf den Kaiser zu beabsichtigen.

Rußland.

Daß in Rußland das Briefgeheimniß nicht geachtet wird, ist bekannt, weniger aber, daß dabei die russischen Behörden ganz demokratisch verfahren. Der Redakteur des in Moskau bestehenden Slowophilen-Journals hatte sich in einem Briefe an die Kaiserin und den Großfürsten-Thronfolger über die preßpolizeilichen Plackereien des Polizeiministers Schuwalow beschwert. Der Großfürst antwortete dem Redakteur sogleich durch die Post. Dieser bemerkte aber sofort nach Eingang des Schreibens, daß das Siegel verletzt sey, und umgehend setzte er den Thronfolger in Kenntniß. Dieser wandte sich an den Kaiser und erklärte, mit dem Chef der politischen Polizei, dem Grafen Schuwalow, nicht mehr zusammentreffen zu wollen, ehe diese Verletzung des Briefgeheimnisses geahndet worden. Schuwalow nahm keinen Anstand, sofort einzuräumen, daß der betreffende Brief auf seine Anordnung geöffnet worden, indem er sich auf das ihm reglementsmäßig zustehende Recht zur Eröffnung aller im russischen Reiche versandten Privatbriefe und auf des Redakteurs Aksakow bekannte Neigung zu politischen Intriguen berief. Der Kaiser ließ die Sache auf sich beruhen, hat aber nicht erreichen können, daß sein beleidigter Sohn sich mit Schuwalow aussöhnte. Längere Zeit hindurch war ernstlich davon die Rede, daß Schuwalow resigniren werde.

Amerika.

Auch der Sultan fühlt das Bedürfniß einer Armeeorganisation. Der Kriegssektion des neugebildeten Staatsraths soll ein Fermans-Entwurf vorgelegt werden, der u. a. Veränderungen, die sich auf Aushebung und Kriegsmaterial beziehen, namentlich die Nothwendigkeit betont, das türkische Heer gleichfalls mit Hinterladungsgewehren bewaffnet zu sehen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

δ München, 2. Juni. In heutiger Magistratssitzung erstattete Hr. Gewerbereferent Kummer Bericht über das Resultat der für die einzelnen Gewerbsinnungen von der Gewerbsbehörde nach Art. 26 des Gewerbegesetzes zu berufenden Versammlungen, in denen die Innungsmitglieder über die Verwendung des nach Berichtigung der Schulden bleibenden Innungsvermögens Beschluß zu fassen hatten. Dem sehr ausführlichen Referate entnehmen wir nachstehende allgemeiner interessirende Notizen. Bis zum 1. Mai 1868 bestanden in München 76 Innungen mit 3716 Mitgliedern, und der Gesammtbetrag von deren Vermögen war 83,515 fl. 16½ kr. Hiezu kommt noch das Vermögen der bürgerlichen Loderer, welche neben der Innung noch einen Verein zur Errichtung einer Spinnerei, Rahme und Walke durch Prozentlohnabzüge und Zuschüsse aus eigenen Mitteln gegründet hatten, deren Rechnung mit 80,416 fl. Reinvermögen abschloß. Einen gleichen Verein zur Herstellung einer gemeinschaftlichen Walke hatten die bürgerlichen Weißgerber und schloß die Rechnung dieses Vereins mit 12,140 fl. Reinvermögen. Diese Vereine werden auch fortan ungeändert fortbestehen. Zu der Bäckerinnung gehörte ferner die Bäckerherberge in der Kreuzgasse, welche unter der Verwaltung der Bäckeraltgesellen unter Ueberwachung eines Bäckermeisters — „Regierer“ genannt — steht, und einschließlich des Hauses und der Einrichtung einen Werth von 9000 fl. entziffert. Was nun die Beschlüsse der einzelnen Innungen über die Verwendung ihres Vermögens betrifft, so haben deren 35, also schon mehr als die Hälfte der Anzahl nach, welche aber zusammen 2881 Mitglieder zählen und deren Vermögen sich auf 65,599 fl. 54 kr. belauft, beschlossen, fortan freie Genossenschaften im Sinne des Art. 25 des Gewerbegesetzes zu bilden, deren Zweck neben der Aufsicht auf Lehrlinge und Gehilfen und deren Ausbildung die Unterstützung der Gewerbegenossen seyn soll. Um das Vereinsvermögen nicht zu belasten und zu schmälern, hat die Mehrzahl dieser Innungen beschlossen, die auf das Nöthigste reduzirten Kirchenfeierlichkeiten aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder zu bestreiten, und die Deputate der Vorstände u. s. w. gänzlich zu streichen. (So erhielten z. B. die beiden Vorstände jeder Innung 1 fl. 30 kr., jeder Meister 1 fl. u. s. w. für die Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession und wurde nach der Prozession ein gemeinsames Festessen aus der Innungskasse bestritten, was nach dem Anschlage des Hrn. Referenten für sämmtliche Innungen etwa 10,000 fl. ausmachen mochte.) — Neuaufnahmen in diese Vereine sollen gegen eine mäßige Aufnahmsgebühr stattfinden können. — Die so sehr wünschenswerthe Vereinigung mehrerer solcher Genossenschaften zu Einem Körper gelang vorerst nur bei den Alt-, Jung- und Vorstadtmetzgern. Es ist jedoch zu hoffen, daß noch mehrere verwandte Gewerbe in Folge gleicher beabsichtigter Vereinszwecke sich zu gemeinsamen Vereinen verbinden, was die Verwaltung wesentlich vereinfachen würde. Das bedeutendste Hinderniß bildet der Unterschied des Vermögens und der Mitgliederzahl. Von der Auflösung des Vereines und der Vermögenstheilung waren trotz aller Vorstellungen nicht abzubringen die Braurechtsbesitzer, welche ihre Rechte als Wirthschaft ausüben, Früchtenhändler, Küchelbäcker, Friseure, Schleifer, Schweinmetzger und Garköche, Obstler, Taschner, Glaser, Schäffler, Cafetiers und Strumpfwirker; die Anzahl der Mitglieder dieser Vereine beträgt 488, deren Vermögen 11,080 fl., welches sich aber bei der Liquidirung sicher um 12 Prozent reduzirt, da es großentheils in 4prozentigen Obligationen besteht. Die auf die einzelnen Mitglieder dieser einzelnen Innungen treffenden Theile differiren zwischen 4 und 30 fl. — Die Stadtmusiker vertheilten ihr Vermögen ohne Vereinsversammlung; es trafen 2 fl. auf den Kopf. Die Rosogliobrenner gaben innerhalb einer bestimmten Präklusivfrist jedem Mitgliede die Aufnahmsgebühren zurück und schenkten den Rest dem städtischen Waisenhause. Gleiche Schankungen machten dem Waisenhause die Tuchmacher, die Seiler, die Lebzelter, die Krauthändler, Tuchscheerer und die Färber, zusammen im Betrage von 978 fl. Mehrere Gewerbsinnungen wendeten ihr Aktivvermögen Leichenvereinen zu; die Kürschner überwiesen dasselbe im Betrage von 174 fl. und einen Ewiggeldsbrief zu 15 fl. aus 300 fl. Kapital, dem Zentralfeiertagsschulfonde; ferner machten Schankungen: die Lohnkutscher der freiwilligen Feuerwehr (50 fl.), die Lebzelter dem Rekonvaleszentenverein (170 fl.), die Rothgerber dem Institute für krüppelhafte Kinder in der Staubstraße (150 fl.). Den Kranken-Unterstützungsvereinen der Gehilfen der einzelnen Gewerbe wurden zugewendet 2418 fl. und zwar von dem Vereine der Uhrmacher 800 fl., der Buchbinder 60 fl., der Maler, Vergolder, Anstreicher und Lakirer 200 fl., von dem Vereine der Müller ein Kapital von 1100 fl. und der heurige Aktivrest von 172 fl., von den Säcklern 87 fl. Diese Spenden geschahen jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Zuschüsse nie angegriffen und im Falle einer Auflösung des Vereines einem wohlthätigen Zwecke — zunächst einer Stiftung — zuzuwenden, keines-

falls aber unter die letzten Vereinsmitglieder zu vertheilen sind. — Auch noch einige andere kleine Schankungen an Private wurden gemacht. — Der Verein der Seifensieder schloß ohne Aktiven und Passiven ab; mit Passiven belastet erschien allein der Verein der Floßmeister (100 fl.), welche zehn Mitglieder gleichmäßig zur Deckung übernahmen. Besondere Frömmigkeit legte der Verein der Branntweiner bei Verwendung seines Vermögens an den Tag, indem er die Zinsen aus demselben (1187 fl.) für die ungeschmälerte Abhaltung der jährlichen Kirchenfeierlichkeiten, wie sie bisher stattgefunden, bestimmte. Was nun das Inventar der Innungen anlangt, so ist als sehr erfreuliche Thatsache zu melden, daß nicht ein Stück von den werthvollen Standarten bis zur unbedeutendsten Urkunde herab verkauft wurde. Das Projekt, aus dem Inventar der Innungen ein städtisches Museum zu schaffen, und so München um eine Sehenswürdigkeit historischen Charakters zu bereichern, wurde fast ohne Ausnahme freudigst begrüßt und haben viele Innungen ihr gesammtes Besitzthum an Standarten, Waffen, Innungsladen, Siegeln und Urkunden diesem Museum einzuverleiben zugesagt. Es wurde den Vereinen hiebei ausdrücklich das Recht der Benützung ihres Eigenthums bei festlichen Gelegenheiten gewahrt und haben sich dieselben lediglich des Rechtes der Veräußerung begeben. Die Einverleibung des ganzen Inventars wurde von den Innungen der Wagner, der Sattler und Riemer, jene der Standarte allein von den Innungen der Branntweiner, Bierbrauer, Loderer, Metzger, Bierwirthe und von den vereinigten Gewerben der Nagelschmiede, Feilenhauer, Sporer und Geschmeidemacher verweigert. — Was die Kranken-Unterstützungsvereine der Gehilfen der einzelnen Innungen betrifft, so sind dieselben, denen früher jeder Geselle beitreten mußte, seit den letzten Jahren in freiwillige Korporationen umgestaltet worden, welche von dem Zwange, dieser jede förderliche Entwicklung hemmenden Fessel, befreit, ganz herrlich gedeihen, wie nachstehende Ziffern am besten beweisen. Es bestehen gegenwärtig 56 solche Gehilfenvereine, auf Gegenseitigkeit gegründet, welche, ohne die oben erwähnten Schankungen, ein Gesammtreinvermögen von 16,661 fl. besitzen. — Nach einer weitern Mittheilung des Gewerbereferenten haben vom 1. Mai bis 1. Juni l. Js. 588 Neuanmeldungen zum Betriebe von 103 verschiedenen Gewerbskategorien stattgefunden, darunter 108 Spezereiwaarenhandlungen, 21 Manns- und 21 Frauenkleidermacher, 25 Viktualienhändler, 21 Bader, 12 Kesselflicker (!), 10 Bäcker, 13 Brodhändler, 3 Menschenhaarhändler (!!) u. s. w.

Karlsruhe, 2. Juni. In der heutigen Ziehung der Großh. badischen 4proz. Prämienanleihe wurden gezogen: Nr. 102,848 mit 100,000 Thlrn., Nr. 116,371 mit 16,000 Thlrn., Nr. 76,301 mit 6000 Thlrn., Nr. 102,808 mit 1600 Thlrn., Nr. 76,340, 102,825 und 116,355 mit je 800 Thlrn.

Aus dem Gerichtssaale.

Die Eröffnung der ttt. für den Kreis Schwaben und Neuburg im Jahre 1868 zu Augsburg abzuhaltenden Schwurgerichtssitzung ist auf Montag den 6. Juli festgesetzt und zum Präsidenten des Schwurgerichtshofes der Rath des kgl. Appellationsgerichts Friedrich Sigmund Frhr. v. Tröltsch in Neuburg, zu dessen Stellvertreter der Rath des königl. Bezirksgerichtes Augsburg, Theodor v. Huber-Liebenau, ernannt worden.

Nichtpolitische Zeitung.

Die „Düsseldorfer Zeitung" schreibt: „Bereits in der vorletzten Woche hat die unter dem Vorsitze des Hrn. Regierungspräsidenten v. Kühlwetter fungirende Kommission zur Geltendmachung der diesseitigen Ansprüche auf die Düsseldorfer Gemälde-Galerie (in München) ihre Arbeiten vorläufig geschlossen. Den Schlußstein der Berathungen bildete die Erörterung der staatsrechtlichen Seite der Sache, und eine sehr umfassende, sorgsame und gründliche Beleuchtung der allgemeinen und speziellen Rechtsverhältnisse, so dabei in Betracht kommen, hat von Neuem zu der Ueberzeugung geführt, daß das materielle Recht den diesseitigen Ansprüchen überall zur Seite steht. Verfasser dieses Theils der Kommissions-Arbeiten ist der Regierungsrath Richter. Sämmtliche Vorarbeiten werden nunmehr dem Ministerium vorgelegt, damit die weitere Verfolgung der Sache vor dem Schiedsgerichte eingeleitet werde, welches nach dem Friedensvertrage vom 22. August 1866 in letzter Instanz zu erkennen hat."

Am Pfingstfeste hat ein schweres Hagelwetter in der Gegend von Utting am Ammersee sehr bedeutenden Schaden verursacht.

Bayreuth, 1. Juni. Hatten wir bei fortdauernder, hier und besonders im Mai ganz unerhörter Hitze vor einigen Tagen schon starke Gewitter, so trat gestern Abend 9 Uhr ein solches von kurzer Dauer, aber mit heftigem Hagelschlag auf. Die Schloßen fielen bis zur Größe von Taubeneiern und zertrümmerten in der Stadt allein viele tausend Fensterscheiben an den gegen Nordosten gelegenen Häuserfronten. Leider hat auch die Flur sehr gelitten und liegt das erst noch so üppig wogende Getreide in einem Theil der hiesigen und benachbarten Gemarkungen gänzlich zerschlagen danieder. Wie fast überall, ist auch hier die Hagelversicherung, so gering die Beträge dafür sind, nicht sehr verbreitet und der Verlust empfindlich. (Nb.K.)

Am 29. Mai wurde in Aschaffenburg der dortige Kapuziner-Guardian begraben; da derselbe im 1866er Feldzug Feldpater war und als solcher selbst mit dem Ritterkreuz des Militärverdienst-Ordens dekorirt wurde, wohnte auch das Offizier- und Unteroffizier-Korps bei. Die Regimentsmusik hat bei dieser Gelegenheit einen der beiden Trauermärsche, die der Dahingeschiedene selbst komponirt hat, gespielt. (Der Verlebte wurde, während er für kurze Zeit im Hospice auf dem Nikolausberge zu Würzburg verweilte, vor einigen Wochen Nachts zu einem kranken Offiziere gerufen, glitt, dem Rufe Folge leistend, auf den Stufen des Stationsweges aus und brach ein Bein, welcher Unfall leider einen tödtlichen Ausgang nahm.)

Ludwigshafen, 2. Juni. Wie der „Pf. Kurr." mittheilt, sind heute Morgen um 4 Uhr auf der badischen Bahn zwischen Mannheim und Friedrichsfeld ein Personen- und ein Güterzug zusammengestoßen, wobei mehrere Personen mehr oder minder erheblich beschädigt wurden. Dem Maschinisten des einen Zuges wurden beide Beine abgeschlagen.

Nachrichten aus Würtemberg zufolge hat dort am Pfingstsonntag ein mit ungemein großen Schloßen auftretendes sehr heftiges Gewitter mehrere Gegenden schwer heimgesucht und die Hoffnung auf Erntesegen von Feld und Baum gänzlich vernichtet, so namentlich um Böblingen, Döffingen, wo auch der Blitz zündete, Echterdingen, Gärtringen, Kirchheim, Gschwendt. Auffallend ist die Erscheinung, daß, seit dem die schweren Gewitter in diesem Monat eingetreten sind, auch die Störche ihr Nest während der Brutzeit ganz verlassen haben, wie 1856 es auch beobachtet wurde.

Eine Wette eigenthümlicher Art hat kürzlich in Ungarn zwischen einigen Edelleuten stattgefunden, zu deren Ausführung Hr. Michailowich dieser Tage in Kehl ankam, um seine Reise weiter fortzusetzen. Die Wette bestand in der Behauptung von Seiten des Hrn. Michailowich gegen seine Gegner, daß die deutsche und französische Gastfreundschaft eben so groß sey als die ungarische und daß der wettende Parteimann Herr Michailowich es unternehmen wolle, von Pesth nach Paris lediglich auf das Vertrauen der ihm zu gewährenden Gastfreundschaft zu reisen und weder für Unterhalt noch Reisekosten irgend eine Auslage machen zu müssen. Während den 19 Reisetagen, welche Hr. Michailowich nun bereits zurückgelegt hat, ist es ihm vollkommen gelungen, auf verschiedenen Edelhöfen, in Klöstern, bei Gutsbesitzern, Privaten und Militärs die freundlichste Aufnahme und Weiterbeförderung zu finden. Eigenthümlich und neu ist die Idee, von Pesth nach Paris unter ganz unbekannten fremden Personen freie Reise auf Kosten der Gastfreundschaft zu finden; natürlich gehört dazu auch die einnehmende Persönlichkeit des Wettenden; einem Jeden möchten wir gleichen glücklichen Ausgang nicht in Aussicht stellen. — In Augsburg war Hr. Michailowich bei Hrn. Baron v. Schaezler abgestiegen, wo er auf das Freundlichste aufgenommen und mit einem Empfehlungsbriefe für eine weitere Station versehen wurde. Da dieser Kunstreisende die Eisenbahn nicht benützen darf, ließ ihn Hr. Baron v. Schaezler mittelst Equipage bis auf ein Schloßgut halbwegs Ulm befördern. (A. Postz.)

Aus Genf meldet man die Verhaftung eines gefährlichen Verbrechers. Derselbe, Franzose von Geburt, nennt sich Blanc-Gonet, wohnte schon seit längerer Zeit in Genf und gab sich für einen Rechnungsführer aus. In der vorigen Woche wollte er in der Rue du Cendrier Silberzeug und einen sehr werthvollen Frauenschmuck (Diamanten und Perlen) verkaufen, von welchem er vorgab, er habe ihn von einer reichen adeligen Familie als Bezahlung erhalten. Unglücklicher Weise für ihn hatte die französische Polizei von einem Raubmorde Anzeige gemacht, welcher während einer kurzen Abwesenheit des Blanc-Gonet von Genf auf dem Schlosse Conzieux bei Belley verübt worden war. Eine Depesche des kaiserlichen Staatsanwaltes von Belley an die Genfer Behörde stellte die Identität des Thäters mit der Person des Blanc-Gonet fast außer Zweifel und so wurde zu seiner Verhaftung geschritten. Als man ihn durchsuchte, fanden sich bei ihm zwei Fläschchen, die angeblich ein Mittel gegen Kopfschmerz, muthmaßlich aber Gift enthalten, da solches der Verbrecher laut der Depesche des Staatsanwaltes bei sich führen soll. Außerdem hatte derselbe noch ein Dolchmesser bei sich, an welchem Blutflecken bemerkbar und das auch allem Anschein nach das Werkzeug ist, mit welchem die That auf dem Schlosse Conzieux vollbracht wurde. Das Opfer des Mordes ist die Besitzerin des Schlosses, eine 60 Jahre alte Dame, Namens Ferrand. Die That ist um so schrecklicher, als Blanc-Gonet sich von seiner frühesten Jugend an der Wohlthaten der Madame Ferrand und ihres Gatten zu erfreuen gehabt hatte. Von Beiden gewissermaßen als Adoptivkind erzogen, wurde er wegen schlechter Aufführung später von ihnen verstoßen. Madame Ferrand fand man mit zwei Dolchstichen in ihrem Bett ermordet.

Nachrichten aus Florenz sprechen von einer großartigen Fäl-

schung, der man auf die Spur gekommen ist. Bekanntlich erhält Italien jedes Jahr eine Million Cartons mit Seidenraupen-Eiern aus Japan gesandt. Man hat nun in Mailand 20,000 Cartons gefunden, die mit allen Zeichen der Authentizität ganz genau so sind, als die ächten Cartons, nur daß der Stempel des Konsulats fehlt. Nun aber sind diese Cartons leer und man wollte sie mit inländischen Eiern füllen. Diese Fälschung erklärt dann sehr leicht, warum man sich in letzterer Zeit so sehr über die schlechte Qualität der Eier beklagt hat. Diese Cartons hätten, wären sie mit echten Eiern gefüllt, jedes den Werth von 30 bis 35 Frcs., während die inländischen Eier einen sehr geringen Werth haben. Es handelte sich mithin um eine recht großartige Betrügerei. Jedenfalls haben Alle, welche von Italien aus diese Seidenraupen-Eier beziehen, Ursache auf ihrer Hut zu seyn. Der Handelsminister, welcher diese Betrügerei zur öffentlichen Kunde gebracht hat, hat, wie es heißt, die Spur der Betrügerei verloren. Man hat es nicht gewagt, bei den Häusern in Mailand, an die die Cartons adressirt waren, eine Untersuchung anzustellen. Die Angelegenheit scheint, vielleicht absichtlich, erstickt zu seyn. Gewarnt ist man jedenfalls. — Eine andere Skandalgeschichte, die viel von sich sprechen macht, ist die Verhaftung einer gewissen Anzahl junger Leute in Turin, welche Bankbillets, Rentencoupons u. s. w. nachmachten. Ein Deputirter, Genero, soll sehr arg in dieser Angelegenheit kompromittirt seyn; er ist verhaftet worden und man ist sehr gespannt auf die Resultate, welche die Untersuchung gegen ihn an's Licht bringen wird.

London, 29. Mai. Im Middlesex-Hospital wurden gestern Untersuchungen über die Leiche eines jungen deutschen Arztes angestellt, der sich durch eine Dosis Morphium vergiftet hatte. Emil Albrecht, 23 Jahre alt (sein Diplom ist von der Universität Berlin ausgestellt), war aus seiner Stelle als Assistenzarzt in Houndsditch entlassen worden und nahm sich eine Wohnung in Charlottestreet. Ein in der Nähe diensthuender Polizist wurde am Dienstag Morgen in dessen Wohnung gerufen, um ihn wegen Entwendung eines goldenen Ringes zu verhaften. Die Thür des Zimmers war geschlossen und auf die Aufforderung von außen, den Ring zurückzugeben, erwiderte A., er könne ihn nicht zurückgeben, bis er Geld von seiner Schwester erhalten habe. Durch das Schlüsselloch bemerkte der Polizist das bleiche Aussehen des Unglücklichen, der mit Schreiben beschäftigt war. Nachdem dieser die Thür geöffnet, sagte er, er habe Morphium genommen, wurde daher sofort nach dem Hospital gebracht, wo der Tod während eines tiefen Schlafes eintrat. Die in seiner Wohnung vorgefundenen Dokumente konnte man nicht entziffern, da sie in deutscher Sprache abgefaßt waren. Eine junge Dame sagte, sie kenne A.; am Tage vorher habe er ihr mitgetheilt, wenn etwas passirte, wollte er seiner Familie keine Schmach anthun, er wollte sich das Leben nehmen. Das Verdikt der Jury lautete auf „Selbstmord während zeitweiliger Geistesstörung".

Durch die ungeschickte Kampfesweise des Königs Theodor von Abessynien ist den Engländern zu deren großem Bedauern die Gelegenheit entgangen, ein neues Kriegsinstrument praktisch in der Feldschlacht zu erproben. Hätten nämlich die Häuptlinge Theodors dem Befehle dieses gefolgt und einen Angriff auf das englische Lager bei Nacht, anstatt am Tage, versucht, dann wäre Sir Rob. Napier im Stande gewesen, die Wirksamkeit eines neuen Apparates zur Erzeugung von elektrischem Licht zu erproben, der in großem Maßstabe so gebaut war, daß die Engländer im Schatten blieben, während die Abessynier der ganzen Helle des Magnesiumlichts auf eine Entfernung von 600 Ellen ausgesetzt gewesen wären und außer der dadurch bewirkten Verwirrung den Engländern eine sichere Zielscheibe geboten hätten.

Der König von Siam, dessen Familie bisher im gothaischen genealogischen Kalender nicht verzeichnet war, hat eine offizielle Liste seiner Kinder anfertigen lassen, die nicht weniger als 81 an Zahl sind. Der älteste Sproß wurde 1823 geboren, während der Benjamin der Familie erst im nächsten Jahre seinen zweiten Geburtstag feiern wird. 66 von diesen sind jetzt noch am Leben.

Erledigte Stellen: Die kath. Pfarrei Oberglaim, Bezirksamts Landshut, mit einem Ertrage von 1871 fl.; die kath. Pfarrei Weitersbrunn, Bez.-Amts Aschaffenburg, mit 798 fl.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 2. Juni. Wechsel: London 1191/8, Paris 947/8, Wien 1017/8, 6proz. United States-Bonds von 1882 775/8, österr. Bankakt. 718, Kreditakt. 1921/8, L. v. 1860 7.1/8, v. 1864 —, 5proz. engl. Met. 615/8, 5proz. Nat.-Anl. 551/8, steuerfreie Metall. 507/8, bayer. Ostb.-Akt. voll eingezahlt 124 détaché, 5proz. bayer. Anleihe 1015/8, 41/2proz. 951/8, 4proz. Prämien-Anleihe 1005/8, 4proz. Grundrente 89, Staatsb. 2573/8, bad. Prämien-Anl. 987/8, Franz-Jos.-B. 1631/8, Elis.-Prior. 1. Em. 73, Alfergb. 845/8, Oberhessische —. Fest, lebhaft. (Allg. Ztg.)

Wien, 2. Juni. Oesterr. 5proz. Met. 16.30, steuerfreie Met. 58.20, 5proz. Nat.-Anl. 62.90, 100fl.-L. v. 1864 76.25, 100fl.-Kreditl. v. 1858 132 500fl.-L. v. 1860 81.80, 100fl.-L. v. 1864 84.80, Bankakt. 705, Kreditakt. 181.30, Staatsbahnakt. 254 Nordbahn 179.70, Franz-Jos.-Prior. 86.50, Silb. 100. Wechsel: Augsb. 96.90, London 116.10 Paris 46.25, Frankfurt 97.15, Napoleonsd'or 9.29. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 60
und einer Beilage.

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden von der Oekonomie-Kommission des unterfertigten Regiments

Mittwoch den 10. Juni 1868 Vormittags 10 Uhr

22 Pfd. Rindsleder,	5/8 braune Rindshaut,
1010 „ schwarzes Blankleder,	165 Stück gespaltene Untergurten,
13 „ Sohlenleder,	60 Ellen breite Hanfgurten } zu Stallhalftern,
10 „ Lohgarleder,	169 „ schmale „ }
2½ Stück schwarze Rindshäute,	310 „ schwarze Marschhalftergurten

im Wege

der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben.

Gleichlautende Exemplare des Bedingnißheftes liegen von morgen an bei der diesseitigen Oekonomie-Kommission, beim kgl. 1. Kürassier-Regiment „Prinz Carl“ in München, beim kgl. 4. Chevauleger-Regiment „König“ in Augsburg und beim 1. Uhlanen-Regiment „vacant Großfürst Thronfolger Nikolaus von Rußland“ in Dillingen zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt **längstens bis 9. Juni 1868 Abends 6 Uhr** bei dem unterfertigten Regiments-Kommando frankirt eingelaufen seyn und wird ausdrücklich noch auf die Bestimmung §. 13 der allgemeinen Submissions-Bedingungen aufmerksam gemacht.

Freysing, den 31. Mai 1868.

Das Kommando des k. 3. Chevaulegers-Regiments „Herzog Maximilian.“

Frhr. v. Leonrod, Oberst.

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Entschließung kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg vom 27. Mai l. J. Nr. 12,965 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Mittwoch den 17. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

bei der k. Baubehörde Augsburg II **die Arbeiten zur Umbauung und Verbesserung der Augsburg-Günzburger Straße zwischen Oberhausen, Steppach und Biburg** im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben, und zwar:

die erste Abtheilung zwischen Oberhausen und Kriegshaber im Anschlage zu	2,722 fl. 37 kr.
die zweite Abtheilung zwischen Kriegshaber und Steppach im Anschlage zu	7,733 fl. 25 kr.
die dritte Abtheilung zwischen Steppach und Biburg im Anschlage zu	8,860 fl. — kr.
im Ganzen	19,316 fl. 2 kr.

Es kann sowohl für jede Abtheilung für sich, als auch für die 3 Abtheilungen zusammen als einziges Akkordobjekt submittirt werden.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 8. l. M. an im **Amtslokale** der k. Baubehörde Augsburg II zu Jedermanns Einsicht offen vor.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens bis

Dienstag den 16. Juni l. J. Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Baubehörde frankirt eingelaufen sein.

Augsburg, am 2. Juni 1868.

Königliche Baubehörde Augsburg II.

G. Kreuzer.

Bekanntmachung.

Durch Quiescirung des bisherigen **Marktschreibers** ist dessen Stelle im Markte Hohenwart, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 300 fl. — und freie Wohnung im Rathhause verbunden ist, in Erledigung gekommen, und soll wieder besetzt werden. Dieselbe wird nur in widerruflicher Eigenschaft und unter dem Vorbehalte vierteljähriger Dienstes-Aufkündung verliehen, und zieht sohin weder Pensions- noch sonstige Ansprüche nach sich.

Bewerber hierum haben ihre mit den nach §. 48 des rev. Gmd.-Edikts vorschriftsmäßig belegten Qualifikationszeugnisse mit Angabe des Alters und allenfallsigen Familienstandes **binnen 4 Wochen** von heute an hierorts portofrei einzureichen.

Hohenwart, den 27. Mai 1868.

Marktgemeindeverwaltung Hohenwart.

Braun, Marktvorstand.

Anwesens-Verkauf.

2(1) In einer der frequentesten Provinzialstädte Schwaben und Neuburgs, an der Bahn gelegen, ist ein **Gasthof** Itl. **Ranges**, bestehend aus: vierstöckigem, massivgebauten Wohngebäude, verbunden mit einer vollständigen Tafernwirthschaft, sowie realer Metzgereigerechtsame, um den Preis von **28,000 fl.** zu **verkaufen.** Dieses Anwesen kann auch als Wirthschaft mit Mobiliar oder als Privat-, Großhandlungs- oder Kaufhaus ohne die Gerechtsame verkauft werden. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen

das Kommissions-Bureau **Lorenz Böheim sel. Wittwe,**
B. 203, Zeuggasse in Augsburg

Bekanntmachung.

Rheinische Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem wir dem Commissionär Herrn **Hugo Hößle** in Augsburg die alleinige Vertretung unserer Gesellschaft für die **Stadt Augsburg und deren Umgebung** überlassen haben, bringen wir dieß den Betheiligten zur Kenntnißnahme.

Nürnberg, im Mai 1868.

Die General-Agentur für das Königreich Bayern.
C. Vollrath und Comp.

Gastwirthschaft-Verpachtung.

3(2) Eine neu aufgebaute **Gastwirthschaft** in einer Stadt im Allgäu (Württemberg), mit 3 Gastzimmern, 8 Fremdenzimmern und zwei Wohnzimmern für den Pächter, Stallung, Remise und sonstigen Bequemlichkeiten, einer Gartenwirthschaft und geschlossenen Kegelbahn, mit einem seitherigen durchschnittlichen Bierkonsum von 800 bis 1000 bayer. Eimern (circa 30—36,000 Württemb. Mß.) braunes Bier, ist vom 1. Juli d. Js. an, nach Umständen auch sogleich, auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber können das Nähere auf portofreie Anfragen durch das B.-C. d. A. Abdztg. erfahren.

Danksagung.

Für die liebevolle, große und überaus ehrende Theilnahme an der Beerdigung und dem Trauergottesdienste unserer nun in Gott ruhenden unvergeßlichen Mutter, Großmutter, Schwester und Schwiegermutter,

Frau Eva Maria Geist,

Lehrers-Wittwe,

sprechen hiemit den tiefgefühltesten Dank aus:

Augsburg, den 2. Juni 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Etwaige Uebersehen bei der mündlichen Traueranzeige bitten wir unserem großen Schmerze zumessen zu wollen.

Steinbacher's Naturheilverfahren!

Gründliche Heilung

chronischer Krankheits- und Siechthumszustände nach eigener, auf 20jährige Erfahrung gegründeter Naturheilmethode, von entschiedener Wirksamkeit bei Magen- und Unterleibsleiden, Gicht, Rheumatismus, Skrofulose, Arzneisiechthum (durch Quecksilber und Jod), veralteter Syphilis jeder Art, Hautkrankheiten, Rückenmarksreizung nach Säfteverlusten (Pollutionen, Spermatorrhöe), Impotenz und Frauenkrankheiten. Die galvanische und heilgymnastische Behandlung leitet der Sekundarzt Dr. Loh. — Ausführliche Gratis-Prospekte mit einem Verzeichnisse aller die Kurmethode speziell beleuchtender im Verlage von J. A. Schlosser in Augsburg erschienenen Schriften.

Hofrath **Dr. Steinbacher's** Naturheilanstalt **Brunnthal** bei München.

8(6) **Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht in einer Baumwollspinnerei als Karderie- oder Vorwerkmeister einen Platz. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.**

Eine Wasserkraft

(von 20 dynam. Pferdekräften) nebst dazu gehöriger Lokalität ist hier aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abendztg. 3(1)

Gesuch. 4(1)

Unterzeichneter sucht zwei schon gebrauchte aber noch gute **Branntweinhäfen**, 1½—2 und 4—5 Eimer haltend. Briefl. Angebote an **G. Huß**, Bierbrauer in Treuchtlingen.

Anwesens-Verkauf.

In der Nähe einer Garnisonstadt (mit einem vollständigen Kavalerie-Regiment) ist ein **Wasenmeister-Anwesen** mit einem schön und gut gebauten Wohnhause und Oekonomiegebäuden, Wurz- und Obstgarten und circa 20 Tagwerk Aecker nebst vorhandenen Vieh- und Baumannsfahrnissen aus freier Hand zu verkaufen. Das Fallrecht erstreckt sich auf 17 Ortschaften; von diesem Bezirk bezieht der Besitzer dieses Anwesens jährlich 40 fl. Wartgeld, zehn Schaff Roggen und Gerste, 500 Stück Hennen Eier und die **Nutznießung von ein und einhalb Tagwerk Grundstücken. Nähere Auskunft wird hierüber ertheilt durch**

Lor. Oefele
in **Dillingen a. d. Donau.**

Eine Blume

auf das Grab des kgl. Schullehrerseminar-Inspektors Herrn

Dr. Mauritius Moritz.

Sieh, der Lenz ist neu gekommen,
Seine Saaten duftend blüh'n!
Hast Du seinen Ruf vernommen?
Siehst Du seiner Rosen Glüh'n?
Hörest Du die Frühtingslieder,
Die die Lerche freudig singt?
Golden blitzet ihr Gefieder,
Wenn sie sich zur Sonne schwingt!

Komm! Der Eises-Ueberwinder
Ruft uns in sein grünes Haus.
Vater! Komm und führ' die Kinder
In die Frühlingswelt hinaus!
Wie, Du säumest? War Dein Freuen
Doch der zarte Blüthenflor!
Schallt der Vogelsang im Maien
Nicht mehr lockend an Dein Ohr?

Horch! — Wie ferne Heimathsgrüße
Schallen Glocken im Choral,
Und der Klang, der schmeichelnd süße,
Er erfaßt uns allzumal.
Saat, wem galten diese Grüße,
Dieser wehmuthsvolle Ton?
„Fließe, heiße Thräne, fließe,
„Dem er galt, — er folgte schon!

„Von des Todes Arm umschlungen
„Rastet er auf hartem Brett;
„Ausgekämpft ist's, ausgerungen,
„Legt ihn in sein kühles Bett!"
Und der Welten eh'rne Riegel
Knarren dumpf und schauerlich.
Hastig thürmt ein schwarzer Hügel
Ueber seinem Grabe sich.

Und der Sonne goldnes Scheinen
Fällt auf sein zu frühes Grab.
Schmerzvoll blickt die Schaar der Seinen
Weinend in die Gruft hinab.
Nicht hinab! Hinauf, nach oben!
Dorten weilt verklärt sein Geist,
Wo, vom Himmelslicht umwoben,
Er den Schöpfer fortan preist.

Von seinen dankbaren Schülern im Seminar.

2(2) Auf ein größeres Gut in Mittelfranken wird **eine tüchtige, in allen häuslichen Verrichtungen erfahrene**

Haushälterin

gesucht. Nur solche, die in dieser Eigenschaft auf Gütern schon gedient, und darüber gute Zeugnisse nachweisen können, wollen ihre Anträge an das B.-C. d. A. Abdz. einsenden. (Bestellgeb. 6 kr.)

Brennholz-Ankauf.

Die Ziegelei Augsburg kauft ein größeres Quantum schönes **Fichten-Scheitholz**, und werden Angebote innerhalb 14 Tagen entgegen genommen.

Soeben ist erschienen und vorräthig bei **Lampart & Comp.** in Augsburg:

Sechs Vorlesungen

über die Darwin'sche Theorie von der Verwandlung der Arten und die erste Entstehung der Organismenwelt,
sowie über
die Anwendung der Umwandlungstheorie auf den Menschen.
In allgemein verständlicher Darstellung.
Von **Dr. Ludwig Büchner,**
Verfasser von „Kraft und Stoff" u. s. w.

Vorzügliche

Schiffs-Gelegenheit nach Brasilien.

Abfahrt Ende Juni nach *Buenos Ayres.*
" " " " *Rio de Janeiro.*
" " " " *Rio grande Sul.*
" " " " *Santa Catharina.*

Nähere Auskunft ertheilt und zu besonders billigen Preisen schließt Verträge ab

Aug. Knode in Augsburg.

R. Mitzky & Sieber in Augsburg, St. Annastrasse D. 220,

empfehlen hiemit ihre für die Königreiche Bayern und Würtemberg

patentirten elastischen Draht-Matratzen,

welche sich wegen ihrer praktischen wie rentabeln Vorzüge sowohl für Privote als Gasthöfe und öffentliche Anstalten jeder Art eignen, zu geneigter Abnahme und berufen sich zur Bestätigung der Wahrheit der schon früher geschilderten Vortheile ihrer Draht-Matratzen auf nachstehendes Zeugniß.

Zeugniß.

Den Herren R. Mitzky und Sieber, Patentinhabern für Anfertigung elastischer Draht-Matratzen dahier, wird hiemit auf Ansuchen bestätigt, daß die städtische Krankenhausverwaltung dahier von denselben Ende März vorigen Jahres drei derartige Draht-Matratzen zur Probe bezogen und sich bei deren nun elfmonatlichen Benützung ein in jeder Beziehung günstiges Resultat ergeben hat.

Dieselben haben während der genannten Zeit in ihrer ursprünglichen Elastizität nicht nachgelossen, haben keinen Rost angesetzt und sind überhaupt solide und dauerhaft gearbeitet.

Unsere Patienten zogen die mit derartigen Draht-Matratzen versehenen Betten den anderen bei weitem vor. Man vermeidet bei ihrem Gebrauche in den Spitälern die bekannten Nachtheile der Strohsäcke und kann bei ihrer großen und angenehmen Elastizität an den Roßhaarmatratzen ersparen, weil eine viel dünnere Roßhaarschichte bei ihnen genügt.

Es können diese elastischen Drahtmatratzen, wie sie die Herren R. Mitzky und Sieber verfertigen, in der That als praktisch und ökonomisch bezeichnet und besonders auch zur Einführung in Krankenhäusern und größeren Anstalten auf's Beste empfohlen werden, was hiemit der Wahrheit gemäß bezeugt

Augsburg, den 7. März 1868. **Dr. Joseph Sprengler,**
Krankenhaus-Oberarzt und Mitglied des kgl. Kreis-Medizinal-Ausschusses für Schwaben und Neuburg.

---

(18) **Aus der Fabrik des Herrn L. A. Riedinger** halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7.
mit Holzsitz fl. 4.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

Alterthümer jeder Art in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt. (4)

L. H. Hellbronner. Bahnhofstraße J. 22 f.

Oeffentlicher wissenschaftlicher Vortrag von Hrn. **Emil Ludwig Geering** (Mitglied der apostolischen Gemeinden) **Donnerstag Abends halb acht Uhr im kleinen Saale der goldenen Traube** über

das Zeugniss des heiligen Geistes in der Kirche an die Kirche und an die Welt.

Eintrittskarten zu 15 kr., für reservirte Plätze zu 30 kr. Abends an der Kasse.

Briefcouvert-, Siegelmarken-, Carton-Fabriken, Lithographen, Appreteuren etc.
zeigen wir hiemit an, daß **Herr Math. Kremer in Augsburg** Lager unseres **Gummi**, welcher zu allen Zwecken statt des viel theueren Gummi arabicum mit Vortheil angewandt wird und sich durch seine große Klebkraft, Reinheit und sehr schönen Glanz auszeichnet, unterhält.

Krystallisirter Gummi } wird à 39½ fl. per Ctr., à 26 kr. pr. Pfd. abgegeben.
pulverisirter do. }

Viele Zeugnisse liegen zur Einsicht offen.

Vegetab. Leim offeriren à 16 Thlr. per Ctr. ab hier, incl. Emb.

Gebrüder Visser, Cöln a/Rh.

Niederlagen:
in Mainz bei Herrn L. B. Soengen; in Frankfurt a/M. bei Herrn W. van Arandt.

FROHSINN.

Sonntag 7. Juni:

Tagpartie.

Abmarsch mit Musik 6½ Uhr Morgens präzis. Näheres im Gartenlokale.
2(1) **Die Vorstände.**

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 4 Mal,
nächste Ziehung am 15. Juni ds. J. Höchster Gewinn 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 ꝛc Francs, billigst zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Best abgelagertes

Lein-Oel

offeriren wir à fl. 26. — pr. bayer. Ztr. ab Ulm pr. Comptant. — Bei größeren Parthien billiger. 2(2)

D. C. Weiß Söhne,
an der steinernen Brücke in Ulm.

Gußeiserne Röhren,

29 Stück, von einer Länge von 9 Fuß 8¼ Zoll Lichtweite, sind mit bedeutendem Nachlaß des Ankaufs-Preises zu verkaufen. Näheres durch 2(2)

Johann Burger, Mühlbauer,
Wolfratshausen.

Für Pharmazenten.

3(3) In eine Apotheke Schwabens wird ein **Gehilfe** gesucht, welcher womöglich sogleich eintreten kann, auch wird daselbst ein **Incipient** aufgenommen. Frankirte Offerte unter Chiffre H. T. Nr. 436 besorgt

Joh. Kießling, Droguist
in Augsburg.

In einer frequenten Apotheke Münchens wird ein tüchtiger

Receptarius

gesucht. Eintritt am 1. Juli oder 1. August. Näheres im B.-C. d. A. A. (Bestellgeb. 6 kr.)

In eine größere Kunstmühle wird ein tüchtiger

Obermüller

gesucht und könnte solcher sofort eintreten. Offerte unter Chiffre C. H. Nr. 3 nimmt das B.-C. d. A. A. entgegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

In einem Gasthof ersten Ranges können einige Mädchen zum Erlernen der Kochkunst **aufgenommen** werden. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Die schönsten Spargel

von **1 fl. 30 kr.** bis **5 fl.** das 100, versenden wir nur noch **bis Schluß dieser Woche.**

En-gros-Pflanzenhandlung
in Neu-Ulm,

NB. Die Besteller erhalten die Methode: Spargel **ein Jahr** aufzubewahren, gratis.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Norddeutscher Bund.

Von der Begegnung, welche der bekannte Republikaner K. Schurz, der Befreier Kinkels und später diplomatischer Agent der Regierung der Vereinigten Staaten, vor einiger Zeit mit Bismarck hatte, ist schon Manches in die Oeffentlichkeit gedrungen. Schurz hat nun aber selbst in einem amerikanischen Blatt einen Bericht darüber erstattet, dem wir nachstehend Einiges entnehmen. Schurz gibt zunächst eine Beschreibung der Persönlichkeit Bismarcks und bemerkt dann u. a.: Die Wahrheit ist, daß fast jede politische Richtung in Deutschland in Bismarcks Politik wirklich gewisse Anhaltspunkte findet und gerade darin besteht ein Hauptmoment der wunderbaren Stärke seiner Stellung. Bismarck habe sein Augenmerk weniger auf die durchgehende Konsequenz gewisser Grundsätze, als vielmehr auf die Berechnung und Anwendung von Kräften für große, klar definirte Zwecke gerichtet. Indem ihm stets die Idee der Zweckdienlichkeit als Richtschnur diente, sey er unabhängig von den Parteien geworden. Er führte das allgemeine gleiche direkte Wahlrecht ein, verschmähte es nicht, einen Bund mit „ungarischen Freischärlern“ zu machen, um auch „die Schrecken des Aufruhrs“, wenn es nöthig geworden wäre, zur Bekämpfung Oesterreichs mit zu verwerthen. Er, der hervorragende Verfechter des Königthums von Gottes Gnaden, wußte bei König Wilhelm die Entthronung alter Fürstenthümer von Gottes Gnaden durchzusetzen. Kein liberaler Minister, meint Schurz, würde im Stande gewesen seyn, dieß zu erreichen. Im Anschluß hieran ist folgende Mittheilung interessant: Ich fragte einige der hervorragendsten Liberalen, ob sie die Einsetzung eines liberalen Ministeriums während der Regierung dieses Königs für möglich hielten? Die Antwort war: „Wir halten es nicht allein für höchst unwahrscheinlich, sondern für durchaus nicht wünschenswerth. Es würde ein Unglück seyn. Ein liberales Ministerium würde unter obwaltenden Umständen in der Durchführung seines Programms von allen Seiten gehemmt seyn, es würde sich regierungsunfähig zeigen, die Sache würde in einer großen Blamage endigen, und der Fortschritt der liberalen Bewegung würde wahrscheinlich auf eine Reihe von Jahren verzögert seyn.“ Bismarck ist dem Junkerthum in vielen wesentlichen Punkten untreu, aber deßwegen noch lange kein Liberaler, noch lange kein dem Parlamentarismus aufrichtig ergebener Mann geworden. Nach beiden Richtungen hin sind folgende Aeußerungen Schurz's beachtenswerth: Obgleich Bismarck Parlamente für unumgängliche Dinge ansieht, so hat er doch keine hohe Meinung von ihrer Weisheit und Thatkraft. Von diesen beiden Artikeln traut er sich selbst wahrscheinlich viel mehr zu. Bei seiner Art zu handeln, kommt ihm eine parlamentarische Versammlung, selbst wenn sie ihm nicht systematisch opponirt, unzweifelhaft wie ein Hemmschuh vor. Es ist gewöhnlich bei autokratisch angelegten Naturen so. Aber auf der andern Seite kann man eben so wenig sagen, daß Bismarck noch wie früher ein geschworener Feind des Konstitutionalismus und ein blinder Anbeter des absoluten Königthums ist. Von all' seinen Gegnern hassen ihn wohl jetzt die feudalen Junker, ohne es offen zeigen zu dürfen, am herzlichsten, und der Hofadel gibt sich schon seit einiger Zeit alle Mühe, sein Ansehen beim Könige zu untergraben. Diese Mühe ist bis jetzt vergebens gewesen. Er ist auf Kosten der Feudalen mächtig geworden und gebraucht seine Macht nach seiner Idee der Zweckdienlichkeit. Uebrigens sind die Feudalen nicht die einzigen seiner alten Freunde, die sich zu beklagen haben. Den Vertretern des alten starren preußischen Bureaukratismus fängt es auch an, unheimlich zu werden. Die „Geheimräthe“ und die „Geheimrathswirthschaft“ sind schon lange ein Lieblingsgegenstand seines sarkastischen Witzes geworden. Ueber die nationalen Zwecke des Bundeskanzlers erklärt sich Schurz dahin: „Wenn ich von Bismarcks nationalen Zwecken spreche, so meine ich nicht zu sagen, daß die Einheit Deutschlands für ihn ein klarer und fester Zielpunkt wurde, so bald er in der auswärtigen Politik Preußens eingreifen konnte. Er hat gewiß nicht im Sinne von 1848 an ein Aufgehen Preußens in Deutschland gedacht. Es ist wahrscheinlicher, daß er Anfangs nur eine Erhöhung der Machtstellung Preußens im Auge hatte und dann einsah, daß er zu diesem Zweck dem nationalen Bedürfniß des Volkes Rechnung tragen müsse. Daß Bismarck den Anschluß der deutschen Südstaaten an den Bund will, liegt auf der Hand. Er muß ihn wollen, denn es ist ihm ebenso klar, wie anderen Leuten, daß die Existenz von deutschen Staaten außerhalb des Bundes den Bund nie zu voller ruhiger Festigkeit kommen lassen wird. Süddeutschland ist bereits auf dem Wege der Militärverträge und des Zollvertrags so weit herangezogen, als Bismarck sich zur Zeit zu thun getraute. Er würde wohl schon Mittel gefunden haben, das Band enger zu ziehen, wollte er nicht, wie er selbst sagt, Süddeutschland zuerst die Nothwendigkeit des Anschlusses selbst empfinden lassen. Aber das ganze außerösterreichische Deutschland in einer Masse zu vereinigen, ist seine eingestandene und anerkannte Absicht. Eine annähernde Bewegung Süddeutschlands, besonders Bayerns, würde den Prozeß wesentlich beschleunigen, der sich übrigens so oder so bald vollziehen muß. Und sollte sich einmal im Laufe der Ereignisse der deutsche Theil Oesterreichs unter günstigen Verhältnissen anschließen wollen, so würde dieß auch wahrscheinlich in Bismarck auf keinen eigensinnigen Kostverächter stoßen. Dieß ist, wie mir scheint, sein nationales Programm.“

Frankreich.

△ Paris, 31. Mai. Der Gesetzgebende Körper hat ein von der Regierung vorgelegtes Gesetz votirt, ein eigentlich sozial-imperialistisches Gesetz, weil es der eigensten Initiative des Kaisers entsprang, welches von vielen Seiten nicht ohne Bedenken betrachtet wird, nicht sowohl wegen des ihm objektiv innewohnenden Zweckes, der ein edler ist, als nur der Konsequenzen willen, die es in sich birgt und die sich an dasselbe anhängen können. Das fragliche Gesetz schafft eine Arbeiterversicherungskasse. Die Hauptartikel desselben lauten: „Art. 1. Es wird unter der Garantie des Staates errichtet: eine Versicherungskasse, um bei dem Sterbfall eines Versicherten dessen Erben und Erbberechtigten eine nach den im Art. 2 festgesetzten Grundlagen zu bestimmende Summe auszubezahlen; 2) eine Versicherungskasse gegen Unglücksfälle, um den versicherten Personen, welche durch eine bei ihren ländlichen oder gewerblichen Beschäftigungen erhaltene Beschädigung dauernd arbeitsunfähig werden, eine lebenslängliche Pension, und den Wittwen und minderjährigen Kindern der Versicherten, welche bei den gedachten Arbeiten ums Leben kommen, Unterstützungen zu geben. Art. 2. Die Betheiligung an der Versicherung geschieht durch Zahlung einmaliger oder jährlicher Prämien. Art. 3. Jede Versicherung, die innerhalb zweier Jahre vor dem Tode des Versicherten erfolgt ist, bleibt wirkungslos. In diesem Falle werden die geleisteten Zahlungen nebst 4 Proz. Zinsen, den Erbberechtigten zurückerstattet. Das Gleiche findet statt, wenn der Tod des Versicherten, gleichviel zu welcher Zeit, durch gewisse, in den Versicherungspolicen aufgestellten Ausnahmursachen erfolgt ist. Art. 4. Die auf den Kopf versicherte Summe darf nicht über 3000 Frcs. betragen. Sie sind unangreifbar und unübertragbar bis zum Betrag der Hälfte, ohne daß jedoch der unangreifbare und unübertragbare Theil unter 600 Fr. heruntergehen darf.“ Die Garantie des Staates erstreckt sich aber nicht blos auf die Sicherung der Rente für den Versicherten und auf die Organisation, Leitung und Aufsicht, sie stipulirt auch einen Zuschuß aus Staatsmitteln, der für das erste Jahr über 1½ Millionen betragen soll. Die Arbeiter haben so bereits theilweise Staatshilfe errungen und man befürchtet, die arbeitenden Klassen möchten so allmälig unter den maßgebenden Einfluß der Regierung kommen. Bei der Debatte, die übrigens nicht lang und nicht lebhaft war, trat Louvet gegen die Staatshilfe auf. Der Arbeiter solle nicht durch solche Anstalten gleichsam zum Bestandtheil einer großen industriellen Armee werden, sondern seine individuelle Selbstständigkeit und Initiative behalten. Höchstens soll der Staat einen geringen Zuschuß und sonstige Erleichterung in Bezug auf Einkassirung und Verwahrung der Gelder, nicht aber einen unverhältnißmäßigen Beitrag von 50 Proz. oder jährlich etwa eine Million Franken, später noch mehr geben. In ähnlichem Sinn und noch entschiedener spricht sich Em. Ollivier aus. Man kann nicht von sämmtlichen Steuerpflichtigen Geld erheben, um es

Einzelnen zu geben. Dieß gilt aber nicht sowohl für die beabsichtigte Versicherungskasse, als vielmehr, und in weit höherem Grade, für alle Subventionen, welche den Künsten, den Wissenschaften selbst, ferner den Theatern und andern mehr oder weniger begünstigten industriellen Unternehmungen bewilligt werden. Solange aber diese letzteren Gewohnheiten im Budget fortbestehen, darf man die, welche am wenigsten besitzen und am meisten leiden, nicht von solchen öffentlichen Subventionen ausschließen, so schwierig auch im Allgemeinen und im Besondern es seyn mag, die richtige Formel und das richtige Maß dafür aufzufinden. Denn Alles sey unsicher und veränderlich, solange nicht einmal festgestellt sey, was überhaupt das Individuum und was der Staat vermöge, welches der Grad der intellektuellen und moralischen Bildung des Individuums und des Staats jedesmal sey. Jedenfalls soll das Einschreiten der Staatshilfe so beschränkt wie nur immer möglich seyn. Zunächst aber ist die Staatshilfe in Bezug auf den allgemeinen Unterricht geboten. — Olliviers Rede wird, wie der „Moniteur“ mehrmals bezeugt, zwar mit sehr großem Beifall aufgenommen, aber das Gesetz mit nur geringfügigen Modifikationen doch angenommen.

Griechenland.

Von den parlamentarischen Zuständen in Griechenland entwirft der Athener Korrespondent des „Nd. Korr.“ folgendes Bild: Die Kammer wurde bekanntlich am 7. Mai durch den König eröffnet, und zwar mit einer abgelesenen Rede, welche in ihrer Unbestimmtheit ein Kunststück diplomatischer Beredtsamkeit darstellt. Was kann man auch Leuten sagen, an welchen die vernünftigsten Gründe, die einleuchtendsten Wahrheiten unbeherzigt vorübergehen. Der Inhalt der Thronrede ist im Auszuge folgender: Der König zeigt an, daß er sich mit einer orthodoxen Prinzessin vermählt, dabei den Wunsch des Volkes und das Fortbestehen der königlichen Gewalt berücksichtigend. Er habe neue Wahlen veranlaßt, um die Meinung des Landes über die Regierung zu erfahren, und gratulirt den Hellenen für die gewohnte Liebe zum Gesetze und den wunderbaren Ordnungssinn, welchen sie dabei gezeigt. Alle Mächte sind mit Griechenland im Frieden. Reformen werden vorgenommen, Ersparungen eingeführt und der Kredit des Landes benützt werden, um die produktiven Kräfte des Landes besser, wie bisher, ausbeuten zu können. Die Kammer wird zwei Budgets zu berathen haben, da das pro 1868 wegen der Auflösung ausfiel. — Die Feierlichkeit ging übrigens in aller Ruhe vorüber, nur mußte es auffallen, daß der Empfang des Königs mehr als kühl war, während sowohl in dem Hause als außerhalb desselben die Königin ein donnerndes „Ζήτω“ empfing und bei der Abfahrt begleitete. Es scheint sich die Ansicht verbreitet zu haben, als habe der König dem Ansinnen gewisser Mächte in Bezug auf Kreta zu sehr nachgegeben, und seine Popularität ist dadurch gesunken. Die ersten Anzeichen der Ereignisse, die in der Kammer sich vorbereiten, sind nicht die erbaulichsten. Der Alterspräsident Dimitrakopulos aus Tripolitza mit seinen 4 Sekretären hatte seinen Sitz ohne Weiteres eingenommen, ehe noch $1/_{3}$ der Deputirten versammelt war. Auf die Bemerkung eines Deputirten, es seyen noch viel jüngere Mitglieder in der Kammer, als die gegenwärtigen Usurpatoren des Sekretariats, wurde dieß standhaft geleugnet und der Sturm, der darüber zu entstehen drohte, nur dadurch beschwichtiget, daß versprochen wurde, die Jugend jener Herren zu Protokoll zu konstatiren. Einige Deputirte aus Corfu hatten ihre Legitimationsscheine vergessen und wurden an den Thüren des Hauses abgewiesen, gelangten aber dennoch später durch Beharrlichkeit an ihre Plätze, selbst der bekannte Lombardos fand aus eben jener Ursache Schwierigkeiten, setzte aber doch seinen Eintritt ins Werk. Später zeigte sich, daß er seine Karte im Sacke hat'e, allein er wollte sich den Spaß machen, gegen das Gesetz zu handeln, und es gelang ihm. Die erste Abstimmung in der neugewählten Kammer ergab eine Majorität von 100 Stimmen für das Ministerium Bulgaris gegen 50 der Opposition.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Regensburg, 30. Mai. Im Getreidehandel ist während dieser Woche eine förmliche Zerrüttung (Deroute, wie es in den Berichten heißt), eingetreten. Die Preise gingen sturzweise und überall bedeutend zurück, am Meisten jedoch in Holland, am Rheine, in Norddeutschland, in Oesterreich und Ungarn. Jeder wollte verkaufen, Niemand kaufen und nur der unabweisliche Bedarf hat zuletzt wieder einigen Halt gebracht. In Paris steht Mehl um $1\frac{1}{2}$ fl. per Zentner tiefer als vor 8 Tagen. Ungeheure Weizenzufuhren in Marseille stellen einen weiteren Rückgang in Aussicht. England, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien ausgenommen, gehören jetzt die bayerischen Märkte zu den theuersten am ganzen Kontinent; hauptsächlich läßt sich dieß von Roggen sagen. Der bayerische Schäffel à 280 Pfund kostet hievon zum Beispiel in Frankfurt $17\frac{1}{4}$ fl., in Köln $16\frac{1}{2}$ fl. in Amsterdam $15\frac{1}{2}$ fl., in Berlin $14\frac{1}{4}$ fl., in Wien 13 fl., in Pesth circa 12 fl. Nach angestellter Berechnung und wenn die offiziellen Aufnahmen richtig sind, hat Bayern seit drei Jahren nicht so viel Getreide geerntet, als es bei der stark angewachsenen Bevölkerung verbraucht. Ohne die ungarische Einfuhr würden wir weit höhere Preise bekommen haben. An den altbayerischen Märkten fast ohne Ausnahme hatte man in dieser Woche ebenfalls mehr oder minder ansehnlichen Abschlag; in Landshut betrug derselbe gestern 1 fl. 8 kr. für Weizen, 1 fl. 53 kr. für Roggen. Hier wurde heute je nach Qualität bezahlt: Weizen 18 bis 24 fl. (gefallen um 9 kr.); Roggen 17 bis 19 fl. (gefallen um 32 kr.); Haber $7\frac{1}{5}$ bis $10\frac{3}{10}$ fl., (gefallen um 10 kr.) (Nd. Korr.)

Mannheim, 30. Mai. Die Flaue im Getreidehandel hielt auch in dieser Woche an, und obwohl sie vorläufig keine weiteren Fortschritte mehr machte, so war doch der Umsatz in allen Gattungen Getreide so sehr beschränkt, daß auch heute die Notirungen fast ganz nominell sind. Von allen Seiten laufen die günstigsten Berichte über den Stand der Felder ein, nur in unserer Gegend hört man über mangelnden Regen hie und da eine Klage. Wir notiren Weizen von fl. 14 bis fl. $15\frac{1}{2}$ nach Qualität; Roggen in guter ungarischer Waare ist à fl. 11 zu haben; Gerste geschäftslos, à 10 fl. bezahlt, Mischfrucht à 12 fl., Alles per 100 Kilo. Haber 5 fl. per 50 Kilo. Hülsenfrüchte ohne Handel, Erbsen $11\frac{1}{2}$ fl., Bohnen 14 fl., Linsen $10\frac{1}{2}$ fl. Wicken $9\frac{1}{2}$ fl. per 100 Kilo. In Oelen sehr beschränkte Umsätze, namentlich ist es mit Mohnöl trotz der heißen Temperatur, in der gewöhnlich der Verbrauch stärker ist, jetzt sehr stille. Auch Rüb- und Leinöl gehen schwach ab. Wir notiren Rüböl 21 fl., Leinöl 22 fl., Mohnöl beste hierländische Waare $33\frac{1}{2}$ à 34 fl., zu welchen Preisen zu kaufen ist. Petroleum Type weiß kostet $11\frac{3}{4}$ fl. Von Oelsamen notiren wir besten hierländischen Reps $18\frac{1}{4}$, ungarischen 17 fl. per 100 Kilo. Branntwein weichend à 24 fl. (50% n. Tr.) käuflich. (Nd. Korr.)

Aus dem Gerichtssaale.

Bei der am 4. Juni in Ansbach beginnenden II. Schwurgerichtssitzung kommen 22 Fälle zur Verhandlung, darunter ein Mord (aus Weißenburg), ein Todtschlag, ein Raub, ein Preßvergehen (Kommissionär Weber von Fürth).

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

			Kern. fl.	Kern. kr.	Weizen. fl.	Weizen. kr.	Roggen. fl.	Roggen. kr.	Gerste. fl.	Gerste. kr.	Haber fl.	Haber kr.
Ingolstadt	am	30. Mai	—	—	22	22	19	21	—	—	8	45
Eichstädt	„	30. „	—	—	23	32	19	26	14	—	8	50
Aichach	„	30. „	—	—	21	35	15	13	13	20	8	15
Landsberg	„	30. „	21	13	21	13	16	23	15	21	7	11
Traunstein	„	30. „	—	—	25	—	16	36	—	—	7	12
Wassertrüdingen		29. „	—	—	24	25	19	58	—	—	8	46
Rosenheim	„	28. „	—	—	22	46	14	32	12	12	7	40
Weißenhorn	„	27. „	22	42	—	—	18	6	16	—	9	54
Oettingen	„	27. „	24	45	24	27	22	22	15	7	9	—
Donauwörth	„	27. „	23	15	23	44	19	48	15	26	8	35
Böttmes	„	26. „	—	—	22	19	18	30	—	—	8	59
Memmingen	„	26. „	23	19	23	19	19	49	17	39	8	57
Günzburg	„	26. „	24	36	—	—	19	30	15	30	9	30

Bekanntmachung.

Roth gegen Profinger wegen Hypothekzinsen.

In Folge Kommissoriums des k. Stadtgerichts München I. d. J. versteigere ich am

Dienstag den 9. Juni d. Js.

in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Hs.-Nr. 14/II Eingang Eisenmannsgasse dahier, nachaufgeführte Anwesen zu den unten bezeichneten Stunden — zum zweitenmal, und zwar:

I. Vormittags von 10—11 Uhr,

das Anwesen, Hs.-Nr. 11 an der Knöbelstraße dahier. Dieses Anwesen besteht nach Beschrieb in der Schätzung und nach dem bei derselben vorliegenden Situationsplane aus Pl.-Nr. 3290⅙ zu 0,144 Tagw. nemlich:

a) Dem mit ebener Erde vier Stock hohen, mit Platten gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenen Wohnhause Nr. 11 an der Knöbelstraße, geschätzt auf 43,000 fl.,

b) dem zu diesem Anwesen vom Hofe mit Brunnen und Düngergrube sich repartirenden Antheile und dem vom Rückgebäude zu diesem Anwesen sich repartirenden Theil, das Waschhaus, dann Remise- und Stalltheil enthaltend, welcher Hof- und Rückgebäudeantheil zusammen auf 1500 fl. geschätzt ist, wonach das Anwesen, Hs.-Nr. 11 an der Knöbelstraße, einen Gesammtwerth von 44,500 fl. hat. — Dieses Anwesen ist mit einer jährlichen Ewiggilt von 750 fl. und 15,000 fl. Ewiggeldkapital, dann mit 29,800 fl. Hypothekkapitalien, und mit 1050 fl. Zins- und Kostenkautionen belastet, und genießen von den Hypothekkapitalien einen Betrag von 12,800 fl. und von den Kautionen ein Betrag von 350 fl. weitere Hypothek auf dem Anwesen, Hs.-Nr. 14 an der Hildegardstraße dahier.

II. Vormittags von 11 bis 12 Uhr,

das Anwesen Hs.-Nr. 14 an der Hildegardstraße. Dieses Anwesen besteht nach näherem Beschrieb in der Schätzung, und nach dem Situationsplane aus Pl.-Nr. 3290⅐ zu 0,080 Tagw., nämlich:

a) dem mit ebener Erde vier Stock hohen, mit Platten gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenem Wohnhause, Nr. 14, an der Hildegardstraße, geschätzt auf 17,000 fl.,

b) dem aus dem Hofraume, nebst Brunnen und Düngergrube, sich zu diesem Anwesen repartirenden Antheile, und dem zu diesem Anwesen vom Rückgebäude sich repartirenden Stallungs- und Remise-Antheil, zusammen geschätzt auf 1500 fl. — Gemäß des Situationsplanes gehört zu diesem Anwesen auch noch der vom Waschhause das Nachbaranwesen, Nr. 13a an der Hildegardstraße überbaute, circa vier Tausendl Tagwerk umfassende, auf 50 fl. geschätzte Grundfleck.

Mit Einschluß des Werthes eben dieses Grundfleckes ad 50 fl. hat dieses Anwesen einen Gesammtwerth von 18,550 fl. — Dieses Anwesen ist mit einer jährlichen Ewiggilt von 350 fl. um 7000 fl. Ewiggeldkapital, dann mit 19,800 fl. Hypothekkapitalien, und mit 350 fl. Zins- und Kostenkautionen belastet, und genießen von den Hypothekkapitalien ein Betrag von 12,800 fl. und die Zins- und Kostenkautionen zu 350 fl. weitere Hypothek auf dem Anwesen Haus Nr. 11 an der Knöbelstraße dahier.

Das Verfahren bei diesen beiden Versteigerungen richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, und es erfolgt der Zuschlag dießmal ohne Rücksicht auf die Schätzungswerthe. — Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen. Hypothekenbuchsextrakt und die Schätzungsurkunde mit dem hiezu eingehefteten Situationsplane des Herrn Bezirksgeometers Hochgaßner liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht auf.

München, den 19. Mai 1868.

Albosser, k. Notar. 2(2)

Große Ermäßigung der Preise.

Regelmäßige Dampferlinien von Antwerpen nach:

Harwich, London, Peterborough, Norwich (Viktoria), Lowestoft, Yarmouth. Abfahrt von Antwerpen jeden Dienstag u. Freitag 4 Uhr Nachmittags, ausgenommen unvorhergesehene Fälle und force majeure. Direkte Billete sind an den **Hauptstationen** der **Eisenbahnen** zu erhalten, sowie auch bei **J. Hüger** in Antwerpen, bei **Wagner & Comp.** in Frankfurt a. M., und **D. Fagg** in Köln.

Billet

Billet		I. Cl. Dampfer u. Eisenbahn	I. Cl. Dampfer II. Eisenbahn	II. Cl. Dampfer II. Eisenbahn
von Antwerpen nach Harwich	einfach	Frs. 18. 90.	—	Frs. 12. 60.
" " " "	u. retour	" 31. 50.	—	" 18. 90.
" " " London, Norwich, Peterborough, Yarmouth, Lowestoft.	einfach	" 31. 50.	Frs. 25. 20.	" 18. 90.
	retour	" 47. 25.	" 37. 80.	" 28. 45.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; I. Cl.: 60 Kilos; II. Cl.: 50 Kilos Gepäck frei.

Hull, Goole, Liverpool und den Städten von **Lancashire** und **Yorkshire.** Abfahrt von Antwerpen jeden Mittwoch und Samstag, 12 Uhr Mittags. Billete von Antwerpen nach Hull und Goole I. Cl. Frs. 18. 75.; II. Cl. Frs. 12. 50.; Retourbillete I. Cl., gültig für einen Monat, Frs. 28. 10.

Newcastle, Schottland u. Irland. Abfahrt von Antwerpen jeden Samstag 12 Uhr Mittags. Billete von Antwerpen nach Newcastle I. Cl. Frs. 25.; II. Cl. Frs. 12. 50. Retourbillete 1½fachen Preis.

Grangemouth, Glasgow, Leith u. Schottland. Abfahrt von Antwerpen jeden Mittwoch und Samstag.

New-York, Halifax u. Boston via Liverpool durch die Dampfer der **British u. North Amerikan Royal Mail Company (Cunard-Linie).** Abfahrt von Antwerpen jeden Dienstag und Freitag. Abfahrt von Liverpool jeden Samstag und Dienstag.

Havre, Rouen, Spanien u. Portugal. Abfahrt jeden Sonntag mit dem Dampfer „Antilope."

Ueber Frachtübernahmen und nähere Auskünfte für diese diversen Dampferlinien beliebe man sich an

F. Hüger, Schiffs-Makler in Antwerpen,

zu wenden, welcher auch die direkten Konnoissemente für alle oben erwähnten Plätze ausgibt. (5)

Ulmer Cement.

5(3) Bei eingetretener Bauzeit empfehle ich meinen **Roman-Cement,** der sich bei einem im letzten Spätjahr in Würtemberg angestellten amtlichen Versuche vor allen würtembergischen Fabrikaten ausgezeichnet hat, und sichere prompte und billige Bedienung zu.

A. Ruthardt in Blaubeuren b/Ulm,
vormals **Fel. Müller.**

Bekanntmachung.

Meyer, Urkundenamortisation.

Auf Antrag des Handelsmannes Moses Meyer von Schopfloch vom 24. Februar 1868 wird der unbekannte Inhaber des demselben am 24. Februar 1868 dahier zu Verlust gegangenen 3% Anlehensscheins der kgl. Filialbank Ansbach vom 7. Juli 1857 Nr. 32452 über 300 fl. auf Georg Michael Hauf von Gastenfelden als Gläubiger verlautend, mit Blancogiro und mit Kündigungsvormerk vom 24. Februar 1868 versehen, aufgefordert, solchen **binnen 6 Monaten,** spätestens zum **15. Oktober 1868 hierorts vorzuzeigen,** außerdem fragl. Bankschein für kraftlos erklärt werden würde.

Ansbach, 1. April 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Der k. Direktor:
Lutz. 3(3)

Erkenntniß.

Bereinigung des Hypothekenwesens beim k. Landgerichte Schrobenhausen.

In der Erwägung, daß weder die berechtigten Personen selbst, noch ihre Rechtsnachfolger einer der mit Ediktalladung vom 9. November 1867 („Korresp. von und für Deutschland" Nr. 607 Beil., 53 Beil., 163 Beil., „Augsburger Abendzeitung" Nr. 326, 24, 94, „Schrobenhauser Wochenblatt" Nr. 47, 3, 11 1867/68) vorgesetzten Frist bezüglich der dort aufgeführten Hypothek-Einträge Ansprüche erhoben haben, werden die bezüglichen Hypothekgläubiger hiemit für todt erklärt und beziehungsweise die Hypotheken für erloschen erachtet, die Summen an die nächsten Anverwandten ohne Kaution ausgeantwortet und beziehungsweise die Hypothekeinträge in den Hypothekenbüchern gelöscht.

Schrobenhausen, den 12. Mai 1868.

Kgl. Landgericht.
v. n.
Kaibskopf, Assessor.

Die ächten amerikanischen Nähmaschinen

von Wheeler & Wilson in New-York





sind die anerkannt besten. Sie übertreffen alle anderen Fabrikate in jeder Beziehung, auch **im billigen Preis.** Diese Maschinen machen einen doppelten Steppstich, welcher durchaus haltbar und geeignet ist, das durch die **Kettenstichmaschinen** verbreitete Vorurtheil gegen die Haltbarkeit der Maschinennäherei zu beseitigen. Diese Maschinen nähen mit **Seide, Leinengarn** und **Baumwolle** die **dicksten** wie **dünnsten** Stoffe gleich gut und schnell — eine Eigenschaft, die keine Maschine so vollkommen besitzt, weßhalb sie sich auch zum Gebrauch für **Herren- und Damen-Kleidermacher, Weißnäherinnen, Kürschner, Säckler, Korsettenmacher** ꝛc. vorzugsweise eignen. Wegen Einfachheit der Konstruktion und Behandlung ist die Maschine aber auch die **beliebteste Familienmaschine.** Jeder Maschine wird der berühmte **Sänmer** beigegeben, der Stoffe, **ohne Zuthun der Hand,** während des Nähens sehr schön umbiegt. Mit demselben werden auch **Ueberschlag-** und **Kappennäthe** ohne alles **Vorreihen** gemacht. Ferner wird Kordel gesäumt, Kordel ein- und Soutache aufgenäht, alles ohne Zuthun der Hand. Diese Maschinen verdienen um so mehr Zutrauen, als schon eine große Anzahl in der Umgegend und an hiesigem Orte im Gange sind, und ihre Vortrefflichkeit von meinen geehrten Kunden in den schmeichelhaftesten Ausdrücken anerkannt wird. Ferner **amerikanische Houwe-Schiffmaschinen,** welche sich für jede schwere Arbeit, vorzugsweise für Schneider, Schuhmacher ꝛc. eignen. Unterricht frei. Garantie sämmtlicher Maschinen 3 Jahre. Ferner halten wir **Maschinen-Seide, Leinen-, Baumwollgarn, Nadeln, Oele** auf Lager.

Erlaube mir noch, um etwaigen Irrungen zu entgehen, zu bemerken, daß die **ächten amerikanischen Wheeler & Wilsons-Nähmaschinen in Augsburg blos bei mir** zu haben sind. — Die Aechtheit derselben ist mit der Aufschrift auf der Maschinen-Platte nebst laufender Nummer zu erkennen, wie es obiger Abdruck zeigt. — Die in hiesigen Blättern angekündigten verbesserten Wheeler u. Wilsons Nähmaschinen sind nicht aus der Fabrik von Wheeler u. Wilson in New-York, sondern nachgemachtes Fabrikat. — **Handnähmaschinen,** Dresdener Fabrikat, sehr gut, per Stück 30 fl. unter Garantie.

Anna Wez, St. Annastraße D. 217.

Fr. Schörg & Sohn, München,

Schwanthalerstrasse Nr. 87,

empfehlen ihre



Metall-Särge,

geeignet für alle Arten Bestattungen in Erdschachten, eigenen Gräbern oder Familiengrüften. Solche sind in verschiedenster Ausstattung in jeder gewünschten Form und Größe, zum Preise von fl. 10. bis fl. 200. stets vorräthig auf Lager.

Für **Augsburg** und Umgegend übernimmt Herr Schreinermeister **J. C. Tuffenkammer** (Göggingerthorplatz) geehrte Aufträge, auch stehen daselbst Muster zur gefälligen Ansicht.

Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen (durch die **Schmid**'sche in **Augsburg** und die **Hueber**'sche in **Schrobenhausen**) zu beziehen:

M. Benger,

Compendium der Pastoraltheologie.

8. 4 fl. 48 kr.

P. Segneri d. G. J.,

Briefe über den Probabilismus.

Aus dem Italienischen. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Mit Vorstehendem sind die Werke des gefeierten P. Segneri, welche 22 Bände umfassen, geschlossen.

Bekanntmachung.

Kirschner gegen Wohlmuth wegen Vaterschaft und Alimente betr.

Vom k. Stadtgerichte Augsburg.

Der k. Advokat Dr. v. Gutermann dahier hat als Pflichtanwalt der Zimmermannstochter Johanna Kirschner von Eichstätt unter Kuratel ihres außerehelichen, am 16. März 1866 geborenen Kindes dort unterm 10./17. Mai 1867 schriftliche Klage gegen den Schlossergesellen Kaspar Wohlmuth von hier wegen Vaterschaft und Alimente, dann Entschädigung für Tauf- und Kindbettkosten dahier eingereicht.

Da der Beklagte bisher nicht aufzufinden war, so erhält er, klägerischen Antrags gemäß, auf diesem Wege hievon Nachricht mit dem Beifügen, daß zum Sühneversuch, eventuell zur Verhandlung der Sache im mündlichen Verhöre, Tagsfahrt auf

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 11 Uhr
im Kommissionszimmer Nr. 10 dahier

anberaumt ist, und daß er hiezu bei Vermeidung der Verurtheilung in die Terminskosten geladen wird.

Zugleich wird derselbe beauftragt, innerhalb 8 Tagen vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung an gerechnet einen Schriftempfänger dahier aufzustellen und dem Gerichte namhaft zu machen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen an ihn in Ausfertigung lediglich zu den Akten genommen und damit als gehörig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann bei dem Prozeßgerichte in Empfang genommen werden.

Augsburg, den 29. Mai 1868.

Der k. Stadtrichter:
Volckamer.

Soeben erschien in der **Krull**'schen Buchhandlung in Ingolstadt und ist in allen Buchhandlungen Bayerns zu haben:

Die Altmülalp,

das heißt:

Das Altmülthal

mit dem ganzen Flußgebiete innerhalb seines Berglandes, topographisch, historisch und landschaftlich geschildert von

Karl Kugler.

Preis: broschirt fl. 2. Sehr elegt. geb. fl. 2. 24. Auch in 5 Heften à 24 kr. nach und nach zu beziehen.

Dieses Buch, ebenso belehrend als für alle Kreise interessant und anregend geschrieben, wird nicht nur bei den Bewohnern des Altmülthales selbst freudig aufgenommen werden, sondern auch in allen Theilen unserer bayerischen Heimath dazu beitragen, einen an geschichtlicher Erinnerung und hoher malerischer Schönheit so reichen Landstrich immer mehr zur Geltung zu bringen. Zahlreiche, künstlerisch ausgeführte Landschaftsbilder erhöhen den Werth des Werkes, und sind geeignet, für Alle, die diese schönen Gegenden gesehen, oder sie noch besuchen wollen, freundliche Angedenken zu bilden.

Eine so eben dazu erschienene treffliche **„Karte des Altmülthales und der Donaugegend von Neuburg bis Regensburg"** kostet 24 kr.

Visitenkarten

auf Doppel-Glanzpapier, dann **Trauerkarten** mit schwarzem Rand, **25 Stück zu 30 kr.,** werden schleunigst angefertigt. **Wirth'sche Buchdruckerei.**

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher [illegible]: fl. [illegible] kr. [illegible]

Nr. 153.

Donnerstag, den 4. Juni 1868.

[illegible] Aufträge der „Augsburger Abendzeitung" [illegible] werden billigst berechnet. [illegible] nicht berücksichtigt werden.

Bayern.

△ **München**, 3. Juni. Se. k. Hoheit der Prinz Napoleon ist, von Stuttgart kommend, diesen Abend 8 Uhr mit dem Eilzuge hier eingetroffen und im „Hotel zu den vier Jahreszeiten" abgestiegen. Auf den Wunsch des Prinzen hat kein offizieller Empfang stattgefunden und war bei dessen Ankunft nur der Gesandte Frankreichs am Bahnhofe anwesend. Morgen Nachts mit dem Eilzug will der französische Prinz nach Wien weiter reisen.

△ **München**, 3. Juni. Die heutige Nummer der „Neuesten Nachrichten" wurde diesen Morgen auf Antrag der Polizeidirektion wegen eines Artikels mit Beschlag belegt, welcher der „Neuen Freien Presse" entlehnt war und die Gründe aufzudecken versucht, welche das Darniederliegen des Ackerbaues in einzelnen Distrikten Bayerns verursachen. Es wurde dort die Behauptung durchgeführt, daß zum Theil die vielen Feiertage diese traurige Thatsache verschulden. Dabei werden Parallelen zwischen diesseitigen Provinzen und der rührigeren Pfalz gezogen, die allerdings nicht zum Vortheil der ersteren ausfallen. Vorwürfe gegen einen Theil des Klerus veranlaßten die Polizeidirektion München, die vorläufige Beschlagnahme der Nummer auf Grund des Art. 118 Abs. 2 (Erregung von Haß und Verachtung gegen einzelne Stände) zu verfügen. Bekanntlich sind es nun schon 3 oder 4 konfiszirte Nummern der „N. Nachr.", die noch des Richterspruches harren. — Staatsrath von **Weber** hat sich auf mehrere Wochen nach Ambach begeben, um dort seiner von den Strapazen des Bundesrathes ziemlich angegriffenen Gesundheit zu pflegen.

× **München**, 3. Juni. In Betreff der unterm Gestrigen gebrachten Notiz über das Verbot des Tragens von Zivilkleidern kann ich Folgendes als ganz bestimmt mittheilen: Nach den allerhöchsten Dienstesvorschriften ist es keinem Offiziere gestattet, öffentlich in Zivilkleidern zu erscheinen und zwar bei Androhung einer hohen Strafe (beim drittmaligen Betreten Entlassung); hievon sind jedoch ausgenommen: sämmtliche Generäle, beurlaubte Offiziere oder Beamte, wenn sie an einem Orte sich aufhalten, in dem keine Garnison liegt, bei Gelegenheiten, wo Vermummungen geboten sind, und Offiziere, die bei Zivilstellen praktiziren. Bei allen andern Gelegenheiten selbst im Rekonvaleszenzzustande muß kriegsministerielle Erlaubniß erholt werden. Diese Bestimmungen wurden nun wieder in Erinnerung gebracht; das ist der ganze Sachverhalt.

HC. Nachdem die neuen **Exerziervorschriften** für die Infanterie hinausgegeben sind und hiedurch die Elementartaktik unserer Infanterie bestimmt ist, hört man nur allgemeine Anerkennung der darin angenommenen Grundsätze. Der Zugsunterricht ist mit den früheren Vorschriften beinahe ganz konform; nur sind einige Bewegungen, welche auch auf spätere Evolutionen in der Kompagnie und dem Bataillone Bezug hatten, weggeblieben. Der Unterricht in der Kompagnie hat die vollständige taktische Verwendbarkeit derselben als selbstständigen Truppenkörper und die Vorbereitung für die Verwendung im Bataillon zum Zwecke. Die Kompagnie wird in 4 Züge, von welchen einer Schützenzug und vorzugsweise zum Gefecht in der geöffneten Ordnung bestimmt ist, eingetheilt; die Eintheilung der Unteroffiziere und Mannschaften in die übrigen Züge soll nicht blos nach der Körperlänge, sondern in zweckmäßiger Vertheilung der körperlichen, moralischen und intellektuellen Eigenschaften und Fertigkeit der Individuen geschehen. Die Kompagnie ist ein in sich abgeschlossener taktisch verwendbarer Körper; die Kompagnie-Kolonne ist die Grundstellung beim Zusammentreten des Bataillons, dessen weitere Evolutionen sich nur hierauf basiren, und, wenn man vorstehenden Grundsatz im Auge behält, alle höchst einfach und analog sind. Sowie die Kompagnie (Kompagniekolonne) die taktische Einheit im Bataillon, so bildet das Bataillon die taktische Einheit in der Brigade. Die geschlossene Kolonnenlinie, in welcher die Kompagniekolonnen, sämmtliche rechts formirt, ohne Zwischenräume neben einander stehen, ist die Form, in welcher sich das Bataillon unter allen Verhältnissen, sey es zum Abmarsch oder für Bereitschaft zu anderen Bewegungen, anfänglich aufstellt. Diese Art der Aufstellung ist von beinahe allen militärischen Schriftstellern als die einzig richtige, den übrigen Bewegungen und Gefechts-Verhältnissen des Bataillons entsprechende, schon längst anerkannt und gefordert worden, und unseres Wissens ist das bayerische Exerzierreglement das erste, welches diesen Grundsatz annimmt und kultivirt. Höchst einfach und deßhalb praktisch ist die Vertheidigungsstellung gegen Reiterei. In den verschiedenen früheren Vorschriften waren sechs bis acht verschiedene Carréformationen vorgesehen und daher war in keiner Form eine absolute Sicherheit zu erlangen; die jetzigen Vorschriften kennen nur eine Formation: das Carré wird stets nur aus der geschlossenen Kolonnenlinie gebildet, gleichviel ob alle oder blos drei oder zwei Kompagnien zu seiner Formation vorhanden sind. Sicherheit und Raschheit in Herstellung dieser Vertheidigungsform, unverbrüchliche Ruhe mit der ausschließlichen Aufmerksamkeit auf die Befehle des Kommandanten und die rechtzeitige Abgabe eines raschen und wohlgeleiteten Feuers sind die Bedingungen, welche der Infanterie den Sieg sichern. Die Erfüllung dieser Bedingungen beruht wesentlich auf einer tiefgegründeten, zur zweiten Natur gewordenen unerschütterlichen Disziplin. Ebenso naturgemäß ist beim Bajonnetangriffe das Vorwärtsstürmen mit gefälltem Gewehr weggelassen, sondern angeordnet, daß der letzte Raum, der vom Gegner trennt, mit dem Gewehr in der rechten Hand, während die linke das Seitengewehr hält, durchlaufen und erst beim wirklichen Zusammenstoße mit dem Gegner Fechterstellung angenommen wird. Der Vorbeimarsch wird nur mit „Gewehr hoch" ausgeführt und dabei der Kopf nach dem die Parade Abnehmenden gewendet. Das ganze Reglement setzt eine gründliche Aus- und Durchbildung der Kompagnie voraus; der Bataillonskommandant bezeichnet nur die Formation, welche das Bataillon annehmen soll, die weitere Ausführung wird vom Kompagniekommandanten angeordnet.

Se. Maj. der König haben durch allerh. Entschließung d. d. Schloß Berg den 1. d. Mts. das Nachstehende zu verfügen geruht: **Versetzt werden**: die Hauptleute F. **Fuchs** von der Genie-Berathungskommission, Th. **Angstwurm** vom 3. Inf.-R. und Chr. Frhr. v. **Gobin** vom 7. Jäg.-Bat. zum Generalquartiermeisterstab, A. **Abelein** vom 8. Inf.-R. und J. Ritter v. **Stubenrauch** vom 1. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., Nep. v. **Ruoesch** vom 6. zum 10. Jäg.-Bat., H. **Graf v. Lösch** vom 11. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., Jos. **Hanfstingl** vom 4. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., W. **Raimprechter** vom 6. Inf.-R. zum 14. Inf.-R., Otto **Correck** vom 15 Infanterie-Regiment, Adolph **Hien** vom 9. Inf.-R. und Konr. **Fix** vom 5. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., P. **Hirschmann** vom 6. Inf.-R. zum 5. Inf.-R., A. **Uhlmann** vom 8. Inf.-R. und Joh. **Bleymüller** vom 10. Inf.-R. zum 14. Inf.-R., Ferd. **Reitter** vom 2. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., J. **Ehrne von Melchthal** vom 8. Inf.-R. zum 15. Inf.-R., L. **de Taillez** vom 1. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., Konr. **Günther** vom 5. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., A. **Martin** vom 11. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., Fr. **Schwemmer** vom 4. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat. und A. v. **Meyer** vom 8. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat.; der Rittmeister K. v. **Rott** vom 2. Kürassier-R. zum 6. Chevaulegers-R.; ferner die Hauptleute H. **Reder** vom 1. Art.-R., O. **Mehn** und M. **Söldner** vom 2. Art.-R., G. **Ehrlich** vom 1. Art.-R. und O. **Neu** vom 2. Art.-R. zum 3. Art.-R., M. **Speck** von der Artillerie-Berathungskommission zum 2. Art.-R., L. **Peringer** vom 4. Art.-R. zum 3. Art.-R., K. **Gemmingen** Frhr. v. **Massenbach** vom 3. Art.-R. zum 2. Art.-R., F. **Schubert** vom 4. Art.-R. zum 3. Art.-R., A. **Du Jarrys** Frhr. v. **La Roche** vom 3. Art.-R. zum 2. Art.-Reg., K. **Kriebel** vom 1. Art.-R. zum 3. Art.-Reg., E. **Malaisé** vom 2. Art.-Reg. zur Art.-Berathungskommission, H. **Graf v. Thürheim** vom 4. Art.-Reg. zum 3. Artillerieregiment, dann C. **Staubacher** und J. **Gerber** vom Geniestab zum Genie-Reg.; die Oberlieutenants W. **Gemmingen** Frhr. v. **Massenbach** von der 2. Sanitäts-Komp. zum 10. Jäg.-Bat., E. Frhr. v. **Hirschberg** vom 8. Inf.-Reg. zum 9. Jäg.-Bat. C. **Riehmer** vom 4. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., Fr. **Lindner**

vom 11. Inf.-Reg. zum 9. Jäg.-Bat., W. Kerth vom 5. Inf.-R. und M. Franz vom 15. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., L. Bernhardi vom 2. Inf.-Reg. zum 9. Jäg.-Bat., H. Frhr. v. Guttenberg vom 1. Jäg.-Bat. zur 2. Sanitäts-Komp., Gg. Steyrer und E. Petri vom 1. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., Otto Emmerich vom 15. Inf.-Reg. und Hugo Frhr. v. Zobel zu Giebelstadt vom 9. Inf.-Reg. zum 10. Jäg.-Bat., A. Keyser vom 11. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., H. Heiden vom 1. Art.-Reg., und F. Petri vom 2. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., H. Ritter v. Rogister vom 3. Art.-Reg. zum 2. Art.-Reg., E. Metz vom 4. Art.-Reg., J. Hasselwander vom 2. Art.-Reg., M. v. Hartlieb genannt Wallsporn und E. Schnitzlein vom 1. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., M. Lutz vom 3. Art.-Reg. zum 2. Art.-Reg., H. Keyl, C. Carl, L. Reber und F. Bischoff vom 2. Art.-Reg., F. Frhr. v. Lamezan und W. Frhr. v. Andrian-Werburg vom 1. Art.-Reg., Th. Weiß und J. Behringer vom 4. Art.-Reg., dann R. Hausner vom 2. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., O. Prätorius von Dallhausen vom 3. Art.-Reg. zum 2. Art.-Reg., A. Langhäuser von der Fuhrwesens-Eskadron des 4. Art.-Reg. zum 4. Art.-R., ferner A. Fahrmbacher vom Geniestab (Lokal-Genie-Direktion Germersheim) zum 3. Art.-Reg., W. Geßner vom Genie-Reg. zum 4. Art.-Reg., E. von Hefner-Alteneck vom Genie-Reg. zum 2. Art.-Reg., L. Zimmermann vom Genie-Stab, J. Weidner und Ernst Richter vom Genie-Stab, dann C. Ullerich vom Genie-Stab zum Genie-Reg.; die Unterlieutenants H. Horn und M. v. Dönniges vom 2. Inf.-Reg., und J. Hirschauer vom 11. Inf.-Reg. zum 9. Jäg.-Bat., J. Kellermann vom 6. Inf.-R. zum 5. Inf.-Reg., Otto v. Benst vom 4. Inf.-R., A. Flintsch vom 8. Jäg.-Bat., A. Buhl und Fr. Spreither vom 5. Inf.-R., dann A. Diez vom 9. Inf.-R. zum 10. Jäger-Bat., G. Körbler vom 8. Inf.-R. zum 7. Inf.-R., C. Rusch vom 1. Inf.-R., und E. Ritter v. Reichert vom 8. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., Th. Graf von Holnstein aus Bayern vom 4. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., Wh. Höfner vom 11. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., F. Leeb vom 15. Inf.-R. zum 10. Jäger-Bataillon, Friedrich Renner vom 8. Inf.-Reg. zum 9. Jäg.-Bat., Ferd. König vom 5. Inf.-R. zum 7. Inf.-R., Jos. Drißl vom 9. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., Ad. Leeb vom 10. Inf.-R., und Jos. Castell vom 1. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., Joh. Weiß vom 15. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., Jos. Spahn vom 9. Inf.-R. zum 9. Jäg.-Bat., L. v. Dietz vom Inf.-Leib-Reg. zum 9. Inf.-R., K. Schuster und K. Sander vom Inf.-Leib-Reg. zum 13. Inf.-R., Wilh. Forster vom 15. Inf.-R. zum 10. Jäg.-Bat., Jos. Buchner vom 12. Inf.-R. zum 4. Inf.-R., Max. Weilbach und Joh. Günther vom 12. Inf.-R. zum 15. Inf.-R., Kas. Hochholzner vom Inf.-Leib-Reg. zum 13. Inf.-Reg., Fr. Vogl vom 12. Inf.-R. zum 15. Inf.-R., Nik. Graf v. Arco-Zinneberg vom Inf.-Leib-Reg. zum 9. Inf.-R., Rob. Millauer vom 1. Art.-Reg., dann Jos. Mahler, Gg. Herrmann und Gust. Stinglwagner vom 2. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., E. Keller vom 4. Art.-Reg. zur Feuerwerks-Komp., Alb. Rutz vom 4. Art.-Reg. zur Ouvriers-Komp., Jul. Ritter v. Reichert und Fr. Pflaum vom 1. Art.-Reg., dann Emil Höggenstaller vom 2. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., Emil Kalb vom 3. Art.-Reg. zum 2. Art.-Reg., G. Sartor vom 2. Art.-Reg., Steph. Frhr. v. Stengel und Karl Kerg vom 4. Art.-Reg., Fr. Schmitt und Rich. Jäger vom 2. Art.-Reg., dann Fr. Fuchs vom 1. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., Max. Tamboſi vom 3. Art.-Reg. zum 2. Art.-Reg., Jos. Endres vom 4. Art.-Reg., Ad. Bergmann vom 1. Art.-Reg., dann Jos. Döring und G. Widder vom 4. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., Herm. Greßer vom 3. Art.-Reg. zum 2. Art.-Reg., Otto Mayerhofer vom 2. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., Ldw. v. Hartlieb genannt Wallsporn vom 1. Art.-Reg. zum 2. Art.-Reg., Fr. Ritter v. Mann und H. Winterling vom 1. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., dann Herm. Ritter v. Schwind vom Genie-Stab zum 4. Art.-Regim. — Befördert werden: zu Hauptleuten: die Oberlieutenants Hugo Helvig vom 1. Inf.-Reg. im Generalquartiermeister-Stab, Frz. Baur im 4. Art.-Reg., Wilh. v. Schleich und Fr. Dietrich im 1. Art.-Reg., Otto Schulze im 3. Art.-Reg., Maik. Mieg, Adjutant des Artillerie-Korps-Kommandanten Generallieutenants Ritter v. Brodeßer, beim Artillerie-Korps-Kommando, Aug. v. Sutner von der Feuerwerks-Komp. im 1. Art.-Reg., Bapt. Reverdys vom 4. Art.-Reg. im 2. Art.-Reg., Heinr. Sulzbeck im 2. Art.-Reg., Jos. Maceo vom Genie-Stab im Genie-Regiment, Karl Hoffmann im Genie-Stab (bei der Inspektion der Militär-Bildungs-Anstalten), und D. Weidner im Genie-Stab; zu Rittmeistern: die Oberlieutenants K. Dörfer bei der Fuhrwesens-Eskadron des 3. Art.-R., und L. Euler von der Fuhrwesens-Eskadron des 2. Art.-R. bei jener des 1. Art.-R.; zu Oberlieutenants: die Unterlieutenants R. Deininger im 1. Art.-R., W. Volk bei der Feuerwerks-Kompagnie, J. Hennerl im 1. Art.-R., F. Schnizlein vom 3. Art.-R. im 2. Art.-R., X. Frhr. v. Riedheim im 3. Art.-R., Franz Frhr. v. Schleich und M. Schöller im 1. Art.-R., F. Schöller vom 1. Art.-R. im 3. Art.-R., M. Geffele im 4. Art.-R., Ph. Schmidt im 2. Art.-R., A. Mayr von der Ouvriers-Komp. im 2. Art.-Reg., R. Frhr. Fuchs v. Bimbach und Dornheim vom 2. Art.-R. im 3. Art.-R. und O. Haag im 2. Art.-R.; zum Unterlieutenant: der Korporal L. Stubenrauch vom 1. Art.-R. im 4. Art.-Reg. Charakterisirt werden: als Rittmeister: der pensionirte Oberlieutenant W. Frhr. de Lasalle v. Louisenthal, dann die Oberlieutenants à la suite O. Schropp und K. Frhr. v. Fechenbach zu Laudenbach.

Se. Maj. der König haben geruht: den Oberlieutenant Franz Sensburg vom 15. Inf.-R. auf zwei Jahre und den Regimentsquartiermeister E. Gradl vom Genie-R. bleibend in den Ruhestand zu versetzen; den Unterlieutenant A. Uhland vom 3. Inf.-R. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den Stabsauditor Albert Martin vom General-Kommando Würzburg auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den temporär pensionirten Hauptmann O. v. Hörmann bleibend im Ruhestande zu belassen; den Verwalter 2. Klasse A. Hänlein von der Fohlenhofs-Inspektion Benediktbeuern zum Verwalter 1. Klasse zu befördern; den Unterlieutenant L. Popp vom 1. Inf.-R. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; dem temporär pensionirten Oberkriegskommissär 1. Klasse J. Gölz das Ritterkreuz 1. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; den temporär pensionirten Rittmeister O. v. Stetten auf ein weiteres Jahr, und den temporär pensionirten Oberlieutenant K. Frhrn. Ebner v. Eschenbach ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung im Ruhestande zu belassen; dem Gemeinen Karl Anslinger vom 5. Jäger-Bat. die Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen der im kaiserlich französischen Kriegsdienste verliehen erhaltenen Medaille für Mexiko zu ertheilen. Der Unterlieutenant L. Holzheimer vom 4. Inf.-R. wurde in den Listen abgeschrieben.

Se. Maj. der König hat dem Ministerialrath J. N. v. Sutner aus Anlaß seines 25jährigen Dienstjubiläums als Vorstand der Staatsschuldentilgungs-Kommission und als Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen das Komthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, begleitet von einem schmeichelhaften Handschreiben, verliehen.

* Vom kgl. bayer. General-Quartiermeisterstab ist an die General-Direktion der bayer. Staatsbahnen, an die Direktionen der bayer. Ostbahnen und der Pfälzer Bahnen das Ansuchen gestellt worden, zum Zwecke der Beurtheilung der Leistungsfähigkeit des bayerischen Bahnnetzes — baldmöglichst über die Terrain- und Raumverhältnisse der Stationen, über die Anzahl der Geleise, Ausweichen und Drehscheiben, über die Anzahl und Tragfähigkeit der Personen- und Güterwagen, über Signalvorschriften und Telegraphen 2c. genaue Angaben einzusenden.

Nürnberg, 2. Juni. Letzten Samstag Abend wurde Herrn Crämer von Doos von Seite der benachbarten Gesangvereine eine Ovation durch eine Serenade, Hochs 2c. für sein Wirken beim Zollparlament dargebracht. (Fr. Kur.)

G. H. Hessen.

Mainz, 31. Mai. An der Verstärkung der hiesigen Festungs-Werke wird, wie das „M. Journ." berichtet, fortwährend, wenn auch mit wenig Ostentation, gearbeitet. Die Carponière in der Nähe des neuen Winterhafens, wo bisher die Arbeiten ruhten, wird gegenwärtig ausgebaut und ist eine ziemliche Anzahl von Maurern bei den Bauarbeiten daselbst beschäftigt.

Norddeutscher Bund.

Wie „Itzeh. Nachrichten" vernehmen, ist in jüngster Zeit die Rendsburger Festungsfrage Gegenstand der Berathungen im Kriegsministerium gewesen und soll dahin entschieden seyn, daß Rendsburg nicht als Festung, wohl aber als „fester Waffenplatz" künftig angesehen und danach verfahren werden solle. Demgemäß müßte ein Theil der noch vorhandenen Wälle und Mauern der Demolirung überliefert werden, und würde die Stadt für ihre territoriale Erweiterung und Entwicklung den nothwendigen Raum, woran es bisher so sehr gefehlt hatte, gewinnen.

Oesterreich.

Die Wiener Blätter widmen der Reise des Prinzen Napoleon eine besondere Aufmerksamkeit und ergehen sich in Betrachtungen über den Zweck derselben. So sagt u. a. die „Pr.": Der Ausflug des Prinzen Napoleon über Wien nach Konstantinopel wird nicht ver

fehlen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Ist es doch erst ein Vierteljahr her, daß der Vetter des Kaisers in Berlin seine Aufwartung machte und dort mit einer Feierlichkeit empfangen ward, die aller Welt die ungetrübteste entente cordiale zwischen dem preußischen und dem Tuilerienhofe veranschaulichte. Da liegt denn die Frage nahe genug: macht der Prinz nur so beiläufig eine Visite in Schönbrunn, um den Verdacht zu beseitigen, als ob Louis Napoleon eine Annäherung an Preußen auf Kosten seiner freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich suche — oder ist umgekehrt der Besuch in Wien so sehr die Hauptsache, daß die Weiterreise nach Konstantinopel diesen Zweck bloß maskiren soll? Es ist um so natürlicher, nach einer Antwort zu suchen, als man denn doch nicht übersehen kann, daß die gespannte Lage der Dinge in Rumänien, sowie die russischen Enten von neuen Insurrektions-Bestrebungen der Polen die frische Springfluth chauvinistischer Regungen in Frankreich, sowie die irrlichterirenden Gerüchte bald über eine Mainzer, bald über eine Landauer Frage gleich Sturmvögeln erscheinen, welche geeignet sind, der Exkursion des Prinzen ein eigenthümliches Relief zu geben. Wohl pflegte der Sohn Jerome's sonst auch aus subjektiven Gründen den Wanderstab zu ergreifen und nach Grönland oder sonst einem ultima Thule zu segeln, wenn er die Politik des Kaisers zu reaktionär und namentlich zu ultramontan fand, wie die Kaiserin nach den Grampian-Gebirgen oder auch nach Schwalbach pilgerte, wenn das Regiment ihres Gemahls ihre frommen spanischen Gefühle verletzte. Aber diesmal ist von einem solchen Spiele mit den beiden Doppelpolen des Imperialismus nicht mehr die Rede. Die Situation ist für den Imperialismus zu ernst, als daß die kaiserliche Familie sich noch länger den Luxus gestatten könnte, eine Parodie des „häuslichen Krieges“ aufzuführen. Es gilt — das fühlen alle ihre Mitglieder — die Rettung der Dynastie, da ist also keine Zeit, zu schmollen. Alle fühlen das dringende Bedürfniß, mit vereinten Kräften einträchtig der Gefahr zu trotzen. Wenn Louis Napoleon in einsamen Stunden die Bilanz seiner neun letzten Regierungsjahre seit Solferino zieht, so mag ihm dabei nicht wohl zu Muthe seyn. Die Einigung Italiens, die Russifizirung Polens, das tragische Ende des mexikanischen Kaiserreichs, die Zertrümmerung Dänemarks, die Gründung des Nordbundes, die Räumung Roms, die höhnische Zurückweisung seiner Kongreßprojekte, das klägliche Scheitern seiner Kompensations-Forderungen, das sind ebenso viele schmerzende Wunden für das französische Volk, oder mindestens doch für die französische Armee. Die Armee aber, das ist die Stelle, wo der Imperator sterblich ist. Einen Ausweg nur gibt es aus dieser Sackgasse für die napoleonische Dynastie, und der Himmel weiß, ob er nicht schlimmer ist, als die Klemme selber. „„„Wenn Cäsar über den Rhein geht, so wird er ein großes Reich zerstören““ — aber wer sagt ihm, welches? Wird er den Staat der Hohenzollern zertrümmern, oder die Herrschaft der Bonaparte für immer vernichten? Das fragt er ebenso vergeblich, wie einst Crösus in Delphi, ehe er den Halys überschritt! Deßhalb wechseln die Stunden bei ihm und gleichen sich nicht. Wenn Niel im Namen des Heeres den Schuldschein vom 2. Dezember 1851 präsentirt; wenn aus dem Palais Bourbon die höhnischen Reden der Opposition nach den Tuilerien hinüberschallen und andererseits die Eminenzen im Senate drohend verlangen, daß man den Staat, der weder den Krieg wagt, noch mit dem Liberalismus zu paktiren sich traut, der Nation weder gloire, noch politisches Leben bieten kann, ihnen zur Zurückschraubung ins Mittelalter überliefere, — dann mag Cäsar wohl meinen, es sey das beste, über den Rubikon zu setzen. Aber im nächsten Augenblicke kommt ihm das Bedenken, ob das nicht heiße, „aus dem Grauen vor der Nacht in die Nacht hineinzuspringen“ und wieder überredet er sich selber, daß die Zustände im Innern ihn noch nicht nöthigen, mit seinem großen Vorbilde zu rufen: Geworfen sey der Würfel! Deßhalb ist das einträchtige Bestreben aller Familienmitglieder darauf gerichtet, zur Sicherung der Dynastie Bundesgenossen im Innern zu suchen, andererseits draußen Alliirte zu werben, die Frankreich aus seiner Isolirung helfen und ihm den Waffentanz erleichtern sollen, falls es doch einmal unerläßlich wird, va banque zu spielen und jenes Terrain zu betreten, auf dem sich dann freilich die Geschicke des zweiten Empire schnell genug zum Guten oder zum Bösen erfüllen müßten. Kein Strohhalm ist so schwach, daß Louis Napoleon sich nicht mit seinen dynastischen Hoffnungen daran zu klammern, kein Wrack so zerborsten, daß er nicht daraus eine Arche für die Zukunft seines Thrones zu zimmern versuchte. Der Kaiser und die Kaiserin reisen zur landwirthschaftlichen Ausstellung nach Rouen — und hätscheln mit schönen Worten die Ultramontanen. Und ist es da ein Wunder, daß auch der „vielgewanderte“ Prinz Napoleon einen neuen Gesang seiner Odyssee beginnt und vielleicht jetzt in Wien jene Allianzvorschläge an den Mann zu bringen sucht, mit deren Gegentheil er im Frühjahr bei dem König Wilhelm und dem Grafen Bismarck nicht reussirt zu haben scheint? Ganz gewiß führt der hohe Reisende kein fertiges Programm mit sich im Mantelsacke, aber ganz gewiß soll er jene Fühlfäden weiter vorstrecken, die schon zur Zeit der Luxemburger Frage eine so bedeutende Rolle gespielt und seitdem sicherlich weder bei der Salzburger Entrevue, noch bei der Pariser Reise des Kaisers Franz Joseph im Sommer und Herbst 1867 geruht haben. Seine Reise nach Pesth ist in dieser Richtung höchst bezeichnend; aber wenn wir gleich wünschen, daß er über die zunehmende Kräftigung Oesterreichs die besten Berichte nach Paris senden möge, sind wir doch nicht minder fest überzeugt, daß Baron Beust es sich zweimal überlegen wird, mit dem heutigen Empire, das in den Tagen seiner Kraft Alles aufgeboten, um Oesterreich Niederlagen über Niederlagen zu bereiten, jetzt Geschäfte zu machen, aus denen im besten Falle lediglich die Dynastie der Napoleoniden Vortheil ziehen könnte. Wohl können wir die Lage Napoleons verwerthen, um das Uebelwollen Rußlands gegen die Reorganisirung der Monarchie im Zaume zu halten. Was wir aber weiter mit einer Annäherung Frankreichs anfangen sollten, wüßten wir wahrlich nicht.“

Es gibt natürlich auch Stimmen, welche der Reise des Prinzen Napoleon jeden diplomatisch-politischen Charakter absprechen und dieselbe lediglich als eine Vergnügungstour hinstellen. Ein Wiener Berichterstatter des „Nürnb. Korr.“ macht die Bemerkung: „Eine politische Bedeutung kann der Besuch des Prinzen am hiesigen Hofe aber nur insofern haben, als er den Beweis liefert, daß der Prinz, der bekanntlich der heftigste Gegner Oesterreichs und an unserem Hofe, mit dem er bisher niemals persönlich in Berührung gekommen, eine mehr als unbeliebte Persönlichkeit war, seine Gesinnungen vollständig geändert hat, und daß die Beziehungen unseres Hofes sowohl zu dem französchen als italienischen die besten seyn müssen. Der Prinz bringt, mit Ausnahme seines Begleiters Hrn. v. Schäffer, kein diplomatisches Personal mit und er hat die Absicht, das möglichste Inkognito zu bewahren. Der Prinz hat deßhalb die ihm im Schönbrunner Lustschlosse angebotenen Gemächer abgelehnt und dem Botschafter Due de Gramont Weisungen ertheilt, in seinem Hotel die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. In Wiener Regierungskreisen, denen natürlich Mißdeutungen der prinzlichen Reise mißliebig gewesen wären, scheint man von dieser Ablehnung nicht unangenehm berührt zu seyn.“

Wien, 3. Juni. Im Abgeordnetenhause begann endlich heute die Berathung über die Finanzvorlagen auf Grund der bekannten Anträge der Majorität und der Minorität des Budgetausschusses. Zuerst sprach der Referent der Majorität, der verbissene Zentralist und bankerottlustige Abg. Skene, nach ihm ergreift Abg. Dr. Banhans für die Ausschußminorität das Wort. Für die Anträge der Majorität sind 3 Redner vorgemerkt, gegen dieselben aber 16. Abg. Skene begann alsbald mit großer Bitterkeit. Er äußerte: Die Finanzvorlagen sind nicht blos als solche wichtig, sie bilden auch den Schlußstein der staatsrechtlichen Scheidung, welche zwischen beiden Reichshälften vollzogen wurde. Die Austragung über die allgemeine Schuld war sicherlich das wichtigste Moment der Auseinandersetzung. Aber man hat sich gescheut, diese Frage gleichzeitig mit den anderen Fragen zu lösen. Die Deputation sowohl, wie das Ministerium haben Alles versucht, um eben einen Beschluß über diese wichtige Frage zu vertagen, und wir haben gesehen, daß das Ministerium Beust-Becke seine Vorlage über die Theilung der Staatsschuld zurückgezogen, um den Entwurf eines Vertrages mit Ungarn vorzulegen. Jetzt wissen wir, was man beabsichtigt, man will, daß wir einfach den Rest der von Ungarn nicht bezahlten Staatsschuld auf uns nehmen. Da muß ich konstatiren, daß dermalen für die von uns vertretenen Länder keine Verpflichtung besteht, den Rest der Staatsschuld zu übernehmen.

Und dabei ist zu erwägen, ob und in wie weit diese Länder die neue Bürde tragen können. Um die Finanzvorlagen der Regierung und die Anträge des Budget-Ausschusses richtig zu beurtheilen, muß man vor Allem sich die Höhe des Defizits vor Augen halten. Dieses Defizit ist bekanntlich nichts Anderes, als das ehemalige stetige Defizit der allgemeinen österreichischen Staatsschuld. Das einheitliche Reich besteht jetzt nicht mehr, und wir sollen nun die Erbschaft antreten für alle Sünden der Vergangenheit. In dieser Zumuthung liegt etwas, was eben über die Kräfte der Völker weit hinausgeht. Nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen, die im Budget für 1868 die Summe von 21 Millionen Gulden betragen, ergibt sich als reiner Betrag des Abganges, ohne die außerordentlichen Abgaben in Betracht zu ziehen, 72 Millionen. Als außerordentliche Abgabe hat der Minister die 18,857,000 fl. des Kriegsbudgets bezeichnet, dies Extra-Ordinarium wird leider durch lange Zeit eine Wahrheit bleiben. Auf unseren Theil entfallen davon über 18 Millionen. Man hat das Extra-Ordinarium darum beliebt, weil man leichter die Ziffer changiren konnte, man konnte viel leichter das Ordinarium durchbringen, wenn man die andern Ziffern ins Extra-Ordinarium stellte. Die Trennung zwischen Justiz und Administration, die Subvention neuer Bahnen, die durch die dualistische Staatsform nöthige Verwaltung und endlich das Agio werden dem Staate neue Lasten auflegen, so daß man annehmen kann, das Defizit werde eher von der angegebenen Ziffer nach oben als nach unten abweichen. Der Finanzminister vergaß bei seinen Berechnungen für eine dreijährige Dauer ganz auf das Extra-Ordinarium, er nahm das Defizit nur mit 52 Millionen an, und verminderte diese Summe noch um zwei Millionen, welche durch Ersparungen gedeckt werden sollten. Nun wird man aber, wenn man unsere Lage ins Auge faßt, zugeben müssen, daß Ersparungen sehr unwahrscheinlich sind, daß vielmehr das Defizit in Zukunft eher höher als niedriger seyn werde. Wenn noch eine schlechte Ernte hinzutritt, so wird die Lage noch bedenklicher. Auch die Durchführung der neuen Heeres-Organisation wird sehr viel Geld kosten, man kann also das Defizit für 1869 jedenfalls mit 60 Millionen annehmen, und auch für die künftigen Jahre eher 60 als 50 Millionen rechnen. Der Finanzplan der Regierung geht nun dahin, die Rückzahlung der Staatsschuld einzustellen, die Kouponsteuer um 10 Proz. zu erhöhen, neue Schulden im Betrage von 17 Mill. zu machen, eine bewegliche Schuld von 20 Millionen aufzunehmen, die aus dem Verkaufe der Staatsgüter zu decken wäre, und endlich eine außerordentliche Maßregel, die Vermögenssteuer, einzuführen. Wenn die Vermögenssteuer überhaupt entfällt, so liegt gar kein Grund vor, eine dreijährige Periode für die Regelung der Finanzwirthschaft festzusetzen (wie die Regierung verlangt). Man mag zu der Regierung Vertrauen haben; aber die Verhältnisse können sich rasch ändern, und es ist besser, auf das wichtigste Recht nicht für drei Jahre zu verzichten. Auch wären die Projekte der Regierung nicht geeignet, das Defizit zu decken, und wir würden nach drei Jahren wieder da stehen, wo wir heute sind. Es wären kaum 17 Millionen an Zinsen für die Staatsschuld erspart worden, der Rest müßte durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden. Was selbst die 17 Millionen anbelangt, so wünsche ich, daß Seine Exzellenz sich nicht irren möge. Aber wenn dies auch nicht der Fall wäre, haben wir denn keine anderen Ausgaben? Soll das Lotto, die hohe Biersteuer fortbestehen, sollen wir nicht mehr für den Unterricht ausgeben, sollen wir immer stehen bleiben? Einmal müssen wir doch vorwärts gehen; der Herr Finanzminister hat einen stabilen Zustand vorausgesetzt. Wenn man sich in solchen Verhältnissen befindet, wie wir, so ist es wohl das Beste, für das augenblickliche Bedürfniß vorzusorgen und im Uebrigen die ganze Frage der Unifikation zu vertagen. Man wollte das nicht, sondern definitive Vorschläge. Was nun die Unifikation der Staatsschuld anlangt, so hat der Ausschuß die Konvertirung auf 4prozentige Papiere beantragt; die Vermögenssteuer wurde abgelehnt, die schwebende Schuld soll auf 25 Millionen vermehrt werden. — Zum Schlusse ging Skene zu einem Angriffe gegen die offiziöse Presse über, welche ihn wegen seiner Vorschläge angegriffen. Er meint, daß das Publikum doch auf seiner Seite sey und die Regierung von ihrer Presse schlecht bedient sey. Niemand wolle das Ministerium stürzen, wie man von ihm gesagt. Noch taktloser findet Redner es, daß man den Gegnern der Regierung ein Schlagwort entgegenhielt, das besser verschwiegen geblieben wäre, das Wort Bankerott. Bankerott mache man, wenn man seine Verpflichtungen nicht erfüllt, nicht aber, wenn man sagt: Wir anerkennen das, was wir zu zahlen haben, was auf uns kommt. Aber wenn man sagt: Ich übernehme eine Verpflichtung, aber ich zahle nicht, unter irgend einem Vorwande, dann ist man näher daran, das zu thun, was man den Gegnern vorwirft. Die einzige Stütze der parlamentarischen Regierung sey das Parlament, wir haben es an dem Ministerium Schmerling gesehen, was geschieht, wenn zwischen beiden Zwietracht entsteht. Aber das kann keine parlamentarische Regierung verlangen, daß man so weit gehe, die Völker für irgend eine parlamentarische Regierung aufzuopfern. Und, das ist Skene's Ueberzeugung, das wird geschehen, wenn man das Land so überbürdet, daß man die Lasten nicht mehr tragen kann; und das ist etwas, was Niemand hier im Hause wünschen kann. Sofort erhebt sich der Minister Dr. Berger, um den Mißklang aufzulösen, den der Berichterstatter in's Haus geworfen. Er weist als Vorstand des Preßbureaus Skene's Insinuationen zurück. Die Presse, welche am herbsten Skene's Vorschläge bekämpft, stehe zur Regierung in keiner Beziehung, übrigens sey auch die Regierung Bankrottirer genannt worden. Darauf sprach heute noch Abg. Banhans.

Karlsbad, 2. Juni. J. Maj. die Königin-Mutter von Bayern wird bis zum 22. Juni hier verweilen, und demnächst von ihrem Bruder dem Admiral Prinzen Adalbert von Preußen und der Prinzessin Elisabeth von Hessen Besuch erhalten. Die Königin hat im „Schild" 13 Zimmer gemiethet, und gebraucht fleißig die Kur. — Was anderwärts über die Zusammenkunft des Kaisers von Oesterreich und des Königs von Preußen in Karlsbad verlautet, so ist darüber jedenfalls noch nichts bestimmtes festgestellt. Hier wenigstens sind weder von der einen noch von der andern Seite Anfragen oder Bestellungen ergangen. (Allg. Ztg.)

Italien.

Man meldet aus Rom unterm 1. Juni: Der Papst empfing heute den Baron v. Meysenbug, Gesandten des Kaisers von Oesterreich. Die Aufnahme beim hl. Vater war überaus wohlwollend. Der Baron ist nicht in der österreichischen Gesandtschaft, sondern in einem Privathotel abgestiegen.

Frankreich.

△ Paris, 2. Juni. Der Bericht der Budgetkommission des Gesetzgebenden Körpers in Betreff der großen Anleihe ist erschienen. Der Staatsrath und die Regierung beharren auf einer Forderung von 440 Millionen, die Kommission bewilligt bloß 411 Millionen, während außerdem die Regierung 22 weitere Millionen für Aufbringung und Verzinsung der Anleihe im ersten Jahre verlangt. In der Anleihesumme sind 91 Millionen für die neuen Gewehre, 24 Millionen für die festen Plätze und 21 Millionen für Artillerie und Marine, endlich 8 Millionen für die Vizinalwege inbegriffen. Der Rest enthält die Deckung des Defizits von 1867 und einen Zuschuß für das ordentliche Budget für 1868 und 1869. Wir führen aus dem Berichte des Berichterstatters Greffier außerdem folgende Stelle an: „....Weder in Frankreich, noch auswärts kann diese Ausgabe (für die neue Bewaffnung) so ausgelegt werden, als habe sie eine aggressive Bedeutung. Sie hat nur den Zweck, das Land auf die Höhe der Sachlage zu bringen und den Frieden dadurch zu sichern, daß man gleichzeitig die Würde der Nation und die Sicherheit des Bodens gewährleistet. Der dritte Theil des Anlehens enthält die zu den öffentlichen Arbeiten für 1868 und 1869 vorgesehenen Summen und gestattet die Vollendung jener nützlichen Verkehrsadern, welche so mächtig zu dem Umsatz der Erzeugnisse der Gewerbe, des Handels und des Ackerbaus beitragen. Es wird dieß von Seiten der Regierung und der Kammer eine Kundgebung des Vertrauens in die Aufrechterhaltung der Ruhe seyn. Unzweifelhaft wäre es, wenn das Anlehen irgend eine Kriegsbesorgniß zur Ursache gehabt hätte, nicht klug gewesen seyn, gleichzeitig militärische Ausgaben zu machen und Arbeiten in Angriff zu nehmen, die nur den Zeiten der Ruhe aufbehalten sind. Allein da, was wir nicht oft genug wiederholen können, die für das Kriegs- und das Marineministerium erforderlichen Ausgaben keinen andern Zweck haben, als das militärische Werkzeug Frankreichs auf die Höhe des Fortschritts zu bringen, so wäre es in den Augen Ihrer Kommission ein Fehler, ein schwerer Fehler gewesen, den Aufschwung der öffentlichen Arbeiten zu hemmen. Damit das Vertrauen wiedererstehe, muß das Land an eine dauernde Ruhe glauben können. Ihre Kommission schätzt sich glücklich, es hier laut auszusprechen, daß alle während ihrer zweimonatlichen Arbeit bei der Regierung eingezogenen Erkundigungen ihr zu behaupten gestatten, daß, wie ganz Frankreich, die Regierung den Frieden will und daß sie ihn auch unter den für die Würde und die Ehre eines großen Landes nothwendigen Bedingungen zu erhalten wissen wird."....

Der Kaiser ist über den Empfang, der ihm in Rouen zu Thel

geworden, nichts weniger als erfreut. Napoleon wurde nämlich nach den Berichten der unabhängigen Journale sehr kühl aufgenommen. Obgleich die Zahl der Neugierigen sehr groß war, empfing die Bevölkerung den Kaiser in sehr kalter Weise. Entschieden genießt der schutzzöllnerische Deputirte Pouyer-Quertier in seiner Heimathstadt einer größeren Popularität, wie der Kaiser selbst. Man hat dies in Hofkreisen so stark empfunden, daß die Offiziösen jetzt die Ordre empfangen haben, die Schuld auf den General Letellier zu schieben, der wie es scheint Auftrag ertheilt hatte, den Bahnhof zu räumen. Es soll dies in Ausdrücken geschehen seyn, die den lebhaftesten Unwillen und energische Proteste hervorriefen, auf die Letellier mit martialischer Miene geantwortet haben soll: „Ihr schüchtert mich nicht ein, ich werde nicht weichen." Möglich ist es, daß diese Ungeschicklichkeit begangen wurde, aber sie erklärt die Kälte keineswegs, mit der man den kaiserlichen Zug in allen Straßen passiren ließ.

Ein Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg." schreibt: Trotz des Berichtes des Marschalls Niel ist Frankreich noch keineswegs kampfbereit. Die Soldaten, selbst die besteingeübtesten, haben es bis jetzt noch keineswegs bis zu 14 und 16 Schüssen mit dem Chassepot gebracht, wie Niel sagt, sondern höchstens bis zu 5 oder 6 Schüssen. Die weniger gutgeschulten schießen kaum viermal, selbst wenn sie nicht zielen. Man braucht daher wenigstens noch vier Monate, damit der französische Soldat sich nur einigermaßen seiner neuen Waffen bedienen kann. Was die starken Haberankäufe Frankreichs im Auslande anbelangt, so sind dieselben vollständig begründet, aber nur dadurch veranlaßt, daß letztes Jahr der Haber in Frankreich vollständig mißrathen ist und fast alle Pferde nur mit fremdem, hauptsächlich deutschem Haber, gefüttert werden. Die kriegerischen Ideen haben mit diesen Ankäufen nichts gemein. — Im Lager von St. Maur, wie in jenem von Chalons, sind in Folge der starken Hitze gefährliche Krankheiten unter den Soldaten ausgebrochen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Wien, 2. Juni. Bei der heute vorgenommenen 21. Verloosung der Serien- und Gewinn-Nummern der Prämienscheine und unverzinslichen Prämien-Anleihe vom Jahre 1864 per 40 Millionen Gulden österr. Währ. wurden nachstehende 8 Serien gezogen, und zwar: Nr. 80, 491, 1330, 1751, 2271, 2691, 3396 und 3413. Aus diesen verloosten acht Serien wurden nachfolgende sechzig größere Treffer gezogen, und zwar fiel der erste Haupttreffer mit **250,000 fl.** öst. Währ. auf Serie 1751, Gewinn-Nr. 71; der zweite Haupttreffer mit **25,000 fl.** auf Serie 491 Nr. 11. Der dritte Haupttreffer mit **15,000 fl.** auf Serie 80 Nr. 70, und der vierte Haupttreffer mit **10,000 fl.** auf S. 2691 Nr. 58; ferner gewinnen **5000 fl.** S. 491 Nr. 86 und S. 2691 Nr. 98; je **2000 fl.** S. 80 Nr. 55, S. 1751 Nr. 16 und S. 3413 Nr. 100; je **1000 fl.** S. 80 Nr. 22, S. 491 Nr. 41 und 99, S. 1751 Nr. 15 und 26 und S. 3396 Nr. 79; je **500 fl.** S. 80 Nr. 61 und 72, S. 1330 Nr. 6, 39, 48 und 79, S. 1751 Nr. 30, S. 2271 Nr. 63, S. 2691 Nr. 3, 14 und 96, S. 3396 Nr. 40 und 58, und S. 3413 Nr. 21 und 48; endlich gewinnen je **400 fl.** S. 80 Nr. 3, 15, 80, 88 und Nr. 95, S. 491 Nr. 34 und Nr. 88, S. 1330 Nr. 32, 56 und Nr. 62, S. 1751 Nr. 20, 31, 50, 85 und Nr. 93, S. 2271 Nr. 3, 51 und Nr. 94, S. 2691 Nr. 6, 7, 10, 11, 30, 70, 78 und Nr. 92, S. 3396 Nr. 8, 36 und Nr. 43, endlich Serie 3413 Nr. 53. Auf alle übrigen in den obigen verloosten 8 Serien enthaltenen 740 Gewinn-Nummern der Prämienscheine, welche hier nicht besonders aufgeführt sind, entfällt der geringste Gewinn von je **155 fl.**

Nichtpolitische Zeitung.

Frequenz der bayerischen Universitäten im laufenden Semester: 1) München: 104 Theologen, 475 Juristen, 4 Kameralisten, 9 Forstkandidaten, 226 Mediziner, — Chirurgen, 53 Pharmazeuten, 317 Philosophen und Philologen, zusammen 1188, darunter 1052 Bayern, 136 Nichtbayern. 2) Würzburg: 67 Theologen, 131 Juristen, 3 Kameralisten, 4 Forstkandidaten, 244 Mediziner, 2 Chirurgen, 22 Pharmazeuten, 92 Philosophen und Philologen, zusammen 565, darunter 374 Bayern und 191 Nichtbayern. 3) Erlangen: 221 Theologen, 68 Juristen, — Kameralisten, — Forstkandidaten, 75 Mediziner, — Chirurgen, 21 Pharmazeuten, 7 Philosophen und Philologen, zusammen 392, darunter 267 Bayern und 125 Nichtbayern.

München, 3. Juni. Bei einer dieser Tage vollzogenen Revision der Bücher unserer magistratischen Schulden-Kommission ergab sich, daß städtische 4proz. Obligationen im Betrage von 10,000 fl. fehlen; sofort wurde von einem Beamten das Geständniß abgelegt, daß er diese Obligationen entwendet und bei der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank um die Summe von 7500 verpfändet habe.

♂ Lindau, 3. Juni. Der Ihnen bereits gemeldete Wolkenbruch am 31. Mai beschränkte sich genaueren Nachrichten zufolge auf Immenstadt und die nächste Umgegend, verheerte jedoch durch Hagelschlag und Ueberschwemmung einen großen Strich Landes. In Immenstadt wurden von den Schloßen viele Fenster zertrümmert und eine Zeitlang stand das Städtchen unter Wasser. Dasselbe Gewitter hauste furchtbar in der Nordostschweiz, wo es durch Hagelschlag und Ueberschwemmung den furchtbarsten Schaden anrichtete. Ganze Wiesen sind mit Geröll und Schlamm bedeckt und viele Weinberge aller Erde beraubt. In einer Ortschaft des Kantons Appenzell erschlug der Blitz einen Mann, der eben im Begriffe war, die Fensterläden zu schließen und zündete das Haus. Am 28. und 29. Mai fanden verheerende Gewitter ihre Entladung im oberen Rheinthal und verwüsteten namentlich in der Nähe von Sargans weithin die Gegend. Aehnliche traurige Nachrichten verlauten aus anderen Theilen der Schweiz, wo ebenfalls der Fleiß des Menschen auf Jahre lang seiner Früchte beraubt wurde.

London. Mittwoch den 13. Mai fand das Jahresfest des bürgerlichen Frei-Hospitals statt. N. M. v. Rothschild, zu dessen Rechten Erzbischof Manning saß, präsidirte bei dieser Gelegenheit. Für die jüdischen Mitglieder, die das Festessen mitmachten, war wie alljährlich, eine besondere Tafel mit koscher zubereiteten Speisen gedeckt. Seit drei Jahren sind bei der Verwaltung dieses Spitals auch Juden, die besonders über ihre Glaubensgenossen die Beaufsichtigung zu führen haben. 295 arme Juden und ungefähr 20,000 jüdische Kranke haben während dieser Zeit Aufnahme in demselben gefunden. Der Präsident hob in seiner Rede besonders die erfreuliche Wahrnehmung hervor, daß der Glaube seiner jüdischen Mitbürger in diesem Spitale ebenso respektirt werde, als wenn diese unter ihren eigenen Glaubensgenossen wären. Der Präsident und seine Familienmitglieder haben an diesem Tage 2500 Pfd. Sterling (30,000 fl.) für das Spital gegeben, und die Herren Defries, ebenfalls Israeliten, sammelten 313 Pf. Sterling (3756 fl.) Erzbischof Manning brachte einen Toast auf Baron v. Rothschild aus, in welcher er den Wohlthätigkeitssinn der Familie Rothschild besonders betonte.» (Israelit.)

Aus dem Gerichtssaale.

Bei dem Ober-Tribunal in Berlin kam ein interessanter Fall über das Züchtigungsrecht der Lehrer vor. Ein Lehrer hatte ein Schulkind mit einer geschärften Bleifeder vorsätzlich an den Kopf geschlagen, so daß das Kind an der getroffenen Stelle sofort blutete. Wegen im Amte verübter Körperverletzung angeklagt, legte er die Nichtigkeitsbeschwerde ein, das Obertribunal hat dieselbe aber zurückgewiesen und in den Gründen sich dahin ausgelassen: „Das gesetzlich begründete Züchtigungsrecht schließt an sich das Vergehen der Mißhandlung aus. Züchtigungen, welche in den der Schulzucht gesetzten Schranken verbleiben, sollen, wie die Kabinetsordre von 1825 sagt, gegen den Lehrer nicht als strafbare Mißhandlungen behandelt werden. Ueberschreiten dagegen die Züchtigungen die gesetzlichen Schranken, wird dem Kinde durch den Mißbrauch des Züchtigungsrechtes eine wirkliche Verletzung zugefügt, so verliert der Züchtigungsakt den Charakter der Rechtmäßigkeit, er wird zu einer rechtswidrigen That, die an dem Lehrer, welcher sie vorsätzlich verübt, den bestehenden Gesetzen gemäß bestraft werden soll. Der züchtigende Lehrer muß die Grenzen seiner Befugniß kennen. Der Vorsatz, unter Nichtbeachtung dieser ihm bekannten Grenzen einen seinem objektiven Charakter nach außerhalb des Züchtigungsrechts liegenden und deßhalb in Mißhandlung ausartenden Züchtigungsakt vorzunehmen, bildet hier das wesentliche Kriterium des Thatbestandes."

Frankfurt, 2. Juni. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 62 1/8 G., v. 1859 6[illegible] bez., v. 1864 —, würtemb. 4 1/2 proz. Obl. b. R. 94 bez., 3 1/2 proz. Obl. 82 1/4 G., bad. 4 1/2 proz. 93 3/8 bez., 4proz. Obl. b. R. 87 1/4 B., 3 1/2 proz. Obl. v. 1842 84 1/4 bez., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 G., Rh.-Nahe-B. 31 B., 4 1/2 proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 1[illegible] bez., 4proz. hess. Ludw.-B. [illegible] bez., bad. 35fl.-L. 51 1/4 B., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. 56 1/2 B., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 145 1/2 B., 25fl.-L. 30 B., nass. 25fl.-L. b. R. 36 B., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 10 3/8 B.

Frankfurt, 3. Juni. Wechsel: London 119 1/8, Paris 94 7/8, Wien 101 1/8, 6proz. amerik. Staats-Fonds vom 1882 77 1/4, österr. Bankakt. 718, Kreditakt. 193 1/4, L. v. 1860 71 1/8, v. 1864 —, 5proz. engl. Met. 61 1/8, österr. Nat.-Anl. 56 1/4, [illegible] Metall. 60 3/8, bayer. Ostb.-Akt. voll eingezahlt 128 1/8, 5proz. bayer. Anleihe 101 1/4, 4 1/2 proz. 95 1/4, 4proz. Prämien-Anleihe 101 1/8, 4proz. Grundrente 92, Staatsb. 257 1/2, bad. Prämien-Anl. 98 7/8, Franz-Jos.-B. 162 1/4, [illegible]-Prior. 1. Em. 73 1/4, Elisengb. 84 5/8, Oberhessische 74 3/8. Matt, still. (Allg. Ztg.)

Wien, 3. Juni. Oesterr. 5proz. Met. 58.55, National-Anl. 67.90, 5proz. Nat.-Anl. 63, 500fl.-L. v. 1860 76.25, 10fl.-Kreditl. v. 1858 132, 500fl.-L. v. 1860 81.50, 100fl.-L. v. 1864 84.10, Bankakt. 704, Kreditakt. 184.50, Staatsbahnakt. 253.60, Nordbahn 179.40, Franz-Jos.-Prior. 86, Silber 120.25. Wechsel: Augsb. 97, London 116.70, Paris 46.25, Frankfurt 97.25, Napoleond'or 9.29. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 61 und einer Beilage.

Buchdruckerei-Verkauf
in Bad Kissingen.

3(1) Wegen Uebernahme eines anderweitigen Anwesens verkaufe meine, seit circa 25 Jahren bestehende

Buchdruckerei

sofort aus freier Hand.

Die Buchdruckerei, erst vor wenigen Jahren total umgegossen, hat circa 150 Zentner der neuesten und best assortirten Titelschriften, eine König & Bauer'sche Schnellpresse mit Ausleger, eiserne Handpresse 2c. 2c. Mit der Buchdruckerei ist der Verlag einer täglich erscheinenden Zeitung, (welche zugleich Amtsblatt ist,) ferner der Verlag des Kuranzeigers, sowie aller vorkommenden und gebräuchlichen Amtsformularien 2c. verbunden. Auch wird seit zwei Jahren das Schreibmaterialiengeschäft mit großem Vortheil betrieben.

Ueber alles Nähere ertheilt gerne Auskunft und kann einem thätigen Manne dieses Geschäft von allen Seiten nur bestens empfohlen werden.

Bad Kissingen, den 31. Mai 1868.

Reichardt-Feser.

Todes-Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Sohn, Schwiegersohn und Onkel,

Herrn Christian Strauss,

Kaufmann in Augsburg,

Sonntag den 31. Mai in Otterberg bei Kaiserslautern, nach längerem Leiden in das bessere Jenseits abzurufen.

Wer es weiß, wie theuer uns der Verstorbene war, wird unsern tiefen Schmerz verstehen. — Um stille Theilnahme und ein einfaches Gebet bitten:

München, Otterberg, Augsburg

Mina Strauß, als Gattin, mit ihrem unmündigen Kinde,
Eva Strauß, als Mutter,
Joh. Strauß, als Bruder,
Konrad Kirchner, Schwiegervater,
Elisabeth Kirchner, Schwiegermutter,
im Namen sämmtlicher Verwandten.

Die Leiche wurde auf dem katholischen Gottesacker, sowie der Gottesdienst in der Pfarrkirche in Otterberg Dienstag den 2. Juni abgehalten.

Möge ihm die Erde leicht seyn, und seine vielen Freunde und Bekannten ihm ein langes ehrendes Andenken schenken.

Todes-Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, unsern theuern Sohn und Bruder

Martin Simon,

Südfrüchtenhändler,

nach achttägigem Krankenlager Samstag den 30. Mai zu sich in ein besseres Jenseits zu rufen.

Diese schmerzliche Nachricht theilen wir hiemit allen Verwandten, Freunden und Bekannten mit, indem wir um stilles Beileid bitten.

Ulm, 3. Juni 1868.

Die tieftrauernde Mutter
nebst Geschwistern.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Tante, Großtante und Schwester Fräulein

Josepha Weiß,

königl. Posthalterstochter von Fürstenfeldbruck,

nach mehrwöchentlichem schweren Leiden und versehen mit allen hl. Sterbsakramenten heute Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr in einem Alter von 63 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diese Trauernachricht allen werthen Verwandten, Freunden und Bekannten mittheilend, bitten der Verstorbenen im Gebete gedenken zu wollen.

Fürstenfeldbruck, 3. Juni 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung und der 1ste Seelengottesdienst finden Samstag den 6. Juni, der 2te und 3te Seelengottesdienst am 8. und 9. Juni statt.

Herzliches Lebewohl!

Dem mir so liebgewordenen „Turnverein“ und allen mir wohlgesinnt gewesenen Bürgern „Schwabmünchens“ innigen Dank, insbesondere dem Turnvorstande Herrn de Crignis, sowie den „Turnsängern“ für den mir so schön bereiteten Abschied.

Daher wünscht nochmal

„Gut Heil!“

Jos. Zimmermann,
Lehrer in Kühbach.

Abfertigung.

2(1) Auf der Post Buchloe wurden, als kämen sie von dort, Briefe gemein verläumderischen und verdächtigenden Inhaltes — die Geschwister Birzele betreffend und adressirt an die Herren Gastwirthe zu Waal, Ober- und Unterdießen und Denklingen — aufgegeben, ohne daß der Verfasser sich genannt hätte. Bis derselbe sich mir nennt und ehrenhaft sich rechtfertigt, bezeichne ich ihn als einen charakterlosen boshaften Verläumder.

Ellighofen, den 2. Juni 1868.

Jos. Bachmann, Wirth.

Ein Ablösungs-Kapital

von **4000 fl.** zur ersten Stelle wird auf ein hiesiges, im besten Bauzustande befindliches Haus bis Ziel Michaeli gesucht. — Offerte wolle man unter Chiffre A. B. Nr. 4 im B.-C. d. A. Abdz. hinterlegen.

Eine tüchtige Ladnerin

für ein gemischtes Waarengeschäft in Oberbayern, welche vorzüglich mit Landleuten umzugehen versteht, wird gesucht. Frankirte Offerte beliebe man unter Chiffre J. L. Nr. 4 im B.-C. d. A. Abdz. hinterlegt zu werden. (Bestellgeb. 6 kr.) 2(1)

Apotheker-Lehrling.

3(1) In einer Stadtapotheke Mittelfrankens ist eine freie Stelle sogleich oder später zu besetzen. Tüchtige Ausbildung. Franko-Offerten besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

In einer Landgerichtsapotheke findet ein

Incipient

Aufnahme. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(1)

Reelles Offert
ohne Schwindel.

2(1) Wegen Geschäfts-Veränderung **totaler Ausverkauf** unter Nachnahme und bei Abnahme von 12 Dtzd. je einer Sorte werden

500 Dtzd. Eier-Seife (ovale mit fein Parfüm), pr. Dtzd. 21 kr.
200 Dtzd. Cocos-Seife, à Dtzd. 1 fl bayer., glatt geschnitten ohne Etiquett à 22 kr.
250 Dtzd. Mandel-Seife, in Staniol verpackt, à Dtzd. 21 kr.
280 Dtzd. Mandel-Seife à 27 kr.
200 Dtzd. Mandel-Seife à 39 kr.
100 Dtzd. Cocos-Seife, oval à 45 kr.
100 Dtzd. Mandel-Seife à 48 kr.

unter Zusicherung **guter und preiswürdiger** Waare abgegeben. — Bestellungen mit M. R. Nr. 4 besorgt das B.-C. d. A. Abendztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Dr. Herbst's Haus-Balsam!

6(5) Dieses durch den königl. bayer. Obermediz.-Ausschuß geprüfte und durch höchste königl. Ministerial-Genehmigung ausgezeichnete, aus den **heilkräftigsten Pflanzenstoffen** bestehende **Noervinum**, durch seine **so reelle**, treffliche Wirkungsweise — insbesondere bei Magen-Beschwerden, Blähungen, Leibschmerzen und Diarrhoe, Appetit- und Schlaflosigkeit, nervösen Schwäche-Anwandlungen, desgl. äußerlich bei Wunden und Krämpfen in kürzester Zeit allenthalben rühmlichst bekannt, ist (à Flacon nebst Gebrauchsanweis. 24 kr.) **ächt** zu beziehen:

in **München** durch Hrn. Apoth. Widnmann, Karlsplatz Nr. 17, und sämmtliche übrigen Apotheken;

in **Augsburg** durch die Herren: Hof-Apotheker Friesenegger u. Stern-Apotheker F. Degmair.

Desgl. für **Schwaben** und **Ober-Bayern** durch nachstehende HH. Apotheker:

Alt-Oetting: Beck;
Babenhausen: L. Kuhn;
Bissingen: Wagner;
Burghausen: Fahrmbacher;
Dillingen: F. Galler;
Donauwörth: Frz. Kirchmaier;
Dachau: A. Falk;
Erding: Landgrabe;
Freising: A. Hillmayer, vorm. Sutner;
Füssen: Waschmitius;
Geisenfeld: Zettel;
Grönenbach: J. Bauer;
Gundelfingen: v. Grundner;
Günzburg: Wetzler;
Haag: v. Lonich;
Illertissen u. Illereichen: J. Hummel;
Immenstadt u. Oberstaufen: Ed. Müller;
Ingolstadt: J. Steinle;
Kaufbeuren: A. Roth;
Kempten: A. Fuchs;
Krumbach: Max Mayr;
Landsberg: A. Böhm;
Laufen a. d. S.: Neumüller;
Lindau: J. Helmpel;
Miesbach: Kuttner;
Mindelheim: v. Balta;
Mering: Geret;
Monheim: H. Weiß;
Moosburg: Zehrer;
Nesselwang: Boneberger;
Neuburg a. d. D.: Fahrmbacher;
Neumarkt a. Rott: Jaub;
Nördlingen: A. Horlacher;
Oberaudorf: F. Raith;
Obergünzburg: A. Drexel;
Pfaffenhausen bei Mindelheim: König;
Pfaffenhofen a. Ilm: v. Hieber;
Rain: Frz. Röhrer;
Tegernsee: Semmelbaur;
Tittmoning: Sonn;
Traunstein: Paur;
Türkheim: v. Heuser;
Wasserburg: Palmano;
Weiler: Ign. Hummel;
Weissenhorn: Böhme.

Weitere Aufträge für **Depots** zu richten an ***Ferd. Herbst*** in **Augsburg**.

Aecht englische Regenmäntel

für Civil & Militär,

detto Caputzen & Gamaschen empfiehlt billigst

Johann Schmid. Carolinen-Strasse.

NB. Auswärtige Bestellungen werden prompt effektuirt.

Durch zweckmäßige Verbesserung meiner seit Jahren anerkannten

Dampfkochtöpfe

bin ich in Stand gesetzt, dieselben jetzt auch in Größen bis 60 Maß bayer. zu liefern.

Dieselben sind für jede Haushaltung, Gasthöfe, Fabriken, Spitäler, ein sehr großer Vortheil, indem die Speisen viel schneller fertig kochen, sowie auch kräftiger und schmackhafter werden. Auch werden größere Töpfe zum Dampfkochen umgeändert.

Zugleich empfehle ich

Kohlenbügeleisen in sechserlei Größen und Formen, sowie alle Sorten **Waagen und Gewichte**

J. Brindlinger, Zeugschmied F. 306.

NB. An Wiederverkäufer entsprechenden Rabatt. in Augsburg. (3)

Geschäfts-Verkauf.

In einer sehr industriellen Stadt Schwabens, mit wohlhabender Umgebung und zwei Eisenbahnrichtungen, ist ein

Spezerei-, Tabak- und Farbwaarengeschäft

sammt Wohnhaus in bester Lage, in Mitte der Stadt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen billig zu verkaufen oder auch zu verpachten. Auch könnte damit eine Konditorei, welche vor einigen Jahren noch auf demselben Hause ausgeübt wurde, verbunden werden, da die vollständige Einrichtung hiezu noch vorhanden ist. Briefe erbittet man sich franko durch das Verl.-C. der Abdztg. unter der Chiffer A. Z. Nr. 20. 3(3)

Aufforderung

Wer an den verstorbenen k. Schullehrer-Seminar-Inspektor Herrn Dr. **Moritz** in **Lauingen**, oder an die **Seminarkassa** aus der Verwaltungsperiode des Verlebten irgend eine Forderung zu stellen hat, wolle dieselbe **innerhalb 14 Tagen** bei dem Unterzeichneten einreichen, da nach Umfluß dieser Frist solche Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

In gleicher Frist wollen auch die Verlassenschaftsschuldner, bei Vermeidung der Civilklage, Zahlung an den Unterzeichneten leisten.

Lauingen, den 1. Juni 1868.

Mayr, Rentbeamte,
als Vertreter der Erben und Rechnungssteller.

Ein neues Fabrikat

Malz-Kaffee

aus der Fabrik von **L. Knorr** in München.

Dieses Surrogat, sehr gesund, nahrhaft und zuckerersparend, ist in ¼ Pfund-Paqueten à 5 Kreuzer zu beziehen bei den Herren

G. F. Faulmüller
F. H. Florentin
Jos. Schimpfle
C. Stichle & Silverio
Gottlieb Thenn
in **Augsburg**

und *J. Schmidt* in Dinkelscherben. (17)

Elastische

Draht-Matratzen.

2(1) Unterzeichneter empfiehlt seine neu konstruirten, mit Doppelfedern gesponnenen, sehr elastischen **Draht-Matratzen und Bettstätten**; sie übertreffen an Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Dauer alle Matratzen und Strohsäcke und werden für Haushaltungen, sowie für Anstalten und Hotelbesitzer mit **5jähriger** Garantie empfohlen. Preis per Matratze 10 und 11 fl., der eisernen Bettstelle mit Matratze und lackirt 17 und 18 fl. Achtungsvoll

Christoph Lang, Siebmacher,
Albrecht-Dürerplatz 416, **Nürnberg**.

Kapitalien jeder Größe,
Käufe und Verkäufe jeder Art von Häusern oder Gütern in Bayern werden auf das schnellste und reellste besorgt.

C. W. Reitzig,
Kommissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft in München,
Müllerstraße 43—44/I. 2(1)

Meine selbstgefertigten

Dezimalwaagen

bringe ich in gefällige Erinnerung und können diese mit jenen Waagen, wie solche gewöhnlich im Handel vorkommen, nicht verglichen werden. Die Preise sind billigst gestellt.

F. J. Edenharter, Mechaniker
8(8) in München.

2(1) Ein auch besonders im Ueberdrucken geübter **Steindrucker** kann sogleich plazirt werden. Näheres bei

Ferd. Herz,
Landsberg a. Lech.

Eine tüchtige Ladnerin,

gesetzten Alters, welche sich der besten Zeugnisse erfreut, wird in ein Spezerei- und Farbwaaren-Geschäft gesucht. Frankirte Anerbietungen unter Chiffre A. Z. Nr. 4 besorgt das V.-C. d. Augsb. Abendztg. 2(1)

Ein Cand. der Pharmacie

sucht während der Herbstferien eine Aushilfsstelle. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 3(1)

Gartensessel,

sehr bequem (**Fauteuils**) per Stück 1 fl. 12 kr., bei größerer Abnahme billiger, versendet gegen Nachnahme 4(1)

das Kunstgeschäft
in Neu-Ulm.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Donnerstag **Beilage zur Augsburger Abendzeitung Nr. 153.** 4 Juni 1868.

Bayern.

HC. Ueber das Gefecht bei Roßdorf und die ihm unmittelbar vorangehenden Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz entnehmen wir der offiziellen Darstellung Folgendes: Am 30. Juni wurde das Hauptquartier von Neustadt nach Meiningen verlegt; auf dem Wege dorthin ging dem Höchstkommandirenden Prinz Carl die verbürgte Nachricht von der nunmehr wirklich erfolgten Kapitulation des hannoverischen Heeres zu. Somit hatte der beabsichtigte Vormarsch auf Gotha, in dessen Nähe man mit den Hannoveranern zusammenzutreffen hoffte, seinen Zweck verloren und der ursprüngliche Plan, vor Allem das 7. Armeekorps mit dem 8. zu vereinigen, wurde wieder aufgenommen und hienach disponirt, daß sich die bayerische Armee bei Meiningen schlagfertig konzentrire und dann durch einen Seitenmarsch links mit dem 8. Korps in Verbindung setze. Zu diesem Zwecke wurde beschlossen, die 4. Infanteriedivision Hartmann in ihrer alten Stellung bei Wasungen, jedoch mit der Hauptfront nach Osten, zur Deckung der Werra-Uebergänge zu belassen und hinter derselben die Armee links zu ziehen, so daß jene gewissermaßen als Stützpunkt bei deren auszuführendem Flankenmarsch diente. Generallieutenant v. Hartmann hatte, um sich zu eklairiren, dem Obersten Aldosser Befehl ertheilt, nach Schmalkalden, Anwellenburg und über Barchfeld gegen Salzungen patrouilliren zu lassen. Da jedoch keine dieser Patrouillen auf den Feind stieß, so beschloß der Oberst in der Nacht vom 2. auf den 3. Juli persönlich eine Rekognoszirung auszuführen. Die Folge hievon war der Zusammenstoß bei Immelborn, wobei Oberst Aldosser selbst durch die rechte Hand geschossen, drei Mann getödtet, drei Offiziere — die Oberlieutenants De Ahna, Frauendorfer und der Unterlieutenant Gemmingen von Massenbach — und 7 Mann verwundet wurden. Nach allem diesem konnte Generallieutenant v. Hartmann nicht mehr im Zweifel seyn, daß er nicht von Gotha, wohl aber von Norden her einen Angriff zu gewärtigen habe und traf demgemäß seine Anordnungen, jedoch mit Berücksichtigung der Werraübergänge. General Faust besetzte mit 4 Bataillonen, 1 Eskadron und einer halben 12-Pfünder-Batterie Roßdorf. Das zur 3. Division gehörige 1. Bataillon des 6. Infanterieregiments unter Major Sebus war (in der Stärke von 4 Kompagnien) indessen gleichfalls bei Roßdorf eingetroffen. Daßelbe hatte den Auftrag, von Oberkotza nach Dermbach zu marschiren; da aber eingelaufenen Nachrichten zufolge dieser Ort in Händen der Preußen war, so wollte der Bataillonskommandant, um seiner im Fuldathal stehenden Division möglichst nahe zu kommen, wenigstens Wiesenthal besetzen. Dort angelangt, war er mit Karabinerschüssen empfangen worden; doch ehe die zur Unterstützung nachgesendeten Abtheilungen der 4. Division herangekommen, hatte der Feind Wiesenthal verlassen, und das bayer. Bataillon war ohne Widerstand daselbst eingerückt. Die seit mehreren Tagen eingetretene höchst ungünstige Witterung, namentlich der eisig kalte Wind, von dem die heftigsten Regengüsse begleitet waren, machten es dringend wünschenswerth, den durch die starken Märsche der jüngsten Zeit erschöpften Soldaten wenigstens theilweise Obdach zu geben. Generallieutenant von Hartmann entschied daher, daß nur die 8. Brigade unter Generalmajor Cella nebst zwei Eskadronen Chevaulegers und einer halben 12-Pfünder-Batterie in und bei Roßdorf theils bivouakire, theils mit engster Belegung kantonire. Hingegen sollte der Stab der 7. Brigade mit dem 1. und 3. Bataillon des 5. Infanterieregiments nach Eckarts, das 1. und 2. Bataillon des 13. Infanterie-Regiments nach Hümpfershausen, das 8. Jägerbataillon nach Schwarzbach und Oepfershausen, die 3. Eskadron des 6. Chevaulegers-Regiments nach Sinnershausen, die 4. nach Hümpfershausen und die gezogene 6-Pfünder-Batterie nach Oepfershausen in enge Kantonirung abgehen. Der Divisionsstab bezog Kloster Sinnershausen, und auch von der 8. Brigade wurde 1 Bataillon, nämlich das 2. des 9. Infanterie-Regiments, in Quartiere gelegt; daßelbe kam mit einer halben 12-Pfünder-Batterie nach Rosa. Das 6. Jägerbataillon ward zur Verstärkung des 1. Bataillons vom 6. Infanterie-Regiment nach Wiesenthal detachirt und bezog dort Vorposten; in Wiesenthal selbst wurden alle Vorbereitungen getroffen, um einem feindlichen Ueberfalle begegnen zu können. In dieser Stellung verblieb die 4. Infanterie-Division am Abend vor dem Gefecht bei Roßdorf. Am 4. Juli Morgens gegen 8 Uhr wurden von den Vorposten des 6. Jägerbataillons, welche auf den Höhen westlich von Wiesenthal standen, starke aus allen Waffengattungen bestehende preußische Kolonnen als im Anmarsche begriffen gemeldet. Auf dieses hin ließ General Cella allarmiren. Das Gefecht bei Roßdorf ist in 4 Momente eingetheilt. Der erste Moment von 1/2 9 Uhr bis 11 1/2 Uhr umfaßt den Kampf der 8. Brigade Cella, (6 Jäger-Bataillon, 1., 2., 3. Bataillon des 9., das 2. und 3. Bataillon des 4. Inf.-Regiments) um den Terrainstrich zwischen Wiesenthal und dem Nebelberge; zweiter Moment von 11 1/2 Uhr bis 12 1/4 Uhr. Der Divisionär v. Hartmann erscheint persönlich auf dem Kampfplatze; ebenso eilt Generalmajor Faust mit dem 1. Bataillon des 5. Inf.-Reg (zur 7. Brigade gehörend) vor; Rückzug bis Roßdorf. Dritter Moment von 12 1/4 Uhr bis 2 Uhr; ein Theil der 8. Brigade besetzt Roßdorf; der Rest der 7. Brigade marschirt rechts und links von Roßdorf auf, die gezogene 6-Pf.-Batterie Königer greift in's Gefecht ein; der Feind wird vor Roßdorf aufgehalten und das Gefecht kommt zum Stehen. Vierter Moment von 2 Uhr bis 3 1/2 Uhr; Rückzug der Preußen gegen Wiesenthal und Uebergehen der Division in die Offensive. Erster Gefechtsmoment. Das Dorf Wiesenthal konnte wegen seiner Lage in einem engen Kessel von dominirenden Höhen umgeben wohl als vorgeschobener Posten besetzt, aber unter keinen Umständen gegen einen förmlichen Angriff vertheidigt werden, weßhalb es denn auch bald von den dort gestandenen 2 Bataillonen (6. Jägerbataillon und 4 Kompagnien des 1. Bataillons vom 6. Regimente) nach kurzer Zeit verlassen wurde. Diese Abtheilungen zogen sich feuernd allmälig auf die Höhen östlich von Wiesenthal zurück. Inzwischen hatte das 3. Bataillon (Dietrich) des 9. Infanterieregiments, aus Roßdorf vorrückend, links der Straße am nordöstlichen Hang des Nebelberges Halt gemacht, während 2 Zwölfpfünder-Geschütze unter Oberlieutenant Frhrn. v. Lurz, gefolgt von einer Eskadron Chevaulegers, im Trab und Gallopp bis auf ungefähr 1800 Schritte von Wiesenthal vorgegangen waren. Oberlieutenant v. Lurz hatte bereits Posto gefaßt, als auch die aus Wiesenthal heraufrückenden erwähnten 2 Bataillone in seiner Nähe Stellung nahmen, und eröffnete nun ein lebhaftes Feuer. Ihm gegenüber aber etablirte sich auf einer Höhenkuppe jenseits des Dorfes, von der aus das ganze Vorterrain bis an den Nebelberg vollständig dominirt war, die preußische gezogene 4-Pfünder-Batterie Coster, und gegen diese konnten die beiden 12-Pfünder natürlich nicht wirken — die Entfernung war zu groß. Dagegen richtete Oberlieutenant v. Lurz sein Feuer mit Erfolg auf die feindliche Infanterie und hielt sie dadurch ab, den bayerischen Bataillonen zu folgen. Das 6. Jäger-Bataillon unterhielt ein lebhaftes Tirailleurfeuer gegen die vorsichtig auf den Höhenzug rückenden Preußen und hatte dabei manchen Verlust zu beklagen, unter Anderen war gleich bei Beginn des Gefechtes der Stabshauptmann Frhr. v. Gobel todt vom Pferde gesunken. Das Bataillon Sebus zog sich gesammelt langsam gegen den Nebelberg hin. Während in dieser Weise der Kampf bei Wiesenthal nach und nach lebhafter wurde, hatten die Preußen noch zwei weitere Bataillone zu den bisher in der Aktion befindlichen stoßen lassen. (Es ist wesentlich, sich zu erinnern, daß das preußische Bataillon in einer Stärke von 1000 Mann, also sehr beträchtlich stärker als ein bayerisches Bataillon ausrückte.) Anderseits war Gen.-Major Cella mit den in Roßdorf stehenden Bataillonen aufgebrochen und führte dieselben vor. — General Cella, der beim Debouchiren aus dem Dorfe Roßdorf den Kanonendonner vernahm, glaubte das Gefecht bei Dermbach entbrannt und wollte direkt dahin marschiren; demgemäß wurde das 3. Bataillon (Leoprechting) des 4. Infanterieregiments längs der Straße, das 2. Bataillon (Bösmüller) rechts davon in einem Wiesengrunde, das 1. Bataillon (Ottmar Gultenberg) des 9. Infanterieregiments am „langen Rain“ in Reserve zum Vorrücken bestimmt; das Bataillon Dietrich sollte sich, den linken Flügel des Treffens bildend, der Brigade anschließen. Erst als diese zwischen dem Nebelberg und Wiesenthal ankam und man die beiden nach Wiesenthal vorgeschobenen Bataillone aus diesem Orte zurückkommen sah, stellte sich heraus, daß bei Wiesenthal selbst ein ernsthaftes Gefecht entbrenne. Die im Vormarsch begriffene Infanterie war in einer peinlichen Lage, sie sah keinen Feind und erlitt gleichwohl durch die sicher treffenden Geschoffe der Artillerie ununterbrochen schwere Verluste. Zum ersten Male im Feuer wurde ihr also gleich die schwierigste Aufgabe gestellt, welche eine Truppe treffen kann, ruhig und ohne selbst zu schießen auszuharren im feindlichen Geschützfeuer. Oberlieutenant von Lurz hielt trotz des überlegenen feindlichen Artilleriefeuers noch wacker Stand, mußte aber, als das 6. Jägerbataillon, in seiner linken Flanke auch beschossen, weichen mußte, bis zur Straßenbiegung am nordwestlichen Hange des Nebelberges zurückfahren, konnte sich aber auch hier nicht lange halten, sondern ging zu seiner Batterie (Hang), die inzwischen auf dem Wiesengrunde nördlich der Straße mit den übrigen 6 Geschützen aufgefahren war, zurück. In dieser Stellung harrte Hauptmann Hang über eine halbe Stunde aus, und wenn auch seine alten Rohre auf so große Entfernung die gezogenen preußischen Geschütze nicht zum Schweigen bringen konnten, so gelang es ihm doch, das feindliche Artilleriefeuer von der erschütterten Infanterie ab und auf sich zu lenken. Innerhalb dieser Zeit war

aber in der Stellung der Infanterie eine wesentliche Veränderung eingetreten. Das Bataillon Dietrich mußte zum Schutze der bedrohten linken Flanke außer der bereits vor der Front ausgedehnten Kompagnie weitere zwei Kompagnien in Plänkler auflösen, welche auf die südlich der Straße gegen den Nebelberg vorrückenden zwei preußischen Bataillone ein lebhaftes Feuer eröffneten; der Rest des Bataillons war an die Straße zurückgegangen, und nahm zur Deckung gegen die feindlichen Granaten Stellung hinter dem nördlichen Hang des Nebelberges. Die im ersten Treffen stehenden zwei Bataillone des 4. Infanterieregiments waren durch das sehr wirksame feindliche Geschützfeuer, das in kürzester Zeit namhafte Verluste bewirkt hatte, in's Schwanken gerathen, und suchten theils auf Befehl, theils instinktiv gleichfalls hinter dem Nebelberge Deckung. Das 1. Bataillon des 9. Infanterieregiments stund noch am langen Rain und erhielt nun ebenfalls Befehl, sich über den Wiesengrund gegen den Nebelberg zu ziehen. Während dieses Flankenmarsches wurde an dessen Spitze der Kommandant, Major Ottmar Frhr. von Guttenberg, tödtlich verwundet. Ferner war auch das 2. Bataillon dieses Regiments unter Major Schrott, unmittelbar nachdem es von Rosa kommend, Roßdorf passirt hatte, auf den Nordosthang des Nebelberges dirigirt worden. Das 6. Jägerbataillon hatte sich in einer von Wiesenthal südöstlich herstreichenden Mulde plänkelnd zurückgezogen und bildete nun den äußersten linken Flügel der Brigade. Die Preußen hatten ein Bataillon längs des den Thalkessel nördlich einschließenden Höhenzuges gegen die rechte Flanke der bayerischen Stellung vorgeschoben, und auf der anderen Seite des Thales rückten zwei weitere Bataillone mit refüsirtem linken Flügel, in Kompagnie-Kolonnen formirt, mit dichten Plänklerschwärmen vor der Front gegen den Westhang des Nebelberges vor. 2. Moment. So war der Stand des Gefechts um 11½ Uhr Vormittags, als Generallieutenant von Hartmann auf dem Kampfplatze eintraf. Die Preußen drangen immer weiter vorwärts, gewannen allmälig die Lisière des Waldes, und bedrohten nun auch die linke Flanke der noch in der Feuerlinie stehenden aus allen Abtheilungen der Brigade gemischten Plänkler. Der Generallieutenant ritt bis in die Tirailleur-Linie, ermahnte wacker auszuhalten, und sammelte die Weichenden, um sie persönlich wieder vorzuführen: „Neuner, ihr müßt die Höhe wieder nehmen! Vorwärts!“ rief er den sehr gelichteten Bataillonen des 9. Regiments entgegen, und angefeuert durch Wort und Beispiel ihrer Offiziere drangen die müden Kolonnen mit lautem Hurrah den steilen Hang hinauf. Aber die aus dem Wald vorgegangenen Preußen waren rasch wieder in diesen zurückgeeilt und überschütteten die Stürmenden mit einem solchen Hagel von Kugeln, daß diese hielten und zu weichen begannen; es war den erschöpften Bataillonen nicht möglich, den Kamm des Berges zu erreichen. Die noch vorwärts befindlichen Plänkler wurden in ihrer linken Flanke immer mehr gedrängt und warfen sich auf die ohnehin schon schwankenden Truppen; alle Bemühungen der Generale v. Hartmann und Cella, die sich wie immer so auch hier im heftigsten Feuer aufhielten, alle Anstrengungen der Offiziere waren vergebens, — die Bataillone konnten nicht mehr. Die Batterie Hang mußte auch ihre Stellung verlassen. Zu dieser Zeit traf Generalmajor Faust mit dem 1. Bataillon (Schwalb) des 5. Infanterieregiments auf dem Gefechtsfelde ein und beorderte Major Schwalb, schleunigst durch Roßdorf vorzugehen und zur Deckung des allgemeiner werdenden Rückzuges einen Angriff gegen die Höhe zu versuchen. Beim Ausgange aus dem Dorfe wurde das Bataillon heftig beschossen und durch die 8. Brigade aufgehalten; allein Generalmajor Faust stellte sich persönlich an die Spitze und ging tapfer vorwärts; nach Kurzem wurde der General durch einen Schuß in den Kopf und gleich darauf sein Ordonnanzoffizier v. Aufin, der schon anfänglich verwundet worden war, durch einen Schuß in die Brust getödtet. Das Bataillon, das von zwei Seiten beschossen wurde und schon beträchtliche Verluste erlitten hatte, kam in's Schwanken und begann zu weichen. Nun wurde sämmtlichen Abtheilungen der 8. Brigade der definitive Befehl ertheilt, hinter Roßdorf zurückzugehen. In Roßdorf selbst wurden in größter Eile durch Offiziere Leute aller Abtheilungen gesammelt, die Eingänge verbarrikadirt und die Lisière gegen den Feind zu besetzt; im Kirchhofe, dessen Lage die Umgebung einigermaßen beherrscht, hatten sich hauptsächlich Jäger (6. Jägerbataillon) eingenistet. Diese Dorfbesatzung unterhielt ein so wohlgenährtes, wirksames Gewehrfeuer, daß der Feind dadurch in seinem heftigen Nachdrängen aufgehalten wurde, und unter dem Schutze desselben gelang es auch, die Bataillone, deren taktische Eintheilung gelöst und deren Wiederverwendung also für den Augenblick sehr problematisch war, wiederum zu ordnen und östlich von Roßdorf gesammelt aufzustellen. Einige Plänklerabtheilungen der Preußen prallten bis an die Eingänge von Roßdorf vor, wurden aber gründlich zurückgewiesen; dagegen schien der gegnerische rechte Flügel die bayerische Aufstellung durch ein ernstliches Bedrohen der linken Flanke unhaltbar machen zu wollen, und auch das Bataillon Küstow war sehr nahe an Roßdorf herangekommen. (12¼ Uhr Mittags.) — 3. Moment. Die Preußen zogen ein weiteres Bataillon heran und verstärkten damit ihren rechten Flügel. Auf bayerischer Seite war hingegen das 3. Bataillon (Gumpenberg) des 5. Infanterieregiments eingetroffen und hatte 2 Kompagnieen plänkelnd längs des langen Rains gegen das preußische Bataillon Küstow vorgeschoben, der Rest des Bataillons blieb in Reserve im Schloßgarten am nordwestlichen Ausgang von Roßdorf. Etwas später langten auch das 13. Infanterieregiment und das 8. Jägerbataillon auf dem Gefechtsfelde ein. Von ersterem wurde das 2 Bataillon (Kramer) durch den Generalstabsmajor v. Heinleth mit dem gemessensten Auftrag auf dem Hohenrücken südöstlich von Roßdorf placirt, daß es um jeden Preis die Höhe und den angrenzenden, südöstlich gelegenen Wald halten solle. Das 1. Bataillon (Faber) kam auf die Höhe nordöstlich von Roßdorf in Position, und das 8. Jägerbataillon (Rudolph) wurde auf den linken Flügel rechts neben das Bataillon Kramer gestellt. Der wesentlichste Grund für den bisherigen unglücklichen Gang des Gefechts lag unstreitig darin, daß die Preußen von Anfang an eine komplete gezogene Batterie in vortrefflicher Position aufgefahren hatten, während auf bayerischer Seite nur glatte Zwölfpfünder-Geschütze in Aktion kamen. Die feindliche Artillerie konnte also ununterbrochen und ohne jegliche Belästigung wirken. Hiedurch mußte die Ueberlegenheit an Infanterie, welche nach dem Aufmarsch der Brigade Cella allerdings auf bayerischer Seite war, um so vollständiger aufgewogen werden, als der gemeine Mann diesen Uebelstand sehr bald erkannt hatte, und dieß — wie bei einer jungen Truppe natürlich — sichtlich entmuthigend auf ihn wirkte. Die gezogene Batterie Königer war am 3. Juli Abends nach Oepfershausen beordert worden, woselbst sie am 4. Juli, nachdem man dumpf den Kanonendonner von Roßdorf herüber schallen hörte, allarmirt und marschbereit gemacht wurde; bald darauf kam der Befehl vom Divisionskommando, so schnell als möglich vorzurücken. Durch den immerwährenden Regen war der Parkplatz der Batterie so grundlos geworden, daß die Geschütze beinahe bis zu den Achsen eingesunken und nur durch Unterlagen von Brettern, Reisig, Holz &c. fortzubringen waren; trotz der angestrengtesten Thätigkeit der Mannschaft und der bereitwilligsten Beihilfe der Einwohner ging hierüber eine geraume Zeit verloren. Die 3 Wegstunden bis Roßdorf wurden nun ununterbrochen im Trab in einer Zeitstunde zurückgelegt. An der Straßenkreuzung Roßdorf-Rosa und Roßdorf-Eckardts angekommen, wurde der Batterie eine Höhe südlich der Straße nach Roßdorf als Position angewiesen; bei dem durchweichten Boden hatte das Auffahren große Schwierigkeiten, ging aber glücklich von statten, und war eben beendigt, als die glatte 12-Pfünder-Batterie aus Roßdorf zurückging. Das Feuer von der Einfassung des Dorfes und vom Kirchhof aus gegen die nachdrängenden feindlichen Tirailleurs dauerte fort, trotzdem waren aber schon einzelne geschlossene preußische Abtheilungen aus dem Walde und über den Kamm des Nebelberges vorgerückt. Jetzt, ungefähr um 1 Uhr Mittags, eröffnete die bayerische gezogene Batterie Königer auf 2400 Schritt ihr Feuer. Die erste Granate schlug in eine eben debouchirende preußische Kolonne, die stob auseinander und ging in den Wald zurück, die zweite und dritte Granate schlugen gleichfalls in feindliche Kolonnen ein und fortan ward keine geschlossene preußische Abtheilung mehr sichtbar. Dieser rasche Erfolg übte eine unverkennbar günstige Wirkung auf den moralischen Halt der Truppen, die Leute bekamen wieder Vertrauen, es ging wieder vorwärts. Generallieutenant von Hartmann gab nun Befehl drei gezogene Geschütze auf dem Höhenrücken nächst dem Kirchhofe zu postiren, und Hauptmann Königer brachte dieselben dahin vor, wo dieselben sofort in Aktion traten. Vom Waldsaume des Nebelberges sowie aus einer etwa 400 Schritte vom Kirchhofe entfernten Schlucht, welche die Preußen mit starken Plänklerketten besetzt hatten, wurden die drei Geschütze und die Besatzung des Kirchhofes sehr stark beschossen. Der Generallieutenant hielt mit seinem Stabe hart am Kirchhofe neben den drei Geschützen; dort wurde ihm das Pferd zum zweitenmale verwundet. Die sichere Wirkung der in seiner Nähe feuernden Geschütze rasch erkennend, befahl er, die ganze Batterie in dieser Position zu vereinigen. 4. Moment. Das Gefecht war um diese Zeit (2 Uhr Nachmittags) zum Stehen gekommen. Die Preußen drängten nicht weiter nach, und ihr Versuch, eine glatte Batterie (Eynatten) auf der Höhe des Nebelberges aufzufahren, wurde durch die Wirkung von Tirailleurs und durch einige Granatenwürfe der gezogenen Batterie derart gestört, daß sie rasch wieder davon abstanden. Jetzt beschloß der Generallieutenant mit seiner Division in die Offensive überzugehen und zwar sollte der Angriff konzentrisch mit vorgenommenen beiden Flügeln geschehen. Das 8. Jäger- sowie das 2. Bataillon des 13. Inf.-Reg. wurden herangezogen und das 1. Bataillon dieses Regiments, das bisher nördlich von Roßdorf gestanden, rückte durch einen Hohlweg an den Westausgang des Dorfes, um von dort aus die oben besprochene Schlucht zu nehmen. Dieselbe war jedoch

mittlerweile von den Preußen geräumt worden. Nun rückte die Division vor. Auf dem rechten Flügel befanden sich die 1. Bataillone des 5. und 13., gefolgt vom 3. Bataillon des 4. Regiments; im Zentrum als erstes Treffen 2 Bataillone vom 9. und rechts von diesen das 3. Bataillon vom 5. Regiment; als zweites Treffen das 2. Bataillon vom 4. und das 3. vom 9. Regiment; den linken Flügel bildete das 8. Jägerbataillon mit dem 2. Bataillon des 13. Regiments, das 6. Jägerbataillon wurde als Besatzung in Roßdorf zurückbehalten. Die Hälfte der gezogenen Batterie setzte sich auf der Straße in Marschkolonne, um erforderlichen Falles gleich folgen zu können; das 6. Chevauleger-Regiment endlich ging im Trab nach Roßdorf vor und nahm vor der östlichen Umfassung Stellung. Der Nebelberg und die bewaldete Kuppe desselben wurden nur mehr leicht vertheidigt, und als die bayerischen Bataillone oben anlangten, sah man die preußischen Kolonnen bereits auf 800—900 Schritte entfernt im Abmarsche gegen Wiesenthal. Sie hatten den Befehl erhalten, das Gefecht nicht weiter fortzusetzen, sondern sich auf Dermbach zurückzuziehen, und deckten diese Bewegung durch das Feuer ihrer auf der Höhe nordöstlich von Wiesenthal aufgefahrenen gezogenen Batterie. Generallieutenant von Hartmann, dessen Truppen, wenn auch erschöpft durch das unter strömendem Regen geführte heftige Gefecht, doch wieder geordnet und in verwendbarem Zustande waren, wollte (3½ Uhr Nachmittags) den Preußen auf Wiesenthal nachrücken; allein ein eben anlangender Befehl des Oberkommandos, der ihn anwies, auf Oberkatza zurückzumarschiren, bestimmte ihn, von seinem Vorhaben abzustehen. Zur Deckung des Abmarsches blieb das 8. Jägerbataillon auf dem Nebelberge, das 1. Bataillon des 13. Regiments östlich, das 2. südlich von Roßdorf den dort hinziehenden Wald festhaltend, stehen; die gezogene Batterie ging in ihre erste Position südlich der Straße und das 6. Chevaulegerregiment an die Straßengabel Roßdorf-Rosa und Roßdorf-Ellardis zurück. Diese Abtheilungen blieben bis Abends ½7 Uhr stehen und erreichten in der Nacht um 11 Uhr ihre Bivouaks bei Oberkatza. Der Verlust der Bayern betrug: 1 General, 8 Offiziere (Generalmajor Faust, die Hauptleute Kolbinger und Frhr. v. d. Tann vom 9. Inf.-Reg., dann Frhr. v. Godel vom 6. Jägerbataillon; die Oberlieutenants Popp vom 4., Lang vom 9., v. Aufin vom 13. Inf.-Reg.; die Unterlieutenants Traut und Rupprecht vom 4. Inf.-Reg.); dann 43 Mann, 8 Pferde todt; 18 Offiziere (Major Frhr. v. Guttenberg vom 9. Reg. [tödtlich]; die Hauptleute Frhr. v. Großschedel, Link und Müller vom 4. Reg., die Oberlieutenants Eiblein und Frhr. v. Zodel vom 4., Bernhold vom 9. Inf.-Reg.; Wurm vom 6. Jägerbataillon [tödtlich]; die Unterlieutenants Mayr, Fischer und Cordet vom 4., Mayer und Hauser vom 5., Pöhlmann vom 9. Inf.-Reg., Mayer, Schmidt, Wölfel und v. Grafenstein vom 6. Jägerbataillon), 274 Mann, 10 Pferde verwundet; 59 Mann vermißt; im Ganzen 27 Offiziere, 376 Mann und 18 Pferde.

Ediktal-Ladung.

Amortisation von auf den Besitzungen der Gemeinden Batzenhofen, Hirblingen, Haunstetten und Pfersee hypothekarisch eingetragenen Forderungen betr.

In den Hypothekenbüchern für die Gemeinden Batzenhofen, Hirblingen, Haunstetten und Pfersee sind auf den Besitzungen dieser Gemeinden aus den Jahren 1825 bis 1831 noch folgende Hypothekforderungen eingetragen:

A.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Batzenhofen:

100 fl. Kapital dem Anton Echinger bezw. dessen Erben Maria Echinger von Batzenhofen;
50 fl. " dem Martin Schwab von Batzenhofen;
100 fl. " dem Bernhard Jehle von Erlingen;
150 fl. " dem Andreas Schnitzler von Batzenhofen;
150 fl. " der Theresia Bosch " "
50 fl. " dem Anton Kugelmann " "

B.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Hirblingen:

25 fl. Kapital dem Joseph Ziesenböck von Hirblingen;
25 fl. " dem Kaspar Steidle " "
50 fl. " dem Mathias Probst " "
50 fl. " dem Georg Rösle " "
50 fl. " der Margaretha Wiedemann " "
40 fl. " dem Sebastian Mayerle " "
50 fl. " der Maria Harle " "
100 fl. " dem Leonhard Bosch " "

C.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Haunstetten:

50 fl. Kapital des Alois Eisele oder Eichele von Haunstetten.

D.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Pfersee:

100 fl. Kapital der Marianna Vogt von Pfersee;
100 fl. " dem Remigius Gleich " "
87 fl. " den Sticklischen Kindern von Wöllenburg;
50 fl. " dem Barthel Schmied von Pfersee;
42 fl. " den Aufheimerschen Kindern " "
72 fl. " der Maria Waizenegger " "
38 fl. " dem Joseph Straub " "
65 fl. " dem Peter Deurer " "
150 fl. " dem Johann Schwaiger " "
40 fl. " den Waldkirchner'schen Kindern " "
125 fl. Zessionskapital den Dionys Schmied'schen Kindern von Pfersee;
100 fl. Kapital der Marianna Hafner " "
137 fl. " dem vermißten Johann Bernhard " "
100 fl. " der Barbara Huber " "

Diese Forderungen sind nach Angabe der betreffenden Gemeindeverwaltungen längst bezahlt, wurden jedoch in den Hypothekenbüchern nicht gelöscht. Die zu diesem Zwecke nach den eingetragenen Forderungsberechtigten oder deren Erben angestellten Recherchen blieben bis jetzt erfolglos. Auf Antrag der Gemeinde-Verwaltungen ergeht nunmehr nach §. 82 des Hyp.-Ges. an alle Diejenigen, welche auf die eine oder andere der voraufgeführten Hypothek-Forderungen noch ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung an bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und nach Veröffentlichung des Amortisations-Erkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Augsburg, den 27. März 1868.

Königl. Landgericht Augsburg.

Erlbeck, Landrichter. 3(2)

Bekanntmachung.

Im gerichtlichen Auftrage anberaume ich zur zweitmaligen Versteigerung des in der Stadt Dillingen gelegenen, aus einem Halbhause mit Stall und Stadel unter Einem Dache, einem Krautgarten, einem Acker und einer Wiese mit zusammen 2,28 Tagw. bestehenden, und auf 1205 fl. geschätzten Anwesens des Johann Unsinn Haus-Nr. 206 B in Dillingen, Tagsfahrt auf

Mittwoch den 1. Juli l. J.
Vormittags 11 bis 12 Uhr
in meinem Amtszimmer

und bemerke, daß der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** erfolgt.

Dillingen, den 30. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Krazer.

Bekanntmachung.

Am

Donnerstag den 25. Juni d. Js.
Vormittags 11 Uhr

versteigere ich in meinem Amtszimmer das Anwesen des J. Schweninger Haus-Nr. 253 dahier mit Gebäuden und Grundstücken zu 4,14 Tagwerk, gewerthet auf 6500 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Ingolstadt, den 29. Mai 1868.

Bauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30. Juli 1868
Vormittags 11—12 Uhr

wird in meiner Kanzlei Kaufingergasse Nro. 6/II das Anwesen **Hs.-Nr. 53 an der Nymphenburgerstraße** dahier nach Maßgabe der §§. 87—107 der Novelle vom Jahre 1837 mit §. 64 des Hyp.-Ges. öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen enthält unter Pl.-Nr. 6107/13 zu 0,300 Tgw. ein 2stöckiges Wohngebäude mit Mezzaninwohnung, ein zweistöckiges Seitengebäude, ein Stallgebäude, eine Holzlege und Wagenremise, ein Vorgärtchen und einen Hofraum mit Kommunpumpbrunnen.

Der Werth dieses Anwesens, welches in heruntergekommenem Zustande sich befindet, beträgt 12,000 fl. und ist dasselbe mit 5300 fl. Ewiggeld und 5900 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Seit dem 6. April l. J. ist dieses Anwesen in Sachen „Militär-Wittwen- und Waisenfond gegen Braun wegen Ewiggeld" auf dem Ewiggeld-Gantladen aufgesteckt.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot obigen Schätzungswerth erreicht und haben Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir unbekannt sind, dieselben bei Meidung der Zurückweisung gehörig zu bescheinigen.

München, den 29. Mai 1868.

v. Vincenti, k. Notar. 3(1)

Zweite Versteigerung
des Hauses Nr. 11 an der Promenadestraße.

2(1) Im Auftrage des k. Stadtgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Donnerstag den 18. Juni 1868
Vormittags von 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen Hs.-Nr. 11 an der Promenadestraße dahier, nächst dem Museumsgebäude, bestehend aus einem gegen die Straße 4 Stock, rückwärts 3 Stock hohen, mit Dachwohnungen versehenen Wohn- und Weinwirthschaftsgebäude, mit Ziegelplatten und Schindeln eingedeckt, sammt gewölbtem Keller; ferner aus einem 3 Stock hohen, mit Ziegeln gedeckten Flügel- und Querbau, dann aus 2 mit Glas überdeckten Hofräumen und laufendem Wasser, bezeichnet mit Pl.-Nr. 810 zu 0,077 Tgw., brandversichert mit 15,000 fl., gewerthet auf 25,500 fl. und belastet mit 24,000 fl., worunter ein Pfandbriefdarlehen von 12,000 fl. nebst Zinsen und Kostenkaution von 1200 fl.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; mir unbekannte Steigerer haben sich jedoch über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf meiner Amtskanzlei.

München, den 26. Mai 1868.

H. Kitt, k. Notar.

Bekanntmachung.

Gant des Rothgerbers Adolf Ammann betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Memmingen wird von dem unterfertigten Notare am

Donnerstag den 18. Juni ds. Js.
Nachmittags von 3—4 Uhr

das Anwesen des Rothgerbers Adolf Ammann Hs.-Nr. 779 an der Hirschgasse dahier mit darauf ruhender realer Gerbergerechtsame Pl.-Nr. 899 mit Stadel und Hofraum zum zweiten Male und zwar in der Behausung Nr. 779 selbst versteigert.

Der Zuschlag erfolgt dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth. — Memmingen, am 30. Mai 1868.

Hebberling, k. Notar.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 45 kr., halbjährl. 3 fl. 30 kr.

Nr. 154.

Freitag, den 5. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung“.

* **München**, 5. Juni, 9 Uhr. Prinz **Napoleon** ist soeben mit dem Schnellzuge nach Wien abgereist. Er bewahrte hier das strengste Inkognito und besichtigte nur Sehenswürdigkeiten.

Bayern.

△ **München**, 4. Juni. Seine k. Hoheit der Prinz Napoleon benützte den heutigen Tag zum Besuche verschiedener Kunstsammlungen und sonstiger Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Heute Abends wird der Prinz einem großen Festdiner bei dem Gesandten Frankreichs beiwohnen. — Morgen wird das Gesetzblatt Nr. 35 das Gesetz „Einen Kredit für die außerordentlichen Militär-Bedürfnisse in der IX. Finanzperiode 1868 und 1869 betr.,“ die Nr. 36 das Gesetz „Abänderung einiger Bestimmungen des in der Pfalz geltenden Zivilgesetzbuches über Hypotheken und Privilegien betr.“, publiziren, die beide das Datum 16. Mai ds. Js. tragen. — Der Rabbiner der hiesigen israelitischen Kultusgemeinde, Herr Aub, erhielt aus Schloß Berg, d. d. 30. Mai, folgendes Schreiben: „Se. Majestät lassen Ihnen für die Vorlage der Predigt über die Jubiläums-Verfassungsfeier danken. Se. Maj. haben den Inhalt mit Wohlgefallen aufgenommen und erblicken darin einen reinen wohlthuenden Patriotismus. Gestatten Sie, indem ich mich des allerhöchsten Auftrages entledige, Ihnen meine Hochachtung auszudrücken, womit ich habe die Ehre zu seyn, Ew. Wohlgeboren ergebenster **Lipowsky**, Ministerialrath und Sr. Majestät des Königs Sekretär.“

** **München**, 4. Juni. Nach neuester Bestimmung wird Ihre Maj. die **Kaiserin von Rußland** am 14. Juli in **Kissingen** zum Gebrauche der Kur eintreffen, nachdem die Aerzte sich neuerlichst für genannten Ort anstatt für Ems entschieden haben. Ihr kaiserlicher Gemahl wird 14 Tage später in Kissingen eintreffen. — Prinz Napoleon erregte heute bei seinen Fahrten durch die Stadt zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten vielfach die Aufmerksamkeit des Publikums; die Erwartung, ihn Abends im Theater zu sehen, erfüllte sich nicht; übrigens war das Haus nicht eben überfüllt, obgleich der gefeierte Wiener Baritonist Beck den „Belisar“ sang, wobei seine mächtige Stimme, mehr aber noch seine vorzügliche Schule großen Beifall fanden. — Se. Maj. der König ist seit gestern früh auf einer Gebirgstour begriffen, die derselbe gestern von Berg aus antrat, und von der die Rückkehr morgen erfolgen wird.

⨯ **München**, 4. Juni. Heute gegen Abend kamen die unterm 4. Mai nach Ingolstadt einberufenen Renitenten gegen das neue Wehrgesetz, den Bezirken Bruck, Neuhausen &c. angehörig, in der Stärke von zirka 100 Mann mit der Bahn dahier an; in Folge ihres ausgezeichneten Benehmens wurden sie nach kriegsministerieller Bestimmung nach Abfluß eines Monats ihrem bürgerlichen Verhältnisse wieder zurückgegeben. Sowohl während der Fahrt als auch hier legten sie ein musterhaftes Benehmen an den Tag, und war von der früheren Gewohnheit des Johlens und Schreiens nichts zu bemerken, was von den zufällig Anwesenden sowie dem Eisenbahndienstpersonale lobend erwähnt und wohlgefällig bemerkt wurde.

⨯ **München**, 4. Juni. An der Uniformirung der Infanterie und deren Offizieren sollen wesentliche praktische Aenderungen vorgenommen werden, so soll die gesammte Infanterie graumelirte Beinkleider erhalten; die Offiziere werden in Zukunft die Epauletten nur bei großer Gala auflegen, sonst aber bei allen Gelegenheiten Achselschnüre, ähnlich, wie sie die österreichischen Offiziere, die bekanntlich gar keine Schulterblätter tragen, haben. Durch diese Aenderungen wird wesentliche Ersparung erzielt und das Unangenehme des Ablegens der Epauletten bei einem Feldzuge wegfallen.

⊙ **München**, 4. Juni. Die Frage über die Bildung eines süddeutschen Bundes bildet neuerdings wieder den Gegenstand lebhafter Besprechungen, hauptsächlich in Folge des Programmes der süddeutschen Fraktion im Zollparlamente. Man gibt sich dabei den Anschein, als habe man in dem Südbunde plötzlich ein bisher noch nie geahntes Mittel, die Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten zu erhalten, entdeckt. Es zeigt aber von einer sehr naiven Auffassung der Thätigkeit süddeutscher Staatsmänner, wenn man sich einbildet, daß diese Frage nicht schon längst in den Kreis der Erörterungen der zur Zeit in den süddeutschen Staaten am Ruder stehenden Minister gezogen worden sey. Wir glauben im Gegentheil annehmen zu dürfen, daß seit dem Prager Frieden die Ausführung des vierten Artikels desselben die leitenden Staatsmänner Süddeutschlands ernstlich beschäftigt, und daß diese sich die Sache viel genauer angeschaut haben, als dies im partikularistischen Lager der Fall zu seyn scheint, wenigstens den Aeußerungen nach zu schließen, die von dieser Seite bisher vernommen worden sind. Mit dem bloßen Reden von einem süddeutschen Bund, mit allgemeinen Phrasen über föderalistisches Zusammenfassen der süddeutschen Staaten u. s. w. ist entschieden nichts gedient. Man ist aber wohl berechtigt, das bestimmte Verlangen zu stellen, es sollten die Vertreter des neuen Programms einmal ganz einfach mit einem artikulirten Entwurf einer süddeutschen Bundesverfassung hervortreten. Dann wird sich am leichtesten zeigen, ob das Projekt lebensfähig ist, ob es Lebensfähigkeit besitzt und mit welchen Mitteln zur Durchführung desselben geschritten werden kann.

ō **München**, 4. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den als ersten rechtskundigen Magistratsrath der Stadt Landshut wiedergewählten Johann Bapt. **Wagner** in dieser Eigenschaft allerhöchst landesherrlich zu bestätigen; dann den Accessisten der Regierung, Kammer des Innern, von Schwaben und Neuburg, Joh. Bapt. **Martin** zum Bezirksamts-Assessor in Dillingen in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; ferner den Professor und bisherigen Hilfslehrer, Historienmaler **Sträbhuber** in provisorischer Eigenschaft zum wirklichen Professor an der Akademie der bildenden Künste zu ernennen und der k. Gemälde-Gallerie-Zentraldirektion einen besonderen Regenerator und Restaurator beizugeben und diese Stelle in provisorischer Eigenschaft dem Anton **Frey** in München zu verleihen; ferner zu genehmigen, daß die katholische Pfarrei Priesendorf, Bezirks-Amts Bamberg II, von dem Erzbischofe zu Bamberg dem Priester Adam **Oltenburger**, Pfarrverweser in Modschiedel, Bez.-Amts Lichtenfels, verliehen werde.

* **Pfalz**. Den Hauslehrern der pfälzischen Strafanstalten, sämmtlich Familienväter, welche einen Gehalt von 540 fl. beziehen, wurde eröffnet, daß ihrem gestellten Gesuche um Gewährung einer entsprechenden Theuerungszulage von hoher kgl. Regierung **nicht** entsprochen werden könne, da das Staatsbudget für die Jahre 1868 und 1869 bereits abgeschlossen sey und die Frage der Bewilligung von Gehaltsaufbesserungen und Theuerungszulagen sohin für die laufende Finanzperiode bereits ihren Abschluß gefunden habe. Ein Hausgeistlicher (oder alle?) an einer pfälzischen Strafanstalt wurde kürzlich von den Leistungen der Beiträge zur Pfarr-Wittwen-Kasse befreit.

Norddeutscher Bund.

Der **König von Preußen** wird nach Beendigung der Reichstagssession am 25. ds. eine Badereise antreten, ebenso Graf **Bismarck**, der plötzlich an einer Rippenfellentzündung erkrankte, aber bereits wieder in bester Genesung begriffen und außer Bett ist. Schon an Rheuma leidend, hatte er am Freitage an der Frühjahrsparade Theil genommen, zu welcher auch der Reichstag eingeladen war, und kehrte von derselben unter den heftigsten Schmerzen nach Hause zurück. Der Bundeskanzler beabsichtigt daher, einen längeren, vielleicht drei-

monatlichen Urlaub zu nehmen.

Der Reichstag des norddeutschen Bundes hatte bekanntlich in der Sitzung vom 18. April dieses Jahres auf Grund des Artikels IV der Bundesverfassung den Beschluß gefaßt, den Bundeskanzler aufzufordern, Entwürfe eines gemeinsamen Strafrechtes und eines gemeinsamen Strafprozesses, so wie die dadurch bedingten Vorschriften der Gerichts-Organisation baldthunlichst vorbereiten und dem Reichstage vorlegen zu lassen. Dieser Beschluß hat im Bundesraths-Ausschusse für Justizwesen, welchem derselbe zur Begutachtung überwiesen war, unbedingte Zustimmung und Befürwortung gefunden. Man ging von der Auffassung aus, daß der Artikel IV der Bundesverfassung, indem derselbe das materielle und formelle Strafrecht unter die Gegenstände der einheitlichen Bundesgesetzgebung aufnimmt, nicht bloß eine fakultative Kompetenz hinstellen, sondern es als eine wesentliche Aufgabe des Bundes bezeichnen wollte, durch eine gemeinsame Gesetzgebung auf dem Gebiete des Strafrechtes die Uebelstände zu beseitigen, welche aus der Verschiedenheit der in den einzelnen Staaten geltenden Strafgesetz-Bücher und Strafprozeß-Ordnungen entspringen. In Betreff der vorbereitenden Schritte empfiehlt der Ausschuß den Weg kommissarischer Berathung, welcher für die Zivilprozeß-Ordnung eingeschlagen worden. Doch fehlt es nach der Ansicht des Ausschusses für die Gesetzgebung auf dem bezeichneten Gebiete an Entwürfen, welche einer kommissarischen Prüfung mit Erfolg zu Grunde gelegt werden könnten. Es würde daher zunächst auf die Ausarbeitung der erforderlichen Entwürfe Bedacht zu nehmen seyn. Mit Rücksicht hierauf schlägt der Justiz-Ausschuß dem Bundesrathe vor, den Bundeskanzler zu ersuchen, „den Entwurf a) eines gemeinsamen Strafgesetzbuches und b) einer gemeinsamen Strafprozeß-Ordnung für die Staaten des norddeutschen Bundes, und zwar zunächst den Entwurf eines gemeinsamen Strafprozeß-Buches ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen."

Oesterreich.

Wien, 4. Juni. Im Abgeordnetenhause sprach gestern, wie erwähnt, bei der Debatte über die Finanzvorlagen nach Skene der Abg. Dr. Banhans Namens der Minorität des Ausschusses. Seine ruhige Erörterung bildete einen wohlthuenden Gegensatz zu der seines Kollegen. Dr. Banhans äußerte u. a. gegen die Schilderung des Abg. Skene über die Finanzlage und das wahrscheinlich größere Defizit, welche Schilderung er als übertrieben bezeichnete: Die Regierung hat im Ausschusse wiederholt ausgesprochen, es sey ihr ernstlicher Wille, ihre Aufgabe und Pflicht, dauernd an der Herabminderung des Militärbudgets zu arbeiten und daß sie in dieser Beziehung auf die Unterstützung der Volksvertretung rechnen könne. Bei Beurtheilung der Frage, zu welcher Belastung der Staatsgläubiger wir durch die Weigerung Ungarns, nach seiner Leistungsfähigkeit zur Staatsschuld beizutragen, berechtigt seyen, ging die Regierung von folgenden Prinzipien aus: Das Haus hat durch eine motivirte Tagesordnung erklärt, daß die hier vertretenen Länder keine weitere rechtliche Verpflichtungen durch den Ausgleich übernommen haben, als die ihnen schon vorher obgelegen waren. Wenn in Folge des Ausgleichs eine Summe, welche die Länder der ungarischen Krone nicht zahlen sollen, von denselben nicht übernommen wurde, so bleibt nichts übrig, als die Summe im Wege der Besteuerung auf die Staatsgläubiger zu überwälzen. Die Minorität ging einen Schritt weiter und sagte, auch wegen der Herbeiführung der möglichsten Gleichheit in der Besteuerung zwischen den Staatsgläubigern und den übrigen Steuerträgern sollen die letzteren höher besteuert werden. Für die Minorität handelte es sich also der Regierung gegenüber lediglich um die Prüfung der Ziffern, und dieselbe fand die von der Regierung aufgestellten (17prozentige Couponsteuer) zu niedrig. Die Zinsen der ganzen Staatsschuld betragen nach dem Budget pro 1868 128 Millionen; die Ungarn tragen 29,188,000 fl. bei. Nach dem Verhältnisse von 30:70 hätten sie 38 Millionen übernehmen sollen, mithin ergibt sich eine Differenz von zirka 9,400,000 fl. Die Tilgung der Staatsschuld erfordert 22 Millionen; die Ungarn sollten nach demselben Verhältnisse 7 Millionen übernehmen; sie übernehmen bloß 1,150,000 fl. und selbst davon 150,000 fl. nur bis zur Tilgung des Anlehens von der Bodenkreditanstalt. Hier ergibt sich also eine Differenz von 6 Millionen und im Ganzen eine Differenz von zirka 15½ Millionen. Die Regierung nimmt dagegen bloß 12 Millionen an. Diese Summe ist zu gering, selbst wenn man die 7 Prozent Einkommensteuer vorweg abzieht, und statt 128 Millionen nur 122 Millionen als Erforderniß der Staatsschuld annimmt, weil sich da noch immer eine Differenz von zirka 14 Millionen ergibt. Die Majorität will die Zinsenreduktion, weil sie die Nothlage des Reiches erheische. Man sagte in dieser Beziehung: Weil die Ungarn eine bestimmte Summe repudiiren, haben auch wir das Recht, eine entsprechende Summe zu repudiiren. Hiemit wurde der Abzug von 25 Prozent, der durch die Intervention des Finanzministers auf 23.8 Prozent herabgemindert wurde, begründet. Dagegen ist zu bemerken: Wenn die Majorität durch die Umwandlung in eine 4prozentige Rente den Staatsgläubigern eine größere Sicherheit zu bieten glaubte, so wird diese Beruhigung nicht platzgreifen, wenn die Staatsgläubiger den Beweis erhalten, daß wir hier willkürlich mit einer Reduktion vorgehen und deßhalb fürchten müssen, daß auch ein zweitesmal die Willkür herrschen werde. Die Minorität spricht dagegen aus, daß die Staatsgläubiger aus dem Grunde zur Besteuerung herangezogen werden, um mit den übrigen Steuerpflichtigen in gleichem Verhältnisse beizutragen, weil die Länder der ungarischen Krone einen Betrag nicht übernommen haben, den sie nach ihrer Leistungsfähigkeit hätten zahlen sollen. Wir sagen also: Wozu wir verpflichtet waren, wollen wir zahlen, aber auch nicht mehr! Ein zweiter Ausgleich mit Ungarn wird nicht mehr geschlossen werden, die Staatsgläubiger werden also beruhigt seyn, daß eine höhere Besteuerung nicht mehr eintreten wird. — Der Minoritätsberichterstatter zeichnet dann den Unterschied seiner Anträge von denen der Ausschußmajorität. Diese wollen der Regierung die Initiative überlassen zur Deckung des nach der Zinsenreduktion noch bleibenden Defizits im Wege der Besteuerung und zwar nicht mehr für heuer, also die Sache verschieben, während die Minorität positive Vorschläge (Erhöhung bestehender Steuern) macht und zwar für 3 Jahre. Nach 3 Jahren werde allerdings das Defizit nicht ganz verschwunden, aber doch auf 8 Mill. reduzirt seyn, welche durch eine neue Steuer zu decken seyn werden. Gegen die Anträge der Ausschußmajorität (25prozentige Zinsenreduktion) sprach dann der Obmann des Finanzausschusses, Abg. Frhr. v. Pratobevera, zunächst unter Hinweis auf die schwierige, peinliche und undankbare Aufgabe, welche dem Ausschuß zugefallen. Redner bedauert, es aussprechen zu müssen, daß der Ausschuß die klare und energische Führung des Ministeriums, mit dem die große Majorität des Hauses bisher gegangen, vermissen mußte. Im Beginn der Verhandlung war bereits klar die fast einstimmige Meinung des Ausschusses, der sich dabei im vollen Einklange mit der öffentlichen Meinung, so weit sie sich durch die Presse und zahllose Petitionen kundgab, für die Ablehnung der Vermögenssteuer. Der Ausschuß konnte und wollte einen anderen Gesetzvorschlag an Stelle derselben nicht ausarbeiten und die Regierung unterließ es, rechtzeitig einen neuen Vorschlag einzubringen. Die Majorität des Ausschusses hielt die Nothlage des Reiches für das allein Maßgebende; sie glaubte, an einen ausgiebigen Erfolg der Besteuerung der übrigen Steuerträger sey nicht zu denken, man müsse daher einfach die Zinsen der Staatsschuld reduziren. Allein damit kam sie mit sich selbst in einen Widerspruch, denn sie forderte für die Staatsgläubiger, für eine einzige Klasse der Staatsbürger eine Vermögenssteuer im eigentlichsten Sinne, die sie sonst perhorreszirt. Die Regierung und mit ihr die Minorität hielt an dem Prinzipe der Besteuerung fest. Selbst wenn ich absehen wollte von den Reklamationen des Auslandes, von den Gefahren, die dem Ausgleiche mit Ungarn dadurch drohen, daß wir von einer anderen Grundlage ausgehen, als das Gesetz vom 24. Dezember 1867, welches nur die aus einer etwaigen Unifikation und Besteuerung der Coupons erwachsende Ersparung, nicht aber die aus einer Zinsenreduktion den diesseitigen Ländern zuweist, so müßte ich doch nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit mich entschieden für den Ausgangspunkt der Regierung und Minorität aussprechen. Den Vorgang der Majorität halte ich für ungerechtfertigt und die Erwartungen von demselben für im hohen Grade überspannt, ich erachte diesen Vorgang als für die Zukunft Oesterreichs im hohen Grade gefährlich. Redner gibt zwar unter Berufung auf Bluntschli's Staatsrecht eine Berechtigung des Staates zur Besteuerung auch der auswärtigen Staatsgläubiger zu, er will auch zugeben, daß die Rente der Staatsgläubiger bisher nicht in der Höhe wie jede andere Rente zu den Staatskosten beigezogen wurde, allein hiemit ließen sich bloß die Anträge der Minorität des Ausschusses (20proz. Couponsteuer) motiviren; jede Abweichung vom Grundsatze der Gleichheit der Besteuerung fuße blos in der Anschauung: man nehme dort, wo man am leichtesten nimmt, und man zahle nicht, wo man nicht zahlen will. „Wie, nach einer reichen Ernte, nach einem Exporte von Hunderten von Millionen, nach den glänzenden Ausweisen aller Unternehmungen und Gesellschaften, nachdem uns glaubwürdig mitgetheilt wurde, daß die Steuer-Rückstände sich vermindern, nachdem vor unseren Augen täglich neuen Unternehmungen Kapitalien zuströmen und täglich Tausende für Luxus und Lebensgenuß verausgabt werden, soll Oesterreich, wenn ihm anders der Friede gewahrt wird, nicht im Stande seyn, seinen

Verpflichtungen gerecht zu werden, ohne eine einzige Klasse seiner Staatsbürger zu überbürden und ungerecht zu belasten? Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen. Wir haben nach den schwersten Schicksalsschlägen endlich die Morgenröthe einer Besserung heranziehen gesehen. Wir haben Vieles lange und vergeblich angestrebt, Errungenschaften erreicht und die hervorragenden Mitarbeiter an diesem Werke wurden in den Rath der Krone berufen. Sie sind verpflichtet, den Bau weiterzuführen; die Grundfesten sind gelegt. Halten Sie es in diesem Momente nicht gefährlich, wenn diese Männer genöthigt werden, den Bau zu verlassen, weil sie die unterstützenden Arbeiter nicht mehr finden, oder weil, was noch schlimmer ist, ein Systemwechsel eintritt? Es wurde vom Ministerium im Ausschusse erklärt, daß die Regierung auf dem Boden der Majorität nicht folgen könne; würden also die Ansichten der Ausschuß-Majorität auch die Majorität im Hause gewinnen, dann bliebe dem Ministerium nichts übrig, als das Haus aufzulösen oder zurückzutreten. Das Eine — wenn auch Vielen erwünscht — ist doch immer bedauerlich, weil dann die Abhilfe der schreienden Bedürfnisse noch weit in die Ferne gerückt würde. Dennach ist sie das geringere Uebel, gegenüber dem Rücktritt des Ministeriums, der nach meiner Ansicht unvermeidlich zu einem Systemwechsel führen müßte. Und Alles dies soll geschehen blos aus dem Grunde, weil wir an der Steuerkraft des Landes verzagen. Wir wollen eine einzige Klassenbesteuerung, ehe man auch noch annähernd nachgewiesen hat, daß ein anderes Mittel nicht möglich sey. Und auch aus diesem politischen Grunde erkläre ich mich gegen das Majoritäts-Gutachten." Der Abgeordnete Wickhoff tritt wieder für dieses ein. Der Bürger- und Bauernstand, sagt er, ist in seiner großen Mehrheit den Anträgen der Majorität des Ausschusses zugeneigt. (Widerspruch.) Die Einführung einer Vermögenssteuer hat noch überall die größte Erbitterung im Volke hervorgerufen, das Volk hat einen instinktiven Widerwillen dagegen und dies ist begründet durch das Inquisitorische und Polizeiliche, womit diese Steuer in die innersten Familien-Geheimnisse eingreift. Jeder Paragraph dieses Gesetzes ruft nach Polizei. (Bravo! Bravo!) Wir müssen ohnedies die ganze Kraft der Bevölkerung zusammenhalten, selbst, wenn wir nur die nach den Anträgen der Majorität zur Deckung des Defizits erforderlichen Summen aufzubringen haben. (Zustimmung.) Wenn daher die Majorität einen Abzug von 25 Prozent vorschlägt, so thut sie dies im Interesse der Staatsgläubiger selbst, damit diese nicht eines Tages zu den Staatskassen herantreten und die Kassen leer finden (Bravo!) Allerdings, und es ist dies zu bedauern, trifft ein solcher Abzug auch das kleine Kapital der Wittwen und Waisen. Allein man möge bedenken, daß nicht nur die Staatsgläubiger hart betroffen werden, sondern daß bisher unter dem absoluten Regime so und soviele Klassen der Bevölkerung materiell geschädigt wurden. Das war eben der Fluch des Absolutismus, daß er überall die Keime des produktiven Lebens erstickte. Man habe der Majorität des Ausschusses vorgeworfen, sie mache Bankerott. Dieser Begriff sey ein sehr dehnbarer und er sey überzeugt, wenn die Majorität 30 Proz. beschlossen hätte, so würde die Minorität 25 Proz. vorgeschlagen haben und wäre von diesem Vorwurfe des Bankerottmachens freigeblieben. (Heiterkeit, Widerspruch.) Die Behauptung, daß die Minorität auf einem ganz anderen Standpunkt, auf den des Rechtes stehe, weil sie nur denjenigen Abzug vorschlägt, der dem Betrage entspricht, den Ungarn weniger leistet, sey keine richtige. Das sey kein Rechtsstandpunkt, wenn man einem Gläubiger nicht zahlt unter dem Vorwande, man thue dies nur deßhalb nicht, weil auch ein Dritter seine Pflicht nicht erfüllt habe. Da könnten wohl die Staatsgläubiger und mit Recht fragen, warum man denn überhaupt den Ausgleich mit Ungarn geschlossen habe, wenn man wußte, daß man dadurch unvermögend zur Zahlung werde? Hier sey nur die Staatsnothwendigkeit maßgebend." Abgeordneter Graf Dürkheim erklärt, er sey weder mit der Regierungsvorlage, noch mit den Ausschuß-Anträgen einverstanden. Er lege besonderes Gewicht auf den praktischen Standpunkt des Rechtes. Der Schwerpunkt der Staatsschuld, sowohl der im Inlande als auch der im Auslande kontrahirten, liege im Mittelstande, und man möge wohl die Folgen bedenken, die mit Finanzmaßregeln verbunden sind, deren wesentliche Einwirkung den Mittelstand trifft. Die beantragte Zinsenreduktion werde auch für den Staat nicht sicher und vortheilhaft seyn, weil sie eine Erschütterung des Vermögens des Mittelstandes in sich trägt. Diese Maßregel könne auch nicht den Rechtsstaat befestigen, sie werde die gewünschte Wirkung nicht üben; man möge im Gegentheil dem Ausland beweisen, daß das konstitutionelle Oesterreich jene Macht sich zutraue, um sich finanziell zu regeneriren. Redner behält sich vor, diesen Grundsätzen konform Anträge in der Spezialdebatte zu stellen. Abg. Frhr. v. Korb spricht sich entschieden gegen die von der Regierung vorgeschlagene (vom Ausschuß indeß einstimmig abgelehnte) Vermögenssteuer aus und macht gegenüber der optimistischen Anschauung, daß, nachdem das vorige Jahr und der abgelaufene Theil des heurigen so günstig für Ackerbau, Handel und Industrie für Oesterreich gewesen, das Land wieder etwas an Lasten ertragen könne, geltend, daß der bezeichnete Zeitraum für Oesterreich ein so anomaler gewesen sey, wie er in einem Jahrhundert kaum zweimal wiederkehre. „Auf solche außerordentliche Verhältnisse in unseren Ländern sowohl, wie im Auslande, wie sie im letzten Jahre waren, könne man keine Finanzpolitik bauen. Hätten wir nach Königgrätz eine schlechte Ernte gehabt, so wäre in Anbetracht der politischen Zustände und der materiellen Kalamitäten, unter denen wir damals litten, Zustände hervorgetreten in einer an das Mittelalter erinnernden Schrecklichkeit, und gewiß wäre es dem Ministerium bei solchen Verhältnissen nicht eingefallen, daß das liegende Vermögen noch eine hohe Besteuerung mit Leichtigkeit zu tragen vermöge." Redner fordert Ersparungen im Kriegsbudget, ohne welche nie eine wirkliche Besserung eintreten werde. „Das Heer richtet uns zu Grunde," ruft er. Redner ist auch gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Verkauf von Staatsgütern; wolle man diese ja verkaufen, so möge man den Erlös zur Dotirung der Volksschulen verwenden. — Abg. Lippmann als Vertreter des Handelsstandes ist nicht gegen die Couponsteuer, aber gegen Zinsenreduktion, die letztere wäre unleugbar der Bankrott und mit ihr bekäme der Staat nie mehr Kredit. — In der heutigen Sitzung sprachen für die Majoritätsanträge 2, dagegen 4 Redner, darunter Frhr. v. Beust von der Bank der Abgeordneten. Herr v. Beust erklärte (nach einem Telegramm der „Allg. Ztg."): Er könne vorhersehen, daß ihm die Maßregel der Couponsteuer manche schwere Stunde bereiten werde. Das Ministerium des Aeußern müsse aber den Nothwendigkeiten Rechnung tragen, die aus der inneren Lage des Reichs hervorgehen. Er glaube dagegen, der Reichsrath werde nicht als seinen Beruf betrachten, die schwierige Aufgabe des Ministeriums des Aeußern zu erschweren und durch die Potenzirung einer allerdings unwillkommenen, aber durch zwingende Umstände gebotenen Maßregel deren Vertretung nach außen fast zur Unmöglichkeit zu machen.

Italien.

Es gehen der „Ag. Hav." aus Rom unterm 30. Mai Nachrichten zu über die Sendung des Erzbischofs Msgr. Ludwig Haynald nach Rom, der bekanntlich mit einer außerordentlichen Mission des Kaisers von Oesterreich an den heil. Vater betraut war. Wenn die gegebenen Nachrichten sich bestätigen, so haben sie allerdings ein ganz besonderes Interesse. Der Erzbischof hat drei sehr lange Unterredungen mit dem Papst gehabt, dem er ein Schreiben Franz Josephs zu überbringen hatte. Die Sprache des Erzbischofs von Kalocza war so zu sagen der Kommentar zum kaiserlichen Briefe. Er entwarf ein herzzerreißendes Bild von der Lage seines Herrschers, der zwischen der Impulsion seines Gewissens und seines Charakters und den unerbittlichen Forderungen der konstitutionellen Souveränität getheilt war; er schilderte dem heil. Vater mit den lebhaftesten Farben die grausame Alternative, in der sich der Kaiser befand, die neuen dem Konkordat zuwiderlaufenden Gesetze zu unterzeichnen oder unverzüglich abzudanken. Die angeborne Hochherzigkeit und der ritterliche Charakter des Nachkommens der Habsburger würde ihm natürlich nicht lange zu zaudern erlauben zwischen diesen beiden Extremen, aber der Papst möge in Betracht ziehen, daß die Abdankung Franz Josephs ebensowohl für die Kirche als für Oesterreich ein Unglück seyn würde; in Anbetracht der Minorennität des präsumtiven Thronerben, würde sie unumgänglich eine Regentschaft nach sich ziehen und dieselbe könnte leicht in die Hände des Protestanten Beust, oder was noch schlimmer wäre, in die Hände einiger Israeliten gerathen, welche die Kirche und die Dynastie in Gefahr bringen würden. Wenn im Gegentheil der Kaiser nicht zum einzigen Auswege der Abdankung seine Zuflucht nehme, so wäre es ihm durchaus unmöglich, sich der tyrannischen Nothwendigkeit zu entziehen, die auf ihm lastete, und seine souveräne Autorität wäre unmächtig, ihn davor zu schützen. Msgr. Haynald bestand ganz besonders auf diesem Punkt. Als Priester, als Bischof, als Staatsmann in die Angelegenheiten seines Landes verflochten und vollständig auf dem Laufenden der Situation, gab er dem Papst sein Hirtenwort als Garantie für seine Behauptungen. In einer so schmerzlichen Verknüpfung der Dinge suche der Kaiser eine Zuflucht bei Sr. Heiligkeit, er rufe seinen väterlichen Rath an und das Licht, das ihm von oben komme. Der heilige Vater war äußerst gerührt von der Frömmigkeit und der kindlichen Unterwerfung Franz Josephs; er schrieb ihm einen ziemlich langen Brief, als Ant-

wort auf den, den er bekommen hatte. Er sprach ihm das Interesse und den Antheil aus, den er an seiner schmerzlichen Lage nehme und lobte ihn wegen seiner Frömmigkeit und Demuth. Er sagte, der Kaiser sey nicht vor Gott verantwortlich wegen einer Handlung, zu der er durch den Druck der Ereignisse genöthigt worden wäre, durch die Gewaltthaten der Feinde der Kirche, und die er nur ausübe, um größere Uebel zu vermeiden, Folgen, die noch verderblicher seyn könnten; er müsse indessen der ersten Gelegenheit, die die Vorsehung ihm darbieten werde, sich bedienen und des ersten Augenblicks, wo dieser Zwang aufhören werde, um wieder zu seinen alten Verpflichtungen gegen die Kirche und den heiligen Stuhl zurück zu kehren, die weit höher stünden, als die neuen Verpflichtungen, die er gegen die Menschen eingegangen sey und die ihn in keiner Beziehung binden könnten, denn kein Christ sey nie dazu gehalten, zu versprechen, das Böse zu thun und die Sünde zu begehen. Das soll im Allgemeinen der Sinn des Briefes gewesen seyn, den Pius IY. eigenhändig an den Kaiser von Oesterreich geschrieben hat. Man glaubt indessen, Msgr. Haynald habe das Resumé dieses Schreibens bereits vor seiner Abreise telegraphirt, da die Zeit drängte und die Unterzeichnung der Gesetze, um die es sich handelte, ganz unmöglich länger verzögert werden konnte. Die „Ag. Hav." gibt diese Nachrichten, obgleich ihr Korrespondent gewöhnlich sehr gut unterrichtet ist, mit allem Vorbehalt.

Frankreich.

Sonderbar ist es, daß, während der „Constitutionnel" vom 2. dem Gerüchte von der Verhaftung dreier Verdächtiger in Rouen auf's Entschiedenste widerspricht, noch am Abend vorher ein so „innerlich nahestehendes" Blatt wie das „Pays" diese Nachricht ganz zuversichtlich behaupten konnte. „Die Individuen, meldet dieses Blatt, welche mehr als verdächtig waren, seit einiger Zeit ein Attentat auf die Person des Kaisers vorzubereiten, wurden bis Rouen verfolgt und dort festgenommen." Und das „Pays" fügt hinzu: „Dieser Vorgang ist ein neuer Grund für alle Freunde der Ordnung, Frankreichs und der Dynastie, die Augen offen zu halten wegen der Gefahren, welche sie bedrohen" ꝛc. Dieser Widerspruch unter den Offiziösen läßt mancherlei Deutungen Raum. Die Möglichkeit, daß das „Pays" einfach schlecht unterrichtet war, und in seinem servilen Eifer des Guten zu viel gethan hat, ist freilich auch nicht ausgeschlossen.

Aus Paris, 2. Juni, schreibt die „Köln. Ztg.": Dieser Tage wird eine Maßregel ausgeführt werden, die mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß wir vor der Hand keinen Krieg bekommen werden. Man will nämlich alle nur irgendwie verfügbaren Artillerie- und Kavalerie-Pferde den Landbevölkerungen während der Ernte in Pension geben. Diese Maßregel wurde im Ministerrathe vom letzten Samstag beschlossen, und selbst der Marschall Niel gab ihr seine Zustimmung.

Paris, 4. Juni. Die „Patrie" sagt, der Kaiser sey leicht unpäßlich. Der „Moniteur" zeigt an, daß derselbe nichts desto weniger gestern im Ministerrath den Vorsitz geführt habe.

Aus dem Gerichtssaale.

* München, 4. Juni. Der blamable Skandal zwischen den HH. Dr. Recht und Dr. Sepp hat nun in seinem, hoffentlich letzten Akte auch noch vor dem Bezirksgerichte als Berufungsinstanz in Uebertretungssachen gespielt. Bekanntlich ist nämlich das Benehmen des Universitäts-Professors Sepp in seinen Zivilhändeln mit seinem freiresignirten Kollegen Recht, welcher ihn allerdings um die respektable Summe von mehr als 20,000 fl. gebracht hat, neben anderen Gründen die Ursache der Quieszirung des Dr. Sepp gewesen. Diese aber veranlaßte letzteren zur Abfassung und Veröffentlichung einer Broschüre, worin nicht nur der akademische Senat, das Handelsappellationsgericht und andere staatliche Einrichtungen stark mitgenommen, sondern insbesondere auch dem Professor Recht, abgesehen von der Nachrede, daß er sich in Paternitätsklagen als Strohmann gebrauchen lasse, verschiedene unter die Strafgesetze fallende Handlungen vorgeworfen sind. Wegen dieser Aeußerungen stellte Dr. Recht gegen Dr Sepp Ehrenkränkungsklage, welche in erster Instanz dahin entschieden wurde, daß Prof. Dr. Sepp zu einer Geldbuße von 50 fl. verurtheilt und die Veröffentlichung des Urtheils in den „Münchener Neuesten Nachrichten" angeordnet wurde. Hiegegen ergriff jedoch der Kläger Prof. Dr. Recht die Berufung, da nicht nach seinem Antrage auf eine Arrest- und Geldstrafe, sowie auf Veröffentlichung des Urtheils auch noch in der „Augsburger Abendzeitung" erkannt worden war. In der gestrigen Berufungsverhandlung vor dem Bezirksgerichte l. d. J. reproduzirte der Vertreter des Prof. Dr. Recht seinen Antrag, welcher auf eine 14tägige Arreststrafe, 50 fl. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urtheils in den bereits genannten beiden Blättern geht; der Gerichtshof ging aber hierauf nicht ein, sondern bestätigte nur das Urtheil der I. Instanz.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

♂ Die diesjährige Wanderversammlung bayr. Landwirthe wurde den 2. Juni zu Rosenheim von dem Vorsitzenden B. v. Crailsheim zu Amerang vor etwas über 100 Theilnehmern mit einem Hoch auf den König eröffnet. Herr Minister v. Schlör, Ministerial-Dir. v. Wolfanger und mehrere Regierungsräthe und Assessoren wohnten der Versammlung bei, — außer einem resignirten kein katholischer Geistlicher, ein protestantischer. Die wichtige Frage über etwaige Verbesserung des Arrondirungsgesetzes, an welcher sich außer dem Referenten Hrn. Assessor Wekerle noch die HH. v. Godin, Pf. Joseph, v. Wolfanger, Dr. Fraas, v. Gaisberg, Regierungsrath Luthart, Dr. Burkhardt, Spielberger und Kopp betheiligten, lief in 3 Gruppen von Anschauungen aus, die ihre Vertretung fanden. Eine Gruppe wollte größeren Zwang, eine andere gar keinen und eine große Mittelpartei wollte vor Allem Abschaffung der Taxen bei diesem Geschäfte, Beseitigung des Notariatszwanges, wenn schon Aemter in derselben Sache mithandeln, Ausbildung von Arrondirungsgeometern, größere Förderung der Gewannenarrondirung (Consolidation), ediktale Vorladung der Hypotheken-Gläubiger. Die Freunde größeren Zwanges wollen die Zustimmung von nur zwei Drittel nach Kopfzahl und Grundbesitz, während nachgewiesen wird, daß alle bis jetzt gelungenen Arrondirungen ohne jeglichen Zwang vor sich gegangen seyen. Thierarzt Kolb von Aibling behandelte darauf die Frage gesteigerter Fleischproduktion in der Viehzucht und Nachmittags fand eine große Exkursion an den Chiemsee und dessen Güter statt.

In Nürnberg haben nunmehr 60 Innungen ihre Auflösung angezeigt. Von diesen hatten 13 gar kein Baarvermögen, 14 vertheilten dasselbe meistens unter Auflegung von Listen für freiwillige Beiträge zum Polytechnikum und anderen gemeinnützigen Anstalten. Die übrigen ließen ihr Baarvermögen entweder dem zu errichtenden Polytechnikum (über 2000 fl.), der freiwilligen Feuerwehr (zirka 900 fl.) und dem Hans-Sachs-Denkmal (zirka 300 fl.) zufließen oder verwendeten es zur Unterstützung dürftiger Gewerbsgenossen. Die Schreiner behalten auch ferner ihr zum Möbelmagazin bestimmtes Haus, die Lohgerber verkaufen ihre Lohmühle, die Schneider verwenden das vorhandene Baarvermögen zur Gründung einer Genossenschaft zum Zweck gegenseitiger Unterstützung. Die noch vorhandenen theilweise werthvollen Inventarstücke wurden mit wenigen Ausnahmen entweder dem germanischen oder dem städtischen Museum mit Eigenthumsvorbehalt einverleibt. (Fränk. Ztg.)

Berlin, 1. Juni. Eine Eigenthümlichkeit, durch die sich fast alle Börsen Europa's augenblicklich auszeichnen, ist der Geldüberfluß, ein Zeichen, daß die Unternehmungslust immer noch danieder liegt und dem Frieden nicht getraut wird. Die Bedürfnisse des Ultimo haben in der Lage der Geldanbieter keine Aenderung hervorgebracht, ein weiterer Beweis, daß man in der letzten Zeit wenig Geschäfte abgeschlossen hat. Die geringe Lust zu neuen Geschäften wurde in dem abgeflossenen Monat durch die in unserem Klima ungewöhnlich hohe Temperatur des Wetters noch mehr verringert. Die Getreidepreise nähern sich immer mehr dem normalen Standpunkte, weil von allen Seiten berichtet wird, daß die nächste Ernte eine gute, wenn nicht sehr gute seyn wird. Daher zeigt sich überall Drängen zum Verkaufe, aber wenig Neigung zur Abnahme, ein Umstand, der die überall weichende Tendenz der Preise erklärt. (Nb. Korr.)

Kassel, 1. Juni. Churhessische 40 Thaler-Loose. Serienziehung vom 1. Juni. Serie Nr. 77, 92, 128, 372, 546, 602, 619, 642, 766, 790, 834, 847, 1235, 1548, 1695, 1888, 2016, 2075, 2252, 2839, 2913, 2947, 3025, 3088, 3170, 3218, 3262, 3384, 3499, 3617, 3658, 3670, 3748, 3833, 3935, 4370, 4471, 4695, 4816, 5022, 5303, 5400, 6086, 6159, 6163, 6371, 6374, 6391, 6392, 6580.

Wien, 2. Juni. (1839er Loose.) Bei der heute vorgenommenen Verloosung der Serien der Schuldverschreibung des unverzinslichen Staatslotto-Anlehens vom Jahre 1839 per 30 Millionen Gulden Konventions-Münze wurden nachstehende Serien gezogen: Nr. 41, 205, 253, 579, 682, 761, 795, 804, 846, 851, 876, 878, 903, 1015, 1052, 1094, 1152, 1156, 1185, 1281, 1425, 1466, 1504, 1704, 1723, 1760, 1857, 1905, 1949, 2032, 2039, 2073, 2108, 2122, 2132, 2134, 2216, 2252, 2287, 2294, 2312, 2320, 2349, 2387, 2454, 2475, 2535, 2559, 2582, 2586, 2589, 2640, 2679, 2713, 2780, 2822, 2957, 2986, 3019, 3060, 3072, 3198, 3274, 3294, 3326, 3486, 3495, 3519, 3532, 3617, 3638, 3741, 3744, 3783, 3799, 3816, 3824, 3871, 3882, 3924, 3953, 4012, 4093, 4095, 4338, 4491, 4562, 4566, 4577, 4600, 4736, 4749,

4765, 4831, 5033, 5071, 5072, 5200, 5208, 5230, 5328, 5386, 5391, 5407, 5472, 5602, 5634, 5637, 5708, 5737, 5744, 5774, 5896 und Nr. 5918. Die Verloosung der in diesen 114 Serien enthaltenen 2280 Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen wird am 1. Septbr. 1868 stattfinden.

Vierprozentige Prämien-Anleihe der Stadt Florenz von 1868. Ziehung am 1. Juni. Haupttreffer: Nr. 28,032 à 100,000 Lire, Nr. 20,877, 63,884 à 2500 Lire, Nr. 2906, 8217, 13,278, 62,812, 116,287 à 1000 Lire.

Nichtpolitische Zeitung.

ō München, 4. Juni. Bezüglich der in der letzten Woche entdeckten Unterschlagung eines Beamten der hiesigen städtischen Kasse bin ich im Stande, aus kompetenter Quelle, den wirklichen Sachverhalt folgendermaßen darzulegen: Am 27. Mai erschien der betreffende Magistratsrath in dem Bureau des magistratischen Buchhalters Xaver Brugger, um über die Obligationen und Obligationsformularien des städtischen Anlehens vom Jahre 1865 einen Materialsturz vorzunehmen. Bei diesem Materialsturze ergab sich ein Mehrbestand an Obligationsformularien, als es hätte seyn sollen. (Zur größeren Deutlichkeit und zur Erklärung der Möglichkeit eines solchen Ergebnisses mag hier erwähnt werden, daß je nach Bedarf die Obligationen ausgefüllt und unterzeichnet werden, die nicht ausgefüllten Obligationsformulare der Obhut des Buchhalters Brugger anvertraut sind, und bei solchen Materialstürzen bei der großen Menge der Obligationsformularien der schnelleren Durchführung wegen immer auch der Buchhalter einen Theil der Formularien ohne weitere Kontrole abzählte, so daß es ihm möglich war, eine größere Anzahl anzugeben, als er wirklich gezählt hatte.) So ergab denn auch das Resultat des erwähnten Sturzes ein Mehr an Obligationsformularien, was Brugger dem Magistratsrathe, welcher den Sturz zum ersten Male vornahm, da er erst im vorigen Jahre diese Funktion übertragen erhalten hatte, damit plausibel zu machen suchte, daß es besser sey, mehr Formularien zu haben, als wenn es deren zu wenig wären; — es sey ein solches Mehr immer auch bei dem frühern Magistratsrathe vorgekommen, und derselbe habe nie dagegen einen Anstand erhoben. Dem Magistratsrathe war aber diese Geschichte zu auffällig und verdächtig, um sie beruhen zu lassen und er erklärte dem Brugger, seine Bücher nochmal zu durchsehen, die Zahl der Formularien müsse genau zutreffen und dürfe nicht um ein Stück mehr oder weniger ergeben; am nächsten Tage werde er den Materialsturz wiederholen. — Andern Tages erschien zwar Brugger in seinem Bureau, erklärte aber dem Magistratsrathe, daß er krank sey, worauf der Sturz auf Freitag den 29. Mai verschoben wurde, da irgend ein Grund, eine Simulation anzunehmen nicht vorhanden war. Als aber am 29. Mai weder Brugger persönlich im Bureau erschien, noch irgend eine Entschuldigung von demselben einlief, erschien dies dem betreffenden Magistratsrathe natürlich im höchsten Grade verdächtig; derselbe erstattete sofort hievon an den Bürgermeister Anzeige, worauf so schnell als möglich eine magistratische Kommission sich in das Bureau der Kasse begab. Da Brugger nicht anwesend war, ließ die Kommission sofort durch einen Schlosser seine sämmtlichen Behältnisse öffnen, die gefundenen Gegenstände abzählen und unter Siegel legen. Am Sonnabend den 30. Mai legte Brugger bereits dem Magistrate das schriftliche Geständniß ab, daß er von den ausgefüllten Obligationen zu 1000 fl. Nominalwerth zehn Stücke bei der k. Hypotheken- und Wechselbank um 6750 fl. verpfändet und weitere 3 Stücke Obligationen zu 500 fl. verkauft habe. Auf Grund dieses Geständnisses wurde die ganze Angelegenheit vom Magistrate sofort dem Staatsanwalte übergeben und ist die Kriminaluntersuchung bereits eingeleitet. Wie es scheint und auch in den bezüglichen Kreisen mir gegenüber ausgesprochen worden ist, scheint ein zu großes Vertrauen des Kassiers in die Redlichkeit seines Untergebenen die Möglichkeit zu dieser Veruntreuung gegeben zu haben; der Verlauf der Untersuchung wird darüber Aufschluß geben, ob die Vermuthung in maßgebenden Kreisen, daß die bei einem Lombardgeschäfte zu viel in Bereitschaft gesetzten 10 Obligationen zu 1000 fl., statt vom Kassier selbst, nur vom Buchhalter verwahrt wurden und so diesem die Unterschlagung ermöglichten, gegründet ist oder nicht. Sollte sich diese Vermuthung bestätigen, so würde der Vorfall auch für den Kassier, der allgemein als ein Ehrenmann in jeder Beziehung bekannt ist, unangenehme Folgen ernster Art nach sich ziehen, welche Möglichkeit allgemeines Bedauern erregt. — Brugger, der bereits in Haft sich befindet, ist verheirathet, aber ohne Kinder und bezog einen anständigen Gehalt.

s. Von der Amper. Ein am Pfingstfeste von Westen gekommenes Gewitter hat in den meisten Ortschaften der Bezirksämter Landsberg und Schongau, namentlich in der ganzen Gemarkung der Gemeinden Mühlhausen, Ober- und Unterfinning, Entraching, Utting, Ober- und Unterschondorf, dann auf dem k. Fohlenhofe Achselschwang unsäglichen Schaden an Feldfrüchten und Gebäuden angerichtet. Die Schlossen, welche Felder und Wiesen wie Schnee bedeckten, fielen insbesondere in den erstgenannten Orten nicht nur in der Größe von Tauben- und Hühnereiern, sondern einzeln sogar in der Größe von Gänseeiern, während der Regen bei furchtbarem Sturm in Strömen floß und in tiefgelegene Wohn-, Stall- und Kellergebäude drang. In einigen Häusern baten die Leute nur mehr um das Leben, denn das Wasser kam auch in dichten Massen von den oberen Räumlichkeiten ihrer Wohnungen herab, indem die Dachplatten fast sämmtlich von Schlossen zertrümmert und die mit Holzschindeln bedeckten Häuser, deren es in jener Gegend noch eine Menge gibt, arg mitgenommen wurden. Fast alle Fenster, welche nicht mit sogenannten Läden (Klotzen) versehen waren, wurden zerschlagen. Alle Brücken und sogenannte Stege sind zerstört und in der Mühle zu Oberfinning wurde die Währe abgetragen und die Mühle selbst stark beschädigt. Im Wirthshause zu Unterfinning retirirten die Gäste in ein Kämmerchen, das allein noch vom Wasser geschützt blieb. In der Pfarrkirche zu Utting, welche ziemlich tief liegt, und die der Lehrer nach dem Wetterläuten zu schließen unterlassen hatte, stand nach dem Unwetter das Wasser mit Schlamm und Kiesel vermengt 2 Fuß hoch und im Dorfe selbst haben die nahe dem See gelegenen Häuser stark gelitten. Die Ernte für das heurige Jahr ist vernichtet und sind sehr wenige der schwer betroffenen Landwirthe gegen Hagelschaden versichert.

Die für das Königreich Bayern angefangenen geognostischen Untersuchungs-Arbeiten sollen während des bevorstehenden Sommers auch über einen Theil des Regierungsbezirkes von Schwaben und Neuburg, nämlich über die Amtsbezirke Augsburg, Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Neuburg, Neu-Ulm, Nördlingen, Wertingen und Zusmarshausen ausgedehnt werden und geschehen diese geognostischen Aufnahms-Arbeiten unter Leitung des k. Bergrathes Dr. Gümbel, dem drei Hilfsarbeiter in den Personen von zwei Berg- und Salinen-Praktikanten und einem der Geognosie Beflissenen beigegeben sind.

Hof, 2. Juni. Den heute früh 2 Uhr 42 Min. von hier nach Leipzig abgegangenen Personenzug hat auf dem Bahnhofe Werdau durch Entgleisen einiger Wagen ein Unfall betroffen. Leider soll hiebei ein hier stationirter Kondukteur seinen sofortigen Tod gefunden haben.

Aus Dresden vom 2. Juni berichtet das „Dresdner Journ.": „Heute Vormittag in der 11. Stunde ist bei einem Kaufmann auf der Rhänitzgasse in einem neben dem Verkaufslokal gelegenen Lagerraume, als man daselbst hat Petroleum umfüllen wollen, das letztere explodirt, wobei der Kaufmann nicht allein erhebliche Brandwunden davongetragen, sondern auch sein neunjähriger Sohn, welcher sich in der Nähe des Vaters befunden, sofort durch Verbrennung den Tod gefunden hat. Das weitere Umsichgreifen des Feuers, welches bereits den größten Theil der Waarenvorräthe und Ladeneinrichtung zerstört hatte, ist durch die herbeigeeilte Löschmannschaft verhütet worden. Ueber die Ursache der Explosion selbst hat sich Verläßliches zur Zeit noch nicht herausgestellt."

Im ganzen norddeutschen Bund wurden am Pfingstsonntag die Schuldgefangenen entlassen, in Berlin 59, worunter 2 Frauen; daselbst blieben zurück 8 Personen, von denen 2 sich im Konkurse befinden, die übrigen wegen verweigerten Manifestations-Eides rc. verhaftet sind.

Der Peterspfennig hat seit 1. September 1860, wo die Sammlungen eröffnet wurden, wie man berechnet hat, der Kurie 70 Mill. Francs in baarem Geld eingetragen.

Von der Menge der Heuschrecken auf Sardinien kann man sich einen Begriff machen, wenn man weiß, daß im Quarto Sta. Elena allein vom 8. bis 21. Mai 725 Hektoliter dieser Thiere abgeliefert wurden. (Allg. Ztg.)

Gewitter, welche die letzten Tage auch über einem großen Theile von England sich entluden, waren heftiger als eines seit längerer Zeit, und auch der Schaden, den der einschlagende Blitzstrahl anrichtete, wird von verschiedenen Seiten als sehr bedeutend gemeldet. In der Hauptstadt selber ist, so viel bis jetzt bekannt, Alles gut abgelaufen, mit der Ausnahme, daß der Viktoriathurm des Parlamentsgebäudes vom Blitze getroffen wurde, jedoch ohne zu zünden; nur die Sitzung des Oberhauses erlitt eine zeitweilige Störung. In Brighton richtete ein Gewitter namentlich an der Telegraphenstation großen Schaden an. Die an derselben beschäftigten Beamten mußten ihr Bureau verlassen, und Jemand, der zufällig den Raum betrat, wurde durch den von einem Apparat zum andern überspringenden Strom gelähmt und zeitweilig geblendet. Erst nach geraumer Zeit konnte er sich wieder erholen. In Birmingham schlug gegen 10½ Uhr der Strahl in eine Fabrik von Nebelsignalen, die fast unmittelbar explodirte. 6 Frauen waren in ihr beschäftigt, von denen 2 sofort getödtet wurden und die übrigen 4 hoffnungslos darnieder liegen.

Missalia

romanorum et defunctis,

Kemptner und Regensburger Ausgaben,

sind stets vorräthig und werden nach beliebigem Wunsche schnellstens gefertigt in der

Buchbinderei **Bernhard**

2(2) **in Donauwörth.**

Vorzüglich gute und billige

Uhren

mit einjähriger Garantie.

Gold-Ancre-Uhren, 15 Steine .	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine .	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Ancre-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren . .	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, I. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M. Landauer, Uhrmacher,

10(6) Knödelgasse in **München.**

L. M. de Crignis,

Weinhandlung in Kaufbeuren,

empfiehlt in ganz reinen Qualitäten:
Markgräfler 12, 16, 20, 24, 30 kr. pr. Maas,
Pfälzerweine 20, 24, 30, 36, 42, 48, 54 kr. und fl. 1. pr. Maas,
Zeller-Affenthaler 30, 36, 48 kr. pr. Maas,
Ungarweine 36, 42, 48 kr. pr. Maas.

Die bessern Sorten werden auch **in Flaschen** abgegeben und deren Füllung und Verpackung billigst berechnet. 4(1)

In der Fabrik von **Joseph Beck**, Pasinger-Landstraße 3 in **München**, ist zu haben:

Creosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz, per 100 Zollpfund fl. 5.

6(1) Dieses für Jedermann anwendbare Mittel, um Holz vor Fäulniß zu bewahren, wird bereits seit längerer Zeit mit dem besten Erfolg angewendet, und verdient daher zur allgemeinen Anwendung empfohlen zu werden.

Alle weicheren Holzarten, welche sonst in kurzer Zeit durch Fäulniß zu Grunde gehen, können durch **Creosotöl** auf unabsehbare Zeit erhalten werden, indem dieselben dadurch, daß sie sehr poröse sind, eine große Menge dieses schützenden Oels aufsaugen und dann allen zerstörenden Einflüssen mehr widerstehen, als die härtesten Holzarten (siehe Dingler's polyt. Journal, Jahrgang 1852, Bd. 123 S. 146).

Dasselbe eignet sich daher besonders zum Anstrich von Brücken-, Einfriedungs- und Unterlaghölzern, Geländern, Hopfenstangen, Weinpfählen, Schindeldächern rc. rc., indem es das Holz nicht nur vor Fäulniß, sondern auch vor der Schwammbildung, dem Holzwurm und vor dem Benagen der Ratten und Mäuse schützt.

Dasselbe gibt dem Holz eine gelbliche Farbe.

---

6 Handpressen und **1 Beschneid-Presse**, sehr gut, wie neu, für Buchbinder, sind bei Verkäufler **Maierhofer** in Neuulm sehr billig zu verkaufen.

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 4 Mal,

nächste Ziehung am 15. Juni ds. J. Höchster Gewinn 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 rc. Francs, billigst zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Schmiede-Anwesens-Verkauf.

3(3) In einem gewerbsamen, volkreichen Städtchen mit guter Umgegend, ist ein Schmiedeanwesen, auf welchem bisher das Gewerbe schwunghaft betrieben wird, nebst 118 Dezimalen Grundstücken und vollständigem Schmiedewerkzeuge billig zu verkaufen, und kann gegen Versicherung und richtige Verzinsung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben. Auf frankirte Anfragen ertheilt gerne nähern Aufschluß **Ludwig Vogler** in Günzburg.

Haus-Verkauf.

In der Stadt Schrobenhausen ist ein 2stöckiges **Wohnhaus** mit 2 Dachzimmern, einem Anbau, Hofraum, laufendem Wasser und anschließendem Garten, mitten am Hauptplatze, zu jedem Geschäfte geeignet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen bei **Josepha Waldvogel**, Essigsieders-Wittwe in Schrobenhausen. Hausnummer 90.

Das zunächst der Stadt Burghausen gelegene

Hammerschmied-Anwesen,

dessen Gebäude und Werk im besten Zustand und Betrieb, sammt 1 Tagwerk 73 Dez. großem Fischweiher neben dem Hause und guten Wiesen für 3 bis 4 Kühe ist wegen vorgerückten Alters und überhandnehmender Augenschwäche des Eigenthümers, um sehr annehmbaren Preis zu verkaufen, oder an einen wohlbeleumundeten Geschäftskundigen, welcher ein entsprechendes Vermögen besitzt, durch Ehelichung der Tochter des Besitzers zu übergeben. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte briefliche Anfragen

Jos. Mayer, Kommissionär

2(1) in Burghausen.

3(1) Ein in schönster Lage des bayerischen Hochgebirges (eine Stunde von der Salzburg-Rosenheimer Eisenbahn entfernt), in Mitte eines Gartens gelegenes **Landhäuschen** mit sieben netten Zimmerchen, wovon fünf heizbar, Waschhaus, Keller, laufendem herrlichen Quellwasser, Veranda und sonstigen Bequemlichkeiten ist sammt innerer vollständiger Einrichtung um den geringen Preis von 3500 fl. aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im V.-C. d. A. Abdztg.

Geschäfts-Verkauf.

7(7) In einer gewerbsamen Stadt Oberbayerns mit 3000 Einwohnern, direkt an einer Eisenbahnstation gelegen, ist ein rentirliches **Geschäft**, für einen kaufmännisch gebildeten Mann mit Vermögen sehr geeignet, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Anzahlung von 2—300 fl. Dasselbe ist nach der neuen Gewerbe-Ordnung konzessionspflichtig, bietet eine reich- und nachhaltige Erwerbsquelle und ist das einzige Geschäft dortselbst. Hierauf Reflektirende erhalten auf frankirte Anfragen nähere Auskunft in

Eg. Rudholzner's

Kommissions-Bureau in Pfaffenhofen a. d. J.

2(1) Ein gut zugerittenes, fehlerfreies, militärfrommes

Pferd,

für einen Stabsoffizier geeignet, ist zu verkaufen. Wo? sagt das V.-C. d. A. Abdz.

Eine Brauerei,

nach der neuesten Einrichtung, mit großem Felsen- und Eiskeller, in einer volkreichen Stadt a. Rh., steht mit Wohnhaus, worin nachweislich seit 20 Jahren eine Wirthschaft mit dem besten Erfolge bis jetzt betrieben wird, mit Inventar zu einem billigen Preise unter günstigen Bedingungen zu verkaufen durch **H. Jos. Abels**, Bonn, Sternthorbr. 6.

3(3) In einem sehr **gewerbsamen und getreidereichen** Markte Altbayerns ist eine langjährige, reale **Spezerei-, Eisen- und Geschmeidewaaren-Handlung** sammt bedeutendem Waarenlager bei einer Anzahlung von 4—5000 fl. **zu verkaufen** oder auch gegen Ablösung der Waarenvorräthe und mäßiger Laden- und Wohnungsentschädigung **zu verpachten.** Reflektanten belieben sich unter Chiffre B. R. Nr. 27 gef. an das V.-C. d. A. Abdz. zu wenden.

Neuer eiserner Pferderechen,

aus der Fabrik in Schleißheim, Gewinnst vom Oktoberfest, hat billig zu verkaufen.

3(3) **Lud. Kleiner**, Mindelheim.

Ein Hühnerhund,

deutsche Race, feine Dressur, ausgezeichnet im Wasser, wird billig verkauft. Franko-Briefe besorgt das V.-C. d. A. Abdz. 4(4)

Kauf-Gesuch.

2(2) Ein **Handlungs-Anwesen** oder sonst ein solides rentables **Geschäft** in einer Stadt oder frequentem Markte, an der Eisenbahn gelegen, wird bei mäßiger Anzahlung ohne Unterhändler sofort zu kaufen gesucht. Franko-Offerte mit genauer Angabe beliebe man unter Chiffre A. M. Nr. 4 im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

Heiraths-Offert.

Ein Mädchen, katholisch, von angenehmem Aeußern, 22 Jahre alt, in der **Küche** und allen häuslichen Arbeiten wirklich tüchtig, wünscht sich Familienverhältnisse halber zu verehelichen. Deren Heirathsgut beträgt vorläufig 7 mille. Franko Anträge mit genauer Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse nimmt unter strengster Diskretion entgegen das

Eduard Hoegner'sche Kommissions-Bureau

2(1) in Lauingen.

8(7) Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht in einer Baumwollspinnerei als **Karderie- oder Vorwerkmeister** einen Platz. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Bei **C. H. Gummi** in München, Pfandhausstr. Nr. 9, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben, in Augsburg bei **Lampart & Comp.**:

Die Bienenzucht,

eine unerschöpfliche Goldgrube für Landbewohner, oder **Martin des Bienenfreundes** gründliche Anweisung zum Betriebe einer naturgemäßen und lohnenden **Korbbienenzucht** von **Joh. Mart. Dollinger.**

2. Auflage. Preis 48 kr.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 30. Mai 1868 Nr. 4624, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag und Samstag am 12. und 13. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahn-Hochbauten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

und zwar nach einzelnen Handwerken oder im Ganzen vergeben werden, nämlich:

	am 12. Juni Station **Weissenburg.**		am 13. Juni Station **Ellingen.**	
	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten	27,969	28	16,689	25
II. Zimmerarbeit	7,755	5	4,890	11
III. Schieferdeckerarbeit	2,045	31	1,304	41
IV. Schreinerarbeit	2,754	8	2,103	55
V. Schlosserarbeit	1,916	41	1,299	26
VI. Spängler- und Blitzableiterarbeiten	2,286	9	1,612	54
VII. Glaserarbeiten	477	40	246	—
VIII. Anstreicherarbeit	766	25	530	24
IX. Hafnerarbeit	858	45	578	22
zusammen für die Station Weissenburg	46,829	52		
für die Station Ellingen			29,255	18

Für Akkorde im Ganzen wird die Kaution für die Station Weissenburg auf 2000 fl. und für die Station Ellingen auf 1100 fl. festgestellt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. Juni 1868 an im Amts-Lokale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für die Stationshochbauten Weissenburg **längstens bis Freitag den 12. Juni 1868 Morgens 8 Uhr** und für die Stationshochbauten Ellingen **längstens bis Samstag den 13. Juni 1868 Morgens 8 Uhr** bei der unterfertigten Behörde frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. 7 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Weissenburg, am 3. Juni 1868.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Bauer, Sektions-Ingenieur.

Bräuerei-Verpachtung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird das **gräfl. Bräuhaus** dahier wegen Ablaufs der Pachtzeit **vom 1. Oktober 1868 an auf weitere 12 Jahre neuerdings verpachtet.**

Dieses Bräuhaus ist auf das Beste eingerichtet und mit dem nöthigen Faßzeuge und Betriebs-Inventar versehen.

Die Lagerkeller sind ausgezeichnet und gestatten einen großen Betrieb.

Eine vorhandene, sehr schöne Luftanlage belebt den örtlichen Bierabsatz und die günstige Lage Glötts sichert einen schwunghaften und vortheilhaften Geschäftsverkehr.

Mit dem Bräuhause können auch 100 bis 128 Tagw. Aecker und Wiesen, bester Bonität, welche ebenfalls am 1. Oktober l. Js. pachtfrei werden, in Pacht gegeben werden und sind hiezu ausreichende und bequem eingerichtete Stall- und Oekonomie-Gebäude vorhanden.

Die Pachtbedingungen liegen bei der unterfertigten gräfl. Domainen-Verwaltung zur Einsicht offen und können bei derselben die Pachtofferte jederzeit angebracht werden.

Eventuell werden auf vorbeschriebenes Besitzthum auch Kaufsanträge entgegen genommen.

Glött bei Dillingen, den 31. Mai 1868.

Gräfl. Fugger'sche Domänen-Verwaltung.
Kauffmann, gräfl. Inspektor.

Die Allg. Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft

in Mannheim

versichert zu festen billigen Prämiensätzen eingesetzte Scheiben von Spiegelglas und Spiegel in Läden und Privatwohnungen gegen Bruch, verursacht durch Unfall oder Böswilligkeit.

Zur Entgegennahme von Anträgen und Ertheilung jeder Auskunft empfiehlt sich

Die General-Agentur für Bayern:
Georg Seeliger,
Graben Nr. 9 gegenüber dem Saal der Westendhalle.

München, 1868.

Anmeldungen für Agenturen werden franko erbeten.

Gesuch.

Ein junger Mann, der eine schnelle, korrekte und gefällige Schrift schreibt, und seit 3 Jahren bei einem kgl. Bezirksgerichte — theils in der Kanzlei, theils beim kgl. Untersuchungsrichter daselbst — als Skribent beschäftigt war, wünscht bei einem k. Bezirksamte, Landgerichte, Notar oder Anwalte **bis 1. Juli** einzutreten. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Eine gesunde kräftige

Amme

wird sogleich gesucht B. 15, Maximiliansstr. in Augsburg.

3(1) **Gesucht** wird eine gewandte

Köchin

in einen Gasthof; gute Behandlung und entsprechender Lohn wird zugesichert. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Lehr-Offert.

3(3) Ein ordentlicher Knabe kann unter annehmbaren Bedingungen bei einem Uhrgehäusmacher in die **Lehre** treten. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Stelle-Gesuch.

2(1) Ein Mädchen in den 20er Jahren, das alle **haus-** und landwirthschaftlichen Arbeiten von Jugend auf mitgemacht hat, sucht Familienverhältnisse halber eine Stellung als **Wirthschafterin**, (in welchem Falle sie Kaution zu leisten bereit ist) oder zur Unterstützung einer Hausfrau. Hohes Salair wird nicht beansprucht. Offerte unter Chiffre B. Nr. 5 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein Rechtspraktikant

vom Konkurs 1868 sucht eine Stelle bei einem Hrn. Anwalte und kann sofort eintreten. Gef. Offerte unter Chiffre H. D. Nr. 5 wollen an das B.-C. d. A. Abdztg. gerichtet werden. 3(1)

Ein geprüfter Rechtspraktikant wünscht bei einem Herrn Anwalt oder Notar als

Concipient

einzutreten. Gef. Offerte wollen im B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden.

Stelle-Gesuch.

Ein solides Mädchen, welches in allen Arbeiten tüchtig bewandert ist, sucht in einem Herrschaftshaus hier oder auswärts sogleich eine Stelle. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Billiger Verkauf.

Ein **ganz neues** größeres **Musikspielwerk mit 4 schönen** Stücken **22 fl.; 150 feine**, theilweise religiöse **Photographieen** nach **Raphael, Murillo, Rubens, van Dyk** u. s. w. in Visitenkartenformat **10 fl.** Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Abfertigung.

2(2) Auf der Post Buchloe wurden, als kämen sie von dort, Briefe gemein verläumderischen und verdächtigenden Inhaltes — die Geschwister Birzele betreffend und adressirt an die Herren Gastwirthe zu Waal, Ober- und Unterdießen und Denklingen — aufgegeben, ohne daß der Verfasser sich genannt hätte. Bis derselbe sich mir nennt und ehrenhaft sich rechtfertigt, bezeichne ich ihn als einen charakterlosen boshaften Verläumder.

Ellighofen, den 2. Juni 1868.

Jos. Bachmann, Wirth.

Dr. VOELK'S

wohlgetroffenes **Portrait** in Lithographie mit **Facsimile.** **Großes** Format à 30 kr. Dasselbe Photographie in Visitenkarten-Format à 30 kr., in **großem** Format à fl. 2. Vorräthig bei ***Lampart & Comp.*** in Augsburg, ***Tob. Dannheimer*** in Kempten und in der ***Krüll***'schen Buchhandlung in Ingolstadt.

Dampfmaschinen-Chocoladefabrik.

Carl Belzer

empfiehlt seine mit Maschinen neuester Konstruktion bearbeitete ächte französische

Chocolade.

Garantie für reine Waare. 6(1)

Empfehlung.

2(1) Zur jetzigen Reise-Saison empfehle mein bestassortirtes Lager selbstgefertigter

Reise-Effekten,

als: **Damenkoffer, Leder- und Handkoffer in allen Grössen,** wie auch die beliebten **Faltenkoffer, Reisetaschen** in allen Sorten und zu den möglichst billigen Preisen.

A. Olbrich*, Taschner,*
Maximilians-Straße gegenüber dem Fuggerhause.

Mailändischer Haarbalsam.*)

Zeugniß.

2(1) Der Unterzeichnete, **bereits 68 Jahre alt,** hatte **ohne Veranlassung einer Krankheit seine Haupthaare ganz verloren.** Nachdem er jedoch zwei Gläser von dem **Mailänder Haarbalsam** des Herrn Karl Kreiler in Nürnberg gebraucht hatte, sah er zu seiner Freude, daß der **ganze Haarboden mit flaumähnlichen Haaren sich bedeckte.** Nach Verbrauch von weiteren sechs Gläsern erlangte er **seine Haupthaare vollkommen wieder, so daß die zuvor getragene Perücke als unnöthig wieder abgelegt wurde.**

Garham, königl. Bezirks-Amt Vilshofen, den 24. März 1865.

Anton Wimmer, Schullehrer.

Den Inhalt des vorstehenden Zeugnisses nebst eigenhändiger Unterschrift bestätiget.
Die Landgemeinde-Verwaltung Garham, den 25. März 1865.
(L. S.) Bunger, Vorsteher. Lang, Pfleger. Michael Ragaller. Nikolaus Schrimpf. Mich. Zachereder.

*) Vorräthig in großen Gläsern à 54 kr. und in kleinen à 30 kr. nebst Gebrauchsanweisung bei
Josef Rieder, vormals Carl Gerber,
auf dem Obstmarkt D. 70 in Augsburg.

Anzeige und Empfehlung.

Den Herren **Rauchwaarenhändlern** und **Kürschnermeistern** empfehle ich mich wiederholt zum **Färben und Blenden von Rauchwaarenfellen in schwarz und braun** unter Garantie, mit der Versicherung schneller und billiger Bedienung. Proben übersende ich auf gefälliges Verlangen.

J. Ad. Kolb, Kürschnermeister,
Münchberg in Oberfranken.

2(2)

Die Maschinenfabrik von

Oscar Schimmel & Comp. in Chemnitz,

früher ***Spranger & Schimmel,***

empfiehlt sich zur Lieferung und Einrichtung von

Waschanstalten für Wäsche aller Art,

nach eigenem, patentirten, bestbewährten System, mit Benutzung vielseitiger Erfahrungen und unter Nachweis der Rentabilität ihrer Methode, und steht mit Plänen und Kostenanschlägen gern zu Diensten.

Außerdem liefert dieselbe alle Maschinen für Streichgarn-, Vigogne- und Baumwollen-Spinnerei, Zwirnerei- und Walkappretur. 3(2)

Anton Nägele, D. 52, Augsburg,

empfiehlt seine bewährte und unschädliche

Haarschwärze

à fl. 1. 12 kr.,
Wieder-Verkäufer 12 Portionen fl. 10.,
sowie sein längst renommirtes

Klettenwurzhaaröl

à 12 und 24 kr., Stck. 3 à 30 kr. und fl. 1., bestes Mittel gegen das Ausfallen der Haare.
Anton Nägele, D. 52, Augsburg.

Für Mineralwasser-Fabrikanten!

Dolomitmehl, feinst,

empfehlen billigst 3(1)

Kindler & Comp.,
Erlangen.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl. 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr., Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

2(1) **Ein** oder **zwei**

Büchsenmacher-Gesellen

finden dauernde Beschäftigung bei

C. M. Eick,
Büchsenmacher in Günzburg.

3(1) Eine mit guten Zeugnissen versehene **Kammerjungfer** wird zu einer Herrschaft gesucht. Geschickten Kleidermacherinnen, auch als Beschließerinnen verwendbar, wird der Vorzug gegeben. Briefe sind an das **B.-C. d. A. Abdztg.** zu richten. (Bestellgeb. 6 kr.)

Stelle-Offert.

3(1) Für ein größeres Getreide-Geschäft in einer **Kreishauptstadt** Bayerns wird ein in der Branche erfahrener, tüchtiger **Buchhalter**, militärfrei, gesucht, welcher der doppelten Buchführung und Korrespondenz vollkommen mächtig ist. Es wollen sich jedoch nur Solche melden, welche gute Zeugnisse über Solidität und Befähigung oder entsprechende Empfehlung beizubringen im Stande sind und Werth auf eine dauernde Stellung legen. Franco-Offerte unter Nr. 5 besorgt das B.-C. der **A. Abdztg.** (Bestellgeb. 6 kr.)

Ladnerin-Gesuch.

3(1) Es wird eine **Ladnerin**, die in einem Spezereiwaaren-Geschäfte schon servirte, **sofort** zu engagiren gesucht. Gutes Salair und freundliche Behandlung wird zugesichert. Dagegen werden nur solche berücksichtiget, die ausgezeichnete Atteste aufzuweisen vermögen. Franko-Offerte beliebe man unter Chiffre J. K. Nr. 5 im B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Der Waldläufer von Ferry,

vollständig in 18 Bändchen, ist um nur 54 kr. zu beziehen durch
J. Ulrich in **Stuttgart** (Karlsstraße 15).

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährig fl. 4 kr. halbjährl. fl. kr.

Nr. 155.

Sonnabend, den 6. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" wirksamste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* Wien, 5. Juni, Abends. In der Abendsitzung sprach bei der Fortsetzung der Debatte über die Finanzvorlagen der Generalberichterstatter Abg. Rechbauer für die Regierungsvorlage, eventuell unterstützt er die Anträge der Minorität des Ausschusses. Abg. Baron Tinti beantragt eine Resolution: „Das Budget des nächsten Jahres derart abzufassen, daß derjenige Defizitrest, welcher nach Abzug des Ergebnisses aus der Couponsteuer und aus der Unifikation der Staatsschuld noch verbleibt, aus Ersparungen am Militärbudget gedeckt werden könne." Diese Resolution wird von den Polen heftig bekämpft. Nach dem Schlußwort des Berichterstatters der Minorität (Dr. Banhans) mußte die Sitzung wegen Unwohlseyns des Abg. Skene, als Berichterstatters der Majorität, geschlossen werden. — Prinz Napoleon ist heute Abends 8 Uhr 55 Min. angekommen; er wurde vom französischen Botschafter, Herzog v. Grammont, und den beiden Botschaftssekretären, dem Gesandten Italiens, Marquis Pepoli, empfangen. Der Prinz fuhr im offenen Wagen in's „Goldene Lamm", wo er abstieg. Morgen Nachmittags 5 Uhr ist Diner beim Herzog von Grammont, zu welchem der Reichskanzler v. Beust, Graf Andrassy und die Diplomatie geladen sind.

Bayern.

△ München, 5. Juni. Se. kais. Hoh. der Prinz Napoleon hat heute Morgen mit dem Eilzuge die Reise nach Wien fortgesetzt. Auf der Fahrt nach dem Bahnhofe stieg der Prinz in der St. Michaelskirche ab, um das daselbst befindliche schöne Monument des Herzogs Eugen v. Leuchtenberg zu besichtigen. Prinz Napoleon hat hier kein Mitglied der k. Familie gesprochen und wie es scheint auch keinen unserer Staatsmänner, wohl aber mit sichtbarem Interesse unsere hervorragendsten Sehenswürdigkeiten besichtigt. Von einem „politischen" Zwecke der Reise des Prinzen war wenigstens hier nichts bemerkbar.

Die Gehaltsbezüge der kgl. Forstbediensteten sind folgendermaßen normirt worden: I. Der jährliche Hauptgeldgehalt der k. Revierförster beträgt a) in der ersten Dienstesepoche bis zum dritten, in der Eigenschaft als Revierförster zurückgelegten Dienstjahre 800 fl.; b) in der zweiten Dienstesepoche vom vierten bis zum zurückgelegten sechsten Dienstjahre 900 fl.; c) in der dritten Dienstesepoche vom siebenten bis zum zurückgelegten zwölften Dienstjahre 1000 fl.; d) in der vierten Dienstesepoche nach zwölf in gedachter Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren und für die ganze Folgezeit 1100 fl. II. Der jährliche Hauptgeldbezug der königl. Forstwarte besteht: a) in der ersten Dienstesepoche bis zum dritten in der Eigenschaft als Forstwart zurückgelegten Dienstjahre in 400 fl.; b) in der zweiten Dienstesepoche vom vierten bis zum zurückgelegten sechsten Dienstjahre in 425 fl.; c) in der dritten Dienstesepoche vom siebenten bis zum zurückgelegten zwölften Dienstjahre in 450 fl.; d) in der vierten Dienstesepoche vom dreizehnten bis zum zurückgelegten achtzehnten Dienstjahre in 475 fl. und e) in der fünften Dienstesepoche nach achtzehn in gedachter Eigenschaft zurückgelegten Dienstjahren und für die ganze Folgezeit in 500 fl. III. Die jährlichen Bezüge der k. Forstgehilfen betragen: a) an Hauptgeldgehalt für die I. Klasse, d. i. die im Dienste ältere Hälfte, 230 fl. und für die II. Klasse, d. i. die im Dienste jüngere Hälfte, 200 fl.; b) an Verpflegungsbeitrag ein Aversum von 200 fl. IV. Die Voraussetzungen für die dermalige Vorrückung in diese höheren Bezüge, sowie für die künftige Einrückung in die höheren Gehaltsklassen bleiben nach Maßgabe des Artikels 16 der allerhöchsten Verordnung vom 1. Juli 1853, die Organisation der Staatsforstverwaltung betr., geordnet. V. Nach allerhöchster Bestimmung haben vorstehende Gehalts-Regulative für das aktive Personal vom 1. Januar l. Js. anfangend in Vollzug zu treten.

Der Zinsfuß der Amtsbürgschafts-Kapitalien ist nach dem [illegible]

auf 4½ Proz. erhöht. Es werden daher über die von nun an zur Anlage kommenden Amtsbürgschaftskapitalien sogleich auf 4½ Proz. lautende Urkunden ausgefertigt. Bezüglich der über die Anlagen bis Ende Mai 1868 bereits ausgestellten, auf 3½ und 4 Proz. lautenden Urkunden wird eine Bemerkung der Erhöhung des Zinsfußes auf denselben oder die Ausstellung neuer Urkunden nicht für nöthig erachtet, da die Erhöhung des Zinsfußes auf 4½ Proz. ohnehin in dem Finanzgesetz ihre allgemeine Begründung hat. Die Zinserhöhung erstreckt sich nicht nur auf die gegenwärtig noch anliegenden Kapitalien, sondern auch auf alle die erlegten Fristen, und tritt für alle jene Beträge ein, welche nicht bereits zurückbezahlt sind, oder welche zur Zeit der Publikation des allegirten Gesetzes nicht bereits von der kompetenten Stelle freigegeben und zur Rückzahlung bestimmt waren. Die Betheiligten haben die sie treffende Zinserhöhung, insoferne der Zins zu 3½ bezw. 4 Proz. pro 1868 bereits erhoben ist, nachträglich zu quittiren, und auf dem vorgeschriebenen Wege sich vergüten zu lassen, für die noch unerhobenen Zinsen pro 1868 aber in der Quittung eine Ausscheidung der Beträge zu 3½ bezw. 4 Proz. bis ultim. Dezember 1867 und zu 4½ Proz. vom 1. Januar 1868 bis zum Verfalltermine zu treffen und auf deren Grund die Erhebung zu bewirken. Bei jenen Amtsbürgschaftsfristen, deren Zinsen nach der Erklärung der Kaventen abmassirt und zur Kapitalisirung verwendet werden sollen, unterbleibt selbstverständlich die Erhebung zu diesem Zeitpunkte.

Bekanntlich können Wehrpflichtige oder Freiwillige, welche das Absolutorium eines bayerischen Gymnasiums besitzen, nach halbjähriger entsprechender Dienstleistung bei einer Heeresabtheilung zu Offiziersaspiranten II. Klasse ernannt werden und haben als solche in den militärwissenschaftlichen Kurs einzutreten. Der nächste militärwissenschaftliche Kurs beginnt nach der bisherigen Eintheilung am 1. Oktober 1868. Um aber die neuen Bestimmungen mit dem Lehrplane und der Jahreseintheilung der Gymnasien so in Einklang zu bringen, daß die Absolventen dieser Unterrichtsanstalten künftig unmittelbar nach Empfang des Absolutoriums von der ihnen zugedachten Begünstigung Gebrauch machen können, wird der Beginn des militärwissenschaftlichen Kurses für die Folge auf den 1. März festgesetzt. Der erste in dieser Art eingerichtete militärwissenschaftliche Kurs tritt am 1. März 1870 in Wirksamkeit und wird von da an Jahr für Jahr stets am 1. März ein neuer derartiger Kurs seinen Anfang nehmen.

In der Verordnung vom 25. April d. Js., die Gast- und Schenkwirthschaften, dann den Kleinhandel mit geistigen Getränken in den Landestheilen diesseits des Rheins betreffend, ist bestimmt, daß die Anlegung neuer oder die Transferirung bestehender Wirthschaften in die unmittelbare Nähe von Schulen und ähnlichen Anstalten unstatthaft sey. Da die dieser Anordnung zu Grunde liegenden Motive in gleicher Weise gegen die Erbauung neuer Schulhäuser oder die Verlegung von Schullokalen in die unmittelbare Nähe von Gebäuden, in denen Wirthschaftsgewerbe ausgeübt werden, sprechen, so hat mit Rücksicht hierauf das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten den k. Stellen und Behörden eröffnet, daß die Einrichtung von Schulzimmern oder andern ähnlichen Unterrichtsanstalten in unmittelbarer Nähe von Wirthschaftslokalen im Allgemeinen unstatthaft ist und nur in solchen Fällen für zulässig erachtet werden kann, wo eine anderweitige zweckmäßige Anbringung derselben in keiner Weise möglich ist. Auch in solchen ausnahmsweisen Fällen sey jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß die aus der Nähe von Wirthschaftslokalitäten erwachsenden Nachtheile nach Thunlichkeit vermieden werden.

× Aus Bayern. (Noch ein Wort über das Programm der Einunddreißig.) Die Erklärung der 31 süddeutschen Zollparlamentsmitglieder ist vielleicht noch nicht ganz nach Verdienst gewürdigt worden. Dieses Schriftstück bezeichnet es als die Aufgabe einer richtigen Politik: „die thatkräftige Bewahrung der Selbstständigkeit der süddeutschen Staaten mit der aufrichtigen Erfüllung der nationalen Pflichten in Einklang zu setzen." Die Erfüllung der nationalen Pflichten

Selbstständigkeit opfert; das Programm der 31 hat sich also ein unerreichbares Ziel gesteckt. Weiter wird gesagt: „den Weg zu diesem Ziel finden wir nur in einer entschieden freisinnigen Politik und in der festen Verbündung der süddeutschen Staaten.“ Der zweite Theil des Satzes scheint auf den Süddbund hinzuweisen; die Erläuterungen, welche hier das Programm hinzufügt, verlaufen sich aber — aus guten Gründen ohne Zweifel — so gänzlich in's Nebelhafte, daß jede Diskussion unmöglich ist. Wir halten uns an den ersten Theil: an das Postulat einer „entschieden freisinnigen Politik.“ Vielleicht niemals, seit politische Programme gemacht werden, ist der gesunde Menschenverstand so gröblich vor den Kopf gestoßen worden, wie mit der Aufstellung dieses Satzes. Dieses Programm ist, um nur einige Namen zu nennen, auf würtembergischer Seite von den Abgg. Oesterlen, Probst und Tafel, auf bayerischer von den Reichsräthen Baron Thüngen, Frankenstein, Zu-Rhein, Aretin und Graf Arco-Valley unterzeichnet. Die ersteren zählen sich zur ungefälschten mustergiltigen Demokratie, die letzteren stehen in der ultrakonservativen Körperschaft, welcher sie angehören, auf der rechten Seite! Als kürzlich in dieser Kammer die Befreiung der Preßgewerbe vom Konzessionszwang zur Abstimmung kam, erklärten sich vier von den fünf unterzeichneten Reichsräthen gegen die Freigebung. Als bald darauf die Regierung wagte, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die Ehe zwischen Dissidenten und Mitgliedern anerkannter Kirchengesellschaften möglich machen sollte, ward diese verwegene Neuerung durch einen Mehrheitsbeschluß der Reichsrathskammer vereitelt, an welchem sich die sämmtlichen Fünf betheiligten. Man kann so stimmen und dabei ein sehr ehrenwerther Mann seyn; man kann aber unmöglich so stimmen und einige Wochen nachher eine „entschieden freisinnige Politik“ vom bayerischen Staate fordern. Wenn sich ein Ultra-Konservativer für den Mann der „entschiedenen Freisinnigkeit“ erklärt, so fragt der gesunde Menschenverstand: wie können ernsthafte Leute das Publikum mit so plumpen Wortspielen heimsuchen, oder wie steht es um ihre Gesundheit? Dieselbe Frage aber richtet sich auch an die Adresse der schwäbischen Demokraten. Wie könnt Ihr Euch unterstehen, in Gesellschaft der Arco, Aretin u. s. w. von einer „entschieden freisinnigen Politik“ zu phantasiren und dabei doch noch zu erwarten, daß man Euch für zurechnungsfähige Politiker gelten lasse? Wenn Ihr die preußische Hegemonie haßt und den Anschluß an Norddeutschland verwerft, wenn Ihr in einem Süddbund die Rettung für Deutschland sucht, wenn Ihr diesen Bund zu einer demokratischen Musterwirthschaft auszubilden hofft, so sind das Ideen, die ein nüchterner Mensch zu fassen vermag — theilweise freilich nur mit großer Schwierigkeit; Ideen, über die sich streiten läßt — theilweise freilich nur mit großer Selbstüberwindung. Wenn Ihr aber Arm in Arm mit unseren Reichsraths-Baronen einherschreitet und mit ihnen im Chor Freiheits-Melodien anstimmt, so sehen wir, daß Ihr entweder ein albernes Gaukelspiel treibt, oder vom politischen Fanatismus um Eure fünf Sinne gebracht seyd. Bei all' dem ist von der dritten Serie der Unterzeichner, von den Sepp, Wild, Bucher u. dgl. noch nicht die Rede gewesen. Wer diese Namen kennt, möchte für die bayerischen Aristokraten und die schwäbischen Volksmänner fast noch ein menschliches Bedauern empfinden, daß es ihr selbstgewähltes Verhängniß war, in solcher Gesellschaft öffentlich aufzutreten.

3 München, 5. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den bisherigen Salzamts-Kontroleur Ignaz Lanmer in Regensburg zum Registrator der General-Bergwerks- und Salinen-Administration zu ernennen; den Obertelegraphisten Ludwig Pfeiffer in Ludwigshafen, seinem Ansuchen entsprechend, zur Telegraphenstation Regensburg zu versetzen. — Der k. Forstwart Ignaz Haagn von Wissing wurde in den nachgesuchten Ruhestand versetzt und auf die erledigte Wartei Wissing im Forstamte Regensburg der k. Forstgehilfe Christoph Senft von Münchsheim zum Forstwarte in provisorischer Eigenschaft ernannt.

Norddeutscher Bund.

Ueber den Gesundheitszustand des Grafen v. Bismarck erfährt die „N. A. Z.“: Der Graf leidet schon seit dem Jahre 1865 fortdauernd und zwar in Folge allzu übermäßiger geistiger Anstrengungen, an einer so hochgradigen Abspannung seiner Nervenkräfte, daß ihm sein bisheriges rastloses Arbeiten meistens nur noch unter Aufbietung einer außergewöhnlichen Willensthätigkeit möglich wurde. Es ist für denselben daher eine dringende Nothwendigkeit, daß er seine ununterbrochene Berufsthätigkeit nicht eher wieder aufnimmt, als bis es ihm gelungen seyn wird, durch ein längeres Leben in stiller Zurückgezogenheit und Muße eine vollkommene Wiederherstellung seiner gesunkenen Nervenkraft zu erreichen. Im Augenblicke leidet der Bundeskanzler an Rippenfell-Entzündung, befindet sich jedoch, was dieses Leiden angeht, im Zustande der Besserung. Die Rekonvaleszenz von diesem Leiden wird jedoch auch eine um so längere Zeit in Anspruch nehmen, als diese sowohl, als alle die früheren zur öffentlichen Kenntniß gekommenen accidentiellen Erkrankungen nichts Anderes waren, als Theil-Erscheinungen des eben genannten, dauernden Leidens und jedesmal nur durch augenblickliche, außergewöhnliche Anforderungen an die Kräfte des Bundeskanzlers in verstärktem Maße hervorgerufen worden waren.“

Oesterreich.

Dem Pariser „Memorial diplomatique“ geht aus Wien die Nachricht zu, daß das Projekt des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich, im laufenden Monat dem Tuilerienhofe einen Besuch zu machen, bei den Aerzten der Kaiserin auf bedeutende Einwendungen stößt, weil die Gesundheit der Kaiserin in Folge ihres kürzlich überstandenen Wochenbettes große Schonung erheischt. Als die Kaiserin Elisabeth sich am 24. April 1854 verheirathete, war sie erst etwas über sechzehn Jahre alt. Drei Kindbetten, die sie schnell nach einander zu überstehen hatte, griffen sie in dem Grade an, daß ihre Aerzte sie schon im Winter 1861—62 nach Madeira schickten. Die Kaiserin hat nun allerdings sehr glücklich ihr Wochenbett überstanden, aber es ist die Ansicht der Aerzte, daß sie ihren glücklichen Gesundheitszustand nicht durch die von einer langen Eisenbahnreise und den Festen, die am Tuilerienhofe stattfinden würden, unzertrennliche Anstrengung gefährden darf; sie bestehen somit darauf, daß die Kaiserin diesen Sommer in Ischl zubringe. Unter diesen Umständen scheint die Reise des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich nach Frankreich von Neuem aufgeschoben zu seyn.

Der Wiener Korrespondent des klerikalen „Univers“ beschreibt die Szene, welche der Sanktion der interkonfessionellen Gesetze vorausging, also: „Am 24. Mai fand ein Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers statt. Das Ministerium begehrte vom Monarchen die Unterschrift zu den drei Gesetzen, dabei die Nothwendigkeit darlegend, die Wünsche des Volkes zu befriedigen. Der Kaiser, den Forderungen seiner Minister nachgebend, glaubte in einer Protestation seinen katholischen Gefühlen Ausdruck geben zu sollen. „Ich will nochmals konstatiren,“ sagte der Kaiser, „daß diese Gesetze gegen meinen Willen entstanden sind und daß sie meinen innerlichen Gefühlen zuwiderlaufen. Ich will, daß dies die äußersten Grenzen für die Aktion der Regierung auf dem Gebiete der religiösen Gesetzgebung seyen. Ich erwarte mit Zuversicht, daß das Ministerium bei der Ausführung dieser Gesetze alles vermeiden werde, was zu Vexationen und zu Konflikten mit der Kirche und dem Klerus führen könnte. Im Uebrigen will ich, daß man jede Demonstration aus Anlaß der Publikation dieser Gesetze vermeide und verhindere.““

Der päpstliche Nuntius in Wien hat wirklich einen Protest gegen die konfessionellen Gesetze in die Hände des Reichskanzlers niedergelegt. Hr. v. Beust hat sich darauf beschränkt, in seiner Antwort den Empfang des Protestes zu bestätigen. (Karlsr. Ztg.)

Wien, 5. Juni. In der Fortsetzung der Berathung über die Finanzvorlagen im Abgeordnetenhause sprach gestern scharf gegen die Ausschußmajorität der Abg. Mende. Er bemerkte u. a.: „Die finanzielle Lage ist heute wesentlich verschlimmert, aber unsere politische Lage ist bei Weitem eine andere, als im Jahre 1862. Heute stehen wir in Europa an der Spitze der konstitutionellen Staaten. Der Konstitutionalismus muß nun seine Kraft beweisen, und heute stehe ich nicht an, zu sagen, jetzt ist es der Mühe werth, an das Volk zu appelliren. Wie nun soll das Defizit gedeckt werden? Die Regierung hat einen Zyklus von Vorlagen eingebracht. Ich muß gestehen, sie sind logisch geordnet, sie sind finanziell und politisch begründet, sie bilden ein einheitliches Ganzes, sie sind geeignet, uns über die nächsten drei Jahre hinwegzuhelfen. Ich glaube, die Regierung ist bei ihren Vorlagen auf einem ganz richtigen Weg gegangen. Von den Protesten des Auslandes ist aber nur einer, wenn ich recht unterrichtet bin, den ich mit einigen Worten berühren möchte. Er rührt von Frankreich her. Mir kommt es wunderbar vor, daß Frankreich, nachdem es sich herbeigelassen hat, das Recht des öster-

reichischen Volkes auf den Konstitutionalismus zu vergessen und hinter dem Rücken des österreichischen Volkes Anleihen zu geben, daß dasselbe Frankreich heute von der Volksvertretung erwartet, nicht blos die Schuld am Kapital aufrecht zu erhalten, sondern daß man so weit geht, die Volksvertretung müsse die Zinsen für diese Kapitalien ohne weiteren Abzug garantiren. Das österreichische Parlament, das zum erstenmal in der Lage ist, zu zeigen, daß der Konstitutionalismus auch einem finanziell sehr beschädigten Staatswesen aufzuhelfen vermag, — dieses Parlament soll, wie die Majorität ihm zumuthet, das Verfassungsleben durch eine solenne Zinsen-Reduktion inauguriren und sagen: Wir zahlen wenigstens einen Theil unserer Schuld nicht. Und das soll es sagen angesichts der Thatsache, daß, wenn eine vernünftige Steuer-Reform vorgenommen wird, Oesterreich ohne Zweifel in die Lage kommen wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen? Diesen Antrag soll das Parlament dem parlamentarischen Ministerium machen, die parlamentarische Majorität soll zur Opposition werden und auf diese Art die Zinsen-Reduktion dem Ministerium aufnöthigen — und wenn das Ministerium, getreu seinem Programme ein solches Anbot zurückweisen müßte, so frage ich, was dann? Zur Besteuerung der Coupons aber hat der Staat ein volles Recht." Redner ist daher zunächst für die Vorschläge der Regierung, in zweiter Linie für die der Ausschußminorität. Abg. Mayr sucht die der Ausschußmajorität gemachten Vorwürfe abzuwehren: Es handelt sich um die Besteuerung der Coupons oder um die Zinsenreduktion, denn der Titel hat für praktische Leute sehr wenig Werth. Redner ist aus einer ziemlich reichen Kommune hieher geschickt, einer Stadt, die so glücklich ist, sehr viele Staatspapiere zu besitzen. Die Armeninstitute, Pfründen, Stipendien und so ferner sind mit Staatspapieren dotirt, theils weil wir unter der Vormundschaft des Staates gestanden sind und die Papiere ex officio nehmen mußten, theils weil es in der letzten Zeit ein gutes Geschäft war. (Heiterkeit.) Mitgestohlen, mitgehenkt. (Heiterkeit.) Alle diejenigen Männer des In- und Auslandes, mit denen Redner über die Besteuerung der Coupons gesprochen, haben ihm, wenn er ihnen sagte: „Machen Sie sich auf eine 3prozentige Rente gefaßt", zur Antwort gegeben: „Nun, die ist längst eskomptirt." (Heiterkeit.) In Bezug auf die Obligationen der Wittwen und Waisen, bemerkt Redner, daß diese Frage ohne Sentimentalität behandelt werden müsse, auch bei der Anlage solcher Kapitalien auf Hypotheken können die Wittwen und Waisen ihre Kapitalien verlieren. Nachdem wir nicht hereingeschickt worden sind, fährt Redner fort, um Bankerott zu machen, sondern um den bankerotten Staat zu renoviren (Beifall), so weise ich den Ausdruck Bankerottirer zurück. Ich bin als Anwalt hieher geschickt, daß nicht mehr ausgegeben werde, als man einnimmt, und daß dem Staatsgläubiger die wenigen Groschen, die er noch besitzt, gerettet werden, das ist unsere Aufgabe. Von diesem Standpunkte aus habe ich beantragt, daß die Couponssteuer so hoch gegriffen werde, als es die Nothwendigkeit erfordert. Ich muß offen gestehen, ich würde mir kein Gewissen daraus gemacht haben, trotz Mündel und Waisen und trotz Armeninstituten, 30 Prozent zu votiren, weil ich die Ueberzeugung habe, daß diese Staatsgläubiger durch den besseren Werth ihres Kapitals zehnfach für den Abzug entschädigt werden. Man habe in der Delegation ein Militärbudget von über 100 Millionen votirt; das darf die Volksvertretung nicht dulden, wenigstens muß sie sich einem solchen Vorgehen entgegenstellen. Zum Schluß bedauert Redner, daß bei der ersten großen und entscheidenden Frage in diesem hohen Hause ein solcher Zwiespalt um die Kleinigkeit einer Ziffer sich entspinnt. (Bewegung.) Darauf ergriff das Wort als Abgeordneter Frhr. von Beust (Böhmen): „Daß die Maßregel der Couponsteuer mir manche schwere Stunde bereiten werde, konnte ich vorhersehen. Daß mir, manche schwere Stunde noch dadurch bereitet werden wird, darüber wird Niemand im Zweifel seyn, nach den bekannten Kundgebungen. Allein ich habe wohl zu begreifen gewußt, daß der Minister des Aeußern den Nothwendigkeiten Rechnung tragen muß, die aus der innern Lage des Reiches hervorgehen, daß er sich ihnen anbequemen, daß er nach Möglichkeit sie vertreten muß. Anderseits darf ich mich wohl auch dem Glauben hingeben, daß der Reichsrath der Aufgabe, welche der Minister des Aeußern unter schwierigen Zeitverhältnissen zu lösen hat, Rechnung tragen, daß das Haus es nicht als seinen Beruf betrachten werde, diese Aufgabe noch zu erschweren und durch Potenzirung einer allerdings unwillkommenen, aber durch zwingende Umstände gebotenen Maßregel, deren Vertretung nach Außen fast zur Unmöglichkeit zu machen. Im Laufe der Berathungen ist wiederholt hingewiesen worden auf den Ausgleich mit Ungarn, vielfach mit dem Ausdrucke des Bedauerns. So weit es sich hiebei um die Frage handelt, wie der Ausgleich zu machen war, so glaube ich, daß unter den gegebenen Umständen und Verhältnissen der Ausgleich nicht günstiger sich gestalten ließ, ja daß er nach den Umständen, wie sie beschaffen waren, sogar noch ein günstiger genannt werden konnte. Handelt es sich dagegen um die Frage, ob der Ausgleich zu machen war, so befinden wir uns dann freilich auf dem Gebiete der Hypothesen, die sich in einem weiten Spielraum darüber verbreiten, was dann geschehen wäre. Daß wir in diesem Falle heute nicht so gemüthlich vor dem Schottenthore zusammen säßen, das glaube ich als etwas Wahrscheinliches bezeichnen zu dürfen; als etwas Gewisses aber glaube ich bezeichnen zu sollen, daß in diesem Falle zu den verschiedenen Anlehen, die Oesterreich aufzuweisen hat, noch zwei oder drei hinzugekommen wären, die nicht zu 70 und nicht zu 60, sondern zu weniger hätten gemacht werden müssen, aber, ich zweifle nicht daran, gemacht worden wären. Sollte aber dennoch einer von Ihnen sich nicht von der Vorstellung trennen können, daß es hiebei einen Schuldigen gibt, und daß dieser Schuldige der Reichenberger Abgeordnete (Beust) ist, dann lassen Sie es sich zum Troste gesagt seyn, daß eben dieser an der Last, die aus der Gewalt der Umstände hervorgeht, in diesem Augenblicke nicht weniger, ja vielleicht am meisten zu tragen hat. Doch nicht meinetwegen, sondern staatlicher Interessen und Rücksichten wegen, bitte ich Sie, darauf zu denken, daß diese Last vermindert und nicht vermehrt werde." (Bravo!) — Abg. Dienstl bespricht die Frage der Zinsenreduktion und mißbilligt in dieser Beziehung das Vorgehen des Ausschusses. Der Ausschuß hat nach zehn Wochen ein Elaborat vorgelegt, in dem er nichts als die Zinsenreduzirung bringt, ohne auch nur ein Vorschlag zu machen, wie der Rest zu bedecken ist. Die Frage der Zinsenreduktion müsse auch vom Standpunkte der Nothlage betrachtet werden, aber der Ausschuß habe diese Lage in keiner Weise nachgewiesen und sey den Beweis dafür schuldig geblieben, daß es nicht doch noch Mittel gebe, auf andere Weise den Verpflichtungen nachzukommen. Sparsamkeit, große Sparsamkeit, besonders im Militärbudget, sey dringend geboten. — Abg. Dr. Groß ist gegen die Anträge des Ausschusses. Er glaubt, es sey noch möglich, Oesterreich vom finanziellen Ruine zu retten, aber nur mit Durchführung größter Ersparungen und Anspannung aller Steuerkräfte. Leider sieht er bei der dermaligen Organisation der Staatsmaschinerie keine Möglichkeit zum Sparen. Die Delegationen bewilligen mit Vergnügen Millionen, dem Kriegsminister sogar mehr, als er verlange. Und die Delegation, obwohl aus der Mitte des Hauses zum Theil hervorgegangen, sey keine Volksvertretung, in ihr komme der Wille des Volkes nicht zum Ausdruck. Zuerst Millionen für Festungsbauten zweifelhaften Werthes bewilligen und dann sagen, wir müssen zu einem Viertel Bankerott machen, weil wir nicht zahlen können, das sey etwas zu stark für seinen Verstand. Im Interesse der Armen hätte Redner eine Vermögenssteuer gewünscht, da solche diese weniger belastet hätte, als die Reichen; aber nur diese, nicht jene seyen im Ausschuß vertreten. (Widerspruch.) Der Präsident ruft den Redner wegen der Unterstellung persönlicher Motive gegenüber dem Ausschusse bezüglich der Beschlüsse desselben zur Ordnung, worauf Dr. Groß noch bemerkt, daß der Bürger- und Bauernstand mit den Anträgen der Ausschußmajorität keineswegs sympathisire. — In der heutigen Sitzung sprachen die Abgg. Sturm und Kaiser besonders scharf gegen die Ausschußmajorität, welche von nur zwei schwachen Kräften vertheidigt wurde. Die Generaldebatte gedieh damit zu Ende.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

München, 5. Juni. Nach einem Beschluß des hiesigen Magistrats ist für ein Wanderlager, welches auswärtige Geschäftsleute hier errichten, eine Gebühr von 100 fl. zu erheben.

Frankfurt, 5. Juni. Wie man von sonst gut unterrichteter Seite erfährt, beabsichtigt das Bankhaus M. A. v. Rothschild und Söhne den Hauptsitz seines Geschäftes von hier weg nach Berlin zu verlegen und hier nur eine Filiale zu belassen. Die Gründe dieses Entschlusses sollen in der täglich steigenden Wichtigkeit Berlins als Geschäfts- und Börsenmittelpunkt Nord- und Mitteldeutschlands liegen, dem auch durch die erhöhte politische Bedeutung der norddeutschen Hauptstadt ein weiterer Impuls gegeben sey. Für die hiesigen Platzverhältnisse würde diese Verlegung von keiner einschneidenden Bedeutung seyn, da es in der Absicht läge, der hier zu belassenden Filiale die weiteste Ausdehnung zu geben. Dem hiesigen Börsenverkehr, der bekanntlich am bedeutendsten in amerikanischen Papieren sich bewegt, steht das Weltbankhaus ziemlich neutral gegenüber, da dasselbe nicht „in Amerikanern macht." Nassau und Churhessen, deren Staatsbankier Rothschild war, sind verschwunden; in Hessen-Darmstadt hat das Bankhaus Erlanger neuerdings das Terrain okkupirt, und so wird das Gerücht um so glaublicher, daß der Chef des Rothschild'schen Hauses, der bekanntlich auch Mitglied des preußischen Herrenhauses ist, die Position in Berlin der in Frankfurt vorziehe. (Pf. Kur.)

Nichtpolitische Zeitung.

λ München, 5. Juni. Seit meinem letzten Berichte fanden sich auf dem Gebiete der Oper abermals zwei Gäste ein: ein Spiel-

... am 2. im Residenztheater als „Georg" in Lorting's „Waffenschmied" auf, ohne sich einen nennenswerthen Erfolg erringen zu können. Der Hauptgrund hiefür mag wohl in der noch allzu dilettantischen Gesangsbildung zu suchen seyn, denn Tonbildung und Registerausgleichung lassen noch ebensoviel zu wünschen übrig, wie die Korrektheit des Vortrags hinsichtlich der Tonverbindung und der Textaussprache. Auch macht Herr Evenbach vom Parlando-Singen einen etwas zu häufigen und nicht immer glücklichen Gebrauch. Da übrigens die Stimme an sich in der höheren Lage ganz angenehm klingt, so wäre es bei Wiederaufnahme ernster Studien vielleicht noch möglich, die gepreßten Töne der Mittellage in wohlklingende zu verwandeln. Von der Gesammtdarstellung der Oper ist nur Gutes zu berichten. Die eigentlichen Glanzpunkte bildeten natürlich Frl. Stehle als „Maria" und Hr. Kindermann als „Waffenschmied". Beide können mit Recht diese Rollen zu ihren besten rechnen. — Hr. Beck eröffnete sein Gastspiel als „Belisar" und fand, wie vorauszusehen, stürmischen Beifall. Die umfangreiche Stimme klingt trotz ihres ziemlich dunklen Klangcharakters äußerst sonor — zuweilen sogar nicht ohne eine gewisse Schärfe — und verfehlt somit weder im Mezza voce noch im Forte ihre volle Wirkung. Ungleich höher jedoch als diese Naturgabe ist die Art des Vortrags zu schätzen, insoferne er allenthalben Zeugniß für eine Schule von seltener Gediegenheit ablegt. Nicht minder Gutes ist von der dramatischen Darstellung zu berichten. Da übrigens Herr Beck in nächster Zeit auch als „Tell", „Fliegender Holländer" und „Nelusko" auftritt, so wird sich noch hinreichende Gelegenheit bieten, um auf dies Alles näher eingehen zu können. Dem Gaste ebenbürtig zur Seite standen die Damen Diez und Stehle und Herr Vogl. — Frln. Leonoff wurde für die hiesige Hofbühne gewonnen und wird mit Beginn des nächsten Monats ihr Engagement antreten. — Die erste Aufführung der „Meistersinger" ist nun auf den 21. Juni festgesetzt.

⁑ München, 5. Juni. Der artistische Direktor des Aktientheaters, Hr. Held, hat auch schon wieder genug an diesem dornenvollen Posten und ist deßhalb beim Verwaltungsrath um seine Entlassung eingekommen. Welcher Theaterdirektor wird sich auch von den Verwaltungsräthen immer einreden lassen wollen?

□ Nürnberg, 5. Juni. Gestern ist hier das Modell der Kolossal-Statue Maximilians II. für Landshut aus München unter Begleitung des Künstlers Hrn. Bernhard in der Erzgießerei von Lenz-Gerold angekommen, wo es bis Oktober heurigen Jahrs gegossen werden soll.

In Deidesheim ging an Pfingsten in althergebrachter Weise die Versteigerung des „Lambrechter Geisbocks" vor sich. Den stattlichen Hörnerträger hatte Morgens vor Sonnenaufgang, wie die Urkunde es besagt, „der jüngste Bürger von Lambrecht zur ferneren Erhaltung des Waldrechtes in gewissen Distrikten des Deidesheimer Waldes" nach dem Orte seiner Bestimmung gebracht. Er wurde für 6 fl. 20 kr. seinem neuen Herrn zugeschlagen.

Salzburg. Im Passe Lueg ist am 2. d. Mittags der Mediziner Herzog aus Langenstadt in Oberfranken (Bayern), 22 Jahre alt, verunglückt, indem er — wie es heißt — in Folge eigener Unvorsichtigkeit in den Salzachfluß stürzte und von den Wellen verschlungen wurde. Aus Salzburg schreibt man über dieses Unglück der „Allg. Ztg." Folgendes: „Zwei junge Leute, welche von München aus eine Vergnügungsreise nach Salzburg unternommen hatten, benützten die günstige Witterung zur Besichtigung des Gollinger Wasserfalls und der unter dem Namen der „Salzachöfen" bekannten Klammen oberhalb Golling, durch welche sich die in tiefe Felsenspalten eingeengte Salzach mit Wildheit die Bahn erzwingt. Einer der jungen Reisenden, Ferdinand Herzog, stieg zu den Oefen in die dräuende Tiefe hinab, setzte über den Gischt und kletterte an der jenseitigen Felswand hinan, auf deren Rücken er zu jener, gegenüber vom Paß Lueg, jenseits der Salzach liegenden Felsenhöhung vordrang, die im Jahre 1809 mit Geschützen armirt und von Truppen besetzt war, sich als trefflicher Vertheidigungspunkt bewährte, und unter dem Namen „die Kroatenhöhle" bekannt ist. In der Nähe dieser Höhle wurde der Fremde an gefährlicher Stelle von dem auf der gegenüber liegenden Straße beschäftigten Wegmacher erblickt und angerufen. Der Wegmacher warnte ihn weiter vorzudringen, hieß ihn stehen bleiben, und warten bis er ihn mit Stricken herausholen würde. Während der Wegmacher aber die Seile holte, versuchte es der ungeduldige Student, der ein tüchtiger Schwimmer gewesen seyn soll, sich durch einen Sprung in die Salzach aus seiner Lage zu befreien. Er warf seinen Stock weg und stürzte sich vom Felsen hinab in die reißende Fluth, die ihn aber tosend verschlang und als Leiche bei Hallein zu Tage brachte."

Wien, 4. Juni. Die Chloroform-Narkose hat seit ihrer Erfindung und Einführung schon manche Opfer gefordert; auch heute haben wir eines bedauerlichen Unglücks zu erwähnen, das auf der chirurgi-

... Vormittags ein Mann, seiner Kleidung nach dem Arbeiterstande angehörend, auf das Ambulatorium mit einer Verletzung des kleinen Fingers der rechten Hand, welche auch mit einer Verletzung der betreffenden Arterie komplizirt war, in Folge deren der Kranke einen großen Blutverlust erlitten haben mußte, was das bleiche Aussehen desselben auf den ersten Blick erkennen ließ. Behufs Untersuchung der Wunde wurde die Chloroform-Narkose vorgenommen, da der Kranke sehr empfindlich war und über rasende Schmerzen klagte. Aber kaum wurde die Narkose eine Minute lang fortgesetzt, als der Kranke aufhörte zu athmen und Symptome der Asphyxie sich einstellten. Mit bewunderungswürdiger Ruhe und Kaltblütigkeit, die in derartigen Fällen den gewiegten Operateur nicht zu verlassen pflegt, wurden Rettungsversuche angestellt. Prof. Billroth machte die Tracheotomie (Eröffnung der Luftröhre behufs Einblasung von Luft), die sonst eine längere Zeit in Anspruch nimmt, in der verhältnißmäßig kurzen Zeit einer Minute. Nun wurden die künstlichen Respirations-Versuche eingeleitet und durch eine halbe Stunde fortgesetzt aber vergebens, der Kranke verschied am Operations-Tische.

Memel, 31. Mai. Ueber die näheren Umstände bei der Ermordung des Vertreters der Staatsanwaltschaft, Kreisrichters Labes, vernimmt man Folgendes: Die Frau des Arbeiters Stanskowius war Vormittags wegen Diebstahls im Rückfalle zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Nachmittags gegen 4 Uhr begab sich nun der genannte Arbeiter, ein wilder und wüster Mensch, der fast die Hälfte seines Lebens im Zuchthause zugebracht, zuerst nach Nr. 1 in dem neuerbauten Gerichtsgebäude, um daselbst den Untersuchungsrichter Pieconka aufzusuchen, fand ihn aber nicht mehr anwesend, weil er wenige Minuten zuvor, um eine Verhandlung außerhalb aufzunehmen, sich entfernt hatte. Er stieg nun zwei Treppen höher, woselbst sich das Zimmer des Staatsanwalts befindet, fand diesen anwesend und verlangte von ihm die Freilassung seiner Frau, und als ihn dieser in der freundlichsten Weise zurechtwies, stürzte er sich über ihn her und versetzte ihm einen Stich in die linke Seite: einen zweiten Stich parirte derselbe, wodurch diesem aber der Arm von unten bis oben aufgeschlitzt wurde. Als jetzt Leute aus dem Nebenzimmer kamen, lief der Mörder die Treppe hinab und noch einmal nach dem Zimmer des Untersuchungsrichters, auf den das Attentat eigentlich abgesehen war und den er nunmehr anwesend wähnte; hier wurde er festgenommen. Die höhnischsten und brutalsten Worte gegen den Gemordeten, gegen das Gerichtspersonal, gegen das umstehende Publikum ausstoßend, wurde er ins Gefängniß gebracht.

Ein Pariser Korrespondent der „Köln. Ztg." hat glücklich herausgebracht, daß der Kaiser Napoleon eigentlich nicht krank ist, und zugleich den Grund entdeckt, warum die Majestät dieser Tage in den Tuilerien für Niemanden sichtbar war. Die „Köln. Ztg." erzählt nämlich mit gehöriger Breite: „Der Kaiser ist nur von Trauer ergriffen, weil sein Lieblingshund, der famose Nero, sein treuester Freund, wie er ihn zu nennen pflegte, gestorben ist. Er erschien dieserhalb auch nicht auf dem Hofballe. Nero erregte voriges Jahr zum erstenmale das Aufsehen der Pariser; der Kammerdiener des Kaisers, der ihn spaziren zu führen pflegte, verlor ihn nämlich. Die Tuilerieen waren in furchtbarer Aufregung, aber glücklicher Weise wurde Nero wieder aufgefunden, noch ehe der Kaiser seinen momentanen Verlust erfahren hatte. Daß der Kaiser Napoleon seinem Hunde, dem er auch selbst seinen Namen gegeben hat, äußerst zugethan war, ist übrigens allgemein bekannt. Nero verließ seinen Herrn nur höchst selten: er hatte seine Wohnung in den Apartements des Kaisers, war in seinem Studirzimmer, wenn dieser dort arbeitete, hatte sogar in den Salons Zulaß, und er nahm seine Mahlzeiten nur selten zu sich, ohne daß der Kaiser zugesehen hätte, daß er auch ordentlich bedient sey. Die Kaiserin, welche die Thiere, und besonders die Hunde nicht gern hat, sah Nero nur selten, dagegen war der kaiserliche Prinz ein großer Freund desselben. Die Züge Nero's werden übrigens auf die Nachkommenschaft übergehen, da er neben der Statue figurirt, welche Carpaux von dem kaiserlichen Prinzen angefertigt hat. Nero war ein großer englischer Wachtelhund; sein Fell war dunkelbraun, ohne einen jeden Flecken. Er war 1861 geboren, also erst 7 Jahre alt. Er starb eines fast plötzlichen Todes, und der Kaiser ließ ihn in dem reservirten Theile des Tuilerienparkes begraben. Er wohnte dem Begräbnisse selbst an und es sollen ihm die Thränen auf seinen grauen Schnurrbart herabgefallen seyn, als die Gärtner das Grab zuscharrten."

Frankfurt, 6. Juni. Wechsel: London 118 [illegible], Paris 94 [illegible], Wien 101 [illegible]. 6proz. Amerik. Staats-Bonds von 1882 77 [illegible]. Oesterr. Bankaktien 716. Kreditakt. 192 [illegible]. L. v. 1860 70 [illegible], v. 1864 85 [illegible]. 5proz. engl. Met. 61 [illegible]. 5proz. Nat.-Anl. 53, Steuerfreie Metall. 50 [illegible], bayer. Ostb.-Akt. voll eingezahlt 123 [illegible]. 5proz. bayer. Anleihe 10[illegible], 4½proz. 96 [illegible], 4proz. Prämien-Anleihe 100 [illegible], 4proz. Grundrente 96 [illegible]. [illegible] 257 [illegible], bad. Präm.-Anl. 96 [illegible]. Franz.-Jos.-B. —, Elis.-Prior. 1. Em. 73, Eisenb. 64 [illegible]. Oberhessische 74 [illegible]. Fest, unbelebt. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 62
und einer Beilage.

Spar- & Kredit-Verein in Ulm.

Abtheilung der Hypothekenbank.

II. Emission 5% Vereinsscheine.

Um den fortdauernden Anforderungen des Grundbesitzes zu genügen, geben wir eine zweite Emission unserer 5% Obligationen im Betrage von fl. 500,000 aus. Dieselben sind in Stücken von Tausend, Fünfhundert und Hundert Gulden auf den Inhaber ausgefertigt, können aber auch auf Verlangen auf den Namen gestellt werden. Die Sicherheit der Inhaber der Vereins-Scheine besteht in Hypotheken mit zwei- bis dreifacher Versicherung und in dem Vermögen des Vereins, welches einschließlich des Reservefonds bereits über eine halbe Million beträgt. Die Stücke sind mit Jahres-Coupons versehen, aber theils auf den 1. Mai, theils auf den 1. November fällig, und können somit halbjährige Zinse erzielt werden. Die Zurückzahlung erfolgt in fünfzig jährlichen Verloosungen, der Spar- und Kredit-Verein behält sich aber das Recht vor, die Obligationen vor Ablauf der planmäßigen Verloosungsfrist zu kündigen und ein Halbjahr darauf heimzubezahlen.

Die Ausgabe der Vereins-Scheine erfolgt pari an unserer Kasse, sowie in **Frankfurt** a./M. bei Herren von **Erlanger & Söhne**, in **Stuttgart** bei Herren **Gebrüder Benedict**, in **Augsburg** bei Herrn **J. J. Obermayer**, woselbst auch die Einlösung der Zinscoupons und der gezogenen Obligationen erfolgt.

Ulm, 30. Mai 1868.

Spar- & Kredit-Verein.

Bekanntmachung.

Die unter der Firma Leopold Bach & Sohn zu Altenstadt bestandene Gesellschaft hat sich durch Uebereinkunft der Gesellschafter, nämlich der Kaufleute Isaak Leopold Bach und Max Bach von Altenstadt, aufgelöst und wurde unterm Heutigen die Firma als erloschen im Gesellschaftsregister abgeschrieben.

Am 2. Juni 1868.

Kgl. Handelsgericht Memmingen.
Der kgl. Vorstand:
Lämminger. Kolb.

In der **Kreisirrenanstalt Erlangen** findet ein tüchtiger **Tüncher** und **Lackirer** gegen guten Lohn gesucht eine ständige Stelle. Gute Zeugnisse nothwendig. Anfragen an die **kgl. Verwaltung** zu richten.

2(1) In eine Bahnhof-Restauration wird eine tüchtige **Köchin**, gesetzten Alters, gegen guten Lohn gesucht. Eintritt **sogleich** oder bis Johanni. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg.

3(2) **Es wird ein zuverlässiger gewandter Kaufmann, welcher mit selbstständiger Führung der Bücher vertraut ist, und einfache Korrespondenz besorgen kann, unter annehmbaren Bedingungen zu engagiren gesucht. Frankirte briefliche Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 3 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.** (Best.-Geb. 6 kr.)

2(2) Für ein Tuch- und Manufaktur-Geschäft en gros wird ein tüchtiger

Reisender

(Israelite) von 22 bis 24 Jahren, der schon mehrere Jahre Bayern und Württemberg bereist hat, zu engagiren gesucht. Gef. frankirte Offerte besorgt das V.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eine tüchtige Ladnerin,

gesetzten Alters, welche sich der besten Zeugnisse erfreut, wird in ein Spezerei- und Farbwaaren-Geschäft gesucht. Frankirte Anerbietungen unter Chiffre A. Z. Nr. 4 besorgt das V. C. d. Augsb. Abendztg. 2(2)

2(2) **Ein auch besonders im Ueberdrucken geübter Steindrucker kann sogleich plazirt werden. Näheres bei**

Ferd. Herz,
Landsberg a. Lech.

In einer Landgerichtsapotheke findet ein

Incipient

Aufnahme. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(2)

Eine tüchtige Ladnerin

für ein gemischtes Waarengeschäft in Oberbayern, welche vorzüglich mit Landleuten umzugehen versteht, wird gesucht. Frankirte Offerte beliebe man unter Chiffre J. L. Nr. 4 im V.-C. d. A. Abdz. hinterlegt zu werden. (Bestellgeb. 6 kr.) 2(2)

Stellen-Offert.

4(2) **Ein Gutsaufseher oder Verwalter gesetzten Alters, der ein größeres Gut von etwa 400 Morgen größtentheils selbstständig bewirthschaften kann, wird zu engagiren gesucht. Man sieht dessen Befähigungs-Zeugnissen — franko einzusenden unter Chiffre L. O. Nr. 2 nebst 6 kr. Bestellgebühr an das V.-C. d. A. Abdztg. — entgegen.**

Bei gleicher Herrschaft kann eine tüchtige solide Küchen-Magd im Alter von 36 bis 40 Jahren, die gut Waschen und Backen kann, auch Aufsicht über andere Dienstleute zu führen und über Ehrlichkeit und sittliches Betragen durch Zeugnisse sich auszuweisen vermag, bei gutem Lohn und guter Behandlung einen Dienst finden. Näheres bei dem V.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

Ein geprüfter Recht-praktikant,

vom Konkurs 1867, sucht wegen eingetretenen Todes seines bisherigen Prinzipales bei einem andern Herrn Anwalt als Konzipient eine Stelle. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 2(1)

2(1) **Für ein gebildetes, solides Frauenzimmer, von angenehmem Aeußern, welches bereits als Ladnerin in einem größeren Geschäfte plazirt war, wird in gleicher Eigenschaft eine Stelle gesucht. Gef. frankirte Offerte nimmt entgegen P. M. Custer in Ingolstadt.**

2(2) **Ein Frauenzimmer gesetzten Alters, aus guter Familie, sucht Verhältnisse wegen eine Stelle bei einem ältern Herrn als Haushälterin unter bescheidenen Bedingungen. Der Eintritt könnte von August an zu jeder Zeit geschehen. Näheres im V. C. d. A. A.**

Ein Mühlanwesen

mit 2 Mahlgängen, Werkgang neu, mit sehr guter Wasserkraft, 27 Tagwerk Aecker und Wiesen, in der schönsten Lage Oberbayerns, Landgericht Starnberg, hart am Ammersee, ist um 7000 fl. gegen Hälfte Baarerlag, andere Hälfte in 3 Jahren unkündbar zu verkaufen. Näheres unter Adresse J. B. Schwanthaler-Straße Nr. 67/2 Stock links in München.

Eine nicht sehr große, nachweisbar rentirliche

Buchdruckerei

wird zu kaufen gesucht. Gef. Anerbieten beliebe man unter der Chiffre A. R. poste restante Aschaffenburg aufzugeben. 2(1)

Neu angekommen in allen Farben: 3(3)

Glace-Handschuhe

für **Damen zu 27 bis 30 kr.,**
für **Herren zu 33 bis 36 kr.,**
dänische und extrafeine zu **42 bis 48 kr.** bei
Mina Klopper, Carolinenstraße 26.

Für Photographen.

Sämmtliche in der Photographie zur Anwendung kommenden **Präparate** liefert in chemischer Reinheit zu billigen Preisen das chemische Laboratorium von

Dr. **H. Willemer**
in Landshut.

Preiscourant und Muster ausgezeichneten Albuminpapiers auf frankirtes Verlangen gratis und franko. Negatif-Collodion, eigener Fabrikation, sowie Berliner von **J. F. Schippang & Comp.** in Originalpackung. 8(4)

Technikum Mittweida

bei **Chemnitz**, Sachsen. 2(1)

Die diesjährige über Erwarten starke Frequenz bedingt eine 2. Hauptaufnahme und zwar auf **15. Juli**. Anmeldungen hierzu, besonders wenn Pension gewünscht, sind wegen Reservirung von Plätzen baldigst zu machen. Programm gratis durch die Direktion.

Lauingen.

Wirthschafts-Verkauf.

3(3) Eingetretener Familienverhältnisse halber sind Unterzeichnete gesonnen, ihr **Wirthschafts-Anwesen** zum „Blumenstock" dahier aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe befindet sich im neugebauten Zustande, dicht vor dem Dillingerthore, zählt sich durch seine günstige Lage zu den frequentesten Geschäften dahier und bietet einer Familie reichliches Unterkommen. Bei der Wirthschaft befinden sich 2 sehr schöne anstoßende Gärten, ca. 7 Tagwerk Grundstücke, welche gleichfalls in den Kauf gegeben werden. Achtungsvollst

Die Kohlerischen Relikten.

3(1) Wegen Versetzung ist in der Bahnhofstraße eine hübsche **Familien-Wohnung** mit Stallung für 2 Pferde, Gartenantheil und allen Bequemlichkeiten vom 1. August an zu vermiethen. Näheres im V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Eben daselbst ist vom 1. August an eine kleine **Parterre-Wohnung** nebst Küche mit allen Bequemlichkeiten und Gartenantheil zu vermiethen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Bad Greifenberg am Ammersee.

6(6) Die Saison ist eröffnet. Eisenhaltige Lithionquellen, arsenhaltige Eisenockerbäder (Mineralschlammbäder). Die Heilwirkung dieser mit Recht berühmten Quellen ist **stärkend, blutverbessernd.** Seit Jahren erzielen wir die günstigsten Heilresultate bei **gichtischen** Leiden jeden Grades; aber auch bei allen auf **mangelhafter Blutbildung** beruhenden Leiden, daher besonders bei **Nerven- und Frauenkrankheiten** (Menstruationsstörungen, Bleichsucht, Blutverlust durch Geburten, weißer Fluß und viele Gebärmutterleiden gehören hieher) sowie bei allgemeinen Schwächezuständen ist die Heilwirkung dieser vaterländischen Quellen eine **sichere.** Die Kur wird unterstützt durch das gesunde Klima, freundliche Aufnahme und Pflege, einfache und der Kur angemessene erheiternde Lebensweise bei billigen festen Preisen. Auch als Sommeraufenthalt, deßgleichen für Touristen ist das Bad Greifenberg durch passende Wohnungen, Restauration, Gartenanlagen, Park mit Sommerkeller, Nadelholzwaldungen etc. ein gar freundlich einladender Ort. Tägliche Postverbindung mit München und Landsberg. Näheres besagt meine Broschüre „das Bad Greifenberg", im Verlag der Lentner'schen Buchhandlung in München und durch alle bedeutenderen Buchhandlungen zu beziehen. Prospekte versendet auf Verlangen gratis

Dr. **Schleiffer**, Badearzt.

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße **12**/I,

Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garret in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Drillmaschinen, Düngervertheiler etc. Lokomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle Getreidearten, kostend:

Sechspferdekraft fl. 3150; 8pferdekraft fl. 3763; 10pferdekraft fl. 4200.

Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.** Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen Dreschmaschinen zum Lohndreschen bereit. 16(6)

Elastische Draht-Matrazen.

Unterzeichnete empfehlen die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen Draht-Matrazen geneigter Abnahme.

Dieselben sind aus **doppeltem gut galvanisirtem Draht** gefertigt, wodurch sie eine **unverwüstliche Dauer** erhalten, der **Gesundheit ungemein zuträglich** sind, die **Reinlichkeit befördern** und dabei eine **außerordentliche Elastizität** entwickeln und dadurch **unbedingt das beste Lager** bieten. Sie empfehlen sich daher nicht nur in **jedes Privathaus**, sondern besonders auch für **Institute, Gasthöfe, Kranken- & Irren-Anstalten, Kasernen etc.**

Der Preis bestimmt sich nach der Größe und beträgt fl. 9. bis fl. 14. per Stück loco hier, netto comptant, mit 6jähriger Garantie, vorausgesetzt, daß keine absichtliche Beschädigung geschieht.

In unseren Lokalen stehen solche Drahtmatrazen behufs geneigter Einsichtnahme bereit und empfehlen wir uns zu geschätzten Aufträgen bestens, mit dem Bemerken, daß auswärtige Bestellungen nur an **C. Specht & Hutzelsieder** zu adressiren bitten.

Hochachtungsvollst:

Augsburg.

Ferdinand Lohmüller, Drahtwaarenfabrikant, Maximiliansstr. C. 2.

C. Specht & Hutzelsieder. Bahnhofstraße J. 22c.

Lindau im Bodensee.

Lindau, auf einer Insel des Bodensee's herrlich gelegen, besitzt ein **äußerst mildes, von raschen Wechseln freies, sehr gesundes Klima, und war bisher von allen epidemischen Krankheiten glücklich verschont.** Die Saison dieses reizenden Kurortes, der außer **trefflich eingerichteten Seebädern** und einem **Schwefelbad**, auch eine **Molkenkur-Anstalt** aufzuweisen hat, welche ihre Molken, sowie warme Geißmilch täglich frisch und in bester Qualität aus dem nahen Gebirge bezieht, beginnt Mitte Mai und endigt Anfangs Oktober.

Die **Promenaden** durch die **schattigen** Obstbaumpflanzungen der prachtvollen Umgebung bieten **Fernblicke von überraschender Schönheit und reichster Mannigfaltigkeit**, und die nach allen Richtungen des See's abgehenden Dampfboote laden täglich und stündlich zu den **genußreichsten Ausflugen** in den nahen Bregenzerwald, das Rheinthal und das Appenzellerland ein.

Pensionen und Privatwohnungen stehen zu **billigen** Preisen stets zur Verfügung.

Nähere Auskunft über disponible Wohnungen, sowie über die sonstigen Verhältnisse Lindau's und seiner Umgebung, wird von dem daselbst bestehenden **„gemeinnützigen Verein" unentgeltlich** und **bereitwilligst** ertheilt. 4(4)

Verkauf oder Pacht.

2(2) In einer der schönsten Lagen des badischen Oberlandes (Seekreis) wäre wegen Familien-Verhältnissen ein sehr schönes **Oekonomiegut** mit einem sehr gangbaren und rentabeln **Malzfabrikationsgeschäft**, Realwirthschaftsgerechtigkeit, nebst nöthigen Räumlichkeiten und Keller zur Errichtung einer Bierbrauerei, circa 2 Vierling Hausgarten, 22 Mrg. Acker und Wiesen, 1½ Morgen Hopfenland, unter sehr günstigen Bedingungen, entweder mit oder ohne Felder zu kaufen oder zu pachten. Nähere Auskunft ertheilt Kommissionär **Bebenk** in **Stockach.**

2(1) Bei dem kgl. Rentamte Dillingen kann bis 1. August ein im Umschreib-Wesen vollkommen bewanderter **Gehilfe** gegen 36 fl. Monats-Gehalt eintreten. Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Anlage ihrer Befähigungs-Nachweise baldest an den Amtsvorstand wenden.

Bei dem k. Rentamte **Miesbach** kömmt mit dem 1. August laufenden Jahres die **Oberschreibersstelle** in Erledigung. Gutqualifizirte Bewerber wollen sich unter Beilegung einfacher Zeugnißabschriften an den Amtsvorstand wenden. 3(2)

Für Buchdrucker.

Für einen im Werksatz durchaus erfahrenen soliden **Schriftsetzer**, welchen wir bestens empfehlen, suchen wir dauernde Kondition; derselbe würde auch ein Konditions-Anerbieten aus einer kleineren Stadt mit Amtsblatt gerne annehmen. Ein solides anständiges dem Geschäfte anpassendes Betragen wird zugesichert.

Neu-Ulm.

J. W. Helb'sche
Buchhandlung und Buchdruckerei.

Stelle-Gesuch.

3(1) Ein junges, sehr solides Mädchen, protest. Konfession, sucht eine Stelle in einer gebildeten Familie zur Stütze der Hausfrau und Beaufsichtigung der Kinder, oder in einem soliden Ladengeschäft. Dieselbe ist in allen Handarbeiten und im Kleidermachen geübt, und könnte nach Wunsch sogleich eintreten. Gef. Offerte unter Chiffre J. R. Nr. 6 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Eine Viehmagd,

die über Verläßigkeit und Reinlichkeit Nachweis liefert, findet am Ziel Jakobi einen guten Platz. Näheres im B.-C. d. A. A. 2(1)

Ein tüchtiger Badergehilfe,

der gut rasiren kann, wird für ein hiesiges Geschäft gesucht. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein solider Schriftsetzer

findet dauernde Beschäftigung in der

Th. Burger'schen Buchdruckerei

2(1) in Bayreuth.

Offerte!

3(1) Für einen älteren, alleinstehenden Kaufmann, der die doppelte Buchführung versteht und dessen Vermögensverhältnisse kein bequemes Leben gestatten, ist Gelegenheit geboten, sich an einem Platze der schönsten Rheingegend zu versorgen und findet beste Aufnahme daselbst. Dem Luftragenden wäre zur Bedingung gemacht, in der Woche ein Paar Tage, täglich 3—4 Stunden, leichte Comptoirarbeiten zu verrichten. Franko-Offerten unter der Chiffre C. X. 109 befördern die HH. **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

2(1) Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei der kgl. Armee-Montur-Depot-Kommission dahier

Donnerstag den 18. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr

im Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden eine größere Parthie von

Helmkämmen von Bärenpelz, und rothen Hängbüschen

in Lieferung gegeben.

Das Bedingnißheft liegt vom Donnerstag den 4. dß. Mts. an in der Rechnungs-Kanzlei der unterfertigten Kommission (Oberanger Nr. 17½) zu Jedermanns Einsicht offen auf, wo auch die Muster und Beschreibungen eingesehen, dann die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig versiegelt und überschrieben längstens bis

Mittwoch den 17. Juni 1868 Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Kommission frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich auch auf den §. 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen aufmerksam gemacht.

Die der diesseitigen Kommission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer, haben auf dem oben bestimmten Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 11, 12 und 13 der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 3. Juni 1868.

Königl. Armee-Montur-Depot-Kommission.

Wegen Beurlaubung des Vorstandes:

v. Heyder,

chr. Oberstlt.

Todes-Anzeige.

Dem unerforschlichen Rathschlusse Gottes gefiel es, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn Georg Fenk,

bürgerl. Bierbrauereibesitzer,

nach kurzem, aber schmerzhaften Krankenlager, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, in noch nicht vollendetem 44. Lebensjahre, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir empfehlen den Dahingeschiedenen dem frommen Andenken im Gebete und bitten um stilles Beileid.

Rosenheim, den 4. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die heiligen Seelengottesdienste finden am Dienstag den 9. ds. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Stadtpfarrkirche statt.

Todes-Anzeige.

Von dem so unvermuthet schnellen Hinscheiden unseres lieben, nun seligen Kindes

Martha

in dem noch zarten Alter von 3 Jahren „in Folge der Halsbräune" setzen wir theilnehmende Verwandte und Freunde — nur auf diesem Wege — in Kenntniß, mit dem Wunsche, daß sie der Himmel vor ähnlichen schmerzlichen Verlusten gnädigst bewahren möge.

Treuchtlingen, den 4. Juni 1868.

Die tieftrauernden Eltern:
Anton Uhl, Bau-Unternehmer.
Josephine Uhl, geb. Eople, Gattin.

Oekonomieanwesens-Verkauf.

Ein größtentheils arrondirtes **Oekonomie-Anwesen** wird verkauft. Dasselbe liegt in der Flur eines Marktfleckens, welcher sich der besten Feldlage (in Schwaben) erfreut, umfaßt circa 65 Tagwerk Aecker und Wiesen, und steht in ausgezeichnet wirthschaftlicher Behandlung. Angebaut hievon sind circa 16 Tagw. Winterfrucht, 18 Tagw. Sommerfrucht und 12 Tgw. Brachfrüchte; die Früchte stehen vorzüglich und lassen eine reiche Ernte hoffen. Außerdem befindet sich beim Hof ein Hopfengarten mit circa 2000 Haufen, ein schöner Wurzgarten und ein Baumgarten mit circa 150 prachtvollen Obstbäumen. Die Gebäulichkeiten sind bereits neu, ganz dem Anwesen entsprechend und in untadelhaftem Zustande. Auf Verlangen kann Inventar mit in den Kauf gegeben werden. Der geringe Preis dieses schönen Anwesens ohne Inventar mit dem ganzen heurigen Ernteerträgniß ist 14,000 fl. und kann ein Dritttheil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben. Das Anwesen kann täglich eingesehen werden, und ist dasselbe zu erfragen im B.-C. d. A. Abdztg.

Johann Amberger,

fahrender Bote zwischen Monheim und Augsburg,

beehrt sich, dem geschätzten verkehrtreibenden Publikum sich zur Uebernahme aller üblichen Boten-Geschäfte hiemit bestens zu empfehlen, prompteste und billige Bedienung zusichernd. Derselbe berührt außer Monheim und Augsburg die Ortschaften Treuchtlingen, Weißenburg, Pappenheim, Solnhofen, Rennertshofen und Donauwörth, — fährt von Monheim jeden Montag nach Treuchtlingen, Pappenheim, Solnhofen und Weißenburg und zurück, dann jeden Donnerstag nach Augsburg, kommt daselbst Freitag Mittag an und fährt Samstag von Augsburg über Donauwörth nach Monheim zurück.

Die Ablagen sind:

in **Augsburg** bei Hrn. Bierbräuer **Huß**, zum „Krebs" (Bäckergasse),

in **Donauwörth** bei den HH. **Feuerle** und **Jung**,

in **Pappenheim** und **Treuchtlingen** im Gasthofe zur „Sonne",

in **Weißenburg** im Gasthofe zum „Stern."

Zu recht zahlreichen gefälligen Aufträgen empfiehlt sich 2(1)

Johann Amberger,
fahrender Bote und Gastwirth.

Bekanntmachung.

In Partenkirchen ist das **Spängler-Anwesen** mit 2 Gärten zu 1 Tgw. 1 Dez. Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen. Bei diesem Anwesen befindet sich auch eine **Badeanstalt** mit 3 warmen und einem kalten Bade, welche im Sommer bei dem großen Andrang von fremden Herrschaften reichliches Einkommen sichert. Das Haus selbst eignet sich wegen seiner Größe und ausgezeichnet guten Lage zur Abgabe von Wohnungen an Fremde. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Haus-Verkauf.

3(1) Der Unterfertigte ist beauftragt, in hiesiger Stadt, in welcher viele Behörden und Militär sich befinden, ein am frequentesten Platze stehendes **Haus**, auf welchem schon seit älterer Zeit her die reale **Bierwirthschafts-** so wie **Sudelkochsgerechtsame** sehr erträglich ausgeübt wurde, auch mit Dareingabe der sämmtlichen Metzger- und Wirthschafts-Utensilien, so wie zwölf Fremdenbetten mit Bettladen um den Preis von 6500 fl. aus freier Hand sofort zu verkaufen. In den Gebäulichkeiten befinden sich auch sehr schöne Stallungen, und zwar im bestdaulichen Zustande. Bedingung der Anzahlung ist die Hälfte; die übrige Hälfte kann auf dem Anwesen hypothekarisch versichert liegen bleiben.

Eichstätt, den 4. Juni 1868.

A. Bermüller, Kaufmann.

Nachdem der Unterzeichnete Sonntag den 24. ds. in höchstem Stadium von Betrunkenheit Herrn Gastgeber **Schierlitz** von hier und **dessen Familie** auf eine schimpfliche Weise ohne wesentlichen Grund beleidigt hat, so seyen die von mir gemachten Aeußerungen hiemit **widerrufen** und als **unwahr** erklärt, umsomehr als Herr **Schierlitz** und dessen Familie als sehr achtungswürdig bezeichnet werden können.

Viechtach, den 28. Mai 1868.

Gottlieb Bärtl,
Flößer in Viechtach.

Alterthümer jeder Art in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt. (5)

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Mit königl Regierungs-Bewilligung.

Lentner'sche Hühneraugen-Pflästerchen aus Schwatz in Tirol.

Verschleiß-Depots, 3 Stück à 12 kr., ein Dutzend sammt Anweisung 42 kr.

in **Augsburg:** J. Kießling und C. Ager am Dom.

in **Aichach:** J. L. Weriberger,
„ **Babenhausen:** Kuhn, Apoth., G. Bayer,
„ **Burgau:** Joh. Zenetti,
„ **Dillingen:** G. Bachmann,
„ **Donauwörth:** J. J. Huppmann,
„ **Günzburg:** J. Wiedemann,
„ **Hindelang:** L. Eberhart,
„ **Höchstädt:** X. Bestle,
„ **Immenstadt:** Ed. Müller, Apoth.,
„ **Kaufbeuren:** D. Schropp, Konditor,
„ **Kempten:** A. Fuchs, Apoth., G. Dürr,
„ **Krumbach:** Fr. Baader,
in **Lauingen:** Mayerlisch, Konditor,
„ **Lindau:** G. Lieb, Chirurg,
„ **Memmingen:** Fr. Gradmann,
„ **Mindelheim:** U. Streng u. J. Ritter,
„ **Monheim:** Weiss, Apoth.,
„ **Neuburg:** J. Farmbacher, Apoth.,
„ **Neu-Ulm:** G. Schwegier, Chirurg,
„ **Nördlingen:** C. Pullich,
„ **Oettingen:** E. Martin,
„ **Pfaffenhausen:** G. König, Apoth.,
„ **Turkheim:** v. Heuser, Apoth.,
„ **Weiler:** Gg. Hummel, Apoth.,
in **Weißenhorn:** J. Löffler, Chirurg. 10(4)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK

Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Holsatia,	Mittwoch,	10. Juni	Hammonia, Mittwoch,	1. Juli
Cimbria,	do.	17. Juni	Germania, do.	8. Juli
Saxonia,	do.	24. Juni	Allemannia, do.	15. Juli
Borussia,*	Sonnabend,	27. Juni	Holsatia, do.	22. Juli

(Morgens.) (Morgens.)

Westphalia (im Bau).

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen Southampton nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. 165, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. 100, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 50.

Fracht L. 2. — pr. 40 hamb. Cubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen „per Hamburger Dampfschiff."

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

sowie dem allein für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bolhof in Aschaffenburg

und allein dessen Agenten:

für Augsburg: **August Knode,**
„ Wertingen: Fr. Bertele, Apotheker,
„ Günzburg: Frz. Rebay,
„ Memmingen: Christ. Gufer,
„ Kempten: A. Leipert,
„ Füssen: C. Schradler,
für Kaufbeuren: J. Groffelfinger,
„ Eichstädt: Gustach Mayer,
„ Nördlingen: A. C. Weinmann bei der Kirche,
„ Ingolstadt: J. G. Bornberger,
„ Neuburg a. d. D.: E. Wiefling,
„ München: Wilh. Floßmann,
für Dinkelsbühl: Gg. Weng.

Gastwirthschaft-Verpachtung.

3(3) Eine neu aufgebaute **Gastwirthschaft** in einer Stadt im Allgäu (Württemberg), mit 3 Gastzimmern, 8 Fremdenzimmern und zwei Wohnzimmern für den Pächter, Stallung, Remise und sonstigen Bequemlichkeiten, einer Gartenwirthschaft und geschlossenen Kegelbahn, mit einem seitherigen durchschnittlichen Bierkonsum von 800 bis 1000 bayer. Eimern (circa 30—36,000 Württemb. Mß.) braunes Bier, ist vom 1. Juli d. Js. an, nach Umständen auch sogleich, auf mehrere Jahre zu verpachten. Pachtliebhaber können das Nähere auf portofreie Anfragen durch das B.-C. d. A. Abbztg. erfahren.

FROHSINN.

Sonntag 7. Juni:

Tagpartie.

Abmarsch mit Musik 6½ Uhr Morgens präzis. Näheres im Gartenlokale.

2(2) **Die Vorstände.**

Münner-Gesang-Verein.

Heute Samstag den 6. Juni, Abends 8½ Uhr:

Außerordentliche Probe.

Feinster ächter

Cyper-Wein

in Flaschen, hauptsächlich empfehlenswerth für Kranke und Rekonvalescenten, wird billigst abgegeben bei

Albert Steiger,

3(3) Philippine-Welser-Straße D. 280.

Samen-Empfehlung.

4(4) **Wald-, Klee-, Gras-, Runkelrüben-, Turnips-, Lein-Samen, Saatwicken, Saaterbsen, Buchwaizen, Lupinen, Saubohnen, weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais** und andere **Oekonomie-,** sowie auch **Gemüse-Samen** in großer Auswahl empfiehlt:

Augsburg, im Juni 1868.

Carl Knöll.

NB. Preis-Verzeichniß und Muster werden franco versendet.

Russisches Leder-Oel.

Dieses vorzügliche und erprobte Oel, welches alle Lederarten außerordentlich weich und geschmeidig macht, zu deren Conservirung wesentlich beiträgt, Schuhen und Stiefeln vollständige Wasserdichtheit verleiht, durch sein rasches Eindringen in die Poren des Leders das bei anderen Fettstoffen so nachtheilige Beschmutzen der Kleider verhütet und sofortiges Auftragen von Glanzwichse ermöglicht, empfiehlt in Gläsern à 12, 15 und 18 kr.

J. G. Kilian.

Die rein homöopathische selbstständige

Central-Apotheke

von

Ferdinand Hess in Nürnberg

am weißen Thurm,

empfiehlt ihre höchst praktisch eingerichteten und eleganten **Haus-, Reise- und Thierapotheken** nach Angabe der bewährtesten hom. Autoritäten zu den solidesten Preisen.

Alle homöopathischen Urtinkturen und Urstoffe, sowie deren Potenzen in Flüssigkeiten, Verreibungen und Streukugel.

Homöopathischen Kaffee und Gesundheits-Chocolade, ganz rein und ächt.

Gütige Aufträge unter obiger Adresse.

Ein Cand. der Pharmacie

sucht während der Herbstferien eine Aushilfsstelle. Näheres im B.-C. d. A. Abbz. 3(2)

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 215.

Bayern.

⁂ (Das Ende der Schuldhaft.) Der norddeutsche Reichstag hat in seiner Sitzung vom 27. Mai die Aufhebung des Schuldarrestes beschlossen, und drei Tage später haben sich im gesammten Gebiete des norddeutschen Bundes die Pforten der Schuldthürme geöffnet. Das Gesetz lautet nach seinem Wortlaute: „§. 1. Der Personalarrest ist als Exekutionsmittel in bürgerlichen Rechtssachen in soweit nicht mehr statthaft, als dadurch die Zahlung einer Geldsumme oder die Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere erzwungen werden soll. §. 2. Die gesetzlichen Vorschriften, welche den Personalarrest gestatten, um die Einleitung oder Fortsetzung des Prozeßverfahrens oder die gefährdete Exekution in das Vermögen des Schuldners zu sichern (Sicherungsarrest) bleiben unberührt. §. 3. Die Bestimmung des §. 1 findet auch auf die vor Erlaß dieses Gesetzes entstandenen Verbindlichkeiten Anwendung, selbst wenn der Personalarrest rechtskräftig erkannt oder mit dessen Vollstreckung begonnen ist. §. 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Wirksamkeit." Hieraus ergibt sich, daß die Schuldhaft in gewissen Fällen noch aufrecht erhalten bleibt und zwar 1) in soweit sie landesgesetzlich zur Erzwingung einer von dem Willen des Schuldners abhängigen Handlung zugelassen ist, z. B. zur Ableistung des Manifestationseides, 2) um dem Gläubiger gewisse prozessuale Handlungen zu ermöglichen, deren er bedarf, um seine Rechte vor Gericht mit Erfolg geltend machen zu können, um durchzuführen, beispielsweise wenn das Gericht (falls die Landesgesetze es zulassen) bei einer Gant die Personalhaft des Gemeinschuldners zur Sicherung der Verhandlungen im Gantverfahren für nothwendig erachtet. Diese Ausnahmen, welche hauptsächlich bezwecken, den bösen Willen leistungsfähiger Schuldner zu brechen, wurden nur provisorisch bis zum Erlaß einer gemeinsamen Zivilprozeßordnung beibehalten, weil es erst alsdann möglich ist, für die verschiedenen deßfallsigen Bestimmungen der im norddeutschen Bunde geltenden Partikularrechte gleichheitliche Normen zu treffen und blieben übrigens auch in Frankreich und Oesterreich bestehen. — Als sich der Gesetzgebungsausschuß unserer Abgeordnetenkammer für die Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten mit der Frage der Schuldhaft befaßte, glaubte er letztere beibehalten zu sollen, von der Erwägung ausgehend, daß sie eine wesentliche Bedeutung nur bezüglich der Wechselhaft habe, in dem Aufgeben dieser jedoch eine Lostrennung der Gesetzgebung von dem legislativen Verbande der allgemeinen deutschen Wechselordnung liege, welche durch die Legislatur Bayerns nicht herbeigeführt werden dürfe. Demzufolge wurde (nach den bisherigen Beschlüssen des genannten Ausschusses) die Schuldhaft beibehalten bei Wechselverbindlichkeiten, dann unter gewissen Voraussetzungen gegen Ausländer*) und gegen flüchtige oder fluchtverdächtige Inländer. Da nun nach dem Vorgehen des norddeutschen Bundes obige Voraussetzung hinweggefallen ist, tritt auch an Bayern die Nothwendigkeit heran, dieses Ueberbleibsel des Mittelalters aus dem Wege zu schaffen. Denn nachdem Frankreich, Oesterreich und der norddeutsche Bund prinzipiell mit der Aufhebung der Schuldhaft vorangegangen sind, kann es sich für Bayern nicht mehr darum handeln, ob, sondern wann es diesem Beispiele folgen will; ob die Schuldhaft erst mit Einführung einer neuen Zivilprozeßordnung, oder schon früher durch ein Spezialgesetz ihr Ende finden soll. Wir wollen von der Geburtsfähigkeit des Prozeßgesetzes ganz absehen; im günstigsten Falle kann dieses erst — abgesehen von der Einführung — im nächsten Frühjahre den Kammern vorgelegt werden, während durch ein Spezialgesetz der Gegenstand im kommenden Herbste bei dem zu erwartenden Zusammentritte des Landtags in einigen Tagen erledigt wäre. Unter den obwaltenden Umständen erachten wir es für ein Gebot der Humanität, auf dem Wege der Spezialgesetzgebung die Schuldhaft sobald als möglich zu beseitigen und wünschen wir lebhaft, daß unser Justizministerium in diesem Sinne vorgehen möge.

*) Zwischen In- und Ausländern einen prinzipiellen Unterschied bei Anwendung der Schuldhaft zu machen, scheint uns nicht gerechtfertigt, weil diese Frage nicht vom Standpunkte des Staatsbürger- sondern des Völkerrechts zu beurtheilen ist, welches einen solchen Unterschied nicht zuläßt. D. E.

Amerika.

Der Prozeß gegen den Präsidenten Johnson ist zwar noch nicht beendigt, da der Senat noch nicht über alle Punkte der Anklage abgestimmt hat. Indem der Senat die Abstimmung über die noch übrigen Anklagepunkte auf unbestimmte Zeit verschob, hat er es noch in der Hand, die Entfernung des Präsidenten herbeizuführen, freilich nur in dem Fall, daß einer der Senatoren, welche bis jetzt für Johnson gestimmt haben, sein Votum in einem neuen Falle ändern und so die nöthige Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden zu Gunsten einer Verurtheilung voll machen würde. Dieser Fall erscheint aber nicht als wahrscheinlich und so ist die Freisprechung Johnsons als gesichert zu erachten, welche Anschauung offenbar auch Stanton theilt, weil er seine Entlassung als Kriegsminister eingereicht und erhalten hat. Johnson wird also wohl ungestört noch 9 Monate im Weißen Hause zu Washington das Ruder führen. Den Gang der Verhandlungen bis zur ersten Abstimmung schildert der folgende Brief des New-Yorker Berichterstatters der „Köln. Ztg." vom 19. Mai, welcher die zweite Abstimmung ihrem Wesen nach mit umfaßt, indem diese bei unverändertem Stimmenverhältnisse ein Abbild der vorhergegangenen seyn mußte: „Der Prozeß gegen den Präsidenten wäre also so gut wie entschieden. Eine einzige Stimme hat bei der am 16. Mai stattgehabten Abstimmung den Ausschlag gegeben, eine einzige Stimme hat an der gesetzlich vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit gefehlt, und die 35 Republikaner sind von 7 ihrer bisherigen Parteigenossen und 12 Demokraten geschlagen worden. Fand die Abstimmung zunächst auch nur über den 11. Artikel des Anklageaktes statt, so ist doch keine Aussicht vorhanden, daß irgend einer der übrigen Paragraphen eine Majorität von wenigstens 36 Stimmen für sich gewinnen wird; Johnson hat deßhalb die Gewißheit für sich, bis zum 4. März 1869 im Amte zu bleiben. Die Ruhe und scheinbare Gleichgültigkeit, mit welcher das Volk bis Ende April den Verhandlungen folgte, wich, je näher das Ende kam, einer größeren Theilnahme und gegen den Schluß sogar einer mächtigen Aufregung. Man konnte sich über die anscheinende Apathie um so weniger wundern, als die meisten Reden das breitgetretene Geleise juristischer Deduktion und technischer Spitzfindigkeiten nicht verließen, ja, meistens auch nicht verlassen durften. Ich erinnere mich aus allen sogenannten Reden nur eines einzigen wirklich oratorischen Passus, der ergriff und packte: es war der Schluß des Vertheidigers Groesbeck, der in einigen hinreißenden Zügen den erprobten Patrioten Johnson dem jetzigen Angeklagten Johnson gegenüberstellte und wegen der Verdienste des ersteren die Freisprechung des letzteren beantragte. Sonst waren die Reden „unerquicklich wie der Nebelwind, der herbstlich durch die dürren Blätter säuselt." Während in der ersten Hälfte des Prozesses selbst unter den Freunden des Präsidenten kein Zweifel über dessen Verurtheilung herrschte, wandte sich in der zweiten Hälfte das Blatt. Die Republikaner verloren allmälich von ihrer Zuversicht, und die Demokraten gewannen mit jedem Tage mehr Aussicht auf einen möglichen Erfolg. Am 11. Mai endlich traten sogar einzelne republikanische Senatoren, wie Fessenden, Trumbull, Henderson und Grimes, in geheimer Sitzung offen gegen die Verurtheilung der Präsidenten auf. Von nun an kam es nur noch auf drei Stimmen an, denn der zwölf Demokraten war die Vertheidigung sicher, und die Entscheidung neigte sich jetzt ganz entschieden zu Gunsten der Freisprechung. Als nun am 12. Mai, Dienstags, statt, wie vorher bestimmt worden war, sofort um 12 Uhr Mittags zur Abstimmung zu schreiten, diese auf den 16. vertagt wurde, angeblich, weil der Senator Howard wegen Krankheit nicht erscheinen konnte, da war es klar, daß man nicht mehr sicher auf eine Zweidrittel-Majorität rechnen konnte, und mit Recht posaunten demokratische Blätter diesen Aufschub als einen Sieg Johnson's aus. Jetzt erreichte die Aufregung eine wahre Fieberhitze. Man wähnte sich in die Zeiten des Krieges zurückversetzt, wo die Massen die Zeitungslokale belagerten, um die Nachrichten von einem Siege oder einer Niederlage aus erster Hand zu empfangen. Man wettete, fluchte, schimpfte auf offener Straße, der Eine hielt den Anderen an, um die neuesten Nachrichten zu erhalten, die Zeitungen gingen zu den dreifachen und sechsfachen Preisen vom frühen Morgen bis in die späte Nacht reißend ab, kurz, das herannahende Verdikt beschäftigte alle Gemüther und verdrängte alle anderen Gegenstände des öffentlichen Interesses. — Jetzt, wo die Abstimmung vorliegt, geht wieder Alles seinen gewöhnlichen Gang. Eine Reihe von Ursachen hat dieses der großen Mehrheit der loyalen Bevölkerung unwillkommene Resultat herbeigeführt; die hauptsächlichsten — es kommt hier natürlich nur auf die sieben mit den Demokraten stimmenden Republikaner an — sind folgende: Feindseligkeit und Eifersucht gegen Wade (den Präsidenten des Senats, Johnsons

Nachfolger im Falle der Verurtheilung) und dessen Erhebung auf den Präsidentenstuhl, unzulänglich geführter Beweis, unbestimmt deponirte Thatsachen und Vergehen, oder unjuristische Interpretation einzelner Artikel, wie bei Fessenden, Grimes und Trumbull, welche sämmtlich tüchtige Juristen sind, oder die Abneigung, sich in seinen Ansichten von seinen Konstituenten oder einer drohenden Presse einschüchtern zu lassen, wie bei Henderson. Fowler von Tennessee hatte bis zu allerletzt zum energischen Vorgehen gegen den Präsidenten aufgefordert und dessen Absetzung als die unerläßliche Bedingung der Wiederherstellung der Ruhe namentlich in den Grenzstädten verlangt. Noch in voriger Woche wohnte er einer Partei-Versammlung bei, welche ihn für einen der Ihrigen hielt — und am Samstag stimmten Alle unerwartet für Johnson! Daß man einem westlichen Senator mit Geld beigekommen sey, ist natürlich nicht erwiesen, übrigens durchaus nicht unwahrscheinlich. Wenigstens forderten die demokratischen Blätter, vor Allem die „New-Yorker World", in den letzten Wochen mit solcher Schamlosigkeit und so offen zur Bestechung resp. zum Ankaufe einiger Stimmen auf, daß sicherlich von ihren Freunden der Versuch gemacht ist. Man solle für einzelne Stimmen bis zu einer Viertel-Million Dollars zahlen, meinte die „World" cynisch, dann lohne sich das Geschäft der Mühe, und der sich Verkaufende könne mit seiner erkauften Selbstständigkeit sich über die Erbitterung seiner bisherigen Freunde hinwegsetzen. Nach dem, was ich von dem hiesigen öffentlichen Leben kenne, möchte ich nicht dafür bürgen, daß die Tugend eines amerikanischen Politikers, zumal wenn sein Amtstermin abläuft und wenn seine Wiederwahl zweifelhaft ist, der in Gestalt von einigen Hunderttausend Dollars an ihn herantretenden Versuchung lange erfolgreichen Widerstand leistet. Roß von Kansas erklärte sich noch am Abende vor der Abstimmung für die Verurtheilung des Präsidenten auf Grund des eilften Artikels, und am andern Mittage stimmte er dagegen! Wäre, wie erwartet wurde, nur der letztere seinen mit einer gewissen Ostentation zur Schau getragenen Ansichten einen Tag länger treu geblieben, so war Johnson abgesetzt! Zunächst glaube ich nicht, daß die Abstimmung über die rückständigen Artikel Johnson noch nachträglich beseitigen wird. Der eilfte Artikel ist eben die Quintessenz der vorhergehenden in einer äußerst milden Form. Es heißt, daß in der Zwischenzeit die (5) rekonstruirten südlichen Staaten zugelassen und deren Senatoren zur Erlangung eines Verdikts herangezogen werden sollen; indessen ist es wohl als sicher anzunehmen, daß der Oberrichter Chase, der sich der ganzen Anklage früher schon überaus feindlich gegenüber stellte, nicht Richter nachträglich noch einschwören wird, welche nicht einmal den Verhandlungen beigewohnt haben. Es heißt, daß Johnson sein ganzes Kabinet umgestalten wolle, zuverlässige Einzelheiten verlauten indessen nicht; auch des Präsidenten künftige Politik ist bei der Unberechenbarkeit seines Charakters nicht aus dem Gebiete der Vermuthung herausgerückt. Eine entschiedene Niederlage ist die Nichtverurtheilung Johnson's für die republikanische Partei. Möglich, daß sich ihre Chancen namentlich durch die Fehler ihrer Gegner noch verbessern, aber wie sie zur Zeit stehen, wird es sogar dem General Grant schwer fallen, bei der Präsidentenwahl den Sieg an seine Fahnen zu fesseln."

Das Erträgniß der Einkommensteuer in den **Vereinigten Staaten** ist nach den neuesten Ermittlungen in einem bedenklich raschen Falle begriffen. Sie hat im Vergleiche zu vorigem Jahre dreißig Prozent verloren; ein Umstand, der eine erhebliche Abnahme der nationalen Wohlfahrt kennzeichnen muß. Die „Times" führt diese Erscheinung auf die falsche Handelspolitik zurück, die gewiß einen großen Theil der Schuld trägt. Die Amerikaner, bemerkt sie, haben den Handelsverkehr nicht von seinen Fesseln befreit, noch ihre Zuversicht auf Unternehmungslust und Gewerbfleiß gesetzt. Sie haben es vorgezogen, ihre Zuflucht zu dem **Schutzzollsystem** mit seinen unzähligen Schwierigkeiten und Hemmnissen zu nehmen, in der eitlen Hoffnung, die Ansprüche verschiedener Klassen der Bevölkerung auszugleichen und den Ausländer vom nationalen Markte auszuschließen. Nun treten ihnen die natürlichen Folgen ihres Systems vor die Augen. Keine Klasse der Produzenten ist zufriedengestellt, während die Konsumenten sammt und sonders leiden. Jedes geschützte Interesse schreit um noch stärkeren Schutz, und die Nation im Ganzen und Großen kämpft gegen hohe Preise, schlechte Geschäfte und schwere Steuerlasten an. Im Repräsentantenhause wurde neulich versichert, daß in Liverpool ein Schiff von 1000 Tonnen zu 10,000 L. vom Stapel gelassen werden könne, während es in New-York mindestens 20,000 L. zu bauen kosten würde; der Zolltarif richtet den Schiffsbau zu Grunde. Mit freier Industrie würde das nationale Einkommen von selbst wachsen, und um so schneller in einem Lande, dessen Bevölkerung selbst mit so unvergleichbarer Schnelligkeit wächst.

Nichtpolitische Zeitung.

Regensburg, 3. Juni. Die III. Wanderversammlung der technischen Lehrer Bayerns tagte während der letzten Pfingstfeiertage in hiesiger Stadt. Von 31 in Bayern bestehenden Gewerbschulen hatten sich 28 durch 56 Deputirte dabei betheiligt; trotz der kärglich zugemessenen Zeit waren Theilnehmer aus den fernsten Gauen des Vaterlandes, aus Lindau und aus Zweibrücken, erschienen. Die Vorversammlung und die geselligen Vereinigungen fanden in den prächtigen und zu diesem Zwecke schön dekorirten Räumen des „Neuhauses" statt. Erstere erfolgte Sonntag Abends 8 Uhr. Nach Begrüßung der fremden Gäste durch das Lokalkomite wurde die Wahl des Bureaus vorgenommen (I. Vorsitzender: Rektor Dr. Bischoff aus Regensburg; II. Vorsitzender: Rektor Dr. Brentano aus Fürth; Schriftführer: Bombard und Keller aus Regensburg) und die Tagesordnung für die Hauptverhandlung endgiltig festgesetzt. — Montag traten im Gewerbschulgebäude die Mitglieder der Wanderversammlung nach Fächern in verschiedenen Sektionen zu einer Vorbesprechung über die zu erstattenden Referate und zum Austausche der Ansichten und Erfahrungen auf technisch-pädagogischem Gebiete zusammen. Um 10 Uhr wurde die Hauptversammlung in dem von dem Stadtmagistrate hiezu überlassenen Reichstagssaale des Rathhauses eröffnet, wobei der I. Vorsitzende den interessanten Umstand betonte, daß die Lehrer, deren vorzügliche Aufgabe dem regen Leben der Gegenwart gewidmet sey, in den Räumen der ehemaligen Reichstagsgesandtschaften tagen, die als Repräsentanten einer für immer abgeschlossenen, aber nicht stets ruhmreichen Vergangenheit zu betrachten sind. Die Verhandlungen erstreckten sich hierauf in der vorherbestimmten Ordnung auf den Unterricht in den Handelswissenschaften, in den neueren Sprachen und im Zeichnen, worüber die einschlägigen Wünsche zur Kenntniß der maßgebenden Stelle gebracht werden sollen. Sodann einigte man sich bezüglich mehrerer Angelegenheiten allgemeinen Inhalts, worüber der geschäftsführende Ausschuß öffentlichen Bericht erstatten wird, und wählte die Pfalz (und zwar in abwechselnder Reihe Speyer und Kaiserslautern) für die nächstjährige Versammlung, die aber aus mehreren Gründen nicht an den Pfingstfeiertagen, sondern in den Herbstferien abgehalten werden wird. Unter einem begeisterten Hoch auf Se. Maj. den König wurden die Verhandlungen geschlossen. Nachmittags wurde eine Fahrt auf dem eigens für diesen Zweck gemietheten und herrlich beflagten Donaudampfschiff „Prinz Otto" zur Besichtigung der Walhalla und der naheliegenden Ruine unternommen, von der die Gäste erst in später Abendstunde zurückkehrten. Der dritte Tag wurde zur Besichtigung des Domes und anderer Sehenswürdigkeiten, sowie einiger gewerblicher Etablissements, von denen die vielbekannte Rehbach'sche Bleistiftfabrik besonderes Interesse erregte, verwendet. Die Mitglieder der III. Wanderversammlung der technischen Lehrer Bayerns kehrten sodann wieder in die Heimath zu gewohnter Thätigkeit mit der Erinnerung zurück, in der geschichtlich merkwürdigen oberpfälzischen Hauptstadt Nützliches angebahnt und Angenehmes erlebt zu haben. (Südd. Pr.)

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 5. Juni 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauf.	Rest.	Höchst Preis fl.	Höchst Preis kr.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mind. Preis fl.	Mind. Preis kr.	Verk.-Summ. fl.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
	Schäffel															
Weizen	23	110	133	133	—	25	36	24	47	23	20	3297	1	32	—	—
Kern	2	158	160	160	—	24	10	23	40	22	26	3787	1	39	—	—
Rogg.	5	180	185	185	—	19	39	18	52	17	47	3492	1	42	—	—
Gerste	—	19	19	19	—	16	17	15	58	15	25	303	—	51	—	—
Haber	7	147	154	154	—	9	16	9	2	8	18	1391	—	41	—	—

Verkaufs-Summe 12,272 fl. 43 kr.

Augsburger Börse, den 5. Juni 1868.

Wechsel.

Amsterdam per fl. 100 holl.	100¹/₂	P
Berlin per Rthlr. 60	105	P
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 P	99⁷/₈	G
Hamburg per M. 100 Banko	88¹/₂	P
Leipzig per Rthlr. 60	105	P
London per Pf. 10	119⁵/₈	P
Paris per Frcs. 200	95	P
Stuttgart per fl. 100	99⁵/₈	G
Wien per fl. 100 Oesterr.	101⁷/₈	P

Staatspapiere.

Bayer. 4¹/₂proz. halbj. Obl.	98⁷/₈	P
„ 4proz. halbj. Obl.	8 ⁷/₈	G
„ 4proz. Grundr.-Abl.-Oblig.	88⁷/₈	G
Amerikan. 6proz. Obl. v. 1882	77⁵/₈	G

Anlehensloose.

Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	1 1¹/₂	P
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	99¹/₂	P
Augsburger fl. 7. Loose	1⁵/₈	G

Aktien.

Bayer. Bank à fl. 500	630	G
Deutsch-Schweizer Kreditbank	88	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	234	G
Baumwoll-Spinn. [illegible]	230	G
Baumwoll-Spinn. [illegible]	40	G
Mech. Web. Sichtelbach	160	G
Weberei Haunstetten	140	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	89	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Blaichach	78	P
Spinnerei Kolbermoor	9[illegible]	G
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	72	G
Gasbeleucht.-Gesellsch. München	159	P
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	186	G
Maschinenfabrik Augsburg	94	P
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	[illegible]	G
Priorität	[illegible]	G

Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.

Bayer. Bank-Obligationen	99⁷/₈	G
„ Bank-Pfandbriefe	91³/₈	G
Augsburger Kammg.-Sp.	100¹/₈	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	90	P
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	96	P
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	88	P

Geldsorten.

Preußische Friedrichsd'or	9.58	Ang.
20 Francs Stücke	9.29	Gef.
Oesterr. Banknoten	101⁷/₈	Ang.

Gläubigerladung.

Gant der Söldnersehelente Mathäus und Regina Wiedemann von Deiningen betreffend.

Gegen die Obengenannten ist vom k. Bezirksgerichte Donauwörth die Ganteröffnung beschlossen, die Abhaltung der Edikistage aber dem unterfertigten Gerichte übertragen worden.

Es wird demgemäß

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen die Wiedemann'schen Eheleute Termin auf

Freitag den 26. Juni 1868 früh 9 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden auf

Montag den 27. Juli 1868 früh 9 Uhr,

III. zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Repliken auf

Dienstag den 11. August 1868 früh 9—12 Uhr

und der Dupliken auf

denselben Tag Nachmittags von 3—6 Uhr

dahier Geschäftszimmer Nr. 1/0 anberaumt, wozu die Gläubiger der genannten Eheleute unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß das Ausbleiben am I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Prozeßhandlung zur Folge hat; statt persönlichen Erscheinens können schriftliche Rezesse, soferne sie noch vor Ablauf des bezüglichen Ediktstages in den Gerichtseinlauf kommen, abgegeben werden.

Am I. Ediktstage wird die gütliche Vereinigung dieser Gantsache versucht und werden die Anträge der Gläubiger wegen Behandlung und Veräußerung der Gantmasse, für welche vorläufig der Negotiant Michelbacher in Oettingen als Kurator aufgestellt ist, entgegengenommen werden; von jenen Gläubigern, welche in diesem Betreffe keine Erklärung abgeben, wird Zustimmung zu den deßfalls gefaßten Beschlüssen der Gläubigermehrheit angenommen.

Die Liegenschaften der Gemeinschuldner sind auf 5078 fl. gewerthet und mit 5125 fl. Hypothekschulden ohne Zinsen belastet, die Mobilien sind auf 18 fl. 36 kr. geschätzt und beträgt bei einem Gesammtschuldenstand von 6068 fl. die Ueberschuldung 971 fl. 24 kr.

Die auswärtigen Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage am Sitze des k. Bezirksgerichts Donauwörth einen Zustellungsbevollmächtigten (mit Ausschluß der Post) aufzustellen und dem Gerichte zu benennen, widrigenfalls die für sie bestimmten Erlasse nur an die Gerichtstafel geheftet und damit ihnen eröffnet erachtet werden.

Nördlingen, den 23. Mai 1868.

K. Stadt- und Landgericht Nördlingen.
v. Sichlern, Ldr.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bräuers und Gastwirths Anton Mayer von Zusmarshausen betr.

2(1) Da der Bräuereibesitzer und Oekonom Anton Mayer von Zusmarshausen am 17. April l. J. mit Tod abging, dessen Ehefrau schon am 22. Dezember v. J. ablebte, und diese Eheleute 6 minderjährige Kinder hinterließen, und eine Ueberschuldung der Nachlaßmasse vorliegt, werden auf Antrag der beiden Vormünder Joseph Joas, Bauer von Dinkelscherben, und Thomas Eberhard, Tuchmachermeister von Zusmarshausen, alle jene Personen, welche Forderungen an den Nachlaß des Verlebten zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Freitag 26. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, oder sich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um ihre Forderungen anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit wird ein Vergleich versucht werden und die Gläubigerschaft veranlaßt, zu erklären, ob der Verkauf des Anwesens 2c. auf freiwilligem Wege geschehen soll, worauf dann die Vertheilung der Masse nach Maßgabe des Vergleichs erfolgen würde, oder, ob sie auf Eröffnung der Gant besteht.

Von allen Jenen, die nicht erscheinen, oder ihre Forderungen bloß durch Rezesse anmelden, wird angenommen, daß sie mit den Beschlüssen der Erschienenen einverstanden sind.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß, wenn Berechtigte unterlassen, ihre Forderungen bis zum vorgenannten Tage anzumelden, ohne weitere Rücksicht auf sie in Sachen fortgefahren wird.

Da nach dem notariellen Inventare vom 8. Mai 1868 — die Vormünder haben nämlich Namens ihrer Kuranden den Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten, — der Aktivstand sich auf 23,179 fl. 30 kr. beläuft, während der Passivstand 30,698 fl. 8 kr. beträgt, verbleibt ein Passivrest von 7518 fl. 38 kr.

Wird nun berücksichtigt, daß die Ueberschuldung nicht besonders bedeutend ist, und für das Anwesen ein die Schätzung übersteigender Erlös erzielt werden dürfte, wird es im Interesse der Gläubiger sowohl, als auch der **6 Doppelwaisen** seyn, am genannten Tage recht zahlreich zu erscheinen und zur Erzielung eines Vergleiches zur Ersparung großer Kosten mitzuwirken.

Schließlich wird beigefügt, daß unter den Passiven sich 6000 fl. Muttergut der Kinder des Verlebten, die auch auf dem Anwesen desselben das Wohnungsrecht zu beanspruchen haben, befinden.

Zusmarshausen, 24. Mai 1868.

Königl. Landgericht.
Enzensberger. Pickl, Ass.

Bekanntmachung.

Gant des Rothgerbers Martin Ammann betr.

Zur zweitmaligen Versteigerung des Martin Ammann'schen Anwesens Hs.-Nr. 771 in der Gerbergasse dahier, Pl.-Nr. 877, mit Nebengebäude und Hofraum zu 9 Dez. und der darauf ruhenden realen Gerbergerechtsame wird von dem unterfertigten Notar

auf Donnerstag den 18. Juni dieses Jahres Vormittags 8—9 Uhr

in der Behausung Nr. 771 selbst Termin anberaumt.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Unmittelbar nach der Versteigerung dieses Anwesens um 9 Uhr Vormittags werden die in der Werkstätte befindlichen Ziehfässer nebst Häspeln, ein Kleiderschrank von hartem Holz, ein doppeltes Comptoirpult, Ledervorräthe, mehrere Weichen und andere Gegenstände an den Meistbietenden versteigert.

Um $10\frac{1}{2}$ Uhr findet sodann in dem Fabrikanwesen Hs.-Nr. 40 im Stadt-Etter bei Künersberg die Versteigerung der dort aufgestellten Kurbelwalke, des Walkfasses, mehrerer Ziehfässer, eines Badhauses, einer Partie großer Rauchrohre und einiger Pfundgruben statt, welche Gegenstände dießmal ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen werden.

Memmingen, am 29. Mai 1868.

Hebberling, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts München I. d. J. in Sachen Th. Ederl gegen J. Sedlmaier wegen Hypothekzinsen versteigert der unterfertigte Amtsverweser des kgl. Notars W. Kummerer in München

Freitag den 26. Juni 1868 Vormittags 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei, Neuhausergasse Nr. 1/II, das am 7. März 1868 auf 5670 fl. gewerthete, mit 4700 fl. Hypothekkapitalien und 240 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastete Anwesen des Hammerschmieds Johann Sedlmaier, Hs.-Nr. 59 in Schwabing, Pl.-Nr. 111, 112 zu 0,17 Tagw.

Der Zuschlag erfolgt **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth;** jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 2. Juni 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 2(1)

Bekanntmachung.

Bank gegen Strauß wegen Forderung.

3(1) Zufolge landgerichtlichen Auftrages wird unter meiner Leitung am

Montag den 3. August 1868 Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei (Löwengrube Nr. 8a/I)

das Bäckeranwesen Hs.-Nr. 66 in Moosach, bestehend aus:

einem einstöckigen, ganz gemauerten, mit Ziegelplatten gedeckten, einen Backofen, ein Backlokal, zwei Zimmer und eine Dachkammer enthaltenden Wohnhause, einem Hofraume mit Brunnen und zwei Ackerparzellen, von einem Gesammtareale von 1,47 Tgw. und dem ½ Gemeinberechte

nach den Bestimmungen in §. 64 des Hypothekengesetzes, dann in §. 98 u. d. flg. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, zum **ersten** Male öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Dabei wird bemerkt, daß mir, Notar, unbekannte Steigerer ohne Bescheinigung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung nicht zugelassen werden, der Zuschlag diesesmal erst bei Erreichung der ermittelten Schätzungssumme von 1135 fl. erfolgt, und Hypothekenbuchs-Extrakte, Besitz- und Belastungsattest, sowie die Schätzungsurkunden auf meiner Kanzlei für Interessenten zur Einsicht aufliegen.

München, den 2. Juni 1868.

Dellenhofer, k. Notar.

Gantausschreibung.

Auf Insolvenzanzeige des Bürstenmachers Josef Hente von Au und mit Rücksicht auf das Gantinventar vom 19. Mai, wornach sich eine Ueberschuldung von 1623 fl. 49 kr. herausstellt, wurde die Ganteröffnung beschlossen und werden die Ediktstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 9. Juli 1868,
2) zum Vorbringen von Einreden, sowie zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 6. August 1868, jedesmal von Morgens 8 Uhr an,
dahier im Geschäftszimmer Nr. 3.

Hiezu werden die Gläubiger mit dem Anhange geladen, daß es ihnen frei stehe, die betreffenden Handlungen entweder persönlich, oder durch Einreichung von schriftlichen Rezessen vorzunehmen, welche längstens bis zum Schlusse der bezeichneten Kalendertage in diesgerichtlichen Einlauf gelangen müssen, und daß das Versäumniß am I. Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, das am II. Termine den Ausschluß mit den daselbst vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das Gantaktivvermögen besteht nach dem Inventare in dem Anwesen Hs.-Nr. 58 zu Au mit 2 Tagw. 79 Dez., gewerthet auf 1027 fl., und in einer unbedeutenden Mobiliarschaft, gewerthet auf 1 fl. 24 kr., während schon die Hypothekkapitalien auf 1548 fl. 44 kr. sich belaufen.

Memmingen, den 26. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht Memmingen.
Der königl. Direktor:
Lämminger. Fischabt.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährig 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 156.

Sonntag, den 7. Juni 1868.

Bayern.

HC. München, 6. Juni. Zur Ergänzung der Nachrichten der „Düsseldorfer Zeitung" über den Stand der Arbeiten der in Düsseldorf fungirenden Kommission zur Geltendmachung der Ansprüche der Stadt Düsseldorf auf die sog. Düsseldorfer Gemäldegalerie in München können wir auf Grund verläßiger Mittheilungen bemerken, daß von Seite der bayerischen Regierung dieser Gegenstand ebenfalls nicht unbeachtet geblieben, vielmehr seit geraumer Zeit die Materialien und Nachweisungen über die Eigenthums- und Rechtsverhältnisse jener Galerie vollständig gesammelt und vorbereitet vorliegen, der sorgfältigsten Prüfung durch Sachverständige unterstellt wurden, und daß diese Prüfung zu der vollständigen Ueberzeugung geführt hat, daß das Recht des bayerischen Staates auf jene Bilder mit Erfolg gar nicht anzufechten sey. Hienach können Besorgnisse über den Verlust gedachter Bilderschätze als nicht begründet bezeichnet werden. Ueberhaupt darf man sich wohl überzeugt halten, daß das bayerische Gouvernement die Interessen der Krone und des Landes in dieser wichtigen Sache zu wahren und die nothwendige Rechtsvertheidigung seiner Zeit mit allem Nachdruck zu führen wissen werde. — Der großherzoglich badische Gesandte am hiesigen Hofe, Geheimrath von Mohl, hat sich nach Karlsruhe begeben, um dort seinen Platz im ständischen Ausschuß einzunehmen. — Der Landrathsabschied wird demnächst Sr. Maj. dem König unterbreitet und nach erlangter allerhöchster Genehmigung sofort publizirt werden.

△ München, 6. Juni. Nach nunmehr getroffenen Anordnungen werden Se. Maj. der König mit den k. Prinzen und dem großen Cortège an der bevorstehenden Fronleichnamsprozession Theil nehmen. Se. Majestät werden am Festtage Morgens aus Berg hier eintreffen und Mittags dann dahin zurückkehren. Zur Fronleichnamsprozession haben mit allen Regimentern der Linie auch sämmtliche Abtheilungen der bisherigen Landwehr auszurücken; wir erwähnen dieß, weil in letzterer Beziehung mehrfach Zweifel entstanden sind. Dagegen unterbleiben für dieses Jahr die Exerzierübungen der Landwehr.

× München, 6. Juni. Wie ich höre, ist eine vollständige Reorganisation des k. Kadettenkorps in der Art beabsichtigt, daß diese Anstalt für die Zukunft nur mehr die Eigenschaften eines Realgymnasiums erhält und aller Vorrechte bei Anstellungen in der Armee entkleidet wird. Die mit Erfolg bestandene Prüfung an der obersten Klasse des Kadettenkorps hat dieselbe Qualität wie das Absolutorium eines Realgymnasiums und berechtigt zum Eintritte als Offiziers-Aspirant II. Klasse und Besuche des militärwissenschaftlichen Kurses. Die militärischen Leibesübungen, wie Reiten, Turnen, Fechten und Exerziren werden nach wie vor, nur mit mehr Energie fortbetrieben.

ʒ München, 6. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, der von dem fürstlich Schwarzenberg'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten Fr. H. Pault aus München ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Hernsheim, D.-k. Markt Einersheim, die allerh. landesherrliche Bestätigung zu verleihen; zu genehmigen, daß die kath. Pfarrkuratie Waldbüttelbrunn, Bez.-Amts Würzburg, von dem Bischofe von Würzburg dem derzeitigen Verweser derselben, Priester Christoph Hepp verliehen werde, und fernen die protest. Pfarrstelle zu Bernstein, Dek. Steben, dem Pfarrkandidaten Peter W. Kohl zu verleihen.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: den Hauptzollamtsverwalter Fr. X. Spöhrer zu Speyer, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. B und C der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistung in d.n Ruhestand treten zu lassen; zu genehmigen, daß das Hauptzollamt Speyer als solches aufgelöst, in ein mit einem Zollverwalter, einem Kontroleur und einem Amtsdiener zu besetzendes Nebenzollamt im Innern umgewandelt und dasselbe mit den Inkorporationen des bisherigen Hauptzollamts Speyer dem Amtsbezirke des Hauptzollamtes Ludwigshafen am Rhein einverleibt werde; in Folge der erwähnten organischen Maßregel den Hauptzollamtskontroleur in Speyer, K. L. Bauer, in den Ruhestand zu versetzen, endlich zum Zollverwalter in Speyer den Hauptzollamts-Assistenten zu Ludwigshafen am Rhein, Joseph Schelngraber, und zum Nebenzollamts-Kontroleur daselbst den Assistenten beim Hauptzollamte Neuburg am Rhein, R. Thiermann, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

G. H. Hessen.

Dem „Pf. Kurier" schreibt man aus Rheinhessen, 4. Juni: Kaum haben sich die hessischen Staatsmänner an der Darm durch den Mund ihrer offiziösen Presse, der „Darmstädter Ztg.", den Aerger und Verdruß hinweg interpretirt, welchen ihnen die Zollparlamentsdebatte vom 18. v. Mts. über die hessische Weinsteuer, angeregt von dem Abgeordneten Bamberger, verursacht hat, so kommt die „Nordd. Allg. Ztg.", des Grafen Bismarck Mundstück, um den Herren nachzuweisen, daß sie mit ihrem Bundeskommissär Hoffmann im Unrecht wären und das Zollparlament kraft des Julivertrages vom vorigen Jahre allerdings das Recht habe, über derartige Gegenstände innerer Besteuerung anregend, wenn auch nicht gesetzgeberisch zu verhandeln, ohne seine Kompetenz zu überschreiten; dieses könne geschehen, wenn dabei selbst in unliebsamster Weise die vexatorische veraltete hessische Weinsteuer zur Sprache komme. Und nicht genug damit des grausamen Spiels. Gleich hinterdrein geht in diesen Tagen der Divisionär unseres Truppenkorps, Prinz Ludwig von Hessen, auf längere Zeit in Urlaub zu seiner königlichen Schwiegermutter nach England und läßt als seinen dienstlichen Stellvertreter einen preußischen Generalmajor zurück, dem gleichzeitig ein hessisches Brigadekommando übergeben wird. Daneben, alles in Ausführung der Militärkonvention mit Preußen, tritt ein preußischer Oberstlieutenant als Kommandeur des ersten hessischen Infanterieregiments ein und ein preußischer Major wird an die Spitze eines hessischen Jägerbataillons gestellt, alles sehr rasch, fast unversehens, für die Meisten eine volle Ueberraschung. Mit den Avancements jüngerer Kräfte regnet es Pensionirungen für die Leute des alten Schlages, und das Gerücht scheint sich zu bewahrheiten, wonach der Großherzog den jetzigen Leiter der Kriegsministerialgeschäfte angewiesen haben soll, „jetzt", — nachdem General v. Bonin dagewesen — „jetzt Alles preußisch zu machen bis auf den letzten Knopf". Aber „Anschluß an den norddeutschen Bund", Aufhören der verderblichen, demnächst auch sehr kostspieligen Grenze zwischen Ober- und Südhessen, — I, Gott bewahre! meint Herr v. Dalwigk, unser Premier, Minister des großherzoglichen Hauses und — des Aeußern.

Norddeutscher Bund.

Der norddeutsche Reichstag hat nunmehr durch einen Beschluß die Verhältnisse der Offiziere der ehemaligen schleswig-holsteinischen Armee geordnet. Es werden nämlich den Offizieren und oberen Militärbeamten der vormaligen im Jahre 1851 aufgelösten schleswig-holsteinischen Armee, welche bei ihrem Eintritt in diese Armee einem Staate des norddeutschen Bundes angehört haben oder gegenwärtig einem solchen angehören, vom 1. Juli 1867 ab lebenslängliche Pensionen nach Vorschrift des für die preußische Armee geltenden Reglements aus der Bundeskasse bewilligt. Ein Antrag Dr. Löwe's, die Pensionsberechtigung auf alle Offiziere ohne Ausnahme auszudehnen (auch wenn sie süddeutschen Staaten angehört haben oder jetzt a..g.hören) wurde abgelehnt. Der Abg. Löwe wollte überhaupt die Pensionsberechtigung weiter ausgedehnt

wissen und zwar auf Alle, denen sie durch die schleswig-holsteinische Verordnung vom 15. Febr. 1850 zugesichert worden war. Bezüglich der sogenannten süddeutschen Offiziere, d. h. der Offiziere, die einem Staate des norddeutschen Bundes bei dem Eintritt in die Armee nicht angehört haben, und ihm heute noch nicht angehören, bemerkt Dr. Löwe unter anderm: „Wollen Sie denn eine Prämie daraufsetzen, daß ein solcher Mann schnell hinläuft und sich zum norddeutschen Bunde bekennt? Wollen Sie ihm deßhalb keine Pension geben, weil er nicht klug genug gewesen ist, schon heute nach Bückeburg oder nach Detmold hinzugehen, um diesem Staate als Bürger anzugehören? Das können Sie nicht wollen. Eine zweite Frage aber ist die: Haben diese Leute denn nur einen Anspruch auf Grund ihrer Nationalität — wenn wir das Bürgerrecht eines deutschen Staates so bezeichnen dürfen — oder begründet sich ihr Anspruch nicht vielmehr auf ihre Theilnahme an dem schleswig-holsteinischen Kampfe mit den bestimmten Berechtigungen, die ihnen zugesichert waren? Waren sie deshalb weniger schleswig-holsteinische Offiziere, weil sie Bayern und Würtemberger waren. Das scheint mir unbegreiflich. Der Bericht spricht von 32 Personen, um die es sich handle. Ich kann natürlich in der Untersuchung der Thatsachen mit dem Bericht nicht konkurriren, meine sorgfältigsten Untersuchungen haben mich aber nicht annähernd zu jener Zahl geführt. Nach meine Rechnung sind es höchstens zwölf bis vierzehn — es sind ja sehr Viele inzwischen gestorben und verdorben, und wenn Sie sich der Aeußerung des Herrn v. d. Pfordten in der bayerischen Kammer über die schleswig-holsteinischen Verhältnisse entsinnen: „„Das geht uns alles nichts mehr an,““ so werden Sie es begreiflich finden, daß man jene Offiziere nicht mit Gunst behandelt hat, und daß es gerade denjenigen, die aus den süddeutschen Staaten herüber gekommen sind, theilweise am wenigsten gut gegangen ist. Wie endlich denken Sie es denn mit den hessisch-darmstädtischen Offizieren zu halten? Ich bitte Sie, lassen Sie diese Finessen — denn es sind nur Finessen, wenn Sie auf diese Weise einzelne Leute von der Wohlthat des Gesetzes ausschließen, — drücken Sie demselben nicht mit Gewalt den Stempel der Unfertigkeit auf die Stirn, sondern gewähren Sie wenigstens im Gnadenwege Allen dasjenige, worauf sie sich ein Anrecht erworben haben.“ Die Mehrheit war gegen Löwe.

Kassel, 8. Juni. Die Benützung der lutherischen Kirche zu der hier abzuhaltenden allgemeinen deutschen Lehrerversammlung ist zwar vom Kultusministerium zugestanden worden, jedoch unter solchen Bedingungen, daß man es vorgezogen hat, das Treibhaus der Karlsau zum Lokal für die Versammlung zu nehmen. Gäste treffen bereits mit jedem Bahnzuge in Schaaren ein; für ihr Unterkommen ist durch die außerordentliche Anstrengung des Komites hinlänglich gesorgt. Der geschäftsführende Ausschuß wird heute Abend eine Vorversammlung halten, um die Wahl des Präsidiums vorzubereiten und die Tagesordnung festzustellen. Letzteres wird allerdings eine schwierige Aufgabe seyn, da nicht weniger als 23 Vorträge angemeldet sind, wozu für die Nebenversammlungen vier besondere Vorträge kommen und außerdem noch unerledigte Gegenstände aus den früheren Versammlungen. Die Hauptversammlungen werden am Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 9—1 Uhr in dem Orangenhause, die Nebenversammlungen von 7—9 Uhr Morgens und von 2—4 Uhr Nachmittags im Ständehause, im Stadtbau und in verschiedenen Schullokalen abgehalten werden. (Nd. Korresp.)

Bremen, 3. Juni. Der erste Tag des dritten deutschen Protestantentags wurde heute durch eine Rede Bluntschli's über das Verhältniß des modernen Staates zur Religion eingeleitet, worin derselbe nachstehende Thesen aufstellte: 1) Der moderne Staat ist nicht Religions- sondern Rechtsgemeinschaft, nicht religiöse, sondern politische Einheit. 2) Wie die Religion wesentlich unabhängig ist von der Politik, so ist die Politik wesentlich unabhängig von der Religion. 3) Der moderne Staat erfährt aber die mittelbare Wirksamkeit der Religion in hohem Grade, theils indem die religiösen Stimmungen und Meinungen der Massen einen großen Einfluß üben auf ihre politischen Ansichten und Bestrebungen, theils weil die Priesterschaft beziehungsweise Geistlichkeit eine Autorität und in Folge dessen eine Macht hat, die sie je nach Umständen für oder gegen den Staat verwenden kann. 4) Der moderne Staat kann sich daher nicht gleichgiltig verhalten, weder gegen die religiöse Erziehung der Nation noch gegen die religiösen Einrichtungen der Kirche in seinem Lande. 5) Der Maßstab, nach welchem der Staat den Werth der Kirchen bemißt und die Regel, welche sein Verhältniß zu denselben bestimmt, ist nicht der religiöse Glaube noch die religiöse Wahrheit, sondern theils die rechtliche Erwägung, in wiefern eine Kirche ein berechtigter Körper sey, theils die politische Rücksicht auf die wohlthätige oder schädliche Einwirkung derselben auf die Volkswohlfahrt. 6) Wenn gleich der moderne Staat zunächst Menschenreich, nicht Gottesreich ist, so ist er deßhalb weder gottlos noch religionswidrig. 7) Der moderne Staat verehrt in Gott die ewige und unbegränzte Macht, durch welche die Existenz der Menschen bedingt ist, und welche das Schicksal der Völker leitet. Aber der moderne Staat hat kein besonderes religiöses Bekenntniß. Er ist nicht mehr, wie der mittelalterliche Staat, ein Religionsstaat, und nicht mehr, wie in den letzten Jahrhunderten, ein Konfessionsstaat. 8) Die Bezeichnung der heutigen Staaten als katholische oder protestantische Staaten ist staatsrechtlich unrichtig und hat nur in so fern noch einen geschichtlichen und politischen Sinn, als die katholische oder protestantische Religion ausschließlich oder doch vorherrschend die Gesinnung des Volkes bestimmt, welches im Staate lebt. 9) Die Glaubenseinheit der Nation ist für den modernen Staat in so fern eher ein Nachtheil als ein Vorzug, als dieser eher durch jene in die Gefahr geräth, daß sein Recht und seine Politik von der Konfession bestimmt und von der Kirche beeinflußt werde. 10) Die Verbindung verschiedener Konfessionen in einem Lande ist für den modernen Staat deßhalb vortheilhafter, weil seine natürliche Stellung außerhalb der Kirchen dadurch außer Zweifel gesetzt wird, und er in seinen politischen Entschlüssen freier erscheint. 11) Die einzelnen modern-europäischen Staaten sind insofern christliche Staaten, als die europäische Zivilisation großentheils auf christlicher Erziehung beruht und die große Mehrheit der Bevölkerung aus Christen besteht, aber nicht in dem Sinne, daß sie die christliche Religion als eine Bedingung ihres Rechtes fordern. 12) Wenn manche Philosophen und Publizisten die christliche Religion als staatsfeindlich oder doch als ungeeignet für den zivilisirten Staat erklären, so wird diese Behauptung durch die Thatsache widerlegt, daß der zivilisirte Staat vorerst nur in christlichen Ländern entwickelt worden ist. 13) Aber es ist eine zugleich religiöse und politische Wahrheit, daß das Christenthum eine vom Staaten unabhängige, zunächst nicht für den Staat bestimmte Religion ist. Das Christenthum schreibt keine besondere Staatsverfassung noch bestimmte Staatsgesetze vor. 14) Die dogmatischen Sätze und Gegensätze der christlichen Konfessionen sind kein Ausdruck des staatlichen Bewußtseyns. Der Staat braucht sich darum nicht zu bekümmern, sondern hat dieselben dem Glauben und der Freiheit der Kirchen und der einzelnen Individuen zu überlassen. Kein Dogma ist für den Staat rechtsverbindlich. 15) Von mehr Interesse und Bedeutung für den Staat, als das Dogma der verschiedenen Kirchen ist ihre Verfassung deßhalb, weil in ihr ein Element der Macht und Autorität zu Tage tritt, welches der Staat verspürt. 16) Einen höheren Werth aber als Dogma und Verfassung der Kirchen haben für den modernen Staat die sittlichen und humanen Kräfte, welche in der christlichen Religion wirksam sind. Diese Kräfte zu schonen und zu schützen, ist eine Pflicht und Sorge des modernen Staats.

Wie man hört, wird die projektirte stärkere Befestigung des Hafens von **Kiel** bald fortgesetzt werden. Die dort schon zu Stande gekommenen Armirungen bestehen der Mehrzahl nach aus 72-Pfündern von gezogenem Gußstahle, doch sollen noch 96-Pfünder zugefügt werden. Weiterem Vernehmen nach würden auf dem holsteinischen Ufer zwei Forts angelegt werden, um die vorhandenen Werke auch von der Landseite aus zu decken. Ein groß angelegtes Kernwerk wird gleichfalls noch projektirt. Ueberhaupt soll Kiel mit der Zeit, sowohl Stadt als Hafen, zu einer Festung ersten Ranges gestaltet werden.

Oesterreich.

Wien, 5. Juni. Wie schon erwähnt, kam heute die Generaldebatte über die Finanzvorlagen im **Abgeordnetenhause** zum Schlusse, die Abendsitzung führte aber noch zu keinem Resultate, da der Abg. Skene unwohl geworden war. Der Abg. Dr. **Ryger** war sehr lebhaft für die Anträge der Ausschußmajorität eingetreten. Er varirte das Thema: 17- oder 20prozentige Couponsteuer kann man gerade so Staatsbankerott nennen, wie Zinsenreduktion um 25 Proz.; den Bankerott hat dann Ungarn verschuldet, welches nicht bezahlte, was es zahlen sollte; die Vermögensteuer ist ungerecht, die Steuerträger können nicht mehr belastet werden, soll die Steuerkraft des Landes nicht vernichtet werden; die Besserung der Verhältnisse ist nur eine scheinbare, unter dem glänzenden äußeren Schimmer birgt sich, namentlich bezüglich der Mittelklassen, die ärgste Noth; jeder politische Windstoß kann überdies den bisherigen Aufschwung in Handel und Industrie vernichten, die Ernte ist noch nicht gesichert, die Erwartungen von wachsender Steuerfähigkeit sind also

auf hohlen Grund gebaut; man kann bloß das Defizit für heuer bedecken, um im Herbste eine gründliche Steuerreform vorzunehmen, bei der aber immer eine ausgiebige Besteuerung der Staatsgläubiger die Voraussetzung ist; besser diesen wenig geben, das Wenige aber garantiren, als ihnen mehr versprechen, das Mehr aber voraussichtlich nicht leisten können. — Gegen solche Anschauungen erhob sich der Abg. Dr. Kaiser, weil die Vorschläge der Ausschußmajorität die absolut und dringend nothwendige sofortige Lösung der finanziellen Frage vertagen. Durch das Majoritätsgutachten aber wird diese künftige Lösung sogar kompromittirt, denn die Majorität will den Bankerott. Der Redner weist auf Amerika hin, das trotz des schlechtesten Zustandes der Finanzen alle Opfer sich auferlegte, um die Ehre der Nation zu retten." Die Majorität muthet uns zu, einen Rechtsbruch zu begehen, den selbst das Sistirungsministerium nicht wagte. Man sagte: warum sollen wir nicht Bankerott machen, hat doch Oesterreich schon einmal Bankerott gemacht? Nun, der Staat, der zwei, drei Male Bankerott in einem halben Jahrhundert macht, der hat kein Recht zu existiren, von dem wird Europa sagen, er verschwendet die Ersparnisse seiner Bürger und hat auszuscheiden aus der Reihe der Staaten." (Beifall.) Der Redner bespricht auch die Nothwendigkeit der Verminderung des Militärbudgets. (Bravo!) Der Majoritätsantrag kompromittirt die parlamentarische Partei. „Wer ist es, der gegen die Vermögenssteuer am heftigsten agitirt? Es sind Jene, welche gegen die gegenwärtige Regierung agitiren. (Große Unterbrechung.) Wenn Sie die finanzielle Frage nicht lösen, so wird die klerikale, die nationale und feudale Reaktion sich vereinigen, um die neue Aera zu stürzen. (Großer Widerspruch.) Einen größeren Dienst können Sie der Reaktion nicht erweisen, als wenn Sie durch die Annahme des Majoritäts-Antrages das parlamentarische System erschüttern, wenn Sie durch das parlamentarische System den Bankerott machen und es der Reaktion erleichtern, die Zügel der Regierung zu ergreifen." (Lebhafter Beifall.) Abgeordneter Dr. Sturm: „Wenn der Berichterstatter der Majorität sagt, daß die Regierungsvorlage eine schlechte Aufnahme in der öffentlichen Meinung gefunden hat, so kann ich darauf hinweisen, daß die Anträge des Subkomite und der Ausschußmajorität eine noch viel schlechtere Aufnahme in der Oeffentlichkeit gefunden. (Heiterkeit und Beifall.) Die Vorschläge der Majorität sind planlos. Der Redner weist dieß ausführlich nach und spricht sich dann in entschiedenem Sinne für die Vermögenssteuer aus. Diese wäre die gerechteste Steuer gewesen, und vielfach im Lande und nicht allein von den weniger Besitzenden sey sie verlangt worden. Die verfassungsmäßig kontrahirten Darlehen hätte man von den nichtverfassungsmäßig kontrahirten trennen und letztere zur ewigen Warnung der Darleiher hoch, sehr hoch besteuern sollen. Aber die Ausschußmajorität habe die während der Sistirungsperiode kontrahirten Darlehen unter ihre zärtliche Obhut genommen. Die Regierung zu unterstützen sey Pflicht, liege im Interesse der Wohlfahrt und der Erhaltung des Staates; wer dieß in dieser Frage vergesse, spreche sich selbst sein Urtheil. — Großer Beifall lohnte diese beiden Redner. Die Abgeordneten Hormuzaki, Kiter und Stamm sprachen darauf noch gegen, Petrino und Ziemialkowski für die Majoritätsanträge. Die Linke wird geschlossen für die Anträge der Minorität des Ausschusses stimmen.

Schweiz.

Der zweite Friedens- und Freiheitskongreß soll am 8. September in Bern abgehalten werden. Vom Zentralkomite der „Friedens- und Freiheitsliga" ist vorgeschlagen, dem Kongreß nachstehende Fragen zur Verhandlung vorzulegen: „I. Welches sind, mit Rücksicht auf Frieden und Freiheit, die Vorzüge der Abschaffung der stehenden Heere und der Einführung von Nationalmilizen, oder sogar einer allgemeinen Entwaffnung? II. In welchen Beziehungen steht die ökonomische oder soziale Frage zu derjenigen des Friedens durch die Freiheit? III. Welches sind in Beziehung auf Frieden und Freiheit die Vorzüge einer Trennung der Kirche vom Staate? IV. Wie kann das föderative Prinzip in den verschiedenen Ländern ausgeführt, und auf welche Art soll der Verband der „Vereinigten Staaten von Europa" hergestellt werden?" — Für jede der vier Fragen ist ein Berichterstatter ernannt. Für unsere Leserinnen noch die Notiz, daß nach Beschluß des „Zentralkomites" auch Frauen berechtigt und eingeladen sind, dem Kongresse sich anzuschließen, wo ihnen dann mit den Männern gleiches Stimmrecht zustehen wird. Frau Marie Goegg, wohl die Frau des jetzigen Demokraten (1848 Republikaner) Goegg, die in Genf ein „Zentralkomite der internationalen Frauenvereinigung" gegründet hat zur Unterstützung der Friedensliga, verlangte jedoch noch etwas mehr, nämlich: Aufnahme der Einsetzung der Frauen in die Gleichheit der bürgerlichen Rechte auf die Tagesordnung.

Italien.

Florenz, 2. Juni. Dem Parlament ist folgender Antrag unterbreitet worden: „Die Unterzeichneten, in Anwendung des Rechtes der parlamentarischen Initiative, schlagen den folgenden Gesetzentwurf vor, welcher schon in anderen vorhergehenden Legislaturen mit Einstimmigkeit in Erwägung gezogen wurde. Einziger Artikel: Alle Italiener aus den Provinzen, welche noch nicht zum Königreich Italien gehören, werden in der Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte gleichgestellt, falls sie, unter Vorlegung des Geburtsaktes und unter Erfüllung der übrigen durch das Gesetz vorgeschriebenen Förmlichkeiten, sich in die Listen einer von ihnen zu wählenden Gemeinde einschreiben." Der Antrag trägt die Unterschriften zahlreicher Mitglieder der Linken, darunter die Ratazzi's, ferner einiger Abgeordneten des Zentrums und auch der Rechten. Es bleibt dabei zweifelhaft, was alles unter diesen Provinzen zu verstehen sey: Rom, Trient, vielleicht auch Istrien? aber warum nicht auch Malta und Korsika? — Die Kammer hat gleichwohl nahezu mit Einstimmigkeit beschlossen, den Gesetzentwurf in Erwägung zu ziehen. Der Minister des Innern erklärte seine Zustimmung im Allgemeinen, indem er sich vorbehielt, bei der Berathung des Entwurfs die ihm nöthig scheinenden Modifikationen in Vorschlag zu bringen. Die hauptsächlichste Modifikation dürfte die seyn: daß statt des unbestimmten Ausdrucks „Italiener aus den nicht zum Königreich gehörigen Provinzen," gesetzt wird: „Italiener aus den zur Zeit noch dem Papst unterworfenen Provinzen." (Allg. Ztg.)

Großbritannien.

Obwohl Rearden neuerlich im englischen Unterhause niedergedonnert wurde, lassen es die Zuträger des Prinzen von Wales nicht an fortgesetzten Bemühungen fehlen, die Königin als ihrer Souveränspflicht uneingedenk darzustellen und die Regentschaft des Prinzen oder gar die Abdankung der Königin zu befürworten. Ein satyrisches Blatt, das „Tomahawk", in den höheren Kreisen vielverbreitet, enthält einen Artikel über die Abreise der Königin nach ihrem Schlosse Balmoral in Schottland. Tomahawk „balmoralisirt" darüber in einer gegen die Königin ganz höhnischen Weise und kommt offen zu dem Schlusse, daß es Zeit für sie sey, dem Prinzen von Wales Platz zu machen. Diesem werden alle Tugenden zugeschrieben, sogar die der Kinderliebe. Man darf nach den englischen Verhältnissen getrost annehmen, daß dieser Artikel aus einer höhern Eingebung hervorgeht.

Bis 1. Juni werden die englischen Truppen Abessynien geräumt haben, nur kleine Abtheilungen Sappeurs und indischer Regimenter bleiben noch in Zulla zur Ausführung der mit dem vollständigen Abzuge verbundenen Arbeiten. Es war, wie schon einmal bemerkt, auch hohe Zeit, daß die Engländer aus dem Hochland fortkamen; denn die Regenzeit fängt an, gefährlich zu werden. Sir R. Napier erwähnt in einer Depesche aus Addigerat vom 21. Mai, daß die Surupässe von einer Ueberschwemmung heimgesucht worden und an 600 Eingeborene den Tod in den Fluthen gefunden hätten. Die Armee scheint außer einigen Maulthieren dabei keinen Verlust erlitten zu haben; ihr Gesundheitszustand war vortrefflich, und General Napier befürchtete keine Verzögerung des Marsches. Eine Glückwunsch-Depesche der Königin war von dem Heere mit Begeisterung aufgenommen worden. Oberst Milward überbringt als Geschenk der Armee an die Königin die Krone, das Prunkgewand und das Staatssiegel Theodor's. Der Hinterlassenen des gefallenen Königs hat sich Napier bekanntlich großmüthig angenommen. In einer Depesche vom 10. Mai sagt der General von dem Sohne Theodor's: „Derselbe ist noch ein Kind und sein Leben würde in Abessynien gefährdet seyn. Ich bitte um Erlaubniß, ihn und seine Mutter, wenn sie es wünschen, auf Staatskosten nach Bombay zu bringen und das Kind dem Geistlichen Dr. Wilson zur Erziehung anzuvertrauen. Der Mutter ist keine andere Aussicht gemacht worden, als die eines bequemen Lebens-Unterhalts." Zugleich bemerkte Napier, daß sie bedenklich erkrankt sey; sechs Tage später mußte er von Haikhullut aus ihren Tod melden. Der Arzt erklärte ein altes Lungenleiden für die Ursache des Todes. In ihrer Krankheit war ihr alle Aufmerksamkeit und Pflege gewidmet und jeder Wunsch erfüllt worden. Am 16. Mai wurde sie in der Kirche von Tschelikut begraben.

In England steht eine Reform der Neutralitätsgesetze bevor, um Streitigkeiten, wie sie mit Amerika wegen Kaperschiffen, welche in England für die Rebellenstaaten seiner Zeit ausgerüstet wurden, zu verhüten. Die „Times“ hält eine solche Reform für nothwendig. Ein großer Theil der Industrie unseres Landes, sagt sie, wendet sich mehr und mehr den Kriegsbedürfnissen zu. In Geschäftssachen verhält man sich vollständig gleichgiltig zu dem Zwecke, welchem die Landeserzeugnisse dienen sollen, und man waffnet türkische Korvetten zur Unterwerfung der Kreter oder griechische Blokadebrecher zur Belästigung der Türken, ohne die mindeste Gewissensunruhe zu empfinden. Es geht die Sage von einer frommen Eisenwaarenfirma in Birmingham, daß sie regelmäßig und gleichzeitig Götzenbilder für Indien fabrizirte und exportirte und den auswärtigen Missionen stattliche Summen zufließen ließ. So auch ist es gewiß, daß, sobald irgendwo auf der Erde die Kriegsfurie entfesselt ist und England dabei neutral bleibt, sich im heimischen Geschäfte starke Nachfrage nach Kriegsmaterial und Mordwerkzeugen bemerklich macht und daß die Fabrikanten ohne das leiseste Bedenken alsbald bereit sind, die eine oder andere der kriegführenden Parteien oder auch alle beide mit Allem zu versorgen, was sie verlangen oder was sie bezahlen können.

Frankreich.

Von der Person des Prinzen Peter Napoleon, welcher die Broschüre: Krieg gegen Deutschland und Erwerbung der Rheingrenzen für Frankreich — vom Stapel laufen ließ, erfährt man aus Paris: Zwischen dem genannten Prinzen und dem Hofe der Tuilerien bestehen keine Beziehungen. Er lebt zurückgezogen in Auteuil bei Paris, wenn er nicht in Korsika jagt. Bis zur Februarrevolution hatte er ein unstätes Leben geführt. Im Jahre 1826 war er aus dem Kirchenstaate ausgewiesen worden, nachdem er eine Zeit lang auf der Engelsburg gesessen hatte. Er war nämlich eines blutigen Verbrechens beschuldigt; gegen die Polizei-Agenten, die ihn verhaften sollten, wehrte er sich wie ein Verzweifelter, einer wurde von ihm getödtet, zwei andere verwundet. Späterhin tauchte er in Albanien auf, wo er sich mit Palikaren herumschlug, und nach der Revolution 1848 wurde er von Korsika in die konstitutionelle Versammlung gewählt. Hier that er sich durch seine Abstimmungen mit der Montagne und durch eine Ohrfeige hervor, die er aus Mangel an besseren Argumenten einem andersdenkenden Kollegen ertheilte. Nach dem Staatsstreiche zog er sich in die Einsamkeit zurück. Die oben erwähnte Broschüre ist seine erste nicht; von Zeit zu Zeit gibt er in solcher Weise ein Lebenszeichen von sich, so vor einigen Jahren durch eine Drohschrift gegen den Herzog von Aumale. Damals war er grimmig darüber, daß sein Vetter Napoleon Jerome sich nicht mit dem Herzoge schlagen wollte.

Der „Monde“ meldet: „Mehrere unserer westlichen Departements sind (noch immer) der Schauplatz einer sehr befremdenden Kundgebung. Banden von bewaffneten Bauern haben sich in Bewegung gesetzt, durchziehen das Land, dringen in die Kirchen, stören den Gottesdienst, insultiren die Priester, vernichten die dem Kultus geweihten Gegenstände und besonders solche, welche Embleme des alten Regimes zeigen. Am 25. Mai fanden in Donnezac Unruhen solcher Art statt. Es waren an 400 Bauern in mehreren Banden. Der Pfarrer wurde mißhandelt, die Kirche entweiht. Die Gendarmerie hatte die größte Mühe, die Aufrührer zu zerstreuen, die Anstifter zu verhaften und die Gefangenen festzuhalten. Was ist das? Ist es eine Jacquerie, welche beginnt? Was ist der Zweck, wo sind die Chefs? Woher kam das Stichwort? Die Unruhestifter sprachen keine bestimmte Beschwerde aus.“

Wie die „Franz. Korresp.“ hört, ist das alte Leiden des Grafen v. d. Goltz, eine zeitweilige Lähmung der Zunge, neuerdings in einer Weise aufgetreten, welche den preuß. Gesandten nöthigen dürfte, sich wiederum ärztlicher Pflege, wo nicht einer Operation, zu unterziehen und der Pflege seines Amts nochmals auf einige Zeit zu enthalten.

Griechenland.

In Athen verweilen Deputirte aus Kreta, welche die dortige revolutionäre „provisorische Regierung“ zum griechischen Parlament hatte wählen lassen, und verlangen Eintritt in die griechische Kammer als Vertreter ihrer Insel. Sie waren in Athen mit enthusiastischem Jubel aufgenommen worden, aber das Ministerium Bulgaris scheint entschlossen, dieselben sich vom Leibe zu halten, und es hieß sogar, daß man ihnen verbieten wollte, nach Athen zu kommen. König Georg scheint mit dem Verhalten seines Minister-Präsidenten einverstanden zu seyn; um so entschiedenere Opposition findet er aber in der Tages-Presse. Die griechischen Zeitungen geberden sich höchlichst entrüstet über die reservirte Haltung der Regierung, bestreiten dieser das Recht, über die Zulässigkeit der kandiotischen Abgeordneten zu entscheiden, und behaupten, ein Beschluß hierüber stehe einzig und allein der Kammer selbst zu. Der türkische Gesandte hat bereits für den Fall der Aufnahme der kretensischen Deputirten seine Abberufung in Aussicht gestellt und auch die Westmächte sprachen sich gegen die Zulassung von Vertretern der zur Türkei gehörigen, wenn auch noch im Aufstand begriffenen Insel aus.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Ω München, 5. Juni. Gleichzeitig mit der internationalen Telegraphenkonferenz in Wien soll auch ein Zusammentritt von Vertretern der Regierungen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereines stattfinden, um einige Ergänzungen, beziehungsweise Modifikationen des Vereinsvertrages in Berathung zu ziehen. — Nachdem das Uebereinkommen zwischen Bayern und Hessen vom vorigen Herbst in Betreff der Herstellung verschiedener Eisenbahnverbindungen zwischen der Pfalz und Hessen die Ratifikation der hessischen Regierung nicht erhalten hat, sind dem Vernehmen nach neue Verhandlungen eingeleitet worden, um wo möglich die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche der Ertheilung der hessischen Ratifikation entgegenstehen.

* Augsburg, 4. Juni. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 339 Stück; Großvieh 54 St. Hievon verkauft 30 St. Erlös aus dem Großvieh 2432 fl., Kleinvieh 285 St. Preise: der Kälber 13—15 kr. per Pfd., der Schweine 18 kr. per Pfd.

Der offizielle Monatsausweis der Auswanderungs-Agenten in Liverpool gibt für den Monat Mai 19,748 Auswanderer nach Nordamerika an, gegen 17,864 im Mai v. J. Davon kommen 14,032 Passagiere mit 24 Schiffen auf die Vereinigten Staaten und 8 Schiffe mit 4,937 Passagieren auf Kanada. Im Ganzen wanderten also auf diesen 32 Schiffen 18,969 Personen aus, von denen 613 Kajüten-Passagiere waren. — Das statistische Komité bei Lloyd's in London hat eine vergleichende Tabelle über die Schiffbrüche und Unfälle zur See in den Jahren 1866 und 1867 aufgestellt. Ihnen zufolge war die Gesammtzahl der Unfälle 12,513 gegen 11,711 in 1866. Gänzlich zu Grunde gingen in 1867 2348 Fahrzeuge (darunter 105 Dampfer), in 1866 2234 (davon waren 115 Dampfer). Während des letzten Jahres ging das Cargo in 1168 Fällen gänzlich verloren, gegen 1916 in 1866. Der Verlust an Menschenleben war im vergangenen Jahre weit geringer als während 1866, die Zahlen sind 1346 gegen 2644. Aus den Statistiken der letzten 10 Jahre ergibt sich, daß die wenigsten Unglücke im Monat Juli, die meisten im November vorkamen.

Nichtpolitische Zeitung.

Das Herz König Ludwigs I. wird erst nach Umfluß der sechsmonatlichen Hoftrauer, 1. September, in die Kapelle nach Altötting transferirt.

Ω. München, 6. Juni. Dem Vernehmen nach sind wegen der Verlegung des k. Hauptzollamtes dahier an den Bahnhof neuerdings Verhandlungen gepflogen worden und sollen sich sämmtliche größere Handlungshäuser bis auf eines für jene Verlegung mit dem einzigen Wunsche ausgesprochen haben, es möge dem Hauptzollamte nicht allzuweit aus der Stadt hinaus ein Platz angewiesen werden. Für letzteres würde sich nun ganz besonders das verkäufliche Anwesen Nr. 16 und 17 an der Bayerstraße (sog. „Grüner Hof“) eignen, das, nahe an der Stadt, leicht mit dem Bahnhofe durch ein Schienengeleis verbunden werden könnte und umfangreich genug ist, um große Niederlagshallen und die sonstigen zollamtlichen Lokalitäten dortselbst in ausreichendem Maßstabe zu errichten, so daß einerseits die Zollverwaltung daselbst ein abgeschlossenes Terrain für sich erhalten würde und andererseits die Bahnverwaltung kein Plätzchen ihres ohnehin sehr beschränkten Bahnhof-Raumes verlieren müßte. Denn das bis jetzt noch leer stehende Terrain am Anfange des Bahnhofes muß mit dem wachsenden Verkehre und der Ausdehnung des Schienengeleises, der Einsteighallen und Büreaus für die Bahnverwaltung täglich werthvoller werden und wird eine vorzeitige Abtretung oder Verbauung des Platzes sicherlich sie noch einmal sehr gereuen. Durch die Dislozirung des Hauptzollamtes wird aber auch das große Gebäude der früheren Augustinerkirche wieder disponibel, das sich, wie wohl kein anderer Platz in München, für eine zweite protestantische Kirche eignen würde. Denn mitten in der Stadt gelegen und noch im besten baulichen Zustande würde sie billig zu erwerben seyn und mit wenigen Kosten für den Gottesdienst wieder hergestellt werden können, da das Innere nicht verändert wurde, so daß also die protestantische Gemeinde auf diese Weise viel rascher und wohlfeiler zu

einem zweiten Gotteshause gelangen würde, als mit einem Neubau, für den voraussichtlich wohl nach vielen Jahren erst das nöthige Kapital aufgebracht seyn wird. Die Sache scheint uns wichtig genug zu seyn, um sie hier einmal angeregt zu haben, da sie, wie uns dünkt, einen praktischeren Boden besitzt, als die beiden anderen bis jetzt aufgetauchten Projekte der Erbauung einer zweiten protestantischen Kirche an irgend einem Endtheile des Stadtgebietes, wo nur Wenigen ein Vortheil erwächst.

Dresden, Ende Mai. Advokat Tzschirner, Mitglied der sächsischen provisorischen Regierung von 1849, dessen Krankheitszustand im vorigen Jahre Veranlassung zu öffentlichen Sammlungen für ihn gewesen, welche nahezu 1500 Thaler eingebracht, übersiedelt von Bautzen nach Stuttgart. Von der genannten Summe hat nun der Reichstagsabgeordnete Dr Schaffrath den von ihm gesammelten Betrag von gegen 500 Thlr. fest angelegt und die Zinsen Tzschirner überwiesen; das übrige Geld hat er zu seiner Disposition gestellt.

In **Dresden** tagte am 31. Mai und 1. Juni der deutsche Schriftstellerverein. Die Versammlung hat für das neue Vereinsjahr Berlin zum Vorort und Weimar zum Versammlungsort für das nächste Jahr gewählt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt: Dr. Karl Frenzel, Dr. Friedrich Friedrich, Dr. Herman Kletke (Berlin), Alfred Meißner (Prag), Dr. Hermann Schmid (München), Dr. Feodor Wehl (Hamburg), Silberstein (Wien).

Leipzig, 2. Juni. Der Direktor des Zentralbureaus für gerichtliche Schriftvergleichungen A. Henze in Neu-Schönfeld bei Leipzig hatte einen Preis von 100 Thlr. auf die beste deutsche Nationalschrift ausgesetzt, und macht nun über die Entscheidung des Preisrichterkollegiums folgendes Resultat bekannt. Von 50 Preisrichtern, welche ihr Gutachten über die ihnen vorgelegten Konkurrenzschriften abgaben, haben sich 33 zu Gunsten des Konkurrenz-Alpabetes des Gymnasial-Lehrers Gosky in Kottbus entschieden und seine Schrift des von H. ausgesetzten Preises würdig erachtet. Veränderungen an Gosky's Schrift, welche die Majorität des Preisrichteramts zur Bedingung machte, sind angenommen und im Geiste der Gosky'schen Schrift ausgeführt worden. H. wird nunmehr in einem von ihm herauszugebenden brieflichen Schreibunterricht die Preisschrift in Anwendung bringen.

Ueber die Verhältnisse in **Ostpreußen** bringt die „Prov.-Korr." einen Bericht aus dem Regierungsbezirk Königsberg (von der Mitte vorigen Monats), der mit den Worten schließt: „Die Lage der Provinz ist nach der wesentlichen Ueberwindung des Nothstandes in vieler Beziehung hoffnungsvoller, als es zuvor erwartet werden konnte: Vieles, was von Seiten des Staats zunächst zur Beseitigung des Nothstandes in die Wege geleitet worden ist, wird, so Gott will, zum dauernden Aufschwunge des Wohlstandes der Provinz dienen. Die Regierung wird es dazu gewiß auch ferner an helfender und fördernder Thätigkeit nicht fehlen lassen. Vornehmlich wird die Fürsorge darauf gerichtet seyn müssen, eine Aenderung in der Lage der sogenannten losen Leute herbeizuführen, um der Wiederkehr ähnlicher Zustände vorzubeugen. In Dörfern und kleinen Städten zusammengedrängt, nur selten im Besitze einer Kuh, in engen Wohnungen, mit einem Stückchen Kartoffelland, zur Miethe wohnend, ist die Existenz dieser Losleute eine völlig unsichere. Sie sind auf die Arbeit in Feld und Wald und bei öffentlichen Bauten ganz allein hingewiesen. Wird viel gebaut, und geht es den Landwirthen gut, so sind die Losleute gesucht und verdienen hohe Löhne; sind aber die Zeiten schlecht, so können sie sich nicht selbst erhalten und fallen der Armenpflege anheim. Eine so unsichere Lage eines ganzen Standes, der etwa den fünften Theil der Bevölkerung ausmacht, bedarf der Abhilfe, und die Regierung ist mit der Erwägung der dazu einzuschlagenden Wege ernst beschäftigt." „Das wird sehr schwierig seyn", bemerkt hiezu die „Kr.ztg.", die gleichzeitig aus der Provinz wieder den am Typhus erfolgten Tod eines Arztes meldet.

Wien, 5. Juni. Der Rath der Akademie der bildenden Künste hat mit Genehmigung des Kaisers unter Anderen folgende Kunstfreunde und Künstler in Bayern zu Ehren- und wirklichen Mitgliedern der Akademie gewählt: Zu **Ehrenmitgliedern**: den Geheimen Rath Adolf Friedrich v. Schak, als Kunstfreund; ferner die Maler Peter Heß, Wilhelm v. Kaulbach, Moriz v. Schwind; den Oberbaurath Georg Friedrich v. Ziebland, sämmtlich in München. Zu **wirklichen Mitgliedern**: Moriz Carrière und Dr. Ernst Förster, als Kunstfreunde; ferner die Maler Franz Adam, Heinrich Bürkel, Heinrich Heinlein, Theodor Horschelt, Adam Klein, Karl Piloty, Arthur v. Ramberg, Eduard Schleich, Johann v. Schraudolf, Julius Thäter, die Bildhauer Joseph Knoll, Max Widnmann, in München; und endlich den Architekten Dombaumeister F. J. Denzinger in Regensburg.

Eine kleine Episode aus dem Prozeß **Ebergenyi** hat sich in **Brünn** in aller Stille abgespielt, nämlich jene mit der Dekoration, die sie als Brünner Stiftsdame getragen; das Ehrenzeichen wurde nämlich der Stiftsoberin vom Gerichte eingesendet, allein diese beschloß, daß das von seiner unwürdigen Trägerin durch einen Mord befleckte Kleinod niemals mehr an der Brust einer Stiftsdame glänzen soll, und übergab es dem Stadtpfarrer zu dem Zwecke des Verkaufs, um aus dem Erlöse Messen für die Ruhe der Ermordeten zu lesen und Dürftigen Almosen zukommen zu lassen.

Dem „Nouvell. Vaudois" wird aus Moudon folgendes, an's Wunderbare streifende Ereigniß gemeldet: Der Sohn einer in Denezy wohnenden Familie Deppierraz, ein Knabe von 11 Jahren, sieht ein Paar Tauben auf das Dach des väterlichen Hauses sich niederlassen. Sofort erwacht in ihm der Gedanke, die Tauben zu fangen, und er klettert schnell bis zur First des Daches empor, um sein Vorhaben auszuführen. Aber die Tauben fliegen fort; der Junge will nach ihnen haschen, verliert das Gleichgewicht, kollert die steile Dachböschung hinunter und stürzt in die Tiefe. Sein Schwesterchen, Kind von 9 Jahren, hat den Fall gesehen, stürzt hinzu und will den Bruder mit seinem Aermchen auffangen. Das Kind wird natürlich unter der Wucht des Sturzes zu Boden gerissen, und man glaubt beide Kinder todt. Da erheben sich beide unversehrt vom Boden; die Vorsehung hat die Hingebung und Geistesgegenwart eines Kindes nicht unbelohnt gelassen.

An der **deutschen** Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß werden folgende Gelehrte Theil nehmen und sich nach Indien begeben: Dr. Tietjen aus Berlin, Prof. Spörer aus Anklam und Dr. Engelmann aus Leipzig. Die drei genannten Herren werden sich nach Bombay begeben. Die Herren Dr. Zenker und Dr. Vogel werden mit photographischen Apparaten nach Aden reisen.

Die Hoffnung ist nicht ausgeschlossen, daß die von mehreren Staaten ausgerüsteten, astronomischen Expeditionen zur Beobachtung der größten in historischen Zeiten vorgekommenen und in späteren Jahrhunderten vorkommenden Sonnenfinsterniß neben ihrer rein wissenschaftlichen Ausbeute noch irgend eine unmittelbar praktische Folge haben werden. Wie unmittelbar die Seeschifffahrt Vortheile aus den Fortschritten der Wissenschaft zieht, darüber führt das unlängst erschienene erste Heft der Zeitschrift des preußischen statistischen Bureau's ein Beispiel an. Es haben des Amerikaners Maury Forschungen über die Geographie des Meeres bewirkt, daß die nämlichen Schiffe, die früher die Reise von England nach Sidney selten in weniger als 125 Tagen zurücklegten und für die Rückreise ebenso viele Zeit brauchen, später nach Maury's Instruktionen die Hin- und Rückreise in 130 Tagen bewerkstelligen konnten. Da nun zirka 1800 Schiffe zu je 800 Tonnen durchschnittlich alljährlich diese Straße ziehen, so waren lediglich durch die Wissenschaft mit Einem Schlag jährlich 25 Millionen Francs gespart, d. h. gewonnen worden.

Die Plage der **Heuschrecken** hat auch die **römische Campagna** verheert und bereits unsäglichen Schaden angerichtet. Die dortigen Behörden thun jedoch nicht das Geringste zur Bekämpfung dieses Uebels!

Münchener Schrannen-Anzeige vom 6. Juni 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis.		Mittl. Preis.		Mind. Preis.		Aufschlag.		Abschlag.	
	Schäffel.					fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	451	1627	2071	2027	44	25	11	24	—	22	29	1	2	—	—
Korn	1852	577	2355	1406	949	17	29	16	36	15	33	—	7	—	—
Gerste	652	104	695	146	549	16	9	14	29	13	8	—	55	—	—
Haber	91[illegible]	1355	2208	1227	981	8	57	8	27	7	53	—	—	—	2
Repsf.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leinf.	77	28	67	20	47	26	16	21	26	19	45	—	20	—	—

Verkaufs-Summe 93,424 fl.

Frankfurt, 5. Juni. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 63 bez., v. 1860 61 7/8 bez., v. 1864 [illegible] bez., württemb. 4 1/2 proz. Obl. b. R. [illegible] bez. P., 3 1/2 proz. Obl. 83 1/2 G., bad. 4 1/2 proz. [illegible] bez., 4proz. Obl. b. R. 87 1/2 bez., [illegible] proz. Obl. v. 1842 83 P., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 G., Rh.-Nahe-B. 30 G., 4 1/2 proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 108 1/2 P., 4proz. hess. Ludw.-A. [illegible] bez., bad. 35fl.-L. [illegible] P., churh. 40Thlr.-L. b. R. [illegible] P., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 148 G., 25fl.-L. [illegible] P., nass. 25fl.-L. b. R. 36 P., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12 [illegible] G., Pist. [illegible], ditto dopp. 9. 49—51, ditto preuß. Fried. 9. [illegible], holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. [illegible]—41, 20Fr.-St. fl. 9. 28 1/2—29 1/2, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Bekanntmachung.

Betr.: Merz gegen Fischer, wegen Forderung.

In Folge Klage des kgl. Advokaten Dr. Barth in Augsburg vom 27. vor. pr. 3. ds. Mts. erhält die ledige Kellnerin Theres Fischer von Augsburg, welche sich in letzter Zeit von hier entfernt hat, und deren gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, den Auftrag, die eingeklagten 10 fl. 30 kr. für Kost, Wohnung und verbrauchte Effekten, sowie die Kosten der Klage zu bezahlen, oder

binnen 14 Tagen

rechtserhebliche Einreden gegen diesen Befehl hierorts vorzubringen.

Zugleich wird dieselbe aufgefordert,

binnen 8 Tagen

einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, widrigenfalls alle weitern Erlasse an sie lediglich zu den Akten gelegt und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage kann in diesgerichtlicher Registratur eingesehen werden.

Augsburg, den 4. Juni 1868.

Königl. Stadtgericht Augsburg.

Der k. Stadtrichter:

Burger.

Bekanntmachung.

Vom königl. Landgerichte Burgau.

Verlassenschaft der Anna Leidel von Burtenbach.

Die Pfründners-Wittwe Anna Leidel von Burtenbach ist am 25. April d. Js. verstorben, ohne Hinterlassung von Kindern und Geschwistern; anderweitige Verwandte sind dem Gerichte nicht bekannt.

Ansprüche an den Rücklaß der Verstorbenen sind

binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, außerdessen ohne Rücksicht hierauf weiter verfahren werden würde.

Burgau, den 3. Juni 1868.

Der königl. Landrichter:

v. Brück. Ebenhöch, Aff.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Es wird ersucht um Bekanntgabe des Aufenthaltes der Taglöhnerin **Regina Klaus von Lechhausen.**

Friedberg, 27. Mai 1868.

K. Landgericht Friedberg.

Kgl. Landr. beurl.:

Bergmüller.

Bekanntmachung.

Kuratel über Josef Höß, ledig, von Allenberg.

Da Josef Höß, Webersohn von Allenberg, durch rechtskräftigen Beschluß vom 16. März l. J. wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt wurde, so kann derselbe ohne Zustimmung des für ihn bestellten Kurators Josef Höß, Gütlers von Gundertshausen, bei Meidung der Nichtigkeit läſtige Rechtsgeschäfte rechtsverbindlich nicht eingehen.

Etwaige Forderungen gegen diesen Josef Höß jun. sind bei Meidung der späteren Nichtberücksichtigung

binnen 6 Wochen

dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aichach, am 30. Mai 1868.

Kgl. Landgericht.

Grünberger, Ldr.

In eine frequente Konditorei wird ein guterzogener junger Mensch in die **Lehre** gesucht. Näheres im B.-C. d. A. A. b(1)

Zu Reichenhall

im bayer. Hochgebirge,

einem der besuchtesten Bade-Plätze, ist aus freier Hand ein

Hotel I. Ranges

gegen Baar-Erlag von 20,000 fl. zu verkaufen. — Ferner ist eine reale **Tafern-Wirthschaft** mit 14 meublirten Fremden-Zimmern, Alles im besten Zustande, gegen Baar-Erlag von 7000 fl. zu verkaufen. Franko-Briefe unter Chiffre I. S. Nr. 7 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Eine Wasserkraft

(von 20 dynam. Pferdekräften) nebst dazu gehöriger Lokalität ist hier aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abendztg. 3(2)

Herrschaftliche Glasfabrik.

2(1) Eine **herrschaftliche Glasfabrik** in Oberbayern, sowohl für Hohlglas- als Tafelglas-Betrieb, mit den erforderlichen Sandgruben und Inventar, ist sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten und kann der Pächter 4000 Klafter vorräthiges Brennholz um billigen Preis käuflich mitübernehmen. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Verkauf oder Verpachtung.

In nächster Nähe Augsburgs ist ein sehr schön gelegenes arrondirtes **Oekonomiegut** mit 150 Tagw. Grundstücken von ausgezeichneter Bonität, sehr schönen Gebäulichkeiten, mit oder ohne Inventar unter sehr annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen oder zu verpachten. Frankirte Briefe unter Chiffre W. X. Nr. 7 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Gasthof-Verkauf.

Ein im besten Betrieb stehender Gasthof im bestbaulichen Zustand (in einer Garnisonsstadt in Schwaben und Neuburg), mit Wein-, Bier- und Kaffee-Schenke, Schenkgarten, Waschküche, Stallung und Hofraum wird Familienverhältnisse halber unter den annehmbarsten Bedingungen verkauft. Baare Anzahlung 10,000 fl.; der übrige Theil vom Kaufschilling kann gegen die übliche Verzinsung auf dem Anwesen stehen bleiben. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Gesuch. 4(2)

Unterzeichneter sucht zwei schon gebrauchte aber noch gute **Branntweinhäfen,** $1^1/_2$—2 und 4—5 Eimer haltend. Briefl. Angebote an **G. Hus,** Bierbrauer in Treuchtlingen.

Offert für Kaufleute und Fabrikanten.

3(2) Ein junger Kaufmann, militärfrei, im Spezerei- und Materialwaarenfache und allen Comptoirarbeiten tüchtig gebildet, der auch schon kleine Reisen besorgte und gute Referenzen besitzt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort eine **Stelle.** Gef. Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 4 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Ein Cand. der Pharmacie

sucht während der Herbstferien eine Aushilfstelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdz. 3(3)

3(3) Ein junger Mann, Eisenbahnbautechniker, der 2 Jahre eine Gewerbschule I. Klasse Bayerns besucht, über die Ausführung mehrerer Loose, welche er theils als Polier theils als Geschäftsführer bei der Unternehmung baute, ausgezeichnete Zeugnisse besitzt, mit dem Gebrauche aller zum Bahnbau gehöriger Instrumente vertraut ist, sucht bei der Unternehmung eines Bahn- oder Straßenbaues als **Bauführer** ein Engagement. Nähere Auskunft ist zu erhalten unter der Chiffre C. M. poste restante Biberach.

Ein junger Mann, welcher seit sechs Monaten im Post- und Telegraphendienst praktizirte, sucht in gleicher Eigenschaft plazirt zu werden. Das Nähere unter Adresse F. G. poste restante Regensburg. 2(2)

Ein Rechtspraktikant

vom Konkurs 1868 sucht eine Stelle bei einem Hrn. Anwalte und kann sofort eintreten. Gef. Offerte unter Chiffre H. D. Nr. 5 wollen an das B.-C. d. A. Abdztg. gerichtet werden. 3(2)

Stelle-Gesuch.

2(2) Ein Mädchen in den 20er Jahren, das alle haus- und landwirthschaftlichen Arbeiten von Jugend auf mitgemacht hat, sucht Familienverhältnisse halber eine Stelle als **Wirthschafterin,** (in welchem Falle sie Kaution zu leisten bereit ist) oder zur Unterstützung einer Hausfrau. Hohes Salair wird nicht beansprucht. Offerte unter Chiffre B. Nr. 5 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg.

8(8) Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht in einer Baumwollspinnerei als **Karderie- oder Vorwerkmeister** einen Platz. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein solider Mann, welcher in jedem Fache der Druck- und Färberei, wie auch Bleicherei vollständig erfahren ist, wünscht in dalde als **Meister oder Geschäftsführer** in einer großen Färberei oder Fabrik plazirt zu werden. Franko-Offerte unter Chiffre C. B. Nr. 7 werden durch das B.-C. d. A. A. erbeten.

Eine Köchin,

mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht in einem einzelnen Herrn. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Zum Besten der evangelischen Gemeinde Königsbrunn bei Augsburg ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Casual-Reden.

Eine Sammlung kirchlicher Reden für besondere Amtsfälle.

gr. 8. (616 Seiten.) geh. Preis nur 2 fl. 24 kr. rhn.

Im Hinblick auf den wohlthätigen Zweck, der die Herausgabe dieser reichhaltigen Sammlung von Amtsreden und Predigten anerkannt gediegener Kanzelredner veranlaßte, erlaube ich mir dieselbe den Herren Geistlichen angelegentlichst zu empfehlen.

Ansbach, den 16. Mai 1868.

Carl Junge.

Hufschmiede.

3(1) Durch den Tod des seitherigen Pächters ist der **Pacht einer Schmiede** dahier erloschen, auf welcher ein tüchtiger Huf- und Waffenschmied sein gutes Fortkommen finden kann.

Lusttragende haben sich mit ihren Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Isny, den 5. Juni 1868.

Gräflich von Quadt-Isny'sches Rentamt.
Der gräfl. Kammer-Rath:
Röhrle.

Mühlverkauf oder Verpachtung.

3(1) Wegen Uebernahme der Verwaltung einer großen Handelsmühle im Auslande, setze ich meine **Mühle in Olching**, welche etwa 8 Minuten vom Bahnhof daselbst entfernt ist, dem Verkaufe aus. Dieselbe wird von einem Kanal der Amper getrieben, leidet nie an Hochwasser und noch viel weniger an zu kleinem Wasser, ist mit vorzüglichen Steinen und einer ganz neuen zweckmäßigen Gries-Putzerei versehen. Der Handel wird darauf mit Erfolg betrieben und sie hat daneben noch für Bäcker und Kunden das ganze Jahr vollauf zu arbeiten, so daß sie keine Stunde still zu stehen hat. Bei derselben befinden sich an 65 Tagwerk Gründe, schöne Zugpferde, Vieh, Schweine, Wägen, Eggen, Pflüge, Walzen, Watzen, alles lebende und todte Inventar, indem alles stehen bleibt, so daß man nur fortzumachen braucht. Der Preis ist auf 22,000 fl. festgesetzt. Einem soliden Manne kann ich ganz billige Zahlungsbedingungen stellen. Ein Kauf kann jeden Tag abgeschlossen werden und die Uebernahme sofort erfolgen. Sollte ein Kauf nicht erfolgen, so wäre ich auch bereit das ganze Anwesen einem thätigen und fleißigen Manne auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Gottlieb Jauß, Mühlbesitzer in Olching.

Norddeutscher Lloyd.
Regelmässige Postdampfschifffahrt

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Newyork:	Von Bremen:		Von Newyork:
D. **Newyork**	10. Juni	4. Juli	D. **Bremen**	27. Juni	23. Juli
D. **Deutschland**	13. „	9. „	D. **Amerika**	4. Juli	30. „
D. **Hansa**	20. „	16. „			

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.

Fracht L. 2. mit 15 Proz. Primage p. 40 Cbf. Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Bremen und Baltimore,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Baltimore:	Von Bremen:		Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Juli.	1. August.	D. **Baltimore**	1. September	1. Oktober
D. **Berlin**	1. August.	1. Septbr.			

ferner von Bremen u. Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15 Proz. Primage per 40 Cubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, Director. **H. Peters**, Procurant.

Wir sind ermächtigt, für die obigen Postdampfer Passagiere fest anzunehmen und halten uns zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen!

***Carl Dietz*, Agent.**
Göggingerthor-Platz. Wallstraße B. 195 in Augsburg.
Carl Onlich, Agent in Nördlingen.

Für Kapital-Darleiher.

Im Kommissions-Bureau Lorenz Böheim sel. Wittwe in Augsburg, B. 203, Zeuggasse,

ist fortwährend Gelegenheit geboten, Kapitalien in jeder Größe auf sichere I. Hypothek zu 4½ und 5 Prozent auf hiesige, meist aber auf Landanwesen anzulegen, und können Titl. Herren Darleiher jederzeit Einsicht von den Papieren nehmen, auch haben dieselben keinerlei Kosten zu tragen. (11)

Das Kommissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft
*von **E. W. Reissig**, Müllerstrasse 43—44/I, München,*
empfiehlt sich unter Zusicherung promptester und reellster Bedienung. 3(2)

Uhrketten in Talmi-Gold.

21(7) Wer diesen Artikel ächt haben will, muß ihn mit meinem Fabrikzeichen „Tallois" verlangen.

Paris, 1868. **Tallois.**

Kapitalien jeder Größe,
Käufe und Verkäufe jeder Art

von Häusern oder Gütern in Bayern werden auf das schnellste und reellste besorgt.

E. W. Reissig,
Kommissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft in München,
Müllerstraße 43—44/I. 2(2)

L. M. de Crignis,

Weinhandlung in Kaufbeuren,

empfiehlt in ganz reinen Qualitäten:
Markgräfler 12, 16, 20, 24, 30, kr. pr. Maas,
Pfälzerweine 20, 24, 30, 36, 42, 48, 54 kr. und fl. 1. pr. Maas,
Zeller-Affenthaler 30, 36, 48 kr. pr. Maas,
Ungarweine 36, 42, 48 kr. pr. Maas.

Die bessern Sorten werden auch **in Flaschen** abgegeben und deren Füllung und Verpackung billigst berechnet. 4(2)

Cigarren:

Grandson, prima,	per Mille Fr.	25.
Vevey longs	„ „ „	24.
Vevey sangs	„ „ „	18.
Vevey fin	„ „ „	13.

liquidirt Unterzeichneter. Versandt pr. Nachnahme. 5(5)

***J. Flaach*,**
Hottingen bei Zürich (Schweiz).

Unterzeichneter sucht bis 1. August einen tüchtigen

Scribenten

mit schöner Schrift.

Arendts, kgl. Notar
in Nördlingen.

3(2) Eine mit guten Zeugnissen versehene **Kammerjungfer** wird zu einer Herrschaft gesucht. Geschickten Kleidermacherinnen, auch als Beschließerinnen verwendbar, wird der Vorzug gegeben. Briefe sind an das B.-C. d. A. Abdztg. zu richten. (Bestellgeb. 6 kr.)

Stelle-Offert.

3(2) Für ein größeres Getreide-Geschäft in einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein in der Branche erfahrener, tüchtiger **Buchhalter**, militärfrei, gesucht, welcher der doppelten Buchführung und Korrespondenz vollkommen mächtig ist. Es wollen sich jedoch nur Solche melden, welche gute Zeugnisse über Solidität und Befähigung oder entsprechende Empfehlung beizubringen im Stande sind und Werth auf eine dauernde Stellung legen. Franco-Offerte unter Nr. 5 besorgt das B.-C. der A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(2) **Ein oder zwei**

Büchsenmacher-Gesellen

finden dauernde Beschäftigung bei

E. M. Eick,
Büchsenmacher in Günzburg.

3(2) **Gesucht** wird eine gewandte

Köchin

in einen Gasthof; gute Behandlung und entsprechender Lohn wird zugesichert. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit Heutigem habe mein

Manufaktur-Waaren-en gros-Geschäft

dahier **eröffnet**, was ich hiemit meinen werthen Geschäftsfreunden und Bekannten ergebenst anzeige.

Max Bach, Carls-Straße D. 47.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

2(1) Ergebenst Unterzeichneter wohnt nicht mehr A. 540 bei St. Ursula, sondern

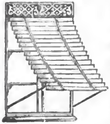
im Hause des Herrn Lohmüller, A. 45 am Predigerberg,

woselbst er auch sein Geschäft als

Bandagenverfertiger

nunmehr selbstständig ausübt und sich mit allen in dies Fach einschlägigen Arbeiten hiemit bestens empfiehlt. — Augsburg, 6. Juni 1868.

Christian Scharrer, Turnlehrer und Bandagist.



Die erste in Süd-Deutschland gegründete

Ornamenten- und Jalousien-Fabrik

von Leopold Iller,

Mathildenstraße Nr. 10 in **Fürth** bei Nürnberg, empfiehlt **Jalousien** (Holz-Sommerläden) in jeder beliebigen Größe und Farbe, solid und elegant gearbeitet, zu den billigsten festen Preisen.

Für Augsburg und Umgegend werden Aufträge bei Herrn **M. Strigel**, Carolinenstraße, entgegengenommen. 3(1)



Lebensversicherungs- und Ersparnißbank

in Stuttgart.

Stand pr. ult. Dez. 1867	10,994 Personen mit	fl. 21,876,467. Vers.-Summe.
Neue Anträge vom Jan. bis Ende Mai 1868	1,202 „ „	„ 2,316,124. „
Bankfonds		„ 3,551,000. „
In den nächsten 5 Jahren zur Vertheilung kommende Dividenden		„ 757,000. „

Die gegenwärtig zur Vertheilung kommende Dividende beträgt **38 Prozent**, beinahe $^2/_5$tel der Prämie. — **Alle diejenigen, welche bis ult. Juni d. J. aufgenommen werden, nehmen an der diesjährigen Dividende noch Antheil.**

Zu weiterem Beitritt laden ein die Agenten:

Carl Knoell in Augsburg,
Georg Wiedemann, Lehrer in Dillingen,
Mich. Gessl, Not.-Buchhalter in Donauwörth,
Jos. Stach, Kommissionär in Immenstadt,
Lehrer Böckh in Kaufbeuren,
M. Gayrhos, Lehrer in Kempten,
F. Vogel, Kaufmann in Krumbach,
Ferd. Kerler b. d. Schranne in Memmingen,
Wilh. Härtl, Tapezierer in Neuburg a./D.,
Heinr. Lippacher, Kaufmann in Nördlingen,
D. J. Bettmann, Buchdrukereibes. in Oettingen,
Carl Keck, Kaufmann in Schwabmünchen,
Gg. Bader, Kaufmann in Türkheim,
Bez.-Thierarzt Sendlinger in Zusmarshausen.

Ankündigung.

Mit dem 10. Juni eröffne ich für dieses Jahr mein Hotel auf dem 6000 Fuß hohen

Grünten bei Immenstadt im Bayrischen Allgäu.

Touristen und Freunde einer erhebenden Alpennatur werden nicht ohne volle Befriedigung diese Höhe, an deren Fuß man auf der bayerischen Eisenbahn bis Immenstadt gelangt, und von der man eine unbeschreiblich reizende Aussicht genießt, ersteigen; sie finden da oben zu ihrer Erquickung, außer einer wohleingerichteten Sennerei, gut bestellte Küche und Keller, freundliche reinliche Logis und eine sorgsame Bedienung. Diejenigen, welchen die Besteigung des Berges zu Fuß zu mühsam seyn sollte, finden auch Gelegenheit hinauf zu reiten.

Die vielfach kundgegebene Zufriedenheit der vorjährigen Gäste läßt mich auch für diesen Sommer einen zahlreichen Besuch erwarten, wozu ich freundlich einlade.

Wilhams, im Juni 1868. 2(1)

Carl Hirnbein,
Eigenthümer der Grünten-Alpe

Einladung.

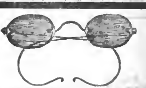
Zu der **Montag den 8. Juni Vormittags 9 Uhr** beginnenden **Schulprüfung** der Zöglinge des **evang. Armenkinderhauses** ladet geziemend ein:

Die Administration.

Elastische Draht-Matratzen.

2(2) Unterzeichneter empfiehlt seine neu konstruirten, mit Doppelfedern gesponnenen, sehr elastischen **Draht-Matratzen und Bettstätten**; sie übertreffen an Reinlichkeit, Bequemlichkeit und Dauer alle Matratzen und Strohsäcke und werden für Haushaltungen, sowie für Anstalten und Hotelbesitzer mit **6jähriger** Garantie empfohlen. Preis per Matratze 10 und 11 fl., der eisernen Bettstelle mit Matratze und lackirt 17 und 18 fl. Achtungsvoll

Christoph Lang, Siebmacher,
Albrecht-Dürerplatz 416. **Nürnberg.**



Die eleganteste und dauerhafteste

Brille,

ohne Randeinfassung, mit gutem Gold und den feinsten periscopisch geschliffenen Gläsern, wird gegen Einsendung von fl. 7. oder gegen Postnachnahme verschickt.

Man beliebe entweder **die passende** Nummer anzugeben oder ein **Probeglas** einzusenden.

Reparaturen werden schnell besorgt.

D. Dessauer,
Optikus in Ulm a. d. D.

Für **Donauwörth** und Umgegend haben wir den Alleinverkauf unserer

Cigaretten

dem Herrn Joseph Härpfer jr.,
Materialist in Donauwörth,
übertragen.

Hamburg im Mai 1868.
2(2) **v. d. Porten & Comp.**

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 4 Mal,
nächste Ziehung am 15. Juni ds. J. Höchster Gewinn 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 ꝛc. Francs, billigst zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Gartensessel,

sehr bequem (**Fauteuils**) per Stück 1 fl. 12 kr., bei größerer Abnahme billiger, versendet gegen Nachnahme 4(2)

das Kunstgeschäft
in Neu-Ulm.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Wirth.** — Druck und Verlagseigenthum der **Wirth**'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 206.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem d r e i m a l wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher [illegible]

Nr. 157.

Montag, den 8. Juni 1868.

Anzeigen aller [illegible] bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" [illegible]

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* Paris, 7. Juni. Dem heutigen Rennen im Bois de Boulogne wohnten der Kaiser, die Kaiserin, der kais. Prinz, sowie der Graf von Flandern nebst Gemahlin bei. Den großen Preis von 100,000 Fr. gewann der „Earl", Eigenthum des Marquis v. Hastings. Nur geringer Enthusiasmus empfing den Kaiser.

Bayern.

Δ München, 7. Juni. In Folge der neuen Formation der Artillerie kommt Prinz Leopold, bisher Hauptmann im 3. Artillerie-Regiment, zum 2. Artillerieregiment nach Würzburg und wird bereits morgen dahin abreisen. — Der König hat seinem Sekretär, k. Ministerialrath Lipowsky, die Postportofreiheit eingeräumt. — Der Abg. M. Gerl, Bezirksamtmann in Haßfurt, ist daselbst am Typhus gestorben. Da im betr. Wahlbezirke Brückenau kein Ersatzmann mehr vorhanden ist, so hat eine neue Wahl stattzufinden. — Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß das Herz König Ludwigs I. erst am Schluß der sechsmonatlichen Hoftrauer nach Altötting gebracht werden soll, ist schon deßhalb unrichtig, weil die Hoftrauer nicht auf 6, sondern auf 3 Monate anberaumt war und mit dem 31. Mai zu Ende ging; es ist in Betreff der Transferirung des kgl. Herzens eine Bestimmung noch nicht getroffen.

× München, 5. Juni. Heute kamen die den Bezirken Traunstein, Trostberg &c. angehörigen widerspenstigen Wehrpflichtigen von Ingolstadt auf ihrer Heimreise hier durch, und kann denselben das gleiche Lob gespendet werden, wie den gestern hier Angekommenen. Die so schnelle Entlassung (nach einem Monate) verdanken sie nur ihrer tadellosen Aufführung und ihrem unbedingten Gehorsame. Nach dem eigenen Geständnisse der hart Getroffenen wären die verschiedenen Ausschreitungen nicht vorgekommen, wenn ihnen nicht die richtige Vorstellung von dem Wesen und der Tragweite des Gesetzes gefehlt hätte.

ƽ München, 7. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, unterm 30. Mai l. Js. dem k. Oberststallmeister M. Grafen v. Holnstein die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerordens I. Klasse, und unterm 2. Juni l. Js. dem Photographen F. Hanfstängl die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des von Sr. k. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Koburg ihm verliehenen, dem herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausorden affiliirten Verdienstkreuzes zu ertheilen; unterm 3. l. Mts. den k. geheimen Sekretär im Staatsministerium der Finanzen F. Landgraf zum Regierungsrath mit Bestimmung seiner ferneren Verwendung im genannten Staatsministerium zu ernennen; den im nämlichen Staatsministerium verwendeten k. Regierungsassessor, A. Hilz, zum geheimen Sekretär, und den kgl. Kanzleisekretär und geheimen Kanzlisten des gleichen Ministeriums, W. Popp gleichfalls zum geheimen Sekretär zu befördern; ferner unterm 1. Juni der von dem gräflich Castell'schen Kirchenpatronate für den Pfarramtskandidaten J. L. Wucherer aus Nördlingen ausgestellten Präsentation auf die protest. Pfarrei Kleinweisach, Dekanats Burghaslach, die allerhöchste landesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und unterm 2. l. Mts. den k. Baubeamten und Dombaumeister in Regensburg, F. J. Denzinger in wohlgefälliger Anerkennung seiner Verdienste um die Restauration und den Ausbau des Regensburger Domes den Titel und Rang eines kgl. Baurathes taxfrei zu verleihen; und unterm 3. Juni l. Js. die kathol. Pfarrei Raustetten, Bezirksamts Nördlingen, dem Priester B. Roth, Frühmeßbenefiziat in Donauwörth zu übertragen.

München, 7. Juni. Die Anfrage des hiesigen Generalkommandos beim Magistrat wegen Ueberlassung der Isarauen zum Exerzieren rief in der jüngsten Sitzung der Gemeindebevollmächtigten eine sehr bewegte Debatte hervor. Es ward dabei betont, daß nicht nur die dort auf städtische Kosten hergestellten Anlagen, worauf längere Zeit jährlich 8—10,000 fl. verwendet worden, durch solche Exerzitien ruinirt, sondern daß auch die daran stoßenden vielen Privatgründe in große Gefahr gebracht werden würden. Ein Mitglied von Giesing bemerkte, wie jene Vorstadt ohnehin durch die jetzt im Galopp ausgeführten Spazierritte des Militärs in „haarsträubender" Weise belästigt werde, denn abgesehen von dem Staube, würden die Leute dadurch auch noch persönlich gefährdet. Der magistratische Referent sey bezüglich jenes Ansinnens noch schwankend und glaube, man könne in Rücksicht auf die zur Schlagfertigkeit des Heeres nothwendigen Uebungen nicht so schroff auftreten; allein die Militärbehörde beweise der Gemeinde gegenüber, wie der Bau des neuen Spitals zeigt, auch keine Willfährigkeit und wenn man das Exerzieren zugebe, wäre die Gemeinde nicht mehr Herr ihres Grundes. Es gäbe ja andere passende Plätze, wie bei Mariaeinsiedel oder beim Aumeister. Das Gemeindekollegium soll daher sofort beim Magistrat beantragen, daß dieser die Bewilligung nicht ertheile. Die Herren Leo Hänle und der stellvertretende Vorstand Gabriel Sedlmeier erklären sich zwar auch nicht damit einverstanden, daß man die Isarauen so leichten Kaufes preisgebe, sie wollen aber vorher noch den Sachverhalt näher prüfen und an den Magistrat in dieser Beziehung ein Ansuchen stellen, wobei Hr. Hänle hervorhob, daß München doch auch seine Vortheile vom Militär habe. Um jedoch die Sache nicht zu verschleppen, ward eine sofortige Anfrage beim Magistrate bewerkstelligt und dieser ließ erwidern, daß er jedenfalls auch das Gemeindekollegium in dieser Angelegenheit zu Rathe ziehen werde und daß er einen Ingenieur beauftragt habe, vorher noch einen Situationsplan anzufertigen. (M. Bl.)

Norddeutscher Bund.

Berlin, 6. Juni. Der „Staats-Anz." enthält folgende an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten gerichtete, die straffreie Rückkehr der Militärpflichtigen und Personen des Beurlaubtenstandes aus der Provinz Hannover (die welfischen Legionäre in Frankreich) betreffende allerhöchste Ordre: „Im Verfolg der Ordre vom 3. Mai d. J. bestimme ich hierdurch den 1. Juli d. J. als denjenigen Termin, bis zu welchem den in jener Ordre bezeichneten Militärpflichtigen und Personen des beurlaubten Standes aus der Provinz Hannover die straffreie Rückkehr in die Heimath gestattet werden darf. Gegen die bis zu diesem Termin nicht zurückkehrenden Personen dieser Kategorie ist nach der Strenge der Gesetze zu verfahren." Der König wird der „Kreuzztg." zufolge sich am 20. ds. nach Hannover begeben. Der General v. Voigts Rhetz, Kommandirender in Hannover, der hier weilte, soll den König zu dieser Reise veranlaßt haben.

Nach der „Voss. Ztg." würde Graf Bismarck nach dem Schluß des Reichstags längeren Urlaub nehmen, und sich erst auf sein Gut in Pommern und dann in ein Seebad begeben. Es gibt zwar immer noch Leute, welche meinen, daß Graf Bismarck nur um deßwillen sein Leiden ernst auffasse, um in diesem Augenblick nicht zu einer amtlichen Thätigkeit, welche ihn zu ernsten Entschlüssen führen müßte, genöthigt zu seyn; sie erinnern daran, daß der Bundeskanzler auch früher schon unwohl geworden sey, wo es darauf ankam, die Dinge sich ruhig eine Zeit lang entwickeln zu lassen. Aber es ist eine, übrigens auch durch die Erfahrungen der letzten Monate bestätigte Thatsache, was die „Nordd. Allg. Ztg." sagt, daß die Nerven des Grafen Bismarck außerordentlich mitgenommen sind und daß ihm die Aerzte längere Enthaltung von jeder anstrengenden Arbeit und Vermeidung aller Aufregung bestimmt anrathen. Indeß wird ihm diese Erholung sicher nicht in vollem Maße zu Theil werden. Da alle Verhältnisse so gestaltet sind, daß sie an den e i n e n Mann anknüpfen und von demselben beeinflußt und geregelt werden müssen, darf dieser Mann sich von der Staatsmaschine nicht monatelang entfernen.

Der Zollbundesrath, dessen Ausschüsse nach dem Vertrage dauernd sind, hat in seinen Plenarsitzungen eine Pause eintreten lassen, wenn

auch eine förmliche Vertagung oder Auflösung nicht stattgefunden hat. Wegen des Eintritts Mecklenburgs und Lübecks in den Zollverein ist bekanntlich noch die Erledigung einiger Geschäfte nothwendig, welche die Berufung der Mitglieder des Zollbundesraths nach einiger Zeit veranlassen könnte. Diese werden dann entweder selbst erscheinen oder sich vertreten lassen. — Die süddeutschen Anträge wegen der Freizügigkeit, die durch Verträge auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt werden sollte, ruhen im Ausschuß des norddeutschen Bundesraths. Graf Eulenburg ist der Referent und wird sich mit seinem Bericht für das Plenum nicht übereilen. Von anderer Seite wird man schwerlich darauf dringen. Preußen beharrt nach Allem, was man hört, aus den bekannten Gründen auf der Ablehnung der Verträge.

Bremen, 4. Juni. Nachdem der Protestantentag die (gestern mitgetheilten) Resolutionen Bluntschlis zu den seinigen gemacht, hielt heute Prof. Hanne (Greifswalde) einen ausführlichen Vortrag über die Autorität der Bibel. An der daran geknüpften Debatte betheiligten sich neun Redner. Die Mehrzahl derselben richtete ihre Waffen gegen die Vergötterung des Buchstabens der Bibel, wie sie in altgläubigen Kreisen gang und gäbe ist. Ein Antrag von Zittel und Genossen, der die Neutralität des Protestantentags in Bezug auf die verschiedenen, mit Wissenschaft und Gewissen verträglichen Ansichten über die Autorität der Bibel wahren sollte, wurde fast einstimmig angenommen.

Oesterreich.

Wien, 7. Juni. Gestern Vormittags 11 Uhr stattete der Kaiser dem Prinzen Napoleon in dessen Absteigquartier einen Besuch ab. Se. Majestät erschien in der Parade-Marschallsuniform mit dem Großkordon der Ehrenlegion, nur von einem Flügeladjutanten begleitet. Der Besuch dauerte ungefähr eine Viertelstunde. Um 12 Uhr erwiederte Prinz Napoleon mit seiner Begleitung den Besuch bei Hof und wurde von drei geschlossenen Hofequipagen dahin abgeholt. Prinz Napoleon war in der französischen Divisionsgenerals-Uniform und hatte das Band des Großkreuzes des Stephansordens um. Nachmittags 5 Uhr fand zu Ehren des Prinzen Tafel beim Herzog von Grammont statt, heute ist ein Galadiner in Schönbrunn. Im Laufe des gestrigen Tages empfing der Prinz auch den Besuch des Reichskanzlers. Die Anwesenheit des Prinzen in Wien wird nur zwei Tage dauern. Montag erfolgt die Abreise nach Pesth.

Der Bischof von St. Pölten hat an seinen Diözesanklerus eine Kurrende bezüglich der konfessionellen Gesetze erlassen. Die Kurrende sagt u. a.: „Durch die neuen konfessionellen Gesetze haben mehrere Punkte des österreichischen Konkordats eine einseitige Abänderung oder Aufhebung erlitten. Das Konkordat als ein zwischen dem Papste und dem Kaiser abgeschlossener Vertrag hat für die Katholiken in Oesterreich einen doppelten Verpflichtungstitel: als Staatsgesetz und als Kirchengesetz. Als Kirchengesetz besteht es noch zu Recht; als Staatsgesetz ist es wohl nicht mehr verbindlich wie früher, trotzdem das Konkordat als solches nicht aufgehoben oder abgeändert wurde, sondern nur in vier Artikeln Aenderungen erfuhr. In jenen Punkten, wo der Staat einseitig abändernd vorgegangen ist, kann demnach auf die Hilfe des Staates nicht gerechnet werden und der Klerus muß sich auf die ihm „von Gott gegebene Kraft" verlassen." Sodann heißt es wörtlich: „Aus dem hier Gesagten wird sich die ehrwürdige Seelsorgs-Geistlichkeit überzeugen, daß nach dem Erscheinen dieser neuen Gesetze mein ganzes Bestreben dahin gerichtet ist, den unheilvollen Bruch zwischen Kirche und Staat, welcher eintritt, wenn die äußere Rechtsforderung des Staats für den Katholiken unvereinbar wird mit seiner Gewissenspflicht vor Gott und der Kirche, wo möglich zu vermeiden, dabei aber, wie ich nicht anders kann, die Rechte der Kirche zu wahren und die Pflichten des Gewissens zu erfüllen. Ob es mir möglich seyn wird, dieses zu erreichen, hängt von dem Geiste ab, in dem die neuen Gesetze ausgeführt werden."

Wien, 7. Juni. Die Debatte über die Finanzvorlagen hat gestern im Abgeordnetenhause bereits zu einer wichtigen Entscheidung geführt: die Anträge der Ausschußmajorität wurden in ihrem wesentlichen Theile, nämlich in Betreff der Reduktion der Zinsen um 25 Proz., abgelehnt, aber die Besteuerung der Coupons ward doch beschlossen und zwar nach den Anträgen der Ausschußminorität, — also immer ein kleiner Bankerott! Groß war noch die Zahl der Redner, welche aus den verschiedenen Lagern sich erhoben. Das Beste leistete der Abg. Dr. Stamm, der jede weitere Besteuerung der Coupons verwarf. Er führte an der Hand der Finanzgeschichte Englands und Frankreichs aus, warum die Engländer auf ihr Parlament mit solcher Achtung und solchem Vertrauen blicken, während die Franzosen nur Gleichgiltigkeit, ja vielfach Mißtrauen gegen ihre Volksvertretung hegen. Er bemerkte u. a.: „Das englische Parlament hat seine Feuerprobe durchgemacht, England war in Verhältnissen, an welche die unserigen nicht hinanragen. Nach den französischen Kriegen hatte es eine Schuld von 840 Millionen Pfd. St., eine Zinsenlast von 32 Millionen Pfd. St., und damals hatte ganz Großbritannien nur fünfzehn Millionen Einwohner, und das Parlament widerstand allen Versuchungen, die an dasselbe herantraten, es hat nicht Bankerott gemacht. Die Folge davon war ein unbegrenztes Vertrauen zu diesem Parlament. Frankreich hat in den Jahren 1789 bis 1795 Außerordentliches geleistet in Schaffung freiheitlicher Institutionen, und nachdem es damit fertig war — wie wir nahezu damit fertig sind — machte es im Jahre 1795 den ersten Bankerott, 1796 den zweiten, 1799 den dritten Bankerott. Hier haben Sie die ernste Lehre der Geschichte. Denn täuschen wir uns darüber nicht, man macht nie blos einmal Bankerott. (Lebhafter Widerspruch. — Lachen.) Denn wer aus dem Honigtopfe des Ausgleichsverfahrens und des Bankerotts gegessen hat, der hat sich den Magen für die gesunde Kost verdorben und er tritt nicht mehr an einen anderen Erwerb. (Heiterkeit.) Versichern Sie heute hoch und heilig, Sie machen keinen Bankerott mehr, Sie schneiden nicht tiefer in den Coupon, Sie machen in einem halben Jahre doch wieder Bankerott. (Große Heiterkeit.) Das kommt so: die Delegation tritt zusammen, und da kommt der Kriegsminister und sagt: ich brauche 10 Millionen mehr als Außerordentliches! (Große Heiterkeit.) — Und dabei sagt er Ihnen vielleicht: Wissen Sie warum? Oesterreich hat so einen gewissen Ruck bekommen (Heiterkeit) durch Ihre früheren Beschlüsse. Man achtet es nicht mehr so, ei Donnerwetter, da müssen wir an das Schwert schlagen, geben Sie mir noch 10 Millionen, es kostet Sie ja nicht viel; Sie schneiden nur etwas tiefer in den Coupon, und ich weiß nicht, ob Sie dann der Versuchung widerstehen werden. Da gebe ich Ihnen die Versicherung, das ganze Land wird aufstehen und sagen: wir können keine höhere Steuer zahlen, unsere Abgeordneten haben das auch schon gesagt; Agitation auf Agitation wird folgen, und man wird sagen: Los auf die Reichen! Tiefer in den Coupon, nur immer tiefer! (Anhaltende Heiterkeit.) Frankreich hat im Jahre 1799 zum drittenmal Bankerott gemacht. Am 8. Oktober desselben Jahres landete Napoleon Bonaparte an der Küste, er wurde mit Enthusiasmus als Retter empfangen gegen das bankerottirende Parlament, das zur Marionette herabgesunken war. Bei uns ist das ganz anders, nicht wahr? Es sind andere Verhältnisse, ja, es sind gefährliche Verhältnisse. Seyen wir vorsichtig bei dem nächsten Schachzug, den das absolute System Belcredi's dem Parlamentarismus zuschob! Denn Eins ist sicher, zwischen dem Absolutismus und zwischen dem Parlament werden vielleicht nur noch wenige Züge gewechselt werden. Das Parlament hier hat Gegner. England hat ehrlich gehandelt; es hat uns herüber gerufen: Machen Sie keinen Bankerott! — Paris hat ähnlich gesprochen. Aus Norddeutschland habe ich mit Erstaunen gehört, daß von den wichtigsten Handelsplätzen Briefe gekommen sind, welche sagen, Ihr könnt schon in den Coupon schneiden, nur macht es nicht zu grob. Dieser Stimme mißtrauen Sie! Ich weiß nicht, ob die Leute von Sodoma sich nicht freuen würden, wenn der österreichische Adler, den ihre Spitzkugeln nicht zu Tode gebracht, vielleicht an der Bankerottmause zu Grunde gehen und er eines natürlichen Todes sterben würde. Sie haben also zwei Wege und zwei Beispiele, das englische Parlament mit seiner Achtung als den Schöpfer der englischen Größe, und das französische Parlament mit dem Unglück, das es über Frankreich gebracht, dem Unglück, nicht frei werden zu können seit 66 Jahren. Wählen Sie, ich habe meine Wahl getroffen." (Beifall.) — Der Pole Abg. Dr. Ziemialkowsky hat auch bereits seine Wahl getroffen, er ist für die Zinsenreduktion, weil sonst nichts helfen kann, die alten Schäden zu heilen und freie Bahn zu öffnen; Oesterreich büße dabei nichts an seiner Ehre ein: denn wenn man die vollen Zinsen der Staatsschuld deßhalb nicht zahlen könne, weil „wir" ein hohes Militärbudget genehmigt haben, so werden die Staatsgläubiger eben begreifen, daß Oesterreich waffenlos war und „angesichts der zwei liebenswürdigen Nachbarn (Heiterkeit) es ihnen hätte geschehen können, daß der Schuldner ganz zu Grunde gegangen wäre; und dann wäre es aus gewesen mit Allem, Zinsen und Kapital." — Abg. Dr. Rechbauer: „Die Sistirungsära hat uns die Finanznoth als Erbschaft hohnlachend hinterlassen. Wo ist die Wurzel des Uebels? Der maßlose Heeresaufwand ist das Grundübel, an dem wir leiden. Seit dem Jahre 1849 wurden schon 2000 Millionen für die Armee

ausgegeben. (Hört!) Schon bei der gegenwärtigen Organisation der Armee konnte gespart werden; wenn bei dieser Organisation geblieben wird, ist alles Mühen umsonst. Man schafft nun eine Heeresorganisation nach dem System der allgemeinen Wehrpflicht. Ja, werden da die Ausgaben geringer seyn? Gewiß nicht! Man muß aber mit dem Militarismus vollständig brechen. Wohl sagt man mir: Aber in den anderen Staaten ist es so! Traurig, daß es so ist. Die kontinentalen Staaten gehen daran zu Grunde. (Sehr gut! Bravo!) Bekriegen die Völker einander? Nein, es sind dynastische Interessen, um welche gekämpft wird, seitdem der „Gesellschaftsretter" an der Seine sitzt und der Blut- und Eisenmann an die Gründung einer Hausmacht denkt. Betrachten Sie die Folgen davon, sehen Sie sich um, Italien und Frankreich können die Lasten nicht mehr tragen und selbst Preußen, das so heidenmäßig viel Geld hatte, fühlt den Druck schon. Die Sehnsucht nach Einheit und Freiheit ist nicht befriedigt, Einheit haben die Norddeutschen nur im Zündnadelgewehre und Freiheit blos in der Auswanderung. Es gibt nur ein Mittel, ein radikales, und wer das nicht gebrauchen will, muß verzichten auf die Existenz Oesterreichs, das stehende Heer muß ganz aufgegeben und das System der Volksbewaffnung geschaffen werden." Redner plaidirt dann für die Vorlagen der Regierung. Die Vermögens-Abgabe wurde, bemerkte er, nicht bewilligt; ich bedaure dies. Man hat auch nichts anderes an die Stelle der Vermögenssteuer gesetzt, obzwar es sehr nahe lag, die Güter der todten Hand zur Besteuerung heranzuziehen, denn diese waren ja die einzigen, die aus dem früheren System profitirt haben. (Bravo! Bravo!) Ein aus der Nothlage hervorgehender totaler Bankerott würde dem Staatskredit weniger schaden, als ein partieller Bankerott, wenn man nebenbei einen großen Heeresaufwand macht, splendide Gesandtschaften unterhält. (Bravo! Bravo!) Redner ist, für den Fall der Ablehnung der Regierungsvorlage für die Anträge der Minorität und schließt mit den Worten: „Alle Mittel sind zwecklos, wenn wir nicht die Kraft und den Muth haben, mit aller Entschiedenheit das ganze Heerwesen zu ändern. Uns steht es zu, in diese Richtung die Initiative zu ergreifen, denn die Delegation bestimmt blos die Ziffer, die Heerverfassung selbst liegt in unserer Hand. Nicht die Höhe der Opfer schreckt das Volk zurück, sondern der Mangel an Vertrauen, ob das Mittel auch ausreichend seyn, ob dies das letzte Opfer seyn werde. Dies Vertrauen müssen wir uns schaffen. Raffen wir uns auf, denn in unseren Händen liegt es, und haben wir erst das Zutrauen gewonnen, dann haben wir Alles!" (Bravo, Bravo links.) Auch Baron Tinti, der Auserwählte des niederösterreichischen Großgrundbesitzes, spricht sich im Sinne Rechbauers aus: „Alles Mühen ist vergebens, wenn man nicht die Hand anlegt an die Regelung der gemeinsamen Angelegenheiten. Es kann Vieles erspart werden, wenn man nur den ernsten Willen hat. Bei aller Hochachtung, die ich für einzelne Persönlichkeiten der Diplomatie habe, muß ich aussprechen, daß ich die Nothwendigkeit einer stabilen Diplomatie nicht einzusehen vermag. (Sehr gut!) Mit Recht ward ferner auf die Nothwendigkeit der Reduktion im Militär-Budget hingewiesen. So lange man von dem bisherigen Prinzip im Militärwesen ausgeht, so lange ist an ausgiebige Ersparungen nicht zu denken. Ich stelle daher den Antrag, eine Resolution zu beschließen, die Regierung wird aufgefordert, allen ihren Einfluß aufzubieten, daß im Budget für das Jahr 1869 bei den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten, namentlich beim Militär-Budget, solche Ersparungen erzielt werden, daß nach Abzug des Ertrages der Couponsteuer und des aus der Unifikation der Staatsschuld erzielten Vortheiles das sich ergebende Defizit zum großen Theile gedeckt werde."" (Oho auf Seite der Polen.) Redner bemerkt, zu den Polen gewendet, daß sie eigentlich diese Resolution unterstützen sollten, da sie selbst gestanden haben, daß die Steuerkraft ihres Landes erschöpft sey und der Aufwand der Armee zum großen Theile in ihrem Interesse nothwendig sey. (Oho! rechts.) Sofort ergreift gegen solche Vorschläge das Wort der Pole Krzeczunowicz: Eine starke Armee liegt nach ihm nicht allein im Interesse Ost-Österreichs, sie liegt nur dann nicht im Interesse West-Oesterreichs, wenn es nicht West-Oesterreich bleiben will. (Stürmisches Bravo rechts.) „Will es das nicht, dann hat es so viel zu befürchten wie wir." (Bravo!) — Nachdem noch die Referenten Abg. Dr. **Banhans** für die Ausschußminorität und Abg. Skene für die Majorität gesprochen, letzterer auch die herben Angriffe, die er erfahren, abzuwehren versucht hatte, ergriff der Finanzminister Dr. **Brestl** das Wort, um den Standpunkt der Regierung darzulegen. Der Minister betonte die Nothwendigkeit den Staatshaushalt zu ordnen, und die Unmöglichkeit, vor definitiver Ordnung der Staatsschuldenangelegenheit eine Anleihe aufzubringen. Der Regierung gelte als Grundsatz, den auch das Haus früher ausgesprochen, daß durch die Annahme des ungarischen Ausgleichs die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder keine neuen als die früher bestandenen Rechtsverbindlichkeiten gegenüber den Staatsgläubigern übernahmen, daß also, wenn die Ungarn bei dem Ausgleich nicht jenen Theil übernehmen, der nach diesem Prinzipe auf sie entfällt, wenn sie nicht jenen Theil zahlen, der, wenn das Reich fortbestanden wäre, von ihnen zu zahlen gewesen wäre, dieser Theil von den im Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern nicht zu tragen sey. Der Abzug an der Couponsteuer (16 Proz.), den die Regierung beantragt hat, beruht also auf einer rechtlichen Anschauung, das ist wenigstens unsere gewissenhafte Ueberzeugung. Daher muß die Regierung jeden Antrag, der von einer Reduktion spricht, d. h. von der Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeit, unbedingt ablehnen. Die Staatsgläubiger, wenn der Antrag der Regierung angenommen wird, wissen, daß sie einer auf Thatsachen beruhenden Rechtsanschauung gegenüberstehen, also einer Rechtsanschauung, die nicht wiederkehren kann. Sie wissen daher, daß man nicht ihr Recht beanstandet hat, sondern nur die Ausdehnung desselben. Der von der Regierung verlangte Couponabzug sey also eine ein- für allemal festgestellte, aus der Mehrbelastung durch den Ausgleich mit Ungarn resultirende Ziffer. Der Minoritätsantrag sey die durch die Gerechtigkeit gebotene äußerste Grenze. Der Finanzminister warnt vor jeder gewaltthätigen Maßregel. Die Regierung werde auf der Vermögenssteuer nicht bestehen, wenn das Haus sich gegen dieselbe ausspreche; sie werde eventuell noch im Laufe der gegenwärtigen Session eine Steuererhöhungsvorlage einbringen. In der Herbstsession würden sodann jedenfalls Steuerreform-Vorlagen eingebracht. Der Ministerpräsident Fürst Auersperg trat gleichfalls in seiner feierlichen Weise gegen die Ausschußmajorität auf. Er äußerte u. a.: „Die heute in Frage stehende Entscheidung ist eine tiefernste, denn es gilt zu entscheiden, ob das allgemeine Interesse für die Existenz des Staates und seine politische Bedeutung unverkümmert aufrecht erhalten werden will, und ob diejenigen, welche dem Staate ihre materielle Hilfe zugewendet und durch eine lange Reihe von Jahren einen nicht unbedeutenden Theil seiner Subsistenzmittel beschafft haben, in gutem Glauben waren, als sie auf die Unwandelbarkeit gewissenhafter Pflege des Staatskredits rechneten, oder aber ob sie einem schwer zu büßenden Irrthume verfallen sind. Die Regierung hat mit wohlerwogener Sorgfalt in der Vertheilung dieser Opfer die Schranke der Billigkeit gezogen. Wenn diese nicht eingehalten wird, dann entbehrt die gestellte Anforderung der Bürgschaft der Nothwendigkeit und der Zuträglichkeit der Leistung, und aus der Einseitigkeit der Maßregel erwächst ein Akt der Willkür. Der Majoritätsantrag des Ausschusses hat leider den vorsichtig abwägenden Maßstab verlassen und das Gleichgewicht in der Vertheilung der Lasten damit gestört, daß er eine durch Allseitigkeit gerechtfertigte Steueranstrengung nicht in Ausführung gebracht wissen will, wogegen aber einseitige, willkürlich erhöhte Verkürzungen eintreten sollen. Die Regierung muß dringend wünschen, daß diesen Anträgen nicht Folge gegeben werde, daß vielmehr die Versammlung dem Prinzipe und den Tendenzen der Regierungsvorlagen zustimme, welchen sich auch die Minorität Ihres Ausschusses zumeist angeschlossen hat. Möge das hohe Haus bei seinem Beschlusse die Zukunft des Staates im Auge halten und sich nicht von dem Sirenenrufe verleiten lassen, ernste Pflichten mit leichtem Sinne abzuwälzen." Da man diese Erklärung nicht für bündig genug erachtete, äußerte der Ministerpräsident später nochmals präziser, „daß, wenn die Majoritätsanträge zum Beschlusse erhoben werden sollten, die gegenwärtige Regierung dieselben nicht in Ausführung bringen werde." (Sensation und große Bewegung im Hause, viele Bravorufe links.) — Man trat nun sofort in die Debatte über das Gesetz, betr. die Umwandlung der verschiedenen Schuldtitel. Abg. Schindler erklärte, daß er denn jetzt der bestimmten Erklärung der Regierung gegenüber mit vielen Genossen den Vorschlägen der Ausschußmajorität fahnenflüchtig werden würde, und bedauert, daß eine solche bestimmte Erklärung nicht früher abgegeben worden sey. Der Antrag der Majorität auf eine Umwandlung der verschiedenen Kategorien der Staatsschuld in eine nicht rückzahlbare, keinem Steuerabzuge unterliegende 4prozentige Schuld ward darauf mit 113 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Referent Skene legt sofort seine Würde als Berichterstatter nieder, das Referat übernimmt Dr. **Banhans** und das Haus beräth weiter. Nach kurzer Debatte wurde das Gesetz über die Unifikation der Staatsschuld nach den Anträgen der Ausschußminorität, welcher die Regierung sich angeschlossen, in folgender Fassung angenommen: „§. 1 Sämmtliche Gattungen der fundirten allgemeinen Staatsschuld werden in eine 5prozentige einheitliche Schuld umgewandelt, die mit einer sechzehnprozentigen Steuer, welche nicht erhöht werden kann, belastet wird. §. 2. Ausgenommen von der Konvertirung sind: 1. Die Lotto-Anlehen der Jahre 1839, 1854, 1860, 1861, das Steuer-Anlehen vom Jahre 1864, dann die Como-Rentenscheine; 2. das bei der allgemeinen Bodenkredit-Anstalt kontrahirte Anlehen; 3. die noch in

Wiener Währung verzinsliche Staatsschuld, in Betreff welcher eine besondere gesetzliche Bestimmung vorbehalten bleibt; 4. die Schuld des Staates an die Grundentlastungsfonds; 5. die Schuld an die Nationalbank; 6. die Prioritätsschuld der bestandenen Wien-Gloggnitzer Eisenbahn; 7. die unverzinsliche Schuld. §. 3. Die Umwandlung geschieht in der Weise, daß an neuen Schuldtiteln in Oesterreichischer Währung erfolgt werden: Für je 100 fl. 5prozentige Metalliques oder die übrigen mit 5 Prozent Konventions-Münze in Papier verzinslichen Anlehen 100 fl.; für alle anderen in Konventions-Münze-Papier verzinslichen, nicht verloosbaren Obligationen jener Betrag, welcher im Verhältnisse ihres Zinsfußes zu jenem der 5proz. Metalliques entfällt; für je 100 fl. 5proz. Oesterreichischer Währung 95 fl.; für je 100 fl. 5proz. Oesterr. Währung vom Jahre 1866 102 fl. 50 kr; für je 100 fl. National-Anlehen 100 fl.; für je 100 fl. des Konvertirungs-Anlehens vom Jahre 1849, des Anlehens vom Jahre 1851 S. B., des Silber-Anlehens vom 1. Februar 1854, der beiden englischen Anlehen und des Silber-Anlehens vom Jahre 1865 115 fl.; für je 100 fl. des Silber-Anlehens vom Jahre 1864 110 fl. §. 4. Von den Zinsen der von der Konvertirung ausgenommenen Lotto-Anlehen der Jahre 1854 und 1860, dann des Steuer-Anlehens vom Jahre 1864, sowie von den Entschädigungs-Renten für aufgehobene Gefälle ist ein Abzug von 20 Prozent des Nominalbetrages jeder Zinsenrate in Abzug zu bringen, wogegen der bisherige Abzug der Einkommensteuer entfällt. §. 5. Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes werden die Zinsen (Coupons) von den zur Konvertirung bestimmten Staatsschulden (§. 3) bis zur Durchführung derselben mit jenem Betrage ausbezahlt, welchen der Besitzer des betreffenden Schuldtitels nach erfolgter Konvertirung an Zinsen zu erhalten haben wird. Die Verloosung, beziehungsweise der Rückkauf der zur Konvertirung bestimmten Anlehen hat sogleich aufzuhören. §. 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit. §. 7. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Finanzminister beauftragt. — Schließlich wird das Gesetz in dritter Lesung genehmigt mit folgender von Dr. Rechbauer gestellter Resolution: „Indem das hohe Haus über die Umwandlung der Staatsschuld Beschluß faßt, erklärt dasselbe, daß es keine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung jener Schulden, welche ohne verfassungsmäßige Zustimmung des Reichsraths kontrahirt wurden, begründet erachte, sondern nur aus höheren politischen Rücksichten die Zahlung in dem Maße, als sie bisher geleistet wurde, anerkenne, für diese Anerkennung aber sich die Ertheilung der verfassungsmäßigen Indemnität vorbehalte."

Frankreich.

Ein Pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg." stellt nach mannigfachen Zeichen, aus der Unterhaltung des Bürgers wie aus der Literatur und den Reden der Staatsmänner, die Diagnose des politischen Befindens Frankreichs dahin, daß ein giftiger Pessimismus, der an der eigenen Zukunft, namentlich an der des Kaiserreichs, verzweifelt, die Oberhand gewinne. Mit wahrer Wollust enthülle man die Wunden am eigenen Körper, mit Interesse und Anerkennung schildere der Franzose die Vorzüge des sonst so gehaßten Englands; selbst bei den dem Hofe und der Dynastie nächst stehenden Personen breche dieser Pessimismus unwillkürlich durch. „Da ist — führt der Pariser Beobachter aus — das schreckliche Wort Louis Napoleons: „„Mein Sohn, das werden Sie zugeben, ist doch besser als die Anarchie,"" ein Wort, das mehr sagt als alle Bücher und als alle Sibyllen der Geschichte sagen könnten. Und Hr. v. Maupas (Senator und Theilnehmer am Staatsstreich)! Er spricht (im Senate) sich mit der größten Energie, mit einer Energie, wie sie nur die Furcht eingibt, gegen das so sehr unschuldige Vereinsgesetz aus, zitternd vor einigen, trotz dem sogenannten liberalen Gesetz unter Obhut der Polizei versammelten Bürgern, aber er spricht seine Sympathie für ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz aus. Die leiseste und bescheidenste Besprechung von Bürgern unter einander scheint ihm bei den obwaltenden Umständen staatsgefährlich; aber die Ministerverantwortlichkeit ist ein Blitzableiter, kann die Gefahr von jener bedeutenden Spitze, in der Alles zusammenläuft, auf andere kleinere temporäre Spitzen, die man Minister nennt, ablenken. Herr v. Maupas, einer der Mitverschworenen vom 2. Dezember, hält es also für nothwendig, für zeitgemäß, solche Blitzableiter aufzustellen; auch er sieht das Gewitter heraufziehen, auch er ist Pessimist und so wird auch er, wenn auch bedingungsweise ein Anhänger der Kriegspartei, jener Partei, die mit dem Kriege eigentlich auch nichts anderes bezweckt, als das gewisse Gewitter systematisch und unter Kommando über die Grenze zu führen. Wir Konservativen, sagt Herr v. Maupas, wir wollen den Krieg nicht, aber wir sind nicht weniger patriotisch, als die anderen Parteien und sobald die Sicherheit oder der Zustand Frankreichs, eine Herausforderung oder ein Interesse der Zukunft es verlangt, stoßen auch wir in die Kriegstrampete. Sämmtliche diese Ausdrücke lassen sich auf das Wort „Imperialismus" zurückführen. Selbst die Kaiserin, bei der vorzugsweise spanische Gläubigkeit vorausgesetzt wird, und deren Politik man gern auf dieses Motiv zurückführt, selbst Eugenie ist im Grund ihrer Seele nur als besorgte Pessimistin eines der eifrigsten Mitglieder der Partei, der Herr v. Maupas unter Bedingungen angehören will. Hielte nicht auch sie eine Diversion nach Außen für nothwendig, um einem Kataklysmus im Innern auszuweichen, sie wäre höchst wahrscheinlich eine der friedlichsten Personen der Welt und eine durch und durch friedfertige Gattin. Das Heranwachsen einer neuen protestantischen Großmacht wäre der Enkelin des großen Guzmann höchst wahrscheinlich weit gleichgiltiger als sich ihre Domingo's in Paris und in Rom träumen lassen. Wie aber die Sachen stehen, führt sie des äußeren Krieges wegen einen häuslichen und sucht sie der drohenden Zukunft so weit als möglich zuvorzukommen, ihr gewissermaßen einen Vorsprung abzugewinnen, indem sie, ungeduldiger als ihre Landsmännin Anna von Oesterreich, ihren zwölfjährigen Sohn schon jetzt großjährig erklärt haben will. Die Weigerung des Kaisers, auf eine Maßregel einzugehen, die einerseits gar zu sehr nach Gottesgnadenthum riecht und die andrerseits seinem fatalistischen Gemüthe widerstrebt, war es auch, die, trotz aller Dementis, im Innersten dieses Ehesanktuariums, jenen Zwist hervorrief, welcher die unzufriedene und besorgte Mutter dießmal weit über Schottland hinaus bis an den Fuß des Hekla und Krabla zu treiben drohte. (Man sprach nämlich von häuslichen Differenzen, infolge deren sich Eugenie die heißen Fontänen Islands betrachten wollte.) Diese Reise nach Island, wenn sie sich verwirklicht hätte, würde einige Aehnlichkeit mit den Reisen gehabt haben, welche von der Maria von Medicis von Zeit zu Zeit angetreten werden mußten. Der Richelieu von heute würde nur Rouher heißen. Auch diese Zwistigkeiten im Innern gehören da, wo nur das persönliche Ermessen regiert, zu den bedeutsamen Symptomen: mit der Unsicherheit beginnt der Unfriede. Und sollte der Glaube der hohen Frau an ein Verhängniß à la Marie Antoinette bloße weibliche Grille und nicht das folgerichtige politische wie psychologische Ergebniß äußerer wie innerer Zustände seyn? — Aber ob man gerade eine Kassandra seyn muß, um nichts als den Tag zu sehen, da die heilige Ilios hinsinkt, Priamus auch und sein Haus — ob jene Recht haben, die die Kaiserin sowohl, wie unseresgleichen, der Schwarzseherei anklagen — diese Fragen wollen wir uns, wenn auch nicht erschöpfend, wenn auch nur höchst einseitig mit wirklichen greifbaren Thatsachen beantworten." Der Korrespondent weist zu diesem Behufe auf das zugestandenermaßen vorhandene Gefühl der Schwäche und der politischen Inferiorität und den Groll darüber, auf die unbefriedigenden inneren Zustände, die materiellen, wie die politischen und sozialen, auf die bis zum Aeußersten gespannte und trotzdem noch wachsende Steuerlast hin, wie sie auch Horn in einer Broschüre schildert.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Augsburg, 8. Juni. Zu dem heute eröffneten hiesigen Wollmarkte sind bereits erheblich größere Quantitäten, als um die gleiche Zeit des vorjährigen Marktes, zum Verkaufe eingelagert; darunter auch die hochfeinen Wollen aus den Stammschäfereien des Staatsgutes Schleißheim, und denjenigen der HH. Graf Arco, Seinsheim, Frhrn. v. Seefeld u. A.

* Rosenheim, 5. Juni. Die Wanderversammlung bayerischer Landwirthe hat heute mit einem Ausfluge auf der Industriebahn der hiesigen Saline nach Kolbermoor geendet. Diese Bahn verbindet unsere Saline mit den eine volle Wegstunde entfernten großen Torfstichen. Eine kleine Lokomotive von blos 6 Pferdekraft, schwache Schienen, starke Steigungen und Kurven, sehr geringe Herstellungskosten (5 kr. per Fuß) sind Eigenthümlichkeiten der Bahn. Der Torfgrund selbst ist mit Schienen in Gesammtlänge von 2 Stunden bedeckt. Die Industriebahn zieht sich auf eine längere Strecke hart an der Straße hin, ohne den Fuhrwerksverkehr zu belästigen, durchschneidet im rechten Winkel die Holzkirchen-Rosenheimer Bahn und macht den Verbrauch von Holz bei der Saline ganz entbehrlich. In Folge dessen ist die Holztrift auf der untern Mangfall bereits eingestellt und für die obere Mangfall ein großer Holzhof bei Thalham erbaut, der mit 8000 Klaftern Scheitholz gefüllt und mit der Eisenbahn in

direkte Verbindung gesetzt ist. Tegernsee'r Triftholz wird nunmehr in verstärktem Maße in Handel kommen.

Nichtpolitische Zeitung.

+ München, 7. Juni. Sicherem Vernehmen nach hat Se. Maj. der König unterm 25. Mai l. Js. die Errichtung einer Versorgungsanstalt für hilfsbedürftige erwachsene Beamtenwaisen zu Neuberghausen, wie dieselbe von weiland Sr. Maj. dem Könige Maximilian II. in seinem Testamente angeordnet worden ist, genehmigt und bestimmt, daß dieselbe den Namen „Beamtenreliktenanstalt Neuberghausen" zu führen und mit dem 1. Juli laufenden Jahres in's Leben zu treten habe. In Folge der erwähnten testamentarischen Bestimmungen wird derselben aus dem Rücklasse Seiner Majestät des Königs Maximilian II. ein Fundationskapital im Betrage von 255,000 fl. und das in Neuberghausen erbaute Stiftungsgebäude sammt Zubehör zugewiesen. — In der heutigen Nacht verschied dahier der Rentbeamte am königl. Rentamte München I, Hr. Kimmerle, geboren zu Immenstadt, eine in allen Kreisen hochgeachtete und beliebte Persönlichkeit.

München, 7. Juni. Aus den letzten Tagen sind mehrere Selbstmordfälle, welche bekanntlich regelmäßig bei Eintritt der Sommerhitze zahlreicher als gewöhnlich vorzukommen pflegen, zu berichten. Vorgestern Nachmittag trieb sich am Kanale im englischen Garten in der Nähe einer Trinkhalle ein hübsches junges Mädchen umher, welches offenbar mit Selbstmordgedanken umging und, als deßhalb ein Invalide auf sie zuging, sich in die Fluthen stürzte; bis jetzt ist weder die Persönlichkeit der Unglücklichen bekannt, noch ihre Leiche gefunden; vermuthet wird, daß dieselbe ein Dienstmädchen war, welches durch Unglück in der Liebe in den Tod getrieben wurde. — Gestern am frühen Morgen schoß sich der erst 21 Jahre alte Trompeter Balth. Binecker vom 3. Art.-Reg. in den Isarauen nächst dem Freibade eine Kugel in den Kopf und blieb auf der Stelle todt; Mittags machte ein irrsinniger Taglöhner am Türkengraben den Versuch, sich durch einen Stich in den Unterleib und Oeffnung der Blutgefäße am Arme zu entleiben und wurde schwer verwundet ins Spital geschafft.

□ Nürnberg, 6. Juni. Die beiden hiesigen Künstlervereine („Klause" und „Künstlerverein") begingen gestern am Waldesrande bei Malach, da wo zwei schöne Eichen stehen, ein Maifest, das, begünstigt durch herrliches Wetter, durch das Gebotene einen sehr anmuthigen Verlauf nahm. Der Einzug in die geschmückte Stätte erfolgte unter Instrumentalmusik und Begleitung von Repräsentanten im Kostüme malerischeren Mittelalters nebst Fahnen. Bald hatte Alles bei sehr gutem Bier an den Tischen Platz genommen oder auf dem Rasenboden sich gelagert, und die launige Eröffnungsrede von Maler Hrn. Rohrig vermehrte die heitere Stimmung der Gesellschaft. Der riesige Theaterzettel des aufzuführenden Spiels von Priamus (Priem) hatte unterdessen durch seine launige Verabfassung auf das Stück selbst gespannt gemacht. Die Erwartungen wurden nicht betrogen; die treffliche Allegorie, über die ich mich nicht weiter verbreiten kann, war von köstlichem Humor durchweht, und die Mitwirkenden sprachen ihre Rollen vortrefflich, so daß am Schluß Dichter und Akteure stürmisch gerufen wurden. Nach einer Pause begann der Tanz, der auch sonst durch die Musik ermöglicht wurde, um den Baum mit der brennenden Lunte und um — das opfergeschmückte Lamm. Eine Zeitlang der Walzer des jüngeren Theils der Vereine mit gerötheten Wangen und leuchtenden Augen, dabei unausgesetztes Zählen bis 66 (Zahl der hiezu gelösten Karten), dann ein Knall der Lunte: Nr. 30 hat gewonnen. Wir gratuliren Herrn Rothbart zum vielversprechenden Beginn seiner Landwirthschaft. Was sollen wir noch speziell schildern das Leben der Gruppen, wie Vereinsmitglieder, Geladene und sonst sich gern Dazugefundene ein Ganzes ausmachten, das bei aller Fröhlichkeit vom Geiste der Bildung und Anmuth getragen war! Nach Eintritt der Dunkelheit verabschiedete der Waldgeist, inspirirt von Giselher (Geißler), unter bengalischen Flammen und Assistenz anderer Naturgeister, sowie eines wirkungsreichen Sängerchors seine Pflegebefohlenen, welche denn auch glücklich und wohlgemuth die unferne Heimath erreichten.

Würzburg. Bauverständige veranschlagen die Kosten für Wiederherstellung des abgebrannten Thurmdaches der Hauger Kirche auf 50—60,000 fl. Den größten Theil dieser Summe wird der Bau eines Gerüstes absorbiren.

Ueber Deggendorf zog am 3. ds. Abends ein arges Gewitter und richtete in der Umgebung, besonders um Greising und Maxhofen, großen Schaden an. An den Bergen gegen die Rusel entlud sich ein Wolkenbruch, der die Hackermühle und die Rosenlehner'sche Glasschleiferei zerstörte, die Straße nach Regen ganz unfahrbar machte. In den Gemüsegärten ist der Schaden nicht gering, doch sind glücklicher Weise die Feldfrüchte gerettet. (Reg. Tgbl.)

Wien, 5. Juni. Als Ergänzung zur Mittheilung über den traurigen Vorfall auf der Klinik des Prof. Billroth diene Folgendes. Das Ergebniß der von Prof. Rokitansky vorgenommenen Sektion des bei Anwendung der Chloroform-Narkose Gestorbenen war eine vollkommene Blutleere im Gehirn und Herzen, außerdem war das Herz krampfhaft zusammengezogen. Der Verstorbene, der sich die Verletzung am Finger durch einen Fall mit einer gläsernen Schüssel zugezogen, hatte zwei Tage geblutet, bevor er ärztliche Hilfe ansprach. Nach der Sektion verbreitete sich Prof. Billroth in seiner Vorlesung über die verschiedenen Stadien der Narkose und entwickelte eine glänzende Apologie der Chloroform-Narkose. „Meine Herren", schloß er, „das ist seit meiner 15jährigen Praxis der einzige derartige Todesfall. Wenn ich nur für jeden Tag zwei Narkosen annehme, so bekomme ich die nicht unbedeutende Zahl von 15,200. Dieses Mortalitäts-Verhältniß ist so günstig, daß die Blutegelstiche und Zugpflaster kein so günstiges aufweisen können, und doch werden diese immerhin angewendet; warum sollten wir also die Chloroform-Narkose nicht anwenden? Ich glaube, wir dürfen uns diesen Fortschritt in der Medizin nicht verkümmern lassen."

Prag. Am 27. Mai ward auf der Gablenzhöhe bei Trautenau das Denkmal der dort Gefallenen eingeweiht. Es besteht aus einer 34 Fuß hohen eisernen Pyramide auf einem 5 Fuß hohen Sockel. Auf den vier Seiten sind mit Eichenlaub umkränzte Tafeln eingefügt, von welchen die südliche die Widmung enthält: „Zum Andenken an die in den Treffen bei Trautenau am 27. und in den Gefechten bei Neu-Rognitz und Rudersdorf am 28. Juni 1866 gefallenen tapfern österreichischen Krieger des unter dem Kommando des Feldmarschall-Lieutenants Ludwig Frhrn. v. Gablenz gestandenen 10. k. k. Armeekorps." Auf den übrigen Tafeln sind die Namen der an den Gefechten betheiligten Truppenabtheilungen eingeschrieben. Die östliche Tafel kann geöffnet werden, und man kann auf eisernen Sprossen bis zur Spitze der Pyramide emporsteigen.

Der Fürst von Liechtenstein hat sein „Heer" — das frühere Bundeskontingent betrug 70 Mann — mit Stumpf und Stiel entlassen. Dieser Souverän wäre als der nächste Präsident beim Friedenskongresse in Genf zu empfehlen. Gewöhnlich werden die gekrönten Häupter nicht selbst von den Schrecknissen des Krieges heimgesucht; aber der Herrscher Liechtensteins mußte es büßen, als die Souveräne Oesterreichs und Preußens einander bekriegten. Sein Schloß Eisgrub in Böhmen verwandelte sich in das Hauptquartier des Kronprinzen von Preußen; Preußen schliefen in seinen Betten, speisten in seinen Sälen, tranken seine Weine und schossen sein Wild. Es ist deßhalb nicht zu verwundern, daß der Fürst Weisheit aus der Erfahrung gesammelt und zur Erkenntniß gekommen, daß Kriegsruhm zu theuer erkauft werden könne, und das Ländchen ist nunmehr von seiner stehenden Armee befreit. So steht dieser Musterstaat da, ohne Staatsschuld, ohne Zivilliste, ohne Konskription und ohne Militärbudget. Um Liechtensteiner zu seyn, muß man in dem Fürstenthume geboren seyn. Wenn es anders wäre, wer möchte dann nicht ein Unterthan Johann's II., des neuen Friedensfürsten, seyn!

Bremen, 4. Juni. Das Auswandererschiff „Lessing" litt am 23. Mai auf der Fahrt von Bremen nach New-York bei Fairisle (einer schottischen Insel zwischen den Orkney- und Shetlandinseln) Schiffbruch. Mannschaft und Passagiere sind gerettet, Schiff und Ladung verloren.

London, 3. Juni. Ein trauriger Vorfall hat sich dieser Tage hier ereignet. Ein neunjähriges Mädchen erkaufte die Rettung zweier Spielgenossen mit ihrem eigenen Tode. Margaret Wilson, dies ist der Name der kleinen Heldin, spielte mit ihrem Bruder und zwei jüngeren Kindern auf dem Schienenstrange an der Leamside Station der North-Eastern-Eisenbahn, als eine Lokomotive mit Tender heranfuhr. Das Mädchen und ihr Bruder hörten den schrillen Pfiff der Lokomotive und eilten weg; nachdem sich ersteres jedoch nochmals umgedreht und bemerkt hatte, daß die beiden kleinern Kinder in größter Lebensgefahr schwebten, kehrte sie eiligst zurück und schleppte dieselben auf den Perron zu, den sie auch erreichten. Aber gerade als sie im Begriffe waren, denselben hinaufzusteigen, kam die Lokomotive heran, die Bläuelstange erfaßte den Kopf des heldenmüthigen Mädchens und warf es mit den beiden anderen Kindern zu Boden. Inzwischen war der vierjährige Bruder den Perron entlang gelaufen, um einen niedrigen Platz ausfindig zu machen, wo er ihn ersteigen könne. Auch ihn erfaßte dieselbe Treibstange, sie zerschmetterte seinen Kopf und tödtete ihn auf der Stelle. Das neunjährige Mädchen lebte nur noch zwei Stunden, während die beiden durch sie geretteten Kinder mit nur unbedeutenden Verletzungen davon kamen.

Frankfurt, 6. Juni. Oesterr. [illegible] Met. v. 1862 63 bez., v. 1860 [illegible] G., v. 1864 69⅝ bez. württemb. 4½proz. Obl. [illegible] 94 bez. 3½proz. Obl. 83½ P., bad. 4½proz. 98⅜ bez. 4proz. Obl. [illegible] 87 G. [illegible]proz. Obl. v. 1842 [illegible] G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 111 G., Rh.-Nahe-B. 30 G., 4½proz. [illegible]-Eisenb.-Akt. 106⅝ P., 4proz. heff. [illegible] 130 P., bad. 35fl.-L. [illegible] G., Kurh. 40Thlr.-L. [illegible] —, gr. heff. 50fl.-Loose [illegible] 146 G., 35fl.-Loose [illegible] G., nass. 25fl.-L. [illegible] —, [illegible] 13 [illegible] 12⅞ G., [illegible] 48—50 ditto [illegible] 49—51, ditto [illegible] 9 6½—67½, holl. [illegible] 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. fl. 9. [illegible]½—[illegible]½. [illegible] fl. 11. 56—58.

Herren und Damen von 60—70 Jahren

sowie auch Herren Offiziere

können in einer best-accreditirten Lebensversicherungs-Gesellschaft ihr Leben versichern lassen; es ist die einzige Gesellschaft am Kontinent, welche in einem so hohen Alter bei verhältnißmäßig geringen Prämien noch Anträge acceptirt. Näheres im Verlags-Comptoir der „Augsburger Abendzeitung." 6(5)

Bad Sulzbrunn,

1½ Stunde von der Eisenbahnstation **Kempten, Jod-Kochsalzquellen,** ausgezeichnet durch ihr Verhältniß von **Jodmagnesium zum Kochsalz.** — Entzückende Fernsicht und reizende Ausflugspunkte. Erregende Alpenluft; nur kurmäßiger gemeinschaftlicher Tisch.

Heilbare Krankheiten: **Blutleere,** (fettig-seröse) **Fettsucht, Scropheln, Drüsenanschwellungen, Unterleibskrankheiten** beider Geschlechter, vorzüglich aber der Frauen, **Hautkrankheiten** ꝛc.

Ueber das Nähere siehe die Schrift „Sulzbrunn" ꝛc. von Prof. Dr. Ditterich, München bei E. H. Gummi, 1863.

Anfragen, Bestellungen der Zimmer, des Mineralwassers und seiner Produkte bei der 3(2)

Verwaltung der Jodquellen zu Sulzbrunn bei Kempten (Bayern).

Bekanntmachung.

Gemäß hoher Regierungs-Entschließung vom 30. Mai l. J. Nr. 7404 werden

Mittwoch den 10 Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Kanzlei des unterfertigten k. Rentamts **circa 70—80 Zentner Akten** zum Einstampfe und vorbehaltlich hoher Regierungs-Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Neuburg, den 3. Juni 1868.

Königl. Rentamt Neuburg a. d. D.

Linsmayer, k. Rentbeamte.

Emser Pastillen

seit einer Reihe von Jahren unter Leitung der Königlichen Brunnenverwaltung aus den Salzen des Emser Mineralwassers bereitet, bekannt durch ihre vorzüglichen Wirkungen gegen Hals- und Brustleiden, wie gegen Magenschwäche sind **stets** vorräthig in **Augsburg:** in der **Hofapotheke zu St. Afra** und in der **St. Jakobs-Apotheke,** in **Immenstadt** bei Herrn Apotheker **Miller.**

Die Pastillen werden **nur** in etiquettirten Schachteln versandt.

Preis per Schachtel loco Augsburg 36 kr.

Königliche Brunnenverwaltung zu **Bad Ems.**

Oekonomieanwesens-Verkauf.

Ein größtentheils arrondirtes **Oekonomie-Anwesen** wird verkauft. Dasselbe liegt in der Flur eines Marktfleckens, welcher sich der besten Feldlage (in Schwaben) erfreut, umfaßt circa 65 Tagwerk Acker und Wiesen, und steht in ausgezeichnet wirthschaftlicher Behandlung. Angebaut hievon sind circa 16 Tagw. Winterfrucht, 18 Tagw. Sommerfrucht und 12 Tagw. Brachfrüchte; die Früchte stehen vorzüglich und lassen eine reiche Ernte hoffen. Außerdem befindet sich beim Hof ein Hopfengarten mit circa 2000 Haufen, ein schöner Wurzgarten und ein Baumgarten mit circa 150 prachtvollen Obstbäumen. Die Gebäulichkeiten sind bereits neu, ganz dem Anwesen entsprechend und in untadelhaftem Zustande. Auf Verlangen kann Inventar mit in den Kauf gegeben werden. Der geringe Preis dieses schönen Anwesens ohne Inventar mit dem ganzen heurigen Ernteerträgniß ist 14,000 fl. und kann ein Drittheil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben. Das Anwesen kann täglich eingesehen werden, und ist dasselbe zu erfragen im V. C. d. A. Abdztg.

Tegernsee.

2(2) Beim Beginne der Sommersaison empfiehlt die ergebenst Unterzeichnete ihr

Gasthaus zum Steinmetz

allen Titl. hohen Herrschaften und HH. Touristen zu recht zahlreichem Zuspruche unter Zusicherung promptester Bedienung.

Tegernsee, 1. Juni 1868.

Elisabeth Müller, Gasthausbesitzers-Wittwe.

Die Maschinenfabrik von

Oscar Schimmel & Comp. in Chemnitz,

früher ***Spranger & Schimmel,***

empfiehlt sich zur Lieferung und Einrichtung von

Waschanstalten für Wäsche aller Art,

nach eigenem, patentirten, bestbewährten System, mit Benutzung vielseitiger Erfahrungen und unter Nachweis der Rentabilität ihrer Methode, und steht mit Plänen und Kostenanschlägen gern zu Diensten.

Außerdem liefert dieselbe alle Maschinen für Streichgarn-, Vigogne- und Baumwollen-Spinnerei, Zwirnerei- und Walkappretur. 3(3)

Ein gewandter, auch im Hypotheken-Wesen brauchbarer

Scribent

findet beim kgl. Landgerichte Sonthofen gegen ein monatliches Honorar von 30 fl. sogleich Aufnahme. Diesfallsige Gesuche sind an den Amtsvorstand zu richten.

Beim kgl. Rentamte Kissingen können zwei Gehilfen, ein **Amtschreibgehilfe** mit 400 fl. Jahresgehalt und freier Wohnung, dann ein schon bei Rentämtern beschäftigter **Mundist** mit 300 fl. Jahresgehalt und freier Wohnung sofort oder später Aufnahme finden. Offerte an den Amtsvorstand. 2(1)

Ladnerin-Gesuch.

3(2) Es wird eine **Ladnerin,** die in einem Spezereiwaaren-Geschäfte schon servirte, **sofort** zu engagiren gesucht. Gutes Salair und freundliche Behandlung wird zugesichert. Dagegen werden nur solche berücksichtiget, die ausgezeichnete Atteste aufzuweisen vermögen. Franko-Offerte beliebe man unter Chiffre J. K. Nr. 5 im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(2) In eine Bahnhof-Restauration wird eine tüchtige **Köchin,** gesetzten Alters, gegen guten Lohn gesucht. Eintritt **sogleich** oder bis Johanni. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg.

Apotheker-Lehrling.

3(2) In einer Stadtapotheke Mittelfrankens ist eine freie Stelle sogleich oder später zu besetzen. Tüchtige Ausbildung. Franko-Offerten besorgt das V.-C. d. Augsb. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

Haus-Verkauf.

3(2) Der Unterfertigte ist beauftragt, in hiesiger Stadt, in welcher viele Behörden und Militär sich befinden, ein am frequentesten Platze stehendes **Haus,** auf welchem schon seit älterer Zeit her die reale **Bierwirthschafts-** so wie **Sudelkochsgerechtsame** haftet, die ertrâglich ausgeübt wurde, auch mit Dareingabe der sämmtlichen Metzgers- und Wirthschafts-Utensilien, so wie zwölf Fremdenbetten mit Bettladen um den Preis von 6500 fl. aus freier Hand sofort zu verkaufen. In den Gebäulichkeiten befinden sich auch sehr schöne Stallungen, und zwar im bestbaulichen Zustande. Bedingung der Anzahlung ist die Hälfte; die übrige Hälfte kann auf dem Anwesen hypothekarisch versichert liegen bleiben.

Eichstätt, den 4. Juni 1868.

A. Bermüller, Kaufmann.

Lomer's privilegirte Zahn-Tinktur

(5) Diese Tinktur ist eines der kräftigsten und zugleich angenehmsten

Zahnreinigungsmittel,

denn sie erfrischt und stärkt das Zahnfleisch, verhindert das Faulen und Lockerwerden der Zähne, sowie den Ansatz von Zahnstein, verhütet das Weiterfaulen der kranken Zähne, vertreibt durch anhaltenden Gebrauch den übeln Geruch des Mundes und verleiht dem Athem eine angenehme Frische und einen nachhaltigen lieblichen Duft. Jedermann, der dieses Mittel gebraucht, wird bald die Wohlthätigkeit desselben und seine heilsamen Wirkungen schätzen lernen. Das Fläschchen kostet **20 kr.** und ist zu haben in

Augsburg bei dem Verfertiger **Fr. Lomer**, Zahnarzt,

Dillingen: Hr. **Georg Bachmann**,
Donauwörth: Hr. Apotheker **Kiechmayer**,
Füssen: Hr. Apotheker **Waschmitius**.
Grönenbach: Hr. Apotheker **J. Bauer**,
Immenstadt: Hr. Apotheker **Ed. Müller**,
Ingolstadt: Hr. Apotheker **Seeholzer**,
Kaufbeuren: Hr. **Christoph Müller**,
Kempten: Hr. Hofapotheker **A. Fuchs**,
Lindau: Hr. **Ed. Kick**,
München: Hr. Chirurg **Strobl**,
Memmingen: Hr. **Julius Köberlin**,
Neuburg a/D.: Hr. **J. B. Grabeggers Erben**.

Die mech. Werkstätte von H. H. Thyret in Landau, Pfalz,

empfiehlt sich den Gemeinden und Privaten in **Wasser- und Gasleitungen** nach den neuesten und bewährtesten Konstruktionen. Pläne und Kostenanschläge werden in kürzester Zeit gefertigt. 12(6)

Der unterfertigte C.-C. erfüllt hiemit die traurige Pflicht, seine werthen Herren Philister und Freunde von dem am 3. d. Mts. erfolgten Ableben seines Corpsphilisters,

Herrn Dr. Abegg,

Justizrath und Professor an der Universität zu Breslau,

in Kenntniß zu setzen.

München, den 6. Juni 1868. **Der C.-C. der Suevia.**
Hiertbes.*

Der unterzeichnete C.-C. erfüllt hiemit die traurige Pflicht, seine werthen Herren Philister und Freunde von dem am 7. d. M. erfolgten Ableben seines Corpsphilisters,

Herrn Eduard Kimmerle,

k. Stadt-Rentbeamte in München,

in Kenntniß zu setzen.

München, den 7. Juni 1868. **Der C.-C. der Suevia.**
Hiertbes.*

Todes-Anzeige.

Gestern Abends 7 Uhr verschied nach längerem Leiden in seinem 66sten Lebensjahre mein innigstgeliebter Mann,

Herr Carl Mayr,

Kaufmann dahier,

was ich theilnehmenden Freunden und Bekannten des Verblichenen hiemit zur Kenntniß bringe, mit der Bitte um stilles Beileid.

Memmingen, den 7. Juni 1868.

Die tieftrauernde Gattin: **Cath. Mayr**, geb. Vincentini, im Namen sämmtlicher Verwandten.

Heute Abend 7½ Uhr ist unsere geliebte Mutter, Schwiegermutter und Schwester,

Frau Caroline Ertl,

geb. von Stubenrauch,

Bürgermeisters-Wittwe,

in ihrem 61sten Lebensjahre, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, sanft und gottergeben aus diesem Leben geschieden.

Wir bringen diesen schmerzlichen Verlust Verwandten und Bekannten zur Anzeige und bitten um stille Theilnahme.

Höchstädt, den 4. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

3(1) In einem günstig gelegenen Städtchen Südbayerns sucht ein junger Mann, Spezereihändler, einige **Agenturen** für gangbare Artikel zu übernehmen. Etwaige Anträge beliebe man unter der Chiffre A. Z. Nr. 8 an das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu adressiren.

3(1) Im Markte Reichertshofen, Station der Ingolstädter Bahn, ist eine im besten Betriebe stehende **Ziegelei**, sowie Wohnhaus nebst Nebengebäude aus freier Hand billig zu verkaufen. Dasselbe wäre besonders wegen Domizilveränderung des bisherigen Zimmermeisters für einen solchen geeignet. Das Nähere bei

Joh. Schneider, Uhrmacher.

3(2) Ein in schönster Lage des bayerischen Hochgebirges (eine Stunde von der Salzburg-Rosenheimer Eisenbahn entfernt), in Mitte eines Gartens gelegenes **Landhäuschen** mit sieben netten Zimmerchen wovon fünf heizbar, Waschhaus, Keller, laufendem herrlichen Quellwasser, Veranda und sonstigen Bequemlichkeiten ist sammt innerer vollständiger Einrichtung um den geringen Preis von 3500 fl. aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im B.-C. d. A. Abdztg.

Das zunächst der Stadt Burghausen gelegene

Hammerschmied-Anwesen,

dessen Gebäude und Werk im besten Zustand und Betrieb, sammt 1 Tagwerk 73 Dez. großem Fischweiher neben dem Hause und guten Wiesen für 3 bis 4 Kühe ist wegen vorgerückten Alters und überhandnehmender Augenschwäche des Eigenthümers, um sehr annehmbaren Preis zu verkaufen, oder an einen wohlbeleumundeten Geschäftskundigen, welcher ein entsprechendes Vermögen besitzt durch Ehelichung der Tochter des Besitzers zu übergeben. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte briefliche Anfragen

Jos. Mayer, Kommissionär
2(2) in Burghausen.

2(2) Ein gut zugerittenes, fehlerfreies, militärfrommes

Pferd,

für einen Stabsoffizier geeignet, ist zu verkaufen. Wo? sagt das B.-C. d. A. Abdz.

Heiraths-Offert.

Ein Mädchen, katholisch, von angenehmem Aeußern, 22 Jahre alt, in der Küche und allen häuslichen Arbeiten wirklich tüchtig, wünscht sich Familienverhältnisse halber zu verehelichen. Deren Heirathsgut beträgt vorläufig 7 mille. Franko Anträge mit genauer Angabe der Familien- und Vermögensverhältnisse nimmt unter strengster Diskretion entgegen das

Eduard Hoegner'sche Kommissions-Bureau
2(2) in Lauingen.

Stelle-Gesuch.

3(2) Ein junges, sehr solides Mädchen, protest. Konfession, sucht eine Stelle in einer gebildeten Familie zur Stütze der Hausfrau und Beaufsichtigung der Kinder, oder in einem soliden Ladengeschäft. Dieselbe ist in allen Handarbeiten und im Kleidermachen geübt, und könnte nach Wunsch sogleich eintreten. Gef. Offerte unter Chiffre J. K. Nr. 6 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Bürger-Verein.

Aus Anlass der nächsten Dienstag Abend in der „Goldenen Traube" — zu Ehren des Wirkens des Herrn Dr. **Völk** im Zoll-Parlamente — stattfindenden Fest-Versammlung findet die übliche Wochen-Versammlung am 9. Juni nicht statt.

Augsburg, 7. Juni 1868. ***Die Vorstände.***

---

(19) Aus der Fabrik des Herrn L. A. Riedinger halte ich fortwährend großes Lager in

Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7.
mit Holzsitz fl. 4.

für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.

Adolf Neeser.

Empfehlung.

2(2) Zur jetzigen Reise-Saison empfehle mein bestassortirtes Lager selbstgefertigter

Reise-Effekten,

als: Damenkoffer, Leder- und Handkoffer in allen Grössen, wie auch die beliebten **Faltenkoffer, Reisetaschen** in allen Sorten und zu den möglichst billigen Preisen.

A. Olbrich, *Taschner*,
Maximilians-Straße gegenüber dem Fuggerhause.

Alterthümer jeder Art in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt. (6)

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Cementwaaren.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir nun ein vollständig assortirtes Lager in **Cementwaaren**, als: **Dachplatten, Trottoir- & Einfahrtsteine, Pflasterplatten** grau und farbig, 4-, 6- und 8eckig, **Rinnsteine, Mauerabdecksteine, Vieh- und Pferdebarren, Brunnengrande** &c. halten, und empfehlen uns zu geneigter Abnahme bestens, mit der Versicherung ganz ausgezeichneter Waare und billigsten Preises.

S. Specht & Hutzelsieder, Bahnhofstraße J. 22c
in Augsburg.

Höchst elegant und fein gebundene Bücher,

(ganz neue Leinwandbände mit marmorirtem Schnitt und reicher Vergoldung)
sämmtlich in den neuesten Auflagen.

Auerbach's Dorfgeschichten. 6 Bände. 2 fl. 48 kr. — **Auerbach**, Barfüßele. 42 kr. — **Herder's** Werke zur schönen Literatur und Kunst. 13 Bände. 4 fl. 48 kr. — **Hippel**, Kreuz- und Querzüge. 2 Bände. 48 kr. — **Hippel's** Lebensläufe. 4 Bände. 1 fl. 36 kr. — **Homer's** Werke, übersetzt von Voß. 2 Bände. 1 fl. 45 kr. — **Houwald**, sämmtl. Werke. 8 Bände. 4 fl. — **Humboldt**, Kosmos. 4 Bände. 4 fl. 48 kr. — **Humboldt**, Reise in die Aequinoktialgegenden. 6 Bände. 2 fl. 48 kr. — **Iffland's** ausgewählte dramatische Werke. 10 Bände. 3 fl. 12 kr. — **Jünger**, komisches Theater. 2 Bände. 54 kr. — **Klopstock's** Werke. 10 Bände. 4 fl. — **Lenau's** lyrische Gedichte. 2 Bände. 1 fl. 45 kr. — **Lenau's** epische Dichtungen. (Albigenser, Faust, Savonarola). 2 fl. — **Müller**, 24 Bücher allgemeiner Geschichten. 4 Bände. 1 fl. 48 kr. — **Ossian's** Gedichte. 3 Bände. 1 fl. — **Pyrker's** Werke. 3 Bände. 2 fl. — **Schiller's** sämmtl. Werke. 12 Bände. 5 fl. — **Tegner**, Frithjofssage. 42 kr. — **Thümmel's** Werke. 8 Bände. 2 fl. 48 kr. — **Wieland's** sämmtliche Werke. 36 Bände. 14 fl. — **Zedlitz**, Gedichte. 2 Bände. 48 kr. — **Zedlitz**, dramatische Werke. 4 Bände. 1 fl. — **Zedlitz**, Waldfräulein. 42 kr. — **Freiligrath**, Gedichte. 2 fl. — **Geibel**, Gedichte. 2 fl. — **Göthe**, sämmtl. Gedichte. 2 fl. 24 kr. — **Hauff's** sämmtl. Werke. 5 Bände. 3 fl. 30 kr. — **Heine**. Buch der Lieder. 2 fl. 30 kr. — **Herder**, der Cid. 1 fl. 30 kr. — **Höfer**, erzählende Schriften. 12 Bände. 9 fl. — **Uhland's** Gedichte und Dramen. 3 Bände. 2 fl. 24 kr. — **Zschokke's** Novellen. 17 Bände. 10 fl. 48 kr. — **Shakespeare's** sämmtl. Werke, übersetzt von Döring &c. 12 Bände. Mit Stahlstichen. 3 fl. 30 kr. — **Lessing's** sämmtl. Werke. 10 Bände. 5 fl. — **Platen's** sämmtliche Werke. 5 Bände. 3 fl. 12 kr.

NB. In ganz neuen, tadellosen Exemplaren um die beigesetzten außerordentlich billigen Preise, jedoch nur bei direkter Bestellung, zu beziehen durch

J. Ullrich in Stuttgart (Karlsstraße 15).

Heute Montag den 8. Juni, Abends halb 9 Uhr:
Gemeinschaftliche Chorprobe im Traubensaale
für sämmtliche Gesangvereine, welche ihre Mitwirkung zum morgigen Feste zugesagt haben.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei
Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Rosenliebhaber

sind zur Besichtigung unseres derzeitigen

Rosenflors

freundlichst eingeladen. Hochachtungsvollst
Wilhelm Koelle & Comp.,
Augsburg (Jakoberthor).

Für Mineralwasser-Fabrikanten!

Dolomitmehl, feinst,

empfehlen billigst 3(2)
Kindler & Comp.,
Erlangen.

Wilhelm Koelle & Comp.
in Augsburg

empfehlen:
Schön blühende Topfpflanzen
zur Decorirung von **Altären, Blumenfenstern, Blumentischen** &c.
(Verpackung billigst.)

Siegel-Oblaten

in allen Farben und Geprägen
sind immer vorräthig in der

Siegel-Oblaten-Fabrik

von
Michael Eder in München,
Rindermarkt Nr. 5/2 Eingang im Gasthof zu den 3 Rosen
und zu folgenden Preisen zu bekommen:

100 Stück mit 2 Buchstaben	à 9 kr.
Detto auch alle Figuren 100 Stück	9 kr.
Tausend Stück mit Namen, Geschäfts- u. Ortsbezeichnung	1 fl. 48 kr.
5000 Stück, Stempel gratis,	4 fl. — kr.

Stammwappen werden in der k. Staats-Bibliothek ausgesucht und kosten tausend Stück Oblaten mit Stempel 5 fl.

Hochachtungsvollst empfiehlt sich
Der Obige.

Kleider-Einkauf.

10(1) **Käufler Bronner** in Augsburg, am Frauenthor wohnhaft, kauft täglich Herren- und Frauenkleider, Wäsche, Stiefel und Schuh und zahlt gute Preise.

Um aufzuräumen wird eine große Anzahl neue eichene **Bierfäßchen** von jeder Größe billig verkauft. Näheres im **B.-C. d. A.** Abdztg.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 45 kr. halbjährl. 3 fl. 30 kr.

Nr. 158.

Dienstag, den 9. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Berlin, 8. Juni. Sitzung des Reichstages. Generaldiskussion über das Bundesbudget. Gegenüber verschiedenen Anfragen erklärt der Präsident Hr. v. Delbrück, das Gesetz betreffs der Bundes-Rechnungsbehörden werde demnächst vorgelegt werden, ebenso würden die dringendsten Bestimmungen aus dem Bundesbeamtengesetz in Vorlage gebracht; bezüglich der in Folge Zurückziehung des Bundesschuldengesetzes bei der Marine eingetretenen Beschränkungen habe die Regierung verfahren müssen, wie sie verfahren. Der Weg der Anleihe sey nothwendig geboten, der Budgetweg unthunlich gewesen. Uebrigens hätten die Bundesregierungen die äußerste Fürsorge für die Entwicklung der Marine. Die Generaldiskussion wird geschlossen. Morgen beginnt die Spezialdiskussion.

* Berlin, 8. Juni, Nachts. Die Regierung wird dem Reichstage voraussichtlich schon am Dienstag eine Vorlage betreffs einer Anleihe zu Marinezwecken machen, unter der Bedingung, daß die preußische Finanzverwaltung die Kontrole ausübt.

* Paris, 8. Juni. Depeschen aus Luxemburg melden, daß gestern an mehreren Punkten des Großherzogthums Kundgebungen zu Gunsten Frankreichs stattgefunden haben. — Der Kaiser hat heute den neuen russischen Botschafter, Grafen Stackelberg, empfangen. — „France" und „Etendard" sagen, die französische Regierung fahre fort, in Wien gegen die Couponsteuer sich zu verwenden.

* München, 9. Juni. Die von Pariser Blättern kolportirte Nachricht von einer Sendung preußischer Truppen nach Landau wird offiziös als eine tendenziöse Erfindung bezeichnet.

Bayern.

△ München, 8. Juni. Ueber den Aufenthalt des Prinzen Napoleon in unserer Stadt vernimmt man nachträglich, daß zu dem ihm zu Ehren veranstalteten Diner bei dem Gesandten Frankreichs mit den Gesandten von Oesterreich und Italien auch der k. Staatsminister Fürst Hohenlohe und der k. Generaladjutant, Generallieutenant Frhr. v. d. Tann ꝛc. geladen waren, und daß nach der Tafel der Prinz eine Unterredung mit dem Fürsten v. Hohenlohe hatte. — Morgen werden abermals 3 neue Gesetze, vom 16. v. Mts. datirt, publizirt werden: im Gesetzblatt Nr. 37 das Gesetz „das Notariat in der Pfalz betr.", in Nr. 38 das Gesetz „die Einführung der bayerischen Gesetze in einigen neuerworbenen Gebietstheilen betr.", dann in Nr. 39 das Gesetz „die Auslieferung von Verbrechern betr."

× München, 8. Juni. Bis Dienstag den 23. ds. Mts. wird das 1. Artillerie-Regiment mit seinen Feldbatterien zu den größeren Uebungen im Scharfschießen nach dem Lechfelde abrücken; die ersten Tage werden zu schulmäßigem Feuern, d. h. auf bekannte Entfernungen und streng nach den Vorschriften, benützt, während die letzte Periode das feldmäßige Feuern, d. h. auf unbekannte Entfernungen, welche erst mittelst des Distanzmessers ermittelt, oder auch mit bloßem Auge und durch Probeschüsse gefunden werden müssen, umfaßt.

* Augsburg, 9. Juni. Dr. Völk, der nach Vertagung des Zollparlaments eine Erholungsreise durch Norddeutschland machte, ist gestern Abends über Prag und München hieher zurückgekehrt. Es bedurfte kaum einer Anregung, um alle die Freunde und Verehrer, die der bewährte Volksmann in seiner Heimath zählt, auf dem Bahnhofe zu versammeln und dem Ankommenden eine verdiente Huldigung darzubringen. Wie nur der Münchener Eilzug in den Bahnhof gefahren und der Gefeierte mit seiner ihn begleitenden Gemahlin sichtbar geworden war, ertönten von den Anwesenden, darunter die angesehensten Männer der Stadt, die den Perron in seiner ganzen Ausdehnung in dicht gedrängten Massen einnahmen, freudige, herzliche Hochrufe, die sich beim Aussteigen und außerhalb des Bahnhofes, wo sich eine noch größere Menschenmenge angesammelt hatte, in enthusiastischer Weise wiederholten. Es hatten wohl einige Tausende in und außer dem Bahnhofe sich eingefunden, um dem berühmten Redner die große Liebe und Verehrung zu bekunden, die er sich durch sein Auftreten in Berlin auf's Neue sicherte. Heute Abend findet zu Ehren Völk's eine große, von Bürgern veranstaltete Festversammlung statt.

Immenstadt, 8. Juni. Die gestern hier abgehaltene Monatsversammlung des Algäuer Volksvereins war aus allen Theilen unsers Algäu ungemein zahlreich besucht und hatte namentlich Kempten eine stattliche Anzahl Mitglieder entsendet. Aber auch Lindau, Oberstorf, Fischen, Hindelang, Weitnau, Burgberg, Sonthofen, Staufen, Nonnenhorn, Lindenberg u. s. w. u. s. w., waren tüchtig vertreten, so daß der geräumige Saal und Vorsaal des Traubengasthauses dicht gefüllt waren. Namens der Immenstädter begrüßte Herr Rechtsanwalt Hettersdorf von hier die Gäste, worauf der Vereinsvorstand, Herr M. Schnetzer in ausführlichem Vortrage Wesen, Grundsätze, Zwecke des Vereins entwickelte und zur fortgesetzten, vermehrten Betheiligung am Vereine aufforderte. Hierauf folgte ein trefflicher Vortrag des Herrn Landtagsabgeordneten Stadler von Brugg, welcher die Blicke auf die nimmermüden Feinde lenkte, die am Marke des Volkes zehrten und zehren und denen jetzt trotzdem einzelne Landestheile in jammernswerther Blindheit ihre Gunst zuwenden — aus keinem andern Grunde, als weil ihnen die genügende Einsicht, das genügende Verständniß für ihre eigenen Interessen fehlt — Zustände, welche denn auch mit zwingender Gewalt auf Hebung und Umgestaltung der Schule hinwiesen. Dem werde freilich mit allen Mitteln widerstrebt von Jenen, welche die Kirche die Mutter der Schule nennen — eine zärtliche Mutter in der That! — „denn sie hat ihr liebes Kind an ihrem Mutterherzen bereits erdrückt." Den herrschenden Uebeln abzuhelfen, sey dagegen Wille und Muth des Einzelnen und festes, kräftiges Zusammenstehen aller Gleichgesinnten von Nöthen. Mit einer zündenden Aufforderung in diesem Sinne an die Versammlung schloß der mit größtem Beifall von der Versammlung begleitete Vortrag. Es folgten hierauf von verschiedenen Rednern theils Erläuterungen der organischen Bestimmungen und Einrichtungen des Vereins, Berichterstattung über die bisherigen erfreulichen Fortschritte desselben u. s. w., theils erstatteten auswärtige Vereinsmitglieder Bericht über lokale Verhältnisse in den ihnen zunächst gelegenen Kreisen, worauf Herr Advokat Beck von Lindau, anknüpfend an die Vorträge der Vorredner den für uns so erfreulichen Unterschied beleuchtete, welcher nach jeder Seite hin zwischen einer Partei herrsche, welche (in Würtemberg) die Freiheit des Vaterlandes auf ihre Fahne schreibe und auf ihren Programmen gleichzeitigen Raum habe für die Namen Probst und Oesterlen einer- und Bucher und Arco-Valley andererseits, und einer Partei wie die unsere, welche als Verfechter ihrer festausgesprochenen Grundsätze Männer wie Völk an der Spitze zähle. Es war wohl nichts natürlicher, als daß der Redner an die ausführliche Erörterung dieses Punktes die Aufforderung knüpfte, dem Erwählten des Algäu zum deutschen Zollparlamente ein dreifaches Hoch auszubringen, in welches die sich erhebende Versammlung begeistert einstimmte. Auf Beschluß der Versammlung wurde dem Gefeierten die Kunde von dieser Ovation auf telegraphischem Wege übermittelt, worauf der Vorsitzende mit einem Hinweise auf unsere unverbrüchlichen Pflichten gegen das Gesammtvaterland die Versammlung schloß. Außer der sofortigen Einzeichnung einer erheblichen Anzahl neuer Mitglieder werden in Folge gefaßten Beschlusses an mehreren weiteren Orten des Ober-Algäu Mitgliederlisten in Umlauf kommen, wie denn auch in der Versammlung selbst Flugblatt Nr. 2 des Vereins zur Vertheilung gelangte. Nach dem Schlusse der Versammlung zerstreuten sich Einheimische und Gäste, vom herrlichsten Wetter begünstigt, in den Gartenlokalen unserer Stadt, wobei sich noch erwünschte weitere Gelegenheit fand, sich über politische Angelegenheiten sowie über den so befriedigenden Verlauf der Versammlung auszusprechen. (Kempt. Z.)

Norddeutscher Bund.

Berlin, 6. Juni. Die Schwierigkeit, eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern des **Reichstages** zusammenzubringen (zweimal schon wurde das Haus ausgezählt und siehe es war nicht die beschlußfähige Hälfte der Abgeordneten anwesend) wird wahrscheinlich dazu beitragen, das Ende der Session noch früher herbeizuführen, als es in Aussicht genommen war. Zu den Gesetzentwürfen aber, die noch im Laufe der Session auf Erledigung zu rechnen haben, darf man wohl den auf die **Spielbanken** bezüglichen zählen, welchen der Bundesraths-Ausschuß für das Justizwesen in Folge des vom Reichstage gestellten Antrages abgefaßt und dem Bundesrathe zur Genehmigung vorgeschlagen hat. Danach sollen innerhalb des Gebietes des norddeutschen Bundes hinfort öffentliche Spielbanken weder konzessionirt noch geduldet und die gegenwärtig konzessionirten Spielbanken, so weit ihre Schließung in Gemäßheit der Landesgesetze nicht früher eintritt, mit Ablauf der Zeit, für welche die Konzession ertheilt ist, spätestens aber am 31. Dez. 1872 geschlossen werden. Das Spiel an Sonn- und Feiertagen soll jedoch mit dem Tage verboten seyn, an welchem dieses Gesetz in Geltung tritt. Aus den bestehenden Konzessionen und Spielpacht-Verträgen, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes beschränkt oder aufgehoben werden, sollen weder Entschädigungs-Ansprüche an den Bund noch überhaupt Entschädigungs-Ansprüche wegen entgangenen Gewinns stattfinden. Diese letztere Bestimmung empfiehlt der Ausschuß als dringend rathsam, um zweifelhaften Rechtsfragen und wahrscheinlichen Prozessen nach Möglichkeit vorzubeugen. In dem Berichte des Ausschusses findet sich auch eine Uebersicht über die in Staaten des norddeutschen Bundes noch bestehenden Spielbanken. Es sind deren vier, zu Travemünde, Pyrmont, Wildungen und Nauheim. In Travemünde läuft die Spielbank-Konzession mit der Badesaison 1872 ab; in Pyrmont geht der Spielpacht-Vertrag am 30. April 1873 zu Ende; in Nauheim am Schlusse des Jahres 1877, in Wildungen erst im Jahre 1885. Der Ausschuß glaubt übrigens, nach dem ihm vorliegenden Material, konstatiren zu können, daß die baldmöglichste Aufhebung der Spielbanken jetzt auf die Zustimmung sämmtlicher Bundesregierungen zu rechnen habe. (Köln. Ztg.)

Bei der Regulirung des künftigen Verhältnisses der Vereins-Bevollmächtigten und Vereins-Kontroleure ist man im Präsidium und im **Bundesrathe** des **Zollvereins** von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß diese Stellungen nur kommissarisch verwaltete Durchgangs-Aemter seyn sollen. Das Präsidium beruft die betreffenden Beamten nach Vernehmung des Bundesraths-Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen unter Berücksichtigung der von den einzelnen Regierungen ausgehenden Vorschläge und mit dem Vorbehalte, sie nach Beendigung ihrer Thätigkeit im Vereinsdienste wieder derjenigen Regierung, aus deren Dienst sie berufen waren, zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß für Rechnungswesen hat es für angemessen erklärt, den Vereinsbevollmächtigten einen gleichmäßigen Gehaltssatz von 1800 Thlr. und eine Stations- und Amtsunkosten-Zulage von 800 Thlr. zu gewähren, für die Stations-Kontroleure aber einen Gehaltssatz von 800 Thlr. in minimo und eine Stationszulage von 300 Thlr. festzusetzen.

Bei der **preußischen Armee** soll dem Vernehmen nach die Unterscheidung in Landwehroffiziere des ersten und zweiten Aufgebots in Zukunft fortfallen, und zwar werden die Landwehroffiziere, so lange sie sich noch im reservepflichtigen Alter befinden, überhaupt die Benennung Reserve-Offiziere führen. — Das „**Militär-Wochenblatt**" des Bundes macht Mittheilungen über die Anfangs 1867 und Anfangs 1866 vorhandenen einjährigen Freiwilligen. Zu Anfang der Jahre von 1862 bis 1865 waren beziehentlich 1870, 1577, 1715, 1595 Freiwillige eingestellt, und das letztgedachte Jahr zeigt eine nicht unerhebliche Abnahme gegen das erstere. 1866 war die Zahl jedoch wieder auf 1885 und 1867 sogar auf 3346, also beinahe auf das Doppelte der früheren Ziffern gestiegen.

Aus **Berlin** wird ein religiös-wissenschaftlicher Konflikt berichtet, der weitere Kreise ergreift und höhere Bedeutung erlangt. Der protestantische Pastor **Lisco** hatte in einem Bericht über das religiöse Leben in seiner Gemeinde einige Anschauungen über das Verhältniß des Glaubens zur Wissenschaft kundgegeben, ob deren er in der Synode von einem großen Theil seiner Amtsbrüder hart angelassen wurde. Einer derselben, der Pastor **Knak** in Berlin, behauptete dabei in seinem orthodoxen Eifer, daß die Erde stille stehe und die Sonne sich um dieselbe bewege. Diese Behauptung hat nun gegen ihren Urheber und seine Gesinnungsgenossen eine energische Bewegung hervorgerufen. Zuerst hat sich der Kirchen- und Schulvorstand in **Neu-Trebbin** an das Konsistorium mit der Bitte gewandt, nicht still zu schweigen, wenn Geistliche Dinge behaupten, wie Pastor Knak. Er weist darauf hin, daß es schrecklich sey, wenn solche Geistliche als Revisoren der Schule die Bildung und Erziehung der Kinder beaufsichtigen sollen. Der Neu-Trebbiner Kirchen- und Schulvorstand hegt die Hoffnung, daß das Konsistorium sich öffentlich für das Kopernikanische Weltsystem erklären werde. Auf Veranstaltung des Stadtverordnetenvorstehers Kochhann in **Berlin** hat ferner daselbst eine öffentliche Versammlung stattgefunden, welche eine Resolution beschloß, nach welcher der Magistrat als Patron der meisten Berliner Kirchen durch eine Petition aufgefordert werden soll, durch größere Wahlfreiheit den Gemeinden ihren natürlichen Einfluß auf die kirchlichen Organe zu gewährleisten und für die Unabhängigkeit der Schule von der Kirche zu streben. Von Interesse war ein Votum des berühmten Historikers Friedrich v. **Raumer**, das derselbe schriftlich in der Sache abgab und worin er sagte: „Wenn gewisse Bestrebungen (die in der **protestantischen** Kirche Preußens auftauchen) in Schule und Kirche obsiegten, so würde allmälig eine Tyrannei und Barbarei einbrechen, wie sie vielleicht nie verletzender und unzeitiger da war. Hat es doch schon jetzt nicht an Fanatikern gefehlt, welche alle Naturanschauung verdammen und einen Mann wie Humboldt einen Seelenmörder schimpfen; welche, scheinbar erhaben und folgerecht, in Wahrheit aber beschränkt und leidenschaftlich, es als einen christlichen Glaubensartikel hinstellen, daß die Sonne und das unermeßliche Weltall in 24 Stunden unermüdet um die winzige Erde herumlaufe. Des Kopernikus große Entdeckung, welche die stolzen Bewohner der kleinen Erde ausdrücklich zu christlicher Demuth verwiesen hat, gab damals natürlichen Anstoß; aber selbst die römische Kurie hat längst die Wahrheit dankbar anerkannt. Wie würde sich der Inquisitor, der Galilei einsperren ließ, freuen, wenn er hörte, daß nach 235 Jahren sein Urtheil von einem protestantischen Geistlichen, in der gebildeten Hauptstadt Norddeutschlands, eine glänzende, erstaunenswürdige Bestätigung erhalten hat!"

Oesterreich.

Die **Wiener** „Presse" schreibt: „Ueber die Reise des Prinzen Napoleon geht uns eine Reihe interessanter Nachrichten zu. Der Prinz will (erst) Donnerstag nach Pesth fahren, dort etwa sechs Tage verweilen und dann nach dem Oriente weitergehen. Von einem Abstecher nach Prag ist so wenig die Rede, daß der hohe Reisende sich vielmehr über die ganze czechische Agitation in wegwerfendster Weise äußert. Es mag das damit zusammenhängen, daß eine Konsolidirung Oesterreichs jetzt ganz entschieden im Interesse Frankreichs liegt. Einerseits aus diesem Grunde, andererseits wohl auch, weil der Prinz aufs Bestimmteste die Nothwendigkeit, den Frieden zu erhalten, betont und daher jede Möglichkeit einer Mitwirkung Frankreichs für polnische Pläne absolut in Abrede stellt, ist denn auch in seinen Gesprächen mit hiesigen Politikern von einer Exkursion nach Lemberg nicht einmal die Rede gewesen. Der Prinz spricht wie ein Mann, der auf Grund vortrefflicher Informationen die Vertagung aller europäischen Fragen auf sein Programm geschrieben und nunmehr persönlich für dessen Verwirklichung agitirt. Uebrigens macht er kein Hehl daraus, daß seiner Friedenssehnsucht weder Mangel an Chauvinismus, noch Motive der Humanität zu Grunde liegen. Er folgt dem Aufschwunge Deutschlands mit neidischen Blicken und zweifelt nicht an dem Siege der Franzosen bei einem Zusammenstoße; aber er wünscht zu vermeiden, daß Rußland durch einen solchen freie Hand im Oriente und in Galizien erhalte. Auch glaubt er, daß man eine bessere Konjunktur um so ruhiger abwarten könne, als er die Gefahren des Panslavismus und der zunehmenden Kriegsbereitschaft Rußlands nicht allzu hoch anschlägt. Noch ist bedeutsam, daß der Schwiegersohn Viktor Emanuel's von Italien als von einem durch Schwäche und Unzuverläßlichkeit fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Faktor der Politik redet. Ist das Aerger über Mentana? Ist es ein Wink an die Adresse Bismarck's?

Ist es eine Beruhigung für Oesterreich wegen des Trentin und Istriens? Dagegen schlägt wohl die Nationalitäten-Propaganda wieder durch, wenn der Vetter Napoleon's mit höchster Achtung von dem Grafen Andrassy spricht, während er jeder Gelegenheit, sich über das Ministerium Auersperg zu äußern, sorgfältig aus dem Wege geht." (Der längere Aufenthalt des Prinzen in Wien soll dadurch verursacht worden seyn, weil er sich in der Kaiserstadt — sehr gefällt. Am Sonntag nach der Tafel beim Kaiser besichtigten dieser und der Prinz Napoleon die Gemächer des Schlosses von Schönbrunn und unternahmen dann eine längere Spazierfahrt durch den Park. Später erschien der Prinz in der „Neuen Welt" in Hietzing, wo er sich unter's Volk mischte, das ihn mit der größten Ehrerbietung und Aufmerksamkeit aufnahm und begrüßte und mit aller Neugier verfolgte. Besonders drängten sich die Polen an ihn. Am Montag besichtigte der Prinz das Arsenal eingehend zwar, aber selbstverständlich von den friedlichsten Absichten erfüllt. Am Samstag war Prinz Napoleon im „Volksgarten" erschienen, wo sich natürlich zufällig auch Reichskanzler Beust und der Minister Graf Andrassy vorher schon eingefunden hatten. Nachdem der Prinz und Frankreichs Botschafter, Herzog v. Gramont, längere Zeit durch die Volksgruppen promenirt, wandten sie sich zu den beiden genannten Ministern, ließen sich zusammen an einem Tische nieder und sprachen da lang und eifrig, besonders der Prinz und Hr. v. Beust. Erst um 11 Uhr Nachts verließ der Prinz mit Herzog v. Gramont den Garten. Die Minister Dr. Brestel und Giskra waren zwar gleichfalls anwesend, aber sie suchte der Prinz nicht auf.)

Aus der Generaldebatte über die Finanzvorlage im Abgeordnetenhause und der Diskussion zum Unifikationsgesetze haben wir nur Weniges nachzutragen. Die bereits ausführlich skizzirte Darlegung des Finanzministers Dr. Brestel war nicht frei von tief empfundenem Groll über den Mangel an Opferwilligkeit, auf welchen die Regierung allenthalben — im Reichsrathe wie im Volke — gestoßen, welche Erscheinung es erklärte, daß die Regierung zu dem kleinen Bankerott sich entschloß, eben weil sie sah, daß ohne Couponsteuer die Sache nicht abging. Dieser Mangel an Opfersinn dokumentirte sich in der Ablehnung der Vermögenssteuer. Der Minister wies die Angriffe zurück, welche gegen den Modus der Erhebung der Steuer gemacht worden waren, und zwar nur, um das Projekt selbst zu verwerfen. „Eine ehrliche Fatirung jedes Staatsbürgers hätte, sagte der Minister bitter, die Polizei ferngehalten; aber die Fatirung setzte eben eine gewisse Ehrlichkeit, eine Opferwilligkeit voraus. Ich muß aber sagen, ich habe geglaubt, daß die Opferwilligkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen bei der Mehrheit der Bevölkerung sich finden dürfte. Wenn man das aber nicht glaubt, wenn die Vertreter der Bevölkerung selbst die Ansicht aussprechen, daß auf eine Opferwilligkeit nicht zu rechnen sey, dann kann ich allerdings meinen Antrag in dieser Form nicht aufrechthalten. Die Vermögenssteuer wäre die gerechteste und ergiebigste gewesen und hätte bei Einhaltung strengster Sparsamkeit, auf welche die Regierung bedacht ist, innerhalb dreier Jahre das Defizit mit größter Wahrscheinlichkeit beseitigt." — Unter den Rednern, welche gegen die Couponsteuer sprachen und nur dem Zwang sich fügten und deßhalb der Ausschußminorität zustimmten, war auch der Abg. Wolfrum, der besonders auch gegen das Bestreben der „Bankerottirer", die Zustände Oesterreichs viel düsterer zu malen, als sie wirklich seyen, auftrat. „Unsere Zustände, äußerte er, seyen schwarz genug, als daß es noch nöthig sey, sie düsterer zu malen. Man habe stets die Klage wiederholt, daß die Steuerträger durch eine Steuer-Erhöhung ruinirt würden. Eine durchschnittliche Berechnung aus den Kapiteln des Budgets: „direkte Steuern" ergebe, daß in Böhmen das Joch 1 fl. 40 kr. Grundsteuer zahle, in Mähren 1 fl. 25 kr., in Niederösterreich 1 fl., in Oberösterreich 96 kr., in Steyermark 48 kr., in Kärnten 35 kr., und in Galizien, das als so überbürdet geschildert wird, entfällt auf das Joch eine Steuer von 27 Kreuzer!! Allerdings sey eine Ausgleichung der Steuer nothwendig, dies aber wird nur ein höheres Erträgniß für den Staat zur Folge haben. Wenn die Abgeordneten aus Polen und Mähren die volkswirthschaftliche Seite des größeren Abstriches an den Zinsen der Staatsgläubiger hervorgehoben haben und dieser Abstrich, namentlich in Galizien, dazu verwendet werden soll, die Schule, die Justiz, die Straßen u. s. w. zu verbessern, so haben sie dabei wohl vergessen, daß die Hälfte der Staatspapiere in den diesseitigen Ländern sich befinde und durch diesen Abstrich ein Einkommen von 6 bis 9 Millionen vernichtet werde." Redner schloß mit den warnenden Worten: „Wenn Sie den Beschluß fassen, wie ihn die Majorität beantragt, dann wird der Geschichtschreiber sagen: der Absolutismus und die Reaktion zogen sich vor dieser Maßregel scheu zurück, aber die Vertretung im freien Staate führte sie aus."

Wien, 8. Juni. In Fortsetzung der Berathung der Finanzvorlagen kam das Abgeordnetenhaus heute zu dem Gesetze über die Vermögenssteuer. Der Ausschuß hatte ursprünglich den Antrag gestellt, die Regierungsvorlage sey einfach abzulehnen; heute beantragt er in anderer Form, das Haus wolle über den Gesetzentwurf, betreffend die Abgabe vom Vermögen, zur Tagesordnung übergehen. — Abg. Graf Dürkheim sprach gegen den Ausschußantrag. Die Voraussetzungen, von denen die Regierung bei ihrem Gesetzentwurf ausging, bestehen nicht. Die Regierung appellirte an den Patriotismus; die patriotische Opferwilligkeit kann jedoch nicht bestehen, so lange nicht das Volk über die Verwendung seiner Gelder volle Beruhigung hat. — Der Ausschußantrag wird bei der Abstimmung mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen. Es gelangt hierauf das Gesetz über die Erhöhung der Gebühr von Lotterie-Gewinnsten zur Berathung. Der Hauptparagraph, welcher bestimmt, daß die von Gewinnsten, welche nicht in Effekten bestehen und nicht im Zahlenlotto gemacht werden, zu entrichtende Gebühr nach der Ziehung bei Loosen der Staatslotterien auf 20 Prozent, bei Loosen der Privatlotterien auf 15 Prozent des Gewinnstes nach Abzug der Spieleinlagen festgesetzt wird, wird mit großer Majorität angenommen. Dagegen die Polen und Skene mit seiner Partei; dieselben hatten auch hier eine 25prozentige Gebühr beantragt. Die Bestimmungen dieses Gesetzes, welches sofort mit der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, finden auf alle Ziehungen, welche in Gemäßheit des Spielplans nach dem 31. Mai 1868 zu erfolgen haben, Anwendung. — Schließlich wird das ganze Gesetz in dritter Lesung angenommen. Es gelangen nun die Resolutionen zur Verhandlung, welche die Ausschußminorität jetzt als Anträge einbringt, lautend: „Die Regierung wird aufgefordert 1. zur Deckung des Defizits im Jahre 1868 mit aller Beschleunigung Gesetzes-Vorlagen der verfassungsmäßigen Behandlung zu unterziehen, wodurch a) der $^{1}/_{12}$ Zuschlag bei der Grundsteuer, b) der $^{1}/_{4}$ Zuschlag zum Ordinarium der Hausklassensteuer wieder eingeführt, c) die Erwerb- und Einkommensteuer entsprechend geregelt und erhöht und d) eine Luxussteuer eingeführt wird; 2. zur Deckung des Defizits für die folgenden Jahre mit aller Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen, wodurch a) sämmtliche bestehende direkte Steuern auf einer gerechten Grundlage reformirt werden; b) in Uebereinstimmung mit den Ländern der ungarischen Krone die Zuckersteuer erhöht und c) eine Klassensteuer eingeführt wird." — Der gekränkte Abg. Skene ist gegen diese Anträge, weil man nicht wisse, wie viel die projektirten Steuermaßnahmen einbringen würden, und ob sie hinreichen würden, das Defizit zu decken. Der Slave Abg. Toman ist gleichfalls gegen die Resolutionsanträge, weil sie hauptsächlich Grund- und Hausklassensteuer betreffen. Hier könne keine Umdrehung der Steuerschraube mehr stattfinden. Krain z. B., so fleißig sein Volk sey, bringe es zu nichts, weil es von Steuern erdrückt sey. Nach einer längeren Debatte nahm das Haus die beiden Resolutionen an.

Italien.

Rom, 1. Juni. Der „Corresp. Havas" gehen einige nähere Nachrichten über die Mission des Barons v. Meysenbug zu. Wie es scheint, hätte der Kaiser Franz Joseph keine dem römischen Hof angenehmere Wahl treffen können; er hat im Vatikan eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden. Ohne eine entscheidende Antwort zu geben, hat Pius IX. sich vorbehalten, zu sehen, was zu thun sey. Es ist augenscheinlich, daß der heilige Vater dem Kaiser von Oesterreich nicht Lobsprüche spenden kann, ohne den althergebrachten Prinzipien und Traditionen des römischen Hofes untreu zu werden. Es ist sogar nöthig, daß er gegen die, den in Frage stehenden Gesetzen gegebene, Sanktion protestire, insofern diese Gesetze in seinen Augen eine Verletzung des Konkordats bilden. Aber gleichzeitig erinnert sich Pius IX., daß er der Nachfolger jenes Papstes ist, der in seinen Erörterungen mit den Fürsten gewohnt war, zu sagen: „Ich werde dem Wege der Zugeständnisse folgen bis an den Rand des ewigen Abgrundes, aber da werde ich anhalten." Er wird protestiren und dabei doch die Schwierigkeiten, unter deren Druck der Kaiser handeln mußte, anerkennen. Solchergestalt bleibt jeder in seiner Rolle. Es ist anzunehmen, daß der Aufenthalt des Hrn. v. Meysenbug in Rom nicht von langer Dauer seyn wird. Er hat seine Wohnung für einen Monat gemiethet, was zu beweisen scheint, daß er beabsichtigt, dem Feste des heiligen Petrus beizuwohnen. Man nimmt an, daß Graf Criveli (der frühere österreichische Botschafter) wenigstens für den Augenblick, nicht ersetzt werden wird.

Wie man in Paris wissen will, hat Garibaldi, auf die Kunde, der päpstliche General Tevds sey von Rom nach Amerika abgegangen, um die für den heiligen Stuhl dort angeworbenen 1200 Mann abzuholen, an seine Freunde in New-York einen Brief gerichtet, in welchem er jeden Amerikaner verflucht, der „es wagen würde, die Regierung der Priester zu unterstützen.“

Frankreich.

Die Pariser Blätter veröffentlichen ein die Presse betreffendes Rundschreiben des Ministers Pinard vom 3. Juni. Wie wenig die Regierung gesonnen ist, ihren Einfluß auf die Presse aufzugeben, mag aus folgender Stelle hervorgehen: „Wenn die richterliche Behörde eine Verfolgung politischer Natur einleiten soll, so ist es höchst wünschenswerth, daß sie im Einvernehmen mit Ihnen (dem Präfekten, also der Polizei) handle. Sie allein hat die Frage der Legalität zu entscheiden, aber Sie, Hr. Präfekt, werden sich oft über die Opportunitätsfrage auszusprechen haben. Dieser Umstand gebietet zwischen Ihnen und dem Ministerium häufigen Verkehr und ein mehr als jemals nothwendiges Einverständniß. Er erfordert ferner, daß Sie der richterlichen Behörde keinen Artikel bezeichnen, ohne mir zuvor darüber berichtet zu haben, und daß Sie mich auch bezüglich der Phasen und Ergebnisse jeder einzelnen Verfolgung genau auf dem Laufenden erhalten.“ Dem Schriftsteller gegenüber empfiehlt der Minister den Verwaltungsbehörden zwar strenge Ueberwachung, aber das freundlichste und dienstfertigste Entgegenkommen. Bezüglich der ausländischen Presse bleibt es beim Alten, d. h. sie wird auch färber zensirt und — eingestampft in Masse.

Das Hofjournal „La France“ beschäftigt sich mit der Reise des Prinzen Napoleon. Wenn dieser auch keine Sendung habe, so sey seine Reise doch von Bedeutung. Nur müsse man sich vor einer falschen Deutung hüten. Frankreich habe seit zwei Jahren nicht aufgehört, der Erhaltung des Friedens große Opfer zu bringen. Selbst die Rüstungen tragen zur Erhaltung des Friedens bei, indem sie beweisen, daß Frankreich einen Kampf nicht zu fürchten hätte. Ein französischer Prinz könne nicht in Europa reisen, ohne die Aufmerksamkeit zu erregen, und man frage gleich, warum er reise, und suche Räthsel und Geheimnisse dahinter. „Aber“, so schließt dieser geheimnißvolle Artikel, „mit einer loyalen Politik, welche den Frieden verkündigt und den Frieden will, gibt es weder Räthsel noch Geheimnisse.“

Rußland.

Petersburg, 6. Juni. Ein kaiserlicher Ukas ertheilt eine beschränkte Amnestie für politische Vergehen. Alle in Sibirien befindlichen Ausländer werden begnadigt und ins Ausland geschickt. Die Rückkehr nach Rußland ist denselben verboten. Polen unter 20 Jahren ist die Rückkehr in ihr Vaterland gestattet.

Türkei.

Der „Moniteur“ erhält aus Konstantinopel einen Bericht über den Empfang, welcher den Vertretern der nichtmahomedanischen Bekenntnisse am 23. Mai beim Sultan zu Theil wurde. An diesem Tage begaben sich um Mittag der griechische, der gregorianisch-armenische, der katholisch-armenische Patriarch und der israelitische Großrabbiner nach dem kaiserl. Schlosse Beyler-Bey, von den kirchlichen Würdenträgern begleitet. Der Zweck dieses Besuchs war, dem Sultan für die Rede zu danken, welche er bei Gelegenheit der Eröffnung des Staatsraths gehalten und in der er die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte seiner Unterthanen proklamirt hatte. Der Sultan empfing die Deputation stehend, indem er sie durch eine freundliche Bewegung einlud, näher zu treten, dann selbst einen Schritt vorwärts that und so in ihrer Mitte stand. Der griechische Patriarch verlas eine Dankadresse, welche sein Dragoman ins Türkische übersetzte. Der Sultan antwortete mit fester Stimme: „Ich danke Ihnen für die Glückwünsche, welche Sie mir darbringen; das Glück meiner Unterthanen, die ich im Sinne einer vollkommenen Gleichheit betrachte, ist auch das meinige. In meinen Augen besteht kein Unterschied zwischen Muselmanen und Christen. Die Religion und die Rechte der Christen wurden schon bisher unverletzt erhalten, aber die Christen wurden noch nicht zu den großen Staatsämtern berufen. Das war das alte System; jetzt ist die Thür zu allen Ämtern, auch zu dem des Großveziers, den Christen geöffnet. Das Verdienst allein wird die Ernennung zu den öffentlichen Aemtern bestimmen. Rechnen Sie auf meine Gesinnungen, ich will das Glück aller meiner Unterthanen ohne Unterschied des Glaubens und der Abstammung.“ Auf diese Worte bemächtigte sich der Hörer eine unaussprechliche Freude, ein Jeder drückte, so gut er konnte, seinen Dank aus, und der Sultan, selbst gerührt durch diese förmliche Explosion der Dankbarkeit, fuhr fort: „Indem ich den Staatsrath und den obersten Gerichtshof errichtete, verfügte ich, daß man in dieselben hervorragende Männer aus jeder Gemeinde berlese, welche diesen großen Staatskörpern ihre Kenntnisse und Erfahrungen mittheilen werden. Sie werden dort die Geschäfte mit dem Beistand der Gerechtigkeit führen, welche die Grundlage aller Regierungen ist; das Vertrauen wird wachsen in einer jeden Gemeinde. So wird, da alle meine Unterthanen die Kinder desselben Vaterlandes sind, ihre Eintracht die Zukunft und das allgemeine Wohlergehen sichern.“ Der Sultan nahm hierauf die Adressen der verschiedenen Gemeinden entgegen und entließ die Deputation unter neuen Bezeugungen seines Wohlwollens.

Amerika.

Wie der „Times“ aus New-York geschrieben wird, hat das Ministerium des Auswärtigen, also Hr. Seward, den preußischen Gesandten ersucht, seine Regierung um die Rückberufung des Legationssekretärs v. Kusserow und des Attaché's Grafen Lottum anzugehen, da diese beiden Herren sich durch Theilnahme an einem Zweikampf gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten vergangen hätten. Hr. v. Kusserow hat sich vor Kurzem mit dem amerikanischen General Lawrence duellirt, und Graf Lottum sekundirte ihm hiebei.

Aus dem Gerichtssaale.

s. München, 8. Juni. Die II. diesjährige außerordentliche Schwurgerichts-Sitzung für Oberbayern wurde heute Vormittags 8 Uhr von dem k. Appellations-Gerichts-Rathe Herrn Fruhmann, als Präsidenten des Schwurgerichtshofes, mit kurzer Ansprache an die Herren Geschwornen eröffnet, die sämmtlich bis auf vier persönlich erschienen waren. Der ehemalige Apotheker Herr Hermann Müller von hier, der, obwohl zur Geschwornenfunktion einberufen, sich dennoch vor etlichen Tagen nach Frankfurt begeben, wurde wegen seines Nichterscheinens in eine Geldstrafe von 100 fl. verfällt. Derselbe hat allerdings schriftlich dargethan, daß er zur Zeit nach dem Gesetze nicht mehr Geschwornendienst leisten kann, dabei hat er aber unterlassen, bei der Revision der Geschwornen-Liste die obwaltenden Gründe anzuführen. Die Einberufung der Geschwornen hat lediglich auf Grund der Urliste zu erfolgen, die Entscheidung der Frage aber, ob ein Geschworner aus der Urliste zu streichen sey, liegt außerhalb der Kompetenz des Schwurgerichtshofes, weßhalb letzterer obige Strafe nach dem Gesetze aussprechen mußte. Auf Grund vorgelegter ärztlicher Zeugnisse wurden die HH. Müller Alois Braun von Dichtelmühle und Müller Bernhard Ernhard von Oberbernbach für die ganze Dauer der Sitzung und Hr. Konditor Fr. Xav. Spagl von hier, der sich schon seit einigen Wochen auf Reisen in Italien befindet, bis zur Einhändigung des Einberufungsschreibens der Geschwornen-Funktion enthoben.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* München, 9. Juni. Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, steht der ganzen Ausführung der Braunauer-Bahn nunmehr insofern kein Hinderniß mehr im Wege, als der Anschluß an die Kaiserin-Elisabethbahn in der Richtung über Ried jetzt gesichert ist und die konkurrirenden Richtungen ausgeschlossen sind. Der königl. bayer. Ministerialrath v. Sutner verweilte letztere Zeit behufs Lösung dieser Angelegenheit in Wien. — Der Verwaltungsrath der bayerischen Ostbahnen hat den taxfreien Transport aller milden Gaben, welche für die Bewohner der von wiederholtem Brandunglück betroffenen Stadt Eschenbach gespendet werden, bis Ende dieses Jahres gestattet. Diese milden Gaben müssen an das Hilfskomite in Stadt Eschenbach adressirt seyn. — Die Eisenbahn von Pforzheim nach Wildbad wird am 15. Juni eröffnet und verkehren täglich 6 Züge hin und zurück.

* Augsburg, 9. Juni. (Wollmarkt.) Die Zufuhren — bis zum Hallenschluß des gestrigen ersten Markttages über 3000 Zentner — dauerten heute Morgens noch nachhaltig fort. Kaufsgeschäft gestern sehr flau, da die Verkäufer gegenüber den um fast 20 Proz. gegen den Markt des Vorjahres niedrigeren Angeboten der Käufer äußerste Zurückhaltung beobachten. Doch wurden für feinste Bastard bei einzelnen Abschlüssen bis zu 144 fl. erzielt; andere Posten deutscher Wolle, fein Bastard, fanden zu 112—130 fl. Käufer, Landwolle zu 80 bis 85 fl.

Die nächstjährige Wanderversammlung bayerischer Landwirthe wird in Forchheim abgehalten.

* Prien, 9. Juni. Das landwirthschaftliche Bezirkskomite „Prien“ hat in kurzen Zwischenräumen drei von der bäuerlichen Bevölkerung sehr stark besuchte Wanderversammlungen an verschiedenen Orten abgehalten. Hiebei wurden Diskussionen über das Viehgewährschaftsgesetz von 1869, über die gesetzlichen Schutzmaßregeln gegen die ansteckenden Viehkrankheiten in Bayern und den gegen-

wärtigen Nothstand der Landwirthe u. s. w. gepflogen und Verloosungen von 6 Miesbacher Stierkälbern, sowie von Rigaer Leinsamen vorgenommen. Die Versammlung in Prien beehrte auch der k. Regierungsrath Christoph aus Rosenheim und ist dessen Bemühungen die Gründung einer landwirthschaftlichen Winterschule in Prien zu verdanken. Daß der Bezirk in Verbesserung seiner Viehschläge durch Kreuzungen mit Miesbacher Race auf dem richtigen Wege ist, wird der Erfolg lehren, und sind in dieser Hinsicht dieselben Grundgedanken in dem ausgezeichneten Vortrage des k. Professors Dr. May aus Weyhenstephan bei Gelegenheit der Wanderversammlung bayerischer Landwirthe in Rosenheim ausgesprochen worden. Weiters verdient konstatirt zu werden, daß der hiesige Verein während eines halben Jahres an Zahl um 48 Mitglieder gewachsen ist, jedenfalls ein Beweis, daß die Indolenz unserer bäuerlichen Gebirgsbevölkerung gegen alles Wissen doch nicht so groß ist, wie in der Regel anzunehmen beliebt wird.

Nichtpolitische Zeitung.

△ München, 8. Juni. Wenn auch der beabsichtigte Umbau der Bühne unterbleibt, so wird das Hoftheater doch auf mehrere Wochen während des Monats August geschlossen. — Dem Vernehmen nach soll die Stelle des Vorstandes der im Herbst zu eröffnenden Münchener Handelsschule dieser Tage besetzt und dahin der Direktor einer renommirten fränkischen Handelsschule berufen worden seyn.

HC. München, 8. Juni. Der rechtskundige Magistratsrath Schrott dahier, städtischer Schulreferent, ist auf einer dienstlichen Reise nach Stuttgart und Zürich begriffen, um sich über das anerkannt vortreffliche Volksschulwesen jener Städte an Ort und Stelle zu informiren und die deßfalls gemachten Erfahrungen für das Münchener Volksschulwesen zu verwerthen. — Das germanische Museum beabsichtigte den Ankauf eines im Besitze des Dr. Förster dahier befindlichen Gemäldes um den Preis von 1400 fl. Da die Mittel des Museums zur Zeit jedoch durch anderweitige Bedürfnisse so in Anspruch genommen sind, daß die Realisirung des Kaufes zweifelhaft, oder doch wenigstens in eine ferne Zeit hinausgerückt schien, so hat Se. Majestät der König das Bild angekauft und dem germanischen Museum zum Geschenk gemacht.

* Bezüglich des aus Salzburg in Nr. 149 der „Abdztg." gemeldeten Waldbrandes auf dem Zinkenberge bei Berchtesgaden ersucht uns Hr. Cooperator Eichinger um Aufnahme folgender Berichtigung: „Die Behauptung, daß der mir imputirte Waldbrand bei Schellenberg, „den ohnedies unbemittelten Bauer als Eigenthümer des Waldes fast zum Bettler machte," ist eine Uebertreibung, denn die geschädigte Grundfläche ist größtentheils unproduktives Terrain und nimmt im Grundsteuerkataster nur einen Bruchtheil der niedrigsten Bonitätsklasse, nämlich ¾ ein; ein k. k. Oberförster veranschlagte den Schaden zu 50 fl. ö. W., ein k. b. Revierförster aber allerhöchstens zu 100 fl. südd. W."

Dem Jahresbericht des Vereins für den Ausbau des Domes zu Regensburg pro 1867 entnehmen wir Folgendes: Die Gesammteinnahme hat betragen 69,189 fl. 19⅜ kr., die Ausgabe 68,647 fl. 36⅞ kr., Aktivrest 541 fl. 42½ kr. Die Aktiva des Vereins belaufen sich auf 7032 fl. 53 kr., dagegen die Passiva auf 24,076 fl. 23 kr. Trotz ungünstiger Zeitverhältnisse konnte das für das Baujahr 1867 festgesetzte Programm in all' seinen Theilen ausgeführt werden. Die für das Jahr 1868 bestimmte Aufgabe war nach dem auf die einzelnen Jahre bis 1870 vertheilten Bauplane, im Laufe des Sommers die beiden Helme auf die Höhe von 77 Fuß zu bringen. Leider ging am 29. Februar der Hauptunterstützer des Baues, König Ludwig I., zur ewigen Ruhe ein. Wollte man durch eine plötzliche Verzögerung des Baues nicht große Nachtheile herbeigeführt sehen, so mußte daran gedacht werden, weitere Passiva zu übernehmen. Indeß wurde die Gefahr einer Verzögerung vor der Hand glücklich dadurch beseitigt, daß Se. Maj. König Ludwig II. für den Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember einen Beitrag von monatlich 1000 fl., somit im Ganzen 8000 fl. dem Dombau zuwendete. Die Aufgabe des Baujahres 1868 kann nunmehr zu Ende geführt werden, und bis zum Schluß 1870 soll, trotz der obwaltenden Schwierigkeiten, der ganze Außenbau in all' seiner Schönheit hergestellt seyn.

Worms, 5. Juni. Die zahlreichen seit vielen Wochen auf dem Platze des Luther-Denkmals thätigen Zimmerleute sind mit ihren Arbeiten nahezu fertig. Die sehr umfassenden Festbauten, die Halle, Podien, Tribünen u. s. w. sind hergestellt, und schon in den nächsten Tagen werden die Dekorateure ihre schmückende Hand an die vielfach anerkennend beurtheilten Baulichkeiten legen. Gleichzeitig rüsten sich die Bewohner der Stadt zu den Festlichkeiten. Ueberall werden Häuser restaurirt, und Alles bereitet sich zum gastlichen Empfang der Festgäste vor. Auch an Wohnungen für dieselben wird es nicht leicht fehlen. Zu der beträchtlichen Zahl von Quartieren, welche dem Festkomite hier von den Bekennern aller Konfessionen zur Verfügung gestellt wurden, gesellen sich erfreulicherweise äußerst zahlreiche Wohnungsanerbietungen, die aus benachbarten Städten und Orten, welche alle von hier aus in kurzer Frist mittelst der Eisenbahn zu erreichen sind, dem Komite gemacht und von diesem bereits angenommen wurden.

Aus Hamburg berichtet die „Kass. Ztg.": „Seit dem Verbote des Sonntagsspieles in den preußischen Badeorten hat dasselbe in dem benachbarten Nauheim (Großherzogthum Hessen) an Sonntagen so zugenommen, daß die dortige Administration mit ihrem Personale nicht mehr ausreicht und solches von hier (Homburg) in Anspruch nehmen muß. (!)"

Seit längerer Zeit sind Klagen darüber laut geworden, daß das Trinkwasser in Berlin sich sehr verschlechtert habe, namentlich seit Einführung der Gasbeleuchtung. Angestellte Untersuchungen haben nun ergeben, daß in der That 14⅔ Prozent der Brunnen ungenießbares Wasser führen, aber es liegt nur bei 6⅔ Prozent eine Verunreinigung durch Leuchtgas zu Grunde, während es bei 4 Prozent thierische, bei 1 Prozent pflanzliche Stoffe sind und bei 3 Prozent ein zu hoher Eisengehalt des Wassers die Schuld an seiner Nachtheiligkeit trägt.

Heppens, 29. Mai. Heute schwamm der Premierlieutenant Spitz aus Bonn vom 17. niederrh. Inf.-Reg. von Heppens aus über den Meeresarm der Jahde nach Eckwarden, einem an der jenseitigen Küste gelegenen Dorfe. Spitz schwamm um 8 Uhr 27 Minuten Morgens von dem Fangedamme des Marine-Etablissements bei niedriger Ebbe, aber bei noch laufendem Ebbestrome ab, und hatte beim Einsetzen der Fluth um 9 Uhr 10 Minuten bereits zwei Drittel der Distanz des zirka ¾ deutsche Meilen breiten Meeresarmes durchschwommen. Um diese Zeit setzte die Fluth ein, und war somit noch das schwierigste Drittel zu durchschwimmen, weil der Schwimmer den starken Fluthstrom unter einem Winkel von zirka 45 Grad gegen den Strom zu durchschneiden hatte. Dies aber schreckte den kühnen Schwimmer nicht; mit starkem unermüdetem Arm theilte er die Wogen, und um 10 Uhr 9 Minuten hatte er die jenseitige Jahdeküste erreicht, mithin den Jahde-Meeresarm in einer Stunde 42 Minuten, ohne das Wasser zu verlassen und auszuruhen, durchschwommen. Die Breite des von Hrn. Spitz durchschwommenen Meeresarmes beträgt 3 Seemeilen oder ¾ deutsche Meilen, und ist seine größte Tiefe bei Ebbe 9 Faden oder 54 rhein. Fuß.

Ein Zirkularschreiben des französischen Kriegsministers Niel ermächtigt die Korpskommandanten, allen Soldaten, welche aus Gewohnheit schlechte Aufführung zeigen oder dem Trunke ergeben sind, auf unbestimmte Zeit das Säbeltragen zu untersagen. Es ist das die Folge vielfach vorgekommener Exzesse.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 6. Juni. Wechsel: London 1.8½, Paris 94⅞, Wien 101⅞. 6proz. United States-Bonds von 1882 77⅞. Oesterr. Bankaktien 719. Kreditakt. 199⅝, 5proz. Loose v. 1860 72, v. 1864 86⅝. 5proz. engl. Met. 53, 5proz. Nat.-Anl. 53⅜. Steuerfreie Metall. 51¼. bayer. Ostb.-Akt. voll eingezahlt 124, 5proz. bayer. Anleihe 101⅛, 4½proz. bayer. 96¼. 4proz. Prämien-Anleihe 101, 4proz. Grundrente 85⅞. Staatsb. 258⅞, bad. Präm.-Anl. 98⅞. Franz-Jos.-B. 163. Elis.-Prior. 1. Em. 73½. Elisenb. 85, Oberhessische 74½. Sehr fest, animirt. (Allg. Ztg.)

Wien, 5. Juni. Oesterr. 5proz. Met. 58, steuerfreie Met. 56.60, 5proz. Nat.-Anl. 63.25, 250fl.-L. v. 1854 77.25, 100fl.-Kreditl. v. 1858 133.50, 500fl.-L. v. 1860 82.40. 100fl.-L. v. 1864 84.75. Bankakt. 707, Kreditakt. 186.90, Staatsbahnakt. 253.60, Nordbahn 177.30, Franz-Jos.-Prior. 96, Kk. 100. Wechsel: Augsb. 97.25, London 116.00. Paris 46.30, Frankfurt 97.40, Napoleonsd'or 9.28½. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 63 und einer Beilage.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 21., Donnerstag den 25. und Sonntag den 28. Juni werden im K. Hof- und National-Theater zu München drei Aufführungen von

Richard Wagners „Die Meistersinger von Nürnberg"

stattfinden. — Auswärtige Bestellungen für Plätze zu diesen Aufführungen wollen mit genauer Bezeichnung derselben, sowie mit Angabe des Namens, Charakters und der Adresse des Bestellers **bis spätestens zum 17. l. Mts.** an die K. Hoftheater-Kasse gerichtet werden, welche die Billets an den Vorstellungstagen bis Mittags 12 Uhr reserviren, nach dieser Stunde aber anderweitig vergeben wird.

München, den 6. Juni 1868.

Todes-Anzeige.

In Gottes unerforschlichem Rathschlusse ist es gelegen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Bruder, Schwiegersohn, Onkel, Neffen und Schwager,

Herrn Eduard Kimmerle,

königl. Rentbeamten des Stadtrentamts München I. und Ritter des königl. Sächsischen Albrechts-Ordens,

gestern Abends um 7³/₄ Uhr im 49. Lebensjahre nach dreiwöchentlichem Leiden, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, zu sich zu rufen.

Den Verblichenen dem frommen Andenken empfehlend, bittet um stille Theilnahme

München, den 7. Juni 1868.

die tieftrauernde Wittwe:

Emma Kimmerle, geb. Wanner,

mit ihren 5 unmündigen Kindern und übriger Verwandtschaft.

Die Beerdigung findet Dienstag den 9. ds. Nachmittags 4 Uhr vom Leichenhause aus, der Trauergottesdienst Mittwoch den 10. ds. Vormittags 10 Uhr in der St. Anna Pfarrkirche statt.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten auf diesem Wege die schmerzliche Nachricht von dem Hinscheiden unseres geliebten Gatten, Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels, des

k. q. kgl. Post- und Bahn-Expeditors

Gottl. Wilhelm Förderreuther.

Ipsheim, Nürnberg, Würzburg und Zürich, den 7. Juni 1868.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten, Vater und Schwager,

Herrn Joseph Balistier,

Handelsmann,

im Alter von 74 Jahren nach 8 monatlichem schweren Krankenlager, versehen mit allen heil. Sterbsakramenten, zu sich in das Jenseits abzurufen.

Den Verblichenen empfehlen wir dem frommen Andenken.

Oberhausen, Nymphenburg und München, 8. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch den 10. ds. Mts. um halb 10 Uhr zu Oberhausen und hierauf der Trauergottesdienst statt.

Todes-Anzeige.

Kaum hat sich die Gruft über unserm lieben Töchterchen „Martha" geschlossen, so raubt der unerbittliche Tod schon wieder eines unserer lieben Kinder, nämlich den so geliebten Knaben

Georg

in dem zarten Alter von 4 Jahren.

Indem wir diesen neuen schmerzlichen Verlust unsern lieben Verwandten und Freunden auf diesem Wege mittheilen, fügen wir den herzlichsten Wunsch bei, daß sie durch ein gütiges Geschick vor solchen Schicksals-Schlägen gnädigst bewahrt bleiben möchten.

Treuchtlingen, den 7. Juni 1868.

Die tieftrauernden Eltern:
Anton Uhl, Bau-Unternehmer,
Josephine Uhl, geborne Epple.

Ulmer Cement.

5(4) Bei eingetretener Bauzeit empfehle ich meinen **Roman-Cement**, der sich bei einem im letzten Spätjahr in Würtemberg angestellten amtlichen Versuche vor allen würtembergischen Fabrikaten ausgezeichnet hat, und sichere prompte und billige Bedienung zu.

A. Ruthardt in Blaubeuren b/Ulm,
vormals **Fel. Müller.**

3(3) Es wird ein zuverläßiger gewandter Kaufmann, welcher mit selbstständiger Führung der Bücher vertraut ist, und einfache Korrespondenz besorgen kann, unter annehmbaren Bedingungen zu **engagiren** gesucht. Frankirte briefliche Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 3 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. Bestellgeb. 6 kr.)

Bei dem k. Rentamte Miesbach kommt mit dem 1. August laufenden Jahres die **Oberschreibersstelle** in Erledigung. Gutqualifizirte Bewerber wollen sich unter Beilegung einfacher Zeugnißabschriften an den Amtsvorstand wenden. 3(3)

Ein solider Schriftsetzer

findet dauernde Beschäftigung in der
Th. Burger'schen Buchdruckerei
2(2) in Bayreuth.

☞ Schriftsetzer.

2(1) Zuverläßige, im Zeitungssatz gewandte **Setzer** finden dauernde und angenehme Kondition. Sofortiger Eintritt ist Bedingung. Offerten unter Angabe des geforderten Salair's sind zu adressiren an die Redaktion des **„Bayreuther Anzeigers"** in Bayreuth.

3(4) **Gesucht** wird eine gewandte

Köchin

in einen Gasthof; gute Behandlung und entsprechender Lohn wird zugesichert. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Offerte!

3(2) Für einen älteren, alleinstehenden Kaufmann, der die doppelte Buchführung versteht und dessen Vermögensverhältnisse kein bequemes Leben gestatten, ist Gelegenheit geboten, sich an einem Platze der schönsten Rheingegend zu versorgen und findet beste Aufnahme daselbst. Dem Lustragenden wäre zur Bedingung gemacht, in der Woche ein Paar Tage, täglich 3—4 Stunden, leichte Comptoirarbeiten zu verrichten. Franko-Offerten unter der Chiffre C. X. 109 befördern die HH. **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

Stellen-Offert.

4(3) Ein **Gutsaufseher** oder **Verwalter** gesetzten Alters, der ein größeres Gut von etwa 400 Morgen größtentheils selbstständig bewirthschaften kann, wird zu engagiren gesucht. Man sieht dessen Befähigungs-Zeugnissen — franko einzusenden unter Chiffre L. O. Nr. 2 nebst 6 kr. Bestellgebühr an das B.-C. d. A. Abdztg. — entgegen.

Bei gleicher Herrschaft kann eine tüchtige solide **Küchen-Magd** im Alter von 36 bis 40 Jahren, die gut Waschen und Backen kann, auch Aufsicht über andere Dienstleute zu führen und über Ehrlichkeit und sittliches Betragen durch Zeugnisse sich auszuweisen vermag, bei gutem Lohn und guter Behandlung einen Dienst finden. Näheres bei dem B.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

In eine frequente Konditorei wird ein guterzogener junger Mensch in die **Lehre** gesucht. Näheres im B.-C. d. A. A. 5(2)

Warnung.

Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, seiner Ehefrau **Anna Maria Beyerle** etwas zu borgen, indem er von heute an für dieselbe **keine** Zahlung mehr leisten wird.

Wemding, den 8. Juni 1868.

Xaver Beyerle, Bierbrauer.

Warnung.

Die Unterzeichneten **warnen** hiemit Jedermann, auf ihren Namen Jemandem, sey er verwandt oder nicht verwandt, Geld zu **leihen**, indem sie von nun an **keine Zahlung** mehr leisten.

Großanhausen bei Burgau, am 1. Juni 1868.

Anton und Viktoria Eser, Bauernpfründleute.

Einladung.

Eine Anzahl von Bürgern hat sich vereinigt, um den Zollparlaments-Abgeordneten **Herrn Dr. Völk** bei seiner Rückkehr in unsere Mauern zu begrüßen und hat zu diesem Zwecke ein Begrüßungsfest für

heute Dienstag den 9. d. Mts., Abends 8 Uhr,

in den Sälen des Gasthofes zur „Goldenen Traube" vorbereitet.

Zur Theilnahme an diesem Feste werden alle — hiesigen und auswärtigen — Freunde und Gesinnungsgenossen des Herrn Dr. Völk eingeladen.

Augsburg, den 9. Juni 1868.

Im Auftrag des Fest-Comité:
Karl Kaumeyr. Friedr. Keller. E. Rosenbusch.

Bürger-Verein.

Aus Anlass der nächsten Dienstag Abend in der „Goldenen Traube" — zu Ehren des Wirkens des Herrn Dr. **Völk** im Zoll-Parlamente — stattfindenden Fest-Versammlung findet die übliche Wochen-Versammlung am 9. Juni nicht statt.

Augsburg, 7. Juni 1868. ***Die Vorstände.***

Musikalien-Anzeige.

So eben erschienen:

Mendelssohn-Bartholdy. Sämmtliche 45 Lieder und Gesänge für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. Neue Ausgabe in roth cartonnirtem Einbande **zu dem billigen Preise von fl. 3. 36.**

Chopin, F. Sämmtliche 26 Mazurka's für Pianoforte in roth cartonnirtem Einbande. **fl. 2. 42.**

Zu gefälligen Aufträgen empfiehlt sich:
Augsburg, Juni 1868.

Andreas Gitter, Musikalien-Handlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt seine **sehr eleganten und dauerhaften**

Bretter-Jalousien

in **jeder Größe und Farbe.** Dieselben sind **zum Aufziehen** und nach jeder beliebigen Neigung **schräg zu öffnen.** Eine so geöffnete **Jalousie** gestaltet nicht nur freie Aussicht, sondern auch bei geöffnetem Fenster eine ganz angenehme Ventilation, ferner bieten dieselben jedem Wind und Wetter Trotz. Preis 5—12 fl. **Muster** stehen bei mir zur beliebigen Ansicht bereit.

Roman Kögel, Schreinermeister, Spenglergasse C. 99.

Der „k. k. Hauptverlag für den Verschleiss österreichischer Regietabake in Bayern"

empfiehlt die für Exportation eigens gefertigten

Cigarren, Cigaretten, Rauch- und Schnupf-Tabake,

als auch die durch die k. k. Tabak-Regie importirten

ächten Havanna-Cigarren

zur gefälligen Abnahme.

München, den 8. Juni 1868. ***Carl Phillip.***

Weinlager

von *Hermann Bachéberle*

in Augsburg.

Freiburg. **Offenburg.**

Affenthaler und Zeller Rothweine 28, 34, 40, 47, 54 kr. pr. Maas.
Markgräfler 14, 16, 18, 21, 24, 30 bis 35 kr. pr. Maas.
Ortenauer Weine 20, 23, 25, 31 bis 50 kr. pr. Maas.

Die Weine sind größtentheils selbst gezogene. Mit Ausnahme der Probeflaschen geschieht der Verkauf **nur** in Gebinden von mindestens ½ Eimer.

Comptoir: St. Annastraße D. 215 in der

(4) J. A. Schlosser'schen Buchhandlung.

FROHSINN.

Donnerstag 11. Juni:

Garten-Musik.

Anfang 5 Uhr Abends.

Die Vorstände.

Ein neues Fabrikat

Malz-Kaffee

aus der Fabrik von **L. Knorr** in München.

Dieses Surrogat, sehr gesund, nahrhaft und zuckerersparend, ist in ¼ Pfund-Paqueten à 5 Kreuzer zu beziehen bei den Herren

G. F. Faulmüller
F. H. Florentin
Jos. Schimpfle } in Augsburg
C. Stiehle & Silverio
Gottlieb Thenn

und *J. Schmidt* in Dinkelscherben. (18)

Universal-Deckfarben

für Häuserfaçaden- u. Zimmeranstriche, welche bei einmaligem Anstrich vollkommen decken, bei richtiger Anwendung an Güte und Schönheit den Oelfarben gleichkommen, und dabei jedoch bedeutend billiger als diese sind, empfehlen

Kindler & Comp.,

12(1) Farbenfabrik, Erlangen.

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 4 Mal,

nächste Ziehung am 15. Juni ds. J. Höchster **Gewinn** 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 ꝛc. Francs, zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Färberei à Ressort.

6(6) Seidenzeug, Sammt, Plüsch, Tuch, Wollstoffe werden vorzüglich schön gefärbt und erhalten wieder eine weiche elastische Appretur, wie neu. Aufträge besorgt

Jos. Grosjean

in München, Perusagasse 2.

Emser Pastillen,

gewonnen aus den Salzen der **Felsenquellen**, von den Herren Aerzten empfohlen gegen Verschleimungen des Halses, der Brust und des Magens, sind ächt zu erhalten bei Herrn Apotheker **Degmaier** in **Augsburg.**

Die Administration der König Wilhelm's Felsenquellen.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Bayern.

HC. (Gefecht bei Zella. — Aus der offiziellen Darstellung.) Am nämlichen Tage, den 4. Juli, an dem bei Roßdorf gekämpft wurde, entspannen sich auch heftige Kämpfe im Fuldathale. Hier stand die 3. Infanteriedivision Zoller in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli folgendermaßen: das 1. Jägerbataillon bei Neidhardshausen, das 1. Bataillon des 14 Infanterieregiments in Diedorf, das 2. Bataillon dieses Regiments mit der 1. Schützen- und 1. Kompagnie des 6. Inf.-Reg. in Zella; die 5. Brigade mit dem 1. und 2. Bataillon des 15. Infanterieregiments, dem 5. Jägerbataillon, der Divisionskavalerie und Artillerie in Klings, Fischbach, Empfertshausen und Andenhausen. Vier Kompagnien des 6. Infanterieregiments waren, wie bei der Relation über das Gefecht von Roßdorf gesagt wurde, in Wiesenthal; das 3. Bataillon vorbenannten Regiments war mit einem Zuge Kavalerie in die Tann beordert. In dieser Stellung erwartete die 3. Infanteriedivision mit Tagesanbruch einen Angriff des Gegners. Die in Neidhardshausen und Zella befindlichen Abtheilungen stunden schon am frühen Morgen des 4. Juli in vollster Gefechtsbereitschaft; die 5. Infanteriebrigade war in die Position bei Fischbach eingerückt. Man erhielt in Zella um 8 Uhr die Nachricht, daß sich in den Wäldern bei Föhlritz und Steinberg Preußen zeigten, und gegen 9 Uhr gewahrten die Posten auf den Höhen bei Neidhardshausen das Anrücken feindlicher Abtheilungen. Chevaulegers, welche eben von Zella über Neidhardshausen auf der Straße gegen Dermbach vorpoussirten, kehrten nach wenigen Minuten im gestreckten Galopp zurück und meldeten, daß der Feind im Anmarsch sey. Das Gefecht bei Zella ist in 3 Momente getheilt und zwar: 1. Moment. Von 9—11 Uhr. Zella und Neidhardshausen werden von den Preußen angegriffen und nach tapferem Widerstande von den Bayern allmälig geräumt. 2. Moment. Von 11—2½ Uhr. Die 5. Brigade ist aufmarschirt, das Gefecht kommt zum stehen und es entwickelt sich ein heftiger Geschützkampf. 3. Moment. Von 2½—4 Uhr. Abbrechen des Gefechtes und allmäliger Rückzug der 3. Division ohne verfolgt zu werden. 1. Moment. Kaum waren die Chevaulegers durch Neidhardshausen zurück, so fielen auch schon die ersten Kanonenschüsse. Die Preußen hatten gegen den nördlichen Ausgang von Neidhardshausen 2 glatte Geschütze auf 800 Schritt Entfernung aufgefahren und ließen unter dem Schutze dieses Feuers starke Plänklergruppen am nördlichen Hange des Taufsteines vorrücken. Frontal wurde die Ortschaft nicht angegriffen; allein durch das Vorgehen des Feindes ward gleich bei Beginn des Gefechtes die rechte Flanke und der Rückzug der dortigen Besatzung ernstlich bedroht. Auf dem linken Ufer der Fulda, zwischen dieser und der Straße zeigten sich 2 preußische Husarenschwadronen, augenscheinlich in der Absicht, über die Infanterie, wenn dieselbe etwa aus Neidhardshausen gegen Zella retiriren wollte, herzufallen. Um nicht abgeschnitten zu werden, mußten daher die beiden in Neidhardshausen postirten Kompagnien nach Abgabe einiger Schüsse den Platz räumen und mit Hilfe der einzigen vorhandenen Brücke das rechte Ufer der Fulda und die Höhe zu erreichen trachten. — Inzwischen waren aber die preußischen Tirailleurs fast bis auf die volle Höhe des Taufsteins gelangt, und die 1. Schützenkompagnie des 6. Regiments hatte sich feuernd zurückgezogen. Sie scheint jedoch die Fühlung mit den Jägern sehr bald verloren zu haben, denn diese wurden, nachdem sie kaum die Ortschaft verlassen hatten, in ihrer rechten Flanke heftig beschossen. Die genannte Kompagnie ging auf Fischbach zurück, und kam an diesem Tage nicht mehr in's Gefecht. Während das 1. Jägerbataillon langsam und mit sich ablösenden Ketten erfolgreich feuernd gegen Diedorf wich, hatte auch der Kampf um Zella begonnen. Zwei preußische Bataillone rückten in 3 Kolonnen gegen diese Ortschaft vor. Die eine kam vom Wattersberge, die zweite von Föhlritz, die dritte, Föhlritz rechts lassend, längs des Abhanges. Letztere wurde zuerst sichtbar, und gegen sie eröffneten die beiden 12-Pfünder des Oberlieutenants v. Zu-Rhein auf 1200 Schritt Entfernung das Feuer mit Granatkartätschen. Bald entspann sich auch ein heftiges Plänklergefecht, in welches nach dem Rückzuge des 1. Jägerbataillons aus Neidhardshausen die von dort vordringenden Preußen gleichfalls eingriffen. Der Feind hatte sich Zella genähert, und seine Bewegungen ließen die Absicht erkennen, die lange Hauptfront der Ortschaft nur zu beschäftigen und dieselbe auf der Südwestseite anzugreifen. Dem zu begegnen wurden Theile der 4. Schützen- und 7. Kompagnie des 14. Regiments aus dem Schloßgarten eiligst in den Kirchhof genommen und dadurch gelang es das Eindringen des Feindes glücklich zu verhindern. Die Geschützbedienung des Oberlieutenants v. Zu-Rhein wurde von der über Neidhardshausen vorgedrungenen preußischen Infanterie, welche hinter einem nordöstlich von Zella gelegenen Ravin gedeckte Aufstellung fand, mit Geschossen wahrhaft überschüttet; dennoch behauptete dieser Offizier seinen Posten, und ließ, da die feindliche Aufstellung nur 600—700 Schritt von ihm entfernt war, mit Büchsenkartätschen feuern. Nach und nach hatte er aber so erhebliche Verluste erlitten, daß er bei längerem Verweilen fürchten mußte, nicht das nöthige Menschen- und Pferdematerial übrig zu behalten, um seine Geschütze aus der Stellung zu bringen. Mit einigen rasch aufeinanderfolgenden Kartätschenlagen hielt er sich daher die feindliche Infanterie, welche Miene machte, gegen ihn vorzubrechen, vom Leibe, dann protzte er auf. In diesem kritischen Moment wurden die Trompeter, ein Unteroffizier und vier Kanoniere verwundet, zwei Reit- und fünf Zugpferde waren bereits getödtet. Demungeachtet wollte Oberlieutenant v. Zu-Rhein weiter rückwärts noch einmal auffahren; allein nicht nur machten die erlittenen Verluste dieß in dem tief aufgeweichten Boden unmöglich, sondern er sah sich auch gezwungen, einen Munitionswagen, dessen Vorreitpferde schon früher getödtet worden waren, und dessen beide Mittelpferde nunmehr beim Durchfahren eines Ackerfeldes von einer Granate getroffen fielen, zurückzulassen, da die beiden abgetriebenen Stangenpferde allein den eingesunkenen schweren Wagen nicht frei zu machen vermochten. Oberlieutenant v. Zu-Rhein ließ von seinen 25 Kanonieren 9 todt und verwundet auf dem Kampfplatze, von 20 Pferden waren ihm 10 verloren; er hatte mit seinen beiden Geschützen geleistet, was eine brave Artillerie nur immer leisten kann. Die unter Oberstlieutenant Horadam südlich von Zella aufgestellte Kavalerie hatte viel durch Geschütz- und hauptsächlich durch das Feuer der Infanterie, welche auf der Taufsteinhöhe vorgedrungen war, zu leiden; eine in der 3. Eskadron platzende Granate verursachte großen Verlust und Verwirrung; die Eskadron mußte rückwärts gesammelt werden. Oberstlieutenant Horadam machte mit der 2. und 3. Eskadron des 2. Chevaulegersregiments eine Attake auf die Plänkler, welche wichen, aber wegen des Terrains nicht weiter verfolgt werden konnten, weßhalb auch die Kavalerie in eine gedeckte Stellung hinter Diedorf zurückgenommen wurde. Unterdessen hatten die Preußen ihr Feuer gegen Zella lebhaft fortgesetzt und schienen, einen erneuten Angriff vorzubereiten. Der in Zella kommandirende Major Dichtel hatte aber vom Generallieutenant v. Zoller die mündliche Weisung erhalten, die Ortschaft nur solange zu behaupten, bis die bei Fischbach stehende Brigade vorgerückt und zum Eingreifen in das Gefecht bereit sey. Er glaubte daher, nachdem dieser Moment eingetreten war, einen zweiten Angriff nicht abwarten zu sollen, sondern gab Befehl, Zella kompagnieweise zu räumen, wobei die Kompagnie des 6. Regiments den Schluß machen und den Rückzug decken sollte. Die eigenthümliche Beschaffenheit dieses Dorfes aber gestattete den schon sehr nahe gerückten Preußen, rasch einzudringen, so daß dieselben der zurückgehenden Mannschaft des 14. Regiments fast auf dem Fuße folgten, und die in Mitte der Nordumfassung des Ortes befindliche Kompagnie des 6. Reg. sich plötzlich von allen Seiten eingeschlossen sah. Seinen Hauptmann an der Spitze suchte sich dieses kleine Häuflein mit dem Bajonnet Bahn zu brechen; allein kaum ins Freie getreten, wurden sie aus allen Richtungen heftigst beschossen. Hauptmann König, durch den Kopf getroffen, fiel, gleich nach ihm Oberlieutenant Brunner, der die letzte Abtheilung aus Zella herausführte; nur 19 Mann unter Kommando des Lieutenants Herrmann entkamen. Ein kleiner Trupp von 11 Mann hatte sich verspätet und suchte, durch den Garten des Försters durchzubrechen. Dies gelang nicht; der Feind drängte, da konnten sie sich im Freien nicht mehr halten und suchten Schutz in der nahen Scheune. Von hier aus feuerten diese Braven, jede Aufforderung sich zu ergeben ablehnend, unablässig bis der letzte Mann kampfunfähig war, — die Preußen fanden, als sie eindrangen, 9 Leichen neben 2 Schwerverwundeten. — 2. Moment. Es war jetzt 11 Uhr. Die 5. Brigade war schon beim ersten Kanonenschuß gefechtbereit aufgestellt, jedoch Anfangs zurückbehalten worden, da Generallieutenant v. Zoller Tags vorher aus der Tann Meldung über die Anwesenheit eines kleinen feindlichen Korps in Geisa bekommen hatte. Diese Nachricht ließ ihn eine Flankirung über Andenhausen befürchten, und hielt ihn überhaupt während des ganzen Gefechtes um so mehr zurück, in die Offensive überzugehen, als der Umstand, daß seine eventuelle Rückzugslinie durch das Kalten-Nordheimer Defilé führte, an und für sich große Schwierigkeiten bereiten konnte. Erst um 10 Uhr wurde eine theilweise Vorwärtsbewegung angeordnet und die 5. Brigade vorgezogen. Das 1. Bataillon (Moor) des 15. Regiments marschirte nördlich von Diedorf in Gefechtslinie auf und entsendete zum Schutz gegen die über den Taufstein den Jägern nachdrängenden feindlichen Plänkler die 1. Schützen-Kompagnie, gefolgt von der 1. in seine rechte Flanke. Das 5. Jägerbataillon unter Kommando des Stabshauptmanns von Königsthal nahm auf 500 Schritt nordwestlich von Diedorf Stellung und hatte

2 Kompagnien als Plänkler aufgelöst, die beiden andern in Reserve. Das 3. Bataillon (Pöllath) des 15. Regiments rückte an den nördlichen Ausgang von Diedorf, und detachirte auf speziellen Befehl des Generallieutenants die 9. und die 6. Schützen-Kompagnie an die Fulda-Mühle und die dort befindliche Furth mit dem Auftrag das Vordringen der Preußen auf diesem Punkte um jeden Preis zu verhindern. Die beiden Bataillone des 11. Regiments waren Anfangs bis hart hinter Diedorf herangezogen worden, nahmen aber bald auf 600 Schritte westlich gedeckte Stellung hinter dem Hang einer von Klings gegen Diedorf hinziehenden Schlucht, woselbst sie im Wesentlichen bis zum Schluß des Gefechts verblieben. Nach der Räumung von Zella hatten die 2. Schützen- und die 1. Kompagnie des 14. Regiments den Kampf aufgenommen und erfolgreich fortgeführt, bis das erste Treffen der 5. Brigade nördlich von Diedorf aufmarschirt war. Dann aber nahm Major von Täuffenbach, der dieses Plänklergefecht ununterbrochen persönlich geleitet hatte, die beiden Kompagnien, denen ohnedieß die Munition ausgegangen war, aus der Feuerlinie zurück und sammelte sein Bataillon rückwärts der genannten Brigade. Das 1. Jägerbataillon war noch auf dem Rückmarsch nach Diedorf begriffen, den es, vom Feinde überholt und fast unausgesetzt in der rechten Flanke beschossen, fechtend fortsetzte. Vier gezogene Geschütze unter Oberlieutenant Weber wurden südwestlich von Diedorf plazirt und traten hier gegen eine an den Schloßgarten von Zella vorgerückte preußische Batterie, welche sich in der Folge auf 14 Geschütze verstärkte, in Aktion. Das Bataillon Pöllath hatte am Ausgange von Diedorf nur kurze Zeit gehalten, und wurde dann in nordwestlicher Richtung gleichfalls in die erste Linie vorgezogen, so daß es sich links an das 5. Jägerbataillon anschloß und nach rechts mit dem Bataillon Moor Verbindung hielt. Das Plänklergefecht entwickelte sich rasch längs der ganzen Front; allein die auf der Taufsteinhöhe vorgehende preußische Infanterie war, begünstigt durch ihr stets dominirendes Feuer, bis in die Höhe von Diedorf vorgedrungen, die Ortschaft selbst schien bedroht, und es wurde daher das 1. Bataillon des 15. Regiments in dieselbe zurückgenommen, mit dem Befehl sich dort zu nachhaltiger Vertheidigung einzurichten. Die nachhaltige Wirkung, welche von den an der Lisière stehenden Tirailleurs, sowie von den beiden an der Fuldamühle und bei der dortigen Furth plazirten Kompagnien ausging, brachten das Vorrücken der Preußen am Taufstein in's Stocken, schließlich begannen ihre Plänkler sich langsam zurückzuziehen; das 1. Jägerbataillon, welches nun seit Beginn des Gefechts ununterbrochen im Feuer gestanden, folgte ihnen im Vereine mit der 1. Schützenkompagnie des 15. Regiments eine Strecke weit nach. Um 2½ Uhr war das Gefecht zum Stehen gekommen. 3. Moment. Der Nachdruck, mit welchem preußischerseits das Gefecht bei Zella engagirt worden war, ließ mit Sicherheit auf die Nähe des Gros der feindlichen Armee schließen. Unter so bewandten Umständen war die Vereinigung mit dem VIII. Korps nördlich der Rhön nur dann möglich, wenn man nicht bloß die direkt entgegenstehenden preußischen Truppen zurückdrängte, sondern auch über das am Ausgang des Fuldathales zu erwartende Korps die Oberhand behielt. Um dies zu erreichen, wäre aber die bayerische Armee gezwungen gewesen, in einem engen, langgestreckten Defilé zu avanciren und den Feind von Position zu Position anzugreifen. Dabei hätte sie ihre eigene Stärke, die Ueberlegenheit an glatten Geschützen nicht verwerthen können. Die starke Seite des Feindes hingegen, das Zündnadelgewehr, wäre im höchsten Maße zur Geltung gekommen. Zudem hätte die bayerische Armee damals allein den Preußen entgegentreten müssen, während weiter südwärts sie darauf rechnen durfte, den Anschluß an das VIII. Korps schon binnen wenigen Tagen zu gewinnen, und dann in verdoppelter Stärke den Kampf aufnehmen zu können. Deßhalb wurde beschlossen, hier auf die Offensive zu verzichten, und durch einen Rückmarsch gegen die Saale die Vereinigung mit dem VIII. Armeekorps anzubahnen. . . . . Der Feldmarschall war schon gegen 12 Uhr persönlich auf dem Kampfplatz eingetroffen und hatte auf einer Höhe nordwestlich von Diedorf inmitten der Plänklerlinie seinen Standpunkt gewählt. Als um halb 3 Uhr das Gefecht zum Stehen gekommen war und sich erkennen ließ, daß preußischerseits nur eine forcirte Rekognoszirung beabsichtigt und daß an diesem Tage kein weiteres Vorgehen des Feindes zu erwarten sey, wurde der Befehl zum Abbrechen des Gefechtes gegeben und die Armee in der zwischen Kaltennordheim und Kaltensundheim sich bietenden starken Position vereinigt. Generallieutenant v. Zoller ließ nun den Rückmarsch durch das inzwischen nach Fischbach beorderte 1. Jägerbataillon beginnen; diesem folgte das 1. Bataillon des 14. Regiments, von welchem die 2. Schützenkompagnie, da sie sich gänzlich verschossen hatte, als Bedeckung zur Munitionsreserve gesendet worden war, während Major v. Täuffenbach, gleich nachdem er zurückgegangen, mit 3 Kompagnien eine Stellung hinter dem linken Flügel der 5. Brigade einnahm, um einer allenfallsigen Umgehung zu begegnen. Die Queue dieser ersten Kolonne bildete das 2. Bataillon des 14. Regiments, das nach seinem Rückzug von Zella in die Nähe der Batterie Lottersberg gekommen war, und ihm schloß sich die 1. Schützenkompagnie mit den Resten der 1. Kompagnie des 6. Regiments an. . . . . Mit Infanterie drängten die Preußen nicht nach, und eine kleine Husarenabtheilung, welche bis an den westlichen Eingang von Diedorf vorgeprellt war, wurde durch die Plänkler zurückgewiesen; dagegen hatte der Feind jetzt südlich von Zella eine gezogene Batterie aufgefahren, welche ein heftiges Feuer namentlich gegen das zurückgehende Bataillon Moor unterhielt. Hauptmann v. Lottersberg trat gegen dieselbe sofort erfolgreich in Aktion. Das zuletzt von Diedorf abgerückte ebengenannte Bataillon erhielt nun den Befehl, nebst den 3 Eskadronen Chevaulegers, welche seit geraumer Zeit südlich von Diedorf standen, der Artillerie als Bedeckung zu dienen. Diese bestund nunmehr aus den Batterien Lottersberg und Schuster, sowie einer halben Batterie, welche unter Kommando des Oberlieutenants Graf Thürheim von der 2. Division zur Verstärkung beordert ward; thätig eingreifen konnten jedoch nur die 8 gezogenen Geschütze des Hauptmanns v. Lottersberg, da für 12-Pfünder Rohre die Entfernung (3500 Schritte) zu beträchtlich war. Um 4 Uhr zog sich auch die Artillerie durch das Defilé bei Kalten-Nordheim, und ihr folgten zuerst das 1. Bataillon des 15. Regiments, dann die Kavallerie und am Schluß das 2. Bataillon des 11. Regiments, das bis nach 5 Uhr, ohne angegriffen zu werden, in Fischbach verblieben war. Das 2. Bataillon des 3. und das 2. Bataillon des 12. Regiments, welche nebst den weiter oben berührten vier 12-Pfündern von der 2. Infanterie-Division zur Verstärkung vorgeschickt worden, hielten zunächst des Defilés neben der Straße in Kolonne und gingen später gleichfalls zurück. — Der bayerische Verlust betrug: 3 Offiziere (Hauptmann König und Oberlieutenant Brunner vom 6., Unterlieutenant Clarmann von Clarenau vom 15. Inf.-Regiment), 7 Mann, 18 Pferde todt; 3 Offiziere (Hauptmann Fürst und Oberlieutenant Jacobi vom 1. Jägerbataillon, dann Oberlieutenant Schunck vom 14. Inf.-Reg.), 69 Mann, 17 Pferde verwundet; 1 Offizier (Hauptmann Fink vom 1. Jägerbataillon, welcher verwundet in Gefangenschaft gerieth), 46 Mann, 2 Pferde vermißt; im Ganzen 7 Offiziere, 122 Mann, 37 Pferde . . . . . Die 1. und 2. Infanterie-Division, welche im Laufe des 4. Juli angekommen waren, erhielten folgende Stellungen: 1. Division zwischen Kalten-Nordheim und Kalten-Sundheim, die 2. Division westlich von Kalten-Nordheim auf den dortigen Höhen. Beide Divisionen bivouakirten in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli in diesen Positionen, während die 3. nebst der Reserve-Artillerie bei Kalten-Sundheim, die 4. wie bei der Relation über das Gefecht bei Roßdorf angeführt, bei Oberkotza Lager bezog. . . In dieser konzentrirten Stellung verblieb die bayerische Armee am 5. Juli, ohne vom Feinde belästigt zu werden. Derselbe machte ebenfalls einen Angriff erwartet haben, und hatte am gleichen Tage eine Position zwischen Geisa, Oechsen und Lengsfeld bezogen, in welche auch die Division Beyer zurückgerufen wurde. Nachdem man aber auf beiden Seiten die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Gegner hier nicht offensiv verfahren werde, traten am 6. Juli die Bayern den Rückmarsch an die Saale an, — die Preußen nahmen die unterbrochene Operation gegen Fulda wieder auf.

Amerika.

Am 20. und 21. Mai fand die **Konvention von Chikago** statt. Es tagte dort die **republikanische** Partei, um ihren Feldzugsplan für die nächste Präsidentenwahl aufzustellen. Etwa 70,000 Besucher waren nach jener Stadt geeilt, darunter 650 Delegirte aus allen Staaten und Territorien, mit einziger Ausnahme von Neu-Mexiko. Jeder Staat hat doppelt so viel Stimmen im Konvente, als er Vertreter im Kongresse zählt; so z. B. New-York 66 Stimmen, Wisconsin 16 u. s. w. Die Verhandlungen zeichneten sich durch Ruhe und Harmonie aus. Zum Vorsitzenden wurde unser Landsmann Karl **Schurz** ernannt. Auch außer ihm wurde ganz im Gegensatze zu demokratischen Versammlungen ähnlichen Charakters das deutsche Element gebührend gewürdigt und geehrt. Die Beschlüsse aber die „Platform“ wurden, ohne daß ein wesentlicher Einwand dagegen erhoben worden wäre, einstimmig angenommen. Sie billigen zunächst die Rekonstruktions-Politik des Kongresses, begrüßen das den Negern bewilligte Stimmrecht als einen vom öffentlichen Interesse geforderten Akt der Dankbarkeit und Gerechtigkeit, stellen alle Repudiationsgelüste an den Pranger und verlangen die strengste Erfüllung der gegen die Gläubiger der Nation eingegangenen Verbindlichkeiten (Zahlung der Zinsen der Bundesschuld in Gold). Sodann verdammen die Beschlüsse den Präsidenten und billigen das gegen ihn eingeleitete Strafverfahren (ein Tadelsvotum der sieben republikanischen Senatoren, die mit Nichtschuldig gestimmt hatten, fiel mit Recht

durch), beanspruchen das Recht der Expatriation im Gegensatze zur englischen Doktrin und erklären sich schließlich zu Gunsten der fremden Einwanderung und aller für ihre Rechte kämpfenden Völker. Auch kommt ein Passus über die unter Johnson eingerissene Korruption vor. Zu diesen Beschlüssen brachte Schurz noch zwei Amendements ein, welche ebenfalls einstimmig angenommen und als ein Theil der „Platform“ anerkannt wurden. Das eine befürwortet, den reuigen Rebellen alle bürgerlichen Rechte wieder einzuräumen — eine sehr kluge, weil versöhnliche und den Süden gewinnende Maßregel — und das andere erkennt ausdrücklich die in der Unabhängigkeits-Erklärung niedergelegten Grundsätze als die wahre Basis der wahrhaft demokratischen Regierung an. Die Kandidaten machten dieses Mal sehr wenig Mühe. Grant's Ernennung zum Kandidaten für die Präsidentschaft war eine vorher längst ausgemachte Sache, gleich bei der ersten Abstimmung erhielt er alle 650 Stimmen. Gleichwohl wurde ein großer offizieller und nicht offizieller Enthusiasmus in Szene gesetzt mit Tücherschwenken Seitens der Damen, welche die Galerien besetzt hielten, neunfachen Hochs Seitens der stärkeren Hälften, Gesang und Musik, kurz, es war ein Teufelslärm, als ob die Indianer ihren Schlachtgesang anstimmten, und es dauerte fast eine Viertelstunde, bis die Ruhe wieder hergestellt war. Im Hintergrunde war Grant's lebensgroßes Bild enthüllt, welches man zur Aufrechterhaltung der Illusionen eigentlich besser aus dem Programme gelassen hätte. Die Göttin der Freiheit segnete den General, und ihm gegenüber befand sich ein leerer Pokal, um allegorisch anzudeuten, daß besagte Göttin keinen zweiten, jedenfalls keinen demokratischen Kandidaten hier zu Lande einzusegnen hätte. Und als wäre es noch nicht genug des grausamen Spiels ernstlicher Allegorie gewesen, wurde auch einmal eine blau-weiß-roth angestrichene Taube losgelassen, welche, ob der vielen kahlen Häupter unter ihr erschreckt, unruhig hin- und herflatterte und sich endlich pflichtmäßig auf der Tribune niederließ. Bei der Abstimmung über den Vizepräsidenten ging es unruhiger und aufgeregter her. Es waren etwa sechs Kandidaten im Felde, die von ihren Freunden sehr energisch unterstützt wurden. Erst in der fünften Abstimmung gelangte man zu einem Resultate, indem Colfax, der Sprecher des Repräsentantenhauses, mit 522 Stimmen zum Kandidaten der Republikaner erwählt wurde. Ueber Grant noch etwas zu sagen, ist überflüssig, da er seit der Einnahme von Fort Donelson, also seit länger als sechs Jahren, einer der hervorragendsten Männer Amerika's ist. Colfax hat sich als langjähriges Kongreßmitglied und als tüchtiger Sprecher des Hauses einen geachteten, wenn auch noch nicht bis ins Ausland gedrungenen Namen erworben. Seine Laufbahn und sein allmäliges Aufsteigen ist einer der Typen des amerikanischen Lebens. Geboren im März 1823 in New-York, verlor er seinen Vater im zweiten Jahre. Um seinen Unterhalt zu verdienen, war er schon im zarten Alter Laufbursche in einem Ellenwaarengeschäfte. Als Colfax zwölf Jahre alt geworden war, nahm ihn seine Mutter, die inzwischen wieder geheirathet hatte, mit nach Indien. Hier wurde der Knabe Schriftsetzer und Drucker. Großjährig geworden, gründete er ein Blatt in South Bend, welches er selbst redigirte und vermittels dessen er einen bedeutenden Einfluß auf die Politik des Staates ausübte. Anfänglich Whig, wurde er einer der Mitbegründer der republikanischen Partei und vertrat diese seit 1854 bis auf den heutigen Tag im Kongreß. Die Ernennungen — beide Kandidaten sind aus den jungen Staaten des Westens — und die Beschlüsse werden von der ganzen republikanischen Presse mit großem Beifall aufgenommen. Dieses Mal ist im Gegensatz zur Vergangenheit der Kandidat stärker als die Partei. Der Kampf wird ein sehr hartnäckiger seyn. Die demokratische Partei hat ihre Kandidaten noch nicht nominirt.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft

†* Lindau, 7. Juni. Der Rückzug, den im Verlaufe der letzten Wochen die Getreidepreise hiesigen Marktes anzutreten sich anschickten, ist ein derart eiliger, daß die Spekulanten, Lieferanten und Agenten im Getreidehandel keineswegs über die retrograden Bewegungen erbaut sind. Während bis zur Mitte vorigen Monats sich die Getreidepreise auf einem Stande von 30 fl. 41 kr. bis 32 fl. 57 kr. in den Durchschnittspreisen behaupteten, trat von diesem Zeitpunkte ein Sinken der Preise bis zu 24 fl. für den Schäffel Weizen ein und war auf gestern abgehaltener Schranne Mittelwaare noch zu billigeren Notirungen angeboten. In Folge dieses schnellen unerwarteten Preisrückgangs sind auch bedeutende Verluste in den Handelsverhältnissen herbeigeführt und werden dieselben voraussichtlich noch größere Ausdehnung erreichen. Die Schweizermärkte neigen sich gleichfalls einem entschiedenen Preisrückgange zu; die Nachfrage wie der Ankauf in Getreide hat sich wesentlich gemindert; während die Zufuhren ungarischen Getreides in andauernd großen Massen über hiesigen Platz nach den schweizerischen Bodensee-Uferplätzen sich bewegen. Der Saatenstand in hiesiger Gegend ist in jeder Hinsicht befriedigend; die Blüthe der Reben bereitet sich bereits vor und gestaltete sich der Heu-Ertrag in dem Bodensee-Gebiete durchaus günstig. — In den Handels- und Verkehrs-Verhältnissen hingegen herrscht Stagnation vor und ist von einem Aufschwunge der Geschäfte wenig zu bemerken. Die Mittelpreise gestern abgehaltener Schranne: Weizen 24 fl. 7 kr. (gefallen 1 fl. 57 kr.); Kern 23 fl. 30 kr. (gefallen 9 kr.); Roggen 21 fl. 15 kr.; Haber 9 fl. 22 kr. (gefallen 32 kr.) Gesammtstand an Frucht 41,038 Schffl. Verkauf 7934 Schffl. um 152,453 fl. 4 kr. In Rest blieben 33,104 Schffl. Frucht.

* Straubing, 6. Juni. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) Gewitter, die an manchen Orten von verheerendem Hagelschlag begleitet waren, haben die Temperatur etwas abgekühlt, doch dürften ergiebigere Regen für viele Gegenden noch sehr nöthig seyn. An heutiger, von vielen Käufern besuchten Schranne, erhielten sich die Preise ziemlich unverändert. Nach Qualität wurde bezahlt: Weizen 18 bis 22 fl., Roggen 17 bis 18 fl., Gerste 13 bis 14 fl., Haber 8 bis 9 fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer Durchschnittspreis.	Niedrigster	Gef.	Gest.
Weizen	1153	42	21 fl. 22 kr.	19 fl. 54 kr.	17 fl. 56 kr.	— kr.	28 kr.
Roggen	161	46	18 fl. 10 kr.	17 fl. 49 kr.	17 fl. 15 kr.	36 kr.	— kr.
Gerste	53	—	13 fl. 48 kr.	12 fl. 38 kr.	11 fl. 7 kr.	— kr.	7 kr.
Haber	144	150	8 fl. 27 kr.	8 fl. 4 kr.	7 fl. 41 kr.	— kr.	27 kr.

und der gestrigen Schranne zu Landshut:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer Durchschnittspreis.	Niedrigster	Gef.	Gest.
Weizen	656	27	22 fl. 37 kr.	21 fl. 23 kr.	20 fl. 12 kr.	— kr.	68 kr.
Roggen	238	14	16 fl. 54 kr.	16 fl. 21 kr.	15 fl. 44 kr.	— kr.	3 kr.
Gerste	4	3	13 fl. 48 kr.	13 fl. 15 kr.	— fl. — kr.	— kr.	15 kr.
Haber	896	89	8 fl. 37 kr.	7 fl. 49 kr.	7 fl. 19 kr.	6 kr.	— kr.

* (Wochenbericht über die Frankfurter Börse vom 1. bis 7. Juni von Friedrich Schiff.) Im Abgeordnetenhause des österreichischen Reichsraths ist die Beschneidung des Coupons nun entschieden; sie ist günstiger ausgefallen, als man fast hoffte. Diese große Gefahr ist vorüber und wenn auch der Unwille über die immerhin noch empfindliche Einbuße vereinzelte Wirkung hervorbringen wird, so glauben wir doch, die Börsen- und Kapitalistenwelt wird allmälig versöhnlicher gestimmt seyn. Gehen wir zur Sache selbst über, so haben wir als das Wesentlichste bei der Konversion der verschiedenen Schuldgattungen einen faktischen Verlust bis zwanzig Prozent zu verzeichnen, mit anderen Worten: eine ursprünglich fünfprozentige Obligation wird jetzt gleichsam in eine vierprozentige reduzirt. — Die Börse nahm diese Nachrichten ziemlich ruhig auf. Eines Theils wurde bereits seit der letzten Woche mit ziemlicher Bestimmtheit dieß günstigere Resultat erwartet, weßhalb schon allmälig die Course der Staatsfonds um Bruchtheile angezogen hatten, anderen Theils kommt bei derartigen Veranlassungen der materielle Eindruck oft erst, nachdem man sich mit der ganzen Sache etwas vertrauter gemacht hat. — Englische Metalliques wurden die Woche über stark gekauft, wie wir vermuthen für englische Rechnung. Für steuerfreie Metalliques weniger Nachfrage. Dagegen 1860er Loose mehr bevorzugt. — Oesterreichische Kreditaktien nahmen einen bedeutenden Aufschwung, da die Ausführung der A-f-l-der Bahn, ein schon öfter projektirtes Unternehmen der Anstalt, wahrscheinlich geworden und ferner eine Fusion der Theißbahn mit der Siebenbürger in Aussicht steht. — Von den übrigen Spekulationspapieren erwähnen wir noch flüchtig der Amerikanischen, welche eines nur geringen Rückganges der New-Yorker Goldnotirungen bedürfen, um rasche Fortschritte zu machen. Wir hatten früher einmal ein Beispiel gebracht, in welch großartigen Summen man zuweilen an der New-Yorker Börse operirt. Die Pariser Börse liefert ein Seitenstück hierzu. Ein Haus wurde exekutirt, welches mit sieben Millionen französischer Rente à la baisse engagirt war. Sieben Millionen Rente repräsentiren ein Nominalkapital von beiläufig zweihundertvierzig Millionen, also gerade die Hälfte des zu erscheinenden neuen Anlehens! — Wahrlich, solche Gegner nützen mehr als die wärmsten Freunde, und die innere Bedeutung des Ausspruches Pitt's „wenn ich keine Opposition hätte, würde ich mir welche schaffen“ bewahrheitet sich heute an den Finanzen des Kaiserreiches.

Vergleichungstabelle.

	24. Mai.	31. Mai.	7. Juni.
Oesterreichische Kreditaktien	189⅝	191⅞	195¾
Oesterr. Staatsbahn	258½	257¼	259¼
Englische Metalliques	61⅜	61½	62⅞
Steuerfreie Metalliques	49⅜	50⅜	51
National	52¼	53	53¼
1860er Loose	69½	70¾	71½
1864er Loose	86	88	86
			ex Ziehung
Oesterreichische Bankaktien	708	717	718
1882r Amerikaner	76½	77¼	77⅝
4prozentige bayerische Loose	100⅜	101	102
4prozentige badische Loose	97½	98⅞	98¾
Bayerische Ostbahn	124¾	125¾	123½
			ex Dividende
Berbacher	150	153	153
Pfälzische Nordbahn	82⅜	84¼	84¾
Elisenbahn	84	84⅜	84⅞
Oberhessische	74⅝	74⅞	74½
Wiener Wechsel	101⅝	101⅞	102
Napoleon in Wien	9.33	9.31	9.29½

Augsburger Börse, den 8. Juni 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	100⅞	P
Berlin per Rthlr. 60	[illegible]	P
Frankfurt a. M. pr. fl. 100	99⅞	G
Hamburg per M. 100 Banko	88⅞	P
Leipzig per Rthlr. 60	106	P
London per Pf. 10	119⅝	P
Paris per Frcs. 200	95	P
Stuttgart per fl. 100	99¾	G
Wien per fl. 100 Oesterr.	101⅞	P
Staatspapiere.		
Bayer. 4½proz. bayl. Obl.	98⅞	P
Amerikan. 6proz. Obl. v. 1882	77⅞	P
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	1 1½	P
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	98⅞	P
Augsburger fl. 7. Loose	28⅛	G
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	830	G
Deutsch-Schweizer Kreditbank	36	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Augsburg	184	G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	130	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	40	G
Mech. Web. Fichtelbach	160	G
Weberei Haunstetten	145	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Kempten	89	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Bamberg	80	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Blaichach	78	P
Spinnerei Kolbermoor	92	G
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	72	[illegible]
Gasbeleuchtg.-Gesellsch. München	159	P
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	186	G
Maschinenfabrik Augsburg	94	P
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	9[illegible]	G
Priorität	1[illegible]	G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	96⅞	G
" Bank-Pfandbriefe	9[illegible]½	G
Augsburger Kammg.-Sp.	100½	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	9[illegible]	P
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	96	P
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	83	P
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	9.58	Ang.
20 Francs Stücke	9.29	Gel
[illegible]	10⅛	Gel

Bekanntmachung.

Im Vollzuge neuerlichen Auftrags des k. Bezirksgerichts München r. d. J. vom 29. v. Mts. 2. d. Mts. ist zur zweitmaligen Versteigerung des Hörnerbaueranwesens Hs.-Nr. 12 in Stephansberg auf

Dienstag den 30. Juni 1868
Nachmittags von 2—3 Uhr

an Ort und Stelle Termin anberaumt.

Indem steigerungslustige Personen zu diesem Termine eingeladen werden, wird bekannt gegeben, daß

1) die der Versteigerung zu unterstellenden Realitäten neben den Gebäulichkeiten die in den bezüglichen Grundsteuerkatastern zügen näher bezeichneten, in den Steuergemeinden Germerswang und Rottbach, im Bezirke des königlichen Landgerichts und Rentamts Bruck, gelegenen Grundbesitzungen von zusammen 51,64 Tagwerk begreifen, welche mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 32 fl. 58 kr. 1 hl. zur Staatskasse und von 14 fl. 54 kr. 4 hl. zur Ablösungskasse belastet sind; daß ferner
2) bei der dermaligen Versteigerung der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zu geschehen hat, im Uebrigen das Verfahren nach den gesetzlichen Bestimmungen in §. 99 u. ff. der Proz.-Novelle vom 17. November 1837 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes sich zu richten hat;
3) daß die Steigerer am Versteigerungstermine sich nöthigenfalls über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben, und daß
4) am Termine selbst weitere Kundgabe erfolgen wird, bis zu diesem Termine aber bei dem unterfertigten Notare nähere Aufschlüsse erholt werden können.

Bruck, den 2. Juni 1868.

Friederich, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Schmid, wegen Hypothekzinsen.

Auf Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten k. Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Donnerstag den 18. Juni
Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 11 an der Geterstraße zum zweitenmale versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Im Uebrigen wird Bezug genommen auf die Bekanntmachung vom 21. Februar d. Js. Nr. 68, 96 und 115 der Beilage zur „Augsb. Abd.-Ztg."

München, am 9. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar. 3(3)

Bekanntmachung.

2(2) Im Vollzuge einer Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. wird am

Freitag den 12. Juni d. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingerstraße 18/I) das unterm Gestrigen auf 5817 fl. geschätzte, mit 4000 fl. Hypothekkapitalien und 350 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastete Schmiedanwesen Hs.-Nr. 39 zu Oberschleißheim, bestehend in Wohnhaus mit Schmied-Werkstätte und Keller, Stall- und Remisengebäude, Holz- und Kohlhütte, Hofraum mit Pumpbrunnen und Gärtchen, dann 6 Tagw. 29 Dez. Grundstücken, nach Maßgabe der §§. 87—107 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt, jedoch nur dann zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

Dem Notar unbekannte Steigerer müssen sich über Person und Zahlungsfähigkeit ausweisen.

Hypothekenbuchs-Extrakt, Schätzungsurkunde, sowie Besitz- und Belastungsatteste liegen auf der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsichtnahme bereit.

München, den 8. April 1868.

Dr. Steub, k. Notar.

Zwangsversteigerung.

Nach Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Regensburg werde ich in Sachen Wagner gegen Riedhammer wegen Forderung am

Freitag den 31. Juli 1868 Vormittags 9—11 Uhr
auf meinem Amtszimmer

das Anwesen Hs.-Nr. 172¼ in Regenstauf öffentlich an den Meistbietenden, der sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermag, versteigern, und erfolgt der Zuschlag, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth ad 2250 fl. erreicht hat.

Dieses Anwesen besteht im Stadtrentamtsbezirke Regensburg, Landgerichts und Steuergemeinde Regenstauf, aus den mit 1500 fl. gegen Brand versicherten Gebäuden Pl. Nr. 367½ und Gründen Pl.-Nr. 367½, 367 und 368, zusammen 9,74 Tagw.

Regenstauf, den 29. Mai 1868.

Weigert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Rentamt Weilheim gegen Zwickl pct. deb.

Dienstag den 7. Juli 1868
Vormittags 10—11 Uhr

versteigere ich im Nebenzimmer des Wirthshauses zu Rott zum zweitenmale das schuldnerische Anwesen Hs.-Nr. 70 daselbst nach den folgenden, gesondert zum Aufwurfe kommenden Hypothekenkomplexen ausgeschieden:

I.

Das zweistöckige, neu von Stein erbaute Wohn- und Oekonomiegebäude mit 29,40 Tagwerk Gründen, im Schätzungswerthe von 5970 fl.

II.

Pl.-Nr. 667 Ottilienacker zu 2,66 Tagwerk, auf 390 fl. eingewerthet.

III.

Weitere 12,74 Tagwerk Acker- und Wiesgründe, im Schätzungswerthe von 938 fl.

Ich beziehe mich im Uebrigen auf meine Ausschreibung vom 24. Februar l. Js. und bemerke, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und nur zahlungsfähige Steigerer zugelassen werden.

Diessen, am 2. Juni 1868.

Speckner, k. Notar.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährl. 2 fl. 20 kr.

Nr. 159.

Mittwoch, den 10. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Unfrankirte Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Morgen, als am Fronleichnamsfeste, erscheint keine „Abendzeitung".

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* Wien, 10. Juni, Morgens. Die „Presse" erfährt aus römischer Quelle, daß in der nächsten Allokution des Papstes der Lockerung des Konkordats nicht werde gedacht werden.

Bayern.

HC. München, 9. Juni. Die Pariser „Presse" soll angeblich nach Telegrammen Frankfurter und anderer Zeitungen von der Sendung preußischer Truppen nach Landau reden. Die bezügliche Nummer der „Presse" liegt uns zur Stunde nicht vor und wir können daher nicht beurtheilen, in welchem Sinn und Zusammenhang diese Aeußerung gemacht ist. Das Eine aber können wir auf Grund der verlässigsten Mittheilungen versichern, daß seit Auflösung des deutschen Bundes über die Besetzung der Festung Landau zwischen Bayern und Preußen kein Schriftstück gewechselt worden ist, und daß daher niemals auch nur im Entferntesten von der Sendung preußischer Truppen nach Landau die Rede war. Demnach sind alle Bemerkungen, welche die „Presse" an eine solche Eventualität knüpfen soll, vollkommen gegenstandslos.

△ München, 9. Juni. Behufs der Einweisung der Beamten des innern Dienstes in die durch das Budget bewilligte Theurungszulage, sind dieser Tage von den betreffenden Ministerien die nöthigen Verfügungen erlassen worden, so daß die betreffenden Beamten sofort in den Bezug der Zulage — rückwirkend vom 1. Januar d. Js. an — gesetzt werden können. Zum Vollzug der Bestimmung, daß der staatsanwaltschaftliche Dienst bei den Stadt- und Landgerichten vom 1. Juli l. Js. an von den Organen der innern Verwaltung zu übernehmen ist, sind dieser Tage die nöthigen ministeriellen Anordnungen erlossen worden und steht zu gleichem Zwecke für die nächsten Tage die Ernennung von Assessoren für eine Anzahl Bezirksgerichte zu erwarten.

An den Landgerichten Schrobenhausen, Vilsbiburg, Regen, Viechtach, Rottenburg in Niederbayern, Hemau, Burglengenfeld, Vohenstrauß, Lichtenfels, Gunzenhausen, Miltenberg, Oettingen, Wertingen und Krumbach wird dem nachgewiesenen Bedürfnisse entsprechend, je wieder eine Advokatenstelle besetzt und demgemäß wurde zum Advokaten in Schrobenhausen der gepr. Rechtsprakt. und Advokatenkonzipient S. Niederer in Aichach, zum Advokaten in Vilsbiburg der gepr. Rechtsprakt. und dermalige Notariatsgehilfe in Günzburg, C. Richter, zum Advokaten in Regen der gepr. Rechtsprakt. und Advokatenkonzipient Fl. Seidlmayer in Mühldorf, zum Advokaten in Viechtach der gepr. Rechtsprakt. und Advokatenkonzipient C. Berchtold, dermalen in Weilheim, zum Advokaten in Rottenburg in Niederbayern der gepr. Rechtsprakt. und Advokatenkonzipient H. Martini in München ernannt. Die neu errichtete Advokatenstelle in Hemau wurde dem Landgerichtsassessor G. Nördling in Parsberg verliehen. Weiters wurden zu Advokaten ernannt: in Burglengenfeld: der gepr. Rechtsprakt. und Advokaten-Konzipient Kasp. Brandl in Neustadt a. d. Waldnaab; in Vohenstrauß: der gepr. Rechtsprakt. u. Adv.-Konz. G. Mayer in Kempten; in Lichtenfels: der gepr. Rechtsprakt. u. Adv.-Konz. H. Düll in Bamberg; in Gunzenhausen: der vormalige Advokaten-Konzip. und nunmehrige fürstl. Schwarzenbergische Domänen-Kanzlei-Assessor Dr. O. Schmidtlein; in Miltenberg: der gepr. Rechtsprakt. und Advokaten-Konzipient J. A. Dittmann in Schweinfurt; in Oettingen: der gepr. Rechtsprakt. und Adv.-Konzip. M. Kilp in Memmingen; in Wertingen: der gepr. Rechtsprakt. und Adv.-Konzip. Fr. Müller in Augsburg, und in Krumbach: der gepr. Rechtsprakt. und Adv.-Konzip. Th. Jung in Kaufbeuern. Ferner wurde bei dem Bezirksgericht Regensburg eine weitere Advokatenstelle errichtet und dieselbe dem vormaligen Advokaten und Notar M. Spieß in Weilheim verliehen.

Se. Maj. der König haben geruht, an das Bezirksamt Kitzingen den Assessor des Bezirksamts Neustadt a/S. A. Volkheimer, auf Ansuchen zu versetzen, zum Assessor des Bezirksamts Neustadt a/S. den Accessisten der Regierung K. d. J. von Niederbayern, L. Lutzenberger, den gepr. Rechtspraktikanten und derzeitigen Funktionär bei der Gefangenanstalt Amberg, Ph. Ehrlich, zum Rechnungsführer bei dem Zuchthause Plassenburg, den Appellationsgerichts-Accessisten W. Reissenbach in Aschaffenburg zum Assessor am Stadtgericht München l. d. J. zu ernennen; die in Kulmbach erledigte Advokatenstelle dem gepr. Rechtspraktikanten und Advokaten-Konzipienten E. Guth in Augsburg, und die am Bezirksgericht München l. d. J. erledigte Advokatenstelle dem Assessor des Bezirksgerichts München r. d. J., S. Ritter v. Schultes, zu verleihen; ferner dem Assessor am Stadtgericht München l. d. J., M. Heller, auf die Stelle eines Assessors am Bezirksgericht München r. d. J. zu berufen.

Von Sr. k. Hoh. dem Prinzen Otto sind die letzten Nachrichten aus Madrid. Der Prinz hatte die Reise dahin von Valencia über Alicante und Cordova gemacht, und erfreut sich des besten Wohlbefindens, trotz der außerordentlichen Hitze, welche dort herrscht.

Vom 1. Juli d. Js. an werden die Geschäfte des Schubwesens an denjenigen Landgerichten, an deren Sitz sich kein Bezirksbeamter oder kein exponirter Bezirksamtsassessor befindet, den Gerichtsschreibern an diesen Landgerichten übertragen.

Die in München erscheinenden, von dem bekannten Landtags- und Zollparlaments-Abgeordneten Dr. Jörg redigirten „Historisch-politischen Blätter" sind jetzt der Meinung, daß der norddeutsche Bund nicht nur Süddeutschland, sondern auch Deutsch-Oesterreich annektiren müsse. Die Ansicht, daß der „norddeutsche Bund" auf lange Zeit in seiner Organisation sich genügen und mit den Arbeiten des Friedens beschäftigen könne, findet bei den „Historisch-politischen Blättern" keine Stätte. „Wenn man", so sagt diese Zeitschrift, „durch die Straßen von Berlin wandelt, dann kommt Einem unwillkürlich der Gedanke, daß diese Stadt entweder bald die Hauptstadt eines gesammtdeutschen Reiches werden müsse oder es werde in zehn Jahren Gras auf ihren Plätzen wachsen." Hr. Jörg hat das bekannte „Testament" eines Theiles der sog. „süddeutschen Fraktion" mit seinen verschwommenen Triasgedanken bekanntlich nicht unterzeichnet.

* Augsburg, 10. Juni. Es war ein hehres Fest, dessen Schauplatz gestern Abend bis in die ersten Morgenstunden des heutigen Tages die Säle „der goldenen Traube" waren. Die Freunde und Gesinnungsgenossen Dr. Völk's feierten die Wiederkehr desselben aus dem Norden; aber indem man dem gefeierten Redner des Zollparlaments und der patriotischen Wirksamkeit des deutschen Mannes in Berlin den verdienten Tribut huldigender Dankbarkeit darbrachte, gestaltete sich die Feier nach ihrem ganzen Verlauf zu einem eminent deutschpatriotischen Feste. Der deutsche Geist, der am 18. Mai mit seinem Odem die Räume des Zollparlaments füllte, als ihn Dr. Völk in die bekannten und einfachen, aber doch erhabenen und durchdringenden Worte verkörperte, schlug mit seinen Fittigen auch die Tausende, welche die geräumigen Säle bis zur Ueberfülle belebten. Den großen Saal hatte der Schönheitssinn der Gartenkunst zu einem so anmuthigen wie prächtigen Aufenthalte umgeschaffen; die zu einem herrlichen mächtigen Chor vereinigten hiesigen Sangesbrüder „Amicitia", „Cäcilia", „Concordia", „Liederkranz", „Liedertafel" und „Männergesang-Verein" ließen unter Kapellmeister Schletterers Leitung ihre patriotischen Lieder erschallen: „Dir möcht ich diese Lieder weihen" — „Es braust ein Ruf wie Donnerhall" — „Und hörst Du das mächtige Klingen" und das imposante „Wenn heut' ein Geist herniederstiege." — Diese Töne durchbrausten die Luft und ergriffen mit unwiderstehlicher Gewalt die Herzen und unsere treffliche Kapelle trug das Ihrige dazu bei, die Feststimmung zu erhöhen. Und zur mächtigen Gewalt der Töne gesellte sich der Rede ergreifendes Wort. Herr Dr Völk ward enthusiastisch begrüßt und der kleine Mann mit dem großen Geiste und dem edeln, warmen Herzen

war sichtbar gerührt von der Liebe und Verehrung, welche ihm die Vertreter aller Stände — Bürger, Beamte, Arbeiter, Alle — entgegentrugen. Herr Bürgermeister **Fischer** begrüßte den Gefeierten. Redner lieh der schönen Hoffnung warme Worte, welche die deutsche Nation auf die erste seit 20 Jahren unter günstigen Auspizien tagende Versammlung der Vertreter des deutschen Volkes setzte, er schilderte die herbe Enttäuschung, welche das Volk fühlte, als es kleinlichen Motiven und dem unnatürlichen Bunde einer verblendeten Demokratie mit den Gegnern der deutschen Macht und Größe, eines deutschen Vaterlandes gelungen zu seyn schien, jene Hoffnungen zu betrügen, er verweilte aber auch bei der Schilderung des erhebenden, befriedigenden und stärkenden Eindrucks, welchen Deutschland vom Belt bis zu den Alpen und darüber hinaus bis zur Donau empfand, als endlich am 18. Mai **Dr. Völk** dem deutschen Gedanken und dem deutschen Sehnen und Streben zündenden Ausdruck lieh und die Ehre des ersten deutschen Zollparlaments rettete. Redner legte natürlich ein besonderes Gewicht darauf, daß der Bürger einer der bedeutendsten Städte Schwabens, der allein im Parlament diesen Stamm auf der deutschen Seite vertrat, es war, der auch Süddeutschlands Gefühle und Wünsche in begeisternden Worten zur lautesten Anerkennung brachte. Das Hoch auf den Gefeierten, mit welchem Redner schloß, ward immer wieder stürmisch wiederholt.

Wieder ertönte herzlichster Zuruf als **Dr. Völk** die Tribüne bestieg, um gerührt seinen Dank der Versammlung für die dargebrachte Huldigung auszudrücken, und der schlichte Mann that es in den einfachsten Worten. Er wollte die Ehre nicht seiner Person gelten lassen, sondern der Sache, die er in Berlin vertreten, der hochwichtigen Sache, welche alle die Versammelten warm und tief durchdringe. Daß aber nicht diese allein so dächten, das sey ihm noch nie so nahe getreten als in Berlin. Sey er doch selbst überrascht gewesen, daß die paar Worte, die er an dem vielgenannten Tage des 18. Mai in Berlin gesprochen, den Erfolg gehabt, den man ihnen zuschreibt; aber daß dies so sey, das liege wieder nicht in den Worten, die ihm aus der vollen Brust entquollen, die große Idee, der er nur im passenden Augenblick Worte geliehen, habe den Erfolg erzielt. Auch die allerbeste Rede könnte nichts bewirken, wenn nicht der gleichgestimmte Anklang in den Gemüthern vorhanden sey, und der Erfolg, den die Worte am 18. Mai gehabt, liege einzig und allein darin, daß sie ausgedrückt „zur rechten Zeit und am rechten Ort" wie man gesagt habe, wie man in tausend und abertausend Herzen ohnehin gefühlt habe; sein Verdienst dabei sey kein anderes gewesen als daß er ein schwaches Werkzeug des Ausdrucks allgemeinen nationalen Empfindens geworden sey, das aber eben sey auch sein Stolz und darin liege die Berechtigung unserer Hoffnungen für die Zukunft; denn wisse man ja, daß es nur einiger einfachen und schlichten Worte bedürfe, um von den Nord- bis zu den Südmarken Deutschlands die gleichen Gefühle zu erregen, so wisse man auch, daß diese Gefühle überall vorhanden seyen; daß sie auch bei uns, daß sie in Schwaben getheilt werden, das zeige in großartiger Weise der gestrige Empfang und das heutige Fest, das ihn für seine Person mit Freude, für die deutsche Sache aber, der seine ganze Zukunft geweiht sey und an der er treu festhalten werde, mit Muth und Zuversicht erfülle. Das Gefühl, daß das deutsche Parlament nicht bloß um Zölle und Zollabgaben willen zusammengetreten sey, sondern mehr auch, weil hervorgegangen aus dem Gedanken der Zusammengehörigkeit der deutschen Nation, um diesen Gedanken feierlich zu dokumentiren; dieser mit Allgewalt bezwingende deutsche Gedanke sey schon vorhanden gewesen, die Sehnsucht nach dem Glanze, der Größe und Ehre des deutschen Vaterlandes, und daß der Gedanke vorhanden gewesen sey und nur eines Ausdrucks bedurft habe, zeige eben der Erfolg, den die Worte des 18. Mai überall in deutschen Landen gehabt haben. Er könne sich sagen, daß er die Gefühle der süddeutschen Patrioten nicht verleugnet, daß er ausgesprochen, was ein sehr großer Theil des Südens denkt und denken wird. Redner, folgend der Mahnung des Bürgermeisters der Stadt, nicht zu wanken, sondern fortzukämpfen für die Erreichung des großen Ziels aller Patrioten, legt das feierliche Gelöbniß ab, daß er in diesem Kampfe für Freiheit und Einigung nicht ermatten werde, so lange noch ein Athemzug in ihm lebe. Redner knüpft daran aber auch seinerseits die Mahnung, daß die deutsche Partei nicht etwa durch Hohn, Lüge und Verleumdung, wie die Gegner sie bekanntlich nicht scheuen, sich nicht abhalten lassen möge, treu ihrem Ziele fortzuarbeiten an dem gemeinsamen Werke. Die deutsche Nation hat ein Recht auf ihre Zukunft, auf alle ihre Glieder — das deutsche Reich war ja groß und ungetheilt — und dieses Recht, ein mehr als 1000 Jahre altes geschichtliches, ist größer als Partikelchen von Rechten, die man aus der Zeit der Fremdherrschaft her datirt. Aber man möge nicht mehr vagen Träumereien sich hingeben, sondern auf praktischem Wege das alleinige und gemeinsame Ziel anstreben, — nicht die Wege, welche der Eigensinn sich vorzeichnet, sondern die Wege, welche der Verstand und der Patriotismus uns anweist, die mögen wir wandeln. Redner betont, daß das Ziel der Einigung den Männern des Nords wie des Süds gleich vorschwebe, was sie noch trenne, seyen Vorurtheile und Mißverständnisse. Die gegenseitige Vereinigung in gemeinsamer Arbeit würde hier zuverlässig einigen und wenn das Zollparlament dazu beigetragen, Mißverständnisse zu heben und Vorurtheile zu beseitigen dann habe es einem Theil seiner Aufgabe genügt, und wenn es auch nur ein einziges Tagewerk an dem Aufbau unserer Nation vollbracht habe, so soll auch dieser eine Tag gesegnet seyn. Redner beleuchtet nun die einzelnen Bestandtheile des Zollparlaments und kommt dabei zu dem einen der spröden Theile, zu jenem, aus dessen Mitte das heutige Fest entsprungen. Der schwäbische Stamm, äußert er mit Rücksicht auf hervorragende Vertreter desselben, ist nicht so verkommen, daß er sich vom deutschen Vaterlande lossagt, wenn es gilt, zu demselben zu stehen, — der Stamm, der einst die Reichssturmfahne vorgetragen, ist nicht so entartet: einst wird die Zeit kommen, wo er sich mit dem Ganzen zum großen gemeinsamen Vaterlande schaart. Redner schließt wieder mit dem Rufe, der überall ertönen soll, wo deutsche Herzen sich zusammenfinden, mit einem Hoch auf den **werdenden deutschen Staat, auf das werdende deutsche Reich der Zukunft** — und mit stürmischer Begeisterung und lautem Jubel stimmt die Versammlung ein in diesen Ruf. — Darauf erhebt sich ein Mann aus dem Lande der Schwaben von jenseits der Iller. **Dr. Elben** aus Stuttgart ist gekommen mit drei Genossen, abgesandt von der **deutschen Partei in Würtemberg**. Er sagt: Die freundliche Einladung an die national gesinnten Männer im Nachbarlande Würtemberg, dem heutigen schönen Bürgerfeste beizuwohnen, traf am vergangenen Sonntag in Stuttgart eben eine Versammlung aus fast allen Theilen des Landes, welche sich vereinigt hatte, um über die bevorstehenden Abgeordnetenwahlen sich zu berathen. Allgemeinen Jubel rief die Kunde hervor und es wurde sofort beschlossen, eine Deputation hieher zu senden, um dem Abgeordneten, welcher in der denkwürdigen Sitzung des 18. Mai die Vertretung aller nationalen schwäbischen Herzen auf sich genommen und so kühn und erfolgreich durchgeführt, den innigsten Dank auch der national gesinnten Schwaben jenseits der Iller zu sagen, um diesen Dank seinen Wählern zu wiederholen. Wir stehen heute wahrhaft beschämt vor unsern bayerischen Brüdern. Die nationale Richtung ist in dem merkwürdigen Wahlkampfe bei uns gänzlich erlegen. Das Volk hat das ihm unverhofft zugefallene Geschenk des allgemeinen Wahlrechts nicht zu verwerthen gewußt, es hat sich von der Gewalt der Schlagwörter bethören lassen. Doch nicht um Klage zu erheben sind wir gekommen, manch' Auge sah man in jenem Kampfe flammen und klopfen hört' man manches Herz. Die nationale Partei ist in Würtemberg äußerlich geschlagen, innerlich gekräftigt aus dem Wahlkampfe hervorgegangen. Vor demselben gab es im Lande Bezirke genug, wo kaum wenige feste Angehörige zu finden waren. Jetzt hat sie sich überall gebildet, das Eis ist gebrochen, der Kampf selbst und die Mittel, wie er von den Gegnern geführt worden, die Kunde von dem, was die gewählten Abgeordneten in Berlin gethan und nicht gethan, hat unsere Reihen gefüllt, hat überall die Augen geöffnet. Man kann sagen, ein großer Theil, ja die Mehrzahl der politisch Gebildeten und Denkenden gehört der nationalen Richtung an. Noch eines: wo in einer Stadt, in einer Gesellschaft, in einem Verein verschiedene politische Ansichten existiren, da sind es die Jungen, welche zur nationalen Seite stehen, welche keine Verbitterung aus alten Tagen im Herzen tragen, welche für sich selbst auf das endliche Werden des großen deutschen Staatswesens hoffen und in einem großen Vaterlande leben wollen, das aller Liebe und Hingebung werth ist. Unser ist die Zukunft! — Und wenn wir von der Jugend reden, gedenken wir nicht von selbst wieder des heute Gefeierten? Ist nicht sein Erbtheil die geistige Jugend, die Lebensfrische, der siegesbewußte Jugendmuth? Das ist's, was unserem Völk allüberall im deutschen Vaterlande und so auch bei uns schnell alle Herzen erobert, darum wenden sich ihm alle zu, welche keine Befriedigung finden bei Abgeordneten, welche inmitten einer allgemein deutschen Volksvertretung sich als nichts anderes fühlen konnten, denn als kleinmüthige Oberkompetenzräthe und Inkompetenzassessoren! Darum hat das Wort des schwäbischen Abgeordneten so zündende Kraft gehabt, der es verstanden hat, jener Versammlung deutscher Volksvertreter ihre Höhe, ihre nationale Bedeutung im rechten entscheidenden Augenblicke wieder zu geben, darum ihm den innigsten Dank. Und so werden Sie freudig noch einmal mit einstimmen in das Hoch, das von den Schwaben jenseits der Iller herüberklingt: **Dr. Völk** und seine Wähler, sie leben Hoch! — In gleichem Sinne sprach Hr. Gustav **Müller** aus Stuttgart, welcher der Stadt Augsburg sein Glas brachte, die den Bundestag begraben. Die Stadt **Bibrach** im schwäbischen Oberlande

hatte gleichfalls ihren Deputirten zum Feste gesandt: Rechtskonsulent Schnitzer brachte in ihrem Namen in witziger, echt schwäbischer Rede das dritte Hoch Hrn. Dr. Völk, „dem Besten der Schwaben!“ Bürgermeister Fischer brachte Dank und Hoch den werthen Gästen und Gesinnungsgenossen aus Würtemberg. — Eine Reihe Telegramme, die zur Verlesung kamen, bekundeten das lebhafte Interesse und die Sympathie, die auswärts für den Gefeierten des Abends besteht. Aus Lindau sandten Hr. v. Pfister und Dr Beckh „deutschen Gruß“, ebenso Frhr. v. Stauffenberg, dem mit einem „Hoch“ gelohnt wurde, desgleichen von einem „Schwaben in Regensburg“; Gruß Dank und Hoch dem wackersten Kämpfer im Zollparlament, dem Retter von Schwabens Ehre“ sendete die deutsche Partei in Isny, Eßlingen und Schorndorf. — Nachdem in vorangegangenen Reden der Jugendkraft, der Jugendfrische und des Jugendmuthes gedacht worden, welche das Wirken des heute Gefeierten mit so herrlichem Erfolge bethätigt, richtete Namens der gleichgesinnten Jugend Deutschlands an Dr. Völk, als Vorbild der Jugend, einen Dankesgruß Buchhändler Lampart jun. Diesem Vorbilde nachzueifern, gelobte der jugendliche Redner, daran den sinnigen Wunsch knüpfend, daß, nachdem es „Frühling geworden in Deutschland“, dem Gefeierten vergönnt seyn möge, der Blüthe und Frucht und Ernte sich noch zu erfreuen, für die Dr. Völk so wirksame Saat ausgestreut. Damit zum Ernst der Scherz nicht fehle, brachte Hr. Lassings Namens der Sänger dem Gefeierten einen launigen gereimten Gruß in schwäbischer Mundart. Hr. Fr. Keller brachte den verdienten Dank den Sangesbrüdern, die so einträchtig zur Verschönerung des Festes beigetragen. Zum Schlusse hatte Rechtskonsulent Schnitzer in nochmaliger Rede noch jenes Moment aus Völk's Berliner Rede hervorgehoben, worin derselbe das Selbstbewußtseyn Süddeutschlands gegenüber dem Norden gewahrt, als von Rednern dort das: „Wir können warten, bis Sie (die Süddeutschen) zu uns kommen!“ betont worden war. Das gab Herrn Dr. Völk Veranlassung, ausführlich auf seine Begegnungen, Beobachtungen und Erfahrungen im Norden einzugehen. Es sey von einer demüthigen Unterwerfung unter den Norden keine Rede, eine solche werde, könne und dürfe nicht stattfinden; aber Redner hat sich überzeugt, daß sie im Norden gar nicht verlangt werde; man ehre und anerkenne dort die Süddeutschen als die Gleichberechtigten, wenn auch die Thatsache, daß sie nicht die gleich starken seyen nicht hinwegzuwischen sey. Redner wies dabei u. a. auf das ausgeprägte Staatsbewußtseyn hin, das den Preußen innewohne, welches Staatsbewußtseyn aber nur in einem großen Staate gedeihen könne; selbst bei der heftigsten Opposition gegen die Regierung lasse der Preuße seinen Staat nicht antasten, und es sey thöricht, zu glauben, daß das Gerede von einer Zertheilung dieses Staates auch nur den mindesten Anklang dortselbst finde; ferner auf deren Liebe zu ihrem Staat und ihrer Regentenfamilie, weil jener eine große Geschichte habe, mit welcher diese innigst verwachsen; endlich auf den Freiheitsdrang, der auch den Preußen lebendig innewohne; so sey Berlin eine durchaus demokratische Stadt und fühle sich nicht als Residenzstadt, wie gewisse andere, sondern aus eigenem Werthbewußtseyn als Hauptstadt. Ueberhaupt seyen in Preußen weder Staat noch Volk so, wie man in Süddeutschland sich dieselben vielfach denke und wie man sie bei den Wahlen geschildert; Preußens Volk sey ein braves, ehrliches und vor Allem ein fleißiges Volk, das sich viele Theile des Südens zum Muster nehmen dürften. Auch bezüglich des Grafen Bismarck suchte Redner manche schiefe Vorstellung zu berichtigen, es fehle dem starren Staatsmann nicht an Gemüth und an Liebe zu Süddeutschland und es habe sich dieses bei dem Feste in der Börsenhalle in Berlin in freudiger Weise gezeigt, als er mit einer an ihm sonst nicht im Süden geglaubten Gefühlswärme ausrief, daß er den süddeutschen Brüdern auch herzlich die Bruderhand reiche. Redner wiederholte, daß Vorurtheile zwischen Nord und Süd allein es seyen, welche die Gemüther noch theilweise trennen, nicht aber wirklich vorhandene Divergenzen. Selbst die Herren Frhr. v. Thüngen, v. Zu-Rhein, Sepp, Frhr. v. Linden hätten sich dem Eindrucke, den Staat und Volk im Norden auf Jeden machen müssen, nicht zu entziehen vermocht, man könne ihnen gerechterweise daraus ebenso wenig einen Vorwurf machen, als Jemandem, der ins Wasser gefallen, daraus, daß er naß werde. Man müsse übrigens auch nicht verlangen, daß Alles mit einem Schlage anders werde. — So verrannen zwischen Musik, Sang und Rede rasch die Stunden des Festes, das herzlich und in heiterster und doch gehobener Stimmung verlief.

Norddeutscher Bund.

Der Abg. Twesten, welcher aus dem Staatsdienst zurücktritt, wurde zum interimistischen Syndikus des Berliner Pfandbriefinstituts gewählt und hat die Wahl angenommen.

Der Reichstag hat Aenderungen an seiner Geschäftsordnung, die bekanntlich auch für das Zollparlament in Geltung war, beschlossen. Dieselben umfassen im Wesentlichen: Für die geschäftliche Behandlung der Vorlagen und Anträge ist eine dreimalige Berathung (Lesung) beschlossen worden, deren erste zugleich darüber entscheidet, ob eine Kommission mit der weitern Vorberathung der Vorlage zu betrauen ist. Zugleich ist die seitherige „Rednerliste“ abgeschafft worden und es soll dafür fortan das englische Verfahren Platz greifen; §. 45 lautet fortan: „Bei allen Diskussionen ertheilt der Präsident demjenigen Mitgliede das Wort, welches nach Eröffnung der Diskussion oder nach Beendigung der vorherigen Rede zuerst darum nachgesucht hat.“ Eine vorgängige Meldung zum Worte ist also nicht mehr statthaft. Außerdem ist das Verfahren bei den Wahlprüfungen durch Einführung einer präklusiven Anfechtungsfrist von zehn Tagen vereinfacht worden; nach Ablauf derselben ist die Wahl, wenn bis dahin keine Anfechtung erfolgt ist, definitiv für gültig erklärt.

Oesterreich.

Wien, 9. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung das Gesetz, betreffend den Staatsgüter-Verkauf, unverändert nach den Anträgen des Ausschusses angenommen, und den Gesetzentwurf, betreffs der Aufnahme einer schwebenden, durch den Verkauf von Staatsgütern bis Ende 1869 zu tilgenden Schuld im Betrag von 25,000,000 fl. in der dritten Lesung genehmigt. Sodann genehmigte das Haus den österreichisch-englischen Schifffahrtsvertrag. Prinz Napoleon wohnte in Begleitung des Herzogs v. Gramont der Sitzung an. (Tel. R.)

Frankreich.

△ Paris, 8. Juni. Der „Siècle“ gibt nähere Nachrichten über die Unruhen, welche vor etwa acht Tagen in mehreren Gemeinden des Charente-Departements vorgekommen sind und die sich schnell in den Arrondissements Barbezieux und Cognac verbreitet haben. Wie es scheint, hat die Bewegung in Chevanceaux ihren Ursprung genommen und dies, wie es heißt, weil man in der Kirche ein Glasgemälde anbrachte, auf welchem man Korngarben und Lilien gewahrte. Mit Recht oder mit Unrecht bildeten die Bewohner von Chevanceaux, die ihre Ursache haben, die alte gute Zeit nicht eben sehr zu lieben, sich ein, diese beiden Embleme sollten, eins die Rückkehr der Bourbons, das andere des Zehnten und der feudalen Rechte bedeuten. Man begreift leicht, in welche Aufregung ein solcher Gedanke die Einwohner von Chevanceaux versetzte und daß diese Aufregung sich sofort den Gemeinden von Rieux-Martin, Barret, Chatignac, Saint-Bonnet u. s. w. mittheilte, überall unter dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ In Chevanceaux ließ die Behörde das verhängnißvolle Glasbild entfernen und damit war die Sache abgethan. Anderswo ging leider die Sache nicht so glücklich vorüber, es kam zu Kämpfen, Verhaftungen und Verurtheilungen. So läßt sich der „Siècle“ von einem Bewohner der Gemeinde Sigogne, einige Kilometer von Cognac entfernt, über einen dort ausgebrochenen Tumult mittheilen: Der dortige Pfarrer hatte bereits seit einiger Zeit angekündigt, er habe ein Gemälde in der Kirche aufzuhängen. Mit einem Male kommt den Einwohnern, Gott weiß woher, die Idee, das müßte das Gemälde des Zehnten seyn. Am Pfingstmontage, als die Messe beendigt ist und der Pfarrer aus der Kirche gehen will, die dießmal ganz ungewöhnlich von Menschen erfüllt war, erhebt sich die Menge und verlangt, daß man ihr das Bild ausliefere. Der Pfarrer, sey es nun, daß das Bild gar nicht existirt, sey es, daß er es nicht herausgeben will, erklärt, er wisse gar nicht einmal, warum es sich handle! Da wird der Tumult groß, die Männer schreien und fluchen, die Weiber zerreißen das Priestergewand des Pfarrers und diesem werden sogar einige Stöße beigebracht, beständig unter dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ Endlich entkommt der arme Geistliche noch mit heiler Haut. Gegen Abend erscheint die Gendarmerie von Cognac und verhaftete drei Männer und eine Frau. Einige Stunden später kommen im eiligen Laufe dreihundert Arbeiter von Jarnac in Sigogne an, um den Einwohnern hilfreiche Hand zu leisten, und es hätte zu einem bösen Konflikt kommen können, wäre nicht im letzteren Ort bereits wieder Alles ruhig gewesen. Die Gefangenen von Sigogne sind sehr streng bestraft worden. Die Frau wurde zu vier Monaten, die drei Männer zu fünfzehn Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Präfekt des Charente-Departements hat eine Proklamation erlassen, in welcher er zur Ruhe auffordert. In dieser Proklamation ist von den Feinden der Regierung die Rede, welche die ganze Sache angezettelt hätten. Der „Siècle“ fügt derselben die treffende Bemerkung hinzu, daß das beste Mittel gegen eine Wiederkehr so beklagenswerther Zustände darin bestehen dürfte, der Landbevölkerung etwas bessern Unterricht und dem ganzen Lande etwas mehr Freiheit zu geben.

Paris, 9. Juni. Der „Moniteur“ berichtet über die Audienz, welche der neue russische Gesandte Graf Stackelberg gestern beim Kaiser aus Anlaß der Ueberreichung seiner Kreditive hatte. Graf

Stackelberg sagte: Ich werde nur dem ausdrücklichen Willen meines Souveräns gehorchen, wenn ich alle meine Sorgfalt daran setze, die zwischen Frankreich und Rußland bestehenden Beziehungen der Freundschaft zu unterhalten, welche auf den gegenseitigen Interessen beruhen, und die zu entwickeln beiden Nationen am Herzen liegt. Der Kaiser antwortete: Die Botschafter des Kaisers Alexander sind immer gewiß, bei mir einen zuvorkommenden Empfang zu finden. Ich beglückwünsche mich, daß die Wahl des Kaisers auf eine Persönlichkeit gefallen ist, welche ich seit Langem kannte, und die unter uns die besten Erinnerungen zurückgelassen hat. Ich zweifle nicht, daß Sie beitragen werden, die heute zwischen Rußland und Frankreich bestehenden Beziehungen der Freundschaft, auf die ich das größte Gewicht lege, zu erhalten.

Rußland.

Petersburg, 9. Juni. Das Journal „de St. Petersburg" bringt ein Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff zur Veröffentlichung, in welchem derselbe die Vertreter Rußlands im Auslande auffordert, eine Konvention aller Staaten anzuregen, in welcher resolvirt würde, daß die Anwendung von Sprenggeschossen im Kriege gegen Menschen und Thiere als ein unmenschliches Zerstörungsmittel zu beseitigen ist.

Der Telegraph hat Mittheilung eines kaiserlich russischen Ukases gebracht, der eine „beschränkte Amnestie" für politische Vergehen proklamirt. Was diesen Gnadenakt merkwürdig macht, das ist eben seine „Beschränktheit". Begnadigt werden alle in Sibirien befindlichen Ausländer, denen Aufenthalt und Rückkehr nach Rußland verboten wird; begnadigt werden — darin liegt das grauenhaft Charakteristische dieser anscheinend milden Regierungsmaßregel des Selbstbeherrschers aller Reußen — begnadigt werden Polen unter zwanzig Jahren, denen die Erlaubniß ertheilt wird, in ihr Vaterland zurückzukehren. Man hat also in Polen Kinder, die man in jedem Staate, der irgend auf Kultur Anspruch macht, als unzurechnungsfähig entlassen haben würde, verurtheilt und in das weite Grab der Lebendigen geschleppt, wo jeder Wuth- und Racheschrei mit Knutenhieben erstickt wird. Der Gnadenakt des Kaisers von Rußland ist in der That von sonderbarer Beschaffenheit, er trifft zumeist solche, gegen die, den rechtlichen Begriffen zivilisirter Völker nach, Gnade nicht geübt werden kann, da sie nicht schuldig sind, er läßt die unberücksichtigt, gegen die Gnade möglich und menschlich wäre — die Polen über 20 Jahre. Anderswo hieße das, was in Rußland schon Gnade heißt, noch weit hinaus Barbarei.

Aus dem Gerichtssaale.

München. Zu der Schwurgerichtsverhandlung gegen den Grafen Chorinsky sind von der Staatsbehörde 40 Belastungszeugen, zum Theil Wiener, und von dem Vertheidiger, Advokat v. Schauß von hier, 14 Entlastungszeugen bestimmt. Unter den Letzteren namentlich der hochw. Hr. Abt Dr. v. Haneberg, der Direktor und Oberarzt der hiesigen Kreisirrenanstalt Prof. Dr. Solbrig, der Gerichtsarzt Dr Frank von hier, dann Fräulein Agathe v. Ebergenyi (Schwester der Julie Ebergenyi). Es soll, dem Vernehmen nach, die Zurechnungsfähigkeit des Grafen Chorinsky bestritten werden.

Nichtpolitische Zeitung.

* München, 7. Juni. Wie wir soeben vernehmen, brachte Se. Majestät der König von seinem kleinen Ausflug ins Gebirg, auf welchem er am letzten Sonntag in Hohenschwangau eintraf, vier sehr schöne Bouquets Alpenblumen mit und ließ dieselben alsbald dem Minister Fürsten Hohenlohe für dessen Gemahlin zusenden und überdieß telegraphisch mit einigen sehr freundlichen Worten an den Fürsten begleiten.

Lindau, 8. Juni. Sicherem Vernehmen nach ist die hiesige Bürgermeisterwahl auf Hrn. Rechtskonzipient Dr. Wiedenmaier in München, einen geborenen Lindauer, gefallen. Die Ansichten sind anfänglich nur über die Frage auseinander gegangen, ob wieder ein rechtskundiger oder ein bürgerlicher Bürgermeister gewählt werden soll. Nachdem man sich für einen Rechtskundigen entschieden hat, war die Wahl des Hrn. Wiedenmaier sicher. (Kempt. Z.)

Stuttgart, 7. Juni. Das gestern Abend in den Räumen des „Liederhallegartens" gefeierte jährliche Schillerfest war außerordentlich zahlreich besucht; die bunte Menge, welche der Aufführung mit großer Stille zuhörte, gewährte zumal von der Höhe der Sängerbühne aus gesehen einen reizenden Anblick. Der Liederkranz, von einem zahlreichen Damenchore freundlich unterstützt, hatte unter W. Speidels Leitung große Sorgfalt auf die Gesänge verwendet; in dem Männerchore bemerkte man mit Freuden eine ansehnliche Verstärkung durch eine Zahl neu beigetretener und in einer Vorschule vorgebildeter Sänger. Wir heben von den Gesängen besonders hervor die sehr wirksame Kantate von Heisch, Worte von Zimmermann „Stille naht mit frommer Scheue", und von den Männerchören Schletterers Ostermorgen, welcher schon vor ein paar Jahren bei dem Oehringer Liederfest großen Beifall sich errungen hatte. J. G. Fischer sprach die Festrede, welcher er diesmal in sinniger Ausführung Schillers Frauengestalten zum Thema genommen hatte. Hr. Hofschauspieler Wenzel sprach mit vielem Verständniß „das verschleierte Bild von Sais". Das Lindpaintner'sche Frühlingslied, von Hrn. Steible sehr warm gesungen, bildete wie alljährlich den Schluß der schönen Feier, welcher noch wie gewöhnlich die Beleuchtung des Standbildes unter Absingung eines Chores folgte. (Schw. M.)

In Rorschach, schreibt das „Ostschw. Wochenblatt", regnet es seit einigen Tagen Banknoten. Dem Ufer hinter dem Kornhause entlang wurden ganze Bündel österreichische 10 Kreuzer-Banknoten noch in ganzen Bogen aufgefischt. Bis jetzt hat man keine Spur, woher sie kommen. Ein Ausgeben derselben auf österreichischem Boden könnte wohl übel bekommen, da dieselben ohne Zweifel falsch sind.

Paris, 7. Juni. Heute fand auf dem Longschamps des Bois de Boulogne das Haupt-Wettrennen von Paris statt. Der große Preis beträgt 100,000 Franken, die zur Hälfte von der Stadt Paris und zur Hälfte von den fünf großen Eisenbahn-Kompagnien geliefert werden. Dieser Preis, um den sich sowohl fremde, wie französische Pferde bewerben können, erregt selbstverständlich den Nationalstolz der Pariser in höchstem Grade, und Alles begibt sich an diesem Tage nach dem Bois de Boulogne. Die Pariser waren heute um so mehr gespannt, als der Kampf auf dem Longschamps zwischen den französischen und englischen Pferden so zu sagen ein entscheidender war (der Preis besteht seit sechs Jahren und wurde dreimal von den Franzosen und dreimal von den Engländern gewonnen) und man außerdem mit einiger Aengstlichkeit erwartete, ob der Kaiser bei dem Wettrennen erscheinen oder ob ihn seine rheumatischen Schmerzen in den Tuilerieen zurückhalten würden. Die Menge, die sich auf dem Longschamps eingefunden, war ungeheuer und man kann sagen, daß sich wohl ein Viertel von Paris dort befand. Die Rennen begannen um 2 Uhr präzis. Weder der Kaiser, die Kaiserin, noch der kaiserliche Prinz waren bis dahin gekommen. Nur bemerkte man auf der kaiserlichen Tribune den Grafen und die Gräfin von Flandern, die gestern hier eingetroffen sind, und einige andere hochgestellte Persönlichkeiten. Nach dem ersten Rennen, etwa um ½2 Uhr, erschien der kaiserliche Prinz und nahm auf der kaiserlichen Tribune Platz. Er wurde ziemlich kalt empfangen, d. h. es wurde gar nicht gerufen. Er war von dem kleinen Conneau und seinem Gouverneur begleitet und trug einen blauen Anzug mit rothen Strümpfen. Die Menge, die sich auf und um das Longschamps eingefunden hatte, vergrößerte sich inzwischen immer mehr und mehr, und ein aufmerksamer Beobachter, dem es gerade nicht zu sehr um das Wettrennen zu thun war, konnte bemerken, daß unter der feinen Damenwelt eine Aenderung in der Kopfbedeckung eingetreten ist. Die Hüte, welche bis auf ein Band und einige Blumen zusammengeschmolzen waren, sind nämlich wieder größer geworden. Es scheint, daß das schöne Geschlecht anfängt, einzusehen, daß es doch zu wenig gegen Wind und Wetter und besonders gegen die Sonne geschützt ist. Halb 4 Uhr entstand eine gewisse Bewegung unter der Menge. Es war nämlich der Kaiser und die Kaiserin, welche angefahren kamen. Der Kaiser, welcher nicht so gut aussah, wie vor seinem letzten Unwohlseyn, war in einen dicken Ueberrock gehüllt. Doch sah er gerade nicht sehr düster aus. Die Kaiserin war, wie immer, sehr graziös. Sie schien der neuen Mode schon zu huldigen, denn ihr Haupt schmückte ein ziemlich großer Strohhut nach dem neuesten Geschmack, d. h. er war so groß, daß man ihre Kopfbedeckung am Ende auch für einen Hut halten konnte. Derselbe war mit Strohhalmen und einer großen rothen Blume, die vornan angebracht war, geziert. Der Empfang, der Ihren Majestäten wurde, war ein kalter; es wurde fast nicht gerufen. Kaum hatten Ihre Majestäten auf der Tribüne Platz genommen, als die Pferde, welche um den großen Preis wettlaufen sollten, auf dem Platze erschienen. Die Spannung unter dem Publikum war ungeheuer. Fast alle Franzosen hatten gehofft, daß „Suzerain" den Sieg davontragen werde. Dies geschah aber nicht. Der Sieger war „The Earl", dem Marquis of Hastings angehörend, von dessen Unglücksfällen auf dem englischen Turf in der letzten Zeit so vielfach die Rede war. „Suzerain", Herrn Schickler angehörend, war nur der zweite; ihm folgte „Nelusko" (Graf de Lagrange), der vierte war „Vale Royale" (Hrn. Godding angehörend) und der fünfte „Blue Skin" (Godding). Die Enttäuschung unter den Franzosen war eine große. Es ertönte fast kein einziger Ruf; man kann sogar sagen, daß, als der Sieger proklamirt wurde, fast eine Todesstille unter der ungeheuren Menge herrschte. Den Kaiser selbst schien

die Sache sehr unangenehm zu berühren, wenn er natürlich auch die Vase, die er zu dem Hunderttausend-Francs-Preise hinzugefügt hat, dem Marquis of Hastings in höchst freundlicher Weise mit seinen höchsteigenen Händen übergab. Jedenfalls war der Kontrast zwischen dem Auftreten der Pariser von heute und dem, als das Pferd des Grafen de Lagrange vor drei Jahren den Sieg über den Engländer gewann, ein höchst seltsamer. Damals stürzte sich Alles mit den begeistertsten Rufen nach der kaiserlichen Tribüne hin, während heute Alles kalt blieb. Gleich nach diesem Haupttrennen und ohne das letzte abzuwarten, fuhren der Kaiser und die Kaiserin nach den Tuilerien zurück. Das Publikum, das, ich möchte beinahe sagen, wüthend über die Niederlage des Suzerain war, verhielt sich fast noch ruhiger, als bei der Ankunft Ihrer Majestäten. Der Kaiser selbst machte ein höchst verdrießliches Gesicht, was um so begreiflicher ist, als man mit Sicherheit darauf gerechnet hatte, daß der auf dem englischen Turf so arg geschlagene Marquis of Hastings das nämliche Schicksal in Paris haben werde. Die hiesigen Engländer sind natürlich voll Jubel. An hundert Personen waren heute Abend halb sieben Uhr auf den Telegraphenbureaux des Börsenplatzes anwesend, um den Sieg des englischen Pferdes nach London zu melden.

Man liest in der „Gazzetta di Firenze" vom 6. d. M.: „Einer unserer Korrespondenten von **Bologna** meldet uns, daß im Laufe der letzten Nächte in mehreren Städten auf Befehl der Gerichtsbehörden Verhaftungen vorgenommen worden sind. Unter den verhafteten Persönlichkeiten nennt man mehrere, die durch ihre Stellung, ihr Vermögen und ihr Amt bekannt sind. Sie sind eingezogen worden unter Anschuldigung, bei einer ausgedehnten Assoziation zur Verfertigung falscher Banknoten arg kompromittirt zu seyn. Es wird hinzugefügt, daß in anderen Städten, namentlich in Modena, Mailand, Rimini und Venedig ähnliche Vorsichtsmaßregeln ergriffen worden sind. In Bologna hat man auch den Grafen Mattri und die Herren Montagna und Brunetti verhaftet, aber es ist nicht sicher, ob man durch die auf diesen Punkt gerichteten Verfolgungen die nöthigen Instrumente zur Ausführung dieser betrügerischen Absichten gefunden hat."

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Regensburg, 8. Juni. Das hiesige Handelsgremium beschloß in seiner heutigen Generalversammlung, nach Auflösung des bisherigen Vereins einen neuen Handels-Verein zu gründen, das Vereinsvermögen aber, aus zirka 27,000 fl. bestehend, in folgender Weise zu verwenden: zirka 8000 fl. zur Anschaffung einer Dampf-Feuerspritze für die hiesige Feuerwehr, zirka 12,000 fl., respektive die Erträgnisse hieraus, für Unterrichts- und Bildungszwecke und ca. 7000 fl., resp. die Zinsen aus diesem Kapital, zu Unterstützungszwecken an Hilfsbedürftige des Handelsstandes oder dessen Angehörige. Dieser Beschluß verdient um so mehr volle Anerkennung, als auch der Antrag, das Vermögen unter die bisherigen Vereinsmitglieder zu vertheilen, gestellt, von der großen Mehrzahl der Anwesenden aber abgelehnt worden war. (Regensb. Tagbl.)

• **Augsburg**, 10. Juni. (**Wollmarkt.**) Der gestrige zweite Tag bot noch so massenhafte Zufuhr, daß über 4400 Ztr. zum Verkauf standen, aber auch zu weitaus größtem Theile Absatz fanden zu Preisen, die doch nur in einzelnen Sorten bis 10 Prozent unter den im Vorjahr erzielten Preisen zurückblieben. Für hochfeine Wollen wurden 150—162 fl. pr. Ztr. erlöst, — für feine Bastard bis zu 140 fl., für rauhere 108—120 fl., für Landwolle zwischen 80 und 90 fl. — Fast sämmtliche größere Schäfereien des Landes, der Staats-, wie Herrschaftsgüter, finden sich mit ihren größtentheils feineren Produkten vertreten. Die rasche, geordnete Abwickelung der Geschäfte verdiente und fand allseitige Anerkennung.

Einige militärische Forderungen der Zeit.

„Mit geringeren Mitteln ein besseres Heer!" seufzt ein großer Theil der aufgeklärten, fortschrittlich gesinnten Staatsbürger. Er seufzt, sage ich, weil er entweder an der Ausführbarkeit, oder an dem guten Willen zur Ausführung dieses Wunsches zweifelt. „„Beruhigen Sie sich, Ihr Wunsch ist möglich; und zur Verwirklichung desselben ist schon Manches geschehen. Die Früchte hievon werden freilich erst später sich zeigen."" Unser geliebtes Vaterland wird nicht mehr von Söldlingen und armen, vom Schicksal verlassenen Jungen, sondern von all' seinen Söhnen vertheidigt werden. Dadurch hat die Armee viel, sehr viel gewonnen; denn sie erscheint nicht mehr als bloße Maschine, bewegt durch die Hand und im Geiste des Führers, sondern sie hat ein Herz bekommen, sie ist ein lebendiger Körper geworden — ein Volk in Waffen! Wie ganz anders stellt sich jetzt der Wehrfähige zum Dienste, zieht hinaus in's Feld, wie anders erträgt er die ungeheuren Strapazen des Krieges, kämpft er in der Schlacht, als ehedem, wo der Soldat zu oft in und außer dem Gefechte dem Gedanken nachhing: „Der . . . und Der . . . und noch so viele Andere, sitzen gemüthlich zu Hause, und ich habe keine andere Abwechselung als Marschiren, Hungern, Dursten, Bivouakiren bei strömendem Regen, und an- oder gar todtschießen lassen! Warum sind Die nicht dabei? warum gerade ich?" Die allgemeine Wehrpflicht brachte uns 3 wesentliche Vortheile: Das moralische eben berührte Element, Intelligenz und mehr Soldaten. Von den Nachtheilen derselben sey hier nur einer, der in der Gegenwart wichtigste, genannt, nämlich der große Geldbedarf zur militärischen Ausbildung der jährlichen Anzahl Wehrfähigen des Landes. Diese Kosten werden sich verringern, wenn dem jungen Volke eine bessere Schulbildung zu Theil werden wird, da der junge Soldat in dem Maße, als sein Geist von Jugend auf angeregt und zu rascherer Auffassung fähig gemacht wurde, auch die militärischen Fertigkeiten sich rascher aneignen wird. Die zur militärischen Ausbildung des Soldaten dienende Präsenzzeit kann dann bis zu dem Grade herabgemindert werden, der absolut nothwendig ist, um dem Manne militärische Disziplin (ein unentbehrlicher Faktor einer jeden Heeresmacht, der leider von vielen über militärische Dinge Aburtheilenden, wie es scheint, nicht einmal geahnt, geschweige denn begriffen und daher von ihnen gewürdigt werden kann) beizubringen. Dieß die erste Forderung; ihre Erfüllung wird voraussichtlich eine Ersparniß von einigen Millionen an dem sonst sicher wachsenden Militär-Etat zur Folge haben. Um ein besseres Heer mit dem besseren Material herzustellen, ist aber weiters unbedingt nothwendig: 1) Ein wissenschaftlich gebildetes, mit Sorgfalt erzogenes Offizierskorps. Nicht die vielseitigen, ausgezeichneten Kenntnisse Einzelner, sondern die mäßig hohe wissenschaftliche Ausbildung möglichst vieler Offiziere wird zunächst von nachhaltendem Nutzen für die Armee seyn. 2) Ein tüchtiges, verläßliges Unteroffizierskorps, so daß der Schwerpunkt im Erziehungswesen des jungen Soldaten sowohl in moralischer, wie in physischer Richtung in das Unteroffizierskorps, statt in das Offiziers-Korps gelegt werden kann. Der Unteroffizier lebt mit dem Soldaten, kennt dessen Eigenheiten und Bedürfnisse, und kann daher viel leichter und sicherer und auf bequemere Art den gemeinen Mann zu einem guten, brauchbaren, ehrliebenden Soldaten heranziehen, als der Offizier. 3) Als Bedingung der Ziffer 1 muß eine bessere Gagirung der Subalternoffiziere betont werden. Wie mancher arme Offizier verbringt seine freie Zeit im Winter, die er so gut und gewiß auch gerne zum Studium benützen würde, nur um Holz und Licht zu ersparen, im Kaffeehause zu. Von den Mitteln zur Anschaffung von Büchern u. dgl. sey hier ganz abgesehen. 4) Eine weitere Nothwendigkeit zur Erreichung der Ziffer 1 wäre, die militärischen Uebungen derart einzurichten, daß dem Offiziere das ganze Jahr hindurch wirklich zum Studium genügend freie Zeit (ein paar zusammenhängende Stunden täglich) gegönnt würde. Halbe und ganze Stunden zwischen den Uebungen können wohl nicht zum Studium, sondern nur zur Erholung dienen. 5) Einrichtungen und Vorkehrungen sind nothwendig, welche, soweit die wissenschaftliche Ausbildung des Offiziers nicht in Staatsanstalten gepflogen wird, eine Garantie dafür bieten, daß der Offizier zu Hause wirklich mit den Militärwissenschaften sich entsprechend beschäftigt. Was hiefür geschehen ist, und mit welchem Erfolg, soll hier nicht weiter erörtert werden. 6) Als Bedingung der Ziffer 2 erscheint eine Aufbesserung des Soldes für die (wenigstens die niederen) Unteroffiziers-Chargen absolut nöthig. Nach Wegfall des Einstandswesens, das dem fortdienenden Soldaten ein schönes Kapital zubringen konnte, erscheint die Löhnung der Unteroffiziere zu gering, als daß diese jahraus jahrein damit zu leben im Stande wären. Die ordentlichen Unteroffiziere suchen in Folge dessen, nach Ablauf ihrer Präsenzpflicht, wo anders ein besseres Unterkommen zu finden, die charakterschwachen, und dergleichen Leute gibt es bekanntlich überall, lassen sich durch die Noth verführen, Geschenke in irgend welcher Form von ihren Untergebenen anzunehmen. Daß dann durch solche Vorkommnisse zu Hause dem soldatischen Geiste in einer Kompagnie weit mehr geschadet wird, als der beste Hauptmann durch das strammste Exerziren auf dem Uebungsplatze gut gemacht hat, liegt auf der Hand. Diese Nachtheile werden noch mehr zu Tage treten, wenn außer den schlichten, rüden aber ehrlichen und gutmüthigen Bauernjungen, auch manches verdorbene Stadtkind in die Armee eingereiht wird. Möge diese Skizze bei Freunden der Armee geneigte Würdigung finden!

Erledigte Stellen: Die kathol. Pfarrei **Stegaurach**, Bez.-Amts Bamberg II, mit 609 fl., die kathol. Pfarrei **Wechterswinkel**, Bez.-Amts Mellrichstadt, mit 790 fl., sodann das Frühmeßbenefizium in **Frickenhausen**, Bez.-Amts Ochsenfurt, mit 489 fl. Ertrag.

Mit einer Beilage.

Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach in Augsburg.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu einer

General-Versammlung

eingeladen, welche **Samstag den 27. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr** im Fabriklokale abgehalten werden wird.
Gegenstände der Verhandlung sind:
die Wahl des Geranten und die mit diesem und dem Controleur abzuschließenden Verträge.
Behufs der Legitimation über Aktienbesitz können die Aktien am 25. und 26. d. Mts. in den Geschäftsstunden, dann am Tage der Generalversammlung noch von 8 bis 10 Uhr Morgens im Fabrik-Comptoir vorgezeigt und Ausweise erhoit werden.
Augsburg, den 8. Juni 1868.

Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach.
Der Vorstand des Ausschusses:
Theodor Sander.

Bekanntmachung.

2(2) Vorbehaltlich höherer Genehmigung wird bei der kgl. Armee-Montur-Depot-Kommission dahier

Donnerstag den 18. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr

im Wege allgemeiner schriftlicher Submission an den Wenigstnehmenden eine größere Parthie von

Helmkämmen von Bärenpelz, und rothen Hängbüschen

in Lieferung gegeben.
Das Bedingnißheft liegt vom Donnerstag den 4. ds. Mts. an in der Rechnungs-Kanzlei der unterfertigten Kommission (Oberanger Nr. 17½) zu Jedermanns Einsicht offen auf, wo auch die Muster und Beschreibungen eingesehen, dann die Submissions-Formulare in Empfang genommen werden können.
Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig versiegelt und überschrieben längstens bis

Mittwoch den 17. Juni 1868 Abends 6 Uhr

bei der unterfertigten Kommission frankirt eingelaufen sein, und wird ausdrücklich auch auf den §. 10 der allgemeinen Submissions-Bedingungen aufmerksam gemacht.
Die der diesseitigen Kommission nicht schon hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer, haben auf dem oben bestimmten Veralkordirungs-Termine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der §§. 11, 12 und 13 der allgemeinen Submissions-Bedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen rc. auf Verlangen sogleich bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen und sofort den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.
München, den 3. Juni 1868.

Königl. Armee-Montur-Depot-Kommission.
Wegen Beurlaubung des Vorstandes:
v. Heyder,
chr. Oberstlt.

Bekanntmachung.
(Wiederverpachtung des Spitalhofes Passau betr.)

Mit dem 1. Oktober lfd. Js. geht das Pachtverhältniß des Spitalhofes zu Ende und wird deßhalb der Spital- oder Mayerhof, bestehend aus den Gebäulichkeiten zu 0,93 Tagw., und Feld- und Wiesgründen zu circa 137 Tagwerk, bestens arrondirt, in der Gemeinde Haidenhof, k. Landgerichts Passau II, zunächst der Stadt Passau gelegen, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden auf die Dauer von 6 Jahren wieder verpachtet.
Hiezu wird Tagsfahrt auf **Donnerstag den 18. Juni lfd. Js. Vormittags von 9—12 Uhr** im Kommunalbureau des unterfertigten Magistrates anberaumt, und werden die Pachtliebhaber mit dem Beifügen eingeladen, daß sich unbekannte Steigerungslustige über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, die Pachtbedingnisse im Kommunalbureau eingesehen werden können, und die Pachtobjekte auf Verlangen vorgezeigt werden.
Am 30. April 1868.

Magistrat der kgl. Stadt Passau.
Der rechtsk. Bürgermeister:
3(3) **Rockbauer.** Eckmann.

Der „k. k. Hauptverlag für den Verschleiss österreichischer Regietabake in Bayern"

empfiehlt die für Exportation eigens gefertigten

Cigarren, Cigaretten, Rauch- und Schnupf-Tabake,

als auch die durch die k. k. Tabak-Regie importirten

ächten Havanna-Cigarren

zur gefälligen Abnahme.
München, den 8. Juni 1868. ***Carl Phillip.***

Beim kgl. Rentamte **Kissingen** können zwei Gehilfen, ein **Umschreibgehilfe** mit 400 fl. Jahresgehalt und freier Wohnung, dann ein schon bei Rentämtern beschäftigter **Mundist** mit 300 fl. Jahresgehalt und freier Wohnung sofort oder später Aufnahme finden. Offerte an den Amtsvorstand. 2(2)

☞ Schriftsetzer.

2(2) Zuverlässige, im Zeitungssatz gewandte **Setzer** finden dauernde und angenehme Kondition. Sofortiger Eintritt ist Bedingung. Offerten unter Angabe des geforderten Salair's sind zu adressiren an die Redaktion des **„Bayreuther Anzeigers"** in Bayreuth.

Zwei tüchtige
Sattlergesellen,
welche sich Sommers-Zeit auswärtigen Kunden unterziehen, finden dauernde Beschäftigung bei
J. Nep. Funk, Sattler und Tapezierer in Aichstetten bei Leutkirch.

Ladnerin-Gesuch.

Für ein Schnittwaaren-Geschäft wird, womöglich sofort, eine **Ladnerin** zu engagiren gesucht. Es werden jedoch nur solche berücksichtigt, die schon in einem Schnittwaaren-Geschäfte servirt, gute Zeugnisse aufzuweisen vermögen und hauptsächlich mit Landkundschaft umzugehen wissen. — Franko-Offerte unter Chiffre A. Z. Nr. 10 besorgt das B.-C. d. A. Abdtg. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(1) Ein Knabe von guten Eltern kann in einem hiesigen Gasthof in die **Lehre** treten. Zu erfragen im Verl.-Compt. der Augsb. Abdtg.

In einer Landgerichtsapotheke findet ein
Incipient
Aufnahme. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdtg. 3(3)

Eine Viehmagd,

die über Verläßlichkeit und Reinlichkeit Nachweis liefert, findet am Ziel Jakobi einen guten Platz. Näheres im B.-C. d. A. A. 2(2)

Stelle-Offert.

3(3) Für ein größeres Getreide-Geschäft in einer Kreishauptstadt Bayerns wird ein in der Branche erfahrener, tüchtiger **Buchhalter,** militärfrei, gesucht, welcher der doppelten Buchführung und Korrespondenz vollkommen mächtig ist. Es wollen sich jedoch nur Solche melden, welche gute Zeugnisse über Solidität und Befähigung oder entsprechende Empfehlung beizubringen im Stande sind und Werth auf eine dauernde Stellung legen. Franco-Offerte unter Nr. 5 besorgt das B.-C. der A. Abdtg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Anwesens-Verkauf.

2(2) In einer der frequentesten Provinzialstädte Schwabens und Neuburgs, an der Bahn gelegen, ist ein **Gasthof III. Ranges**, bestehend aus: vierstöckigem, massivgebauten Wohngebäude, verbunden mit einer vollständigen Tafernwirthschaft, sowie realer Metzgereigerechtsame, um den Preis von **28,000 fl.** zu **verkaufen.** Dieses Anwesen kann auch als Wirthschaft mit Mobiliar oder als Privat-, Großhandlungs- oder Kaufhaus ohne die Gerechtsame verkauft werden. Näheres ertheilt auf portofreie Anfragen

das Kommissions-Bureau **Lorenz Böheim sel. Wittwe,**
B. 203, Zeuggasse in Augsburg

Anwesens-Verkauf.

2(1) Herr Johann Bapt. Linder von Wullenstetten, k. Landgerichts Neu-Ulm, verkauft im Einverständniß seiner Ehefrau Katharina, wegen vorgerückten Alters beider Eheleute, sein **ganzes Anwesen** dortselbst mit der darauf ruhenden **Krämersgerechtsame** nebst Inventar, bestehend in einem 2 Stockwerk hohen Wohnhaus und Stallung unter einem Dach, abgesonderten Stadel und Hofraum mit schönem Gras-, Baum- und Wurzgarten beim Haus, dann 12 Tagw. 60 Dez. Aecker und Wiesen. Die Gebäude sind gegen Brandschaden mit 3000 fl. versichert. Die Kaufsbedingungen werden äußerst günstig gestellt, und kann am Kaufschilling ein beliebiger Theil stehen bleiben. Der Ankauf dieses schönen Anwesens ist für ein paar junge Leute erwünscht, die mit dem darauf ruhenden Gewerbe ihr sicheres Fortkommen finden. Auch kann dasselbe für Güterhändler auf's Beste empfohlen werden, denn die Gebäude sind ganz neu und massiv gebaut und die Gründe liegen in der schicklichsten Lage, haben gute Bonität, finden daher in der Zerstücklung gewiß reißenden Absatz, besonders noch, da diese Gründe im bestbaulichen Zustand erhalten und die Früchte äußerst schön darauf stehen. Der Kauf kann täglich mit dem Eigenthümer in Wullenstetten abgeschlossen werden, und ist der unterzeichnete Kommissionär berechtiget, den Herren Käufern jeden beliebigen Aufschluß zu geben, bei welchem auch der Kataster, Inventar und Schätzung des ganzen Anwesens vorliegt.

Kaufslustige werden auf diesen günstigen Kauf aufmerksam gemacht und zum recht baldigen Kaufsabschluß höflichst eingeladen.

Günzburg, den 7. Juni 1868. **Dominik Holzer,** Kommissionär.

Verpachtung oder Verkauf einer Brauerei mit Oekonomie.

2(1) Die **Bierbrauerei** **rc.** mit circa 120 Tagwerk Grundstücken in **Römerkessel,** Landgerichts Buchloe, welches Anwesen nun dem l. Pfandgläubiger als Eigenthum zugefallen ist, soll entweder verkauft oder in Bälde an einen tüchtigen Bräumeister und Oekonomen verpachtet werden. Die Kaufs- beziehungsweise Pachtbedingungen können sehr billig gestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Privatier **Sebastian Sendlinger** in **Augsburg.**

Aalen. (Würtemberg.)

Baumwolle-Färberei und Druckerei, nebst Mange und Trockenhaus zu verkaufen.

2(1) In Folge eingetretenen Todesfall des Hrn. **Marx Simon,** Färber-Meisters, kommt sämmtliches Anwesen zum Verkauf. Wohnhaus: Im I. Stock Laden mit Wohnzimmer, Baumwollefärberei mit 7 Kippen und 5 Kessel. II. Stock 3 schöne ineinandergehende heizbare Zimmer, nebst Küche, Speisekammer und Stuben für Gesellen, Druckerei-Einrichtung mit Trockenstube.

Hinter dem Wohnhaus befindet sich das Mang- und Trockenhaus, welches voriges Jahr renovirt wurde.

Auf diesem Hause ist dieses Geschäft schon seit mehr als 100 Jahren mit bestem Erfolg betrieben worden, nicht sowohl in Folge einer sehr günstigen Lage auf dem Marktplatz, als insbesondere in Folge einer außerordentlichen Landkundschaft und seiner der jetzigen Zeit überall hin entsprechenden Einrichtung, so daß einem strebsamen Manne ein glänzendes Auskommen mit Recht in Aussicht gestellt werden kann, um so mehr wenn er die gebotene Vergrößerung des Geschäfts berücksichtigt.

Das besagte Anwesen kommt **Dienstag den 30. Juni Nachmittag 2 Uhr** auf dem Rathhaus in einem einmaligen öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, doch kann auch mit Unterzeichnetem früher ein Verkauf abgeschlossen werden, welcher zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Im Auftrag der Erben

Posthalter Schwenk.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Verwandten und Bekannten bringen wir die betrübende Nachricht von dem so unerwartet schnellen Hinscheiden unsers innigstgeliebten Gatten, Vaters, Bruders und Schwagers,

Herrn F. X. Kraus,

Kaufmann in Ziemetshausen.

Um stilles Beileid bitten:
Ziemetshausen und Augsburg, den 9. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Es ist ein

Haus

mit schönem Garten mitten in der Stadt zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. A. A.

In Memmingen ist ein **Haus,** bestehend zu ebener Erde aus einem Laden (welcher auch als Werkstatt gebraucht werden kann), Ladenstube, Waschküche, gewölbtem Keller, Hofraum, eigenem Ein- und Ausgang und Gemüsegarten, im ersten Stock aus einem Vorplatz, Wohnzimmer, Nebenzimmer, zwei Kammern, Küche und Holzboden nebst sonstigen Bequemlichkeiten um den Preis von 1500 fl. zu verkaufen. Baarzahlung 500 fl.; der Rest des Kaufschillings kann gegen 4% Verzinsung wenigstens 10 Jahre stehen bleiben. Frankirte Offerte nimmt die Expedition der **„Memminger Zeitung“** entgegen.

Eine seit Jahren im besten Betriebe stehende **Hutmacherei** (real) mit vielen Kundschaften, ist in München sammt Einrichtung um 500 fl. abzulösen. **Sigl's** Kommissions-Bureau, Altenhofgasse 5/0. München. 3(1)

Für Landwirthe noch nicht dagewesen.

2(2) Ein Herrschafts-, Oekonomie- und Waldgut von 700 Mg. im schönsten Theile von Deutschösterreich (4 Fahrstunden pr. Bahn von Wien, wohin auch die Milch der Oekonomie abgesetzt wird) ist wegen besonderer Familienverhältnisse unter unglaublich günstigen Bedingungen zu verkaufen. Aus ca. 70 Mg. der dazu gehörigen Waldungen (das Ganze ist servitutenfrei) kann sofort **der ganze Kaufpreis geschlagen werden.** Completes todtes und lebendes Inventar geht mit in den Kauf. Kapital von 40—50,000 fl. genügend. Franko-Offerten unter B. J. 70 an die Herren **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M.

Pacht-Gesuch.

2(1) Für einen soliden verheiratheten kautionsfähigen Mann suche eine anständige **Wirthschaft** zu pachten. Gefällige Anträge wollen mit genauer Angabe der Pachtbedingnisse und des bisherigen Verschleißes frankirt in Bälde eingesandt werden an das

Eduard Högner'sche
Kommissionsbureau in Lauingen.

3(1) Ein tüchtiger, kautionsfähiger

Bräumeister,

welcher theoretisch und praktisch durchaus erfahren, wie dies die Zeugnisse genügend beweisen, wünscht unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen. Gef. Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 10 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Ein Uhrmachergehilfe

sucht Kondition. Näheres im B.-Compt. d. Augsb. Abdztg.

Sehr beachtenswerth.

Von einem Manne, der seit 24 Jahren in einem Kunstfache in München thätig war, wird ein derartiges Geschäft, welches mit neuen bisher in diesem Fache nicht gekannten Vorrichtungen betrieben wird, Verhältnisse halber zum Kaufe angeboten. Dasselbe eignet sich hauptsächlich für einen jungen industriellen Mann und könnte bei einigen Tausend Gulden disponiblem Vermögen ein Geschäft von großer Ausdehnung gegründet werden. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Wiener Schützenfest!

Am 23. Juli ab Zürich Vergnügungszug nach Wien mittelst Extra-Courierzug. Aufenthalt in Wien 8 Tage, in Salzburg 1 Tag. Fahrtaxe ab Augsburg oder München bis Wien und retour bis Augsburg zusammen III. Klasse fl. 15., II. Klasse fl. 21. Frankirte feste Platzbestellung wird blos bis 25. Juni angenommen. Adresse:

Das Comite des Wiener Vergnügungszuges in Zürich.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

2(2) Ergebenst Unterzeichneter wohnt nicht mehr A. 540 bei St. Ursula, sondern

im Hause des Herrn Lohmüller, A. 45 am Predigerberg,

woselbst er auch sein Geschäft als

Bandagenverfertiger

nunmehr selbstständig ausübt und sich mit allen in dies Fach einschlägigen Arbeiten hiemit bestens empfiehlt. — Augsburg, 6. Juni 1868.

Christian Scharrer, Turnlehrer und Bandagist.

Anzeige und Empfehlung.

Die verehrlichen Maschinenbesitzer und Fabrikanten mache ich hiemit auf **meine mit englischer Transmissionsschmiere gefüllten Becher** aufmerksam, da solche immer gleichmäßig fortschmieren und das Fett selbst bei einem Wärmegrad von 35° R. nicht schmilzt; der Erfolg dieser Schmierbecher ist eine bedeutende Ersparniß an Schmierfett, was durch die besten Zeugnisse konstatirt ist.

Für Reflektanten habe ich auf hiesigem Platze eine **Niederlage** bei Herrn **Johann Hübsch**, Viktualienhandlung Jakobervorstadt, errichtet und empfehle mich geneigtem Zuspruch.

Paul Müller in Erlangen.

R. Mitzky & Sieber in Augsburg, St. Annastrasse D. 220,

empfehlen hiemit ihre für die Königreiche Bayern und Würtemberg

patentirten elastischen Draht-Matratzen,

welche sich wegen ihrer praktischen wie rentabeln Vorzüge sowohl für Private als Gasthöfe und öffentliche Anstalten jeder Art eignen, zu geneigter Abnahme und berufen sich zur Bestätigung der Wahrheit der schon früher geschilderten Vortheile ihrer Draht-Matratzen auf nachstehendes Zeugniß.

Zeugniß.

Den Herren R. Mitzky und Sieber, Patentinhabern für Anfertigung elastischer Draht-Matratzen dahier, wird hiemit auf Ansuchen bestätigt, daß die städtische Krankenhausverwaltung dahier von denselben Ende März vorigen Jahres drei derartige Draht-Matratzen zur Probe bezogen und sich bei deren nun elfmonatlichen Benützung ein in jeder Beziehung günstiges Resultat ergeben hat.

Dieselben haben während der genannten Zeit in ihrer ursprünglichen Elastizität nicht nachgelassen, haben keinen Rost angesetzt und sind überhaupt solide und dauerhaft gearbeitet.

Unsere Patienten zogen die mit derartigen Draht-Matratzen versehenen Betten den anderen bei weitem vor. Man vermeidet bei ihrem Gebrauche in den Spitälern die bekannten Nachtheile der Strohsäcke und kann bei ihrer großen und angenehmen Elastizität an den Roßhaarmatratzen ersparen, weil eine viel dünnere Roßhaarschichte bei ihnen genügt.

Es können diese elastischen Drahtmatratzen, wie sie die Herren R. Mitzky und Sieber verfertigen, in der That als praktisch und ökonomisch bezeichnet und besonders auch zur Einführung in Krankenhäusern und größeren Anstalten auf's Beste empfohlen werden, was hiemit der Wahrheit gemäß bezeugt

Augsburg, den 7. März 1868. **Dr. Joseph Sprengler,**

Krankenhaus-Oberarzt und Mitglied des kgl. Kreis-Medizinal-Ausschusses für Schwaben und Neuburg.

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße 12/I,

Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Locomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle **Getreidearten**, **Drillmaschinen, Düngerstreuer** ꝛc. und **garantirt für die Güte des Materials** und der **Arbeit, sie stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutend billiger**, nämlich **Locomobile** mit **Dreschmaschine** kosten von 6 Pferdekraft fl. 3150, 8 Pferdekraft fl. 3763, 10 Pferdekraft fl. 4200. Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.**

Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen **Dampfdreschmaschinen** zum Lohne bereit. 16(7)

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Joh. Kießling in Augsburg

empfiehlt

schönst crystallisirten trockenen grünen

Eisenvitriol,

in Fäßchen von 100 Pfd. bayer. netto zu billigstem Preise.

Oelfarben, Signir- und Stempelfarben

in jeder Nuance empfehlen billigst

Kindler & Comp.,
Farbenfabrik, Erlangen.

L. M. de Crignis,

Weinhandlung in Kaufbeuren,

empfiehlt in ganz reinen Qualitäten:
Markgräfler 12, 16, 20, 24, 30 kr. pr. Maas,
Pfälzerweine 20, 24, 30, 36, 42, 48, 54 kr. und fl. 1. pr. Maas,
Zeller-Affenthaler 30, 36, 48 kr. pr. Maas,
Ungarweine 36, 42, 48 kr. pr. Maas.

Die bessern Sorten werden auch **in Flaschen** abgegeben und deren Füllung und Verpackung billigst berechnet. 4(3)

2(1) In einem Fabrik-Comptoir wird ein solider **Lehrling** aufgenommen. Näheres D. 92 Frohnhof.

3(3) Eine mit guten Zeugnissen versehene **Kammerjungfer** wird zu einer Herrschaft gesucht. Geschickten Kleidermacherinnen, auch als Beschließerinnen verwendbar, wird der Vorzug gegeben. Briefe sind an das V.-C. d. A. Abdztg. zu richten. (Bestellgeb. 6 kr.)

Ein cand. phil. wünscht **in rentamtlichen Dienst** überzutreten. Derselbe erbietet sich zugleich, den Kindern seines Herrn Prinzipals Privatunterricht, sowohl in Schulgegenständen als auch in der Stenographie, zu ertheilen. Gef. Zuschriften sub A. B. Nr. 10 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

3(2) In einem günstig gelegenen Städtchen Südbayerns sucht ein junger Mann, Spezereihändler, einige **Agenturen** für gangbare Artikel zu übernehmen. Etwaige Anträge beliebe man unter der Chiffre A. Z. Nr. 8 an das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu adressiren.

Gesuch. 4(3)

Unterzeichneter sucht zwei schon gebrauchte aber noch gute **Branntweinhäfen**, 1½—2 und 4—5 Eimer haltend. Briefl. Angebote an **G. Huß**, Bierbrauer in Treuchtlingen.

Gartensessel,

sehr bequem (**Fauteuils**) per Stück 1 fl. 12 kr., bei größerer Abnahme billiger, versendet gegen Nachnahme 4(3)

das Kunstgeschäft
in Neu-Ulm.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 206.

Nichtpolitische Zeitung.

J. G. München, 7. Juni. (H. Marr's Gastspiel auf dem Hof- und National-Theater.) Unsere thätige Intendanz veranstaltet eine Ueberraschung nach der anderen. Die neuere im Bereich des Schauspiels ist das Gastspiel Marr's, des Veteranen der heutigen deutschen Bühne. Er wird im ganzen fünfmal auftreten. Die zwei ersten Rollen waren der Baruch in Ifflands „Dienstpflicht" und die Titelrolle in Benedix „Kaufmann". In Marr's meisterhaftem und durchdachtem Spiel leuchtet etwas wie Abendröthe einer besseren Zeit. Es kommt Einem vor, als wäre die alte ächte Schauspielkunst seitdem verloren gegangen — jene Kunst, aus sich selbst in jeder neuen Rolle einen neuen Menschen zu schaffen, so daß man über dem Werk den Autor vergißt und nicht wiedererkennt. Heute spielen die Herren Bühnenkünstler in der Regel sich selber, und sie haben ein scheinbares Recht dazu, so lange das Publikum damit zufrieden ist. Die Wahl der Stücke war allerdings nur theilweis eine glückliche zu nennen. Benedix' „Kaufmann", den ein hiesiges Blatt als eine abermalige Neuigkeit des unerschöpflichen Bühnendichters begrüßt, während das Stück drei Lustra auf dem Rücken hat — trägt die Mängel der Benedix'schen Technik in böser Art zur Schau, ohne seine sonstigen Vorzüge zu besitzen. Trotzdem hat es wenigstens eine wirksame Spielrolle und ihr zu Liebe erscheint es noch hie und da auf dem Repertoire. Es ist der alte Kaufmann, der Chef des Hauses, ein seltener Charakter, dem Noblesse und Hochherzigkeit noch über den geschäftlichen Rücksichten stehen. Marr gab ihn mit feinen, vornehmen Zügen, fast zu fein für die sonstige ziemlich rohe Arbeit des Stücks. Er wußte ihn zu einer sozialen Größe, zuletzt in seinem Verhältniß zu seinem Sohne fast zu einer tragischen Höhe zu steigern. Neben Marr zeichneten sich diesen Abend besonders Fräul. Ramlo in der Rolle der Tochter und Hr. Herz als alter Matrose aus. In Frl. Ramlo hat die Hofbühne eine jugendliche Kraft für das naive Fach gewonnen, von deren Entwicklung wir uns das Beste versprechen. Die HH. Rüthling und Rhode waren vortrefflich. Hr. Possart dagegen schien als enfant gaté durchaus nicht an seinem Platze zu seyn. An Iffland, dem direkten und zwar größeren Vorbilde von Benedix, ist immer noch viel zu lernen. Wie kurz und schlagend ist diese Diktion, wie markig, männlich diese Charakterzeichnung. Es ist, als ob man in der Gemäldegallerie seiner eigenen Großväter und Großmütter herumspaziert, die gemalt wurden, als sie jung waren. Wir haben diese Herren und Damen zwar nicht mehr gekannt und fühlen uns in einer anderen größeren, freieren Zeit, aber wir haben schon in früher Jugend von ihnen erzählen hören und fühlen uns trotz ihrer fremden Tracht, trotz ihrer etwas ängstlichen und kleinlichen Denkart doch Fleisch von ihrem Fleisch, Blut von ihrem Blut. Und wo uns das Larmoyante dieser Familienszenen veraltet und unschmackhaft vorkommt, behält es doch als Zeitstempel jener empfindungsreichen Epoche seine Geltung. Ohne jene Gefühlsweichheit und Schwärmerei würden wir unsere besten klassischen Meisterwerke nicht besitzen. Und welcher Meister ist Iffland für unsere Mimen. — Sicher ist es wahr, was ein Freund sagte, daß bei keinem Stück so scharf zu Tage tritt, was ein Schauspieler kann und was er nicht kann, als bei einem Iffland'schen. Ohne Wahrheit und Energie kann Niemand vor ihm bestehen, und seine Kunst ist die eigentliche Nagelprobe des Talents. Schon aus diesem Grunde sollte man ein oder das andere seiner Stücke immer auf dem Repertoire halten. Marr als Baruch schuf wieder eine meisterhafte Gestalt — in jeder Miene, jedem Accent, jeder Bewegung und Geste von ächter Race und im Ganzen ein Musterbild von Detailmalerei, man könnte sagen: in der Manier des Denner. Eine Kraft ersten Ranges hebt zugleich alle anderen mit empor, und so war es auch an diesem Abend. Es wollte mir vorkommen, als sey seit Langem kein Stück so glatt und fest „zusammengegangen". Herr Dahn war ein vortrefflicher Familienvater. Hr. Rüthling ein würdiger Repräsentant Iffland'scher „Jugend". Herr Rhode endlich verstand es, die etwas gefährliche, nicht sehr dankbare Rolle des charakterlosen Sohnes soweit zu retten, daß dieses Bild eines Schwächlings nicht abstoßend wurde. Hr. Possart, der die Rolle des „bösen Prinzips" — des Intriganten nämlich, anfangs etwas kühl und nachlässig spielte, als wenn es ihm kein rechter Ernst sey, kam allmälig ins Feuer und fand auch die bedeutenden Linien dieses Charakters, der seine Familienverwandtschaft mit Schillers „Wurm" nicht verleugnen kann. Auch Hebbels Leonhard (in „Maria Magdalena") stammt von dieser Linie. Fr. Dahn-Hausmann als Tochter fügte sich in Spiel und Erscheinung in den Rahmen dieses Familiengemäldes auf das Glücklichste ein. Das Publikum hatte sich trotz des berühmten Gastes und trotz des Namens Ifflands nicht allzu zahlreich eingefunden. Wir können es nur beklagen, wenn man den Bemühungen der Intendanz, ein reiches und vielseitiges Repertoire herzustellen, nicht wärmer entgegenkommt. Wenn Sie mir erlauben, werde ich auf die drei noch bevorstehenden Rollen Marr's nach Ablauf seines Gastspiels zurückkommen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Regensburg, 6. Juni. Im Auslande, dießmal England und Frankreich voran, hat die rückgängige Bewegung der Getreidepreise angehalten, und erst seit gestern meldet man Stillstand und von mehreren Seiten, namentlich aber von Norddeutschland, in Folge von Deckungskäufen und neuer Bedarfsfrage eine kleine Besserung. Die letzten Gewitterregen haben sich, wie es scheint, über ganz Mittel-Europa verbreitet und die etwas gesunkenen Erntehoffnungen wieder gehoben. In Ungarn erwartet man einen dem Vorjahre gleichen Ertrag, ganz abgesehen von dem durch Umwandlung vieler Viehweiden in Ackerland vermehrten Anbau. Man wird sich demnach auch in diesem Jahre wieder auf starke Konkurrenz von dieser Seite gefaßt machen müssen. Die inländischen Märkte waren vom Lande schwach befahren. Wo ungarisches Getreide konkurrirte, sind die Preise entweder unverändert geblieben oder gefallen, wo nicht, aber meistens gestiegen, z. B. gestern in Landshut Weizen um 1 fl. 8 kr. An hiesiger Schranne war nur österreichischer und ungarischer Roggen stark vertreten; außer dem Bereiche des Bedarfes wurde nichts gekauft. Bezahlte Preise je nach Qualität: Weizen 18 bis 23 fl. (Mittelpreis 22 fl. 11 kr., gestiegen um 28 kr.); Roggen $15\frac{1}{2}$ bis 17 fl., ungarischer 18 bis $18\frac{1}{2}$ fl. (Mittelpreis 18 fl. 23 kr., gefallen um 25 kr.; Haber $7\frac{1}{2}$ bis $10\frac{1}{2}$ fl. (Mittelpreis 9 fl. 36 kr., gestiegen um 41 kr.). (Nb. Korresp.)

Mannheim, 7. Juni. Während der verflossenen 8 Tage war das Getreide-Geschäft trotz der bedeutenden Konzessionen, welche Verkäufer machten, fast null. Die Fortdauer der herrlichen Witterung, welche der Ernte nicht günstiger seyn könnte, hat die Stimmung gänzlich verflaut. Obwohl bis zur Ernte noch immer Bedarf ist, so kauft man doch von einem zum anderen Markttage nur das Allernothwendigste, während auf der anderen Seite die Inhaber von Weizen und Roggen immerhin durch längeres Zuwarten noch einige Gulden per Sack verlieren können und sich daher zum Verkaufe drängen. Die Preise mußten natürlich unter diesen Umständen abermals nachgeben. Wir notiren Weizen $14\frac{1}{4}$—$15\frac{1}{4}$ fl., Roggen ungarischen $10\frac{3}{4}$—11 fl.: Gerste, ohne Umsatz, ist à $10\frac{1}{4}$ fl. in guter Waare zu haben; Haber bedingt 5 fl. 12 kr. per 50 Kilo für schwere Qualität, doch ist dieser Preis nominell, da fast nichts umgeht. Kleesaat geschäftslos: Rüböl verlassen, $19\frac{3}{4}$ fl.; Leinöl $21\frac{3}{4}$—22 fl.; Mohnöl in reiner Waare $33\frac{1}{2}$—$34\frac{1}{2}$ fl., bei sehr schleppendem Geschäfte: Petroleum unverändert $11\frac{1}{2}$—$11\frac{3}{4}$ fl. per 50 Kilo für Type weiß; amerik. Schweinefett bleibt noch immer sehr hoch und in guter Waare nicht unter 40 fl. per 50 Kilo käuflich. Die Vorräthe davon sind nur noch klein, da bei dem Brande im hiesigen Lagerhaus von diesem Artikel viel zu Grunde gegangen ist. Branntwein sehr matt, 23 fl. (50% u. T.) (Nb. Korr.)

Gantproklama.

Nachdem auf Insolvenzanzeige des Johann Eschenlohr junior, vormals Krämer in Kirchheim, nun Wirthschaftspächter in Schleybdorf, durch Beschluß vom 24. März über dessen Vermögen die Gant eröffnet wurde, werden nach hergestelltem Inventare nunmehr die Ediktstage festgestellt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Montag den 20. Juli l. Js.,

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden auf
Montag den 24. August l. Js.,

III. zur Abgabe der Repliken auf
Montag den 7. September l. Js.,

IV. zur Abgabe der Dupliken auf
Montag den 21. September l. Js.,

jedesmal früh 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 17 des unterfertigten Gerichts.

Die einschlägigen Handlungen können entweder zu Protokoll oder mittelst schriftlicher Rezesse vorgenommen werden, müssen jedoch letzteren Falls spätestens am Schlusse des jeweiligen obenbezeichneten Kalendertages in den Gerichtseinlauf gebracht seyn.

Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß aus der Gantmasse, Versäumniß der späteren Ediktstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur Beschlußfassung über die Verwaltung und Verwerthung der Masse bestimmt und werden diejenigen Gläubiger, welche keine Erklärung abgeben, den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet.

Das notarielle Inventar weist folgenden Vermögensstand aus:

A. **Activen.**

1) Immobilien: Haus-Nr. 72 in Kirchheim nebst 1 Tagw. 50 Dez. Grundbesitz — die übrigen noch in den öffentlichen Büchern auf den Namen des Gemeinschuldners vorgetragenen Objekte sind in Folge wirksamer Veräußerungen an dritte Besitzer übergegangen — Werth	2300 fl.	— kr.
2) Mobilien	— fl.	— kr.
3) Aktivausstände	20 fl.	11 kr.

B. **Passiven.**

1) Hypothekschulden	2300 fl.	— kr.
2) Kurrentschulden	2637 fl.	45 kr.

Bei dieser Sachlage wird die ganze Masse voraussichtlich von den bevorzugten Gläubigern verschlungen, weßhalb die übrigen schon jetzt auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung hingewiesen werden.

Wer dem Gemeinschuldner etwas schuldet oder demselben gehörige Sachen in Händen hat, wird hinfort nur durch Ablieferung an das unterfertigte Gericht von seiner Verbindlichkeit befreit.

Alle auswärtigen Gläubiger haben längstens am ersten Ediktstage einen in hiesiger Stadt wohnenden Zustellungsbevollmächtigten — jedoch mit Ausschluß der kgl. Post — aufzustellen, widrigenfalls künftige Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit als rechtsgiltig insinuirt betrachtet würden.

Augsburg, den 29. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Röckelein. Kempter.

Gantproklama.

Gartmaier, Kajetan und Antonie,
Konkurs über deren Vermögen betr.

Nachdem in Folge einer Insolvenzerklärung über das Vermögen der Kaufmanns-Ehegatten Kajetan und Antonie Gartmaier dahier durch Gerichtsbeschluß vom 21. März l. Js. der Universalkonkurs eröffnet wurde und nunmehr auch die Inventarisirung des Vermögens vollendet ist, werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben:

Dieselben werden abgehalten werden:

I. am Samstag den 25. Juli 1868
zum Zwecke der Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen;

II. am Montag den 24. August 1868
zum Vorbringen von Einreden und deren Nachweisung;

III. am Samstag den 5. September 1868
zur Abgabe von Repliken;

IV. am Montag den 14. September 1868
zur Abgabe der Dupliken,
und zwar stets Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 17/I.

Zu diesen Tagsfahrten werden sämmtliche Gläubiger der Gartmaier'schen Ehegatten mit dem Bemerken vorgeladen, daß für jeden derselben Folge des Nichterscheinens am I. Ediktstage die Nichtbefriedigung aus der Gantmasse, die der Abwesenheit an den übrigen Tagen aber der Ausschluß mit jeder an denselben vorzunehmenden Handlungen seyn würde.

Der persönlichen Anwesenheit steht an Wirksamkeit gleich die Einreichung schriftlicher Rezesse; dieselbe muß jedoch längstens bis zum Ablaufe eines jeden Ediktstages geschehen.

Das Aktivvermögen der Gemeinschuldner beträgt 42,868 fl. 28 kr., worunter sich der Werth des Hauses Nr. 12 an der Sendlingerstraße zu 37,000 fl., der Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthe zu 5753 fl. 57 kr., Forderungen im Betrage von 568 fl. 21 kr. befinden; die Passiven belaufen sich, abgesehen von Zinsen und Abgabenrückständen, auf 52,743 fl., wovon einschließlich einer Illatenforderung der Antonie Gartmaier zu 7000 fl. — 39,530 fl. auf dem genannten Immobile hypothekarisch versichert sind.

Bezüglich des Anwesens wird bemerkt, daß dessen Werth erst unterm 3. Mai 1867 ausweislich des Hypothekenbuchs-Auszuges erhoben wurde, und daß deßhalb behufs Beschleunigung der Sache die Versteigerung **auf Grund jener Schätzung** durch den k. Notar Dettenhofer angeordnet werden wird, wenn nicht einer der Gläubiger dagegen binnen 8 Tagen ausschließender Frist Erinnerungen vorbringt.

Von Versteigerung der den Gemeinschuldern gehörigen Handlungsgerechtsame, welche mit 13,000 fl. Verbandhypotheken belastet ist, wurde vorbehaltlich eines Antrages Seite der Gläubiger wegen ihrer notorischen Werthlosigkeit Umgang genommen.

Die Versteigerung der Mobilien mit Ausnahme eines Cigarrenvorrathes im Werthe von 700 fl., welcher von einem Dritten klageweise für sich beansprucht wird, wird gleichfalls schon jetzt veranlaßt werden, wenn nicht die Gemeinschuldner oder der als interimistischer Massakurator aufgestellte Advokat Zimmermann dahier binnen 8 Tagen Einwendungen vorbringen werden.

Sämmtliche nicht dahier wohnende Gläubiger oder sonstige Interessenten haben binnen 14 Tagen einen im Bezirke des unterfertigten Gerichts sich aufhaltenden Zustellungsbevollmächtigten — jedoch nicht die Postanstalt — zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Zustellungen an sie lediglich zu den Akten gelegt würden.

Alle Diejenigen, welche Gegenstände der Gemeinschuldner in Handen haben oder Geldleistungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Gericht zu hinterlegen oder wenigstens Anzeige zu erstatten, resp. bei Meidung der Doppelzahlung nur hiergerichts Zahlung zu leisten.

Beschl. am 22. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht München l. d. J.
Der königl. Direktor:
3(1) Kopp. Mayer.

Bekanntmachung.

Im Auftrag des kgl. Stadt- und Landgerichts Ingolstadt habe ich zur zweiten Versteigerung des Joseph Huber'schen Anwesens Haus-Nr. 1032 auf der Hakenschwetge, bestehend aus Gebäuden und Grundstücken Pl.-Nr. 7030, 7029½, 7031, 7032, 7038, 7039, 7040, 7041, 6928, 6929 und 6930, zu 12 Tagw. 58 Dezim., welches auf 4215 fl. geschätzt ist, Termin auf

Freitag den 3. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die Versteigerung findet in meinem Amtszimmer statt; der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedoch unbeschadet des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Unbekannte Personen, welche sich betheiligen wollen, haben sich über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszug können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Ingolstadt, den 30. Mai 1868.

Joseph Kohlendorfer, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Am Freitag den 3. Juli 1868
Nachmittags 3 Uhr

versteigere ich im Wirthshause zu Kothau im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Aichach das Maria Billwerth'sche Anwesen Haus-Nr. 62 an Rothenthurm, bestehend in der Steuergemeinde Unsernherrn, aus Gebäuden und Grundstücken zu 40 Tagw. 07 Dez. und in der Steuergemeinde Ingolstadt aus Grundstücken zu 9 Tagw. 1 Dez.

Der Zuschlag erfolgt, weil dies die zweite Versteigerung ist, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger.

Mir unbekannte Personen haben sich über ihre Person und ihre Vermögensverhältnisse auszuweisen.

Ingolstadt, den 8. Juni 1868.

Josef Kohlendorfer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Konkurs über den Rücklaß des Konrad Rogler von Berg am Laim.

Mit Gerichtsbeschluß vom 31. März 1868 wurde über den Nachlaß des verlebten Ziegeleibesitzers Johann Konrad Rogler von Berg am Laim der Universalkonkurs eröffnet, und werden nunmehr, da dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat, die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Montag den 3. August 1868,

2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 3. September 1868,

3) zur Abgabe der Repliken und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 17. September 1868,

4) zur Abgabe und Nachweisung der Dupliken auf
Donnerstag den 1. Oktober 1868

im Geschäftszimmer Nr. 18/II des unterfertigten Gerichts, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Hiezu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Defunkten, bezw. dessen Nachlasses, unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmassa, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß der bezüglichen Handlungen zur Folge hat. Der zweite Ediktstag wird zum Versuche einer gütlichen Vereinigung der Sache benützt werden.

Ausweislich des bei den Rogler'schen Verlassenschaftsakten befindlichen notariellen Inventars vom 4. Februar 1868 besteht der die Konkursmasse bildende Nachlaß aus dem Großmaierhofe Hs.-Nr. 47 in Erharding, Steuergemeinde Berg am Laim, k. Landgerichts München r. d. I., mit den auf 25,624 fl. und bezw. 59,625 fl. gewertheten Gebäulichkeiten und Grundstücken und aus den auf 45 fl. geschätzten Mobilien, und lasten auf demselben 97,000 fl. Hypothekkapitalien sammt 4530 fl. Kautionen und 4400 fl. Kurrentschulden, so daß sich, abgesehen von Zinsen und Kosten jetzt schon eine Ueberschuldung von 16,106 fl. entziffert.

Uebrigens wurde, einem Antrage des Hypothekgläubigers Johann Leibinger von Riem vom 20. v. Mts. entsprechend, im Hinblicke auf G.-O. c. 19 §. 17 Z. 1 sofort zur Versilberung der Massa geschritten und demgemäß der k. Notar Rothmaier in München beauftragt, zur erstmaligen Versteigerung des Mobiliar- und Immobiliar-Nachlasses unter Zugrundelegung der im Inventar gepflogenen Werthserhebungen Termin anzuberaumen.

Alle diejenigen, welche zur Gantmasse gehörige Gegenstände besitzen oder zu derselben etwas schulden, werden aufgefordert, diese Gegenstände nur an das unterfertigte Gericht abzuliefern und Zahlungen nur an dieses zu machen, widrigenfalls sie ihrer deßfallsigen Haftungen nicht entledigt würden.

Schließlich werden sämmtliche Gläubiger angewiesen, spätestens am ersten Ediktstage einen im Stadtbezirke München r. d. I. wohnenden Insinuations-Mandatar, mit Ausschluß der Post, zu benennen, widrigenfalls alle an sie ergehenden Verfügungen und Bescheide mit der Wirkung sofortiger Behändigung an die lediglich an die Gerichtstafel geheftet werden würden.

Am 15. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht München r. d. I.
Der k. Direktor:
Eberz.

Banrucker.

Gant-Proklama.

Gant der Wirthseheleute Anton und Viktoria Maier von Nesselwang betr.

Nachdem die Wirthseheleute Anton und Viktoria Maier von Nesselwang ihre Zahlungsunfähigkeit dahier angezeigt und dieselbe auch durch das am 18. ds. aufgenommene notarielle Gantinventar hergestellt ist, wurde heute die Eröffnung des Universalkonkurses über das gesammte Vermögen der Gemeinschuldner beschlossen und werden demnach die nachstehenden Ediktstage ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 30. Juni Vormittags 8 Uhr
im Gebäude des k. Landgerichtes Füssen.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
Dienstag den 28. Juli Vormittags 9 Uhr
und

3) Zur Vorbringung der Repliken und Dupliken
Dienstag den 11. August Vormittags 9 Uhr,
und zwar an den letzten beiden Tagen jedesmal im Kommissionszimmer Nr. 10 dahier.

Hiezu werden die sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderungen von der Gantmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit den betreffenden Handlungen eintreten würde.

Den Gläubigern steht es frei, ihre Forderungen zu Protokoll zu liquidiren, oder ihre Liquidationsrezesse bis spätestens Abends des Kalendertages des ersten Ediktstages schriftlich einzureichen, was übrigens auch von den an den anderen beiden Ediktstagen zu beschäftigenden Handlungen gilt.

Nach dem notariellen Inventar beträgt der Werth des liegenden Vermögens 10,012 fl., jener der Mobilien 510 fl. 13 kr., dagegen der Passivstand 22,211 fl., worunter 17,805 fl. Hypothekforderungen, folglich die Ueberschuldung 11,688 fl. 48½ kr. und da noch auf die vorhandene Mobiliarschaft die Geltendmachung von Separationsansprüchen in Aussicht steht, besteht für die Kurrentgläubiger nahezu keine Hoffnung irgend eine Befriedigung erlangen zu können.

Am ersten Ediktstage wird den Gläubigern das Inventar zur Einsicht und etwaigen Erinnerungsabgabe vorgelegt, auch eine gütliche Ausgleichung versucht, die Anträge der Gläubiger bezüglich der völligen Versilberung der Masse werden entgegengenommen werden und ergeht in allen diesen Beziehungen die Ladung an die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht erscheinenden Gläubiger den von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlüssen beistimmend erachtet würden.

Alle Personen endlich, welche den Gemeinschuldnern etwas schulden oder von denselben etwas in Handen haben, werden angewiesen, bei Vermeidung der Doppelzahlung nur bei Gericht Zahlung zu leisten und die Gegenstände dahin abzuliefern.

Kempten, den 23. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Praxmarer.

Fensel.

Bekanntmachung.

Fuchs gegen Eichholz, wegen Forderung.

Am Donnerstag den 18. ds. Mts.
Nachmittags von 3—4 Uhr

werde ich im Pfalzwirthshause zu Mertingen das Anwesen des Schneiders Josef Eichholz, Hs.-Nr. 6½ zu Mertingen (ausgenommen den bereits versteigerten Garten und Hof) in folgenden gesonderten Abtheilungen zum zweitenmale nach den Bestimmungen über Zwangsveräußerungen öffentlich versteigern und den Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth vorbehaltlich des Einlösungsrechts der Hypothekgläubiger ertheilen.

I.

das neu erbaute einstöckige Wohnhaus mit angebautem Stadel,
den Heißesheimerriedacker zu 90 Dez.,
den Hochwegacker zu 52 Dez.,
den Laichacker zu 75 Dez.,
den halben Riemenacker zu 54 Dez.,
die Gwandtheilwiese zu 147 Dez.,
geschätzt auf 2005 fl.

II.

den Westenacker zu 74 Dez.,
geschätzt auf 125 fl.

III.

die Asbacherlochwiese zu 38 Dez.,
die alte Hagenwiese zu 21 Dez.,
geschätzt auf 75 fl.

IV.

die Aecker über der Straße zu 48 Dez.,
desgleichen zu 8 Dez.,
geschätzt auf 60 fl.

V.

der Acker am Hochtmößle zu 44 Dez.,
geschätzt auf 50 fl.

VI.

die Asbacherlochwiese zu 43 Dez.,
der Gwandacker zu 36 Dez.,
geschätzt auf 90 fl.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf die erstmalige Ausschreibung vom 4. April d. Js. (Nr. 106 der „Abendztg.") und bemerke noch, daß Steigernde auf Verlangen über ihre Persönlichkeit und Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen haben.

Donauwörth, 6. Juni 1868.

Kaler, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Landgerichts Augsburg wird unter meiner Leitung am

Mittwoch den 29. Juli 1868
Vormittags 9—10 Uhr

das Anwesen des Schuhmachers Franz Mayer, Haus-Nr. 57½, in Diedorf, in dem zu versteigernden Anwesen selbst zum **Erstenmale** öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das fragliche Anwesen besteht aus einem ein Stockwerk hohen aus Stein erbauten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, letzteres ist mit Platten gedeckt und der hintere Schießer mit Brettern verschlagen, ferners aus einem Hausgarten und aus 5 Tgw. 1 Dez. Grundstücke, theils Wiesen und theils Aecker.

Das Wohnhaus befindet sich im mittelbaulichen Zustande und enthält zu ebener Erde und unter dem Dache 1 heizbare Wohnstube, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Stall für 2 Stück Vieh, 1 Stadel, 1 Heu- und 1 Getreideboden.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 1608 fl. 30 kr. gewerthet, ist mit $35^{9}/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum, 3 fl. 34 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 7 kr. 5 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse belastet, und ruhen hierauf 1700 fl. Hypothekkapitalien und das Wohnungsrecht der fünf Markmüller'schen Kinder bis zur Versorgung in der hintern untern Kammer.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 §. 96 u. ff., sowie nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt hienach der Zuschlag, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerungslustige, deren Person und Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich hierüber genügend vor mir auszuweisen, außerdem dieselben als Steigerer nicht zugelassen werden würden.

Die näheren Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Das Besitz- und Belastungszertifikat und der Grundsteuerkataster-Extrakt, dann der Hypothekenbuchs-Auszug und die Abschätzungsurkunde liegen jederzeit in meiner Amtskanzlei (Maximiliansstraße Lit. A. Nr. 27) zur Einsicht auf.

Augsburg, am 23. Mai 1868.

Dr. Pedrone, k. Notar.

Bekanntmachung.

Jochum gegen Nägele wegen Forderung betr.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Augsburg werde ich das Anwesen der Marianna Nägele Hs.-Nr. 40½ in Ottmarshausen am

Dienstag den 14. Juli l. Js.
Nachmittags 5 Uhr
im Gasthause zu Ottmarshausen

öffentlich versteigern.

Besagtes Anwesen umfaßt ein Flächen-Areal von 0,04 Tagw. und besteht aus einem massiv ausgeführten und mit Platten eingedeckten einstöckigen Wohnhäuschen mit heizbarer Stube, Nebenkammer, Küche, Hausflötz und Dachboden.

Das Strichsobjekt ist mit 300 fl. Hypotheken belastet und nach notarieller Schätzungs-Urkunde vom 19. ds. Mts. auf 325 fl. gewerthet.

Das Versteigerungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstm..aligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzu..ngswerth erreicht.

Die näheren Bedingungen werden am Strichtermine ..bekannt gegeben, und können einstweilen Schätzungsurkunde, Besitz- ..Zertifikat und Hyp.-Buchs-Auszug auf meiner Amtskanzlei (Dom..platz C. 54) dahier eingesehen werden.

Steigerer, welche mir nach Person oder Zahlun..gsfähigkeit nicht bekannt sind, haben sich hierüber entsprechend aus..zuweisen.

Augsburg, den 30. Mai 1868.

Max Müller, kgl. Nota..r.

Bekanntmach..ung.

Penz gegen Geyer p. deb.

Im Auftrag des k. Bezirksgerichts .. Augsburg werde ich das Anwesen der Taglöhners-Eheleute S.. ..imon und Viktoria Geyer Hs.-Nr. 115^1/80½ in Kriegshabe.. .., in gutem baulichen Zustande be.. .., bestehend aus einem einstöckigen und Gärtchen zu 0,035 Tagw .. ..findlichen Wohnhause nebst Hofraum stellen, und setze ich hiezu .. .. der öffentlichen Versteigerung unter..termin auf

Dienstag den 21. l. Mts. Juli
Nachmittags 5 Uhr

im Gasthause zur Sonne in Kriegshaber an.

Das Anwesen ist mit 44 kr. 2 hl. Bodenzins belegt, mit 875 fl. Hypotheken belastet und laut Schätzungs-Urkunde vom 23. v. Mts. auf 500 fl. gewerthet.

Das Versteigerungs-Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in §. 64 des Hyp.-Ges. und §§. 98 ff. des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und erfolgt daher der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Die näheren Kaufbedingungen werden am Strichtermine bekannt gegeben, und können einstweilen die auf das Strichsobjekt bezüglichen Papiere auf meiner Amtskanzlei (Domplatz C 54 dahier) eingesehen werden.

Steigerer, welche mir nach Person oder Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, haben sich hierüber entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 8. Juni 1868.

Max Müller, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Gant des Karl Stumpf in Donauwörth.

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Donauwörth werde ich

Donnerstag den 30. Juli 1868
Vormittags 9 bis 11 Uhr

das Wirthsanwesen zum Hirschen Haus-Nro. 251 in Donauwörth an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus dem zweistöckigen Wohnhause Nr. 251 mit Stallungen, Stadel und Hofraum Plan-Nr. 230 zu 25 Dezimalen,
aus dem Wirthschaftsgarten mit Kegelbahn Plan-Nr. 224a zu 6 Dezimalen,
Gemüsegarten Pl.-Nr. 224b zu 5 Dez.,
Pl.-Nr. 224½ Holzremise zu 1 Dez.,
aus dem Saal und den Zimmern des mittleren Stockes des angebauten Wohnhauses Nr. 250,
Pl.-Nr. 229* zu 2 Dez. und
Pl.-Nr. 1784 Riedlingertheil zu 8 Dez.
und ist mit demselben eine reale Tafern- und Weinwirthsgerechtsame sowie ein ganzes Forstrecht zu 2 Klafter Holz und 100 Wellen verbunden.

Diese Realitäten und Gerechtsamen sind zusammen auf 13,940 fl. gewerthet und mit 15,700 fl. Hypotheken belastet.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird.

Im Uebrigen kommen die Bestimmungen des §. 64 H.-G. und der §§. 98 bis 102 der Nov. vom Jahre 1837 bei Versteigerungen in Anwendung.

Unmittelbar nach der Versteigerung des Anwesens, jedoch nur wenn für dieses mindestens die Schätzungstaxe geboten wird, gelangt am nämlichen Tage **von 11 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr** an die Einrichtung der Wirthschaft, bestehend in Betten, Zimmereinrichtungsgegenständen, Küchen-, Tisch- und Schenkgeräthschaften, zum Verstriche, wobei jedoch der Zuschlag nur gegen sofortige Baarzahlung und nur wenn drei Viertheile des Schätzungspreises geboten werden, erfolgt.

Donauwörth, den 5. Juni 1868.

Heinrich, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge gerichtlichen Auftrages versteigere ich am

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr

im Nebenzimmer des Wirthshauses zu Stadel, die dem Schuhmacher Josef Kügle von Riedheim gehörigen, in der Steuergemeinde Stadel gelegenen Objekte:

Pl.-Nr. 204a Ziegelstadel und Hofraum zu 0,42 Tagw.
" 204b vordere Breite zu 3,24 Tagw.
" 221½ Theil an der S. Johannisödung 1,05 Tagw.
" 203 Hohenkneggacker zu 0,92 Tagw.

gewerthet auf 970 fl., belastet mit 2175 fl. Hypothekschulden, dann 45 kr 1 hl. einfacher Grundsteuer und 5 fl. 38 kr. 4 hl. Bodenzins, öffentlich an den Meistbietenden, wobei jedoch der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Rain, den 29. Mai 1868.

Der königl. Notar:
v. Delling.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Donnerstag 6. August 1868
Abends 5—6 Uhr

im Gasthause zu Feldkirchen das Anwesen der Bäckers- und Bauersehelente Florian und Therese Bader in Feldkirchen, Hs.-Nr. 27, bestehend aus einem zweistöckigen, gemauerten Wohnhause mit Stall, Stadel und Backofen, einem angebauten Brennhause, einem freistehenden, gemauerten Getreidestadel mit gewölbtem Kartoffelkeller, einer Wagenremise mit Schweinstall und einem Grundbesitze von 58,70 Tgw. in der Gemeinde Feldkirchen und 13,61 Tgw. in der Gemeinde Aschheim und mit dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, geschätzt auf 12,337 fl. Dann noch gesondert den auf 2703 fl. gewertheten Acker, Pl.-Nr. 666 zu 18,02 Tgw. Feldkirchnerfeld links des Straßels.

Der Zuschlag erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes.

Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notar unbekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszüge, sowie Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben — Vorstadt Au, Lilienstraße 26/1 — zur Einsicht bereit.

München, 2. Juni 1868.

Rothmaier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen Weigenthaler, wegen Hypothekzinsen.

3(3) Auf Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Montag den 22. Juni Vormittags 11 bis 12 Uhr

das Anwesen Nr. 53a, nun Nr. 61 in Untersendling, bestehend unter Pl.-Nr. 276⅓ zu 0,137 Tagw. aus einem aus Backsteinen gemauerten 3 Stock hohen, mit Metall eingedeckten Wohnhaus mit 2 gewölbten Kellern und Dachwohnungen, einem hinter dem Hause befindlichen aus Backsteinen erbauten, einen Stock hohen Waschhaus nebst daran gebauter hölzerner, mit Metall gedeckter Holzlege, aus einem Gärtchen vor und Einfahrt neben dem Hause und aus Hofraum mit Pumpbrunnen, gewerthet auf 11,500 fl., mit 16,000 fl. gegen Brand versichert und belastet mit 20,000 fl. Hypothekkapitalien, 800 fl. Zinsenkaution und einer vorgemerkten Forderung zu 7 fl. 49½ kr., zum erstenmale versteigert.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837; der Zuschlag kann daher nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Steigerer, deren Person, sowie Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt sind, haben sich hierüber auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

München, am 8. April 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts München l. d. J. ad Num. 52/68 versteigert der unterfertigte Amtsverweser des k. Notars W. Kummerer in München

Freitag den 7. August 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei, Neuhausergasse Nr. 1/II, das am 3. Juni 1868 auf 37,000 fl. gewerthete, mit 34,000 fl. Hypothekkapitalien und 3400 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastete Anwesen Hausnummer 20d an der Theresien-, mit Bauplatz an der Louisenstraße in München, Pl.-Nr. 5596¼ zu 0,137 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten wird; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebots über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 3. Juni 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 2(1)

Bekanntmachung.

Hypothek- und Wechselbank gegen Kaiser wegen Forderung.

2(2) Auf Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. bringe ich am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer Promenadeplatz Nr. 2/II dahier das auf 2120 fl. geschätzte, mit 2100 fl. Hypothekkapitalien und 210 fl. dazu gehörigen Zinsen- und Kostenkautionen belastete Anwesen Hs.-Nr. 3 am Sendlingerweg in Untersendling, genannten Gerichts, hauptsächlich bestehend in einstöckigem, aus Backsteinen erbautem, mit Dachwohnung versehenem Wohnhause nebst Holzhütte, Wurzgärtchen vor und hinter dem Hause, dann Hofraum mit Pumpbrunnen, gemäß §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes zur erstmaligen öffentlichen Versteigerung, wobei sohin der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchs-Auszug können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

München, den 21. April 1868.

Dr. Hausmann, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(1) Nach Auftrag des k. Stadtgerichts München l. d. J. versteigere ich zum ersten Male

Montag den 10. August 1868 Vorm. 11—12 Uhr
auf meiner Kanzlei Salvatorstr. 7/2

das Anwesen Nr. 26a an der Theresienstraße hier.

Dieses Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde 3 Stock hohen Wohnhaus mit Mezzaninwohnungen, gewölbtem Keller, dann aus einem mit ebener Erde 2 Stock hohen Hintergebäude, zu ebener Erde Stall und Waschküche, über einer Stiege Wohnung, unter Dach Heuboden enthaltend, Wohnhaus und Hintergebäude mit Dachung von Eisenblech und Ziegelplatten, endlich aus Hofraum mit Pumpbrunnen und freier Einfahrt, Pl.-Nr. 5554¼ zu 0,111 Tgw. und Pl.-Nr. 5554½ zu 0,014 Tgw. nach den öffentlichen Büchern.

Dasselbe ist mit 19,500 fl. Hyp.-Kapitalien und 700 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet und auf 11,500 fl. gemäß amtl. Schätzung vom 9. Mai 1868 gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypoth.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle.

Der Zuschlag erfolgt hiebei, wenn durch das Meistgebot der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Schätzung und Hyp.-Bucherträkt liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht offen.

München, den 28. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
v. Seybold.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königl. Bezirksgerichts München l. d. J. versteigere ich

am Donnerstag den 6. August 1868

in meinem Amtszimmer — Burggasse Hs.-Nr. 16/II dahier — die nachbezeichneten beiden Besitzobjekte und zwar

A. Vormittags von 10—11 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 9 an der Fürstenstraße dahier bestehend aus:

a) dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude einschließlich des Erdgeschosses 5 Stock hoch, mit gewölbten Kellern und Metalldachung versehen,
b) dem zweistöckigen Seitengebäude mit Schindeln gedeckt, Stallung und Dienstbotenwohnungen enthaltend,
c) dem zweistöckigen Stallgebäude mit Blechdach und Waschaufhänge,
d) dem Waschhause mit Blech gedeckt,
e) dem Hofraume mit laufenden Wassern und hölzernen Abtritten,

mit einem Gesammtareale von 0,264 Tagw., geschätzt auf 58,000 fl. und belastet mit 2100 fl. Ewiggeld — 61,552 fl. 54 kr. Hypothekkapitalien und mit 3382 fl. hypothekarischen Zinsen- und Kostenkautionen, wovon 3000 fl. Kapital und 300 fl. Kaution auch auf dem nachfolgend bezeichneten Realrechte Verbandhypothek genießen.

B. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

die reale Bierwirthschaftsgerechtsame, geschätzt auf 3000 fl. und belastet mit 4100 fl. Hypothekkapitalien und 300 fl. hypothekarischer Zinsen- und Kostenkaution, welche nebst 3000 fl. Kapitalien auch auf dem vorbezeichneten Anwesen verbandweise gesichert sind.

Der Zuschlag erfolgt bei beiden Objekten nicht unter dem Schätzungswerthe und haben mir unbekannte Steigerer sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, bis zu welchem Schätzungsurkunden und Hypothekenbuchsauszüge bei mir zur Einsicht aufliegen.

München, den 25. Mai 1868.

Rupprecht, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung werden in erstmaliger Versteigerung nach gerichtlicher Verfügung künftigen

Montag den 20. Juli 1868

unter meiner Leitung nachstehende Realitäten in der Forderungssache Sprenger gegen Sparrer und Kahn gegen Sparrer zu Nesselwang versteigert:

A. **Steuergemeinde Nesselwang,** Aemter Füssen.

1) Pl.-Nr. 77 Wohnhaus Hs.-Nr. 37 in Nesselwang mit Nebengebäuden, zu 5000 fl. gegen Brand versichert, mit realer Taferngerechtigkeit 0,19 Tgw. Pl.-Nr. 76 Grasgarten, 0,23 Tgw. Pl.-Nr. $77^1/_2$ Garten, 0,08 Tgw. Gemeindenutzantheil, geschätzt zu 4950 fl.,

Vormittags 9—10 Uhr.

2) Pl.-Nr. 777 Acker 1,03 Tgw., Pl.-Nr. 645 Wiese 2,45 Tgw., geschätzt zu 900 fl.,

Vormittags 10—$10^1/_2$ Uhr.

3) Pl.-Nr. 361 Acker 1,10 Tgw., Pl.-Nr. 360 Wiese 1,51 Tgw., Pl.-Nr. 948 Mäsertheil 1,67 Tgw., Pl.-Nr. $969^1/_{33}$ am Unterberg 0,29 Tgw., Pl.-Nr. 354 Acker 0,74 Tgw., Pl.-Nr. 355 Acker 0,75 Tgw., Pl.-Nr. $969^1/_{36}$ Acker 0,30 Tgw., Pl.-Nr. 774 Acker, 2,73 Tgw., geschätzt zu 2670 fl.,

Vormittags $10^1/_2$—$11^1/_2$ Uhr.

4) Pl.-Nr. $963^1/_{98}$ Oedung 2,33 Tgw., Pl.-Nr. 546 Wiese 1,07 Tgw., Pl. Nr. $963^1/_{30}$a Wiese 1,08 Tgw., Pl.-Nr. $963^1/_{30}$d Wald 1,14 Tgw., Pl.-Nr. 1232 Holz 0,53 Tgw., Pl.-Nr. $1233^1/_2$ Sägmühle 0,03 Tgw., mit 2000 fl. gegen Brand versichert, Pl.-Nr. 1233 Wiese 1,09 Tgw., Pl.-Nr. 908a Acker 0,76 Tgw., Pl.-Nr. 908b Oedung 0,19 Tgw., Pl.-Nr. 909 Wiese 0,50 Tgw., Pl.-Nr. 1234 Acker 0,32 Tgw., Pl.-Nr. 1235 Wiese 0,81 Tgw., Pl.-Nr. 1236 Acker 0,54 Tgw., Pl.-Nr. 1237 Wiese 3,11 Tgw., geschätzt zu 3160 fl.,

Vormittags $11^1/_2$—$12^1/_2$ Uhr.

B. **Steuergemeinde Schwendbach.**

5) Pl.-Nr. 1015 Waldfläche 5,09 Tgw. Hälfteantheil, geschätzt zu 150 fl.,

von $12^1/_2$—1 Uhr.

Auf sämmtlichen vorstehenden Realitäten ruhen zur Zeit 14,484 fl. Hypothekschulden und 2233 fl. Hypothekkautionen.

C. **Steuergemeinde Nesselwang.**

6) Pl.-Nr. $963^1/_{71}$a Wiese 2,00 Tgw., Pl.-Nr. $963^1/_{71}$b Wiese 0,61 Tgw., geschätzt zu 220 fl.,

von 1—$1^1/_2$ Uhr.

Schätzung, Auszüge aus Hypothekenbuch und Steuerkataster liegen in meiner Amtskanzlei zu Füssen zur Einsicht bereit. Mir nicht persönlich bekannte Steigerer haben sich vor Zulassung zur Steigerung über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Füssen, am 3. Juni 1868.

Riedel, k. Notar.

Bekanntmachung.

Haupt gegen Schweier p. deb.

2(2) Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im Eser'schen Gasthause zu Tussenhausen

das Anwesen der ledigen **Barbara Schweier, Haus Nr. 70 zu Tussenhausen,** öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus den in der Steuergemeinde Tussenhausen, k. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, liegenden Objekten Pl.-Nr. 130, $130^1/_2$, 2991, 3117, 990a, 2679, 976, 2397, $2397^1/_2$a und $2844^1/_{20}$ Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Gärten, Wiesen und Aecker, zusammen zu 5 Tagw. 70 Dezim., nebst dem Gemeinderecht, sowie aus dem in der Steuergemeinde Unterrammingen, genannten Gerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, liegenden Objekte Pl.-Nr. 508, Wiese zu 1 Tagw. 46 Dezim., zusammen gewerthet zu 1110 fl.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §§. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn wenigstens der erwähnte Schätzungspreis von 1110 fl. erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, 25. April 1868.

Der k. Notar:
Grimm.

Bekanntmachung.

Landauer gegen Huber p. deb.

2(1) In rubrizirter Sache versteigere ich im Auftrage des k. Bezirksgerichts Augsburg am

Mittwoch den 15. Juli l. Js.
Nachmittags $3^1/_2$ Uhr

im Wirthshause zu Irsingen die Objekte Pl.-Nr. 740, 701, 553, 473, 527 und $147^1/_2$ Krautgarten, Wiesen und Aecker zu 5 Tgw. 4 Dez. der Theres Huber zu Irsingen öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der §§. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungspreis, welcher 983 fl. beträgt, erreicht wird.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, 30. Mai 1868.

Der kgl. Notar:
Grimm.

Bekanntmachung.

Gant der Schneiderseheleute Sixt und
Johanna Vogel von Böhringen
betreffend.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Memmingen wird unter Leitung des Unterfertigten

Donnerstag den 9. Juli d. Js.
Vormittags $8^1/_2$ Uhr

in dem Wohnhause der Gantirer das Anwesen derselben Hs.-Nr. $57^1/_3$ zu Böhringen, umfassend die mit 1000 fl. brandversicherten Gebäulichkeiten nebst Hofraum und Garten, zu 0,34 Tgw.,

dann gesondert Acker, Pl.-Nr. $1362^1/_3$ Acker, hinter Hofbauersgarten, zu 0,09 Tgw.

das Ganze belastet mit 3 kr. Haussteuersimplum, $2^2/_{10}$ kr. Grundsteuersimplum und $18^7/_8$ kr. jährlichen Bodenzinsen wiederholt gegen Baarzahlung auf Kosten und unter Haftung des bisherigen Adjudikatar für den etwaigen Mindererlös öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Illertissen, am 28 Mai 1868.

Der königl Notar:
Fr. Weber.

Bekanntmachung.

Am

Dienstag den 30. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

versteigere ich im Bräuhause zu **Wettstetten** das Anwesen des Franz Semler, Hs.-Nr. 35 daselbst, in folgenden Abtheilungen:

1) die Gebäude mit Hofraum zu 10 Dez., das Gemeinderecht und Grundstücke zu 15,64 Tgw., gewerthet auf 2535 fl., belastet mit 23 fl. 53 kr. Bodenzins zum k. Rentamte;
2) das Hummelbreitl in der Steuergemeinde Wettstetten zu 1,80 Tagw., gewerthet auf 200 fl., belastet mit 2 fl. 30 kr. Bodenzins;
3) Aecker am Geisbuckl und Böhmfelderweg zu 1,73 Tgw., in der Steuergemeinde Gaimersheim, gewerthet auf 173 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen selbe nicht zur Versteigerung zugelassen werden würden.

Ingolstadt, den 5. Juni 1868.

Bauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Augsburg wird der unterfertigte k. Notar am

Mittwoch den 1. Juli l. Jhs.
Nachmittags von 2—3 Uhr

im Wirthshause zu Violau

das Anwesen des Dionys Taufend Hs.-Nr. 65. in Violau wegen der im §. 105 des Prozeß-Gesetzes vom Jahre 1837 vorgesehenen Ursache neuerdings öffentlich zwangsweise versteigern. Im Uebrigen wird auf die Bekanntmachung von 17. Januar lfd. Jhs. mit dem Beifügen hingewiesen, daß der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt und nur als zahlungsfähig bekannte Steigerer zugelassen werden.

Zusmarshausen, am 2. Juni 1868.

Der kgl. Notar:
Dr. Roesl.

Bekanntmachung.

Anwesensversteigerung in Sachen
Lehner gegen Lösch, wegen
Hypothekzinsen.

Zufolge Auftrages des k. Stadtgerichts München links der Isar wird am

Donnerstag den 6 August l. Js.
11—12 Uhr

in der Amtskanzlei des k. Notars Friedrich Noël hier — Salvatorstraße 18/II — das Anwesen der Fuhrmannseheleute Joseph und Magdalena Lösch Haus-Nr. 41 an der Louisenstraße hier — Feldweg davor — der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellt.

Dieses Anwesen besteht bei einem Areale zu 3,824 Tagw. aus einem beim Abbruch eines Nebengebäudes an Dach und Wandung stark beschädigten, einen Stock hohen, mit Ziegelplatten gedeckten, gewölbten Keller und Mezzaninwohnung in sich schließenden Wohnhause, an welches eine Remise, dann ein Kuh- und ein Pferdestall, — zur Zeit der amtlichen Schätzung im vorigen Monate schon im Abbruch begriffen und nur mehr zum Theile den Tramen und dem Mauerwerk nach aufgefunden — angebaut waren, aus Hofraum mit Pumpbrunnen und Vorgarten, endlich aus Wiese und Acker, wurde einschließlich des auf 100 fl. gewertheten, obenerwähnten Abbruchsmaterials auf 3300 fl. geschätzt, und ist mit 6400 fl. Hypothekkapitalien und mit 350 fl. hiezu gehöriger Kaution belastet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, dann den §§. 87 u. ff. der Prozeßnovelle von 1837. Insbesondere erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht, und haben Steigerer, welche dem Notare, beziehungsweise dessen Amtsverweser ihrer Person oder ihrem Vermögen nach nicht bekannt sind, sich bei Meidung der Zurückweisung hierüber legal auszuweisen.

Bis zum Termine können Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug im Amtslokale des Notars eingesehen werden.

München, 4. Juni 1868.

Werner, Notariatsverweser.

Bekanntmachung.

2(1) Im Auftrage des k. Landgerichts Monheim werde ich

Dienstag den 4. August d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf meinem Amtszimmer das Anwesen der Zimmermeisterseheleute Josef und Barbara Ziegler Hs.-Nr. 201 in Monheim nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 98 u. ff. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 versteigern.

Das Anwesen, — auf welchem bisher die Zimmermeisterei schwunghaft betrieben wurde, — ist auf 3700 fl. geschätzt, kommt nach Lage des Hypothekenbuchs in drei Komplexen zum Ausgebot und besteht aus dem neugebauten Wohnhause mit Nebengebäuden, sowie aus 13 Tgw. 51 Dez. Grundstücken.

Die jährliche Grundsteuer beträgt 1 fl. $32\,{}^{1}/_{10}$ kr.; der Bodenzins zur Staatskassa 41 kr. 1 hl.; der Bodenzins zur Ablösungskassa 9 fl. 6 kr 6 hl.

Die Hypotheken berechnen sich mit Ausschluß von 1225 fl. Kautionen auf 8000 fl.

Monheim, am 3. Juni 1868.

Heimbucher, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Donauwörth wird der kgl. Notar Bohmann in Neuburg a/D. am

Donnerstag den 6. August 1868
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Leidling das Anwesen Hs.-Nr. 8 in Leidling mit 32,85 Tgw. Grundstücken, dem Gemeinde- und Forstrecht, zusammen gewerthet auf 6975 fl. und mit 3827 fl. Hypothekschulden und den hiezu gehörigen Zinsen- und Kostenkautionen belastet, öffentlich versteigern.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 96 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; es erfolgt demnach der Zuschlag nur, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerungslustige haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen, um als Steigerer zugelassen zu werden.

Die weitern Bedingungen werden am Termine bekannt gegeben und können bis dahin die einschlägigen Papiere auf dem Amtszimmer des k. Notars Bohmann eingesehen werden.

Neuburg a./D., am 4. Juni 1868.

Brunner, Not.-Verweser.

Bekanntmachung.

Bank gegen Redl pet. ded.

Freitag den 10. Juli Vormittags
von 10—11 Uhr

versteigere ich in meiner Amtskanzlei dahier das Anwesen Haus-Nummer 31 in Mühlried, den Gütlers-Eheleuten Johann und Therese Redl dortselbst gehörig, zum erstenmale, sohin nicht unter dem Schätzungswerthe von **2300** fl.

Das genannte Anwesen besteht aus den mit **800 fl.** gegen Brand versicherten Gebäuden und 7,49 Tagw. in der Steuergemeinde Mühlried, dann 1,27 Tagw. in der Steuergemeinde Schrobenhausen, ist belastet mit 56 kr. 2 hl. Bodenzins zum Staate und 3 fl. 16 kr. 6 hl. zur Ablösungskasse, die Plan-Nummer $95\,{}^{1}/_{4}$ der Steuergemeinde Mühlried zu 1,42 Tagw. und Plan-Nummer 445 der Steuergemeinde Schrobenhausen zu 1,27 Tagw., überdieß mit 12 fl. 33 kr. zum Benefizium St. Anton und Sebastian dahier und sind auf selbem 1000 fl. Kapital und 100 fl. Kaution hiefür, dann 160 fl. und 400 fl. Kaution für Austrags- und Naturalansprüche von 5 Personen förmlich eingetragen, 1800 fl. aber nur vorgemerkt, wobei ich bemerke, daß der auf 500 fl. gewerthete Acker Plan-Nummer 319 zu 3,03 Tagw. auf Anordnung des Prozeßgerichtes von **11—12** Uhr gesondert zum Aufwurfe gelangt.

Steigerungslustige, deren Solvenz mir nicht bekannt ist, haben solche entsprechend nachzuweisen und können die einschlägigen Papiere mittlerweile bei mir eingesehen werden.

Schrobenhausen, am 3. Juni 1868.

Metzler, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(1) Am

Mittwoch den 5. August lfd. Js.
zu Tirolerhof Gemeinde Ettelried

wird der unterfertigte hiezu gerichtlich kommittirte Notar die zur Gantmassa des Jakob Mayr, Wirthes von Tirolerhof, gehörigen Immobilien und Mobilien öffentlich zwangsweise versteigern und zwar:

A. **Von 9 bis 10 Uhr, Vormittags:** Das Hauptanwesen Hs.-Nr 1 in Tyrolerhof als Wohnhaus mit Pferdestall, Stadel mit Rindviehstall und Wagenhaus, dann Hinterhaus und Hofraum mit 69 Tagw. 73 Dezim. Wald, Wiesen und Ackerland, dann realer Bierwirthschafts- und Schenk-Gerechtigkeit, auf 11,572 fl. geschätzt und die Gebäulichkeiten mit 5250 fl. gegen Brandschaden versichert, mit 8 fl. 46.2 kr. Grundsteuer, 21 fl. 43 kr. Bodenzins zum Staate und 16 fl. 17 kr. 1 hl. zur Ablösungskassa belastet.

B. **Von 10 bis $10\,{}^{1}/_{4}$ Uhr:** Die Wiesen Pl.-Nr. $1422\,{}^{1}/_{2}$, 1422c, 1443 und 1423 zu 5 Tagw. 66 Dezim. mit 32.7 kr. Grundsteuer, 27 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse und 32 hl. Obereigenthums-Aequivalent belastet, auf 528 fl. geschätzt.

C. **Von $10\,{}^{1}/_{4}$ bis $10\,{}^{1}/_{2}$ Uhr:** Die Wiesen Pl.-Nr. 1315 und 1317 zu 6 Tagw. 63 Dez. mit 29.7 kr. Grundsteuer und 4 kr. 4 hl. Bodenzins zur Ablösungs-Kassa belastet, auf 650 fl. geschätzt.

D. **Von $10\,{}^{1}/_{2}$ bis $10\,{}^{3}/_{4}$ Uhr:** Die Wiesen Pl.-Nr. 1445 und 1307 zu 6 Tagw. 27 Dez. mit 27.9 kr. einf. Grundsteuer, 1 fl. 26 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate und 1 fl. 13 kr. 2 hl. zur Ablösungskassa belastet, auf 490 fl. geschätzt.

E. **Von Nachmittags 2 Uhr anfangend:** Die Mobiliarschaft, bestehend in Haus- und Schenkeinrichtung, Möbeln, Betten, Futter und Stroh, 6 Milchkühen, drei Kalbeln, vier Stück Jungvieh, ein Chaischen und mehreren minderbedeutenden Gegenständen. Die Hypothekschulden betragen 19,650 fl. und die Kurrentschuld 3404 fl. 17 kr.

Bei dieser erstmaligen Versteigerung, die nach den Vorschriften des Prozeß- und Hypothekengesetzes geschieht, erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot bei den Immobilien, die alle in der Steuergemeinde Ettelried, Landgerichts und Rentamts Zusmarshausen liegen, den Schätzungswerth, bei den Mobilien $^{1}/_{4}$ desselben erreicht hat. Sollte dieses nicht der Fall seyn, so wird acht Tage später, also am

Mittwoch den 12. August l. J.
von 9 bis 11 Uhr Vormittags

die zweitmalige Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth stattfinden.

Nur solche Steigerer können zugelassen werden, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen im Stande sind.

Zusmarshausen, am 2. Juni 1868.

Der k. Notar:
Dr. Rösl.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Privatierswittwe Johanna Elisabeth Bernhard von hier betreffend.

Ansprüche an den Rücklaß der am 17. v. Mts. gestorbenen Privatierswittwe Johanna Elisabeth Bernhard dahier sind

binnen 4 Wochen

von heute an bei unterfertigtem Verlassenschaftsgericht um so gewisser anzumelden, als dieselben außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Vertheilung der Massa nicht berücksichtigt würden.

Augsburg, am 6. Juni 1868.

Kgl. Stadtgericht.
Der kgl. I. Stadtrichter:
Schwingsack.

Bekanntmachung.

Kuratel über den landesabwesenden Edmund Martin von Grönenbach.

Die Gläubiger des landesabwesenden Bezirksarztenssohnes Edmund Martin von Grönenbach, welche ihre Forderungen bisher gegen dessen Kuratel noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, diese Ansprüche

binnen 14tägiger Frist

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben bei dem bevorstehenden Versuch der gütlichen Vereinigung des Schuldenwesens nicht berücksichtigt werden würden.

Bemerkt wird, daß die Aktiven in beiläufig 1200 fl. bestehen, während der bisher aktenmäßige Schuldenstand circa 2800 fl. beträgt.

Grönenbach, 4. Juni 1868.

Königl. Landgericht Grönenbach.
Der k. Landrichter verh.:
Stengel, Ass.

Bekanntmachung.

Die Kuratel über den geistes-kranken Schreinermeister Joseph Hartmann, von Obergünzburg betr.

Die über den ledigen Schreinermeister Joseph Hartmann von Obergünzburg wegen Geisteskrankheit bisher bestellte Kuratel wurde durch Beschluß vom Heutigen wieder aufgehoben, was zur geeigneten Kenntnißnahme hiemit veröffentlicht wird.

Obergünzburg, am 6. Juni 1868.

Kgl. Landgericht Obergünzburg.
Der k. Landgerichtsverweser:
Bader.

Aufforderung.

Verlassenschaft der ledigen Anwesensbesitzerin Genovefa Schneider von Heimenkirch.

Unter den erbberechtigten Anverwandten der am 4. Juni v. Js. zu Heimenkirch verstorbenen ledigen Anwesensbesitzerin Genovefa Schneider befinden sich auch die Geschwister der Mutter derselben, Namens Katharina, Juliana und Anna Maria Rupp von Nußdorf.

Da bisher nicht ermittelt werden konnte, ob die Genannten noch am Leben oder mit oder ohne Nachkommenschaft verstorben sind, auch deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, so werden diese Geschwister oder deren Deszendenz aufgefordert, sich

binnen 2 Monaten a dato

hierorts zu melden, widrigenfalls bei weiterer Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben weiters keine Rücksicht genommen werden würde.

Weiler, am 28. Mai 1868.

Königl. Landgericht.
Lantenschlager, Ldr.
v. Rebay, Ass.

Bekanntmachung.

Gant des Schneidermeisters Mathias Haunstetter von Augsburg.

Durch Beschluß vom Heutigen wurde über das Vermögen des Schneidermeisters Mathias Haunstetter von Augsburg der Universalkonkurs eröffnet.

Alle diejenigen, welche demselben etwas schulden, werden daher aufgefordert, die schuldigen Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nicht an letzteren zu berichtigen, sondern bei Gericht zu erlegen.

Am 5. Juni 1868.

Der kgl. Direktor am kgl. Bezirksgericht Augsburg.
Rödelein.

Edictal-Ladung.

Ebbecke, Johann Carl, gegen Heel, Georg, wegen Wechselforderung.

Der Privatier Johann Carl Ebbecke von Kempten hat am 4. April l. J. gegen den Agenten Georg Heel von Kempten aus einem von der Firma Louis Hiller in Bologna unterm 22. November 1867 auf den Georg Heel gezogenen und von diesem für Ende März l. Js. angenommenen Primawechsel per 254 fl. 12 kr. zahlbar in drei Monaten a dato an die Ordre der Trassantin als Indossaten dieser letzteren hierorts Klage auf Bezahlung der Wechselsumme von 254 fl. 12 kr. nebst 6 Proz. Zinsen hieraus seit 2. April l. J., Protestkosten und Kosten der Klagestellung erhoben und am 7. April l. J. den Antrag gestellt, zur Sicherung der künftigen Exekution Waaren des Beklagten provisorisch mit Arrest zu belegen, welchem Antrage auch entsprochen wurde. Nachdem nun der Beklagte Georg Heel seine bisherige Wohnung in Anwanden bei Kempten verlassen hat und ihm die auf die Klage und den Arrestantrag erlassenen Dekrete wegen Unbekanntheit seines Aufenthalts nicht zugestellt werden konnten, ergeht an denselben hiemit auf diesem Wege die Aufforderung,

binnen vier Wochen

von heute an gerechnet, sich über den Wechsel d. d. 22. November 1867 zu erklären und seine etwaigen Erinnerungen gegen die Klage und den Arrestantrag vorzubringen, widrigenfalls der Wechsel und die Protesturkunde für anerkannt und resp. eingesehen erachtet, er mit seinen Erinnerungen ausgeschlossen und der provisorisch verfügte Arrest für gerechtfertigt erachtet werden würde.

Zugleich ergeht an den Beklagten, welcher die bisher an ihn erlassenen Dekrete dahier in Empfang nehmen kann, auch der Auftrag, **binnen derselben Frist von vier Wochen** einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der an ihn ergehenden gerichtlichen Erlasse (Insinuationsmandatar) dahier aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Dekrete an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und hierdurch als ihm rechtsförmlich zugestellt erachtet werden würden.

Concl. Kempten, den 2. Juni 1868.

K. Handelsgericht Kempten.
Der kgl. Vorstand:
Bragmarer.
Zillenbihler.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährl. 2 fl. 10 kr.

Nr. 160.

Freitag den 12 Juni 1868.

Inserate aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* Wien, 11. Juni. Die Kreditanstalt kündigt an, daß am 1. Juli 1869 eine Reduktion ihres Grundkapitals von 60 auf 40 Mill. in Wirksamkeit tritt. Reklamationen sind bis Ende Juni 1869 anzubringen.

* Belgrad, 10. Juni. Der regierende Fürst von Serbien, Michael III. Obrenowitsch (regiert seit 1860), ist heute Nachmittags 5 Uhr während einer Promenade im Parke von Topschider von drei Individuen überfallen und mit Revolver erschossen worden. Die Aufregung in Folge dessen ist furchtbar.

* Belgrad, 10. Juni, Nachts. Der Fürst ist todt. Von des Fürsten Umgebung ist seine Cousine Anka Constantinovich, die bei dem Angriffe auf den Fürsten tödtlich verwundet worden, ihren Wunden erlegen. Deren Tochter Katharina, der Hauptmann und Adjutant Gasaschatin und der Leibdiener des Fürsten sind gleichfalls verwundet. Die Mörder sind angeblich drei Brüder Radovanovich; einer derselben soll gefangen, die andern entflohen seyn. Alles ist abgesperrt und ein Kordon gezogen.

(Spätere Telegramme melden, daß eine provisorische Regierung aus den Ministern Marinovich und Leschianin, sowie dem Bürger Petrovich gebildet und die Skupschtina auf den Juli einberufen worden ist. [Die Skupschtina ist die serbische Volks- oder Nationalversammlung.] Nach dem seit 1859 vorhandenen Thronfolgegesetz ist die Fürstenwürde in Serbien zwar erblich im Mannsstamm der Familie Obrenowitsch, da aber Michael keinen Erben hinterläßt, so hat die Skupschtina einen Serben zum Fürsten zu wählen. Während der Thronerledigung führt ein Triumvirat die Regierung. Nach Telegrammen der „Allg. Ztg." wären die Mörder des Fürsten Michael Radovanovich Vater mit zwei Söhnen, und von diesen der Vater und ein Sohn bereits eingebracht. Die Ruhe ist zwar ungestört, doch die Aufregung andauernd. Zusammenrottungen sind verboten, das Militär ist konsignirt. Im ganzen Land ist der Kriegszustand proklamirt, das Militär ist auf den Kriegsfuß gesetzt; sechsmonatliche Trauer ist angeordnet worden. Es fanden mehrere Verhaftungen statt. Die Verhafteten wurden von der Wuth des Volks verfolgt. Die eingeleitete Untersuchung deutet an, daß ein Racheakt, kein politischer Mord stattfand. — Fürst Michael war schon vor seiner Thronbesteigung von der Pforte für seine Person als Nachfolger seines Vaters Milosch anerkannt; erhielt auch nachher die Bestätigung am 7. Oktober 1860, aber nur als Folge der vorausgegangenen und gebilligten Wahl.)

Bayern.

Se. Maj. der König haben geruht: den Oberlieutenant Paul Fuchs vom 15. Inf.-Regiment auf ein Jahr in den Ruhestand zu versetzen; den Rittmeister Karl Frhrn. v. Limpöck von der General-Inspektion der Armee, bisher 2. Adjutant des Feldzeugmeisters Prinzen Luitpold von Bayern, zum 1., dann den Hauptmann 2. Klasse Ignaz Freyschlag v. Freyenstein vom 1. Inf.-Regiment unter gleichzeitiger Beförderung zum Hauptmann 1. Klasse bei der General-Inspektion der Armee, zum 2. Adjutanten desselben zu ernennen; den Hauptmann Max. Hofmann vom 8. Jäger-Bataillon auf zwei Jahre in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Oberlieutenants Karl Frhrn. v. Gobel zu Giebelstadt vom 4. Inf.-Regiment und Max. Metzler vom 9. Inf.-Regiment zu genehmigen, demgemäß dieselben in den genannten Abtheilungen gegenseitig zu versetzen; nachstehende Versetzungen zu genehmigen und zwar: der Bataillonsquartiermeister M. Grünbaum von der Militär-Rechnungs-Kammer zum 9. Jäger-Bat., und Fr. Heßdörfer von der Militär-Rechn.-Kammer zum 10. Jäg.-Bat.; dann der Unterquartiermeister Franz Pfingstl vom 9. Inf.-R. zum 10. Jäger-Bat., Edm. Caries von der Militär-Rechnungs-Kammer zum 7. Inf.-Reg. und J. Bitter vom 8. Inf.-Reg. zum 9. Jäger-Bat.; ferner der Regimentsaktuare L. Kögler vom 1. Uhl.-Reg. zur Equitations-Anstalt, J. Scherbauer vom 1. Art.-Reg. zum 3. Art.-Reg., Georg Gaßner vom 8. Inf.-Reg. zum 9. Jäger-Bat., A. Unfried vom 4. Inf.-Reg. zur Stadtkommandantschaft Nürnberg, und Christoph Sinzmann vom 4. Inf.-Reg. zum 10. Jäger-Bat.; — den Unterlieutenant W. Zembsch vom 6. Inf.-Reg. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben; den Hauptmann E. v. Scheiborn vom Generalquartiermeister-Stab zum Adjutanten des Generalquartiermeisters Generalmajors Grafen v. Bothmer zu ernennen; die Unterlieutenants H. Barth vom 12. Inf.-Reg., und G. Steidtner vom 1. Jäger-Bat. auf Nachsuchen von der Charge zu entheben.

Se. Maj. der König hat genehmigt, daß vom 1. Januar 1868 der Funktionsgehalt der Bezirksgeometer unter Einreihung derselben in 3 Klassen nach der Dienstes-Anciennität und Qualifikation auf 400 fl. in der 3. Klasse und auf 450 fl. in der 2. Klasse erhöht werde, unter Belassung des Funktionsgehaltes von 500 fl. für die 1. Klasse. Demgemäß haben die Bezirksgeometer 3. Klasse statt des bisherigen Funktionsgehaltes von 300 fl. einen solchen von 400 fl., und die Bezirksgeometer 2. Klasse statt des bisherigen Funktionsgehaltes von 400 fl. einen solchen von 450 fl. zu beziehen.

Seine Majestät der König hat genehmigt, daß für die Infanterie und die Jäger ein neuer Tornister — aus rauhem Kalbfell, mit ungebleichter Leinwand gefüttert, die Kanten mit Einstemmung von Kalbleder, 11" hoch, 13" breit, oben 3" 9''', unten 5" 9''' tief — und eine andere Packordnung des Tornisters eingeführt werde. Auch werden die Mantelüberzüge abgeschafft und die gerollten Mäntel en bandoulière, die beiden Enden nach aufwärts von der linken zur rechten Seite getragen, so daß der Ueberschlag nach abwärts zu stehen kommt, die beiden Enden etwas nach vorne vom Halse abstehen, die Brust frei ist, und der Mantel an der rechten Seite des Kochkessels hart anliegt. An den Feldflaschenriemen, den Säbelgehängen und den Feldwebels-Ausrüstungstaschen werden ebenfalls einige Abänderungen vorgenommen. Die Bataillonstamboure und Hautboisten haben die Schulterblätter abzulegen und Achselwulste und Achselklappen von rothem Tuche zu tragen und die Kompagniefahnen sind bei der Feldausrüstung zurückzulassen.

** München, 11. Juni. Se. Majestät der König traf gestern Nachts 11 Uhr vom Schlosse Berg hier ein und wohnte heute früh dem Hochamte in der Metropolitanpfarrkirche bei, von wo aus um 8 Uhr die Frohnleichnamsprozession ausging, an der Se. Majestät in Generalsuniform, gefolgt von den k. Prinzen Luitpold und Adalbert, dem großen Kortège, den k. Staatsministern, Generälen, den höchsten Hof- und Staatsbeamten, zahlreichen Beamten sämmtlicher Dikasterien und den beiden magistratischen Kollegien, sich betheiligten. Die verschiedenen geistlichen Korporationen, Bruderschaften, kirchliche Vereine waren in gewohnter Weise vertreten. Dagegen fehlte die Hälfte der Standarten von den früheren Gewerbsinnungen. Die Feier endete nach 11 Uhr, worauf unter ehrerbietiger Begrüßung des massenhaft in den Straßen versammelten Volkes Se. Majestät der König, die königlichen Prinzen und die Angehörigen des großen Kortège in glänzenden Karossen zur k. Residenz zurückfuhren. — Se. Maj. der König wird heute Abend der neu einstudirten R. Wagner'schen Oper „Der fliegende Holländer", die zum Benefize des k. Hoftheater-Pensionsvereins gegeben und worin unser gefeierter Gast Hr. Beck mitwirken wird, beiwohnen und nach der Vorstellung sich nach Schloß Berg zurückbegeben.

* München, 11. Juni. Se. Majestät der König hat nach der Fronleichnamsprozession in [illegible] Audienz den Staatsminister des Aeußern, Fürsten Hohenlohe, empfangen. — Nach neueren Bestim-

mungen wird die Ankunft der kaiserlich russischen Majestäten in Bad Kissingen gegen Mitte nächsten Monats erfolgen. Für die kaiserliche Hofhaltung in Kissingen wurde Dienstpersonal von hier engagirt und hat dasselbe bis 8. Juli in Kissingen einzutreffen.

München, 11. Juni. Es wurde zur Berathung eines vom Ministerium des Innern ausgearbeiteten Diensthandbuches für die Gendarmerie eine Kommission von Gendarmerie-Offizieren zusammenberufen, welche aus den HH. General v. Merkel (Vorsitzender), den Majoren v. Frays und Donnersperg, den Hauptleuten v. Pfistermeister (Referent), Heiß und Gaßner besteht. Zur Regelung der juridischen und administrativen Fragen ist der Kommission ein Stabsauditor und ein Kriegskommissär beigegeben.

* Augsburg. Am 14. ds. werden die Feldbatterien des hiesigen Artillerie-Regiments mit der Regimentsmusik auf das Lechfeld marschiren; nach den Uebungen kommen die zwei in Ulm stehenden Feldbatterien nach Augsburg, dagegen von hier die 7. und 8. Batterie nach Nürnberg in Garnison. Die zwei Fußbatterien, welche von hier zum 3. Artillerie-Regiment versetzt wurden, bleiben bis Ende Juli hier, kommen dann zur zweiten Abtheilung der Schießübungen auf das Lechfeld und rücken im August in Ulm ein.

Die Einweihung der bayerischen Denkmale im Kirchhofe zu Uettingen fand am vergangenen Dreifaltigkeitssonntage, begünstigt vom schönsten Wetter, Morgens ½10 Uhr statt. Wesentlich gehoben wurde dieser ergreifende militärische Akt durch die Anwesenheit — aus den entferntesten Gegenden Bayerns herbeigeeilter — Verwandter und Freunde der in besagtem Kirchhofe ruhenden braven Krieger, sowie durch die äußerst zahlreiche Theilnahme von Würzburgs Einwohnern und vieler Fremden. Jene Offizierskorps, von denen die Widmung der Denkmale ausging, waren durch Deputationen vertreten. Hr. Pfarrer Gambert von Uettingen eröffnete die Feier durch eine der erhabenen Sache wohl angepaßte Ansprache, welche er mit kurzem Gebete für die dem schönsten Tode erlegenen Krieger endete. Nach ihm ergriff der Kommandant des 5. Inf.-Reg., Hr. Oberst Hößlinger, das Wort, indem er namentlich den Muth und die Tapferkeit der Gefallenen den anwesenden Truppen als leuchtendes Vorbild braver Soldaten zur Nachahmung vorführte rc. Hierauf eröffnete die ausgerückte Batterie des 2. Art.-Reg. die Ehrensalven, welchen jene der 3 Bataillons des 9. Inf.-Reg. und der 2. Sanitätskompagnie folgten. Einen tiefen Eindruck mochte der Donner der Geschütze und die Gewehrsalven auf das Gemüth der Einwohner Uettingens hervorrufen, da diese Töne vor 2 Jahren für sie mit allen Schrecken der Gefahr bringenden Geschosse begleitet waren. Die Feier war somit geschlossen. Die Infanterie bezog Bivouak und trat in den Nachmittagsstunden, nachdem die Soldaten zur Besichtigung der Denkmale in den Kirchhof geführt worden waren, den Rückmarsch nach Würzburg an. Das eine der Denkmale, gewidmet vom Stabe der während des Feldzuges 1866 bestandenen 4. Division (an deren Spitze Se. Exz. Hr. Generallieutenant Ritter v. Hartmann), dann den Offizierkorps des k. 5., 9., 13. Inf.-Reg. und 8. Jägerbataillons, — ist 16 Fuß hoch, in Pyramidalform und sind an dessen vier Seiten die Namen der Gefallenen zu lesen. Es ist vom Würzburger Bildhauer Val. Häusler in Würzburg tadellos ausgeführt u. darf offenbar als seinem erhabenen Zwecke würdig bezeichnet werden; das andere ließ das Offizierskorps des k. 2. Jägerbataillons errichten. Es besteht aus Eisenguß und zeichnet sich durch seine gefällige Form und Ausschmückung ganz besonders aus. — Die Einwohner Uettingens wetteiferten in dem Bestreben, die Gräber und Denkmale — selbst mit Aufbietung von Opfern — auf das Geschmackvollste zu zieren.

Würtemberg.

Stuttgart, 11. Juni. Generalstabschef v. Suckow reist heute nach München, um die militärischen Verhandlungen wieder aufzunehmen, welche die Liquidationskommission zu Frankfurt letztes Jahr unerledigt gelassen hat, insbesondere in Betreff der Bundesfestungen. (Nürnb. Korresp.)

Die Wahl der Abgeordneten zur II. Kammer (nach dem neuen auf allgemeiner direkter Wahl beruhenden Wahlgesetz) ist nunmehr auf den 8. Juli ausgeschrieben.

G. H. Hessen.

Gegenüber dem im „Rechenschaftsbericht" der süddeutschen Fraktion des Zollparlaments neuaufgetauchten Südbundsprojekte verdienen folgende Sätze eine besondere Beachtung, welche den Schluß einer in der „Allg. Ztg." veröffentlichten längeren Untersuchung des Verhältnisses Hessen-Darmstadts zum norddeutschen Bunde bilden. Es heißt dort: „So gelangen wir denn zu dem Ergebniß: Das hessische Volk hat bei dem Eintritt in den norddeutschen Bund an sogenannter konstitutioneller Freiheit nichts zu verlieren, durch die Wahl unabhängiger Männer in den Reichstag des norddeutschen Bundes, welche die Herstellung eines verfassungsmäßigen Bundes mit „„politischer Freiheit"" erstreben, nur noch zu gewinnen; die Betheiligung des Großherzogthums Hessen zu einer „„festen Verbindung der süddeutschen Staaten"" ist nicht mehr möglich, und es bleibt uns jetzt nur noch der leidige Trost, die Zeit abzuwarten, zu welcher es einem einsichtsvollen Zusammenwirken der süddeutschen Regierungen gelingen wird, aus „freier Selbstständigkeit"" die Motive zum Anschluß an den norddeutschen Bund zu finden, welche die bundesstaatliche Einigung in Uebereinstimmung mit Preußen herzustellen vermögen. Möge dieses süddeutsche Zaudern nie mehr Veranlassung geben, daß uns eine neue Periode der Gewaltpolitik von Eisen und Blut jeder freien Selbstständigkeit und dann jeder Aussicht beraubt, an deutscher Einheit mit politischer Freiheit mitwirken zu können. Die Schuld einer solchen neuen Katastrophe würde die süddeutschen Regierungen treffen, weil die süddeutschen politischen Parteien, zumal die Volkspartei, die Ultramontanen und die Partikularisten, sich als unfähig erwiesen, ihre Negative des raisonnirenden Widerstands durch eine gediegene positive Leistung zum Vortheil der Nation zu verwerthen."

Norddeutscher Bund

Aus Thüringen, 8. Juni. Das zu Ehren der Gefallenen, welche nach der Schlacht bei Dermbach am 4. Juli 1866 dort bestattet wurden, von dem Großherzog von Weimar unter Betheiligung des Offizierkorps der betreffenden Regimenter gestiftete Denkmal ist bei Dermbach feierlich eingeweiht worden. Die bei jener Affaire betheiligten Truppen Preußens und Bayerns waren bei der Feierlichkeit vertreten, auch der Kommandeur der Mainarmee, General Vogel v. Falkenstein, war anwesend. Derselbe hielt nach den Weihpredigten des evangelischen und katholischen Geistlichen eine kurze Rede, die mit einem Hoch auf den Großherzog von Weimar schloß, worauf er dem Vertreter der bayerischen Armee die „Bruderhand auf beständige Freundschaft" reichte.

Oesterreich.

Prinz Napoleon hat in Begleitung österreichischer Stabsoffiziere die Schlachtfelder von Aspern und Wagram sowie die Insel Lobau besucht. Schon am Sonntag Abends hat er der hannoverischen Königsfamilie in Hietzing seinen Besuch abgestattet, zuvor der Königin im „Stöckl", und dann dem König und dem Kronprinzen in der „Villa Braunschweig." Niemand war anwesend, und er zeichnete seinen Namen ein. Darauf erhielt er den Gegenbesuch des Königs und des Kronprinzen, aber zu einer Zeit, wo er seinerseits abwesend war. Auch Graf Platen hat dem Prinzen bereits seine Aufwartung gemacht.

Ueber den Besuch des Prinzen Napoleon im Arsenale zu Wien erzählt die „N. Fr. Pr." Folgendes: „Als der Prinz die Schießstätte betrat, kommandirte der anwesende Oberst zwei Mann zum Schnellfeuer mit Wänzl-Gewehren nach der dreihundert Schritte entfernten Scheibe. Die beiden Schützen feuerten in einer Minute dreiundvierzig Schüsse (?), von denen keiner außer der Scheibe traf. Prinz Napoleon war von diesem Resultat in hohem Grade überrascht; er hatte den ihn begleitenden General gefragt, ob mit unseren Hinterladern sieben Schüsse in der Minute gemacht werden können, und sah jetzt eine dreifache Leistungsfähigkeit. Die französischen Obersten, die den Prinzen begleiteten, waren über das Gesehene noch mehr erstaunt und flüsterten dem Prinzen Bemerkungen zu. Bei dem weiteren Rundgange in den Räumen des Arsenals machte man den Prinzen auf einen unserer gezogenen Achtpfünder aufmerksam, die sich im letzten Feldzuge so glänzend bewährt. „Das ist also die berühmte Kanone!" sagte Prinz Napoleon und widmete der Konstruktion des Geschützes eingehende Beachtung. Der Prinz ließ den Blick länger auf der stattlichen Reihe italienischer Kanonen haften, die unsere Armee seinem Schwiegervater bei Custozza abgenommen."

Italien.

In Florenz wird von neuen Anwerbungen erzählt, welche die Aktionspartei im Geheimen betreibe; die „Gazzetta d'Italia" schreibt hierüber: „Die Bildung eines geheimen demokratischen Komités, zu dem auch Mitglieder des Parlamentes gehören sollen, hat den Gerüchten von wahrscheinlichen Bewegungen der Aktionspartei neue Nahrung gegeben. Wir wissen nicht, was an dem vielverbreiteten Gerüchte von Anwerbungen junger Leute zu einer unbekannten Bestimmung

Wahres ist. Wir können jedoch versichern, daß diese Anwerbungen, im Gegensatze zu den zirkulirenden Behauptungen, nicht nur von der Regierung und einer fremden Macht nicht begünstigt werden, sondern daß ihnen auch, sobald man sie nur entdeckt haben wird, energisch entgegengetreten werden soll. Man sollte es für unmöglich erachten, daß es nach so vielen Erfahrungen noch junge Leute geben kann, die sich zu Werkzeugen ehrgeiziger Verbrecher hergeben, welche das vergossene Blut als Färbemittel für eine rothe Fahne im Interesse ihrer persönlichen Eitelkeit benützen." (Nach einer Florentiner Korrespondenz der „Presse" sey die Regierung von dem Bestehen zahlreicher republikanischer Gesellschaften unterrichtet, die sich mit Revolutionsgedanken tragen.)

Italien tritt tapfer in die Spuren seines ehemaligen Todfeindes. In der Kammersitzung vom 4. Juni wurde der Artikel 5 des Steuergesetzes für bewegliches Eigenthum angenommen. Alle Titel der öffentlichen Schuld sowohl im Inlande wie im Auslande werden dadurch der Besteuerung unterworfen. Klüger als sein österreichischer Kollege hatte der italienische Finanzminister in einem Amendement eine Ausnahme zu Gunsten der ausländischen Besitzer italienischer Schuldtitel beantragt. Vergebens! Das Heranziehen der Gläubiger zur Abtragung der Verpflichtungen des Schuldners ist einmal Mode.

Großbritannien.

Der Londoner „Daily Telegraph" will wissen, daß des Grafen Bismarck körperlicher Zustand geeignet sey, ernste Besorgnisse einzuflößen. Der Bundeskanzler wolle nicht auf die, Ruhe und regelmäßige Lebensweise empfehlenden Aerzte hören. Andere für sich, oder nur bei sich, arbeiten zu lassen, sey ihm einmal nicht möglich, und sobald er über den Staatsgeschäften sitze, denke er nicht an Aufhören, und arbeite fort und fort fast ohne Schlaf und Leibesbewegung. Seine ungewöhnlich kräftige Konstitution halte ihn freilich unter Anstrengungen aufrecht, die einen schwächern Mann umbringen würden, aber bei der ersten Unterbrechung stelle sich ein Nervenleiden ein, gegen das Ruhe von geistiger Arbeit das einzige Mittel sey. — „Daily News", ein liberales Blatt, macht dazu folgende Bemerkungen: „Graf Bismarck ist mehr als der Schöpfer und die Seele der preußischen Politik; er ist ihr Soldat, und hat schon Widersacher gefunden nicht blos jenseits des Rheins und an der Donau, sondern auch im Palaste seines Fürsten, und sogar im königlichen Closet. Die Gewalt, welche er über die, lange widerstrebende, öffentliche Meinung in Deutschland gewonnen, und die Geschicklichkeit, womit er die gefährlichsten Elemente innerer Opposition besiegt hat, zeugen stärker für seine Geisteskraft als selbst die Kriegserfolge von 1866. Es ist peinlich, an das mögliche Abscheiden eines Mannes zu denken, der so viel wie er für Deutschland gethan hat, und so viel mehr zu leisten fähig schien. Niemand kann sagen, wie bald vielleicht die Deutschen aufgerufen werden, ihr begonnenes Werk nationaler Einheit gegen mächtige Nachbarn zu vertheidigen, und in einer solchen Krisis würde die Gegenwart Bismarcks an der Spitze der Rathstafel Legionen werth seyn. Um Deutschlands willen hoffen wir: die Krankheit des größten Staatsmannes der Jetztzeit werde nur vorübergehend seyn, und das Bewußtseyn, daß er noch für sein Vaterland lebt und wirkt, zum europäischen Frieden beitragen."

Frankreich.

Bezüglich der in Luxemburg stattgehabten Demonstrationen zu Gunsten einer Annexion an Frankreich hat der dortige französische Konsul sich beeilt, dem französischen Ministerium Bericht zu erstatten. Er meldet, daß in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in der Stadt und Umgegend Plakate gefunden wurden, welche die Annexion des Großherzogthums an Frankreich verlangten, und setzt bei, daß die großherzogliche Regierung sich beeilt habe, einige Verhaftungen vorzunehmen, sich aber vor allen Dingen scheue, Lärm zu machen. — Die luxemburgische Regierung war übrigens im Voraus von der Sache unterrichtet und überraschte die Leute beim Ankleben der in französischer Sprache geschriebenen Proklamation; an der Spitze derselben stand — und das ist das vor Allem und fast einzig Beachtenswerthe an der Sache — der Drucker des im französischen Interesse gegründeten und, wie man wissen will, vom französischen Konsul in Person redigirten „Avenir", Hr. Heintze. Die Plakate wurden noch vor Tagesanbruch abgerissen; auch kamen 80 französische Fahnen, zu deren Aufsteckung ein Individuum mit 20 Franken gedungen war, wegen der Wachsamkeit der Polizei nicht zum Vorschein. Die Proklamation selbst lautet, wie folgt: „Luxemburger! Liebe Landsleute! Erwacht aus eurem Schlummer! Erhebt euch und erklärt vor Europa, daß die euch bereitete Lage nicht mehr zu ertragen ist. Preußen, welches ihr verabscheut, geizt nach euch. Weist die falschen Patrioten zurück, die unter der Maske der Autonomie euch die Annexion an Preußen predigen. Frankreich, welches ihr alle liebt, ruft euch zu: Arbeiter! Brüder! Frankreich gibt euch Arbeit und allgemeines Stimmrecht! Grundbesitzer! Frankreich wird euer Eigenthum der Entwerthung entheben! Familienväter! Frankreich wird alle eure Kinder in den Rang seiner großen und reichen Familie aufnehmen. Luxemburger! Erhebt euch! Die Falten der glorreichen Fahne eurer Väter werden eure Heerde und eure Stätten beschützen! Seit langer Zeit duldet ihr schweigend! ... Redet, handelt! Die Neutralität ist die Verläugnung des Vaterlandes. Verräther haben zu euch, ohne uns zu kennen, gesprochen. Preuße oder Franzose, es muß darüber eine National-Abstimmung stattfinden. Es lebe die Politik des Königs! Es lebe Frankreich!"

△ Paris, 10. Juni. Wie die unabhängige und einigermaßen vorurtheilsfreie Presse, so legt auch die öffentliche Meinung den Luxemburger mißglückten Demonstrationen keine Bedeutung bei. Man erkennt in ihnen das Gemachte, gleichwohl sind sie das einzige Ereigniß, welches die Leere, die mit der Abreise des Hofes nach Fontainebleau in Bezug auf Politik eingetreten ist, ausfüllen wird. Das chauvinistische „Pays" des Stipendiaten des Kaisers, Granier aus Cassagnac, veröffentlicht natürlich die Luxemburger Proklamation mit großen Lettern und setzt mit gewohntem Pathos hinzu: „Luxemburg ruft uns! Es sträubt sich gegen diese Verträge, die seine Ueberzeugung in Banden halten, und seine französischen Bestrebungen fesseln. Will man auch jetzt es wagen, die Volksstimme, die voll feuriger Ueberzeugung sich uns zuwendet, zu verleugnen; wird man sie immer noch hart an unserer Schwelle durch den preußischen Knebel ersticken lassen?" — Weil man sich aber in den Regierungskreisen der verunglückten Geschichte zu schämen scheint, so kommt heute der „Constitutionnel" mit folgender Erklärung: „Gewisse in Luxemburg veröffentlichte Blätter haben sich seit einiger Zeit zu Organen von Bestrebungen gemacht, die zu Gunsten einer Annexion an Frankreich in dem Großherzogthum vorhanden seyn sollen. Diese Demonstrationen, welche das Einschreiten der Ortsbehörden hervorgerufen haben, sind der Art, daß sie nicht allein zahlreiche Interessen in Besorgniß versetzen, sondern auch einen bedauerlichen Wiederhall finden und Ungewißheit über eine Frage verbreiten, in der, wie es scheinen dürfte, jede Zweideutigkeit unmöglich seyn sollte. Jedermann weiß in der That, daß die Lage des Großherzogthums Luxemburg durch die Akte vom 11. Mai 1867, an der die Großmächte Europas Theil genommen haben, geregelt worden ist. Es ist seitdem kein Zwischenfall hinzugetreten, der an dem festen Wunsche aller Kabinete zu zweifeln berechtigte, den damals begründeten Zustand aufrecht zu erhalten, und wir glauben nicht, daß man der Aufregung, die sich in dieser Beziehung kundgegeben hat, eine andere Bedeutung, als die der Folgen einer Zeitungspolemik beilegen darf." Das „Pays" ist aber rasch mit einer Entgegnung bei der Hand, indem es bemerkt: „Wenn die Bewegung in Luxemburg tief und nachhaltend ist, wird sie die ganze Lage beherrschen. In der That kann die Londoner Konferenz sich nicht vorgenommen haben, ein Volk unter der Kette seines Protokolls gebeugt zu halten, und wenn unter der Bevölkerung des Großherzogthums eine ernste, energische, nationale Bewegung sich erklären würde, so meinen wir, Frankreich könnte derartigen Kundgebungen gegenüber nicht gleichgiltig bleiben." Die übrigen Journale fassen, wie erwähnt, die Sache kühler auf. Der „Temps" macht folgende Bemerkung: „Die Verfasser der Plakate haben augenscheinlich unter dem Einfluß irgend einer Halluzination gehandelt: sie bilden sich ein, Frankreich rufe sie. Wer hat denn das bemerkt, und unter welcher Form hat dieser so feierlich bestätigte Aufruf stattgefunden?" Und der „Siècle" äußert: „Es scheint, daß die französisch-annexionistische Partei in Luxemburg Anhänger hat, die mehr exaltirt, als verständig sind und die sehr ungeduldig sind, die Frage wieder zu erwecken, die man mit

so vieler Mühe im Anfang des vergangenen Jahres eingeschläfert hat."

Aus Paris schreibt man dem „Schw. Merk.": Die Bestrebungen der süddeutschen Fraktion, die Bildung eines Süddbundes herbeizuführen, sind in Paris gern gesehen, und es heißt, die Regierung habe ihren diplomatischen Vertretern an den betreffenden Höfen die Weisung gegeben, diese Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen, sich jedoch vorsichtig zu verhalten, leise aufzutreten und stets im Hintergrunde zu bleiben, um den Patriotismus der Süddeutschen nicht zu verletzen und nicht durch Offenbarwerden fremder Bemühungen die angenehmen Süddbundstendenzen (wohl besser gesagt: Süddbundschimären) im Keime zu ersticken.

Dem „Journal de Paris" gehen Nachrichten aus Rom zu, denen zufolge der Papst sich wiederum und in sehr unumwundener Weise geweigert haben soll, dem Erzbischof von Paris, Msgr. Darboy, den Kardinalspurpur zu verleihen, so daß durch diese Weigerung die Stellung des Hrn. v. Sartiges in Rom sehr schwierig geworden sey.

Paris, 11. Juni. Der „Moniteur" schreibt: Der Kaiser Napoleon hat sich beeilt, dem Vorschlag Rußlands beizutreten, daß die Anwendung von explodirenden Geschossen im Kriege verfehmt werden solle. (Das russische Rundschreiben sagt, daß der Kaiser es für seine Pflicht halte, so lange Kriege noch als unvermeidliche Eventualität existiren, das dadurch verursachte Elend möglichst zu vermindern. Der Kaiser habe deßhalb den ausgesprochenen Ansichten seines Kriegsministers vollständig beigepflichtet, nach welchen der Gebrauch von Explosionsgeschossen gänzlich von der Bewaffnung der Truppen ausgeschlossen oder wenigstens beschränkt werden müßte auf die Anwendung von Geschossen mit Sprengladung zum Sprengen der Munitionswagen. Der Kaiser Alexander nimmt die Initiative in der Sache als Unterzeichner der Genfer Sanitätskonvention.)

Der neuesten Nummer von Rocheforts „Laterne" ist in Paris bereits der Verkauf auf der Straße verboten worden, desto reißender geht das Pamphlet ab; man fürchtet aber fast, daß der Redakteur mit einem Majestätsbeleidigungsprozeß bedroht ist. Rochefort scheint den Juvenal des französischen Cäsarenthums spielen zu wollen; mit bitterer und treffender Satyre fällt er über Kaiser, Kaiserthum und die sog. hohe Gesellschaft her. Wir entnehmen derselben folgende Stellen: „Nero (bekanntlich des Kaisers Hund) ist todt. Am Abend vorher hatte er sich ganz ruhig schlafen gelegt, nachdem er die Hofleute verabschiedet; ich muß nämlich bemerken, daß die Hofleute in Frankreich gar nicht stolz sind, wenn sie sich nicht dem Herrn nähern können, litren sie sich mit seinem Hunde. Nichts ließ also das schreckliche Ereigniß ahnen, als am Morgen die Leute seines Hauses bei dem Serviren des Kaffee's bemerkten, daß Nero mit allen vier Füßen in der Luft (ich wage nicht Pfoten zu sagen) auf seinem Teppich lag, todt wie die Justiz. Ich brauche unserem geprüften Vaterlande die Größe des Verlustes nicht bemerklich zu machen, den es eben erlitt, obgleich Nero nach der Verfassung nicht verantwortlich war. Ich, der ich nur vom Hörensagen das einbalsamirte Aussehen des Hundes kenne — ich hatte niemals die Ehre, bei dieser berühmten Bracke eine Audienz zu erhalten — ich lernte sie einzig aus einem in den Journalen veröffentlichten Briefe schätzen. Er rührte von dem Marschall Vaillant her und war an einen Herrn gerichtet, der begriffen hatte, daß es die einzige Spezialität des Hundes sey, sich im Winter auf den Kanapé's Unanständiges zu schulden kommen zu lassen und im Sommer die Hundswuth zu bekommen, und in einer Broschüre einfach die Forderung gestellt hatte, daß man alle ohne Unterschied des Alters und der Farbe todt schlüge. Der Marschall Vaillant ergriff damals die Feder, Dank deren er einen Platz im Institut erhielt, und richtete an den Gegner des Hundegeschlechtes eine Improvisation, die mit der drohenden und klagenden Frage schloß: „Sie wollen also Nero tödten?" Der Verfasser der Broschüre fühlte, daß es sich um seinen Kopf handle, und hütete sich weislich zu antworten. Wenn aber die Furcht vor dem Schaffot ihn nicht stumm gemacht hätte, würde er unzweifelhaft erwidert haben, daß es keinen Grund gebe, Nero von dem Massacre auszunehmen, da er der Hundswuth ebenso ausgesetzt sey, wie seine vom Glücke weniger begünstigten Kollegen, daß man nicht daran denken dürfe, das göttliche Recht, was schon für Menschen so schwer acceptirt würde, auch auf die Hunde auszudehnen; daß endlich im Falle der Annahme seines Vorschlages nur ein Plebiszit Nero retten könne, obgleich es eine sehr delikate Sache seyn würde, den Senat zur Entscheidung dieser Angelegenheit zu versammeln. Heute, da Nero nicht mehr ist, und der Tod seinen dunkeln Schleier über diese Polemik geworfen hat, glaube ich annehmen zu dürfen, daß sich diese Zwistigkeiten nicht wiederholen, wenigstens so lange, als nicht ein anderer Hund die politischen Geschäfte Nero's übernimmt. Was Letzteren betrifft, so soll er in dem reservirten Theile des Tuileriengartens beerdigt worden seyn. Ich hätte lieber gesehen, daß man ihn in St. Denis zwischen Turenne und Philipp August beerdigt hätte. Man muß niemals eine Sache halb thun. Es ist die Rede davon, eine neue, mit Bäumen bepflanzte Straße zu bauen, welche den Namen „Boulevard Néro" führen soll."

Rußland.

St. Petersburg, 6. Juni. Der russische „Invalide" publizirt einen vom 1. Juni d. J. datirten Ukas des Kaisers Alexander an den dirigirenden Senat, durch welchen zur Erinnerung an die an diesem Tage erfolgte Taufe des Großfürsten Nikolaus, Sohnes des Großfürsten-Thronfolgers, die Dienstzeit in der Armee um zwei Jahre herabgesetzt wird. Durch diese Maßregel sind sofort alle bereits zehn Jahre dienenden Soldaten mit unbestimmtem Urlaub in ihre Heimath entlassen. Da die Anzahl dieser Soldaten in der russischen Armee eine große ist, so ist die friedliche Tragweite dieser Anordnung unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu unterschätzen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft

* Augsburg, 10. Juni. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 212 Stück, Großvieh 67 St. Hievon verkauft 20 St. Erlös aus dem Großvieh 1609 fl. Kleinvieh 145 St. Preise der Kälber per Pfd. 13—15 kr, der Schweine per Pfd. 18 kr.

* Augsburg, 10. Juni. (Wollmarkt.) Durch die heute bis zum Marktschluß noch realisirten Rest-Verkäufe wurden die Durchschnitts-Notirungen des gestrigen Hauptverkaufs-Tages in keiner Richtung alterirt. Als Gesammt-Ergebniß ist zu konstatiren, daß sämmtliche, von Produzenten dem Markte zugeführten Partien vollständig ausverkauft worden, dagegen die Handelswolle, meist noch alte, vorjährige, zu größtem Theile wiederum unverkauft geblieben ist. — Wenn mehrfache Klagen über minder gute Wäsche laut wurden, so ist dieser, doch nicht allgemein beobachtete Mißstand darauf zurückzuführen, daß auf die Heerden beim Heimtriebe von der Wäsche ungemeine Staubmassen fielen, daher sich das Trübe und Unreine mancher Partien leicht erklärt. — Im Ganzen dokumentirte auch der heurige Markt stetigen Aufschwung, sowie entschiedene Vervollkommnung unserer Markt-Einrichtungen.

* Telegraphische Berichte aus Breslau und Stralsund über die dortigen Wollmärkte melden, daß die Geschäfte sehr schleppend gehen. In Breslau Abschlag von 8—10 Thaler, in Stralsund von über 5 Thaler. Die Zufuhren geringer als im vorigen Jahre.

Frankfurt, 8. Juni. Die neuesten Handelsberichte aus Paris heben hervor, daß in der dortigen gouvernementalen Sphäre die Versicherungen friedlicher Intentionen mit aller Entschiedenheit betont werden, und nun selbst in den dem Kriegsministerium nahe stehenden Kreisen, in welchen kriegerische Gelüste bisher ganz ungescheut zur Schau getragen wurden, die Erhaltung des Friedens als bis auf Weiteres gesichert bezeichnet wird. Die kommerzielle Bewegung in Frankreich bedarf dringend einer Ermuthigung, einer offenen Kundgebung, die jeden Zweifel an dem Fortbestande des Friedens beseitigt; die Stockung im Verkehre äußert ihre Folgen mehr und mehr in einer bedenklichen Zunahme der Fallissemente, besonders in dem Seine-Departement (Paris und Umgegend.) (N.K.)

Frankfurt, 10. Juni. Die „Frankf. Ztg." kann die von verschiedenen Blättern gebrachte Notiz, daß das Bankhaus Rothschild nach Berlin überzusiedeln beabsichtige, als erfunden bezeichnen.

Nichtpolitische Zeitung.

* München, 11. Juni. Im II. Stock des Kriegsministerial-Gebäudes hat gestern Abends eine Gasexplosion stattgefunden, in Folge deren ein Fenster zertrümmert, Jalousien und Vorhänge beschädigt wurden.

△ München, 11. Juni. Zu dem in Wien stattfindenden dritten deutschen Bundesschießen wird die k. Hauptschützengesellschaft dahier eine Ehrengabe senden, zu deren Ankauf 250 fl. bestimmt wurden.

∺ München, 11. Juni. Das Entlassungsgesuch des bisherigen Direktors des Aktien-Volkstheaters, Hrn. Held, ist vom Verwaltungsrathe angenommen worden und wird an dessen Stelle das Verwaltungsrathsmitglied Direktor Johann Schweiger einstweilen die Bühnenleitung übernehmen. Der schon oft und von vielen Seiten dem Institute als Retter empfohlene Mann steht nun an dem Steuerruder des zwar noch schwankenden, aber Dank der eingeführten Sparsamkeit immer noch nicht — zum großen Aerger Mancher — immer noch nicht untergegangenen Theaterschiffes. Wollen wir sehen, ob der neue Helfer in der Noth die auf ihn gesetzte Hoffnung auch erfüllt. Wünschen wollen wir es ihm wenigstens von Herzen! An Erfahrung fehlt es demselben jedenfalls nicht und sein bekanntes Glück ist ihm vielleicht auch jetzt noch treu geblieben.

⚏ München, 11. Juni. Der Verwaltungsrath des Aktientheaters hat gestern Abends den verzweifelten Entschluß gefaßt, die Direktion Herrn Joh. Schweiger zu übertragen. Dieser soll vor Allem beabsichtigen das Personal auf halbe Gage zu setzen. Der größte Theil der Mitgliederschaft ist begreiflicher Weise über diese Nachricht höchst entrüstet und entschlossen darauf nicht einzugehen. Hr. Joh. Schweiger scheint auf diesen Fall bereits gefaßt zu seyn, da er, wie ich höre, weiter beabsichtigt, bei Eintritt desselben das Theater sofort bis zur Gewinnung eines Ersatzes zu schließen. Wie letzterer ausfallen wird, läßt sich bei solchem Gagenangebot denken: zum Heile des Aktientheaters jedenfalls nicht.

Osnabrück, 8. Juni. Unsere Stadt ist einer ihrer schönsten Zierden beraubt; der höchste Thurm derselben, der St. Katharinen-Kirchthurm ist ein Raub der Flammen geworden, indem Arbeiter einen für die Löthkolben oben errichteten Herd ohne Bewachung gelassen hatten. Der 300 Fuß hohe Thurm stürzte zusammen, vier Glocken sind geschmolzen. Doch waren Kirche und Thurm zu etwa 33,000 Thlrn. versichert. Mit Mühe wurde die Feuerwehr des schon auf die benachbarten Häuser ausgedehnten Brandes Herr. (D. Vlksztg.)

Die „Presse“ berichtet aus Wien vom 6. Juni: „Die bekannte Affaire Koudelka fand vorgestern damit ihren Abschluß, daß der ehemalige Feldmarschalllieutenant zur Abbüßung seiner achtjährigen Festungsstrafe unter militärischer Begleitung nach Laibach abgeführt wurde. Ein Gnadengesuch seiner Angehörigen um Nachsicht der Strafe hatte keinen Erfolg.“

Florenz, 7. Juni. Die Verhaftung des reichen und früher sehr geachteten Bankiers von Turin, Genero, auch Abgeordneter von Susa in Piemont, unter der Beschuldigung der Fälschung von Banknoten, hatte großes Aufsehen erregt, und dieses hatte sich noch nicht gelegt, als man aus Bologna erfährt, daß auch dort eine weitverzweigte Gesellschaft zur Anfertigung und Ausgabe falscher Banknoten entdeckt wurde, worin ein Graf Mattei, und mehrere Staatsbeamte verwickelt sind. Mattei ist sehr reich und war von Pius IX. vor 1859 in den Grafenstand erhoben worden; unter den letzteren nennt man einen Prätor (Landrichter) und mehrere Agenten der öffentlichen Sicherheit. Der „Gazette de Firenze“ zufolge hätten die Behörden und die öffentliche Gewalt einen ernstlichen Kampf zu bestehen gehabt, um den Grafen Mattei in Bologna zu verhaften. Die Bevölkerung eines unfern von Bologna gelegenen Dorfes war gegen die öffentliche Gewalt aufgewiegelt worden, die man als eine Handvoll Vagabunden geschildert hatte, welche in die Villa Mattei's einbrechen wollten. Es bedurfte der Intervention der Karabiniers, um den Tumult zu beschwichtigen. Aber der Graf war entwischt und man wurde seiner erst den nächsten Morgen in Bologna habhaft. Unter den verhafteten Personen nennt man den Inspektor der öffentlichen Sicherheit in Venedig. Es heißt, es seyen bereits 40 Personen verhaftet. Noch größeren Eindruck machte die Nachricht, daß in Ravenna vor 4 Tagen der k. Anwalt beim dortigen Gerichte erster Instanz, Cappa, auf öffentlicher Straße, wenige Schritte von einer Schildwache, angefallen und durch einen Dolchstich im Unterleibe, ermordet wurde. Der Thäter entfloh, ohne erkannt zu werden; gestern Abend kündigte jedoch ein Telegramm aus Ravenna an, daß derselbe aufgefunden und verhaftet wurde. Diese und ähnliche Verbrechen, welche in der letzten Zeit häufiger vorgefallen sind, haben die öffentliche Meinung erschreckt und wieder auf die bedenklichen Zustände der öffentlichen Sicherheit aufmerksam gemacht. Den Fälschungen in Turin war man schon seit einem Jahre auf der Spur, aber die Entdeckung, Zusammenstellung und Bekräftigung sicherer Anzeichen scheinen immer und bis jetzt durch mächtige geheime Einflüsse verhindert worden zu seyn. — Die Verhafteten, theils der Anfertigung, theils der Verbreitung falscher Bankbillete, welche bekanntlich in Italien Zwangskurs haben und die Stelle des eigentlichen Papiergelds vertreten, gehören, namentlich die der Verbreitung Angeklagten, den vermögendsten Schichten der Gesellschaft an, welche, außer allem Verdacht stehend, ihr sauberes Handwerk lange und mit aller Seelenruhe im Großen führten. Diese aus der Geldaristokratie und der Bureaukratie zusammengesetzte und sich daher für ungreifbar haltende Fälscherclique hat für ungeheure Summen falsche Billete in Umlauf gesetzt, da die Mitglieder meist an der Spitze von Banken, Großgeschäften und Finanzoperationen standen, wo ihnen der massenhafte Vertrieb ein Leichtes war. Die falschen Billete sind von den ächten kaum zu unterscheiden, und es stellt sich nun heraus, daß selbst gewiegte Geschäftsmänner und Bankhäuser sich hatten täuschen lassen. Die Entdeckung der Fälschungen von Bologna wird nicht jener Sicherheitsbehörde, sondern dem thätigen und einsichtsvollen Einschreiten des Quästors von Florenz, Solera, zugeschrieben. Die Ermordung des Staatsanwalts Cappa von Ravenna soll durch eine Verbindung von Missethätern, denen derselbe auf der Spur war, veranlaßt worden seyn, und dies leitete auch auf die Entdeckung des Thäters. Die Behörden der öffentlichen Sicherheit sind in Italien sehr zahlreich und kostspielig, aber noch sehr mangelhaft organisirt, und das dabei verwendete Personal, wenn man das Korps der Karabinieri (Gendarmerie) ausnimmt, wegen Mangels der nöthigen Moralität und Bildung meist ganz untauglich zu den Funktionen, zu denen es bestimmt ist. Der Eindruck, den diese Dinge auf alle Schichten der Gesellschaft, namentlich aber auf den gewöhnlichen Bürger- und Handwerksstand machen, läßt sich nicht beschreiben. Es ist, als wäre eine neue Kalamität über das arme Land hereingebrochen, und wir wären einer fürchterlichen Schlußkatastrophe nahe. Das niedere Volk ergeht sich in den bittersten Ausbrüchen und schweren Drohungen gegen die Reichen, und das allgemeine Dafürhalten der Massen läuft dahin, daß demnächst Alles aus den Fugen gehen werde.

Paris, 9. Juni. Die von dem berühmten Maler Eugen Delacroix gemalte Decke der Bibliothek des Senats ist eingestürzt. Es ist jedoch Aussicht vorhanden, daß man die einzelnen Stücke wieder zusammensetzen kann. Die Decke war das Meisterstück des genannten Malers.

Frankfurt, 11. Juni. Oesterr. 5proz. Met. v. 1859 61½ P., v. 1859 [illegible] bez., v. [illegible] 60 G. württemb. 4½proz. Obl. b. R. 94 bez. 4proz. 88 P., 3½proz. Obl. 82½ P., bad. 4½proz. 93⅞ bez. 4proz. Obl. b. R. 87½ bez. 3½proz. Obl. v. 1842 [illegible] bez. Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 1.0 P., Rh.-Nahe-B. 30 G., 4½proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. [illegible] bez., 4proz. hess. Ludw.-A. 129½ P., bad. 35fl.-L. 51½ P., churh. 40Thlr.-L. b. R. 54 G. [illegible] hess. [illegible] b. R. 136½ P., 25fl.-L. 38⅛ P., nass. 25fl.-L. b. R. 36 bez. G., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12⅞ G., Pist. 9. 48—50, ditto dopp. 9. 49—51, ditto preuß. Fried. 9. [illegible] holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. 9. [illegible] 28½—29½. engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 11. Juni. Wechsel: London 119⅝, Paris 94⅜, Wien 102, 6proz. Amerik. Staats-Bonds von 1882 77⅞. österr. Bankaktien 728. Kreditakt. 190⅞, L. v. 1860 73¼, v. 1864 [illegible], 5proz. engl. Met. 63½, 5proz. Nat.-Anl. 55⅞ steuerfreie Metall. 51½, bayer. Ostb.-Akt. voll eingezahlt 123½, 5proz. bayer. Anleihe 1[illegible], 4½proz. 95½, 4proz. Prämien-Anleihe 101⅛, 4proz. [illegible]rente 90, Staatsb. 2[illegible], bad. [illegible] 98⅞, Franz-Jos.-B. 162½, Elis.-Prior. 1. Em. —, Elisenb. 96½, Oberhessische 74½. Sehr erregt; Schluß fest. (Allg. Ztg.)

Mit einer Beilage.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl. 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr., Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Wasserdichte Baumaterialien,

als: Rheinische, endlose Steinpappe, in Rollen von 100' Länge und 3' Breite, von Autoritäten als die beste Pappe anerkannt; Asphaltplatten, bekanntlich das beste Material zu Isolirungen und Abdeckungen von Kellergewölben im Freien zum Schutz gegen Schwamm und Feuchtigkeit; Asphaltpapier zur Unterlage von Schieferdächern xc., sowie Asphalt und holl. wasserfreien Theer empfehlen billigst

Kindler & Comp.
12(1) **in Erlangen.**

Der Unterzeichnete sucht einen

S u b s t i t u t e n

etwa vom 20. Juli ds. an, gegen entsprechendes Honorar.

Erhard, kgl. Notar
zu N ö r d l i n g e n.

Offene Stelle.

Ein Notar im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sucht einen rechtskundigen **Gehilfen**, der die Fähigkeit zur Amtsverwesung besitzt. — Lusttragende wollen ihre Anträge mit Angabe der Konkursnote und kurzer, gewissenhafter Mittheilung über ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung dem B.-C. d. A. Abdztg. übermachen. Der Eintritt steht sofort offen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Offene Lehrlings-Stelle.

In einer Eisen- und Quincaillerie-Waaren-Handlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger kräftiger Mann unter billigen Bedingungen als **Lehrling** aufgenommen, mit dem Bemerken, daß derselbe nicht blos im Laden verwendet wird, sondern sehr viel auf dem Comptoir beschäftigt ist, um sich in Korrespondenz, dopp. Buchführung, Kassawesen xc. auszubilden. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Für eine größere Postexpedition in Mittelfranken wird ein **Postgehilfe** gesucht, der aber auch der Behandlung des Staatstelegraphen vollkommen kundig seyn und diesen selbstständig führen muß. Franko-Offerte unter K. L. Nro. 12 (mit 6 kr. Bestellgeb.) besorgt das Verl.-Compt. der A. Abendztg.

Offert für Kaufleute und Fabrikanten.

3(3) Ein junger Kaufmann, militärfrei, im Spezerei- und Materialwaarenfache und allen Comptoirarbeiten tüchtig gebildet, der auch schon kleine Reisen besorgte und gute Referenzen besitzt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort eine **Stelle.** Gef. Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 4 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

In eine frequente Konditorei wird ein guterzogener junger Mensch in die **Lehre** gesucht. Näheres im B.-C. d. A. A. 5(3)

Stellen-Offert.

4(4) Ein **Gutsaufseher** oder **Verwalter** gesetzten Alters, der ein größeres Gut von etwa 400 Morgen größtentheils selbstständig bewirthschaften kann, wird zu engagiren gesucht. Man sieht dessen Befähigungs-Zeugnissen — franko einzusenden unter Chiffre L. O. Nr. 2 nebst 6 kr. Bestellgebühr an das B.-C. d. A. Abdztg. — entgegen.

Bei gleicher Herrschaft kann eine tüchtige solide **Küchen-Magd** im Alter von 36 bis 40 Jahren, die gut Waschen und Backen kann, auch Aufsicht über andere Dienstleute zu führen und über Ehrlichkeit und sittliches Betragen durch Zeugnisse sich auszuweisen vermag, bei gutem Lohn und guter Behandlung einen Dienst finden. Näheres bei dem B.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(1) In München wird zu einem seit 10 Jahren im besten Betriebe stehenden kleinen Fabrikgeschäfte ein **Theilnehmer** gesucht. Einlage ca. 3000 Gulden. Franko-Adressen unter P. P. Nr. 12 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Stelle-Gesuch.

3(3) Ein junges, sehr solides Mädchen, protest. Konfession, sucht eine Stelle in einer gebildeten Familie zur Stütze der Hausfrau und Beaufsichtigung der Kinder, oder in einem soliden Ladengeschäft. Dieselbe ist in allen Handarbeiten und im Kleidermachen geübt, und könnte nach Wunsch sogleich eintreten. Gef. Offerte unter Chiffre J. R. Nr. 6 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

6(5) Ein in exakter, doppelter Buchführung, kaufmännischem Rechnen und deutscher Korrespondenz vollkommen verlässiger Mann, mit sehr schöner Schrift und in den 30ger Jahren, sucht eine Stelle als **Buchhalter** oder **Korrespondent.** Genügende Referenzen stehen zur Verfügung und könnte der Eintritt beliebig erfolgen. Gef. Offerte übermittelt das B.-C. d. A. Abdztg.

4(4) Ein größerer Gutsbesitzer in Oberbayern ist in der Lage, einen jungen, militärfreien und rüstigen Mann als **Verwalter** empfehlen zu können, der neben theoretischer Schulbildung reichliche praktische Kenntnisse besitzt, welche ihn befähigten, mehrere Jahre lang als Baumeister einer großen Oekonomie vorzustehen und selbst durch dreiviertel Jahre deren Verwaltung allein zu führen. Für Fleiß, Treue und ausgezeichnete sittliche Haltung kann Bürgschaft übernommen werden. Anfragen besorgt das B.-C. der A. Abendztg.

O f f e r t e!

3(3) Für einen älteren, alleinstehenden Kaufmann, der die doppelte Buchführung versteht und dessen Vermögensverhältnisse kein bequemes Leben gestatten, ist Gelegenheit geboten, sich an einem Platze der schönsten Rheingegend zu versorgen und findet feste Aufnahme daselbst. Dem Lusttragenden wäre zur Bedingung gemacht, in der Woche ein Paar Tage, täglich 3—4 Stunden, leichte Comptoirarbeiten zu verrichten. Franko-Offerten unter der Chiffre C. X. 109 befördern die **HH. Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.**

Zur gefälligen Beachtung
für nicht verehelichte liebe Damen.

Ein in den Anfangs 40er Jahren stehender wissenschaftlich gebildeter Herr, mit einem jährlichen Einkommen von 2000 fl., sucht wegen Mangel an Damenbekanntschaft auf dem nicht mehr ungewöhnlichen Wege sich mit einem Fräulein oder einer jungen **Wittwe**, welche frei über sich und ein Vermögen von nicht unter 5000 fl. verfügen kann, zu verehelichen. Die entschiedene Willensmeinung ist ohne jede Vermittlung brieflich unter der Chiffre A. Z. Nr. 12 im Verl.-Compt. der A. Abendztg. kundzugeben. Beiderseitige strengste Diskretion selbstverständlich.

2(1) Ein tüchtiger **Bäckergeselle** sucht auf diese Weise eine Arbeit und kann nach Umständen sogleich eintreten. Das Nähere im B.-C. d. A. Abdztg.

Ein militärfreier junger Mann, der schon in größeren Städten konditionirte und mit den besten Zeugnissen, auch mit sämmtlichen Werkzeugen versehen ist, sucht im In- oder Auslande bei einem **Uhrmacher** eine gute **Gehilfenstelle,** oder bei einer Wittfrau als **Geschäftsführer** Anstellung. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Ein in sämmtlichen Zweigen, kaufmännischer Comptoirarbeiten bewanderter Mann, der auch nöthigenfalls Kaution bis zu 1000 fl. leisten kann, wünscht entsprechende **Beschäftigung.** Franko-Offerte unter H. Nr. 12 übernimmt das B.-C. d. A. Abdz. 2(1)

Für Seifensieder.

3(1) In der Kreis-Hauptstadt Augsburg ist eine im besten Betriebe stehende und mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete **Seifensiederei** sogleich zu den annehmbarsten Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Verkauf oder Verpachtung.

In nächster Nähe Augsburgs ist ein sehr schön gelegenes arrondirtes **Oekonomiegut** mit 150 Tagw. Grundstücken von ausgezeichneter Bonität, sehr schönen Gebäulichkeiten, mit oder ohne Inventar unter sehr annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen oder zu verpachten. Frankirte Briefe unter Chiffre W. X. Nr. 7 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Bierbrauerei-Verkauf.

2(1) In der Nähe von **W e i s s e n b u r g** in Mittelfranken, ungefähr eine Stunde von der Eisenbahn entfernt, ist eine in sehr gutem Betriebe stehende **Bierbrauerei** mit Wirthschaft, nebst Oekonomie, bestehend aus circa 24 Tagwerk Aeckern, Wiesen und Hopfengärten unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, wobei zugleich bemerkt wird, daß ungefähr die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Prozent verzinslich auf dem Anwesen stehen bleiben kann. Näheres auf portofreie Anfragen durch

Gottfr. Mich. Strunz, Kommissionär
in W e i s s e n b u r g.

Eine Wasserkraft

(von 20 dynam. Pferdekräften) nebst dazu gehöriger Lokalität ist hier aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abendztg. 3(3)

Bekanntmachung.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden beim kgl. 4. Chevaulegers-Regiment „König"

Montag den 22 Juni l. J. Vormittags 9 Uhr

nachstehende Gegenstände

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben, nämlich:

700 Pfund Blankleder,	105 Stück gespaltene Untergurten,
100 „ Rindsleder,	125 Knöbeltrensengebisse,
108 Ellen breite Hanfgurten, } zu Stall-	111 Fouragiersäcke, } ohne Nath,
32 „ schmale „ } halftern	178 Maulsäcke, }
72 „ in Garn schwarz gefärbte Marschhalftergurten,	57 Fouragierstricke,
	130 Striegel.

Das Bedingnißheft liegt vom 13. Juni an in der Rechnungs-Kanzlei des obengenannten Regiments, des kgl. 1. Uhlanen-Regiments, des kgl. 2. Uhlanen-Regiments und des kgl. 1. Cuirassier-Regiments zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissionsformulare in Empfang genommen werden können.

Inländische Gewerbsberechtigte werden hiemit eingeladen, ihre Submissionen vorschriftsmäßig überschrieben und verschlossen längstens bis 21. Juni Abends 6 Uhr an obengenanntes Regiment frankirt einzusenden und wird ausdrücklich auf Lit. i. der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Augsburg, den 11. Juni 1868.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Hindernisses wird der nächste **Monatsviehmarkt** dahier nicht am Dienstag den 30. l. Mts. Juni, sondern erst am

Montag den 13. Juli l. Js.

abgehalten. — Friedberg, den 9. Juni 1868.

Magistrat der k. Stadt Friedberg.

Halter, Bürgermeister.

Verkauf eines rentablen Geschäfts.

3(1) Wegen Betheiligung an einem zweiten Geschäft anderer Branche — und dadurch nothwendigen Domizil-Veränderung — ist unter **wirklich annehmbaren** Bedingungen, **die nicht leicht gestellt werden können,** ein in gutem Ruf und im besten Betrieb bestehendes **Wein-, Spirituosen-, Branntwein- und Cigarren-Geschäft,** nebst noch einigen sehr gangbaren Artikeln — welche täglicher Bedarf sind — das en- gros & en- detail betrieben wird, nebst sehr freundlichem Anwesen zu verkaufen. Dasselbe befindet sich in einer größern und äußerst frequenten Provinzialstadt an der Donau im Kreis Schwaben mit sehr wohlhabender Umgegend; es kann ein jährlicher Umsatz von circa 18,000 fl. nachgewiesen und **ganz leicht derselbe bedeutend vergrößert** werden. Der Preis des Anwesens mit Geschäft und sämmtlichem dazu gehörigen Inventar ist 11,000 fl. — Anzahlung 5 bis 6000 fl. Einem oder auch zwei jungen Kaufleuten wäre hier die schönste Gelegenheit geboten, mit wenig Vermögen sich eine sichere und rentable Existenz zu gründen. Weitere genaue Auskunft ertheilt auf Franko-Anfragen unter Chiffre P. K. Nr. 12, welche beim V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen sind, der Besitzer selbst. 3(1)

Mühlverkauf oder Verpachtung.

3(2) Wegen Uebernahme der Verwaltung einer großen Handelsmühle im Auslande, setze ich meine **Mühle in Olching,** welche circa 8 Minuten vom Bahnhof daselbst entfernt ist, dem Verkaufe aus. Dieselbe wird von einem Kanal der Amper getrieben, leidet nie an Hochwasser und noch viel weniger an zu kleinem Wasser, ist mit vorzüglichen Steinen und einer ganz neuen zweckmäßigen Gries-Putzerei versehen. Der Handel wird darauf mit Erfolg betrieben und sie hat daneben noch für Bäcker und Kunden das ganze Jahr vollauf zu arbeiten, so daß sie keine Stunde still zu stehen hat. Bei derselben befinden sich an 65 Tagwerk Gründe, schöne Zugpferde, Vieh, Schweine, Wägen, Eggen, Pflüge, Walzen, Waizen, alles lebende und todte Inventar, indem alles stehen bleibt, so daß man nur fortzumachen braucht. Der Preis ist auf 22,000 fl. festgesetzt. Einem soliden Manne kann ich ganz billige Zahlungsbedingungen stellen. Ein Kauf kann jeden Tag abgeschlossen werden und die Uebernahme sofort erfolgen. Sollte ein Kauf nicht erfolgen, so wäre ich auch bereit das ganze Anwesen einem thätigen und fleißigen Manne auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Gottlieb Janß, Mühlbesitzer in Olching.

Trauer-Anzeige.

Tiefgebeugt vom Schmerze widme ich theilnehmenden Verwandten und Bekannten die Trauerkunde, daß mein lieber Sohn, unser Bruder, Enkel, Neffe und Schwager,

Adalbert Daumer,

Buchhalter der mechanischen Weberei,

heute früh 1 Uhr nach längerem Leiden, in seinem 32. Lebensjahre, seinem vor 6 Wochen vorangegangenen theuren Vater in ein besseres Jenseits nachfolgte.

Um stille Theilnahme bittet:

Günzburg, den 9. Juni 1868.

Isabella Daumer, geb. Leipoldt,
im Namen der tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

2(1) Beim königl. Bezirksamte **Grafenau** wird am 1. August curr. die II. **Amtsschreiber-Stelle** mit dem Jahresbezuge von 360 fl. neu besetzt. — Bewerber, welche Kenntnisse im Registratur-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen besitzen, wollen sich an den Amtsvorstand wenden.

Grafenau, am 9. Juni 1868.

Am k. Landgerichte **Werdenfels** wird mit 1. Juli l. J. die Stelle des **I. Tagschreibers** mit einem monatlichen Bezuge von 30 fl. erlediget. Gut qualifizirte, insbesondere im Hypothekenwesen bewanderte Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter Vorlage von Zeugnissen an den Gerichtsvorstand wenden.

Garmisch, den 9. Juni 1868.

Kgl. Landgericht Werdenfels.

Braam, k. Landrichter. 3(1)

3(1) Ein tüchtiger, im Tabellenfache gut routinirter Setzer wird sofort angenommen. Man bittet jedoch, daß sich nur solche Herren anfragen, welche obiger Eigenschaft gewachsen. Adressen unter J. W. Nr. 12 besorgt das B.-C. d. A. A.

2(1) Zwei tüchtige **Dekorations-Maler** finden in **Memmingen** bei gutem Lohn und solider Behandlung dauernde Beschäftigung. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Ein Siebmacher-Geselle,

der auch Holzarbeiten kann, wird gesucht auf längere Zeit von **Alex. Steinmetz**, Siebmacher in Rothenburg a. d. Tauber.

3(1) Für einen herrschaftlichen Schloßgarten in Niederbayern wird ein tüchtiger lediger **Gärtner** sogleich gesucht, welcher in der Baum-, Gemüse- und Blumenzucht gut bewandert und hierüber mit Zeugnissen versehen ist. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Eine sehr frequente **Apotheke** ist preiswürdig zu verkaufen. Baar-Erlag nicht unter 25 mille. Das Weitere ist im Verl.-C. d. A. Abdztg. zu erfragen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Konditor-Lehrlings-Gesuch.

3(1) In einer Konditorei Schwabens kann ein gut erzogener Junge unter annehmbaren Bedingungen alsbald in die **Lehre** treten. Franka-Offerte unter Chiffre H. H. Nr. 12 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Handels-Lehrling.

3(1) In ein größeres Kolonial-, Farb- und techn. Waarengeschäft dahier wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener kräftiger Junge von auswärts, aus guter Familie — Protestanten erhalten den Vorzug — als **Lehrling** aufgenommen. Kost und Logement werden gegeben. Gef. Franka-Anträge unter Angabe des Alters und Schulbesuches 2c. mit J. Nr. 12 vermittelt das V.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eine israelitische Köchin

wird zu einer kinderlosen Familie in München in Dienst zu nehmen gesucht. Bewerberinnen wollen briefliche Mittheilung machen unter Adresse N. A. L. poste restante München.

Chocolade-Pulver

(entölte Cacao)

empfiehlt: **Carl Belzer.** 6(1)

Göpel-Dresch-Maschinen,

Säulengöpel, Stiftendreschmaschinen (Schweizersystem), **neue Glockengöpel** und **Patent-Dreschmaschinen** sind stets bei uns in beliebiger Größe **zu sehr billigen Preisen** vorräthig und werden auf Probe gegeben.

Illustrirte Preisverzeichnisse werden auf Wunsch **gratis** gesandt.

J. P. Lanz & Comp.,
Maschinengeschäft mit Reparaturwerkstätte in **Regensburg**
12(1) Geschäftslokal in Kumpfmühl K. 29.

Der „k. k. Hauptverlag für den Verschleiss österreichischer Regietabake in Bayern"

empfiehlt die für Exportation eigens gefertigten

Cigarren, Cigaretten, Rauch- und Schnupf-Tabake,

als auch die durch die k. k. Tabak-Regie importirten

ächten Havanna-Cigarren

zur gefälligen Abnahme.

München, den 8. Juni 1868. ***Carl Phillip.***

Briefcouvert-, Siegelmarken-, Carton-Fabriken, Lithographen, Appreteuren etc. zeigen wir hiemit an, daß **Herr Math. Kremer in Augsburg** Lager unseres **Gummi,** welcher zu allen Zwecken statt des viel theueren Gummi arabicum mit Vortheil angewandt wird und sich durch seine große Klebkraft, Reinheit und sehr schönen Glanz auszeichnet, unterhält.

Krystallisirter Gummi } wird à $39\frac{1}{2}$ fl. per Ctr., à 26 kr. pr. Pfd. abgegeben.
pulverisirter do. }

Viele Zeugnisse liegen zur Einsicht offen.

Vegetab. Leim offeriren à 16 Thlr. per Ctr. ab hier, incl. Emb.

Gebrüder Visser, Cöln a/Rh.

Niederlagen:
in Mainz bei Herrn L. B. Soengen; in Frankfurt a/M. bei Herrn W. van Arandi.

Danksagung.

Für die so große und ehrenvolle Betheiligung an dem Leichenbegängnisse unseres nun in Gott ruhenden Gatten, Vaters und Schwagers,

Herrn Joseph Balistier,

Handelsmanns,

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten, sowie auch den Herren Veteranen den tiefgefühltesten Dank aus, und empfehlen den Verblichenen dem frommen Andenken und uns fernerm Wohlwollen.

Oberhausen, den 10. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Im tiefsten Schmerzgefühle bringen wir theilnehmenden Verwandten und Bekannten die Trauerkunde, daß es dem Herrn über Leben und Tod gefallen hat, unsern guten, treubesorgten Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder, Onkel und Schwager,

August Rudolf Tröglen,

Schullehrer in Reutti,

heute Vormittags $10\frac{1}{2}$ Uhr, im 64sten Lebensjahre und nach 44jähriger rastloser Amtsthätigkeit, von seinem langen Leiden durch einen sanften Tod zu erlösen.

Reutti, Pfuhl, Ulm, Leipheim, den 10. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Anton Nägele, D. 52, Augsburg,

empfiehlt seine bewährte und unschädliche

Haarschwärze

à fl. 1. 12 kr.,

Wieder-Verkäufer 12 Portionen fl. 10., sowie sein längst renommirtes

Klettenwurzhaaröl

à 12 und 24 kr., Stck. 3 à 30 kr. und fl. 1., bestes Mittel gegen das Ausfallen der Haare.

Anton Nägele, D. 52, Augsburg.

Jacken & Jaquettes

zu jedem Preise,

das Neueste in **Chignons** und einzelnen **Zöpfen, Crinollinen, Blousen und Corsetten** empfiehlt zu den billigsten Preisen

J. Heinrich Bauer,
vis-à-vis der Barfüßerkirche.

Mailänder 10 Francs-Loose.

Ziehung jährlich 6 Mal,

nächste Ziehung am 15. Juni d. J. Höchster **Gewinn** 100,000 Francs — 1000, 500, — 100 etc. Francs, zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Vorzüglich gute und billige

Uhren

mit **einjähriger Garantie.**

Gold-Ancre-Uhren, 15 Steine .	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine .	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Ancre-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren . .	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, I. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M. Landauer, Uhrmacher,
10(7) Knödelgasse in **München.**

Geschäfts-Empfehlung.

3(1) Allen Bekannten und Geschäftsfreunden, sowie sämmtlichen Herren Gutsbesitzern, Oekonomen und Hopfenproduzenten mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Kunstdüngerfabrik meines verstorbenen Vaters,

Dr. Eduard Schweickhardt in **Tübingen** unter der bisherigen Firma ganz in seinem Sinne fortführen und mich bestreben werde, durch gute Fabrikate, die dem in der Preisliste garantirten Gehalt vollständig entsprechen, sowohl, als auch durch prompte und solide Ausführung aller geschätzten Bestellungen, das in ihn so ehrenvoll gesetzte Vertrauen auch fernerhin zu rechtfertigen.

Indem ich die Bitte ausspreche, das Geschäft auch ferner mit diesem geschätzten Vertrauen zu beehren, zeichnet hochachtungsvoll

Robert Schweickhardt.

Robert Schweickhardt wird zeichnen:
Dr. Ed. Schweickhardt.

Tübingen, im Juni 1868.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.**

Verantwortlicher Redakteur: **C. Wirth.** — **Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. 1 5. 10.**

Norddeutscher Bund.

(Aus der 17. deutschen Lehrerversammlung, abgehalten vom 4. bis 6. Juni in Kassel.) Bei der Eröffnung führte den Vorsitz Hofmann (Hamburg) und dessen Stellvertreter Berthels (Dresden) und Denhardt (Kassel). Das festlich geschmückte Sitzungslokal (Orangeriehaus), war überfüllt. Für die Lehrerinnen und die Behörden waren besondere Plätze reservirt. Die Sitzung ward unter Orgelbegleitung eröffnet mit dem Gesang: „Gott ist mein Hort rc.", in welchen die ganze Versammlung einstimmte. Nach Beendigung desselben begrüßte der Vorsitzende des Kasseler Lokalkomite's, Dr. Denhardt, die Versammlung, indem er besonders hervorhob, daß schon die Bezeichnung derselben als „allgemeine" sie als nicht abgegrenzt nach verschiedenen Schulen oder nach Fragen besonderer Fachbildung hinstelle, daß vielmehr Alle gemeinsam am großen Werke der Menschenbildung arbeiten und darin ihren hohen und heiligen Beruf zur Heranbildung einer gesunden Frucht fördern und so als Arbeiter am Werke Gottes, als Priester der Humanität wirken sollen. Die Schranken, welche früherhin die Menschen in Gelehrte und Ungelehrte geschieden, seyen gefallen, hierin solle vielmehr eine Gleichheit angestrebt werden, während in anderer Beziehung Gott eine völlige Gleichheit nicht gewollt; das zeige die Mannigfaltigkeit in Sprache und Sitten. Im 18. Jahrhundert sei allerdings das Streben nach Gleichmacherei vorherrschend gewesen, während man im 19. Jahrhundert die Volksthümlichkeiten achte; so solle auch die Versammlung deutsch seyn und zu diesem Bewußtseyn sollten auch die Zöglinge nur zu Deutschen herangebildet werden, damit sich die Liebe zum deutschen Vaterland ausbilde, und Jeder seinen Platz ausfülle, sowohl im Frieden als im Kriege. Die Versammlung möge mit dem Turnerspruch: „Fromm, frisch, frei und fröhlich" an's Werk gehen. Oberbürgermeister Nebelthau hieß die Versammlung Namens der städtischen Behörden und der Bürgerschaft willkommen. Lehrer Ernst aus Wien, Abgesandter des ersten allgemeinen österreichischen Lehrertages, konstatirte die Zusammengehörigkeit des österreichischen Lehrerstandes mit dem deutschen, welche durch keinerlei Grenzen gestört werden könne. Wie er die Sympathien der österreichischen Lehrerwelt vermittle, so sey er überzeugt, auch diejenigen der deutschen mitzunehmen. Wien werde bald die deutsche Lehrerversammlung in ihren Mauern begrüßen. Alle Worte des Oesterreichers wurden mit großem Beifalle entgegengenommen. Darauf brachte der Präsident seine Thesen in Bezug auf Schul-Synoden zur Besprechung. Die erste: „Die Anordnung und regelmäßige Berufung von Schul-Synoden ist für die Entwickelung des deutschen Schulwesens nicht nur nützlich, sondern durchaus nothwendig," begründete der Redner hauptsächlich mit der Thatsache, daß der Lehrerstand als solcher bisher noch nicht berechtigt war, in seinen eigenen Angelegenheiten gehört zu werden, während doch der Lehrerstand in Angelegenheiten der Schulgesetzgebung ebensowohl kompetent sey, wie jeder andere Stand auf seinem Gebiete. Die Gesetze und Regulative vom grünen Tische her seyen nicht das Wahre und Lebenskräftige. Dem Lehrerstande habe bis jetzt das Standesbewußtseyn gefehlt, das müsse anders werden; ein jeder Lehrer müsse mitwirken dürfen bei Berathschlagungen über seine Angelegenheiten, so werde er sich die ihm gebührende Achtung auch erwerben und behaupten. Die allgemeine deutsche Lehrerversammlung müsse das wiederholt aussprechen, so werde sich die Idee endlich Bahn brechen. Im Grunde genommen erhob sich gegen die Thesen des Präsidenten keinerlei Widerspruch, obschon viel darüber hin und her geredet wurde. Ganz besonders fand Hr. Schulrath Dr. Dittes großen Anklang, welcher in klarer und schlagender Weise nachwies, daß die Ansichten der Lehrer in den Synoden unverfälscht zum Vorschein kommen müßten, und daß die Synoden ein Gegengewicht gegen die Macht der Bureaukratie zu bilden hätten. Die Versammlung erklärte sich mit den Hoffmann'schen Thesen einverstanden. Ein Gruß, welchen die Versammlung an den König von Preußen richtete, ward freundlichst sofort durch den Telegraphen beantwortet. Dr. Wichard Lange (Hamburg) sprach über die Fundamentalsätze der heutigen erziehlichen Theorie und Praxis und führte mit vieler Lebendigkeit aus, daß der Zweck der ganzen Erziehung der sey, die höchste Stufe der Humanität zu erreichen. Mittel dazu sind ihm, daß zunächst der Lehrer die Individualitäten erforsche, sowie der Arzt mit Hilfe der Antropologie und Psychologie die Krankheit zu erkennen suche. Daneben habe er auf die Entwickelung zu sehen; dieß ist ihm das Heraustreten aus der Einheit in die Mannigfaltigkeit; dabei sey es Aufgabe, die physischen und geistigen Kräfte in gegenseitiger Wirkung zu erhalten, damit sie sich gegenseitig ergänzen. Hiernach müsse aus dem Menschen Alles entwickelt werden, was in ihm ist, aber so, daß beide in Harmonie bleiben, sonst gebe es geistige oder körperliche Krüppel. Das Streben dahin sey das Ideal der Erziehung, die zur allgemeinen Menschenbildung führe. Christliche oder religiöse Erziehung seyen dazu Mittel, dürften aber nicht einziger Zweck einer Erziehungsanstalt seyn. Der Lehrer müsse durch Das wirken, was er selbst durch seinen Charakter, durch seine christliche Gesinnung und seine religiösen Ueberzeugungen sey. Die Erziehung des Menschen dürfte aber keine einseitig religiöse seyn. So wie es auf diesem Gebiete aussehe, gebe es auch auf dem politischen. Wer nicht selbst sein Vaterland liebe, könne keine Vaterlandsliebe einflößen, der Lehrer müsse sich hiezu reif machen durch den geistigen Schatz, welchen wir in der Nationalliteratur haben. Das führe zur Nationalerziehung, die nur lehre, daß die Völker sich untereinander zu ehren, achten und zu lieben, aber nicht zu zerfleischen hätten. Werde Dieses erreicht, dann komme man zur allgemeinen Menschenstellung und nicht zur Individualität. Der Redner ging nun mehr auf das praktische Gebiet über, wie dieses Ziel zu erreichen sey. In dieser Beziehung gebe es hauptsächlich zwei Wege: der eine, welcher von Innen heraus, der andere, welcher dahin gehe, nur die Wahrheit dem zu Erziehenden, so zu sagen, an den Kopf zu werfen und es ihm zu überlassen, was er damit machen wolle. Eben so wenig solle die Erziehungsanstalt eine Dressuranstalt seyn. Es seyen das Alles Sätze, die wissenschaftlich ihre Begründung erhalten, was erst geschehen werde, wenn man anerkannte pädagogische Wissenschaft erlange und die Lehrer nach ihrem Stande stemple zu Elementar-, Real- rc.-Lehrern. Jeder, der sich einem Fache widme, müsse, wie der französische Soldat, das Recht auf den Marschallstab haben. Zu erreichen wäre das nur, wenn man auf den Universitäten pädagogische Fakultäten errichtet haben werde, wohin gestrebt werden müsse. Schnell (Brenzlau) wollte nicht bloß die Natur gelten lassen, sondern versprach sich mehr von der Kultur in der Erziehung. Man möge die Menschen betrachten, wie sie naturgemäß sind, so werde man sich überzeugen, daß sie nur durch Kultur das geworden, was sie sind. Jedes neugeborne Kind liefere den Beweis. Sprache, Sitte, Religion rc. erhalte es erst durch die Kultur. Ein allgemeiner Mensch sey kein Begriff und deßhalb müsse man Kulturprinzipe haben. Lüben (Bremen) erklärte Dr. Lange als die personifizirte moderne Pädagogik, der das Kind nehme, wie es ist und ein Studium aus jedem Kinde machen wolle, was noch zu wenig geschehen. Aus einem schwachbegabten Kind könne man ein begabtes machen. Dieses müßte vorzugsweise mit Liebe behandelt werden, dann lasse sich etwas aus ihm machen, sonst aber nicht. Das führe zur naturgemäßen Erziehung. Dittes (Gotha) [der Direktor des neuen Wiener Lehrerpädagogiums] sprach sich für die Anschauung Lange's aus. Er halte die Ergänzung Schnell's für überflüssig. Die Natur des Menschen sey seine Kultur; wenn die eine nicht wäre, könne die andere nicht vorhanden seyn. Redner führte dieses an der Hand der Geschichte der Pädagogik seit Rousseau weiter aus. An dem Prinzip der naturgemäßen Erziehung müsse festgehalten werden, sonst komme man auf den Stand der Abrichtung, wie die Regulative es vorschreiben, die zur Pfuscherei in der Pädagogik führen, wo Schulhalter abgerichtet werden, die nur Handlanger würden. Tiedemann (Hamburg) sprach sich in gleichem Sinne aus. Eben so sprachen noch gegen die Ansichten Schnell's: Seyfarth (Luckenwalde), Panitz (Leipzig), welcher besonders die entgegengesetzten Bestrebungen seit den 1850er Jahren hervorhob und betonte, daß Preußen nur seiner Aufgabe genügen könne, wenn es nicht blos das Schwert, sondern auch die Fackel des Geistes vorantrage. Schnell bemerkte, er habe nicht gegen das Naturgemäße sich ausgesprochen, sondern er wolle nur die Kultur damit in Verbindung und zur Berechtigung gebracht haben. Lange erhielt noch das Wort, worauf die Versammlung demselben den Dank mit überwiegender Mehrheit aussprach, da eigentliche Anträge zur Abstimmung nicht vorlagen. — Jast aus Frankreich nahm das Wort, um der Versammlung seine Anerkennung auszudrücken, und theilte mit, daß er von dem französischen Minister des Unterrichts unerwartet den Auftrag erhalten habe, dieser Versammlung beizuwohnen, in welcher alle seine Erwartungen übertroffen worden seyen. Alle Lehrer, welcher Nation oder welcher Religion sie auch angehören, müßten sich die Hand reichen, damit in den Schulen kein Nationalhaß, sondern allgemeine Menschenliebe gelehrt werde. Er bringe in dieser Richtung den brüderlichen Händedruck der Lehrer Frankreichs. Bornemann berichtete über eine in der vorjährigen Versammlung gestellte Preisaufgabe, betreffend den Anschauungsunterricht in Elementarklassen. Es waren drei Schriften eingegangen. Den Preis erhielt Karl Richter in Leipzig. Bohm (Berlin) trug darauf an, daß die nächstjährige Versammlung in Berlin abgehalten werden möge und versicherte die beste Aufnahme sowohl von den städtischen Behörden als den Lehrern und den Bürgern. Schmidt (Darmstadt) brachte eine Einladung des Stadtvorstandes zu Darmstadt, um die Versammlung daselbst abzuhalten. Hartmann

(Ulm) wünscht, daß die Versammlung in Würtemberg abgehalten werde. Die Versammlung entschied sich für die Abhaltung der nächstjährigen Versammlung in **Berlin**. Pfarrer **Riecke** (Würtemberg) hielt am 1. und letzten Tag einen Vortrag über die Pflicht des Staates, seine Armen zu erziehen. Derselbe stellte in dieser Richtung 11 Sätze auf. Die Armenerziehung erklärt er erst befriedigt, wenn sie den verwaisten oder verwahrlosten Kindern mindestens eine eben so gute Erziehung ertheilt, als ihre glücklichern Standesgenossen im elterlichen Hause genießen. Da, wo Eltern oder Gemeinden dieser Verpflichtung nicht zu entsprechen vermögen, müsse der Staat eintreten, und wenn er nicht im Stande oder nicht Willens wäre, **allen** seinen armen Kindern eine befriedigende Erziehung zu gewähren, so würde er dadurch seine Insolvenz erklären. Der Redner begründete diese Thesen ausführlich, indem er erst das Wesen und den Begriff des Staates erläuterte und zu dem Schlusse kam, daß der Staat nur ein „Erziehungsstaat" seyn müsse und nicht Militär-, Rechts- rc. Staat. **Banitz** (Leipzig) hob hervor, daß man hier nicht über Staatsrecht zu verhandeln habe. Das neuere Streben gehe dahin, den Staat der Art aufzufassen, daß er ein Institut des innern und äußeren Rechtsschutzes sey. Der Staat dürfe das Erziehungswesen nicht selbst in die Hand nehmen. Unterstützen müsse er dasselbe, sonst komme man zu weit. Er beantragte, die Resolution dahin zu fassen: Der Staat habe die Pflicht, dahin zu wirken, daß keines seiner Mitglieder ohne Erziehung bleibe. **Backhaus** (Osnabrück) stimmte dieser Ausführung zu. **Petsch** (Berlin) stellt den Antrag, nur die pädagogischen Gesichtspunkte dieser Frage zu diskutiren. **Denhard** (Kassel) unterstützte diesen Antrag, worauf er angenommen ward. **Schöne** (Leipzig) machte Mittheilung darüber, wie in Leipzig die Erziehung der Armen gehandhabt werde, wo diese jetzt in Familien untergebracht und den öffentlichen Unterricht mitgenießen und die erfreulichsten Resultate dadurch erzielt worden sind. **Riecke** hielt seine Ansicht aufrecht, welche Armen-Erziehungshäuser befürwortet, insofern nicht Familien aufgefunden würden, welche aus Menschenliebe rc. die Kinder aufnehmen, und das auch nur für gut geartete Kinder. **Drescher** (Sachsenhausen) führte aus, wie namentlich im Weimar'schen die Waisenhäuser eingerichtet sind und wie man schließlich auf die Erziehung armer Kinder in Familien übergegangen und solche Familien auch gefunden, obgleich für ein Kind nur 13 Thaler jährlich vergütet werden. Er schilderte hierauf, wie man in Frankfurt a. M. zu demselben Resultat gekommen sey, das Waisenhaus aufgehoben und lieber 100 fl. für ein solches Kind bezahle. **Schütz** (Magdeburg) erklärt sich auch für die Waisen-Erziehung in Familien und führte die Verhältnisse Magdeburgs vor. **Thomas** (Leipzig) sprach sich für die Erziehung in Familien aus, jedoch gegen angemessene Zahlung und unter Kontrole. Die Anstalt sey nur ein vorläufiges Asyl, bis die Familie gefunden sey; er beantragt, dieses zu erklären. **Brüllow** (Berlin) theilte die Einrichtungen Berlins mit, und erklärte sich für Waisenhäuser, doch dürften sie nicht zu bevölkert seyn, die Kinder müßten in die öffentlichen Schulen gehen, mit ihren Angehörigen in Verbindung bleiben, keine besondere Kleidung tragen rc. Das gelte jedoch nur für Knaben, während Mädchen unbedingt in die Familien gehören. Ueber diese Fragen sprechen noch: **Bornemann** (Leipzig), welcher bei der Fürsorge für Armenkinder diese nicht bloß auf „christliche" beschränkt haben wollte, **Pfeiffer** (Hof), **Hildebrand** (Kassel), **Ernst** (Wien), **Stern** (Seesen) und **Drescher**, worauf der Schluß der Diskussion beliebt ward. **Denhard** (Kassel) beantragte die Resolution: „Die Fürsorge für die Erziehung und den Unterricht liegt der Gemeinde ob, und da, wo ihre Mittel nicht ausreichen, tritt die Unterstützung derselben durch den Staat ein. Die Erziehung der Waisen ist vorzugsweise in Familien und öffentlichen Schulen und ausnahmsweise als **Nothsache** in Waisenhäusern einzuführen." Dieser Antrag ward zum Beschluß erhoben. Ebenso werden die Anträge **Brüllow** genehmigt. Damit schloß die Versammlung. An der Versammlung haben aus Churhessen 480 Lehrer und 143 sonstige Personen Theil genommen; die Zahl der fremden Theilnehmer betrug 1246. — Die „Ztg. f. Norbd." sagt von den deutschen Lehrerversammlungen: „Im Jahre 1848 gegründet, in der Reaktionszeit von den reaktionären Regierungen verachtet und verfolgt, von der liberalen Partei und dem Volke kaum beachtet, haben sie kräftig Stand gehalten und dadurch gezeigt, daß kein Strohfeuer, sondern nachhaltige Begeisterung und das Bewußtseyn der Pflicht sie beseele. Seit 1859 finden sie endlich einen Theil der Würdigung, die ihnen gebührt."

Der **Reichstag** pflog — vor fast leeren Bänken — auch eine Debatte über Verfassungsänderung, beziehungsweise Erweiterung, welche von den demokratischen Sozialisten hervorgerufen worden war. Abg. Dr. **Reincke** beantragte nämlich, hinter Art. 23 der Bundesverfassung folgenden neuen Artikel einzuschieben: „Der Reichstag hat das Recht, behufs seiner Information Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen zu ernennen. Die Behörden sind gehalten, diesen Kommissionen bei Ausübung ihrer Amtspflicht, innerhalb der Grenzen ihres Kommissariums, die geforderte Unterstützung zu gewähren." Ref. Dr. **Engel** empfahl die Ablehnung des Antrags. Unsere ganzen Verhältnisse seyen mit einer solchen Einmischung wenig vereinbar; solle die Bundesverfassung ergänzt werden, so seyen ganz andere, dringendere Punkte dazu vorhanden. Korref. Abg. Graf **Münster** schließt sich dem an. Abg. **Schraps** (Sachsen) ist für den Antrag. Unzweifelhaft sey eine soziale Frage da. Es sey beabsichtigt gewesen, die Einsetzung einer ständigen Kommission zur Berichterstattung über die Lage der sozialen Frage an den Reichstag zu beantragen. Die preuß. Verfassung enthalte auch das Recht der Ernennung von Untersuchungskommissionen, und die dort gemachten Erfahrungen hätten sich wohl bewährt. Präs. **Delbrück**: Der Vorredner verwechselt die Untersuchungen, welche die Regierung hat anstellen lassen, mit denjenigen, welche das Abgeordnetenhaus anstellen ließ. Abg. **Twesten** bestätigt dieß; ein einzigesmal sey das Abgeordnetenhaus selbstständig vorgegangen, und zwar behufs der Untersuchung von Wahlumtrieben, und damals habe es gewiß keine günstigen Erfahrungen gemacht. (Zustimmung.) Der vorliegende Antrag habe für jetzt keinen Werth, und dabei sey zu bedenken, daß eine solche Kommission den Regierungen der Bundesstaaten gegenüber eine noch viel ungünstigere Stellung haben würde, als in einem Einheitsstaate. Die Fassung eines unwirksamen Beschlusses könne das Ansehen des Reichstags unmöglich stärken. Abg. **Waldeck**: Was der Antrag will, steht bereits in der preuß. Verfassung, und was in der preuß. Verfassung steht, dürfen auch wir haben. Auch war jene Kommission des Abgeordnetenhauses durchaus nicht so resultatlos, wie behauptet wird. Abg. **Lasker**: Der Antrag ist an sich gut, die Frage ist aber, ob er opportun ist, und diese Frage kann ich nur mit Nein beantworten. Abg. v. **Hoverbeck** ist gegen das Hereinziehen der Opportunität. Abg. **Reincke** weist zunächst hin auf die mannigfachen Beschlüsse, welche der Reichstag bei den Wahlprüfungen auf richterliche Untersuchung dieser oder jener ungesetzlichen Wahlagitation gefaßt hat. Hinsichtlich der Ausführung dieser Beschlüsse sey der Reichstag, wenn er das Recht der Ernennung von Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen nicht habe, lediglich von dem guten Willen des Bundesraths abhängig. Sodann sey dieses Recht auch nothwendig durch die jetzige Lage der **sozialen Frage**; es müsse eine Kommission zur Untersuchung der Lage der arbeitenden Klassen eingesetzt werden. Lehne das Haus den Antrag ab, so würden die arbeitenden Klassen jedenfalls wissen, was sie vom Reichstage zu erwarten hätten. (O! O! Das Haus war während der Ausführungen des Redners, die auch vom Präsidenten wiederholt durch Verweisung zur Sache unterbrochen wurden, sehr unruhig.) Ref. **Engel**: Mit solchen Kommissionen löst man keine soziale Frage. Im Jahre 1848 hatten wir eine solche Kommission im Königreich Sachsen, deren Resultate ich statistisch zu verarbeiten hatte. Es bestand dieses Resultat nur aus Widersprüchen und es war in seiner Bedeutung gleich Null. Der Antrag Reincke wird mit ganz überwiegender Mehrheit **abgelehnt**.

Nichtpolitische Zeitung.

Beim **englischen** Handelsamte ist eine Depesche des englischen Konsuls in **Valparaiso** eingegangen, welche einen zweifachen merkwürdigen Schiffbruch berichtet. Das brittische Schiff „Wallassee" hatte auf der Reise von den Chincha's-Inseln nach Cork unter 57° S. Br. ein gefährliches Leck bekommen, worauf Kapitän und Bemannung das Fahrzeug auf den Booten verließen und von der italienischen Barke „Elvira Gienello" aufgenommen wurden, welche in Folge dessen ihren Cours verließ, um die Schiffbrüchigen in Valparaiso zu landen. Auch sie scheiterte am 15. März und von den Bemannungen der beiden Schiffe, so wie den an Bord befindlichen Passagieren, 50 an der Zahl, wurden nur 10 gerettet, 3 von der „Wallassee" und 7 von der italienischen Barke.

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

			Kern.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Günzburg	am	9. Juni	23	12	—	—	18	57	15	20	9	54
Ingolstadt	„	6. „	—	—	23	6	19	36	—	—	9	—
Eichstädt	„	6. „	—	—	25	35	20	23	—	—	9	7
Aichach	„	6. „	—	—	25	13	18	22	—	—	8	56
Landsberg	„	6. „	25	24	25	24	18	42	15	50	8	19
Traunstein	„	6. „	—	—	23	—	15	18	—	—	7	—
Wassertrüdingen	„	5. „	—	—	22	56	19	49	—	—	7	36
Rosenheim	„	4. „	—	—	24	6	14	50	11	24	7	44
Weißenhorn	„	3. „	21	54	—	—	17	12	16	27	9	30
Oettingen	„	3. „	—	—	24	33	20	45	15	18	8	48
Donauwörth	„	3. „	24	17	22	35	18	28	16	33	8	32
Böttmes	„	2. „	—	—	21	56	17	14	—	—	8	—
Memmingen	„	9. „	27	1	27	1	21	54	17	40	9	52

Edikital-Ladung.

Amortisation von Hypothekforderungen betr.

In den Hypothekenbüchern für die Gemeinden Achsheim, Edenbergen, Gablingen, Rettenbergen und Stadtbergen sind auf den Besitzungen dieser Gemeinden nachfolgende Hypothekforderungen eingetragen:

A.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Achsheim:

115 fl. Kapitalsrest für Xaver Deisenhofer von Achsheim.

B.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Edenbergen:

50 fl. Kapitalsrest für Michael Hermann von Augsburg.
100 fl. Kapital für Johann Georg Säckler von Batzenhofen.
100 fl. Kapital für Josef Käsbohrer von Edenbergen.

C.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Gablingen:

25 fl. Kapital für Antonia Möderisch von Gablingen.
135 fl. Kapital für Kreszenzia Möderisch von da.
92 fl. Legat für Joseph Wieland aus der Verlassenschaft des Michael Winninger von da.
25 fl. Kapital für Lorenz Spiegl von da.

D.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Rettenbergen:

50 fl. Kapital für Lorenz Reiter von Batzenhofen.

E.

Auf den Besitzungen der Gemeinde Stadtbergen:

100 fl. Kapital für Kaspar Holzner von Stadtbergen.

Diese Forderungen sind nach Angabe der betreffenden Gemeindeverwaltungen längst bezahlt, wurden jedoch in den Hypothekenbüchern nicht gelöscht.

Die zu diesem Zwecke nach den eingetragenen Forderungsberechtigten sowohl als deren Erben angestellten Recherchen blieben bis jetzt erfolglos.

Auf Antrag der genannten Gemeindeverwaltungen ergeht nun nach §. 82 des Hypothekengesetzes an alle diejenigen, welche auf die eine oder andere der vorausgeführten Hypothekforderungen noch ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung, ihre Ansprüche

innerhalb sechs Monaten

vom Tage der erstmaligen Einrückung an bei dem unterfertigten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist die sämmtlichen Forderungen für erloschen erklärt und nach Veröffentlichung des Amortisations-Erkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden würden.

Augsburg, den 3. April 1868. 3(2)

Kgl. Landgericht Augsburg.

Der k. Landrichter:

Erlbeck.

Bekanntmachung.

Gant des Gastwirthes Karl Stumpf zu Donauwörth betr.

Zufolge gerichtlicher Requisition werde ich am

Montag den 10. August 1868
Vormittags 11 Uhr

auf meiner Amtsstube das Anwesen der Gastwirthseheleute Karl und Maria Stumpf in Donauwörth — Lit. J Nummer 222 b dahier — zum erstenmale versteigern.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen, massiv gemauerten Wohnhause mit einem thurmähnlichen Aufbau (sog. Dachreiter), und einem Vorgärtchen, und ist als Pl.-Nr. 2548 1/6 zu 0,06 Tagwerk katastrirt.

Das Haus ist mit Schiefern eingedeckt und befindet sich in gut baulichem Zustande.

Auf dem Anwesen ruhen 6672 fl. Hypothek-Schulden und wurde dasselbe am 1. April l. Js. notariell auf 7000 fl. gewerthet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837, und erfolgt insbesondere der Zuschlag nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht ist.

Steigerungslustige, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt, haben sich gehörig darüber auszuweisen.

Das Nähere beim Termine.

Augsburg, am 9. Juni 1868.

Eckert, k. Notar.

Bekanntmachung.

Stadtmagistrat Augsburg gegen Wiedemann, wegen Forderung betr.

Zufolge landgerichtlicher Anordnung kömmt am

Donnerstag den 18. Juni
von Vormittags 10 Uhr an

in dem Wirthshause zu Walkertshofen das Anwesen Hs.-Nr. 50 des Beklagten zur erstmaligen Versteigerung nach Maßgabe der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und mit Rücksicht auf §. 64 des Hypothekengesetzes.

Sämmtliche Zwangsobjekte liegen in der Steuergemeinde Walkertshofen, sind zum k. Landgerichte Krumbach gerichtsbar und mit Hypotheken belastet, die auf dem Hauptfolium allein schon die Summe von 4382 fl. beziffern.

Das Anwesen Hs.-Nr. 50 kömmt in nachstehenden IV Abtheilungen zum Aufwurfe und erfolgt dießmal der Zuschlag **nur bei Erreichung des Schätzungspreises:**

I. Pl.-Nr. 71a, 71b, 324a, 324b, 324 1/3 b, 472, 558, 375, 722, 302, 480, 481a, 481b, 491, 606 1/43, 469, 475 1/2, 471a, 471b, 473 1/2, 1832 1/2, 606 1/117 und 1754 1/2, Wohnhaus, Stall, Stadel, Backofen und Hofraum, Garten, Acker und Wiesen zu 15,78 Tgw., die mit 6 fl. 36 kr. 6 hl. jährlichem Bodenzins belastet und auf 2402 fl. eingeschätzt sind, dabei ein ganzer unvertheilter Gemeindenutzen,

II. Pl.-Nr. 659 Viehwang zu 0,85 Tgw., Schätzung 88 fl.,

III. Pl.-Nr. 1261a und b Kälbertrieb zu 0,35 Tgw., Schätzung 35 fl.,

IV. Ein Gemeinderecht zu einem halben Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen im Werthe zu 1 fl.,

V. Pl.-Nr. 2761/2 a und b Acker mit Wiese auf der Halde zu 1,05 Tgw., worauf 59 kr. 2 hl. Bodenzins steht, die auf 50 fl. eingeschätzt sind,

VI. Pl.-Nr. 413 Acker am Lutzenbergerweg zu 0,89 Tgw., mit 51 kr. 7 hl. jährlichem Bodenzins, Schätzung 110 fl.

Unbekannte Käufer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen und können Schätzung, Hypothekenbuchs-Auszug und Belastungs-Zertifikat inzwischen in der Amtskanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

Hürben, am 6. Mai 1868.

Höglmayr, k. Notar. 3(3)

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München r. d. J. versteigert der unterzeichnete k. Notar am

Freitag 7. August 1868
Abends 5—6 Uhr

im Großmaierhof zu Eharting in der Gemeinde Berg am Laim bei München das Großmaiergut Hs.-Nr. 47 daselbst, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhause mit gemischten Umfassungswänden, mit gewölbtem Keller, Stall- und Futtereinlage, einer weiteren angebauten Stallung mit Hühnerstube, einem freistehenden Getreidestadel mit gemischten Umfassungswänden und angebauter Holzhütte, einer angebauten Holzhütte mit Getreidekasten und gemischten Umfassungswänden, einem gemauerten Brennhause mit gewölbtem Kartoffelkeller und Gumpbrunnen, einem im Hofe befindlichen Gumpbrunnen, einem gemauerten Back- und Waschhause, einer Ziegelei mit Brenn- oder Windofen mit doppelter Schürung, zwei weiteren doppelten Brenn- oder Windofen und 5 Trockenstädeln, worunter 2 aus Stangen errichtet und zum Theil eingestürzt, drei Gumpbrunnen und einer gemauerten einstöckigen, verwahrlosten Ziegelmeisterwohnung, ferners aus einem Grundbesitze von 163,92 Tgw., größtentheils Lehmgründe, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen.

Der Zuschlag erfolgt bei Erreichung des Schätzungswerthes von 85,249 fl.

Personen, deren Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt ist, werden nur, wenn sie solche bescheinigen, als Steigerer zugelassen.

Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkataster-Auszug, sowie Schätzungsurkunde liegen auf der Kanzlei desselben (Vorstadt Au Lilienstraße Nr. 26/I) zur Einsicht bereit.

Gesondert werden innerhalb derselben Zeit 1 runder Tisch, 2 Habertruhen, ungefähr 4000 gebrannte und 2000 ungebrannte Ziegelsteine, alles geschätzt auf 45 fl., gegen baare Bezahlung versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn drei Viertheile des Schätzungswerthes geboten werden.

München, 2. Juni 1868.

Rothmaier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Die Gant des Lederfabrikanten Antan Streicher betreffend.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München I. d. J. werden am

Mittwoch den 5. August 1868

in der Kanzlei des unterfertigten kgl. Notars (Kaufingergasse Nr. 6 II) die nachgenannten, zur Streicher'schen Gantmasse gehörigen Immobilien sammt Zugehörungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert und zwar

I. Morgens von 9 bis $9\frac{1}{2}$ Uhr

das Anwesen Haus Nr. 4 an der Frauenstraße,

bestehend aus

1) einem mit dem Erdgeschosse fünf Stock hohen, massiv erbauten, mit Metall gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenen Wohnhaus (zur Zeit noch Rohbau);
2) einem mit dem Erdgeschosse drei Stock hohen, massiv erbauten und mit Metall gedeckten Rückgebäude (zur Zeit noch Rohbau), dann
3) einem Hofraume,

und geschätzt auf fl. 40,000. (Vierzig Tausend Gulden);

Pl.-Nr. $2231^1/_{11}$ und $2232^1/_5$ zu 0,166 Tagw. nach dem Hypothekenbuche und 6634 □' nach der Schätzung;

II. Morgens von $9\frac{1}{2}$—10 Uhr

das Anwesen Haus Nr. 5 an der Frauenstraße,

bestehend aus:

1) einem mit dem Erdgeschosse fünf Stock hohen, massiv erbauten, mit Metall gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenen Wohnhaus (zur Zeit noch Rohbau);
2) einem mit dem Erdgeschosse drei Stock hohen, massiv erbauten und mit Metall gedeckten Rückgebäude (zur Zeit noch Rohbau), dann
3) einem Hofraume,

und geschätzt auf fl. 40,500. (Vierzig Tausend fünfhundert Gulden);

Pl.-Nr. $2231^1/_{10}$ und $2232^1/_4$ zu 0,161 Tagw. nach dem Hypothekenbuche und 6438 □' nach der Schätzung;

III. Morgens von 10—11 Uhr

nachfolgende Anwesen und Bauplätze an der Frauen- und Rumford-Straße:

A. das Anwesen Nr. 6 an der Frauenstraße,

bestehend aus:

1) einem mit dem Erdgeschosse fünf Stock hohen, massiv erbauten, mit Metall gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenen Wohnhaus (zur Zeit noch Rohbau);
2) einem mit dem Erdgeschosse zwei Stock hohen, massiv erbauten und mit Metall gedeckten Rückgebäude (zur Zeit noch Rohbau), dann
3) einem Hofraume,

und geschätzt auf fl. 38,000. (Acht und dreißig Tausend Gulden);

Pl.-Nr. $2231^1/_9$ und $2232^1/_3$ zu 0,147 Tagw. nach dem Hypothekenbuche und 5863 □' nach der Schätzung;

B. das Anwesen Haus Nr. 7 an der Frauenstraße,

bestehend aus;

1) einem mit dem Erdgeschosse fünf Stock hohen, massiv erbauten, mit Metall gedeckten und mit **unüberwölbten** Kellerräumen versehenen Wohnhaus (Eckhaus, zur Zeit noch Rohbau), dann
2) einem Hofraume,

und geschätzt auf fl. 48,000. (Acht und vierzig Tausend Gulden);

Pl.-Nr. $2231^1/_8$ und $2232^1/_2$ zu 0,212 Tagw. nach dem Hypothekenbuche und 6640 □' nach der Schätzung;

C. das Anwesen Haus-Nr. 12 an der Rumfordstraße,

bestehend aus:

1) einem mit dem Erdgeschosse zwei Stock hohen, ganz gemauerten und mit Metall gedeckten, dann mit einer gewölbten Stallung sammt Futterraum versehenen Wohnhause;
2) einem mit Niederparterre drei Stock hohen, theils gemauerten, theils aus Holz erbauten und mit Metall gedeckten Schneidsäggebäude;
3) einem weiteren mit Niederparterre zwei Stock hohen, theils gemauerten, theils aon Holz erbauten und mit Steinpappe gedeckten Schneidsäg-Gebäude nebst angebautem hohen Rauchkamine für Dampfkessel-Heizung;
4) zwei heizbaren Radhütten, dann
5) einem mit dem Erdgeschosse zwei Stock hohen, ganz gemauerten und mit Schindeln gedeckten Wohn- und Säg-Gebäude, nebst einem an der einen Langseite angebauten einstöckigen Säggebäude aus Holz und einem großen Vordache auf der andern Langseite.

Diese Objekte sind zusammen geschätzt auf fl. 75,000. (Fünf und siebenzig Tausend Gulden);

Pl.-Nr. 2227, $2227^1/_2$, 2228, 2229 und $2229^1/_3$ zu 1,248 Tagw. nach dem Hypothekenbuche und, einschlüssig der Bachfläche Pl.-Nr. $327^1/_2$, zu 53,790 □' nach der Schätzung.

Dazu gehören:

a. **an Wasserkräften:**

α eine zu 7,2 Pferdekräften im Roßschwemmbach, **geschätzt auf fl. 6300. (Sechstausend dreihundert Gulden);**

β eine zu 12,5 Pferdekräften ebendaselbst, **geschätzt auf fl. 11,250. (Eilf Tausend zweihundert funfzig Gulden);**

γ eine zu 3 Pferdekräften am Einfluß des Katzenbaches, **geschätzt auf fl. 2700. (Zwei Tausend siebenhundert Gulden);**
und

δ eine zu 4 Pferdekräften am Katzenbache, **geschätzt auf fl. 3600. (dreitausend sechshundert Gulden);**

b. **an Triebwerken, Maschinen und dergleichen Objekten:**

α eine Dampfmaschine aon 12 Pferdekräften;

β ein Dampfkessel aon 16 Pferdekräften;

γ eine Haupttransmission mit einer Winkeltransmission;

δ zwei Gattersägen mit Getriebwerk von Eisen;

ε ein weiteres Getriebwerk und eine Rollbahn;

ζ ein Aufzug;

η drei Wasserräder;

ϑ zwei weitere Transmissionen;

ι drei Kreissägen, eine Ballgattersäge und eine kleine Gattersäge;

$\varkappa$ ein Schleifstein mit 4' Durchmesser, eine Bretterhobel-Maschine, ein halbfertiges Kreissägewagengestell, endlich

λ eine Druck- und Saugpumpe und zwei Aufzüge;

Alles mit der nöthigen Einrichtung und **geschätzt auf fl. 21,360. (Ein und zwanzig Tausend dreihundert sechzig Gulden).**

Der Gesammtschätzungswerth des Anwesens Nr. 12 an der Rumfordstraße sammt Wasserkräften, dann Maschinen und Triebwerken entziffert sonach die Summe von fl. 120,210. (Einmalhundert zwanzig Tausend zweihundert zehn Gulden).

D. Nachfolgende Bauplätze:

a. **an der Frauenstraße:**

Nr. 3. Pl.-Nr. $2229^1/_4$ und 2230 zu 0,221 Tagw. — 8860 □' —, **geschätzt auf fl. 15,930. (Fünfzehntausend neunhundert dreißig Gulden);**

Nr. 4. Pl.-Nr. $2229^1/_5$ und $2230^1/_2$ zu 0,192 Tagw. — 7662 □' —, **geschätzt auf fl. 13,791. (Dreizehntausend siebenhundert ein und neunzig Gulden);**

Nr. 5. Pl.-Nr. $2230^1/_3$ und $2231^1/_3$ zu 0,201 Tagw. — 8056 □' —, **geschätzt auf fl. 14,500. (Vierzehntausend fünfhundert Gulden);**

Nr. 6. Pl.-Nr. $2230^1/_4$ und $2231^1/_4$ zu 0,155 Tagw., einschlüssig der Bachfläche Pl.-Nr. 327 — 7536 □' —, **geschätzt auf fl. 13,661. (Dreizehntausend sechshundert ein und sechzig Gulden);**

Nr. 7. (Eckplatz) Pl.-Nr. $2231^1/_7$ und 2232 zu 0,208 Tagwerk — 10,160 □' —, **geschätzt auf fl. 20,320. (Zwanzigtausend dreihundert zwanzig Gulden);**

b. **an der Rumfordstraße:**

Nr. 13. Pl.-Nr. $2231^1/_{13}$ zu 0,171 Tagw. — 6841 □' —, **geschätzt auf fl. 8209. (Achttausend zweihundert neun Gulden);**

Nr. 14. Pl.-Nr. $2231^1/_{14}$ zu 0,152 Tagw. — 6092 □' —, **geschätzt auf fl. 9750. (Neuntausend siebenhundert fünfzig Gulden);**

Nr. 15. Pl.-Nr. $2231^1/_{15}$ zu 0,146 Tagw. — 6858 □' —, **geschätzt auf fl. 10,972. (Zehntausend neunhundert zwei und siebzig Gulden);**

Nr. 16. (Eckplatz) Pl.-Nr. $2231^1/_{16}$ zu 0,204 Tagw. — 6320 □' —, **geschätzt auf fl. 8376. (Achttausend dreihundert sechs und siebenzig Gulden);**

Nr. 17. (Eckplatz) Pl.-Nr. $2231^1/_6$ zu 0,206 Tagw. — 10,120 □' —, **geschätzt auf fl. 18,216. (Achtzehntausend zweihundert sechzehn Gulden);**

Nr. 18. Pl.-Nr. $2231^1/_5$ und $2231^1/_{20}$ zu 0,172 Tagwerk mit Ein-

schluß der Bachfläche, Pl.-Nr. $327\frac{1}{8}$ — 7958 □', — **geschätzt auf fl. 12,728. (Zwölftausend siebenhundert acht und zwanzig Gulden);**

Nr. 19. Pl.-Nr. $2228\frac{1}{6}$, $2229\frac{1}{10}$, $2230\frac{1}{4}$, $2231\frac{1}{2}$ und $2231\frac{1}{19}$ zu 0,177 Tagwerk, einschlüssig der Bachfläche Pl.-Nr. $327\frac{1}{8}$, — 8680 □' —, **geschätzt auf fl. 13,888 (Dreizehntausend achthundert acht und achtzig Gulden);**

Nr. 20. Pl.-Nr. $2228\frac{1}{12}$, $2229\frac{1}{6}$, $2230\frac{1}{3}$, 2231, $2229\frac{1}{9}$d und $2231\frac{1}{10}$, zu 0,178 Tagwerk, einschlüssig der Bachfläche Pl.-Nr. $327\frac{1}{8}$ — 8496 □' —, **geschätzt auf fl. 13,593. (Dreizehntausend fünfhundert drei und neunzig Gulden);**

Nr. 21. Pl.-Nr. $2228\frac{1}{4}$, $2229\frac{1}{7}$ und $2229\frac{1}{9}$c zu 0,220 Tagwerk, einschlüssig der Bachfläche Pl.-Nr. $327\frac{1}{8}$ — 10,357 □', — **geschätzt auf fl. 16,571. (Sechzehntausend fünfhundert ein und siebzig Gulden);**

Nr. 22. Pl.-Nr. $2228\frac{1}{3}$, $2229\frac{1}{8}$ und $2229\frac{1}{9}$b zu 0,155 Tagwerk, einschlüssig der Bachfläche Pl.-Nr. $327\frac{1}{8}$, — 7202 □' —, **geschätzt auf fl. 11,523. (Eilftausend fünfhundert drei und zwanzig Gulden).**

(Die Angaben des Flächen-Inhalts nach Tagwerken sind dem Hypothekenbuche, jene nach Quadratschuhen der Schätzung entnommen.)

Der Gesammtschätzungswerth sämmtlicher Bauplätze entziffert sonach die Summe von fl. 202,028. (Zweimalhundert zwei Tausend und acht und zwanzig Gulden).

E. Die auf den Bauplätzen an der Rumfordstraße befindlichen zum Abbruch bestimmten Lederfabrikgebäude, nämlich:

1) ein zweistöckiges, massiv gebautes, mit Schindeln gedecktes und mit einstöckigen Flügelbauten an beiden Seiten versehenes Komptoir-Gebäude;
2) mehrere zusammenhängende, ein- und zweistöckige, theils gemauerte, theils aus Holz erbaute Fabrikgebäude, sämmtlich mit Ziegelplatten und Schindeln gedeckt, dann
3) ein hölzerner, mit Schindeln gedeckter, zweistöckiger, freistehender Trockenstadel, von welchem ein Theil wegen Eröffnung der neuen Verbindungsstraße zwischen der Frauen- und Rumford-Straße abgetragen worden ist.

Diese Objekte sind für den Abbruch unter Berücksichtigung der hiedurch veranlaßten Kosten auf fl. 6000. (Sechstausend Gulden) geschätzt worden.

Der Gesammtschätzungswerth aller unter Lit. A **bis** E **einschlüssig aufgeführten Anwesen, Bauplätze und Zugehörungen beträgt demnach fl. 414,238. (Viermalhundert vierzehntausend zwei Hundert acht und dreißig Gulden.**

IV. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

das Gastwirthschaftsanwesen „zum schwarzen Rößl" Haus Nr. 3 an der Frauenstraße sammt Inventar und radizirter Bierwirthsgerechtsame,

und zwar:

A. Die Immobilien, bestehend aus:

1) einem großen Wohn- und Wirthschaftsgebäude, welches mit dem Erdgeschosse fünf Stock hoch, massiv erbaut, mit Metall gedeckt und mit durchaus gewölbten Kellern, in denen sich die Wirthschaftsküche befindet, versehen ist;

2) einem pavi-onartig erbauten und mit Seitenflügeln versehenen Rückgebäude, welches mit der Haupt-Façade und Terrasse der Rumfordstraße zugekehrt, einschlüssig des Erdgeschosses drei Stock hoch, massiv erbaut und mit Metall gedeckt ist, und Wohnungen, Fremdenzimmer, gewölbte Stallungen und Keller, in welchen sich die Waschküche und der Schlachtraum befindet, enthält;

3) einem massiv erbauten, mit Metall gedeckten Zwischenbau, welcher blos aus dem Erdgeschosse besteht und eine Gastlokalität enthält, dann

4) einem großen Hofraume mit laufendem Wasser.

Dieses Anwesen ist geschätzt auf fl. 200,000. (Zweimalhundert Tausend Gulden).

(Pl.-Nr. 2233, 2234, $2232\frac{1}{6}$ und $2231\frac{1}{12}$ zu 0,669 Tagwerk nach dem Hypothekenbuche und 26,765 □' nach der Schätzung.)

B. **Die radizirte Bierwirthsgerechtsame, geschätzt auf fl. 5000. (Fünftausend Gulden).**

C. **Das als Pertinenz erklärte Inventar,** bestehend aus allen Gegenständen, welche zum Betrieb einer Gastwirthschaft und zur Beherbergung von Fremden erforderlich sind, namentlich aus der vollständigen ganz neuen Einrichtung für 28 Fremdenzimmer, aus Porzellan, Kupfer, Gläsern, Bestecken, Bett- und Tischwäsche aller Art, aus Betten, Gaseinrichtungsgegenständen, Lüstern, Leuchtern, Kochgeschirr, Wirthschafts-Einrichtung, Keller-Requisiten, zwei Bieraufzügen und einem Speisenaufzug, Stiegen-Balüstern, Fenstergittern, Rösten, gußeisenen Platten und anderen Gegenständen, deren Anführung hier unthunlich ist, **Alles zusammen geschätzt auf fl. 4118. 54 kr. (Viertausend ein Hundert achtzehn Gulden fünfzig vier Kreuzer.**

Der Gesammtschätzungswerth des Wirthschaftsanwesens sammt radizirter Gerechtsame und Inventar entziffert demnach die Summe von fl. 209,118. 54 kr. (Zweimalhundert und neun Tausend ein Hundert achtzehn Gulden und vier und fünfzig Kreuzer.)

V. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

das Anwesen Haus Nr. 7b an der Frauenstraße,

bestehend aus:

1) einem mit dem Erdgeschosse vier Stock hohen, massiv erbauten, mit Metall gedeckten und mit gewölbten Kellern versehenen Wohnhaus;
2) einem mit dem Erdgeschosse drei Stock hohen, massiv erbauten, mit Metall gedeckten und gleichfalls mit gewölbten Kellern, dann im Erdgeschosse mit Remise, Stall und Waschküche, versehenen Rückgebäude, dann
3) einem geräumigen Hofraume mit laufendem Wasser, und **gewerthet auf fl. 48,000. (Acht und vierzig Tausend Gulden);** Pl.-Nr. $2229\frac{1}{2}$ zu 0,168 Tagwerk nach dem Hypothekenbuche.

Der Gesammtwerth aller am 5. August zur Versteigerung kommenden Immobilien sammt Zugehörungen beträgt hiernach fl. 751,856. 54 kr. (Siebenmalhundert ein und fünfzig Tausend achthundert sechs und fünfzig Gulden vier und fünfzig Kreuzer).

Belastet sind diese Versteigerungsobjekte wie folgt:

I. **Das Anwesen Haus Nr. 4 an der Frauenstraße** mit fl. 260,512. 5 kr. **eingetragenen** und fl. 59,967. 7. kr. **vorgemerkten** Hypotheken, (unter ersteren fl. 235,512. 5 k., unter letzteren fl. 58,773, 34 kr. Verbandhypotheken);

II. **das Anwesen Hs.-Nr. 5 an der Frauenstraße** mit fl. 260,512. 5 kr. **eingetragenen** und fl. 59,967. 7 kr. **vorgemerkten** Hypotheken (unter ersteren wieder fl. 235,512. 5 kr. und unter letzteren wieder fl. 58,773. 34 kr. Verbandhypotheken);

III. **die Anwesen Hs.-Nr. 6 und 7 an der Frauen- und Hs.-Nr. 12 an der Rumfordstraße, dann die Bauplätze an beiden Straßen** mit fl. 335,512. 5 kr. **eingetragenen** und fl. 65,404. 29 kr. **vorgemerkten** Hypotheken (unter ersteren fl. 235,512. 5 kr., unter letzteren fl. 55,568. 35 kr. Verbandhypotheken);

IV. **das Anwesen Hs.-Nr. 3 an der Frauenstraße „zum schwarzen Rößl"** mit fl. 152,572. 36 kr. **eingetragenen** und fl. 265,519. 10 kr. **vorgemerkten** Hypotheken (unter ersteren fl. 32,572. 36 kr., unter letzteren fl. 245,220. 59 kr. Verbandhypotheken), endlich

V. **das Anwesen Hs.-Nr. 7b an der Frauenstraße** mit fl. 275,512. 5 kr. **eingetragenen** und fl. 42,450. 39 kr. **vorgemerkten** Hypotheken (unter ersteren fl. 235,512. 5 kr., unter letzteren fl. 42,282. 30 kr. Verbandhypotheken).

Bei jeder dieser Versteigerungen kann der Zuschlag nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht. Im Uebrigen richten sich dieselben nach §§. 87 bis 98, dann 103 ff. der Prozeßnovelle vom Jahr 1837 und nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Außerdem wird noch bemerkt, was folgt:

1) der Flächeninhalt wird nicht garantirt;
2) **dem unterfertigten Notar unbekannte Steigerer haben bezüglich ihrer Person und Zahlungsfähigkeit genügende Bescheinigung beizubringen,** widrigenfalls sie nicht zur Versteigerung zugelassen würden. Baarschaft und auf den Inhaber lautende Werthpapiere werden nur dann als Vermögens-Bescheinigung angenommen, wenn sie sofort zur Ablieferung an das Gantgericht übergeben werden.
3) Die Schätzungen und Hypothekenbuchsauszüge können auf der Kanzlei des unterfertigten Notars eingesehen werden.

Für den Fall, daß alle oder einzelne der vorgenannten Immobilien sammt Zugehörungen am Termine vom 5. August unverkauft bleiben, **findet wiederholter Termin zur Versteigerung derselben am**

Freitag den 28. August 1868

in der Kanzlei des Unterfertigten Kaufingergasse Nr. 6/2, statt und werden hiebei die vorstehend unter Ziffer I bis V einschlüssig aufgeführten und beschriebenen Bestandtheile der Gantmasse **in derselben Reihenfolge und zu denselben Stunden zum Auswurfe kom-**

mes, wie beim Termine vom 5. August, also das Anwesen Nr. 4 an der Frauenstraße von 9—9½ Uhr, — das Anwesen Nr. 5 an derselben Straße von 9½—10 Uhr, — die Anwesen Nr. 6 und 7 an der Frauen- und das Anwesen Nr. 12 an der Rumfordstraße sammt den Bauplätzen ꝛc. von 10—11 Uhr, — das Wirthschafts-Anwesen Hs.-Nr. 3 an der Frauenstraße, (zum schwarzen Rößl) sammt Zugehörungen von 11—12 Uhr Vormittags und das Anwesen Nr. 7b an der Frauenstraße von 3 bis 4 Uhr Nachmittags.

Bei diesem zweiten Termine findet sodann der Zuschlag jedes einzelnen Versteigerungsobjekts ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth statt.

Im Uebrigen wird auf vorstehende Bemerkungen bezüglich der Ablehnung jeder Garantie für den Flächeninhalt, bezüglich der Vermögensbescheinigung unbekannter Steigerer und der Einsichtnahme der Akten Bezug genommen.

München, den 5. Juni 1868.

v. Vincenti, k. Notar. 3(1)

Zweite Versteigerung

des Hauses Nr. 11 an der Promenadestraße.

2(2) Im Auftrage des k. Stadtgerichts München l. d. I. versteigere ich am

Donnerstag den 18. Juni 1868

Vormittags von 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Anwesen Hs.-Nr. 11 an der Promenadestraße dahier, nächst dem Museumsgebäude, bestehend aus einem gegen die Straße 4 Stock, rückwärts 3 Stock hohen, mit Dachwohnungen versehenen Wohn- und Weinwirthschaftsgebäude, mit Ziegelplatten und Schindeln eingedeckt, sammt gewölbtem Keller; ferner aus einem 3 Stock hohen, mit Ziegeln gedeckten Flügel- und Querbau, dann aus 2 mit Glas überdeckten Hofräumen und laufendem Wasser, bezeichnet mit Pl.-Nr. 810 zu 0,077 Tgw., brandversichert mit 15,000 fl., gewerthet auf 26,500 fl. und belastet mit 24,000 fl., worunter ein Pfandbriefdarlehen von 12,000 fl. nebst Zinsen und Kostenkaution von 1200 fl.

Der Zuschlag erfolgt bei dieser zweiten Versteigerung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth; mir unbekannte Steigerer haben sich jedoch über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf meiner Amtskanzlei.

München, den 26. Mai 1868.

H. Kitt, k. Notar.

Versteigerung

von drei Anwesen und einer Wirthschaftseinrichtung.

Niedermaier, August, Concurs betr.

3(2) Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts München l. d. I. habe ich Termin zur:

I. Versteigerung der 3 Anwesen des Niedermaier dahier auf Montag den 13. Juli 1868 Vormittags auf meiner Amtskanzlei angesetzt, nämlich

1) von 9—10 Uhr für **das Anwesen Haus-Nr. 1 am Hackergäßchen**, welches im Hypothekenbuche nicht näher beschrieben, im Grundbuch aber mit einem Hofraum vorgeführt und daselbst bezeichnet ist mit Pl.-Nr. 1367 zu 0,070 Tagw., belastet mit einem Ewiggeldkapital zu 5000 fl. und mit Hypotheken zu 14,000 fl., worunter 8000 fl. zugleich auf Hs.-Nr. 73 an der Sendlingergasse correal versichert sind, gewerthet auf 14,000 fl.;
2) von 10—11 Uhr für **das Anwesen Hs.-Nr. 73 an der Sendlingergasse mit radizirter Tafernegerechtsame**, welches ebenfalls im Hypothekenbuch nicht näher beschrieben, im Grundbuch aber vorgetragen ist mit Pl.-Nr. 1369 Wohnhaus mit Nebengebäuden und Hofräumen zu 0,143 Tagw. — belastet mit 28,000 fl., darunter obige 8000 fl. Correalhypotheken, gewerthet auf 30,000 fl.;
3) von 11—12 Uhr für **das Anwesen Pl.-Nr. 3301, Wohnhaus Nr. 19 an der Fabrikstraße** und **19a an der Ländstraße** mit Nebengebäude und Hof zu 0,244 Tagw., belastet mit 41,800 fl. Kapitalien und 1060 fl. Zinsenkautionen, gewerthet auf 53,000 fl.

Bei der I. Versteigerung erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth erreicht wird; sollte hiebei dieser Werth bei Hs.-Nr. 1 und Hs.-Nr. 73 erreicht werden, so ist Termin zur

I. und II. Versteigerung der Wirthschaftseinrichtung auf Dienstag den 14. Juli 1868 im fränkischen Hof, Haus-Nr. 73 an der Sendlingergasse Vorm. 9—12 Uhr, beziehungsweise Nachm. 3—6 Uhr, angesetzt.

Zugleich beraume ich hiemit für den Fall, daß beim I. Termin der Schätzungswerth der Anwesen nicht erreicht wird, Termin zur

II. Versteigerung der 3 Anwesen auf Dienstag den 28. Juli 1868 Vorm. wie oben von 9—10, von 10—11 und 11—12 Uhr in meiner Amtskanzlei,

und ebenso zur

I. und II. Versteigerung der Wirthschaftseinrichtung auf Mittwoch den 5. August 1868 im fränkischen Hof Vorm. 9—12 Uhr, beziehungsweise Nachm. 3—6 Uhr

an, und erfolgt der Zuschlag der Anwesen, sowie der Wirthschaftseinrichtung bei den zweiten Versteigerungsterminen **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth**, während bei der ersten Versteigerung der Wirthschaftseinrichtung der Zuschlag nur bei Erreichung von ¾ des Schätzungswerthes geschieht.

Zur Wirthschaftseinrichtung gehören insbesondere: 34 Tische mit Ahornplatten, 1 runder Tisch, 13 Bänke, 124 Rohrsessel, ein Schenk- und ein Buffetkasten, 16 Betten mit Bettladen, 1 Wanduhr, 7 Kleiderrahmen und 1 Gasometer auf 19 Flammen zum Gesammtschätzungswerth von 594 fl.

Die Wirthschaftseinrichtung wird nur gegen sofortige Baarzahlung versteigert.

Anwesenssteigerer, welche mir nicht persönlich bekannt sind, haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf meiner Amtskanzlei.

München, den 8. Mai 1868.

H. Kitt, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Hartl'sche Gant betr.

Vom k. Bezirksgerichte Freising wurde ich beauftragt, die Gantmasse der Posthalterseheleute Mathias und Barbara Hartl von Hohenkammer öffentlich zu versteigern. Zu diesem Behufe habe ich Termin auf

Donnerstag den 13. August l. Js.

in einem Nebenzimmer des Hartl'schen Gasthauses zu Hohenkammer anberaumt und werde

1) Vormittags 10—11 Uhr

das Postanwesen Hs.-Nr. 1 daselbst, bestehend aus Gebäulichkeiten mit Hofraum, Garten, Aecker, Wiesen, Wald und Hopfengärten zu 102,41 Tagwerk in der Steuergemeinde Hohenkammer, 54,12 Tagw. Aecker, Wiesen und Waldung in der Gemeinde Schlipps, dann 17,38 Tagwerk Waldung im Steuerdistrikte Allershausen, endlich dem Fischrechte im Glonflusse mit einer als untrennbaren Zugehör des Hopfengartens erscheinenden Partie Hopfenstangen zu ungefähr 13,000 Stück, und

2) Vormittags 11—12 Uhr

den hypothekfreien, auf 421 fl. 30 kr. gewertheten Acker Pl.-Nr. 1661 zu 2,81 Tagw. in der Gemeinde Schlipps gelegen, zum Aufwurfe bringen.

Die unter Ziffer 1 bezeichneten Immobilien sind mit 63,640 fl. Kapitalien, 6560 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, sowie dem Austrag einer Person im jährlichen Anschlag zu 180 fl. belastet und einschlüssig der Hopfenstangen auf 41,672 fl. 6 kr. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth geboten wird, und haben mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung sich genügend auszuweisen.

Im Uebrigen kommen hiebei die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 87 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zur Anwendung.

Kataster, Schätzung und Hypothekenbuchsauszug können in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Falls an obigem Termine auf die Strichobjekte ein genügendes Angebot nicht gelegt wird, so werden dieselben am

Donnerstag den 27. August l. Js.,

und zwar der erstaufgeführte Komplex

Vormittags 10—11 Uhr

der hypothekfreie Acker Pl.-Nr. 1661 in der Gemeinde Schlipps,

Vormittags 11—12 Uhr

ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, im nämlichen Lokale durch mich zum zweitenmale versteigert.

Die noch vorhandenen Mobilien, bestehend aus 2 Betten, 2 Windmühlen, einer Partie Ziegelsteine und einigem Hausgeräthe, werde ich am

Donnerstag den 13. August l. Js.

und soweit hiebei nicht drei Viertheile des Schätzungswerthes erzielt werden an dem vorbemerkten zweiten Strichtermine um jedes Angebot, jedesmal Nachmittags 2 Uhr beginnend, an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern.

Freising, den 2. Juni 1868.

Eser, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Hypotheken- und Wechselbank gegen
Schreiner pet. deb.

3(3) In Folge Kommissoriums des k. Landgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Freitag den 19. Juni dieses Jahres
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

im Wirthshause zu Solln das den Taglöhnerseheleuten Schreiner gehörige Anwesen Haus-Nr. 74 zu Solln, k. Landgerichts München l. d. J. — zum erstenmal.

Dieses Anwesen besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus Pl.-Nr. 184½ zu 0,13 Tagw., nämlich dem einstöckigen ganz gemauerten Wohnhause mit Stall und Wagenremise unter einem Dache nebst Hofraum und Garten vor dem Hause und aus Pl.-Nr. 183½ Wiese zu 0,71 Tgw., wurde amtlich geschätzt auf 2315 fl. und ist mit 1850 fl. Hypothekkapitalien und mit 185 fl. Zins- und Kostenkaution belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §. 98 und ff. der Prozeßnovelle vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag diesesmal nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber bei Vermeidung der Zurückweisung legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt, Schätzungsurkunde und das rentamtliche Besitz- und Belastungsattest liegen in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Haus-Nr. 14/II, Eingang Eisenmannsgasse, zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1868.

Aidosser, k. Notar.

Bekanntmachung.

Bank gegen Turban p. deb.

3(1) Zufolge neuerlichen Auftrages des k. Landgerichtes München l. d. J. wird unter meiner Leitung:

am Dienstag den 30. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei (Löwengrube 8a/I)
das Lorenz Turban'sche Anwesen Hs.-Nr. 93 in Schwabing, bestehend aus:

einem 2stöckigen Wohnhause, einem Kuh- und Pferdestalle mit Stadel und Tenne, einer Wagenremise, einem Hofraume mit Brunnen und Garten, dann Acker- und Wiesgründen von zusammen 21,32 Tagw., endlich 8 Bauplätzen von einem Gesammtareale von 5,67 Tagw.,

nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum **zweiten** Male an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag **ohne** Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Im Uebrigen wird sich auf das Ausschreiben der ersten Versteigerung vom 2. April 1868 in diesem Blatte unter dem Anfügen bezogen, daß die Akten von Interessenten auf meiner Kanzlei eingesehen werden können.

München, den 6. Juni 1868.

Dettenhofer, k. Notar.

Zwangs-Versteigerung.

Im gerichtlichen Auftrage versteigere ich am

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr

in dem Wohnhause der Schreinermeisterseheleute Gebhard und Elisabeth Kösel von Hangnach deren Anwesen Haus-Nr. 65 zu Hangnach, Gemeinde Boesenreuti.

Der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt **ohne** Rücksicht auf den Schätzungswerth. — Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die auf die Beschaffenheit und den Werth des Versteigerungs-Objektes bezüglichen Aktenstücke liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht auf.

Lindau, am 8. Juni 1868.

Der k. Notar:
Otto Gombart.

Bekanntmachung.

Landauer gegen Schelle p. deb.

2(2) In rubrizirter Forderungssache bringe ich nach Beschluß des k. Landgerichts Weilheim am

Freitag den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei das Georg Schelle'sche Anwesen Hs.-Nr. 225½ alt, 275c neu zu Weilheim in zwei Abtheilungen, nämlich:

I. Pl.-Nr. 1349 **Wohnhaus**, Oekonomiegebäude und Hofraum zu 0,07 Tgw., ferner
Pl.-Nr. 1349b Wurzgarten zu 0,07 Tgw. und
Pl.-Nr. 1349c Grasgarten zu 0,04 Tgw., zusammen auf 2144 fl. gewerthet;

II. Pl.-Nr. 2892 schwarze Wasenwiese zu 5,44 Tgw. und
Pl.-Nr. 1127 Acker zu 1,41 Tgw., zusammen auf 1200 fl. geschätzt,

zur erstmaligen Versteigerung, wobei der Zuschlag an den Meistbietenden nur erfolgt, wenn mindestens die Taxe erreicht wird.

Sollte jedoch bei diesem Termine kein solches Angebot erfolgen, so wird das bezeichnete Anwesen am

Freitag den 24. Juli l. Js.
Vormittags 10—11 Uhr

in meinem Amtslokale der wiederholten Versteigerung unterstellt und hiebei der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth**, jedoch unter Vorbehalt des den Hypothekgläubigern im §. 64 des Hypothekengesetzes eingeräumten Einlösungsrechtes ertheilt.

Die weiteren Strichsbedingungen werden jedesmal vor dem Beginne der Versteigerung, bis zu welcher die Schätzungsurkunde nebst dem Hypothekenbuchs- und Katasterauszuge hieramts eingesehen werden können, bekannt gegeben werden.

Steigerer, welche mir persönlich nicht bekannt sind, oder deren Zahlungsfähigkeit zweifelhaft ist, haben sich über Identität und Vermögensverhältnisse genügend auszuweisen, widrigenfalls dieselben nicht zum Striche gelassen werden können.

Weilheim, am 21. April 1868.

Der kgl. Notar:
Reinhard.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 45 kr. halbjährl. 3 fl. 30 kr.

Nr. 161.

Sonnabend, den 13 Juni 1868.

Bayern.

HC. **München**, 12. Juni. Der k. Staatsminister des Aeußern und des k. Hauses Fürst **Hohenlohe** hat heute mit allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs einen 14tägigen Geschäfts-Urlaub angetreten und begibt sich vorerst auf seine Besitzung nach Aussee in Oesterreich.

Ω **München**, 12. Juni. Der bestimmte Ton der jüngsten offiziösen Erklärung über die Düsseldorfer Galerie hat manche Befürchtung abgeschwächt, die wegen des drohenden Verlustes der herrlichen Sammlung da und dort entstehen wollte. In der That wäre das auch ein kaum zu verschmerzender Schlag für die Münchener Kunst, weil dadurch die alte Pinakothek ihrer schönsten Bilder beraubt würde. Was soll man aber dazu sagen, wenn der bekannte hiesige = Korrespondent der Berliner „Kreuzzeitung" in der gestrigen Nummer dieses Blattes der preußischen Regierung einen juristischen Beirath ertheilt, in welcher Richtung sie ihre Beweisführung anstrengen müsse, wenn ihre Ansprüche von Erfolg begleitet seyn sollen. Wenn wir auch nicht glauben, daß der Münchener Korrespondent der „Kreuzztg." der preußischen Regierung mit seiner Nachricht eine Neuigkeit sagte und daß diese auf die unberufene Rechtshilfe des patriotischen Mannes einen Werth lege oder daß die schließliche Entscheidung dadurch irgendwie alterirt werde: so ist ein derartiges Verhalten doch bezeichnend genug, um öffentlich besprochen zu werden. Es gibt eine Partei in Bayern, die es nicht ungern sähe, wenn die Sammlung aus unserer Stadt geführt würde, weiß sie doch, daß dadurch der Preußenhaß neue Nahrung erhielte, gewänne sie dadurch doch plausiblen Grund mit verdoppeltem Zetergeschrei über unsere dermalige Regierung herzufallen. Mit solchen schnöden Mitteln will sie solche schnöde Zwecke erreichen. Das Volk möge seine Leute endlich einmal kennen lernen.

ʒ **München**, 12. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der **König** haben Sich bewogen gefunden, den erkrankten Revierförster **M. Ulrich** zu Wunderburg, Forstamts Bamberg, seinem Ansuchen entsprechend, auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Quieszenz treten zu lassen und an dessen Stelle den Revierförster Christian **Bartholmä** zu Rothenkirchen, Forstamts Kronach, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Diensteseigenschaft zu versetzen, und den dermaligen Aktuar des Forstamtes Wunsiedel, **J. B. Ditthorn** zum provisorischen Revierförster in Rothenkirchen zu ernennen; ferner auf das im Forstamte Kronach in Erledigung gekommene Revier Wallenfels den dermaligen Aktuar des Forstamts Kronach, **J. Uffelmann** zum provisorischen Revierförster zu ernennen; den Professor des Religionsunterrichts für die katholischen Schüler an der Studienanstalt Kempten, Priester Joh. B. **Hiltensberger**, zum wirklichen Gymnasialprofessor, ebenso die Professoren des Religions- und Geschichtsunterrichts für die katholischen Schüler an der Studienanstalt Zweibrücken, Priester **Dr. J. Ochs**, an dem Ludwigsgymnasium in München, Priester M. B. **Sattler**, und an dem Wilhelmsgymnasium in München, Priester A. **Schebler**, sämmtlich zu wirklichen Gymnasialprofessoren in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; endlich die kath. Pfarrei Wippenhausen, Bezirksamts Freising, dem Priester A. **Raad**, Benefiziat in Rosenheim zu übertragen. — Ferner haben Se. Maj. der König geruht, die von Sr. K. H. dem Prinzen Luitpold von Bayern getroffene Wahl der Gräfin Franziska von **Buttler-Clonebough** zur Hofdame J. K. H. der Prinzessin Therese, Höchstdessen Tochter, zu genehmigen.

Der Bezirksrichter L. **Zöller** in Landau wurde auf die in Kaiserslautern erledigte Bezirksrichtersstelle, und auf die Bezirksrichtersstelle in Landau der Bezirksrichter außer dem Status Franz **Bauer** in Frankenthal auf Ansuchen unter Einreihung desselben in den Status versetzt.

Zum Zwecke einer gleichmäßigen Behandlung der im Budget für die IX. Finanzperiode bewilligten **Theuerungszulagen** hat das Finanzministerium im Einverständnisse mit den übrigen Staatsministerien unter Anderem folgende Bestimmungen getroffen: Die Regulirung und Anweisung der Theuerungszulagen erfolgt von Seite der einschlägigen kgl. Staatsministerien für die ihnen untergebenen Beamten und Bedienstelen durch besondere Entschließungen; für das Personale der k. Studienanstalten, Schullehrerseminarien und Präparandenschulen werden die Theuerungszulagen in den jährlichen Spezialetats vorgesehen, welche durch das Kultusministerium den Regierungskammern des Innern für die treffenden Anstalten hinausgegeben werden. Die zur Zahlung angewiesenen Theuerungszulagen werden gleich den Besoldungen in monatlichen Raten verabfolgt und in den Kassabüchern und Rechnungen von den Besoldungen ausgeschieden. Nach Ablauf jeden Etatsjahres wird dem Finanzministerium der effektive Aufwand an Theuerungszulagen zur Anzeige gebracht. Wie die pragmatischen Gehalte unterliegen die Theuerungszulagen dem Einzuge, sohin bei Sterbefällen mit dem Ablaufe des Sterbenachmonats; außerdem bei einer Gehaltsvermehrung und Beförderung mit dem Einrücken in einen Gehalt, mit welchem keine Theuerungszulage verbunden ist, worüber jederzeit besondere Verfügung getroffen wird. Insoweit jedoch nicht pragmatisch angestellten Bediensteten Theuerungszulagen bewilligt werden, kommen wegen Verabfolgung der Sterbe- und Sterbenachmonatsraten die Vorschriften der Normativentschließung vom 28. April 1861 in analoge Anwendung. Von den Theuerungszulagen, welche sich als stets widerrufliche und vorübergehende, zunächst nur für die Dauer der IX. Finanzperiode bewilligte Bezüge darstellen, sind weder geheime Rathstaxen, noch Wittwen- und Waisenfondsbeiträge zu entrichten und sind dieselben auch nicht bei den Pensionsregulirungen und Umzugsgebührenberechnungen in Komputation zu ziehen.

Die Zahl der zum einjährigen Freiwilligendienst in der bayerischen Armee Zugelassenen und Vorgemerkten bei sämmtlichen Heeresabtheilungen beträgt für das heurige Jahr 548. Hievon sind am 15 März bezw. 1. Oktober l. Js. 360 Mann bereits zugelassen, während für spätere Aufnahme in den Waffendienst 184 Mann vorgemerkt sind. Von den 548 Mann einjähriger Freiwilligen sind 161 mittelst besonderer Prüfung (und zwar 5 mit besonderer Befähigung) 387 aber mittelst legaler Schulzeugnisse (und zwar 30 mit besonderer Befähigung) zugelassen worden. Auf die einzelnen Heeresabtheilungen vertheilen sich die einjährigen Freiwilligen wie folgt: A. von den am 15. März bei der Infanterie, am 1. Oktober bei den übrigen Truppen zugelassenen 364 Mann treffen auf die 16 Infanterieregimenter 285 ohne, 21 Mann mit Verpflegung; auf die 8 Jägerbataillone 41 ohne, 1 mit Verpflegung; auf die 4 Sanitätskompagnien 5 Mann ohne Verpflegung; auf die schwere und leichte Kavallerie 4 Mann ohne Verpflegung im Waffendienst und 3 Mann ohne Verpflegung als veterinärärztliche Praktikanten; auf die 4 Artillerieregimenter 3 Mann ohne Verpflegung im Waffendienst und 1 Mann ohne Verpflegung als veterinärärztlicher Praktikant; auf das Genieregiment keiner. — B. Von den für spätere Aufnahmstermine Vorgemerkten treffen auf die 16 Infanterieregimenter 104 ohne und 6 mit Verpflegung zum Waffendienste, 19 ohne und 6 mit Verpflegung als Aerzte, im Ganzen also mit den bereits Eingetretenen 441 Freiwillige; auf die 8 Jägerbataillone 26 ohne, 1 mit Verpflegung zum Waffendienste, 8 ohne Verpflegung als Aerzte, in Summa 77; auf die 4 Sanitätskompagnien 4 ohne Verpflegung als Aerzte, in Summa also 9; auf die schwere und leichte Kavallerie 3 ohne Verpflegung zum Waffendienste, 1 ohne Verpflegung als Arzt, 2 ohne Verpflegung als veterinärärztl. Praktikanten, in Summa 13; auf die 4 Art.-Regimenter 3 ohne Verpflegung zum Waffendienste, 1 ohne Verpflegung als veterinärärztlicher Praktikant, in Summa 8; auf das Genie-Regiment keiner. — Auf die einzelnen Regimenter vertheilen sich die einjährigen Freiwilligen folgendermaßen: Infanterie-Leib-Regiment 44 bereits Aufgenommene, 18 Vorgemerkte; 1. Inf.-Reg. 42 Aufgenommene, 27 Vorgemerkte; 2. Inf.-Regim. 46 Aufgenommene, 13 Vorgemerkte; 3. Inf.-Reg. 14 Aufgen., 16 Vorgem.; 4. Inf.-Reg. 13 Aufgen., 5 Vorgem.; 5. Inf.-Reg. 18 Aufgen., 1 Vorgemerkter; 6. Inf.-Reg. —; 7. Inf.-Reg. 9 Aufgen., 2 Vorgem.; 8. Inf.-Reg. 4 Aufgen.; 9. Inf.-Reg. 53 Aufgen., 35 Vorgem.; 10. Inf.-Reg. 1 Aufgen.; 11. Inf.-Reg. 18 Aufgen., 7 Vorgem.; 12. Inf.-Reg. 1 Aufgen., 1 Vorgemerk-

ter; 13. Inf.-Reg. 9 Aufgen., 3 Vorgem.; 14. Inf.-Reg. 34 Aufgen., 6 Vorgem.; 15. Inf.-Reg. 1 Aufgenommener, kein Vorgemerkter. 1. Jäger-Bataillon 1 Aufgenommener, 2 Vorgemerkte; 2. Jäger-Bat. —; 3. Jäger-Bat. 1 Aufgen., 1 Vorgem.; 4. Jäger-Bat. 4 Aufgen., 5 Vorgem.; 5. Jäger-Bat. 16 Aufgen., 9 Vorgem.; 6. Jäger-Bat. 18 Aufgen., 17 Vorgem.; 7. Jäger-Bat. 2 Aufgen., — Vorgem.; 8. Jäger-Bat. — Aufgen., 1 Vorgem. 1., 3. und 4. Sanitäts-Kompagnie noch keiner aufgenommen und keiner vorgemerkt; 2. Sanitäts-Komp. 5 Aufgen., 4 Vorgemerkte. 1. Kürassier-Regiment 1 Aufgen., 1 Vorgem.; 2. Kuras.-Reg. — Aufgen., 1 Vorgem. 1. Chevaulegers-Regiment 1 Aufgen., — Vorgem.; 2. Chevaul.-Reg. —; 3. Chevaul.-Reg. — Aufgen., 2 Vorgem.; 4. Chevaul.-Reg. 1 Aufgen., — Vorgem.; 5. Chevaul.-Reg. — Aufgen., 1 Vorgem.; 6. Chevaul.-Regim. 3 Aufgen., — Vorgem. 1. Uhlanen-Regim. noch kein Freiwilliger; 2. Uhlanen-Reg. 1 Aufgen., 1 Vorgem. 1. Artillerie-Reg. 1 Aufgen., kein Vorgemerkter; 2. Artill.-Reg. 2 Aufgen., 4 Vorgem.; 3. Artill.-Reg. noch kein Freiwilliger; 4. Artill.-Regiment 1 Aufgenommener, kein Vorgemerkter.

Würtemberg.

Die „Würtembergische Landeszeitung" in Stuttgart beschäftigt sich in ihren letzten Nummern mit einer Kritik der Parteien des Landes. Nachdem die Wähler vor der sogenannten „preußischen Partei" von ihr gewarnt worden, kommt sie auf die „demokratische, in ihrer Mehrheit, wie sie sagt, republikanische Partei, vertreten von dem „Beobachter" und den Volksvereinen, zu sprechen. Die „Würtembergische Landeszeitung", ein antipreußisches Organ, entwirft das nachstehende Bild von den Bestrebungen ihrer Landesgenossen: „Diese (die mit der ultramontanen verbündete sog. „demokratische") Partei will statt unserer konstitutionell-monarchischen eine demokratisch-republikanische Verfassung, hat also durch dieses Wollen innerlich längst mit dem Königthum gebrochen, das es als Cäsarismus im unzertrennlichen Bunde mit dem Militarismus verschreit, als veraltete und überlebte Regierungsform betrachtet. Diese Partei will die Einheit durch die Freiheit, d. h. sie will Würtemberg zum Herd und Zentrum des Republikanismus machen, sie will von diesem Standpunkte aus denselben auch über die andern süddeutschen Staaten, ja, schließlich über ganz Deutschland ausbreiten und dasselbe zu einem republikanischen Föderativstaate (Bundesstaat) mit Volksparlament und Zentralgewalt umgestalten; sie geht in vielen Punkten mit dem Sozialismus und Kommunismus Hand in Hand, und verschmäht es daher auch nicht, je nach Bedürfniß selbst den politischen Jesuitismus in ihr agitatorisches Parteileben einzuführen. Die Demokratie ist nicht wählerisch in den Wegen, die zum Ziele führen können, und nimmt auch die Revolution zu Hilfe, wenn sie dieselbe machen kann; daher droht sie den Regierungen und ihren Anhängern stets mit derselben; ihr Sichanschmiegen an die jetzt noch bestehenden politischen Verhältnisse ist ein reines Klugheits- und Trugwerk, durch das man sich nicht täuschen lassen darf; auch ihr wären Blut und Eisen, nur von einer andern Seite her, sehr willkommen, wenn diese dem Republikanismus sich zum Dienste anböten. Sie verschmäht selbst die Hilfe der französischen Demokratie nicht."

Norddeutscher Bund.

Die „Kreuzzeitung" vernimmt, der König werde am 25. d. Mts. der Einweihung des Lutherdenkmals in Worms beiwohnen.

Oesterreich.

Der päpstliche Nuntius in Wien, Msgr. Falcinelli, hat am 2. d. M. im Auftrage des Papstes gegen die konfessionellen Gesetze Protest eingelegt. Ein Wiener Korrespondent der in Florenz erscheinenden „Italie" berichtet über den Empfang des Nuntius in der Staatskanzlei folgendermaßen: „Am 2. Juni begab sich der päpstliche Nuntius in großem Aufzuge zum Baron v. Beust, um diesem den Protest des römischen Hofes gegen die Publikation der konfessionellen Gesetze zu überbringen. Der Nuntius, der, in Violett gekleidet, mit dem Großkreuz des Leopoldsordens geschmückt war und von drei jungen römischen Abbés begleitet wurde, ward vom Freiherrn v. Beust am Eingange des großen Salons, der vor dem Kabinet, in welchem die Ministerkonseils gehalten werden, liegt, empfangen. Der Nuntius sagte, sich verbeugend: „„Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz den Protest zu überreichen, welchen der heil. Stuhl im Namen der Christenheit gegen die neuen Maßregeln richtet, die in Oesterreich gegen die legitime Autorität der katholischen Kirche ergriffen wurden."" Frhr. v. Beust erwiderte: „„Im Namen Sr. Maj. des Kaisers und Königs nehme ich den Akt entgegen, den Sie mir im Namen der römischen Kurie übergeben. Ich versichere Eurer Eminenz nochmals, daß Se. Maj. der Kaiser und König in Uebereinstimmung mit seiner Regierung stets von dem Gefühle beseelt war, seine religiösen Meinungen in Einklang mit dem Willen seiner Völker zu bringen."" Nach diesem lakonischen Gespräche stieg der Nuntius mit seinem Gefolge wieder in die Karosse, und der Reichskanzler schloß sich wieder in sein Arbeitszimmer ein.

Wien, 11. Juni. Im Abgeordnetenhause brachte Brestel, in Konsequenz der früheren Beschlüsse, die Gesetzentwürfe zur Erhöhung der direkten Steuern behufs Deckung des Defizits ein. Die Erhöhungen sind für das ganze Jahr 1866 beantragt und zwar Grundsteuer um $^1/_{12}$, Hausklassensteuer $^1/_4$, Einkommens- und Erwerbsteuer $^3/_5$ (bei der ärmeren Klasse nur $^3/_{10}$). Betreffs der einzuführenden Luxussteuer war die Zeit zur Erwägung aller Verhältnisse und zur Ausarbeitung einer Vorlage zu gering, dieselbe soll erst [illegible] mit der gesammten Steuerreformvorlage im Herbste. — Für jene Schuldtitel, welche zur Rückzahlung gelangen, wie steuerfreies Anlehen, Lottoanlehen — werden neue Schuldtitel ausgegeben. — Prinz Napoleon nahm gestern bei Frhrn. v. Beust ein Diner ein und fuhr dann Abends nach Schönbrunn, wo unter Regen eine Spazierfahrt durch den Park stattfand. Der Prinz saß im Wagen des Kaisers. Heute Morgens begab sich der Prinz wieder nach Schönbrunn, um der inzwischen von Pesth dort eingetroffenen Kaiserin seinen Besuch abzustatten. Die Reise des Prinzen nach Prag erfolgt, wie heute definitiv festgesetzt wurde, nun doch und zwar morgen um halb zwei Uhr Nachmittags mit dem Schnellzug. Am Dienstag Nachmittags kehrt der Prinz wieder nach Wien zurück und setzt am Mittwoch Früh seine Reise nach Pesth fort. Der Kaiser hat dem Sekretär des Prinzen, Scheffer, das Ritterkreuz und den übrigen Herren aus der Suite des Prinzen das Kommandeurkreuz des eisernen Kronenordens verliehen. — Die Yacht des Prinzen Napoleon hat die Rhede von Toulon soeben verlassen, um sich, zufolge des ihr ertheilten Befehls, am 20. ds. nach Konstantinopel und am 24. bis 25. ds. nach Varna zu begeben, wo der von Pesth kommende Prinz sich auf ihr einschiffen wird.

Der „Pesther Lloyd" macht in einem langen Leitartikel dem Mißfallen der Magyaren darüber Luft, daß der österreichische Thronfolger sich nur selten und kurze Zeit in Ungarn aufhält. Das Blatt fürchtet, daß die nichtnationale Erziehung Sr. k. Hoheit den zukünftigen Beherrscher der Monarchie auf unrichtige historische Anschauungen führen möge und reklamirt den Unterricht des Kronprinzen für die gemeinsamen Angelegenheiten.

Italien.

Florenz, 11. Juni. Die „Correspondance Italienne" kündigt an, daß die italienische Regierung der Aufforderung Rußlands bezüglich des Verbots der Anwendung explosibler Kugeln bei den Armeen beigetreten ist. — Die „Piemontes. Zeitung" v. 10. meldet, daß der Kriegsminister der zweiten Kategorie der Klasse von 1842 die definitive Entlassung bewilligt hat. Man hat auch beschlossen, daß das Truppenkorps von Zentralitalien, das bei der Auflösung der Uebungslager entlassen wird, nur in dem Falle dringender außerordentlicher Verhältnisse wieder gebildet werden soll.

Frankreich.

Der preußische Gesandte Graf v. d. Goltz begibt sich am Samstag von Paris zur Kur nach Ems und wird der Urlaub, den der Botschafter des norddeutschen Bundes genommen, in Paris als ein neues Friedenssymptom gedeutet. Vor seiner Abreise wurde er noch von Napoleon in einer Privataudienz empfangen, in welcher der feste Wille der beiderseitigen Kabinete, jeden Anlaß zu einer Differenz auch künftig nach besten Kräften fernzuhalten, gewissermaßen aufs Neue besiegelt worden wäre.

Dem „Nürnb. Korresp." schreibt man aus Paris, 9. Juni: Man hört, daß der Prinz Napoleon sich an dem verwandten Hofe in Stuttgart gar nicht sehr gefallen habe. Der Eindruck war ein gegenseitiger; wenigstens will man in hiesigen Hofkreisen wissen, daß die vertraulichen Manieren des Prinzen, ein gewisser demokratischer Parfum in seiner Redeweise und in seinen Anschauungen die Königin Olga

nicht eben angenehm berührt hätten. (Der Stuttgarter „Beobachter" hat Aehnliches schon vor einigen Tagen gemeldet.)

△ **Paris**, 11. Juni. Wie der „Figaro" erfährt, erhalten die französischen Kürassiere neue und stärkere Panzer, da die bisher üblichen den Kugeln der neuen Gewehre keinen hinlänglichen Widerstand leisten. Die alten Panzer kosteten 100 Frcs. und werden zu 25 Frcs. verkauft, die neuen kommen auf 125 Frcs. zu stehen. Wie es heißt, wird die brasilianische Regierung die alten Panzer ankaufen. — Das „Mémorial diplomatique" läßt sich aus Wien melden, daß Prinz Napoleon über die Aufnahme, welche er in Oesterreichs Kapitale findet, sich sehr befriedigt ausspricht. Der Prinz soll sehr wenig über politische Angelegenheiten sprechen, und wo dieß der Fall ist, sich nur gegen die Gerüchte des nahen Bevorstehens eines Krieges aussprechen. Die Situation behält ihren friedlichen Anstrich. — Die Geschäfte an der Börse sind ruhig und die Course erhalten sich so ziemlich auf dem alten Stand. Die Nachricht von der Ermordung des Fürsten **Michael** von Serbien hat heute noch keinen ernstlichen Eindruck auf die Spekulation gemacht. Immerhin sieht man in dieser That den blutigen Keim ernster Verwickelungen, und wenn man auch, bis auf genauere Information, sich der Ansicht zuneigt, daß es sich dabei mehr um ein Werk der persönlichen Rache, als um ein politisches Attentat gehandelt habe, so verkennt man doch nicht, daß, abgesehen von allen Motiven, das Ereigniß an und für sich zu den unvorhergesehensten und weittragendsten Eventualitäten führen kann. Man weiß hier nämlich recht wohl, daß Fürst Michael die Agitationspartei, welche die orientalische Frage entflammen möchte, im Zaume hielt und den russischen Machinationen nicht gänzlich sich hingab. Ob nun diese Partei nicht Oberwasser bekommt, diese Frage wagt man nicht geradezu verneinend zu beantworten.

Die „Französ. Korr." schreibt am 11. ds.: Die Nachricht von der Ermordung des Fürsten von Serbien hat die hiesigen (**Pariser**) politischen Kreise in bedeutende Aufregung versetzt. Bekanntlich empfängt der Marquis de Moustier am Donnerstag regelmäßig das diplomatische Korps. Wie man sich denken kann, war dasselbe heute bei dem Minister vollzählig erschienen, und es wurde bemerkt, daß die Unterredungen des Marquis mit dem Grafen Stackelberg und dem Fürsten Metternich (die Botschafter, dann die Gesandten, endlich die Geschäftsträger treten nämlich nach der Anciennetät einzeln in das Kabinet des Ministers) ungewöhnlich lange dauerten. Noch im Laufe des Nachmittags begab sich Hr. v. Moustier nach Fontainebleau, ohne Zweifel, um dem Kaiser über die mit den fremden Diplomaten ausgetauschten Eindrücke zu berichten. Die offiziösen Abendblätter haben noch kein mot d'ordre erhalten, und beschränken sich auf die Verdienste des Ermordeten rühmende Nekrologe; der „Constitutionnel" hat aber, wie wir hören, die Weisung erhalten, morgen das Vertrauen auszusprechen, daß das serbische Volk in dieser Krisis die wünschenswerthe Mäßigung bewahren, und Europa keinen Grund zur Einmischung oder zu sonstigen Verwicklungen geben werde. Es liegt auf der Hand, daß diese Katastrophe den Kabineten von Wien, Paris und London höchst ungelegen kommt, und daß dieselben alles aufbieten werden, um die Thronfolge in Serbien auf verfassungsmäßigem und friedlichem Wege sich regeln zu lassen. (Fürst Michael hinterläßt als Erben einen kaum 14jährigen Adoptivsohn, von welchem wir nicht einmal behaupten möchten, daß seine Ansprüche auf die Krone wohlbegründet und gesetzlich anerkannt sind.)

Serbien.

Ueber das Blutbad in **Toptschider** liegen nur magere Details vor, Fürst **Michael** wurde von der Kugel, die auf ihn ganz aus der Nähe abgeschossen worden war, in die Stirne getroffen und hauchte schon nach wenigen Minuten seinen Geist aus. „Toptschider" selbst ist ein großer Park mit einem Komplex von Gebäuden. Der Name ist türkisch (Top-tschi-der) und bedeutet so viel als Artilleriepark, wie denn auch, so lange Belgrad türkische Besatzung hatte, die Artillerie dort untergebracht war. Toptschider liegt eine halbe Fahrstunde von Belgrad entfernt, von wo eine schöne Straße hinführt, welche auch den Park durchschneidet. Das zweistöckige Gebäude, das kaum Anspruch auf den Namen Schloß machen kann, ist zuerst vom Fürsten Milosch als Jagdquartier benützt worden. Milosch hat sich oft in Toptschider aufgehalten, während sein Nachfolger Alexander Karageorgiewitsch (der 1858 vertrieben, dermalen in Agram lebt und von dem man fürchtet, daß er als Prätendent auftreten könnte) sich um dasselbe gar nicht kümmerte. Fürst Michael hatte die gleiche Vorliebe für diesen schönen Sommersitz, wie sein Vater, und that sehr viel zur Verschönerung desselben. Die Anlagen rechts von der Parkstraße sind großentheils noch im Naturzustande. Auf einem Hügel befindet sich eine Restauration und auf einem eingefriedeten Platze ein artesischer Brunnen und ein Lusthaus mit einer berühmten Fernsicht. Dort erhebt sich auch der Kasernenbau, von welchem das Ganze den Namen erhalten, und welcher, wie schon gesagt, früher eine Art Arsenal, jetzt als Gefängniß für schwere Verbrecher verwendet wird. Fürst Michael war der Sohn des Fürsten Milosch Obrenowitsch, geboren am 4. November 1825. Er erreichte also ein Alter von 43 Jahren. Er vermählte sich am 1. August 1853 mit der Gräfin Julie Hunyady. Sein Vater starb am 26. September 1860 und ein Pforten-Berat vom 7. Oktober 1860 bestätigte den Fürsten Michael, ohne jedoch die Erblichkeit der Fürstenwürde in seiner Familie anzuerkennen. Vom Jahre 1842 bis 1859 lebte Fürst Michael mit seinem Vater im Auslande, meist in Oesterreich. In Wien erhielt er einen Theil seiner Erziehung. Letzterer Umstand hat ihm zum Theile die Sympathien des serbischen Volkes entfremdet, welches es lieber gesehen hätte, wenn er sich in Petersburg statt in Wien, Paris und London aufgehalten hätte. Ueber das Verhältniß der Damen, die sich in der Begleitung des Fürsten bei dem verhängnißvollen Ereignisse befanden, theilt man Folgendes mit: Fürst Michael war mit der Gräfin Julie Hunyady, einer ungarischen Dame von großer Schönheit, verheirathet. Diese Ehe blieb jedoch kinderlos und auf Andringen der Cousine des Fürsten, der gleichzeitig ermordeten Anka (Anna) Konstantinowitsch schied sich der Fürst von seiner Gemahlin im Juni 1865. Die Fürstin, der eine Pension von 10,000 Dukaten ausgeworfen wurde, lebt seit jener Zeit in Wien. Frau Anka Konstantinowitsch hat eine Tochter, welche sie, nachdem die Scheidung vollzogen war, an den Fürsten Michael verheirathen wollte. Der Fürst jedoch hatte entweder keine Neigung zu der jungen Dame, die nach dem Telegramme bei der Katastrophe verwundet wurde, oder aber er scheute sich aus religiösen Gründen, eine zweite Heirath mit einer nahen Verwandten einzugehen. Die Eheverbote sind nämlich in der griechisch-orthodoxen Kirche sehr streng. Genug an dem, die Dame Anka konnte den Plan, den sie im Auge hatte, als es ihren Intriguen gelang, die Scheidung des Fürsten von seiner ersten Gemahlin durchzusetzen, nicht zur Ausführung bringen, aufgegeben aber scheint sie ihn nicht zu haben. Ob nicht vielleicht in diesen Verhältnissen das Motiv zu der That der Radovanovitsche zu suchen ist, werden spätere Berichte lehren. Von dem Blute der Obrenowitsch existirt gegenwärtig nur noch ein Knabe von 12 Jahren, Sohn der im Jahre 1866 durch ihr Verhältniß zu Cusa bekannt gewordenen Marie Obrenowitsch, den der Fürst Michael eine Zeitlang zu adoptiren gedachte und deßhalb in Paris erziehen ließ. Ueber den Nachfolger des Fürsten wird die innerhalb Monatsfrist zusammentretende Skupschtina entscheiden. Als Prätendenten werden neben Alexander Karageorgiewitsch der Fürst von Montenegro, mit dem schon wiederholt Verhandlungen angeregt worden, und der ehemalige Minister des Aeußern, Garaschanin, einer der fähigsten Staatsmänner Serbiens, der erst vor einigen Monaten von dem Fürsten seines Amtes enthoben wurde, weil er ihn von jeder weitergehenden Einflußnahme auf die Geschäfte fernhalten wollte und seinen eigenen Willen stets durchzusetzen versuchte, genannt. Garaschanin betrachtete übrigens die Fürstenwürde schon seit Jahren als das eigentliche Ziel seines Ehrgeizes und man sagte von ihm, daß er langsam Vorbereitungen getroffen habe, um, wenn Fürst Michael kinderlos sterbe, sich sofort als dessen Nachfolger zu proklamiren. Endlich haben Gerüchte auch wiederholt auf den Fürsten Karl von Rumänien hingewiesen, der sich mit dem Plane trage, durch die Vereinigung von Serbien und Rumänien ein mächtiges Reich an der unteren Donau zu gründen; es hieß, daß die Aufmunterung, welche der Agitation in den angrenzenden türkischen Provinzen von Seite Rumäniens zu Theil wurde, den Zweck verfolge, den Fürsten Michael in der Gunst der slavischen Völkerschaften auszustechen und sich als den Hort der Unabhängigkeits-Idee derselben hinzustellen.

Die interimistische Statthalterschaft hat folgende Proklamation erlassen: Belgrad, 11. Juni. Durch ein schreckliches und abscheuliches Verbrechen wurde Serbien heute seines Herrschers beraubt. Indem wir den ungeheuren Verlust, welchen Serbien jetzt erlitt, der gerechten Erkenntniß aller unserer Mitbürger zu schätzen überlassen, erfüllen wir eine traurige Pflicht, wenn wir auf Grund der Landesgesetze die Gewalt einer fürstlichen Statthalterschaft in unsere Hand nehmen und hievon alle Behörden und die ganze Nation in Kenntniß setzen. Das erste Bedürfniß des Landes im gegenwärtigen schweren Augenblicke ist es, die öffentliche Ordnung und die allgemeine Sicherheit zu erhalten; das Volk aber wird gesetzmäßig berufen werden, eine Skupschtina zu wählen, welche ihren Beschluß in Betreff der Besetzung des Thrones zu fassen haben wird. Im Namen der höchsten Gewalt, die wir augenblicklich ausüben und im Namen der heiligsten Interessen des Volkes befehlen wir auf das Ernstlichste allen Behörden, und rathen eindringlichst dem ganzen Volke, daß es fortfahre, die Ordnung und die Achtung vor den Gesetzen zu erhalten und mehr als je sich Alles dessen enthalte, was die Ordnung und Sicherheit stören könnte. Es ist genug des Unglücks und der Trauer, daß es der höllischen Schlechtigkeit gelang, an der Person unseres allgemein geliebten Fürsten die abscheulichsten Vorhaben auszuführen! Möge wenigstens das Volk, so lange die Skupschtina nicht einen neuen Herrscher wählte, durch seine Klugheit den guten Ruf erhalten, den Serbien in Europa genießt. Wir geben nun hiemit dem Volke bekannt, daß die Skupschtina in dreißig Tagen, konform den Gesetzen, zusammentreten wird, und setzen es zugleich in Kenntniß, daß die Minister, der Senat und alle Behörden und Beamten die ihnen vom seligen Fürsten verliehenen Aemter fortführen werden. Unsere heilige Aufgabe ist es, daß wir bis zum Zusammentritte der Skupschtina jenen Zustand erhalten, den der große Patriot Michael Obrenowitsch hinterließ. Möge Gott in diesen schweren Stunden der harten Prüfung über unser Vaterland wachen!"

Der Fürst Michael von Serbien war in seinem Lande, früher wenigstens, allgemein ziemlich beliebt. In neuester Zeit jedoch hat es die revolutionäre Partei allerdings sehr erbittert, daß seine Regierung den Agitationen in Bulgarien wirksam entgegengetreten ist. In einer Proklamation dieser Partei vom 10. Mai heißt es: „Bulgarische Brüder! Die unbrüderlichen und unmenschlichen Thaten der tyrannischen Belgrader Regierung und insbesondere in neuester Zeit ihr grausames Verfahren mit den Soldaten der bulgarischen Legion in Belgrad ziehen uns das Herz zusammen und erregen den gerechten Zorn nicht nur eines jeden bulgarischen und serbischen Bruders, sondern auch eines jeden Menschen, der ein Stück christlichen und menschlichen Gefühles besitzt. Bulgarische Brüder! Wollet nach diesen bösen Thaten einer schlechten Regierung ja nicht einen Schluß ziehen auf Serbien und das serbische Volk überhaupt, welches selbst in den Fesseln der unerträglichen Gewalt und Tyrannei dieser Regierung seufzt; aber wissen möget ihr, daß, wenn euch selbst vor diesen verkauften serbischen Renegaten schaudert, ganz Serbien und das ganze serbische Volk über sie noch mehr entsetzt sind."

Belgrad, 12. Juni. Das diplomatische Korps erschien heute unter Anführung des englischen Generalkonsuls im Ministerium des Aeußern, um der provisorischen Statthalterschaft das tiefste Beileid auszudrücken. Marinovich dankte für die ausgesprochene Theilnahme. — Fürstin Julie wird morgen aus Wien hier erwartet. — Der offizióse „Vidovdan" fordert das serbische Volk zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung und zur Unterwerfung unter die Gesetze auf. — Die Mörder des Fürsten Michael sind sämmtlich ermittelt, die Untersuchung ist im vollen Zug. Es wurden noch mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Ruhe ist nirgends gestört, das Landvolk liefert vielmehr selbst verdächtige Persönlichkeiten ein. Die Repräsentanten der fremden Mächte halten häufige Konferenzen mit der Regierung. Der schrecklich verstümmelte Leichnam des Fürsten wird heute einbalsamirt, morgen ausgestellt und wahrscheinlich übermorgen zur Ruhe bestattet werden. (T. N. d. Allg. Ztg.)

Aus dem Gerichtssaale.

In Zweibrücken stand am 10. ein katholischer Geistlicher des Bliesgaues vor dem Zuchtpolizeigericht, angeschuldigt „der Ausstreung wissentlich falscher, zur Beunruhigung der Staatseinwohner und zur Erregung von Gehässigkeiten dienender Gerüchte, der Beleidigung der k. Staatsregierung, der Kammer und des Kultusministers v. Greßer." Der Pfarrer soll sich dieser Reate schuldig gemacht haben in einer Predigt, worin er gegen das neue Schulgesetz sprach. Die Staatsbehörde beantragte 2 Monate Gefängniß; da jedoch die „Wissentlichkeit" des Beschuldigten als nicht erwiesen angenommen wurde, so verurtheilte ihn das Gericht zu einer Geldbuße von 75 fl. Die Vertheidigung führte Herr Anwalt Keller; der Einwand desselben, eine Verurtheilung sey unstatthaft, weil hiezu die Autorisation des Staatsrathes erforderlich sey, wurde vom Gerichte verworfen.

Wien, 11. Juni. Der Vertheidiger des Grafen Gustav Chorinsky befindet sich seit einigen Tagen in Wien, um durch Gutachten von Psychiatriden und Zeugenvernehmungen Material für die Bekämpfung der vollen Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten zu gewinnen. Gestern wurde in dieser Eigenschaft Graf Alexander Auersperg, Schwager des Grafen Gustav Chorinsky, von dem Untersuchungsrichter Landesgerichtsrath Max Fischer vernommen. Agathe Ebergenyi wird nicht nach München reisen, wohl aber hat sich Rampacher bereit erklärt, gegen eine Entschädigung von 10 fl. per Tag nach München zu reisen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Turin, 9. Juni. Die Fell'sche Eisenbahn über den Montcenis, welche gestern dem öffentlichen Betrieb hätte übergeben werden sollen, wird unerwarteter Hindernisse halber nun erst am 15. d. Mts., wo nicht am 20. eröffnet werden. Inzwischen werden von Zeit zu Zeit neue Probefahrten gemacht, deren Resultate nichts zu wünschen übrig lassen. Die Personenwagen enthalten Plätze für zwölf Personen, sechs auf jeder Längsseite. Der untere Theil derselben ist wie der eines gewöhnlichen Omnibus; von der Kopfhöhe der Reisenden jedoch sind die Wagenwände aus feststehenden hageldichten Krystallscheiben gebildet. Jeder Wagen läuft auf nur zwei Achsen, da es der bedeutenden Kurven halber (es sind welche vorhanden, die nicht mehr als 40 Meter Radius haben) anfänglich nicht rathsam schien, größere Wagen zu bauen. Es wurden jedoch die letzten Tage Probefahrten mit einem dreiachsigen Wagenskelett zu 24 Plätzen gemacht, welche gleichfalls günstig ausfielen. Die Längsseiten des Wagens sind hier in Mitte gebrochen und nach links und rechts biegsam, so daß die Mittelräder im Bereich der Kurven durch einen einfachen Mechanismus aus dem Geleise gehoben werden können. Die Wagen sind elegant, und fahren sehr gut. (Allg. Ztg.)

Paris, 10. Juni. Der raisonnirende Bericht über die Welt-Ausstellung von 1867, das Werk von 250 französischen und ausländischen Mitarbeitern, ist vollendet und sieht seiner Veröffentlichung entgegen. Der Bericht wird aus 13 Oktavbänden bestehen und der Preis eines jeden Bandes von zirka 1000 Seiten ist auf 3 Fr. 50 C. festgesetzt worden. Zwölf Bände sind bereits gedruckt und der dreizehnte wird eben abgezogen. Die Redaktion dieser umfangreichen Arbeit war von der kaiserl. Kommission dem Herrn Michel Chevalier anvertraut worden, der auch den Bericht über die Ausstellung von 1862 redigirt hat. (Nb. Korr.)

Nichtpolitische Zeitung.

* Wir haben vom Verwaltungsrathe des Aktienvolkstheaters in München folgende Zuschrift erhalten: „Die in Nr. 160 Ihres geehrten Blattes enthaltene :: Korrespondenz aus München vom 11. d. M., daß Hr. Direktor Schweiger das Theaterpersonal auf halbe Gage setzen und eventuell das Theater bis zur Gewinnung neuer Mitglieder schließen wolle, beruht ebenso auf vollständiger Unwahrheit, wie die vor einigen Tagen von demselben Korrespondenten gebrachte Nachricht, daß der Verwaltungsrath sich stets in die artistische Direktion einmische. Es ist des öftern schon in Generalversammlungen wie in der Presse dargelegt worden, daß der Verwaltungsrath sich nicht weiter in die artistische Bühnenleitung einmischt, als ihn hierzu der Geldpunkt verpflichtet und die Gesellschaftsstatuten ihn dazu berechtigen."

München, 12. Juni. Heute Morgen ereignete sich im hiesigen Staatsbahnhofe ein gräßlicher Selbstmord. Der kgl. Bahnexpeditor Ludwig Auer warf sich in voller Dienst-Uniform vor dem daher brausenden Kurierzuge auf die Schienen, und wurde augenblicklich getödtet; der Unglückliche war ledigen Standes, und wurde höchst wahrscheinlich durch ein langjähriges unheilbares Leiden zu dem verzweifelten Schritte veranlaßt. (Südd. Pr.)

* Augsburg, 12. Juni. Hat die kalt regnerische Witterung der letzten Tage auch manchem Rosenfreunde den Genuß an Besichtigung des so frühen und üppigen Flors im hiesigen Etablissement der HH. Wilh. Koelle und Comp. wohl etwas getrübt, so ist doch das Knospen und Blühen dort ein so reiches und mannigfaltiges, daß noch viele Wochen lang Kenner und Liebhaber der Rosenkultur Freude und Belehrung an dem dargebotenen Schönen finden können. Alle Farben-Nuancen: von blendendem Weiß und zartestem Rosa bis zum tiefsten Inkarna, Purpur, Dunkelrothbraun und Dunkelviolet, sind in den vielhundertfachen Sortimenten, welche hier in Blüthe stehen, vertreten. An einzelnem Neuen oder vorzugsweise Schönen heben wir hervor: die größte bisher bekannte Theerose (Maréchal Niel) mit herrlichem

Wohlgeruch; die prachtvolle dunkelpurpurrothe Emperour de Maroc; die sammtig amaranthrothe François d'Arago; die starkgefüllte karmoisinrothe Triomphe de l'Expédition; die vollkommenste Form von Rose lacht uns in der lebhaft karminfarbenen Eugène Appert entgegen; Xaver Olibo, sammtig schwarz, mit leuchtend Amaranthroth schattirt; Duc de Gazes, sammtig schwarzpurpur; Charles Rouillard zart rosa, im Centrum lebhafter; Doctor Andry, dunkelroth mit leuchtendem Karmin. Reizend sind die vielen prachtvollen Blüthen des Souvenir de Malmaison, von welchem der Garten 3000 bis 4000 Exemplare bietet und welche zur Bepflanzung von Gruppen besonders empfehlenswerth erscheinen. Neben diesen herrlichen Remontand-Rosen sehen wir große Sortimente von Moosrosen in vielfach verschiedenen Farben, theils rein weiß, theils glühend purpur und kastanienbraun. Von Schlingrosen zeigt uns der Garten eine Auswahl von 32 diversen Sorten, worunter vielfach Neues in den brillantesten Farben. Rosenstöcke von über 10' Umfang und 8' Höhe, mit Blüthen übersäet, gewähren einen höchst malerischen Anblick. — Binnen etwa 14 Tagen werden sich diesen reizenden Rosengruppen auch solche von blühenden Nelken — in wohl 500 Sorten — anreihen. — Gartenbesitzern und Blumenfreunden überhaupt ist der Besuch des Koelle'schen Gartens aus Ueberzeugung zu empfehlen.

Rorschach, 10. Juni. Gestern Nachmittag war der Bodensee äußerst lebhaft und brachte ganz Rorschach auf die Beine. Die Wellen schlugen fast haushoch, die Eisenbahnzüge konnten nicht in den Hafen einfahren, da die Wogen bis zu den Fenstern anbrausten, und dem Dampfboote von Lindau war es unmöglich in den Hafen einzulaufen, so daß es bis Arbon fahren mußte. Das Eisenbahngeleis vom Bahnhof Rorschach bis zum Hafen steht fast unter Wasser. (Neueste N.)

Das „Journal des Debats" veröffentlicht die Liste der Schulden, welche die Stadt Paris an verschiedene Unternehmer für neuangelegte Straßen zu zahlen hat. Dieselben belaufen sich auf 450,033,000 Fr., ganz abgesehen von den Summen, die für diesen Zweck bereits ausgegeben worden sind. „Es wäre kein übler Gedanke", meint das Blatt, „wenn man an die Straßenecken eine Tafel heftete, welche mit dem Namen auch den Preis jeder Straße angäbe. Der Vorübergehende würde vor den Millionen den Hut ziehen."

Die Frau des gewesenen französischen Ministers Lavalette, bekannt als große Börsen-Spekulantin, soll Summen im Betrage von nahezu 4 Millionen bei diesem Geschäft verloren haben.

Agram, 11. Juni. In der Nähe der Festung Gradisca wurde die Post ausgeraubt. Der Postillon wurde todt aufgefunden. In der Draugegend treiben sich viele Räuber umher.

Bei Dünaburg entgleiste am 3. Juni Nachts der Petersburger Courierzug. Zehn Menschen verloren das Leben und viele wurden mehr oder weniger verletzt.

In Stockholm explodirte am 11. Juni Nachmittags eine Nitroglycerinfabrik, wobei 15 Menschen getödtet wurden und eine große Verwüstung in der Nachbarschaft angerichtet ward.

London, 5. Juni. Daß Ausländer, zumal Auswanderer, in die Hände von professionellen Spielern fallen und von diesen gehörig gerupft werden, kommt auch hier bekanntlich häufig genug vor. Die Industrieritter wissen sich auf alle mögliche Weise an ihr auserlesenes Opfer heranzumachen; so z. B. wimmelt die Bahnstrecke zwischen London und dem Krystallpalaste von Spielerbanden, die ihre Kundschaft auf diese Linie beschränken und sich, um das Geschäft bequemer und erträglicher zu machen, Monats-Billete erstehen. An deutschen Schwindlern wie an deutschen Betrogenen fehlt es natürlich auch nicht. So stand gestern vor einem der hiesigen Polizeigerichte ein Deutscher, der drei auf dem Wege nach Amerika befindliche Landsleute, schlichte Handwerker, beredet hatte, mit ihm in ein Wirthshaus zu kommen, wo er sie zu einem der bekannten Hazard-Kartenspiele verleitete. Bei diesem gewann er etwa 9 L. und behielt die Uhr des Einen von ihnen, der seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen konnte, „als Pfand" zurück. Die Geprellten hatten ihre Reise schon fortgesetzt, als der Schwindler, den der Richter als professionellen Betrüger kennzeichnete, zu drei Monaten Zwangsarbeit verurtheilt wurde. Sicherlich eine geringe Strafe für einen Menschen, der seine eigenen, der Gegend und Sprache unkundigen Landsleute zu beschwindeln sucht.

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 12. Juni 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis. fl.	Höchst. Preis. kr.	Mittl. Preis. fl.	Mittl. Preis. kr.	Mind. Preis. fl.	Mind. Preis. kr.	Verk.-Sum. fl.	Aufschlag. fl.	Aufschlag. kr.	Abschlag. fl.	Abschlag. kr.
	Schäffel.															
Weizen	—	233	233	233	—	26	25	25	36	24	26	5967	—	49	—	—
Kern	—	249	249	249	—	26	40	26	—	25	1	647[illegible]	2	20	—	—
Rogg.	—	366	366	366	—	20	12	19	33	18	47	7157	—	41	—	—
Gerste	—	28	28	12	16	15	55	15	27	15	3	185	—	—	—	31
Haber	—	179	179	177	2	9	14	8	57	8	20	1585	—	—	—	5

Verkaufs-Summe 21,370 fl. 57 kr.

Frankfurt, 12. Juni. Oesterr. 5proz. Met. v. 1852 51⅛ B., v. 1859 63⅜ bez., v. 1864 80 G. württemb. 4½proz. Obl. b. R. 94½ B. 4proz. 88 B., 3½proz. Obl. 82⅛ B., bad. 4½proz. 93⅜ bez. 4proz. Obl. b. P. 87½ bez. 3½proz. Obl. v. 1842 83 B., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 1.0 B., Rh.-Nahe-B. 30 G., 4½ proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 106⅛ bez., 4proz. hess. Ludw.-A. 125⅛ bez. bad. 35fl.-L. 511/4 B., churh. 40Thlr.-L. b. R. 54 G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 146½ B., 25fl.-L. 51⅛ B., nass. 25fl.-L. b. R. 35⅛ bez., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 12⅛ G., Pist. v. 45—50, ditto dopp. 9. 49—51, ditto preuß. Fried. 9. 7½—8½, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20fr.-St. fl. 9. 28½—29½, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 12. Juni. Wechsel: London 119⅛, Paris 94⅜, Wien 102, 6proz. United States-Bonds von 1882 77⅜, österr. Bankaktien 727, Kreditakt. 196⅞, L. v. 1860 73⅛, v. 1864 85⅜, 5proz. engl. Met. 58½, 5proz. Nat.-Anl. 54, steuerfreie Metall. 51⅝, bayer. Ostb.-Akt. voll einbezahlt 123⅛, 5proz. bayer. Anleihe 102, 4½proz. 97⅝, 4proz. Prämien-Anleihe 101⅛, 4proz. Grundrente 90, Staatsb. 260½, bad. Präm.-Anl. 98⅜, Franz-Jos.-B. 163, Gal.-Prior. 1. Em. 73⅞, Elisenb. 85⅛, Oberhessische 74⅛. Ziemlich fest, ruhig. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 64 und einer Beilage.

Verein des Augsburger Handels-Standes.

Nachdem gemäß Art. 26 des Gesetzes vom 30. Januar 1868, das Gewerbswesen betreffend, alle bisherigen Gewerbsvereine aufgehoben sind, ist über Verwendung des Vereins-Vermögens zu beschließen.

Zu diesem Zwecke, ferner zur Rechnungsablage über die verschiedenen Kassen des Vereins, und zur Berathung über Gründung eines neuen Vereins gemäß Art. 25 des vorerwähnten Gesetzes, findet eine

General-Versammlung

Mittwoch den 1. Juli l. J., Nachmittags 3½ Uhr im Börsengebäude

statt. — Wir ersuchen die verehrlichen Vereins-Mitglieder recht zahlreich zu erscheinen.

Augsburg, den 10. Juni 1868.

Gremium des Augsburger Handels-Standes.

Carl von Stetten. *Albert Hertel.*

Am 13. Juli 1871 werden es 50 Jahre seit das Corps Isaria zu Landshut gegründet wurde. In Gemeinschaft mit seinen zu München wohnenden Philistern hat das genannte Corps beschlossen, diesen Tag in der Stadt Landshut festlich zu begehen. Demgemäß hat auch das mit den Vorbereitungen zu der beabsichtigten Jubiläumsfeier betraute Comité bereits an sämmtliche Philister des Corps Isaria besondere namentliche Einladung zur Betheiligung ergehen lassen. Insoferne jedoch hiebei bezüglich des gegenwärtigen Aufenthaltes einzelner Mitglieder unliebe Irrungen unterlaufen seyn sollten, erlaubt sich das unterzeichnete Comité, diejenigen Herren Philister des Corps Isaria, welchen solche Einladung bisher nicht zugekommen ist, auf diesem Wege zur freundlichen Theilnahme aufzufordern und verbindet hiemit das ergebenste Ersuchen, etwaige Anmeldungen und Anfragen gefälligst an den mitunterfertigten Kassier Herrn prakt. Arzt Dr. Deiglmayr dahier (Karlsplatz Nr. 30/2) richten zu wollen.

München.

Das Comité.

v. Schab, Vorstand. Dr. Deiglmayr, Kassier.

2(2) Bei dem kgl. Rentamte Dillingen kann bis 1. August ein im Umschreib-Wesen vollkommen bewanderter **Gehilfe** gegen 36 fl. Monats-Gehalt eintreten. Bewerber wollen sich unter abschriftlicher Anlage ihrer Befähigungs-Nachweise bäldest an den Amtsvorstand wenden.

3(2) Ein tüchtiger, im Tabellenfache gut routinirter Setzer wird sofort angenommen. Man bittet jedoch, daß sich nur solche Herren anfragen, welche obiger Eigenschaft gewachsen. Adressen unter J. B. Nr. 12 besorgt das V.-C. d. A. A.

Ein Schriftsetzer

wird gesucht und kann sogleich eintreten in der **Ph. Brönner**'schen Buchdruckerei, in Cham (Oberpfalz.)

Stelle-Offert.

In einem Droguengeschäft Bayerns eröffnet sich für einen jungen Mann, welcher seine Lehre in dieser Branche bestanden oder schon darin gearbeitet hat und eine gewisse Selbstständigkeit besitzt, eine **Commis-Stelle.** Frankirte Offerte unter Chiffre A. H. Nr. 13 befördert das Verl.-Comptoir der Augsb. Abdztg. 3(1)

Ladnerin-Gesuch.

3(3) Es wird eine **Ladnerin**, die in einem Spezereiwaaren-Geschäfte schon servirte, **sofort** zu engagiren gesucht. Gutes Salair und freundliche Behandlung wird zugesichert. Dagegen werden nur solche berücksichtiget, die ausgezeichnete Atteste aufzuweisen vermögen. Franko-Offerte beliebe man unter Chiffre J. K. Nr. 5 im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eine gewandte Ladnerin

für ein hiesiges Spezerei-Geschäft, welche schon als solche servirte, wird sogleich gesucht. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Es wird ein zuverlässiger, gewandter **Konditor- und Lebküchner-Gehilfe** zu engagiren gesucht. Franko-Offerte unter Chiffre A. G. Nr. 13 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.).

Apotheker-Lehrling.

3(3) In einer Stadtapotheke Mittelfrankens ist eine freie Stelle sogleich oder später zu besetzen. Tüchtige Ausbildung. Franko-Offerten besorgt das V.-C. d. Augsb. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

Handels-Lehrling.

3(2) In ein größeres Kolonial-, Farb- und techn. Waarengeschäft dahier wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener kräftiger Junge von auswärts, aus guter Familie — Protestanten erhalten den Vorzug — als **Lehrling** aufgenommen. Kost und Logement werden gegeben. Gef. Franko-Anträge unter Angabe des Alters und Schulbesuches &c. mit J. Nr. 12 vermittelt das V.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(2) Ein Knabe von guten Eltern kann in einem hiesigen Gasthof in die **Lehre** treten. Zu erfragen im Verl.-Compt. der Augsb. Abdztg.

2(2) In einem Fabrik-Comptoir wird ein solider **Lehrling** aufgenommen. Näheres D. 92 Frohnhof.

3(2) Ein tüchtiger, kautionsfähiger

Bräumeister,

welcher theoretisch und praktisch durchaus erfahren, wie dies die Zeugnisse genügend beweisen, wünscht unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen. Gef. Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 10 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Eine gesunde Amme

sucht ein Unterkommen. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg.

Ein katholisches Frauenzimmer, 21 Jahre alt, welches zwei Jahre hindurch in der französischen Schweiz die Erziehung zweier Kinder geleitet hat, wünscht wieder eine Stelle als **Erzieherin** zu übernehmen. Sie ertheilt Unterricht im Deutschen, Französischen, Musik und Handarbeiten, und kann die besten Zeugnisse aufweisen. Anträge beliebe man unter der Adresse J. D. Nr. 13 an das V.-C. d. Augsb. Abdztg. zu senden.

Compagnon-Gesuch.

Der Eigenthümer einer im besten Betriebe sich befindenden gutrentirlichen **Sägmühle** am Gebirge, 2 Stunden von einer Bahnstation gelegen, sucht unter sehr vortheilhaften Bedingungen einen Geschäftstheilnehmer mit einer Baareinlage von 3 bis 5000 fl. — Auf frankirte Anfragen unter E. B. poste restante München wird Auskunft ertheilt.

2(1) Für eine Kattun-Fabrik wird ein geschäftsgewandter Kaufmann mit entsprechender Einlage als **Associé** gesucht. Frankirte Briefe unter P. R. 13 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

Ein Kaufmann mit 10—12,000 fl. Vermögen wünscht sich bei einem soliden, nachweisbar rentablen **Geschäfte** zu betheiligen oder ein solches selbstständig zu übernehmen. Gef. Franko-Offerten sub G. G. Nr. 13 vermittelt das V.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Pacht-Gesuch.

2(2) Für einen soliden verheiratheten kautionsfähigen Mann suche eine anständige **Wirthschaft** zu pachten. Gefällige Anträge wollen mit genauer Angabe der Pachtbedingnisse und des bisherigen Verschleißes frankirt in Bälde eingesandt werden an das **Eduard Högner**'sche Kommissionsbureau in Lauingen.

Herrschaftliche Glasfabrik.

2(2) Eine **herrschaftliche Glasfabrik** in Oberbayern, sowohl für Hohlglas- als Tafelglas-Betrieb, mit den erforderlichen Sandgruben und Inventar, ist sogleich auf mehrere Jahre zu verpachten und kann der Pächter 4000 Klafter vorräthiges Brennholz um billigen Preis käuflich mitübernehmen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

2(1) Zwei fehlerfreie, komplett gerittene und militärfromme

Pferde,

im Alter von 7 und 8 Jahren, sind zu verkaufen. Wo? sagt das V.-C. d. A. Abdz.

3(1) Ein sehr rentables

Geschäft

ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Franko-Briefe bittet man unter Chiffre A. A. Nr. 13 im V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

Haus-Verkauf.

3(3) Der Unterfertigte ist beauftragt, in hiesiger Stadt, in welcher viele Behörden und Militär sich befinden, ein am frequentesten Platze stehendes **Haus**, auf welchem schon seit älterer Zeit her die reale **Bierwirthschafts-** so wie **Sudelkochsgerechtsame** sehr erträglich ausgeübt wurde, auch mit Dareingabe der sämmtlichen Metzger- und Wirthschafts-Utensilien, so wie zwölf Fremdenbetten mit Bettladen um den Preis von 6500 fl. aus freier Hand sofort zu verkaufen. In den Gebäulichkeiten befinden sich auch sehr schöne Stallungen, und zwar im bestbaulichen Zustande. Bedingung der Anzahlung ist die Hälfte; die übrige Hälfte kann auf dem Anwesen hypothekarisch versichert liegen bleiben.

Eichstätt, den 4. Juni 1868.

A. Bermüller, Kaufmann.

3(2) Im Markte Reichertshofen, Station der Ingolstädter Bahn, ist eine im besten Betriebe stehende **Ziegelei**, sowie Wohnhaus nebst Nebengebäude aus freier Hand billig zu verkaufen. Dasselbe wäre besonders wegen Domizilveränderung des bisherigen Zimmermeisters für einen solchen geeignet. Das Nähere bei

Joh. Schneider, Uhrmacher.

3(3) Ein in schönster Lage des bayerischen Hochgebirges (eine Stunde von der Salzburg-Rosenheimer Eisenbahn entfernt), in Mitte eines Gartens gelegenes **Landhäuschen** mit sieben netten Zimmerchen, wovon fünf heizbar, Waschhaus, Keller, laufendem herrlichen Quellwasser, Veranda und sonstigen Bequemlichkeiten ist sammt innerer vollständiger Einrichtung um den geringen Preis von 3500 fl. aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im V.-C. d. A. Abdztg.

Für einen Rentier oder Herrschaft.

Eine halbe Stunde von München entfernt, in gesundester reizender Lage, mit der freien Aussicht aufs Gebirge, ist ein komfortables **Landhaus** mit 2 Tagwerk großem Garten zu verkaufen. Offerten mit A. B. Nr. 13 bezeichnet, besorgt das V. C. d. A. A. 4(1)

3(3) In einem günstig gelegenen Städtchen Südbayerns sucht ein junger Mann, Spezereihändler, einige **Agenturen** für gangbare Artikel zu übernehmen. Etwaige Anträge beliebe man unter der Chiffre A. Z. Nr. 8 an das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu adressiren.

3(3) Wegen Versetzung ist in der Bahnhofstraße eine hübsche **Familien-Wohnung** mit Stallung für 2 Pferde, Gartenantheil und allen Bequemlichkeiten vom 1. August an zu vermiethen. Näheres im V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Eben daselbst ist vom 1. August an eine kleine **Parterre-Wohnung** nebst **Küche** mit allen Bequemlichkeiten und Gartenantheil zu vermiethen. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Von **Aktien der Blaichacher Spinnerei** werden die **Zins-Coupons** von 1865, 66 und 67 je zu fl. 25. **billigst verkauft.** Näheres ist im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu erfragen.

3(2) Für einen herrschaftlichen Schloßgarten in Niederbayern wird ein tüchtiger lediger **Gärtner** sogleich gesucht, welcher in der Baum-, Gemüse- und Blumenzucht gut bewandert und hierüber mit Zeugnissen versehen ist. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg.

Handschmiede.

3(2) Durch den Tod des seitherigen Pächters ist der **Pacht einer Schmiede** dahier erloschen, auf welcher ein tüchtiger Huf- und Waffenschmied sein gutes Fortkommen finden kann.

Lusttragende haben sich mit ihren Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Isny, den 5. Juni 1868.

Gräflich von Quadt-Isny'sches Rentamt.
Der gräfl. Kammer-Rath:
Röhrle.

Oekonomieanwesens-Verkauf.

Ein größtentheils arrondirtes **Oekonomie-Anwesen** wird verkauft. Dasselbe liegt in der Flur eines Marktfleckens, welcher sich der besten Feldlage (in Schwaben) erfreut, umfaßt circa 65 Tagwerk Aecker und Wiesen, und steht in ausgezeichnet wirthschaftlicher Behandlung. Angebaut hievon sind circa 16 Tagw. Winterfrucht, 18 Tagw. Sommerfrucht und 12 Tgw. Brachfrüchte; die Früchte stehen vorzüglich und lassen eine reiche Ernte hoffen. Außerdem befindet sich beim Hof ein Hopfengarten mit circa 2000 Hausen, ein schöner Wurzgarten und ein Baumgarten mit circa 150 prachtvollen Obstbäumen. Die Gebäulichkeiten sind bereits neu, ganz dem Anwesen entsprechend und in untadelhaftem Zustande. Auf Verlangen kann Inventar mit in den Kauf gegeben werden. Der geringe Preis dieses schönen Anwesens ohne Inventar mit dem ganzen heurigen Ernteerträgniß ist 14,000 fl. und kann ein Dritttheil des Kaufschillings auf dem Anwesen stehen bleiben. Das Anwesen kann täglich eingesehen werden, und ist dasselbe zu erfragen im B.-C. d. A. Abdztg.

Ankündigung.

Mit dem 10. Juni eröffne ich für dieses Jahr mein Hotel auf dem 6000 Fuß hohen

Grünten bei Immenstadt im Bayrischen Allgäu.

Touristen und Freunde einer erhebenden Alpennatur werden nicht ohne volle Befriedigung diese Höhe, an deren Fuß man auf der bayerischen Eisenbahn bis Immenstadt gelangt, und von der man eine unbeschreiblich reizende Aussicht genießt, ersteigen; sie finden da oben zu ihrer Erquickung, außer einer wohleingerichteten Sennerei, gut bestellte Küche und Keller, freundliche reinliche Logis und eine sorgsame Bedienung. Diejenigen, welchen die Besteigung des Berges zu Fuß zu mühsam seyn sollte, finden auch Gelegenheit hinauf zu reiten.

Die vielfach kundgegebene Zufriedenheit der vorjährigen Gäste läßt mich auch für diesen Sommer einen zahlreichen Besuch erwarten, wozu ich freundlich einlade.

Wilhams, im Juni 1868. 2(2)

Carl Hirnbein,
Eigenthümer der Grünten-Alpe

Todes-Anzeige.

Gottes unerforschlichem Rathschlusse hat es gefallen, nach siebenmonatlichen, schweren Leiden, und nach Empfang der Tröstungen unserer heil. Religion, unsern treuen, heißgeliebten, unvergeßlichen Gatten, Vater und Schwiegervater,

Wilhelm von Langen,

qu. k. Bezirksgerichts-Direktor und Handelsgerichts-Vorstand,

gestern Nachmittags 5 Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Indem wir diesen schmerzlichen Trauerfall nur auf diesem Wege zur Anzeige bringen, empfehlen wir den Entschlafenen dem frommen Andenken theilnehmender Verwandten und Freunde, und bitten um stilles Beileid.

Memmingen und Kempten, den 12. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten widme ich den betrübenden Trauerfall, daß mein innigstgeliebter Gatte

Herr Adam Schwarz,

Lohnkutscher,

nach längerm schweren Leiden, Mittwoch den 10. Juni in einem Alter von 41 Jahren gottergeben das Zeitliche gesegnet hat.

Dem theuren Verblichenen ein Memento im Gebete, der tieftrauernden Gattin ein stilles Beileid zukommen zu lassen, bittet

Hohenschwangau, den 11. Juni 1868.

Elisabetha Schwarz, geb. Solacher,
im Namen sämmtl. Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Großhändler Max Landauer in Hürben, Inhaber der Firma:

„Simon Landauer",

hat in der Person seines Sohnes Albert Landauer, Kaufmann in Hürben, einen zweiten Prokuristen aufgestellt.

Memmingen, den 6. Juni 1868.

Kgl. Handelsgericht Memmingen.
Der königl. Direktor:
Lamminger.

Osterrieder.

Für Photographen.

Sämmtliche in der Photographie zur Anwendung kommenden **Präparate** liefert in chemischer Reinheit zu billigen Preisen das chemische Laboratorium von

Dr. **H. Willemer**
in Landshut.

Preiscourant und Muster ausgezeichneten Albumiopapiers auf frankirtes Verlangen gratis und franko. Negativ-Collodion, eigener Fabrikation, sowie Berliner von **J. F. Schippang & Comp.** in Originalpackung. 8(5)

Gesuch.

Ein lediger Kaufmann, der längere Zeit reiste, sucht in einer größeren Stadt ein **Material- oder Farbwaaren-Geschäft** zu kaufen, oder sich an einem rentablen kaufmännischen Geschäfte mit einer Einlage von fl. 5—6000 zu betheiligen. Gef. Offerte beliebe man zu richten an M. R. poste restante **Augsburg.** 3(1)

Ein geprüfter Rechtspraktikant,

vom Konkurs 1867, sucht wegen eingetretenen Todes seines bisherigen Prinzipales bei einem andern Herrn Anwalt als **Konzipient** eine Stelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdz. 2(2)

Ein Rechtspraktikant

vom Konkurs 1868 sucht eine Stelle bei einem Hrn. Anwalte und kann sofort eintreten. Gef. Offerte unter Chiffre H. D. Nr. 5 wollen an das B.-C. d. A. Abdztg. gerichtet werden. 3(3)

Gesuch. 4(4)

Unterzeichneter sucht zwei schon gebrauchte aber noch gute **Branntweinhäfen**, $1\frac{1}{2}$—2 und 4—5 Eimer haltend. Briefl. Angebote an **G. Huß**, Bierbrauer in Treuchtlingen.

Soeben ist erschienen und vorräthig bei **Lampart & Comp. in Augsburg:**

Der einjährige Freiwillige.

48 Unterrichtsbriefe zum **Selbststudium** und zur **Vorbereitung** auf das **Examen** für den einjährigen Freiwilligendienst in **Geschichte, Geographie, Physik, Mathematik, deutscher Sprache und Literatur,** nebst einem Anhang von Unterrichtsbriefen in **Lateinisch, Französisch und Englisch.**

Herausgegeben von einem Verein praktischer Schul- und Fachmänner.

1. Brief. (Probebrief nebst ausführlichem Prospekt und Anleitung zum Studium dieser Unterrichtsbriefe.

Preis à Brief 18 kr.

Nach auswärts gegen frankirte Einsendung von 20 kr. in Briefmarken franko per Kreuzband.

Am Freitag Vormittag wurden von der Maximilians Straße bis zum Bahnhof:
eine **österr. National-Oblig. à fl. 100. Nr. 178795,**
eine **bayer. 4½% Obligation vom neuen allgemeinen Anlehen à fl. 100. Nr. C. 486,**
zwei **Talons zu Elisabethbahn-Prioritäten à fl. 700.**
verloren. — Es wird hiemit vor deren Ankauf gewarnt, und der Finder gebeten, dieselben gegen Belohnung in **Lit. A. Nr. 7** abzugeben.

Pfingstmontag den 1. Juni blieb in einem Waggon II. Klasse mit dem letzten Zuge von München nach Augsburg ein dunkelgrün karirter **Shawl** mit rothen Streifen liegen. Der Finder wird ersucht, denselben beim k. **Bahnamt Augsburg** gegen Belohnung abzugeben.

Aufforderung.

2(1) **Theodor Schwab,** Oekonomie-Praktikant von **Goßheim,** wolle mir seinen Aufenthalt bekannt geben, da ich ihm Mittheilung zu machen habe.

Donauwörth, am 12. Juni 1868.
C. Schoch, Oekonomie-Baumeister.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: **C. Wirth.** — Druck und Verlagseigenthum der **Wirth'schen Buchdruckerei**; Zeugplatz Lit. B. Nr. 206.

Norddeutscher Bund.

Es ward schon erwähnt, daß die preußische Regierung bereits unternommene Marine-Arbeiten einstellte, es ist beizufügen, daß diese Sistirung sich auf Hafen- wie Schiffsbauten, auf die Ausrüstung von Schiffen bezogen habe, sowie daß in Dienst gestellte Schiffe zurückbeordert wurden. Die Ursache für diese Maßregel war in einem kleinen Konflikte zu suchen, welcher sich kurz vor dem Zusammentritt des deutschen Zollparlaments im Reichstage mit dem Bundesrath herausgestellt hat. Im vorigen Jahre hat nämlich bekanntlich der Reichstag im Prinzip eine Anleihe zu Marinezwecken bewilligt. Diese Anleihe konnte bis jetzt nicht realisirt werden, weil es an der gesetzlichen Regelung des Bundesschuldenwesens, an einem Bundesschuldengesetz, mangelte. Schon einmal, in der früheren Session, war ein solches dem Reichstag vorgelegen, es wurde von diesem derart amendirt, daß es der Bundeskanzler, weil es ihn zu sehr beengte — und Graf Bismarck liebt bekanntlich für sich etwas freie Bewegung — zurückzog. Unterdeß besann er sich eines Besseren, acceptirte alle damals gestellten Amendements bis auf eines und legte es in dieser neuen Form dem Reichstag wieder vor. Die nationalliberale Partei, dießmal unterstützt von der Fortschrittspartei, brachte aber auch jetzt dieses eine dem Bundeskanzler noch nicht genehme Amendement wieder ein und zwar der Abg. Miquel. Dasselbe besteht in folgendem Artikel: „Erheben sich gegen die Decharg irungen Anstände, oder finden sich sonst Mängel in der Verwaltung des Bundesschuldenwesens, so können die daraus hergeleiteten Ansprüche sowohl vom Reichstage als vom Bundesrathe gegen die verantwortlichen Beamten verfolgt werden." Diese Bestimmung bezielt also die Möglichkeit der zivilrechtlichen Verfolgung der Beamten für verfassungswidrige Handlungen, selbst wenn solche den Betreffenden vom Bundeskanzler anbefohlen worden wären, und sie ist um so nothwendiger, als es dem Bunde an einem verantwortlichen Ministerium und an einem Ministerverantwortlichkeitsgesetze gebricht und die Verantwortlichkeit der einzigen in der ganzen Staatsmaschinerie verantwortlichen Person, des Bundeskanzlers nämlich, eigentlich nur eine moralische ist. In der Debatte stand als Hauptgrund auf der liberalen Seite: Nothwendigkeit eines wahrhaft konstitutionellen Ausbaues der Verfassung und verstärkter Garantie des Reichstags für den gewissenhaften Vollzug seiner Beschlüsse. Die Konservativen sahen dieses Bestreben als einen Uebergriff in die Exekutive des Bundeskanzlers an, als ein Heraustreten des Reichstags aus seiner Machtsphäre, kurz sie setzten dem Amendement ihr Veto entgegen. Man ging aber — den Grafen Bismarck an der Spitze — noch weiter: man beschuldigte den Reichstag, daß er durch das unannehmbare Amendement die Realisirung der bewilligten Marine-Anleihe unmöglich machen wolle und so die Entwickelung der deutschen Seemacht und den Schutz der Küsten und des Handels vereitle. Der Abg. Miquel vertrat das Amendement, indem er hervorhob, daß die nationalliberale Partei so weit nachgegeben, als sie konnte und so weit Nachgiebigkeit im Interesse einer höheren Sache lag, als es sich darum handelte, den Anfang zum deutschen Staate zu legen. Eine solche Nothwendigkeit liege in der fraglichen Sache nicht vor. Die Bundesverfassung habe das Prinzip der Verantwortlichkeit zwar nicht genügend durchgeführt, aber doch ausgesprochen, die weitere Ausführung liege am Hause. Von Bundesschulden ist in der Bundesverfassung nichts enthalten. Die wesentliche Stellung des Reichstags ist die eines geldbewilligenden Körpers; von der Kontrole steht allerdings nichts ausdrücklich in der Verfassung; es ist dies aber unzweifelhaft Sache des Reichstages. Das Amendement will die Wirksammachung der Kontrole herbeiführen; der Reichstag soll nicht nur Ausstellungen gegen die Rechnungen machen, sondern diese Ausstellungen auch wirksam verfolgen können. Wer gegen die Gerichte und deren Spruch eine Abneigung habe, wolle überhaupt den Rechtsstaat nicht. Graf Bismarck wies das Amendement mit Entschiedenheit und großer Gereiztheit zurück, weil er zunächst in demselben den ersten Versuch sah, die Regierung gegen die Bewilligung der Mittel zur Wehrhaftmachung des Landes zu einer Konzession zu zwingen; solche Versuche würden sich wiederholen, wenn die Regierung das erstemal nachgebe. Eher könnte Graf Bismarck sich mit der gerichtlichen Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers vertraut machen, als mit dem Amendement, welches nur die Disziplin der Beamten lockere. Dabei erging sich der Kanzler in nicht gerade glücklichen Witzen über den Stadt- und Kreisrichter, den man doch gleich zum gleichberechtigten Minister ernennen möge, gleichsam zum konstitutionellen Hausarzt, wenn er in der Politik eine Rolle spielen solle. Im konstitutionellen Preußen sey nur ein Fall vorhanden, in welchem die Regierung Schulden machte ohne Genehmigung des Landtags. Das war im Juni 1866, als das Abgeordnetenhaus die Bewilligung der Mittel zum Rüsten verweigerte. Da sey die Regierung gezwungen gewesen, durch Ausgabe von Darlehenskassenscheinen sich Geld zu verschaffen, um die im Felde bereit stehenden Bataillone zu bezahlen. Hätte die Regierung das nicht gethan, so würden die Gegner Preußen ungerüstet angetroffen haben. Hätte da dem gefährdeten Staate gegenüber die Regierung auf den Kreisrichter, dem sie verantwortlich, verweisen sollen? Die Regierung habe dafür Indemnität nachgesucht und erhalten. Der Bundeskanzler schien die Möglichkeit der Wiederkehr eines Falles im Auge zu haben, in welchem die Regierung ebenfalls wieder energisch einzugreifen veranlaßt oder gezwungen wäre, will sie des Staates Interesse rasch wahren, indem er äußerte: „Wenn man für jede Handlung der europäischen Politik riskiren muß, mit seiner Person und seinem Vermögen vor einem — politisch wenigstens — nicht durchgebildeten Richter sich rechtfertigen zu müssen, so wird man vielleicht vorsichtiger. Denn es ist ganz unmöglich, dem Richter das volle Bewußtseyn der Situation zu geben, ihm den einzelnen Moment zur vollen Anschauung zu bringen, die nur der haben kann, der sie Jahre hindurch Minute für Minute durchlebt hat." Die Nationalliberalen wiesen durch den Abg. Lasker die falschen Unterstellungen, als wollten sie einen Konflikt heraufbeschwören und das Wachsen der Marine hemmen, wie die verdrehten Deduktionen in entsprechender entschiedener Weise zurück. Graf Bismarck wiederholte darauf die Drohung, daß er das Gesetz im Falle der Annahme des Amendements zurückziehen werde. Das Haus antwortete, indem es in namentlicher Abstimmung das Amendement Miquel mit 131 gegen 114 Stimmen annahm. Das Gesetz ward auch darauf zurückgezogen. Die Marine-Anleihe konnte deßhalb nicht effektuirt werden und das Marinewesen lag inzwischen zum Theil brach. In den jüngsten Tagen machte sich nun zuerst ein offiziöser Fühler bemerkbar, welchem zufolge in den Regierungskreisen die Frage in Erwägung gezogen wurde, neben dem Bundeskanzler einen Bundes-Finanzminister aufzustellen. Vielleicht hoffte man, daß die Opposition sich mit der Verantwortlichkeit eines solchen Ministers begnügen und deßhalb ihr mißliebiges Amendement aufgeben würde. Man scheint aber die Entwickelung der Sache auf diesem Wege doch nicht oder noch nicht zu wünschen. Die Flottenfahrt der Zollparlamentsabgeordneten und die Nothwendigkeit für die Regierung, die Marine- und Schiffsbauten durchzuführen, haben die Sache nun jetzt wieder im Reichstag auf die Tagesordnung gebracht. Bei der Budgetberathung, welche am 8. ds. begonnen, (in welcher Abg. Wiggers ein Bundesministerium verlangte, damit die Verwaltung immer mehr deutsch werde und nicht preußisch bleibe) sprach zuerst der Abg. Twesten seine Besorgnisse wegen der nicht geförderten Entwickelung des Marinewesens aus, da die Regierung im Budget hiefür nicht entsprechende Summen gefordert, und führte dadurch zu einer längeren Debatte. Die Ausbildung der Mannschaften, und namentlich der Offiziere, dürfe, äußerte Twesten, nicht unterbrochen werden, wie durch Außerdienststellung mehrerer Schiffe geschehen. Redner sieht zu den getroffenen Maßnahmen um so weniger Veranlassung, als das Haus ausdrücklich erklärt habe, daß es, wenn das Bundesschuldengesetz nicht zu Stande kommen sollte, bereit seyn würde, das für die Entwickelung der Marine Erforderliche in anderer Weise zu bewilligen. Der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück bemerkte darauf: „Die verbündeten Regierungen bedauern, daß die Entwickelung der Marine durch Außer-Indienststellungen von Schiffen, Beschränkung der Bauten und Entlassung von Mannschaften gehemmt werden mußte; das für die Entwickelung der Marine Erforderliche kann indessen, auch darüber sind die verbündeten Regierungen einverstanden, durch eine weitere Erhöhung der Matrikularbeiträge nicht aufgebracht werden, denn in Folge der nothwendigen Deckung der verschiedenen Ausfälle, wie an Porto u. s. w., sind die Regierungen ohnehin schon genug in Anspruch genommen." Abgeordn. v. Kirchmann theilt die Ansichten Twesten's hinsichtlich der Entwickelung der Marine; schreibe man 23 Millionen Matrikularbeiträge aus, so könne man ganz ruhig auch noch 3—400,000 Thlr. hinzufügen. Abg. Miquel: Die Flotte kann nur durch eine Anleihe gegründet werden, wenn die Gegenwart nicht gar zu sehr überlastet werden soll. Abg. v. Blanckenburg (zu den Nationalliberalen): Sie haben durch den Beschluß vom 22. April diese Lage herbeigeführt, zum großen Schaden der Marine und des Landes. (O! O!) Abg. Lasker: Daß wir die Marine nicht schädigen wollten und daß eine Nothwendigkeit, ihre Entwickelung zu hemmen, auch gar nicht vorhanden war, das ist so oft gesagt worden, daß es doch auch der beschränkteste Kopf bald fassen müßte. Wir sind bereit, alles zu bewilligen, was die Marine bedarf; in Betreff des Bundesschuldenwesens wollen wir aber die Rechte des Landes wahrnehmen, und darum will man uns die ganze Schuld aufbürden und einen mora-

lischen Zwang auf uns ausüben. Hätten für das Landheer 3—400,000 Thaler gefehlt, so wären sie sicher, trotz etwaiger konstitutioneller Bedenken, sofort beschafft worden seyn (Bravo!); in Betreff der Marine wird man nun plötzlich konstitutionell. Das Verständniß des Landes ist nicht so klein, daß es Das, was da dahinter liegt, nicht sofort fassen und begreifen müßte. Abg. Grumbrecht: Daß Hr. v. Blanckenburg politisches Kapital aus der Sache schlagen will, bedauere ich; der Flotte gegenüber finden Partei-Unterschiede doch wahrhaftig nicht statt, und darum sollte man auch alles vermeiden, was erbittern könnte, und zwar um so mehr, als es an der Absicht, die vorhandene Differenz auszugleichen, ja nicht fehlt. Abg. Schultze: Wie stehts jetzt mit dem Bundesschuldengesetz? Wir wollen nur die uns gebührende Kontrole ausüben, und wenn die Regierungen zu unseren Vorsätzen Nein sagen, so wollen sie eben Bundesschulden ohne unsere Kontrole. Das ist die Sachlage. Darauf können wir als Volksvertreter nicht eingehen, mag es uns im Herzen auch weh thun, wenn die Entwicklung der Marine dadurch gehemmt wird. Uns trifft die Verantwortlichkeit wahrhaftig nicht! (Bravo!) Abg. Wagener (konservativ): Die Regierung will keine Anleihe ohne Kontrole. Staatsschulden ohne eine gute und sehr sichere Kontrole hat es bis jetzt in Preußen nicht gegeben. Was die Regierung nicht will, das ist die Kontrole des §. 17 des Bundesschuldengesetzes, durch welche Sie sich ein Recht erworben, welches wir für verwerflich halten. Sie folgen immer ihren konstitutionellen Schablonen und halten Alles für Reaktion, was in diesen Krimskrams nicht paßt. Vergessen Sie doch nicht, daß der norddeutsche Bund nicht das Kind konstitutioneller Eltern ist. (Heiterkeit.) Der Kopf, der diesen Bund zuerst konzipirt hat, wirds weiter führen, nicht Ihre Schablone. In der ganzen Geschichte findet sich keine Analogie mit dem norddeutschen Bunde, als in dem Bündnisse Roms mit den kleinen italienischen Staaten; sobald das einträte, was Sie (zu den Nationalliberalen) wollen, wäre es mit dem Bunde vorbei und der Einheitsstaat wäre da. Abg. v. Vincke (Olbendorf) wünscht, im Interesse der Sache, dringend eine Verständigung zwischen dem Reichstage und dem Bundesrathe. Abg. Graf Schwerin schließt sich diesen Wünschen ebenfalls an, erklärt dabei jedoch, daß er den betreffenden §. 17 für durchaus nothwendig halte, weil wir keine Bundesminister hätten. Dem Abg. Wagener wolle er nur erwidern, daß ein Bund mit einem aus allgemeinen gleichen und direkten Wahlen hervorgegangenen Reichstage doch wohl eine andere Entwickelung haben müsse, als nur eine absolutistische. (Bravo!) Auch Abg. Löwe wies die Angriffe Wagener's zurück, meinte aber, man solle das Geld den Regierungen nicht aufdrängen. — Nun wollen wie erwähnt, die Regierungen die Marine-Anleihe doch einbringen und zwar in Ermangelung eines Bundesschuldengesetzes mit der Bestimmung, daß dieselbe vorläufig unter die bestehende preußische Kontrole der preußischen Staatsschuld gestellt werde.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

□ Nürnberg, 9. Juni. Unsere Polytechnikumsfrage geht ihrer Erledigung entgegen, freilich nicht der ursprünglichen Absicht gemäß. Während zuerst von Stadt und Privaten drei Kurse errichtet werden sollten, mußte man sich wegen Mangels vollständiger Mittel zu dem Plane bequemen, die beiden ersten Kurse durch Kommunal- Kreis- und Staatsmittel, den dritten aber ins Leben zu rufen durch Stiftungen (v. Cramer-Klett'sche) und freiwillige Beiträge. Nun hat dieses Jahr das Staatsministerium eine Verordnung erlassen, wonach es — jedenfalls ausgehend von der Ansicht, daß die frühere Bedingniß zum Besuch des Münchner Polytechnikums: Absolutorium eines Real- oder humanistischen Gymnasiums, die Frequenz dieser Hochschule auf ein Minimum herabdrücken würde — die Errichtung von technischen Mittelschulen, oder Industrieschulen, oder wie man sie sonst nennen will, die zum Besuch des Polytechnikums befähigen, in Aussicht nimmt. Da nun aber gerade aus dieser von der Staatsregierung erst nachträglich verspürten Lücke die Idee der fraglichen Nürnberger städtischen Anstalt herausgewachsen ist, diese Lücke jedoch jetzt durch die Schultechniker zu München als zugemauert erscheint, so ist die Sachlage eine durchaus veränderte, welcher Situation entsprechend Magistrat und Gemeindekollegium soeben beschlossen haben, eine solche Mittelschule für hier als Staatsanstalt zu acceptiren, dem Staat das Gebäude der bisherigen hiesigen polytechnischen Schule zu überlassen unter Vorbehalt des Mitbenützungsrechts desselben, des Inventars und der Sammlungen (das Eigenthumsrecht ist für die Stadt schon durch Vertrag gewahrt); dem Gebäude einen Bauetat von 1500 fl. und der Schule einen Sustentationsbeitrag von 6000 fl. auf die laufende und nächste Staats-Finanzperiode zuzuwenden und das Ministerium zu ersuchen, daß im Lehrplan dem lokalen Bedürfniß Rechnung getragen werden möge. Ferner wurde ausgesprochen, daß festzuhalten ist an der Idee, daß für später ein dritter Kurs, ein weiterer Ausbau der Anstalt nothwendig erscheint, und daß die als Privatbeiträge zur Errichtung eines Polytechnikums geflossenen Gelder als Depot für eine solche höhere Anstalt behandelt werden sollen. Zugleich kann ich mittheilen, daß die v. Cramer-Klett'sche Hunderttausendgulden-Stiftung ihren Bestimmungen gemäß einem dritten Kurs gesichert bleibt und daß ihre Zinsen bis zu seiner Errichtung admassirt werden. Wenn keine besondern Hindernisse dazwischen treten, so ist die Eröffnung der beiden Kurse der Mittelschule im kommenden Herbst zu erwarten. — Die beiden hiesigen Industriellen und Reichsräthe v. Faber und v. Cramer-Klett haben die Errichtung eines Gewerbs-Museums dahier in großartigem Style angeregt.

* Eichstätt, 8. Juni. (Viehmarkt.) Zum heutigen Viehmarkt wurden 212 Stück Hornvieh zugetrieben und hievon 137 Stück mit einem Gesammt-Erlöse von 12,546 fl. 42 kr. verkauft. Auf dem Schweinmarkt wurden 300 Stück mit einem Erlöse von 2700 fl. umgesetzt. Der nächste hiesige Viehmarkt wird am Montag den 6. Juli d. Js. abgehalten.

Aus dem Gerichtssaale.

Berlin, 7. Juni. Der Gotteslästerung angeklagt, stand gestern vor den Schranken des Gerichts der Zigarrenarbeiter Fritzsche. Der Anklage zufolge hat „derselbe am Geburtstage Lassalle's (11. April) im allgemeinen deutschen Arbeiterverein dahier eine Rede gehalten, in welcher er den bekannten Lassalle zu verherrlichen suchte, und dabei unter Anderem geäußert, Lassalle habe jenen erhabenen Standpunkt erreicht, den vor etwa 19 Jahrhunderten Christus eingenommen habe." „Diese Gleichstellung eines Menschen mit der Gottheit" — sagt die Anklage weiter — „ist als eine Herabwürdigung der letzteren zu betrachten und wird deßhalb der Arbeiter F. W. Fritzsche angeklagt ... öffentlich in Worten Gott gelästert zu haben." Nach Feststellung des Thatbestandes wird von dem Vorsitzenden des Gerichts hervorgehoben, daß sowohl nach dem Athanasianischen, wie nach dem Augsburgischen Bekenntnisse die Gottheit Christi ein feststehendes Dogma sey; Christus sey zwar auch Mensch, aber als solcher immer auch Gott. Der Angeklagte erklärte darauf: „Ich glaube nicht an die Dreieinigkeit, deßhalb bin ich aus der evangelischen Kirche ausgetreten und habe mich der freireligiösen Gemeinde angeschlossen; ich glaube folglich auch nicht an die Gottheit Christi und kann also unmöglich die Absicht gehabt haben, dieser Gottheit etwas gleichzustellen." Die Ausführungen des Staatsanwalts beschränkten sich im Wesentlichen auf Folgendes: „Indem man Christus mit einem Menschen gleichsetzt, verstößt man gegen die Lehre der Kirche, verspottet dieselbe also, würdigt sie herab und lästert sie. Eine Lästerung braucht nicht gerade durch Schimpfwörter zu geschehen, sondern kann auch durch ganz abstrakte Lehren verübt werden." Als mildernden Umstand ließ der Staatsanwalt den Enthusiasmus des Angeklagten und seine Anhänglichkeit an seinen gefeierten Lehrer Lassalle gelten, als erschwerenden Umstand, daß er „vor Arbeitern gesprochen habe, die nicht im Stande wären, durch eigenes Nachdenken die Irrthümer des Redners zu berichtigen." Strafantrag 15 Tage. Die Vertheidigung Fritzsche's war kurz. Er erklärte seine Verwunderung über eine solche Anklage in unserer Zeit, über eine Anklage, in der sich die Behörde als eine Beschützerin eines Dogmas aufwerfe. Wenn man hier verurtheile, so dürften fortan in Preußen weder Juden noch freie Gemeinden geduldet werden. Schon aus dieser allgemeinen Erwägung — auf theologisch-dogmatische Spekulation wolle er nicht eingehen — erwarte er seine Freisprechung. Dieselbe erfolgte denn auch wirklich nach kurzer Berathung, da das Gericht wohl den Thatbestand, nicht aber die dolose Absicht der Gotteslästerung als erwiesen ansah.

Augsburger Börse, den 12. Juni 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	100 3/8	G
Berlin per Rthlr. 60	105	P
Bremen per Thlr. 50 Louisd. 98 3/4 P	97 7/8	G
Frankfurt a. M. pr. fl. 100 100 P	99 7/8	G
Hamburg per M. 100 Banko	88 1/2	G
Leipzig per Rthlr. 60	105	P
London per Lst. 10	119 5/8	P
Paris per Frcs. 200	[illegible]	P
Stuttgart per fl. 100	99 5/8	G
Wien per fl. 100 Österr.	101 3/8	G
Staatspapiere.		
Bayer. 4 1/2proz. halbj. Obl.	96 7/8	P
Amerika. 6proz. Obl. v. 1882	77 1/2	G
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Pr.-A. à Th. 100 1 1/2 P	101 1/2	G
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	[illegible]	P
Augsburger fl. 7. Loose	[illegible]	G
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	840	G
Deutsch-Schweizer Kreditbank	56	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	234	G
Baumwoll-Spinn. [illegible]	230	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	43	G

Mech. Web. Fichtelbach	160	G
Weberei Haunstetten	145	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	89	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	80	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Blaichach	75	P
Spinnerei Kolbermoor	93	G
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	72	G
Gasbeleucht.-Gesellsch. München	159	P
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	[illegible]	G
Maschinenfabrik Augsburg	88	G
Seilerwaarenfabrik Füssen	[illegible]	G
Priorität	[illegible]	G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	99 1/2	G
„ Bank-Pfandbriefe	91 5/8	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	[illegible]	P
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95	P
Österr. Bodenkredit-Pfandbriefe	[illegible]	P
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	[illegible]	Gef.
20 Francs-Stücke	9.20	Gef.
Österr. Dukaten	[illegible]	Gef.

Versteigerung.

Im Auftrage der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration werde ich am

Dienstag den 30. Juni l. Js.

Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr

auf meiner Amtskanzlei zu Lindau

das im Jahre 1825 neu und massiv erbaute ärarialische Salz-Amtsgebäude Hs.-Nr. 147 D. an der Ludwigsstraße zu Lindau an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Dieses Gebäude enthält zu ebener Erde das vormalige sehr geräumige Amtslokal und einen großen gewölbten Keller, eine Holzlege, eine Waschküche und einen Brunnen mit laufendem Wasser, im ersten und zweiten Stocke sieben helle geräumige Zimmer, ein kleines Zimmerchen, eine Küche, dann im unteren Dachraume zwei Kammern. Das Gebäude liegt in günstiger Lage nahe am Hafen und Brettermarkte.

Der Aufwurfspreis beträgt 7000 fl. und ist hievon die eine Hälfte bei Ratifikation der Versteigerung, die andere Hälfte dagegen in zwei aufeinanderfolgenden Jahresraten zu bezahlen.

Die den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 19. April 1852, den Verkauf von Staatsrealitäten betr., entsprechenden Verkaufsbedingungen, dann der Grundsteuerkataster ꝛc. liegen in meiner Kanzlei zur Einsicht auf.

Lindau, den 8. Juni 1868.

Der k. Notar:
Otto Gombart.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Donauwörth versteigert der k. Notar Bohmann in Neuburg a/D. am

Freitag den 7. August 1868

Nachmittags 3 Uhr

im Bräuhause zu Zuchering das Anwesen der Söldnerseheleute Theres Bergmaier von Zuchering, welches außer den Gebäulichkeiten, dem Gemeinde- und Fischrecht 15,58 Tagwerk Grundstücke in der Steuergemeinde Zuchering und 9,96 Tagw. Grundbesitzungen in der Steuergemeinde Karlskron umfaßt, dann mit 5760 fl. Hypothekschulden 386 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, 52 kr. 1 hl. Gefällsbodenzins zum Staat, 3 fl. 31 kr. 4 hl. zur Ablösungskasse, und 57 kr. 7 hl. sogenannte Kanalbatzen belastet ist. Der Schätzungswerth beträgt 2729 fl.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 94 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; es werden somit bei diesem ersten Termine Angebote unter dem Schätzungswerth nicht berücksichtiget.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Grundsteuerkatasterauszüge, Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsextrakt liegen in dem Amtszimmer des k. Notar Bohmann zur Einsicht offen.

Neuburg, am 5. Juni 1868.

Brunner, Notariatsverweser.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag 26. Juni 1—2 Uhr

werde ich **im Hause des Maurerpaliers Michael Lebold in Untermeitingen** die mir vom k. Landgerichte Schwabmünchen übertragene **zweite** Zwangsversteigerung des dem Michael Lebold gehörigen **Wohn- und Oekonomie-Gebäudes Nr. 116 in Untermeitingen mit Hofraum** und **Wurzgarten** vornehmen, wobei nur **zahlungsfähige** Steigerer zugelassen werden und der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth**, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Hypothekgläubiger erfolgt.

Schwabmünchen, den 10. Juni 1868.

Alois Riepolt, k. Notar.

Verkauf des Marienbalsams.

Dieser durch höchste kgl. Ministerialentschließung, Kammer des Innern, und durch den kgl. Obermedizinalausschuß genehmigte und geprüfte Balsam ist wegen seiner heilsamen und erprobten Wirkung, besonders bei **Kolik** und **Krämpfen**, schlechter Verdauung und **Rheumatismus** sehr zu empfehlen und das Fläschchen nebst Gebrauchsanweisung zu 16 kr. zu haben **im Institute der Schulschwestern d. N. D. in Bayern.**

Haupt-Depôt in der **Hofapotheke zu St. Afra** in **Augsburg** von **J. N. Friesenegger**, und bei **L. Heiß**, Apotheker in **München**. (7)

Für nur 1 Gulden

wird nachgewiesen, wie sich ein Jeder sofort ohne einen Apparat, vermittelst eines **„Geheimnisses"** und einer **„höchst wichtigen Erfindung"** mit 35 fl. alljährlich ein sicheres, baares Einkommen von mindestens **1000 Gulden** und mehr — verdienen und ersparen kann. — Briefe franko an

Ferd. Marquard in Gefell

im preuß. Voigtland, Provinz Sachsen.

Nachschrift. Die Erfindung ist von der „Gartenlaube" zu Leipzig zur Ueberzeugung, daß die Sache auf größter Reellität beruht, theilweise angekauft und durch dies weitverbreitete Blatt außer Norddeutschland in Polen, Schweiz, Holland, Süd-Rußland, Wallachei ꝛc. bereits eingeführt. Hochachtungsvollst

Ferd. Marquard in Gefell i. V.

3(3)

Deutscher Photographen-Verein

mit den Bezirks-Vereinen

Berlin, Chemnitz, Hamburg, New-York.

Vorsitzender: **Dr. H. Vogel,**

Lehrer der Photographie an der Königl. Gewerbe-Akademie zu Berlin, Redakteur der Photographischen Mittheilungen, Mitglied der internationalen Jury der Pariser Ausstellung von 1867.

Vereins-Organ

Photographische Mittheilungen.

Zwölf Monatshefte von 1½ bis 2 Bogen gr. 8. auf feinstem Velinpapier mit zahlreichen Holzschnitten im Text und 6 photographischen Beilagen.

Preis 2 Thaler 20 Sgr.

Die Mitglieder des Vereins erhalten die Zeitschrift unentgeltlich.

Patent.

Georg Kerler von Weilbach,
Gant betr.

Das in der nebenbezeichneten Gantsache am Heutigen gefällte Prioritäts-Urtheil wird am 20. d. M. an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Die Entscheidungsgründe können im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nr. 5 eingesehen werden.

Memmingen, den 9. Juni 1868.

Königliches Bezirksgericht
Memmingen.
Der kgl. Direktor:
Lämminger. c. Molfring.

Bekanntmachung.

Gant des Anton Heimer von Holzheim betr.

Das in rubr. Gantsache heute erlassene Prioritätsurtheil wird am **16. lfd. Mts.** im Urtheilssatze auf die Dauer von 30 Tagen an das diesseitige Gerichtsbrett angeheftet werden.

Donauwörth, den 5. Juni 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Roth. Wurm.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Regierungs-Sekretärs-Wittwe Karolina von Gimmi dahier betreffend.

Ansprüche an den Rücklaß der am 26. vorigen Monats in Deffingen, königl. Landgerichts Günzburg, gestorbenen Regierungs-Sekretärswittwe Karolina von Gimmi von hier sind

binnen vierzehn Tagen

von heute an bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte um so gewisser anzumelden, als dieselben außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Augsburg, den 10. Juni 1868.

Kgl. Stadtgericht.
Der kgl. I. Stadtrichter:
Schwingsack.

Thon-Zimmer-Oefen & Heerde.

Ermuntert von dem bisherigen Erfolge haben wir unsere Muster-Ausstellung bedeutend vergrößert, indem wir auch das anstoßende Lokal mit verschiedenen Arten von Oefen und Heerden garnirt haben.

Um allen Anforderungen genügen zu können, haben wir auch in brauner, grüner ꝛc. ꝛc. Glasur, wie bisher hier üblich, uns beigelegt, die ebenfalls zu äußerst billigen Preisen liefern können.

Den **Herren Hafnermeistern**, welche nicht selbst brennen, empfehlen zu billigen Preisen Kacheln und Kacheltheile zu Oefen und Heerden in beliebiger Menge und Farbe.

Indem wir zu geneigtem Besuche höflichst einladen, empfehlen wir uns zu recht zahlreichen Aufträgen.

Hochachtungsvoll ergebenst

S. Specht & Hutzelsieder,

(10) Bahnhofstraße J. 22c in Augsburg.

Christ. Bachmann in München,

Fabrik: Müllerstraße Nr. 43—44,

empfiehlt seine anerkannt und erprobten feuerfesten

Geld- und Dokumenten-Schränke,

nach neuester und bester Konstruktion sowie geschmackvoller Architektur, zu billigen und festen Preisen. — Zeichnungen nebst Preis-Courant gratis. (10)

Von Sirop Laroze, als vorzügliches **Magen- und Nerven-stärkendes Mittel** bereits in allen Ländern rühmlichst bekannt, befindet sich mit Genehmigung des k. Staatsministeriums die Hauptniederlage für ganz Bayern in der **Hofapotheke zu St. Afra in Augsburg.** Preis per Flasche nebst Beschreibung 1 fl. 45 kr.

Ebendaselbst Niederlage von **Emser Pastillen** per Schachtel 36 kr.

und **Dr. Herbst's Handbalsam** per Glas 24 kr.

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser

zahlt die höchstmöglichsten Course die

Passauer Commandit-Gesellschaft

Limmer & Comp. in Passau.



Nähmaschinenlager

bester Sorten bei **A. und S. Braun in Augsburg.**

Die rühmlichst bekannten Nähmaschinen der großartig eingerichteten Nähmaschinen-Fabrik von Jos. Wertheim in Frankfurt a/M. sind bei Unterzeichneten stets am Lager. Diese Maschinen sind mit allen neuesten als praktisch befundenen Hilfsapparaten versehen und zeichnen sich durch **geräuschlosen & leichten** Gang vor andern Maschinen aus. Als vortheilhaft und angenehm sind folgende neuerdings angebrachte **Verbesserungen** zu nennen: **Praktischer verstellbarer** Säumer, **zweckmäßiger Kleiderschutz**, Radarretirung und ganz besonders statt der früheren sehr unbequemen unsichtbaren Stichstellung unter der Platte

die neue Seitenstichstellung mit Zahlen,

die es ermöglicht, ohne alle Versuche genau die Länge des Stiches an einer früher unterbrochenen Arbeit sofort herzustellen.

Dampfbetrieb, die in's Kleinste gehende Arbeitstheilung und massenhafte Produktion machen es genannter Fabrik möglich, zu den nachstehenden außerordentlich billigen Preisen zu liefern:

Wheeler und Wilson Nr. 1 (versilbert) fl. 92. —
" " Nr. 2 (schön broncirt) fl. 85. —
(meist-gekaufte Maschine)
" " Nr 3 (unpolirt) fl. 80. —
Nr. 1 und 2 mit Verschluß je fl. 3. — höher.
Singer (kleines Modell) fl. 85. —
" (größeres Modell eigner Konstruktion) fl. 100. —

Unterricht gratis! Garantie direkt durch die Fabrik **drei Jahre!**

(Es ist gewiß, daß die Maschinen erst nach vielen Jahren ausgearbeitet seyn werden, alsdann aber tritt das Bedürfniß ein, welches sich häufig jetzt schon fühlbar macht, die Maschine zur Nachhülfe in die Fabrik schicken zu können, während das bei amerikanischen Maschinen unmöglich ist.)

10(9) **Jos. Wertheim** in Frankfurt a./M.

Lager bei **A. & S. Braun** in Augsburg.

Bekanntmachung.

Amortisirung von Hypothekfoderungen betr.

Nachdem innerhalb der vorgestreckten sechsmonatlichen Frist Ansprüche bezüglich nachfolgender Hypothekfoderungen:

1) 300 fl. für Georg Reim auf dem Anwesen des Johann Reim von Seign,
2) 200 fl. für unbekannte Gantgläubiger auf dem Anwesen des Michael Neumaier von Bratzmühle,
3) 45 fl. für Anton und Rosina Pestl, — 60 fl. für Simon Pestl, auf dem Anwesen des Gütlers Dionis Strobl von Winden

diesseits nicht erhoben wurden, so werden diese Foderungen in Gemäßheit des §. 82 des Hypothekengesetzes als erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Pfaffenhofen, 2. Juni 1868.

Königliches Landgericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Josef Esterer, Wirth von Westerndorf betr.

Allenfallsige Forderungen an den Rücklaß des am 13. Mai l. Js. verlebten Wirthes Josef Esterer zu Westerndorf, Gerichts Rosenheim, sind bis zum 15. Juli l. Js. um so gewisser bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, als spätere Anmeldungen bei Vertheilung der Nachlaßmassa nicht mehr berücksichtigt werden könnten.

Rosenheim, den 4. Juni 1868.

Kgl. Landgericht Rosenheim.

Dorner. Dazenberger.

☞ Empfehlung ☜

von

Englischem Futterrüben-Samen für Land-Ackerwirthe.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß, und 5, ja 10—15 Pfund schwer, ohne Bearbeitung, denn sie verlangen weder das Hacken noch das Häufen, da nur die Wurzeln in der Erde wachsen, die Rübe aber wie ein Kohlkopf über der Erde steht. Das Fleisch dieser Rüben ist dunkelgelb, die Schaale kirschbraun, mit großen, saftreichen Blättern.

Vorzüglich kann man dann die Rüben noch anbauen, wenn man die ersten Vorfrüchte herunter genommen hat, z. B. nach Grünfutter, Frühlingskartoffeln, Rapps, Lein und Roggen. Geschieht die letzte Aussaat in Roggenstoppel und bis Mitte August, so kann man mit Bestimmtheit einen großen Ertrag erwarten und mehrere hundert Wispel anbauen.

Auch wird der Versuch lehren, daß dieser Rübenbau zehnmal besser ist, als der Runkel- und Wasserrüben-Anbau, da nach der Rübenfütterung Milch und Butter einen feinen Geschmack erhalten, was bei Wasserrüben niemals der Fall ist; auch als Mastfütterung nimmt diese Rübe die erste Stelle ein. Das Pfund Samen von der großen Sorte kostet 2 Thlr., und werden damit 2 Morgen besäet. Der Ertrag ist pro Morgen circa 230 bis 260 Schäffel. Mittelsorte 1 Thlr. Unter 1/4 Pfund wird nicht verkauft.

Es offerirt diesen Samen

Ferdinand Bieck in Schwedt a. O.

☞ Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt. Für Frankreich, Oesterreich und Schweiz bittet man, die Beträge gleich beizufügen, da Postvorschüsse nach diesen Ländern nicht gegeben werden.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Nr. 162.

Sonntag den 14. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Manuskripte/Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

*Wien, 13. Juni. Frhr. v. Beust eröffnete gestern die internationale Telegraphen-Konferenz mit einer längeren Begrüßungsansprache, worin er die große Bedeutung des Telegraphen-Wesens sowohl in politischer wie nationalökonomischer Beziehung hervorhob. — Der Budget-Ausschuß des Abgeordnetenhauses nahm mit großer Majorität die neuen Steuervorlagen zur Deckung des Defizits pro 1868 (Erhöhung einiger direkter Steuern) an.

Bayern.

HC. München, 13. Juni. Im k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern ist durch allerh. Verfügung Sr. Maj. des Königs abermals eine erhebliche Verminderung der Beamtenzahl eingetreten. Se. Maj. der König haben nemlich zu bestimmen geruht, daß an die Stelle des wegen Krankheit pensionirten Ministerialraths im k. Staatsministerium des Aeußern v. Losch ge der bisher extra statum angestellte Ministerialrath und Generalsekretär Dr. Bretele in den Status einrücke und die Ministerialrathsstelle extra statum nicht mehr besetzt werde; ferner, daß die Stelle eines k. Staatsarchivars mit jener des k. Hausarchivars fortan vereinigt werde; endlich, daß die durch den Tod des Karl Maria Frhrn. v. Aretin erledigte Stelle eines Vorstandes der k. Haus- und Staats-Archive nicht mehr besetzt, sondern diese Vorstandschaft künftig als Funktion einem der Räthe im k. Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern übertragen werde. Demgemäß wurde der bisherige k. Hausarchivar Dr. J. M. Söltl zum k. Haus- und Staats-Archivar ernannt und der k. Ministerialrath und Reichsherold F. S. Leinfelder zum Vorstand des k. Haus- und Staats-Archivs bestimmt.

Se. Maj. der König haben den Bezirksgerichtsrath Andreas von Haupt zu Bamberg auf sein Ansuchen von der ihm verliehenen Stelle eines Raths am dortigen Handelsgericht zu entheben und zum Rath des Handelsgerichts Bamberg den Rath des Bezirksgerichts Bamberg Ludwig Winkler von Mohrenfels zu ernennen geruht.

Dem „Nürnb. Korresp." schreibt man aus München, 12. Juni: Nachdem der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe jüngsthin die Berathung des zweiten Buches des Zivilprozesses beendet hat, sind die Sitzungen desselben wieder ausgesetzt worden, und es ist noch gar nicht bestimmt, bis wann er dieselben wieder aufnehmen könne, da für die Berathung des dritten Buches ꝛc. noch nicht einmal das Referat vorliegt. Wenn nun aber dieser Ausschuß seine Berathungen nicht in nächster Zeit wieder aufnimmt und dann ohne jede Unterbrechung fortsetzt, so steht zu bezweifeln, ob es den Ausschüssen beider Kammern möglich seyn wird, die ganze so umfassende Gesetzesvorlage bis zum Wiederbeginn des Landtags im nächsten Herbst zum Abschluß zu bringen. Ist Letzteres aber nicht der Fall, so ist auch das Zustandekommen des Gesetzgebungswerkes in der gegenwärtigen Legislaturperiode der Kammern geradezu in Frage gestellt.

Würtemberg.

Stuttgart, 9. Juni. Das Landeskomite der „Volkspartei" erläßt ein von Karl Mayer als Vorsitzendem und Hermann Nietshammer als Schriftführer unterzeichnetes Wahlausschreiben an die Mitglieder der Partei. Dasselbe enthält ein schon unterm 10. Mai an eine große Anzahl Parteigenossen versandtes Wahlprogramm, dessen wesentlicher Inhalt folgender ist: Das Programm spricht zunächst aus, daß der Sieg bei den Zollparlamentswahlen durch einen zweiten Sieg bei den Landtagswahlen vervollständigt werden müsse. Der einfache Schlachtruf: „Kein Preuße" genüge jedoch dießmal nicht, es gelte vielmehr den Gedanken, welcher das Votum vom 24. März beherrscht habe, nun nach allen Seiten zu entwickeln; aus der das gewaltsame Werk von 1866 verneinenden Abstimmung müßten deren positive Folgerungen gezogen und als Forderungen des Volkes aufgestellt und durchgeführt werden. Die Verneinung des Anschlusses an den Nordbund leite nothwendig zur Förderung des Südbundes. „Das Volk der Südstaaten", heißt es, „muß verlangen eine Zentralgewalt mit parlamentarischer Vertretung, welche über den einzelnen Regierungen steht, und eine gemeinsame Militärverfassung, um sowohl den übrigen Theilen Süddeutschlands als namentlich einem etwa einmischungssüchtigen Ausland gegenüber die natürliche Macht zu entwickeln, welche der geeinigte Süden besitzt. Damit die innere Freiheit nicht unter der militärischen Zusammenfassung leide, muß diese auf volksthümlicher Grundlage nach Art des schweizerischen Milizwesens geschaffen werden. Mit dem Bestand des Südbundes ist allerdings derjenige eines einzelnen Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen, welches zudem in Würtemberg die ständische Zustimmung nicht auf verfassungsmäßigem Wege erhalten hat, sowie die fernere politische Ausbeutung des Zollvereins zu partikular-preußischen Zwecken unvereinbar. Aber der Südbund bietet jetzt das einzige ehrliche Mittel, das zerrissene und dreigetheilte Deutschland ohne Anwendung der Gewalt so weit wieder zu einigen, daß wenigstens die Unversehrtheit desselben gegen Angriffe und die Selbstbestimmung der Nation gegen Einmischungen von außen gesichert wird. Die zum Zusammenhalt der Nation nothwendigen Maßregeln können durch die Volksvertretung des norddeutschen und süddeutschen Bundes und des deutschen Oesterreichs gemeinsam ausgeführt werden." (!) Wer nicht in diesem Sinne zu wirken klar und bündig verspreche, der dürfe die Stimmen der Wähler nicht erhalten. Vor Allem aber sey an Einem festzuhalten, an der Forderung der Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung, verbunden mit kurzer Präsenz und militärischer Jugendvorbereitung. Diese Frage werde die Kandidaten der Volkspartei unbedingt unterscheiden von denen der Regierungspartei. Eine weitere Verschiedenheit zwischen dieser und dem Volke bestehe hinsichtlich der Reform der Verfassung. Diese dürfe durchaus nicht länger vertagt werden. Es werden dann die Forderungen für die Verfassungs-Revision aufgestellt und zwar wird verlangt: volle Rechtsgleichheit, Aufhebung aller Privilegien der Geburt, des Standes und Berufes — Einführung des Einkammersystems — für die Volksvertretung das Recht der Initiative und das Recht, parlamentarische Untersuchungen anzustellen — Redefreiheit der Abgeordneten — kurze ständische Perioden. Zum Schluß heißt es: „Die Landtagswahlen sind daher nicht blos, wie neulich die Zollparlamentswahlen, auf Männer zu lenken, welche gegen die von Preußens Vergrößerungs- und Herrschsucht drohenden Gefahren Widerstand zu leisten versprechen, sondern dießmal wesentlich auch auf solche, welche von der Regierung durch Charakter wie durch Stellung gänzlich unabhängig sind. Es darf kein Staatsdiener im

engeren Sinn gewählt werden, die Erfahrung warnt vor allen Beamtenwahlen, und das Landeskomite erklärt zum Voraus, daß es jeden Vorschlag eines Staatsdieners ohne Ausnahme aufs Entschiedenste bekämpfen wird."

Norddeutscher Bund.

Ueber die schon erwähnte Weihe des Denkmals für die Gefallenen des Gefechts bei **Dermbach** entnehmen wir einem Berichte der „Wes. Ztg.": Da es Sonntag (7. ds.) und das Wetter sehr günstig war, so hatte sich eine große Volksmenge eingefunden. Zur Feier war auch der greise Feldherr General Vogel v. Falkenstein erschienen; eine Deputation der 13. Division, die dieser einst befehligte, und welche an dem Kampfe besonderen Antheil genommen hat, aus 4 Offizieren bestehend, hatte sich aus Westphalen eingefunden und ebenso eine bayerische von dem in Nürnberg garnisonirenden 14. Infanterieregiment, das sich besonders am Gefecht mit betheiligt hatte. Die letztere bestand aus dem Obersten des Regiments, 2 Hauptleuten und 3 Unteroffizieren. Um halb 2 Uhr versammelte sich der Festzug auf dem Markte und setzte sich unter dem Geläute der Glocken und mit der Regimentsmusik voran in Bewegung. An der Spitze desselben, zunächst dem General Vogel v. Falkenstein, dem bayer. Oberst und den Geistlichen, folgten die Frauen und Jungfrauen, welche die Verwundeten nach dem Gefecht mit so viel Sorgfalt und Ausdauer pflegten. Mehrere von ihnen waren von den Königinnen von Preußen und Bayern dekorirt. Für die Gefallenen und die später im Lazareth Verstorbenen war ein eigener kleiner Friedhof am Ostende des Ortes hergerichtet, der durch sorgliche Hand zu einer wahren Stätte des Friedens geschaffen war. Alles war außerordentlich schön und freundlich arrangirt, die Grabstätten auf's Sauberste gehalten und gepflegt, mit Blumen und Gesträuch bepflanzt und mit Kränzen reich bedeckt. Die sorgliche Hand liebender Blutsverwandten konnte es nicht freundlicher herrichten. Das so ziemlich in der Mitte der Friedensstätte sich erhebende Denkmal, aus feinem Sandstein, ist einfach, aber geschmackvoll und ansprechend. Ueber drei Stufen erhebt sich ein Sockel mit einem Kreuz. Auf der Vorderseite ist die Inschrift eingemeißelt: „Dem Andenken der im Juli 1866 bei Dermbach gefallenen treuen Krieger." An den Nebenseiten befinden sich auf der einen der preußische Adler, auf der andern das bayer. Wappen. Darüber wehte die preußische und die bayerische Flagge. Die Festrede hielt ein protestantischer, die Weihrede ein katholischer Geistlicher, der darauf das Denkmal sammt der Ruhestätte dem Schutze des Ortes übergab. Darauf nahm General Vogel v. Falckenstein das Wort, und mit sicherer, kräftiger und weithin tönender Stimme hielt der Mann, der in dem blutigen Drama die wichtigste Rolle gespielt, eine Anrede, die Mark und Kern hatte. In ihr sprach sowohl der tapfere Krieger, wie der fühlende Mensch. In der Rede berührte der greise Sprecher mit Jünglingsfeuer die Vergangenheit, den Anlaß des Kampfes, die Tapferkeit und Hingebung seiner Truppen; namentlich hob er die Thaten der 13. Division hervor, die ihre stets bewiesene Bravour und Disziplin nie glänzender als bei Dermbach gezeigt habe, wo sie, mitten im Siege, auf sein Wort abberufen, die größte Selbstüberwindung bewies. Zur Deputation derselben gewendet, rief er dieser ergriffen zu: „Sagen Sie das Ihren braven Kameraden, sowie daß mein altes Soldatenherz mit dieser auf immer verwachsen sey." Mit so viel Wärme auch der Redner seine Gefühle aussprach, mit ebenso viel Takt wußte er sich, namentlich den anwesenden Bayern gegenüber, zu verhalten und schonend Alles zu vermeiden, was deren Gefühl nur im Mindesten hätte verletzen können. In Allem sprach sich die innigste Versöhnlichkeit aus. Niemals könne, meinte er, ein solcher Riß wieder entstehen. Der Norden wie der Süden hätten ein gleiches Interesse für Deutschlands Wohl, und Alles müsse sich versöhnt die Bruderhand reichen. Alle müßten nach Einem Ziele streben. Am Schlusse der Rede, die mit lautloser Stille von der so zahlreichen Menge aufgenommen wurde, ging er zu den bayerischen Offizieren hin, reichte dem Obersten die Hand und sagte: Er möge Nachsicht haben, wenn er aus seinem Hause zu viel gesprochen habe, aber es sey ihm warm ums Herz geworden, und er, der Oberst, würde als Soldat wissen, wie es da oben hergehe. In freundlichster und herzlichster Weise erwiderte der Bayer diese Worte. Auch die Unteroffiziere ließ sich der General auf dem Friedhofe vorstellen. Er reichte ihnen die Hand und sagte ihnen manch freundliches und anerkennendes Wort, wegen der bewiesenen Tapferkeit. Er hoffe, sagte er, von nun an als Waffengefährte zu ihnen zu stehen. Am Schlusse der Feier begab sich der General sofort nach Salzungen, der nächsten Eisenbahnstation, und von da nach Berlin. Am 4. Juli wird das in Roßdorf für die Bayern errichtete Denkmal eingeweiht werden.

Oesterreich.

Nach der Sanktion der interkonfessionellen Gesetze war in **Wien** der Plan gefaßt worden, einen „**religiösen Reformverein**" zu gründen. Zu der Versammlung, in welcher die freie Gemeinde sich bilden sollte, war auch **Ronge** erschienen, der nach 20 Jahren zum ersten Male wieder in Wien als Prediger auftrat. Der Versuch ist indeß auf unerwartete Hindernisse gestoßen, und man schiebt die Schuld auf höhere Einflüsse. Das Ministerium Auersperg-Giskra hat dem Kaiser versprochen, Alles aufzubieten, um Agitationen fern zu halten, welche den Papst und die Bischöfe irritiren könnten. Die gouvernementale Parole lautet daher: der Frieden mit der Kirche darf nicht gestört werden. In Preußen und andern deutschen Staaten hat Ronge bekanntlich Reformvereine gegründet. In der fraglichen Versammlung nun ward Ronge's Vortrag zwar geduldet, als man aber zu dem Punkt der Gründung des Vereins übergehen wollte, trat der überwachende Polizeibeamte mit der Erklärung dazwischen, daß nach einer (aus Bach's Zeit datirenden) Verordnung von 1851 „Gesellschaften der Lichtfreunde, Deutschkatholiken, freie christliche Gemeinden, „„welche sämmtlich unter dem Deckmantel der Religion staatsgefährliche Tendenzen verfolgen"" — so sagte man nämlich damals —, verboten" sind. Auf den Hinweis daß die, Religions- und Gewissensfreiheit garantirenden neuesten Gesetze jener Verordnung widersprechen, entgegnete der Beamte, daß diese Gesetze jene Freiheit zwar im Prinzip aussprechen, daß aber die alten und angezogenen Gesetze noch nicht ausdrücklich aufgehoben sind. Auf einen Appell an die Statthalterei ertheilte diese — wohl im Einverständniß mit dem Ministerium — den gleichen Bescheid. Man hat nun Rekurs an den Minister des Innern, Dr. Giskra, ergriffen.

Großbritannien.

London, 10. Juni. Wie die Vorträge des **protestantischen Fanatikers Murphy** im westlichen England eine Art Religionskrieg hervorgerufen haben, so sind jetzt am östlichen Ufer des irischen Kanals die Predigten dreier **katholischer** Geistlicher vom Redemptoristen-Orden die Ursache — in diesem Falle freilich die unschuldige Ursache — bedeutender Ruhestörungen geworden, deren Schauplatz die Stadt Banbridge in der Grafschaft Down war oder vielleicht noch ist. Während der Predigt zog eine Orangistenbande mit Trommeln und Pfeifen vor die katholische Kirche und erhob einen entsetzlichen Lärm. Vergebens suchte die Polizei dem Unwesen Einhalt zu thun; vielmehr schleuderten die Unruhestifter Steine in die Fenster und wiederholten diese Heldenthaten auch an dem benachbarten Schulhause. Tages darauf erhielt die Polizei aus umliegenden Orten Verstärkung; die Orangisten aber erschienen wiederum mit ihren Trommeln und lieferten der Sicherheitsbehörde eine Schlacht, trieben sie zurück, warfen die aus der Kirche kommenden Geistlichen mit Steinen und ließen darauf ihre Wuth an den Fenstern einiger Kramläden und Häuser aus, deren Besitzer sich ihren Haß zugezogen hatten, ja, zertrümmerten fast alle Scheiben am Eisenbahnhotel, alles zur Ehre der Religion. Nun hielt die Behörde es doch endlich an der Zeit, ein kräftiges Einschreiten zu ermöglichen. Seit gestern sind denn aus Belfast 120 Mann Infanterie und eine halbe Kompagnie schottischer Schützen in Banbridge angekommen und in die Wirthshäuser einquartiert worden.

Frankreich.

Aus **Paris**, 11. Juni schreibt die „Köln. Ztg.": Das nächste Jahr! l'année prochaine! ist die Parole des Tages. Es wird ein wichtiges, wo nicht ein Wendejahr für Frankreich werden, wenn die Dynastie nicht bei Zeiten sich mit dem erwachten Bewußtseyn der gebildeten Mittelklassen aus einander setzt. Aus diesem Grunde wird von der Opposition dem Kaiser der Entschluß zugetraut, oder untergeschoben, die Wahlen noch in diesem Herbste vornehmen zu wollen und zu diesem Zwecke den materiellen Interessen und den religiösen Ideen des Landvolkes zu schmeicheln und sie auszunutzen. Die reinen Bonapartisten wünschen die Dynastie zu einer großen That zu drängen, und da man nicht so mir nichts dir nichts an den Rhein ziehen kann, so läßt man sich vor der Hand einige liberale Schritte gefallen. Man weiß, daß die Wähler, in den Städten wenigstens, jene Leute nicht wieder ins Abgeordnetenhaus schicken werden, die den Gebildeten durch ihr Votum gegen das Preßgesetz, den Arbeiter durch jenes gegen das Versammlungsrecht geärgert haben, und man sucht Ersatz für sie unter solchen, die einen liberalen Namen haben, ohne befürchten zu lassen, daß sie zur antidynastischen Opposition übergehen. Der Kaiser begibt sich von Fontainebleau, wo er den dritten Theil seines Cä-

far ausarbeiten will, auf drei Wochen nach Plombières. Im Juli geht er ins Lager von Chalons, wo auch die Kaiserin und der kaiserliche Prinz erwartet werden. Im August soll dann schon der ganze Hof nach Biarritz gehen.

△ Paris, 12. Juni. Sowohl die liberalen, wie die klerikalen Blätter sind einig über die ungemeine Unwissenheit und Rohheit der Landbevölkerung in denjenigen Gegenden, welche kürzlich der Schauplatz so schwerer, zunächst an einzelnen Kirchen und Geistlichen verübter Exzesse gewesen sind. Es werden hierüber die unglaublichsten Dinge berichtet und aus ihnen die verschiedenartigsten Folgerungen gezogen. So schreibt die „Guienne", ein ultramontan-legitimistisches Organ von Bordeaux, um einen Begriff von dem bodenlosen Aberglauben der Bevölkerung jener südwestlichen Departements zu geben: ...„Voriges Jahr verheerte ein furchtbares Hagelwetter die Felder und Weinberge der Umgegend von Btaye. Die Bauern des Dorfes Donnezac schrieben einfach ihrem Pfarrer die Schuld dieses Unheils zu. In der Gemeinde erzählte man sich, daß der Hr. Abbé Serafon während des Gewitters auf den Wolken herumgewandelt sey und fortwährend einen großen Topf voll Wasser geschüttelt habe. Streckte er die Hand je nach der rechten oder linken Seite aus, so fing es an rechts oder links zu hageln. Und diese Dinge erzählte ein Steuerbeamter, der als einer der aufgeklärtesten Köpfe des Dorfes galt!" Diese Unwissenheit, fügt das genannte Blatt bei, beutet man bei jeder Wahl aus, aber freilich nie zum Nachtheil der offiziellen Kandidaturen. — Nach einem anderen klerikalen Journal stand dem Pfarrer von Sigogne, der bekanntlich arg mißhandelt wurde, eine gräuliche Verstümmelung von Weiberhänden bevor, nachdem man ihm die Kleider abgerissen; dem Maire (Vorsteher) gelang es mit Mühe die Wüthenden an der Vollführung der abscheulichen Handlung zu verhindern. Dasselbe Blatt erzählt noch folgenden charakteristischen Vorfall: „Ein Priester sagte in seiner Predigt, daß Jesus Christus der König der Könige sey. Da erhob ein Mitglied der andächtigen Versammlung die Stimme und rief: „Wir wollen keinen König, sondern den Kaiser! Vive l'Empereur!" Wie man aus Vorstehendem sieht, verdienen diese Vorgänge einer besondereren Beachtung. Sie decken gerade in denjenigen Departements, die man bisher als beinahe ausschließlich unter dem Einflusse der Geistlichkeit und der legitimistischen Tradition stehend ansah, eine ganz neue Strömung auf. Als die Bauern sich von neuen Lasten bedroht glaubten, geberdeten sie sich, wie geschildert. Allerdings nimmt die Gegend auf der Karte, wo die dunkeln Flecke Mangel an Schulbildung anzeigen, mit die schwärzeste Stelle ein. In der Verurtheilung der Ruhestörer und Kirchenschänder war die weltliche Justiz strenge. Männer und Weiber wurden, je nach dem Grade der Betheiligung an den Exzessen, mit 10 Tagen bis zu 13 Monaten Gefängniß bestraft.

Die „Patrie" erzählt aus Chalons, daß im Lager Versuche mit der Militärtelegraphie gemacht worden, die sehr gut ausgefallen sind. Der kommandirende General kann den unter ihm stehenden Offizieren nicht nur, wenn die Armee in Ruhe ist, seine Befehle ertheilen, sondern auch während der Operationen vorm Feinde. — Das „Journal de Paris" will wissen, daß während des Aufenthalts des Kaisers im Lager von Chalons General Leboeuf die neuen Artilleriemanöver ausführen lassen wird, und daß auch Versuche mit den famosen kleinen Kanonen, die unter dem Namen Mitrailleuses bekannt sind, angestellt werden sollen.

Serbien.

Wie der „Wanderer" zu der Ermordung des Fürsten Michael mittheilt, traf der erste tödtliche Schuß den Fürsten in das Hinterhaupt. Katharina Konstantinovich wurde in den rechten Arm geschossen. Ein Radanovich sitzt, wegen Wechselfälschung zu langjähriger Schanzarbeit verurtheilt, in der Strafanstalt von Toptschider. Der Vater Radanovich, einer der Mörder, ist Gymnasialdirektor in Belgrad; einer seiner Söhne ist Ingenieur, der andere Advokat. Anka Konstantinovich war im Lande sehr verhaßt.

Amerika.

New-York, 3. Juni. Der Senat beschränkt sich jetzt auf den kleinen Krieg gegen den Präsidenten Johnson. Mit 37 gegen 11 Stimmen hat er dem ehemaligen Kriegsminister Stanton eine warme Danksagung für seine Verdienste und Ausdauer votirt, dagegen sich geweigert, einen Dank dem Oberrichter Chase, welcher dem Senat während des Prozesses gegen den Präsidenten präsidirte, auszusprechen. Der Attorney-General Stanberry hatte bekanntlich seine Entlassung genommen gehabt, um Johnsons Vertheidigung vor dem Senate zu führen, was er denn auch mit allem Eifer that. Nun hat ihn zum Dank dafür Johnson wieder zum Attorney-General ernannt, der Senat aber verwarf diese Ernennung.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

: : München, 13. Juni. Die zuerst von einer Ihrer Münchener Korrespondenzen dieser Tage gebrachte Nachricht, daß für die Direktorstelle an der Münchener Handelsschule der Rektor einer renomirten fränkischen Handelsschule in Aussicht genommen sey, ist zur Zeit wenigstens noch verfrüht. Will jedoch mit jener Hinweisung der dermalige Vorstand der Gewerbs- und Handelsschule einer unserer industriereichsten Städte Mittelfrankens gemeint seyn und würde auf denselben wirklich die Wahl der Stadtbehörde fallen, so könnten wir der neuen Handelsschule zu einem solchen Rektor, dessen Name auch in der Literatur schon längere Zeit bekannt ist, nur Glück wünschen. Wie wir hören sind 15 Bewerber um die Rektoratsstelle aufgetreten. Die Wahl des Rektors wird wohl zu den ersten Beschlüssen des Magistrats gehören müssen, ehe die für die Ausarbeitung des Schulplanes ernannte magistratische Kommission unter Rechtsrath Schrott's Vorsitz an ihre Aufgabe gehen kann, da der künftige Leiter der Schule sicher zunächst dazu berufen ist, als Fachmann ein Programm aufzustellen und die Lehrer in Vorschlag zu bringen. Hr. Rechtsrath Schrott wird bis zum 16. d. Mts. von seiner Kommissionsreise zurückerwartet.

§·§ München, Juni. Sechsundsiebenzig Innungen unserer Stadt haben sich zufolge der neuen Gewerbsgesetzgebung aufgelöst, um im Sinne derselben neue Vereine zu bilden. Sie hatten über ein Vermögen von nahezu 84,000 fl. — sage vierundachtzig tausend Gulden — zu disponiren. Die Art und Weise, wie sie das thaten, gibt uns ein unerquickliches Zeugniß von dem Mangel allen Gemeinsinnes. Die entscheidende Macht der Assoziation, der Hebel zur Förderung aller — und insbesondere der gewerblichen Interessen nach ihrem Inhalt und Umfange, blieb ihnen eine unbekannte Größe. Die kleinen Vermächtnisse an gemeinnützige Institute, die theilweise Verwendung zu ganz exklusiven Zwecken, selbst die frommen Meßstiftungen wiegen nichts gegen die Zersplitterung eines solch namhaften Kapitales, von welchem der Betrag von 11,000 fl. sogar zur Vertheilung unter einzelne Innungsgenossen gelangte. Wir wissen nicht, wie vielen Gewerbtreibenden durch den auf sie repartirten Antheil von etlichen Thalern auf die Strümpfe geholfen wurde; trotzdem beklagen wir es auf das Tiefste, daß man mit einem so enormen Stamm-Kapitale so heillos wirthschaftete, daß es die Staatsregierung, die doch sonst so gerne auf dem Prinzipe volksbeglückender Bevormundung reitet, gerade hier verschmähte, anregend, belehrend und maßgebend einzuwirken. Welche Fülle von Möglichkeiten zur Erreichung großer, gemeinnütziger Zwecke wäre durch eine richtige Verwendung des unterstückelten Kapitales geboten gewesen, das als Gründungsfond für eine allgemeine Gewerbehalle, als Fundation eines auf richtigen Grundsätzen basirten gewerblichen Hilfsvereines, als Stipendienfond für tüchtige Lehrlinge, oder zu anderen gemeinsamen technischen oder Kulturzwecken hätte dienen können! Wir erwähnen in letzterer Beziehung nur unseres Vereines zur Ausbildung des Kunstgewerkes, der nunmehr seit achtzehn Jahren mit verhältnißmäßig geringen Mitteln seiner großen Aufgabe gerecht zu werden strebt. Wer eine Parallele zwischen den Produkten der Münchener Kunstgewerkschaft in der Gegenwart und jenen vor zwanzig Jahren zu ziehen vermag, kann die eingreifende Wirksamkeit dieses Vereines nicht in Abrede stellen. Seine Aufgabe, die dem Gewerke entfremdete Kunst mit jenem wieder zu versöhnen und den Gewerbsmann selbst zum künstlerischen Urtheil und zu eigener Erfindung schöner, den Anforderungen der Zweckmäßigkeit und eines geläuterten Geschmackes zugleich entsprechenden Formen zu befähigen, — diese Aufgabe hat er — wenn nicht gelöst, doch ihrer Lösung näher gebracht. Der erste Verein in Deutschland, der ein wesentliches Bedürfniß des gewerblichen Fortschrittes erkannte und ihm durch zweckentsprechende Mittel entgegen kam, fand er eine faktische Anerkennung seines Strebens sonderlich darin, daß auch andere Vereine in Deutschland (so der niederösterreichische Gewerbeverein, der Architektenverein in Hannover ꝛc.) seinem Beispiele folgten. Muster, Beispiel und Lehre bilden die drei Faktoren seiner Wirksamkeit. Die Tüchtigkeit und den Ruf der bisher bestandenen Vereinszeichnenschule bewährt allein schon der Umstand, daß nur ein Drittheil der Schüler Münchener Autochthonen, der Rest zu gleichen Theilen aus den bayerischen Provinzen und den übrigen deutschen Staaten zugewandert ist. Nunmehr hat sich die Staatsregierung selbst zur Gründung einer Kunstgewerksschule in München ent-

schlossen, und die Schule des Vereines soll gewissermaßen den Grundstein derselben bilden. Damit ist diesem selbst ein mächtiges Förderungsmittel seiner Interessen aus der Hand gewunden — wir wollen hoffen nicht zum Nachtheile des Kunstgewerkes — und somit liegt es ihm ob, seine ganze Kraft den anderweiten Behelfen und Bedingungen des gewerblichen Fortschrittes zuzuwenden. Wäre hier nicht eine Gelegenheit zu nutzbringender Verwendung, wenn auch nur eines Theiles jener Summe geboten gewesen, welche die aufgelösten Innungen so ungemein geschickt zu eskamotiren wußten? Sie haben damit das letzte Siegel dem Dokumente aufgedrückt, das die Geschichte zu den Akten eines verrotteten, von den großen Fragen der Gegenwart unberührt gebliebenen Gewerbswesens registriren wird. So wollen wir denn in Gottes Namen von vorne anfangen und hoffen, daß der in den Neubruch eingelegte frische Same bessere Früchte tragen werde. Möge hiezu der Verein zur Ausbildung des Kunstgewerkes das Seinige beitragen, wie wir andererseits der Münchener, wie der bayerischen Kunstgewerkschaft im Allgemeinen eine werkthätige Unterstützung dieses Vereines im eigenen Interesse anempfehlen.

† **Augsburg**, 13. Juni. Zu dem heurigen, vom 8. bis incl. 12. Juni dahier abgehaltenen **Wollmarkte** wurden 4908 Zollztr. zugeführt, gegen das Vorjahr um 967 Zollztr. mehr. Am ersten Tage war die Kauflust eine sehr flaue, dagegen am zweiten und dritten Tage für die Produzenten eine um so lebhaftere. Der Verkauf der Handelswolle begann erst mit Ende des dritten Tages und wurden einige größere Parthien verkauft. Von den Produzenten wurde Alles verkauft, dagegen wurden von der Handelswolle 644 Zollztr. zurückgenommen. Bezahlt wurde für den bayerischen Zentner: hochfeine Wolle von 140—160 fl.; fein Bastard von 120—135 fl.; mittelfein Bastard von 100—118 fl.; deutsche von 80—95 fl. Die Preise der hochfeinen und Bastardwolle erlitten einen Abschlag von 8—10 Proz., die der deutschen von 12—15 Proz. Die Wäsche war, mit Ausnahme einiger Schäfereien, nicht befriedigend und wurde allgemein darüber geklagt.

Kempten, 13. Juni. Wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, hat das Fernbahnprojekt, weit entfernt davon in den Hintergrund zu treten, neuerdings erfreuliche Förderung erfahren. Von Seite des Innsbrucker-Komite's jüngst geschehene Schritte verschafften die Ueberzeugung, daß das österreichische Handelsministerium, wie s. Zeit der österreichische Reichstag von der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Bahnlinie nach wie vor durchdrungen ist. Hiemit in Verbindung zu bringen sind Aeußerungen hochgestellter Personen aus Würtemberg, denen zufolge man sich auch dort in hohem Grade für diese Linie interessirt. So möchten wir denn nicht zweifeln, daß allmälig auch die bayerische Regierung sich der Ueberzeugung zuwenden dürfte, wie durch den Bau dieser Bahn das Mögliche für den Binnenverkehr gerettet und dem Verkehr im Großen ein mächtiger Vorschub geleistet werden wird. Ohne dieses nothwendige Ergänzungsglied der südwestlichen Alpenbahnen wird sich der Verkehr eben andere, südlichere Wege suchen, unbekümmert um die dann für Bayern unfehlbar entstehenden, unberechenbaren Verluste. (Kempt. Z.)

□ **Nürnberg**, 12. Juni. Die Motive, welche den Magistrat bewogen haben, der Errichtung einer **staatlichen** technischen Mittelschule dahier zuzustimmen, sind im Wesentlichen folgende: Eine betreffende **städtische** Schule zwischen Gewerbschule und polytechnischer Hochschule, in **zwei** Kursen mit den nöthigen Lehrkräften könnte diese nicht ausnützen und weiter verwerthen, während der Staat, welcher hier eine Gewerbschule, ein Gymnasium, ein Realgymnasium 2c. besitzt, dieß zu thun vollkommen in der Lage ist und hierin erfolgreich Konkurrenz bieten könnte; die gleichmäßige Benützung der Lehrmittel würde auf Schwierigkeiten stoßen, es wären Konflikte zu besorgen; dem lokalen Bedürfniß für angewandte Mechanik und Technologie wird die Regierung Rechnung tragen, wenn städtischer Seits ein Zuschuß erfolgt, wie auch der Kommune das Recht verliehen werden wird, bei Errichtung eines Verwaltungsraths einen Vertreter darin zu haben. Hr. Jos. Kohn, welcher 10,000 fl. zum Polytechnikum stiftete, admassirt, wie Hr. v. Cramer-Klett, die Zinsen zu dieser Summe für einen dritten, städtischen Kursus. — Von aufgelösten Innungen sind 2678 fl. 29 kr. zum städtischen Polytechnikum gestiftet worden, ferner 1253 fl. für die freiwillige Feuerwehr, 581 fl. 20 kr. zum Hans-Sachsdenkmal und 50 fl. für ein Blindeninstitut, in Summa 4562 fl. 49 kr. — Die hiesige Stadt erhebt von Wanderlagern 6 fl. per Woche, während München es nicht billiger als um 100 fl. thut, was die Thüre verschließen heißt.

* Den Besuchern des dritten deutschen Bundesschießens in **Wien** wurde auf Ansuchen des Komite's von sämmtlichen österreichischen Eisenbahnen, von den bayer. Staats- und Ostbahnen, von der würtembergischen und badischen Staatsbahn eine Fahrpreis-Ermäßigung von 25 Prozent in II. und III. Klasse gewährt. Von den norddeutschen Bahnverwaltungen, die um die gleiche Begünstigung angegangen wurden, ist bis jetzt ein Bescheid noch nicht eingetroffen.

Nichtpolitische Zeitung.

Herrn **Dr. Götz** in Lindenau bei Leipzig, dem geschäftsführenden Mitgliede des Ausschusses der deutschen Turnvereine, ist vom Zentralausschusse für das vierte deutsche Turnfest in **Nürnberg** mitgetheilt worden, daß dieser die Uebernahme des Festes für Nürnberg im Jahre 1869 und in den nächsten Jahren ablehnt, da er wegen der Nachwirkungen der politischen Ereignisse des Jahres 1866 nicht auf die nothwendige kräftige Unterstützung der Bürgerschaft rechnen zu können glaubt und Bedenken hegt, Namens der Stadt der deutschen Turnerschaft gegenüber die nicht leicht erfüllbare Pflicht der würdigen Durchführung des Festes für die nächsten Jahre zu übernehmen.

♂ **Lindau**, 12. Juni. Der einst so fischreiche Bodensee wird von Jahr zu Jahr fischärmer. Allerlei Ursachen wirken zu diesem bedauerlichen Resultate zusammen. Namentlich aber ist es der lebhafte Dampfboot-Verkehr und, wohl in erster Reihe, die unbesonnene Ausbeutung während der Laichzeit, welche die Menge vermindern. Aus diesen Gründen hat sich die badische Regierung veranlaßt gefunden, eine Kommission zu berufen, welche zu prüfen hat, wie diesem Uebelstande abzuhelfen, ob nämlich die künstliche Ausbrütung zweckdienlich sey. Nach entsprechendem Ergebniß wird wohl ein alle Uferstaaten umfangendes Gesetz über den Fischfang in Anregung gebracht werden.

In **Bayreuth** starb am 11. ds. Mts. der Regierungsrath bei der Kreisregierung von Oberfranken, R. d. J., **Alois Gerhager** in Folge einer Verkältung, die er sich bei einer dienstlichen Visitation des Zuchthauses Plassenburg zugezogen hatte.

Koburg, 10. Juni. Friedrich **Haase**, Generaldirektor der hiesigen Hofbühne, hat seine Entlassung eingereicht und sofort erhalten unter Verleihung des Verdienstkreuzes des herzogl. Hausordens.

Bern. In der berühmten **Gletschergrotte** von **Grindelwald** ist am 26. Mai ein Theil des Gewölbes eingestürzt, nachdem sie eben von einer englischen Familie verlassen worden war.

Die Pariser neue Oper hat sich bereits den Namen Danaiden-Oper erworben. Ihr Bau hat nämlich schon bei 40 Mill. Franks verschlungen; die für 1868 bewilligten und für 1869 erst zu bewilligenden Kredite sind bereits erschöpft. Der Bau stockt wegen Geldmangels. Zu dessen Vollendung sind noch 4 Jahre erforderlich. Nimmt man an, daß jährlich blos 4 Millionen Franks verbaut werden, so kommt man wohl auf eine Kostensumme von 60 Millionen Franks.

In **Illinois** ist im vorigen Monat eine schreckliche Viehseuche ausgebrochen, die in der Regel während weniger Stunden den Tod zur Folge und bisher allen Arzneimitteln Widerstand geleistet hat. Name und Natur dieser Seuche sind noch nicht festgestellt.

Die Redaktion der „Abendzeitung" ist ersucht worden, nachfolgenden Aufruf aus dem „Kreisamtsblatte für Schwaben und Neuburg" aufzunehmen: „Rekonstituirung des bayerischen Thierschutzvereins betr. Nachdem für den Kreis „Schwaben und Neuburg" ein eigener Thierschutzverein im Sinne und auf Grund der neuen Thierschutzvereins-Statuten dd. München, 1. Januar 1868, begründet, sodann am 20. April l. Js. ein „Kreis-Vereinsausschuß", bestehend aus den Unterzeichneten, gebildet worden ist, so beehrt sich derselbe hiemit, die Angelegenheiten dieses Vereins zunächst sämmtlichen königlichen, magistratischen und Gemeindeverwaltungen zu empfehlen und deren gütige Unterstützung und Hilfe geziemendst anzurufen. Ebenso will hiemit der hochw. Klerus aller Konfessionen und das verehrliche Schullehrerpersonal ersucht werden, die Bestrebungen des Vereins in Wort und That zu unterstützen. Die Vorstände der Bezirksämter und Magistrate werden namentlich ersucht, Mitglieder zu sammeln, alle Mitglieder in einer eigenen Tabelle (deren Formular denselben demnächst zugesandt wird), zu verzeichnen, die betreffenden Vereinsbeiträge alljährlich im Monate Januar zu erheben und an den unterfertigten Ausschuß (resp. den Kassier) gelangen zu lassen. Ebenso wollen etwaige Wünsche und Anträge 2c. dem unterfertigten Ausschusse (resp. dem Ausschuß-Sekretär, Pfarrer Hörmann in Bobingen) zugemittelt werden. Sehr zu wünschen ist, daß alle „Gemeinden" als solche dem Verein beitreten und wird die Leistung des Vereinsbeitrages (ad minimum 30 kr.) durch die Gemeindekasse voraussichtlich keinem Anstand unterliegen. Möge es dem Verein gelingen, Ersprießliches und Nützliches anzustreben und zu vollführen! Augsburg, den 19. Mai 1868. Der Kreisausschuß des Thierschutzvereins. Der Vorstand: Freiherr von **Lerchenfeld.** Der Kassier: Hermann **Hirsch.** Der Sekretär: L. **Hörmann**, Pfarrer." (Etwaige Beitrittserklärungen können auch in der Expedition unserer Zeitung niedergelegt werden, wozu auch ein Einzeichnungsbogen bereit liegt. D. Red. d. „A. Abendztg.")

Mit einer Beilage.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerzgefühle widmen wir allen unseren Verwandten und Freunden die betrübende Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern guten, heißgeliebten Gatten, Vater, Großvater, Schwiegervater und Bruder,

Jacob Friedrich Weiler,

Privatier,

heute früh 5 Uhr in einem Alter von 67½ Jahren, nach einer Krankheit von wenigen Tagen durch einen sanften Tod zu sich zu rufen.

Harburg, den 13. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Gatten, Vater und Großvater,

Herrn Johann Springer,

Magistrats-Diurnist,

gestern Abends 7½ Uhr, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, im 65sten Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen.

Günzburg, den 13. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Gattin, Tochter, Schwiegertochter und Schwägerin,

Frau Josefine Riederer,

geb. von Rüdt,

heute Vormittag 10¾ Uhr nach langem, schmerzlichen Leiden im nicht vollendeten 25. Lebensjahre, versehen mit den Tröstungen der heiligen Religion, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Allen Verwandten und Bekannten diese traurige Nachricht mittheilend, bittet um stilles Beileid

Friedberg, den 10. Juni 1868.

der tiefgebeugte Gatte:
Theodor Riederer, kgl. Bezirksamts-Assessor,
im Namen der Hinterbliebenen.

Versteigerung einer Brauerei.

Donnerstag den 23. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr, zu Kaiserslautern in der bayerischen Rheinpfalz in der zur Versteigerung kommenden Brauerei selbst, läßt Herr **Peter Gabel**, Bierbrauer in **Kaiserslautern**, nachbeschriebene ihm angehörige, am Bahnhof dahier gelegene Brauerei auf Eigenthum versteigern.

Das Anwesen besteht in einer vollständig eingerichteten **Brauerei**, neu erbautem zweistöckigem **Wohnhaus** mit 14 Zimmern und 2 Küchen, Kegelbahn, Stall, Waschküche, Heuspeicher, mehreren großen vorzüglichen Kellern, einem Pflanzgarten und großem Garten mit Anlage und dabei gelegenem Acker circa 2 Tagwerk Fläche einnehmend.

Das Ganze liegt beisammen in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes und bietet dadurch bei Geschäftsbetrieb bedeutende Vortheile. — Bemerkt wird noch, daß die Lagerkeller unter der Brauerei liegen und je nach Bedarf erweitert werden können.

Die Stadt Kaiserslautern hat für den Erwerber den weitern Vortheil, daß daselbst Arbeitslohn und Brand sehr billig sind und das Bauholz aus den städtischen Waldungen unentgeltlich verabfolgt wird.

Bis zum Tage der Versteigerung kann das Anwesen auch aus freier Hand gekauft werden; sollte vorher ein Kauf zu Stande kommen, so wird dies vor dem Versteigerungstage in diesem Blatte bekannt gegeben. — Auch können noch circa 1½ Tagwerke Acker und Wiesen in der Nähe des Etablissements mitabgegeben werden.

Nähere Auskunft ertheilen die Eigenthümer und der königl. Notar **Ilgen** in Kaiserslautern.

Kaiserslautern, 10. Juni 1868.

Oeffentliche Anerkennung.

Allgemein erhob sich die Stimme der Gemeindeglieder von Obergünzburg dahin, daß die bisherigen Einrichtungen in Ansehung der Krankenpflege nicht mehr ausreichend seyen, daß die Zustände im Betreffe der Unterstützung und Pflege der Kranken einer durchgreifenden Aenderung und Verbesserung bedürfen. In Würdigung dieser Verhältnisse wurde daher von der Gesammtgemeinde Obergünzburg beschlossen, die Erbauung eines Krankenhauses auf Kosten der Gemeinde in's Werk zu setzen. Dieses Bauwerk, das im Frühjahre 1867 begonnen und jetzt vollendet dasteht, wurde am 9. Juni 1868 seiner Bestimmung übergeben. Zu diesem Behufe fand vorerst in der Pfarrkirche feierlicher Gottesdienst statt, worauf sich eine kirchliche Prozession in zahlreicher Begleitung der Einwohnerschaft von Obergünzburg zur neuen Wohlthätigkeitsanstalt begab. Nach erfolgter kirchlicher Einsegnung richtete der amtlich anwesende kgl. Bezirksamtmann Herr Waldhaas aus Oberdorf an die Versammelten eine entsprechende Anrede, worin er insbesondere die Bedeutung und den Zweck derartiger Wohlthätigkeitsanstalten hervorhob, die Gemeindeglieder ermunterte, in ihrem begonnenen Liebeswerke nicht abzulassen, vielmehr die Grundsätze der Humanität auch fürderhin thatsächlich und so thatkräftig, wie bis jetzt geschehen, an den Tag zu legen.

Während die kirchliche Einweihung vor sich ging, sangen Schulknaben, sowie Schulmädchen abwechslungsweise wohlgeübte Andachtslieder ab, worauf die Mitglieder des Obergünzburger Liederkranzes zwei Gesangsstücke vortrugen: das „Gebet" von Ch. Gluck — und die „Auferstehung" von Klein, — Tongedichte, welche Herz und Sinn mächtig ergriffen und zur lautersten Andacht stimmten.

Bei diesem Anlasse nun fühlen wir uns, ergebenst Unterfertigte, gedrungen, insbesondere jenem Manne unsere vollste Anerkennung zu zollen, welcher so recht die Seele des ganzen Unternehmens gewesen ist und sich hierdurch einen bleibenden Denkstein in unseren dankerfüllten Herzen gesetzt hat.

Wer hat beredter und überzeugender die zwingende Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Unternehmens dargestellt, wer hat neben den Worten auch durch die That offenkundiger gezeigt, daß man um eines gemeinnützigen, edlen Zweckes willen vor Opfer nicht zurückscheuen darf? Wer hat durch sein Beispiel auf andere Gemeindeglieder zu Verabfolgelassung von freiwilligen Liebesgaben und Spenden werkthätiger eingewirkt?

Niemand wird uns widersprechen, wenn wir freudigst und dankbarst aussprechen:

„der **königliche Bezirksarzt Herr Dr. Martin Frey in Obergünzburg**"

ist es, welcher durch Rath und That den Grundstein zu diesem Bauwerke gelegt hat. Darum möge dieser Mann, dessen Sorgfalt für die Kranken unserer Gemeinde in so großmüthiger Weise sich bewährt hat, den tiefgefühlten Dank unserer Gesammtgemeinde hinnehmen! Diesem Manne, dem wir unsere Liebe und Verehrung, unser Vertrauen, unseren Dank nicht genug entgegen tragen können für das, was er für unsere Gemeinde in hochherzigster Weise gethan, diesem edlen Freunde der Kranken und Hilfsbedürftigen möge der Himmel der Jahre noch viele bescheeren, damit er seinen erhabenen Beruf,

„des Menschen höchste und theuerste Güter —
Leben und Gesundheit — zu erhalten„

ihm zur Freude, uns zum Heile — erfüllen möge.

Obergünzburg, den 10. Juni 1868.

Die Marktgemeinde-Verwaltung

	Eder.	**Gabler**, Vorsteher.
Herz.	**Heutte.**	**Hummel**, Gemeindepfleger.
Wankmüller.	**Anglert.**	**Roth.**

Bekanntmachung.

Nachdem sich der **landwirthschaftliche Kreditverein für Schwaben und Neuburg**, welchem nach §. 33 der Statuten auch Landwirthe aus Oberbayern beitreten können, konstituirt hat und dessen Statuten durch Generalversammlungs-Beschluß vom 27. März 1868 festgestellt worden sind, ist

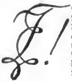
Herr Arthur Hederer dahier

als geschäftsführender **Direktor** aufgestellt worden, was wir mit dem Bemerken hiemit anzuzeigen uns beehren, daß von dem Direktor weitere Bekanntmachung erfolgen wird, sobald die Vorbereitungs-Arbeiten soweit gediehen sind, daß die eigentlichen Geschäfte beginnen können.

Augsburg, den 12. Juni 1868.

Für den Ausschuß des landwirthschaftl. Kreditvereins für Schwaben und Neuburg.

Der Vorstand: **Alb. Cetzberger.** Der Schriftführer Schaffert.



Am 13. Juli 1871 werden es 50 Jahre seit das **Corps Isaria** zu Landshut gegründet wurde. In Gemeinschaft mit seinen zu München wohnenden Philistern hat das genannte Corps beschlossen, diesen Tag in der Stadt Landshut festlich zu begehen. Demgemäß hat auch das mit den Vorbereitungen zu der beabsichtigten Jubiläumsfeier betraute Comité bereits an sämmtliche Philister des Corps Isaria besondere namentliche Einladung zur Betheiligung ergehen lassen. Insoferne jedoch hiebei bezüglich des gegenwärtigen Aufenthaltes einzelner Mitglieder unliebe Irrungen unterlaufen seyn sollten, erlaubt sich das unterzeichnete Comité, diejenigen Herren Philister des Corps Isaria, welchen solche Einladung bisher nicht zugekommen ist, auf diesem Wege zur freundlichen Theilnahme aufzufordern und verbindet hiemit das ergebenste Ersuchen, etwaige Anmeldungen und Anfragen gefälligst an den mitunterfertigten Kassier Herrn prakt. Arzt Dr. **Deiglmayr** dahier (Karlsplatz Nr. 30_{2}) richten zu wollen.

München.

Das Comité.

v. **Schab**, Vorstand. Dr. Deiglmayr, Kassier.

Seebad.

In dem freundlichen Pfarrdorfe **Chieming**, am östlichen Ufer des Chiemsees, mit reizender Fernsicht in's Gebirge, hat der Unterzeichnete im Pfeffersee, dessen außerordentlich weiches und mildes Wasser sich nach ärztlichem Gutachten vorzüglich zu methodisch gebrauchten kalten Bädern eignet, ein bequemes, auch von Damen benützbares **Badhüttchen** erbauen lassen, und ladet zu dessen Benützung alle Jene ein, welche in ländlicher Stille die Wohlthaten eines Seebades genießen wollen; da sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch in den beiden sehr guten Wirthshäusern bequem möblirte Zimmer mit guten Betten zu billigen Preisen tage- und wochenweise zu vermiethen sind.

Auch ist für Liebhaber Gelegenheit zum Fischen sowie zur Schifffahrt sowohl im Chiemsee, als auch in dem an Karpfen und Wallern reichen Pfeffersee geboten.

Wohnungsbestellungen beliebe man zu richten an den Eigenthümer

Wolfgang Milkreitter, Bäckermeister in Chieming.
Poststation Traunstein.

Herren und Damen von 60—70 Jahren

sowie auch Herren Offiziere

können in einer best-accreditirten Lebensversicherungs-Gesellschaft ihr Leben versichern lassen; es ist die einzige Gesellschaft am Kontinent, welche in einem so hohen Alter bei verhältnißmäßig geringen Prämien noch Anträge acceptirt. Näheres im Verlags-Comptoir der „Augsburger Abendzeitung." 6(6)

Ulmer Cement.

5(5) Bei eingetretener Bauzeit empfehle ich meinen **Roman-Cement**, der sich bei einem im letzten Spätjahr in Würtemberg angestellten amtlichen Versuche vor allen würtembergischen Fabrikaten ausgezeichnet hat, und sichere prompte und billige Bedienung zu.

A. Ruthardt in Blaubeuren b|Ulm,
vormals **Fel. Müller.**

Anwesens-Verkauf.

2(2) Herr Johann Bapt. Linder von Wullenstetten, k. Landgerichts Neu-Ulm, verkauft im Einverständniß seiner Ehefrau Katharina, wegen vorgerückten Alters beider Eheleute, sein **ganzes Anwesen** dortselbst mit der darauf ruhenden **Krämersgerechtsame** nebst Inventar, bestehend in einem 2 Stockwerk hohen Wohnhaus und Stallung unter einem Dach, abgesonderten Stadel und Hofraum mit schönem Gras-, Baum- und Wurzgarten beim Haus, dann 12 Tagw. 60 Dez. Aecker und Wiesen. Die Gebäude sind gegen Brandschaden mit 3000 fl. versichert. Die Kaufsbedingungen werden äußerst günstig gestellt, und kann am Kaufschilling ein beliebiger Theil stehen bleiben. Der Ankauf dieses schönen Anwesens ist für ein paar junge Leute erwünscht, die mit dem darauf ruhenden Gewerbe ihr sicheres Fortkommen finden. Auch kann dasselbe für Güterhändler auf's Beste empfohlen werden, denn die Gebäude sind ganz neu und massiv gebaut und die Gründe liegen in der schicklichsten Lage, haben gute Bonität, finden daher in der Zerstücklung gewiß reißenden Absatz, besonders noch, da diese Gründe im bestbaulichen Zustand erhalten und die Früchte äußerst schön darauf stehen. Der Kauf kann täglich mit dem Eigenthümer in Wullenstetten abgeschlossen werden, und ist der unterzeichnete Kommissionär berechtigt, den Herren Käufern jeden beliebigen Aufschluß zu geben, bei welchem auch der Kataster, Inventar und Schätzung des ganzen Anwesens vorliegt.

Kaufslustige werden auf diesen günstigen Kauf aufmerksam gemacht und zum recht baldigen Kaufsabschluß höflichst eingeladen.

Günzburg, den 7. Juni 1868. **Dominik Holger,** Kommissionär.

Mühlverkauf oder Verpachtung.

3(3) Wegen Uebernahme der Verwaltung einer großen Handelsmühle im Auslande, setze ich meine **Mühle in Olching,** welche circa 8 Minuten vom Bahnhof daselbst entfernt ist, dem Verkaufe aus. Dieselbe wird von einem Kanal der Amper getrieben, leidet nie an Hochwasser und noch viel weniger an zu kleinem Wasser, ist mit vorzüglichen Steinen und einer ganz neuen zweckmäßigen Gries-Putzerei versehen. Der Handel wird darauf mit Erfolg betrieben und sie hat daneben noch für Bäcker und Kunden das ganze Jahr vollauf zu arbeiten, so daß sie keine Stunde still zu stehen hat. Bei derselben befinden sich an 65 Tagwerk Gründe, schöne Zugpferde, Vieh, Schweine, Wägen, Eggen, Pflüge, Walzen, Walzen, alles lebende und todte Inventar, indem alles stehen bleibt, so daß man nur fortzumachen braucht. Der Preis ist auf 22,000 fl. festgesetzt. Einem soliden Manne kann ich ganz billige Zahlungsbedingungen stellen. Ein Kauf kann jeden Tag abgeschlossen werden und die Uebernahme sofort erfolgen. Sollte ein Kauf nicht erfolgen, so wäre ich auch bereit das ganze Anwesen einem thätigen und fleißigen Manne auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Gottlieb Jauß, Mühlbesitzer in Olching.

Am k. Landgerichte Werdenfels wird mit 1. Juli l. J. die Stelle des **I. Tagschreibers** mit einem monatlichen Bezuge von 30 fl. erledigt. Gut qualifizirte, insbesondere im Hypothekenwesen bewanderte Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter Vorlage von Zeugnissen an den Gerichtsvorstand wenden.

Garmisch, den 9. Juni 1868.

Kgl. Landgericht Werdenfels.
Braam, k. Landrichter. 3(2)

2(2) Zwei tüchtige **Dekorations-Maler** finden in Memmingen bei gutem Lohn und solider Behandlung dauernde Beschäftigung. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

2(1) In der Stadt Rain am Lech ist ein **Anwesen**, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Obstgarten 0,45 Dez. und circa 4 bis 5 Tagw. Grundstücken, aus freier Hand zu **verkaufen.** Offerte unter Chiffre J. O. Nr. 14 wollen im B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden.

Eine Papierprägepresse

kräftigster Konstruktion, auch zu Typendruck geeignet, ist mit einer großen Anzahl von musterhaft gravirter Platten und übriger Einrichtung, zur Anfertigung einer Menge täglich gebrauchter Industrieartikel: Etiquetten, Karten, Bücherdecken, Briefpapier, Papeterien rc. billigst zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt in Augsburg Herr **J. Ringler,** Lithograph, in München **Leo Bock,** Xylograph.

3(3) **Ein tüchtiger, im Tabellenfache gut routinirter Setzer wird sofort angenommen. Man bittet jedoch, daß sich nur solche Herren anfragen, welche obiger Eigenschaft gewachsen. Adressen unter J. R. Nr. 12 besorgt das B.-C. d. A. A.**

Bekanntmachung.

Die Kaufleute Daniel Hugo Hasbach und Karl Lori, beide wohnhaft in Augsburg, betreiben unter der **Firma:**

„Hasbach & Lori"

ein Handelsgeschäft in offener Gesellschaft, deren Sitz in Augsburg ist.

Der Kaufmann Albrecht Deininger in Augsburg ist als Prokurist der Gesellschaft aufgestellt.

Augsburg, den 9. Juni 1868.

Königliches Handelsgericht.
Der kgl. Vorstand:
Röcketein.
Dürr.

Handels-Lehrling.

3(3) In ein größeres Kolonial-, Farb- und techn. Waarengeschäft dahier wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener kräftiger Junge von auswärts, aus guter Familie — Protestanten erhalten den Vorzug — als **Lehrling** aufgenommen. Kost und Logement werden gegeben. Gef. Franko-Anträge unter Angabe des Alters und Schulbesuches rc. mit J. Nr. 12 vermittelt das B.-C. d. A. Abdz. (Bestellgeb. 6 kr.)

Ein tüchtiger Commis,

mit deutscher Korrespondenz und doppelter Buchhaltung vollkommen vertraut, findet in einem größeren Agentur- und Waarengeschäft **eine Stelle.** Schriftliche **Franko-**Offerte sub S. Nr. 14 an das Verl.-Compt. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Gutsverwalter- oder Gutsadministratorstelle-Gesuch.

Ein lediger gebildeter Oekonom wünscht Familienverhältnisse wegen seine bisherige Stelle zu ändern. Derselbe **absolvirte Hohenheim, administrirte selbstständig größere Güter;** auch führte derselbe große Hopfenanlagen für Gemeinden mit dem besten Erfolg aus, und würde sich derselbe auch dazu wieder verstehen, öde und nutzlose Plätze in Gemeinden und auf Gütern durch Hopfenanlagen sehr nutzbringend zu machen. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite. Offerte beliebe man an das B.-C. d. A. Abdz. zu richten.

Ein geprüfter Rechtspraktikant vom Konkurs 62, welcher auch schon längere Zeit bei einem kgl. Advokaten beschäftigt war, sucht bis 1. Juli 1868 als **Konzipient** bei einem kgl. Anwalte oder Notar eine Stelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Eine seit 12 Jahren thätige, besonders im Schnittwaaren-Geschäfte tüchtige **Ladnerin**, sucht in einem größern Geschäfte plazirt zu werden, und könnte der Eintritt sogleich oder auch später erfolgen. Gef. Offerte unter Chiffre J. K. Nr. 14 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Gutspacht oder Kauf.

Ein **Gut,** ca. 150—300 Tagw. groß, mit gutem Boden wird zu pachten oder zu kaufen gesucht. Frankirte Offerte unter A. Nr. 14 mit Preis-, Zahlungs- und Kautionsbedingnissen befördert das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Börne's gesammelte Schriften. Octav-Ausgabe. 12 Bde. brosch.

Früherer Preis fl. 17. 30., **jetzt nur mehr** fl. 5. 24.
Dasselbe in 6 eleganten Leinw.-Bänden fl. 8. 30.

Heine's sämmtliche Werke. Neue billige Ausgabe. 18 Bde.

Preis broschirt fl. 16. 12., in 9 eleg. Leinw.-Bänden fl. 20.
Vorräthig bei ***Lampart & Comp.*** Augsburg.

Zündhölzer ohne Phosphor,

auf jeder Reibfläche entzündlich.

Durch die große Verbreitung, welche die Zündhölzer als das billigste und bequemste Feuerzeug gefunden haben, wird leider auch der Phosphor, eines der gefährlichsten Gifte, in den öffentlichen Verkehr und in Jedermanns Hände gebracht; es ist allgemein bekannt, welch' absichtliche und zufällige Vergiftungen dadurch schon herbeigeführt worden sind, abgesehen von den verschiedenen Nachtheilen, welche die Verwendung des Phosphors außerdem für die Zündholzfabrikanten und deren Arbeiter mit sich bringt.

Seit Jahren bemüht sich daher der Chemiker sowohl als auch der Zündholzfabrikant, eine Zündmasse **ohne Phosphor** zu erfinden, welche in jeder Beziehung geeignet ist, die phosphorhaltige zu ersetzen und hat man es allerdings seit etwa 10 Jahren dahin gebracht, phosphorfreie Zündhölzchen herzustellen, welche unter dem Namen „Antiphosphor-Zündhölzchen" oder „Sicherheits-Zündhölzer" hie und da in den Handel und in Verwendung kommen, die aber eine eigens präparirte und mit amorphem Phosphor bestrichene Reibfläche erfordern, und sowohl dieser Unbequemlichkeit halber, als auch der hohen Erzeugungskosten wegen nicht vermochten, einen genügenden Ersatz für die phosphorhaltigen Zündhölzer zu bieten.

Um so mehr wird vom Gesammtpublikum eine Erfindung mit Freuden begrüßt werden, welche jedem es ermöglicht, ohne Unbequemlichkeit und mit nur geringen Mehrkosten eines der intensivsten Gifte aus seinem Hause zu verbannen, eine Erfindung, die uns in den Stand setzt,

Zündhölzer ganz frei von Phosphor

und ohne jedes Phosphor-Präparat zu fabriziren.

Dieselben vereinigen in sich alle guten Eigenschaften der phosphorhaltigen Zündhölzer, indem sie, ohne zu explodiren, auf jeder beliebigen Reibfläche ebe so leicht, sicher und geräuschlos sich entzünden, wie diese, und ebenso haltbar sind.

Wir sehen nun mit Vergnügen zahlreichen Aufträgen auf dieses unser neues Fabrikat entgegen, bemerken, daß wir dessen Qualität seit unserer letzten Ausschreibung bedeutend verbessert haben und benützen zugleich die Gelegenheit, außerdem unsere:

Gewöhnlichen Zündhölzer,
Salon-Hölzer,
Antiphosphor-Hölzer, auch „Sicherheits-Zündhölzer", welche sich nur auf der beigegebenen Reibfläche entzünden, und
Wachs-Kerzchen *rc.* *rc.*
} in verschiedenen Verpackungen und in bekannt vorzüglicher Qualität

hiemit in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Augsburg, im Juni 1868.

Gebrüder Buz.

Kein Nicotin mehr!!! Eine neue Erfindung für Tabakraucher.

Die poröse Kohle hat bekanntlich die Eigenschaft, Gase und übelriechende Stoffe zu absorbiren. Für alle Raucher bieten deshalb die Pfeifenwaaren aus plastisch-poröser Kohle die Annehmlichkeit, daß sie die übelschmeckenden und giftigen Bestandtheile, als Theer, Ammoniak, Nicotin *rc.* absorbiren und dadurch das Rauchen zu einem wahren Genuß machen.

Die **Wasserfilter** aus plastisch poröser Kohle reinigen das Wasser von allen ungesunden und schmutzigen Bestandtheilen und sollten deßhalb in keinem Haushalt fehlen. Die **Kesselsteinsammler** verhüten das Ansetzen des Kesselsteins und reinigen ebenfalls das Wasser und die **Zündholzbüchsen** halten die Zündhölzchen stets trocken, mögen dieselben auch in ganz feuchten Lokalen stehen.

Die Fabrik von **Louis Glokke** in **Hessen-Kassel** liefert auf frankirte Anfragen Preiscourante und Musterkarten. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Verdienst. Lager dieser Artikel hält stets in reicher Auswahl

M. Strigel in Augsburg.

Die Buchhandlung von **Lampart & Comp.** in **Augsburg** empfiehlt sich als **Agentur** für die

Gothaer Lebens-Versicherung und die Magdeburger Feuer-Versicherung.

Jede gewünschte Auskunft wird bereitwilligst ertheilt. (1)

FROHSINN.

Montag, 15. Juni:

Garten-Musik.

Anfang 6 Uhr Abends.

Die Vorstände.

MISSALE

in verschiedenen Einbänden, mit dem dazu gehörenden Proprium stets vorräthig, empfiehlt die **B. Schmid'sche Buchhandlung** in Augsburg. (5)

Cigarren

unter Fabrik-Preisen!

2(2) Mehrere Parthieen von theilweise veralteten Façonen, darunter
ca. 60 mille Ambalema-Londres,
„ 100 mille Java-Londres,
„ 100 mille Pfälzer Mischung.
Probe Kistchen unter Nachnahme.

G. F. Egelhaaf,
Ulm a. d. Donau.

Ladnerin-Gesuch.

Für ein Schnittwaaren-Geschäft wird, womöglich sofort, eine **Ladnerin** zu engagiren gesucht. Es werden jedoch nur solche berücksichtigt, die schon in einem Schnittwaaren-Geschäfte servirt, gute Zeugnisse aufzuweisen vermögen und hauptsächlich mit Landkundschaft umzugehen wissen. — Franko-Offerte unter Chiffre A. Z. Nr. 10 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(2) In München wird zu einem seit 10 Jahren im besten Betriebe stehenden kleinen Fabrikgeschäfte ein **Theilnehmer** gesucht. Einlage ca. 3000 Gulden. Franko-Adressen unter P. P. Nr. 12 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Steinbacher's Naturheilverfahren!

Gründliche Heilung

chronischer Krankheits- und Siechthumszustände nach eigener, auf 20jährige Erfahrung gegründeter Naturheilmethode, von entschiedener Wirksamkeit bei Magen- und Unterleibsleiden, Gicht, Rheumatismus, Skrofulose, Arzneisiechthum (durch Quecksilber und Jod), veralteter Syphilis jeder Art, Hautkrankheiten, Rückenmarksreizung nach Säfteverlusten (Pollutionen, Spermatorrhöe), Impotenz und Frauenkrankheiten. Die galvanische und heilgymnastische Behandlung leitet der Sekundarzt **Dr. Loh.** — Ausführliche Gratis-Prospekte mit einem Verzeichnisse aller die Kurmethode speziell beleuchtender im Verlage von J. A. Schlosser in Augsburg erschienenen Schriften.

Hofrath **Dr. Steinbacher's**
Naturheilanstalt **Brunnthal**
bei München.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Hauptplatz Lit. B, Nr. 206.

Bayern.

Es wird unsere Mittheilungen über einzelne Affairen aus dem Feldzug des Jahres 1866 nach den offiziellen Aufzeichnungen in ein helleres Licht setzen, wenn wir, ehe wir auf weitere Details eingehen, die Bewegungen und Aktionen der bayerischen Armee in großen allgemeinen Umrissen mit Hinweglassung aller Reflexionen zeichnen. Die Zeit vom Beginne des Krieges bis zum Friedensschluß läßt sich füglich in 4 Abschnitte theilen. Erster Abschnitt. Vorrücken vom Main gegen Norden zur Vereinigung mit dem VIII. Armeekorps und versuchte Befreiung der Hannoveraner; Treffen bei Roßdorf, Zella und Hünfeld; vom 21. Juni bis 4. Juli. Zweiter Abschnitt: Rückmarsch und Schwenkung gegen die Saale; Schlacht bei Kissingen und Hammelburg, vom 5. bis 10. Juli. Dritter Abschnitt: Uebergang auf das linke Mainufer und Vormarsch nach Westen gegen den Odenwald; Vereinigung mit dem VIII. Armeekorps; Treffen bei Uettingen, Roßbrunn, Helmstadt und Hettstadt, vom 11. bis 26. Juli. Vierter Abschnitt: Uebergang auf das rechte Mainufer, Beschießung von Marienberg (Würzburg), Waffenruhe und Waffenstillstand; Aufstellungen an der Donau; Friede; vom 27. Juli bis 22. August. — 1. Abschnitt. Am 21. Juni wurde die Stellung der Armee auf den Kriegsfuß dekretirt. Das bayerische, damals VII. deutsche Armeekorps, welches am Main, Bamberg, Schweinfurt stand, hatte zwei Ziele vor Augen: vorerst Vereinigung mit dem VIII. deutschen Armee-Korps und sodann Aufnahme der hannoverschen Armee, welche von den Preußen gedrängt gegen Süden zog, um sich mit den süddeutschen Armeekorps zu vereinigen. Zu diesem Zwecke sollten sich die beiden Armeekorps gegen Hersfeld dirigiren, und nach ihrer Vereinigung dann entweder gegen Kassel oder Eisenach operiren; am 28. Juni, dem Tage nach der Schlacht bei Langensalza trafen im Hauptquartiere des bayerischen Armeekorps Nachrichten ein, wornach die Hannoveraner dringender Hilfe bedürften. Auf dieses hin wurde das erstgenannte Ziel — Vereinigung mit dem VIII. Armeekorps — vorerst aufgegeben und gegen Thüringen und Gotha, in welcher Richtung man den Hannoveranern die Hand zu bieten gedachte, vorgegangen; am 30. Juni stand die Armee bei Meiningen-Hildburghausen mit Vortruppen in Suhl, Zella &c. &c.; nachdem an diesem Tage, dem 30. Juni, die sichere Kunde von der Kapitulation der Hannoveraner eingetroffen war, wurde das erste und nunmehr einzige Ziel — Vereinigung mit dem VIII. Korps — wieder aufgenommen, und mußte diesen Zweck die bayerische Armee in einem Flankenmarsche links von Hildburghausen-Meiningen-Hersfeld zu erreichen trachten. Während dieses Marsches kam es zu den Zusammenstößen mit den Preußen, und wurden die blutigen Treffen bei Roßdorf und Zella geschlagen. Nach der Kapitulation der Hannoveraner bei Langensalza war zunächst Fulda das Operationsobjekt der preußischen Mainarmee, um von da aus dann je nach Umständen gegen Frankfurt oder Würzburg zu operiren; da nach den Gefechten bei Roßdorf und Zella das VII. bayerische Armeekorps gegen Neustadt a./S., das VIII. Korps gleich bis Frankfurt zurückging, suchten die Preußen diese beiden Korps noch weiter aus einander zu drängen und schoben sich wie ein Keil zwischen beide Heerkörper ein, um je nach Umständen den einen oder anderen anzugreifen und einzeln zu schlagen. Sie gingen von Fulda über Brückenau nach Kissingen, Hammelburg, um nach Schweinfurt-Würzburg zu rücken. Zweiter Abschnitt: Das Oberkommando der westdeutschen Armee (diesen Namen hatten die beiden Armeekorps, das VII. und VIII., nachdem Se. kgl. Hoh. Prinz Carl von Bayern das Kommando über sie übernommen hatte, angenommen), ließ, sobald man überzeugt war, daß bei Kalten-Nordheim das Gros der Preußen gegenüberstehe, die Kommandanten des VIII. Armeekorps hievon, sowie über seinen Entschluß auf Neustadt zurückzugehen, Mittheilung machen, und ihn, da unter solchen Umständen die Vereinigung nördlich der Rhön unthunlich sey, zum Anschlusse über Brückenau und Kissingen auffordern. Diesem wurde jedoch nicht Folge geleistet, sondern das VIII. Korps ging auf Frankfurt zurück und entfernte sich also wieder von dem bayerischen Heere; dieß war nun abermals auf sich allein angewiesen. In der Zeit vom 6. bis 10. Juli wurde die Schwenkung und der Rückmarsch gegen die Saale bewerkstelligt; am 10. Juli kam es zu den Treffen bei Kissingen und Hammelburg; durch diese Treffen hatten beide Theile etwas errungen: die Preußen hatten die Bayern zurückgedrängt und also die Vereinigung mit dem VIII. Korps wieder auf unbestimmte Zeit verschoben; die Bayern hatten der preuß. Armee den Weg nach Schweinfurt-Würzburg verlegt. Die Preußen wendeten sich nun nach Westen und gingen nach Frankfurt. — 3. Abschnitt: Der Oberkommandant der westdeutschen Armee hatte nach den Erfolgen der Preußen an der Saale einen Angriff der Mainlinie gewärtigt, und wäre dieser auch in der That erfolgt, wenn General Vogel von Falkenstein nicht in Folge einer neuen Instruktion sich veranlaßt gesehen hätte, auf Frankfurt zu rücken. Wenn auch die bayerischen Truppen an der Saale zurückgedrängt worden waren und bedeutende Verluste erlitten hatten, so war die Armee doch nicht so geschwächt, daß sie den Preußen nicht noch eine zweite Schlacht hätte anbieten können, was auch geschah. Um einem von den Preußen etwa beabsichtigten Zusammenstoße zu begegnen, schien es bei der Minderzahl der momentan sehr erschöpften Truppen und in Anbetracht der großen Entfernung der Bundestruppen dringendst geboten, sich so rasch als möglich an dem der Vertheidigung günstigsten Punkt zu konzentriren, und dies um so mehr, als man der damals zirka 50,000 Mann starken preußischen Armee nur 45,000 Mann entgegenstellen konnte. Ein solch' günstiger Punkt war in der Stellung vor Schweinfurt gefunden, wo am 11. und 12. Juli Alles so vorbereitet war, um den Kampf auf's Aeußerste durchzuführen. Hier konnte man auch im unglücklichen Falle den Main als Hinderniß zwischen die Armee und den nachdringenden Gegner legen und durfte überdies dortselbst auch einen Theil der Reserve-Infanterie-Division am 11. als Verstärkung erwarten. Zur Vereinigung der ganzen Armee an und hinter diesem Main-Uebergange waren die Tage des 11. u. 12. Juli nöthig. Der vermuthete Angriff erfolgte jedoch nicht, sondern die Preußen waren, wie früher bemerkt, westlich gegen Frankfurt abgezogen. Es wurde nun beschlossen, die Vereinigung mit dem VIII. Armeekorps südlich des Mains zu bewerkstelligen und erst nach Heranziehung dieses Korps die Offensive zu ergreifen. Am 18. Juli Abends trafen Truppen beider Armeekorps, des VII. und VIII., unterhalb Wertheim zusammen und war somit endlich einmal Fühlung gefunden. Der Oberkommandant hatte zur Berathung über die nach Vereinigung der westdeutschen Bundesarmee auszuführenden Operationen schon am 19. Juni zu Tauberbischofsheim eine Zusammenkunft mit dem Kommandanten des VIII. Armeekorps gehabt, und bei dieser, sowie bei der 2 Tage später erfolgten Anwesenheit des Generallieutenants v. Baur in Würzburg wurde der Plan gefaßt, durch den Spessart auf Aschaffenburg und Frankfurt vorzugehen, wobei die Bayern über Gemünden-Lohr sich in Bewegung setzen sollten, das VIII. Korps dagegen bei Markt-Heidenfeld und mittelst einer bei Wertheim zu schlagenden Brücke den Main überschreiten und die Straße über Esselbach und Hessenthal einschlagen würde. Man schritt nun unmittelbar an die Vorbereitungen zu der verabredeten Offensivbewegung; die verschiedenen Spessartstraßen wurden rekognoszirt, Ausbesserung einzelner Wege &c. angeordnet, das niedere Forstpersonal, Holzarbeiter und sonst der Gegend kundige Leute als Führer requirirt, und auch einleitende Truppenbewegungen fanden statt; am 23 Juli wurde nämlich die aus 3 Bataillonen und einer Batterie bestehende Avantgarde der 2. Infanteriedivision nach Gemünden, das Gros derselben nach Karlstadt verlegt. Der oben angegebene verabredete Plan kam jedoch nicht zur Ausführung: am 23. Juli trafen die ersten Nachrichten ein, daß die preußische Main-Armee durch den Odenwald folge, Wertheim preisgegeben sey und das VIII. Korps sich aufwärts an die Tauber ziehe. Die Nachricht vom Anrücken des Feindes in dieser Gegend bedingte eine Frontänderung der bayerischen Armee nach nahezu südlicher Richtung (die Armee hatte zur Ausführung der vorbesprochenen Offensivbewegung Front nach Westen) und im Laufe des 24. und 25. Juli bewegten sich die bayerischen Divisionen zu diesem Zwecke. Am 24. Juli wurde das VIII. Bundes-Armeekorps an der Tauber von den Preußen angegriffen. Während die württembergische Division Bischofsheim energisch vertheidigte, gelang es dem Feinde, der badischen Division gegenüber sich bald in Besitz des Ueberganges bei Werbach zu setzen und groß war das Erstaunen, als am Abende des 24. diese Division schon 3½ Stunden hinter der Tauber bivouakirend gefunden wurde. Die zwei für die Stellung der bayerischen Armee wichtigsten Punkte der Tauberlinie Wertheim und Werbach waren sonach ohne jeden ernsten Kampf aufgegeben worden. Uebrigens war nun endlich die langerstrebte Vereinigung mit dem VIII. Bundesarmee-Korps zur Thatsache geworden und es konnte der zweite Theil der ursprünglich gestellten Aufgabe — Uebergehen in die Offensive — ins Werk gesetzt werden. Das nächste Ziel war das Zurückdrängen der Preußen von der Tauber. Die bayerischen Divisionen erhielten daher für den 25. den Befehl, gegen die Tauber (über Wertheim gegen Werbach) vorzugehen. Am 25. Juli kam es nun zu den Gefechten von Helmstadt und Uettingen. Am 26. Juli sollte verabredetermaßen die nunmehr vereinigte westdeutsche Bundesarmee die Offensive ergreifen und sich keilförmig in die feindliche Stellung einschieben, die Verbindung zwischen der Division Göben und dem Grostheile des Manteuffel'schen Heeres, (Generallieutenant v. Manteuffel hatte am 19. Juli an Stelle des zu anderweitiger Verwendung nach Böhmen be-

rufenen Generals Vogel v. Falkenstein das Oberkommando übernommen und seine Division dem General v. Flies übertragen), unterbrechen und, wenn dieß gelang, die Preußen exzentrisch gegen Tauberbischofsheim und Wertheim zurückdrängen. Mit Tagesanbruch des 26. sollte der Vormarsch beginnen, als vom Kommandanten des VIII. Korps die Meldung eintraf, die Truppen seyen zu sehr erschöpft, das Feld könne nicht mehr länger behauptet werden und müsse der Rückmarsch auf Würzburg angetreten werden, der auch in der Nacht vom 25. auf den 26. angetreten und am 26. unaufhaltsam fortgesetzt wurde, so daß die bayerische Armee nunmehr wieder auf sich allein angewiesen und am 26. Juli um ihre Existenz zu kämpfen gezwungen war. Von einer Offensive konnte natürlich nun keine Rede mehr seyn; allein der Feldmarschall war deßhalb nicht gesonnen, ohne Kampf über den Main zu gehen, sondern wollte jetzt wenigstens das Plateau von Waldbüttelbrunn festhalten. Es kam zu den Gefechten von Uettingen, Roßbrunn und Hettstadt und konnten diese natürlich nur zu Ungunsten der Bayern ausfallen. Auf dem Plateau vor Würzburg zwischen Waldbüttelbrunn und den Hettstädter Höfen nahm die bayerische Armee eine letzte Position mit sämmtlichen Truppen, den größeren Theil der Artillerie gleichsam in eine große Batterie vor der Front vereinigt. Wahrscheinlich in der Absicht die bei Veitshöchheim geschlagene Schiffbrücke zu bedrohen, zeigten sich Mittags feindliche Abtheilungen hauptsächlich aus Kavalerie und Artillerie bestehend auf dem linken Flügel des Gegners; diese wurden von dem 6. Chevaulegers-Regiment, der schweren Kavaleriebrigade und dem 3. Uhlanenregiment zurückgeworfen und bildete dieses mit Erfolg gekrönte Reitergefecht einen schönen Abschluß der zweitägigen blutigen Gefechte von Würzburg. Es wird der Rückzug über den Main befohlen. Betrachten wir nun die Bewegungen der Preußen in dieser Zeit, 11.—26. Juli. Sie hatten nach den Gefechten bei Aschaffenburg diese Stadt, sowie Hanau und Frankfurt besetzt und rückten am 21. Juli, nachdem sie noch die oldenburgisch-hanseatische Brigade Wetzlen an sich gezogen hatten, gegen Tauber-Bischofsheim, Werbach und Wertheim dem VIII. Armeekorps nach. — 4. Abschnitt: Am 27. Juli stand die bayerische Armee zwischen Rottendorf und Veitshöchheim und konnte bei der Beschießung von Marienberg (Würzburg) sich nur mit der Artillerie betheiligen. Da nach einem Telegramm des bayerischen Ministerpräsidenten Frhrn. v. d. Pfordten vom 2. August an ein Waffenstillstand abgeschlossen war, wurde bis dahin eine Waffenruhe jedoch mit 24stündiger Kündigungsfrist vereinbart. In der Nacht vom 30. auf den 31. Juli wurde die Waffenruhe zwar preußischerseits gekündigt, jedoch nach der Uebergabe Würzburg's, mit Ausnahme des Marienberges und des Main-Viertels gehalten. Am 2. August trat Waffenstillstand ein. Die Stellung des bayerischen Heeres zwischen der preußischen Main-Armee und dem bis Nürnberg vorgedrungenen Reservekorps unter dem Großherzog von Mecklenburg war für den Fall, daß sich die Friedensverhandlungen zerschlugen, eine höchst mißliche, weßhalb der Feldmarschall beschloß, den ihm gebotenen 3wöchentlichen Zeitraum zu benützen, um seine Truppen auf die Donau als den zunächst großen Terainabschnitt zu basiren, woselbst die als befestigtes Lager eingerichtete Festung Ingolstadt einen sicheren Stützpunkt bot. Nachdem am 22. August die Unterzeichnung des Friedensaktes vollzogen war, wurde unterm 29. August die Auflösung der mobilen bayerischen Armee anbefohlen.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 10. Juni. Die in der Vorberathung nunmehr vollendete Berathung des Bundes-Budgets im Reichstag ward von den Abgeordneten vielfach benützt, um die Mängel des Verfassungsorganismus bloßzulegen. Abgeordneter Twesten regte die gesetzliche Regelung des Rechnungswesens des Bundes an. Abg. v. Kirchmann brachte die Stellung des Kriegsministers zum Bundeskanzler zur Sprache. Er weist auf die frühere Erklärung des Bundeskanzlers hin, wonach derselbe auch die volle Verantwortlichkeit für die Ministerien des Krieges und der Marine übernehme. Es folge daraus, daß auch alle Verordnungen und Verfügungen, die von dem Kriegsministerium ausgehen, zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung des Bundeskanzlers bedürfen. Redner fragt, ob Einstimmigkeit darüber herrscht, daß der Bundeskanzler im Falle Differenzen entstehen, den Ausschlag gibt, ob überhaupt zwischen diesen beiden Personen eine Regelung des Geschäftsganges verabredet worden ist, wodurch die Verantwortlichkeit, welche der Bundeskanzler auch für diese Ministerien übernommen hat, eine praktische Bedeutung gewinnen kann. Unzweifelhaft geschieht die erste Aufstellung des Militäretats auch jetzt im Kriegsministerium. Aber die Frage ist, was geschieht dann damit? Einen Hauptpunkt ferner in der Militärverwaltung bildet das sogenannte Militärkabinet. Man wisse, daß dies Militärkabinet sich aus der absolutistischen Zeit Preußens herdatirt, daß der rechtliche Bestand dieser Behörde schon in Preußen vielfach angezweifelt worden ist. Weit entfernt, die Rechte des Königs von Preußen in Bezug auf den Oberbefehl über das Heer irgendwie in Frage zu stellen, ist Redner der Ansicht, daß auch das Militärwesen aus seinen absoluten Zuständen, wie sie früher bestanden, in die konstitutionellen Formen mit eingefügt worden ist. Es folgt daraus, daß der Bundeskanzler die Pflicht hat, dafür zu sorgen, daß dem König von Preußen bei der Behandlung der Militärangelegenheiten die Information und der Rath nur von solchen Personen zugeht, welche in dienstlicher Beziehung in Unterordnung zu dem Bundeskanzler stehen, und für welche er nur unter dieser Bedingung die Verantwortlichkeit übernehmen kann. Redner fragt, ob überhaupt noch das Militärkabinet in Preußen so besteht, wie es vor Einrichtung des Bundes bestanden hat, und falls das der Fall ist, wie dessen Verhältnisse zu dem Bundeskanzleramte geregelt sind. Eine offene Antwort wäre nach dem Redner um so wünschenswerther, als ja in Süddeutschland namentlich stets die Militärverhältnisse des Bundes als Hauptmotiv gegen den Anschluß geltend gemacht werden. Nicht die allgemeine Wehrpflicht sey es, die man in Süddeutschland fürchtet, sondern diese Verwaltungsweise, dies absolute Regime. Redner kommt dann auf die Krankheit des Bundeskanzlers. Er sagt: So viel ich weiß, ist dem Hause noch keine amtliche Kenntniß von einer etwaigen Stellvertretung geworden. Die Sache würde vielleicht nicht verdienen hier berührt zu werden, wenn nicht in den Zeitungen, die der Regierung sehr nahe stehen, eine Mittheilung gemacht wäre, welche konstatirt, daß das Leiden des Bundeskanzlers ein derartiges ist, daß es nach dem ganz entschiedenen Gutachten der Aerzte ihm auf Monate hin unmöglich seyn wird, die Geschäfte seines Amtes zu versehen, ja daß er sogar Berlin auf längere Zeit wird verlassen müssen. Der Fall ist also so weitaussehend, daß die Bestimmungen des Artikel 15 der Verfassung über zeitweilige Vertretungen hier nicht mehr zuzutreffen scheinen. In jenem Artikel sind nur für den Fall ganz vorübergehender, tageweiser Abhaltungen Bestimmungen getroffen. Der Bundeskanzler hat selbst die große und schwere Bedeutung seines Amtes anerkannt, er hat erklärt, es wäre nicht möglich, das Amt des Bundeskanzlers Jemandem anders, als dem preußischen Ministerpräsidenten zu übertragen. Ist man nun der Ansicht, daß auch in diesem Falle die gewöhnliche Substitution zureicht, oder will man eine längere Vertretung organisiren, und wie soll es in jedem Falle mit der Verantwortlichkeit und den Schwierigkeiten des Amtes gehalten werden? — Der Präsident des Bundeskanzleramtes, Delbrück, fühlte sich nicht berufen, auf diese Fragen näher einzugehen. Der Bundeskanzler habe in der vorigen Session auf das Allerbestimmteste erklärt, daß er die ihm übertragene Verantwortlichkeit in vollem Umfange übernehme. Er habe bis jetzt dieser Erklärung vollständig Folge geleistet. Welche Mittel er einschlage, im Einvernehmen mit den Ressortchefs, mit denen er dabei im Einvernehmen zu handeln hat, um diese Verantwortlichkeit wirklich tragen zu können, das würde Gegenstand der Diskussion in diesem Hause nur dann seyn können, wenn es darauf ankäme, die Mittel zu bewilligen, um durch personelle oder sachliche Einrichtungen diese Verantwortlichkeit zu realisiren. Bezüglich der Revision des Etats des Kriegsministeriums hatte das Bundeskanzleramt das Seinige dabei zu thun. Was die Frage betrifft, wie der allerhöchste Bundesfeldherr in Bezug auf die Armeeangelegenheiten seine Entschließungen faßt und vorbereitet, so müsse Delbrück auch das für einen Gegenstand erachten, der für eine Diskussion im Hause nicht geeignet ist. Endlich, was die Frage betrifft, die Kirchmann an den jetzigen leidenden Zustand des Herrn Bundeskanzlers geknüpft hat, so bemerke er, daß, wenn im Falle der Entfernung des Bundeskanzlers deßhalb Anordnungen zu treffen wären, diese ausschließlich Sache des Bundespräsidiums seyn werden, und daß er nicht in der Lage sey, irgend eine Aeußerung darüber abzugeben. — Während die Liberalen von dieser Auskunft nicht befriedigt waren, fand sie auf der Rechten Zustimmung. — Abg. Twesten endlich wünschte Auskunft über das Verhältniß des Marinedepartements zum Kriegsministerium und zum Bundeskanzler. Da vom Tische des Bundesraths eine Antwort nicht erfolgte, bemerkte der Abg. v. Roon, daß die Departements des Kriegs und der Marine nicht kombinirt, sondern

selbstständig seyen; er sey preußischer Kriegsminister und auch Marineminister. Es gebe keinen anerkannten Bundeskriegsminister; die Geschäfte des Bundeskriegswesens würden aber mit Erfolg von den durch den Bundesfeldherrn mit der Verwaltung des preußischen Militärwesens betrauten Personen wahrgenommen, — worauf der Abg. Twesten dabei beharrte, daß es einen Bundeskriegsminister gebe, da er im Etat aufgeführt sey.

Die in Berlin aus Anlaß des geschilderten Streites der Prediger Lisco und Knack stattgehabte Versammlung hat außer der Petition an den Magistrat, für Unabhängigkeit der Schule von der Kirche zu streben, auch eine Resolution angenommen, die, von Hunderten der angesehensten Männer unterzeichnet, also lautet: „Die orthodoxe Partei der Friedrichs-Werder'schen Kreissynode hat eine von 21 Mitgliedern unterzeichnete Erklärung erlassen. Ihr Ergebniß ist der Sache nach folgendes: Jeder freien protestantischen Theologie wird das Recht der Existenz aberkannt. Allen eine solche Richtung vertretenden Geistlichen sollen die Kanzeln der evangelischen Landeskirche verschlossen bleiben. Der persönliche Charakter hochgeachteter Männer dieser Richtung wird durch den Vorwurf verdächtigt, daß sie die Union zum Schilde der Verbreitung bewußten Unglaubens mißbrauchen. Alle Geistlichen der evangelischen Landeskirche sollen künftig auf den Buchstaben der Bekenntnißschriften verpflichtet werden. Die Partei will unserer Stadt und Provinz ein dem alten Porst ähnliches Gesangbuch aufdringen. Die Partei stellt die Grundlagen unserer Bildung in Frage, sogar die der reformatorischen Bewegung verwandte reichere Weltanschauung des Kopernikus. Durch unsere Stadt, durch unser Land geht eine tiefe Empfindung der schweren Schädigungen, welche diese Partei dem evangelischen Glauben, der Kirche, der Schule, dem ganzen Leben des evangelischen Volkes bereitet. Wir behaupten: 1) Unser evangelisches Volk fragt nach den Früchten. Es steht das Wesen des Glaubens nicht im Dogma, sondern in der Frömmigkeit; es hält jede Theologie für berechtigt, die ihm fromme, erleuchtete, gewissenhafte Prediger und Seelsorger zuführt. 2) Unser evangelisches Volk fragt nach dem Manne; jeder evang. Geistliche ist ihm berechtigt, dem es um selbstständige, wachsende Erkenntniß, um Verkündigung und Befolgung der göttlichen Wahrheit ein heiliger Ernst ist. 3) Die Verdächtigung des persönlichen und amtlichen Charakters würdiger Geistlicher weisen unsere Gemeinden mit Entrüstung zurück. 4) Die Verpflichtung der Geistlichen auf den Buchstaben der Bekenntnißschriften hält unser evangelisches Volk für ein Verderben der Kirche. 5) Das Berliner Gesangbuch von 1829 genügt den Bedürfnissen unserer Gemeinden vollkommen; sie wollen es behalten. 6) Ueber die Gesetze der Naturwissenschaften ist die heilige Schrift, das Buch des religiösen Lebens, nicht maßgebend. Die Erde bewegt sich um die Sonne."

Aus dem Gerichtssaale.

s. München, 12. Juni. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Auf der Anklagebank erschienen heute die 26jährige Gütlerswittwe Anna Maria Stichelmaier von Günthersdorf, Ger. Pfaffenhofen, und deren 51jährige Mutter Magdalena Abel, unter der schweren Anklage des Verbrechens des Mordes, verübt an dem Ehemann der ersteren. Anna Maria Stichelmaier, außerehrliche Tochter der Taglöhnerin Magdalena Abel, besaß in Günthersdorf ein überschuldetes Anwesen und verehelichte sich im Jahre 1862 mit Joseph Stichelmaier, der ein Vermögen von 1400 fl. mit in Ehe brachte. Schon am Hochzeitstage erzählte man sich, daß die damals noch nicht 20 Jahre alte „schöne Nanni" von Günthersdorf ihren Mann nicht aus Zuneigung und Liebe, sondern einzig und allein nur des Geldes wegen geheirathet habe. Diese Sage wurde bald zur Wahrheit, denn schon etliche Wochen nach der Hochzeit gab es zwischen den Neuvermählten häufig Zank und Streit, hauptsächlich jedoch hervorgerufen und genährt durch die im Hause befindliche Schwiegermutter Magd. Abel, welche stets zu ihrer Tochter halt, während der Mann der letzteren immer der nachgebende Theil war. Wie sehr sich die Abneigung der Anna Stichelmaier gegen ihren Mann allmälig steigerte und wie sie sich nachgerade mit dem Gedanken vertraut machte, ihren Mann aus dem Wege zu räumen, bekunden nachstehende Aeußerungen: Zur Faschingszeit v. J. ging sie mit dem Gütler Joh. Rödl von Günthersdorf von München nach Hause. Als sie unter Anderm auch auf ihren Mann zu sprechen kam und über ihn arg schimpfte, sagte sie schließlich: „Gibt's denn gar keinen Menschen mehr, der mir diesen Kerl wegräumt, ich kann ihn unmöglich lieben." Im Herbste v. J. kam die junge Frau mit ihrer Mutter, die, wie sich ein Zeuge ausdrückte, ein lebendiger Satan ist, zu dem Taglöhner Georg Punschl nach Jägersdorf und, während die Alte sich dahin äußerte, daß der Mann ihrer Tochter nicht mehr werth sey, als daß man ihn erschlage, sagte letztere, ihr Mann sey „ein Saumann, man kann mit ihm nicht mehr leben, ein jeder Mensch hat sein Leben gern, allein diesem kann man es nicht mehr schenken; wie wär's, bemerkte sie dem Punschl gegenüber, wenn Dein Bruder ihn (ihren Mann) recht schön „in's Grab richten" würde, ich habe schon lange das Brandgeld für ihn aufgespart." Unter dem Brandgeld ist jene Entschädigungssumme gemeint, welche den Stichelmaier'schen Ehrleuten für ihr im Frühjahre 1867 abgebranntes Anwesen ausbezahlt werden sollte. Schon früher haben sich die beiden Weiber dahin geäußert, daß sie das Haus anzünden, mit dem Alten werden sie dann auch noch fertig werden. Die Untersuchung erstreckte sich anfänglich auch auf das Verbrechen der Brandstiftung, die jedoch wegen Mangels genügender Verdachtsgründe vom Appellations-Gerichte wieder eingestellt wurde. Die Ehe zwischen Jos. und Anna Stichelmaier, aus welcher zwei Knaben im Alter von 3 und 5 Jahren entsprossen, war eine unglückliche und unzufriedene. Der Mann klagte bei verschiedenen Personen öfter sein häusliches Unglück und meinte, wenn er nur nicht nach Günthersdorf gekommen wäre, oder wenn doch seine Schwiegermutter sich nicht im Hause befinden würde, die beiden helfen stets zusammen. Von einem Zeugen wurde konstatirt, daß ihm die Anna Stichelmaier 100 fl. versprochen, wenn er ihren Mann „wegräume", und dieselbe bezeichnete ihm (dem Zeugen) sogar im vorigen Sommer eine ganz schickliche Gelegenheit, indem ihr Mann nach Freising gegangen, und bei dem Uebergang über die Amperbrücke, meinte sie, könne man ihn, ohne daß etwas aufkomme, leicht über den Ampersteg hinunterwerfen. Nachdem trotz vieler Mühen und Versprechungen von Seite der beiden Weiber, für Stichelmaier einen Mörder zu schaffen, eine fremde Hand nicht gewonnen werden konnte, wurde, wie die Anklage annimmt, nach vorausgegangener verabredeter Verbindung und unter gemeinschaftlichem Zusammenwirken diese blutige That von den beiden Angeklagten selbst ausgeführt. Am 11. Januar d. J. wurde Joseph Stichelmaier eine halbe Stunde außerhalb Günthersdorf ungefähr 30 Schritte abseits von der nach Pfaffenhofen führenden Distriktsstraße am Eingange in den Wald zwischen dem Gebüsche als Leiche aufgefunden, die von Füchsen schon ziemlich angefressen war. Am Schädeldache des Leichnams entdeckte man einen Knochenbruch, der querlaufend von einem Schläfenbeine bis zum andern sich erstreckte und einen zweiten vom linken Scheitelbeine bis zum Hinterhauptbeine. Diese Knochenbrüche rühren nach ärztlichem Gutachten von wuchtigen Schlägen auf den Kopf her, welche eine hochgradige Gehirnerschütterung und den sofortigen Tod des Verletzten nothwendig zur Folge haben mußten. Sogleich nach dem Auffinden des Unglücklichen bezeichnete die Volksstimme in Günthersdorf dessen Ehefrau und deren Mutter, welche im Austrage bei ihrer Tochter lebte, als die Mörder desselben und es hieß, daß Stichelmaier zu Hause erschlagen und dann erst an die Stelle gebracht worden sey, wo der Leichnam aufgefunden wurde. Ein Selbstmord ist mit Rücksicht auf die vorgefundene Verletzung des Stichelmaier gänzlich ausgeschlossen, oder daß ein unbekannter Dritter aus Rache oder Habsucht denselben getödtet hätte, ist schon deßhalb nicht anzunehmen, weil Stichelmaier allgemein als ein ganz harmloser, stiller Mensch bezeichnet wird, der Niemanden etwas zu Leid that und deßhalb auch keine Feinde hatte. Dann fand man an den Kleidern des Getödteten keinerlei Blutspuren und nach dem Gutachten der Aerzte ist Stichelmaier, nachdem er erschlagen war, mit frischen Kleidern angethan und dann erst an den Platz gebracht worden, wo er als Leiche aufgefunden wurde. Die beiden Angeklagten verlegen sich frech auf das Leugnen; sie wollen von der Tödtung des Stichelmaier gar nichts wissen und können nur so viel angeben, daß derselbe am 9. Januar Morgens 4 Uhr das Haus verlassen und sich auf den Strohbettel begeben habe, ohne von da wieder zurückgekehrt zu seyn. Außer den bereits angeführten Indizien wurde von Zeugen noch weiter konstatirt, daß am 10. Januar früh 5 Uhr die Anna Stichelmaier aus ihrem Hofe mit einem Wagen herausfuhr, auf dem ein gefüllter Sack und ein Büschel Heu lag. Sie nahm den Weg durch die Dorfgasse in der Richtung nach Pfaffenhofen zu, von welcher Straße abseits der Leichnam des Joseph Stichelmaier aufgefunden wurde. Auch ihre Mutter wurde vom Jagdpächter Joh. Pack außerhalb Günthersdorf auf der Straße gesehen. Noch am selben Morgen fuhr Simon Bichlmaier mit seinem Schlitten denselben Weg und gewahrte schon von dem Vorplatze des Stichelmaier'schen Hauses weg Blutspuren im Schnee, die in der Richtung jenes Weges führten, den die Anna Stichelmaier mit ihrem Fuhrwerk eingeschlagen hatte. Rings um die Stelle, wo der Leichnam lag, konnte man nur die Tritte von Füchsen oder anderem Wilde wahrnehmen, während etwas weiter entfernt von der Straße deutlich Menschentritte ersichtlich waren. Am 13. Januar nahm der Stationskommandant Joh. Uhl von Reichertshausen im Stichelmaier'schen Hause eine Untersuchung vor. Am Wagen, mit dem die A. Stichelmaier am Morgen des 10. Jan. fortgefahren war, war genau ersichtlich, daß die beiden Seitenbretter und das Unterbrett durchweg mit einem stumpfen Instrumente abgeschabt waren. Tief unter dem

Dache versteckt fand man eine Kappe, einen Spenser und eine Hose, von denen der Spenser frisch ausgewaschen, die Hose dagegen namentlich auf der inneren Seite voll Blutspuren war. Diese Kleibir will die Anna Stichelmaier, um in der Stube besser aufzuräumen, eine Woche vor dem Tode ihres Mannes auf den Dachboden gebracht haben und bezüglich der Blutspuren meint sie, daß ihre Kinder beim Spielen sich blutig geritzt und auf diese Weise die Hose besudelt haben könnten. Endlich wurde noch von einer Zeugin, die am Morgen des 9. Januar in die Stichelmaier'sche Behausung gekommen, bestätigt, daß die beiden Weiber gerade mit dem Aufwischen des Stubenbodens, der ihr ganz blutig vorgekommen, beschäftigt waren. Auf die Frage, was sie denn gemacht, entgegnete die Alte mit lachendem Munde: sie hätten den „Damischen" erschlagen, „aber sey so gut und sag nichts, gesehen hat kein Mensch was." Solche und ähnliche Angaben der Zeugen nennen die Angeklagten, die auf jede Frage schnell Antwort zu geben wußten, eine Lüge und können sich das Ganze nicht anders erklären, als daß ihnen die Leute von Günthersdorf alle feind seyen; sie betheuerten schließlich nochmals ihre Unschuld. Wie überwältigend übrigens das Ergebniß der öffentlichen Verhandlung war, geht daraus hervor, daß die Geschwornen nach kaum viertelstündiger Berathung Tochter und Mutter des Verbrechens des Mordes für schuldig erklärten. Sowohl der Wahrspruch der Geschwornen, als das Urtheil des Gerichtshofes, das auf Todesstrafe lautete, hörten die beiden Angeklagten kalt und ohne sichtliche Reue an, wie sie überhaupt der ganzen Verhandlung mit auffallender Gleichgültigkeit gefolgt waren.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

h Vom Oberlech, 12. Juni. Die Salzfrage ist für uns Landwirthe in eine neue, sehr kritische Lage getreten. Vom ersten Juli l. Js. an soll nach Beschluß des Zollbundesrathes das Viehsalz wieder wie früher mit 1 Proz. rother Farberde, 1 Proz. Kohlenstaub, und weiter mit neuem Zusatze von 1 Proz. Wermuth und 1 Proz. Heu vermischt werden. Für die bayerische Saline wird das wohl so viel heißen, als die Produktion des Viehsalzes ganz aufzugeben. Für die Landwirthschaft heißt es zur Zeit so viel, als die Salzfütterung einzustellen. Für die Volkswirthschaft und das Allgemeinwohl heißt es im Wohlstande so viel, als hinter andern Ländern nicht blos zurückbleiben, sondern noch weiter zurückschreiten. Wenn die bayerische Salinenverwaltung dem obigen Beschlusse beistimmte, so erklären wir uns dieß aus der gegenwärtigen Zersetzung dieses noch zu keinem neuen organischen Leben wiedergeborenen Körpers; wenn aber auch das landwirthschaftliche Generalkomite keine Erinnerung dagegen fand, so erklären wir uns dieß gar nicht. Bayern denaturirte früher das Viehsalz, wie erwähnt mit 1 Proz. rother Farberde und 1 Proz. Kohlenstaub. In diesem Zustande brachten wir es jährlich (im Durchschnitte) zu einem Absatze von 45,000 Ztr., was beiläufig der dreißigste Theil des Minimums einer rationellen Salzfütterung für den bayer'schen vierbeinigen Viehstand ist. — Die Saline gab im Jahre 1866 reines Steinsalzmehl ab, und der Verbrauch stieg in diesem ersten Jahre auf 92,100 Ztr., im Jahre 1867 bereits auf 127,600 Ztr. und im ersten Quartale 1868 schon auf 70,000 Ztr. ohne Einrechnung der Pfalz und ohne Minderung des Kochsalzabsatzes. Daß die Salzfütterung sich mit raschen Schritten auf ein rationelles Quantum, und heuer schon auf 300,000 Ztr. gegen die 45,000 Ztr. der Vorjahre gehoben hätte, bleibt zweifellos. In diese schöne Hoffnung fällt mit dem erwähnten Beschlusse ein vernichtender Blitz aus heiterm Himmel, ohne einen Blitzableiter gefunden zu haben. Mischt die Saline das Salz wie angeordnet, so hört der Absatz auf; denn es tritt das alte Vorurtheil gegen das Viehsalz ein, ein Vorurtheil, das durch keine Belehrung und auch durch die Liebig'sche Analyse nicht zu beseitigen war, das aber damals ebenso unberechtigt blieb, als es durch die neue Mischung berechtigt wird. Die Gestehungskosten erhöhen sich für die Saline ohnehin um eine bedeutende Summe; denn zu 300,000 Ztr. Salz wären über 6000 Ztr. Wermuth und Heu nothwendig, das Heu wird die Saline in der dortigen Gegend, wo man schon zur Winterfütterung des Wildstandes den Heubedarf aus dem Salzburg'schen beziehen muß, nicht aufbringen, und beziffert sich nach dem dermaligen Preise des Wermuth und des Heues mit Berücksichtigung des Magazinirens, des Verstaubens beim Pulverisiren u. s. w. mindestens 45,000 fl. bis 50,000 fl. Mehrbedarf für die Gestehungskosten, so daß die Saline Bayerns die Produktion desto gewisser wird einstellen müssen, wenn die preußische Saline das feine Steinsalz nach Bayern, den Zentner bis Regensburg zu 1 fl. 30 kr. einzuführen fortfährt. Die Landwirthschaft wird aufhören, Viehsalz zu füttern, wenn die obenerwähnte Mischung durchgängig stattfindet. Das Heu schadet allerdings nicht; aber auch hier wird es darauf ankommen, welche Beschaffenheit das Mischheu besitzt. Man wird das wohlfeilste, aber auch die schlechteste Qualität einkaufen, und nicht jedes Heu ist für das Vieh gesund. Wermuth ist ein bekanntes Arzneimittel, welches auf Gefäß- und Nervensystem wirkt, und das tägliche Einnehmen von einer und derselben Arznei wird nicht jeder Individualität wohlbekommen. Der Einwand der geringen Dosis verliert seine Berechtigung, so lange der medizinische Streit zwischen Homöopathie und Allopathie noch unentschieden ist, und so lange die chemischen Analysen des Wermuth noch so weit wie bis jetzt von einander abweichen, so daß bei Braconnot und Hagen im bittern Extraktivstoff ein Unterschied von 46 Proz. allein schon besteht, und z. B. Leonardi, Kunzermüller und andere, jeder andere chemische Stoffe im Wermuth fanden, dessen Wirkungen daher zur Zeit schlechterdings nicht mit Bestimmtheit angegeben oder geleugnet werden können. Jedenfalls haben wir die thatsächliche Erfahrung, daß das mit viel Wermuth gemischte Heu eine für Kinder nachtheilige Milch veranlaßt, daß das Vieh auf der Weide nur bei großem Hunger die Wermuthpflanze aufnimmt, und daß ein in dieser Art denaturirtes Viehsalz nach Hunderten von Zentnern im Salzmagazine zu Ulm vor mehreren Jahren ganz unverkäuflich liegen blieb. — Zur Denaturirung des Viehsalzes war vorgeschrieben, daß es 5 Prozent fremde Bestandtheile enthalte. Auch §. 14 einer Instruktion über Erhebung und Sicherung der Salzsteuer verlangt nicht mehr. Das bayerische Steinsalzmehl genügte dieser Vorschrift; denn es enthält 5—7½ Proz. Thon, Gyps 2c., folglich ist kein Grund zu einer weitern Denaturirung gegeben. Wie vorsichtig sowohl für Menschen als auch für Vieh die Salzgabe zu würdigen ist, bewiesen mehrere Fälle neuester Zeit, wo mit 5 Prozent Bittererde gemischtes Kochsalz, statt zu Gewerbszwecken, in Küche und Stall verwendet wurde, Menschen und Vieh aber an Durchfall erkrankten. — Solche Erfahrungen können namentlich bei dem Landvolke nur als abschreckende Beispiele gegen jede Viehsalzfütterung wirken, und treiben wir unsern Nationalwohlstand in unverzeihlicher Weise rückwärts. Was es nicht bloß für die Landwirthschaft, sondern für das Allgemeinwohl heißt, namentlich bezüglich der Mastung, Milch- und Wollproduktion, — rationell Salz zu füttern, hätte auch die konsumirende Menschheit wie der produzirende Landwirth von den Engländern, Belgiern, Schweizern 2c. 2c. längst lernen können, auch unsere gewöhnlichen Landwirthe könnten es gelernt haben, würden wir die heilige Scheu vor einer richtigen Volksbildung zu überwinden vermögen. Was es aber bedeutet, um etwa einige Tausend Thaler mehr Salzsteuer durch einen größeren Verbrauch von Kochsalz in Folge der Abschreckung vor dem Viehsalze zu gewinnen, dagegen in der allgemeinen Volkswirthschaft Millionen zu verlieren, das mögen Andere beantworten, welche eine solche Staats- und Volkswirthschaft auch zu verantworten haben.

Nichtpolitische Zeitung.

□ München, 9. Juni. Während des Monats Mai entwickelte sich in ganz Westeuropa bereits eine sehr hohe Temperatur, indem bei unbewölktem Himmel und wenig intensiver Luftströmung die Bestrahlung der Erdoberfläche in lebhafter Weise vor sich ging. Schon am 3. stieg das Thermometer auf 19.1° R., am 4. auf 20.1°, während die Tage vom 24.—27. als die wärmsten sich herausstellten, und am 26. die Wärme 23.7° R. erreichte. Es wogten fünf Luftwellen von ungleicher Dauer und wenig bedeutender Tiefe über unserm Haupte, welche eine Schwankung des Barometers von 5''' hervorriefen. Die mittlere Monatstemperatur stellte sich zu 13.74° R., also über das mehrjährige Mittel heraus, der mittlere Luftdruck war 318.40''' P. und das monatliche Mittel des atmosphärischen Dunstdruckes war 3.6''' P. Der Anfang, die Mitte und das Ende des Monats, nämlich der 5., 14. und 31. zeichnete sich durch heftige Gewitter mit Hagel aus. Der Gesundheitszustand konnte, häufig sich zeigende Exantheme abgerechnet, günstig genannt werden. Einige Selbstmorde, welche in der Stadt vorkamen, stellten Viele auf Rechnung der hohen Temperatur, so wie überhaupt der Glaube an den Zusammenhang der Luftwärme mit der Häufigkeit der Selbstmorde ziemlich verbreitet ist. Demnach müßte man die Zahl der stattfindenden Selbstmorde fast am Thermometer absehen können, und müßte jedenfalls eine Zunahme dieser Manie von höheren Breiten gegen die Aequatorialzone stattfinden, was die Statistik bisher nicht bestätigte. In dem nördlich gelegenen England kommen verhältnißmäßig mehr Selbstmorde vor als in Deutschland und Italien und bei den Bewohnern des Orients mit ihrem fatalistischen Glauben, so wie in Indien und auf dem indischen Archipel gehört der Selbstmord zu den höchst seltenen Ereignissen.

Aus New-York wird unterm 28. Mai erzählt: In Marshfield, Ohio, führte eine Bande einen frechen Raub aus. Von einem auf dieser Station haltenden Zuge kuppelte sie die Lokomotive und einen der Adams-Expreß-Company gehörigen Wagen los, fuhr in aller Eile davon, warf die Agenten der Kompagnie während der Fahrt hinaus und raubte 97,000 Dollars an baarem Gelde.

Bayerische Hypotheken- und Wechselbank.

3(3) Bei der am 1. Mai h. J. vorgenommenen siebenten Verloosung der I., II., III. und IV. Serie (Jahrgang 1864, 1865, 1866 und 1867) unserer Pfandbriefe wurden nachfolgende Nummern zur Heimzahlung gezogen:

Lit. A zu fl. 1000. per Stück die Num.:

3031, 3131, 3231, 3331, 3431, 8531, 3631, 3731, 3831, 3931,
4063, 4163, 4263, 4363, 4463, 4563, 4663, 4763, 4863, 4963,
6050, 6150, 6250, 6350, 6450. 6550, 6650, 6750, 6850, 6950,
8022, 8122, 8222, 8322, 8422, 8522, 8622, 8722, 8822, 8922,
10091, 10191, 10291, 10391, 10491, 10591, 10691, 10791, 10891, 10991,
11080, 11180, 11280, 11380, 11480, 11580, 11680, 11780, 11880, 11980,
14087, 14187, 14287, 14387, 14487, 14587, 14687, 14787, 14887, 14987.

Lit. B zu fl. 500. per Stück die Num.:

18, 118, 218, 318, 418, 518, 618, 718, 818, 918,
2027, 2127, 2227, 2327, 2427, 2527, 2627, 2727, 2827, 2927,
5037, 5137, 5237, 5337, 5437, 5537, 5637, 5737, 5837, 5937,
7068, 7168, 7268, 7368, 7468, 7568, 7668, 7768, 7868, 7968,
8082, 8182, 8282, 8382, 8482, 8582, 8682, 8782, 8882, 8982,
9009, 9109, 9209, 9309, 9409, 9509, 9609, 9709, 9809, 9909,
10075, 10175, 10275, 10375, 10475, 10575, 10675, 10775, 10875, 10975,
13054, 13154, 13254, 13354, 13454, 13554, 13654, 13754, 13854, 13954,
14005, 14105, 14205, 14305, 14405, 14505, 14605, 14705, 14805, 14905,
15023, 15123, 15223, 15323, 15423, 15523, 15623, 15723, 15823, 15923,
19056, 19156, 19256, 19356, 19456, 19556, 19656, 19756, 19856, 19956,
20094, 20194, 20294, 20394, 20494, 20594, 20694, 20794, 20894, 20994,
21001, 21101, 21201, 21301, 21401, 21501, 21601, 21701, 21801, 21901,
24020, 24120, 24220, 24320, 24420, 24520, 24620, 24720, 24820, 24920,
27083, 27183, 27283, 27383, 27483, 27583, 27683, 27783, 27883, 27983,
29080, 29180, 29280, 29380, 29480, 29580, 29680, 29780, 29880, 29980,
30090, 80190, 30290, 30390, 30490, 30590, 30690, 30790, 30890, 30990,
34035, 34135, 34235, 34335, 34435, 34535, 34635, 34735, 34835, 34985,
35098, 35198, 35298, 25398, 85498, 85598, 35698, 35798, 35898, 35998,
36043, 36143, 36243, 36343, 36443, 36543, 36643, 36743, 36843, 36943,
37013, 37113, 37213, 37313, 37413, 37518, 37613, 37713, 37813, 37913.

Lit. C zu fl. 100. per Stück die Num.:

5068, 5168, 5268, 5368, 5468, 5568, 5668, 5768, 5868, 5968,
6094, 6194, 6294, 6394, 6494, 6594, 6694, 6794, 6894, 6994,
10059, 10159, 10259, 10359, 10459, 10559, 10659, 10759, 10859, 10959,
12048, 12148, 12248, 12348, 12448, 12548, 12648, 12748, 12848, 12948,
14010, 14110, 14210, 14310, 14410, 14510, 14610, 14710, 14810, 14910,
15016, 15116, 15216, 15316, 15416, 15516, 15616, 15716, 15816, 15916,
16031, 16131, 16231, 16331, 16431, 16531, 16631, 16731, 16831, 16931,
18034, 18134, 18234, 18334, 18434, 18534, 18634, 18734, 18834, 18934,
22020, 22120, 22220, 22320, 22420, 22520, 22620, 22720, 22820, 22920,
23099, 23199, 23299, 23399, 23499, 23599, 23699, 23799, 23899, 23999,
25061, 25161, 25261, 25361, 25461, 25561, 25661, 25761, 25861, 25961,
26098, 26193, 26293, 26393, 26493, 26598, 26693, 26793, 26893, 26993,
27035, 27135, 27235, 27335, 27435, 27535, 27635, 27735, 27835, 27935,
28004, 28104, 28204, 28304, 28404, 28504, 28604, 28704, 28804, 28904,
81039, 31139, 81239, 31339, 31439, 31539, 31639, 31739, 31839, 31939,
32052, 32152, 32252, 32352, 32452, 32552, 32652, 32752, 32852, 32952,
35099, 35199, 85299, 85399, 35499, 35599, 35699, 35799, 35899, 35999,
37031, 37131, 87231, 37331, 37431, 37531, 37631, 37731, 37831, 37931,
43079, 43179, 43279, 43379, 43479, 43579, 43679, 43779, 43879, 43979,
50008, 50108, 50208, 50308, 50408, 50508, 50608, 50708, 50808, 50908,
52066, 52166, 52266, 52366, 52466, 52566, 52666, 52766, 52866, 52966,
54032, 54132, 54232, 54332, 54432, 54532, 54632, 54732, 54832, 54932.

Lit. D zu fl. 50. per Stück die Num.:

38, 138, 238, 338, 438, 538, 688, 738, 838, 938,
8006, 3106, 3206, 3306, 3406, 3506, 3606, 3706, 3806, 3906,
6024, 6124, 6224, 6324, 6424, 6524, 6624, 6724, 6824, 6924,
8044, 8144, 8244, 8344, 8444, 8544, 8644, 8744, 8844, 8944,
10056, 10156, 10256, 10356, 10456, 10556, 10656, 10756, 10856, 10956,
13026, 13126, 13226, 13326, 13426, 13526, 13626, 13726, 13826, 13926,

Die Erhebung des **Nennwerthes** der gezogenen Nummern erfolgt gegen Rückgabe der acquittirten Pfandbriefe und der nicht verfallenen **Coupons** nebst **Talons** und **kann** diese Erhebung unter entsprechender Stückzinsausgleichung schon von jetzt an geschehen, **muß aber bis längstens 1. Juli 1868 vor sich gehen, an welchem Tage die couponsmäßige Verzinsung aufhört. Verspäteten Erhebungen**

wird übrigens nach §. 24 des Statuts ein zweiprozentiger Depositalzins zugestanden, insoferne sie bei unserer Hauptbank und ihren Filialen stattfinden.

Die Zahlung der verlooften Summen wird kosten- und spesenfrei geleistet bei unserer Hauptbank in **München** und deren Filialen in **Augsburg, Kempten** und **Lindau**, ferner bei der k. Hauptbank in **Nürnberg** und den k. Filialbanken **Würzburg, Bamberg, Regensburg** und **Passau**, endlich bei den Bankhäusern **M. A. von Rothschild & Söhne** in **Frankfurt a. M.** und **Doertenbach & Comp.** in **Stuttgart**.

Auf Namen gestellte oder vinkulirte Pfandbriefe können nur gegen vollständig genügende Abquittirung des in unsern Büchern eingetragenen **Eigenthümers**, beziehungsweise nur nach vorausgegangener legaler Devinkulirung zur Auszahlung gelangen, wozu bei Stiftungen und andern kuratelmäßigen Korporationen oder Personen die Genehmigung der einschlägigen Kuratel-Behörde, bei Heiraths-Kautionen die Genehmigung der vorgesetzten Militärstelle erforderlich ist.

Die Hauptbank in **München** wird auf Verlangen den Ankauf neuer Pfandbriefe an Stelle der verlooften **um den Tageskurs** besorgen.

Gedruckte Verloosungslisten sind im Banklokal und bei allen vorbenannten Zahlstellen zu haben.

Rückständig und unerhoben sind aus den vorausgegangenen sechs Verloosungen:

Lit. A à fl. 1000. per Stück die Num.: 363, 959, 1118, 2784, 3214, 3339, 4200, 5434, 6064, 6164, 6464, 6664, 6784, 8696, 10107, 10226, 10616, 10816, 10916, 11230, 11330, 11332, 12233, 13549, 13949.

Lit. B à fl. 500. per Stück die Num.: 98, 174, 339, 474, 539, 574, 839, 874, 974, 1011, 1511, 1811, 2543, 2743, 2832, 2932, 3974, 4151, 4229, 4429, 4476, 4700, 4720, 4729, 4800, 4851, 5262, 5651, 6029, 6103, 6643, 6703, 7094, 7594, 8124, 9392, 9479, 9892, 10338, 10638, 10738, 10950, 11317, 11743, 11817, 11891, 12383, 12609, 12709, 13133, 13173, 13273, 13433, 13745, 13973, 14256, 14556, 14748, 15221, 16253, 16298, 16398, 16953, 17217, 17711, 17811, 18307, 18607, 18707, 19152, 19471, 19952, 20143, 20443, 22377, 23024, 23091, 23496, 23596, 23701, 24158, 24358, 24458, 25667, 25767, 26002, 26190, 26290, 26502, 26802, 26902, 27424, 28199, 28299.

Lit. C à fl. 100. per Stück die Num.: 781, 1026, 1482, 1572, 1682, 1728, 1782, 2128, 2157, 2681, 3423, 3600, 3800, 4038, 4241, 4346, 4475, 5041, 5195, 5198, 5479, 6038, 6169, 6238, 6469, 6538, 6869, 7388, 7485, 7488, 7588, 8133, 8164, 8364, 8464, 8536, 8764, 8864, 9105, 9279, 9508, 9605, 10144, 10397, 10413, 10420, 10444, 10613, 10762, 10944, 11091, 11291, 11391, 11491, 11591, 11832, 11891, 11932, 11964, 12121, 12176, 12476, 12509, 12521, 12525, 12721, 13014, 13564, 13614, 13742, 13764, 14250, 14402, 14583, 14683, 14756, 14983, 15421, 15721, 16539, 16576, 16639, 16676, 16939, 17225, 17325, 17580, 17625, 17780, 18257, 18507, 18757, 18907, 19124, 19824, 20292, 20373, 21285, 21479, 21685, 22634, 23068, 23271, 23968, 24592, 24992, 25009, 25309, 25793, 26034, 26134, 26256, 26356, 26434, 26656, 27006, 27056, 27106, 27206, 27332, 27406, 27432, 27532, 27632, 27756, 27806, 28134, 28434, 28934, 29199, 29214, 29314, 29672, 29699, 29899, 30304, 30441, 30904, 31083, 31283, 31373, 32094, 32157, 82757, 32857, 33003, 33195, 33203, 33303, 33815, 36081, 37124, 37224, 37724, 37857, 37957, 38381, 38704, 38781, 38881, 39679, 39974, 40013, 40122, 40322, 40513, 40522, 40622, 40713, 40822, 41057, 43117, 43210, 43217, 43317, 43410, 43517, 43810, 44108, 44227, 44308, 44927.

Lit. D à fl. 50. per Stück die Num.: 250, 450, 453, 850, 1070, 1115, 2155, 2161, 2247, 2255, 2350, 2361, 2755, 2950, 3635, 3935, 4576, 4776, 4876, 5048, 5134, 5248, 5534, 5734, 5834, 5934, 6298, 6498, 6798, 6998, 7042, 7142, 7201, 7628, 8019, 8219, 9064, 9465, 9665, 9893, 10037, 10079, 10237, 10398, 10437, 10679, 10937, 12028, 12428, 12460.

München, den 1. Mai 1868.

Die Bank-Administration.

Anwesens-Versteigerung.

Moosholzer, Konkurs betr.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts München l. d. J. habe ich die I. Versteigerung des Anwesens Hs.-Nr. 8 an der äußern

Karlsstraße dahier auf

Dienstag den 21. Juli 1868

Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei,

und für den Fall, daß hiebei der Schätzungswerth zu 1700 fl. nicht erreicht wird,

die II. Versteigerung auf

Dienstag den 11. August 1868

Vormittags 11—12 Uhr

in meiner Amtskanzlei

angesetzt, bei welch' letzterem Termin der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Obiges Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde zweistöckigen Wohnhaus mit Dachwohnung und einer Kellervertiefung im Flötz, dann aus einem rückwärts gelegenen Hof nebst Kommungang und Kommunpumpbrunnen, ist bezeichnet mit Pl.-Nr. 6198 zu 0,019 Tgw., ewiggeldfrei und belastet mit 4150 fl. Kapitalien, sowie 300 fl. Zinsenkautionen.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf meiner Amtskanzlei.

München, den 14. Mai 1868.

H. Kitt, kgl. Notar. 3(2)

Gant-Versteigerung.

In Vollzug eines Auftrags des kgl. Bezirksgerichts München r. d. J. werde ich die folgenden, zur Konkursmasse des Maderbräuers J. Lochner gehörigen Realitäten an den nachbenannten Tagen und Stunden in meinem Amtszimmer, Burggasse Nr. 16/II in München, der **zweitmaligen Zwangs-Versteigerung** unterstellen.

A) am Montag den 13. Juli 1868

1) Vormittags von 9—10 Uhr:

das Paradiesgarten-Wirthsanwesen Hs.-Nr. 2 an der Bogenhauserstraße dahier mit radizirter Tafernwirthschaftsgerechtsame, enthaltend: ein drei Stockwerk hohes Wohn- und Gasthaus mit gewölbten Kellern — einen Anbau mit Gastlokalitäten — einen großen Obst- und Wirthschaftsgarten mit Schenke; Arkadengang, Tanzsaal und Carousselgebäude, eine Stallung, dann Hofraum mit zwei Pumpbrunnen; Flächenraum 2,322 Tgw.; Schätzung 50,000 fl.; Belastung 29,000 fl. Hypothekkapital in zwei Posten, 2000 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, 120,000 fl. Foderungs- und 12,000 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, beide Letztere in der Eigenschaft als Verbandhypothek;

2) Vormittags von 11—12 Uhr:

das Anwesen Hs.-Nr. 1 an der Tegernseergasse dahier, bestehend aus dem vier Stockwerk hohen Wohnhaus mit gewölbten Kellern, einem zwei Stockwerk hohen bewohnbaren Hintergebäude und dem Hofraum mit laufendem Wasser; Flächeninhalt 9⁸/₁₀ Dez.; Schätzung 25,000 fl.; Belastung 18,000 fl. Hypothekkapital in zwei Posten; 1300 fl. Zinsen- und Kostenkaution und die oben angeführten verbandweisen Hypothekkautionen zu 120,000 fl. und 12,000 fl.;

3) Nachmittags von 3—4 Uhr:

das Anwesen Hs.-Nr. 2 an der Tegernseergasse dahier, von den Gerichtsschätzern beschrieben wie das vorige; Flächeninhalt $9\frac{1}{10}$ Dez., Schätzung 24,000 fl., Belastung 19,000 fl. Hypothekkapital in zwei Posten, 1400 fl. Zins- und Kostenkaution und die oben Ziffer 1 aufgeführten Verbandhypotheken;

4) Nachmittags von 5—6 Uhr:

das Anwesen Hs.-Nr. 11a am Oberanger dahier, bestehend aus einem vier Stockwerk hohen Wohnhaus, einem zwei Stockwerk hohen bewohnbaren Hintergebäude, und dem Hofraum mit laufendem Wasser; Flächenraum $13\frac{7}{10}$ Dez., Schätzung 44,000 fl., Belastung 28,000 fl. Hypothekkapital in zwei Posten, 800 fl. Zins- und Kostenkaution und die oben Ziffer 1 aufgeführten Verbandhypotheken;

B) am Dienstag den 14. Juli 1868

5) Vormittags von 9—10 Uhr:

das Anwesen Hs.-Nr. 17 an der untern Anger- und Tegernseergasse dahier, enthaltend das vierstöckige Hauptgebäude mit gewölbten Kellern, das zweistöckige Rückgebäude, Hofraum und Pumpbrunnen; Flächenraum $19\frac{8}{10}$ Dez., Schätzung 52,000 fl., Belastung 38,000 fl. Hypothekkapital in zwei Posten, 2800 fl. Zins- und Kostenkaution und die oben Ziffer 1 aufgeführten Verbandhypotheken;

6) Vormittags von 11—12 Uhr:

das Anwesen Hs.-Nr. 4 am Ramersdorferfeldweg dahier, Josefsburg oder Maderbräuschlößchen genannt, bestehend aus dem Schloßgebäude, einem angebauten einstöckigen Wohnhaus, einer Wagenremise, einem Glashaus, Sommerhaus, Hofraum, zwei Pumpbrunnen, dann Garten, Acker und Weg; Flächenraum nach Abzug einer zum Eisenbahnbau bestimmten Parzelle, welche nicht versteigert wird, 33,977 Tagw. Schätzungswerth dieses Gesammtanwesens 25,765 fl., Belastung 210,000 fl. Kapital und 21,000 fl. Zinsen- und Kostenkaution, Alles in Form von Verbandhypotheken, darunter auch die oben Ziffer 1 aufgeführten verbandweisen Posten;

7) Nachmittags von 3—4 Uhr:

das Anwesen Hs.-Nr. 34 auf der Ramersdorferlüften, genannt der Furtmaierhof, bestehend aus den Wohn- und Oekonomiegebäuden und Grundstücken, Flächeninhalt 46,806 Tgw., Schätzung 37,809 fl., Belastung 7000 fl. Spezialhypothek mit 700 fl. Zinsen- und Kostenkautionen und die oben Ziffer 6 aufgeführten Verbandhypotheken.

Sämmtliche vorbezeichnete Objekte werden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth zugeschlagen. Kaufsliebhaber, welche mir nicht bekannt sind, haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Einsicht der Hypothekenbuchs- und Katasterauszüge steht in meinem Bureau frei, wo auch alle sonstigen Aufschlüsse, insbesondere über das zur Zeit bestehende Pachtverhältniß an den Objekten Ziffer 6 und 7 und dessen Dauer, dann über die von der Versteigerung ausgenommene Parzelle erholt werden können. — Auch kann der betreffende Pachtvertrag im Bureau 23/II des k. Bezirksgerichts München r. d. J. eingesehen werden.

München, am 26. Mai 1868.

Rupprecht, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des kgl. Stadtgerichtes München l. d. J. versteigere ich am

Donnerstag den 30. Juli 1868

Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer, Burggasse Hs.-Nr. 16/II, das Anwesen Hs.-Nr. 59 des Matthias Senner an der Schwanthalerstraße dahier, bestehend aus dem Wohnhause zwei Stock hoch, einem einstöckigen Seitengebäude mit Stall und Waschhaus, einem einstöckigen bewohnbaren Hintergebäude, einem Stall und einem Remisegebäude, je mit Futterboden, einem Hofraum mit Pumpbrunnen, einer freien Einfahrt mit Vorgarten und aus einem großen Hinterplatze mit Pumpbrunnen zu 0,446 Tgw. Areal, geschätzt auf 20,000 fl. und belastet mit 5000 fl. Ewiggeld, 11,800 fl. Hypothekkapitalien, 1340 fl. Kautionen und 800 fl. vorgemerktem Kapital.

Der Zuschlag erfolgt nicht unter dem Schätzungswerthe. — Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die näheren Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben, bis zu welchem die Schätzungsurkunden und der Hypothekenbuchsauszug bei mir zur Einsicht aufliegen.

München, am 2. Juni 1868.

Rupprecht, k. Notar.

Bekanntmachung.

Moosmüller, Johann und Anna,
Konkurs betr.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München l. d. J. werden von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei am Rindermarkt Nr. 17 über 2 Stiegen am

Montag den 27. Juli Vormittags 11—12 Uhr

die beiden Anwesen Hs.-Nr. 30m an der Schelling- und Arcisstraße und Nr. 19 an der Arcisstraße im Zwangswege versteigert.

Ersteres Anwesen, gewerthet auf 34,000 fl., besteht unter Pl.-Nr. $5325\frac{1}{15}$ zu 0,125 Tgw., aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen, mit Metall gedeckten, gewölbte Keller und Dachwohnungen enthaltenden Wohnhaus, aus einem einstöckigen, mit Metall gedeckten, Wasch- und Schlachthaus bildenden Hintergebäude, dann aus Hofraum mit Kommunpumpbrunnen; letzteres, gewerthet auf 15,000 fl., besteht unter Pl.-Nr. $5325\frac{1}{34}$ zu 0,049 Tgw., aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen, mit Metall gedeckten Wohnhaus mit gewölbten Kellern und Hofraum mit Kommunpumpbrunnen. Beide Anwesen sind belastet mit 50,750 fl. Hypothekkapitalien und 5635 fl. Zinsen- und Kostenkautionen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837.

Der Zuschlag erfolgt daher nur, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Steigerer, deren Namen, Stand und Wohnort, sowie Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt sind, haben sich hierüber gesetzlich auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Auszug und Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

München, am 12. Mai 1868.

3(2) A. Schlichthörle, k. Notar.

Norddeutscher Lloyd.

Regelmässige Postdampfschifffahrt

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend.

	Von Bremen:	Von Newyork:		Von Bremen:	Von Newyork:
D. Hansa	20. Juni	16. Juli	D. Amerika	4. Juli	30. Juli
D. Bremen	27. „	23. „			

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler.

Fracht L. 2. mit 15 Proz. Primage p. 40 Cbf. Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Bremen und Baltimore,

Southampton anlaufend.

	Von Bremen:	Von Baltimore:		Von Bremen:	Von Baltimore:
D. Baltimore	1. Juli.	1. August.	D. Baltimore	1. September	1. Oktober
D. Berlin	1. August.	1. Septbr.			

ferner von Bremen u. Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15 Proz. Primage per 40 Cubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.

Crüsemann, Director. **H. Peters**, Procurant.

Wir sind ermächtigt, für die obigen Postdampfer Passagiere fest anzunehmen und halten uns zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen!

Carl Biele, Agent.

Göggingerthor-Platz. Wallstraße B. 195 in Augsburg.

Carl Gullich, Agent in Nördlingen.

WER EINE STELLE SUCHT

kann nichts Einfacheres, Wohlfeileres und Praktischeres thun, als sich auf die in **Frankfurt** erscheinende

„Allgemeine Stellenliste"

zu abonniren. Die Liste enthält die offenen Stellen sowohl für **Kaufleute, Industrielle, Lehrer, Aerzte, Pharmazeuten, Land- und Forstwirthe, Gouvernanten** ꝛc. übersichtlich und nach Fächern geordnet, als auch ferner eine reiche Stellen-Auswahl für Handwerker unter dem Titel: **„Allgemeiner Arbeitsmarkt."**

Die Abonnenten werden durch diese Liste in den Stand gesetzt, sofort mit den Prinzipalen, bei welchen Vacanzen vorhanden, in Verbindung zu treten; der geringe Abonnementspreis erspart ihnen also Mühe und Kosten.

Die Herren Prinzipale ersuchen wir höflichst um gefällige Anzeige offener Stellen, behufs der kostenfreien Ausschreibung in unserer Liste.

Der Preis für 1 Nummer ist **35 kr. = 10 Sgr.**
„ „ „ **monatl. Abonnement** (4 Nummern) **fl. 1. 45. = Rthlr. 1.**
„ „ „ **vierteljährl.** „ (12 „) **fl. 3. 30. = Rthlr. 2.**

Bestellungen beliebe man an uns direkt unter Beifügung des Betrags zu machen. Die Liste wird jeden Sonnabend franko unter Kreuzband oder in Couvert, falls dies gewünscht wird, an die Abonnenten versandt.

G. L. Daube & Comp. in Frankfurt a. M.
(Expedition der „Allgemeinen Stellenliste.")

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße 12/I,
Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Locomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle **Getreidearten, Drillmaschinen, Düngerstreuer** ꝛc. und **garantirt für die Güte des Materials und der Arbeit, sie stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutend billiger,** nämlich **Locomobile** mit **Dreschmaschine** kosten von 6 Pferdekraft fl. 3150, 8 Pferdekraft fl. 3763, 10 Pferdekraft fl. 4200. Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.**

Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen **Dampfdreschmaschinen zum Lohne bereit.** 16(9)

In der Fabrik von **Joseph Beck**, Pasinger-Landstraße 3 in **München**, ist zu haben:

Creosotöl

zum conservirenden Anstrich für Holz,

per 100 Zollpfund fl. 5.

6(2) Dieses für Jedermann anwendbare Mittel, um Holz vor Fäulniß zu bewahren, wird bereits seit längerer Zeit mit dem besten Erfolg angewendet, und verdient daher zur allgemeinen Anwendung empfohlen zu werden.

Alle weicheren Holzarten, welche sonst in kurzer Zeit durch Fäulniß zu Grunde gehen, können durch **Creosotöl** auf unabsehbare Zeit erhalten werden, indem dieselben dadurch, daß sie sehr poröse sind, eine große Menge dieses schützenden Oels aufsaugen und dann allen zerstörenden Einflüssen mehr widerstehen, als die härtesten Holzarten (siehe Dingler's polyt. Journal, Jahrgang 1852, Bd. 123 S. 146).

Dasselbe eignet sich daher besonders zum Anstrich von Brücken-, Einfriedungs- und Unterlaghölzern, Geländern, Hopfenstangen, Weinpfählen, Schindeldächern ꝛc. ꝛc., indem es das Holz nicht nur vor Fäulniß, sondern auch vor der Schwammbildung, dem Holzwurm und vor dem Benagen der Ratten und Mäuse schützt.

Dasselbe gibt dem Holz eine gelbliche Farbe.

Die rein homöopathische selbstständige

Central-Apotheke

von

Ferdinand Hess in Nürnberg

am weißen Thurm,

empfiehlt ihre höchst praktisch eingerichteten und eleganten **Haus-, Reise-** und **Thierapotheken** nach Angabe der bewährtesten hom. Autoritäten zu den solidesten Preisen.

Alle homöopathischen Urtinkturen und Urstoffe, sowie deren Potenzen in Flüssigkeiten, Verreibungen und Streukugeln.

Homöopathischen Kaffee und Gesundheits-Chocolade, ganz rein und ächt.

Gütige Aufträge unter obiger Adresse.

Bei **Joh. Thom. Stettner**, Buchhändler und Antiquar in Lindau, ist zu haben:

Le Magasin de Librairie. Publié par Charpentier. 12 tomes en 48 livraisons. Paris 1858—1860. Lex.-8. (48 Frcs.) 10 fl.

Revue nationale et etrangère. Politique, scientifique et litteraire. Publiée par M. Charpentier. 6 tomes en 24 livraisons. Paris 1860—61. Lex.-8. (36 Frcs.) 6 fl.

Revue contemporaine et Athenaeum Français. 105e—114e livraison. 15 Août — 31. Decembre 1856. Paris. Lex.-8. (24 Frcs.) 4 fl.

Herder's sämmtliche Werke zur schönen Literatur und Kunst. 18 Bände. Stuttgart 1861—62. Klassikerausgabe. 3 fl.

Das Buch der Gesundheit. Eine volksthümliche Belehrung über die zweckmäßigsten Mittel zur Erhaltung der Gesundheit des Körpers und Geistes. 2 starke Bände. Berlin. gr. 8. brosch. (8 fl. 42 kr.) 5 fl.

Hildebrand, Dr. F. G. K. Das medicinische Hausbuch. Eine populäre Physiologie. 2 sehr starke Bände. (2200 Seiten). gr. 8. (13 fl. 48 kr.) 7 fl.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 163.

Montag den 15. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

† **München**, 15. Juni. Gestern halb zehn Uhr Nachts fand ein bedeutender Zusammenstoß zwischen dem Salzburg-Münchener Kurierzug und dem um 9 Uhr von München nach Salzburg abgegangenen Güterzug unmittelbar vor der Großhesselloher Brücke statt. Vier (nach andern Berichten 3) Personen sind schwer verwundet, 10 leicht verwundet. Viele Wagen zertrümmert. Bahn Morgens wieder fahrbar.

* **Wien**, 13. Juni. Prinz Napoleon ist Nachmittags nach Prag abgereist, nachdem er kurz vorher die Abschiedsbesuche des Kaisers und des Reichskanzlers empfangen hatte.

* **Belgrad**, 13. Juni. Die hiesige Gemeinde-Vertretung proklamirte einstimmig Milan Obrenowitsch, den Neffen des ermordeten Fürsten, als präsumtiven Thronfolger. Zu Gunsten dieser Thronfolge wird im ganzen Lande die Stimmung genährt. Das bisherige Resultat der über den Mord des Fürsten ununterbrochen fortgesetzten Untersuchung konstatirt eine Verschwörung zu Gunsten der früheren Dynastie Karageorgiewitsch. Die eingezogenen Mörder heißen: Radowanowitsch aus Schabatz, Rogich und Athanaskowitsch aus Poscharewaz. Die Behörde in Schabatz ist fast außer Stande, die Familie Radowanowitsch gegen die Wuth des Volkes zu schützen.

* **Belgrad**, 13. Juni. Das offizielle Regierungsblatt und der offiziöse „Vidowdan" erklären: „Der Urheber der Mordverschwörung ist der entthronte Fürst Alexander Karageorgevic. Das Haupt des Mörders wird die Serbenkrone nicht tragen. Michael III. ist gefallen, es lebe Fürst Milan IV.!"

* **Belgrad**, 13. Juni. Es ist eine Proklamation des Kriegsministers an die serbische Armee erschienen, worin dieser bekannt gegeben wird, der Wille des verblichenen Fürsten sey es gewesen, daß dessen Neffe Milan Obrenowitsch sein Nachfolger werde. Der Kriegsminister fordert die Armee auf, diesen Willen des Fürsten auszuführen. Das hier stationirte Militär nahm die Proklamation sehr günstig auf. Für den Zusammentritt der Skupschtina ist der 2. Juli, für die Wahlen der 21. Juni bestimmt. (Der junge Fürst Milan ist von Paris, wo er erzogen wurde, nach seiner Heimath abgereist.)

Bayern.

! **München**, 14. Juni. Jene Organe der ultramontanen Partei, deren ebenso planmäßige, als erfolglose Agitation gegen das Ministerium Hohenlohe sattsam bekannt ist, fanden es neuerlich für angemessen, durch auswärtige Blätter die Nachricht von einem Wanken des Fürsten, von einer königlichen Ungnade, in welche derselbe gefallen sey, verbreiten zu lassen. Natürlich reproduzirt die ultramontane bayerische Presse schleunig diese Notiz und zwar mit Bemerkungen, welche den bevorstehenden Sturz des Fürsten fast als zweifellos erscheinen ließen. Der Versuch, durch diese neue Machination irgend einen Erfolg zu erreichen, ist nun wohl vollständig mißglückt, indem jeder Verständige sofort den Ausgangspunkt dieser Erfindung erkennen mußte, und die Nachrichten dieser extremen Presse überhaupt in Folge der vielen Unwahrheiten, die sie zu Tage fördert, mehr und mehr an Glaubwürdigkeit verloren haben, sowie das verbreitete Gerücht in Folge entschiedener Dementi's und in Mitte liegender Thatsachen selbst von dieser Seite nicht aufrecht erhalten werden konnte. Wir müssen es deßhalb diesen Blättern überlassen, in dem „calumniare audacter" gegen das bestehende Ministerium auf andere Weise fortzufahren. Die unangenehme Mittheilung können wir übrigens diesen Parteiorganen nicht ersparen, daß Fürst Hohenlohe unmittelbar nach der Fronleichnamsprozession vom Könige in längerer Audienz empfangen wurde, und daß überhaupt die Stellung des Fürsten Hohenlohe und des Gesammtministeriums nie eine gesichertere war als gegenwärtig, und daß wir für die Richtigkeit dieser letztern Behauptung die sichersten Anhaltspunkte haben. Und frägt man, worin dieses Vertrauen und diese gesicherte Stellung ihre Begründung hat, so wollen wir die Antwort auf diese Frage nicht schuldig bleiben. Der zugleich die wahren Interessen Bayerns und seines Fürstenhauses wahrende deutsche Charakter der Politik des Fürsten Hohenlohe und des mit ihm zusammenwirkenden Ministeriums ist es, welcher dem Gefühle und den Intentionen des Monarchen entspricht, welcher dem Premierminister das Vertrauen seines königlichen Herrn erworben hat und welcher es ihm auch für die Zukunft sichern wird. — Jene Anhänger der klerikalen Partei geberden sich zwar fortwährend, als ob sie die Loyalität gegen den Thron in Erbpacht genommen hätten, als wenn die letzte Dynastie des Kontinents schon längst ein Raub der Revolution geworden wäre, wenn nicht ihr Schild und Schwert dieses Uebel verhindert hätte. Ist aber das eine loyale Haltung gegen den Thron, ist das der Ausdruck deutscher und bayerischer Gesinnung, wenn Blätter dieser Parteirichtung unverhehlt und unablässig von Neuem die Flamme eines deutschen Bruderkrieges zu entzünden bestrebt sind, wenn in denselben täglich Rheinbundgelüste und Sympathien für Frankreich zur Schau getragen werden und wenn sie mit der Drohung hervortreten, daß man sich eines Tages nicht mehr mit bloßen Reden begnügen werde, sondern daß man, falls ihren Anforderungen nicht entsprochen werde, zum Handeln (!) genöthigt sey? — Heißt das nicht Vaterlandsverrath treiben und Revolution predigen? — Und blicken wir noch hin auf jene unbegreifliche Allianz der klerikalen Partei mit jener Partei, welche in einem ihrer Organe kürzlich die Bemerkung fallen ließ, daß die Lebensfähigkeit des Projektes der Bildung eines süddeutschen Bundes praktisch und auch billig sey, denn sie koste ja — nur einige Kronen! Eine solche Koalition von Gegensätzen, deren Existenz in Berlin nur durch gemeinsame Negation möglich war und die bei dem ersten positiven Schritte auseinander fallen muß, welche Elemente in sich birgt, die jede zeitgemäße Entwicklung zu hemmen und längst verrottete Zustände zu erhalten suchen, eine Partei, die sich längst als unfähig erwiesen hat, das Ruder des Staates zu lenken, sie kann wohl bestrebt seyn, mit Zuhilfenahme der Revolution und unter dem Beistande von Frankreich eine Aenderung des bestehenden Regimes herbeizuführen, und die Oberhand zu gewinnen, sie wird aber ihr Ziel sicher nie und nimmermehr erreichen. Denn bei König Ludwig II., welcher die wahren Interessen seines Volkes vollkommen erkennt und erst jüngst aus Anlaß der Verfassungsfeier den Satz aussprach, „daß er sein höchstes Glück in dem Glücke seines Volkes finde," werden die Bestrebungen dieser Partei, deren Politik das Land nur dem Unglück entgegenführen müßte, sicherlich keine Stätte finden.

HC. **München**, 14. Juni. Morgen wird der Sozialgesetzgebungsausschuß der Abgeordnetenkammer wieder zusammentreten und seine Berathungen fortsetzen. — Der Abschied für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 2. bis 13. Juli 1867 hat am 7. d. Mts. die Genehmigung Sr. Maj. des Königs erhalten. Die Kreisausgaben und Einnahmen für das Jahr 1868 berechnen sich auf 219,244 fl. Die Kreisumlage beträgt $9\frac{7}{12}$ Proz. von der Steuerprinzipalsumme zu 1,333,759 fl., d. i. 125,266 fl. nach Abzug von 2 Proz. für Rückstände und Nachlaß. — In Kissingen ist die Erzherzogin Elisabeth, Gemahlin des Erzherzogs Fer-

dinand Karl von Oesterreich, zum Kurgebrauch eingetroffen. — Nach einer Verfügung des Finanzministeriums soll bei der Weide- und Bodenstreunutzung fortan zunächst die Schonung der Waldungen in's Auge gefaßt und diesen Nutzungen keine größere Ausdehnung gegeben werden, als zur Befriedigung der Bezugsberechtigten und des dringendsten Bedarfes der minderbemittelten Waldbewohner unumgänglich nöthig, dagegen sollen die waldunschädlich zu gewinnenden Forstnebennutzungsprodukte, insbesondere Futter- und Streugras auf öden Gründen, Erde, Steine und Lehm, Torf, Aststreu und Lohrinde zum Vortheile der Landwirthschaft und des Gewerbsbetriebes nach Maßgabe der vorhandenen Absatzgelegenheiten in möglichst ausgiebigem Maße gewonnen werden. Auch soll auf die allmälige Erhöhung der Taxen für die Bodenstreu bis zu dem wirklichen Lokalwerthe hingewirkt werden, da für die Streuabgabe an arme Waldbewohner ohnehin eine Preisermäßigung bis zu 20 Proz. zugestanden ist.

△ München, 14. Juni. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die mit Würtemberg wegen Ulm zu beginnenden Verhandlungen auch noch solche nach sich ziehen werden, worin ebenfalls die Vertretung von Baden und vielleicht auch von Hessen nothwendig wird, da dieselben dann auf gemeinsame Militärangelegenheiten des deutschen Südens Bezug haben werden.

⁝⁝ München, 14. Juni. Bekanntlich haben die Kammern des Landtags die von der Staatsregierung zur Hebung des Veterinärwesens postulirte Aufstellung je eines thierärztlichen Referenten beim Ministerium des Innern und bei den acht Kreisregierungen genehmigt und für Ersteren einen Gehalt von 1000 fl., für Letztere einen solchen von je 800 fl. festgesetzt. Wie es scheint, sind jedoch auch 1000 fl. nicht hinreichend, um einen Thierarzt mit besonders einträglicher Praxis zur Uebernahme einer deren Aufgebung bedingenden Stelle, wie die eines Ministerialreferenten wäre, zu verlocken; denn dem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsregierung, den Posten eines Ministerial- und den eines Referenten bei der Kreisregierung von Oberbayern und damit die Gehalte beider Stellen in einer Person zu vereinigen, um für erstere Stelle eine ganz besonders hervorragende Kraft gewinnen zu können.

♂ München, 14. Juni. Meine neuliche Mittheilung bezüglich der Errichtung einer weiblichen Beamtenrelikten-Anstalt in Neuberghausen bin ich heute dahin zu ergänzen im Stande, daß dieser Stiftung auch die Rechte einer juristischen Person verliehen sind und dieselbe für ewige Zeiten als selbstständige Wohlthätigkeitsanstalt zu erhalten ist und ohne besondere Bewilligung des regierenden Königs nicht mit einer andern Anstalt vereinigt oder zu andern Zwecken vereinigt werden darf. Für die Einrichtung des Gebäudes sind außer dem Dotationskapitale von 255,000 fl. noch eigens 15,000 fl. angewiesen. — Die Anstalt wird von einer Vorsteherin, deren Wahl von Seite des Königs zu geschehen hat, und zwei Oberinnen, welche vom k. Staatsministerium ernannt werden, geleitet, und ist zunächst zur Aufnahme von 50 Pensionärinnen bestimmt, von denen 25 vollkommen unentgeltlich verpflegt werden, während die andern 25 die Hälfte der für die jährliche Verpflegung einer Person in Anschlag gebrachten Summe von 200 fl., also hundert Gulden zu zahlen haben. Die Eröffnung dieser Anstalt wird aber wegen der Einrichtung des Gebäudes, der Besetzung der Stelle der Vorsteherin und der Oberinnen u. s. w. vor dem Monat September nicht stattfinden können.

♂ München, 14. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, der Generaldirektion der Verkehrsanstalten einen weiteren Assessor beizugeben und hiezu den seither im kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten als Hilfsarbeiter verwendeten Generaldirektionssekretär Gust. Mathaus unter Einziehung der bisher von ihm bekleideten Dienstesstelle vom 16. l. Mts. an zu befördern; den Landwehrdistrikts-Inspektor und Kommandanten des Landwehrbataillons Nördlingen, Landwehroberstlieutenant K. Arendts daselbst auf sein allerunterthänigstes Ansuchen von dieser Kommandantenstelle zu entheben; ferner die von der Aktiengesellschaft „Baumwollen-Feinspinnerei" in Augsburg in ihrer Generalversammlung vom 6. Mai l. Js. beschlossene Abänderung der Statuten mit einigen Abänderungen zu genehmigen.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Landshut, K. Schelle, zum Studienlehrer daselbst, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und derzeitigen Reallehrer an der Lateinschule zu Grünstadt, Christian Dielmann, zum Studienlehrer an der Studienanstalt Zweibrücken, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten am Ludwigsgymnasium in München, K. Sachs, zum Studienlehrer daselbst, den geprüften Kandidaten des Lehramtes der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Würzburg Innozenz Schweighofer, zum Studienlehrer daselbst, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Dillingen, X. Steck, zum Studienlehrer daselbst, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten am Maximilians-Gymnasium in München, K. Dembschick, zum Studienlehrer daselbst, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik, J. B. Eckl aus Landshut, zum Studienlehrer an der Studienanstalt Regensburg, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Speyer, Fr. Falk, zum Studienlehrer daselbst, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Hof, H. Schmidt, zum Studienlehrer daselbst, den geprüften Kandidaten des Lehramts der Mathematik und Assistenten an der Studienanstalt Neuburg, G. Maurer, zum Studienlehrer daselbst, sämmtliche in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Für alle Kategorien der technischen Schulen Bayerns werden im Handelsministerium gegenwärtig Reformen mannigfacher Art vorbereitet, die schon im kommenden Herbst ins Leben zu treten bestimmt sind. Durch dieselben soll manchen Lücken, welche die Erfahrung an der Verordnung vom Jahre 1864 hat erkennen lassen, abgeholfen werden. (Allg. Ztg.)

Würtemberg.

Stuttgart, 13. Juni. Wie der „St.-Anz." hört, hat der großh. badische Kriegsminister Generallieutenant v. Beyer in den letzten Tagen sich hier befunden, und mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten eine längere Unterredung gehabt. — Direktor von Klein, welcher zu dem Kongreß der europäischen Telegraphenverwaltungen in Wien abgeordnet ist, hat, wie der „Staats-Anz." ferner hört, auf der Hinreise in München mit dem Handelsminister v. Schlör wegen einer engeren Verbindung der würtembergischen und der bayerischen Eisenbahnen vorläufige Besprechungen gepflogen, von denen wir günstige Ergebnisse hoffen dürfen.

Die Wanderversammlung würtembergischer Landwirthe zu Ravensburg hat aus Anlaß der bevorstehenden Landtagswahlen eine Ansprache an ihre Standesgenossen erlassen, worin sie dieselben auffordert, freisinnige, unabhängige Landwirthe zu wählen, damit die für die nächste Ständeversammlung zu erwartenden Gesetzesvorlagen über die Grundsteuereinschätzung dort in einer den Interessen des Landwirths Rechnung tragenden Weise behandelt werden, was nach ihrer Ansicht nur dann zu erwarten ist, wenn unter den Abgeordneten sich Männer finden, welche landwirthschaftliche Kenntnisse besitzen, und zugleich die Fähigkeit ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen. „Fragen wir, heißt es in der Ansprache u. a., nach den Gründen, warum das Interesse der Landwirthe bisher in so bedauerlicher Weise zurückgesetzt geblieben ist, so erkannte die Wanderversammlung als den Hauptumstand an, daß die Landwirthe (worunter natürlich auch der Bauernstand verstanden ist) die Macht, die ihnen in den Wahlen zur Abgeordnetenkammer gegeben war, nicht benützt haben. Sie haben freisinnigen Männern jeder Richtung den Vorzug gegeben, welche größtentheils den politischen Verhältnissen und Bezügen des Vaterlandes mehr Rechnung getragen haben als den Bedürfnissen der Landwirthschaft, dieses wichtigsten aller Gewerbe des Landes. Die anderen Gewerbe haben längst ihre Freiheit erhalten. Die Landwirthschaft leidet noch unter der alten, zum Theil Jahrhunderte alten Gesetzgebung und deren nachtheiligen Bestimmungen."

G. H. Hessen.

Darmstadt, 9. Juni. Dem hessen-darmstädtischen Staate hat kürzlich der Untergang gedroht. Zivilstaatsdiener hatten sich erlaubt, sich dem Uniformszwang zu entziehen, aber sie hatten sich erfrecht, dunkleres Uniformstuch als das vorgeschriebene zu tragen. Zur rechten Zeit erschien folgendes, von der „D. Allg. Ztg." mitgetheilte rettende Dekret des Hrn. v. Dalwigk: „Das großh. Ministerium des Innern an großh. (Name der Behörde). Es ist in neuerer Zeit wiederholt wahrgenommen worden, daß von Seiten der Zivildiener die Vorschriften über Uniformirung vielfach außer Acht gelassen werden, indem häufig Beamte im Dienste die Uniform entweder gar nicht oder nicht in der vorgeschriebenen Weise tragen. Ebenso ist bemerkt worden,

daß häufig für die große Uniform dunkelblaues Tuch statt des vorgeschriebenen dunkelkornblauen verwendet wird. Es werden daher die Vorschriften über Uniformirung und über Erscheinen der Beamten in Uniform von Neuem ausdrücklich eingeschärft. Sie wollen sich hiernach bemessen und die Ihnen untergeordneten, zum Tragen der Uniform berechtigten Zivildiener bedeuten. Darmstadt den 9. Mai. (Gez.) v. Dalwigk." So werden die Bande der Beamtendisziplin, die sich seit 1866 bedenklich gelockert, wieder straff angezogen und Alles wieder auf den dunkelkornblauen Standpunkt vor 1866 zurückgeführt. Nur Schade, daß die hess. Postbeamten preuß. Uniform tragen. Doch man spricht nach der „Dtsch. A. Z." davon, daß sämmtliche hessischen Zivilstaatsdiener eine neue Uniform von gleichem Tuch wie die Postbeamten erhalten sollen. Dann sieht es aus, als ob auch die Postbeamten hessische Uniform trügen, und Alles ist wieder gut.

Norddeutscher Bund.

Der Reichstag hat sämmtliche Artikel der Maß- und Gewichtsordnung nach dem Kommissionsvorschlag, bez. der Regierungsvorlage, angenommen.

Was soll nun werden? Darüber sind alle Parteien doch wohl einig, daß der gegenwärtige Zustand Deutschlands so nicht dauern kann. Die deutschen Staaten zerfallen gegenwärtig, ihren Beziehungen zu Preußen nach, in 5 Gruppen: 1) Mitglieder des Zollvereins und des norddeutschen Bundes; 2) Mitglieder des norddeutschen Bundes, aber nicht des Zollvereins (Hamburg, Bremen); 3) Mitglieder des Zollvereins, aber nicht des norddeutschen Bundes, zugleich durch Trutz- und Schutzbündniß mit einander verbunden (Bayern, Würtemberg, Baden); 4) theilweise Mitglied des norddeutschen Bundes, ganz Mitglied des Zollvereins und durch Militärkonvention mit Preußen verbunden ist Hessen; 5) nur Mitglied des Zollvereins ist Luxemburg. Diese Verhältnisse können ebensowenig für die Dauer fortbestehen, als die Regierung des norddeutschen Bundes, blos durch das Bundeskanzleramt vertreten, neben der preußischen Regierung. Eine Bundesanleihe unter Verwaltung des preußischen Finanzministeriums, ein Bundesheer unter dem preußischen Kriegsminister, eine Bundesflotte unter einem preußischen Marineminister, das sind ebensolche Ungeheuerlichkeiten, wie das Uebereinanderthürmen des preußischen Landtags, des Reichstags und Zollparlaments. Wenn die Bundesflotte den deutschen Zollvereinshandel schützt und die Bundeskonsuln dessen Interessen vertreten, warum sollen eine Anzahl Zollvereinsstaaten sich den Beiträgen zu den Kosten dafür entziehen können; warum soll zumal das getheilte Hessen sich noch extra in Kosten stecken für Extravertretung? Wenn eine Einrichtung anerkanntermaßen in ihrem dermaligen Bestande unhaltbar ist, so bleibt nur die Wahl, sie abzuschaffen, zur Vergangenheit zurückzukehren, oder die bessere Zukunft herbeizuführen durch Vervollkommnung derselben. Wer beides nicht will, weder die Herstellung der Vergangenheit, noch Verbesserung des Gegenwärtigen unter Anknüpfung an das bereits Gegebene, der bewegt sich in Träumereien. Zwei Klassen von Politikern ergehen sich in besonders lebhaften Phantasien über das, was sie an die Stelle des norddeutschen Bundes setzen wollen: die einen sind die Anhänger der deutschen Föderativrepublik, die andern die Welfen, welche letztere Preußen auf den Stand von 1807 bringen, das linke Rheinufer an Frankreich geben und den vergrößerten Welfenstaat an die Spitze eines Rheinbundes stellen wollen. Wem aber sein Vaterland lieb ist, und wer dessen Zukunft nicht von phantastischen Planen abhängig machen will, der muß, wenn gleich er begründete Bedenken gegen manche Einrichtungen des norddeutschen Bundes hegen mag, auf dessen Entwicklung zum neuen deutschen Bunde hinarbeiten. (Schw. Merk.)

Bad Landeck, (Schlesien), 13. Juni, Nachmittags. Bei einem sich hier als Badegast aufhaltenden Wiener Schriftsteller, welcher als welfischer Agent verdächtig geworden, wurde heute durch den Geh. Rath Stieber aus Berlin und den hiesigen Badepolizeidirektor eine Haussuchung gehalten, bei welcher dem Vernehmen nach erhebliche Briefe und Schriftstücke des früheren Königs von Hannover und seines Ministers, Grafen Platen-Hallermund, mit Beschlag belegt worden. (Nordd. Bl.)

Oesterreich.

Wien, 11. Juni. Die Kaiserin ist gestern mit der kleinen Prinzessin von Ofen nach Schönbrunn übergesiedelt. Bei dem Abschiede in der ungarischen Residenz sagte sie zu der Umgebung: „Ich scheide ja nur auf kurze Zeit; im Herbste komme ich wieder nach Hause!" Die Pesther Blätter sind entzückt über diese Aeußerung, welche dem magyarischen Stolze so sehr schmeichelt; im deutschen Wien aber meint man, daß die Kaiserin nicht vergessen sollte, daß sie eine deutsche Fürstin ist, und die Dynastie thue nicht wohl daran, den Schwerpunkt ihrer Sympathien nach Ofen-Pesth zu verlegen, obschon sie darin nur dem Rathe Bismarck's folgt. — Die Schwester der Kaiserin, die Königin Marie von Neapel, ist mit nach Wien gekommen. Man hatte geglaubt, sie werde das Zusammentreffen mit dem Schwiegersohne des Königs von Italien vermeiden; aber was kann Prinz Napoleon dafür, daß Garibaldi das Königreich beider Sicilien für Viktor Emanuel erobert hat? Uebrigens kann sich die Exkönigin von Neapel mit dem Gedanken trösten, daß auch Prinz Jerome eigentlich nur Exkronprinz von Westphalen ist. Gestern Abend saß dieser in einer Loge des Karltheaters, und gleichzeitig mit ihm sah der Exherzog von Nassau den „schönen Weibern von Georgien" zu. Prinz Napoleon verließ das Theater bald; es scheint, daß die schönen Weiber von Paris seinem Geschmacke besser zusagen. Man erzählt sich, daß er bei einem hiesigen Juwelier einen prächtigen Schmuck um 20,000 fl. gekauft habe. Der Prinz fährt morgen nach Prag, wahrscheinlich nicht deßhalb, um den alten Kaiser Ferdinand und den Churfürsten von Hessen über den Verlust ihrer Throne zu trösten, sondern es ist zu vermuthen, daß er Prag nur passirt, um das Schlachtfeld von Königgrätz zu besuchen, welches seinem Vetter so viele schlaflose Nächte und seinem Schwiegervater ein kleines Königreich gebracht hat. (Frankf. Journ.)

Der Currende des Bischofs von **St. Pölten** an seinen Diözesanklerus ist bereits in Betreff der Religionsgesetze ein Hirtenbrief an die Gläubigen seiner Diözese gefolgt. Zunächst behandelt der Hirtenbrief das neue Ehegesetz, welches den tiefsten Riß in die bisherige Konkordatspraxis gelegt hat. Der Bischof erklärt zwar ausdrücklich, daß die Katholiken die Verpflichtung haben, keine Ehe einzugehen, welche das bürgerliche Gesetzbuch als ungiltig bezeichnet, „nur dürfen sie nicht vergessen, daß über die Gewissenspflicht vor Gott und in der Kirche der katholische Richter entscheidet." Wenn die Gläubigen „bloß mit Erlaubniß der weltlichen Behörde eine Ehe schließen würden, so wäre dieselbe vor Gott und im Gewissen ungiltig." In derselben Weise ist der Katholik „in seinem Gewissen verbunden," die Trennung von Tisch und Bett erst dann zu vollziehen, wenn außer der weltlichen Behörde auch das kirchliche Gericht in die Trennung eingewilligt hat. Gänzlich und unbedingt verdammt wird nur die Noth-Zivilehe: falls Jemand „versuchen würde, eine Verbindung zu schließen, die nach der katholischen Lehre von der Ehe nur den Namen hätte," so würde er (der Bischof) „gegen solch öffentlichen Sünder mit den geeigneten kirchlichen Strafen kraft seines heiligen Amtes nach dem Beispiel des Apostels Paulus vorzugehen genöthigt seyn." — Schroffer lautet die Instruktion, welche der Bischof von Brünn, Graf **Schaafgotsche**, an seinen Diözesanklerus erließ. Er beginnt mit dem Satze: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen; wer also (?) den Anordnungen der kirchlichen Obrigkeit nicht gehorcht, schließt sich selbst von der Kirche aus" und fordert dann auf, die Gläubigen sub gravi zu verbinden, daß sie in Eheangelegenheiten sich an die nach dem Konkordat bestehenden kirchlichen Satzungen halten, also an kirchlichen Konsens, an die kirchliche Jurisdiktion in Ehesachen, welche ausdrücklich in den neuen Gesetzen für aufgehoben erklärt ist! — „Sonach — so fährt der Bischof fort — ist den Gläubigen an's Herz zu legen, daß, wenn auch die weltlichen Gerichte in Ehesachen Recht sprechen, doch eines jeden Katholiken Pflicht aufrecht bleibt, mit Streitigkeiten, es mag sich um Lösung des Bandes oder um Scheidung von Tisch und Bett handeln, an das geistliche Gericht sich zu wenden, was auch für Sponsalien-Angelegenheiten gilt. — Jede in was immer für eines bürgerlichen Gesetzes Kraft unter den Christen außerhalb des Sakraments eingegangene Verbindung zwischen Mann und Frau ist kirchlich ungiltig; daher auch ungiltig die Zivilehe, wenn auch kein anderes kanonisches Hinderniß entgegenstünde. Die in der **Zivilehe** Lebenden sind **öffentliche Sünder** und denselben in jeder Hinsicht gleichzustellen. Es versteht sich von selbst, daß den in der Zivilehe Lebenden bei fortwäh-

render Renitenz und fortgesetztem sündhaften Zusammenleben die Absolution nicht ertheilt werden kann." Auch bezüglich der Todten, d. h. bezüglich der Friedhöfe, wahrt der Bischof, entgegen den gesetzlichen mildernden Bestimmungen des interkonfessionellen Gesetzes, sich die Handhabung des früheren harten Brauches.

Frankreich.

Der „Monde", der von jeher die Reisen des Prinzen Napoleon mit keinem besonderen Wohlgefallen verfolgt, scheint diesesmal aus dem Aufenthalt des kais. Vetters in Wien große und erfreuliche Dinge zu hoffen. Er veröffentlicht aus der alten Kaiserstadt einen Brief, in dem sich, trotz aller Konkordats- und Finanznoth, die zuversichtliche Ueberzeugung einer, während der Anwesenheit des Prinzen glücklich zu Stande gebrachten französisch-österreichischen Allianz kundgibt. Der Korrespondent des geschätzten Blattes führt sogar einen österreichischen Arbeiter in seine Spalten ein und läßt denselben feierlich versichern: „Meiner Ansicht nach ist die österreichisch-französische Allianz zur Stunde eine mit weit größerer Gewißheit vollzogene Thatsache, als die deutsche oder die italienische Einheit." Allein der Herr Korrespondent begnügt sich zur Konstatirung dieses freudigen Ereignisses nicht mit der Autorität des gedachten österreichischen Arbeiters. Er nimmt selber untrügliche Anzeichen wahr, daß etwas Großes vor sich gegangen seyn muß. Er liest es aus dem freudestrahlenden Antlitz des Kaisers Franz Joseph, aus dem maliziösen Lächeln des Prinzen und aus der entzückten Miene des Hrn. v. Beust, der, rechts und links grüßend, gleichsam der ganzen Welt die offiziellen Worte verkündigen möchte: „Wir haben 900,000 Gewehre, die 16mal in der Minute schießen, und Frankreich hat eine Million wunderthätiger Chassepots." — Bei einer andern Veranlassung sieht Hr. v. Beust wie ein Mann aus, der eine Quinte in der Lotterie gewonnen hat, und trommelt so vergnügt mit den Fingern, wie ein friedsamer Bürgersmann, der mitten in dem gesegnetesten Verdauungsprozeß begriffen ist. — An einer andern Stelle verkündigt der Korrespondent, daß der Bericht des Marschalls Niel über das Chassepotgewehr mehr zu dem Ansehen Frankreichs im Auslande beigetragen hat, als die schönste Friedensrede im Corps legislativ, ja selbst mehr, als ein Sieg an den Ufern des Rheins! Darum sind auch die „preußenfreundlichen Judenblätter" Wiens jetzt so verblüfft und kleinlaut. — Die eigentliche politische Bedeutung der Reise entgeht in Wien Niemandem, versichert dieser würdige, scharfsinnige Beobachter. „Oesterreich geht fortan in allen großen und kleinen europäischen Fragen mit Frankreich. Die österreichisch-französische Allianz ist, als Gegengewicht gegen die russisch-preußische Allianz, prinzipiell, vielleicht thatsächlich fertig. Doch will dies immerhin noch nicht den Krieg bedeuten." ....

Man schreibt der „Liberté" aus Wien, daß der Prinz Napoleon sich nicht eben sehr günstig über Italien ausspreche, welches noch lange Jahre bedürfe, um zu einer selbstständigen Politik zu gelangen.

Das „Journal des Débats" bringt einen Korrespondenzartikel aus Berlin, in welchem, dem offiziellen Dementi zum Trotz, die Nachricht bestätigt wird, daß wirklich Lord Loftus seiner Zeit der preußischen Regierung über die Befugnisse des Zollparlaments Vorstellungen gemacht hat. Das Dementi des preußischen „Moniteur", sagt der „Débats"-Korrespondent, hat eine allgemeine Verwunderung unter den Mitgliedern des auswärtigen diplomatischen Korps erregt, da fast alle das Lord Loftus zugeschriebene Faktum vollkommen kannten. Was aber in den dem „Journal des Débats" zugehenden Nachrichten im höchsten Grade das Interesse erregt, ist die Nachricht über den Gesundheitszustand des Hrn. v. Bismarck, welcher denselben zufolge in hohem Grade bedenklich wäre. Man hoffe nun, daß ein dreimonatlicher Urlaub genüge, den berühmten preußischen Staatsmann vollkommen wieder herzustellen. Und dies sey im höchsten Grade zu wünschen, obgleich man behaupte, das Leben eines Mannes sey niemals unentbehrlich, so sey es doch ganz unwiderstreitbar wahr, daß ein plötzliches Verschwinden des Hrn. v. Bismarck eine große Lücke machen würde. Weder das neue Preußen noch das neue Norddeutschland seyen definitiv gemacht. Die Theile, aus welchen beide zusammengesetzt sind, seyen noch nicht fest genug aneinandergeknüpft. Es fehle noch der Kitt der Zeit, die wohl angewandt werden müsse von Demjenigen, der die großen Ereignisse von 1866 ausgesonnen, vorbereitet und ausgeführt habe. „Die Anwesenheit des Hrn. v. Bismarck an der Spitze der Regierungen von Preußen und vom norddeutschen Bunde, sagt endlich schließlich der „Débats"-Korrespondent, hat übrigens einen kostbaren Vortheil. Dieser Minister ist heut zu Tage der Anhänger des Friedens in Europa, gerade weil er weiß, daß der Friede sein Werk befestigen muß, und daß der Krieg die Dauer desselben gefährden würde. Aber diese friedlichen Gesinnungen gefallen nicht Jedermann; sie haben in ganz Preußen heftige und mächtige Gegner, welche die feste und gewaltige Hand des Hrn. v. Bismarck nur mit größter Anstrengung zurückhält. Was würde geschehen, wenn Hr. v. Bismarck abwesend wäre, oder wenn seine Autorität schwächer würde? Wenn man einigen Symptomen nach urtheilen darf, die sich seit Kurzem offenbart haben, so könnte man fürchten, die Kriegspartei werde das Uebergewicht erlangen. Und es könnte gar wohl geschehen, daß diese Partei Preußen und Deutschland in neue Abenteuer stürzen würde. Hoffen wir, daß die Weisheit des Königs Wilhelm dies verhüte und daß er auf alle Fälle der durch den Prager Vertrag eingeweihten Politik treu bleiben wird, d. h. der Politik des Friedens."

Paris, 12. Juni. Man weiß hier noch nicht, ob auch Preußen dem russischen Vorschlag wegen Abschaffung der Sprenggeschosse im Kriege, nach dem Vorgange Frankreichs, beizutreten gedenkt, doch läßt sich dies kaum bezweifeln. Dennoch behandeln Fachmänner die ganze Proposition des Fürsten Gortschakoff als reines Phrasenwerk, eben so wie die eilige Annahme derselben durch Napoleon III., da Sprenggeschosse bisher überhaupt nur gegen befestigte Werke ꝛc., nicht aber gegen Menschen und Thiere im Kriege Verwendung gefunden haben. Die „Patrie" schreibt: „Der Fürst Gortschakoff hat an die russischen Agenten im Auslande ein Rundschreiben erlassen, mit dem Zwecke, den verschiedenen Mächten eine diplomatische Konvention vorzuschlagen, durch welche die Anwendung von Sprenggeschossen (balles dites explosibles) im Kriege verboten würde. Indem wir uns aufs Vollständigste diesem humanen Gedanken anschließen, müssen wir einige Bemerkungen machen, um die Frage genauer zu erklären. Dieses Sprenggeschoß ist, wie man weiß, ein hohles Geschoß für die Handfeuerwaffe, gefüllt, gleich der Granate, mit explodirenden Stoffen, und welches, indem es platzt, eine viel schlimmere Zerstörung anrichtet, wie die gewöhnliche Kugel. Man gebraucht es gegenwärtig nur gegen wilde Thiere, und es bringt, wenn es in den Körper des Thieres eindringt, unfehlbar den Tod. Keine zivilisirte Regierung hat bisher den Gedanken gehabt, dergleichen Geschosse im Kriege anzuwenden; denn das Ziel, welches man verfolgt, wenn man kämpft, ist nicht sowohl, die feindlichen Soldaten zu tödten, als vielmehr, sie außer Kampf zu setzen, d. h. außer Stande, den Kampf fortzusetzen. Wir fügen hinzu, daß der Gebrauch der Sprenggeschosse viel umständlicher und schwieriger ist, als der gewöhnlicher Kugeln; daß er für das jetzige Zündnadelgewehr beinahe unmöglich ist, und daß endlich die Grausamkeiten, welche dadurch ausgeübt werden würden, durch keinen Vortheil vom militärischen Gesichtspunkte aus vergütet würden. Mit solchem Geschosse würde man weniger Menschen treffen, und deßhalb eine geringere Anzahl kampfunfähig machen, wie mit der gewöhnlichen Kugel. Der Schritt der russischen Regierung hat somit nur eine moralische Bedeutung, und den Rathschlägen des Fürsten Gortschakoff ist gewissermaßen schon zuvorgekommen durch die Gesinnungen der Humanität, welche alle europäischen Mächte beseelen."

Rußland.

Zur Geschichte russischer Amnestien. Als der Kaiser von Rußland im vorigen Jahre zur Ausstellung nach Paris reiste, erließ er an der Grenze, wohl um sich im Ausland einen guten Empfang zu bereiten, eine Amnestie. Diese Amnestie ist aber, wie es scheint, nie verwirklicht worden, denn aus Warschau wird jetzt gemeldet, daß die vor einigen Tagen publizirte neue russische Amnestie (die bekanntlich kärglich genug ist) nur die Ausführung der vorjährigen sey. Hinzugefügt wird, daß die jetzige Amnestie „diesmal hoffentlich zur Ausführung kommen wird." — Wer weiß! Gott ist hoch und der Czar weit.

Serbien.

Die „Frankf. Ztg." sieht die Dinge in Serbien sehr ernst an; sie schreibt: Nach den neuesten Berichten wird die Ermordung des serbischen Fürsten Michael nun doch auf politische Motive zurückgeführt. Sie soll das Resultat einer Verschwörung seyn, die sich zu

Gunsten der Familie Georgewich gebildet hätte. Die Rivalität zwischen dieser Familie und derjenigen der Obrenovich ist alt. Sie datirt aus den ersten Zeiten des serbischen Unabhängigkeitskrieges. Zwei Männer, Czerny Georg, ein Sauhirt, und Milosch Obrenovich, ein Ochsenknecht, waren in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts die Seele der Rebellion gegen die Türken. Czerny Georg schwang sich zum Oberbefehlshaber und zum Herrscher empor, hielt sich bis zum Jahre 1815, mußte dann aber, von den Türken aufs neue bedrängt, von den Russen verrathen, von seinem Unterfeldherrn Milosch Obrenovich betrogen, sich auf österreichisches Gebiet werfen. Milosch bemächtigte sich bald darauf der Herrschaft und ließ sich, nachdem er den zurückgekehrten Czerny meuchlings aus dem Wege räumen lassen, zum erblichen Fürsten wählen. Damit war die Dynastie der Obrenovich inaugurirt. Der habsüchtige, brutale und liederliche Stifter saß ungestört auf seinem durch den Meuchelmord begründeten Throne bis 1839, dann zwang ihn die Volksvertretung des Landes, die Skupschtina, zur Abdankung; sein ältester Sohn Milan genoß der Freude des Herrschens nur ein paar Wochen, der jüngere Sohn Michael, etwa nur drei Jahre: 1842 mußte der letztere vor einer Verschwörung die Flucht ergreifen. Der Sohn Czerny Georg's, Alexander Kara Georgewich, ward auf den Thron berufen. Von 1842 bis 1858 dauerte dessen Regiment, das als ein verhältnißmäßig verständiges und reformfreundliches gerühmt wird. Es fiel unter den Intriguen Rußlands. Alexander hielt im Krimkriege strenge Neutralität, und das Petersburger Kabinet, das auf die Unterstützung der südslavischen Völkerschaften gezählt, rächte sich für seinen Irrthum und für den Verlust des ausschließlichen Protektorats über Serbien, den ihm der Pariser Frieden eintrug, an dem Fürsten. Unter russischem Einfluß brach eine Konspiration aus, die den Georgewich zur Flucht nöthigte, und den Obrenovich von Neuem auf den Thron rief. Der alte Milosch kehrte zurück, starb als Fürst und vererbte den Thron auf seinen Sohn Michael, denselben, der im Jahre 1842 vertrieben war. Dieser Michael ist es, der am 10. Juni ermordet wurde. Ist die Blutthat wirklich im Interesse der Georgewich vollzogen, so können die Obrenovich sich nicht gar zu sehr beklagen; es ist „das Auge um Auge“, „Zahn um Zahn“, das in halbzivilisirten Ländern zu walten pflegt: der Sohn des Mörders von Czerny Georg hat gebüßt für die Frevelthat des Vaters, und die pathetische Erklärung des serbischen Regierungsblattes: „Das Haupt eines Mörders werde die Krone Serbiens nicht tragen,“ ist in der Erinnerung an den alten Sünder Milosch geradezu lächerlich. — Was nun die Thronfolge betrifft und die Verwicklungen, welche sich daran knüpfen können, so wird die Lage bedeutend ernster, wenn die Prätendentschaft des Knaben Obrenovich, des 12- oder 15jährigen Neffen des ermordeten Michael, überhaupt angefochten wird. An sich kann diese Prätendentschaft nur auf schwachen Füßen stehen, sowohl der Jugend des Prinzen halber, die eine Regentschaft nöthig macht, als auch weil derselbe ein Sohn jener Marie Obrenovich ist, die als Maitresse des Fürsten Kusa jener famosen nächtlichen Abdankungsszene zu Bukarest assistirte und dann mit Jenem das Weite suchte. Der Hauptrepräsentant der Familie Georgewich, jener flüchtig gewordene Alexander, lebt noch, hält sich in Wien auf, und ist ein so natürlicher Rival des Knaben Obrenovich, daß sich die Wiener Blätter sofort nach der Ermordung des Fürsten Michael eiligst davon überzeugten, daß derselbe nicht etwa nach Belgrad abgereist sey. Neben Alexander Kara Georgewich, der voraussichtlich Rußland wenig genehm seyn würde, werden aber noch andere Prätendenten auf den serbischen Thron genannt, u. A. der Fürst von Montenegro, der Heißsporn der großserbischen, panslawischen Partei, dessen Erwählung voraussichtlich der Anstoß zu kriegerischen Konflikten seyn würde. Der Einfluß der Pforte auf Serbien ist gleich Null; sie hat zwar noch ein Recht der Bestätigung der Fürstenwahl, seit sie jedoch die Festungen Serbiens und namentlich Belgrad geräumt hat, fehlt ihr die Macht, einer Nichtbestätigung Anerkennung zu schaffen; und wenn ihr der Tribut von 42,000 Dukaten, den sie fordern kann, verweigert würde, so möchte sie schwerlich versuchen, denselben exekutivisch einzutreiben. Daß der Stand der Ding in Serbien für sehr ernst gehalten wird, beweist u. A. die aus Wien einlaufende Nachricht, daß Prinz Napoleon auf seine Reise nach dem Orient verzichtet habe. Der Sinn dieses Verzichtes, der auf Grund eifrigen Depeschenwechsels zwischen den Tuilerien und dem „Lamm“ in Wien erfolgt seyn soll, liegt sehr nahe: man will Rußland auch nicht die geringste Handhabe bieten, daß dasselbe über französische Beeinflussung und Einmischung in die serbischen Wirren Klage erheben und sich gekränkt fühlen könne. Dafür, daß durch diese rücksichtsvolle Zartheit die russische Diplomatie sich zu gleicher Rücksichtnahme bewegen ließe, möchten wir freilich keine Bürgschaft übernehmen.

Aus dem Gerichtssaale.

Landau, 12. Juni. Entführungen sind in unserer prosaischen Zeit ziemlich selten, und wenn im Sturm und Drang der Liebe sich noch ein Herz zu so romantischem Wagniß entschließt, ist ihm sofort die unerbittliche Polizei auf der Spur, um es mit rauher Hand aus dem süßen Traum zu wecken. Ein Beispiel bot die heutige Sitzung des Zuchtpolizeigerichts. — Ein hiesiger Bauaufseher, verheirathet, Familienvater und 44 Jahre alt, hatte vor einigen Wochen mit einem kaum vierzehnjährigen Mädchen von hier das Weite gesucht, um sich jenseits des Oceans, wahrscheinlich im Musterstaate der vielbeneideten Mormonen, wo man wenigstens vor einer Anklage wegen Bigamie gesichert ist, eine neue Heimath zu gründen. Doch schon in Weißenburg, wo die beiden Flüchtlinge als Graf Schwerin nebst Tochter sich im Schwanen einquartirten, erreichte sie des Schicksals Tücke. Die noch allzu jugendliche Geliebte mußte mit ihren Angehörigen den Rückweg antreten, und der verlassene Liebhaber wurde, da er ohne Legitimationspapiere war, über die Grenze gewiesen, wo ihn sofort die Gendarmerie in Empfang nahm. — Die heutige Verhandlung fand bei beschränkter Oeffentlichkeit statt. Da die Entführte noch nicht 16 Jahre zählte, war — wie bei gewaltsamer Entführung — auf Gefängnißstrafe von zwei bis zu fünf Jahren zu erkennen. Das Urtheil lautete auf 3 Jahre Gefängniß. (Pfälz. Ztg.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* München, 14. Juni. Gegenwärtig tagt hier im Direktionsgebäude der bayer. Ostbahnen eine Kommission von Abgeordneten der betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen zur Revision, beziehungsweise Neuaufstellung eines Gütertarifes im Verkehr des süddeutschen Eisenbahnverbandes mit Frankreich. Gebildet ist diese Kommission aus dem Vertreter der französischen Ostbahn, der bayerischen Staatsbahnen (Oberpostrath Thenn), bayer. Ostbahnen (Inspektor Böhm), würtembergischen Staatsbahn (Direktor Dillenius), badischen Staatsbahn und hessischen Ludwigsbahn. Die Tarife selbst, welche wesentlich ermäßigte Ansätze bringen sollen, werden baldmöglichst im Druck erscheinen.

Aschaffenburg, 12. Juni. Das Kreiskomite des landwirthschaftlichen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg hat eine Einladung an die unterfränkischen Landwirthe zu einer gemeinschaftlichen Reise nach Nassau und Rheinhessen ergehen lassen, um die Resultate der künstlichen Düngung in Rheinhessen und des Konsolidationsverfahrens in Nassau aus eigner Anschauung an Ort und Stelle kennen zu lernen. Als Tag der Abreise ist der 5. Juli, und als Tag der Rückkunft der 12. Juli in Aussicht genommen. (Asch. Z.)

Im „Pfälz. Kur.“ wird die Gründung einer deutschen Weinbauschule in Dürkheim angeregt, welche ihre Zöglinge wissenschaftlich vorzubereiten hätte, um sie zu befähigen, die Erfahrungen und Fortschritte der Praxis zu beurtheilen und sich in passender Weise anzueignen; außerdem sollte sie allgemeine, auf den Weinbau bezügliche Kenntnisse verbreiten, sey es durch die Presse, sey es in populären Vorträgen, und so dazu beitragen, allmälig das gedankenlose Festhalten hergebrachter Gewohnheiten zu beseitigen und die Weinbauer zu einer besseren, sorgfältigeren Kultur der Rebe zu befähigen.

Nichtpolitische Zeitung.

♂ München, 14. Juni. Gestern um Mitternacht brannten in der Staubstraße zwei zur Maier'schen Cement- und der Aufschläger'schen Beinschwarz-Fabrik gehörige Hütten nieder, deren eine zur Aufbewahrung von Theer- und Schmieröl diente, während die andere als Werkstätte benutzt wurde, ab, wobei beiläufig 300 Zentner der obengenannten Materialien zerstört wurden. Den vereinigten Anstrengungen der städtischen und freiwilligen Feuerwehr gelang es, eine weitere Ausdehnung des Brandes, namentlich auf das Mühlgebäude und auf ein benachbartes Petroleumlager, und hiemit großes Unglück zu verhüten. — Zwei Löschmänner, welche in den vorüberfließenden Kanal gefallen waren, wurden ohne irgend eine Beschädigung wieder auf's Trockene gebracht.

♎ München, 14. Juni. Die komische Oper „der Rathsmantel“ von Georg Krempelsetzer, zu welcher Paul Heyse den Text geschrieben, wurde vom Münchener Hoftheater zur Aufführung angenommen. Wir freuen uns hiemit wiederholt die Willfährigkeit konstatiren zu können, mit welcher die derzeitige Intendanz

den einheimischen Talenten entgegenkommt. — Die Oper Ruy Blas von Max Zenger, die jüngst in Mannheim zur erstmaligen Aufführung kam, fand dort trotz der mangelhaften Leistungen einzelner Sänger eine sehr freundliche, theilweise sogar eine begeisterte Aufnahme. Die öffentliche Kritik rühmt vor Allem den Reichthum an Erfindung und die Noblesse und Brillanz der Solopartien.

Der Vorort des bayerischen Schützenvereins, Fürth, stellt an die sämmtlichen bayer. Schützen, welche dem deutschen Bundesschießen in Wien beizuwohnen gesonnen sind, das Ersuchen, zum Zwecke gleichzeitigen Eintreffens in Wien bis Samstag den 25. Juli in der Frühe in Linz zusammenzutreffen, um von da noch Vormittags mittelst Extrazugs die gemeinsame Fahrt nach Wien zu machen.

Worms, 12. Juni. Vom betreffenden Ausschusse ist das Programm zur Feier der Enthüllung des Luther-Denkmals, die am 24., 25. und 26. d. M. hier begangen werden soll, nunmehr veröffentlicht Danach ist der 24. Juni (Mittwoch) der „Vorfeier" gewidmet, mit Empfang der Gäste, kirchlicher Vorfeier am Nachmittage und Abends geselliger Vereinigung in der Festhalle. Der 25. Juni (Donnerstag) ist der Hauptfesttag, u. a. mit Festzug um 11¼ Uhr nach dem Denkmalsplatz, Enthüllungsfeier auf dem letzteren mit einleitendem Vortrage von Rietschel's Biographen Hrn. A. Oppermann, Festrede von Dekan Keim in Worms bei Enthüllung des Monuments, Reden zur Uebergabe und Annahme des Denkmals durch den Prälaten Dr. Zimmerman aus Darmstadt und des Bürgermeisters von Worms, Hrn. Brück ꝛc., worauf Nachmittags Festessen in der Festhalle und Abends elektrische Beleuchtung des Monuments. Am 26. Juni (Freitag) findet zur „Nachfeier" u. a. die Aufführung des Oratoriums „Paulus" statt.

Aus Koburg schreibt man der „B. Ztg.": Der Herzog hat sich bewogen gefunden, aus speziellem Interesse für die Bühne vom ersten September an persönlich die Oberleitung seines Hoftheaters zu übernehmen und haben in Folge dessen der General-Intendant Baron Gustav von Meyern Hohenberg, sowie der Hofschauspiel-Direktor Friedrich Haase ihre Aemter niedergelegt, da ihre bisherigen Machtvollkommenheiten mit dieser höchsten Entschließung nicht wohl vereinbart werden konnten.

Aus Ostpreußen. Der „Bürger und Bauernfreund" schreibt: Verschiedene Striche der Provinz haben in letzter Zeit Regen gehabt, der Wunder gethan hat. Die Notiz soll aber keineswegs sagen, daß dadurch schon die Besorgnisse vor einem neuen Nothstande verschwunden. Soweit sind wir leider lange nicht, und — werden auch dahin nicht kommen.

Kiel, 14. Juni. Gestern Abend um 10 Uhr brach auf der Dampfkorvette „Hertha" Feuer aus, welches noch Mitternacht noch nicht gelöscht war Die Zerstörung ist bedeutend und ist die ganze Bevölkerung der Stadt am Hafen versammelt.

London, 13. Juni. Nachrichten aus Lima melden, daß dort das gelbe Fieber herrscht und demselben täglich an 250 Menschen erliegen. In den Hospitälern befinden sich über 2500 Kranke. Die Geschäftslokale und Vergnügungsorte sind auf Befehl der Regierung geschlossen worden.

Pariser Blätter schätzen den vom Marquis of Hastings bei dem letzten Pariser Rennen erzielten Gewinn auf 280,000 Pfd. St., wodurch er in den Stand gesetzt seyn dürfte, alle seine Schulden voll zu bezahlen. Auch bei den Ascot-Rennen siegte das Pferd des Marquis.

Münchener Schrannen-Anzeige vom 13. Juni 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Ga.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis fl.	kr.	Mittl. Preis fl.	kr.	Mind. Preis fl.	kr.	Aufschlag fl.	kr.	Abschlag fl.	kr.
	Schäffel.														
Weizen	44	3352	3396	2943	453	25	5	24	45	3	14	—	45	—	—
Korn	949	1057	2006	1628	378	17	59	17	22	16	41	—	46	—	—
Gerste	549	378	927	459	468	13	56	13	39	12	50	—	—	—	50
Haber	981	1032	2013	1205	808	8	59	8	30	7	48	—	3	—	—
Repss.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leins.	47	8	55	21	34	3	20	20	29	19	20	—	—	—	57

Verkaufs-Summe 126,135 fl.

Bekanntmachung.

Nach den, auf Grund des Allgemeinen deutschen Handels-Gesetzbuches abgeänderten — und vom k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten, wie auch von der Generalversammlung der Aktionäre in der neuen Fassung genehmigten Statuten unserer Gesellschaft, dürfen **Zinsen von bestimmter Höhe nicht mehr bezahlt werden und muß daher die Einlösung unserer Stamm-Aktien-Coupons per 30. Juni d. J. unterbleiben.**

Sämmtliche Zinsen-Coupons dieser Stamm-Aktien werden alsbald gegen ganzjährige Dividenden-Coupons umgetauscht, und wird hierüber besondere Bekanntmachung erlassen werden.

Die **Zahlung der Zinsen-Coupons unserer Prioritäts-Aktien per 30. Juni d. J.** erfolgt wie bisher bei

der Gesellschaftskasse in Kolbermoor,
Herren Equindo & Scheuer in München,
Herrn J. J. Obermayer in Augsburg,
Herren A. Mumm & Comp. in Frankfurt am Main,
der königl. württemberg. Hofbank in Stuttgart.

Kolbermoor, den 15. Juni 1868.

Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor.

Der Vorstand: Heinrich Foerster.

Offene Lehrlings-Stelle.

In einer Eisen- und Quincaillerie-Waaren-Handlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger kräftiger Mann unter billigen Bedingungen als **Lehrling** aufgenommen, mit dem Bemerken, daß derselbe nicht blos im Laden verwendet wird, sondern sehr viel auf dem Comptoir beschäftigt ist, um sich in Korrespondenz, dopp. Buchführung, Kassawesen ꝛc. auszubilden. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 2(2)

3(3) Ein Knabe von guten Eltern kann in einem hiesigen Gasthof in die **Lehre** treten. Zu erfragen im Verl.-Compt. der Augsb. Abdztg.

Zwei tüchtige Anstreicher

finden fortdauernde Beschäftigung — meistens Akkord. — Guter Lohn wird zugesichert.

Alois Ansin, Maler
in Sonthofen.

3(3) Für einen herrschaftlichen Schloßgarten in Niederbayern wird ein tüchtiger lediger **Gärtner** sogleich gesucht, welcher in der Baum-, Gemüse- und Blumenzucht gut bewandert und hierüber mit Zeugnissen versehen ist. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Aufforderung.

2(2) **Theodor Schwab**, Oekonomie-Praktikant von Goßheim, wolle mir seinen Aufenthalt bekannt geben, da ich ihm Mittheilung zu machen habe.

Donauwörth, am 12. Juni 1868.

C. Schoch, Oekonomie-Baumeister.

Ein in der Tuch- und Manufakturwaarenbranche bewanderter junger Mann, welcher mit allen Comptoirarbeiten vertraut ist und schon größere Reisen unternommen hat, sucht eine anderweitige **Stelle**. Gef. Franko-Offerte unter L. Nr. 15 befördert das Verl.-C. d. A. Abdztg.

2(2) Ein tüchtiger **Bäckergeselle** sucht auf diese Weise eine Arbeit und kann nach Umständen sogleich eintreten. Das Nähere im B.-C. d. A. Abdztg.

3(1) Ein routinirter Gehilfe, der sowohl bei einer Bahnexpedition, als auch bei einer größeren Postexpedition selbstständig gearbeitet hat, wünscht ein Unterkommen, am liebsten bei einer Station, mit welcher eine Telegraphenstation verbunden ist, und kann der Eintritt nach Belieben **sofort erfolgen**. Nähere Auskunft ertheilt das B.-C. d. A. A.

Stelle-Gesuch.

Ein in dem Eisenbahnbau nicht ganz unerfahrener, gebildeter junger Mann, sucht bei einem Eisenbahnbau-Unternehmer eine Stelle als **Aufseher** ꝛc. Die besten Zeugnisse stehen ihm zur Seite und könnte der Eintritt sofort erfolgen. Offerte unter L. M. Nr. 15 beliebe man an das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu richten.

Commis-Stelle-Gesuch.

3(1) Ein im Kolonial-Waarenfache bewanderter und mit der einfachen und doppelten Buchhaltung, Korrespondenz und allen Comptoirarbeiten vertrauter junger Mann, militärfrei, bestens empfohlen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Engagement. Gef. Offerte unter F. C. Nr. 15 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Ein Mädchen,

katholisch, das früher viele Jahre als Ladnerin servirte, und während dieser Zeit auch Gelegenheit hatte, sich häuslichen Arbeiten zu unterziehen, sucht nunmehr eine Stelle als **Beschließerin** oder **Wirthschafterin**. Offerte unter Chiffre R. Nr. 9 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abendztg. 2(2)

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden auf dem Triftholzlagerplatze zu Bschütt bei Ilzstadt-Passau **circa 8000 bis 10,000 Klafter** 3 und 2 Fuß langes hartes und weiches **Scheitholz** aus der heurigen Ilzertrift, worunter sich circa 500 **Klafter** Schindl- und Zündhölzl-Scheiter befinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und findet die Zusammenkunft am obigen Tage im Gasthause des Herrn **Häusler** zu Bschütt statt.

Passau, den 12. Juni 1868.

Kgl. Rentamt und kgl. Triftinspektion Passau.

Eggerth. **von Stürzer.** 2(1)

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Vater, Bruder, Schwager und Onkel, den

Wohlgebornen Herrn

Maximilian Günther,

kgl. Landrichter zu Erbendorf,

den 13. Juni Morgens 4¼ Uhr, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im 47sten Lebensalter in ein besseres Jenseits abzurufen.

Im tiefen Schmerze über diesen schweren Verlust bringen wir diese Trauerkunde unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zur Kenntniß mit der Bitte um stilles Beileid.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen
in Erbendorf, Weiden, Marzill, Wernberg, Schwandorf, München.

Todes-Anzeige.

In Gottes unerforschlichem Rathschlusse war es gelegen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Schwiegervater, Schwager, Großvater und Onkel,

Herrn Johann Nepomuk Völk,

Thierarzt und ehem. Magistratsrath,

heute Morgens 5 Uhr im 77sten Lebensjahre, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, in Folge Lungenlähmung, zu sich zu rufen.

Wir bringen diese Trauerkunde allen Verwandten und Bekannten zur Kenntniß und bitten um stille Theilnahme.

Eichstätt und Landshut, den 13. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Montag den 15. ds. Nachmittags 2½ Uhr vom Sterbehause aus statt; der Seelengottesdienst wird Dienstag den 16. ds. früh 9 Uhr in der Domstadtpfarrkirche abgehalten.

Todes-Anzeige.

Nach bereits achtmonatlichem höchst qualvollen, mit großer Geduld ertragenen Leiden entschlief heute Nachts ½11 Uhr sanft und gottergeben im kaum vollendeten 47sten Lebensjahre zu einem bessern Jenseits unsere innigstgeliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Nichte, Schwägerin und Tante,

Frau Creszentia Sauter, geborene Fröschle,

Bezirksarztens-Gattin.

Im tiefsten Schmerze widmen diese Trauerkunde theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten:

Mindelheim, 14. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Schmerzgefühle widmen wir allen unsern Verwandten und Freunden die betrübende Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere geliebte Gattin, Schwester und Schwägerin,

Frau Theresia Reitmair, geb. Schmid,

heute früh 3½ Uhr, versehen mit den Tröstungen unserer heiligen Religion, in einem Alter von 51 Jahren durch einen sanften Tod zu sich zu rufen.

Ettringen, den 14. Juni 1868.

Der tiefgebeugte Gatte **Alois Reitmair,**
im Namen der Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Dienstag den 16. dieß früh 9 Uhr und hierauf der erste Seelen-Gottesdienst statt.

Bekanntmachung.

Verschollenheit des Nikolaus Teufel von Kaltenberg betreffend.

Unter Bezugnahme auf die dießgerichtliche Ausschreibung rubrizirten Betreffes d. d. 21. November v. Js. („Augsburger Abendzeitung" d. d. 29. November 1867 Nr. 328) wird bekannt gegeben, daß durch Gerichtsbeschluß vom Heutigen Nikolaus Teufel von Kaltenberg, dieß Gerichts, für todt und descendenzlos verstorben erachtet wurde, und daß deßhalb über sein Vermögen in gesetzlicher Weise zu verfahren sey.

Landsberg, den 1. Juni 1868.

Kgl. Landgericht Landsberg.
L. Bauer.

Seitz, L. Ass.

Vieh-Verkauf.

Montag am 22. Juni früh 10 Uhr werden im Freiherrl. von Reck'schen Oekonomiehofe zu Autenried, Bahnstation Günzburg, **10 Kühe, Montafuner-, Allgäuer- und Tölzer-Race, 1 Zuchtstier, 2 Zuchtkälber und 1 Paar Zuchtochsen** öffentlich versteigert.

Autenried, am 15. Juni 1868. 2(1)

Verpachtung

2(1) Ein arrondirtes **Oekonomie-Gut** mit oder ohne Schloßgebäude, 112 Tagwerk Aecker, Wiesen und Gärten, sehr gutem Boden, wäre an einen jungen Landwirth, der sich selbständig machen möchte, sogleich sammt der Ernte zu verpachten, und damit Gelegenheit verbunden, einen erfahrenen Landwirth zur Seite zu haben. Nähere Auskunft und Anmeldungen unter Chiffre M. G. Nr. 15 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

2(2) Zwei fehlerfreie, komplett gerittene und militärfromme

Pferde,

im Alter von 7 und 8 Jahren, sind zu verkaufen. Wo? sagt das B.-C. d. A. Abdz.

Eine seit Jahren im besten Betriebe stehende **Hutmacherei** (real) mit vielen Kundschaften, ist in München sammt Einrichtung um 500 fl. abzulösen. **Sigl's** Kommissions-Bureau, Altenhofgasse 5/0, München. 3(2)

Eine 4—5pferdige

Dampfmaschine

nebst Dampfkessel, in brauchbarem, gut erhaltenen Zustande, wird zu kaufen gesucht. Offerte wollen mit Beschreibung und Preisangabe bei dem B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden. 6(1)

Gesuch.

Ein lediger Kaufmann, der längere Zeit reiste, sucht in einer größeren Stadt ein **Material-** oder **Farbwaaren-Geschäft** zu kaufen, oder sich an einem rentablen kaufmännischen Geschäfte mit einer Einlage von fl. 5—6000 zu betheiligen. Gef. Offerte beliebe man zu richten an M. R. poste restante **Augsburg.** 3(2)

Soeben erschien in der **Weltbibliothek:**

Es regnet.

Eine Münchener Geschichte von **K. A. Heigel.** Eleg. broch.

Preis **36 kr.** — In allen Buchhandlungen vorräthig.

Dr. Herbst's Haus-Balsam!

6(6) Dieses durch den königl. bayer. Obermediz.-Ausschuß geprüfte und durch höchste königl. Ministerial-Genehmigung ausgezeichnete, aus den **heilkräftigsten Pflanzenstoffen** bestehende **Norvinum**, durch seine **so reelle**, treffliche Wirkungsweise — insbesondere bei Magen-Beschwerden, Blähungen, Leibschmerzen und Diarrhoe, Appetit- und Schlaflosigkeit, nervösen Schwäche-Anwandlungen, desgl. äußerlich bei Wunden und Krämpfen in kürzester Zeit allenthalben rühmlichst bekannt, ist (à Flacon nebst Gebrauchsanweis. 24 kr.) ächt zu beziehen:

in **München** durch Hrn. Apoth. Widnmann, Karlsplatz Nr. 17, und sämmtliche übrigen Apotheken;

in **Augsburg** durch die Herren: Hof-Apotheker Friesenegger u. Stern-Apotheker F. Degmair.

Weitere Aufträge für **Depots** zu richten an ***Ferd. Herbst*** in **Augsburg**.

B. Heiligensetzer, Steinmetzmeister,

Kapuzinergasse B. 134 in Augsburg,

empfiehlt sein **großes Lager** vorräthiger

Grab-Monumente

aus Granit und Sandstein in allen Größen zu den billigsten Preisen geneigter Abnahme. — Auswärtige Bestellungen werden schnellstens effektuirt und stehen Zeichnungen mit Preisangabe zu Diensten. 16(8)

Das Kommissions-, Speditions- und Incasso-Geschäft

*von **E. W. Reissig**, Müllerstrasse 43—44/I, München,*

empfiehlt sich unter Zusicherung promptester und reellster Bedienung. 3(3)

Die Fabrik feuerficherer Stein-Dachpappen von

Peter Beck in Nürnberg und München

am Gaswerk Glücksstraße 5.

übernimmt in ganz Bayern zum Preise von 4 und $4^1/_2$ Kreuzer per Quadratfuß komplete Eindeckungen von Fabrik-, Oekonomie- und Bahn-Gebäuden, Bauhütten, Kegelbahnen und Gartengebäuden, sowie die Umdeckung der feuergefährlichen Schindel- und Strohdächer, durch eigenes Personal in Akkord und liefert, wo die Eindeckungen selbst besorgt werden wollen,

vorzügliche Steinpappe zu 2 und $2^1/_2$ Kreuzer per Quadratfuß,

präparirten Steinkohlentheer zu $2^1/_2$ fl. und 2 fl. 42 kr. per Zollzentner,

Drahtstifte, ausschußfreie, zu 36 kr. per Tausend.

Steinpappe, zum Bekleiden hölzerner Stalldecken, wodurch die kostspieligen Wölbungen erspart werden, da solche Stallungen außerordentlich warm halten, à 2 und $2^1/_2$ kr. per Quadratfuß. (4)

Oktober-Ausstellung in München.

Bedeutende Etablissements, welche obige landwirthschaftliche Ausstellung beschicken wollen, können durch einen soliden Geschäftsmann während dieser Zeit repräsentirt werden. Frankirte Anfragen werden prompt erledigt unter 3 E. 1 S. poste restante Hauptpost München. 2(1)

6(5) Das neu entdeckte

Sandmann's Bitterwasser,

sowie die anderen natürlichen **Mineralwasser**, als: *Friedrichshaller-, Pillnaer- und Saidschützer-Bitterwasser, Adelheidsquelle, Krankenheiler, Jodsoda- und Jodsodaschwefel-Wasser, Carlsbader Schlossbrunnen, Emser Kränchen, Kissinger Rakoczy, Marienbader Kreuzbrunnen, Wiesauer Stahlwasser, Selters-Wasser* sind in frischer Füllung vorräthig bei

Joh. Kiessling
in Augsburg.

Analysen über Sandmann's Brunnen, sowie die übrigen Brunnenschriften stehen jederzeit gratis zu Diensten.

In eine frequente Konditorei wird ein gutererzogener junger Mensch in die **Lehre** gesucht. Näheres im B.-C. d. A. A. 5(4)

Während der Sommersaison sind täglich frisch bereitete

Ziegenmolken und Alpenkräutersaft

zu haben; zugleich empfehle ich mein reich assortirtes Lager von **Bordeaux, Rhein- und Süd-Weinen** rc., **künstlichen und natürlichen Mineralwässer und sämmtlichen Artikeln der galanten Pharmazie.**

Tegernsee im Monat Juni 1868. 6(2)

Semmelbaur, Apotheker.

Avis für Steindrucker u. Schriftsetzer!

2(1) Ein tüchtiger, besonders in Gravirarbeit und Ueberdruck erfahrener **Steindrucker** und ein solider gewandter **Schriftsetzer**, finden sofort eine angenehme Stelle. Offerte direkt per Post an die

Jos. Kösel'sche Buchhandlung
in Kempten.

FROHSINN.

Montag, 15. Juni:

Garten-Musik.

Anfang 6 Uhr Abends.

Die Vorstände.

Ulmer Münsterbau-Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Johann Kiessling in Augsburg

empfiehlt

Baumwachs in 2 Sorten,

beide nach Vorschriften bereitet, welche in Hamburg, Berlin, Leipzig rc. ungemein beliebt und verbreitet sind:

A. Festes in **Stangen**, sehr angenehm zu verarbeiten, die Portion fl. 1., die halbe Portion 36 kr.

In **Stücken** bei Abnahme von 10 Portionen 54 kr. die Portion.

B. Flüssiges in Flacons zu 48, 27, 18 kr. inkl. Flacons.

Bei 5 bis 6 ganzen Portionen in Einem Gefäße 40 kr. die Portion,

gegen Franko-Einsendung des Betrages oder dessen Nachnahme.

Für nöthige äußere Emballage des flüssigen belieben 6 bis 30 kr., je nach Quantum, angefügt zu werden; der etwaige Ueberschuß folgt mit der Waare zurück. 9(9)

Bei Jos. Aibl, Musikhandlung in München:

Pianoforte-Magazin.

Lager von Instrumenten aus der Fabrik von **C. Bechstein in Berlin**: Kabinet- (Damen-) Flügel (fl. 480.), Stutzflügel, Concertflügel.

Fabrikpreise, ohne Frachtkostenaufschlag! 3(1)

Für Mineralwasser-Fabrikanten!

Dolomitmehl, feinst,

empfehlen billigst 3(3)

Kindler & Comp.,
Erlangen.

Kleider-Einkauf.

10(2) **Käufler Bronner** in Augsburg, am Frauenthor wohnhaft, kauft täglich Herren- und Frauenkleider, Wäsche, Stiefel und Schuh und zahlt gute Preise.

Ein großer schwarzer

Löwenhund

mit langem Schweif, ist eingestanden und kann gegen Insertionsgebühr und Futtergeld abgeholt werden in der Wirthschaft zur „Floßlände“ dahier.

Gartensessel,

sehr bequem (**Fauteuils**) per Stück 1 fl. 12 kr., bei größerer Abnahme billiger, versendet gegen Nachnahme 4(4)

das Kunstgeschäft
in Neu-Ulm.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 206.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr. halbjährl. 2 fl. 8 kr.

Nr. 164.

Dienstag, den 16. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* **Berlin**, 15. Juni. Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung die Maß- und Gewichtsordnung definitiv angenommen. — Ueber das Gesetz betreffend die Bundesanleihe fand eine lange Debatte statt, in deren Verlaufe General v. Moltke die Marine-Anleihe lebhaft vertheidigte und hervorhob, daß Deutschland eine Macht bilden müsse, die stark genug sey, um den Nachbarn es unmöglich zu machen, Krieg zu führen. „Die Nachbarn wissen, daß wir nicht angreifen; sie sollen aber auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen." Das Gesetz wurde ohne wesentliche Aenderungen genehmigt. Herr v. Delbrück zeigt hierauf an, daß der Etat für die Marine auf circa 9 Millionen erhöht wird.

Bayern.

△ **München**, 15. Juni. Die Nachricht im „Nürnb. Korr.", daß der Gesetzgebungsausschuß der Kammer der Reichsräthe seine Sitzungen auf eine unbestimmte Zeit vertagt habe, ist unrichtig: er nimmt, wie beschlossen wurde, seine Berathungen mit Anfang September wieder auf. Ebenso unrichtig ist es, daß für die Berathung des dritten Buchs noch kein Referat vorliege. Dasselbe ist schon seit Wochen von dem Referenten Hrn. v. Heintz vollendet, in Druck gelegt und den Mitgliedern des Ausschusses zugestellt.

HC. **München**, 15. Juni. Die Verhandlungen des würtembergischen Generalstabschefs v. **Suckow** mit dem bayerischen Kriegsministerium werden wahrscheinlich heute noch zum Abschluß gebracht werden und voraussichtlich zu einem befriedigenden Resultate führen. — Der Sozialgesetzgebungs-Ausschuß der Abgeordnetenkammer ist heute wieder zusammengetreten, um über die weitere Behandlung der Gemeindeordnung Beschluß zu fassen. Das Ergebniß dieser Beschlußfassung war die Bestellung einer aus dem Regierung kommissär, Ministerialassessor Riedel und den Abgg. Dr. Edel, Dr. Brater und Fischer bestehenden Subkommission, welche die Beschlüsse erster Lesung noch einmal durchzuberathen und für die zweite Lesung im Ausschuß zu bereisen hat. Die Subkommission wird sofort ihre Thätigkeit beginnen.

△ **München**, 15. Juni. Ihre Maj. die Königin Marie von Neapel ist heute Morgen mit dem Wiener Eilzug hier eingetroffen und wird Ihre Maj. noch heute die Villa Schimon am Starnbergersee, gegenüber von Possenhofen, beziehen, um einige Zeit daselbst zu verweilen.

München, 14. Juni. Hinsichtlich des Forstverwaltungs-Etats hat das k. Finanzministerium, wie gestern erwähnt, mit Rücksicht auf die vom Landtag in der Hoffnung des Wiedereintritts günstiger Absatzverhältnisse für die Forstprodukte im Budget der IX. Finanzperiode vorgenommenen Erhöhungen der Einnahmen aus den Forst-Haupt- und Nebennutzungen die einschlägigen Stellen und Behörden durch Entschließung vom 9. d. Mts. angewiesen, nunmehr auf die Realisirung der erhöhten Etatsumme sorgfältigst Bedacht zu nehmen. Insbesondere soll dafür Vorsorge getroffen werden, daß die in Kraft befindlichen Material-Etats, soweit sich für das zu gewinnende Holz ein lohnender Absatz erwarten läßt, mit geeigneter Rücksicht auf allenfalls vorliegende Uebergriffe oder Minderfällungen aller Orten vollständig erfüllt werden, die entsprechende Sortirung des Materials mit aller Umsicht und Sorgfalt bethätiget, und vornehmlich das verwerthbare Bau- und Nutzholz vollständig ausgehalten und bei der jährlichen Auswahl der Gehaue innerhalb der durch die speziellen Fällungspläne gesteckten Grenzen soweit thunlich auf vorzugsweise Gewinnung derjenigen Holzsortimente, welche gerade besonders gesucht sind und einen vortheilhaften Absatz versprechen, hingewirkt wird, dann daß beim förderlichen Betriebe der Holzfällungen das zugerichtete Material stets zu der örtlich günstigsten Verkaufszeit kommt, die Holztaxen stets mit dem Lokalwerthe in gleicher Höhe erhalten und endlich bei der Einhebung der Forstgefälle bedeutendere Ausstände möglichst vermieden werden. Bei der Weide- und Bodenstreu-Nutzung soll fortan zunächst die Schonung der Waldungen ins Auge gefaßt und deßhalb diesen Nutzungen keine größere Ausdehnung gegeben werden, als zur Befriedigung der Bezugsberechtigten und des dringendsten Bedarfs der minderbemittelten Waldbewohner unumgänglich nöthig erscheint; dagegen soll die möglichst ausgiebige Ausbeutung jener Forstnebennutzungsprodukte, die ohne Schaden für den Wald sich gewinnen lassen, als Steine, Lehm, Aststreu, Lohrinde rc., im Interesse der Landwirthschaft und des Gewerbsbetriebs nicht beanstandet werden. Auf allmälige Erhöhung der Taxe für die Bodenstreu bis zum wirklichen Lokalwerth soll um so mehr hingewirkt werden, als für Abgabe derselben an arme Waldbewohner eine Preisermäßigung bis zu 20 Proz. zugestanden ist. Die Aufbringung des Beiwurfsquantums für die Triften soll nirgends zu einer unökonomischen Sortirung des Holzes Veranlassung geben, und bei der Frage, ob das Material im Walde zu verkaufen oder der Trift zuzuwenden sey, soll stets ohne alle Rücksicht auf Erzielung günstigerer Betriebsergebnisse der forstamtlichen oder der Triftverwaltung lediglich der für das Staatsärar zu gewärtigende höhere Reinerlös maßgebend bleiben. Hinsichtlich der Zuschlags-Ertheilung bei den Holzversteigerungen wird möglichst umsichtige Wahrung des ärarialischen Interesses dringend empfohlen. Nur die Grasnutzung in den Schlägen und Kulturen soll den dürftigen Waldbewohnern gegen Leistung von Waldarbeit gestattet werden, die Abgabe aller übrigen Nebennutzungen aber, wo nicht spezielle Ermächtigung vorliegt, blos gegen Baarzahlung stattfinden; den armen Waldbewohnern ist jedoch die Abzahlung ihrer Schuld bei den k. Rentämtern durch Ueberlassung von Waldarbeiten soviel als möglich zu erleichtern. Auf Verminderung der in neuerer Zeit bedeutend angewachsenen Kosten für Dienstesverweisungen soll geeignet Bedacht genommen werden. Das Maximum der zulässigen jährlichen Geld-Entschädigung für den Entgang der Dienstwohnung bleibt wie seither festgesetzt: für die Forstmeister auf 200 fl., die Revierförster auf 100 fl. und die Forstwarte auf 50 fl.

ð **München**, 15. Juni. (Dienstesnachrichten.) Der k. Forstwart M. **Daffenreitber** zu Moosthan, k. Forstamts Landshut, wurde auf ein Jahr in den Ruhestand versetzt; ferner der k. Forstwart J. **Bisani** von Oberransbach auf sein Ansuchen auf die erledigte Wartei Böhmfeld im Forstamte Eichstädt I versetzt und der k. Forstgehilfe K. **Mayer** von Altenfurth zum provisorischen Forstwart in Oberransbach, Forstamts Feuchtwangen, ernannt. Se. Maj. der König haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Leopald **Hirschmann** aus Großkrotbenburg in Preußen das Indigenat unterm 19 Jan. l. Js. zu verleihen.

* **Augsburg**. Wir freuen uns, mittheilen zu können, daß Hrn. Dr. **Völk** von verschiedenen Seiten Zeichen der Anerkennung und Zustimmung wegen seines Auftretens im deutschen Zollparlament zugekommen sind. So erbielt er aus **Kehl** am Rhein folgende Adresse: „Verehrter Herr! Gestatten Sie den unterzeichneten Männern, dem Helden der denkwürdigen Montagssitzung des deutschen Zollparlaments über Schwarzwald und Alp hinüber einmal kräftig und warm die Hand zu drücken. Was uns dazu treibt, ist bald gesagt. Sie haben die von kaltem Mißtrau'n angefröstelte, von scharfer Gereiztheit durchwehte Versammlung, die für den Augenblick so „klein" dastand neben der Größe ihres Berufes, wie mit einem Schlage hoch erhoben, tiefinnerst gesänftigt, mit heiligem Feuer durchglüht. Unterm Lenzeshauche Ihrer warmen Friedensworte brachen die in Hader geschlossenen Herzen wie reife Knospen auf und durchströmten den Saal, die nordische Königsstadt, das weite deutsche Vaterland mit Frühlingsluft und Frühlingsduft. — Dies Wunder that vor Allem das deutsche **Herz**, das Sie im Busen tragen — das Herz, dem unsere Herzen freudig nachschlagen. Aber auch der **deutsche Sinn und Geist** Ihrer Rede fand seinen Mann. Wie der energische Bundeskanzler im Namen der Regierungen, so haben Sie in unser Aller Namen das Probst'sche Gezitter vor fernen „Lawinen" als unwürdige Feigheit von der Hand gewiesen, haben der scheinheiligen Taktik derer, die kein Deutschland ohne Oesterreich zu wol-

len vorgeben, weil sie überhaupt kein Deutschland mögen, das Opfer fordert, ein für alle Mal die Wege verlegt, und in der so von allem störenden Beiwerk gereinigten innern (nationalen) Frage haben Sie uns aus tiefster Seele gesprochen, als Sie die Hemmnisse unserer Einigung nicht in etwaiger Unverträglichkeit der Stammnaturen, sondern vielmehr in der „Unkenntniß der Verhältnisse", in leidigen Vorurtheilen fanden, die der Nord dem Süden, der Süd dem Norden entgegenbringt. — Sie haben Recht, tausendmal Recht, daß nichts uns noththut, als ehrliche Verständigung, „Mann gegen Mann und Aug' in Auge", und daß Jene dort unten und wir hier oben uns nur einmal gegenseitig recht in's Gesicht zu sehen brauchen, um uns gegenseitig zu begehren, zu lieben. — Sie selbst erfuhren es bereits. Sie haben den begeisterten Beifall der norddeutschen Parlamentsglieder geerntet, als Sie, nur ohne Anmaßung und Streitsucht, den Werth wie die Berechtigung süddeutscher Eigenart geltend machten, dem Zagen gegenüber Ihr heiteres Vertrauen auf die Unverwüstlichkeit derselben aussprachen, und selbst an König Wilhelms Berufung auf die Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, die „das gleiche Erbtheil aller deutschen Stämme" sey, haben Sie — wer wollte daran zweifeln? — Ihr gutes Theil. — Freuen Sie sich dessen und hoffen Sie breist, daß sich unter dem Zauberhauche des Geistes, der aus Ihnen redet, das Silber der norddeutschen Bundesfahne gar bald in Gold verwandeln wird. — Noch sind wir nicht so weit; wenigstens aber haben wir, um ohne Bild zu reden, im Zollparlament einmal eine auf breitester Basis gesetzlich erwählte Nationalversammlung, der für den Nothfall — wie sich ein rheinisches Blatt treffend ausdrückt — eine weitere, außerordentliche Kompetenz eingeboren ist. Das kann Sie und uns einstweilen beruhigen. — Genehmigen Sie, verehrter Herr, den Ausdruck der Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit, die wir gegen einen der besten „Missionäre des Deutschthums" treu in uns bewahren werden." (Folgt eine Reihe von Unterschriften der angesehensten Einwohner der Stadt Kehl.) — Der deutsche Volksverein in Wien hat zur Ergänzung des schon erwähnten Telegramms an Dr. Völk eine Adresse folgen lassen, die also lautet: „Hochverehrter Herr! Den deutschen Volksverein zu Wien hat die brüderliche Innigkeit hocherfreut, mit welcher einige Redner im deutschen Zollparlamente der Stammverwandten in Oesterreich gedacht haben. Vor Allem aber fühlte sich der deutsche Volksverein zu Wien von den Worten der Theilnahme und der Sympathie gerührt und aufs tiefste ergriffen, die Sie den für den Augenblick vom gemeinsamen Vaterlande politisch losgetrennten Deutschen in Oesterreich gewidmet haben. Diese Worte klangen herüber wie ein Trost, wie eine Ermuthigung — wie der Aufruf zu einer schönen Hoffnung, die ein gütiges Geschick bald erfüllen möge. Und um dem Gefühle, welches die echt deutsche Sprache eines deutschen Mannes geweckt, den entsprechenden Ausdruck zu geben, hat der deutsche Volksverein zu Wien in seiner Sitzung vom 28. Mai d. J. einstimmig beschlossen, Ihnen seinen Dank, seine Zustimmung und die Anerkennung Ihrer ungefälschten Vaterlandsliebe auszusprechen. — Dem Ausschuß des deutschen Volksvereines zu Wien gereicht es zur Befriedigung und zur Ehre, Sie von dem gefaßten Beschlusse hiemit in Kenntniß zu setzen. — Der Ausschuß des deutschen Volksvereins zu Wien. Wien, den 13. Juni 1868. Sigmund Kolisch, Obmann." — Aus Köln brachte der Telegraph „ein dreimaliges Hoch sowie deutschen Handschlag für die im Parlamente gesprochenen echtdeutschen Worte" — von der zur Feier des Jahrestags des Auszugs der Kölner Landwehr versammelten „kameradschaftlichen Vereinigung von 1866."

□ Nürnberg, 15. Juni. In Schwabach hat sich eine freireligiöse Gemeinde konstituirt.

Für das Lehramt der Mathematik waren bis zur Zeit an den k. Studienanstalten nur Gymnasialprofessoren aufgestellt, während den arithmetischen und mathematischen Unterricht an Lateinschulen geprüfte Mathematik-Lehramts-Kandidaten unter dem Namen „Assistenten" gegen Remuneration ertheilten. Die kgl. Staats-Regierung wünschte wenigstens der älteren Hälfte dieser Assistenten eine dauernde Wirksamkeit anzuweisen, und eine gesicherte Stellung zu geben. Nachdem die Kammern des Landtages die hiezu nöthigen Mittel gewährt haben, wurden 10 dieser Assistenten als mathematische Studienlehrer angestellt und zwar an den Studienanstalten zu Landshut, Zweibrücken, München (Ludwigsgymnasium und Maximiliansgymnasium), Würzburg, Dillingen, Regensburg, Speier, Hof und Neuburg.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 14. Juni. Der Reichstag wird spätestens bis zum 23. ds. sein Ende erreichen und wahrscheinlich an diesem Tage vom König in Person geschlossen werden. Gleichzeitig wird dann der sächsische Minister v. Friesen den provisorischen Vorsitz im Bundesrath niederlegen und die Stellvertretung des Bundeskanzlers ausschließlich vom Präsidenten des Bundeskanzleramts, Herrn Delbrück, übernommen werden. Von einer Gesammtvertretung des Grafen Bismarck in seinen Eigenschaften als Bundeskanzler, preußischer Ministerpräsident und preußischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist wieder Abstand genommen worden, wohl aus Rücksicht theils für Hrn. Delbrück, theils für Hrn. v. d. Heidt, für den es allerdings etwas Kränkendes gehabt haben würde, wenn man ihn, den ältesten preußischen Minister, einem jüngeren Kollegen hätte unterordnen wollen. (Nb. Korr.)

Berlin, 13. Juni. Gegenstand der Tages-Ordnung in der heutigen Sitzung des Reichstags ist der Gesetzentwurf, betreffend die Maß- und Gewichtsordnung für den norddeutschen Bund. Die Abänderungen, welche die Kommission beschlossen hat, sind nur formeller Natur. Während die Vorlage das Pfund als Einheit des Gewichts festsetzt, erwählt die Kommission in dieser Beziehung das Kilogramm. Ein grundsätzlicher Unterschied tritt jedoch auch hier nicht hervor, da das Pfund eben die Hälfte des Kilogramms bildet. Zahlreiche Anträge sind gestellt, die hauptsächlich darauf gerichtet sind, statt der Fremdworte deutsche Benennungen einzuführen. Becker (Dortmund) hat dagegen den Antrag gestellt: „Der Reichstag wolle, unter Ablehnung der Vorlage und der Kommissionsanträge, beschließen: den Bundesrath aufzufordern, mit anderen Regierungen in Europa und Amerika, insbesondere mit den Regierungen von Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten Verhandlungen über Herstellung eines gemeinsamen Maßsystems anzuknüpfen." Der Referent v. Hoverbeck bemerkt, daß die Kommission sich etwaigen Zusatzanträgen nicht widersetzen werde, insofern dieselben in das metrische System nur überhaupt paßten. Der Becker'sche Antrag, der nichts Anderes als Uebergang zur Tagesordnung über die ganze Vorlage bedeute, sey übrigens unter allen Umständen zurückzuweisen. Der sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrath, Weinlig, anerkennt, daß die Kommissionsvorschläge, sowie die verschiedenen Amendements dem Prinzip der Vorlage nicht widersprächen; in Bezug auf den Art. 4 (Längenmaße), auf welchem die meisten und verschiedenartigsten Anträge sich bezögen, müsse er Namens des Bundesraths wünschen, daß die Annahme dieses Artikels in der Fassung der Vorlage erfolge. Schleiden ist entschieden für die Vorlage; es müsse zu einem einheitlichen Maß und Gewicht für die ganze Welt kommen. Becker empfiehlt seinen Antrag. Es sey nicht anzuerkennen, daß das französische Maß- und Gewichtssystem das absolut beste sey; ehe man dieses System, gegen welches sich so mannichfacher Widerspruch erhoben, einführte, sollte man sich zwei- und dreimal besinnen. Es sey noch nicht lange her, daß man in Frankreich selbst die sogenannte mesures usuelles als Uebergang zum Metersystem noch einführen mußte; man werde dieses Maß bei uns sicherlich nicht volksthümlich machen. Der Kongreß für die mitteleuropäische Gradmessung habe erklärt, daß die Lösung der Maß- und Gewichtsfrage lediglich durch eine internationale Kommission herbeigeführt werden könne, und diesen Standpunkt vertrete denn auch er, Redner. v. Unruh ist entschieden für die Vorlage. Deutsche Namen seyen jedoch beizubehalten, wie für den Geometer und den kleinen Landwirth auch noch das bisherige Morgen- und Ruthenmaß. Grumbrecht ist gegen eine internationale Kommission; wollen wir praktisch seyn, so müßten wir ohne Weiteres das Metersystem annehmen. Ueber die Schwierigkeiten, welche in der Sache lägen, würde unser Volk schon hinwegkommen. Sombart entschieden für die Vorlage, auch hinsichtlich der Flächenmaße; die landwirthschaftlichen Vereine wünschten alle die Einführung des Ar und des Hektar. v. Vincke (Olbendorf) empfiehlt seine Resolution: „Zur Sicherstellung der Vergleichung der neuen Maße und Gewichte mit den in den verschiedenen nordd. Staaten bisher gültigen Maßen und Gewichten werden die Einheitsmaße und Gewichte jener, in Theilen der letzteren ausgedrückt, in einem besondern Anhange diesem Gesetze beigefügt." v. Schöning empfiehlt die Annahme des Antrages Becker. Twesten entschieden für die Vorlage, doch wünscht er, daß für das Neue die alten Namen möglichst beibehalten würden. Bundeskommissär Weinlig weist darauf hin, daß in England die Bill, welche das reine Metersystem einführt, bereits die zweite Lesung passirt habe, daß, wenn der norddeutsche Bund vorangehe, auch die süddeutschen Staaten alsbald folgen würden, und daß ein Nachfolgen auch Rußlands auf diesem Gebiete durchaus nicht ohne Aussicht sey. Der Referent tritt dem von den Gegnern des Metersystems gegen die Vorlage erhobenen Einwendungen entgegen, womit die Generaldiskussion geschlossen ist. Bei der Spezialdebatte haben diejenigen gesiegt, welche zwar das metrische System mit Dezimaltheilung der Maße und Gewichte streng durchführen, aber doch den Uebergang zu demselben, durch Zulassung von Theilungen und Vierteln und durch Annahme einzelner deutschen Bezeichnungen (Stab, Strich, Kette, Pfund, Zentner) erleichtern wollten. Die Kommission hatte jede solche Erleichterung zurückgewiesen, weil sie die Mißstände und Ver-

wechselungen fürchtete, die durch dieselben entstehen könnten; im Hause aber war man der Meinung, daß namentlich in den östlichen Provinzen Preußens die Durchführung des Gesetzes auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stoßen würde, wenn man allein die französischen Bezeichnungen als gesetzlich zulässige bezeichnete. Daß ohnehin die Schwierigkeiten noch immer sehr groß seyn werden, ist gewiß und die Regierung wird energische Maßregeln ergreifen müssen, wenn sie einen Theil derselben forträumen will. Leider hatte Abgeordneter v. Unruh sehr Recht, als er ausführte, daß die Volksschule kaum im Stande seyn werde, die Kenntniß des Systems und der Dezimalrechnung in genügender Weise in der Jugend zu verbreiten; die meisten der nach den Schulregulativen vorgebildeten Lehrer haben erst selbst zu lernen, ehe sie lehren können, was vom 1. Jan. 1872 ab Jeder im Volke nothwendig wissen muß. Selbst in Berlin wird die Schuldeputation Kurse für die Kommunal- und Privatlehrer einrichten müssen. Zu Art. 21 beantragt Braun (Hersfeld), daß das Gesetz bereits am 1. Jan. 1871 in Kraft treten möge. Der Bundeskommissär erklärt dieß für unmöglich und tritt das Gesetz nach dem Regierungs-Entwurfe am 1. Januar 1872 ins Leben. Der Antrag Becker wird abgelehnt, v. Vincke zieht seine Resolution wieder zurück. Das Haus gibt hierauf noch den folgenden von der Kommission beantragten beiden Resolutionen seine Zustimmung: „Der Reichstag wolle beschließen, das Präsidium des Bundesrathes aufzufordern: 1) ein neues, streng dezimales Münzsystem baldthunlichst dem Reichstage vorzulegen und dabei besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß dasselbe möglichst viele Garantien seiner Erweiterung zu einem allgemeinen Systeme aller zivilisirten Nationen biete; 2) durch Verhandlungen mit denjenigen Staaten, in welchen das metrische System des Maßes und Gewichts angenommen ist oder wird, dahin zu wirken, daß Abweichungen von dem gemeinschaftlichen Systeme nur von einer Konferenz sämmtlicher betheiligten Staaten beschlossen werden dürfen." — Die Hauptartikel des angenommenen Gesetzes lauten: Art. 1. Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter (der Stab). — Art. 3. Es gelten folgende Maße: A. Längenmaße. Die Einheit bildet das Meter oder der Stab. Der hundertste Theil des Meters heißt Centimeter oder Neuzoll. Der tausendste Theil des Meters heißt Millimeter oder Strich. Zehn Meter heißen ein Dekameter oder Kette. Tausend Meter heißen ein Kilometer. B. Flächenmaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter (Quadratstab). Hundert Quadratmeter heißen das Ar. Zehntausend Quadratmeter heißen das Hektar. C. Körpermaße. Die Grundlage bildet das Kubikmeter. Die Einheit ist der tausendste Theil des Kubikmeters und heißt das Liter oder die Kanne. Das halbe Liter heißt ein Schoppen. Hundert Liter oder der zehnte Theil des Kubikmeters heißt ein Hektoliter oder Faß. Fünfzig Liter sind ein Scheffel. — Art. 5. Als Entfernungsmaß dient die Meile von 7500 Metern. — Art. 6. Die Einheit des Gewichtes bildet das Kilogramm (= 2 Pfd.). Es ist das Gewicht eines Litres destillirten Wassers bei + 4 Gr. des hundertteiligen Thermometers. Das Kilogramm wird in 1000 Gramme getheilt, mit dezimalen Unterabtheilungen. Zehn Gramme heißen ein Dekagramm oder Neu-Loth. Der zehnte Theil eines Gramms heißt ein Dezigramm, der hundertste ein Centigramm, der tausendste ein Milligramm. Ein halbes Kilogramm heißt ein Pfund. 50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen ein Zentner. 1000 Kilogramm oder 2000 Pfund heißen eine Tonne.

Eisenach, 11 Juni. Heute fand die Eröffnung der neunten Konferenz von Abgeordneten der Kirchenregierungen des evangelischen Deutschlands auf der Wartburg durch einen Gottesdienst statt, bei welchem der Generalsuperintendent Dr. Braun von Altenburg die ergreifende Predigt über 1 Kor. 4, 1. 2 hielt. Im Beginne der ersten Sitzung der Konferenz wurden Oberhofprediger Grüneisen aus Stuttgart mit 25, Oberkonsistorialrath Hermes aus Berlin mit 22 von 26 Stimmen für das Präsidium erwählt und Oberkonsistorialrath Krauß von Stuttgart zum Quästor der Konferenz bestellt. Unter den Abgeordneten befindet sich auch das geistliche Mitglied des österreichischen Oberkirchenraths in Wien, Professor der Theologie Dr. Frank. Die Verhandlungen beschäftigen sich vorerst nach einem ausführlichen Vortrage des Oberkonsistorialraths Drenckmann von Arnstadt mit der Frage der kirchlichen Versorgung der wandernden Arbeiter, die vorübergehend oder dauernd in fremden Lande ihr Fortkommen suchen, der sogenannten Lipper, Hollandgänger ꝛc. Morgen wird das Thema von der Herstellung einer einheitlichen Textgestalt der Luther'schen Uebersetzung zunächst des neuen Testaments unter Berichtigung der wirklichen Uebersetzungsfehler, zur Berathung kommen. (D. Allg. Z.)

Oesterreich.

Wien, 13. Juni. Die internationale Telegraphenkonferenz ist gestern vom Reichskanzler in Person eröffnet worden. Frhr. v. Beust betonte in seiner Ansprache, daß gerade der Telegraph, der „noch zu rechter Zeit Rathschläge der Klugheit und Mäßigung übermittelt, welcher Ueberstürzungen hintan hält, Mißverständnisse beseitigt und das Vertrauen wiederherstellt," schon wiederholt — und der Minister illustrirte seine Worte vor allen Dingen mit dem Hinweis auf die Luxemburger Frage — wesentlich zur Erhaltung des Friedens beigetragen, und daß demnach das Werk der Konferenz in eminentem Sinn ein Werk des Friedens sey, des Friedens „den alle Regierungen ersehnen, deren Vertreter hier versammelt sind, und an dessen Befestigung ohne Unterlaß zu arbeiten ich für die edelste Aufgabe erachte." Die Konferenz ist vom Norddeutschen Bunde, von Bayern, Würtemberg und Baden, von Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, England, Italien, Holland und Luxemburg, Schweden und Norwegen, Portugal, Rußland und der Schweiz, von der Türkei, der Moldau-Walachei, Serbien und Griechenland beschickt. (Allg. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Die „Fr. Korr." schreibt: „Wir erfahren (und zwar aus einer so sichern Quelle, daß wir alle Gewähr für die Nachricht übernehmen), daß der Kaiser Napoleon, seitdem er seinen Aufenthalt in Fontainebleau genommen, beständig sehr leidend ist, obgleich sein Befinden zu unmittelbaren Besorgnissen keine Ursache gibt. Eine Prostatitis, welche im vorigen Jahre nur unvollkommen geheilt worden, verursacht ihm mitunter die heftigsten Schmerzen. Die moralische Stärke, mit welcher er dieselben erträgt, setzt seine Umgebung wahrhaft in Erstaunen. Auch er hat sich bis jetzt nicht bestimmen lassen, an Maß und Eintheilung seiner Arbeitszeit irgend etwas zu ändern, und er hat noch heute früh in einem Konseil, zu welchem sich die Minister mittelst Extrazugs nach der Residenz begeben hatten, den Vorsitz geführt. Im übrigen aber legt der Zustand des Kaisers dem Hofe die größte Zurückgezogenheit auf und von den üblichen Einladungen an die Chefs der Diplomatie u. s. w. ist für jetzt keine Rede.

Die „Presse" vernimmt, daß der Kaiser am 13. Hrn. Rouher allein von allen Ministern den ganzen Tag in Fontainebleau zurückgehalten hat, und daß der Staatsminister erst am 14. früh nach Paris zurückgekehrt ist. „Diese Nachricht", sagt die „Fr. Korr.", „ist nicht ohne Bedeutung, wenn man sie mit dem, was wir über den Gesundheitszustand des Kaisers in der Lage waren zu melden, zusammenhält."

△ Paris, 14. Juni. In der „Tribune" widmet Hr. Eug. Pelletan heute vorzugsweise der auswärtigen Politik Frankreichs einen Artikel. „Was ist Frankreich? so beginnt er seinen Artikel, was soll es seyn? Wir haben das Blatt gegründet, um auf die Frage zu antworten. Frankreich ist eine bescheidene Demokratie, eine von einem Souverän regierte souveräne Nation. Aber wenn es seine Politik nicht selbst führt, so hat es vielleicht das Recht, sie zu kontrolliren, folglich sie zu kennen. Was ist nun aber seine Politik im Auswärtigen eben so gut als im Innern? Im Auswärtigen ist sie ein Räthsel; im Innern ist sie ein Widerspruch. Ist sie der Frieden? ist sie der Krieg? Sie ist der Friede, sagt ein Minister; sie ist der Krieg antwortet ein anderer Minister, nur fügt er hiezu: in Aussicht. In Aussicht, das mag seyn; aber in Aussicht gegen wen? Gegen Preußen, wahrscheinlich und warum? wegen einer Wiederherstellung des Gleichgewichts. Aber ein Gleichgewichtskrieg, d. h. eine Plünderung von Territorien würde sofort Europa erheben. Es würde keinen Staat, weder einen kleinen noch einen großen geben, dem gestattet wäre, seine Neutralität zu behalten. Ein jeder würde mit seinem Auge einen Bundesgenossen suchen, der an seiner Seite kämpfen möchte. Auf wen aber können wir unter dieser Hypothese rechnen?" Hr. Pelletan weist nun nach, warum Frankreich mit keiner Macht eine Allianz abschließen kann. „Nach welcher Seite, sagt er, Frankreich sich nun auch wenden mag: nach Nord, nach Süd, nach Ost oder West überall findet es um sich herum nur eine Gallerie von Mißtrauen und Zurückhaltung: Rußland, welches sich sammelt, England welches beobachtet, Italien welches traurig ist, Oesterreich welches darnieder liegt, Amerika welches beleidigt ist, und nicht eine einzige befreundete Macht, es sey denn Spanien oder die Türkei."

Mehrere auswärtige Blätter, namentlich auch die „Times", hatten sich bekanntlich über eine Art von Rekognoszirung berichten lassen

welche die Straßburger Militärbehörden kürzlich in sehr demonstrativer Weise von Kehl aus das rechte Rheinufer hinab unternommen hätten. Der „Constitutionnel“ führt diese Geschichte auf folgenden ganz harmlosen Hergang zurück: „Seit mehreren Jahren beschäftigen sich die französische und die badische Regierung mit der Regulirung des Rheinstroms. An vielen Stellen haben die Ausstrahlungen des Flusses bedenklichen Schaden angerichtet, und Reparaturen und steinerne Befestigungen nöthig gemacht. Die an den Ufern wohnenden Bevölkerungen verlangen, mit jedem Tage mehr bedroht, diese Arbeiten in der dringendsten Weise. Die badische Regierung hat sich, man muß das anerkennen, in der löblichsten Weise beeilt, die Arbeiten auf dem rechten Ufer in Angriff zu nehmen. Wir unsererseits sind minder vorgeschritten. Durch ein kais. Dekret vom 27. Jan. 1867 wurde für die Vollendung der Rheinarbeiten ein Kredit von 18 Millionen eröffnet, der sich aber auf 18 Jahre vertheilt. Wäre es nicht mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache angemessen, die jährlichen Bewilligungen durch Einschränkung des Kredits auf einen kürzeren Zeitraum zu vermehren? Diese Frage legte sich von selbst nahe und führte zu einer Art von Untersuchung an Ort und Stelle, an welcher der General der Division (Ducrot), der Präfekt und die Ingenieure theilnahmen. Die Maires der betheiligten Gemeinden wurden einberufen. Eine Untersuchungsfahrt wurde auf dem Rhein unternommen: sie dauerte drei Tage. Das Schiff der Ingenieure ging von der Schweiz bis nach Rheinbayern, von Basel bis nach Lauterburg, ungefähr 184 Kilometer. Diese gewiß sehr friedliche Rekognoszirung ist es, welche der Korrespondent der „Times“ in eine Art von Invasion des deutschen Gebiets verwandelt. Er verwechselt und verwirrt alles; er nimmt Hagenau für Hüningen, Deiche für Befestigungen und Fernröhre für Chassepotgewehre. Wissenschaftliche Beobachtungen verwandeln sich für ihn in strategische Studien und eine einfache Promenade in eine Kavalerie-Chârge; er glaubt die Trompete von Balaklawa zu hören.“

Serbien.

Aus Wien, 13. Juni, schreibt man dem „Schw. Merk.“: Den Telegrammen aus **Belgrad** sind jetzt zahlreiche Privatbriefe gefolgt, die zwar über die Motive der Blutthat mehrfach von einander abweichen, im Ganzen jedoch zu der Schlußfolgerung berechtigen, daß politische Gegnerschaft und Parteileidenschaft sich zu ausführenden Werkzeugen diejenigen Männer wählten, die sich durch den Fürsten in ihrer Privatehre schwer gekränkt, in ihrer Familie beschimpft, in ihren ehrgeizigen Hoffnungen betrogen fühlten. Der alte Radovanovic hatte, außer den beiden Söhnen, die ihm bei der That behülflich waren, noch eine Tochter, die mit dem Fürsten Michael während der letzten Monate in einem Liebesverhältnisse gestanden hatte. Da nun die Radovanovic den höheren Gesellschaftskreisen angehörten (der Alte war einst Beamter, der eine Sohn Advokat, der andere Ingenieur), so glaubten sie auf eine Verehelichung der jungen Dame mit dem Fürsten rechnen und für sich selbst hohe Ehrenstellen erwarten zu dürfen. Gleichzeitig wünschte aber eine Verwandte des Fürsten, Anka Konstantinowitsch, eine geborene Obrenowitsch, ihre schöne Tochter Katharina mit ihrem fürstlichen Cousin zu vermählen, und da Michael das Verhältniß mit der Dame Radovanovic fallen ließ, so glaubte deren Familie sich beschimpft und an den drei Betheiligten, dem Fürsten, der Cousine Anka und der Nichte Katharina, blutige Rache nehmen zu müssen. Die beiden ersten wurden auch wirklich getödtet und die letzte verwundet. Das war, wie man jetzt hört, das persönliche Motiv der Mörder; diese aber waren ihrerseits in ihrem Rachedurste angestachelt und als blindwüthende Werkzeuge benutzt von der politischen Partei der **Jungserben**, die in naher Verbindung mit den längst zum Aufstande gerüsteten Bulgaren, die gewaltsame Losreißung Serbiens von der Pforte und die Proklamirung eines unabhängigen großserbischen Reiches (mit Bulgarien, Montenegro, Herzegowina und Rumänien) begehrten. Da nun Fürst Michael für die Ungeduld dieser Partei viel zu lange mit dem Absagebriefe an die Pforte zögerte und zuletzt den Gedanken sogar aufgegeben zu haben schien, so sagten sie, er sey an Oesterreich verkauft und müsse beseitigt werden. Daß an dem Sturze des Fürsten Michael eifrig gearbeitet werde, meldeten schon vor längerer Zeit hieher gerichtete Briefe aus Belgrad, und in den letzten Tagen noch wurde angekündigt, daß eine Katastrophe nahe bevorstehe. Freilich dachte hier dabei Niemand an einen Mord. Wenn nun die Familie Radovanovic von den Jungserben und Bulgaren zur Befriedigung ihrer persönlichen Rache angetrieben wurden, so handelten die Letzteren wieder, wie es weiter heißt, unter dem drängenden Einflusse der **russischen** Partei, die unablässig zum Aufstande trieb, da sie wußte, daß Fürst Michael damit umging, die russenfreundlichen Mitglieder seines Kabinets zu entfernen. Die Entlassungsdekrete für mehrere sollen schon zur Unterzeichnung bereit gelegen haben, als der furchtbare Schlag fiel, und man versichert, aus Aeußerungen des Fürsten in den letzten Tagen sey hervorgegangen, daß er von der ihm drohenden Gefahr ein deutliches Vorgefühl gehabt und die Unterzeichnung verschoben habe. Allerdings sprechen die erwähnten Privatbriefe auch noch von anderweitigen Intriguen, bei welchen einerseits der ehrgeizige, ehemalige Minister des Aeußeren, Garaschanin, andererseits der in Oesterreich lebende Sohn des 1859 entthronten Alexander Karageorgiewitsch die Hand im Spiele gehabt haben sollen; hierüber scheinen jedoch bestimmte Daten nicht vorzuliegen. Den jungen Karageorgiewitsch will man noch in den letzten Tagen in Vöslau bei Wien gesehen haben; Andere behaupten, er wohne seit Wochen in Agram, um bei einem erwarteten Aufstande gegen Michael gleich bei der Hand zu seyn. Die geschiedene Frau des Fürsten Michael, die schöne Gräfin Julie Hunyadi, die seit ihrer Trennung (1865) kinderlos mit einem Jahrgeld von 4000 Dukaten hier in Wien lebte, hat sich gestern in Begleitung des Grafen Edmund Zichy nach Belgrad begeben, um der Bestattung ihres ehemaligen Gatten beizuwohnen. Sie soll dor noch eine starke Partei haben. Die meiste Aussicht unter den Thronprätendenten scheint der 13jährige Milan Obrenowitsch, ein Neffe des ermordeteten Michael, zu haben, der mit seiner Mutter Marie, geborenen Stourdza oder Katartschi, welche an den Cousin des Fürsten verheirathet war und später mit dem Fürsten Cusa von Rumänien das bekannte anstößige Verhältniß hatte, in Paris lebt. Michael wollte diesen Neffen adoptiren und zahlte als Erziehungsbeitrag für ihn jährlich 3000 Dukaten. Den ehrgeizigen Garaschanin will man dadurch befriedigen, daß man ihm einen Platz in dem Vormundschaftsrathe gibt. Es ist jedenfalls ein etwas gewagtes Mittel, die Rechte des letzten Obrenowitsch zu sichern, indem man die Zügel der Gewalt in die Hände des gescheidtesten, einflußreichsten und verschlagensten Mannes in Serbien legt, der selbst die Herrschaft an sich zu reißen wünscht und im engsten Bunde mit Rußland steht.

Belgrad, 15. Juni. Die Leichenfeier für den Fürsten, welcher die Fürstin Julie und sämmtliche Vertreter des Auslands beiwohnten, hat in größter Ordnung stattgefunden. Der Leichnam wurde in der Familiengruft in der Kathedrale beigesetzt. Milan soll der Fürstin-Wittwe zur Erziehung übergeben werden, und soll die Fürstin bis zur Großjährigkeit desselben mit an der Regierung theilnehmen. Die Beziehung des Fürsten Karageorgiewitsch als Haupt der Verschwörung tritt immer entschiedener in den Vordergrund. Die provisorische Regierung dürfte ein Auslieferungsersuchen an Oesterreich stellen. (Allg. Ztg.)

Aus dem Gerichtssaale.

Ansbach, 14. Juni Vorgestern und gestern wurde am hiesigen Schwurgerichte die Anklage gegen Johann Adam Weber, verheiratheten Kommissionär und Redakteur, dermalen zu Fürth wohnhaft, verhandelt. Derselbe redigirte im vorigen und Anfangs dieses Jahres ein — inzwischen aus Mangel an Abonnenten eingegangenes — Blatt, betitelt: „Wauwau, satyrisches, humoristisches u. s. w. Volksblatt“, das wöchentlich einmal in Fürth erschien. Zwei Nummern dieses Blattes enthielten nun Aufsätze, der eine überschrieben: „die Priester“ und der andere: „das Galgenzeichen“, in welch' ersterem gegen den geistlichen Stand im Allgemeinen solche Ausdrücke gebraucht und demselben solche Tendenzen und Absichten imputirt werden, die geeignet sind, Verachtung oder Haß gegen diesen Stand zu erregen, wodurch nach Art. 118 des St.-G.-B. das Vergehen staatsgefährlicher Aeußerungen verübt erscheint; in letzterem ist in Form einer Legende eines indischen Stammes die Grundlehre und das Wesen des christlichen Glaubens nach der Anklage derart angegriffen, daß hierin im Sinne des Artikel 159 l. c. das Vergehen der Störung des Religionsfriedens vorliegt. Weber ist ferner angeklagt eines Vergehens des Betrugs und eines solchen der wissenschaftlich falschen Anzeige bei einer öffentlichen Behörde. Er hatte früher in Ingolstadt ein Kommissionsgeschäft und war dort hie und da im Geschäfts-

verkehr mit einem reichen Bauern aus dortiger Gegend, der ihm auch einmal ein Darlehen von 200 fl. auf einige Zeit gegeben hatte, das er jedoch zurückbezahlte. Im vorigen Jahre nun suchte W. bei einem Nürnberger Manne einen von diesem Bauern, Namens Andreas Brummet, im Jahre 1864 ausgestellten, an Ordre eines Franz Bichler lautenden und von diesem an ihn, W., girirten Sola-Wechsel über 200 fl. umzusetzen, resp. einen Vorschuß von 60 fl. darauf zu erlangen, was er jedoch nicht erreichte, indem jener Mann nicht bei Kasse war. Später girirte er doch diesen Wechsel an Jenen und veranlaßte ihn, Wechselklage beim Handelsgerichte München gegen den Aussteller durch einen Advokaten erheben zu lassen. Im Verhandlungstermin stellte ꝛc. Brumme seine Unterschrift in Abrede, und als ihm der Defensionseid auferlegt wurde, leistete er diesen, wodurch er von der Klage entbunden und der Kläger in die Kosten verurtheilt wurde. Bald darauf machte W. die Anzeige bei dem Untersuchungsrichter und der Staatsanwaltschaft beim Bezirksgerichte München, daß Brumme einen Meineid geleistet habe, worauf auch Untersuchung gegen diesen eingeleitet, jedoch bald wieder eingestellt wurde. Sowohl durch die Aussagen des Brummet und des Bichler, als durch das übereinstimmende Gutachten von 4 Schreibverständigen wird nun konstatirt, daß die Unterschriften des Brummet und des Bichler auf dem Wechsel gefälscht sind. Die Geschwornen erklärten W. schuldig des Preßvergehens mit Annahme mildernder Umstände bezüglich des ersten Aufsatzes, verneinten die Frage dieses Vergehens bezüglich des zweiten, bejahten die Fragen auf Betrug und falsche Anzeige, worauf W., dem Antrage der Staatsbehörde entsprechend, zu einem Jahre Gefängnißstrafe verurtheilt wurde. Auch die Nummer der Zeitung, wegen welcher W. nicht schuldig befunden wurde, wurde durch Erkenntniß zur Unterdrückung und Vernichtung bestimmt. (Nürnb. Korresp.)

Nichtpolitische Zeitung.

ƺ München, 15. Juni. Nachstehend theile ich Ihnen die Darstellung des bereits telegraphisch gemeldeten Eisenbahnunglückes, wie sie das k. Oberpost- und Bahnamt veröffentlicht hat, mit: „Gestern Abend fand ein Eisenbahnunfall in Großhesselohe dadurch statt, daß ein von München kommender Güterzug ohne Personen nicht rechtzeitig anhielt, über den Wechsel hinausfuhr und so mit dem eben einfahrenden Schnellzug von Salzburg zusammenstieß. In Folge dessen wurden drei Personen an Beinbrüchen schwer verletzt, während eine größere Anzahl von Passagieren Kontusionen erlitten hat. Ein Personenwagen wurde zertrümmert, mehrere andere Wagen sind erheblich beschädigt. Ein sofort von München abgeordneter Hilfszug brachte einige Aerzte an den Ort des Unfalles und sodann nach Anlegung des ersten Verbandes bei den Verletzten sämmtliche Passagiere hieher. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet und ist das bei dem Unfalle irgendwie betheiligte Personal außer Dienst gesetzt. Die Bahn wurde im Laufe der Nacht wieder fahrbar gemacht." — Von den schwerverletzten drei Personen ist die eine Hr. Privatier Samuel Landauer, Arcostraße 10 1, und die beiden übrigen das Ehepaar Kurz aus Salzburghof, welche im Rheinischen Hofe sich befinden. Das Befinden aller drei Personen ist nach Aussage des Arztes ein leidliches.

•• München, 14. Juni. Ein Unfall, der gestern Abend auf der Eisenbahn bei Großhesselohe sich ereignete, versetzte viele hiesige Familien, die ihre Angehörigen mit dem Salzburger Schnellzuge hier zurückerwarteten, in großer Angst. Der genannte Zug, der nämlich um ¾ vor 10 Uhr hier eintreffen sollte, kam erst nach Mitternacht an und die am Bahnhofe Harrenden wurden von einem unglücklichen Zusammenstoß des Salzburger Eilzuges und des Güterzugs benachrichtigt. Von einem der glücklich davongekommenen Passagiere wird uns der Hergang in folgender Weise erzählt: Der von München abgegangene Güterzug, der im Großhesselloher Bahnhofe Halt machen sollte, fuhr über die Weiche hinaus und bis zur Brücke mit einer solchen Schnelligkeit vor, daß die 5 auf dem Zuge befindlichen Bremser nicht zu bremsen vermochten; der von Salzburg kommende Eilzug, der an jener Stelle eine Biegung zu machen hatte, stieß nun auf diesen Güterzug mit einer solchen Vehemenz, daß mehrere Wägen in Trümmer gingen; 6 Personen erhielten komplizirte Beinbrüche und viele andere leichtere und schwerere Kontusionen und mußten die unglücklichen Reisenden theilweise in bewußtlosem Zustande unter den Trümmern hervorgezogen werden. Fahrlässigkeit von Seite Bediensteter des Güterzugs wird als die Ursache des Unglücks bezeichnet; vom Dienstpersonal nahm übrigens Keiner Schaden. Auf telegr. Anzeige wurde alsbald ein Extrazug nach Großhesselohe spedirt, mit mehreren Aerzten, welche den Verwundeten provisorische Verbande anlegten; dieselben kamen dann mit den übrigen mit heiler Haut und dem Schrecken davongekommenen Passagieren nach Mitternacht im Bahnhofe an. Es versteht sich von selbst, daß sofort eine energische Untersuchung zur Ergründung der näheren Umstände dieses Unglücks angeordnet worden. Auf dem Schauplatze desselben wurde in der Nacht thätig gearbeitet, um die Bahn frei zu machen.

ƺ München, 15. Juni. Um meinen Bericht über das Eisenbahnunglück bei Groß-Hesselohe zu vervollständigen, theile ich noch mit, daß die Ursache des unglücklichen Vorkommnisses lediglich und allein in dem Mangel an gehöriger Vorsicht und Aufmerksamkeit des Lokomotivführers, vielleicht auch des Bremserpersonales des von München nach Salzburg fahrenden Güterzuges lag. Bekanntlich macht die Bahn auf beiden Seiten der Großhesseloher Brücke sofort Curven, so daß zwei gegeneinanderfahrende Züge sich erst gegenseitig sehen können, wenn nur noch die Brücke zwischen ihnen liegt. Ferner endet erst unmittelbar vor dem Stationsplatze zu Großhesselohe, an den sich dann gleich die Brücke anreiht, eine nicht unbedeutende Senkung, welche der Zug von München her abwärts zu passiren hat. Der fragliche Güterzug war von gestern Abend außerordentlich groß und schwer, und statt nun mit vermehrter Vorsicht und um so langsamer in den Stationsplatz einzufahren, woselbst er auf einem nicht sehr langen Nebengeleise, welches unmittelbar vor der Brücke in das Hauptgeleise mündet, stehen zu bleiben und die Vorüberfahrt des von Salzburg kommenden Kurierzuges abzuwarten hat, um dann auf der von der Brücke an gegen Salzburg zu nur eingeleisigen Bahn weiter zu fahren, fuhr derselbe mit einer solchen Raschheit in den Bahnhof ein, daß das ungewöhnlich große Bewegungsmoment des Zuges derselben aller Hemmungsanstrengungen ungeachtet über den äußersten zulässigen Haltpunkt auf dem Nebengeleise und auf demselben fort bis zur Einmündung in das Hauptgeleise drängte; — im selben Momente hatte aber der Kurierzug gerade diese Einmündungsstelle zu passiren; die Maschine und die vorderen Wägen desselben flogen noch unbeschädigt an der verhängnißvollen Stelle vorbei, in die letzten 5 Wägen aber fuhr der Güterzug im vollen Sinne des Wortes hinein. Ein Wagen wurde völlig zersetzt und zertrümmert, ein anderer wurde förmlich in einen dritten hineingeschoben, die übrigen wurden wesentlich beschädigt. Im Ganzen wurden 9 Wagen theils ganz zerstört, theils hart mitgenommen; der Kohlenvorrathswagen des Güterzugs ist ein ungestalteter Klumpen von Holz- Eisen- und Kohlensplittern. Die Meinung der sämmtlichen Zugsbediensteten ist aber die, daß es nur der Geistesgegenwart des Führers des Kurierzuges, Greif, zu verdanken sey, wenn das Unglück nicht noch unendlich gräßlicher ausfiel, denn er gab, als er den Zusammenstoß als einen unvermeidlichen erkannt hatte, seinem Zuge über die Brücke vollen Dampf, um so den Zusammenstoß auf der Brücke selbst zu verhindern und ihn vorderhalb derselben stattfinden zu lassen, was gerade noch gelang, denn von der Einmündungsstelle des Nebengeleises bis zum Anfange der Brücke sind höchstens 70 Schuh. — Der Führer des Güterzuges, Namens Königer, der Heizer desselben und ein Bremser erhielten leichtere Verwundungen; das Zugpersonal des Kurierzugs erlitt keine Verletzungen. Sowie die telegraphische Nachricht von dem Unglücke hier eintraf, wurde dieselbe sogleich dem k. Staatsminister des Handels v. Schlör überbracht, welcher die Hilfs- und Rettungsanstalten im Bahnhofe persönlich anordnete und leitete. —

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Ansbach, 15. Juni. Bei der heute stattgefundenen 23. Gewinnstziehung des Ansbach-Gunzenhausener Eisenbahnanlehens sind von den am 15. vor. Monats erschienenen 30 Serien auf die nachstehenden Serien- und Gewinnstnummern die beigesetzten Gewinnste gefallen: Serie 3034 Nr. 44 Gewinn **16,000 fl.**, S. 1529 Nr. 4 Gewinn **2000 fl.**, S. 4184 Nr. 9 Gewinn **500 fl.** **5 Stück à 100 fl.:** Serie 226 Nr. 32, S. 2670 Nr. 11, S. 3642 Nr. 16, S. 4184 Nr. 14, S. 4184 Nr. 17. **10 Stück à 50 fl.:** Serie 368 Nr. 2, S. 844 Nr. 10, S. 1116 Nr. 22, S. 1285 Nr. 36, S. 1973 Nr. 11, S. 2818 Nr. 13, S. 3383 Nr. 39, S. 4326 Nr. 34, S. 4552 Nr. 22, S. 4960 Nr. 12. **20 Stück à 30 fl.:** Serie 133 Nr. 24, S. 226 Nr. 20, S. 226 Nr. 34, S. 844 Nr. 40, S. 1072 Nr. 34, S. 1116 Nr. 19, S. 1285 Nr. 29, S. 1529 Nr. 31, S. 1578 Nr. 32, S. 1778 Nr. 23, S. 1785 Nr. 38, S. 2670 Nr. 44, S. 2818 Nr. 35, S. 3008 Nr. 27, S. 3034 Nr. 20, S. 3642 Nr. 7, S. 3642 Nr. 36, S. 3911 Nr. 28, S. 4326 Nr. 19, S. 4336 Nr. 3. **32 Stück à 20 fl.:** Serie 7 Nr. 22, S. 133, Nr. 30, S. 224 Nr. 25, S. 224 Nr. 46, S. 226 Nr. 22, S. 226 Nr. 27, S. 226 Nr. 40, S. 385 Nr. 11, S. 844 Nr. 6, S. 844 Nr. 32, S. 1072 Nr. 31, S. 1285 Nr. 24, S. 1285 Nr. 38, S. 1785 Nr. 17, S. 2818 Nr. 5, S. 2818 Nr. 32, S. 2952 Nr. 11, S. 3008 Nr. 4, S. 3034 Nr. 4, S. 3034 Nr. 15, S. 3034 Nr. 31, S. 3383 Nr. 33, S. 3642 Nr. 35, S. 3911 Nr. 8, S. 4184 Nr. 13, S. 4184 Nr. 24, S. 4336 Nr. 2, S. 4336 Nr. 19, S. 4552 Nr. 5, S. 4960 Nr. 1, S. 4960 Nr. 20, S. 4960 Nr. 22. Alle anderen Nummern der zum Zuge gekommenen Serien erhalten den niedersten bei dieser Gewinnziehung vorkommenden Treffer von 9 fl.

Mit dem „Sammler" Nr. 65 und einer Beilage.

Bekanntmachung.

Die **Militär-Krankenhaus-Kommission zu Ingolstadt** verkauft bei entsprechenden Preisangeboten und vorbehaltlich höherer Genehmigung größere oder kleinere Quantitäten ihrer **Weinvorräthe,**

bestehend in 158 Eimer Forster,
38 „ Erlauer,
23 „ Bordeaux.

Die Kommission ertheilt auch die gewünschten Aufschlüsse und nimmt die Offerte entgegen.

Ingolstadt, den 12. Juni 1868.

Bekanntmachung.

Betreff: Hesselberger-Messe.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige **Hesselberger-Messe**

Sonntag am 28. Juni

ihren Anfang nimmt und

Sonntag am 5. Juli

endiget.

Dienstag am 30. Juni Morgens

wird **Schafmarkt** abgehalten und der landwirthschaftliche Bezirksverein Dinkelsbühl Wassertrüdingen nimmt hiebei eine Prämirung der schönsten Störe und Mutterschafe ꝛc. vor.

Dienstag am 30. Juni Vormittags 11 Uhr

beginnt unter Leitung einer bezirksamtlichen Kommission die Verloosung von Viehstücken und verbesserten landwirthschaftlichen Geräthschaften.

Donnerstag am 2. Juli Morgens

findet der herkömmliche, seit Jahren stark besuchte Rindviehmarkt statt.

Das zu Markt gebrachte fremde Schafvieh muß bei Vermeidung der Zurückweisung mit einem Gesundheitszeugnisse, von einem Thierarzte ausgestellt, versehen seyn.

Zu einem recht zahlreichen Besuche der Messe und der Märkte ergeht die Einladung.

Dinkelsbühl, den 13. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

Der königliche Regierungsrath:
von Merz.

In der **C. H. Beck**'schen Buchhandlung in Nördlingen ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung
kalligraphischer Musteralphabete
neuer und älterer Zierschriften,
bearbeitet für
Lithographen, Graveure, Goldarbeiter, Schriftenmaler, Schreiblehrer, Kalligraphen ꝛc.
von
B. Zeitträg, Lithograph.
Zweites Heft. 11. Blatt. qu. kl. Fol. in eleg. Umschlag.
Preis 1 Thlr. oder 1 fl. 45 kr.

Mit dem soeben erschienenen zweiten Hefte liegt diese von Sachverständigen als kalligraphisches „Musterwerk" bezeichnete Sammlung vorläufig abgeschlossen vor. Es ist darin für einschlägige Arbeiten aller Art reichlich Stoff zu finden und dürfte sich die prachtvoll ausgestattete Sammlung nicht allein für die oben bezeichneten Gewerbe, sondern namentlich auch für polytechnische, Bürger- und Gewerbeschulen und ähnliche Anstalten, sowie für Bibliotheken zur Anschaffung bestens eignen.

Bierbrauerei-Verkauf.

2(2) In der Nähe von Weissenburg in Mittelfranken, ungefähr eine Stunde von der Eisenbahn entfernt, ist eine in sehr gutem Betriebe stehende **Bierbrauerei** mit Wirthschaft, nebst Oekonomie, bestehend aus circa 24 Tagwerk Aeckern, Wiesen und Hopfengärten unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, wobei zugleich bemerkt wird, daß ungefähr die Hälfte des Kaufschillings zu 4 Prozent verzinslich auf dem Anwesen stehen bleiben kann. Näheres auf portofreie Anfragen durch

Gottfr. Mich. Strunz, Kommissionär
in Weissenburg.

3(3) Im Markte Reichertshofen, Station der Ingolstädter Bahn, ist eine im besten Betriebe stehende **Ziegelei**, sowie Wohnhaus nebst Nebengebäude aus freier Hand billig zu verkaufen. Dasselbe wäre besonders wegen Domizilveränderung des bisherigen Zimmermeisters für einen solchen geeignet. Das Nähere bei

Joh. Schneider, Uhrmacher.

Eine rentable Wirthschaft

wird zu kaufen oder zu pachten gesucht, am liebsten mit Oekonomie. Franko-Offerte besorgt das B.-C. d. A. A. (Bestell. 6 kr.) 6(1)

Heiraths-Offert.

2(1) Ein junger gebildeter Mann in den Anfangs zwanziger Jahren, Besitzer einer rentablen Bräuerei mit Oekonomie in einer der größeren Provinzialstädte Oberbayerns, wünscht sich mit einem gebildeten Frauenzimmer in dem Alter von 20—30 Jahren mit einem Vermögen von circa 8—10,000 fl. **zu verehelichen.** Franko-Offerte nebst Photographie unter Chiffre M. N. Nr. 16 wollen im B.-C. d. Augsb. Abdz. abgegeben werden. Strengste Diskretion wird zugesichert. Anonyme Offerte werden nicht berücksichtigt.

Heiraths-Offert.

Auf diesem Wege sucht ein junger gebildeter Mann von angenehmen Aeußern, mit einem in besten Schwunge stehenden sehr rentablen Geschäfte, eine in den besten Jahren stehende gebildete Dame als **Lebensgefährtin.** Erwünscht wäre ein Vermögen von 4—6000 fl. Offerte mit Photographie unter Chiffre R. S. Nr. 16 wollen im B.-C. d. A. A. abgegeben werden. Unter Zusicherung strengster Diskretion bemerkt man, daß anonyme Offerte keine Berücksichtigung finden. 2(1)

Handlungs-Lehrling-Gesuch.

2(2) In einem hiesigen **Kolonialwaaren**geschäft wird **Anfangs Juli** ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter **Lehrling** aufgenommen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Konditor-Lehrlings-Gesuch.

3(2) In einer Konditorei Schwabens kann ein gut erzogener Junge unter annehmbaren Bedingungen alsbald in die **Lehre** treten. Franko-Offerte unter Chiffre H. H. Nr. 12 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

4(1) Ein junger **Skribent**, welcher im 16. Lebensjahre ist und bei einem Rechtsanwalt über ein Jahr geschrieben hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einem Anwalt oder auf einem Gerichte um billiges Honorar eine Stelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Schreiberstelle-Gesuch.

3(1) Ein routinirter, solider und fleißiger **Notarsskribent** sucht bei entsprechendem Salair eine dauernde Stelle bei einem Hrn. Notar, Anwalte oder bei einem kgl. Gericht. Gef. Anträge unter Chiffre W. Nr. 16 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Ein Rechtskonzipient

vom Konkurse 1864, sucht bei einem Hrn. Anwalt eine Stelle. Eintritt bis 1. Juli l. Js. oder später. Offerte sub Chiffre A. B. Nr. 16 wollen im B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden.

Ein junges, gebildetes **Mädchen**, prot. Konf., welches in allen Handarbeiten, besonders im Nähen, sowie in der franz. Sprache bewandert ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen hier oder auswärts eine **Stelle**, am liebsten bei Kindern. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Ein tüchtiger verheiratheter **Maschinist**, welcher schon mehrere Jahre mit Dampfwaschereien und Heizungen beschäftigt war und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht in gleicher Eigenschaft eine **Stelle** hier oder auswärts und könnte sogleich eintreten. Offerte besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Ein verläßiger Privatgehilfe, im Post- und Bahndienste gleich gut bewandert, sucht in einer Post- und Bahnexpedition des kgl. Oberamtes München gegen bescheidenes Honorar **Verwendung.** Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

3(3) Ein tüchtiger, kautionsfähiger

Bräumeister,

welcher theoretisch und praktisch durchaus erfahren, wie dies die Zeugnisse genügend beweisen, wünscht unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen. Gef. Offerte unter Chiffre A. B. Nr. 10 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Ein Kaufmann mit 10—12,000 fl. Vermögen wünscht sich bei einem soliden, nachweisbar rentablen **Geschäfte** zu betheiligen oder ein solches selbstständig zu übernehmen. Gef. Franko-Offerten sub G. G. Nr. 13 vermittelt das B.-C. d. A. Abdztg. 2(2)

Ein in sämmtlichen Zweigen kaufmännischer Comptoirarbeiten bewanderter **Mann**, der auch nöthigenfalls **Kaution** bis zu 1000 fl. leisten kann, wünscht entsprechende **Beschäftigung.** Franko-Offerte unter H. Nr. 12 übernimmt das B.-C. d. A. Abdz. 2(2)

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 10. Juni 1868 Nr. 5377, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag am 23. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion die Arbeiten des I. Hochbauklooses, bestehend aus der Lokomotivremise, dann Wasserhaus mit Werkstätte und dem Wohngebäude für Bedienstete im Bahnhofe zu Treuchtlingen, im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

und zwar nach einzelnen Handwerken oder im Ganzen vergeben werden, nämlich:

		fl.	kr.
I.	Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten .	73,444	22
II.	Zimmerarbeit	23,065	13
III.	Schieferdeckerarbeit	10,275	35
IV.	Schreinerarbeit	5,341	45
V.	Schlosser- und Schmiedarbeiten . . .	6,813	38
VI.	Spängler- und Blitzableiterarbeiten . .	3,718	5
VII.	Glaserarbeit	1,625	47
VIII.	Anstreicherarbeit	1,209	46
IX.	Hafnerarbeit	1,419	59
	zusammen	126,914	10

Die Kaution für den Akkord im Ganzen wird auf 6500 fl., für die Maurerarbeit auf 3500 fl. und für die übrigen Arbeiten auf 10% der Akkordsumme festgestellt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 17. Juni 1868 an im Amts-Lokale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten **längstens bis Dienstag den 23. Juni 1868 Morgens 8 Uhr** bei der unterfertigten Behörde frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §. 7 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Treuchtlingen, am 14. Juni 1868.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Volkert, Sektions-Ingenieur.

Handschmiede.

3(3) Durch den Tod des seitherigen Pächters ist der **Pacht einer Schmiede** dahier erloschen, auf welcher ein tüchtiger Huf- und Waffenschmied sein gutes Fortkommen finden kann.

Lusttragende haben sich mit ihren Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen an unterzeichnete Stelle zu wenden.

Isny, den 5. Juni 1868.

Gräflich von Quadt-Isny'sches Rentamt.

Der gräfl. Kammer-Rath:

Röhrle.

Verkauf eines rentablen Geschäfts.

3(2) Wegen Betheiligung an einem zweiten Geschäft anderer Branche — und dadurch nothwendigen Domizil-Veränderung — ist unter **wirklich annehmbaren Bedingungen, die nicht leicht gestellt werden können,** ein in gutem Ruf und im besten Betrieb bestehendes **Wein-, Spirituosen-, Branntwein- und Cigarren-Geschäft,** nebst noch einigen sehr gangbaren Artikeln — welche täglicher Bedarf sind — das en- gros & en- detail betrieben wird, nebst sehr freundlichem Anwesen zu verkaufen. Dasselbe befindet sich in einer größern und äußerst frequenten Provinzialstadt an der Donau im Kreis Schwaben mit sehr wohlhabender Umgegend; es kann ein jährlicher Umsatz von circa 18,000 fl. nachgewiesen und **ganz leicht derselbe bedeutend vergrößert** werden. Der Preis des Anwesens mit Geschäft und sämmtlichem dazu gehörigen Inventar ist 11,000 fl. — Anzahlung 5 bis 6000 fl. Einem oder auch zwei jungen Kaufleuten wäre hier die schönste Gelegenheit geboten, mit wenig Vermögen sich eine sichere und rentable Existenz zu gründen. Weitere genaue Auskunft ertheilt auf Franko-Anfragen unter Chiffre P. K. Nr. 12, welche beim B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen sind, der Besitzer selbst. 3(2)

Todes-Anzeige.

Gott dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Gatten, Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwiegersohn, Onkel und Schwager

Herrn Karl Terofal,

kgl. Landwehrmajor, Apotheker und ehemaligen Bürgermeister,

nach längeren Leiden und allen empfangenen hl. Sterbesakramenten im 63. Lebensjahre von dieser Welt abzurufen.

Den theueren Hingeschiedenen dem Andenken im Gebete empfehlend, bittet um stille Theilnahme

Dorfen, den 13. Juni 1868.

die tieftrauende Gattin
Elise Terofal, geb. Heilmaier,
im Namen sämmtlicher Verwandten.

Am k. Landgerichte Werdenfels wird mit 1. Juli l. J. die Stelle des I. Tagschreibers mit einem monatlichen Bezuge von 30 fl. erlediget. Gut qualifizirte, insbesondere im Hypothekenwesen bewanderte Bewerber wollen sich in portofreien Briefen unter Vorlage von Zeugnissen an den Gerichtsvorstand wenden.

Garmisch, den 9. Juni 1868.

Kgl. Landgericht Werdenfels.

Braam, k. Landrichter. 3(3)

3(1) Familienverhältnisse wegen wird in einer großen Garnisonsstadt eine

Bräuerei,

die sich am frequentesten Platze in Mitte der Stadt befindet, und in welcher bisher 1000 Schäffel versotten wurden, mit voller Einrichtung und Oekonomie von 33 Tagwerk, worunter 4000 Hopfenstöcke, 5 Tagwerk Holz, das Uebrige ausgezeichnet gute Grundstücke, einem neu erbauten Sommerkeller, Maischmaschine, nebst allen Bequemlichkeiten im Bräuhause, verkauft. Zu erfragen im B.-C. d. A. Abdztg.

Sägmühle-Verkauf.

Eine im besten Betrieb stehende rentable **Sägmühle** am Gebirge, 2 Stunden von einer Bahnstation gelegen, mit 2 Gängen und Kreissäge, schönem Wohngebäude und 60 Tagwerk Grundstücken, ist gegen eine Anzahlung von 6 bis 9000 fl. billig zu verkaufen. Nähere Auskunft auf frankirte Anfragen ertheilt der Eigenthümer **Georg Back**, Schäfflermeister in München.

Verkauf einer Konditorei.

2(1) Wegen vorgerücktem Alter ist ein bestehendes **Konditorei-Laden-Geschäft sofort** zum billigsten Preis abzugeben. — Adressen unter K. M. Nr. 16 sind im B.-C. d. A. Abdz. zu hinterlegen.



Ein Doppel-Pony von seltener Schönheit (Isabella) fromm geritten und gefahren, für Herren und Damen, wird besonderer Verhältnisse halber verkauft. Nähere Auskunft ertheilt

2(1) **Max Körner,**
Bayerstr. 17 in München.

Haus-Verkauf.

3(1) Ein neugebautes **Haus** mit Garten und Remise, geeignet für einen Privatier rc., ist zu verkaufen; wird auch ohne Remise abgegeben. Näheres im B.-C. d. A. A.

Für Seifensieder.

3(3) In der Kreis-Hauptstadt Augsburg ist eine im besten Betriebe stehende und mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete **Seifensiederei** sogleich zu den annehmbarsten Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Billige Sehwaffen.

Ein englisches größeres **Fernrohr**, unausgezogen 17 Zoll lang mit Sonnenblende **15 fl.**, ein ditto kleineres **9 fl.**, ein Taschenfernrohr **5 fl.**; Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

3(3) Ein sehr rentables

Geschäft

ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Franko-Briefe bittet man unter Chiffre A. A. Nr. 13 im B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

Oesterreichische Sechser

werden nunmehr zu höherem Agio eingewechselt bei

Epstein & Gunz, Augsburg.

Georg Verza's Buch- und Antiquarhandlung in Landsberg

offerirt:

1 Exemplar **Demokritos** oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen, 12 Bände in Leinwand gebunden, tadelloses Exemplar statt fl. 12. nur fl. 7.

1 Exemplar **Das Buch der Gesundheit.** Angabe der zweckmäßigsten Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, sowie über Erkennung und Heilung der häufigsten Krankheiten. 75 Lieferungen statt fl. 22. 30 kr. nur fl. 6.

12 Exemplare **Kiesewetter, Dr. L.,** neuer praktischer Universal-Briefsteller für das geschäftliche Leben. Ein Formular- und Musterbuch, mit Fremdwörterbuch, **gebunden. Statt** à fl. 1. nur 36 kr.

Der Betrag kann in Briefmarken eingesandt werden.
Jeder Auftrag findet die sorgfältigste Erledigung. 2(1)

Kleiderstoffe,

wollene und seidene Paletôts zu herabgesetzten Preisen,
wasserdichte Regenmäntel in großer Auswahl à fl. 11.,
gute ellenbreite **Shirtings** à 12 kr. pr. Elle

bei **Hermann Haymann,**

3[1] Augsburg, im Börsengebäude.

Empfehlung ausgezeichneter Stahlfedern.

Den Freunden einer **wirklich guten Stahlfeder** empfehle ich mein Lager ächter Röder'scher Metallschreibfedern, welche vermöge ihrer Composition und sorgfältigen Bearbeitung der Güte des Gänsekiels ganz gleich kommen, an Dauer denselben aber übertreffen. Wir haben verschiedene Sorten davon vorräthig, so daß für jede Hand, jedes Geschlecht und jedes Alter eine passende Wahl getroffen werden kann. Wer sich einmal dieser Federn bedient hat, wird dem Urtheil beistimmen, daß dieses deutsche Fabrikat besser und dabei billiger ist als die bis jetzt so sehr gerühmten englischen Stahlfedern. Man wolle daher prüfen und urtheilen, die Röder'schen Metallschreibfedern werden Beides mit Ehren und günstigem Erfolg bestehen.

Augsburg, St. Annastraße, bei ***Ferd. Richter.***

Carbolsäure-Desinfections-Pulver der chemischen Fabrik Schöneseld bei Leipzig

von ***Schrader & Berend,***

vortreffliches, wirksames, leicht anwendbares, von allen Mißständen freies Desinfections-Mittel für **Privets, Gruben, Pissoirs, Kranken-Stuben, Waggons, Ställe, Vieh, Düngerhaufen** &c. &c. geprüft und empfohlen von dem königl. bayer. Ministerium des Innern, dem königl. sächs. Landes-Medicinal-Collegium und der landwirthschaftlichen Versuchs-Station in Memmingen ist zu Fabrikpreisen zu beziehen durch:

Herrn ***Joh. Kiessling*** in Augsburg,
" Apotheker ***Friesenegger*** in **Augsburg,**
" ***Angelo Sabbadini*** in **München,**
" Apotheker ***Widmmann*** in **München.** 6(1)

Weinlager

von ***Hermann Bachéberle***

in Augsburg.

Freiburg. **Offenburg.**

Affenthaler und Zeller Rothweine 28, 34, 40, 47, 54 kr. pr. Maas.
Markgräfler 14, 16, 18, 21, 24, 30 bis 35 kr. pr. Maas.
Ortenauer Weine 20, 23, 25, 31 bis 50 kr. pr. Maas.

Die Weine sind größtentheils selbst gezogen. Mit Ausnahme der Probeflaschen geschieht der Verkauf **nur** in Gebinden von mindestens ⅛ Eimer.

Comptoir: St. Annastraße D. 215 in der

(5) J. A. Schlosser'schen Buchhandlung.

Cigarren

en gros & en detail unter Garantie reeller Waare bei 14(9)

J. Strigel, C. 22, Carolinenstraße.

Ein neues Fabrikat

Malz-Kaffee

aus der Fabrik von **L. Knorr** in München.

Dieses Surrogat, sehr gesund, nahrhaft und zuckerersparend, ist in ¼ Pfund-Paqueten à 5 Kreuzer zu beziehen bei den Herren

G. F. Faulmüller
F. H. Florentin
Jos. Schimpfle
C. Stiehle & Silverio
Gottlieb Thenn
} in Augsburg

und *J. Schmidt* in Dinkelscherben. (19)

Universal-Deckfarben

für Häuserfaçaden- u. Zimmeranstriche, welche bei einmaligem Anstrich vollkommen decken, bei richtiger Anwendung an Güte und Schönheit den Oelfarben gleichkommen, und dabei jedoch bedeutend billiger als diese sind, empfehlen

Kindler & Comp.,

12(2) Farbenfabrik, Erlangen.

Loose.

Cabolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

☞ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

11,000 fl.

sind innerhalb 3—4 Wochen zu I. Stelle gegen stiftungsmäßige Sicherheit aufzulehnen. Näheres im B.-C. d. A. A. (Bestellged. 6 kr.)

Offene Stelle.

Ein Notar im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sucht einen rechtskundigen **Gehilfen**, der die Fähigkeit zur Amtsverwesung besitzt. — Lusttragende wollen ihre Anträge mit Angabe der Konkursnote und kurzer, gewissenhafter Mittheilung über ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung dem B.-C. d. A. Abdztg. übermachen. Der Eintritt steht sofort offen.

3(2) Es wird ein zuverlässiger, gewandter **Konditor- und Lebküchner-Gehilfe** zu engagiren gesucht. Franko-Offerte unter Chiffre A. G Nr. 13 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.).

Ludwigsburg (Würtemberg).

3(2) In meinem Ellenwaarengeschäft ist eine Stelle für einen **Commis** offen, welcher Waaren-Kenntniß und Gewandtheit im Verkauf besitzt. — Der Gehalt wird den Leistungen entsprechen. Gefälligen Anträgen mit Zeugnissen belegt, sehe ich entgegen

J. H. Knoff.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Rengplatz Lit R. Nr. 206.

Die III. Wanderversammlung der technischen Lehrer Bayerns

hat während der Pfingstfeiertage zu Regensburg stattgefunden und war von 57 Lehrern gegen 47 im Vorjahre besucht, was als erfreuliches Zeichen der Lebensfähigkeit dieser Wanderversammlungen und als sprechender Beweis des Gefühls der Zusammengehörigkeit dieser Lehrer angesehen werden muß. Der Zweck, der hiebei verfolgt wurde, war wie in den Vorjahren, sich gegenseitig kennen zu lernen, Meinungen und Erfahrungen auszutauschen, die Kabinete, Lehrattribute, Bibliothek und Sammlungen der an dem Versammlungsorte befindlichen Gewerbschule zu besichtigen, um daraus bei Neuanschaffungen in der Heimathsschule mehr oder weniger Nutzen zu ziehen, hauptsächlich aber, wegen möglichst zeitgemäßer und zweckentsprechender Konstitution und Vertheilung des Lehrstoffes zu berathen, um die auf gemeinschaftlicher Erfahrung basirten und von der Versammlung durchberathenen Vorschläge zur Abänderung und Einführung in den einzelnen Disziplinen dem kgl. Staatsministerium zur Einsichtnahme und Berücksichtigung zu unterbreiten. Nachdem in letzterer Beziehung bei der I. Wanderversammlung zu Würzburg vorerst Referenten für die einzelnen Fächer gewählt worden waren, an welche innerhalb der Zeit bis zur nächsten Versammlung die Gutachten der betreffenden Lehrer vom ganzen Königreiche Bayern eingesendet wurden, fanden in der II. Wanderversammlung zu Fürth die Anträge und Vorschläge in Beziehung auf den mathematischen, physikalischen, chemischen und naturgeschichtlichen Unterricht ihre Erledigung. Die III. diesjährige Wanderversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit Abänderungen im Lehrplane der Handelskurse, indem Einführung des Zeichnungsunterrichtes im I. Handelskurs und fakultative Fortsetzung desselben im II., Einführung von Algebra im I. und III. Handelskurs gemeinschaftlich mit den Schülern der gewerblichen Abtheilungen, hauptsächlich in Hinsicht auf den einjährigen Freiwilligen-Dienst, nebst einigen sonstigen unwesentlicheren Abänderungen im Unterrichte der neueren Sprachen und dem des Schönschreibens für nothwendig erachtet wurde, was als Ausdruck des Wunsches der Versammlung dem kgl. Staatsministerium vorgelegt werden soll. Es wurde ferner ein Antrag über einheitliche Vorbildung der Lehrer an den Gewerbe- und Handelsschulen gestellt, welcher im Interesse der Stellung der Lehrer an diesen Anstalten angenommen wurde. Bezüglich der staatlichen Stellung der Lehrer an den Gewerbschulen wurde kein Antrag gestellt, sondern die Versammlung beschloß, in Hinblick auf die Fürsorge und das Wohlwollen, welches das kgl. Staatsministerium besonders in neuerer Zeit diesen Schulen so evident zuwendet, vertrauensvoll weiteren Entschlüssen von dieser Seite entgegenzusehen. Einen nicht unwichtigen Theil der Besprechung bildeten die Aussichten, die in Beziehung auf Gehaltsaufbesserung den Lehrern an den Gewerbschulen sich darbieten.*) Daß die Wünsche der Studienlehrer beim letzten Landtag nach dieser Seite hin erfüllt worden sind, ist bekannt. Weniger bekannt dürfte seyn, daß die Lehrer an den Gewerbschulen durch allerhöchste Erlasse vom 3. August 1848, 6. Mai 1851 und 13. Dez. 1862 im Gehalte den Studienlehrern an den mit Gymnasien verbundenen Lateinschulen gleichgestellt worden sind. Eine Folge hievon war, daß die Landrathsversammlungen anno 62 ausdrücklich die zur Gleichstellung der Lehrer an den Gewerbschulen mit den Studienlehrern nöthigen Geldmittel bewilligten. Es ist nun angesichts der immer wachsenden Preise der Lebensmittel und aller sonst zum Leben durchaus erforderlichen Bedürfnisse gewiß nicht unbillig, wenn auch die Lehrer der Gewerbschulen in dieser Hinsicht eine Verbesserung ihrer materiellen Lage anstreben. Eine Begutachtung dieses Wunsches bei den demnächst zu berufenden Landrathsversammlungen ist von Seite des kgl. Staatsministeriums, wie sicher verlautet, zu erwarten, und man gibt sich allgemein in den dadurch influenzirten Kreisen der festen Hoffnung hin, daß die Landräthe — im Hinblick auf die durch die letzte Reorganisation der Gewerbschulen sich immer mehr steigernde Frequenz derselben,**) im Hinblick auf die Bedeutung, die diese Schulen durch die neue soziale Gesetzgebung erlangt haben, im Hinblick darauf, daß den Absolventen dieser Schulen der einjährige Freiwilligendienst ohne Prüfung offen steht, worin sie mit den Absolventen der II. Gymnasialklasse gleichgestellt sind, endlich im Rückblick darauf, daß die Landräthe stets diesen Schulen und ihren Leistungen besonderes Augenmerk und volle Berücksichtigung angedeihen ließen — auch den Lehrern dieser Schulen, von deren Berufsfreudigkeit in erster Linie das Gedeihen derselben abhängt, eine Erleichterung ihrer Existenz gerne verschaffen werden. Für das nächste Jahr wurde in Folge der äußerst regen Betheiligung der Pfälzer Gewerbschulen an den Wanderversammlungen Speier als Versammlungsort und Kaiserslautern als Abhaltungsort der IV. Wanderversammlung gewählt und zwar wurde der Abhaltungstermin wegen der für die Pfingstferien zu kurz zugemessenen Zeit auf die letzte Woche des Augusts verlegt.

*) Wenn wir uns hierüber in unserem Berichte ausführlicher verbreiten, als es in der Versammlung selbst geschah, so thun wir dies in der Absicht, denen der verehrten Leser, welche sich hiefür interessiren, eine Darstellung der Sachlage zu geben.

**) Im vergangenen Jahre waren die bayerischen Gewerbschulen und die damit verbundenen Fortbildungsschulen von 9203 Schülern besucht.

Die Auflösung der Gewerbsvereine in Augsburg.

** Augsburg, 12. Juni. Ueber die Auflösung der hiesigen Gewerbsvereine sind in mehreren Blättern Mittheilungen erschienen, die später wieder eine theilweise Berichtigung erfahren haben. Wir bemühten uns, möglichst genaue Notizen über die Beschlüsse der einzelnen Vereine zu sammeln, und glauben, sie werden in dieser Form von Interesse seyn. Von den 48 Innungen, welche bis zu dem Inslebentreten des neuen Gewerbegesetzes dahier bestanden haben, sind bloß die Innungen der Gold- und Silberarbeiter, der Tuchmacher, der Rothgerber und der Bierbräuer im Besitze von Immobiliarvermögen gewesen. Das Haus Lit. F. Nr. 272, die s. g. Goldschmiedstube, ist ein Gebäude, welches sich schon seit Jahrhunderten im Besitze der Goldschmiedinnung befunden hat; von den Innungsmitgliedern ist nunmehr beschlossen worden, daß dasselbe verkauft und daß der Erlös unter diese vertheilt werden soll. Der Innung der Tuchmacher gehörte das Anwesen J. Nr. 303 und 304, die s. g. Tuchwalke, welche nach dem gefaßten Innungsbeschluß in das gemeinschaftliche Eigenthum derjenigen übergegangen ist, welche zur Zeit der Auflösung der Innung deren Mitglieder gewesen sind. Dasselbe ist geschehen mit der s. g. Lohmühle, einem der Innung der Rothgerber gehörigen Anwesen. Die Innung der Bierbräuer besaß 14 reale Brauerei- und Tafernwirthschafts-Gerechtsame, welche bisher verpachtet wurden, und ein Grundstück, den s. g. Pichplatz. Die Bierbräuer haben beschlossen, einen neuen Verein unter sich zu gründen, auf diesen das Innungsvermögen zu übertragen und die jährlichen Erträgnisse, sowie die Erlöse aus dem Verkaufe einzelner Vermögensbestandtheile zur Abtragung der nicht unbeträchtlichen Innungsschulden zu verwenden. Einen ähnlichen Beschluß haben die Metzger gefaßt, welche ebenfalls das Innungsvermögen mit den Schulden auf einen neu zu gründenden Verein übertragen wollen. Die Bäckerinnung hat an die Genossenschaft der Bäckermühle eine Forderung von 71,000 fl. Bezüglich dieser Forderung ist indessen in einem zwischen der Innung und der Bäckermühlgenossenschaft abgeschlossenen Vertrag bestimmt, daß dieselbe erlösche, wenn einmal durch einen Akt der Gesetzgebung die Innungen aufgelöst würden. Nachdem diese Voraussetzung nunmehr eingetreten ist, so hat sich der Beschluß der Innungsversammlung auf die Konstatirung beschränkt, daß die Forderung von 71,000 fl. in Folge der gedachten Vertragsbestimmung erloschen sey. Die Bäckermühle ist eine der bedeutendsten der hiesigen Mühlen. Wie ihre Einrichtung eine musterhafte, so erfreut sie sich auch einer ausgezeichneten Leitung unter der Vorstandschaft des Bäckermeisters Hrn. Christoph Leiner. Ein Theil der Innungen besitzt ein mehr oder weniger beträchtliches Privatvermögen, theils in Werthpapieren, Sparkassebüchern u. s. w., theils in silbernen Pokalen, Schilden, Fahnen u. s. w. bestehend. So beträgt das Aktivvermögen der Kürschner über 8357 fl., der Schäffler 1198 fl., des Gewerbevereins der Roth- und Weißgerber, der Branntweiner 973 fl., der Schuhmacher 1837 fl., der Schreiner 1857 fl., der Zimmermeister 1021 fl., der Maurermeister 2115 fl. u. s. w. Sämmtliche Innungen, welche aktives Vermögen besitzen, haben beschlossen, dasselbe unter die Innungsgenossen zu vertheilen. Eine Ausnahme hievon machen lediglich die Huf- und Waffenschmiede, die Nagelschmiede, die Bürstenbinder und die Kaminfeger, welche ihr allerdings sehr unbedeutendes Vermögen oder vielmehr die unbedeutenden Aktivreste, die sich bei der Rechnungsablage ergeben haben, zur Unterstützung durchreisender Gesellen verwenden wollen. Außerdem haben die Maurermeister einen Theil ihres Innungsvermögens zu wohlthätigen Zwecken verwendet, nämlich 150 fl. für den Krankenunterstützungs-Verein der Maurergesellen und 150 fl. zur Unterstützung von zwei Maurermeisterswittwen. Mobiliargegenstände von historischem und künstlerischem Werthe besaß insbesondere die Innung der Gold- und Silberarbeiter, deren gesammtes Inventar um 6000 fl. verkauft worden ist; der Erlös wird unter die Innungsmitglieder vertheilt. Die Innungen der Schneider, Branntweiner, Schlosser, Huf- und Waffenschmiede übergeben ihr in Pokalen, Schilden u. s. w. bestehendes Inventar theils an das hiesige Maximilians-Museum, theils an die Stadt zur Aufbewahrung. Die verschiedenen Fahnen,

welche bei kirchlichen Prozessionen zur Verwendung gekommen sind, sollen größtentheils in den betreffenden Kirchen belassen und ihrem Zwecke erhalten bleiben. Gänzlich vermögenslos sind die Innungen der Büchsenmacher und Feilenhauer, dann der Gürtler, Nadler, Sporer, Zinn-, Glocken-, Geld- und Rothgießer; überschuldet die Innungen der Buchdrucker und Mahlmüller. Zu erwähnen kommt schließlich, daß von der Innung der Gold- und Silberarbeiter die sog. Zürn'sche Stiftung verwaltet worden ist, welche die Unterstützung dürftiger Gold- und Silberarbeiter und deren Relikten zum Gegenstand hat. Von den jeweiligen Vorgehern der Glaserinnung wurde ein Vermächtniß von 1000 fl. zur Unterstützung durchreisender dürftiger Glasergesellen dem Willen des Erblassers gemäß verwaltet. Die Verwaltung dieser beiden Stiftungen wird nunmehr dem Magistrat übergeben werden. Die Innung des Handelsstandes hat über die Verwendung ihres Innungsvermögens noch keinen Beschluß gefaßt.

Norddeutscher Bund.

Bremen. Wie schon kurz über die Verhandlungen des „deutschen Protestantentages" erwähnt wurde, begründete Professor Hanne aus Greifswald eine Reihe von Thesen über die Autorität der Bibel. Auf Grund mehrerer allgemeiner Sätze wurden in diesen als die wichtigsten Grundsätze und Ergebnisse der wahren Erkenntniß der heiligen Schrift die folgenden bezeichnet: „1) Kraft der Selbstbezeugung des göttlichen im menschlichen Geiste gibt es ein allgemeines, gottmenschliches Offenbarungsprinzip, das sich im Herzen und Gewissen jeder frommen Persönlichkeit als lebendiges Gotteswort bekundet. 2) Wort Gottes ist jede, den Menschengeist heiligend durchleuchtende, religiös-sittliche Wahrheit, von wem immer sie zuerst ausgesprochen seyn mag. 3) Wer eine solche Wahrheit ursprünglich erfährt und bezeugt, ist ein Inspirirter, ein Prophet. 4) Es gibt noch immer und gab unter allen echten Kulturvölkern echte Propheten, die aber alle das Wort Gottes mehr oder weniger getrübt zur Darstellung brachten. 5) Als zentraler Träger des universellen Offenbarungsprinzips trat das Volk Israel in die Geschichte der Menschheit ein; aber nur allmälig und immer nur partiell entwickelte sich das Gottesbewußtseyn desselben zum entsprechenden menschlichen Ausdrucke der göttlichen Offenbarung. 6) Seine vollendete Verkörperung gewann das ewige Gotteswort erst in der Lehre und dem Leben Jesu Christi, der als Stifter der wahren (absoluten) Religion aus dem Schooße jenes Gottesvolkes hervorging. 7) Das Buch, welches diesen allmäligen Entwicklungsprozeß der wahren Religion bis zu seiner Vollendung in Christo lebensfrisch in sich abspiegelt, ist die Bibel. 8) Die Erforschung derselben unterliegt denselben wissenschaftlichen Grundsätzen, wie die Erforschung aller übrigen Urkunden der Vergangenheit. 9) Durch dieselbe erhellt unwiderleglich, daß die Bibel rein menschlich entstanden ist, daß sie aber, trotz den in ihr vielfach vorkommenden menschlichen Irrthümern und Schwächen, dennoch das ehrwürdigste Urkundenbuch der göttlichen Offenbarung bleibt und als solches die höchste Autorität zu beanspruchen hat. 10) Aber diese Autorität gebührt ihr nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach, nicht auf naturgeschichtlichem und weltlichem, sondern auf religiösem und geistlichem Gebiete, und auch hier nur unter der Bedingung, daß sie ihre göttliche Kraft und Wahrheit stets von Neuem bewährt. 11) Summa: Das Bibelwort ist zwar nicht selbst das wesentliche Gotteswort, wohl aber dessen ursprünglichste, lebensfrischeste Verkörperung; und insonderheit das neue Testament bildet mit Recht den ewigen Leitstern für das christliche Glaubensbewußtseyn." Das Ergebniß der Debatte über die Hanne'schen Thesen war, daß nicht eine ausdrückliche Zustimmung zu diesen, sondern ein Antrag von Zittel und Genossen zum Beschluß erhoben wurde, wonach der Protestantentag jede wissenschaftlich erwachsene und in dem christlichen Gewissen Boden findende Ansicht über das Wesen der göttlichen Offenbarung und die Entstehung der Bibel als in seinem Schooße berechtigt anerkennt. Unter den Reden ragten hervor die von Zittel (Heidelberg), der erklärte, daß die Bibel für ihn erst das Buch der Bücher und die Quelle aller seiner Lebensweisheit geworden sey, nachdem Strauß' „Leben Jesu" ihn von dem Banne des „Es steht geschrieben" befreit habe; dann von Bluntschli, Schellenberg (Mannheim), Schenkel (Heidelberg) und Lipsius (Kiel), welche die letzten Konsequenzen der Auffassung zogen, der die Bibel eben nur eine Sammlung wichtiger Zeugnißschriften, ihre Autorität eine sittlich-religiöse und nicht eine juristisch-legale, ihr Gebrauch denselben allgemeinen Kriterien wie jedes andere schriftstellerische Werk unterworfen ist. Nach dem Ausgang der Verhandlungen erhob sich Bluntschli als Präsident noch zu einem längeren Schlußwort, das die der modernen Kultur drohenden Gefahren charakterisirte, die geringere der Reaktion im Schooße der protestantischen Kirche, die größere des nach Weltherrschaft trachtenden, mit dem Ehrgeiz mächtiger Völker und Herrscher verbündeten Ultramontanismus, und schließlich zu steter Wachsamkeit und Aktion aufforderte, damit Norddeutschland die feste Burg der Geistesfreiheit und der Wissenschaft bleibe, die es bisher gewesen sey.

Frankreich.

Der in Paris lebende Nationalökonom Horn hatte bekanntlich nachgewiesen, daß der Steuerdruck in Frankreich seit 1852 die Summe von 2200 Millionen jährlich betrage und das Land aussauge. Diese das Kaiserreich schwer belastende Anklage suchten offiziöse Federn zu entkräften. Eine neue Schrift von Horn: „Dritte Milliarde, sey mir gegrüßt," wird nun der Regierung wo möglich noch unangenehmer seyn als die erste. Der Verfasser gesteht, er habe geirrt, indem er die jährlich von Frankreich zu tragenden Lasten auf 2070 Mill. veranschlagt für die Zeit von 1852—1862, und auf 2200 Mill. für die Zeit von 1862—1866. Indem er die 89 Departementalbudgets und die 35,000 Gemeindebudgets, die ebenfalls ihre Quelle in den Steuern haben, berücksichtigt, kommt er zu dem Ergebnisse, daß diese allein 1200 Mill. jährlich aus der Tasche der Steuerpflichtigen ziehen. Hievon sind blos 250 Mill. abzuziehen, die schon im allgemeinen Budget angerechnet sind, und die Gesammtlasten des französischen Volkes belaufen sich somit jährlich auf 3200 Mill. Das sind die Früchte der übertriebenen Kriegsauslagen und der ebenso ungemessenen Beschleunigung der öffentlichen Bauten, bei welcher die Provinz und Paris einander den Rang abzulaufen bemüht sind. Die drei Milliarden sind nicht zu bestreiten, so führt Horn aus, und wenn wir uns bis zum Aeußersten versteigen und annehmen, es gebe in Frankreich 10 Mill. Familien, die fähig sind, Steuern zu bezahlen, so fällt auf jede die Summe von 300 Franken. Von diesen 10 Millionen sind 8 Millionen Familien, die jährlich 1000—1200 Fr. ausgeben und davon sollen sie 300 Fr. an den Staat bezahlen in Gestalt der vielfachen Abgaben. Das allgemeine Erzeugniß der Industrie und der Landwirthschaft beläuft sich auf höchstens 20 Milliarden. Dieses stellt kaum ein Einkommen von 15 Milliarden vor. Wenn wir diese auf die ganze Bevölkerung vertheilen, so gibt das 1500 Fr. für je eine Familie. Und wenn wir die Ungleichheit des Arbeitslohnes in Erwägung ziehen, so gelangen wir zu dem oben erwähnten Resultate von 1000—1200 Fr. als jährliches Einkommen für die große Mehrzahl französischer Familien. Krieg und Marine, die 1200 Mill. in Anspruch nehmen, verzehren das Einkommen von 1,200,000 Familien und 6 Millionen Seelen. Und für all das Geld sind weniger materielle Fortschritte gemacht worden als in anderen Ländern. In Bezug auf Eisenbahnen kommt Frankreich erst in fünfter Reihe, in Bezug auf die Seefahrt in dreizehnter, den Postverkehr betreffend in vierter und die Telegraphie in fünfter. Das sind Thatsachen, die dem Kaiserreiche nicht zur Ehre gereichen.

Niederlande.

Das „Luxemburger Wort für Wahrheit und Recht" bemerkt zu den Annexionsproklamationen: Unter der Stadtbevölkerung gibt es nur eine Stimme, um das dumme und lügenhafte Machwerk zu verurtheilen, welches nur das Resultat hat, einige Verführte, die sich als Instrument gebrauchen ließen, unglücklich und lächerlich zu machen. Sollte es gelingen, den eigentlichen Urhebern jenes Machwerkes, welche gewiß keine Luxemburger sind, auf die Spur zu kommen, dann fordern wir, daß nach der ganzen Strenge des Gesetzes verfahren werde. Bis dahin sollen diese wissen, daß von hundert Luxemburgern neunundneunzig ihre Worte als Lügen bezeichnen, und daß ein Appell an den Aufruhr spurlos an der luxemburgischen Bevölkerung vorübergeht, weil sie ihre Unabhängigkeit wahren will. Wir bedauern dies Ereigniß nur, weil es im Auslande ohne Zweifel mißdeutet und dort gegen den einstimmigen Willen der Bevölkerung ausgebeutet wird. Was das Inland betrifft, hätten wir unserer Polizei anrathen mögen, zu thun, was bei ähnlicher Gelegenheit der alte Fritz gethan hat. In Berlin war nämlich ein Pasquill unter dem Fenster des Königs angeschlagen worden; als der König davon in Kenntniß gesetzt wurde, gab er seinem Diener den Auftrag, es niedriger zu hängen, damit ein Jeder es lesen könne. So hätte auch mit dem Plakate geschehen können; je mehr es gelesen worden wäre, um so mehr wäre es verurtheilt worden."

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Bei einer Vergleichung der gemeinschaftlichen Einnahme des Zollvereins im Jahre 1867 mit denen des Jahres 1866 stellt sich

pro 1867 eine Mehreinnahme von 2,845,218 Thalern heraus. Im Jahre 1866 betrug nämlich die Einnahme 21,341,655, im Jahre 1867 dagegen 24,186,873 Thaler. In einem Prozentsatze ausgedrückt kommt dies einem Mehr von 13 Prozent gleich. Wird indeß bei dieser Vergleichung der mit in Ansatz gekommene Ertrag von Schleswig-Holstein außer Betracht gelassen, so ergibt sich gegen das Vorjahr eine Steigerung der Einnahme von nur zwölf Prozent, während dieselbe am Schlusse des dritten Vierteljahres bereits achtzehn vom Hundert der vorjährigen Einnahme betrug. Was die allgemeinen Ursachen dieses Resultates der Einnahmen betrifft, so ist hinsichtlich des Verkehrs in den letzten 3 Monaten des vergangenen Jahres zu bemerken, daß mit dem Hervortreten des Nothstandes in einzelnen Landestheilen als Folge der Mißernte und mit der Einschränkung der Konsumtion, aus Veranlassung der gestiegenen Preise der Zerealien, auch eine erhebliche Verminderung der Waarenbezüge und als Folge derselben ein Sinken der Einnahme stattgefunden hat. Was diejenigen Waarenartikel anlangt, deren Eingang sich auch in dem abgelaufenen Jahrestheile in erheblicher Weise gesteigert hat, so ist dieses ausschließlich bei unbearbeiteten Tabaksblättern der Fall gewesen, indem das Mehr am Schlusse des dritten Quartals von 266,576 Zentnern bis zum Ende des Jahres die Höhe von 348,437 Zentnern erreichte. Der in so ungewöhnlicher Weise vermehrte Bezug dieses Artikels erfolgte im Hinblick auf die in Anregung gekommene Erhöhung der Tabaksteuer, bezüglich des Eingangszolles für unbearbeitete Tabaksblätter und für Tabaksfabrikate, deren Eingang ebenfalls nicht unbeträchtlich gestiegen ist. Auch bei geschältem Reis ist die Einfuhr im Laufe des vierten Quartals im Steigen geblieben, was in der Höhe des Preises der Kartoffeln und des Getreides seine Erklärung findet. Was das am Schlusse des dritten Vierteljahrs bei rohem Kaffee sich ergebende Mehr betrifft, so hat sich dasselbe im Laufe des vierten Quartals sehr beträchtlich vermindert, was in der bereits während des erstgedachten Zeitabschnittes vollendeten Komplettirung der Lagerbestände seine Erklärung findet. Auch bei Wein in Fässern und Flaschen, dessen Mehr die Höhe des am Schlusse des dritten Quartals nachgewiesenen nicht erreicht, mögen gleiche Verhältnisse obgewaltet haben. Dagegen ist der Bezug von Seidenwaaren und wollenen Waaren aller Art bis zum Schlusse des Jahres im Steigen geblieben. Mehrverzollungen von einiger Bedeutung haben außerdem bei baumwollenem Garn, baumwollenen Waaren, Gewürzen aller Art, wollenem Garn und verschiedenen anderen Artikeln stattgehabt. Was die Minderverzollungen betrifft, so ist solche bei Roheisen von Belang. Minderverzollungen von geringerem Belange weist die Uebersicht bei Eisenbahnschienen, rohem Leinengarn, Maschinengespinnst, gemästeten und mageren Schweinen, sowie bei mehreren anderen Artikeln nach.

Erledigte Stellen: Die protest. Pfarrei Neukirchen, Dek. Sulzbach, mit 800 fl. Ertrag; die protest. Pfarrei Insingen mit dem damit verbundenen Dekanate mit 563 fl. und 150 fl. Dekanatsfunktionsgehalt; die kathol. Pfarrei Wiesthal, königl. Bez.-Amts Aschaffenburg, mit 1067 fl.; die kathol. Pfarrei Faulbach, k. Bezirksamts Marktheidenfeld, mit 722 fl. und die kathol. Pfarrei Buch am Erlbach, Bez.-Amts Landshut, mit 1771 fl.

Augsburger Börse, den 13. Juni 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	106 1/2	P
Berlin per Rthlr. 60	105	P
Frankfurt a. M. per fl. 100 100 P	99 7/8	G
Hamburg per M. 100 Banko	88 1/2	P
Leipzig per Rthlr. 60	105	P
London per Lst. 10	119 5/8	P
Paris per Frcs. 200	9[illegible]	P
Stuttgart per fl. 100	99 3/4	G
Wien per fl. 100 Österr.	102	G
Staatspapiere.		
Bayer. 4 1/2 proz. halbj. Obl.	95 5/8	G
Amerikan. 6proz. Obl. v. 1882	—	G
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Prämien-Anl. à Th. 100	1[illegible] 1/2	P
Badische 4proz. Prämien-Anl. à Th. 100	99 1/2	P
Augsburger fl. 7. Loose	6	G
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	844	G
Bayerische Ostbahn-Bahn	[illegible]8	P
Deutsch-Schweizer Kreditbank	36	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Augsburg	234	G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	220	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	[illegible]	[illegible]
Mech. Web. Fichtelbach	160	G
Weberei Haunstetten	146	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Kempten	89	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Bamberg	80	G
Mech. Bw.-Sp.- u. Web. Blaichach	78	P
Spinnerei Kolbermoor	92	G
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	72	G
Gasbeleucht.-Gesellsch. München	159	P
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	156	G
Maschinenfabrik Augsburg	92	G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	9.	G
Prioritäts	1 8	G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	99 7/8	G
Bank-Pfandbriefe	98 3/8	P
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	9[illegible]	P
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	96	P
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	83	P
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	9.58	Gef.
20 Franks Stücke	9.29	Gef.
Oesterr. Banknoten 102 1/2 Ang.	102 1/2	Gef.

Bekanntmachung.

Hellriegel gegen Strobel, wegen Forderung.

Die mit Ausschreibung vom 16. v. Mts. auf

Samstag den 18. Juli h. Js.

anberaumte Versteigerung des Anwesens Lit. J. Nr. 14e dahier hat in Folge gerichtlicher Verfügung zu unterbleiben.

Augsburg, den 13. Juni 1868.

Max Müller, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Versteigerung des Winter'schen Anwesens Hs.-Nr. 17 in Unterwittelsbach betr.

Zufolge Weisung des kgl. Landgerichts Aichach als Vormundschaftsbehörde wird am

Dienstag den 7. Juli l. Js.
Nachmittags von 2—3 1/2 Uhr

das Anwesen des verlebten Gütlers Michael Winter zu Unterwittelsbach — Hs.-Nr. 17 — sammt der dabei befindlichen Mobiliarschaft an Ort und Stelle unter meiner Leitung öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Anwesen ist in der Steuergemeinde Unterwittelsbach, kgl. Landgerichts und Rentamts Aichach, gelegen, besteht aus dem Wohnhause, Nebengebäude und 8 Tagw. 73 Dez. Grundstücken, ist sammt der Mobiliarschaft auf 2356 fl. geschätzt, mit 16 kr. 5 hl. Bodenzins zum Staate und 13 fl. Bodenzins zur Ablösungskassa des Staates belastet und ruhen hierauf 700 fl. Hypothek-Kapitalien.

Der Zuschlag des Anwesens und der Mobiliarschaft ist von der Genehmigung des k. Landgerichts Aichach abhängig und können nähere Aufschlüsse zu jeder Zeit bei mir erholt werden.

Aichach, am 12. Juni 1868.

Boeck, k. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge neuerlicher Requisition des k. Stadtgerichts München l. d. J. werden am

Montag den 6. Juli dies Jahres
Vormittags 10 1/2 —12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingerstraße 18/I) die nachbezeichneten Anwesen der Glockengießerseheleute Friedrich und Genofeva Gößner am Schmidgäßchen und Gänsbühel dahier nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §§. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der **zweitmaligen** Zwangsversteigerung unterstellt, wobei der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth**, jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt und zwar wird ausgeboten:

1) **Von 10 1/2 bis 11 Uhr** das auf 7500 fl. geschätzte Anwesen Hs.-Nr. 3 am Schmidgäßchen, belastet mit 32,000 fl. Hypothekkapitalien und 2500 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, worunter aber 28,000 fl. Kapital und 2500 fl. Kaution Verbandhypotheken sich befinden.

2) **Von 11 bis 11 1/2 Uhr** das Anwesen Hs.-Nr. 4a am Gänsbühel und Hs.-Nr. 4 am Schmidgäßchen, geschätzt auf 8200 fl. und belastet mit 38,000 fl. Kapitalien und 2500 fl. Zinsen- und Kosten-Kaution, worunter 29,000 fl. Kapital und 2500 fl. Kaution Verbandhypothek genießen.

3) **Von 11 1/2 bis 12 Uhr** das Anwesen Hs.-Nr. 4b am Gänsbühel, geschätzt auf 32,200 fl. und belastet mit 38,000 fl. Hypothekkapitalien und einer Zinsen- und Kosten-Kaution von 2500 fl. worunter 32,000 fl. Kapital und die genannte Kaution Verbandhypotheken sind.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypotheken-Buchs-Extrakt und Schätzungsurkunden können inzwischen auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

München, den 12. Juni 1868.

Dr. Steub, k. Notar. 2(1)

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag, 3. Juli 2—3 Uhr

werde **ich im Hause des Metzgers Kaspar Kieber in Münster** die mir vom k. Bezirksgerichte Augsburg übertragene **zweite** Zwangs-Versteigerung **folgender Liegenschaften** desselben vornehmen:

Pl.-Nr. 356a Wohnhaus Nro 43 in Münster, mit Stall, Stadel, Hofraum und Wurzgärtchen. Grundfläche 4 Dezimalen. Brandversicherung 1300 fl.

" 356b Grasgarten beim Hause, 7 Dez.

" 187, 297 1/2 a, 425 Aecker, 1 Tagw. 78 Dez.

" 335 a und c Wiesen, 99 Dez. Bodenzins 5 fl. 31 kr.

Steigern darf nur, wer mir persönlich **und als zahlungsfähig** bekannt ist, oder sich ausweist.

Der Zuschlag erfolgt **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 2127 fl.**, aber mit Vorbehalt des Einlösungsrechtes der mit Verlust bedrohten Gläubiger.

Gleichzeitig werden **zwei** zur Gantmasse gehörige **Fleischhackstöcke** gegen sofortige Baarzahlung ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth versteigert. — Näheres kann bei mir erfragt werden.

Schwabmünchen, 12. Juni 1868.

Alois Riepolt, k. Notar.



Nähmaschinenlager

bester Sorten bei **A. und S. Braun** in **Augsburg.**

Die rühmlichst bekannten Nähmaschinen der großartig eingerichteten Nähmaschinen-Fabrik von Jos. Wertheim in Frankfurt a/M. sind bei Unterzeichneten stets am Lager. Diese Maschinen sind mit allen neuesten als praktisch befundenen Hilfsapparaten versehen und zeichnen sich durch **geräuschlosen & leichten** Gang vor andern Maschinen aus. Als vortheilhaft und angenehm sind folgende neuerdings angebrachte **Verbesserungen** zu nennen: **Praktischer verstellbarer** Säumer, **zweckmäßiger Kleiderschutz,** Radarretirung und ganz besonders statt der früheren sehr unbequemen unsichtbaren Stichstellung unter der Platte

die neue Seitenstichstellung mit Zahlen,

die es ermöglicht, ohne alle Versuche genau die Länge des Stiches an einer früher unterbrochenen Arbeit sofort herzustellen.

Dampfbetrieb, die in's Kleinste gehende Arbeitstheilung und massenhafte Produktion machen es genannter Fabrik möglich, zu den nachstehenden außerordentlich billigen Preisen zu liefern:

Wheeler und Wilson Nr. 1 (versilbert) fl. 92. —
" " Nr. 2 (schön broncirt) fl. 85. —
(meist-gekaufte Maschine)
" " Nr 3 (unpolirt) fl. 80. —
Nr. 1 und 2 mit Verschluß je fl. 3. — höher.
Singer (kleines Modell) fl. 85. —
" (größeres Modell eigner Konstruktion) fl. 100. —

Unterricht gratis! Garantie direkt durch die Fabrik **drei** Jahre!

(Es ist gewiß, daß die Maschinen erst nach vielen Jahren ausgearbeitet seyn werden, alsdann aber tritt das Bedürfniß ein, welches sich häufig jetzt schon fühlbar macht, die Maschine zur Nachhülfe in die Fabrik schicken zu können, während das bei amerikanischen Maschinen unmöglich ist.)

10(10) **Jos. Wertheim** in Frankfurt a./M.
Lager bei **A. & S. Braun** in Augsburg.

Große Ermäßigung der Preise.

Regelmäßige Dampferlinien von Antwerpen nach:

Harwich, London, Peterborough, Norwich (Viktoria), Lowestoft, Yarmouth. Abfahrt von Antwerpen jeden Dienstag u. Freitag 4 Uhr Nachmittags, ausgenommen unvorhergesehene Fälle und force majeure. Direkte Billete sind an den **Hauptstationen** der **Eisenbahnen** zu erhalten, sowie auch bei **J. Hüger** in Antwerpen, bei **Wagner & Comp.** in Frankfurt a. M., und **D. Fagg** in Köln.

Billet		I. Cl. Dampfer I. Cl. Eisenbahn	I. Cl. Dampfer II. Cl. Eisenbahn	II. Cl. Dampfer II. Cl. Eisenbahn
von Antwerpen nach Harwich	einfach	Frs. 18. 90.	—	Frs. 12. 60.
" " "	u. retour	" 31. 50.	—	" 18. 90.
" " London, Norwich, Peterborough, Yarmouth, Lowestoft.	einfach	" 31. 50.	Frs. 25. 20.	" 18. 90.
	retour	" 47. 25.	" 37. 80.	" 28. 45.

Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte; I. Cl.: 60 Kilos; II. Cl.: 50 Kilos Gepäck frei.

Hull, Goole, Liverpool und den Städten von **Lancashire** und **Yorkshire.** Abfahrt von Antwerpen jeden Mittwoch und Samstag, 12 Uhr Mittags. Billete von Antwerpen nach Hull und Goole I. Cl. Frs. 18. 75.; II. Cl. Frs. 12. 50.; Retourbillete I. Cl., gültig für einen Monat, Frs. 28. 10.

Newcastle, Schottland u. Irland. Abfahrt von Antwerpen jeden Samstag 12 Uhr Mittags. Billete von Antwerpen nach Newcastle I. Cl. Frs. 25.; II. Cl. Frs. 12. 50. Retourbillete 1½fachen Preis.

Grangemouth, Glasgow, Leith u. Schottland. Abfahrt von Antwerpen jeden Mittwoch und Samstag.

New-York, Halifax u. Boston via Liverpool durch die Dampfer der **British u. North American Royal Mail Company (Cunard-Linie).** Abfahrt von Antwerpen jeden Dienstag und Freitag. Abfahrt von Liverpool jeden Samstag und Dienstag.

Havre, Rouen, Spanien u. Portugal. Abfahrt jeden Sonntag mit dem Dampfer **„Antilope."**

Ueber Frachtübernahmen und nähere Auskünfte für diese diversen Dampferlinien beliebe man sich an

F. Hüger, Schiffs-Makler in Antwerpen,

zu wenden, welcher auch die direkten Connoissemente für alle oben erwähnten Plätze ausgibt. (6)

Oeffentliche Aufforderung.

Amortisation einer Bank-Interimsquittung betr.

Dem L. Rosenberger, Handlungsgeschäftsführer dahier, wohnhaft in der Blumenstraße Nr. 25/II, ging eine auf dessen Namen von der bayer. Hypotheken- und Wechselbank ausgestellte Interimsquittung Nr. 62 über geleistete Einzahlungen zu 615 fl. zur pfälzischen Alsenzbahngesellschaft zu Verlust.

Auf Antrag des Rosenberger ergeht nun an den unbekannten Inhaber dieses Scheines die Aufforderung, denselben

innerhalb sechs Monaten

vom Tage der erstmaligen Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an gerechnet, um so gewisser hierorts vorzuzeigen und seine Ansprüche daran geltend zu machen, als außerdem der erwähnte Schein für kraftlos erklärt würde.

München, den 11. April 1868.

Königliches Bezirksgericht München l. d. J.

Der königl. Direktor:

Kopp. Mayer.

Dr. R. Gräger's Handbuch der

Glasfabrikation

nach allen ihren Haupt- und Neben-Zweigen.

Theoretisch-praktische Anleitung zur Darstellung aller Arten Glasfabrikate, als: des Hohl-, Tafel-, Spiegel-, Kron-, Flint-, Krystall- und Milch- oder Beinglases, der Glasröhren, des Aventuringlases, des Millefiori-Petinetglases und der retikulirten Gläser, der farbigen und gemalten Gläser, der unechten Edelsteine oder Glasflüsse, des Emails, der Glasperlen, Glaskorallen, Glasknöpfe ꝛc., zum Verzieren der verschiedenen Glaswaaren durch Schleifen, Schneiden, Malen, Aetzen, Vergolden, Platiniren, Inkrustiren ꝛc.; zum Glasblasen vor der Lampe, zum Bau der Häfen und der verschiedenen in der Glasfabrikation erforderlichen Oefen; zur Auswahl, Vorbereitung und chemischen Prüfung der in Anwendung kommenden Materialien, — nach dem gegenwärtigen Stande der Glasindustrie in Deutschland, England und Frankreich bearbeitet.

Vierte Auflage von „Leng's Glasfabrikation" in gänzlicher Umarbeitung. In zwei Bänden. — Mit einem Atlas von 15 Foliotafeln

1868. gr. 8. Geh. 4 Thlr. = 7 fl. 12 kr.

Bei B. F. Voigt in Weimar erschienen und vorräthig in Augsburg in der **M. Schmid'schen** Buchhandlung.

Zeitlmann & Meischner,

Bank- und Commissions-Geschäft.

Glauchau, Sachsen,

halten sich für Incassi's empfohlen, vermitteln den Ein- und Verkauf von K[illegible]-Actien der Zwickauer und Lugauer Unte[illegible]ungen.

Visitenkarten

auf Doppel-Glanzpapier, dann **Trauerkarten** mit schwarzem Rand, **25 Stück zu 30 kr.,** werden schleunigst angefertigt. Wirth'sche Buchdruckerei.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährl. 3 fl. 20 kr.

Nr. 165.

Mittwoch, den 17. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Bei dem mit 1. Juli bevorstehenden Quartalwechsel erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zur Erneuerung ihres Abonnements auf die „Augsburger Abendzeitung“ ergebenst einzuladen. Der Preis für die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit vielen Beilagen und dem wöchentlich dreimal beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ bleibt wie bisher in ganz Bayern

vierteljährlich 1 fl. 40 kr., halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Alle wichtigen Nachrichten beziehen wir auf telegraphischem Wege. Die „Augsburger Abendzeitung“ wird stets in dem Sinne redigirt werden, wodurch wir uns den Beifall des Publikums, dessen wir uns seit einer langen Reihe von Jahren bereits erfreuen, auch ferner sichern. Die bekanntlich sehr große Verbreitung unserer Zeitung macht dieselbe zu Anzeigen aller Art besonders geeignet.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung“.

HC. München, 17. Juni. Die Verhandlungen mit dem würtembergischen Generalstabschef Sukow sind zum Abschluß geführt. Gestern Abends ist im Kriegsministerium eine Vereinbarung über die Ordnung der inskünftig gemeinsamen Festung Ulm unterzeichnet worden.

* Berlin, 16. Juni. Graf Bismarck reist heute Abends nach Pommern ab. — Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung die Gesetzentwürfe, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht, über einige Rechtsverhältnisse der Bundesbeamten, über die Beschränkung der Spielbanken, endlich den Antrag M. Wiggers' (Berlin), betreffend die Aufhebung der Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte durch das Glaubensbekenntniß, angenommen.

Bayern.

♂ (Dienstesnachrichten.) Seine Majestät der König haben sich bewogen gefunden, den Landgerichten Reichenhall, Weilheim und dem Stadt- und Landgericht Eichstätt zum Zweck der Vereinigung des Hypothekenwesens II. Assessoren außer dem Status beizugeben und nach Reichenhall den App.-Ger. Accessisten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Miesbach, Ernst Heß, nach Weilheim den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Schrobenhausen, Joseph Berstl, nach Eichstätt den Sekretär des Bez.-Ger. Donauwörth, Karl Böck zu befördern; auf die hiedurch sich erledigende Sekretärsstelle am Bez.-Ger. Donauwörth den Sekretär des Bezirksgerichts Pfarrkirchen, Karl Hauber, auf sein Ansuchen zu versetzen; zum Sekretär des Bez.-Ger. Pfarrkirchen den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Günzburg, Alois Fäustle, provisorisch zu ernennen; dem Landgerichte Bischofsheim einen weitern Assessor in der Person des Gerichtsschreibers des Landgerichts Karlstadt, Karl Oberhuber, beizugeben; dann den Bez.-Ger.-Accessisten Mich. Gerhauser, dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter am Landgerichte Altötting, zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Trostberg und den Bez.-Gerichts-Accessisten Franz Müller, dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichts Tölz, zum Gerichtsschreiber am Stadtgerichte Augsburg, beide provisorisch zu ernennen; dann dem Stadtgerichte München l. d. Isar, Abth. für Strafsachen, einen weitern Gerichtsschreiber beizugeben und als solchen den Bez.-Ger.-Accessisten Jos. Naager, z. Z. Staatsanwaltschaftsvertreter vom Landgerichte Osterhofen, provisorisch zu ernennen; unterm 13. l. Mts. den prakt. Arzt Dr. Karl Martius zu Nürnberg zum Bezirksarzte I. Klasse daselbst provisorisch zu ernennen und demselben zugleich die Funktion eines amtlichen Arztes für den Verwaltungsbezirk Nürnberg zu übertragen; den Accessisten der Regierung von Oberbayern, E. Grafen v. La-Rosée zum Bezirksamtsassessor in Weilheim zu ernennen; den Bezirksämtern Landshut und Straubing II. Assessoren beizugeben, und an das Bezirksamt Landshut den Bezirksamtsassessor Aug. Brandtner von Weilheim, an das Bezirksamt Straubing den Bezirksamtsassessor J. A. Fürst von Eggenfelden, beide auf Ansuchen zu versetzen; sofort zum Bezirksamtsassessor in Eggenfelden den Regierungsaccessisten von Unterfranken K. Schimpf provisorisch zu ernennen; zum Bezirksamtsassessor in Eschenbach den geprüften Rechtspraktikanten K. Trümer aus Sulzbach, zum Bezirksamtsassessor in Münchberg den geprüften Rechtspraktikanten S. Castner, zur Zeit Polizeiaktuar in Augsburg, provisorisch zu ernennen; den Bezirksämtern Eichstätt, Weißenburg, Gunzenhausen, Obernburg und Ochsenfurt II. Assessoren beizugeben, und demzufolge nach Weißenburg den Assessor F. Käppel in Münchberg auf sein Ansuchen zu versetzen, zum Bezirksamtsassessor in Eichstätt den geprüften Rechtspraktikanten F. v. Morett und zu Gunzenhausen den Rechtspraktikanten L. Priester provisorisch zu ernennen; an das Bezirksamt Ochsenfurt den Assessor des Bezirksamts Eschenbach, A. Gerber, auf sein Ansuchen, und an das Bezirksamt Obernburg den Bezirksamtsassessor von Brückenau, A. Müller zu versetzen; dann zum Bezirksamtsassessor in Brückenau den Accessisten der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Kraft Freiherrn von Crailsheim in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; endlich unterm 10. l. Mts. den Revierförster F. X. v. Baur in Strahlfeld auf Grund des §. 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage auf die Dauer eines Jahres in Ruhestand zu versetzen und auf das hiedurch in Erledigung kommende Revier Strahlfeld, k. Forstamts Feuchtwangen, den dermaligen Forstamtsaktuar und Funktionär im Regierungsforstbureau zu Regensburg, C. Ullmann zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: die Privatdozenten Dr. H. Seuffert und Dr. H. v. Sicherer zu außerordentlichen Professoren in der Juristenfakultät und den Privatdozenten Dr. Gg. Mayr zum außerordentlichen Professor in der staatswirthschaftlichen Fakultät der k. Universität München in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die kathol. Pfarrei Geiersthal, Bezirksamts Viechtach i/N.-B., dem Priester Jos. Gmeinwieser, Pfarrer in Pfaffmünster, Bezirksamts Straubing, die kathol. Pfarrei Ruhstorf, Bezirksamts Griesbach, dem Priester Flor. Seidl, Benefiziat und Expositus in Eichendorf, Bezirksamts Landau a/J., und das Benefizium St. Leonhard in Ganacker, Bezirksamts Landau a J., dem Priester K. Zeitler, Kommorant in Lobsing, Bezirksamts Hemau, zu übertragen. (Südd. Pr.)

HC. München, 16. Juni. Von den Kontrolpflichtigen, welche zu dem kombinirten Landwehrbataillon nach Ingolstadt einberufen worden waren, sind nur noch 33 Mann ferner präsent verblieben, welche sich bisher entweder in Untersuchungshaft befunden haben, oder nicht rechtzeitig aufgefunden werden konnten. Sie sind in eine Abtheilung formirt worden, und vom 8. ds. an, als dem Tage, an dem das Bataillon aufgelöst wurde, dem 13. Infanterieregiment zur Disziplinirung zugetheilt und haben nach Umfluß von einem Monat bei tadelloser Aufführung die Entlassung gleichfalls zu hoffen. Das aufgelöste Bataillon hatte eine Stärke von 696 Mann. Am 2. ds. nahm der Generallieutenant und Generalkommandant von Augsburg, von Feder die Inspektion des Bataillons vor. Die Mannschaften waren in Zügen vollkommen abexerzirt und wurden die Waffenübungen mit großer Präzision und Ruhe ausgeführt. Die Lokal- und Montursvisitation ließ überall die größte Ordnung erkennen; die Turn- und Schießübungen zeigten im Verhältniß zur Kürze der Zeit ausgezeich-

nete Ergebnisse. Ebenso waren die Resultate des theoretischen Unterrichts überraschend. Es wurde ferner eine genaue Kenntniß der militärischen Strafgesetze, sowie ein richtiges Erkennen und Begreifen der militärischen Standesverhältnisse überhaupt wahrgenommen. In einem Tagesbefehl an die Mannschaft hat der inspizirende General den Landwehrmännern für ihre gute Disziplinirung und Ausbildung seine Anerkennung und dem Bataillonskommandanten Major Wirthmann, sowie den Offizieren und Unteroffizieren, durch deren Eifer und Thätigkeit diese glänzenden Resultate erzielt worden sind, seinen Dank ausgesprochen. Von den in die Heimath entlassenen Landwehrmännern gehörten 255 Mann dem Landwehrbezirke Traunstein an, 250 dem Landwehrbezirk Bruck, 104 dem Landwehrbezirk Hof und 6 dem Landwehrbezirke Kitzingen.

Nürnberg, 15. Juni. Die Forderung, den religiös-sittlichen Memorirstoff auf ein weises Maß zu beschränken, ist seit langen Jahren in protestantischen Schulen und Familien eine stehende gewesen. Mit großer Befriedigung nehmen daher Eltern und Lehrer Akt von einem Oberkonsistorial-Erlaß vom 27. Mai d. J., wodurch die 485 Sprüche auf 340 und die 34 Gesangbuchlieder auf 26 gemindert werden. In Wegfall kommen namentlich die schwerverständlichen Beweisstellen, sowie die Lieder mit veralteter Sprache. (Fränk. Kur.)

Die für das mathemathische Lehramt angestellten Studienlehrer haben den Unterricht in diesem Fache an den Lateinschulen zu ertheilen, ferner wird denselben der geographische Unterricht, wenn nicht in allen 4 Klassen, doch wenigstens in der 3. und 4. Klasse übertragen und womöglich übernehmen sie auch den fakultativen naturwissenschaftlichen Unterricht. In Folge dessen wird bei mehreren Studienanstalten eine Reduktion des philologischen Lehrpersonals eintreten.

G. H. Hessen.

Darmstadt, 16. Juni. Ein heute publizirtes Gesetz verkündet die Einführung der preußischen Militärgesetze und des Militärstrafgesetzbuches vom 1. Juli an. Die hessische Ehrengerichtsverordnung bleibt. (Tel. N.)

Norddeutscher Bund.

Berlin, 14. Juni. An der Seine stecken Minister und Diplomaten die Köpfe zusammen, der Telegraph zwischen dem Quai d'Orsay und Fontainebleau ist in fieberhafter Thätigkeit, und wäre Serbien nicht durch seine geographische Lage vor solcher Ehre geschützt, so würde flugs eine Panzerfregatte nach Kragujevacs beordert, um bei der bevorstehenden Skupschtina als Vertreter der grande nation zu paradiren. Hier nichts, oder eigentlich das Gegentheil von alle dem. Die Nachricht von der Ermordung des Fürsten Michael hat hier die offiziellen Kreise so ruhig gelassen, als wäre an der Donau irgendein harmloser Privatmann gestorben. Der Empfangssaal des Hrn. von Thiele war am Freitag nicht zahlreicher, als an jedem andern Tage besucht, und in der Verfügung für den Ausflug des Königs nach Schloß Fürstenstein in Schlesien ist nicht die geringste Abänderung getroffen worden. Dieser Unterschied in der Nachwirkung einer und derselben Nachricht an den zwei wichtigsten Brennpunkten der europäischen Politik ist nicht ohne tiefe Bedeutung. Einigermaßen mag das Berliner Phlegma allerdings durch das Unwohlseyn des Grafen Bismarck veranlaßt seyn; denn obwohl der leidende Minister sich fortgesetzt sehr angelegentlich um die Tagespolitik bekümmert, beschränkt sich seine Theilnahme doch mehr auf die Kenntnißnahme der Ereignisse, und es mangelt die Initiative zu subjektivem Auftreten der untergeordneten Persönlichkeiten in den einzelnen Fragen. Im Grunde genommen ist jedoch diese Passivität gegenüber den Belgrader Telegrammen nichts anderes, als ein Symptom des abwartenden Charakters, welchen die preußische Politik sich angeeignet hat. Ein weiteres Symptom dieser Richtung ist die Nüchternheit, mit welcher hier das Auftreten des Prinzen Napoleon in Wien erörtert wird. Man zerbricht sich hier nicht im Geringsten den Kopf darüber: ob der Prinz seine Reise nach Oesterreich mit bestimmten politischen Zwecken unternommen hat, oder nicht, sondern man will vorher die eventuellen Erfolge dieses Ausflugs sehen, ehe man sich demselben gegenüber in angemessene Positur stellt. Wie lange diese Reserve beobachtet werden soll, ist schwer zu bestimmen, doch wird man nicht fehlgehen, wenn man voraussetzt, daß hiefür, abgesehen von drängenden Ereignissen außerhalb der eigenen Willenssphäre, die Dauer der Krankheit des Grafen Bismarck maßgebend seyn werde. Für den Frieden Europa's wird hiemit allem Anschein nach eine längere Frist gewonnen seyn, da kaum vorauszusehen ist, daß eine fremde Macht es sich beikommen lassen werde, Preußen muthwillig aus seiner Zurückgezogenheit herauszudrängen. — Die Abreise des Grafen Bismarck nach Pommern wird wahrscheinlich in drei bis vier Tagen erfolgen. (Allg. Ztg.)

Berlin, 15. Juni. Der Reichstag pflog heute die Verhandlung über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der nach Maßgabe des Gesetzes vom 9. November 1867 aufzunehmenden Bundesanleihe zu Marinezwecken. In Ermangelung eines — bekanntlich nicht zu Stande gekommenen — Bundesschuldengesetzes soll nämlich ein provisorisches Abkommen getroffen werden, daß der preußischen Hauptschuldenverwaltung die Verwaltung unter Verantwortlichkeit gegen Bundesrath und Reichstag übergeben wird. Abg. Fries erklärte sich entschieden für die Vorlage; es komme vor allen Dingen darauf an, daß in der Entwicklung der Marine kein Stillstand eintrete. Den Beschlüssen des Reichstags vom 22. April d. J. sey in der gegenwärtigen Vorlage durch Aufnahme des Prinzips, daß eine Konvertirung dieser Anleihe nicht ohne Gesetz erfolgen dürfe, entsprochen. Der Beschluß des Reichstags in Betreff des §. 17 des Bundesschuldengesetzes (die zivilrechtliche Verantwortlichkeit betr.) könne aber heute nicht maßgebend seyn, denn würde die Anleihe nicht realisirt, so müßten die Matrikular-Umlagen erhöht werden. In dieser Beziehung habe er, Redner, denn auch einen Antrag gestellt. Ja, er würde einer Erhöhung der Matrikularumlage eventuell sogar noch den Vorzug geben, denn die Kleinstaaten könnten die Last wohl tragen. Abg. Graf Schwerin ist für die Vorlage und gegen eine Erhöhung der Matrikularumlage. Von einer solchen Erhöhung könne überhaupt nicht mehr die Rede seyn, nachdem die Anleihe bewilligt worden, und es handle sich für jetzt nur darum, ob der Reichstag auf den Kompromiß ad hoc, den die Regierung ihm darbiete, eingehen wolle oder nicht. Das erstere sey ganz unbedenklich, denn einmal dürfe die Entwicklung der Flotte nicht stille stehen und andererseits vergebe sich der Reichstag auch nichts im Prinzip. Die Entscheidung der Streitfrage bleibe eben aufgehoben bis dahin, wo die verbündeten Regierungen mit der Forderung einer neuen Anleihe kämen. Abg. Waldeck: Prinzipiell bin ich nicht gegen eine Anleihe; das ist aber kein Grund, daß ich auf ein konstitutionelles Recht verzichten dürfte. Das preußische Staatsschuldengesetz von 1820 hat den Staatskredit ganz ungemein gehoben und im Interesse des Kredits des norddeutschen Bundes sind positive ähnliche Bestimmungen erforderlich. Will man den Erlaß eines solchen Gesetzes aufschieben, bis wieder einmal eine Anleihe gefordert wird, so sage ich: man wird das Gesetz dann niemals erhalten, denn wer in solchen Dingen einmal nachgegeben hat, muß nothwendigerweise auch weiter nachgeben. (Bravo! links.) Abg. Lasker: Ich habe für den §. 17 des Bundesschuldengesetzes gestimmt, werde aber heute für die Vorlage stimmen. Ich bin mit dem Abgeordneten Fries einverstanden, daß die Kleinstaaten erhöhte Matrikularbeiträge wohl tragen könnten — wie aber, wenn die Regierungen sich sträuben? und sie können jedenfalls darauf hinweisen, daß die Anleihe bereits bewilligt ist. Die Annahme, daß wir durch die Genehmigung der gegenwärtigen Vorlage unsern Beschluß über das Bundesschuldengesetz wieder umstoßen würden, ist eine irrige. Als wir die Anleihe bewilligten, wußten wir vom Bundesschuldengesetz noch nichts. Das Eine ist von dem Anderen ganz verschieden und indem wir die gegenwärtige Vorlage, um die Entwickelung der Flotte nicht zu hemmen, annehmen, vertagen wir die prinzipielle Streitfrage nur. Existenzfragen des Vaterlandes sind nicht geeignet, um durch sie eine Vermehrung der Freiheit zu erlangen, und ich dächte, der Abgeordnete Waldeck sollte durch die Haltung des preußischen Volkes im Jahre 1866 belehrt seyn. Die Entwickelung der Flotte darf unter keinen Umständen still stehen, die ganze Lage der Verhältnisse verbietet es, schon allein mit Rücksicht auf Dänemark und eine etwaige skandinavische Union, und darum müssen wir für die Vorlage stimmen. (Bravo!) Abg. Kirchmann, beharrt auf der Nothwendigkeit des Festhaltens an dem §. 17 und ist gegen ein Provisorium, das nur zu leicht ein Definitivum werden könne. Zu Dem man vor etwa zwei Monaten Nein sagte, sage man heute Ja. Das Ansehen des Reichstages könne nicht schlimmer geschädigt werden. Was solle das Volk dazu sagen? Müsse es nicht an der Selbstständigkeit der betreffenden Reichstagsmitglieder zu zweifeln beginnen? Abg. Graf Bethusy-Huc schließt sich den Ausführungen des Abg Lasker an. Abg. Dr. Löwe: Der Abg. Lasker folgt lediglich einer Konjekturalpolitik. Er sagt: früher habe er sich geirrt. Wer sagt ihm, daß er sich nicht auch heute wieder irrt? Ist das Vaterland denn etwa bedroht? Braucht er patriotischer zu seyn, als der König von Preußen? (Sehr gut!) Der Präsident des Bundeskanzleramtes Delbrück: Aus der Vorlage um die es sich jetzt handelt, folgt die Antwort auf die letzteren Bemerkungen des Vorredners schon von selbst; hätten die verbündeten Regierungen nicht

das wärmste Interesse für die Marine, so würde sie diese Vorlage nicht gemacht haben. Abg. **Dr Löwe** beharrt dabei, daß die Nothwendigkeit der maritimen Rüstungen nicht erwiesen sey, beklagt, daß kein vollständiger Marineplan vorliege, bezweifelt den Nutzen der Panzerschiffe und die Zweckmäßigkeit der Wahl von Kiel zum Kriegshafen. Abg. General Frhr. v. **Moltke**: Welcher verständige Mensch sollte nicht wünschen, daß die enormen Ausgaben, die in Europa für Kriegsfälle gemacht werden, lieber zu Friedenszwecken verwendet würden? Aber auf dem Wege, wie einer der Herren Vorredner es gemeint hat, auf dem Wege internationaler Verhandlungen wird das sicherlich nie zu Stande kommen. (Zustimmung.) Es ist ja der Krieg nur eine Fortsetzung der Politik mit anderen Waffen. Ich sehe für jenen Zweck nur eine Möglichkeit und das ist: daß im Herzen von Europa sich eine Macht bilde, die, ohne selbst eine erobernde zu seyn, so stark ist, daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbieten kann. (Lebhafter Beifall.) Eben deßwegen glaube ich, daß wenn dies segensreiche Werk je zu Stande kommen soll, es von Deutschland ausgehen wird, aber erst dann, wenn Deutschland stark genug seyn wird, das heißt, wenn es geeinigt ist. Auch im Militär verfolgen wir die Fortschritte der Wissenschaft und die Erfindungen, die anderwärts gemacht werden. Aber die Erfindung ist noch lange nicht das, was aus ihr geschaffen werden kann, es kommt darauf an, sie kriegsfertig zu machen. Unser vortreffliches Zündnadelgewehr ist vor langen Jahren erfunden worden, wir haben aber mehr als 20 Jahre gebraucht, um daraus eine wirklich für den Krieg brauchbare Waffe und einen Vorrath von Millionen herzustellen. Es würde also lange nicht genügen zu beobachten, was anderwärts geschieht, sondern wir müssen selbst damit Proben machen. Es ist gesagt worden, daß die humane russische Regierung die explodirenden Geschosse abschaffen wolle. Es handelt sich dabei eigentlich nur darum, daß man in Rußland explodirende Gewehrkugeln nicht einzuführen wünscht; ob aber die russische Regierung die Shrapnells und Granaten abschaffen wird, so lange noch die andern Mächte sich derselben bedienen, daran zweifle ich sehr. (Heiterkeit.) Es ist ferner gesagt worden, daß die Geschütze doch schließlich alle Panzer durchbrechen werden. Wenn man uns davon die Versicherung geben kann, so würden wir sehr kostspielige Versuche sparen können. Ich fürchte aber, daß wir vielleicht noch zwei Kriege zu führen haben werden, ehe diese Frage entschieden ist, worin wir sowohl Panzerschiffe wie Befestigungen brauchen werden. Wie man dies Argument gegen den Hafen von Kiel brauchen kann, das begreife ich nicht. Unsere Nachbarn wissen wohl — auch diejenigen, die so thun, als ob sie es nicht wüßten — daß wir sie nicht angreifen wollen. Aber sie sollen auch wissen, daß wir uns nicht angreifen lassen wollen und dazu brauchen wir eine Armee und eine Flotte, und ich vertraue auf den Patriotismus dieses hohen Hauses, daß es das von den Regierungen gebotene Gesetz annehmen wird. (Lebhafter Beifall.) Abg. **Dr. Braun**: Es handelt sich nicht um Das, was A. vor sechs Wochen gesagt hat und was B. heute sagt, sondern lediglich um Das, wessen das Vaterland bedarf. (Beifall.) Konsequenzmacherei und Patriotismus sind verschiedene Dinge; der Patriotismus gibt dem Vaterlande Alles, dessen es bedarf, und es wird Keinem gelingen, das Volk über die Beweggründe irre zu machen. Der Parlamentarismus werde nicht geschädigt durch die Annahme eines solchen Gesetzes, sondern nur durch Beschlüsse, die allem patriotischen Gefühl widerstreben. Wolle man wissen, was man zu thun habe, so brauche man nur auf die Organe derjenigen Partei zu sehen, die die Zukunft Deutschlands in einer Föderativrepublik suche und deßhalb die Zertrümmerung Preußens wolle. Diese Partei kündige in ihrem Organ Allen, welche für dieß Gesetz stimmen würden, Krieg auf Tod und Leben an, und so könne es denn nicht zweifelhaft seyn, daß man unter allen Umständen für dieses Gesetz stimmen müsse. Die Generaldiskussion war hiemit geschlossen. Der Abg. **Duncker** sprach in der Spezialdiskussion gegen die Vorlage und bemerkte gegen den Abgeordneten v. Moltke, „daß wir, wenn wir ein wirklich starkes geeinigtes Deutschland haben wollten, vor allen Dingen einen mit allen konstitutionellen Rechten ausgerüsteten Reichstag haben müßten," — worauf **Moltke** bestreitet, daß er gesagt habe, daß wir der Einigung Deutschlands bedürften, um zu einer Flotte zu gelangen. Abg. v. **Schweitzer** behauptet, die Versammlung sey nur scheinbar aus allgemeinen direkten Wahlen hervorgegangen und vertrete nicht in Wahrheit das Volk, darum gerathe sie in solche Widersprüche in ihren Beschlüssen. Abg. **Dr. Reinke** will durch ein Amendement den §. 17 des früher projektirten Bundesschuldengesetzes in das vorliegende einführen; dieser wie andere Anträge werden aber abgelehnt und das Gesetz mit einem unwesentlichen Amendement nach der Vorlage der Regierung angenommen.

Oesterreich.

Wien, 15. Juni. Die kürzlich von einem Dresdener Blatte mitgetheilte Nachricht, daß die preußische Regierung die Auslieferung des in den hannover'schen Hochverrathsprozeß verwickelten Grafen Platen verlangt habe, diese aber vom österreichischen Kabinete abgelehnt worden sey, wurde von hier aus dementirt. Die „N. Fr. Pr." hört nachträglich, daß das Berliner Kabinet bisher die Angelegenheit Platen gar nicht berührt, die österreichische Regierung aber, um dieser aber einer anderen ähnlichen Eventualität vorzubeugen, ausdrücklich erklärt hat, daß sie den wechselseitigen Auslieferungsvertrag, welcher unter den Gliedern des ehemaligen deutschen Bundes Geltung hatte, als nicht mehr zu Recht bestehend ansehen könne.

In **Pesth** sind großartige Festlichkeiten für den Prinzen Napoleon veranstaltet. Dieser hat in seinem Gespräche mit den ungarischen Ministern zu wiederholtenmalen trotz seiner Anerkennung für die Begabung Kossuth's sein Bedauern ausgesprochen, daß derselbe sich nicht mit den neuen Verhältnissen aussöhnen mag.

Großbritannien.

Eine **Londoner** Korrespondenz der „N. Fr. Pr." spricht wieder einmal, allerdings im Widerspruch mit allen Zeichen und anderen Nachrichten, von „angeblichen Kriegsplänen Frankreichs" Die Aeußerungen des Pariser Korrespondenten des „Nord" über die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Kriegsausbruches stimmen, so wird ausgeführt, auffallend mit der Ansicht überein, welche seit mehreren Monaten unter den Führern der italienischen Aktionspartei umgeht. Der Krieg, so glauben dieselben, wird wohl zwischen September und Oktober ausbrechen. Die Verstärkung der französischen Stellung in Rom legen sie sich als ein Mittel aus, Italien vom Bündnisse mit Preußen abzuhalten. Nöthigenfalls würde Louis Napoleon den reaktionären Elementen in Neapel freien Lauf lassen, um das italienische Königreich im Innern zu beschäftigen; Einleitungen zu diesem Zwecke seyen bereits mit gewissen Agenten der Bourbons getroffen. Für den Fall des Krieges hoffen jedoch die Häupter der Aktionspartei, daß es der französischen Regierung unmöglich werden wird, dies bereits vorgezeichnete Programm durchzuführen. Entweder werde sich Louis Napoleon die Neutralität Italiens durch die Räumung Roms erkaufen müssen, oder die Italiener selbst würden den Kampf zwischen Frankreich und Preußen benützen, um die Franzosen aus der Hauptstadt hinauszudrängen. Uebrigens ist die Meinung, daß Krieg bevorstehe, auch auf dem englischen „War Office" und bei den „Horse Guards" stark verbreitet. Hier sagt man sich natürlich, daß die kolossalen französischen Rüstungen, daß das Bedecken des Landes mit Uebungslagern seinen Zweck haben müsse. Wenig Wichtigkeit schreibt man dem Verbleiben Niel's im Amte oder seinem etwaigen zeitweiligen Rücktritte zu; denn man hat bemerkt, daß einer napoleonischen Attaque gewöhnlich solche Scheinmanöver, wie es z. B. ein Ministerwechsel im angeblich friedlichen Sinne ist, vorhergehen. Ob indessen der Franzosenkaiser, bei welchem sich die Anzeichen eines körperlichen Zusammenbrechens mehren, die Energie haben wird, einen Krieg zu unternehmen, bei dem er Alles aufs Spiel setzt, lasse ich dahingestellt. Selbst der Pariser Korrespondent des „Daily Telegraph", bekanntermaßen ein dem bonapartistischen Interesse gewonnener Mann, kann nicht umhin, mitzutheilen, daß der letzte rheumatische Gichtanfall L. Napoleon's „zwar kurz, aber furchtbar stark" gewesen sey. Auch die gewissenlosesten Politiker, die sonst keinen Skrupel gegen eine Allianz mit dem Dezember-Manne, der auf „Rache für Waterloo" ausgeht, empfinden würden, müssen sich daher die Frage vorlegen, ob es gerathen sey, „sich mit einem Leichnam zu verbinden"? Der nahezu verwesenden Politik des Tuilerienhofes neue Säfte zuzuführen, ist offenbar der Zweck der Reise des Prinzen Napoleon. Ginge es nach dem Wunsche des Bonapartismus, so würden die Sachen folgendermaßen geordnet: „Italien neutral, wenn es nicht zu einer freundschaftlicheren Stellung gegenüber Frankreich gewonnen werden kann; die kleineren Staaten Süddeutschlands zum mindesten neutral, unter entsprechender, an Frankreich zu leistender Bürgschaft; Oesterreich, die Türkei und die Donaufürstenthümer als Deckung gegen Rußland, den wahrscheinlichen Verbündeten Preußens; Hannover im welfischen Sinne zu bearbeiten und eine Diversion daselbst vermittelst des Erscheinens einer französischen Flotte zu veranlassen, während das französische Landheer gegen den Rhein marschirt." Kann diese Kombination nicht erreicht werden, so ist kaum abzusehen, wie Louis Napoleon

Krieg machen wollte. Bei den deutschen Vaterlandsfreunden in Süd und Nord liegt es, durch feste Haltung jedes französische Kriegsgelüste zurückzuscheuchen, den Frieden zu sichern und dadurch auch die weitere Aggression der preußischen Führerschafts-Idee zu verhindern.

Frankreich.

△ **Paris**, 15. Juni. Gestern war große landwirthschaftliche Preisvertheilung in St. Germain-les-Corbeil. Das Fest verlief in den gewöhnlichen offiziellen Geleisen; nur kam es, wie der „Figaro" berichtet, mehrfach zu stürmischen Friedenskundgebungen. Darblay, der größte Korn- und Mehlhändler Frankreichs und Mitglied des gesetzgebenden Körpers, brachte einen Toast auf den Frieden und auf die kaiserliche Familie aus. Vive la paix! erscholl es aus tausend und tausend Kehlen, während die Musik, wie stets, die Melodie der Königin Hortense spielte! Später, in einem Toaste auf die durch Preise ausgezeichneten Pflugknechte, verglich ein bekannter agronomischer Schriftsteller, Viktor Boris die 400 Millionen des Kriegsbudgets mit den 4 Mill., welche für den Ackerbau verausgabt werden. Weniger Flinten und Kanonen und mehr Wege! rief er aus. Es erhob sich ein gewaltiger Jubel bei diesen Worten. — Die „Liberté" erfährt aus Wien, daß Prinz Napoleon zu seiner eigenen großen Ueberraschung die Zustände in Oesterreich ganz anders und viel besser gefunden habe, als er sie sich vorgestellt. Er werde seine Reiseeindrücke in einer besondern Broschüre schildern und darin offenherzig sein Pater peccavi sagen.

Serbien.

In **Serbien** ist die Bewegung gegen die Familie Karageorgiewitsch furchtbar im Wachsen. Die Nation, heißt es, verlangt, daß dieselbe von der Kirche verflucht und für ewige Zeiten aus Serbien verbannt werde. In der Stadt Grobschka ist der Kirchenbann über sie bereits ausgesprochen worden. Unter diesen Umständen wird denn doch auch die österreichische Regierung umsomehr darüber mit sich zu Rathe gehen müssen, wie sie sich der unverholenen Prätendentschaft des Ex-Fürsten Alexander gegenüber benehmen soll — wenn von Belgrad bereits die Forderung um Auslieferung an sie herantreten sollte. Bei dem Leichenbegängnisse Michael's kamen die Stadtverordneten von Belgrad, um dem Fürsten den letzten Kuß zu geben. Der Aelteste von ihnen sprach im Namen Aller, über die Leiche gebeugt, mit thränenerstickter Stimme: „Größter Serbe! Du fielst von gedungener verbrecherischer Hand, aber mit Dir starb nicht die große Idee, welche Du dem serbischen Volke eingeflößt hast. Wir sind gekommen, um Dich noch einmal zu sehen; aber nicht um zu jammern, sondern um Dir zu danken und über Deiner Asche den heiligen Schwur zu leisten, daß wir unter Deinem Nachfolger Milan Obrenowitsch die Verwirklichung Deiner großen Gedanken vollenden wollen." Nachdem der Kriegsminister bereits in einem Erlaß an die Armee den jungen **Milan** Obrenowitsch als den von dem ermordeten Fürsten gewünschten Nachfolger in der Regierung bezeichnet und die Gemeindevertretung von Belgrad sofort für den jungen Prinzen sich ausgesprochen hat, mehren sich die aus dem ganzen Lande einlaufenden Kundgebungen in der gleichen Richtung, so daß der Skupschtina, wenn sie zusammentritt, bereits der Wille des Volkes klar vorliegt. (Die Skupschtina soll auf 500 Mitglieder zur Voenahme der Fürstenwahl verstärkt werden.) Der junge, dreizehnjährige Milan Obrenowitsch, der noch in Paris weilt, dürfte nächster Tage in Döbling bei seiner Mutter Marie eintreffen. Der junge Mann — nach serbisch-fürstlichem Hausrechte — zur Stunde noch durchaus ohne Fürstentitel, ist sehr aufgeweckter und intelligenter Natur, von munterem, durchaus nicht frühreifem, kindlichem Wesen. Schade, daß seine Erziehung jetzt unterbrochen und vernachlässigt werden soll, um sogenannter „regierender Fürst" zu werden. Bei dem Leichenbegängnisse des Fürsten Michael war Feldzeugmeister Frhr. v. Gablenz als Vertreter des Kaisers von Oesterreich erschienen und in Belgrad auf's freundlichste empfangen worden. Der Präsident der provisorischen Regierung, Petrovich, hat nach Wien hiefür besonderen Dank ausgedrückt; man sagt auch von Petrovich, daß derselbe der gemäßigten Partei im Lande angehörend, ein treuer Anhänger der Familie Obrenowitsch sey. Unter den neuerdings Verhafteten befindet sich der Kavalleriehauptmann **Nevabowitsch** und sein Bruder Sinea, sowie ein Verwandter Weiber. Die Hauptfrage ist jetzt, ob die Thronbewerbung der Partei Obrenowitsch in der That auf so wenige Hindernisse stößt, wie die Telegramme glauben machen wollen, und ob die Betheiligung des Hauses Karageorgievich an der Verschwörung, welche dem Fürsten Michael das Leben kostete, wirklich nur, wie die Telegramme erzählen, geeignet war, die Thronbewerbung der Nachkommen Czerny Georg's beim serbischen Volke verhaßt zu machen. Die Verschwörung scheint im Lande weit verzweigt zu seyn und hat ihre Stütze in der Aktionspartei, welche das Fürstenthum zum „Piemont der Balkan-Halbinsel" machen möchte. Diese Thatsache läßt auch die frühere Meldung, daß die Armee die Kandidatur Milan's so günstig aufgenommen habe, weniger glaubwürdig erscheinen, da die jung-serbische Partei gerade im Offizierkorps viele Anhänger zählt. Es wird auch bereits die Verhaftung von Offizieren gemeldet, ein Beweis, daß die Verschwörung nicht blos unter den zum Anhange des Hauses Karageorgievich zählenden Würdenträgern, sondern im Heere selbst Affiliirte hatte. Es könnte leicht seyn, daß diese Verschwörer, deren Projekte sicherlich unter der Hand von den so einflußreichen russischen Agenten auf das nachdrücklichste unterstützt werden — Rußland hat ja stets auf Seite der Aktionspartei gestanden — ein Pronunciamento versuchen und dadurch die wohlangelegten Pläne der Statthalterschaft durchkreuzen.

Ein **Belgrader** Korrespondent der „N. Fr. Pr." konstatirt ebenfalls, daß der Mord lediglich in politischen Motiven zu suchen sey. (Man sagte, Radanovich habe seine Tochter an dem Fürsten gerächt, welche dieser verführt und verlassen habe.) Der „N. Fr. Pr." wird weiter erzählt, daß auf den Fürsten Michael schon früher mehrere Mordversuche gemacht wurden; so spricht man von einem Vergiftungsversuche, über den freilich noch bis heute ein mystisches Dunkel schwebt, und von sonderbaren Vorgängen, die vor zwei Jahren vorgekommen. Aus unbekannten Gründen fingen damals die in unmittelbarer Nähe der Stadt (Belgrad) aufgehäuften Militär-Heuvorräthe zu brennen an und bedrohten dadurch die aus elenden Holzbaraken bestehende Türkenvorstadt und hiedurch Belgrad selbst auf eine entsetzliche Weise. Fürst Michael eilte auf den Unglücksort, doch kaum daselbst angekommen, wurde auf ihn geschossen — glücklicherweise ohne Erfolg. Die Untersuchung, welche man bezüglich des Brandes einleitete, konstatirte eine absichtliche Brandlegung. Bald darauf ging am andern Ende der Stadt abermals ein Heuvorrath von 100 Schobern in Flammen auf und der Brand währte die ganze Nacht hindurch. Doch dießmal wagte sich der Fürst nicht aus seinem Konak heraus, und man sagt mit Recht: denn abermals sey ein Anschlag auf sein Leben, von der Partei Karageorgevichs ausgehend, im Zuge gewesen. In Belgrad stößt man allerwärts auf Zeichen aufrichtiger Trauer und Theilnahme. Die meisten Läden sind gesperrt, von den Häusern wehen Trauerfahnen, die Gassen sind stiller als an Festtagen, und Alles bekundet, daß ein unheimlicher Druck auf der Stadt lastet. Verhaftungen werden zahlreich vorgenommen und beinahe Niemand von den Eingezogenen wieder in Freiheit gesetzt; werden bei Tage Verhaftungen vorgenommen, so sieht man schnell eine Volksmenge zusammenschwellen, doch bald wieder zerfließen. Die Festung selbst, früher Jedem geöffnet, hat ihre Thore geschlossen; dieß, die häufigen Wachen, die Vorsichtsmaßregeln und die Konsignirung des Militärs geben ihr das Aussehen wie in Kriegszeiten. Im Uebrigen ist die Ruhe ungestört, und nach den Maßnahmen des Provisoriums könnte man sie, unberechenbare Vorfälle ausgenommen, für gesichert halten. Die Attentäter Radovanovich, Rogich und Athanaskovich, der Partei Karageorgievich angehörend, haben bisher nichts gestanden. Bei ihnen, wie bei der Mehrzahl der bereits Verhafteten und direkt Beschuldigten, 20 an der Zahl, wurden kompromittirende Briefe und große Geldsummen vorgefunden.

Belgrad, 16. Juni. Der vom britischen Konsul ausgegangene Vorschlag, an die Fürstin Julie die Vormundschaft über den jungen Milan zu übertragen, scheint durchgedrungen zu seyn. (Allg. Ztg.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Kaiserslautern. Ein großartiges Geschäftsdurcheinander bildet seit einiger Zeit das Tagesgespräch. Der Direktor der Baumwollspinnerei Lampertsmühle, Rösch, verschwand am 28. Mai und hinterließ einen verblüfften Verwaltungsrath und trostlose Aktionäre. Die Spinnerei wurde im Jahre 1863 gegründet; ihre Entwicklung

war in dem ersten Jahrzehnt keine erfreuliche. Im Jahre 1865 übernahm der Direktor Rösch die Verwaltung des Unternehmens. Trotz des Kriegsjahres 1866 schien dasselbe nunmehr glänzend zu reüssiren. Im Jahre 1867 wurde eine Dividende von 20 Prozent vertheilt. „Von diesem Momente an, so berichtet die „Pfälz. Volksztg.", kehrte Vertrauen bei den Aktionären und auch entfernter stehenden Personen ein und Rösch war der Mann des Tages, der vom bedingungslosen Vertrauen getragen wurde; leider wurde dasselbe sehr rasch verscherzt und wenn man auch, trotz abmahnender Einsprache, in diesem Jahre wiederum 8 Proz. Dividende zur Zahlung am 1. Juli anwies, so lag doch etwas in der Luft, was jeden Betheiligten unheimlich anmuthete und wurde dieses Mißtrauen nur zu sehr gerechtfertigt, als sich anfangs leise das Gerücht verbreitete, Rösch sey verschwunden und sich dieses endlich zur vollen bitteren Gewißheit gestaltete." Es stellte sich nunmehr heraus, daß Direktor Rösch die Bilanz gefälscht hatte. Der Verwaltungsrath, der, wie uns scheint, den Direktor ganz nach Belieben mit dem Vermögen der Aktionäre hatte schalten und walten lassen, sah sich nunmehr gezwungen die Insolvenz der Gesellschaft anzumelden und eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Diese Versammlung fand am 13. Juni statt. Der Verwaltungsrath theilte in derselben mit, daß die erste Hälfte des Jahres 1867 lukrativ gewesen sey, die zweite aber weniger oder nicht. Die Verwaltung habe nach Aufstellung der Bilanz die Nothwendigkeit gefühlt, eine spezielle Prüfungskommission einzusetzen. Der Direktor habe sich unter allerlei Vorwänden geweigert, derselben Einsicht in die Sachlage zu geben und sey, als dies nicht mehr anging, plötzlich verschwunden. Darauf habe die Kommission festgestellt, daß ein Defizit von 332,000 fl. vorhanden sey. Nach sehr lebhafter und zum Theil etwas schneidiger Debatte wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Der Verwaltungsrath habe in Thätigkeit zu bleiben, mit dem Rechte jedoch, sich nach Bedürfniß durch Kooptation zu vermehren. 2) Derselbe ist einstimmig durch Beschluß der Generalversammlung ermächtigt, bei Gericht die Anzeige zu machen, daß ein Arrangement mit den Gläubigern angebahnt sey, und daß eine Siegelanlage darum nicht erforderlich. 3) Besagtes Arrangement wird sich in der Weise gestalten, daß die Gläubiger 40 Prozent von ihrer Forderung nachlassen, dann 30 Proz. sofort baar erhalten, die andern 30 Proz., ohne besondere Garantie, in zwei Jahren. 4) Endlich wurde, um diese Vorschläge zum definitiven Austrage zu bringen, eine wiederholte Generalversammlung auf heute über 8 Tage anberaumt. Neu ist in der Sache jedenfalls, daß eine Versammlung von Aktionären einen förmlichen Akkord mit den Gläubigern abzuschließen versucht. Bisher war man in solchen Fällen der Ansicht, daß bei einer Aktiengesellschaft vor der vollen Befriedigung der Gläubiger kein Aktionär einen Pfenning erhalten dürfe.

Nichtpolitische Zeitung.

HC. München, 16. Juni. Bei dem höchst beklagenswerthen Eisenbahnunfall, welcher sich am Sonntag Nachts im Bahnhofe zu Großhesselohe unmittelbar bei der Brücke ereignete, sind 15 Passagiere verunglückt. Die am schwersten Verwundeten sind: die Kolporteursfrau Magdalena Oppel von hier, welche einen komplizirten Schenkelbruch erlitt, Kaufmann Kurz von Salzburghofen, der eine Fußkontusion, dann dessen erst seit wenigen Wochen ihm angetraute Frau, die einen komplizirten Beinbruch erlitt, Dr. Quaglio, praktischer Arzt von hier (heftige Luxation), Privatier Landauer von hier (Beinbruch), Kondukteur Wolfsteller (Kontusion am Kopf), Bauer Johann Ostner von Osterhofen bei Wolfrathshausen (Kieferbruch und Kontusion am Knie), ein protestantischer Geistlicher, dessen Name unbekannt ist, (Luxation), dann ein älterer unbekannter Herr, welcher einen Rippenbruch und mehrfache Kontusionen davontrug. Unter den minder schwer Verwundeten befindet sich der praktische Arzt Dr. Schanzenbach von hier, welcher trotz seiner eigenen Verletzung am Schauplatze des Unfalls den Verunglückten auf das Bereitwilligste und Erfolgreichste die erste ärztliche Hilfe leistete. Ein Passagierwagen und ein Güterwagen sind total zertrümmert, 6 Personenwagen sehr stark beschädigt worden. Die Lokomotive des Güterzugs verlor den Kamin. Gestern waren während des ganzen Tages zahlreiche Arbeiter beschäftigt, um die Wagentrümmer zu entfernen. Der Schaden ist sehr bedeutend.

♌ München, 16. Juni. Die Proben zu Wagner's „Meistersingern" nehmen unter der Direktion Bülow's und unter der sorgfältigsten Ueberwachung Seitens des Komponisten den besten Fortgang. Trotz der größten Anstrengungen, welche den Sängern wie den Orchestermitgliedern zugemuthet werden, ist überall der regste Eifer, der beste Wille zu verspüren. Der Männerchor ist um 24 Mann verstärkt. Den Proben wohnen bereits Musiker aus Dresden und Wien bei, die eigens zu dem Zwecke nach München kamen. Der erste Akt der Oper, der um 6 Uhr beginnen soll, wird etwa 1½ Stunden, der zweite 1¼ und der dritte 2 Stunden dauern und wenn wir für die beiden Zwischenakte drei Viertelstunden rechnen, so wird die Oper um ½12 Uhr schließen. Frl. Mallinger, welche das Evchen singt, ist etwas unwohl geworden, so daß in der heutigen Probe Frau Diez ihre Partie mitübernahm. Freitag soll die Hauptprobe stattfinden.

λ München, 15. Juni. Die drei jüngsten der Oper gewidmeten Vorstellungen der Hofbühne brachten „Tell" (am 7.) und „fliegenden Holländer" (am 11. und 14.). In beiden Opern setzte Herr Kammersänger Beck sein Gastspiel mit sehr günstigem Erfolge fort; dieß hat namentlich vom 3. Akte des „Tell" und vom 2. des „Holländer" zu gelten; daß sich aber die Leistungen des Gastes nicht durchwegs auf gleicher Höhe zu erhalten vermochten, scheint zunächst durch eine, wenn auch geringfügige, doch immerhin störend einwirkende Heiserkeit veranlaßt worden zu seyn. Hieraus erklären sich einige Detonationen, sowie die unverkennbare Befangenheit des Sängers hinreichend. Das ächt Künstlerische des Vortrags — wie schöne Phrasirung, Wärme und Bestimmtheit des Ausdrucks — zeigte sich hingegen in seiner ganzen Größe und drängte so alle Bedenken, die sich lediglich gegen das Material erheben konnten, in zweite Linie zurück. Nicht minder lobenswerth erschien die dramatische Darstellung, insoferne sie sich durch Ruhe und Verständniß auszeichnete. Was die Gesammtaufführung der erstgenannten Oper anlangt, so ist hievon nicht allzuviel des Guten zu sagen, und selbst dieses Wenige vermochte sich nur unmerklich über das Niveau der Alltäglichkeit zu erheben; überdieß machte sich an diesem Abend der Mangel an diskreter Orchesterbegleitung in ziemlich störender Weise geltend. — Ungleich Günstigeres als über die Oper Rossini's ist über die Wagner's zu berichten, zumal, wenn man erwägt, daß das Werk um sehr viel schwieriger ist als „Tell" und überdieß — nachdem es längere Zeit vom Repertoire verschwunden war — plötzlich eingeworfen wurde, ohne daß darauf die nöthigen Proben hätten verwendet werden können. Als die hervorragendste Leistung ist unbestritten die „Senta" des Frln. Stehle zu bezeichnen. Der musikalische Theil der Rolle ist zwar für eine etwas höhere Stimmlage als die des Frln. Stehle berechnet, allein das Gesammtbild, das uns die Künstlerin vorführt, ist so durchgeistigt vom Hauche ächter Poesie und fesselnd durch Wahrheit und Unmittelbarkeit des Ausdrucks, daß der zeitweilige Kampf mit dem Material den Kunstgenuß nirgends wesentlich zu beeinträchtigen vermochte. Sehr gut war auch Herr Vogl, der die Rolle des „Erik" zum erstenmale sang. Die gestrige Aufführung stand im großen Ganzen mit der am vergangenen Donnerstag auf gleicher Höhe.

München, 14. Juni. Se. Maj. der König hat unmittelbar nach der feierlichen Fronleichnamsprozession dem Hrn. Erzbischof von München-Freising das treffliche, durch die Pariser Ausstellung, in weiten Kreisen bekannt gewordene Oelgemälde unseres ausgezeichneten Architekturmalers Wilhelm Gail (herzogl. Leuchtenbergischen Administrationsraths), das Innere der Frauenkirche darstellend, als Geschenk übersandt. Die Modellirung des Standbildes Goethe's, welches Se. Maj. hier errichten lassen will, ist dem Professor Max Widnmann übertragen worden. Dasselbe wird in der königl. Erzgießerei dahier gegossen werden, und soll zeitig genug vollendet seyn, um im nächsten Jahre, am 28. August, Goethe's Geburtstag (1749), aufgestellt werden zu können. Eine zu Weimar nach der Natur gefertigte Büste des großen deutschen Dichters wird dem mit der Modellirung beauftragten Künstler zum Vorbild dienen. (Allg. Ztg.)

□ Nürnberg, 16. Juni. Von der heute im großen Rathhaussaale abgehaltenen Generalversammlung des evangelischen Zentralmissionsvereins in Bayern sind die Jahresberichte bemerkenswerth. Wir entnehmen denselben Folgendes: „Nachdem i. J. 1866/67 ein Rückgang in den Beiträgen in Folge des Kriegs eingetreten war, haben sich dieselben vergangenes Jahr 1867/68, trotzdem dasselbe ein Nothstandsjahr war, Entsittlichung, Genußsucht, Unglaube 2c. immer mehr überhand nehmen, so daß es als ein förmliches Wunder anzusehen, daß in dieser materiellen Zeit überhaupt noch eine Mission möglich, und trotzdem Ausfälle von — namentlich aufgeführten — Gemeinden zu beklagen sind, um 1433 fl., auf 27,248 fl., die zweithöchste Summe seit Bestehen des Vereins, gehoben, von welchem Betrag 20,583 fl. dem Missionskollegium in Leipzig übersendet worden sind. Es wurde ferner der Missionsblätter, Missionsgottesdienste, der Mittel und Quellen zu den Sammlungen gedacht (aus den Schulen z. B. wurden mindestens 950 fl. gezogen), Legate angeführt und beklagt, daß die Wohlhabendsten die geringsten Beiträge liefern. In Nordamerika (Jowa) sey in Folge des Indianerkriegs die evangelische Mission gleich Null, in Indien hingegen verspreche sie einen Aufschwung zu nehmen, indem hier das Heidenthum in Verfall begriffen sey, Hindu und Parsi Gleichgiltigkeit für ihre Religion an den Tag und auf ihre heiligen Schriften keinen Werth mehr legen. (Ganz wie bei uns! Wie bei uns die Priester über „Unglauben, Materialismus" 2c. klagen, so sicher jetzt auch die Braminen in Indien.) Unter Andern hätten die Forschungen des indischen Gelehrten Muhir dargethan,

daß die Kasten erst nach und nach entstanden und die heutigen Religionsgebräuche von dem Inhalt der Veda verschieden sind, welche Forschungen die Mission indirekt fördern. Es sey deßhalb zu empfehlen, die Gelder der evangelischen Mission in Trangebar zuzuwenden.

Kiel, 14. Juni. [D]ie junge deutsche Bundesmarine hat wieder einen höchst bedauernswerthen Unfall geha[b]t. Die schönste Korvette der Marine, die Hertha, ist im Inner[n] durch eine Feuersbrunst arg zerstört. Erst wenige Tage vor dem Besuch der Parlamentsmitglieder in Kiel waren in Folge der Regierungshaltung zu dem bekannten §. 17, die Korvetten Hertha und Medusa außer Dienst gestellt, jetzt sollten beide Schiffe in den nächsten Tagen für die ostasiatische Expedition ausgerüstet werden. Gestern Abend gegen zehn Uhr wurden zuerst weiße Rauchw[ö]lkchen oberhalb der an der Wasser-Allee neben dem Barbarossa und der Medusa liegenden Korvette Hertha bemerkt, Alarmschüsse von der Gefion und dem Chamaeleon benachrichtigten von der Gefahr, in der Stadt wurde Generalmarsch geschlagen. Die freiwillige Turnerfeuerwehr war mit zwei vortrefflichen Spritzen zuerst am Platz und wurde von einem Hafendampfer an Bord der Hertha gebracht, die selbst nicht eine einzige Spritze an Bord hatte, da es bisher wenigstens Gebrauch war, auf der Marine bei der Außerdienststellung der Schiffe das sämmtliche Inventar — auch die Spritzen (!) — von Bord zu schaffen. Später kamen noch zwei städtische Spritzen zu Hilfe und die freiwilligen und städtischen Löschanstalten haben im Verein mit den Marinemannschaften mit dem größten Eifer an der Unterdrückung des Feuers gearbeitet. Diese Aufgabe war aber eine um so schwierigere, als man Anfangs den eigentlichen Sitz des Feuers nicht genau ermitteln und auch, um dem Feuer keine Luft zu geben, das Deck nach oben und an den Seiten nicht öffnen konnte. Vom Lande sah man daher nur einen dichten, dunkeln Qualm das Schiff einhüllen und nur als von Außen eine Luke geöffnet wurde, zeigte sich hinter hervorschlagenden Flammen die Gluth im Innern des Schiffes. Erst nach 1 Uhr gelang es den Anstrengungen der Löschmannschaften, des Feuers Herr zu werden; die Korvette war inzwischen nach vorn etwas gesunken und hatte sich etwas auf die Seite gelegt. — Ueber die Ursache des Feuers ist, soweit uns bekannt geworden, noch nichts ermittelt, man spricht davon, daß das Feuer im Kohlenraum seinen Anfang genommen. Die außer Dienst gestellten Schiffe sind ohne jede Bemannung, ein nicht der Marine angehörender Zivilwächter führt die Aufsicht und ist verpflichtet, Tag und Nacht an Bord zu bleiben, bei den Dampfschiffen, wie bei der „Hertha" wird auch die Maschine oft nachgesehen and gereinigt. S[e]lbstverständlich erregt der Fall ganz bedeutendes Aufsehen. Die Ausbesserung des sehr beschädigten Schiffes wird wegen mangelnder Einrichtungen hier kaum geschehen können, man wird die Korvette nach Danzig schaffen und dort repariren müssen.

Der Stand der Ernte ist herrlich in ganz Italien. Das Getreide gedeiht vortrefflich und die Rebe erweckt die schönsten Hoffnungen.

Frankfurt, 15. Juni. Oesterr. 5proz. Met. a. 1852 62 B., v. 1860 83¾ à ⅞ bez., v. 1864 60 G. württemb. 4½proz. Obl. b. R. 91 bez. 4proz. 88 bez., 3½proz. Obl. 82½ B., bad. 4½proz. 93⅞ bez., 4proz. Obl. b. R. 87½ G. 3½proz. Obl. v. 1842 [illegible] B., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 107½ G., Rh.-Nahe-B. 30 G., 4½proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 106¾ bez., 4proz. hess. Ludw.-Akt. 23½ G. bad. 35fl.-Loose 50½ B., Kurh. 40Thlr.-L. b. R. 54 G., gr. hess. 50fl.-L. b. R. 146½ B., 25fl.-L. 38½ G., nass. 25fl.-L. b. R. 35½ bez., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13⅜ B., Pist. 9. 45—50, ditto dopp. 9. 49—51, ditto preuß. Fried. 9. 57½—58½, holl. 10fl.-St. 9 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 38—41, 20Fr.-St. fl. 9. 27½—28½, engl. Sov. fl. 11. 56—59.

Verkauf eines Landgutes.

Im Auftrage der Erben des verstorbenen Privatiers **Michael Treffel** in **Giebelbach** versteigert der unterfertigte kgl. Notar am

Donnerstag den 25. Juni l. Js.
Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr

das zur Verlassenschaftsmasse gehörige Landgut Hs.-Nr. 52 in **Giebelbach** an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Gut liegt an einem der reizendsten Punkte des bayerischen Bodenseeufers, nur eine Viertelstunde von der Stadt Lindau entfernt und besteht aus einem schön und solid gebauten Wohnhause nebst einem Badhäuschen und aus einem Gras- und Blumengarten mit einem Flächeninhalt von 2,39 Tgw.

Das Wohnhaus enthält acht große schöne Zimmer, zwei Küchen in zwei Stockwerken, dann im Dachraume fünf Kammern, sowie einen Keller mit vier Abtheilungen.

Sollte die Versteigerungsverhandlung resultatlos bleiben, so findet unmittelbar darnach zwischen 10 und 11 Uhr die Verpachtung des vorbezeichneten Landgutes an den Meistbietenden statt.

Den Erben bleibt die Genehmigung der Versteigerungs- oder Verpachtungsverhandlung vorbehalten.

Kaufsliebhaber oder Pächter, welche am Termine nicht selbst zu erscheinen wünschen, wollen ihre Offerte bis zum Termine brieflich bekannt geben.

Die nähern Verkaufsbedingungen können auf der Amtskanzlei eingesehen werden.

Lindau, den 10. Juni 1868.

Der k. Notar:
Otto Gombart.

Guts-Verpachtung.

Das fürstl **Domainengut Carlshof**, ½ Stunde von der Stadt **Ellingen** entfernt und an der Eisenbahn liegend, und zu welchem

— Tgw. 72 Dez. Gartenland,
80 „ 51 „ Wiesen,
302 „ 58 „ Ackerland,
dann Schäferei-Recht auf eigener Flur

gehören, wird mit

2. Februar 1869

pachtlos. — Pachtliebhaber, welche hierauf reflektiren wollen, können täglich von dem Oekonomie-Gut Einsicht nehmen und von den bestehenden Pachtbedingungen sich überzeugen.

Auf Grundlage der Pachtbedingungen werden auch Pachtangebote
schriftlich oder mündlich
jederzeit bei unterfertigtem Amte entgegen genommen.

Der Termin zur Bestandgebung selbst ist auf

Montag den 10. August d. Js.

festgesetzt. — **Ellingen**, den 10. Juni 1868.

Fürstl. v. Wrede'sches Rentamt.
Priester, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

Das **Anwesen Nr. 8 in Riesenfeld**, k. Landgerichts München l. d. Isar und Rentamts München, lrdeigen, bestehend aus einem 2stöckigen, mit Sommerwohnungen für Badegäste und gewölbten Keller versehenen Wohngebäude, gewölbtem Kuhstall, Stadel, Tenne und Pferdstall, Torfhütte, Holzremise, hölzerner Wagenschupfe, Schweinstall, Hofraum, Brunnen und einem Flächeninhalt von 51,08 Tagwerk Grundstücken, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich an den kgl. Advokaten **v. Schauß**, Promenadestraße 10/1 in **München**, wenden.

Heinr. Müller

in Gräfenthal in Thüringen (in Deutschland)

empfiehlt ***Schiefertafeln*** in weichen, harten, lackirten, polirten und verzierten Rahmen, liniirt nach jeder Angabe; ***Tafelbücher*** elegant in Leinewand gebunden; ***Griffel***, graue, lackirte in Kattun, Gold- und Silberpapier, in Etuis mit ***Patenthaltern*** in Holz, Elfenbein und Neusilber; ***Wetzsteine*** und ***Märbel*** von Stein, Porzellan und Glas in bester Qualität zu billigen Preisen. Ausführliche Preislisten stehen auf frankirte Anfragen gern zu Diensten.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühle bringen wir theilnehmenden Verwandten und Bekannten die betrübende Nachricht von dem so unerwartet schnellen Hinscheiden unserer innigstgeliebten Gattin und Mutter,

Frau Anastasia Hefele, geb. Altmayer,

Vorstehers- und Oekonomens-Gattin.

Gutenberg, am 13. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Caspar Fleiner** in **Mindelheim** ist Inhaber des unter der Firma

„**Caspar Fleiner**"

in **Mindelheim** bestehenden Handlungsgeschäftes.

Am 13. Juni 1868.

Kgl. Handelsgericht Memmingen.
Der kgl. Vorstand:
Lämminger.

Kalb.

Pferde-Versteigerung.



Am **Samstag den 20. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr** versteigert das k. 1. Artillerie-Regiment „Prinz Luitpold" auf dem hiesigen Angerplatz zehn zum Dienste unbrauchbar gewordene **Reit- und Zugpferde** gegen sogleich baare Bezahlung.

München, am 14. Juni 1868.

Vieh-Versteigerung

zu Autenried.

Die auf Montag den 22. Juni ausgeschriebene Versteigerung findet **Samstag den 20 statt.**

Im Markte **U.-Griesbach**, wo noch manches Gewerbe, wie Seifensiederei fehlt, zwei Fahrstunden von Passau und dem Bad Kellberg entfernt, in einer wohlhabenden Umgegend, ist

ein Landgut,

bisher mit einer Handapotheke, 33 Jahre im Besitz eines prakt Arztes, **zu verkaufen.** Das Wohnhaus dreistöckig, solid gebaut, hat 15 Gelasse; nebenan sind Stadel, Stall, Remise angebaut, Glas- und Waschhaus fast neu, und letzteres mit laufendem Wasser in gußeiserner Röhrenleitung versehen. An Garten-, Wies-, Feld- und Holzgründen sind 22 Tagw. der besten Bonität und gut arrondirt ganz oder theilweise, so wie mit oder ohne Inventar und Viehstand zu überlassen. Käufer wollen sich wenden an

2(1) Dr. **Mack**, pr. Arzt.

Verpachtung.

2(2) Ein arrondirtes **Oekonomie-Gut** mit oder ohne Schloßgebäude, 112 Tagwerk Aecker, Wiesen und Gärten, sehr gutem Boden, wäre an einen jungen Landwirth, der sich selbständig machen möchte, sogleich sammt der Ernte zu verpachten, und damit Gelegenheit verbunden, einen erfahrenen Landwirth zur Seite zu haben. Nähere Auskunft und Anmeldungen unter Chiffre M. G. Nr. 15 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

2(2) In der Stadt **Rain** am Lech ist ein **Anwesen**, bestehend aus Wohnhaus, Stall, Stadel, Obstgarten 0,45 Dez. und circa 4 bis 5 Tagw. Grundstücken, aus freier Hand **zu verkaufen.** Offerte unter Chiffre J. O. Nr. 14 wollen im V. C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden.

Ein Mann im gesetzten Alter, ledigen Standes, mit guten Zeugnissen versehen, welcher längere Zeit als Aufseher gedient, sucht eine Stelle als **Gerichtsdienersgehilfe** oder bei einem Eisenmeister, oder als **Ausgeher** in einem Handlungshaus oder als **Diener** mit auf Reisen. Zu erfragen im Verlags-Comptoir der Augsburger Abendzeitung.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei [illegible] Lit. A. Nr. 200.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 4 kr., halbjährlich 2 fl. 20 kr.

Nr. 166.

Donnerstag, den 18. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung“.

• **Belgrad**, 17. Juni. Es tritt in der Bevölkerung Unzufriedenheit gegen die Träger der Regierungsgewalt zu Tage. Die Agitation und Wühlereien gewinnen Boden. Auf Ansuchen der provisorischen Regierung fanden auch in Semlin Haussuchungen statt. — Das offizielle Regierungsorgan schreibt: Alle Garantiemächte überlassen Serbien die volle Freiheit in Besetzung des serbischen Thrones. Der österreichische Generalkonsul hat der Regierung eröffnet, Oesterreich sey der Ansicht, Serbien solle bei Besetzung des Fürstenthrones vollkommen frei seyn. — Fortwährend neue Verhaftungen.

Bayern.

△ **München**, 17. Juni. Ihre Maj. die Königin-Mutter gedenkt nächster Woche die Badekur in Karlsbad zu beenden und sich dann nach Ragatz in die Schweiz zu begeben, um einige Zeit dortselbst zu verweilen. — Nach dem heutigen Bulletin über das Befinden des erkrankten Generals Fürsten Theodor v. Thurn und Taxis hatte derselbe wohl eine ziemlich ruhige Nacht, allein seit gestern sind die Kräfte im Abnehmen begriffen. Es wurden deßhalb auch gestern dem Fürsten die Sterbsakramente gereicht und sind alle seine Kinder hier eingetroffen.

× **München**, 17. Juni. Die Anfertigung der neuen Werder-Gewehre ist mit großem Eifer betrieben worden, so daß in baldigster Zeit schon eine ziemliche Anzahl vollständig fabrizirt und montirt seyn wird, und die größeren Massenproben sowohl in Beziehung auf die Waffe selbst, als auch in Verbindung mit den durch die neuen Uebungsvorschriften bestimmten Formationen (bei Fixirung dieser wurde auf die Schußsicherheit und Schießschnelligkeit Rücksicht genommen) ihren Anfang nehmen können.

HC. **München**, 17. Juni. Der „Allg. Ztg.“ schreibt einer ihrer Münchener Korrespondenten „daß der ernsthafte Plan besteht, nach dem Beispiel anderer Länder das **Zeitungs-Abonnement bei der Post** aufzuheben und dieses Geschäft ausschließlich den betreffenden Expeditionen zu überlassen,“ und verschiedene inländische Blätter geben in Folge dessen bereits der Besorgniß über eine solche Eventualität Ausdruck. Es ist uns unbegreiflich, wie Jemand, dem die „Allg. Ztg.“ ihr Vertrauen schenkt, solche besorgnißerregende Notizen in die Welt schleudern mag, ohne sich von der Richtigkeit derselben überzeugt zu haben. Wir können auf Grund der zuverlässigsten Mittheilungen versichern, daß in den maßgebenden Kreisen der Postverwaltung und der Staatsregierung Niemand an eine solche Maßregel denkt, welche im Versandt der Zeitungen eine große Umwälzung hervorrufen und den Verschleiß derselben im höchsten Grade erschweren würde.

+ **München**, 17. Juni. Mehrere bayrische Blätter enthielten jüngster Tage die Notiz, die bayrische Regierung beabsichtige die Stelle eines Referenten in Bezug auf Gegenstände der Veterinärpolizei beim Ministerium des Innern und bei der kgl. Regierung von Oberbayern in **Eine** Hand zu legen, um für dieselbe eine hervorragende Kraft zu gewinnen*), da ein Gehalt von 1000 fl. nicht genügend scheine, um einen Thierarzt mit einträglicher Praxis zu der Aufgabe derselben, welche mit der Uebernahme der Referentenstelle im Ministerium verbunden sey, zu bewegen. Auf Grund näherer Erkundigungen an kompetenter Stelle, stelle ich dieser Notiz folgenden faktischen Sachverhalt gegenüber: Die angeführten Beschlüsse der Kammern bezüglich des Veterinärwesens sind noch nicht zum Vollzuge gereift und ist zu dem Vollzuge derselben auch noch kein Schritt geschehen, indem zuvor noch mehrere Verordnungen, welche das Veterinärwesen direkt oder indirekt berühren und bereits in Ausarbeitung begriffen sind, zur Veröffentlichung kommen müssen; bei Uebernahme einer solchen Stelle als technischer Hilfsarbeiter am Medizinalpolizeireferate in Bezug auf Veterinärpolizei ist von einer Niederlegung der privaten ärztlichen Praxis gar keine Rede, die betreffende Persönlichkeit kann sogar eine andere amtliche Stellung als städtischer Thierarzt, Lehrer an einer Veterinärschule u. s. w. bekleiden und bezieht für die amtliche Thätigkeit bei der Regierung oder dem Ministerium lediglich die obengenannte Summe als **Funktionsgehalt**, nicht als **pragmatischen** Gehalt, welcher Betrag gewiß als ein sehr anständiger Zuschuß zu dem anderweitigen Einkommen erscheint. Die Behauptung, als gedenke die Regierung die in Frage stehende Referentenstelle am Staatsministerium des Innern und bei der Kreisregierung von Oberbayern in **Einer** Hand zu vereinigen, ist nicht richtig.

× **Aus Bayern.** (Schulreform.) Nachdem sich die konservativsten Barone der Reichsrathskammer in dem bekannten Schriftstück für eine „entschieden freisinnige Politik“ erklärt haben, ist wohl nicht mehr zu bezweifeln, daß der nächste Landtag das neue Schulgesetz zu Stande bringen wird. Sollten einzelne Bestimmungen des Entwurfs, weil ihre Freisinnigkeit nicht entschieden genug auftritt, in der Kammer der Reichsräthe Anstoß erregen, so wird sich vielleicht die Abgeordnetenkammer und zuletzt auch die Regierung entschließen, auf die gewünschten liberalen Verbesserungen einzugehen. Bei so erfreulichen Aussichten für das Zustandekommen des Gesetzes empfehlen wir der Aufmerksamkeit der Betheiligten einen jedenfalls beachtenswerthen Vorschlag, den der würtembergische Staatsrath v. **Rümelin**, ein gewiegter Theoretiker und Praktiker, kürzlich in der Tübinger Zeitschrift entwickelt hat. Die deutschen Schulgesetze, auch der bayerische Entwurf, pflegen eine Schulpflicht von bestimmter Dauer vorzuschreiben. In Bayern soll dieselbe nach Vollendung des sechsten Lebensjahres beginnen und sich auf sieben Schuljahre erstrecken, worauf ein dreijähriger Besuch der Fortbildungsschule folgt. Diese Vorschrift gilt ohne Unterschied für die fleißigen und trägen, die fähigen und unfähigen Schüler, mit dem einzigen Vorbehalt etwa, daß den ganz Mißrathenen noch ein Schuljahr zugelegt werden kann. Rümelin findet nun, daß es in vielen Beziehungen zweckmäßiger wäre, die Dauer der Schulzeit von den Kenntnissen abhängig zu machen, die sich der Einzelne erworben hat, also diejenigen **früher** zu entlassen, die schon früher den Nachweis beibringen, daß sie sich das, was in der Volksschule zu lernen ist, angeeignet haben. Die Ausführung dieses Systems denkt sich Rümelin in folgender Art. An jeder Schule, oder an mehreren Schulen zugleich wird jährlich durch den Bezirksinspektor unter Zuziehung von unbetheiligten Lehrern eine Prüfung vorgenommen, die sich auf die wesentlichen Unterrichtsgegenstände erstreckt. Alle Schüler, die das 11. Lebensjahr angetreten (zurückgelegt?) haben, können sich nach freier Wahl dieser Prüfung unterziehen; wer sie besteht, hat seine Werktagsschulpflicht erfüllt und geht an die Fortbildungsschule über, wo in 4—6 wöchentlichen Unterrichtsstunden das Gelernte befestigt und weitergeführt wird. Wir suchen von den Gründen, die Rümelin für seinen Vorschlag geltend macht, wenigstens einen Ueberblick zu geben. Durch das bestehende System wird den Eltern über Gebühr und Bedürfniß die Hilfe der heranwachsenden Kinder zum Erwerb und zur häuslichen Wirthschaft entzogen. Die 7- oder 8jährige Dauer der Schulpflicht erscheint in jedem Fall, wo **ohne Beeinträchtigung des Zweckes** ihre Abkürzung möglich wäre, als eine rücksichtslose Härte gegen bedürftigere Eltern. Das vorgeschlagene System gewährt diese Möglichkeit. Bei seiner Anwendung werden die Eltern, welche Werth darauf legen, die Arbeitskraft der Kinder für ihren Erwerb und Unterhalt früher in Anspruch zu nehmen, den Schulbesuch und das Lernen derselben mit ganz andern Augen betrachten. Wenn die Schulzeit durch Fleiß und Eifer abgekürzt, durch Versäumnisse aber verlän-

*) Bekanntlich haben die Kammern beschlossen, daß nach dem Postulate der Staatsregierung bei dem Staatsministerium des Innern und den acht Kreisregierungen, Kammer des Innern, je ein Thierarzt als technischer Hilfsarbeiter des Medizinalpolizeireferates für Gegenstände der Veterinärpolizei gegen einen **Funktionsbezug** von 1000, resp. 800 fl. einberufen werden solle.

gert werden kann, werden sich die Eltern für den regelmäßigen Schulbesuch, der ihnen gegenwärtig so oft gleichgiltig oder ein Aergerniß ist, selbst interessiren, und die Schulversäumnisse, dieser Krebsschaden der Volksschule, werden bedeutend abnehmen. Gegenwärtig hat der Lehrer eine zähe schwerfällige Schülermasse Jahr aus Jahr ein fortzuwälzen; es gibt weder für ihn noch für die Schüler ein besonderes Motiv sich anzustrengen; die Schüler werden, sie mögen mehr oder weniger gelernt haben, am Schlusse der Schulzeit entlassen, nicht früher und nicht später. Erst die Aussicht, durch Fleiß und Talent das Ziel vor dem obligatorischen Termin zu erreichen, bringt Leben und Bewegung in diese Masse; es knüpft sich jetzt für Lehrer, Schüler und Eltern an den Fortschritt ein naheliegendes praktisches Interesse. Wenn die Prüfungen für mehrere Schulen an einem Zentralpunkt gemeinsam abgehalten werden, treten dieselben in einen belebenden Wetteifer; die Behörden, die Gemeinden und das Publikum erhalten einen Maßstab für Beurtheilung der Leistungen der verschiedenen Lehrer. Ferner wird durch den früheren Austritt eines Theiles der Schüler (freilich der besten) die Zahl derselben vermindert und einer der empfindlichsten Uebelstände, an welchen die Volksschule zu leiden pflegt, ermäßigt. Nur muß — bemerkt der Verfasser an einer andern Stelle — dafür gesorgt seyn, daß nicht die gleichzeitige Abnahme des Schulgeldes den Lehrer an seinem Einkommen verkürzt. Der **Fortbildungsschule** endlich wird es zum Vortheil gereichen, daß alle Schüler, die ihr zugeben, ein bestimmtes, bei der Prüfung erprobtes Maß von Vorkenntnissen besitzen. Auf dieser Grundlage kann fortgebaut und mit weniger Unterrichtsstunden mehr erreicht werden, als wenn man versucht, schon in den obern Abtheilungen der Volksschule den Schülern Naturgeschichte, Geographie u. dgl. beizubringen. Auch für den wichtigen Turnunterricht wird sich die nöthige Muße neben den wenigen Unterrichtsstunden der Fortbildungsschule, in die nun viele Knaben schon mit dem 11. oder 12. Jahre eintreten können, weit leichter finden. Rümelin tritt auch mit gewichtigen Gegengründen mancher Einwendung entgegen, die er voraussetzt; nur ein Bedenken, vielleicht das schwerste von allen, scheint ihm gar nicht gekommen zu seyn. Sobald nämlich Prüfungen über die Dauer der Schulzeit entscheiden, geht von allen Vätern und Müttern im Lande, welchen an der frühzeitigen Emanzipation ihrer Kinder gelegen ist, ein fortgesetzter moralischer Druck auf die prüfenden Kommissäre und Lehrer aus, mit der gemeinsamen Tendenz, die Anforderungen der Prüfung so tief als möglich herabzuschrauben. Ist es gewiß, daß man auf die Dauer diesem Drucke widerstehen, daß nicht schließlich eine laxe Observanz um sich greifen wird, in deren Folge die Mehrzahl der Schüler nach 5 oder 6 Jahren aus der Schule tritt, aber mit geringeren Kenntnissen, als bisher nach Ablauf der vollen Schulzeit? Hat man nicht mit andern Worten zu fürchten, daß in der praktischen Ausführung Rümelin's Vorschlag einfach auf eine Abkürzung der Schulzeit hinausliefe?

Norddeutscher Bund.

Aus **Berlin** schreibt der „Schw. M.“: Der Konflikt wegen der Marine ist durch die im Reichstage erfolgte Annahme des Anleihegesetzes mit einer Mehrheit von 151 Stimmen gegen 41 vorläufig erledigt. Die Entwicklung der Marine ist damit weiterhin gesichert, und es sind auch schon die nöthigen Befehle zur Indienststellung der bezüglichen Schiffe und Mannschaften wieder ergangen. Diese vaterländische Rücksicht hat denn auch bei der national-liberalen Partei ede andere überwogen. Die Lösung der grundsätzlichen Frage (eines Bundesschuldengesetzes) ist dadurch nicht gefährdet, der gegenwärtige Ausweg hat im Gegentheil jene Lösung durchaus vorbehalten. Diese wird sowohl durch eine Reform des Instituts der Oberrechnungskammer gefunden werden, als namentlich durch die Errichtung eines Bundesministeriums, zum Wenigsten eines verantwortlichen Finanzministers für den Bund. Die schon bei der Berathung der Bundesverfassung von national-liberaler Seite nachdrücklich befürwortete Schöpfung von Bundesministern konnte damals aus Rücksichten auf die Einzelstaaten nicht durchdringen. Früher oder später wird es aber doch dazu kommen müssen, wenigstens vorerst für die Finanzen und den Krieg. Dann wird die Schwierigkeit wegen des Bundesschuldenwesens, und was damit zusammenhängt, sich von selbst erledigen.

Berlin, 16. Juni. Die beschränkenden und theilweise sogar drückenden Verhältnisse, unter welchen die Juden dermalen noch in Mecklenburg leben, hatten früher im Reichstag eine Interpellation an den Bundesrath veranlaßt, dahin gehend, wie diesem Zustande, der mit den Bundesgesetzen im Widerspruch stehe, abgeholfen werden könnte. Da die Antwort hierauf nicht befriedigend ausfiel, stellte Abg. **Wiggers** (Berlin) den Antrag, den Bundeskanzler aufzufordern, den vom Reichstag am 23. Oktober 1867 mit großer Majorität gefaßten Beschluß: daß in dieser Session des Reichstages ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch welchen alle noch bestehenden, aus den **Verschiedenheiten des religiösen Bekenntnisses** hergeleiteten **Beschränkungen** der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben werden, in Ausführung zu bringen. Referent **Endemann** befürwortete den Antrag: „Den Bundeskanzler aufzufordern, daß in Ausführung des am 23. Oktober v. J. gefaßten Beschlusses des Reichstags baldigst ein Gesetz vorgelegt werde, welches alle noch bestehenden aus der Verschiedenheit des religiösen Glaubensbekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufhebt, insbesondere 1) die Verbote und Beschränkungen der Eheschließung zwischen Christen und Israeliten, sowie die auf dem israelitischen Glaubensbekenntniß des einen Theils beruhenden Beschränkungen der ehelichen Rechte beseitigt, 2) für alle Eidesleistungen der Israeliten eine der Gleichberechtigung entsprechende Form eingeführt, 3) die volle Gleichberechtigung der Israeliten zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung, sowie zur Bekleidung öffentlicher, Gemeinde- und Staatsämter im Gebiete des norddeutschen Bundes ausdrücklich anerkennt.“ **Referent** bemerkt u. a.: Wozu der israelitische Eid beim Eintritt in die Armee, da doch der Jude sich gerade so gut schlägt, wie der Christ? Der mecklenburgische Jude kann Mitglied des Reichstags werden, aber nicht landständische Rechte ausüben. Man möge nicht Antipathien folgen, die in gewissen Kreisen leider unvertilgbar schienen, sondern das Beispiel Frankreichs und Oesterreichs nachahmen. Bundeskommissär **Graf Eulenburg** erklärt ausweichend: „In Folge des Beschlusses vom 23. Oktober v. Js. ist Seitens der Bundesbehörde eine Sammlung aller derjenigen Bestimmungen veranlaßt worden, welche sich auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte seitens der Juden beziehen. Diese Sammlung ist vor Kurzem abgeschlossen und von dem Bundesrath dem Justizausschuß überwiesen worden, ich sehe mich deshalb jetzt nicht in der Lage, auf den Antrag und die Ausführungen des Referenten einzugehen.“ Abg. Graf **Bassewitz**: Der Reichstag sey nicht kompetent, in die Familie, die Gemeinde einzudringen und den Einzelstaaten ihr Recht auf ein christliches Regiment zu nehmen. Dem Referenten rathe er nur, seinem Begriff von „Ehe“ das Wort „Neu“ nach der Analogie des Maß- und Gewichtsgesetzes vorzusetzen. Wenn die Juden einen Staat bildeten, würde ihr Regiment auch ein jüdisches seyn. Abgeordneter **Lasker** weist die Insinuation zurück, als wären die Juden selbst geneigt, eine Sonderstellung den übrigen Konfessionen gegenüber einzunehmen. Wolle man ihre Gleichberechtigung nicht, so begründe man das wenigstens nicht durch die Behauptung, daß die Juden selbst damit zufrieden seyen; das verletze ihre Gefühle. Abg. v. **Brauchitsch** schließt sich dem Einwand der Inkompetenz an. Der Reichstag habe seine Beschlüsse wohl auf das gemeinsame Indigenat zu richten, dürfe aber niemals in die kommunale und ständische Gesetzgebung der Einzelstaaten eingreifen. Abg. **Wiggers** bemerkt nur kurz, daß es sich hier nicht blos um die Juden, sondern um das Recht Aller ohne Unterschied der Konfession, nicht um eine Frage der Partei, sondern der Zivilisation handle. Es sey eine Ehrensache für den Reichstag, daß dies Thema endlich von seiner Tages-Ordnung verschwinde. — Bei der Abstimmung werden die Nr. 2 und 3 des Antrages des Referenten angenommen, Nr. 1 abgelehnt.

Berlin, 17. Juni. Der Reichstag nahm heute definitiv die Bundesanleihe an, sowie den (nachträglich bedeutend erhöhten) Marine-Etat und das gesammte Bundesbudget, dazu den Antrag, wornach das auswärtige Ressort von 1870 ab ganz auf den norddeutschen Bund übergeht. Der Antrag Krügers, wornach Nordschleswig bis zur Regelung der Abtretungsfrage eine provisorische Finanzverwaltung haben soll, wurde abgelehnt. Das Gesetz betr. die Bundesrechnungsbehörde wurde angenommen. — Die „Provinzialkorrespondenz“ meldet: Das Königspaar reist in der ersten Woche des Juli nach Ems. Der König hofft der Enthüllung des Lutherdenkmals in Worms beizuwohnen. Der König von Würtemberg, die Großherzoge von Baden und Hessen werden gleichfalls der Feier beiwohnen. Die Abreise des Königs nach Hannover erfolgt am 21. oder 22. Juni. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Ein bei der Haussuchung im Bad Landeck saisirtes, von der Hand des Grafen Platen herrührendes Programm bezeichnet Preußen als gemeinsamen Feind aller Länder, und verlangt als Pflicht der Selbsterhaltung einen Bund aller kleinen Mächte mit **Frankreich**, um Preußen zu brechen und über die Elbe zurückzuwerfen. Noch sey dies möglich, weil in Hannover ein energischer Widerstand bestehe. Die Zertrümmerung des hohenzollern'schen Staats sey im Interesse aller kleinen Mächte, die in Frankreich ihren Beschützer sehen. (!) (T. R. d. Allg. Ztg.)

Berlin. Der österreichische patriotische Hülfsverein für

verwundete Krieger, Militär-Wittwen und Waisen hat die Königin Auguste von Preußen zum Ehrenmitgliede ernannt und ihr das Diplom übersandt. Ihre Majestät hat auf das dem Diplom beiliegende Schreiben geantwortet, indem sie schreibt: „Die Wahl zum Ehrenmitglied des österreichischen patriotischen Hülfsvereins für verwundete Krieger ehrt und erfreut Mich. Ich nehme dieselbe um so dankbarer an, da ich diesen Beweis des Vertrauens, das in ernster Zeit entstanden ist, wohl zu schätzen weiß und in vollem Maße erwidere. Das Band christlicher Fürsorge, das uns ohne Unterschied der Stände, des Geschlechts und der Konfession zu einem großen gemeinsamen Zwecke vereint und in dem insbesondere der Frauen-Beruf seine volle Entwickelung findet, wird bald das werthvolle Gemeingut aller gebildeten Nationen werden. Auf ihm ruht der reichste Segen, in ihm liegt eine Gewähr für unsere Zukunft."

Oesterreich.

Der Prinz Napoleon ist am 16. ds. unter französischer Ehrenflagge in Pesth angekommen und wurde am Landungsplatz von dem Grafen Andrassy erwartet. Das Volk begrüßte den Prinzen mit Eljenrufen. Bei seinem Besuche in Prag hatte der Prinz die Aufwartung der bedeutendsten Führer der Czechen angenommen; die Herren Dr. Palacky, Rieger und der Bürgermeister Klaudy sprachen lange mit dem Prinzen. Die Deutschen Prags hielten sich ihm desto ferner.

In Ungarn macht eine Broschüre Aufsehen, die der Historiker M. Horvath gegen Kossuth geschrieben hat. Der Verfasser, der ehemals selbst unter Kossuths Fahne kämpfte, stellt es als ein Verbrechen gegen das Vaterland dar, jetzt mit Kossuth zu gehen. Das Schriftchen ist eine Apologie der Politik Deak, und die Mitglieder und Freunde dieser Partei meinen, Kossuth sey durch dasselbe „politisch todt" gemacht.

Italien.

Aus Civita-Vecchia wird berichtet, daß die räthselhafte Anhäufung französischen Kriegsmaterials in dieser Festung im größten Maßstabe fortdauert. Es sind bereits Munition, Mundvorrath und Ausrüstungsgegenstände für ein Armeekorps von 30,000 Mann dort vereinigt.

Großbritannien.

London, 17. Juni. Gladstones Bill über die irische Staatskirche ist gestern im Haus der Gemeinen in dritter Lesung angenommen worden. (Schw. Merk.)

Frankreich.

□ Paris, 16. Juni. Nach den formellen Erklärungen Rouher's im Gesetzgebenden Körper kann es wohl nicht mehr zweifelhaft seyn, daß die Neuwahlen für die Deputirtenkammer erst nach Ablauf der gesetzlichen Legislaturperiode, also im nächsten Frühjahre, stattfinden werden. Alle Parteien rüsten sich bereits zu diesem Kampfe, der je nach seinem Ausfalle einen wichtigen Wendepunkt in den Geschicken Frankreichs bilden wird. Jedenfalls wird das zweite Kaiserreich hierbei eine viel härtere Probe zu bestehen haben, als bei allen bisherigen Wahlen. Denn nicht nur die gebildeten Mittelklassen hat die Regierung gegen sich, sondern die Unzufriedenheit hat sich auch der unteren Volksklassen bemächtigt, die sonst in Frankreich politisch gleichgiltiger und unzurechnungsfähiger sind, als man gewöhnlich annimmt. Wir verweisen nur auf die unlängst stattgefundenen Bauerntumulte selbst in Departements, die bisher dem Kaiserreiche am ergebensten waren, wie z. B. in den beiden Departements der Charente. Bekanntlich ist es in den letzteren zum förmlichen Aufruhr der Bevölkerung gegen die Behörden und namentlich die Geistlichkeit gekommen. Es geht offenbar ein vollständiger Meinungsumschwung in allen Schichten der französischen Bevölkerung vor sich. Das zeigte sich bereits bei den jüngsten Nachwahlen zum Gesetzgebenden Körper, wo die Regierung in mehreren Fällen unterlag, und zwar ebenfalls an Orten, wo sie es am wenigsten erwartete. Und nun noch in diesen Tagen hat die Oppositionspartei bei verschiedenen stattgefundenen Munizipalwahlen den entschiedensten Sieg davongetragen. So in Limours im Seine- und Oise-Departement bei der Wahl von vier Gemeinderäthen und in Arles, wo von 24 Gemeindewahlen 17 zu ihren Gunsten ausfielen. Diesen Umschwung in der öffentlichen Stimmung will die Opposition nicht unbenutzt vorübergehen lassen und rüstet sich deßhalb mit aller Macht zu einem entscheidenden Wahlkampfe. Um nicht, wie früher, ihre Kräfte zu zersplittern und durch Uneinigkeit zu unterliegen, beabsichtigt sie folgendes Verfahren bei den Wahlen einzuhalten: In jedem Kreise wird sie so viele Kandidaten aufstellen, als es oppositionelle Parteien in demselben gibt, gleichviel welcher Schattirung sie angehören, vorzugsweise aber aus dem Bezirke selbst. Dadurch wird der Sache der Opposition ein vermehrter Anhang unter den verschiedenen Parteien des Volkes gesichert. Sollte ein zweiter Wahlgang nothwendig werden, so werden in demselben die Stimmen sämmtlicher regierungsfeindlicher Wähler sich auf denjenigen Oppositionskandidaten vereinigen, der zuerst die meisten Voten erhalten hatte. Namentlich ist es Jules Favre, der sich für ein solches Verfahren ausspricht und voraussichtlich wird diese Taktik der Regierung gewaltige Niederlagen bereiten, wie sich dies schon in der letzten Zeit bei mehrfachen Gelegenheiten gezeigt hat. Die Regierung sieht sich durch diesen geschickten Feldzugsplan der Opposition zu verdoppelter Gegenwehr genöthigt. Sie wird zwar nach wie vor an dem Systeme der offiziellen Kandidaturen festhalten, doch soll der Kaiser beschlossen haben, daß die Regierung künftighin bei den Wahlen ihre Begünstigung hauptsächlich hervorragenden Persönlichkeiten aus den Wahlkreisen selbst zu Theil werden lassen. — Großes Aufsehen erregt hier die gestrige Meldung der „Patrie", daß zwar nicht Graf Bismarck, wohl aber Hr. v. Beust nach Biarritz kommen werde, und zwar gerade im August, wenn der Kaiser Napoleon gleichfalls in dem Pyrenäenbade verweilen wird. Je bedeutsamer die Ereignisse waren, welche dem Aufenthalte des preußischen Staatsmannes in Biarritz folgten, um so mehr ist man selbstverständlich geneigt, auch dem Besuche des kaiserlichen Reichskanzlers eine große Wichtigkeit beizulegen. Das Andenken des verfehlten Bündnißversuches von Salzburg, der damals Preußens Empfindlichkeit so lebhaft wachrief, trägt nicht dazu bei, das auffallende Zusammentreffen des französischen Kaisers und des Hrn. von Beust in harmlosem Lichte erscheinen zu lassen. — Die offiziösen Abendblätter dementiren die Nachricht, als beabsichtige der Prinz Napoleon unmittelbar von Wien nach Paris zurückzureisen. Der Prinz, so sagt die „Patrie", habe allerdings einen Augenblick den Gedanken schleuniger Rückkehr wegen der so unerwartet in Belgrad eingetretenen Ereignisse gehegt; aber der Sultan habe sein Kommen nach Konstantinopel so dringend erbeten, daß der Prinz nicht umhin konnte, dieser Aufforderung nachzukommen. Uebrigens sey auch die Lage in Serbien der Art, daß man dort keinerlei politische Verwickelungen zu fürchten habe. Man weiß übrigens noch nicht, ob der Prinz sich in Belgrad und Bukarest aufhalten wird. Er wird sich nach Varna begeben, wo ihn seine Yacht erwartet, um ihn nach Konstantinopel zu führen. Bei dem Eintritte in den Bosporus wird der Vetter des französischen Kaisers sein Inkognito fallen lassen. Man möge sich indeß hierüber nicht beunruhigen. Die „Patrie" erklärt noch einmal feierlich, die Reise des Prinzen nach der türkischen Hauptstadt trage keineswegs einen politischen Charakter an sich. Ausnahmsweise scheinen auch nach unseren Informationen die Regierungsjournale diesesmal recht zu haben.

Aus dem Lager v. Châlons schreibt man dem „Moniteur de l'A." Verschiedenes über die Uebungen und das Leben und Treiben daselbst. Man erwartet die Ankunft dreier höherer österreichischer Offiziere, welche als Militärattachés der Pariser Gesandtschaft beigegeben sind. Am 11. soll ein badischer Oberst, der Kommandant von Kehl, eintreffen. — Wie bereits in Saint-Maur sind auch in Châlons Versuche mit dem Aufwerfen von sogenannten Schutzlaufgräben (tranchées-abris), welche den Truppen im freien Felde momentane Deckung gewähren sollen, angestellt worden. Mit 300 Schaufeln und 150 Hacken wurde unter der Leitung einiger Geniesoldaten die Arbeit begonnen, und es hatte das eine Bataillon innerhalb 15, das zweite, das einen festeren Kreideboden zu bewältigen hatte, innerhalb 25 Minuten den vorgeschriebenen Graben angelegt. Derselbe war 50 Centimeters tief und bot mit dem davorliegenden Erdaufwurf eine ausreichende Deckung für den Infanteristen dar.

Paris, 15. Juni. Man meldet heute aus Fontainebleau, daß in dem Befinden des Kaisers eine merkliche Besserung eingetreten ist. Die Aerzte halten es, laut der „Franz. Corr." nicht für unmöglich, daß Se. Majestät noch im Laufe der Woche in der Lage seyn werde, sich, wie dieß zur Verhütung beunruhigender Gerüchte gewünscht wird,

n

zu einem Ministerrath nach Paris zu begeben. Im Uebrigen aber bedarf der Kaiser der Erholung und Ruhe so dringend, daß die üblichen Einladungen an die kaiserliche Familie und das diplomatische Korps definitiv aufgegeben sind.

Serbien.

Ueber die politischen Motive, welche der Ermordung des Fürsten von Serbien zu Grunde liegen, will der „Osten" einigen Aufschluß zu geben im Stande seyn. Das Blatt unterscheidet zwei nationale Strömungen in Serbien; die eine träume von der Errichtung eines großserbischen Kaiserthums, das den Kampf mit den Türken aufnehmen und die Herzegowina, Montenegro, Bosnien und Bulgarien erobern und unterwerfen solle; die andere, um etwas gemäßigter, fordere von Serbien gleichfalls den Krieg gegen die Türkei, aber nur zu dem Zweck, um den benachbarten Slavenländern ihre Unabhängigkeit zu verschaffen. Mit diesen beiden nationalen Parteien habe Fürst Michael es verdorben, indem er weder zum Annektiren noch zum Befreien Lust gehabt; besonders aber habe er sich den Haß jener Parteien zugezogen durch seine intimen Beziehungen zu den Magyaren, seine häufigen Reisen nach Pesth, das wiederholte Verweilen ungarischer Sendlinge an seinem Hofe; man habe ihn als gänzlich in den Netzen des Magyarismus gefangen betrachtet, seit der Brief eines fürstlichen Vertrauten, des Redakteurs des „Vidowdan", in die Oeffentlichkeit gelangte, worin dieser, gestützt auf die magyarische Gesinnung des Fürsten Michael, seine Hoffnung auf die Vereinigung Serbiens mit Ungarn zu einem selbstständigen Donaureich: und auf die Uebersiedlung des „Vidowdan" nach Pesth ausdrückte.

Belgrad, 17. Juni. Der Kaiser von Rußland ließ der Regierung sein Beileid über die Ermordung des Fürsten Michael ausdrücken; er lobt die Erhaltung der Ruhe, und wünscht: die Wahl eines neuen Fürsten möge nach dem Wunsche des serbischen Volkes ausfallen. — Eine neue Proklamation der Statthalterschaft versichert das Volk, daß sie es zu erwirken wissen werde, daß man den Willen Serbiens beachte. — In Folge von Geständnissen der Verhafteten sind neue Verhaftungen vorgenommen, und u. a. auch eine Schwester der Fürstin Karageorgewitsch und fünf Studenten verhaftet worden. (T. N. d. Allg. Ztg.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

München, 17. Juni. Ueber die Frage der Denaturirung des Viehsalzes, welche in der „Augsb. Abdztg." jüngst besprochen wurde, können wir Folgendes mittheilen: In den Staatsverträgen über die Freiheit des Salzhandels innerhalb des deutschen Zollvereins ist bestimmt, daß Speisesalz mit 2 Thlr. per Zentner zu besteuern, Viehsalz aber, welches entsprechend denaturirt ist, steuerfrei zu lassen sey; über gleichförmige Art der Denaturirung sind die erforderlichen Bestimmungen dem Zollbundesrath vorbehalten. Das Präsidium des Zollbundesrathes hat nun auf Grund langjähriger in Preußen gemachter Erfahrungen Vorschläge ausgearbeitet, welche dahin gehen, daß in allen zollvereinsländischen Salinen das Viehsalz in der Art gleichmäßig zu denaturiren sey, daß bei Kochsalz 1/2% Eisenoxid und 1% ächten Wermuthskrauts, bei dem (in Bayern vorzugsweise als Viehfutter zur Verwendung kommenden) Steinsalz 1/4% Eisenoxid und 1/2% ächten Wermuthskrautes verwendet werde. Wermuthskraut soll aber dabei durch Heuabfälle derart ersetzt werden können, daß bei Kochsalz 1 1/2% Heuabfälle und 1/4% Wermuthskraut, bei Steinsalz 6/8% Heuabfälle und 1/8% Wermuthskraut angewendet werden. In letzterem Falle hat das Vieh mit 8 Zentnern Salz ein Pfund Wermuth zu verzehren, welche sich auf mehrere Jahre vertheilen. Sachverständige der hiesigen Thierarzneischule und Landwirthe behaupten, daß Wermuthskraut in solchen kleinen Gaben gereicht, unbedingt unschädlich sey, ja daß es selbst nicht schade, wenn es in viel stärkeren Dosen gegeben werde. Aus diesem Grunde hat das Generalkomite des landwirthschaftlichen Vereines gegen die Vorschläge der preußischen Regierung keinerlei Erinnerungen erhoben.

Freiburger 15 Fr.-Loose. Serienziehung 15. Juni. Gezogene Serien: 539, 1325, 1381, 1804, 1886, 1940, 2294, 2391, 2464, 2884, 3270, 3644, 3711, 3765, 3870, 4282, 4453, 4736, 5055, 5120, 5450, 5484, 6023, 6063, 6318, 7060, 7062, 7123, 7737, 7765, 7796, 7841, 7999. Gewinnziehung 15. Juni.

Aus dem Gerichtssaale.

München, 16. Juni. Wir haben unlängst mitgetheilt, daß der Vertheidiger des Grafen v. Chorinsky den Versuch machen will, den Angeklagten als unzurechnungsfähig darzustellen. Offenbar um sich über den Geisteszustand des Grafen auszusprechen, sind als Zeugen Hr. Dr. Solbrig und der Hochw. Hr. Abt Dr. v. Haneberg geladen worden. Letzterer hat nun in einem Schreiben an den Hrn. Schwurgerichtspräsidenten die Erklärung abgegeben, daß er, dienstlich durch den Untersuchungsrichter zum Grafen Chorinsky berufen, bei letzterem nur die Pflicht eines Seelsorgers zu erfüllen, beziehungsweise Beichte zu hören gehabt habe, folglich unter keinen Umständen Zeugschaft bezüglich des Angeklagten abgeben könne und werde. (B. Kur.)

Würzburg, 16. Juni. Der 21jährige Schmiedgeselle J. Full von Aura, Bez.-Amt Hammelburg, der am Fastnachtssonntage (23. Febr.) Abends die Salomon und Helene Feldheim'schen Eheleute zu Dettelbach (ersteren — 76 Jahr alt — mit 66, letztere — 72 Jahre alt — mit 19 Schnitt- und Stichwunden) in ihrer Wohnung ermordete und dann eine silberne Cylinderuhr mit goldenem Kettchen, sowie ca. 30 fl. Geld raubte, wurde zum Tode verurtheilt.

Nichtpolitische Zeitung.

** München, 17. Juni. Am Montag haben die Theater- und Orchesterproben von R. Wagner's Oper „Die Meistersinger von Nürnberg" begonnen, zu denen die k. Hoftheaterintendanz nur wenige Billet ausgegeben hat; gestern und vorgestern wurde je ein Akt und heute wird der letzte Akt probirt, was stets etwa 5 Stunden in Anspruch nimmt. Die Generalprobe, zu welcher Se. Maj. der König hier eintrifft, wird am nächsten Freitag, die erste Vorstellung — wenn keine Hindernisse eintreten — am Sonntag den 21. ds. stattfinden. Das Urtheil von Musikkennern, die den bisherigen Proben anwohnten, ist dem Werk günstig; man verspricht sich einen gewaltigen Eindruck „auf jede irgendwie empfindliche Seele!" Auf Inszenirung und auf das Einstudiren jeder einzelnen Rolle sowie des Ensembles wurde die äußerste Sorgfalt verwendet, der Kompositeur ist seit Wochen bei allen Proben anwesend und benimmt sich persönlich mit den Trägern der einzelnen Rollen, während Kapellmeister v. Bülow die Musik dirigirt; von Solisten, Chor und Orchester sind daher vorzügliche Leistungen zu erwarten. Wie man hört, ist für die erste Aufführung bereits eine große Anzahl Plätze von Auswärts bestellt; von Wien haben mehrere Vertreter der größeren Journale ihre Hieherkunft angezeigt. Die Bühne des Hoftheaters ist von den Proben zu dieser Oper in diesen Tagen ausschließlich okkupirt, so daß daselbst gestern und heute nicht gespielt werden konnte; obgleich an einem Feiertage mußte die gestrige Vorstellung ins k. Residenztheater verlegt werden; unser gefeierter Gast, Herr Marr, spielte den Schewa (Kumberlands „Jude") mit gewohnter Meisterschaft und erntete reichen Beifall.

München, 17. Juni. Heute Abend 6 Uhr fand im kgl. Hoftheater die letzte Vorprobe zu den Wagner'schen „Meistersingern" statt. Nach der Aufführung werden Sie zweifelsohne von Ihrem Musikreferenten ausführlichen Bericht erhalten, ich will deren Urtheil daher nicht vorgreifen, aber konstatirt mag doch werden, daß für diejenigen Zuhörer, welche den bisherigen Proben beiwohnen konnten, die Wirkung des neuesten Werkes Wagners eine geradezu überwältigende war. Nach Beendigung der heutigen Probe betrat der Komponist die Bühne und dankte dem gesammten mitwirkenden Personale für dies so reichlich bekundete Interesse an seiner jüngsten Arbeit in beredten, wahrhaft ergreifenden Worten. „So oft die Kunst gefallen sey, habe Schiller gesagt, so sey sie durch die Künstler gefallen. Ob der gegenwärtige Verfall der Kunst allein Schuld der Künstler, wolle er nicht sagen, aber das sey bestimmt, daß die Kunst nur durch die Künstler wieder gehoben werden könne. Ein reicher Beweis hiefür sey eben die Aufführung der Meistersinger, bei der jeder Mitwirkende, vom Ersten bis zum Letzten, vom Meister bis zum Lehrling zur Hebung der lange genug verkannten deutschen Kunst beitrage ꝛc." Die Wirkung der Worte Wagner's auf die Hörer war eine mächtige, stürmische Bravo's folgten denselben und als der Meister schließlich zu den beiden Vertretern der Hauptparthien, den HH. Nachbauer und Betz, trat und dieselben küßte, da sah ich neben mir manches Auge befeuchtet. Man mag über die Wagner'sche Richtung denken, wie man will, jedenfalls stehen wir hier vor einem bewegenden, epochemachenden Werk. Von fremden Gästen, die bereits hier eingetroffen, nenne ich Ihnen die Tenoristen Tichatschek und Niemann, Hofkapellmeister Esser von Wien, Frau Viardot Garcia und Turgenieff, den bekannten russischen Novellisten von Baden-Baden. Die Plätze zur ersten Vorstellung sind allein für Auswärtige fast vollzählig vorgemerkt.

☐ Nürnberg, 17. Juni. Heute fand im großen Rathhaussaale die heurige Generalversammlung des seit 24 Jahren bestehenden Zentralbibelvereins in Bayern statt. Die hiebei erstatteten Berichte enthalten folgendes für die Tagespresse Bemerkenswerthe. Die Bibel ist in 200 Sprachen übersetzt und wird durch 100 Gesellschaften verbreitet. Der genannte Verein setzte im Verwaltungsjahr 1867/68 6013 Stück „heil. Schriften" ab, nämlich 3484 Bibeln, 2441 Neue

Testamente und 88 Psalmen bei einer Einnahme von 6046 fl. und einer Ausgabe von 5549 fl.; welche Geldsummen um ein Geringes kleiner als im Vorjahr sind, in welchem 3337 Schriften mehr verbreitet wurden, d. i. meistens neue Testamente in Militärlazarethen, wo die Wahrnehmung gemacht werden konnte, daß nicht allein Bayern, sondern auch Preußen und Mecklenburg ihren Soldaten Gesangbuch und neues Testament mitgeben. Als Mittel, das Interesse für die Bibel rege zu erhalten und sie zu verbreiten, wurden bezeichnet: Bibelstunden, die Bibel als Geschenk für Brautpaare, an arme Konfirmanden, Kollektiren am Reformationsfest und, falls sich eine geeignete Persönlichkeit fände, die Kolportage besonders in zerstreuten Gemeinden. Wie gestern beim Missionsfest über die Gegenwart und ihre Erscheinungen geklagt wurde, so, obwohl auch gegentheilige Wahrnehmungen aufgezählt wurden, auch heute. An Bibelbüchern, hieß es u. A., fehle es nicht, wohl aber am Bibellesen, wogegen Romane und kirchenfeindliche Blätter in die Hand genommen würden, der Unglaube sich auch auf dem Lande einniste, die Jugend, kaum aus der Schule entlassen, Bibel und Gesangbuch von sich werfe rc. „Möge die Bibel nie aufhören, ein Schulbuch zu seyn!" war indeß einer der bemerkenswertheren Aussprüche.

* Eichstätt. Am 14. Juni erschoß sich in Eichstätt der emigrirte Pole Heinrich Rezerowsky aus Milaslaw, 29 Jahre alt. Sein trauriges Schicksal erregt in hiesigen Kreisen um so mehr Theilnahme, als derselbe aus sehr guter Familie und von feiner Bildung war, in den polnischen Insurrektionskämpfen seine beiden Brüder verlor, er selbst aber, der als Rittmeister eine Uhlanen-Abtheilung der polnischen Insurgenten-Armee kommandirte, mannigfache Wunden davontrug. Melancholie, sowie pekuniäre Bedrängnisse scheinen diesen traurigen Entschluß zur Reife gebracht zu haben.

Das Gewitter vom 26. v. Mts., bei welchem 7 Menschenleben zu Grunde gingen, hat, wie die „Aschb. Ztg." berichtet, in der Gemarkung Damm einen Schaden von 21,103 fl. angerichtet, in der Gemarkung Glattbach von 18,507 fl. Andere umliegende Gemeinden sind noch härter betroffen worden. — Die Kreisregierung von Unterfranken hat im ganzen Regierungsbezirke die Vornahme einer Sammlung von Geld, Speise- und Saatfrüchten für die am 12. und 26. v. M. durch Wolkenbrüche und Hagelschlag heimgesuchten Bezirksämter Alzenau, Aschaffenburg, Lohr, Karlstadt, Würzburg, Hammelburg, Kissingen und Königshofen angeordnet. Im Ganzen sind 49 Gemeinden betroffen worden, und die Noth in denselben ist theilweise so groß, daß für die unmittelbaren Lebensbedürfnisse der Menschen und Thiere außerordentliche Fürsorge getroffen werden muß.

Bei der Enthüllungsfeier des Luther-Denkmals in Worms dürfte es von großem Interesse seyn, zu erfahren, daß in Berlin das Haupt der Familie Luther lebt. Dieser Nachkomme des Reformators, gegenwärtig Geschäftsführer des neuen Berliner Lese-Instituts von Förster, stammt in direkter Linie von Jakob Luther, Bruder Martin Luther's, ab.

Der in der Schlacht bei Königgrätz durch einen Granatschuß sehr schwer am Kopfe verwundete österreichische Oberst des zweiten Kürassier-Regiments Edgar Graf zu Erbach-Fürstenau hatte dieser Tage in Baden immer noch in Folge seiner Verwundung eine schmerzhafte Operation zu bestehen. Ein großer, schon seit langen Monaten aus der vernarbten Wunde hervorwachsender Knochensplitter wurde ausgeschnitten, bei welcher Gelegenheit nebst mehreren Knochentheilen auch Splitter des Geschosses, ja sogar ein etwa zwei Zoll langes Stück Metall zum Vorschein kam, welches als Bestandtheil des Helmes erkannt wurde. Die Operation fiel sehr glücklich aus.

Bern. In das Kampfgericht für das im Juli in Solothurn stattfindende eidgenössische Sängerfest sind auch verschiedene auswärtige Autoritäten gewählt. So der Direktor des Leipziger Konservatoriums, Hr. Reinecke, Kapellmeister Schletterer in Augsburg, Prof. Speidel in Stuttgart und Kapellmeister Heyberger in Mühlhausen. Von ausländischen Vereinen haben bis jetzt ihre Theilnahme zugesagt: die von Straßburg und Mühlhausen und von Freiburg im Breisgau.

Am 20. Juni wird die Besitzung Château-Lafitte vor dem Ziviltribunal der Seine auf Basis des Ausgebots von 5,500,000 Fr. versteigert. Dieses Besitzthum, welches, wie Jedermann weiß, die edelsten von allen edeln Bordeauxweinen erzeugt, gehört den Erben des Hrn. Sequin, die sich in drei Gruppen theilen. Es trägt einen jährlichen Gewinn von 400,000 Fr. Man spricht davon, daß sich eine französische Gesellschaft gebildet habe, um den Engländern den Besitz eines Weinbergs streitig zu machen, auf den Frankreich mit Recht stolz seyn kann.

Paris. Der Seine-Präfekt hat an den Kaiser einen vertraulichen Bericht über seine Amtsthätigkeit seit 1853 gerichtet. Es geht aus demselben hervor, daß die Stadt Paris in 15 Jahren 1865 Millionen ausgegeben. Von diesen sind 856 Mill. durch die gewöhnlichen Einkünfte, 443 Mill. durch Anleihen, 99 Mill. durch die Bautenkasse der Stadt aufgetrieben worden. Schuldig ist die Stadt noch 465 Mill. an Unternehmer, und sie hat 10 Jahre Zeit. Die Ausgaben vertheilen sich in folgender Weise: 884 Mill. auf öffentliche Bauten, Straßen, Expropriationen; 157 Mill. auf Wasser- und Abzugs-Kanäle; 55 Mill. auf Hospitäler u. dgl.; 61 Mill. auf kirchliche Gebäude; 17 Mill. auf Quais und Brücken; 125 Mill. auf Schulen, Lyzeen, Mairieen, Theater und Kasernen; 382 Mill. auf Hallen und Märkte; 195 Mill. auf Squares und Pflanzungen. Aus dem Berichte geht auch hervor, daß der Präfekt der Erste war, welcher die Kontrole der Kammer verlangte, und daß die Regierung sich geweigert habe, darauf einzugehen; daß durch den Vertrag mit der Bodenkredit-Anstalt der Stadt Paris ein Ueberschuß von 4 Mill. bleibt; daß Paris im Besitze von 33,000 Gasflammen ist, und daß die Revolution 1848 die Einkünfte der Stadt Paris nicht vermindert hat.

Eine fein gekleidete, interessante junge Dame, Namens Annie Rickaby, erschien am 9. d. vor den Geschworenen von Newgate (London) unter der Anklage der Polygamie. Sie hatte einen Arzt, Namens Blackmore, in Southampton geheirathet, nachdem sie vorher mit drei verschiedenen, gegenwärtig noch am Leben befindlichen Männern Ehebündnisse eingegangen war. Die Jury fand die schöne Sünderin des Verbrechens der Polygamie für schuldig, empfahl sie aber der Milde des Gerichtshofes. Dieser verurtheilte sie zu einem Monat Gefängniß.

Aus Stockholm meldet man über die dort am 10. ds. stattgehabte Explosion von Nitroglycerin: Um 2 Uhr hörte man einen furchtbaren Knall, begleitet von einem so starken Luftdrucke, daß die Häuser erdröhnten und manche Fensterscheiben ringsherum in der Stadt zersprangen. Die Explosion hatte in der Nitroglycerinfabrik bei Vesteroiken außerhalb Stockholms stattgefunden und zwar in dem für die Zubereitung von Nitroglycerinpatronen aufgeführten Laboratorium. Sowohl dieses Gebäude als auch ein Wohnhaus und ein kleineres Seitengebäude, welche sämmtlich an einer hohen Bergwand lagen, waren in einen mit einer dicken Kalkstaubschichte bedeckten Schutthaufen verwandelt worden. Mehrere Menschenleben sind leider verloren gegangen. Diejenigen, welche sich in den übrigen Gebäuden der Fabrik aufhielten und am Leben blieben, können nicht bestimmt angeben, wie viele Personen sich zur Zeit des Unglücks in den zerstörten Baulichkeiten befanden, allein es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß 12 Erwachsene und 3 Kinder das Leben eingebüßt haben. Theile und Ueberreste von Menschenleichen lagen in dem Grase zerstreut. So bemerkte man die Beine zweier verunglückter Arbeitsleute in weiter Entfernung von den beiden Oberkörpern in einem schrecklich zermalmten Zustande. Im Uebrigen wurden nur kleinere Stücke von Knöcheln Theile von Eingeweiden rc. entdeckt, und es ist wahrscheinlich, daß die meisten Leichen entweder unter den Ruinen begraben oder auf das vollständigste zerstört worden sind. Mehrere Personen, welche in beträchtlicher Entfernung von der Unglücksstätte auf dem Felde beschäftigt waren, wurden durch den Luftdruck umgeworfen und erlitten leichte Beschädigungen. Ein etwa 300 Fuß von dem Explosionsorte entferntes, mitten im Thale gelegenes Fabrikgebäude war fast vollständig zusammengestürzt, allein glücklicherweise waren die dort beschäftigten zahlreichen Arbeiter am Unglückstage dienstfrei. Auch mehrere weiter entfernte Fabrikgebäude und Privathäuser haben stark gelitten. Inwiefern das Unglück durch ein Versehen entstanden ist, ist unbekannt und wird auch ewig Geheimniß bleiben, da alle Betheiligte den Tod gefunden haben. Der Direktor der Fabrik entging durch zufällige Abwesenheit dem Verderben. Sein Wohnhaus wurde gänzlich zerstört.

Erledigte Stellen: Die protest. Pfarreien Wildenholz, Dek. Feuchtwangen, mit 608 fl., Lentersheim, Dek. Wassertrüdingen, mit 1088 fl., Flachslanden mit 800 fl., kombinirte Pfarrei Binzwangen-Stettberg, Dek. Leutershausen, mit 600 fl. Ertrag.

Frankfurt, 17. Juni. [illegible] 62 [illegible] 1859 63½ bez., [illegible] Obl. 3 R. 91 bez. 4proz. 88 bez., 3½proz. Obl. 82½ P., bad. 4½proz. 93¾ bez. [illegible] Obl. [illegible] 82½ P., Frankfurt-Han. Eisenb.-Akt. 107¼ G., Rh.-Nahe-B. 90 G., [illegible] proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 105¾ bez. 4proz. [illegible] bad. 35 fl.-Loose [illegible] bez. P., churh. 40 Thlr.-L. [illegible] 54 G., [illegible] nass. 25 fl.-L. [illegible] 55¾ bez., [illegible] 13⅞ P., [illegible] 49—51, ditto preuß. [illegible] 9 7½—8½, [illegible] Duk. fl. 5. 34—47, Duk. al marco fl. 5. 33—41, 20 Fr. [illegible] 27½—28½, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 17. Juni. Wechsel: London [illegible] Paris [illegible] Wien 102⅛. [illegible] 77⅞, österr. Bankaktien 727, [illegible] 210, [illegible] 73⅛ [illegible] engl. Met. [illegible] Nat.-Anl. [illegible] steuerfreie [illegible] bayer. Ostb.-Akt. voll eingezahlt 123⅜, [illegible] 101⅛ [illegible] badische [illegible] 98⅜, Franz-Jos.-B. 104 [illegible] 73⅛, [illegible] 85⅛, Oberhessische 71¼. Matte Realisationen. (Allg. Ztg.)

Wien, 17. Juni. Oesterr. 5proz. Met. 57.40, steuerfreie Met. 63.50, 5proz. Nat.-Anl. 67.40, [illegible] 1854 79, 100 fl.-Kreditl. v. 1858 [illegible] 64.20, 100 fl.-L. v. 1860 [illegible] Bankakt. [illegible] Kreditakt. 110.80, Staatsbahnakt. 257.60, Nordbahn 176.50, Franz-Jos.-Prior. 86.50, [illegible] Wechsel: Augsb. [illegible] London 116.00, Paris 46.00, Frankfurt [illegible] Napoleonsd'or 9.24. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 66 und einer Beilage.

Bekanntmachung.

(Gesuch des Alois Wörle um Ertheilung einer Konzession zum Betriebe des Schenk- und Gastwirthschafts-Gewerbes in Lechfeld betreffend.)

Der Kaffeewirth **Alois Wörle** von **Lechfeld** hat unter dem Heutigen um eine Konzession zum Betriebe des **Schenk- und Gastwirthschafts-Gewerbes** in Lechfeld, insbesondere zum Ausschanke von weißem Bier, Wein, Liqueur und Kaffee, sowie zur Verabreichung von kalten und warmen Speisen nachgesucht.

Dieses wird mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß etwaige Erinnerungen gegen dieses Gesuch, sowie allenfallsige Mitbewerbungen **innerhalb 14 Tagen** ausschließender Frist **hierorts** anzubringen sind.

Augsburg, den 15. Juni 1868.

Königliches Bezirksamt.

v. Leoprechting.

Göpel-Dresch-Maschinen,

Säulengöpel, Stiftendreschmaschinen (Schweizersystem), **neue Glockengöpel** und **Patent-Dreschmaschinen** sind stets bei uns in beliebiger Größe **zu sehr billigen Preisen** vorräthig und werden auf Probe gegeben.

Illustrirte Preisverzeichnisse werden auf Wunsch **gratis** gesandt.

J. P. Lanz & Comp.,

Maschinengeschäft mit Reparaturwerkstätte in **Regensburg**

12(2) Geschäftslokal in Kumpfmühl K. 29.

Danksagung.

Unterzeichneter fühlt sich verpflichtet, Herrn **Friedrich Hesing** dahier, welcher meinem Mädchen durch eine von ihm gefertigte Maschine ihren Klumpfuß in ganz kurzer Zeit ohne Belästigung in die gerade Richtung brachte, meinen besten innigsten Dank auch auf diesem Wege zu sagen. Wünsche nur, daß dadurch an solchen und ähnlichen Gebrechen Leidende auf diesen talentvollen jungen Mann aufmerksam werden.

Augsburg, 17. Juni 1868.

G. Laußer, Gastgeber zur „Sackpfeife."

Verpachtung oder Verkauf einer Brauerei mit Oekonomie.

2(2) Die **Bierbrauerei** rc. mit circa 120 Tagwerk Grundstücken in **Römerkessel**, Landgerichts Buchloe, welches Anwesen nun dem I. Pfandgläubiger als Eigenthum zugefallen ist, soll entweder verkauft oder in Bälde an einen tüchtigen Bräumeister und Oekonomen verpachtet werden. Die Kaufs- beziehungsweise Pachtbedingungen können sehr billig gestellt werden. Nähere Auskunft ertheilt Herr Privatier **Sebastian Sendlinger** in **Augsburg.**

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Bruder, Onkel und Schwager,

Herrn Anton Bräu,

k. Posthalter und Gastwirth zu Iffeldorf,

nach längerem Leiden und versehen mit den hl. Sterbsakramenten, im 49sten Lebensjahre von dieser Welt abzuberufen.

Den theuren Hingeschiedenen dem Andenken im Gebete empfehlend, bitten um stille Theilnahme:

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsern innigstgeliebten theuren Sohn, Bruder, Schwager und Vetter,

Herrn Georg Hibler,

Kaufmannssohn,

heute Mittags 1 Uhr, nach längerem, mit größter Geduld ertragenem Leiden und Empfang der hl. Sterbsakramente, ergeben in den Willen Gottes, im 26sten Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Diesen für uns so herben Verlust allen Freunden und Bekannten zur Anzeige bringend, empfehlen wir den Verblichenen dem andächtigen Gebete, und bitten für uns um still s Beileid.

Denklingen und München, am 17. Juni 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am **Freitag** den 19. Juni Vormittags 9 Uhr vom Hause aus statt.

Stelle-Offert.

In einem Droguengeschäft Bayerns eröffnet sich für einen jungen Mann, **welcher** seine Lehre in dieser Branche bestanden **aber** schon darin gearbeitet hat und eine gewisse Selbstständigkeit besitzt, eine **Commis-Stelle.** Frankirte Offerte unter Chiffre A. H. Nr. 13 befördert das Verl.-Comptoir der Augsb. Abdztg. 3(2)

Offene Lehrlings-Stelle.

2(1) In einem hiesigen En-gros-Geschäfte kann ein wohl erzogener und vorgebildeter junger Mann in die **Lehre treten.** Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Ein Pharmazent

wird zur Aushilfe sofort gesucht. Näheres im V.-C. d. Augsb Abdztg. 2(1)

Stelle-Gesuch.

2(1) Ein kautionsfähiger Mann, verheirathet, mit den gutsherrlichen Verwaltungszweigen vollständig vertraut und seit sechs Jahren in einer bedeutenden Brauerei und Oekonomie **als** Kassier und Rechner thätig, wünscht irgend eine seinen Kenntnissen entsprechende **Stelle** zu erhalten. Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Gef. Anfragen unter Chiffre M. D. Nr. 18 besorgt **das V.-C. d. A. Abdztg.**

Ein militärfreier junger Mann, der schon in größeren Städten konditionirte und mit den besten Zeugnissen, auch mit sämmtlichen Werkzeugen versehen ist, sucht im In- oder Auslande bei einem **Uhrmacher** eine gute **Gehilfenstelle**, oder bei einer Wittfrau **als Geschäftsführer** Anstellung. Näheres im V.-C. d. A. Abdztg. 2(2)

Schreiberstelle-Gesuch.

3(2) Ein routinirter, solider und fleißiger **Notarsschreiber** sucht bei entsprechendem Salair eine dauernde Stelle bei einem Hrn. Notar, Anwalte oder bei einem kgl. Gericht. Gef. Anträge unter Chiffre W. Nr. 16 besorgt das V.-C. d. A. Abdz.

Ein kaufmännisch gebildeter Mann, der über 1000—1200 fl. verfügen kann, wünscht sich an einem Geschäfte zu betheiligen oder solches auf alleinige Rechnung zu übernehmen. Gef. Offerte unter Chiffre H. A. Nr. 18 übermittelt das Verl.-C. d. A. Abdztg.

Heiraths-Offert.

2(2) Ein junger gebildeter Mann in den Anfangs zwanziger Jahren, Besitzer einer rentablen Bräuerei mit Oekonomie in einer der größeren Provinzialstädte Oberbayerns, wünscht sich mit einem gebildeten Frauenzimmer in dem Alter von 20—30 Jahren mit einem Vermögen von circa 8—10,000 fl. **zu verehelichen.** Franko-Offerte nebst Photographie unter Chiffre M. N. Nr. 16 wollen im V.-C. d. Augsb. Abdz. abgegeben werden. Strengste Diskretion wird zugesichert. Anonyme Offerte werden nicht berücksichtigt.

Haus-Verkauf.

3(2) Ein neugebautes **Haus mit Garten** und Remise, geeignet für einen **Privatier** rc., ist zu verkaufen; wird auch ohne **Remise** abgegeben. Näheres im V.-C. d. A. A.

Gesuch.

3(1) Eine **Apotheke** wird zu pachten oder zu verwalten gesucht. Frankirte Offerte vermittelt das **V.-C. d. A. Abdztg.**

Bekanntmachung.

In Folge anderweiter Anstellung des bisherigen Marktschreibers ist dessen Stelle beim hiesigen Magistrate in Erledigung gekommen.

Die Bezüge eines hiesigen Marktschreibers bestehen in:

1) 450 fl. jährlichem Geldgehalt,
2) freier Wohnung mit Gärtchen und 6 Klaftern gemischtes Holz.

Bedungen wird eine gegenseitige vierteljährige Kündigung.

Gut qualifizirte Bewerber, welche die Stadtschreiberprüfung mit Erfolg bestanden haben müssen, werden veranlaßt, ihre Bewerbungen, unter Vorlage ihrer Originalzeugnisse, innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, an den unterfertigten Magistrat einzusenden.

Garmisch, den 14. Juni 1868.

Der Magistrat.

Kulling, Bürgermeister.

Manger, Marktschreiber.

Mineralwasser-Verzeichniss

von J. Schäflein,

Firma: *Sebastian Carl Zürn*

in **Würzburg** auf der Mainbrücke.

1. Ahrweiler Appollinarisbrunnen.
2. Adelheidsquelle.
3. Aschaffenburg-Sodener Nr. 1 & 2.
4. Bockleter Stahl.
5. Brückenauer.
6. Carlsbader Mühlbrunnen.
7. Carlsbader Schlossbrunnen.
8. Carlsbader Sprudel.
9. Creuznacher.
10. Dryburger.
11. Egerer Franzensbrunnen.
12. Egerer Salzquelle.
13. Emser Kränchen.
14. Emser Kesselbrunnen.
15. Fachinger.
16. Friedrichshaller Bitterwasser.
17. Geilnauer.
18. HomburgerElisabethquelle.
19. Kemptner Jod.
20. Krankenheiler Jodsodawasser.
21. Krankenheiler Jodsodaschwefelwasser.
22. Kissinger Maxbrunnen.
23. Kissinger Bitterwasser.
24. Kohlensaures Bitterwasser.
25. Ludwigsbrunnen in der Wetterau.
26. MarienbaderKreuzbrunnen.
27. Mergentheimer, concentr. Mergenth.
28. Nenndorfer Schwefel.
29. NeuhäuserBonifaciusquelle.
30. Neuhäuser Elisabethquelle.
31. Obersalzbrunnen.
32. Pandur.
33. Pyrmonter.
34. Püllnaer Bitterwasser.
35. Rakoczi.
36. Saidschützer Bitterwasser.
37. Schlangenbader.
38. Schwalbacher Stahl.
39. Schwalbacher Wein- &
40. Schwalbacher Paulinenbrunnen.
41. Selterser.
42. Sinnberger.
43. Sodener Nr. 4 & 6.
44. Schwalheimer.
45. Spaer.
46. Vichy-Wasser.
47. Weilbacher Schwefel.
48. Wernarzer.
49. Wiesbader.
50. Wildegger.
51. Wildunger.
52. Wipfelder.

Sowie alle im Handel vorkommende künstliche Mineralwasser.

Friedrichshaller Mutterlauge.
Krankenheiler Jodsodasalz.
Krankenheiler Jodsodaseife.
Krankenheiler Jodsodaschwefelseife.
Aschaffenburg-Sodener Quellsalzseife.
Kreuznacher Mutterlaugensalz.
Mutterlaugen-Extrakt der Orber Soole
Orber Badesalz.
Seesalz.
Aechten Berger Leberthran zum medicinischen Gebrauche.

Obige Mineralwasser sind bei mir stets frisch vorräthig und bin durch Unterhaltung eines grossen Lagers in den Stand gesetzt, allen Anforderungen zu entsprechen.

Die Preise sowie Verpackungskosten werden möglichst billig gestellt.

Joh. Schäflein in Würzburg.

Krankenheiler-Seife. Es gibt davon 3 Sorten: 1) **Die Jodsodaseife**, als ausgezeichnete Toiletteseife und bewährtes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. 2) **Jodsodaschwefelseife**, als unfehlbares und durchaus unschädliches Heilmittel gegen: alle Hautkrankheiten, Skropheln, Flechten, Drüsen, Kröpfe, Verhärtungen, Geschwüre, (selbst bösartige und syphilitische,) Schrunden, namentlich auch gegen Frostbeulen. 3) **Die verstärkte Quellsalzseife**, für veraltete, hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht stark genug wirken sollte. Diese Seife ist von so überraschender Heilkraft, daß sie nach den Attesten der angesehensten Hospitalvorstände und vieler der berühmtesten Aerzte Deutschlands selbst in den hartnäckigsten Fällen, in denen andere Mittel erfolglos geblieben, noch vollständige Heilung bewirkte.

Krankenheiler Mineralwasser, (**Jodsoda- und Jodsodaschwefelwasser**) so wie das daraus durch Abdampfung gewonnene

Jodsodasalz zu **Bädern** (2 bis 3 Unzen für ein Bad),
" **Umschlägen** rc. (eine Unze aufgelöst in 1½ Pfund lauwarmen Wassers) erfreuen sich in den obengenannten Krankheiten eines bedeutenden Rufes und stets zunehmenden Vertrauens.

Zu beziehen durch: **Joh. Kiessling** in Augsburg, **J. A. G. Schöpff** und **J. Engelhardt** jun. in Nürnberg, **Fr. Flad** und **F. A. Navizza** in München, **J. B. Neumüller** in Regensburg, **Seb. Zürn** in Würzburg, **A. Mayer**, Apotheker in Landshut, **B. Leibendinger** in Passau, **J. N. Weber** in Fürth, **W. Wimpessinger** in Amberg und **G. B. Apel** in Schweinfurt.

Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Oberbayern).

Vieh-Verkauf.

Samstag am 20. Juni früh 10 Uhr werden im Freiherrl. von Reck'schen Oekonomiehofe zu Autenried, Bahnstation Günzburg, **10 Kühe, Montafuner-, Allgäuer- und Tölzer-Race, 1 Zuchtstier, 2 Zuchtkälber und 1 Paar Zuchtochsen** öffentlich versteigert.

Autenried, am 15. Juni 1868. 2(2)

---

30 Stück Aepfelwein

von ausgezeichneter Qualität werden ganz oder einzeln billig abgegeben. — Nähere Auskunft ertheilt **Franz Miltenberger** in **Aschaffenburg**. 2(1)

Zwei fehlerfreie, komplett gerittene und militärfromme

Pferde,

im Alter von 7 und 8 Jahren, sind zu verkaufen. Wo? sagt das B.-C. d. A. Abds.

Apotheken-Verkauf.

3(1) Eine Apotheke in der Oberpfalz, am Sitze eines kgl. Bezirks-Amtes, Landgerichtes und Rentamtes, mit einem Umsatze von 4500 fl. ist Familienverhältnisse wegen **zu verkaufen.** Franko-Anträge besorgt das B.-C. d. A. A.

3(1) Im Kreise Niederbayern, der angenehmsten Gegend vom bayer. Wald, ist eine bestеingerichtete

Apotheke,

wobei Feld, Wiesen, Wald und Garten sind, zu verkaufen oder zu vertauschen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Eine Konditorei

in einer größeren Stadt Bayerns wird unter annehmbaren Bedingungen verkauft. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Anwesens-Verkauf.

In einem Marktflecken im Kreise Schwaben und Neuburg, dem Sitz mehrerer Gerichtsbehörden, ist ein **Mühlanwesen** mit 5 Mahlgängen- und 1 Gerbgang, Sägmühle, und 48 Tagwerk Aecker und Wiesen der besten Bonität zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg. 3(1)

Eine seit Jahren im besten Betriebe stehende **Hutmacherei** (real) mit vielen Kundschaften, ist in München sammt Einrichtung um 500 fl. abzulösen. **Sigl's** Kommissions-Bureau, Altenhofgasse 5/0, München. 3(3)

3(2) Familienverhältnisse wegen wird in einer großen Garnisonsstadt eine

Bräuerei,

die sich am frequentesten Platze in Mitte der Stadt befindet, und in welcher bisher 1000 Schäffel versotten wurden, mit voller Einrichtung und Oekonomie von 33 Tagwerk, worunter 4000 Hopfenstöcke, 5 Tagwerk Holz, das Uebrige ausgezeichnet gute Grundstücke, einem neu erbauten Sommerkeller, Maischmaschine, nebst allen Bequemlichkeiten im Bräuhause, verkauft. Zu erfragen im B.-C. d. A. Abdztg.

Eine rentable Wirthschaft

wird zu kaufen oder zu pachten gesucht, am liebsten mit Oekonomie. Franko-Offerte besorgt das B.-C. d. A. A. (Bestell. 6 kr.) 6(2)

Kleiderstoffe,

wollene und seidene Paletôts zu herabgesetzten Preisen,
wasserdichte Regenmäntel in großer Auswahl à fl. 11.,
gute ellenbreite **Shirtings** à 12 kr. pr. Elle
bei **Hermann Haymann,**
3[2] Augsburg, im Börsengebäude.

---

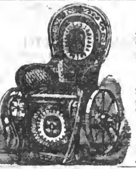
(20) Aus der Fabrik des Herrn **L. A. Riedinger** halte ich fortwährend großes Lager in
Eisernen Stühlen mit Federsitz fl. 7.
mit Holzsitz fl. 4.
für Gasthäuser, Wirthschaften und den Gartengebrauch.
Adolf Neeser.

Lokal=Veränderung und Empfehlung.

Meinen hochgeschätzten Geschäftsfreunden, sowie dem ganzen verehrlichen hiesigen und auswärtigen verkehrtreibenden Publikum beehre ich mich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein bisher in der Barfüßer=Straße D. 237/38 ausgeübtes

Speditions- und Kommissions-Geschäft

nach dem ***oberen Graben G. 236*** verlegt habe. Bei diesem Anlasse für das mir bisher in so reichem Maße zugewendete gütige Vertrauen verbindlichst dankend, empfehle ich meine Dienste auch ferner für jede Art von **Waaren-Spedition,** zu **Kommissions-Geschäften** aller Branchen, **Vermittelung** von **Lebens-, Feuer-, Hagel-** und **Glas-Versicherungen** 2c. — Auf die von mir auf hiesigem Platze vertretene, äußerst solid fundirte und höchst vortheilhafte Bedingungen gewährende ***„Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft Concordia“*** erlaube ich mir noch besonders aufmerksam zu machen und zu recht zahlreichem Beitritte einzuladen.
Augsburg, im Juni 1868. ***Anton Pfanner.***



Krankenwagen

nach den neuesten Mustern, solid auf Federn gebaut, mit Lenkrad und verstellbarem Fußtritte, sowie

Kinderwagen

neuester Konstruktion, in allen Größen und Sorten, empfiehlt billigst und in schönster dauerhafter Arbeit

August Schwab
in Augsburg.

☞ Photographien dieser und meiner sonstigen Korbwaaren- und Geflecht-Artikel stehen zu Diensten.

Cementwaaren.

Wir beehren uns hiemit anzuzeigen, daß wir nun ein vollständig assortirtes Lager in **Cementwaaren,** als: **Dachplatten, Trottoir- & Einfahrtsteine, Pflasterplatten** grau und farbig, 4-, 6- und 8eckig, **Rinnsteine, Mauerabdecksteine, Vieh- und Pferdebarren, Brunnengrande 2c.** halten, und empfehlen uns zu geneigter Abnahme bestens, mit der Versicherung ganz ausgezeichneter Waare und billigsten Preises.
S. Specht & Hutzelsieder, Bahnhofstraße J. 22c
in Augsburg.

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser

zahlt die höchstmöglichsten Course die
Passauer Commandit-Gesellschaft
Limmer & Comp. in Passau.

Ulmer Münsterbau-Loose
à 35 kr. per Stück bei
Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Neue
Matjes-Häringe
sind wieder angekommen bei
J. G. Freyinger.

L. M. de Crignis,
Weinhandlung in Kaufbeuren,

empfiehlt in ganz reinen Qualitäten:
Markgräfler 12, 16, 20, 24, 30 kr. pr. Maas,
Pfälzerweine 20, 24, 30, 36, 42, 48, 54 kr. und fl. 1. pr. Maas,
Zeller=Affenthaler 30, 36, 48 kr. pr. Maas,
Ungarweine 36, 42, 48 kr. pr. Maas.
Die bessern Sorten werden auch **in Flaschen** abgegeben und deren Füllung und Verpackung billigst berechnet. 4(4)

2(2) Unterzeichneter hält beständig auf Lager en-gros die rühmlichst bekannten, in London und Paris prämiirten Schwedischen

Sicherheits-Zündhölzer,

Phosphor-, Schwefel- und Giftfrei, nebst den dazu gehörigen **Streichflächen** zu billigsten Preisen. — Wiederverkäufern entsprechenden Rabatt.
Ph. A. Solbrig,
Schommergasse Nr. 5/I, **München.**

Ludwigsburg (Würtemberg).
3(3) In meinem Ellenwaarengeschäft ist eine Stelle für einen **Commis** offen, welcher Waaren-Kenntniß und Gewandtheit im Verkauf besitzt. — Der Gehalt wird den Leistungen entsprechen. Gefälligen Anträgen mit Zeugnissen belegt, sehe ich entgegen
J. H. Knoff.

Avis für Steindrucker u. Schriftsetzer!
2(2) Ein tüchtiger, besonders in Gravirarbeit und Ueberdruck erfahrener **Steindrucker** und ein solider gewandter **Schriftsetzer,** finden sofort eine angenehme Stelle. Offerte direkt per Post an die
Jos. Kösel'sche Buchhandlung
in Kempten.

2(2) Für eine Kattun-Fabrik wird ein geschäftsgewandter Kaufmann mit entsprechender Einlage als **Associé** gesucht. Frankirte Briefe unter P. R. 13 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg.

3(3) Es wird ein zuverläßiger, gewandter **Konditor- und Lebküchner-Gehilfe** zu engagiren gesucht. Franko-Offerte unter Chiffre A. G. Nr. 13 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.).

Konditor-Lehrlings-Gesuch.
3(3) In einer Konditorei Schwabens kann ein gut erzogener Junge unter annehmbaren Bedingungen alsbald in die **Lehre** treten. Franko-Offerte unter Chiffre H. H. Nr. 12 besorgt das V.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.**

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei Augsburg. [illegible]

Bayern.

♂ Von der Wertach, 15. Juni. Das Programm der würtembergischen Volkspartei, insbesondere das darin wieder angeregte Südbundsprojekt kann uns eigentlich nicht überraschen, um so weniger als ja schon der Rechenschaftsbericht der 31 darauf gewissermaßen vorbereitet hat. Es besteht zwischen beiden Schriftstücken wirklich eine gewisse Aehnlichkeit, wie dieß bei der übereinstimmenden Ansicht der Autoren über die weitere Gestaltung der deutschen Verhältnisse, oder — richtiger gesagt — bei ihrem gemeinsamen Widerstreben gegen den Norden, nicht wohl anders seyn kann. Gleichwohl bemerken wir aber auch eine nicht unwesentliche Verschiedenheit, die sich gleich deutlicher zeigen wird. Wir übergehen, was in beiden Ausschreiben über die innern Verhältnisse der süddeutschen Staatengruppe gesagt wird, indem wir lediglich konstatiren, daß die liberalen Floskeln der 31 sich unter den Händen der Volksmänner zu bestimmten Forderungen gestaltet haben und wollen nur von dem wieder aufgelebten Südbunde sprechen. Während der Rechenschaftsbericht noch mit einer gewissen Verschämtheit denselben nur andeutete, spricht das Programm der Volkspartei das Wort unverhohlen aus. Aber über die Mittel zum Zwecke gehen die Ansichten wesentlich auseinander. Der Satz: „Die bestehenden Verträge berechtigen zur Verfolgung dieses Weges“ läßt wenigstens vermuthen, daß die 31 die Verträge halten wollen, was ja auch von denselben in Berlin zu wiederholtenmalen ausgesprochen wurde. Anders die Volkspartei. Dieselbe findet „mit dem Bestande des Südbundes allerdings denjenigen eines einzelnen Schutz- und Trutzbündnisses mit Preußen, sowie die fernere politische Ausbeutung des Zollvereins *) zu partikular-preußischen Zwecken unvereinbar“, und ist auch nicht um das Mittel verlegen, das verhaßte Bündniß umzustoßen, das ja „in Würtemberg die ständische Zustimmung nicht auf verfassungsmäßigem Wege erhalten hat.“ Wir möchten wirklich auf der Höhe der Logik der Volkspartei stehen, um begreifen zu können, wie auf diese Weise, d. h. wenn das letzte Band zwischen Süd und Nord (die Verträge von 1866 und 1867) zerrissen ist, „der Südbund das einzige ehrliche Mittel bietet, das zerrissene und dreigetheilte Deutschland soweit zu einigen, daß wenigstens die Unversehrtheit desselben gegen Angriffe und die Selbstbestimmung der Nation gegen Einmischung von außen gesichert ist.“ Oder ist ein Südbund, ein Nordbund und Oesterreich eine andere Gruppirung als die des Rheinbundes mit Preußen und Oesterreich? und war zu Zeiten des Rheinbundes „die Unversehrtheit der Nation gegen Angriffe und ihre Selbstbestimmung gegen Einmischung von Außen gesichert?“ Glaubt die Volkspartei, daß ihr Südbund besser auf eigenen Füßen stehen würde, als weiland der Rheinbund? Doch es wird uns ja gesagt, wie das Alles einzurichten ist. Zuvörderst wird also eine Zentralgewalt verlangt. Allerdings sagen uns die Volksmänner nicht, wie dieselbe zu bilden sey, sollten sie aber hiefür Bayern in Aussicht genommen haben, so müssen wir bei allem Stolze auf unser engeres Vaterland denn doch diese Ehre auf das Entschiedenste ablehnen. Preußen steht als Zentralgewalt mit über 20 Millionen Einwohnern den 6 bis 7 Millionen seiner Bundesgenossen gegenüber. — Bayern würde mit nicht ganz 5 Millionen Einwohnern mehr als 3 Millionen Bundesgenossen **) haben. Wo Zahlen so deutlich sprechen, sind weitere Ausführungen vollkommen überflüssig. Wir kommen also gleich auf die weitern Einrichtungen und hier begegnen wir den „Volksvertretungen des norddeutschen und süddeutschen Bundes und des deutschen Oesterreichs“, welche die „zum Zusammenhalt der Nation nothwendigen Maßregeln gemeinsam ausführen werden“. Auch hier wird nicht das Nähere gesagt, wie das Alles gemacht wird, wir zweifeln aber sehr daran, daß Norddeutschland nach Kündung der Schutz- und Trutzbündnisse noch Lust tragen wird, sich weiter mit den „süddeutschen Brüdern“ einzulassen, während wir dem österreichischen Kaiserstaate die Möglichkeit, zu seinen bereits vorhandenen innern und äußern Verlegenheiten auch noch die Sorge für das dreigetheilte Deutschland mit zu übernehmen, geradezu absprechen müssen. Uns erscheint der neue Rheinbund, oder wenn man lieber will, die mit Recht altmodisch gewordene Trias, als das unglücklichste aller Projekte und wir erlauben uns, nach wie vor das deutsche Zollparlament als den zu einer wirklichen Einigung wenigstens zweier deutschen Gruppen am besten geeigneten Körper zu betrachten, weßhalb wir auch unser aufrichtiges Bedauern aussprechen, daß die vor dem ersten Zusammentritt desselben so lebhaft angeregte Kompetenzerweiterung gar nicht mehr zur Sprache kömmt, wenn wir auch nicht verkennen, daß bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Zollparlaments dieselbe in Berlin nicht mit Aussicht auf Erfolg zur Sprache gebracht werden konnte.

*) Soll wohl heißen, den Zollverein selbst.

**) Ob alte Südstaaten sich zum Bunde vereinigen können und mögen?

m... Nördlingen. In dem benachbarten Orte Kleinerdlingen fand am 1. Juni eine Versammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Nördlingen statt, bei welchem Anlaß zugleich das fünfzigjährige Verfassungsjubiläum gefeiert wurde. Wir theilen im Nachstehenden die von dem Vorstande des Vereins, Freiherrn von Castell, gehaltene, bei den gegenwärtigen Parteispaltungen besonders beachtenswerthe Rede, mit der die Versammlung eingeleitet wurde, mit: „M. H.! Sie wissen Alle, daß am 26. Mai d. Js. 50 Jahre verflossen waren, seitdem Se. Majestät König Max Joseph I. von Bayern dem Lande eine Verfassungsurkunde gewährte und diese Verfassungsurkunde selbst einleitete mit den Worten, welche einer immerwährenden Erinnerung würdig sind, mit den Worten nämlich: Bayern! das sind die Grundsätze der aus Unserer eigenen Entschließung hervorgegangenen Verfassung, das sind die Grundsätze Eures Königs, der das Glück seines Lebens und den Ruhm seiner Herrschaft lediglich empfangen will vom Glück des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes. Wir feierten also am 26. Mai 1868 das 50jährige Geburtsfest der verfassungsmäßigen Zustände unseres Landes. Wie nun der einzelne Mensch, welcher es versteht, sich über die täglichen Ereignisse zu erheben, auch die jährliche Erinnerung an seinen Geburtstag nicht unbeachtet vorübergehen läßt, wie er sich hiedurch veranlaßt findet, ernstlich und mit Zunahme der Jahre immer ernstlicher an sich die Frage zu stellen, die Frage, in die wir das ganze menschliche Leben zusammenfassen können, die Frage: woher und wohin? wie der einzelne denkende Mensch bei solchem Anlaß zurückblickt auf seine bisherige Lebensbahn, um zu erkennen, in wie fern diese Lebensbahn etwa zu verbessern, zu vervollkommnen ist, eingedenk des großen Gebotes: Strebet nach Vollkommenheit, — so wird wohl auch unser bayerisches Volk in diesen Tagen des Verfassungsjubiläums eine ähnliche Frage über die Entstehung, die Fortbildung und die wünschenswerthe Weiterentwicklung unserer Verfassung an sich gerichtet haben, — mit kurzen Worten die Frage über das politische woher und wohin? Ich begreife nun wohl, daß die Antwort auf diese Frage sehr verschieden seyn wird, je nach dem Gesichtspunkt, je nach der Parteistellung des Einzelnen. Ich bin auch weit entfernt, heute etwa meine Ansichten über dieses woher und wohin in politischer Hinsicht mitzutheilen. Ich überlasse die Beantwortung dieser Frage dem gewissenhaften Ermessen eines jeden Einzelnen. Ich möchte mich beschränken auf einige wenige allgemeine, möglichst parteilose Bemerkungen: denn ich bin der Ansicht, daß wenigstens bei solchen hohen politischen Festen der Kampf der Parteien sich mildern und die verschiedenen Parteien sich bemühen sollten, gegenseitig sich anzunähern. Kennt ja doch selbst der Krieg Tage, wo die Waffen ruhen. Um so geziemender wird es seyn, in den politischen Kämpfen gleichfalls bei solchen Anlässen möglichst auf Versöhnun hinzuwirken. — Also nur einige wenige möglichst parteilose Bemerkungen. Derjenige, der in diesen Tagen die Verfassungsurkunde unseres Landes zur Hand nimmt, um zu prüfen, ob der Inhalt derselben seinen Wünschen entspricht, oder nicht, sollte meines Dafürhaltens ganz abgesehen von dem Namen und der Farbe seiner Partei folgende Gesichtspunkte nicht außer Augen lassen. Nur derjenige, der an sich selbst die schwerste Kunst üben lernte, die Kunst, welche schon die Weisen der Vorzeit als Hauptaufgabe des Lebens erkannten, die Kunst: Erkenne dich selbst, prüfe dich selbst! Nur der, dem es mit der Selbstprüfung im Leben Ernst ist, wird auch den Maßstab besitzen, andere und öffentliche Zustände im Allgemeinen richtig und billig zu beurtheilen. Denn das ist ja das Schwerste, sich selbst zu kritisiren. Ungleich leichter ist es, andere, Andersdenkende, oder öffentliche Zustände im Allgemeinen zu kritisiren. Nun weiß ich zwar wohl, daß es heutzutage nicht fehlt an reichlichen Kritiken, allein demohngeachtet ist es auffallend, daß alle Kritik nicht im Stande ist, die Zustände des öffentlichen Lebens so zu gestalten, daß dieselben allgemein befriedigend wären. Frage ich um den Grund dieser Wahrnehmung, so finde ich ihn darin, daß so viele Tausende Andere kritisiren und

so äußerst Wenige sich selbst. Wenn wir heute die Verfassungsurkunde zur Hand nehmen, um sie zu prüfen, so müssen wir wohl einräumen, daß diese Verfassung mindestens eine lebensfähige ist, das hat sie eben dadurch bewiesen, daß sie schon ein halbes Jahrhundert besteht. Eine jede lebensfähige Verfassung ist aber gar nichts Anderes, als ein Abbild, ein Spiegelbild der öffentlichen Zustände des Landes. Die verschiedenen Meinungen und Kämpfe, welche das öffentliche Leben bewegen, reflektiren sich in den Verfassungen. Wer nun in diesen Tagen ein Bild in diesem Spiegel wahrnimmt, dessen Züge vielleicht nicht allen seinen Wünschen entsprechen, der hüte sich wohl, einen Stein in diesen Spiegel zu werfen, sondern er bedenke, daß er im Spiegel nur ein Original sieht, das Bild der Volkszustände. Wer an dieser Verfassung, an diesem Spiegelbild etwas ändern will, vergesse ja doch nicht, daß es das Beste ist, das öffentliche Leben selbst zu bessern, dann wird auch das Spiegelbild bald entsprechend erscheinen. Jo, man handelt am wirksamsten, wenn man vor Allem an sich und die eigene Partei die verbessernde Hand anlegt. Es wird immer, so lange die Welt steht, in rein menschlichen Dingen, wozu auch die politischen gehören, verschiedene Meinungen geben. Es wird wohl kaum jemals der Tag kommen, an welchem man alle verschiedenen Meinungen in politischen Dingen vereinigen könnte, oder — wie man im Sprichwort sagt, alle Köpfe unter einen Hut zu stellen vermag. Ja, es wäre dieses nicht einmal wünschenswerth. Denn ein gewisser Kampf der Meinungen ist nützlich. Erst durch diesen Kampf vermögen wir Menschen herauszufinden, was sich bewährt. Aber, wie Alles im Leben, so hat auch diese Nothwendigkeit der Parteibestrebungen ein gewisses Maß und Ziel. So nützlich Parteien sind, so sollten sie doch niemals in zu schroffen, in zu bittern Gegensatz ausarten, es sollte jede Partei wohl bedenken, daß das Endziel eines jeden Parteistrebens das Wohl des Landes seyn soll, — ein Endziel, das allerdings von den einzelnen Parteien auf verschiedenen Wegen erreicht werden kann. Es sollte keine Partei sich erkühnen, zu sagen, bei uns allein ist Licht und Glanz, bei den Andersdenkenden nur Dunkel und Nacht. Es sollte aber auch keine Partei Vorschläge, die von der Gegenseite kommen, unbedingt und sofort zurückweisen, sondern eine jede Partei sollte sich bestreben, Alles wohl zu prüfen und dann das Beste zu behalten. Unter dieser Voraussetzung hätten allerdings Kämpfe der Parteien viel Gutes für das Wohl des Landes. Wenn aber im Gegentheil — leider so oft — die Leidenschaft sich geltend macht, dann kann das Parteigetriebe nur zur Zerstörung führen; denn die Geschichte lehrt uns, die Leidenschaft hat noch niemals einen Staat gebaut oder erhalten, wohl aber schon oft mächtige Staaten zerstört. Also noch einmal, jeder ohne Unterschied des Parteinamens und der Parteifarbe, der in diesen Tagen in das Spiegelbild der Verfassung blickt, möge wohl bedenken, daß es nur einen Wiederschein gibt des öffentlichen Lebens. Er möge sich wohl hüten, etwa den Gesetzgeber für Alles verantwortlich zu machen, denn wenn das Parteileben ein zu schroffes ist, wird wohl auch der weiseste Gesetzgeber kaum ein Werk liefern können, das allgemein befriedigend wäre. Dann möge auch jeder bedenken, der die Geschichte der Entstehung und Entwicklung dieser Verfassung prüft, daß diese Verfassung nichts Anderes ist, als ein Menschenwerk. Wir feiern eine Geburtsfeier der verfassungsmäßigen Zustände unseres Landes. Nun wohl, wir wissen ja doch Alle, eine jede Geburtsstunde ist zugleich eine Schmerzensstunde, und das ganze menschliche Leben ein Kampf. Eine Errungenschaft, die des Mannes würdig ist, kann nur durch Ausdauer im Kampfe erhalten werden. Im menschlichen Leben ist nun einmal Licht und Schatten überall verbreitet, und uns Menschen ist selten freigestellt, zu wählen zwischen Licht und Schatten, sondern meist nur gegeben, zu forschen, wo das meiste Licht und wo der meiste Schatten sich befindet. — Ich würde also wünschen, daß in diesen Tagen der Verfassungsfeier alle Parteien des Landes von versöhnlichem Geiste durchdrungen würden. Nicht darum kann es sich handeln, die Partei-Unterschiede etwa zu verwischen, sondern nur darum, daß eine jede Partei sich ernstlich und gewissenhaft bestreben würde, nicht nur in Worten, sondern in der That, die Ueberzeugung der Andersdenkenden auch zu begreifen, auch eine andere Meinung zu achten und thunlichst zu würdigen. Dann, aber nur dann würden sich die heilsamen Folgen bald im Leben und auch im Spiegelbilde des Lebens, in der Verfassungs-Urkunde, zeigen. Auch der Einfachste muß wohl einsehen, daß es nicht gut ist, die Zugkräfte am Wagen fortwährend entgegengesetzt anzuspannen. Auch der Einfachste muß begreifen, daß eine solche entgegengesetzte Bespannung nicht zur Fortbewegung, sondern nur zur unnützen Kraftvergeudung dienen kann. — Wenn wir aber im versöhnlichen Geiste urtheilen, können wir mit Befriedigung auf die 50 Jahre der bestehenden Verfassung zurückschauen. Derjenige, der die Geschichte dieser Verfassung kennt, und sie mit den Verfassungen der Nachbarländer zu vergleichen versteht, der allein kann ein billiges Urtheil fällen über den Inhalt dieser Urkunde, und ich nehme keinen Anstand, zu sagen, daß — wer mit einer gewissen Gerechtigkeit und Milde urtheilt, wer die menschlichen Verhältnisse im Durchschnitte zu würdigen versteht, mir Recht geben muß, wenn ich sage, die Verfassung unseres Landes hält den Vergleich mit den Verfassungen anderer Länder in ähnlichen Verhältnissen in Ehren aus. Sie ist eine Quelle reichen Segens unserem Lande geworden. Sie war 50 Jahre lang ein Schutz- und Schirmdach, unter dem wir glücklich wohnen konnten, deshalb haben wir wohl Ursache, dankbar zu seyn dem Geber der Verfassung, der nun schon lange in Gott ruht, und sein gutes Herz in den edeln Worten geoffenbart hat, die ich am Anfange mitgetheilt habe; dankbar aber wollen wir auch den Nachfolgern des Königs Max Josefs I. seyn, welche dasjenige, was sie als Verfassung beschworen, auch gerecht und beharrlich gehalten haben, in Tagen, in welchen manch andere deutsche Verfassung willkürlich geändert wurde; dankbar wollen wir besonders unserm unvergeßlichen Könige Max II. seyn, unter dessen milder, friedliebender Regierung die Verfassungszustände des Landes hauptsächlich ihre zeitgemäße Entwickelung erhalten haben. Ich erinnere hier nur an die Grundentlastungs- und Kulturgesetze, einen wahren Schatz für die Landwirthschaft unseres Landes. Doch nicht nur wollen wir dankbar auf die Vergangenheit zurückblicken, lassen Sie uns auch vertrauensvoll in die Zukunft schauen, lassen Sie uns vertrauensvoll blicken auf den Erben des königlichen Thrones, auf König Ludwig II., der am 50jährigen Geburtstag unserer Verfassung neuerdings vor dem ganzen Volke gelobt hat, diese Verfassung, das Erbe seiner Väter, unverbrüchlich zu halten. Unser jugendlicher Monarch hat die Regierung des Landes übernommen in ernsten Zeiten schwieriger Uebergangsverhältnisse, in welchen selbst die deutschen nationalen Grundlagen, auf welchen auch unsere bayerische Verfassung ruhte, wesentlich geändert wurden. — Wer von uns würde nun in diesen Tagen nicht lebhaft wünschen, daß der Allmächtige, dessen Hand über Fürsten und Völker unsichtbar waltet, unsern jugendlichen Monarchen schütze, auf daß er stets mit richtigem Scharfblick erkenne und mit kräftiger Hand ausführen helfe, was unserm bayerischen Heimathlande, aber auch unserm gemeinsamen deutschen Vaterlande zum Segen gereicht. Mit diesem Wunsche lassen Sie uns einstimmen in den Ruf: Se. Majestät König Ludwig II. lebe hoch!" In dieses Hoch stimmte die zahlreiche Versammlung lebhaft ein, worauf zu den landwirthschaftlichen Vereinsangelegenheiten übergegangen wurde.

Italien.

Bologna, 12. Juni. Das benachbarte **Ravenna** ist in einem traurigen Zustande: vor zehn Tagen wurde bekanntlich der kgl. Prokurator Cappa daselbst ermordet. Sofort begab sich der hiesige Präfekt in Begleitung von Polizeimännern dahin. Auch eine geringe Anzahl von Truppen wurde dahin gesendet. Das Gerücht war in Umlauf, die Republikaner hätten diesen Mord veranstaltet. Es wurden mehr als dreißig Verhaftungen vorgenommen, ohne daß man dem Thäter auf die Spur gekommen wäre. Vorgestern früh um 7 Uhr ging Advokat Leonelli, in der Kanzlei des Tribunals von Ravenna angestellt, durch die via di Firenze, eine der größten Straßen der Stadt, als eine Kugel ihm durch den Hut fuhr. Man ruft, man schreit; aber obgleich die Straße sehr belebt war, konnte der Thäter nicht ausfindig gemacht werden. Auf Befehl der Regierung ließ der Präfekt Alles verhaften, was nur irgendwie verdächtig erscheinen konnte. Der Gemeinderath kommt der Regierung nur wenig zu Hülfe; er sandte sogar eine Deputation nach Florenz, die Einstellung der Verhaftungen verlangend. Der „Unità Italiana", dem Organ Mazzini's, wird von Ravenna über die Verhaftungen geschrieben: „Der willkürliche Prokurator hat sich ans Werk gemacht, und auf den bloßen Verdacht hin, daß sie Republikaner sind, haben die grausamsten Verfolgungen keine Grenze. Wir sind die Beute der zügellosen Rache der Gemäßigten. Man will um jeden Preis die Verantwortlichkeit einer Privatrache auf uns wälzen... Die Verhaftungen dauern fort, ohne andere Leitung, als die des politischen Hasses... Das ist zu arg. Will man uns zur Verzweiflung treiben, die Szenen von Brescia und Turin erneuern? Die Regierung von Florenz nehme sich in Acht, die Romagna ist nicht entartet." Die Regierung war schon seit lange gewarnt worden, daß Cappa den jungen Leuten ein Dorn im Auge sey und ihm ein Unglück zustoßen werde. Aber dieser Mann von festem Charakter beschwor den Justiz-Minister, sich um solche Kleinigkeiten nicht zu kümmern. Man fürchtet, es bestehe eine Verbindung, deren Zweck noch nicht bekannt ist. (Köln. Ztg.)

Der „Schw. M." schreibt über diese Vorgänge in der **Romagna**,

namentlich in Ravenna: Verständlich sind die traurigen Vorgänge zu Ravenna nur aus der früheren Geschichte dieser bis vor 8 Jahren zum Kirchenstaat gehörigen Landschaft. Sie sind eine Nachwirkung und Fortsetzung des alten Sektenwesens. In den Jahren 1848 und 1849 war die Romagna von ganz ähnlichen Verbrecherbanden heimgesucht, die hier unterdrückt, dort wieder auftauchten und noch über das Jahr 1859 hinaus fortbauerten. Man kennt gegenwärtig in Ravenna und Umgegend an 20 solcher geheimer Gesellschaften, die unter sich wieder im Zusammenhang stehen. Sie bekennen sich zu extrem demokratischen Grundsätzen und haben ihre Statuten mit den schönsten freiheitlichen Phrasen gespickt. So bekennt z. B. die Sekte „Neuitalien“ in Ravenna ihren gedruckten Statuten gemäß sich zu dem Grundsatz: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, und in Art. 3 heißt es: „Zweck der Gesellschaft ist die Verbreitung der reinen demokratischen Ideen und Grundsätze, als da sind: die Sittlichkeit, der Unterricht, die Befreiung des Volkes, die Durchführung seiner Rechte, die moralische Unterstützung der Nation in allen den Fällen, wo es sich um deren wahres Wohl handelt, das absolute Recht der Italiener auf ihre vollständige Einheit, welche nicht vollendet ist, bis nicht in Rom das Banner der Nation weht und der neue Grundvertrag der wahren Demokratie unterzeichnet ist.“ Wie dann diesen Theorien die Praxis entspricht, ist bekannt. Das beliebte Mittel, die „Sittlichkeit“, den „Unterricht“ und die „Befreiung des Volkes“ zu fördern, ist der Dolch. Das wirkliche Programm dieser Verbindungen ist kein anderes, als der Regierung eine beständige Opposition zu machen und die Bevölkerung durch unaufhörliche Verbrechen in Angst zu jagen. Viele der Bluthaten in der letzten Zeit hatten gar keinen anderen Zweck, als den, Schrecken zu verbreiten. Die Behörden aber sind völlig machtlos, weil Alles zu Gunsten des Verbrechens konspirirt. Die klerikale Presse weist höhnisch auf solche Früchte der Einheit und des modernen Zeitgeistes hin. Aber der Grund des Uebels liegt nicht in den Verhältnissen der Gegenwart, sondern in denen der Vergangenheit. Die Bevölkerung ist noch dieselbe, wie sie geworden ist unter der früheren Herrschaft. Sie hat noch nicht verlernt, was sie unter dem Krummstab gelernt hat, daß nämlich der Staat ein Ding sey, gegen welches jede Schlechtigkeit erlaubt seyn müsse. (Die „Opinione“ schildert in einem trostlos schwarz gefärbten Artikel die Romagnolen als physisch und moralisch verrottet.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

In Kempten ist nach einem von den dortigen Blättern veröffentlichten Aufruf ein Verein zur Förderung des Fernbahn-Projekts gebildet worden. Der Vereinsbeitrag ist auf 30 kr. für das Vierteljahr festgesetzt. Im Auftrag des Komite, von welchem die Aufforderung ausgeht, und welches Nachrichten aus Wien erhalten haben will, wornach die Aussichten für Realisirung dieses Projekts österreichischerseits sich günstig gestalten, hatten sich dieser Tage auch Bürgermeister Arnold und Kaufmann Otto Rist von Kempten nach München begeben, um beim k. Handelsministerium durch mündliche Vorstellung für dies Projekt zu wirken.

* Donauwörther Viehmarktsstand vom 9. Juni. Stand der Pferde 140 Stück, verkauft 128 Stück, Stand des Rindviehes 564 Stück, verkauft 504 Stück, Stand der Schweine 424 Stück, verkauft 376 Stück. Gesammterlös 55,033 fl. 59 kr. Der nächste Viehmarkt ist am 14. Juli 1868.

Regensburg, 13. Juni. An den meisten auswärtigen Getreidemärkten ist es während dieser Woche zu ansehnlichen, überwiegend aufwärts strebenden Preisschwankungen gekommen. Die naßkalte Witterung und das Hervortreten der einige Zeit zurückgehaltenen Bedarfsfrage hat auch die Spekulationslust auf's Neue angeregt. In Wirklichkeit sind aber die Ernteaussichten noch besser als zuvor. England hatte nur sehr kleinen Aufschlag, und in Frankreich blieb sogar weichende Richtung im Uebergewicht. Von Paris telegraphirte man am 10. für Weizen 2 Fr. Abschlag. In Ungarn forderte man höhere Preise. Von August vorigen Jahres bis Ende vorigen Monats wurden dort nicht weniger als ca. $7\frac{1}{2}$ Mill. bayer. Schäffel Getreide ausgeführt, und noch sind die Vorräthe lange nicht erschöpft. Auch die Mehlausfuhr war bedeutend. Obwohl der Abzug in südlicher Richtung gänzlich stockt, weil die Bodensee-Stapelplätze mit ungarischer Waare überfüllt sind, so hatten doch fast alle bayerischen Märkte bei sehr kleinen Landzufuhren mehr oder minder ansehnlichen Aufschlag. Hier jedoch, wo sich die Bäcker unter der Woche mit ungarischer Frucht versorgt hatten, konnte die überdieß nur kleine Zufuhr nur unter nachgebenden Preisen verkauft werden. Je nach Qualität wurde bezahlt: Weizen $16\frac{1}{2}$ bis 23 fl. (Mittelpreis 22 fl. 11 kr., unv.); Roggen 15 bis 17 fl. (Mittelpreis 16 fl. 13 kr., gefallen um 1 fl.); Haber $7\frac{1}{4}$ bis $10\frac{1}{10}$ fl. (Mittelpreis 9 fl. 8 kr., gefallen um 28 kr.). (Rb. Korr.)

Mannheim, 13. Juni. Die im Beginne der verflossenen Woche eingetretene kühle Witterung mit fortwährendem starken Regen, im Vereine mit den höheren auswärtigen Notirungen, hatte auch an unserm Getreidemarkte eine Werthbesserung für Weizen zur Folge, welche jedoch mehr oder weniger nominell war, da die Umsätze sehr beschränkt blieben. Wie in dieser Jahreszeit kaum anders zu erwarten, versorgt sich der Konsum nur nothdürftig und auf kurze Zeit, und da man ziemlich allgemein ein befriedigendes Ernte-Erträgniß erwartet, müssen sich Verkäufer, wenn sie realisiren wollen, zu Zugeständnissen herbeilassen. Wir notiren guten Weizen von $13\frac{1}{2}$ bis $14\frac{1}{2}$ fl. nach Qualität, Roggen $10\frac{1}{2}$—$10\frac{3}{4}$ fl., Gerste $10\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ fl. per 100 Kilo; Haber ist nicht viel angeboten, jedoch auch ohne Frage, man kann zu 5 fl. 6 kr. per 50 Kilo schwere Waare haben. Rüböl $20\frac{1}{2}$—$20\frac{3}{4}$ fl., Leinöl $22\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ fl.; Petroleum Type weiß ist auf die Besserung an den Seeplätzen auch hier sehr fest und mit $12\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ fl. per 50 Kilo bezahlt. Reps ist flau und geschäftlos, man setzt eine gute Ernte voraus, und es besteht für den Artikel wenig Unternehmungslust mehr, seitdem Petroleum den Konsum von raff. Rüböl so sehr beeinträchtigt hat. Man notirt hierländische alte Waare zu $17\frac{1}{2}$ fl., ungarische $16\frac{3}{4}$—17 fl. pr. 100 Kilo. Neue Waare wird in ca. 3 Wochen wohl schon in den Handel kommen. Schweinefett wird seit heute von Antwerpen bedeutend billiger angeboten und dürfte zu etwa 39 fl. pr. 50 Kilo für die besseren Marken käuflich seyn. Branntwein unverändert 23 fl. (50 Proz. n. T.). (Nürnb. Korresp.)

In Neuwied (Rheinprovinz) begann am 14. ds. die XIX. Versammlung „süddeutscher Forstwirthe“, deren Abhaltung auf der Versammlung zu Ravensburg (1865) für das Jahr 1867 beschlossen, wegen der Ereignisse von 1866 aber für heuer verschoben worden war. Die Betheiligung von Forstmännern und Freunden des Forstwesens ist ziemlich groß; selbst aus der Schweiz sind Theilnehmer eingetroffen. Aus den Verhandlungen des ersten Tages ist das Schicksal eines Antrages von einigermaßen politischem Anstrich hervorzuheben. Er betraf den vom Vorsitzenden der Versammlung, Ober-Forstrath Roth (aus Donaueschingen), ausgegangenen: die „Versammlung süddeutscher Forstwirthe“ in eine „Versammlung deutscher Forstmänner“ umzuwandeln. Hr. Roth ging auf die im Jahre 1838 zu Karlsruhe erfolgte Gründung des Vereins süddeutscher Forstwirthe und dessen weitere Entwicklung zurück, hob die Nothwendigkeit der Vereinigung der Forstmänner zur gemeinsamen Pflege des Forstwesens hervor und führte aus, daß die dermalige Form der süddeutschen Versammlung nicht mehr hinreiche, und daß kein Grund vorhanden sey, auf den Raum beschränkt zu bleiben, welchen sich der Verein vor 30 Jahren unter ganz anderen Verhältnissen gesteckt habe; die Versammlung müsse ihre Sonderstellung aufgeben und sich in eine deutsche Versammlung umgestalten; in dem patriotischen Gefühle, daß die dermalige Trennung des deutschen Südens von dem deutschen Norden keine lange und dauernde seyn werde, und daß die Forstmänner Deutschlands sich als eine zusammengehörige Genossenschaft fühlten, die nicht in Nord und Süd getrennt seyn wolle. Dies seyen die Motive, aus denen sein, des Redners, Antrag hervorgegangen. Hr. Roth schlug indeß vor, die Berathung desselben mit Rücksicht darauf, daß so viele süddeutsche Mitglieder nicht erschienen seyen, für jetzt ruhen zu lassen und bis zur nächstjährigen Versammlung zu vertagen. Aus gleichem Grunde empfahl er auch die Vertagung der in Frage gestellten Abänderung eines Theiles der Vereins-Statuten. Diese loyale Rücksichtnahme auf die vielen abwesenden süddeutschen Vereins- und Fachgenossen fand Anerkennung, und so wurden denn beide Vertagungs-Anträge ohne Widerspruch zum Beschlusse erhoben. — Die Berathung über das heuer so vielfach ventilirte Thema der Vertilgung der Maikäfer, in welchem auch die Forstwirthe einen verderblichen Feind erkennen, rief die Darlegung sehr verschiedener und zum Theil einander widersprechender Methoden hervor, weßhalb man sich zunächst dahin einigte, daß eine Reihe von Versuchen anzustellen sey.

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

				Kern.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Pöttmes	am	16.	Juni	—	—	24	45	19	16	—	—	8	22
Ingolstadt	„	13.	„	—	—	23	50	20	4	—	—	8	51
Aichach	„	13.	„	—	—	25	9	18	35	—	—	9	2
Landsberg	„	13.	„	25	28	25	28	19	6	14	50	8	5
Traunstein	„	13.	„	—	—	23	36	15	48	—	—	7	12
Eichstädt	„	13.	„	—	—	24	39	20	18	—	—	9	5
Wassertrüdingen		12.	„	—	—	24	2	18	54	14	30	8	30
Rosenheim	„	10.	„	—	—	25	5	15	6	12	12	7	40
Weißenhorn	„	10.	„	25	48	—	—	20	—	16	27	10	6
Oettingen	„	10.	„	20	28	23	48	20	22	15	30	8	36

Bekanntmachung.

Im gerichtlichen Auftrage versteigere ich am

Montag den 6. Juli l. Js.

Vormittags 8 bis 9 Uhr

das Anwesen Haus Nummer 3 A in Dillingen, bestehend aus Wohngebäude, Stadel und Zwingergärtlein, zusammen geschätzt auf 1550 fl., nach Prozeß-Novelle von 1837 §. 99.

Bei dieser zweiten Versteigerung erfolgt der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Dillingen, den 13. Juni 1868.

Der kgl. Notar: Krazer.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Söldners Viktorin Dopser in Wald versteigere ich im Auftrage des k. Bezirksgerichts Kempten am

Mittwoch den 1. Juli ds. Js.

früh 9 Uhr

an Ort und Stelle in Wald das gesammte Anwesen Hs.-Nr. 19 in Wald zu 39,40 Tagwerk im Gesammtschätzungswerthe zu 4514 fl. nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen über Grundvermögens-Zwangsversteigerungen, namentlich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §§. 98 u. ff. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 unter den an der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen. Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn der Schätzungswerth mindestens erreicht wird; jeder Steigerer hat seine Zahlungsfähigkeit darzuthun.

Oberdorf, den 15. Juni 1868.

Brenner, k. Notar.

Versteigerung.

Betreff: Roßberger gegen Helmer und Paula wegen Hypothekzinsen.

Der unterfertigte k. Notar versteigert in Folge gerichtlichen Auftrages in seinem Bureau (Herzogspitalgasse Nr. 9) am

Donnerstag den 25. Juni l. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Nr. 2 früher 1b, auf der Sendlingerhaide, königlichen Landgerichts München l. d. J. und Landrentamts München, im Zwangswege an den Meistbietenden.

Das bezeichnete Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Hintergebäude, Holzhütte, Hofraum und Garten mit den Grundflächen Pl.-Nr. $833\frac{1}{2}$, zu 0,07 Tgw. und Pl.-Nr. $833\frac{1}{2}$ zu 0,04 Tgw. in der Steuergemeinde Untersendling, ist mit 1815 fl. Hypothekkapitalien und 120 fl. Kautionen belastet, mit 1180 fl. gegen Brand versichert und auf 1200 fl. bewerthet.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1) Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth erreicht wird;

2) der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen baar zu erlegen, wenn die Gläubiger nicht Anderes zulassen;

3) dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen;

4) bis zur Adjudikation haben die Schuldner das Recht der Wiedereinlösung.

München, den 21. April 1868.

Dr. Buchner, k. Notar. 3(3)

Bekanntmachung.

3(1) Vom königl. Stadtgerichte München links der Isar ist mir die Versteigerung des Anwesens Haus-Nr. 2b an der Bogenhauserstraße, des sogenannten

„Dianabades"

dahier übertragen worden.

Dieses Anwesen, welches unter den Plan-Nummern 3966, 3967, 3968 und 3969 mit einer Gesammtfläche von 4,144 Tgw. katastrirt ist, besteht laut eines vom k. Bezirksgeometer im September 1867 behufs projektirter Abtheilung des Besitzes gefertigten Planes, und auf Grund dieses Planes abgegebener Schätzung der Sachverständigen aus Folgendem:

I. Einem zweistöckigen Hauptgebäude, — Wohn-, Wirthschafts- und Fabrik-Lokalitäten enthaltend, — zwei Nebengebäuden, Farbhaus, Radhütte, Hofraum mit Brunnen und Garten, nebst englischer Anlage, im Flächeninhalte von 1,694 Tgw., gewerthet auf 57,500 fl.

II. Der Badanstalt mit Wintergarten, Badehütten, Schwimmbad, Frauenbad, Eiskeller und großem Grasgarten, mit einer Fläche von 1,527 Tgw., gewerthet auf 20,000 fl.

III. Einer Wiese an der Bogenhauserstraße, mit Remisegebäude im Flächeninhalte von 0,561 Tgw., gewerthet auf 5000 fl.

IV. Einem Fabrik- und Wohngebäude mit Radhütte, Hof und Brunnen, Garten und Grasplatz, mit einer Fläche von 0,362 Tgw., gewerthet auf 17,500 fl.

Die Gärten und Wiesen der sub I—III genannten Anwesensbestandtheile, soweit selbe an der Bogenhauserstraße gelegen sind, eignen sich nach Gutachten der Sachverständigen auch zu Bauplätzen.

Zu dem genannten Anwesen gehört auch eine Wasserkraft von $27\frac{1}{4}$ Pferden Nutzleistung, gewerthet auf 16,350 fl., dann Wasserbau und sonstige Vorrichtungen (Wasserrad, Haupt-Transmission, Wasserleitungs-Röhren, Pumpen), im Schätzungswerthe von 19,000 fl.

Nach dem Gutachten der Sachverständigen läßt sich übrigens diese Wasserkraft durch geeignete bauliche Veränderungen, insbesondere durch Zuziehung zweier jetzt zur Speisung der Bäder bestimmter Nebenkanäle zum Radkanal um ein Bedeutendes steigern.

Ein zu dem Anwesen gehöriges Baderecht hat nach Schätzung eines Sachverständigen einen Werth von 2000 fl., nach Gutachten eines weiteren Sachverständigen einen solchen von 1000 fl., so daß sich hiefür ein Durchschnitts-Werth von 1500 fl. ergibt.

Der Gesammtschätzungswerth für das ganze Anwesen entziffert sich sohin auf 136,850 fl.

Zur Versteigerung dieser Realitäten steht Termin auf

Mittwoch den 26. August lfd. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

in meiner Kanzlei — Kaufingerstraße Hs.-Nr. 31/II — an.

An diesem Tage kommen gerichtlichem Auftrage zufolge **Vormittags von 10—11 Uhr** die sub I und II vorstehend beschriebenen Anwesensbestandtheile, die gesammte Wasserkraft mit Wasserbau und den sonstigen Vorrichtungen, sowie das Baderecht im Schätzungswerth von in Summa 114,350 fl. zusammen zum Aufwurf.

Soferne aus dem für die oben bezeichneten Realitäten erzielten Meistgebot die zu berichtigenden Forderungen einschlüssig der Kosten und der privilegirten Posten vollständige Deckung erlangen, unterbleibt die Versteigerung der sub III und IV beschriebenen Anwesensbestandtheile.

Für den Fall aber, daß ein solches Angebot auf die zuerst auszubietenden Realitäten nicht erfolgt, kommt die Parzelle III **von 11—$11\frac{1}{2}$ Uhr**, und eventuell auch jene Ziffer IV **von $11\frac{1}{2}$—12 Uhr** zur Versteigerung.

Auf dem Gesammtanwesen haftet ein Annuitäten-Kapital von 25,000 fl. mit 2500 fl. Zinsen- und Kosten-Kaution, das jedoch nahezu auf die Hälfte des Kapitalsbetrags abgemindert ist, und 58,250 fl. sonstige Hypothek-Kapitalien und Kautionen.

Das Verfahren bei der Versteigerung richtet sich nach den Bestimmungen des §. 87 — 107 der Prozeßnovelle von 1837 und beziehungsweise §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Hypothekenbuchs-Auszug, Schätzungsurkunde, Plan des Geometers, dann mehrere auf die Servituts-Verhältnisse fraglichen Anwesens Bezug habende Verträge können zu den gewöhnlichen Bureau-Stunden auf der Kanzlei des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Der richterliche Zuschlag wird bei der ersten Versteigerung nur erfolgen, wenn entweder durch die Meistgebote für die ersten zwei, beziehungsweise drei Anwesensbestandtheile die sämmtlichen hieraus zu befriedigenden Forderungen gedeckt erscheinen, oder aber die einzelnen Meistgebote für alle Anwesenstheile die bezüglichen Schätzungswerthe erreichen.

Mir unbekannte Personen haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung sowohl über ihre Person, als ihre Zahlungsfähigkeit in gesetzlich vorgeschriebener Weise zu legitimiren.

München, den 10. Juni 1868.

C. Hacker, k. Notar.

Norddeutscher Bund.

Eisenach, 13. Juni. In der gestrigen und heutigen Sitzung der Konferenz von Abgeordneten der Kirchenregierungen des evangelischen Deutschlands wurde, nachdem auf Antrag des Bischofs Dr. Wilhelmi von Wiesbaden ein Begrüßungsschreiben der Konferenz an den Ausschuß des Luther-Denkmal-Vereins in Worms zu der bevorstehenden Enthüllungsfeier beschlossen worden war, über die kirchliche Versorgung der sogenannten Auszügler und über die Herstellung einheitlicher Textgestalt der lutherischen Uebersetzung des Neuen Testaments verhandelt. In ersterer Beziehung wurden die nachstehenden Beschlüsse gefaßt: „1) Die betheiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, daß sie die evangelischen Kirchenbehörden desjenigen deutschen Landes, wohin eine erhebliche Auswanderung stattfindet, davon in Kenntniß setzen und ihre Beihilfe zu geistlicher Pflege der Ausgewanderten in Anspruch nehmen möchten; ebenso, wenn ein solcher Antrag ergeht, ihn durch geeignete Verfügungen an die Pfarrämter der Orte, wohin die Einwanderung ergeht, bereitwillig zu entsprechen. 2) Die betheiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, die Bestrebungen des Zentralausschusses für innere Mission, die in außerdeutsche Lande behufs des Erwerbs auswandernden evangelischen Deutschen durch Aussendung von Reisepredigern in geistlicher Pflege zu erhalten, zu unterstützen, sofern auch aus ihrem Kirchengebiete Auswanderungen ins Ausland stattfinden. 3) Die betheiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, daß die Pfarrämter derjenigen Parochien, aus welchen jährlich ein Theil der Bevölkerung auswandert, um auswärts Arbeit zu suchen, angewiesen werden möchten, sich mit dem Pfarrer des Ortes, wohin sie ziehen, wenn es möglich ist, behufs ihrer pastoralen Versorgung in Verbindung zu setzen. 4) Die betheiligten Kirchenbehörden sind zu ersuchen, für den Fall, daß im Gebiete ihres Verwaltungskreises eine bedeutende Einwanderung fremder Arbeiter stattfindet, sich mit den Administrativ- und Polizeibehörden in's Benehmen zu setzen, um sowohl den Kindern den Schulunterricht zu sichern, als die Arbeitgeber dahin zu bestimmen, daß sie den Arbeitern weder durch Arbeit noch durch Lohnauszahlungen den Sonntag verkümmern, auch daß sie solche Anstalten treffen, um das Wohnen und Schlafen von Personen verschiedenen Geschlechts in denselben Räumen zu verhindern." — Ueber eine einheitliche Textgestalt der Luther'schen Uebersetzung des neuen Testaments, worüber Dr. Dorner aus Berlin einen mehrstündigen tiefeingehenden Vortrag hielt, einigte sich die Konferenz nach langer und lebhafter Diskussion in folgenden Beschlüssen: „1) Sie stimmt dem Resultat der Arbeiten der im Jahre 1865, 1866 und 1868 in Halle versammelt gewesenen Kommission von Theologen im Wesentlichen zu. 2) Sie räth den evangelischen Kirchenregimentern den in ihrem Kreise befindlichen Bibelgesellschaften von Nr. 1 Mittheilung zu machen und ihnen zu empfehlen, daß sie bei künftigen Auflagen des neuen Testaments den revidirten Text der Canstein'schen Ausgabe (wie derselbe in der „Zusammenstellung der rc. Veränderungen des Canstein'schen Textes" enthalten ist) aufnehmen und verbreiten. 3) Sie beschließt, der Direktion der v. Canstein'schen Bibelanstalt und durch deren Vermittelung den Männern der theologischen Kommission, sowie den DD. Mönckeberg in Hamburg, Frommann in Nürnberg und Professor Dr. v. Raumer in Erlangen ihren Dank auszusprechen." — Außerdem wünscht die Konferenz hinsichtlich der Orthographie des Bibeldrucks eine baldige Verständigung zwischen den nord- und süddeutschen Bibelanstalten zu Stande kommen zu sehen. (D. Allg. Ztg.)

Amerika.

(**Eine amerikanische Stimme über Deutschland.**) Welche Sympathien man in Amerika dem deutschen Volke entgegenträgt, ersehen wir neuerdings wieder aus einem Artikel der „Pawtucket-Gazette", in welcher einer der angesehensten Amerikaner schreibt: Die Liebe zum „Vaterland", auf die ich mich, als so hervorragend bei den Deutschen in der Heimath, so häufig bezog, ist denn auch überall in diesem Lande höchst bemerkenswerth. Bei der großen Manchfaltigkeit der Personen, mit denen ich zusammen kam, traf ich nicht eine, deren Mitgefühl nicht stark erweckt wurde bei der Anregung über die Frage von der künftigen Konsolidation und Macht eines einigen Vaterlandes. Sie mögen kommen, aus welchen Staaten sie wollen, Bayern, Würtemberg, Sachsen, den größeren oder kleineren Staaten, sie mögen noch so verschieden nach Beruf und sozialer Stellung seyn, immer die Liebe zum Vaterlande ist die Empfindungsseite aller Seelen, deren Schwingungen der leisesten Berührung entsprechen und die im vollkommenen Einklang mit jenen anderer Herzen und Hoffnungen sind. Es liegt ein Zauber in diesem nationalen Emporstreben. Es nährt die besten Triebe von Vaterlandsliebe in jeder Brust, und bei uns Amerikanern sollte es unser wärmstes Mitgefühl erregen und zur Aufmunterung dienen. Kein Volk war uns so treu in den Stunden der Verzweiflung und der Prüfung, als der Deutsche, und um die Größe dieser Sympathie und die Aufrichtigkeit derselben zu kennen, muß man mit ihm in Berührung gekommen seyn, wie wir, als unsere Noth und unser Unglück ihre Thatkraft entzündete; was auch immer wir thun können zur Beförderung des sehnenden Wunsches der Deutschen, sollte ernstlich gethan werden. Ich kann nie die Befriedigung höchsten Grades vergessen, die ich bei der Versammlung deutscher Bankiers in Frankfurt erfuhr, welche zusammen kamen, um Mr. Lanier (von dem Bankhause Winslow Lanier und Co. New-York) entgegen zu kommen, der von dem Finanzminister zu Washington hieher gesandt wurde, um sich des Standes amerikanischer Staatspapiere im Auslande zu versichern. Bei dieser Versammlung von 60 oder 70 der ersten Handlungshäuser, die fabelhafte Summen repräsentirten, und welche Millionen Dollars unserer Anleihen besaßen, war der Enthusiasmus und die wahre Befriedigung über den Erfolg unserer legalen und patriotischen Armee bei ihnen so stark wie bei uns. Und die Reden, welche gehalten wurden, verbürgend unsere Redlichkeit und Biederkeit für die ehrenhafte Bezahlung des letzten Dollars unserer Verbindlichkeiten, wurden mit Beglückwünschungen und Versicherungen unbegrenzten Vertrauens empfangen. Laßt die Geschichte nichts versäumen in dieser stolzen Mittheilung, daß, als die Finsterniß ihren schwarzen, dunkeln Mantel über uns deckte, als die verhaßten Sendlinge verdammnißvollen Verraths sich dem Kapitol unseres Landes näherten, Tod und Vernichtung unserer Republik drohend, als sogar die Erde selbst verrätherisch erschien, und selbst Männer von Wahrheit und Patriotismus ängstlichen Blickes unter dem schweren Druck von Zweifel und Furcht litten, sogar in dieser Stunde des Kleinmuths zu Hause kamen zu uns die starken Stimmen der Hoffnung und frohen Muthes derselben deutschen Bankiers, die der Welt ihren Glauben und die Hoffnung verkündeten, indem sie die Preise amerikanischer Anlehen auf der Frankfurter Börse erhöhten. Gott segne das deutsche Vaterland! Möge seine Zukunft seyn, wie der Glanz der Sterne am Firmamente! Möge der östliche Himmel die glänzende Morgenpracht wiederstrahlen, wenn die Strahlen dieser Sonne glänzen mit der Pracht eines auferstandenen, mächtigen und intelligenten Volkes, in der neuen Gestalt einer herrlichen Verbrüderung und Einigung gereift und vervollkommnet.

Nichtpolitische Zeitung.

— g. (**Aus Schwaben.**) In einem vor einiger Zeit erschienenen Bericht der „Abendzeitung" über einen Brand in Jettingen ist erwähnt, daß dort das Bedürfniß einer geordneten Hilfe beim Feuerlöschen zu Tag getreten sey. Wir möchten dieser Notiz nur beifügen, daß dieser große Fehler an noch gar vielen Orten bemerkt wird. Was nützen die vorzüglichsten Löschmaschinen und der größte Reichthum an Wasser, wenn die Löschmannschaft nicht unter einem einheitlichen Kommando steht und nicht zu ihrem Dienst durch Proben geschult worden ist. Bis sich aus dem oft herrschenden Wirrwarr beim Brand ein praktischer Angriff des Feuers herausgebildet hat, ist letzteres meistens viel zu mächtig geworden. Diesem Mangel an geordnetem Löschverfahren abzuhelfen, sollten in allen Städten, und Märkten, ja selbst in größern Dörfern, opferwillige Männer zusammentreten, um freiwillige Feuerwehren zu bilden, die den Löschdienst dann im Fall des Brandes zu übernehmen haben. Daß in Schwaben und Neuburg auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens noch viel zu thun bleibt, wollen wir durch Aufzeichnung jener Städte und Märkte darthun, die noch keine freiwillige Feuerwehr besitzen: Bissingen, Buchloe, Leeder, Waal, Burtenbach, Jettingen, Glött, Aislingen, Nesselwang, Grönenbach, Legau, Dietmannsried, Altusried, Leipheim, Kellmünz, Staufen, Irrsee, Buchenberg, Münsterhausen, Ziemetshausen, Gundelfingen, Dirlewang, Pfaffenhausen, Monheim, Rennertshofen, Burgheim, Reichertshofen, Neu-Ulm, Ronsberg, Ottobeuern, Rettenbach, Neuburg a./K., Schwabmünchen, Sonthofen, Oberstorf, Hindelang, Türkheim, Kirchheim, Wald, Wallerstein, Offingen, Weiler, Weitnau, Wemding, Ilberbach, Zusmarshausen, Dinkelscherben, Welden.

* **Aus dem Algäu.** Unter den reichen Naturschönheiten, welche unser Oberland, unsern „Alpengau" schmücken, nimmt Bad **Tiefenbach** eine hervorragende Stelle ein. Das Bad liegt 2571' über dem Meeresspiegel, etwa 200' höher als Oberstdorf, wohin in ¾ Stunden ein an Abwechselung und großartigen Landschaftsbildern überreicher, bequemer Weg führt. Der Hauptbestandtheil der kräftig zu Tage tretenden **Schwefelquelle** Tiefenbach's ist Schwefelwasserstoffgas, 0,05 Kubikzoll auf ein Pfund Wasser, wozu sich eine glückliche Mischung von kohlensaurem Natron, salzsaurem Kali und kohlensaurem Kalk, ohne Schwefel, gesellt. So liegen denn seit einer Reihe von Jahren von Seite der an Hautkrankheiten, Rheumatis-

men, Gicht, Merkurialkrankheiten u. s. f. Leidenden glänzende Heilberichte vor und ist es zu verwundern, daß trotz allmäligen Aufschwungs des Bades, das nur zwei Fahrstunden vom Bahnhof Immenstadt entfernt liegt, diese uralte Quelle nicht eines weiter verbreiteten Rufes genießt. Denn abgesehen von der Heilkraft des Bades hat die Natur ihr Füllhorn an Schönheit und erhabener Szenerie über das stille Thal ausgegossen, in welchem, vom sprudelnden Falkenbache durcheilt, Tiefenbach (Dorf und Bad) gelegen ist. Aus dem mit saftigen Matten, Triften und Wäldern geschmückten Thale erheben sich kühn und grotesk geformte Felskuppen und Berghöhen, während hoch herein die Algäuer Bergriesen, wie sie den Oberstdorfer Thalkessel umstehen, in die grüne Alpenlandschaft herniederblicken. Spaziergänge von 1—2 Stunden schaffen die herrlichste Abwechslung und wenn wir alle Dem noch hinzufügen, daß in neuester Zeit auch die wohnliche und wirthschaftliche Einrichtung des Bades Tiefenbach eine nach jeder Richtung hin befriedigende genannt werden kann, so glauben wir den Dank manches Lesers im Voraus verdient zu haben, da wir ihn auf diese Perle des Algäus aufmerksam machten.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

÷ Vom Bodensee, 18. Juni. Bis zum Herbste l. J. werden verschiedene Bauten am Lindauer Hafen und im Bahnhof vollendet werden, um die bestellten und bis dahin fertig gewordenen zwei großen, zum Trajektiren verwendbaren Schleppkähne benutzen zu können, indem dann die geladenen Güterwägen vom Bahnhofe weg auf einer in den See hinaus zu bauenden schiefen Ebene hinab auf die Trajektkähne zur Ueberfahrt nach Rorschach 2c. gelassen werden. Außerdem ist der Bau eines zweiten großen Dampfschiffes nebst einem großen Schleppkahne, sowie die Aufstellung eines großen Krahnen von 2—300 Ztrn. Tragkraft im Werke. Diese Vorkehrungen bekunden einerseits den erfreulichen Zuwachs des Verkehrs am hiesigen Platze, andererseits möchten wir daraus den Schluß ziehen, daß der Bau der Bodenseegürtelbahn, wenigstens des Stücks von Lindau über Bregenz in die Schweiz, noch nicht sehr bald zu erwarten steht. Der bedeutendste Verkehrsplatz am Bodensee ist Lindau; der dortige Hafen könnte wenigstens bezüglich seiner Frequenz wohl mit jedem Seehafen der Welt messen. So sind z. B. während des J. 1866 im Hafen von Lindau nicht weniger als 14,654 mal Dampf- und Schleppschiffe und außerdem noch 1324 mal Segelschiffe ein- und ebensoviel mal wieder ausgelaufen, also während des ganzen Jahres 31,956 Ein- oder Ausfahrten, so daß jeder Tag 87—88 Schiffe ankommen oder abgehen sieht. (Nur beispielsweise sey erwähnt, daß z. B. im Hamburger Hafen jährlich blos 5200 mal, im Lübecker Hafen 1850 mal Schiffe ein- und ebenso oftmal auslaufen; allerdings machen die meisten Schiffe auch eine merklich größere Reise, als die Bodenseedampfer.) Mittels der bayer. und schweiz. Schiffe allein fuhren aus Lindau im J. 1866 ab 45,101 Passagiere und anlangten auf denselben 38,578 Reisende. Die bayer. Dampf- und Schleppschiffe brachten 1867 nach Lindau 321,897 Ztr. Güter (273,593 im J. 1866) und 1638 Sch. Getreide (3248 im Vorjahre); seewärts wurden abgeführt 668,772 Ztr. Kaufmannsgut und 816,876 Sch. Getreide gegen 653,261 Ztr. und 617,670 Sch. im Vorjahre. Der Hafenverkehr im laufenden Jahre ist so lebhaft, daß er auf eine noch größere Güterbewegung schließen läßt, als sie das Jahr 1867 aufweist — ungeachtet der Brennerbahn.

Vom Bodensee, im Juni. Die Umschienung unseres See's stößt auf fortdauernde Hindernisse und Schwierigkeiten, zunächst von Seiten Oesterreichs, welches dem längst projektirten Anschlusse an die Vereinigten Schweizerbahnen in ganz unbegreiflicher Weise widerstrebt, obgleich es sich für den Bau einer Bahn über den Arlberg ausgesprochen hat. Bei der Verbindung Lindau's mit Friedrichshafen kollidiren kleinstaatliche Interessen, da Würtemberg die Konkurrenz Bayerns scheelsüchtig betrachtet, ohne jedoch gegen die Macht naturgemäßer Verhältnisse ankämpfen zu können, denn für den großen Getreideverkehr, der sich von Ungarn und den Donauländern nach der Schweiz und dem südöstlichen Frankreich bewegt, ist und wird Lindau der unumgängliche Durchgangshafen bleiben. Die Schweiz baut auf ihrem Ufer von Rorschach nach Romanshorn, dagegen ist der staatsrechtlich längst festgestellte Weiterbau von Romanshorn nach Konstanz von der Ausführung noch weit entfernt, und mehrfache Verhandlungen mit Baden sind resultatlos geblieben. Besonders ist es die schweizerische Nordostbahn, die dagegen intriguirt, indem sie nach Vollendung der badischen Schwarzwaldbahn (Offenburg-Donaueschingen-Stockach-Konstanz) für ihre Waldshuter Linie fürchtet. Hätte man im Großherzogthum Baden beim Eisenbahnbau vor zwanzig Jahren nicht so unverzeihliche Fehler gemacht, so würde man sich jetzt selbstständiger und freier bewegen können und von Schweizer Gelüsten weniger abhängen. Die Schwarzwaldbahn erste Linie seyn sollen, und dann erst sey eine Basel-Waldshut-Schaffhausen-Konstanzer zu bauen gewesen. Letztere Stadt würde einen viel rascheren und entschiedeneren Aufschwung genommen und den Rang eines wichtigen Handelsplatzes, wie sie im Mittelalter war, zurückgewonnen haben. Wie viel die badische Regierung sonst für die anderen Theile des Landes gethan, der Seekreis ist bis vor Kurzem über alle Maßen vernachläßigt und geschädigt worden, und steht zu hoffen, daß es mit der Hilfe nicht zu spät komme.

* Augsburg, 18. Juni. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 394 Stück, Großvieh 94 St. Hievon verkauft 52 St. Erlös aus dem Großvieh 5632 fl. Kleinvieh 300 St. Preise für Kälber per Pfd. 13—14½ kr., der Schweine per Pfd. 18 kr.

Die englischen Behörden haben, bei aller Rüsicht, die sie der Revidirung von Passagiergut angedeihen lassen, noch immer ein scharfes Auge auf Frachtgüter. Noch jüngst wurde ein Deutscher, Louis Roos, welcher versucht hatte, 6 Zentner Tabak einzuschmuggeln, belangt. Der Thatbestand ist folgender: Am 4. Juni langten auf dem Londoner Zollamte 6 Ballen Hopfen aus Ostende an, die indessen bei näherer Untersuchung ergaben, daß sie je 2 Ballen Tabak, schlau versteckt, in ihrem Innern bargen. Der Adressat wurde verhaftet und am 11. vor einem Londoner Zuchtpolizeigerichte zu einer Geldstrafe von 450 L. verurtheilt, bis zu deren Erlegung er selber „unter Bond" gehalten werden soll.

Literarisches.

MW. **„Neues System zur Erlernung der deutschen Aussprache nebst neuer Eintheilung des A-B-C von Friedrich Schmitt"**, nennt sich ein Werk gediegenster Forschung, ernstesten Nachsinnens, die Entdeckung eines Mannes, welcher seiner Sache gewiß, sein A B C. aus dem Grunde weiß; nennt sich die Theorie und zugleich praktische Anleitung, die deutsche Muttersprache edel, deutlich und überzeugend zum rechten National-Eigenthum, zur Einheit zu führen. Welcher Zeitpunkt könnte für ein solches Unternehmen sich geeigneter darbieten, denn der jetzige; ein Zeitpunkt, dem es Frucht tragen muß, ihm bedeutsam zugerufen zu hören: Im Anfang war das Wort! Darum begrüßen wir die Arbeit des Herrn Schmitt mit Freude, mit wahrer Genugthuung und zweifeln nicht, der Genius des Verfassers werde Anfechtungen, welche sein Buch sicher erfahren wird, erfahren muß, siegreich zu Boden strecken. — Denn wann hätte in Deutschland Schulmeisterei nicht das gute Neue angebellt, nur weil es gar so glänzend, so sicher einherschreitet. Kommen wir zur Sache. Dic cur hic? respice finem! In dem System des Hrn. Schmitt ist der Zustand des menschlichen Sprachorganismus aufs Sorgfältigste, auch dem Einfältigen verständlich zur Kenntniß gegeben, Gewohnheit und Charakter der menschlichen Stimme im Verhältniß gegen einander finden die eingehendste Betrachtung. Zu diesem Zwecke richtet der Verfasser zuerst sein Augenmerk auf den Zustand der heutigen Lehrmethode unserer Sprache, also gleichsam auf die Natur ihrer Erzeugung; hernoch geht er zu den gewonnenen Resultaten über und spürt der Quelle der Verirrung nach, wodurch wir so viel Mängel und Unvollkommenheiten des allerhöchsten, allernächsten Daseynsbedürfnisses empfangen. Hierauf jedoch bietet uns Hr. Schmitt auch den Heilsweg, seine eigene, neu erfundene, jedem Kinde schnell faßliche Sprechmethode dar. Diese Methode ist mit möglichster, sinnvollster Genauigkeit auseinander gesetzt und geordnet, schreitet mit immer erhöhtem Vermögen zu reden vorwärts und endet, uns den vollendeten Rhetor verheißend. In den zahlreichen Sektionen, nach welchen Hr. Schmitt seine Erfindung zur Lehre bringt, finden sich eine Menge gründlicher, überzeugender Bemerkungen eingestreut, die immer den tiefen Forscher, den hellen sinnenden Kopf, den weisen Lehrer, den kenntnißreichen Mann bekunden. Möchte jeder Gebildete das Werk des Hrn. Schmitt mit Antheil zur Hand nehmen; unter Erkenntlichkeit für den Urheber wird er es gern und stets in seiner Nähe behalten. Die vollständig gelungene Ausführung eines so wichtigen, in die Gegenwart mit ihrem Parlamentarismus tiefeingreifenden Unternehmens setzt außerordentliche Kräfte voraus. Was Hrn. Schmitt betrifft, so wird ihm der oberflächliche Leser schon ausgedehnte Gelehrsamkeit, Scharfsinn und klaren Verstand zuerkennen. Der Nähertretende wird von der Gewißheit, der Wahrhaftigkeit, der Ueberzeugungskraft gefesselt werden. Von aller Eitelkeit, Ruhmredigkeit eines Entdeckers ist Hr. Schmitt frei. Sein Wissen dient ihm nur zur Erkenntniß, und statt seine Gelehrsamkeit zu Schau zu stellen, setzt er sich lieber der Gefahr aus, von Pedanten und leeren Köpfen übersehen zu werden. Mit einem Wort, das neue System des Hrn. Schmitt ist ein schöner, wohlgebildeter, kerngesunder Körper, dem Nerven, Muskeln und Glieder an rechter Stelle sitzen, das als ein Ganzes willkommener Gesellschafter jedes Denkenden seyn und werden wird. Hr. Schmitt macht keine Salto mortales; er wandelt fest und ganz durch die Gefilde der geraden unbestechlichen menschlichen Vernunft; das ist sein Hauptverdienst.

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

			Kern.		Weizen.		Roggen		Gerste.		Haber.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Günzburg	am	16. Juni	24	39	—	—	19	56	15	52	9	50
Memmingen	„	16. „	26	38	26	38	21	16	17	33	10	3
Oettingen	„	16. „	—	—	24	15	20	15	—	—	8	27
Nürnberg	„	13. „	—	—	23	49	17	59	16	—	9	22
Amberg	„	13. „	—	—	23	51	18	31	—	—	8	22
Ansbach	„	13. „	—	—	23	2	17	51	—	—	8	29
Erlangen	„	13. „	—	—	23	33	17	46	—	—	8	49
Nördlingen	„	13. „	22	28	23	25	21	25	16	—	9	5
Rothenburg a/T.		13. „	21	18	21	41	18	42	—	—	8	—
Schweinfurt	„	13. „	—	—	24	4	19	49	—	—	9	23
Weissenburg	„	13. „	—	—	24	[illegible]	18	32	14	17	8	32
Kulmbach	„	13. „	—	—	22	21	17	48	15	51	9	12
Landshut	„	12. „	—	—	22	36	17	8	13	—	8	9
Fürth	„	12. „	—	—	26	—	17	45	—	—	9	54
Gunzenhausen		11. „	—	—	23	—	19	21	14	23	8	44
Bamberg	„	10. „	—	—	23	10	18	19	—	—	9	54
Kempten	„	10. „	27	43	—	—	21	34	17	23	10	33
Freising	„	10. „	—	—	24	33	18	31	—	—	8	13
Bayreuth	„	10. „	—	—	25	—	19	48	14	42	9	54
Dinkelsbühl	„	10. „	24	44	24	44	20	19	15	56	9	45
Wasserburg	„	10. „	—	—	22	6	14	39	—	—	7	10
Neuburg a/D.		10. „	—	—	24	25	19	35	—	—	8	47
Donauwörth	„	10. „	24	20	23	10	20	19	15	38	8	46
Passau	„	9. „	—	—	—	—	16	35	—	—	7	12
Würzburg	„	9. „	—	—	24	46	20	15	13	14	9	45

Bekanntmachung.

In der Konkurssache des Bierbrauers **Alois Bauer** von **Greding** gibt Unterfertigter zu seinem Ausschreiben vom 20. Mai 1868 „Anwesens- und Mobiliar-Versteigerung betr." noch bekannt, daß der Verstrich der Mobilien und Moventien nur in dem Fall am 23. Juli 1868 und am folgenden Tage stattfindet, **wenn am 23. Juli Vormittag die Bauer'schen Immobilien wegen erreichter Taxe verkauft werden**, andernfalls geschieht die erstmalige Feilbietung und Versteigerung der Mobilien und Moventien erst am

Mittwoch den 5. August curr. Nachmittags 2 Uhr

nach dem Verkauf der Immobilien, und wenn nöthig am darauffolgenden Tage, und die Versteigerung dessen, was hievon an diesen Tagen nicht verkauft wird, am

Dienstag den 11. August curr. Vormittags 8 Uhr

ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, jedesmal beim Hause Nr. 68 dahier beginnend.

Greding, den 7. Juni 1868.

A. Müller, k. Notar.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des k. Landgerichts München l. d. J. wird von mir, dem unterfertigten k. Notar **Carl Hacker** in München,

Dienstag den 18. August lf. Js.

Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Hausnummer 2a am äußern Türkengraben dahier der ersten Versteigerung in meiner Kanzlei — Kaufingerstraße Nr. 31/II — unterstellt.

Dieses Anwesen, welches aus einem mit ebener Erde hoch gebauten Wohnhaus mit Stallung, Waschküche, Keller, Magazin, dann aus Hofraum mit Pumpbrunnen, endlich einem Grasgarten besteht, und eine Gesammtfläche von 30 Dezimalen umfaßt, wurde unterm 29. Mai lf. Js. auf 3500 fl. gewerthet und ist mit 10,400 fl. Kapitalien und 1000 fl. Kautionen, wovon 400 fl. eine bloße Zinsen- und Kostenkaution ist, belastet.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht und daß sich mir unbekannte Käufer sowohl über ihre Person als Zahlungsfähigkeit am Termine bei Meidung der Zurückweisung in gesetzlicher Weise zu legitimiren haben.

München, den 13. Juni 1868. 3(1)

C. Hacker, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Hyp.-Bank gegen **Hauptmann**,
jetzt **Wein** p. d.

Auf Requisition des k. Landgerichts Starnberg wird durch den unterfertigten k. Notar am

Samstag den 11. Juli l. Js. Vormittags

10—11 Uhr

im Wirthshause zu Treßling

das dortige Anwesen Hs.-Nr. 9, bestehend aus 52 Tagw. 21 Dez. Acker- und Wiesgründen und Bauplatz mit Mauerüberresten eines demolirten Wohn- und Oekonomie-Gebäudes auf Kosten, Wag und Gefahr eines früheren Steigerers zum Drittenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß dem Notare unbekannte Steigerer bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, im Uebrigen aber auf die Ausschreibung vom 27. Dezember v. Js Bezug genommen.

Starnberg, den 9. Juni 1868.

L. Meildeck, k. Notar.

Zwangsversteigerung.

Weber gegen **Diepolder** wegen Forderung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Memmingen versteigere ich am

Montag den 17. August l. Js.

Vormittags 9—11 Uhr

im Hause des Söldners **Jakob Diepolder** Hs.-Nr. 90 zu **Altrang** dessen sämmtliche Immobilien in 5 Komplexen, als:

1) das nur mit 400 fl. gegen Brand versicherte, aber neu erbaute Wohnhaus mit Nebengebäude und Hofraum nunmehr zu 0,09 Tgw. nebst Gemeinderecht, belastet mit 1,5 kr. einfacher Grundsteuer und 6 hl. Bodenzins, geschätzt auf 1600 fl.,

2) die freieigenen Wiesen und Oedungen Pl.-Nr. 1178, 1127, 1129, 1177, $508^1/_3$, $509^1/_2$abe und das auf Pl.-Nr. $509^1/_3$ neuerbaute Pfründehaus, in welchem 5 Personen das Wohnungsrecht haben, zusammen 7,11 Tgw. vielmehr nur 7,07 Tgw., belastet mit 21,2 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 860 fl.,

3) die freieigenen Oedungen und Wiesen Pl.-Nr. 1126, $1424^1/_2$a, 1128 und 1423 zu 11 Tgw., belastet mit 9,6 kr. einfacher Grundsteuer, geschätzt auf 215 fl.,

4) Pl.-Nr. $2181/_{18}$, 1123 und $1423^1/_2$ zu 2,57 Tgw. Oedung, Wiese und Acker, belastet mit 6,4 kr. einfacher Grundsteuer und 4 kr. 3 hl. Bodenzins, geschätzt auf 80 fl., und

5) die auf 150 fl. gewerthete freieigene Wiese Pl.-Nr. $510^1/_2$ zu 1,23 Tgw., belastet mit 3,7 kr. einfacher Grundsteuer,

nach den einschlägigen Bestimmungen des Prozeßgesetzes von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag erfolgt daher nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Das Nähere im Termine und bis dahin auf meiner Amtskanzlei.

Obergünzburg, am 15. Juni 1868.

Zengerle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Schöner gegen **Reibel** wegen Hyp.-Zinsen.

2(1) Am

Dienstag den 11. August l. Js.

Vormittags 9—10 Uhr

versteigere ich im Auftrage des k. Landgerichts Türkheim in rubr. Sache im **Wirthshause zu Scherstetten** die nachstehenden Immobilien der Schreinermeisterseheleute **Joseph und Josepha Reibel zu Scherstetten** öffentlich an den Meistbietenden, als:

I. Das Anwesen Hs.-Nr. 5 zu Scherstetten, bestehend aus Pl.-Nr. 12a u. b $666^1/_{94}$, $424^1/_2$a und $424^1/_2$b Wohnhaus mit Stall und Stadel unter Einem Dache nebst Hofraum, Wurzgarten, Aecker und Wiese, zusammen 2 Tgw. 28 Dez. haltend, und zu 1056 fl. gewerthet; sowie:

II. das unter Besitz-Nr. 1/48 zu Scherstetten katastrirte Objekt: Pl.-Nr. $10^1/_3$ Hausgarten mit darauf erbauter Schreinerwerkstätte zu 4 Dez. im Schätzungswerthe zu 400 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den Bestimmungen der §§. 98 bis 101 des Prozeßgesetzes vom 17. Nov. 1837 und es erfolgt deshalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann, wenn für das sub Nr. I beschriebene Anwesen des Joseph Reibel der erwähnte Schätzungspreis von 1056 fl. und für das sub Nr. II genannte Objekt der Josepha Reibel jener von 400 fl. erreicht wird.

Die weitern Bedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 8. Juni 1868.

Der königl. Notar:

Grimm.

Das königl. Bezirksgericht München l. d. J.

Smähle, Karl und Auguste,
Konkurs betr.

2(1) Die Restaurateursehelente Karl und Auguste Smähle von hier haben mit Eingabe vom 21./22. April d. Js. ihre Insolvenz angezeigt u. d die Eröffnung des Universalkonkurses über ihr Vermögen beantragt.

Diesem Antrage wurde durch Gerichtsbeschluß vom 24. April d. Js. unter Sistirung aller Partikularexekutionen stattgegeben.

Gleichzeitig wurden die Weinvorräthe der Gemeinschuldner unter Gerichtssiegel gelegt und erging an dieselben das Veräußerungsverbot bezüglich ihrer Vermögensbestandtheile.

Die gesetzlichen Ediktstage werden wie folgt bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Samstag, den 29. August d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden auf
Montag, den 28. September d. Js.

III. Zur Abgabe der Gegenerinnerungen auf
Montag, den 26. Oktober d. Js.

IV. Zur Abgabe der Schlußerinnerungen auf
Montag, den 9 November d. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr
im Geschäftszimmer Nr. 6/I.

Sämmtliche Betheiligte werden hiezu mit dem Beifügen geladen, daß die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß von der Konkursmasse, die Versäumung der weiteren Ediktstage aber den Ausschluß mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Das notariell errichtete Inventar läßt entnehmen

A. an Aktiven:

1) Vorräthe an Weinen, Essenzen, Liqueure, dann Fässern, Flaschen und Körben im Werthe von	3860 fl. 28 kr.
2) Haus- und Geschäftseinrichtung werth . .	1003 fl. 30 kr.
3) Geschäftsausstände und andere Forderungen .	2419 fl. 55 kr.
zusammen	7283 fl. 53 kr.

B. an Passiven:

1) Handelsschulden	8620 fl. 14 kr.
2) sonstige Currentschulden	1576 fl. 33 kr.
Summa	10,196 fl. 47 kr.

Hienach berechnet sich eine inventarmäßige Ueberschuldung von 2912 fl. 54 kr., wobei jedoch schon jetzt bemerkt wird, daß ein Theil der Geschäftsausstände uneinbringlich ist.

Der erste Ediktstag wird zur Vorlage des Inventars, zur Wahl eines Massakurators zur Beschlußfassung über die Art und Weise der Versilberung der Aktivmasse, sowie zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung der Sache benützt werden.

Von den ausbleibenden Gläubigern wird die Anerkennung des Inventars und die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen Gläubiger angenommen werden.

Wer Gegenstände, welche den Gemeinschuldnern gehören, in Handen hat und an dieselben etwas schuldet, kann sich von seiner Verbindlichkeit nur durch Ablieferung und Zahlung beim Konkursgericht befreien. Wer **binnen 4 Wochen** von der erstmaligen Einrückung dieser Bekanntmachung seine Schuld nicht entrichtet, hat Klagestellung zu gewärtigen.

Alle auswärts wohnenden Gläubiger haben längstens bis zum I. Ediktstage einen Zustellungsbevollmächtigten — mit Ausschluß der kgl. Post — um so gewisser zu benennen, als sonst die weiteren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel geheftet und damit als richtig zugestellt erachtet werden.

Beschl. am 9. Juni 1868.

Der königl. Direktor:
Kopp. Scharl.

Edictalladung.

Das königl. Bezirksgerichts München l. d. J.

Döberlein, Julius und Fanny,
pens. Kanzleisekretärs-Eheleute dahier, deren Gant betr.

Gegen den pensionirten Kanzleisekretär Julius Döberlein von hier und dessen Ehefrau Fanny, welche Letztere bisher ein Maschinen-Nähgeschäft betrieb, wurde durch Beschluß vom 8. Mai l. Js. der Universalkonkurs erkannt.

Nachdem dieser Beschluß die Rechtskraft beschritten hat und das notarielle Inventar zu den Akten gelangt ist, werden die Ediktstage in Folgendem angesetzt:

1) zur Liquidation und Nachweisung der Forderungen gegen die Gemeinschuldner auf
Montag, den 3. August l. Js.,

2) zur Geltendmachung und Nachweisung von Einreden auf
Montag, den 31. August l. Js.,

3) zur Pflegung der Schlußverhandlungen und zwar
a) für die Replikabgabe auf
Montag, den 28. September l. Js.,
b) für die Duplik und die weiter nothwendigen Handlungen auf
Montag, den 19 Oktober l Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 32/III.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die Versäumniß des I. Ediktstages den Ausschluß des Anspruches von der gegenwärtigen Gantmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

An dem I. Ediktstage wird den Betheiligten das notarielle Inventar vorgelegt und über die Verwerthung der Aktivmasse Beschluß gefaßt werden und gelten diejenigen Interessenten, welche deßfalls eine Erklärung nicht abgeben, den von der Mehrheit der Erschienenen gefaßt werdenden Beschlüssen als beitretend.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß das notarielle Inventar einen Aktivstand von 148 fl. 45 kr. ausweist, wozu noch ein Pensionsabzug von jährlich 84 fl. kommt, während die gerichtsbekannten Passiven auf 2120 fl. 38¾ kr. sich entziffern.

Nicht im diesgerichtlichen Sprengel wohnhafte Gläubiger haben bis zum I. Ediktstage einen im Stadtgebiete links der Isar wohnenden Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der Post um so gewisser zu benennen, als künftige Verfügungen für sie lediglich zu den Akten genommen und hiemit für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Beschlossen, am 12. Juni 1868.

Der königliche Direktor:
Kopp. Michel.

Gantproklama.

Gant des Schuhmachers Xaver Guppenberger von Neuburg.

Nachdem vom k. Bezirksgerichte Donauwörth über das Vermögen des Schuhmachers Xaver Guppenberger von Neuburg der Universalkonkurs eröffnet, und die Abhaltung der Ediktstage dem unterfertigten Gerichte übertragen wurde, werden solche festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 22. Juli 1868
Vormittags 9 Uhr,

2) zur Vorbringung von Einreden auf
Mittwoch den 12. August 1868
Vormittags 9 Uhr,

3) zur Abgabe der Schlußsätze auf
Samstag den 29. August 1868
und zwar zur Abgabe der Repliken auf
Vormittags 9 Uhr
und zur Abgabe der Dupliken auf
Nachmittags 3 Uhr.

Die Gläubiger haben die betreffenden Handlungen an den bezeichneten Tagen entweder in Person, oder durch Einreichung schriftlicher Eingaben, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangt seyn müssen, vorzunehmen.

Das Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Der erste Ediktstag wird zugleich zur gütlichen Ausgleichung der gegenwärtigen Konkursmasse benützt werden, wobei die keine Erklärung abgebenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrzahl beitretend erachtet werden.

Nach dem vorliegenden Inventare beträgt
der Aktivstand 5741 fl. 18 kr. und
der Passivstand 10,471 fl. 36 kr., und es ergibt sich deßhalb eine Ueberschuldung von 4676 fl. 18 kr.

Sollte Jemand Vermögensstücke des Gantirers in Handen haben, so sind solche an das Gantgericht abzugeben.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht im Bezirksgerichts-Sprengel Donauwörth wohnen, haben am oder bis zum ersten Ediktstage einen in Donauwörth wohnhaften Schriftenempfänger aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren sie berührenden Erlasse an die Gerichtstafel angeheftet, und so für richtig zugestellt erachtet würden.

Neuburg, am 12. Juni 1868.

Königl. Stadt- und Landgericht.
Kummer. Jocham, Ass.

Gant-Proklama.

Da der Handelsmann Karl Loft von Füssen sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen und in Folge des eingeleiteten Präliminarverfahrens sich auch eine Ueberschuldung des Karl Loft ergeben hat, so haben wir unter dem Heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses gegen denselben beschlossen und werden die Ediktstage bekannt gegeben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen **steht Termin bei dem k. Bezirksgerichte Kempten Zimmer Nr. 8** auf

Montag den 6. Juli l. Js.
Vormittags 8½ Uhr

an;

2) zum Vorbringen von Einreden und zum Nachweise derselben auf

Mittwoch den 5. August l. Js.
Vormittags 8½ Uhr;

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur **Abgabe etwaiger Repliken** auf

Samstag den 5. September l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr,

und zur **Abgabe etwaiger Dupliken** auf

denselben Tag Nachmittags 2 bis 6 Uhr.

Die Gläubiger haben die betreffenden Handlungen an den bezeichneten Tagen entweder persönlich oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangt seyn müssen, vorzunehmen.

Das Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird den Gläubigern das notariell errichtete Inventar bekannt gegeben, und werden deren etwaige Erinnerungen dagegen bei Ausschlußmeidung entgegengenommen.

An diesem Ediktstage haben sich auch die Gläubiger über Bildung der Konkursmasse, deren Versilberung und die Beitreibung der Aktivausstände zu einigen, wobei die keine Erklärung abgebenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

An einem der Ediktstage wird eine gütliche Beilegung der Gant versucht werden und werden die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen auch in dieser Beziehung für diejenigen Gläubiger, welche keine Erklärung abgeben, maßgebend erscheinen.

Das Aktivvermögen des Gantirers beträgt 7638 fl. 48¼ kr., darunter 608 fl. 6 kr. Aktivausstände; die Passiven entziffern einen Betrag von 12,970 fl. 47¾ kr.; die Ueberschuldung beläuft sich demnach auf 5331 fl. 59¼ kr., wobei bemerkt wird, daß bereits von den Kurrentgläubigern eine große Anzahl die Exekution erwirkt hat, so daß jedenfalls die Gläubiger der fünften Klasse leer ausgehen.

Schlüßlich werden alle diejenigen Gläubiger, welche nicht in Kempten oder in Füssen wohnhaft sind, aufgefordert, bis zum ersten Ediktstage, oder an demselben einen am Sitze des k. Bezirksgerichts befindlichen Schriftempfänger, mit Ausschluß der kgl. Post, zu bezeichnen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen an sie an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden; ebenso haben alle Personen, welche etwa Vermögensstücke des Gantirers in Handen haben, oder Zahlungen zu leisten haben, solche an das Gantgericht abzugeben und beziehungsweise zu leisten.

Beschlossen Kempten, am 19. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht Kempten.
Der königl. Direktor:
Praxmarer. Weißenhorn.

Gantproklama.

Konkurs des Josef Pirkl, Krämers in der Au, k. Ldg. Traunstein.

Ueber das Vermögen des

Josef Pirkl, Krämers in der Au dahier,

wird, da Josef Pirkl sich freiwillig der Gant unterworfen hat und nach den gepflogenen Erhebungen überschuldet ist, hiemit das allgemeine Gantverfahren eröffnet.

Es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben wie, folgt:

I. Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Montag den 13. Juli 1868,

II. Ediktstag zur Geltendmachung und Nachweisung der Einreden

Montag den 10. August 1868,

III. Ediktstag zum Repliziren
Donnerstag den 3. September 1868,

IV. Ediktstag zum Dupliziren
Donnerstag den 17. September 1868,

und zwar jedesmal

Morgens von 8—12 Uhr und
Nachmittags von 3—6 Uhr,

im Geschäftszimmer Nr. 18/2.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Josef Pirkl unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche bis zum, oder am I. Ediktstage ihre Forderungen weder mündlich noch schriftlich anmelden, den Ausschluß von der Gantmasse, die die anderen Ediktstage Versäumenden den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Am I. Ediktstage wird eine gütliche Ausgleichung der Sache versucht, und das Gantinventar vorgelegt; nicht erschienene Gläubiger werden als den Beschlüssen der Mehrheit beistimmend erachtet.

Wenn nicht bis zum oder am I. Ediktstage besondere Vorschläge bezügl. der Verwerthung der Masse Seitens der Gläubiger gemacht werden, wird dann sofort zur Veräußerung durch Zwangsverkauf geschritten werden.

Das vom k. Notar Rothhaas am 4. ds. Mts. errichtete Inventar weist einen Aktivstand von 2776 fl. 30 kr. und einen Passivstand von 5778 fl. 37 kr., somit eine Ueberschuldung von 3002 fl. 7 kr. aus.

Das Pirkl'sche Haus sammt realer Krämergerechtsame ist auf 2450 fl. gewerthet und mit 3960 fl. Hypothekschulden belastet.

Wer an Josef Pirkl noch etwas schuldet, oder Vermögensbestandtheile desselben in Händen hat, wird hiedurch aufgefordert, bei Meidung nochmaliger Zahlung, beziehungsweise voller Ersatzleistung die Zahlung oder Ablieferung nur an das Gantgericht zu bethätigen.

Gläubiger, welche nicht in Traunstein wohnen, haben bis zum oder am I. Ediktstage hier wohnende Zustellungsbevollmächtigte — mit Ausschluß der k. Post — dem unterfertigten Gantgerichte namhaft zu machen, widrigenfalls künftige Erlasse für sie lediglich an die Gerichtstafel angeheftet und als ihnen hiedurch rechtsförmlich zugestellt erachtet werden.

Beschl. am 9. Juni 1868.

Königl. Bezirksgericht Traunstein.
Künnell, k. Direktor.

coll. Reiner.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts Augsburg versteigere ich

Mittwoch den 12. August l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Gasthause der Wittwe Holland in Oberhausen das in der Steuergemeinde Oberhausen, Landgerichts Augsburg, gelegene, auf 1250 fl. gewerthete Anwesen Hs.-Nr. 38⅓ des Johann Baptist Hohloch, bestehend in:

Pl.-Nr. 21½a Wohnhaus und Hofraum zu 5 Dez.,
Pl.-Nr. 21½b Wurzgarten zu 3 Dez.

Diese Versteigerung ist die erstmalige und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn der Schätzungswerth geboten wird.

Mitsteigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist oder sich hierüber auszuweisen vermag.

Augsburg, am 12. Juni 1868.

Der königl. Notar:
Pfeiffer.

Bekanntmachung.

Rieder gegen Illsanker pet. ded. hyp.

Im Auftrag des k. Bezirksgerichts Traunstein wird der unterfertigte k. Notar am

Donnerstag den 23. Juli Nachmittags von halb 4 bis halb 5 Uhr an Ort und Stelle

das Oberdöbleben des Johann Illsanker in Schönau, k. Landgerichts Berchtesgaden, zum ersten Male versteigern, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 2515 fl. ertheilt wird.

Das genannte Anwesen, bestehend aus Wohnhaus mit Backofen, Stadel mit Stallung und Hofraum, dann mehreren Grundstücken, zusammen 43,22 Tagwerke, dann dem Austriebrecht, ist mit 1200 fl. Hypotheken belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. November 1837. Steigerungslustige haben sich auf Verlangen über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Der Hypothekenbuchs- und Grundsteuerkatasterauszug, sowie die Schätzungsurkunde liegen in meiner Amtskanzlei zur Einsicht bereit.

Berchtesgaden, den 12. Juni 1868.

Savoye, k. Notar.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Stadtgerichts München l. d. J. bringe ich am

Montag den 24. August l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

in meinem Amtszimmer Promenadeplatz Nr. 2II dahier das Anwesen der Corsettenmacherin **Anna Pfeiffer Hs.-Nr. 5 an der Landschaftsgasse dahier,** bestehend in dreistöckigem, zu ebener Erde Verkaufsläden enthaltendem Wohnhause mit Antheil am laufenden Wasser, geschätzt auf 5000 fl. und belastet mit einem Ewiggeldkapitale zu 1000 fl. und mit 3600 fl. Hyp.-Kapitalien nach §. 64 des Hyp.-Ges. und §. 87 bis 101 des Proz.-Ges. v. J. 1837 zur **erstmaligen** öffentlichen Versteigerung, wobei sohin der Zuschlag nur erfolgt, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen. — Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug können in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

München, den 12. Juni 1868. 2(1)

Dr. Hausmann, k. Notar.

Bekanntmachung.

Krause, Wilhelm, Konkurs über dessen Rücklaß betr.

3(3) In Folge Kommissoriums des k. Bezirksgerichts München l. d. J. versteigere ich am

Dienstag den 23. Juni dieses Jahres
Vormittags von 11—12 Uhr

in meinem Amtszimmer, Neuhausergasse Hs.-Nr. 14II, Eingang Eisenmannsgasse, das dem verstorbenen Maschinenfabrikanten **Wilhelm Krause** gehörige Fabrikanwesen Hs.-Nr. 22 an der Holzstraße dahier **zum erstenmal.**

Dieses Anwesen, katastrirt unter Pl.-Nr. 2610 zu 0,113 Tgw. und Pl.-Nr. 2611 zu 0,354 Tgw., besteht nach Hypothekenbuch und näherm Beschrieb in der Schätzung aus:

1) dem zwei Stock hohen mit gewölbten Kellern und doppelten Dachwohnungen versehenen Wohnhause Nr. 22 an der Holzstraße;
2) dem zwei Stock hohen Rückgebäude mit vollständiger — (zum Anwesen als Pertinenz erklärten und im Hypothekenbuche hiezugeschriebenen) — Sägeeinrichtung, namentlich mit Wasserrad, Aufzug und Radhütte, sowie mit Transmissionen;
3) dem weitern nur ein Erdgeschoß haltenden Rückgebäude, Stallung, Waschküche und Schmiede enthaltend;
4) einem Hofraum mit laufendem Wasser;
5) einem kleinen Vorgärtchen mit hölzernem Salettchen.

Vorbezeichnetes Anwesen inklusive der gesammten als Pertinenz erklärten und zugleich mit dem Anwesen selbst zur Versteigerung gelangenden Sägmühleinrichtung wurde am 15. November vorigen Jahres amtlich geschätzt auf 24,000 fl., ist ewiggeldfrei, dagegen aber mit 24,000 fl. Hypothekkapitalien nebst 1500 fl. Zins- und Kosten-Kautionen, mit einer für das Aerar eingetragenen Hypothekar-Kaution zu 2000 fl., endlich mit 1900 fl. hypothekarisch eingetragenen Ansprüchen der erblasser'schen Wittwe belastet, wobei jedoch bemerkt wird, daß unter letzteren 1900 fl. ein Natural-Einbringungs-Anspruch der Wittwe zu 1100 fl. inbegriffen ist, und daß diese Natural-Einbringung der Wittwe bei Errichtung des Inventars noch vorhanden und in ihrem Besitze war.

Das Verfahren bei dieser Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98 u. flg. der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837, und es erfolgt der Zuschlag bei solch erster Versteigerung nur dann, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht.

Sollte diese erstmalige Versteigerung erfolglos bleiben, so versteigere ich dieses Anwesen am

Mittwoch den 1. Juli dieses Jahres
Vormittags von 11—12 Uhr

zum zweitenmale, und es erfolgt hiebei der Zuschlag unbedingt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Für die Richtigkeit der angegebenen Flächeninhalte und für das Vorhandenseyn und die Beschaffenheit der Pertinenzien wird durchaus nicht gehaftet.

Steigerer, deren Person oder Zahlungsfähigkeit mir unbekannt ist, haben sich hierüber legal auszuweisen.

Hypothekenbuchsextrakt und Schätzungs- resp. Inventars-Urkunde und frühere Pertinenzien-Schätzung liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht auf.

München, den 16. April 1868.

Aidoffer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Bank gegen Turban p. deb.

3(2) Zufolge neuerlichen Auftrages des k. Landgerichtes München l. d. J. wird unter meiner Leitung:

am Dienstag den 30. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei (Löwengrube 3a/I) das **Lorenz Turban**'sche Anwesen Hs.-Nr. 93 in **Schwabing,** bestehend aus:

einem 2stöckigen Wohnhause, einem Kuh- und Pferdestalle mit Stadel und Tenne, einer Wagenremise, einem Hofraume mit Brunnen und Garten, dann Acker- und Wiesgründen von zusammen 21,32 Tagw., endlich 8 Bauplätzen von einem Gesammtareale von 5,67 Tagw.,

nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum **zweiten** Male an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag **ohne** Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Im Uebrigen wird nch auf das Ausschreiben der ersten Versteigerung vom 2. April 1868 in diesem Blatte unter dem Anfügen bezogen, daß die Akten von Interessenten auf meiner Kanzlei eingesehen werden können.

München, den 6. Juni 1868.

Dettenhofer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Brutscher gegen Geist pcto. deb.

Im Auftrage des Prozeßgerichtes wird von dem unterfertigten k. Notar in rubrizirter, beim k. Landgerichte Sonthofen anhängiger Streitsache, die in der Steuergemeinde Hindelang, k. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt — Katasterfolio 1331$\frac{1}{3}$ — gelegene, von dem Oekonomen **Roman Geist** zu **Wiggensbach,** k. Landgerichts Kempten, an **A. Heinle** von **Ulmerthal** vertauschte, aber im Hypothekenbuche für die Gemeinde Hindelang, Bd. VI, Seite 3185 noch auf erstern als Besitzer lautende:

Pl.-Nr. 809 am Hirschberg I. Tv. Wiese zu 11,92 Dez, mit einem Grundsteuersimplum von 11$\frac{9}{10}$ kr., einem jährlichen Bodenzinse von 12 kr. 4 hl. aus einem Kapitale von 5 fl. 12 kr. 4 hl. zur Ablösungskasse und laut notarieller Schätzungsverhandlung vom 22. v. Mts. einem Schätzungswerthe von 300 fl., worauf — ohne Einrechnung der Zinsen und Kosten — 464 fl. Hypothekschulden lasten, im Wege des Zwangsverkaufs an den Meistbietenden öffentlich versteigert und ist hiezu auf

Donnerstag den 9. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Gasthause zum „Adler" in Hindelang

Tagsfahrt anberaumt.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 96 u. f. der Prozeßnovelle vom J. 1837, bezw. nach §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt demnach der Zuschlag nur dann, wenn wenigstens der Schätzungswerth erreicht ist.

Hiezu werden Kaufslustige unter dem Anfügen eingeladen, daß die näheren Kaufsbedingungen am Strichtermine selbst bekannt gegeben werden und daß sich unbekannte Steigerer, oder solche, deren Vermögensverhältnisse zweifelhaft sind, über ihre Person und resp. Zahlungsfähigkeit durch legale obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Die Schätzungsverhandlung, der Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsextrakt liegen mittlerweile in der Kanzlei des Unterfertigten zur Einsicht offen.

Sonthofen, den 8. Juni 1868.

Der königliche Notar:
Maior.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte k. Notar versteigert im Auftrage des k. Landgerichts Weiler

Donnerstag den 13. August d. Js.,
Vormittags 9—10 Uhr

an Ort und Stelle das Siebersbad-Anwesen Haus-Nr. 187 Pl.-Nr. 1689 und folgende, Wohnhaus, Stall, Schupfe und Badhaus mit realer Badgerechtigkeit und 4 Tagw. 56 Dez. Gründe, Brandassekuranz 1200 fl., notariell geschätzt auf 2600 fl. öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß der Zuschlag erst mit Erreichung des Schätzungswerthes erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, am 13. Juni 1868.

Schamberg, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Vollzuge Auftrags des k. Bezirksgerichts München r. d. J. vom 12/16. d. M. habe ich zur erstmaligen Versteigerung der den Wirthseheleuten Otto und Therese Steininger in Mammendorf gehörigen, im Steuerdistrikte Mammendorf, im Bezirke des k. Landgerichts und Rentamts Bruck, gelegenen Realitäten:

Plannummer	21	das Schafstallgebäude mit Hofraum zu	0,10	Tagw.
"	401	kleiner Lindenacker zu	1,36	"
"	1837	äußerer Lindenacker zu	0,46	"
"	1838	äußerer Lindenacker zu	1,38	"
"	1883	unterer Kreuzacker zu	1,65	"
"	2104	unterer Galgnerwegacker zu	1,42	"
"	2148	mittlerer Galgnerwegacker zu	1,97	"
"	495	Birkenacker zu	0,86	"
"	1863	oberer Kreuzacker zu	1,31	"
"	1942	Drißlwegacker zu	0,69	"
"	$1957\frac{1}{2}$	Lochacker zu	4,70	"
"	1958	vordere Drißlwiese zu	1,66	"
"	1975	Hungerbergacker zu	1,01	"
"	2711	Kreuzwiese zu	1,17	"
"	2712	Kreuzwiese zu	0,22	"
"	3554	Schlemmerholz zu	8,08	"
"	3980	Fahrenbachwiese zu	3,74	"
		in Summa	31,78	Tagwk.

welche, speziell verpfändet, mit einem jährlichen Gefällsbodenzinse von 9 fl. 5 kr. 2 hl. zur Staatskasse und von 13 fl. 26 kr. 5 hl. zur Ablösungskasse belastet, bei der am 3. d. M. stattgehabten Werthsschätzung auf 7,292 fl. gewerthet wurden, auf

Mittwoch den 26. August 1868
Nachmittags von 2—3 Uhr
im Oberwirthshause in Mammendorf

Termin anberaumt.

Indem steigerungslustige Personen zu diesem Termine eingeladen werden, wird bekannt gegeben, daß das Verfahren bei der Versteigerung nach den Bestimmungen der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 sich richtet, daß insbesondere der Hinschlag nur erfolgt, wenn der angegebene Schätzungswerth erreicht ist, und daß die Steigerer nöthigenfalls am Versteigerungstermine sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Bruck, den 17. Juni 1868.

Friederich, k. Notar.

Bekanntmachung.

Hurler gegen Bissinger, wegen Forderung betreffend.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Donauwörth habe ich zur Zwangsversteigerung des Sölbanwesens des Xaver Bissinger, Haus-Nr. 87 zu Mertingen, 10 Tagwk. 82 Dez. haltend und auf 2357 fl. geschätzt, **erstmalige** Tagsfahrt auf

Dienstag den 18. August d. Js.
Nachmittags 3—4 Uhr
im Pfalzwirthshaus zu Mertingen

anberaumt, wobei der Zuschlag nur nach erreichtem Schätzungswerthe erfolgt.

Für den Fall, daß dies Anwesen bei obiger Tagsfahrt nicht versteigert wird, setze ich hiemit zur **zweiten Versteigerung** Tagsfahrt auf

Montag den 31. August ds. Js.
Nachmittags 3 bis 4 Uhr
im nämlichen Lokale

an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ertheilt wird.

Donauwörth, am 17. Juni 1868.

Kaler, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Bacherach gegen Giggenbach pct. deb.

Dienstag den 14 Juli 1868
Vormittags 10—12 Uhr

versteigere ich zum zweitenmale im Nebenzimmer des alten Wirthshauses zu Thaining die schuldnerischen Realitäten nach folgenden Abtheilungen ausgeschieden

I.

Pl.-Nr. 242 Wohnhaus Nr. 15 in Thaining mit Stall und Scheuer dann Hofraum zu 11 Dez.,
" 243 Gras- und Baumgarten zu 8 Dez.,
" 1080 Wiesenacker zu 4,70 Tgw.,
" 853 Maienlachwiese zu 4,85 Tgw.,
im Schätzungswerthe von zusammen 2695 fl.

II.

Pl.-Nr. $1080\frac{1}{2}$ Wiesenacker zu 53 Dez., werth 53 fl.

III.

Pl.-Nr. $1073\frac{1}{2}$, $1073\frac{1}{2}$, $1617\frac{1}{2}$, 608, 1840, 1824, 1209, $1209\frac{1}{2}$, mit zusammen 8,72 Tgw. Acker- und Wiesgründe im Schätzungswerthe von 1545 fl.

Bezüglich der Belastung beziehe ich mich auf mein Ausschreiben vom 6. April 1868 und bemerke, daß dießmal der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt, vorbehaltlich jedoch des den Hypothekglaubigern nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes zustehenden Einlösungsrechtes.

Steigern darf nur, wer mir persönlich und als zahlungsfähig bekannt ist.

Allenfallsige Aufschlüsse können auf meiner Amtskanzlei erholt werden.

Diessen, am 12. Juni 1868.

Speckner, k. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Baber, Gant.

In Folge gerichtlichen Auftrags werden vom Unterfertigten am

Dienstag den 7. Juli d. Js.
Vormittags von 8—9 Uhr
im Gasthause in Neufarn im Nebenzimmer

nachverzeichnete in der Steuergemeinde Parsdorf, Rentamtsbezirks Ebersberg, gelegene, zur Gantmasse der Bäckbauerseheleute Florian und Theres Baber in Feldkirchen, Landgerichts München r. d. J., gehörige Grundstücke:

Pl.-Nr. 1052	Feichtholz	zu 2,14	Tagwerk	4.	Bonität,
Pl.-Nr. 1087	Haslholz	" 0,46	"	4.	"
Pl.-Nr. 2331	Holzwiese	" 1,45	"	4.	"
Pl.-Nr. 2332	ditto	" 8,28	"	4.	"
Pl.-Nr. 1808	Graswiesholz	" 8,12	"	$3\frac{1}{2}$	"

im Gesammtflächeninhalte zu 20,45 Tagwerk

der erstmaligen Versteigerung unterstellt.

Auf diesen Gesammtobjekten haften 2750 fl. Hypothekschulden, worunter 250 fl. Zinsen- und Kostenkaution, und wofür auf dem Bäckbauernanwesen in Feldkirchen der Gantschuldner Correalhypothek besteht; dieselben sind mit 1 fl. $17\frac{74}{100}$ kr. Grundsteuersimplum und 46 kr. Gefällsbodenzins zur Staatskassa aus 19 fl. 7 kr. 4 hl. Kapital belastet und haben nach notarieller Schätzung v. 16. Februar v. J. einen Gesammtwerth von 820 fl.

Bei dieser erstmaligen Versteigerung erfolgt der Zuschlag an den Meistbieter nur nach Erreichung des Schätzungswerthes.

Sollte hiebei ein entsprechendes Angebot nicht gelegt werden, wird zur zweitmaligen Versteigerung geschritten und hiezu Termin auf

Samstag den 18. Juli d. Js.
Vormittags von 8—9 Uhr

am bezeichneten Orte anberaumt, wobei der Zuschlag an den Meistbieter ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bemerkt wird, daß sich das Verfahren nach den einschlägigen Bestimmungen der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 vorbehaltlich des §. 69 des Hyp.-Gesetzes richtet, dem Notar unbekannte Steigerer sowohl über ihre Person, als Zahlungsfähigkeit in gesetzlicher Weise zu legitimiren haben und Schätzungsurkunde, wie Grundsteuerkataster und Hypothekenbuchsauszug auf der Amtskanzlei des Unterfertigten zur Einsicht aufliegen.

Ebersberg, am 12. Juni 1868.

Der kgl. Notar:
J. Kießling.

Bekanntmachung.

2(1) In Folge neuerlicher Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. wird am

Freitag den 3. Juli d. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingerstraße $13\frac{1}{2}$) das Anwesen Hs.-Nr. 117c zu Schwabing, bestehend unter Plan-Nummer 249a und 249b zu 0,17 Tagw. aus einem zweistöckigen Wohn- und einstöckigen Hintergebäude, Holzlege, Gartenhaus mit Kellerchen, Wurzgärtchen, dann Hofraum mit Pumpbrunnen, nach Maßgabe der Bestimmungen des § 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der zweitmaligen Zwangsversteigerung unterstellt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 3650 fl. zugeschlagen

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypotheken-Buchs-Extrakt und Schätzungs-Urkunde können inzwischen auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

München, den 12. Juni 1868.

Dr. Steub, k. Notar.

Die günstigste Gelegenheit

für Bücherfreunde zur Anschaffung der beliebtesten Bücher, Klassiker, Pracht- und Kupferwerke, Belletristik! in neuen, kompleten und fehlerfreien Exemplaren zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Meyer's Universum mit den **hunderten Stahlstichen**, berühmtes Prachtkupferwerk mit Text, beste Oktav-Ausgabe, in 3 Pracht-Einbänden, mit Vergoldung rc., nur 5 fl. 15 kr.! — 1) **Körner's** sämmtliche Werke, **vollständigste** Ausgabe, 1868, herausg. v. **Streckfuß**, feinstes Papier m. Stahlst., 2) **Lessing's** Werke, beide zusammen nur 2 fl. 6 kr.! — **Großes vollständiges Konversations-Lexikon**, neueste Auflage, in 15 starken Lexikon-Oktavbänden, A—Z, statt 26 fl. 15 kr. nur 10 fl. 30 kr.! — **Illustrirte Naturgeschichte aller Reiche**, 726 gr. Oktavseiten stark und **800** naturgetreue Illustrationen nur 2 fl. 3 kr.! — **Die Kunstschätze Wiens**, großes brillantes **Pracht-Kupferwerk** ersten Ranges, **sämmtliche Wiener Gemälde-Gallerien** enthaltend, mit ☞ **108 meisterhaften Stahlstichen** (Kunstblätter, hervorgegangen aus der berühmten Kunst Anstalt des österr. Lloyd in Triest,) 36 Theile oder in 3 großen Quartbänden mit vollständigem erklärenden kunstgeschichtlichem **Text von Perger** nur 10 fl. 30 kr.! — (kleinere Ausgabe nur 5 fl. 15 kr.!) — Die **Kunstschätze Venedigs**, Gallerie der **Meisterwerke venetianischer Malerei**, großes brillantes Prachtkupferwerk **ersten Ranges**, dito vom Lloyd in Triest, Text von **Pecht** do. nur 10 fl. 30 kr.! — **Bibliothek historischer Romane**, Originalwerke der berühmtesten **deutschen Schriftsteller**. 10 starke Oktavbände, statt 26 fl. 15 kr. nur 2 fl. 42 kr.! — **Der persönliche Schutz**, mit anatomischen Abbildungen, in Umschlag versiegelt nur 1 fl. 45 kr.! — Dr. **Menzel**, **die Kunstwerke des Alterthums**, großes Prachtkupferwerk mit ☞ **60 prachtvollen Stahlstichen**, das Gesammtgebiet der bildenden Kunst in den Ländern **Griechenland**, **Aegypten**, **Persien**, **Indien**, **Italien** rc. umfassend, mit vollst. erklärendem **kunstgeschichtlichem Text**, gr. Quart, in elegantem, reich mit Gold verziertem Einbande nur 4 fl. 24 kr.! — 1) **Schiller's** sämmtl. Werke, vollständige Ausgabe in 12 Bänden, 2) **Göthe's Werke**, 12 Bände, 3) Dr. **Künzel**, Hausschatz deutscher Prosa von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, in 3 großen starken **Lexikon-Oktavbänden**, alle 3 Werke zusammen nur 7 fl.! — Dr. **Zimmermann**, **das Weltall**, großes naturhistorisches **Prachtwerk**, 712 gr. Oktavs. Text, feinst. Velinpap. m. vielen **100 Illustr.**, eleg., statt 7 fl. nur 2 fl. 3 kr.! — **Chevalier von Faublas**, von Louvet de Couvray, vollständigste Ausgabe in 2 gr. stark. Oktavb., fein. Papier, eleg. nur 3 fl. 30 kr.! — **Kaiser Joseph** II., 352 große Octavseiten Text, Prachtwerk mit ☞ **80 Illustrationen**, Velinpapier, nur 1 fl. 45 kr.! — **Börne's Werke**, elegant ausgestattete **Gesammtausgabe in 12 starken Octavbänden**, feinstes Velinpapier, mit Portrait, 2) **Saphir's** ausgewählte, **humoristische** Schriften, mit Portrait, 3) **der Obe-spiegel**, (Humoreske) alle 3 zusammen nur 7 fl.—! **Feierstunden**, großes beliebtes **Pracht-Kupferwerk** mit hunderten **Abbildungen** und **Kunstblättern** (Stahlstiche und Farbendruck) nebst unterhaltendem Text der beliebtesten Schriftsteller, 2 Jahrgänge nur 2 fl. 48 kr.! **„Die sieben Cardinaltugenden."** (Seitenstück zu den **„sieben Todsünden."**) Dieser äußerst **interessante** spannende Roman in 4 Bänden mit vielen **Illustrationen** nur 1 fl. 24 kr.! — 1) **Album von ca. 800** der beliebtesten **neuesten Lieder**, **Romanzen**, **Operngesänge** rc., mit vollständiger Clavierbegleitung. 2) **Tanz-Album** für **1868**, die neuesten beliebtesten Tänze für Pianoforte enthaltend, beide zus. nur 3 fl. 30 kr.! **Illustrirte populäre Mythologie** aller Völker der Erde, 10 Bände mit sehr vielen **Illustrationen** nur 2 fl. 3 kr.! — **Heine's** Werke, Auswahl, in 4 Bänden gr. Oktav, statt 8 fl. 45 kr. nur 2 fl. 42 kr.! — **Neue große allgemeine Weltgeschichte** von den **ältesten** Zeiten bis zur **Gegenwart**, vollständig in 5 großen starken Oktavbänden, statt 10 fl. nur 3 fl. 30 kr.! 1) **Shakespeare's** sämmtliche Werke, neueste deutsche Ausgabe, 12 Bände mit **feinen Stahlstichen** in reich vergoldeten **Pracht-Einbänden**. 2) **Wolfgang Menzel's** Sammlung von über 500 der vorzüglichsten **Gedichte und Volkslieder aller Nationen**, circa 800 große Oktavseiten, sauber gebunden, beide Werke zusammen nur 4 fl. 54 kr.! — **Zschokke's humoristische Novellen** in 3 Oktavbänden, neueste Auflage, nur 2 fl. 20 kr! Dr. **Richard Wendt**, Russisches Leben, (sehr interessant,) 3 große Oktavbände, (Lpreis 7 fl.), 2) **Bösche**, Reisen in Brasilien, **800 Seiten stark**, beide Werke zus. nur 1 fl. 45 kr! — **Hogarth's** Kupferstiche in getreuester Manier gest., Querfolio statt 22 fl. 45 kr. nur 5 fl. 15 kr.! — Dr. **Heinrich**, **Rathgeber** und **Abhandlung** über die **Geschlechtskrankheiten** und Schwächen nur 1 fl. 45 kr.! — **Byron's** complet. Works in five volumes mit feinsten englischen Stahlstichen nur 2 fl. 42 kr.! — 1) **Kaltschmidt's** Fremdwörterbuch, 1868, ca. 20,000 Wörter enthaltend, 2) **Schmidt's** großes Wörterbuch der deutschen Sprache, ca. **800 Oktavseiten** stark, beide Werke zus. nur 1 fl. 45 kr! — **Gallerie zu Göthe's Faust**, großes Prachtkupferwerk (**Photographien**) in Quart, eleganter Carton, nur 4 fl. 24 kr.! — **Geschichte der Kaiser-Garde** mit **180** prachtvoll ausgeführten **Illustrationen** der **berühmtesten Künstler**, **color. Militärgruppen** (Uniformbilder) rc., größtes Lexicon-Format, feinstes Velinpapier, 536 Seiten Text, statt 12 fl. 15 kr. nur 3 fl. 30 kr.! — 1) **Die Schätze der deutschen Nationalliteratur** in Wort und Bild, groß. Prachtwerk mit ☞ **90 Illustrationen**, groß Folio, unter Mitwirkung von **Gutzkow**, Wallesle, Brachvogel rc., 2) Dr. **Kortum**, **die Jobsiade**, 3 Thle. mit allen **Illustrationen** über 400 Seiten stark, zusammen nur 2 fl. 6 kr.! — **Löbe**, die **Landwirthschaft**, 700 gr. Oktavseiten Text mit **800 Illustrationen** nur 1 fl. 45 kr.! — **„Die Boucanier"** von du Plessis äußerst interessanter, **abenteuerlicher** Roman in 5 Oktavbänden, nur 1 fl. 24 kr.! — 1) **Reichenbach's** illustrirte Naturgeschichte **aller Reiche**, elegant kartonirt, 2) **Langbein's** humoristische Gedichte, 2 Bde., beide Werke zusammen nur 2 fl. 3 kr.! — **Bibliothek deutscher Classiker**, ☞ **60** Bdchn., mit den Porträts in Stahlstichen, zusammen nur 1 fl. 45 kr.!

Gratis werden bei Aufträgen von 8 fl. 45 kr. an die bekannten Zugaben beigefügt; bei größeren Bestellungen noch: **Kupferwerke, Classiker** rc.

☞ **Avis.** ☜ Jeder Auftrag wird stets **sofort** prompt effektuirt. Man wende sich nur **direkt** an die **Export-Buchhandlung** von:

M. Glogau junior, Bücher-Exporteur in Hamburg,

☞ Neuerwall 66. ☜

Amortisations-Erkenntniß.

Brey, Anna, Gesuch um Amortisirung einer Hypothekforderung betr.

Nachdem sich innerhalb der durch die diesgerichtliche Bekanntmachung vom 29. November v. J., welche in der Beilage zum „Kreisamtsblatt" von Oberbayern Nr. 99 des Jahrganges 1867 und Nrn. 8, 28 des Jahrganges 1868, in der „Augsburger Abendzeitung" Nr. 340 des Jahrganges 1867 und Nrn. 38, 100 des Jahrganges 1868, endlich in den „Neuesten Nachrichten" Nr. 341 des Jahrganges 1867 und Nrn 39, 95 des Jahrganges 1868 veröffentlicht worden ist, gesetzten Frist Niemand zu der auf dem Anwesen Hs.-Nr. 4 am Abrecher dahier für den Spenglermeister Ignaz Rech-nouer von hier eingetragenen Hypothekforderung von 110 fl. gemeldet hat, wird diese Forderung auf Antrag der Privatierswittwe Anna Brey dahier vom 8. d. Mts. hiemit für erloschen erklärt und nach eingetretener Rechtskraft dieses Erkenntnisses im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Die Kosten des Amortisationsverfahrens hat die Privatierswittwe Anna Brey als veranlassende Theil zu tragen.

Am 9. Juni 1868.

K. Stadtgericht München l. d. Isar.

Der kgl. Stadtrichter:

Kostner.

Schneider.

Aufforderung.

Verlassenschaft des Kupferschmieds Mathias Oexle von Lindau betr.

Allenfallsige Forderungen an den Nachlaß des am 12. ds. Mts. verstorbenen Kupferschmieds Mathias Oexle von Lindau sind **binnen 4 Wochen** a dato bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden und entsprechend zu bescheinigen.

Wer zu dieser Verlassenschaft etwas schuldet oder zu derselben gehörige Sachen in Händen hat, wird aufgefordert, binnen derselben Frist bei Vermeidung der Klagestellung die schuldigen Beträge bei dem unterfertigten Gerichte zu bezahlen und beziehungsweise die betreffenden Gegenstände daselbst abzuliefern.

Lindau, den 27. Mai 1868.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Meßmer. Loutsober.

Bekanntmachung.

Kuratel über den Schäfflergesellen Jos. Anton Metzler von Oberauerbach betr.

Der ledige Schäfflergeselle **Jos. Anton Metzler von Oberauerbach** hat sich auf Grund letztwilliger Verfügung seines Vaters der Verwaltung seines ihm in dessen Verlassenschaft angefallenen Erbtheils freiwillig begeben, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß er über diesen Erbtheil ohne Zustimmung seines Kurators, des **Adlerwirthes Roman Weiß dahier**, rechtsgiltig **nicht** verfügen kann.

Mindelheim, den 12. Juni 1868.

Königl. Landgericht.

Der kgl. Landrichter:

v. Ammon.

Stumpf.

Visitenkarten

auf Doppel-Glanspapier, dann Trauerkarten mit schwarzem Rand, 25 Stück zu 30 kr., werden schleunigst angefertigt. Wirth'sche Buchdruckerei.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher [illegible]

Nr. 167.

Freitag, den 19. Juni 1868

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" [illegible]

Bayern.

HC. München, 18. Juni. Der „Nürnb. Korresp." bezweifelt die Richtigkeit der jüngst durch mehrere Blätter gegangenen Behauptung, daß die Ausführung des Artikels 4 des Prager Friedensvertrages die leitenden Staatsmänner Süddeutschlands ernstlich beschäftigt habe und noch beschäftige. Er stützt sich hiebei auf eine Aeußerung des Fürsten v. Hohenlohe, in der wörtlich ausgesprochen ist: „Die bayerische Staatsregierung wird nicht die Hand bieten zur Bildung eines in sich abgeschlossenen südwestdeutschen Bundesstaats." Diese Aeußerung des bayerischen Staatsministers enthält durchaus nicht den Gedanken, daß man die Herstellung eines Bundes überhaupt nicht wolle. Vielmehr liegt der Nachdruck in jener Rede des Fürsten Hohenlohe auf den Worten „in sich abgeschlossenen." Dies erhellt unter Anderem ganz deutlich daraus, daß der Minister in der XXXI. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 8. Oktober 1867 seine Ansicht näher präzisirt hat, indem er sagte: „Wir wollen keinen südwestdeutschen Bundesstaat, der für sich abgeschlossen wäre oder sich gar an eine nichtdeutsche Macht anlehnte." In diesem Zusatze liegt denn auch das unterscheidende Merkmal zwischen den Bestrebungen der bayerischen Staatsregierung und jenen, welche jüngst an das Tageslicht getreten sind. Die letzteren wollen, wenn nicht Anlehnen an Oesterreich oder gar an Frankreich, jedenfalls eine Gestaltung, die den Süden für sich und abgetrennt von dem übrigen Deutschland hinstellt. Die Ausführung des Art. 4 des Prager Friedens aber erfordert neben der Vereinigung der süddeutschen Staaten unter sich eine nationale Verbindung mit dem Norden. Und deßhalb gab am 8. Oktober v. Js. die bayerische Staatsregierung durch den Minister des Aeußern die Erklärung ab: „Was wir wollen und was wir auch ferner anstreben werden, ist die nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit dem norddeutschen Bunde und damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschlands in der Form eines Staatenbundes . . .; das nationale Band aber, das zwischen uns und dem norddeutschen Bunde geschaffen werden soll, muß den ganzen Süden umfassen." Die beiden Dinge also dürfen nicht von einander getrennt werden. Wenn man die Bildung eines Bundes fordert, muß man zugleich den nationalen Zweck desselben unverrückt im Auge behalten. Das Eine ohne das Andere würde dem durch den Prager Frieden geschaffenen Rechtszustande widersprechen. Man kann deßhalb sehr wohl ein Anhänger der Idee eines süddeutschen Bundes seyn und darin das sicherste Mittel zur Erhaltung der Selbstständigkeit Bayerns sowohl als die zuverlässigste Garantie des europäischen Friedens erkennen, ohne zu jener Partei zu gehören, welche in der Bildung des süddeutschen Bundes das Mittel zu finden glaubt, den Süden vom Norden Deutschlands zu trennen und durch denselben dem Auslande einen Hebel zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten zu verschaffen.

△ München, 18. Juni. Bezüglich der zwischen Bayern und Würtemberg dieser Tage hier abgeschlossenen Uebereinkunft hinsichtlich der Verhältnisse der Festung Ulm vernehme ich, daß dieselbe im Wesentlichen auf den Grundlagen des frühren Bundesverhältnisses beruht und demnach wenig Aenderungen bringen wird. — Die im Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Kriegsministerium bearbeitete Vollzugsinstruktion zum neuen Wehrverfassungsgesetze hinsichtlich des Ersatzgeschäftes hat die höhere Genehmigung erhalten und wird sofort publizirt werden. Das nächste Ersatzgeschäft, die neue Konskription, muß, wie ich höre, bis zum Oktober d. Js. beendet seyn. — In den nächsten Tagen wird auch die k. Verordnung bez. der neuen Organisation der Gendarmerie publizirt werden, da dieselbe am 1. Juli d. Js. in Wirksamkeit zu treten hat.

Se. Maj. der König haben geruht: den Hauptmann M. Mieg vom Artilleriekorpskommando, bisher 2. Adjutant des Artilleriekorpskommandanten Generallieutenants Ritter v. Brodesser, zum 1. und den Oberlieutenant M. Ritter v. Linprunn vom 2. Art.-Reg. unter Versetzung desselben zum Artilleriekorpskommando zum 2. Adjutanten des genannten Generallieutenants zu ernennen; dem Regimentsquartiermeister G. Hoppe von der Stadtkommandantschaft Nürnberg den Charakter als Kriegskommissär zu verleihen. — In den Ruhestand wurde versetzt: der Hauptmann J. Geiger vom 7. Jägerbataillon. — Auf Nachsuchen wurde von der Charge enthoben der Oberlieutenant Alfr. Müller vom 12. Inf.-Reg. — Auf 1 Jahr wurde in den Ruhestand versetzt der Hauptmann A. Frhr. v. Reichlin-Meldegg vom 3. Inf.-Reg.; ferners wurde im Ruhestande belassen und zwar auf weitere 3 Jahre der temporär pens. Hauptmann L. v. d. Mark, und ohne Zeitbestimmung vorbehaltlich der Wiederverwendung der temp. pens. Unterlieutenant F. Büchele.

Se. Maj. der König hat nachbenannten Unteroffizieren und Soldaten anläßlich ihrer erst in jüngster Zeit zur Kenntniß und zum Nachweis gekommenen hervorragenden und statutengemäß zu einer Berücksichtigung unzweifelhaft geeigneten Leistungen während des Feldzuges 1866 nachträglich folgende Belohnungen und Belobungen ertheilt und zwar: I. die goldene Militär-Verdienst-Medaille: dem Gemeinen des 6. Inf.-Reg. G. Rückl aus Teunz; II. die silberne Militär-Verdienst-Medaille: dem Oberfeuerwerker des 1. Artill.-Reg. J. Hoffmann aus Landshut und dem Gemeinen des 6. Inf.-Reg. M. Michel aus Kulmbach; III. das Militär-Verdienstkreuz: dem Sergeanten des 6. Inf.-Reg. F. Zeischner aus Regensburg, dem Feuerwerker des 1. Artill.-Reg. A. Mausner aus Lautershofen, dann dem Korporal des 6. Inf.-Reg. A. Koller aus Nabburg; IV. eine Belobung: den Korporalen J. Heiber aus Hellziechen, und J. Werner aus Graumiall, beide vom 6. Inf.-Reg.; den Gefreiten G. Beck aus Fuchsmühl, J. Donhauser aus Zandt und L. Ferschl aus Trautmannshofen, sämmtliche vom 6. Inf.-Regim.; dann dem (inzwischen beabschiedeten) Bombardier J. Goham aus Allmannsdorf vom 1. Artill.-Reg.; den Gemeinen G. Huber aus Fraßhausen vom 1. Inf.-Reg., M. Kraus aus Ziegenmühle, J. Merold aus Eßlarn, E. Merz aus Korndrau, J. Stenglein aus Wadendorf, C. Deris aus Büchelberg, G. Eibl aus Beratzhausen, J. Fleischmann aus Hub, M. Götz aus Lickenrieth, A. Geigenmüller aus Selb, B. Haller aus Paulsdorf, G. Iberl aus Hilzhofen, B. Kreutzer aus Hohenhard, J. König aus Oberbibrach, J. Kick aus Hirschau, G. Leybold aus Friedensdorf, J. Mehrl aus Mallersdorf, C. Nagl aus Mörlach, Chr. Opel aus Spielberg, A. Platzer aus Hohenwald, A. Prechtl aus Oberköblitz, J. Scharnagl aus Floß, A. Vogl aus Neunburg v./W., J. Zrenner aus Mitterteich, sämmtliche vom 6. Inf.-Reg.: dann dem Unterkanonier G. Dabeistein aus München vom 1. Artill.-Regiment.

Z München, 18. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, dem kgl. Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und des Aeußern und Reichsherold Fr. S. Leinfelder die Vorstandschaft über das geheime Staats- und geheime Hausarchiv zu übertragen, dann den Archivar des geheimen Hausarchives, geheimen Hofrath Dr. Söltl, zum Archivar des geheimen Staatsarchives zu ernennen; dem k. k. österreichischen Finanzrath und Direktor des Wiener Hauptzollamtes, R. Vorhauser, das Ritterkreuz I. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael und dem Polizeihauptmann und Kommandeur der Berliner Schutzmannschaft v. Stückradt das Ritterkreuz II. Klasse des Verdienstordens vom hl. Michael zu verleihen; dem kgl. Kammerjunker K. Grafen v. Drechsel die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Maj. dem Könige von Italien verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Corona d'Italia zu ertheilen; ferner die Verzichtleistung des Advokaten Dr. M. Grießmayer in München zu genehmigen und ihn von seiner Stelle zu entheben; zum Assessor am Landgerichte Parsberg den geprüften Rechtspraktikanten und dermaligen Staatsanwaltschaftsvertreter des Landgerichtes Schwandorf, Peter Weicht, zu ernennen; den Bankier Gregor Oehninger in Würzburg, seinem Ansuchen entsprechend, unter wohlgefälliger Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienstesleistungen von der Stelle eines Assessors am Handels-

gerichte Würzburg zu entheben; zum Assessor am Handelsgerichte Würzburg den bisherigen ersten Ergänzungsrichter daselbst, Kaufmann A. Herold zu berufen und zum Ergänzungsrichter am Handelsgerichte Würzburg den Kaufmann C. Holzwarth von dort zu ernennen.

Se. Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß vom 1. Januar l. Js. an, unter Voraussetzung voller Würdigkeit: 1) Die Funktionsbezüge von 11 Kreisbau-Assistenten und von 21 der älteren Assistenten bei den äußern Baubehörden auf jährlich 800 fl., jene der übrigen Assistenten aus der Reihe der Baupraktikanten auf 700 fl., 2) die jährlichen Funktionsbezüge der Bauassistenten aus der Reihe der Wegmeister von 450 fl. auf 600 fl., 3) die jährlichen Funktionsbezüge der Wegmeister unter Aufbesserung der Diäten für Dienstreisen von 1 fl. 45 kr. auf 2 fl. gleichfalls auf 600 fl., sodann 4) die Bezüge der Wegmacher und Straßenwärter auf den Staatsstraßen von monatlich 20 fl. auf 24 fl. in der I. Klasse und von monatlich 18 fl. auf 22 fl. in der II. Klasse unter Aufbesserung ihres jährlichen Monturgeldbeitrages von 15 fl. auf 25 fl., endlich 5) die bisherigen jährlichen Unterhaltsbeiträge der dienst- und erwerbsunfähigen Wegmacher und Straßenwärter, sowie der Wittwen derselben um die Hälfte erhöht werden.

Zwei der unlängst beschlagnahmten Nummern der „M. Neuesten Nachrichten“ sind jetzt wieder freigegeben worden. Die eine Nummer brachte einen Artikel „Zum Osterfeste“, in welchem u. a. auch die verderbliche Politik v. d. Pfordtens im Jahre 1866 verurtheilt wurde, die andere eine (auch in der „Abendzeitung“ enthaltene) Verwahrung des kgl. Baubeamten Franz Müller gegen die beleidigenden, in öffentlicher Sitzung gemachten Angriffe des Abgeordneten Bayer. Wegen des Osterartikels wurde Untersuchung gegen die Redaktion, wegen des Inserates gegen den Baubeamten Müller eingeleitet, diese Untersuchungen jetzt aber eingestellt.

Würtemberg.

Stuttgart, 17. Juni. Der „Staatsanzeiger“ spricht sich gegen das vom „Beobachter“ aufgestellte Programm aus, welches die Bildung einer südwestdeutschen Republik erstrebe.

Norddeutscher Bund.

Die „N. Allg. Ztg.“ gibt, wie telegraphisch erwähnt, nähere Mittheilungen über die unlängst in Landeck bei einem dort als Kurgast sich aufhaltenden sächsischen Literaten erfolgte Haussuchung. Sie behauptet, daß die Papiere desselben das Beweismaterial dafür ergeben hätten, daß der frühere König von Hannover und Graf Platen direkt als Urheber von neuerdings erschienenen Broschüren zu betrachten seyen, welche der welfischen Agitation dienen und sich durch grobe Unflräthereien gegen die preußische Regierung auszeichneten. Das Stärkste in dieser Art leiste eine in den letzten Wochen, in der Weiß'schen Universitätsbuchdruckerei in München erschienene Sammlung: „Gelbweiße Lieder“, welche die Hannoveraner direkt zum Aufruhr auffordern. Nach der „N. Allg. Ztg.“ bestätigt „Graf Platen in den Briefen, welche er dem betreffenden Literaten eigenhändig geschrieben habe, daß in der Presse bereits alles Mögliche geschehen, um bis zum Aeußersten gegen preußische Hinterlist und Treulosigkeit anzukämpfen. Er fordere den Literaten auf, ihn durch ein die Verherrlichung des Welfenkönigs bezweckendes Epos zu unterstützen, da auch die Poesie auf diesem Gebiete Bedeutendes leisten könne. Zugleich überschicke er im Auftrage des Königs von Hannover dem Dichter mehrfach erhebliche Geldsummen.“ Es wird ferner ein Programm erwähnt, in welchem Graf Platen sich über den eigentlichen Zweck der welfischen Agitation wörtlich, wie folgt, ausspreche: „Preußen ist der gemeinsame Feind aller Länder. Ein Bund aller kleinen Mächte mit Frankreich zu dem gemeinsamen Zwecke, diese Macht Preußen zu brechen, sie nach dem Beispiele Napoleon I. zurückzuwerfen über die Elbe, ist, wie es uns scheint, für jeden eine Pflicht der Selbsterhaltung. Diese Pflicht für sich selbst zu erfüllen, ist noch möglich, weil zur Zeit Preußen die neu acquirirten Länder sich noch nicht assimilirt hat, weil in allen denselben, namentlich in Hannover, ein energischer Widerstand statt hat. Auf diesen Widerstand ist zur Zeit noch ganz bedeutend zu zählen“ u. s. w. „Die Zertrümmerung des Staats der Hohenzollern, das ist also die Aufgabe nicht bloß Frankreichs, sondern im Interesse ihrer Selbsterhaltung aller kleinern Mächte, die in Frankreich ihren Beschützer sehen und die alle mit Besorgniß und Schrecken auf das Aufsteigen dieses preußischen Militärstaats blicken. Sie alle haben das allgemeine Interesse.“

Berlin, 17. Juni. Graf Bismarck, der gestern Abend abgereist ist, begibt sich zuerst nach Rheinfeld und erst in wenigen Tagen nach Varzin. Das diplomatische Korps wurde durch ein Rundschreiben vom 15. Juni benachrichtigt, daß Graf Bismarck als Minister des Auswärtigen während seiner zeitweiligen Abwesenheit durch Herrn v. Thile vertreten wird. Des Bundeskanzlers Befinden ist in fortdauernd erfreulicher Besserung begriffen, so daß er noch gestern beim Spaziergehen im Garten viele Personen empfangen hat. Die Nachrichten über spätere Reisen des Grafen nach Biarritz oder Cannes beruhen auf bloßer Kombination. (Nd. Bl.)

Berlin, 18. Juni. Der König reist am Sonntag Abends nach Hannover, verweilt dortselbst zwei Tage, begibt sich am Mittwoch nach Kassel, dann zur Besichtigung der Truppen nach Mainz, und wird darauf (mit dem Großherzog von Hessen und dem König von Würtemberg) in Worms eintreffen. Am Freitag den 26. Juni wird der König nach Berlin zurückkehren, und am Samstag wird der Schluß des Reichstags durch Se. Majestät erfolgen. (T. N. d. Allg. Ztg.)

Bundesrath und Reichstag haben das Gesetz wegen Aufhebung der Spielbanken im ganzen Gebiet des Bundes angenommen. Darnach wird spätestens am 1. Jan. 1873 keine Spielbank mehr im ganzen Bunde existiren, da neue nicht mehr konzessionirt und die bestehenden bis zum 31. Dez. 1872 aufgehoben werden. Einstweilen ist aber schon an Sonn- und Feiertagen das Spiel verboten.

Oesterreich.

Der Kaiser von Oesterreich wird, trotzdem ihn und seine Regierung die Czechen beim Prinzen Napoleon verklagt haben, am Samstag nach Prag gehen und zwei Tage dort verweilen. Am Sonntag wird daselbst eine Brücke eingeweiht, zu welcher Feier die Stadt den Kaiser durch eine Deputation geladen. In des Kaisers Begleitung wird sich nur der Ministerpräsident Fürst Auersperg befinden, die HH. v. Beust und Dr. Giskra sind den Czechen allzu wenig genehme Personen. Zur Begrüßung des Kaisers gehen bereits seltsame, aber glücklicher Weise wenig gefährliche Dinge in Böhmens Metropolis vor. Die Czechenblätter fordern Beseitigung Beusts und Gleichstellung der böhmischen Krone mit der ungarischen. Am Sonntag fand eine Demonstration czechischer Studenten statt. Dreihundert czechische Studirende riefen am Grabe der im Jahre 1848 gefallenen Kollegen: „Es lebe die Revolution!“

Zur Reise des Prinzen Napoleon schreibt man dem „Tagesb.“ aus Mähren von Wien, daß dieselbe einen entschieden ausgeprägten politischen Charakter hatte, daß aber die Besprechungen mit dem auswärtigen Amte nicht nach dem Geschmacke des Prinzen ausgefallen sind, da er in unbefriedigter Stimmung die Residenz verließ. Der Abstecher des Prinzen nach Prag hatte blos den Zweck, die dortigen Sehenswürdigkeiten kennen zu lernen. Die Prätensionen der Czechen hat er durch Joseph Fritsch erfahren, der als Emigrant ein häufiger Gast des Palais Royal war. Der Empfang Palacky's und Rieger's seitens des Prinzen hat den Grund, daß Rieger in Paris im Jahre 1851 durch den Fürsten Czartoryski in die prinzlichen Salons eingeführt wurde, daher die Aufwartung ein Akt der Konvenienz war.

Italien.

Florenz, 15. Juni. Wie man sich erinnert, sind kürzlich in Italien ein französischer Legitimist, Namens Esquiviller, als bourbonischer Umtriebe verdächtig, und ein gleichfalls politisch verdächtiges dänisches Frauenzimmer, Namens Nielson, verhaftet worden. Die gerichtliche Untersuchung hat nun Folgendes unzweifelhaft herausgestellt. Was zuerst die Nielson betrifft, so kam sie nach Italien mit dem Auftrag, eine geheime Gesellschaft unter dem Namen Roma Terza (drittes Rom) zu gründen und eine revolutionäre Erhebung für nächsten August einzuleiten. Sie hatte zu diesem Zweck Verbindungen angeknüpft, Versammlungen mit Agenten gehalten, worin die Statuten berathen wurden u. s. w. Die Nielson ist dem belgischen Jesuitismus affiliirt, und führt das betr. Ordenskleid mit sich. Endlich wurden bei ihr Briefe von Mazzini aufgefunden; in dem letzten dieser Briefe (wie aus dem Datum sich ergibt) schreibt ihr der Agitator, daß er von nun an „nicht mehr weiter“ sich mit ihr einlassen könne. Was den Baron Esquiviller betrifft, so ist erhoben worden, daß er 25,000 Fr. und Briefe für den Exkönig Franz und für den Grafen Trapani bei sich trug, und daß er vom Exkönig von Neapel

in aller Eile von Wien nach Rom berufen war. Uebrigens hat man beide Personen freigelassen, anstatt sie vor die Geschworenen zu stellen; eine Milde, die freilich Aufsehen erregt und eigenthümliche Deutungen veranlaßt.

Florenz, 17. Juni. In der Deputirtenkammer sagte (in Erwiderung der Interpellation des Abgeordneten Finzi hinsichtlich der Ermordung des Staatsprokurators in Ravenna) der Minister Cadorna, daß in Rom neun geheime und verbündete Gesellschaften existirten, deren Zweck Meuchelmord und Raub sey. Die Behörden wendeten die äußerste Energie an, um die Uebelthäter unschädlich zu machen und seyen bereits viele Verhaftungen vorgenommen worden. Die Anordnung von Ausnahmemaßregeln sey jedoch gegenwärtig nicht nothwendig. (Frkf. Ztg.)

In Betreff der angeblichen Gefahr eines neuen Einfalles in den Kirchenstaat schreibt man der „Vossischen Ztg." aus Rom: „Wir wurden in der letzten Zeit fast täglich mit Nachrichten von der Grenze bestürmt, die von feindlichen Zusammenstößen und manchen Einzelheiten derselben erzählten. Indessen blieb es bisher ungewiß, ob die Gegner der päpstlichen Truppen Garibaldi'sche Freischaaren oder Briganten waren, denn auch diese stecken jetzt in rothen oder schwarzen Blousen. Es ist gewiß, daß Garibaldi selber in diesem Augenblicke nicht daran denkt, den Römerzug zu erneuern und die Jünglinge, welche nur auf seinen Wink warten, dem gewissen Tode entgegenzuführen. Einer meiner Freunde besuchte ihn vor zwei Wochen in Caprera. Er fand ihn leidend, denn noch ist er keinen Tag ohne Schmerzen, und der Gedanke an die Hilflosigkeit der liberalen Partei in Rom peinigt ihn unaufhörlich. Jeder seiner Umgebung vermeidet sorgfältig, was ihn aufregen könnte, und doch ist es nicht möglich, Stunden, ja Tage finsterer Verstimmung von ihm fernzuhalten. Allein wie Garibaldi denken nicht alle Führer und Unterführer seiner Partei, so daß eine Explosion auf der Grenze während des Uebungslagers der päpstlichen Truppen nicht überraschen würde." (Den Nachrichten, daß Garibaldi auf dem Festlande erwartet werde, um Verständigung unter den Führern der Aktionspartei zu erzielen, ferner, daß Mazzini in Italien sich aufhalte, wird kein Glaube beigemessen.) Dem „Journal des Debats" schreibt man aus Rom, daß die gesammte päpstliche Armee demnächst das eben erst fertig gewordene Uebungslager beziehen wird. Die Arbeiten für dieses Lager haben sich sehr verzögert, weil die Soldaten meuterten und einen Extrasold verlangten. Diese Nachricht, verbunden mit der anderen, von allen Blättern bestätigten, daß die Desertionen wieder überaus häufig sind, wirft ein eigenthümliches Licht auf die Zustände der aus allen Ländern zusammengewürfelten päpstlichen Armee.

Frankreich.

Der Bericht der Budgetkommission des Gesetzgebenden Körpers ist vertheilt worden. Er umfaßt auf 224 Quartseiten die Berichte über die Ergänzungskredite von 1867, das rektifikative Budget von 1868, das ordentliche und endlich das außerordentliche Budget von 1869. Das ordentliche Budget von 1869 beläuft sich auf 1,622,484,651, das außerordentliche auf 99,960,252 Francs. Ueber die allgemeine Lage äußert sich der Bericht wie folgt: „Die auf die Armee und die Flotte bezüglichen Ausgaben nehmen in dem Budget eine hervorragende Stelle ein; sie sind eine Folge der Ereignisse und ferner der Fortschritte, welche in der Ausrüstung durchgeführt wurden. Frankreich bedroht, aber es fürchtet auch Niemand. Indem es sich diese Opfer auferlegte, indem es seinen militärischen Kräften eine stärkere Organisation gab, ließ es sich durch keine aggressive Absicht leiten; es will den Frieden, welcher allein ihm gestattet seine natürlichen Schätze zu entfalten. Seine Regierung will ihn entschieden; sie hat das unaufhörlich erklärt, und alles gewährt ihr die Ueberzeugung, daß er nicht gestört werden wird. Angesichts ihrer Haltung und ihrer Akte sind viele falsche Auffassungen geschwunden, und ihre Beziehungen zu den verschiedenen Mächten Europa's sind, wie uns das ausdrücklich versichert worden, geeignet, dasselbe Vertrauen einzuflößen. Nur weil es für eine große Macht wie Frankreich bloß dann einen wirklichen und dauernden Frieden gibt, wenn ihre Sicherheit und Ehre vollkommen gedeckt sind, mußte sie ihre militärische Organisation und ihren Vertheidigungsstand auf gleiche Höhe mit den andern Ländern bringen. Aber nachdem diese großen nationalen Interessen lediglich in der Grenze des Nothwendigen befriedigt worden, statten die Ihrem Votum unterbreiteten Finanzgesetze alle Zweige der Zivilverwaltung der Art aus, daß ihre gesetzmäßige Wirksamkeit gesichert und sogar erweitert ist. Namentlich ist den öffentlichen Arbeiten eine lebhafte Entfaltung gesichert, und ein beträchtlicher Kredit ist in dem Budget eröffnet um dem Vizinalverkehr einen neuen und entscheidenden Impuls zu geben. Diese liberale Maßregel für den Ackerbau ist eines der ersten Ergebnisse der an Lehren so fruchtbaren landwirthschaftlichen Untersuchung, und sie beweist wiederum, wohin die Tendenzen Frankreichs und seiner Regierung gerichtet sind."

Einem Briefe Ludwig Bambergers aus Paris entnehmen wir Folgendes: Es ist nicht leicht, über die Neigungen der französischen Politik ein zuverlässiges Urtheil abzugeben. Zwar wenn wir nur die natürlichen Triebfedern in Betracht ziehen, welche bestimmend auf die Nation oder ihren Herrscher einzuwirken verdienen, so können wir nur wünschen, daß der einen wie dem andern zur Selbsterhaltung der Friede geeigneter erscheinen müßte, als der Krieg. Auch vermögen wir weder unten noch oben eine solche Herrschaft blinder Leidenschaft zu entdecken, daß wir glauben würden, dieselbe drohe den Sieg über die natürlichen Interessen davon zu tragen. Zu der vielfach verbreiteten Ansicht, daß das herrschende System aus Furcht vor revolutionären Gefahren und um diesen ein Ableitungsmittel entgegen zu stellen, versucht sey, sich in einen Krieg zu stürzen, fehlt die erste nothwendige Voraussetzung, nämlich das Vorhandenseyn einer solchen Revolutionsgefahr. Gleichwohl wird man sich von dieser Seite vorerst keinem allzugroßen Sicherheitsgefühl hinzugeben wohl thun. Das Kaiserthum ist auf alle Fälle mehr als der preußische Thron von Einflüssen umgeben, welche vielleicht nicht so sehr die Macht, aber doch recht deutlich die Lust haben, es zu einem Krieg zu verführen. Diese Einflüsse sind zunächst in den militärischen Kreisen zu suchen. Was sich in Mexiko und was sich in Deutschland zugetragen hat, das wird in diesen Regionen als eine Demüthigung tief empfunden, die nach einer Ausgleichung verlangt. Dazu kommt, daß in der Bevölkerung eines Hofs, der nicht ohne die Mitwirkung von glücklichen und unglücklichen Abenteuern gegründet wurde, der Geist des Abenteuerns auch nach 20jährigem Aufräumen durch Tod und Sättigung noch immer seinen Zauber ausübt und seine Bekenner zählt. Und endlich ist zwar die Nation selbst in ihren guten und großen Bestandtheilen frei von jenen frevelhaften und thörichten Gelüsten, aber immerhin birgt sie in ihrer Mitte eine nicht unansehnliche Menge von Anhängern der Kriegsreligion und des Glaubens, daß Frankreich berufen sey, in Europa die Uebermacht auszuüben. Es ist allerdings weder die gewerbtreibende noch die wissenschaftlich gebildete Bevölkerung, welche den Kern jener entzündlichen Masse liefert, aber die Schaar selbst ist von Natur so geräuschvoll, schwimmt auch ihrer schaumigen Beschaffenheit gemäß so sichtbar auf der Oberfläche, daß sie überall, wo Aug und Ohr zubringen, doch in erster Linie sich geltend macht. Zunächst verfügt sie über die größere Hälfte der Presse. Ob die Regierung im gegebenen Augenblick kriegerisch denkt oder nicht, die servilen Zeitungen erachten es jederzeit als einen Liebesdienst, wenn sie falsche Ehrbegriffe und soldatische Reizbarkeit nähren. Dazu kommen die Organe der scheinbaren oder wirklichen Opposition, welche in derselben Richtung wirken, indem sie der Regierung wahre oder vermeintliche Demüthigungen auf dem Gebiete der auswärtigen Politik vorhalten. Dieser Zusammenklang beherrscht und schürt dann die öffentliche Meinung eines großen Theils des so zahlreichen, beinahe in jeder Familie vertretenen Beamtenstandes, dessen Erwerb während des Kriegs fortgeht, dessen Geist nach militärischem Schnitt dressirt ist. Hinter ihnen gruppiren sich aus den Mittelklassen alle die, welche von den offiziellen Ueberlieferungen alter Zeiten seit den Tagen Ludwigs XVI. ihre nationalen Eingebungen empfangen haben. Das Alles zusammen macht eine gute Zahl, welche das Wachsthum eines benachbarten Volks als eine absurde Anmaßung betrachtet und in der Einigung Deutschlands nicht bloß eine Gefahr, sondern auch eine persönliche Beleidigung für Frankreich erblickt. Daher die Reizbarkeit, mit welcher man den Verhandlungen des Zollparlaments folgte, daher die Hartnäckigkeit, mit welcher man die Vorstellung eines geeinigten Deutschlands und

die] der Bosheit gegen Frankreich absolut nicht zu trennen vermag. Gerade durch die Betonung der Unterschiede aber zwischen Nord und Süd machen wir uns zu Bundesgenossen dieser Anmaßung. Es läßt sich unmöglich verbergen, wie schädlich eine von uns selbst als zu Recht bestehend anerkannte Spaltung zwischen Nord und Süd auf die Meinung des Auslandes und dadurch wieder auf unsere eigenen Schicksale einwirken muß. Man muß wissen, wie die zwischen Deutschen gewechselten Worte von Fremden aufgegriffen und als vergiftete Waffen gegen uns gekehrt werden. Man lese z. B. eine Zeit lang das in Luxemburg in französischer Sprache erscheinende Blatt „L'Avenir", die „Zukunft." Das Blatt wurde bekanntlich von der französisch-katholischen Annexionspartei gegründet, welche neulich durch nächtliche Maueranschläge zu einem Putsch aufrief, damit die Franzosen einen Vorwand zum Einmarschiren bekämen. Eine Nummer dieses „Avenir", die mir jüngst zu Gesichte kam, war aus drei großen, drei verschiedenen deutschen Zeitungen entnommenen Aufsätzen zusammengestellt. Den Leitartikel bildete eine Uebersetzung aus der „Demokratischen Korrespondenz". Dann folgte als Mittelstück ein Abschnitt aus dem „Beobachter", und den Schluß bildete eine Uebertragung aus der „Frankfurter Zeitung". Die Ironie des Schicksals will, daß gerade dieselben deutschen Blätter es sind, welche Preußen den Abzug aus der Festung als Landesverrath vorwerfen. Ist es nach solchen Vorgängen noch ein Wunder, wenn die Franzosen den Eintritt von Hessen oder Baden in den norddeutschen Bund so ansehen, als handelte es sich darum, irgend einen anderen kleinen Staat, wie Belgien, Holland oder die Schweiz mit List oder Gewalt dem preußischen Szepter zu unterwerfen; wenn ihnen eine Erweiterung des norddeutschen Bundes im Lichte der Annexionen von Nizza oder auch der Eroberung von Algerien erscheint, nur mit dem Zusatz, daß sie sich auch befugt, ja wegen der Pflicht der Selbsterhaltung genöthigt glauben, dagegen einzuschreiten?

△ **Paris**, 17. Juni. Heute Morgen um 10 Uhr wurde im Tuilerienpalast unter Vorsitz des Kaisers eine Sitzung des Ministerraths abgehalten. Der Kaiser war um 9 Uhr von Fontainebleau gekommen. Nachmittags um 4½ Uhr ist der Kaiser wieder nach Fontainebleau zurückgereist. — Der serbische Diplomat Ristich ist hier angekommen, beauftragt mit einer Mission seiner Regierung. Außerdem hat seine Reise, der „France" zufolge, den Zweck, dem jungen Fürsten Milan die Adressen der serbischen Bevölkerung zu überbringen, welche den Zweck haben, ihm die Thronfolge zu sichern. Hr. Ristich wird wahrscheinlich in Paris bleiben, bis ihm das Resultat der Wahl der Nationalversammlung bekannt ist und sodann, wenn der junge Fürst gewählt worden ist, ihn nach Belgrad begleiten

Während die **Pariser** die bissigen und persiflirenden neuen Oppositionsorgane „Tribune" und „Laterne" förmlich verschlingen, demonstrirte der Osten des Reichs ebenfalls. Marschall Bazaine hatte dort als Oberkommandant die Garnisonen und Festungen inspizirt. Wie man nun aus vielen Orten, namentlich aus Besançon meldet, ist der Marschall sehr schlecht empfangen worden; es wurde gezischt und gepfiffen, und man rief: „Es lebe Maximilian!" Kein einziges „Vive Bazaine!" wurde vernommen. Am folgenden Tage sollte ihm zu Ehren eine Heeresmusterung stattfinden; er war jedoch schon am Morgen um 5 Uhr wieder abgereist, ohne irgend Jemandem etwas zu sagen.

Serbien.

Ueber das schaudervolle Attentat, welches in den Gartenanlagen von **Toptschider** gemacht worden, werden allmälig nähere Einzelheiten bekannt. Der „Wanderer" erzählt den Hergang anscheinend nach verläßlicher Quelle: Fürst Michael machte, trotzdem er vielfach gewarnt war und Kenntniß von Brandschriften und Briefen hatte, die ein Attentat auf sein Leben in bedrohliche Aussicht stellten, seinen gewohnten Spaziergang im Thiergarten des Parkes von Toptschider, der von dem Publikum weniger besucht und begangen wird. Er war in Zivilkleidung, an seinem Arme hing Anca Konstantinowitsch; einige Schritte hinter ihnen ging sein Adjutant Garaschanin mit Katharina Konstantinowitsch und hinter diesen Thomania Ephraim Obrenowitsch, die Großmutter Katharinas mit ihrem und mit des Fürsten Diener. Bei einer Wegwendung, die zu einer Bank führte, auf welcher der Fürst gewöhnlich seine Siesta hielt, waren drei Männer postirt, die, als dieser vorüberkam, salutirten. Der Fürst erwiderte den Gruß, in diesem Augenblicke fiel auch schon ein Schuß auf den Fürsten und traf ihn in die Rippen und der nächste tödtliche in das Hinterhaupt. Anca Konstantinowitsch, die sich, um ihn zu schützen, auf ihn gestürzt hatte, wurde von einem dritten Schusse niedergestreckt. Während Einer von den Mördern den Gefallenen mit einem Yatagan auf die entsetzlichste Weise im Gesicht und an den Händen zerfleischte und verstümmelte, suchten sich die zwei anderen mit den Mordwaffen des Adjutanten Garaschanin, der mit gezogenem Säbel dem Fürsten beisprang und des fürstlichen Dieners Mita zu erwehren. Es gelang ihnen auch, daß sie diese mit erneuerten Revolverschüssen kampfunfähig machten. Der angstvoll flüchtenden Katharina schickten sie gleichfalls drei wohlgezielte Kugeln nach. Unverletzt blieb nur die greise Thomania Obrenowitsch und deren Diener. Der gewesene Minister-Präsident Garaschanin, der im öffentlichen Park promenirte, erfuhr durch den Diener der greisen Obrenowitsch von der Katastrophe im Thiergarten und daß auch sein Sohn gefallen sey. „Ist er todt, so starb er für das Vaterland!" äußerte er und hielt für wichtiger, sofort in die Stadt zu eilen, zumal er einen Radanowitsch nach den gefallenen Schüssen ein Gefährte besteigen und hastig die Richtung gegen Belgrad einnehmen sah. Seiner Eile war es zu danken, daß auch schon in der nächsten Stunde ein Kordon um Belgrad gezogen und die aus dem Senats-Präsidenten, Justizminister und Kassationshof-Präsidenten legal zusammengestellte provisorische Regierung eingesetzt war. Die auf der Flucht verwundete Katharina Konstantinowitsch hatte noch so viel Kraft, sich über das Parkgitter zu retten; ein Bauernwagen, der außerhalb zufällig des Weges vorüberfuhr, nahm sie auf und brachte sie nach dem Konak; sie weiß noch heute nichts von dem Tode ihrer Mutter; die schweren Verwundungen ließen eine solche Mittheilung nicht räthlich erscheinen. Der junge Garaschanin und der fürstliche Diener sind nur leicht verwundet; letzterer erkannte und bezeichnete in einem der Mörder einen Radanowitsch, und es gelang auch, diesen festzunehmen. Die von einem Obersten befehligte Eskorte, die ihn nach Belgrad brachte, hätte ihn kaum schützen können, daß er von dem Volke in Stücke gerissen worden wäre. Nur der Umstand, daß er wiederholt schrie: „Ich bin nicht allein, ich habe viele Mitschuldige!" und die Energie des Obersten bewirkten, daß nicht ein Lynchgericht an ihm vollzogen wurde. Auch der andere Radanowitsch, der im Parke abgewartet hatte, bis das Blutbad in seinem Sinne glücklich vollbracht war, und dann nach Belgrad eilte, um dort wahrscheinlich die von der Verschwörungspartei projektirten Pläne zu inszeniren, wurde verhaftet und in Gewahrsam gebracht. Daß die Verschwörung von langer Hand vorbereitet war, und daß die Umsturzpartei an der gelungenen Durchführung ihrer Pläne am 10. Juni nicht zweifelte, dafür ergibt sich ein schlagender Beweis durch die Thatsache, daß ein Professor für diesen Tag ausnahmsweise sein Kollegium auf die achte Abendstunde verlegte und es mit den haranguirenden Worten an die Jugend eröffnete: „Jetzt sey der Moment gekommen, entweder die Republik zu proclamiren oder den Karageorgiewitsch als Landesfürsten auszurufen." Auf diese Ansprache trat ein junger Mann vor und rief: „Wenn Karageorgiewitsch den Boden meines Vaterlandes betritt, so bin ich der Erste, der ihn wie einen räudigen Hund niederschießt!" Auch dieser Professor wurde in Verhaft genommen. Bisher sind gegen 50 Personen, die man als Theilnehmer an der Verschwörung verdächtig hält, eingezogen. Der Plan war, alle leitenden Persönlichkeiten auf barbarische Art zu ermorden; Proklamationen und Kriegsbefehle wurden vorgefunden.

Einem Telegramme des „Pesther Lloyd" vom 15. d. zufolge waren die Söhne des Fürsten Karageorgiewitsch am 14. Juni in Semlin und Pancsova, aber das Volk zeigte gegen sie eine drohende Haltung und die Behörden fanden es für gerathen, sie zu entfernen. — Der „Pr." wird von Turn-Severin berichtet, daß Peter Karageorgiewitsch am 16. ds. Turn-Severin passirt habe, um sich nach Galacz zu begeben. Die Fürstin Julie Obrenowitsch ist in Belgrad überall mit der tiefsten Ehrfurcht und Liebe empfangen worden, und wie die Telegramme andeuten, solle ihr eine bedeutende Stellung in dem eventuellen Regentschaftsrathe eingeräumt werden. Die Fürstin hat aber nach erfolgter Beisetzung der Leiche des Fürsten Belgrad wieder verlassen, nachdem sie, wie der Telegraph meldet, ein Abschiedsschreiben an die provisorische Statthalterschaft und die Nation gerichtet. Dasselbe lautet nach dem „Wanderer": „Bevor ich scheide, ist es mir ein Bedürfniß, meinen warmen Dank dem trauernden Volke auszusprechen, welches heute mit mir nicht nur seinen Fürsten, sondern auch einen großen Patrioten zu Grabe geleitet hat. Eure Theilnahme währt noch fort und ehrt euch; nur edle Seelen können dankbar seyn. Ich scheide von euch, doch meine Gedanken bleiben bei euch zurück; mein heißes Gebet wird fortan seyn: Gott

möge Serbien glücklich erhalten und die Wünsche des zu früh verstorbenen Fürsten in Erfüllung bringen!" Uebrigens gefällt man sich in Belgrad offenbar darin, durch Verbreitung der ungeheuerlichsten Gerüchte über die blutgierigen Absichten der Verschworenen, gegen welche Robespierre und St. Just wahre Tauben gewesen seyn müssen, die schnelle Wahl Milan's als einziges Mittel gegen Mord und Brandstiftung dem ruhigen Bürger zu insinuiren. Die Anhänger der Karageorgiewitsch — kaum hundert katilinarische Existenzen, bankerotte Kaufleute und bestrafte Advokaten — hätten in Belgrad seit fünf Monaten die Verschwörung angezettelt, und in einer der frequentesten Straßen ihre Versammlungen gehabt; die Mitglieder zeichneten sich durch gelbe Röcke aus. Während des allgemeinen Schreckens hätte Alexander ausgerufen und sofort eine Regierung aus der Mitte der Verschwornen gebildet werden sollen. Als der Fürst fiel, lief Advokat Radovanowitsch nach Belgrad, um die Fortsetzung des Planes zu betreiben; aber ihm voraus eilte ein junger Kaufmann und der gewesene Minister-Präsident Garaschanin, die sich zufällig in Toptschider befanden, ins Staatsministerium, wo alle Minister gerade am Konferenztische saßen. In einer Viertelstunde waren die Truppen in Schlachtordnung aufgestellt, die Geschütze geladen und bespannt, und überhaupt alle Maßregeln so getroffen, daß die in zweiter Reihe stehenden Verschwörer aus der Dunkelheit sich nicht mehr herauswagten. Das väterliche Haus der Brüder Radovanowitsch wurde in Schabatz vom Volke der Erde gleichgemacht, und nur der Energie der dortigen Polizei gelang es, die Wuth des Volkes zu zähmen, sonst wären die Eltern des verbrecherischen Trifoliums massakrirt worden.

Belgrad, 16. Juni. Unter den neu Verhafteten befinden sich u. a.: Der pensionirte Senator Gooritowitsch, ein Anverwandter des Fürsten Karageorgiewitsch, und Paul Spasitsch, Sekretär des Appellations-Gerichts; bei letzterem fand man auch sehr kompromittirende, den Plan der ganzen Verschwörung darstellende Papiere. Derselbe ist ein Mitglied der sogenannten Omladina (serbische Carbonari). Der dritte unmittelbare Mörder heißt Maritsch, nicht Athanakowitsch; derselbe war Kreisgerichts-Präsident und wurde wegen Ermordung seiner Gattin zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, jedoch durch Amtsmißbrauch des Gefängniß-Direktors in Toptschider auf freiem Fuße gehalten.

Belgrad, 18. Juni. Der Senat der Hochschule verlangt in einer Adresse, daß die Aufklärer Serbiens, die Obrenowitsch, weiter regieren sollen. Es heißt heute, ein Hauptmann Marzallo sey zu Pulver und Blei verurtheilt. Alles arbeitet für Errichtung der Votivkapelle und des Denkmals für Michael; Geld dafür wird gesammelt. Fürst Alexander soll aus Ungarn geflüchtet seyn. Bauern lieferten eben auf drei Wagen verdächtige Individuen der Behörde ein; weitere Verhaftungen sollen vorgenommen werden. (T. N. d. Pr.)

Aus dem Gerichtssaale.

* München, 18. Juni. Vom oberbayerischen Schwurgerichte ist heute der 24jährige ledige Gütlerssohn Mathias Stecher von Engelhart, Gerichts Wasserburg, wegen Mordes, begangen an dem Bauern Philipp Bergmann von Brandstatt zum Tode verurtheilt worden. Die Bauerswittwe Maria Bergmann und die Dienstmagd Susanna Bichlmaier, welche der Theilnahme an dem Verbrechen des Mordes angeklagt waren, wurden freigesprochen. — Am Schlusse dieser Verhandlung kam der Fall vor, daß der Vertheidiger des Stecher, Accessist Scheidenpflug, welcher auf Körperverletzung plaidirt und, als es sich um die Anwendung des Gesetzes auf die von den Geschwornen festg stellten Thatsachen handelte, bemerkt hatte, „ich drücke meinen Schmerz aus über den unglücklichen Wahrspruch der Geschwornen und enthalte mich vorerst jedes weiteren Antrages" zu 10 fl. Geldstrafe verurtheilt wurde, weil der Gerichtshof in der erwähnten Aeußerung eine herabsetzende Kritik des Wahrspruches erkannte.

♁ München, 18. Juni. Dieser Tage wurden vom k. Appellgerichte für Oberbayern die an dem Exzesse bei der Kontrolversammlung in Traunstein am 28. März l. Js. Betheiligten vor das Schwurgericht verwiesen. Die Anzahl der Angeklagten beträgt 34, von denen 19 wegen Verbrechens und 15 wegen Vergehens des Aufstandes vor die Gerichtsschranken gestellt werden. Ferner ist noch Wachenauer des Verbrechens der Körperverletzung angeklagt, indem derselbe bei Gelegenheit jenes Exzesses den kgl. Revierförster Kracher dortselbst mittelst eines Prügels derart an den Kopf schlug, daß derselbe an den erhaltenen Verletzungen nach einigen Tagen starb. — Diese Monstreverhandlung kommt im Laufe der am 13. Juli beginnenden III. ordentlichen Schwurgerichtssitzung zur Erledigung; sie wird mindestens eine volle Woche in Anspruch nehmen. (Wir werden darüber s. Z. ausführlichsten Bericht bringen.)

(Prozeß Chorinsky.) Die berühmten Phrenopathen und forensischen Psychologen Hr. Geheimrath Professor Dr. Wilhelm Griesinger in Berlin und Dr. August Benoit Morel in Rouen sind von Dr. Schauß in München zur Schwurgerichtsverhandlung als Experten vorgeladen worden, und haben sich, wie der „Zeitschr. für gerichtl. Medizin" aus München geschrieben wird, bereit erklärt, bei dieser zu erscheinen. Es soll sich nämlich das Material für die Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten durch beschworene Zeugenaussagen und Erhebungen über dessen gestörtes Denk- und Willensvermögen von seiner frühesten Jugend bis zu seiner Gefangennehmung und auch während seiner Haft derart accumulirt haben, daß dem Vertheidiger Dr. Schauß eine Expertise forensischer Autoritäten mit Rücksicht auf psychopathische Fälle für seinen Klienten höchst nothwendig und wichtig erschien.

Nichtpolitische Zeitung.

Ansbach, 17. Juni. Das k. protestantische Konsistorium macht bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahmsprüfung am 31. August beginnt, und daß Meldungen welche nicht spätestens vier Wochen vor Beginn der Prüfung zur Vorlage kommen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Ludwigsburg, 17. Juni. Gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr brach auf bis jetzt noch nicht erhobene Weise in dem Laborirbau, dem pyrotechnischen Laboratorium, in welchem die Munition für das Militär angefertigt wird, Feuer aus, welches das ganze Gebäude in kurzer Zeit in Asche legte. Es war eine Schreckensnacht. Die Feuerglocke rief die erschreckten Einwohner auf die Straßen, denn die Besorgniß war eine sehr ernste, so lange man nicht darüber aufgeklärt war, ob nicht große Pulver- und Munitionsvorräthe daselbst aufgehäuft liegen. Hierüber wurde man übrigens bald beruhigt; nur die in den letzten Tagen gefertigte Munition lag in den unteren Räumen, und die Explosion derselben ging ohne Schaden vorüber. An Löschen war ohnehin nicht zu denken, und nur den umsichtigen und energischen Absperrungsmaßregeln von Seiten des Gouvernements ist es zu danken, daß nicht der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen ist. Das weitläufige Gebäude, eine Viertelstunde vor der Stadt auf der Höhe zwischen Salon und Selleremise gelegen, brannte bis auf die Grundmauern nieder; der herrschenden Windstille ist es zu danken, daß die südlich daran gelegenen Holzbarracken, in denen 15,000 St. Infanteriemunition aufgehäuft lag, wie durch ein Wunder gerettet wurden. Erst heute früh sind die Feuerspritzen in Thätigkeit, um die Gluth über den noch unversehrten Kellerräumen zu dämpfen, wo aber nur Salpeter, Schwefel, Blei aufgehäuft liegen; zahlreiche Arbeitsmannschaft ist den ganzen Tag mit Abräumen beschäftigt. Der angerichtete Schaden ist ein sehr beträchtlicher, denn bei der Gefährlichkeit der Lokalität konnte lediglich nichts gerettet werden. (Schw. M.)

Am 16. d. M., um halb 2 Uhr Nachmittags, brach zu Ybbs (Niederösterreich) Feuer aus, welches den größten Theil des Städtchens in Asche legte. Die dürren Schindeldächer der in engen Gassen stehenden, meist kleinen ebenerdigen Häuser brannten wie Stroh und ein heftiger Wind nährte den Brand. Bis halb 8 Uhr Abends — um welche Stunde der Personendampfer stromaufwärts fuhr — waren 108 Häuser niedergebrannt und der Kirchthurm stand in Flammen, doch brannte nur das Thurmdach nieder. Die Entstehungsursache des Feuers wird dem unvorsichtigen Gebahren einer Frau beim Sieden von Schmalz zugeschrieben. Der durch den Brand verursachte Schaden ist nicht vollkommen bestimmbar, er wurde jedoch auf nahezu 150,000 bis 200,000 fl. geschätzt. Menschenleben ist keines zu beklagen. Nur zwei Personen haben bei Rettung ihrer Habseligkeiten namhafte Brandwunden erlitten. Das Bezirksamt und Steueramt, das in einem eigenen städtischen Hause untergebracht ist, ist gleichfalls abgebrannt, jedoch nur der Dachstuhl vom Feuer verzehrt worden, so daß an Geld, Geldeswerth und Akten oder sonstigen Werthpapieren kein Verlust zu beklagen ist.

Agram, 17. Juni. Die beiden Raubmörder des jüngst bei Gradisca ermordeten Postillons wurden heute in Neu-Gradisca standrechtlich erschossen.

(Carri[illegible] in Paris.) Der Pariser „Figaro" bringt folgendes bezeichne[illegible] Wort eines Industriellen, das vor Kurzem in aller Leute Mund war; der Mann sagte neulich zu einem Freunde: „Nur in Paris bringt man es zu etwas; vor zwanzig Jahren langte ich hier an ohne 1 Kreuzer Geld, heute besitze ich 800,000 Francs — Schulden!" — „Ausgezeichnet!" lachte der Freund.

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

2(1) Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 16. Juni 1868 Nr. 5378 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag und Mittwoch als am 30. Juni und 1. Juli 1868
Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion Miesbach nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich: die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Miesbach-Schlierseer-Bahn im Bezirke der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:

das II. Arbeitsloos, 11,790 Fuß lang, zwischen Miesbach und Kasten,
das III. Arbeitsloos, 13,080 Fuß lang, zwischen Kasten und Schliersee,

enthaltend:

	II. Loos		III. Loos		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	54,114	3	33,761	16	87,875	19
Kunstbauten im Gesammt-Anschlag zu	26,706	8	10,147	50	36,853	58
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu .	1,925	1	3,095	15	5,020	16
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu . .	9,983	15	16,235	—	26,218	15
Im Ganzen: . .	92,728	27	63,239	21	155,967	48

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:
am **Dienstag den 30. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr** für das II. **Loos**,
am **Mittwoch den 1. Juli 1868** „ **9** „ für das III. **Loos**,
am **Mittwoch den 1. Juli 1868** „ **11** „ für das II. und III. **Loos** zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für das II. Loos 4700 fl. und für das III. Loos 3200 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 7900 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 22. Juni laufenden Jahres an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten entweder

für das II. **Loos** für sich und für die **beiden** Loose als **ein** Akkordobjekt zusammen längstens bis **Montag den 29. Juni lfd. Jahres Abends 6 Uhr**,
für das III. **Loos**
längstens bis **Dienstag den 30. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**
entweder bei der unterfertigten Behörde in Miesbach oder
für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen
längstens bis **Samstag den 27. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**
bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genügtich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Miesbach, am 18. Juni 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Rasp, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 25. Juni d. Js. Vormittags 10 Uhr

werden auf dem Triftholzlagerplatze zu Bschütt bei Ilzstadt-Passau **circa 8000 bis 10,000 Klafter** 3 und 2 Fuß langes hartes und weiches **Scheitholz** aus der heurigen Ilzertrift, worunter sich circa 500 Klafter Schindl- und Zündhölzl-Scheiter befinden, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben, und findet die Zusammenkunft am obigen Tage im Gasthause des Herrn **Häusler** zu Bschütt statt.

Passau, den 12. Juni 1868.

Kgl. Rentamt und kgl. Triftinspektion Passau.
Eggerth. **von Stürzer.**

2(2)

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Herbergsbesitzerin Renata Metzger in Kempten betr.

2(1) Forderungen an den Rücklaß der obenbezeichneten Erblasserin, aus welchem Rechtstitel immer, sind bei dem unterfertigten k. Notar, als Verlassenschaftskommissär, auf dessen Amtskanzlei dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft

binnen 14 Tagen

anzumelden und nachzuweisen.

Kempten, den 16. Juni 1868.

Geisenhof, k. Notar.

Bekanntmachung.

Das Anwesen Nr. 3 in Riesenfeld, k. Landgerichts München I. d. Isar und Rentamts München, ludeigen, bestehend aus einem 2stöckigen, mit Sommerwohnungen für Badegäste und gewölbten Keller versehenen Wohngebäude, gewölbtem Kuhstall, Stadel, Tenne und Pferdstall, Torfhütte, Holzremise, hölzerner Wagenschupfe, Schweinstall, Hofraum, Brunnen und einem Flächeninhalt von 51,08 Tagwerk Grundstücken, ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber wollen sich an den kgl. Advokaten **v. Schauß**, Promenadestraße 10/, in München, wenden.

Schmied-Anwesens-Verkauf.

Herr Florian Geßler, Schmiedmeister von Böhringen, kgl. Landgericht Illertissen, verkauft **wegen günstig eingetretener Familienverhältnisse** sein sämmtlich besitzendes Anwesen, bestehend in einem 2 Stockwerk hohen Hause mit Stall und Stadel im besten Zustand, nebst ganz schönem Gras-, Wurz- und Baumgarten beim Hause, in welchem 40 der besten Obstbäume sich befinden, mit der dabei befindlichen realen Schmiedgerechtsame, und doppeltem guten Handwerkszeug, dann 5 Tagw. 73 Dez. Aecker und Wiesen **mit oder ohne Inventar.** Das Pfarrdorf Böhringen hat 130 Bürger, in welchem noch 1 Fabrik und 4 Mühlen sich befinden. Dieses Anwesen liegt mitten im Ort am schicklichsten Platz an der Landstraße nach Memmingen zunächst der Eisenbahn, und steht die Schmiede am Fluß, wo auch die Wasserkraft benützt werden kann, und ist das ganze Jahr für 1 auch für 2 Gesellen Arbeit im Ueberfluß vorhanden.

Fester Preis mit Inventar . . . . 4800 fl.
Ohne Inventar . . . . 4200 fl.

Am Kaufschilling kann über die Hälfte stehen bleiben. Jeden weitern Aufschluß ertheilt in frankirten Briefen ohne jede Kostenaufrechnung

das Kommissions- und Geschäftsbureau
Dominik Holger, in Günzburg a. d. D.

Danksagung.

Für die liebevolle und ehrende Theilnahme während der langwierigen Krankheit, sowie der Beerdigung und dem Trauergottesdienste meines unvergeßlichen Gatten,

Herrn Karl Terofal,

statte ich hiemit einem hochwürdigen Klerus, den auswärtigen Stabs- und Oberoffizieren, sowie der sämmtlichen hiesigen Landwehr, den Herrn Beamten, und allen übrigen Verwandten und Bekannten meinen herzlichsten Dank ab.

Dorfen, den 18. Juni 1868.

Elise Terofal, Apothekerswittwe.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute unsern innigstgeliebten Vater und Schwager,

Herrn Alois Allemani,

Kaminkehrermeister in Mindelheim,

nach längerem Leiden und versehen mit den hl. Sterbsakramenten von dieser Welt abzuberufen.

Den theuren Verblichenen dem Andenken im Gebete empfehlend, bitten um stille Theilnahme:

Mindelheim, den 17. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen, unsere theure, innigstgeliebte, unvergeßliche Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Base,

Frau Maria Berger, geborne Prettner,

Säcklermeisters-Gattin,

heute Morgens 9¼ Uhr nach längerem Leiden und gestärkt durch den Empfang der hl. Sterbsakramente im 44. Lebensjahre zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wer die Herzensgüte der theuren Verblichenen, die Liebe und Sorgfalt für die Ihrigen kannte, wird unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen.

Indem wir diesen uns so schmerzlichen Verlust theilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten zur Kenntniß bringen, empfehlen wir die theure, leider zu früh Dahingeschiedene dem frommen Andenken im Gebete und bitten, uns das stille Beileid zu gewähren.

Ingolstadt, den 16. Juni 1868. Der tieftrauernde Gatte: **Peter Berger,**
nebst seinem unmündigen Sohne,
im Namen der übrigen Verwandtschaft.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl. 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

☞ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Wasserdichte Baumaterialien,

als: Rheinische, endlose Steinpappe, in Rollen von 100' Länge und 3' Breite, von Autoritäten als die beste Pappe anerkannt; Asphaltplatten, bekanntlich das beste Material zu Isolirungen und Abdeckungen von Kellergewölben im Freien zum Schutz gegen Schwamm und Feuchtigkeit; Asphaltpapier zur Unterlage von Schieferdächern ꝛc., sowie Asphalt und holl. wasserfreien Theer empfehlen billigst

Kindler & Comp.
12(2) **in Erlangen.**

Eine 4—5pferdige

Dampfmaschine

nebst Dampfkessel, in brauchbarem, gut erhaltenen Zustande, wird zu kaufen gesucht. Offerte wollen mit Beschreibung und Preisangabe bei dem B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden. 5(3)

Ein ferm dressirter Hühnerhund wird zu kaufen gesucht. Adressen unter A. R. Nr. 19 besorgt das B.-C. d. A. A. 3(1)

3(2) Eine sehr frequente **Apotheke** ist preiswürdig zu verkaufen. Baar-Erlag nicht unter 25 mille. Das Weitere ist im Verl.-C. d. A. Abdztg. zu erfragen. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(3) Ein sehr rentables

Geschäft

ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Franko-Briefe bittet man unter Chiffre A. A. Nr. 13 im B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen.

Eine Zinngießerei

mit Haus und ziemlich bedeutendem Glas-, Porzellan- und Galanteriewaaren-Handel, in einer gewerbsamen Stadt Oberbayerns, ist wegen Uebernahme eines Fabrik-Geschäftes sogleich zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Handlungs-Verkauf.

3(1) Der Unterfertigte verkauft aus freier Hand sein **Anwesen** Hs.-Nr. 167 dahier, bestehend in einem zweistöckigen Hause in bestbaulichem Zustande mit Kuh- und Pferdestall, dann 7,50 Tagw. Aeckern und Wiesen, Gemeinderecht und realer Handlungsgerechtsame. Kaufslustige belieben sich wegen näherer Aufschlüsse direkt an mich hieher zu wenden.

Burglengenfeld, den 17. Juni 1868.

J. B. Schistl.

Dampfmaschinen-Chocoladefabrik.

Carl Belzer

empfiehlt seine mit Maschinen neuester Konstruktion bearbeitete ächte französische

Chocolade.

Garantie für reine Waare. 6(2)

Wasserleitungs- & Abtrittsröhren

aus bester glasirter Steinzeugmasse.

(Das Fabrikat wurde in der letzten Industrie-Ausstellung preisgekrönt.)

Von diesen Röhren halten in den verschiedenen Dimensionen von 2—10 Zoll lichter Weite nebst allen dazu gehörigen Bestandtheilen, als Schüsseln, Winkel, Pfeifen ꝛc. ein wohlassortirtes Lager, so daß wir **jeden** Auftrag sofort bestens ausführen können. Der vergangene strenge Winter hat bewiesen, daß dieses Material am besten geeignet ist, selbst dem strengsten Froste zu widerstehen.

Indem wir noch bemerken, daß wir in den Stand gesetzt sind, die Preise **so billig** zu stellen, wie solche bei gleicher Qualität **kein anderes Haus zu liefern im Stande ist,** empfehlen wir uns zu geneigten Aufträgen bestens. Hochachtungsvollst

G. Specht & Hutzelsieder in Augsburg,
Bahnhofstraße J. 22c.

Wichtig für Techniker, Bau-Unternehmer und Maler etc.

Johann Kiessling in Augsburg

beehrt sich die ergebene Anzeige zu machen, daß die Herren **Gebrüder Clauß** in Nürnberg, Eigenthümer der Fabrik Adlerhütte in Oberfranken, ihm den Verkauf ihrer Fabrikate für Augsburg und weitere Umgebung übertragen haben und zwar von:

A. **Eisenmennige** feinster Qualität, **bester Eisenaustrich und Kitt.**
B. **Adlerroth** feinster Qualität, **bester Austrich auf Holz und Stein** und zu Kalk-, Leim- und Wasserfarben.
C. **Polirroth** (Potée) für Glas und Metallpolitur besonders präparirt.

Diese Eisenfarben bieten in der Anwendung nicht nur allein wegen ihrer vorzüglichen Eigenschaften gegen Bleimennige und Bleiglätte wesentliche Vortheile, sondern auch wegen des billigen Preises, der ungefähr ein Viertheil der betreffenden Bleifabrikate beträgt. 8(6)

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße 12/I,
Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Locomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle **Getreidearten, Drillmaschinen, Dungerstreuer ꝛc.** und **garantirt für die Güte des Materials** und der **Arbeit, sie stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutend billiger,** nämlich **Locomobile** mit **Dreschmaschine** kosten von 6 Pferdekraft fl. 3150, 8 Pferdekraft fl. 3763, 10 Pferdekraft fl. 4200. Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.**

Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen **Dampfdreschmaschinen** zum Lohne bereit. 16(10)

Buchdruckerei-Verkauf

in Bad Kissingen.

3(3) Wegen Uebernahme eines anderweitigen Anwesens verkaufe meine seit circa 25 Jahren bestehende

Buchdruckerei

sofort aus freier Hand.

Die Buchdruckerei, erst vor wenigen Jahren total umgegossen, hat circa 150 Zentner der neuesten und best assortirten Titelschriften, eine König & Bauer'sche Schnellpresse mit Ausleger, eiserne Handpresse ꝛc. ꝛc. Mit der Buchdruckerei ist der Verlag einer täglich erscheinenden Zeitung, (welche zugleich Amtsblatt ist,) ferner der Verlag des Kuranzeigers, sowie aller vorkommenden und gebräuchlichen Amtsformularien ꝛc. verbunden. Auch wird seit zwei Jahren das Schreibmaterialiengeschäft mit großem Vortheil betrieben.

Ueber alles Nähere ertheilt gerne Auskunft und kann einem thätigen Mann dieses Geschäft von allen Seiten nur bestens empfohlen werden.

Bad Kissingen, den 31. Mai 1868.

Reichardt-Feser.

Trinkometer (Bier-Uhren)
à 42 kr.,
Uhrschlüssel mit Beingriff & Bleistift
à 18 kr.;
bei Dutzend-Abnahme Rabatt.
Augsburg. J. G. Hofer,
3(1) Maximiliansstr. D. 7, 3 St.

Bei Jos. Aibl, Musikhandlung in München:

Pianoforte-Magazin.

Lager von Instrumenten aus der Fabrik von C. Bechstein in Berlin: Kabinet- (Damen-), Flügel (fl. 480), Stutzflügel, Concertflügel.

Fabrikpreise, ohne Frachtkostenaufschlag! 3(2)

Vorzüglich gute und billige

Uhren

mit einjähriger Garantie.

Gold-Ancre-Uhren, 15 Steine	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Ancre-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, I. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M. Landauer, Uhrmacher,
10(8) Knödelgasse in **München.**

Geschäfts-Empfehlung.

3(2) Allen Bekannten und Geschäftsfreunden, sowie sämmtlichen Herren Gutsbesitzern, Oekonomen und Hopfenproduzenten mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die **Kunstdüngerfabrik** meines verstorbenen **Vaters,**
Dr. Eduard Schweickhardt in **Tübingen**
unter der bisherigen Firma ganz in seinem Sinne fortführen und mich bestreben werde, durch gute Fabrikate, die dem in der Preisliste garantirten Gehalt vollständig entsprechen, sowohl, als auch durch prompte und solide Ausführung aller geschätzten Bestellungen, das in ihn so ehrenvoll gesetzte Vertrauen auch fernerhin zu rechtfertigen.

Indem ich die Bitte ausspreche, das Geschäft auch ferner mit diesem geschätzten Vertrauen zu beehren, zeichnet hochachtungsvoll

Robert Schweickhardt.

Robert Schweickhardt wird zeichnen:
Dr. Ed. Schweickhardt.
Tübingen, im Juni 1868.

3(3) Eine seit 12 Jahren thätige, besonders im Schnittwaaren-Geschäfte tüchtige **Ladnerin,** sucht in einem größern Geschäfte plazirt zu werden, und könnte der Eintritt sogleich oder auch später erfolgen. Gef. Offerte unter Chiffre J. K. Nr. 14 besorgt das B.-G. d. A. Abdztg.

Webers Demokritos,

vollständig in 12 Bänden, neueste Aufl., mit getreuer Uebersetzung der massenhaften Citate in fremden Sprachen, liefere ich elegant gebunden um nur 8 fl. 30 kr.

J. Ullrich in Stuttgart (Karlsstraße 15).

☞ Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten. ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei Zeugplatz Lit. B. Nr 208.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher [illegible]

Nr. 168.

Sonnabend, den 20. Juni 1868.

[illegible] Anlage der „Augsburger Abendzeitung" [illegible]

Bei dem mit 1. Juli bevorstehenden Quartalwechsel erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zur Erneuerung ihres Abonnements auf die „Augsburger Abendzeitung" ergebenst einzuladen. Der Preis für die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit vielen Beilagen und dem wöchentlich dreimal beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" bleibt wie bisher in ganz Bayern

vierteljährlich 1 fl. 40 kr., halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Alle wichtigen Nachrichten beziehen wir auf telegraphischem Wege. Die „Augsburger Abendzeitung" wird stets in dem Sinne redigirt werden, wodurch wir uns den Beifall des Publikums, dessen wir uns seit einer langen Reihe von Jahren bereits erfreuen, auch ferner sichern. Die bekanntlich sehr große Verbreitung unserer Zeitung macht dieselbe zu Anzeigen aller Art besonders geeignet.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* Belgrad, 19. Juni. Es werden noch immer Verhaftungen Mitschuldiger vorgenommen. Liubomir Tadic aus Waljevo und der pensionirte Senator Acjsea Nevabovic sind eingezogen worden. Rittmeister Mladen Nevabovic hat sich im Gefängnisse mit einer Glasscherbe die Hauptadern zerschnitten. Aus der Untersuchung geht hervor, daß die Verschwornen den Fürsten Karageorgievitsch nur zu ihrem Vortheil benützen wollten und daß letzterer betrogen worden wäre.

Bayern.

München, den 19. Juni. Die „Südd. Pr." schreibt: Der Umstand, daß der Generalquartiermeisterstab unserer Armee genaue Notizen über die Einrichtung unserer Eisenbahnen in Betreff der Transportmittel und Transportfähigkeit, die Telegraphen rc. verlangt hat, hat zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung gegeben; es behauptete ein hiesiges Blatt sogar geradezu, das bedeute Krieg, da solches bis jetzt noch nicht vorgekommen sey. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Jede für sich bestehende Eisenbahndirektion hat schon seit langen Jahren gedruckte Formularien, welche das in militärischer Hinsicht Wissensnothwendige bezeichnen und worin alle Veränderungen aufgeführt werden; diese Formularien werden von den betreffenden Direktionen ausgefüllt und von Zeit zu Zeit zur Ergänzung von Karten, Statistik rc. an den Generalquartiermeisterstab eingeschickt. Wenn es nun einmal nöthig wird, zur Berichtigung von Karten oder dergleichen diese Notizen früher zu verlangen, so kann das doch wahrhaftig nicht auffallen, um so mehr als unsere Eisenbahnen bei der Zusammenziehung von Truppen für das Uebungslager bei Schweinfurt im kommenden Herbst stark in Anspruch genommen werden müssen und, um eine Störung des allgemeinen Verkehrs zu vermeiden, bei der Feststellung der Marschrouten und der Abrückungszeit auf die Transportfähigkeit und die verfügbaren Transportmittel begreiflicherweise Rücksicht genommen werden muß.

△ München, 19. Juni. Se. Maj. der König kam diesen Abend von Berg hieher und hat der Generalprobe der Wagner'schen Oper „Die Meistersinger von Nürnberg" beigewohnt. Der König fuhr Nachts 11 Uhr nach Berg zurück. — Das Befinden des Generals Fürsten Theodor v. Taxis hat sich so verschlimmert, daß die Aerzte jede Hoffnung aufgegeben haben und dessen Ableben vielleicht schon in heutiger Nacht erfolgen dürfte.

HC. München, 19. Juni. Der Generalsekretär im Ministerium des Aeußern, Ministerialrath Dr. Prestele, wird sich morgen nach Aufee verfügen, um dem Fürsten Hohenlohe über den Stand der Arbeiten im Ministerium des Aeußern Bericht zu erstatten und dessen persönliche Entscheidung in einigen wichtigeren Fragen einzuholen. — Den letzten Nachrichten über Seine königliche Hoheit den Prinzen Otto zufolge hat derselbe Granada mit der Alhambra, Gibraltar, von dort aus die gegenüberliegende marrokkanische Stadt Tanger, Cadix und Sevilla besucht und erfreu[illegible] fortwährend des besten Wohlseyns. — Der Kultusminister v. Greffer hat auf den 14. September d. Js. eine Kommission von Schulmännern einberufen, um über die Lehrbücher und Leitfäden sich auszusprechen, welche an den neugegründeten Präparandenschulen und Schullehrerseminarien nach Maßgabe der neuen Verordnung über die Bildung der Schullehrer vom 29. September 1866 einzuführen sind.

⨯ München, 19. Juni. Nach Allem, was bis jetzt bekannt ist, wird das diesjährige Uebungslager bei Schweinfurt sowohl in seiner Anlage als auch durch das Uebungsprogramm ein sehr lehrreiches werden; sogenannte Schulmanöver werden nur in geringer Zahl vorgenommen und wird baldigst zu den größeren Gefechtsübungen geschritten werden; diese werden ganz den Verhältnissen des Krieges angepaßt und der Wirklichkeit so nahe als möglich gebracht werden; alle Suppositionen sollen vermieden und nur Vorhandenes, Sicht- und Greifbares berücksichtigt werden. Ein erhöhtes Interesse erhalten diese Uebungen dadurch, daß sie größtentheils in Terrainstrichen vorgenommen werden, welche durch den Feldzug 1866 eine große Wichtigkeit erlangt haben.

ƺ München, 19. Juni. Der „Volksb." sucht in seiner Nummer vom gestrigen Tage unter Anderm die Ernennung einiger Bezirksamts- und Landgerichts-Assessoren gegenüber der von den Kammern in Anregung gebrachten Verminderung der Beamten in seiner gewohnten rabulistischen Weise zu einem Angriffspunkte gegen die k. Staatsregierung zu benützen. Derselbe weiß nun wohl selbst, daß durch den Uebergang der Staatsanwaltschaft bei den Polizeigerichten an die Verwaltungsbehörden über 260 mit einem jährlichen Bezuge von 480 fl. verwendete Staatsanwaltschaftsvertreter hinweggefallen sind und daß in Folge dieser Maßnahme eine geringe Vermehrung des Bezirksamts- und Landgerichtspersonals nothwendig ward, weil ein Bezirksamt nunmehr die Geschäfte von zwei, manchmal auch drei bisherigen Staatsanwaltschaftsvertretern als Mehrung erhielt, und einzelne Landgerichte, bei denen die Staatsanwaltschaftsvertreter theilweise Geschäftsaushilfe leisteten, hiefür nothwendig Ersatz bedurften; er weiß eben so gut, daß diese neuen Anstellungen in den Kammern zur Sprache gekommen und genehmigt worden sind, er weiß ferner, daß die gedachte Maßregel finanziell von Vortheil ist und außerdem eine außerordentliche Ersparung von Arbeitskräften zur Folge hat; — aber dem genannten Blatte ist es eben gar nicht darum zu thun, die Wahrheit zu sagen, sondern lediglich darum, in seiner auf ein bekanntes Ziel abzweckenden systematischen Entstellungs- und Lügenfabrikation eine Stockung nicht eintreten zu lassen.

ƺ München, 19. Juni. Wie seinerzeit gemeldet, hat das Generalkommando München an den Stadtmagistrat das Ansuchen gestellt, derselbe möchte die Auen auf dem rechten Isarufer als das nächstgelegene coupirte und für erfolgreiche Exerzitien der Infanterie taugliche Terrain zu diesem Zwecke benützen lassen; der Magistrat

beschloß aber damals, von dem Forstbetriebsleiter in jenen Auen über jene Flächen, welche zu Exerzitien dem Militär ohne Schädigung der Forstkulturen überlassen werden könnten, sich einen Plan vorlegen zu lassen. Dieser wurde heute vom Referenten Rechtsrath Babhauser vorgelegt; das Kollegium beschloß jedoch ohne weitere Debatte einstimmig, nachdem ein bürgerlicher Magistratsrath mitgetheilt hatte, es sey ihm angezeigt worden, daß schon neulich eine Abtheilung Jäger in den Auen exerzirt, und nicht nur alles dem Magistrate gehörige Terrain benützt, sondern auch die verpachteten Grundstücke betreten habe, das Gesuch von kurzer Hand zurückzuweisen.

Der Abschied für den Landrath der Oberpfalz genehmigt die Kreisausgaben für 1868 in einer Höhe von zusammen 182,688 fl. Die Kreiseinnahmen sind in gleicher Höhe, wie die Ausgaben, gebilligt (79,515 fl. Staatszuschuß, 5627 fl. Aktivreste und 10 6/12 Proz. der Steuerprinzipalsumme, abzüglich 3 Proz. für Rückstände und Nachlässe, an Kreisumlagen im Anschlage zu 97,546 fl.). Auf die Aeußerungen und Anträge des Landrathes ergingen unter anderem folgende Entschließungen: Dem Antrage auf Gewährung eines Zuschusses aus Kreisfonds von rund 3081 fl. zur Umgestaltung der isolirten Lateinschule zu Weiden in eine vollständige vierklassige Anstalt ist nicht stattgegeben, jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß, da die Einrichtung einer mit vier ordentlichen Studienlehrern besetzten Lateinschule in Weiden einem nachgewiesenen Bedürfnisse entspricht, es in der Folge gelingen werde, die hiezu erforderlichen Mittel zu beschaffen. Dagegen wird die beantragte Verwendung der Erübrigungen der Kreisfonds für Erziehung und Bildung pro 1865/66 mit 678 fl. 11 3/4 kr. zur Unterstützung des Lehrer-Personals und der Lehrers-Wittwen und Waisen genehmigt und ebenso, daß im Hinblicke auf die große Zahl nothwendiger Neubauten von Schulhäusern und deren Dringlichkeit hiefür die einjährigen Zinsen aus dem Maximilians-Hilfs-Fonds verwendet werden. Auf den Beschluß des Landraths, für landwirthschaftliche Fortbildungs-Schulen den Betrag von 500 fl. zu bewilligen, wird demselben die besondere k. Anerkennung ausgesprochen.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 19. Juni. Der Reichstag hat das Etatsgesetz, sowie die übrigen Gesetzesvorlagen in Schlußabstimmung angenommen. Morgen Nachmittags um 3 Uhr erfolgt der Schluß des Reichstags durch den König. — Geheimrath Delbrück bringt ein Genossenschaftsgesetz ein, welches morgen berathen wird. Der Bundeskanzler vollzieht auch während seiner Abwesenheit (auf seinem Gut Varzin in Pommern) die Kontrasignatur. (T. N. d. Allg. Ztg.)

Aus Berlin, 17. Juni, schreibt man dem „Schw. M.“: Mit dem Schluß des Reichstages darf einer politischen Stille entgegengesehen werden, die allen Betheiligten sehr erwünscht seyn wird. Der Hof verläßt Berlin. Graf Bismarck ist schon abgereist. In dem an das diplomatische Korps gerichteten Rundschreiben vom 15. Juni, das die zeitweilige Vertretung als Minister des Auswärtigen durch Hrn. v. Thiele anzeigt, ist kein bestimmter Termin für die Abwesenheit Bismarck's angegeben. Diese ist für einige Zeit in Aussicht genommen. Graf Bismarck behält gemäß der Bundesverfassung, die keine solche Vertretung vorgesehen hat, die Gegenzeichnung als Bundeskanzler, und er würde auch wohl schwerlich irgend Jemanden die Bestätigung der wichtigen Reformen überlassen haben, welche der Reichstag während der gegenwärtigen Session bewirkt hat. Was den Gesundheitszustand des Bundeskanzers angeht, so soll derselbe noch immer zu wünschen übrig lassen. Eine Ueberreizung der Nerven erfordert große Ruhe und möglichste Beschränkung jedes Verkehrs. Daß einige Blätter die Nachrichten über die Krankheit stark übertrieben haben, war auf den ersten Blick ersichtlich. Gewisse stille Hoffnungen dürften sich nicht verwirklichen. Graf Bismarck wird nach Allem, was man über die Ansichten der Aerzte hört, im Herbst neugestärkt die Führung der Geschäfte wieder übernehmen können. Von der Absicht eines Winteraufenthaltes in Cannes sollen die ihm Nahestehenden keine Kenntniß haben.

Eisenach, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der Konferenz von Abgeordneten der Kirchenregierungen des evangelischen Deutschlands wurde über die von dem evangelischen Oberkirchenrath in Berlin in Antrag gebrachte Aufstellung eines evangelischen Kalenders für die deutschen Kirchen des evangelischen Bekenntnisses verhandelt. Der Referent, Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen, beantragte: die deutschen evangelischen Kirchenregierungen um Beantwortung folgender Fragen bis zum ersten Advent dieses Jahrs zu ersuchen: 1) Besteht schon in Ihren Landen ein Kalender mit eigentlich evangelischen Namen? 2) Erscheint die Einführung eines solchen Kalenders im Interesse der Familien als wünschenswerth? 3) Erscheint neben den alten Namen, die dem Volk unentbehrlich bleiben, ein Verzeichniß von Namen, die dem evangelischen Volke wichtig sind, als wünschenswerth? Und welche Wünsche machen sich gegenüber dem Piper'schen Namensverzeichniß geltend? 4) Welche weitere Ausstattung, außer dem doppelten Namensverzeichnisse, wäre dem evangelischen Kalender zu geben, etwa eine Anzahl Bibelsprüche, ein Bibel-Leseplan, Erläuterung der Feste &c.? 5) Stehen etwa besondere Schwierigkeiten im einzelnen Lande der Ausführung entgegen? Der Korreferent, Konsistorialrath Albrecht, war mit diesen Anträgen einverstanden, und die Konferenz faßte den Beschluß: daß eine für diese Angelegenheit zu ernennende Kommission sich mit dem feststehenden Theil des Kalenders als ihrer nächsten Aufgabe zu beschäftigen habe. Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden, außer den beiden Referenten, der Geh. Kirchenrath Dr. Hase in Jena, der Professor Dr. Piper in Berlin und der Superintendent Rocholl in Göttingen ernannt, bezüglich die Cooptation gestattet. Hierauf schritt die Konferenz zur Berathung des weiteren Verhandlungsgegenstands, des Religionsunterrichts auf den Gymnasien. Zu den vom Referenten, Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz, hierüber aufgestellten sechs Sätzen erklärte der Korreferent Dr. Kliefoth seine volle Zustimmung, und die Konferenz nahm die ersten vier Sätze nach eingehender Verhandlung mit einigen Hinzufügungen an, während die beiden übrigen der nächsten Tagesordnung überwiesen werden mußten. (Allg. Ztg.)

Der deutsche Juristentag findet vom 27. bis 29. August d. J. zu Hamburg statt.

Oesterreich.

Eine Meldung der „Patrie“ dementirend sagt die „Wiener Abendpost“: Nicht nur haben durchaus keine Truppenbewegungen an der serbischen Grenze stattgefunden, sondern auch die frühern vor dem Belgrader Ereigniß behufs Garnisonswechsels erfolgten Anordnungen sind auf Anregung des Reichskanzlers unausgeführt geblieben, um auch den entferntesten Anlaß zu Vermuthungen und Konjekturen hintanzuhalten.

Das Wiener Herrenhaus hat den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bezüglich der Maßregeln zur Deckung des Defizits (Couponsteuer und Steuererhöhung) ohne alle Diskussion beigestimmt. Sanguiniker hatten gehofft, es werde die Couponsteuer nicht annehmen. — Prinz Napoleon wohnt in Pesth Diners, Bürgersoiréen und Bällen bei, die ihm zu Ehren gegeben werden. Besonders soll sich der Prinz auf einem Kaiserbad-Ball gefallen haben, wo ein herrlicher Flor ungarischer Damen anwesend war, von denen die feurigsten den wilden Czardas tanzten. Der stete Begleiter des Prinzen ist General Türr; auch die Minister Gorove und Wenkheim, sowie Franz Deak wurden vom Prinzen empfangen.

Italien.

Frankreich dürfte bei einem etwa ausbrechenden Konflikte auf die Allianz Italiens nicht rechnen können; wenigstens soll, nach einer Pariser Korrespondenz in einem Schweizer Blatt, der General Menabrea in einem sehr vertraulichen Rundschreiben den italienischen Agenten im Auslande eröffnet haben, daß Italien, von Preußen und Frankreich gleichmäßig umworben, da es beiden Mächten auch gleichmäßigen Dank schulde, sich entschlossen habe, unter allen Umständen die absoluteste Neutralität zu bewahren. Dieses Rundschreiben, welches am Tage nach der Abreise eines geheimen preußischen Agenten von Florenz versendet wurde, habe auch die Erklärung enthalten, daß die italienische Regierung, trotz ihrer Neutralität für den Kriegsfall, dennoch zu keiner Reduktion der Armee schreiten werde, bevor nicht die vollständige Unifikation Italiens durchgeführt seyn wird.

Großbritannien.

London, 17. Juni. Aus Zulla (Abessynien) wird vom 5. d. M. gemeldet, daß bis zum 2. sich sämmtliche Truppen dort eingeschifft haben, mit Ausnahme einiger kleinen Kavalerieabtheilungen, die noch einstweilen zurückbleiben mußten, indem auch General Napier erst am 12. d. seine Rückreise antreten wird. Eine der lange ersehnten Depeschen des Generals Napier über die Erstürmung Magdala's ist endlich eingetroffen. Die Thatsachen sind bekannt; wir heben nur eine

Stelle hervor, in welcher Napier seine Gründe für die Fortsetzung des Kampfes nach geschehener Auslieferung der Gefangenen angibt, — ein Punkt, wegen dessen er von mehreren Seiten heftig getadelt worden ist. Er schreibt: „Auf Ersuchen des Schwiegersohnes des Königs hatte ich Einstellung der Feindseligkeiten auf 24 Stunden versprochen. Nach 48 Stunden hatte Theodor sich noch nicht ergeben. Da ich zuverlässige Meldungen erhielt, daß seine Truppen sich von ihrer Niederlage zu erholen begannen, daß viele Soldaten, denen in der Nacht des 10. April der Rückweg nach Magdala verlegt war, sich wieder zu seiner Armee eingefunden hatten, daß neue Vertheidigungsmaßregeln getroffen würden, daß Theodor und seine Häuptlinge sogar einen nächtlichen Ueberfall gegen unsere unten gelagerte zweite Brigade beabsichtigten, so bereitete ich Alles zum Angriffe der feindlichen Positionen vor." Es wäre allerdings eine bedenkliche Sache gewesen, den Heimweg anzutreten und einen noch wenig geschwächten Feind sich im Rücken zu wissen. — Die Königin Viktoria hat befohlen, daß General Napier den Sohn des Königs Theodor von Abessynien mit sich nach London bringe, wo sie ihn erziehen lassen will. Von den ehemaligen sog. abessynischen Gefangenen nehmen die deutschen in ihre Heimath unvergeßliche Andenken an ihren Aufenthalt in der Fremde mit — schöne abessynische Frauen und ganze Schaaren von Kindern, die so kräftig und lebhaft sind, wie sie nur je aus einer Wiege am Strande des Rheines hervorgegangen. Die deutschen Handwerker haben ein so gutes Leben geführt, daß ihre Uebersiedelung ins brittische Lager durchaus kein Gewinn für sie war; sie schienen sehr enttäuscht zu seyn, als sie weder Cigarren, noch Wein oder Branntwein bei der Armee vorfanden. Auch mit Habseligkeiten waren sie gar reichlich versehen, so daß sie eine Unzahl von Trägern in Anspruch nehmen mußten, und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie sich bei den kärglich zugemessenen Transportmitteln einen bedeutenden Abzug gefallen lassen müssen. Die in den Dienst des Königs Theodor eingetretenen Handwerker waren meist nur insoweit Gefangene, als ihnen nicht erlaubt war, das königliche Lager zu verlassen; und nur in der letzten Zeit wurden sie streng bewacht.

Nach Briefen aus Australien hat O'Farrell ein schriftliches Bekenntniß hinterlassen, in welchem er seine frühere Aussage widerruft, daß er im Auftrage einer Fenier-Verschwörung den Mordanfall gegen den Herzog von Edinburgh verübt habe; er habe sich vielmehr nur durch die Leiden Irlands, die stets vor seinem Auge gestanden, zu der That angetrieben gefühlt. Da keine anderen Anhaltspunkte für die Annahme vorliegen, daß der Geheimbund sich auch über Australien verbreitet habe, so ist die Fenierfurcht in den dortigen Kolonien wieder geschwunden.

Die „Times" findet den vom Kaiser Alexander von Rußland ausgehenden internationalen Vorschlag zwar sehr menschenfreundlich, bezweifelt aber den praktischen Werth desselben. „Die Kriegskunst," sagt sie am Schluß eines längern Artikels, „ist die Kunst gegenseitiger Vernichtung, und diese furchtbare Wahrheit erledigt ziemlich sicher alle Vorschläge zur Milderung der Gräuel des Kriegs. Wenn Menschen ausziehen, um zu tödten, oder getödtet zu werden, da läßt sich das Tödten schwer unter die Regeln der Humanität bringen. Nichtkombattanten oder besiegte Feinde mögen jeder Rücksicht und Schonung theilhaft werden; aber wenn zwei Heere sich zum tödtlichen Ringkampfe fassen, da vollführt das Vernichtungswerk am besten die Armee, welche eben die größte Zerstörungskraft besitzt. „Die militärische Macht des Feindes schwächen", wie das russische Einladungsschreiben sich ausdrückt, heißt eben mit andern Worten: dem Feinde so viele Soldaten tödten oder kampfunfähig machen, als in möglich kürzester Zeit thunlich ist. Wir Engländer, gleich andern Nationen, sind jetzt daran eben dieses Problem zu lösen, und wer weiß, was wir alles entdecken werden. Mit unsern 600pfünder Kanonen, die ihre ungeheuern Bomben schleudern, können wir uns doch kaum über eine Flinten-Sprengkugel beschweren. Auch die „Torpedos" hat man als unmenschliche und abscheuliche Erfindungen verdammt, sie aber damit nicht abgeschafft. Kurz, um das Thema ganz scharf zu greifen, alles reduzirt sich hier auf die Frage: wirksam oder nicht wirksam? Gewährt die Büchsen-Granate den Truppen, welche sie anwenden, irgendeinen wesentlichen Vortheil, so wird sich deren Anwendung nicht nachhaltig verbieten lassen; ist hingegen der Vortheil gering oder gleich Null, dann braucht man sie nicht zu verbieten."*)

Frankreich.

In Paris macht man viel Aufhebens von einem lächerlich kleinen Zwischenfall, der in Rastatt vorkam, der aber die Empfindlichkeit der großen Nation beinahe bedenklich gereizt hätte. Die Militärbehörde in Rastatt brauchte nämlich ein Grundstück, dieses Grundstück gehörte einem Franzosen, der Franzose wollte sein Eigenthum nicht hergeben, folglich schritt man zu dem gesetzlichen Mittel einer Expropriation und der Franzose erhielt sein Geld. Aus dieser kleinen Mücke macht man nun hier einen Elephanten. Man verbreitet den Vorfall nämlich folgendermaßen ausgeschmückt: Die badische Regierung habe die geheimnißvolle Expedition des Generals Ducrot auf dem Rhein keineswegs gleichgiltig aufgenommen, als Repressalie beabsichtige sie ein Uebungslager vor Rastatt anzulegen, und nicht genug damit, das Lager solle sogar auf französischem Boden aufgeschlagen werden! Denn die Festungsbehörde stehe mit einer französischen Grenzgemeinde in Unterhandlung wegen Ueberlassung eines Grundstücks zu diesem Zweck. Der Präfekt von Straßburg habe schleunig dem Minister Pinard die Geschichte telegraphirt, dieser brachte sie im Ministerrath vor, Niel war Feuer und Flamme, und man beschloß, Erklärungen in Karlsruhe zu verlangen. Nun ist die „France" so gütig, das Publikum vollständig zu beruhigen. Sie versichert mit feierlicher Miene, der Zwischenfall werde zu keinen Schwierigkeiten zwischen den Regierungen von Frankreich und Baden führen. Sie thut dieß aber nicht, ohne der Militärbehörde in Rastatt einen kleinen Verweis zu ertheilen.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Juni. Gutem Vernehmen nach wurde der Verlobungsakt des Kronprinzen von Dänemark mit der Prinzessin von Schweden bei der jüngsten Anwesenheit des dänischen Gesandten unterzeichnet. (Der Kronprinz Friedrich ist 1843 geboren, Prinzessin Luise, einziges Kind des Königs Karl XV. von Schweden, im Jahre 1851.)

Serbien.

Der „Temps" theilt eine ihm aus Wien zugehende Korrespondenz mit, in welcher nähere Nachricht über den Charakter und die Stellung des ermordeten Fürsten Michael von Serbien gegeben wird. „Kaum ist es einen Monat her, sagt der Berichterstatter des „Temps", als ich zu wiederholtenmalen den Fürsten Michael von Serbien gesehen habe. Er sprach mit mir von den Schwierigkeiten seiner Regierung. Er sagte mir einige Worte, welche auf einen unaufhörlichen aber innern Kampf mit der groß-serbischen Partei hindeuteten, die sogar im Ministerium ihre Anhänger habe und der danach strebe, es möge nun kosten, was es wolle, sich Bosniens zu bemächtigen und welche dabei Alles von Rußland hoffte. Aber ich, sagte der Fürst, ich will nicht der Ruhestörer von Europa werden, indem ich den Funken in diese Pulverkammer, die orientalische Frage, werfe." Er sagte noch weiter: „Ich frage Sie nun, kann ein Mensch mit nur einigermaßen gesundem Verstande glauben, daß wir uns des Joches der Türkei entledigt haben, nur blos um die weit schwereren Ketten Rußlands anzunehmen?" Er neigte sich sogar, wie es scheint, zu einem Verständniß mit dem österreichisch-ungarischen Reiche hin. Der Fürst war ein gebildeter Geist, er liebte die Blumen, die Bücher, alles Schöne und Große; er war gut und hochherzig, er hegte keinen andern Wunsch, als die Erziehung seines geliebten Volkes zu befördern. Er wandte seine Zivilliste und sein Privatvermögen dazu an, nützliche Institutionen zu schaffen oder zu fördern und zu unterstützen. Aber viele Leute erklärten, gerade dieser guten Eigenschaften und seiner Be-

*) Zum Verständniß des russischen Vorschlags ist stets im Auge zu behalten, daß sich das betr. Rundschreiben des Fürsten Gortschakoff gar nicht auf die herkömmlichen Artillerie-Sprenggeschosse, wie Bomben, Kartätschen, Shrapnells u. s. w., welche seit Jahrhunderten gebräuchlich sind und als kriegsrechtlich gelten, bezieht, sondern auf eine vor einigen Jahren gemachte neue Erfindung von Gewehrkugeln, welche nach dem Eindringen in einen festen Gegenstand, z. B. einen Protzkasten, explodiren und zünden. Diese sollen nach dem russischen Vorschlag gegen Menschen und Thiere nicht angewendet werden. Aus verschiedenen Gründen, u. a. auch wegen der großen Kostspieligkeit derselben, hat man übrigens schon bisher von diesen Kugeln überhaupt wenig Gebrauch gemacht, u. a. sind sie preußischerseits, obgleich man sie sehr wohl kannte, im jüngsten Kriege nicht zur Anwendung gebracht worden.

strebungen eines hohen gebildeten Geistes wegen, sey er ein Hinderniß für die Verwirklichung des groß-serbischen Reiches. „Es ist uns ein Fürst von dem Schlage seines Vaters nöthig", sagte mir in Belgrad ein Staatsmann. Ein anderer sagte mir: „Es gibt eine Partei, welche an die Stelle des Fürsten Michael den Fürsten Nikita von Montenegro setzen will, weil dieser, wenn er an der Spitze von Serbien stände und über seine Hilfsquellen geböte, nicht zaudern würde, dem Türken gegenüber zu treten."

Der „Ungarische Lloyd" erhält, wie er sagt, von einem hochgestellten Mann in Belgrad, folgende aus den authentischen Erhebungen geschöpfte Darstellung des Attentats von Toptschider: „Am 10. d. um 5 Uhr machte Fürst Michael eine Spazierfahrt nicht so sehr nach Toptschider, als nach dem Thiergarten, welcher die Verlängerung dieses Parkes bildet. Es ist dies ein 1500 Joch fassender eingefriedeter Raum, ein prächtiger Niederwald mit dichtem Gestrüpp und schattenreichen Laubgängen. Die Wege, welche der Fürst ebnen ließ, gestatten es zwei oder drei Menschen, neben einander zu gehen. Bei der Eingangspforte des Thiergartens wurde abgestiegen und die Gesellschaft trat etwa gegen 6 Uhr in folgender Ordnung den Spaziergang an: Vorne ging der Fürst, neben ihm Katharina Konstantinowitsch, hinter ihm Anka, zwanzig bis dreißig Schritte rückwärts der Adjutant Garaschanin, der Tomanja, der die Wittwe Jeffrem's am Arme führte, und ganz rückwärts befand sich der Leibdiener des Fürsten. Die Gesellschaft mochte ungefähr 18 Minuten vom Eingange entfernt seyn, da gewahrte sie auf einem erhöhten Standpunkt drei Menschen in französischer Kleidung. Als sich ihnen der Fürst näherte, ging die Gruppe der Fremden auseinander; Zwei gingen nach der sich abwärts neigenden Böschung und der Dritte wich nach der andern Seite aus, wo das Terrain sich in die Höhe entwickelt und machte bei einer großen Eiche Halt. Als der Fürst vorüberging, machten die drei Fremden eine tiefe, ehrfurchtsvolle Verbeugung und salutirten mit der linken Hand. Nach weiteren zwei Schritten ertönte ein Schuß von dem vierten der Mörder, der im Gebüsch verborgen war. Gleichzeitig schossen auch die Drei ihre Waffen los. Der Fürst machte noch einen starken Schritt vorwärts, drehte sich um und stürzte mit dem Rufe: „Gott vergebe ihm!" leblos zu Boden. Der Adjutant zog hierauf seinen Säbel, wurde jedoch von drei Schüssen getroffen, so daß er mit zerschmettertem Arme besinnungslos zusammensank. Die Damen erhoben nach diesem schrecklichen Vorfalle ein entsetzliches Geschrei und mußten in Folge dessen den wüthenden Mördern als Opfer fallen. Anka, die gleichfalls zu Tode getroffen wurde, scheint sich ihren Angreifern gegenüber gewehrt zu haben, denn ihr Körper war fürchterlich zugerichtet. Katharina erhielt drei Schüsse in die Schulter. Zwei Kugeln wurden bereits herausgenommen, die dritte konnte noch nicht gefunden werden. Der Fürst, dessen Leichnam bis zur Unkenntlichkeit entstellt war, hatte vier Kugeln und siebzehn Schnittwunden, da sich die entmenschten Mörder mit ihren Handschaaren auf ihn stürzten, um seines Todes vollkommen sicher zu seyn. Tomanja hatte gleich nach dem ersten Schusse in ihrem Schrecken die Flucht ergriffen, und da sie beim Laufen im Gebüsche stolperte, so mochten die Mörder sie gleichfalls für unschädlich gehalten haben. Mittlerweile gelang es auch dem Diener, das Thor zu erreichen, wo die Wagen Halt gemacht hatten und sich auch die Garden befanden. Auf den Lärm, den der Diener erhob, eilte Alles nach der Mordstätte, wo man zwei Leichen und den verwundeten Adjutanten fand. Katharina hatte sich trotz ihrer Wunden fortgeschleppt, und die Mörder, es scheinen ihrer sieben gewesen zu seyn, hatten bereits die Flucht ergriffen. Vier von ihnen waren mit Waffen versehen: die zwei (nicht drei) Brüder Radovanowitsch, Maritsch und Roglitsch aus Passarowitz. Drei von den Verbrechern schienen blos als Aufpasser verwendet worden zu seyn. In der Nähe des Ortes, wo das Morden stattgefunden, bemerkte man einen markirten Platz. Im Umfange von drei bis vier Klaftern war nämlich das Niederholz abgehauen, und die drei übrig gebliebenen Stämme waren mit großen Kreuzen bezeichnet. Von dieser Stätte, die den Verschwornen als Versammlungspunkt gedient haben mag, hatte man einen freien Blick auf den Eichenbaum, unter dessen Schatten der Fürstenmord begangen wurde."

— Der „Correspondance Nord-Est" wird Folgendes geschrieben: „Das Komplot ist in erster Linie ein Werk der „großserbischen Partei", und es scheint erwiesen, daß die Karageorgiewitsch geglaubt haben, mit Hilfe derselben wieder auf den Fürstenstuhl zu gelangen. In Neusatz sprach man drei Tage vor der Mordszene von Toptschider viel von einer Krise oder Katastrophe, welche demnächst in Belgrad eintreten werde. Neusatz ist das Zentrum aller serbischen Agitation; dort hat die „großserbische Partei" ihre Journale und ihre Komite's und dort bekümmert man sich eben so viel und mehr um das Schicksal der gesammten serbischen Nation, als um die Opposition gegen Ungarn."

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

HC. München, 19. Juni. Eine Korrespondenz in Nr. 162 der „Augsburger Abendzeitung" vom 14. Juni beklagt, an eine Notiz über die von den Gewerbevereinen der Stadt München beschlossenen Vermögensvertheilungen anknüpfend, daß es die Staatsregierung gerade in dieser Angelegenheit verschmäht habe, anregend, belehrend und maßgebend einzuwirken. Dieser Klage fehlt jede Berechtigung. Bekanntlich hat das neue Gewerbsgesetz in Art. 28, Abs. 2 die Verwendung des Vermögens der durch dasselbe aufgelösten gewerblichen Zwangsvereine — Innungen — der freien Selbstbestimmung der bei der Auflösung vorhandenen Vereinsgenossen überlassen. Diese gesetzliche Vorschrift, welche eine zwangsweise Einwirkung auf die Beschlüsse der Betheiligten ausschloß, konnte es für die Staatsverwaltung lediglich als zulässig erblicken lassen, dafür zu sorgen, daß bei den für die Vermögensauseinandersetzung abzuhaltenden Vereinsversammlungen die Vorzüge einer den allgemeinen gewerblichen Interessen entsprechenden Verfügung nicht außer Erwägung bleiben. Eine unterm 7. April l. Js. ergangene Ausschreibung des kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten wies daher sämmtliche Kreisregierungen, Kammer des Innern, diesseits des Rheins an, bei den fraglichen Versammlungen durch die Vereinskommissäre hervorheben zu lassen, daß eine Vertheilung des Vermögens unter die Vereinsmitglieder für den Einzelnen einen kaum nennenswerthen Vermögenszuwachs biete, und daß die hiedurch zu erzielenden Privatvortheile deßhalb voraussichtlich nicht von nachhaltiger und ersprießlicher Wirkung seyen, während bei ungeschmälerter Erhaltung der Mittel eine für das Gesammtwohl nützliche und für die Geber ehrenvolle dauernde Einrichtung geschoffen oder doch wenigstens eine bestehende gemeinnützige Einrichtung gefördert werden könnte. Hiebei wurde zugleich angeordnet, daß auf die vornehmlich in Betracht kommenden Hebel einer gewerblichen Entwicklung empfehlend aufmerksam gemacht und zur Begründung freier Vereine für Förderung gemeinsamer gewerblicher Interessen, zur Gründung von gewerblichen Vorschuß- und Unterstützungsvereinen, von Vereinigungen für gemeinschaftliche Absatzvermittelung, gemeinschaftlichen Ankauf von Rohstoffen 2c. (sogenannte Produktivgenossenschaften) aufgemuntert werde. Der wesentlichste Inhalt dieser Ausschreibung ist durch die Tagespresse („Süddeutsche Presse" Nr. 102, „Augsb. Abendzeitung" Nr. 103 2c.) zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Wie die in den jüngsten Tagen von verschiedenen Journalen veröffentlichten Verhandlungsergebnisse entnehmen ließen, sind die Bemühungen für eine den gewerblichen Bedürfnissen förderliche Vermögensauseinandersetzung der aufgelösten Gewerbevereine nicht ohne günstige Resultate geblieben. Daß durch die Beschlüsse der Betheiligten den im allgemeinen Interesse gehegten Wünschen und Erwartungen nicht im vollen Maße entsprochen wurde, ist bedauerlich. Die Ursache des theilweisen Mißerfolges kann jedoch nach dem Bemerkten sicher nicht mit der von der Staatsverwaltung und deren Organen eingenommenen Haltung in Verbindung gebracht werden.

δ München, 19. Juni. Ein in Bezug auf Gewerbepolizei wohl noch nicht dagewesener Beschluß, der sich unserer Ansicht nach auch nicht leicht genügend motiviren lassen dürfte, wurde heute im Magistrate zur Kenntniß gebracht. Am 17. März l. Js. lagen dem Magistrate 150 Gesuche um Bierschenks-Konzessionen vor, und derselbe genehmigte 32 derselben und wies die übrigen 118 ab; 96 der Abgewiesenen rekurrirten nun an die Regierung, und diese bestätigte nicht nur die von dem Magistrate ausgesprochene Verleihung für 31 Petenten, sondern verlieh auch noch an 68 der Rekurrenten neue Konzessionen, so daß München mit Einemmale 99 neue Bierschenken erhält, d. h. eine Vermehrung dieser Klasse von Gewerbetreibenden um mehr als 33 Prozent! —

Mailand, 16. Juni. Bei der heute stattgehabten Ziehung der Mailänder 10 Fr.-Loose wurden nachstehende Serien: 3119, 4495, 4497, 5257, 6591 gezogen und fielen bei der darauf folgenden Gewinnziehung auf Serie 4495 Nr. 84 100,000 Fr., S. 5257 Nr. 5 1000 Fr., S. 6591 Nr. 48 500 Fr.

Nichtpolitische Zeitung.

Der Gesundheitszustand der Stadt München ist im vergangenen Monat Mai für die Erwachsenen günstig gewesen. Die Zahl der Kranken beliefen sich auf 2052, darunter 18 Typhuskranke. Gestorben sind mit Einschluß von 23 todt und 10 unreif Geborenen 594, darunter 312 Kinder von der Geburt bis zu 1 Jahr. An den letzten heißen Tagen des Monats Mai und Anfangs Juni hatte sich die Zahl der Typhusvorkommnisse etwas vermehrt, welche mit dem Eintritte der Regentage im laufenden Monat wieder sistirt wurden. Die Typhussterbfälle dagegen waren im Mai wieder sehr gering, denn sie beliefen sich auf 6. Geboren wurden 594 und zwar 303 Knaben, 291 Mädchen. Trauungen haben 167 stattgefunden.

München, 19. Juni. Wie ich Ihnen seinerzeit berichtet,

wird dahier in den Tagen vom 11.—13. August l. J. das 50jährige Jubiläum der Erfindung der Gabelsberger'schen Stenographie gefeiert. Das nunmehr festgestellte Programm hiefür ist folgendes: Am 11. August Vormittags: Feierliche öffentliche Versammlung, in welcher Vorträge 1) über die Geschichte der Stenographie (von Professor Zeibig in Dresden), 2) über die Bedeutung und den Nutzen derselben (von Dr. Albrecht in Leipzig), 3) über Gabelsberger (vom Vorstand des Münchener Zentralvereins) und 4) über die Verbreitung seiner Erfindung (von Prof. Conen in Wien) gehalten werden. Nachmittags Fest-Diner im Gasthof „zu den 4 Jahreszeiten", Abends Serenade vor dem, Gabelsbergers Brustbild darstellenden Medaillon, welches an dem Hause des Bildhauers Sickinger an der Ecke der Barer- und Gabelsbergerstraße, worin der Meister gelebt und bis an sein Ende gewirkt hat, angebracht wird. Hierauf gesellige Unterhaltung. Am 12. August: Morgens Besuch der Grabstätte Gabelsbergers, hiebei Gedenkrede, gehalten von Prof. Kohl in Landshut. Hierauf Versammlung der Stenographen, in welcher die Fragen der Organisation der Gabelsberger'schen Schule, der inneren und äußeren Mission, des Typendrucks u. dgl. berathen werden sollen. Abends Kellerfest in der festlich dekorirten Halle des Zacherlkellers. Am 13. August: Gemeinsamer Ausflug an den Starnbergersee. Der Festbeitrag ist 1 fl., wofür jeder Theilnehmer außer der Festkarte als Festzeichen eine Medaille von Bronze mit dem Bildniß Gabelsbergers, eine Photographie des in Erz gegossenen oben bezeichneten Medaillons, die Festnummer der vom Münchener Zentralverein herausgegebenen stenographischen Blätter und einen stenographischen Bericht über die während der Feier stattgefundenen Verhandlungen und gehaltenen Fest-Reden erhält.

× München, 19. Juni. Soeben ereignete sich dahier ein gräßliches Unglück; ein Knabe von zirka 8 Jahren, einem hiesigen Bräuer gehörig, saß auf dem Handpferde eines Gespannes, welches, wie es hier so sehr Sitte ist, ausgespannt mit anhängenden Wagenscheid ohne Aufsicht stand. Die Pferde wurden unruhig und durch das Anschlagen des Wagenscheides an die Hinterfüße scheu und gingen in vollem Laufe davon. Sie durcheilten wie rasend den Sendlingerthorplatz und die Müllerstraße; der Knabe rutschte vom Rücken des Pferdes zwischen beide hinein, blieb an den Zugsträngen hängen und wurde dann nach und nach abgeschüttelt. Es war ein schauerlicher Anblick! Der ganze Hinterkopf des Kindes ist zerschmettert, die Stirne eingetreten, ein Fuß abgeschlagen, Brust und Bauch eingedrückt, so daß er nach einiger Zeit verschied. Ein Mann, der am Sendlingerthorplatze die Pferde aufhalten wollte, wurde, da er nicht den Zaum, sondern nur das Kummet erwischte, weggeschleudert und erlitt jedoch nur unbedeutende Kontusionen.

P. In der gestrigen Beilage der „Abendzeitung" wird unter mehreren Städten und Ortschaften aus Schwaben auch Wemding benannt, woselbst noch keine freiwillige Feuerwehr bestehe; Wemding besitzt aber bereits seit 5 Jahren unter der opferwilligen Leitung ihres Kommandanten des bürgerl. Magistratsraths und Zimmermeisters Simmerer eine gutgeschulte Feuerwehr, ausgerüstet mit den vorzüglichsten Löschrequisiten, und darf sich mit Recht ebenbürtig manch größerer Stadt stellen; wie überhaupt Wemding nach allen Richtungen hin keiner ihrer Schwesterstädte nachsteht.

Aus Stuttgart schreibt man dem „Frkf. Journ.": Der furchtbare Brand des Laborirhauses des k. Arsenals bei Ludwigsburg gibt zu allerlei Muthmaßungen Anlaß. Der Brand ist nämlich Nachts halb 11 Uhr ausgebrochen, nachdem schon mehrere Stunden lang Niemand mehr im Gebäude anwesend war. Bewohnt ist dasselbe nicht, Licht oder Feuer, wird nie darin gebrannt, auf 100 Schritte darf sich demselben Niemand, am wenigsten mit brennender Zigarre, nahen; das dulden die beiden Tag und Nacht das Haus bewachenden Schildwachen nicht. Es kann also der Brand, so kalkulirt man, nur durch ein Verbrechen und fast sollte man glauben nur dadurch entstanden seyn, daß man die Aufmerksamkeit der Wachtposten einzuschläfern wußte. Der Schaden wird auf 400,000 fl. bis eine halbe Million angeschlagen und ist um so empfindlicher, als mit dem Gebäude sämmtliche Maschinen, Utensilien und Akten verbrannt sind, man also bis zu Erhalt neuer Maschinen und Utensilien nicht im Stande ist, weitere Munition anzufertigen. Zum Glück war die fertige Munition stets rasch aus dem Hause geschafft und in besondere Magazine in der Nähe gebracht worden, die aber vom Feuer verschont blieben. Hier in Stuttgart sah man den Brand, dessen Stelle über drei Stunden Wegs entfernt ist, in schauerlicher Röthe am Himmel, wobei zwischenhinein Raketen und andere Explosionsgeschosse in die Luft aufstiegen. Es war ein merkwürdiger, schrecklich schöner Anblick. Das Kriegsministerium wird sich durch den erlittenen Verlust veranlaßt sehen, vom nächsten Landtage einen außerordentlichen Kredit zur Deckung des Schadens zu verlangen.

Die halbamtliche „Koburger Ztg." schreibt: „Wir sind in der Lage, mancherlei falschen Nachrichten gegenüber, berichten zu können, daß Herr General-Intendant v. Meyern-Hohenberg in seiner dienstlichen Stellung am herzogl. Hofe verbleibt und nur aus Rücksichten für seine Gesundheit von einem Theil seiner Theatergeschäfte entbunden worden ist. Dagegen ist Herr Direktor Haase, auf eigenen Wunsch, aus seiner Stellung beim herzogl. Hoftheater ausgeschieden, unter Beibehaltung seines Titels und als Ehrenmitglied des herzoglichen Hoftheaters, um seiner Künstlerlaufbahn sich wieder ungezwungener widmen und manchen eingegangenen Verbindlichkeiten zur Uebernahme von Gastrollen, an auswärtigen, besonders an amerikanischen Theatern nachkommen zu können."

Kiel, 15. Juni. Das Feuer, welches am Sonnabend Abend auf der Dampfkorvette „Hertha" ausbrach, hat besonders das Zwischendeck zerstört, während die Batterie ziemlich verschont geblieben ist. Da der Hauptmast, in seinem untern Theil verkohlt, zu stürzen drohte, so wurden an der einen Seite die Taue gekappt, doch fiel er nicht, sondern senkte sich in den Raum um mehrere Fuß hinab. Um den unteren Raum mit Wasser zu füllen, mußte das Schiff sogar angehauen werden, wodurch es sich um mehrere Fuß senkte und auf den Grund des dort etwa drei Faden tiefen Wassers kam; es lag sehr nach der einen Seite, etwa 4 bis 6 Fuß geneigt. In Folge dieser Maßregeln ward man gegen 3 Uhr Morgens Herr des Feuers, ohne daß dasselbe das Deck durchbrochen und das äußere Schiff erfaßt hatte. Nachdem darauf die angehauenen Stellen zugedichtet wurden und gestern und die Nacht hindurch gepumpt worden ist, was noch jetzt ununterbrochen fortgesetzt wird, hat das Schiff sich wiederum um mehrere Fuß gehoben und liegt wieder gerade auf dem Wasser. Der Brand hat sich auf den Maschinenraum und die benachbarten Abtheilungen des Zwischendeckes beschränkt. Der Hauptmast, welcher über der Welle steht und daher nicht, wie die beiden andern Masten bis zum Kiel hinuntergeht, sondern von einem eisernen Stuhl getragen wird, ist unten, wie schon erwähnt, verkohlt und muß durch einen neuen ersetzt werden; ebenso sind die Deckbalken aus Mahagoniholz angekohlt und werden nebst vielem anderen Holzwerk erneuert werden müssen. Die Maschine wird als vollständig verdorben bezeichnet, wozu das eingelassene Wasser zum Schluß mitgewirkt hat. Sie ist erst vor zwei Jahren erbaut und repräsentirt einen Werth von 600,000 Thlrn. Die Ursache des Brandes wird in der Selbstentzündung von Twist und Heede in den Vorrathskammern der Maschine gesucht. Am Samstag Nachmittag 4 Uhr war telegraphisch die Ordre eingetroffen, das Schiff zur Ausrüstung bereit zu halten, und an demselben Tage war, wie es auch sonst regelmäßig zu geschehen pflegt, die Maschine nachgesehen und daran geputzt worden. Die einzelnen Theile derselben pflegen in der Zeit der Außerdienststellung in Twist eingehüllt zu seyn, damit die Luft abgehalten werde. Der furchtbare Qualm, welcher aus dem Schiffe hervorstieg und es unmöglich machte, zu der Stelle des Feuers zu gelangen, ist eben durch den Brand dieses Twistes und der zum Putzen benützten, theilweise fettigen Heede entstanden, wie auch die in den Kammern bei der Maschine aufbewahrten Oel- und Talgvorräthe dazu beigetragen haben werden. Ein ähnlich veranlaßter Brand hat schon während der letzten Reise auf der „Hertha" stattgehabt; doch sind auf einem im Dienst stehenden Schiffe die Hilfsmittel für solche Nothfälle so vorzüglich, daß die Gefahr nicht leicht eine große werden kann.

Florenz, 15. Juni. Vorgestern wurde hier auf dem Bahnhof ein Mann verhaftet, der Abgeordneten-Freibillete verkaufte! (Die Abgeordneten in Italien erhalten nämlich keine Taggelder, aber dafür haben sie stets freie Eisenbahnfahrt.) Man hofft, daß die Billete wenigstens falsch seyen; im andern Fall müßte man annehmen, daß Abgeordnete selbst ihre Billete verkaufen ließen!

Frankfurt, 19. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. v. 1852 61 1/8 bez., von 1859 63 1/8 bez. v. 1864 60 1/2 G., würt. 4 1/2 prz. Obl. b. R. 94 bez., 4prz. 85 7/8 G., 3 1/2 prz. Obl. 82 1/2 P., bad. 4 1/2 proz. 95 7/8 bez., 4proz. Oblig. b. R. 87 1/2 G., 3 1/2 proz. Oblig. von 1842 82 G., Frankfurt-Han.-Eisenb.-Akt. 107 1/2 G., Rh.-Nahe-B. 30 G., 4 1/2 proz. Pfz.-M.-Eisenb.-Akt. 107 P., 3proz. hess. Ludw.-A. 129 1/2 P., bad. 35 fl.-Loose 51 bez., churh. 40 Thlr.-L. b. R. 53 7/8 G., gr. hess. 50 fl.-L. b. R. 147 G., 25 fl.-L. 39 bez., nass. 25 fl.-L. b. R. 36 3/8 P., Ansb.-Gunz. 7 fl.-L. 13 1/2 G., Pist. 9. 48—50, ditto dopp. 9. 49—51, ditto prß. Fried. 9. 57 1/2—58 1/2, holl. 10 fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marko fl. 5. 39—41, 20 Fr.-St. fl. 9. 27 1/2—28 1/2, engl. Sov. fl. 11. 55—59.

Frankfurt, 19. Juni. Wechsel: London 119 1/4, Paris 94 3/8, Wien 102 1/2, 6proz. United States-Bonds von 1882 77 3/4, österreich. Bankaktien 730, Kreditaktien 202, Loose von 1860 74, v. 1864 90, 5proz. engl. Met. 63 1/4, 5proz. Nat.-Anl. 53 3/4, steuerfreie Metall. 51 3/4, bayer. Ostbahn-Aktien voll eingezahlt 124, 5proz. bayer. Anleihe 102 1/2, 4 1/2 proz. 96 1/2, 4proz. Prämien-Anleihe 101 5/8, 4proz. Grundrente 90 1/2, Staatsb. 262 3/4, bad. Präm.-Anl. 88 3/4, Franz-Jos.-B. 164, Elis.-Prior. 1. Em. 74 1/2, Alsenzbahn 55 3/4, Oberhessische 74 1/2. Sehr fest, animirt. (Allg. Ztg.)

Wien, 19. Juni. Oesterr. 5prz. Met. 67.20, steuerfreie Met. 58.75, 5prz. Nat.-Anl 53.20, 250 fl.-L. v. 1854 78.75, 100 fl.-Kreditl. v. 1858 130.50, 500 fl.-L. v. 1860 84.50, 100 fl.-L. v. 1864 87.80, Bankaktien 604, Kreditakt 181.40, Staatsbahnakt 237.80, Nordbahn 178, Franz-Jos.-Prior. 86.25, Akt 160. Wechsel: Augsb. 96.60, London 116.00, Paris 46.00, Frankfurt 96.85, Napoleonsd'or 9.24 1/2. (Allg. Ztg.)

Mit dem „Sammler" Nr. 67
und einer Beilage.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Stelle eines Amtsgehilfen beim bürgerspitälischen Rentamte zu Würzburg betr.)

Bei dem hiesigen Bürgerspitalrentamt soll die Stelle eines **Amtsgehilfen** besetzt werden. — Mit dieser Stelle ist freie Station und ein Jahresgehalt von 365 fl. nebst 60 fl. Zählgeld verbunden.

Da der Rentamtsgehilfe außer dem Rechnungswesen hauptsächlich die Geschäfte eines Oekonomie-Verwalters zu besorgen hat, so haben solche Bewerber den Vorzug, welche sich über die Qualifikation als Oekonomie-Verwalter ausweisen können.

Bewerber, die ledigen Standes seyn müssen, wollen ihre mit Zeugnissen belegten Gesuche **binnen 14 Tagen** bei dem unterfertigten Stadtmagistrate einreichen.

Würzburg, den 16. Juni 1868.

Der Stadt-Magistrat.

Rechtsk. Bürgermeister:
Dr. **Zürn.** Amend.

Aalen. (Würtemberg.)

Baumwolle-Färberei und Druckerei, nebst Mange und Trockenhaus zu verkaufen.

2(2) In Folge eingetretenen Todesfall des Hrn. **Marx Simon,** Färber-Meisters, kommt sämmtliches Anwesen zum Verkauf. Wohnhaus: Im I. Stock Laden mit Wohnzimmer, Baumwollefärberei mit 7 Kippen und 5 Kessel. II. Stock 3 schöne ineinandergehende heizbare Zimmer, nebst Küche, Speisekammer und Stuben für Gesellen, Druckerei-Einrichtung mit Trockenstube.

Hinter dem Wohnhaus befindet sich das Mang- und Trockenhaus, welches voriges Jahr renovirt wurde.

Auf diesem Hause ist dieses Geschäft schon seit mehr als 100 Jahren mit bestem Erfolg betrieben worden, nicht sowohl in Folge einer sehr günstigen Lage auf dem Marktplatz, als insbesondere in Folge einer außerordentlichen Landkundschaft und seiner der jetzigen Zeit überall hin entsprechenden Einrichtung, so daß einem strebsamen Manne ein glänzendes Auskommen mit Recht in Aussicht gestellt werden kann, um so mehr wenn er die gebotene Vergrößerung des Geschäfts berücksichtigt.

Das besagte Anwesen kommt **Dienstag den 30. Juni Nachmittag 2 Uhr** auf dem Rathhaus in einem einmaligen öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, doch kann auch mit Unterzeichnetem früher ein Verkauf abgeschlossen werden, welcher zu näherer Auskunft gerne bereit ist.

Im Auftrag der Erben

Posthalter Schwenk.

Verkauf eines rentablen Geschäfts.

3(3) Wegen Betheiligung an einem zweiten Geschäft anderer Branche — und dadurch nothwendigen Domizil-Veränderung — ist unter **wirklich annehmbaren** Bedingungen, **die nicht leicht gestellt werden können,** ein in gutem Ruf und im besten Betrieb bestehendes **Wein-, Spirituosen-, Branntwein- und Cigarren-Geschäft,** nebst noch einigen sehr gangbaren Artikeln — welche täglicher Bedarf sind — das en- gros & en- detail betrieben wird, nebst sehr freundlichem Anwesen zu verkaufen. Dasselbe befindet sich in einer größern und äußerst frequenten Provinzialstadt an der Donau im Kreis Schwaben mit sehr wohlhabender Umgegend; es kann ein jährlicher Umsatz von circa 18,000 fl. nachgewiesen und **ganz leicht derselbe bedeutend vergrößert** werden. Der Preis des Anwesens mit Geschäft und sämmtlichem dazu gehörigen Inventar ist 11,000 fl. — Anzahlung 5 bis 6000 fl. Einem oder auch zwei jungen Kaufleuten wäre hier die schönste Gelegenheit geboten, mit wenig Vermögen sich eine sichere und rentable Existenz zu gründen. Weitere genaue Auskunft ertheilt auf Franko-Anfragen unter Chiffre P. K. Nr. 12, welche beim V.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen sind, der Besitzer selbst. 3(2)

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Mutter, Schwester und Tante

Frau Franziska Häussler,

Bezirksgerichtsdieners-Wittwe,

nach langwierigem schweren Leiden, in dem Alter von 63 Jahren, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, aus diesem in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir unsern Verwandten und Bekannten diese schmerzliche Kunde bringen, empfehlen wir die theuere Dahingeschiedene dem frommen Gebete, uns aber dem stillen Beileide.

Augsburg, den 19. Juni 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die **Beerdigung** findet **Samstag** den 20. Juni Nachmittags 5½ Uhr vom katholischen Leichenhause aus und der **Trauergottesdienst Montag** den 22. Juni Vormittags 9 Uhr in der St. Moritz-Pfarrkirche statt.

Bekanntmachung.



Künftigen **Freitag den 26. dies Vormittags ½10 Uhr** versteigert die Oekonomie-Kommission des kgl. 4. Chevaulegers-Regiments „König" auf dem Schrannenplatze dahier **20** zum Kavalerie-Dienste nicht mehr taugliche **Pferde** meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung.

Augsburg, den 18. Juni 1868.

3(1) Für ein lukratives, keiner Konjunktur unterworfenes Fabrikgeschäft in Bayern wird ein thätiger **Associé** mit 10,000 fl. Baar-Einlage gesucht. Franko-Offerte unter Chiffre K. M. Nr. 20 besorgt das V.-C. d. A. A.

Ein geprüfter Rechtspraktikant

vom heurigen Konkurse, sucht eine Stelle bei einem kgl. Advokaten, Notar oder Landgericht. Näheres im V.-C. d. A. A. 3(2)

Stelle-Gesuch.

3(1) Ein Notariatsschreiber, seit vier Jahren als Buchhalter verwendet, in allen Zweigen des Notariatsdienstes wohl bewandert, mit flüchtiger guter Schrift und sehr guten Zeugnissen, sucht seine dermalige Stelle zu verändern und sieht gef. Anträgen durch das V.-C. d. A. A. unter Chiffre C. Sch. Nr. 20 portofrei entgegen.

Schreiberstelle-Gesuch.

3(3) Ein routinirter, solider und fleißiger **Notarsskribent** sucht bei entsprechendem Salair eine dauernde Stelle bei einem Hrn. Notar, Anwalte oder bei einem kgl. Gericht. Gef. Anträge unter Chiffre W. Nr. 16 besorgt das V.-C. d. A. Abdz.

4(3) Ein junger **Skribent,** welcher im 16. Lebensjahre ist und bei einem Rechtsanwalt über ein Jahr geschrieben hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einem Anwalt oder auf einem Gerichte um billiges Honorar eine Stelle. Näheres im V.-C. d. A. Abdz.

Stelle-Gesuch.

Es wird für ein Mädchen von 16 Jahren (Doppelwaise), welche aus guter Familie herstammt, in einem soliden Handlungshause eine passende **Stelle** gesucht. Selbe besitzt sehr gute Talente und wäre aufs beste zu empfehlen. Geneigte Offerte bittet man unter Chiffre X. E. Nr. 20 im V.-C. d. A. Abdz. zu hinterlegen. 2(1)

2(1) Ein gut praktisch und theilweis technisch gebildeter Mann sucht zur Leitung einer größeren Brauerei oder bei dem Baue und der Anlage derartiger Etablissements baldigst eine **Stelle.** Franko-Offerte unter Chiffre A. W. Nr. 20 besorgt das Verl.-C. d. A. Abdztg.

11,000 fl.

sind innerhalb 3—4 Wochen zu I. Stelle gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszulehnen. Näheres im V.-C. d. A. A. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(1) Ein best erhaltener

Dampfkessel

mit 4 Atmosphären, geprüft, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das V.-C. d. Augsb. Abdztg.

Die **Stelle** eines **Schloßgärtners** (in Niederbayern) ist **besetzt,** das deßfallsige Offert in der „Augsb. Abdztg." also **erledigt.**

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts 1½ Uhr verschied zu München

Herr Hauptmann Johann Bram,

des kgl. 5. Jäger-Bataillons.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlust allen Freunden und Bekannten des Verblichenen hiermit zur Kenntniß bringen, empfehlen wir denselben wohlwollendem Andenken. — Speyer, den 19. Juni 1868.

Das Offizier-Corps des kgl. 5. Jäger-Bataillons.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, heute früh um ½5 Uhr dahier unsern geliebten Sohn, Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn Michael Miller,

pens. Lieutenant,

von seinen mehrjährigen Leiden durch einen sanften Tod zu erlösen.

Diese Trauerkunde bringen seinen frühern Herren Kameraden und Freunden

Riedheim bei Leipheim, den 19. Juni 1868.

die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigstgeliebten Vater,

Herrn Friedrich Stummvoll,

fürstlich Fugger'scher Forstwart,

zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Burgwalden, den 19. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern guten Vater,

Herrn Joh. Nepomuk Bader,

Lyceal-Aktuar,

heute Nachmittags 2 Uhr in einem Alter von 65 Jahren, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, von dieser Welt abzurufen.

Diese Trauerkunde den Freunden und Bekannten des Verblichenen mittheilend, empfehlen wir denselben dem frommen Andenken.

Dillingen, den 18. Juni 1868. **Die tieftrauernden Kinder.**

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, die ehrengeachtete

Frau Anna Maria Leonhard,

Gastwirthswittwe in Benningen,

65 Jahre alt, zwar nach längerem Unwohlseyn, doch unerwartet schnell am 18. Juni aus dieser Welt abzurufen. Dieses ihren vielen Bekannten mittheilend, empfehlen wir die Verblichene dem frommen Andenken.

Benningen, 19. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Verwandten und Bekannten bringen wir hiemit die schmerzliche Kunde, daß der liebe Gott am 6. Juni d. Js. unsere innigstgeliebte Schwester und Schwägerin,

Louise Gutensohn,

Gouvernante in Madrid,

nach kurzen aber schweren Leiden daselbst zu sich abgerufen hat. Gut wie sie gelebt, war auch ihr Ende.

Der zu früh Verstorbenen im Gebete zu gedenken und um stille Theilnahme bitten:

Mindelheim, den 18. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Oktober-Ausstellung in München.

Bedeutende Etablissements, welche obige landwirthschaftliche Ausstellung beschicken wollen, können durch einen soliden Geschäftsmann während dieser Zeit repräsentirt werden. Frankirte Anfragen werden prompt erledigt unter 3 E. 1 S. poste restante Hauptpost München. 2(2)

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

HAMBURG & NEW-YORK

Southampton anlaufend, vermittelst der Postdampfschiffe

Saxonia, **Mittwoch**, **24. Juni**	Morgens.	**Allemannia, Mittwoch, 15. Juli**	Morgens.
Borussia,* **Sonnabend**, **27. Juni**		**Holsatia**, do. **22. Juli**	
Hammonia, Mittwoch, **1. Juli**		**Westphalia** (im Bau).	
Germania, do. **8. Juli**			

Die mit * bezeichneten Schiffe laufen **Southampton** nicht an.

Passagepreise: Erste Kajüte Pr. Crt. Thlr. **165**, Zweite Kajüte Pr. Crt. Thlr. **100**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **50**.

Fracht L. **2**. — pr. 40 hamb. Cubikfuß mit 15% Primage, für ord. Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten 4 Sgr. Briefe zu bezeichnen **„per Hamburger Dampfschiff.“**

und zwischen Hamburg und New-Orleans,

auf der Ausreise **Havre** und **Havana**, auf der Rückreise **Havana** und **Southampton** anlaufend.

Saxonia, Donnerstag, 1. Oktober,	**Saxonia, Donnerstag, 31. Dezember,**
Bavaria, Sonntag, 1. November,	**Bavaria, Montag, 1. Febr. 1869,**
Teutonia, Dienstag, 1. Dezember,	**Teutonia, Montag, 1. März „**

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. **200**, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. **150**, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. **55**.

Fracht L. **2. 10.** per ton von 40 hamb. Cubikfuß mit 15% Primage.

Näheres bei

dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg,

sowie dem allein für das Königreich Bayern zum Abschluß von Ueberfahrtsverträgen concessionirten Vertreter und Hauptagenten der Dampfschifflinie

F. J. Bolhof in Aschaffenburg

und allein dessen Agenten:

für Augsburg: **August Knode,**
„ Wertingen: Fr. Bertele, Apotheker,
„ Günsburg: Frz. Rebay,
„ Memmingen: Christ. Guser,
„ Kempten: A. Leipert,
„ Füssen: C. Schradler,

für Kaufbeuren: J. Grosselfinger,
„ Eichstädt: Gustach Mayer,
„ Nördlingen: A. C. Weinmann bei der Kirche,
„ Ingolstadt: J. G. Bornberger,
„ Neuburg a. d. D.: C. Wiesling,
„ München: Wilh. Floßmann,

für Dinkelsbühl: Gg. Weng.

Uhrmacher-Lehr-Offert.

3(2) Bei einem **Uhrmacher** in einer Stadt wird ein ordentlicher Knabe gegen Lehrgeld in die **Lehre** genommen. Näheres im Verl.-Compt. d. A. Abdz.

Offene Lehrlings-Stelle.

2(2) In einem hiesigen En-gros-Geschäfte kann ein wohl erzogener und vorgebildeter junger Mann in die **Lehre** treten. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Ein Pharmazeut

wird zur Aushilfe sofort gesucht. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg. 2(2)

Offene Stelle.

Ein Notar im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg sucht einen rechtskundigen **Gehilfen**, der die Fähigkeit zur Amtsverwesung besitzt. — Lusttragende wollen ihre Anträge mit Angabe der Konkursnote und kurzer, gewissenhafter Mittheilung über ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung dem B.-C. d. A. Abdztg. übermachen. Der Eintritt steht sofort offen.

3(3) Ein routinirter Gehilfe, der sowohl bei einer Bahnexpedition, als auch bei einer größeren Postexpedition selbstständig gearbeitet hat, wünscht ein Unterkommen, am liebsten bei einer Station, mit welcher eine Telegraphenstation verbunden ist, und kann der Eintritt nach Belieben **sofort erfolgen.** Nähere Auskunft ertheilt das B.-C. d. A. A.

Joh. Kießling in Augsburg empfiehlt schönst crystallisirten trockenen grünen

Eisenvitriol,

in Fäßchen von 100 Pfd. bayer. netto zu billigstem Preise.

Himbeer-Saft | **pr. Flasche**
Limonade-Essenz | **48 kr.**,
sowie **Roh-Eis** empfiehlt

F. Rampacher,
2(1) **Schlundt'sche Konditorei.**

Das Bockfest

wird auch heuer wieder am Tag **Johanni den 24. ds.** abgehalten und zwar bei guter Witterung auf dem Platz im Walde, bei ungünstiger aber im Schloß-Saale zu Harburg. — Für gute **Musik, Speisen** und **Getränke** wird bestens gesorgt seyn. Es ladet daher alle Freunde und Gönner zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein:

Harburg, den 17. Juni 1868.

Der fürstliche Pächter
Matth. Pfister.

Man erlaubt sich auf den Gebrauch des

Neuhäuser Mineralwassers

zu häuslichen Kuren, — welches nach dem Ausspruche von Liebig zu den besten Deutschlands zählt, aufmerksam zu machen und werden Bestellungen sofort effektuirt.

Niederlage für **Würzburg** bei Herrn **Joh. Schäflein.**

Badverwaltung Neuhaus.

Courante Artikel

werden auf Lager von einem Geschäftsmann in München zum Verkaufe für Stadt und Land übernommen. Schriftl. Offerte unter Chiffre M. W. Nr. 20 bittet man im B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. 3(1)

Für ein auszudehnendes Geschäft in München wird ein

Theilhaber

mit 10 bis 15,000 fl. gesucht. Adressen unter C. Nr. 20 nimmt das Verl.-Compt. d. A. Abdztg. entgegen.

Im Markte U.-Griesbach, wo noch manches Gewerbe, wie Seifensiederei fehlt, zwei Fahrstunden von Passau und dem Bad Kellberg entfernt, in einer wohlhabenden Umgegend, ist

ein Landgut,

bisher mit einer Handapotheke, 33 Jahre im Besitz eines prakt. Arztes, **zu verkaufen.** Das Wohnhaus dreistöckig, solid gebaut, hat 15 Gelasse; nebenan sind Stadel, Stall, Remise angebaut, Glas- und Waschhaus fast neu, und letzteres mit laufendem Wasser in gußeiserner Röhrenleitung versehen. An Garten-, Wies-, Feld- und Holzgründen sind 22 Tagw. der besten Bonität und gut arrondirt ganz oder theilweise, so wie mit oder ohne Inventar und Viehstand zu überlassen. Käufer wollen sich wenden an

2(2) Dr. **Mack**, pr. Arzt.

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei in Augsburg.

Franz Xaver von Haren, k. b. Generallieutenant.

Nekrolog.

† **München.** Samstag den 30. Mai ds. J. Abends nach 5 Uhr verhallten die letzten Ehrensalven über dem sich schließenden Grabe des ältesten Veteranen der k. b. Armee, des Generallieutenants Franz Xaver von Haren, Ritter des Verdienstordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigsordens, Inhaber des Veteranen- und Militärdenkzeichens. Derselbe war einer alten niederländischen Familie entsprossen, welche in Brüssel ansäßig und mit vielen dortigen Häusern, wie den van der Blocke, van der Hayden, van Schoof, van den Broeck u. a. nahe sich verschwägert hatte. Als Stammvater gilt Rambaut Loest, Sohn des Chevalier Philipp, Herr van Haren und Couvendael, seit 1448 Edelmann des Kaisers Maximilian und Philipp I., Königs von Spanien.

Er hatte sich mit einer van der Vliet vermählt, die ihm zwei Söhne, Louis und Philipp und eine Tochter Marie gebar. Des Erstgeborenen Sohn blieb kinderlos; doch ist der Stamm Philipps bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Zeit der religiösen Wirren war angebrochen und die Haren, wahrscheinlich verdächtig, dem Katholizismus nicht mit dem Feuereifer anzuhängen, den die heißblütigen Spanier den Niederländern zumutheten, wandten sich mit Zurücklassung des größten Theils ihres Vermögens nach Zweibrücken, wo sie gastliche Aufnahme gefunden. So stehen die Haren nun in der fünften Generation in Militärdiensten des jetzt regierenden bayerischen Hauses, und zwar leistete Jeder bis zum letzten Athemzuge das Mögliche, denn sie waren Alle kräftigen Leibes und starken Geistes. Da war zuerst der Urgroßvater in herzogl. Zweibrückenischen Militärdiensten; dann der Großvater Philipp Friedrich, 1794 als pens. Oberstlieutenant und wirkl. Platzmajor in Mannheim gestorben, welcher, um vor den Feind zu kommen, mit Erlaubniß seines Kriegsherrn drei Feldzüge des siebenjährigen Kriegs in französischen Diensten mitmachte; dann der Vater Rudolph, der als Oberstlieutenant des Garnisonsregiments im 69. Lebens- und 50. Dienstjahre in Straubing starb, während er dort die Nationalgarde II. Klasse organisirte. Ihm gebar seine Frau Karoline zwei Söhne, den Hermann, der schon im 10. Jahre als Kadet bei dem Füsilierregiment Herzog von Zweibrücken, in welchem der Vater als Lieutenant diente, zuging und der 1768 bei der Vermählung der Churfürstin von Sachsen neben dem nachmaligen General Halberg, Kammerknaben-Dienst verrichtete. 1769 ist Hermann zum Feldwebel bei der Leibkompagnie ernannt worden, bei welcher Erasmus von Deroy, 1812 bei Polozk als General der Infanterie gefallen, als Stabskapitän stand; unter diesem Führer bildete er sich tüchtig aus und brachte es nach viel ausgestandenem Ungemach zum Major, erhielt den 16. August 1820 wegen zurückgelegter fünfzig Dienstjahre das Ritterkreuz des Kronordens und starb in Pension 1829. Franz Xaver ist am 19. Dezember 1775 in Neuburg geboren, wohin das Regiment im April des verflossenen Jahres von Mannheim verlegt worden war. Er kam 1790 nach München in die Militärakademie, wo auch sein nun zum Stabskapitän vorgerückter Vater von 1791—93 als Inspektor wirkte. Der junge Kadet lernte mit Lust und erhielt als Träger des ersten Preises am 25. Juni 1794 das Unterlieutenants-Patent beim 9. Füsilier-Regiment Graf Sigmund Preysing, das in Ingolstadt lag. Der jugendliche Lieutenant hatte kaum Zeit gehabt, seine dienstlichen Funktionen näher kennen zu lernen, als 1796 das Regiment zur Vermehrung der Garnison nach München gezogen wurde, um die vom Churfürsten proklamirte Neutralität gegen Oesterreicher, Condeer und Franzosen aufrecht zu erhalten. Es kam von Seite der — uns Bayern ja immer so rücksichtsvoll behandelnden — Oesterreicher dennoch zu einer Beschießung der Stadt, wobei der rothe Thurm in Flammen aufging. Hier hörte Franz Haren zum ersten Mal die Kugeln pfeifen, denn sein Regiment stand 200 Schritt links des Thurmes in Schlachtordnung. Das geschah am 8. September; in der Nacht vom 11. auf den 12. gingen Abatucci und Ferino auf Moreau's Befehl zurück, denen am 12. die Oesterreicher unter Feld-Marschall-Lieutenant Graf Baillot la Tour gegen Augsburg nachfolgten. Damit war die Kriegsgefahr für die Hauptstadt beseitigt, aber nicht des jungen Kriegers Muth gestillt. Er, wie die ganze Armee, war über die herrschenden Zustände wenig erbaut, denn während die churpfalzbayerischen Contingents-Truppen sich am Rhein Lorbeern gepflückt hatten, sollte die Mehrzahl der Regimenter in Folge der Neutralitäts-Erklärung ihre Zeit thaten- und ruhmlos verbringen. Diese üble Stimmung, unterhalten durch die im Friedenschluß von Campoformio projektirte Abtretung von Salzburg und andern urbayerischen Eigen am Inn wurde noch erhöht durch das Gerücht, der Churfürst wolle Truppen in kaiserliche Subsidien geben. Doch hinderte die Ausführung dieser verderblichen Plane eine höhere Hand, denn Carl Theodor starb den 16. Februar 1799, vom Schlag am Spieltisch getroffen, und Max Joseph, Herzog von Zweibrücken, trat die Regierung an. Bei der nun erfolgten Reduktion der 18 Infanterie-Regimenter auf 14 Bataillons kam Haren zum 6. Füsilier-Regiment Herzog Pius nach Burghausen, und marschirte im März mit dem Kontingent-Komplettirungs-Bataillon an den Rhein, wo es längere Zeit bei Rastatt auf Vorposten stand, dann aber zur Vertheidigung der Reichsfestung Philippsburg, in welcher der Rheingraf von Salm kommandirte, verwendet ward. Die aus verschiedenen Reichskontingenten bestehende Besatzung hielt in Folge der energischen Befehlsführung des Rheingrafen die abermalige Berennung durch die Franzosen tapfer aus, trotzdem daß beinahe die ganze Stadt eingeäschert war und das Elend einen hohen Grad erreicht hatte. Endlich brachte der am 15. Juli zu Raßdorf abgeschlossene Waffenstillstand Linderung, denn die Besatzung durfte sich alle 10 Tage von Außen verproviantiren; damit kamen ihr auch die betäubenden Nachrichten von den reißenden Fortschritten der Franzosen zu, die sich als wahr erwiesen, als in Folge des Hohenlinder Vertrags vom 20. September das alte Bollwerk des deutschen Reiches am 8. Oktober dem Erdfeinde geräumt werden mußte. Mit Grimm und Trauer im Herzen zogen die treuen Altbayern der Oberpfalz zu, wo sie zum Korps des Herzogs Wilhelm stießen. Doch fiel hier nichts Wichtiges vor; der Schwerpunkt lag jenseits der Donau und die Folgen der Schlacht bei Hohenlinden veranlaßten den Waffenstillstand zu Steyer, dem am 9. Februar 1801 der Friede zu Lüneville folgte. Demgemäß räumten die Franzosen das fast verwüstete Land Bayern, und die Regimenter, welche zwischen Amberg und Cham eingeengt waren, bezogen ihre Garnisonen. Das 6. Füsilierregiment rückte in Passau ein. Der Churfürst, selbst längere Zeit Kommandant des französischen Regiments Alsace, hatte viele Mängel erkannt und strebte, so weit die Mittel reichten, die Armee zu verbessern. Es war daher dem Franz Haren Gelegenheit gegeben, seine Erfahrungen zu verwerthen und sich neue Kenntnisse zu sammeln. So kam das Jahr 1805 heran. Der politische Horizont trübte sich zwar, aber Niemand hätte den Ausbruch des Gewitters in der Weise erwartet, wie er geschah. Am 6. September trat der Feldmarschalllieutenant Fürst Schwarzenberg in der Residenz zu München mit einem eigenhändigen Schreiben des Kaisers Franz persönlich in einer Art dem Churfürsten gegenüber auf, wie 49 Jahre später Menschikoff in Konstantinopel! Unter anderen unerhörten Forderungen stellte er das Verlangen, die bayerischen Regimenter einzeln unter die österreichischen Divisionen zu stecken, und anderes mehr. Der Churfürst verließ noch in derselben Nacht heimlich seine Residenz und schon am 8. gingen österreichische Truppen bei Braunau und Schärding über den Inn. Das Regiment Herzog Pius zog sich auf erhaltene Nachricht schleunig gegen Rahburg und es sammelten sich, trotz der von den Oesterreichern angekündigten Todesstrafe, alle getreuen Landeskinder bei ihren Fahnen. Unter den Beurlaubten befand sich auch der seit 1. Mai zum Oberlieutenant vorgerückte Franz Haren, der seine (die Oberstlieutenants-) Kompagnie am 17. in Wolfsbach traf. Der vielerprobte General Deroy führte die bei Amberg konzentrirten Regimenter nach Bamberg und am 3. Oktober ging es vorwärts zur Befreiung des Vaterlands! Nach 8 Tagen, am 11., stand das Regiment in der Schlachtordnung bei der kalten Herberg und zog am 12., dem Namenstag des Churfürsten, unter dem Jubel der Einwohner durch München, das die Oesterreicher ebenso überraschend schnell verließen, als sie die unvertheidigte Stadt eingenommen hatten. Das Regiment kam über den Gasteig auf die Haager Straße, rückte den andern Tag gegen Anzing, wo es bis zum 24. stehen blieb und ohne nennenswerthe Ereignisse den Inn bei Wasserburg, die Salzach bei Salzburg und die Donau bei Mautern überschritt. Erst am Schlusse des Feldzugs kam es in's Gefecht. Das Regiment bildete nebst dem 4. leichten Bataillon Stengel und dem 3. Chevauxlegersregiment Leiningen den Vortrab des Wrede'schen Korps gegen das bei Czaslau stehende weit stärkere Korps des Erzherzogs Ferdinand, und marschirte am 27. November gegen Heber. Die Verwegenheit des Chevauxlegerslieutenant Weinbach alarmirte das ganze österreichische Korps, so daß Wrede den Rückzug seiner Vorhut nach Steinsdorf befahl. Am 28. griff der Erzherzog wirklich an, warf die Vorposten der Kavalerie und des leichten Bataillons zurück und wurde nur durch die Tapferkeit des 8. Regiments, welches den links der Hochstraße liegenden Wald besetzt hatte, sowie durch die rechts postirten 2 Sechspfünder des Lieutenant Haide vom weiteren Vordringen abgehalten. Die am 30. bezogene Stellung bei Sturow wurde noch am nämlichen Abend geräumt; die nächsten Tage verliefen in Iglau ohne Störung. Erst am 3. Dezember rückte das Regiment in die

Stellung von Pfauendorf ein, und gegen Abend nach Stecken vor. Nachdem die Höhe bei Wonau von den Löwensteinern genommen war, setzte es sich in Sturmkolonnen, das 1. Bataillon unter dem braven Major Hepp an der Tete und nahm trotz der zähen Tapferkeit der österreichischen Infanterie und ihres wohlgenährten Artilleriefeuers, unterstützt von den Chevaulegers, den Markt Stecken. Der 4. Dezember ging ruhig vorüber, aber am 5. Mittags griffen die weit überlegenen Oesterreicher mit 40 Geschützen unter persönlicher Anführung des Erzherzogs Ferdinand die Stellung bei Stecken unvermuthet an. Während der linke Flügel zurückgedrängt wurde und der Kampf um den Besitz des Ortes hin- u. herwogte, hielt das Regiment auf dem rechten so lange Stand, bis der Befehl zum Rückzug eintraf. Es war von 1½ Uhr Mittags bis 7½ Uhr Abends im heftigsten Kampfgewühl, neben ihm das 4. leichte Bataillon Stengel, und vollzog dann einen vortrefflichen Rückzug nach Iglau, wo es nochmals auf kurze Zeit Position nahm. Hierauf marschirte es die Nacht hindurch nach Budweis, bezog am 6. Abends die Vorposten und kam erst am 8. wieder in's Quartier, nachdem Tags vorher die Nachricht vom Waffenstillstand eingetroffen war. Franz Haren hatte alle Strapazen dieses Winterfeldzugs nebst den großen Entbehrungen an nahrhafter Kost in den böhmischen und mährischen Dörfern mit gutem Humor überstanden, hatte auch wacker mitgefochten, jedoch keine Gelegenheit zu besonderer Auszeichnung gefunden. Er rückte mit dem Regiment am 11. Januar 1806 nach manchem beschwerlichen Marsche in Passau ein, erhielt dann Ende Februar Marschbefehl nach Tyrol, und garnisonirte im untern Innthal bis zum Ausbruch des Kriegs mit Preußen. In Schwaz begrub das 1. Bataillon seinen hochverehrten Führer, den seit 1. März zum Kommandeur des Max-Joseph-Ordens ernannten tapfern Major Kaspar Hepp, welcher sich schon in den Feldzügen am Rhein das Militär-Ehrenzeichen erworben hatte. Der Befehl zum Abmarsch traf dies Bataillon, bei welchem Franz Haren stand, in Innsbruck, von wo es den 29. September abmarschirte und am 9. Oktober in Passau einrückte. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaale.

München. (Oberbayerisches Schwurgericht.) Bei dem Falle, über welchen wir heute zu berichten haben, liegen dem Verbrechen gleichfalls eheliche Mißverhältnisse zu Grunde. Das 50jährige Weib des Bauers Philipp Bergmann, Maria Bergmann, von Brandstätt, Ldg. Wasserburg, deren Sinnenlust das halbe Hundert ihrer Lebensjahre noch nicht abgekühlt hat, war nicht zufrieden, in verwerflichen Beziehungen zu dem Gütler Matthäus Stecher von Engelhart zu stehen, sondern dehnte solche auch auf seinen gleichnamigen Sohn aus. Als der betrogene Ehemann nicht mehr darüber in Zweifel war, was unter seinem eigenen Dache vorging, verbot er den beiden Räubern seiner häuslichen Ehre fernere Besuche in seinem Hause und drohte ihnen, als sie sich dadurch nicht beirren ließen, mit Erstechen oder Erschießen. Dabei verursachten ihm diese Vorgänge solche Alteration, daß er seinen Grimm darüber durch Trinken zu betäuben suchte, zu welchem Zwecke er häufig nach Gars ging, von woher er gewöhnlich in später Nachtstunde in illuminirtem Zustande zurückkam. Gerade dies bot aber dem M. Stecher jun. erwünschte Gelegenheit zu weiteren Zusammenkünften mit dem lüsternen Weibe, die ihm nun durch ein Zeichen der Letzteren, auf welches er im nahen Walde wartete, signalisirt wurden. Es war im Jahre 1866, als auch der jüngere Stecher als Reservist der Einberufungsordre folgen mußte; als er aber im Herbste zurückkam, schien sein Liebesfeuer für die Fünfzigjährige erloschen zu seyn; denn er blieb dem Hause seiner früheren Sehnsucht ferne. Das listige Weib wußte ihn aber neuerdings in das Netz ihrer gealterten Reize zu verstricken, indem sie eine frühere Geliebte desselben, Susanna Bichlmaier, in ihren Dienst nahm und ihr Spiel schon für gewonnen ansah, wenn er dadurch nur erst wieder in ihr Haus gelockt würde. Der sinnliche Bursche erschien wieder, knüpfte das Verhältniß mit der jugendfrischen, stämmigen Dirne von 25 Jahren neuerdings an, und verirrte sich, einmal im Hause, wohl manchmal noch zu der verlangenden Herrin. Doch war es in der Kammer der Magd, wo nun Bergmann den verhaßten Hausfreund wieder einmal traf und abermals mit Erstechen bedrohte, wenn er sich nochmal in seinem Hause sehen ließe. Seinen Drohungen stellte man aber von der andern Seite bald eine That entgegen, und die von der Dirne gegen eine Verwandte in Bezug auf ihren Dienstherrn gemachte Aeußerung: „Den trifft noch einmal ein großes Unglück“; wurde am 5. August vorigen Jahres zur Thatsache. Bergmann kam an diesem Tage bei Anbruch der Nacht wieder einmal von der Trinkstube in Gars nach Hause und trank dann noch in seiner Wohnung mit einem Nachbar ein paar Maß. Als sich Letzterer um 10 Uhr entfernt hatte, sperrte Bergmann die vordere Hausthüre ab — am andern Tage früh 5 Uhr fand man ihn vor dem Schlafkammerfenster seines Weibes erschossen. An demselben Morgen sagte Stecher auf dem Felde zu seinem 13jährigen Bruder: „Jetzt sind wir Herr; jetzt hab' ich den Brandstätter (Bergmann) erschossen.“ Der Knabe aber plauderte diese Aeußerung bald aus. Nach anfänglichem Leugnen legte Stecher ein gerichtliches Geständniß ab, dahin gehend, daß er mit dem Gewehre seines Vaters gegen 10 Uhr nach dem Bergmann'schen Hause gegangen, die beiden Zecher in der Wohnstube sitzen gesehen und dann gewartet habe, bis Bergmann vor der hinteren Hausthüre gewissermaßen nachsähe, ob nicht er vielleicht draußen mit seiner Dirne auf der Bank säße. Der Bauer habe, als er ihn bemerkte, mit den Worten: „Der Mathies ist da“, an das Kammerfenster seines Weibes geklopft, worauf er ihn sofort niedergeschossen habe. Die „Weibsbilder“ hätten ihn aber dazu verleitet. Die Bäuerin habe schon früher einmal zu ihm gesagt: „Wenn ihn nur einmal Einer erschlagen thät' oder in den Inn hineinrennen!“ Dann: „Wenn er nur einmal ein warmes Blei kriegen thät', daß er hin wär'!“ Später habe sie ihn direkt aufgefordert, den Bauer „durchzuthun“, sie werde ihn dann heirathen, — und als das noch nicht bei ihm gewirkt habe, versprochen, ihm und der Susanne den Hof zu übergeben. Diese Angaben und die Notorietät der Verhältnisse im Bergmann'schen Hause führten nun auch zu der Verhaftung dieser und der Sus. Bichlmaier. Abgesehen jedoch davon, daß Stecher alle seine Angaben später wieder zurücknahm, bekundeten in der öffentlichen Verhandlung zwei Zeugen, daß derselbe mit Bezug auf seine Geliebte geäußert habe: „Die bring' ich hinein, damit sie kein Anderer kriegt“. Selbstverständlich fand M. Stecher mit der durchaus unmotivirten Zurücknahme seines Geständnisses keinen Glauben, und waren deßhalb auch die Anstrengungen seines Vertheidigers (Hrn. Scheibenpflug), diesen Erklärungen Stecher's einen Halt zu geben, erfolglos; dagegen versuchten die beiden Vertheidiger der Frauenspersonen aus dieser wankelmüthigen Haltung Stecher's Vortheil für ihre Partei zu ziehen. Hr. Will, der Vertheidiger der S. Bichlmaier, betonte, nach der allgemeinen Anschauung der Zeugen könne die Betheiligung der S. Bichlmaier keine hervorragende gewesen seyn, M. Stecher habe selbst zur Zeit der Ablegung des Geständnisses die S. Bichlmaier weit weniger in Mitleidenschaft gezogen, als dies bei der M. Bergmann der Fall war, und der völlig ungetrübte Leumund der S. Bichlmaier wie ihr ganzes Verhalten im Laufe der Untersuchung sprächen sehr wenig für die durch M. Stecher bewirkte Verdächtigung dieser Person. Es war der Eindruck, den die Angeklagte machte, in der That kein ungünstiger und hatte um deßwillen der Antrag der Vertheidigung auf ein Nichtschuldig für S. Bichlmaier gegründete Aussicht auf Erfolg. Um so schwieriger ward dem gegenüber die Lage der von Hrn. Dr. Diethert vertheidigten Bauersfrau M. Bergmann; in ihr mochte man von Anfang an den ersten Anstoß zur blutigen That ersehen, auch die Gemeinde hatte sich in diesem Sinne ausgesprochen; ungeachtet dessen plaidirte Dr. Diethert auf Nichtschuldig. Er machte zunächst aufmerksam, daß M. Stecher nach seinem Vorleben (Stecher hatte im Jahre 1866 ohne allen denkbaren Anlaß in brutaler Rohheit einen Kameraden zu Boden geschlagen) ein Mensch sey, dem auch ohne fremde Beeinflussung eine solche That zugemuthet werden könne. Nun sey es eine allgemeine Erfahrung, daß der auf unrechter That Betretene nur allzu geneigt sey, sich lediglich als den Verführten hinzustellen, in der Meinung, die eigene Schuld dadurch abzuschwächen. Die Verhältnisse im Bergmann'schen Hause seyen keineswegs so gelagert gewesen, daß man einen ernstlichen Gedanken des Mordes in M. Bergmann Raum geben müsse; in einer dreißigjährigen Ehe, die zwar in letzterer Zeit bisweilen, jedoch nicht in unerträglichem Maße, durch Zwistigkeiten gestört worden, haben die Bergmann'schen Eheleute sich schuldenfrei gemacht, das Hauswesen insbesondere sey von der Gerichtskommission so auffallend schön und ordentlich bestellt gefunden worden, daß dieses Umstandes sogar im Protokolle Erwähnung gethan wurde. Diese Thatsache stünde erfahrungsgemäß mit der behaupteten argen Liederlichkeit der M. Bergmann in grellem Widerspruche, da die Entartung der Frau sich stets und zu allererst in ihren häuslichen Dingen zu erkennen gebe. Daß, wie die öffentliche Verhandlung gezeigt, die M. Bergmann selbst von der Ermordung ihres Mannes überrascht und in nicht geringe Bestürzung versetzt worden sey, spreche gegen ihre Mitwissenschaft von der That des M. Stecher. In den Beziehungen der Angeklagten zu Stecher und in der von ihr gegen ihren Ehemann gemachten Aeußerungen liege etwas moralisch Verwerfliches, aber keine Anstiftung durch ausdrücklichen Rath und Auftrag, wie das Gesetz laute. Die Geschwornen hätten aber nicht über die Moral, sondern über die vom Gesetz verpönten Thaten zu richten. Der Erfolg der Vertheidigung war ein glänzender; nach fast zweistündiger Berathung der Geschwornen lautete das Urtheil des Schwurgerichts auf Freisprechung nicht blos der Sus. Bichlmaier, sondern auch der Bäuerin M. Bergmann; M. Stecher ward wegen Mordes zur Todesstrafe verurtheilt. (M. N. Nachr.)

Gant-Proklama.

3(2) Nachdem der Bräuer und Oekonom **Leonhard Eberle** zu **Bühl**, kgl. Landgerichts Günzburg, sich gantmäßig erklärt, und diese Erklärung durch die hierauf gepflogenen Konstatirungen als wahr sich herausgestellt hat, so wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und werden demgemäß die Ediktstage, wie folgt, festgesetzt und ausgeschrieben:

I. Zur Liquidirung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 20. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr
Kommissionszimmer Nr. 35/II

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 10. August l. Js. Vorm. 9 Uhr.

III. Zur Abgabe der Replik auf

Montag den 31. dess. Mts. und
zur Abgabe der Duplik auf
Montag den 14. September lfd. Js.,
jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden die sämmtlichen Leonhard Eberle'schen Gläubiger unter Androhung des Rechtsnachtheiles geladen, daß im Ungehorsamsfalle bezüglich des ersten Ediktstages der Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und hinsichtlich der übrigen Ediktstage der Ausschluß mit der betreffenden Handlung eintreten würde.

Den gedachten Kreditoren steht es jedoch frei, zu Protokoll oder durch schriftliche Rezesse zu liquidiren.

Dabei wird eröffnet, daß nach dem vorliegenden Gantinventare, welches jederzeit eingesehen werden kann, der Immobiliarbesitz des Gemeinschuldners auf . . . . 15,450 fl. — kr.
und die Mobiliarschaft auf . . . . 999 fl. 48 kr.
geschätzt sind.

Aktivstand 16,449 fl. 48 kr.

Die definitiv eingetragenen Hypothekforderungen betragen . . . . 27,910 fl.
Die vorgemerkten . . . . 6,000 fl.
Der Betrag der Kurrentforderungen besteht in 5,322 fl. 36 kr.,
an welche sich noch rückständige Hypothekzinsen zu 1025 fl. anreihen.

Die Ueberschuldung des Eberle ist sonach eine bedeutende, und werden offenbar nicht einmal alle Hypothekforderungen zur Befriedigung kommen, weßhalb die Kurrentisten auf die §§. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht werden.

Betreffend die Versilberung des Immobiliars und Mobiliars ist der kgl. Notar Obermaier in Günzburg mit der Versteigerung desselben betraut, und wird den Eberle'schen Gläubigern bezüglich der Versteigerungstagsfahrt seinerzeit die entsprechende Notifikation zugehen.

Die nicht dahier domizilirenden Gläubiger werden aufgefordert, eine passende Person als Insinuationsmandatar zu benennen und aufzustellen, außerdem künftige Zustellungen lediglich zu den Akten gelegt und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Allen Personen endlich, welche etwa dem Kridar irgend etwas schulden, werden angewiesen, bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht an denselben, sondern die betreffende Schuldigkeit an das Konkursgericht zu entrichten.

Augsburg, den 22. Mai 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Röckelein. Fürthmaier.

Gantproklama.

Gartmaier, Kajetan und Antonie,
Konkurs über deren Vermögen betr.

Nachdem in Folge einer Insolvenzerklärung über das Vermögen der Kaufmanns-Ehegatten Kajetan und Antonie Gartmaier dahier durch Gerichtsbeschluß vom 21. März l. Js. der Universalkonkurs eröffnet wurde und nunmehr auch die Inventarisirung des Vermögens vollendet ist, werden hiemit die Ediktstage ausgeschrieben:

Dieselben werden abgehalten werden:

I. am Samstag den 25. Juli 1868
zum Zwecke der Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen;

II. am Montag den 24. August 1868
zum Vorbringen von Einreden und deren Nachweisung;

III. am Samstag den 5. September 1868
zur Abgabe von Repliken;

IV. am Montag den 14. September 1868
zur Abgabe der Dupliken,
und zwar stets Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 17/I.

Zu diesen Tagsfahrten werden sämmtliche Gläubiger der Gartmaier'schen Ehegatten mit dem Bemerken vorgeladen, daß für jeden derselben Folge des Nichterscheinens am I. Ediktstage die Nichtbefriedigung aus der Gantmasse, die der Abwesenheit an den übrigen Tagen aber der Ausschluß mit jeder an denselben vorzunehmenden Handlungen seyn würde.

Der persönlichen Anwesenheit steht an Wirksamkeit gleich die Einreichung schriftlicher Rezesse; dieselbe muß jedoch längstens bis zum Ablaufe eines jeden Ediktstages geschehen.

Das Aktivvermögen der Gemeinschuldner beträgt 42,868 fl. 28 kr., worunter sich der Werth des Hauses Nr. 12 an der Sendlingerstraße zu 37,000 fl., der der Geschäftseinrichtung und Waarenvorräthe zu 5753 fl. 57 kr., Forderungen im Betrage von 568 fl. 21 kr., befinden; die Passiven belaufen sich, abgesehen von Zinsen und Abgabenrückständen, auf 52,743 fl., wovon einschließlich einer Illatenforderung der Antonie Gartmaier zu 7000 fl. — 39,530 fl. auf dem genannten Immobile hypothekarisch versichert sind.

Bezüglich des Anwesens wird bemerkt, daß dessen Werth erst unterm 3. Mai 1867 ausweislich des Hypothekenbuchs-Auszuges erhoben wurde, und daß deßhalb behufs Beschleunigung der Sache die Versteigerung **auf Grund jener Schätzung** durch den k. Notar Dettenhofer angeordnet werden wird, wenn nicht einer der Gläubiger dagegen binnen 8 Tagen ausschließender Frist Erinnerungen vorbringt.

Von Versteigerung der den Gemeinschuldern gehörigen Handlungsgerechtsame, welche mit 13,000 fl. Verbandhypotheken belastet ist, wurde vorbehaltlich eines Antrages Seite der Gläubiger wegen ihrer notorischen Werthlosigkeit Umgang genommen.

Die Versteigerung der Mobilien mit Ausnahme eines Cigarrenvorrathes im Werthe von 700 fl., welcher von einem Dritten klageweise für sich beansprucht wird, wird gleichfalls schon jetzt veranlaßt werden, wenn nicht die Gemeinschuldner oder der als interimistischer Massakurator aufgestellte Advokat Zimmermann dahier binnen 8 Tagen Einwendungen vorbringen werden.

Sämmtliche nicht dahier wohnende Gläubiger oder sonstige Interessenten haben binnen 14 Tagen einen im Bezirke des unterfertigten Gerichts sich aufhaltenden Zustellungsbevollmächtigten — jedoch nicht die Postanstalt — zu benennen, widrigenfalls alle künftigen Zustellungen an sie lediglich zu den Akten gelegt würden.

Alle Diejenigen, welche Gegenstände der Gemeinschuldner in Handen haben oder Geldleistungen an dieselben zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben bei Gericht zu hinterlegen oder wenigstens Anzeige zu erstatten, resp. bei Meidung der Doppelzahlung nur hiergerichts Zahlung zu leisten.

Beschl. am 22. Mai 1868.

Königl. Bezirksgericht München l. d. J.
Der königl. Direktor:
3(2) Kopp. Mayer.

Bekanntmachung.

In Folge Mandats des kgl. Bezirksgerichts Traunstein versteigere ich am

Samstag den 29. August 1868
Vormittags 9—10 Uhr
in einem Nebenzimmer im Wirthshause zu Piding

das den Bauersehleuten Stephan und Anna Maria Haas von Piding gehörige Bauerngut Hs.-Nr. 41 in Piding, Aggsteinergut genannt, bestehend in Wohnhaus mit Stall und Stadel, Wagenremise mit Getreidekasten, Wasch- mit Backhaus, einer neugebauten Sägemühle, Gärten, Eggarten, Wiesen, Waldungen und Wasser im Gesammtflächeninhalte von 46,59 Tgw. und belastet mit 5 fl. 10 $^{81}/_{100}$ kr. einfacher Grundsteuer, 6 kr. einfacher Haussteuer, 3 fl. 28 kr. 1 $^{1}/_{3}$ dl. Staatsgefällsbodenzins, 1 fl. 21 kr. $^{1}/_{3}$ dl. Annuität, 4 fl. 47 kr. $^{1}/_{3}$ dl. Ablösungskassabodenzins und 2 fl. 48 kr. Handlohnsbodenzins öffentlich an den Meistbietenden.

Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 87 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und des §. 64 des Hypothekengesetzes und es erfolgt der Zuschlag bei dieser erstmaligen Versteigerung nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth von 10,724 fl. 36 kr. erreicht haben wird.

Als Hypotheken ruhen auf diesem Anwesen 6635 fl. Kapitalien, 500 fl. Zinsen- und Kosten-Kautionen und der Austrag für eine Person.

Hypothekenbuchsauszug, Schätzungsurkunde und Steuerkataster-Auszug können inzwischen auf meiner Amtsstube eingesehen werden und die weiteren Verkaufsbedingungen werden am Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Mir unbekannte Steigerer wollen bei Vermeidung der Nichtzulassung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sich ausweisen.

Reichenhall, am 13. Juni 1868.

Johann B. Peppler, k. Notar.

Bekanntmachung.

Gant des Weißgerbers Michael Bauer von Reisbach betreffend.

3(1) Auf Antrag des Weißgerbers Michael Bauer von Reisbach wird über dessen Vermögen die Gant eröffnet und werden demnach folgende Ediktstage ausgeschrieben:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
Mittwoch der 9. September l. Js.;

II. zur Vorbringung und Nachweisung der Einreden
Dienstag der 6. Oktober l. Js. und

III. zur Schlußverhandlung (Replik und Duplik)
Dienstag der 20. Oktober l. Js.
im Geschäftszimmer Nr. 10/II.

und werden sämmtliche Gläubiger hiezu geladen, ihre betreffende Parteihandlung bis zu diesem Termine oder an demselben bis zum Ablaufe des Kalendertages vorzunehmen, widrigenfalls alle, welche am I. Ediktstage nicht liquidirt haben, der Ausschluß ihrer Forderungen aus der Gant treffen, das Versäumniß an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der betreffenden Parteihandlung zur Folge haben würde.

Am I. Ediktstage wird auch das Gantinventar vorgelegt, und wenn hiebei Erinnerungen nicht vorgebracht werden, auf den Grund der darin enthaltenen Schätzung zur Versilberung des Aktivvermögens geschritten.

Dabei wird jetzt schon bekannt gegeben, daß das Immobiliarvermögen auf 5715 fl. geschätzt ist und 6390 fl. Hypotheken darauf ruhen, ohne Zinsen, das Mobiliar aber nur auf 298 fl. geschätzt ist, wovon ein Theil im Werthe von 105 fl. noch von andern Personen als Sondereigenthum angesprochen werden will.

Da hienach voraussichtlich auch die gemeine Masse von den bevorzugten Gläubigern verschlungen wird, haben die nach der II. Klasse folgenden Gläubiger, wenn sie das Gantverfahren fortsetzen wollen, einen Kostenvorschuß von 50 fl. zu leisten und die durch sie veranlaßten Kosten allein zu tragen, wenn zu deren Deckung ein Ueberschuß aus der Masse nicht mehr verbleibt.

An den Gemeinschuldner wurde ein Veräußerungsverbot erlassen, alle Partikular-Exekutionen werden eingestellt und haben alle jene, welche an Mich. Bauer etwas schulden, bei Meidung der Doppelzahlung nicht mehr an Bauer, sondern bei dem Gantgerichte zu bezahlen.

Endlich haben alle Gläubiger bis zum I. Ediktstage oder an demselben auch einen Zustellungsbevollmächtigten am Gerichtssitze zu benennen, widrigenfalls alle Erlasse schon durch Einlage der Ausfertigung zum Gantakte an sie zugestellt erachtet werden.

Landshut, den 4. Juni 1868.

Königl. Bezirksgericht Landshut.
Der kgl. Direktor:
Lippmann. Schmidt.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft des Bräuers und Gastwirths Anton Mayer von Zusmarshausen betr.

2(2) Da der Bräuereibesitzer und Oekonom Anton Mayer von Zusmarshausen am 17. April l. J. mit Tod abging, dessen Ehefrau schon am 22. Dezember v. J. ablebte, und diese Eheleute 6 minderjährige Kinder hinterließen, und eine Ueberschuldung der Nachlaßmasse vorliegt, werden auf Antrag der beiden Vormünder Joseph Joas, Bauer von Dinkelscherben, und Thomas Eberhard, Tuchmachermeister von Zusmarshausen, alle jene Personen, welche Forderungen an den Nachlaß des Verlebten zu machen haben, hiemit aufgefordert, am

Freitag 26. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr

dahier zu erscheinen, oder sich durch legal Bevollmächtigte vertreten zu lassen, um ihre Forderungen anzumelden.

Bei dieser Gelegenheit wird ein Vergleich versucht werden und die Gläubigerschaft veranlaßt, zu erklären, ob der Verkauf des Anwesens 2c. auf freiwilligem Wege geschehen soll, worauf dann die Vertheilung der Masse nach Maßgabe des Vergleichs erfolgen würde, oder, ob sie auf Eröffnung der Gant besteht.

Von allen Jenen, die nicht erscheinen, oder ihre Forderungen bloß durch Rezesse anmelden, wird angenommen, daß sie mit den Beschlüssen der Erschienenen einverstanden sind.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß, wenn Berechtigte unterlassen, ihre Forderungen bis zum vorgenannten Tage anzumelden, ohne weitere Rücksicht auf sie in Sachen fortgefahren wird.

Da nach dem notariellen Inventare vom 8. Mai 1868 — die Vormünder haben nämlich Namens ihrer Kuranden den Nachlaß mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten, — der Aktivstand sich auf 23,179 fl. 30 kr. beläuft, während der Passivstand 30,698 fl. 8 kr. beträgt, verbleibt ein Passivrest von 7518 fl. 38 kr.

Wird nun berücksichtigt, daß die Ueberschuldung nicht besonders bedeutend ist, und für das Anwesen ein die Schätzung übersteigender Erlös erzielt werden dürfte, wird es im Interesse der Gläubiger sowohl, als auch der 6 Doppelwaisen seyn, am genannten Tage recht zahlreich zu erscheinen und zur Erzielung eines Vergleiches zur Ersparung großer Kosten mitzuwirken.

Schließlich wird beigefügt, daß unter den Passiven sich 6000 fl. Muttergut der Kinder des Verlebten, die auch auf dem Anwesen desselben das Wohnungsrecht zu beanspruchen haben, befinden.

Zusmarshausen, 24. Mai 1868.

Königl. Landgericht.
Enzensberger. Pickl, Ass.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag den 7. August 1868
früh von 8 bis 9 Uhr

versteigere ich in meinem Amtslokale dahier das auf 1700 Gulden gewerthete und mit 1⁷⁄₁₀ Kreuzern einfacher Grundsteuer belastete Anwesen der Taglöhnerseheleute Joseph und Anna Spitzer Haus-Nummer 208¹⁄₆b in Aichach, welches aus dem neu erbauten, einstöckigen, mit Platten gedeckten Wohnhause nebst Stadel und Stall unter einem Dache, dem Hofraume und dem Garten, im Gesammtflächeninhalte von 17 Dezimalen besteht.

Der Zuschlag dieses Anwesens an den Meistbieter erfolgt nur, wenn dessen Angebot wenigstens obigen Schätzungswerth erreicht.

Aichach, den 12. Juni 1868.

Radlkofer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Beck gegen Berchtold wegen Forderung.

Im Vollzuge gerichtl. Anordnung werde ich am

Mittwoch den 1. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr
im Hirnriggel'schen Gasthause zu Lindenberg

das Anwesen Haus-Nr. 36 daselbst, Brandstätte und Grundstücke mit 3,65 Tagwk. — einschließlich der ehemaligen Gebäulichkeiten gewerthet auf 1026 fl., um 600 fl. gegen Brand versichert, mit 19 kr. 7 hl. Steuersimplum und 2 fl. 35 kr. 5 hl. Staatsgefällsbodenzinsen belastet, zur erstmaligen Versteigerung bringen.

Das Verfahren richtet sich vorbehaltlich des §. 64 des Hypoth.-Ges. nach den Bestimmungen des §. 90 ff. der Proz.-Novelle vom Jahre 1837 und es erfolgt der Zuschlag nur mit erreichtem Schätzungswerthe.

Mir unbekannte Steigerungslustige werden mit ihren Angeboten nur dann berücksichtiget, wenn sie sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit sofort auszuweisen vermögen.

Alle weiteren Aufschlüsse ertheile ich in meiner Amtskanzlei, woselbst die einschlägigen Papiere jederzeit zur Einsicht offen liegen.

Buchloe, den 1. Mai 1868.

Der k. Notar:
Goez. 2(2)

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Donauwörth versteigert der k. Notar Bohmann in Neuburg a./D. am

Mittwoch den 19. August 1868
Vormittags 11 Uhr

in seinem Amtszimmer zum ersten Male das Anwesen Hs.-Nr. 68 Litera C in Neuburg a./D. und wenn an diesem Termine der Schätzungswerth nicht geboten wird, dasselbe Anwesen ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis am

Mittwoch den 26. August 1868
Vormittags 11 Uhr.

Das bezeichnete Anwesen besteht aus Pl.-Nr. 952, zweistöckiges Wohnhaus zu 0,04 Tgw. und 1,66 Tgw. Grundstücken in der Steuergemeinde Neuburg, wurde auf 3189 fl. geschätzt und ist mit 4400 fl. Hypothekschulden und einer Zinsen- und Kostenkaution von 25 fl. belastet. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 94 u. folg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich, um zur Versteigerung zugelassen zu werden, über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Die weiteren Bedingungen werden am Termine selbst bekannt gegeben und liegen die einschlägigen Papiere im Amtszimmer des k. Notars Bohmann zur Einsicht offen.

Neuburg, am 16. Juni 1868.

Brunner, Rot.-Verweser.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erbsinteressenten werden im Pfarrhofe zu Maisach

Freitag den 26. Juni 1868,
von Morgens 8 Uhr angefangen,

die zum Nachlasse des verlebten Hrn. Pfarrers Alois Krempl gehörigen Hauseinrichtungsgegenstände mit Vieh und Fahrnissen gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu steigerungslustige Personen hiemit eingeladen werden.

Bruck, den 13. Juni 1868.

Friederich, k. Notar.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrages des k. Bezirksgerichts Memmingen in der Gant der Bauerseheleute Georg und Elisabetha Botzenhart von Unterbinnwang versteigere ich am

Montag den 17. August l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Unterbinnwang das Anwesen Hs.-Nr. 7 dortselbst und zwar:

1) **von 9—10 Uhr** das Hauptanwesen, bestehend aus Wohnhaus mit Nebengebäude und aus den in der Steuergemeide Kronburg gelegenen Grundstücken Pl.-Nr. 771, 699, $716\frac{1}{2}$a, $716\frac{1}{2}$b, $716\frac{1}{2}$c, $760\frac{1}{2}$, 767, 768, 769a, 769b, 770a, 770b, 772, 773, $773\frac{1}{2}$, 774, 775, 776, 777a, 777b, 972, $331\frac{1}{50}$, $331\frac{1}{51}$, $344\frac{1}{2}$a, $344\frac{1}{2}$b und $348\frac{1}{43}$, nach Katastervortrag mit zusammen 86,48 Tgw., nach Hypothekenbuchsvortrag aber 86,83 Tgw. fassend, nebst dazu gehöriger Wegfläche Pl.-Nr. $769\frac{1}{2}$, gewerthet auf 13,978 fl., beziehungsweise auf 14,013 fl.,
2) **von 10—$\frac{1}{2}$11 Uhr** die im Hypothekenbuche gesondert vorgetragenen Grundstücke Pl.-Nr. 811, 812a, $812\frac{1}{2}$ und $812\frac{1}{2}$, nach Kataster 5,59 Tgw., nach Hypothekenbuchsvortrag aber 6,01 Tgw. fassend und gewerthet auf 660 fl. und
3) **von $\frac{1}{2}$11—11 Uhr** die im Hypothekenbuche gleichfalls gesondert vorgetragenen Grundstücke Pl.-Nr. 778, 781, 783a, 783b, 779 und 780 nach Hypothekenbuchsvortrag 18,91 Tgw., nach Katastervortrag aber 18,76 Tgw. haltend und gewerthet auf 2210 fl., beziehungsweise auf 2225 fl.,

zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden.

Auf dem ganzen Anwesen lastet ein jährlicher Bodenzins von 131 fl. 36 kr. 2 hl. zur Ablösungskasse des Staats und ein Handlohnsäquivalent von 550 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 97 u. flg. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes und erfolgt der Zuschlag nur, wenn bei jedem einzelnen Komplere mindestens der Schätzungswerth erreicht wird.

Mir unbekannte Steigerungslustige haben sich bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote über ihre Person und insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen.

Falls bei der ersten Versteigerung der Schätzungspreis der einzelnen Komplexe nicht erreicht wird, so versteigere ich dem gläubigerischen Antrage entsprechend das beschriebene Anwesen in der gleichen Weise nach obigen 3 Komplexen ausgeschieden am

Montag den 31. August l. Js.
Vormittags 9—11 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zum zweitenmale ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Die Kaufsbedingungen werde ich am Termine selbst näher bekannt geben, jedoch bemerke ich schon jetzt, daß nach gläubigerischem Antrag von der Steigerungssumme der Betrag von 500 fl. 14 Tage nach der Versteigerung und der Rest in drei gleichen Fristen von je einem Vierteljahre von dort an erlegt und in der Zwischenzeit mit 5 Proz. verzinst werden muß.

Nach Beendigung der erstmaligen Immobiliarversteigerung, sohin am

Montag den 17. August l. Js.
von 11 Uhr Vormittags an,

versteigere ich auch an Ort und Stelle die vorhandenen Mobilien der Schuldner ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden.

Die einschlägigen Aktenprodukte liegen in meinem Amtszimmer zur Einsichtnahme auf.

Grönenbach, am 16. Juni 1868.

August Henneberger, k. Notar.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte Notar versteigert im gerichtlichen Auftrage im Zwangswege am

Donnerstag den 6. August l. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

in der Kanzlei des Magistrats zu Mittenwald das Anwesen Hs.-Nr. 58a zu Mittenwald öffentlich an den Meistbietenden.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause mit Hafnerwerkstätte und radizirter Hafnergerechtsame nebst 0,26 Tgw. Garten beim Haus, ist belastet mit 2550 fl. Hypothekkapitalien und auf 1760 fl. gewerthet.

Die Verstrichsbedingungen sind folgende:

1) Der Kaufschilling ist, wenn die Gläubiger nicht Anderes zulassen, binnen 14 Tagen baar zu erlegen, widrigenfalls das Anwesen auf Wag und Gefahr des Käufers nochmals versteigert würde.
2) Der Zuschlag erfolgt nur, wenn der Schätzungswerth geboten wird.
3) Der Schuldner hat bis zur gerichtlichen Adjudikation das Wiedereinlösungsrecht.
4) Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Garmisch, am 17. Juni 1868.

Der k. Notar:
C. Ueberfezig.

Bekanntmachung.

Nahr gegen Dedler, wegen Forderung.

Am Montag den 31. August 1868
Nachmittags von 3 bis 4 Uhr

versteigere ich in der Hammerschmiede zu Schwabsoien das Hammerschmiedsanwesen Hs.-Nr. $45\frac{1}{2}$ des Xaver Dedler zu Schwabsoien, bestehend aus den in der Steuergemeinde Schwabsoien gelegenen Besitzungen, und zwar gesondert:

I. Pl.-Nr. 88 Hammerschmiede zu 0,06 Tagwerk.
Reale Hammerschmiedgerechtsame, dann Pl.-Nr. 769 Schmiedanger zu 0,53 Tagwerk, zusammen neunundfünfzig Dezimalen, wozu gehören die Radstube mit Wasserrädern und Transmissionen, eine Schmiede, Grindl in der Schmiede mit zwei Hämmern und Amboßen und eine bedeutende Wasserkraft, Alles zusammen geschätzt auf 3050 fl.

II. Pl.-Nr. 940, 938 und 939, zusammen 3,53 Tagwerk, zusammen geschätzt auf 480 fl.

Diese Besitzungen sind mit 2000 fl. Hypothekkapitalien und 100 fl. Zinsenkaution belastet und ruhen hierauf jährlich 1 fl. 8 kr. 3 dl. Zins aus 28 fl. 41 kr. Kapital zur Ablösungskasse des Staats und — fl. $32\frac{64}{100}$tel Kreuzer einfache Grundsteuer.

Die Versteigerung geschieht nach Vorschrift der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Der Zuschlag kann nur erfolgen, wenn durch das Angebot der Schätzungswerth erreicht ist.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Kataster-, Grund- und Hypothekenbuchs-Auszüge, sowie die Schätzungs-Urkunde liegen auf meiner Kanzlei zur Einsicht bereit.

Schongau, den 15. Juni 1868.

J. B. Mayr, k. Notar.

Bekanntmachung.

Zufolge Auftrags des kgl. Landgerichts München l. d. J. werde ich das Wagner'sche Anwesen Nr. 49 — vormals $48\frac{1}{2}$ — in Untersendling **in dem Spöttl'schen Wirthshause daselbst**

am Montag den 17. August d. Js.
von 11 bis 12 Uhr

der erstmaligen öffentlichen Zwangsversteigerung unterstellen.

Dieses Anwesen besteht bei einem Areale von 0,25 Tagw. aus einem zwei Stock hohen, massiv erbauten, mit Metall gedeckten, gewölbten Keller und einen versenkten Dachbodenraum in sich schließenden Wohn- und Fabrikgebäude, Hofraum und 2 Pumpbrunnen und einem seiner Lage nach zum Bauplatz sich eignenden Wurzgarten, wurde im September vorigen Jahres amtlich auf 7925 fl. gewerthet und ist mit 11,150 fl. Hypothekkapitalien nebst 895 fl. hiezu gehörigen Kautionen belastet.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 87 und folgenden der Prozeßnovelle von 1837, dann §. 64 des Hypothekengesetzes. Insbesondere erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht und haben Steigerer, welche mir ihrer Person oder ihrem Vermögen nach nicht bekannt sind, sich bei Meidung der Zurückweisung hierüber legal auszuweisen.

Schätzungsurkunde und Hypothekenbuchsauszug können bis zum Termine in meinem Amtslokale eingesehen werden.

München, am 12. Juni 1868.

Noël, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Betreff: Gant über den Rücklaß des Johann Klaus von Deisenhofen.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Donauwörth als Gantgerichtes verkaufe ich im Wege öffentlicher Zwangsversteigerung am

Donnerstag den 9. Juli l. J.,
Nachmittags 2 Uhr beginnend,

in einem Separatzimmer des Wirthshauses zu Deisenhofen die zur rubr. Gantmasse gehörenden Realitäten nach den verschiedenen Hypotheken-Complexen:

Erster Complex:

Pl.-Nr. 45a Wohnhaus Hs.-Nr. 67 in Deisenhofen mit Nebengebäude und Hofraum Pl.-Nr. 45b Garten, Gemeinderecht und die Grundstücke Pl.-Nr. 289, 518, 519, 763, 768, 770, 773, 1160 und 1303; sämmtliche Objekte in der Steuergemeinde Deisenhofen gelegen, mit zusammen 3,75 Dez., außer der Grundsteuer mit 47 kr. 8 hl. Bodenzins zum Staate belastet. — Gesammtschätzungswerth 1318 fl.

Zweiter Complex:

Pl.-Nr. 377 mit 0,41 Dez. in der Steuergemeinde Deisenhofen, außer der Grundsteuer mit 20 kr. 1 hl. Bodenzins zum Staate, 50 kr. 6 hl. Bodenzins zur Ablösungskasse und 8 fl. 48 kr. Handlohn ebendahin belastet. — Schätzungswerth 60 fl.

Dritter Complex:

Pl.-Nr. 423 in der Steuergemeinde Deisenhofen mit 0,23 Dez., außer der Grundsteuer mit 50 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staate, dann einem solchen von 7 hl. zur Ablösungskasse belastet. — Schätzungswerth 45 fl.

Vierter Complex:

Pl.-Nr. 1882a und b in der Steuergemeinde Deisenhofen mit zusammen 0,83 Dez., außer der Grundsteuer ohne Belastung. Gesammtschätzungswerth 145 fl.

Fünfter Complex:

Pl.-Nr. 1898 in der Steuergemeinde Mörslingen, außer der Grundsteuer ohne Belastung. Schätzungswerth 45 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837; der Zuschlag der Steigerungsobjekte wird daher nur dann erfolgen, wenn durch das Meistgebot mindestens deren Schätzungswerth erreicht wird.

Die weiteren Strichsbedingungen werden am Steigerungstermine selbst bekannt gegeben werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung über ihre Person und Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Höchstädt, den 17. Juni 1868.

Boßrle, k. Notar.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des königlichen Landgerichts München l. d. J. in der Gant des Josef und der Anna Wittenberger versteigert der unterfertigte Amtsverweser des königlichen Notars Wilhelm Kummerer in München

Samstag den 27. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr
auf der Amtskanzlei Neuhausergasse Nr. 1/II

das am 18. April 1868 auf 5177 fl. gewerthete, mit 10,500 fl. Hypothekkapitalien, 400 fl. Zinsen- und Kostenkaution und 55 Kreuzer Gefällsbodenzins belastete Anwesen Haus-Nr. 43 in Mittersendling Pl.-Nr. 1183½, 460, 673½, 794, 1144, 1146, 1349, 1183, 1184 zu 10,92 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 23. April 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 3(3)

Bekanntmachung.

3(2) Aus Auftrag des k. Landgerichts München l. d. J. in Sachen Bank gegen Schmidhuber, wegen Hypothekzinsen, versteigert der unterfertigte Amtsverweser des k. Notars W. Kummerer in München

Freitag den 24. Juli 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei, Neuhausergasse Nr. 1/II, das am 20. Mai 1868 auf 8000 fl. gewerthete, mit 8500 fl. Hypothekkapitalien und 850 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastete Anwesen der Hammerschmiedgesellens-Eheleute Bartholomäus und Therese Schmidhuber Haus-Nr. 107⅓ alt, 107 neu in Schwabing, Pl.-Nr. 129⅓ zu 0,12 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn mindestens der Schätzungswerth geboten ist; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 20. Mai 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser.

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Landgerichts München l. d. J. in Sachen Th. Eberl gegen J. Sedlmaier wegen Hypothekzinsen versteigert der unterfertigte Amtsverweser des kgl. Notars W. Kummerer in München

Freitag den 26. Juni 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei, Neuhausergasse Nr. 1/II, das am 7. März 1868 auf 5670 fl. gewerthete, mit 4700 fl. Hypothekkapitalien und 240 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastete Anwesen des Hammerschmieds Johann Sedlmaier, Hs.-Nr. 59 in Schwabing, Pl.-Nr. 111, 112 zu 0,17 Tagw.

Der Zuschlag erfolgt **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth**; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 2. Juni 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 2(2)

Bekanntmachung.

Aus Auftrag des k. Stadtgerichts München l. d. J. in Sachen Bank gegen Christenn, wegen Hypothekzinsen 44/68 versteigert der unterfertigte Amtsverweser des kgl. Notars W. Kummerer in München

Mittwoch den 1. Juli 1868
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei Neuhausergasse Nr. 1/II das am 24. April 1868 auf 22,500 fl. gewerthete, mit 13,000 fl. Hypothekkapitalien und 1300 fl. Zinsen- und Kostenkaution belastete Anwesen Haus Nr. 301 an der Schellingsstraße in München, Pl.-Nr. 5325⅟₄, zu 0,148 Tagwerk.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht; jeder nicht schon bekannte Steigerer hat sich vor Abgabe seines Angebotes über seine Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

München, den 24. April 1868.

Ed. Graf, Amtsverweser. 2(2)

Bekanntmachung.

Betreff: August Niedermaier'scher Konkurs.

Zufolge Verfügung des k. Bezirksgerichtes München l. d. J. als Prozeßgericht versteigere ich nachbezeichnete, im diesseitigen Gerichtsbezirke liegenden, zur rubr. Gant gehörigen Realitäten zum erstenmale, wobei der Zuschlag nur bei erreichtem Schätzungswerth erfolgt und sich mir unbekannte Steigerungslustige bei Vermeidung der Zurückweisung geeignet über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben:

a) Im Wirthshause zu Degerndorf:

Samstag den 25. Juli 1868
Vormittags von 9—10 Uhr

das aus dem Bauplatze und 68,04 Tagw. Grundstücken bestehende, notariell auf 4850 fl. gewerthete und mit 5002 fl. 25 kr. Hypotheken und 350 fl. Kaution belastete Bachfestanwesen zu Degerndorf und

b) im Wirthshause zu Aufhofen

an demselben Tage Nachm. von 3—4 Uhr

das neu gebildete Anwesen Hs.-Nr. 47 in Dettenhausen, bestehend aus dem gemauerten Wohnhaus mit Stall und Stadel und 7,64 Tagwerk Grundstücken, notariell auf 1207 fl. gewerthet und mit 2000 fl. Hypotheken belastet.

Sollte bei diesen Versteigerungstagsfahrten kein den Schätzungswerth erreichendes Angebot gemacht werden, so setze ich hiemit zu gleichem Zwecke Tagsfahrt auf

Samstag den 22. August 1868
an denselben Orten und zwar

Vormittags von 9—10 Uhr bezüglich des Bachfestanwesen und **Nachmittags von 3—4 Uhr** bezüglich des Anwesens in Dettenhausen an, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Die einschlägigen Aktenprodukte können unterdessen in meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Wolfratshausen, am 17. Juni 1868.

Der königl. Notar: Hezner.

Anwesens-Versteigerung.

2(2) Auf Requisition des kgl. Stadtgerichts München l. d. J. versteigert der unterfertigte kgl. Notar zum **erstenmale** an den Meistbietenden am

Freitag den 3. Juli 1868
Vormittags von 11—12 Uhr

auf der Amtskanzlei (Brannersstr. 4/I.) **das Anwesen Hs.-Nr. 30k an der Schellingsstraße dahier,** bestehend aus einem Wohnhause mit ebener Erde vier Stock hoch, mit Platten und Blech eingedeckt, gewölbten Kellern nebst Hofraum, Pumpbrunnen und Einfahrt, erbaut auf Pl.-Nr. $5325^{1}/_{16}$ zu 0.147 Tgw., gewerthet nach Schätzung vom 25. lfd. Mts. auf 22,600 fl. und belastet mit 12,000 fl. Kapitalien und 1200 fl. Zinsenkautionen hiezu.

Der Zuschlag erfolgt nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht, und haben sich dem Notare unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Näheres auf der Amtskanzlei.

München, am 28. April 1868.

H. Kitt, k. Notar.

Bekanntmachung.

Konkurs des Friedrich del Moro.

Auf Requisition des k. Bezirksgerichts München l. d. J. wird von dem unterfertigten Notar in dessen Amtskanzlei Nr. 17 am Rindermarkt über 2 Stiegen am

Mittwoch den 22. Juli Vormittags 11—12 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 15 an der St. Annastraße und Hs.-Nr. 3a an der alten Pferdstraße mit Wasserrecht und radizirtem Papiermacherrechte öffentlich versteigert.

Ersteres Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stock hohen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus, wovon ein Theil zur Papierfabrik eingerichtet ist, mit gewölbtem Keller und großem Trockenboden, zu ebener Erde einen Verkaufsladen und Werkstätte enthaltend, dann aus freier Einfahrt und Hofraum mit laufendem Wasser und ist gewerthet auf 44,000 fl.

Das zweite Anwesen besteht aus einem mit ebener Erde drei Stock hohen, mit Ziegeln gedeckten Wohnhaus mit Durchfahrt, Pferdestallung, Waschküche mit laufendem Wasser und Trockenboden, dann aus Hofraum mit einer hölzernen mit Ziegeln gedeckten Remise und ist gewerthet auf 17,000 fl.

Zu dem Gesammtanwesen gehört auch die auf 24,000 fl. gewerthete Wasserkraft, der Wasserbau, einschließlich der vorhandenen Wasserräder und einiger noch vorhandenen Werkutensilien, gewerthet auf 6070 fl.

Die gegenwärtig in dem Anwesen befindliche, auf 5050 fl. gewerthete Werkeinrichtung ist nicht Gegenstand der Versteigerung.

Auf sämmtlichen diesen Objekten ruhen 16,000 fl. Ewiggeldkapitalien und sind im Hypothekenbuche 76,615 fl. $40^{4}/_{8}$ kr. Hypothekkapitalien, worunter 5000 fl. Kaution sich befindet, eine Zinsen- und Kostenkaution zu 2600 fl. und 19,357 fl. $83^{1}/_{2}$ kr. vorgemerkte Forderungen vorgetragen.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 87 bis 107 der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837; der Zuschlag kann daher nur erfolgen, wenn das Meistgebot den Schätzungspreis erreicht.

Steigerer, deren Namen, Stand und Wohnort, sowie Zahlungsfähigkeit dem Notare unbekannt sind, haben sich hierüber auszuweisen.

Hypothekenbuchsauszug und Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

München, am 12. Mai 1868.

A. Schlichthörle, k. Notar. 3(2)

Bekanntmachung.

Högg gegen Rauch p. deb.

2(2) Im Auftrage des k. Landgerichts Türkheim versteigere ich in rubr. Sache am

Mittwoch, den 8. Juli l. J.
Nachmittags $2^{1}/_{2}$—$3^{1}/_{2}$ Uhr,

das Anwesen des Kunstmühlbesitzers **Ferdinand Rauch zu Wörishofen** im **Kössel**'schen Gasthause daselbst öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus dem Wohnhause Nr. $47^{1}/_{2}$ nebst Mahl- und Sägmühle, Maschinenhaus, Stadel-Gebäude, Waschküche und Hofraum zu 32 Dezimalen, sowie aus 21 Tagwerk 27 Dezimalen Gärten, Wiesen und Aeckern.

Die sämmtlichen Gebäulichkeiten sind vor circa 4 Jahren neu, sehr massiv und zweckmäßig erbaut worden und befinden sich in ganz gutem Zustande. Die Mahl- und Sägmühle können sowohl mit Wasser- als auch mit Dampfkraft in Thätigkeit gesetzt werden und es wurden sämmtliche Gebäude mit Einschluß des Hofraumes zu 18,500 fl. geschätzt, wogegen die übrigen Grundbesitzungen zu 5402 fl. gewerthet wurden, so daß sich ein Gesammtschätzungspreis von 23,902 fl. entziffert.

Das Verfahren richtet sich bei dieser Versteigerung nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und den Bestimmungen der §. 98—101 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837 und es erfolgt deßhalb der Zuschlag nur dann, wenn durch das Meistgebot wenigstens der erwähnte Schätzungspreis von 23,902 fl. erreicht wird.

Die näheren Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben und in der Zwischenzeit können die Schätzungsurkunde, sowie Hypothekenbuchs- und Katasterextrakte auf meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit **vorschriftsmäßig** auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, 6. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Grimm.

Bekanntmachung.

Der unterfertigte k. Notar versteigert im Auftrage des k. Landgerichts Weiler

Donnerstag den 20. August l. Js.
Vormittags 9—10 Uhr

an Ort und Stelle das Anwesen Hs.-Nr. $2^{1}/_{3}$ der Käshändlerseheleute Johann Georg und Josefa Wurm in Harbatzhofen, Pl.-Nr. 4a ff., Wohnhaus und Gründe zu in Summa 36,07 Tgw., notariell geschätzt auf 8000 fl., öffentlich an den Meistbietenden, wozu Steigerungslustige mit der Bekanntgabe eingeladen werden, daß das Verfahren nach der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 und dem Hypothekengesetze sich richte, der Zuschlag erst mit erreichtem Schätzungswerthe erfolge, unbekannte Steigerer sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben und die nähern Bedingungen am Strichtermine bekannt gegeben werden.

Weiler, den 17. Juni 1868.

Schamberg, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichtes Augsburg wird der unterfertigte Notar am

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
Vormittags von 10 bis 11 Uhr
im Wirthshause zu Wollmetshofen

das Anwesen des Kaspar Gaßner, Hs.-Nr. 27 in Wollitshausen, lese: Wollmetshofen, öffentlich zwangsweise versteigern.

Dieses Anwesen besteht aus einstöckigem Wohnhaus mit Stall und Stadel unter einem Dache, 1,29 Tgw. Ackerland und einem Gemeinderechte zu einem ganzen Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindebesitzungen, belastet mit 8 kr. einfacher Grundsteuer, 24 kr. 1 hl. Bodenzins zum Staate und 2 fl. 6 kr. 2 hl. zur Ablösungskassa, auf 890 fl. geschätzt und die Gebäulichkeit mit 620 fl. gegen Brandschaden versichert.

Dasselbe ist mit 1600 fl. Hypothekkapitalien und einem Wohnungs- nebst Obstbezugsrechte im Kapitalsanschlage von 100 fl. belastet. Die letztgenannten Rechte sind als Hypotheken behandelt und gehen daher auf den Käufer nicht mit über.

Im Uebrigen geschieht diese Versteigerung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften und da sie die erstmalige ist, so erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht hat. Die Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Zusmarshausen, den 16. Juni 1868.

Der kgl. Notar:
2(1) Dr. Roeßl.

Bekanntmachung

Am Dienstag den 14. Juli d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

versteigere ich im Wirthshause zu **Uppertshofen** das Anwesen des J. Probst Haus-Nummer $25^{1}/_{3}$ dortselbst.

Dasselbe besteht aus den Gebäuden zu 6 Dezimalen und 17,30 Tagwerk Grundstücken und ist gewerthet auf 2624 fl.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich über Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außer dessen selbe nicht zur Versteigerung zugelassen werden könnten.

Ingolstadt, den 17. Juni 1868.

Bauer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Lützelburg, Gemeinde, Amortisation mehrerer Hypothekurkunden.

In dem beim kgl. Landgerichte Augsburg geführten Hypothekenbuch für Lützelburg Bd. I. Fol. 187 u. ff. sind auf den der Gemeinde Lützelburg gehörigen Objekten

1) Schulhaus,
2) 14 Tagwerk Gemeindewald,
3) der Ziegelstadel,
4) das Hirtenhaus

nachfolgende Kapitalien eingetragen:

Am 15. Februar 1825:

551 fl. à 5% dem Michael Zimmermann von Lützelburg.
300 fl. à 5% dem Josef Fieringer von dort.
300 fl. à 5% der Appollonia Dietrich von dort.
300 fl. à 5% dem Josef Kistler von dort.
300 fl. à 5% den Wiedemann'schen Kindern von dort.
300 fl. à 5% der Viktoria Maier von dort.

Nach Angabe des Vertreters der Gemeinde sind alle Nachforschungen nach den rechtmäßigen Inhabern dieser Forderungen fruchtlos geblieben.

Es ergeht nun auf Antrag der Gemeinde im Sinne §. 82 des Hypoth.-Ges. vom 1. Juni 1822 an alle diejenigen Personen, welche auf diese Forderungen ein Recht zu haben glauben, die Aufforderung zur Anmeldung binnen 6 Monaten bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche.

Augsburg, den 21. April 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Der kgl. Direktor:
Röckelein.

3(2) Fürthmaier.

Bekanntmachung.

Gant des Adam Müller, Söldners von Merzingen.

Das heute gefällte Prioritäts-Urtheil wird am **25. Juni 1868** an die Gerichtstafel angeheftet.

Donauwörth, den 9. Juni 1868.

Königl. Bezirksgericht.
Roth. Wurm.

Bekanntmachung.

Amortisation von Hypothek-Forderungen betr.

3(3) Für den landesabwesenden Leonhard Birnbikel ist eingetragen ein Kapital von je 83 fl. auf dem Anwesen des Söldners Norbert Birnbikel in Freihalden, auf dem Anwesen des Söldners Leonhard Spring daselbst — Hyp.-Buch für Freihalden, Bd. I, S. 147 u. 163; — da seit dem Tage der Eintragung, 14. Mai 1825, alle Nachforschungen nach dem Gläubiger fruchtlos geblieben und bezw. über 30 Jahre verstrichen sind, so wird auf Antrag des Besitzers des ersteren Anwesens und wegen Zusammenhanges der Sache derjenige, welcher auf obige Forderungen ein Recht zu haben glaubt, zur Anmeldung **innerhalb sechs Monaten** bei Verlust desselben hierher vorgeladen.

Burgau, den 15. Februar 1868.

K. Landgericht Burgau.
Der kgl. Landrichter:
v. Brück. Ebenhöch, Ass.

Augsburger Abendzeitung.

Nr. 169.

Sonntag den 21. Juni 1868.

Bayern.

ô München, 20. Juni. Die Einberufung des Ausschusses der Kammer der Abgeordneten für die Berathung der Militärstrafgesetze, welche auf den 1. Juli in Aussicht genommen war, wird nunmehr höchst wahrscheinlich auf einen späteren Zeitpunkt hinausgerückt werden müssen, da der von den beiden k. Staatsministerien der Justiz und des Krieges ausgearbeitete Gesetzentwurf bis jetzt noch im Kabinete des Königs liegt, wohin er schon vor 14 Tagen ging, und bevor er an den Ausschuß gelangen kann, noch der Berathung im Staatsrathe unterliegt. — Der Zivilprozeß-Gesetzgebungs-Ausschuß der Kammer der Abgeordneten wird, wenn nicht noch eine abändernde Bestimmung getroffen wird, am Montag den 6. Juli zusammentreten. — Die Subkommission des Sozialgesetzgebungs-Ausschusses hat in dieser Woche, Samstags ausgenommen, täglich Sitzungen gehalten und einige 40 Artikel der neuen Gemeindeordnung in II. Lesung erledigt; sie hofft ihre Aufgabe im ersten Drittel des Juli zu erledigen, so daß sich bis gegen Mitte Juli die Einberufung des Sozialgesetzgebungs-Ausschusses der II. Kammer mit Gewißheit erwarten läßt.

Ω München, 20. Juni. Einige Blätter wollen wissen, es sey dem Druck, den die süddeutsche Fraktion des Zollparlaments in Berlin zunächst auf den Minister Varnbüler übte, zuzuschreiben, daß die Verhandlungen wegen der Festung Ulm so günstigen Verlauf genommen haben. Wir können aber mittheilen, daß dieser Vertrag wegen der gemeinsamen Benützung der Festung Ulm schon im vergangenen Jahr geschlossen und ratifizirt worden sey und daß es sich jetzt bloß darum handelte, den Vertrag auszuführen. Wie die süddeutsche Fraktion an Ulm gedacht hat, ist die Sache durch die zwischen Bayern und Württemberg unausgesetzt gepflogenen Verhandlungen schon längst festgestellt gewesen und die Anwesenheit des Ministerialrathes Baron von Völderndorff in Berlin, welche jedenfalls auch auf diese Sache Bezug hatte, war wohl der Endpunkt der Vorverhandlungen. Wie ersichtlich, ist also die Aeußerung als hätte die süddeutsche Fraktion irgendwie einen Einfluß auf die Angelegenheit geübt, eitel Prahlerei.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden: die kathol. Pfarrei Ottersheim, Bezirksamts Kirchheimbolanden, dem Priester K. Rubenheim, Pfarrer in Bann, die kathol. Pfarrei Rorheim dem Priester M. Engelbert, Pfarrer in Contwig zu übertragen; zu genehmigen: daß die kathol. Pfarrei Sattelpeilstein, Bezirksamts Cham, von dem Bischofe von Regensburg dem Priester Joh. Bapt. Schröck, Pfarrer in Rieden, die kathol. Pfarrei Siegertshofen, Bezirksamts Augsburg, von dem Bischofe von Augsburg dem Priester L. Prestel, Kaplan in Buchenberg, das Frühmeßbenefizium zu Pleystein, Bezirksamts Vohenstrauß, von dem Bischofe von Regensburg dem derzeitigen Verweser desselben, Priester F. Kulzer, verliehen werde. (Südd. Pr.)

(Episoden aus dem Feldzuge von 1866.) Aus der im Militär-Verordnungsblatte Nr. 30. jüngst bekannt gegebenen, nachträglich erfolgten Dekorirung mehrerer Unteroffiziere und Soldaten mit der Tapferkeitsmedaille und dem Militärdienstkreuze nimmt die „Süddeutsche Presse" Anlaß, ein paar Episoden aus dem Feldzuge des Jahres 1866 mitzutheilen, in Folge deren jene Dekorirungen erfolgt sind. I. Am Tage des Gefechtes bei Cella, dem 4. Juli 1866, hatte sich von der Kompagnie des gefallenen Hauptmanns König des 6. Infanterie-Regiments eine Abtheilung nach einem vergeblichen Versuche, sich durch den in Uebermacht andrängenden Feind mit dem Bajonnet durchzuschlagen, in eine Scheune geworfen, und diese mit einer Hartnäckigkeit vertheidigt, welche diesen Vorgang zu einer hervorragenden Waffenthat des Feldzuges von 1866 macht, und von welcher später noch von Feindesseite mit hoher Achtung gesprochen wurde. Gleichwohl haben die Wackeren, welche bei dieser That betheiligt waren, weder sofort noch später die verdiente Auszeichnung erhalten, weil dieselben alle für todt galten, während eine Anzahl derselben theils schwer verwundet, theils gefangen in Feindeshänden war, und Niemand von ihrem Schicksale Kenntniß hatte, bis gelegentlich einer im Sommer vorigen Jahres vom General-Kommando Nürnberg zu Amberg gehaltenen Inspektion einer der Betheiligten, Soldat Georg Rückl, noch schwer verwundet im Militärkrankenhause getroffen, und von diesem Mittheilung über den in Rede stehenden Vorfall gemacht wurde, welche zu einer nachträglichen Erhebung der Sache veranlaßte. Diese ergab, daß die besagte Abtheilung gegen ein ganzes feindliches Bataillon Infanterie, von diesem auf zwei Seiten bestürmt und durch die eingesprengten Scheunenthore beschossen, abschon sie, wiederholt zum Ergeben aufgefordert worden, unter dem schönen Rufe: „Bayern ergeben sich nicht!" Stand hielt, bis sie keine Patronen mehr hatte, die meisten niedergemacht oder verwundet waren, die übrigen aber im dichten Handgemenge zuletzt von ihrer Waffe, von der Uebermacht des Feindes förmlich erdrückt, keinen Gebrauch mehr machen konnten, wegen ihrer Tapferkeit aber geschont und zu Gefangenen gemacht wurden. Unter diesen Braven zeichneten sich vorzugsweise die Soldaten Georg Rückl und Matthäus Michel aus, von denen ersterer drei Schüsse erhalten hatte, trotzdem aber den Kampf mit der Kugel und dem Bajonnet in vorderster Reihe fortsetzte, bis er einen vierten Schuß in die Schulter erhielt, gleichzeitig mit einem Kolbenschlage zu Boden gestreckt wurde und für todt liegen blieb, Michel dagegen, der schon Tags vorher eine drei Mann starke feindliche Husarenpatrouille Mann für Mann vom Pferde geschossen hatte, am vorderen Scheunenthor postirt, mit einer Schußwunde in der rechten Hand, das Gewehr in die linke Hand nahm, und einem Preußen, welcher Pardon anbot, statt der Antwort das Bajonnet durch den Leib rannte und hiedurch den Muth der übrigen noch mehr anfeuerte, bis er kampfunfähig gemacht wurde. Auch er lag noch im vorigen Sommer an seinen Wunden darnieder. Außer diesen beiden Soldaten waren es ferner die bei der Abtheilung befindlichen Unteroffiziere, Sergeant Friedrich Zeischner und Korporal Anton Koller, welche in der Hoffnung, sich mit ihrer Mannschaft doch noch durchschlagen zu können, diese zum Widerstande anfeuerten und persönlich durch Muth und Unerschrockenheit sich auszeichneten. II. Am 25. Juli 1866 Nachmittags 3 Uhr war die Batterie Schropp beordert worden, auf einem Berg vor Uettingen in der Richtung nach Helmstadt gegen die Preußen Stellung zu nehmen; sie fuhr dort auf, ließ abprotzen, die Protzen aber etwas weiter rückwärts als gewöhnlich auffahren und eröffnete ihr Feuer. Allein schon nach den ersten Schüssen wurde die Batterie von einer starken preußischen Tirailleurkette mit einem Hagel von Kugeln überschüttet, so daß sie nicht wohl Stand halten konnte, sondern nach eingeholter Erlaubniß der Befehl zum Rückwärtsaufprotzen ertheilt und auch vollzogen wurde. Der Abmarsch der Batterie erfolgte nicht regelmäßig, sondern wie eben jedes Geschütz mit dem Aufprotzen fertig wurde und in größter Schnelligkeit wegkommen konnte. Nachdem die Batterie bis auf ein einziges Geschütz, das erste, den Rückzug bereits vollführt hatte, befand sich Niemand mehr auf dem Aufstellungsplatze als Oberfeuerwerker Joseph Hoffmann, Feuerwerker Anton Mausner und 3 Mann der Geschützbedienung. Von der Bespannung war das Vorreit-Handpferd verwundet, der Vorreiter erschossen worden, die übrigen Pferde hatten sich in die Stränge verwickelt; es konnte daher die Protze nicht zum Geschütz herangefahren werden. Als Hoffmann diese Situation des Geschützes erblickte und die Ueberzeugung gewann, daß dasselbe den immer weiter vordrängenden Preußen unfehlbar in die Hände fallen und verloren seyn würde, wenn nicht energisch zusammengegriffen würde, gab er den Entschluß kund, das Geschütz um jeden Preis zu retten, obwohl sich das feindliche Feuer bereits auf dasselbe konzentrirt hatte; er wurde in diesem Vorhaben von Mausner auch sofort unterstützt, und brachte es unter Aufmunterung der Bedienungsmannschaft dahin, daß im heftigsten feindlichen Feuer, durch welches auch noch das Handpferd des Stangenreiters getödtet wurde, das Geschütz zu der gegen 20 Schritte entfernten Protze herangezogen, die Bespannung in Ordnung gebracht, aufgeprotzt und abgefahren werden konnte, somit das Ge-

schütz vor den nur noch gegen 120 Schritte entfernten Preußen geborgen war.

Haßfurt, 18. Juni. Bei der heute dahier vorgenommen Wahl eines Abgeordneten zur Ständekammer für den ausgetretenen Abgeordneten Kaufmann Berlenz zu Königshofen, wurde der Landrichter Herr F. Mann von Ebern mit großer Stimmenmehrheit gewählt.

Würtemberg.

Der bereits signalisirte Artikel des „Staatsanz. für Würtemberg" erklärt, daß das von der würtemb. Volkspartei im „Beobachter" aufgestellte Programm für die nächste würtembergische Abgeordnetenwahl in entschiedenem Widerspruche mit den Anschauungen der kgl. Staatsregierung stehe. Diejenigen, welche auf eine Verbindung der Regierung mit der Demokratie aus dem Zusammentreffen der nächsten Ziele bei den Zollparlamentswahlen schließen wollten, hätten sich getäuscht. Der „Staatsanzeiger" widerlegt die einzelnen Punkte des Programms und bemerkt bezüglich des Satzes „kein Preuße dürfe gewählt werden": „Als es sich darum handelte, ob im Zollparlamente der Boden der Verträge verlassen und das Land in den norddeutschen Bund gedrängt werden solle, da bedurfte es einer großartigen und entschiedenen Kundgebung des Volkes zur Ueberzeugung der verblendeten Gegner. Diese erfolgte, indem kein Anhänger jener Partei ein Mandat erhielt. Anders liegt jetzt die Sache. Die Regierung steht auf demselben Standpunkt wie bei den Zollparlamentswahlen. Sie will nicht, daß jene extremen Parteimänner, welche die Selbstständigkeit Würtembergs zu vernichten streben, in den Landtag gewählt werden; sie will nicht, daß diejenigen, welche es sich zur einzigen Aufgabe machen, den Parteihaß zu schüren, in die Lage versetzt werden, den inneren Reformen zu schaden. Daß aber gerade in den letzteren Angelegenheiten jeder tüchtige, gemäßigte Mann als Abgeordneter nützlich wirken kann, wenn er nur den Vertragsstandpunkt als Abschnitt der politischen Entwicklung anerkennt und auf hastiges Weiterdrängen verzichtet, daß also seinem sonst wünschenswerthen Eintritt in die Ständekammer wegen der Art und Weise, wie er sich den einstigen Vollzug der nationalen Einigung vorstellt, nicht entgegenzutreten ist, das müssen wir hier als unsere Anschauung hervorheben, und wir würden es zum Voraus erklärlich finden, wie es im weiteren Verlauf der Wahlbewegung kommen kann, daß ein Kandidat (also ein Angehöriger der „deutschen Partei") von derselben Seite, die ihm bei der Zollparlamentswahl abgeneigt war (der partikularistischen), in den Landtag gewählt wird, ohne daß deßhalb der Vorwurf der Inkonsequenz begründet wäre. Denjenigen aber, die sich zu dem Programm des „Beobachters" bekennen, muß — nicht von der Regierung allein, sondern von jedem, welchem daran liegt, daß nicht alles Bestehende über den Haufen geworfen wird, mit Entschiedenheit entgegentreten werden." Der „Staatsanzeiger" wendet sich sodann gegen den Punkt des Programms, daß die Partei für die Bildung eines Südbundes wirken müsse. Dieses Verlangen sey unberechtigt, weil es ein hoffnungsloses Unternehmen fordere. „Denn, so führt der „Staatsanz." aus, jeder solchen staatlich organisirten Verbindung, welche geeignet wäre, ein selbstständiges nationales Leben zu entwickeln, mit den hiedurch bedingten organischen Einrichtungen, stehen in der kleinen Zahl der zu betheiligenden Staaten, ihrem Größenverhältniß, der Verschiedenheit der in denselben über das Wünschenswerthe eines solchen Bundes herrschenden Ansichten, in der Schwierigkeit, die Rechtssphäre der Bundesgewalt in befriedigender Weise zu bestimmen, und so manchen anderen Verhältnissen zur Zeit kaum zu bewältigende Hindernisse entgegen; es wird daher auch von Seiten Bayerns durch maßgebende Stimmen der erstrebte Bund für ein Ding der Unmöglichkeit erklärt, und wie hierüber die Mehrheit der bayerischen zweiten Kammer denkt, ist bekannt. Jener Satz des „Beobachters" fordert aber auch etwas Unklares, Unbestimmtes, das der eine so, der andere anders sich auslegt. Man frage doch Jeden, was er sich unter dem Südbund vorstellt, und es wird sich alsbald zeigen, wie wenige mit dem „Beob." einverstanden seyn können. Der „Beobachter" will, daß die südd. Staaten in eine möglichst enge Verbindung treten und über gemeinsames politisches Handeln sich verständigen. Dieses Bedürfniß erkennt auch die Regierung und wird, wie schon jetzt, unablässig dafür bemüht seyn. Der „Beob." begnügt sich damit nicht, auch nicht mit dem Vorschlage, den der bekannte Rechenschaftsbericht der 81 süddeutschen Zollparlamentsabgeordneten macht, wo von Parlament und Zentralgewalt keine Rede ist, dagegen die kräftige Erfüllung der Verträge als Pflicht anerkannt wird; der „Beobachter" will einen Südbund, der in der Sache nichts Anderes ist als die südwestdeutsche Republik — einen Bund, mit dem die Verträge unvereinbar sind, der also die Vernichtung derselben zu nothwendiger Voraussetzung hat. Wer den Zweck will, muß auch das Mittel wollen, und wer für den Südbund des „Beobachters" zu wirken verspricht, der verspricht damit, für die Vernichtung der Verträge zu wirken. Vor Kurzem noch hat dieß der „Beobachter" viel offener für das A und O der Volkspartei erklärt; denn die Verträge sind, sagte er, ein Stück Papier. Das ist die Politik des Wortbruchs, die hier gepredigt wird; das ist ein Programm, welches sich zu der Treue ebenso, wie zu dem Willen des Volks in Widerspruch setzt. Daß aber Solche, die in diesem Punkt zu einem Programm halten, das den Vertragsbruch fordert, in den Landtag nicht gewählt werden, das hoffen wir mit Zuversicht von der vertragstreuen Ehrlichkeit des würtembergischen Volks." Nicht viel besser sey es mit den weitern Forderungen des „Beobachters" bestellt. In Bezug auf die verlangte allgemeine Volksbewaffnung heißt es: Um einen wirksamen militärischen Schutz zu erhalten, muß man sich derjenigen Ordnung anschließen, welche die andern Staaten angenommen haben, die im Kriege mit uns auf derselben Seite stehen, und ebenso diejenigen berücksichtigen, welche voraussichtlich unsere Gegner seyn werden. Die Frage ist durch das neue Kriegsdienstgesetz bereits entschieden. Hieran zu rütteln zeigt wenig Achtung vor der gesetzlichen Ordnung und vor dem Wohle des arbeitsamen Bürgers. „Darum — so schließt der Artikel des Regierungsorgans warnend — wer es wohl meint mit dem würtembergischen Volk und mit dem würtembergischen Staat, der wird denen, die das Programm des „Beob." bekennen, seine Stimme bei der Landtagswahl nicht geben, sondern deren Erwählung mit aller Kraft bekämpfen."

Norddeutscher Bund.

Da in der dermaligen Session des Reichstages das von den Bundesregierungen vorgelegte neue Gewerbegesetz nicht mehr zu Stande kommen konnte — der vorberathende Ausschuß hatte dasselbe derart amendirt, daß der Bundesrath voraussichtlich demselben seine Genehmigung nicht ertheilt hätte —, so hat der Reichstag auf Antrag der Abgg. Lasker und Miquel ein Noth-Gewerbegesetz angenommen. Nach demselben ist das den Zünften und den kaufmännischen Korporationen zustehende Recht, Andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, aufgehoben. Für den Betrieb eines Gewerbes ist ein Befähigungs-Nachweis nicht mehr erforderlich. Diese Bestimmung findet jedoch bis auf Weiteres keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Aerzte, Apotheker, Hebammen, Advokaten, Notare, Seeschiffer, Seesteuerleute und Lootsen. Die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren wird aufgehoben. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, so wie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufslokalen ist gestattet. Jeder Gewerbetreibende darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen und Gehülfen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt. Beschränkungen für den Gewerbebetrieb können nur durch die Bundesgesetzgebung stipulirt weden.

Oesterreich.

Aus Wien schreibt man offiziös: Es versteht sich von selbst, daß der Antrag Rußlands, welcher „aus Humanitätsrücksichten" die Verwendung von Sprenggeschossen gegen menschliche Körper ausgeschlossen wissen will, auch nach Wien gelangt ist. Mehrere andere größere Regierungen scheinen ihm sofort „im Prinzip" zugestimmt zu haben, was freilich nicht ausschließt, daß sie ihn nachträglich als praktisch unausführbar erkennen und erklären; die österreichische Regierung hat ihrerseits einfach erklärt, daß sie den Gegenstand einer reiflichen Erwägung zu unterziehen nicht ermangeln werde.

Mit Spannung harrt man in Oesterreich der Antwort entgegen, welche die Regierung auf eine Interpellation ertheilen wird, in welcher sie im Reichsrathe um ihr Verhalten gegenüber den Bischöfen bezüglich der Staatsgrundgesetze befragt wurde. Die Interpellation, von dem Abg. Sturm gestellt, lautet: „Es wird eine Instruktion

des Bischofs von Brünn an den Kuratklerus der Brünner Diözese bekannt, in welcher gesagt wurde, das bürgerliche Ehegesetz könne den kanonischen Gesetzen nicht derogiren, die Matrimonialgerichtsbarkeit der bischöflichen Gerichte bleibe aufrecht, die Gläubigen seyen verpflichtet, ihre Ehestreitigkeiten dort anzubringen; der Pfarrer soll bei Ehescheidungen über die gesetzlich vorgeschriebenen Ermahnungen kein pfarramtliches Zeugniß ausstellen; die in der Zivilehe Lebenden seyen öffentliche Sünder und denselben in jeder Hinsicht gleichzustellen; geht den Kuraten die amtliche Anzeige von dem Abschluß einer Zivilehe zu, so haben sie dieselben nicht in die Matrikel, sondern in ein „Vormerkbuch“ einzutragen, bei Eintragung eines in der Zivilehe geborenen Kindes die Rubriken „ehelich“ und „unehelich“ mit einem Querstrich zu versehen; endlich heißt es dort, es werde durch den Abschluß einer Civilehe eine Schwägerschaft durch „unehrbare“ Verbindung erzeugt. In Anbetracht der im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger ausgesprochenen Unterwerfung jeder Kirche unter die Staatsgesetze; in Anbetracht der Wiederherstellung des bürgerlichen Gesetzbuches und der bürgerlichen Gerichtsbarkeit in Ehesachen; in Anbetracht der im Artikel 3 des Ehegesetzes ausdrücklich ausgesprochenen Aufhebung der geistlichen Gerichte in Ehesachen sehen die Unterzeichneten in der bischöflichen Instruktion eine Aufforderung zum Widerstande gegen die Staatsgesetze, sowie eine Herabwürdigung der durch dieselben geschaffenen Institutionen. Die Unterzeichneten richten daher an das Gesammtministerium die Frage: in welcher Weise gedenkt die Regierung den allerhöchst sanktionirten konfessionellen Gesetzen gegenüber solchen Anfeindungen Achtung und Gehorsam zu verschaffen?“

Wien, 19. Juni. Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt: Das Zentral-Komite für das dritte deutsche Bundesschießen beschloß, in einer offiziellen Erklärung die Gerüchte zurückzuweisen, welche dem Schützenfeste den Charakter einer politischen Demonstration gegen Preußen und den Nordbund geben wollen. Die hannover'sche Freihand-Schützengesellschaft theilte dem Zentralkomite brieflich mit, sie sey nur dann geneigt, das Schützenfest zu beschicken, wenn die politische Richtung desselben nicht preußenfeindlich sey. Das Zentral-Komite zerstreute in seiner Antwort vollständig die angedeuteten Bedenken.

Italien.

Ein zu Mailand von einem Komite, welches sich die „republikanische Allianz“ betitelt, erlassenes Manifest ladet die Bevölkerungen der Halbinsel zur Proklamirung der Republik ein, und schließt wie folgt: „Wer wissen will, wer wir sind, die heute zum italienischen Volk sprechen, begebe sich zur ersten Barrikade, die sich in den Straßen Mailands erheben wird, und er wird uns mit der Fahne der Republik und dem Gewehr des freien Bürgers auf dem Ehrenposten finden. Das Komite Nr. 10.“ Man darf nicht zu viel Werth auf die Aufrufe dieser Wühlhuber legen, ein Straßenkampf in Mailand wäre aber das Signal zu unzähligen andern. Doch die Massen wollen von den Agitatoren noch nichts wissen.

Großbritannien.

Bei einem Bankett in London hat der Premierminister Disraeli für die Fortdauer des Friedens demonstrirt. Er äußerte in längerer Rede unter anderem: „Als wir (das Torykabinet) vor zwei Jahren in's Amt traten, erregte der Name England Mißtrauen und Verdacht bei jedem fremden Hofe und Kabinete. Von freundschaftlicher Aktion mit irgend einer Großmacht zur Sicherung des Friedens war keine Rede; und wegen dieses Mangels kam es oft zu Kriegen. Seitdem wir aber die Geschäfte leiten und mein edler Freund (Lord Stanley) den auswärtigen Angelegenheiten vorsteht, ist Alles geändert. Nie bestand zwischen England und den auswärtigen Mächten ein so herzliches Einvernehmen und Zutrauen, wie jetzt; und während wir uns geräuschvoller und anmaßender Einmischung enthalten haben, suchen wir nie unsere Zuflucht in selbstsüchtiger Vereinzelung; daher unsere Regierung so häufig um ihre vermittelnden Dienste gebeten wird. Mehr als einmal war es dieses von uns zuwege gebrachte herzliche Zutrauen, welches den Frieden Europa's rettete, unter Schwierigkeiten und selbst Gefahren. Nie auch stand für dieses Land die Aussicht auf andauernden Frieden fester als gegenwärtig; und ich schreibe es dem Einflusse Englands zu, daß die Gewässer des Rheines und der Donau ruhig ihren Lauf dahin fließen.“

Die von König Theodor von Abessynien erbeuteten Schätze, welche der aus Schottland nach Windsor zurückgekehrten Königin am 18. ds. durch den Obersten Milward überreicht wurden, bestehen aus einer schweren goldenen Krone, die mit kostbaren Steinen oder möglicher Weise auch vortrefflich nachgemachten Juwelen geschmückt ist, einer Krone von viel geringerem Werthe, die er gewöhnlich getragen haben soll, mehreren Staatsgewändern ausgezeichnet schönen Fabrikats, darunter eines, welches er eigens für die Königin Viktoria hatte anfertigen lassen und zuletzt einem der deutschen Handwerker in Magdala geschenkt hatte, der es an Sir Robert Napier ablieferte, dem Siegel des Königs mit seinem Namen und Titel, recht ordinären Fabrikats, einem Paar ziemlich abgetragener, goldverzierter Pantoffeln, den japanischen ähnlich, einem Meßkelch und einer vom Abuna (hohen Priester) getragenen Krone, die beide aus der Kirche von Magdala genommen wurden.

Frankreich.

Die französische Presse ist, je friedliebender sie sich ausspricht, von desto größerer nationaler Empfindlichkeit erfüllt. Kaum hat sich der Rumor über den angeblichen Plan Badens, auf französischem Gebiet, d. h. auf dem linken Rheinufer, Truppenübungen vorzunehmen — so nämlich entstellte man das Expropriationsverfahren gegen den französischen Eigenthümer eines auf badischem Gebiete gelegenen Grundstückes — gelegt, so kommt eine Aeußerung des Generalstabschefs der norddeutschen Bundesarmee, welche die Franzosen ärgert. Gen. v. Moltke hatte bekanntlich im Reichstag dem geeinigten Deutschland die Rolle vindizirt, der Friedensstifter Europas zu seyn, dadurch daß es „im Herzen Europas eine Macht bilde, die, ohne selbst eine erobernde zu seyn, so stark ist, daß sie ihren Nachbarn den Krieg verbieten kann.“ Diese selbstbewußte Aeußerung hat in Paris unangenehm berührt. Das Unbehagen, welches Moltke's Worte offenbar in den leitenden Kreisen hervorrief, birgt sich hinter einer Reserve, die mehr oder weniger einen erzwungenen Anstrich hat. Am wenigsten ist dies noch — seltsamerweise — bei dem „Constitutionnel“ der Fall, der über die Auslassung des preußischen Generals folgendes schreibt: „Der Gen. v. Moltke ist ein Mann von anerkannter Redlichkeit und Geradheit des Geistes, und was mehr ist, er ist nicht wie man es annehmen könnte, ein leidenschaftlicher Vertheidiger einer kriegerischen Politik. Man behauptet sogar, daß er vor dem Feldzuge von 1866 unter die seltenen Militärs in Preußen zu zählen war, welche während sehr langer Zeit den Bestrebungen der Kriegspartei Widerstand leisteten. Aus allen diesen Ursachen muß man die Wünsche, die er zu Gunsten der Pacifikation Europas ausgesprochen hat, als sehr aufrichtig betrachten und man muß hoffen, daß eben so hochherzige Gefühle bei den Regierenden sowohl, als bei den Regierten mehr und mehr Wurzel fassen mögen.“ Nach dieser Anerkennung macht der „Constitutionnel“ allerdings einigen Vorbehalt bezügl. der Ansicht des Generals v. Moltke, daß Deutschland der Schiedsrichter über den Frieden Europas seyn müsse, insofern darin nothwendigerweise die Ansicht ausgesprochen liege, daß Deutschland stärker gerüstet dastehen müsse, als die übrigen Staaten. Den letzten Gedanken führt die „France“ weiter und heißblütiger aus. „Unser Vaterland ist, bemerkt sie, wahrhaft den Ideen des Friedens zugethan und hat vielfach schöne Beispiele seiner Mäßigung gegeben. Sicher aber würde es Krieg einem aufgezwungenen, das heißt einem erniedrigenden Frieden, vorziehen. Wir berühren indeß einen Punkt, der den zartesten Fibern nationaler Empfindlichkeit so nahe liegt, in einem Augenblicke nicht weiter, wo wir mehr und mehr in die friedliche Phase eintreten, welche wir häufiger charakterisirt haben. Es wird uns dessenungeachtet gestattet seyn, die Bemerkung zu machen, daß Herr v. Moltke mit einer solchen Sprache schwerlich, wie es sein ausgesprochener Wunsch ist, die Strömung aufhalten wird, die uns zu militärischen Ausgaben treibt, und daß derartige Prätentionen den Frieden nur unsicher und unerträglich machen, statt ihn zu befestigen.“

Serbien.

Die „Pr.“ kann als positiv berichten, daß der serbische Ex-Fürst Alexander Karageorgiewitsch sich seit einigen Tagen wieder in Vöslau befindet. Wie demselben Blatt ferner aus Belgrad geschrieben wird, bleibt von der provisorischen Regierung in der späteren Regentschaft wahrscheinlich der Senats-Präsident Marinovitsch; nen

eintreten dürften, außer dem Imperialisten Garaschanin, wohl auch Ristich, den Fürst Michael als zu russisch gesinnt aus dem Ministerium entließ. Auch Marinowitsch war vor zwei Jahren in Spezial-Mission in Petersburg.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 18. Juni. Prinz Napoleon wird nächste Woche hier eintreffen und im „Hotel Huques" absteigen. Die Stadtmunizipalität hat 10,000 Dukaten für den festlichen Empfang des Prinzen bewilligt und ist bereits mit den Vorbereitungen hiezu begonnen worden. (Frkf. Ztg.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

△ **München**, 20. Juni. Die Anträge des Ausschusses im Zollbundesrath wegen **Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der Denaturirung von Vieh- und Gewerbesalz** sind in der letzten Plenarsitzung zum Beschluß erhoben worden. Hienach ist zur Denaturirung des zur Viehfütterung oder Düngung bestimmten Salzes 1/4 Proz. Eisenoxyd oder Röthel und 1, beziehungsweise 1/2 Proz. Pulver von unvermischtem Wermuthskraut zu verwenden, je nachdem Sied- oder Steinsalz zur Bereitung des Viehsalzes gebraucht wird. Das Wermuthspulver darf durch die doppelte Menge Heuabfälle in völlig zerkleinertem Zustand ersetzt werden. Die Denaturirung des zu gewerblichen Zwecken bestimmten Salzes erfolgt entweder mit 5 Proz. kalzinirtem Glaubersalz oder mit 11 Proz. krystallisirtem Glaubersalz oder aber mit 5 Proz. Kiserit und 1/2 Proz. gemahlener Holzkohle oder Asche. Dieser Denaturirungsmodus soll schon mit dem ersten Juli in Kraft treten. Dem Vernehmen nach hat man sich von bayerischer Seite mit aller Kraft, aber vergebens bemüht, die Anwendung dieser Vorschriften auf das bayerische Steinsalz zu beseitigen, da dasselbe schon in natürlichem Zustand mit so bedeutenden Gyps- und anderen mineralischen Bestandtheilen versetzt ist, daß eine künstliche Denaturirung durch den Zweck nicht geboten seyn kann. Indessen blieb der bayerische Bevollmächtigte hiebei völlig isolirt, was bei den diametral entgegengesetzten Interessen der übrigen im Zollbundesrath vertretenen Regierungen leicht zu erklären ist.

Auf den 20. Juli d. Js. ist eine außerordentliche Generalversammlung der bayer. Ostbahnen anberaumt. Auf der Tagesordnung steht die Berathung über Ergänzung und Abänderung der §§. 12, 16, 21 und 37 der Satzungen. Dieselben betreffen die Amortisation der Aktien und Herabsetzung der Vinkulirungs-Gebühren; Bekanntmachung der Generalversammlung; Frist für Einreichung von Anträgen zur Generalversammlung, dann die Coupons- und Talons-Verjährung.

Die Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereines in Bayern hat folgende Nachrichten aus den Kreisen erhalten: Die ältesten Leute können sich nicht eines so anhaltend schönen und dabei so heißen Maies (24—27°) erinnern, wie der heurige war. Die Vegetation entwickelte sich daher ungemein rasch und holte schnell nach, was der April zurückgehalten hatte. Der Witterungscharakter dieses Monats war im Allgemeinen ein sehr trockener, leider aber in manchen Gegenden durch schwere Gewitter mit Hagelschlag unterbrochen. Letztere werden insbesondere gemeldet aus der Gegend von Teisendorf in Oberbayern (31. Mai). Die Schlossen lagen Schuh hoch, Getreide und Gräserei und alles Obst gänzlich vernichtet. An demselben Tage, Nachts 9 Uhr, traf die Umgegend von Bayreuth ein furchtbarer Hagelschlag, der dort ebenfalls alle Feld- und Gartenfrüchte schwer beschädigte. In der Nähe von Aschaffenburg haben einige Orte ihre ganze Erndte durch Gewitterschaden verloren. An demselben 31. Mai Nachmittags 4 Uhr, zog über die Fluren von Probstried und Umgegend im k. Bezirksamt Memmingen ein heftiges Hagelwetter und zerstörte die Winterfrüchte, insbesondere den Roggen. In Neumarkt in der Oberpfalz, halte am 27. Mai Nachmittags 3 Uhr, ein Gewitter mit Wolkenbruch ungeheuren Schaden insbesondere in den Gemeinden Pölling, Pilsach und Mühlen, Hausheim und Berg angerichtet, so daß die Felder geräumt und umgeackert werden mußten, die Wiesen großentheils überschwemmt und das Futter verdorben wurde. Auch bei Hilpoltstein soll es viel Schaden angerichtet haben. In Klosterhof hat es eine Scheune sammt den Schafen fortgeschwemmt, letztere wurden aber großentheils gerettet. Der 1. Juni brachte in der Nähe von Kirchheimbolanden ein schweres Gewitter, das durch die herabströmenden Wassermassen und Schlossen großen Schaden an Gärten und Fluren machte. Im Ganzen scheinen die nördlichen Gegenden Bayerns mehr gelitten zu haben als die südlichen. Als besondere Erscheinung im Monate Mai ist eine Art fata morgana in der Gegend von Neumarkt (Oberpfalz) am 25. Mai und Höhenrauch bei Wunsiedel am 22. Mai bei nördlicher Windrichtung zu verzeichnen. Der Stand der Wintersaaten wird als ein vorzüglicher geschildert, wo sie nicht von den oben erwähnten Gewittern zerstört oder beschädigt wurden. In der Gegend von Friedberg fing der Roggen am 14. Mai zu blühen an und war die Blüthezeit so schön, wie man sie noch selten erlebte, bei Altötting hatte der Roggen bereits am 2. Juni abgeblüht; dagegen wird insbesondere in trockenen Lagen bezüglich der Sommersaaten (Gerste und Haber) geklagt. Die Heu- und Klee-Ernte hat begonnen und ist sehr befriedigend. In der Umgegend von München wurde theilweise schon am 14. Mai gemäht. Aus Oberfranken kommen Klagen über Faulen der Saatkartoffeln im Felde. Bei Dürkheim (Pfalz) hat die Blüthe des Weinstocks schon Mitte Mai in günstigen Lagen begonnen. Von Traubenkrankheiten noch wenig sichtbar. In der Nähe von Kirchheimbolanden waren die Weinberge am 4. Juni in voller Blüthe, ebenso bei Kitzingen, wie solches seit dem Jahre 1834 nicht mehr der Fall war. Bezüglich des Obstes erwartet man allgemein ein gutes Jahr; bei Traunstein sollen die Maikäfer und Raupen großen Schaden an den Bäumen angerichtet haben, während aus anderen Gegenden zwar von großen Mengen Maikäfern, jedoch von keinem angerichteten erheblichen Schaden berichtet wird. Für die Bienenzucht wird dieses Jahr ein ausgezeichnet gutes genannt, und kamen schon im Mai viele Schwärme vor. Im Viehhandel geht es zwar etwas flau, doch sind die Preise noch sehr hoch, insbesondere für junge Schweine; in Neumarkt wird das Paar Ferkeln mit 10—16 fl., in Wunsiedel mit 12 fl., im Itzgrund das Paar Säugschweine sogar bis zu 20 fl. bezahlt.

Rosenheim, 18. Juni. Indem in Folge der jetzt gegen früher so vollständig geänderten Zeit- und Verkehrsverhältnisse die alten, bisher für die Gewerbe bestandenen Normen durch neue Bestimmungen ersetzt, erweitert und freier gestaltet wurden, ist auch den seitherigen Zünften nicht blos die Möglichkeit geboten, sondern vielmehr der Weg gezeigt worden, aus der Form der in vergangenen Zeiten ihren Interessen und dem Gemeinwohle gewiß nützlich gewesenen, einzelnen gewerblichen Verbindungen in eine allgemeine Verbindung aller Gewerbe zum Zwecke der Wahrung der gemeinsamen Interessen aller durch alle überzugehen und sich in dieser Art gegenseitig zu unterstützen und zu ergänzen. Von diesem Gedanken ausgehend, haben die Gewerbetreibenden Rosenheims nach der mit dem 1. Mai erfolgten Auflösung der Zünfte sich alle insgesammt zu einem allgemeinen Gewerbeverein verbunden; nicht eine einzige Innung hat ihr Vermögen (wie dies an verschiedenen Orten geschah) unter ihre Mitglieder vertheilt, sondern alle haben in richtiger Würdigung der Nothwendigkeit des allgemeinen Zusammenwirkens ihr Gesammtvermögen, welches zum Theil in sehr namhaften Summen bestand, zum größten Theil selbst bedingungslos dem neugegründeten allgemeinen Gewerbevereine übermacht — ein Vorgang, welcher gewiß wegen des sich darin bekundeten Gemeinsinnes und Verständnisses der Forderungen unserer Zeit alle Anerkennung verdient, und zur Nachahmung empfohlen werden darf. Es darf hiebei nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Geist der Einigkeit und des gemeinsamen Zusammenwirkens von den betreffenden kgl. Ortsbehörden überhaupt in jeder Weise gefördert und genährt wird, wie denn in dem hier speziell besprochenen Falle besonders das kgl. Bezirksamt und namentlich der Referent, Assessor Nabl, Dank und Anerkennung verdient, dessen Bemühungen zum nicht geringen Theil das vorerwähnte erfreuliche Resultat zuzuschreiben ist. (Südd. Pr.)

(**Zur Versammlung süddeutscher Forstwirthe in Neuwied.**) Am 16. ds. Morgens war die Schlußsitzung. U. a. war Bestimmung über Zeit und Ort der nächsten Versammlung zu treffen. Es kamen dafür Darmstadt und Aschaffenburg in Vorschlag und wurde beschlossen, daß die nächste Versammlung im Jahre 1869 zu **Aschaffenburg** abzuhalten sey. Nachmittags ward ein Ausflug in die königlichen Waldungen am Laacher-See, zum Revier Koblenz gehörig, unternommen. Oberförster Schütz gab die geschichtlichen und technischen Erläuterungen bei der Durchwanderung des prachtvollen Buchenhochwalds; die Bewirthung fand auf Kosten der preußischen Regierung statt. Bei dem Diner gab es auch politische Toaste. Man trank u. a. auf die Umwandlung des süddeutschen Vereins in einen **deutschen**, auf daß er ein neues Band bilde zwischen Süd und Nord, auf die Einigung Deutschlands. Am Abend trennten sich die Grünröcke nach herzlichem Abschied, um befriedigt nach der Heimath zu kehren.

Paris, 19. Juni. Der „Moniteur" bringt ein Dekret, wodurch die alten Silbermünzen von 2 Fr. bis 20. Cent. außer Cours gesetzt werden. Vom 1. Oktober 1868 bis zum 31. Dezember werden dieselben bei allen öffentlichen Kassen gegen Münzen des neuen Systems eingewechselt werden.

Aus dem Gerichtssaale.

Würzburg, 18. Juni. Heute begann hier eine höchst interessante Schwurgerichtsverhandlung. Eduard Davenport aus London und Hermann Löwenberg aus Tilsit sind wegen Betrugs ang

geklagt. Sie hatten Vorschußsummen auf amortisirte polnische Pfandbriefe (von jenen im Betrage von drei und einer halben Million Rubel, die der Bank zu Warschau im Juni 1863 gestohlen wurden) von zwei hiesigen Bankiers herausgelockt, wurden aber in Augsburg festgenommen. Sie sind Mitglieder einer von London ausgehenden Bande, welche der Schrecken der deutschen Bankiers und Spielbanken seit einigen Jahren war, und außer Berlin und Wien die meisten bedeutenden Städte Deutschlands, ja auch des Elsasses und Lothringens gebrandschatzt hatte. Ein gewisser Moses in London, ein aus Berlin flüchtiger Verbrecher, scheint das Haupt des Komplotts zu seyn. Der erste Zeuge, Polizeikommissär Weber aus Berlin, hatte das Verdienst, den ersteren Betrüger zu entlarven, der nicht Davenport, sondern Bernhard heißt, was er nach langem Leugnen endlich zugestand. Er hatte schon wegen Betrugs eine Kerkerstrafe in Wien zu überstehen, war auch schon in Berlin und Baden-Baden (wo er in einer Nacht 400,000 fl. verspielte) mit den Gerichten bekannt geworden. Die Verhandlung wird wohl eine Woche dauern, es sind 41 Zeugen vorgeladen, was der bayerischen Justiz bedeutende Kosten verursacht. (Nürnb. Korrsp.)

Nichtpolitische Zeitung.

☩ München. Die auf Donnerstag den 25. Juni angesetzte zweite Aufführung der „Meistersinger“ von Richard Wagner findet allerh. Befehle gemäß am Mittwoch den 24. statt.

* Am 20. Juni. In der Beilage Ihres werthen Blattes vom Gestrigen wird von einem Korrespondenten „Aus Schwaben“ das Bedauern darüber ausgesprochen, daß unter Anderem auch in Zusmarshausen, Diakelscherben und Welden freiwillige Feuerwehren noch nicht bestehen; allein solche Feuerwehren setzen gewisse örtliche und Bevölkerungs-Zustände voraus, welche in diesen sonst sehr regen Marktgemeinden eben nicht genügend gegeben sind. Von Seite des Bezirksamtes wurden schon seit einigen Jahren belehrende Schriften verbreitet; es wurden Anregungen gegeben und die Gemeinden zeigten sich keineswegs widerhaarig; allein sobald die Durchführung ernstlich in Erwägung gezogen wurde, trat alsbald die Ueberzeugung zu Tage, daß eine wirksame Feuerwehr im hiesigen Amtsbezirke jene Einrichtung voraussetzt, welche die durch nahezu 100 Ortschaften, Einöden, Weiler zersplitterte Bevölkerung nöthigenfalls zwangsweise zu einer kräftigen Feuerwehr einigt und daß es genügt, deren Organisirung nach den Erfahrungen der freiwilligen Feuerwehren thunlichst zu gestalten. Eine hienach entworfene Feuerwehrordnung soll vom Bezirksamte Zusmarshausen dem Vernehmen nach auch bereits entworfen seyn, und ihre Einführung wird hoffentlich in Bälde stattfinden.

♂ Lindau, 18. Juni. Am vorigen Sonnabend und Sonntag fand zu Konstanz das schon längere Zeit vorbereitete schweizerisch-deutsche Künstlerfest statt. Dasselbe war vom herrlichsten Wetter begünstigt und wurde in allen Theilen, als da Bewillkommnung der Gäste, Besprechung über die Interessen des Künstlerstandes und der Kunst, Bankett, Lustfahrt nach Mainau rc. glänzend durchgeführt. — Vorgestern machten die Lyzeisten Konstanz's, begleitet von der Musik des 4ten badischen Infanterie-Regiments, einen Seeausflug hieher und verweilten einige Stunden im hiesigen Schützengarten. Gäste und Einwohner vergnügten sich und erstere brachten beim Scheiden den Lindauern, und ihrem Erwählten, dem deutschen Dr. Völk, ein „Hoch“ aus. — Die schadhaften Stellen des Telegraphenkabels sind noch nicht ermittelt. Schon vor zwei Jahren hatte dasselbe sich unbrauchbar gezeigt und hatte man damals angenommen, der Schaden sey durch das starke Geschiebe des einmündenden Rheines, welchem zu nahe das Kabel gelegt war, entstanden. Trotzdem man hierauf ein großes Stück eingefügt und die Legung weit unterhalb der Rheinmündung vorgenommen hatte, zeigt sich abermals eine Unterbrechung im Strome, welcher zeitenweise ausbleibt, zeitenweise volle Dienste thut. Es dürfte der Schaden demnach weiter in der Seetiefe zu finden seyn.

Bremen, 18. Juni. Gestern Mittag 12 Uhr stand plötzlich das große Wein- und Spirituslager der Herren Eggers und Franke in Flammen. Wie die „Weser-Ztg.“ schreibt, ist der Brand dem Vernehmen nach dadurch entstanden, daß sich Sprit, welcher von einem Arbeitsmanne bei brennendem Lichte abgezogen wurde, entzündete. Der Verlust von Menschenleben ist glücklicher Weise nicht zu beklagen. Dagegen ist der angerichtete Schade, bei welchem mehrere Kompagnien betheiligt sind, groß, und beträgt derselbe weit über 100,000 Thlr. Die Vorräthe von Spirituosen im Packhause waren bedeutend, mehrere Hundert Oxthoft, eine bedeutende Quantität, lagen zur Versendung nach der Türkei bereit. Alle Vorräthe, die in den Böden und Kellerräumen des Packhauses lagerten, sind vernichtet, dagegen ist das Lager in den Kellern der beiden Wohnhäuser durch die Anstrengungen der Löschanstalten erhalten. Das mehrstöckige Haus eines Tischlermeisters an der Neuenstraße ist völlig zerstört, ebenso ein kleineres Haus an der Grafenstraße. Zehn bis zwölf Nachbarhäuser sind mehr oder weniger beschädigt. Den Umfang und die Intensität des Feuers, welches noch am Nachmittage in hellen Flammen aufloderte und erst gegen 4 Uhr Nachmittags so weit bemeistert werden konnte, daß die Gefahr beseitigt war, bezeichnet die Thatsache, daß die Marquisen eines jenseits des Stadtgrabens an der Kontrescarpe belegenen Hauses durch hinüberfliegende Funken in Brand geriethen.

Aus Bremen, 15. Juni, wird geschrieben: Gestern Nachmittag ist der Lloyd-Dampfer „Schwalbe“ mit den Zwischendecks-Passagieren des gestrandeten „Lessing“ von den Shetlands-Inseln nach Bremerhafen zurückgekommen. Die Aus anderer, die durchschnittlich wohlauf waren, sind alsbald im dortigen Auswandererhause untergebracht worden. Drei Familien mit mehreren masernkranken Kindern kamen ins Baracken-Hospital, um dort die Genesung abzuwarten. Für den möglichen Fall, daß noch weitere Masern-Ansteckungen sich zeigen, soll die „Therese“, auf der 250 von den 450 Zurückgebrachten nun die Reise unternehmen werden, noch einige Tage im Hafen liegen bleiben. Hier sind 7 bis 8000 Thaler aufgebracht worden, wozu noch Naturalgaben und die verhältnißmäßig sehr erhebliche Beisteuer Bremerhavens kommen, um die Effekten-Verluste der Leute zu decken. Es sind darunter vorzugsweise Ostfriesen, Westfalen, Brandenburger und czechische Böhmen.

London, 16. Juni. Das prachtvolle Wetter, dessen wir uns seit Wochen erfreuen, wird nachgerade Gegenstand großer Besorgnisse auf dem Lande. Von allen Seiten kommen Klagen über Wassermangel. Die Heuernte ist sehr spärlich ausgefallen, Kartoffeln und andere Feldfrüchte bleiben zurück, Futtergewächse verdorren und der Weizen, der volle Aehren angesetzt, zeigt einen verkümmerten Halm. Wenn sich unser Klima nicht bald aus seiner trockenen Verirrung zurechtfindet, wird manche schöne Erntehoffnung in nichts zerfließen.

Aus der Londoner „Gesellschaft“ schreibt man der „Köln. Ztg.“ unterm 15. Juni: Diners, Soiréen und Bälle drängen einander heute noch mit solchem Ungestüm, als ob zu befürchten stände, daß London demnächst von einem Erdbeben verschlungen würde, in welchem Falle es freilich mit allen Unterhaltungen zu Ende wäre. Bis spät in den Morgen hinein sind einzelne Quartiere des Westends von wartenden Equipagen so angefüllt, wie nur Regentstreet am hellen Nachmittag, denn die Nacht wird immer mehr zum Tage gemacht, und wer zu einem Balle geladen wird, würde einen groben Verstoß gegen die Sitte begehen, wenn er sich vor 11 Uhr einstellte. Er würde den Ballsaal zuversichtlich noch unerleuchtet finden und, wofern er nicht selber früher zu einem Diner geladen war, am klügsten handeln, sich bis nach 11 Uhr die Zeit in jeder anderen beliebigen Weise zu vertreiben, als zu so „unmenschlich früher“ Stunde den Leuten ins Haus zu fallen. Man speist um 8, geht in die Oper um 9, tanzt um 12, soupirt um 1, tanzt wieder bis 3, schlendert oder fährt in der Morgenluft nach Hause bis 4, und wem Muße gegönnt ist, der schläft dann bis 11 Uhr Morgens, um sich für den nächst bevorstehenden Abend zu kräftigen. Das sind die Londoner Juni-Vergnügungen, wo andere Hauptstädte leer sind und Jeder, der kann, gern Bergluft und Schatten aufsucht. Es ist für Viele eine harte, schwere Arbeit, zumal in diesem Jahre, wo die Sonne uns schon seit vielen Wochen nicht einen einzigen Tag untreu geworden ist, der Himmel persische Farbe trägt, die Kreatur sich vergebens nach Regen und Kühlung sehnt.

Paris, 18. Juni. Gestern Nacht brach Feuer in dem bekannten Ball-Lokale Jardin Mabile aus. Die große Grotte wurde fast gänzlich zerstört.

∆ Paris, 18. Juni. Das große nationale Schützenhaus in Vincennes, das vor einigen Jahren mit einem Kapitale von 900,000 Fr. erbaut und eingerichtet worden war, wird jetzt mit einem Angebot von 5000 Fr. öffentlich versteigert werden. Es hatten sich gar keine Liebhaber für das nationale Schützenvergnügen gemeldet, so daß die große Idee schmählich zusammengebrochen ist.

Münchener Schrannen-Anzeige vom 20. Juni 1868.

	Vor. Rest. (Schäffel)	Neue Zuf. (Schäffel)	Ga. (Schäffel)	Verkauft (Schäffel)	Rest. (Schäffel)	Höchst. Preis fl.	Höchst. Preis kr.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mind. Preis fl.	Mind. Preis kr.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
Weizen	453	3128	3390	2249	1141	25	26	24	34	23	11	—	—	—	11
Korn	378	1288	1600	1286	314	18	15	17	14	16	24	—	—	—	8
Gerste	468	52	520	195	325	15	48	14	12	13	5	—	33	—	—
Haber	808	799	1582	1110	472	9	11	8	34	8	5	—	4	—	—
Repsf.	—	3	3	3	—	—	—	19	30	—	—	—	—	—	—
Leinf.	34	12	24	2	22	22	—	21	10	19	47	—	41	—	—

Verkaufs-Summe 98,589 fl.

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

1) Die Handelsfirma in Lindau:
„Eierteigwaarenfabrik zur Glocke in Lindau
Conrad Oberreit"
ist erloschen.

2) Dagegen haben seit 2. Juni 1868 die Fabrikanten Johann Jakob Oberreit und Friedrich Oberreit zu Lindau eine Handelsgesellschaft unter der Firma:
„Eierteigwaarenfabrik zur Glocke Gebrüder Oberreit"
mit der einzigen Niederlassung in dieser Stadt gegründet.

Die Gesellschaft ist eine offene und jeder der Theilhaber zur selbstständigen Vertretung derselben befugt.

Sign Kempten, am 11. Juni 1868.

Kgl. Handelsgericht Kempten.
Der kgl. Vorstand:
Braxmaier. Roth.

Bekanntmachung.

Lutz gegen Fischer p. d.

Auf eingereichte Klage des königlichen Advokaten Dr. Barth dahier Namens der Mägdverdingerin Katharina Lutz dahier, vom 8./15. Juni d. Jahres erhält die Beklagte, Kellnerin Theres Fischer von hier, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege den Auftrag, die eingeklagten 12 fl. 12 kr. für Kost, Wohnung und Effekten, sowie die Prozeßkosten zu bezahlen, oder

binnen 14 Tagen

rechtserhebliche Einreden bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen.

Zugleich hat Beklagte binnen 14 Tagen einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, als sonst weitere Verfügungen zu den Akten gelegt und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Einsicht diesseits bereit.

Augsburg, den 16. Juni 1868.

Königl. Stadtgericht.
Der kgl. Stadtrichter:
Burger.

Bekanntmachung.

Rösch gegen Fischer p. deb.

In Folge Klage des k. Advokaten Dr. Barth in Augsburg Namens der Köchin Therese Rösch daselbst vom 10./15. Juni d. Js. erhält die Beklagte Theres Fischer, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort z. Z. unbekannt ist, auf diesem Wege den Auftrag, die eingeklagten 6 fl. 57 kr. für übergebene Effekten, sowie die Prozeßkosten zu zahlen, oder **binnen 14 Tagen** etwaige Einreden bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen.

Zugleich wird Beklagte beauftragt, **inner 14 Tagen** einen Zustellungsbevollmächtigten dahier namhaft zu machen, außerdem alle weiteren Dekrete zu den Akten gelegt und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden. — Das Duplikat der Klage liegt diesseits zur Einsicht bereit.

Augsburg, den 16. Juni 1868.

Kgl. Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter:
Burger.

Bekanntmachung.

Rommel gegen Fischer p. d.

Auf eingereichte Klage des k. Advokaten Dr. Barth dahier Namens des Wagnergesellen Andreas Rommel in Lauingen vom 10./15. Juni d. Js. erhält die Beklagte, Kellnerin Theres Fischer von hier, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege den Auftrag, die eingeklagten 50 fl. für verkaufte Effekten des Klägers, 4 fl. für Auslagen des Klägers zur Ertheilung der Information, so wie die Prozeßkosten zu bezahlen, oder **binnen 14 Tagen** rechtserhebliche Einreden bei Meidung des Ausschlusses vorzubringen. Zugleich hat Beklagte **inner 14 Tagen** einen Zustellungsbevollmächtigten dahier zu benennen, außerdem alle weitere Verfügungen lediglich zu den Akten gelegt und hiedurch als richtig zugestellt erachtet werden würden.

Das Duplikat der Klage liegt zur Einsicht diesseits bereit.

Augsburg, den 16. Juni 1868.

Kgl. Stadtgericht Augsburg.
Der k. Stadtrichter:
Burger.

Bekanntmachung.

Loder gegen Fischer, wegen Forderung, und Dr. Barth gegen Fischer, wegen Deserviten betr.

In Folge Anträge des k. Advokaten Dr. Barth dahier Namens des Andreas Loder, sowie in eigenem Namen vom 17./18. und vom 18. Juni d. Js. wurde das Muttergut der Kellnerin Theres Fischer, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betrage von 1000 fl., versichert auf dem Anwesen der Bäckerseheleute Christian und Karolina Jehle dahier, auf den Betrag von 119 fl. 13½ kr. Haupt- und Nebensache und 22 fl. 49 kr. Deserviten des kgl. Advokaten Dr. Barth mit provisorischem Arrest belegt, und steht zur Rechtfertigung des Arrestes Termin auf

**Donnerstag den 2. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr**

im Bureau Nr. 17/II an, wozu Arrestkläger bei Meidung der Wiederaufhebung des gelegten Arrestes, Arrestbeklagte aber auf diesem Wege bei Meidung der Annahme der Rechtfertigung des provisorischen Realarrestes geladen werden.

Die Duplikate bezeichneter Anträge liegen diesseits zur Einsicht bereit.

Augsburg, den 18. Juni 1868.

Königl. Stadtgericht.
Der kgl. Stadtrichter:
Burger.

Bekanntmachung.

Lutz gegen Fischer wegen Forderung.

In Folge Antrags des k. Advokaten Dr. Barth dahier Namens der Mägdverdingerin Lutz von hier vom 18. Juni ds. Js., pr. eodem, wurde das Muttergut der Kellnerin Theres Fischer von hier mit 1000 fl., versichert auf dem Anwesen der Bäckerseheleute Christian und Karolina Jehle dahier, auf den Betrag von 27 fl. 29 kr. mit provisorischem Arrest belegt und steht zur Rechtfertigung des Arrestes Termin auf

**Donnerstag den 2. Juli
Vormittags 10 Uhr**

im Bureau 17/II an, wozu Arrestklägerin bei Meidung der Wiederaufhebung des Arrestes, Arrestbeklagte aber, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bei Meidung der Annahme der Rechtfertigung dieses provisorischen Realarrestes geladen werden.

Das Duplikat bezeichneten Antrags liegt diesseits zur Einsicht bereit.

Augsburg, am 18. Juni 1868.

Königl. Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter:
Burger.

Bekanntmachung.

Rommel gegen Fischer p. deb.

In Folge Antrags des k. Advokaten Dr. Barth Namens des Wagnergesellen Andreas Rommel von Haunsheim, vom 18. Juni d. Js. wurde das Muttergut der beklagten Theres Fischer, Kellnerin dahier, im Betrage von 1000 fl., versichert auf dem Anwesen der Bäckermeisterseheleute Christian und Karolina Jehle (A 8) dahier auf den Betrag von 67 fl. 53 kr. mit provisorischem Arreste belegt und steht Termin zur Rechtfertigung des Arrestes auf

**Donnerstag den 2. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr**

im Bureau Nr. 17/II an, wozu Arrestkläger bei Meidung der Wiederaufhebung des Arrestes, Arrestbeklagte, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege bei Meidung der Annahme der Rechtfertigung des provisorischen Realarrestes geladen werden.

Das Duplikat bezeichneten Antrags liegt diesseits zur Einsicht für Beklagte bereit.

Augsburg, den 18. Juni 1868.

Kgl. Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter.
Burger.

Bekanntmachung.

Merz gegen Fischer p. deb.

In Folge Antrages des k. Advokaten Dr. Barth dahier, Namens der Viktualienhändlersehefrau Luise Merz dahier, vom 18. Juni d. Js. pr. eod., wurde das Muttergut der Kellnerin Theres Fischer von hier, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betrage von 1000 fl., versichert auf dem Anwesen der Bäckerseheleute Christian und Karolina Jehle dahier, auf den Betrag von 26 fl. 57½ kr. mit provisorischem Arreste belegt und steht zur Rechtfertigung des Arrestes Termin auf

**Donnerstag den 2. Juli d. Js.
Vormittags 10 Uhr**

im Bureau 17/II an, wozu Arrestklägerin bei Meidung der Wiederaufhebung des Arrestes, Arrestbeklagte aber auf diesem Wege, bei Meidung der Annahme der Rechtfertigung dieses provisorischen Realarrestes geladen werden. Das Duplikat bezeichneten Antrages liegt diesseits zur Einsicht bereit.

Augsburg, den 18. Juni 1868.

Kgl. Stadtgericht Augsburg.
Der königl. Stadtrichter:
Burger.

Bekanntmachung.

Rösch gegen Fischer p. d.

In Folge Antrages des k. Advokaten Dr. Barth dahier, Namens Therese Rösch dahier, vom 18. Juni d. Js. pr. eod., wurde das Muttergut der Kellnerin Theres Fischer, von hier, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, im Betrage von 1000 fl., versichert auf dem Anwesen der Bäckerseheleute Christian und Karolina Jehle dahier, auf den Betrag von 22 fl. 1 kr. mit provisorischem Arreste belegt und steht zur Rechtfertigung des Arrestes Termin auf

**Donnerstag den 2. Juli l. Js.
Vormittags 10 Uhr**

im Bureau Nr. 17/II an, wozu Arrestklägerin bei Meidung der Wiederaufhebung des Arrestes, Arrestbeklagte aber auf diesem Wege, bei Meidung der Annahme der Rechtfertigung dieses provisorischen Realarrestes geladen werden. Das Duplikat bezeichneten Antrages liegt diesseits zur Einsicht bereit.

Augsburg, den 18. Juni 1868.

Königl. Stadtgericht.
Der k. Stadtrichter: Burger.

Erklärung.

Nachdem dem Unterzeichneten im Laufe der letzten Woche von Seite der „Allgemeinen Zeitung" dahier, sowie nachgehends durch die „Augsburger Abendzeitung" und sämmtliche Lokalblätter bezüglich seines Wirkens als Vorstand der Bäckergenossenschaftsmühle eine sehr ehrende Anerkennung zu Theil geworden ist, für welche derselbe zu großem Danke sich verpflichtet fühlt, glaubt derselbe, diese ehrende Anerkennung nicht allein für seine Person in Anspruch nehmen zu dürfen, sondern fühlt sich bei dieser Gelegenheit gedrungen, zu veröffentlichen, daß seit Gründung dieses genannten Etablissements ihm seine Herren Kollegen des zur Verwaltung eingesetzten Comité's treu in allen Unternehmungen, welche im Interesse der Genossenschaft ausgeführt werden mußten, zur Seite standen, wobei er namentlich an die beiden Namen der Herren Sebastian Deuringer und Friedrich Neumayer erinnert, welche in der Geschäftsleitung im Allgemeinen alle Mühen und Beschwerden mit ihm in derselben uneigennützigen Weise zu theilen hatten. Ueberhaupt muß bemerkt werden, daß sämmtliche Mitglieder der Genossenschaft, das Interesse dieser Unternehmung wohl erkennend, sich stets eifrigst bemüht haben, diese Unternehmung nach allen Seiten hin zu unterstützen, welche Unterstützung sich namentlich dadurch kund gab, daß dieselben ihren ganzen Bedarf an Getreide für ihre Bäckerei in der Vereinsmühle mahlen ließen, wodurch sie den deutlichsten Beweis lieferten, daß dieses Unternehmen, welches unter nicht unschweren Kämpfen einzelner Mitglieder gegen die Mehrheit zu Stande gebracht wurde, nun vollständig anerkannt wird. Mögen nun auch die Wenigen, welche sich bis jetzt noch nicht bemüßigt fanden, das wahrhaft Gute dieser Unternehmung anzuerkennen, sich auch noch dieser großen Mehrheit anschließen. Alsdann wird durch ihr Zusammenwirken das Prognostikon dieses Geschäftes auch für die Zukunft kein zweifelhaftes seyn, und das Bestreben ihrer Vertrauensmänner, welche berufen sind, diese Sache zu leiten, in jeder Beziehung erhöhen und ihnen ihre Thätigkeit, das Gute zu fördern, nach jeder Seite erleichtern. — Dieses als Dank für die ehrende Anerkennung, die dem Unterzeichneten zu Theil wurde, und als Gegenerklärung, daß, wenn nicht der allgemeine Wille, in solchen Dingen Gutes zu leisten, vorherrschend ist, die nun von allen Seiten anerkannte Thätigkeit am Ende doch fruchtlos bleiben müßte, weßhalb ich die mir gezollte Anerkennung pflichtschuldigst auch auf meine Kollegen übertrage. Hochachtungsvoll

Christoph Leiner.

Bekanntmachung.

Der ledige Fidel Heiler von Bühl beabsichtigt nach Oesterreich auszuwandern.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind bei Vermeidung des Ausschlusses **binnen 14 Tagen** bei der unterfertigten Behörde anzumelden.

Günzburg, den 17. Juni 1868.
Königl. Bezirksamt.
Braun.

Beim k. Bezirksamt Schrobenhausen findet ein

Amtsschreiber

mit einer Monatsgage von 25 fl. vom 1. Juli 1868 an Aufnahme. — Bewerber wollen ihre etwaigen, gehörig belegten Gesuche schleunigst an den Vorstand richten.

☞ Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten. ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Nr. 170.

Montag den 22. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Bei dem mit 1. Juli bevorstehenden Quartalwechsel erlauben wir uns, unsere geehrten Leser zur Erneuerung ihres Abonnements auf die „Augsburger Abendzeitung" ergebenst einzuladen. Der Preis für die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit vielen Beilagen und dem wöchentlich dreimal beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" bleibt wie bisher in ganz Bayern

vierteljährlich 1 fl. 40 kr., halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Alle wichtigen Nachrichten beziehen wir auf telegraphischem Wege. Die „Augsburger Abendzeitung" wird stets in dem Sinne redigirt werden, wodurch wir uns den Beifall des Publikums, dessen wir uns seit einer langen Reihe von Jahren bereits erfreuen, auch ferner sichern. Die bekanntlich sehr große Verbreitung unserer Zeitung macht dieselbe zu Anzeigen aller Art besonders geeignet.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung".

* Prag, 21. Juni. Die Festlichkeit der Einweihung der Franz-Josephs-Brücke fand unter großem Jubel und in würdigster Weise statt. Die in böhmischer und deutscher Sprache von dem Bürgermeister gehaltene Ansprache erwiderte der Kaiser ebenfalls in beiden Landessprachen. Der Empfang des Monarchen war überall ein enthusiastischer. Nachmittags fand die Vorstellung der Geistlichkeit, des Adels, der Behörden und der Korporationen statt.

Bayern.

** München, 21. Juni. Als Se. Maj. der König vorgestern nach der Hauptprobe der „Meistersinger" Nachts 11 Uhr nach dem Bahnhofe fuhr, um per Extrazug nach Schloß Berg zurückzukehren, stürzte eines der Pferde; Se. Maj. verließ den Wagen und begab sich zu Fuß nach dem Bahnhofe.

* München, 21. Juni. Ihre Maj. die Königin-Mutter, welche zum Kurgebrauch in Karlsbad verweilte, wird am Montag den 22. ds. dortselbst abreisen und mittelst Extrazuges der bayer. Ostbahnen Abends 7 Uhr hier eintreffen.

△ München, 21. Juni. Nachrichten aus Wien zufolge haben die Aerzte der Kaiserin Elisabeth wiederholten Kurgebrauch in Bad Kissingen angerathen und dürfte sich Ihre Majestät wahrscheinlich für eine Reise dahin entscheiden. Ueber einen Besuch Ihrer Majestät in München und resp. Possenhofen, wovon einige Blätter berichten, ist zur Zeit noch keine Bestimmung getroffen.

△ München, 21. Juni. Der Reichsrath und General der Kavalerie in Disponibilität Karl Theodor Fürst von Thurn und Taxis ist heute Morgen 4 Uhr gestorben. Er war am 17. Juli 1797 geboren und stand sohin im 71. Lebensjahre. Da der Verlebte schon am 8. Juni 1798 zum Oberst-Inhaber des zweiten Chevaulegers-Regiments ernannt wurde, so bekleidete er diese Stelle volle 70 Jahre. In frühester Jugend in die Armee eingetreten, diente der Fürst in allen Chargen und wurde 1850, als damaliger Kommandant des ersten Armeekorps, zum General der Kavalerie ernannt; bald nach Beendigung des Feldzuges von 1866 wurde der Fürst in Disponibilität versetzt. Im Jahre 1851 zum Mitglied der Kammer der Reichsräthe auf Lebensdauer ernannt war er auf allen seitdem stattgehabten Landtagen Militär-Referent des Finanz-Ausschusses der Reichsrathskammer. Fürst Taxis war Ritter des hohen Hausordens vom heil. Hubertus, Groß-Kommenthur des Ritterordens vom heil. Georg, Großkreuz des Verdienst-Ordens der bayer. Krone und des Verdienst-Ordens vom heil. Michael, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens, Inhaber des Militär-Denkzeichens, dann des churhessischen Löwen-Ordens, Großkreuz des österr. St. Stephan-Ordens, Großkreuz des österr. Leopold-Ordens, Ritter des preußischen rothen Adler-Ordens 1 Kl., des russischen St. Alexander-Newsky-Ordens, Großkreuz des Sachsen-Weimarschen-Falken-Ordens rc.

? München, 20. Juni. Wir haben vor ein paar Tagen uns über das verwerfliche Gebahren ultramontaner Blätter in der deutschen Frage ausgesprochen, welche bei jeder Gelegenheit mit ihren Rheinbundsgelüsten und vaterlandsverrätherischen Gedanken ganz ungescheut und unverhüllt hervortreten, und einige derselben, namentlich der „Volksbote", scheinen dadurch, daß sein Treiben mit dem wahren, allerdings nicht schmeichelhaften Worte bezeichnet worden ist, sehr am wunden Flecke getroffen zu seyn, denn in einer der letzten Nummern macht er einen, allerdings höchst ungeschickten und unglücklichen Versuch, sich reinzuwaschen. Er beruft sich nämlich auf die Artikel 101 und 102 des Strafgesetzbuches über den Hoch- und Landesverrath, und behauptet, daß er noch niemals gegen diese gesetzlichen Bestimmungen sich verfehlt habe, daß also deßwegen der ihm gemachte Vorwurf des Vaterlandsverrathes ein vollkommen unbegründeter sey. Als ob nicht Jedermann wüßte, daß es außer dem unter die Gesetzesbestimmungen fallenden Hochverrathe, welcher dem Hrn. Zander sicherlich nicht ungestraft hingehen würde, noch einen andern politischen Landesverrath gibt, der zwar gesetzlich nicht greifbar, aber jedenfalls nicht weniger schändlich ist. Und dieses politischen Hochverraths haben „Volksbote" und Genossen seit langer Zeit sich schuldig gemacht und machen sich deren fast noch täglich schuldig. Wir haben übrigens zu unserer Zufriedenheit bemerkt, daß der „Volksbote", wenn möglich zu jeder noch so rabulistischen Rechtfertigung seines Thuns bereit, es nicht unternahm, den ihm noch weiter gemachten Vorwurf, er predige offen die Rebellion gegen die Staatsregierung, auch nur im Mindesten zurückzuweisen.

ℌ München, 21. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, das erledigte k. Konsulat zu Civitavecchia unterm 16. April l. Js. dem Kaufmann Konstantin Bucci zu übertragen; unterm 15. Juni l. Js. den k. Revierförster zu Sachsenried, Forst-Amts Kaufbeuren, Karl Heindl, seinem Ansuchen entsprechend, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen und eifrigen Dienstleistungen auf Grund des §. 22 lit. D. der IX. Verfassungsbeilage in den Ruhestand treten zu lassen und an dessen Stelle den dermaligen Aktuar des Forstamts Günzburg Peter Graßmann zum provisorischen Revierförster nach Sachsenried zu ernennen; ferner den Distriktsinspektor des IX. Landwehr-Inspektionsbezirkes von Schwaben und Neuburg, Landwehr-Oberstlieutenant Heinrich Sommer, früher in Günzburg, nunmehr in Aschaffenburg, seinem Ansuchen entsprechend, der bezeichneten Landwehrcharge zu entheben.

In der Kommission, welche die zweite Lesung des Gemeindegesetzes für den Sozialausschuß der Abgeordnetenkammer vorzubereiten hat, ist wiederholt die Frage erörtert worden: unter welchen Voraussetzungen kann ein Gemeindeangehöriger auch wider seinen Willen zum Erwerb des Bürgerrechtes, also zur Entrichtung der Aufnahmsgebühr und zur Uebernahme von Gemeindeämtern an-

gehalten werden? Der Ausschuß selbst hat sich mit dieser Frage schon mehrmals beschäftigt und zuletzt beschlossen, daß jeder volljährige Mann mit selbständiger Haushaltung, der seit 2 Jahren in der Gemeinde wohnt und irgend eine direkte Steuer entrichtet, der Zwangspflicht unterworfen werden könne. Auf Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Braier hat nun die Kommission sich für eine Abänderung dieser rigorösen Bestimmung in der Weise erklärt, daß die Verbindlichkeit zum Erwerb des Bürgerrechtes nur Diejenigen trifft, deren Steuer eine bestimmte Höhe erreicht. Dieses Minimum soll in 4 Abstufungen, mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl der Gemeinde, von 2—5 fl. steigen. Man darf wohl mit Zuversicht erwarten, daß der Ausschuß auf diesen Vorschlag eingehen wird, da es ja offenbar ist, daß sein früherer Beschluß, der jeden Taglöhner und Fabrikarbeiter, sobald er 30 kr. Einkommensteuer zahlt, in das Bürgerrecht hineinzwingt, praktisch nicht durchzuführen wäre. (Münch. N. N.)

Aus dem Landtags-Wahlbezirk Haßfurt schreibt man der „N. Würzb. Ztg.“: Die am 18. d. Mts. zu Haßfurt auf den k. Landrichter Hrn. Franz Mann zu Ebern gefallene Wahl als Abgeordneten zum bayer. Landtag ist in jeder Hinsicht als eine glückliche zu bezeichnen, da der Gewählte bei großer Entschiedenheit des Charakters in den dermal wichtigen Fragen des Verfassungslebens sowie der Politik entschiedenem Fortschritte huldigt, eine allgemeine deutsche Nationaleinigung erstrebt, ohne die Selbstständigkeit seines engeren Vaterlandes zu opfern, insbesondere kein Großpreußenthum an die Stelle Deutschlands gesetzt wissen will, und mit einer gediegenen Rednergabe ebenso große Fach- als allgemeine Bildung und Kenntnisse in sich vereinigt. — Das entschiedene Zusammengehen der liberalen sowie der Mittelpartei vereitelte das Streben der reaktionären Partei so schlagend, daß gleich beim ersten Skrutinium Landrichter Mann von 154 Stimmen 135 auf sich vereinigte, während 12 dem Trunk sich ergaben und die übrigen sich mehr oder weniger zersplitterten. — Alle Anerkennung auch dem weiteren in Vorschlag gebrachten Kandidaten Hrn. Bürgermeister Ebenauer von Prichsenstadt, der, von einer sehr großen Anzahl Wähler in Aussicht genommen, zu Verhütung einer Stimmenzersplitterung zu Gunsten des Gewählten auf seine Kandidatur verzichtete, und so das günstige Ergebniß fördern half, das abermals den Beweis liefert, daß der intelligente Theil der Bevölkerung des Landes keineswegs Prinzipien huldigt, die sich bei den jüngsten Zollparlamentswahlen theilweise Geltung zu verschaffen wußten und politisches Kapital für sich daraus schlagen möchten.

Nach dem Landrathsabschied für Niederbayern haben die Kreisausgaben und Kreiseinnahmen die königliche Genehmigung erhalten; unter den ersteren befinden sich 63,072 fl. zur Errichtung einer Kreisirrenanstalt. Die Anträge des Landrathes bezüglich des Termines der Eröffnung der Kreisirrenanstalt für Niederbayern, dann hinsichtlich der Aufstellung und Bezüge des dirigirenden Arztes und des Verwalters, dann eines Gärtners haben die königliche Genehmigung erhalten. Bezüglich des Antrags des Landraths auf Förderung einer Organisation des landwirthschaftlichen Kreditwesens wird erwiedert: „Die Verbesserung der landwirthschaftlichen Zustände und die folgeweise Hebung des bezüglichen Kredits sind fortwährend Gegenstand unserer eifrigsten Bestrebungen. Wir vermissen indeß bei dem Antrage des Landrathes nähere Vorschläge darüber, wie dieser Zweck in Niederbayern am Besten erreicht werden könne. „Der Bitte des Landrathes, es mögen für die deutschen Schulen höhere Zuschüsse aus Zentralfonds bewilliget werden, kann wegen Mangels budgetmäßiger Mittel dermalen eine Folge nicht gegeben werden. Von den Beschlüssen des Landrathes wegen Gewährung von Zuschüssen für die Errichtung eines landwirthschaftlichen Laboratoriums und für den wirthschaftlichen Fortbildungsunterricht wird mit Befriedigung Kenntniß genommen und für den ersteren Zweck 250 fl. und für den letzteren die Summe von 500 fl., dem Antrage des Landrathes entsprechend, in den Voranschlag der Kreisausgaben eingestellt. Bezüglich des Wunsches der Herstellung von Eisenbahnen in Niederbayern wird auf die dem Landtag gemachten Vorlagen verwiesen.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 20. Juni. Heute Nachmittag hat im Weißen Saale des k. Schlosses der feierliche Schluß der Reichstagssession stattgefunden. Gegen 3 Uhr hatten sich im Weißen Saale die Mitglieder des Reichstags in ziemlicher Zahl eingefunden; wie immer war die Uniform überwiegend. Bald nach 3 Uhr erschienen die Bundeskommissarien und nahmen links vom Throne Aufstellung, an ihrer Spitze in Stellvertretung des Bundeskanzlers der sächsische Staatsminister Frhr. v. Friesen. Der König bestieg den Thron und nahm aus den Händen des Staatsministers v. Friesen die Thronrede entgegen, welche er mit lauter Stimme verlas. Sie lautet:

„Geehrte Herren vom Reichstage des norddeutschen Bundes! Sie stehen am Schlusse einer Session, welche reich an Mühen, aber auch reich an Ergebnissen war. In hingebender Thätigkeit haben Sie, im Verein mit den verbündeten Regierungen, die Einrichtungen des Bundes aufgebaut und befestigt und wichtige Reformen der gemeinsamen Gesetzgebung theils eingeleitet, theils zum Abschlusse gebracht. Die finanziellen Fragen, welche einen hervorragenden Gegenstand Ihrer Berathungen bildeten, sind in befriedigender Weise gelöst. Indem Sie die Verwaltung der in der vorigen Session für die Entwicklung der Marine und die Vervollständigung der Küstenvertheidigung beschlossenen Anleihe der bewährten Verwaltung der preußischen Staatsschulden anvertrauten, haben Sie die Fortbildung dieses Zweiges unserer Wehrkraft gesichert, welchem eben so sehr Meine eingehende Sorgfalt als die Sympathien der Nation zugewendet sind. Die Verständigung über die Verwaltung dieser Anleihe hat es gestattet, in dem von Ihnen angenommenen Bundeshaushaltsetat, ohne eine wesentliche Erhöhung der fortdauernden Ausgaben, für die Förderung der Aufgaben des Bundes in ausreichendem Maße Fürsorge zu treffen. Die Einrichtungen, deren es bedarf, um über die Verwendung der Einnahmen des Bundes die verfassungsmäßige Rechnung zu legen, sind vorläufig geordnet. Durch das Gesetz über die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Befugniß zur Eheschließung ist die durch vieljährige Erfahrung in Preußen bewährte Freiheit in der Begründung eines Hausstandes und einer Familie verallgemeinert und das in Ihrer letzten Session begründete Institut der Freizügigkeit ergänzt. Dieses Gesetz, so wie die Gesetze über die Aufhebung der Schuldhaft und die Schließung der öffentlichen Spielbanken beweisen, daß die sittlichen und wirthschaftlichen Momente in den Aufgaben des Bundes Hand in Hand gehen. Durch eine Reihe von Postverträgen, welche Ihre Zustimmung erhalten haben, ist die in der vorigen Session geordnete Ermäßigung der Portotaxe auf die auswärtige Korrespondenz ausgedehnt. Das Gesetz über die Quartierleistung im Frieden sichert eine gerechtere Vertheilung und innerhalb der durch die unerläßlichen Rücksichten auf die Finanzlage gebotenen Grenzen eine angemessenere Vergütung dieser Leistung. Durch die den Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee bewilligten Pensionen und Unterstützungen wird eine Schuld getilgt, in deren Anerkennung Sie Sich mit den verbündeten Regierungen vereinigten. Die Maß- und Gewichtsordnung eröffnet die Aussicht auf die Herstellung eines einfachen und einheitlichen Systems für ganz Deutschland und führt einer Einigung aller zivilisirten Nationen auf diesem Gebiete näher. Die Bildung des deutschen Volkes bürgt dafür, daß die von der Ausführung dieses Systems unzertrennlichen Schwierigkeiten in nicht allzu langer Zeit zu überwinden seyn werden. Auf dem Gebiete des Steuerwesens ist die Gleichmäßigkeit der Besteuerung der wichtigsten Artikel des Verbrauchs innerhalb des Bundes hergestellt und der letzte Schritt geschehen, welcher für den Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in die gemeinsame Zolllinie erforderlich war. Und so entlasse ich Sie, geehrte Herren, mit Meinem und Meiner hohen Verbündeten Danke für die Mitwirkung, welche Sie sowohl unserem gemeinsamen Werke als auch den großen Interessen zugewendet haben, zu deren Pflege wir mit den süddeutschen Staaten verbunden sind. Ich entlasse Sie mit der Zuversicht, daß die Früchte Ihrer Arbeiten bei uns und in ganz Deutschland unter dem Segen des Friedens gedeihen werden.“

Nachdem die Verlesung der Schlußrede beendet, erklärte Staatsminister v. Friesen im Namen des norddeutschen Bundes auf allerhöchsten Präsidialbefehl die Sitzungen des Reichstags für geschlossen. Der König verließ in Begleitung der Prinzen den Saal, während der hessische Bundeskommissär Hofmann ihm das dreimalige Hoch ausbrachte.

Eisenach, 17. Juni. In der gestrigen fünften Sitzung der Konferenz von Abgeordneten der Kirchenregierungen des evangelischen Deutschlands wurde zunächst die Berathung über den Religionsunterricht auf Gymnasien fortgesetzt, und die Nr. V und VI der von dem Referenten, Geh. Kirchenrath Dr. Schwarz in Jena, aufgestellten Sätze erledigt, wobei sich die Konferenz den von dem Referenten entwickelten Anschauungen in allen wesentlichen Stücken anschloß. Hierauf wurde hinsichtlich des von Hrn. Oberkirchenrath Kliefoth in Schwerin im Auftrag der Kirchenkonferenz des Jahrs 1865 zusammengestellten Lektionars für tägliche Morgen- und Abendgottesdienste, den

Anträgen der Referenten Dr. Kliefoth und Generalsuperintendenten Dr. Braun aus Altenburg entsprechend, beschlossen, das Lektionar für die Lesungen der Schrift sowohl in häuslichen, als in öffentlichen Morgen- und Abendgottesdiensten zu empfehlen. Es wurden hierauf noch einige geschäftliche Gegenstände erledigt, insonderheit über thunliche Hebung des „Allgemeinen Kirchenblattes für das evangelische Deutschland“ berathen, in welchem die deutsch-evangelische Kirche ein reichhaltiges Repertorium der kirchlichen Gesetze und Verordnungen der einzelnen deutschen Länder besitzt. — In der heutigen sechsten (Schluß-) Sitzung verhandelte die Konferenz aus Anlaß einer Proposition des Hrn. Geh. Kirchenraths Schwarz aus Jena über die kirchlichen Erfordernisse des Aufgebots und der Trauung, namentlich in Bezug auf Art und Zeit der Handlung. Die Konferenz einigte sich auf den Vortrag der HH. Oberkonsistorialrath Hermes aus Berlin und Prof. Dr. Dove aus Göttingen über eine Reihe wichtiger Sätze, welche namentlich auch mit Rücksicht auf die durch die norddeutsche Bundesgesetzgebung bewirkte Beseitigung der polizeilichen Hindernisse der Eheschließung und die dadurch in vielen deutschen Ländern nothwendig werdende Revision der in Beziehung auf Aufgebot und Trauung bisher bestandenen Anordnungen von unmittelbarstem praktischen Interesse sind. Die ganze Richtung der Verhandlungen wird u. a. durch den Satz charakterisirt: „Eine Vereinfachung der durch die Partikularrechte oft ins unangemessene vermehrten Aufgebotsverpflichtungen ist dringend zu empfehlen.“ Die praktischen Rathschläge der Konferenz dürften nicht verfehlen, an den entscheidenden Stellen die gewünschte Beachtung zu finden. Die Konferenz wurde, nachdem ihre Aufgaben erledigt, von dem Vorsitzenden, Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen, mit dem Hinweis auf die erhebende Einmüthigkeit der Verhandlungen geschlossen. (Dtsch. Allg. Ztg.)

Oesterreich.

Die Wiener „Debatte“ bezeichnet die Meldung von einer bevorstehenden Reise des Frhrn. v. Beust nach Biarritz als eine Erfindung; Beust nimmt Badeaufenthalt in Gastein.

Der Minister Dr. Giskra hat die Beschwerde des Gründungs-Komites des „Vereins für religiöse Reform“ in Wien entgegengenommen. Der Minister sprach seine „Verwunderung“ aus über die irrige Auffassung eines Staatsgrundgesetzes von Seite der Polizeidirektion (Polizei und Statthalterschaft verboten bekanntlich die Gründung eines „religiösen Reformvereins“, weil ein Ausführungsgesetz, das die alten gegen Religions- und Gewissensfreiheit gerichteten Verordnungen aufhebt, noch nicht erlassen sey), und ersuchte die Deputation, sich nochmals mit ihrem Programm an die kompetenten Behörden zu wenden.

Die Reise des Kaisers nach Prag gewinnt dadurch an Bedeutung, daß derselben eine politische Tendenz unterschoben wird. Bekanntlich stehen in Böhmen die Feudalen und Konkordatsanhänger, ohne Rücksicht auf die Nationalität, und das ganze Volk der Czechen, in Opposition gegen die Regierung. Die Czechen wollen ein selbstständiges Königreich Czechien, das mit dem übrigen Theile Oesterreichs nur verbunden wäre, wie Ungarn mit dem Reiche. Der Panslavismus und russisches Geld und Moskauer Agitatoren haben das Ihrige dazu beigetragen, Böhmen zu unterwühlen und die Deutschen daselbst in die unerquicklichste Lage harten Druckes zu bringen. Neuestens ist aber in der Opposition Spaltung eingetreten, und diese will der Kaiser benützen, um eine Versöhnung mit einzelnen Parteiführern anzubahnen; er verlangt zuerst unbedingte Anerkennung der Verfassung und verspricht dagegen Gewährung einzelner weitergehenden Konzessionen an die Landesautonomie, selbstverständlich auf verfassungsmäßigem Wege. Die Deutschen werden es gewesen seyn, die Bürger, welche den Kaiser enthusiastisch, wie das Telegramm besagt, empfingen. Sie hatten ihre Häuser geschmückt. Anders die Czechen. In der Nacht auf den 26. Juni wurden czechisch geschriebene Plakate aufgefunden, folgenden Inhalts: „Wer sich an der Empfangsfeier (des Kaisers) betheiligt, ist ein Nationalverräther.“ Das Czechenblatt „Narodni Listy“ bringt eine Notiz, welche großes Aufsehen erregt. Das Blatt sagt: „Der 21. Juni rufe die traurigsten Erinnerungen wach, denn morgen sey der Jahrestag des Todes vieler unserer Männer, welche den Tod durch Henkershand starben.“ Wahrscheinlich ist damit der Jahrestag des Blutgerichtes am Prager Ring im Jahre 1620 gemeint. Es ist merkwürdig, mit welchem Behagen die Czechen solche Tage aus ihrer turbulenten Vergangenheit hervorsuchen. Viele Czechenvereine haben denn auch beschlossen, Sonntag einen Vergnügungszug nach Kolin zu unternehmen.

Italien.

Florenz, 17. Juni. Menotti Garibaldi war in der vergangenen Woche in Terni, einer Grenzstadt Italiens gegen den Kirchenstaat und einige Zeitungen versichern sogar, daß er seine Reise bis nach Rom selbst ausgedehnt habe. Man bringt diesen Ausflug mit der allgemeinen Bewegung in Zusammenhang, die sich seit einiger Zeit wieder unter der Aktionspartei zeigt. Zahlreiche Engagirungen von Freiwilligen finden statt. Dieselben erhalten 30 Lire und werden nach Genua befördert. Die Leiter dieser Bewegung suchen zwar das Gerücht zu verbreiten, die jungen Leute seyen zu einer Expedition nach Kreta bestimmt, indeß daran will Niemand glauben, und man hält allseitig eine neue Schilderhebung gegen Rom für bevorstehend. Jeder Besonnene tadelt hier ein Unternehmen, das nur einen unglücklichen Ausgang haben kann und Italien neue Verlegenheiten verursachen muß. — Bei Foiano an der päpstlichen Grenze soll ein Uebungslager der königlichen Truppen errichtet werden. — Indeß veröffentlicht der „Dovere“ von Genua folgendes Schreiben des Generals Garibaldi: Lieber Kovaggi! Ich hoffe mit Ihnen nach Rom zu gehen, aber ich fürchte das wird sehr spät werden, wenn man nicht im übrigen Italien die Buden der Priester schließt. Immer der Ihrige. G. Garibaldi.

Rom 20. Juni. Der Plan, für die päpstliche Armee in den Vereinigten Staaten Nordamerikas ein Bataillon von 1200 Mann Truppen anzuwerben, ist aufgegeben worden, da die amerikanischen katholischen Bischöfe von der Regierung in Washington die Mittheilung erhielten, daß solche Unternehmungen gesetzlich unzulässig wären. — Bei Gelegenheit des Jahrestages seiner Krönung hat der Papst verordnet, am 21. Juni alle Sträflinge in Freiheit zu setzen, die nicht wegen Fälschung oder Diebstahls verurtheilt waren und welche eine Gefängnißstrafe von weniger als zehn Monaten zu bestehen hatten. — Denjenigen, deren Strafe zehn Monate überschreitet, wird ein Drittel ihrer Strafe erlassen, falls sie nicht drei Jahre überschreitet. — Die politischen Sträflinge sind von diesem Akt der Milde nicht ausgeschlossen.

Frankreich.

□ Paris, 20. Juni. Die „Patrie“ kann nicht umhin, an der Spitze ihres heutigen Bulletins mit ärgerlicher Miene hervorzuheben, daß der Prinz Napoleon in München trotz seines ausdrücklichen Wunsches kein einziges Mitglied der königlichen Familie zu Gesicht bekommen hat. Während das offiziöse Blatt seinem Unmuthe mit seltener Offenheit Luft macht, meint der „Avenir National“, der König von Preußen gehe nur nach Worms, um der Anwesenheit des französischen Prinzen in Süddeutschland ein Paroli zu bieten. Uebrigens ist die „Patrie“ heute in sehr übler Laune. Sie kanzelt die „Kreuzzeitung“ ab, weil ein Münchener Korrespondent derselben die die Behauptung ausspricht: ein König Frankreichs mit Deutschland könne leicht den Sturz der bonapartischen Dynastie zur Folge haben. Auch schilt das offiziöse Blatt auf die italienischen Revolutionäre, die einen neuen Zug gegen Rom zu beabsichtigen scheinen, und spricht nur die Hoffnung aus, der General Menabrea werde das Vorhaben derselben vereiteln. — Der Nimbus, welchen die hiesige Regierung künstlich um das Chassepotgewehr zu bereiten gesucht hatte, verschwindet allmählich immer mehr. In der französischen Presse selbst erfährt dasselbe einen jeden Tag bittere Kritik. So hebt der „Semaphore“ von Marseille abermals mehrere Uebelstände desselben hervor. Es wirft nämlich hinten Pulver heraus, das natürlich den Soldaten sehr am Zielen behindert, ja ihn häufig verwundet. In der Schlacht von Mentana hatte das französische Bataillon, das „Wunder that“, diese Unzuträglichkeit sehr unangenehm zu fühlen. In der kurzen Zeit, welche es im Feuer war, wurden ihm 38 Mann, nicht durch die feindlichen Kugeln, sondern durch das eigene Gewehr außer Gefecht gesetzt, da ihnen das Pulver in die Augen gekommen war und sie vorübergehend gänzlich blendete. Außer-

dem muß, wenn eine Patrone versagt, der Soldat das Gewehr auseinander nehmen, um dieselbe herauszuziehen und durch eine andere zu ersetzen. Die Regierung erkennt diese Nachtheile des Chassepot wohl anund hat bereits einige neue Systeme geprüft — aber sie fürchtet die Kosten, welche die Einführung eines derselben abermals verursachen würde. — Die Regierung legt auf die Erlernung der deutschen Sprache in den Schulen ein immer stärkeres Gewicht. Nicht allein den Lyzeen (Gymnasien) ist dieser früher stark vernachlässigte Unterrichtsgegenstand von Hrn. Duruy dringlichst empfohlen worden; auch der Kriegsminister hat jetzt eine strenge Verordnung erlassen, nach welcher die Zöglinge der Militärschulen sich diese Sprache ziemlich vollständig zu eigen machen sollen. Pessimisten meinen zwar, es geschehe dies nur, damit die jungen Leute in den Stand gesetzt seyen, in Deutschland Kriegskontributionen und Fouragelieferungen auszuschreiben: indeß wir sind weit entfernt, diese übelwollende Auslegung anzunehmen, und meinen vielmehr, die Maßregel sey getroffen worden, damit die Offiziere befähigt würden, die Werke der deutschen militärischen Schriftst.ller zu verstehen. — Dem Kaiser Napoleon ist gutem Vernehmen nach von den Aerzten die Kur in Karlsbad anempfohlen worden. Indeß nach längerer Ueberlegung hat der Kaiser sich entschlossen, der Vorschrift seiner Aerzte nicht nachzukommen; er fürchtet nämlich, daß ein längerer Aufenthalt seinerseits in einem deutschen Badeorte zu unliebsamen Demonstrationen Anlaß geben könnte. — Gestern fand in Gemäßheit des neuen Vereinsgesetzes die erste öffentliche Versammlung ohne polizeiliche Genehmigung statt. Sie war von der Gesellschaft „La Coopération“ veranstaltet, und es wurde in ihr hauptsächlich die Frage verhandelt, ob man eine Gewerbeschule auf kooperativer Grundlage gründen solle.

Ein Pariser Korrespondent der „Allg. Ztg.“ schreibt unterm 18. Juni: Alle Informationen stimmen darin überein, daß der gestrige Ministerrath, zu welchem der Kaiser aus Fontainebleau gekommen war, eine außerordentliche Wichtigkeit hatte. Daß etwas Ungewöhnliches, Entscheidendes vorgeht, darüber sind wohl alle Eindrücke und Erkundigungen einig. Auch steht Niemand an, alle Vorgänge auf die auswärtige Politik zurückzuführen. Da es an seltsamen und pessimistischen Gerüchten wohl nächster Tage schon nicht fehlen wird, beeile ich mich, diese Erscheinung daraus zu erklären, daß der Regierung beunruhigende Berichte über die italienischen Zustände zukommen. Unruhen auf Sizilien und in Neapel werden als bevorstehend und unvermeidlich gemeldet. Die Florentiner Regierung ist nicht ohne Besorgniß, von einer Koalition der Unzufriedenheit und Opposition aller Farben bedrängt, wenn nicht überflügelt zu werden. Um zu widerstehen, muß auch General Menabrea sich auf eine nationale Kraft stützen, und er sucht diese Stütze in einem neuen Bunde mit der Garibaldi'schen Aktions-, richtiger Revolutionspartei.(?) Auf diese Voraussetzungen hin will man nicht bezweifeln: Menabrea werde das Spiel Rattazzi's wiederholen, jedoch mit mehr Entschlossenheit, Offenheit und Würde spielen. Da weniger als je daran zu denken ist, daß der Kaiser Rom und Civitavecchia räumen wird, da das Tuilerieakabinet weniger als je geneigt ist, sich aus Italien hinausschieben zu lassen, so würde ein Konflikt eintreten, der viel ernsthafter wäre, als das Zerwürfniß mit Rattazzi; denn der General Menabrea würde das Programm und die Taktik der Aktionspartei keineswegs verleugnen. Für das Tuilerienkabinet ist es allerdings eine schwere Verlegenheit, den gehässigen Schein des bewaffneten Vorgehens in einer kirchli-hen oder religiösen Frage auf sich zu laden. Es handelt sich um eine Frage der Machtstellung. Die Mehrheit der Franzosen hat dies schon begriffen, als Staatsminister Rouher das „Niemals“ denen zuschleuderte, welche an die Energie der Tuilerien nicht mehr zu glauben vermochten. Wenn die vermutheten Ereignisse eintreten, werden sie auch in größern Verhältnissen auftreten, als unter Rattazzi. Der Konflikt wird zwischen den zwei Regierungen, zwischen Italien und Frankreich, zum Ausbruch kommen. General Menabrea wird gewiß ein viel höheres Spiel als das des Hrn. Rattazzi nicht wagen, wenn nicht die äußerste Staatsraison ihn dazu drängt, und wenn er nicht mehrere Karten in seinem Spiel hat. Kann Menabrea darauf rechnen, daß Preußen eine größere Intervention Frankreichs in Italien mißbilligen, und durch eine Demonstration am Rhein die Tuilerien-Politik zur Besonnenheit und Ordnung rufen wird? Hier wird es vielfach geglaubt, auch von verständigen und unterrichteten Personen. Friedrich der Große hatte gesagt: keine Kanone in Europa dürfte ohne seine Erlaubniß abgefeuert werden, wenn er König von Frankreich wäre. General Moltke kehrt den Satz zu Gunsten Preußens um, und beansprucht für Preußen das Recht, Frankreich den Frieden aufzubringen. Es verursacht dies in politischen Kreisen böses Blut. Kriegsbesorgnisse dürften wieder auf die Tagesordnung kommen.

Serbien.

Nach Briefen aus Belgrad in den Wiener Blättern taucht ein neuer Prätendent für den serbischen Thron auf. Man erzählt nämlich, daß, wiewohl es mit der in den Journalen erwähnten Absicht des Fürsten Michael, seinen Neffen zu seinem Nachfolger zu erklären, seine Richtigkeit habe, der Verstorbene jedoch nie den in Paris weilenden jungen Milan damit meinte, sondern einzig und allein den Sohn seiner älteren Schwester, den Baron Feodor Nikolics von Rudna, der erst vor Kurzem längere Zeit am serbischen Hofe verweilte, und dem der Fürst zu wiederholten Malen und in Gegenwart mehrerer serbischer Notabilitäten seine Absicht, ihn zu seinem Nachfolger zu bestimmen, kundthat. — Die Thatsache der zweifelhaften Legitimität des jungen Milan, sowie der Umstand, daß Michael den vorerwähnten Baron Feodor in letzterer Zeit eigens zu sich berief und sich mit ihm sehr angelegentlich mit serbischer Zukunftspolitik befaßte, lassen obige Nachricht glaubwürdig erscheinen. Wir erfahren ferner, daß Baron Nikolics eine sehr starke Partei, jene nämlich, welche in der konservativen, zuwartenden Politik des verstorbenen Fürsten, die auch die Politik des neuen Prätendenten wäre, das Glück Serbiens erblickt, im Lande für sich hat. Baron Feodor Nikolics von Rudna ist 33 Jahre alt und Sohn eines sehr geachteten und sehr vermöglichen serbischen Großgrundbesitzers aus dem Banate, und der Fürstin Obrenowitsch, Schwester des Fürsten Michael. — Ein sehr aufgeklärter Kopf, ein fester Charakter, dem es jedoch bei aller Energie, die ihm eigen, nicht an einer gewissen Gutmüthigkeit mangelt, hat derselbe eine sehr sorgfältige Erziehung genossen und sich besonders in letzterer Zeit mit der Politik seines zweiten Vaterlandes mit Eifer befaßt und stets Beziehungen mit den einflußreichsten Männern Serbiens unterhalten. Für die Wahl des jungen Milan agitirte die Partei des Garoschanin. Wenn man aber bedenkt, daß dieser exaltirt, herrschsüchtige Serbe selber oft nach dem serbischen Fürstenthron getrachtet, und man andererseits die Minderjährigkeit des Fürsten Milan in Betracht zieht, so dürfte es ein Leichtes seyn, zu ermessen, inwiefern die Anhänglichkeit des ersteren zu dem minderjährigen Milan eine aufrichtige sey, und es dürfte gerade der Umstand, daß Garaschanin sich bereit erklärt hat, den Vorsitz im Regentschaftsrathe zu übernehmen, gegründeten Verdacht über die Lauterkeit seiner Absichten erwecken. Sicher fehlt es so nicht an Stoff zu Verwickelungen, auch die Pforte scheint etwas zu ahnen, da aus Konstantinopel gemeldet wird, der Sultan sey gegen die Wahl des jungen Milan, weil die für diesen Fall nothwendig werdende Regentschaft den Keim zu innerem Parteistreit, den Boden zur Anzettelung russischer Intriguen bilde. Den Leuten in Serbien, welche für Milan jetzt warm eintreten und um Michoel so laut klagen, werden auch solche Absichten zugeschrieben. Sicher ist ihre Trauer wenigstens erheuchelt; der Serbe ist ein Muster von einem Heuchler und Intriguanten. Denn es ist bekannt, daß Fürst Michael, hauptsächlich gerade in der letzten Zeit, nicht sehr beliebt war, der Mann von westeuropäischer Bildung war den Serben zu wenig Serbe. Um so schroffer sticht nun die angebliche plötzliche Wendung in der Gesinnung des Volkes ab, wenn man z. B. von der Leichenfeier liest: „Als der Ministerpräsident, das erste Mitglied der Regentschaft, der älteste diplomatische Vertreter und andere zu den Spitzen der Regierung gehörige Personen, die in einem gläsernen Sarg liegende Leiche aus dem Palaste nach dem Leichenwagen hinaus trugen, und das Volk des Kastens ansichtig ward, erhob sich ein lautes Jammern, das bis halb 11 Uhr, wo die Leiche in der Kathedrale beigesetzt wurde, nicht enden wollte. Aus den schwarz überhangenen Balkonen und Fenstern erschallte Wehegeschrei, und mischte sich mit dem Weinen und Aechzen des in den Straßen stehenden Volks.“ Die unglückliche Lage des ermordeten Fürsten kennzeichnen folgende Worte, die er unlängst beim Abschiede eines Wiener Freun-

des gesprochen: „Sagen Sie bei Ihrer Rückkunft nach Wien, daß ich im Juli nach Wien zu kommen gedenke; allein ich fürchte, man wird mich nicht aus dem Lande lassen, oder, wenn mir die Reise doch gelingt, werde ich schwerlich Belgrad wiedersehen."

Die Untersuchung über das Attentat in Toptschider wird eifrigst fortgesetzt, und stellt sich immer mehr heraus, daß Djoko Radowanowitsch, ein gewisser Maritsch und Kosta Radowanowitsch die eigentlichen Fürstenmörder waren. An Kosta findet man Spuren einer Vertheidigung von Seite des unglücklichen Opfers. Der Direktor der Toptschiderer Strafanstalt, Svetozar Nenadowitsch, ist verhaftet, weil zwei der Mörder Sträflinge waren, und doch so viel Freiheit der Bewegung hatten, daß sie das abscheuliche Verbrechen vollziehen konnten. Die Mordthat soll dem Urheber 5000 Dukaten gekostet haben. Einer der Hauptverbrecher, Maritsch, soll ein umfassendes Geständniß abgelegt haben. Am Tage des Verbrechens, und zwar gegen 5 Uhr, sollen auch verdächtige Individuen in der Festung gesehen worden seyn. Wahrscheinlich lag es im Plane, sich der Festung zu bemächtigen, um die Karagiorgiewitsch vorläufig da aufzunehmen, wohin sie aus Semlin und Pancsova, wo sich der Sohn Alexander's am 11. d. M. aufgehalten haben soll, direkt von der rückwärtigen Seite kommen sollten. Durch das rasche und energische Handeln des Ex-Ministers Garaschanin ist dieser Theil des Planes vereitelt worden. Man hat eine Liste Derjenigen gefunden, die gemordet werden sollten, falls die Verschwörung gelang, und auch die einzelnen Todesarten sollen darin aufgezeichnet seyn, deren ein Jeder theilhaftig werden sollte. Die Verschwörer spielten sich auf wahre Straßenräuber hinaus. Die Wahlen zur Skupschtina werden die nächste Woche überall vor sich gehen.

Man schreibt der „Pr." aus Belgrad, 18. Juni: Es ist nun offiziell festgestellt worden, daß Exfürst Alexander der Urheber des Mordes und ganzen Komplottes ist. Er agitirte hier durch Vermittlung einer nahen Verwandten. Svetosar Nenadowitsch, Direktor der Strafanstalt in Toptschider, leitete unmittelbar den Mord. Ein Sträfling Radovanowitsch, zwei seiner Brüder, ein Professionist und bankerottirter Kaufmann, dann der Sträfling Maritsch sammt einigen Kollegen — diese Individuen führten den Mord und die Verstümmelung der Leiche aus. Alle (mit Ausnahme eines Einzigen) Verwandte der Fürstin Alexander Karageorgiewitsch, waren am Komplotte betheiligt. Sima Nenadowitsch, ein Bruder von ihr, brachte von Pesth Geld und Befehle, Mladen Nenadowitsch, ein anderer Bruder von ihr, hatte eine sehr hervorragende Rolle gespielt. Stanojewitsch, Vater und Sohn, Gavrilowitsch, Frau Maria Lukaschewitsch (Schwester der Fürstin), Majstorowitsch, waren die Hauptfiguren der Verschwörung. Der Ex-Fürst scheint sich der sogenannten Partei der „Omladina" („Jugend" — ein literarischer Verein der serbischen Intelligenzen, aber getragen von der großserbischen Idee) bedient zu haben, um hinter ihrem Rücken für seine eigenen Zwecke zu operiren. Der gestern gegen 11 Uhr Morgens verhaftete und bereits zum Füsiliren verurtheilte Hauptmann Marzaillo wollte den Kriegsminister ermorden und das Oberkommando durch eine Ueberrumpelung in seine Hände überspielen, der Kriegskasse hatte er sich bereits zu bemächtigen gewußt. Es heißt, er wird morgen 6 Uhr füsilirt werden." Die Landwehr ist überall mobilisirt worden und versieht den Grenzdienst, sowie die innern Wachtposten. Die Bürgerschaft hält bei Nacht die Stadt unter ihrer Obhut. Starke Patrouillen durchziehen stets die Straßen.

Der „N. Fr. Pr." wird nachträglich berichtet: Der schreckliche Anblick der fürstlichen Leiche wird Jedermann, der sie gesehen, in schauderhafter Erinnerung bleiben. Ein solch barbarisches Maltraitiren, eine solche kannibalische Verstümmelung eines todten menschlichen Körpers ist in der Geschichte zivilisirter Staaten ohne Beispiel. Mit Ausnahme des rechten Armes war nicht ein Glied, ein Bein am ganzen Körper, das nicht gebrochen und zerfleischt gewesen wäre. Die Hautabschürfungen und Hautrisse waren so gräßlich, die Wunden so tief und weit klaffend, die Muskeln, Sehnen, Bänder und Knochen waren so zerschossen, zerhackt, zerschlagen und zerrissen, daß mehrere Aerzte durch einige Stunden zusammennähen und flicken mußten, um dem Leichnam nur einigen Halt zu geben. Ueberdieß war die Blutunterlaufung so intensiv und extensiv, daß der Körper ein ganz blauschwarzes Aussehen hatte. Kathinka hat mehrere Wunden, in drei davon blieben die Kugeln stecken. Zwei im Nacken wurden bereits ausgezogen, die dritte Kugel, welche in den Weichtheilen des Unterleibes sitzt, wagt man nicht auszuziehen, aus Furcht vor innerer Verblutung. Sie befindet sich übrigens relativ wohl, ist ziemlich bei Appetit und guten Muthes, da sie bis zur Stunde keine Ahnung von dem Tode ihrer Mutter und dem des Fürsten hat. Man sagte ihr und läßt sie dabei, daß die Mutter sowol wie der Fürst nach den ersten Schüssen, die sie wohl schwer verwundeten, aber nicht tödtlich trafen, sich scheintodt stellten und sich dadurch beide das Leben retteten. Als beim feierlichen Leichenbegängnisse des Fürsten alle Glocken läuteten und Kanonenschüsse gelöst wurden, sagte man ihr, dies geschehe zur Feier der Ankunft des Prinzen Napoleon. Der Grad des Scharfsinns, mit welchem das hübsche Fräulein begabt ist, machte diese Illusion möglich. Desto schrecklicher wird für die Arme das Erwachen, das Vernehmen der Schreckenskunde von dem Doppelmorde, von dem Tode der Mutter und des Fürsten seyn.

Belgrad, 20. Juni. Heute wurde unter allgemeiner Theilnahme in allen Kirchen des griechisch-orientalen, katholischen und protestantischer Ritus, sowie auch in der israelitischen Synagoge ein solennes Requiem für den seligen Fürsten Michael abgehalten. In der Metropolitan-Kirche zelebrirte der Erzbischof mit zwei Bischöfen und erschienen auch daselbst sämmtliche Repräsentanten der fremden Mächte. Ein Tagesbefehl des Kriegsministers dankt der Armee und der Volksmiliz für das feste und aufopfernde Verhalten in der jetzigen Krisis, wo man das Land verrätherisch zu Grunde richten wollte; dieselbe wird aufgefordert, auch künftighin dem Rufe ihrer Befehlshaber zu folgen, die sie auf dem Wege der Ehre und des militärischen Ruhmes führen werden, damit sie eine Stütze dem jungen Fürsten und der Größe des Vaterlandes werde.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Auf den Artikel in Nr. 166 der „Abendzeitung": Die Besetzung der Stelle eines Referenten in Bezug auf Gegenstände der Veterinärpolizei beim Ministerium des Innern betreffend, erlauben wir uns zu bemerken, daß es durchaus nicht so ganz gleichgiltig ist, wenn der nächste beste Polizeithierarzt oder Veterinärprofessor diese Stelle so nebenher mit versieht. Im Gegentheil sind wir überzeugt, daß Persönlichkeiten, welche sich gediegene Erfahrungen auf dem Lande gesammelt haben und nebenbei die übrigen Eigenschaften besitzen, die zur Ausübung einer solchen, für die Interessen der Landwirthschaft und des Veterinärwesens höchst wichtigen Funktion erforderlich, in Bayern nicht so zahlreich vorhanden sind. Auch wäre es nicht wünschenswerth, daß der Ministerialreferent, zum Nachtheil seines, und wir wiederholen es, höchst wichtigen und gewiß seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmenden Berufes, noch eine andere Stelle begleiten würde. Wenn es gelingt, eine geeignete Persönlichkeit für diese Stelle ausfindig zu machen, so ist ein prekärer Funktionsgehalt von 1000 fl. zu wenig, für eine Persönlichkeit, welche diese Eigenschaften nicht besitzt, zu viel. Der Veterinärreferent im Kriegsministerium hat Rang und Gehalt eines Oberstlieutenants; ob aber die Stelle eines Referenten des Veterinärwesens beim Ministerium des Innern weniger wichtig ist, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Man erwäge wohl, daß es sich bei der Invasion der Rinderpest, welche uns bei dem heutigen Eisenbahnverkehr unausgesetzt bedroht, und bei Durchführung der Verhütungsmaßregeln gegen dieselbe um Hunderttausende handelt. Und welche Folgen diese verheerende Krankheit bei nicht sachgemäßer Anwendung der gehörigen Maßregeln haben kann, lehrt uns England, welches vom ersten Auftreten dieser Seuche an bis zu ihrem Erlöschen 4,828,427 Stück Großvieh verloren hat. Mithin beträgt der Verlust, welchen die englische Agrikultur durch dieselbe erleidet, im Durchschnitt per Stück 300 Frcs. gerechnet, 1,285,928,000 Francs.

⊠ München, 20. Juni. Auf Grund der Art. 25 und 27 des Gesetzes über den Malzaufschlag vom 16. Mai d. Js. wurden vom Finanzministerium die in der mechanischen Werkstätte von Riedinger in Augsburg nach dem patentirten Bolzano'schen System gefertigten Malzmessungsapparate und Kontrolapparate für Futterschrot- und Hausmühlen zur Anwendung genehmigt. Die gestern erschienene Nr. 58 des „Kreisamtsblattes von Oberbayern" enthält eine Beschreibung dieser Apparate. — Der Gartenbaulehrer Wilh. Bischoff in Schleißheim wurde zum wirkl. Lehrer an der Kreis-Ackerbauschule daselbst ernannt.

Nichtpolitische Zeitung.

⅄ München, 21. Juni, Nachts. Eben aus dem Hoftheater zurückgekehrt, beeile ich mich, Ihnen mitzutheilen, daß Richard Wagners „Meistersinger" vor dem dichtgedrängten Hause mit enthusiastischem

Beifall aufgenommen wurden. Das Ensemble der Darstellung war des herrlichen Werkes vollkommen würdig und so lag es in der Natur der Sache, daß die Träger der Hauptrollen reichen Applaus fanden und nach jedem Akte mehrmals gerufen wurden, desgleichen auch Richard Wagner, der der Vorstellung an der Seite des Königs beiwohnte. Morgen werden Sie von mir einen ausführlichen Bericht erhalten.

△ München, 21. Juni. Eben ging die erste Aufführung von Richard Wagners „Meistersinger" zu Ende. Der König wohnte ihr vom Anfang bis zum Schlusse in der großen Kaiserloge bei, an seiner linken Seite saß der Komponist. Die Aufführung stand, was Präzision und Abrundung betraf, in manchen Stellen der Hauptprobe nach, doch war sie noch immer der Art, daß die Oper in gleicher Güte an keiner deutschen Bühne mehr vorgeführt werden könnte. Der Erfolg für den Komponisten war ein äußerst günstiger: nach jedem Akte wurde er stürmisch gerufen und von der Kaiserloge herab, die der König immer vorher verlassen hatte, dankte der gefeierte Künstler, dem es gegönnt ist, in seinem König einen begeisterten Verehrer seiner Kunst zu finden.

München, 20. Juni. Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage des Nationaldenkmals für weiland König Maximilian II. kann ein Korrespondent der „Allg. Ztg." Folgendes mittheilen. Der mit der Ausführung des an den Ausgang der Maximiliansstraße bestimmten Standbildes vom Komite betraute Bildhauer, Prof. Zumbusch, hat zwei der vier das Standbild selbst umgebenden Figuren nahezu vollendet, die dritte ist schon weit vorangeschritten, und demnächst wird auch das Standbild des verewigten Königs selbst vom Künstler in Angriff genommen werden. Es ist daher mit Sicherheit zu erwarten, daß das ganze Werk in kürzerer Zeit vollendet seyn wird, als die meisten ähnlichen von solcher Größe und Bedeutung. Ueber den gegenwärtigen Stand der Frage einer zu gründenden Stiftung dagegen ist nichts zu öffentlicher Kenntniß gekommen.

* Nördlingen, 20. Juni. In Ihrem geschätzten Blatte wurde es neulich bei Besprechung der in Aussicht stehenden Lutherfeier zu Worms als höchst interessant hervorgehoben, daß in Berlin ein Luther lebe, der in direkter Linie von Jakob Luther, dem bekannten Bruder des großen Reformators, abstamme. So darf denn wohl die Mittheilung das gleiche Interesse in Anspruch nehmen, daß dahier sechs Familienhäupter leben, sämmtlich in den sechziger Jahren, deren direkte Abstammung von jenem Jakob Luther ebenfalls dokumentirt ist. Im Jahre 1687 kam nämlich ein Ur-Urenkel Jakob Luther's, Namens Andreas, Strumpfstricker, aus Sachsen hieher und wurde am 20. April genannten Jahres mit Weib und zwei Söhnen als Bürger in Nördlingen aufgenommen, wo er 1724 starb. (In norddeutschen Blättern werden übrigens bei diesem Anlaß noch mehrere Zweige vom Stamme Luthers genannt, so die Familie v. Saucken-Tarputschen und Hr. v. Kunheim-Juditten, letzterer einer der größten Grundbesitzer in Ostpreußen. Der Vorfahre dieses, Georg v. Kunheim, ward am 5. Aug. 1560 mit Margaretha Luther, der dritten Tochter des Reformators, vermählt.)

Bayerische Bäder und Heilquellen. Bad Reichenhall zählte bis 18. Juni 932 Kurgäste, Bad Pilzweg bei Passau bis 15. Juni 33, Bad Kissingen bis 17. Juni 2635, Bad Brückenau bis 16. Juni 150, das Ludwigsbad bei Wipfeld bis 15. Juni zusammen 18 Kurgäste.

In den letzten Tagen haben Feuersbrünste an verschiedenen Orten großen Schaden gethan. In der Nacht vom 17.—18. Juni wüthete ein furchtbarer Brand in Bensheim an der Bergstraße, bei welchem 25 Häuser zerstört wurden. An demselben Tage ist auch in der Warschauer Vorstadt Praga Feuer ausgebrochen, das über 30 Häuser in Asche legte. In Frederiksund (Dänemark) hat eine große Feuersbrunst 20 Häuser eingeäschert und 200 Menschen obdachlos gemacht. Aus Gothenburg schreibt man, daß ein heftiges Feuer die kostbarsten Gebäude des Etablissements Motala verzehrt hat und obendrein ein auf dem Stapel stehendes Dampfschiff. In Bredstedt (Schleswig) sind 23 Gebäude in Flammen aufgegangen, eine ganze Straße, die von der großen Feuersbrunst im Jahre 1865 verschont geblieben war. — In dem schwer heimgesuchten Ybbs hat es am 19. ds. nochmals gebrannt, doch ward das Feuer auf ein einziges Haus beschränkt; das Unglück in dem Städtchen ist ohnehin grenzenlos. — In Inkam, Ldg. Osterhofen, sind am 17. ds. 17 Firste eingeäschert worden.

** Bucharest, 20. Juni. Heute Mittags flog das Laboratorium des Arsenals in die Luft. Acht Mann blieben todt und gegen 30 Personen wurden verwundet. Die Explosion erfolgte wahrscheinlich durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter.

Aus London, 15. ds. wird über das große Händelfest gemeldet: Es ist begreiflich, daß die Aufführung eines großen Oratoriums durch 4000 Personen in Gegenwart einer Menge von 19,000 Menschen, wie sie sich gestern zur Aufführung des „Messias" einfand, an u. für sich die Elemente zur Hervorbringung eines gewaltigen Eindrucks in sich schließt. Solche Massen in einem so herrlichen Raum, wie der Transept des Krystallpalastes ist, beisammen zu sehen, ist ein Anblick, der sich eine weite Reise wohl verlohnt. Lange vor 2 Uhr waren die Sitzreihen von einem höchst eleganten Publikum gefüllt. Im Vordergrunde das amphitheatralisch aufsteigende Riesen-Orchester mit seinen 4000 Instrumentalisten, Sängern und Sängerinnen, denen die große Orgel zum Hintergrunde diente; vor dem Orchester, seiner ganzen Breite nach, grüne Sträucher und duftende Blumen, von denen sich Händel's kolossale Marmorbüste abhob; daran das Parterre der Zuschauer, buntfarbig durch glänzende Frauenschönheiten und Toiletten, und im Hintergrunde, den Raum abschließend, abermals ein grüner Wald von Sträuchern und Blumen, über welchen die dreigetheilte königl. Loge in rother, weißer und blauer Ausschmückung angebracht war. Mit dem Glockenschlage zwei erschienen die Solisten auf ihren Plätzen: die Damen Titjens, Sainton-Dolby und Rudersdorff, die Herren Santley, Sims Reeves, Cummings und Foli; ihnen folgten wenige Sekunden später der Dirigent Herr Costa, der mit einem noch größeren Beifallssturme als die vor ihm eingetretenen Solisten vom Orchester und Zuhörern begrüßt wurde. Als Einleitung zum Feste wurde die Nationalhymne gesungen, die erste Strophe von den Sopranen, denen in der zweiten die Altstimmen antworteten, worauf die dritte von dem gesammten Chor und sämmtlichen Instrumenten ausgeführt wurde. Der Eindruck war ein gewaltiger, nimmer zu beschreibender, und zwar nicht — wie sich die Meisten wohl vorstellen dürften — durch die überwältigende Stärke der Tonmassen, sondern mehr durch ihre Fülle und Harmonie. Denn der Raum des Mitteltranseptes ist so groß und die Verwendung der dem Dirigenten zu Gebote stehenden Tonmassen eine so maßvolle von seiner Seite, daß das Ohr selbst bei den Fortissimis nicht unangenehm berührt wird. Nur wenn die Riesenorgel und alle Chöre mit voller Kraft zusammenwirken entwickelt sich jene großartige, zuweilen geradezu überschwengliche Fülle des Tons, durch welche die Massenkonzerte des Krystallpalastes sich vor allen andern ihresgleichen auszeichnen. Fachmänner sowohl wie Laien können ihr Erstaunen nicht verhehlen, daß es überhaupt möglich ist, ein so gewaltiges Orchester mit solcher Präzision zu leiten; daß sich in dem unmusikalischesten Lande Europas ein solcher Chor zusammenfindet, welcher so Herrliches zu leisten im Stande ist, und daß ein so gewaltiges Musikfest überhaupt organisirt werden konnte, ohne daß in irgend einem seiner Theile die geringste Störung zu beklagen gewesen wäre.

(Bizarrerie.) Alexander Dumas hat von einem seiner zahlreichen Verehrer einen Spazierstock zum Geschenke erhalten, der bloß aus einfachem Druckpapier besteht: der ganze Roman „Die drei Musketiere", zusammengerollt, geklebt, getrocknet und gehärtet, bildet diesen ganz originellen Stock; wenn man den Knopf abschraubt, kann man die ersten Zeilen des berühmten Romans lesen.

Madrid. In den kastilischen Provinzen wird die Noth immer größer, ganze Familien in der Provinz Zamora leben von Eidechsen und anderem Ungeziefer; das Fleisch gefallener Maulthiere oder Pferde gilt für einen Leckerbissen. Die Landwirthe haben alle ihre Knechte und Arbeiter entlassen, weil sie dieselben nicht ernähren können. Man schlachtet die Heerden, sowohl um den eigenen Hunger zu stillen, als auch weil man sie nicht mehr füttern kann. Hunderte von Frauen und Kindern wühlen die Erde um, um das ausgesäete Korn zu verschlingen. Briefe aus jenen Gegenden enthalten haarsträubende Schilderungen.

Bekanntmachung.

Bank gegen Turban p. deb.

3(3) Zufolge neuerlichen Auftrages des k. Landgerichtes München I. d. J. wird unter meiner Leitung:

am Dienstag den 30. Juni 1863

Vormittags 11—12 Uhr

auf meiner Amtskanzlei (Löwengrube 3a/I)
das Lorenz Turban'sche Anwesen Hs.-Nr. 93 in Schwabing, bestehend aus:

einem 2stöckigen Wohnhause, einem Kuh- und Pferdestalle mit Stadel und Tenne, einer Wagenremise, einem Hofraume mit Brunnen und Garten, dann Acker- und Wiesgründen von zusammen 21,32 Tagw., endlich 8 Bauplätzen von einem Gesammtareale von 5,67 Tagw.,

nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum zweiten Male an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt. Im Uebrigen wird noch auf das Ausschreiben der ersten Versteigerung vom 2. April 1868 in diesem Blatte unter dem Anfügen bezogen, daß die Akten von Interessenten auf meiner Kanzlei eingesehen werden können.

München, den 6. Juni 1868.

Dettenhofer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Dem unterfertigten Stadtmagistrate steht das Recht zu, für die Jahre 1868/69 und 1869/70 einen **armen qualifizirten Candidaten** in das Georgianische Clerikalseminar in München zu präsentiren.

Bewerber hierum wollen ihre Gesuche gehörig belegt **bis 1. August l. Js.** anher einreichen. — Wemding, den 19. Juni 1868.

Stadtmagistrat Wemding.

Meyer, Bürgermeister. Pfailer, Stadtschrbr.

Bekanntmachung.

2(1) Vorbehaltlich hoher Direktions-Genehmigung versteigert die unterfertigte Verwaltung am

Donnerstag den 2. Juli lfd. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier

circa 1400 Ctr. alte Bandagen und
circa 200 Ctr. alten Federstahl

öffentlich an den Meistbietenden und ladet Strichslustige hiezu ein.

Regensburg, den 19. Juni 1868.

Die Central-Magazins-Verwaltung der bayerischen Ostbahnen.
Schwarz.

Emser Pastillen

seit einer Reihe von Jahren unter Leitung der Königlichen Brunnenverwaltung aus den Salzen des Emser Mineralwassers bereitet, bekannt durch ihre vorzüglichen Wirkungen gegen Hals- und Brustleiden, wie gegen Magenschwäche sind **stets** vorräthig in **Augsburg:** in der **Hofapotheke zu St. Afra** und in der **St. Jakobs-Apotheke**, in **Immenstadt** bei Herrn Apotheker **Miller.**

Die Pastillen werden **nur** in etiquettirten Schachteln versandt.

Preis per Schachtel loco Augsburg 36 kr.

Königliche Brunnenverwaltung zu **Bad Ems.**

Anzeige.

Das **Kegelscheiben** bei Hrn. **Joseph Singer**, Gastgeber in **Buttenwiesen**, endet am **5. Juli d. Js. Abends 6 Uhr**; am **6. Juli** wird geritttert und dann die Freifahne ausgeschossen. Bemerkt wird, daß die letzten drei Tage nur mehr Scheiber sich betheiligen können, welche schon früher geschoben haben.

Buttenwiesen, am 21. Juni 1868.

J. B. Mack, Schriftführer.

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser

zahlt die höchstmöglichsten Course die

Passauer Commandit-Gesellschaft
Limmer & Comp. in Passau.

Warnung.

Wer meinem Sohne **Karl Pfister**, Büttner, etwas borgt oder auf meinen Namen kreditirt, hat von mir keine Zahlung zu erwarten.

Konrad Pfister, Glasermeister
in Harburg.

Beachtenswerth für Herrn.

Ein junges hübsches, gebildetes Fräulein, mit einem Vermögen von 10,000 fl., dem sich keine Gelegenheit bietet, mit Herren bekannt zu werden, da sie die meiste Zeit auf dem Lande in größter Zurückgezogenheit lebte, wünscht auf diesem Wege einen gebildeten Mann zum Gatten zu nehmen, aber auf guten Charakter, anständige Stellung und angenehmes Aeußere wird reflektirt. Photographie wäre erwünscht. Gef. Offerte unter der Chiffre F. L. Nr 22 nimmt das B.-C. d. A. A. entgegen. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(2) Ein gut praktisch und theilweis technisch gebildeter Mann sucht zur Leitung einer größeren Brauerei oder bei dem Baue und der Anlage derartiger Etablissements baldigst eine **Stelle.** Franko-Offerte unter Chiffre A. W. Nr. 20 besorgt das Berl.-C. d. A. Abdzig.

3(3) Im Kreise Niederbayern, der angenehmsten Gegend vom bayer. Wald, ist eine best eingerichtete

Apotheke,

wobei Feld, Wiesen, Wald und Garten sind, zu verkaufen oder zu vertauschen. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Anwesens-Verkauf.

In einem Marktflecken im Kreise Schwaben und Neuburg, dem Sitz mehrerer Gerichtsbehörden, ist ein **Mühlanwesen** mit 5 Mahlgängen und 1 Gerbgang, Sägmühle, und 48 Tagwerk Aecker und Wiesen der besten Bonität zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg. 3(3)

Haus-Verkauf.

Wegen anderweitigen Besitzes kann ein 3stöckiges, schön und gut gebautes **Haus** sehr billig erworben werden. Selbiges würde sich hinsichtlich seiner Lage sowohl für einen Privat- als Geschäftsmann sehr eignen. Preis 11,500 fl., Anzahlung wäre nur 1500 fl. bis 2000 fl. erwünscht, der Rest des Kapitals kann notariell stehen bleiben. Auf Wunsch kann das Haus sogleich bezogen werden. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg. 3(1)

Ein ferm dressirter Hühnerhund wird zu kaufen gesucht. Adressen unter A. R. Nr. 19 besorgt das B.-C. d. A. A. 3(2)

Zu verkaufen.

3(1) Ein **Haus** in Memmingen, in welchem seit vielen Jahren Spezerei-Handlung betrieben wird. Waaren-Lager kann übernommen werden. Eine namhafte Summe könnte stehen bleiben. Die vorhandenen großen Räumlichkeiten, Magazin, Keller u. s. w. würden sich zu jedem Geschäft eignen. Näheres bei

Carl Mayr in Memmingen.

2(1) Eine rentable

Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(1) In einer Kreishauptstadt Bayerns ist eine

Apotheke

zu verkaufen. Näheres durch Dr. **Vorwerk** in Speyer.

Apothekern

können gut empfohlene **Gehilfen**, welche sogleich und am 1. Oktober eintreten können, nachgewiesen werden durch

Ludwig Morsak, Apotheker 2(1)
in Seligenstadt bei Offenbach a. M.

Ein **Apotheker-Incipient**, der bereits längere Zeit in einem Geschäfte servirte, sucht einen andern Platz, um seine Lehrzeit zu vollenden. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(1)

Stelle-Gesuch.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener, militärfreier junger Mann, sucht auf einem größeren Gute als

Verwalter

angestellt zu werden. Näheres im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

2(1) Ein im Bahn-, Telegraphen- und Postdienste durchaus routinirter, seit einigen Jahren bei bedeutenden Bahnexpeditionen verwendeter Privatgehilfe wünscht bis 1. August l. Js. seine dermalige **Stelle** zu verändern. Auskunft ertheilt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Stelle-Gesuch.

Es wird für ein Mädchen von 16 Jahren (Doppelwaise), welche aus guter Familie herstammt, in einem soliden Handlungshause eine passende **Stelle** gesucht. Selbe besitzt sehr gute Talente und wäre aufs beste zu empfehlen. Geneigte Offerte bittet man unter Chiffre X. E. Nr. 20 im B.-C. d. A. Abdz. zu hinterlegen. 2(2)

4(4) Ein junger **Skribent**, welcher im 16. Lebensjahre ist und bei einem Rechtsanwalt über ein Jahr geschrieben hat und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einem Anwalt oder auf einem Gerichte um billiges Honorar eine Stelle. Näheres im B.-C. d. A. Abdz.

Stelle-Gesuch.

3(2) Ein Notariatsschreiber, seit vier Jahren als Buchhalter verwendet, in allen Zweigen des Notariatsdienstes wohl bewandert, mit flüchtiger guter Schrift und sehr guten Zeugnissen, sucht seine dermalige Stelle zu verändern und sieht gef. Anträgen durch das B.-C. d. A. A. unter Chiffre C. Sch. Nr. 20 portofrei entgegen.



Krankenwagen

nach den neuesten Mustern, solid auf Federn gebaut, mit Lenkrad und verstellbarem Fußtritte, sowie

Kinderwagen

neuester Konstruktion, in allen Größen und Sorten, empfiehlt billigst und in schönster dauerhafter Arbeit

August Schwab
in Augsburg.

☞ Photographien dieser und meiner sonstigen Korbwaaren- und Geflecht-Artikel stehen zu Diensten.

Alterthümer jeder Art in Gold, Silber und allen andern Metallen, Elfenbein, Porzellan, Glas, Email und Holz, Meubel und Stoffe, sowie insbesondere

Brillanten, Perlen und farbige Edelsteine

werden bestens bezahlt. (10)

L. H. Heilbronner, Bahnhofstraße J. 22 f.

Thon-Zimmer-Oefen & Heerde.

Ermuntert von dem bisherigen Erfolge haben wir unsere Muster-Ausstellung bedeutend vergrößert, indem wir auch das anstoßende Lokal mit verschiedenen Arten von Oefen und Heerden garnirt haben.

Um allen Anforderungen genügen zu können, haben wir auch in brauner, grüner 2c. 2c. Glasur, wie bisher hier üblich, uns beigelegt, die ebenfalls zu äußerst billigen Preisen liefern können.

Den **Herren Hafnermeistern,** welche nicht selbst brennen, empfehlen zu billigen Preisen Kacheln und Kacheltheile zu Oefen und Heerden in beliebiger Menge und Farbe.

Indem wir zu geneigtem Besuche höflichst einladen, empfehlen wir uns zu recht zahlreichen Aufträgen.

Hochachtungsvoll ergebenst
S. Specht & Hutzelsieder,
(11) Bahnhofstraße J. 22c in Augsburg.

Einzig authentische Photographieen.

Graf Gustav Chorinsky, Gräfin Mathilde Chorinsky, Julie Ebergenyi,

Einzeln à Stück 15 Kreuzer — alle drei zugleich 30 kr.
Auswärts eine Groschenmarke mehr für Frankatur,
durch **Carl Merhoff's** Buchhandlung, Neuhausergasse 9, München. 3(1)

Anzeige.

2(1) Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird wiederholt bekannt gemacht, daß die Ziehung der **Cadolzburger Baumschul-Loose** bestimmt am

1. August l. Js. und die folgenden Tage

dahier stattfindet. — Cadolzburg, den 20. Juni 1868.

Der Verloosungsunternehmer: **Leonh. Haffner.**

☞ Loose sind durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes** noch zu beziehen.

Für Spiritus-Fabriken.

Feinsprit=Apparate erfunden und gefertigt von Professor Dr. Siemens in Hohenheim, liefern 80 Proz. der Blasenfüllung als 95—96prozentigen Feinsprit. Dieselben überbieten die Savall'schen Apparate, indem kein Druck in der Rektifikationssäure ist und die Dampfautomaten oder Regulatoren ganz entbehrlich sind. Die Einfachheit dieser Apparate macht es möglich, selbe bei großer Solidität äußerst billig herzustellen.

Bestellungen auf solche Apparate nimmt entgegen und ertheilt auch weitere Aufschlüsse der Patentbesitzer für Bayern.

pr. Adresse
Weishaupt & Heinzelmann
in München.

Emil Breisach,
Brennerei-Techniker und Chemiker
in Augsburg.

Ulmer Münsterbau-Loose
à 35 kr. per Stück bei
Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Krumbacher Badstein, Orber Badesalz, Seesalz, Steinsalz,
ferner
Carlsbader Sprudelsalz,
letzteres in Originalgläsern zum innerlichen Gebrauche sind zu beziehen von 4(2)
Joh. Kießling in Augsburg.

Himbeer-Saft } pr. Flasche
Limonade-Essenz } 48 kr.,
sowie **Roh-Eis** empfiehlt
F. Rampacher,
2(2) Schlundt'sche Konditorei.

Cigarren

en gros & en detail unter Garantie reeller Waare bei 14(10)
J. Streigel, C. 22, Carolinenstraße.

Universal-Deckfarben

für Häuserfaçaden- u. Zimmeranstriche, welche bei einmaligem Anstrich vollkommen decken, bei richtiger Anwendung an Güte und Schönheit den Oelfarben gleichkommen, und dabei jedoch bedeutend billiger als diese sind, empfehlen

Kindler & Comp.,
12(3) Farbenfabrik, Erlangen.

Zeitlmann & Meischner,

Bank- und Commissions-Geschäft.
Glauchau, Sachsen,
halten sich für Incassi's empfohlen, vermitteln den Ein- und Verkauf von Kohlen-Actien der Zwickauer und Luganer Unternehmungen.

Bei Jos. Aibl, Musikhandlung in München:

Pianoforte-Magazin.

Lager von Instrumenten aus der Fabrik von C. Bechstein in Berlin: Kabinet- (Damen-) Flügel (fl. 480.), Stutzflügel, Concertflügel.

Fabrikpreise, ohne Frachtkostenaufschlag! 3(3)

11,000 fl.

sind innerhalb 3—4 Wochen zu 1. Stelle gegen stiftungsmäßige Sicherheit aufzulehnen. Näheres im B.-C. d. A. A. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(3) Ein neu eingerichteter

Gasthof,

im besten Betrieb, ist unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten. Derselbe enthält 2 große Gastzimmer mit Billard, einen großen Tanz- oder Speisesaal, 20 Fremdenzimmer mit 36 Betten, Alles ganz neu eingerichtet; ferner einen schönen Garten und Stallungen zu 100 Pferden. Lage: nächst dem Bahnhof in Augsburg. Näheres im B.-C. d. A. A.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

[illegible]

Nr. 172.

Mittwoch den 24. Juni 1868.

[illegible]

Prozeß Chorinsky.

München, 23. Juni. (Zweiter Verhandlungstag.) Der Angeklagte war gestern Abends nach eingetretenem Schlusse nicht auf dem gewöhnlichen Wege, sondern durch eine Hinterpforte zurücktransportirt worden, so daß die schaulustige Menge, welche sich außerhalb des Schwurgerichts-Hofes angesammelt hatte, vergeblich bis in die Nacht hinein wartete; heute früh wurde derselbe schon um 6½ Uhr wieder hereingeführt und befand sich, wie wir hören, in der Zwischenzeit bis zum Beginne der öffentlichen Verhandlung in der Gesellschaft der ärztlichen Sachverständigen. Kurz nach 8 Uhr betrat er den Gerichtssaal mit einer steifen zeremoniösen Verbeugung. Um 8½ Uhr eröffnete der Präsident die Sitzung mit der Mittheilung, daß ein Brief an den Gerichtshof eingelaufen sey, welchen er zunächst zu Händen des Herrn Vertheidigers übergeben wolle. Kaum hatte dieser die ersten Zeilen des Briefes überflogen, so gab er auch schon dem Hrn. Präsidenten seinen Wunsch nach Verlesung des Briefes zu erkennen, wurde jedoch von einem Mitgliede des Gerichtshofes gebeten, den Brief vorerst selbst vollständig zu Ende lesen zu wollen. Hiebei angelangt, wiederholte der Hr. Vertheidiger seinen Wunsch nochmals. Es folgte nun die Verlesung sehr umfangreicher und ihrem Inhalte nach bereits von dem Prozesse Ebergenyi her vollständig bekannter Aktenstücke (Bericht des hiesigen Gerichts-Chemikers, Prof. Dr. Buchner, Protokoll der Wiener-Gerichts-Chemiker; Gutachten des hiesigen Gerichtsarztes Prof. Dr. Martin). Während der langen Zeit, welche diese Verlesungen in Anspruch nahmen, sitzt Graf Chorinsky mit einer solchen Nonchalance an seinem Tischchen, daß man ihn eher für einen zu der Verhandlung beigezogenen Sachverständigen, als für den Angeklagten hätte halten mögen. Ja, wir glauben sogar bemerkt zu haben, daß er in dieser Zeit ein Konterfei der gestern Nachmittags vernommenen Zeugin Ziegler (Pflegemutter des illegitimen Sprößlings seiner Gattin) zu skizziren versuchte. Es wurde nunmehr durch nachstehenden Umstand eine Episode herbeigeführt. Ein Wiener Chemiker, Namens Friedrich Schäfer, hatte bei Gelegenheit des Prozesses Ebergenyi, ohne als Sachverständiger beigezogen zu seyn, somit selbstverständlich auch nicht beeidigt, an das k. k. Landesgericht Wien eine Zuschrift rein privater Natur gerichtet, worin er behauptete, es könne sich bei mit Cyankali infizirten Konfitüren das Cyankali in Folge seiner mit dem Zucker eingegangenen Verbindung nach einiger Zeit so vollständig verflüchtigen, daß dergleichen ursprünglich vergiftet gewesenes Zuckerwerk später ohne allen Nachtheil für die Gesundheit genossen werden könne, was sich selbstverständlich auf die bewußte Schachtelsendung von Brünn nach Reichenhall bezieht. Während nun der Herr Staatsanwalt die Verlesung dieses auch dem hiesigen Schwurgerichtshofe vorliegenden Schriftstückes, welches möglicherweise einen Beitrag zur Erforschung der Wahrheit liefern könne, beantragte, erklärte Herr von Schauß, die Sache, obschon für seinen Zweck gegenstandslos, (der fragliche Inhalt sey auch durch die Güte des Herrn Präsidenten bereits bekannt geworden) gleichwohl aus prinzipiellen Gründen zum Austrage bringen zu wollen. Unter Beiziehung von Art. 166 bestreitet er dem in Redestehenden Brief des H. Schäfer den Charakter eines von einem Sachverständigen abgegebenen, wissenschaftlichen Gutachtens, warnte vor möglicherweise aus einem solchen Beispiele hervorgehenden unstatthaften Konsequenzen und verlangt, da auch der Herr Staatsanwalt auf seinem Antrage besteht, behufs Entscheidung dieser Prinzipienfrage einen Gerichtsbeschluß. Der Gerichtshof zieht sich zurück, und entscheidet sich nach eingehender Berathung gegen den Antrag des Hrn. Staatsanwaltes, mithin für Nichtverlesung, weil 1) nicht evident sey, ob Hr. Schäfer die wissenschaftliche Qualifikation, welche er für sich in Anspruch nimmt, wirklich besitzt; 2) nicht einmal erwiesen sey, ob das ihm zugeschriebene Schriftstück wirklich von ihm herrühre. Während der durch dieses Intermezzo veranlaßten Pause läßt der Angeklagte von den beiden zugezogenen Psychiatren Dr. Meyer aus Göttingen und Dr. Gudden aus Werneck, an seinem Hinterhaupte eine phrenologische Untersuchung vornehmen. (Der Zuschauerraum ist heute Vormittags keineswegs überfüllt, sondern zeigt im Gegentheile mehrfache Lücken). Das Gutachten des Prof. Dr. Buchner von München, das nun verlesen wurde, geht dahin, daß die Zersetzung des Giftes durch Zucker allerdings möglich gewesen sey, doch gehöre lange Zeit hiezu, bis die Reaktion eintrete; selbst jetzt noch, nach dem Verlaufe mehrerer Monate müßten sich, wenn eine Vergiftung vorgenommen worden wäre, an den Früchten Spuren des Giftes zeigen, die dem Gesichte wie dem Geruche bemerkbar wären; hierauf wurde der Sachverständige, dessen Gutachten soeben verlesen worden, eidlich vernommen; es ist der Professor an der Münchener Universität, Dr. Ludw. Andreas Buchner, katholischer Religion, 54 Jahre alt. Er erklärt, daß er dem Gutachten nichts Wesentliches zuzusetzen habe; wenn auch Cyankali zersetzt worden wäre, müßte doch kohlensaures Kalium noch vorhanden seyn; findet sich kein solches, so sey natürlich die Wahrscheinlichkeit, daß die Früchte nicht mit Cyankali vergiftet waren, noch größer. Er habe die ihm übergebenen 9 Stücke auf Cyan untersucht, doch Nichts gefunden. Pr.: Haben Sie die Ueberzeugung, daß das im Zimmer der Ermordeten gefundene Fläschchen mit Kirschlorbeerwasser hingereicht habe, Jemanden zu tödten? Zeuge: Nein. Verth.: Ist der Prozeß, das Gift in kandirte Früchte zu bringen ein so leichter, daß er von einem Laien vorgenommen werden könnte? Zeuge: Man müßte das Gift eben dem Zuckersafte zusetzen. Verth.: Kann das ein Laie leicht thun? Zeuge: Man müßte den Kandirungsprozeß auf's Neue vornehmen, oder eine Oeffnung in die Früchte schlagen, um so das Gift in das Innere zu bringen, da aber die von mir untersuchten Früchte unversehrt waren, konnte das nicht geschehen seyn. Pr.: Ist es denn nicht möglich, daß das Cyankali bloß außen hingestreut wurde? Zeuge: Das würde augenblicklich erkannt. Vertheidiger: Auch von einem Laien, und wodurch? Zeuge: Durch den auffallenden Geruch. Staatsanw.: Wenn Blausäure in zerstoßener Form auf die Früchte gestreut worden wäre, hätten Sie diese noch gefunden? Zeuge: Jedenfalls noch Theile davon. Staatsanw.: Konnte das nicht, da die Schachtel eine weite Reise machte, durch Rütteln abgeschüttelt werden? Zeuge: Doch nicht; wenn die Früchte mit Cyankali bestreut worden wären, würden sie nicht trocken geblieben seyn. Staatsanw.: Wenn die Früchte aber der Luft ausgesetzt waren, können da nicht die Spuren des Giftes verwischt worden seyn? Zeuge: Das ist schon möglich. Staatsanw.: Sind Sie überhaupt im Stande, es kategorisch zu verneinen, daß die von Ihnen untersuchten Früchte einmal Giftstoff enthielten? Zeuge: Das nicht. Verth. (auffahrend): Aber Sie halten es für unwahrscheinlich? Zeuge: Ja. Der zweite beeidigte Sachverständige, Gerichtsarzt Prof. Dr. Martin, erklärt, er habe seinen schriftlichen Angaben kein Jota wegzunehmen, weder vom pathologisch-anatomischen, noch vom chemischen Standpunkte aus. Staatsanw.: Reichte das vorgefundene Kirschlorbeerwasser aus, einen Menschen zu tödten? Zeuge: Wenn die vorgefundene Dosis noch zwanzigmal größer wäre, reichte sie dazu noch nicht. Staatsanw.: Sind Sie im Stande, über die kandirten Früchte weitere Aufschlüsse zu geben? Zeuge: Ich schließe mich ganz den Auseinandersetzungen des Hrn. Prof. Buchner an. Verth.: Wie lange Zeit ist nöthig, bis sich die Blausäure verflüchtigt? Zeuge: Das hängt von der größeren Menge und anderen einwirkenden Umständen ab. Verth.: Das steht aber fest, daß das Cyankali leicht kennbar ist? Zeuge: Ja. — Nun erklärt der Präsident, daß er auf Grund seiner diskretionären Gewalt die Verlesung eines von der Vertheidigung ihm übergebenen Wiener Briefes, der von Inzichten gegen die österr. Regierung und gegen die Sachverständigen strotze, verweigere. Verth.: Ich glaube das Recht zu haben, hierüber einen Gerichtsbeschluß zu provoziren; ich werde das aber nicht thun, weil es mir genügt, daß das Vorhandenseyn dieses Briefes hier konstatirt wurde; ich bin damit zufrieden, ausdrücklich erklären zu können, daß unsere Justiz hohe Protektion zu entbehren von je gewohnt war. — Prof Martin theilt mit, daß sich sein Kollege, Buchner, bereit erklärt habe, die Früchte nochmal, und zwar diesmal auf Kalium zu untersuchen. Pr. (zu Buchner): Wie lange Zeit beanspruchen Sie hiezu? Prof. Buchner: Heute Nachmittag kann ich Ihnen das Resultat hierüber mittheilen. Da weder der Staatsanwalt noch der Vertheidiger dagegen Einsprache erhob, entfernte sich der Gerichtschemiker zu seiner neuen Arbeit. Der Portier in den vier Jahreszeiten, Muttenthaler,

wird nun als Zeuge vorgerufen. Pr. (legt ihm verschiedene Photographien vor) Kennen Sie die Dame, welche am 20. November in Ihr Hotel kam? Zeuge: (betrachtet die Photographien und bezeichnet dann die der Ebergenyi als das Porträt jener Dame). Pr.: Haben Sie gesehen, wie diese Dame abgereist ist? Zeuge: (der nicht gut zu hören scheint) gegen 7 Uhr Abends. Pr.: Ich meine, sahen Sie nichts Auffallendes an ihr? Zeuge: Nein. Pr.: Andere Zeugen sagen aus, sie sey fast athemlos in das Hotel zurückgekehrt, haben Sie davon Nichts bemerkt? Zeuge: Bei mir nicht. Pr.: Hat Sie Ihnen kein Trinkgeld gegeben? Zeuge: Ja, 2 fl. Nach ihm erscheint im Zeugenraum der Lohndiener Deininger. Pr.: Sie haben die Ebergenyi bei ihrer Verhandlung in Wien gesehen und kennen sie also? Zeuge: Ja. Pr.: Sahen Sie die Ebergenyi im Hotel zu den vier Jahreszeiten? Zeuge: Ja, Nachmittags mit der Gräfin Chorinsky. Pr.: Woher wußten Sie, daß das die Gräfin war, welche Sie bei der Ebergenyi sahen? Zeuge: Ich vermuthe es. Pr.: Sagte die Ebergenyi Ihnen nicht, daß sie sich längere Zeit in München aufhalten wolle? Zeuge: Ja, sie sagte, ich bleibe 2 oder 3 Tage hier; das sagte sie noch am 21. November, wo ich nach 4 Uhr mit ihr gesprochen. Pr.: Sie sahen die Ebergenyi in Wien, machte das auf dieselbe einen Eindruck? Zeuge: Ja, sie war frappirt. Aus den Vernehmung der Zeugin Anna Leist, Ladnerin in dem Kaisenberg'schen Weißwaarengeschäft in der Maximiliansstraße, erfahren wir, nachdem auch sie die Photographie der Ebergenyi aus den ihr vorgelegten heraussuchte, daß 2 Damen am 21. November in den Laden getreten seyen, eine größere (die Chorinsky) und eine kleinere (die Ebergenyi); letztere habe sich Unterröcke vorlegen lassen und einen grauen Rock mit schwarzem Sammtbesoß gekauft. Pr.: Welche Form hatte der Hut der kleineren Dame? Zeugin: Es war ein grauer hoher Hut mit weißer Feder. Pr.: Kann man sagen, einen Deckelhut? Zeugin: Ja, so einen Kapothut. Pr.: Haben Sie nicht gehört, daß die größere Dame von einer Einladung gesprochen habe? Zeugin: Ich nicht, aber eine im Laden noch anwesende Dame erzählte mir, die kleinere habe beim Gehen gesagt: „jetzt muß ich gehen, in 1½ Stunden bin ich bei Ihnen beim Thee." Die Aussagen des Philologen Karl Struve, 22 Jahre alt, protestantisch, zeichnen sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus. Er theilt mit, daß er bei der Wittwe Hartmann, neben der Baronin Ledske gewohnt habe; sein Zimmer sey von jenem der Baronin nur durch eine Bretterthüre getrennt gewesen, die nie geöffnet wurde; so daß man bei ihm Alles gehört habe, wenn drüben laut gesprochen wurde. Pr.: Haben Sie am 21. November da auch reden hören? Zeuge: Ja, und ziemlich laut. Pr.: Wie viele Stimmen konnten Sie unterscheiden? Zeuge: Zwei. Pr.: Kannten Sie eine davon? Zeuge: Ja, die der Baronin Ledske. Pr.: Es sollen 3 Personen mit einander gesprochen haben? Zeuge: Ich muß dem entschieden widersprechen. Pr.: Um was drehte sich die Unterhaltung? Zeuge: Um gleichgültige Dinge, mir schien es, als ob die Baronin Ledske ihrem Besuche ein Album vorlege und einen Lampenschirm mit Abbildungen aus Rom erkläre. Pr.: Hörten Sie nicht, daß von Scheidungs- oder anderen Urkunden die Rede war? Zeuge: Nicht das Geringste. Pr.: Wurde das Gespräch lebhaft und heiter geführt? Zeuge: Ja. Pr.: Vernahmen Sie kein Stöhnen, keinen Fall? Zeuge: Nein. Pr.: Wie erklären Sie das? Zeuge: Das mag so gekommen seyn: ich war gerade im Studiren, und da ich wegen der lauten Unterhaltung nebenan mich gestört fühlte, war ich ärgerlich und deklamirte laut in meinem Zimmer. Pr.: Wann ist der Besuch weggegangen? Zeuge: Das weiß ich nicht, ich hörte nur eine Thüre zuschlagen und bald darauf kam Fr. Hartmann. Pr.: Welche Zwischenzeit mag verstrichen seyn vom Thürezuschlagen bis zur Rückkehr der Fr. Hartmann? Zeuge: Einige Minuten. Pr.: Hätten Sie die Glocke gehört, wenn sie gezogen worden wäre? Zeuge: Ja. Pr.: Wann gingen Sie weg? Zeuge: Daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern, es mag gegen 8 Uhr gewesen seyn. Staatsanw.: Können Sie den Zeitpunkt nicht bestimmen, wo das Gespräch verstummte? Zeuge: Nach 5¼ Uhr kam ich vom Kolleg und setzte mich zum Studiren nieder, und bald darauf kam der Besuch; wann es war, kann ich nicht genau bestimmen. — Die Aussagen des Handlungsreisenden Umlauft, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, werden verlesen und hierauf der Zivilwachtmann Freudendorfer, 39 Jahre alt, aus Salzburg, vernommen. Er erzählt, daß die Ebergenyi 12 Uhr 45 Minuten in der Nacht vom 21. auf den 22. November mit dem Münchener Nachtzug in Salzburg angekommen sey. Pr.: Haben Sie diese Dame auch nach München fahren sehen? Zeuge: Nein. Pr.: Kam sie allein? Zeuge: Nein, in Begleitung eines Herrn. Pr.: Haben Sie etwas Besonderes an ihr wahrgenommen? war sie traurig, nachdenkend? Zeuge: Nein, im Gegentheile, sehr heiter und keck. Die Vernehmung des k. Polizeidirektors Karl v. Burchtorff, 46 Jahre alt, katholisch, bot viel Interessantes. Er kenne den Angeklagten, und auf Befragen des Präsidenten, ob er nach dem Ableben der Ledske nach Wien telegraphirt habe, erzählte er Folgendes: „Ich habe das Telegramm abgefaßt und es selbst besorgt, das Telegramm lautete: An die k. k. Polizeidirektion Wien, Gräfin Mathilde Ledske heute todt im Zimmer gefunden, bitte, ihren Gemahl Gustav Chorinsky und ihre Schwägerin Marie Auersperg davon zu benachrichtigen. Burchtorff, Polizeidirektor." Am zweiten Tage darauf kam der alte Graf Chorinsky, der Statthalter von Niederösterreich mit der Bitte zu mir, ihm die näheren Umstände des Befundes mitzutheilen; ich habe dem Grafen gesagt, daß die Leiche bereits secirt sey, daß aber die Ursache des Todes noch nicht festgestellt werden konnte, daß die Gräfin aber wahrscheinlich durch Gift umgekommen sey. Zu meinem großen Erstaunen nannte mir der Graf sogleich Cyankali als verwendetes Gift, doch hielt ich an mich und ließ mir Nichts merken; er mag das Gerücht vielleicht auf dem österreichischen Gesandtschaftsbüreau, wo er vorher gewesen, vernommen haben. Ich habe gefragt, warum sein Herr Sohn, der doch zunächst betheiligt sey, nicht zu mir gekommen ist? darauf antwortete er mir, dieser sey zu sehr aufgeregt, und deßhalb im Gasthof (Bayr. Hof) zurückgeblieben; übrigens beabsichtigten sie noch diesen Abend nach Wien zurückzukehren; das war mir unangenehm; ich hatte gehofft, daß sie gekommen seyen, das Leichenbegängniß anzuordnen, aber das lag nicht in ihrer Absicht; der alte Herr Graf hat mir auf das Bestimmteste versichert, daß sie bloß deßwegen nach München gekommen seyen, um die näheren Umstände des plötzlichen Todes seiner Schwiegertochter zu erfahren. Da mir ein solcher Zweck der Reise etwas unwahrscheinlich vorkam, ergriff ich sofort meine Maßregeln und ordnete die Ueberwachung seines Sohnes, der sich im bayr. Hof aufhielt, an, und ging beruhigt, daß sein Sohn nicht ausgehen kann, ohne daß ich es erfahre, mit dem alten Grafen zum Untersuchungsrichter. Ungefähr 12 Uhr, nach der Vernehmung beim Untersuchungsrichter kam der alte Herr wieder zurück; nun erklärte ich ihm meine Absicht, seine Freundlichkeit zu erwidern, und ihm in seinem Gasthof einen Gegenbesuch zu machen. Mir lag natürlich daran, seinen Sohn kennen zu lernen. Ich ging mit ihm durch das Fingergäßchen auf den Promenadeplatz, wo sich der Gasthof befindet. Da führte er mich um den ganzen Platz herum, angeblich um die Monumente, die dort stehen, zu besichtigen. Ich habe versucht, sie ihm zu erklären, doch schien er keinen Werth darauf zu legen, denn er schaute sie gar nicht an. Wie wir auf die Mitte des Platzes gekommen waren, machte er eine plötzliche Biegung nach der Einfahrt des Gasthofes; dort hatte ich die Ehre, den jungen Hrn. Grafen zu sehen, den mir der alte Graf als seinen Sohn vorstellte. Bei der Vorstellung sagte ich, daß ich der Polizeidirektor v. Burchtorff bin, und komme, ihn zu sehen. Darüber schien mir der junge Herr Graf sehr bestürzt zu seyn; wir gingen zusammen in das Zimmer, das die beiden Grafen im Gasthof hatten. Ich begann mit ihnen ein Gespräch, insbesondere fragte ich, welche Bestimmungen er, der Sohn Chorinsky, treffen wolle, in Bezug auf die Beerdigung seiner Gemahlin; ob er nicht dem Leichenbegängnisse beiwohnen, die Wohnung der Verstorbenen sehen, und überhaupt von den näheren Umständen des Falles Kenntniß nehmen wolle. Darauf antwortete er: nein, ich habe schon lange Nichts mehr von meiner Frau wissen wollen, wir sind gewillt, noch heute nach Wien zurückzukehren. Ich fragte: warum sind Sie dann überhaupt nach München gegangen? Ich erhielt darauf keine Antwort; er war verlegen, und wendete sich schon von mir ab. Der alte Graf sagte mir, daß sie zur österreichischen Gesandtschaft (in der Ludwigsstraße) gehen wollten; ich bat mich an, sie zu begleiten; auf dem Wege dahin blieb der junge Herr Graf häufig zurück, ich habe ihn aber natürlich nicht aus dem Auge gelassen. Mitten darunter fragte er mich: Sind Sie berechtigt, einen Gendarmen zu rufen und durch ihn Jemand verhaften zu lassen? Ich antwortete: ja, versteht sich, das steht in meiner Befugniß. Wir kamen an das österreichische Gesandtschaftshotel, dort trat aber nur der alte Herr ein, der junge nicht. Erstaunt, daß er sich nicht auch dem Gesandten vorstelle, fragte ich um den Grund hievon; „ich bin nicht angezogen hiezu, ich habe nur die Reisekleider an, und die mußte ich entlehnen," antwortete er mir. Da bin ich mit ihm auf- und abgegangen, und da erzählte er mir auch, daß er von seiner Frau seit langer Zeit geschieden gewesen sey, daß sie die Zinsen der Heirathskaution beziehe, was alle Monate 50 fl. ausmache, daß er sehr beschränkt leben müsse, weil er nur auf seine Gage angewiesen sey, so daß er sich nicht einmal Zivilkleider habe schaffen können. Inzwischen war der alte Graf wieder zu uns gekommen, wir gingen die Straße zurück bis zum Odeon, wo wir uns trennten. Nachmittags hatte ich die Ehre, die beiden Grafen wiederum zu sehen, und erfuhr von ihnen, daß sie sich nun entschlossen hätten, dableiben und dem Leichenbegängnisse beiwohnen zu wollen; sie schienen dadurch umgestimmt worden zu seyn, weil ich ihnen meine Verwunderung über ihre beabsichtigte schnelle Heimkehr ausgesprochen hatte. Ich habe hierauf die Herren ersucht,

Ang.: (Gereizt.) Das ist eine Dummheit gewesen, das hätte ich niemals angenommen. Präs.: Es wird erzählt, daß Ihre verstorbene Frau gewillt war, die Scheidung einzugehen, daß sie dieses Vorhaben aber wieder aufgab, als sie von Ihrem Verhältniß mit der Baronisse Schwaiger Kunde erhielt; wissen Sie davon etwas? Ang.: Nein. Präs.: Welche Schritte haben Sie gemacht, um die Scheidung in Szene zu setzen? Ang.: Ich war erstens bei dem Dechant von Lessen, der die Scheidungsurkunde aufsetzte; zweitens war ich bei Laprestl, der die ganze Geschichte zu arrangiren versprach; ich hatte die bestimmte Ahnung, daß sie ein Verhältniß habe, und obgleich ich verwundet auf dem Krankenbette lag, habe ich doch gehört, was man im Zimmer gesprochen, wo man sich wunderte, daß sie so schleunig ihre Abreise betreibe. Präs.: Wo hat sich Julie v. Ebergenyi vom 19. bis 22. Nov. vorigen Jahres aufgehalten? Ang.: Hier. Präs.: Mit Ihrer Einwilligung? Ang.: Nein. Präs.: Sie haben während der Voruntersuchung die Reise der Julie nach München hartnäckig geleugnet. Ang.: Ich habe überhaupt Nichts gesagt, um der Julie nicht zu schaden. Präs.: Sie haben aber Zeugen geworben, um für sie einen Alibibeweis beizubringen? Ang.: Weil sie mich darum gebeten hat. Präs.: Was wollte die Ebergenyi in München? Ang.: Durch List sich der zu der Scheidung nothwendigen Dokumente bemächtigen. Präs.: Welche Dokumente wollte sie sich denn verschaffen? Ang.: Vorzüglich den Geburtsschein des Kindes. Präs.: Welche Kleidung trug denn die Ebergenyi bei ihrer Abreise von Wien? Ang.: Ein schwarz und weiß karrirtes Kleid. Präs.: Was für einen Hut? Ang.: Einen hohen aus Seide. Präs.: Die Zeugen aber behaupten, sie habe einen kleinen Deckelhut getragen? Wer hat den Paß verschafft? Ang.: Ich habe meinen Bruder Heinrich darum gebeten. Präs.: Warum aber ein falsches Signalement? Ang.: Das Signalement wurde später hineingeschrieben; Das geschah in Wien sehr häufig, weil man dort immer eine Menge von Pässen vorräthig hatte, man ist nur auf die Kanzlei gegangen und hat sich solche geholt. Präs.: Haben Sie die Pässe für ganz unbekannte Personen besorgt? Ang.: Ich habe sie gegeben. (Die Pässe werden vorgezeigt auf Anna Schwarz und Baronin Bay lautend). Präs.: Ebergenyi aber behauptet, sie habe Pässe gehabt, wahrscheinlich von Ihnen. Ang.: Ich habe sie ihr nicht gegeben. Präs.: Sie haben auch von der Agnes Mariotl ein Empfehlungsschreiben für eine gewisse Marie Berger geholt, was hat es damit für eine Bewandtniß? Ang.: Um es für irgend einen Zufall bereit zu haben. Präs.: Sie haben also zugegeben, daß die Ebergenyi nach München kam, wo stieg sie ab? Ang.: Das weiß ich nicht; sie schrieb mir nur im ersten Gasthof. Präs.: Kennen sie diese Schrift? (Der Präsident zeigt ihm die Eintragungsliste aus dem Gasthof, wo Ebergenyi bekanntlich sich unter dem Namen „Bay" eingeschrieben ist.) Ang.: Die Schrift ist ähnlich mit der Juliens, aber sie schreibt nicht Vienne, sondern nur Wien. Präs.: Warum reiste sie auf fremden Namen? Ang.: Das weiß ich nicht; die Horwath wollte zuerst allein nach München gehen, doch redete sie der Julie so lang zu, bis auch sie mitreiste. Präs.: Wozu bedurfte die Julie als Stiftsdame, die doch sonst in der Gesellschaft wie Frauen behandelt werden und auch allein wohnen können, einer Begleitung? Ang.: Das weiß ich nicht. Präs.: Sie haben ihr das Geld, nach München zu reisen, verschafft? Ang.: Ich nicht, das hat sie selbst gehabt. Präs.: Sie haben es umwechseln lassen? Ang.: Nein, das that sie selbst bei ihrem vormittägigen Ausgange. Präs.: Sie haben sich bei Agnes Mariott plötzlich angelegentlich um Ihre Frau erkundigt? Ang.: Ich habe gehört, daß sie halsleidend sey. Präs.: Sie gaben dem Rampacher 20 fl. bayer. und 25 fl. österr. — wozu? Ang.: Damit er seine Gasthofsrechnung bezahlen und nach Brünn reisen könne. Präs.: Was hatten Sie mit dem vor? Ang.: Ich wollte ihn nach München schicken, um zu erfahren, wie es Mathilde gehe. Präs.: Die Zeugen behaupten, Sie hätten wissen wollen, nicht wie es ihr gehe, sondern ob sie noch lebe? Ang. stutzt und schweigt. Präs.: Was erzählte Ihnen Julie bei ihrer Rückkehr am 21. November? Ang.: Sie schickte mir einen Dienstmann und ließ mich bitten, zu ihr zu kommen; ich begab mich in ihre Wohnung und fragte sie: „Hast Du Etwas gefunden?" sie aber antwortete „nein, nein, nein", ich werde Dir Alles später noch erzählen, und machte dabei solche Andeutungen, daß ich mir dachte, es sey ein Unglück geschehen. Dann habe ich den Rampacher nach München geschickt. Präs. (unterbrechend): Sie muß Ihnen doch etwas Genaues erzählt haben, denn man pflegt sonst Leute nicht so ins Blaue hinein in fremde Städte zu schicken? Ang.: Gar nichts Genaues, Rampacher sollte sich nur erkundigen, wie es mit der Mathilde stehe. Präs.: Solche Anordnungen werden Sie wahrscheinlich nicht aus Zuneigung getroffen haben? Ang.: Nein, ich habe gedacht, es sey irgend Etwas geschehen. Präs.: Was sagten Sie über die verfrühte Ankunft der Julie? Ang.: Gar Nichts. Präs.: Sie haben dem Rampacher auch schon früher einen Auftrag gegeben, erinnern Sie sich dessen nicht mehr? Sie haben nach einem Lumpen von Deutschmeister begehrt, der Jemanden niederstoßen könne? Ang.: Nein, nur ordentlich traktiren kann (Heiterkeit), damit er mit Laprestl fahre. Präs.: Sie haben auch gefragt, ob er nicht einen ganz verläßigen Mann wisse? Ang.: Das war der Dierkes. Präs.: Am 21. November kam Rampacher zu Ihnen, um Ihnen mitzutheilen, daß Briefe von der Ebergenyi angekommen; Sie seyen ganz bestürzt und in Hemdärmeln ihm entgegen gesprungen mit dem Rufe: „Was gibt's?" Angeklagter (beleidigt): Ich habe den Rock angehabt. Präsident: Was hat Sie so in Furcht gebracht? Ang.: Er hat mich erschreckt, weil er so plötzlich hereingekommen ist; er hätte sich anmelden lassen sollen. Präs.: Was wissen Sie von der Schachtel mit den kandirten Früchten? Ang.: Wir wollten uns einen Hauptspaß machen, wir wollten der Mathilde ein Packet schicken, über das sie sich recht ärgern sollte, weil darin lauter grausliche Sachen wären, ich habe sie nicht gesehen und den Inhalt nicht gekannt. — Auf die Frage wegen des Rattengiftes, das durch die Modistin Ernst vermittelt worden war, und der beiden Fläschchen für Wein, welche die Ebergenyi hatte, gibt der Angeklagte ganz unbestimmte und ausweichende Antworten. (Schluß der Sitzung um 1 Uhr. Die Fortsetzung wird auf Nachmittags 4 Uhr anberaumt.) Nach der Wiederaufnahme der öffentlichen Verhandlung um 4¼ Uhr läßt der Präsident jene fünf verhängnißvollen Briefe zur Verlesung bringen, welche Gustav Chorinsky am 18., 19., 20. und 21. November an Julie Ebergenyi geschrieben hatte; den so höchst verfänglichen Inhalt derselben, welcher aus dem Prozesse Ebergenyi bereits mehr als zur Genüge bekannt ist, sucht der Angeklagte, dessen Haltung überhaupt mittlerweile eine freiere und muthigere geworden ist, in der harmlosesten und unbefangensten Weise zu interpretiren. Auf Befragen z. B., warum er das Wort München (woselbst er ihr einige Hotels aufschreiben wollte) wieder ausgelöscht und durch ein bloßes lateinisches M. ersetzt habe, erwidert er: „das ist ja ganz gleich". Die Gefahr, welche er während Juliens Verweilen in München fürchtete, hätte nach seiner Interpretation bloß darin bestanden, daß die beiden Damen miteinander handgemein geworden und es somit zu einer Rauferei zwischen denselben gekommen wäre. Präs.: Warum warnten Sie Julien vor einer Verwechslung der Pulver? Ang.: Ich hatte damals einen wehen Mund und sie (Julie) fing auch schon an: das waren Dover'sche Pulver. Präs.: Eine Verwechslung setzt aber nothwendig zweierlei Pulver voraus. Ang. schweigt. Präs.: Julie schreibt von Opiumpulvern? Ang.: Davon weiß ich nichts. Präs.: Was meinten Sie mit dem Ausdrucke: daß man Dich nicht ertappt? Ang.: Es hätten ja doch Leute hereinkommen können, während etwa Julie der Mathilde die fraglichen Dokumente hätte wegnehmen wollen. Leider geräth der Angeklagte bei dieser Interpretation seiner Briefe auf Schritt und Tritt in die schreiendsten Widersprüche mit denjenigen der Ebergenyi. So wollte z. B. die letztere die bekannten pöbelhaften Ausdrücke, „Kanaille und Komödiantenaas" auf ihre Stiefmutter bezogen wissen, während der Angeklagte erklärt, „ich habe dieser (der Stiefmutter) auch diese Namen gegeben, aber hier an dieser Stelle nicht. Von den ihm vorgezeigten Gegenständen, welche die Ebergenyi aus der Wohnung der Ermordeten mit sich nach Wien genommen, behauptet der Angeklagte, dortselbst nichts zu Gesichte bekommen zu haben. Präs.: Warum sind Sie hier nicht selbst auf die kgl. Polizeidirektion gegangen? Ang.: Das hat mein Vater zu verantworten; er hat mich dazu angewiesen. Präs.: Wie erklären Sie Ihre auffallende Befangenheit bei Ansichtigwerden des Herrn Polizeidirektors? Ang.: Hievon ist mir selbst nicht das Geringste bewußt. — Zum Schlusse des Verhöres resumirt der Präsident die Hauptresultate der Anklageschrift. Chorinsky betheuert seine vollkommene Unschuld mit einem lauten und energischen „Ja". Die Frage des Präsidenten, womit er denn im Falle einer Verehelichung mit Julie eine Familie zu ernähren gedacht hätte, beantwortete Chorinsky selbstbewußt: „Ich bin Situationszeichner, und kann an jeder Akademie als Professor eintreten". An Juliens Schuld habe er nie geglaubt, und werde nie daran glauben; sie sey ein zu religiöses Mädchen (Sensation im Publikum), auch dürfe er schon um deßwillen nicht daran glauben, weil er sie sonst nicht mehr lieben könnte und würde. — Schluß des Verhöres. Es beginnt das Zeugenverhör. — Das einzige Neue, was aus der Deposition der ersten Zeugin, Kabinetsdienerswittwe Elise Hartmann, (ehemalige Quartierfrau der Ermordeten), hervorzuheben ist, besteht darin, daß dieselbe, als Ebergenyi sie nach der Droschke schickte, aus der nur wenig geöffneten Thüre ein Winseln oder Wimmern vernommen zu haben glaubte. Präs.: Hat die Gräfin Chorinsky nie davon gesprochen, daß zwei Damen kommen werden? Zeugin: Nein, nur von einer. Präs.: Was wissen Sie über den Charakter der Gräfin zu sagen? Zeugin: Sie war eine brave, fleißige Dame; Abends war sie stets zu Hause, bei schönem Wetter ging sie einige Stunden an die Luft. Präs.: War sie melancholisch? Zeugin: Nein, sie

war immer lebhaft und heiter. Der Vertheidiger fragt: Sie haben gesagt, Sie hätten ein Aechzen, einen leisen Schrei gehört? Sie haben also die Vermuthung, daß der Mord begangen worden sey, ehe Sie um die Droschke geschickt wurden? Zeugin: In dem Momente, da ich das hörte, sah ich die Zimmerthüre offen, und die Dame schickte mich da fort. Präs.: Ist die Ebergenyi ruhig und kalt gewesen, als sie Sie fortschickte? Zeugin: Sie war aufgeregt, ganz roth und hat mich überaus gedrängt; ich wollte noch andere Schuhe anziehen und meine Kleider besser in Ordnung bringen, aber sie ließ mir dazu keine Zeit. Präs.: Ist sie Ihnen zitternd oder besonders schwach vorgekommen? Zeugin: Sie war feuerroth. Präs.: Sie glauben also, daß Sie unmittelbar nach der That den Auftrag erhalten haben? Zeugin: Ja, ich glaube, daß die Gräfin ermordet worden sey, ehe ich fortgeschickt wurde. Staatsanwalt: War die Dame bemüht, daß Sie nicht in das Zimmer hineinkamen? Zeugin: Ja, sie sagte, ich solle nur schnell gehen. Präs.: Geben Sie an, ob nicht am Samstag irgend Jemand gekommen ist, nach der Gräfin Chorinsky zu fragen. Zeugin: Ja, eine Frau von Augsburg. Präs.: Hat nicht auch ein Mann nach der Gräfin gefragt? Zeugin: Am Sonntag war ein Mann da, aber dem hat mein Sohn aufgemacht; er hat ihn gefragt, ob die Gräfin todt sey; ich war eben in der Küche; der Sohn sagte, sie sey todt im Leichenhaus, die Polizei habe die Sache über sich, und er möge, wenn er Näheres wissen wolle, dahin gehen. Zweite Zeugin: Fanny Hartmann, der ersteren Tochter, wird vernommen. Ihre Aussagen bieten nichts Neues, und wir übergehen deßhalb dieselben. Dritter Zeuge: Johann Baptist Hartmann, Uhrmacher, Bruder der Vorigen. Seine Angaben stimmen vollkommen mit den Darlegungen seiner Mutter überein. Präs.: Haben Sie den Mann gesehen, der nach der Baronin Ledske fragte; wie war sein Anzug? Zeuge: Nicht extra nobel. Präs.: Sagte er nicht, woher er komme? Zeuge: Aus Salzburg. Staatsanw.: Sie waren der Erste, der in's Zimmer der Getödteten eingedrungen ist, was fanden Sie da? Zeuge gibt eine kurze Beschreibung seines Befundes. Vierter Zeuge: Frau Rittmeister Hayer aus Wien, befragt, ob sie mit der Ebergenyi öfter zusammengekommen sey, bejaht es. Präs.: Sahen Sie auch den Angeklagten bei ihr? Zeugin: Ja, er wurde mir als ihr Bräutigam vorgestellt. Präs.: Wann war das? Zeugin: Im Mai oder Juni v. J. Präs.: Haben Sie die Ebergenyi auch zu Ihnen geladen? Zeugin: Ja, und sie kam zweimal zu uns. Präs.: Ist auch davon die Rede gewesen, wann die Hochzeit seyn solle? Zeugin: Ja, Ende Dezember 1867, oder zur Faschingszeit 1868. Pr.: Sagte sie nichts von Ehehindernissen? Zeugin: Nein. Auch davon, daß Chorinsky verheirathet sey, wußte damals die Zeugin nichts. Pr.: Sie haben der Ebergenyi von dieser Heirath abgeredet? Zeugin: Auf ihre Angabe, daß er heftig und jähzornig sey, habe ich gesagt, sie solle ihn nicht heirathen, da sich während der Ehe diese Untugenden gewöhnlich steigern. Staatsanwalt: Was antwortete hierauf die Ebergenyi? Zeugin: Sie könne die Heirath nicht aufgeben, denn dadurch würde sie sich kompromittiren. Hierauf werden verschiedene Protokolle verlesen über den Befund in der Wohnung der Getödteten, ebenso das Obduktions-Protokoll, das von dem Untersuchungsrichter Gaigel, dem Accessisten Müller und den Gerichtsärzten Martin und Hoffmann unterschrieben ist. Der Angeklagte sitzt indessen theilnahmslos auf seinem Stuhle, spricht zuweilen nur der Wasserflasche zu, die er stets mit der linken Hand ergreift, wobei er aber so sehr zittert, daß man jeden Augenblick fürchtet, er lasse die Flasche fallen; seine Stellung ist meist dieselbe, das rechte Knie über das linke geschlagen, der hängende Fuß, den er zuweilen mit Wohlbehagen zu betrachten scheint, baumelt fortwährend unruhig in der Luft. Seine Hände zupfen unausgesetzt an dem Barte oder legen die Haare zurecht, und die Augen schweifen unstät und geistlos umher. Zuweilen richtet er auch an den neben ihm steif und ernst sitzenden Gendarm eine Frage, die jedoch selten eine Antwort findet. Der Präsident fährt im Zeugen-Verhöre fort. Es wird die Marie Livecchi, bei welcher das Kind der Gräfin Mathilde in der Kost war, vorgerufen. Sie ist schlecht und ärmlich gekleidet und da lächelte es den angeklagten Grafen außerordentlich, daß der Präsident die übliche Frage stellte, ob sie mit ihm verwandt sey? Die Zeugin deponirt, daß die Gräfin stets gut und heiter gewesen und daß sie ihr ganzes Glück in dem Kinde gefunden habe. Ueber ihren Mann, den Grafen, habe sie nur selten gesprochen und dann nie gereizt, wenn sie ihr gleich erzählt hätte, daß sie sich vor ihm geflüchtet habe, weil er ihr nach dem Leben trachtete. Nur einmal habe sie ihr gesagt, sie habe Briefe unangenehmen Inhalts erhalten, ihr Mann sey und bleibe ein Schuft. Im Spasse habe ihre Tochter der Gräfin, die daran Freude hatte, die Karten gelegt; da sey immer herausgekommen, daß zuerst eine Dame von der Reise, dann der Tod, und dann ihr Gemahl mit einem alten Herrn kommen werde. (Der Graf lacht kindlich vergnügt in sich hinein, als wären es bloße Schäkereien, die hier verhandelt werden.) Die vorgelesene Aussage der wegen Krankheit nicht erschienenen Zeugin Lehmann gibt zu erkennen, daß die Gräfin eine Wiederaussöhnung mit ihrem Manne nicht mehr wünschte. Zeugin Josefine Seligmann gibt an, daß die Gräfin von September 1866 bis Mai 1867 bei ihr gewohnt habe. Von Nachstellungen nach dem Leben der Gräfin weiß dieselbe nichts. Adalbert Mikulic, 27 Jahre alt, Lehramtskandidat aus Wien, erklärt, im Freundschaftsverhältnisse zu der Gräfin gestanden zu haben, woraus nach 2 Jahren ein Liebesverhältniß wurde. Von besonderem Interesse ist eine von ihm referirte Aeußerung der Gräfin: „es kam mir zu Zeiten selbst so vor, als ob es bei ihm (Chorinsky) rappelte, aber zu andern Zeiten war er wieder sehr gut. Er sey ihr ein Räthsel. Auf Grund seiner nahen persönlichen Beziehungen zu der Gräfin wird Zeuge von dem Vertheidiger gefragt, ob er je einen unerträglichen, übeln Geruch an Jener wahrgenommen habe. Zeuge (mit großer Entrüstung) Pfui, diese Frage empört mich, das ist eine freche Lüge. Zeuge wiederholt diese Exklamation noch einmal; aus Anlaß dessen stellt der Präsident die gleiche Frage nachträglich noch an Frau Hartmann und deren Tochter, welche Beide mit dem entschiedensten Nein antworten. Zimmerkellner Eisenmann, Hausknecht Johann Bauer und Zimmermädchen Fanny Stuhlreiter (vier Jahreszeiten) erzählen übereinstimmend nochmals mit großer Ausführlichkeit die Geschichte von der Ankunft, dem Aufenthalte und der Abreise der Ebergenyi, einschließlich der Herrn Umlauft betreffenden Episode. Die Ebergenyi war am 20. Morgens im Hotel abgestiegen, hatte sich im Fremdenbuch als Baronin Bay eingetragen, war am andern Morgen sehr spät aufgestanden, hatte sich dann in auffallender Zerstreuung und Eile, welche sie sogar das Waschen und ihre Fingerringe vergessen ließ, angekleidet und zu dem Besuche in die Amalienstraße entfernt. Nachmittags ließ sie sich eine Flasche Muskatlünell und eine Flasche Rothwein auf ihr Zimmer bringen und füllte von beiden Weinen in zwei von ihr selbst beigebrachte kleine Glasfläschchen, die sie von dem Kellner Jak. Chr. Eisenmann verpfropfen ließ. Am Abend des 21. erschien sie athemlos, erhitzt und erschöpft in überaus aufgeregtem Zustande im Hotel unter dem Vorwande, daß sie in Folge eines Telegrammes von ihrem Mann nach Paris reisen müsse, ihre Rechnung verlangt, und ihre Sachen einzupacken angefangen. Hiebei wurden jene beiden Fläschchen, welche sie Nachmittags gefüllt und offenbar mitgenommen hatte, wieder bemerkt und zwar jenes mit Muskatlünell theilweise geleert. Mit auffallender Hast, in ihrem Benehmen Zerstreutheit und Befangenheit, ja geradezu Verwirrung bekundend — indem sie z. B. dem Kellner Eisenmann zweimal Trinkgeld gab und ein Drittesmal geben wollte — fuhr sie, begleitet von einem Handlungsreisenden, Heinrich Umlauft von Brünn, den sie bereits am 20. Morgens auf ihrem Zimmer empfangen, Abends in's Theater begleitet und nach dem Theater auf ihrem Zimmer hatte mitsoupiren lassen, zum Bahnhofe und reiste nicht nach Paris — sondern nach Wien ab. — Damit schließt (Abends 8 Uhr) der erste Tag der Verhandlung, und der weite Hof des Schwurgerichtsgebäudes wurde rasch von der zudrängenden Menge besetzt, die jedoch ebenso schnell wieder von dem unter das Gewehr tretenden Detachement zu den Thoren hinausgedrängt wurde.

Anklageschrift.

Es ist natürlich, daß die Anklageschrift gegen den Grafen Chorinsky eine Menge von Details enthält, welche bereits aus der Verhandlung gegen die Baronin Ebergenyi bekannt sind. Wir werden darum die sich darauf beziehenden Daten weglassen und sie nur in so ferne berühren, als sie zur Herstellung des Sinnes und Zusammenhanges nothwendig sind. Die Anklageschrift besagt: Anfangs Oktober vorigen Jahres hatte sich unter dem Namen Mathilde Baronin v. Ledske in der Amalienstraße Nr. 12 über 4 Stiegen bei der Kabinetsdienerswittwe Elise Hartmann eine Dame eingemiethet, und lebte dort äußerst einfach und sparsam fast ohne allen gesellschaftlichen Verkehr. Am 20. November wurde jedoch, wie sie ihrer Miethfrau sagte, diese stille Zurückgezogenheit durch den Besuch einer ihr bis dahin unbekannten von sehr lieber Seite empfohlenen Dame aus Wien unterbrochen, und sie traf zugleich Anordnungen, welche erkennen ließen, daß sie die Fremde für den nächsten Tag zum Thee gebeten hatte. (Folgt nun der Thatbestand, wie er schon bei dem Ebergenyi'schen Prozesse mitgetheilt wurde. Nachdem die Anklageschrift auch noch das Gutachten der Gerichtsärzte mitgetheilt, fährt sie fort): Gleich die ersten Erhebungen schlossen eine Vergiftung durch Zufall sowie einen Selbstmord aus. Es ergeben sich nicht die mindesten Anhaltspunkte weder dafür, daß die Getödtete im Besitz eines Blausäurepräparates war, noch wie sie ein solches etwa aus Irrthum hätte genossen haben können. Ihr durch Zeugen bekundeter lebensfroher heiterer Charakter, ihre gerade zur Zeit des Todes relativ glückliche äußere Lage, ein Liebesverhältniß, das in ihrem lange verödeten und vereinsamten Herzen einen Nachfrühling süßer

Empfindungen hatte erblühen lassen, das stärkste Gefühl weiblicher Herzen, die Mutterliebe zu einem diesem Verhältnisse entsprossenen Kinde, fesselten sie an's Leben. Aber noch entschiedener als diese inneren Gründe machten die äußern Umstände einen Selbstmord zur Unmöglichkeit. Die Anwesenheit ihres Gastes, die heitere Unterhaltung mit demselben, die kurz zuvor durch Entleihen des Opernguckers neuerdings bestätigte Absicht, das Theater zu besuchen; das Auslöschen des Lichtes in ihrem Zimmer, das Verschwinden des Schlüssels der abgesperrten Thüre und der Theekanne, lauter Handlungen, welche sie nicht vorgenommen haben konnte, schließen die Annahme eines Selbstmordes aus. Wohl aber wiesen alle Thatsachen auf einen Mord durch jene fremde Dame hin. (Nun konstatirt die Anklageschrift die Identität der Baronin Julie Ebergenyi und der Baronin Bay, wie sie sich in's Fremdenbuch des Hotels „Zu den vier Jahreszeiten“ in München eingeschrieben, und fährt dann fort:) Unter solchen Umständen war der Verdacht, daß jene Fremde die Getödtete vergiftet habe, nicht zurückzuweisen, allein sie war entflohen und unbekannt, denn daß der von ihr angegebene Name falsch war, ließ sich sofort vermuthen. Man erlangte indeß sehr bald und in höchst wundersamer Weise die nöthigen Aufschlüsse über ihre Person. Die Polizei hatte bei der Durchsuchung des Nachlasses der Gestorbenen gefunden, daß die Getödtete nicht eine Baronin Ledske, sondern die Gräfin Mathilde Chorinsky-Ledske war, welche seit dem Jahre 1862 in freiwilliger Scheidung von ihrem Gatten, Gustav Graf Chorinsky, Freiherr v. Ledske, damals Oberlieutenant im k. k. österr. Linien-Infanterieregiment Erzherzog Wilhelm, erst in Wien im Hause ihres Schwiegervaters, des Statthalters von Niederösterreich Gustav Grafen Chorinsky, dann seit dem Sommer 1866 hier gelebt habe. Die ganze Erscheinung der muthmaßlichen Mörderin und der Umstand, daß die Getödtete ihres Schmuckes nicht beraubt worden war, ihre Baarschaft, ihre Pretiosen sich vorgefunden hatten, überhaupt Anfangs keine Entwendung vorzuliegen schien, dann die finanziellen Verhältnisse der Gräfin, welche nur von den ihr angewiesenen Zinsen des Kautions-Kapitals ihres Gatten zu 12,000 fl. und weiteren Unterstützungen ihres Schwiegervaters lebte, sprachen gegen einen Mord aus Habgier und stellten persönliche Gründe als Motive der That in den Vordergrund. Das nächste und größte Interesse an ihrem Tode hatte ihr Gatte, der nach aufgefundenen Briefen sie haßte, sie als den Fluch seines Lebens, als Zerstörerin seines Glückes und seiner Zukunft, als lästige Bürde für seine Finanzen betrachtete. Graf Gustav Chorinsky, Frhr. v. Ledske, einem alten mährischen Geschlechte entsprossen, im Jahre 1832 geboren, war mit 17 Jahren in's Militär eingetreten, und stand im Sommer 1858 als Oberlieutenant zu Linz in Garnison. Dort lernte er seine spätere Frau, die damalige Schauspielerin Mathilde Rueff, Tochter eines gräfl. Herding'schen Privatsekretärs, geboren am 16. Mai 1833 zu Mannheim, kennen, und suchte mit ihr ein zärtliches Verhältniß anzuknüpfen. Bis dahin unbescholtenen Rufes beschwor sie ihn, eingedenk des Standesunterschiedes von ihr abzulassen. Aber in solchen Angelegenheiten des Herzens gewohnt, nicht der Stimme der Vernunft, sondern nur dem Drange seiner leidenschaftlichen Natur zu folgen, besiegte er, unterstützt von ihrer eigenen Liebe zu ihm, bald ihren Widerstand, und verlobte sich im Mai mit ihr. Einige Wochen später ergab sie sich ihm vollständig und verließ seinem Wunsche gemäß unter Kontraktsbruch die Bühne, um die ernstlich beabsichtigte Heirath zu ermöglichen. Zu gleichem Zwecke quittirte er selbst im Februar 1859 ohne Beibehaltung des militärischen Charakters den Dienst, und beide Liebende siedelten sich in Glasersbach bei Salzburg an. Auf Anregung seines Vaters wurden sie von der Polizei getrennt und er nach Wien transportirt, sie ausgewiesen, worauf sie sich nach München und später nach Augsburg begab. Schon am 20. April trat Gust. Chorinsky wieder bei einem in Italien stehenden Regimente als Gemeiner ein und ließ nun die Geliebte nach Verona kommen, wo sie während des bald beginnenden Feldzuges blieb und von einem todten Mädchen entbunden wurde. Graf Chorinsky zeichnete sich im Felde aus und avancirte noch während des kurzen Feldzuges zum Oberlieutenant. Nach dem Abschlusse des Friedens reisten Beide mit einer französischen Familie Cournauld aus Malzeville bei Nancy nach Deutschland, wo Mathilde in Augsburg blieb und Katholikin wurde, während er wieder zu seinem Regimente zurückkehrte. Seine Bemühungen, die Heirathserlaubniß zu erhalten, scheiterten, und deren Erfolglosigkeit bestimmte ihn, in die damals in Organisation begriffene päpstl. Armee überzutreten, in welcher er am 1. März 1860 als Hauptmann im 2. Jägerbataillon eingetheilt wurde. Kaum in Ankona angekommen, ließ er die damals noch heißgeliebte Mathilde von Augsburg dahin kommen. Am 12. Juli erhielt er die dienstliche Bewilligung zur Heirath und theilte dieß der Braut schriftlich und telegraphisch unter Ausdrücken des höchsten Entzückens mit. Am 17. Juli fand in Foligno im Kirchenstaate die Trauung statt, und die Ehe scheint anfangs eine um so glücklichere gewesen zu seyn, als auch die Eltern des Gatten dem Sohne seinen von ihnen mißbilligten Schritt verziehen und in wirklich großherziger und liebevoller Weise die ihnen aufgedrungene Schwiegertochter als solche anerkannten. Doch hat schon damals sein heftiger reizbarer, eifersüchtiger Charakter das eheliche Glück mannigfach getrübt. Nachdem ihm seine Gattin am 4. März 1861 vorzeitig einen Knaben geboren hatte, der bald wieder starb, mußte er im April die in Auflösung begriffene päpstliche Armee verlassen und siedelte mit seiner Gattin nach Heidelberg über. Nach einem höchst eigenthümlichen, von ihm am 1. August 1861 zu Heidelberg seiner Frau ausgestellten Revers, worin er sich verpflichtet, sie nicht zu schlagen, zu kneipen und zu schimpfen, scheint er sich mitunter bis zur Mißhandlung seines Weibes vergessen zu haben. Im November begleitete er, einer Einladung der erwähnten Familie Cournauld folgend, Mathilde nach Nancy, wo er sie im Dezember ohne Geld zurückließ, um in Brünn bei seinem Vater, der damals Statthalter von Mähren war, seine Wiederaufnahme in die österreichische Armee zu betreiben. Allein da er überhaupt ohne Vermögen und, von früher her tief in Schulden, die erforderliche Kaution nicht aufzubringen vermochte, scheiterten seine Bemühungen. Mit seiner Gattin blieb Graf Chorinsky in lebhaftem Briefwechsel, und die Briefe aus den ersten Monaten der Trennung athmen noch Liebe und Sehnsucht ganz in derselben überschwänglichen und schwülstigen Weise, welche seine sämmtlichen Liebesbriefe kennzeichnet. Später wurden die Briefe seltener und kälter; denn sein leicht reizbares und unbeständiges Herz war für eine jugendliche Dame des adeligen Stifts Maria-Schul in Brünn in heftiger Neigung entbrannt. Der durch seine Heirath verhinderte Wiedereintritt in die Armee und wohl noch mehr diese strafbare Leidenschaft machten ihn seine frühere Liebe und seine Gattenpflichten vergessen, ließen ihn seine Ehe als eine Fessel empfinden, der er sich um jeden Preis entledigen wollte. Er suchte Mathilde deßhalb zur Scheidung zu bestimmen, erst mit Schonung und unter dem Ausdrucke eines erheuchelten Schmerzes über die seinen Vorschlag erzwingenden unseligen Verhältnisse, dann aber, als sie seinem Ansinnen nicht sofort Folge gab, mit einer wahrhaft empörenden Rücksichtslosigkeit, Rohheit und Herzenshärte, die seine unglückselige Gattin um so tiefer verletzen mußte, da sie ihn nach ihren vorliegenden Briefen wahrhaft geliebt und an Bildung des Geistes und Gemüths, an Adel der Gesinnung und Feinheit der Empfindung weit überragt hat. Von ihm ohne alle Geldmittel gelassen und statt derselben nur mit schändlichen Rathschlägen, wie sie sich solche verschaffen könne, bedacht, versetzte sie ihre Pretiosen, und eilte in der Hoffnung, ihn durch persönliche Annäherung zu sich zurückzuführen, nach Brünn, um die niederschmetternde Erfahrung zu machen, daß seine vermeintliche Liebe sich in Haß verkehrt hatte. Mit Kälte und Rohheit zurückgestoßen, suchte sie Schutz und Unterkommen bei ihrer Schwester, die in sehr bescheidenen Verhältnissen in Berlin lebte, sie jedoch eben deßhalb und unter Hinweisung auf die ihrem Manne obliegenden Pflichten bestimmte, nochmals nach Brünn zurückzukehren und die Erfüllung seiner Pflichten von ihm zu fordern. Aber es erfolgte eine Szene, die alle ihre Hoffnungen vernichtete und, wie sie in ihrem Tagebuch schreibt, den Glauben an Den zerstörte, der ihr stets das Höchste gewesen, den sie so innig und treu, den sie mehr als Gott geliebt hatte; denn nicht nur, daß er für den Fall einer Annäherung an seine Familie ihr mit Verleumdung durch die schändlichsten Lügen drohte, forderte er sie sogar auf, Hand an sich zu legen, um ihn frei zu machen, ja durch Prostitution ihr Fortkommen zu suchen. Das mißhandelte, in seinen heiligsten Gefühlen und in seiner Frauenwürde so tief gekränkte Weib suchte Schutz bei den Eltern ihres unnatürlichen Gatten und fand dort liebevolle Aufnahme, während er aus der Familie ausschied auf die Güter eines Vetters ging — und sehr bald in den Armen einer Anderen, einer ehebrecherischen Stiftsdame, seine Frau vergaß. Mathilde lebte bis zum Juli 1866 in dem Hause seiner Eltern, verließ dieses Asyl aber, als ihr Gatte, der im Jahre 1864 vor dem schleswig-holstein'schen Kriege wieder in die Armee eingetreten, und nachdem ihm die Freigebigkeit einer Verwandten die Aufrichtung einer Kaution ermöglicht hatte, Offizier geworden war, verwundet aus der Schlacht von Königgrätz nach Wien gekommen und zur Bedingung seiner Einkehr im Vaterhaus die Entfernung seiner verhaßten Gattin gemacht hatte. Sie mochte, da sie in Folge eines Fehltritts sich Mutter fühlte, diesen Vorschlag nicht ungern ergreifen und siedelte durch die Ueberweisung der Zinsen des Kautionskapitals und sonstige Unterstützung ihres großmüthigen Schwiegervaters mit gesichertem Einkommen erst nach Augsburg und Ulm, dann hieher über, wo sie im November 1866 einen noch lebenden Knaben gebar und bis zu ihrem Tode wohnend blieb, während ihr Gatte nach seiner Genesung eine Verwendung bei einer Abtheilung des Generalstabes im k. k. Kriegsministerium zu Wien fand. (In Folge der telegraphischen Nachricht von dem plötzlichen Tod der Gräfin trafen, wie die Anklageschrift weiter berichtet, der Statthalter Graf Gustav Chorinsky und sein gleichnamiger Sohn in München ein. Die Umstände, welche zu der Verhaftung des letz-

teren führten, wurden in dem neulich veröffentlichten Bericht des Polizeidirektors v. Burchtorff in München ausführlich mitgetheilt.) Bei seiner Durchsuchung in der Frohnveste wurden ihm neben einem Rosenkranz, mehreren Gebeten und andern Kleinigkeiten fünf Photographien weggenommen, deren vier in verschiedenen Aufnahmen ein und dieselbe Dame darstellen. Auch in einem Medaillon, das er um den Hals trug, zeigte sich deren Bild. Noch vor dem ersten mit ihm gepflogenen Verhöre wurden diese Photographien jenen Personen vorgezeigt, welche mit der angeblichen Baronin „Bay“ hier in Berührung gekommen waren und von allen mit größter Bestimmtheit als das Porträt dieser Dame erkannt. Graf Gustav Chorinsky bezeichnete sie auf Befragen in seinem Verhöre als die Stiftsdame Julie von Ebergenyi, wohnhaft Wien Krugerstraße Nr. 13, und gab nur zögernd zu, mit ihr in näheren Beziehungen zu stehen. Sofort wurde telegraphisch deren Verhaftung gefordert, die denn auch noch am nämlichen Tage, den 26. November Abends, zu Wien in ihrer Wohnung, wo sie in heiterster Unterhaltung mit ihrer Schwester Agathe, ihrer Gewohnheit gemäß Zigarren rauchend, betroffen wurde, zur Ausführung kam. Hiemit war jenes gerichtliche Doppelverfahren eröffnet, welches theils hier, theils in Wien durchgeführt, dort bereits am 25. April mit Verurtheilung der Julie Ebergenyi wegen Mordes durch das k. k. Landgericht Wien einen vorläufigen Abschluß erlangt und nun hier zur Erhebung der Anklage gegen Gustav Graf von Chorinsky wegen Verbrechens der Theilnahme an jenem Verbrechen geführt hat. Die rechtliche Natur dieser Anklage hat die Ueberführung der Mitschuldigen Julie von Ebergenyi als Thäterin zur Voraussetzung und deßhalb wird zunächst im Nachstehenden das Ergebniß der wider sie geführten Untersuchung dargestellt. (Die Anklageschrift verbreitet sich nun über die Beweismomente, welche zur Verurtheilung der Baronin Ebergenyi geführt haben.) (Schluß folgt.)

Bayern.

△ München, 22. Juni. Ihre Maj. die Königin-Mutter ist nach Beendigung der Kur in Karlsbad, diesen Abend nach 10 Uhr wieder hier eingetroffen und beabsichtigt Ihre Maj. sich nächster Tage nach Ragatz zu begeben. — Die bisherigen 6. Schützenkompagnieen des 1. und 2. Inf.-Reg. dahier sind zur Formation des neuen, 9. Jäger-Bataillons in Passau bestimmt und haben dieselben am 1. Juli von hier dahin abzugehen. Ebenso haben die betreffenden Abtheilungen, welche das 10. Jäger-Bataillon zu bilden haben, bis zum bezeichneten Termine in Aschaffenburg einzurücken. Die Kommandanten der beiden Bataillone befinden sich bereits auf ihren künftigen Posten.

München, 22. Juni. Die Herzogin Sophie in Bayern ist seit vorgestern die Braut des Prinzen Ferdinand Philipp Maria von Orleans, Herzogs von Alençon, geboren als zweiter Sohn des Prinzen Ludwig Karl Philipp Maria, Herzogs von Nemours, zu Neuilly bei Paris am 12. Juli 1844. Der hohe Bräutigam, ein Enkel des verewigten Königs Ludwig Philipp der Franzosen, zählt sonach 24 Lebensjahre und ist gegenwärtig Kapitän in der k. spanischen Artillerie. Dem Vernehmen nach ist seine Ankunft auf Schloß Possenhofen in nicht ferner Zeit zu erwarten. (Allg. Ztg.)

Norddeutscher Bund.

Hannover, 22. Juni. Der König und Prinz Albrecht sind im besten Wohlseyn eingetroffen, und am Bahnhofe von der Generalität, den Spitzen der Behörden, dem Stadtdirektor Rasch und dem Bürgerworthalter v. d. Horst empfangen worden. Der König beantwortete die Ansprache der beiden letzteren auf das freundlichste. Die Nachbarstraßen des Bahnhofs waren festlich dekorirt. Der König begab sich sofort nach dem Schlosse im Georgengarten. Ueberall begrüßte ihn freudiges Zurufen des Volks. (Allg. Ztg.)

Italien.

Wie man der „Ag. Hav.“ unterm 17. ds. aus Rom meldet, hielt an diesem Tage, dem Jahrestage seiner Thronbesteigung, der Papst (er hat im vorigen Monat das 76. Lebensjahr zurückgelegt) eine Ansprache an die Kardinäle, in welcher er wie immer die Angriffe gegen den päpstlichen Stuhl beklagte, Rom als eine heilige Stätte pries, aber sofort beifügte: „Allein die Heiligkeit des Bodens selbst, auf dem wir stehen, legt Allen und Jedem insbesondere die Pflicht auf, die Welt durch unsere Werke zu erbauen. Mögen diese letzteren Gottes heiligen Willen entsprechen, auf daß man von dem neuen Rom sagen könne, was man von dem alten sagte: „Quod non possidet armis, religione tenet“ (Was es nicht durch die Waffen besitzt, hat es durch fromme Gottesverehrung errungen). — Am 22. wird der Papst ein geh. Konsistorium abhalten, und in demselben seine Allokution ausschließlich gegen die interkonfessionellen Gesetze und die Abschaffung des Konkordats in Oesterreich richten. Die Bemühungen des Baron v. Meysenbug, die Aufregung des Papstes gegen Oesterreich zu mildern, sollen bis jetzt keinen merklichen Erfolg gehabt haben. Es soll aber Hr. v. Meysenbug eine wirksame Unterstützung bei dem Jesuitengeneral Pater Beckx, dem ehemaligen Beichtvater der Erzherzogin Sophie, gefunden haben. Man spricht in der neuesten Zeit sehr viel von dem Rücktritt des Kardinals Antonelli. Seine tiefzerrüttete Gesundheit soll ihm nicht länger gestatten, den Staatsgeschäften vorzustehen. Sein wahrscheinlicher Nachfolger wäre Kardinal Berardi als Staatssekretär, Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen.

Nichtpolitische Zeitung.

△ München, 22. Juni. In Folge hieher gelangter Requisition einer auswärtigen Behörde hat unsere Polizei vor zwei Tagen im „Hotel zu den vier Jahreszeiten“ drei Fremde verhaftet, welche in dringendem Verdacht stehen, an dem 1863 in Warschau stattgehabten Diebstahl von 3½ Mill. Rubeln Pfandbriefen der polnischen Bank betheiligt zu seyn, resp. solche Papiere in verschiedenen Städten verwerthet zu haben.

(Berichtigung.) In der gestrigen „Abdztg.“ ist unter der Rubrik Oesterreich in dem Artikel von des Kaisers Reise nach Prag statt: 21. Juni 1820 — zu lesen: „das Blutgericht am Prager Ring [wo vor 247 Jahren Böhmens Adel die Folgen der Schlacht am weißen Berge büßte] im Jahre 1621.“ — Ferner muß es natürlich in der Korrespondenz: □ Paris statt: ein König Frankreichs mit Deutschland ꝛc. — heißen: „ein Krieg Frankreichs mit Deutschland könnte den Sturz der bonapartischen Dynastie zur Folge haben.“

Mit dem „Sammler“ Nr. 68
und einer Beilage.

Fabrikant, sämmtlich von Kempten; Thadd. Vogt, Kaufmann, Höß, Bräuereibesitzer, Haslach, Kaufm. und Oekonom, Stahl, Kaufmann, Heitersdorf, Advokat, sämmtlich von Immenstadt; Ed. Schallitzl, Marktgemeinde-Vorsteher von Sonthofen; E. v. Pfister, Gutsbesitzer, Beck, Advokat, von Lindau; Georg Schädler, Oekonom von Oberstaufen; Fr. Jos. Herz, Käsefabrikant von Freydorf; Jos. Herberg, Vorsteher von St. Lorenz; Klem. Rießler, Mechaniker von Mario-Raia; C. Forster, Vorsteher von Nonnenhorn; Karl Hirnbein, Gutsbesitzer in Wilhams; Dr. Mayr, prakt. Arzt von Oberstdorf; Emil Waibel, Fabrik-Direktor in Fischen."

Eine Entschließung des Staatsministeriums des Handels spricht aus, daß nach der neuen Gewerbegesetzgebung „über die Zulässigkeit einer Freigabe der Kautionen, welche von den unter der Herrschaft der älteren Gewerbegesetzgebung konzessionirten Boten aufgerichtet worden sind, nach vorgängiger öffentlicher Aufforderung zur Geltendmachung allenfallsiger nach früheren Ordnungen begründeter Rechtsansprüche, kein Zweifel obwalten kann."

Norddeutscher Bund.

Wie die Blätter mittheilen, ist der in Wien lebende sächsische Schriftsteller, bei welchem im schlesischen Badeorte Landeck Haussuchung nach welfischen Schriftstücken gehalten worden ist, ein gewisser B. Fischer, der nach Landeck gegangen war, um dort Heilung gegen Gichtleiden zu suchen. Die „Oesterr. Korr." fügt hinzu, daß Hr. B. Fischer mehrere Gedichte verfaßt und dem Könige Georg gewidmet habe, wofür er von dem Grafen Platen im Auftrage des Königs ein Dankschreiben erhalten habe.

Oesterreich.

Das Zentralkomite für das dritte deutsche Bundesschießen in Wien ist, wie erwähnt, bestrebt, Jenen entgegenzuwirken, welche das Fest gerne zu politischen Demonstrationen, meist in deutsch- und preußenfeindlicher Richtung, ausbeuten möchten. Die Wiener Studenten hatten in einer Versammlung ihre Betheiligung am Feste als Korporation beschlossen und dies auch mit wesentlich politischen Gründen motivirt. Das Schützenfest-Komite hat nun an die Studenten etwa folgendes Schreiben gerichtet: „Das Zentralkomite habe zwar einer Studenten-Deputation die feierliche Zusage gemacht, die Studentenschaft als eigene Korporation selbstständig in den Festzug einreihen zu wollen; allein Natur und Verlauf der diesbezüglichen Studenten-Versammlung zwinge, das gegebene Versprechen dahin zu ändern, daß die Studenten blos als Theilnehmer privatim, wie jeder unbescholtene Mann über 16 Jahre alt, nicht aber als Korporation, geschweige als eigenes Schützenkorps am Festzuge wie an allem Andern theilnehmen können, ja theilnehmen möchten. Zu diesem beiden Theilen sehr unerquicklichen Beschluß sehe sich das Zentralkomite durch Rekriminationen und Interpellationen gezwungen, die von hier sowohl als von außen wegen Vermeidung politischer, besonders anti-preußischer Kundgebungen zahlreich eingelaufen seyen." Die Studentenschaft wird über die Sache weiter berathen. Betonen wollen wir aber, daß gerade der in jener Motivirung angezogene Beschluß der Studentenmajorität keinen antipreußischen Charakter hatte.

Serbien.

Belgrad, 23. Juni. Heute früh 5 Uhr ist der junge Milan Obrenowitsch vom Donner der Kanonen und einer großen Menschenmenge begrüßt, von den Würdenträgern des Staates und den Korporationen der Bürger empfangen, aus Paris hier eingetroffen. Nach abgehaltenem Kirchengebete ging der Zug, von fürstlichen Gardisten und Volkskavallerie begleitet, durch die Hauptstraßen in das fürstliche Palais. Der junge Fürst fuhr mit dem Kriegsminister im offenen Wagen. Der kleine Thronprätendent ist ein sehr hübscher, elegant aussehender Knabe mit schönen Augen und interessanten Gesichtszügen von gutmüthigem Ausdrucke.

Nichtpolitische Zeitung.

Die Zahl der Wehrpflichtigen aus der Altersklasse 1846, welche zur Ergänzung der aktiven Armee für den Jahrgang 1868 I eingereiht worden sind, beträgt 16,377. Hievon haben erweislich 1223 eine mangelhafte Schulbildung erhalten und zwar von den Konskribirten aus Niederbayern 19,3 Proz., aus der Oberpfalz und Regensburg 13,6 Proz., aus der Pfalz 10,8 Proz., aus Oberbayern 8,9 Proz., aus Oberfranken 7,0 Proz., aus Unterfranken und Aschaffenburg 6,6 Proz., aus Mittelfranken 5,9 Proz. und aus Schwaben und Neuburg 5,3 Proz.

In Amberg wurde die übel beleumundete Walb. Pöllmann von Schwarzenfeld wegen (von ihr freiwillig gestandener, vor einigen Jahren in München verübter) Vergiftung einer Schauspielerin verhaftet und nach München abgeführt.

Regensburg, 18. Juni. Eine Todes-Anzeige im gestrigen „Regensburger Anzeiger" konstatirt den seltenen Fall des ungewöhnlich hohen Alters von 102 Lebensjahren, welche die kürzlich dahier verstorbene Eisenhammerbesitzers-Wittwe Eleonora Fichtel zurückgelegt hatte.

Aus New-York wird berichtet: Die Ernteaussichten für dieses Jahr sind im höchsten Grade versprechend. Aus dem Westen, der großen Kornkammer Amerikas, lauten die Nachrichten über den Stand der Weizenfelder höchst ermuthigend.

Börsen-Berichte.

Frankfurt, 23. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. v. 1852 61 7/8 bez., von 1859 62 7/8 bez., v. 1864 60 1/2 G., württ. 4 1/2 proz. Obl. b. R. 94 1/2 bez., 4prz. 89 G., 3 1/2 prz. Obl. 82 1/2 G., bad. 4 1/2 proz. 94 3/16 bez., 4proz. Oblig. b. R. 87 1/2 G., 3 1/2 prz. Oblig. von 1842 82 1/2 G., Frankfurt-Han.-Eis.-Akt. 108 1/2 G., Rh.-Nahe-B. 30 3/4 G., 4 1/2 proz. Pfg.-M.-Eisenb.-Akt. 107 1/2 B., 4prz. hess. Ludw.-B. 129 1/2 B., bad. 35fl.-L. 51 bez. B., churh. 40 Thlr.-L. b. R. 53 7/8 G., gr. hess. 50fl.-Loose b. R. 147 G., 25fl.-L. 39 bez., naff. 25fl.-L. b. R. 35 1/2 B., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13 3/4 B., Pist. 9.48—50, ditto dopp. 9.49—51, ditto preuß. Fried. 9.57 1/2—58 1/2, holl. 10fl.-St. 9.54—56, Duk. fl. 5.38—40, Duk. al marko fl. 5.39—41, 20 Fr.-St. fl. 9.27 1/2—28 1/2, engl. Sov. fl. 11.56—59.

Frankfurt, 23. Juni. Wechsel: London 119 5/8, Paris 94 5/8, Wien 102 3/4. 6proz. United States-Bonds von 1882 77 7/8, österreich. Bankaktien —, Kreditaktien 203 3/4, L. v. 1860 74 3/8, v. 1864 91 1/2, 5proz. engl. Met. 63 1/4, 5przz. Nat.-Anl. 53 5/8, steuerfreie Metall. 52, bayer. Ostbahn-Aktien voll eingezahlt 124 1/2, 5proz. bayer. Anleihe 101 1/2, 4 1/2 proz. 95 6/8, 4proz. Prämien-Anleihe 101 1/2, 4proz. Grundrente 90, Staatsb. 251 1/2, bad. Präm.-Anl. 98 3/8, Franz-Jos.-B. 165, Elis.-Prior. 1. Em. 75 1/2, Alfengbahn 853, Oberhessische 74 1/2. Fest, animirt. (Allg. Ztg.)

Wien, 23. Juni. Oesterr 5prz. Met. 57.50, steuerfreie Met. 58.75, 5prz Nat.-Anl 63.75, 250fl L. v. 1854 79.50, 100fl.-Kredit. v. 1858 135, 500fl. L. v. 1860 84.80, 100fl. L. v. 1864 88.80, Bankaktien 723, Kreditakt 193.60, Staatsbahnakt 238.70, Nordbahn 179.70, Franz-Jos.-Prior. 86.20, Akt. 181.50. Wechsel: Augsb. 96.40, London 115.70, Paris 45 90, Frankfurt 96.55, Napoleonsd'or 9.22. (Allg. Ztg.)

Bekanntmachung.

Geprüfte Rechtspraktikanten, welche sich um die bei hiesigem Magistrate erledigte Stelle eines rechtskundigen Polizeiaktuars bewerben wollen, werden hiemit eingeladen, ihre gehörig belegten Gesuche

bis Ende ds. Mts.

hierorts einzureichen.

Bemerkt wird, daß die jährliche Besoldung eines Polizeiaktuars vorerst und vorbehaltlich späterer Erhöhung auf 800 fl. festgesetzt ist.

Augsburg, den 20. Juni 1868.

Magistrat der Stadt Augsburg

Der II. Bürgermeister:
Frisch. Schmid, Sekr.

Anzeige.

2(2) Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird wiederholt bekannt gemacht, daß die Ziehung der Cadolzburger Baumschul-Loose bestimmt am

1. August l. Js. und die folgenden Tage

dahier stattfindet. — Cadolzburg, den 20. Juni 1868.

Der Verloosungsunternehmer: Leonh. Haffner.

☞ Loose sind durch die Expedition des Augsburger Anzeigblattes noch zu beziehen.

Einzig authentische Photographieen.

Graf Gustav Chorinsky, Gräfin Mathilde Chorinsky, Julie Ebergenyi,

Einzeln à Stück 15 Kreuzer — alle drei zugleich 30 kr. Auswärts eine Groschenmarke mehr für Frankatur, durch Carl Merhoff's Buchhandlung, Neuhausergasse 9. München. 3(3)

Todes-Anzeige.

Heute Morgens ¾ auf 2 Uhr verschied im 66sten Lebensjahre unser innigstgeliebter, unvergeßlicher Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater,

Herr Dr. Joh. Nepomuk Forster,

quiesz. kgl. Bezirksarzt, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse.

Dies bringen, und zwar nur auf diesem Wege, allen entfernten Verwandten und Freunden zur Kenntniß und bitten um stille Theilnahme:

München und Augsburg, den 23. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere geliebte Schwester, Schwägerin und Tante,

die kgl. Postverwalterstochter

Fräulein Elwina Schmalhofer,

am 21. ds. nach längerem Leiden, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, zu sich abzurufen. — Theilnehmenden Verwandten und Bekannten diese Trauerkunde widmend, empfehlen die Verblichene dem frommen Andenken:

Landshut und Passau, den 22. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Unseren Verwandten und theilnehmenden Freunden bringen wir auf diesem Wege die betrübende Kunde, daß uns heute unser einziges geliebtes Kind

Clementine

durch den Tod entrissen wurde.

Günzburg, am 22. Juni 1868.

Die trauernden Eltern:
Ludwig Britzelmayr, rechtsk. Bürgermeister.
Elise Britzelmayr, geb. Staas.

Commis-Gesuch.

Für ein Spezerei- und Schnittwaarengeschäft wird pr. 1. Oktober ein angehender Commis, der gewandt im Verkaufe ist, gesucht. Frankirte Offerte unter Chiffre J. J. Nr. 24 besorgt das B.-E. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.) 3(1)

FROHSINN.

Donnerstag den 25. d. Mts.

Gesangs-Unterhaltung

bei guter Witterung im Garten, bei ungünstiger im Gartenlokale.

Anfang 7 Uhr.

2(1) Die Vorstände.

Theeröl

(Creosotöl)

zum konservirenden Anstrich für Holz empfehlen 2(1)

Gebrüder Schaur,
Augsburg.

Avis für die Herren Landwirthe.

2(1) Gesunden trockenen

Kohl- und Rübenreps

kauft in jeder Quantität zum höchsten Tagespreise

Franz Faßbender, Agent,
Ludwigsstraße D. 175 in Augsburg.

Billard-Kreide

die 12 Dutzend 18 Silbergr., in Partien für Wiederverkäufer billiger bei

Franz Altenkirch
in Saartanis.

2(1) In einem Droguengeschäft ist eine Stelle als

Detailleur

durch einen gewandten jungen Mann sofort zu besetzen. Näheres Färberstraße Nr. 1191, Nürnberg.

Ein tüchtiger fleißiger Schneider sucht in Privat- und Herrschaftshäusern Störarbeit. Näheres in B.-E. d. A. Abdztg.

Warnung.

Da die Unterzeichnete mit ihrem Ehemanne in Gütergemeinschaft bisher lebte, zur Zeit aber auf Ehescheidung amtlicher Antrag gestellt wurde und Ehescheidung in Voraussicht steht, so warne ich hiemit Jedermann, mit meinem Manne in Handel und Wandel zu treten, da ich alle solche als von mir nicht anerkannt betrachte und fortan auch hiefür nicht hafte, sowie ich auch hauptsächlich Jedermann warne vor allenfallsigem Ankauf von Inventargegenständen und unserer Brauerei und Oekonomie, da mein Mann nicht berechtiget ist, ohne meine Zustimmung auch nur das Mindeste zu verkaufen und hätten sich allenfallsige Käufer die gerichtlichen Folgen selbst zuzuschreiben.

Wemding, den 20. Juni 1868.

Anna Maria Bevrle,
Bierbrauers-Gattin in Wemding.

Alle edlen Menschenfreunde

werden aufs bringendste und herzlichste gebeten, dem Herrn Eduard v. Ambach und dessen Sohn, welche sich auf der Reise befinden, zu eröffnen, daß sie sogleich ihrer Familie zu Hilfe kommen sollen, da sie sich im schwersten Unglück befindet.

Anton Ullersperger.

Verantwortlicher Redakteur C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Franz Xaver von Haren, k. b. Generallieutenant.

Nekrolog.

(Fortsetzung)

† Ende Mai 1807 übernahm das Regiment die Deckung des Landes zwischen dem Gebirg, der Isar und dem Inn, bei welcher Gelegenheit Haren mit der 1. Division unter Major Butler in München stand. Vier Wochen später sammelten sich die zerstreuten Kompagnien in Landshut, um die Brigade Vincenti, die Pommern besetzt hatte, zu verstärken. Der Marsch ging über Leipzig, Wittenberg, Berlin nach Stettin, von da nach Anklam, wo das Regiment am 13. August eintraf. Tags darauf bei Cöslin nach der Insel Usedom übergeschifft, löste das 1. Bataillon unter Major Butler die Vorposten des 2. Bataillons des 8. holländischen Regiments unter Oberstlieutenant Mollinger bei Sennemünde ab. Als Xaver Haren die Vorpostenlinie beritt, sah er mehrere feindliche Kriegsschiffe, nämlich 1 Brigg und 3 Kutter; doch blieben die Vorposten durch sie unbelästigt. Der angenehme Aufenthalt in Usedom fand indessen schon am 24. sein Ende, weil Quartiere in und um Wolgast bezogen wurden; da war wieder Ruhe bis zum 10. Sept., an welchem das Regiment Greifswalde, den folgenden Tag Stralsund, dann die Meerenge Gellen passirte und auf der Insel Rügen landete. Hier hatte die Brigade gute Tage; die interessante Gegend, üppige Quartiere bei freundlichen Menschen und einen leichten Dienst. Jede freie Zeit benützte Franz Xaver Haren hier, wie auf den Märschen, alle Merkwürdigkeiten zu besichtigen, und sich hierüber Notizen zu sammeln. Die glücklichen Stunden auf Rügen fanden ihren Schluß bald nach dem 13. November, an welchem der Befehl zum Abmarsch eintraf. Das Regiment schiffte sich am 20. ein, Franz Haren hingegen, der als Quartiermacher bis nach Bayreuth, wo die nähere Bestimmung des Garnisonsortes zu erwarten, kommandirt war, segelte am 19. mit den beigegebenen Unteroffizieren von Belitz nach Greifswald, um sein dornenvolles Geschäft zu beginnen. In Münchsberg langte weitere Ordre an, gemäß welcher das Regiment am 30. Dezember in Passau einrückte. Das folgende Jahr verlief ohne besonders bemerkenswerthe Ereignisse. Am 26. August ist das durch die Menge der Blindschleichen berüchtigte Lager bei Plattling bezogen worden, welches die Truppen am 5. Oktober verließen, um einige Marschmanöver auszuführen, bei denen Haren wieder das Quartiermachen besorgt hatte. Das Jahr 1809 begann schon mit kriegerischen Vorbereitungen. Das Regiment Herzog Pius verließ während des Monats März Passau abtheilungsweise, je nachdem dort die Depots verschiedener eintrafen und sammelte sich bei Freising. Franz Haren ist während dieser Zeit zur 1. Grenadier-Kompagnie versetzt worden, was ein sicherer Beweis der ihm gezollten Achtung und Anerkennung ist. Als Oesterreich die Kriegserklärung erließ, am 9. April, stand das Regiment bei Forstinning, in der 2. Brigade mit dem 4. unter dem G.-M. Stengel und gehörte zur Division des Kronprinzen Ludwig. Nach manchem Hin- und Hermarsch, wobei Haren immer der Mann des Vertrauens als Quartiermacher war, bivouakirte es endlich am 19. bei Abensberg im Angesicht des Feindes. Der folgende Tag brach unter dem Jubelgeschrei der in Schlachtordnung aufgestellten Bayern an, denn Kaiser Napoleon beritt die Front und hielt eine durch den Kronprinzen Ludwig den Truppen übersetzte feurige Ansprache. Der schon lange glimmende Haß gegen Oesterreich brach in den bayerischen Soldaten offen hervor und alle freuten sich des Kampfes. Die Division ging gegen Offenstetten vor und während die 1. Brigade hier kämpfte, rückte die 2. über Arnhofen gegen See, nahm den Wald und bivouakirte dann an der Straße nach Landshut. Den andern Tag ging sie gegen Landshut vor, bivouakirte nach einer rückgängigen Bewegung bei Rottenburg und focht am 22. in der Schlacht bei Eckmühl. Hier stand das Regiment längere Zeit im heftigsten Geschützfeuer, ohne sonderliche Verluste zu leiden, und verfolgte schließlich die Oesterreicher bis Eglofsheim. Von hier auf ein anderes Feld abberufen, marschirten die braven Achter am 23. über München, Wasserburg ꝛc., immer bivouakirend, in's Salzburg'sche und fochten am 1. Mai bei Golling siegreich gegen die Oesterreicher, welche sie in den Paß Lueg zurückdrückten. Franz Xaver Haren hatte unterdessen seine Beförderung zum Kapitän im Regiment erhalten; er blieb bei der 1. Grenadier-Kompagnie, die im Paß Lueg stand. Der Piketdienst war sehr anstrengend, da er die ganze Kompagnie immer den 3. Tag traf; während der übrigen Zeit konnte man sich nur wenig erholen, weil immer bivouakirt werden mußte, die Nächte eisig kalt waren und der Schnee manchmal mehrere Fuß hoch lag. Da benützten am 20. Mai die Oesterreicher ein fürchterliches Gewitter, um während desselben die Posten an der Lammer einzuziehen und am folgenden Tag räumten sie den Paß Lueg, welchen die Schützen und 3 Kompagnien des 1. Bataillons sogleich besetzten. Am 23. kam das 1. Bataillon des Leibregiments zur Ablösung, und es folgten [illegible] Strapazen einige Tage Erholung in dem freundlichen Salzburg. Den 26. bivouakirte die ganze Division am Wolfgang-See. Hier feierte sie den Geburtstag des Königs, indem sie an den Ufern rings um den See große Feuer anbrannte, während der Kronprinz mit der Generalität unter den Klängen der Musikbanden und dem Jubel der Soldaten auf demselben spazieren fuhr. Von hier rückte die Division auf längere Zeit in die Gegend um Linz, blieb dort ohne nennenswerthe Ereignisse bis zum 23. Juni, an welchem sie sich gegen Tyrol zurückwandte und, immer bivouakirend, am 30. Innsbruck erreichte. Nach einigen Ruhetagen erfolgte am 5. Juli unter dem Kommando des Herzogs von Danzig der Aufbruch, um über den Brenner nach Südtyrol vorzudringen. Das ging scheinbar sehr gut, denn die Kolonne wurde nicht angegriffen; man wußte nur, daß hinter Sterzing die Tyroler Aufständischen in großen Massen das Vorrücken verwehrten und daß einzelne Abtheilungen der vorausgegangenen Truppen beunruhigt worden waren. So langte die Brigade am 7. im Bivouak bei Wölfelstein, 1½ Stunden von Sterzing an, wo die ganze 1. Division Stellung genommen hatte. Den andern Tag mußte General Stengel mit 8 Kompagnien des 8. Regiments die 3 Reserve-Bataillone des Grafen Arco ablösen, welche im Ridnaun-Thale bei Telfes, den Gallbach in der Front, gestanden, aber die ganze Zeit über von den im Marett-Walde und im Gasteig, sowie auf den naheliegenden Höhen eingenisteten zahlreichen Tirolern stark beschossen worden waren. Einige Stunden nach dieser Ablösung ließ General Stengel die Tiroler, die das Gebirge in seiner rechten Flanke besetzt hatten und dadurch ihm zu nahe kamen, auch ihn zu sehr beobachten konnten, durch 2 Kompagnien unter Hauptmann Haren, den eine Haubitze unter Oberlieutenant Karl v. Weishaupt unterstützte, angreifen. Die beiden Kompagnien stürmten unerschrocken die steilen Gebirgsabfälle, denn die guten Dispositionen, so wie das kalte Blut ihres Führers gaben ihnen die Gewißheit des Sieges. Nach zweimaligem Angriffe, wobei Franz Haren immer auf den entscheidenden Punkten persönlich kämpfte, war der ehrenvolle Auftrag vollführt und der Herzog von Danzig versprach ihm das Ehrenlegions-Kreuz. Nachdem aber die ganze Expedition mißlich ausgefallen war und der Herzog die Ursache hiezu sogar in der ungenügenden Leistung der Bayern finden wollte — was er allerdings feierlich widerrufen mußte —, so ist auch dieses Versprechen unerfüllt geblieben. Bei dem Rückzug nach Innsbruck und Salzburg marschirte die Brigade abwechselnd in der Vor- oder Nachhut der 1. Division und ist hier nur zu bemerken, daß trotz der Ermüdung, trotz des fortwährenden Kleingewehrfeuers der Insurgenten, und trotz der eingerissenen Noth sich bei den Soldaten weder Mißmuth, noch Unwillen oder gar Ungehorsam äußerte, sondern daß sie als rechtschaffene Krieger vorgingen, standen, sich schlugen, oder zurückgingen, weil es befohlen wurde, ohne Vermuthung oder Frage zu äußern, warum es befohlen würde? Darum stand aber auch die Armee festen Muthes, in straffer Ordnung und mit ungetrübtem Vertrauen auf ihre Führer nach einem zwölftägigen unausgesetzten Rückzug an den Grenzen des Landes, bereit den Kampf mit erneuter Energie aufzunehmen. Die Brigade Stengel schlug sich seit dem 12. September an der Salzach mit den Insurgenten. Franz Haren kämpfte tapfer bei den zwei Kompagnien unter dem französischen Oberstlieutenant Vasserot, die am 13 von einer Ueberzahl bei der Hammerschiede angegriffen, über die Aschauer Brücke und am 14. auch durch den demolirten Lueg-Paß zurückgedrückt wurden. Ebenso focht er den 25. bei Golling, den 3. Oktober bei der Wiedereinnahme von Hallein, den 18. bei der Kapitulation der Saalfelder in Weisbach, und blieb am 23. in Wörgl zur Deckung der die Geißeln aushebenden Kommission. Den 1. November im Lager bei Innsbruck eingetroffen, wurde er zu den Schützen versetzt, rückte noch in's Ziller- und Ziller-Thal, und kehrte mit dem Regiment nach Passau zurück. Die Ruhe dauerte aber nur 12 Tage, denn schon am 20. Januar ging es über Füssen den Fern-Paß, die Malser Heide nach Meran, welche Station es am 31. Juli erreichte. Dazwischen liegen wochenlange Kantonnements um Reutte, Nassereit, Glurns, St. Martin im Passeyer Thale und Unter-Mais. So reizend die Gegend, und so einladend zu weitern Spaziergängen sie auch war, so blieb doch, besonders in St. Martin, des Sandwirths Andreas Hofer Geburtsort, rathsam, sich nicht Einzeln Gefahren auszusetzen. Alle folgten deßhalb gerne dem Befehl, welcher Mitte August sie abrief. Wieder die Finstermünz durchschreitend führte dießmal der Weg längs des Innstroms über Innsbruck in die Heimath. — Die Infanterie erhielt 1811 eine neue Organisation, bei welcher u. a. bei jedem Bataillon eine Schützen-Kompagnie errichtet wurde; Haren erhielt die erste, und marschirte an ihrer Spitze den 15. Februar 1812 aus Passau. Das 8. Regiment stand in der 3. Infanteriebrigade Rechberg, zum 1. Armeekorps unter General Deroy gehörend. Es war ohne

selbst an den Gefechten Theil zu nehmen, doch Mangel und Mühseligkeiten aller Art erduldend, an der Düna angekommen. Besonders fühlbar war der ermatteten Infanterie der Befehl des Kaisers, welcher nach der Revue am 14. Juli sie von ihren vier Chevauxlegersregimentern trennte, welche in dem weiten, unbevölkerten Lande immer Lebensmittel beigeschafft und die Bivouaks vor Ueberfällen sicher gestellt hatten. Erst am 18. August Abends beim Dorf Spaß standen die braven Achter dem Feinde gegenüber. Die Brigade erreichte den Kampfplatz fast um dieselbe Zeit, als der von jedem Soldaten hochverehrte General Deroy die tödtliche Wunde in den Unterleib erhielt. Es galt, eine russische Batterie zu nehmen und Hauptmann Haren ist auf dem Wege zu den Kanonen, als er, schwer an der Hüfte blessirt, niederstürzt. Der Verlust des tapfern Führers schreckte die wackern Schützen nicht in ihrem Siegeslaufe, die nun unter dem Oberlieutenant Hebel drei Geschütze nahmen. Im Spital zu Polozk durch Dr. Fleschütz sorgfältig behandelt, genas er soweit, daß er am 20. September bei seinem in der Nähe bivouakirenden Regiment einrücken konnte. Hier blieb Ruhe bis zum 16. Oktober, an welchem die Plänkeleien wieder begannen. Das Regiment war aber schon so geschmolzen, daß die Mannschaft nur mehr eine Kompagnie bildete, die überzähligen Unteroffiziere und Offiziere schlossen sich ihr an. Den 19. Oktober erstürmten die Russen Polozk und nun begann das Elend unaufhaltsam hereinzubrechen. Franz Xaver Haren kam mit den Kadres der 3. Brigade über Minsk, Wilna, Olezkow, Ortelsburg nach Plozk und von da nach Dorowice, wo sich der Rest mit der frisch angelangten Ergänzung verschmolz und in den letzten Tagen des Jahres das 1. Bataillon unter Oberst Hansmann formirte. Nach fast dreiwöchentlicher, sehr nöthiger Rast wurde der Rückmarsch über die Oder bei Crossen fortgesetzt, hier, so wie später bei Meissen die Brücke abgebrannt, und nach manch ermüdendem Marsche langte das kleine Häuflein der Tapfern am 4. April 1813 in Passau an. Lange Ruhe war ihnen aber nicht vergönnt, denn nach Verlauf von kaum 2 Monaten marschirte das 1. Bataillon des Regiments nun in der 2. Inf.-Brigade Deroy der 3. Inf.-Division Lamotte stehend, in das Lager bei Nymphenburg und am 13. Juli endlich, nachdem mehrere Wochen lang anhaltendes Regenwetter den Lagerplatz in einen Sumpf verwandelt hatte, von hier an den Inn, wo die Oesterreicher ein Observationskorps aufgestellt hatten. Doch am 11. Oktober wandten sich die bisherigen Gegner vereint nach Westen und das Bataillon rückte über Landshut, Nördlingen, Bischofsheim nach Hanau, traf dort am 28. ein, bezog Bivouak, rückte am 30. auf der Straße nach Gelnhausen vor, wurde aber von der Ueberzahl der Franzosen auf die Hauptarmee zurückgedrängt, deren linken Flügel Kaiser Napoleon bald darauf angriff. Da es galt, sich den Rückweg zu erkämpfen, focht die in guter Ordnung aufmarschirte französische Armee gegen die in der Minderzahl befindlichen und erst truppweise ermüdet auf dem Kampfplatze eintreffenden Allirten mit dem Muth der Verzweiflung. Das Bataillon kam nebst dem österreichischen Bataillon Jordis, nachdem beide mehrere Kürassier-Attaken siegreich abgewiesen, in Kartätschfeuer, und war dadurch inmitten der Katastrophe an der Kinzig, in deren hochaufgeschwollenen Fluthen die Meisten ertranken. Die Aufopferung der Hanauer Müller Koch und Ströbel, welche die Schleusen unter dem größten Kugelregen öffneten und so den Uebergang über das Wehr möglich machten, rettete vielen Braven das Leben. Franz Haren langte glücklicher als der Fahnenträger des Bataillons, der mit seinem Palladium untersank, am andern Ufer an. Nachdem sich die Truppe etwas in dem von Schneewasser aufgeweichten Bivouak erholt, schickte sie Wrede am 1. November nach Aschaffenburg, um die dort gesammelten Nachzügler zur Armee zu bringen; sie rückte mit ihnen am 3. in Frankfurt ein. Bei der Operation gegen Kehl kam Hauptmann Haren den 29. November Nachts vor Eckartsweier, und gleich mit seinen Leuten auf Arbeit, denn an der Spitze des Schutterwaldes gegen Sundheim mußte eine Redoute angelegt werden. Den Bau leitete der österr. Generalstabsmajor Hauer. Am 2. Jan. 1814 rückte die 1. Schützen- u. 1. Grenadierkomp. über die Schanze gegen Sundheim vor, nahm dieses, und machte erst 200 Schritte vor Kehl Halt. Hier abgelöst, marschirte das Bataillon rheinaufwärts bis Nonnenweier, wo Franz Xaver mit mehreren Kameraden zu einem ehemaligen Oberst des Regiments Deuxponts dem Hrn. Baron Rathsamhausen, ins Quartier kam, welcher die bayerischen Offiziere als Kommandant dieses dem regierenden Hause früher gehörigen Regiments auf's Beste bewirthete. Den 22. Dezember überschritt die versammelte bayerische Armee bei Basel den Rhein, um Hüningen einzuschließen. Hauptmann Haren mit seinen Schützen und die 1. Gren.-Komp., hatten die Ehre, Wredes Hauptquartier in Blozheim zu bewachen. Am ersten Tage des Jahres 1814 brach die 3. Division aus ihren engen Kantonirungen auf, um den Rhein abwärts zu ziehen. Sie ließ ziemlich viele Kranke zurück und war gerade nicht in der fröhlichsten Stimmung, weil sie sich zur Einschließung von Straßburg oder sonst einer Festung verwendet glaubte, während ihren Waffenbrüdern der Kampf auf offenem Felde und die Reise durch das schöne Frankreich blühen sollte! Da bog am 5. Januar die 2. Brigade bei Ostheim links aus und marschirte von Rappoltsweiler nach Mariakirch, wo die Bevölkerung sehr erstaunt war, Feinde zu sehen, übrigens keinen bösen Willen zeigte. Den zweiten Tag darauf ging das Bataillon nach St. Dietel vor, zog sich jedoch den 9. Abends, obwohl die auf den Straßen von Raon l'Etape und Rambervillers vorgeschickten Chevauxlegers keinen Feind entdeckt hatten, nach Wisenbach auf die Brigade zurück.

(Schluß folgt.)

Ergebnisse der Strafrechtspflege in Bayern.

8 Von dem Assistenten im kgl. statistischen Bureau, Hrn. Dr. Mayr, sind unlängst die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Königreiche Bayern in den Jahren 1862 mit 1866 nach den vom Justiz- und Kriegsministerium angeordneten Erhebungen bearbeitet worden. Wir heben aus dem umfassenden Werke Einiges heraus und erwähnen zunächst der von Schwurgerichten abgeurtheilten Reate gegen die Sittlichkeit, deren waren es in den 4 Jahren 1862/66 293. Ganz unverhältnißmäßig häufig ist dieses Verbrechen in Niederbayern, auf welches 32 Proz. aller überhaupt abgeurtheilter derartiger Fälle treffen. Bezüglich der im Verbrechensgrade strafbaren Körperverletzungen ist als wichtig hervorzuheben, daß in Unterfranken in 4 Jahren 6, in Niederbayern 97 solcher Reate zur Aburtheilung kamen und auf Ober- und Niederbayern allein 58 Proz. der schwersten Körperverletzungen fallen. „Wenn man erwägt, daß das Gesetz zum Verbrechen der Körperverletzung außer dem überlegten Entschluß, einem Andern eine körperliche Mißhandlung oder Beschädigung an der Gesundheit rechtswidrig zuzufügen, den Tod des Verletzten oder einen bleibenden Nachtheil an dessen Körper oder Gesundheit oder eine mehr als sechzigtägige Arbeitsunfähigkeit erfordert, so wird man zugestehen müssen, daß in Oberbayern und noch mehr in Niederbayern die Angriffe gegen die Person mit einer gegen die andern Kreise ganz unverhältnißmäßigen Wuchtigkeit geschehen.“ Auf je 100,000 Einwohner treffen im Durchschnitte der Jahre 1862/66 jährlich $15^{7}/_{10}$ abgeurtheilte Verbrechen. Die geringste Verbrechensfrequenz findet sich in der Pfalz in allen 4 Jahren, in Unterfranken in 3 Jahren, und Ober- und Mittelfranken in je einem Jahre. Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben stehen über, die fränkischen Regierungsbezirke, dann die Pfalz unter dem gesammten Durchschnittsergebnisse. Am auffallendsten ist die Häufigkeit der Angriffe gegen die Person in Niederbayern mit 15 Verbrechen auf 100,000 Einwohner, während der zunächst folgende Kreis (Schwaben) nur 6,[illegible] Verbrechen aufweist. Abstrahirt man von dem Durchschnittsergebnisse der vier Jahre und betrachtet die Verbrechensfrequenz in den einzelnen Jahren, so findet man 1) bei der Gesammtzahl der Verbrechen das Maximum in Niederbayern im Jahre 1865/66 mit 38,[illegible], das Minimum in der Pfalz im Jahre 1862/63 mit $5_{,84}$. 2) bei den Verbrechen gegen die Person das Maximum gleichfalls in Niederbayern im Jahre 1865/66 mit $18_{,74}$, das Minimum in Mittelfranken im Jahre 1862/63 mit $2_{,16}$. 3) bei den Verbrechen gegen das Eigenthum das Maximum in der Oberpfalz im Jahre 1862/63 mit $27_{,00}$, das Minimum in der Pfalz mit $2_{,70}$ Verbrechen auf 100,000 Einwohner. Von einzelnen Gruppen der Verbrechen heben wir Folgendes hervor: der Meineid ist in Niederbayern mit durchschnittlich $4_{,08}$ Fällen auf 100,000 Einwohner bei weitem am häufigsten; zunächst stehen Schwaben mit $1_{,04}$, Oberfranken mit $1_{,00}$ Fällen; am seltensten ist dieses Verbrechen in Mittelfranken, wo es erst auf je 250,000 Einwohner trifft. Die Oberpfalz zeigt das Maximum bei Diebstahlsverbrechen mit $14_{,77}$ Fällen. Die nächst höchste Frequenz zeigt Niederbayern; hier scheint, ähnlich wie bei den Verbrechen gegen die Person, auch bei den Verbrechen gegen das Eigenthum der einzelne rechtswidrige Angriff in besonders energischer Weise zu geschehen; denn $^{4}/_{5}$ aller Fälle haben die Verbrechensqualität ohne die erschwerenden Umstände des Zusammenflusses und des Rückfalles begründet. Das gerade Gegentheil von Niederbayern bilden in dieser Hinsicht Oberfranken und Mittelfranken, wo die Verbrechensqualität der Diebstähle bei ungefähr $^{4}/_{5}$ aller Fälle in Verbindung mit Zusammenfluß und Rückfall steht. Das Minimum der Diebstahls-Verbrechen zeigt die Pfalz mit $2_{,23}$ Fällen, ihr zunächst steht Unterfranken mit $3_{,21}$ Reaten auf 100,000 Einwohner. — Die Verbrechen des Raubes, der Erpressung und der Bedrohung sind relativ am häufigsten in Niederbayern mit durchschnittlich $1_{,07}$ Fällen; zunächst folgen Oberbayern und Schwaben; das Minimum zeigt die Pfalz mit nur $0_{,21}$ Fällen. — Die Verbrechen der Brandstiftung und anderer gemeingefährlicher Handlungen sind am häufigsten in den südlichen Regierungsbezirken, am seltensten in der Pfalz und in Unterfranken.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

□ München, 21. Juni. Bekanntlich bildet in neuerer Zeit die Frage, wie die menschlichen Exkremente am bequemsten, und in der die Gesundheit der Stadtbewohner am wenigsten benachtheiligenden Weise zu entfernen sind, und wie man dieselben am zweckmäßigsten für die Landwirthschaft nutzbar machen kann, für Aerzte, Chemiker und Oekonomen einen vielfach besprochenen, wichtigen Gegenstand. Das diesmonatliche Heft der Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins enthält in seinem Bericht über die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Versuchsstation München von November 1866 bis April 1868 Mittheilungen über diesen Gegenstand in Bezug auf unsere Stadt. Es wird hier nämlich seit einigen Jahren ein Theil der Gruben in der Art entleert, daß man den flüssigen Inhalt durch Pumpen in gut schließende Fässer überfüllt und in diesen aus der Stadt bringt. Da man die aus den Fässern strömende Luft durch glühende Kohlen streichen läßt, so werden sie dadurch beim Verbrennungsprozeß geruchlos gemacht und kann diese Art der Latrinenentleerung auch bei Tag ausgeführt werden. Auffallenderweise fand sich aber unter den in der Nähe Münchens wohnenden Oekonomen Niemand, der den geringen Preis von 30 kr. für 25 Zentner dieser Flüssigkeit geben wollte. Dennoch aber berechnet sich nach der von der Versuchsstation angestellten Analyse dieses Stoffes in Bezug auf düngende Bestandtheile der Werth von 25 Zentnern auf 4 fl. 17 kr. Von Seite der Versuchsstation wurden Wiesen mit dieser Flüssigkeit gedüngt und es fand sich, daß vom Tagwerk der gedüngten Wiese 33 Zentner lufttrockenes Heu gewonnen wurden, während vom Tagwerk der ungedüngten Wiese von gleichem Boden nur 13 Zentner geerntet wurden. Dieser Versuch, so wie noch mehrfache, besonders in England gemachte Erfahrungen weisen darauf hin, daß die Benützung des städtischen Cloakendüngers von lohnendem und vortrefflichem Erfolg begleitet ist, und könnten durch zweckmäßige Verwendung des Latrinendüngers allmählich die nördlich und westlich von der Stadt sich ausbreitenden Strecken des sogenannten Dachauer und Freisinger Mooses in fruchtbare und ergiebige Kleewiesen und Getreidefelder umgewandelt werden.

* Straubing, 20. Juni. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) Seit jüngsten Sonntag ist wieder sehr schönes Wetter eingetreten, welches sowohl dem Blühen des Weizen als der Heuernte außerordentlich günstig war. Die Weizen- und Roggenpreise sind daher auch heute bei ziemlich bedeutender Zufuhr und geringer Kauflust, wenigen Händlern neuerdings zurückgegangen. Nach Qualität wurde bezahlt: Weizen 17 bis 23 fl., Roggen 15½ bis 17½ fl., Gerste 13 bis 14 fl., Haber 7 bis 9 fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer Durchschnittspreis.	Niedrigster	Gef.	Gest.
Weizen	1203	361	21 fl. 29 kr.	20 fl. 22 kr.	19 fl. 9 kr.	35 kr.	— kr.
Roggen	182	90	17 fl. 38 kr.	17 fl. 2 kr.	16 fl. 35 kr.	43 kr.	— kr.
Gerste	12	1	13 fl. 52 kr.	13 fl. 38 kr.	13 fl. 10 kr.	— kr.	27 kr.
Haber	102	11	9 fl. 8 kr.	8 fl. 35 kr.	7 fl. 52 kr.	— kr.	48 kr.
und der gestrigen Schranne zu Landshut:							
Weizen	982	446	22 fl. 12 kr.	21 fl. 41 kr.	20 fl. 46 kr.	55 kr.	— kr.
Roggen	194	42	17 fl. 1 kr.	16 fl. 42 kr.	16 fl. 3 kr.	26 kr.	— kr.
Gerste	2	—	13 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— kr.	— kr.
Haber	473	9	8 fl. 58 kr.	8 fl. 27 kr.	7 fl. 54 kr.	— kr.	18 kr.

†* Lindau, 20. Juni. Bei den günstigsten Witterungszuständen für die Entwicklung der Saaten konnte die in der Vorwoche nach einigen regnerisch kalten Tagen seitens der Geschäftsleute hervorgerufene Hausse-Bewegung im Getreidehandel nicht Stand halten und ungeachtet der Bemühungen der Händler, die vorwöchentlichen Notirungen zu behaupten, trat auf gestern hier abgehaltenen Märkten eine rückschreitende Haltung in den Getreidepreisen ein, wozu auch die im Laufe der Woche auf Schweizermärkten vorherrschende weichende Tendenz den Impuls gegeben hatte. — Die Fruchtgattung Weizen ist hierorts andauernd viel begehrt und haben lebhafte Umsätze statt; die ungarischen Lieferungen gestalteten sich in der letzten Zeit sehr massenhaft, und soll der starke Fruchttransport auch für die künftige Zeit noch zur Ausführung gelangen. Der Rorschacher Markt notirt zu Preisen von 32 Franken 78 Ctm. bis 35 Franken 50 Cent. einen Rückgang von 45 Ctm.; auf der hiesigen Schranne ging Weizen um 39 kr. und Kern um 1 fl. 6 kr. zurück. Der Gesammtbestand hierorts verkäuflicher Frucht betrug 42,490 Schäffel; in Rest blieben 34,188 Schäffel. — Die Kirschenernte mit quantitativ sehr befriedigendem Ertrage ist hierorts in vollem Gange; auf gestrigem Markte wurden die reichlichst zugeführten Quantitäten rasch zu Preisen von 3 bis 4 kr. für das Pfund aufgekauft. — Der Staad der Reben ist in der Bodenseegegend ein in jeder Hinsicht erfreulicher. — Die Mittelpreise gestern abgehaltener Schranne: Weizen 25 fl. 8 kr. bis 26 fl. 1 kr. Kern 24 fl. 12 kr. bis 25 fl. 24 kr., Roggen 20 fl. 15 kr. bis 20 fl. 55 kr.; Haber 9 fl. 48 kr. bis 10 fl. 2 kr. Verkauf 8303 Schäffel um 196,603 fl. 2 kr.

Erledigte Stellen: Die kathol. Pfarrei Waldstetten, Bez.-Amts Günzburg, Friesen Bez.-Amts Kronach, Vohburg, Bez.-Amts Pfaffenhofen mit fassionsmäßigen Reinerträgen von beziehentlich 966 fl. 35 kr., 716 fl. 9 kr. und 755 fl. 11 kr., das 6 Uhr Meßbenefizium zu Donauwörth mit einem fassionsmäßigen Reinertrage von 429 fl. 18½ kr.

Augsburger Börse, den 22. Juni 1868.

Wechsel.	
Amsterdam per fl. 100 holl.	100 1/8 G
Berlin per Rthlr. 60	105 B
Frankfurt a. M. per fl. 100	99 7/8 G
Hamburg per M. 100 Banko	88 3/8 B
Leipzig per Rthlr. 60	105 B
London per Pf. St. 10	119 5/8 B
Paris per Frcs. 200	94 7/8 B
Stuttgart per fl. 100	99 5/8 G
Wien per fl. 100 Oesterr.	102 3/8 B
Staatspapiere.	
Bayer. 4½proz. halbj. Obl.	98 1/4 B
„ 4proz. halbj. Obl.	90 3/8 B
„ 4proz. Grundr.-Abl.-Oblig.	90 5/8 G
Amerika. 6proz. Obl. v. 1882	77 5/8 G
Anlehensloose.	
Bayer. 4proz. Präm.-A. à Th. 100	110 5/8 B
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	99 1/2 B
Augsburger fl. 7. Loose	9 G
Pappenheimer fl. 7. Loose	5 1/2 G
Aktien.	
Bayer. Bank à fl. 500	850 G
„ Ostb. à fl. 200	— G
Bayerische Alsenz-Bahn	96 B
Deutsch-Schweizer Kreditbank	86 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	284 G

Baumwoll-Spinn. Stadtbach	290 G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	45 G
Mech. Web. Fichtelbach	150 G
Weberei Haunstetten	140 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	89 G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	— G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bleichach	78 B
Spinnerei Kolbermoor	93 B
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	74 G
Gasbeleucht.-Gesellsch. München	183 B
Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Augsb.	156 G
Maschinenfabrik Augsburg	92 G
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	94 G
„ Priorität	108 G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.	
Bayer. Bank-Obligationen	99 7/8 G
„ Bank-Pfandbriefe	98 1/2 B
Bamberger Spinnerei-Obl.	97 G
Augsburger Tuchfabrik-Obligationen	93 B
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	96 B
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	85 B
Geldsorten.	
Preußische Friedrichsd'or	9.58 Gel.
20 Francs Stücke	9.26 Gel.
Oesterr. Banknoten	102 3/8 Ang.

Bekanntmachung.

Fink gegen Ragginger p. deb.

Zufolge gerichtlichen Auftrages werde ich am

Montag den 10. August
I. Vormittags 8—10 Uhr

im Nebenzimmer des Rieschenwirthshauses zu Salzburghofen das Stubergut Hs.-Nr. 115 in Cham der Bauerseheleute Rupert und Katharina Ragginger, welches am 11. vorigen Monats auf 9781 fl. 12 kr. geschätzt wurde und aus dem zweistöckigen, zur Hälfte gemauerten, zur Hälfte hölzernen, unter Scharschindeldach und in gutem baulichen Zustande befindlichen Wohngebäude, dann dem ganz gemauertea, zweistöckigen, unter Ziegeldach, in gutem baulichen Zustande befindlichen Wasch- und Backhaus mit darauf gebautem Wohnzimmer, endlich aus Grundstücken mit dem Gesammtflächeninhalte von 65,89 Tagwerk besteht, öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen ist belastet mit
6 fl. 9⁷⁰/₁₀₀ kr. einfacher Grundsteuer,
477 fl. 38 kr. 2 hl. Gefällsbodenzinskapital zur königlichen Staatskassa,
17 fl. 30 kr. Bodenzinskapital zur Pfarrei Salzburghofen, endlich mit
11,097 fl. 36 kr. Hypothekkapitalien,
500 fl. Kaution,
902 fl. 24 kr. offener Stelle und
Emolumenten für 3 Personen.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den angegebenen Schätzungswerth erreicht.

Kaufsliebhaber, welche dem Notare unbekannt sind, haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer Gebote über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Versteigerung findet statt vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und richtet sich im Allgemeinen nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 98 rc. der Prozeßnovelle vom Jahre 1837.

Kataster- und Hypothekenbuchsauszüge rc. können in der Notariatskanzlei zu Laufen eingesehen werden.

II. Nach der Versteigerung dieses Anwesens werde ich im Stubergute zu Cham von

Vormittags 10½ Uhr

angefangen verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände, Küchengeräthschaften, Vorräthe an Heu und Grummet, dann Vorräthe an Streu, Baumannsfahrnisse und zwei Pferde im Gesammtwerthe von 475 fl. 29 kr. gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an den Meistbietenden versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn die Meistgebote ¾ des Schätzungswerthes erreichen.

Laufen, am 8. Juni 1868.

Der königl. Notar:
Merz.

2(1)

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag den 7. August 1868
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

versteigere ich in meinem Amtslokale dahier das in den Steuergemeinden Aifing, Landgerichts Aichach, und Derching, Landgerichts Friedberg, liegende Anwesen des Gütlers Andreas Bayerl Hs.-Nr. 33a in Affing, welches aus den in schlechtem Zustande befindlichen Gebäuden, nämlich dem einstöckigen, gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wahnhause nebst angebautem kleinen Stadel, dem theils gemauerten, theils aus Holz erbauten, mit Platten gedeckten weiteren Stadel und Stalle und dem angebauten Pfründehäuschen zu 6 Dez. und aus 10 Tgw. 17 Dez. Garten, Aeckern, Wiesen und Oedungen besteht und mit drei Kreuzern einfacher Haussteuer, mit 1 Gulden $14\frac{1}{2}$ Kreuzer einfacher Grundsteuer mit 11 Gulden 58 Kreuzern 6 Hellern Bodenzins und mit 83 Gulden 30 Kreuzern Handlohnsäquivalent belastet ist.

Dieses auf 2355 Gulden gewerthete Anwesen wird, der bestehenden Hypothekaerhältnisse wegen, in fünf Gruppen versteigert und kommen:

1) die Gebäude und der zum größten Theile überbaute Garten im Gesammtflächeninhalte van 12 Dez., die Wiese in der Aign mit 28 Dez. und der Kabisacker mit 4 Dez. nebst dem Gemeinderechte, geschätzt auf 935 Gulden,
von 9 bis 10 Uhr;
2) die Maostheilwiese mit 45 Dez., die weitere Maostheilwiese mit 43 Dez. und der Krautacker mit 26 Dez., geschätzt auf 225 Gulden,
von 10 bis $10\frac{1}{2}$ Uhr;
3) das Lettenäckerl mit 53 Dez., der Katzenthalbreitenacker mit 54 Dez., der Langleithenacker mit 92 Dez. und der Salzbründlacker mit 40 Dez., geschätzt auf 480 Gulden,
von $10\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr;
4) der Schwellacker mit 50 Dez. und der Haasenacker mit 1 Tgw. 21 Dez., geschätzt auf 305 Gulden,
von 11 bis $11\frac{1}{2}$ Uhr;
5) der in der Steuergemeinde Aifing liegende Katzenthalacker mit 94 Dez., dann die in der Steuergemeinde Derching liegende Wiese und Oedung mit 3 Tgw. 61 Dez., geschätzt auf 410 Gulden,
von $11\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr,

zum Aufwurfe und erfolgt der Zuschlag der die einzelnen Versteigerungsgruppen bildenden Anwesensbestandtheile an die Meistbieter nur dann, wenn deren Angebote wenigstens die oben angegebenen Schätzungswerthe erreichen.

Für den Fall als der Schätzungswerth durch die Meistgebote nicht erreicht würde, findet eine zweitmalige Versteigerung der unverkauft gebliebenen Anwesensbestandtheile statt und werde ich diese wiederholte Versteigerung am

Freitag den 28. August 1868

ebenfalls in meinem Amtslokale dahier und zwar in der Weise abhalten, daß in der oben angegebenen Reihenfolge die erste Versteigerungsgruppe

von 9 bis 10 Uhr

und jede weitere Versteigerungsgruppe während der nächsten halben Stunde zum Aufwurfe kömmt.

Bei dieser zweitmaligen Versteigerung erfolgt der Zuschlag der Verstrichsobjekte an die Meistbieter, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Hypothekgläubiger, ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Aichach, den 12. Juni 1868.

Rablkofer, k. Notar.

Versteigerung.

Betreff: Bapp gegen Bart, wegen Hypothekzinsen.

Der unterfertigte k. Notar versteigert in Folge gerichtlichen Auftrages

am Dienstag den 21. Juli l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

im Tafelmaier'schen Wirthshause zu Moosach das Anwesen Hs.-Nr. 16 in Moosach im Zwangswege an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus

1) den mit 1500 fl. gegen Brand versicherten Gebäuden und 5,72 Tagwerken Grundstücken, zusammen auf 2276 fl. bewerthet;
2) dem auf 252 fl. geschätzten Grundstücke Pl.-Nr. 193 zu 0,84 Tgw.;
3) den auf 295 fl. geschätzten Grundstücken Pl.-Nr. 503 und 947 zu 2,75 Tagwerken, und
4) dem auf 83 fl. geschätzten Grundstücke Pl.-Nr. 299 zu 0,83 Tagwerk, ist mit 2672 fl. Hypothekkapitalien, 246 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, Unterschlufs- und Verpflegungsrechten für 3 Personen und 3 fl. 19 kr. 3 hl. Gefällsbodenzins zum Staat belastet.

Die Versteigerungsbedingungen sind folgende:

1) das Anwesen wird nach den obigen 4 Abtheilungen zum Aufwurfe gebracht;
2) der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth;
3) der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen baar zu erlegen, wenn die Gläubiger nicht Anderes zulassen;
4) dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen;
5) die Schuldner haben bis zur Adjudikation das Recht der Wiedereinlösung;
6) diejenigen Hypothekgläubiger, welche durch das Meistgebot nicht gedeckt werden, haben innerhalb 8 Tagen das Einlösungsrecht.

München, den 20. Juni 1868.

Dr. Buchner, k. Notar.

Bekanntmachung.

Haindl gegen Raiber wegen Hyp.-Zinsen.

Nach gerichtlichem Auftrag versteigere ich zum I. Male

Montag den 24. August 1868,
Vormittags 11—12 Uhr
auf meiner Kanzlei Salvatorstraße 7/2

das Anwesen Nr. 12 an der Kreuzgasse hier.

Dasselbe besteht aus einem mit ebener Erde 4 Stock hohen Wohngebäude mit gewölbtem Keller, Dachwohnung und Bedachung von Ziegel und Eisenblech, dann aus einem mit ebener Erde 3 Stock hohen, mit Ziegel eingedeckten Seitenbau, aus einem daranstoßenden mit ebener Erde 2 Stack hohen Seitenbau mit Dachwohnung und Ziegel- und Schindelbachung, ferner aus einem gleich hohen links stehenden Seitengebäude mit Ziegeln gedeckt, mit mehreren Holzlagen van Holz erbaut, mit Schindel- und Eisenblechdach, endlich aus Hofraum mit laufendem Wasser zu 0,078 Tgw. Fläche.

Dasselbe ist mit 400 fl. jährlicher Gilt um 8000 fl. Ewiggeldkapital, mit 15,600 fl. Hypothekkapitalien und 760 fl. Zinsen- und Kostenkautionen belastet und hat gemäß amtlicher Schätzung vom 29. Mai 1868 einen Werth van 18,000 fl.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes aorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle v. J. 1837.

Der Zuschlag erfolgt hiebei, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Zugleich wird bemerkt, daß das obige Anwesen seit dem 2. März 1868 auch am Ewiggeld-Gantladen aufgesteckt ist.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Schätzung und Hyp.-Buchsauszug liegen bis zur Versteigerung auf meiner Kanzlei zur Einsicht offen.

München, am 15. Juni 1868.

Der k. Notar: v. Seybald. 2(1)

Bekanntmachung.

Brecheisen gegen Nieberle p deb.

2(1) In rubrizirter Sache versteigere ich im Auftrage des k. Bezirksgerichts Augsburg am

Freitag den 21. August l. Js.
Nachmittags 3 bis 4 Uhr

im **Sohr'schen Wirthshause zu Amberg** das Anwesen des Schmiedmeisters **Joseph Nieberle**, Hs.-Nr. 17 zu **Amberg**, öffentlich an den Meistbietenden.

Dieses Anwesen besteht aus den in der Steuergemeinde Amberg, k. Landgerichts- und Rentamtsbezirkes Türkheim, liegenden Objekten:
Pl.-Nr. 34a, 34b, 160, 232, 603, 555, 568, 687, 931, 991, 1149, 1176, 1237, 1275, 1490, 1501, 912, 389, 1255, $629\frac{1}{8}$, $629\frac{1}{116}$, $629\frac{1}{215}$ und 1346 Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, Gärten, Aeckern, Wiesen und Viehweidtheilen, zusammen 28 Tgw. 70 Dez. haltend, sowie
aus der auf Pl.-Nr. 89a zu 1 Dez. stehenden Schmiede Hs.-Nr. 77 zu Amberg, Alles zusammen im Schätzungswerthe zu 4981 fl.

Die Versteigerung richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der Paragraphen 98—111 des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, weßhalb der Zuschlag an den Meistbietenden nur dann erfolgt, wenn wenigstens der erwähnte Schätzungspreis von 4981 fl erreicht wird.

Die nähern Strichbedingungen werde ich am Termine selbst bekannt geben.

Mir unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Person und Vermögensverhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen, um als Steigerer zugelassen werden zu können.

Türkheim, den 19. Juni 1868.

Der kgl. Notar: Grimm.

Augsburger Abendzeitung.

Nr. 171.

Dienstag, den 23. Juni 1868.

Telegraphischer Bericht der „Abendzeitung“.

• Hannover, 22. Juni. Auf die bei Vorstellung der Stadtbehörden an ihn gerichtete Ansprache antwortete der König: Ich mißbillige nicht Empfindungen für frühere Verhältnisse. Was aber Herz und Haus ehrt, muß im Herzen und Hause bleiben, sonst treten Sie mir und meiner Regierung gegenüber und zwingen mich, demgemäß zu handeln. Vertrauen Sie mir. Ich bin überzeugt, daß wir glücklichen Zuständen entgegengehen. (Ueber die Ankunft s. u.)

• Wien, 23. Juni, Morgens. Die amtliche Zeitung veröffentlicht die mit der kaiserlichen Sanktion versehenen Gesetze über die Konvertirung der Staatsschuld, über die Erhöhung der Gebühren von Lotteriegewinnsten, über den Verkauf von Staatsgütern und über die Aufnahme einer schwebenden Schuld von 25 Millionen Gulden.

• Pesth, 22. Juni. Der „Pesther Lloyd“ veröffentlicht eine aus Boksiez vom 20. Juni datirte Erklärung des Fürsten Alexander Karageorgiewitsch, worin der letztere auf das Entschiedenste gegen die Nachrichten protestirt, welche die Ermordung des Fürsten Michael mit ihm und seiner Familie in Verbindung bringen. Diese Verleumdungen würden systematisch ausgestreut zu seiner und seiner Familie Kompromittirung. — Die Minister Andrassy und Wenkheim, welche den abgereisten Prinzen Napoleon begleiten, kehren morgen zurück.

• Pesth, 22. Juni. Die Deputirtentafel hat den Antrag der Sektion, das Tabakmonopol binnen einer bestimmten Frist aufzuheben, verworfen.

• Belgrad, 22. Juni. Einige Anhänger der revolutionären Fraktion sind des Landes verwiesen worden. — Jurist Mijatovich ist wegen Mitschuld an dem Fürstenmorde eingezogen.

Prozeß Chorinsky.

△ München, 22. Juni. Das Schwurgerichtsgebäude ist schon in früher Morgenstunde von einem Detachement Soldaten und Gendarmen besetzt, und der Angeklagte, Graf Chorinsky, wird, um etwaige unliebe Auftritte zu vermeiden, schon früh nach 6 Uhr dahin im Wagen geführt und im Zimmer des Gerichtsarztes untergebracht. Der Saal ist nur mäßig gefüllt, unter den Zuhörern sehen wir den Justizminister, den ehemaligen preußischen Minister von Schleinitz, den Herzog Karl Theodor und viele Justiz- und Hofbeamte. Auf dem Präsidententische stehen Flaschen, Schachteln und die verhängnißvolle gelbe Theemaschine. Der Gerichtshof tritt nach 8 Uhr, durch ein Glockenzeichen angemeldet, in den Saal und nimmt Platz. Als Präsident fungirt der Appellrath Fruhmann, als Richter die Bezirksgerichtsräthe Baron Harsdorf, Bauer, Moralt und Welsch, als Ersatzrichter der Bezirksgerichtsassessor v. Leoeling, als Protokollführer Dr. Scheuer, Accessist, als Staatsanwalt der dritte Anwalt am Appellgericht von Oberbayern Wülfert, als Vertheidiger Advokat v. Schauß. Der Angeklagte wird vorgeführt, er hat eine lange schmächtige Figur, hellblaue wässerige Augen, ein bleiches Aussehen, und trägt die spärlichen Haare sorgfältig gescheitelt, um eine beginnende Glatze zu verdecken. Seine Kleidung, nach elegantem Schnitte, besteht aus einem schwarzen Rocke, Beinkleid und Weste von gleicher Farbe, lila Handschuhen. Der Präsident theilt mit, daß der Gerichtshof beschlossen habe, zur Verhandlung einen Ergänzungsrichter und zwei Ersatzgeschworne beizuziehen. Das Geschwornenkollegium wurde folgendermaßen zusammengesetzt: Bauer Stiebenhütter, Maler Mangold, Schmid Hirschbold, Bierwirth Dallinger, Kaufmann Schneider, Kaufmann Bögner, Kaufmann Bardarino, Gerber Gebhard, Bräuer Schlampp, Privatier Karl Merk, Kaufmann Cohen, Gastwirth Dayer; aus den Ersatzgeschwornen Lederhändler Fritsch und Bäcker Eitzenberger. Auf Anfrage des Präsidenten erklärt der Angeklagte, daß er Gustav Graf von Chorinsky heiße, 36 Jahre alt, katholischer Religion und der Sohn des Statthalters von Niederösterreich und Oberlieutenant in der österreichischen Armee sey: Präs.: Ist Ihnen nicht das Gerücht bekannt, daß Sie auf Anlaß Ihres Vaters aus der Armee entlassen seyen? Ang.: Nein. Präs.: Haben Sie Vermögen? Ang.: 12,000 fl. Kaution. Präs.: Wer verwaltet dasselbe? Ang.: Mein Vater. Präs.: Erzählen Sie kurz Ihre militärische Laufbahn. Ang.: Er habe erst studirt, dann sich der militärischen Laufbahn in einem Alter von 16 Jahren gewidmet, sey bald Lieutenant geworden und als solcher nach Böhmen gekommen. Am 18. Febr. 1849 habe er zum erstenmale den österreichischen Dienst wegen Schulden quittirt. Am 20 April 1859 sey er wiederholt in denselben getreten, habe aber am 20. März 1860 wieder quittirt. Dann sey er in die päpstliche Armee eingetreten, habe dieselbe jedoch nach der Schlacht von Castelfidardo verlassen und sey, nachdem er inzwischen an mehreren Orten Italiens gelebt, wieder nach Wien zurückgekehrt, im Jahre 1864 endlich zum drittenmale in die österr. Armee eingetreten. Der Präsident ermahnt den Angeklagten, der Verhandlung mit Aufmerksamkeit zu folgen und durch ein freimüthiges Geständniß die Strafe des Gesetzes zu mildern. Hierauf wird das Protokoll der Sitzung des Appellgerichtes, in welcher die Anklage gegen den Grafen Chorinsky wegen Mordes vor das Schwurgericht von Oberbayern verwiesen wurde, und die Anklageschrift von dem Protokollführer verlesen.*) Chorinsky stierte mit glanzlosen, glotzenden Augen in die Luft, trommelte mit den Füßen, kaut bald an den Nägeln, blättert dann wieder in der vor ihm liegenden Anklage-Schrift, welche mit wüthenden Bleistiftstrichen verschmiert ist. Bei Stellen, die seinen Beifall nicht erhalten, oder seiner Anschauung nach unrichtig sind, schüttelt er mit dem Kopfe und versieht zumal die Stellen, welche von seiner früheren Liebe zur Gräfin Chorinsky und von ihrer Milde und Treue handeln, in auffallender Weise mit großen Fragezeichen. Er ist mißmuthig, daß die Anklageschrift erzählt, er habe der Gräfin Mathilde zugemuthet, sich das Leben zu nehmen oder ihren Lebensunterhalt durch Prostitution zu verdienen. Nicht selten sucht er sich mit den hinter ihm sitzenden Journalisten zu unterhalten und mit ihnen ein Gespräch anzuknüpfen und als der Oberceremonienmeister Graf v. Moy in den Zuhörerraum trat, erkundigte er sich wiederholt bei ihnen, wer denn der noble Herr sey; natürlich ohne dort die gewünschte Antwort zu erhalten. Bei der Charakterisirung der Julie Ebergenyi durch die Anklageschrift, welche auf ihre Geistes- und Herzensbildung und ihren Lebenswandel nicht sonderlich gut zu sprechen ist, verlangt der Angeklagte, wiederholt ungestüm auffodernd, das Wort, und auf die Aeußerung des Präsidenten, er werde noch Gelegenheit haben zu sprechen, ruft er exaltirt, sein Exemplar der Anklageschrift hin- und herzerrend, und mit der Faust auf den Tisch schlagend: „das ist nicht wahr, es ist Alles nicht wahr“ oder später: „Das ist zu stark, das kann ich nicht aushalten!“ Sein Benehmen zeigt ebenfalls nicht von feinen Sitten und der Vertheidiger mußte ihn des öfteren ermahnen, sich anständig zu setzen. Nach den Ausbrüchen dieser letzten Leidenschaft verfiel er eine Zeitlang in eine völlige Apathie, und nur die Sorge um seine Toilette, um seinen Bart, den er sorgfältig kultivirte, beschäftigte ihn jetzt. Die in der Anklageschrift erwähnte Affaire mit Rampacher erregte seine Aufmerksamkeit auf einen kurzen Augenblick, verschiedene Stellen in seinen Briefen erregen die Heiterkeit des Publikums und geben auch ihm Stoff zum Lachen, doch als die Anklageschrift zum Schlusse erwähnt, daß die Julie Ebergenyi keine tiefe leidenschaftliche Liebe zu ihm fühle, ist er äußerst ungehalten, und nur die Autorität seines Vertheidigers hält ihn von weiteren Unzukömmlichkeiten ab. Nun treten die Sachverständigen ein, welche hauptsächlich die Vertheidigung zitirt hatte, darunter Morin, Direktor der Irrenanstalt zu Rouen und die Professoren Solbrig, Martin und Hoffmann aus München. Der Staatsanwalt ergreift hierauf das Wort, um seinem Bedauern Ausdruck zu geben, daß die Anklageschrift schon lange vor der Verhandlung in die Oeffentlichkeit gedrungen sey und

*) Wir geben das Wesentlichste der Anklageakte der Vollständigkeit halber weiter unten; unsern Lesern ist übrigens aus den Wiener Verhandlungen der Thatbestand ausführlich bekannt.

konstatirt, daß die öffentliche Anklage an diesem Verstoße keinen Theil habe. Zugleich stellt derselbe an die Geschwornen die Bitte, nur auf dasjenige ihr Augenmerk zu richten, was in diesem Saale vor sich geht. Was vor dem Gerichtshofe in Wien sich zugetragen, komme hier nicht in Betracht. Der Vertheidiger drückte sodann seinen Dank für diese Aufforderung aus und stellte gleichfalls die Bitte an die Geschwornen, zu ihrer Ueberzeugung nichts benützen zu wollen, als das, was in diesem Saale auf ihren Geist einwirkt. Es sitze Niemand in diesem Saale, der nicht sein Verdikt über seinen unglücklichen Klienten schon abgegeben hätte, sey es in Kreise von Bekannten, Freunden oder Verwandten. Durch Niemandes Schuld sey dies Doppelverfahren entstanden. Wenn der Hr. Staatsanwalt auffordere, Alles zu vergessen, was außerhalb dieses Saales sich zugetragen, so möge auch er sich der Benützung jenes Stoffes enthalten. So gehören österr. Zeitungsberichte nicht zu jenen Urkunden, welche nach Art. 165 des St.-G.-B. als Thatbestandsdokumente zur Verlesung kommen können. Werden die in Nr. 113 des „Wiener Fremdenblatts" abgedruckten Antworten der Julie Ebergenyi auf die Fragen des Landesgerichtsrathes Giuliani verlesen, so werde der Standpunkt der Objektivität erschüttert. Der Vertheidiger protestirte sodann ausdrücklich gegen die Verlesung des angezogenen Passus im „Fremdenblatte." An die Geschwornen stellt der Vertheidiger weiter die Bitte, ihr Gemüth so wenig als möglich walten lassen zu wollen. — Die Zeugen werden vorgerufen. Aus der Verlesung der Liste erfahren wir, daß einige interessante Zeugen, wie der Handlungsreisende Umlauft, Baron Loprestì, Graf Alexander v. Auersperg und andere wegen verschiedener Abhaltungen nicht erscheinen werden. Als Interpret fungirt Professor Bebat. Der Angeklagte erhält das Wort, um sich zu verantworten: Jetzt will ich die offene Wahrheit sagen, ich habe in den Voruntersuchungen geschwiegen, weil ich fürchtete, durch irgend ein Wort das Schicksal der Julie zu verschlimmern und ich bitte, was ich im Verhöre gesagt habe, nicht so anzunehmen, als wenn ich aus Bosheit oder aus Mangel an gutem Willen nicht Alles gesagt hätte. Ich bin 1858 von Agram nach Linz gekommen, wo ich ein lustiges Leben geführt. Dort habe ich im Theater bemerkt, daß mich eine Dame der Bühne besonders anschaue; ich habe auch hingeschaut und sie hat mir gefallen, auch ziemlich als Schauspielerin; man hat mir gesagt, daß diese Dame, ein Frln. Rueff, mit mir bekannt werden wolle; das geschah auch bald und in fröhlicher Gesellschaft bei einem Gelage mit Maitrank, in starkem Rausche, bin ich mit ihr in einem Extrazimmer zusammengekommen; sie war keine Unschuld mehr; sie erzählte mir alle ihre Familiengeheimnisse, behauptete sie sey von Adel, hielt diese Angaben auch später meinen Eltern gegenüber aufrecht, und rühmte sich eines großen Vermögens, das aber jetzt wegen eines Prozesses nicht zur vollen Verfügung stünde. Ich habe ihr versprochen, sie heirathen zu wollen, aber das fiel mir nachher nicht mehr ein, da ich das auch schon zu vielen Andern gesagt habe (Bewegung!); wenn man einem Frauenzimmer sagt, man wolle sie heirathen, ist das noch kein Eheversprechen; übrigens ist es in Oesterreich einem Offiziere nicht erlaubt, eine Schauspielerin zu heirathen. Da sie sich eigenmächtig aus ihren Engagementsverhältnissen entfernte, machte der Theaterdirektor hievon Anzeige, und sie ging nach Augsburg; hier muß ich noch erwähnen, daß sie eines Tages mir in Linz einen Herrn vorstellte, der ihr Bruder und würtembergischer Offizier seyn sollte. Von Augsburg ging sie nach Brünn und Troppau, ich habe ihr an Geld überschickt, was ich konnte, und stürzte mich in Schulden, wobei ich mich tröstete, daß Mathilde vermöglich und ihr Prozeß bald geendet sey. Mein Vater schlug mir damals vor, ich sollte quittiren und nach Olmütz gehen, um in dem dortigen Kapitel Domherr zu werden (große Heiterkeit im Publikum); allein ich kann mich so nicht zwingen, ich kann unmöglich einen Geistlichen vorstellen. Unter der Zeit war ich um meine Quittirung eingekommen. Da ich immer vom Kriege hörte, bekam ich wieder Lust einzutreten, zumal da der Vater gesagt hatte, er bezahle Alles; ich wurde assentirt und habe dies der Mathilde telegraphisch angezeigt und erklärt, sie könne mich höchstens auf der Eisenbahn von Verona sehen, und als wir Nachts daher kamen, war sie bereits am Bahnhofe anwesend; ich steige mit Erlaubniß meines Offiziers aus, begrüßte sie und sage ihr: „Ja, jetzt is nix!" sie ging weg und weinte, wir marschirten gegen den Feind. Auf dem Schlachtfelde wurde ich Offizier, bei Solferino Oberlieutenant. Nun erfuhr ich, daß Mathilde in Verona eine Fehlgeburt gemacht habe, konnte jedoch nicht genau ermitteln, ob die Behauptung richtig war. Wir reisten nun von Verona nach München und Augsburg, wo wir uns trennten, und ich eilte nach Wien, um den Kaiser zu bitten, mir die Strafe zu erlassen, weil ich meinen Urlaub überschritten hatte; der that es auch. In selber Zeit unterhielt ich in Wien ein Liebesverhältniß mit der Tochter eines pensionirten Artillerie-Obersten, und habe mich da sehr gut unterhalten (Bewegung) bin dadurch aber noch mehr in Schulden gekommen. Da schrieb mir ein General, er wisse eine sehr famose Stellung für Offiziere, die energisch sind, und etwas mitgemacht haben — bei der päpstlichen Armee. Mir gefiel der Antrag und ich trat aus der österreichischen Armee. In päpstlichen Diensten kam ich als ältester Hauptmann in das 2. Scharfschützenbataillon und bin dann nach Laibach gekommen: Präsident unterbricht den Angeklagten, sich kürzer zu fassen und Genaueres über das Verhälniß mit Mathilde Rueff mitzutheilen. Präs. Wann hat die Vermählung stattgefunden? Ang. Im Juli in Ankona; dort machte der Oberlieutenant Romani alle Eingaben und Schritte, und wir erhielten die Erlaubniß überraschend bald; hab's ihr gleich telegraphirt und die Heirath ist abgehalten worden, ich war nur 8 Tage bei ihr, und bemerkte, daß ich nicht mit ihr leben könnte, weil sie einen so fürchterlichen Geruch habe. (Bewegung im Publikum.) Präs.: Haben Sie die Dame nicht schon früher so genau gekannt, daß Sie das verspüren konnten? Ang.: Bei Tag merkt mans nicht so. (Heiterkeit.) Präs.: Sie haben früher andere Gründe angegeben, als wären Sie betrogen worden; erzählen Sie uns etwas hierüber. Ang.: Weil sie auch zänkisch war. In Heidelberg habe ich ihr Vorleben erfahren, das mich nicht sehr entzückte. Präsident: Sie sprachen von Betrug. Ang.: Ja, sie hat mir vorgespiegelt, sie besäße Vermögen. Präs.: Sonst, wenn man nach Vermögen heirathet, pflegt man sich genau nach den Verhältnissen zu erkundigen. Ang.: Ich mußte mich auf ihr Ehrenwort verlassen; sie hatte auch beim Papste Audienz, dem sie mittheilte, daß sie ihr Geld und ihren Schmuck, 20,000 fl. Werth, verloren habe. Der Papst aber hat ihr nichts weiter geschenkt, als einen Schmuck von Diamanten, eine Camee mit Christuskopf, und von der Königin von Neapel, von der sie zur Firmung geführt wurde, erhielt sie einen Schmuck. — Es werden nun mehrere Briefe verlesen, theils solche, welche von Julie Ebergenyi herrühren, und von Chorinsky abgeschrieben worden waren, theils solche, welche an Frau Bath in Heidelberg gerichtet sind und darüber Aufklärung geben sollen, daß er von dem Vorleben seiner Frau nichts Gutes zu erzählen wisse. Präs.: Welches Liebesverhältniß unterhielten Sie zur selben Zeit noch? Ang.: Ein solches mit der Baronesse Schwaiger, Stiftsdame in Brünn, ich habe sie recht gern gehabt. Präs.: Haben Sie nicht auch ein Verhältniß gehabt mit einer gewissen Hollovich? Ang.: Ja, das ist auch wahr, im Jahre 63 war es. Präs.: Es soll das aber bis zum Ende vorigen Jahres gedauert haben? Ang.: Nein, ich habe ihr später nur freundlich geschrieben, weil ich ihr noch 100 fl. schuldig war, aber ich habe mit ihr kein Verhältniß mehr gehabt. Präs.: Wann wurden Sie mit der Ebergenyi bekannt? Ang.: Zuerst im März 67, dann sah ich sie am 6. Mai 67 bei der Gräfin Mizki. Präs.: Sie haben ein Verlobungsfest gefeiert? Ang.: (Mit Bestimmtheit): Nein; doch habe ich Beispiele, daß, wenn verheirathete Männer sich scheiden ließen und protestantisch wurden, sie zum Ziele gelangten. So ist Graf Stadion von Lemberg mit einer Frau, die Mutter von fünf Kindern gewesen, durchgegangen, protestantisch geworden, und hat schließlich die päpstliche Dispensation erhalten; auch Rittmeister Graf Eutenburg ist in ähnlicher Weise durchgegangen und protestantisch geworden. Niemanden in meinem Leben habe ich so gerne gehabt, wie die Julie, und wenn wir die Beweise gehabt hätten, so hätte auch ich meine Scheidung durchsetzen können. Aus Briefen an meine Schwester habe ich ersehen, daß Mathilde die Besuche eines Herrn aus Wien in Reichenhall anzunehmen pflege. Von einer förmlichen Verlobung mit der Ebergenyi will der Angeklagte nichts wissen, freut sich dagegen, konstatiren zu können, daß Julie vollständig unschuldig gewesen sey, wie er sie kennen lernte. Präs. legt mehrere Photographien vor, welche die Ebergenyi und die Brüder des Chorinsky darstellen, auch eine solche, auf welchem letzterer mit der Hollovich abgebildet ist. Auf Vorhalt des Präsidenten, daß dieser Umstand auf ein näheres Verhältniß schließen lasse, erklärte der Angeklagte lachend, die Photographie sey ja in Hamburg gemacht worden. (Heiterkeit im Publikum.) Präs: Warum trugen Sie die Photographie in der Tasche, wenn Ihnen die Person gleichgültig war? Angekl.: Ich habe sie nicht in der Tasche gehabt, sondern in der Brieftasche, wo sie nur aus Versehen zurückblieb. Ich habe in meiner Wohnung in Wien viele Photographien von Damen! Präs. Auch andere Umstände sollen noch zu dem Wunsche nach einer Verheirathung gedrängt haben. Die Julie vermeinte, sich guter Hoffnung zu fühlen? Angekl.: (Etwas spitzig und laut:) Was wäre das auch gewesen, im Gegentheile, es hätte mich sehr gefreut. Präs.: Das hat bewirkt, daß die Verlobung beschleunigt werden sollte? Ang.: (Ruhig.) Das war kein Grund. Präs: Womit wollten Sie eine Familie ernähren, da Sie bloß auf Ihre Gage angewiesen waren? Ang.: Ich habe von meinem Vater 60 fl. monatlich gehabt, und Julie besaß ein Vermögen von 20,000 fl., das auf Szegszin gelegen ist. Präs.: Dieses sollte aber erst nach dem Tode des Vaters der Julie ausbezahlt werden. Ang.: Ich habe Geldbriefe von ihrem Onkel in Empfang genommen, und wußte also genau, daß sie Vermögen besitze. Präs.: Wie kam aber Julie dann dazu, für Sie eine Kollekte vorzuschlagen?

Abends 6 Uhr zu mir zu kommen; durch dienstliche Verhältnisse aufgehalten, kam ich erst um halb 7 Uhr zum Polizeigebäude, wo trotz des schlechten Wetters der junge Graf auf- und abging; meinen wiederholten dringenden Aufforderungen, einzutreten, Folge leistend, kam er in mein Bureau, wo der alte Herr schon längere Zeit gewartet hatte. Ich hatte mich beeilt, meine Wahrnehmungen dem Untersuchungsrichter mitzutheilen, und hoffte von ihm einen Verhaftsbefehl gegen den jungen Grafen zu erhalten; ich war auch entschlossen gewesen, wenn dieser ausgeblieben wäre, dennoch zur Verhaftung zu schreiten. Abends 8 Uhr kam der erwartete Verhaftsbefehl; ich hatte viele Mühe gehabt, die Herren bis dahin zurückzuhalten. Und als ich denselben dem jungen Grafen eröffnete, ward er äußerst bestürzt, und behauptete, seine Haftnahme in Bayern sey unzulässig, weil er Kavalier, Oesterreicher und Offizier sey, und deßhalb von einem Zivilgerichte nicht verhört werden könne; eines Anderen ließ er sich durchaus nicht belehren, und er drängte seinen Vater, den Untersuchungsrichter zur Zurücknahme des Verhaftsbefehles zu bewegen und die Hilfe der Gesandtschaft in Anspruch zu nehmen. Der Untersuchungsrichter hat sich jedoch nicht veranlaßt gesehen, dem Verlangen des Grafen nachzukommen; den österreichischen Gesandten traf der alte Herr nicht zu Hause. Unverrichteter Dinge kam er nach 1½ Stunden wieder zurück, und während der Zeit war ich mit dem Jungen allein. Bei dieser Gelegenheit theilte er mir mit, er hasse seine Gemahlin, hasse sie unauslöschlich; man möge ihn nur wieder zurücklassen, da seine ganze Karriere zerstört sey, wenn er nicht morgen oder übermorgen nach Wien zurückkehre. Was meinen Verdacht besonders bestärkte, war die Nachricht des Legationsrathes Zwirzina, daß derjenige Offizier, der sich jüngst bei der österreichischen Gesandtschaft in München um die Wohnung der Madame de Ledske erkundigt hatte, der junge Chorinsky gewesen sey; außerdem muß ich bestätigen, daß die Geldsendungen des alten Hrn. Grafen an die Gräfin Chorinsky in München die richtige Adresse trugen, und daß auch die letzte Geldsendung, die 8 Tage vor dem Ereignisse hier eingetroffen, die Angabe der Wohnung ganz genau enthalten hat. Der Familie Chorinsky war demnach der Aufenthalt der Getödteten genau bekannt. — Präs.: In dem Nachlasse der Gräfin fand sich unter Anderem auch eine letztwillige Verfügung von ihr vor. Zeuge: Ja; es kommt darin die Stelle vor: meinem Gustav, der mich so ungerecht verstoßen hat, vermache ich nichts. Präs.: Erwähnte Gustav Chorinsky damals etwas von einem monatlichen Zuschusse von 60 fl., welchen er von seinem Vater empfange? Zeuge: Mir nicht erinnerlich. Präs.: Was gab er Ihnen als Grund des Bruches mit seiner Frau an? Zeuge: Sie sey eine so leidenschaftliche Frau gewesen. Präs.: War von seinem Verhältniß zur Ebergenyi gleich Anfangs die Rede? Zeuge: Nein. Präs.: Machte Ihnen Gustav Chorinsky damals den Eindruck eines geistig Gestörten? Zeuge: Hiefür hätte ich nicht den geringsten Anhaltspunkt. Allerdings befand er sich in der größten Aufregung und fragte mich in Einem fort: Hr. Polizeidirektor, halten denn Sie mich für schuldig? Staatsanw.: Welche Aeußerung über den Charakter des Grafen kam Ihnen damals zu Gehör? Zeuge: Legationsrath Zwirzina sagte mir, der alte Graf sey ein Ehrenmann, Gustav dagegen tauge nichts und habe dem Vater schon sehr viel Verdruß gemacht. Zeuge sagt noch aus, der alte Graf habe anfänglich die Julie, von welcher in einem Briefe Gustav's die Rede war, als eine entfernte Verwandte bezeichnet. Der Vertheidiger erklärt, daß der Hr. Statthalter dieß jetzt in Abrede stelle. Zeuge sagt ferner aus, Graf Chorinsky sen. habe damals Beziehungen seines Sohnes zu Wiener Damen in Abrede gestellt, weil derselbe in neuerer Zeit nunmehr vollständig solid geworden sey. Zum Schlusse läßt der Vertheidiger noch mit besonderem Nachdrucke durch diesen Zeugen konstatiren, daß die Zivilkleidung, in welcher Gustav Chorinsky in München ankam, offenbar nicht für ihn gemacht, sondern im Gegentheile von seinem Bruder Heinrich entlehnt gewesen sey und überhaupt so schlecht ausgesehen habe, daß ein Kavalier von seinem Range hierin ein begründetes Hinderniß sehen konnte, seinem Gesandten die Aufwartung zu machen. Polizeikommissär Kersch (der hiesigen Detektivpolizei zugetheilt) deponirt, er habe seiner Zeit aus Auftrag die Wohnung und die Verhältnisse der Gräfin ausgemittelt, nach geschehenem Morde Verdacht geschöpft und Legationsrath Zwirzina auf den möglichen Zusammenhang aufmerksam gemacht. Es werden nunmehr die gerichtlichen Aussagen von fünf nicht erschienenen Zeugen vorgelesen, nämlich die der Frau Malvina v. Skerletz (Taufpathin der Ebergenyi), der Frau Elise v. Turneisen geb. Gräfin Keglevich, der Modistin Marie Ernst, der Stiftsdame Agathe v. Ebergenyi, des Frauenarztes Dr. Schlesinger und der Hebamme Emilie Rainer. Dieselben sind jedoch sammt und sonders noch aus dem Prozesse Ebergenyi in frischer Erinnerung, und stehen auch ihrem Inhalte nach der gegenwärtigen Verhandlung bei Weitem nicht so nahe, als dem Prozesse Ebergenyi. Der Angeklagte findet lediglich gegen die Aussage der Frau v. Skerletz, welche seiner Julie ein sehr übles Leumundszeugniß ausstellte, zu erinnern: „Was die Skerletz sagt, das ist nicht wahr"; die übrigen Zeugenaussagen acceptirt er als richtig. Als der Präsident zur Verlesung der Zeugenaussage der Agathe v. Ebergenyi schreiten wollte, unterbrach ihn der Vertheidiger mit den Worten: Hätten der Herr Präsident nicht vielleicht Neigung, hier an Art. 46 zu denken? worauf jedoch der Präsident einfach replizirte, daß es sich gegenwärtig nicht um den Prozeß Ebergenyi, sondern um den Prozeß Chorinsky handle. Der Vertheidiger beruhigt sich zwar hiebei, kann sich jedoch nicht der Bemerkung enthalten, daß eine Verlesung der Aussagen von nicht weniger als 17 abwesenden Zeugen mit dem Geiste unserer Gesetzgebung im grellsten Widerspruche stünde. Als nun die Aussage des angeblich wegen Krankheit nicht erschienenen ungarischen Barons Louis Lopresti zur Verlesung gelangen sollte, erhob sich der Vertheidiger zu einem energischen Proteste hiegegen, welchen er mit dem höchst verdächtigen Charakter des Hrn. Barons, dem Wegfalle des Fragerechtes und endlich mit der unläugbaren Mangelhaftigkeit der ungarischen Jurisdiktion motivirt. Da trotzdem der Staatsanwalt ebenso energisch auf der Verlesung besteht, so muß sich der Gerichtshof zum zweiten Male während dieses Vormittags behufs Fassung eines Spezialbeschlusses zurückziehen. Sogleich nach dessen Abtreten erhebt sich Graf Chorinsky von seinem Platze und spazirt mit kavaliermäßiger Miene unbefangen nach dem Mittelpunkte des Saales, von wo aus er jedoch von seinem Vertheidiger sogleich wieder auf seinen Platz zurückgeschickt wird. Dieser Weisung leistete er auch sofort mit der Gelassenheit eines Kindes pünktliche Folge und knüpft nun zur Entschädigung wieder mit dem ihn bewachenden Gendarm eine Konversation an. Zeuge Mikulic unterhält sich fortwährend sehr eifrig mit seiner Nachbarin, der früheren Quartierfrau der Gräfin. — Der Gerichtshof erscheint wieder und verkündigt, daß seinem Beschlusse gemäß die Aussage des Lopresti zur Verlesung kommen solle, jedoch wegen bereits vorgerückter Mittagsstunde erst bei Wiederaufnahme der öffentlichen Verhandlung Nachmittags 4 Uhr. — — Zur nachmittägigen Verhandlung, welche um 4¼ Uhr begann, hatte sich ein außerordentlich zahlreiches Publikum eingefunden und es herrschte im Saale eine wahrhaft tropische Hitze. Der Angeklagte hatte die zwischen der Unterbrechung der heutigen Verhandlung gelegene Zeit wiederum in dem Zimmer des Gerichtsarztes zugebracht: er erschien vor den Geschwornen wieder mit seiner alten Nonchalance. Prof. Buchner wird zuerst vorgerufen, um das Resultat seiner neuen Untersuchung mitzutheilen; er sagt folgendermaßen aus: Schon in meinem schriftlich niedergelegten Gutachten habe ich behauptet, daß ich bei der ersten Untersuchung schon zu dem bestimmten Resultate gekommen bin, daß die Früchte, welche ich untersucht, weder Cyankali, noch Blausäure enthielten. Heute früh wurden mir neue, noch nicht untersuchte Früchte vom Gerichte übergeben, ich unterzog sie sowohl, wie das Papier, welches auf dem Grunde der Schachtel war, der sorgfältigsten Untersuchung und bin zu dem Resultate gekommen, daß sie nie Cyankali enthielten. Ich kann das jetzt mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit konstatiren, denn wenn Cyankali den Früchten beigemischt, oder auf sie gestreut worden wäre, so müßte ein Rückstand von kohlensaurem Kali zurückgelassen worden seyn; in dieser Richtung habe ich meine Untersuchung angestrengt, da aber weder die Oberfläche noch das Innere der Früchte alkalisch reagirte, (die Oberfläche reagirte neutral, das Innere selbstverständlich säuerlich) so setzte sich meine vorhin ausgesprochene Ueberzeugung fest. Die hierauf vernommene Zeugin Klara Steinlechner, 45 Jahre alt, wohnhaft in Wien, Landstraße, Heumarkt, berichtet, daß Julie Ebergenyi, die ihr durch die im ersten Stocke wohnende Baronin Sternitz empfohlen wurde, bei ihr am 1. März eingemiethet, daß sie (Zeugin) aber derselben schon 2 Tage nachher wiederum gekündet habe. Auf Befragen sagt sie, daß dieses aus dem Grunde geschehen sey, weil die Ebergenyi viele männliche Besuche erhalten, ja selbst von der Straße her mitgebracht habe. Ob sich darunter auch der Angeklagte befand, könne sie nicht mit Gewißheit angeben. Der Präsident fragt sie, womit sich denn die Ebergenyi beschäftigt habe? Zeugin: Mit Nichts, mit Korrespondiren, mit Besuch empfangen. Da fährt der Angeklagte mit herausquellenden wüthenden Augen von seinem Stuhle auf und schreit: „ich kann das nicht glauben, es ist nicht wahr, ich habe sie unendlich geliebt, und da ist es nicht wahr." Pr.: Beruhigen Sie sich, Sie glauben das nicht, und Sie (zu Steinlechner) beharren auf ihrer Aussage? Zeugin: Es ist die Wahrheit vor Gott und der Welt. Da die Zeugin krank geworden, erhält sie die Erlaubniß, sich zu entfernen. Es ist eine große Masse von Protokollen und Zeugnissen und Briefen, welche auf den wegen Krankheit nicht erschienenen Baron Lopresti Bezug haben. Sie flößen kein sonderliches Vertrauen auf die Solidität derselben ein, ja in einem gerichtlichen Schreiben aus Wien wird er geradezu als Schwindler bezeichnet. Er ist ein überschuldeter Gutsbesitzer in Preßburg, und obwohl er verheirathet und

Vater von 4 Kindern ist, stand er doch in einem sehr vertrauten Verhältniß mit der Agathe Ebergenyi. Seine Aussagen werden verlesen; ihr Inhalt ist aus dem Prozeß Ebergenyi zu Genüge bekannt. Der Präsident sieht sich, als die betreffenden Aktenstücke mit den Lopresti'schen Mittheilungen verlesen waren, veranlaßt, die Geschwornen darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es nirgends konstatirt sey, daß der Zeuge beeidet worden, und daß sie deßhalb seine Aussagen mit größter Vorsicht aufnehmen sollten. Als der Präsident befiehlt, daß der Zeuge Rampacher einzutreten habe, geht ein lautes „Ah" durch das Auditorium; Chorinsky selbst wendet sich lauschend gegen die Thür und wie der Zeuge eintrat, überflog sein Gesicht eine nicht zu verkennende Verlegenheit. Der Zeuge, 36 Jahre alt, kath., aus Wien, bittet, weil die Presse verschiedene Falsa über ihn mitgetheilt habe, seine Generalien verlesen zu dürfen: Ich bin anno 1848 in's Militär getreten, 52 wurde ich Offizier, 58 bin ich in den Staatsdienst getreten, aus Patriotismus ging ich 59 zu den Freiwilligen; dasselbe that ich 1866 und kehrte dann immer wieder in den Staatsdienst zurück. Als dann viele Beamtenstellen aufgehoben wurden, traf mich leider das Unglück, daß auch ich pensionirt wurde, und zwar mit 225 fl., welche durch die Gnade der Majestät auf 300 fl. erhöht wurden. Präsident: Wie wurden Sie mit dem Angeklagten bekannt? (Zeuge schickt sich an, seine Aussagen, die er zu Papier gebracht zu haben scheint, abzulesen; der Präsident fordert ihn auf, frei zu sprechen:) Zeuge: Er wurde mir auf der Gasse einmal durch einen Generalstabs-Hauptmann vorgestellt. Eines Tages, es war im September vor. Jahres, meine Frau befand sich in Brünn im Wochenbette, fragte mich Chorinsky, ob ich nicht zu meiner Frau reisen wolle; ich sagte „Ja", doch fehlt mir das Geld hiezu, er antwortete, er werde mir dasselbe geben, nur müsse ich ihm den Gefallen thun, eine Schachtel, die einer Ueberraschung dienen soll, auf der Post abzugeben und nie zu sagen, wo und von wem er sie erhalten habe. Ich hatte sie in der Krugerstraße Nr. 13, in der Wohnung einer Dame, die er mir als seine Cousine vorstellte. Die Adresse lautete „An Madame de Leske, Reichenhall." Der Postbeamte, dem die Verpackung nicht genügte, riß die Adresse herab und bei der Gelegenheit fiel ein Zettel heraus, auf welchem stand „jetzt rathen Sie gnädige Frau von wem!" Auf Befragen des Postbeamten, was in der Schachtel sey, deklarirte ich sie als mit Spielzeug gefüllt. Als von Brünn zurückkam, wurde ich von Chorinsky gebeten, in die Wohnung seiner Cousine, um sie zu beruhigen, daß Niemand Etwas von der Sendung erfahren habe. Ich sagte ihr: Meine Gnädige, ich gab mein Ehrenwort, und das breche ich nicht. Daß diese sogenannte Cousine Julie Ebergenyi sey, hat mir der Graf nie gesagt; ich bin dann oft mit ihm zusammengekommen, weil er mir versprochen hatte, mir durch seine Protektion zu einer Stellung zu verhelfen, und da richtete er einmal an mich die Frage, ob ich nicht einen handfesten Deutschmeister, so einen rechten Lumpen kenne, zum — dabei machte er eine Handbewegung, als ob es gälte, Jemanden zu prügeln; ich sagte ihm scherzweise, daß ich mich selbst hiezu anbieten würde, wenn es meine physischen Kräfte erlaubten; übrigens habe ich mich beim Regiment stets von derartigen Leuten ferne gehalten, und sey schon zu lange nicht mehr Soldat, so daß ich mit keiner Bekanntschaft dienen könne. Einige Zeit darauf stellte er an mich ein ähnliches Begehren, ihm jemand Verläßigen zu einem wichtigen Geschäfte zu empfehlen. „Kann ich das nicht selbst seyn?" fragte ich; „nein, das muß jemand Anderer seyn", und da vermittelte ich jenes Rendez-vous am Eugenmonumente, wo Chorinsky und Dierkes mit einander bekannt wurden. Da brachte mir eines Tages ein Dienstmann einen Zettel von Chorinsky, worin er mich bittet, ihn im Kriegsministerium aufzusuchen; ich ging hin und finde ihn aufgeregt und er sagte mir, ich solle es mir nicht übel nehmen, daß seine Cousine ihre Briefe an ihn (Chorinsky) an mich adressiren werde, weil sie es nicht haben wollten, daß seine Familie von ihrer Abreise wisse. Mittwoch den 20. November kam Nichts, dafür trafen am 21. Nachmitt. 2 Uhr, 2 Briefe ein, einer frankirt, der andere unfrankirt, beide mit dem Poststempel München; ich habe sie zu dem Grafen hingetragen, der las sie und als er damit fertig, warf er Etwas in's Feuer, ich weiß nicht, waren es die Briefe oder die Couverts. Morgen, sagte Chorinsky zu mir, kommt kein Brief; am 22. Nov. Nachmittags ging ich ohne Bestimmung aus, und da komme ich an das Haus an der Grubenstraße. Denke mir, schaust ein Bischen hinauf; ich läute an, das Stubenmädchen kommt heraus, ich frage: ist der Graf da oder nicht? kaum habe ich das gesagt, stürzt er wie wild und aufgeregt in Hemdärmeln heraus und schreit, „ist Etwas passirt?" Hinter ihm kommt gleich die Ebergenyi, die führt mich in ein anderes Zimmer, weil im Wohnzimmer die Schwester Agathe Besuch habe, und fragt mich, wie geht es Ihnen, Rampacher? Gut, sagte ich, und war verwundert, sie so schnell wieder in ihrer Wohnung zu sehen; Chorinsky aber faßte mich bei den Schultern und schob mich gelinde zur Thüre hinaus. Höchst indignirt über die mir widerfahrene Behandlung, eilte ich nach Hause und klagte, was mir geschehen, meiner Frau. Da lautet es: das Stubenmädchen der Ebergenyi war da und sagte, ihre Herrschaft lasse mich bitten, zu ihr zu kommen; bei dem Hundewetter? sagte ich, nein; was mir der Graf zu sagen hat, kann er mir auch morgen noch sagen; das Mädchen aber wiederholte das dringende Ersuchen, und ich entschloß mich, hinzugehen. Wie ich hinkam, hatte Chorinsky den Waffenrock an; er stand zwischen mir und der Lampe, und ich sah, daß sein Gesicht aufgeschwollen war, als ob er sehr heftig geweint hätte. Ebergenyi redete mich schmeichelnd an: „Nicht wahr, lieber Rampacher, Sie sind dem Gustav nicht böse; Sie kennen ihn ja, wie er ist." Ich ließ mich besänftigen, da sagte der Graf: „Wollen Sie mir einen Gefallen thun?" „Jeden, antwortete ich, reden Sie!" „Können Sie heute noch nach München fahren?" Wie ich diese Zumuthung hörte, bereute ich meine ausgesprochene Bereitwilligkeit; „was soll ich machen in München?" fragte ich etwas mißmuthig; „ja, das ist eine eigene Geschichte, meinte Chorinsky; ich möchte gerne meine Julie heirathen, aber es lebt dort eine Person, die es immer hintertreiben will; nun haben wir gehört, sie sey gestorben, und wissen nicht recht, wie wir daran sind; sie wohnt in der Amalienstraße Nr. 14 über 4 Stiegen; „ich will Ihnen nicht zumuthen, setzte die Ebergenyi gutmüthig bei, daß Sie die 4 Stiegen hinaufsteigen, Sie können es unten ja vielleicht in einem Kaffeehause oder von Dienstboten, die einzukaufen ausgehen, erfahren, ob da oben die Baronin Ledske wohne." Ich willigte schließlich ein, nahm von meiner Frau Abschied und reiste ab; es war eine erschreckliche Reise, ein Hundewetter und elend kalt; der Train kam zum Ueberflusse auch noch statt um 4 Uhr erst um 11 Uhr in München an; ich bin beim Oberpollinger abgestiegen, wo ich meinen vollen Namen und Stand in's Fremdenbuch geschrieben (mit Betonung), was das Gericht wohl schon gesehen haben wird. In der Frühe um 8 Uhr stieg ich, nachdem ich verschiedene Personen umsonst um die Baronin Ledske gefragt habe, die 4 Stiegen hinauf, dort war ein Mann mit Stiefelputzen beschäftigt, den fragte ich: „Wohnt da die Baronin Ledske?" „bei dieser Thüre;" ich läutete dort; ein junger Mensch machte mir auf, dem ich meine Frage wiederholte; „thut mir leid, die ist vor zwei Tagen plötzlich gestorben," sagte er, „wollten Sie ihr Etwas?" „Ich habe den Auftrag aus Wien, mich um ihr Befinden zu erkundigen." „Da müssen Sie schon auf die Polizei gehen, wenn Sie Etwas erfahren wollen." Das traf mich wie ein Blitzstrahl, und eine trübe Ahnung flog mir durch das Gehirn; das nur wußte ich, daß ich mir vornahm, mich zu hüten, die Familie des Statthalters bei der Polizei durch meine Anzeige zu kompromittiren. Wie ich die vier Stiegen hinabgekommen bin, weiß ich noch heute nicht. Ich war in einer fürchterlichen Lage und konnte nicht eher fortkommen als Abends 9 Uhr, wo der Schnellzug ging; in Wien angekommen, stieg ich sogleich in einen Wagen und fuhr an's Kriegsministerium. Ich fragte dort: „ist der Graf da?" „nein", hieß es, „der ist verreist"; ich fuhr in die Grubenstraße, „ist der Graf da?" „er und die Ebergenyi sind verreist"; ich dachte mir, die Zwei sind durchgegangen; ich eilte in die Statthalterei: „ist Se. Exz. der Statthalter hier?" „Nein, er ist mit dem Grafen Gustav nach München!" Da kannst du nichts machen, dachte ich mir und ging nach Hause; müde von der Reise verbrachte ich, unfähig zu jedem Werke, den Tag daheim. Dienstags ging ich nochmal auf die Statthalterei, um zu sehen, ob die Exz. schon zurück sey, Niemand war da; da erhielt ich einen Brief von der Ebergenyi, ich möchte sie besuchen; ich flog mehr, als ich ging. Sie trat mir freundlich und ihre Cigarette rauchend, entgegen; ich rief: „meine Gnädige, Sie haben mir ein schönes Geschäft aufgetragen, die Baronin war schon zwei Tage todt, als ich nach München kam"; kalt und ruhig sagte sie hierauf: „ach, das wissen wir schon, das wurde ja telegraphirt". Als sie meinen Aerger bemerkte, sagte sie: „Seyen Sie nur ruhig, Rampacher, Gustav wird Sie schon belohnen;" „ich danke," entgegnete ich, „ich habe schon so genug." Als ich nach Hause kam, legte sich meine Aufregung noch immer nicht, und ich sagte zu meiner Frau, wir wollten in's Wirthshaus gehen, um mich etwas zu zerstreuen. Dort saßen wir nicht lange, so schickte mir ein Bekannter durch den Kellner das alte „Fremdenblatt", an dem die Ecke eines Blattes eingebogen war; ich las dort und fand zu meinem Schrecken die Erzählung von der ganzen Geschichte; ich ging augenblicklich heim und deliberirte mit meiner Frau die ganze Nacht hindurch, bis früh 4 Uhr, was ich thun und ob ich die Sache anzeigen sollte; wer es gethan, stand mir nun vollkommen fest; aber es schien mir geboten, dem vielvermögenden Statthalter gegenüber mit sammtenen Pfoten aufzutreten; ich ging in die Statthalterei, wo ich aber nur den Grafen Heinrich Chorinsky traf, dem ich meinen Verdacht mittheilte; der aber meinte, das sey nicht möglich, daß sein Bruder Gustav bei dem Morde betheiligt sey und ersuchte mich, keinen Lärm zu machen. Ich fragte ihn, ob sein Vater mächtig genug sey, mich dann zu schützen, worauf ich keine ganz bestimmte Antwort erhielt; das veranlaßte mich, sogleich zu Polizei

direktor Strohbach zu gehen, und ihm Alles, was ich wußte, zu entdecken. So verhält sich die Sache, soweit sie mir bekannt ist; das aber stand in mir schon lange fest, daß bei dem Grafen Gustav nicht Alles richtig sey; man konnte mit ihm nicht 5 Minuten lang über dasselbe Thema sprechen; nicht 5 Minuten blieb er an Einem Orte stehen, und stets fing er wieder etwas Neues an; ich war keinen Augenblick in Zweifel, daß die Ebergenyi die Anstifterin und Vollenderin des Mordes gewesen sey, und daß Chorinsky deßhalb mit ihren Vorschlägen einverstanden zu seyn sich erklärt habe, um bei ihr zu seinem Ziele zu kommen. Pr.: Wie kamen Sie denn dazu, sich so ganz von freien Stücken über den Geisteszustand des Angeklagten zu äußern? Rampacher: Ich thue das nicht zum ersten Male, schon öfter habe ich zu meiner Frau gesagt: „mit dem Menschen kann man nicht ein vernünftiges Wort reden; und überhaupt, ich sage es offen heraus, ich halte den Herrn Grafen für einen vollkommenen Narren. (Chorinsky springt wüthend empor, wird jedoch vom Präsidenten zur Ruhe verwiesen, setzt sich wieder nieder, klammert sich mit beiden Händen krampfhaft an sein Tischchen an, und strampelt mit den Füßen.) Chorinsky: Ich muß nur erwidern, am 22. November Abends fängt Julie auf einmal an, mich zu sekiren und mich zu ängstigen, und sagt: „aber weiß Gott, wenn jetzt in München ein Unglück geschehen wäre!" — Ich sagte: „Was soll denn für ein Unglück geschehen seyn?" — ich versichere nochmals, ich habe Nichts gewußt von einer Schuld, aber das bitte ich, noch sagen zu dürfen, daß von einer Geistesverwirrung oder Narrheit Niemand das Recht hat, etwas zu sagen. (heftiger) Das ist auch eine Lüge! alle meine Kameraden wissen, daß ich gerade zu jener Zeit so wichtige und schwierige Arbeiten zu verrichten hatte, daß mein ganzer voller Verstand dazu erforderlich war. — Also ich verbitte mir nachdrücklich jede Anspielung auf das, was meine Geisteskräfte betrifft; es ist das eine Beleidigung, die höchste Beleidigung. Staatsanw. (zu Rampacher): Es ist mir im höchsten Grade auffallend, daß Sie, als ein Mann von anscheinend guten Geistes-Gaben und einem sehr starken Gedächtnisse es gleichwohl für nöthig befunden haben, ein dickes Manuskript mitzubringen und dasselbe Wort für Wort abzulesen. Zeuge: Hiezu hatte mich ursprünglich eine Erkundigung meiner Verwandten in Brünn veranlaßt, welche mir schrieben, ob denn ich dazu geholfen hätte, Jemanden umzubringen? Uebrigens habe ich auch nicht abgelesen, sondern mein Manuskript lediglich als Anhaltspunkt benützt. Staatsanw.: Warum haben Sie denn in Wien gar Nichts über den Geisteszustand des Grafen gesagt? Zeuge: 1) Weil es sich dort nicht um Chorinsky sondern um Ebergenyi handelte, und 2) weil ich jetzt vor einem Schwurgerichte stehe, während ich jenes Mal einem Fünfrichterkollegium mich gegenüber befand. Berth.: Hatten Sie in Wien auch ein Manuskript bei sich? Zeuge: Nein. Berth.: Sie sind im Hause der Ebergenyi sehr viel aus- und eingegangen; welchen der beiden Charaktere, Chorinsky oder Ebergenyi, halten Sie für den thatkräftigeren? Zeuge: Jedenfalls die Ebergenyi! Berth.: Warum das? Zeuge: Weil sie sich auch bei der gerichtlichen Verhandlung als starkes Weib gezeigt hat. Die Aussage des Kaufmanns Aug. Angerer aus Wien bestätigt lediglich die Beschaffung von Cyankali durch seinen Neffen Kamilla für die Ebergenyi. Zeugin Maria Hottovich aus Wien, war vom Jahre 1863 bis Juli 1867 mit dem Angeklagten im Liebesverhältnisse gestanden, welches als Freundschaftsverhältniß nach bis Anfang Dez. fortdauerte. Pr.: Haben Sie geistige Störung an ihm bemerkt? Zeugin: Ja, sehr oft. Der Präs. führt dieser Zeugin eindringlich zu Gemüthe, daß sie in der Voruntersuchung das gerade Gegentheil hievon ausgesagt hatte. Zeugin will sich erst in neuerer Zeit auf manche ihr damals nicht gegenwärtig gewesene Szenen besonnen haben; Zeugin fährt fort. so oft er sich z. B. verwundet hatte, übergab er mir regelmäßig das abgerissene Stückchen Haut, deßgleichen übergab er mir seine abgeschnittenen Fingernägel. Zeugin bringt solche Reliquien zum Vorschein und übergibt sie; (Chorinsky fährt abermals heftig empor, läßt sich jedoch von seinem Vertheidiger beschwichtigen), oft konnte ihn auch das Dessin meines Kleides ganz konfus machen, und ebenso die Malerei eines Zimmers. Verth.: Man hat mir in Wien gesagt, er habe sich einmal bei einer heftigen Szene einen Stich in die Brust beigebracht. (Chorinsky schreit: nein, das ist nicht wahr! und schlägt mit beiden Händen auf den Tisch.) Zeugin: Es geschah mit einer Scheere bei einer Eifersuchtsszene, er fiel darauf bewußtlos nieder, so daß ich ihn mit kaltem Wasser begießen mußte. (Chorinsky packt krampfhaft den Hals der vor ihm stehenden Wasserflasche.) Der Vertheidiger konstatirt noch, daß ihm die Herbeischaffung dieser Zeugin auf Staatskosten verweigert worden sey. Präsident und Staatsanwalt widersprechen mit Heftigkeit. Chorinsky: Ich bitte, ich habe mir nie Verwundungen beigebracht, und ich war nie närrisch. Pr.: Sie widersprechen also? Chorinsky: Daß ich närrisch war, ja; aufgeregt war ich und dafür kann ich Nichts, denn ich habe unglücklich geliebt, aber närrisch nicht. Gefängnißwärter Joseph Keckenberger von hier deponirt zuerst über den Plan des Angeklagten, Briefe aus seinem Gefängnisse hinauszuschmuggeln, sowie ferner über die bei seiner Verhaftung bei ihm vorgefundenen Photographien der Ebergenyi. Pr.: Beschreiben Sie uns das Benehmen des Angeklagten während der Dauer seiner Haft. Zeuge: Er war ein äußerst erregbarer Mensch, dem jede Kleinigkeit, jede eingebildete Vernachlässigung in ungeheuren Affekt versetzte; wurde ihm z. B. das Essen nicht auf die Minute gebracht, so erklärte er mir zornig: „Ich will Nichts mehr, bringen Sie mir gar nichts mehr." Regelmäßig aber bat er mich nach solchen Zornesbrüchen sehr bald wieder um Verzeihung und weinte wie ein Kind. Eines Tages zerbrach er aus Ungeschicklichkeit, wie ich denn überhaupt offen sagen muß, daß er sich in allen Dingen sehr ungeschickt benimmt, eine Wasserflasche. Da zitterte er gerade wie ein Kind, das sich vor Schlägen fürchtet, dann als ich ihn über die Sache beruhigt hatte, weinte er wieder vor Freude und umarmte mich. Namentlich war er jedesmal nach Empfang von Briefen der Ebergenyi vor Freuden ganz außer sich. Zum Schlusse muß ich mir noch die Bemerkung erlauben: wenn er nicht die humane Behandlung von meiner Seite, sondern von jemand Anderem erfahren hätte, so wäre es zu gefährlichen Auftritten gekommen; in der letzten Zeit wurde er übrigens auffallend ruhig, insbesondere nachdem er Kenntniß von dem Urtheile der Ebergenyi bekommen hatte. Hofrath Professor Dr. Solbrig: Haben Sie je wahrgenommen, daß er förmliche Zuckungen bekommen hätte? Zeuge: Nur einmal bei einem Anfalle von Herzkrampf. Solbrig: Sie müssen unterscheiden zwischen bloßer Aufregung und wirklicher Geistesstörung? Vertheidiger: Zeigte er sich hochmüthig als Graf: Zeuge: Mir gegenüber nicht. Es folgt die Erzählung von der freudigen Aufregung, in welche den Angeklagten der jüngst erhaltene neue Anzug versetzte, wobei Chorinsky die charakteristischen Aeußerung that: Jetzt sehe ich aus wie ein Wiener Flakerknecht! Solbrig: Haben Sie denn das als ein Zeichen von Narrheit angesehen? Zeuge: Nein, das kann ich nicht sagen. Vertheidiger: Trauen Sie dem Angeklagten überhaupt einen Mord zu? Zeuge: In seiner Raserei, davon bin ich überzeugt, würde er den ersten Besten todtstechen oder hauen. Direktor Morin von Rouen (Expert). Ist Ihnen schon einmal ein solcher Charakter vorgekommen? Zeuge: Nein. Vertheidiger: Und wie lange sind Sie schon Gefängnißwärter? Zeuge: Seit 20 Jahren. Pr. Und wie viele Angeklagte aus dem Grafenstande haben Sie während dieser 20 Jahre gehabt? Zeuge: Nicht Einen. (Lautes Gelächter im ganzen Saale.) Gerichtsarzt Prof. Dr. Martin (zu dem Ang. herantretend): Warum verschenken Sie denn Fingernägel als Andenken? man thut sonst dergleichen wohl mit Haaren. Chorinsky (rasch und heftig einfallend): nein, nein! Haare bedeuten Unglück. Martin: So, so; also Sie meinen, Nägel bedeuten Glück? Chorinsky: Ja (es werden der Zeugin Marie Hottovich die werthvollen Reliquien wieder zurückgestellt). Die Aussage der Zeugin Eva Wagner, bei welcher die Gräfin in Reichenhall im Quartier war, bietet kein weiteres Interesse dar. Dasselbe gilt von der nächsten Zeugin Fanny Scheibel, welche gleichfalls in Reichenhall mit der Gräfin zusammen war. Zeugin Agnes Marriott, welche vom Jahre 1850—1859 Erzieherin im Chorinsky'schen Hause gewesen war, schilderte die Ermordete als liebenswürdig und heiter. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß ihr gegenüber G. Chorinsky am 26 Nov. 1867 unter Berufung auf sein erhaltenes Telegramm seine Gattin für schwer krank ausgab, schwerer, als sie selbst es ahne. (Während der durch das starke Glockengeläute, das vom Thurme der nahen Michaelskirche in den Saal herübertönte, veranlaßten Pause bringt Chorinsky ein Taschenkämmchen zum Vorschein, und kämmt sich mit demselben sorgfältig Haare und Bart) Zeugin erzählt noch, daß einmal in Laibach ein unglückliches Liebesverhältniß den Grafen zu augenscheinlicher Verrücktheit getrieben habe. Der Vertheidiger spricht der Zeugin für die Konstatirung der Verrücktheit seinen speziellen Dank aus, was Prof. Solbrig zu der Frage an die Zeugin veranlaßt: ob sie glaube, daß der Graf sich damals seiner angeblich verrückten Handlungen gleichwohl bewußt gewesen sey. Zeugin bejaht diese Frage. Chorinsky: Ich war nie verrückt. Das frühere Dienstmädchen der Ed. Kudecz referirt lediglich Bekanntes. P. Wiedemann (gegenwärtig wegen Betruges auf 2 Jahre in Neudorf inhaftirt) war vom 27. Novemb. bis zum 30. Dezember Zellengenossin der Ebergenyi. Wir begnügen uns, aus ihrer weitschweifigen und zungenfertigen Deposition lediglich den einen Umstand herauszuheben, daß Ebergenyi ihr gegenüber jederzeit und in verschiedenen Situationen standhaft die Unschuld ihres Gustav behauptet und betheuert habe, nur Einmal habe sich Ebergenyi verlauten lassen, daß er ein eigensinniger Kerl, ein großer Lump sey. Mit großer Ausführlichkeit und nicht ohne Selbstgefallen erzählte die Zeugin, wie sie es immer dem Gefängnißwärter verrathen, wenn die Ebergenyi Briefe geschrieben und was

sie ihr erzählt habe. Präs.: Hat die Ebergenyi nicht auch von einer Horwarth gesprochen? Zeugin: Sie hat so viel erzählt, daß ich mir nicht Alles merken konnte. Präs. zu Chorinsky: Haben Sie nach Etwas zu sagen? Chorinsky: Nichts, als daß ich das nicht glaube, daß Julie auf mich geschimpft habe; dazu hat sie mich viel zu lieb. (Schluß der Sitzung. Fortsetzung morgen.)

Zu dem Verhöre des ersten Tages wäre etwa noch nachzutragen, daß Graf Chorinsky angab, daß die Schachtel mit den kandirten Früchten, von deren Inhalt er aber nur gewußt, daß es „gruselige Sachen" seyen, der Ebergenyi von der Horvath übergeben worden sey. Diese „Horvath" — nicht Schwarz — ist es auch, für welche der Graf eine Paßkarte in Wien besorgte. Auf die Frage des Präsidenten, wie denn dieses räthselhafte Wesen, Horvath genannt, aussehe, entgegnete Chorinsky: „Sie hatte schwarze Haare und war größer als Julie," worauf der Präsident konstatirte, daß Julie aber gesagt, daß die Horvath kleiner als sie gewesen sey und brünett. — An die Zeugin Hartmann hatte der Vertheidiger die Frage gerichtet, warum die ermordete Gräfin in der letzten Zeit Furcht vor ihrem Manne hatte? Die Zeugin äußerte: Diese Furcht gründete sich auf einen Brief ihrer Schwiegermutter, welche schrieb, daß Gustav Chorinsky in jüngster Zeit sehr ruhig geworden sey. Diese Ruhe trete bei ihm ein, wenn er etwas Schlimmes vorhabe. — Bezüglich der Pulver, deren Chorinsky in den an die Ebergenyi nach München gerichteten Briefen erwähnt, indem er sie vor Verwechselung derselben dringend warnt, ließ der Vertheidiger konstatiren, daß man bei Chorinsky bei seiner Verhaftung Pulver fand, die ganz unschädlich waren. Der Präsident erklärte das für richtig, fügte aber bei: Aber in einem Briefe an Chorinsky drückte Agathe (die Schwester der Julie Ebergenyi) große Besorgniß aus, es möchte eine schwere That verübt worden seyn. — Der Angeklagte bemerkte dazu: „Ich erinnere mich nicht, daß dieser Brief an mich gekommen ist." — In Betreff der Aussage des Zeugen Mikulitsch, daß die Ermordete einmal geäußert, ihr Mann kam ihr schon vor, als ob es ihm „rapple", da er manchmal sehr gut gewesen sey, dann aber wieder sie mit den Füßen gestoßen habe, obschon sie ihm keine Veranlassung gegeben hätte, — ist noch zu erwähnen, daß der Zeuge beifügte: „Die Gräfin habe ihm später gesagt, sie spreche den Ausdruck „rappete" einem Arzte nach, der behauptete, der Graf Chorinsky sey ihm ein Räthsel; er könne nicht begreifen, wie man eine Frau, die gar nichts verschuldet hat, verstoßen und einen so enormen Haß gegen sie hegen könne." — Der Präsident erinnerte auch den Angeklagten daran, daß er, nachdem ihm seine Briefe an die Ebergenyi vorgelesen waren, in der Voruntersuchung versprachen hatte, ein Geständniß abzulegen; dieß ist nicht geschehen. Der Angeklagte entgegnet: Der Untersuchungsrichter fragte mich, ob ich ein Geständniß ablegen wolle, und ich antwortete bloß Ja. Präs.: Die Sache ist etwas anders; im Protokolle heißt es: Graf Chorinsky erklärte, er werde sich in einigen Tagen zum Verhör melden und ein vollkommenes Geständniß ablegen. Und im Verhör vom 27. Dezember 1867 erklärte der Angeklagte, er wolle ein reumüthiges Bekenntniß ablegen, und bat, man möge ihm nur einige Tage Zeit lassen, um alles gehörig in seinem Geiste zu sammeln und zu ordnen, dann werde er alles angeben, was auf die Sache und auf seine Schuld hiebei Bezug habe." Angekl.: Das habe er nicht gesagt, das sey ein Irrthum des Untersuchungsrichters.

Bayern.

♃ München, 23. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Majestät der König haben sich bewogen gefunden, auf die Stelle eines Regierungs- und Fiskalrathes bei der Regierung und Finanzkammer von Niederbayern den Regierungs- und Fiskalrath bei der Regierung von Oberfranken, Ed. Wirschinger, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen; auf die Stelle eines Regierungs- und Fiskalrathes bei der Regierung von Oberfranken den als II. Fiskalbeamten bei der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken verwendeten Regierungsrath Dr. E. Pfeiffer zu berufen; den Regierungsassessor und Fiskaladjunkten bei der Regierung von Mittelfranken, Heinr. Wirth, zum Regierungsrath unter Fortdauer seiner Verwendung als II. Fiskalbeamten dieser Regierungs-Finanzkammer zu befördern und zu bestimmen, daß die bei der Regierungs-Finanzkammer von Unterfranken sich erledigende Fiskalbeamtenstelle nicht wieder besetzt werde.

** München, 23. Juni. Se. Maj. der König machte gestern vom Schlosse Berg aus einen Ausflug nach Oberammergau und wird morgen von dort zurückkehren. Zuvor noch unterzeichnete Se. Maj. der König die auf die militärische Strafrechtspflege und das Verfahren bezüglichen Vorlagen des Kriegsministeriums, die erst am 16. ds. an das Kabinet gelangt sind, also keineswegs, wie von anderer Seite berichtet wurde, 14 Tage lang daselbst unerledigt blieben. Die Nachricht mehrerer Blätter, daß Se. Maj. der König demnächst nach Hohenschwangau übersiedelt, ist unbegründet.

△ München, 23. Juni. Diesen Nachmittag hat die Beerdigung des Generals und Reichsrathes Fürsten v. Taxis unter sehr großer Theilnahme und nach dem Wunsche des Verstorbenen ohne militärischen Kondukt stattgefunden. Es war zu derselben eine Deputation seines, des zweiten Chevaulegers-Regiments aus Ansbach hier eingetroffen und haben Se. k. H. der Feldzeugmeister Prinz Luitpold, sämmtliche Staatsminister, fast alle hier anwesenden Generäle, Stabs- und Oberoffiziere und Militärbeamten, wie überhaupt Personen aus allen Ständen der Beerdigung beigewohnt.

♂ München, 23. Juni. Der „Volksbote" reproduzirt einen Artikel des „Stuttgarter Beobachters", welcher den von Preußen schon festgestellten Feldzugsplan eines eventuellen Krieges zwischen Frankreich und Deutschland bespricht; hiezu macht das geschätzte hiesige Blatt noch einige Bemerkungen, welche nur deßhalb nicht auffallen, weil sie eben im „Volksboten" zu lesen sind. Der Operationsplan, wie ihn der „Stuttgarter Beobachter" bringt, wäre der, daß die süddeutschen Truppen den linken Flügel der Haupt-Angriffsarmee bilden sollen und mit Mannheim als Basis über Kaiserslautern und Saarbrücken vorgehen sollten, während die Hauptarmee über Mainz den Weg nehmen würde; nur Ulm solle vertheidigt werden. Der betreffende Herr Korrespondent scheint Rastatt und Germersheim ganz vergessen zu haben oder nicht zu kennen, auch den Marsch durch den Schwarzwald für einen Spaziergang zu halten; weiters möge sich der betreffende Herr doch die Mühe geben, einmal eine andere als seine Schulkarte anzusehen, die Entfernung zwischen Mannheim und Mainz in Betracht zu ziehen und den Vereinigungspunkt der beiden Armeen d. h. des linken Flügels und des Zentrums zu suchen, und er wird finden, daß es eine reine Unmöglichkeit ist, eine so große Heeresmasse, wie sie jedenfalls aufgeboten werden müßte und würde, in dieser Weise und Richtung, abgesehen von allen strategischen Erfordernissen, operiren zu lassen. Weiter wird davon gesprochen, daß Preußen bei Feststellung dieses Operationsplanes nur darauf Bedacht genommen habe, seine eigenen Provinzen zu decken, während ganz Südwestdeutschland, das ist Baden, Würtemberg und Bayern, dem Feinde preisgegeben sey; nur der Schwarzwald soll durch ein fliegendes Korps — bayerische Jäger und Chevaulegers — beobachtet werden. Selbst wenn der Feldzugsplan als richtig angenommen wird, was wie oben bemerkt unmöglich ist, wollen wir bemerken, daß Frankreich keine bedeutende Truppenzahl gegen den Oberrhein detachiren könnte, weil es dadurch seine Hauptmacht, welche denn doch den Ausschlag gibt, zu sehr schwächen würde, und weil dieses Detachement bei einem schnellen erzwungenen Rückzuge auf Paris abgeschnitten würde. Die als befestigtes Lager eingerichtete Festung Rastatt würde jedenfalls auch nicht unthätig zusehen, wenn französische Abtheilungen sich auf dem rechten Mainufer herumtreiben würden. Der ganze im „Stuttgarter Beobachter" mitgetheilte Feldzugsplan kann nur eine Ausgeburt der Phantasie seyn, da er von allen strategischen Regeln abstrahirt; überhaupt erscheint derselbe seiner ganzen Anlage nach nur als ein von diesen Blättern so sehr beliebter Lärm- und Tendenz-Artikel.

Die Kemptener Blätter bringen folgenden Aufruf: „Der Einladung einer Anzahl seiner Wähler Folge gebend, wird Hr. Dr. Völk, Zollparlaments-Abgeordneter für den Wahlkreis Immenstadt, am Sonntag den 5. Juli in Immenstadt eintreffen, um persönlich seinen Wählern und Freunden Bericht über die Zollparlaments-Sitzung zu Berlin zu erstatten. Die Unterfertigten haben sich zu dem Zwecke verständigt, daß die durch das Erscheinen des Hrn. Dr. Völk zu Immenstadt gegebene Gelegenheit benützt werden solle, um der Hochachtung und Verehrung, welche das Algäu dem gefeierten Vaterlandsfreunde entgegenbringt, lauten und festlichen Ausdruck zu geben. Sonach ergeht an sämmtliche Wähler des Hrn. Dr. Völk die freundliche Einladung, am Sonntag den 5. Juli in Immenstadt zu erscheinen und Zeugniß abzulegen von ihrer deutschen Gesinnung, sowie davon, daß sie der von unserm Erwählten in Berlin bewährten Haltung ihre volle freudige Anerkennung zollen. Da es ein deutsches Fest ist, welches wir feiern, so bedarf es keines ausführlichen Hinweises darauf, daß freie Männer aus allen Gauen des weiten Vaterlandes bei demselben herzlich willkommen seyn werden. Kempten, 22. Juni 1868. Jos. Mich. Schnetzer von Thingers; Karl Vail, Kaufmann, Arnold, Bürgermeister, Alb. Wagner, Kaufmann, Louis Deuringer, Bräuereibesitzer, Heinr. Wittmayr, Kaufmann, Seb. Dannheimer, Kaufmann, Jos. Grecht, Privatier, Louis Schnitzer, Privatier, W. Schnetzer, Kaufmann; Bartikeit,

Bekanntmachung.

2(2) Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 16. Juni 1868 Nr. 5378 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Dienstag und Mittwoch als am 30. Juni und 1. Juli 1868
Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion Miesbach nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:
die zwei nachbenannten Arbeitsloose der Miesbach-Schlierseer-Bahn im Bezirke der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion und zwar:
das II. Arbeitsloos, 11,790 Fuß lang, zwischen Miesbach und Kasten,
das III. Arbeitsloos, 13,080 Fuß lang, zwischen Kasten und Schliersee,
enthaltend:

	II. Loos		III. Loos		Zusammen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	54,114	3	33,761	16	87,875	19
Kunstbauten im Gesammt-Anschlag zu	26,706	8	10,147	50	36,853	58
Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu .	1,925	1	3,095	15	5,020	16
Steinmaterial zum Unterbau im Anschlag zu . .	9,983	15	16,235	—	26,218	15
Im Ganzen: . .	92,728	27	63,239	21	155,967	48

Es kann sowohl auf jedes der zwei Loose einzeln, als auch auf die beiden Loose zusammen als ein **einziges** Akkordobjekt submittirt werden.

Die Eröffnung der rechtzeitig eingereichten Submissionen findet statt:
am **Dienstag den 30. Juni 1868 Vormittags 9 Uhr** für das II. **Loos**,
am **Mittwoch den 1. Juli 1868** „ **9** „ für das III. **Loos**,
am **Mittwoch den 1. Juli 1868** „ **11** „ für das II. und III. **Loos** zusammen.

Die zu stellende Kaution beträgt für das II. Loos 4700 fl. und für das III. Loos 3200 fl., für die beiden Loose als einziges Akkordobjekt zusammen 7900 fl.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom Montag den 22. Juni laufenden Jahres an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten entweder
für das II. **Loos** für sich und für die **beiden** Loose als **ein** Akkordobjekt zusammen
längstens bis **Montag den 29. Juni lfd. Jahres Abends 6 Uhr**,
für das III. **Loos**
längstens bis **Dienstag den 30. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**
entweder bei der unterfertigten Behörde in Miesbach oder
für jedes Loos einzeln, wie für die zwei Loose zusammen
längstens bis **Samstag den 27. Juni dieses Jahres Abends 6 Uhr**
bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich durch amtliche Zeugnisse genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Miesbach, am 18. Juni 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.
Rasp, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Die Oekonomie-Kommission des kgl. 4. Chevaulegers-Regiments „König" kauft **32 Pferde** leichten Reitschlages im Alter von 5 mit 6 Jahren an, und können solche vom 30. laufenden Monats an jeden Werktag von **10 bis 12 Uhr** Vormittags im Hofe der Ulrichskaserne vorgeführt werden.

Augsburg, den 22. Juni 1868.

3(1) Die über ¾ Jahrhunderte ununterbrochen bestehende, in den weitesten Kreisen des In- und Auslandes verbreitete **Kgl. bayer. Hof-Seidenzeug- und Kirchenstoff-Fabrik des Herrn Karl Aug. von Brentano** ist mit allergnädigster Genehmigung **Sr. Majestät des Königs von Bayern** durch Kauf an eine auf solidester Grundlage ruhende **Aktien-Gesellschaft** übergegangen unter der Firma:

Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- & Kirchen-Ornat-Fabrik.

Die günstigen Resultate dieses Industrie-Unternehmens, das weder durch die Mode noch durch politische Verhältnisse beeinflußt wird, sowie die Solidität der Basis, auf welcher die Aktiengesellschaft errichtet ist, empfehlen die Aktien dieser Gesellschaft zu einer gewinnringenden, sicheren und soliden Kapitalanlage.

Die Aktien sind mit halbjährigen Coupons versehen, zu Rthlr. 100. = fl. 175. ausgegeben, und durch das Bankhaus

Dr. Albert Wild in München,

Neuhausergasse 6,

zu beziehen. Die Einzahlung kann in drei beliebig großen Raten gemacht werden, wovon die I. im Laufe der Monate Juni und Juli; die II. August und September; die III. im Laufe Oktober, November oder Dezember zu geschehen hat. Wer innerhalb der ersten drei Monate volle Einzahlung leistet, hat statt fl. 175. nur fl. 170. zu bezahlen.

Weinlager
von *Hermann Bachéberle*
in Augsburg.

Freiburg. **Offenburg.**

Affenthaler und Zeller Rothweine 28, 34, 40, 47, 54 kr. pr. Maas.
Markgräfler 14, 16, 18, 21, 24, 30 bis 35 kr. pr. Maas.
Ortenauer Weine 20, 23, 25, 31 bis 50 kr. pr. Maas.

Die Weine sind größtentheils selbst gezogene. Mit Ausnahme der Probeflaschen geschieht der Verkauf **nur** in Gebinden von mindestens ⅓ Eimer.

Comptoir: St. Annastraße D. 215 in der
(6) J. A. Schlosser'schen Buchhandlung.

2(1) In hiesiger Stadt ist eine

Spezereiwaaren- & Cigarren-Handlung,

mit oder ohne Haus, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter Chiffre J. N. Nr. 23 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Todes-Anzeige.

Verehrlichen auswärtigen Verwandten und Bekannten bringen hiermit die Trauernachricht von dem in einem Alter von 80 Jahren am 17. Juni erfolgten Ableben ihrer geliebten Mutter

Frau Anna Jakobi,

Kaminfegerswittwe zu Memmingen,

und empfehlen ergebenst die sel. Dahingeschiedene frommem Gebete, sich selbst aber stillem Beileide

deren trauernde Söhne und Töchter.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern inniggeliebten Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn Edmund Heichlinger,

Pharmazeut aus Babenhausen,

34 Jahre alt, heute nach 4monatlichem Lungenleiden und Empfang der hl. Sterbsakramente, in das bessere Jenseits abzurufen.

Lauingen, Günzburg und Kempten, den 22. Juni 1868.

Die tieftrauernden Geschwister:
Philipp Heichlinger, Bezirksthierarzt.
Friedrich Heichlinger, Feuerversicherungs-Inspektor.
Therese Heichlinger, als Schwester.

Michel's spezielle Reise- und Gebirgskarte vom

bayer. Hochland, Salzburg & Nordtyrol,

nebst Theilen der angrenzenden Länder.

Maßstab 1 : 600,000

Auf Leinwand aufgezogen. **Preis fl. 2. 48 kr.**

Diese soeben erschienene, neue Karte übertrifft laut einem Artikel in einer der jüngsten Nummern der „Allgemeinen Zeitung" alle sonst vorhandenen Karten dieses Gebietes.

Vorräthig bei **Lampart & Comp.** in **Augsburg.**

3(1) Zur Lieferung von rohem und bearbeitetem **Granit, Muschelkalk, Sandstein, Marmor** jeder Art; **Trottoirplatten** von Cement, **Portland-Cement**, Fabrikat Ehpenschied in Mannheim; **Cement** aus der Fabrik Tegernsee; patentirten **Asphalt-Dachpappen, Isolirpappe, Asphaltröhren** für Wasserleitungen und Abtrittschläuche, **Asphalt** zu Straßen-Trottoirs, Stallungen, Hausfluren, Plattformen, Reservoirs rc. aus der Fabrik der Herren **Gerger & Duvernoy** in Stuttgart, empfiehlt sich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung: **Carl Höch**, Barrerstraße 160 in München.

Zu Auskunftsertheilung und Muster-Vorzeigung ist Herr **Braun** bereit und ist dessen **Kommissions-Bureau mittleres Kreuz 327, Augsburg.**

Heute Abend den 23. Juni:

Garten-Musik

mit bengalischer Beleuchtung
auf der „Alp" vulgo „Sitzhütte"
Entrée 6 kr. à Person,
wozu freundlichst einladet

F. Reuß.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Pacht-Gesuch.

In einem Städtchen, Flecken oder ansehnlichen Dorfe wird bis Jakobi l. J. eine **Wirthschaft** unter annehmbaren Bedingungen zu pachten gesucht. Genaue Angabe der Verhältnisse, sowie Pacht-Bedingungen richte man portofrei an das

Kommissions-Bureau Landsberg
2(1) **Georg Berza.**

Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährlich 3 fl. 20 kr.

Nr. 173.

Donnerstag, den 25. Juni 1868.

Prozeß Chorinsky.

△ München, 24. Juni. (Dritter Verhandlungstag.) Wegen des Feiertags beginnt die heutige Verhandlung erst um 10 Uhr und hat sich ein zahlreicheres Publikum eingefunden, als an den beiden Vortagen. Zeugin Wiedemann, welche gestern nach dem Schlusse ihres Verhöres erklärt hatte, noch weitere Aussagen machen zu wollen, wird zuerst vorgerufen, und erzählt in gleicher weitschweifiger Geschwätzigkeit wie gestern, daß Ebergenyi im Gefängniß ihr häufig gesagt habe, Gustav sey an dem Morde unschuldig; aber weil er eine Schachtel abgeschickt hat, die nicht fortzusenden sie ihn kniefällig gebeten habe, dafür werde er gestraft werden, und das geschehe ihm ganz recht, was sey er auch so eigensinnig gewesen. Sie (Zeugin) habe viel vom Rampacher gehört, der ihr von der Ebergenyi als ein Mann geschildert worden sey, der, wenn er kein Geld hatte, Alles gethan, was der Graf von ihm verlangt habe. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend habe ihr die Ebergenyi von Gustav erzählt; sie liebe ihn aber auch wahnsinnig. Die Aussagen der Zimmermeistersfrau Amalie Drexler, deren Hieherschickung das Landesgericht in Wien verweigerte, weil dieselbe als Hauptbeschuldigte in einer verwickelten, bald spruchreifen Betrugsgeschichte sich in Untersuchungshaft befindet, werden verlesen. Der Präsident macht die Geschwornen darauf aufmerksam, daß auch diese Zeugin nicht beeidigt wurde, und daß ihre Aussagen mit größter Vorsicht aufzunehmen seyen. Die Drexler war längere Zeit Kerkergenossin der Ebergenyi und sie war es, der letztere von der Verübung zweier Mordthaten, begangen an einer Cousine und einem Kinde, Geständnisse machte, sie erzählt auch, welche Angst dieselbe jeder Zeit geäußert habe, so oft die Wiedemann, von der sie Verrath ihrer Briefe fürchtete, die Zelle verließ. Zeuge Jakob Wilhelm, 38 Jahre alt, von München, ist der Gefängnißwärter, welcher den Chorinsky in seiner Abtheilung gehabt, und ihm das Essen und Trinken zu bringen hatte. Pr.: Wie betrug sich der Angeklagte? Zeuge: Anfangs war er wortkarg, später sprach er mehr, aber immer verwirrt und unzusammenhängend; er sprang von einem Gegenstand auf den andern über, sprach vom Schlachtfeld von Königgrätz, von seinen Wunden, vom Wetter, und wenn ich ihm z. B. sagte, es kann regnen, rief er wieder, woher wissen Sie das? dann kam er mit der Ebergenyi daher, und so ging Alles durcheinander. Pr.: Haben Sie keine Gegenstände von ihm empfangen? Zeuge: Ja, Briefe. Pr.: Was sollten Sie damit thun? Zeuge: Sie expediren; doch als ich ihm sagte, ich würde augenblicklich entlassen werden, wenn ich's thäte, stand er von seinem Drängen ab; am zweiten Tage jedoch wiederholte er es heftiger. Ich zeigte es dem Gefängnißwärter an, und der befahl mir, die Briefe anzunehmen und sie ihm zu übergeben. Bald darauf gab mir der Graf Briefe mit der Weisung, ich sollte sie mit der Post absenden, ich aber lieferte sie dem Gefängnißwärter aus; was der damit gemacht hat, weiß ich nicht. Emma Hoffmann: Schloßverwaltersfrau von Salzburg, deren vor dem Untersuchungsrichter in Salzburg gemachte Aussagen ebenfalls verlesen wurden, äußert sich dahin, daß sie den Angeklagten schon im Jahre 1847 kennen gelernt, und ihn stets gutmüthig und weichherzig, aber von verliebter Natur gefunden habe; seine Bildung sey nicht höher und tiefer als die von hundert andern Leuten seines Standes, jedoch könne sie nicht läugnen, daß er von je viel leichtsinniger als alle seine Geschwister gewesen sey. Sie halte ihn nicht für fähig, aus eigenem Antrieb einen Mord begangen zu haben; dazu müsse er verleitet worden seyn. Daß die That von ihm ausgehen konnte, glaube sie nicht annehmen zu dürfen. Es soll nun die Aussage des v. Töpfer, Obersten im Generalstab in Wien, Chorinsky's Vorgesetzten, verlesen werden. Die Vertheidigung erklärt sich mit einem zu Protokoll niedergelegten Proteste begnügen zu wollen, der gegen die Verlesung dieses Aktenstückes gerichtet ist, weil der Zeuge zu einer Zeit vernommen wurde, wo die Voruntersuchung bereits zu Ende war. Das aber widerspreche dem Art. 166 der Strafprozeßnovelle. Der Staatsanwalt entgegnet, daß es dem Gesetzgeber nur darauf angekommen sey, Alles zu thun, was zur Erforschung der Wahrheit gut und dienlich sey; es dürfte darum kein Zeuge, auch wenn er erst später ausgemittelt werde, unvernommen bleiben, dessen Aussage irgend dazu angethan sey, Licht in den schwebenden Prozeß zu bringen. Man möge sich hüten, an den Formalien hängen zu bleiben und den Geist des Gesetzes bei Seite zu schieben, um nicht in eine Praxis zu verfallen, wie sie zum Gelächter und Staunen der Welt z. B. in England gepflegt werde. Vor einiger Zeit ging ein Fall durch die ganze Presse, daß ein Mann in England ein Pferd widerrechtlich in die Schwemme geritten hat; weil nun alle Zeugen gesehen haben, daß der Mann das Pferd nur herausgeritten hat, weil aber Niemand sah, daß er es hineinritt, wurde der Mann vom Richter freigesprochen. Das mag originell, baroque, ächt englisch seyn, wir würden ein solches Urtheil für Unsinn halten. Der Vertheidiger führt dagegen aus, daß jede einzelne Formalie des Gesetzes ein Palladium sey, das uns Schutz gewähre. Würden diese Formalien immer so gering geachtet, so würden sie in kurzer Zeit überflüssig und mit ihnen der Rechtsschutz, den sie verleihen. Nicht umsonst seyen die Artikel des Gesetzes, welche auf die Verhandlungen vor dem Schwurgerichte Bezug haben, so außerordentlich klar, bestimmt und bindend; hier käme es ja so viel auf die persönliche Besehung der Zeugen, auf die Autopsie der Geschwornen, auf den direkten Eindruck Dieses oder Jenes auf sie an. Es gäbe ein Mittel, das dem Staatsanwalt Gelegenheit schafft, die Wahrheit zu eruiren, wenn er sie nicht klar und deutlich genug zu Tag gefördert glaubt: Art. 54 der Strafprozeßnovelle; ist ihm ein Zeuge so wichtig, daß er glaubt, er brauche ihn, so habe er ja das Recht, einen Vertagungsantrag zu stellen. Der Zeuge, dessen Aussage jetzt verlesen werden solle, sey ganz unwichtig; aber von weittragender Wichtigkeit für unsere Rechtspflege sey es, daß die Geschwornen durch eigne Anschauung und nicht aus den Akten, wie es die Richter thun, ihr Urtheil bilden; so verlange es der Geist unseres schwurgerichtlichen Prozesses, das sey der Sinn der Mündlichkeit. Hüten wir uns, daß der bayerische Strafprozeß nicht wieder so schlecht werde, wie er vor 1848 gewesen. Der Präsident erklärt, daß er, obwohl die Vertheidigung einen Gerichtsbeschluß nicht verlangte, den Fall für so wichtiger, prinzipieller Natur halte, daß er den Gerichtshof auffordere, sich zur Berathung zurückzuziehen. (Während der ¾ Stunden langen Pause erkundigt sich Chorinsky bei dem hinter ihm sitzenden Spezialkorrespondenten der „Neuen Freien Presse“, für welches Journal er schreibe. Später nähert sich ihm Prof. Dr. Solbrig, mit welchem er sich bis zum Wiedererscheinen des Gerichtshofes unterhält.) Der Gerichtshof verkündigt, beschlossen zu haben, es sey die vom Vertheidiger gegen die Verlesung der bezüglichen Zeugenaussagen erhobene Protestation zurückzuweisen. — Es gelangt demgemäß zur Verlesung die Deposition des Obersten Joseph Frhrn. v. Töpfer in Lemberg; derselbe bezeichnet das Auftreten des Grafen im Allgemeinen als unsicher und

unstät, seinen Gemüthszustand als ernst und eingenommen; Geistesstörung hat er an demselben nie bemerkt; hiemit stimmen im Wesentlichen überein die gleichfalls zur Verlesung gebrachten Aussagen des Rittmeisters Alois v. Briwitzer in Wien, welcher seit November oder Dezember 1866 gemeinschaftlich mit dem Angeklagten im Bureau arbeitete, und des Grafen Hans v. Wilczek in Wien, welcher den Angeklagten im Allgemeinen schon seit 1848, näher jedoch erst seit dem vorigen Jahre kennt; der letztere stellt übrigens dem Angeklagten hinsichtlich seiner Gemüths- und Charaktereigenschaften ein geradezu glänzendes Zeugniß aus. Es erscheint nunmehr als Zeuge der k. l. Untersuchungsrichter in München Geiger. Pr.: Halten Sie den Angeklagten auf Grund des vielfachen Verkehrs mit ihm während der Dauer seiner Untersuchungshaft für zurechnungsfähig oder nicht? Zeuge: Ich habe den Hrn. Grafen während der Untersuchung ziemlich oft besucht und zwar nicht nur in amtlicher Eigenschaft, sondern auch in seinen Privatangelegenheiten. Ich habe ferner den zwischen ihm und seinem hieher gereisten Bruder Karl stattgehabten Unterredungen beigewohnt; aus dem ganzen Benehmen des Grafen, aus seiner Vertheidigungsweise, sowie auch aus seiner sehr ausführlichen Korrespondenz habe ich keinen Anhaltspunkt für Annahme von Unzurechnungsfähigkeit gewonnen; dagegen erschien mir sein Charakter und sein Temperament sehr unruhig, auffallend reizbar und gereizt. Er kann keinen Gegenstand festhalten, sondern springt im Gegentheile fortwährend von dem einen auf das Andere ab, und scheint mir überhaupt einer ruhigen Ueberlegung nicht fähig zu seyn. Ich halte ihn im Ganzen genommen nicht für einen Mann, indem ihm eben jene den reifen Mann charakterisirende Ruhe gänzlich fehlt; er wird von seinen Leidenschaften nicht nur beeinflußt, sondern auch bewältigt und fortgerissen. Ich spreche ihm jenen sittlichen Gehalt, jene Grundsätze nicht zu, welche den durchgebildeten Mann bestimmen müssen, seine Leidenschaften zu zügeln. Ganz besonders auffallend ist mir hiebei seine Leidenschaft für die Ebergenyi. Während nämlich gerade sinnliche Naturen seines Schlages gewöhnlich nach Erreichung ihres Zieles erkalten, so ist bei ihm die Liebe zu der Ebergenyi nicht erkaltet, sondern hat eher zugenommen. Seine an sie gerichteten Briefe tragen insgesammt das Gepräge großer Leidenschaftlichkeit. Diese Briefe sind auch nicht 4, nicht 5, nicht 6 Seiten lang; ich hatte einen Brief von 20 Quartseiten, klein geschrieben in Händen. Ich will noch erwähnen, daß mir sein Blick etwas stier vorkam. Der Liebe zu der Ebergenyi scheint er sogar das Verhältniß zu den Eltern zum Opfer gebracht zu haben; er verlangte nämlich noch neuestens von seinem Vater die feierliche Erklärung, daß derselbe sich seiner Verbindung mit der Ebergenyi seiner Zeit nicht widersetzen würde, und als diesem Verlangen nicht entsprochen wurde, so stellte er den Briefwechsel mit seiner Familie ein und sprach sich ziemlich schnöde und undankbar über dieselbe aus. Schon seit Beginn der Untersuchungshaft hatte er sich den Nagel des kleinen Fingers wachsen lassen, und mir seine Absicht zu erkennen gegeben, hiemit später seiner Julie ein Geschenk zu machen; ich hatte dies anfänglich gar nicht beachtet. Zuletzt jedoch rückte er mit der ernstlichen Bitte heraus, das bewußte Geschenk wirklich abschicken zu dürfen; und meine Vorstellung, es würde dies, falls es in die Oeffentlichkeit bringe, ihn unfehlbar dem allgemeinen Gespötte und Gelächter preisgeben, war gänzlich fruchtlos. Es scheint mir übrigens, das erwähnte unruhige Wesen in der Familie einheimisch zu seyn; wenigstens hat mir auch Graf Karl Chorinsky den Eindruck eines etwas unruhigen Mannes gemacht; ich erkläre übrigens nochmals: Unzurechnungsfähigkeit bei ihm anzunehmen, sah ich keinen Grund. Staatsanw.: Sie suchen also den Grund seiner Schwäche nicht auf dem intellektuellen Gebiete, sondern auf dem moralischen? Zeuge: Ja. Vertheid.: Halten Sie ihn für gutmüthig? Zeuge: Wenn ich vom Gegenstande der Untersuchung absehen kann oder könnte, so möchte ich ihn wohl für gutmüthig halten; ich will auch glauben, was sein Bruder mir erzählt hat, daß er nämlich den Rock vom Leibe ziehen würde, um einem Andern damit zu helfen. Präs.: Hat er nach dem Verlesen seiner bewußten gravirenden Briefe an die Ebergenyi wirklich die in den Untersuchungsakten vorkommenden Ausdrücke „reumüthiges Geständniß“ und „Schuld bekennen“ gebraucht? Zeuge: Es war damals Abends; er schien mir etwas niedergebeugt und unterlag scheinbar der Wucht der Anschuldigung. Da glaubte ich den Moment gekommen, um ihm zu Herzen zu reden; er erwiderte hierauf, er wolle ja Alles thun, er werde Alles sagen, er wünsche auch nicht, daß ein Unschuldiger anstatt des Schuldigen hineinkomme. Den Ausdruck „Geständniß“ hat er ganz bestimmt gebraucht. Präs.: Hat er Ihnen nur den einen Bogen, dessen Inhalt sich blos bis zur kritischen Zeit erstreckt, übergeben? Zeuge: Ja, und ich sagte zu ihm, „lassen Sie das Weitere gut seyn;“ eben weil er über diesen Zeitpunkt nicht hinausgehen zu wollen schien. Vertheid.: Welche Meinung haben Sie, Alles zusammengerechnet, von der Sache? Trauen Sie ihm zu diesem so planmäßig begangenen Verbrechen genügende Klugheit und Ueberlegung zu, oder scheint er Ihnen vielmehr die getriebene Maschine gewesen zu seyn? Sollte Ihnen indessen vielleicht diese Frage unangenehm seyn, so bitte ich, mir dies ganz einfach zu erklären. Zeuge: (Nachdenklich.) Unangenehm ist sie mir eigentlich nicht, wohl aber sehr schwierig zu beantworten. Präsident: Diese Frage greift den Geschwornen vor. Staatsanwalt: Auch ich glaube nicht, daß man in solcher Weise ein rechtliches Gutachten abverlangen kann und ich halte die Frage für durchaus unzulässig. — Der Vertheidiger beruft sich auf seine der Frage selbst sogleich angehängte Klausel und die Beantwortung unterbleibt somit. Der Staatsanwalt ersucht, den Zeugen noch auf einzelne Stellen der Verhörsprotokolle besonders aufmerksam zu machen. Verth. (zum Zeugen): „Haben Sie die Wahrheit gesagt und werden Sie nicht nöthig haben, Ihre Angaben aus mehrfachen Vormerkungen zu ändern oder zu ergänzen?“ Zeuge: Ich habe geschworen! — Pr. (ins Wort fallend): Diese Frage, Herr Vertheidiger, ist an einen beeidigten Zeugen nicht am Platze! — Staatsanwalt (zum Zeugen): Können Sie sich erinnern, daß der Angeklagte erklärte, er werde nicht mehr zögern, ein reumüthiges Geständniß abzulegen, seine Schuld zu bekennen? Zeuge: Er hat gesagt, daß er ein Geständniß ablegen wird, ob er das Wort „reumüthig“ beigefügt hat, daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern; das aber hat er nie gesagt, daß er das Verbrechen begangen hat. Da der Staatsanwalt von Winkelzügen des Angeklagten sprach, um einem Verhör auszuweichen, stellte Vertheidiger an den Zeugen die Frage, ob er von solchen Winkelzügen etwas bemerkt habe? Zeuge erwiderte, daß der Angeklagte sich öfters unwohl fühlte und dann das Ansuchen stellte, ein Verhör, welches beginnen sollte, zu verschieben. Prof. Dr. Martin bringt bei: Wenn in seinen Verhören etwas sehr Gravirendes gegen Chorinsky vorgekommen war, so pflegte er sich an mich zu wenden mit der Bitte, ich möchte längere Zwischenräume zwischen den Verhören für ihn erwirken, und ich sah auch, daß er durch die Verhöre sehr angegriffen war. Vertheidiger: Hielten Sie dieß etwa für Simulation? Dr. Martin: Mir schien es, daß der Graf sehr belästigt wurde durch die Antworten, die er hätte geben sollen, und daß er sich die Sache besser überlegen zu können wünschte. — Es werden nun Briefe, welche Chorinsky aus seinem Haftlokale an verschiedene Personen schrieb, wie auch die Verhörsprotokolle verlesen, deren Inhalt schon bei dem Prozesse Ebergenyi bekannt geworden ist. — Unterdessen war es 1 Uhr geworden, und da der Präsident meinte, Allen, die bei der Verhandlung gegen Chorinsky betheiligt seyen, wäre eine längere Ruhepause erwünscht, so schloß er die heutige Sitzung und beraumte die Fortsetzung der Verhandlung auf morgen früh 8 Uhr an. Bei der Gelegenheit theilen wir mit, daß auch hier an den Gerichtshof, wie an Zeitungsredaktionen anonyme Briefe gelangt sind, in welchen, oft in der unanständigsten Form, die Befürchtung laut wurde, als ob die Gerechtigkeit zu Gunsten des einer hochadeligen Familie angehörigen Angeklagten in gesetzwidriger Weise beeinflußt werde. Wir denken, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens vor den Geschworenen sey im Stande, einen solchen Verdacht als völlig unbegründet zu kennzeichnen.

Bayern.

IIC. München, 24. Juni. Ihre Maj. die Königin-Mutter ist heute Morgens nach 6 Uhr mit dem Schnellzug abgereist, um sich über Lindau nach Bad Ragaz in der Schweiz zu begeben. Se. Maj. der König war von Schloß Berg hereingekommen, um die kgl. Mutter zu begrüßen, und begleitete allerhöchstdieselbe bis nach Etterhof, der letzten Station vor Augsburg. Se. Maj. der König fuhr sodann mittelst Extrazugs nach Starnberg zurück.

♁ München, 24. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben zu bestimmen geruht, daß die Kunstgewerbeschule in Nürnberg als eine allgemeine Unterrichts- und Bildungsanstalt des Königreichs dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar unterstellt und den ordentlichen Professoren derselben der Rang der Professoren der dermaligen polytechnischen Schule beschieden und sie deren Uniform zu tragen haben; ferner haben Se. Maj. die bisherigen Lehrer und Titular-Professoren der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, F. Meyer, G. Eberlein, C. Jäger, F. Wunder, M. Doll und den Lehrer C. Klingenstein, sowie den Historienmaler Ph. Eberhard zu ordentlichen Professoren genannter Schule ernannt und den Erzgießer und Bildhauer Ch. Lenz in Nürnberg in wohlgefälliger Anerkennung seiner hervorragenden Leistungen in seinem Fache kostenfrei den Titel eines kgl. Professors verliehen.

Würtemberg.

Stuttgart, 22. Juni. Der heutige „Beobachter“ ist mit einem Trauerrande versehen; er meldet mit großer Schrift: Friedrich Rödinger ist todt; er starb am 20. ds. im Alter von 63 Jah-

ren. Mit Tafel war er einer der Mitbegründer des „Beobachters.“ Schon im Jahre 1824 war er wegen Betheiligung an der Burschenschaft Verfolgungen ausgesetzt. Das Volk hatte ihn und Tafel in die Kammer erwählt; aber eine servile Majorität verweigerte demselben als „Demagogen“ den Eintritt in die zweite Kammer. Von Oehringen wurde Rödinger 1848 ins deutsche Parlament erwählt, das ihn zu den bedeutendsten Führern der Linken zählte. „Schwaben verliert (sagt der „Beobachter“) an ihm einen jener ausgeprägten Charaktermänner, denen es den Ruf politischer Unabhängigkeit und Bildung verdankt.“

Norddeutscher Bund.

Hannover. Die Antwort des Königs auf die Ansprache des Stadtdirektors von Hannover lautet wörtlich: „Ich danke Ihnen für das, was Sie mir gesagt haben. Wir stehen uns zum erstenmale gegenüber, seit die Ereignisse so große Veränderungen hervorgerufen und uns zusammengeführt haben. Wie ich, müssen auch Sie sich von gemischten Gefühlen durchdrungen wissen. Glauben Sie nicht, daß ich Empfindungen mißbillige oder tadle, welche Sie persönlich für frühere Verhältnisse bewahren. Im Gegentheil, es würde mir kein Beweis für die Verläßlichkeit Ihrer eben gegen mich ausgesprochenen Gesinnungen seyn, wenn ein solcher Umschwung Sie gleichgiltig gelassen haben könnte. Wenn ich aber dies weder tadle noch mißbillige, sondern gern anerkenne, so muß ich Sie doch auch darauf aufmerksam machen, daß das, was Herz und Haus ehrt, auch im Herzen und im Hause bleiben muß, soll es seine Rechte nicht verlieren. Drängt es sich auf irgend eine Art in die Oeffentlichkeit, so treten Sie mir und meiner Regierung gegenüber und zwingen diese wie mich selbst, demgemäß zu handeln. Es steht also ganz in Ihrer Hand, durch Ihre Haltung das Vertrauen zu erwidern, mit welchem ich und meine Behörden Ihnen entgegen kommen. Lassen Sie auch Ihrerseits Vertrauen zu mir und meiner Regierung walten, so hoffe ich zu Gott, ja ich bin bei näherer Bekanntschaft überzeugt, daß wir glücklichen Zuständen entgegen gehen.“ Bei Vorstellung der Geistlichkeit sagte der König: „Sie wissen, daß Ich die bisherigen kirchlichen Einrichtungen und Gewohnheiten erhalten und sorgfältig geschont habe, weil Veränderungen und Neuerungen auf diesem Gebiete zu zarter Natur sind, als daß man sie anders als nach gewonnener Ueberzeugung einführen könnte. Verschweigen kann Ich aber nicht, daß Ich die Union als theures Erbtheil Meines Vaters und meines Bruders übernommen habe und mit voller Ueberzeugung an ihr festhalte. Möge aber Niemand glauben, daß, weil Ich sie fest und hochhalte, Ich je Zwang und Druck ausüben werde, um der Union hier Eingang zu verschaffen. Sollte sich mit der Zeit auch hier die Ueberzeugung von der segensreichen Kraft der Union Bahn brechen, so würde Mich dies auf Meinem Standpunkte nur freuen können. Ich wiederhole Ihnen aber, daß Ich solche Freude nur der Ueberzeugung verdanken will und jeder Zwang auf kirchlichem Gebiete Meinem Denken und Fühlen widerstrebt.“

Hannover, 24. Juni. Der König hat, nachdem er eine große Revue abgehalten und den Grundstein zu einer neuen Artilleriekaserne gelegt, unsere Stadt heute um halb 7 Uhr verlassen. Ueber seinen Aufenthalt hat er sich sehr befriedigt ausgesprochen. Um 7 Uhr Morgens ist er in Hildesheim eingetroffen und aufs Herzlichste empfangen worden. Die Stadt war festlich geschmückt, der Bürgermeister hielt eine Ansprache. Auf dem Rathhause wurden dem König Deputationen mehrerer benachbarten Städte und Landgemeinden vorgestellt. Der König besichtigte sodann die Garnison und den Dom.

Oesterreich.

Wien, 24. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete der Ministerpräsident Fürst Auersperg die Interpellation des Abg. Sturm in Betreff des Verhaltens der Regierung bezüglich der interkonfessionellen Gesetze gegenüber den jüngsten Kundgebungen der Bischöfe also: „Mit der allerhöchsten Sanktion und Publikation der Gesetze vom 25. Mai d. Js. ist für die k. k. Regierung die selbstverständliche Pflicht gegeben, dieselben durchzuführen. Die Regierung hat daher auch bezüglich derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, welche nicht schon mit der Publikation selbst in Wirksamkeit getreten und keiner weiteren Vollzugsvorschrift bedürfen, die unmittelbar nöthigen Ausführungsverordnungen vorbereitet und werden diese noch vor dem Tage, an welchem jene gesetzlichen Bestimmungen selbst mit Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Kundmachung in Wirksamkeit treten, rechtzeitig bekannt gemacht werden. Diese Ausführungsverordnungen enthalten die zunächst nöthigen Anordnungen zur Durchführung jener Gesetze. Sollte wider Erwarten diesen Gesetzen und Anordnungen die gebührende Achtung und allseitige Befolgung verweigert werden, so wird die Regierung überhaupt vorkehren, was geeignet und nothwendig ist, um ihnen die ungeschmälerte Geltung zu verschaffen.“ (Beifall.) — Der Reichsrath wurde bis September vertagt.

Das Reichs-Kriegsministerium macht bekannt, daß der Kaiser die Ernennung sämmtlicher Offiziere der Armee und der Kriegsmarine sich vorbehalten, die Regiments-Inhaber und die mit Inhabersrechten betrauten Generale und Admirale der ihnen bis jetzt übertragen gewesenen Beförderungs-Befugnisse enthoben hat.

Prag, 22. Juni. Bei dem Empfange des Kaisers und der gestrigen Feierlichkeit der Einweihung des Neustädter Kais, der den Namen des Kaisers erhielt, und der neuen Brücke, welcher die Kaiserin den Namen leiht, hörte man nur deutsche Rufe, welche dem Kaiser und der Verfassung galten; schwach nur und selten ertönten die Slava's der Czechen, von denen der Mehrzahl die Loyalität zu dem Monarchen mit dem Behagen über die neue Ordnung des Staates abhanden gekommen. Die Ansprache des Bürgermeisters Dr. Klaudy hatte keinen politischen Inhalt. Die Antwort des Kaisers, zuerst in böhmischer, dann in deutscher Sprache gegeben, drückte nur dessen Liebe zur Stadt und das Vertrauen in die Ergebenheit Prags aus. Bei der Schau über die Garnison paradirten auch die städtischen Bürgerkorps unter Dr. Klaudy's Kommando vor dem Kaiser. Prinz Albrecht und Fürst Auersperg, die mit dem Kaiser kamen, besonders der Ministerpräsident, hatten sich der wärmsten Aufnahme zu erfreuen. Heute kam auch, vom Kaiser durch den Telegraphen berufen, der Reichskanzler Hr. v. Beust hier an und, was auffällt, auch der preußische Gesandte am Wiener Hofe. Beide wohnen in der Hofburg. Zur Hoftafel waren heute die Czechenführer Dr. Palacky und Dr. Rieger, beide bekanntlich für ihre panslavistischen Agitationen mit russischen Orden begnadet, geladen. Dr. Palacky mußte aber erst mit dem Telegraphen gerufen werden, da er die Stadt verlassen hatte, um einer Unterredung mit dem Kaiser zu entgehen. Dieser aber ist entschlossen, der Czechen letzte Ziele aus dem eigenen Munde ihres Führers zu vernehmen. Die Czechen hatten gestern wirklich die Stadt verlassen, um auf dem Lande theils bei Bier national zu demonstriren, theils um am Bösig ein Meeting zur Besprechung und Beschlußfassung über die „nationale Frage“ abzuhalten; als das Meeting aufgelöst wurde, gab es Skandal; bemerkenswerth ist aber nur, daß der Präsident dieses russisch-slavischen Meetings ein Fürst Rudolph Taxis war. Die czechischen Studenten begingen den Sonntag, indem sie sich mit den deutschen Studenten stritten und gegen das Verbot des Rektors sich zu einer tumultuösen Versammlung vereinigten und russische Weisen brüllten. Auersperg und Beust hatten eine zweistündige Unterredung mit Palacky, Rieger und einigen Feudalen. Darnach reiste Hr. v. Beust wieder nach Wien zurück. Während nun den Wiener Blättern von hier gemeldet wird, jene Konferenz habe Anhaltspunkte zu einem Ausgleiche mit den widerhaarigen Feudalen und der czechischen Opposition geliefert, schreibt ein hiesiges Blatt, die „Politik“: „Die Ausgleichsverhandlungen sind resultatlos geblieben; es wurde (czechischerseits) erklärt, daß die Opposition wachsen werde, so lange dem Lande nicht sein volles Recht werde.“ Die czechischen Wühler haben auch schon an verschiedenen Orten des Landes Meetings angekündigt, wo der nationale Pöbel und der von gewissenlosen Agitatoren, darunter namentlich czechische Geistliche, aufgehetzte Bauer für die selbstständige „czechische Krone“ und den Panslavismus brüllen soll. Was weiter in der Stadt vorging, ist von geringerer Bedeutung. Der Kaiser besuchte auch das deutsche Theater und ward enthusiastisch von den Deutschen begrüßt. Der Ministerpräsident empfing Deputationen deutscher Vereine, welche Treue ihrer Mitglieder zur Regierung versichern. Der Minister entgegnete: Seine Majestät erkannte gestern in vollem Umfange die deutsche Treue und die schätzbaren Zeichen derselben werden nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse bleiben.“ Der Kaiser hat heute Prag verlassen, um Leitmeritz und Theresienstadt zu besuchen. Der Umstand, daß die Czechen auch bei der Abfahrt des Kaisers sich fern hielten, ja sogar noch bei seiner Anwesenheit die schwarzgelben Fahnen abrissen, wo solche aufgesteckt waren, deutet nicht an, daß der Monarch durch sein persönliches Erschei-

nen die grollenden Gemüther umgestimmt habe. Die Berufung Beust's erfolgte nicht auf Wunsch des Fürsten Auersperg, weßhalb auch eigentliche Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Czechenführern nicht gepflogen wurden. Offiziös wird hierüber gemeldet: „Die Prager Besprechungen haben zu einer nach beiden Seiten hin befriedigenden Klärung der Standpunkte geführt. Daß die Anschauungen des Frhrn. v. Beust nur von der bestehenden Verfassung ihren Ausgang nahmen, glauben wir nicht speziell erwähnen zu sollen.“ Man spricht von einem czechischen Minister, der den Böhmen gewährt werden soll, von größerer Landesautonomie und sogar von einer Krönung des Kaisers in Prag zum König von Böhmen, wogegen die Czechen den Reichsrath beschicken würden. Dr. Rieger wird in Wien erwartet, um weiter mit dem zisleithanischen Ministerium zu verhandeln.

Italien.

Von den Kundgebungen der geheimen Gesellschaften und ihrer Presse liegt eine Publikation des sizilianischen Komites Nr. 103 vor, lautend: „Es werden hiemit als bourbonisch Gesinnte, als Störer der öffentlichen Ordnung und als Feinde der italienischen Einheit erklärt und der Bestrafung mit dem Dolche unterworfen die Herren .....“ (Folgt nun eine Liste von dreizehn angesehenen Personen von Palermo.)

Rom, 23. Juni. Das gestern zusammengetretene Konsistorium der Kardinäle hat, über die Berufung eines Konzils befragt, eine zustimmende Antwort ertheilt. Kardinal Reisach hat den durch den Tod des Kardinals Andrea freigewordenen Bischofssitz zu Sabina erhalten. Das „Journ. de Rome“ veröffentlicht die Allokution des Papstes über die kirchlichen Angelegenheiten in Oesterreich. Der Papst sagte: er hätte nach Abschluß des Konkordats mit dem Kaiser nicht geglaubt, daß er eines Tags das Unglück der österreichischen Kirche beklagen müßte. Die Feinde der Religion haben gewaltige Anstrengungen gemacht, das Konkordat zu zerstören. Die erlassenen Gesetze seyen höchst tadelnswerth und verwerflich. Sie stehen im Widerspruch mit den Lehren, den Rechten und der Verfassung der Kirche, mit der Macht des heil. Stuhls, dem Konkordat und dem Naturrecht. Der Papst verdammt diese Gesetze und beschwört diejenigen, welche sie vorlegten und billigten, sich der geistlichen Strafen zu erinnern, welche auf die Angreifer der Rechte der Kirche fallen. Er lobt die österr. Bischöfe wegen ihrer Haltung, er hofft, die ungarischen werden es ihnen gleichthun, und bittet schließlich Gott, den Anstrengungen der Feinde der Kirche ein Ende zu machen und sie auf den rechten Weg zurückzuführen.

Großbritannien.

London, 24. Juni. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses beantragte Elcho eine Untersuchung der unzureichenden Heereseinrichtungen, zumal in Betreff der Reserve-Armee. Peel urgirte die Vermehrung der Reserve angesichts der allgemeinen Rüstungen. Pakington erklärte die Konskription und das preußische System für unzulässig und vertheidigte die eingeleitete Organisirung des Heeres. Elcho zieht hierauf seinen Antrag zurück. (T. R.)

Aus dem Gerichtssaale.

♂ **Würzburg**, 23. Juni. (Zu der schwurgerichtlichen Verhandlung gegen Bernard und Löwenberg wegen Betrugs.) Wie schon erwähnt und bekannt, wurden im Juni 1863 aus der Bank zu Warschau von Bediensteten derselben 3,200,000 Rubel Pfandbriefe des Grundkreditvereins zu Warschau gestohlen, welche bald darauf von der russ. Regierung null und nichtig erklärt wurden. Seit 1867 werden dieselben von einem gewissen Moritz Harris Moses 14 Union Court old broad Street E. C. London durch briefliche Offerte an Bankhäuser und Aussendung von Agenten geschäftsmäßig vertrieben. Am 2. Okt. v. Js. wurden zu Magdeburg, am 3. Okt. zu Braunschweig, am 19. Okt. zu Straßburg, 22. Okt. zu Baden-Baden beträchtliche Verkäufe solcher werthloser Papiere von einem mit englischem Passe versehenen angeblichen Eduard Davenport von London bei verschiedenen Banquiers unter betrügerischen Vorspiegelungen verübt und zu verüben versucht. Gleiches geschah am 12. Okt. v. Js. zu Mainz, 18. Okt. zu Frankfurt a/M. von einem angeblichen Herrmann Löwenberg von Berlin; beide beriefen sich zu Baden-Baden und Frankfurt, wo sie wegen dieser Verkäufe polizeilich angehalten wurden, auf Briefe und Telegramme des genannten Moses als redliche Erwerbsnachweise, worauf sie denn an beiden Orten aus der Haft entlassen worden waren. Am 23. Okt. verkauften Beide sodann gemeinschaftlich zu Würzburg solche werthlose Pfandbriefe und Coupons. Während früher die beiden Schwindler getrennt reisten, vereinigten sie sich in Mainz. Sie waren in den erstgenannten Städten stets unter wechselnden Namen aufgetreten und wußten die Polizei durch Angabe falscher Reiserouten zu täuschen. In Würzburg hatte der Eine durch Verkauf von 2 Pfandbriefen über je 750 Rubel bei dem Banquier Oehninger 1000 fl. Vorschuß, der andere durch Verkauf von Coupons 720 fl. von dem Banquier Reulinger erlangt. Den Rest der Verkaufssumme holte Davenport wie gewöhnlich bei Oehninger nicht mehr ab, da, wie anderwärts auch hier der Betrug alsbald erkannt wurde. Man konnte die Schwindler hier aber nicht fassen, da sie schon abgereist waren, nachdem sie den Portier ihres Absteighotels dahin instruirt hatten, daß sie 2 Tage später wieder zurückkommen würden. Der Pseudo-Davenport hatte übrigens auch bei den Banquiers Bornberger, Heim und Wüstefeld dahier ähnliche Verkäufe versucht, allein ohne Erfolg. Daß die beiden Zugvögel nicht mehr zurückkehrten, versteht sich von selbst. Am 28. Oktober Abends kamen Davenport und Löwenberg in Nürnberg an, wo sie sich im Gasthofe zum bayerischen Hofe einlogirten. Hier bewohnten sie beide nicht nur getrennte Zimmer, sondern sie verkehrten auch vor den Augen der Dienerschaft des Hotels in keiner Weise mit einander, was offenbar nicht ohne Grund geschah. Am nächsten Tage früh gegen 10 Uhr erschien E. Davenport, versehen mit einem englischen Passe, bei dem Bankier David Ichenhäuser dortselbst und bestimmte diesen, 10 Stück Coupons à 60 Rubel und 7 Stück à 15 Rubel um die Summe von 1081 fl. anzukaufen. Ichenhäuser mußte aber bald nach der Entfernung des Fremden erfahren, daß jene Pfandbriefe, deren Coupons er angekauft hatte, längst amortisirt seyen. Ebenso wurden von den Angeklagten bei den anderen Bankiers Versuche zum Verkauf russischer Papiere gemacht, welche Versuche jedoch sämmtlich an zufälligen Umständen scheiterten. Wie durch den Oberkellner Kerber zu Nürnberg festgestellt ist, reiste Bernard am 29. Oktober um 12 Uhr mit der Eisenbahn weiter und zwar angeblich nach Regensburg, während beide in der That Augsburg als nächstes Reiseziel gewählt hatten. Diese falsche Bezeichnung der Reiseroute, verbunden mit dem auch hier von den beiden Angeklagten beliebten Manöver, vor ihrer Abreise Zimmer auf den zweitfolgenden Tag für sich zu bestellen, hatte ohne Zweifel nur den Zweck, etwaige Nachforschungen nach ihrer Person in die Irre zu leiten. Die sofort durch den Telegraphen eingeleitete Verfolgung der beiden Angeklagten hatte den Erfolg, daß Bernard und Löwenberg am 30. Oktober v. Js. in ihrem Absteigequartier zu Augsburg, dem Hotel zu den 3 Mohren, verhaftet und in vorläufigen Gewahrsam genommen wurden. Bei der Verhaftung hatte Bernard noch einen Pfandbrief über 3000 Rubel und zwei über je 750 Rubel in seiner Verwahrung. Baargeld hatte er circa 106 fl., während Löwenberg ungefähr 335 fl. besaß, was auffällig erscheinen muß, nachdem sie doch wenige Tage vorher fast 3000 fl. in Würzburg und Nürnberg eingenommen hatten. — Beide behaupteten in der Verhandlung die Giltigkeit fraglicher Papiere und wollten sie in gutem Glaube von ec. Moses gekauft haben“. Davenport gab sich als wohlhabenden Kaufmann von London, Kompagnon des angeblichen Mario Aguado, 22 Philpot lane, London aus und ließ im Laufe der Untersuchung die eidlichen Aussagen dieses Mario Aguado, dessen angeblichen Kommis Eduard Behm und des Moses von dem Lordmajor von London übersenden, worin dieselben beschworen, daß Davenport am 28. Sept. und 1. Okt. v. Js. mehr als 40,000 Rubel solcher Bonds und Coupons von ec. Moses gekauft und bezahlt habe; ein von Davenport von Nürnberg aus nach Augsburg poste restante vorausgesendetes Paquet mit dieser Summe solcher Papiere wurde zu Gerichtshanden gebracht. Die in den letzten 6 Tagen vor dem Schwurgerichte Würzburg verhandelte Anklage wegen Verbrechens des Betrugs sollte jedoch über Davenport und Löwenberg und deren Verbindung mit einer großen Bande von Betrügern in London interessante Aufschlüsse geben. Pseudo-Davenport wurde durch einen Kriminalkommissär von Berlin, wo Davenport 1863 mehrere Wochen wegen Betrugs in Haft war, als ein renommirter Schwindler Namens Edmund Bernard von London, wohnhaft bei seinen Eltern Fernandes in Bishop Gate Street entlarvt. Durch weitere Zeugen insbesondere Polizeibeamte von Frankfurt, Hamburg, Baden-Baden und die verschiedenen betrogenen Bankiers wurden Davenport und Löwenberg schlagend überführt. Moses hatte vor 12 Jahren einen Kleiderladen in Berlin und flüchtete von dort wegen Schulden nach London, wo er von der fraglichen Schwindlerbande Chef wurde. Von Davenport wurde ferner ermittelt, daß er am 1. Julie 1867 zu Ems als angeblicher Kapitän Bernard durch Begebung eines Wechsels auf den angeblichen Bankier Fernandos in London ein Bankhaus um 100 L. betrogen hat. Endlich langte noch im Laufe der Verhandlung ein Kriminalakt des Bezirksgerichts Wien an, wonach Davenport als amerikanischer Kapitän Bernard

wegen vielfacher Betrügereien zu Wien, Ischl, Krakau zu 8 Jahr schwerem Kerker verurtheilt worden war und diese Strafe erst im März 1867 verbüßt hatte. Die Beweise der Anklage waren so überwältigend, daß selbst die Angeklagten, welche lange gewandt und hartnäckig geleugnet hatten, Geständnisse ablegten. Durch Urtheil des Schwurgerichtshofes wurden Bernard zu 7, Löwenberg zu 4½ Jahren Zuchthaus verurtheilt, deren Landesverweisung nach erstandener Strafe ausgesprochen und die mehr als 40,000 Rubel werthloser Papiere konfiszirt. Da Bernard, welcher erst 30 Jahre alt ist, ganz Amerika und Europa bereist hatte, und nur vom Betruge lebte, so ist anzunehmen, daß er noch eine Reihe unentdeckter Verbrechen verübte. Das Resultat der Würzburger Schwurgerichtsverhandlung verdient deßhalb und wegen der Gefährlichkeit der genannten Firmen in London für die gesammte Handelswelt die weiteste Verbreitung. (Zur Charakterisirung des Bernard ist noch einer Episode zu erwähnen, die an Nürnberg anknüpft, und welche die „N. W. Ztg." also erzählt: Bernard hatte im Mai v. Js. als „amerikanischer Hauptmann außer Dienst" während eines Aufenthaltes in München die Buffetdame des „Café Lorenz," ein junges Mädchen aus Nürnberg, kennen gelernt und rasch ein Liebesverhältniß mit ihr angeknüpft. Bernard, der damals sehr nobel und immer in Gesellschaft einiger „amerikanischen Konsuln" auftrat, beredete das Mädchen, mit ihm nach London zu reisen, wo er sie heirathen werde. Hier wurde die Letztere von ihrem angeblichen Liebhaber zunächst bei einer englischen Arbeiterfamilie untergebracht und hier war es auch, wo ihr Bernard einen alten Mann als seinen Vater vorstellte, seine angebliche Braut jedoch deßhalb nicht in das Haus seiner Eltern bringen zu können erklärte, weil dies nach englischen Sitten auffallend wäre. Später erklärte Bernard, daß er sie in kürzester Zeit, aber nur nicht für den Augenblick, wegen einer nach Frankreich zu unternehmenden Reise, ehelichen werde. So entschloß sich denn das in seinen Hoffnungen bereits stark getäuschte Mädchen, zu seiner in Nürnberg lebenden Mutter zurückzukehren. Sie erhielt von Bernard zwar die Mittel zu ihrer Heimreise, allein in einer so ärglichen Weise, daß dieselbe bei ihrer Ankunft in Nürnberg nur noch 2 fl. besaß. Ein Geschenk desselben, ein Taffetkleid, mußte sie zum Verkauf in London zurücklassen, weil ihr Verehrer angeblich durch Bankerott eines Geschäftsfreundes in Geldverlegenheit war. Trotz dieser bitteren Erfahrungen setzte das Mädchen den Briefwechsel mit Bernard fort, ohne jedoch Geld oder weitere Geschenke von ihm zu erhalten. Umsomehr mußte sie sich wundern, als Bernard unerwartet am 28. Oktober v. Js. in ihre Wohnung zu Nürnberg kam und ihr 100 fl. zum Ankaufe eines Kleides übergab und als sie im Hotel zum Bayerischen Hofe mit ihrer Mutter einen Gegenbesuch abstatten wollte, mußte sie ebenso überrascht seyn, als sie von dem Portier des Hotels hörte, daß der eben nicht anwesende Fremde unter dem Namen Davenport eingeschrieben sey. Kurz vor seiner Abreise kam Bernard abermals zu seiner Geliebten, fuhr dann mit ihr und deren Mutter in den Bahnhof, um in einem Waggon 1. Klasse angeblich nach München zu reisen.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

△ München, 24. Juni. Für unsere neugegründete städtische Handelsschule, die im Oktober d. Js. ins Leben tritt, ist nun auch der Direktor gewählt. Die von beiden Gemeindekollegien gestern vollzogene Wahl fiel auf Hrn. Dr. Brentano, den ausgezeichneten Rektor der k. Handels- und Gewerbschule in Fürth. Hr. Dr. Brentano ist Israelite und deßhalb seine Wahl um so bemerkenswerther, zumal dieselbe im Gemeindekollegium beinahe einstimmig, im Magistrat aber mit Einstimmigkeit erfolgte. Mit Hrn. Dr. Brentano an der Spitze wird unsere neue Handelsschule voraussichtlich sich eines baldigen Aufschwungs zu erfreuen haben.

Nichtpolitische Zeitung.

. München, 24. Juni. Nachdem in der vorigen Woche die Extradition des bayerischen Nationalmuseums an den neuen Vorstand desselben, den Generalkonservator Dr. J. J. H. v. Hefner-Alteneck beendigt wurde, führte am 12. d. M. der k. Ministerialrath und Referent für die Museums-Angelegenheiten, J. Giehrl, den neuen Direktor in sein Amt ein. Hr. Giehrl betonte in seiner Ansprache, daß es auch dem frühern Vorstande nur durch die ganz besondere Gunst und Theilnahme zweier Könige Bayerns, Max und Ludwig II., ermöglicht war, so Bedeutendes zu leisten, und so seyen auch der neue Vorstand und Alle, welche für die Angelegenheiten des bayerischen National-Museums zu wirken berufen sind, darauf angewiesen — von der Fortdauer dieser allerh. Gnade das Heil des Museums und dessen gedeihliche Fortentwicklung zu hoffen. Man täusche sich gewiß nicht, wenn wir in dem Kunstsinn des Monarchen und dessen hohem Interesse für die Geschichte des Kulturlebens der vaterländischen Vorzeit eine Bürgschaft für die Erfüllung dieser Hoffnung erblicken. Der neue Vorstand erwiederte hierauf, und nachdem er der Verdienste seines Vorgängers, des Baron von Aretin, gedacht, nahm er Veranlassung, seine schwierige Aufgabe sich zu vergegenwärtigen, welche er jedoch bei kräftiger Mitwirkung und Unterstützung der beiden Konservatoren glücklich durchzuführen hoffe. Zugleich ergriff er auch die Gelegenheit, den Dienern des Museums ihre Pflichten mit eindringlichen Worten an das Herz zu legen, und betonte hiebei vor Allem ein zuvorkommendes, freundliches Benehmen gegen die Besucher, da man zu oft nur gewohnt sey, einen ganzen Volksstamm nach Handlungen Einzelner zu beurtheilen. Mit einem dreifachen Hoch auf den König schloß die Feier und wir hoffen, daß das Museum unter der jetzigen Oberleitung nicht blos ein Glanzpunkt Münchens und eine Perle Bayerns bleiben, sondern eine für ganz Deutschland gemeinnützige Anstalt werden wird.

München, 24. Juni. Die auf heute anberaumte Wiederholung der „Meistersinger" ist Vormittags abgesagt worden; der „Verschwender" wird dafür gegeben werden. Die Oper steht jetzt für nächsten Sonntag angesetzt. — Richard Wagner hat München verlassen und ist nach Luzern abgereist, um sich zunächst einige Erholung zu gönnen und sodann mit aller Energie die Vollendung der Komposition des „Ringes der Nibelungen" vorzunehmen. Richard Wagner überreichte dem Sänger Nachbaur, nach einer Probe der „Meistersinger", eine Statuette des Ritters Walther von Stolzing, als zarte Aufmerksamkeit des Komponisten.

Ansbach, 22. Juni. Am Sitze des k. Konsistoriums dahier beginnt heute die diesjährige Anstellungsprüfung der protestantischen Pfarramtskandidaten für die 7 bayerischen Regierungsbezirke diesseits des Rheins. Es sind zu dieser Prüfung in drei wöchentlichen Terminen 28, und zwar für die erste Woche 10, für die zweite Woche 11 und für die dritte Woche 7 Kandidaten einberufen. Von den Einberufenen haben die Aufnahmsprüfung 23 im Jahre 1863, 4 im Jahre 1862 und 1 schon im Jahre 1861 gemacht. Die Prüfungskommission besteht diesmal aus den HH.: Oberkonsistorialrath Dr. v. Burger aus München, den drei hiesigen Konsistorialräthen Meyer, Bäumler und Stählin und Kapitelssenior Pfarrer Engelhardt von Feuchtwangen. — In den vorausgehenden 10 Jahren waren im diesseitigen Bayern bei der Anstellungsprüfung für das protestantische Pfarramt 21, 16, 24, 27, 27, 29, 31, 26, 31 und 29 Kandidaten.

In Edersbach (Schwaben und Neuburg) ereignete sich letzten Sonntag das Unglück, daß der Knabe des dortigen Vorstehers Gmeinder beim Spielen mit einem geladenen Gewehre seine eigene Mutter erschoß. Die Ladung drang der Frau durch den Kopf. Die Unglückliche, welche dem Knaben auf Verlangen das Gewehr selbst zum Spielen gab, war der Meinung, es sey nicht geladen. Neue Mahnung zur größten Vorsicht bei Schußwaffen!

Ueber einen Brand im Benediktinerstifte Fiecht (Tyrol) wird aus Schwaz unterm 21. d. geschrieben: Heute Mittags brach im westlichen Trakte des Stiftes Fiecht Feuer aus. Bald stand das Dach des Gebäudes in Flammen, welche durch den Chor, wo die Nißl'schen Schnitzwerke waren, in die Kirche schlugen. Die Orgel stürzte vom Chor, die Altäre und gemalten Fenster sind zerstört, die Thürme ausgebrannt. Das Kirchengewölbe ist erhalten. Die Gemäldegalerie und das Archiv wurden ein Raub der Flammen; die Bibliothek (ein gewölbter ebenerdiger Raum) wurde gerettet. Der Schaden ist ungeheuer. Der Bürgermeister von Schwaz ward nicht unbedeutend verwundet. Es mangelte an Wasser. In Betreff der Entstehung des Brandes hört man, daß ein Kaminbrand, bei welchem die Funken auf das ganz ausgetrocknete Schindeldach fielen, das Unglück veranlaßt habe. Die nächststehenden Gebäude blieben unbeschädigt. Das Stift ist mit 20,500 fl. versichert. Es ist nun schon zum fünftenmale, daß das Kloster Georgenberg-Fiecht durch die Flammen zerstört wurde. Das erstemal im Jahre 1284, dann unter dem Abte Theyrl im Jahre 1450 am Allerheiligentage, ferner am 24. Juli 1607, dann wieder im Jahre 1705. Da wurde beschlossen, das Kloster auf dem jetzigen Platze und nicht mehr auf St. Georgenberg aufzubauen. Der Bau, im Jahre 1706 begonnen, erlitt aber durch die Entweichung des Abtes Cölestin Böhm verschiedene Hindernisse und konnte erst im Jahre 1744 vollendet werden. Nun liegt auch dieser Bau wieder in Asche.

Die New-Yorker Gesellschaft zur Unterdrückung der Hazardspiele berichtet, daß noch 1017 Spielhäuser und 163 Farobanken dort bestehen, in welchen jährlich 3[illegible],000,000 Doll. verspielt werden.

Mit dem „Sammler" Nr. 69 und einer Beilage.

Einladung zum Abonnement auf den „Fortschritt"

in Nürnberg.

Der **„Fortschritt"**, ein **national-demokratisches** Blatt, kämpft für die Einheit der deutschen Nation und für die politische, soziale und religiöse Freiheit der einzelnen Individuen mit Kraft und Entschiedenheit. —

Die Redaktion ist bestrebt, die auf diesen Gebieten täglich auftauchenden Fragen in Originalartikeln zu besprechen und außerdem die Tagesereignisse so rasch und umfangreich als möglich zur Kenntniß der Leser zu bringen. — Nebstdem enthält der „Fortschritt" täglich die telegraphischen **Koursberichte der maßgebenden Börsen und umfassende Markt- und Handelsberichte.**

Als belletristisches Beiblatt zum „Fortschritt" erscheint wöchentlich zweimal das **„Novellenbuch"**, das fesselnde Erzählungen, interessante und belehrende Mittheilungen, Anekdoten, Räthsel, Schach- und Rechnungsaufgaben, Bilderrebus ꝛc. enthält.

Der **„Fortschritt"** erscheint täglich, wird **Morgens um 10 Uhr** ausgegeben und kostet **sammt dem „Novellenbuch"** für hier und auswärts **1 fl.** (ausschließlich des Postaufschlags). — Einzelne Nummern 3 kr. — Die **„Vierteljahrsschrift des volkswirthschaftlichen Vereins für Nürnberg, Fürth und Umgebung"** wird den Lesern des „Fortschritt" gratis beigegeben. —

Die Inserationsgebühren betragen für die 3spaltige Petitzeile oder deren Raum 6 kr.; dieselben finden in unserem Blatte, besonders in den Städten Nürnberg und Fürth und deren nächster Umgebung weite und daher wirksame Verbreitung, weßhalb wir zu recht häufiger gütiger Benützung des Inseratentheils ergebenst einladen.

Man abonnirt auswärts bei allen Postanstalten. — Indem wir recht zahlreichem neuen Abonnement entgegensehen, zeichnen achtungsvoll

Die Redaction und Verlags-Expedition des „Fortschritt" in Nürnberg.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der ledigen Herbergsbesitzerin Renata Metzger in Kempten betr.

2(2) Forderungen an den Rücklaß der obenbezeichneten Erblasserin, aus welchem Rechtstitel immer, sind bei dem unterfertigten k. Notar, als Verlassenschaftskommissär, auf dessen Amtskanzlei dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft

binnen 14 Tagen

anzumelden und nachzuweisen.

Kempten, den 16. Juni 1868.

Getsenhof, k. Notar.

Handlungs-Verkauf.

3(3) Der Unterfertigte verkauft aus freier Hand sein **Anwesen** Hs.-Nr. 167 dahier, bestehend in einem zweistöckigen Hause in bestbaulichem Zustande mit Küh- und Pferdestall, dann 7,50 Tagw. Aeckern und Wiesen, Gemeinderecht und realer Handlungsgerechtsame. Kaufslustige belieben sich wegen näherer Aufschlüsse direkt an mich hieher zu wenden.

Burglengenfeld, den 17. Juni 1868.

J. B. Schitzl.

In einer der schönsten Gegend Mittelfrankens, wo Wohlhabenheit der Bevölkerung vorherrschend ist, ist ein in einem paritätischen Orte ein gemischtes **Waarengeschäft**, das einzige in diesem bedeutenden Orte, wegen vorgerückten Alters des Besitzers, auf längere Zeit zu verpachten oder auch zu verkaufen. — Dasselbe erfreut sich bedeutender Kundschaft und ist seither mit Vortheil betrieben worden. — Zugleich kann auch mit demselben ein Sattler- oder Seilergewerbe verbunden werden, da beide noch nicht vertreten sind, und kann jedes Geschäft mit großem Vortheil betrieben werden. Gef. Anfragen unter Chiffre Z. Y. Nr. 24 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

2(1) Ein **Pharmazeut**, Protestant, zu einer Baaranzahlung bis zu 12,000 fl. erbötig, sucht eine

Apotheke

mit mindestens 5—6000 fl. jährl. Umsatz, Recepturgeschäft, zu kaufen. Portofreie Mittheilungen befördert die Droguerie-Handlung **Friedr. Jobst** in **Stuttgart.**

Gastwirthschaft-Verpachtung.

In einer Garnisonsstadt im Kreise Schwaben und Neuburg wird eine **Gastwirthschaft** mit vollständig nobler Wirthschaftseinrichtung und Antheil am Garten so viel zum Geschäft erforderlich ist, **unter günstigen Bedingungen** verpachtet. Dieses Wirthschaftsanwesen liegt am schicklichsten Platze, ist sofort das Fortkommen einer Familie hinreichend gesichert. Es konn auch dieses schöne Geschäft unter den günstigsten Bedingungen angekauft werden. Jeden weiteren Aufschluß ertheilt in frankirten Briefen, das

Kommissions- und Geschäfts-Bureau

Dominik Holger in Günzburg a. D.

Konditorei-Verkauf.

In einer sehr frequenten Straße Münchens ist eine im guten Betriebe stehende **Konditorei** zu verkaufen, nöthigenfalls auch an einen soliden Mann zu verpachten. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Verkauf einer Konditorei.

2(2) Wegen vorgerücktem Alter ist ein bestehendes **Konditorei-Laden-Geschäft sofort** zum billigsten Preis abzugeben. — Adressen unter K. M. Nr. 16 sind im B.-C. d. A. Abdz. zu hinterlegen.

Apotheken-Verkauf.

3(2) Eine Apotheke in der Oberpfalz, am Sitze eines kgl. Bezirks-Amtes, Landgerichtes und Rentamtes, mit einem Umsatze von 4500 fl. ist Familienverhältnisse wegen **zu verkaufen.** Franko-Anträge besorgt das B.-C. d. A. A.

3(2) In einer Kreishauptstadt Bayerns ist eine

Apotheke

zu verkaufen. Näheres durch Dr. **Vorwerk** in Speyer.

Ein ferm dressirter Hühnerhund wird zu kaufen gesucht. Adressen unter A. R. Nr. 19 besorgt das B.-C. d. A. A. 3(3)

Gesuch.

3(3) Eine **Apotheke** wird zu pachten oder zu verwalten gesucht. Frankirte Offerte vermittelt das B.-C. d. A. Abdztg.

2(2) Eine rentable

Apotheke

wird zu kaufen gesucht. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eine rentable Wirthschaft

wird zu kaufen oder zu pachten gesucht, am liebsten mit Oekonomie. Franko-Offerte besorgt das B.-C. d. A. A. (Bestell. 6 kr.) 6(5)

Eine 4—5pferdige

Dampfmaschine

nebst Dampfkessel, in brauchbarem, gut erhaltenen Zustande, wird zu kaufen gesucht. Offerte wollen mit Beschreibung und Preisangabe bei dem B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden. 5(5)

Ein Rechtskonzipient

vom Konkurse 1864, sucht bei einem Hrn. Anwalt eine Stelle. Eintritt bis 1. Juli l. Js. oder später. Offerte sub Chiffre A. B. Nr. 16 wollen im B.-C. d. A. Abdztg. hinterlegt werden.

Commis-Stelle-Gesuch.

3(3) Ein im Kolonial-Waarenfache bewanderter und mit der einfachen und doppelten Buchhaltung, Korrespondenz und allen Comptoirarbeiten vertrauter junger Mann, militärfrei, bestens empfohlen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Engagement. Gef. Offerte unter F. C. Nr. 15 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

2(1) Ein junger

Schriftlithograph

besonders mit der Feder gewandt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle. Offerte unter Chiffre M. Nr. 25 erbittet man durch B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Stelle-Gesuch.

3(3) Ein Notariatsschreiber, seit vier Jahren als Buchhalter verwendet, in allen Zweigen des Notariatsdienstes wohl bewandert, mit flüchtiger guter Schrift und sehr guten Zeugnissen, sucht seine dermalige Stelle zu verändern und sieht gef. Anträgen durch das B.-C. d. A. A. unter Chiffre C. Sch. Nr. 20 vortofrei entgegen.

Heiraths-Offert.

3(1) Der Besitzer eines im besten Gange befindlichen, sehr rentablen Fabrikgeschäftes, einen Werth von mindestens 35 mille fl. repräsentirend, 28 Jahre alt, katholisch, sucht ein im Haushalt tüchtiges **Frauenzimmer**, mit wenigstes 7 mille fl. Vermögen, zur Gattin. Die allseitige Achtung, die feine Bildung und der ruhige feste Charakter, welche der junge Mann besitzt, sichern einer Dame eine sehr angenehme Stellung. Gef. Anträge beliebe man unter Beilage der Photographie zu richten an das

Kommissions-Bureau von

Eduard Högner in Lauingen.

3(2) Für ein lukratives, keiner Konjunktur unterworfenes Fabrikgeschäft in Bayern wird ein thätiger Associé mit 10,000 fl. Baar-Einlage gesucht. Franko-Offerte unter Chiffre K. M. Nr. 20 besorgt das B.-C. d. A. A.

Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach in Augsburg.

Die Herren Aktionäre werden hiemit zu einer

General-Versammlung

eingeladen, welche **Samstag den 27. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr** im Fabriklokale abgehalten werden wird.

Gegenstände der Verhandlung sind:

die Wahl des Geranten und die mit diesem und dem Controleur abzuschließenden Verträge.

Behufs der Legitimation über Aktienbesitz können die Aktien am 25. und 26. ds. Mts. in den Geschäftsstunden, dann am Tage der General-Versammlung noch von 8 bis 10 Uhr Morgens im Fabrik-Comptoir vorgezeigt und Ausweise erholt werden.

Augsburg, den 8. Juni 1868.

Baumwoll-Spinnerei am Stadtbach.

Der Vorstand des Ausschusses: **Theodor Sander.**

Mechanische Weberei Fischen.

2(1) Die **am 1. Juli** fälligen **Coupons Nr. 17** unserer Aktien werden von diesem Tage an bei den Herren **Erzberger & Söhne** in **Augsburg** und bei der Gesellschaftskasse in **Fischen** mit **fl. 12. 30 kr.** per Stück eingelöst.

Immenstadt, den 22. Juni 1868.

Der Vorstand des Ausschusses: **Pet. Paul Marckhart.**

Bad Ueberkingen bei Geißlingen.

Nachdem ich das durch seine reizende, gesunde Lage, wie durch seine Heilkraft rühmlichst bekannte **Bad Ueberkingen** (nur eine kleine Stunde von der Station Geißlingen entfernt und mit täglich viermaliger Postverbindung) übernommen und in allen Beziehungen nach den Anforderungen der Jetztzeit eingerichtet habe, erlaube ich mir dasselbe Leidenden und Touristen, die einen stillen, gesunden Aufenthalt suchen, bestens zu empfehlen, unter Garantie für freundlichste, aufmerksamste und billigste Bedienung. Die reichlich fließende Quelle liefert nach Dr. Rueß, Dr. Leube und andern ärztl. Autoritäten ein vorzügliches alkalisch-salinisches Stahlwasser vom besten Geschmack, das dem von **Pyrmont, Eger, Fachingen** vollkommen an die Seite gestellt werden kann, und wird als Trink- und Badekur in folgenden Krankheiten mit wahrhaft wunderbarem Nutzen angewandt: **Rheumatismen, Gicht und Podagra, Anlage zum Nervenschlagfluß, Schwindel, chronische Brustkrankheiten, Schleimschwindsucht, Asthma, Bauch- und Brustwassersucht, Magen- und Verdauungsschwäche, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschoppungen der Leber und Milz, Schwäche des Darmkanals, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie,** Krankheiten der **Nieren und Harnblase, Lähmungen, Schwäche der Geschlechtstheile, unregelmäßige Menstruation, Bleichsucht, Hautkrankheiten** jeder Art, **weißer Fluß, Neigung zu Fehlgeburten, Blutflüsse** aus Schwäche, **Neigung zu habituellen Diarrhöen, Drüsenkrankheiten, englische Krankheit, Starrkrampf, Krämpfe, zurückgetretene Hautausschläge, triefende Augen, Augenentzündungen u. s. w.**

Größere Gesellschaften finden jederzeit die freundlichste Aufnahme in den schönsten Lokalitäten und bei billiger und bester Bewirthung.

Ich erlaube mir namentlich die **Herren Aerzte** zu bitten, ihre Patienten auf dieses Bad aufmerksam zu machen.

Mineralwasserhandlungen, die ich billig und prompt bediene, mache ich darauf aufmerksam, daß das pikante, angenehm säuerliche Wasser jahrelang gleich gut bleibt.

Auf Vorausbestellung Abholung am Bahnhof zu Geißlingen.

Nochmals zu zahlreichem Besuche einladend, zeichnet hochachtungsvoll

Carl Guter, Badinhaber.

3(1) Bei dem neu errichteten königl. 10. Jäger-Bataillon ist die Stelle eines **Stabshornisten** zu besetzen. Felddiensttaugliche Bewerber um diese Stelle, welche die benöthigten Fähigkeiten im Arrangiren besitzen und ein Prim-Blechinstrument fertig blasen, haben ihre Gesuche nebst beigelegten Zeugnissen an das unterfertigte Kommando in Bälde einzuschicken.

Aschaffenburg, den 22. Juni 1868.

Das Kommando des kgl. 10. Jäger-Bataillons.

v. Heeg, Oberstlieutenant.

Mahlmühl-Anwesens-Verkauf.

4(1) Eine halbe Stunde von der Stadt **Kempten** ist eingetretener Familienverhältnisse wegen eine mit vortrefflicher Wasserkraft und im schwunghaftesten Betriebe stehende **Kunstmühle** mit 4 Mahlgängen und 1 Gerbgang (Brandassekuranz 6000 fl.), sowie 12 Tagwerk vortrefflich guten Grundstücken, mit einem bereits neuerbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäude, um einen äußerst annehmbaren Kaufpreis mit sämmtlich vorhandenen Inventarien zu verkaufen. Anzahlung nur 3000 fl. — Auch würde man nicht abgeneigt seyn, gegen eine gute Wirthschaft mit einer kleinen Oekonomie, bei welcher 3—4 Kühe und 1 Pferd gehalten werden könnten, zu tauschen.

Nähere Aufschlüsse hierüber zu ertheilen, mündlich oder schriftlich, ist stets bereit:

Ludwig Kling, Kommissionär in Kempten.

Einladung zur Musik-Produktion,

welche am **Dienstag den 30. Juni Nachmittags 3 Uhr** in der Augustinerkirche dahier zum Besten der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt von Schwaben und Neuburg stattfindet, und wobei das Oratorium ***„Christus am Oelberg“*** von L. v. Beethoven, von den Zöglingen des k. Schullehrer-Seminars unter gef. Mitwirkung hiesiger Musiker zur Aufführung gebracht wird. Der Eintrittspreis ist **24 kr.**, ohne jedoch der Wohlthätigkeit Schranken zu setzen.

K. Schullehrer-Seminar-Inspektion Lauingen.

Mart. Egelhofer, Inspektoratsverweser.

Bekanntmachung.

Bei unterfertigtem kgl. Bezirksamte ist die Stelle eines **4. Amtsschreibers** zu besetzen, womit ein Jahresgehalt von 240 fl. verbunden ist.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre mit Zeugnissen über Befähigung und Betragen belegten Gesuche

binnen 14 Tagen a dato

an den unterzeichneten Amtsvorstand einzusenden. — Lichtenfels, den 18. Juni 1868.

Königl. Bezirksamt.

Der k. Bezirksamtmann:

Dr. Heim.

Weichseln-Verkauf.

2(1) Am **Montag den 6. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr** wird von der Freiherrl. **von Riedheim**'schen Rentenverwaltung Harthausen der heurige reichhaltige Ertrag von 1200 Stück **Wein-Weichselbäumen** parthienweise versteigert.

Jagdhund-Verkauf.

Ein **Hühner-Hund**, weiblichen Geschlechtes, 2 Jahre alt, welcher schön revirt, guten Appell hat, Hühner steht und **hasenrein** ist; Preis 55 fl.; — ferner ein **junger**, männlich, ausgezeichneter Race, stark, 16 Wochen alt; Preis 10 fl.; — endlich ein **Dachshund**, geeignet auf Dachse, Füchse und Marder; Preis 20 fl. Näheres im B.-C. d. A. A.

Die C. Mayer'sche Kunstmühle bei Aichach

empfiehlt ihr Lager in allen Nummern

Waizen- und Roggenmehl,

in Säcken von 1/8tel, 1/4tel, 1/2 und ganzen Zentnern, wie besonders in größeren Quantitäten zum laufenden Schrannenpreis.

Für Augsburg und Umgegend Niederlage bei:

3(1) **Albert Steiger,** Philippine-Welser-Straße D. 280.

Oeffentlicher Dank.

Seit mehr als 3 Jahren war meine Ehegattin mit Fuß- und Rückenmarksleiden der Art behaftet, daß sie nur mit großer Mühe und Anstrengung im Zimmer gehen, keine Stiege aber steigen konnte. Vielfach angewandte ärztliche Mittel blieben ohne allen Erfolg. Auf Anrathen des von mir über diesen trostlosen Zustand befragten Badearztes Herrn Dr. **Schleiffer** gebrauchte meine Frau im vergangenen Spätherbst und heurigen Frühjahr die Badekur in **Bad Greifenberg** am Ammersee und wurde dadurch ihre zerüttete Gesundheit wieder so hergestellt, daß sie nun recht gut gehen und als Hausfrau allen ihren Geschäften vollkommen vorstehen kann. Für diese erlangte Hilfe und die freundliche Aufnahme und Pflege meiner Frau im genannten Bade fühle ich mich freudig gedrungen, hiemit öffentlichen Dank auszusprechen.

Wehringen bei Bobingen, im Juni 1868.

Joseph Kleber, k. Wegmacher.

2(2) In hiesiger Stadt ist eine

Spezereiwaaren- & Cigarren-Handlung,

mit oder ohne Haus, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter Chiffre J. N. Nr. 23 belorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Im Gasthof zur „Post" in Kempten



wird **Löb-Einstein** aus **Memmingen** zu dem bevorstehenden **Johanni-Markt** in **Kempten** mit einem größeren

Transport von Zugpferden (Rotthaler-Schlag)

eintreffen, was hiemit seinen verehrlichen Kunden und Käufern freundlichst zur Anzeige gebracht wird. 3(1)

W. H. Whitmore in München,

Bayerstraße 12/I,

Vertreter der landwirthschaftlichen Maschinenfabrik

von J. D. Garrett in Buckau bei Magdeburg,

empfiehlt den Herren Oekonomen seine Maschinen auf's Angelegentlichste, namentlich: **Locomobilen & Dampfdreschmaschinen** für **Raps** und alle **Getreidearten, Drillmaschinen, Düngerstreuer** ꝛc. und **garantirt für die Güte des Materials** und der Arbeit, **sie stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutend billiger,** nämlich **Locomobile** mit **Dreschmaschine** kosten von 6 Pferdekraft fl. 3150, 8 Pferdekraft fl. 3763, 10 Pferdekraft fl. 4200. Sämmtliche Maschinen liefere zu **Katalogpreisen ab München. Kataloge gratis.**

Aufträge bitte mir **möglichst früh** zu ertheilen. — Für die kommende Ernte stehen **Dampfdreschmaschinen** zum Lohne bereit. 16(11)

3(1) Ein junger

Pharmazent

sucht sogleich oder auf 1. Juli eine Stelle. Franko-Offerte unter Chiffre K. K. Nr. 25 beliebe man im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu hinterlegen.

Stelle-Gesuch.

2(2) Ein kautionsfähiger Mann, verheirathet, mit den gutsherrlichen Verwaltungszweigen vollständig vertraut und seit sechs Jahren in einer bedeutenden Brauerei und Oekonomie als Kassier und Rechner thätig, wünscht irgend eine seinen Kenntnissen entsprechende **Stelle** zu erhalten. Der Eintritt könnte sofort erfolgen. Gef. Anfragen unter Chiffre M. D. Nr. 18 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Stelle-Gesuch.

Ein im Post-, Bahn- und Telegraphendienst wohlgeübter Praktikant sucht eine Stelle als **Gehilfe** bei einer größern Expedition im kgl. Oberamtsbezirk Augsburg und könnte alsbald eintreten. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Ein Mädchen

gesetzten Alters, katholisch, aller weiblichen Arbeiten als **Kochen,** Waschen, Nähen, ꝛc., sowie der Oekonomieverrichtungen vorzüglich kundig, wünscht auf Jakobi wieder einen passenden Platz in einem anständigen Hause. Sie wird von einem unparteiischen gewissenhaften Manne rekommandirt. Anträge unter Chiffre C. C. Nr. 19 besorgt das Verl.-C. d. A. Abdztg. 3(3)

FROHSINN.

Heute Donnerstag den 25. Juni:

Gesangs - Unterhaltung

bei guter Witterung im Garten, bei ungünstiger im Gartenlokale.

Anfang 7 Uhr.

2(2) **Die Vorstände.**

Ulmer Münsterbau - Loose

à 35 kr. per Stück bei

Theodor Mühlschlegel,
Augsburg.

Trinkometer (Bier-Uhren)

à 42 kr.,

Uhrschlüssel mit Beingriff & Bleistift

à 18 kr.;

bei Dutzend-Abnahme Rabatt.

Augsburg. **J. G. Hofer,**

3(3) Maximiliansstr. D. 7, 3 St.

Oelfarben, Signir- und Stempelfarben

in jeder Nuance empfehlen billigst

Kindler & Comp.,

Farbenfabrik, Erlangen.

Kleider-Einkauf.

10(3) **Käufler Bronner in Augsburg,** am Frauenthor wohnhaft, kauft täglich Herren- und Frauenkleider, Wäsche, Stiefel und Schuh und zahlt gute Preise.

3(1) Der Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß er heute seine Praxis als

Rechtsanwalt

dahier eröffnet hat. Wohnung bei Herrn Fabrikanten **J. M. Hübner** jun. hier.

Kulmbach, den 24. Juni 1868.

Ernst Guth, kgl. Advokat.

Stuttgart.

Spinnmeister-Gesuch.

2(1) In einer Kammgarnspinnerei des Landes wird ein tüchtiger **Meister,** dem die Leitung derselben mit Ruhe anvertraut werden könnte, gesucht; hauptsächlich würde einem Solchen, welcher die Kammmaschine (System Heilmann-Schlumberger) versteht, der Vorzug gegeben. Bei sofortigem Eintritt gutes Salair und freundliche Behandlung. — Eben daselbst finden 2 tüchtige

Kammgarnspinner

dauernde Arbeit. Anträge wollen gerichtet werden an

G. Beißwenger, Königsstr. 49.

3(2) Eine sehr schöne

Gala-Uniform

mit Hut und Degen für einen kgl. Post- und Bahnexpeditor ist zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

2(2) Eine freistehende englische

Dampfmaschine

neuester Konstruktion, zu 4—6 Pferdekraft, mit Fundament als Vorwärmer, ist billig zu verkaufen. Die Adresse liegt im Verl.-Compt. der A. Abdz.

☞ Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten. ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B, Nr. 205.

Prozeß Chorinsky.

(Schluß der Anklageschrift.)

Die Anklage fährt fort: Die Mitschuld des Grafen Gustav Chorinsky an der Greuelthat, die er nicht nur gewollt und gefördert, sondern geradezu veranlaßt hat, ist völlig klar. Er hat die Bekanntschaft der Julie v. Ebergenyi gesucht und angeknüpft, er gab diesem Verhältnisse, welches sie wohl kaum ernster aufgefaßt haben würde, wie die zahlreichen andern ähnlichen Verbindungen, durch den stürmischen Drang seiner Leidenschaft, durch seine Auffassung solcher Verhältnisse jene ernste Wendung. In allen seinen zahllosen Briefen kehrt die Erklärung und der Wunsch wieder: „Ich will, ich werde, ich muß Dich heirathen.“ In Folge dieses Andrängens ging sie hierauf ein, die Verlobung wurde gefeiert, er warb um ihre Hand, verheimlichte hiebei das in seiner Ehe vorhandene Hinderniß den Eltern und Verwandten, und schützte statt dessen einen Prozeß vor, der jedoch einer glücklichen Lösung nahe sey. Wir sehen ihn lange vor dem Tode seiner Frau mit der Geliebten Vorbereitungen zur Heirath treffen, und diese als nahe bevorstehend bezeichnen. In seiner Ehe bestand das Hinderniß der neuen, so sehnlich gewünschten Verbindung, er mußte daher zunächst auf dessen Beseitigung verfallen, zumal da ihm seine frühere Verheirathung schon längst als eine Thorheit, sein Eheband als eine qualvolle Fessel, die ihn von Zukunft, Glück und Reichthum schied, erschien und die neue Leidenschaft den alten unmenschlichen Haß gegen sein Weib zu neuer Gluth angefacht hatte. Er trat zu diesem Zwecke mit dem ihm bekannten und verpflichteten Rampacher, später durch diesen mit Dierkes in Verbindung; er suchte aus gleichem Grunde später mit Julie Hilfe bei Lopresti und flehte diesen sogar kniefällig um seine Mitwirkung an. Er sagt in einem seiner Verhöre, daß begreiflicher Weise der Rücktritt Lopresti's von seinem Versprechen und der hiedurch bedingte Aufschub ihm gräßlich war. Seine Geliebte, die in ihren zahlreichen Verhören, trotz ihrer vollkommenen Hilflosigkeit ihn nie der Mitschuld bezichtigte, sagt doch einmal, daß er etwas für die Ratten haben wollte, und daß, als die Sendung in Folge eines Versehens retournirt wurde, er von der weiteren Verfolgung dieses Weges abrieth. Er war es, der bei der verfänglichen Sendung jener Schachtel mit kandirten Früchten diese siegelte, mit verstellter Schrift adressirte, und Rampacher zur Bestellung übergab; nur er konnte den damaligen Aufenthalt seiner Frau ermittelt haben, er brachte das übrig gebliebene Gift in jenem Pakete nach Szecsen, er holte, als seine Geliebte über das Schicksal der Schachtel in banger Sorge war, Rampacher herbei, um sie zu beruhigen. Als endlich die Reise nach München beschlossen war, besorgte er die Umwechslung des Geldes, die Paßkarten, den Empfehlungsbrief. Er schrieb ihr schon am 4. Sept.: „Ich habe über unsere Sache noch so viel mit Dir zu reden“, dann wieder am 18. November, dem Tage vor der Abreise: „Ich muß noch heute Einiges mit Dir besprechen ....., ich werde Dir heute noch einige Hotels in M ..... aufschreiben, wir werden Beide beten, daß uns Alles glückt, und nicht nachlassen, wir müssen uns jetzt heirathen, denn ich könnte so nicht fortleben.“ Er besorgte den Wagen zur Eisenbahn, und veranstaltete, daß sie ihre von hier aus zu schreibenden Briefe nicht unter seiner Adresse sondern an Rampacher schickte. Er schrieb, während sie hier den Mordanschlag ausführte, jene drei Ergüsse nieder, die beredte Zeugen seiner vollkommenen Kenntniß ihres Vorhabens sind, seiner Angst um sie, seiner Besorgniß des Fehlschlagens, seines wahrhaft teuflischen Hasses gegen seine Frau, seiner Furcht, daß es ihrer Liebenswürdigkeit gelingen könnte, die Mörderin umzustimmen und von ihrem Vorhaben abzubringen. Er bereitete inzwischen jene Freundin seiner Frau, welcher er den Empfehlungsbrief für seine meuchelmörderische Buhlerin abgelockt hatte, durch das unwahre Vorgeben, daß nach erhaltener Mittheilung seine Frau sehr gefährlich krank sey, auf deren durch Mord nahe bevorstehenden Tod vor, und suchte den vielleicht widersprechenden Inhalt einer etwaigen Antwort auf den Empfehlungsbrief von vorneherein durch die Vorspiegelung zu paralysiren, daß sie von ihrem gefährlichen Zustande nichts ahne. Wie seine Geliebte nach dem Morde, offenbar in der Absicht sich wieder in den Besitz des sofort ihre Spur verrathenden Empfehlungsbriefes zu setzen, eine Menge der in letzter Zeit an Mathilde Chorinsky gelangten Briefe an sich raffte, so traf auch er Veranstaltung, daß eine etwaige den Empfehlungs-Brief erwähnende Zuschrift seiner Frau an die Mariott — jene mit seiner Frau befreundete Erzieherin — ihm ausgehändigt würde, ja er war sogar bemüht, derartige Briefe schon bei dem Briefträger aufzufangen. Gleichzeitig sann er darauf, einem aufkeimenden Verdacht mit einem falschen Alibibeweis zu begegnen, wie er denn auch nach seiner Verhaftung von hier aus durch Telegramm und Schrift die Angehörigen Juliens zur eidlichen Bestätigung ihrer Anwesenheit in Szecsen vom 19—22. November zu bestimmen versuchte. Nach ihrer erfolggekrönten Heimkehr fand ihn Rampacher in höchster Aufregung und Furcht — weil es bei der raschen Flucht der Mörderin ungewiß geblieben war, ob Mathilde wirklich todt oder nur betäubt war, reiste dann in seinem Auftrage mit dem nächsten Zug hieher, um diese qualvolle Ungewißheit zu heben. Die durch die hiesige Polizei vermittelte Gewißheit ihres Todes belebte seinen Muth in soweit wieder, daß er mit seinem Vater im falschen Gefühle seiner vierfachen Unangreifbarkeit als Ausländer, Offizier, Edelmann und Sohn des Statthalters von Niederösterreich, die vom Anstand gebotene Reise hieher zu machen wagte. Allein sein Muth reichte nicht so weit, sich unbefangen zu zeigen, die Leiche der Gemordeten zu sehen, ihr das letzte Geleite zu geben, und so wurde sein von dem k. Polizeidirektor von Burchtorff beobachtetes scheues, befangenes Benehmen, seine Aufregung, seine Bestürzung über die für unmöglich gehaltene Verhaftung zu einer Kette weiterer Zeugnisse für seine Schuld. Auch die vom Gefängnißwärter bekundete Thatsache, daß er die verrätherischen Photographien der Mörderin nicht herausgeben wollte, und auf die Behauptung ihres Besitzes augenfälligen Werth legte, erheischt die gleiche Beurtheilung. Nicht minder verfänglich war sein Verhalten und seine Vertheidigungsweise in der Voruntersuchung. Wiederholt schwebte ein Bekenntniß seiner Schuld auf seinen Lippen, das er einmal förmlich ankündigte, dann unter dem Vorwande körperlicher Erschöpfung und Krankheit verzögerte, bis er endlich statt dessen eine durchaus wahrheitswidrige schriftliche Verantwortung abgab. Seine Verhöre strotzen von Unwahrheiten und Widersprüchen. Daß er Anfangs seine intimen Beziehungen zur Ebergenyi verneinte, daß er behauptete, seine Frau habe ihn zur Heirath gezwungen, sein Verhältniß zu seiner weiteren Geliebten, Marie Hottovich, das noch im Augenblick der Verhaftung bestand, sey seit Jahren gelöst, die Wohnung der Ebergenyi sey das Winterquartier ihrer Familie, sie habe keine Kenntniß von seiner Verehelichung gehabt, sey vom 19.—22. November in Szecsen gewesen, seine falsche Beschreibung ihres Reiseanzuges und ihres Gepäckes sind nur einige der Unwahrheiten, die seine beiden ersten Verhöre enthalten und eben so viele Beweise seines schuldbeladenen Gewissens. Wenn er dann im Widerspruche mit seiner Geliebten leugnet, daß sie ihm nach ihrer Rückkehr den Mord verkündigte, und sich selbst als Thäterin bezeichnete, daß er von jenen hier gekauften Weinfläschchen, deren eines er selbst in Wien ausgetrunken hat, daß er von jener Schachtel, bei deren Versendung er die hervorragendste Thätigkeit entfaltete, daß er von dem Erwerb und Besitz der photographischen Chemikalien Seitens der Julie Ebergenyi keine Kenntniß hatte, wenn er auf die Frage, wer der in einem Briefe erwähnte Louis, nämlich Lopresti, und die in einem andern Briefe erwähnte Agnes, nämlich Mariott, sey, behauptet, ersteren nicht zu kennen, und letztere als ein Dienstmädchen der Agathe Ebergenyi bezeichnet, wenn er bezüglich des Verkehrs mit der Horwath und der Beschreibung ihrer Person mit seiner Geliebten in die auffallendsten Widersprüche gerath, wenn er von der Anfertigung jener Visitenkarten, die er doch als geniale Idee bewunderte, nichts wissen will, so kann dies Alles die ohnehin schon niederdrückende Wucht des Schuldbeweises nur noch verstärken. Am klarsten jedoch tritt sein Schuldbewußtseyn in verschiedenen Briefen hervor, die er in dem Gefängniß verfaßte. (Folgen nun die bekannten aufgefangenen Briefe an den Grafen Chorinsky sen., worin er diesen bestürmt, den Kaiser und den Fürsten Hohenlohe um seine Freilassung zu bitten, dann an Wilczek, von dem er die heimliche Uebersendung einer Pistole mit Munition verlangt, endlich an den Oheim der Julie, Gustav Holler, den er ebenfalls aufredet, dahin zu trachten, daß gewisse Personen beim Kaiser Fürbitte leisten, und dem er dann seine Rathschläge mittheilt, wie sich Julie verantworten solle, nämlich zugestehen, daß sie hier war, daß ihr eine gewisse Horwath Opium-Pulver gab, daß diese vielleicht Alles gethan u. s. w.) Deutlicher als in diesen Briefen kann das Geständniß der Mitwissenschaft, die Verzweiflung eines schuldbeladenen Gewissens sich nicht aussprechen. So ist denn durch alle diese Umstände und die Gewißheit, daß bei dem zwischen ihm und Julie bestehenden Verhältnisse ein zunächst sein Interesse berührendes, so schwieriges und höchst gefahrvolles Unternehmen nothwendig Gegenstand vielfacher und eingehender Berathung gewesen seyn muß, vollkommen dargethan, daß er in den verbrecherischen Zweck jener Reise vollkommen eingeweiht war, und daß er in der Absicht denselben zu fördern, ihr Rath und Belehrung ertheilt, und sie mehrfach, insbesondere durch Ermittelung in Bekanntgabe der hiesigen Wohnung seiner Gattin, durch Verschaffung falscher Reisepässe zur Fahrt hieher, durch Erwirkung und Behändigung eines Empfehlungsbriefes für Julie Ebergenyi seitens der Agnes Mariott an seine Gattin, durch Einwechslung süddeutschen Geldes zur Reise hieher, durch Empfehlung hiesiger Gasthöfe, durch Besorgung des zur Fahrt auf den Bahnhof nöthigen Wagens, endlich durch vorherige Rathschläge und Zusicherungen der Verheimlichung der That, und Erzielung

eines Alibibeweises unterstützt, und hiedurch die Ermordung seiner Gattin Mathilde rechtswidrig befördert, ja geradezu verursacht hat. Zwar haben die beiden Mitschuldigen, da sie leugnen, sich nie über die zwischen ihnen stattgefundenen Verabredungen über den Antheil eines Jeden von ihnen an dem Mordplane ausgesprochen, und auch bei der Verhandlung in Wien war Julie Ebergenyi bemüht, wenigstens den Geliebten zu entlasten. Aber gleichwohl läßt sie in dem von ihr im Gefängniß auf den Namen der Bay geschriebenen Bekenntniß — und das war sie ja selbst — sagen, sie sey durch ihren Geliebten zur That verführt worden, während der Graf Chorinsky, so sorgfältig er sich auch sonst vor dem Bekenntniß einer Schuld hütet, doch wiederholt in seinen Briefen als die größte Qual bezeichnet, daß Julie aus Liebe zu ihm, daß durch ihn noch Jemand Anderer und eine ganze Familie leide. Indessen auch abgesehen von diesen Bekenntnissen spricht eine auf tägliche Erfahrung gestützte Vermuthung dafür, daß wenn ein Weib und Mann gemeinsam zu einem solchen Verbrechen schreiten, die Anregung von dem stärkeren, dem thatkräftigeren Theil ausgeht, sohin von dem Manne. Diese allgemeine Vermuthung wird hier durch die betheiligten Charaktere zur Gewißheit erhoben. Die Grundzüge des Wesens der Ebergenyi sind Leichtsinn und Genußsucht; diese Fehler haben sie aus dem elterlichen Hause nach Wien und auf jenen abschüssigen Weg geführt, auf dem sie die Mittel zu ihrem Unterhalte in der F eigebigkeit ihrer Liebhaber suchte und fand. Ihr Leichtsinn führte sie zu der Verbindung mit Chorinsky, dessen Verheirathung schon in den ersten Tagen kein Geheimniß mehr für sie war, und ließ sie nebenbei die Verhältnisse mit ihren früheren Liebhabern fortsetzen. Ihr Leichtsinn ließ sie durch Verlobung mit dem verheiratheten Grafen Chorinsky in jenen Konflikt gerathen, der nur durch den Mord der rechtmäßigen Gattin gelöst werden konnte. Ihr Leichtsinn tritt in kaum begreiflicher Weise zu Tage in der Ausführung des Verbrechens, indem sie, gleich auffallend durch ihre Kleidung, ihren Schmuck, ihr freies Benehmen hieher reist, in einem der ersten Hotels absteigt, dort Bekanntschaften anknüpft, ihren Umgang mit dem Opfer nicht verschleiert, offen die Vorbereitungen zur Giftmischung trifft, und endlich die That in einer Weise und unter Umständen ausführt, welche mehr noch durch ihre naive Sorglosigkeit als durch ihre unbedachtsame Verwegenheit in Staunen versetzt. Der gleiche Leichtsinn tritt endlich auch in der Nachlässigkeit hervor, die sie in Beseitigung der Spuren des Verbrechens bethätigte, sowie in der Plan- und Systemlosigkeit ihrer Verantwortung. Man kann mit Grund behaupten, daß eine solche Persönlichkeit den Entschluß eines Meuchelmordes nicht aus sich selbst schöpft, zumal wenn ihr nicht zwingende Beweggründe zur Seite stehen. Und diese fehlen. Sie hat trotz aller schönen Worte in den Briefen und bei den Verhandlungen in Wien keine tiefe leidenschaftliche Liebe für ihn. Die Thatsache, daß sie während des Verhältnisses mit ihm, und als dieses schon zur Verlobung gediehen war, ihre intimen Beziehungen zu andern, z. B. Scarpa, Frhrn. v. Arbter, nicht abbrach; daß sie selbst hier während der Ausführung des Mordes zu einer kleinen Liebelei Lust und Zeit fand, beweist dieß zur Genüge, und sie kennzeichnete die Qualität ihrer Zuneigung selbst am besten, als sie in ihrem ersten Verhöre sagte: „Ich habe ihn außerordentlich gern, weil er wirklich sehr gemüthlich ist.“ Auch der Haß gegen die Mathilde Chorinsky erfüllte sie nicht. Es liegt zwar ein Brief, angeblich von ihr vor, worin sie dieselbe mit verächtlichem gehässigem Ausdrucke belegt, allein da das Schriftstück von Chorinsky geschrieben ist, wird es schwer zu entscheiden seyn, ob hier die Kopie eines von ihr verfaßten Originals oder ein Konzept von ihm vorliegt. Jedenfalls hatte sie so viel Unbefangenheit, in ihren von München an Gustav gesendeten Briefen die Liebenswürdigkeit ihrer Nebenbuhlerin in solchem Maße anzuerkennen, daß Chorinsky um die Ausführung ihres Planes ernstlich besorgt wurde. Auch der dienstliche Rang und die Vermögensverhältnisse, der eifersüchtige Charakter Chorinsky's konnten für ein leichtsinniges, genußsüchtiges Wesen ihrer Art keinen Anreiz zur Verübung eines so schweren Verbrechens üben, und es entspricht ganz ihrem Charakter, wenn sie in ihrer Verantwortung wiederholt behauptet, es sey ihr keineswegs sehr um die Verheirathung zu thun, und die Ungebundenheit ihres unverehelichten Lebens weit lieber gewesen. Ganz entgegengesetzt war sein Charakter geartet. Von jeher war er gewohnt, in Liebesangelegenheiten sich zügellos dem Drange seiner stürmischen Leidenschaften hinzugeben. Wie bereits erwähnt, fühlte er sich nur befriedigt und sicher in dem vollen Besitze der Geliebten, in der Herrschaft, die die Ehe und die häusliche Gemeinschaft gewähren. Sein Hang zur Eifersucht ließ ihn in einem loseren Verhältnisse Raum zu Gefahren sehen, die namentlich hier keine Gespenster waren und von deren wirklichem Vorhandenseyn er nach seinen Briefen auch sehr deutliche Ahnungen hatte. Deßhalb war er von Anbeginn bemüht, der Anfangs von seiner Geliebten wohl kaum anders als ihre übrigen derartigen Verhältnisse angesehenen losen Verbindung jene Festigkeit und jenen Ernst aufzuprägen, der schließlich zur Katastrophe geführt hat. Dieselbe Leidenschaftlichkeit, welche bei der Werbung um Mathilde Ruess nicht zur Ruhe kam, bis er unter Mißachtung seiner Standesverhältnisse, seiner Kindespflichten, unter Verzichtung auf eine ihm theure Lebensstellung, unter Gleichgiltigkeit gegen eine hoffnungslose materielle Lage sie heimgeführt hatte, bemächtigte sich auch hier wieder seiner und trieb ihn unter Nichtbeachtung des unübersteiglichen Hindernisses seines Ehebandes nach Verheirathung mit Julie Ebergenyi zu streben, an die er sich nach seinem Ausspruche, wie durch übernatürliche Macht gefesselt fühlte. Aus zahllosen Stellen seiner Briefe ist zu entnehmen, daß der Gedanke einer Heirath sein Gedanke war, und daß er dessen Ausführung unablässig mit größter Energie verfolgte. Ja, so weit ging er in diesem Drängen, daß er die Geliebte nöthigte, sich bereits eines mit der Chiffer seines Geschlechts- und ihres Vornamens versehenen Petschafts zu bedienen, und entgegen der Sitte, nach welcher die Ausstattungs-Wäsche mit dem Mädchennamen bezeichnet wird, jene Wäschstempel mit derselben Chiffer fertigen zu lassen. Bei so unbändigem Drängen seiner Leidenschaft mußte in ihm bald der Plan der Auflösung seines Ehebandes keimen und wurzeln und die einzige Möglichkeit war der Tod seiner Frau, jener Unglücklichen, die er in dem Augenblicke, wo sie ihm lästig wurde, mit seltenem Egoismus und seltener Rücksichtslosigkeit unter Mißachtung aller Pflichten verstoßen hatte, und die er seitdem mit einem Hasse verfolgte, der sie mit Abscheu und Furcht vor ihm erfüllt hatte, und selbst den Tod überdauerte. Für einen Mann, der, von andern Schändlichkeiten nicht zu sprechen, seiner Gattin, um frei zu werden, direkt den Selbstmord zumuthen konnte, war bei der neugeschaffenen Situation nur ein kleiner Schritt zum Morde, und von einem Manne, der so selbstsüchtig und unedel denkt, daß er die Geliebte zum Morde ausziehen läßt, daß er sie schutzlos den Gefahren und ruhig den Folgen einer so verruchten That preisgibt, kann man Alles, selbst das Schlimmste, erwarten. Die in seinen Herzensergießungen, wie sie uns mehrere durch das Walten einer höhern Gerechtigkeit erhaltene Briefe darlegen, stets wiederkehrende Furcht, daß Julie Ebergenyi von der Ausführung der That abstehen könnte, die Erinnerung an den Eid, den sie ihm geschworen, den Mord zu vollbringen, die Hinweisung auf ihre Zukunft als seine Gattin, die Versicherung seiner ewigen Dankbarkeit für die That — sie alle beweisen schlagend, daß er sie durch stürmische Ueberredung, durch fortgesetztes Bedrängen, durch stetes Versprechen der Ehe zu dem Entschlusse der That getrieben und mit Mühe darin befestigt hat, daß demnach seine Geliebte nur das Werkzeug in seiner Hand und er der eigentliche Mörder seiner Gattin war. Demgemäß ist Gustav Graf von Chorinsky, Freiherr von Ledske, früher Oberlieutenant im k. k. österreichischen 12. Infanterieregimente, angeklagt des mit Todesstrafe bedrohten Verbrechens der Theilnahme an dem durch Julie Ebergenyi von Telekes am 21. Nov. v. Js. an seiner Gattin Mathilde Gräfin von Chorinsky-Ledske verübten Verbrechens des Mordes.

Norddeutscher Bund.

Der norddeutsche Reichstag erledigte vor seiner Vertagung noch die Schlußberathung über einige Gesetze, darunter ein solches über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften im norddeutschen Bunde. Es gehörte ein eiserner Wille des Reichstags dazu, um, wie vor Wochen und Monaten bestimmt war, bis zum 20. ds. mit seinen Arbeiten fertig zu werden. Einzelne der Abgeordneten sind seit etwa 10 Monaten von Haus, Familie und Geschäft fern gewesen, und da ist es kein Wunder, wenn sie sich endlich nach einigen Wochen der Ruhe sehnen, um sich vorzubereiten für die nicht mehr allzuferne Zeit, wo die parlamentarische Pflicht sie wieder nach Berlin zurückruft, und wenn in der letzten Zeit der Session die Bänke im Hause mit kaum mehr denn zur Beschlußfähigkeit des Hauses nothwendigen Anzahl der Abgeordneten gefüllt waren. Präsident **Dr. Simson** hob denn auch in der Schlußsitzung die Fruchbarkeit der Session und den Fleiß der Arbeiten hervor. Während der neunmonatlichen Sitzung sind dem Reichstage vom Bundes-Präsidium 38 Vorlagen gemacht worden; davon waren 19, einschl. des Budgets, Gesetze, 5 Handels- und Schiffahrts-Verträge, 8 Postverträge, ein Telegraphenvertrag. Sie sind sämmtlich bis auf zwei erledigt (Bundesschuldengesetz zurückgezogen, Gewerbeordnung nicht oder nur durch das summarische Gesetz erledigt). Es lagen ferner vor 23 Anträge von Mitgliedern und zwei Gesetzvorlagen des Bundesraths. Von den 23 Anträgen waren 5 Gesetzesvorlagen. Von 7 Interpellationen wurden 6 erledigt, von den eingegangenen 561 Petitionen 32 dem Bundesrath überwiesen, die anderen durch Tagesordnung erledigt oder zur Be-

rathung im Plenum nicht geeignet gefunden. Die Kommissionen hielten 69 Sitzungen. Vier Mandate sind erledigt.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Regensburg, 20. Juni. Das Getreidegeschäft verharrte in dieser Woche in schwankender Haltung. An den norddeutschen und holländischen Märkten haben die Roggenpreise etwas angezogen, da, wie es heißt, Rußland große Rückkäufe gemacht hat; auch die Terminkurse sind ansehnlich gestiegen. Von gewisser Seite wird Alles aufgeboten, eine neue Konjunktur zu erwecken. An den südlichen Weizenmärkten blieb die Stimmung gedrückt; auch in Ungarn mußte man die Forderungen herabsetzen. Die Zufuhren in den französischen Seehäfen sind noch immer bedeutend; in Marseille betragen dieselben circa 180,000 bayerische Schäffel per Woche. Die Ernte im südlichen Frankreich, bereits unter der Sichel, fällt sehr gut aus, ebenso in Algier. In New-York sind die Preise in Folge glänzender Ernteaussichten und großer Zufuhren bedeutend gefallen. Die altbayerischen Märkte waren besser als seither befahren und weisen in den meisten Fällen mehr oder minder ansehnlichen Abschlag auf. Hier hat sich bei kleiner Zufuhr und schwacher Kauflust nichts verändert. Auf den Anhöhen hiesiger Gegend wird, gute Witterung vorausgesetzt, der Roggenschnitt nächste Woche beginnen. (Nürnb. Korresp.)

Mannheim, 20. Juni. Während der verflossenen Woche blieb es im hiesigen Produktenhandel unverändert still, die Preise behaupteten jedoch durchgängig ihren vorwöchigen Standpunkt. Während Konsumenten nur von Hand zu Mund kaufen und größere Geschäfte ganz unterbleiben, fehlt es doch nicht an Optimisten, die noch vor der Ernte eine größere Bewegung erwarten. Die großen Täuschungen des vorigen Jahres warnen allerdings, sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hinzugeben, da die zu erwartende Ernte immerhin noch nicht eingebracht ist. Wir notiren Weizen von $13\frac{3}{4}$—15 fl., je nach Qualität, Roggen $10\frac{1}{2}$ fl., Gerste $10\frac{1}{2}$ fl. per 100 Kilo; Haber ist vernachlässigt und kostet $4\frac{3}{4}$ fl. per 50 Kilo in schwerer Qualität. Rüböl kostet $20\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ fl., Leinöl verzollt $22\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ fl., Petroleum bleibt im Inland ohne Begehr, wie gewöhnlich um diese Zeit, an den Seeplätzen ist der Artikel ziemlich gestiegen. Wir notiren für Type weiß heute 13 fl. per 50 Kilo. Das Kolonialwaarengeschäft ist zur Zeit unbelebt, man erwartet ein gutes Herbstgeschäft in Kaffee, wenn sich die Hoffnungen auf eine gute Getreideernte bei uns verwirklichen. Zucker, Anfangs der Woche etwas matter, besserte sich am Schlusse wieder in Folge Mangels billiger Angebote. Schmalz bleibt begehrt und theuer, amerikanisches in den beliebten Marken bedingt 39—$39\frac{1}{2}$ fl. und ungarisches $38\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ fl. für gute Eßwaare. Branntwein ist zu 23 fl. (50 Proz. n. Tralles) zu haben. (Nürnb. Korresp.)

Bekanntmachung.

Hartl'sche Gant betr.

Vom k. Bezirksgerichte Freising wurde ich beauftragt, die Gantmasse der Posthalterseheleute Mathias und Barbara Hartl von Hohenkammer öffentlich zu versteigern. Zu diesem Behufe habe ich Termin auf

Donnerstag den 13. August l. Js.

in einem Nebenzimmer des Hartl'schen Gasthauses zu Hohenkammer anberaumt und werde

1) Vormittags 10—11 Uhr

das Postanwesen Hs.-Nr. 1 daselbst, bestehend aus Gebäulichkeiten mit Hofraum, Garten, Aecker, Wiesen, Wald und Hopfengärten zu 102,41 Tagwerk in der Steuergemeinde Hohenkammer, 54,12 Tagw. Aecker, Wiesen und Waldung in der Gemeinde Schlipps, dann 17,38 Tagwerk Waldung im Steuerdistrikte Allershausen, endlich dem Fischrechte im Glonflusse mit einer als untrennbaren Zugehör des Hopfengartens erscheinenden Partie Hopfenstangen zu ungefähr 13,000 Stück, und

2) Vormittags 11—12 Uhr

den hypothekfreien, auf 421 fl. 30 kr. gewertheten Acker Pl.-Nr. 1661 zu 2,81 Tagw. in der Gemeinde Schlipps gelegen, zum Aufwurfe bringen.

Die unter Ziffer 1 bezeichneten Immobilien sind mit 63,640 fl. Kapitalien, 6560 fl. Zinsen- und Kostenkautionen, sowie dem Austrag einer Person im jährlichen Anschlag zu 180 fl. belastet und einschlüssig der Hopfenstangen auf 41,672 fl. 6 kr. geschätzt.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth geboten wird, und haben mir unbekannte Steigerer über ihre Person und Zahlungsfähigkeit bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung sich genügend auszuweisen.

Im Uebrigen kommen hiebei die Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes und der §. 87 und folgende der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 zur Anwendung.

Kataster, Schätzung und Hypothekenbuchsauszug können in meiner Amtskanzlei eingesehen werden.

Falls an obigem Termine auf die Strichobjekte ein genügendes Angebot nicht gelegt wird, so werden dieselben am

Donnerstag den 27. August l. Js,

und zwar der erstaufgeführte Komplex

Vormittags 10—11 Uhr

der hypothekfreie Acker Pl.-Nr. 1661 in der Gemeinde Schlipps,

Vormittags 11—12 Uhr

ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth, im nämlichen Lokale durch mich zum zweitenmale versteigert.

Die noch vorhandenen Mobilien, bestehend aus 2 Betten, 2 Windmühlen, einer Partie Ziegelsteine und einigem Hausgeräthe, werde ich am

Donnerstag den 13. August l. Js.

und soweit hiebei nicht drei Viertheile des Schätzungswerthes erzielt werden an dem vorbemerkten zweiten Strichtermine um jedes Angebot, jedesmal Nachmittags 2 Uhr beginnend, an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern.

Freising, den 2. Juni 1868.

Eser, kgl. Notar.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

Freitag, den 7. August 1868

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

versteigere ich in meinem Amtslokale dahier das in den Steuergemeinden Affing, königl. Landgerichts Aichach, und Gebenhofen, königl. Landgerichtes Friedberg, liegende Anwesen der Bäckersehefrau Josepha Eichner Hausnummer 15 in Affing, welches aus dem gemauerten, zweistöckigen, mit Platten gedeckten Wohnhause nebst angebautem Stadel und Stalle zu 9 Dezimalen, dem Grasgarten zu 34 Dezimalen und aus 2 Tagwerken 21 Dezimalen Aeckern und Wiesen, dann dem halben Gemeinderechte besteht, mit drei Kreuzern einfacher Haussteuer, mit $36\frac{1}{10}$ Kreuzer einfacher Grundsteuer und mit 2 Gulden 46 Kreuzern 5 Hellern Bodenzins belastet ist, und auf 1678 Gulden gewerthet wurde.

Der bestehenden Hypothekverhältnisse wegen wird das vorbezeichnete Anwesen in zwei Gruppen versteigert und kommen die in der Steuergemeinde Affing liegenden, auf 1438 Gulden geschätzten Anwesensbestandtheile, nämlich die Gebäude nebst dem Gemeinderechte und der Garten, dann 22 Dezimalen Aecker und 81 Dez. Wiesen

von 2 bis 3 Uhr,

die in der Steuergemeinde Gebenhofen liegenden, auf 240 Gulden geschätzten Grundstücke aber, nämlich 52 Dezimalen Aecker und 66 Dezimalen Wiesen.

von 3 bis 4 Uhr

zum Aufwurfe.

Der Zuschlag der beiden Versteigerungsgruppen an die Meistbieter hängt davon ab, daß die Meistgebote den oben angegebenen Schätzungswerth wenigstens erreichen.

Aichach, den 16. Juni 1868.

Radlkofer, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

In Folge Auftrags des k. Bezirksgerichts Augsburg versteigere ich

Mittwoch den 19. August ds. Js.

Vormittags 11—12 Uhr

in der schuldnerischen Behausung zu Weissingen, Gerichts Günzburg, das Anwesen der Söldnerseheleute Bartholomäus und Dorothea Pfister, Hs.-Nr. 8 in Weissingen.

Dasselbe kommt nach Maßgabe der Hypothekenbuchsfolien in vier Abtheilungen zum Aufwurfe, wovon die eine das Haus sammt einigen Grundstücken geschätzt auf . . . 1660 fl.
die zweite Grundstücke im Werthe von . . . 285 fl.
die dritte Grundstücke im Werthe von . . . 460 fl.
und die vierte eine Wiese geschätzt auf . . . 175 fl.
enthält.

Das Gesammtanwesen ist sonach geschätzt auf . . . 2580 fl.;
auf demselben ruhen 2430 fl. Kapitalien und 615 fl. Kautionen, wovon jedoch 400 fl. bereits erloschen seyn sollen, sowie zehn in Rubrik II eingetragene Wohnungsrechte.

Der Zuschlag erfolgt nur, wenn das Meistgebot den treffenden Schätzungswerth erreicht, alle übrigen Strichsbedingnisse werden am Termine bekannt gegeben.

Schätzungsurkunde, Hypothekenbuchsextrakt und Lastenzertifikat können inzwischen bei mir eingesehen werden.

Mir unbekannte Steigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit entsprechend auszuweisen, widrigenfalls ihre Angebote keine Berücksichtigung finden.

Günzburg, am 17. Juni 1868.

2(1) Obermeier, k. Notar.

Bekanntmachung.

Kloo gegen Profinger p. deb.

2(2) Für den Fall, daß bei der in rubr. Sache von mir auf Donnerstag den 2. Juli l. Js. anberaumten Tagsfahrt zur Versteigerung des sog. Kloobräu-Anwesens zur „Glocke" dahier ein den Schätzungswerth erreichendes Angebot nicht gelegt würde, werden diese Realitäten am

Donnerstag den 9. Juli l. Js. Vorm. 8—10 Uhr
auf meiner Kanzlei,

wiederholt und zwar **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** versteigert.

Im Uebrigen beziehe ich mich auf meine Bekanntmachung vom 17. vor. Mts. rubr. Betreffs.

Landsberg, den 6. Mai 1868.

Der königl. Notar:
Zintgraf.

Bekanntmachung.

Kloo gegen Profinger p. deb.

Auf Requisition des k. Landgerichts Landsberg wird unter meiner Leitung am

Donnerstag den 2. Juli l. Js.
auf meiner Amtskanzlei

das sogenannte Kloobräuanwesen zu Landsberg im Zwangswege öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dasselbe gelangt wegen verschiedener hypothekarischer Belastung in folgenden Abtheilungen zum Aufwurfe und zwar:

I.
Vormittags 8—8½ Uhr

das Hauptanwesen Hs.-Nr. 111 und 112 zu Landsberg mit zwei realen Bräu- und einer realen Taferngerechtsame sowie 132,16 Tgw. Grundstücken, geschätzt auf 57,651 fl.;

II.
Vormittags 8½—9 Uhr

das Wohnhaus Nr. 10 in der Vorstadt Landsberg — der sog. Kloogarten — mit 39,36 Tgw. Grundstücken, geschätzt auf 8760 fl.;

III.
Vormittags 9—9½ Uhr

der sog. Klookeller — Hs.-Nr. 65 in der Vorstadt Landsberg — mit 2,69 Tgw. Grundstücken, geschätzt auf 5660 fl.

Das Gesammtanwesen ist mit 120,700 fl. Hypothekkapitalien und 11,420 fl. Zinsenkautionen belastet, wovon 95,500 fl. Kapitalien und 8900 fl. Kautionen auf allen drei Komplexen, 20,000 fl. Kapitalien und 2000 fl. Kautionen nur auf dem Komplexe I und 5200 fl. Kapitalien, sowie 520 fl. Kautionen nur auf dem Komplexe II versichert sind.

Die Gebäulichkeiten sind mit 21,070 fl. gegen Brandschaden versichert und befinden sich in gut baulichem Zustande.

Das Verfahren richtet sich nach §. 98 u. ff. der Prozeß-Novelle von 1837 und §. 64 des Hyp.-Gesetzes und wird insbesondere hervorgehoben, daß der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe erfolgen kann.

Mir nach Namen, Stand, Wohnort und Zahlungsfähigkeit unbekannte Steigerer haben sich bei Vermeidung der Zurückweisung von der Versteigerung genügend auszuweisen.

Schätzungs-Urkunde, Hypothekenbuchs-, Brandversicherungs- und Grundsteuerkatasterauszüge liegen in der Zwischenzeit bis zur Versteigerung Steigerungslustigen auf meiner Amtskanzlei zur Einsicht offen. — Landsberg, den 17. April 1868.

Der königl. Notar:
Zintgraf. 2(2)

Bekanntmachung,

den Verkauf von Solnhofer Steinbrüchen betreffend.

Nachdem das k. bayerische Staatsärar eine im Staatswalddistrikte „Solnhoferbruch", Reviers Solnhofen, Forstamts Eichstätt I und im Bezirke des Landgerichts Pappenheim und des Rentamts Weissenburg gelegene, zur Anlage von Steinbrüchen ausgeschiedene Fläche von 48 Tagwerk 4 Dezimalen nebst einer Wegfläche von 98 Dezimalen zunächst in sieben hiezu bereits durch einen k. Bezirksgeometer vermessenen Abtheilungen, wovon:

die Iste unter der Pl.-Nr. 1053⅓ zu 5 Tgw. 11 Dez. mit einer Wegfläche zu 12 Dez. unter Pl.-Nr. 1053$^1/_{10}$,
die IIte unter der Pl.-Nr. 1053$^1/_6$ a. b. zu 6 Tgw. 11 Dez. mit einer Wegfläche von 19 Dez. unter Pl.-Nr. 1053$^1/_{17}$,
die IIIte unter der Pl.-Nr. 1053$^1/_7$ a. b. zu 6 Tgw. 27 Dez. mit einer Wegfläche von 20 Dez. unter Pl.-Nr. 1053$^1/_{16}$,
die IVte unter der Pl.-Nr. 1053$^1/_8$ a. b. zu 6 Tgw. 1 Dez. mit einer Wegfläche von 10 Dez. unter Pl.-Nr. 1053$^1/_{15}$,
die Vte unter der Pl.-Nr. 1053$^1/_9$ a. b. zu 7 Tgw. 5 Dez. mit einer Wegfläche von 9 Dez. unter Pl.-Nr. 1053$^1/_{14}$,
die VIte unter der Pl.-Nr. 1053$^1/_{10}$ a. b. zu 7 Tgw. 48 Dez. mit einer Wegfläche von 9 Dez. unter Pl.-Nr. 1053$^1/_{13}$,
die VIIte unter der Pl.-Nr. 1053$^1/_{11}$ a. b. zu 10 Tgw. 1 Dez. mit einer Wegfläche von 19 Dez. unter Pl.-Nr. 1053$^1/_{12}$,

im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden zu verkaufen beschlossen und mich, den unterfertigten k. Notar, die k. Regierung von Mittelfranken mit der Verkaufsverhandlung betraut hat, setze ich hiemit zur Vornahme dieser Versteigerung auf:

Donnerstag den 27. August 1868 Vormittags 10 Uhr
im Dorner'schen Gasthause zu Solnhofen

Termin an und lade zur Betheiligung ein, wobei ich hinsichtlich der Rentabilität der bezeichneten Steinbruchflächen nur auf den hohen Werth des aus denselben gewinnbaren, unter dem Namen „Solnhofer Lithographie- und Pflaster-Steine" bekannten und weltberühmten Kalkschiefermaterials und darauf aufmerksam machen zu müssen glaube, daß ganz in der Nähe dieser Steinbruchflächen die Altmüleisenbahn vorüber führt.

Die Bedingungen, unter welchen diese Steinbruchflächen zuerst in der Reihenfolge der oben bezeichneten sieben Abtheilungen und sodann auch unvertheilt zum Ausgebote kommen sollen, werden am Termine bekannt gegeben werden und wird hier vorläufig nur hervorgehoben, daß:

1) für das Kaufsgeschäft die allerhöchste Genehmigung vorbehalten bleibt, der Käufer jedoch bis zum Eintreffen dieser Genehmigung an sein Angebot gebunden ist,
2) von dem Kaufschilling die erste Hälfte sogleich baar zu bezahlen ist, die andere Hälfte in drei auf einander folgenden, mit 4% verzinslichen Jahresfristen abgeführt werden kann,
3) dem k. Staatsärar das Eigenthum der Holz- und Streu-Vorräthe auf den Verkaufsflächen bleibt,
4) Nachgebote ausnahmsweise nur dann angenommen werden können, wenn der Nachbietende entweder noch rechtzeitig nachweist, daß es ihm unmöglich war, der Versteigerung beizuwohnen, oder daß derselbe ein ungesetzliches Verfahren der den Verkauf leitenden Behörde bei der Verhandlung nachzuweisen vermag.

Außerdem diene noch zur Beachtung, daß sich Käufer, soferne ihre Person und Zahlungsfähigkeit dem Notare nicht bekannt, über letztere durch Zeugnisse, Bevollmächtigte durch Vorlage einer notariellen Vollmacht zu legitimiren haben, und daß die Verkaufsobjekte auf Verlangen durch den k. Revierförster zu Solnhofen werden vorgezeigt werden.

Pappenheim, den 18. Juni 1868.

Der kgl. Notar: **Friedrich Schöntag.** 3(1)

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 174.

Freitag, den 26. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible] nicht berücksichtigt werden.

Telegraphische Berichte der „Abendzeitung".

* **Worms**, 25. Juni. (Einweihung des Luther-Denkmals.) Der Festzug ist um 12½ Uhr auf dem Festplatze angekommen. Dem Zuge voran schritten die Gesangs-Vereine, weiß gekleidete Jungfrauen mit Kränzen, die Schuljugend, zwei tausend Geistliche und Deputationen von Städten und Fakultäten. Um 1 Uhr erfolgte die Ankunft der Fürsten auf dem Festplatze, welche mit Hochrufen begrüßt wurden. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt saß neben dem Könige Wilhelm von Preußen, der Großherzog von Weimar neben dem Könige von Würtemberg, und der Kronprinz von Preußen neben dem Prinzen Wilhelm von Baden. Die Einleitungsrede Oppermann's gab eine Geschichte des Denkmals. Dekan Keim begrüßte die Fürsten, und nannte König Wilhelm den Schirmherrn der evangelischen Kirchen in und außer Deutschland, das Fest ein universal-evangelisches. Um 2 Uhr wurde unter tausendstimmigen Jubelrufe und mit dem Liede: „Eine feste Burg ist unser Gott" das Denkmal enthüllt. Die Uebergabe desselben an die Stadt geschah durch den Prälaten Zimmermann von Darmstadt. Der Bürgermeister Bruck von Worms, ein Katholik, hob Luthers Verdienste um die Menschheit und um die deutsche Sprache, seinen sittlichen Werth hervor, und nannte Luther den Ehrenbürger von Worms. Mit einem allgemeinen Gesange wurde um 3 Uhr die Feier geschlossen.

* **Belgrad**, 25 Juni. Die Verlassenschaftsangelegenheit des ermordeten Fürsten wird im Familienrathe unter Zuziehung der Minister ausgetragen werden. Die legitimen Erben des Fürsten sind eine Schwester und zwei Söhne einer verstorbenen zweiten Schwester. — Die Untersuchung nach den Urhebern des Mordes ist beendet. Die Verwahrung des Fürsten Karageorgiewitsch im „Pesther Lloyd" ist aktenmäßig entkräftet, die Mitschuld bewiesen.

*) Diese Erklärung aus Boksz eg, 20. Juni datirt, und Fürst A. Karageorgiewitsch unterzeichnet, lautet: „Seit der Mordthat in Topschieder zirkuliren fortwährend in den öffentlichen Journalen Nachrichten, welche die besagte Gräuelthat mit meiner Person und Familie in Verbindung bringen. Ich erachte es unter meiner Würde, solche gewissenlose Beschuldigungen ausführlich zu widerlegen, aber aus Achtung vor der öffentlichen Meinung, die man durch solche unwürdige Verleumdungen absichtlich irreführen möchte, fühle ich mich verpflichtet, mich und meine Familie gegen alle derartige Nachrichten hiemit öffentlich und auf das Entschiedenste zu verwahren, und bezeichne dieselben als nichtswürdige Verleumdung, die von einer Schaar bekannter Söldner systematisch ausgestreut werden, nur um meine Person und Familie vor der serbischen Nation und dem gesammten gebildeten Europa aus gewisser Absicht auf die unwürdigste Weise zu kompromittiren. Getrost, daß die unbestechliche öffentliche Meinung die besagten Verleumder selbst und gesiemend richten werde, erkläre ich, daß ich gegen die leichtsinnige Verbreitung obiger Nachrichten eventuell den gesetzlichen Schutz in Anspruch zu nehmen genöthigt seyn werde."

Prozeß Chorinsky.

△ **München**, 25. Juni. (Vierter Verhandlungstag.) Das endliche Schicksal des Grafen Chorinsky bildet zur Zeit den Gesprächsstoff der ganzen Stadt, Jeder versucht seinen Scharfsinn in irgend einer Beweisführung für oder gegen den Angeklagten. Und doch läßt sich der Ausgang des Prozesses zur Zeit, wo die Sachverständigen, deren Wort großen Theils maßgebend für das Schicksal des Angeklagten seyn wird, noch nicht gesprochen haben, nicht bestimmen. Mit Vertrauen blickt man auf das Geschwornengericht, das unbekümmert um Rang, Stand und Familie des Angeklagten nur nach Ueberzeugung sein Votum fällen wird. — Nach 8 Uhr versammelte sich heute der Gerichtshof wieder. Bei Beginn der Sitzung ergriff der Präsident das Wort: Als gestern der Hr. Untersuchungsrichter Geiger eidlich vernommen wurde, stellte der Herr Vertheidiger an ihn die Frage: „Haben Sie auch die volle Wahrheit gesagt?" Schon damals bezeichnete ich die Frage als ungeeignet. Auf besonderen Antrag und mehrfache Aufforderung hin sehe ich mich veranlaßt, an den Herrn Vertheidiger die ausdrückliche Frage zu richten, ob ihm aus dem Leben und der Amtsführung des Hrn. Untersuchungsrichters irgend Etwas bekannt geworden sey, was ihm zu dieser Frage Veranlassung gab? **Verth.**: Ich bin glücklich, daß mir Gelegenheit geworden ist, mich in dieser Angelegenheit, die, wie ich zu meinem Staunen sehe, falsch aufgefaßt wurde, erklären zu dürfen. Mir schien es, als habe der Hr. Untersuchungsrichter zu Gunsten meines Klienten deponirt; der Hr. Staatsanwalt aber stellte an das Präsidium das Ersuchen, ihm (Untersuchungsrichter) diese und jene Stelle aus den Verhörsprotokolle entgegenzuhalten. In diesem Vorgehen des Hrn. Staatsanwalts sah ich ein gelindes Mißtrauen und meine Frage war Nichts als ein leiser Protest gegen die etwaige Annahme der Möglichkeit, daß der Untersuchungsrichter in der öffentlichen Sitzung etwas Anderes aussage, als in den Protokollen niedergelegt ist; ich hielt das Ersuchen, das der Hr. Staatsanwalt gestellt hatte, für eine Verletzung des Untersuchungsrichters, weil ich ihn stets als Ehrenmann gekannt habe. **Präs.**: Damit glaube ich hat die Sache ihr Bewenden gefunden; ich muß konstatiren, daß gestern und heute anonyme Briefe eingelaufen sind, ich habe jedoch keinen Grund, sie zu verlesen, und gebe sie nur dem Hrn. Vertheidiger zur Einsicht. **Vertheid.**: Bedarf das nicht. Ich könnte selbst mit mehreren aufwarten, die gerade so grob sind, wie ihre Vorgänger. Die Aussage des Feldmarschall-lieutenants **Marrenzi** aus Triest, der von dem Stabsauditoriat in Wien vernommen wurde, theilt nur ein interessantes Faktum mit: Graf Chorinsky, der sich bisweilen in Laibach, wo sein Vater damals Statthalter war, aufhielt, hatte dort die Bekanntschaft einer jungen, höchst anständigen Dame aus einer sehr achtbaren Familie gemacht und sich um ihre Liebe beworben. Stundenlang ging er Nachts unter ihrem Fenster hin und her, die geladene Pistole in der Hand, mit der er sich zu erschießen drohte, wenn sie nicht am Fenster erscheine. Dadurch erregte sich der Graf das allgemeine Gespötte der Garnison. Eine eigentliche Geistesstörung habe der Vernommene an Chorinsky nicht bemerkt. **Präs.** (zu Chorinsky): Was haben Sie beizusetzen? **Angekl.** (dem sein Vertheidiger zuwinkt, sitzen zu bleiben und zu schweigen): Weiter nichts, als daß es nicht wahr ist. (Gelächter im Saal.) Der Präs. zeigt an, daß die nächste Zeugin Frau Minna Bath sey; der Verth. setzt erklärend bei, daß zur Zeit, von welcher die Bath sprechen werde, Graf Chorinsky und seine Frau sich in Heidelberg auf Besuch bei der Familie des Hofrathes Schlosser befanden, übrigens bitte er (Verth.) den Präs., die Vernehmung in der Richtung zu führen, ob die Gräfin Chorinsky eine reizbare Natur gewesen sey, welcher Leumund ihr gegeben werden könne; er wünsche jedoch nicht, daß hier mit der Intensivität inquirirt werde, welche die Gefühle der HH. Geschwornen verletzen könnte. Die **Zeugin** tritt ein, gibt an, daß sie 39 Jahre alt, evang., die Frau eines Schreinermeisters in Heidelberg und mit Chorinsky bekannt sey. **Pr.**: Wo haben Sie den Angeklagten kennen gelernt? **Bath**: In Heidelberg. **Pr.**: Wohnte er dort allein? **Bath**: mit seiner Frau. **Pr.**: Kamen Sie oft mit ihnen zusammen. **Bath**: Beinahe jeden Tag. **Pr.**: Was ist Ihnen aus dem häuslichen Leben des Ehepaares bekannt? **Bath** (die sehr leise und schwerverständlich spricht, so daß sie vom Präsidenten öfters ermahnt werden mußte, ihre Lunge mehr anzustrengen): Bei jeder Gelegenheit hat die Gräfin Streit veranlaßt, sie war überhaupt eine überspannte Person. **Pr.**: Woraus leiteten Sie das ab, wo zeigte sie es? **Bath**: In ihrem ganzen Betragen. **Pr.**: Es ist eigenthümlich, daß andere Zeugen, welche die Gräfin in München, Wien und Reichenhall kennen gelernt haben, sie als sanft und ruhig schildern; was veranlaßte denn z. B. Streit? **Bath**: Sie hat immer sehr viele Ansprüche auf schöne Kleider gemacht, und da der Graf ohne Mittel war, hat's viel Streit gegeben. **Pr.** Was wissen Sie von ihrer Aufführung? **Bath**: Sie hat als Schauspielerin bei uns gewohnt. **Pr.** (unterbrechend): So ist sie also auch in Heidelberg aufgetreten? **Vertheidiger**: Das habe ich selbst noch nicht gewußt und es dürfte nicht ohne Interesse seyn, aus der damaligen Zeit Etwas über sie zu

erfahren. Pr.: Doch hat es nicht auf unsere Sache eigentlich Bezug; (zur Bath) also, können Sie ihr etwas nachreden? Bath: Nichts, als daß sie sich von einem Herrn unterstützen ließ. Pr.: Erlaubte sie ihm dafür Gunstbezeugungen irgend einer Art? Bath: Davon ist mir Nichts bekannt. (Es stellte sich aus der Verhandlung hinterher aber heraus, daß das zu einer Zeit geschah, wo die Gräfin noch nicht verheirathet war; der sie unterstützende Herr war der Banquier Moritz Hirsch.) Pr.: Können Sie uns darüber Etwas sagen, wie das gegenseitige Verhältniß zwischen dem Grafen Chorinsky und seiner Frau gewesen sey? Bath: Sie war sehr heftig gegen den Grafen, während er gegen sie sehr gut gewesen ist. Pr.: Andere Zeugen behaupten, der Graf sey sehr reizbarer Natur gewesen. Bath: Ich habe ihn immer nur gut gesehen, er war nur heftig, wenn er dazu von seiner Frau veranlaßt wurde. Pr.: Sie können sich setzen. Die Schwester der Bath, Louise Ott, deren Aussage verlesen wurde, hatte zu Protokoll gegeben, daß die Gräfin, obwohl sie zurückgezogen lebte, schon ledig eine im Leben und im Aeußern recht überspannte Person gewesen sey. Die Aussagen der Banquiersgattin Zimmern in Heidelberg übergehen wir als unwesentlich. Ein sehr wichtiger Zeuge dagegen, dessen Aussagen mit größter Aufmerksamkeit aufgenommen wurden, war der Lehrer Franz Ritter v. Glanz, aus Wien. Er berichtet: Ich war in den Jahren 1844 und 45 Lehrer in dem Hause des Hrn. Grafen Chorinsky, der damals in Salzburg wohnte, wo er Kreishauptmann gewesen ist; ich bin mir nur mehr ganz dunkel bewußt, daß ich es mit einem nervös außerordentlich erregbaren Knaben, mit Gustav Chorinsky, zu thun hatte, so daß ich mir damals oft die Frage stellte, was wohl aus dem werden solle, wenn sich das Ding nicht ändere? Der Knabe war leidenschaftlich und mir äußerst zugethan. Voller Uebertreibungen und Leidenschaften, erregte der Knabe alle Augenblicke fürchterliche Szenen und stürmische Auftritte, wozu es nur der geringfügigsten Anlässe bedurfte; hier geberdete er sich dann so wild und unvernünftig, daß seine Mutter gerufen werden mußte. Der Vater, welcher mit Amtsgeschäften überhäuft war, erfuhr seltener die Ausbrüche der Leidenschaften seines Sohnes. Dem Zureden seiner Mutter gelang es auch immer, den Knaben zu besänftigen und mit derselben Leidenschaftlichkeit, mit welcher er vorher getobt hatte, warf er sich jetzt seiner Mutter um den Hals, und bat sie unter stürmischen Liebkosungen um Verzeihung. Es scheint mir das stets in Folge einer eintretenden Abspannung geschehen zu seyn, denn darauf war er immer ganz ruhig, bis er bei einer nächsten Veranlassung dasselbe Betragen wieder zur Schau trug; ich bemerke noch, daß er diese Anlagen und Gemüthszustände mit zweien seiner Geschwister gemeinsam hatte, während das andere Paar ganz entgegengesetzter Natur gewesen. Gustav's Hauptcharakter war Gutmüthigkeit, sein Hauptfehler aber Leidenschaftlichkeit. — Der Bruder des Angeklagten, Karl Graf Chorinsky, und der Schwager, Graf v. Auersperg, entschlugen sich der Zeugschaft. Letzterer hatte bei früheren Vernehmungen erklärt, dieselbe leisten zu wollen, doch da er zur öffentlichen Verhandlung nicht gekommen ist, scheint er anderer Gesinnung geworden zu seyn. Zeugin Klotilde Gräfin Stomm, Ehrenstiftsdame von Brünn (eine ältliche, sehr leidend aussehende Dame) hat den Angeklagten zuerst im Jahr 1863 in Brünn kennen gelernt, woselbst er bei seinen Eltern zu Besuch war. Zuletzt sah sie ihn im Jahre 1864. Sie gibt ihm hinsichtlich seines Charakters das Zeugniß des besten Gemüthes und eines edlen Herzens, hebt auch insbesondere seine Mildthätigkeit und seine Bereitwilligkeit, Andere zu protegiren, hervor, und belegt dieß mit mehreren Beispielen; dabei muß sie jedoch zugeben, auch eine schwache Seite an ihm kennen gelernt zu haben, nämlich einen besonderen Hang zur Liebe. Namentlich verliebte er sich in eine andere Brünner Stiftsdame (nicht die Ebergenyi) und als er von derselben ein schriftliches Refus erhalten hatte, verfiel er in konvulsivische Krämpfe und Zuckungen und lag eine halbe Stunde lang bewußtlos da, so daß Zeugin nicht anders dachte, als es müßte ihn jetzt jeden Moment der Schlag treffen: während der Dauer dieses Liebesverhältnisses habe er sich auch alle Mühe gegeben, die Scheidung von seiner Gattin zu erwirken, jedoch ohne Erfolg. Präs.: Hat er sich Ihnen gegenüber über seine Gattin geäußert? Zeugin: Ja, es schmerze ihn, daß sie seine Gattin sey; er gönnte ihr an und für sich das glücklichste Loos, wenn er nur von ihr getrennt wäre, welch letzteres sie selbst eigensinnig verweigerte. Präs.: Hielt er seine Gattin im Verdachte der Untreue? Zeugin: Ja. — Auf Anregung des Vertheidigers erzählt Zeugin noch Folgendes: Selbst nach erhaltenem Refus habe Chorinsky um jeden Preis noch eine Zusammenkunft mit seiner Geliebten im Stifte selbst haben wollen und den Plan entworfen, sich zu diesem Zwecke als Bettelmann verkleidet und mit einem falschen Barte in das Stift einschleichen zu wollen; bei einer allenfallsigen Ueberraschung sollte dann Gräfin Stomm ihn in ihren Kasten einsperren. Verth.: Sind Ihnen nicht auch auffallende Extravaganzen aus seinem Liebesverhältnisse mit der Hottovich bekannt? Zeugin: Ja; er behauptete, beim Vorüberstreifen an ihrem Kleide von einem magnetischen Feuer durchströmt worden zu seyn; sie sey von unserm Herrgott als Engel ihm zugesandt worden u. s. w. Chorinsky: Das Einzige, was ich zu sagen habe, ich war nie so irritirt. Zeugin: O ja. Sie waren mehrmals ganz besinnungslos. Zeugin gibt ferner zum Besten, Chorinsky habe den Schlafrock jener von ihm vergötterten Stiftsdame zu besitzen gewünscht, und nach Verweigerung dieses Wunsches sich ein Stück von ihrem Kleide zu verschaffen gewußt, und dasselbe auf dem Herzen getragen. Als Gegengeschenk erhielt die Geliebte von ihm einen Theil seines Schnurrbartes. — Gräfin Mathilde Chorinsky, deren persönliche Bekanntschaft Zeugin im Hause des Statthalters bei Gelegenheit einer Einladung zum Mittagessen machte, brachte auf die letztere den allerunangenehmsten Eindruck hervor und wurd von ihr als hochmüthig und gegen ihren Gemahl unfreundlich bezeichnet. Die Zeugenaussage des Franz Janoschka, Hausmeisters in dem zuletzt von der Ebergenyi bewohnten Hause, können wir als unerheblich übergehen. Irren-Arzt Dr. Meyer frägt den ehemaligen Hofmeister des Angekl., ob ihm Etwas von Krankheiten, die derselbe durchgemacht, bekannt sey. Der Gefragte (ein Herr mit etwas schwerfälligem Gedankenausdrucke) verneint. Zeuge Joseph Marian, Buchhalter in Wien, befand sich gleichzeitig mit Chorinsky in der päpstlichen Armee, und war auch bei dessen Trauung in der Kirche mit anwesend. Ein päpstlicher Sergeant äußerte einmal gegen den Zeugen: „Graf Chorinsky ist der beste Kapitän in der ganzen Armee, mit dem kann ich thun und treiben, was ich will." Im Uebrigen stellt auch dieser Zeuge jegliche Kenntniß von einer eigentlichen Geistesstörung des Grafen mit Bestimmtheit in Abrede. Chorinsky: Ich sage nur, daß das Lügen sind! ich hatte in der päpstlichen Armee stets die schönsten Zeugnisse und wurde dreimal dekorirt. Zeuge (zu Chorinsky mit sanfter Ironie): Dekorirt, Herr Kapitän, wurde in der päpstl. Armee Alles. Jeder, der Kapitän war, erhielt nachmals den Piusorden. Sachverständiger Morell: Ist es wahr, daß der Angeklagte Duellant war; und ließ er sich im Essen und Trinken, namentlich in letzterem Exzesse zu Schulden kommen? Zeuge bejaht ersteres, verneint dagegen letzteres. Zeuge Bacher, Operateur aus Wien, hat im April 1867 die erfrorenen Füße des Angeklagten kurirt und will bei dieser Gelegenheit an dem Grafen fixe Ideen, große Zerstreuung, Tiefsinn u. dgl. wahrgenommen haben. Zeuge ist nach seiner eigenen, lebhaft zu billigenden Erklärung kein Redner und hat aus diesem Grunde dem Vertheidiger schon früher ein ziemlich umfangreiches Manuskript zugesendet. Solbrig frägt ironisch, ob dieses sog. Gutachten als das eines Sachverständigen aufzufassen sey? Der Präsident weigert sich, dieses interessante Schriftstück zu den Akten zu nehmen und sendet dasselbe dem Vertheidiger wieder zurück. Chorinsky: Ich habe allerdings aus dem schleswig-holsteinischen Feldzuge in Folge der dabei ausgestandenen grimmigen Kälte ganz erfrorene Füße mitgebracht; das andere Alles ist unwahr, dumm und lügenhaft. (Der Präs. untersagt Chorinsky strenge, sich bei Desavouirung von Zeugenaussagen injuriöser Ausdrücke zu bedienen, und droht ihm, im Wiederholungsfalle ihn auf einige Zeit aus dem Saale abführen zu lassen.) Adalbert Mikulich bemerkt noch, daß die Gräfin Mathilde, wenn sie von einem „Rappeln" ihres Mannes sprach, diesen Ausdruck im Scherze brauchte. Hätte sie bei ihrem Manne eine ernste Geistesstörung beobachtet, so hätte sie sicher ihm verziehen. Verth.: Glauben Sie denn, daß die Gräfin Sie auch in Dinge eingeweiht hat, die ihr unangenehm waren? Wie verhält es sich mit dem alten Hrn. Hirsch in Heidelberg, der sie unterstützte? Mikulich: Das war ihr Vormünder, der ihr Vermögen verwaltete. Es folgt nun die Verlesung sämmtlicher Verhörsprotokolle der Ebergenyi in extenso, deren Reproduktion wir jedoch natürlich unterlassen. Das Publikum folgte den Mittheilungen, obgleich sie sammt und sonders längst bekannt sind, mit großer Aufmerksamkeit und verfehlte nicht, vorzüglich jene Stellen, welche die Aussagen der Ebergenyi in Betreff der Baronin Vay, welche erstere in eigenthümlicher Weise nicht bloß in der Kleidung, Haltung und Erscheinung, sondern sogar in den Schriftzügen kopirt haben soll, enthielten, mit lautem Gelächter aufzunehmen. Als es 1 Uhr schlug, brach der Präsident die Verhandlung ab, mit dem Bedeuten, dieselbe um 4 Uhr wieder beginnen zu wollen und mit ihr so lange fortzufahren, bis das Beweisverfahren zu Ende sey. — Bei Wiedereröffnung der Sitzung um 4¼ Uhr ist der Zuschauerraum dicht gefüllt; namentlich bemerken wir dießmal auffallend viele Damen, ja auch Baedecker-Reisende beiderlei Geschlechtes haben vermöge ihres scharfen Instinktes bereits diese „Sehenswürdigkeit" glücklich aufgespürt. Unmittelbar vor Beginn der Sitzung wendet sich Chorinsky zu einem hinter ihm sitzenden Berichterstatter und sagt mit tonloser phlegmatischer Stimme: „Es kommt heute zu gar Nichts mehr." Es treten die DDr. Meyer und Gudden an ihn heran und betasten seine Stirne. Nach Erscheinen des Gerichtshofes konstatirt der Präsident den Einlauf eines Briefes von einem Kar

Rueff, Halbbruder der Ermordeten, worin derselbe nachweist, daß er nicht Derjenige seyn könne, welcher nach Chorinsky's Angabe ihm von seiner damaligen Braut in Linz als ihr Bruder vorgestellt worden seyn sollte. Zeugin Steinlechner aus Wien ist plötzlich erkrankt und befindet sich in Behandlung von Dr. Nußbaum. — Dr. Gudden frägt die Hottovich, wie häufig die vorgestern von ihr beschriebenen Anfälle bei Chorinsky gewesen, und ob sie vielleicht auch ohne Veranlassung vorgekommen seyen. Zeugin antwortet, es sey zwei bis dreimal in einer Woche geschehen, jedoch immer bloß dann, wenn er über irgend Etwas aufgebracht war. Der Präsident ertheilt nunmehr sämmtlichen Zeugen die Erlaubniß, sofort die Heimreise anzutreten, wovon jedoch für den Augenblick kein Gebrauch gemacht wurde. — Es wird die Verlesung der mit der Ebergenyi aufgenommenen Verhörsprotokolle fortgesetzt, woraus wir lediglich ein paar interessante Stellen ausheben wollen: „Gustav war, als ich ihm den Tod seiner Gattin meldete, sehr grantig, weil ich ihm meine Quelle nicht nennen wollte; um ihn noch mehr zu ärgern, sagte ich, ich hätte es selber gethan. — Ich hatte der Viktoria Horvath eine Lektion in der Moral gegeben, und suchte sie irgendwo als Gesellschafterin zu placiren. — Gustav hat sich in der letzten Zeit so sehr auf das Trinken verlegt, daß er die an mich nach München geschriebenen Briefe wahrscheinlich im Rausche verfaßt haben wird. Hätte er mir je einen solchen Antrag gemacht, so hätte er nie wieder meine Schwelle betreten dürfen; und überhaupt bin ich doch, Gott sey Dank, noch nicht so weit, daß ich mich um einen solchen Preis an einen Mann verkaufen müßte" u. s. w. — (Chorinsky scheint in der That der Ansicht zu seyn, daß es heute zu gar Nichts mehr komme, denn er sitzt vollkommen apathisch da; nur Einmal versucht er durch Trommeln mit seinem Bleistifte auf der Wasserflasche mehr Leben in die Verhandlung zu bringen.) Der Angeklagte findet gegen die sämmmtlichen Angaben der Ebergenyi Nichts zu erinnern. — Das Tagebuch der ermordeten Gräfin wurde hierauf verlesen; es enthielt Blätter, welche uns wenigstens als die Zeugen eines reichen und tiefen Gefühles und echt weiblichen Herzens erschienen; das Buch selbst hatte die Form eines kleinen Photographie-Albums mit Goldschnitt und vergoldeter Schließe. Das erste Blatt enthielt folgende, von der Hand der Gräfin Mathilde Chorinsky herrührende Zeilen: „Möge Dir, mein Gustav, dieses Buch eine Erinnerung seyn an all die Tage, die wir zusammen verlebten, mögen sie mehr oder weniger froh gewesen seyn, glücklich waren sie doch, da sie uns vereinten. Wir haben uns Treue gelobt, wir haben Ringe gewechselt, die Liebe vereint uns! Monate sind vergangen, und so manche bittere Stunde schlug uns, aber sie kettete uns fester." „Befiehl dem Herrn Deine Wege", ist unser Gebet, „Er wird es recht machen." Wird diese Hoffnung sich erfüllen — wir wissen's nicht; aber was und wie es komme, ich liebe Dich, und diese Liebe ist mein Hort, laß' mich an diesem Horte sterben!" An diese Zeilen reiht sich die Zusammenstellung für das Liebesleben der Beiden wichtiger Daten, von Gustav Chorinsky geschrieben. An die Mittheilung, wie Hochzeit in Foligno gehalten wurde, knüpfen sich folgende von Mathilde Chorinsky geschriebenen Zeilen: „Gott segne meinen Mann und vergelte ihm seine Lieb' und mich laß' es nie vergessen, wie edel er an mir gehandelt, Amen!" Das Tagebuch enthält aus dem Dezember 1861 Mittheilungen, welche die Liebe der Gräfin Math. Chorinsky auf's schönste darstellen. Den 22. Dezbr., heißt es dort, früh halb 7 Uhr fuhr mein Gustav fort, es ist mir jetzt sehr todt und öde; ich sah den Zug vorüberfahren, Ein Stern stand am Himmel noch, möge er ihm Glück bringen! — So oft ein Brief von ihrem heißgeliebten und wie er wenigstens auch schrieb, von ihrem heißliebenden „Gusti" kam, war das ein Festtag für sie. Die Blätter ihres Tagebuches aus jener Zeit sind besäet mit Segenssprüchen und Lobeserhebungen der Gräfin gegen ihren Mann, dort schreibt sie u. A.: „Gebe der Allmächtige, daß mich mein Gustav lieb behalte, und auch fern von mir nicht erkalte, ich würde sonst namenlos elend seyn, und ich flehe zu Gott, daß Er mich zu sich nimmt, wenn das geschehen könnte, denn lieber dann todt. Ich lebe so nur halb, und fern von ihm leben zu müssen, hab' ich mir nie gedacht. Gott segne mein Leben, mein Glück, meinen Gustav! Mein Chorinsky hörst Du's, ich küsse Dich 1000mal; ich dank' Dir für alle Liebe und Treue, segne Gott Dich dafür 1000, 1000 mal. Mein Chorinsky, bleib mein, behalt' mich lieb, ich leb' ja nur in Dir, gute Nacht an Deinem Geburtstag! „Glück auf!" O nur einen Moment jetzt bei Dir — was wär ich froh! — Mit Ende Mai scheint auch die Liebe des Grafen zu Ende gegangen zu seyn; denn das Blatt vom 1. Juni klingt schon wie der Schrei eines aufsteigenden Sturmvogels. Sie hat einen Brief von ihm erhalten, der ihr sehr wehe that, aber sie will es ihm nicht sagen, dann meint sie, er muß sehr unglücklich seyn, daß er dieß schreiben konnte, denn ihn treibt nur die Verzweiflung zu solchen bittern Worten. O armer Mann! Gott sey gnädig ihm und mir! Die Briefe, welche eine Scheidung von ihr verlangten, scheinen immer häufiger und dringender geworden zu seyn; sie wollte fort, da bekam sie am 17. Juni einen Brief von Chorinsky und in dem Tagebuch, dem lange Zeit verschwiegenen und jetzt so laut redenden Zeugen ihres Glückes und ihres Elends, lesen wir Zeilen, welche den tiefsten Schmerz und kein Wort der Bitterkeit, des Hasses zu melden wissen. Sie geht fort aus ihrer stillen Abgeschiedenheit. „O welch' ein Abschied von Malseville! Herrgott, erbarme Dich mein! denn ich habe genug gelebt. Adieu, mein lieb' Zimmerchen, adieu, ich küsse das Kissen, wo sein geliebtes Haupt gelegen; Chorinsky, Gustav, ich kann Dich nicht verlieren, denn ich liebe Dich zu namenlos in allem Leid und Schmerz, den ich durch Dich fühle. Adieu, Malseville, adieu Malseville! O, wie war ich glücklich mit ihm hier, wie noch selbst ohne ihn durch seine Briefe, und wie elend und arm scheide ich; Gott sey mit ihm! Zwischen den Beiden, die sich nie hätten kennen lernen sollen, fand am 24. Juni eine Zusammenkunft statt; vom 25. J. datirt, finden sich dort folgende Zeilen, die für beide Theile gleich charakteristisch sind: „Bis 12 Uhr erwartete ich in furchtbarer Erregung meinen Gustav; endlich hörte ich seinen Schritt, seine Stimme, er trat ein und sein erstes Wort war: „„Was thust Du hier; wann gehst Du wieder?"" Was weiter für Reden folgten, will ich nicht sagen, es ist genug, daß ich's hörte, aber ich täuschte mich nicht, er liebt, oder glaubt zu lieben eine Andere, welche ich auch vermuthete; er blieb bis $^{3}/_{4}$ 1 Uhr und kam wieder um 1 Uhr, wo er bis $^{1}/_{2}$ 3 Uhr blieb und um 4 Uhr wieder kam, bis 5 Uhr blieb, dann von $7^{1}/_{2}$ Uhr bis $^{1}/_{2}$ 9 Uhr; so wehe er mir that, bin ich doch froh, wenn er da und bei mir ist und doch habe ich so harte Worte gehört. Den 26. J. kam er um 8—9 Uhr, von 10—$12^{1}/_{2}$ Uhr, kam dann wieder um $^{1}/_{2}$ 2 Uhr und blieb bis 4 Uhr; er meinte, es war doch gut, daß Du da warst;" ich hätte gern aufgeschrieen vor Schmerz, als ich ihm Adieu sagte. $4^{1}/_{2}$ Uhr war ich im Wagen zur Abfahrt bereit, „Adieu!" Die Gräfin reiste nun nach Berlin, von wo sie am 28. J. wieder nach Wien zurückfuhr. Während dieser Zeit scheint der Graf Gustav Chorinsky einen ganzen Pack von Lügen über sie bei seiner Familie ausgestreut zu haben, denn sie fand in dem Hause ihrer Schwiegereltern nicht die gehoffte freundliche Aufnahme. Der Graf Gustav Chorinsky scheint ihr noch dazu in empörender Weise gegenüber getreten zu seyn, so daß sie alle ihre Energie zusammen zu raffen sich genöthigt sah und ihm die Thüre wies. „Die Gottheit dieses Menschen liegt vor meinen Füßen, mein Ideal ist zerstört, mein Halt gebrochen, mein Leben leer." Die Tage ihres Elends wurden immer häufiger und durch die Blätter ihres Tagebuchs gellt der Jammerruf eines zu Tode getretenen Herzens. Noch 8 Monate hindurch hören wir sie ihr Elend beklagen — dann bricht das Tagebuch ab, wenigstens liegt es nicht weiter dem Gerichte vor. — Einen schreienden Kontrast zu diesen Blättern bilden die Briefe, welche der Angeklagte an seine Gattin schrieb. Zumuthungen der empörendsten Art finden sich dort zu Dutzenden und aus ihnen ergibt sich so recht das kalte, gehaltlose Gemüth, das, nachdem es seinen Gefühlsrausch ausgeschlafen, sich in seiner ganzen Rohheit zeigte. Bald schreibt er ihr: „Nur zwei Wege sind offen: entweder Du gehst in's Kloster zu den englischen Fräulein, die sehr reich sind und ausgehen dürfen, das wäre Dir aber zu Viel zugemuthet, oder Du heirathest — meinen Namen hast Du ja — einen alten reichen Herrn in Preußen, da könntest Du mir dann auch helfen." (Große Sensation im Saale.) Und später: „In Berlin findest Du gewiß einen alten reichen Protestanten und rettest mich so, ich segne Dich, ich bete für Dich, thu' Du dasselbe." Ein anderes Mal: „Mich kann nur eine reiche Parthie retten, ich würde aus Verzweiflung eine alte Jüdin heirathen." (Gelächter und Sensation.) Nach Amerika geh' ich nicht, es geht bloß gemeines Gesindel, keine Aristokraten dahin zur Armee. Lieber gehe ich nach Rußland, nehme die griechische Religion an und trete in die kaiserliche Armee." In einem dritten verlesenen Briefe findet sich folgende charakteristische Stelle: „Wie kann man sich lieben, wenn Jedes in einer ganz andern Sphäre aufgewachsen ist? Du mußt Dich von mir scheiden lassen, ich kann mit keiner Theaterperson leben." Auf den Rand eines an Hugo Chorinsky von Mathilde Chorinsky geschriebenen Briefes war bei gewissen Stellen von fremder Hand geschrieben: „Sauluder", „dummes Vieh", „Schwein". Die Unterschrift lautete von Mathildens Hand. „Deine Dich liebende Schwägerin Mathilde, „das nichtsnutzige Luder" hatte die fremde Hand beigefügt." Die öffentliche Anklage scheint anzunehmen, daß diese zärtlichen Randbemerkungen von Gustav Chorinsky herrühren; dieser aber erklärt: „Ich kann mich nie erinnern, diese Sachen geschrieben zu haben, ich würde es nicht ableugnen, wenn ich es gethan hätte, aber es kann sich auch irgend Jemand den dummen Spaß erlaubt haben." Nun kommen die Urkunden zur Verlesung, welche sich auf die Anschaffung von Gift für die Ebergenyi beziehen. — Um 8 Uhr 5 Minuten, bis zu welchem Zeitpunkte die Verlesung verschiedener Aktenstücke von lediglich formaler Bedeutung angedauert hatte, läßt der Präsident eine Pause von $^{1}/_{4}$ Stunde eintreten, während welcher der Saal beleuchtet wird. — Nach Abfluß

dieser Pause gelangte noch eine Menge von Privatbriefen und amtlichen Schreiben bereits bekannten Inhaltes zur Verlesung. Den Schluß bilden Chorinsky's Konduitenlisten, in welchen folgende, theilweise widerspruchsvolle Prädikate vorkommen: „Sehr leichtsinnig, noch nicht ausgebildeter Charakter, dem Lügen ergeben, großer Schwätzer, wenig Ehrgefühl; — ernster, gutmüthiger, ehrliebender Charakter; besitzt einen blühenden guten Styl." Die offiziellen Mittheilungen der österr. Gesandtschaft über Chorinsky lauten durchaus günstig. Schluß des 4. Verhandlungstages, 25. Juni 10 Minuten vor 10 Uhr Nachts. Wie es scheint, wird es nicht möglich werden, morgen schon die Verhandlung zu Ende zu bringen, man hält es, wie ich höre, an kompetenter Stelle für ungeeignet, noch morgen Abends, wo die Geschwornen durch die lange Verhandlung ermüdet und erschöpft sind, über das Schicksal des Angeklagten endgiltig entscheiden zu lassen, indem man befürchtet, daß die Geschwornen unter dem Drucke der leicht begreiflichen Ermattung irgend Etwas nicht beachten könnten, was für die Fassung eines durchaus motivirten Votums dienen könnte. Deßhalb wird wohl wenigstens die erste Hälfte von Samstag noch für die Verhandlung verwendet werden müssen. Schließlich erlauben wir uns ausdrücklich auf die vielen falschen Nachrichten aufmerksam zu machen, welche zumal Wiener Blätter in neuester Zeit enthalten und die, wie es scheint, von übereifrigen, zeilenbedürftigen Spezialberichterstattern ausgehen. Bald lesen wir, daß dem Herzog Karl Theodor der Eintritt in den Sitzungssaal verweigert worden wäre, weil er kein Billet hatte, bald weiß man in Wien schon die Fragen, welche der Präsident den Geschwornen vorlegt, (das Wunder wird wunderbarer, wenn man weiß, daß der Präsident heute noch nicht mit sich im Klaren ist, welche Fragen er stellen will), bald soll der Angeklagte von einem Gendarmen bewacht seyn, der in der Hand stets sein gezücktes Schwert hält, während dasselbe doch still und bescheiden in der ledernen Scheide steckt.

Bayern.

△ **München**, 25. Juni. Unter dem Vorsitze Sr. kgl. Hoheit des Prinzen Luitpold wurde heute in mehrstündiger Sitzung ein Staatsrath abgehalten und in demselben die Gesetzentwürfe bezüglich des Militärstrafrechts-, oder Strafverfahrens berathen.

München, 25. Juni. Der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Hr. v. Schlör, hat sich heute mit dem Ministerialrath v. Sutner, Referenten im Handelsministerium über Eisenbahn-, Post- und Telegraphenangelegenheiten, nach Neu-Ulm begeben, wo es sich um Erweiterung des dortigen Eisenbahnhofs handelt, in welchen bekanntlich auch die von Kempten und Memmingen kommende Bahn einmündet. Der stets wachsende Verkehr nöthigt die würtembergische Eisenbahnverwaltung den Bahnhof in Ulm selbst für ihren eigenen Dienst allein in Anspruch zu nehmen, und so ist die Erweiterung des bayerischen Bahnhofs in Neu-Ulm zum unerläßlichen Bedürfniß geworden. (Allg. Ztg.)

* **München**, 25. Juni. Wie erwähnt, hat am 1. Juli das neu errichtete 9. Jägerbataillon in **Passau** zusammenzurücken. Von München ab werden die dazu gehörigen 2 Schützen-Kompagnien des 1. Infant.-Regiments „König" in einer Stärke von circa 220 Mann am nächsten Mittwoch Morgens dahin mit der Ostbahn abgehen. Das Bataillon wird größere Schießübungen vornehmen.

♁ **München**, 25. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König geruhte zu bewilligen, daß der k. Kämmerer und Generaladjutant, Generallieutenant Frhr. von der Tann und seine Brüder Hugo, Oberstlieutenant im 3. Art.-Reg., und Rudolf, Oberstkommandant des 1. Art.-Reg., dann seine beiden Vetter, Otto Frhr. von und zu der Tann, pens. charakt. Major und Arthur Frhr. von und zu der Tann, Major à la suite, und ihre Nachkommen, sich fortan Freiherren und Freiinnen von und zu der **Tann-Rathsamhausen** nennen und schreiben, sowie das fribl. v. Rathsamhausen'sche Wappen mit dem ihrigen vereint führen; den von den Grenzoberkontroleuren A. **Rupp** zu Simbach und Georg **Opel** zu Eggifing nachgesuchten Dienstestausch zu genehmigen und demgemäß den Grenzoberkontroleur A. **Rupp** nach Eggifing, Hauptzollamtsbezirks Simbach, und den Grenzoberkontroleur G. **Opel** nach Simbach in gleicher Eigenschaft zu versetzen.

Der Appellationsgerichtsrath v. **Grundherr** in Eichstätt wurde auf 1 Jahr in den erbetenen Ruhestand versetzt, zum Rath des Appellationsgerichts von Mittelfranken der Rath des Bezirksgerichts zu Kronach M. **Edel**, zum Rath des Bezirksgerichts zu Kronach der Bezirksgerichtsassessor J. H. G. **Hübne** dortselbst, zum Bezirksgerichtsassessor in Kronach der Landgerichtsassessor dortselbst J. N. **Stöckel**, zum Landgerichtsassessor in Kronach der Bezirksgerichtsaccessist F. **Sauer** in Bamberg befördert. Auf die erledigte Assessorsstelle am Bezirksgericht Nürnberg wurde der Assessor des Stadtgerichts dortselbst J. **Deuber** auf Ansuchen versetzt. Zum Stadtgerichtsassessor in Nürnberg wurde der funktionirende Staatsanwaltssubstitut am Bezirksgericht Bayreuth Ph. **Oegg** und zum funktionirenden Staatsanwaltssubstituten beim Bezirksgericht Bayreuth der Bezirksgerichtsaccessist J. G. **Englhard** dortselbst ernannt.

Wähler aus dem Landgerichtsbezirk Hofheim haben dem Grafen **Luxburg** wegen seiner Haltung im Zollparlament ein Mißtrauensvotum in einem „offenen Briefe" gesendet, welchen der „Volksbote" veröffentlicht. Unterzeichnet sind die Geistlichen und Vorsteher der Gemeinden: Aidhausen, Stadtlauringen, Kerbfeld, Birnfeld, Wettring und Fuchsstadt „im Namen der übrigen Wähler."

Aus der Pfalz, 23. Juni. Wie der „Bote f. St. u. Land" berichtet, hätten in neuerer Zeit fremde Offiziere die Pfalz bereist und Terrainaufnahmen gemacht. Die Behörden seyen deßhalb angewiesen worden, hierauf zu achten und gegebenen Falls einzuschreiten. (Wie die „Pfälz. Ztg." nachträglich hört, wären es sächsische Offiziere gewesen, welche gegen die französische Grenze hin Terrain-Aufnahmen gemacht hätten.)

G. H. Hessen.

Worms, 25. Juni. Die ganze Stadt ist aufs Festlichste durch die Bewohner aller Konfessionen mit Laub und Blumen geschmückt, besonders der Festplatz; vorwiegend zeigt sich auf demselben die norddeutsche Flagge, daneben auch hessische und deutsche Fahnen. Trotz des regnerischen Wetters war gestern der Andrang der Theilnehmer ein ungeheurer. Bei der gestern Abend in den drei Kirchen abgehaltenen Vorfeier, die durch Kanonensalven, einen Choral vom Thurm der Dreifaltigkeitskirche und durch Glockengeläute um 5 Uhr festlich eingeleitet wurde, war der Andrang von Seiten der Bevölkerung so groß, daß Tausende wegen Mangels an Raum wieder zurückkehren mußten. Das Fischerpförtchen Luthers ist illuminirt. Unter den Festgästen — man schätzt die Zahl der anwesenden Fremden auf 10,000 — sind Amerikaner, Franzosen, Russen, Schweizer. An der Vorfeier in der Festhalle nahmen gestern Abend ungefähr 3000 Personen Theil. Die Stimmung war eine sehr gehobene, nationale. Dekan **Eich** (von hier) begrüßte die Gäste mit einer Ansprache, in welcher er darauf hinwies, das Denkmal sey ein Symbol, daß jeder Mensch frei seiner Ueberzeugung leben könne. Es sprachen dann **Schlottmann** Namens der Hallischen, Prof. **Schenkel** Namens der Heidelberger Theologen unter großem Beifall. Nachdem gestern Abends bereits als Vertreter Sachsens der Staatsminister v. **Falkenstein** eingetroffen war, langte heute früh der **König von Würtemberg** an, bald darauf Prinz **Wilhelm von Baden** an Stelle des erkrankten Großherzogs — derselbe wurde an Balggeschwülsten operirt, — ferner um 9 Uhr der **König** und der **Kronprinz von Preußen** mit den Großherzogen von **Hessen** und **Weimar** in Begleitung großen Gefolgs. Die Fürsten fuhren sofort nach der Dreifaltigkeitskirche, wo der Superintendent **Hoffmann** aus Berlin die Festrede hielt. Dann folgte ein Frühstück der Fürsten bei dem Regierungsrath und Zollparlamentsabgeordneten **Pfannebecker** (der fürstlich eingerichtet ist), bei welchem der König von Preußen abstieg. Aus **Perugia** ist ein Telegramm bei dem Festkomite eingegangen, in welchem die dortigen **römischen Emigranten** in sympathischen Ausdrücken „Deutschland und seinen Luther" begrüßen. — Von Fremden von Auszeichnung ist der nordamerikanische Gesandte in Deutschland, Georg **Bancroft**, anwesend.

Oesterreich.

Die zwischen den **Wiener** Studenten und dem Ausschuß für das Bundesschießen schwebende Angelegenheit bezüglich der korporativen Betheiligung der Studenten am Schützenfeste ist nun doch zu Gunsten der Wünsche der Studenten entschieden worden, nachdem in einer Versammlung der Studenten und Techniker, welcher Mitglieder jenes Ausschusses anwohnten, gewisse Pläne von politischen Tendenzen desavouirt und Aufklärungen gegeben wurden, welche dem Festkomite die Beruhigung gewährten, daß die Studenten den Charakter des Festes nicht durch politische Demonstrationen alteriren würden. Die Studenten werden also als Korporation am Feste Theil nehmen.

Großbritannien.

London, 21. Juni. Die gestrige Freiwilligen-Heerschau, die bei

Windsor unter Anwesenheit der Königin stattfand, ging in befriedigender Weise vorüber — ausgenommen, daß ein Theil des Tages durch Regenschauer gestört wurde. Man sprach früher immer vom Wetter der Königin, wenn man von Sonnenschein und klarer Luft reden wollte. In der That war die Souveränin durch einen eigenthümlichen Zufall viele Jahre hindurch bei ihrem öffentlichen Erscheinen merkwürdig vom Wetter begünstigt worden, so daß jene servil-loyale Redensart entstand. In letzter Zeit ist dies Glück zu Ende gegangen. So regnete es denn auch gerade gestern wieder, nachdem fast Monate hindurch kein Tropfen vom Himmel gefallen war — in England gewiß ein Phänomen, denn in diesem amphibischen Lande plätschert's und fortzelt's den größeren Theil des Jahres über. Die Zahl der bei Windsor zusammengekommenen Freiwilligen schätzt man auf 27,000. Es war gefürchtet worden, daß sich auf die Dauer nicht der gehörige Eifer zeigen werde, um das, bekanntlich bei Anlaß napoleonischer Drohungen, vor etwa zehn Jahren gegründete Freiwilligenkorps aufrechtzuhalten; die Befürchtung hat sich jedoch als grundlos erwiesen. Andererseits muß man allerdings sagen, daß die Ziffer der Truppe seit Jahren stationär bleibt. Sie beträgt im ganzen Lande etwa 70,000 Mann, Fußvolk, Reiterei und Geschütz. Die Art der Organisation macht eine Theilnahme der arbeitenden Klassen unmöglich; dies erklärt, warum sich die Zahl der Freiwilligen nicht vermehrt.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Der Kaiser kam heute früh halb 10 Uhr von Fontainebleau nach Paris und präsidirte in den Tuilerien einem Ministerrath, der bis gegen Mittag dauerte, sodann arbeitete er noch besonders mit den Ministern des Kriegs und der Marine. Später kam auch die Kaiserin nach der Stadt, um sich von ihrem Gemahl zu verabschieden. Um 3 Uhr ging der Kaiser in Begleitung der Generale Fleury, Donay und Lepic nach dem Lager von Chalons ab. Man meldet, daß der Kaiser nach dem Badeaufenthalte in Plombières am 15. August ein zweites Mal im Lager erscheinen werde.

Gelegentlich einer neulichen Rede Disraeli's sagt der „Moniteur“ in seinem Tagesbericht: Disraeli faßte sehr richtig die Ansicht der europäischen Mächte und Staatsmänner zusammen, indem er konstatirte, daß nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge der Horizont von jeder Kriegsdrohung frei ist. Die Regierung des Kaisers ihrerseits versäumt nichts, um das glücklich hergestellte gute Einvernehmen sämmtlicher Mächte zu erhalten und zu bestärken.

Donaufürstenthümer.

Bucharest, 24. Juni. Prinz Napoleon wurde an der Landesgrenze von dem Ministerpräsidenten Golesco, an der Bucharester Stadtbarre vom Fürsten Karl, von den Ministern und der Munizipalität empfangen. Er zog durch eine Ehrenpforte und die dekorirten Straßen zum Hotel Hugues. Abends war die Stadt beleuchtet. Morgen findet in der fürstlichen Residenz Gartenfest statt. (T. N. d. A. Z.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

△ München, 25. Juni. Vom Direktorium der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank ist heute die Dividende pro 1. Semester d. Js. auf 18 fl. festgesetzt worden, um 1 fl. mehr als im 1. Semester 1867.

München. Der Direktor der neuen städtischen Handelsschule, Herr Dr. Brentano, ist auf 6 Jahre mit einem jährlichen Gehalt von 2700 fl. engagirt.

Nichtpolitische Zeitung.

Augsburg. In den nächsten Tagen wird hier Agoston's Zauber-Salon eröffnet werden. Der ausgezeichnete Ruf, der den Leistungen des Hrn. Agoston vorausgeht, wird durch seine letzten Erfolge in Frankfurt a. M. und Stuttgart aufs glänzendste bestätigt. Derselbe bietet nicht nur die reichste Abwechselung in seinen Darstellungen, sondern auch einige — wenigstens in dieser Weise — noch nicht gesehene Novitäten. Die erste Abtheilung füllen magische Produktionen, die Hr. Agoston mit einer Sicherheit und Gewandtheit ausführt, wie wir sie nur immer bei den besten Vertretern seines Faches kennen gelernt haben. Dann folgen die höchst interessanten Geistererscheinungen, die mit einem eigens konstruirten, von unten wirkenden Spiegelapparat hergestellt werden. Diese Erfindung machte bekanntlich, als sie vor einigen Jahren in London auftauchte, seiner Zeit das größte Aufsehen und der erste Eindruck, den dieses veritable Blendwerk der Hölle auf den Beschauer, dem es noch neu, hervorbringt, ist wirklich ein ganz verblüffender und verwirrender. Unsere Zeit ist dem Wunderglauben nicht mehr so geneigt, wie die vergangene. Wäre diese Erfindung im vorigen Jahrhundert gemacht worden, in den Händen eines Cagliostro wäre sie zu einer Waffe geworden, vor der sich die Ersten der Erde gebeugt hätten! Gerühmt wird noch die Eleganz der Ausstattung des Theaters und des Zuschauerraumes, so daß Alles zusammentrifft, den Zuschauer angenehm zu unterhalten.

Der Vorort des bayerischen Turnerbundes in Amberg hat den siebenten bayerischen Turntag auf Sonntag den 16. August in genannte Stadt ausgeschrieben.

Wien ist dermalen wieder einmal mit Skandalen beschäftigt. An der Landeshauptkasse wurde eine sich durch 2 Jahre hindurchziehende große Defraudation entdeckt. Man hegte schon längere Zeit Verdacht, daß etwas bei der Kasse nicht richtig sey, in den letzten Tagen endlich wiesen wiederholte Nachsuchungen ein Defizit von 30,000 fl. nach. Dem Kassa-Offizial Havraneck, der durch Protektion eines Grafen den Vertrauensposten erhalten, war es durch mangelhafte Kontrole und falsche Eintragungen in das Journal möglich, Geldbeträge für sich zu verwenden, und da er von der Spielmanie ergriffen war, setzte er Alles in die kleine Lotterie, so zwar, daß er selbst Beträge von 1000 fl. auf einmal in die Kollektur trug. Merkwürdigerweise fiel dies Niemanden auf! Vor etlichen Tagen war er nun scheinbar geflüchtet, wurde aber in einem Versteck in Wien ermittelt. Bei seiner Verhaftung legte er ein umfassendes Geständniß ab und bekannte, 42,000 fl. seit einigen Jahren von Staatsgeldern für sich verwendet zu haben. Noch eine höher gestellte Person wurde am Mittwoch verhaftet, der Hofrath am obersten Gerichtshof Schwab, ein ausgezeichneter Jurist, ein Mann von einnehmenden Manieren und feinem Benehmen. Schwab versuchte Grundentlastungsobligationen an einen Grafen Strachwitz zu verkaufen, die aber, wie erkannt wurde, gefälscht waren. Als deßhalb das Wiener Landesgericht Untersuchung einleiten sollte und die Papiere in Beschlag nahm, fälschte Schwab offenbar in der Absicht, einen Vorschuß zu erlangen und die Flucht ergreifen zu können, einen Ablassungsbeschluß des Landesgerichts bezüglich dieser Angelegenheit, in welchem Aktenstücke die Echtheit der gefälschten Dokumente anerkannt wird, und ließ das falsche Dekret des Landesgerichts durch den Agenten Altvater dem Grafen Strachwitz vorlegen. Diesmal gab aber der Graf keinen Vorschuß mehr und das Gericht, welches noch rechtzeitig von dem Vorfall Kenntniß erhielt, verhaftete Altvater und Schwab. Bei der Durchsuchung der Kleider fand man beim Hofrath ein Fläschchen, worin sich Cyankali in Lösung befand. Die Vermuthung liegt nahe genug, daß sich Schwab durch Gift ums Leben bringen wollte, um der Schande einer gerichtlichen Untersuchung und eventuellen schweren Verurtheilung zu entgehen. Was diesen Mann in eine solche schreckliche Lage gebracht hat, ist vorderhand noch unbekannt. Man spricht von einer Maitresse, von einem zweiten kostspieligen Haushalte, den er führte, und dergleichen. In der letzten Zeit waren gegen Schwab fast täglich Wechselklagen eingelaufen. Der 60jährige Mann war in die Hände von Wucherern gefallen.

In Jekaterinoslaw fand der Staatsrath Dr. Friedrich Keller (aus Dorpat) in der Ausübung seines Berufes als Arzt beim Gefängniß-Lazareth einen schrecklichen Tod. Abends um 9 Uhr besuchte er einen schwer erkrankten Grusinier. Nachdem er denselben genau beobachtet und ihm eigenhändig Medizin eingegeben, wandte er sich einem anderen Kranken zu. Während er sich zu diesem überbeugte, ergriff der Grusinier die an seinem Bette angebrachte Blechtafel, auf der sein Name und seine Krankheit geschrieben stand, erhob sich und versetzte dem Arzt zwei schwere Schläge auf den Hinterkopf, so daß der Schädel gespalten und das Gehirn verletzt ward. Nach siebenstündigem schweren Leiden verschied Keller bei vollem Bewußtseyn. Der Grusinier war gleich nach vollbrachter Unthat todt zurückgesunken.

Frankfurt, 26. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. v. 1852 51 3/8 P., v. 1859 63 à 2 7/8 bez., v. 1864 60 1/2 G., württ. 4 1/2 proz. Obl. b. R. 94 1/4 bez., 4proz. 89 G., 3 1/2 proz. Obl. 82 7/8 P., bad. 4 1/2 proz. 94 1/4 bez., 4proz. Oblig. b. R. 87 5/8 bez., 3 1/2 proz. Oblig. von 1842 [illegible] G., Frankfurt-Han.-Eis.-Akt. 103 1/4 bez., Rh.-Nahe-B. 51 5/8 bez., 4 1/2 proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 107 P., 4proz. heff. Ludw.-B. 132 G., bad. 35fl.-L. 50 1/8 G., Kurh. 40Thlr.-Loose b. R. 54 1/8 P., gr. heff. 50fl.-Loose b. R. 147 G., 25fl.-L. 29 bez., naff. 25fl.-L. b. R. 33 1/2 P., Anab.-Gunz. 7fl.-L. 18 3/8 P., Pist. 9.48—50, ditto dopp. 9.49—51, ditto prß. Fried. 9.57 1/2—58 1/2, holl. 10fl.-St. 9.54—56, Duk. fl. 5.38—40, Duk. al marco fl. 5.39—41, 20Fr.-St. fl. 9.27 1/2—28 1/2, engl. Sov. fl. 11.54—58.

Frankfurt, 25. Juni. Wechsel: London 119 3/8, Paris 94 3/8, Wien 102 7/8, 6proz. United States-Bonds von 1882 77 7/8, österreich. Bankaktien 747, Kreditaktien 202 7/8, L. v. 1860 75 7/8, v. 1864 91, 5proz. engl. Met. 62, 5proz. Nat.-Anl. [illegible], steuerfreie Metall. 51 1/2, bayer. Ostbahn-Aktien voll eingezahlt 124 7/8, 4proz. bayer. Anleihe 101 3/4, 4 1/2 proz. 96 1/2, 4proz. Prämien-Anleihe 101 1/4, 4proz. Grundrente 90 1/4, Staatsb. 269 1/4, bad. Präm.-Anl. 98 1/2, Franz-Jos.-B. 165 1/2, Elis.-Prior. 1. Em. 75, Alföldbahn 85 [illegible], Oberhessische 74 1/4. Oesterreicher matt, Amerikaner fest. (Allg. Ztg.)

Wien, 25. Juni. Oesterr. 5proz. Met. 57.30, steuerfreie Met. 59.05, 5proz. Nat.-Anl. 63.25, 250fl.-L. v. 1854 79.50, 100fl.-Kredit-L. v. 1858 133.50, 500fl.-L. v. 1860 84.10, 100fl.-L. v. 1864 92.40, Bankaktien 726, Kreditakt. 192.90, Staatsbahnakt. 260.30, Nordbahn 170.50, Franz-Jos.-Prior. 86.20, Akt. 161.75, Wechsel: Augsb. 94.25, London 115.80, Paris 45.80, Frankfurt 96.40, Napoleonsd'or 9.21. (Allg. Ztg.)

Mit einer Beilage.

Bekanntmachung.

Die Direktion der Mechanischen Baumwoll-Spinnerei und Weberei macht hiemit bekannt, daß die am 1. Juli 1868 fälligen Aktien-Coupons mit

fl. 150. — pr. Stück

bei Herrn Paul von Stetten hier eingelöst werden.
Augsburg, den 26. Juni 1868.

Der Vorstand: **Albert Erzberger.**

Gasfabrik Erlangen.

2(2) Die diesjährige statutenmäßige **General-Versammlung** findet am

Dienstag den 7. Juli c. Nachmittags 3 Uhr

im Fabriklokale statt, und werden die verehrlichen Herren Aktionäre hiezu ergebenst eingeladen.
Vorlage des Verwaltungsrathes: Geschäftsbericht nebst Bilanz pro 1867/68.
Erlangen, den 16. Juni 1868.

Erlanger Gasgesellschaft.
J. J. C. Kelber.

Bekanntmachung.



Unterzeichnete kommen am **Sonntag den 28. d. M.** mit einem großen Transport steyerischer, Straubinger und Rotthaler **Pferde** im **Gasthof zur „Post“** zu **Kempten** an, wozu Kaufslustige freundlichst eingeladen werden.



Sigmund Löb Einstein,
August Guggenheimer von Memmingen.

Bekanntmachung.

Der Großhändler Max Bach in Augsburg betreibt unter der Firma
„**Max Bach**“
ein Handelsgeschäft mit der Hauptniederlassung in Augsburg.
Augsburg, den 22. Juni 1868.
Königliches Handelsgericht.
Der königl. Vorstand:
Röckelein.
Dürr.

Bekanntmachung.

2(2) Beim königl. Bezirksamte **Grafenau** wird am 1. August curr. die II. **Amtsschreiber-Stelle** mit dem Jahresbezuge von 360 fl. neu besetzt. — Bewerber, welche Kenntnisse im Registratur-, Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungswesen besitzen, wollen sich an den Amtsvorstand wenden.
Grafenau, am 9. Juni 1868.

Anwesens-Verkauf.

2(1) **Günzburg.** Ein ganz neuerbautes Wohnhaus außer der Stadt dahier, an einem sehr gelegenen Platze, 2 Stockwerk hoch mit **4 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, in jedem Stock eine Küche, gewölbtem Keller, 2 Kornboden und Bodenkammer, mit an das Haus angebautem Stall, Hofraum, in welchem sich 1 Brunnen befindet; 5 Dezim. Gras-, Wurz- und Baumgarten beim Haus, 15 Dez., und 2 sehr gute Gemeindetheile, Wiese 70 Dez., Aecker 61 Dez. sammt den übrigen Gemeindenutzen, als: Birkenplatz, 6000 Stück Torf etc., habe ich unter vortheilhaften Bedingungen in Kommission zu verkaufen, wovon ich Kaufsliebhaber in Kenntniß setze, und zum Kaufsabschluß höflichst einlade. Commissions und Geschäftsbureau**
Dominik Holger in Günzburg a./D.

Es wird ein

Colonialwaaren-Geschäft

unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen gesucht. Allenfallsige Offerte beliebe man mit 6 kr. Bestellgebühr unter Chiffer A. Z. Nr. 26 im B.-C. der A. Abdztg. zu hinterlegen.

Verkauf eines Hauses und Handlungsgeschäftes.

3(1) In einer zwar nicht großen, aber äußerst günstig gelegenen, durch Dampfschiff- und Eisenbahnverkehr belebten Stadt Bayerns ist wegen **Familienverhältnissen** ein bedeutendes Anwesen, bestehend aus zwei schönen in bester Lage der Stadt befindlichen Wohnhäusern mit Hausgarten, Oekonomiegebäuden, nebst dem auf diesem Anwesen ruhenden Realrechte zur Ausübung eines Spezerei- und Weingeschäftes, unter sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen. — Das Geschäft erfreut sich eines ausgezeichneten Rufes, einer soliden und frequenten Kundschaft und folglich auch einer schönen Rentabilität; es ließe sich aber auch noch bedeutend ausdehnen, und wäre überhaupt einem jungen thätigen Manne mit einigem Vermögen hiedurch Gelegenheit geboten zur Begründung einer sorgenfreien und sichern Existenz. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen das Kommissions Bureau von **Eduard Högner in Lauingen.**

In Lindau am Bodensee

ist in der schönsten und belebtesten Lage der Stadt ein im besten baulichen Zustande befindliches **Wohnhaus** mit fünf heizbaren Zimmern, sechs Kammern, zwei Dachböden, einer Altane zum Wäschetrocknen, Küche, Holz- und Torflagen, Waschküche mit laufendem Brunnen, ausgezeichnet kühlen und sehr geräumigen gewölbten Kellern nebst einem großen Comptoir, welches sich auch zu einem Laden sehr gut eignen würde, zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt
Friedr. Steub in München,
3(1) Promenadestraße 10/0.

2(2) Ein im Bahn-, Telegraphen- und Postdienste durchaus routinirter, seit einigen Jahren bei bedeutenden Bahnexpeditionen verwendeter Privatgehilfe wünscht bis 1. August l. Js. seine dermalige **Stelle** zu verändern. Auskunft ertheilt das Verl.-C. d. Augsb. Abdztg.

Courante Artikel

werden auf Lager von einem Geschäftsmann in München zum Verkaufe für Stadt und Land übernommen. Schriftl. Offerte unter Chiffre M. W. Nr. 20 bittet man im B.-C. d. A. Abdztg. zu hinterlegen. 3(2)

Einem gewandten, jüngeren 2(2)

Geschäftsmann

kann eine gewinnbringende Agentur nachgewiesen werden. Franko-Offerte sub T. Nr. 23 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Ein geprüfter Rechtspraktikant

vom heurigen Konkurse sucht bei einem Hrn. Rechtsanwalte oder bei einem Hrn. Notare eine Stelle. Eintritt sofort möglich. Gef. Offerten unter Mittheilung der Eintrittsbedingungen sub Chiffre L. R. Nr. 26 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. 2(1)

Ein Rechtspraktikant

vom Konkurs 1867 (Note 2) sucht eine **Konzipientenstelle** bei einem Anwalte oder Notar. Franko-Offerte unter Chiffre D. E. Nr. 26 beliebe man im B.-C. d. A. Abdztg. abzugeben. 3(1)

Ein junger Kaufmann, welcher mit allen Comptoir-Arbeiten vertraut ist, sucht gegen bescheidenes Honorar auf hiesigem Platze für kurze Zeit **Beschäftigung.** Gef. Offerten unter D. Nr. 26 nimmt das B.-C. der A. Abdztg. entgegen.

3(3) Eine sehr frequente **Apotheke** ist preiswürdig zu verkaufen. Baar-Erlag nicht unter 25 mille. Das Weitere ist im Verl.-C. d. A. Abdztg. zu erfragen. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eine Konditorei

wird zu pachten gesucht. Offerte beliebe man unter Chiffre A. Z. poste restante Ulm zu adressiren.

Geschäfts- und Hausverkauf.

In einer kleinen Stadt, wo Bezirksgericht, Rentamt, Landgericht und Schranne ist, wird ein **Färbereigeschäft** sammt Oekonomie verkauft. Näh. im B.-C. d. A. Abdz. 3(1)

2(1) Es ist in einer Garnisonsstadt Bayerns, mit 5000 Einwohnern und sehr vielen Beamten, ein **Uhrmacher-Geschäft** sammt Haus, welches sich auf dem Hauptplatz und mitten in der Stadt befindet, gegen sehr wenig Erlag wegen Familienangelegenheiten sogleich zu verkaufen. Franko-Offerten unter Chiffer B. B. Nr. 26 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Bekanntmachung.

Deckung des Pfarrkirchenthurmes zu Schwabmünchen mit Kupfer betreffend.

Der Pfarrkirchenthurm dahier, in 3000 □Fuß Flächenraum bestehend, soll mit Kupfer gedeckt werden. Die Ausführung dieser Arbeit wird auf dem Wege der Submission vergeben. Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen von heute an, zur Einsichtnahme der fraglichen Werkmeister, bei dem Unterfertigten mit dem Bemerken auf, daß als Termin zur Einreichung der verschlossenen Submissionen der **15. Juli l. J.** bestimmt wurde.

Lusttragende Werkmeister werden schließlich zur Theilnahme an dieser Verakkordirung freundlichst eingeladen.

Am 24. Juni 1868.

Die Kirchenverwaltung Schwabmünchen.
Vorstand abwesend.
M. Hayd, Pfleger. 2(1)

Bekanntmachung.

2(2) Vorbehaltlich hoher Direktions-Genehmigung versteigert die unterfertigte Verwaltung am

Donnerstag den 2. Juli lfd. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier

circa 1400 Ctr. alte Bandagen und
circa 200 Ctr. alten Federstahl

öffentlich an den Meistbietenden und ladet Strichslustige hiezu ein.

Regensburg, den 19. Juni 1868.

Die Central-Magazins-Verwaltung der bayerischen Ostbahnen.
Schwarz.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten bringen wir hiemit die Trauer-Nachricht von dem gestern Nachts 10¼ Uhr nach langen Leiden erfolgten Ableben unseres innigstgeliebten Gatten, Vaters, Schwiegersohnes und Schwagers

Herrn Johann Fiechtbauer,

Gewürz- und Oelmühlbesitzer,

in einem Alter von 49 Jahren. Die Beerdigung findet **Samstag Nachmittags 3 Uhr** vom protestantischen Leichenhause aus statt.

Um stille Theilnahme bitten:

Augsburg, den 25. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit an, daß es Gott gefallen hat, unsern theuern Vater und Großvater,

Herrn Karl Traugott Erdmannsdörfer,

Privatier und früheren Gasthofbesitzer zur „Krone" dahier,

in einem Alter von 91 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wir bitten um stille Theilnahme und empfehlen den Verblichenen freundlichem Andenken.

Nördlingen, den 23. Juni 1868.

Sophie Schäfer, geb. Erdmannsdörfer,
mit ihrem Sohne Hermann.

Todes-Anzeige.

Heute Nachts 1 Uhr verschied nach achtwöchentlichem Krankenlager in einem Alter von 56 Jahren 11 Monaten unser theuerster und innigstgeliebter Gatte und Vater,

Herr Friedrich Gustav Steiger,

Schullehrer und Cantor dahier.

Diesen für uns so schmerzlichen und viel zu frühen Verlust bringen wir hiemit den verehrten Freunden und Gönnern des Verblichenen zur Anzeige und bitten um Theilnahme.

Arberg, den 23. Juni 1868.

Die tieftrauernde Wittwe mit ihren sechs Kindern.

Zum Rechtsanwalte

dahier ernannt, habe ich heute meine Praxis eröffnet und befindet sich meine Kanzlei im Hause des Herrn Kaufmann **Schwarz**.

Wertingen, den 26. Juni 1868.

Friedr. Müller. k. Advokat.

Vorzüglich gute und billige Uhren

mit einjähriger Garantie.

Gold-Ancre-Uhren, 15 Steine .	fl. 30. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine .	fl. 22. —
Gold-Damen-Uhren, 8 Steine, fein Email	fl. 26. —
Silberne Ancre-Uhren, 15 St.	fl. 12. 30
Silberne Cylinder-Uhren . .	fl. 9. 30
Regulateur, 8 Tage gehend, I. Qualität	fl. 22. —
Pariser Bronce-Uhren, 8 Tage gehend, mit Sockel u. Glassturz	fl. 14. —

Aufträge werden unter Nachnahme des Betrags oder Einsendung prompt versandt durch

M. Landauer, Uhrmacher,
10(9) Knödelgasse in **München.**

Für Tischler und Holzhändler!

3(1) Der **Unterzeichnete** verkauft aus seinem bedeutenden **Vorrath** gut abgelagertes **Werkholz** von allen Holzgattungen für **Bau- und Meubeltischler** ein beliebiges Quantum von 2—3000 fl. nach **Auswahl.**

Xaver Miller, Tischlermeister
in Obertetssendorf, Station Teisendorf bei Traunstein.

Offene Stelle.

An einem im **Aus-** wie Inlande bestrenommirten, feinen und **auch fortan konzessionirten** Geschäfte in München kann ein lediger, gebildeter Mann, welcher über einiges Baarvermögen disponirt, als Sekretär eine sehr angenehme und **dauerhafte** Stelle erhalten. Gefällige Anträge unter Chiffre D. Nr. 4 mit 6 kr. Bestellgebühr befördert das V.-C. der A. Abdz.

Dienst-Offert.

Es wird eine Person gesetzteren Alters, welche die Pflege kleinerer Kinder, sowie gut zu nähen und zu bügeln versteht und hierüber genügende Zeugnisse besitzt, sogleich oder längstens bis Jakobi zu engagiren gesucht; dagegen wird entsprechend guter Lohn und anständige Behandlung zugesichert. Näheres im V.-C. d. A. Abdz. 3[1]

Apothekern

können gut empfohlene **Gehilfen**, welche sogleich und am 1. **Oktober** eintreten können, nachgewiesen werden durch

Ludwig Morsak, Apotheker 2(2)
in **Seligenstadt** bei Offenbach a. M.

Uhrmacher-Lehr-Offert.

3(3) Bei einem **Uhrmacher** in einer Stadt wird ein ordentlicher **Knabe** gegen Lehrgeld in die **Lehre** genommen. Näheres im Verl.-Compt. d. A. Abdz.

Ein **Apotheker-Incipient**, der bereits längere Zeit in einem Geschäfte servirte, sucht einen andern Platz, um seine Lehrzeit zu vollenden. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(2)

L. A. Riedinger, Augsburg.

Schrotmühlen mit Malzmessungs-Apparat nach dem Bolzano-Riedinger'schen Systeme.

Nachdem die Einführung dieses Apparates nunmehr gesetzlich in Kraft getreten ist, erlauben wir uns hiemit den geehrten Herren Interessenten diese Apparate zu empfehlen. Durch entsprechende Vergrößerung unserer Fabrik sind wir in der Lage, alle Bestellungen in kürzester Frist zu bewerkstelligen. 5(1)

Zugleich theilen wir mit, daß wir

alle sonstigen Brauerei-Einrichtungen,

unter Zusicherung billiger Preise und solider Ausführung den neuesten Fortschritten gemäß liefern.

Um irrigen Ansichten entgegenzutreten, sehen wir uns veranlaßt, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß zur Zeit

nur die Bolzano-Riedinger'schen Apparate

in Gebrauch genommen werden können.

Absatz II der Vollzugs-Instruktion vom 10. Juni 1868 zum **Malzaufschlag-Gesetze** vom 16. Mai 1868 sagt: „**Der Malzmeßapparat** und der **Kontrolapparat** müssen ***nach einem von dem k. Staatsministerium der Finanzen genehmigten System*** konstruirt seyn. Zur Zeit sind **genehmigt die Apparate nach dem patentirten System Bolzano-Riedinger,**" und heben wir namentlich hervor, daß eine **etwaige Privilegiums-Ertheilung** auf einen neuen derartigen Apparat nicht zu verwechseln ist mit der **erfolgten Genehmigung des Ministeriums der Finanzen.**

Mech. Werkstätte von L. A. Riedinger in Augsburg.

Bei herannahender Dreschzeit bringen wir auch heuer wieder die bei der jüngsten Pariser Ausstellung mit der goldenen Medaille prämiirten

Dampfdreschapparate

der durch uns vertretenen Maschinenfabrik

Rich Hornsby & Sons in Grantham (England)

in empfehlende Erinnerung und sind jederzeit mit Vergnügen bereit, die vorzüglichen Eigenschaften dieser Apparate durch eine Menge von Zeugnissen zu belegen.

Kataloge stehen auf Verlangen kostenfrei zu Diensten.

München, 24. Juni 1868.

Werle & Ruederer, Hauptagentur der Maschinenfabrik R. Hornsby & Sons für Bayern.

Bruchleidenden

empfehlen wir unsere vorzüglichen



Bandagen



in Leder, Gummi und Kautschuk.

Metzeler & Comp.,
Gummi- und Guttapercha-Geschäft,
Kaufingerstraße Nr. 8 in München.

☛ Die Beschaffenheit des Bruches (ob links- oder rechtsseitig oder für Nabel) sowie die Körper-Maße sind genau anzugeben.

☛ Versandt gegen Nachnahme.

12(1)

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1868	58,217,900	Thlr.
Effektiver Fonds am 1. Juni 1868 .	14,750,000	„
Jahreseinnahme pr. 1867	2,608,095	„
Dividende der Versicherten im J. 1868 . . .	36	Proz.
„ „ „ „ „ 1869 . . .	39	„

Diese Anstalt gewährt durch den großen Umfang und die solide hypothekarische Belegung der vorhandenen Fonds eben so nachhaltige Sicherheit, wie durch die unverkürzte Vertheilung der Ueberschüsse an die Versicherten möglichste Billigkeit der Versicherungskosten.

Antragsformulare und neuester Rechenschaftsbericht sind unentgeltlich zu haben bei

Lampart & Co. in Augsburg.
C. Hofstätter in Augsburg.
Jos. Beck in Beilngries.
Lor. Bergler in Donauwörth.
Aufschläger **J. Geyer** in Gemünden.
J. M. Eich in Kaufbeuren.
J. J. von Jenisch in Kempten.
Tobias Clauß in Memmingen.
Jos. Riezler in München.
Phil. Engelhardt das.
Andr. Chr. Weinmann in Nördlingen.

2(1)

Anton Nägele, D. 52, Augsburg,

empfiehlt seine bewährte und unschädliche

Haarschwärze

à fl. 1. 12 kr.,

Wieder-Verkäufer 12 Portionen fl. 10., sowie sein längst renommirtes

Klettenwurzhaaröl

à 12 und 24 kr., Stck. 3 à 30 kr. und fl. 1., bestes Mittel gegen das Ausfallen der Haare.

Anton Nägele, D. 52, Augsburg.

Ein neues Fabrikat

Malz-Kaffee

aus der Fabrik von **L. Knorr** in München.

Dieses Surrogat, sehr gesund, nahrhaft und zuckerersparend, ist in ¼ Pfund-Paqueten à 5 Kreuzer zu beziehen bei den Herren

G. F. Faulmüller
F. H. Florentin
Jos. Schimpfle
C. Stiehle & Silverio
Gottlieb Thenn
} in Augsburg

und *J. Schmidt* in Dinkelscherben. (20)

Wasserdichte Baumaterialien,

als: Rheinische, endlose Steinpappe, in Rollen von 100' Länge und 3' Breite, von Autoritäten als die beste Pappe anerkannt; Asphaltplatten, bekanntlich das beste Material zu Isolirungen und Abdeckungen von Kellergewölben im Freien zum Schutz gegen Schwamm und Feuchtigkeit; Asphaltpapier zur Unterlage von Schieferdächern ꝛc., sowie Asphalt und holl. wasserfreien Theer empfehlen billigst

Kindler & Comp.
in Erlangen.

12(3)

☛ Loose. ☚

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl. 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.

☛ Zu beziehen durch die **Expedition des Augsburger Anzeigblattes.**

Vorläufige Anzeige.

Salon Agoston.

Einem geehrten Gesammtpublikum der Stadt Augsburg und Umgebung hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich die Ehre haben werde, in einigen Tagen in einer dazu erbauten Bude vor dem **Haltthor** einen Cyclus von Vorstellungen aus dem Gebiete der modernen **Salon-Magie, Physik** und **Illusion**, verbunden mit Darstellung der großartigen **Geister-** und **Gespenster-Erscheinungen**, nebst Vorzeigung der prachtvollen **Wunderfontaine** (Kalospinthechromokrene) mit der Krystallgrotte der Wassernixen und Najaden, zu eröffnen.

Achtungsvoll:

Agoston.

Alles Nähere die folgenden Anschlagzettel und Annoncen.

☛ Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten. ☚

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Franz Xaver von Haren, k. b. Generallieutenant.

Nekrolog.

(Schluß.)

Für den 10. war Vorrücken mit der Brigade befohlen; demnach ging die Eskadron Gilardi vom 5. Chevaulegers- und die Schützen vom 5. Inf.-Regiment unter Oberlieutenant Reck früh 7 Uhr ab, denen 2 Stunden später die Brigade folgte. Am Eingange von St. Margarethen wurde die Vorhut durch lebhaftes überlegenes Feuer aus der am Weg stehenden Kirche und dem Kirchhof empfangen, gegen welches die Schützen jedoch tapfer Stand hielten. General Deroy, der bei der hinter der Vorhut reitenden 2. Eskadron war, schickte dem Oberst Treuberg den Befehl, mit der Infanterie schnell nachzufolgen, und diese brave Truppe,*) meist aus Konskribirten des Jahrs 1813 bestehend, rückte in offener Zugskolonne, eine Stunde lang im Trabe mit mäßigen Unterbrechungen laufend, bis auf Flintenschußweite an St. Margarethen heran. Das Bataillon des 8. Regiments wurde nun rechts der Straße postirt, und Hptm. Haren mit seinen Schützen half wacker zur Wegnahme des Dörfchens, welches die Vorhut der französischen Division Duhesme besetzt hatte. Hier wurde verwundet der General Deroy; dann fiel Major Hannet an der Spitze des 8., als es den Kirchhof stürmte, und mehrere andere Offiziere, denn die Franzosen hatten sich besonders die Führer als Zielpunkte gewählt. Den Fliehenden drängten die Schützen des 5., 8. und 9. Regiments über die Meurthebrücke nach, dehnten sich jenseits gegen die alle deckenden Gegenständen gut benützenden Feinde aus, und rückten, gefolgt von ihrer Bataillons-Kolonne, protegirt durch das Feuer der halben Batterie (Oberl. Rathgeber) gegen St. Dietel unaufhaltsam vor. Die Franzosen räumten auch dieses und wurden noch durch das Bataillon des 8. Regiments verfolgt, welches beim Angriff auf die Vorstadt den Major Pfetten, einen ebenso menschenfreundlichen als tapfern Mann, verlor. Erst spät am Abend bezogen die Ermüdeten den schneeigen Biwouak. — Bei Bray ging es am 13. Februar 1814 heiß her. Wrede hatte die Wichtigkeit der Besetzung des Dorfes Louisetaines bemerkt, weßhalb er das nun von dem Major Massenhausen kommandirte Bataillon des 8. Regiments dorthin entsendete; Marschall Oudinot griff mit 3 Bataillons und 3 Geschützen an, und warf die außerhalb Louisetaines postirten Schützen und Grenadiere zurück. Massenhausen behauptete den Ort selbst mit 3 Kompagnien, bis das 5. Feld-Bataillon München und 4 Geschütze unter Oberlieutenant Pierron zu Hülfe kamen. Bei diesem Gefechte erhielt Hauptmann Haren eine Kontusion an der rechten Seite des Kopfes, welche ihm der Stabsarzt Dr Eichheimer zwar auf dem Gefechtsfelde verband, die ihn aber doch nöthigte, die Truppe auf einige Zeit zu verlassen. Er ging mit mehreren andern Verwundeten nach Vesoul, wo ihn der Spitalarzt Dr. Fallot in kurzer Zeit herstellte, so daß er am 16. März wieder bei der Armee eintraf. Um so schmerzlicher aber waren ihm die Folgen seiner Wunde, weil er die schönste Waffenthat seines Regiments, den Sturm auf Bar für Aube am 27. Februar, nicht hatte mitkämpfen können. Hier holten sich bekanntlich die tapfern Grenadiere die ihnen von Wrede in Folge eines gefärbten Berichts seines Ordonnanzoffiziers, des Hauptmanns Lesuire, über die bei Louisetaines erlittene Niederlage abgenommenen rothen Hupen wieder. Franz Haren, der wegen ausgezeichneten Verhaltens vor dem Feinde durch den Armee-Befehl vom 7. März belobt, und den 26. zum Major befördert worden war, übernahm sogleich das Kommando des Bataillons, nachdem er am 17. März in Grande Torcy eingetroffen, wo er die furchtbaren Verluste von Bar näher erfuhr; auch der tapfere Major Massenhausen, der dritte Kommandant des Bataillons in diesem Feldzug, war dort gefallen. Die Armee blieb im Vorrücken auf Paris und das Bataillon passirte den 2. April durch die Barriere Marengo über die Brücke von Austerlitz, um bei Rongis zu biwouakiren; hier lag es bis zum 10. und trat über Nancy, Lüneville und Worms den Rückweg in die Heimath an. Sobald die kampfesmuthige Schaar die bayerische Grenze passirt hatte, empfiengen sie die Gemeinden mit Jubel und die Stadt Passau bereitete ihrem, Mitte Juni eintreffenden Bataillone festliche Tage. In der ersten Woche des Monats April 1815 zog das 8. Regiment abermals gegen Frankreich. Hier gab es keine Lorbeern im Kampfe zu erringen, doch fand Major Haren Gelegenheit, die schönste Zierde des kriegerischen Charakters, Milde dem Besiegten gegenüber, leuchten zu lassen. Er verwaltete das Amt eines Platzkommandanten in Neufchateau, und hat die Bewohner der Stadt und des Bezirks durch strenge Aufsicht über viele dort befindliche unruhige Elemente, sowie durch unpartheiische Strenge in ungestörter Ordnung erhalten, hat den höhern Befehlen durch Ausschlagen jeder Art von Erkenntlichkeit die schuldige Achtung sowie die pünktlichste Befolgung verschafft, so daß sämmtliche Glieder der Munizipalität ihm bei seinem Abmarsch freiwillig ein sehr ehrenvolles Zeugniß überreichten. — Auch während der nun folgenden ununterbrochenen Friedensperiode blieb Haren nicht ohne besondere militärische Verwendung. Im August 1818 kam er mit 12 Unteroffizieren auf 4 Wochen nach München, wo für die Einübung des neuen Reglements ein Lehrkurs eröffnet war. Als 1825 aus dem 16. Inf.-Regiment 2 Jäger-Bataillone formirt wurden, bekam Oberstlieutenant Haren das 4., mit welchem er 1831 am Inn den Cholerakordon bezog. Das Jahr 1833 brachte ihm die Beförderung zum Obersten des 4. Infanterieregiments. Mit schwerem Herzen sahen die Jäger ihren hochverehrten Kommandanten scheiden, dem das Offizierkorps als Andenken einen schön gearbeiteten Ordonnanzsäbel widmete. Gleiche Liebe und Hochachtung trug ihm das Regiment Theobald entgegen, in dessen Mitte er sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum feierte. Abgesehen von den dargebrachten Festgaben drückte der reine ungefälschte Ausdruck der Hingebung an einen ausgezeichneten Führer, die das ganze Regiment beseelte, dem Tage den Stempel einer Familienfeier auf. Wie sehr das Regiment auch an den innern Angelegenheiten seines Kommandanten Theil nahm, bewies das zu Ehren seiner zweiten Vermählung von dem Offizierkorps bereitete Fest. Der Zustand des Regiments blieb ein vorzüglicher, und unstreitig war es das am besten exerzirte. Nicht weniger wurden die andern wichtigen Unterrichtszweige betrieben, und die Muster-Schwimmschule für die Armee ward die in Regensburg vom Oberst Haren gegründete. Oberst Haren hatte das 60. Lebensjahr zurückgelegt; deßhalb glaubte man ihn ungeachtet seiner vorzüglichen Befähigung bei der Beförderung zum General übergehen zu müssen. Im Dezember 1843 pensionirt, erhielt er jedoch schon nach Verlauf von vier Wochen das Kommando der Veste Wülzburg. Drei Jahre später zu der Kommandantschaft Ingolstadt versetzt, zeigte er sich immer als vorzüglich brauchbar und 1849 ernannte ihn König Max II., der ein Herz für Anerkennung treu geleisteter Dienste hatte, zum wirklichen Generalmajor. Als solcher wirkte er noch sechs volle Jahre, bis er seine Pension nahm, welche ihm die allerhöchste Gnade mit seinem aktiven Gehalte gewährte. Ein immer reges Interesse den militärischen Angelegenheiten zuwendend, lebte der verdiente General in München ruhig im Kreise seiner Familie und der ihm Näherstehenden, als er am 19. Dezember 1865, seinem 90. Geburtstage, durch ein allergnädigstes Handbillet seine Erhebung zum charakt. General-Lieutenant, ihm dem ehrwürdigen Veteranen der alten Armee, wie überhaupt dem Heere ein anerkennendes Zeichen königlicher Huld und Gnade, erhielt. Wie das ihn freute, den alten Soldaten, noch von Ludwig II., dem Urenkel des ersten Königs, dem er gedient, so liebevoll ehrender Auszeichnung gewürdigt zu werden! Als der Krieg 1866 ausbrach, wollte es ihn nicht mehr recht im Hause dulden, und sein einziger Trost war, daß seine beiden Söhne im Felde standen. Ein Mann von so gebildetem Geiste und so schönen Gemüthseigenschaften, wie Xaver Haren, mußte auch ein guter Vater der eigenen Familie seyn. Die erste Ehe, wahrhaft soldatisch 1813 im Lager bei Nymphenburg mit Anna, Tochter des fürstbischöflichen Leibmedikus v. Gruffi aus Passau geschlossen, dauerte, Anfangs durch die Feldzüge unterbrochen, in ungetrübtem häuslichen Glücke fast ein Vierteljahrhundert. Da starb die geliebte Gattin und hinterließ zwei Töchter, welcher Umstand zunächst den Wunsch erregte, den Kindern eine würdige Mutter zu geben. Franz Haren verehelichte sich daher mit Fanny, der Tochter des Pflegers Pradel, welche in treuer Hingebung die Sorgen theilte und in Wahrheit bis zum letzten Athemzuge dem Dahingegangenen eine liebevolle Gemahlin war; den letzten Labetrunk, den Franz Haren am 28. Nachts 11 Uhr verlangte, reichte ihm ihre Hand. Die Krankheit hatte den alten Soldaten bis zum letzten Augenblicke verschont, und der Tod berührte ihn unvermuthet und schmerzlos. Mit ihm starb ein treuer Diener des königlichen Hauses, der ein ächtes Soldatenherz in seiner Brust trug: ein Mann, in Sprachen gewandt und immer mit der Wissenschaft auf der Höhe der Zeit bleibend, dabei aber nie vergessend, daß wahre Bildung in der Menschlichkeit sich äußert, und deßhalb war Franz v. Haren hochgeachtet von seinen Offizieren, sowie geliebt und verehrt von seinen Soldaten. Der schönste Nachruf, den man einem Soldaten widmen kann!

F. M.

*) Je ein Bataillon des 5., 8., 9. Inf.-Regiments, je ein mobiles Bataillon des Isar- und des Iller-Kreises.

Nichtpolitische Zeitung.

Bremen ist bereits wieder von einem großen Brandunglück heimgesucht worden und zwar am 22. Juni. Die „Weser-Ztg." von diesem Tage erzählt: „Um 10½ Uhr brach beim Ziehen von Baumwollenproben in dem großen, aus mehreren durch massive Zwischenmauern und eiserne Thüren getrennten Abtheilungen bestehenden

Packhause der Firma A. W. Fritze u. Co., hinterm Stephanikirchhof, Feuer aus. In unglaublich kurzer Zeit standen mehrere Böden in Flammen, die das ganze Gebäude in furchtbaren Qualm hüllten, der, von einer lebhaften Brise aus Süden getrieben, sich zur St. Stephanikirche hinwälzte. Um eilf Uhr war die erste Abtheilung von unten bis oben bereits ein Gluthmeer, die brennenden Funken überschütteten die Kirche, deren hölzerne Dachrinnen bei der seit Wochen herrschenden Dürre überall sofort Feuer fingen, das sich unter den Dachschiefern fortzusetzen drohte und nur durch unablässiges Arbeiten der Löschmannschaften unterdrückt werden konnte. Die anderen Abtheilungen des Packhauses geriethen ebenfalls in Brand, und es entwickelte sich eine furchtbare Gluth, die das Schlimmste befürchten ließ. Das dem Packhause gegenüber liegende Seemannsheim wurde schleunigst geräumt, ferner sind die Gebäude von J. A. Boyes, Wohnhaus sowohl wie Magazin, vom Feuer ergriffen, auch D. H. Wätjen's siebenstöckiges Packhaus. Andererseits hoffte man das Umsichgreifen des Feuers stromabwärts, zuerst nach dem Packhause von Oetling, abwehren zu können. Das Fritze'sche Packhaus war um 1 Uhr nur noch ein Trümmerhaufen. Der Werth, der hier allein zerstört ist, beläuft sich sicherlich auf viele Hunderttausende. Um 12 Uhr, als die Feuersbrunst am Stephanikirchhofe die ganze Energie der Löschmannschaft in Anspruch nahm, ertönte plötzlich neuer Feuerlärm, und aus der Doventhorsvorstadt sah man schwarzen Qualm aufsteigen, und leider ergab sich, daß wahrscheinlich die Funken des ersten Brandes in der Doventhorsvorstadt ein mit Stroh gedecktes Haus entzündet hatten. Das Feuer griff auch hier mit rasender Schnelligkeit um sich." Einem späteren Berichte desselben Blattes entnehmen wir Folgendes: In den Packhäusern lagen große Quantitäten Baumwolle, Tabak, Korn, Zucker und Honig, Salz, Eisen, sogar Rum. Vier Küpergesellen, welche im Fritze'schen Packhaus mit dem Ziehen von Baumwollproben beschäftigt waren, sind verhaftet. Als um 11 Uhr Mittags das Fritze'sche Packhaus mit einem Theile des Mauerwerkes in die Weser stürzte, die hochaufgischte, da züngelte eine Flamme auf, die den Stephanikirchthurm weit überragte. Um 12¾ Uhr stand das Wjäten'sche Packhaus in vollen, hochlodernden Flammen, die sich in der Weser wiederspiegelten. Die furchtbare Gluth, welche sich entwickelte, und die vom Winde auf die Stephanikirche getrieben wurde, drohte das altehrwürdige Gotteshaus jeden Augenblick zu ergreifen; zwar schützten die Bäume etwas, aber die Funken nisteten sich überall in den hölzernen Dachrinnen ein, selbst an der der Feuerstätte abgewendeten Seite, und die Flammen züngelten oft schon unter dem Dache hervor, doch gelang es, sie im Zaum zu halten. Selbst die über dem Ballon des Gemeindehauses gespannte Marquise fing Feuer und mußte herabgerissen werden. Die Gluth, von so vielen brennbaren Stoffen genährt, war versengend, auf viele hundert Fuß kaum erträglich, und spottete aller Versuche, aus den anstoßenden Gebäuden retten zu wollen. Der hervorbrechende schwarze Qualm, durchzuckt von den Flammen, welcher ab und an den ganzen Kirchthurm einhüllte, war schaurig. Gegen 12 Uhr ertönte von Neuem Feuerlärm. Die Menge wälzte sich von der ersten Brandstätte zur neuen außer dem Doventhore. Glimmende Baumwollflocken waren, vom Winde, der anfänglich aus Süden, später aus Westen wehte, getrieben bis nach dem mit Stroh gedeckten großen Bauernhof am Doventhors-Steinweg geflogen und hatten dort das Dach entzündet. Das ganze große Haus war im Nu in Flammen gehüllt. Mit rasender Schnelligkeit griff hier die Flamme um sich, lief zu beiden Seiten an niedrigen einstöckigen Häusern dies- und jenseits der Straße hin, die hier bis an den Eisenbahnübergang stoßen, und äscherte sie fast sämmtlich, wohl ein Dutzend an der Zahl, ein. Die Leute konnten ihre Habseligkeiten nur zum Theil retten. Die Flamme sprang nun auf die andere Seite hinüber nach einem Holzlager. Hier bildete sich ein großer, durch die hoch aufgestapelten Holzvorräthe reichlich genährter Flammenheerd, in dem auch das schöne Wohn- und Lagerhaus untergingen. Dann fingen die Häuser an der Düsternstraße Feuer. Ueberhaupt ist die anscheinende Launenhaftigkeit des Feuers in diesem von Gärten und Gemüseland vielfach unterbrochenen vorstädtischen Stadttheil im ersten Augenblicke höchst auffällig, erklärt sich aber wohl daraus, daß die Flammen meist ihre Nahrung an den mit Strohdächern versehenen Gebäuden fanden. So sind ferner auch große Bauernhöfe an der Hempstraße zum Opfer gefallen, von einzelnen ist nur ein Klumpen verworrener Trümmer übrig geblieben. Es läßt sich denken, daß die an den zwei so weit von einander liegenden Stellen gleichzeitig wüthenden Feuersbrünste die Stadt in die größte Aufregung versetzten. Die Löschanstalten, so eifrig sie auch von den Mannschaften bedient wurden, erwiesen sich schon beim Feuer hinterm Stephanikirchhof machtlos. Hier war Alles konzentrirt, und es verging nicht geringe Zeit, bis die zweite Brandstätte nur die erste geregelte Hilfe erhalten konnte. Am guten Willen hat es nicht gefehlt, aber solchen Eventualitäten gegenüber kostet der Mangel einer Wasserleitung und von Dampfspritzen unsäglich viel Geld. Es war die Dämpfung der ausgedehnten Feuerlohe und die Hemmung des Weiterverbreitens des Brandes hauptsächlich einem Gewitterregen zu danken, welcher heftig und reichlich über die Stadt sich ergoß. Um die Bestürzung vollständig zu machen, brach Abends um 6 Uhr in einem Hause der Langenstraße noch ein Brand aus, wobei der Dachstuhl und die oberste Etage zerstört wurden. Begreiflich, daß die aufgeregte Phantasie der Bevölkerung an dem Schrecken des Tages nicht genug hatte und Gerüchte von weiteren Feuersbrünsten, die wiederholt zirkulirten, leicht Glauben fanden. Am Stephans-Kirchhofe sind 17 Häuser niedergebrannt, in der Doventhor-Vorstadt 23; außerdem sind 12 Häuser zerstört worden. Abgesehen von leichten Verletzungen sind keine Unglücksfälle an Menschen zu beklagen. Die Gefahr darf jetzt als beseitigt angesehen werden, obgleich es noch in hellen Flammen brennt. Der Schaden, an welchem fast alle Versicherungsgesellschaften betheiligt sind, beträgt etwa 1½ Mill. Thaler Gold.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

Ulm a. d. D., 23. Juni. (Wollmarkt-Bericht.) Der diesjährige Wollmarkt war sowohl von Verkäufern als Käufern um die Hälfte stärker besucht, als der vorjährige, und lieferte bezüglich des lebhaften und raschen Verkehrs ein sehr günstiges Resultat, was zu der Hoffnung berechtigt, daß Ulm von den süddeutschen Wollmärkten bald eine erste Stelle einnehmen wird. Die neuen Einrichtungen, insbesondere die Ueberdachungen der freien Plätze, sowie das Angenehme, die größten Quantitäten parterre gelagert zu haben, fanden großen Beifall. Von den Zufuhren, welche 4800 Ztr. betrugen, war am dritten Markttage nur noch ⅙ zu kaufen, und auch dieses fand bis auf Weniges seine Käufer. In Folge der in neuester Zeit stattfindenden Einfuhren von billiger Kolonialwolle war eine Preisreduktion unvermeidlich, und es stellten sich die Preise folgendermaßen: feine Bastard 118 fl. bis 133 fl., Bastard 100 fl. bis 114 fl., deutsche 76 fl. bis 94 fl. Der Preis differirt hiernach gegen den vorjährigen um 10 Proz. bis 15 Proz. Die Wäsche war nicht durchaus befriedigend, da mehrere Partien wegen dem zur Waschzeit fehlenden Regen verstaubt waren; durch besonders schöne und sorgfältige Wasch zeichneten sich die freiherrlich Stauffenberg'sche und fürstl. Wolfegg'sche Wolle aus. Der nächste Wollmarkt findet am Donnerstag, Freitag und Samstag in der Veitswoche 1869 statt, wozu Käufer und Verkäufer auf's freundlichste eingeladen werden.

Getreide-Mittel-Preise per Schäffel.

			Kern.		Weizen.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Günzburg	am	23. Juni	24	17	—	—	19	21	16	50	9	44
Memmingen	„	23. „	24	35	24	35	19	55	17	56	9	59
Pöttmes	„	23. „	—	—	22	54	17	27	—	—	8	30
Eichstädt	„	20. „	—	—	24	16	19	58	—	—	9	9
Ingolstadt	„	20. „	—	—	23	2	19	3	—	—	8	47
Aichach	„	20. „	—	—	24	10	17	9	—	—	9	17
Landsberg	„	20. „	24	15	24	15	18	20	14	46	8	20
Wassertrüdingen		19. „	—	—	23	41	19	4	—	—	9	—
Rosenheim	„	18. „	—	—	24	56	15	21	11	36	8	5
Kaufbeuren	„	18. „	25	20	—	—	20	42	16	—	9	—
Kempten	„	17. „	27	14	—	—	21	42	16	40	10	24
Weißenhorn	„	17. „	25	30	—	—	19	12	16	54	10	—
Donauwörth	„	17. „	25	4	24	54	20	36	15	25	9	12
Oettingen	„	16. „	—	—	24	15	20	15	—	—	8	27
Amberg	„	20. „	—	—	24	—	18	33	—	—	8	6
Ansbach	„	20. „	22	15	23	12	16	37	—	—	8	34
Erlangen	„	20. „	—	—	21	36	17	45	—	—	8	40
Nördlingen	„	20. „	24	58	23	2	21	44	16	9	8	58
Rothenburg o/T.		20. „	21	8	20	28	18	8	—	—	7	45
Schweinfurt	„	20. „	—	—	24	25	19	45	—	—	9	30
Weissenburg	„	20. „	—	—	24	14	18	19	12	17	8	55
Kulmbach	„	20. „	—	—	22	18	18	18	16	18	—	—
Fürth	„	19. „	—	—	25	27	17	45	15	30	9	27
Gunzenhausen		18. „	—	—	24	2	18	40	14	12	8	32
Bamberg	„	17. „	—	—	22	57	18	22	—	—	9	23
Neumarkt O.P.		15. „	—	—	24	—	18	24	—	—	8	24
Freising	„	17. „	—	—	24	13	17	48	—	—	8	10
Bayreuth	„	17. „	—	—	24	48	18	54	15	18	9	—
Dinkelsbühl	„	17. „	25	35	25	35	20	6	—	—	9	58
Wasserburg	„	17. „	—	—	23	54	14	40	—	—	7	48
Neuburg a/D.		17. „	—	—	24	—	20	8	—	—	9	9
Passau	„	16. „	—	—	—	—	15	22	—	—	8	24

Gantproklama.

Gant der Müllersehelente Alois und
Maria Albrecht von der Mang-
mühle bei Roßhaupten.

Nachdem sich in Folge der Präliminarien des Konkursverfahrens eine nicht unbedeutende Ueberschuldung der Müllersehelente Alois und Maria Albrecht von der Mangmühle bei Roßhaupten, k. Landgerichts Füßen, ergeben hat, so haben wir in Folge dessen und auf Grund der von den genannten Eheleuten abgegebenen Insolvenzerklärung unter dem Heutigen die Eröffnung des Universalkonkurses über das Vermögen derselben beschlossen und werden die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung ist Tagsfahrt und zwar bei dem k. Bezirksgerichte Kempten, Zimmer Nro. 3 auf:

Freitag, den 24. Juli 1868, Vormittags 8½ Uhr.

2) Zur Vorbringung von Einreden und deren Nachweisung auf:

Montag, den 24. August 1868, Vormittags 8½ Uhr.

3) Zur Vorbringung etwaiger Repliken und Dupliken auf:

Mittwoch, den 23. September 1868

und zwar für

die Repliken von Vormittags 8 bis 12 Uhr und für die Dupliken von Nachmittags 2 bis 6 Uhr.

Die Gläubiger haben die betreffenden Handlungen an den bezeichneten Tagen entweder in Person oder durch Einreichung schriftlicher Rezesse, welche jedoch längstens bis zum Schlusse des betreffenden Kalendertages in den diesgerichtlichen Einlauf gelangt seyn müssen, vorzunehmen.

Das Versäumniß des ersten Ediktstages hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das der übrigen Ediktstage den Ausschluß mit der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Am ersten Ediktstage wird den Gläubigern das notariell errichtete Inventar bekannt gegeben werden, und werden etwaige Erinnerungen derselben gegen dasselbe bei Ausschlußmeidung entgegengenommen.

Am ersten Ediktstage haben sich auch die Gläubiger über Bildung und Versilberung der Masse, über Bestellung eines etwaigen Massakurators u. s. w. zu einigen, wobei die keine Erklärung abgebenden Gläubiger den Beschlüssen der Mehrheit anzuschließen.

Der Vermögens- und Schuldenstand der Gantirer ist folgender:

a) Das Anwesen der Gantirer nebst Mahlmühle und Schneidsäge in zwei Gängen Nro. 156, ist gewerthet auf: 22,622 fl.;
b) aus dem bereits versteigerten Gutsinventare wurde ein Erlös von 1715 fl. 37½ kr. erzielt. Summa: 24,337 fl. 37½ kr.

Dabei wird bemerkt, daß es wegen der obschwebenden Interventionsprozesse und überhaupt zur Zeit noch zweifelhaft erscheint, ob der Mobiliarerlös zur Gantmasse gezogen werden kann.

c) Die auf dem Anwesen bestehenden Hypothekschulden, ohne Einrechnung von Zinsen betragen mit Einschluß der Kautionen . . .	38,708 fl. 7¼ kr.
d) die Kurrentschulden entziffern einen Betrag von circa	3,757 fl. 35 kr.
Summa	42,465 fl. 42¼ kr.

so daß sich eine Ueberschuldung von ungefähr 18,125 fl. 4¾ kr. ergibt.

Diejenigen Gläubiger, welche nicht in Kempten oder im Bezirke des k. Landgerichtes Füßen wohnen, haben am oder bis zum ersten Ediktstage einen in Kempten wohnenden Schriftenempfänger zu bezeichnen, widrigenfalls alle sie berührende Erlasse an die Gerichtstafel angeschlagen und für richtig zugestellt erachtet werden würden.

Sollte Jemand Vermögensstücke der Gantirer in Handen haben, so sind solche dem Gantgerichte zu übergeben.

Beschl. Kempten, am 9. Juni 1868.

Königliches Bezirksgericht.
Der königl. Direktor:
Praxmarer. Hensel.

Bekanntmachung.

Greisel, Fidel, gegen Bergmann,
Gottfried, wegen Hypothekforderung.

Im Auftrage des k. Bezirksgerichts Kempten verkauft der Unterzeichnete im Wege öffentlicher Versteigerung die in der Steuergemeinde Mittelberg, königlichen Landgerichts und Rentamts Kempten gelegenen und am 27. April 1868 auf 350 fl. gewertheten Grundstücke Plannummer 6822a und 6822b Wiese im Buchelhof mit zusammen 7 Tagw. 40 Dez. Flächeninhalt und der Steuerverhältnißzahl 8,0.

Die Versteigerung findet am

Dienstag den 21. Juli
Vormittags 10—11 Uhr

im Gasthause der Kreszenz Müller zu Unterschwarzenberg statt, und erfolgt in dieser der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den angeführten Schätzungswerth erreicht.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen.

Kempten, den 21. Juni 1868.

Eduard Laug, k. Notar.

Nachtrag

zur Bekanntmachung vom 5. Juni 1868,

die Gant des Lederfabrikanten Anton
Streicher von hier betr.

Auf Andringen des Magistrats der k. Haupt- und Residenzstadt München wird gemäß Auftrages des k. Bezirksgerichts München l. d. J. die Bekanntmachung vom 5. d. Mts. ergänzt und berichtigt, wie folgt:

1) Da die Stadtgemeinde München das freie Eigenthum der Stadtbäche und in Folge dessen auch der Wasserkräfte beansprucht, **so werden letztere am 6. beziehungsweise 28. August dieses Jahres Morgens von 10—11 Uhr mit dem Anwesen Haus-Nr. 12 an der Rumfordstraße nicht versteigert und mindert sich daher der Werth eben dieses Anwesens, als dessen Zugehörungen die einzeln angeführten Wasserkräfte ausgeschrieben wurden, um 22,850 fl. auf den Betrag von 96,360 fl. (sechs und neunzig Tausend dreihundert sechzig Gulden) und der Gesammtwerth aller zur Versteigerung kommenden Immobilien sammt Zugehörungen auf den Betrag von 728,006 fl. 54 kr. (Siebenhundert acht und zwanzig Tausend sechs Gulden vier und fünfzig Kreuzer.**
2) **Die Bachflächen**, welche bei den verschiedenen Objekten mit erwähnt wurden, **bilden gleichfalls keinen Gegenstand der Versteigerung**, sondern wurden nur angeführt, um bemerklich zu machen, daß in dem angegebenen Flächeninhalte des betreffenden Anwesens oder Bauplatzes auch eine Bachfläche inbegriffen sey.

München, den 23. Juni 1868.

v. Vincenti, k. Notar. 3(1)

Bekanntmachung.

Nach gerichtlichem Auftrage versteigere ich zum ersten Male

Freitag den 3. Juli 1868
Vormittags 11—12 Uhr
auf meiner Kanzlei Salvatorstraße 7

das Anwesen Nr. 18 in Oberschleißheim der Max und Ursula Haberl'schen Eheleute. Dasselbe, im Bezirk des k. Landgerichts München l. d. J. gelegen, besteht aus Wohnhaus mit Stall, Dachkammer, Hauskeller, 1 Stock hoch, ganz gemauert und mit Platten gedeckt, mit hölzernem Giebel auf der Westseite, aus Getreidescheune von Holz, mit Platten gedeckt, freistehend, aus angebauter Holzhütte, dann aus freistehender Holzhütte, mit Platten gedeckt, nicht verschalt, endlich aus Hofraum, Pumpbrunnen und Vorgarten vor dem Haus zu 0,19 Tagw. Fläche; ferner aus

0,56 Tagw. Gras- und Wurzgarten
6,23 Tagw. Aecker und
5,26 Tagw. Wiesen in der Steuergemeinde Oberschleißheim.
3,40 Tagw. Wiesen in der Steuergemeinde Feldmoching.
3,75 Tagw. Aecker und Wiesen in der Steuergemeinde Unterschleißheim.

Dasselbe hat einen Gesammtschätzungswerth von 3951 fl. gemäß notarieller Urkunde vom 4. April l. Js., ist mit 5$^{70}/_{100}$ kr. Haussteuer, 1 fl. 3 kr. 3 hl. Bodenzins zum Staat, und 1 fl. 42$^{70}/_{100}$ kr. Grundsteuersimplum, dann mit 3700 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes, vorbehaltlich der Bestimmungen der §§. 98—101 der Prozeßnovelle. Der Zuschlag erfolgt hiebei nur, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Mir unbekannte Personen haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit bei Meidung der Nichtberücksichtigung ihrer Angebote genügend auszuweisen.

Schätzung, Hypothekenbuchsauszug und Belastungsattest liegen zur Einsicht offen.

München, am 15. April 1868.

Der k. Notar:
v. Seybold. 3(3)

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichts Augsburg werden unter meiner Leitung nachstehend beschriebene Realitäten und Buchdruckerei-Utensilien des Buchdruckereibesitzers Leopold Wilhelm Jörg dahier, sowie das Verlagsrecht der „Augsburger Neuesten Nachrichten" zum erstenmale öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

I. am Mittwoch den 19. August 1868
Vormittags von 10—11 Uhr

in meiner Amtskanzlei (Lit. A. Nr. 27) das Anwesen Lit. C. Nr. 207 und 208 am Rain dahier, Pl.-Nr. 1687½, Wohnhaus mit Hofraum zu 6 Dezimalen.

Dasselbe besteht aus einem vier Stockwerk hohen, massiv erbauten und im bestbaulichen Zustande befindlichen Wohnhause, ferner aus einem ein Stockwerk hohen Anbau, einer über den Lechkanal erbauten Radhütte, sowie aus einem zwischen diesen Gebäulichkeiten liegenden Hofraum und enthält, das Wohnhaus mit Anbau einen ungewölbten Keller, zu ebener Erde: ein Buchdruckerei- und ein Expeditionslokal, eine Waschküche mit kupfernem Kessel, eine Holzlege und eine Stallung für ein Pferd.

In der ersten, zweiten und dritten Etage je eine Wohnung mit vier heizbaren und drei unheizbaren Zimmern, einer Küche und einer Speise.

Im Dachraume: eine Wohnung mit sechs heizbaren und einem unheizbaren Zimmer und einer Küche, darüber einen Dachboden.

Dieses Anwesen wurde notariell auf 27,800 fl. gewerthet und ist mit 3 fl. 15½ kr. Bodenzins, $2\frac{1}{10}$ kr. Grundsteuer und 10 fl. 50 kr. Häusersteuer belastet.

II. am Donnerstag den 20. August 1868
Vormittags 10—11 Uhr

im Hause C. 207 und 208 am Rain dahier die reale Buchdruckerei-Gerechtsame sammt Utensilien, bestehend in einem Pflatschrade von Eisen mit Holzschaufeln, diversen schmiedeisernen Wellbäumen, gußeisernen Hauptträgern, messingenen Zapfenlagern und Abstellvorrichtung circa 50 Ztr. schwer, einer einfachen ältern Reichenbach'schen Schnellpresse und den vorhandenen Schriften, Holzstegen, Blei- und Messinglinien, 60 Schriftkästen, 12 Setzbrettern rc. rc., zusammen notariell auf 5940 fl. 30 kr. gewerthet, dann der Verlag der „Augsburger Neuesten Nachrichten", gewerthet auf 4500 fl.

Die „Augsburger Neuesten Nachrichten" hatten zur Zeit der Schätzung am 28. November 1867 eine tägliche Auflage von 5313 Exemplare, wovon 5063 Exemplare an Abonnenten abgegeben und 250 Exemplare theils im Hause, theils durch Kolportage verkauft wurden. Das Erträgniß der Inserate war zu jener Zeit durchschnittlich per Tag 8 fl. 30 kr.

Die sämmtlichen Utensilien und das Verlagsrecht der „Augsburger Neuesten Nachrichten" werden als Pertinenzien der realen Buchdruckerei-Gerechtsame mit derselben zusammen versteigert.

Das Verfahren bei den Versteigerungen richtet sich nach den Bestimmungen der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837 §. 96 u. ff., sowie nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes und erfolgt hienach der Zuschlag, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerungslustige, deren Person und Vermögensverhältnisse mir nicht bekannt sind, haben sich hierüber genügend vor mir auszuweisen, außerdem dieselben als Steigerer nicht zugelassen werden würden.

Die näheren Versteigerungsbedingungen werden am Strichstermine bekannt gegeben und liegen die notariellen Schätzungen, die Hypothekenbuchsauszüge und das Besitz- und Belastungs-Zertifikat jederzeit in meiner Amtskanzlei zur Einsicht auf.

Augsburg, am 16. Juni 1868.

Dr. Pedrone, kgl. Notar.

Bekanntmachung.

Gant des Laubsägenmachers Anton Egner dahier betr.

Nach Auftrag des kgl. Bezirksgerichts Augsburg werde ich die Haus- und Grundbesitzungen des Laubsägenmachers Anton Egner dahier der zweitmaligen Versteigerung unterwerfen und bestimme ich hiezu Termin auf

Samstag den 11. l. Mts. Juli
Vormittags 10 Uhr

in meiner Amtskanzlei.

Die zum Aufstrich kommenden Liegenschaften zerfallen in drei Komplexe, nämlich:

1) das Anwesen Litera J. Nr. 336 in der Hettenbach-Vorstadt dahier, bestehend aus Wohnhaus mit Mühllokal, Stall, Stadel, Waschküche, Hofraum und einem Flächen-Areal von circa 1½ Tagwerk, geschätzt auf 11,000 fl.,
2) das Anwesen Litera J. Nr. 332a (früher 333) ebendaselbst, bestehend in einem Wohnhaus mit Hofraum und Wurzgarten zu 0,132 Tagw., geschätzt auf 4000 fl.,
3) das Anwesen Litera J. Nr. 330b ebendortselbst, bestehend aus Wohnhaus, Remise, Hofraum und Garten zu 0,19 Tagw., geschätzt auf 2000 fl.

Jeder dieser drei Komplexe wird gesondert, und zwar der erste um 10 Uhr, der zweite um 10½ Uhr und der dritte um 11 Uhr Vormittags zum Auswurf gebracht werden.

Der Zuschlag bei dieser zweitmaligen Versteigerung erfolgt ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth.

Im Uebrigen nehme ich Bezug auf meine Ausschreibung vom 13. April h. Js., in welcher namentlich der nähere Besitzbeschrieb sammt Belastung bekannt gegeben wurde, und bin ich bereit, die Besitz-Certifikate, Hyp.-Buchs-Auszüge und Schätzungen zur Einsicht vorzulegen.

Steigerer, welche mir nach Person oder Zahlungsfähigkeit nicht bekannt sind, haben sich entsprechend auszuweisen.

Augsburg, den 22. Juni 1868.

Max Müller, k. Notar.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des kgl. Bezirksgerichtes Augsburg wird vom unterfertigten kgl. Notar am

Mittwoch den 29. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr
in dem Hofer'schen Wirthshause in Westendorf

das den Taglöhnersehleuten Johann und Marianna Reichenmüller in Westendorf gehörige Wohnhaus Haus-Nummer 73 in Westendorf zu 0,02 Tagwerk nach Anleitung des Hypoth.-Ges. §. 64 und der Prozeß-Novelle von 1837 §§. 98 ff. öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag nicht unter dem Schätzungswerthe von 250 fl. erfolgen kann.

Dasselbe ist belastet mit 451 fl. Hypothekkapitalien. Die weiteren Bedingungen werden beim Termine bekannt gegeben.

Wertingen, den 17. Juni 1868.

Heimer, k. Notar.

Bekanntmachung.

2(1) Gemäß Requisition des k. Stadtgerichts München r. d. J. wird am

Samstag den 22. August 1868
Vormittags von 11—12 Uhr

in meiner Kanzlei, Kaufingergasse Nr. 6/II, die Herberge der Bremsersehefrau Johanna Peters im Anwesen **Nr. 2 an der Falkenstraße** in der Vorstadt Au öffentlich versteigert.

Dieselbe besteht unter Pl.-Nr. 1150 zu 0,013 Tgw. über einer Stiege aus zwei heizbaren Zimmern, einer Kammer, einer Küche und einem Fletz, über zwei Stiegen unter dem Dache aus einem heizbaren Zimmer, einer Kammer, einem Fletz und einem Kasten, ist auf 1400 fl. gewerthet und mit 900 fl. eingetragenen und 720 fl. vorgemerkten Hypotheken belastet.

Das Verfahren richtet sich nach §§. 87 ff. der Novelle von 1837 und §. 64 des Hypothekengesetzes und erfolgt der Zuschlag nur dann, wenn das Meistgebot den Schätzungswerth erreicht.

Steigerer, deren Vermögensverhältnisse mir unbekannt sind, haben dieselbe bei Meidung der Zurückweisung gehörig zu bescheinigen.

München, den 22. Juni 1868.

v. Vincenti, k. Notar.

Bekanntmachung.

Zufolge neuerlichen gerichtlichen Auftrages wird unter meiner Leitung am

Montag den 13. Juli 1868
Vormittags 11—12 Uhr
auf meiner Kanzlei (Löwengrube Nr. 8a/I)

das Anwesen Hs.-Nr. 25 an der Wasserstraße dahier, bestehend aus:
einem dreistöckigen, Dachwohnungen und gewölbten Keller enthaltenden Wohn- und Wirthschaftsgebäude, einem dreistöckigen Seitengebäude, einem Schlachthause mit Fleischteiche, einem Stallgebäude, Gartensaleitchen — die Gebäude mit Eisenblech gedeckt und die Wirthschaftslokalitäten mit Gaseinrichtung versehen — einem Hofe und Garten mit laufendem Wasser an mehreren Orten der Küche, des Hofes und Kellers
zum zweiten Male an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Die Exekutionsakten können von Interessenten auf meiner Kanzlei eingesehen werden.

München, den 22. Juni 1868.

Dettenhofer, k. Notar.

Bekanntmachung.

Konkurs über das Vermögen des Leihhausinhabers Johann Kast zu Landshut betr.

3(1) Nachdem durch rechtskräftigen Beschluß des unterfertigten Gerichtes vom 27. v. Mts. nach vorgängiger näherer Untersuchung des Vermögensstandes des Leihhausinhabers Johann Kast zu Landshut, welcher mit Eingabe vom 28. April h. Js. seine Insolvenz mit der gleichzeitigen Bitte um Konkurseröffnung angezeigt hatte, — der Konkurs über dessen Vermögen eröffnet worden ist, werden nunmehr die Ediktstage festgesetzt wie folgt:

I. zur **Liquidirung und Nachweisung der Forderungen**

1) für die Gläubiger der Stadt Landshut auf

Montag den 19. Oktober h. Js. Vormittags 8 Uhr
im Sitzungssaale des unterfertigten Gerichtes,

2) für die Gläubiger des Landgerichtsbezirkes Landshut auf

Donnerstag den 29. Oktober h. Js. Vorm. 8 Uhr
im Sitzungssaale des unterfertigten Gerichtes,

3) für die Gläubiger des Landgerichtsbezirkes Vilsbiburg auf

Donnerstag den 12. November Vorm. 8 Uhr
im Orte Vilsbiburg auf der Post,

4) für die Gläubiger des Landgerichtsbezirkes Eggenfelden und Neumarkt a. R. auf

Montag den 23. November h. Js. Vorm. 8 Uhr
im Orte Vilsbiburg auf der Post,

5) für die Gläubiger der Landgerichtsbezirke Erding und Dorfen auf

Donnerstag den 26. November h. Js. Vorm. 8 Uhr
im Orte Velden (Ger. Vilsbiburg) auf der neuen Post,

6) für die Gläubiger der Landgerichtsbezirke Dingolfing, Landau a. d. Isar und Arnsdorf auf

Montag den 30. November h. Js. Vorm. 8 Uhr
im Zitzelberger'schen Gasthause zu Dingolfing,

7) für die Gläubiger der Landgerichtsbezirke Rottenburg, Mainburg, Abensberg und Kelheim auf

Freitag den 4. Dezember h. Js. Vorm. 8 Uhr
auf der Post zu Rottenburg,

8) für alle übrigen in andern als den bisher erwähnten Gerichtsbezirken wohnenden Gläubiger auf

Mittwoch den 9. Dezember h. Js. Vorm. 8 Uhr
im Sitzungssaale des unterfertigten Gerichtes.

II. **Zur Vorbringung etwaiger Einreden auf**
Dienstag den 12. Januar 1869
Vormittags 8 Uhr,
III. **für die Repliken auf**
Montag den 1. Februar 1869
Vormittags 8 Uhr,
IV. **für die Dupliken auf**
Dienstag den 1. März 1869
Vormittags 8 Uhr

} **jedesmal im Sitzungssaale des unterfertigten Gerichts.**

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Unterlassung der Liquidirung spätestens an dem hiefür angesetzten I. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Gantmasse, — die Unterlassung der weiteren Handlungen spätestens an den für dieselben festgesetzten Terminen den Ausschluß mit diesen Handlungen zur Folge haben würde.

Das Vermögen besteht

A. an Immobilien:

	fl.	kr.
1) im Wohnhause Nr. 18, 19 und 20 dahier sammt Kellern, Bräuhaus, Wirthschaftsgarten, Papierfabrik und mehreren in den Steuergemeinden Landshut, Schönbrunn, Achdorf und Eugenbach gelegenen Grundstücken, am 6. d. Mts. notariell gewerthet auf	167275	—
2) in etwa 230 Tagwerk Torfstich in der Steuergemeinde Mettenbach, am 9. d. Mts. inclusive der Mobilien und Moventien notariell gewerthet auf	19617	—
3) in etwa 180 Tagwerk Waldung in der Steuergemeinde Obertibach, am 13. d. Mts. notariell gewerthet auf	31300	—
4) in dem Jungbauernanwesen Hs.-Nr. 50 zu Ergolding, laut Adjudikationsdekretes vom 31. Dezbr. 1866 ohne Inventar erworben um	6201	—
5) in dem Hofbauernanwesen Hs.-Nr. 7 zu Günzkofen, am 19. Dezbr. 1867 notariell gewerthet ohne Inventar auf	10791	—
6) in dem Böckbräuanwesen Hs.-Nr. 531 dahier mit realer Brauerei und Taferngerechtsame, am 29. Oktbr. 1867 notariell gewerthet auf	14550	—
7) aus 7 Tagw. 22 Dez. Grundstücken in der Steuergemeinde Burglengenfeld, laut Adjud.-Dekr. vom 29. April 1866 erworben um	311	—
8) aus der zur Zeit außer Betrieb stehenden Deißböck'schen Fabrik für Chemikalien zu Regensburg laut Adjud.-Dekr. v. 21. Okt. 1864 erworben um	31810	—
9) aus dem Antheile zu $21\frac{1}{8}$ Kuxen an dem Steinkohlenbergwerke zu Miesbach, im vorigen Monat notariell gewerthet auf	11364	—
B. an Mobilien, Moventien, Vorräthen und Aktiv-Ausständen:		
1) Mobilien im Brandl'schen Bräuhause und den dazu gehörigen Gastwirthschaftslokalitäten dahier, werth	21692	28
2) Vieh und Fahrnissen auf dem Jungbaueranwesen, werth	410	—
3) Vieh und Fahrnissen auf dem Hofbaueranwesen, werth	483	—
4) Mobilien und Moventien in dem Wohnhause Nr. 18, 19 und 20 dahier und zwar ausschließlich der im II. Stockwerke befindlichen Mobiliarschaft, welche Seitens der Ehefrau des Kridars als Eigenthum beansprucht wird, werth	2787	54
5) Papiervorräthe in vorbezeichnetem Wohnhause, werth	10712	30
6) Vorräthe an Papier, Habern und sonstigem Material in der Papierfabrik, werth	15390	—
7) Biervorräthe, werth	45000	—
8) Aktivausstände zu der dem Kridar in persönlicher Eigenschaft verliehenen Versatzanstalt	43777	—
9) Versatzamtskaution, beim Stadtmagistrate Landshut deponirt	4000	—
10) Aktivausstände auf Wechsel und Handscheine (ohne Zinsen)	246687	—
11) auf Hypothek ausgeliehene Kapitalien (ohne Zinsen)	1487049	—
12) Sonstige Aktivausstände	28225	—
13) Kassamäßiger Vorrath an Baargeld und Banknoten (am 1. Mai h. Js. beim Beginn der Inventur)	5994	44
Demnach Werth des gesammten Vermögens	2205427	36

Auf diesem Vermögen haften

a. an Hypothekschulden . . .	129,000 fl. — kr.
b. an Kurrentschulden . . .	3,177,763 fl. 51 kr.
Summa	3,306,763 fl. 51 kr.,

und besteht demnach eine materielle Ueberschuldung von 1,101,336 fl. 15 kr.

Allerdings dürfte der Werth einiger der obenbezeichneten Realitäten etwas niedrig gegriffen seyn, insbesonders der des Antheiles am Bergwerke, welchen der Kridar selbst auf 250,000 fl. gewerthet hat, und auf welchen Antheil auch im vorigen Jahre nach dem bei den Gantakten liegenden Geschäftsberichte ein reiner Gewinn von 2311 fl. 4 kr. entfallen ist; gleichwohl dürfte übrigens auch bei Annahme eines höheren Werthes obige Ziffer der Ueberschuldung keine erhebliche Minderung um deßwillen erleiden, weil schon jetzt bezüglich eines nicht unbeträchtlichen Theiles der Aktivausstände deren Uneinbringlichkeit gewiß ist.

Am I. Ediktstage sollen zugleich Beschlüsse:

1) über die Verwerthung der Massa,
2) über die Aufstellung eines definitiven Massakurators,
3) über die Bildung eines Gläubigerausschusses,

gefaßt werden, wobei von den sich nicht erklärenden Gläubigern die Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit angenommen werden würde.

Nach Anzeige des Kridars wird er bis zum I. Ediktstage ein Frist- und Nachlaßgesuch einbringen, wornach die Gläubiger der I. bis IV. Klasse der Prioritätsordnung vollständig, die Gläubiger der V. und VI. Klasse aber nach einem erst noch zu vereinbarenden Prozentsatz befriedigt werden sollten.

Zur Verhandlung über dieses Gesuch wird schon jetzt der für die einzelnen Gläubiger Eingangs festgesetzte I. Ediktstag mit dem Bemerken anberaumt, daß die über dieses Gesuch sich nicht erklärenden Gläubiger als den Beschlüssen der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beistimmend erachtet werden würden.

Indem ferners den Gläubigern bekannt gegeben wird, daß

1) durch Beschluß des unterfertigten Gerichts vom 4. d. Mts. als interimistischer Massakurator der hiesige k. Advokat Herr Oskar Zängerle aufgestellt, und
2) daß dieser heute beauftragt worden ist, bis zum I. Ediktstage Rechnung über die geführte Verwaltung zu legen, weiters
3) daß sowohl diese Rechnung wie das förmliche Gantinventar am I. Ediktstage den Gläubigern zur Erinnerungsabgabe vorgelegt werden wird, und daß die hierüber sich nicht erklärenden Gläubiger den Ausschluß mit allen Erinnerungen hiegegen zu gewärtigen haben — ergeht endlich noch an alle nicht am Sitze des unterfertigten Gerichtes wohnenden Gläubiger der Auftrag, bis längstens zum I. Ediktstage oder an demselben einen hierorts wohnenden Zustellungsbevollmächtigten mit Ausschluß der k. Postanstalt zu benennen, widrigenfalls alle ferneren Erlasse an sie lediglich an die Gerichtstafel dahier angeheftet und auf diese Weise als an sie richtig zugestellt erachtet werden würden.

Schließlich ergeht an alle Personen, welche Vermögensstücke des Cridars besitzen, der Auftrag, diese Vermögensstücke bei Meidung eigener Haftung und bis auf weitere Weisung des unterfertigten Gerichtes nur allein dem interimistischen Massakurator, Herrn Advokaten Zängerle dahier, auszuhändigen. Ebenso haben alle jene Personen, welche dem Cridar etwas schulden, bei Meidung doppelter Zahlung bis auf weitere Anordnung des unterfertigten Gerichtes ihre betreffende Schuldigkeit nur allein an den vorbezeichneten Massakurator in Abführung zu bringen.

Conct. Landshut, den 17. Juni 1868.

Königliches Bezirksgericht Landshut.
Der k. Direktor:
Lippmann.

Schmidt c.

Bekanntmachung.

In Folge Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. steht zur **zweitmaligen** Versteigerung des in der Bekanntmachung vom 8. April d. Js. (Nr. 103 und 162 der „Münchner Neuesten Nachrichten“, Nr. 105 und 158 der „Augsburger Abendzeitung“ und Nr. 31 und 44 der Beilage zum „Kreisamtsblatte“) näher beschriebenen Schmiedanwesens Hs.-Nr. 39 in Oberschleißheim Termin auf

Donnerstag den 16. Juli d. Js.
Vormittags 11—12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten Notaes (Kaufingerstraße 18/I) an, wobei der Zuschlag **ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth** von 5817 fl. — jedoch vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern zustehenden Einlösungsrechtes erfolgt.

Dem Notar unbekannte Steigerer haben sich über Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypothekenbuchs-Extrakt und Schätzungsurkunde, sowie Besitz- und Belastungs-Attest können auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

München, den 22. Juni 1868.

Der königl. Notar:
Dr. Steub. 2(1)

Bekanntmachung.

2(2) In Folge neuerlicher Requisition des k. Landgerichts München l. d. J. wird am

Freitag den 3. Juli d. Js.
Vormittags 11 bis 12 Uhr

auf der Kanzlei des unterfertigten k. Notars (Kaufingerstraße 18/I) das Anwesen Hs.-Nr. 117c zu Schwabing, bestehend unter Plan-Nummer 249a und 249b zu 0,17 Tagw. aus einem zweistöckigen Wohn- und einstöckigen Hintergebäude, Holzlege, Gartenhaus mit Kellerchen, Wurzgärtchen, dann Hofraum mit Pumpbrunnen, nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 64 des Hyp.-Ges. und der §§. 98 bis 101 der Prozeßnovelle vom Jahre 1837 der zweitmaligen Zwangsversteigerung unterstellt und ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth von 3650 fl. zugeschlagen.

Dem Notare unbekannte Steigerer haben sich über ihre Person und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Hypotheken-Buchs-Extrakt und Schätzungs-Urkunde können inzwischen auf der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden.

München, den 12. Juni 1868.

Dr. Steub, k. Notar.

Bekanntmachung.

Gartmaier, Kajetan und Antonie,
Gant.

Im Auftrag des kgl. Bezirksgerichts München l. d. J. werden unter meiner Leitung

am Dienstag den 7. Juli 1868
Vormittags 9—12 und Nachmittags ½3—5 Uhr

und wenn nöthig an den folgenden Tagen zu denselben Stunden im Hause Nr. 12 an der Sendlingergasse dahier

Laden-, Haus- und Küchen-Einrichtungsgegenstände, Waaren, Kleidung, Wäsche und eine vollständige Krippe mit alten werthvollen, geschnitzten Holzfiguren und allen Zugehörungen mit Stellagen und Wasserwerk, darunter insbesonders:

mehrere Betten mit Pferdehaarmatratzen, ein Forteplano, ein Kanapee, verschiedene Tische, Sessel, Kleiderschränke, Kommod-, Wasch- und Glaskästen, Etageres, ein Chiffonier, ein Pfeiler- und zwei Nachtkästl, eine Waschmange, eine kupferne Badewonne, Spiegel, Bilder, Uhren, Koffer, Fässer, Körbe, Kisten, Kannen, Büchsen, Geschirr, auch einige Gold- und Silber-Sachen, dann ein Ladenbudel mit Fach und Schubläden, Waagen, Gewichten, Stellen, Thee, Kaffee, Chocolade, Zucker, Konditoreiwaaren, Gewürze, Oele, Spirituosen, Südfrüchte, verschiedene Rauch- und Schnupftabake, Cigarren, Farben, Farbhölzer, Chemikalien, Bänder, Schnüre, Fäden, Wolle, Seide rc.,

zusammen auf 4853 fl. 57 kr. gewerthet, nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Prozeßnovelle vom 17. Nov. 1837, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens ¾ des Schätzungspreises erreicht seyn werden.

München, den 20. Juni 1868.

Dettenhofer, k. Notar.

Bekanntmachung

Zufolge Auftrags des k. Stadtgerichts München l. d. J. wird von mir dem unterfertigten k. Notar Carl Hacker in München

Freitag den 10. Juli l. Js.
Vormittags von 11—12 Uhr

das Anwesen Hs.-Nr. 74 an der Türkenstraße dahier, bestehend aus einem vierstöckigen Wohnhaus, gewölbte Keller und Wirthschaftslokalitäten enthaltend, einem zwei und einem drei Stock hohen Hintergebäude, mehreren Holzhütten und einem großen Hofraum mit Pumpbrunnen mit einer Gesammtfläche zu 0,322 Tagwerk sammt der hierauf radizirten Tafernwirthschafts-Gerechtsame der ersten öffentlichen Versteigerung in meiner Kanzlei — Kaufingerstraße 31/II — unterstellt.

Das Anwesen wurde unterm 18. April l. Js. auf 54,000 fl., die Gerechtsame aber von dem einen Sachverständigen auf 3000 fl., von dem anderen auf 2000 fl. gewerthet und ist diese Realität mit 46,000 fl. Hypothekkapitalien und 4600 fl. hiezu gehörigen Kautionen belastet.

Bemerkt wird, daß der richterliche Zuschlag nur bei einem Meistgebot erfolgt, welches den Schätzungswerth erreicht, daß sich mir unbekannte Käufer am Termin sowohl über ihre Person als Zahlungsfähigkeit in gesetzlich vorgeschriebener Weise bei Meidung der Zurückweisung zu legitimiren haben, von der Schätzung sowie dem Hypothekenbuchs-Auszuge aber in meiner Kanzlei Einsicht genommen werden.

München, den 1. Mai 1868.

C. Hacker, k. Notar. 2(2)

Bekanntmachung.

Hörmann gegen Uhl
pcto. deb.

Nachdem in rubrizirter Streitsache bei dem Versteigerungstermine vom 4. lf. Mts der Schätzungswerth der Exekutionsobjekte nicht erreicht wurde, so ist zufolge Weisung des k. Landgerichts Sonthofen vom 7./10. ds. Mts. das beklagtische, in der Steuergemeinde Wertach, königl. Landgerichts Sonthofen und Rentamts Immenstadt gelegene Grundvermögen einer zweitmaligen Versteigerung zu unterstellen und wird hiezu von dem unterfertigten k. Notar andurch auf

Donnerstag den 23 Juli lfd. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Gasthause zum Adler in Wertach,

Tagsfahrt anberaumt.

Hinsichtlich des Beschriebes der Exekutionsobjekte, der Belastungs- und Hypotheken-Verhältnisse, des Schätzungswerthes und des Verfahrens wird sich lediglich auf die Bekanntmachung vom 6. April lf. Js. — cfr. die Beilage zum Kreisamtsblatte für Schwaben und Neuburg Nr. 37 pag. 441, sowie zur „Abendztg.“ vom 18. April Nr. 107 und das „Kemptner Tag- und Anzeigblatt“ vom 6. Mai lf. Js. Nr. 106 — selbst bezogen, und werden Steigerungslustige zu dieser Versteigerung, bei welcher der Zuschlag **ohne Rucksicht auf den Schätzungswerth** erfolgt, geziemendst eingeladen.

Sonthofen, den 13. Juni 1868.

Der kgl. Notar:
Maier.



Die Dampf-Chocoladen-, Bonbons- und Zuckerwaaren-Fabrik

von **Franz Stollwerck**, Hoflieferant in **Köln**, beehrt sich ihre auf der jüngsten Pariser Welt-Ausstellung wiederholt preisgekrönten Fabrikate ergebenst zu empfehlen. Sämmtliche Waaren werden aus den besten Rohprodukten ohne jedes fremdartige Surrogat bereitet, wofür die Fabrik jedem Konsumenten und Chemiker gegenüber Garantie übernimmt. Sämmtliche Tafel-Chocoladen haben volles Zollgewicht, sind versiegelt und tragen Preis und obige Fabrikmarke, worauf Käufer zu achten belieben. Man findet die kouranteften Sorten auf Lager

in Augsburg: **Gust. Vischer**, vorm. Joh. Thom. Thomm. und Apotheker **A. Trenkle**; in Babenhausen: **Andr. Kohn**; in Buchloe: **Ant. Großmann**; in Burgau: Apoth. **Mack**; in Dillingen: **Ant. Wolff**; in Donauwörth: Apoth. **Fr. Kirchmayer**; in Immenstadt: Apoth. **Ed. Müller**; in Kaufbeuren: Apoth. **A. Roth**; in Kempten: **Chr. Friedr. Sailer**; in Lindau: **Jos. Schweicker**; in Memmingen: **J. W. Dauwiller** und **Ph. M. Schwarz**; in Mindelheim: Apoth. **A. v. Balta**; in Neuburg: Apoth. **Fahrmbacher**; in Ottobeuren: Apoth. **Beck**; in Pfaffenhausen: Apoth. **König**; in Schongau: **Jos. Hartl**; in Tölz: Apoth. **Fellerer**; in Türkheim: **J. X. Adorno**; in Weiler: Apoth. **Hummel**; in Weißenhorn: **Matth. Kircher.**

Société générale des Annonces

Havas, Laffite, Bullier & Comp.,

8 place de la Bourse, Paris.

Regie der 10 großen Pariser Zeitungen.

Débats,	*Opinion nationale,*
Constitutionnel,	*France,*
Presse,	*Temps,*
Siècle,	*Pays,*
Patrie,	*Union.*

Die ***Société générale des Annonces*** benachrichtigt hiemit die geehrten deutschen Kaufleute und Industriellen, daß die Herren **Haasenstein & Vogler** in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig und Basel ihre einzigen Repräsentanten sind; sie ersucht daher die deutschen Inserenten, ihre Aufträge für die obenerwähnten 10 Pariser Zeitungen, sowie für alle Hauptblätter der französischen Departements, welche die Herren Havas, Laffite, Bullier & Comp. ebenfalls gepachtet, **ausschließlich** an die Herren **Haasenstein & Vogler** einzureichen.

4(1)

Im Verlage von Jul. Grubert in München ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Sammlung
der
Bayerischen Verfassungs-Gesetze.

Eingeleitet und herausgegeben

von **Dr. Joseph von Pözl,**

o. ö. Professor des bayer. Staatsrechts an der Ludwig-Maximilians-Universität.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Erste Lieferung.

8. Geh. 1 fl. 12 kr.

Der Herausgeber hat bekanntlich schon in der 1. Auflage nicht blos die Verfassungsgesetze im formellen Sinne, sondern auch jene Gesetze aufgenommen, welche für die Staatsverfassung und Staatsverwaltung **wegen ihres Inhaltes Fundamentalgesetze** sind, wie die Sozialgesetze und die Gemeinde-Ordnung. Er ist diesem Systeme auch bei der neuen Auflage gefolgt und in Folge dessen sind derselben nicht blos die neuesten Gesetze über die **Gerichts- & Wehrverfassung**, welche mehr oder weniger Verfassungsänderungen involviren, sondern auch die eben verkündeten Sozialgesetze, wie das **Gewerbsgesetz**, dann das **Gesetz über Heimath, Verehelichung und Aufenthalt** einverleibt worden. Da indessen die neue Gemeindeordnung noch nicht vereinbart ist, so wird einstweilen das zur Zeit bereits abgeschlossene positive Material in einer 1. Lieferung gegeben. Die 2. (Schluß-) Lieferung, welche neben der **Einleitung** das Armengesetz, die Gesetze über die **Gemeindeordnung** und das vollständige alphabetische **Sachregister** enthalten wird, folgt nach Publizirung des neuen Gemeindegesetzes.

Bekanntmachung.

Gant des Spezerei- und Schnittwaarenhändlers Isaak Roeder jun. in Harburg.

Am Mittwoch den 1. Juli 1868

wird das in rubr. Betreffe am 9. l. Mts. gefällte Prioritätsurtheil an die diesseitige Gerichtstafel geheftet werden.

Donauwörth, 9. Juni 1868.

Kgl. Bezirksgericht.

Roth. Wurm.

Bekanntmachung.

Verlassenschaft der Bezirksgerichtsbotenwittwe Franziska Häußler von hier betr.

Ansprüche an den Rücklaß der am 18. ds. Mts. gestorbenen Bezirksgerichtsbotenwittwe Franziska Häußler dahier sind **binnen 14 Tagen** von heute an bei unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte um so gewisser anzumelden, als dieselben außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Augsburg, am 23. Juni 1868.

Königl. Stadtgericht.

Der k. l. Stadtrichter:

Schwingsack.

Edikial Citation.

Riedmaier gegen Blank p. pat. et alim.

3(1) Der k. Advokat Dittelberger in Rosenheim hat als Offizialanwalt der Appolonia Riedmaier, Taglöhnerin von Manching, und deren Kindeskuratel gegen Leonhard Blank, angeblich in Augsburg beheimatheten Webergesellen und späteren Eisenbahnarbeiter, eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation eingereicht, zu deren Verhandlung im mündlichen Verhöre auf

Freitag 21. August 1868
Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 12/I des unterfertigten Gerichtes Termin anberaumt ist.

Da der Aufenthalt des genannten Beklagten gänzlich unbekannt ist, so wird derselbe in Folge klägerischen Antrages zu obigem Termin auf diesem Wege bei Meidung der Kostentragung geladen und zugleich aufgefordert, bis dahin einen Zustellungsbevollmächtigten im hiesigen Gerichtsbezirke zu benennen, widrigenfalls weitere Verfügungen an ihn lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen und hiedurch für richtig zugestellt erachtet würden.

Das Duplikat der Klage kann vom Beklagten hierorts in Empfang genommen werden. — Rosenheim, 20. Juni 1868.

K. Landgericht Rosenheim.

Dorner.

Erkenntniß.

Das Königl. Stadt- und Landgericht Donauwörth

erkennt

im Betreffe der Verschollenheit des Georg Genter von Buchdorf zu Recht:

I. Georg Genter — geboren zu Buchdorf am 23. April 1791 — wird für todt und ohne Nachkommenschaft verstorben erklärt;

II. das für denselben im Hypothekenbuche für Buchdorf Bd. II. Seite 1840 eingetragene Darlehen wird gelöscht;

III. Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe

rc. rc. rc.

Donauwörth, den 19. Juni 1868.

Kgl. Stadt- und Landgericht.

Kurz.

Reiner, k. Assessor.

3(2) Die über ¾ Jahrhunderte ununterbrochen bestehende, in den weitesten Kreisen des In- und Auslandes verbreitete **Kgl. bayer. Hof-Seidenzeug- und Kirchenstoff-Fabrik** des Herrn **Karl Aug. von Brentano** ist mit allergnädigster Genehmigung **Sr. Majestät des Königs von Bayern** durch Kauf an eine auf solidester Grundlage ruhende **Aktien-Gesellschaft** übergegangen unter der Firma:

Lechhauser Sammt-, Seidenzeug- & Kirchen-Ornat-Fabrik.

Die günstigen Resultate dieses Industrie-Unternehmens, das weder durch die Mode noch durch politische Verhältnisse beeinflußt wird, sowie die Solidität der Basis, auf welcher die Aktiengesellschaft errichtet ist, empfehlen die Aktien dieser Gesellschaft zu einer gewinnbringenden, sichern und soliden Kapitalanlage.

Die Aktien sind mit halbjährigen Coupons versehen, zu Rthlr. 100. = fl. 175. ausgegeben, und durch das Bankhaus

Dr. Albert Wild in München,

Neuhausergasse 6,

zu beziehen. Die Einzahlung kann in drei beliebig großen Raten gemacht werden, wovon die I. im Laufe der Monate Juni und Juli; die II. August und September; die III. im Laufe Oktober, November oder Dezember zu geschehen hat. Wer innerhalb der ersten drei Monate volle Einzahlung leistet, hat statt fl. 175. nur fl. 170. zu bezahlen.

Elastische Draht-Matrazen.

Unterzeichnete empfehlen die in neuerer Zeit so sehr beliebt gewordenen Draht-Matrazen geneigter Abnahme.

Dieselben sind aus **doppeltem gut galvanisirtem Draht** gefertigt, wodurch sie eine **unverwüstliche Dauer** erhalten, der **Gesundheit ungemein zuträglich** sind, die **Reinlichkeit befördern** und dabei eine **außerordentliche Elastizität** entwickeln und dadurch **unbedingt das beste Lager** bieten. Sie empfehlen sich daher nicht nur in **jedes Privathaus**, sondern besonders auch für **Institute, Gasthöfe, Kranken- & Irren-Anstalten, Kasernen** rc.

Der Preis bestimmt sich nach der Größe und beträgt fl. 9. bis fl. 14. per Stück loco hier, netto comptant, mit 6jähriger Garantie, vorausgesetzt, daß keine absichtliche Beschädigung geschieht.

In unseren Lokalen stehen solche Drahtmatrazen behufs geneigter Einsichtnahme bereit und empfehlen wir uns zu geschätzten Aufträgen bestens, mit dem Bemerken, daß auswärtige Bestellungen **nur an G. Specht & Hutzelsieder** zu adressiren bitten.

Hochachtungsvollst:

Augsburg.

Ferdinand Lohmüller, Drahtwaarenfabrikant, Maximiliansstr. C. 2.

G. Specht & Hutzelsieder. Bahnhofstraße J. 22a.

Christ. Bachmann in München,

Fabrik: Müllerstraße Nr. 43—44,

empfiehlt seine anerkannt und erprobten feuerfesten

Geld- und Dokumenten-Schränke,

nach neuester und bester Konstruktion sowie geschmackvoller Architektur, zu billigen und festen Preisen. — Zeichnungen nebst Preis-Courant gratis. (11)

Für österr. Noten, Coupons u. Sechser

zahlt die höchstmöglichsten Course die

Passauer Commandit-Gesellschaft
Limmer & Comp. in Passau.

Literarische Neuigkeit!

Von Otfrid Mylius, Die Weiße Frau,

eine Hof- und Familiengeschichte aus dem 18. und 19. Jahrhundert, erscheint regelmäßig alle 14 Tage eine Lieferung à 18 kr. **Jede Buchhandlung** übernimmt Subskriptionsanträge und zeigt auf Verlangen die erste Lieferung zur Einsicht vor. Von demselben Verfasser ist vollständig erschienen **„Neue Londoner Mysterien,“** 4 Bde. Preis fl. 7. 12 kr. — Zu beiden Werken gibt die Verlagshandlung gegen Nachzahlung von nur je 18 kr. **prachtvolle Stahlstichprämien.**

Stuttgart. **Verlagshandlung von Emil Ebner.**

☞ Für Herren „Aufschlagsbeamte, Bräuerei- & Mühlenbesitzer.“ ☜

Soeben ist erschienen und vorräthig bei **Lampart & Comp.** in **Augsburg:**

Der Malzaufschlag.

Gesetz vom 16. Mai 1868 mit **Erläuterungen** aus den Motiven zum Gesetzentwurf, den Vorträgen des **Ausschuß-Referenten**, den Sitzungs-Protokollen der **beiden Kammern und ausführlichem Sachregister.** Würzburger Volksausgabe. Preis **15** kr.; nach **auswärts** erfolgt gegen **frankirte** Einsendung von **16** kr. in **bayerischen** Briefmarken, **Franko-**Zusendung unter Kreuzband.

Auf 12 Exempl. **zusammen** bezogen geben wir 1 **Freiexemplar.**

Dieses **„Gesetz“**, welches mit dem **1. Juli ds. Js.** in Wirksamkeit tritt, ist für obige Kreise **unentbehrlich**, weil ganz neue, **veränderte** Bestimmungen damit eingeführt werden.

Die neuesten Fortschritte im

Ausstellungswesen

in Beziehung auf Sicherheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit; geschichtliche und sachliche Notizen über temporäre Industrie- und Arbeiterausstellungen, sowie über Gewerbsmuseen aus der Zeit von 1865 bis heute, endlich als Anhang: Mittheilungen über die für das Jahr 1868 in Aussicht genommenen Ausstellungen zu Berlin, Breslau, Brüssel, Frankfurt a. M., Havre, Prag und Wien. **Mit Benutzung der bei der Pariser Ausstellung 1867 gewonnenen Erfahrungen dargestellt und gesammelt**

von Professor W. F. Exner,

Berichterstatter des k. k. österr. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft und Associé der Jury bei der Universalausstellung zu Paris im Jahre 1867.

Ein Supplement zu desselben Verfassers 1866 erschienener Schrift: „Der Aussteller und die Ausstellungen.“

1868. gr. 8. Geh.

Preis des Stammw. 1 fl. 36 kr. } Beide zusammen 3 fl. 12 kr.
" " Supplem. 1 fl. 36 kr. }

Bei **B. F. Voigt** in **Weimar** erschienen und vorräthig in der **B. Schmid'**schen **Buchhandlung** in **Augsburg.**

Neues

Verloosungsblatt.

Dasselbe enthält bei wöchentlichem Erscheinen die Verloosungen aller Europäischen Börsenpapiere, Course, Dividenden, E.-B.-Einnahmen u. s. w. und bespricht in seinem Börsenberichten alle Vorkommnisse im Finanzgebiet. Jeder Ziehung sind Restantenlisten beigefügt, die beweisen, wie jährlich viele Tausende an Zins und Kapital durch Verjährung verloren gehen; das Auffinden eines einzigen gekündigten Werthpapiers kann die Abonnements-Kosten für Jahre decken.

Jede Poststelle und Buchhandlung nimmt für 45 kr. ¼jährlich Bestellungen an. Probenummern versendet gratis, einzelne Ziehungslisten à 6 kr.

A. Dann in Stuttgart.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 175.

Sonnabend, den 27. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.

Prozeß Chorinsky.

⚲ München, 26. Juni. (Fünfter Verhandlungstag.) Mehr als je ist der Saal überfüllt und schon bei Beginn der Sitzung herrscht dort eine erstickende Temperatur. Nach 8 Uhr treten die Geschwornen, der Angeklagte und der Gerichtshof zu ihren Plätzen. Der Präsident erklärt die Sitzung für eröffnet und theilt mit, daß ein Schreiben des k. k. Landesgerichtes Wien an das Präsidium des oberbayerischen Schwurgerichtshofes eingelaufen sey, welches seine Entrüstung über die Beschuldigungen ausspricht, welche mehrere in Wien und München jüngst produzirte Briefe auf die österr. Justizbehöden enthalten haben. Ich erkläre, fährt der Präsident fort, daß ich mit dem ganzen Senat die Entrüstung theile, und die in den Briefen ausgesprochenen Inzichten als Ausgeburt böswilliger Verläumdung betrachte. — Auf Antrag des Vertheidigers wird konstatirt, daß das Kind der Gräfin Mathilde im hiesigen Gebärhause am 13. Nov. 1866 zur Welt kam und von der katholischen Kuratie der genannten Anstalt auf den Namen Albert Eugen Andreas getauft wurde. Ebenso läßt der Staatsanwalt konstatiren, daß der Siegelring der Gräfin Mathilde Chorinsky bei der Ebergenyi gefunden wurde — „aber nicht bei den Sachen, welche ihrem Dienstmädchen übergeben wurden, sondern in ihrem Porte monnaie", setzt der Vertheidiger zu. Nun schreitet man zu einem der wichtigsten Theile in diesem interessanten Prozesse, zu den Gutachten der Sachverständigen. Auf Antrag des Vertheidigers wurde der Angeklagte auf das für ihn bereit gehaltene Zimmer abgeführt, um nicht Zeuge dieser Aussagen seyn zu müssen. Der erste Experte Gerichtsarzt Prof. Dr. Martin hatte am 25. März 1868 ein schriftliches Gutachten über den Geisteszustand des Angeklagten abgegeben, welches er heute auf Antrag der Vertheidigung aus dem Grunde modifizirte, weil das Gutachten sich theilweise auf die Aussagen von Zeugen berief, welche in der öffentlichen Verhandlung nicht verhört wurden. Im Uebrigen hatte die Anschauung des Sachverständigen nicht die geringste Aenderung erlitten. Es war nämlich im Monate März l. Js., als von Wien eine Reihe von Zeugenaussagen an den hiesigen Untersuchungsrichter geschickt wurden, welche die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten betrafen. Diese Aussagen rührten theils von dessen Brüdern und Verwandten theils von solchen Zeugen her, die er speziell vorgeschlagen hatte. Der Untersuchungsrichter übergab diese Zeugenaussagen dem Prof. Martin zur näheren Prüfung. Wir geben nun in Folgendem einen Abdruck dieses schriftlichen Gutachtens des Prof. Martin: „Aus den vorgelegten Untersuchungakten und zwar vorerst den darin enthaltenen eidlichen Aussagen von Aerzten ist bezüglich des körperlichen wie geistigen Befindens des verhafteten Grafen Gustav Chorinsky Folgendes mit Bestimmtheit zu entnehmen: Derselbe erkrankte nach Aussage des Dr. J. Regart zu St. Pölten, als ein zehn Monate altes Kind, während des ersten Zahnens an Kongestionen nach dem Gehirne, möglicherweise selbst an einer Gehirnhautentzündung, welche Affektion indeß nach 14 Tagen vollständig und ohne eine weitere Funktionsstörung zu hinterlassen, geheilt war. Während der Sommermonate des Jahres 1863 litt der genannte Graf auf Schloß Weßely in Ungarn eines Tages wieder einmal an Kongestionen nach dem Gehirn, weil er viele Nächte nach einander Romane gelesen hatte, wogegen ihm von dem behandelnden Wundarzte Hrn. Orenstein eine Aderlässe mit derartigem Erfolge gemacht wurde, daß er schon am Nachmittage darauf von seinen Leiden befreit war. Derselbe Wundarzt bezeichnet den Grafen unter dem 10. Febr. l. Js. aus seinen Erinnerungen von damals als einen Mann von physisch kräftiger Konstitution mit cholerisch-melancholischem Temperamente, von leidenschaftlichem, exzentrischem und veränderlichem Charakter, der sehr gesprächig war, sich in verschiedene Kostüme zu kleiden beliebte, viele Nächte nach einander Romane las, und wie der Graf selbst sich äußerte, dem Laster der Onanie ergeben war. Der praktische Arzt Dr. A. v. Marenzeller in Wien, den Graf Chorinsky während des Sommers 1867 beiläufig 6mal wegen Hämorrhoidal-Zuständen und nervöser Aufregung konsultirte, bezeichnet den Angeklagten in Folge dieses Bekanntwerdens mit ihm als einen Hypochonder, der seine Krankheitszustände sichtlich übertrieb. Eine Störung seiner geistigen Funktionen hat jedoch weder Dr. v. Marenzeller noch der vorerwähnte Wundarzt Orenstein an dem Grafen Gustav Chorinsky zu beobachten Gelegenheit gefunden. Die hierauf abzielenden Aussagen der Grafen Karl und Rudolph Chorinsky, der Brüder des Angeklagten, dahin lautend, daß der letztere bei seiner Geburt mittelst der Zange einen solchen Druck am Kopfe erhalten habe, daß er durch mehrere Jahre auffällig mißgestaltig gewesen sey, wie, daß Graf Gustav in Folge einer vor dem vollendeten ersten Lebensjahre durchgemachten, bereits erwähnten Gehirnhaut-Entzündung noch Jahre lang an Störungen in seiner Gehirnthätigkeit zu leiden hatte, überhaupt noch jetzt an Blutkongestionen nach Kopf und Herz leiden soll, diese Aussagen werden durch die ärztlichen Vernehmungen in keiner Weise bestätigt, ja sogar zum Theile, wie durch die Aussage des Geburtshelfers Dr. Husstan zu Wien, entschieden in Abrede gestellt. Auch des Unterfertigten eigene nunmehr 5monatliche Beobachtung des Grafen Chorinsky hat ergeben, daß derselbe sowohl körperlich als geistig gesund bezeichnet werden muß, höchstens eher an Blutarmuth als an Blutreichthum, und eben hiedurch an der mehrerwähnten Nervosität leidet. Derselbe ist außerdem kräftig gebaut und im Allgemeinen gut genährt. Seine sämmtlichen Körperfunktionen gingen während der ganzen Zeit seiner nunmehrigen Haft regelmäßig von statten, und einzelne interkurrirend beobachtete Störungen, wie z. B. eine zeitweise Stuhlverstopfung, Katarrh der Verdauungsorgane, leicht skorbutische Affektionen der Mundhöhlen-Schleimhaut, Entzündungen der Augenliddrüsen, sowie ein zeitweiliger Mangel an Schlaf, müssen theils den mit der Haft verbundenen verschiedenen Entbehrungen, theils der im fraglichen Falle wohl möglichen geistigen Aufregung zugeschrieben werden. In physischer Beziehung erscheint Graf Gustav Chorinsky allerdings leicht erregbar, gestikulirt bei seinen Gesprächen viel mit den Händen, scheint ebenso leicht der Angst, wie der Hoffnung zugänglig, ließ aber weder in der Unterhaltung mit ihm noch durch sein Betragen zu irgend einer Zeit seiner Haft auch nur den geringsten Anhaltspunkt für das Bestehen irgend einer geistigen Störung, selbst nur einer solchen, der unbedeutendsten Art erkennen. Anlangend die zahlreichen eidlichen Vernehmungen von Laien, nämlich Verwandten wie Bekannten des Grafen Chorinsky, welche zumeist von dessen Brüdern veranlaßt worden sind, so lauten dieselben in der Mehrzahl dahin, der Angeklagte sey bei beschränkten geistigen Anlagen ein sehr artiger, höchst gutmüthiger, dabei aber auch ein äußerst leichtsinniger und doch wieder ein ebenso ängstlicher, wie außergewöhnlich eigensinniger Mann, der nicht gut zu ertragen weiß, wenn Etwas nicht sofort oder nicht schnell genug nach seinem Willen geht. So äußerte sich unter andern der Zeuge Ignaz Mathiasch dahin: „Es ist mir noch kein Mensch vorgekommen, welcher mir solche Unruhe, solche Aufregung und auffallende Hast in Realisirung seiner Wünsche zur Schau trägt, wie es bei Gustav Chorinsky der Fall ist. Diese Unruhe mag auch das Ihrige dazu beigetragen haben, daß er bereits zum viertenmale zum Militär eingetreten war." Weiterhin soll Gustav Chorinsky laut denselben Zeugenaussagen von jeher eine äußerst erregbare, überspannte, wie leidenschaftliche Persönlichkeit, und seit seiner ersten Jugend seine Hauptleidenschaft eine im Augenblicke ebenso maßlose als häufig in den Personen wechselnde Zuneigung zu dem weiblichen Geschlechte gewesen seyn. Aus den vorgelegten Untersuchungsakten allein sind mindestens 7 Liebesverhältnisse zu entnehmen, bei welchen allen sich der Angeklagte gleich leidenschaftlich, ja fast bis zur Narrheit verliebt, wie eifersüchtig benommen haben soll, selbst in Fällen, in welchen der Gegenstand seiner maßlosen Verehrung eben nicht besonders viel werth war. Eine höhere geistige Begabung war ihm nicht eigen, jedoch litt er auch nicht an Verstandesschwäche. Eben diese Charakteristik des Grafen Gust. Chorinsky aus seinen Jugendjahren, wie sie Frau Hofmann in Salzburg vor dem dortigen Untersuchungsrichter abgab, hat durch sein ganzes weiteres Leben kaum eine wesentliche Abänderung erlitten, und wenn eine Reihe von Zeugen dahin sich äußerte, daß der Angeklagte zu verschiedenenmalen wie wahnsinnig verliebt gewesen ist, daß er in seiner Verliebtheit Dinge gethan hat, für welche man ihn nicht zurechnungsfähig hätte halten mögen, daß er bei verweigerter Gegenliebe oder bei Aussichtslosigkeit, in dem Besitz des von ihm geliebten Gegenstandes zu gelangen, verstörte Gesichtszüge be-

kommen und wie besinnungslos sich aufgeführt hat: so vermochte doch nicht Einer dieser Zeugen, etwa die beiden Brüder und einen Vetter ausgenommen, nur entfernt irgend ein bestimmtes Zeichen wirklicher Geistesstörung an dem Grafen Gustav Chorinsky zu beobachten. Graf Wilzecz spricht sich sogar ganz entschieden dahin aus: „Ich hatte keine Gelegenheit, irgend welche Spuren von auffälliger Aufregung oder Nervosität an dem Grafen Gustav Chorinsky wahrzunehmen; noch viel weniger habe ich etwas beobachtet, was auf eine Störung seiner geistigen Thätigkeit schließen lasse." Dieses Nichtvorhandenseyn irgend einer geistigen Störung bei dem Grafen Gustav Chorinsky zu keiner Zeit seines Lebens behaupten außer dem ebengenannten Grafen und den bereits früher erwähnten Aerzten mit aller Bestimmtheit noch die Zeugen Marie Prihoda, J. Mathiasch, Fr. Verbeck du Chateau, Hofmann und Graf Auersperg. Auch in den militärischen Kreisen, in welchen sich Graf Gustav Chorinsky bewegte, wie bei den ihm vorgesetzten Behörden, im österreichischen Generalstabe u. s. w. weiß man von keiner Geistesstörung desselben, lobt vielmehr dessen soldatischen Charakter und amtliche Thätigkeit nach jeder Richtung. Es verdienen daher Aeußerungen, wie diejenige der Gräfin Stomm, oder des Fräuleins Henriette Kolb, welche aus dem Benehmen des Grafen Chorinsky, nachdem ihm die Hand des Frl. Retzmar verweigert worden, sowie aus dessen damaligen Reden die Meinung faßte, als würde es mit demselben zeitweilig nicht ganz richtig stehen und als sey er verrückt, — oder der Frau Franziska Kolb, die gleichfalls aus einzelnen Wahrnehmungen bei derselben Gelegenheit, besonders aber aus einer Aeußerung des Grafen Chorinsky, „er werfe jedesmal, wenn er in Verona die Etschbrücke passire, einen Zwanziger in das Wasser, daß ihm kein Unglück geschehe", folgern zu müssen glaubte, als würde es mit demselben wenigstens zeitweilig nicht ganz richtig seyn, oder der Wittwe von Wallensperg, welche theils aus derselben Aeußerung Chorinsky's, theils aus dessen Benehmen nach dem Aufhören des Verhältnisses zu Frl. Retzmar („Chorinsky rannte fortwährend durch die Straße, an welcher das Haus seiner ehemaligen Braut lag, und machte unter ihren Fenstern Geberden mit der Hand, sich zu erstechen,") schließen zu können glaubte, er sey nicht ganz bei Sinnen, — wie endlich des Grafen Auersperg (Schwagers des Angeklagten), der als Zeuge zweier Liebesverhältnisse des Grafen Chorinsky eine solche leidenschaftliche Aufregung in Folge derselben an dem Grafen beobachtet haben wollte, „daß sein Betragen nicht das eines vernünftigen Mannes war," — es verdienen, wie gesagt, derartige wohlwollende Aeußerungen, gegenüber den früher aufgezählten, eine jede Geistesstörung bei dem Grafen Gustav Chorinsky entschieden in Abrede stellenden Zeugenaussagen durchaus keine besondere Berücksichtigung bei Abschätzung der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten bezüglich der in Rede stehenden Untersuchungssache, zumal wenn der letzterwähnte Schwager desselben seiner eben angeführten Aeußerung noch die Worte hinzuzusetzen sich bemüßigt sieht: „Trotz dieser leidenschaftlichen Aufregung des Grafen konnte ich durchaus nicht die Wahrnehmung machen, daß dadurch seine Zurechnungsfähigkeit irgendwie alterirt worden wäre." Dieser letzte Ausspruch ist auch des Unterfertigten vollste Ueberzeugung, wie immer der Graf Gust. Chorinsky ob seiner verliebten Schwärmereien von Frauen und Brüdern geschildert wird. Denn alle, von letzteren mitgetheilten Exzentricitäten im Betragen des Angeklagten, so oft derselbe verliebt gewesen, wie die vorausgeführten Beispiele oder andere, daß er Liebesbriefe schrieb von vielen Bogen, welche auf der einen Seite dasselbe enthielten wie auf der andern," „daß er sich äußerte, er wolle ein Jude werden, um von seiner Frau loszukommen," „daß er Kleidungsstücke seiner Geliebten auf seinem eigenen Leibe trug, daß er vor der Wohnung einer seiner Geliebten sich stellte, als wolle er sich das Leben nehmen — in der That aber niemals auch nur den schwächsten Versuch zu solch' einem Selbstmorde machte — alle diese überschwenglichen Reden und Aeußerungen, denen man alltäglich bei Verliebten begegnet, vertragen sich erfahrungsgemäß ganz gut mit dem Bestehen einer vollgiltigen Zurechnungsfähigkeit bezüglich eines Verbrechens der Art, dessen der Graf Chorinsky laut den vorgelegten Untersuchungsakten beschuldigt wird. Denn klarer wäre es allenfalls, daß die Zurechnungsfähigkeit bei einem Manne von den Eigenschaften des Grafen Chorinsky in Frage kommen könnte, wenn derselbe im Augenblicke der Liebesraserei einen begünstigten Nebenbuhler erdolcht, eine treulos befundene Geliebte körperlich mißhandelt hätte u. a. m. — allein undenkbar scheint es, daß der zur fraglichen Zeit körperlich wie geistig ganz gesunde Graf Chorinsky nicht in zurechnungsfähigem Zustande sollte gehandelt haben, als er Monate lang die verschiedensten Pläne schmiedete und wohl ausgedachte Vorbereitungen dazu traf, wie er seiner verhaßten Gemahlin, deren Existenz einem jeden neuen Ehebündnisse desselben hindernd im Wege stand, sich entledigen könnte, ohne gleichzeitig seine Heirathskaution sowie seine Stellung in der österreichischen Armee opfern zu müssen. Erinnert sey hiebei u. a. nur an die Art, wie er sich die Adresse der ermordeten Gräfin dahier verschaffte, an die vorbereitende Uebersendung einer Schachtel mit verzuckerten Früchten an dieselbe nach Reichenhall, an die Bemühungen in den Besitz von Gift und von ihm ergebenen Leuten zu gelangen, an die Beschaffung bayerischen Geldes und zweier Paßkarten für die Ebergenyi behufs deren Reise nach München, an die Aufbringung eines Empfehlungsbriefes zum Zwecke der Einführung der Ebergenyi bei der Gräfin Mathilde Chorinsky, an die Briefe, welche er während der letzteren Anwesenheit in München an selbe niedergeschrieben hat und welche die größte Besorgniß enthalten, es könnte der Geliebten die gemeinsam beschlossene That mißlingen oder selbe im letzten Augenblicke vor derselben zurückschrecken, an die Sendung des Rampacher nach München, an die Beredung der Ebergenyi zum Versuche eines Alibi u. A. m. — lauter Handlungen, welche eine ganz ruhige Ueberlegung, einen bestimmten Vorsatz, sowie eine planmäßige Durchführung desselben zur Genüge erkennen lassen. Nach solchen Voraussetzungen muß somit der Unterfertigte sich gutachtlich dahin aussprechen, daß des Grafen Chorinsky Zurechnungsfähigkeit weder im Allgemeinen noch insbesondere bezüglich auf den Gegenstand der betreffenden Anklage von gerichtsärztlicher Seite angezweifelt werden kann, da demselben zu der in Rede stehenden Zeit weder die Fähigkeit der Selbstbestimmung noch die zur Erkenntniß der Strafbarkeit seiner Handlungen nöthige Urtheilskraft mangelte, auch nicht angenommen werden kann, daß eine oder die andere von beiden Fähigkeiten bei demselben um diese Zeit gemindert gewesen sey." — Mündlich äußerte Prof. Martin u. a. noch, daß für seine Anschauung auch das Resultat der körperlichen Untersuchung des Angeklagten spräche. Diese Untersuchung hat gar nichts Auffallendes ergeben, wornach an seiner Zurechnungsfähigkeit gezweifelt werden könnte. Insbesondere ist am Kopf etwas Auffallendes nicht zu bemerken. Finden sich dort auch einige leichte Einsenkungen, so sind sie doch nicht von der Art, daß sie die Entwicklung des Gehirns hemmen, die Thätigkeit des Gehirns stören könnten. Auffällig könnte nur seyn, daß die rechte Pupille etwas weiter ist als die linke und daß die oberen Extremitäten eine Art Veitstanz zeigen, wenn er sehr erregt ist. Solange er über sein und der Ebergenyi Schicksal nicht aufgeklärt war, und wenn er ein längeres Verhör bestanden hatte, hielt er eine weitere Vernehmung solange als möglich fern, um Zeit zur Ueberlegung der weiters zu gebenden Antworten zu finden. Redner fand den Angeklagten immer auch sehr freundlich gegen ihn, ja der Angeklagte hatte sogar die üble Gewohnheit, ihn zu umarmen und zu küssen. Redner hat auch nach den Beobachtungen, die er während der öffentlichen Verhandlung machte, keinen Anhaltspunkt gefunden, der ihn berechtigte zu glauben, die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten sey zu der Zeit, wo die Pläne zur Ermordung seiner Frau geschmiedet wurden, alterirt gewesen. Nachdem Prof. Martin seine Meinung ausgesprochen, die jedenfalls für die Vertheidigung nicht günstig war, galt es für letztere den Eindruck abzuschwächen, welchen die bestimmte und bündige Darlegung desselben auf die Geschworenen gemacht hatte, und es ergab sich folgendes Zwiegespräch: Berth.: Ich finde in psychiatrischen Werken, soweit sie mir als Laien verständlich wurden, ein System, das ich hier für gegeben erachte. Ich las dort häufig die Behauptung, daß Leute, welche an vollen oder theilweisen Geistesstörungen leiden, mit größter Energie gegen die Beschuldigung protestiren, als litten sie an solchen. Martin: Das ist richtig, aber, wenn ich mir die ganze Person des Angekl. vorführe, möchte ich mir diese Reizbarkeit gegen derartige Aeußerungen ganz anders erklären: der Graf fürchtet, daß wenn er hier als unzurechnungsfähig erklärt würde, sein Eintritt in die Armee eine Unmöglichkeit sey, und er will dieses Präcedens von sich fern halten, da er hofft, bald wieder heimkehren zu können. Berth.: Und wie erklären Sie sich, Herr Gerichtsarzt, die Stumpfheit und Gleichgiltigkeit, mit welcher er dem Gange der Verhandlung zusieht, ist dieses nicht das Benehmen eines in seinem Kopfe verwirrten Menschen? Martin: Sein Geist ist nicht bei der Verhandlung, der scheint sich blos mit seiner Zukunft und mit der Ebergenyi zu beschäftigen; er denkt fortwährend über die Gegenwart hinaus, darum erträgt er sie geduldig. Berth.: Sollte man nicht meinen, daß einem vernünftigen Menschen das Schicksal, welches in der gegenwärtigen Sitzung bestimmt wird, vor Allem am Herzen liege, daß er mit größter Spannung das Ende des Prozesses erwarte, welcher ihm die Freiheit, ja sogar das Leben nehmen könne? Martin: Der Angeklagte glaubt längst nicht, daß ihn die Todesstrafe trifft, er erwartet auf einige Zeit nach Passau zu kommen und meint, in Passau wäre es ganz hübsch. (Sensation und Gelächter im Publikum.) Der zweite Sachverständige, welcher sein Gutachten abzugeben aufgefordert wird, ist der Professor an der Münchener Universität und Direktor der Kreis-Irrenanstalt Dr. Solbrig. Nach seiner Beeidigung sagt er etwa Folgendes: „Ich wurde

aufgefordert, mich über den geistigen Zustand des Angeklagten zu äußern, ich will dieser Aufforderung nach bestem Wissen und Gewissen gerecht werden, und Alles in Betracht ziehen, was auf den Gesammtzustand des Angeklagten Bezug hat. Der Hr. Gerichtsarzt hat seine Wahrnehmungen, die er während 7 Monaten anzustellen Gelegenheit hatte, deutlich und übersichtlich ausgesprochen; ich habe nur Einiges mehr zuzufügen. Die Beobachtungen des Hrn. Gerichtsarztes halte ich für richtig, und da in meinem Beiseyn die verschiedenen Messungen an dem Angeklagten vorgenommen wurden, kann ich bezeugen, daß sie richtig sind: Es wurden keine hervorragenden Difformitäten an dem Kopfe des Grafen gefunden; ich konstatire ferner die Eigenthümlichkeit einer kleinen Wulste am Hinterhaupte und eine kleine Einsenkung an demselben Orte. Ich habe mich auch von der kleinen Verkrümmung des Brustbeines überzeugt, bei Untersuchung des Thorax fand ich Narben von Schuß- und Hiebwaffen, die er, wie er sagte, im Feld und in Duellen erhalten. Ich konstatire eine kleine Differenz in der Pupillenweite, und füge aus meinen eigenen Beobachtungen bei, daß der Angeklagte nicht immer gleichmäßig prononzirt, sondern hie und da mit der Zunge anstößt; es ist das kein Lallen, kein Stottern, es ist als ob ihm das Wort im Gaumen stecken bliebe. Ich beobachtete diese Sprechweise bei ihm dann immer, wenn er rasch sprechen oder einer Verlegenheit Luft machen wollte. Ich habe den Angeklagten nach dem Zustande der örtlichen Reizbarkeit untersucht, ich fand keine pathologischen Zustände vorhanden, er reagirte ganz normal. Ich habe ihn auch gefragt, ob er nicht sonstige Krankheiten überstanden habe, und er erklärte, öfters krank gewesen zu seyn und an Lungenentzündungen (er zeigte mir die Narben von jenen Blutentziehungen), an Typhus und in letzter Zeit an schweren Verwundungen gelitten zu haben; er erklärte aber ausdrücklich, daß alle diese überstandenen Krankheiten keinen Einfluß auf das persönliche Gesundheitsgefühl äußerten, nur hie und da werde er von ohnmachtähnlichen Zuständen befallen; ich ließ mir die Art und Weise der letztern von ihm beschreiben, und da theilte er mir mit, daß er dann manchmal Zuckungen, manchmal ganz eigenthümliche Empfindungen auf Einer Seite bekomme, daß er, wenn er sich stark alterire, an starkem Herzklopfen leide. Alle diese Zustände träten aber nur ein, wenn er hochgradig in Affekt komme, oder nach anstrengenden körperlichen Strapazen, wie Fechten, Reiten (bei der Gelegenheit erzählte er mir auch, daß er ein großer Freund von Steeple-Chase sey). Solche Anfälle seyen aber keineswegs häufig, hier habe sich nur ein einziger eingestellt. Ich habe somit die Frage zu beantworten, wie sich dieser körperliche Zustand zu einer etwaigen Geistesstörung verhalte, namentlich in diesem Falle. Es ist nicht zu leugnen, daß die vorangeführten Symptome als Veranlassung und Ursache von Seelenstörungen seyn können, die nervösen Erscheinungen können sich als Begleiterscheinungen wirklicher Seelenstörungen geltend machen. Ich sage, sie können, es besteht kein nothwendiger Zusammenhang; zwischen den geschilderten Zuständen und Seelenstörungen, insbesondere kann man nicht sagen, wenn Einer diese oder jene Difformität hat, müsse er geisteskrank seyn. Naturspiele, wenn sie noch so auffallend, ja sogar hochgradige sind, beweisen noch immer keine Seelenstörung. Es gibt Schädelformen, welche die größte Verwandtschaft mit der Formation von Kretinenschädeln zeigen, und doch sind die Besitzer dieser Schädel geschickte Leute. Wir gehen an manch eigenthümlicher Schädelform vorbei und finden doch selten nur ein gestörtes Seelenleben. Noch mehr: man hat Beweise und Erfahrungen, daß Individuen geistig sehr schwach seyn können, unheilbar geisteskrank, und doch gibt ihr Aeußeres kein Anzeichen hiefür. Ein ganz korrekt gebauter Kopf, ein gesundes Herz, ein klassisch schöner Körper kann einem Irren angehören. Wenn man also aus den körperlichen Modifikationen auf die Seelenzustände Schlüsse ziehen wollte, würde man sich den Erfahrungen und der Wissenschaft gegenüber stellen. Ich muß noch beifügen, daß ich auch auf die ohnmachtähnlichen Anfälle, die der Angekl. öfters gehabt haben soll, kein Gewicht zu legen vermag. Diese Anfälle sind von keinem Arzt, aber auch von gar keinem, konstatirt, selbst nicht einmal von dem Hrn. Gerichtsarzt, der ihn 7 Monate lang beobachtete und der nur aus dem Munde Anderer von solchen hörte. Die kontrastirenden Ansichten, daß nämlich der Graf an derartigen Zuständen leide, die nur einige der Zeugen für epileptisch ansehen, müßten ihre Bewährung während der langen Dauer der Haft gefunden haben. Und wäre der Angeklagte überhaupt zu solchen Anfällen nur geneigt, so wäre es Wunder zu nehmen, daß die Prozedur, die er nun seit 3 Tagen auszuhalten gezwungen ist, und welche die äußersten Angriffe auf seine Stimmung und sein Ehrgefühl mit sich bringt, und die Hitze dieser Tage und dieses Saales, lauter Dinge, welche bei derartigen Anlagen das Eintreten der Anfälle zur Folge haben, an ihm ohne Schaden und Nachwirkung vorbeigegangen seyn sollte. Der Aufenthalt hier muß ihn, wie es scheint, von dergleichen Anfällen befreit haben. Was die psychologischen Momente betrifft, die hier in Betracht kommen, so sind sie zum größten Theile bereits aus der Darlegung des Hrn. Gerichtsarztes, welcher mit großer Sorgfalt das Material aus den Zeugenaussagen zusammengetragen und gesichtet hat, bekannt geworden. Ich brauche sie darum nicht zu wiederholen, ich kann nur sagen, daß ich alle die Wahrnehmungen, welche Hr. Kollega Martin vorgeführt, und den Ton, den er auf diese Wahrnehmungen gelegt hat, vollständig acceptire und mit ihm theile. Vorzüglich ist es mir interessant, daß aus allen Perioden des Lebens Chorinsky's Zeugnisse über sein sittliches Benehmen vorliegen, von seiner frühesten Jugend an, von der uns sein ehemal. Erzieher und Frau Hoffmann, welche, scheint es, seine erste Liebe war, berichten bis in die neueste Zeit, wo er als Oberlieutenant in der österreichischen Armee diente. Gehen die in seinen Zeugnissen über ihm niedergelegten Anschauungen auch da und dort auseinander — darin stimmen sie alle überein, daß der Graf Chorinsky eine nervöse Natur, reizbar, launenhaft, zornig und zu heftigen Reaktionen aufgelegt sey. Auf der anderen Seite bringen die Zeugnisse Belege für seine Gutmüthigkeit, ja sogar seinen Humor herbei; sie alle sprechen von einem ihm eigenthümlichen excentrischen, aber auch etwas komödiantenhaften Benehmen. Daß er im Fache der Liebe ein sehr gewandter, erfahrener und zu besondern Abenteuern aufgelegter Mann sey, ist nicht zu bezweifeln, es ist eben seine liebste Beschäftigung, welche viele Offiziere seines Standes und seines Alters mit ihm theilen. Ueber die Sache selbst ist vom psychologischen Standpunkte aus nicht viel zu sagen. Er hat nichts gescheut, sich in den Besitz seiner wirklichen oder eingebildeten Geliebten zu sehen, selbst nicht um den Preis, der Gegenstand des Spottes Anderer zu werden. Für Offiziere, welche dazu Zeit haben, ist es im Ganzen nichts Besonderes, wenn sie ein Strumpfband, einen Handschuh oder ei· Kleidungsstück Derjenigen, die sie eben lieben, mitnehmen und es auf die Brust legen, wenn sie Blumen in's oder an's Fenster der Geliebten werfen, oder das rührende Schauspiel aufführen, sich unter ihrem Fenster mit dem geladenen oder ungeladenen Revolver zu bewegen, der aber nie losgeht. (Gelächter.) Ich stelle nicht in Abrede, daß Zeugenaussagen, welche auf psychologische Zustände Bezug haben, Beachtung verdienen, aber ich sehe mich veranlaßt, die Herren Geschwornen, welche über den Angeklagten doch in letzter Instanz abzuurtheilen haben, darauf aufmerksam zu machen, und ihnen die Frage auseinander zu setzen, ob Heftigkeit des Naturells, Barschheit des Auftretens gegenüber von Hindernissen, die sich der Erreichung eines Zieles in den Weg stellen, launenhafter Wechsel in der äußeren Darstellung des Menschen, daß er z. B. hie und da springt und tanzt und ein anderes Mal tobt und poltert, daß er Jemanden umarmt, den er lieb hat, vorzüglich, wenn er von ihm Etwas erreichen will, gleich Geistesstörungen sind, — das ist nicht der Fall, und wir Alle, auch die HH. Geschwornen wissen, daß kein Mensch dem andern gleich sey, es wäre das die größte Langeweile von der Welt, jeder Mensch ist anders beschaffen, jeder hat ein anderes Naturell, jeder benimmt sich bei gegebenen Veranlassungen anders. Wir werden aber nicht sagen, daß diese Leute, welche nicht genau so wie wir sich betragen, geistesgestört seyen, und doch nennt man konventionell den, der Etwas mit Heftigkeit zu erreichen sucht, toll, Den, der mit seiner Liebe ein Mädchen verfolgt, einen verrückten Kerl, Einen, der, weil er 1000 fl. gewonnen hat, läuft und springt, einen sich wahnsinnig Geberdenden — aber damit wollen wir keineswegs behaupten, daß dessen Geistesleben krank sey. Solche konventionelle Ausdrücke haben auch die Zeugen vielfach gebraucht. Auf Vorhalt und Befragen Seitens des Präsidiums erklärten sie ausdrücklich, daß sie das Wort nur in der bezeichneten konventionellen Weise benützt hätten. Nur Einer ist darauf bestanden, daß der Graf wirklich verrückt sey und das war der Hr. Rampacher. Ich komme nun auf einen andern Punkt, der für die vorliegende Frage von Wichtigkeit ist, auf die Beurtheilung der Briefe, welche der Angeklagte zu verschiedenen Zeiten und Orten an verschiedene Personen schrieb. Speziell bei den zur kritischen Zeit geschriebenen Briefen haben wir zunächst zu betrachten 1) die Form dieser Briefe und 2) ihren Inhalt. Die Form dieser Briefe ist immer lebhaft; das ist wahr. Allein irgend eine unlogische Gliederung ist in denselben nicht enthalten. Der Inhalt ist immer der Situation, in welcher sich der Angeklagte befindet, angemessen. — Von den Liebesbriefen lautet einer wie der andere, höchst überschwenglich, was am Ende bei den Liebesbriefen eines Offiziers auch erklärlich seyn dürfte; bei den Liebesbriefen eines österr. Offiziers kommt übrigens noch das eigenthümliche Naturell und die eigenthümliche Konventionalität dieses Standes hinzu, sowie selbstverständlich speziell bei dem Angeklagten die Standesgruppe, welcher er angehört, in Rechnung zu ziehen ist. Wir haben in Beziehung auf die Excentrizität, namentlich der Darstellung, auch andere Briefe gelesen, welche den nämlichen Ton anschlagen. Es ist uns nämlich ein Brief mitgetheilt worden von dem Vater der Ebergenyi, wo er schreibt: „Liebe Tochter, ich bin bezaubert von den vollendeten Eigenschaften Deines Gustav &c." — Die Ebergenyi, von der man

gewiß nicht sagen kann, daß sie eine etwa phantastische Person sey, schreibt ebenso. Also die phantastische Form zeugt nicht von Geisteskrankheit. Höchst merkwürdig sind die Briefe, durch welche er seine Frau zur Scheidung bewegen wollte, wo er ihr alle Möglichkeiten hinstellt, die sie ergreifen könne, um auch ohne ihn zu leben. Hier schlägt er die verschiedensten Tonarten an. In dem einen Briefe sucht er an ihre Vernunft zu appelliren, in einem andern wird er schmeichelhaft. Wie er aber sein Ziel nicht erreicht, wird er natürlich grob und herzlos. Man sieht auch aus diesen Briefen, daß seine geistige Begabung, die übrigens als eine schlechte von Niemanden bezeichnet wird, nicht eine ganz mittelmäßige ist. Er ist kein großer Geist, aber auch durchaus kein schwacher Geist. Man sieht in seiner Korrespondenz an die Ebergenyi nach München eine Menge von Auskunftsmitteln; er schlägt ihr alles Mögliche vor, und man sieht überhaupt in seiner Korrespondenz ein ganz außerordentliches Raffinement. Dazu gehört ein gewisser Verstand. Alle Zeugen konstatiren, daß er nicht unbegabt ist, und vor Allem sind es die Konduitenlisten, die in Beziehung auf seinen Geist ihn durchaus nicht herabsetzen. Das ist um so glaubhafter, weil es sich hier nicht um ein bloßes Urtheil handelt, sondern um Thatsachen. Er kann auch viele Sprachen; ja, ein dummer Mensch lernt nicht so viele Sprachen: er spricht französisch, italienisch, polnisch ꝛc. geläufig. — Von seiner Fertigkeit im Zeichnen haben wir selbst eine Probe gesehen; diese kleine Karrikatur (eine ihm mißliebige Gouvernante) ist eine sehr respektable Zeichnung und nicht etwa technisch, — technisch ist sie sogar bedeutend, aber sie ist auch sehr humoristisch in der Erfindung. — Also ich finde in den Briefen nicht nur nicht den geringsten Anhaltspunkt zu der Annahme einer geistigen Störung, sondern sie bekräftigen mich in der Annahme seiner vollen geistigen Gesundheit. Werfen wir noch einen Blick auf die Briefe an die Ebergenyi, so sind auch sie der damaligen Situation angemessen. Er ist ängstlich und treibt sie fortwährend an; er geht so weit, daß er Gott bittet, daß das Unternehmen ihr gelinge, als wie ein italienischer Bravo oder Räuber, von dem wir ja auch wissen, daß er vor Ausführung seiner That noch zur Madonna betet. Aber sie verrathen durchaus keine Geistesstörung, ja vielmehr wir sehen eher in diesen Briefen, daß er genau weiß, um was es sich handelt, daß er auch an die Folgen dieser That denkt. Ich wende mich nun einfach zu meinen eigenen Beobachtungen, die ich in den Unterredungen mit ihm u. s. w. gemacht habe. Ich habe den Angeklagten mehrmals gesprochen; ich habe ihn im Gefängniß gesprochen und auch mehemals während der Zeit der Prozedur. Läßt man den Angeklagten selbst reden, so spricht er zunächst unbefangen, ist auch geneigt viel zu sprechen; und da er ein Mann ist, welcher nicht viel weiß, so springt er leicht von einem Gegenstande zum andern ab. Aber dieses Abspringen hat weder den Charakter einer krankhaften Ideenflucht, noch den einer Geistesstörung überhaupt. Der Gehilfe des Kerkermeisters hat zwar sehr entschieden behauptet, daß der Mann immer verwirrtes Zeug spreche, und wie man ihn näher darüber befragte, so lautete die Antwort: „Ja, er hat oft von seinen Reisen, Feldzügen ꝛc. gesprochen." Nun frage ich, was soll denn ein solcher Mann mit dem Gehilfen des Kerkermeisters sprechen, wenn er einmal den Trieb zur Unterhaltung hat, oder sich den Mann, wie hier speziell der Fall war, zum Freunde machen will? Also man kann das nicht Verwirrung nennen, wenn ein Mann, der keine große allgemeine Bildung hat, mit fremden Menschen zusammentrifft, wo er noch einen gemeinschaftlichen Boden der Unterhaltung nicht hatte. — Er hat mir also auch erzählt von seinen Feldzügen, seiner Verwundung, von seinem Zimmer, seiner Kost und weiß Gott was; wie ich das Gespräch selbst in die Hand nahm, hat er vollständig korrekt mir auf alle meine Fragen geantwortet, so daß er mir formell als ein ganz geordneter Mensch vorkam. Erwäge ich sein Benehmen bei der Verhandlung — ich habe ihn genau beobachtet — so war es sehr interessant und merkwürdig, daß im Anfang der Verhandlung, wo es sich bloß darum handelte, unbefangene Mittheilungen über seinen Lebenslauf zu machen, er ganz ohne Rückhalt sprach, und eine gewisse Beredtsamkeit zeigte. Später war von dem Allen keine Rede mehr. Er hat mit einer merkwürdigen Kaltblütigkeit und Ueberlegung zu beurtheilen gewußt, was ihm schadet und was nicht. Ich glaube kaum, daß er von seinem Standpunkte aus irgend einen Fehler gemacht hat; man kann es kaum besser machen: wo es sich darum handelt, Belege oder Thatsachen zu konstatiren, die nicht geleugnet werden können, wo gar kein Zweifel ist, da schweigt er. Er interpretirt zwar die für ihn so gravirenden Briefe, allein er sucht dem Inhalt derselben diejenige Wendung zu geben, die ihn eben nicht gravirt; er sagt, das kann man Alles anders auslegen, und er legt es in seinem Interesse aus ohne Verwirrung und seinem Standpunkte gemäß. Noch etwas Merkwürdiges. Er zeigt, daß er sich selbst beherrschen kann, daß es eben mit diesem heftigen und leidenschaftlichen Temperamente nicht so beschaffen ist, daß das so von selbst wirkt; sondern daß er leidenschaftlich seyn kann, wo er will, und da, wo er es in seinem Interesse erachtet, sich zu bemeistern, da kann er es auch. Es sind ihm Dinge gesagt worden, die gegen das Ehrgefühl, und nicht bloß gegen das Ehrgefühl — denn er hat keines — sondern auch gegen das Eitelkeitsgefühl, das er hat, auf das Gröblichste verstoßen. Er hat da nicht reagirt auf „Lump, Schuft" u. dgl. m. Es sind Briefe vorgelesen worden und Zeugenaussagen gemacht, die ihn, wenn er ein Mensch wäre, welcher sich nicht halten könne, in die größte Aufregung hätten versetzen müssen. Ja, ein paarmal fuhr er auf, wie es sich darum handelte, „er sey ein Narr". Es war das zweimal. Warum? weiß ich nicht. Nur Eines habe ich beobachtet, und das war mir bewundernswerth, die außerordentliche Selbstbeherrschung, welche er auch mitten bei einem solchen Auffahren zeigte, ohne Zweifel mit Rücksicht auf die Winke seines Vertheidigers. Ein Geisteskranker läßt sich nicht zur Ruhe bringen, wenn er einmal im Begriffe ist, loszubrechen. Mehr wie zwanzigmal sah ich, daß er sich so beschwichtigen ließ. Ich habe den Angeklagten auch gelegentlich gesehen, unmittelbar vor einer Verhandlung, auch kurze Zeit nach einer solchen. Auch hier habe ich gesehen, daß er nicht im Geringsten aufgeregt war, sondern er hat sich in seiner kavaliermäßigen Weise bloß über die Hitze, über die Langweiligkeit ꝛc. beklagt, und keineswegs irgend Jemanden einen Vorwurf gemacht. Ich habe auch nicht wahrgenommen, daß der Mann etwa apathisch oder blöd sey, sondern den Vorsatz erkannt, daß er sich so klug wie möglich benehmen wollte, und er hat das ziemlich gut durchgeführt. Hiebei war er übrigens unterstützt durch seine früher gemachten Erfahrungen. Der Mann ist ein tapferer und braver Soldat, der gerade diejenige Kaltblütigkeit hat, Gefahren ins Auge zu sehen, und auch die rücksichtsvollere Stimmung abzuweisen, es mag geschehen, was da will. „Ich habe dem Tode schon oft ins Auge gesehen," hat er wiederholt zu mir gesagt. Resumire ich nun alle die Einzelheiten, sowohl von der körperlichen, wie von der geistigen Seite, so kann ich keinen Anhaltspunkt finden, welcher mir die Zurechnungsfähigkeit dieses Angeklagten wesentlich in Frage stellte; denn, untersuche ich nun ganz speziell noch seinen Geisteszustand, so finde ich, namentlich in Beziehung auf seine Urtheilsfähigkeit, daß diese durchaus nicht als eine getrübte erscheint, besonders nicht durch irgend eine bestimmte psychische Krankheit. Der Mann ist weder ein Blödsinniger, noch ein Wahnsinniger; man sagt, daß durch etwaige Exaltationszustände seine Besonnenheit gestärkt sey. In seinem Selbstgefühle ist keine solche krankhafte Veränderung, welche irgendwie sein Urtheil trüben oder ihn einseitig bestimmen könnte. Er leidet weder an einer Wahnvorstellung, noch an irgend einem Wahnsystem, ich kann durchaus keine Geistesstörung an ihm wahrnehmen. Gehe ich zurück auf die kritische Zeit, so beweisen mir, namentlich die Briefe, daß er vollständig in der Lage war, die Tragweite und die Folgen seiner Handlungen zu bemessen. Die Tragweite wußte er, wenn es gelingt, und die Folgen, wenn es mißlingt. Dazu kommt noch, daß bis zur kritischen Zeit dieser Mann im k. k. österr. Dienste stand, und überall entsprechend seinen Verhältnissen aufgenommen war. Ja, wer kann denn da sagen, daß er zur damaligen Zeit geisteskrank gewesen sey, und ich selbst muß auf Grund meiner Erfahrungen und meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung und meines Gewissens aussprechen, daß, wenn die That, welcher der Angeklagte beschuldigt ist, ihm überhaupt vom juristischen Standpunkte erwiesen werden kann, seine Zurechnungsfähigkeit nicht zu beanstanden ist. Ich habe eine einzige Einschränkung zu machen. Wenn es sich darum handelte, daß er eines Verbrechens angeklagt wäre, welches von ihm persönlich begangen worden wäre, und zwar mit Anwendung heftiger Mittel, unter dem Einflusse eines hochtragischen Affektes, so würde ich seine Disposition in Erwägung zu ziehen haben, ob nicht diese That, also allenfalls ein Todtschlag, eine heftige Vergreifung an einer andern Person, im Affekt vollzogen, die Zurechnungsfähigkeit minderte. Der Fall war hier nicht gegeben. Hier handelt es sich um eine That, wobei er mit seiner Person der vergewaltigten Person nicht gegenüber stand, die lange Zeit in Ueberlegung gezogen wurde; und wenn da allenfalls auch leidenschaftliche Ungeduld und dergl. mit im Spiele war, so leidet man da doch nicht an einem dauerndem Affekt. Da hatte er immer wieder Zeit genug, die sittlichen Gegengewichte auf sich wirken zu lassen. Also steht diese That durchaus nicht so da, wie eine im Affekte verübte. Ich wiederhole, daß ich mich nach meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung und nach meiner Erfahrung als Arzt gemäß den Thatsachen für die volle Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten aussprechen muß, für den Fall, daß der juristische Beweis erbracht ist. (Wir fühlen an diese Stelle aus Rücksichten des Raumes lebhaft die Unmöglichkeit, die Gutachten sämmtlicher Herr Sachverständigen mit gleicher Ausführlichkeit zu referiren und wollen einstweilen für heute die Schlußresultate derselben mittheilen). Dr. Morel hatte ursprünglich die Aufmerksamkeit des Vertheidigers durch sein Werk über die von ihm sogenannte „Folie héréditaire" früherhin in Frankreich „Folie morale" genannt, auf sich gezogen. Der Hr. Professor behauptet, die Familie des Angeklagten nicht nur

in Deutschland sondern in ganz Europa zu kennen, womit er natürlich die Krankheits-Familie der mit der Folie héréditaire Behafteten meint. Er stellt dem Angeklagten das traurige Prognostikon, daß derselbe in 2—3 Jahren bereits auf einer weit höheren Krankheitsstufe, nämlich auf der der ausgebildeten Epilepsie oder Paralysis, sich befinden werde, und empfiehlt, denselben, im Falle der Freisprechung einer physisch-medizinischen Behandlung zu übergeben, womit selbstverständlich ein scharfer Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern indizirt ist. Im wesentlich gleichem Sinne spricht sich Prof. Dr. Meyer aus; denn auch er gelangt schließlich zu der Annahme, daß der Angeklagte zu jenen Wesen gehöre, welche dem Gesetze nicht verantwortlich sind. Von diesem Herrn erfahren wir übrigens, wenngleich nur in mystischen Andeutungen, daß auch die Frau Mama des Hrn. Grafen sich keines ganz normalen Geisteszustandes zu erfreuen scheint. — Den Schluß macht Dr. Gudden, welcher mit besonderer Sorgfalt den Schädel des Angeklagten untersucht und bei vorgenommenen, sehr genauen Messungen für alle Verhältnisse mittlere Zahlen gefunden hat, wornach die Schädelbildung als eine normale sich herausstellt. Von der Zangengeburt ist zur Zeit keine Spur von Einwirkung mehr ersichtlich. Auch er kommt zu dem Resultate, daß der Angeklagte im vorliegenden Falle mit voller Zurechnungsfähigkeit gehandelt habe. — Somit stehen sich die Ansichten der Sachverständigen einander diametral entgegen, und es freut uns, bei dieser Gelegenheit rühmen zu können, daß die Männer der deutschen Wissenschaft sich vor dem Vertreter der französischen Psychiatrik durch die Klarheit und Bestimmtheit ihrer Anschauungen und des Ausdruckes derselben in angenehmster Weise auszeichneten. Morel gab einen schöngeistig geschriebenen Feuilleton-Artikel, ein romantisches Charaktergemälde: unsere Landsleute, zumal Prof. Solbrig, blieben bei der Stange und bei der Logik. — Nachdem noch ein kurzes Kreuzfeuer zwischen den in ihren Anschauungen kontrastirenden Sachverständigen eröffnet worden war, ließ der Präsident den Angeklagten wieder in den Saal führen, und dem Gesetze nachkommend, theilte er ihm in Kürze den G genstand und das Resultat der zwischen den Sachverständigen gepflogenen Dis ussionen mit; als dieses geschehen war, schloß er die Sitzung. — Der Sitzungssaal war Nachmittags in ein Schwitzbad verwandelt: Alles wollte hören, wie der Staatsanwalt, dessen Rednergabe in unserer Stadt allgemein bekannt ist, die öffentliche Anklage führen werde. Der Präsident gibt ihm hiezu das Wort. Er spricht etwa Folgendes: Meine Herren Geschwornen! Seitdem dieser Saal dem Dienste der Gerechtigkeit geweiht ist, wurde manches grauen- und geheimnißvolle Verbrechen an's Tageslicht gezogen, aber noch keines nahm die öffentliche Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, als jenes, das gegenwärtig Ihrem Wahrspruch zur endgiltigen Entscheidung vorliegt. Ich konn dem Falle nicht ein großes Interesse absprechen, obleich ich noch vor wenigen Stunden nicht dazu gewillt war; denn die Beweise der Schuld gegen die Thäterin und den Theilnehmer wurden in so zwingender Weise geliefert, daß der Richter sein Schuldig aussprechen muß; selbst die psychologische Seite des Falles bot bis vor wenigen Stunden kein außerordentliches Interesse, wir fanden bei dem Morde keineswegs eine schöpferische Gewalt des Gedankens, wir fanden keine unwiderstehliche und unbezwingliche Energie des Wollens, keine außergewöhnliche Thatkraft, welche sogar dem Verbrecher eine gewisse schreckliche Achtung verschafft. Was wir über diesen Mord erfuhren, ist mittelmäßig, ja gewöhnlich. Wenn die Sache aber doch überraschte, so geschah dieß aus keinem andern Grunde, als weil die zwei Personen, welche sich zum Morde verbunden hatten, den Ständen angehören, welche sich durch ihren Reichthum und ihre Stellung alle die Mittel verschaffen können, welche zur Bildung des Geistes und Herzens beitragen. Diese Ueberraschung aber schwindet sofort wieder, wenn man sich die beiden Persönlichkeiten näher betrachtet. Leidenschaften der allerniedrigsten, verächtlichsten Art, waren es, die den Mordplan schuten; sündige Begierde, Haß und Eigennutz auf allen Seiten. Wir finden jene niederträchtige Feigheit bei den Thätern, welche lange zuvor aus sicherem Verstecke ihre Netze zieht; in den Deckmantel der Freundschaft gehüllt, zieht die schändliche Genossin des Verbrechens noch München und unter falscher Adresse und Namen klopft sie an der Thüre der Gräfin, die ihr freundlich aufgethan wird. Für die liebevolle Aufnahme und für die herzliche Gastfreundschaft hat sie aber nichts als Heuchelworte und — Gift. Und was thut er, während die verbrecherische Courtisane zum Mord ausgegangen ist? Er macht Aufschreibungen, welche davon Zeugniß geben, daß er in den Mordplon eingeweiht ist, daß er die Mittel herbeischaffte, welche zur Vollendung des gefaßten Planes dienen konnten, die aber auch beweisen, daß er sich dem Gesetze gegenüber im Bewußtseyn seiner sozialen Stellung sicher fühle; er glaubte nicht daran, daß man — aus Rücksicht für seine hohe Familie — die volle Strenge des Gesetzes werde walten lassen. Er hoffte, daß der mächtige Einfluß, welcher der Baronin Ebergenyi das Diplom einer Stiftsdame in Brünn verschoffte, auch stark genug seyn werde, ihn zu schützen. Schon längst aber hat die Zeit das Recht und das Gesetz für Alle gleich gemacht und dieser seltsame Wahn des Grafen ist für uns Bürger des modernen Rechtsstaates schwer begreiflich, und es war eine arge Täuschung, zu welcher ihn seine hohe Meinung von sich selbst verführte. — Bisher galt die Frage der Zurechnungsfähigkeit des Angeschuldigten als vollkommen klar gestellt; erst in der 12. Stunde der Verhandlung warden Zweifel über dieselbe von der Vertheidigung auszustreuen beliebt; es konnte nicht verfehlen, daß dadurch das Interesse an dem vorliegenden Falle wesentlich gesteigert wurde, zumal nachdem durch die Vertheidigung der Ausspruch von Sachverständigen provocirt ward. Jedes Verbrechen übt auf das Publikum einen eigenthümlichen Eindruck, ein geheimer Schauder vor dem Verbrecher, der die Gesetze des Staates mit frecher Hand zerreißt, und sogar das heiligste Besitzthum des Menschen — sein Leben — vern'chtet, wenn die That seinen frevlerischen Absichten zu dienen vermag, erfüllt uns; das tiefste Mitleid für das unglückliche Opfer, das dem Mordplane fiel, nimmt unser Herz gefangen. Um wie viel tiefer muß erst das Mitleid seyn, das wir empfinden, wenn wir die Umstände uns vergegenwärtigen, welche den Mord der durch ihren Mann so unglücklich gewordenen Gräfin Mathilde Chorinsky begleiteten! Die Mörderin nahte, die heuchlerische Freundschaf slarve vor dem Gesichte, den Judaskuß reichend, voll Trug und Hinterlist der Nebenbuhlerin, die aus dem Wege geschafft werden solle. Sie war zu feige, die Mordwaffen offen zu zeigen und beraubte somit das unglückselige Opfer des letzten Rechtes, das der Mensch genießt, des Rechtes der Selbstvertheidigung. So vollführt sie, entsendet von einem treulosen Gatten, das Verbrechen und tödtet jenes unschuldige Hinderniß, das der gewünschten Verbindung, welche nun ein leichtsinniges Leben verdecken sollte, im Wege stand. Und doch hatte die Gemordete Nichts begangen, als daß sie allzu leichtsinnig den Schwüren eines Schändlichen glaubte, und sich mit einem Manne ohne Wissen und Grundsätze verband. Und während die Ebergeny in München das Verbrechen ausübt, liegt Chorinsky in Wien auf den Knieen, und, ein seltenes Beispiel religiöser Gedankenlosigkeit, fleht er zum Himmel um das Gelingen der That. Mit ekelhafter Affektion überschüttet sich das Liebespaar mit Versicherungen von Treue und während sie zum Morde auszieht, versucht er es, in Wien alte Liebesverhältnisse aufzufrischen, sie aber findet in München in der Zwischenzeit, welche die Vorbereitung und die Ausführung des Mordes übrig lassen, Neigung und Gelegenheit, mit einem Handlungsreisenden Liebeständeleien zu pflegen. So brechen sie sich gegenseitig wieder die Treue, welche sie mit so schwärmerischen Heuchelworten einander tagtäglich sagten und schrieben. So ist ihr ganzes Leben voll Unsittlichkeit und Treulosigkeit, der Graf begeht Ehebruch und räth seiner Frau sich der Prostitution in die Arme zu werfen, und die zahlreichen Verwandten sollen schließlich durch Meineid, wozu sie von dem Verbrecherpaare aufgefordert werden, es verhindern, daß die Strafe des Gesetzes die Schuldigen treffe. Ueberall, wohin wir bei diesem Prozesse blicken, sehen wir neben dem Gräßlichen das Schändliche. Und, m. H. Geschwornen, wer sind denn die Personen, die alle diese Scheußlichkeiten begangen? Nicht aus der Hefe des Volkes stammen sie, wo Noth und Armuth zu Hause ist, wo die Erziehung vernachlässigt, wo rohe Sinnlichkeit von keiner sorgfältigen Hand im Keime erstickt wird, wo Noth und Elend zum Verbrechen treibt, — nein, an ihrer Wiege stand das Glück und Wohlstand umgab sie von frühester Jugendzeit. Mit Sorgfalt und Liebe wurde ihre Erziehung überwacht, und von ihren Eltern wurde Alles gethan, um sie zu edlen, rechtschaffenen Menschen heranzubilden. Und sie sanken so tief — und warum? Weil sie sich keine wahre Bildung erworben und des Herzens Gelüste zu zähmen nicht gelernt haben, ihre Religiosität war heuchlerischer Mechanismus geworden und das Herz hatte jeden Halt im Leben verloren. So sanken sie immer tiefer, bis wir sie beide auf der Anklagebank treffen. Der Angeschuldigte gehört einer Familie an, reich und weit verzweigt, die dem Staate als hohe Beamte und Offiziere die besten Dienste thaten und noch thun. Er gehört zu einem Stande, der berufen wäre, den anderen durch Rechtschaffenheit und Ehrenhaftigkeit als glänzendes Beispiel vorzuleuchten; aber es scheint in jenen Kreisen eine ganz eigenthümliche Lebensanschauung sich festgestellt zu haben, eine ganz andere Sittenlehre zu Hause zu seyn. Freilich hat Niemand in seiner Familie die tiefe Verworfenheit des Grafen G. Chorinsky geahnt, und doch ist es zu verwundern, daß sich bei jener Art von Verlobung zwei seiner Brüder als Zeugen einfanden, die doch jedenfalls wissen mußten, daß Gustav's Frau am Leben und daß keine gerichtliche Schei ung erzielt worden sey. Auch die Familie der Ebergenyi mußte unbedingt von dem Lebenswandel der Julie Kenntniß haben und doch fand Niemand ein Wort des Tadels für dieses zügellose Leben. Wie gesagt, es müssen in jenen Kreisen ganz eigenthümliche Begriffe von Moral herrschen. Selbst eine Zeugin, deren Ehrenhaftigkeit ich nicht bestreiten will, hat den Widerspruch nicht im Geringsten empfunden, der zwischen der Moral und den Bewerbungen eines verheiratheten Mannes um

die Liebe einer Stiftsdame besteht; sie fand die Briefe, die er an sie geschrieben, ebenso „moralisch" als „schön". (Anspielung auf die Aussagen der Gräfin Stomm.) Und als das unselige Verhältniß Chorinsky's mit der Ebergenyi an Spannung zunahm und zum Abschluß drängte, da wurde jener Rampacher gemiethet, der für Geld Alles zu thun versprach, dem Statthalter gegenüber mit Sammtpfoten auftreten wollte, ja selbst aus seinen Zeugenaussagen Nutzen zu ziehen und so aus dem Rohre Pfeifen zu schneiden zu beabsichtigen scheint; dieser Mann stellte sich dem Grafen zur Verfügung und bedauerte nur, daß es ihm an physischer Kraft gebreche, die zu dem beabsichtigten Werke nöthig wäre, und er schickte ihm einen verwandten Charakter, den Dierkes. Da taucht auch die unheimliche Gestalt jenes Baron Lopresti auf, eines Mannes, dem die Gerichtsbehörden ein Zeugniß geben, das zu den ernstesten Bedenken für seine Ehrenhaftigkeit Anlaß gibt. Dieser Lopresti war es auch, der durch Rath und That zur Gewaltthätigkeit gegen die in der Fremde lebende Gemahlin des Grafen aufforderte und Beistand lieh. So stehen wir vor einem Abgrund sittlicher Verkommenheit und damit auch sie (die Gräfin) nicht fehlerlos bleibe, mußte sie gleichfalls straucheln, und so findet sich nirgends ein Gegenstand, werth unserer vollen und innigen Theilnahme. Deßhalb werden Alle, welche des Skandals halber diesen Verhandlungen anwohnten, reiches Material für ihren Geschmack gefunden haben. Aber auch Jene, welche mit tiefer Bekümmerniß über die Möglichkeit, daß der Mensch so tief sinken könne, in diesen Saal getreten sind, werden nicht weggehen, ohne das kenntliche Walten der höheren Gerechtigkeit zu fühlen und zu preisen, welche die Verbrecher der irdischen Schwester überliefert hat. Sie werden sich erhoben finden von dem Gedanken, daß Niemand, auch der Hochgeborne nicht, das Gesetz unbestraft verletzen dürfe, sondern daß das Recht für Alle ein gleiches sey. Ich habe nun die Aufgabe, die Anklagepunkte, wie sie sich aus dem Beweisverfahren ergaben, zu sammeln, und Ihnen zur Würdigung vorzulegen. (Der Staatsanwalt reproduzirt nun den Hauptinhalt der Anklageschrift. Der Angeklagte sitzt ruhig und ohne irgend welche Aufregung auf seinem Stuhle und folgt ziemlich aufmerksam, in der Anklageschrift nachlesend, den Auseinandersetzungen des Staatsanwalts; der mag thun und sagen, was er will, es rührt Chorinsky nicht. Nur die Darlegung der Vermögensverhältnisse Juliens veranlaßte ihn zu einigem Widerspruche, den er dadurch ausdrückt, daß er heftig mit dem Kopfe schüttelt. Während der Rede des Staatsanwalts ist wiederum eine Serie von Schmähbriefen an den Gerichtshof und an den Vertheidiger eingelaufen, die ruhig und ohne weitere Bemerkungen ad acta gelegt wurden. Auf dem weiten Platze vor dem Schwurgerichtsgebäude hat sich eine große Volksmenge versammelt, die mit ihrem Gedränge den Verkehr mit dem Schwurgerichtssaale zur Unmöglichkeit macht. In Gruppen getheilt bespricht sie den Fortgang des Prozesses und den schließlichen Entscheid der Geschwornen. Manch' ein Schwätzer erntet hier mit seiner großmäuligen Eloquenz wohlfeile Lorbeeren, indem er das Gesetz, das er selbst nicht kennt, auslegt und seine Weisheit zu Markte trägt. Jeder, der sich unter Todesverachtung durch das Gedränge an dem Thore schiebt, wird um die neuesten Nachrichten über den Stand der Frage und über das endliche Schicksal des Angeklagten befragt.) Charakteristisch für die Mitwissenschaft des Angeklagten bei dem Morde ist die Furcht, welche die Ebergenyi gegen ihre frühere Zellengenossin Wiedemann geäußert hat, es könnte Verdacht auf Gustav fallen. Sehr bemerkenswerth ist auch seine Angst und Sorge nach der Rückkehr der Ebergenyi. Deßhalb wurde Rampacher mit großem Geldaufwande hieher geschickt, um sich zu vergewissern, ob die Gräfin wirklich todt sey. Charakteristisch ist ferner die Beseitigung der Briefe seiner Geliebten an ihn. Charakteristisch ist das scheue und verdächtige Benehmen, welches er hier an den Tag legte. Ich muß in dieser Beziehung namentlich auf die Frage des Angeklagten an den Hrn. Polizeidirektor hinweisen, ob letzterer berechtigt sey, einen Gendarmen zur sofortigen Verhaftung von Jemanden zu requiriren. Seine Weigerung, mit zur Leiche zu gehen, und die Ermordete in ihrer Wohnung zu sehen, ließ seine Reise ganz zwecklos erscheinen. Höchst auffallend ist ferner seine Bestürzung bei der Verhaftung, sowie der heftige Protest, den er dagegen erhob; ebenso sein Verhalten in der Untersuchung. Seine anfängliche Behauptung, daß Julie nicht hier war, sowie seine Versuche, einen Alibibeweis herzustellen, sind ebenso charakteristisch. Untersuchungsrichter Geiger hat mit Entschiedenheit erklärt, daß Graf Chorinsky wirklich unter der Wucht der Beweise versprach, er werde ein Geständniß ablegen. Sehr gravirend ist ferner der für ihn bestimmte Zettel von der Ebergenyi, in welchem er instruirt wird, was er sagen soll, und das Ableugnen jener Umstände, deren Abläugnen im Zettel angerathen ist. Es müssen überhaupt Konspirationen zwischen ihm und der Ebergenyi stattgefunden haben, sowie auch sein Brief an die Hottovich aus dem Gefängnisse hinausgeschmuggelt worden ist. Seine vielfachen Lügen, gegenüber dem Untersuchungsrichter, beweisen, daß er als Schuldiger vor demselben gestanden ist. Noch deutlicher geht dieß hervor aus den Briefen, welche er in der Gefangenschaft geschrieben hat. Es sind dieß jene wahrhaft verzweiflungsvollen Briefe an seinen Vater und an andere Personen. — Aber die Anklage nimmt nicht bloß an, daß er um die Ausführung des Mordes gewußt, sondern daß von seiner Seite die Anstiftung dazu ausgegangen ist. Da beide betheiligte Personen leugnen, so sind direkte Beweise nicht gegeben, und wir sind angewiesen auf die Schlußfolgerungen, die aus den Thatsachen hervorgehen. Er hat die Bekanntschaft der Ebergenyi gesucht und gemacht. In der Gattin war das Ehehinderniß gegeben; ihm war das Bündniß mit seiner Gattin eine Qual; ihm waren die Zinsen des Kautionskapitales ein Bedürfniß. Hiezu kommt sein unbändiger, unauslöschlicher Haß gegen seine Gattin. Dieselbe schwebte auch um deßwillen in steter Besorgniß und hatte ihrer Quartierfrau Hartmann, die ausdrückliche Weisung ertheilt, durchaus keinen Herrn zu ihr einzulassen. Er ist zuerst auf die Anschaffung von Gift verfallen; ganz gewiß ist auch er auf das Cyankali verfallen; ich möchte sehr bezweifeln, ob eine so ununterrichtete Person wie die Ebergenyi gewußt hat, daß ein Photograph zu seinem Geschäfte Cyankali braucht. Aber er hatte Physik und Chemie studiert und konnte das also recht wohl wissen. Er hat jene geheimnißvolle Schachtelsendung effektuirt. Er hat Lopresti kniefällig gebeten, ihm zur Befreiung von seiner Frau zu verhelfen. Aber ihm konvenirte Lopresti's auf Scheidung gehender Rath nicht; er sagt in der Aufschreibung, die er dem Untersuchungsrichter übergab, daß der Aufschub, der durch Lopresti's Zurücktreten sich einstellte, ihm gräßlich gewesen sey. Er hat bei der ganzen Vorbereitung des Verbrechens die hervorragende Rolle gespielt. Er hat das Geld gewechselt, er hat den Empfehlungsbrief und die Paßkarten besorgt und zuletzt den Wagen herbeigeschafft. Die That selbst konnte er natürlich nicht ausführen, weil dieselbe naturgemäß nur von einer der Gräfin persönlich unbekannten Person begangen werden konnte. Von ihm ist auch die Idee des Alibibeweises angeregt worden. Auch seine Geliebte hat, obwohl sie ihn nie beschuldigte, doch in jenem bewußten Briefe die Pay sagen lassen, daß ihr Geliebter sie zu der That verführt habe. Im Allgemeinen, wenn 2 Personen verschiedenen Geschlechtes sich an die Ausführung eines Verbrechens machen, so fällt naturgemäß dem Manne die Hauptrolle zu. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß die Ebergenyi ein stärkerer Charakter sey als Chorinsky. Aber gerade auf dem Gebiete der Liebe entfaltete ja Chorinsky stets eine Energie, die sonst seinem Charakter fremd war. Julie war ein leichtsinniges und leichtfertiges Geschöpf; nach meinem Dafürhalten wird eine Ebergenyi nicht wohl auf einen Meuchelmord verfallen, wenn nicht ganz zwingende Gründe dazu vorhanden sind. Und nach solchen sehen wir uns im gegenwärtigen Falle auf ihrer Seite vergebens um. Ihre Liebe zu Chorinsky war keineswegs tief. Auch war sie nicht von einem so stürmischen Hasse gegen Gräfin Mathilde erfüllt, wie er. Seine Vermögensverhältnisse und seine ganze Stellung waren für sie nicht sehr verlockend. Es ist deßhalb anzunehmen, daß er durch sein unablässiges Drängen sie zu der That verleitet hat. Er ist eine Persönlichkeit, welche in solchen Angelegenheiten durch jeden Widerstand gereizt wird. Ihm lag nach seinem ganzen Charakter und Wesen, wie wir ihn kennen, der Entschluß zu einem Morde nahe. Hatte er doch bereits früher von seiner Frau verlangt, sie solle sich umbringen. Daß seine Frau auf diese schändliche Proposition nicht einging, konnte seinen teuflischen Haß nur noch steigern und hat ihn auch gesteigert. Ich bin nicht dazu berufen, seine Gemahlin zu einer Tugendheldin zu machen; allein sie war unter allen Umständen eine Frau von edler Denkungsart und von gebildetem Geiste. Der Grund der unglücklichen Ehe ist in seiner Unbeständigkeit und rohen Selbstsucht zu suchen. Gewiß hätte der Sohn des Statthalters Gelegenheit genug gehabt, in einen Zivildienst zu treten, allein er mochte nicht, weil es seine Liebhaberei ist, Soldat zu seyn. Chorinsky's ganzes Verhalten gegen seine Gemahlin zeigt deutlich, daß er nicht von adeliger, sondern von niedriger Gesinnung erfüllt und moralisch durchaus versunken ist. Nicht blos Selbstmord, sondern auch Prostitution muthete er seiner Frau zu und meinte dabei, sie würde ihn dann gelegentlich noch unterstützen können, sowie er seinerseits sie zu unterstützen versprach, falls ihm nach vollzogener Scheidung eine reiche Partie glücke. Chorinsky hat auch nicht einen Funken von moralischem Werthe und man darf ihm Alles zutrauen. Es erübrigt nunmehr nur noch die Frage hinsichtlich der Verantwortlichkeit: War er der Rechtswidrigkeit seines Wollens sich bewußt? Wir müssen uns hiebei hüten, vor einer Verwechslung der rechtlichen und der moralischen Freiheit. Ich betrachte die sogenannte Folie morale als eine Erscheinung, welche für die Strafrechtspflege noch von sehr problematischen Werthe ist. Es liegt die Gefahr nahe, daß diese Folie morale eben einfach sich in Immoralität verwandelt. Es sind unleugbar Handlungen, die Jedem als unrecht erscheinen, weil sie einen groben Eingriff in die Rechtssphäre eines Andern bilden. Kannte der Angeklagte die Strafbarkeit seines Unternehmens oder nicht? Die Niederschreibungen vom 19.—21. November verrathen

auf das Deutlichste das Bewußtseyn der Rechtswidrigkeit. Ebenso die Briefe aus der Gefangenschaft, die Art und Weise seiner Vertheidigung und endlich auch sein ganzes Auftreten in diesem Gerichtssaale. Mögen da die Psychiatren sagen was sie wollen, ich will ihnen persönlich durchaus nicht zu nahe treten; auch fehlen mir die sachlichen Kenntnisse, um sie zu widerlegen. Chorinsky's Verhalten im Militärdienste wurde immer als gut und entsprechend anerkannt. Verliebte werden gewöhnlich von allen denjenigen, welche nicht verliebt sind, für Narren angesehen. — Ich nehme also für ihn die volle Verantwortlichkeit in Anspruch. (Es wird eine kurze Pause gemacht.) — Um 8 Uhr 50 Minuten beginnt das Plaidoyer des Vertheidigers Herrn v. Schauß. Hochehrenwerthe Jury! Der Vortrag des Herrn Staatsanwalt-s, so geistreich und logisch an sich, ist an die Grenze der Mögli[illegible]keit be[illegible] gegangen, was man einem wehrlosen Angeklagten bi[illegible]. Ich theile sein Entsetzen über die That, aber ich würde nie vergessen, daß jeder Angeklagte auch unser Mitleid verdient, daß er unter allen Umständen auch die Rücksicht verdient, die stets dem gezollt werden muß, welchem der Gerichtssaal die Schranke des Stillschweigens auferlegt. Mit Rücksicht darauf, daß ihm Schweigen geboten ist, erweisen Sie mir die Gnade, mir zuzuhören. Sie werden mir diese Rücksicht um so lieber zollen, weil Sie zugeben müssen, daß noch nie ein Vertheidiger unter so schwierigen Umständen zu plaidiren hatte, daß seit den 20 Jahren, wo wir uns des Bestehens der Schwurgerichte erfreuen, die öffentliche Meinung nie so erregt gewesen ist, und nie so ungerecht erregt gewesen ist. Sie werden mir gern Ihre Nachsicht schenken, wenn Sie bedenken, daß das Verfahren dem Angeklagten nachtheilig erklärt werden muß. Die Vertheidigung ist beschränkt, viele Zeugen sind landesabwesend und konnten deßhalb ihre Aussagen nur vorgelesen werden. Ich füge gleich jetzt die Bitte an, es möge Alles das, was Ihnen nur schriftlich nahe gebracht worden ist, von Ihnen mit größter Vorsicht gewürdigt werden. Ferner habe ich Sie an dieser Stelle um Entschuldigung zu bitten, wenn ich vielleicht Gefühle zu verletzen scheinen werde. Heute zwar hat die k. Staatsanwaltschaft den Standpunkt des Romans, welchen sie in der Anklageschrift eingenommen, etwas verlassen, wohl in dem Bewußtseyn, daß sich im Laufe der öffentlichen Verhandlung so Manches geändert hat. Allein trotzdem werde ich genöthigt seyn, ein wenn auch blos kleines Steinchen auf das Grab der Ermordeten zu werfen, weil ich eben nicht blos an dieses Grab zu denken habe, sondern auch an jenes, zu welchem vorhin von der kgl. Staatsanwaltschaft der erste Schaufelstich gemacht worden ist. Eine vierte, nicht minder große Schwierigkeit liegt darin, daß mein Plan unmöglich meinem Klienten angenehm seyn kann. Alle diese Erwägungen lassen mich auf Ihre Nachsicht hoffen; ich werde nun sogleich eine ganz kurze Schilderung der betheiligten Personen entwerfen. Vergessen Sie nicht, daß er als relativ junger Mann die Bekanntschaft einer Schauspielerin machte, welche sich ohne große Schwierigkeit ihm hingegeben hat. Es scheint damals der gewesen zu seyn, der Derjenigen, was er gethan hatte, eine Sühne bieten wollte, und sie selbst gesteht zu, daß er edel an ihr gehandelt habe. Wirklich hat Graf Chorinsky edler als vernünftig aus dem leicht geschürzten Verhältnisse ein ernstes gemacht, ohne Zustimmung der Eltern, ohne jede Sicherung der Zukunft. Und das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären — nicht nur für ihn, sondern auch für sie. In der unsittlichen Grundlage und in der Unvernunft liegt der Kern des Prozesses. Vergessen Sie dessen nicht, daß am Anfange des Drama's sie dasselbe Verschulden hat wie er. Wer ist aber die dritte Person dieses Drama's. Ein Mädchen, das keineswegs wie auf Hogarth's bekanntem Bilde im kurz geschürzten Röckchen zur Stadt kommt. Nein, sie ist eine vollständig mit allen Details des Lebens bekannte Landbewohnerin, welche nach Wien kommt mit 300 fl. Einkommen, weil es ihr zu Hause zu langweilig geworden ist. Und diese Person soll der Graf Chorinsky in Wien verführt haben? (Chorinsky steht auf und sagt mit Innigkeit: „das ist wahr"; sein Vertheidiger spricht in strengem Tone zu ihm: „Schweigen Sie, Sie bedürfen eines Arztes.") Eine Dame, von welcher wir wissen, daß sie die Besuche von verschiedenen Herren ohne strenge Auswahl bei sich gesehen hat, ja die nicht einmal ihr Geschäft als Courtisane im höheren Style betrieben, sondern sich mit demselben auf die Straße begeben hat. (Chorinsky steht zum zweiten Male auf und sagt zum Präsidenten gewendet: „Ich bitte Sie, Herr Präsident, verbieten Sie dem Herrn Staatsanwalt, eine solche Sprache zu führen"; der Präsident verweist ihn zur Ruhe und droht ihm, bei der nächsten Unterbrechung ihn aus dem Saal abführen zu lassen.) Vergessen Sie nicht, daß diese Charakteristik der Betheiligten durch den ganzen Prozeß eine erhebliche Rolle spielt, und daß jede andere Kritik unwahr ist. Das ist die nackte, ich will aber zugeben, etwas trockene Wahrheit. — Ich werde mir nun erlauben, Ihnen Ihre Aufgabe klar zu machen. Sie werden sich über Dreierlei Ueberzeugungen zu bilden haben: 1) Ob die Gräfin Mathilde hier ermordet worden ist; in dieser Richtung wird Ihnen von meiner Person eine Schwierigkeit nicht bereitet werden. 2. Werden Sie zu prüfen haben, ob Graf Chorinsky und in welchem Grade an der fraglichen That betheiligt ist. 3. Ob, wenn Sie die Ueberzeugung finden, dafür, daß derselbe betheiligt sey, ihm diese Betheiligung zugerechnet werden kann. Fassen wir die letzte Frage, die der Zurechnungsfähigkeit zunächst in's Auge. Ich will einen großen Satz aufstellen, aus dem ich alles Uebrige deduzire. Alle Zeugen, einschließlich seiner Gattin, geben dem Grafen Chorinsky Ein Zeugniß: er ist ein gutmüthiger Mensch. Entweder sprechen alle diese Zeugen die Unwahrheit oder was er gethan und geschrieben hat, ist Wahnsinn. Verbinden lassen sich die beiden Behauptungen absolut nicht. Ich habe alle Hochachtung vor der Liebes-Exzentrizität und wer von uns kennt sie nicht? Allein nicht Einer von uns ist darin nur 1% darin so weit gekommen, wie in hundertfältigem Maße der Angeklagte. Das ist Wahnsinn, Unvernunft, erwiesene Unvernunft. Ich will Ihnen einzelne Beweise dafür anführen, daß er ein Verrückter sey. Was sagt uns der Untersuchungsrichter? Er sagt: der Charakter des Angeklagten sey unruhig, auffallend reizbar rc. Allerdings kommt derselbe zu der Schlußfolgerung: „Trotzdem kann ich keine Spur von Geistesstörung an ihm wahrnehmen, denn ich bin ein Laie." Ich erinnere hier an ein großes Wort von Herbart: Der Weg der Juristen zur psychologischen Frage der Unzurechnungsfähigkeit geht durch einen fremden Garten; er muß den Weg durch die Wissenschaft machen. Das begreift eben der Laie nicht, daß Einer zugleich scheinbar klug und dabei doch verrückt seyn kann. D'Agessau sagt: Un sage ne fait jamais des actes de folie, mais un fou commet souvent des actes de sagesse. Der Gefängnißwärter Keckenberger, der ihn für nicht sanae mentis hält, hat in 25 Jahren keinen solchen Charakter kennen gelernt. Der Einwand, daß derselbe noch nie einen Grafen in Verwahrung gehabt, ist unstichhaltig; denn Betreffs der 5 Sinne unterscheiden sich, Gottlob, die Grafen nicht von Schuhmachern und andern unglücklichen Verhafteten. Schon die intime Beziehung zwischen ihm und dem Eisenmeister ist ein Beweis, daß er ein Schwätzer ist, ein hochgradiger Schwätzer, nicht weit entfernt von krankhafter Ideenflucht. Das Nämliche sagt der Gehülfe. — Schon bei der Geburt traten eigenthümliche Vorkommnisse ein, so daß sie nicht ohne Schwierigkeiten vor sich ging. Wir wissen aus der Vernehmung des Bruders, daß die ersten Lebensjahre des Angeschuldigten unter steten Krankheiten verlaufen sind; daß nach einem schweren Typhus ein früher vorhanden gewesenes musikalisches Talent gänzlich verschwunden war. Die Zeuginnen Stomm und Hottovich sagen, daß er mehrmals ohnmächtig niederfiel, annähernd epileptisch. Auch die Tiefe des Hasses ist auf eine krankhafte Leidenschaft zurückzuführen. Auf die Frage: „Warum haben Sie die Verlebte so gehaßt?" hatte ich in 4 Wochen keine Antwort von ihm erhalten können. Endlich hat er mir das Geheimniß anvertraut von dem üblen Geruche. Ich lege darauf meine Hand in's Feuer, daß die Behauptung nicht gemacht und gesucht seyn kann, weil mir gegenüber es geradezu unsinnig gewesen wäre, mir einen derartigen Vorwand aufzutischen. — Sie wissen, daß er lange Zeit nicht nur in Heidelberg, sondern auch in Italien lebte, wo seine Frau zweimal in gesegneten Umständen sich befand; beide Kinder starben jedoch, während das von einem andern Mann erzeugte Kind der Gräfin heute noch lebt. Man hat Ihnen gesagt, die Folie morale würde zur Immoralität führen. M. H.! Diese Beleidigung hätte dem grauen Haupte des Hrn. Direktors Morel nicht widerfahren sollen. Er sieht wahrhaftig nicht darnach aus, daß er der Schwindler ist, der eine neue Krankheit erfindet, damit die Spitzbuben frei werden. Es ist sehr zu beklagen, wenn wir in psychologischen Dingen auf unsern gesunden Menschenverstand angewiesen wären. In psychologischen Fragen bedürfen wir der Sachverständigen allerdings. Sie sind freilich nicht absolut an die Gutachten der Sachverständigen gebunden; allein nachdem ärztliche Autoritäten den Angeklagten reif für das Irrenhaus erklären, werden Sie sich dreimal besinnen, ehe Sie ihn dem Henker ausliefern. (Der Vertheidiger erzählt nun einen kürzlich in England vorgekommenen Justizmord.) Meine Herren! lassen Sie den Grafen Chorinsky tödten, denken Sie an den Fall, daß dieß geschehe, und lassen Sie dann bei der Untersuchung seines Gehirnes abnorme Bildungen zum Vorschein kommen, wie beschwerend würde das für Ihr Gewissen seyn, nachdem 2 Sachverständige ihn für unzurechnungsfähig erklärt haben.*)

*) Hier bricht das uns heute (Sonnabend) Morgens zugekommene Manuskript ab. Wir erfahren, daß Freitags in später Nacht nach der Vertheidigungs-Rede die Verhandlungen abgebrochen und am Sonnabend Morgens mit der Replik und Duplik fortgesetzt wurden. Vor Mittag wird der Prozeß kaum beendet werden können.

Mit dem „Sammler" Nr. 70 und einer Beilage.

Morgen Sonntag den 28. Juni Vormittags **10 Uhr**
in den Sälen des Gasthauses zu den „Drei Königen“,

Volks-Versammlung.

Tagesordnung: Die **Abschaffung der regelmäßigen Sonntagsarbeit in den Zeitungen** und das Benehmen des Verlegers des Anzeigblattes dem gerechten Verlangen der Buchdruckergehilfen gegenüber.
Zahlreichem Erscheinen sieht entgegen: — Augsburg, den 27. Juni 1868.
Das Buchdrucker-Gehilfen-Comité:
Neff. — Rosenthal. — Sieber. — Tauscher. — Windholz.

4(3) In hiesiger Stadt ist eine

Spezereiwaaren- & Cigarren-Handlung,

mit oder ohne Haus, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter Chiffre J. N. Nr. 23 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Im Gasthof zur „Post“ in Kempten



wird ***Löb-Einstein*** aus **Memmingen** zu dem bevorstehenden **Johanni-Markt** in **Kempten** mit einem größeren

Transport von Zugpferden (Rotthaler-Schlag)

eintreffen, was hiemit seinen verehrlichen Kunden und Käufern freundlichst zur Anzeige gebracht wird. 3(1)

Todes-Anzeige.

Gestern Nachts 8$\frac{3}{4}$ Uhr verschied nach nur 8tägigem Krankenlager in Folge einer Rippenfell- und Gehirnhaut-Entzündung

Herr Hauptmann Johann Reitmeyer,

Commandant der königl. Gendarmerie-Compagnie von Oberpfalz und Regensburg, im 51. Lebensjahre.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlust allen Freunden und Bekannten des Verblichenen hiemit zur Kenntniß bringen, empfehlen wir denselben wohlwollendem Andenken.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. Juni Abends 4 Uhr und der Trauer-Gottesdienst Montag den 29. Juni Vormittags 10 Uhr statt.

Regensburg, den 26. Juni 1868.

Die Offiziere der k. Gendarmerie-Compagnie von Oberpfalz und Regensburg.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Vater, Schwiegervater, Großvater und Schwager,

Herrn Sylvest Brenner,

Gastgeber in Unteregg,

nach kurzem aber schweren Leiden und versehen mit den hl. Sterbsakramenten, von dieser Welt abzuberufen.

Den theuren Verstorbenen dem Andenken empfehlend, bitten um stille Theilnahme:

Unteregg, den 25. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern geliebten Gatten und Vater,

Herrn Joseph Langenmaier,

bürgerl. Bierbrauereibesitzer zum „Lamm“

gestern Abends 10$\frac{1}{2}$ Uhr, nach längern Leiden, versehen mit den Tröstungen unserer heil. Religion, im 56. Lebensjahre in die Ewigkeit abzurufen.

Wir empfehlen den Dahingeschiedenen dem frommen Andenken und bitten um stilles Beileid.

Burgau, am 26. Juni 1868.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

FROHSINN.

Heute Samstag den 27. Juni:

BALLOTAGE.

Anfang 8 Uhr Abends.
Die Vorstände.

Eisengießer-Gesuch.

3(1) Tüchtige **Eisengießer** finden bei gutem Lohn Beschäftigung in der Eisengießerei von

D. Straub in Geislingen.

Herrn **Rudolph Payr**, vormaligen Baupraktikanten in Lauf en, erinnert hiemit an die endliche Erledigung der bewußten Zuschrift

Augsburg im Juni 1868.
dessen Vetter J. Riepp.

2500 fl. werden auf **zwei Häuser** und über 30 Tagwerk **Aecker und Wiesen**, 2 Stunden von Augsburg gelegen, zu erster Stelle aufzunehmen gesucht. (Brandversicherung der Häuser 1900 fl.) Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Dachshund verlaufen

bei Schwabmünchen, kleine Hündin, auf den Ruf **Diana** gehend, schwarz mit braunen Pfoten, grünem Halsband. Dem Ueberbringer Bahnhof **Schwabmünchen** Belohnung.

3(3) Eine sehr schöne
Gala-Uniform
mit Hut und Degen für einen kgl. Post- und Bahnexpeditor ist zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Avis für Lithografen!

Ein tüchtiger, im Feder-, besonders Schrift-, Graveur- und Relief-Fache erfahrener **Lithograf** findet unter günstigen Verhältnissen in Bälde eine sehr angenehme Stelle. Offerte unter der Chiffre „Lithograf“ besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Reisende von Ornat- und ähnlichen Geschäften,

die vorzugsweise die kath. Geistlichkeit besuchen und geneigt sind, nebenbei noch ein paar sehr gangbare, nur für diesen Stand passende Artikel gegen hohe Provision sich zuzulegen, belieben sich unter der Chiffre X. Y. Z. Nr. 27 an das B.-C. d. A. Abdztg. zu wenden.

Bekanntmachung.

Weichselnverkauf.

Am **Donnerstag den 2. Juli Nachmittags 5 Uhr** werden die **Weichseln** von circa 1200 Bäumen an den städtischen Anlagen im öffentlichen Aufstriche verkauft. Die Versteigerung beginnt bei den Anlagen vor dem Donauthor, von wo aus die Fortsetzung auf der Schulerwiese am Galgenberg, beim Schulgarten, am Baraquenplatze, an der Schobringer-Unterriedhauser Straße, endlich beim Wasserhause stattfindet.

Lauingen, am 26. Juni 1868.

Der Stadt-Magistrat.
Pfister, Bürgermeister.

☞ **Weitere Anzeigen sind in unserer heutigen Beilage enthalten.** ☜

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Bayern.

× Aus Bayern. Der bayerische Minister des Auswärtigen hat am 8. Oktober v. Js. in der Abgeordnetenkammer das Programm seiner deutschen Politik mit ziemlicher Ausführlichkeit und Deutlichkeit dargelegt. Demungeachtet wissen in Bayern, und vermuthlich auch im übrigen Deutschland, selbst eifrige Politiker selten Bescheid zu geben: wenn man sie fragt: wie lautet das Programm des Fürsten Hohenlohe? Seine Auseinandersetzung hat sich den Köpfen nicht eingeprägt, theils weil sie mit keinem der bekannten Parteiprogramme im Einklang steht, theils weil sie mit der Andeutung schließt, daß irgend ein positiver Schritt zur Lösung der Aufgabe vorläufig überhaupt nicht zu thun, sondern die weitere Entwicklung der Dinge, namentlich die Wirkung der neuen Zollvereinsverfassung abzuwarten sey. Wenn nun das größere Publikum ohnehin schon auf sehr unklare Vorstellungen von den Zielen der Hohenlohe'schen Politik beschränkt ist, so scheint es unnöthig, durch offiziöse Kundgebungen die Unklarheit noch zu steigern. Dieser Mühwaltung unterzieht sich aber die inspirirte Hoffmann'sche Korrespondenz, die es vor einigen Tagen dahin gebracht hat, daß der „Nürnberger Korrespondent" aus ihren Raisonnements die hoffnungsvolle Folgerung ziehen konnte, daß zwischen dem Standpunkte des Fürsten Hohenlohe und jenem der würtembergischen Südbundspartei eine Verständigung wohl möglich seyn müsse! Die erwähnte Korrespondenz behauptet, in seiner Rede vom 8. Oktober habe sich Fürst Hohenlohe keineswegs gegen den Südbund erklärt; nur einen „in sich abgeschlossenen, von dem übrigen Deutschland getrennten", an eine fremde Macht sich anlehnenden Bund habe er verworfen, und nur darin liege „das unterscheidende Merkmal zwischen den Bestrebungen der bayerischen Staatsregierung und jenen, welche jüngst an das Tageslicht getreten sind." Worauf das Nürnberger Blatt erwidern konnte, daß ja die genannte Partei einen Zusammentritt des süddeutschen Parlaments mit dem norddeutschen (und österreichischen) erstrebe, und der Absicht einer Anlehnung an Frankreich nicht überwiesen sey, daß folglich für den bayerischen Minister kein Hinderniß bestehe, ihr zum gemeinsamen Aufbau des Südbundes die Hand zu reichen. Dagegen ließe sich in der That wenig erinnern, wenn nicht die Behauptung der Hoffmann'schen Korrespondenz falsch wäre. Man kann mit den Worten spielen und kann jede Verabredung süddeutscher Regierungen über diese oder jene gemeinsame Maßregel einen Südbund nennen. Was aber der heutige Sprachgebrauch und insbesondere das Programm der Volkspartei in Würtemberg unter Südbund versteht, das ist die Vereinigung der Südstaaten zu einem politischen Körper, der seine verfassungsmäßige Zentralgewalt und parlamentarische Vertretung hat. Wirft man nun einen Blick in die Rede vom 8. Oktober, so findet sich, daß der bayerische Minister diesen Südbund unbedingt zurückweist, daß er insbesondere auch den Gedanken, einen mit Norddeutschland in organischer Verbindung stehenden Südbund zu gründen, ausdrücklich verwirft. Wenn also die Hoffmann'sche Korrespondenz uns heute sagt, Fürst Hohenlohe sey für den Südbund, sobald nur die nationale Verbindung mit dem Norden gesichert werde, und wenn sie sich dabei auf das Programm vom 8. Okt. zu stützen sucht, so geräth sie vielmehr mit dem letzteren in schroffen Widerspruch. Der Fürst entwickelt, indem er einerseits den Südbund, andererseits Bayerns Eintritt in den Nordbund als unmöglich bezeichnet, zugleich den positiven Gedanken seiner eigenen Politik. Er will die Errichtung eines „Staatenbundes" zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten „unter preußischem Präsidium." Es muß gestattet seyn, dieses Projekt, wenn dasselbe mehr bedeuten soll, als einen Uebergangszustand von kürzester Dauer, für ebenso unausführbar zu halten, wie den Südbund. Indeß knüpft sich daran zur Zeit auch kein praktisches Interesse, da die zur Verwirklichung des Planes eingeleiteten Unterhandlungen seit Jahr und Tag sistirt sind, und nichts von der Absicht verlautet hat, sie wieder in Gang zu bringen. Wichtiger ist es, daß der Verbreitung des Glaubens, die bayerische Politik liebäugele mit dem Südbundsprojekt, Einhalt gethan wird. Es ist sattsam bekannt, daß man an einen Südbund in Baden nicht denkt, in Darmstadt nicht denken kann und daß ihn das Organ der würtembergischen Regierung soeben für unmöglich erklärt hat. Für unmöglich wurde er auch vom bayerischen Minister schon am 8. Oktober 1867 erklärt und diesen einfachen Thatbestand lasse man doch unverrückt stehen. Wenn eine Partei in Würtemberg, die bald zur Sekte zusammengeschmolzen seyn wird, sich jetzt noch für den Südbund begeistert, so möge sie auf eigene Verantwortung dem Phantom nachjagen; es wäre weder klug noch ehrlich, sie durch zweideutige Wendungen zu dem Wahne zu verleiten, als könne sie unter irgend einer beliebigen Voraussetzung auf den Beistand der bayerischen Regierung zählen. Wer mit einiger Unbefangenheit die Verhältnisse übersieht, wird sich sagen müssen, daß selbst ein Ministerwechsel diese Südbundträumer ihrem Ziel keinen Schritt breit näher bringen würde. Man mache den Baron Schrenk, den Baron Thüngen, den Baron Zu-Rhein, den Dr. Jörg zum Minister: sie werden alle nach Ablauf von 14 Tagen, wenn nicht schon in der ersten Stunde, den Südbund für ein Ding der Unmöglichkeit erklären.

× Nürnberg, 14. Juni. Am Sonntag, den 14. ds. langten aus Ost, Süd und West die drei Arbeitervereine Nürnberg (Tetzelgasse), Schwabach und Fürth in Doos an, nicht allein, um sich zu vergnügen und ihre freundschaftlichen Beziehungen zu erweitern, sondern auch, um über ernste Angelegenheiten sich zu benehmen. Ein bayerischer Arbeiterbildungsverein hatte nämlich einen Entwurf von Satzungen eines Gauverbands bayerischer Arbeitervereine hinausgegeben und zum Beitritt aufgefordert. Die drei obengenannten Vereine beschlossen nun an dem erwähnten Tage in sehr zahlreicher, dritthalb Stunden währender Versammlung einstimmig, einem bayerischen Gauverband, wie er vom andern Verein beabsichtigt ist, nicht beizutreten. Dieser ausführlich motivirte Beschluß ist seitdem von den einzelnen Plenarversammlungen noch besonders bestätigt worden. Von den Motiven theilen wir hier nur diejenigen mit, welche ein allgemeines Interesse, und zwar mit deßhalb besitzen, weil sie zugleich der sonst bestehenden Absicht entgegentreten, die deutschen Arbeitervereine der „Volkspartei" zuzuführen. Es heißt da: „In dem Satzungs-Entwurf ist ein politisches Programm aufgestellt, für welches man sich, wenn man Mitglied werden wolle, zu erklären und die Erklärung durch Unterschrift zu dokumentiren habe. Nun halten wir dafür, daß die Arbeiter am besten fahren, wenn sie in politischen Dingen (falls sie sich überhaupt damit beschäftigen wollen) folgende Praxis einhalten: Demokratischer Geist, ohne sich irgend einer politischen Partei unterzuordnen; tritt eine politische Tagesfrage zu unmittelbarer Lösung heran, dann Entscheidung durch Mehrheitsüberlassung?? kommen, ohne die Minderheit irgendwie in ihrem politischen Gewissen zu behelligen, womit sich verträgt, daß verschiedene politische Standpunkte, wenn sie den freiheitlichen Geist nicht verleugnen, in einem Verein auftreten können, wobei dessen Leben und Streben nur frisch erhalten werden wird. Dagegen sind wir überzeugt, daß es für die Arbeitervereine geradezu verhängnißvoll werden würde, wenn sie sich auf ein politisches Programm förmlich verpflichteten, und zwar aus folgenden Erwägungen: a) zählen viele Arbeiter-Vereine unter ihren Mitgliedern Minderjährige, welche nach dem Vereinsgesetz leider austreten müssen, wenn die Vereine in Folge eines förmlichen politischen Bekenntnisses von der Staatsbehörde als politische erklärt werden würden; b) würde in Anbetracht der offenbar verschiedenen politischen Richtungen unter den verschiedenen Vereinen ein politisches Dogma nur zersetzend wirken, so daß die Vereine sich von einander, z. B. vom Verband der deutschen Arbeitervereine loslösen und sie einen wesentlichen Theil ihrer Zwecke verfehlen würden; c) diese Zwecke sind hauptsächlich, Bildung und Gesittung den Mitgliedern angedeihen zu lassen, das Verständniß in sozialen Dingen und eine bessere Gestaltung der Arbeiterverhältnisse zu fördern; d) es wurden schon so viele politische Programme als unfehlbar aufgestellt, die trotzdem nach Verlauf einiger Zeit fielen, daß es dem Arbeiter zu viel zumuthen heißt, neuerdings auf ein solches zu schwören. Eben weil wir uns keiner politischen Partei unterordnen wollen, wollen wir uns auch nicht der politischen Partei gefangen geben, welche sich die Volkspartei nennt rc." Diesen Gründen hätte allenfalls noch beige-

fügt werden können, daß es sich sonderbarlichst ausnehmen würde, wenn unentwickelte Minderjährige von 14 Jahren an genöthigt seyn sollten, zu einer ausgeprägten politischen Partei zu zählen. Auch das hätte vielleicht noch angeführt werden können, was Ernst Becher, der in der Arbeiterfrage einen fortgeschrittenen Standpunkt einnimmt, in jener Beziehung sagt: „Zwischen Wirklichkeit und abstrakter Idee des Staats, zwischen realen Mächten und idealen Strebungen vollzieht sich die Geschichte staatlicher Entwicklung. Es ist der ewige Kampf zwischen den Mächten des Beharrens und des Bewegens, durchdrungen von der Sehnsucht Aller nach Wohlfahrt und Sicherheit, welche hier die Dinge bestimmen. Es gibt daher keine absolut beste Staatsform und es gibt kein absolut bestes Staatsrecht, weil die Erscheinungen, welche die Bildungskraft der menschlichen Natur fort und fort erzeugt, einem ewigen Wechsel unterliegen, dem sich auch die Formen und Satzungen anfügen müssen, um zu genügen. Die wirklich vorhandenen Verhältnisse bestimmen Form und Recht; und es bleibt nur die Frage immer vorhanden, ob deren Gestaltung jemals das Gleichgewicht des Staatslebens aufrecht zu erhalten vermag. Wird dieses Ziel in einem gegebenen Zeitpunkt erreicht, dann sind Form und Rechtssatzung für diesen Zeitpunkt die besten 2c." Schließlich noch die Notiz, daß die genannten drei Vereine nur unter sich beriethen, ohne von einer bestimmten politischen Persönlichkeit beeinflußt zu seyn.

Durch den Abschied für den Landrath von Mittelfranken über dessen vorjährige Verhandlungen ist der Antrag auf Erhöhung der Zuschüsse für die Lateinschulen zu Dinkelsbühl und Rothenburg behufs der Gewährung von Dienstalterszulagen, dann für die Lateinschulen in Fürth und Weissenburg zum Zwecke der Errichtung neuer Lehrstellen, endlich für die Lateinschule in Neustadt a/A. zur Ergänzung der unzureichenden lokalen Mittel genehmigt. Die kgl. Kreisregierung wird beauftragt die betreffenden Vorlagen so schleunig zu bereiten, daß die Besetzung der erwähnten Lehrstellen, wenn möglich noch vor Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen kann. Genehmigt ist ferner u. a. die Erhöhung der Position für Unterstützung der Präparandenschul-Zöglinge von 2600 fl. auf 4300 fl., ein Zuschuß von 1000 fl. zur Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichts, unter Anerkennung der regen Theilnahme, welche der Landrath durch diesen Beschluß für die Förderung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes bethätiget, die Einstellung von 2000 fl. in das Kreisbudget für den Fall, daß in Nürnberg eine höhere technische Schule errichtet und wirklich in's Leben gerufen werde. — Dem Wunsche des Landrathes, mit Rücksicht auf den durch die Verordnung vom 14. Mai 1864 über die Reorganisation der technischen Lehranstalten ermäßigten Umfang des Unterrichts an den Gewerbsschulen eine Reduzirung der wirklichen Lehrstellen an diesen Anstalten eintreten zu lassen, soll im gegebenen Falle, soferne es ohne Beeinträchtigung des Unterrichts geschehen kann, Berücksichtigung zugewendet.

G. H. Hessen.

Die hessische Abgeordnetenkammer hatte dieser Tage wieder aufregende Kämpfe bei Berathung des Militärbudgets. Die Regierung, bez. die neue Militärintendatur forderte zuvörderst ein Extraordinarium von 900,000 fl. zur Beschaffung von Waffen und Ausrüstung, daneben aber gemäß der Militärkonvention mit Preußen ein Ordinarium von 3,088,181¼ fl. Jene Forderung ward trotz der demokratischen Opposition kurzer Hand bewilligt. Der Wortführer derselben, Abg. Dumont, sieht in dieser Forderung für unabweisbar nothwendige Anschaffungen seltsamer Weise nur eine Folge der Militärkonvention mit Preußen, die man wegen ihrer traurigen Konsequenzen für das Land nicht hätte genehmigen sollen. Dem Lande würden ungeheure, kaum zu ertragende Lasten zugemuthet. Von anderer Seite wird ihm aber entgegengehalten, daß man früher Millionen bewilligt habe, „deren Verwendung sich als zwecklos herausgestellt hätte, und daß man nur in Folge der früheren Fehler der Regierung jetzt neue Opfer bringen müsse." — Die Debatte um das Ordinarium war langwieriger. In diesem sind 225 Thlr. pro Mann der hessischen Division berechnet und die Gagen der Offiziere nach den höheren Sätzen in der preußischen Armee veranschlagt. Die Kammer anerkannte nicht, daß die Militärkonvention diese Gageerhöhung bedinge und lehnte daher für dießmal die Forderung ab und bewilligte ein Bauschquantum von 3 Millionen. Dabei wollte die Minderheit eine detaillirte Berathung vornehmen, welche aber die Majorität ablehnte. Weiter legte die Kammer gegen die Ansicht der Regierung Verwahrung ein, daß mit Genehmigung der Militärkonvention und deren Inslebentreten auch schon die preußischen Militärgesetze eingeführt und von der Kammer gleichsam implicite genehmigt seyen, und forderte die Vorlage dieser Militärgesetze zur ständischen Verhandlung — während die Regierung die entgegengesetzte Ansicht vertrat. Dumont äußerte gegen die Bewilligung des Bauschquantums: „Den Rest von Selbstständigkeit, den Hessen noch habe, möge es aufrecht erhalten, die Rechte, die den hessischen Ständen noch geblieben, sollten sie nicht wegwerfen, und wolle man ihm entgegnen, daß dieß alles aus Liebe zu dem großen deutschen Vaterland geschehe, so müsse er seine feste Ueberzeugung dahin aussprechen, daß das Heil Deutschlands nimmermehr durch die Einführung des Militärdespotismus, sondern nur durch innere freiheitliche Entwickelung kommen werde." Hallwachs sprach dagegen für Annahme der Mehrheitsanträge (Willigung der Bauschsumme) da dieselben eine ehrliche Ausführung der Konvention wollten und sich nicht der neuen Ordnung der Dinge feindlich gegenüber stellten. Von Seiten der vier adeligen Grundbesitzer: v. Schenck, A. von Löw, von Wambold und von Günderrode wird eine Erklärung abgegeben, welche besagt, daß dieselben gegen alle von Einführung der preußischen Militäreinrichtungen herrührenden Geldanforderungen stimmen würden, da sie überzeugt seyen, daß diese zum Ruin des Landes führten. Der Beschluß der Kammer soll nach den Rednern der Majorität, Wernher, Kraft, Goldmann, Stockhausen 2c., Zeugniß dafür ablegen, daß die Kammer entschlossen ist, die Militärkonvention redlich zu erfüllen. Welche Gegengabe sie dafür erwartet, das ist in dem von dem Abg. Wernher erstatteten Ausschußbericht mit den Worten niedergelegt: „Bei einer solchen treuen und patriotischen Erfüllung der Konvention darf das Großherzogthum von seinem mächtigen Kontrahenten und Bundesgenossen erwarten und beanspruchen, daß derselbe in seinen Anforderungen über die wirklichen militärischen Nothwendigkeiten nicht hinausgehe; daß er bedenke, daß dieses Land i. J. 1866 seine Hilfsmittel durch Kriegsrüstung und Kriegskontribution bis auf die Hefe erschöpft habe, und daß es auch für den mächtigen Bundesgenossen nicht gleichgiltig ist, ob der Mindermächtige seine Verbindlichkeiten mit Freuden erfülle, oder in denselben nur eine Fortsetzung und einen nachträglichen Zusatz zu den Kontributionen sehe, die der Sieger dem Besiegten auferlegt hat."

Norddeutscher Bund.

Die „N. Allg. Ztg." kommt abermals auf die in Landeck kürzlich bei dem Literaten Herrn Fischer erfolgte Haussuchung zurück und publizirt zum Beleg der Aechtheit den Wortlaut der beschlagnahmten Briefe, welche Graf Platen an Herrn Fischer gerichtet hat. Dieselben behandeln die Gesichtspunkte, nach welchen das von letzterem zu dichtende Epos zur Verherrlichung König Georgs entworfen werden sollte. Es sind zwei eigenhändige Briefe des Grafen Platen, zwei Blatt Notizen, eine 24 Bogen starke, die welfischen Umtriebe betreffende Denkschrift, eine Broschüre (gedruckt) mit Beschlag belegt worden. Aus allen diesen Schriftstücken ergibt sich, daß Graf Platen auf eine Verbindung zwischen Frankreich, zwischen verschiedenen kleinen deutschen Staaten und den aufrührerischen Elementen in Hannover selbst hinarbeitet, um eine Zertrümmerung des preußischen Staates und Herstellung des Welfenreiches herbeizuführen. Lit. Fischer sollte, nach der Absicht des Grafen Platen, in der Presse in diesem Sinne thätig seyn. Fischer erklärte, über diese Schriften vernommen: „Ich bin sächsischer Unterthan, lebe seit zwei Jahren als Literat in Wien und korrespondire namentlich für Zeitungen. Ich bin im Jahre 1867 mit dem Könige von Hannover bekannt geworden, indem Graf Platen ihm meine Gedichte überreichte, wofür der König mir 200 Gulden schickte. — Graf Platen glaubte in mir ein poetisches Talent entdeckt zu haben und hatte die Absicht, dasselbe für seine politischen Agitationen gegen Preußen zu verwenden. Deßhalb schrieb er mir die bei mir gefundenen, von ihm eigenhändig herrührenden Briefe und behändigte mir die bei den Briefen befindlichen, bei mir mit Beschlag belegten Notizen und Materialien. Ich versichere aber, daß ich noch keine Schriften gegen Preußen wirklich publizirt habe. Der Minister Platen hat mit mir auch mündlich über die betreffende Angelegenheit

verhandelt. Wie weit das Unternehmen des Grafen Platen: Frankreich und die kleinen deutschen Staaten zum Kriege gegen Preußen zu reizen und in der Provinz Hannover einen Aufstand zu erregen, bereits gediehen ist, weiß ich nicht anzugeben."

Oesterreich.

Das zisleithanische Ministerium will also, wie Fürst Auersperg den scheidenden Reichsrathsabgeordneten verkündete, wenn „wider Erwarten" den Verfassungsgesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen die Achtung und Befolgung verweigert werden sollte, dafür sorgen, daß diesen Gesetzen „die ungeschmälerte Geltung verschafft" wird. Trotzdem erschienen an demselben Tage wieder von drei Bischöfen Kurrenden, welche sich an diese Drohung nicht kehren. Das Rundschreiben des Erzbischofs von Wien, des Kardinal Rauscher, ist ein Kampf auf Leben und Tod, der gegen die staatlichen Gesetze und namentlich gegen das Ehegesetz gepredigt wird. „Die in der Zivilehe Lebenden," heißt es ausdrücklich, „sind öffentliche Sünder, und zwar im strengsten Sinne des Wortes; denn sie zeigen kündend ja öffentlich an, daß sie zu einander in einem Verhältnisse stehen, welches nur in der Ehe ohne schwere Sünde stattfinden kann. Die Kirche hat sie von Anbeginn für solche erklärt und wird es, bis der Kampf zwischem dem Guten und Bösen endgiltig geschlichtet ist." Mütter, die in der Zivil-Ehe geboren haben, sind nicht gleich Ehefrauen „vorzusegnen," und „man" soll diesen Anlaß benützen, um ihnen die Sünde, die sie fortwährend begehen, zu Gemüthe zu führen. Bei Eintragung von Kindern aus solchen Verbindungen dürfen die Rubriken „ehelich" und „unehelich" in den Taufregistern nicht ausgefüllt, sondern in einer Anmerkung muß verzeichnet werden, daß die Eltern „blos" in bürgerlicher Ehe leben. Wer in der Zivil-Ehe lebt, erhält keine Absolution, „selbst nicht bei schwerer Erkrankung, selbst nicht auf dem Todtenbette." Katholiken kann künftig nur dann erlaubt werden, sich mit Protestanten zu verheirathen, wenn beide Theile einen Vertrag schließen, sämmtliche Kinder katholisch zu erziehen, und „keine Gründe vorliegen, den Ernst des gegebenen Versprechens zu bezweifeln." Glaubt der Pfarrer, daß solche Gründe vorhanden sind, so ist das Ehegesuch einfach abzuweisen. Also selbst solchen, welche nach und neben dem Akte der Zivilehe die Trauung nachsuchen, soll sie in diesem Falle versagt werden. Ebenso sprechen der Erzbischof von Olmütz und der Bischof von Seckau. Jener verlangt auch noch bei Begräbnissen die größte Strenge und bemerkt charakteristisch für ihn: „Jeder katholische Friedhof wird entweiht, wenn ein Ketzer, Heide oder Ungläubiger auf demselben begraben wird. Sollte letzteres ja einmal durch Irrthum oder Unaufmerksamkeit geschehen, so muß — nach Entfernung des profanirenden Gegenstandes — der Friedhof aufs Neue geweiht werden." Die Maßregeln der Regierung werden also, da die dergestaltige Agitation der Bischöfe nicht verhindert wird, sich gegen den niederen Clerus richten, welcher für seinen Gehorsam gegen seine geistliche Obrigkeit wegen Verletzung der Gesetze des Staates belangt werden wird. Aus diesem Konflikte kann nichts Gutes erstehen. Obwohl der Papst jüngst das Vertrauen ausgesprochen, daß die Bischöfe in Ungarn es zu verhüten wissen werden, daß auch dort, wie man sich auszudrücken pflegt, gegen die Rechte der Kirche vorgegangen wird, erfährt man doch, daß das ungarische Ministerium dem Landtag die Einführung der Civilehe vorschlagen wird.

Nichtpolitische Zeitung.

* Leipheim, 22. Juni. In der Beilage Ihres geschätzten Blattes vom vergangenen Freitag ist unter den Städten und Ortschaften aus Schwaben, die noch keine freiwillige Feuerwehr haben, auch Leipheim aufgeführt. Quod non! — Der hiesige Stadtmagistrat hat seit nahezu zwei Jahren mit nicht geringem Kostenaufwande alle für eine wohlgeordnete Feuerwehr erforderlichen Lösch- und Rettungsrequisiten angeschafft, und besteht dahier eine — wenn auch der noch kurzen Zeit wegen noch nicht vollkommen geschulte — doch immer noch im Zunehmen begriffene, und gegenwärtig zirka 130 Mitglieder zählende, gehörig ausgerüstete freiwillige Feuerwehr. Auch hat sich dieselbe gelegentlich eines am 17. dieses Monats hierorts entstandenen Brandes schon dadurch bewährt, daß durch die umsichtige Leitung ihres Kommandanten ein an die Brandstätte anstoßendes, im Giebel schon entzündetes Wirthschafts-Anwesen noch vollständig gerettet werden konnte.

‡‡ Dinkelsbühl, 23. Juni. Vor einigen Tagen wurden wir bei einem Besuche des restaurirten geräumigen Saales der hiesigen Getreidehalle auf das Angenehmste überrascht. Ein äußerst mannigfaltiges reges Leben war daselbst bemerkbar, da eine große Anzahl Gewerbtreibender eben damit beschäftigt war, die von dem Verloosungs-Comité dahier bestellten Gewinnst-Gegenstände abzuliefern. Obschon die verschiedenartigsten Sachen des Gewerbefleißes noch chaotisch durcheinanderlagen, war gleichwohl das Auge überrascht und geblendet von der Pracht und Mannigfaltigkeit derselben und müssen wir gestehen, daß sowohl Comité, wie Industrielle ihrem Grundsatze: nur Schönes, Solides und Zweckmäßiges zu beschaffen, getreulich nachgekommen sind, daher denn auch dieses Unternehmen bestens empfohlen werden kann. Die heurige, am 12. Juli beginnende Kinderzeche, an welcher die Verloosung und Ausstellung der Verloosungsgegenstände stattfindet, wird den Fremden gewiß ein schönes Bild bieten, leider bis jetzt noch nicht gehörig gewürdigten Gewerbefleißes bieten. Da dieses Fest in diesem Jahre durch die Ausstellung einen ganz besondern Reiz gewinnt, so dürfte Keiner der stets willkommenen Besucher es zu bereuen haben, hieher gekommen zu seyn. Wenn wir auch zur Reise bis in unsere Stadt zu dieser Stunde leider noch kein Dampfroß zur Verfügung stellen können, so ist doch durch täglich zweimalige Omnibusfahrten von der Station Wassertrüdingen, welche zur Festzeit regelmäßig noch vermehrt werden, und durch einen Omnibus von der Station Nördlingen für bequemes Hieherkommen der Festgäste gesorgt. Sicherlich wird das schon häufig in öffentlichen Blättern und in der „Gartenlaube" (Jahrgang 1864, S. 21) beschriebene fröhliche Thun und Treiben unserer jungen Schweden, sowie deren große Parade, auf jeden Besucher einen angenehmen Eindruck machen.

Paris, 23. Juni. Ein schreckliches Drama spielte heute Nacht in einem Hause der Rue Richelieu. Ein Seeschiffs-Kapitän, der vor zehn Jahren Frankreich verlassen mußte, war vor einigen Tagen in Paris angekommen und bei seiner Frau, welche im obigen Hause wohnte, abgestiegen. Dieselbe hatte ihn für verschollen gehalten und war deßhalb ein Liebesverhältniß mit einem anderen Manne eingegangen, mit dem sie in wilder Ehe lebte. Der Schiffskapitän, nichts Arges ahnend, wohnte sich ganz gemüthlich bei seiner Frau ein. Der Geliebte derselben gerieth aber darüber außer sich vor Wuth und beschloß, die Frau, den Mann aus dem Wege zu schaffen. Sie ermordeten ihn heute Nacht und begaben sich dann auf die Flucht. Man soll jedoch auf ihrer Spur seyn. (Köln. Ztg.)

* Augsburg, 25. Juni. (Viehmarkts-Wochenbericht.) Gesammtzutrieb 393 Stück, Großvieh 108 St. Hievon verkauft 41 St. Erlös aus dem Großvieh 4197 fl. Kleinvieh 285 St. Preise für Kälber per Pfd. 14—15 kr., der Schweine per Pfd. 18 kr.

Augsburger Schrannen-Anzeige vom 26. Juni 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Sa.	Verkauf.	Rest.	Höchst. Preis fl.	kr.	Mittl. Preis fl.	kr.	Mind. Preis fl.	kr.	Verk.-Sum. fl.	Aufschlag fl.	kr.	Abschlag fl.	kr.
	Schäffel															
Weizen	15	216	231	231	—	26	2	24	54	23	35	5754	—	—	1	—
Kern	—	464	464	459	5	25	13	24	28	23	28	11231	—	—	1	11
Rogg.	27	437	464	463	1	18	3	17	22	16	41	8043	—	—	1	23
Gerste	—	5	5	5	—	15	—	14	45	13	45	73	—	—	—	20
Haber	1	242	243	243	—	9	13	9	8	8	34	2210	—	3	—	—

Verkaufs-Summe 27,318 fl. 31 kr.

Augsburger Börse, den 26. Juni 1868.

Wechsel.		
Amsterdam per fl. 100 holl.	100 3/8	B
Berlin per Rthlr. 60	104 3/4	G
Frankfurt a. M. per fl. 100	99 7/8	G
Hamburg per M. 100 Banko	88 1/4	B
Leipzig per Rthlr. 60	105	B
London per ₤ 10	119 1/2 B 119 1/8	G
Paris per Fres. 200	94 5/8	G
Stuttgart per fl. 100	99 3/4	G
Wien per fl. 100 Oesterr.	102 3/4	B
Staatspapiere.		
Bayer. 4½proz. halbj. Obl.	99 1/2	B
" 4proz. halbj. Obl.	95 [illegible]/8	B
" 4proz. Grundr.-Abl.-Oblig.	90 3/4	B
Amerika 6proz. Oblig. v. 1882	77 5/8	G
Anlehensloose.		
Bayer. 4proz. Präm.-L. à Th. 100	101 3/4	B
Badische 4proz. Präm.-A. à Th. 100	[illegible] 1/2	B
Augsburger fl. 7. Loose	6 1/2	B
Pappenheimer fl. 7. Loose	5 5/8	B
Aktien.		
Bayer. Bank à fl. 500	330	G
" Ostb. à fl. 200	126	G
Bayerische Alsenz-Bahn	86	B
Deutsch-Schweizer Kreditbank	86	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Augsburg	234	G
Baumwoll-Spinn. Stadtbach	230	G
Baumwoll-Spinn. Senkelbach	45	G
Mech. Web. Sichtelbach	100	G
Weberei Haunstetten	148	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Kempten	88	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bamberg	—	G
Mech. Bw.-Sp. u. Web. Bleichach	178	B
Spinnerei Kolbermoor	98	B
Gesellsch. f. Gas-Ind. Augsburg	78	G
Gasbeleucht.-Gesellsch. München	159	B
Gasbeleuchtungs-Gesellsch. Augsb.	190	G
Maschinenfabrik Augsburg	98	B
Seilerwaaren-Fabrik Füssen	96	G
Priorität	108	G
Obligationen, Prioritäten und Pfandbriefe.		
Bayer. Bank-Obligationen	99 7/8	G
" Bank-Pfandbriefe	[illegible]	G
Bamberger Spinnerei-Obl.	97	G
Augsburger Tuchfabrik Obligationen	90	B
Füssener Seilerwaarenfabr.-Obligat.	95	B
Oesterr. Bodenkredit-Pfandbriefe	88	B
Geldsorten.		
Preußische Friedrichsd'or	9.58	Gef.
20 Francs Stücke	9.28 1/2	Ang.
Oesterr. Banknoten	102 1/4	Ang.

Bekanntmachung.

Johann Müller, Austrägter von Osterbuch, und dessen Tochter Josefa Müller von dort sind wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt und ist ihnen der Ziegler Anton Reiner von Osterbuch als Curator beigegeben worden, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß dieselben ohne Zustimmung des Curators und der Curatelbehörde lästige Rechtsgeschäfte giltig nicht eingehen können.

Wertingen, den 20. Juni 1868.

Königliches Landgericht.
Bäuerlein, Assessor.

Erkenntniß.

Das Königl. Stadt- und Landgericht Donauwörth erkennt

im Betreffe der Amortisation mehrerer Hypothekforderungen zu Recht:

I. Es seyen sämmtliche unterm 5. Dezember 1867 zur öffentlichen Ausschreibung gebrachte Hypothekforderungen in den einschlägigen Hypothekenbüchern zu löschen;

II. haben die Antragsteller die Kosten des Amortisationsverfahrens zu tragen.

Gründe
ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Donauwörth, den 20. Juni 1868.

Kgl. Stadt- und Landgericht.
Kurz.
Reiner, k. Assessor.

Bekanntmachung.

Nepomuk Remmele von Bühl hat sich freiwillig unter die Kuratel des Riemenschneiders Jos. Herbst von dort gestellt. Dieß wird zur Wissenschaft und Beachtung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß ꝛc. Remmele ohne Genehmigung des Kurators und beziehungsweise der Kuratelbehörde lästige Verbindlichkeiten rechtsgiltig nicht eingehen kann.

Günzburg, den 22. Juni 1868.

Kgl. Landgericht.
Dölzl.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher [illegible]

Nr. 176.

Sonntag den 28. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" [illegible] Verbreitung und werden billigst berechnet. [illegible]

Prozeß Chorinsky.

△ München, 27. Juni. Vor allem haben wir zu dem gestrigen Referate berichtigend zu bemerken, daß des Grafen Chorinsky Bitte an den Präsidenten, die herbe Charakteristik, welche Hr. v. Schauß gegen die Ebergényi übte, nicht zu dulden, mit welcher Bitte der Graf den Vertheidiger unterbrach, auch gegen diesen gerichtet war, (nicht gegen den Staatsanwalt, wie es aus Versehen hieß). Der Schluß der ersten Rede des Vertheidigers v. Schauß, die wir gestern abbrechen mußten, lautet: „Wenn Sie aber auch nicht glauben wollten, daß Chorinsky nicht Herr über seinen Willen sey, daß er nicht moralische Kraft genug besitze, um seinen Trieben widerstehen zu können, so werden Sie doch genügende Anhaltspunkte besitzen, um geminderte Zurechnungsfähigkeit annehmen zu können. Wenn nämlich die Fähigkeit der Selbstbestimmung zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber doch in erheblichem Grade gemindert ist, so kann nach dem Gesetze eine geringere Strafe ausgesprochen werden. Das wird doch wohl Niemand in Abrede stellen, daß eine solche Exzentrizität die Fähigkeit der Selbstbestimmung in erheblichem Grade vermindert. Ich glaube, Sie noch aufmerksam machen zu dürfen auf einen Satz des Hrn. Dr. Morel, der gewiß wahr ist: „„Das ganze psychische Daseyn des Grafen Chorinsky hat zwei Pole, die Liebe und den Haß. Wenn sich seine Seele diesen Polen nähert, so ist sie krank; Alles indessen, was innerhalb dieser beiden Pole vorgeht, kann recht klug und vernünftig seyn."" (Der Vertheidiger verliest auch eine Stelle aus einem Buche Solbrig's über den Münchener Lohnkutscher Kendler, welchen Solbrig seiner Zeit für unzurechnungsfähig erklärt hatte.) Es ist ein Irrthum des Herrn Staatsanwalts, wenn derselbe sagt, der Anstifter sey Chorinsky, weil die Ebergényi kein Interesse an der That gehabt, ihn nicht ernstlich geliebt und auch nicht habe heirathen wollen. Warum ist sie denn dann nach München gegangen und hat dort die Gräfin Mathilde ermordet? Das wäre höchst unlogisch. Aber, meine Herren, in der Heirath liegt das Wahnsystem! Gustav Chorinsky, mit den Erfahrungen einer ersten, einer unglücklichen Ehe, inzwischen noch vielen Liebesabenteuern in das 36. Lebensjahr gelangt, fand Gelegenheit, bei der Ebergényi Alles zu finden, was seinen Wünschen entsprach. Was würde ihn gehindert haben, ganz zu ihr zu ziehen und einfach bei ihr zu wohnen und zu leben? Kann Chorinsky's Absicht, die Ebergényi zu heirathen, eine so ernste gewesen seyn, daß er sie deßwegen nach München schickte, um seine Frau zu morden? Ist Graf Chorinsky an der That überhaupt betheiligt, und wenn Ja, in welchem Grade? Ich sage: Die Betheiligung des Grafen ist in gar keinem Grade erwiesen. Mit den schönsten Folgerungen aus Thatsachen und mit Andeutungen in Briefen kann kein Verbrechen überführt werden. Es würde die Gerechtigkeit aufhören, wenn man auf Grund von Schlußfolgerungen ohne jeden direkten Beweis eine Verurtheilung vornehmen wollte. Art. 54 enthält eine ganze Reihe von Thätigkeiten, deren Strafbarkeit keineswegs eine gleichmäßige ist. Die 1. Ziffer lautet: Wer durch ausdrücklichen Rath oder Auftrag, durch Ueberredung ꝛc. die strafbare That verursacht hat, u. s. w. Der Hauptaccent ist hiebei auf den Begriff verursacht zu legen und ein allgemein anerkannter Kommentator unseres Strafgesetzbuches hat die Sache übersetzt mit dem Ausdrucke, der geistige Vater des Verbrechens. Was liegt nun für die Erfindung des Gedankens, für die intellektuelle Urheberschaft vor? Gar Nichts liegt vor. Der Herr Staatsanw. hat selbst zugegeben, daß eigentliche Beweise nicht vorlägen. Aber ich frage nochmals, wo sind die Beweise für die Anstiftung? Sie sind bloß aus seiner Individualität entnommen worden. Aber hiernach könnte man z. B. bei einem vorgekommenen Diebstahle jeden Dieb, der schon zweimal gestohlen hat, sofort in Anklagestand versetzen. Gewichtige Gründe sprechen vielmehr dafür, daß die Ebergényi die Anstifterin war. Graf Chorinsky hatte kein Interesse bei der That, aber auf der andern Seite war das höchste Interesse vorhanden. Die tägliche Erfahrung zeigt, daß eine solche Hetäre, wie die Anklageschrift sie uns schildert, wenn sie einen Grafen erwischen kann, diese Gelegenheit sehr gerne benützt, namentlich dann, wenn sie eine Ehe braucht, um ihre Ehre wieder zu rehabilitiren. Betrachten Sie das Individuum, aber erinnern Sie sich dabei der Szene vom 22. Nov., welche Rampacher uns erzählt hat: Unmittelbar nachdem sie wieder in Wien angekommen war, stand die Ebergényi mit heiterer und unbefangener Miene da, und rauchte behaglich ihr gewohntes Pfeifchen, während Graf Chorinsky trotz seines so oft erwähnten Hasses gegen seine Gattin aufgeregt, verstört und verweint aussah. Die Ebergényi hat sich in der Keuche ihres Raffinements gefreut. Sie hat zum erstenmale praktizirt, aber mit großer aus sich selbst angeeigneter Geschicklichkeit, nicht verdorben durch Andere. Durchblättern Sie die ganze Kriminalgeschichte; das Gift ist die Waffe des Weibes, ein spezifisches Tödtungsmittel des Weibes. Der Herr Staatsanwalt, welcher überhaupt einige ganz gute Ideen hat, hat erfunden, daß Graf Chorinsky ein großer Chemiker gewesen sey. Meine Herren! Frl. v. Ebergényi war die gute Freundin des Photographen Angerer. Glauben Sie, daß es ihr allzuschwer geworden sey, sich so en parlant die einzelnen Bestandtheile der Photographie von ihm erklären zu lassen? Während Sie sonst überall bei allen anderen wahnsinnigen, verrückten Plänen Gustav Chorinsky thätig sehen, bei der Giftgeschichte sehen Sie ihn nicht figuriren. Ich komme auf die so viel besprochene Schachtelsendung von Brünn nach Reichenhall. Ueber dieser Schachtelsendung schwebt ein Geheimniß, welches auch in dieser öffentlichen Verhandlung nicht gelüftet worden ist; weder Sie, noch der Hr. Staatsanwalt, noch ich können es erklären. Diese ganze Schachtelgeschichte dürfen Sie daher bei Fällung Ihres Wahrspruches nicht benützen; denn sie ist kein Thatbestandtheil. Die Früchte sind untersucht worden, Cyankali wurde nicht gefunden. Daß gerade die drei weggeworfenen Früchte die einzigen vergifteten gewesen seyn sollten, wäre doch eine allzu unwahrscheinliche Hypothese. — Glauben Sie, m. H., daß aus den vorliegenden Briefen nachgewiesen werden kann, daß Graf Chorinsky der Erfinder des Mordes war, oder glauben Sie nicht vielmehr, aus diesen Briefen ein gewisses Schwanken, eine Unentschlossenheit, eine Angst entnehmen zu müssen, welche derjenige nicht hat, der das Verbrechen erfand. „Ich habe so Angst, laß Dich nur nicht zu weit ein!" Wenn die Ebergényi mit dem Auftrage Gustav's, seine Frau zu ermorden, nach München gereist war, so hätte der Auftrag ganz zuverlässig keine Abstufungen zugelassen: Vollendung der That oder gar Nichts. Julie bekam es endlich satt, daß Gustav so unentschlossen seiner Frau gegenüber verfuhr, da keimte in ihr der Gedanke auf: Ich will selbst die That verüben. In Oesterreich besteht, wie wir zu meinem Bedauern wohl bemerkt haben, noch ein Inquisitionsmittel, welches bei uns nicht mehr besteht und nach Kräften gebrandmarkt zu werden verdient: die offizielle Spionage. Es wird zu einer Untersuchungsgefangenen eine Horcherin in den Käfig gesetzt, um ihr ein vertrauliches Geständniß zu entlocken. Es scheint, daß dieses Mittel hier angewendet worden ist. Meine Herren! Sie wissen von dieser Zeugin Wiedemann etwas sehr Merkwürdiges. Die Ebergényi erzählte ihr nicht nur, wie sie den Richter zu täuschen gedenke, sondern auch, daß sie noch zwei andere Morde auf dem Gewissen habe. Ich habe während meines Aufenthaltes in Wien eine kleine Vermuthung hierüber gewonnen. Man munkelt von einem Todesfalle in ihrer eigenen Familie, man munkelt von einer zweiten Tödtung, an welcher sie gleichfalls nicht unschuldig seyn soll. Ich frage Sie: Ist es unwahrscheinlich, daß diese Ebergényi ihrer schmeichlerischen Zellengenossin nicht auch mitgetheilt haben sollte, daß und wie Graf Chorinsky bei dem Morde betheiligt gewesen ist? Ueberlegen Sie diese Frage; sie könnte Sie vielleicht vor einem falschen Wahrspruche bewahren. Ich habe in dieser Richtung nach Eines anzuführen. Ich weiß, daß der ganze Prozeß Chorinsky's eine Art dramatischen Charakters bekommen hat. In diesem Drama hat auch der Don Juan seinen Leporello, und dieser Leporello ist Rampacher. Möglich daß in diesem Punkte nicht Alles vollständig aufgeklärt ist; wir wissen aber gar nichts, als daß er den verrückten Grafen als ein prächtiges Mittel betrachtet hat, sich von demselben von Zeit zu Zeit einige Gulden Geld schenken zu lassen. Daß er irgend etwas Schlechtes gethan hätte, wissen wir nicht. Rampacher ist beeidigt worden. Es hätte mich natürlich nur ein Aufstehen gekostet, um seine Beeidigung als einer an der That betheiligten Person zu hintertreiben; ich

bereue aber jetzt gar nicht, dieß nicht gethan zu haben. Dieser Zeuge hat uns nämlich ein höchst dramatisches Moment aus der ganzen Tragödie erzählt: Graf Gustav, dessen glühender Haß gegen seine Gattin aus seinen Briefen nachgewiesen ist, der mir gegenüber von ihm ausgesprochen wurde, und der auch in der öffentlichen Verhandlung zu Tage trat, hat gleichwohl Thränen vergossen. Ist denn die Erklärung so ganz unwahrscheinlich, daß die Ebergenyi ohne Auftrag von Gustav hieherreiste, nach Wien zurückkam und ihm sagte: „Ich habe es gethan" — Die ganze Hast, mit welcher Rampacher nach München geschickt wurde, ist ein wichtiges Moment. Konnte die Ebergenyi darüber in Zweifel seyn, daß Gräfin Mathilde wirklich bereits todt war, als sie deren Wohnung verließ? Nun und nimmermehr. Aber Gustav, der alarlose Mensch, hielt es noch immer für möglich, daß das Gräßliche vielleicht nicht geschehen. — Auch ein geistreicher Wiener Schriftsteller, der den ganzen Fall dargestellt hat, hat sich der Meinung nicht entschlagen können, daß in diesem Falle sie, das Weib, proprio motu den Mord verübt habe. Ich erwähne noch den Hochmuth, welchen die Ebergenyi schon vor Verübung der That gezeigt hat. Ohne Zweifel war auch das sogenannte Verlobungsfest eine von Julie arrangirte Komödie, und in ihrem Interesse gefeiert worden. Und nun war für sie ein doppeltes Interesse dafür vorhanden, daß ihre Verehelichung auch wirklich zu Stande komme. Ich wiederhole nochmals, daß Graf Gustav von allen, allen Seiten als ein gutmüthiger Mensch geschildert worden ist. — Ich schließe mit dem Worte: Es ist viel schneller gerichtet als geprüft. Meine Herren! Prüfen Sie, aber lassen Sie sich nicht auf Vermuthungen ein, urtheilen Sie nur nach Ihrer strengsten Ueberzeugung und nicht unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, welcher eine Gefahr für die Gerechtigkeit ist und vor Allem geeignet, das im Uebrigen so schätzbare Institut des Schwurgerichtes zu gefährden.

Ω München, 27. Juni. (Sechster Verhandlungstag.) Bei Eröffnung der Sitzung um 8½ Uhr konstatirt der Präsident den Einlauf eines Protokolles des k. k. Landgerichtes Wien, welches eine Haftungserklärung des k. k. Statthalters Grafen Chorinsky sen. für seinen Sohn bezüglich der Gerichtskosten enthält. Der Staatsanwalt ergreift das Wort, um nach ein paar gegen den Vertheidiger gerichteten, persönlichen Bemerkungen (Vorwurf der Maßlosigkeit gegenüber dem Angeklagten und einer romanhaften Darstellung) Punkt für Punkt auf das Plaidoyer des gestrigen Abends zu repliziren. Mit dem ganzen Aufwande seiner großen Beredtsamkeit gibt er ein anschauliches Bild von dem Morde und den näheren Umständen, die demselben vorangingen, ihn begleiteten und ihm nachfolgten. Aus den Zeugenaussagen weist er wiederholt auf die Theilnahme des Grafen Chorinsky an dem Morde hin und sucht die gestern vom Vertheidiger theilweise als unbeantwortbar hingestellten Fragen zu lösen und die Aussagen abzuschwächen, welche die Anklage beengen könnten. Dem Vertheidiger wirft er vor, daß derselbe überall ein nicht zu begründendes Mißtrauen an den Tag gelegt habe, indem er z. B. ohne alle Veranlassung während der Verhandlung wenigstens 20mal aufgestanden ist und erklärt hat, daß er mit diesem oder jenem Zeugen, der eben aussage, nicht vorher über den Thatbestand gesprochen habe, sondern daß derselbe so und nicht anders rede, weil er eben diese oder jene Wahrnehmung gemacht habe; dieses Mißtrauen trage der Vertheidiger auch gegen die öffentliche Anklage bei jeder Gelegenheit zur Schau, ohne daß ihrerseits ein Motiv hiezu gegeben sey. Zum Schlusse habe der Vertheidiger gesagt, es sey kein Beweis für die Schuld des Angeklagten beigebracht worden, als ob die Briefe nicht das sprechendste Zeugniß für dieselbe seyen. Und, fährt er fort, wie wäre denn dann der Umstand zu erklären, daß der Graf kurze Zeit, ehe der Mord in der Amalienstraße zu München begangen worden, zur Marriott gegangen ist, und ihr den bevorstehenden Tod der Gräfin angekündigt hat. Der Vertheidiger legt ein Gewicht darauf, daß die Ebergenyi der Zeugin Wiedemann ausdrücklich erklärt habe, bei der Vergiftungsgeschichte könne der Graf nicht bestraft werden. Dieser Umstand ist ganz selbstverständlich: denn die Ebergenyi hat nie Etwas von dem Morde eingestanden, wenn sie also den Grafen Chorinsky von Schuld und Strafe freispricht, so handelt sie in ihrem eigenen Interesse: sie durfte die Schuld Chorinsky's nicht gestehen, denn sonst würde sie damit zugleich die ihrige bekennen. — Nachdem der Staatsanwalt noch auf die Qualität der Glaubwürdigkeit eines Rampacher Hiebe führte, wendet er sich zum Schluß an die Geschwornen: „In Uebereinstimmung mit dem Hrn. Vertheidiger ermahne ich die Herren Geschwornen, sich nicht von der öffentlichen Meinung, die oft schlecht unterrichtet ist oder sich auf Grund von Vorurtheilen äußert, beeinflussen zu lassen. Sie müssen Alles aus Ihrer Berathung verdrängen, was bei uns nicht vorgekommen, nicht erörtert worden ist. Was die Presse, insbesondere die lebhaft angeregte österreichische Presse sagt, was die Verhältnisse des Wiener Adels, was die Amtsführung der österreichischen Beamten betrifft, ist hier nicht in Betracht zu ziehen, ist für Ihren Rechtsspruch gleichgiltig. Ein Gerichtssaal ist ein Heiligthum, wo keine fremden Eindrücke und Einflüsse sich geltend machen dürfen. Gehen Sie hin und prüfen Sie, was Ihnen während der letzten fünf Tage vorgelegt und vorgeführt wurde, prüfen Sie als vollständig unabhängige und selbstständige Männer die Anklage mit voller Unbefangenheit und dann bin ich überzeugt, dann wird Ihr Ausspruch dahin gehen, daß Graf Chorinsky der Theilnahme an dem Morde seiner Gattin bei vollständiger Zurechnungsfähigkeit sich schuldig gemacht hat." Der Vertheidiger v. Schauß führt diese Replik des Staatsanwaltes gegenüber aus. Der alte Rechtsgrundsatz, audiatur et altera pars, hat heute gegenüber der beredten Kritik des Staatsanwaltes einen schweren Standpunkt. Doch hoffe ich von der Unbefangenheit und Gerechtigkeitsliebe der Herren Geschwornen, daß sie auch mir ihre Aufmerksamkeit schenken, um so mehr, da ich gestern mich nur möglichst kurz gefaßt habe, weil die Zeit zu weit vorgeschritten und die Kräfte meiner Auffassung und die der Ihrigen durch die Anstrengungen, welche die Tage der Verhandlung uns gebracht, nachgelassen hatten, und weil ich gefürchtet habe, daß bei solcher nothwendiger Ermattung ein richtiges Denken, ein scharfes Prüfen, ein genaues Schätzen unmöglich würde. Deßhalb erlaube ich mir heute noch einige wichtige Punkte beizusetzen. Der Staatsanwalt glaubt mir vorwerfen zu müssen, daß ich für den Angeklagten ein Wort der Rechtfertigung habe. Ich bin wie er und Jeder im Saale entrüstet über die Scheußlichkeit des an der Gräfin Chorinsky begangenen Verbrechens. Aber jeder Angeklagte hat in seiner Wehrlosigkeit das Recht, durch seinen Vertheidiger vor Beschimpfungen beschützt zu werden; es wurde tief in die schwarze Tinte gegriffen und Alles gethan, um gegen den Angeklagten das Vorurtheil der Menge wachzurufen. Nur der Vertheidiger und keineswegs der Präsident, wie der Herr Staatsanwalt anzunehmen scheinen, hat das Recht, dem Vertreter der öffentlichen Anklage eine Rüge zu ertheilen, wenn er in der Richtigkeit der Darstellungen desselben Zweifel hegt, und dieses Recht werde ich wahren, als Vertreter des Rechtes, so lange ich an diesem Platze stehe. Ich habe gesagt, die Anklage habe Alles gethan, um gegen den Angeschuldigten voreinzunehmen. Ich will dieses Wort auch begründen. Sie hat eine Anklageschrift abgefaßt, welche die Thatsachen färbt und sie novellistisch zustutzt. Ich kann nicht fordern, daß die Anklageschrift nach den Grundsätzen meines Geschmackes und nach meiner Auffassung gefertigt werde. Aber sie soll vom Bureautisch zu kommen scheinen und nicht wie ein Feuilleton-Beitrag mit romantischem Lichte übergossen werden. Sie ist dazu bestimmt, den Geschwornen ein wahres und deutliches Bild von dem zu geben, um was es sich handelt, von der Sachlage aber nirgends abzuweichen, wenn sie dem Vertheidiger und seinem Klienten nicht von vorne herein doppelte Schwierigkeiten machen und den Wahrspruch der Geschwornen erschweren will. Ich kann den Beweis liefern, daß die Anklageschrift sowohl thatsächliche Unrichtigkeiten mitgetheilt als auch Dinge gefärbt hat, damit sie dem Angeklagten Schaden brächten. Wo steht denn z. B. in den Akten oder wie wurde es in der öffentlichen Sitzung erhärtet, daß Graf Chorinsky die Julie Ebergenyi „nöthigte," die Buchstaben J. C. in ihrem Siegel und ihrer Wäsche zu führen? Das ist eine bloße Annahme des Staatsanwalts; für deren Begründung er aber auch nicht die Spur eines Beweises beizubringen im Stande ist. Man sage mir nicht, das sey eine Kleinigkeit. Ja, meine Herren, wenn ich in die Werkstätte Ihrer Gedanken sehen könnte, würde ich vielleicht nicht nöthig gehabt haben, von solchen Kleinigkeiten zu sprechen. Aber weiß ich denn, ob nicht, wenn ich zufälliger Weise eine solche Kleinigkeit in's rechte Licht zu stellen vergisse, der Eine oder der Andere unter Ihnen auf Grund solcher Behauptungen, die nicht widerlegt wurden, sein Votum abgibt, was meinem Klienten die Freiheit, ja selbst das Leben nehmen kann. Ich bewunderte in der Anklageschrift eine außerordentliche inquisitorische Erfindungsgabe des Staatsanwalts, die ebenfalls in nicht ganz gelungener Weise zur Geltung gebracht wurde. Eine vorzügliche Interpretationskunst entwickelte er in der Auseinandersetzung der einzelnen Briefstellen. Da hieß es u. a. z. B. einmal: „Geh' mit dem Vater der Armen (Ebergenyi) zum Kaiser," und daraus macht die Anklage: Geh' mit dem Vater der Armen, und setzt erklärend hinzu, darunter sey Erzherzog Albrecht verstanden. Auch die Romantik spielte in die Anklageschrift herein. Letztere ist durchweht von dem Geiste der Moral und wälzt auf die Unsittlichkeit Chorinsky's und der Ebergenyi den ganzen Ballast der öffentlichen Verachtung; jede nahe Stelle eines Briefes des Angeklagten an die Gräfin findet ihren Urtheilsspruch. Ueberall sind die Eigenschaften des Grafen der Zielpunkt der staatsanwaltlichen Ausfälle. Aber wie die Gräfin sich in dem gastfreundlichen Hause ihrer Schwiegereltern einem landfremden Menschen ergibt, und in Folge jener Sünden ein Kind zur Welt bringt, hört die Moral der Anklageschrift auf, und sie nennt dieses Verhältniß einen Nachfrühling der Liebe für ein empfindsames leeres, liebendes Herz. Wo bleibt da die Gerechtigkeit, das gleiche Maß

der Schuld? Doch wozu die Fragen? Solche Sätze sollten nur Ihr Gefühl von vorne herein in Beschlag nehmen und sie gegen den Angeklagten und dessen Vertheidigung zu einer feindlichen Handlung bewegen. Der Staatsanwalt hat behauptet, daß aus den Briefen Chorinsky's an seine Frau nichts als Selbstsucht spreche. Ich finde hier etwas ganz Anderes: Das sind die Elemente des Wahnsinns, nur wahnsinnige Borniertheit kann so schreiben. (Der Angeklagte lächelt stillvergnügt vor sich hin). Und die Beweise für diesen Wahnsinn wachsen immer mehr: er begeht Thorheiten ohne Zahl und Zusammenhang, er gibt sich Stiche in die Brust (Chorinsky schreit, „das ist nicht wahr" und schlägt mit der Faust auf den Tisch, doch im selben Augenblicke wieder wie ein geschlagenes Kind sich fürchtend, fetzt er ruhiger bei: „Es war gar nicht so arg". Ein schmerzlicher Zug hatte sich in seinem Ausdrucke festgesetzt, der ihn nicht mehr verließ, bis der Vertheidiger, der seiner Intelligenz ein so schlimmes Zeugniß gab, geendet hatte. Es war, als drücke sein Gesicht das Bedauern aus, daß er sich in seinem Vertheidiger, in welchem er seinen Freund zu finden hoffte, traurig geirrt habe. Hrn. v. Schauß, dem die Unterbrechungen durch seinen Klienten unangenehm waren, herrschte diesem zu: Ich bitte Sie um Ruhe; was geschieht, geschieht nur in Ihrem Interesse! Der Angekl. sitzt von nun an still und in sich gekehrt und zerrt mit krampfhaft zuckenden Händen an seinem Sacktuch.) Selbst hier, fährt der Verth. fort, im Untersuchungsgefängnisse benahm er sich in so auffallender Weise, daß der Kerkermeister Kickenberger, der Wärter Wilhelm und der Untersuchungsrichter Geiger an der Zurechnungsfähigkeit desselben Zweifel hegten. Nun ergeht sich der Vertheidiger in eine Kritik der von den Sachverständigen abgegebenen Gutachten und vindizirt gewissermaßen der von Hrn. Prof. Meier abgegebenen Erklärung, als sey der Angekl. viel mehr in ein Irren- als Zuchthaus zu bringen, die Palme unter den gehörten Gutachten. Großes Gewicht legt er auch auf die Aussprüche Morel's, und sucht dann die Darlegungen des Prof. Martin und des Direktors Solbrig abzuschwächen. Mit Emphase weist er darauf hin, daß Irre Jahre lang Dienste thun, Auszeichnungen erringen, ja auf einem Throne sitzen können (Anspielung auf die schwedische Geschichte), ohne daß man außerhalb der Familie Etwas weiß, Etwas vermuthet. Erst wenn die Narrheit eines Menschen offenkundig werde, erinnere man sich allenthalben an die dummen Streiche, die derselbe früher gemacht habe, und wenn ihn Kickenberger und Wilhelm als Narren erklären, wenn ihn Rampacher für unzurechnungsfähig hält, wenn er bei der Hoitovich in Ohnmachten fällt, wenn nach dem Zeugniß der Gräfin Stomm ganz Laibach ihn für närrisch erklärt, dann ist das wohl mehr als der konventionelle Ausdruck für einen Zustand, den wir in der That als geistesstörend betrachten müssen. Der Staatsanwalt hat es in seiner Replik versucht, meine Behauptung, „es sey kein Schuldbeweis beigebracht", Lügen zu strafen. Es liegt Nichts vor, was für die Schuld des Angeklagten sprechen könnte, Nichts, als die Briefe. Das aber sind keine Beweismittel, es sind die Briefe eines Wahnsinnigen. Sie sind voll Haß, voll des tiefsten Hasses, den der Angeklagte auch heute noch gegen seine verstorbene Gattin im Herzen trägt. Dieser Haß ist der Ausfluß des kranken Gehirnes, er ist unauslöschbar, weil er eben krankhaft ist. Für diesen kann somit der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden. Der Herr Staatsanwalt hat es versäumt, Ihnen, m. H. Geschwornen, die Begriffe klar auseinanderzusetzen, welche die einzelnen Arten von Verbrechen charakterisiren. Zwar wird das auch noch Sache des Präs. seyn, doch ich halte es nicht für unpassend, wenn das bei einem so schwierigen Falle wie der vorliegende, doppelt geschieht. (Der Vertheidiger thut das in ausführlicher und eindringlicher Weise, und macht die Geschwornen wiederholt dringend darauf aufmerksam, daß sie seinen Klienten nicht schuldig sprechen dürfen, wenn sie nur irgend wie an seiner Zurechnungsfähigkeit zweifeln.) Mit aller Beredtsamkeit sucht er darzuthun, daß nur die Ebergenyi ein Interesse an dem Morde hatte, daß es ihr daran liegen mußte, sich aus der Stellung einer Courtisane (Chorinsky ruft: o, o!) in die gräfl. Familie einzudrängen, daß sie, die kluge Person, den Grafen, diesen planlosen Schwätzer, diesen gedankenlosen Schwärmer und Briefschreiber, diesen unverläßigen Faselhans, (Chorinsky schüttelt betrübt den Kopf) bei einem so gewagten Unternehmen gar nicht brauchen konnte, ihn, den dummen Menschen, erst nach vollbrachter That davon in Kenntniß setzte und selbst die Briefe nur zu dem Zwecke aufbewahrte, um im allerschlimmsten Falle die Urheberschaft des Mordes von sich abzuwälzen. Er beantrage selbstverständlich Freisprechung, denn ein Mann, den zwei Sachverständige, deren Namen weit berühmt seyen in Europa, für unzurechnungsfähig erklärt haben, der sich sogar in der öffentlichen Sitzung wie ein wildes Thier betragen habe, (Chorinsky seufzt) könne nicht für seine Thaten verantwortlich gemacht werden. Diesem Votum beizutreten, bitte er die Geschwornen. Es sey nur zu beklagen, daß ein ganzer ehrenwerther Stand dadurch in den Staub gezogen werde, weil er einige unwürdige Mitglieder in sich schließe. Aber neben dem Häßlichen liege auch hier das Gute. Der Prozeß habe nach 2 Richtungen hin einen Anstoß gegeben, der für die Wissenschaft von großem Vortheile seyn könne; es sey die Psychiatrie in einer Weise zu Rathe gezogen worden, daß diese Wissenschaft sich aufs Neue angespornt fühlen werde, sich mit der gerichtlichen Medizin in's Benehmen zu setzen; zu gleicher Zeit aber seyen Mängel unseres Strafverfahrens aufgedeckt worden, welche die Nothwendigkeit von durchgreifenden Reformen darthun. Vor Allem müsse der Vertheidigung die Möglichkeit einer Betheiligung bei der Voruntersuchung eingeräumt werden, und dadurch werde der oft gehörte, dem Angeklagten so gefährliche Vorwurf verstummen, daß dieser oder jener Sachverständige nur deßhalb so oder so aussage, weil er von der Vertheidigung beigezogen worden wäre. Er behaupte, daß wenn schon die Voruntersuchung dahin getrachtet hätte, festzustellen, ob der heute Angeklagte zurechnungsfähig wäre oder nicht, derselbe nun in einer Irrenanstalt bis zur Veränderung seines psychischen Zustandes seinen Aufenthalt genommen hätte. So habe jene Tragödie, die sich in foro abspiele, ihre großen und erhebenden Seiten, und die hinterher der Kultur zu Gute kommen, welche aus 1000 und 1000 einzelnen Strömen zum Segen der Menschheit zusammenfließe. Der **Staatsanwalt** bittet den Gerichtshof zu konstatiren, daß der Untersuchungsrichter Geiger die Zurechnungsfähigkeit Chorinsky's nicht geleugnet habe. **Vertheidiger** widerspricht und es kommt zu keinem eigentlichen Resultate. Der **Präsident** erhebt sich nun, um den Geschwornen die nach dem Vorschlage des Staatsanwalts und Vertheidigers zur Anwendung kommenden Artikel des Strafgesetzbuches zu verlesen und zu erklären. Art. 54. Als Theilnehmer eines Verbrechens ist zu betrachten: 1) wer durch ausdrücklichen Rath oder Auftrag, durch Ueberredung, durch Versprechen oder Geben eines Lohnes und Geschenkes, durch Gewalt, Drohung oder Befehl oder auf andere ähnliche Weise die strafbare That verursacht hat; 2) wer vor dem Beginn der Ausführung der beschlossenen That Belehrung oder Rath über die Art und Weise ihrer Ausführung ertheilt, Werkzeuge oder andere Mittel zu ihrer Begehung liefert, Gelegenheit zur Ausführung verschafft, Hindernisse der Ausführung aus dem Wege geräumt, oder überhaupt Handlungen, durch welche die That vorbereitet wird, vorgenommen oder zu solchen Handlungen Hilfe geleistet hat; 3) wer vor oder in dem Zeitpunkte der Ausführung den Thäter oder einen Theilnehmer in ihrem Entschlusse bestärkt, wer denselben vor der That eine Beihilfe bei der Ausführung oder die Verheimlichung versprochen und nicht vor angefangener Ausführung seinen Rücktritt von diesem Versprechen ausdrücklich oder durch unzweideutige Handlungen zu erkennen gegeben hat. Der vom Vertheidiger zur Anwendung vorgeschlagene Artikel 67 lautet: Eine strafbare Handlung ist nicht vorhanden, wenn Handelnde zur Zeit der That wegen Blödsinn, Wahnsinn, Raserei, höchsten Grades der Betrunkenheit oder aus ähnlichen Ursachen die Fähigkeit der Selbstbestimmung und die zur Erkennung der Strafbarkeit der That nöthige Urtheilskraft gänzlich gemangelt hat. Nachdem der Präsident die für die Bestimmung jedes einzelnen der anzuwendenden Artikel charakteristischen Punkte zusammengestellt hatte, legte er den Geschwornen folgende drei Fragen vor: 1) Ist der Angeklagte, Gustav Graf Chorinsky, Freiherr v. Ledske, 36 Jahre alt, aus Wien gebürtig, schuldig, das Verbrechen der Theilnahme an einem Verbrechen des Mordes dadurch verübt zu haben, daß er in dem überlegten Entschlusse, die Ermordung seiner dahier in München, Amalienstraße Nr. 12 wohnenden Gattin Mathilde, geb. Rueff, zu bewirken, seine Geliebte, die damalige Stiftsdame Julie von Ebergenyi in ihrem gemeinschaftlichen Wohnorte Wien durch Ertheilung ausdrücklichen Rathes, durch Ueberredung und insbesondere durch das oft wiederholte Versprechen, sie zu ehelichen, bestimmt, und in dieser Weise die Ermordung seiner Gattin vorsätzlich und rechtswidrig verursacht hat? 2) Ist der Angeklagte schuldig, das Verbrechen der Theilnahme an einem Verbrechen des Mordes dadurch begangen zu haben, daß er in dem überlegten Entschlusse, die von seiner Geliebten der Stiftsdame Julie v. Ebergenyi bereits beschlossene Ermordung seiner Gattin zu unterstützen, der Ebergenyi vor dem Beginne der Ausführung dieser That Belehrung über die Art und Weise der Ausführung derselben ertheilte und die Ebergenyi mehrfach, insbesondere durch Ermittelung und Bekanntgabe der Wohnung seiner Gattin, Amalienstraße Nr. 12, durch Beschaffung falscher Reisepässe, Behändigung eines Empfehlungsbriefes, Einwechslung süddeutscher Münze zu dem Reisezwecke, Bezeichnung hiesiger Gasthöfe, Herbeiholung eines Wagens zu dem Westbahnhofe in Wien, sowie insbesondere durch vorherige Rathschläge und Zusicherung der Verheimlichung der That, und Beschaffung eines Alibibeweises vorsätzlich und rechtswidrig unterstützt, gefördert und ihr Hilfe geleistet hat? 3) War die Selbstbestimmungsfähigkeit oder die zur Erkenntniß der Strafbarkeit der in Frage 1. und 2. oder in einer dieser beiden Fragen bezeichneten That nöthige Urtheils-

kraft bei dem Angeklagten zur Zeit der Verübung der That durch Geistesstörung in einem erheblichen Grade gemindert? — Es ist 11½ Uhr; die Geschwornen ziehen sich in ih Berathungszimmer zurück: der Angeklagte wird abgeführt. Um 1 Uhr 35 Min. erscheinen die Geschwornen wieder im Gerichtssaale. Kaufmann Barbarino von München verkündet mit lauter kräftiger Stimme den Wahrspruch der Geschwornen, durch welche Frage 1 und 3 verneint, Frage 2 dagegen bejaht werden. Demnach ist der Angeklagte des Verbrechens der Theilnahme am Mord durch Hilfeleistung für schuldig erklärt, das Vorhandenseyn geminderter Zurechnungsfähigkeit aber verneint. Der Angeklagte wird wieder eingeführt, und tritt mit festen, sichern Schritten an seinen Platz. Es werden demselben die Fragen sammt den dazu gehörigen Antworten durch den Sekretär vorgelesen. Hierauf verliest der Präsident das bereits erwähnte Protokoll des k. k. Landesgerichtes in Wien, laut dessen Inhalt Seine Exzellenz Herr Statthalter Graf Chorinsky sen. für den Fall einer Verurtheilung seines Sohnes für dessen Unterhalt auf der Festung haften zu wollen erklärt. Der Staatsanwalt beantragte, da die Verüberin der That eine ungewöhnlich milde Strafe erhielt, von der Verurtheilung zur Todesstrafe abzusehen, da dies dem Wahrspruche der Geschwornen zufolge nach dem Gesetz zulässig ist. (letzteres gestattet in Fällen, wie der vorliegende, dem Gerichtshof bis auf 8 Jahre Zuchthaus herabzugehen) und den Angeklagten zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe zu verurtheilen; ob die Strafe auf einer Festung zu erstehen ist, überließ der Staatsanwalt dem Ermessen des Gerichtshofes. Vertheidiger v. Schauß glaubt, daß sein geistiger Zustand, seine persönlichen Verhältnisse und die entsetzliche Leidenschaft des Angeklagten zu berücksichtigen seyn dürften und beantragte 8jährige, auf einer Festung zu erstehende Zuchthausstrafe. — Der Angeklagte hatte nichts zu erinnern. — Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu einer auf einer Festung zu erstehenden Zuchthausstrafe von 20 Jahren, sowie zur Tragung der Kosten, und sprach noch aus, daß Graf Chorinsky nach erstandener Strafe des Landes zu verweisen ist. — Bei der Strafausmessung, heißt es im Erkenntniß, war einerseits das eheliche Verhältniß des Angeklagten zu der Getödteten, dann die durch monatlange Vorbereitungen zur That bekundete Hartnäckigkeit, sowie die Anwendung von Gift, andrerseits sein den Einflüssen der Leidenschaft leicht zugänglicher Charakter zu berücksichtigen. In Rücksicht auf seine Standes- und Familien-Verhältnisse, sowie in Rücksicht auf die Thatsache, daß er von seinen Vorgesetzten das Zeugniß eines tapferen Offiziers erhalten hat, war auszusprechen, daß die Strafe auf einer Festung zu erstehen ist. Nachdem der Präsident dem Angeklagten bekannt gegeben hatte, daß ihm gegen das Erkenntniß das Rechtsmittel der Nichtigkeit binnen 3 Tagen zustehe, wenn er glaubt, daß eine wesentliche Förmlichkeit verletzt oder das Gesetz nicht richtig angewendet worden sey, schloß er die Sitzung um 3 Uhr Nachmittags. — Der Angeklagte bewahrte auch bei Verkündung des Wahrspruches und des Urtheils dieselbe Gleichgültigkeit, die er während der ganzen Verhandlung an den Tag gelegt hatte.

Bayern.

Nach Vereinigung der bisherigen Kommandantschaften der Veteranen-Anstalt und des Invalidenhauses zu Benediktbeuern führt diese Anstalt die Benennung „Königl. Bayerisches Invalidenhaus.“ Zum Kommandanten desselben ist ernannt: der Oberst Höggenstaller, bisher Kommandant des Invalidenhauses zu Fürstenfeld; zum Verwaltungsvorstand: der pens. charakterisirte Major C. Eisenried; zu Offizieren der temp. pensionirte Hauptm. L. Baumüller und der temp. pens. Oberlieutenant G. Espenmüller; zu Hausärzten: der Regimentsarzt Dr. X. Gast und der Bataillonsarzt Dr. Th. Riedel; zum Verwaltungsbeamten: der Regimentsquartiermeister B. Sturm; zum Hausapotheker: der Unterapotheker erster Klasse A. Woback von der Stadt- und Festungskommandantschaft Ingolstadt.

Die diesjährige medizinische Staats-Prüfung beginnt am 1. Oktober. Zum Vorstand der Prüfungs-Kommission ist der Obermedizinalrath Dr. v. Pfeuffer ernannt; zu Mitgliedern der Kommission sind bestimmt: Hofrath Dr. v. Bamberger in Würzburg, Prof. Dr. Heyneke in Erlangen, Kreis-Medizinalrath Dr. Schmid in Augsburg, Hofrath Dr. Hecker in München, Bezirksgerichtsarzt Dr. Brunner in Augsburg und der Vorstand der Kreis-Irrenanstalt in Erlangen, Dr. Hagen.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 25. Juni. In Bezug auf die Anträge des Zollparlaments wegen der Wahlen in Bayern und Würtemberg erachtet der Bundesrath als solcher sich für inkompetent, den Ausgleich herbeizuführen, und hielt sich nur für berufen, die Uebermittlung der Anträge des Zollparlaments an die Regierungen der Zollvereinsstaaten zu übernehmen. Es liegen übrigens Erklärungen der bayerischen Regierung vor, Abhilfe zu schaffen, (d. h. das in Bayern erlassene Zollparlaments-Wahlgesetz mit dem Wahlgesetz des norddeutschen Bundes in Einklang zu bringen), welche den gerügten Unregelmäßigkeiten vorbeugen soll, während von würtembergischer Seite die Schuld an letzteren einzelnen falsch aufgefaßten Instruktionen zugeschrieben wird.

Die Nachricht, daß Graf Bismarck durch seinen Gesundheitszustand gezwungen sey, den nächsten Winter im südlichen Frankreich zuzubringen, ist mehrfach aufgetaucht, ohne besondere Beachtung zu finden. Heute liegt eine direkte Aeußerung des Pariser „Constitutionnel“ vor, derzufolge für den norddeutschen Bundeskanzler die Villa Brougham in Cannes angekauft worden sey. Die Bestätigung der Thatsache ist noch abzuwarten.

Oesterreich.

Der „Pesther Lloyd“ widmet dem Prinzen Napoleon nach seiner Abreise aus der ungarischen Hauptstadt einen Nachruf, in welchem Seitens der herrschenden Deak-Partei die Ablehnung der napoleonischen Allianztendenzen mit den Worten ausgesprochen wird: „Heute gibt es nirgends einen gemeinsamen Zweck, der uns an die Seite des Prinzen oder seines kaiserlichen Vetters drängen würde.“ Die napoleonische Idee der Wiederherstellung des Königreichs Polen zur Sprengung der preußisch-russischen Allianz wird von der Mehrzahl der ungarischen Staatsmänner als eine abenteuerliche Kombination betrachtet.

Aus Hannover, 24. Juni, schreibt man der „Köln. Ztg.“ über den Besuch des Königs: Se. Majestät richtete beim Abschiede am Bahnhof an die versammelten städtischen Behörden die freundlichsten Worte; zum Stadtdirektor Rasch sagte der Monarch, „daß er die Stadt völlig befriedigt verlasse, daß er den Empfang so gut gefunden habe, wie er ihn unter den vorliegenden Umständen nur irgend habe erwarten dürfen, und daß er hoffe, seinen Besuch bald und oft wiederholen zu können.“ Der Stadtdirektor bezeigte erwiedernd seine Freude, bat um Vertrauen zu der guten Gesinnung der Bürgerschaft und dankte für das reiche Geschenk (von tausend Thalern) an die Armen der Stadt. (Es heißt ferner, daß der König mit der Aufnahme, die er in Hannover und Hildesheim gefunden, wirklich so zufrieden sey, daß er nach seiner Badekur auch andere Städte der Provinz Hannover besuchen werde.)

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

△ München, 26. Juni. Die Erträgnisse der bayr. Hypotheken- und Wechselbank im I. Semester d. Js. waren: Uebertrag aus dem II. Semester v. Js. 5082 fl. 31 kr.; Hypothekenerträgnisse 1,352,136 fl. 12 kr.; Eskompte Erträgnisse 48,993 fl. 36 kr. Leiherträgnisse 111,567 fl. 3 kr.; Aktien-Umschreibungsgebühren ꝛc. 2,986 fl. 53 kr.; Reservefonds-Erträgnisse 85,786 fl. 33 kr. Gewinn an begebenen Wechseln und Effekten 137,494 fl. 5 kr.; Erträgnisse der Filialen Augsburg, Lindau und Kempten 62,739 fl. 49 kr. = 1,806,786 fl. 42 kr. Die Regiespesen betrugen 53,924 fl. 2 kr.; Zinsen von übernommenen Geldern ꝛc. 90,868 fl. 46 kr.; Zinsen aus emittirten 4% Pfandbriefen 818,823 fl. = 1,068 615 fl. 48 kr. Von dem hienach sich ergebenden Ueberschuß von 738,170 fl. 54 kr. werden als Dividende auf 40,000 Aktien à 18 fl. ausbezahlt: 720,000 fl.; dem Reservefond für Personal-Exigenz 6000 fl. zugewiesen und der Rest mit 12,170 fl. 54 kr. auf das II. Semester übertragen.

Nichtpolitische Zeitung.

♂ Lindau, 26. Juni. Unserm dieser Tage von hier scheidenden Bürgermeister, Hrn. Stobäus, wurde gestern von den beiden städtischen Kollegien ein Abschiedsabend veranstaltet, zu welchem Einladungen an alle Stände ergangen waren. Die zahlreiche Versammlung, welche die drei Säle des Gasthofs „zur Krone“ kaum zu fassen vermochten, legte Zeugniß davon ab, in welch' hoher Liebe und Verehrung der Scheidende hier stand. Dieselbe gab sich auch in den verschiedenen Reden und Toasten kund, welche gehalten wurden. Bis lange nach Mitternacht blieb man bei den Klängen des Blechmusikvereins und der Gesangsvereine um den Gefeierten geschaart. Im Verlaufe des Abends wurde demselben durch Hrn. Magistratsrath v. Pfister ein werthvolles Album übergeben, welches die Porträts aller ihm während seiner Anwesenheit in hiesiger Stadt dienstlich nahe gestandenen Persönlichkeiten enthielt. Einige Tage früher hatte er das Diplom des Ehrenbürgerrechts hiesiger Stadt erhalten. — Herr Stadtpfarrer Wörrlein wurde als Vertreter hiesiger Stadt zur Enthüllungsfeier des Luther-Denkmals zu Worms abgeordnet.

Augsburg am Wallthor.

SALON AGOSTON.

Sonntag den 28. Juni 1868:

Große brillante Eröffnungs-Vorstellung

auf dem Gebiete der modernen Salon-Magie, Physik, Illusion, Geister- und Gespenster-Erscheinungen.

Aus dem reichhaltigen Programm werden nachfolgende Piecen besonders hervorgehoben:

Die Blumen-Guirlande aus dem Paradiese.

Die Teufels-Flasche und die geheimnißvolle Bandfabrik.

Verwandlung eines Herrn in eine Dame.
Dr. Faust's Krystallflasche.
Tanzende Hampelmänner.
Der Carneval in Venedig.
Wanderung eines Griechen durch die Traumwelt.
Das mirakulöse Oster-Ei.
Die Violine des Teufels.
Das mysteriöse Reise-Portefeuille.

Agoston läßt auf Commando eine lebendige Person von der Bühne bis auf die Gallerie fliegen.

Der Teufel als Agostons Bundesgenosse.

Agoston enthauptet sich selbst.

Der Musikant in der Trommel.

Fortuna's Spenden, oder Gold-, Silber- & Banknoten-Regen.

Der Metamorphosen-Schrank.

Juno's Vogel oder der Pfau.

Der lebende und sprechende Kopf eines Enthaupteten.

Die Wunderfontaine (Kalospinthechromokrene), oder: **Die Krystallgrotte der Najaden.**

Ali Muschik, der tapfere Araber.

Agoston auf der Enten-Jagd.

Agoston fährt selbst durch die Luft.

Die Vision eines Geizigen.

Die Sphinx.

Der indische Wunderkorb.

☞ Ich beehre mich hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich der einzige Besitzer dieses Geheimnisses bin, welches ein englischer Oberst, Namens **Stodare**, aus Indien mitbrachte, und solches kurz vor seinem Tode mir mittheilte, nachdem er vorher durch volle 10 Monate ganz London und Paris sich in seine Vorstellungen hatte drängen sehen. — Wer würde auch die Gelegenheit vorbeigehen lassen, den **SPHINX** diesen von seinem Körper getrennten Kopf zu sehen, welcher auf alle an ihn gerichteten Fragen antwortet, sowie die Marter einer jungen Dame, welche, in einem Korb eingeschlossen, von zahlreichen Degenstichen durchbohrt wird; jedoch welch ein Erstaunen bemächtigt sich des Zuschauers, wenn bei Oeffnung des Korbes die Dame vollständig verschwunden ist und sich nur noch ihre Kleider im Korbe vorfinden. — Das Uebernatürliche dieser beiden Erscheinungen besteht darin, daß dieselbe bei vollständiger Beleuchtung und unbedecktem Tisch, dessen Platte nur 1 Zoll Dicke hat, ausgeführt werden.

15 Minuten in der Unterwelt, oder:

Die Hölle und ihre Bewohner.

Große fantastische Darstellung von Erscheinungen von Geistern, Feen, Kobolden 2c. 2c.

Beschreibung. Agoston glaubt sich in einem alten verrufenen Spukschlosse zu befinden, in welchem ihm dort umgehende Geister die Schätze magischen Wissens, welche er sich durch seine Experimente erwirbt, auf allerlei spukhafte Weise streitig zu machen suchen. So erscheint der Höllenfürst Mephistopheles vor ihm und kündigt ihm den Krieg der Geister gegen seinen Aufenthalt in jenem Schlosse an. Auf ebenso wunderbare Weise erscheint plötzlich die Büste seines ärgsten Feindes vor dem Künstler und grinst ihn boshaft an; Agoston zertrümmert sie, aber kaum zerschellt, steht sie eben so plötzlich vor ihm, und — als er abermals nach ihr greift, zerfließt sie unter seinen Händen in ein Nichts. Ihr folgt der Geist eines alten, im Mittelalter verbrannten Hexenmeisters, dessen Schriften Agoston soeben zu studiren im Begriff ist, und der im Leichengewande vor ihm erscheint, um ihm diese Schriften zu entreißen. Agoston jagt ihm vor aller Augen zwei Kugeln seines Revolvers durch den Körper und das Phantom stürzt zusammen, erhebt sich aber wieder, um zu Agoston's Entsetzen langsam im Nebel zu zerrinnen. Der Künstler will aus dem Spukzimmer fliehen. Da tritt eine reizend schöne Feengestalt vor ihn und hält ihn zurück. Der Künstler, der auch Maler ist, wird von ihr gebeten, sie zu malen, in dem Augenblick aber, als er damit beginnen will, zerfließt auch sie zum leeren Raum. Bemüht, sie aus der Erinnerung zu konterfeien, gestaltet sich das Bild unter seinem Pinsel auf zauberhafte Weise so wunderbar schnell, daß er das Porträt in wenigen Augenblicken fertig und sprechend ähnlich vor sich auf der Leinwand hat. Plötzlich aber bekommt dieses Konterfei Leben, ist die Fee selbst, tritt aus dem Rahmen verkörpert hervor, wirft ihm einen Talisman in Gestalt einer Zauberrose zu — und verschwindet abermals wie ein Nebelbild. Agoston wird am Verlassen des Zimmers jetzt durch ein bewaffnetes Gespenst verhindert, mit dem er verzweiflungsvoll kämpft; wiederholt rennt er dem spukhaften Wesen sichtbar den Degen durch den Leib, ohne Eindruck auf dasselbe zu machen, bis es ebenfalls verschwindet. Es folgt die Erscheinung zweier neuer Grabgestalten, welche Agoston jedoch mit einer Zaubermelodie auf seiner Flöte beschwört. Die Geister bezeigen ihm ihr Wohlwollen und verschwinden friedlich. Agoston glaubt jetzt Ruhe zu haben und befiehlt einem dienstbaren Geist, nämlich einem Bäckerjungen, ihm ein Mittagessen zu bringen. Dieser bringt eine Pastete; der Magier greift zu, aber auch hierbei peinigt ihn die Bosheit der Geister; als er die Pastete aufschneidet, springt ihm ein lebendes Kaninchen aus derselben entgegen. Ergrimmt will Agoston dem boshaften Burschen eine Ohrfeige versetzen, da entpuppt sich auch dieser durch sein urplötzliches Verschwinden vor ihm als bloßes Phantom. An seiner Stelle erscheint indessen die liebliche, mildthätige Fee, labt den Künstler mit einem besänftigenden Zaubertrank und läßt den tief Erschöpften in einen sanften Schlummer sinken. Höhnische, neu erscheinende Spukgestalten, Teufelsgewimmel 2c. beunruhigen seinen Schlaf, er erwacht und will fliehen, zwei Teufel aber hindern ihn daran und führen gewaltsam einen grausigen Todtentanz mit ihm auf. Sie verschwinden und die Szene verwandelt sich mit einem Zauberschlage in einen schrecklichen Höllenrachen, in welchem allerlei Teufelsfratzen den verzweifelt dagegen ankämpfenden Künstler hineinzureißen versuchen. Er unterliegt und mit infernalischem Hohngelächter, unter Donner, Blitz, speiendem Höllenfeuer stürzen sie ihn in den schrecklichen Schlund. Da — ein heftiger Donnerschlag und die gräßliche Täuschung schwindet, die Wirklichkeit tritt wieder hervor und Agoston, dem schrecklichen Spiel seiner Phantasie entrissen, sieht sich gerettet.

Preise der Plätze: Numerirter Stuhl 1 fl. Erster Platz 36 kr. Zweiter Platz 24 kr. Gallerie 12 kr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen auf dem ersten und zweiten Platze die Hälfte.

Anfang heute Sonntag halb 8 Uhr.

Cassa-Oeffnung eine Stunde vorher.

An Wochentagen täglich **eine große Vorstellung.** Anfang halb 8 Uhr.
Jeden Sonn- und Feiertag **zwei große Vorstellungen.** Anfang 4 und halb 8 Uhr.

Münchener Thierschutz-Verein.

Nachdem nunmehr die Statuten des Münchener Thierschutz-Vereines zur Vertheilung gelangt sind, richtet der unterfertigte Ausschuß an sämmtliche verehrliche Mitglieder des Vereins, sowie auch an dem Vereine wohlwollende Publikum folgende Aufforderung und Bitte:

1) die statutenmäßigen Vereinszwecke kräftigst und ununterbrochen fördern zu helfen;
2) die Anwerbung von Mitgliedern eifrigst zu bethätigen (Beitrag mindestens jährlich 30 kr.);
3) dahin zu wirken, daß dem Vereine auch außerordentliche Beiträge durch Geschenke, Sammlungen, Legate u. dgl. zukommen;
4) dem Ausschusse Aufsätze, Vorschläge, Anträge und Anzeigen einzusenden, und
5) strenge festzuhalten am §. 2 der Statuten, daher vor Allem: **Verhütung von Thierquälereien;** Hinwirkung auf die Jugend und Untergebenen durch **Belehrung** und gutes Beispiel; dann aber auch **schonungslose Anzeige** von wahrgenommenen Thierquälereien oder Mißständen, deren Abstellung im Bereiche der Thätigkeit des Vereines liegt; in letzterer Hinsicht vorzüglich **Förderung des Vogelschutzes** durch Veranlassung von Bestrafung gegen Uebertreter der zum Art. 103 des P. Str.-G. erlassenen k. allerh. Verordnung vom 4. Juni 1868 (das **Verbot des Einfangens, Tödtens und Verkaufes von Vögeln** betreffend).

Das Vereinsbureau

befindet sich: **Promenadestraße Nr. 20** vis-à-vis **dem erzbischöfl. Palais** und ist daselbst täglich ein Mitglied des Ausschusses während der Stunde von 11—12 Uhr anwesend.

Beitritts- und sonstige **Anmeldungen, Anzeigen und Einläufe jeder Art** werden wie bisher entgegengenommen, sowie alle Anfragen bereitwilligst erledigt bei den Herren: Kaufmann Karl Riederer (Weinstraße 12/0) und Bankier A. Berliner (Theatinerstraße 480), dann: **von nun an auch im Vereinsbureau.**

Der unterfertigte Ausschuß wird als eine demnächstige Kundgebung eine Zusammenstellung der verschiedenen Arten der leider nur zu häufig vorkommenden Thierquälereien veröffentlichen und gibt schon jetzt bekannt, daß zur **Abstellung** der tagtäglich beim Viehtransporte und auf dem Viehmarkte vorkommenden Thierquälereien geeignete Schritte geschehen sind.

München, im Juni 1868.

Der Ausschuß des Münchener Thierschutz-Vereins.

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Administration macht hiemit bekannt, daß vermöge heutigen Direktorial-Beschlusses von den sich im I. Semester l. J. nach Abzug von fl. 65,257. 52 kr. für die Pfandbriefs-Spezial-Reserve ergeben habenden Bank-Erträgnissen

fl. 18. — als Dividende und Superdividende

auf jede Aktie

erhoben werden können.

Die Auszahlung findet bei diesseitiger **Kassa II** und bei den **Filialen Augsburg, Lindau** und **Kempten** gegen den betreffenden Coupon statt.

München, den 25. Juni 1868.

Die Administration der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

Ed. Brallier,

Dir.

3[1]

Zu der am 13. und 14. Juli stattfindenden Feier des

20jährigen Stiftungs-Festes

F!

der Burschenschaft ***Arminia*** erlaubt sich im Namen des Convents sämmtliche lieben Philister hiermit freundlichst einzuladen:

Würzburg, Juni 1868.

J. Müller, ••
cand. med.

Bekanntmachung

An der Cassa des unterzeichneten Bankhauses werden nachstehende am **30 Juni & 1. Juli** fälligen Aktien-Coupons eingelöst:

der **Mech. Bw.-Spinn- & Weberei Augsburg** mit	fl.	150. —	
„ **Mech. Weberei am Fichtelbach dahier**	„ „	175. —	
„ **Mech. Bw.-Spinn- & Weberei Kempten**	„ „	25. —	**bez. fl.** $12\frac{1}{2}$.
„ **Mech. Bw.-Spinn- & Weberei Bamberg**	„ „	$12\frac{1}{2}$.	
„ **K. B. Pfälz. Maximilians-Bahn**	„ „	$11\frac{1}{4}$.	

Augsburg, im Juni 1868.

Paul von Stetten.

Mechanische Weberei in Günzburg a. d. D.

Die verehrl. Actionäre werden hiedurch in Kenntniß gesetzt, daß der am **30. dies Monats** fällige **Actien-Coupon** mit **12 fl. 30 kr.** bei Herrn **Nathan Wilmersdörffer** in **Augsburg**, sowie bei der Gesellschaftskasse dahier eingelöst wird.

Günzburg a. d. D., den 28. Juni 1868.

Der stellvertr. Vorstand des Ausschusses:

Xaver Blank.

Gasfabrik Freising.

Laut heutigem General-Versammlungsbeschluß wird der **Dividende-Coupon Nro. 2** unserer Aktien per **1. Juli a. c.** mit 7 fl. eingelöst.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß für den abgetretenen früheren Geschäftsführer Herrn **Theodor Gabler** von heutiger General-Versammlung Herr **Carl Schmidt** als Geschäftsführer bestätigt wurde.

Freising, den 26. Juni 1868.

Der Vorstand:

Carl Jos. Mittermayer, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 21. Juni 1868 Nr. 5818, und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Montag und Dienstag, am 6. und 7. Juli 1868

bei der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnhochbauten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

und zwar nach einzelnen Handwerken oder im Ganzen vergeben werden, nämlich:

	Haltstelle Wettelsheim.		Station Berolzheim.		Haltstelle Grönhardt.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit	7,267	17	10,916	14	6,7 1	39
II. Zimmerarbeit	1,567	57	3,144	2	1,567	57
III. Schieferdeckerarbeit	430	38	1,152	26	430	38
IV. Schreinerarbeit	765	34	1,004	5	765	34
V. Schlosser- und Schmiedarbeit	577	28	861	54	577	28
VI. Spängler- und Blitzableiterarbeiten	445	3	581	20	445	3
VII. Glaserarbeit	92	2	128	1	92	2
VIII. Anstreicherarbeit	218	28	336	39	218	28
IX. Hafnerarbeit	284	55	342	53	284	55
zus. für die Haltstelle Wettelsheim III. Loos	11,649	22				
" " Station Berolzheim IV. "			18,457	34		
" " Haltstelle Grönhardt V. "					11,103	44

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 26. Juni 1868 an im Amts-Lokale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten für die Haltstelle Wettelsheim **bis 6. Juli Vormittags 8 Uhr**, für die Station Berolzheim **bis 6. Juli Nachmittags 2 Uhr** und für Grönhardt **bis 7. Juli Vormittags 8 Uhr** bei der unterfertigten Behörde frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Treuchtlingen, am 25. Juni 1868.

Kgl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Volkert, Sektions-Ingenieur.

Schmierl, Rechgsfr.

Bekanntmachung.

2(1) Vorbehaltlich höherer Genehmigung werden bei der Oekonomiekommission des k. Kadettenkorps

Donnerstag den 9. Juli lfd. Js.
Vormittags 9 Uhr

nachstehende Gegenstände und Materialien

im Wege der allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Lieferung vergeben werden, als:

a) für's **Kadettenkorps:**

80 Ellen Manchester,
991 " Hemdenleinwand,
1000 " Unterhosenleinwand,
694 " Unterhosenbarchent,
322 Stück Sacktücher,
892 Ellen Sarsenet,
20 Stück Zylinderhüte,
20 " Säbelscheiden,
219 Ellen Tischzeugleinwand.

b) für die **Kriegsschule:**

11 eiserne Bettstellen,
285 Ellen Unterhosenleinwand zu Betttüchern,
108 Ellen 1¼ Ellen breiten Matratzen-Gradl,
127 Ellen Strohsack Leinwand,
12 Schurzkissen (Plastrons) zum Bajonetfechten,
368 Pfd. Roßhaare.

Das Bedingnißheft liegt vom Heutigen an in der Rechnungskanzlei des k. Kadettenkorps zur Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Formularien in Empfang genommen werden.

Die Submissionen selbst müssen vorschriftsmäßig überschrieben und versiegelt längstens **bis 8. Juli lf. Js. Abends 6 Uhr** beim unterfertigten Kommando frankirt eingelaufen seyn und wird noch ausdrücklich auf die Bestimmungen des lit. k der allgemeinen Submissionsbedingungen aufmerksam gemacht.

Die der Oekonomiekommission nicht hinlänglich bekannten Submittenten, sowie die Mitglieder von submittirenden Gesellschaften oder deren aufgestellte Geschäftsführer haben an dem oben bestimmten Verakkordirungstermine sich persönlich oder durch gerichtlich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, nach Vorschrift der lit. l, m und n der allgemeinen Submissionsbedingungen ihre Uebernahmsfähigkeit, Betriebsvermögen ꝛc. auf Verlangen, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung ihrer Submissionen genügend nachzuweisen, — und sofort den bedingten oder unbedingten Zuschlag zu gewärtigen.

München, den 25. Juni 1868.

Das kgl. Kadettenkorps-Kommando.

Hebberling, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

Während des vom 1. bis 14. nächsten Monats Juli zu bewerkstelligenden Abbruches des Münchener Thorthurmes dahier findet die Kommunikation aus den Bezirken Oberbayerns mit und über Friedberg auf den inner des Stadt-Rayons zum Schloßgebäude führenden Straßen, durch die Thal- und Spitalgasse und über den Hauptplatz, von Augsburg her aber auf der entgegengesetzten Richtung Statt.

Am 25. Juni 1868.

Magistrat der kgl. Stadt Friedberg.
Halter, Bürgermeister.

Das Commissions-Bureau Lorenz Böheim s. W.

B. 203 Zeuggasse, Augsburg,

besorgt Käufe und Verkäufe jeder Art, Verpachtungen, Vermiethungen, Dienstgesuche. — Insbesondere werden Kapitalien in jeder Größe auf sichere I. Hypothek billigst vermittelt.

Vergnügungszug zum III. deutschen Bundesschiessen

von München nach Wien

(nebst einer Fahrt nach Pesth & Ofen und über den Semmering nach Mürzzuschlag in Steiermark).

Abfahrt: Donnerstag den 23. Juli 8 Uhr Morgens.
Rückfahrt: Samstag den 1. August.
Fahrpreise hin und zurück III. Classe 12 fl.
II. Classe 18 fl.

Programme und Vormerkungskarten gegen Erlag des Fahrpreises sind zu haben in München, Burggasse Nr. 6/0, im Packträger-Institut, und in Augsburg bei Herrn C. Seidl, Expreß-Compagnie, Schmiedgasse C. 230.

Haider & Groiss.

Ich habe mir vor ein Paar Tagen die in einer Kunsthandlung in München in der Kaufingergasse ausgestellte Photographie des Grafen Chorinsky gekauft und habe darin einen ehemaligen Lieutenant F. erkannt, der mit mir längere Zeit in Innsbruck war. Um der entschiedenen Fälschung, welche wieder wie bei der Ebergenyi, einem Berliner Photographen zu danken ist, auf den Grund zu kommen, begab ich mich in die Neuhausergasse in Carl Merhoffs Buchhandlung, woselbst ich endlich die ächte Photographie des Grafen Chorinsky, ziemlich ähnlich (wenngleich derselbe sich während seiner Haft sehr verändert hat) zu Gesicht bekam. Dieses zur Nachricht für Alle, welche nicht, wie ich, einen ganz braven Oberlieutenant statt des noblen Herrn Grafen erhalten wollen.
K. R. ehem. österr. Lieutenant.

Todes-Anzeige.

Gebeugt von namenlosem Schmerze bringe ich allen Freunden und Bekannten die Trauerkunde zur Anzeige, daß der Allmächtige heute Nachmittags 3 Uhr meinen innigstgeliebten Gatten,

Joseph Lerner,

Weinwirth,

nach kurzer Krankheit im 32. Lebensjahre zu sich abgerufen hat.

Die Beerdigung findet Sonntag den 28. Juni Nachmittags 1 Uhr statt.

Ich empfehle den Verblichenen dem frommen Andenken und bitte um stille Theilnahme.

Ottobeuren, den 26. Juni 1868.

Babetta Lerner, geb. Lichtensteiger,
im Namen sämmtlicher Verwandten.

Danksagung.

Für die so große und ehrenvolle Begleitung aus Nah und Fern bei dem Leichenbegängnisse und den Seelengottesdiensten unseres nun in Gott ruhenden Sohnes, Bruders, Schwagers und Vetters,

Herrn Georg Hibler,

Kaufmannssohn,

sprechen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten den tiefgefühltesten Dank aus, und empfehlen den Verblichenen dem frommen Andenken und uns fernerem Wohlwollen.

Denklingen und München, den 26. Juni 1868.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Schwäb. bayer. Gartenbau-Gesellschaft.

Die Sommermonate hindurch werden die wöchentlichen Versammlungen statt bei **Café Malsch im Gartenlokal des Rosengartens** abgehalten. (Göggingerthorstr.)

Nelkenfreunde

sind zur Besichtigung unseres derzeitigen Flors höflichst eingeladen; es blühen über **500 prächtige tadellose Sorten.**

Achtungsvollst
Wilhelm Kolle & Comp.

Strickgarne.

Nach billigen Einkäufen von Rohprodukt empfehle ich meine beliebten mehrfädigen Garne, **roh und gebleicht**; auch fertige ich alle **farbigen Garne einfach gedreht**, sowie **marmorirt doppelt gezwirnt** zu den äußerst billigsten Preisen. Gewicht: Zollpfund. Verkauf: **Philippine-Welser-Straße D. 20**, im Laden, sowie alte Gasse F. 344.

Christian Hirschmann.

Da durch Bauänderungen in meinem Verkaufsladen in **Lit. C. 344** bei der Metzg der Verkauf unterbrochen war, so ist derselbe nunmehr wieder eröffnet und empfehle mich geneigtem Zuspruch ergebenst.

August Brücker, Spenglermeister.

Ich zeige hiemit an, daß ich heute meine **anwaltschaftliche Praxis** eröffnet habe.

Schrobenhausen, am 26. Juni 1868.

Riederer, kgl. Advokat.

Zum Rechtsanwalte

dahier ernannt, habe ich heute meine Praxis eröffnet und befindet sich meine Kanzlei im Hause des Herrn Kaufmann **Schwarz.**

Wertingen, den 26. Juni 1868.

Friedr. Müller, k. Advokat.

Für Photographen!

2(1) Ein **Satinir-Walzwerk** in durchaus gutem Zustand, Walzenlänge 58 Centim., ist durch Anschaffung eines größern entbehrlich und daher billig zu verkaufen. Näheres in der **M. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg.

Steinbacher's Naturheilverfahren!

Gründliche Heilung

chronischer Krankheits- und Siechthumszustände nach eigener, auf 2-jährige Erfahrung gegründeter Naturheilmethode, von entschiedener Wirksamkeit bei Magen- und Unterleibsleiden, Gicht, Rheumatismus, Skrofulose, Arzneisiechthum (durch Quecksilber und Jod), veralteter Syphilis jeder Art, Hautkrankheiten, Rückenmarksreizung nach Säfteverlusten (Pollutionen, Spermatorrhöe), Impotenz und Frauenkrankheiten. Die galvanische und heilgymnastische Behandlung leitet der Sekundarzt Dr. Loh. — Ausführliche Gratis-Prospekte mit einem Verzeichnisse aller die Kurmethode speziell beleuchtender im Verlage von J. A. Schlosser in Augsburg erschienenen Schriften.

Hofrath **Dr. Steinbacher's** Naturheilanstalt **Brunnthal** bei München.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B, Nr. 206.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung“ mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler“ kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 6 kr. halbjährl. 2 fl. 12 kr.

Nr. 177.

Montag den 29. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung“ weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Bayern.

⊙ München, 27. Juni. Man spricht hier alles Ernstes von der demnächst stattfindenden Verlobung Sr. Maj. des Königs mit der Prinzessin Maria Alexandrowna von Rußland. Es ist Ihnen bekannt, daß die russische Kaiserfamilie im nächsten Monat in Kissingen erwartet wird, mit dieser Badereise soll die Verlobung verbunden werden und zwar dürften die Feierlichkeiten hier stattfinden, da Se. Maj. der Kaiser Alexander gegen Mitte Juli hier zu Besuch erwartet wird. Die Prinzessin Maria ist am 17. Oktober 1853 geboren, steht also jetzt im 15. Jahre und wird als ebenso schön wie liebenswürdig geschildert.

△ München, 28. Juni. Man glaubt, daß die Einberufung des Ausschusses der Kammer zur Berathung des Militär-Strafgesetzbuches und des Strafverfahrens bis Mitte nächsten Monats erfolgen wird. Das betr. Reskript dürfte nächster Tage der königlichen Genehmigung unterbreitet werden.

Dem Kultusminister v. Gresser ist ein Geschäftsurlaub gewährt worden, den er zu einem Ausfluge nach Südtyrol benützen wird. Für die Dauer seiner Abwesenheit ist der Minister des Innern, v. Hörmann, auch mit der Führung des Portefeuilles des Kultus betraut.

Sr. Maj. der König haben geruht: dem Korporal G. Kaspar von der Garnisons-Kompagnie Nymphenburg für mit 27. l. Mts. ehrenvoll zurückgelegte fünfzigjährige Dienstzeit die Ehrenmünze des Ludwigsordens zu verleihen; den geheimen Sekretär L. Bolgiano vom Kriegsministerium zum Oberauditor im General-Auditoriat zu ernennen; den Hauptmann G. Trabert vom 14. Inf.-Reg. vorbehaltlich der Wiederverwendung in den Ruhestand zu versetzen; das Dienstestauschgesuch der Bataillonsärzte Dr. Fr. Ghillany vom 12. Inf.-Reg. und Dr. J. Hell vom 3. Inf.-Reg. zu genehmigen, demgemäß dieselben in den genannten Abtheilungen gegenseitig zu versetzen; den temporär pensionirten Hauptmann L. Schäffer auf weitere zwei Jahre im Ruhestande zu belassen; die Dienstestauschgesuche der Hauptleute W. Pellet vom 11. Inf.-Reg. und Albin Martin vom 9. Jäger-Bat., dann der Unterlieutenants Konstantin v. Ruedorffer vom Inf.-Leib-Reg. und R. Grafen v. Arco-Zinneberg vom 9. Inf.-Reg., zu genehmigen, demgemäß dieselben in den genannten Abtheilungen gegenseitig zu versetzen; den temporär pensionirten Oberlieutenant L. Elgershausen auf weitere zwei Jahre, und den temporär pensionirten Bataillonsquartiermeister L. Möser auf ein weiteres Jahr im Ruhestande zu belassen.

Versetzt werden: der Regimentsarzt Dr. Heinr. v. Hinsberg von der Kommandantschaft des Invalidenhauses zu Fürstenfeld zur Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München; der Regimentsquartiermeister Phil. Schwarz von der Kommandantschaft der Veteranen-Anstalt zur Stadtkommandantschaft Augsburg (Lokal-Verpflegskommission); und der Bataillonsarzt Dr. Wolfg. Holzapfel von der Kommandantschaft der Veteranen-Anstalt zum 1. Uhlanen-Regiment. Pensionirt werden: der Oberst Jos. Burgartz, bisher Kommandant der Veteranen-Anstalt, und der charakterisirte Major Burkhard Braun, bisher Aufsichtsoffizier bei der Kommandantschaft des Invalidenhauses zu Fürstenfeld.

Der Oberlieutenant Otto Zirngibl wurde von der Fuhrwesens-Eskadron des 4. Art.-Reg. zur Fuhrwesens-Abtheilung des Genie-Regiments versetzt. Die Unterlieutenants Rob. Millauer und Steph. Frhr. v. Stengel vom 3. Art.-Reg., dann Ferd. Kühn vom Genie-Regiment wurden als Bataillons-Adjutanten bestätigt.

♁ München, 28. Juni. (Dienstesnachrichten.) Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, unterm 21. Juni l. Js. den Gerichtsdiener N. Klüber von Wiesentheid in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Gerolzhofen, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen und die Gerichtsdienersstelle am Landgerichte Wiesentheid dem Gendarmerie-Brigadier I. Klasse G. Reinhardt zu Volkach auf Ruf und Widerruf zu verleihen; unterm 21. Juni die I. prot. Pfarrstelle zu Mellendorf, Dek. Culmbach, dem bisherigen Pfarrer in Deiningen, Dek. Nördlingen, E. H. Bauer, unterm 22. Juni die kath. Pfarrei Hopferbach, Bez.-Amts Oberdorf, dem Priester M. Glatzmann, Pfarrer in Königsbrunn, Bez.-A. Augsburg, zu übertragen; endlich den Distriktsinspektor des V. Landwehrdistriktes von Mittelfranken, den Landwehr-Oberstlieutenant K. Mayer in Altdorf, nunmehr in Nürnberg, von dieser Stelle auf dessen Ansuchen zu entheben.

Eine gemeinschaftliche Entschließung der Staatsministerien des Innern beider Abtheilungen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten über die Verminderung der Geschäfte bei den Bezirksämtern und Kreisregierungen, Kammern des Innern, lautet: „. . . Die Geschäfte der Staatsanwaltschaft an den Stadt- und Landgerichten in sämmtlichen Landestheilen diesseits des Rheins gehen vom 1. Juli d. Js. an auf die Distriktsverwaltungsbehörden über. Hiedurch tritt insbesondere für die kgl. Bezirksämter eine nicht unerhebliche Arbeitsmehrung ein. Das königl. Staatsministerium des Innern war zwar bemüht, dieselbe — so weit möglich — auch durch eine entsprechende Personalvermehrung auszugleichen. Allein da die hiefür im Budget der IX. Finanzperiode gewährten Mittel eine bestimmte, noch dazu ziemlich beengte Begrenzung gefunden haben, so ist die Zahl derjenigen Bezirksämter, denen eine Personalvermehrung nicht geboten werden konnte, immerhin eine sehr bedeutende. Die unterfertigten kgl. Staatsministerien vermögen jedoch hierin eine Gefahr für die Besorgung der sonstigen Aufgaben der innern Verwaltung in der Voraussetzung nicht zu erblicken, daß von allen Seiten mit richtigem und durch frühere Angewöhnungen nicht beirrtem Verständnisse und mit ernstem Wollen auf eine Verminderung der sich in der Geschäftsführung der Behörden und Stellen der inneren Verwaltung noch vielfach kundgebenden unnöthigen Vielschreiberei und Umständlichkeit eifrigst hingewirkt wird. In dieser Beziehung können die Kreisregierungen, Kammern des Innern, ohne Zweifel das Meiste leisten, da von der Art und Weise, wie dieselben die Geschäfte auffassen und deren Behandlung durch die Unterbehörden erheischen, der größere und geringere Geschäftsdrang der letzteren vor Allem abhängig ist. Die unterfertigten kgl. Staatsministerien vertrauen zu der Einsicht und zu dem Pflichteifer der Kreisregierungen, daß sie die ihnen in dieser Hinsicht obliegende gewichtige Aufgabe gehörig erfassen und erfüllen werden; dieselben erachten aber zugleich als angemessen, den Kreisregierungen einige Gesichtspunkte zu bezeichnen, welche nach den von den k. Staatsministerien gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen hiebei vor Allem in Betracht zu ziehen sind: 1) Auf eine wesentliche Vereinfachung der mit der Polizeistaatsanwaltschaft verbundenen schriftlichen Arbeiten hinzuwirken, ist den Kreisregierungen durch die mit Entschließungen des kgl. Staatsministeriums des Innern . . ., den staatsanwaltschaftlichen Dienst an den Stadt- und Landgerichten betreffend, vorbehaltene gutachtliche Aeußerung hinreichende Gelegenheit gegeben gewesen. Es darf gewärtigt werden, daß die Kreisregierungen den sich hiebei ergebenden Fragen eine besonders aufmerksame und sorgfältige Beachtung zugewendet haben. 2) Es liegt in der Natur der Sache, daß diejenigen Behörden und Stellen der innern Verwaltung, welchen durch Gesetze und Verordnung eine bestimmte Zuständigkeit zugewiesen ist, einestheils von den vorgesetzten Behörden und Stellen in dieser ihrer Zuständigkeit nicht beeinträchtigt werden dürfen und andererseits verpflichtet sind, innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit die betreffenden Gesetze und Verordnungen, sowie die dazu bestehenden Vollzugsweisungen selbst zu studiren und auf eigene Verantwortlichkeit zur Anwendung zu bringen. Gleichwohl hat sich dieses natürliche Verhältniß in der Praxis vielfach vermischt. Die vorgesetzten Behörden greifen nicht selten mit Direktiven in einzelnen Fällen in die Zuständigkeit der untergebenen Behörden ein, und bei letzteren hat sich anstatt der Anwendung auf eigene Verantwortlichkeit ein förmliches System der Anfragen über jede mögliche und nicht mögliche Zweifelhaftigkeit ausgebildet. Ja manche Behörden scheinen es förmlich darauf anzulegen, bei jedem neuen Gesetze und jeder sonstigen neuen Vorschrift Zweifel herauszufinden und dieselben zu Anfragen zu verwenden, welche die Verantwortlichkeit, die sie selbst zu tragen berufen sind, auf andere Schultern zu wälzen geeignet scheinen. Eine solche Ent-

wicklung der Geschäftsbehandlung kann als eine gesunde, den Interessen des Landes förderliche nicht erachtet werden. Die Vortheile, welche durch die damit bezielte Gleichförmigkeit des Vollzugs bestehender Vorschriften gewonnen werden sollen, werden durch die hiemit verbundene Vielschreiberei und durch Heranziehung eines des Handelns auf eigene Verantwortlichkeit entwöhnten und daher nur sehr bedingt brauchbaren Beamtenstandes in sehr hervortretender Weise aufgewogen. Die Kreisregierungen werden es als ihre wesentliche Aufgabe erkennen, derartige Mißstände überall, wo sie sich theils in ihrem Verhältnisse zu den Bezirksämtern, theils im Verhältnisse der Bezirksämter zu den Gemeindebehörden vorfinden, mit entschiedenem Ernste abzustellen, und zwar um so mehr, als das Streben der Staatsregierung, wie die neueren Gesetze und Verordnungen zeigen, unablässig darauf gerichtet ist, die Zuständigkeits-Verhältnisse unzweifelhaft zu regeln und dabei das früher übliche Heraufziehen verschiedener Gegenstände in die Kompetenz höherer Stellen möglichst zu beschränken. Die Kreisregierungen werden gleich den Bezirksämtern das Korrektiv für etwaige Unzukömmlichkeiten, die sich aus dem freien Walten der gesetzlichen Zuständigkeitsverhältnisse ergeben möchten, in einer wohlbemessenen Ausübung ihres Aufsichtsrechtes zu finden haben. (Schluß folgt.)

Dr. Völk [illegible] an Hrn. Dr. Kolisch, Präsidenten des deutschen Volksvereins in Wien, folgendes Antwortschreiben gerichtet: „Hochgeehrter Herr! Die von Ihnen gezeichnete Ansprache des Ausschusses des deutschen Volksvereines in Wien vom 13. Juni habe ich erhalten. Ich habe mit hoher Freude darin die Ueberzeugung bestärkt gefunden, daß die von mir in Berlin gesprochenen Worte auch bei den für den Augenblick vom gemeinsamen Vaterlande politisch losgetrennten Deutschen in Oesterreich warmen Anklang gefunden haben. Wollen wir treu aushalten in Erstrebung des uns Allen gemeinsamen Zieles — der Größe unseres theueren Vaterlandes, der Schaffung eines staatlichen Gebildes, welches Raum für alle seine Söhne hat. Indem ich Sie bitte, dem deutschen Volksverein in Wien meinen herzlichen Dank auszudrücken für die mir zugewendete Anerkennung, bin ich mit Gruß und Handschlag Ihr ergebenster Dr. J. Völk."

Der Landrathsabschied für die Pfalz genehmigt das Kreisbudget pro 1868, in Einnahme und Ausgabe mit 558,724 fl. 29 kr. 1 pf. schließend. Von den einzelnen Anträgen des Landrathes wird z. a. der auf Wiederherstellung des früher gemeinschaftlichen Geschichtsunterrichts in allen von Zöglingen gemischter Konfessionen besuchten Lehranstalten weiterer Erwägung vorbehalten; abgewiesen wird der Antrag bezüglich der Behandlung rein pfälzischer Angelegenheiten durch eigene Referenten in den Ministerien. Der Schluß des Abschieds lautet: „Der Landrath hat in seinen Verhandlungen für das Jahr 1868 durch Bereitstellung ausreichender und ergiebiger Fonds seine rege Vorsorge für die Interessen des Kreises in jeder Richtung neuerdings bethätigt." (Pf. Kur.)

G. H. Hessen.

Worms, 26. Juni. Die „Wormser Ztg." theilt mit, daß der König von Preußen hier noch gestern eine Deputation aus Speyer empfing, welche um seine Unterstützung für ein zur Erinnerung an den Speyerischen Protest zu errichtendes Denkmal bat. — Die Königin von England sandte an König Wilhelm folgendes Telegramm: „Ich bitte, dem Vorstand des Lutherdenkmal-Vereins meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen zur glücklichen Vollendung seiner großen Aufgabe. Im protestantischen England gedenkt man mit aufrichtiger Theilnahme des Wormser Festes, welches die protestantischen Fürsten und Völker Deutschlands heute in Eintracht vereint."

Norddeutscher Bund.

General v. Roon wird während der Abwesenheit des Bundeskanzlers die volle und selbstständige Verwaltung des gesammten Bundeskriegswesens führen.

Der Kabinetssekretär des Churfürsten von Hessen, Prefer in Prag, wird im „Preuß. Staatsanzeiger" aufgefordert, am 31. Aug. vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der Anklage auf Hochverrath, Majestätsbeleidigung und Amtsverletzung zu verantworten. Er wird aber wohl schwerlich kommen.

Oesterreich.

Von der Reise des Kaisers nach Prag werden nachträglich einige Aussprüche des Monarchen berichtet, welche das Schroffe der Situation beleuchten. Bekanntlich ist es der früher dem absolutistischen Regimente des Kaisers so getreue böhmische Adel, welcher mit wenigen Ausnahmen im Bunde mit den nationalen Czechen in Opposition gegen die Regierung ist. Zum Grafen Clam-Martinitz sagte der Kaiser nun bei seinem Aufenthalte in Prag: „Sie versichern Mich Ihrer Anhänglichkeit; ich will daran glauben, aber die Wege, die Sie gehen, zeugen für das Gegentheil. Ich warne Sie, dieselben weiter zu gehen, denn sie führen zur Revolution. Sie haben zuerst die Brandfackel der Steuerverweigerung ins Land zu werfen versucht. Sie und Ihre Standesgenossen werden die Folgen dieses gefährlichen Treibens zuerst empfinden." — Die feudale Adelspartei scheint trotzdem in ihrer Opposition beharren zu wollen. Zu der Deputation der Obmänner deutscher Bezirksvertretungen dagegen sagte der Kaiser in Leitmeritz: „Ich freue Mich, in einer Gegend zu seyn, wo lauter gute Oesterreicher wohnen."

Die Wiener „Debatte" sagt anläßlich der Allokution des Papstes, die Regierung lege der Allokution keine besondere Wichtigkeit bei und halte einen energischen Protest auf diplomatischem Wege für hinreichend. Herr v. Beust soll in dem Proteste die römische Kurie an die Grenzen erinnern, innerhalb welcher sie ihren Einfluß auf die inneren Angelegenheiten Oesterreichs geltend machen dürfe, gleichzeitig aber jede Ueberschreitung dieser Grenzen energisch zurückweisen.

Italien.

Das Urtheil, welches der Papst in seiner letzten Allokution an die Kardinäle über die konstitutionelle und freiheitliche Neuordnung in Oesterreich in verdammender Weise ausgesprochen, lautet im Wesentlichen also: „Niemals hätten wir geglaubt, daß wir nach dem Konkordate gezwungen werden könnten, die überaus schweren Kränkungen und Bedrängnisse zu beklagen, mit welchen nun die Kirche im Kaiserthume Oesterreich durch feindselige Menschen auf traurige Art heimgesucht und verfolgt wird. Am 21. Dezember des vorigen Jahres wurde nämlich von der österreichischen Regierung ein wahrhaft unseliges Gesetz als Staatsgrundgesetz gegeben, das in allen Theilen des Reiches, auch den rein katholischen, volle Giltigkeit haben soll. Durch dieses Gesetz wird eine unbedingte Freiheit aller Meinungen und Preßerzeugnisse, des Glaubens, des Gewissens und der Lehre festgestellt, wird den Bürgern jedes Kultus die Erlaubniß ertheilt, Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu errichten, werden alle wie immer gearteten Religionsgenossenschaften einander gleichgestellt und vom Staate anerkannt. Sobald Wir davon zu unserem Schmerze Kunde erhielten, hätten Wir gerne gleich Unsere Stimme erhoben; doch zogen Wir das Schweigen vor, besonders in der Hoffnung, die österreichische Regierung werde den gerechtesten Vorstellungen Unserer ehrwürdigen Brüder, der Bischöfe Oesterreichs, ein geneigtes Ohr schenken und besseren Sinnes werden. Vergeblich. Am 25. Mai d. Js. erließ dieselbe Regierung ein Gesetz, das alle Völker jenes Reiches, auch die katholischen, verpflichtet und befiehlt: die Kinder aus gemischten Ehen folgen der Religion des Vaters, wenn sie männlich, der der Mutter, wenn sie weiblich sind. Durch dasselbe Gesetz wird außerdem alle verbindliche Kraft jenen Versprechungen genommen, welche die katholische Kirche mit Grund und vollstem Rechte begehrt und vorschreibt, bevor eine Mischehe eingegangen wird; die Apostasie von der katholischen, wie von der christlichen Religion wird zum bürgerlichen Rechte erhoben, alle Autorität der Kirche über die Friedhöfe beseitigt, und den Katholiken auferlegt, auf ihren Gottesäckern die Leichen der Ketzer zu beerdigen, wenn letztere eigene Friedhöfe nicht haben. Am selben Tage, den 25. Mai d. Js, scheute sich dieselbe Regierung nicht, auch ein Ehegesetz zu veröffentlichen, das die auf Grund Unserer oben erwähnten Konvention erlassenen Gesetze vollständig aufhebt und die alten österreichischen Gesetze, die mit dem Kirchengesetze im schroffsten Gegensatz stehen, wieder einführt; deßgleichen wird die höchst verwerfliche sogenannte Zivilehe eingeführt und für den Fall angeordnet, daß die Kirchenbehörde die Eheschließung verweigert aus einem Grunde, der von der bürgerlichen Gewalt nicht als giltig und gesetzlich anerkannt wird. (Folgt nun ein gleich heftiger Erguß gegen das Schulgesetz und dann fährt der Papst fort:) Ihr seht mithin, wie verwerflich und verdammenswerth jene von der österreichischen Regierung erlassenen abscheulichen Gesetze sind, welche die Lehre der katholischen Kirche, ihre ehrwürdigen Rechte, ihre Autorität und göttliche Konstitution, sowie die Gewalt Unser und dieses apostolischen Stuhles, Unsere erwähnte Konvention, ja das Naturrecht selbst auf's Höchste verletzen. Von der Sorge für die Kirche, die Christus der Herr Uns übertrug, geleitet, erheben Wir denn die apostolische Stimme in dieser euerer erlauchten Versammlung und kraft Unserer apostolischen Autorität verwerfen und verdammen wir die angeführten Gesetze, und im Allgemeinen wie im Besonderen Alles, was in diesen wie in anderen Dingen gegen die

Rechte der Kirche von der österreichischen Regierung oder von untergeordneten Behörden angeordnet, gethan oder wie immer verfügt worden ist; kraft derselben Autorität erklären wir diese Gesetze sammt ihren Folgerungen als **durchwegs nichtig und immerdar ungiltig**. Die Urheber derselben aber, besonders, die sich Katholiken zu seyn rühmen, und alle, die besagte Gesetze vorzuschlagen, zu beschließen, zu approbiren und auszuführen sich unterfingen, ermahnen und beschwören Wir, der **Zensuren und Strafen** zu gedenken, die nach den apostolischen Konstitutionen und den Dekreten der ökumenischen Konzilien diejenigen, welche die Rechte der Kirche verletzen, ipso facto auf sich laden."

Es gehen der „Ag. Hav." Nachrichten aus **Rom** vom 24. Juni zu, denenzufolge die Bulle, welche das ökumenische Konzil einberuft, am 29. ds. Mts. unter dem Vestibule von St. Peter in Rom angeheftet und an die Bischöfe gesandt werden wird. Die Kardinäle, welche im Konsistorium darüber vom Papste zu Rathe gezogen wurden, antworteten einstimmig placet auf das Quid vobis videtur? des Papstes. Das Konzil wird, falls nicht ganz unübersteigliche Hindernisse eintreten, am 8. Dezember 1869 eröffnet werden. — Die Desertionen in der päpstlichen Armee dauern noch immer fort. Seit dem 17. sind 42 Mann, darunter 26 Legionäre verschwunden. Das päpstliche militärische Jahrbuch von 1868 führt in der Armee des Papstes 704 Offiziere oder Offiziersrang habende Militärbeamte auf. Von diesen gehören ihrer Geburt nach 462 der italienischen Halbinsel, 129 Frankreich, 59 der Schweiz, 19 Deutschland, 20 Belgien, 9 Holland und 4 Großbritannien an. Es befinden sich darunter 8 Generale und 24 Almosenier.

Großbritannien.

London, 27. Juni. Prinz Alfred ist von seiner Reise nach Australien in Windsor eingetroffen, wo er festlich empfangen wurde.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Der Kaiser ist gestern Abends 7 Uhr in Begleitung des Kriegsministers Marschall Niel im Lager von Châlons angekommen und dort von dem General de Failly empfangen, und wie es offiziell heißt, von den Truppen enthusiastisch begrüßt worden. Heute und morgen sollten große Schießübungen und Manöver, Samstag soll die Preisvertheilung stattfinden. Die „Patrie" meldet, daß die aus dem Lager eingehenden Nachrichten bezüglich der Gesundheit des Kaisers sehr erfreulich sind. Die Armee sey ganz erstaunt darüber, den Kaiser über fünf Stunden auf dem Pferde allen oft ermüdenden Manövern beiwohnen zu sehen.

Die „Patrie" enthält folgende Mittheilung: „Privatbriefe aus dem **Lager von Chalons** vom 22. Juni melden, daß der Ober-General an die Truppen einen neuen Tagesbefehl gerichtet hat, in welchem er sie wegen ihrer Ergebenheit, ihrer Einsicht und ihrer Thätigkeit belobt, die sie bei den großen Manövern an den Tag legten, welche sie so eben ausführten. Diese Truppen, welche das Lager Anfangs Juli verlassen, werden in weniger als drei Monaten eine bemerkenswerthe Ausbildung erlangt haben. Das Studium der Gesammt-Manöver hat das Glauben auf die neue Waffe nicht beeinträchtigt."

△ **Paris**, 27. Juni. Im **Gesetzgebenden Körper** wurde heute das Kontingentsgesetz für 1869 berathen, welches die Aushebung von 100,000 Mann verlangt. Ein Amendement der Linken, das von Picard, J. Simon und J. Favre vertheidigt und von General Allard und Staatsrathspräsident Vuitry bekämpft wird, verlangt die Herabsetzung des Jahreskontingents auf 80,000 Mann. Der Bericht der Kommission, welchen der Marquis d'Andelarre verfaßt hat, enthält einige bemerkenswerthe Stellen; darunter folgende: „Wir sagen, daß aus den Mittheilungen, welche uns der Kriegsminister gemacht hat, hervorgeht, daß er die Absicht habe, den größten Theil der Altersklasse unter die Fahnen zu berufen, indem er zu Hause nur das läßt, was man in der Diskussion über das Militärgesetz die junge Reserve genannt hat; daß er die Soldaten so wenige Zeit wie nur irgend möglich unter der Fahne behalten will, und daß er hofft, im Durchschnitte ihre Dienstzeit auf vier Jahre und zwei Monate reduziren und zugleich den Leuten der aktiven Armee im Interesse der Familien und der Finanzen 14 Monate Urlaub zu verschiedenen Zeiten bewilligen zu können, indem er sie nur für die Zeit der Manöver und der Inspektion und für die nothwendigsten Bedürfnisse des Dienstes zurückbehält." Betreffs des Amendements der Linken sagt der Bericht: „Wie groß auch unser Vertrauen in die Aufrechterhaltung des Friedens, der uns von keiner Seite bedroht zu seyn scheint, seyn mag, wie sehr wir auch wünschen, die Opfer des Landes an Geld und Menschen reduzirt zu sehen, so glauben wir doch, indem wir die Frage nach der Zukunft und die Feststellung der Höhe der aktiven Armee und der Reserve, welche vollständig in der Hand des Gesetzgebenden Körpers sind, zurückhalten, daß im Interesse der gegenwärtigen Lage es unmöglich ist, die Opfer, welche von dem Lande verlangt werden müssen, unter 100,000 Mann zu reduziren." Wiederholt kam in dieser Diskussion das neue Militärgesetz zur Sprache, das von der Opposition als eine schwere Belastung, von den Vertretern der Regierung als eine wesentliche Erleichterung der seitherigen Lage hingestellt wird. **Jules Favre** drückte sich namentlich energisch zu Gunsten der Erhaltung des **Friedens** aus: ... „Der Friede kann und muß mit Festigkeit erhalten werden, und sollte er gestört werden, so könnte dies nur in einem dynastischen Interesse geschehen ... (Unterbrechung). Staatsminister **Rouher**: In wessen dynastischem Interesse? — **Jules Favre** (fortfahrend) „gegen welches die öffentliche Entrüstung ausbrechen würde (lebhafter Widerspruch), denn die Völker wollen den Frieden und haben ein gebieterisches Bedürfniß nach ihm." (Stimmen in der Umgebung des Redners) Ja wohl! — **J. Favre**: Der Friede ist nothwendig nicht nur zur Entwickelung des Handels und der Industrie, sondern auch zur Heilung der begangenen Fehler. Uns genügt es für unsern Theil nicht, zu sagen, daß wir Anhänger des Friedens sind. Seyen Sie dessen gewiß, die Zeit der **Worte** ist vorüber. In diesen Räumen ertönten die feierlichsten Worte; sie haben, so glänzend sie waren, allen Glauben verloren, denn sie sind in noch glänzenderer Weise dementirt worden. Wir wollen **Handlungen** sehen. Wohlan! eine Abstimmung, durch die wir erklärten, daß das Kontingent von 80,000 durch seinen Patriotismus und seinen Muth hinlänglich stark ist, daß Frankreich die 20,000 jungen Männer, deren die Fahne nicht bedarf, der Arbeit, der Ehe, der Befruchtung des Bodens zurückgeben kann, eine solche Abstimmung, sage ich, würde größern Einfluß ausüben, als all Ihre friedliche Versicherungen, denen Niemand mehr Glauben schenkt, weil man leider Ihnen (d. h. der Regierung) überhaupt keinen Glauben mehr schenkt. (Sehr gut! links; Widerspruch und Murren rechts.) — Das Amendement wird jedoch mit 184 gegen 23 Stimmen **abgelehnt** und die Vorlage selbst, nachdem **Glais-Bizoin** nochmals gegen die buntscheckigen und kostspieligen Varietäten der Uniformen gesprochen, mit 210 gegen 13 Stimmen **angenommen**. Hr. **des Retours** hatte bei dieser Gelegenheit die Frage der Konskriptionspflichtigkeit der in Frankreich gebornen Söhne von Ausländern angeregt. Der Justizminister **Baroche** erklärt, daß die Regierung sich mit dieser Frage beschäftige und nächstens der Kammer befriedigende Vorlagen darüber zu machen im Stande seyn werde. Nach einer neuerdings gefaßten liberalen Bestimmung ist die Wartezeit zur Erlangung des französischen Staatsbürgerrechts für Ausländer von zehn Jahren auf drei Jahre Aufenthalt in Frankreich herabgesetzt. Es wird aber, wie jetzt schon Hr. Baroche versichert, diese Naturalisation nie einem in Frankreich gebornen Ausländer bewilligt werden, der nicht beim Eintritt in die Großjährigkeit um diese Naturalisation nachgesucht (resp. seiner Militärpflicht in Frankreich genügt) haben wird.

Prozeß Chorinsky.

Versprochenermaßen geben wir noch die Gutachten der Experten Morel, Dr. Meyer und Dr. Gudden. — Prof. Dr. Morel, Direktor des Irrenspitals in Rouen, äußerte sich etwa also: „Der Angeklagte befindet sich nicht in einem Zustande der Seele und des Gemüthes, um verantwortlich erscheinen zu können. Wollte man diesen Schluß als übertrieben annehmen, so wird man zugeben, daß er eine beschränkte Urtheilsfähigkeit besitzt, wofür wir Beispiele in allen Umständen seines Lebens ohne Ausnahme haben. Ich will nur zu beweisen suchen, wie ich zu obigem Schlusse gekommen bin. Die Krankheit ist eine nervöse und ist in Frankreich und England, auch wohl in Deutschland wohl bekannt. Man heißt sie „moralischer Wahn" aber auch „Handlungsverrücktheit". Solche Menschen glauben nie, daß sie verrückt sind. Das haben Sie selbst an dem Angeklagten sehen können. Man heißt diese Krankheit auch die Raisonirkrankheit oder den heitern Wahn. Solche Menschen sind großmüthig, oft sogar geistreich, jedenfalls gutmüthig, wie dieser Unglückliche da. Alles wollen sie küssen und embrassiren. Bei alledem ist ihr Urtheil ein beschränktes; doch besitzen sie natürliche Fähigkeiten. Wenn Hr. Solbrig behauptet, daß Narren nicht viele Sprachen lernen, so bemerke ich, daß ich in meiner Anstalt Kranke habe, welche die verschiedensten Sprachen sprechen. (Graf v. Chorinsky spricht deutsch, französisch, englisch, italienisch und etwas czechisch und ungarisch.) Als ich in Deutschland reiste, um die Kretinen zu studiren, fand ich solche, welche in der Kirche die Orgel spielten und zeichneten. Allerdings bringen es diese Leute nur bis zu einem bestimmten Grade ihrer Kunst. Leute, wie der unglückliche Angeklagte, schwanken immer zwischen zwei Extremen; rasch gehen sie von der Liebe zum Hasse über. Als ich den Grafen

Chorinsky fragte, warum er die jetzt so tödtlich hasse, die er einst so sehr geliebt habe, sagte er: „„Diese hasse ich; diese ist eine Jüdin; diese stinkt wie eine Jüdin."" Dieser rasche Uebergang ist gerade das Charakteristische an diesen Unglücklichen. Als Kinder schon bringen sie ihre Eltern in Verzweiflung; als Familienväter plagen sie Weib und Kinder; werden sie Beamte, so bringen sie Alles in Unordnung und Verwirrung. Am Ende muß man sie doch in eine Irrenanstalt thun. Wenn Kollega Solbrig meint, daß Narren nicht so leicht zu beruhigen seyen, so muß ich widersprechen. Bei richtiger Behandlung beruhigen sie sich leicht, so daß eine Zwangsjacke etwas sehr Ueberflüssiges ist. Ich habe 900 Kranke; in meiner Anstalt finden Sie keine Zwangsjacke. Kindisch bleiben diese Leute immer; sie heißen eben grands enfants. In wenigen Jahren wird der Angeklagte paralytisch; daß er es jetzt schon fast ist, geht aus seinen erweiterten Pupillen hervor." Staatsanw.: Sie behaupten, daß solche Leute als Beamte Alles in Unordnung bringen. Der Angeklagte wird aber wegen seiner Ordnung beim Militär gelobt. Dr. Morel: Es war nicht Alles in der Ordnung; er wurde als kein guter Offizier betrachtet. Staatsanw.: Warum wird seine Konduitelifte in der spätern Zeit immer besser? Dr. Morel: Es treten auch zeitweise Besserungen bei solchen Kranken ein. Die Kranken durchlaufen große Kreise. Es bessert sich die Krankheit und dann kehren auf einmal die alten Zustände erfahrungsgemäß wieder. So ist gerade jetzt dieser Angeklagte in einem Zustande, daß er für vernünftig gelten kann. Diese Kranken machen nichts fertig und wechseln ihre Absicht. Verth.: Ein Beweis hievon ist, daß der Angeklagte von seinem Wohnorte erst nach Naneo, dann nach Wien ging. Staatsanwalt (rasch unterbrechend): Nach Naneo ging er, weil ihm das Geld ausging, und von da nach Wien, um wieder solches von seinem Vater zu holen. Auch Dr. Meyer, Professor in Göttingen und Direktor der Landes-Irrenanstalt und, wie der Vertheidiger ausdrücklich bemerkt, ein geborner Westphale und kein Preuße, spricht sich dahin aus, daß der Angeklagte den Gesetzen nicht verantwortlich, also vollkommen unzurechnungsfähig sey. Experte hat den Angeklagten untersucht und beobachtet, und kann versichern, daß ihm nie ein so voreingenommener Mensch vorgekommen ist, als dieser. Er war schon in der Jugend heftig, und vom 16. Jahre an, darf man sagen, stürzte er von einer Geliebten zur andern. Nachdem er erreicht hatte, was er wollte, strebte er zu heirathen, und kaum verehelicht, stellt sich die größte Unzufriedenheit ein. Er sieht eine junge Stiftsdame und ist begeistert für sie; er lernt die Ebergenyi kennen und es frappirt, die Begeisterung zu sehen, mit welcher er von diesem Gegenstande seiner Liebe spricht. Seine nervöse Reizbarkeit wird von allen Zeugen bestätigt. . . Redner fürchtet, den Professor Solbrig nicht verstanden zu haben, wenn dieser sagte, daß man einen Irren nicht sogleich beruhigen könne. Dr. Solbrig (den Redner unterbrechend): Hr. Professor Meyer hat mich auch mißverstanden; ich wollte nur sagen, daß diese Persönlichkeit (der Angeklagte) gezeigt hat, daß er sogleich beruhigt werden kann, selbst im Momente des Aufwallens. Verth.: Um das Dekorum in diesem Saale möglichst zu wahren, habe ich mich verpflichtet gefühlt, den Angeklagten täglich in der Frohnveste, bevor er hieher abgeführt wurde, zu besuchen und ihn zu bitten, ruhig sich zu verhalten. Ich habe auch durch meine Besuche auf den Angeklagten einen Einfluß gewonnen, daß ich ihn durch einen Wink leiten kann, so gut wie der Direktor einer Irrenanstalt seine Patienten. Dr. Solbrig: Das spricht nur für meine Ansicht! . . . Weiters bemerkt Dr Meyer u. a.: Der Angeklagte leidet an Wechsel der Stimmung und sein Leben scheint im Zusammenhang das Bild einer mittleren Verstandesschwäche zu seyn, wenn er auch in den Schlachten sich ausgezeichnet hat. . . Nach seinem Wissen, fuhr Redner fort, werden an einen österr. Offizier keine außergewöhnlichen Anforderungen gestellt; ist dieß der Fall, dann kann auch der höhere Offizier kein Zeugniß ausstellen über die geistige Fähigkeit eines Untergebenen. Dann machte Redner aufmerksam, daß Schwachsinn und Neigung zu Geisteskrankheit in der Familie Chorinsky erblich sey, daß der Angeklagte durch eine Zangengeburt zur Welt kam und daß die Einflüsse einer solchen Geburt auf den Gebornen von der Art seyen, daß fünfmal häufiger Blödsinnige, Irrsinnige kommen als bei regelmäßiger Geburt. Redner muß diesen Kranken, den Angeklagten, als einen ursprünglich von der Geburt an geisteskranken Mann erklären, die allmälige Kenntnißnahme von der Außenwelt von Seite des Angeklagten hindere nicht an dieser Annahme. Redner hatte Gelegenheit, Gefängnisse in großen Städten nach solchen Kranken zu besuchen und fand völlig undisziplinirbare Gefangene; solange sie im Gefängnisse waren, konnte man einen Ausbruch der Krankheit nicht nachweisen; aber bei den meisten konnte man später zeigen, daß sie zur Zeit der That geisteskrank waren. . . . Die hohe Protektion, die der Angeklagte hat, war sein Verderben; hätte er diese nicht, wäre er aus niederem Stande, so wäre er schon viel früher mit der Moral und dem Gesetze in Kollision gekommen und hätte eine Unterkunft im Irrenhause gefunden; denn solche Kranke gehören in eine Irrenanstalt. Redner weiß nicht wie es in Bayern in dieser Beziehung gehalten wird; wenn in Hannover ein Angeklagter wegen mangelnder Zurechnungsfähigkeit freigesprochen wird, so wird er auf Antrag des Staatsanwalts auf Lebensdauer in eine Irrenanstalt gesperrt, und ähnlich verfährt man in England . . . . . Nach seiner Erfahrung gehört der Angeklagte jenen Wesen an, die nie zurechnungsfähig sind und vor welchen die Gesellschaft frühzeitig und auf immer geschützt werden muß: er ist dem Gesetze nicht verantwortlich. — Auf Ansuchen des Vertheidigers bestätigt Dr Meyer, daß ihn Dr. v. Schauß telegraphisch bat, dieser Verhandlung beizuwohnen, ohne irgend eine Bemerkung beigefügt zu haben; auch legte Dr. Meyer Verwahrung ein gegen etwaige Verdächtigungen der Sachverständigen in den Blättern, deren Eigenthümer nicht wissen und nicht wissen können, ob sie nicht selbst noch bei Irrenärzten Hilfe nachsuchen müssen. — Dr. Gudden, Direktor der Kreisirrenanstalt Werneck, von der Staatsbehörde als Experte vorgeschlagen, schließt sich den Gutachten Martin's und Solbrig's an. Bei der körperlichen Untersuchung des Angeklagten fand sich Alles normal bis auf einen schwachen Eindruck, der von der Zangengeburt herrührt; allein bei Zangengeburten können ganz bedeutende Impressionen vorkommen und die fraglichen Menschen sind geistig doch ganz gesund. Während der ganzen Verhandlung bewies der Angeklagte, daß er sehr erregt ist, daß aber sein Affekt schnell verläuft und starke Selbstbeherrschung eintritt. Diese Selbstbeherrschung ist weniger ein Verdienst des Vertheidigers als vielmehr veranlaßt durch Gründe, die der Angeklagte schnell erwogen hat. Daß die Anlage zur Geistesschwäche in der Familie Chorinsky erblich sey, könne nicht angenommen werden; denn nur die Mutter solle etwas aufgeregt seyn. Den Darstellungen des Angeklagten liegt eine logische Anordnung zu Grunde; seine sogenannte Narrheit ist nichts weiter, als daß er den Umständen sich zu accomodiren nicht gelernt hat, daß das sittliche Gefühl bei ihm nicht zur Geltung gelangt ist. Der Angeklagte ist 36 Jahre alt geworden und während seines ganzen Lebens ist Niemanden eingefallen, seine Zurechnungsfähigkeit zu bezweifeln; auch ist er im vollen Genuß aller der Rechte gestanden und geblieben, die er nur unter der Voraussetzung der vollen Zurechnungsfähigkeit besitzen konnte. Hätte der Angeklagte in einem Anfalle heftiger Aufregung einen Nebenbuhler erstochen, so würde Redner sich für verpflichtet erachten, seine Zurechnungsfähigkeit für gemindert zu erklären. Anders aber ist es in dem vorliegenden Fall, wo es sich um eine That handelt, zu deren Ausführung eine Menge von Vorbereitungen nöthig waren und die auch nach einem bestimmt verabredeten Plan ausgeführt worden ist. Experte ist daher der Meinung, daß den Angeklagten, wenn er nach dem Urtheil der Geschwornen der Theilnahme am Mord überwiesen erachtet wird, die volle Verantwortlichkeit trifft, d. i. daß er in diesem Fall vollkommen zurechnungsfähig ist. Schließlich bezweifelt Redner, ob schon in der nächsten Zeit eine Verschlimmerung des Zustandes des Angeklagten eintritt; denn er ist 36 Jahre alt geworden und eine Fortsetzung der Krankheit, die von der Geburt aus vorhanden seyn soll, ist nicht eingetreten.

ȝ München, 28. Juni. Für den Charakter des gestern abgeurtheilten Grafen Gustav v. Chorinsky ist nachstehende Episode recht bezeichnend. Kaum war das Urtheil verkündet, die Sitzung geschlossen und Graf Chorinsky aus dem Saale nach dem Zimmer geführt, woselbst er bis zur Rückverbringung in die Frohnfeste zu verweilen hatte, so ersuchte die Stiftsdame, Gräfin Stomm, eine entfernte Tante des Grafen Chorinsky, den Schwurgerichtspräsidenten, denselben sprechen zu dürfen. Der Präsident gab die Erlaubniß hiezu, wenn anders der Graf Chorinsky den Besuch annehmen wolle. Man schickte deßhalb zum Grafen, welcher antworten ließ, er wolle den Besuch seiner Tante annehmen, aber nur unter der Bedingung, daß mit ihr auch die Hotovich ihn besuchen dürfe; — der Präsident gab auch dieser Bitte Folge.

△ München, 28. Juni. Der kais. Statthalter Graf v. Chorinsky hat zur Deckung der Kosten des Schwurgerichts bereits 2000 Gulden vorschußweise hieher gesandt; die Gesammtkosten dürften sich wohl höher stellen.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

* Verkehr auf den kgl. privil. bayerischen Ostbahnen im Monate Mai 1868: 210,6?8 Personen, 150,023 fl. 6 kr. Einnahme; 1,905,145 Ztr. 10 Pfd. Güter, 528,606 fl. 24 kr. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere ꝛc. 24,418 fl. 9 kr. Einnahme. Summe der Einnahmen: 703,047 fl. 39 kr. Im entsprechenden Monate des Vorjahres: 176,735 Personen, 142,873 fl. 23 kr. Einnahme; 1,563,120 Zentner Güter, 419,884 fl. 23 kr. Einnahme; Reisegepäck, Equipagen, Thiere ꝛc. 24,470 fl. 57 kr. Einnahme. Summe der Einnahmen: 587,228 fl. 43 kr. Mithin heuer mehr um 115,818 fl. 56 kr. Außerdem wurden 218,539 Ztr. 80 Pfd. Regiesendungen befördert.

* Verkehr auf den königlich bayerischen Eisenbahnen im Monat

Mai 1868: 521,350 Personen, 492,006 fl. Einnahme; 4,715,399 Ztr. Frachtgüter, 1,799,203 fl. Einnahme; für Bagage, Equipagen, Thiere rc. 72,136 fl.; Gesammtsumme der Einnahmen: 2,363,346 fl. — Im entsprechenden Monat des Vorjahres: 485,170 Personen, 418,697 fl. Einnahme; 2,843,314 Ztr. Frachtgüter, 972,531 fl. Einnahme; für Bagage, Equipagen, Thiere rc. 52,012 fl. Einnahme; Gesammteinnahmen: 1,443,241 fl. Mithin heuer mehr: 36,180 Personen, 73,309 fl. Einnahme; 1,872,085 Ztr. Frachtgüter, 826,672 fl. Einnahme; Bagage, Equipagen, Thiere 20,124 fl.; somit Gesammtsumme der Mehreinnahmen: 920,105 fl.

Nichtpolitische Zeitung.

* München, im Juni. Am 28. dieses Monats trat Seine Exzellenz, der General der Kavalerie, General-Adjutant Seiner Majestät des Königs, General-Kapitän Leonhard Freiherr v. Hohenhausen, in das 81. Lebensjahr. Wir glauben, daß dieses seltene und freudige Ereigniß in der bayerischen Armee, in welcher der hoch Gefeierte, der in vier Städten des Königreichs das Ehrenbürgerrecht genießt, mit Einrechnung der Feldzugsjahre nun bald siebzig Jahre dient, im ganzen Lande mit freudiger Theilnahme begrüßt wurde. Die Leibgarde der Hartschiere, welche stolz darauf ist, einen der ältesten und verdientesten Veteranen der Armee, Erzieher des höchstseligen Königs Max II., an ihrer Spitze zu sehen, würde in keinem Falle unterlassen haben, demselben ein äußeres Zeichen ihrer Hochachtung und wohl begründeten Anerkennung der Verdienste ihres Kommandanten zu widmen, wenn diesem Vorhaben nicht bestehende allerhöchste Verordnungen hinderlich entgegen stünden.

Wir haben neulich nach der „Korr. Hoffm.“ einige Angaben über die Wehrpflichtigen aus der Altersklasse 1846 gebracht, welche erweislich eine mangelhafte Schulbildung genossen haben. Wie die gedachte Korrespondenz nachträglich bemerkt, bezog sich der von ihr mitgetheilte Prozentsatz auf den Durchschnitt der letzten 8 Jahre. Das Verhältniß im heurigen Jahre war ein viel günstigeres. Die meisten Wehrpflichtigen mit mangelhafter Schulbildung hat von den im Jahre 1868 Einberufenen die Oberpfalz geliefert, nämlich 13 Proz.; hierauf folgen Niederbayern mit 12 Proz., die Pfalz mit 10.1, Schwaben und Neuburg mit 5.9, Oberfranken mit 5.8, Unterfranken und Aschaffenburg mit 4.8, endlich Oberbayern und Mittelfranken mit 4.3 Proz.; im Jahre 1867 war das Verhältniß folgendes: Niederbayern und Oberpfalz 13.4 Proz., Pfalz 8.9, Oberbayern 7.5, Unterfranken 7.2, Oberfranken 5.4, Mittelfranken 4.0 und Schwaben 3.3.

♎ München, 28. Juni. Heute Abends 6 Uhr traf der König von Berg kommend, im Hoftheater ein, wo Wagners „Meistersinger“ vor einem außerordentlich zahlreichen Publikum und unter stürmischen, dem Komponisten geltenden Ovationen aufgeführt wurden. Um ¾11 Uhr, wo die Oper endete, begab sich der König unverweilt wieder mit Extrazug nach Starnberg und von da nach Berg zurück.

⊙ München, 28. Juni. Wie ich eben in Erfahrung bringe, werden von den „Meistersingern“ im Ganzen noch 4 Aufführungen stattfinden. Morgen Sonntag, dann Mittwoch, den 1., Sonntag den 5. und endlich Sonntag den 12. Juli. Damit ist vorläufig die Serie der Meistersingervorstellungen geschlossen, da die Herrn Betz und Hölzel wieder von hier abgehen und bis zum Studium der betreffenden Rollen durch einheimische, oder andere fremde Kräfte doch geraume Zeit verfließen dürfte. Für Sonntag den 19. Juli ist die erste Aufführung der Max Zenger'schen Oper „Ruy Blas“ angesetzt, der man, da Zenger ein geborner Münchner, mit großer Spannung entgegensieht, umsomehr als das Werk bei seiner vor wenigen Wochen stattgehabten Aufführung in Mannheim entschieden gefallen haben soll. Uebrigens knüpft sich an diese Aufführung noch ein besonderes Interesse: die Hauptrollen befinden sich in den Händen des Frl. Stehle, der Herrn Kindermann und Vogel, also dreier hochgeschätzter Mitglieder des königlichen Hoftheaters, welche bei der Aufführung der „Meistersinger“ fast möchte man sagen „übersehen“ wurden.

* Augsburg, 29. Juni. Gestern Abends öffnete sich nun hier zum ersten Male der stattliche Raum des (in Nro. 174 der „Augsb. Abdztg.“ vorläufig bereits erwähnten) Salon Agoston. Die mit äußerster Präzision, Sicherheit und Eleganz dargestellten Experimente, zum Theil durchaus neu, gewährten dem zahlreichen Auditorium fortgesetzt die angenehmste Ueberraschung und können wir, ohne für heut auf Einzelnes einzugehen, das Urtheil über die gestrigen Leistungen kurz dahin zusammenfassen, daß in diesem Genre so Schönes und Effektvolles hier noch nie zur Darstellung gekommen. Auch die Wunderfontaine (Kalospinthechromokrene) hat, seit sie im Stadttheater hier zuerst debutirte, unter Hrn. Agoston's Arrangement augenscheinlich noch wesentliche Vervollkommnung und Verschönerung erfahren: das prachtvolle Farbenspiel war von reizender Wirkung. Schließlich fand das nach Kundgebung lebhaftesten Beifalles den Saal verlassende Publikum für seinen Heimweg den großen vorliegenden Platz in überraschendster Weise durch elektrisches Licht tageshell erleuchtet. — Der Besuch „des Salon Agoston“ kann aus Ueberzeugung auf's Wärmste empfohlen werden.

* Regensburg, 28. Juni. Gestern Abends entgleiste der Güterzug zwischen Regenstauf und Wutzelhofen in Folge Achsenbruches an einem österreichischen Güterwagen. Glücklicher Weise ist keine Beschädigung des Fahrpersonals zu beklagen, jedoch ist die Bahn auf circa 4000 Fuß der Art beschädigt, daß die Personenzüge an der Unfallstelle heute halten und wechseln und die Passagiere umsteigen müssen. Bis morgen hofft man die Bahn wieder in fahrbaren Zustand zu bringen. Betreffs der Ursache der Entgleisung, die schlechte Beschaffenheit des österreichischen Wagens, wird bereits seit lange schon von den benachbarten Bahnen Klage geführt.

Münchener Schrannen-Anzeige vom 27. Juni 1868.

	Vor. Rest.	Neue Zuf.	Ga.	Verkauft.	Rest.	Höchst. Preis fl.	Höchst. Preis kr.	Mittl. Preis fl.	Mittl. Preis kr.	Mind. Preis fl.	Mind. Preis kr.	Aufschlag fl.	Aufschlag kr.	Abschlag fl.	Abschlag kr.
	Schäffel														
Weizen	1141	3861	5002	2370	2632	25	13	23	51	22	28	—	—	—	43
Korn	314	1726	2040	1353	687	17	1	16	10	15	21	—	—	1	4
Gerste	325	375	700	359	341	15	56	14	43	13	41	—	31	—	—
Haber	472	1183	1655	1422	233	9	11	8	44	8	16	—	10	—	—
Repss.	—	20	20	20	—	18	50	18	24	17	45	—	—	1	6
Leins.	22	36	58	58	—	22	40	21	36	20	28	—	26	—	—

Verkaufs-Summe 99,942 fl.

Bekanntmachung.

2(1) Zufolge Entschließung der General-Direktion der königl. Verkehrs-Anstalten zu München vom 22. Juni 1868 Nr. 6004 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Samstag am 11. Juli 1868 Vormittags neun Uhr

bei der unterfertigten königl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das X. Arbeitsloos der Bahn von München nach Braunau im Bezirke der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zwischen Poing und Unterschwillach, 17,000 Fuß lang, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlag zu	116,672	fl. 26	kr.
2) Vollendung der Wegübergänge im Anschlag zu	6,581	„ 59	„
3) Kunstbau-Arbeiten im Anschlag zu	72,141	„ 7	„
4) Lieferung und Einbettung des Steinmaterials im Anschlag zu	28,494	„ 13	„
Im Ganzen: . . .	223,889	fl. 45	kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 11,000 fl. festgesetzt.

Bedingnißhefte, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 29. Juni 1868 an im Amtslokale der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Freitag, 10. Juli 1868 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

bis Mittwoch 8. Juli 1868 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwaben, am 25. Juni 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Häsler, Sektions-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Zufolge Entschließung der General-Direktion der k. Verkehrs-Anstalten zu München vom 22. Juni 1868 Nr. 3342 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Freitag am 10. Juli 1868 Vormittags 9 Uhr

bei der unterfertigten kgl. Eisenbahnbau-Sektion nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Meistabbietenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das XIII. Arbeitsloos der München-Braunauer Bahn im Bezirke der unterfertigten königl. Sektion zwischen Thann und Anning, 17,000 Fuß lang, enthaltend:

1) Eigentliche Erdarbeiten im Anschlage zu	62,413	fl. 55	kr.
2) Vollendung der Wegübergänge im Anschlage zu . . .	1,168	fl. 4	kr.
3) Kunstbauten im Anschlag zu	69,943	fl. 46	kr.
4) Lieferung und Einbettung des Steinmateriales zu . .	22,435	fl. 55	kr.
im Ganzen . .	155,959	fl. 40	kr.

Die zu leistende Kaution wird auf 8000 fl. festgesetzt.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 29. Juni 1868 an im Amtslokale der unterfertigten k. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Couverten längstens

bis Donnerstag, den 9. Juli 1868 Abends 6 Uhr

entweder bei der unterfertigten Behörde oder

bis Dienstag, den 7. Juli 1868 Abends 6 Uhr

bei der k. Generaldirektion zu München frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§. 9, 10 und 11 der allgemeinen Submissions-Bedingungen angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Veraccordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, und, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms-Fähigkeit, ihr Kautions- und Betriebs-Vermögen sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Dorfen, am 26. Juni 1868.

Königl. Bayer. Eisenbahnbau-Sektion.

Rottmüller, k. Sektions-Ingenieur. 2(1)

Im Gasthof zur „Post" in Kempten



wird **Löb-Einstein** aus **Memmingen** zu dem bevorstehenden **Johanni-Markt** in **Kempten** mit einem größeren

Transport von Zugpferden (Rotthaler-Schlag)

eintreffen, was hiemit seinen verehrlichen Kunden und Käufern freundlichst zur Anzeige gebracht wird. 3(3)



Freitag den 10. Juli Vormittags 10 Uhr werden bei der Kgl. Bezirks-Gestüts-Inspektion Augsburg (vor dem rothen Thor) mehrere zur Zucht untaugliche **Hengste** an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. 2(1)

Geschäfts-Empfehlung.

3(3) Allen Bekannten und Geschäftsfreunden, sowie sämmtlichen Herren Gutsbesitzern, Oekonomen und Hopfenproduzenten mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Kunstdüngerfabrik meines verstorbenen Vaters,

Dr. **Eduard Schweickhardt** in **Tübingen**

unter der bisherigen Firma ganz in seinem Sinne fortführen und mich bestreben werde, durch gute Fabrikate, die dem in der Preisliste garantirten Gehalt vollständig entsprechen, sowohl, als auch durch prompte und solide Ausführung aller geschätzten Bestellungen, das in ihn so ehrenvoll gesetzte Vertrauen auch fernerhin zu rechtfertigen.

Indem ich die Bitte ausspreche, das Geschäft auch ferner mit diesem geschätzten Vertrauen zu beehren, zeichnet hochachtungsvoll

Robert Schweickhardt.

Robert Schweickhardt wird zeichnen:

Dr. Ed. Schweickhardt.

Tübingen, im Juni 1868.

3(3) Für ein lukratives, keiner Konjunktur unterworfenes Fabrikgeschäft in Bayern wird ein thätiger **Associé** mit 10,000 fl. Baar-Einlage gesucht. Franko-Offerte unter Chiffre K. M. Nr. 20 besorgt das B.-C. d. A. A.

Weichseln-Verkauf.

2(2) Am **Montag den 6. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr** wird von der Freiherrl. **von Riedheim**'schen Rentenverwaltung Horthausen der heurige reichhaltige Ertrag von 1200 Stück **Wein-Weichselbäumen** parthienweise versteigert.

Für einen Rentier oder Herrschaft.

Eine halbe Stunde von München entfernt, in gesundester reizender Lage, mit der freien Aussicht aufs Gebirge, ist ein komfortables **Landhaus** mit 2 Tagwerk großem Garten, zu verkaufen. Offerten mit A. B. Nr. 13 bezeichnet, besorgt das B. C. d. A. A. 4(3)

3(3) In einer Kreishauptstadt Bayerns ist eine

Apotheke

zu verkaufen. Näheres durch Dr. **Vorwerk** in Speyer.

2(2) In einem Droguengeschäft ist eine Stelle als

Detailleur

durch einen gewandten jungen Mann sofort zu besetzen. Näheres Färberstraße Nr. 1194, Nürnberg.

3(3) In einer hiesigen Großhandlung wird ein befähigter, gut geschulter **Lehrling** aufgenommen. Franko-Offerte sub A. A. Nr. 19 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abendztg.

Commis-Gesuch.

Für ein Spezerei- und Schnittwaarengeschäft wird pr. 1. Oktober ein angehender **Commis**, der gewandt im Verkaufe ist, gesucht. Frankirte Offerte unter Chiffre J. J. Nr. 24 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.) 3(2)

Mühl-Verpachtung.

Mit dem 30. September l. Js. endiget der bisherige Pacht bezüglich der **Mühle und Bäckerei zu Buxheim** und soll gemäß höherer Weisung eine neuerliche Verpachtung auf **9 Jahre vom 1. Oktober 1868 an** abgeschlossen werden.

Die Pachtobjekte sind:

1) Die Mühle nebst Mühlwerk, Weißmühle, Gries- und Roggenmühle, Gerb- und Brechmühle, Getreidereinigungsmühle, Wasserbau bis zum untern Buxachabfalle incl. des letzteren,
2) die Müllerswohnung mit Kammer, Küche, ehemaliger Holzkammer, Keller und Werkkammer, dann der 1. Mühl- und Staubboden;
3) das Bäckereigebäude mit Backküche, Zimmer, Schopfen, Pferd-, Kuh- und Schweinstallungen,
4) das Mühlinventar.

Die Pachtobjekte und die Pachtbedingungen können dahier eingesehen werden; als Kaution, welche vom Pächter zu stellen ist, wird die Summe von 12—1500 fl. in Aussicht genommen.

Zur Verpachtungsverhandlung wird Termin auf

Montag den 13. Juli 1868 von Vormittags 9—½12 Uhr

angesetzt, wozu Pachtliebhaber, Unbekannte mit notariellen oder gerichtlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen sind.

Buxheim, den 16. Juni 1868.

Gräflich Waldbott-Bassenheim'sches Rentamt.
Dillinger, Domänenrath.

Einladung zum Abonnement auf den

„Bayreuther Anzeiger."

Freie Zeitung für Jedermann aus dem Volke.

Bei Gelegenheit des bevorstehenden Quartalwechsels laden wir unsere Freunde in Stadt und Land zur rechtzeitigen Erneuerung des Abonnements ergebenst ein. Der „Bayreuther Anzeiger" wird auch im neuen Quartal in demselben Tone fortfahren, in welchem er unter so allgemeiner, günstiger Theilnahme begonnen. Wie bisher wird er „Gleiches Recht für Alle" auf seine Fahne schreiben; unter diesem Motto wird er auch ferner in die Schranken treten für's Wahre und Edle gegen alles Faule und Schlechte. Seine besten Kräfte eyen jederzeit der Aufklärung des Volkes, sowie dem Fortschritt auf politischem und socialem Gebiete gewidmet. In klaren, für Jedermann's Verständniß geschriebenen **Leitartikeln** unterhält sich der „Anzeiger" mit seinen Lesern über Fragen allgemeiner und lokaler Natur; unter der Rubrik „**Welthändel**" bringt er täglich eine kurz und bündig gefaßte Uebersicht der politischen Tagesneuigkeiten, Nachrichten über merkwürdige Ereignisse, Unglücksfälle ꝛc. aus allen Welttheilen bringt sein „**Nah und Fern**" so schnell als möglich und unter seinem „**Allerlei**" wird sich für Jedermanns Geschmack Etwas finden. Ausführliche Berichte über Schwurgerichtsverhandlungen, auswärtige Criminalfälle, Magistratssitzungen, Mittheilungen aus der Verkehrs- und Handelswelt, über Gewerbe, Industrie und Landwirthschaft wechseln in regelmäßiger Folge ab mit Börsen-, Markt-, Schrannen- und Hopfenberichten, Notizen über Theater, Literatur und Kunst und einem täglich beigegebenen „Feuilleton." — Außerdem erhalten die verehrl. Leser jeden Sonntag als **Gratisbeilage** die „**Bayreuther Familienblätter**", welche außer einem fortlaufenden pikanten Originalroman: „**die Rose von Puebla**, oder die Rache eines Weibes", noch viele kleine interessante Notizen aus verschiedenen Gebieten und eine gewählte Blumenlese von Original-Gedichten, Räthseln, Charaden ꝛc. enthalten. Ueberhaupt bietet die Redaktion alles auf, um jeglichen Anforderungen, die an ein tüchtiges, den Bedürfnissen der Jetztzeit entsprechendes Blatt gestellt werden können, zu genügen. Mit Rücksicht auf das, bedeutende Mehrkosten erfordernde, vergrößerte Format, den reichen Inhalt und die hübsche Ausstattung unseres Blattes werden unsere Titl. Abonnenten und alle Billigdenkenden gewiß einverstanden seyn, wenn wir den Abonnementspreis von nun an **auf 36 kr. für das Vierteljahr** stellen.

Der bisher noch nie gebotene, **außerordentlich billige Insertionspreis** dagegen wird nach wie vor derselbe bleiben. — Der Abonnementspreis auf den „Bayreuther Anzeiger" beträgt **vierteljährlich:** bei allen kgl. Postanstalten und Landpostboten 37½ kr., in loco bei freier Ablieferung ins Haus 36 kr., do. beim Abholen im Expeditionslokal (Nr. 374, nächst der Stadtkirche) 30 kr. — **Inserate** haben bei der allgemeinen Verbreitung unseres Blattes jederzeit den gewünschten Erfolg. Arbeitergesuche, die dem „Anzeiger" franco zugesandt werden, finden **unentgeltliche** Aufnahme in seinen Spalten. — Indem wir noch allen Freunden und Gönnern, die durch ihre Empfehlungen bisher so erfolgreich für das Blatt geworben haben, vom Herzen danken, fügen wir die Bitte bei, sie möchten auch jetzt in ihren freundschaftlichen Bemühungen nicht nachlassen. — So empfiehlt sich denn unsere Zeitung nochmals der Gunst Aller, die mit deren Bestrebungen einverstanden sind und bittet dieselben, ihr in denselben förderlich zu seyn durch recht zahlreiche Betheiligung.

Mit Achtung und Gruß

Die Redaktion des „Bayreuther Anzeigers."
Wilh. Weinzierl.

4(4) In hiesiger Stadt ist eine

Spezereiwaaren- & Cigarren-Handlung,

mit oder ohne Haus, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Frankirte Anfragen unter Chiffre J. N. Nr. 23 besorgt das B.-C. d. A. Abdz.

Probenummern
vom „Bayreuther Anzeiger."
Freie Zeitung für Jedermann aus dem Volke.
mit der höchstinteressanten Gratisbeilage „Bayreuther Familienblätter" sind bei jeder k. Postanstalt in genügender Anzahl vorräthig und werden auf Verlangen gratis abgegeben.

Für Herrschaften, Hotels und Dienstsuchende.

2(1) Durch das Placirungs-Bureau von **Hugentobler & Comp.** zur „Reblauben" **Petershofstadt Nr. 5** in Zürich (Schweiz) können Herrschaften und Hotelbesitzer stets sehr gut empfohlene Angestellte erhalten, sowie rechtschaffene gut beleumundete Dienstsuchende jeder Branche können durch das Bureau im In- und Ausland stetsfort gut placirt werden und junge Leute, die die französische Sprache zu erlernen wünschen, können gut pensionirt werden. Briefe franko.

Braumeisterstelle-Gesuch.

Ein in allen Theilen erfahrener **Braumeister**, der schon mehrere Jahre in größeren Brauereien sowohl mit Dampfmaschinen wie sonst als tüchtiger Braumeister und Geschäftsführer vorstand, auch die Buch- und Kassenführung, Ein- und Verkäufe zur vollsten Zufriedenheit besorgte, worüber ihm in jeder Beziehung die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht wegen Geschäftsveränderung eine passende Stelle. — Der Eintritt könnte nach Belieben erfolgen. Näheres im B.-C. d. A. Abdzlg.

Für Fischer.

2(1) Ein tüchtiger **Fischer**, welcher zugleich die künstliche Fischzucht gründlich versteht, eine solche einzurichten vermag und sich hierüber, sowie über besondere Vorliebe für dieses Fach, dann über Treue, Fleiß und solides Betragen durch verlässige Zeugnisse ausweisen kann, findet ein gutes dauerndes Unterkommen. Frankirte Offerte unter P. Nr. 29 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

2(1) Ein tüchtiger Färbergeselle, der in seinem Geschäft in Allem gut bewandert ist, wird in einem Städtchen Unterfrankens, wo der Sitz mehrerer Behörden ist, als **Werkführer** gesucht und kann sogleich gegen guten Lohn eintreten. Näheres im B.-C. d. A. A.

3(2) Ein junger

Pharmazent

sucht sogleich oder auf 1. Juli eine Stelle. Franko-Offerte unter Chiffre K. K. Nr. 25 beliebe man im Verl.-C. d. Augsb. Abdztg. zu hinterlegen.

Für Herren Apotheker.

3(2) Für einen jüngern, gut empfohlenen Pharmazenten wird auf ersten Oktober in einem größeren Geschäfte eine **Gehilfenstelle** gesucht und befindet sich derselbe zur Zeit schon in einem derartigen Geschäfte. Da hauptsächlich darauf gesehen wird, daß sich derselbe vollständig ausbilden kann, so wäre eine Stelle in einem Geschäfte, wo sich zugleich eine homöopathische Apotheke befindet, sehr erwünscht. Gef. Offerte unter Chiffre W. Nr. 28 besorgt das B.-C. d. A. A.

3(2) Bei dem neu errichteten königl. 10. Jäger-Bataillon ist die Stelle eines **Stabshornisten** zu besetzen. Felddienstaugliche Bewerber um diese Stelle, welche die benöthigten Fähigkeiten im Arrangiren besitzen und ein Prim-Blechinstrument fertig blasen, haben ihre Gesuche nebst beigelegten Zeugnissen an das unterfertigte Kommando in Bälde einzuschicken.
Aschaffenburg, den 22. Juni 1868.
Das Kommando des kgl. 10. Jäger-Bataillons.
v. Heeg, Oberstlieutenant.

Bekanntmachung.

In Folge anderweiter Anstellung des bisherigen **Marktschreibers** ist dessen Stelle beim hiesigen Magistrate in Erledigung gekommen.
Die Bezüge eines hiesigen Marktschreibers bestehen in:
1) 450 fl. jährlichem Geldgehalte,
2) freier Wohnung mit Gärtchen und 6 Klaftern gemischtes Holz.
Bedungen wird eine gegenseitige vierteljährige Kündigung.
Gut qualifizirte Bewerber, welche die Stadtschreiberprüfung mit Erfolg bestanden haben müssen, werden veranlaßt, ihre Bewerbungen, unter Vorlage ihrer Originalzeugnisse, **innerhalb 8 Wochen**, von heute an gerechnet, an den unterfertigten Magistrat einzusenden.
Garmisch, den 14. Juni 1868.
Der Magistrat.
Knilling, Bürgermeister.
Manger, Marktschreiber.

Salon Agoston am Hallthor.

Heute **Montag**, am Festtage „Peter und Paul":

Zwei große brillante Vorstellungen.

Magie, Physik, Illusion, Geister- und Gespenster-Erscheinungen, Wunder-Fontaine (Kalospinthechromokrene) mit der **Krystallgrotte** der Wassernixen u. Najaden.
Anfang der ersten Vorstellung: 4 Uhr Nachmittags.
„ „ zweiten „ 7½ Uhr Abends.
Achtungsvollst: **Agoston.**

Norddeutscher Lloyd.

Regelmässige Postdampfschifffahrt

Bremen und Newyork,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Newyork:	Von Bremen:		Von Newyork
D. **Amerika**	4. Juli	30. Juli	D. **Newyork**	1. August	27. August
D. **Weser**	11. „	6. August	D. **Deutschland**	8. „	3. September
D. **Hermann**	18. „	13. „	D. **Hansa**	15. „	10. „
D. **Union**	25. Juli	20. August			

ferner von Bremen jeden Sonnabend, von Southampton jeden Dienstag, von Newyork jeden Donnerstag.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Erste Cajüte **165** Thaler, zweite Cajüte **100** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant incl. Beköstigung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte. Säuglinge 3 Thaler. Zwischendeck vom 15. August an **55** Thaler Courant.

Fracht L. 2. mit 15 Proz. Primage p. 40 Cbf. Bremer Maaße. Ordinäre Güter nach Uebereinkunft.

Bremen und Baltimore,

Southampton anlaufend.

Von Bremen:		Von Baltimore:	Von Bremen:		Von Baltimore:
D. **Baltimore**	1. Juli.	1. August.	D. **Baltimore**	1. September	1. Oktober
D. **Berlin**	1. August.	1. Septbr.	D. **Berlin**	1. Oktober	1. Novbr.

ferner von Bremen u. Baltimore jeden Ersten, von Southampton jeden Vierten des Monats.

Passage-Preise bis auf Weiteres: Cajüte **120** Thaler, Zwischendeck **50** Thaler Courant, Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte, Säuglinge 3 Thaler. Zwischendeck vom 1. September an **55** Thaler Courant.

Fracht bis auf Weiteres: L. 2. mit 15 Proz. Primage per 40 Cubikfuß Bremer Maaße.

Nähere Auskunft ertheilen sämmtliche Passagier-Expedienten in **Bremen** und deren inländische Agenten, sowie

Die Direction des Norddeutschen Lloyd.
Crüsemann, Director. **H. Peters**, Procurant.

Wir sind ermächtigt, für die obigen Postdampfer Passagiere fest anzunehmen und halten uns zu Kontrakt-Abschlüssen bestens empfohlen:

Carl Diels, Agent.
Göggingerthor-Platz. Wallstraße B. 195 in Augsburg.
Carl Gullich, Agent in Nördlingen.

Zwei zum Kavaleriedienste vollkommen brauchbare Pferde, **Braun-Wallach** 7 Jahr, **Schimmelstute** 8 Jahr, stehen zum Verkauf. Näheres im B.-C. d. A. Abbztg.

Theeröl
(Creosotöl)

zum konservirenden Anstrich für Holz empfehlen 2(2)
Gebrüder Schaur,
Augsburg.

Avis für die Herren Landwirthe.
2(2) Gesunden trockenen

Kohl- und Rübenreps

kauft in jeder Quantität zum höchsten Tagespreise
Franz Faßbender, Agent,
Ludwigsstraße D. 175 in Augsburg.

Seegras und Möbelgurten,

altes abgelagertes Gras, franko Augsburg fl. 3., neues den Zollztr. fl. 2. 12 kr., liefert gegen baar
2(1) **Paul Oechsle**, Neu-Ulm.

Warnung.

Wir finden uns veranlaßt, hiemit öffentlich bekannt zu geben, daß, wer unserer Tochter **Kreszenz Seiler** etwas leiht oder borgt, von uns keine Zahlung hiefür erhält.
Asbach, kgl. Bezirksamts Donauwörth, 27. Juni 1868.
Joseph und Magdalena Seiler,
Söldners-Eheleute.

Provisionsreisender-Gesuch.

Für einige sehr courante Artikel, wovon gute Provision bezahlt wird, wird ein zuverlässiger thätiger Mann, der auch kleinere Plätze zu besuchen hat, **gesucht**. Gef. Franko-Offerte nimmt entgegen die Lackfabrik von **Alois Kuhn** in Nördlingen.

Glasflaschen-Verkauf.

3(1) Ordinäre grüne und gelbe **Glasflaschen**, ganze, halbe und viertel, circa 100,000 Stück schöne Waare, werden wegen **Geschäftsaufgabe** bei en gros Abnahme **unter** dem Fabrikationskosten-Preis franko nächster Eisenbahnstation verkauft. Offerte unter Chiffre H. R. Nr. 29 besorgt das B.-C. d. Augsb. Abbztg.

Ein noch gut erhaltener

Jagdwagen,

sowie ein Paar neue ungarische **Geschirre** sind wegen Abreise billig zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. A. Abbztg.

Handlungs-Verkauf.

3(1) In einem Städtchen Unterfrankens von 1000 Seelen, 2 Stunden von der Eisenbahn entfernt, in sehr wohlhabender Gegend, ist ein **Haus** mit **Handlungs-Einrichtung** und **Inventar** nebst 5 Morgen Feld unter sehr annehmbaren Bedingnissen zu verkaufen. Näheres im B.-C. d. A. Abbztg.

3(1) Familienverhältnisse wegen wird ein im besten Betrieb und in bester Lage stehendes **phot. Atelier in München verpachtet**; geringer Pacht aber 300 fl. Kaution sind Bedingniß. Franko-Offerten unter Chiffre A. M. 100 poste restante München.

Eine rentable Wirthschaft

wird zu kaufen oder zu pachten gesucht, am liebsten mit Oekonomie. Franko-Offerte besorgt das B.-C. d. A. A. (Bestell. 6 kr.) 6(5)

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei. Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.

Augsburger Abendzeitung.

Die täglich erscheinende „Augsburger Abendzeitung" mit dem dreimal wöchentlich beigegebenen Unterhaltungsblatt „Der Sammler" kostet in ganz Bayern wie bisher vierteljährlich 1 fl. 40 kr. halbjährl. 3 fl. 20 kr.

Nr. 178.

Dienstag, den 30. Juni 1868.

Anzeigen aller Art finden bei der großen Auflage der „Augsburger Abendzeitung" weiteste Verbreitung und werden billigst berechnet. Unangemeldete Zusendungen können nicht berücksichtigt werden.

Bayern.

× München, 29. Juni. Die Anfertigung der neuen Kopfbedeckung (Helme) für die Infanterie soll, wie ich höre, so gefördert werden, daß schon ein großer Theil der zu den größeren Marsch- und Gefechtsübungen bei Schweinfurt beorderten Abtheilungen damit versehen werden kann; ebenso wird auch die vor einiger Zeit befohlene neue Feldausrüstung, sowie auch das neue Tornistermuster, durch dessen Einführung dem Manne eine bedeutende Erleichterung und dem Staate eine Ersparung zu Gute kömmt, in Anwendung kommen.

München, 29. Juni. Se. Maj. der König hat sich heute von Schloß Berg nach Hohenschwangau begeben, um einige Tage daselbst zu verweilen. Am kommenden Donnerstag wird Se. Majestät wieder hieher kommen. Ihre k. Hoh. die Herzogin Sophie in Bayern ist von Dresden über Regensburg, wo sie ihrer Schwester, der Frau Erbprinzessin-Wittwe von Thurn und Taxis, auf dem nahegelegenen Schlosse Prüfening einen Besuch machte, wieder nach Schloß Possenhofen zurückgekehrt. Eben dahin hat sich heute der gleichfalls hier eingetroffene Bräutigam Ihrer k. Hoheit, Prinz Ferdinand von Orleans, Herzog von Alençon, begeben, nachdem er im Gasthofe „Zu den vier Jahreszeiten", wo er sein Absteigquartier genommen hat, diesen Vormittag den Besuch Sr. k. Hoh. des Herzogs Max in Bayern empfangen hatte. Dem Vernehmen nach soll zur Feier der Verlobung des hohen Paars, welche dem Vernehmen nach auch die Genehmigung Sr. Maj. des Königs bereits erhalten hat, auf dem Starnberger See dieser Tage eine Festfahrt mit Beleuchtung und Feuerwerk stattfinden. (Allg. Ztg.)

In Bezug auf die Zahlungen der Staatsaufwands-Ausgaben wird durch eine Entschließung des Kultus-Ministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß für die Anweisung der vom Kultusministerium bewilligten Tischtitelbezüge eine vorgängige weitere Zahlungsermächtigung oder vorschußweise Kreditteröffnung von Seite des k. Staatsministeriums der Finanzen nicht mehr erforderlich ist. Nach erfolgter Bewilligung des Tischtitelsgenusses kann somit die Zahlungsanweisung von den k. Regierungen K. d. J. fernerhin sofort erlassen werden.

Das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten läßt im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Finanzen eine theilweise Revision sämmtlicher katholischer und protestantischer Pfarrpfründefassionen in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins vornehmen und hat hiefür folgende Bestimmungen aufgestellt. I. Bei allen mit Getreidebezügen dotirten kirchlichen Pfründen wird der Geldanschlag derselben nach dem Durchschnitte der rentamtlichen Getreidenormalpreise aus den Jahren 1857/58 bis 1866/67 inkl. berechnet. II. Für die Ermittlung des Ertrages der Pfründegrundstücke wird auch fortan die Steuerverhältnißzahl als allgemein geltender Maßstab angewendet. Da 50 Proz. der Steuerverhältnißzahl vielfach zu niedrig, andererseits 66⅔ oder 75 Prozent als Ertrags-Ansatz zu hart wäre, so diente nach dem Vorschlage des General-Komite's des landwirthschaftlichen Vereines eine Skala nach der Durchschnittsbonität des ganzen Grundbesitzes jeder Pfründe als Maßstab und wird bei den Durchschnittsklassen von 1—8 inkl. die halbe, von 9—16 drei Viertheile und von 17 aufwärts die ganze Steuerverhältnißzahl als Ertrag in die Fassionen eingestellt. Die Grenze der zweiten Durchschnittsklasse ist dabei um zwei Stufen hinaufgerückt worden. Ein Unterschied nach der Natur der Grundstücke wird hiebei nicht gemacht werden; nur bei Waldungen wird auch künftig die nach der Instruktion vom 15. Mai 1865 gestattete Ausnahme eintreten, wenn deren wirkliches Erträgniß mit den oben bezeichneten Prozentsätzen in auffälligem Mißverhältniß stünde. — III. Der Wohnungs-Anschlag wird, wenn derselbe von 20—50 fl. für das Land und 50—100 fl. für die Städte normirt ist, unverändert gelassen. — Das Revisionsgeschäft wird für die katholischen Pfründen von den kgl. Kreisregierungen K. d. J., für die protestantischen von den Konsistorien vollzogen und bis zum 1. Januar 1869 zu Ende geführt.

Das Justizministerium hat mit Zustimmung des Finanzministeriums in Bezug auf das Regiewesen der Stadt- und Landgerichte bestimmt, daß die Vorstände dieser Gerichte aus ihrem Aversum für Schreibmaterialien, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftsräumlichkeiten, zu Anschaffung der Kalender und Schreibmaterialien, als Federn, Federmesser, Bleistifte u. s. w. mit Ausnahme des dienstlichen Bedarfes an Papier, Dinte, Druckerschwärze, Siegellack, Oblaten, Bindfaden und Streusand, in welcher Richtung wie bisher die Naturalabgabe dem Amtsvorstande obliegt, Geldaversen und zwar in nachfolgenden Jahresbeträgen zu gewähren haben: a) den Richtern je 8 fl.; b) den Gerichtsschreibern je 6 fl.; c) den Funktionären, wenn die Dauer ihrer Aushilfe drei Monate oder mehr beträgt, sowie den Tagschreibern je 4 fl.; d) den Boten und Botengehilfen, sowie den Gerichtsdienern und deren Gehülfen je 2 fl. Die Ausbezahlung dieser Aversen hat quartaliter postnumerando zu geschehen. Hinsichtlich der Stadtgerichte München l. d. J., Regensburg, Würzburg, Nürnberg und Augsburg bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen. Die Einhaltung der Etatsgrenze und eine wirthschaftliche Verwendung der Regiemittel wird den Vorständen der Stadt- und Landgerichte zur Pflicht gemacht. Im Schreiber-, Boten- und Gerichtsdiener-Personal sollen nur tüchtige und verläßige Personen verwendet werden, da die Mittel zur Gewinnung tüchtiger Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Nachdem ferner der etatsmäßige Bezug einzelner Tagschreiber, sowie der Boten, Diener und Gefängnißwärtergehilfen höher ist als die vom 1. Januar d. Js. an bis jetzt denselben zugewiesenen Monatsbeträge, so ist es für das Geschäftsjahr 1868 den Gerichtsvorständen ausnahmsweise anheimgestellt, den Mehrbetrag an die Betheiligten entweder nachzahlen zu lassen oder als eine Erübrigung zu behandeln und als Remuneration nach Würdigkeit und Brauchbarkeit zu vertheilen.

Aus dem Abschied für den Landrath von Schwaben und Neuburg heben wir Folgendes aus: Dem Beschlusse des Landrathes auf Erhöhung des Jahreszuschusses aus Kreisfonds an den gesetzlichen Kreis-Unterstützungs-Verein für dienstunfähige Schullehrer von 7500 fl. auf 8000 fl. behufs Vermehrung der Pensionen dienstunfähiger Lehrer wurde die königliche Genehmigung ertheilt und trat gleichzeitig auch eine verhältnißmäßige Erhöhung des Jahreszuschusses aus Zentralfonds zu dem gedachten Vereine ein. Der von dem Landrathe beschlossenen Erhöhung der Position für Unterstützung dürftiger männlicher Schullehrlinge von 1800 fl. auf 2500 fl. zur Ermöglichung einer ergiebigeren Unterstützung der Schulpräpa-

randen sowohl an den Präparandenschulen, als auch an den Latein- oder Gewerbsschulen, sowie ferner dem Beschlusse des Landrathes auf Gewährung eines weiteren Zuschusses von 150 fl. zur Bestreitung der Kommissionskosten für die Revision der tabellarischen Uebersichten über die Vermögensverhältnisse der an die Wohlthat der Kreisschuldotation Anspruch machenden Gemeinden; ferner dem Beschlusse, den Funktionsbezug für die Führung des Rektorates der Kreisgewerbschule Augsburg pro 1863 von 200 fl. auf 300 fl. zu erhöhen, wurde gleichfalls Genehmigung zu Theil. Dem zur Berücksichtigung empfohlenen Antrage auf Einführung einer einstufigen Brieftaxe von 1 kr. für jeden Distrikts-Verwaltungsbezirk kann eine Folge nicht gegeben werden, weil eine solche Maßnahme Angesichts der bestehenden außerordentlich niedrigen Briefportosätze überhaupt nicht nothwendig erscheint und weil dadurch, abgesehen von der Verletzung des Systems der Einheitstaxe, eine übergroße, in keiner Weise zu rechtfertigende Ungleichmäßigkeit in der Portoerhebung entstehen würde. — Dem von dem Landrathe geäußerten Wunsche, daß den Sparkassen eine freiere Bewegung in der Annahme und Verwendung der eingelegten Gelder gestattet werden möge, soll sorgfältige Erwägung zugewendet werden. — Dem Wunsche des Landrathes, daß zur Hebung des gesunkenen Wohlstandes ohne Säumen eine gründlichere Bildung der Jugend in der Volksschule und eine entsprechendere Fortbildung derselben nach dem Austritte aus der Volksschule angestrebt werden möge, sey bereits durch die im Werke begriffene Reform des Volksschulwesens Berücksichtigung zugewendet.

In dem Abschied für den Landrath von Oberfranken heißt es: Wir werden die Bitte des Landraths um Errichtung eines Realgymnasiums für Oberfranken in reifliche Erwägung ziehen lassen, sobald die im Gange befindliche Reorganisation der technischen Lehranstalten vollendet seyn und das Bedürfniß einer Vermehrung der Realgymnasien auf Grund mehrjähriger Erfahrungen sich mit Sicherheit bemessen lassen wird.

Se. Maj. der König haben sich bewogen gefunden, den geprüften Rechtspraktikanten N. Metz von Büffenheim, zur Zeit Staatsanwaltschafts-Vertreter am Stadtgerichte Aschaffenburg, zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Karlstadt in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; den Gerichtsschreiber J. Steingruber zu Wassertrüdingen auf Grund des § 22 lit. D der IX. Verfassungsbeilage für immer in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und zum Gerichtsschreiber am Landgerichte Wassertrüdingen den geprüften Rechtspraktikanten L. H. Rothenberger, zur Zeit Staatsanwaltschafts-Vertreter zu Kirchenlamitz, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; in Genehmigung des Stellentauschgesuches der Gerichtsschreiber L. Lehner zu Waldmünchen und J. Weber zu Kemnath den Lorenz Lehner an das Landgericht Kemnath und den J. Weber an das Landgericht Waldmünchen, beide in bisheriger Eigenschaft, zu versetzen; dann dem Landgerichte Kissingen einen II. Assessor beizugeben, und auf diese Stelle den Gerichtsschreiber am k. Landgerichte Prien, G. A. Birkenbach, zu ernennen.

Bamberg, 27. Juni. Der Artikel XII des Friedensvertrages zwischen Bayern und Preußen vom 22. August 1866 geht nunmehr auch seiner Erledigung entgegen. Gemäß demselben werden bekanntlich „die in dem k. bayer. Archive zu Bamberg befindlichen, im Wege kommissarischer Verhandlung zu bezeichnenden Urkunden und sonstigen Archivalien, welche eine besondere und ausschließliche Beziehung auf die ehemaligen Burggrafen von Nürnberg und die Markgrafen von Brandenburg fränkischer Linie haben, an Preußen ausgeliefert.“ Zu diesem Zwecke befindet sich bereits seit acht Tagen der k. bayer. Reichsarchivdirektor v. Löher aus München und der k. preuß. geh. Archivrath Dr. Märker aus Berlin dahier, welche bei dem bedeutenden Umfange der in Frage stehenden Aktenstücke wohl noch mehrere Wochen dahier verweilen dürften. Der nächste Artikel XIII handelt von der sogenannten Düsseldorfer Gallerie, über die nun wahrscheinlich auch bald entschieden werden wird. (Nürnb. Korr.)

Bamberg, 28. Juni. Das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten beabsichtigt die Verordnung vom 14. Mai 1864 über die Reorganisation der Gewerbsschulen auf Grund der seither gewonnenen Erfahrungen nach Erforderniß abzuändern und zu verbessern. Zu diesem Behufe wurden die kgl. Regierungsreferenten veranlaßt, die einzelnen Anstalten ihrer Kreise zu besuchen und sich aus eigener Anschauung von den bestehenden Bedürfnissen und Wünschen Kenntniß zu verschaffen. Ende der vergangenen und im Laufe dieser Woche befand sich deßhalb auch der k. Regierungsrath, Hr. Dr. Bucher, als Regierungsreferent dahier, visitirte die Anstalt auf's Gründlichste und trat wegen zweckmäßiger Abänderung der Schulordnung mit dem Lehrergremium der Anstalt sowohl, als auch mit einer Versammlung von Mitgliedern der städtischen Gremien, des Handels- und Gewerbsrathes und des Gewerbevereins in eingehende Berathung. Einstimmig war man der Ansicht, daß die Wiedereinführung eines Vorbereitungskursus und die Errichtung von Mittelschulen, um den Uebergang von den Gewerbsschulen zum Polytechnikum zu ermöglichen, ein für das Gedeihen der Gewerbsschulen unumgänglich nothwendiges Bedürfniß sey. Ueber die Leistungen der hiesigen Gewerbs- und Handelsschule gab sich allseitige Anerkennung und volle Zufriedenheit kund. (Bamb. Tagbl.)

G. H. Hessen.

Die Festtage der Einweihung des Lutherdenkmales zu Worms sind in schöner Harmonie vorübergegangen unter der Theilnahme von Abgesandten der gesammten evangelischen Welt. Das Fest trug, wie hervorgehoben wird, auch einen frischen Zug von Freiheit, der sich besonders in einer Nachversammlung von Theologen wohlthuend wahrnehmbar machte, in welcher die reaktionäre Richtung der theologischen Wissenschaft und Lehre nicht aufzutreten wagte. Die Fürsten, welche am Feste theilgenommen, waren am 25. ds. nach Mainz gereist, wo sie zusammen übernachteten. Ueber Frankfurt, wo ihm ein warmer Empfang wurde, kehrte der König von Preußen nach Berlin zurück. Ueber den Verlauf des Festes selbst haben wir noch Einiges zur Ergänzung der telegraphischen Berichte nachzutragen. Am Haupttage, Donnerstags, setzte sich der Festzug um ½12 Uhr in Bewegung und kam gegen 1 Uhr auf dem Festplatze an, welcher sich inzwischen schon mit Zuschauern gefüllt hatte. Gleich darauf langten auch die fürstlichen Personen an, lebhaft begrüßt, und nahmen ihre Plätze in dem für dieselben errichteten Pavillon ein. Der weite Raum, auf welchem das Denkmal steht, ist ein längliches Viereck, von Gebäuden eingeschlossen. Die südliche Schmalfronte bildete eine große gedeckte Halle, welche etwa 1400 Personen Platz gewährt; die beiden Langfronten bilden Zuschauertribünen. Dem Denkmale gegenüber war die Rednerbühne errichtet und etwas zur Seite der Pavillon für die Fürsten und daneben eine Estrade für ihr Gefolge und die hohen Behörden. In dem Pavillon befanden sich der König und der Kronprinz von Preußen, die Großherzoge von Hessen und Sachsen-Weimar, der König von Würtemberg, der Prinz Wilhelm von Hessen, der Prinz Wilhelm von Baden, sämmtlich in großer Uniform, und die Prinzessin Karl von Hessen. Die Feier begann mit einem von Blasinstrumenten begleiteten Männerchore, Worte des 68. Psalms, komponirt von V. Lachner. Dann bestieg Dr. A. Oppermann aus Zittau, der Schwager und Biograph des verstorb. Rietschel, des Meisters des Monuments, die Rednerbühne und hielt eine schwungvolle Rede, worin er die Geschichte der Entstehung des Denkmals vortrug, welches der Meister desselben leider nicht vollenden konnte, welches aber von seinen Schülern und Mitarbeitern A. Donndorf und G. Kietz, mit Beihilfe von G. Schilling, nach seinen Entwürfen und Modellen vollendet wurde. Er verbreitete sich dann über die Bedeutung des Denkmals und der historischen Begebenheiten und Personen, denen es gewidmet ist: Ein Monument der Freiheit der Ueberzeugung gegen jede Gewalt und von deutscher Art, deutscher Kraft und deutscher Geistesfreiheit. Darauf sang der Sängerchor Händel's Hallelujah. Es folgte eine Rede, worin sich Dekan Keim aus Worms, einer der ersten Anreger zur Errichtung des Denkmals, über die Bedeutung des Tages für die ganze evangelische Kirche (es ist zugleich der Jahrestag der Uebergabe der Augsburgischen Konfessionsurkunde an den Kaiser), über Luther, dessen Geschichte der Redner sehr ausführlich miteinflocht, über sein Auftreten in Worms, über die Bedeutung dieses Auftretens und über die möglichen Folgen wenn Luther nicht so, sondern anders aufgetreten wäre, in einer solchen Breite ergoß, daß ein Theil des Publikums ungeduldig ward und nach Schluß rief. Die Rede ging zu Ende und die Hülle des Denkmals fiel. In diesem Moment stimmte die ganze Versammlung in den Choral: „Ein' feste Burg“ ein, der mit Posaunen und Pauken begleitet wurde und wozu in kurzen Pausen Kanonenschüsse erdröhnten. Darauf hielt Prälat Zimmermann aus Darmstadt eine Rede, worin er die Bedeutung des Denkmals im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen entwickelte und übergab es dann an die Stadt Worms und ihre Bürger. Wiederum ward ein Kirchenlied allgemein gesungen und dann erwiderte der Bürgermeister der Stadt Worms auf die vorige Rede und die Uebergabe des Monumentes. Diese Rede ward jedoch eigenthümlich gestört, indem die fürstlichen Personen sich auf die Platform des Monumentes begaben, um sich dasselbe näher zu besehen. Dies verursachte zuerst in der Nähe des Königs von Preußen, dann in einigen weitern Kreisen ein lebhaftes Hochrufen, und es wurde das „Heil Dir im Siegerkranz“ angestimmt und recht lebhaft gesungen, wobei die Musik mitwirkte. Nachdem dieser Zwischenfall vorübergegangen, konnte dann die Rede des Bürgermeisters und mit ihr die Feier zu Ende geführt werden, an welche sich ein großes Mahl in der Halle anschloß. Die Stadt Worms war überaus festlich und sehr hübsch dekorirt, selbst bis in die kleinsten Nebenstraßen. Das Fest war zwar seinem Wesen nach ein religiös-

konfessionelles, im Uebrigen herrschte rühmlicher und nicht zu verkennender Weise ein sehr versöhnlicher Geist und Ton bei demselben, die Reden sowohl, wie die zahlreichen Inschriften drückten eine gewisse Mäßigung, ja, Bescheidenheit den Andersglaubenden gegenüber aus. Die Aufführung des Oratoriums „Paulus“ schloß am dritten Tage die Feier. (Von Augsburg waren von Seite der Gemeindevertretung die Herren II. Bürgermeister Frisch und Gemeindebevollmächtigter J. Hertle zur Theilnahme am Feste abgeordnet. Dahin sind auch die theilweise unrichtigen Angaben der hiesigen Blätter zu berichtigen.)

Norddeutscher Bund.

Es heißt vielfach, im jungen Staatshaushalt des norddeutschen Bundes habe sich bereits ein unangenehmer Gast eingenistet, nämlich ein Defizit von 2,700,000 Thlr. und zwar im Militärbudget. Ein Defizit ist nun allerdings vorhanden, aber nicht im Militärbudget. Das Defizit ist entstanden durch einen Einnahme-Ausfall von 79,613 Thlr. 7½ Sgr. in Folge Wegfalls der Pensionsbeiträge der Bundesbeamten, durch die an Dänemark laut dem Postvertrage zu zahlende und bereits ausgezahlte Entschädigung von 220,000 Thlr., ferner durch den Wegfall der im Etat von 1868 veranschlagten Ueberschüsse der Bundes-Postverwaltung im Betrage von 2,400,000 Thlr., also rund 2,700,000 Thlr. Zur Ausgleichung dieser Mindereinnahmen, resp. Mehrausgaben enthält selbstverständlich der Bundeshaushalt für 1868 keine Deckung, welche nach der Bundesverfassung auf dem Wege der Matrikularbeiträge gesucht werden muß, da die Bundeskasse keinerlei verwendbare Betriebsfonds besitzt.

In dem auf der Friedrichswerderschen Kreissynode entstandenen mathematisch-physikalisch-religiösen Streit der Pastoren Lisko und Knaak über die Bewegung von Erde und Sonne hat nun auch das evangelische Konsistorium der Provinz Brandenburg gesprochen. In einem von Hegel, dem Sohne des großen Philosophen, abgefaßten, nicht sehr konsequenten Erlaß wird zunächst gerügt, daß Pastor Lisko mit seinem bibelfesten Kollegen Knaak einen „persönlichen“ Streit angezettelt habe, dann erhält aber auch Hr. Knaak sein Theil ab. In dieser Beziehung sagt das Konsistorium: „Es hat uns in hohem Grade befremden müssen, daß die beiden Geistlichen, ihres theologischen Standpunktes ungeachtet, von der Annahme ausgegangen zu seyn scheinen, als könne die heilige Schrift als Quelle oder Norm naturwissenschaftlicher Erkenntnisse und Ueberzeugungen betrachtet und behandelt werden, während dieselbe doch, den allgemein anerkannten Grundsätzen der evangelischen Kirche gemäß, lediglich Quelle und Norm der christlichen Heilswahrheit ist und seyn soll. Es kann eine gesunde, unbefangene Schriftauslegung keinen Anstoß daran nehmen, daß sich die Verfasser der Bibel an poetischen und unpoetischen Stellen einer Ausdrucksweise bedienen, welche noch heute, trotz allen Fortschritten der Wissenschaft, nicht blos auf dem Gebiete der Poesie, sondern auch im gemeinen Leben und selbst gelegentlich bei wissenschaftlichen Erörterungen unbedenklich angewendet wird. (Soll auf die Ausdrucksweise: „Sonnenaufgang“, „Untergang der Sonne“ anspielen.) Wie uns selbst, so wird es der Synode niemals einfallen, sich den berechtigten Forschungen der menschlichen Wissenschaft, so lange sie sich auf dem ihnen eigenen Gebiete bewegen, hemmend, beschränkend oder verwerfend gegenüber zu stellen. Vielmehr wird die evangelische Kirche und das evangelische Kirchenregiment stets die reifen und unzweifelhaften Ergebnisse dieser Forschungen in gebührender Weise anzuerkennen und zu ehren wissen.“

Mit der Verlegung der Direktion der Artillerie-Werkstätten nach Spandau hat nunmehr der seit Anfang der vierziger Jahre verfolgte Gedanke, die Hauptanstalten für die Waffen-, Geschütz- und Munitionserzeugung in dieser Festung zu vereinen, seinen Abschluß erfahren, und zwar befinden sich jetzt dort: die bereits 1722 gegründete Gewehrfabrik, welche seit 1855 weiter ausgebaut worden ist und im letzten Jahre 51,000 Gewehre zu liefern vermochte; die seit 1843 fertig gestellte Pulverfabrik; die 1856 und 1857 errichtete Zündspiegelfabrik; das Feuerwerks-Laboratorium; eine Geschützgießerei, bei welcher sich zur Zeit zwischen 800 bis 1000 Arbeiter beschäftigt finden und worin zugleich der Haupttheil der Eisenmunition für die preußisch-norddeutsche Armee gefertigt wird, und die eben erst beendigte Zentral-Artillerie-Werkstatt. Die Gesammtzahl der auf diesen verschiedenen Anstalten beschäftigten Arbeiter dürfte bei 2000 bis 2400 betragen und bilden die Gebäude nahezu eine Stadt für sich. Entsprechend der hohen Wichtigkeit dieser Etablissements werden wahrscheinlich auch die Festungswerke von Spandau noch eine fernere Erweiterung erfahren.

Ein Artikel in der „Deutschen Volkszeitung“ in Hannover, einem bekannten Welfen-Organe, hebt anerkennend hervor, daß der König in seiner Erwiderung auf die Ansprache des Stadt-Direktors Rasch die Situation richtig, „klar, voll männlicher Offenheit und königlichem Stolze“ aufgefaßt habe. „Der König forderte nur,“ heißt es weiter, „von den Hannoveranern, was er fordern kann, Ordnung und Gesetzlichkeit. Eine allgemeinere freudige Erregung hat indessen bei den Zuschauern der Parade ihren Ausdruck gefunden, als die heldenhafte Gestalt des Königs auf dem Streitrosse von Sadowa sich an der Spitze eines glänzenden Gefolges zeigte und den lauten Zuruf mit huldvollem Gruße erwiderte.“ — Die Nachrichten, welche in französischen, österreichischen und süddeutschen Blättern von jener Sorte, die dem Grafen Platen und den Hietzinger Inspirationen in gleichem Maße wie der bekannte B. Fischer zugänglich ist, verbreitet sind, als habe der Magistrat der Stadt Hannover die Läden einer ganzen Straße gemiethet, um dieselben zu dekoriren, als sey ein Extrazug mit Hurrahschreiern von Bremen nach Hannover veranstaltet worden, und was dgl. Blödsinn mehr ist, sind von Hietzing bestellte Lügen.

Oesterreich.

Die Wiener „Pr.“ schreibt am 27. ds.: Die Regierung ist bereits eifrig mit Schritten beschäftigt, um den konfessionellen Gesetzen die vom Fürsten Auersperg verheißene „ungeschmälerte Durchführung“ zu sichern. So ist die Ausarbeitung des Gesetzentwurfs über die Führung des Zivilstands-Registers vollendet und wird derselbe in einer der nächsten Minister-Conseils berathen werden. An der Unterstützung von Seite der öffentlichen Meinung wird es dabei dem Kabinete nicht fehlen. So wird im Wiener Gemeinderathe in der nächsten Sitzung ein von der Majorität unterstützter Antrag eingebracht werden, daß die Eingriffe einer fremden Macht (Rom) in die Gesetzgebung des unabhängigen, konstitutionellen österreichischen Staates von jedem Bürger als ungehörig zurückzuweisen seyen. Alle politischen Vereine Wiens werden an einem der nächsten Tage zu einer monströsen Volksversammlung zusammentreten, um eine Kundgebung gegen die päpstliche Allokution und ein Vertrauensvotum für das Ministerium zu beschließen.

Das Zentralkomite für das dritte deutsche Bundesschießen in Wien hat jetzt eine offizielle Erklärung veröffentlicht, in welcher es allen Ausstreuungen, als werde das Schützenfest wesentlich eine gegen Norddeutschland gerichtete Spitze haben, auf das entschiedenste entgegentritt. „Dem Komite“ — heißt es — „liegen, soweit die nationalpolitische Seite des Festes in Frage kommt, separatistische oder gegen irgend einen Staat oder Staatenverband feindselige Tendenzen vollkommen fern; es wird vielmehr auf dem allgemein deutschen, die Interessen des Gesammtvaterlandes vertretenden Standpunkt konsequent verharren. Demzufolge wird von uns jeder unserer Gäste, welchem Land und Stamme er immer angehört, freundlichst willkommen geheißen, und mit der gesetzlich sichergestellten Redefreiheit zugleich auch jede politische Meinung geachtet werden, wie es von uns als den Bürgern eines freien Staats mit Recht gefordert werden kann.“

Trautenau, 27. Juni. Die Einweihung des Monuments für die im J. 1866 Gefallenen und die damit verbundene Fahnenweihe sind heute in Anwesenheit des Erzherzogs Albrecht und des Generals v. Gablenz unter lebhafter Betheiligung der Bevölkerung vor sich gegangen. Unter dem Denkmal hielten Frhr. v. Gablenz und der Trautenauer Bürger Ansorg zündende Reden. Erzherzog Albrecht brachte ein Hoch auf Gablenz und das 10. Armeekorps aus.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Ueber das gestern im Lager bei Chalons stattgefundene Manöver, welchem der Kaiser beiwohnte, berichtet man der „Opinion nationale“: Die Truppen des Armeekorps waren des Morgens 9½ Uhr aus dem Lager ausgerückt und hatten 8 Kilometer davon an der sogenannten Römerstraße Stellung genommen, um einen Biwouak vor dem Feind mit Vorposten, Vedetten u. s. w. vorzustellen. Um 12 Uhr erschien der Kaiser in Begleitung des Marschalls Niel und seines Leibarztes Dr. Larrey und passirte die Front

der in 3 Linien aufgestellten Truppen. Als er darauf die Offiziere aller Korps durch den elektrischen Feldtelegraphen in sein Zelt beschieden hatte, ließen sich plötzlich bei den Vorposten Schüsse vernehmen, Kanonenschläge folgten und der Bivouak wurde heftig angegriffen. Im Nu waren die Zelte wieder zusammengewickelt, das Terrain frei und der Kampf auf allen Punkten entbrannt. Das Armeekorps rollte sich zusammen, nachdem es mehrere Stellungen der Reihe nach vertheidigt hatte. Eine schöne, von zwei Regimentern Kürassieren ausgeführte Charge beschloß das Manöver. — Die Stadt Versailles feierte gestern, da die Regierung Festreden u. dgl. verboten hatte, ziemlich geräuschlos den einhundertsten Geburtstag des Generals Hoche. Zwanzig Patrioten hatten bei einem Restaurant ein Festessen bestellt, zu welchem der Zentral-Polizeikommissär für angemessen hielt, sich als Einundzwanzigsten einzuladen. Die Herren erfuhren dies bei Zeiten, ließen sich nichts merken und fanden sich in einem andern Lokale zusammen; der republikanische Polizeikommissär wartet noch heute auf seine Tischgenossen.

Nichtpolitische Zeitung.

△ **München**, 29. Juni. Ein Herr F. Schiebl wollte mit noch einem Herrn heute Nachmittags eine Luftfahrt mit dem hier neuerbauten Luftballon „Occident" ausführen, es ist aber die Füllung des Ballons mißlungen. Es hatten sich viele tausend Personen in der Schießstätte eingefunden, um die Luftschifffahrt zu sehen, und war es in Folge des Unterbleibens derselben, wie mir mitgetheilt worden, fast zu ernstlichen Unruhen gekommen.

♎ **München**, 29. Juni. Die Streitfrage, ob Chorinsky auch zum Verlust seines Adels verurtheilt werde (der in der bayerischen Adelsmatrikel nicht vorgemerkt ist) löste der Gerichtshof von kurzer Hand in der Art, daß er den Verurtheilten bloß mehr mit Gustav Chorinsky anredete. So beginnt auch das Urtheil „Gustav Chorinsky wurde wegen Verbrechens der Theilnahme" u. s. w.

⊙ **München**, 29. Juni. Als interessante Schlußepisode des Prozesses Chorinsky kann ich Ihnen mittheilen, daß der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Dr. v. Schauß, heute von demselben einen Brief erhielt, worin er für die unendliche Mühe und Sorgfalt seiner Vertheidigung Dank abstattet. Der Graf schreibt, er bedaure jetzt mehr als je, daß er nicht mit Glücksgütern gesegnet sey, es bleibe ihm sonach nur noch ein Mittel, seine Dankgefühle zu bezeigen und zwar dadurch, **daß er dem Vertheidiger hiemit die Brüderschaft — „Schmollis" — anbietet**

Zum Prozeß gegen den Grafen **Chorinsky** erwähnen wir noch eines auf Wunsch des Vertheidigers verlesenen Briefes, den Julie Ebergenyi nach durchgeführter Schlußverhandlung an Gustav Chorinsky gerichtet. Wie die ganze Korrespondenz der Beiden, strotzt auch dieser Brief von Ueberschwenglichkeiten; wir heben einige Stellen hervor: „Mein über Alles geliebter Gustav! Ich habe Deinen Geburtstag in frommen Gebeten gefeiert, zu Gott und der heiligen Maria für Dich, mein ehrenfester Engel, mein Einziger, Bester, mein Engel, mein Abgott, gebetet. Ich vergehe vor Sehnsucht nach Dir, unbeschreiblich ist meine Sehnsucht nach Dir, und nimmermehr will ich Dir Anlaß zur Eifersucht geben, wenn wir wieder in Freiheit vereint beisammen sind. Ich sende Dir das Pfeiferl vom Herzog von Würtemberg, das andere habe ich nicht mehr." Bei dieser Stelle findet es der Vertheidiger angezeigt, zur Wahrung der Ehre des Herzogs zu bemerken, daß er nicht zu Julien in Beziehungen gestanden, das Pfeiferl dem Grafen gegeben habe, und daß dieser es der Julie gegeben. Chorinsky einfallend: Mir hat er das Pfeiferl gegeben, auf Ehre! Der Brief lautet weiter: „Wenn die Gnade Gottes hilft, werde ich Dir auch Cigarren schicken, jetzt kann ich nicht. Jetzt kann ich Dir nicht mein großes Bild aus Szegien und auch keine Photographie spenden, ich werde meinen Rath bitten, daß ich mit den Verwandten Rücksprache nehmen darf, diese haben noch Photographien aus Steinamangee, und von diesen werde ich Dir eine senden lassen. Du, meine ganze Seligkeit, mein Herz! Unaufhörlich will ich beten für mein so treu liebendes Wesen, Gott und die heilige Maria werden mein Gebet erhören. Die versprochene Haarschnur kann ich Dir jetzt noch nicht schicken, weil mir das Haar ausgegangen ist, und eine Scheere zum Abschneiden habe ich gar nicht. Lebe wohl, mein Stern, mein Schirm, mein Engel. Es grüßt Dich Deine alte Liebe Julie."

— g. **Aus Schwaben.** Der Andeutung in Ihrem geschätzten Blatt, daß auch in Zusmarshausen, Weiden und Dinkelscherben keine freiwilligen Feuerwehren bestehen, setzt ein geehrter Korrespondent die Bemerkung entgegen, daß in diesen Orten die zu solchen Instituten nothwendigen Bevölkerungszustände nicht vorhanden sind. Zu dieser Notiz erlauben wir uns, unsere bescheidenen Zweifel zu äußern. Wie z. B. in dem etwa 1000 Einwohner zählenden Markt Zusmarshausen, der zugleich Sitz mehrerer Behörden ist, das nicht ausführbar seyn soll, was in andern halb so großen Märkten und Dörfern durchgeführt worden ist, leuchtet uns nämlich nicht ein. Dieser große Markt besitzt zudem einen Turnverein, der in den kleinen niederbayerischen und oberpfälzischen Orten, wo jetzt Feuerwehren bestehen, nicht vorhanden ist. Würde die Marktverwaltung diesem Verein die nöthigsten Requisiten schaffen, so wäre ein Steigerkorps gebildet. Aus diesem und der übrigen rührigen Bürgerschaft, die als Pump- und Reitermannschaft verwendet würde, könnte dann eine tüchtige Feuerwehr zusammengestellt werden. Daß sich solche **freiwillige** Institute vor den „**zwangsweise**" gebildeten Löschanstalten auszeichnen, ist eine durch die Erfahrung begründete Thatsache.

♂ **Lindau**, 29. Juni. Mit seinem Herrn Adjutanten und den einschlägigen Militär-Stabsbeamten traf heute Mittag Generallieutenant Frhr. v. d. Tann hier ein, um das 1. Bataillon des 11. Infanterie-Regiments, dessen Inhaber derselbe ist, und welches zu seinem Generalkommando gehört, zu inspiziren. Soviel verlautet, wird sich derselbe sodann nach Ragaz an das Hoflager Ihrer Maj. der Königin-Mutter begeben.

Wie die „N. Würzb. Ztg." erfährt, soll zu **Nürnberg** die dritte Generalversammlung des Vereins deutscher Lokomotivführer am 3. Juli abgehalten werden. Dieser Verein wurde 1867 gegründet und zählt jetzt schon über 1500 Mitglieder. Tendenz des Vereins ist, im Pensions- oder Sterbefall den Mitgliedern ein entsprechendes Kapital zu sichern. Es ist dies für den schweren Beruf, welchen der Lokomotivführer hat, ein Trost sowohl für sich, als auch für seine Familie, und gebührt dem Verein für ein so schönes Streben die gebührende Achtung. Dieser Verein wird von den Mitgliedern selbst geleitet und ist in 32 Bezirke getheilt; jeder Bezirk hat einen Vertrauensmann, welcher mit den leitenden Vorständen korrespondirt. Letztere führen die Ober- und Gesammtleitung, und gebührt namentlich ihnen, welche nebst ihrem schweren und anstrengenden Berufe noch dieser Sache sich annehmen, eine besondere Anerkennung.

Aus dem Militärspital zu **Aschaffenburg** ist am 26. d. M. der letzte, bisher noch dort befindliche, im Feldzug von 1866 verwundete bayerische Soldat in seine Heimath abgegangen.

Speyer, 27. Juni. In dem Erdgeschoß eines Hauses in der Lauergasse ereignete sich heute gegen Mittag ein beklagenswerthes Unglück. Der Glaser Otto, welcher dasselbe bewohnte, beschäftigte sich nebenbei auch mit dem Anfertigen von Feuerwerken. Bei einer solchen Beschäftigung entzündete sich heute Vormittag Pulver und das Feuer theilte sich auch den übrigen Feuerwerksgegenständen, so wie den Kleidern Otto's und seiner Frau mit, welche so starke Brandwunden erhielten, daß beide heute Abend daran starben. Er war 26, sie erst 19 Jahre alt. Die Theilnahme an dem Unglücksfall ist um so größer, als die Verunglückten sehr brave und fleißige Leute waren. Das Haus, worin die Explosion erfolgte, wurde durch dieselbe stark beschädigt. (Pf. Z.)

Stuttgart, 23. Juni. Am letzten Samstag ist der in Abessynien gefangen gewesene Missionär **Martin Flad** mit Frau und vier Kindern von Suez glücklich in Untertürkheim angekommen.

Darmstadt, 26. Juni. Die „Hess. Landesztg." schreibt: „Ein Bürger aus Wiesbaden errichtete gestern zur Erinnerung an die Lutherfeier eine Stiftung zur Erziehung und Ausbildung armer Knaben. Derselbe ließ sich über die sofort erfolgte Einzahlung von 40,000 fl. ein Dokument ausstellen und begab sich mit demselben nach Worms, um dort zu gleichem Zwecke weitere Zeichnungen zu veranlassen. Wie wir vernehmen, soll er ein sehr günstiges Resultat erzielt haben."

Vom **Ausschuß des deutschen Turnvereins** ist bestimmt worden, daß der vierte allgemeine deutsche Turntag am 20. und 21. Juli d. J. in **Weimar** stattfinden soll. Es werden sich hiezu aus ganz Deutschland mehr als 200 Abgeordnete einfinden, von denen jeder 300 bis 500 Turner zu vertreten hat. Die Tagesordnung umfaßt vorläufig 1) die Neuwahl des Ausschusses; 2) das Turnfest 1869; 3) den Ausschuß- und Kassenbericht; 4) die Aufnahme einer neuen Statistik; 5) Anträge zur Geschäftsordnung und Organisation der Kreise.

Berliner Blätter berichten: Die „Kugelspritze", welche uns vom jenseitigen Ufer des Rheins bedrohte, wird in Zukunft auch den furchtsamsten Konjekturalpolitiker nicht mehr in Schrecken setzen, denn die preußische Artillerie hat das Ungeheuer bereits entlarvt. Kürzlich wurde in der Jungfernhaide das mit so viel Reklame in die Welt gesetzte Geschütz zum erstenmal geprüft, es erwies sich, daß dem Geschütz innerhalb einer Distanz bis zu 500 Schritt eine Wirkung nicht abgesprochen werden kann, daß sich jedoch, sobald diese Grenze überschritten wird, der Lauf der Kugeln auch nicht einmal mehr annähernd berechnen läßt. Dem Zündnadelgewehr dürfte es also nicht schwer fallen, eine Artillerie zu besiegen, die erst auf 500 Schritte sich

nähern muß, um mit Erfolg feuern zu können. (Während des Aufenthaltes Napoleons im Lager von Chalons sind im Beiseyn desselben durch den Erfinder der kleinen Infanteriekanone, Herrn Dupuy de Lhome, sehr geheim gehaltene Experimente mit neuen Wurfgeschossen gemacht worden, deren Wirkungen man in militärischen Kreisen, wahrscheinlich mit einiger Uebertreibung, als alles Dagewesene übertreffend, charakterisiren und lobpreisen hört.)

Köln, 27. Juni. Ferd. Freiligrath, der nun circa 19 Jahre im Exile verlebte, ist heute Morgen in der Begleitung seiner Frau, seiner Tochter Louise und seines jüngsten Sohnes wieder auf deutscher Erde eingetroffen. Herr Classen-Kappelmann war ihm entgegengefahren und empfing ihn in Mülheim a. Rh., und als dieselben per Dampfboot in Köln anlangten, wurde die Familie Freiligraths an der Landebrücke von ihren hiesigen Freunden willkommen geheißen. Am Abende geben die hiesigen Verehrer des Dichters diesem im Gürzenich ein Festessen, an welchem auch auswärtige Freunde, darunter Dr. Becker von Dortmund, Theil nehmen. Während des Festessens ward Freiligrath ein prachtvoller Pokal überreicht, auf welchem die Worte eingravirt sind: „Dem heimkehrenden Dichter F. Freiligrath an der Schwelle des Vaterlandes, Köln, 27. Juni 1868, von seinen rheinisch-westphälischen Freunden." Am nächsten Montag verläßt Freiligrath Köln, um vorläufig das Bad Dürkheim zu besuchen, weil seine Tochter daselbst die Bäder gebrauchen soll; sodann dürfte die Familie ihren Wohnsitz in Cannstatt bei Stuttgart wählen. (Fkf. Journ.)

Das erste Verzeichniß der Anmeldungen für das deutsche Schützenfest Nr. 3 des „Festblatts" weist 240 Personen nach, und zwar 108 aus dem Königreich Sachsen, 55 aus Böhmen, 29 aus Preußen (Düsseldorf, Hanau, Gleiwitz), 25 aus Baden, 12 aus Siebenbürgen, 5 aus Würtemberg, 3 aus Bayern, 2 aus Norwegen (Christiania) und 1 aus Hessen. Aus Christiania wird „Norwegens größter Schütze," der Büchsenmacher Hans Larsen Drammen, kommen und einen vom norwegischen Kriegsministerium approbirten Hinterlader eigener Erfindung mitbringen. Die internationale Schützengesellschaft in Bucharest hat eine Deputation von 30 Mitgliedern angemeldet.

Zu dem dritten deutschen Bundesschießen in Wien wurde nun auch auf den norddeutschen Bahnen Fahrtax-Ermäßigung bis zu 34 Prozent bewilligt. Von Leipzig aus ist ein Extrazug, der mindestens 300 Theilnehmer zählen muß, auf den 24. Juli nach Wien in Aussicht genommen.

Brüssel, 26. Juni. In Quenast, Provinz Brabant, hat in einer Pulvermühle eine Nitro-Glycerin-Explosion stattgefunden, wodurch das Gebäude in die Luft gesprengt wurde. Es sind 10 Menschen dabei todt geblieben.

Auch in Messina wurde eine weit verzweigte Gesellschaft von Verbreitern falscher Bankbillete und darauf hin die Fabrikanten selbst entdeckt und verhaftet und zwar gerade als sie für 2600 Fr. Billete in Arbeit hatten. Die Verhafteten, 3 Männer und 2 Frauen, waren sämmtlich mit langen Dolchen bewaffnet, doch vergaßen sie von denselben Gebrauch zu machen, da sie zu sehr mit Verstecken und Verbrennen der Billete beschäftigt waren.

Das englische Unterhaus pflog dieser Tage eine sehr animirte Diskussion über die kürzlich vor dem Parlamentsgebäude aufgestellte von Marochetto gefertigte Statue Sir Robert Peel's, die ohne Widerrede eines der unschönsten von den vielen unschönen Denkmälern ist, welche die englische Hauptstadt verunzieren. Es wurde abgestimmt und beschlossen, mit 182 gegen 71 Stimmen, daß die Statue baldmöglichst „in die Verbannung" geschickt werde.

Paris, 26. Juni. Ein Wolkenbruch hat gestern Nachmittag die Umgegend von Clermont l'Herault in schreckenerregender Weise verheert. Straßen und Brücken sind zerstört, die Saaten durch eigroße Hagelkörner zerschmettert; vier Gemeinden sind um Hab und Gut gekommen. Eine Branntweinbrennerei ist mit vier Nebengebäuden spurlos verschwunden. Der Schaden wird auf nahe an 2 Millionen Franken geschätzt. Auf die erste Kunde des Unglücks hat, wie der „Figaro" meldet, der Kaiser die Summe von 5000 Fr. zur ersten Linderung der Noth abgesendet.

Die Hungersnoth in Algier hat bekanntlich die dortigen Araber in zahlreichen Fällen zu dem schrecklichen Verbrechen des Kannibalismus getrieben. Acht dieser Mörder sind unter der Annahme mildernder Umstände von den Militärgerichten zu ewiger Einschließung verurtheilt und zur Abbüßung ihrer Strafe bereits nach der Insel Sainte-Marguerite abgeführt worden.

In Südamerika wüthet nun ein paar Jahre schon ein blutiger Krieg zwischen der kleinen Republik Paraguai einerseits und deren Schwesterrepubliken und dem Kaiserreich Brasilien andererseits. Der Diktator Paraguai's, General Lopez, hat bis jetzt der Uebermacht Stand gehalten. Nun kommt, und zwar bestätigt, die Nachricht, daß General Lopez eine Armee von Frauen gebildet habe. Sind auch noch keine Berichte über deren Kopfstärke eingetroffen, so ist es doch gewiß, daß eine große Anzahl Frauen und Mädchen in Lopez Lager als Reserven untergebracht sind. Auch die Kommando's befinden sich in weiblichen Händen, Fräulein Elise Lynch hat den höchsten Posten einer Brigadegeneralin.

Handel und Verkehr, Industrie und Landwirthschaft.

†* Lindau, 28. Juni. Im Getreidehandel der Schweiz gestaltete sich in der letztvergangenen Woche der Rückgang der Preise nur unbedeutend und behaupteten gute Sorten der Fruchtgattung Weizen fest: Preise. Der Rorschacher Markt notirt 32 Fr. 88 Ctm. bis 35 Franken für den Doppelzentner Weizen mit einem Aufschlage von 10 Ctm. Auf hiesigem Fruchtmarkte (für welchen bezüglich der Verkaufs-Ausweise seitens des Stadtmagistrats eine Veröffentlichung nicht erfolgte) herrschte festere Stimmung gegenüber den vorwöchentlichen Notirungen vor und ging Weizen in den bessern Sorten um 20 bis 36 kr., und Kern nur unbedeutend höher; der Umsatz zeigte sich etwas beschränkter als früher. — Von französischer wie schweizerischer Seite nimmt die Nachfrage wie der Fruchtbezug etwas ab; die Ernte-Aussichten gestalten sich nach Berichten in Frankreich durchaus günstig und dürfte der heurige Ertrag den Ausfall im Vorjahre decken; auch in schweizerischen Gegenden wird der Stand des Korns gerühmt. Die Kirschen-Ernte hiesiger Gegend ist ungemein reichlich; auch dem gestern abgehaltenen Markte wurden große Massen zugeführt und zu Preisen von 2 1/2 bis 4 kr. für das Pfund abgesetzt. Die Aepfelbäume versprechen einen ergiebigen Ertrag, Birnen hingegen fehlen. Im Vieh- und Holzhandel herrscht zur gegenwärtigen Zeit ein beschränkter Umsatz vor; hingegen ist der Käsehandel belebt. — Die Fremden-Frequenz in hiesiger Gegend ist noch keineswegs bedeutend. — Die Verkaufspreise auf gestern abgehaltener Schranne bewegten sich von 24 fl. 48 kr. bis 25 fl. 54 kr. für Weizen, 23 fl. 30 kr. bis 25 fl. für Kern und 9 fl. 20 kr. bis 10 fl. für Haber.

* Straubing, 27. Juni. (Originalbericht von Wilhelm Weiß, Landesprodukten-, Kommissions- und Speditionsgeschäft.) So dringend als die Sommerfrüchte ergiebigen Regen bedürfen, so glücklich konnte in dieser Woche bei anhaltend trockenem und heißen Wetter die Heuernte zum größten Theil beendet werden. Nach Reps ist bereits eingebracht und über das Resultat dieser Ernte vernimmt man ebenfalls nur ganz zufriedenstellendes. Zu einem nennenswerthen Umsatz in Reps ist es aber bis zur Stunde noch nicht gekommen. An heutiger Schranne wurde bei flauem Handel je nach Qualität bezahlt: Weizen 17 bis 22 fl., Roggen 15 bis 17 fl., Gerste 13 bis 14 fl., Haber 8 bis 9 fl. Nachstehend die Resultate der heutigen Schranne zu Straubing:

	Umsatz Schffl.	Rest Schffl.	Höchster	Mittlerer Durchschnittspreis.	Niedrigster	Gef.	Gest.
Weizen	1144	110	20 fl. 46 kr.	19 fl. 44 kr.	18 fl. — kr.	38 kr.	— kr.
Roggen	191	50	16 fl. 50 kr.	16 fl. 9 kr.	15 fl. 30 kr.	53 kr.	— kr.
Gerste	22	—	13 fl. 48 kr.	13 fl. 30 kr.	12 fl. 54 kr.	8 kr.	— kr.
Haber	216	9	9 fl. 2 kr.	8 fl. 40 kr.	8 fl. 5 kr.	— kr.	5 kr.
und der gestrigen Schranne zu Landshut:							
Weizen	1075	888	21 fl. 44 kr.	21 fl. — kr.	20 fl. 41 kr.	41 kr.	— kr.
Roggen	299	166	15 fl. 26 kr.	14 fl. 58 kr.	14 fl. 8 kr.	104 kr.	— kr.
Gerste	4	—	13 fl. 30 kr.	12 fl. — kr.	— fl. — kr.	— kr.	— kr.
Haber	480	—	9 fl. 1 kr.	8 fl. 32 kr.	8 fl. 3 kr.	— kr.	5 kr.

Nürnberg, 15. Juni. Bei der heute vorgenommenen III. Verloosung der Partialobligationen des Hof-Asch-Eger Eisenbahnanlehens wurden die nachstehenden 64 Nummern: 2. 633. 634. 849. 1088. 1477. 1694. 1864. 2048. 2172. 2311. 2423. 2438. 2569. 2665. 2666. 2806. 2833. 2940. 2932. 3251. 3373. 3557. 3686. 3722. 3745. 4424. 4713. 4754. 4800. 4999. 5436. 6155. 6250. 6358. 6431. 6743. 6746. 6830. 6997. 7091. 7334. 7357. 7481. 8217. 8425. 8518. 8825. 9245. 9345. 9355. 9366. 9398. 9696. 10,372. 10 392. 10,563. 10 584. 11,145. 11,559. 11,561. 11,724. 11,851. und 12,085.

Frankfurt, 28. Juni. Oesterr. 5proz. Metall. v. 1852 61 5/8 B., v. 1859 62 5/8 bez., v. 1864 59 1/8 G., würt. 4 1/2 prz. Obl. b. R. 94 1/4 bez., 4prz. 89 G., 3 1/2 prz. Obl. 82 5/8 bez., bad. 4 1/2 proz. 94 1/4 bez., 4proz. Oblig. b. R. 87 G., 3 1/2 prz. Oblig. von 1842 82 3/8 G., Frankfurt-Han.-Eis.-Akt. 103 3/4 G., Rh.-Nahe-B. 31 1/8 bez., 4 1/2 proz. Pfälz.-M.-Eisenb.-Akt. 107 1/4 B., 4proz. hess. Ludw.-B. 118 1/4 G., bad 35fl.-L. 51 1/4 B., churh. 40Thlr.-Loose b. R. 54 5/8 B., gr. hess. 50fl.-Loose b. R. 147 G., 25fl.-L. 29 bez., nass. 25fl.-L. b. R. 35 1/2 B., Ansb.-Gunz. 7fl.-L. 13 1/8 B., Pist. 9. 48—50, ditto dopp. 9. 49—51, ditto prß. Fried. 9. 57 1/2—58 1/2, holl. 10fl.-St. 9. 54—56, Duk. fl. 5. 38—40, Duk. al marco fl. 5. 39—41, 20Fr.-St. fl. 9. 27 1/2—28 1/2, engl. Sov. fl. 11. 53—57.

Frankfurt, 29. Juni. Wechsel: London 119 1/8, Paris 94 1/2, Wien 102 3/4, 6proz. United States-Bonds von 1882 77 5/8, österreich. Bankaktien 749, Kreditaktien 204, L. v. 1860 74 3/8, v. 1864 91 1/8, 5proz. engl. Met. 62 3/8, 5proz. Nat.-Anl. 53 1/2, steuerfreie Metall. 51 1/2, bayer. Ostbahn-Aktien voll eingezahlt 125, 5proz. bayer. Anleihe 102, 4 1/2 proz. 99 1/2, 4proz. Prämien-Anleihe 101 1/4, 4proz. Grundrente [illegible], Staatsbahn 271, bad. Präm.-Anl. 98 5/8, Franz-Jos.-B. 165 1/2, Elis.-Prior. 1. Em. 74 3/4, Alsenzbahn 85 1/4, Oberhessische 74 3/8. Sehr fest, sehr animirt. (Allg. Ztg.)

Des gestrigen Feiertags wegen wird der „Sammler" Nr. 71 morgen ausgegeben werden.

Verein des Augsburger Handels-Standes.

Morgen Mittwoch den 1. Juli Nachmittags 3½ Uhr

General-Versammlung im Börsengebäude.

Bekanntmachung.

An der Cassa des Unterzeichneten werden die **jetzt fälligen Coupons** der:

Actien der Bayerischen Ostbahnen	mit fl.	**4. 30**	**kr.**
„ „ **Haunstetter Weberei**	„ „	**100. —**	„
Garantie-Actien der Baumwoll-Spinnerei Kolbermoor . .	„ „	**12. 30**	„
Obligationen der Böhmischen West-Bahn	„ „	**7. 49½**	„
des Kanton St. Gallen'schen 4½% **Anlehens** = Frcs. 22½	„ „	**10. 30**	„

eingelöst." — Augsburg, 30. Juni 1868.

J. J. Obermayer.

Glasfabrik Polling.

Der am 1. Juli d. J. fällige Zins-Coupon unserer **Prioritäts-Obligationen wird pr. Stück mit fl. 12. 30 kr. entweder bei den Herren Erzberger & Söhne in Augsburg oder bei der Gesellschafts-Kasse in Polling ausbezahlt.**

Polling, den 22. Juni 1868. 2(2)

Der Vorstand: **Pet. Paul Marckhart.**

Anzeige für Garten- und Obstbaumfreunde, Land- und Forstwirthe u. s. w.

Sämmtliche Postanstalten des In- und Auslandes nehmen Pränumerationen auf das II. Semester l. Js. der gehaltreichen populären Wochenschrift

Vereinigte Frauendorfer Blätter,

herausgegeben von der

praktischen Gartenbau-Gesellschaft in Bayern,

redigirt von **Eugen Fürst,**

zum billigen Preise von 1 fl. 16 kr. oder 22 Sgr. für 26 Nummern und Bogen entgegen. Im Buchhandel kostet der Jahrgang nur 1 fl. 12 kr. Ganzjährige Abonnenten erhalten eine **werthvolle Samenprämie.** Zahlreichen Aufträgen steht entgegen

Frauendorf, Post Vilshofen in Niederbayern.

3(1) **Die Verlagsexpedition.**

Bei **Lampart & Comp.** in Augsburg ist für **3 kr.** zu haben:

Versichere Dein Leben!

Worte der Ermahnung an sorgsame Familienväter. Nebst den Versicherungsbedingungen, Bürgschaften und besonderen Vortheilen, Prämientarif 2c. 2c. der **Lebensversicherungsbank in Gotha.** (2)

Stuttgart.

Spinnmeister-Gesuch.

2(2) In einer Kammgarnspinnerei des Landes wird ein tüchtiger **Meister**, dem die Leitung derselben mit Ruhe anvertraut werden könnte, gesucht; hauptsächlich würde einem Solchen, welcher die Kammmaschine (System Heilmann-Schlumberger) versteht, der Vorzug gegeben. Bei sofortigem Eintritt gutes Salair und freundliche Behandlung. — Eben daselbst finden 2 tüchtige

Kammgarnspinner

dauernde Arbeit. Anträge wollen gerichtet werden an

G. Betzwenger, Königsstr. 49.

2(2) Ein junger

Schriftlithograph,

besonders mit der Feder gewandt, sucht unter bescheidenen Ansprüchen baldigst eine Stelle. Offerte unter Chiffre M. Nr. 25 erbittet man durch B.-C. d. Augsb. Abdztg.

Ein **Apotheker-Incipient**, der bereits längere Zeit in einem Geschäfte servirte, sucht einen andern Platz, um seine Lehrzeit zu vollenden. Näheres im Verl.-Compt. d. Augsb. Abdztg. 3(3)

Anwesens-Verkauf.

2(2) **Günzburg.** Ein ganz neuerbautes Wohnhaus außer der Stadt dahier, an einem sehr gelegenen Platze, 2 Stockwerk hoch mit 4 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, in jedem Stock eine Küche, gewölbtem Keller, 2 Kornboden und Bodenkammer, mit an das Haus angebautem Stall, Hofraum, in welchem sich 1 Brunnen befindet; 5 Dezim. Gras-, Wurz- und Baumgarten beim Haus, 15 Dez. und 2 sehr gute Gemeindetheile, Wiese 70 Dez., Aecker 64 Dez. sammt den übrigen Gemeindenutzen, als: Birkenplatz, 6000 Stück Torf 2c., habe ich unter vortheilhaften Bedingungen in Kommission zu verkaufen, wovon ich Kaufsliebhaber in Kenntniß setze, und zum Kaufsabschluß höflichst einlade. Commissions und Geschäftsbureau

Dominik Holger in Günzburg a./D.

2(3) Es ist in einer Garnisonsstadt Bayerns, mit 5000 Einwohnern und sehr vielen Beamten, ein **Uhrmacher-Geschäft** sammt Haus, welches sich auf dem Hauptplatz und mitten in der Stadt befindet, gegen sehr wenig Erlag wegen Familienangelegenheiten sogleich zu verkaufen. Franko-Offerten unter Chiffer B. B. Nr. 26 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg.

Franzbranntwein

(mit Salz),

welcher als **bewährtes sicheres Mittel für rheumatische Schmerzen Kopf-, Ohren- und Zahnweh, äußere Entzündungen, Verrenkungen und Verwundungen** sehr beliebt geworden ist, empfiehlt in Flaschen à 15 kr., 45 kr. und fl. 1. 30 kr. mit Gebrauchs-Anweisung

J. G. Haug in Augsburg,
Bäckergasse Lit. A. Nro. 341.

Niederlage

hier bei Hrn. *Anton Nägele*,
Hrn. *Oscar Gracco*,
Hrn. *Hch. Müller* und
Hrn. *C. L. Bäumler*,
in Aichach bei Hrn. *J. L. Werlberger*,
„ Amberg bei Hrn. *J. Lehner*,
„ Burgau bei Hrn. *E. Mack*,
„ Dillingen bei Hrn. *F. X. Zeiler*,
„ Eichstädt bei Hrn. *M. Laun*,
„ Freysing bei Hrn. *Leopold Geisler*,
„ Grönenbach bei Hrn. *Johs. Fehr*,
„ Gunzenhausen bei Hrn. *Ernst Luger*,
„ Günzburg a./D. bei Hrn. *C. Burkhardt*,
„ Immenstadt und } bei Hrn. *Ed. Müller*,
„ Oberstaufen } Apotheker,
„ Ingolstadt bei Hrn. *Max Fellermayer*,
„ Kempten bei Hrn. *Alfred Zängerle*,
„ Landsberg bei Hrn. *Heinr. Feuchtinger*,
„ Landshut bei HH. *Kaufmann & Co.*,
„ Lindau bei Hrn. *Jos. Schweicker*,
„ Memmingen bei Hrn. *Fr. Gradmann* zum Bienenkorb,
„ München bei Hrn. *W. Kumpfmiller*,
„ „ *Seb. Frankl* und
„ „ *Max Kammerloher*, vorm. L. Butti,
„ Neuburg a/D. bei Hrn. *J. P. Ziegler*,
„ Neu-Ulm bei Hrn. *A. Weiss*,
„ Nördlingen bei Hrn. *Carl Pullich*,
„ Nürnberg bei Hrn. *Carl Wölfel*.

Wieder-Verkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. (2)

Cigarren

en gros & en detail unter **Garantie reeller Waare** bei 14(11)

J. Strigel, C. 22, **Carolinenstraße.**

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des dahier verlebten Obersten Herrn Theodor Eichheim werden am

Dienstag den 7. Juli 1868 Vormittags 10 Uhr

im Hofraum des Kaufmannes Herrn Max Decrignis dahier **die beiden Dienstpferde des Verstorbenen**, ein Fuchs und ein Rappe, gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert. — Die übrigen Nachlaßgegenstände, bestehend in mehreren Betten mit Bettladen von Eisen, Kanapee, Schlafdivan, Schreib- und andere Tische, Sekretäre, Bilder in Rahmen, einer kleinen Bibliothek, Uniformen und Civilkleidungen kommen am

Freitag den 10. desselben Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr

gleichfalls gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung, wovon Steigerungslustigen hiemit Kenntniß gegeben wird.

Neuburg a. d. D, am 26. Juni 1868.

Bohmann, k. Notar.

Bekanntmachung.

Deckung des Pfarrkirchenthurmes zu Schwabmünchen mit Kupfer betreffend.

Der Pfarrkirchenthurm dahier, in 3000 □Fuß Flächenraum bestehend, soll mit Kupfer gedeckt werden. Die Ausführung dieser Arbeit wird auf dem Wege der Submission vergeben. Kostenvoranschlag und Bedingungen liegen von heute an, zur Einsichtnahme der fraglichen Werkmeister, bei dem Unterfertigten mit dem Bemerken auf, daß als Termin zur Einreichung der verschlossenen Submissionen der **15. Juli l. J.** bestimmt wurde.

Lusttragende Werkmeister werden schließlich zur Theilnahme an dieser Verakkordirung freundlichst eingeladen.

Am 24. Juni 1868.

Die Kirchenverwaltung Schwabmünchen.

Vorstand abwesend.

M. Hayd, Pfleger. 2(2)

Mahlmühl=Anwesens=Verkauf.

4(2) Eine halbe Stunde von der Stadt **Kempten** ist eingetretener Familienverhältnisse wegen eine mit vortrefflicher Wasserkraft und im schwunghaftesten Betriebe stehende **Kunstmühle** mit 4 Mahlgängen und 1 Gerbgang (Brandassekuranz 6000 fl.), sowie 12 Tagwerk vortrefflich guten Grundstücken, mit einem bereits neuerbauten Wohn- und Oekonomie-Gebäude, um einen äußerst annehmbaren Kaufspreis mit sämmtlich vorhandenen Inventarien zu verkaufen. Anzahlung nur 3000 fl. — Auch würde man nicht abgeneigt seyn, gegen eine gute Wirthschaft mit einer kleinen Oekonomie, bei welcher 3—4 Kühe und 1 Pferd gehalten werden könnten, zu tauschen.

Nähere Aufschlüsse hierüber zu ertheilen, mündlich oder schriftlich, ist stets bereit:

Ludwig Kling, Kommissionär in **Kempten**.

Danksagung.

Für die große und ehrenvolle Theilnahme bei der Beerdigung unsers unvergeßlichen und geliebten Gatten, Vaters, Schwiegersohns und Schwagers,

Herrn Johann Fiechtbauer,

Gewürz- und Oelmühlbesitzers,

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten den innigsten Dank aus und empfehlen den Verblichenen frommer Erinnerung, uns aber fernerer Gewogenheit.

Augsburg, den 28. Juni 1868.

Barbara **Fiechtbauer** als Gattin,
Jakob **Fiechtbauer** als Sohn,
Margaretha **Fiechtbauer** als Tochter.

NB. Sollte bei der mündlichen Traueranzeige Jemand übersehen worden seyn, so bitten wir, es unserm Schmerze beizumessen.

Todes-Anzeige.

Unsern Verwandten und Freunden theilen wir mit, daß uns heute Morgens 7 Uhr unser innigstgeliebtes Kind

Otto

nach nur 3tägiger Krankheit, in einem Alter von 6½ Jahren, durch den Tod entrissen wurde und bitten um stille Theilnahme.

Weiler, den 28. Juni 1868.

Die tieftrauernden Eltern:
Peter Wucher, k. Posthalter.
Adelhaide Wucher, geb. Bayer.

Ein mit dem Steuerumschreibwesen vollkommen vertrauter

Gehilfe

findet bei dem kgl. Rentamte **Neuburg** a. d. D. Aufnahme. Eintritt 1. September d. Js.

Für Geschäftsleute!

Das Speditions- und Kommissionsgeschäft von **Hugentobler & Comp.** zur „Reblauben“ in **Zürich** wünscht für die deutsche und französische Schweiz **Agenturen zu übernehmen**, besorgt Rechtsgeschäfte und Informationen und übernimmt Kaufmannswaaren in Provisionsverkauf, besorgt den An- und Verkauf von Liegenschaften und Werthpapieren. Briefe franko. 2(1)

Ein tüchtiger **Ober-** oder **Zu-Müller**, der in allen einschlagenden Arbeiten Erfahrung hat, wird für eine neu eingerichtete Mühle auf dem Lande **gesucht**. Näheres bei **F. S. Curinger, Augsburg.**

Ein jüngerer Pharmazeut

sucht sogleich eine **Gehilfenstelle**. Franko-Offerte unter Chiffre K. H. Nr. 30 beliebe man im B.-C. d. A. A. zu hinterlegen. 3(1)

Ein junger Mann, militärfrei, der in letzterer Zeit in einem Kolonial-, Speditions-, Farbwaaren- und Fabrikgeschäfte die Stelle eines Magaziniers inne hatte und eine schöne Handschrift besitzt, sucht einen ähnlichen Platz. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zur Seite. Gef. Offerte expedirt das Annoncen-Bureau von **Theodor List** in **Passau**.

Heiraths-Gesuch.

Ein junger Mann von 27 Jahren und angenehmen Aeußern, sehr gebildet und streng rechtlich, jedoch ohne Vermögen, sucht um ein sehr rentables Geschäft kaufen zu können, aus Mangel an Damenbekanntschaft auf diesem Wege ein solides Mädchen oder junge Wittwe zur Ehegenossin. Der Besitz eines Vermögens von 8—10,000 fl., sowie liebenswürdiger Charakter wäre erwünscht. Dagegen wird liebevolle und standesgemäße Behandlung zugesichert. Gef., nicht anonyme Offerte mit Photographien erbittet man sich unter der Chiffre K. L. Nr. 268 poste restante **München**. Strengste Distretion selbstverständlich. 2(1)

Gasthof=Verkauf.

Ein im besten Betrieb stehender Gasthof im bestbaulichen Zustand (in einer Garnisonsstadt in Schwaben und Neuburg), mit Wein-, Bier- und Kaffee-Schenke, Schenkgarten, Waschküche, Stallung und Hofraum wird Familienverhältnisse halber unter den annehmbarsten Bedingungen verkauft. Baare Anzahlung 10,000 fl.; der übrige Theil vom Kaufschilling kann gegen die übliche Verzinsung auf dem Anwesen stehen bleiben. Näheres im B.-C. d. A. Abdz. 2(1)

Geschäfts- und Hausverkauf.

In einer kleinen Stadt, wo Bezirksgericht, Rentamt, Landgericht und Schranne ist, wird ein **Färbereigeschäft** sammt Oekonomie verkauft. Näh. im B.-C. d. A. Abdz. 3(2)

Salon Agoston am Hallthor.

Heute Dienstag:

Große brillante Vorstellung.

Magie, Physik, Illusion, Geister- und Gespenster-Erscheinungen, Wunder-Fontaine (Kalospinthechromokrene) mit der Krystallgrotte der Wassernixen u. Najaden.
Anfang Abends halb 8 Uhr.

Achtungsvollst: Agoston.

Lampart & Comp. in Augsburg

empfehlen zu geneigter zahlreicher Abnahme:
Baedeker's und Berlepsch's Reisebücher, Reisekarten, Städtepläne und Ansichten. Hendschels Telegraph 2c. 2c.

Carbolsäure-Desinfections-Pulver der chemischen Fabrik Schönefeld bei Leipzig von Schrader & Berend,

vortreffliches, wirksames, leicht anwendbares, von allen Mißständen freies Desinfections-Mittel für Privets, Gruben, Pissoirs, Kranken-Stuben, Waggons, Ställe, Vieh, Düngerhaufen 2c. 2c. geprüft und empfohlen von dem königl. bayer. Ministerium des Innern, dem königl. sächs. Landes-Medicinal-Collegium und der landwirthschaftlichen Versuchs-Station in Memmingen ist zu Fabrikpreisen zu beziehen durch:
Herrn **Joh. Kiessling** in Augsburg.
„ Apotheker **Friesenegger** in Augsburg.
„ **Angelo Sabbadini** in München.
„ Apotheker **Widnmann** in München. 6(2)

3(2) Die Unterzeichnete empfiehlt zu gefälliger Abnahme:
Alizarin-, Schreib- und Copir-Dinte in Krügen und 1/1, 1/2, 1/4, 1/8, 1/16 Flaschen Doppel-Copir-Dinte, schwarze Schul-Dinte, extraf. rothe und blaue Carmin-Dinte, doppelt-schwarze Dinte von Mathieu Pleffy in Paris.
J. N. Hartmann'sche Papierhandlung.

3(2) Zur Lieferung von rohem und bearbeitetem Granit, Muschelkalk, Sandstein, Marmor jeder Art; Trottoirplatten von Cement, Portland-Cement, Fabrikat Espenschied in Mannheim; Cement aus der Fabrik Tegernsee; patentirten Asphalt-Dachpappen, Isolirpappe, Asphaltröhren für Wasserleitungen und Abtrittschläuche, Asphalt zu Straßen-Trottoirs, Stallungen, Hausfluren, Plattformen, Reservoirs 2c. aus der Fabrik der Herren Gerger & Duvernoy in Stuttgart, empfiehlt sich unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung: **Carl Hoch**, Barrerstraße 16/0 in München.
Zu Auskunftsertheilung und Muster-Vorzeigung ist Herr Braun bereit und ist dessen Kommissions-Bureau mitteres Kreuz 327, Augsburg.

Agentur-Offerte.

Die Hauptagentur einer älteren renommirten

Lebens- und Rentenversicherungsbank

für Augsburg und Umgegend soll demnächst durch geschäftskundige und solide Vertretung neu besetzt werden. Franko-Offerten mit Chiffre W. Nr. 23 befördert das B.-C. b. Augsb. Abendztg. 2(2)

Weinlager von Hermann Bachéberle in Augsburg.

Freiburg. Offenburg.

Affenthaler und Zeller Rothweine 28, 34, 40, 47, 54 kr. pr. Maaß.
Markgräfler 14, 16, 18, 21, 24, 30 bis 35 kr. pr. Maaß.
Ortenauer Weine 20, 23, 25, 31 bis 50 kr. pr. Maaß.

Die Weine sind größtentheils selbst gezogene. Mit Ausnahme der Probeflaschen geschieht der Verkauf nur in Gebinden von mindestens 1/8 Eimer.
Comptoir: St. Annastraße D. 215 in der
(7) J. A. Schlosser'schen Buchhandlung.

Anzeige.

Koch- und Viehsalz

aus den kgl. Salinen empfiehlt billigst, nach auswärts gegen Nachnahme:
S. Obelhardt in München,
2(2) Mitterertraße Nr. 1 1/2.

Loose.

Cadolzburger Baumschul-Loose à 1 fl. 45 kr., Ziehung 1. August 1868 — I. Gewinn 76,000 fl., 5000 fl., 2000 fl. 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.
Ulmer Münster-Bau-Loose à 35 kr. Ziehung 15. August d. J. — I. Gewinn 20,000 fl., 10,000 fl., 5000 fl. 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 100 fl. u. s. w.
Zu beziehen durch die Expedition des Augsburger Anzeigblattes.

Zum Rechtsanwalte

dahier ernannt, habe ich heute meine Praxis eröffnet und befindet sich meine Kanzlei im Hause des Herrn Kaufmann Schwarz.
Wertingen, den 26. Juni 1868.
Friedr. Müller, k. Advokat.

2(1) Ich gebe hiemit bekannt, daß ich meine anwaltschaftliche Praxis in Rottenburg (Niederbayern) eröffnet habe und bei Hrn. Apotheker Fischer wohne
Rottenburg in Niederbayern, 27. Juni 1868.
Martini, k. Advokat.

Ein Perspektiv

wurde unlängst in Westheim gefunden und kann gegen Vergütung der Insertionsgebühren abgeholt werden. Näheres im B.-C. d. A. Abdztg.

Commis-Gesuch.

2(1) Ein im Eisengeschäft routinirter junger Mann, im Besitz einer schönen Handschrift, findet sofort Engagement. Offerte unter Chiffre F. F. Nr. 30 besorgt das B.-C. d. A. Abdztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

3(1) Ein ganz tüchtiger gewandter

Verkäufer

findet in einem Tuch- und Schnittwaarengeschäft eine dauerhafte Stelle. Briefe unter Chiffre R. Z. Nr. 30 besorgt das Verl.-C. d. Augsb. Abendztg. (Bestellgeb. 6 kr.)

Eisengießer-Gesuch.

3(3) Tüchtige Eisengießer finden bei gutem Lohn Beschäftigung in der Eisengießerei von
D. Straub in Geislingen.

Stelle-Gesuch.

Ein junger, militärfreier Mann, 23 Jahre alt, mit den besten Zeugnissen versehen und obendrein noch gute Empfehlungen besitzend, sucht in einer Buchhandlung als Colporteur eine Stelle durch das Kommissions-Bureau Promenade 330, Gmünd.

Gartensessel,

sehr bequem (Fauteuils), à 1 fl. 12 kr. versendet gegen Vasteinzahlung oder Nachnahme
das Kunst-Geschäft
3(1) in Neu-Ulm.

Verantwortlicher Redakteur: C. Wirth. — Druck und Verlagseigenthum der Wirth'schen Buchdruckerei, Zeugplatz Lit. B. Nr. 205.